Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1898.

XV. Session.

I. Band.

1. (Eröffnungs-) bis 18. Sitzung. (S. 1 bis 1188.)

Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1899.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

1. (Eröffnungs-) Sitzung am 26. September 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus.

Eröffnung und Constituirung des Hauses.

Personalien.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Alterspräsident Dr. **Zurkan**, später Präsident Dr. v. **Fuchs**.

Schriftführer: Dr. **Kapferer**, Dr. Graf **Deym**, Ritter v. **Bogdanowicz**, Dr. **Popovici**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**: Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mir Allerhöchst den Auftrag zu ertheilen geruht, in Gemäßheit der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Beginn der Session des Reichsrathes den Alterspräsidenten in diesem hohen Hause einzuführen. Zu dieser Stelle ist vermöge seines Alters der Herr Abgeordnete Dr. Zurkan berufen und ich erlaube mir an den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Zurkan das Ersuchen zu stellen, den Ehrenplatz einzunehmen und bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten den Vorsitz in diesem hohen Hause zu führen.

Alterspräsident Dr. **Zurkan** *(den Vorsitz übernehmend)*: Hohes Haus! Über Einladung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, als Alterspräsident die XV. Session des hohen Abgeordnetenhauses zu eröffnen und auf Grund der Geschäftsordnung die Constituirung des Bureaus des hohen Reichsrathes einzuleiten, wie auch die Verhandlungen des hohen Hauses bis zur Wahl des Präsidenten zu leiten, erlaube ich mir diesen Ehrenplatz einzunehmen, und indem ich Sie, meine hochgeehrten Herren Collegen, auf das herzlichste achtungsvoll begrüße und die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses constatire, erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Unter dem Zeichen tiefster Trauer *(die Versammlung erhebt sich)*, welche das ganze Reich erfüllt, hat sich das hohe Haus versammelt, und dieser Trauer würdigen Ausdruck zu verleihen, wird die erste Aufgabe des hohen Abgeordnetenhauses sein. Das hohe Haus wird mir wohl beipflichten, wenn ich die Anschauung ausspreche, dass die feierliche Kundgebung unserer Trauer, unserer unwandelbaren Liebe, Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen nur von dem durch Ihr Vertrauen gewählten Präsidenten angeregt und von dem constituirten Hause beschlossen werden soll.

Von dem Wunsche beseelt, auch meinerseits dazu beizutragen, dass das hohe Haus so rasch als möglich in die Lage versetzt werde, die Gefühle seiner tiefen Trauer und der Loyalität feierlich zu bekunden, glaube ich alsogleich an jene Aufgabe herantreten zu müssen, die mir die Geschäftsordnung auferlegt, und ich bitte daher das hohe Haus, die Wahl des Präsidenten vornehmen zu wollen.

Zunächst obliegt es mir nach §. 1, lit. c der Geschäftsordnung, acht der jüngsten anwesenden Mitglieder des Reichsrathes zur provisorischen Besorgung des Schriftführeramtes einzuladen.

Als solche wurden mir seitens der Kanzlei genannt die Herren Abgeordneten Dr. Kapferer, Dr. Graf Deym, Ritter v. Bogdanowicz, Dr. Popovici, Berner, Dr. Budig, Pogačnik und Dr. Weiskirchner.

Nachdem jedoch in einer Sitzung nur vier Schriftführer zu fungiren haben, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Dr. Kapferer, Dr. Graf Deym, Ritter v. Bogdanowicz und Dr. Popovici, in der heutigen Sitzung als Schriftführer ihres Amtes zu walten.

Nach der Geschäftsordnung haben vor allem die neugewählten und im Hause erschienenen Herren Abgeordneten die Angelobung zu leisten.

Als solche sind erschienen:

der für den dritten Wahlbezirk der allgemeinen Wählerclasse in Tirol (Trient, Borgo, Primör &c.) gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Don Antonio Brusamolin,

der für den 27. Landgemeindenwahlbezirk in Galizien (Tarnopol, Zbaraż, Skalat &c.) gewählte Reichsrathsabgeordnete Dr. Emil Gladyszowski und

der für den siebenten Wahlbezirk der allgemeinen Wählerclasse in Galizien (Sanok, Krosno, Jasło &c.) gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Johann Stapiński.

Ich ersuche nun die Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher, italienischer, polnischer und ruthenischer Sprache zu verlesen und die genannten Herren Abgeordneten ersuche ich, die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

(Seitens der Schriftführer wird die Angelobungsformel in deutscher, italienischer, polnischer und ruthenischer Sprache verlesen. — Die Abgeordneten Brusamolin, Dr. Gladyszowski und Stapiński leisten die Angelobung.)

Nachdem nun diesen Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprochen wurde, so schreite ich im Sinne des §. 5 der Geschäftsordnung zur Wahl des Präsidenten und ersuche die Herren, die Stimmzettel in die Urne abzugeben, und zu diesem Zwecke von der linken Seite zur Tribüne aufzusteigen und auf der anderen Seite abzugehen.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Graf Deym, Ritter v. Bogdanowicz und Dr. Popovici geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Abgabe der Stimmzettel ist beendigt und es wird nunmehr das Scrutinium vorgenommen werden.

Zu diesem Behufe unterbreche ich die Sitzung auf eine Viertelstunde und ersuche die Herren Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich erkläre die Sitzung für wieder eröffnet und beehre mich, dem hohen Hause das Resultat des Scrutiniums bekannt zu geben.

Abgegeben wurden 324 Stimmzettel. Davon waren 119 leer, die Anzahl der giltigen Stimmen beträgt daher 205, die absolute Mehrheit 103. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Victor v. Fuchs mit 205 Stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs, den Sitz des Präsidenten einzunehmen.

Präsident Dr. v. **Fuchs** *(nimmt unter lebhaften, anhaltenden Beifall und Händeklatschen der Rechten den Platz des Präsidenten ein)*: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte. Innerhalb der Spanne von wenigen Monaten haben Sie mir heute zum zweitenmale die Ehre erwiesen, mich zu Ihrem Präsidenten zu wählen und mir so abermals die höchste parlamentarische Ehre zu verleihen.

Empfangen Sie, geehrte Herren, hiefür meinen ergebensten, meinen herzlichsten Dank, aber auch zugleich das Versprechen, dass ich, wie bisher, auch künftighin meines Amtes mit Gerechtigkeit und Objectivität walten werde. *(Beifall.)* Nebst dem Schutze Gottes, meine verehrten Herren, erbitte ich mir Ihrerseits Ihre Unterstützung bei der Ausübung meiner schwierigen Geschäfte. Ich danke Ihnen nochmals für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. *(Beifall rechts.)*

Ich bitte nun, zur Wahl des ersten Vicepräsidenten zu schreiten und ersuche die verehrten Herren, die Stimmzettel abgeben zu wollen. Die Herren Schriftführer wollen den Namensaufruf vornehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Graf Deym und Ritter v. Bogdanowicz geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist vollendet, es wird daher zum Scrutinium geschritten werden, und ich unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung für 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Es wurden bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten 192 Stimmzettel abgegeben, darunter waren 27 leere, somit 165 giltige Stimmzettel.

Die absolute Majorität beträgt demnach 83; von den 165 giltigen Stimmen erhielt Herr Abgeordneter Dr. Andreas Ferjančič 164 Stimmen, eine Stimme entfiel auf Herrn Abgeordneten Lupul. Herr Abgeordneter Dr. Ferjančič ist demnach zum ersten Vicepräsidenten gewählt *(lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)* und ich lade ihn ein, seinen Platz einzunehmen.

(Abgeordneter Dr. Ferjančič nimmt den Platz des ersten Vicepräsidenten ein und meldet sich zum Worte.)

Der Herr erste Vicepräsident Dr. Ferjančič hat das Wort.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte das hohe Haus, meinen verbindlichsten Dank für die auf mich gefallene Wahl entgegenzunehmen; auch ich kann versichern, dass ich entschlossen bin, die Geschäfte, wenn die Leitung an mir sein wird, unparteiisch und objectiv zu leiten. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten; ich bitte die Herren Schriftführer die Namen aufzurufen, und ersuche um die Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Graf Deym und Dr. Popovici geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist vollendet. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 1 Uhr wieder aufgenommen.)

Ich erkläre die Sitzung für wieder eröffnet.

Ich bitte das Resultat der Wahl des zweiten Vicepräsidenten entgegenzunehmen. Anlässlich dieser Wahl wurden 167 Stimmzettel, darunter 16 leere, somit 151 giltige Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt mithin 76 Stimmen. Es wurde der Herr Abgeordnete Johann Lupul mit 151 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich ersuche denselben, an meiner Seite seinen Platz einzunehmen.

(Vicepräsident Lupul nimmt den Platz des zweiten Vicepräsidenten ein und meldet sich zum Worte.)

Der Herr Vicepräsident Lupul hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Vicepräsident **Lupul:** Hohes Haus! Für das mir durch die Wiederwahl in das Präsidium bezeigte Vertrauen spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus und bitte Sie, die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich jedesmal, wenn ich in die Gelegenheit kommen sollte, im hohen Hause vorzusitzen oder die Geschäfte des hohen Hauses zu führen, mit der größten Unparteilichkeit und Objectivität vorgehen werde.

Ich bitte nochmals meinen besten Dank entgegenzunehmen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Es ist mir nicht bald eine Aufgabe so schwer und schmerzlich gewesen, wie diejenige, welcher ich mich als Ihr gewählter Präsident heute unterziehen muss, nämlich die Aufgabe, anlässlich des Ablebens unserer erhabenen Herrin und Kaiserin eine Trauerkundgebung in diesem hohen Hause zu initiiren.

Meine sehr geehrten Herren! Die Vertreter der Völker Österreichs aus Nord und Süd, aus Ost und West sind heute hier zusammengetreten, um in würdevoller Weise ihrem tiefen Schmerze Ausdruck zu verleihen über den Tod unserer Kaiserin, die uns leider nur zu früh durch ein unsagbares Verbrechen entrissen wurde.

Ein schwerer, ein harter Schicksalsschlag hat unseren Herrn und Kaiser, wie nicht minder dessen treu ergebene Völker getroffen, und uns alle, vom Träger der Krone bis hinab auf den ärmsten Mann in der ärmsten Hütte, in tiefste Trauer versetzt. Worte reichen nicht hin, um einerseits unserem Entsetzen über die ruchlose That, der unsere Kaiserin zum Opfer fiel, anderseits unserem Gefühle des Beileids und der Trauer genügenden Ausdruck zu geben.

In der Verewigten verliert nicht nur unser Herr und Kaiser eine treue, hingebungsvolle Gefährtin, sondern auch die Völker Österreichs eine liebevolle Mutter, deren Sinnen und Trachten den höchsten Idealen galt, deren Leben eine fortgesetzte Kette von Wohlthaten gewesen, eine Frau, die, selbst eine schwergeprüfte Mutter, unzählige Thränen anderer getrocknet hat.

Doch nicht nur tiefe Trauer um die Dahingeschiedene erfüllt unsere Herzen, sondern auch aufrichtiges und inniges Beileid mit unserem Herrn und Kaiser, der, obwohl er schon so viele Schicksalsschläge erdulden musste, auch diese neuerliche Prüfung mit bewunderungswürdiger Seelenstärke hingenommen hat. Aus dem tiefen Schmerze um die todte Kaiserin und aus dem innigen Beileid, das wir unserem geliebten und verehrten Kaiser entgegenbringen, ringt sich der heiße Wunsch und die Bitte aller Völker Österreichs heraus: Gott der Herr möge unserem Kaiser die Kraft verleihen, diese schwere Prüfung mit Gottvertrauen und tiefgläubiger Ergebung in Gottes unerforschlichen Rathschluss zu tragen.

So lassen Sie uns denn auf den Sarg der Verblichenen im Geiste einen Immortellenkranz legen und in denselben zwei kostbare Blumen einflechten: den Frieden der Völker Österreichs und die nie verwelkende Liebe zu unserem erhabenen Herrn und Kaiser. *(Lebhafter Beifall.)*

Sie haben sich zum Zeichen Ihres Beileids bereits von Ihren Sitzen erhoben. Gestatten Sie mir den Antrag, Ihr Präsidium zu ermächtigen, diese Trauer- und Beileidskundgebung Seiner Majestät unserem Kaiser unterbreiten zu dürfen und dem amtlichen Protokolle einzuverleiben. *(Allgemeine Zustimmung.)*

Nachdem kein Einspruch erhoben wird, nehme ich an, dass dieser Antrag angenommen ist.

Ich schließe die Sitzung und werde den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt geben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 1 Uhr 5 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

2. Sitzung, am 29. September 1898.

Inhalt.

Personalien:

Nachruf des Präsidenten aus Anlass des Ablebens des Abgeordneten Dr. Vašatý (Seite 17).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates seitens der Abgeordneten Dr. Slavík und Dr. Grobelski (Seite 17).

Zuweisung der Wahlacten der Abgeordneten Dr. Gladiszowski, Stapiński, Don Brusamolin, Marian Freiherrn v. Blazowski und Vencajz an den zu wählenden Legitimationsausschuss (Seite 17).

Urlaubsertheilungen und Abwesenheitsanzeigen (Seite 18 und 26).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Betrauung des Ministerialsecretärs Vukobrankovics de Vuko et Branko mit der Führung der amtlichen Protokolle der Sitzungen des Abgeordnetenhauses (Seite 18).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Ernennung des Dr. Ritter v. Madeyski zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichtes (Seite 25).

Zuschriften in Immunitätsangelegenheiten, und zwar:

1. des k. k. Landesgerichtes Wien in Strafsachen, betreffend die Abgeordneten Wolf und Schönerer;
2. des k. k. Bezirksgerichtes Wieden, betreffend den Abgeordneten Schneider;
3. des k. k. Bezirksgerichtes Senftenberg, betreffend den Abgeordneten Hovorka;
4. des k. k. Bezirksgerichtes Reichenberg, betreffend den Abgeordneten Glöckner.

(Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss [Seite 25].)

Zuschriften:

1. Des Ministerpräsidenten, betreffend die Wahl der Quotendeputation (Seite 18);
2. des Finanzministers, betreffend die Sanction des Gesetzentwurfes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten abgeändert werden (Seite 25).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. elf Gesetzentwürfe:

I. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der gänzlichen Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten abzuschließen;

II. womit das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone einen Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrage in Betreff der Ausprägung von Fünf-Kronenstücken abzuschließen;

III. womit im Zusatze zu dem Gesetze vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, die Ausprägung von Fünf-Kronenstücken angeordnet wird;

IV. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Ausgabe von Banknoten zu zehn Kronen durch die Österreichisch-ungarische Bank abzuschließen;

V. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Erläge von Landesgoldmünzen des k. k. und des königlich ungarischen

Finanzministeriums bei der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen;

VI. durch welchen dem Finanzminister die nach Artikel III des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, in Verwahrung erlegten Landesgoldmünzen der Kronenwährung angewiesen werden;

VII. über die Ordnung der schwebenden Schuld in Partial-Hypothekaranweisungen;

VIII. wodurch die Rechnung in der Kronenwährung allgemein obligatorisch eingeführt wird, die Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres geordnet werden, ferner die Anwendung der Kronenwährung auf die Rechtsverhältnisse geregelt wird;

IX. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine Vereinbarung abzuschließen;

X. wodurch der k. k. Finanzminister ermächtigt wird, mit der Österreichisch-ungarischen Bank in Betreff der Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden österreichischer Währung ein neues Übereinkommen abzuschließen;

XI. betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank (1 der Beilagen — [Seite 18]);

2. sechs Gesetzentwürfe:

I. wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantweinerzeugung verbundenen Presshefeerzeugung (2 der Beilagen — [Seite 19]);

II. wegen einiger Änderungen in den Biersteuerbestimmungen (3 der Beilagen — [Seite 19]);

III. wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97, betreffend die Zuckerbesteuerung (4 der Beilagen — [Seite 19]);

IV. betreffend die Vergütung der Abgabe für die versteuerten Bier-, Mineralöl- und Zuckermengen, welche im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina vorkommen, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 121, wegen Vergütung der Brantweinabgabe für die Alkoholmengen, welche im Verkehre zwischen diesen Ländergebieten außer dem Abgabebande vorkommen (5 der Beilagen — [Seite 19]);

V. betreffend die Abänderung des Zolltarifes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47 (6 der Beilagen — [Seite 19]);

VI. betreffend die abgabefreie Verwendung von Rübenzucker und Brantwein zu zucker- und alkoholhältigen Fabrikaten, welche zur Ausfuhr über die Zolllinie gelangen, ferner betreffend die Einhebung eines Zollzuschlages bei der Einfuhr von Artikeln, welche einen Zusatz von Zucker oder Alkohol enthalten, oder zu deren Herstellung Zucker oder Alkohol verwendet wird (7 der Beilagen — [Seite 19]);

3. zwei Gesetzentwürfe:

I. betreffend die Zuwendung eines Theiles des jährlichen Ertrages aus der Bier- und Brantweinsteuer an die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (8 der Beilagen — [Seite 19]);

II. betreffend die individuelle Auftheilung des von den Unternehmern der Zuckererzeugungsstätten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu leistenden Rückersatzes der Ausfuhrbonification (9 der Beilagen — [Seite 19]);

4. den Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, ein Zoll- und Handelsbündnis mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone abzuschließen (10 der Beilagen — [Seite 19]);

5. den Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des Warenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes (11 der Beilagen — [Seite 19]);

6. den Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse einer Vereinbarung mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Änderung des §. 8 des die Durchführungsbestimmungen zum Artikel XX des Zoll- und Handelsbündnisses enthaltenden Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 63, ermächtigt wird (12 der Beilagen — [Seite 20]);

7. den Entwurf des Finanzgesetzes, Staatsvoranschlages und Investitionspräliminares für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1898 (13 der Beilagen — Seite 20);

8. die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen werden (14 der Beilagen — Seite 20);

9. die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jaslo, Neu-Sandez und Tarnów in Galizien (15 der Beilagen — Seite 21);

10. die kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 125, über die Gewährung von Erleichterungen bei Zulassung zur Richteramtsprüfung (16 der Beilagen — Seite 21);

11. die kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 124, betreffend die zur Eigenschaft eines Kaufmannes vollen Rechtes erforderliche Steuerleistung (17 der Beilagen — Seite 22);
12. die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1898, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1898 bewilligt wird (18 der Beilagen — Seite 22);
13. die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa [Ragusa] (19 der Beilagen — Seite 22);
14. den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan (20 der Beilagen — Seite 22);
15. die kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 119, betreffend die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des §. 3, Z. 1, des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, über die Vertheilung der zum niedrigeren Satze der Consumabgabe zu erzeugenden Alkoholmenge, sowie der Anordnungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes (21 der Beilagen — Seite 22);
16. die kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, betreffend eine Ergänzung des §. 13 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern (22 der Beilagen — Seite 22);
17. die kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, mit welcher die Geltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis 31. Juli 1898 festgesetzt wird (23 der Beilagen — Seite 23);
18. die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vor dem 1. Jänner 1898 begangenen Zinsverheimlichungen (24 der Beilagen — Seite 23);
19. die kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1898, betreffend die theilweise Aufhebung der in den §§. 234 und 235 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ausgesprochenen Verpflichtung zum Steuerabzug bei Auszahlung veränderlicher Dienstbezüge (25 der Beilagen — Seite 23);
20. die kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1897, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage und zum Investitionspräliminare für das Jahr 1897 (26 der Beilagen — Seite 23);
21. die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 (27 der Beilagen — Seite 23);
22. die kaiserliche Verordnung vom 25. Juni 1898, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1898 (28 der Beilagen — Seite 23);
23. die kaiserliche Verordnung vom 23. Jänner 1898 wegen Unterlassung der Richtigstellung der auf Grund der provisorischen Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1897 wegen Elementarschäden bereits bewilligten oder doch schon ziffermäßig vorbereiteten Grundsteuerabschreibungen (29 der Beilagen — Seite 24);
24. die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebüren (30 der Beilagen — Seite 24);
25. die kaiserliche Verordnung vom 30. December 1897, betreffend die provisorische Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank (31 der Beilagen — Seite 24);
26. die kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1898, betreffend die Verwendbarkeit der von der Communal-Creditanstalt des Landes Schlesien auszugebenden Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (32 der Beilagen — Seite 24);
27. die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1898, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau auszugebenden Communalobligationen der III. und der nachfolgenden Emissionen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (33 der Beilagen — Seite 24);
28. die kaiserliche Verordnung vom 22. Juli 1898, betreffend die Verwendbarkeit der von der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt auszugebenden Communalschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (34 der Beilagen — Seite 24);
29. die kaiserliche Verordnung vom 1. Juli 1898, betreffend den Betrag und die Verwendung der dem staatlichen Meliorationsfonde im Jahre 1898 aus Staatsmitteln zuzuführenden Dotationsrate (35 der Beilagen — Seite 24);
30. eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse (36 der Beilagen — Seite 25);
31. die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns, d) Landgemeinden, Z. 6, abgeändert werden (37 der Beilagen — Seite 25);

32. die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns (38 der Beilagen — Seite 25).

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Freiherr v. Schwegel, Grafen Stürgkh, Dr. von Grabmayr und Genossen, betreffend die Ausgleichsvorlagen (Seite 26);
2. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der Tauernbahn (Seite 27);
3. der Abgeordneten Daszyński, Dr. Verkauf, Rieger und Genossen, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141 (Seite 27);
4. der Abgeordneten Perić, Klaić und Genossen, betreffend den Nothstand im politischen Bezirke Sinj in Dalmatien (Seite 27);
5. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Hannich, Daszyński und Genossen, betreffend die Ausgleichsverhandlungen (Seite 28);
6. des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Spalato—Arzano und Arzano—Bugojno (Seite 29);
7. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Abmachungen über die Durchführung des Ausgleiches (Seite 30);
8. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend den Nothstand im politischen Bezirke Braunau in Böhmen (Seite 30);
9. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. Bareuther und Genossen, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 (S. 31);
10. der Abgeordneten Dr. Geßmann, Prinz Liechtenstein, Dr. Lueger und Genossen, betreffend die von der Regierung eingebrachten Ausgleichsgesetzentwürfe (Seite 33);
11. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen (Seite 34);
12. der Abgeordneten Mosdorfer, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend den Nothstand im Gerichtsbezirke Fürstenfeld (Seite 34);
13. des Abgeordneten Peschka und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Rokitnitz und Grulich (Seite 35);
14. des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend den Nothstand im Viertel unter dem Manhartsberg (Seite 36);
15. des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend den Nothstand der Grünzeugpflanzer in der Saazergegend (Seite 36);
16. des Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Marburg, Cilli und Luttenberg (Seite 37);
17. des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Revision des Gesetzes bezüglich der Unterstützung der Handelsmarine (Seite 37);
18. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Verwendung der unbehobenen Zinsen, Renten und Zahlungen der Staatsschuld (Seite 38);
19. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Einziehung unbehobener Gewinste (Seite 38);
20. der Abgeordneten Dr. Bareuther, Dr. v. Hochenburger, Dr. v. Hofmann, Kaiser, Dr. Steinwender und Genossen, betreffend die unverzügliche Aufhebung der Sprachenverordnungen (Seite 39);
21. der Abgeordneten Dr. Freih. v. Pražák, Lebloch und Genossen, betreffend den Nothstand im Bezirke Auspitz in Mähren (Seite 39);
22. der Abgeordneten Dr. Freih. v. Pražák, Lebloch und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Lundenburg, Gaya und Göding (Seite 39);
23. des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Deutsch-Brod, Humpoletz und Vlašim (Seite 40);
24. der Abgeordneten Ritter von Vuković, Borčić, Spinčić und Genossen, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine (Seite 40);
25. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend den Nothstand der Gemüsebauern in Saaz (Seite 41);
26. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsdiener (Seite 41);
27. des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalerträgnisses durch Elementarereignisse (Seite 42).

Anträge:

1. der Abgeordneten Zeller, Schrammel und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses behufs Schaffung des allgemeinen gleichen directen und geheimen Wahlrechtes (40 der Beilagen — Seite 44);
2. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Vertretungsbefugnis der Advocaturscandidaten (41 der Beilagen — Seite 44);
3. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend Begünstigungen für Gemeindeinvestitionen (42 der Beilagen — Seite 44);
4. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. v. Peßler, Dr. Pommer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Amtsdiener (43 der Beilagen — Seite 44);
5. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Hinterhuber und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der k. k. Wegmacher (44 der Beilagen — Seite 44);
6. des Abgeordneten Hájek und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (45 der Beilagen — Seite 44);

7. des Abgeordneten Hájek und Genossen, betreffend die Abänderung der Kündigungsfrist beim Handelsgewerbe (46 der Beilagen — Seite 44);
8. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen, betreffend das Verzugspfandrecht der Bauhandwerker (47 der Beilagen — Seite 44);
9. der Abgeordneten Leopold Steiner, Axmann, Bielohlawek, Prochazka und Genossen, betreffend die Gehaltserhöhung der staatlichen Diener (48 der Beilagen — Seite 44);
10. der Abgeordneten Dr. Pattai, Axmann, Bielohlawek, Prochazka, Schoiswohl und Genossen, betreffend die obligatorische Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung der geistigen und manuellen Arbeiter (49 der Beilagen — Seite 44);
11. des Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend ein Margaringesetz (50 der Beilagen — Seite 44);
12. des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend Feststellung der Nationalitätenverhältnisse bei der Volkszählung im Jahre 1900 (51 der Beilagen — Seite 44);
13. des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend Erleichterungen im Militärdienste (52 der Beilagen — Seite 44);
14. des Abgeordneten Rojowski und Genossen, betreffend Preisermäßigung des Viehsalzes (53 der Beilagen — Seite 44);
15. der Abgeordneten Rojowski, Dr. Lewicki, Dr. Kolischer und Genossen, betreffend Preisermäßigung des Kochsalzes (54 der Beilagen — Seite 44);
16. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen, betreffend die Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach (55 der Beilagen — Seite 44);
17. der Abgeordneten Schneider, Bielohlawek und Genossen, betreffend eine internationale Conferenz zur Herabsetzung der Arbeitszeit für die industriellen Arbeiter (56 der Beilagen — Seite 44);
18. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen, betreffend Abänderungen der Gewerbenovelle (57 der Beilagen — Seite 44);
19. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Schutzgesetzgebung für die Handelsangestellten (58 der Beilagen — Seite 44);
20. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend den Befähigungsnachweis im Handelsstande (59 der Beilagen — Seite 44);
21. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Abschaffung der Übelstände bei den Consumvereinen (60 der Beilagen — Seite 44);
22. des Abgeordneten Berner und Genossen, betreffend die Einschränkung der Kündigung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern der Bruderladen und Delegirten der Genossenschaften beim Bergbau aus der Gruppe der Arbeiter (61 der Beilagen — Seite 44);
23. der Abgeordneten Berner, Cingr und Genossen, betreffend die Lohnzahlungen beim Bergbau (62 der Beilagen — Seite 44);
24. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen, betreffend die Aufnahme nichtdeutscher Reden in das stenographische Protokoll (63 der Beilagen — Seite 44);
25. des Abgeordneten Potoček und Genossen, betreffend die Zwangs-Feuerversicherung (64 der Beilagen — Seite 44);
26. des Abgeordneten Potoček und Genossen, betreffend Erleichterungen im Militärdienste für den Kleingrundbesitz (65 der Beilagen — Seite 44);
27. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni, wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern (66 der Beilagen Seite 44);
28. der Abgeordneten Kurz, Karlon und Genossen, betreffend Heranziehung industrieller Unternehmungen und Gewerkschaften zur Altersversorgung des Arbeiterpersonals (67 der Beilagen — Seite 44);
29. der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung, beziehungsweise den Ministerpräsidenten Grafen Thun, die Minister Dr. Kaizl, Graf Bylandt, Dr. Baernreither, Dr. Ruber, Dr. Ritter v. Wittek, Freiherr v. Kast, Graf Welsersheimb und Ritter v. Jedrzejowicz (68 der Beilagen — Seite 44);
30. der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann, Dr. Hochenburger und Genossen auf Versetzung des gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni in den Anklagezustand (69 der Beilagen — Seite 44);
31. der Abgeordneten Lorber, Erb, Dr. Budig, Franz Hofmann und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Versorgungsgenüsse der Civil- und Staatsbeamten (70 der Beilagen — Seite 44);
32. der Abgeordneten Lorber, Posch und Genossen, betreffend Ausgestaltung des meteorologischen Beobachtungswesens (71 der Beilagen — Seite 44);
33. der Abgeordneten Lorber, Drexel, Dr. v. Hofmann, Hinterhuber und Genossen, betreffend Schaffung einer besonderen Dienstgruppe der Unterbeamten für gewisse Zweige der staatlichen Dienerschaft (72 der Beilagen — Seite 44);
34. der Abgeordneten Lorber, Dr. Chiari, Franz Hofmann, Heeger, Herzmansky und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes über die directen Personalsteuern (73 der Beilagen — Seite 44);
35. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend Abänderung der Bestimmungen des Dienstbotengesetzes (74 der Beilagen — Seite 44);
36. der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen, betreffend Abänderung des §. 2, Absatz 1, des Gesetzes vom 3. October 1861, betreffend die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des

Reichsrathes und der Landtage (75 der Beilagen — Seite 44);

37. der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen, betreffend Abänderung der Bestimmung über die Ausschreibung von Neuwahlen für den Reichsrath (76 der Beilagen — Seite 44);

38. der Abgeordneten Hinterhuber, Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der ärarischen Straßenarbeiter (77 der Beilagen — Seite 44);

39. der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen, betreffend Abänderung der Bestimmung der Geschäftsordnung über die Beantwortung von Interpellationen (78 der Beilagen — Seite 44);

40. der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Kaiser, Dobernig, Dr. Hochenburger und Genossen, betreffend Errichtung von Meister-Kranken-, Invaliditäts- und Altersversorgungscassen (79 der Beilagen — Seite 44);

41. der Abgeordneten Heeger, Ghon, Millesi und Genossen, betreffend eine Reform des Consulatswesens (80 der Beilagen — Seite 44);

42. des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend die Bemessung der Gebüren für politische Commissionen (81 der Beilagen — Seite 44);

43. der Abgeordneten Rigler, Tschernigg und Genossen, betreffend Erleichterungen im Militärdienste (82 der Beilagen — Seite 44);

44. der Abgeordneten Rigler, Dr. Pommer und Genossen, betreffend das Verbot des Differenzspieles mit landwirtschaftlichen Producten (83 der Beilagen — Seite 44);

45. der Abgeordneten Böheim, Dr. v. Peßler, Erb, Dr. v. Hofmann, Hueber und Genossen, betreffend ein Vorzugspfandrecht für Gewerbetreibende bei Neu- und Umbauten (84 der Beilagen — Seite 44);

46. der Abgeordneten Polzhofer, Rigler, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend Erleichterungen des Militärdienstes für Landwirte (85 der Beilagen — Seite 44);

47. der Abgeordneten Dobernig, Erb, Prade, v. Forcher, Ludwig und Genossen, betreffend die Regelung des Flaschenbierhandels (86 der Beilagen — Seite 44);

48. des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Bestellung einer entsprechenden Anzahl geeigneter landwirtschaftlicher Referenten im Ackerbauministerium (87 der Beilagen — Seite 44);

49. des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Befreiung gewisser landwirtschaftlicher Realitäten von der Hauszinssteuer (88 der Beilagen — Seite 44);

50. des Abgeordneten Dobernig und Genossen, betreffend die Ausscheidung Klagenfurts aus dem Verzeichnisse der Städte, für welche die Hauszinssteuer mit $26^2/_3$ Procent berechnet wurde (89 der Beilagen — Seite 44);

51. der Abgeordneten Zimmer, Seidel, Herzmansky, Dr. Chiari, Kaiser und Genossen, betreffend die Hebung des Flachsbaues (90 der Beilagen — Seite 44);

52. der Abgeordneten Herzmansky, Kaiser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierseuchenversuchsstation (91 der Beilagen — Seite 44);

53. der Abgeordneten Heeger, Drexel und Genossen, betreffend Fahrbegünstigungen für die Volks- und Bürgerschullehrer (92 der Beilagen — Seite 44);

54. der Abgeordneten Tschernigg, Wernisch, Rigler und Genossen, betreffend Herabsetzung der Übertragungsgebüren für Immobilien (93 der Beilagen — Seite 44);

55. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Lemisch, Herzmansky, Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Reform des Feuerversicherungswesens (94 der Beilagen — Seite 44);

56. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. v. Hofmann, Dr. v. Peßler und Genossen, betreffend Festsetzung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache des Parlaments (95 der Beilagen — Seite 44);

57. der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen, betreffend den Ankauf von Hengsten norischen Schlages für die Pferdezuchtstationen in Mähren (96 der Beilagen — Seite 44);

58. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend den Terminhandel und das Differenzspiel mit landwirtschaftlichen Producten (97 der Beilagen — Seite 44);

59. der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen, betreffend die Handhabung der Veterinärpolizei in Galizien (98 der Beilagen — Seite 44);

60. der Abgeordneten Kaiser, Franz Hofmann, Herzmansky und Genossen, betreffend die Entschädigung der Gemeinden für den übertragenen Wirkungskreis (99 der Beilagen — Seite 44);

61. der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Mayreder, Heeger, Dr. v. Hochenburger, Franz Hofmann und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb (100 der Beilagen — Seite 44);

62. des Abgeordneten Ghon, betreffend die Fellaregulirung (101 der Beilagen — Seite 44);

63. der Abgeordneten Ghon, Polzhofer, Erb, Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Reform des Militärtaxgesetzes (102 der Beilagen — Seite 44);

64. der Abgeordneten Ghon, Dobernig, Hinterhuber und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telephonlinie Klagenfurt—Villach (103 der Beilagen — Seite 44);

65. der Abgeordneten Zimmer, Kaiser, Dr. Chiari, Herzmansky und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Leinenwäsche bei staatlichen Anstalten und im Heere (104 der Beilagen — Seite 44);

66. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Rigler und Genossen, betreffend die Reform der Unfallversicherung (105 der Beilagen — Seite 44);

67. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Reform der Verlassenschaftsgebüren (106 der Beilagen — Seite 44);
68. der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Verwendung unbehobener Gewinste (107 der Beilagen — Seite 44);
69. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Reform der Landpostverhältnisse (108 der Beilagen — Seite 44);
70. der Abgeordneten Dr. Pommer, Erb, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend Herabsetzung der Militärdienstzeit auf zwei Jahre für Absolventen von Untergymnasien, Unterrealschulen u. s. f. (109 der Beilagen — Seite 44);
71. des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Kaffee- und Petroleumzolles (110 der Beilagen — Seite 44);
72. der Abgeordneten Tschernigg, Rigler und Genossen, betreffend die Reform der Hausclassensteuer (111 der Beilagen — Seite 44);
73. der Abgeordneten Tschernigg, Rigler, Wernisch und Genossen, betreffend die Aufhebung der letzten zwei Waffenübungen (112 der Beilagen — Seite 44);
74. der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen, betreffend die Reform der Bestimmungen über die Ruhegehalte der Minister (113 der Beilagen — Seite 44);
75. der Abgeordneten Ghon, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (114 der Beilagen — Seite 44);
76. der Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Wolffhardt und Genossen, betreffend die Systemisirung von adjutirten Auscultantenstellen bei den Gerichtshöfen (115 der Beilagen — Seite 44);
77. der Abgeordneten Böheim, Erb, Dr. v. Hofmann, Polzhofer und Genossen, betreffend die Reform der Gewerbeordnung (116 der Beilagen — Seite 44);
78. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Erweiterung der Entschädigungspflicht des Staates bei Viehverlusten infolge von Viehseuchen (117 der Beilagen — Seite 44);
79. der Abgeordneten Kaiser, v. Forcher, Prade und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Vermögensübertragungsgebüren von Todeswegen bei Nachfolgen im Seniorate (118 der Beilagen — Seite 44);
80. der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari, Kaiser, Seidel, Herzmansky und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Viehsalzpreises (119 der Beilagen — Seite 44);
81. der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Rentensteuer (120 der Beilagen — Seite 44);
82. der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. v. Hofmann, Kienmann, Hueber und Genossen, betreffend die Staatsstipendien für Zöglinge gewerblicher Fach- und Mittelschulen (121 der Beilagen — Seite 44);
83. der Abgeordneten Dobernig, Lorber, Ghon und Genossen, betreffend die Einreihung der k. k. Förster und Forstwarte unter die Staatsbeamten (122 der Beilagen — Seite 44);
84. des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die Bedeckung aller Staatsausgaben durch eine progressive Einkommensteuer (123 der Beilagen — Seite 44);
85. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Revision des Vereinsrechtes (124 der Beilagen — Seite 44);
86. der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Zimmer und Genossen, betreffend die Bestimmungen über den Handel mit geistigen Getränken (125 der Beilagen — Seite 44);
87. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski und Genossen, betreffend ein Margaringesetz (126 der Beilagen — Seite 44);
88. der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Steuerfreiheit bei Neuaufforstungen (127 der Beilagen — Seite 44);
89. des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend die Erleichterungen im Militärdienste (128 der Beilagen — Seite 44);
90. der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann, Richter und Genossen, betreffend die Verwendung von Theilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen zur Bildung eines besonderen Fondes (129 der Beilagen — Seite 44);
91. der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Erleichterungen im Militärdienste für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter (130 der Beilagen — Seite 44);
92. der Abgeordneten Prade, Dr. Lemisch, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter (131 der Beilagen — Seite 44);
93. des Abgeordneten Richter und Genossen, betreffend die Reform des Hagelversicherungswesens (132 der Beilagen — Seite 44);
94. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Versetzung des Ministerpräsidenten Grafen Badeni in den Anklagezustand (133 der Beilagen — Seite 44);
95. der Abgeordneten Neunteufl, Kletzenbauer, Daschl, Eichhorn und Genossen, betreffend das Termin- und Differenzspiel an der Productenbörse (134 der Beilagen — Seite 44);
96. des Abgeordneten Šileny und Genossen, betreffend die Entschuldung bäuerlicher und städtischer Realitäten (135 der Beilagen — Seite 44);
97. des Abgeordneten Rohracher und Genossen, betreffend die Lieferung gewerblicher Producte für die Armee (136 der Beilagen — Seite 44);
98. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die vermögensrechtliche Haftpflicht des Staates für die Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung (137 der Beilagen — Seite 44);

99. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Rückwirkung des Gesetzes über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (138 der Beilagen — Seite 44);
100. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Errichtung einer Postdirection für Deutschböhmen (139 der Beilagen — Seite 44);
101. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule im Gebiete der Egerer Handelskammer (140 der Beilagen — Seite 44);
102. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Verbesserung der Stellung der Kanzleigehilfen bei den Gerichtsbehörden (141 der Beilagen — Seite 44);
103. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Befreiung der Feldwege von der Grundsteuer (142 der Beilagen — Seite 44);
104. des Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen, betreffend die Beförderung der Bezirkssecretäre bei den Bezirkshauptmannschaften in die IX. Rangsclasse (143 der Beilagen — Seite 44);
105. der Abgeordneten Günther, Röhling und Genossen, betreffend den obligatorischen Fortbildungsunterricht für die der Volksschule entwachsene männliche Jugend auf dem Lande (144 der Beilagen — Seite 44);
106. des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf zum Schutze der Oberfläche gegen Gefährdung durch den Bergbau (145 der Beilagen — Seite 44);

Interpellationen.

Interpellationen, und zwar:

1. der Abgeordneten Dr. Kienmann, Herzmansky und Genossen an den Handelsminister und den Finanzminister in Angelegenheit des Mahlverkehres (Seite 44);
2. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Justizminister, in Betreff einer Präsidialverfügung des Wiener Landesgerichtes, wonach bei Feilbietungen, die voraussichtlich höchstens einen Betrag von 200 fl. erreichen dürften, die vom Gerichte bestellten beeideten Schätzmeister nicht mehr zugezogen werden sollen (Seite 44);
3. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Handelsminister wegen einer in Krakau erfolgten Verweigerung der Aufnahme eines Tischlermeisters unter die Genossenschaftsmitglieder (Seite 45);
4. des Abgeordneten Dr. Hortis und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, in Betreff der nach dem Attentate auf die Kaiserin in Triest verübten Angriffe gegen die Italiener (Seite 47);
5. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen des Verbotes einer Wählerversammlung in Kralowitz (Seite 49);
6. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffs des Auftrages an die Staatsanwaltschaft Krems zur Verfolgung des Abgeordneten Schönerer (Seite 50);
7. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Eisenbahnminister, in Betreff des Vorgehens gegen die Bediensteten der Buschtěhrader Eisenbahn (Seite 50);
8. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Verbesserung der Lage der Diurnisten (Seite 51);
9. der Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung des Josef Nußdorfer durch den Zugsführer Ferdinand Sturm (Seite 52);
10. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend den Schutz der Viehproduction und Erleichterungen im Viehverkehre (Seite 52);
11. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften (Seite 53);
12. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Zustände beim Landesgerichte in Strafsachen in Wien (Seite 54);
13. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Verhältnisse der ärarischen Forstarbeiter in Salzburg (Seite 55);
14. der Abgeordneten Dr. Dvořák, Formánek, Dr. Sláma und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend eine Rechtssache des Josef Červinka aus Benátek (Seite 55);
15. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Viehsperre des Landes Tirol gegen den politischen Bezirk Zell am See (Seite 56);
16. des Abgeordneten Hueber und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Gremialordnungen für die Apotheker und eine Reform der Pharmacie (Seite 56);
17. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Zustände am Salzburger Bahnhofe (Seite 57);
18. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Justizminister, betreffend das Verhalten des Bezirksrichters Podgorski in Limanowa (Seite 57);
19. der Abgeordneten Žičkar, Berks, Dr. Gregorec, Robič und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Veröffentlichung des kaiserlichen Manifestes vom

16. September l. J. in den Städten Cilli und Marburg (Seite 58);

20. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Regulirung der Beamten- und Dienergehalte bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen (Seite 58);

21. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen Sistirung des vom Lemberger Gemeinderathe gegen den Ausnahmszustand in Galizien gefassten Beschlusses (Seite 58);

22. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Zustände im galizischen Volksschulwesen (Seite 59);

23. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Maßregelung von Genossenschaftsdelegirten aus den Reihen der Arbeiter durch die Gewerkschaft „Saxonia" (Seite 60);

24. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend einen Theuerungsbeitrag für die Eisenbahnbediensteten (Seite 62);

25. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Nummern 206 und 207 der Wiener Wochenschrift „Die Zeit" (Seite 62);

26. der Abgeordneten Kareis, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Noske, Wrabetz und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht über den Erlass des Wiener Bezirksschulrathes in Betreff der Classeneintheilung der Schulkinder nach Confessionen (Seite 66);

27. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Sternberg (Seite 66);

28. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Anstellung nur deutscher Beamten bei den dem Handelsministerium unterstehenden Ämtern in deutschen Städten (Seite 66);

29. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Finanzminister, betreffend die bankmäßig richtige Nummerirung der österreichischen Staatnoten (Seite 67);

30. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zustände bei der Bezirkskrankencasse in Stanislau (Seite 67);

31. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Sistirung des Gemeinderathsbeschlusses der Stadt Lemberg vom 22. September 1898, betreffend die Aufhebung des Ausnahmszustandes in 33 Bezirken Galiziens (Seite 68);

32. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Handelsminister, betreffend die Bildung eines Gremiums der Kaufleute in Lemberg (Seite 69);

33. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das Verbot einer Volksversammlung in Johnsdorf, politischer Bezirk Römerstadt, in Mähren (Seite 69);

34. der Abgeordneten Resel, Josef Steiner, Daszyński und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Lage der k. k. Post- und Telegraphenamtsdiener (Seite 70);

35. der Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Lage der k. k. Gefangenaufseher in den Strafanstalten und bei den Gerichten (Seite 71);

36. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Justizminister, betreffend die Confiscation der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille" (Seite 72);

37. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der Grazer Staatsanwaltschaft und des Grazer Pressgerichtes (Seite 74);

38. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Zustände beim Postamte Haida in Böhmen (Seite 75);

39. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Verbot der Führung einer Vereinsfahne durch den Arbeiterturnverein „Freiheit" in Warnsdorf (Seite 76);

40. des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Krankenversicherung der bei ärarischen Postämtern nicht mit festem Gehalte angestellten Personen (Seite 77);

41. des Abgeordneten Dr. Gregorec und Genossen an den Justizminister, betreffend die mangelnde Kenntnis der slovenischen Sprache bei den Notaren in slovenischen Gegenden (Seite 77);

42. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend den Schutz der staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer (Seite 78);

43. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an den Justizminister, betreffend die Wahrung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache beim Oberlandesgerichte in Graz (Seite 79);

44. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einflussnahme des Oberlandesgerichtspräsidiums in Graz auf die Geschäftssprache der Notariatskammer in Laibach (Seite 80);

45. des Abgeordneten Dr. Dyck und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Regierungsorgane bei der Hilfsaction für die Bezirke Klattau und Kralowitz (Seite 80);

46. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme des „Deutsch-

nationalen Taschenmerkkalenders für das Jahr 1899" (Seite 81);

47. der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz, Hübner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Versetzung des Gerichtsadjuncten Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz (Seite 83);

48. der Abgeordneten Franz Richter, Rigler und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Herstellung einer Bahn von Stockerau nach Absdorf (Seite 84);

49. des Abgeordneten Günther und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden im nördlichen Böhmen bei der Durchführung des Gesetzes über die directe Personaleinkommensteuer (Seite 84);

50. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Tarifirung des Hopfens im Eisenbahnverkehr (Seite 85);

51. der Abgeordneten Foller, Polzhofer, Wedral und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung verschiedener Contumazbestimmungen, die anlässlich der vor mehr als drei Jahren ausgebrochenen Schweinepest verhängt wurden (Seite 87);

52. des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Sanitätsverhältnisse in Dalmatien (Seite 87);

53. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Führung einer zweiten Eisenbahnlinie nach Triest (Seite 88);

54. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend Hilfsmaßregeln für die Landwirtschaft (Seite 88);

55. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Einflussnahme des Reichskriegsministeriums auf die Concessionirung, den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen (Seite 90);

56. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verleihung einer Buchdruckereiconcession an die Gräfin Maria Theresia Ledochowska (Seite 90);

57. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Herstellung einer Telegraphenleitung in der Gemeinde Saalbach im Pinzgau (Seite 92);

58. des Abgeordneten Hájek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Entfernung der Aufschrift „K. k. Kreisamt" auf dem Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in Písek (Seite 92);

59. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Befreiung der Pfandbriefe der Landes-Hypothekar-Creditinstitute von der Rentensteuer (Seite 92);

60. der Abgeordneten Heeger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Vernichtung beschädigter Silbermünzen (Seite 93);

61. des Abgeordneten Fischer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Verhalten der Gendarmerie bei den Excessen in Frysztak (Seite 94);

62. des Abgeordneten Türk und Genossen an den Eisenbahnminister und den Handelsminister, betreffend die Anstellung čechischer Bediensteter seitens der Staatsbahndirection in Olmütz (Seite 94);

63. der Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Ausbau der Aspangbahn (Seite 95).

Petitionen (Seite 95).

Anfragen an den Präsidenten:

1. des Abgeordneten Daszyński, betreffend die Zuschrift des Ministerpräsidenten in Angelegenheit des Ausnahmszustandes in Galizien (Seite 97 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 98]);
2. des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, betreffend den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Seite 98 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 98] — Redner die Abgeordneten Daszyński [Seite 99], Dr. Steinwender [Seite 99], Dr. Verkauf [Seite 100], Freiherr v. Di Pauli [Seite 100], Wolf [Seite 102], Dr. Groß [Seite 105], Dr. Lueger [Seite 106], Dr. Engel [Seite 108]).

Wahl

von 12 Schriftführern und 2 Ordnern (Seite 98).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Kapferer**, **Pogačnik**, Dr. **Weiskirchner**, Dr. **Popovici**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Die letzte Sitzung dieses hohen Hauses stand unter dem Zeichen der tiefsten Trauer und war mit Rücksicht auf das erschütternde Ableben unserer Herrin und Kaiserin lediglich der diesbezüglichen Trauerkundgebung gewidmet. Gestatten Sie mir nun, verehrte Herren, bevor wir in medias res, das heißt zur parlamentarischen Arbeit übergehen, dass wir in Liebe und Ehrfurcht unseres Herrn und Kaisers gedenken und demselben unsere aufrichtige Kundgebung zu Füßen legen.

Wir können unsere Arbeit, verehrte Herren, nicht besser beginnen als dadurch, dass wir dem Gefühle unserer Liebe und unserer unverbrüchlichen Treue zu unserem Herrn und Kaiser beredten Ausdruck geben. Demnach fordere ich Sie auf, den von Ihnen allen gewiss tief empfundenen Ruf auszubringen:

Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne unseren Herrn und Kaiser! Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser lebe hoch, hoch, hoch! *(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Und nunmehr gestatten Sie mir, dass ich eine traurige Pflicht erfülle. Der Tod hat uns abermals einen Collegen entrissen, einen Collegen, der durch 20 Jahre Mitglied dieses hohen Hauses gewesen ist. Es ist der Abgeordnete Dr. Johann Vašatý, den die Landgemeinden Böhmens: Písek, Strakonitz, Blatna u. s. w. in dieses Haus entsendet haben. Dr. Vašatý war ohne Zweifel ein hervorragender Politiker, der nicht nur in den Ausschüssen sein reiches Wissen und Können in den Dienst der Öffentlichkeit stellte, sondern auch in den Plenarberathungen seine ganze Kraft einsetzte, um für die von ihm vertretenen Grundsätze mit aller Energie einzutreten.

Man mag, meine verehrten Herren, wie dies im politischen Leben ja sehr häufig vorkommt, über Dr. Vašatý als Politiker verschiedener Anschauung sein, aber darin — des bin ich gewiss — stimmen alle Mitglieder des Hauses überein, dass Dr. Vašatý ein ganzer Mann war, ein integrer Charakter, ein entschiedener Mann, der für seine Grundsätze mit aller Überzeugungstreue eingetreten ist. *(Beifall.)* Wir werden ihm gewiss ein treues Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer bereits von Ihren Sitzen erhoben. Gestatten Sie, dass diese Trauerkundgebung dem amtlichen Protokolle einverleibt werde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es liegt kein Widerspruch vor.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Seit der letzten Vertagung, beziehungsweise seit Schluss der letzten Session haben folgende Herren das Reichsrathsmandat niedergelegt, und zwar der für den Städtewahlbezirk Wittingau, Neuhaus, Soběslau ꝛc. in Böhmen gewählte Herr Dr. Jan Slavík und der für den 15. Wahlbezirk der allgemeinen Wählerclasse in Galizien gewählte Herr Dr. Johann Grobelski.

Wegen der Neuwahlen an Stelle dieser beiden Herren, sowie des verstorbenen Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý wurde das Erforderliche veranlasst.

Folgende Herren wurden zu Reichsrathsabgeordneten gewählt:

Herr Dr. Emil Gabyszowski an Stelle des Herrn Dr. Leo Grafen Piniński für den Landgemeindenwahlbezirk Tarnopol, Zbaraż, Skalat ꝛc. in Galizien, Herr Johann Stapiński an Stelle des Herrn Stanislaus Ritter v. Wysocki für den siebenten Wahlbezirk der allgemeinen Wählerclasse in Galizien und Herr Don Antonio Brusamolin an Stelle des Herrn Don Lorenzo Guetti für den dritten Wahlbezirk der allgemeinen Wählerclasse in Tirol.

Die auf die Wahlen der Herren Abgeordneten Dr. Gabyszowski, Stapiński und Don Brusamolin, dann Marian Freiherrn v. Błażowski und Vencajz bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten werden ebenso wie die Wahlacten und die in der XII. Session eingelangten Proteste, betreffend die nicht agnoscirten Wahlen der dem hohen Hause noch angehörenden Mitglieder dem zu wählenden Legitimationsausschusse zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat krankheitshalber um einen vierwöchentlichen Urlaub ab 26. September l. J. gebeteten und zwar schon vor

der ersten Sitzung, in welcher dem hohen Hause hievon keine Mittheilung gemacht werden konnte, da infolge der Trauerkundgebung für weiland Ihre Majestät die Sitzung geschlossen wurde, ohne dass der Einlauf zur Kenntnis gebracht wurde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Der Urlaub ist bewilligt.

Aus dem eben erwähnten Grunde bringe ich auch heute erst dem hohen Hause zur Kenntnis, dass ich dem Herrn Abgeordneten Lemisch einen krankheitshalber angesuchten achttägigen Urlaub ab 26. September l. J. ertheilt habe, und dass die Herren Abgeordneten Dr. Herold, Mandyczewski und Ritter v. Proskowetz ihre Abwesenheit mit Krankheit entschuldigt hatten.

Der Herr Abgeordnete Kareis hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass an Stelle des beurlaubten Herrn Kanzleidirectors Sectionschefs Dr. Ritter v. Halban der Herr Ministerial-Secretär Vukobrankovics de Vuko et Branko mit der Führung der amtlichen Protokolle der Sitzungen des hohen Hauses betraut ist.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, das löbliche Präsidium um die gütige Veranlassung zu ersuchen, dass auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1877, R. G. Bl. Nr. 23, die Wahl der aus dem hohen Abgeordnetenhause zu wählenden Mitglieder der vom Reichsrathe zu entsendenden Deputation zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage über das Verhältnis der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie ehebaldigst vorgenommen werde.

Wien, am 21. September 1898.

Thun m. p."

Präsident: Ich beabsichtige, die Wahl in die Quotendeputation auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung als ersten Gegenstand zu stellen.

Weiters sind Zuschriften eingelangt von Seite des Herrn Finanzministers, des Herrn Handelsministers und des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage 11 Gesetzentwürfe

1. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der gänzlichen Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten abzuschließen;

2. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone einen Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrage in Betreff der Ausprägung von Fünfkronenstücken abzuschließen;

3. womit im Zusatze zu dem Gesetze vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, die Ausprägung von Fünfkronenstücken angeordnet wird;

4. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Ausgabe von Banknoten zu zehn Kronen durch die Österreichisch-ungarische Bank abzuschließen;

5. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Erläge von Landesgoldmünzen des k. k. und des königlich ungarischen Finanzministeriums bei der österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen;

6. durch welches dem Finanzminister die nach Artikel III des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, in Verwahrung erlegten Landesgoldmünzen der Kronenwährung angewiesen werden;

7. über die Ordnung der schwebenden Schuld in Partial - Hypothekar - Anweisungen;

8. wodurch die Rechnung in der Kronenwährung allgemein obligatorisch eingeführt wird, die Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres geordnet werden, ferner die Anwendung der Kronenwährung auf die Rechtsverhältnisse geregelt wird;

9. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine Vereinbarung abzuschließen;

10. wodurch der k. k. Finanzminister ermächtigt wird, mit der Österreichisch-unga-

rischen Bank in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden österreichischer Währung ein neues Übereinkommen abzuschließen;

11. betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(1 der Beilagen)* sammt zwei Beilagen Erläuterungen und Tabellen

neuerlich mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Vorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 24. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl m. p."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium die nachbezeichneten sechs Gesetzentwürfe, welche aus Anlass der Erneuerung des Ausgleiches mit den Ländern der ungarischen Krone mit der königlich ungarischen Regierung vereinbart wurden, nämlich:

I. Den Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantweinerzeugung verbundenen Presshefeerzeugung *(2 der Beilagen)*;

II. den Gesetzentwurf wegen einiger Änderungen in den Biersteuerbestimmungen *(3 der Beilagen)*;

III. den Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97, betreffend die Zuckerbesteuerung *(4 der Beilagen)*;

IV. den Gesetzentwurf, betreffend die Vergütung der Abgabe für die versteuerten Bier-, Mineralöl- und Zuckermengen, welche im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina vorkommen, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 121, wegen Vergütung der Brantweinabgabe für die Alkoholmengen, welche im Verkehre zwischen diesen Ländergebieten außer dem Abgabebande vorkommen *(5 der Beilagen)*;

V. den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47 *(6 der Beilagen)*;

VI. den Gesetzentwurf, betreffend die abgabefreie Verwendung von Rübenzucker und Brantwein zu zucker- und alkoholhältigen Fabrikaten, welche zur Ausfuhr über die Zollinie gelangen, ferner betreffend die Einhebung eines Zollzuschlages bei der Einfuhr von Artikeln, welche einen Zusatz von Zucker oder Alkohol enthalten, oder zu deren Herstellung Zucker oder Alkohol verwendet wird *(7 der Beilagen)*;

ferner zwei weitere Gesetzentwürfe, welche mit den vorstehenden sub I und II beziehungsweise sub III genannten Gesetzentwürfen in Zusammenhang stehen, nämlich

VII. den Gesetzentwurf, betreffend die Zuwendung eines Theiles des jährlichen Ertrages aus der Bier- und Brantweinsteuer an die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (8 *der Beilagen)* und

VIII. den Gesetzentwurf, betreffend die individuelle Auftheilung des von den Unternehmern der Zuckererzeugungsstätten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu leistenden Rückersatzes der Ausfuhrbonifcation *(9 der Beilagen)*

mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen zu wollen.

Wien, am 24. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl m. p."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, ein Zoll- und Handelsbündnis mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone abzuschließen *(10 der Beilagen)*, nebst beigefügter Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 24. September 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Dr. Baernreither m. p."

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des Warenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes *(11 der Beilagen)* nebst der Begründung desselben mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungs-

vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. September 1898.

Der k. k. Handelsminister:
Dr. Baernreither m. p."

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse einer Vereinbarung mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Abänderung des §. 8 des die Durchführungsbestimmungen zum Artikel XX des Zoll- und Handelsbündnisses enthaltenden Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 63 *(12 der Beilagen)*, ermächtigt wird, sammt Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 24. September 1898.

Thun m. p."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf des Finanzgesetzes, Staatsvoranschlages und Investitionspräliminares für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1898 *(13 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 24. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:
Dr. J. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ferner sind Zuschriften vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und vom Herrn Justizminister eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Das Gesammtministerium hat auf Grund eines mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni 1898 genehmigten Beschlusses die anruhende, im Reichsgesetzblatte und im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" zur Verlautbarung gelangte Verordnung erlassen, mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden *(14 der Beilagen)*.

Die bedauerlichen Störungen der öffentlichen Ruhe, sowie die verbrecherischen Angriffe auf das Eigenthum von Staatsbürgern, deren Schauplatz das westliche Galizien in diesem Sommer gewesen ist, hatten namentlich in der zweiten Hälfte des Monates Juni so bedeutende Dimensionen angenommen, dass die der Regierung unter normalen Verhältnissen zu Gebote stehenden Mittel nicht mehr ausreichten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Die Natur der Bewegung, welche sich an den verschiedenen Punkten des von ihr ergriffenen Landestheiles in durchaus übereinstimmender Weise äußerte, stets speciell gegen bestimmte Bevölkerungskreise, und zwar weniger gegen deren persönliche Sicherheit, als gegen deren Habe gerichtet war, ließ die Spuren einer einheitlichen zielbewussten Agitation deutlich erkennen, deren Fäden dem aufmerksamen Auge der Regierung nicht entgehen konnten.

Wenn es schon nicht gelungen war, die erfolgreich genährte Bewegung im Keime zu unterdrücken, so musste die Regierung umso ernster bestrebt sein, auf deren rechtzeitige Eindämmung hinzuwirken. Hiebei handelte es sich nämlich nicht bloß darum, dem unmittelbar bedrohten Theile der Bevölkerung jenes Maß des Rechtsschutzes angedeihen zu lassen, auf welchen alle Staatsbürger begründeten Anspruch haben, sondern auch das Rechtsgefühl der irregeleiteten Mengen wieder herzustellen, das durch die planmäßig verbreitete Anschauung, als ob jene Ausschreitungen von der Regierung begünstigt oder doch geduldet würden, bedenklich gefährdet erschien.

Unter diesen Umständen konnte sich die Regierung nicht damit begnügen, am Schauplatze der Excesse die zu ihrer schleunigen Unterdrückung gebotenen Repressivmaßregeln unter Heranziehung der bewaffneten Macht in Anwendung zu bringen, sondern musste auch darauf bedacht sein, deren weiteres Umsichgreifen durch Ergründung und Beseitigung der unmittelbaren Ursachen hintanzuhalten. Hiezu war das einzig geeignete Mittel in der Erlassung von Ausnahmsverfügungen geboten, deren Voraussetzungen im Sinne des §. 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 übrigens in mehr als hinlänglichem Maße ergeben erschienen.

Da sich die in Wort und Schrift geübte Agitation in ihren weiten Verzweigungen auf einen großen Theil des Landes erstreckte, mussten die zu erlassenden Ausnahmsverfügungen, um zum gewünschten Ziele zu führen, einerseits ein relativ größeres territoriales Gebiet, anderseits aber auch einen umfangreichen Theil jener grundgesetzlich gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte umfassen, welche in diesem Falle zur künstlichen Nährung der in der Bevölkerung herrschenden Erregung missbraucht worden waren.

Wenn ich hiemit die getroffenen Maßnahmen formell und materiell begründet zu haben glaube, behalte ich mir doch vor, bei der reichsräthlichen Behandlung des Gegenstandes eventuell weitere con-

crete Umstände mitzutheilen, welche geeignet sind, die Beschaffenheit und Ausdehnung der fraglichen Bewegung des näheren zu beleuchten.

Ich beehre mich, an das löbliche Präsidium unter Bezugnahme auf §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, das Ersuchen zu stellen, hievon dem hohen Abgeordnetenhause in der ersten Sitzung der XV. Session Mittheilung machen und die weitere verfassungsmäßige Behandlung gefälligst einleiten zu wollen.

Wien, am 25. September 1898.

Thun."

„Die im Mai und Juni laufenden Jahres in Galizien und hauptsächlich im Krakauer Oberlandesgerichtssprengel unter der bäuerlichen Bevölkerung ausgebrochenen Unruhen haben am 28. Juni l. J. zur Anordnung des standrechtlichen Verfahrens in den am meisten bedrohten politischen Bezirken Neu-Sandez und Limanowa wegen der Verbrechen des Mordes, des Raubes, der Brandlegung und der boshaften Beschädigung fremden Eigenthumes geführt und haben die Regierung bestimmt, die dem löblichen Präsidium bereits mitgetheilten Ausnahmsmaßregeln in Anwendung des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für den ganzen Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes, ferner für die im Lemberger Oberlandesgerichtssprengel gelegenen politischen Bezirke Brzozów, Jaroslau, Przemyśl und Sanok zu treffen.

Durch diese Unruhen hat sich die Regierung weiters verpflichtet gefunden, die in Abschrift mitfolgende Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, R. G. Bl. Nr. 145, zu erlassen, mit welcher die Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jasło, Neu-Sandez und Tarnów bis einschließlich 30. Juni 1899 vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung hinsichtlich der in denselben bezeichneten Verbrechen eingestellt wurde *(15 der Beilagen)*.

Die bei den oberwähnten Unruhen begangenen strafbaren Handlungen, welche eine sehr ausgedehnte Action der Strafgerichte zur Folge hatten, waren zumeist nicht derart qualificirt, dass sie unter die Judicatur der Geschwornengerichte fallen.

Anderseits sind aber bei den Excessen in den Kreisgerichtssprengeln Jasło, Neu-Sandez und Tarnów Fälle von Raub und Brandlegung, ferner Diebstähle mit einer Schadenshöhe von mehr als 300 fl., endlich boshafte Beschädigungen fremden Eigenthumes unter besonders erschwerenden Umständen vorgekommen, welche Delicte zur Competenz der Geschwornengerichte gehören.

In der Erwägung, dass in den genannten drei Kreisgerichtssprengeln eine so tief gehende Aufregung in weiten Kreisen der bäuerlichen und der israelitischen Bevölkerung platzgegriffen hat, dass aus der Mitte einer derart aufgewühlten Bevölkerung unparteiische und unabhängige Richter kaum entnommen werden könnten, und insbesondere mit Rücksicht auf die Gefahr, dass die Geschwornen entweder ängstlich und furchtsam oder leidenschaftlich erregt zur Ausübung des Richteramtes schreiten und hiebei äußeren Einflüssen selbst terroristischen Charakters ausgesetzt werden könnten, gelangte die Regierung nach Anhörung des Obersten Gerichtshofes zu der Überzeugung, dass die Aufrechthaltung der Judicatur der Geschwornengerichte in den erwähnten Gebieten und hinsichtlich der obigen vier Verbrechen der Rechtspflege zum Abbruche gereichen müsste, daher die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in dem obgedachten Umfange wenigstens bis 30. Juni 1899 zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtssprechung unerlässlich ist.

Ich beehre mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, diese Zuschrift dem hohen Abgeordnetenhause sofort nach dessen Zusammentritte mittheilen zu wollen.

Wien, 24. September 1898.

Ruber."

Präsident: Ich habe diese beiden Zuschriften sammt den beiden in denselben erwähnten Verordnungen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich erwähne hiebei, dass diese beiden Zuschriften sammt Beilagen bereits am 25. d. M. hieher gelangt sind, jedoch erst heute zur Verlesung gebracht werden konnten, da — wie ich bereits früher schon darauf hingewiesen habe — infolge der Trauerkundgebung für weiland Ihre Majestät in der ersten Sitzung am 26. d. M. überhaupt kein Einlauf dem hohen Hause mitgetheilt wurde.

Weiters sind vom Herrn Justizminister, vom Herrn Minister für Landesvertheidigung, vom Herrn Eisenbahnminister, vom Herrn Handelsminister, vom Herrn Finanzminister, vom Herrn Ministerpräsidenten und von demselben als Leiter des Ministeriums des Innern Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 125, über die Gewährung von Erleichterungen bei Zulassung zur Richteramtsprüfung *(16 der Beilagen)* nebst erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln,

diese kaiserliche Verordnung gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 24. September 1898.

Ruber."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 124, betreffend die zur Eigenschaft eines Kaufmannes vollen Rechtes erforderliche Steuerleistung *(17 der Beilagen)*, nebst erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese kaiserliche Verordnung gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 24. September 1898.

Ruber."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium des Abgeordnetenhauses die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene, im Reichsgesetze unter Nr. 39 ex 1898 verlautbarte Verordnung vom 21. Februar 1898, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1898 bewilligt wird *(18 der Beilagen)*, sammt der Begründung zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 24. September 1898.

Graf Welsersheimb."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(19 der Beilagen)*, nebst erläuternden Bemerkungen behufs gefälliger Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 25. September 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium des Abgeordnetenhauses in der Anlage den am 5. December 1897 mit Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag *(20 der Beilagen)* nebst beigefügter Begründung mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 24. September 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium einen Abdruck der auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 119, betreffend die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des §. 3, Z. 1, des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, über die Vertheilung der zum niedrigeren Satze der Consumabgabe zu erzeugenden Alkoholmenge, sowie der Anordnungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes *(21 der Beilagen)*, sammt Erläuterungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 8. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Unter Bezugnahme auf die hierortlichen Noten vom 22. September 1897, Z. 7248/F. M., und vom 18. März 1898, Z. 1946/F. M., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 181, betreffend eine Ergänzung des §. 13 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern *(22 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 10. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, unter Bezugnahme auf meine Note vom 18. März 1898, Z. 2117/F. M., dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 193, mit welcher die Geltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis 31. Juli 1898 festgesetzt wird *(23 der Beilagen)*, sammt Erläuterungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung neuerlich zu übermitteln.

Wien, am 11. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, unter Beziehung auf meine Zuschrift vom 18. März 1898, Z. 1266/F. M., dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vor dem 1. Jänner 1898 begangenen Zinsverheimlichungen *(24 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung neuerlich zu übermitteln.

Wien, am 12. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die theilweise Aufhebung der in den §§. 234 und 235 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ausgesprochenen Verpflichtung zum Steuerabzug bei Auszahlung veränderlicher Dienstbezüge *(25 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 11. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Mit Beziehung auf die hierortigen Noten vom 22. September 1897, Z. 7260/F. M., und vom 18. März 1898, Z. 2100/F. M., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 169, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage und zum Investitionspräliminare für das Jahr 1897 *(26 der Beilagen)*, welche in den beiden letzten abgelaufenen Sessionen des Reichsrathes der Erledigung nicht zugeführt wurde, sammt den der ursprünglichen Vorlage beigegebenen Motiven neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 10. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Mit der hierortigen Note vom 18. März 1898, Z. 2101/F. M., ist dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 *(27 der Beilagen)* zur Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zugekommen.

Da diese Vorlage in der abgelaufenen XIV. Session des Reichsrathes der Erledigung nicht zugeführt wurde, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die vorbezogene kaiserliche Verordnung neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 11. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(28 der Beilagen)* zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 11. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, unter Beziehung auf meine Zuschrift vom 18. März 1898 Z. 1265/F. M., dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 23. Jänner 1898, R. G. Bl. Nr. 19, betreffend die Unterlassung der Richtigstellung der auf Grund der provisorischen Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1897 wegen Elementarschäden bereits bewilligten oder doch schon ziffermäßig vorbereiteten Grundsteuerabschreibungen *(29 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungmäßigen Behandlung neuerlich zu übermitteln.

Wien, am 12. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Mit der hierortigen Note vom 18. März 1898, Z. 1542/F. M., ist dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 305, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebüren *(30 der Beilagen)* zur Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zugekommen. Da jedoch diese Vorlage in der abgelaufenen XIV. Session des Reichsrathes der Erledigung nicht zugeführt wurde, beehre ich mich dem löblichen Präsidium die vorbezogene kaiserliche Verordnung sammt erläuternden Bemerkungen neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 8. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung, betreffend die provisorische Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank *(31 der Beilagen)*, sammt Bemerkungen neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. September 1898.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Verwendbarkeit der von der Communal-Creditanstalt des Landes Schlesien auszugebenden Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(32 der Beilagen)*, sammt Begründung zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 26. September 1898.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 9. August 1898, R. G. Bl. Nr. 147, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau auszugebenden Communalobligationen der III. und der nachfolgenden Emissionen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(33 der Beilagen)*, sammt Begründung zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 26. September 1898.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 22. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 128, betreffend die Verwendbarkeit der von der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt auszugebenden Communalschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(34 der Beilagen)*, sammt Begründung zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 26. September 1898.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 1. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 121, betreffend den Betrag und die Verwendung der dem staatlichen Melio-

rationsfonde im Jahre 1898 aus Staatsmitteln zuzuführenden Dotationsrate *(35 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 23. September 1898.

Der k. k. Ackerbauminister:

Kast."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(36 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben ehegefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. September 1898.

Thun."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die angeschlossene Regierungsvorlage wegen Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns d) Landgemeinden, Z. 6 *(37 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive zu dieser Regierungsvorlage folgen im weiteren Anschlusse mit.

Wien, am 25. September 1898.

Thun."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns *(38 der Beilagen)*, nebst der demselben beigegebenen Begründung, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 25. September 1898.

Thun."

Präsident: Ich habe auch diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut einer Zuschrift des Herrn Finanzministers wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September 1898 dem Gesetzentwurfe, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Weiters theilte der Herr Ministerpräsident in einer Zuschrift mit, dass mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni 1898 der Herr geheime Rath und Minister außer Dienst Dr. Stanislaus Ritter Madeyski v. Poray zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichtes ernannt wurde.

In Immunitätsangelegenheiten sind mehrere Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen eine, betreffend die Herren Abgeordneten Wolf und Schönerer, vom k. k. Bezirksgerichte Wieden eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Schneider, vom k. k. Bezirksgerichte in Senftenberg eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Hovorka und vom k. k. Bezirksgerichte in Reichenberg eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Glöckner.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar:

vom k. k. Ministerium des Innern je 453 Exemplare des Berichtes über „die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, eingerichteten Krankencassen im Jahre 1896" und der Druckschrift „Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter- und Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1896";

vom k. k. Eisenbahnministerium 425 Exemplare des Berichtes über „die Ergebnisse der k. k. Staatseisenbahnverwaltung für das Jahr 1897";

vom k. k. Handelsministerium je ein Exemplar der Publication des Central-Markenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in den Monaten April, Mai, Juni und Juli 1898 und in den Ländern der königlich ungarischen Krone in den Monaten October, November, December 1897 und Jänner 1898 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken, 10 Exemplare der vom Central-Gewerbeinspectorate zusammengestellten Übersicht der von den Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz im Jahre 1897 einzelnen fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bewilligten, beziehungsweise bei den Gewerbebehörden erster Instanz angemeldeten Verlängerungen der Arbeitszeit im Jahre 1897, 12 Exemplare der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1896, I. Band, 1. Abtheilung, und 5 Exemplare der Zusammenstellung der Post-

dampfschiffsverbindungen nach außereuropäischen Ländern, 4. Ausgabe 1898;

vom k. k. Eisenbahnministerium je 10 Exemplare der vom statistischen Departement in diesem Ministerium herausgegebenen Publicationen „Sammlung der im Jahre 1897 auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hinausgegebenen Normalien und Constitutivurkunden, sowie der in diesem Jahre ertheilten und verlängerten Vorconcessionen“, „das Anlagecapital der in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern dem öffentlichen Verkehre dienenden Locomotiveisenbahnen, sowie diesen Unternehmungen gewährte staatliche und sonstige Begünstigungen nach dem Stande vom 31. December 1896“ und „Längenverhältnisse und bauliche Anlagen“ eben dieser Bahnen;

vom k. k. Ackerbauministerium 20 Exemplare des I. Heftes des statistischen Jahrbuches dieses Ministeriums pro 1897;

von der k. k. statistischen Centralcommission je 12 Exemplare des XLVI. Bandes, 4. Heft, 2. Abtheilung, des XLIX. Bandes, 4. Heft, des L. Bandes, 3. Heft, und des LI. Bandes, 3. Heft, der „Österreichischen Statistik“;

von der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection 25 Exemplare des neu aufgelegten Verlagskataloges;

von der böhmischen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen 3 Exemplare des Berichtes über seine Thätigkeit im Jahre 1897;

von der Handels- und Gewerbekammer in Wien 5 Exemplare ihres Jahresberichtes pro 1897;

von der Börsedeputation in Triest 4 Exemplare des in deren Amte verfassten Werkes „Navigazione e Commercio di Trieste nel 1897“ und

vom Bundespräsidium der Österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze 10 Exemplare des XIX. Generalberichtes derselben über die vorbereitende Friedensthätigkeit für das Jahr 1897 und ein Exemplar des Schematismus dieser Gesellschaft pro 1898/99.

Je ein Exemplar aller dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt; die drei an erster Stelle genannten Druckschriften habe ich heute vertheilen lassen; die übrigen erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich erlaube mir noch, dem hohen Hause bekanntzugeben, dass sich der Herr Abgeordnete Graf Guido Dubsky krank gemeldet hat.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik:** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, Grafen Stürgkh, Dr. v. Grabmayr und Genossen.

In Erwägung, dass nach den in die Öffentlichkeit gelangten und von officiöser Seite theils unwidersprochen gebliebenen, theils direct bestätigten Mittheilungen im Laufe des Sommers zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung Abmachungen getroffen wurden, denen zufolge eventuell anstatt der parlamentarischen und verfassungsmäßigen Durchführung des Ausgleiches zwischen den beiden Reichshälften eine selbständige Regelung der betreffenden Beziehungen, für Ungarn im Wege der ungarischen Gesetzgebung, für Österreich dagegen durch eine gleichfalls einseitige, mit Anwendung der Ausnahmsbestimmung des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, zu treffende Verfügung in Aussicht genommen wird;

in Erwägung, dass ein solcher Vorgang sowohl dem Wortlaute als dem Geiste der Verfassungsgesetze offenbar widerspricht;

in Erwäguug, dass dieser eventuell beabsichtigte Vorgang die diesseitige Reichshälfte mit einer schweren Schädigung auch ihrer wirtschaftlichen Interessen bedroht;

in Erwägung, dass es zur Wahrung der Rechte der Reichsvertretung unbedingt nöthig erscheint, von den Absichten der Regierung und von der mit der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarung sofort Kenntnis zu erhalten und da ferner zur Abwehr der vorbezeichneten verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gefahren die sofortige parlamentarische Prüfung und Behandlung der von der Regierung allfällig vorbereiteten Vorlagen unerläßlich ist,

stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die Regierung wird aufgefordert, sofort dem Abgeordnetenhause über den vollen Inhalt der zwischen ihr und der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarungen erschöpfende Aufschlüsse zu geben;

2. die von der Regierung allfällig dem Abgeordnetenhause in Betreff dieses Gegenstandes zu unterbreitenden Vorlagen sind sofort und vor allen anderen Gegenständen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, beziehungsweise in erster Lesung zu verhandeln.““

Dieser Antrag ist mit allen in §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen der Behandlung zuzuführen.

Wien, am 27. September 1898.

	Schwegel.
Dr. Hirsch.	Stürgkh.
Skrbensky.	Dr. Grabmayr.
Spens.	Aehrenthal.
Dr. Jaksch.	Zedtwitz.
Moscon.	Doblhoff.

Teichek.	Kübeck.
Eltz.	Terlago.
Kielmansegg.	Tersch.
Auspitz.	Ehrenfels.
Dr. Damm.	Dr. Klein.
Wimhölzel.	Ludwigstorff.
Kupelwieser.	Kareis.
Kink.	Pfliegl.
Tittinger.	Mauthner.
Hackelberg.	Welponer.
Attems.	Hartig.
Sedlnitzky.	Dr. Promber."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester.

Im Hinblicke auf den in der 20. Sitzung der XIV. Session eingebrachten, von 150 Mitgliedern des hohen Hauses gefertigten Dringlichkeitsantrag, sowie auf die gleichzeitig von ebenso vielen Mitgliedern des hohen Hauses eingebrachte Anfrage an das k. k. Gesammtministerium und in Erwägung, dass die Herstellung einer zweiten Eisenverbindung mit unserem einzigen Seehafen Triest als eine dringendste Staatsnothwendigkeit sich darstellt, die bereits in jeder Hinsicht eine ausführliche und eingehende Darstellung gefunden hat, wird beantragt.

Das hohe Haus wolle in verkürzter Geschäftsbehandlung beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung werde dringendst aufgefordert, sofort eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch vor allem die Inangriffnahme der Tauernbahn, sowie etwa weitere als zweckmäßig erkannte Correctivlinien sichergestellt werden und hiebei auch eine südliche Linie in Aussicht genommen werde, welche allen Anforderungen einer großen Transitlinie, was Kürze und Anlage betrifft, entspricht und unabhängig von der bestehenden Linie unmittelbar in den Seehafen Triest einmündet.""

Eisele.	Dr. Sylvester.
Ludwig.	Ghon.
Dr. Hochenburger.	Forcher.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Mayreder.
Millesi.	Dr. Bareuther.
Franz Hofmann.	Seidel.
Hueber.	Rigler.
Prade.	Dr. Budig.
Drexel.	Herzmansky.
Wernisch.	Böheim.
Dr. Steinwender.	Heeger.
Kaiser.	Dr. Hofmann."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Daszyński, Dr. Verkauf, Rieger und Genossen.

In Erwägung, dass die Regierungen des Grafen Badeni, ebenso wie die des Freiherrn v. Gautsch, im allergrößten Umfange die Regierung des Grafen Thun unter dem Deckmantel des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, eine Reihe von Verfassungsbrüchen begangen haben;

in fernerer Erwägung, dass der Missbrauch des Nothverordnungsrechtes, der schon seit Jahrzehnten ein österreichischer Regierungsgrundsatz ist, sich in der letzten Zeit zum Regierungssystem ausgebildet hat, und dass insbesondere die gegenwärtige Regierung sich anschickt, mit Hilfe des §. 14 eine unerhörte Belastung der breiten Volksschichten mit indirecten Steuern durchzuführen und die Interessen Österreichs an Ungarn zu verrathen;

in endlicher Erwägung, dass die Entstehungsgeschichte des §. 14 zweifellos darauf hinweist, es handle sich nur um Regierungsmaßnahmen in Fällen dringender Nothwendigkeit, die sich bei Abwesenheit des Reichsrathes herausstellen, dies aber trotzdem die Regierungen nicht gehindert hat, unter Berufung auf eben diesen §. 14 eine Unzahl von Verfassungsbrüchen zu begehen, beantragen wir:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Der §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, wird aufgehoben.""

In formaler Beziehung wird beantragt: Der vorliegende Antrag werde mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen insbesondere ohne Zuweisung an einen Ausschuss behandelt.

Dr. Winkowski.	Daszyński.
Bojko.	Dr. Verkauf.
Krempa.	Rieger.
Hannich.	Kozakiewicz.
Dr. Okuniewski.	Zeller.
Kiesewetter.	Schrammel.
Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz.
Brátný.	Dr. Kronawetter.
Hybeš.	Berner.
Resel.	Cingr."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Perić, Klaić und Genossen.

Das furchtbare, noch gegenwärtig andauernde Elementarereignis, von welchem der politische Bezirk von Sinj in Dalmatien am 2. Juli l. J. beinahe in seiner ganzen Ausdehnung heimgesucht wurde, hat die Ortschaften Turjake, Košute, Vojnić, Gardun und Trilj total zerstört; die Dörfer Čaporice, Ugljane, Vedrine, Jabuka, Grab, Ruda und Otok sehr schwer beschädigt und viele andere Dörfer und die Stadt Sinj selbst arg mitgenommen. Die dortige Bevölkerung ist in die traurigste Lage versetzt. Sie steht der

furchtbaren Katastrophe machtlos gegenüber, welche sie durch die eigene Kraft zu überwinden nicht vermag.

Die Mittheilungen, welche die öffentlichen Blätter bereits über dieses furchtbare Erdbeben gebracht haben, überheben uns der Aufgabe, die angerichteten Verheerungen hier detaillirt zu besprechen, und es genügt wohl, darauf hinzuweisen, dass das, was der Fleiß und die Sparsamkeit mühevoll geschaffen hat, im Laufe der unglücklichen Tage fast gänzlich vernichtet wurde. Das Vertrauen zu Gott und in die werkthätige Hilfe und Unterstützung der Mitmenschen allein vermag diese schwer betroffene Bevölkerung vor Verzweiflung zu schützen und ihren tief gesunkenen Muth zu beleben.

Die Privatwohlthätigkeit hat sich wie immer so auch diesem namenlosen Unglücke gegenüber glänzend bewährt.

Allein auch sie ist nicht imstande, der großen Aufgabe zu genügen, die hier gelöst werden muss. Dies vermag nur der Staat, dessen mächtiges und erfolgreiches Eingreifen wir hiemit anrufen, indem wir den Antrag stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die bereits begonnenen Erhebungen über die durch das Erdbeben vom 2. Juli l. J. und den folgenden Tagen im politischen Bezirke von Sinj in Dalmatien verursachten Schäden mit aller Beschleunigung durchzuführen, auf dieser Grundlage eine umfassende Hilfsaction einzuleiten und die hiezu erforderlichen Geldmittel in einer, noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte diesem hohen Hause zu machenden Vorlage in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung wird weiters beantragt: Es sei der vorliegende Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in zweite Lesung zu nehmen.

Wien, 29. September 1898.

Dr. Gregorčič.
Spindler.
Skála.
Janda.
Schwarz.
Kaftan.
Herk.
Maštálka.
Seichert.
Jaworski.
Dr. Sokolowski.
David Abrahamowicz.
Gustav Adámek.
Spinčič.
Ochrymowicz.
Loula.

Perić.
Klaić.
Dr. Bulat.
Biankini.
Vuković.
Wachnianyn.
Borčič.
Zore.
Kušar.
Dr. Gregorec.
Dr Stojan.
Dr. Krek.
Berks.
Supuk.
Barwiński.
Wilhelm Pfeifer.

Kryſ.
Borkowski.
Rychlik.
Wladimir Gniewosz.
Pastor.
Doblhamer.
Dr. Winkowski.
Sokol.
Pražák.
Dr. Pacák.
Karl Adámek.
J. Błażowski.
Marian Błażowski.
Giżowski.
Dr. Stapiński.
Hölzl.
Dr. Fořt.
Pálffy.
Karl Max Zedwitz.
Falkenhayn.
Keil.
Malfatti.
Brusamolin.
Zanetti.
Basevi.
Dr. Conci.
Campi.
Karlon.
Kaltenegger.
Schachinger.

Dr. Ferjančič.
Vencajz.
Šuklje.
Robič.
Dr. Žitnik.
Povše.
Dr. Laginja.
Pogačnik.
Karatnicki.
Žičkar.
Einspieler.
Dr. Engel.
Dr. Grégr.
Pospišil.
Krumbholz.
Dr. Sláma.
Dr. Lang.
Holanský.
Dostál.
Šrámek.
Dr. Heller.
Martinek.
Vychodil.
Kulp.
Lebloch.
Heimrich.
Dr. Sileny.
Josef Kurz.
Haucis.
Thurnher.“

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Hannich, Daszyński und Genossen.

In der „Wiener Abendpost“ vom 30. August d. J. wird halbamtlich angekündigt, dass die österreichische wie die ungarische Regierung in der Frage des Ausgleiches „für alle Fälle gerüstet sind“. Diese Ankündigung wird in der gesammten Presse dahin erläutert, dass die Einberufung des Parlamentes lediglich eine Formalität sei, da Ungarn seine Zustimmung bereits dazu gegeben habe, dass der Ausgleich in Österreich mit Umgehung des verfassungsmäßigen Weges auf Grund des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, perfectionirt werde. Diese Auffassung wird durch die Vorgänge im ungarischen Reichstage und insbesondere durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten Baron Banffy durchaus bestätigt. Es ist klar, dass eine solche „Concession“, die einen schweren Verfassungsbruch und eine ungeheure Mehrbelastung der Massen des Volkes mit indirecten Abgaben bedeuten würde, von der ungarischen Regierung nur durch schwerwiegende Zugeständnisse erlangt worden sein kann; auch diese müssten die ohnehin ungünstige ökonomische Lage der Arbeiter wie des kleinen Mannes noch weiter verschlechtern.

Es ist Pflicht des Abgeordnetenhauses die allgemein colportirten Behauptungen über die zwischen den beiden Regierungen getroffenen Abmachungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, solange noch die Möglichkeit dazu geboten ist. Die Nichterfüllung dieser Pflicht könnte den Anschein erwecken, als wenn das Haus in seiner Mehrheit nicht nur mit der Preisgebung der Verfassung, sondern auch mit der Verschlechterung des Ausgleiches und der schweren Belastung weiter Volksschichten einverstanden wäre.

Es wird deshalb beantragt:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„1. Die Regierung wird aufgefordert, das Ergebnis der von ihr im August d. J. mit der ungarischen Regierung über den Ausgleich geführten Unterhandlungen dem Hause ungesäumt bekanntzugeben.

2. Das Abgeordnetenhaus spricht seine Überzeugung dahin aus, dass die Perfectionirung des Ausgleiches auf Grund des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, ein schwerer Verfassungsbruch und der Abschluss des Ausgleiches unter den bisherigen oder gar noch verschlechterten Bedingungen eine Preisgebung der wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Völker wäre.““

In formaler Beziehung wird beantragt: Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen ohne Ausschussberathung in allen drei Lesungen zu behandeln.

Wien, den 26. September 1898.

Stapiński.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Hannich.
Kiesewetter.	Daszyński.
Dr. Kronawetter.	Dr. Winkowski.
Josef Steiner.	Krempa.
Vrátný.	Bojko.
Berner.	Eingr.
Rieger.	Resel.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Hybeš.	Schrammel.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Spalato—Aržano und Aržano—Bugojno.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juli 1895 wurde folgende Resolution angenommen:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die bestehenden Verhandlungen behufs baldigster Herstellung der projectirten Eisenbahnlinien Spalato—Aržano und Aržano—Bugojno mit den Linien Bugojno—Donji Vakuf—Lašva und Bugojno—Donji Vakuf—Jajce—Priedor zu beschleunigen und spätestens mit dem Beginne der Herbstsession laufenden Jahres Anträge dem Abgeordnetenhause zu stellen.“

Die Gründe, welche das hohe Haus zu diesem Beschlusse bewogen haben, sind in dem Berichte des Eisenbahnausschusses vom 10. Juli 1895 angeführt und reassumiren sich, wie folgt:

„Dass in der österreichischen Delegation vom Jahre 1894 Seine Excellenz der Reichsfinanzminister die Fortsetzung der Bahn von Bugojno bis zur dalmatinischen Grenze in Aržano und von dort bis Spalato als eine Lebensfrage für Bosnien und die Hercegovina bezeichnet hat und dass er auch im Jahre 1895 in derselben Delegation sich äußerte, dass er geneigt sei, eine Linie in Bosnien in der Richtung nach Spalato zu bauen, dass er jedoch nicht wisse, wie die k. k. österreichische Regierung darüber denke; dass mit Rücksicht auf diese Äußerung Seiner Excellenz der Leiter des Handelsministeriums in der 65. Sitzung des Herrenhauses bei der Debatte über die sogenannten bosnischen Vorlagen die wichtige Erklärung gegeben und die Hoffnung ausgesprochen hat, dass es der k. k. Regierung gelingen werde, die Vornahme der Tracenrevision der Linie Spalato—Aržano womöglich noch im Laufe jenes Jahres anordnen zu können; dass während der Debatte über die erwähnten Gesetzvorlagen sowohl im Herrenhause als im Abgeordnetenhause von maßgebenden Persönlichkeiten die Nothwendigkeit anerkannt wurde, dass der Hafen von Spalato durch eine Eisenbahn mit Bosnien und der Monarchie verbunden werde; dass die schmalspurige Strecke Spalato—Dicmo—Aržano mit der Flügelbahn Dicmo—Sinj (welche von militärischer Seite besprochen wurde) 92 Kilometer lang ist; dass gegenüber der schweren ökonomischen Krisis, in welcher Dalmatien wegen der im Handelsvertrage mit Italien enthaltenen Weinclausel sich befindet, die betreffenden Auslagen von Seite des Staates relativ gering wären.“

Bei dieser Sachlage und in Erwägung, dass die k. k. Regierung der dringenden Aufforderung des hohen Hauses keine Folge geleistet hat;

in Erwägung, dass die Interpellationen, welche über diesen Gegenstand in der Sitzung vom 19. October 1894, dann in der XI., in der XII. und in der XIII. Session gestellt wurden, unbeantwortet blieben;

in weiterer Erwägung, dass in der Sitzung vom 26. April l. J. neuerdings in einer Interpellation und mit neuen Argumenten diese Frage berührt wurde;

in Erwägung, dass der Antrag, welcher über den Ausbau der Linie Spalato—Aržano mit der Abzweigung Dicmo—Sinj in der Sitzung vom 3. Mai 1898 gestellt wurde, wegen der Schließung des Reichsrathes nicht berücksichtigt werden konnte;

in endlicher Erwägung, dass die directe Verbindung Bosniens mit dem Hafen von Spalato in

diesem Zeitpunkte mit Rücksicht auf den im Monate August laufenden Jahres von den betreffenden Interessenten projectirten Bahnanschluss an die rumänisch-serbische Linie Bukarest—Niš, mit Verlängerung an die türkische Grenze über Priština—Prizzen—Scutari nach S. Giovanni di Medua ein vitales Interesse der gesammten Monarchie und Bosniens bildet, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzvorlage über den Ausbau der Eisenbahnlinie Spalato—Dicmo—Aržano mit der Abzweigung Dicmo—Sinj sofort dem Abgeordnetenhause vorzulegen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die bestehenden Verhandlungen behufs baldigster Herstellung der Linie Aržano—Bugojno auf bosnischem Territorium zu beschleunigen.““

Wien, 28. September 1898.

Žičkar.	Dr. Bulat.
Poggačnik.	Vuković.
Dr. Žitnik.	Borčić.
Spinčić.	Dr. Ferjančič.
Vencajz.	Dr. Kvekić.
Dr. Stojan.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Laginja.	Šupuk.
Karatnicki.	Zore.
Berks.	Perić.
Barwiński.	Dr. Klaić.
Dr. Gregorčič.	Kušar.
Wachnianyn.	Šuklje.
Dr. Baljak.	Einspieler.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die mit der ungarischen Regierung getroffenen Abmachungen über die Durchführung des Ausgleiches.

Nach Zeitungsnachrichten, welche durch Andeutungen des ungarischen Ministerpräsidenten im ungarischen Reichstage eine gewisse Bestätigung erfahren haben, hat die k. k. Regierung mit der königlich ungarischen Regierung ein Übereinkommen abgeschlossen, durch welches für den Fall, als die parlamentarische Behandlung des Ausgleiches mit den Ländern der ungarischen Krone bis zu einem gewissen Zeitpunkte nicht durchgeführt ist, Bestimmungen für eine außerparlamentarische Verwirklichung des Ausgleiches getroffen werden. Ein solches Übereinkommen würde den geltenden Gesetzen directzuwiderlaufen, denn die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen, und jeder Versuch, diese Erneuerung auf anderem Wege mit Umgehung der gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 14. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, durchzuführen, würde zweifellos einen offenkundigen Bruch der Verfassung bedeuten.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause sofort Mittheilung zu machen, ob ein Übereinkommen behufs eventueller, außerparlamentarischer Verwirklichung des Ausgleiches mit der ungarischen Regierung abgeschlossen wurde, und wenn ja, dasselbe dem Abgeordnetenhause unverzüglich vorzulegen, damit das Haus sich ein Urtheil darüber bilden könne, inwiefern durch den Abschluss dieses Übereinkommens eine Gesetzes- und Verfassungsverletzung begangen wurde.““

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen, nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 28. September 1898.

Anton Steiner.	Dr. Groß.
Dr. Stöhr.	Dr. Pergelt.
Dr. Russ.	Dr. Funke.
Wrabetz.	Nowak.
Röhling.	Günther.
Herbst.	Noske.
Dr. Schücker.	Julius Pfeifer.
Kirschner.	Dr. Nitsche.
Vincenz Hofmann.	Größl.
Dr. Haase.	d'Elvert.
Dr. Roser.	Hübner.
Dr. Knoll.	Peschka.
Bohaty.	Dr. Götz.
Dr. Pfersche.	Dr. Fournier.
Dr. Lecher.	Habermann.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Elementarschäden heimgesuchten Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau in Böhmen.

Am 18. August 1898, um 2 Uhr nachmittags, wurden die Gemeinden Bodisch, Birkigt, Deutsch-Wernersdorf, Löchau, Unter- und Ober-Wekelsdorf von einem mit wolkenbruchartigem Regen verbundenen Hagelschlag getroffen, welcher sämmtliche Feldfrüchte vernichtete. Der Regen floss in solchen Strömen, dass der Humus von den Feldern weggeschwemmt, Gärten und Wiesen mit Schutt und Gerölle bedeckt wurden. Die Anzahl der beschädigten Grundbesitzer beträgt 118 und der Schaden der ohnedies armen Bewohner, in Geld veranschlagt, 13.400 fl. Besonders wurde die Gemeinde Bodisch, welche aus lauter armen, kleinen Grundbesitzern besteht, hart mitgenommen; hier wurden

sämmtliche noch nicht eingeerntet gewesenen Feldfrüchte mit Einschluss der Hackfrüchte total vernichtet. Durch die Verwüstungen der Felder, Gärten und Wiesen ist den 118 Besitzern jede Hoffnung auf irgend ein Erträgnis für längere Zeit geraubt.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die k. k. Regierung zu ersuchen, den genannten beschädigten Gemeinden außer der Steuerabschreibung noch Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.““

Dieser Antrag werde mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung bestimmten Abkürzungen sofort zur Berathung und Beschlussfassung geführt.

Wien, am 26. September 1898.

	Dr. Roser.
Vincenz Hofmann.	Herbst.
Thurnher.	Fink.
Größl.	Dr. Lecher.
Ciani.	Günther.
Leopold Steiner.	Prade.
Schlesinger.	Dr. Forcher.
Axmann.	Lorber.
Dr. Steinwender.	Dobernig.
Schoiswohl.	Drexel.
Loser.	Wernisch.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. Bareuther, betreffend die Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141.

Der Gefertigte beantragt:

Das hohe Haus wolle in verkürzter Geschäftsbehandlung nachstehenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz

vom . . . .,

betreffend die Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Der §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, tritt außer Kraft.

§. 2.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Begründung.

Seit dem Schlusse der XII. Session des Reichsrathes haben die hohen k. k. Ministerien unter den Präsidien der Herren Grafen Badeni, Baron Gautsch und Grafen Thun folgende kaiserliche Verordnungen, und zwar:

Vom 15. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 169, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage und zum Investitionspräliminare für das Jahr 1897;

vom 19. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 181, betreffend eine Ergänzung des §. 13 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directe Personalsteuer;

vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 193, mit welcher die Geltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis 31. Juli 1898 festgesetzt wird;

vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 289, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen;

vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1898;

vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 307, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vom 1. Jänner 1898 an begangenen Zinsverheimlichungen;

vom 23. Jänner 1898, R. G. Bl. Nr. 19, wegen Überlassung der Richtigstellung der auf Grund der provisorischen Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1897 wegen Elementarschäden bereits bewilligten oder doch schon ziffermäßig vorbereiteten Grundsteuerabschreibungen;

vom 21. Februar 1898, R. G. Bl. Nr. 39, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingentes im Jahre 1898 bewilligt wird;

vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Juli bis December 1898;

vom 9. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 119, betreffend die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des §. 3, Z. 1, des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, über die Vertheilung der zum niedrigen Satze der Consumabgabe zu erzeugenden Alkoholmenge, sowie der Anordnungen der Gesetze vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes;

vom 8. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die theilweise Aufhebung der in den

§§. 234 und 235 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ausgesprochenen Verpflichtung zum Steuerabzug bei Auszahlung veränderlicher Dienstbezüge;

vom 1. Juli 1898, R. G. B. Nr. 121, betreffend den Betrag und die Verwendung der dem staatlichen Meliorationsfonde im Jahre 1898 aus Staatsmitteln zuzuführende Dotationsrate;

vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche de Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa;

vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 124, betreffend die zur Eigenschaft eines Kaufmannes vollen Rechtes erforderliche Steuerleistung;

vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 125, über die Gewährung der Erleichterung bei Zulassung der Richteramtsprüfung;

vom 15. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Verwendbarkeit der von der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien auszugebenden Schuldverschreibungen zu fruchtbringender Anlegung von Stiftungs- und Pupillen und ähnlichen Capitalien;

vom 22. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 128, betreffend die Verwendbarkeit der von der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt auszugebenden Communalschuldscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungen, Pupillen und ähnlichen Capitalien, — auf Grund des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassen.

Der §. 14 obigen Gesetzes lautet:

„Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden, insoferne solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. Solche Verordnungen haben provisorische Gesetzeskraft, wenn sie von sämmtlichen Ministern unterzeichnet sind und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kundgemacht werden."

Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn die Regierung unterlassen hat, dieselbe dem nächsten nach deren Kundmachung zusammentretenden Reichsrathe, und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten binnen vier Wochen nach diesem Zusammentritte zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten.

Das Gesammtministerium ist dafür verantwortlich, dass solche Verordnungen, sobald sie ihre provisorische Gesetzeskraft verloren haben, sofort außer Wirksamkeit gesetzt werden. Darnach kann die Regierung unter Verantwortung des Gesammtministeriums nur eine kaiserliche Verordnung erlassen:

1. wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich, vorhanden ist, und

2. wenn diese in einem Zeitpunkte sich herausstellt, wo der Reichsrath nicht versammelt ist.

Weiters sind solche kaiserliche Verordnungen nur gestattet, wenn solche keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen.

Obige in auffallend kurzer Zeit hintereinander erflossenen kaiserlichen Verordnungen entsprechen nun durchaus nicht den gesetzlichen Voraussetzungen, woran nach dem Inhalte der Staatsgrundgesetze die Erlassung solcher Anordnungen geknüpft ist.

Während bei einem Theile derselben, so insbesonders bei der kaiserlichen Verordnung vom 26. August 1897, R. G. Bl. Nr. 193, vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 307, vom 9. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 119, vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 129, vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 125, vom 15. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 127, und vom 22. April 1898, R. G. Bl. Nr. 128, eine dringende Nothwendigkeit für den Staat überhaupt fehlt, so war bei einem anderen Theile dieser in Frage kommenden Anordnungen, wenn schon eine dringende Nothwendigkeit anerkannt werden würde, im Hinblicke auf die bestandene Staatslage offenbar schon eine solche wie beispielsweise die Anordnung, betreffend die Aushebung des Recrutencontingentes und die Forterhebung der Steuern und Abgaben schon zu einer Zeit vorhanden, wo thatsächlich der Reichsrath versammelt gewesen ist und man daher unmöglich sagen kann, die „dringende Nothwendigkeit" hätte sich erst „zu einer Zeit herausgestellt", wo der Reichsrath nicht versammelt war.

Eine dringende Nothwendigkeit kann doch nur darin gefunden werden, wenn einer empfindlichen Schädigung des Staatswesens durch die Anordnung vorgebeugt werden kann und auch der Reichsrath nicht vorher rechtzeitig einberufen werden konnte.

Diese vom Gesetze verlangte „dringende Nothwendigkeit" war aber fast bei keiner Anordnung vorhanden. In mehreren Anordnungen ist auch eine dauernde Belastung des Staatsschatzes verfügt, die nach dem Gesetze ausdrücklich ausgeschlossen ist.

In der Erlassung der in Frage kommenden kaiserlichen Verordnungen liegt eine offenbare und bewusste Verletzung eines Staatsgrundgesetzes. In rechtswidriger Weise sind Anordnungen als Gesetze erlassen worden, denen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen keine Gesetzeskraft zukommen kann.

Diese Anordnungen stellen sich demach lediglich als Willküracte dar, die unter dem Scheine der Verfassungsmäßigkeit gesetzt wurden.

Wenn mit dem Patente vom 20. September 1865, R. G. Bl. Nr. 89, die Februarverfassung in offener Weise sistirt worden ist, so liegt jetzt in der Anwendung des §. 14, der in der Decemberverfassung an Stelle des seinerzeit berüchtigten §. 13 des Februarpatentes getreten ist, eine versteckte Verfassungssistirung.

Wir haben es somit mit einer absoluten, jeder Verantwortlichkeit entbehrenden und die Verfassung verleugnenden Regierungsform zu thun, die mit dem Wesen eines constitutionellen Staates unvereinbar ist. Da Gefahr vorhanden, dass bei der jetzigen Staatslage diese Rechtsvergewaltigung fortgesetzt werde, so liegt eine dringende Staatsnothwendigkeit vor, diesem verfassungswidrigen Gebaren Einhalt zu thun. Der Dringlichkeitsantrag erscheint daher begründet.

Eisele.	Dr. Pommer.
Hueber.	Dr. Sylvester.
Seidel.	Kaiser.
Franz Hofmann.	Prade.
Rigler.	Dr. Bareuther.
Herzmansky.	Dobernig.
Dr. Pessler.	Tschernigg.
Dr. Mayreder.	Polzhofer.
Millesi.	Hinterhuber.
Kienmann.	Ghon.
Ludwig.	Lorber.
Dr. Hofmann.	Dr. Steinwender.
Dr. Wolffhardt.	Heeger.
Dr. Hochenburger.	Dr. Budig.
Böheim.	Forcher.“

„Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Gessmann, Prinz Liechtenstein, Dr. Lueger und Genossen.

Die zwischen der österreichischen Regierung einerseits und der ungarischen Regierung anderseits getroffenen Vereinbarungen, betreffend den Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften, haben, insoferne sie bekannt geworden sind, in ganz Cisleithanien die höchste Beunruhigung über die damit geplante schwere wirtschaftliche Schädigung der diesseitigen Reichshälfte hervorgerufen, und es besteht überdies die begründete Besorgnis, dass die geheim gehaltenen Theile dieser Vereinbarungen ein noch ärgeres Schicksal unserem Vaterlande bereiten. Insbesondere musste sich bei jedem Denkenden die Überzeugung geltend machen, dass speciell der Termin bis Jänner 1903, bis zu welchem die Ausgleichgesetze nur ihre Giltigkeit besitzen sollen, wesentlich zu dem Zwecke aufgenommen wurde, um nach Ablauf der mit dem Auslande geschlossenen Zoll- und Handelsverträge eine vollständige Neuordnung der zoll- und handelspolitischen Verhältnisse des Königreiches Ungarn anzubahnen und insbesondere die Gemeinsamkeit des Zollgebietes für die Gesammtmonarchie aufzuheben, wodurch naturgemäß der österreichischen Industrie und den österreichischen Gewerben ein schwerer Schaden zugefügt würde.

Überdies stellen diese Vorlagen eine weitergehende Mehrbelastung Österreichs zu Gunsten Ungarns dar, ohne dass die geringste Garantie geschaffen wäre, bei der Auftheilung der Kosten für die gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften irgend eine Compensation für Österreich zu erlangen. Da also die neuen Ausgleichvorlagen nicht nur eine noch größere Beeinträchtigung Österreichs darstellen, als sie durch die bisher geltenden Ausgleichgesetze statuirt wurde, sondern auch die wirtschaftliche Trennung und damit die politische Zerreißung der beiden Reichshälften anzubahnen geeignet erscheinen, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

I.

Die von dem diesseitigen Ministerium im österreichischen Reichsrathe eingebrachten Ausgleichsgesetzentwürfe sind in der vorliegenden Form als absolut unannehmbar zu betrachten, und die hohe k. k. Regierung werde aufgefordert, sofort mit der königl. ungarischen Regierung Verhandlungen einzuleiten, um andere, die Interessen Österreichs besser wahrende Bedingungen für die Aufrechthaltung des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes und der Verwaltung der anderen gemeinsamen Agenden zu erlangen.

II.

Überdies wurde in der halbamtlichen „Wiener Abendpost“ vom 30. August d. J. angekündigt, dass sowohl die österreichische wie die ungarische Regierung in Sachen des Ausgleiches „für alle Fälle gerüstet sind“. Es kann diese Ankündigung nur in der Weise gedeutet werden, und ist auch allgemein so aufgefasst worden, dass die hohe k. k. Regierung entschlossen sei, mit Umgehung der verfassungsmäßigen Competenzen den Ausgleich mit Ungarn im Wege des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, abzuschließen.

Dadurch würde nicht nur ein eclatanter Verfassungsbruch begangen, sondern durch die damit verbundene ungeheuerliche Mehrbelastung bei den Völkern Österreichs die tiefste Entrüstung und Erbitterung hevorgerufen werden.

Es stellen daher die Gefertigten weiters folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung werde aufgefordert, dem österreichischen Reichsrathe sofort die

Vereinbarungen mitzutheilen, welche sie mit der königlich ungarischen Regierung über die Perfectionirung des Ausgleiches im August d. J. getroffen hat.““

III.

Zur formellen Geschäftsbehandlung stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen, vorstehende Anträge, und zwar sub I und II im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mit allen zulässigen Abkürzungen zu verhandeln.

Wien, 29. September 1898.

	Liechtenstein.
Mayer.	Dr. Lueger.
Neunteufl.	Dr. Gessmann.
Kletzenbauer.	Bielohlawek.
Dr. Scheicher.	Leopold Steiner.
Schoiswohl.	Schlesinger.
Daschl.	Dr. Weiskirchner.
Troll.	Eichhorn.
Gregorig.	Dr. Pattai.
Wedral.	Jax.
Strohbach.	Loser.
Wohlmeyer.	Axmann.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen.

Die Gefertigten stellen den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, die Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 24. Februar 1898, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren sofort aufzuheben.““

In formaler Beziehung wird der Antrag gestellt, es möge dieser Antrag im Sinne des §. 42, Punkt 1, sofort in erster Lesung in Berathung gezogen und sodann im Sinne des §. 42, Punkt 2, die Beschlussfassung über denselben mit Beseitigung jeder Vorberathung vorgenommen werden.

Wien, 29. September 1898.

Dr. Russ.	Dr. Funke.
Dr. Fournier.	Dr. Groß.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Dr. Pfersche.	Röhling.
Dr. Lecher.	Anton Steiner.
Nowak.	Vincenz Hofmann.
Hübner.	Kirschner.
Dr. Nitsche.	Dr. Schücker.
Größl.	Dr. Haase.
d'Elvert.	Dr. Knoll.
Dr. Stöhr.	Bohaty.
Julius Pfeifer.	Peschka.
Dr. Menger.	Dr. Roser.
Günther.	Dr. Götz.
Noske.	Dr. Demel.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Mosdorfer, Dr. Hochenburger und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch dreimaligen Hagelschlag und Hochwasser im heurigen Jahre geschädigten Landwirte im Gerichtsbezirke Fürstenfeld.

Im Gerichtsbezirke Fürstenfeld giengen im heurigen Jahre, und zwar in den Monaten Juni, Juli und August dreimal derartige Hagelwetter verbunden mit Hochwasser nieder, und zwar jedesmal nahezu in denselben Ortschaften, dass den betreffenden Bewohnern jedesmal sämmtliche Culturen total vernichtet und dieselben demzufolge in die größte Nothlage versetzt wurden. Diese Elementarereignisse trafen die Bewohnerschaft des genannten Bezirkes umso schwerer, als sie auch vorher schon durch eine Reihe von Jahren nur Missernten zu verzeichnen hatten und dadurch immer mehr in die bitterste Noth geriethen. Nun hat ihnen überdies der erste diesjährige Hagelschlag in den Monaten Juni, Juli und August die ganzen Wintersaaten nebst der übrigen ersten Fechsung, der zweite mit Hochwasser verbundene Hagelschlag aber auch die gesammte zweite Fechsung vollständig vernichtet, so dass sie nichts mehr zum Leben haben, ja nicht einmal die Aussaat im Herbste bewirken können, da ihnen selbst der nothwendige Samen, sowie auch die Mittel zum Ankaufe desselben mangeln. Durch das erwähnte Hochwasser, welches insbesondere den zweiten Hagelschlag begleitete, wurde vielen Bewohnern auch das fruchtbare Erdreich fortgeschwemmt, infolge welchen Umstandes sie auf viele Jahre hinaus auf das Empfindlichste geschädigt erscheinen, ja manche den angerichteten Schaden gar nicht mehr gut zu machen imstande sind.

Aus dem Gesagten erhellt, dass, wenn je, so in dem angeführten Falle, die schnellste ausgiebigste Hilfe dringendst geboten erscheint, indem sonst viele Bewohner des mehrgenannten Bezirkes dem sicheren wirtschaftlichen Untergange entgegengehen müssen.

Darum stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Hilfsaction zu gunsten der durch Elementarschäden im Laufe des heurigen Sommers betroffenen Landwirte des Gerichtsbezirkes

Fürstenfeld in Steiermark mit größtmöglichster Beschleunigung einzuleiten und den beschädigten Landwirten ausgiebigste Unterstützungen aus Staatsmitteln, unverzinsliche Darlehen und Steuernachlässe zu gewähren.““

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 28. September 1898.

Mosdorfer.

Dr. Budig.	Dr. Hochenburger.
Forcher.	Dr. Pessler.
Seidel.	Richter.
Kienmann.	Dr. Mayreder.
Dobernig.	Zimmer.
Drexel.	Eisele.
Böheim.	Wernisch.
Dr. Wolffhardt.	Hueber.
Ghon.	Lorber.
Girstmayr.	Dr. Heinemann.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Peschka und Genossen.

In den Gerichtsbezirken Rokitnitz und Grulich (Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen) und in den Gemeinden Worlitschka, Tschenkowitz, Neudorf und Riedersdorf des Bezirkes Landskron in Böhmen besteht, wie durch die Erhebungen der k. k. Behörden und durch die Bezirkshilfcomités festgestellt wurde, ein dauernder Nothstand.

Die Ursachen des herrschenden Nothstandes liegen in dem Niedergange der Landwirtschaft im allgemeinen, in den Missernten und Elementarereignissen der letzten Jahre, in dem dauernden Missrathen des Flachsbaues und in den für den Flachs, dem Hauptproducte der Gebirgslandwirtschaft, gezahlten Spottpreisen.

Nur ausnahmsweise, in sehr guten Erntejahren, trägt die Landwirtschaft in diesen Bezirken so viel, um den Lebensunterhalt des Besitzers und seiner Familie zu decken, zumeist bringt die Landwirtschaft nicht den Lebensunterhalt, und es müssen die Bewohner dieser Bezirke zum Nebenerwerb der Lohnweberei, Schachtelmacherei, Bürstenbinderei und zur Holzschnitzerei greifen.

Durch die Depression in der Textilindustrie, durch den Fortschritt der Technik, durch den Übergang zur mechanischen Weberei ist die Existenz dieser Hausweber in den letzten Jahren, wie überall, wo Lohnweberei getrieben wird, auch in diesen Bezirken schlechter geworden.

Während im Jahre 1896 im Bezirke Rokitnitz noch 4220 Familien die Lohnweberei betrieben, finden heute nur noch 1231 Familien bei einem Wochenverdienste von 1 fl. 80 kr. Arbeit.

Ganz ähnlich verhält es sich im Bezirke Grulich und Landskron.

Die Spanschachtelmacherei hat ebenfalls aufgehört, und im Bezirke Rokitnitz haben daher mehr als 800 Familien ihre Arbeit und Brot verloren.

Die Noth und das Elend ist in diesen Bezirken bis auf das höchste gestiegen, und da die Bevölkerung in der Heimat weder Arbeit noch Verdienst finden kann, nimmt die Auswanderung der arbeitskräftigen Bevölkerung von Jahr zu Jahr zu, während die arbeitsunfähigen Greise, Kinder und Schwachen zurückbleiben und das Elend noch vermehren.

In den letzten zwei Jahren sind aus der Gemeinde Zöllnei über 200 Personen in das Ausland ausgewandert.

Ebenso sind aus der Gemeinde Linsdorf über 300, aus der Gemeinde Willsdorf über 50 Personen und aus den übrigen Gemeinden des Grulicher Bezirkes über 400 Personen ausgewandert.

Genau so verhält es sich in den vier Gemeinden des Landskroner Bezirkes.

Viele Häuser dieser Gemeinden, deren Fenster und Thüren vernagelt sind, stehen leer und sind verlassen.

In Anbetracht dieser Umstände ist ein schnelles und energisches Eingreifen der Regierung dringendst geboten.

Mit einfachen Unterstützungen, durch Vertheilung von Geldbeträgen an Unterstützungsbedürftige kann da weder durchgreifend, noch ausreichend geholfen werden, hier muss die k. k. Regierung alles aufbieten, was zur Besserung und Hebung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse beiträgt, es muss durch dauernde Arbeitsgelegenheit, durch auf die Allgemeinheit sich erstreckende Unternehmungen neue Erwerbsquellen gefunden werden, welche sich an die bestehenden Beschäftigungen der Bevölkerung und die damit erlangten Fähigkeiten anschließen.

Zur Belebung und gesunden Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber vor allem die Herstellung von, den modernen Anforderungen entsprechenden Verkehrs- und Verbindungsmittel, von Straßen und Eisenbahnen unbedingt und dringendst geboten.

Thatsächlich sind auch zufolge dieses schwerwiegenden Übelstandes alle Versuche zu industriellen Unternehmungen zugrunde gegangen.

In den beiden Gerichtsbezirken Rokitnitz und Grulich und in den obengenannten Gemeinden des Bezirkes Landskron besteht ein dauernder Nothstand, und es ist deshalb Pflicht der k. k. Regierung helfend einzugreifen, und wenn hier geholfen werden soll, dann kann und muss nur mit außerordentlichen Mitteln wirklich geholfen werden.

Die Gefertigten sehen sich daher veranlasst, den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, sofort über die vorangeführten Nothstandsverhältnisse in den Gerichtsbezirken Rokitnitz und Grulich und den obengenannten Gemeinden des Bezirkes Landskron die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und die zur Bekämpfung des Nothstandes erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen und zum Zwecke der möglichsten Linderung dieses Nothstandes ehenstens das Nöthige zu veranlassen, insbesondere aber zum Ausbaue der nothwendigen Straßen in den beiden Gerichtsbezirken und zum Ausbaue der anzustrebenden Localbahn Daudleb—Wamberg—Rokitnitz zwanzig Percent der präliminirten Kosten aus Staatsmitteln beizutragen.““

Bezüglich der Behandlung wird die Anwendung aller nach §. 42 der Geschäftsordnung statthaften Abkürzungen beantragt.

Wien, den 26. September 1898.

	Peschka.
Dr. Pfersche.	Dr. Fournier.
Dr. Knoll.	Dr. Groß.
Herbst.	Nowak.
Wrabetz.	Größl.
d'Elvert.	Hübner.
Kirschner.	Anton Steiner.
Bendel.	Glöckner.
Jul. Pfeifer.	Dr. Habermann.
Günther.	Bohaty.
Dr. Stöhr.	Dr. Götz.
Dr. Nitsche.	Vinc. Hofmann.
Dr. Funke.	Dr. Lecher.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rigler und Genossen.

Am 23. Juni d. J. wurde das Viertel unter dem Manhartsberg in Niederösterreich insbesondere die politischen Bezirke Oberhollabrunn, Korneuburg und Mistelbach von einem Hagelwetter, wie solches seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist, getroffen; es wurden nicht nur sämmtliche Feldfrüchte total vernichtet, sondern auch Hausthiere u. s. w. erschlagen, wie auch viele Menschen erheblich beschädigt, insbesondere wurden die Weingärten so arg beschädigt, dass zwei bis drei Jahre keine Weinernte zu erwarten ist; die beschädigte Fläche ist 80 Kilometer lang und 8 Kilometer breit, und ist der erhobene Schaden über 10 Millionen Gulden.

Es ist daher der Eintritt eines großen Nothstandes voraussichtlich und ist daher höchst nothwendig, dass diese fleißige arbeitsame Bevölkerung aus Staatsmitteln insbesondere durch unverzinsliche Darlehen unterstützt wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, der durch das vorangeführte Elementarereignis so schwer getroffenen Bevölkerung der politischen Bezirke Oberhollabrunn, Korneuburg und Mistelbach in Niederösterreich aus Staatsmitteln eine angemessene Unterstützung und den Betrag von 500.000 fl. als unverzinliches Darlehen zu gewähren.““

In formaler Beziehung wolle dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zuläßigen Abkürzungen der Geschäftsbehandlung unterzogen werden.

	Rigler.
Dr. Budig.	Mosdorfer.
Dobernig.	Hinterhuber.
Herzmansky.	Girstmayr.
Zimmer.	Kaiser.
Dr. Chiari.	Dr. Hofmann.
Hueber.	Polzhofer.
Dr. Wolffhardt.	Heeger.
Drexel.	Dr. Heinemann.
Böheim.	Lorber.
Kienmann.	Forcher.
Richter.	Seidel.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend den Nothstand der „Grünzeugpflanzer“ in der Saazer Gegend.

Bereits in der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Juli l. J. wurde mittels einer Interpellation seitens des Antragstellers die Aufmerksamkeit Seiner Exzellenz des Herrn Ackerbauministers auf die unabwendbare Missernte in mehreren Bezirken Nordwestböhmens gelenkt und speciell der Nothlage der Gemüse bauenden Bevölkerung von Saaz und Umgebung Erwähnung gethan.

Die Missernte in Gemüsefrüchten hauptsächlich in der Hauptfrucht der Saazer Gegend in Gurken, ist eine vollständige geworden; der Ertrag der Ernte, wenn überhaupt von einem solchen gesprochen werden kann, beträgt kaum ein Viertel der Regie- und Culturkosten.

Die Grünzeugpflanzer, die selbst keine Grundeigenthümer, sondern nur Pächter sind, können aber die hohen Regie- und Culturkosten zumeist nur durch Aufnahme von Darlehen bestreiten, welche gewöhnlich nach der Ernte rückzahlbar sind.

Infolge der totalen Missernte können die Darlehen aber heuer nicht gedeckt werden und doch benöthigen sie neuerlich Mittel um den Lebensunterhalt

für die Familie fristen und um die Culturarbeiten für das kommende Jahr bestreiten zu können.

In Anbetracht dieser wirklich drückenden Nothlage der Gemüse bauenden Bevölkerung von Saaz und Umgebung stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei die k. k. Regierung aufzufordern, den Grünzeugpflanzern in Saaz und Umgebung gemäß der bereits gepflogenen Schadenserhebungen, schleunigst eine ausgiebige Staatsunterstützung zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 26. September 1898.

Nowak.	Kittel.
Girstmayr.	Türk.
Schönerer.	Iro.
Herzmansky.	Hofer.
Seidel.	Mosdorfer.
Zimmer.	Wolf.
Dobernig.	Drexel.
Ghon.	Vincenz Hofmann.
Dr. Kindermann.	Größl.
Heeger.	Prade.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Robič und Genossen.

Im Verlaufe des Sommers laufenden Jahres wurden viele Gemeinden der politischen Bezirke Marburg, Cilli und Luttenberg von Wolkenbrüchen, Hagelschlägen und Überschwemmungen schwer heimgesucht und viele Culturen total vernichtet.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen über die Größe des Schadens pflegen zu lassen und Abhilfe zu veranlassen.““

In formeller Beziehung beantragen die Unterzeichneten den Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

	Robič.
Žičkar.	Šuklje.
Berks.	Kušar.
Vencajz.	Dr. Ferjančič.
Supuk.	Barwiński.
Klaić.	Ochrymowicz.
Perić.	Karatnicki.
Dr. Laginja.	Dr. Stojan.
Vuković.	W. Pfeifer.
Spinčić.	Dr. Žitnik.
Pogačnik.	Dr. Gregorec.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen über die Revision des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, bezüglich der Unterstützung der Handelsmarine.

In Anbetracht dessen, dass das Gesetz vom 27. December 1893 über die Unterstützung der Handelsmarine sie wohl von dem Ruine gerettet hat, aber dass es ihr noch nicht jenen kräftigen Impuls gibt, dessen sie fähig ist;

in Anbetracht dessen, dass die französischen und italienischen Gesetze über die Unterstützung der Mercantilmarine viel günstiger sind als die unseren;

in Anbetracht dessen, dass mit Ende dieses Jahres einige der wichtigen Artikel des Gesetzes vom 27. December 1893 außer Kraft treten müssen, wie zum Beispiel die Artikel VI und IX über die Amortisationsprämien und Befreiung der Gewerbe- und Einkommensteuern;

in Anbetracht dessen, dass das Gesetz vom 27. December 1893 gar keine Rücksicht auf die kleine Küstenfahrt nimmt, die doch die erste und nothwendigste Pflanzschule der Matrosen für die Handels- und Kriegsmarine ist;

in Anbetracht dessen, dass das Gesetz vom 27. December 1893 noch viele Lücken aufweist, welche dringend auszufüllen nothwendig sind, stellen wir den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung eine Enquête einzuberufen zum Zwecke der Revisionen des Gesetzes vom 27. December 1892, R. G. Bl. Nr. 189, über die Unterstützung der Handelsmarine.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag unter Anwendung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort der Verhandlung unterzogen werde.

Wien, 29. September 1898.

Karatnicki.	Biankini.
Spinčić.	Perić.
Dr. Laginja.	Dr. Gregorčič.
Povše.	Dr. Stojan.
W. Pfeifer.	Einspieler.
Robič.	Barwiński.
Dr. Žitnik.	Wachnianyn.
Kušar.	Berks.
Žičkar.	Dr. Ferjančič.
Vencajz.	Ochrymowicz.
Dr. Gregorec.	Dr. Trumbić.
Pogačnik.	Šuklje.
Dr. Krek.	Dr. Tyk.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Verwendungsfreiheit der jeweilig laut Nachweisung über den Stand der Staatsschulden mit Ende des zweiten Semesters eines jeden Jahres ausgewiesenen zur Zahlung fälligen, jedoch unbehoben verbliebenen Zinsen, Renten und Zahlungen.

In Erwägung, dass aus dem Jahre 1867 und den Vorjahren noch unbehoben aushaften Zinsen, Renten und Zahlungen in der Höhe von 68.923 fl. 54½ kr.;

in fernerer Erwägung, dass bei der allgemeinen Staatsschuld an solchen Beträgen zusammen 4,618.300 fl. 99½ kr., bei der consolidirten und schwebenden Schuld der im Reichsrathe derzeit wieder vertretenen Königreiche und Länder 1,127.900 fl. 43 kr. unbehoben bestehen, während der Herr Finanzminister nur mit neuen Steuern sich zu behelfen weiß, um die versprochenen und dringend nothwendigen Diener- und Diurnisten-Bezügeregulirungen alljährlich neuerlich zu versprechen, beantragen die Gefertigten:

„„Der hohe Reichsrath beschließe die Einsetzung eines Siebener-Ausschusses mit dem Auftrage, derselbe habe binnen drei Wochen einen Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen, welcher sofort auf die Tagesordnung zu setzen ist, des Inhaltes, dass obige unbehobene Zinsen, Renten und Zahlungen, falls sie nach Verlautbarung dieses Gesetzes nicht binnen einer Frist von drei Monaten behoben erscheinen, in dem noch aufscheinenden Betrage dem Staatsschatze heimfallen und in erster Linie zur Regulirung der Bezüge der Diener und Diurnisten und einer entsprechenden Altersversorgung für die letzteren zu verwenden sind.““

Wien, am 30. September 1898.

	Iro.
Heeger.	Mosdorfer.
Dr. Wolffhardt.	Kittel.
Dr. Kindermann.	Türk.
Franz Hofmann.	Dobernig.
Wolf.	Prade.
Hueber.	Girstmayr.
Dr. Pessler.	Seidel.
Herzmansky.	Dr. Bareuther.
Hofer.	Schönerer.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffs Schaffung eines Gesetzes zur Einziehung der unbehobenen Gewinste.

In Erwägung, dass die verschiedenen Emissions-Unternehmungen aus den unbehobenen Gewinsten jährlich einen Genuss von rund 6 Millionen Gulden haben, der ihnen nicht rechtmäßig zukommt, während das Volk und dessen organisirte Vereinigung, der Staat, dieses Genusses verlustig werden;

in weiterer Erwägung, dass laut Beilage 1594 der XI. Session 1896, diese unbehobenen, derzeit bei den einzelnen Emissionsunternehmungen erliegenden Verlosungsbeträge über 35 Millionen Gulden betragen;

in endlicher Erwägung, dass das in dieser Angelegenheit über Antrag des Abgeordneten Kaiser bereits gewählte Subcomité des Budgetausschusses, beziehungsweise die bezüglichen Berichterstatter Hofrath Beer und Kammerrath Mauthner, es nicht der Mühe wert fanden, diese Angelegenheit rechtzeitig, sondern erst am letzten Tage der XI. Session vor das Haus zu bringen, beantragen die Gefertigten:

„„1. Es sei sofort ein Siebener-Ausschuss einzusetzen, welcher binnen drei Wochen einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen hat.

2. Dieser Gesetzentwurf fuße auf dem Rechtsatze, dass die Zinsen und Caducitäten von den jeweilig unbehobenen, bei den Emissionsunternehmungen erliegenden Verlosungsbeträgen am 1. Juli und 1. Jänner jedes Jahres an die Staats-Centralcassa abzuführen und vom Finanzminister hierüber Rechnung und Bericht zu erstatten ist; ferner wolle der Rechtsgrundsatz untersucht und gesetzlich festgelegt werden, ob es nicht thunlich wäre, dass in Hinkunft für fällige Gewinne und unbehobene Verlosungsbeträge die Heimfälligkeitsfrist auf die Dauer eines Jahres herabgesetz werde mit dem, dass je nach Ablauf von drei Monaten in allen größeren Weltblättern auf die bevorstehende Hinfälligkeit, eventuell im Wege der Botschaften und Consulate, auf Kosten des Gewinners hingewiesen wird.

3. Die Regierung habe dem hohen Hause ehethunlichst Vorschläge dahingehend zu unterbreiten, in welcher Weise die vorher erwähnten Beträge ausschließlich zur Beseitigung der im Kleinbauern- und Kleingewerbestande vorherrschenden wirtschaftlichen Nothlage zu verwenden wären.““

Wien, am 29. September 1898.

Hofer.	Iro.
Hueber.	Kittel.
Dr. Pessler.	Türk.
Schönerer.	Dr. Bareuther.

Wolf.	Prade.
Heeger.	Dobernig.
Herzmansky.	Girstmayr.
Mosdorfer.	Franz Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Kindermann.
Eisele.	Seidel."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Bareuther, Dr. v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser, Dr. Steinwender und Genossen.

Die Gefertigten beantragen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnungen für Böhmen und für Mähren vom 24. Februar 1898 unverzüglich aufzuheben.""

	Dr. Bareuther.
Richter.	Dr. Hochenburger.
Dr. Sylvester.	Dr. Hofmann.
Lorber.	Kaiser.
Ghon.	Dr. Steinwender.
Eisele.	Polzhofer.
Hinterhuber.	Rigler.
Zimmer.	Dobernig.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Böheim.	Posch.
Franz Hofmann.	Dr. Chiari.
Dr. Pessler.	Drexel.
Herzmansky.	Wernisch."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ottokar Freiherrn v. Pražák, Wenzel Lebloch und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Feuersbrunst beschädigten Landwirte der Gemeinde Tracht des Gerichtsbezirkes Auspitz in Mähren.

Am 23. September 1898 wurde die Gemeinde Tracht durch eine große über 24 Stunden währende Feuersbrunst heimgesucht, welche 26 Wohngebäude und 13 Scheunen vernichtete, in welchen die ganze Ernte der Besitzer aufgespeichert war, so dass dieselben meistens um ihr ganzes Hab und Gut gekommen sind. Nachdem viele Abbrändler zu der ärmeren Classe gehören (Häusler, Taglöhner) und die Vorräthe und Mobilien gar nicht versichert waren, werden viele Familien durch dieses Brandunglück ruinirt. Der Schade beträgt nach Abschlag der Versicherungen weit über 30.000 fl. österreichischer Währung.

Die Gefertigten stellen den Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung den in der Gemeinde Tracht, Bezirk Auspitz, durch Feuersbrunst entstandenen Schaden erheben zu lassen und den stark beschädigten Einwohnern dieser Gemeinde rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 42 mit Zulassung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen verhandelt werde.

	Dr. Pražák.
Rozkošný.	Lebloch.
Dostál.	Seichert.
Karlík.	Kulp.
Bromovský.	Dr. Stránský.
Brdlík.	Dr. Dvořák.
Teklý.	Šrámek.
Bělský.	Pospíšil.
Březnovský.	Skála.
Formánek.	Dr. Heller.
Schwarz.	Martinek.
Kaftan.	Dr. Sláma.
Dr. Blažek.	Bečvář.
Gustav Adámek.	Heimrich.
Loula.	Vychodil.
Kryš.	Dr. Lang.
Dr. Brzorád.	Sokol.
König.	Holanský.
Dr. Žáček.	Doležál.
Dr. Silený.	Krumbholz.
Karl Adámek.	Dr. Engel."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ottokar Freiherrn v. Pražák, Wenzel Lebloch und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hagelwetter beschädigten Landwirte mehrerer Gemeinden im Gerichtsbezirke Lundenburg, Gaya und Göding in Mähren.

Am 29. Juni 1898 wurde das südliche Mähren durch ein furchtbares Hagelwetter heimgesucht, durch welches auch einige Gemeinden der Gerichtsbezirke Lundenburg, Gaya und Göding stark heimgesucht wurden, und zwar nebst anderen hauptsächlich die Gemeinden Podivín (Kostl), Launsdorf (Rampersdorf), Žižkov, Bilovice des Lundenburger Bezirkes, die Gemeinden Zadovice, Zerovice, Vranov, Svetobořice, Syrovín, Hostějov, Ježov, Kyjov, Medlovice, Aujezdec, Osvětimany, Vlkoš, Skoronice, Mištrin und Milotice des Gayer Bezirkes und die Gemeinden Podvorov, Prušánky und Bojanovice des Gödinger Bezirkes.

Die Gefertigten stellen den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung auf Grund der gepflogenen Erhebungen den stark beschädigten

Landwirten der mit Hagelschlag betroffenen Gemeinden rasche und ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 42 mit Zulassung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt werde.

Holanský.	Dr. Pražák.
Srámek.	Lebloch.
Brdlík.	Kulp.
Březnovský.	Martinek.
Schwarz.	Dr. Lang.
Kaftan.	Dr. Dvořák.
Loula.	Bečvář.
Skála.	Karlík.
Dr. Engel.	Teklý.
Rozkošný.	Formánek.
Seichert.	König.
Heimrich.	Dr. Žáček.
Vychodil.	Karel Adámek.
Dr. Heller.	Sokol.
Doležal.	Dr. Stránský.
Bělský.	Pospíšil.
Gustav Adámek.	Krumbholz.
Kryf.	Dostál.
Dr. Plaček.	Dr. Brzorád.
Dr. Silený.	Dr. Sláma."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen.

Am 12. Juni und am 26. Juni d. J. wurden mehrere Gemeinden der Gerichtsbezirke Deutschbrod, Humpolec und Vlašim durch einen Wolkenbruch und Hagelschlag betroffen, und zwar hauptsächlich die Gemeinden Volešná (Deutschbrod), Myslotin (Humpolec), Domašin und Znosim (Vlašim). In diesen Gemeinden entstand ein großer Schaden und Nothstand, so dass eine staatliche Hilfe dringend nothwendig erscheint.

Wir stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, hierüber Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe der Ergebnisse derselben Hilfe zu leisten.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen.

	Dr. Brzorád.
Janda.	Kryf.
Dostál.	Krumbholz.
Bromovský.	Hájek.
Gustav Adámek.	Dr. Kurz.
Dyk.	Dr. Heller.
Formánek.	Dr. Pražák.
Dr. Pacák.	Schwarz.
Doležal.	Dr. Blažek.
Březnovský.	Bečvář.
Holanský.	Heimrich."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ritter v. Vuković, Borčić, Spinčić und Genossen, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine.

Im Bestande des Flottenmateriales der Schiffskategorien unserer Handelsmarine, welche auf Grund des Gesetzes vom 27. December 1893 im Genusse eines Betriebszuschusses oder eines Reisezuschusses stehen, ist während der bisherigen vierjährigen Wirkungsdauer, das ist vom Jahre 1893 an bis inclusive 1897, leider keine Zunahme zu verzeichnen.

Hingegen, was die Antheilnahme unserer Handelsmarine an dem Weltverkehre zur See anbelangt, muss leider constatirt werden, dass wir gegenwärtig nur mit 95 Dampfern und 47 Seglern weiter Seefahrt und mit 21 Dampfern und 47 Seglern großer Küstenfahrt an demselben participiren.

Mit Rücksichtnahme auf die Entwicklung unserer Küste, welche bezüglich ihrer Lage in culturhistorischer und commerzieller Beziehung schon im Alterthume eine hervorragende Rolle spielte und auch gegenwärtig, insbesondere nach der Erschließung des südlichen und östlichen Weltmarktes durch die Eröffnung des Suezcanales, im Brennpunkte des commerziellen Arteriensystems liegt und in fernerer Erwägung der Größe und politischen Bedeutung unserer Monarchie und ihrer Productionsfähigkeit muss zugegeben werden, dass wir an dem allgemeinen Verkehrsleben zur See im Vergleiche zu anderen Küstenstaaten auch nicht annähernd in jenem Umfange theilnehmen, welchen unsere nationalökonomischen und auch politischen Interessen in berechtigter Weise erheischen.

Die Ursache dieses äußerst bedauerlichen Factums ist eine natürliche Folgewirkung jahrzehntelanger Vernachlässigung, in welcher unsere Handelsmarine von Seite berufener Factoren belassen wurde.

Die Consequenzen dieser Erkrankung, herbeigeführt durch die vorerwähnten Umstände und durch den Überdruck der Schraube des Steuerexecutors, welcher in der Geschichte der Schiffahrtsgesellschaften von Ragusa, Sobioncello und Lussin eine unheilvolle Rolle spielt, sind zu mächtig, als dass sie durch die sanften Mittel, welche in jüngster Zeit von Seite der Regierung durch die Anwendung des vorberührten Gesetzes ergriffen wurden, beseitigt werden könnten.

Um eine dauerhafte Gesundung unserer Handelsmarine herbeizuführen, sind reichlichere Mittel, kräftigere Unterstützungen und die Erweckung und Belebung des Associationsgeistes, dessen hin und wieder erwachende Regung bisher im Keime erstickt wurde, nothwendig.

Da infolge des Artikels IX des Gesetzes vom 27. December 1893 die Begünstigung der Befreiung von der Entrichtung der Erwerbs- und Einkommensteuer für die auf inländischen Werften neuerbauten Seehandelsschiffe am 1. Jänner 1899 erlischt, und ebenso an diesem Tage die im Artikel VI erwähnten Amortisationsprämien außer Kraft treten, würde die Anwendung dieser Bestimmungen die Lage der Handelsmarine wesentlich verschlimmern.

In Erwägung dessen und im Hinblicke auf die obwaltenden ungünstigen Verhältnisse ökonomischer Natur, in welchen unsere Rhederei derzeit sich befindet, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf einzubringen, demzufolge die in den Artikeln VI und IX des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 198, vorgesehenen Begünstigungen für unsere Seehandelsschiffe auf fernere fünf Jahre auszudehnen sind.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf gesetzlichem Wege reichlichere Mittel zur Hebung und Erstarkung unserer Handelsmarine (die Schiffe der kleinen Küstenfahrt inbegriffen) in Verwendung zu bringen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag unter Anwendung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort der Verhandlung unterzogen werde.

Wien, 29. September 1898.

Wilhelm Pfeifer.	Vuković.
Dr. Laginja.	Borčič.
Zore.	Spinčič.
Šuklje.	Šupuk.
Vencajz.	Berks.
Einspieler.	Žičkar.
Dr. Bulat.	Dr. Krek.
Dr. Klaić.	Dr. Gregorec.
Robič.	Dr. Stojan.
Barwiński.	Dr. Gregorčič.
Povše.	Dr. Žitnik.
Pogačnik.	Kušar.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Zdenko Schücker, Dr. Rudolf Knoll und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatsunterstützung an die durch die herrschende Dürre schwer geschädigten Gemüsebauern in Saaz in Böhmen.

Infolge der heuer herrschenden außergewöhnlichen Dürre ist der Gemüsebau (Gurken, Zwiebeln, Rübenkraut rc.) in der Umgebung der Stadt Saaz in Böhmen, und zwar in den Fluren Lauschka, Alter Berg, Weißer Berg, Wertschina, Czernorska, in der Ausdehnung von vielen Jochen zum größten Theile vernichtet worden.

In manchen Fällen ist von einer mit Gemüse angebauten Grundfläche von circa 4 Joch bloß ein Ertrag mit 15 fl. erzielt worden, während die Anbaukosten sich auf circa 800 fl. belaufen haben. Der Schaden kann gering gerechnet mit 30.000 fl. österreichischer Währung beziffert werden, und sind hierüber auch bereits die Erhebungen bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft Saaz im Zuge.

Betroffen wurden von diesem Schaden kleine und arme Grundbesitzer und sogenannte Hälftmänner, sowie deren Familien, welche mit ihrem Lebensunterhalt auf das Erträgnis des ihnen zur Bebauung zustehenden Grundes angewiesen sind und welche nun, um dieses Erträgnis gebracht, an den Bettelstab gelangen und der empfindlichsten Noth preisgegeben sind.

Zu den Beschädigten gehören nicht nur die circa 300 Mitglieder des Grünzeugpflanzervereines der königlichen Stadt Saaz, sondern auch viele außerhalb des Vereines stehende Grünzeugbauern, und zwar sowohl jene, welche den Grund und Boden eigenthümlich besitzen und bebauen, als auch jene, welche von dem Eigenthümer den Grund und Boden nebst Dünger und Steuer übernehmen, den Grund und Boden dann selbst bebauen und das Erträgnis mit dem Grundeigenthümer theilen (sogenannte Hälftmann), als auch schließlich die Pächter des Grund und Bodens.

Mit Rücksicht auf diese eine zahlreiche erwerbthätige und fleißige Bevölkerungsclasse der gänzlichen Verarmung und dem Untergange preisgebende Nothlage stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch die heuer herrschende Dürre schwer geschädigten Gemüsebauern in der Umgebung der Stadt Saaz in Böhmen eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.““

Gleichzeitig wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung über diesen Antrag gemäß §. 42 der Geschäftsordnung beantragt, weil die Abhilfe dringend geboten und bei eintretendem Verzug die größte Gefahr für den Lebensunterhalt der Beschädigten zu befürchten ist.

Wien, September 1898.

Dr. Demel.	Dr. Schücker.
Bohaty.	Dr. Knoll.
Dr. Russ.	Anton Steiner.
Dr. Fournier.	Dr. Pferiche.
Nowak.	Glöckner.

Peschka.	Günther.
Röhling.	Kirschner.
Dr. Kronawetter.	Kupelwieser.
Julius Pfeifer.	Größl.
Vincenz Hofmann.	Dr. Pergelt.
Dr. Habermann.	Bendel.
Herbst.	Dr. Funke.

Dr. Menger."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener.

Allseitig ist die Nothwendigkeit erkannt worden, angesichts der seit Erlassung des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 49, vollständig geänderten Lebensverhältnisse die Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen und durch diese Veränderung in ihrer Existenz empfindlich getroffenen Staatsdiener einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen.

Aus den Kreisen der staatlichen Dienerschaft sind Petitionen in großer Zahl an das hohe Abgeordnetenhaus gelangt, in welchen die geradezu unerträgliche und mit der Verantwortlichkeit und Schwierigkeit des Dienstes in keinem Verhältnisse stehende Nothlage der Staatsdiener in der überzeugendsten Weise geschildert und um dringende Abhilfe, namentlich bestehend in der Abschaffung der vielen bestehenden Abstufungen der Gehalte, Gewährung höherer Bezüge und Zugestehung von Activitäts- und Dienstalterszulagen gebeten wird.

Zur Herstellung einer möglichsten Gleichmäßigkeit in der Besoldung empfiehlt es sich, fixe Gehaltsclassen aufzustellen und die Einreihung der Staatsdiener in diese Gehaltsclassen nach der Verantwortlichkeit und nach der Größe der dienstlichen Anforderungen der Dienstposten vorzunehmen.

Auch soll entsprechend Vorkehrung getroffen werden, dass jedem mit der genügenden Qualification versehenen Staatsdiener die Aufrückung bis in die höchste Gehaltstufe ermöglicht werde.

Die Anforderungen, welche der Staatsdienst an die Staatsdienerschaft stellt, wachsen mit der Zunahme des Verkehres und der Vielseitigkeit der zu dessen Bewältigung erforderlichen Maßregeln von Jahr zu Jahr, so dass Umfang und Verantwortlichkeit der Dienstleistung im Laufe der Jahre wesentlich anders geworden sind, die hiefür aus Staatsmitteln geleistete Entlohnung aber sich gleich geblieben ist und zu den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr passt.

Ja, vielfach sind durch die auf dem Gebiete der Gesetzgebung eingetretenen Veränderungen die Bezüge der Staatsdienerschaft geschmälert worden, wie dieses namentlich der Fall ist bei den k. k. Gerichtsdienern, welche nach Einführung der neuen Civilprocessordnung und der neuen bei den Gerichten eingeführten Geschäftsordnung um den Bezug der Zustellungsgebüren gebracht worden sind.

Dieses bedeutet für dieselben einen namhaften Entgang, für den ihnen kein Ersatz geboten worden ist, und welcher in manchen Familien der Staatsdienerschaft zum Mangel der nothdürftigsten Deckung des Lebensunterhaltes und zum Ruine zu führen vermag.

Die Regierung hat ebenso wie das hohe Abgeordnetenhaus die Nothwendigkeit einer die Proletarisirung dieses für eine gesunde Verwaltung und Rechtspflege des Staates unentbehrlichen Standes der Staatsbediensteten hintanhaltenden Vorkehrung anerkannt und in der XIII. Session 1897 dem hohen Abgeordnetenhause eine Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Bezüge der in Rede stehenden Staatsdiener, gemacht, welche jedoch nicht zur Verhandlung gelangt ist.

Angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Sache stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung sei aufzufordern, dem Abgeordnetenhause eine Vorlage, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener neuerlich, und zwar chestens zu machen.""

Gleichzeitig wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung über diesen Antrag gemäß §. 42 der Geschäftsordnung beantragt, weil die Abhilfe dringend geboten und bei eintretendem Verzuge die größte Gefahr für den Lebensunterhalt der Betroffenen zu befürchten ist.

Dr. Fournier.	Dr. Schücker.
Bendel.	Dr. Knoll.
Wimhölzel.	Glöckner.
Röhling.	Dr. Nitsche.
Herbst.	Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann.	Dr. Stöhr.
Dr. Demel.	Dr. Funke.
Dr. Pfersche.	Dr. Russ.
Dr. Habermann.	Nowak.
Peschka.	Bohaty.
Kupelwieser.	Anton Steiner.
Dr. Kronawetter.	Größl."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalerträgnisses durch Elementarereignisse.

Im Jahre 1896 wurde das eingangs citirte Gesetz geschaffen; bei der Durchführung dieses Gesetzes

haben sich nun recht drückende Härten und Ungerechtigkeiten gezeigt, und zwar in zwei Richtungen.

So wird erstens in dem Gesetze vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, im §. 2, Punkt 2, bestimmt, dass bei Beschädigung des Naturalerträgnisses durch Dürre, Nässe, Auswinterung, Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten 2c. der vierte Theil des Reinertrages des in einer Steuergemeinde gelegenen Besitzes eines Grundsteuerträgers beschädigt sein muss, ehe er überhaupt Anspruch auf Steuerabschreibung hat. Nun treten aber gewöhnlich in Missjahren verschiedene Beschädigungen zu verschiedenen Jahreszeiten nach und nach auf; so zum Beispiel werden die Winterfrüchte im Frühjahr durch Auswinterung geschädigt, später leiden wieder einmal die Sommersaaten durch Dürre Schaden, oder es verdirbt zur Zeit der Ernte ein Theil des Futters oder des Getreides. Diese einzelnen Schäden, welche immer acht Tage nach deren Bekanntwerden zur Anzeige an die Behörde gelangen müssen, betragen gewöhnlich nicht immer den vierten Theil vom Gesammtreinertrage eines Grundbesitzes in einer Steuergemeinde, und so kommt es gewöhnlich, dass der Landwirt, der in Wirklichkeit den Sommer über einen Schaden von weit über die Hälfte am Naturalertrage seiner Bodenproducte erleidet, dennoch keine Steuerabschreibung bekommt.

Es muss daher folgerichtig, wie es ja im §. 2, Absatz 1 des erwähnten Gesetzes bestimmt wird, auf jede einzelne beschädigte Parcelle der aliquote Theil an Steuerabschreibung entfallen.

In zweiter Richtung ist es die durch §. 6 dieses Gesetzes bestimmte Höhe und Abstufung der Steuerabschreibung nach dem Beschädigungsgrade, welche hinsichtlich des Verhältnisses des beschädigten Reinertrages zur Steuerabschreibung nach den wirklichen landwirtschaftlichen Ertragsverhältnissen eine Ungerechtigkeit bedeutet.

So heißt es zum Beispiel im §. 6, Punkt 2, dass bei Zerstörung des Naturalerträgnisses zur Hälfte bis zu drei Viertheilen 50 Procent, desgleichen im Punkte 3, bei Zerstörung von drei Viertheilen 75 Procent der Jahressteuer zur Abschreibung gelangen soll. Nun ist es aber unleugbare Thatsache, dass, wenn über die Hälfte des Naturalertrages bei einem Bodenproducte zerstört ist, überhaupt kein Reinertrag sich mehr ergibt, da beim Grundbesitze, bei der Bodenproduction erst der nach Abrechnung der Erzeugungskosten sich ergebende Erlös aus einem Bodenproducte den Reinertrag bildet, und nur vom Reinertrage ist nach dem Sinne unserer Grundsteuergesetze die Grundsteuer zu entrichten; es muss daher gerechterweise bei einer Beschädigung der Hälfte bis zu drei Viertheilen mindestens 75 Procent, bei Beschädigung des Naturalerträgnisses von drei Viertheilen bis zur Gänze die ganze Steuer zur Abschreibung gelangen.

Auf Grund dieses stellen daher die Unterzeichneten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei dem nachfolgenden (Abänderungs-) Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag und Gesetzentwurf mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der Verhandlung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Wien, 29. September 1898.

Peschka.	Günther
Größl.	Dr. Roser.
Anton Steiner.	Herbst.
Noske.	Dr. Habermann.
Dr. Nitsche.	Hübner.
Röhling.	Dr. Groß.
Vincenz Hofmann.	Dr. Pferfche.
Nowak.	Dr. Funke.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Dr. Götz.	d'Elvert.
Julius Pfeifer.	Kirschner.

Gesetz

vom . . . . ,

womit die §§. 2 und 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse abgeändert werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 2

des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, hat zu lauten, wie folgt:

„Bei landwirtschaftlichen Culturen tritt der Anspruch auf Steuerabschreibung ein,

wenn durch Hagel, Wasser, Feuer oder durch Mäusefraß oder durch die Reblaus, sowie durch andere außergewöhnliche und unabwendbare Ereignisse (Dürre, Nässe, Auswinterung, Frost, Insectenfraß, Parasitenkrankheiten, Peronospora und Oidum, Getreidebrand jeder Art [Spitzbrand, Kugelbrand, Stinkbrand, ferner Mutterkorn, Getreidelagerung 2c.]), ohne Verschulden des Besitzers bei Grundparcellen bis zu vier Hektar Ausmaß mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle, bei Parcellen von über vier Hektar aber das Naturalerträgnis von mindestens einem Hektar vernichtet worden ist.“

§. 6

hat zu lauten, wie folgt:

„Die Höhe der Steuerabschreibung bei den landwirtschaftlichen Culturen richtet sich nach der Größe des erlittenen Schadens am Naturalertrage der Parcelle in folgenden Abstufungen:

1. Bei Zerstörung eines Viertheiles bis zur Hälfte des Naturalertrages werden 25 Procent der Jahressteuer;

2. bei Zerstörung der Hälfte bis zu drei Viertheilen des Naturalertrages werden 75 Procent der Jahressteuer;

3. bei Zerstörung von drei Viertheilen und mehr des Naturalertrages wird die ganze Jahressteuer von der betroffenen Parcelle zur Abschreibung gebracht.

Kommt in Gemäßheit des §. 2 nur ein aliquoter Theil oder in Gemäßheit des §. 3, Alinea 1, nur der bebaute Theil der Parcelle in Betracht, so ist für die Abschreibung auch nur die auf diesen Theil der Parcelle entfallende Steuerquote maßgebend."

Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird der Finanzminister betraut."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden seinerzeit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Popovici** und Schriftführer **Berner** *(lesen die Anträge Nr. 40 bis 145 der Beilagen).*

Präsident: Die verlesenen Anträge sind gehörig gezeichnet und werden von mir der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr, die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister der Abgeordneten Kienmann, Herzmansky und Genossen.

Nach den statistischen Ausweisen wurden im Mahlverkehre im Jahre 1897 eine Menge von 1,624.267 Metercentner eingeführt und 881.661 Metercentner ausgeführt; in den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden 1,264.836 Metercentner eingeführt und 283.173 Metercentner ausgeführt.

Es verblieb daher für das Jahr 1897 ein Einfuhrüberschuss von 764.606 Metercentner und in den ersten Monaten des Jahres 1898 ein solcher von 981.662 Metercentner. Von der im Mahlverkehre eingeführten Menge wurden also im Vorjahre nur 54 Procent und in diesem Jahre 22 Procent ausgeführt.

Da der weitaus größte Theil hievon auf die ungarischen Kartellmühlen entfällt, so scheint es, dass trotz der Verordnung zur provisorischen Regelung des Mahlverkehres vom 6. Jänner 1896 neuerdings die alten Missbräuche in der unerhörtesten Weise wieder auftreten.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfragen:

„„Erscheinen die angeführten statistischen Ergebnisse nicht im Widerspruche mit der Verordnung vom 6. Jänner 1896? Was gedenken Ihre Excellenzen zu thun, dass diese Verordnung, so lange sie überhaupt besteht, von Seite Ungarns strenge gehandhabt werde, und gedenken Ihre Excellenzen diesbezüglich nicht von dem nach dem Zoll- und Handelsbündnisse zustehenden Rechte der Controle durch eigene Zollinspectoren Gebrauch zu machen?""

Kaiser.	Kienmann.
Dr. Pommer.	Herzmansky.
Dr. Wolffhardt.	Seidel.
Türk.	Franz Hofmann.
Ghon.	Heeger.
Dr. Kindermann.	Eisele.
Prade.	Dr. Mayreder.
Dobernig.	Rigler."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Laut unwidersprochenen Zeitungsberichten wurde vom Präsidium des Wiener Landesgerichtes in Civilsachen eine Verfügung getroffen, welche nicht nur in den Kreisen der hieran in erster Linie betheiligten Personen, sondern auch in der Beamtenschaft Aufsehen erregt.

Es handelt sich um folgende Neuerung:

Bis jetzt wurde bei einer jeden Feilbietung ein beeideter Schätzmeister zugezogen und auf Grund seiner Schätzung der Ausrufspreis bestimmt. Samstag den 23. Juli wurde nun den 13 Abtheilungsleitern des Executionsamtes eröffnet, dass von nun ab bei allen Feilbietungen, die voraussichtlich höchstens einen Betrag von 200 fl. erreichen dürften, die vom Gerichte bestellten beeideten Schätzmeister nicht mehr zugezogen werden sollen, dass vielmehr der Feilbietungsleiter, respective das betreffende Vollstreckungsamt selbst die Schätzung vorzunehmen und den Ausrufspreis zu bestimmen hat.

Zu diesem Zwecke wurden sämmtliche Functionäre des Executionsamtes, welche Feilbietungen zu leiten haben, als Schätzmeister beeidet.

Nur bei Feilbietungen von Pretiosen und Gegenständen von Edelmetall dürfen ohne Beschränkung des Wertes die Vollstreckungsorgane des Executionsamtes nicht als Schätzmeister fungiren.

Über die Motive, welche zur Einführung dieser Neuerung maßgebend waren, verlautet, dass im Justizministerium das Bestreben obwalte, die Kosten des Gerichtsverfahrens für die minder bemittelten Volksclassen nach Thunlichkeit zu ermäßigen.

Es muss jedoch in dieser Verfügung eine directe Gesetzesverletzung erblickt werden.

§. 275 der neuen Exectionsordnung besagt wörtlich:

„Die Versteigerung wird durch das Vollstreckungsorgan vollzogen.

Der Versteigerung ist ein Sachverständiger beizuziehen, welcher die einzelnen zur Versteigerung gelangenden Gegenstände bewertet.

Fehlt es an Sachverständigen, die alle zum Verkaufe bestimmten Gegenstände zu bewerten verstehen, so können, falls es sich um größere Mengen oder um Gegenstände größeren Wertes handelt, für die einzelnen Gruppen von Gegenständen verschiedene Sachverständige beigezogen werden.

Bei Bewertung von Gold- und Silbersachen ist auch der Metallwert anzugeben.

Kostbarkeiten, Warenlager und andere Gegenstände, deren Schätzung bei der Versteigerung selbst unthunlich ist, hat das Vollstreckungsorgan schon vor der Versteigerung durch einen Sachverständigen abschätzen zu lassen. In allen anderen Fällen findet eine vorgängige Schätzung nur auf Begehren und Kosten eines Gläubigers statt; den Ersatz dieser Kosten kann der Gläubiger nur insoweit beanspruchen, als durch die vorgängige Schätzung die Aufwendung der Kosten für die Beiziehung eines Sachverständigen zur nachträglich erfolgenden Versteigerung entbehrlich wurde.

Gelangen lediglich Gegenstände zur Versteigerung, welche bereits im Sinne des vorstehenden Absatzes abgeschätzt sind, so ist die Versteigerung ohne Beiziehung eines Sachverständigen abzuhalten.

Die Person des Sachverständigen wird vom Executionsgerichte bestimmt."

Es fragt sich jetzt lediglich darum, wer ist als „Sachverständiger" zu verstehen?

Auch dafür gibt uns das Gesetz im §. 353 Civilprocessordnung erschöpfende Antwort. §. 353 besagt wörtlich:

„Der Bestellung zum Sachverständigen hat derjenige Folge zu leisten, welcher zur Erstattung von Gutachten der erforderten Art öffentlich bestellt ist, oder welcher die Wissenschaft, die Kunst oder das Gewerbe, deren Kenntnis Voraussetzung der geforderten Begutachtung ist, öffentlich als Erwerb ausübt oder zu deren Ausübung öffentlich angestellt oder ermächtigt ist.

Aus denselben Gründen, welche einen Zeugen zur Verweigerung der Aussage berechtigen, kann die Enthebung von der Bestellung als Sachverständiger begehrt werden.

Öffentliche Beamte sind überdies auch dann zu entheben, wenn ihnen die Verwendung als Sachverständige von ihren Vorgesetzten aus dienstlichen Rücksichten untersagt wird, oder wenn sie durch besondere Anordnungen der Pflicht, sich als Sachverständige verwenden zu lassen, enthoben sind."

In der Erwägung, dass es erste Pflicht der Gerichtsbeisitzer ist, das Gesetz, dem sie Achtung zu verschaffen berufen sind, selbst zu respectiren;

in der Erwägung, dass die oberste Justizstelle dazu berufen erscheint, offenkundigen Willküracten der Justizbehörden wirksam zu begegnen;

in der endlichen Erwägung, dass durch die Eliminirung sachverständiger Schätzleute und Ersetzung derselben durch unfähige Gerichtsorgane der Verschleuderung der Habseligkeiten der Schuldner zu Schundpreisen Thür und Thor geöffnet erscheint und damit weder dem Schuldner noch auch dem Gläubiger gedient ist,

stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz die Existenz dieser völlig gesetzwidrigen Präsidialverfügung des Wiener Landesgerichtes bekannt?

Ist Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass diese widerrechtliche Verfügung ehestens widerrufen wird?""

Leopold Steiner.

Dr. Scheicher.	Jax.
Dr. Gessmann.	Axmann.
Dr. Lueger.	Foller.
Bielohlawek.	Schlesinger.
Schneider.	Wedral.
Richter.	Troll.
Eichhorn.	Wohlmeyer."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ferdinand Kronawetter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Dr. Josef Maria Baernreither, k. k. Handelsminister.

Tezel Kleinberger, Tischlermeister in Krakau, erhielt im Jahre 1862 den Gewerbeschein als Meister seitens des Krakauer Stadtmagistrates und ist daher sowohl nach der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227, als nach der Gewerbenovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, §. 106, unmittelbar kraft gesetzlicher Bestimmung Mitglied der Genossenschaft der Tischler und Böttcher in Krakau.

Trotzdem wurde, als diese Genossenschaft im Jahre 1883 neu organisirt wurde, dem Vorgenannten in einer Generalversammlung dieser Genossenschaft einstimmig die Eintragung in das über die Genossenschaftsmitglieder geführte Register verweigert.

Über dessen Beschwerde hat der Krakauer Magistrat mit Bescheid vom 15. März 1890, Z. 5088, diesen Beschluss als ungesetzlich aufgehoben und dem Vorsteher der Genossenschaft, Herrn Roman Chmuski, aufgetragen, dem Beschwerdeführer gegen Anmeldung und Erlag der im §. 4 des Genossenschaftsstatutes bestimmten Einschreibegebür in das über die Genossenschaftsmitglieder geführte Register einzutragen.

Der von der Genossenschaft gegen diese Verfügung ergriffene Recurs wurde mit Erlass der k. k. Statthalterei von Lemberg ddo. 19. Mai 1890, Z. 30094, und des k. k. Handelsministeriums vom 9. Jänner 1891, Z. 47388, zurückgewiesen und mit Decret des Magistrates Krakau vom 1. Mai 1891, Z. 3344, dem Genossenschaftsvorsteher neuerlich aufgetragen, dem Magistratsauftrage vom 15. März 1890, Z. 5088, Folge zu leisten; weiters erhielt der Magistratsapplicant Grosser den Auftrag, den Vollzug des Auftrages zu überwachen und hierüber binnen 14 Tagen zu berichten.

Trotzdem leistete der Genossenschaftsvorsteher dem Auftrage keine Folge und weigerte sich sogar, die ihm von Kleinberger offerirte statutenmäßige Einverleibungsgebür von 40 fl. in Empfang zu nehmen. Als mit Decret des Krakauer Magistrates vom 26. September 1891, Z. 23681, der Genossenschaftsvorsteher neuerdings beauftragt wurde, die Eintragung Kleinbergers in das Genossenschaftsregister vorzunehmen, entschuldigte er in einer an den Magistrat von Krakau unterm 25. September 1891, Z. 29201, gerichteten Eingabe sein Vorgehen damit, dass Kleinberger sich geweigert hätte, die statutenmäßigen Gebüren und Leistungen nach den Sitten und Gebräuchen der alten Zeit zu bezahlen.

Obwohl diese Behauptung unwahr war, da Tetzel die Incorporationsgebüren dem Genossenschaftsvorsteher offerirt, dieser aber deren Empfangnahme zurückgewiesen hatte, und obwohl die Frage der Entrichtung der Genossenschaftsgebüren mit der Frage, wer Mitglied der Genossenschaft und daher in das Register über die Genossenschaftsmitglieder einzutragen sei, in gar keinem Zusammenhange steht, da rückständige Gebüren von den Genossenschaftsmitgliedern im Wege der politischen Execution einzuheben sind, aber wegen derlei Rückstände weder die Eintragung in das Genossenschaftsregister verweigert, noch eine Streichung aus demselben verfügt werden darf, forderte der Krakauer Magistrat mit Bescheid vom 29. Jänner 1892, Z. 35640/91 III., den Genossenschaftsvorsteher auf, zu berichten, wie viel die Einschreibegebür für ein neu eintretendes Mitglied beträgt (wovon ja der Magistrat aus dem von der k. k. Statthalterei genehmigten und ihm zugemittelten Genossenschaftsstatute, sowie aus den ihm nach Vorschrift der Gewerbeordnung jährlich vorzulegenden Budget und Rechnungsabschlüssen der Genossenschaft amtliche Kenntnis haben musste), sowie ob noch ein anderes begründetes Hindernis gegen die Eintragung Kleinbergers in das Mitgliederregister der Genossenschaft bestehe.

Diese Anfrage ist umso auffälliger, als Kleinberger unmittelbar durch die Vorschrift des Gesetzes auf Grund des ihm von der Gewerbebehörde ausgefolgten Gewerbescheines Genossenschaftsmitglied ist, und der Krakauer Magistrat ja das Gesetz von amtswegen kennen muss.

Mit Decret des Magistrates vom 26. März 1892, Z. 7540, wurde Kleinberger verständigt, der Genossenschaftsvorsteher habe sich protokollarisch verpflichtet, ihn als Mitglied in das Register einzutragen, wenn er die in den §§. 7 und 22 des Genossenschaftsregisters vorgeschriebene Einverleibungsgebür von 40 fl. und die Umlagen zahle, er möge sich deshalb beim Vorsteher melden.

Kleinberger that dieses, trotzdem aber wurde ihm die Eintragung in das Register neuerlich verweigert, weil der Genossenschaftsausschuss beschlossen hatte, dem behördlichen Auftrage keine Folge zu leisten.

Mit Decret des Krakauer Magistrates vom 27. September 1892, Z. 22471, wurde dem Vorsteher unter Androhung einer Geldstrafe von 50 fl., welche von ihm und jedem Ausschussmitgliede separat einzuheben wäre, neuerlich der Vollzug der behördlichen Anordnung aufgetragen, aber trotzdem der Auftrag nicht befolgt.

Kleinberger wendete sich nun mit Beschwerden an das Präsidium der Lemberger Statthalterei, an den Bürgermeister und an den Stadtrath von Krakau. Die Beschwerden blieben unbeantwortet. Er wendete sich endlich an den Rechtsanwalt Dr. Sumper in Lemberg, und erhielt von diesem die Mittheilung, nach einer vom k. k. Statthaltereirathe Kleeberg erhaltenen Auskunft habe diese k. k. Statthalterei dem k. k. Handelsministerium die Sache zur neuerlichen Entscheidung vorgelegt.

Kleinberger begab sich daher nach Wien, trug seine Angelegenheit dem Herrn Sectionschef von Weigelsperg vor, und überreichte unterm 20. December 1897, Z. 72231/II, ein Gesuch an das k. k. Handelsministerium, worin er um endliche Durchführung der seit acht Jahren rechtskräftigen Entscheidung dieses hohen Ministeriums vom 9. Jänner 1891, Z. 47388, bat. Unterm 31. December 1897 wurde der galizischen Statthalterei vom k. k. Handelsministerium diese Beschwerde mit der Weisung zugefertigt, die Entscheidung dieses Ministeriums vom 9. Jänner 1891, Z. 47388, endlich durchzuführen, und da von Seite der galizischen Statthalterei dieser Auftrag nicht nur nicht ausgeführt, sondern an das Ministerium nicht

einmal ein Bericht erstattet wurde, wurde diese Behörde im Mai 1898 vom k. k. Handelsministerium neuerlich auf die Beschwerde Kleinbergers aufmerksam gemacht und ihr aufgetragen, über den Stand dieser Angelegenheit ehestens zu berichten.

Bis jetzt ist trotz alledem in dieser Sache nichts geschehen, die Eintragung Kleinbergers in das über die Mitglieder der Genossenschaft der Tischler und Böttcher in Krakau geführte Register wird seitens der Genossenschaftsvorstehung nach wie vor verweigert, und die Behörden veranlassen gar nichts, diese Genossenschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zu verhalten.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Besitzt das k. k. Handelsministerium die Mittel seine rechtskräftigen Entscheidungen auch zur Durchführung zu bringen?

2. Wenn ja, warum wurde trotz vielfacher Beschwerden des in seinem Rechte Verletzten durch nahezu acht Jahre die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 9. Jänner 1891, Z. 47388, seitens der hiezu verpflichteten Behörden nicht durchgeführt?

3. Gedenkt Seine Excellenz endlich die zur Durchführung der Gesetze und auf Grund derselben erlassenen rechtskräftigen Entscheidungen berufenen, ihm unterstehenden Behörden zu verhalten, im gegebenen Falle endlich einmal ihre Pflicht zu thun, und die Eintragung Kleinbergers in das Register der Mitglieder der Genossenschaft der Tischler und Böttcher von Krakau zu veranlassen?““

Dr. Kronawetter.

Dr. Straucher. Hannich.
Rieger. Kiesewetter.
Schrammel. Eingr.
Kozakiewicz. Dr. Verkauf.
Hybeš. Josef Steiner.
Zeller. Vrátný.
Resel. Daszyński.“

„Interpellation des Abgeordneten Hortis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Während die ganze Menschheit durch den gegen Ihre Majestät die Kaiserin verübten Meuchelmord auf das tiefste erschüttert war, ereigneten sich in Triest, wo das Entsetzen und die Trauer sicherlich ebenso offenkundig wie irgend wo anders zutage traten, Scenen, welche die Stadt auf das höchste bestürzten und in den Gemüthern einen derart peinlichen Eindruck hinterließen, welcher nicht sobald zu tilgen sein wird.

Fassen wir die Thatsachen zusammen, ohne befürchten zu müssen, Lügen gestraft oder der Übertreibung überführt zu werden.

Am 11. September, also am Tage, welcher der Missethat unmittelbar folgte, durchlief eine Horde von einigen Hundert Menschen, die von niemandem provocirt und nicht einmal den Schatten einer Ausrede hatte, sich für provocirt auszugeben, die Straßen der Stadt. Unter groben Schmähungen und thätlichen Misshandlungen von Männern und Weibern, unter Heulen und Schreien wurden Steine geworfen, Tausende von Fensterscheiben zerschlagen, Hunderte von öffentlichen Laternen ausgelöscht und zerbrochen, Kaffee- und Gasthäuser zerstört und geplündert, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigten Italiener oder Deutsche waren, wobei aber mit besonderer Wuth auf das Eigenthum italienischer Reichsangehöriger losgegangen wurde.

Die ernste Trauer wurde durch ein wahres Bacchanale entweiht.

Unter den Augen einiger der Unterfertigten wurden von den Excedenten die öffentlichen Laternen verlöscht, in Gegenwart der Sicherheitswache, die auch nicht mit einem Worte gegen ein solches Vorgehen zu interveniren für gut fand, ein Vorgehen, welches an sich schon genügen würde, um zu beweisen, welche sträfliche Absichten und verbrecherische Ziele die Demonstranten beseelten.

Die wüsten Scenen, welche in der Nacht des 11. ihren Anfang nahmen, wurden in den folgenden Tagen immer bedrohlicher; während dreier Tage schien es, als ob der Ruf Viva l'Austria, welcher der unzertrennliche Bundesgenosse des Rufes Morte agli Italiani geworden war, die Parole sei, unter welcher jedwede Schmähung und Gewalthat verübt werden dürfe. Es wurde sogar nach dem großen städtischen Krankenhause mit Steinen geworfen, was unter den Kranken einen unbeschreiblichen Schrecken hervorrief, und ein Arzt sah sich gezwungen, mit eigenen Händen einen Excedenten der unthätig dastehenden Wache zu übergeben.

Das beständig am meisten bedrohte Object war das Gaswerk der Stadt, mit der offenbaren Absicht (die keines weiteren Commentares bedarf), die Stadt verfinstert zu lassen; aber eine beredte Erläuterung zu diesen böswilligen Absichten war die Bedrohung, die größte Wasserleitung der Stadt zu zerstören.

Das ruchlose Vorgehen in Triest wurde von ähnlichen Missethaten in Nabresina, Duino und Domio begleitet.

Der Triester Gemeinderath, mit klarem Einblick in die Culturmission, die ihm obliegt, hat seine Pflicht erfüllt, indem er sofort gegen solche Acte wahrer Barbarei nachdrücklich protestirte im Namen der Ehre von Triest, welche eine winzige Rotte von Missethätern, die zum größten Theile aus Elementen zusammengesetzt war, welche weder der Stadt noch

ihrem Gebiete angehören, zu schänden beabsichtigte; aber dies genügt nicht, da die Thatsachen so schwerwiegender Natur waren, in so vielen Ortschaften sich ereigneten, von so langer Dauer waren und sich so oft wiederholten (man denke auch an die Ereignisse vor einigen Monaten), dass es unbedingt nothwendig ist, die Stimme zu erheben, um in der energischesten Weise gegen solche Schandthaten zu protestiren und Vorkehrungen zu beanspruchen von jenen, welche die Pflicht und auch das Interesse haben sollten, solchen Erscheinungen vorzubeugen oder sie zu verhindern.

Für jeden Augenzeugen ist es zweifellos, dass dies letztere nicht geschehen ist.

Angesichts einer vieltausendköpfigen Menge wäre es begreiflich, dass die Sicherheitsorgane ohnmächtig wären; dass aber einige Hunderte Menschen tagelang solche Orgien feiern, ist nur dadurch zu erklären, dass, wie die Triester Ereignisse beweisen, die Wache die Excedenten sozusagen zu ihrem Schutze escortirte. In der That genügte es, dass die Behörde zum Bewusstsein gelangte der handgreiflichen Unzulässigkeit solcher Scenen und der Schande und der Gefahr, welche sie naturgemäß nach sich ziehen; es genügte, dass die Wache nur etwas Energie zur Schau trug, es genügte, dass die Behörde durch Herbeiziehung des Militärs Miene machte, ernster vorgehen zu wollen, damit wie durch einen Zauberschlag der Stadt die Ruhe wiedergegeben sei, welche ohne jene Rasereien nicht einen Augenblick gestört worden wäre.

Es ist in Triest wohl bekannt, dass unter den Demonstrirenden Leute waren, welche in den Augen der Polizei wohlgelitten sind, und dass Gassenjungen, welche von politischen und socialen Vereinen bezahlt waren, sich um den ihnen zu diesem Zwecke verabreichten Schandlohn öffentlich herumbalgten.

Es war ein eigenthümlicher Contrast zu verzeichnen zwischen der wohlwollenden Unthätigkeit der Sicherheitsorgane gegenüber den Zerstörern und Dieben, und der von diesen selben Organen aufgewendeten Energie gegen jene Personen, welche durch die Unthätigkeit der Wache gezwungen waren, Gut und Leben zu vertheidigen, wie dies bei dem Angriffe auf die Palestra der Ginnastica offen zutage trat. Dieser Contrast offenbarte sich auch in der Entschiedenheit, mit welcher alle diejenigen, welche gegen diese Schandthaten protestirten, arretirt wurden.

Einerseits Straflosigkeit der Missethäter, andererseits sofortiges Eingreifen gegen diejenigen, die sich gegen dieselben wehrten, mussten in jedem Bürger den Verdacht rege werden lassen, dass die Losung laissez faire war.

Der Genfer Meuchelmord war den Missethätern ein Vorwand zu Diebstahl und Raub, während die Aufwiegler diesen trauervollen Zeitpunkt auswählten, um die tolle Wuth gegen alles, was italienisch ist, zu entfesseln. Es ist eine Schändlichkeit ohnegleichen, dass ein so kummervoller Moment zum Ausdrucke von Nationalität und Parteihass ausgebeutet wurde. Das von einem Vaterland, Nation und Gesellschaft verleugnenden Individuum begangene Verbrechen sollte dazu beitragen, in Triest die italienische Nation zu beschimpfen, um der Welt vorzuspiegeln, dass es der italienischen Nation feindselig gegenüberstehe, während alle Welt sehr gut weiß, dass es stolz ist, derselben anzugehören.

Man hat versucht, Jagd auf die Italiener in Triest zu machen, welches in den Bürgern des benachbarten Königreiches seine Stammesgenossen begrüßt. Es ist unsere Pflicht, das Geschehene richtigzustellen, es ist die Pflicht der Regierung, die Urheber, die Verbrecher und die lässige Behörde zu strafen.

Wir, die wir so oft Ursache und Gelegenheit gehabt haben, uns nachdrücklichst über die rüde Art und Weise der Sicherheitsorgane zu beschweren, sind gewiss über jeden Verdacht erhaben, allzustrenge Maßregeln befürworten zu wollen. Wir haben offen Klage geführt und werden es auch in Zukunft über das unzukömmliche, zwecklose und missbräuchliche Vorgehen der Behörde gegen die friedlichen und naturgemäßen Kundgebungen der nationalen Empfindung; aber niemand wird uns verargen können, wenn wir verlangen, dass gegen jene Kundgebungen vorgegangen werde, die sich bis zu Thaten versteigen, welche als gemeine Verbrechen unter die Paragraphen des Strafgesetzes fallen. Es ist unumgänglich nothwendig, dass alle Bürger, Behörden, Wachen begreifen, dass der Ruf „Es lebe Österreich“ keine Gewähr für Straflosigkeit ist, wenn man Leute thätlich misshandeln und fremdes Gut rauben wolle. Gegenüber den erneuerten, unqualificirbaren und ungerechtfertigten Angriffen, gegenüber dem Mangel jeden Schutzes seitens der Behörden zur Vertheidigung der Ordnung, des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit protestiren wir feierlichst. Im Namen des Rechtes, der Gerechtigkeit und der herrschenden Gesetze verlangen und wollen wir, dass die Behörden und die von ihnen abhängigen Sicherheitsorgane ein besseres Bewusstsein ihrer Pflichten und der Achtung, die sie uns schulden, haben, und da eine Anzahl Italiener, sowohl österreichische als italienische Staatsangehörige infolge der erlittenen Unbilden Land und Arbeit zum großen Nachtheile der Industrie verlassen mussten, da dieser unqualificirbare Mangel an Schutz der Ordnung, der persönlichen Sicherheit und der Freiheit der Bürger im Widerspruch mit den Gesetzen und den internationalen Verpflichtungen steht, so haben wir, auch um die Wiederholung solcher Excesse zu verhüten, die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu stellen:

„„Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu treffen gegenüber jenen Sicherheits-

organen, welche bei den letzten Vorgängen in Triest diese schweren Excesse, welche während acht Tagen in Triest und dessen unmittelbarer Umgebung wütheten, weder haben verhindern, noch unmittelbar unterdrücken haben können oder wollen?

Wie gedenkt die hohe Regierung für die erlittenen materiellen Schäden Ersatz zu leisten?

Welche Maßregeln gedenkt die hohe Regierung zu treffen, damit die persönliche Sicherheit der italienischen Bevölkerung des Küstenlandes in Zukunft entsprechend geschützt werde?

Dr. Bartoli.	Dr. Hortis.
Dr. Verzegnassi.	Dr. Conci.
Mauroner.	Bazzanella.
Lenassi.	Dr. Panizza.
Campi.	Salvadori.
Zanetti.	Ciani.
Brusamolin.	Basevi.
Dr. Gambini.	Dr. Cambon.
Malfatti.	Dr. Rizzi."

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Reichsrathsabgeordnete Karl Iro hatte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kralowitz für den 28. September d. J. eine in dem zu seinem Reichsrathswahlbezirke gehörigen deutschen Orte Rabenstein abzuhaltende öffentliche Versammlung mit nachstehender Tagesordnung angezeigt:

„1. Bericht über meine parlamentarische Thätigkeit; Besprechung der politischen Lage; nationale und socialpolitische Streiflichter.

2. Anfragen und Anträge der Wähler."

Die Bezirkshauptmannschaft Kralowitz hat nun diese Anzeige nicht einfach zur Kenntnis genommen, sondern die Abhaltung der angemeldeten Versammlung mittels des nachstehenden amtlichen Decretes verboten:

Z. 19800.

„Seiner Wohlgeboren Herrn Karl Iro, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Wien, XII.

Ihre Anzeige vom 14. September 1898 über die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am 28. September 1898, um 2 Uhr nachmittags, im Saale des Gasthauses zur Krone in Rabenstein mit der (obenangeführten) Tagesordnung, kann ich nicht zur ämtlichen Kenntnis nehmen und untersage im Sinne des §. 6 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, Z. 135 R. G. Bl., die vorerwähnte Versammlung aus dem Grunde, weil die Abhaltung derselben mit dem angegebenen Programm in der Zeit der allgemeinen tiefsten Reichstrauer öffentliches Ärgernis verursachen und leicht zu nationalen oder politischen Reibungen führen könnte, wodurch mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse die öffentliche Ruhe und Ordnung und das öffentliche Wohl gefährdet wäre."

Mit Rücksicht darauf, dass es die Bevölkerung geradezu zum Hasse gegen die politischen Behörden herausfordern heißt, wenn es ein k. k. Bezirkshauptmann, der im steten Verkehr mit der Bevölkerung seines Bezirkes sein muss, wagt, dem vom Volke erwählten Abgeordneten für den Reichsrath den ihm durch das Gesetz gewährleisteten und durch sein Mandat als Pflicht erscheinenden freien Verkehr mit seiner Wählerschaft zu verbieten.

Ferner mit Hinweis darauf, dass es Pflicht der Volksvertretung ist, ängstlich darüber zu wachen, dass die beschworene Verfassung einschließlich der ohnedies so karg zugemessenen Versammlungsfreiheit von niemand, am allerwenigsten aber von einem untergeordneten k. k. politischen Beamten, der als Hüter und Wahrer des Gesetzes bestellt ist, verletzt werde, andernfalls die Bevölkerung mit Recht zu dem Glauben hinneigen könnte, dass auch sie das Gesetz nicht zu achten brauche, wenn es von dem k. k. Bezirkshauptmanne in frivoler Weise umgangen wird.

Weiters mit Rücksicht darauf, dass es unerhört ist, ein das Kaiserhaus betreffendes trauriges Ereignis in einem angeblich parlamentarisch regierten Staate als Anlass zur Einschränkung und Unterbindung der freiheitlichen Rechte des Volkes und seiner frei erwählten Vertreter zu benützen und es geradezu als taktlos bezeichnet werden muss, wenn sich eine solche Handlungsweise ein Vertreter der k. k. Regierung zuschulden kommen lässt, der doch in erster Linie darauf achten sollte, dass die Pietät durch eine solche herausfordernde Amtirung nicht verletzt werde;

endlich mit Hinweis darauf, dass es Pflicht der Regierung ist, ihr untergeordnete Beamte von ihrem Posten ohneweiters zu entfernen, wenn dieselben, wie es nunmehr nach dem vorerwähnten leichtfertigen Rabensteiner Versammlungsverbote im Manetiner Bezirke bezüglich der deutschen Bevölkerung der Fall ist, bei der Bevölkerung jedwede Autorität und Achtung eingebüßt und verloren haben,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz in Kenntnis der vorerwähnten frivolen Amtshandlung des derzeitigen Bezirkshauptmannes von Kralowitz?

2. Wenn ja, ist Seine Excellenz geneigt diesen k. k. Herrn Bezirkshauptmann im Interesse der Erhaltung der Autorität der behörd-

lichen Organe gegenüber der Bevölkerung sofort seines Postens zu entheben, zur Verantwortung zu ziehen und eine geeignetere Persönlichkeit mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft Kralowitz zu betrauen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, an die Bezirkshauptmannschaften neuerlich Weisungen in der Richtung ergehen zu lassen, dass die Abgeordneten seitens der politischen Behörden in dem gesetzlich gewährleisteten freien Verkehr mit ihren Wählern nicht in muthwilliger Weise gehindert werden?""

Wien, 29. September 1898.

	Iro.
Kittel.	Franz Hofmann.
Türk.	Prade.
Heeger.	Girstmayr.
Dr. Pessler.	Wolf.
Seidel.	Dr. Wolffhardt.
Mosdorfer.	Herzmansky.
Schönerer.	Hueber.
Eisele.	Hofer.
Dr. Bareuther.	Dr. Kindermann."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Für Samstag den 27. August 1898, nachmittags 3 Uhr, wurde der Reichsrathsabgeordnete Herr Georg Schönerer zum Bezirksgerichte Zwettl vorgeladen, um über eine von der k. k. Staatsanwaltschaft Krems wegen Übertretung nach §. 23 Pressgesetz erhobene Beschuldigung vernommen zu werden.

Abgeordneter Schönerer legte der Sache ursprünglich keine Bedeutung bei, da es sich nach der Vorladung doch nur um eine höchst geringfügige Übertretung handelte und leistete der Vorladung keine Folge.

Über neuerlich unter Androhung der zwangsweisen Vorführung erhaltene Vorladung erschien Abgeordneter Schönerer am 31. August 1898 vor dem k. k. Bezirksgerichte Zwettl, woselbst ihm bedeutet wurde, dass gegen ihn strafgerichtliche Erhebungen deshalb eingeleitet worden seien, weil er angeblich an eine Anzahl von Personen Bittschriften zur Unterfertigung versendet habe, welche Bittschriften an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gerichtet seien, und in denen um Zurücknahme, beziehungsweise Ungiltigkeitserklärung der Sprachenverordnungen und um bleibende gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache gebeten wird.

Abgeordneter Schönerer gab hierauf folgende Erklärung zu Protokoll:

„Ich bin nicht geneigt, über etwaige angeblich von mir herrührende Briefpostsendungen irgend welche Auskunft zu geben und verweigere jede Auskunft.

Georg Schönerer."

In der Erwägung, dass es entschieden dem Gesetze Gewalt anthun heißt, wenn man die Bestimmungen des §. 23 Pressgesetz über die sogenannte unbefugte Colportage auf den vorliegenden Fall anzuwenden sucht,

in der weiteren Erwägung, dass das Recht des Abgeordneten, mit seinen Wählern Fühlung zu nehmen und das Recht der Wähler, ihre Wünsche und Beschwerden durch ihren freigewählten Vertreter an das Abgeordnetenhaus gelangen zu lassen, geradezu illusorisch wird, wenn der Abgeordnete jedesmal einer eigenen polizeilichen Bewilligung oder eines besonderen von der Sicherheitsbehörde auszustellenden Erlaubnisscheines bedarf, wenn er mit seiner Wählerschaft behufs Ausübung eines verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes derselben in Verbindung treten will, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dem Hause darüber Mittheilung zu machen, von wem der Auftrag an die k. k. Staatsanwaltschaft Krems zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Schönerer im vorliegenden Falle ergangen ist?

2. Hält Seine Excellenz ein derartiges, die Behörden vor der Öffentlichkeit geradezu bloßstellendes Vorgehen der Staatsanwaltschaft Krems für gerechtfertigt?""

	Iro.
Schönerer.	Kittel.
Dr. Pommer.	Hofer.
Türk.	Wolf.
Dobernig.	Dr. Bareuther.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hofmann.
Kaiser.	Prade.
Franz Hofmann.	Forcher.
Girstmayr.	Ghon.
Heeger.	Herzmansky."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Erwägung des Umstandes, dass die ausschließlich privilegirte Buschtěhrader Eisenbahn eine der erträgnisreichsten Privatbahnen in Österreich ist, deren jährlicher Reingewinn nach Hunderttausenden zählt;

in Erwägung, dass aber gerade bei dieser Eisenbahngesellschaft die Entlohnung des niedrigeren Personals, der kleinen Beamten, des Magazins-, Ver-

schubs-, Zugs- und Bahnerhaltungspersonals, insbesondere aber der Heizer und Locomotivführer eine bedeutend geringere als bei anderen, auch bei den k. k. Staatsbahnen ist;

in Erwägung, dass bei Entlohnung von Heizern und Locomotivführern insbesondere, die einen so überaus anstrengenden und verantwortungsvollen Dienst leisten müssen, übertriebene Sparsamkeit durchaus nicht am Platze ist;

in Erwägung, dass seit jener Zeit, wo von der Generaldirection der Buschtěhrader Eisenbahn die Bezüge der Bediensteten festgesetzt wurden, die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit derselben bedeutend gestiegen sind, dass aber damals Wohnungs- und Lebensmittelpreise um die Hälfte geringer waren, als dies heute der Fall ist;

in Erwägung endlich, dass bei genannter Bahn sehr schlechte Vorrückungsverhältnisse bestehen, so dass es Locomotivführer mit 23 bis 25 Dienstjahren gibt, die noch nicht mehr als 800 fl. Gehalt beziehen, dass zum Beispiel ein Heizer der benachbarten sächsischen Bahnen mit 18 Dienstjahren ebensoviel Gehalt bezieht, als ein Locomotivführer der Buschtěhrader Eisenbahn mit 25 Dienstjahren, und dass außerdem auch das Quartiergeld kärglicher als bei anderen Bahnen bemessen ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, sich durch entsprechende Erhebungen von der Richtigkeit obiger Angaben zu überzeugen, und

2. ist derselbe geneigt, dann sofort die nöthigen Schritte einzuleiten, die dazu geeignet sind, dass den Bediensteten der Buschtěhrader Eisenbahn, insbesondere den Heizern und Locomotivführern, Bezüge zugesprochen werden, wie sie heute bei anderen Bahnen, insbesondere auch bei den k. k. Staatsbahnen üblich sind?""

Wien, 26. September 1898.

	Iro.
Dr. Hofmann.	Schönerer.
Dr. Wolffhardt.	Kittel.
Ghon.	Dobernig.
Franz Hofmann.	Hofer.
Heeger.	Dr. Bareuther.
Prade.	Türk.
Girstmayr.	Dr. Pommer.
Forcher.	Wolf.
Herzmansky.	Kaiser."

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Mit 1. Jänner 1898 trat eine neue Geschäftsordnung bei den k. k. Gerichten in Wirksamkeit.

Dieselbe brachte aber dem so viele, viele Jahre vergessenen, ja geradezu bedrückten und vom Staate ausgenützten Diurnistenstande wohl noch mehr Arbeit, erforderte mehr Wissen und größeren Fleiß und Aufmerksamkeit von demselben, aber keine, auch nur die geringste Aufbesserung ihrer Lage oder Sicherstellung ihrer Zukunft, ja es wurden bei vielen Gerichten infolge Bemühung, den Diurnistenstand zu reduciren, Diurnisten mit langjähriger tadelloser Dienstzeit, ohne das geringste Verschulden, entlassen.

Die Einführung von Kanzleigehilfenstellen gegen Jahresgehalt oder Taglohn ist, da von einer bestimmten Entlohnung derselben und Anzahl der diesbezüglich systemisirten Stellen bis jetzt nichts festgesetzt ist, eine leere Tröstung.

Es ist auch bei vielen Gerichten vorgekommen, dass neu aufgenommene Diurnisten (Jänner, Februar 1898) sofort beim Dienstantritte zur Kanzleipraxis zugelassen wurden, ihnen in jeder Weise Vorschub geleistet wurde, während Diurnisten mit längerer Dienstzeit (13 bis 15 Dienstjahre und noch länger) die Arbeit in der Kanzleiabtheilung besorgen mussten.

Den Beamten brachte die jüngst sanctionirte Gehaltsregulirung die ausgiebigste Erhöhung, während man die Diurnisten mit einem monatlichen Diurnum von 25 bis 30 fl. hungern lässt.

Auf Grund dieser wahrheitsgetreuen Ausführungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Wie gedenkt die Regierung die materielle Lage der Diurnisten, die lange Jahre in Diensten des Staates treu und ehrlich gegen geringen Lohn in der Hoffnung auf die so oft verheißene Besserung gestanden sind, zu bessern und deren Zukunft sicher zu stellen?

2. Gedenkt die Regierung die neuaufgenommenen, sofort zur Probepraxis zugelassenen Diurnisten, den länger dienenden bei der Besetzung von Kanzleigehilfenstellen und Beamtenstellen vorzuziehen?

3. Ist die Regierung nicht geneigt, den Diurnisten mit längerer Dienstzeit, die sich auch in der alten Geschäftsordnung ohne jede Prüfung zurecht fanden und ihren redlichen Theil an der Arbeit der Rechtspflege leisteten und dies auch heute noch thun, ohne der geforderten Kanzleiprüfung, Kanzleigehilfenstellen zu verleihen?

4. Ist die hohe Regierung geneigt, im Nachhange zur Beamtengehaltsregulirung auch den Diurnisten Aufbesserung ihrer Lage zukommen zu lassen?

Ist die Regierung angesichts der geradezu trostlosen Lage, in der sich die bei den k. k. Behörden in Verwendung stehenden Diurnisten befinden, geneigt, mit größter Beschleunigung

1. die Diurnisten, die durch mehrere Jahre dem Staate ihre Kraft gegen geringe Entlohnung gewidmet haben, entsprechend zu bezahlen, und zwar:

bis zu fünf Jahren Dienstzeit mit . . 40 fl.
von fünf bis zehn Jahren Dienstzeit mit 50 „
über zehn Jahre Dienstzeit mit . . . 60 „
monatlich, und auch Vorsorge für den Fall ihrer unverschuldeten oder durch ihr Alter bedingten Arbeitsunfähigkeit zu treffen?

2. Dieselben mit Nachsicht der Kanzleiprüfung als Kanzleigehilfen gegen Jahreslohn zu bestellen?

3. Dieselben gleich den Militärbewerbern nach zwölfjähriger tadelloser Dienstzeit zu Beamten zu ernennen?““

Wien, 30. September 1898.

	Iro.
Heeger.	Kittel.
Wolf.	Türk.
Dr. Peßler.	Prade.
Herzmansky.	Girstmayr.
Dr. Bareuther.	Dr. Kindermann.
Schönerer.	Seidel.
Hueber.	Franz Hofmann.
Eisele.	Dr. Wolffhardt.
Hofer.	Mosdorfer.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Der Sohn des Wirtschaftsbesitzers Josef Nussdorfer in Schönfeld bei Lassee, namens Josef Nussdorfer, ist am 6. October v. J. zur activen Dienstleistung bei dem 15. Dragonerregiment nach Göding eingerückt und wurde zur 2. Escadron, 3. Zug, eingetheilt. Bei einer anfangs März 1898 stattgehabten Ausrückung kam der Zugsführer Ferdinand Sturm auf eine Gruppe von Recruten, unter welchen sich auch Josef Nussdorfer befand, zu und schrie dieselben mit den Worten an: „Schaut's, dass zu euern Pferden kommt's.“ Die jungen Soldaten, welche abseits von den Pferden standen, beeilten sich, dem Befehle nachzukommen. Der genannte Zugsführer ging ihnen nach und soll mit dem Säbel auf den ihm zunächst stehenden Josef Nussdorfer derart eingehauen haben, dass er ihm das linke Ellbogengelenk auseinanderhieb. An den Folgen dieser Verletzung ist Josef Nussdorfer durch mehrere Monate im Wiener Garnisonsspital Nr. 2 in Pflege und Behandlung gestanden und wird nach ärztlichem Ausspruche eine dauernde Minderung seiner Erwerbsfähigkeit erleiden.

Bemerkenswert ist, dass Josef Nussdorfer, wie er angibt, ungeachtet seiner schweren Verletzung während dreier Tage nach dem oben dargestellten Vorfalle ausrücken musste, wobei ihm das Blut aus der Wunde auf den Sattel geflossen sein soll.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Minister bereit, den obigen Vorfall untersuchen zu lassen und den schuldtragenden Unterofficier, sowie dessen Vorgesetzte, welche eine derartige Behandlung der ihnen unterstehenden Soldaten dulden, zur strengsten Verantwortung zu ziehen?““

	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Daszyński.
Resel.	Kozakiewicz.
Brátný.	Zeller.
Berner.	Schrammel.
Rieger.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Josef Steiner.	Kiesewetter.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die bekannte schwierige Lage der Landwirtschaft macht es heute für die Landwirte meist unmöglich, durch Ersparnisse oder ausreichenden und entsprechend billigen Credit dann für die Weiterführung ihres Betriebes aufzukommen, wenn durch Seuchen in ihrem Viehstande ihr Betriebscapital in ausgedehnterer Weise angegriffen erscheint.

Gerade gegenüber Verlusten an Vieh durch Seuchen ist es aber zweifellos Pflicht des Staates, helfend einzugreifen, da ja die in Mitleidenschaft gezogenen Landwirte meist kein oder geringes Verschulden dabei trifft, die Einschleppung der Seuchen meist auf unzureichende veterinärpolizeiliche Überwachung und Maßregeln, diesbezügliche ungünstige Verträge zurückzuführen ist, der Schade sich meist als ein bedeutender, die Leistungsfähigkeit des einzelnen übersteigender darstellt und endlich Seuchen nur dann wirksamst vorgebeugt werden kann, wenn jeder Grund zur Verheimlichung solcher Krankheitsfälle beseitigt ist.

Eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht des Staates bei Viehschäden in allen Fällen von Viehseuchen — also nicht nur bei Lungenseuche u. s. w., sondern auch bei Rotz, Milzbrand, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, überhaupt bei allen derzeit oder später auftretenden Viehseuchen — ist daher dringendst geboten.

Bezüglich der Hebung der Viehzucht aber wäre es dringendst nothwendig, dass die k. k. Regierung in jeder Richtung durch Subventionen und Prämiirungen in ausreichenderer Weise als bis jetzt, fördernd eingreifen würde, den Viehverkehr aber durch Ermäßigung der derzeitigen Eisenbahntarife erleichtern und

möglichst an allen Stationen wenigstens bestimmte Tage und Stunden in jeder Woche Viehverladungen gestatten und die diesbezüglichen Einrichtungen hiezu treffen würde.

Die Gefertigten stellen daher zur Beruhigung der derzeit in so schwierigen Verhältnissen stehenden Landwirte an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister folgende dringendste Anfragen:

„„1. Gedenkt die k. k. Regierung ohne allen Verzug die Ausdehnung der Entschädigungspflicht des Staates bei Viehverlusten durch Viehseuchen auf alle Fälle von Viehverlusten infolge seuchenartiger Krankheiten durchzuführen?

2. Gedenkt die k. k. Regierung die Landwirtschaft und insbesondere die Viehzucht dadurch ausreichend zu unterstützen und zu fördern, dass sie die Subventionen insbesondere für Zuchtviehgenossenschaften und Prämiirungen reicher dotirt, und insbesondere zur Hebung der einheimischen Schweinezucht, durch welche auch so manche Seuche von unseren Ländern ferngehalten würde, durch Subventionen für Zuchteber und auch Zuchtsäue eintritt, und endlich

3. Gedenkt die k. k. Regierung den Viehverkehr dadurch wirksamst zu fördern und die Viehzucht und Viehmästung im weitesten Umfange zu ermöglichen und lohnender zu gestalten, indem sie ehestens dafür sorgt, dass die Eisenbahntarife für Viehtransporte herabgesetzt, manche belästigende und dabei unnöthige Bestimmungen rücksichtlich des Viehverkehres beseitigt und in möglichst allen Eisenbahnstationen durch Errichtung von Viehrampen und entsprechende veterinärpolizeiliche Bestimmungen die Verladung von Vieh mindestens an gewissen Tagen und gewissen Stunden ermöglicht werde?““

Kaiser.

Girstmayr.	Herzmansky.
Drexel.	Dr. Pommer.
Erb.	Hueber.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Dr. Kindermann.	Forcher.
Dr. Bareuther.	Posch.
Wernisch.	Lorber.
Prade.	Dobernig.
Rigler.	Dr. Heinemann.
Dr. Chiari.	Seidel.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Der von der k. k. Regierung vor kurzem ins Leben gerufene Landwirtschaftsrath ist von den Landwirten insoferne allgemein mit Freude begrüßt worden, als derselbe eine längst fühlbare Lücke ausfüllt, indem er ermöglicht, dass die k. k. Regierung bei allen ihren, die Landwirtschaft berührenden Maßnahmen früher mit den Landwirten in Fühlung treten kann und so nur nach Maßgabe der thatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in der Landwirtschaft vorzugehen in die Lage versetzt wird.

Insbesondere wird deshalb auch gefordert und erwartet, dass nunmehr die k. k. Regierung endlich auch bei Abschließung von Handelsverträgen mit anderen Staaten und bei der Neuordnung der Verhältnisse der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gegenüber den Ländern der ungarischen Krone ebenso wie bezüglich der Behandlung des landwirtschaftlichen Betriebes im Steuer- und Gebürenwesen, in Veterinärangelegenheiten, im Subventionswesen und in allen anderen Maßnahmen die derzeit so schwierigen Verhältnisse der Landwirtschaft durch thatkräftigste Förderung und Unterstützung nach jeder Richtung hin berücksichtige.

Die derzeitige Zusammensetzung des Landwirtschaftsrathes verbürgt dieses jedoch leider nicht; insbesondere bezüglich der Wahrung der Interessen des größten Theiles der Landwirte, des Klein- und Mittelgrundbesitzes, denn sowohl durch die Wahlen aus den landwirtschaftlichen Vereinen und Gesellschaften, die heute, wenn auch nicht überall, so doch oft sehr bedeutend, ja selbst ausschließlich unter dem Einflusse des Großgrundbesitzes stehen, als auch noch durch die Ernennungen seitens des k. k. Ackerbauministeriums erscheinen die bäuerlichen Kreise fast ganz unberücksichtigt gelassen.

Der Landwirtschaftsrath wird aber nur dann gedeihlichen und ausreichenden Rath der Regierung ertheilen können, wenn auch alle landwirtschaftlichen Kreise eine entsprechende Vertretung in demselben finden.

Dieses wird aber erst dann möglich sein, wenn zur Errichtung von Berufsgenossenschaften geschritten werden wird und die Zusammensetzung des Landwirtschaftsrathes in der Weise erfolgt, dass mindestens der größte Theil der Mitglieder aus den Berufsgenossenschaften zu wählen ist und nur ein kleiner Theil der Mitglieder — sollte es sich als nothwendig ergeben — durch Ernennung seitens der k. k. Regierung herangezogen wird.

Da die genossenschaftliche Organisation der Landwirte überhaupt sowohl wegen der Vertretung der wirtschaftlichen Angelegenheiten als auch insbesondere wegen der Förderung der so nothwendigen genossenschaftlichen Arbeit dringendst erforderlich erscheint, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister folgende Anfragen:

„„1. Gedenkt die k. k. Regierung eine Vorlage, betreffend die Errichtung landwirtschaft-

licher Berufsgenossenschaften mit Beitrittszwang ehestens im Reichsrathe einzubringen und diese Vorlage dann auch nach Möglichkeit zu fördern?

2. Gedenkt die k. k. Regierung in dem einzubringenden Gesetzentwurfe über die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften auch dafür Sorge zu tragen, dass die Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsrathes aus den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festgestellt wird?""

Wien, 26. September 1898.

	Kaiser.
Dr. Bareuther.	Herzmansky.
Seidel.	Forcher.
Dr. Heinemann.	Dr. Pommer.
Erb.	Posch.
Wernisch.	Zimmer.
Girstmayr.	Heeger.
Dr. Hofmann.	Lorber.
Dobernig.	Prade.
Rigler.	Ghon.
Polzhofer.	Dr. Kindermann."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Bei dem Landesgerichte Wien in Strafsachen herrschen, wie verlautet, seit nahezu einem Jahre ganz unerhörte Zustände. Durch die stetig anwachsende und besonders in den letzten Monaten rapid steigende Anzahl der Einläufe soll es den Untersuchungsrichtern selbst bei äußerster Anspannung ihrer Kräfte nicht mehr möglich sein, die Arbeitslast zu bewältigen.

Bis jetzt sollen im Jahre 1898 um 1500 Anzeigen mehr bei der Staatsanwaltschaft eingelaufen sein, als im Jahre 1897, welches letztere Jahr schon eine Steigerung der Einläufe um 1000 Stück gegenüber dem Jahre 1896 aufgewiesen hat. Während früher bei normalem Geschäftsgange jedem Referate 20 bis 25 Untersuchungen mit 8 bis 10 Häftlingen zugewiesen waren, soll jetzt jeder Untersuchungsrichter mindestens 80, einige sogar über 90 Untersuchungen, darunter bis über 40 Haftfälle haben. Einfache Untersuchungen, welche sonst zwei bis drei Wochen in Anspruch genommen haben, bedürfen jetzt ebensoviel Monate. Die Dauer größerer Untersuchungen soll sich auf ein bis eineinhalb Jahre ausdehnen.

Obwohl die Amtsstunden nur von 9 bis 2 Uhr dauern sollten, arbeiten die Untersuchungsrichter fast regelmäßig bis 8 Uhr abends, manchmal sogar bis in die späte Nacht. Trotzdem ergeben sich stets wachsende Rückstände.

Welche Consequenzen diese Zustände auf die Strafrechtspflege im allgemeinen und für die Recht suchenden Personen im besonderen mit sich führen, ist klar. Besonders hart werden die den besitzlosen Volksclassen angehörigen Beschuldigten, dank der den Classencharakter an sich tragenden Strafprocessordnung getroffen. Dieselben sind nicht in der Lage, Haftcautionen beizustellen und müssen nicht selten viel längere Zeit in der Untersuchungshaft verbringen, als schließlich die über sie verhängte Strafe beträgt, jener Fälle nicht zu gedenken, in welchen die Untersuchungen eingestellt werden, wo die lange Untersuchungshaft also an Unschuldigen vollstreckt wurde. Dabei sollen die Untersuchungszellen in geradezu grauenvoller Weise überfüllt sein. In Zellen, in denen für vier Personen Raum ist, befinden sich, wie verlautet, acht Häftlinge, deren einige wegen Raummangel auf der Erde zu schlafen genöthigt sein sollen. Eine Entschädigung für unschuldig verbrachte Untersuchungshaft kennt aber unsere Gesetzgebung noch immer nicht.

Aber auch jene Parteien, welche als Privatbetheiligte den Schutz des Strafgerichtes in Anspruch nehmen, sind geschädigt. Durch die lange Dauer der Untersuchungen werden Forderungen, die bei rascher Erledigung hereingebracht werden könnten, zuweilen uneinbringlich.

Hiezu kommt, dass die Strafrichter durch die über ihre Kräfte hinausgehende Überbürdung auf die Dauer erschöpft und für ihr verantwortungsreiches Amt unbrauchbar gemacht werden, worunter in erster Linie die Gründlichkeit und Genauigkeit der Untersuchung leidet und die Sicherheit der Rechtspflege gefährdet ist.

Es ist bezeichnend, dass im Strafgerichte als geflügeltes Wort der Ausspruch eines leitenden Functionärs colportirt wird, dass, „wenn es so fort geht, das Strafgericht in Concurs gehen müsse".

Die Gefertigten stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist dem Herrn Minister der dargestellte Sachverhalt bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Minister zu thun, damit diesen unwürdigen Zuständen auf das schleunigste abgeholfen werde?""

	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Zeller.	Schrammel.
Cingr.	Hannich.
Kiesewetter.	Brátný.
Hybeš.	Resel.
Berner.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Die Lage der ärarischen Forstarbeiter des Salzkammergutes war bisher eine äußerst traurige. Abgesehen von der Unzulänglichkeit des Lohnes, war es die Unsicherheit der Existenz, über die sie begründete Klagen vorbrachten. Die meisten von ihnen blieben auch bei dreißig- und mehrjähriger Dienstzeit nur provisorisch angestellt und hatten demnach keine Pensionsberechtigung. Durch einen kürzlich erflossenen Erlass des Ackerbauministeriums wurde der dankenswerte Auftrag ertheilt, dass alle gesunden, zwischen dem 18. und 40. Lebensjahre stehenden, provisorischen Forstarbeiter als ständige ärarische Arbeiter aufgenommen werden, falls sie einen sittlichen, friedlichen Lebenswandel führen.

Ist schon diese Bedingung unverständlich, so ist die Auslegung, die ihr von untergeordneten Organen geworden ist, eine völlig unzulässige. Die politische Gesinnung der Arbeiter und ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation sucht man zum Maßstab des „sittlichen, friedlichen Lebenswandels“ zu machen, indem man den Austritt aus den Arbeiterorganisationen als Voraussetzung der Stabilisirung erklärt.

Wir können nicht annehmen, dass diese Confiscation der politischen Rechte und des Coalitionsrechtes der Arbeiter den Intentionen des Herrn Ackerbauministers entspricht und dass er die Gewährung der Stabilisirung durch solche Maßnahmen um ihren Wert bringen will. Wir stellen deshalb die Anfrage:

„„Ist der Herr Ackerbauminister bereit, den geschilderten Sachverhalt schleunigst zu prüfen und für sofortige Abhilfe Sorge zu tragen?““

	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Resel.
Kozakiewicz.	Vrátný.
Zeller.	Hybeš.
Schrammel.	Berner.
Cingr.	Rieger.
Hannich.	Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.	Josef Steiner.“

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Dvořák, Formánek, Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Gemäß einer an die Unterzeichneten eingelangten Beschwerde hat der Landwirt Herr Josef Červinka aus Benátek (Bezirk Jaroměř) im Jahre 1897 vom k. k. Landwehr-Uhlanenregiment Nr. 2 in Hohenmauth das ärarische Pferd „Alfred“ in seine Dienste übernommen, welches jedoch angeblich seit der Übernahme bereits mit einem Keime von Rheumatismus behaftet war, und an dieser Krankheit vom Thierarzte Ottokar Smetana und vom k. k. Bezirksthierarzte H. Fischel entsprechend behandelt wurde.

Es wird in der Beschwerde des Herrn Červinka weiter angeführt, dass trotzdem im Anfange des Jahres 1898 an das k. k. Commando des k. k. Uhlanenregimentes Nr. 2 nach Hohenmauth über die erwähnte Krankheit des Pferdes die Anzeige erstattet wurde, die erbetene commissionelle oder fachmännische Untersuchung mit der Zuschrift vom 15. Februar 1898, Nr. 66, abgelehnt wurde.

Ferner wird mit Hinweis auf Zeugenaussagen behauptet, dass das Pferd von Herrn Červinka nicht überbürdet, sondern im Gegensatze nur selten und zu leichteren und nicht anstrengenden Verrichtungen verwendet wurde.

Trotzdem soll die Commission angeblich constatirt haben, dass das Pferd infolge einer Überspannung mit schweren Lasten zu ärarischen Zwecken untauglich geworden ist, und Herr Červinka zum Ersatz von 221 fl. auf Grund dessen verhalten wurde.

Das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung soll die Beschwerde des Herrn Červinka mit Erlass vom 1. August 1898, Nr. 21069, abgewiesen haben. Falls die Angaben des Beschwerdeführers Herrn Josef Červinka richtig sind, insbesondere, dass er den Bedingungen des Reverses, sowie auch den Bedingungen des Ministerialerlasses vom 26. September 1883, Nr. 1513, vollkommen nachgekommen ist, richtig sind, wäre der vom k. k. Ärar gestellte Anspruch auf Ersatzleistung für das ärarische Pferd „Alfred“ nicht gerechtfertigt.

Aus dem Grunde stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt über den vom k. k. Ärar vom Landwirte Herrn Josef Červinka aus Benátek (Bezirk Jaroměř) beanspruchten Ersatz für ein angeblich schon bei der Übernahme vom Regimente mit einem Krankheitskeim behaftetes, und auf Grund dessen ohne Verschulden desselben kriegsdienstuntauglich gewordenes ärarisches Pferd neue Erhebungen einzuleiten, und bei Sicherstellung seiner Unschuld ihn vom Anspruche auf Ersatz zu befreien?““

Wien, 28. September 1898.

Kryš.	Dr. Dvořák.
Bělský.	Formánek.
Skála.	Dr. Sláma.
Dr. Hořica.	Dr. Brzorád.
Dr. Plažek.	Sehnal.
Dr. Stránský.	Dr. Pacák.

Janda.	Doležal.
Teklý.	Karlík.
Spindler.	Hájek.
Dr. Lang.	Schwarz."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Leiter des hohen k. k. Ministeriums des Innern Seine Excellenz Herrn Grafen Thun.

Vor kurzem hat Tirol den ganzen politischen Bezirk Zell am See (Pinzgau) wegen einer auf der sogenannten Saalalpe ausgebrochenen Seuche abgesperrt. Die Saalalpe liegt weitab von Zell am See und noch weiter von übrigen Thälern des Pinzgau, so dass eine Verschleppung in diese Thäler ganz ausgeschlossen wäre. Auch sind auf die Saalalpe nur Thiere aus Tirol und nur von Besitzern, die in Tirol ihren Grundbesitz haben, aufgetrieben, thatsächlich sind nur Thiere tirolischer Provenienz auf dieser Alpe von der Seuche heimgesucht. Es ist daher ganz unerfindlich, wie Tirol dazu kommt, wegen einer beim Tiroler Rindvieh ausgebrochenen Seuche, die zufällig auf einer Alpe ist, die zwar im Salzburger Gebiet liegt, aber thatsächlich ihrer Lage nach mehr zu Tirol gehört, eine Sperrmaßregel zu verfügen, wodurch nicht nicht nur der Pinzgau, sondern das ganze Land Salzburg schwer betroffen wird. Die Gefahr liegt nämlich nahe, dass Bayern gleichfalls die Sperre gerade im jetzigen Augenblicke verhängt, wo die größten Nutzmärkte stattfinden und eine solche Maßregel einen Schaden von vielen Tausenden Gulden für Land und Leute im Gefolge haben kann. Ich frage deshalb an:

„„Ist der Herr Leiter des k. k. Ministeriums geneigt, sofort die Sperrmaßregel des Landes Tirol, welche gegen den Pinzgau gerichtet ist, aufzuheben?""

	Dr. Sylvester.
Dr. Bareuther.	Dr. Wolffhardt.
Böheim.	Dr. Budig.
Kienmann.	Forcher.
Dr. Steinwender.	Ludwig.
Prade.	Dr. Hofmann.
Eisele.	Hueber.
Dr. Chiari.	Kaiser."

„Interpellation des Abgeordneten Anton Hueber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Bereits im Jahre 1891 wurde seitens des hohen k. k. Ministeriums des Innern die Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der derzeit geltenden Gremialordnung der Apotheker anerkannt und die Ausarbeitung neuer Gremialstatuten in Aussicht gestellt. Seither ist jedoch in dieser Angelegenheit nichts mehr in die Öffentlichkeit gelangt und liegt daher die Annahme nahe, dass die Regierung entweder von ihrem Vorhaben ganz abgegangen ist oder aber die Ausarbeitung der Gremialstatuten ungebürlich in die Länge ziehen will.

Eine Reform der Gremialordnung der Apotheker ist jedoch dringend nothwendig, und wird insbesondere von den conditionirenden Magistern der Pharmacie, welche zur selbständigen Leitung einer Apotheke qualificirt sind, mit Recht verlangt, dass ihnen eine ihrer Vorbildung und Verantwortlichkeit entsprechende Vertretung in den neu zu bildenden Gremien eingeräumt werde. Es ist ferner ein dringender und berechtigter Wunsch der conditionirenden Magister der Pharmacie, die sich derzeit ungeachtet des akademischen Studiums, zum Großtheile in einer drückenden Stellung ohne Aussicht auf Altersversorgung und Erlangung einer Selbständigkeit befinden, dass eine gründliche Reform der Pharmacie im Sinne der Reformvorschläge der Denkschrift des allgemeinen österreichischen Pharmaceutenvereines zur baldigen Durchführung gelange und bis zur Beendigung des Reformwerkes die Unverkäuflichkeit und Unvererblichkeit sowohl der neu errichteten, als auch der noch in erster Hand befindlichen Apotheken ausgesprochen und die Vermehrung der Apotheken im Einklange mit den Bedürfnissen des Publicums gestellt wird.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die bereits auch in der XIII. Session gestellte Anfrage:

„„1. In welchem Stadium befindet sich derzeit die Ausarbeitung neuer Gremialordnungen für die Apotheker, und ist Seine Excellenz geneigt, darauf hinzuwirken, dass in den neu zu bildenden Gremien jene Magister der Pharmacie, welche die Qualification zur selbständigen Leitung einer Apotheke besitzen, eine entsprechende Vertretung finden?

2. Ist Seine Excellenz weiters geneigt, eine den gerechten Anforderungen der conditionirenden Magister der Pharmacie Rechnung tragende Reform der Pharmacie im Sinne der Reformvorschläge der Denkschrift des allgemeinen österreichischen Pharmaceutenvereines baldigst durchzuführen und bis zur Beendigung des Reformwerkes die Unverkäuflichkeit und Unvererblichkeit neu errichteter Apotheken und der noch in erster Hand befindlichen, sowie die im Interesse des Publicums gelegene Vermehrung der Apotheken, die nicht selten künstlich hintangehalten wird, zu verfügen?""

	Hueber.
Böheim.	Kaiser.
Lorber.	Hinterhuber.
Dr. Chiari.	Dr. Mayreder.
Dr. Hofmann.	Dr. Peßler.

Dr. Bareuther. Forcher.
Dobernig. Dr. Sylvester.
Drexel. Mosdorfer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Wiederholung meiner in der XIV. Session gestellten Anfrage wegen der gemeingefährlichen Zustände am Salzburger Bahnhofe, die sich infolge der weiteren Anspannung der Verkehrsdichtigkeit und eingetretenen Verkehrsvermehrung während des Sommers über noch erhöht haben, frage ich nochmals:

„„Sind dem Herrn Eisenbahnminister die gemeingefährlichen und gesetzwidrigen Zustände am Salzburger Bahnhofe bekannt und ist derselbe gewillt, dieselben mit thunlichster Beschleunigung zu beheben?""

Dr. Sylvester.
Dr. Chiari. Kaiser.
Polzhofer. Böheim.
Girstmayr. Forcher.
Dr. Hochenburger. Mosdorfer.
Millesi. Drexel.
Dr. Budig. Lorber.
Heeger. Prade.
Dr. Wolffhardt. Dr. Pommer.
Dobernig. Dr. Bareuther.
Dr. Kindermann. Dr. Peßler.
Dr. Hofmann. Ghon."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend das Verhalten und Verfahren des Bezirksrichters Podgórski in Limanowa.

Als eine Hauptursache der bäuerlichen Bewegung und Excesse gegen die Juden in Galizien ist sicher die parteiliche Inschutznahme der die galizische Bevölkerung ausplündernden Judenschaft durch galizische Gerichte, wodurch die Bewucherung und Ausbeutung des Volkes erschreckend zunimmt und wodurch selbstverständlich die arg drangsalirte Bevölkerung bis zur Verzweiflung getrieben wird.

Einer der gefährlichsten Judenbeschirmer dieser Art ist der seit einigen Jahren in Limanowa zu Gunsten der Juden und zur Verelendung des Volkes wirkende Bezirksrichter Podgórski, der gleich am Anfange seiner Amtsthätigkeit sich der bäuerlichen Bevölkerung furchtbar feindselig zeigte und sich arge Missbräuche zuschulden kommen ließ. Es wurden gegen ihn zahlreiche begründete Klagen und Anschuldigungen erhoben und endlich kam es dazu, dass gegen ihn eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde. Trotz der Bestrafung im Disciplinarwege, und zwar wegen circa 80 begangener Missbräuche, verbleibt er noch immer auf demselben Amtsposten und setzt weiter seine ersprießliche Gerichtsthätigkeit fort, deren Folgen die argen Judenexcesse eben in diesem Bezirke waren.

Der Herr Bezirksrichter treibt seine Judenprotection so weit, dass er in persona(!) Juden selbst in der Synagoge aufsucht, um da unter dem Schutze der Thora mit ihnen Geschäfte abzuschließen.

Dass ein derartiges Vorgehen bei der ganzen christlichen Bevölkerung Ärgernis erweckt, ist selbstverständlich, und das umsomehr, als der Herr Bezirksrichter sich auch durch die Juden in den Gemeinderath von Limanowa wählen lässt und auch in Bezug auf die Stadtverwaltung mit den Juden unter einer Decke steckt.

Unter seinen Fittichen ist prächtig die Winkelschreiberei aufgeblüht. Es geht unverschämt so weit zu, dass das Bezirksgericht in Limanowa jüdischen Winkelschreibern größere (!) Expensnotentaxen zuerkennt, als den Landes- und Gerichtsadvocaten. Das Treiben dieser jüdischen Winkelschreiberbande ist ein haarsträubendes. Zum Processführen werden Leute im buchstäblichen Sinne des Wortes auf- und abgefangen. In der Schar dieser Processgeier zeichnet sich vor allen ein Jude, Namens Samueli, aus. Ein anderer Jude, Goldfinger, ist die rechte Hand und der vertrauteste Freund des Herrn Bezirksrichters Podgórski. Wenn jemand etwas im Bezirksgerichte in Limanowa richten will, braucht er sich nur an den Goldfinger zu wenden (!) und er hat es schon erreicht. Gegenüber derartig scandalösen Thatsachen darf es niemand wundernehmen, dass man im Volke Verdächtigendes munkelt und mitunter über pecuniäre Verbindung des Limanower obersten Justizhüters mit Juden gar laut spricht, was wohl der staatlichen Justitia sicherlich nicht zum Ansehen verhilft.

Die Gefertigten sind bereit, über das hier Behauptete Zeugen zu führen.

Die Gefertigten fragen Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Ob er geneigt ist, die Würde der staatlichen Gerichtsbarkeit, welche vom Bezirksrichter Podgórski in Limanowa mit Füßen getreten wird, in Schutz zu nehmen?

Ob Seine Excellenz geneigt ist, in die Gebarung des Bezirksgerichtes in Limanowa nähere Einsicht zum Schutze der Bevölkerung zu nehmen, und

Ob Seine Excellenz willens ist, die dortige Bevölkerung endlich von der mit Podgórski stehenden und fallenden Winkelschreiberbande zu befreien?""

Taniaczkiewicz. Dr. Danielak.
Zabuda. Szajer.
Axmann. Stojałowski.

Schneider.	Bielohlawek.
Szponder.	Schlesinger.
Cena.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Krempa.
Dr. Lueger.	Bojko."

„Interpellation der Abgeordneten Žičkar, Berks, Dr. Gregorec, Robič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Manifest Seiner Majestät des Kaisers vom 16. September l. J. wurde in den Städten Cilli und Marburg nur in deutscher Sprache veröffentlicht. Da jedoch in diesen beiden Städten außer den Deutschen auch Slovenen wohnen, und zwar nach der letzten Volkszählung in der Stadt Cilli nebst 4452 Deutschen 1577 Slovenen, also mehr als 26 Procent der Gesammtbevölkerung, und in Marburg nebst 15.950 Deutschen 2653 Slovenen, also mehr als 13 Procent der Gesammtbevölkerung; nachdem die Slovenen daselbst ebenso wie die Deutschen ihrer tiefsten Entrüstung über die entsetzliche Greuelthat in Genf Ausdruck gegeben haben, so wäre es eine einfache Pflicht der politischen Verwaltung gewesen, die Allerhöchste Danksagung auch in slovenischer Sprache in den genannten Städten der Bevölkerung bekannt zu machen, was nicht geschehen ist.

Nachdem durch die bezeichnete Vorgangsweise der politischen Behörde die slovenische Bevölkerung in Cilli und Marburg auf das tiefste verletzt wurde, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass in den von Deutschen und Slovenen bewohnten Städten Cilli und Marburg das kaiserliche Manifest vom 16. September l. J. nur in der deutschen Sprache veröffentlicht wurde?

2. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, dass sich ähnliche, die Slovenen so schwer verletzenden Fälle nicht wiederholen, dass vielmehr alle Veröffentlichungen von politischer Bedeutung in beiden Landessprachen zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden?""

Wien, 29. September 1898.

	Žičkar.
Vencajz.	Berks.
Dr. Gregorčič.	Dr. Gregorec.
Kušar.	Robič.
Spinčić.	Šuklje.
Dr. Laginja.	Einspieler.
Barwiński.	Dr. Stojan.
Povše.	Dr. Žitnik.
Dr. Bulat.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Trumbić.	Dr. Klaić.
Pogačnik.	Dr. Krek.
Supuk.	Biankini.
Vuković.	Wachnianyn.
Borčić.	Perić.
Ochrymowicz.	Zore.
Dr. Ferjančič.	Karatnicki."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Regulirung der Beamten- und Dienergehalte bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen und Erhöhung der Entschädigung für den Nachtdienst.

Da die Erhöhung der Gehalte für die k. k. Staatsbeamten bereits ins Leben getreten ist, erlauben sich die Gefertigten, Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister anzufragen:

„„Wann gedenkt Seine Excellenz Vorsorge dafür zu treffen, dass endlich auch eine Gehaltserhöhung für die Beamten und Diener der k. k. österreichischen Staatsbahnen, die ja thatsächlich ebenfalls Staatsbeamte und Staatsdiener sind, durchgeführt werde; ferner ob Seine Excellenz geneigt sei, die Beamten der k. k. österreichischen Staatsbahnen, ähnlich wie das bereits bei der Nordbahn geschehen ist, für den Nachtdienst in entsprechender Weise zu entschädigen?""

	Dr. Danielak.
Taniaczkiewicz.	Szponder.
Axmann.	Szajer.
Dr. Winkowski.	Krempa.
Stapiński.	Bojko.
Zabuda.	Cena.
Stojałowski.	Schlesinger.
Kubik.	Schneider.
Bielohlawek.	Dr. Lueger."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 22. September l. J. hat der Lemberger Gemeinderath nach reiflicher Erwägung der üblen Folgen für das ganze Land, sowie für die materiellen Interessen der Landeshauptstadt des über 33 Bezirke in Galizien verhängten Ausnahmszustandes und unter Anführung triftiger Gründe den Beschluss gefasst, mit welchem der Gemeinderath seiner Überzeugung den Ausdruck gab, dass das weitere Fortdauern des Ausnahmszustandes in 33 Bezirken Galiziens zwecklos und den Gesetzen zuwiderlaufend ist, und deshalb der

Ausnahmszustand aus Rücksicht auf das Wohl des Landes und dessen Bewohner aufzuheben sei.

Zugleich beauftragte der Gemeinderath sein Präsidium mit der Mittheilung dieses Beschlusses an den Herrn k. k. Statthalter Grafen Dr. Piniński, welchem auch dieser Beschluss factisch überbracht wurde. Drei Tage später hat die amtliche „Lemberger Zeitung" die Entscheidung der k. k. Statthalterei in Lemberg publicirt, kraft welcher jener Beschluss des Lemberger Gemeinderathes sistirt und die Ausführung desselben verboten wurde.

Wir wollen die Frage dahin gestellt lassen, wie das Verbot der Ausführung eines schon ausgeführten Beschlusses mit irgend welcher staatsmännischer Weisheit in Einklang zu bringen sei, constatiren jedoch, dass durch jene Sistirung des Beschlusses das der Gemeindevertretung ebenso wie jedem einzelnen Bürger kraft der Staatsgrundgesetze zustehende Recht der freien Meinungsäußerung verletzt wurde, und

„„fragen deshalb Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, wie jene Entscheidung des k. k. Statthalters in Lemberg zu rechtfertigen sei?""

Wien, 29. September 1898.

Dr. Danielak.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Dr. Verkauf.	Stapiński.
Cingr.	Szponder.
Dr. Jarosiewicz.	Zabuda.
Hannich.	Szajer.
Taniaczkiewicz.	Cena."

„Interpellation der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Eine der Hauptursachen der kläglichen Zustände des galizischen Volksschulwesens ist der Mangel an qualificirten Lehrkräften. Dieser Mangel, anstatt abzunehmen, nimmt Jahr für Jahr stetig zu, wie dies im hohen Hause der gewesene Abgeordnete Herr Eduard v. Gniewosz im Jahre 1896 an der Hand statistischer Daten nachgewiesen hat.

Im Jahre 1898/99 waren in Galizien mangels Lehrkräften an 360 organisirte Volksschulen ganz unthätig, in vielen Gemeinden konnten aus demselben Grunde die Schulen nicht activirt werden. In den activen Schulen sind circa 10 Procent unqualificirte Lehrer angestellt, außerdem herrscht ein für die Schuljugend gesundheitsgefährlicher, den regelmäßigen Lauf des Unterrichtes störender, sowie die Kräfte der Lehrerschaft rapid erschöpfender Andrang der schulpflichtigen Kinder.

Nicht selten sind bei einer Lehrkraft in einem einzigen Lehrzimmer bis 200 Kinder zusammengepfercht.

Dieser empfindliche Mangel an qualificirten Lehrkräften entsteht keinesfalls mangels an Candidaten zu diesem Berufe, deren es vielmehr genug gibt, sondern daraus, dass die letzteren in den Lehrerbildungsanstalten keine Aufnahme finden können. Die Inscriptionstabellen für das Schuljahr 1898/99 können dem hohen Unterrichtsministerium hierüber als Beleg dienen.

Bei der Krakauer Lehrerinnen-Bildungsanstalt haben sich für das erste Semester des Schuljahres 1898/99 170 Candidatinnen gemeldet. Trotz der — vom herrschenden Raummangel dictirten — sehr strengen Aufnahmsprüfung, haben doch 110 Candidatinnen dieselbe bestanden, von welchen jedoch nur 60 aufgenommen wurden, weil nur so viele aufzunehmen der Landesschulrath erlaubte, respective für so viele Raum vorhanden war. Also 50 qualificirten und 110 Schülerinnen überhaupt wurde die Aufnahme verweigert. Die gleichen oder noch schlechteren Zustände herrschten im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres in Lemberg, wo 140 Candidatinnen „wegen Raummangels" zur Lehrerinnen-Bildungsanstalt keinen Zutritt finden konnten.

Wenn die Verweigerung des Schulbesuches für die Jugend im allgemeinen als barbarisch bezeichnet werden muss, so ist eine derartige Anordnung für Galizien, wo über die Hälfte der Bevölkerung des Lesens und Schreibens nicht mächtig ist, geradezu eine Katastrophe, sie muss eine allgemeine Erbitterung, ja sogar Entrüstung hervorrufen, umsomehr, als dies eine Einführung des gegenwärtigen Landesschulrathspräsidenten Dr. Bobrzyński, des von der gesammten Lehrerschaft verhassten Feindes der Volksschule ist. Früher existirten Parallelclassen und wurden alle qualificirten Candidatinnen aufgenommen. Erst Dr. Bobrzyński hat diese Beschränkung herbeigeführt.

Die neugegründeten Lehrer-Bildungsanstalten in Krosno, Sambor und Sokal werden dem Mangel an Lehrkräften nicht vorbeugen, wenn gleichzeitig die Zahl der Studentinnen in Lemberg und Krakau dermaßen reducirt wurde. Diese Reduction und Aufnahmsbeschränkung betrifft gleichfalls alle männlichen Lehranstalten. Die nur der wohlhabenderen Jugend zugänglichen privaten Lehrer-Bildungsanstalten sind nur eine Ausbeutung gegenüber der wissbegierigen Bevölkerung.

In Erwägung, dass die Beschränkung der Aufnahme in die Mittelschulen, als welche die Lehrerbildungsanstalten gelten, in einem verfassungsmäßigen Staatsgebilde unerhört ist:

in Erwägung, dass diese Beschränkung nur durch eine dem Volksschulwesen seitens des Landesschulrathes feindselige Politik erklärt werden kann nachdem der Eröffnung von Parallelclassen keinerlei

unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, beehren sich die Unterzeichneten Euere Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu fragen:

„„Ob ihm diese Beschränkungen bekannt sind, und ob er geneigt ist, dieselben ehestens zu beseitigen, und zwar durch Schaffung von Parallelclassen, damit alle Candidaten, respective Candidatinnen der Lehrerbildungsanstalten, die sich um Aufnahme bewerben, dieselbe finden könnten?““

Wien, 29. September 1898.

Szajer.	Bojko.
Taniaczkiewicz.	Krempa.
Dr. Danielak.	Stapiński.
Zabuda.	Dr. Winkowski.
Kozakiewicz.	Cena.
Berner.	Cingr.
Hannich.	Szponder.
Daszyński.	Josef Steiner.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Laut Beschluss der Bergarbeiterconferenz vom 17. und 18. October 1897 in Pilsen hatten die Genossenschaftsdelegirten der Gruppe II (Karbitz, Schönfeld rc.) am 3. November 1897 den Betriebsleitungen eine Resolution vorgelegt, mittels welcher eine 20procentige Lohnerhöhung wegen der enormen Lebensmitteltheuerung verlangt wurde.

Die Gewerkschaft „Saxonia“ schlug diese Forderung rundweg ab und nahm im nächsten Monate sogar eine Lohnreducirung von 2 kr. per Hunt vor. Dieser Maßregelung zufolge wurden die Genossenschaftsdelegirten von den Arbeitern aufgefordert, dagegen Stellung zu nehmen. Es wurde an das Revierbergamt Teplitz mit dem Ansuchen herangetreten, in dieser Angelegenheit zu interveniren. Dasselbe ersuchte auf schriftlichem Wege, die Betriebsleitung wolle sich von der erhobenen Beschwerde an Ort und Stelle überzeugen und mit der Arbeiterschaft unterhandeln.

Die Betriebsleitung, im Beisein des Herrn Directors und der beiden Grubensteiger Patzelt und Seidl, sowie der beiden Genossenschaftsdelegirten Josef Poloprutzky und Franz Haschka, inspicirte daher am 28. December 1897 vormittags sämmtliche Abbaue und Streckenwärter des Adolf Ernst-Schachtes, bei welcher Gelegenheit der Herr Director an alle Arbeiter die Frage richtete, ob sie die beiden Delegirten beauftragt hätten, wegen der Lohnreducirung Beschwerde zu erheben, oder ob dieselben aus eigenem Antriebe gehandelt haben. Von einigen Arbeitern wurde die erste Frage aus Furcht vor der Entlassung verneint; die anderen aber bejahten die Frage. Diesen sagte der Herr Director Plzak: „Wer nicht zufrieden ist, soll kündigen, sonst wird ihm gekündigt werden.“ Das Resultat der ganzen Befahrung war, dass in kurzer Zeit darauf abermals eine Lohnreducirung von 2 bis 3 Kreuzer per Hunt vorgenommen wurde.

Dem Delegirten Josef Poloprutzky aber sagte der Director, „dass er ihm jetzt nicht die Freude machen und ihm kündigen werde, damit er sagen kann, er ist ein Opfer seiner Function geworden; er wird sich schon eine passende Gelegenheit suchen, um ihn zu entlassen“.

Am 5. Mai l. J. inspicirte der Herr Oberbergrath Benda von der Berghauptmannschaft Prag den Adolf Ernst-Schacht obgenannter Gewerkschaft. Er kam auf den Abbau, wo der Genossenschaftsdelegirte Josef Poloprutzky als Häuer beschäftigt war. Der Herr Oberbergrath fragte, ob alles sicher ist, worauf Poloprutzky antwortete: „Es ist nicht sicher, und am wenigsten dort, wo der Herr Oberbergrath sich befindet.“

Als er sich dann in den Plan weiter hineinbegab, wurde er aufmerksam gemacht, dass schon durch einige Tage Holz zur Sicherung verlangt wurde, bis heute aber keines beigestellt ist. Das Stempelholz, welches sich im Plane befindet, ist zu schwach, da es von längerem Stempelholze auf kürzeres verschnitten werden muss. Auf diese Äußerung hinauf fragte der Betriebsleiter den Poloprutzky, ob er Zimmerer sei, und als dieser erklärte, er sei Häuer, muss aber als solcher wissen, wo Holz zur Sicherheit am Arbeitsplatze gebraucht wird, wurde er von ihm ein „Hetzer“ genannt. Auch der Herr Oberbergrath sagte, dass er vereinzelte Abbauer fragte, und keiner hat eine Beschwerde vorgebracht.

Poloprutzky antwortete, dass sich die Mannschaft fürchtet, eine Beschwerde in Gegenwart des Herrn Betriebsleiters zu erheben, da dieselben vor einer etwaigen Kündigung zurückschrecken, er sei jedoch als Genossenschaftsdelegirter verpflichtet, alle Übelstände vorzubringen, worauf der Herr Oberbergrath die strengste Untersuchung versprach, nach welcher er seinen Bericht machen wird. Er bestätigte, dass ein Waggon Holz stets am Lager sein muss, seine Untersuchung aber bis jetzt ergeben hat, dass weder in der Grube, noch am Holzplatze der bezeichnete Vorrath war. Der Abbau wurde infolgedessen eingestellt, bis Holz zur weiteren Sicherung herbeigeschafft sei. Noch an demselben Abende wurde ein Bote nach Tellnitz geschickt, damit sofort Holz geliefert werde, welches am anderen Tage auch wirklich kam.

Damit die Zimmerer arbeiten können, sollten die Arbeiter vorläufig im „Wilhelmschacht“ untergebracht werden; da aber für sie dort zwei compacte harte Örter bestimmt waren, so nahmen sie die Arbeit nicht an und sandten ihren Delegirten Poloprutzky zum Obergcommissär Schreyer nach Teplitz. Dort bekam dieser ein geschlossenes Schreiben an den Ingenieur Keit, der am anderen Morgen die Berg-

arbeiter in die Werkskanzlei rufen ließ und ihnen sagte, sie sollen die Arbeit in diesem Schachte wieder aufnehmen; dem Genossenschaftsdelegirten Poloprutzky aber sagte er wörtlich:

„Da Sie immer die Arbeiter vertreten und sich als Vertreter vorthun und dadurch die Betriebsleitung secciren, so kündige ich Sie auf 14 Tage, damit wir vor Ihnen Ruhe haben und Sie vor uns, dann können Sie machen, was Sie wollen."

Poloprutzky machte die Anzeige beim Revierbergamt Teplitz, dann bei der k. k. Berghauptmannschaft und beim Obmann des Genossenschaftsausschusses der Gruppe II, damit diese sich um den Delegirten annehmen. Obercommissär Gattner aus Brüx und der Obmann der Genossenschaft intervenirten beim Director Plzak, doch waren alle Vorstellungen vergebens und der Herr Obercommissär muste froh sein, eine verlängerte Kündigungsfrist zu erreichen. Der Director stellte sich auf den Standpunkt, den er einmal schon zum Ausdruck brachte:

„In Lohn- und Arbeitsverhältnissen lasse ich mir keine Vorschriften machen, und wenn zehn Behörden kommen. Herr bin ich!"

Der Herr Obercommissär Gattner muste mit der Erkenntnis abziehen, dass die Beamten diesem Geldprotzen gegenüber gar keine Autorität und Macht haben. Poloprutzky wurde am 4. Juni 1898 entlassen und am 5. Juni 1898 bekam er von der k. k. Berghauptmannschaft folgenden Bescheid:

„Zahl 1528.

An

Herrn Josef Poloprutzky,

Bergarbeiter in Karbitz.

In Erledigung Ihrer der wohllöblichen k. k. Berghauptmannschaft in Prag überreichten und wohldort unterm 31. Mai l. J., Z. 2997, zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise anher überwiesenen Eingaben ddo. 10. und 15. Mai l. J. wird Ihnen eröffnet:

Nach §. 44 der für den Adolf Ernst-Schacht in Schönfeld bestehenden Dienstordnung — hieramts unterm 23. März 1893 genehmigt — ist für die Entlassung eines Arbeiters aus der Arbeit die vorhergegangene, vierzehntägige Kündigung festgestellt und enthält diese Dienstordnung keine Bestimmung, wonach die Ertheilung einer derartigen Kündigung an die Erfüllung irgend einer Bedingung geknüpft wäre, beziehungsweise wonach bei Vorhandensein irgend eines Umstandes diese Ertheilung nicht stattfinden könnte.

Nach dieser Dienstordnung kann seitens des Werkes jedem Arbeiter zu jeder Zeit nach freiem Ermessen die Kündigung ertheilt werden.

Auch das Gesetz vom 14. August 1896, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue, R. G. Bl. Nr. 156, enthält diesfalls keine ändernde Bestimmung, auch der Arbeiter, der Genossenschaftsdelegirter ist, untersteht hienach diesfällig voll der Dienstordnung.

Das gefertigte k. k. Revierbergamt sieht sich daher nicht in der Lage, betreffs Ihrer erhaltenen Kündigung einschreiten zu können. Wohl erhält §. 7 der seitens der wohllöblichen k. k. Berghauptmannschaft in Prag unterm 7. Mai l. J., Z. 2111, genehmigten Statuten für die Braunkohlen-Bergbaugenossenschaft für die Revierbergamtsbezirke Komotau-Brüx-Teplitz in Brüx, der genannter Schacht incorporirt ist, die Bestimmung, dass die Erfüllung der Pflichten der Mitglieder der zweiten Gruppe nicht zum Anlass ihrer Entlassung genommen werden soll, und statuirt §. 8 dieses Statutes für einen Fall der diesbezüglichen Entgegenhandlung die Verhängung einer Ordnungsstrafe seitens des Vorstandes.

Sollten Sie daher Ihre Entlassung auf die Erfüllung erwähnter Pflicht zurückführen zu müssen glauben, wobei jedoch zu beachten bleibt, dass Sie wohl in den Localarbeiterausschuss betreffs des Schachtes gekommen wären, derselbe jedoch noch nicht constituirt war, so hätten Sie sich diesfalls im Sinne der vorerwähnten §§. 7 und 8 an den Vorstand der genannten Genossenschaft zur Entscheidung zu wenden.

K. k. Revierbergamt Teplitz,

am 5. Juni 1898."

Nun hat der Obmann des Genossenschaftsausschusses, sowie der Herr Obercommissär des Revierbergamtes schon erfolglos intervenirt, und trotzdem soll sich nach dieser Zuschrift Poloprutzky abermals an den Genossenschaftsvorstand wenden, damit der Unternehmer eine Ordnungsstrafe erhält, weil er einen Arbeiter wegen der Ausübung seiner Pflichten arbeits- und daher brotlos gemacht hat.

Diese Zustände sind so brutaler Natur und daher für die Arbeiterschaft so unerträglich, dass sie für die Dauer nicht bestehen bleiben können. Die Spar- und Profitwuth der Kohlenprotzen will keine Inspicirung, und sie umgehen die Gesetze, indem sie die Genossenschaftsdelegirten einfach infam behandeln und schließlich entlassen.

Wird der Delegirte aber machtlos entlassen und ihm kein behördlicher Schutz gewährt, dann hat die Bergarbeiterschaft den unwiderleglichsten Beweis, dass die bergpolizeilichen Vorschriften, sowie das Genossenschaftsgesetz nur am Papier steht, und wenn es zur Anwendung kommt, nur zu Gunsten der Herren Werksbesitzer und ihrer Trabanten gehandhabt wird. Die ganzen Genossenschaftsdelegirten von Nordwestböhmen (144 an der Zahl) warten mit Spannung auf die Entscheidung des Herrn Ackerbauministers und sind gewillt, wenn ihnen nicht Schutz geboten wird,

zu demissioniren, da sie unter den heutigen Verhältnissen mundtodt und rechtlos gemacht sind.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Ackerbauminister zu thun, um die Maßregelung der Genossenschaftsdelegirten aus den Reihen der Arbeiter und damit die vollständige Beseitigung des Gesetzes vom 14. August 1896 durch die Unternehmer zu verhindern?

Ist der Herr Ackerbauminister bereit, eine Regierungsvorlage des Inhalts einzubringen, dass die Maßregelung von Genossenschaftsdelegirten künftighin an Werksbesitzern wie ihren Organen mit strengen Arreststrafen zu ahnden ist?““

Wien, 27. September 1898.

Schrammel.
Berner. Josef Steiner.
Kiesewetter. Dr. Verkauf.
Cingr. Resel.
Rieger. Hybeš.
Daszyński. Vrátný.
Dr. Kronawetter. Zeller.
Kozakiewicz. Hannich.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister wegen einem Theuerungsbeitrag der Eisenbahnbediensteten.

Das Personal der Station Bodenbach der Staatseisenbahngesellschaft hat durch eine Reihe von Gesuchen, als auch durch persönliches Bitten bei den Vorgesetzten um eine Verbesserung seiner Lage angesucht. Aber mit Ausnahme der Streckenwächter von Aussig-Bodenbach ist für das Personal bis heute nichts geschehen. Bei einem der letzten Bittgänge sagte der Herr Stationschef: „Ihr hättet bei so theueren Zeiten nicht heiraten sollen!“

Die theueren Verhältnisse in der Gegend von Aussig-Bodenbach sind allgemein bekannt und es wurde den Streckenwächtern wohl eine monatliche Zulage von 5 fl. gewährt, was lange nicht den Verhältnissen entspricht. Das übrige Personal erhielt aber nichts, obwohl jeder Einzelne mit Noth und Elend zu kämpfen hat. Am schlechtesten sind die Accordaushelfer daran, die für einen Taglohn von 95 kr. bis 1 fl. 12 bis 14 Stunden arbeiten müssen. Obwohl in der Werkstätte die Arbeits- und Lohnverhältnisse keine besonders guten sind, so sind sie doch gegen die bei den Frachtenmagazinen halbwegs menschliche. Während nämlich bei der Werkstätte die Überstunden nach Gebür berechnet werden und für 45 Minuten 0·1 Tag bezahlt wird, wird dem Aushelfer im Frachtenmagazine nur ein Tag gerechnet, selbst wenn er bis 10 Uhr abends bei der Arbeit steht. Die Verschieber haben sehr niedere Löhne und sind außerdem nur drei Mann bei einer Partie, ein Umstand der fortwährend das Leben der Bediensteten bedroht, da bei langen Zügen das Signal, ob der Mann mit dem Einkuppeln fertig ist oder nicht, absolut nicht beobachtet werden kann und dasselbe oft nur nach Gutdünken gegeben werden muss. Auch das Bitten um einen vierten Mann war bis jetzt so erfolglos wie jedes übrige.

Was das angestellte Personal betrifft, so ist das Quartiergeld besonders aber bei den Locomotivführern und Heizern viel zu gering. Bei den letzteren kommt auch noch der Umstand in Betracht, dass sie bei der Anstellung die niedersten Gehalte erhielten und daher, trotzdem sie alle über 20 Jahre dienen, auf keinen Fall den gewiss sehr geringen Höchstgehalt, wenn sich die Verhältnisse nicht bessern, erreichen können.

Nachdem die Verhältnisse bei allen Eisenbahnen, gleichviel ob sie staatliche oder private Betriebe sind, die denkbar schlechtesten genannt werden müssen, die Lebensmittelpreise in ganz Österreich aber so enorm hohe sind, dass die Eisenbahnbediensteten unmöglich mit dem ihnen zugesprochenen Arbeitslohn leben können, die Betriebsdirectionen den Bitten der Bediensteten aber kein Gehör schenken, stellen die Gefertigten an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt die Direction der Staatseisenbahngesellschaft zu veranlassen, dass sie ihren Bediensteten in Aussig-Bodenbach die Arbeitslöhne und Quartiergelder, ferner die Arbeitszeit so regelt, damit diese nicht der bittersten Noth und der ärgsten Ausbeutung preisgegeben sind?

Ist ferner der Herr Eisenbahnminister geneigt, dahin zu wirken, dass den Eisenbahnbediensteten auf den k. k. Staats-, sowie auf allen Privatbahnen ein Theuerungsbeitrag gegeben wird?““

Wien, 27. September 1898.

Schrammel.
Cingr. Zeller.
Rieger. Josef Steiner.
Hannich. Resel.
Kiesewetter. Hybeš.
Dr. Kronawetter. Vrátný.
Daszyński. Berner.
Kozakiewicz. Dr. Verkauf.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den k. k. Justizminister.

In der Nummer 206 der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ vom 10. September 1898 erschien der nachfolgende Artikel:

„Bankerott. Das parlamentarische Regierungssystem, als dessen, seiner eigenen Ansicht nach, bedeutendster Repräsentant Graf Thun das Amt des Ministerpräsidenten übernahm, beruht auf der von den Regierungen selbst erfundenen Anschauung, dass die Regierung alles, das Volk nichts sei. Nach dieser Idee ist die Regierung allwissend, allweise und unfehlbar. Wenn man nur sie allein walten lässt, ist es im Staate am besten bestellt. Die Volksvertretung ist nur eine ihr von der „Revolution“ aufgezwungene Last, die sie am guten Regieren hindert. Sache des großen Staatsmannes der unparlamentarischen Schule ist es, diese Last so viel wie möglich zu verringern, dem Parlament so viel wie möglich den Einfluss auf die Staatsgeschäfte zu verkürzen, um den mit dem Amt gegebenen Überverstand der Regierung zur vollen Entfaltung zu bringen. Was immer in einem mit einem Parlament geschlagenen Staat der Regierung misslingt, hat das Parlament verschuldet; das Gute dagegen, was bei der gemeinsamen Thätigkeit herauskommt, ist ausschließlich Verdienst der Regierung. Seit zwanzig Jahren haben wir diese Heillehre in allen Tonarten, bei allen großen und kleinen Anlässen wiederholen gehört. Aber solange Parlament und Regierung — wie gut oder wie schlecht — miteinander zusammen arbeiteten, fehlte die Möglichkeit, sie zu erproben. Das änderte sich in dem Augenblicke, als infolge des Sprachenverordnungseigensinns der Regierung das Zusammenarbeiten des Parlaments mit der Regierung ein Ende nahm und „auf Grund des §. 14“ die autoritäre Regierung ihre langentbehrte parlamentarische Selbstherrlichkeit wiedergewann. Die Autoritären sahen eine neue Weltära heranbrechen. Befreit von der parlamentarischen Bleikugel, würde jetzt erst die von Gottesgnaden mit schrankenlosen Talenten begabte Regierung ihre volle Glorie zeigen und durch die Herrlichkeit ihrer selbstständigen Leistungen den Parlamentarismus gründlich discreditiren, um alsbald den Völkern selbst den Geschmack an ihrer sogenannten Ver-, oder, wie die autoritären Witzbolde geistreichelten, Zertretung zu verleiden. Schon als unter Gautsch das Regime der „Fachcapacitäten“ sich constituirte, sahen die Autoritären den Himmel offen. Die Misserfolge des Ministeriums Gautsch verdüsterten ihn freilich, doch nur kurze Zeit, um der vollen Erleuchtung zu weichen, als an Stelle der erarbeiteten Bureaukratentalente das angeborene Aristokratengenie des Grafen Thun zur Regierung kam.

Neun Monate nun schon sehen wir den vom Parlament befreiten Absolutismus an der Arbeit, drei Monate den bureaukratischen, sechs Monate den aristokratischen. Aber die versprochenen Großthaten sind gänzlich ausgeblieben. Im Gegentheil! Man kann heute ruhig behaupten, dass seit dem Inslebentreten der Decemberverfassung, trotz all der zahlreichen politischen und nationalen Störungen, denen sie fortdauernd, gerade von Seite der Autoritären und ihrer clericalen und slavischen Alliirten begegnete, keine so sterile, für Österreichs Interessen so nachtheilige, für sein Ansehen so schimpfliche Zeit dagewesen ist, als gerade diese. Wie gerne haben sich doch immer die Autoritären belustigt über die parlamentarische Gesetzfabrik, die nur legislatorische Ausschussware erzeuge und die besten Absichten der Regierungen verfälsche und zerstöre! Und jetzt, wo die Regierung keine Verfälschung oder Störung von dieser Seite zu befürchten hat? Jetzt werden überhaupt keine Gesetze gemacht! Wenn wir nicht Gott sei Dank von dem dreißigjährigen Gesetzevorrath der parlamentarischen Zeiten zehren könnten, liefen wir bald gesetzlos herum. Die große bureaukratische Regierungsmühle klappert noch, aber sie mahlt nicht. Der ganze Inhalt der gesetzgeberischen Schöpfungen der neunmonatlichen absolutistischen Periode lässt sich in der Hauptsache in einem Worte zusammenfassen: Geld! Glücklicherweise ist die alte Schildkröte Staat zähe genug, um sich auch ohne legislative Nahrungszufuhr und Lufterneuerung geraume Zeit am Leben erhalten zu können. Sonst hätten wir die Segnungen des verödenden Absolutismus viel empfindlicher schon zu spüren bekommen.

Die trostlose Impotenz des autoritären Regierungssystems, wenn es einmal durch Sperrung des Parlaments ernstlich auf die Probe gestellt wird, ist durch nichts so hell ans Licht gestellt worden, als durch die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Graf Thun begann sie mit dem festen Entschluss, gerade bei diesem hervorragendsten Anlass das parlamentlose Regime im höchsten Glanz erstrahlen zu lassen. Damit nur ja auch der leiseste Verdacht eines mithelfenden Einflusses des Parlaments von seinen Ausgleichsverhandlungen ferngehalten werde, schloss der vorsichtige Mann, ehe er in diese Verhandlungen eintrat, mit Applomb das Parlament und ließ, damit ja niemand seine demonstrative Absicht übersehe, durch seinen Federknecht Dr. Kaizl in der „Wiener Abendpost“ seine allerhöchste Freude über die dadurch gewonnene „erhöhte Actionsfreiheit“ verlautbaren. Erst dann, nachdem er die letzten parlamentarischen Fesseln von den Händen gestreift, leitete er die Ausgleichsverhandlungen ein, um der Welt zu zeigen, was sein starker Arm vermag. Und jetzt, nachdem die Verhandlungen mit Ach und Noth beendigt sind, wissen wir es auch ganz genau, nämlich: Nichts! Minus einer unbekannten Größe, die sich erst vollständig berechnen lassen wird, wenn auch die neue Quote bestimmt sein wird. Graf Thun ist auf der ganzen Linie unterlegen, und dem Baron Banffy ist es diesmal sogar — was er selbst sich kaum geträumt haben mag — gelungen, der österreichischen Regierung auch noch das „Junctim“ — den compensatorischen Anspruch auf eine ergiebige Erhöhung der Quote — abzustreiten, obzwar Baron Banffy durch die Ministerrathsprotokolle aus

Badenis Zeiten noch an dieses Zugeständnis gebunden ist, das er damals allerdings nur mit Rücksicht auf das noch intacte österreichische Parlament gegeben hatte. Der große Graf v. Thun und Hohenstein, Besitzer von allen möglichen Gütern, nur nicht der geistigen, ist aus den Ausgleichsverhandlungen sehr, sehr klein zurückgekommen. Wer es früher noch nicht geglaubt, der weiß es heute doch, dass dieser Sippe nicht das Talent angeboren ist, sondern nur die Anmaßung.

Unter den Ausgleichserfahrungen des Grafen Thun ist die einst so stolze Theorie von der autoritären Regierungsvollkommenheit kläglich zusammengebrochen. Sein officiöses Reptil, das „Fremdenblatt", das unmittelbar nach der „erhöhten Actionsfreiheit", kurz angebunden dem Parlament den Abschied gab, heult und winselt jetzt, dass „die unseligen parlamentarischen Verhältnisse", die seine früheren und jetzigen Brotgeber verschuldet, die Regierung bei der Verhandlung der „starken Stütze" und der nothwendigen „Sicherheit" beraubt haben. Und selbst das Parteiblatt des Grafen Thun, das clerical-feudale Krokodil „Vaterland" vergießt Thränen über den „auch nur zwei Arme, zwei Augen und einen Kopf besitzenden" Grafen Thun, der ohne das Parlament „dem räuberischen Gesindel" von jenseits der Leitha nicht habe „imponiren" können. Das hätten wir dem hochgenasten Herrn, der wirklich nichts als seine körperlichen Gliedmaßen zu den Verhandlungen gebracht zu haben scheint, voraussagen können. Und wenn er's von Anfang an geglaubt hätte, so hätte er sich seine ganzen Verhandlungen wie das Regieren überhaupt und damit Österreich Zeit-, Macht- und Ansehenverlust ersparen können. Der Bankerott des vielgepriesenen autoritären Regierungssystems ist nun auch formell angemeldet. Das ist der einzige Gewinn, den Österreich aus dieser neunmonatlichen absolutistischen Probezeit ziehen kann. Das Parlament hat die Pflicht, ihn auch ganz gehörig auszunützen."

Die betreffende Nummer verfiel der Beschlagnahme. Als Grund derselben wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien die Stelle „Neun Monate nun schon" bis „auch ganz gehörig auszunützen" angegeben.

In der nächsten Nummer desselben Blattes, Nr. 207 vom 17. September 1898 erschien der folgende Artikel:

„Katastrophenpolitik. Dieselbe Regierung, deren amtliche Vertreter noch vor wenigen Wochen diplomatische Höflichkeiten mit dem „General" Komarow ausgetauscht haben, als dieser nach Prag kam, um den Slaven den Kampf auf Leben und Tod gegen die Deutschen zu predigen; dieselbe Regierung, welche noch vor wenigen Tagen säbelrasselnd der deutschen Opposition die Drohung hingeworfen hat, dass sie „auf alle Fälle gerüstet" sei, gerüstet, um den Krieg gegen den dritten Theil der eigenen Staatsbürger wie gegen „Reichsfeinde" bis ins Unabsehbare weiterzuführen; dieselbe Regierung, die sich zu diesem Ende nicht einmal gescheut hat, die ihr von einem Officiosus des auswärtigen Amtes treuherzig zugemuthete Achtung vor den Gesetzen, der Verfassung und den auf diese abgelegten eigenen Eiden förmlich zu dementiren; dieselbe Regierung, die eben erst das Gerücht, dass sie vor oder bei Zusammentritt des Parlaments auch nur den kleinen Finger rühren wolle, um die streitenden Parteien einander und sich selbst näher zu bringen, mit Entschiedenheit abgewiesen hat; dieselbe Regierung, die, statt die Anmaßungen Ungarns im Namen und unter Mithilfe Österreichs zu bekämpfen, es vorgezogen hat, mit den Vertragsgegner, der ungarischen Regierung, ein Schutz und Trutzbündnis gegen das österreichische Parlament und die Interessen des eigenen Landes abzuschließen: Diese bellicoseste aller Regierungen, die wir in diesem vielgeprüften Staat erlitten haben, läſst jetzt plötzlich durch ihre journalistischen Herolde, die über Nacht zu Friedensaposteln geworden sind, den Völkern Österreichs Versöhnung, Eintracht und Liebe zum gemeinsamen Vaterland predigen.

Nach all dem, was vorangegangen ist, konnte nichts im Munde dieser Regierung überraschender wirken, als die sonst so selbstverständliche Aufforderung zur Einstellung oder Milderung der gegenseitigen Feindseligkeiten im Innern. In der That hat es auch einer außerordentlichen Katastrophe bedurft, um diese Regierung zu solcher Einkehr zu bewegen. Wer aber nur erst durch die brutalen Kolbenstöße blinder Schicksale auf den richtigen Weg gewiesen wird, der mag alles andere eher sein, ein Regierungskünstler ist er sicher nicht. Gewiss, irren ist menschlich, und auch dem großen Staatsmanne kann ein Irrthum widerfahren. Aber das ist sicher kein Staatsmann, der sich von einem einmal begangenen Fehler zu einem noch größeren und größten treiben läſst, bis eine exorbitante Katastrophe ihm Ernüchterung bringt. Der echte Staatsmann ist der ewig nüchterne Rechner, der Schritt für Schritt die Activ- und Passivseite seiner Unternehmungen veranschlagt. Er steht über seinen Irrthümern und gibt sie auch von selbst auf, sobald das Irrationelle seines Thuns sich zeigt, längstens sobald der Wert der aufzuwendenden Mittel den des angestrebten Zwecks zu übersteigen beginnt.

Wenn Österreich in diesen anderthalb Jahren, in welchen es zwei Dutzend Minister verbraucht hat, auch nur einen besonnenen Staatsmann an der Spitze gehabt hätte, hätte die friedliche Wendung, die jetzt so unvermittelt von Regierungsfreunden befürwortet wird, ohne eines außerordentlichen Menetekels zu bedürfen, aus einfachen vernünftigen Erwägungen schon längst herbeigeführt werden müssen. Man ziehe einmal das Facit der ganzen anderthalbjährigen Regierungsaction und man wird staunen über die Unvernunft, zu der es emporgewachsen ist. Graf Badeni

erließ die Sprachenverordnungen, um dadurch die 60 jungčechischen Stimmen für den von ihm abgeschlossenen, notorisch schlechten ungarischen Ausgleich zu gewinnen.

Um die Sprachenverordnungen entsteht ein hitziger Streit. Und was ist das Ende? Statt das Grundübel, den Badeni'schen Ausgleich zu verbessern, erneuert und bestätigt ihn Graf Thun, um — um dadurch mit Hilfe der scrupelfreien ungarischen Regierung und des §. 14 die Sprachenverordnungen aufrecht erhalten zu können. Das ist denn doch das Schulbeispiel eines circulus vitiosus.

Wollte man es riskiren, den Ausgleich, im Falle unüberwindlicher parlamentarischer Widerstände, ohne Parlament zu machen, dann hätte man doch wahrlich nicht durch die Sprachenverordnungen die jungčechischen Parlamentsstimmen zu erkaufen gebraucht, von denen die Regierung ja selbst im schlimmsten Falle auch nichts ärgeres zu befürchten hatte, als eine Obstruction. Wenn die Regierung wirklich, wie sie bisher behauptet hat, den Ausgleich ohne Parlament machen und trotzdem den Jungčechen den parlamentarischen Kaufpreis dafür belassen will, dann hätte sie den Weltrecord unvernünftiger Politik erreicht. Das wäre gerade so, wie wenn einer, der, weil er den Localzug versäumt hat, den Fiaker benützen muss, außer der Fiakertaxe auch noch die Eisenbahnkarte bezahlen wollte, die er gar nicht zu verwenden in der Lage ist. Was sich Graf Badeni dachte, ein parlamentarischer Ausgleich mit Parlamentscorruption, das war nicht schön, aber konnte, wenn es gelang, noch einen Sinn haben. Worauf, nachdem dieses Project misslungen, Graf Thun lossteuert: der unparlamentarische Ausgleich mit Parlamentscorruption, das hat gar keinen Sinn mehr. Mit dem schlechten Ausgleich hat's begonnen. Wenn die Regierung das Geschäft so zu Ende führt, wie es die Eingeweihten bisher angekündigt haben, dann behält sie zum Schluss außer dem schlechten Ausgleich noch die illegalen Sprachenverordnungen auf dem Gewissen und den Verfassungsbruch dazu.

Man braucht nur solchermaßen Ausgangs- und Endpunkt dieser Regierungsaction miteinander zu vergleichen, um das Irrationelle des Vorganges einzusehen. Bei einiger Besonnenheit hätte die Regierung es schon längst begreifen und die falsche Bahn verlassen müssen. Wer so kurzsichtig ist, dass er die Mauer erst bemerkt, wenn er mit dem Kopfe darauf gestoßen wird, der läuft Gefahr, bei der nächsten Wendung abermals in irgend eine andere Mauer hineinzulaufen. Das ist denn auch ungefähr die Art österreichischer Regierungen in den letzten Jahrzehnten gewesen. Immer musste erst eine Katastrophe kommen, ehe die Regierung sich eines Besseren besann. Kaum aber war die Katastrophe überstanden, verfiel man wieder in die alten Fehler. Die ganze neuere Geschichte der inneren Politik Österreichs besteht aus verfehlten reactionären Experimenten, unterbrochen durch zeitweilig bessernde Katastrophen. Fürst Metternich tyrannisirte solange darauf los, bis die Revolution seiner Thätigkeit ein Ziel setzte. Die Regierung gab in aller Eile dem Volke die geforderten Freiheiten. Aber kaum war die Revolution zu Ende, so wurden 1849 auch die Freiheiten zurückgenommen und die Reaction trat neuerdings ihre Herrschaft an, bis der unglückliche italienische Feldzug 1859 ihrem Treiben Einhalt gebot. Die schönen Hoffnungen, die man an das Octoberdiplom knüpfte, wurden schon 1861 wesentlich eingeschränkt und 1865 mit der Verfassungssistirung vollständig vernichtet, bis endlich 1866 die Katastrophe von Königgrätz hereinbrach. Wenige Jahre nach der 1867er Verfassung versuchte das Ministerium Hohenwart 1871 einen Rückfall, der aber rechtzeitig aufgehalten wurde. Erst dem Grafen Taaffe 1879 gelang er. Mit großem Geschick wurden dann die Völker auseinanderregiert, bis 1889 der erschütternde Todesfall des Kronprinzen die Regierung zur Besinnung ruft. Sie knüpft die deutsch-čechischen Ausgleichsverhandlungen an, doch die versöhnliche Stimmung reicht nicht so lange, als der böhmische Ausgleich zu seiner Durchführung braucht, und alsbald wird mit dem Auseinanderregieren wieder von vorne angefangen.

Diesmal ist es aber sehr gründlich betrieben worden, wie die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse beweist. Wenn erst und nur eine traurige Katastrophe die Wendung zum Besseren bringen soll, so könnte selbst daraus noch nicht viel Trost für die Zukunft erwachsen. Denn dann ist zu befürchten, dass die alten Unbesonnenheiten über kurz oder lang zurückkehren werden. Ein echter Staatsmann muss auch ohne Katastrophen den richtigen Weg zu finden wissen."

Auch diese Nummer wurde beschlagnahmt. Als Grund gab die k. k. Staatsanwaltschaft Wien die Stelle von „dieselbe Regierung" bis „Vaterland predigen" und die Stelle „Wenn die Regierung wirklich" bis „Verfassungsbruch dazu?"

Wenn man diese Stellen nicht aus dem Zusammenhang herausreißt, sondern, wie dies oben geschehen, im ganzen Zusammenhange des Artikels betrachtet, wird man nicht leugnen können, dass sie eine durchaus wahrheitsgemäße, in den maßvollsten Ausdrücken gehaltene Darstellung der gegenwärtigen politischen Lage geben.

Die beiden Confiscationen sind, selbst nach der genugsam bekannten österreichischen Confiscationspraxis, schlechthin unverständlich, wenn man nicht annimmt — wozu man angesichts solcher horrender Censurstückchen allerdings genöthigt ist — dass die k. k. Staatsanwaltschaft sich nicht die Mühe gegeben hat, die Artikel im Zusammenhange zu lesen und aufzufassen.

Die Unterzeichneten stellen deswegen die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die k. k. Staatsanwaltschaft Wien dahin zu instruiren, dass sie die ganzen Artikel lesen und verstehen muss, ehe sie einzelne Stellen daraus confiscirt?““

Dr. Kronawetter.

Dr. Verkauf.	Polzhofer.
Daszyński.	Kaiser.
Schrammel.	Dr. Hofmann.
Kozakiewicz.	Dr. Straucher.
Hannich.	Zeller.
Hybeš.	Kiesewetter.
Josef Steiner.	Cingr.
Vrátný.	Rieger.“

„Anfrage der Abgeordneten Kareis, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Noske und Wrabetz an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Der Wiener Bezirksschulrath hat mit dem Erlasse vom 5. September 1898 die Leitungen der Wiener Volks- und Bürgerschulen angewiesen, bei der Vertheilung der Schulkinder in Classen und Classenabtheilungen darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Kinder Christen oder Juden sind.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes nach ihrem klaren und unzweideutigen Wortlaute in keiner Weise die Deutung zulassen, dass eine räumliche Trennung der Kinder nach Confessionen in der Schule platzgreifen dürfe; sie sind der Überzeugung, dass dieser Erlass des Bezirksschulrathes, aus parteipolitischen Gründen hervorgegangen, eine flagrante Verletzung der Staatsgrundgesetze und einen gegen den Geist und den Wortlaut des Volksschulgesetzes gerichteten Angriff involvire, der mit aller Entschiedenheit von vornherein zurückgewiesen werden muss.

Die Unterzeichneten stellen deshalb die Anfrage:

„„Ist dem Herrn Minister der erwähnte Erlass bekannt und ist derselbe geneigt, diesen gesetzwidrigen Erlass schleunigst aufzuheben?““

Kareis.

Günther.	Dr. Kopp.
Dr. Menger.	Dr. Kronawetter.
Röhling.	Noske.
Dr. Russ.	Wrabetz.
Dr. Lecher.	Dr. Fournier.
Dr. Schücker.	Dr. Habermann.
Dr. Pergelt.	Dr. Stöhr.
Dr. Funke.	Dr. Götz.
Dr. Groß.	Julius Pfeifer.“

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Mit Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sternberg vom 17. September 1898, Z. 15776, wurde die Ankündigung der am 19. September 1892 in Andersdorf abgehaltenen, nicht verbotenen Volksversammlung durch Placate ohne Angabe jedes Grundes verboten.

Da wirklich jeder vernünftige Grund an diesem Verbote fehlte, so erblickt die Bevölkerung darin nichts als einen Act aufreizender Bosheit.

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, den k. k. Bezirkshauptmann in Sternberg zu belehren, dass er sich so unwürdiger, provocatorischer Handlungsweise zu enthalten habe?““

Wien, 28. September 1898.

Berner.

Vrátný.	Zeller.
Hannich.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Schrammel.
Rieger.	Daszyński.
Dr. Winkowski.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Okuniewski.
Josef Steiner.	Cingr.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Es ist doch das erste und natürlichste Recht eines Volkes, zu fordern, dass in seinem seit Jahrhunderten bestehenden Wohnsitzgebiete nur Priester, Richter, Lehrer und Beamte der eigenen Nationalität amtiren.

Wenn man auch Ausnahmen von diesem Grundgesetze zulässig findet, so wird doch niemand das Vorgehen der österreichischen Regierung in Deutschböhmen, wie dies in den letzten Jahren festgestellt werden muss, zu rechtfertigen vermögen.

Es findet eine geradezu planmäßige Slavisirung des Beamtenstandes in unseren deutschen Bezirken statt. Hunderte von čechischen Beamten werden in unsere deutschen Städte und Bezirke entsendet, darunter auch solche, die der deutschen Sprache entweder gar nicht oder nur in sehr mangelhafter Weise mächtig sind, und die daher gar nicht in der Lage sind, die Mundart unserer einheimischen Bevölkerung zu verstehen.

Endlich betheiligen sich viele dieser čechischen Beamten an der čechisch-nationalen Agitation, die, wie sich unsere nationalen Gegner selbst aussprechen, die Rückeroberung des angeblich germanisirten Gebietes in Böhmen zum Zwecke hat.

Insbesondere ist die Stadt Reichenberg ein Ort, in dem die von regierungswegen geförderte Slavisirung platzgreift.

Bei Gericht, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, bei den Finanzbehörden, im Post-, Telegraphen- und Telephonamt finden wir eine sehr große Anzahl čechischer Beamten.

So sind zum Beispiel die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter in allen drei Steuercommissionen in Reichenberg mit Ausnahme eines einzigen Čechen.

Da wir es für ganz nutzlos halten, an den čechischen Finanzminister dieserhalb eine Anfrage zu richten, so beschränken wir uns nur auf die Euerer Excellenz unterstehenden Ämter. Auch beim k. k. Haupt-post- und Telegraphenamte in Reichenberg sind unter 90 Bediensteten etwa 40 Čechen.

Die Gefertigten stellen daher an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Anerkennen Euere Excellenz das Recht des deutschen Volkes, zu fordern, dass in seinem Wohnsitzgebiete nur deutsche Beamte angestellt werden; und gedenkt Euere Excellenz Verfügungen zu treffen, dass wenigstens bei den dem k. k. Handelsministerium unterstehenden Ämtern in den deutschen Städten und Bezirken nur deutsche Beamte angestellt werden?““

Wien, 29. September 1898.

Mosdorfer.	Prade.
Böheim.	Dobernig.
Drexel.	Erb.
Millesi.	Kaiser.
Heeger.	Dr. Bareuther.
Dr. Pessler.	Dr. Kindermann.
Dr. Steinwender.	Herzmansky.
Lorber.	Zimmer.
Seidel.	Dr. Hochenburger.
Dr. Budig.	Eisele.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Dr. Pommer.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Sylvester.
Girstmayr.	Forcher.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bei jeder ordnungsmäßig verwalteten Bank, die ein Notenprivilegium besitzt, werden Noten mit gleicher Serie und Nummer nicht ausgegeben, auch bei der Österreichisch-ungarischen Bank gibt es wohl von ein und derselben Serie eine größere Zahl Banknoten, allein die Nummern derselben sind verschieden. Nur bei diesem System ist die Nachmachung (Fälschung) der Noten schwieriger und die Controle über die ausgegebenen Noten leichter, es wird auch eine Irreführung der Bevölkerung vermieden, die nur zu leicht in den Glauben versetzt wird, wenn sie in Nummer und Serie ganz gleichlautende Noten erhält, dass hier Falsificate vorliegen.

Insbesondere werden Fünfguldennoten von der k. k. Finanzverwaltung in den Serien Li, Pi, Qui und Ti zu Hunderten mit gleichlautender Nummer in Nordböhmen ausgegeben.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Wie ist unter solchen Verhältnissen eine ordnungsmäßige Controle der schwebenden Staatsschuld möglich?

2. Gedenkt Euere Excellenz Verfügungen zu treffen, damit in Zukunft eine bank-technisch richtige Numerirung der österreichischen Staatsnoten platzgreife?““

Wien, 29. September 1898.

	Prade.
Forcher.	Heeger.
Polzhofer.	Erb.
Girstmayr.	Dobernig.
Kaiser.	Dr. Bareuther.
Böheim.	Dr. Kindermann.
Lorber.	Herzmansky.
Drexel.	Zimmer.
Mosdorfer.	Dr. Hochenburger.
Dr. Budig.	Eisele.
Millesi.	Dr. Pessler.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Dr. Pommer.
Dr. Steinwender.	Dr. Sylvester.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zustände in der Bezirkskrankencasse in Stanisławów.

Im Februar 1896 nahm der Vorstand der Bezirkskrankencasse in Stanisławów die Wahlen der Delegirten vor. Die Vorgänge bei den Wahlen sind ausführlich in dem Proteste, welcher gegen diese Wahlen erhoben wurde, dargestellt. Dem bekannten Instanzenzuge ist es zu verdanken, dass der Protest seitens des Ministeriums des Innern dieses Jahr erst im März im Sinne der Protestführer erledigt ist.

Der Ausschuss dieser Bezirkskrankencasse besteht seit dem Jahre 1895, und statutenmäßig musste er im Jahre 1897 rücktreten und einem anderen Platz machen.

Weder der Vorstand der Krankencasse noch die Bezirkshauptmannschaft in Stanisławów thaten einen Schritt, um diese misslichen Zustände wegzuschaffen. Noch mehr. Die Arbeiterschaft in Stanisławów brandmarkte in öffentlichen Versammlungen, in Flugschriften die Wirtschaft der Geschäftsführenden, des Ausschusses in der dortigen Krankencasse und stellte diese beiden Körperschaften als den Interessen der Arbeiterschaft im höchsten Grade schädlich hin. Die Aufsichtsbehörde, die Bezirkshauptmannschaft ermuthigte geradezu die

Krankencassenleitung, wie auch den Ausschuss der öffentlichen Meinung und dem Wohle der Arbeiterschaft zu trotzen; sie duldete im schroffen Widerspruche zu den Statuten der Gewerbeordnung, dass der Ausschuss durch mehr als zwei Jahre im Amte waltet, dass dieser Ausschuss infolge der Fluctuation der Arbeiter nach einem Jahre fast nicht besteht und so die Cassaleitung ohne Führung geblieben ist.

Es war ein Usus bei den Bezirkskrankencassenwahlen in Galizien geworden, dass als Ausschuss immer derjenige im Amte verblieb, welcher dem Bezirkshauptmanne, nicht den Krankencassenmitgliedern als erwünscht erschien. Und immer stand zur Hilfe der berühmte Instanzenzug, der mit Schneckeneile die verschiedenen Recurse und Proteste erledigte. Sind die Wahlen der Delegirten in die Bezirkskrankencasse im Sinne der Arbeiterschaft ausgefallen, so protestirte die Geschäftsleitung, respective Bezirkshauptmannsclique gegen die Wahlen. Wurden die Wahlen zu Ungunsten der Arbeiterschaft auf galizische Weise durchgeführt — protestirten die Arbeiter wieder. Der Effect blieb immer derselbe. Der Ausschuss, wenn auch incomplet, zur Führung der Krankencasse unbefugt und die Cassenleitung amtirte über die zwei vorgeschriebenen Jahre; bei den nächsten Wahlen ging es ähnlich vor — Effect: Neue zwei Jahre Amtirung desselben, noch mehr decompletirten Ausschusses u. s. w.

Wäre es denn, dass auf diese Weise die Autorität des Gesetzes und der Aufsichtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaften geschützt sein sollte? Stanislawów steht nicht vereinzelt da. Ähnlich ist es in Przemyśl, Kolomyja vorgekommen.

Die Wahlpraktiken, welche bei der Delegirtenwahl in die Bezirkskrankencasse in Stanislawów angewendet wurden, haben erst im dritten Instanzenzuge das hohe Ministerium des Innern veranlasst, den Wahlact zu annulliren und den Protest als begründet anzuerkennen.

Bis auf diesen Tag sind die Wahlen in die Bezirkskrankencasse in Stanislawów nicht ausgeschrieben.

„„Wir fragen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, ob er gewillt ist, zu veranlassen, dass

die Wahlen der Delegirten in die Stanislawówer Bezirkskrankencasse unversäumt ausgeschrieben,

selbe ohne Fälschung der Wählerlisten und jedweden Missbrauch seitens des Bezirkscommissärs als Aufsichtsorgan vorgenommen werden?““

Wien, 28. September 1898.

	Kozakiewicz.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Resel.
Vrátný.	Daszyński.
Schrammel.	Cingr.
Josef Steiner.	Rieger.
Zeller.	Berner.
Stapiński.	Dr. Winkowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Sistirung des Gemeinderathsbeschlusses der Stadt Lemberg, ddo. 22. September 1898, betreffend die Aufhebung des Ausnahmszustandes in 33 Bezirken Galiziens.

Der Gemeinderath der königlichen Hauptstadt Lemberg hat am 22. September 1898 von dem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht, indem er das Weiterbestehen des Ausnahmszustandes in Galizien als unnütz, den Grundgesetzen des Staates zuwider, für das Wohl des Landes und seiner Bürger als schädlich kennzeichnete und sich äußerte, dass die Aufhebung dieses Ausnahmszustandes sofort auszusprechen wäre.

Der k. k. Statthalter Graf Piniński hat mit Erlass (publicirt in „Gazeta Lwowska“, Nr. 218 vom Jahre 1898) diesen Beschluss des Gemeinderathes inhibirt. Dieses Vorgehen des Grafen Piniński erscheint den Interpellanten als gesetzwidrig, und indem er das Recht der freien Meinungsäußerung einer so angesehenen Corporation, wie es der Gemeinderath der Landeshauptstadt Galiziens ist, in provocirender Weise aufhebt, erschüttert er im höchsten Grade das Vertrauen der Bevölkerung an die autonomen Institutionen.

Der besprochene Erlass des Grafen Piniński ist geeignet, die allgemeine Erbitterung der Bevölkerung auch in dem durch den Ausnahmszustand nicht betroffenen Theile Galiziens zu steigern und den gesetzlichen Sinn des Volkes zu untergraben. Auf diese Weise trägt der Statthalter die Schuld, auch die ruhigsten Bürger des Landes durch derartige Maßregeln einzuschüchtern und aufzureizen.

Wir fragen daher:

„„Wie vermag der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern den obencitirten Erlass des Statthalters zu rechtfertigen?““

	Kozakiewicz.
Cingr.	Hybeš.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.
Rieger.	Vrátný.
Zeller.	Hannich.
Berner.	Daszyński.
Dr. Winkowski.	Resel.
Stapiński.	Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Herrn Handelsminister, betreffend die Bildung eines Gremiums der Kaufleute in Lemberg.

Seitdem die Gewerbeordnung vom Jahre 1883 ihre Wirksamkeit besitzt, besteht in Lemberg keine Genossenschaft der Kaufleute und infolge dessen keine ihr untergeordnete Genossenschaft der Handlungsgehilfen und Handelsangestellten.

Die Handlungsgehilfen entbehren auf diese Weise eines Organes, das laut der Gewerbeordnung berufen ist, ihre Interessen zu schützen, und diese, entgegen den Principalen zu vertheidigen und zu vertreten. Soweit die Handlungsgehilfen und Handelsangestellten die Forderungen zu stellen haben, was sanitäre Rücksichten der Arbeitslocalitäten, die Arbeits-, Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Sonntagsruhe anbelangt — sind sie heute als Körperschaft aufzutreten — nicht berechtigt.

Die Constituirung der Genossenschaft der Handelsangestellten genehmigte die Gewerbebehörde mit dieser Motivirung nicht, dass die Kaufleute die Bildung eines Gremiums nicht unternehmen wollen.

Wir fragen die Herren Minister:

„„Sind sie geneigt die Gewerbebehörde erster Instanz wie auch die Gewerbekammer veranlassen zu wollen, damit diese eine obligate Bildung der Genossenschaft der Kaufleute und folglich der Handelsangestellten vornehmen und die Interessirten von amtswegen dazu zwingen?““

Wien, 28. September 1898.

Kozakiewicz.

Schrammel.	Hybes.
Cingr.	Vrátný.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.
Rieger.	Hannich.
Daszyński.	Resel.
Stapiński.	Dr. Winkowski.
Berner.	Zeller.“

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten.

Am 19. September 1898 hätte in Johnsdorf (politischer Bezirk Römerstadt, Mähren) eine Volksversammlung mit der Tagesordnung „Christlichsocial oder socialdemokratisch?“ stattfinden sollen. Diese Versammlung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt mittels folgenden Bescheides verboten:

Nr. 6039.

An Herrn Josef Tuchmertel

in Johnsdorf.

Ich finde die Abhaltung der für den 19. September 1898 um 8 Uhr abends im Gasthause der Antonia Oppitz in Johnsdorf anberaumten Volksversammlung im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, zu untersagen. Die angesuchte Kundmachung hat demnach zu entfallen.

Hievon werden sie über die Anzeige vom 14. September 1898 mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, dass gegen diese Verfügung der bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Römerstadt einzubringende Recurs an die hohe k. k. mährische Statthalterei binnen acht Tagen offen steht.

Römerstadt, am 16. September 1898.

Der Amtsleiter:

Name unleserlich.

Dieses Versammlungsverbot, gegen welches übrigens bereits ein Recurs an die hohe k. k. Statthalterei in Brünn überreicht wurde, ist eine grobe Vergewaltigung des Versammlungsrechtes. Der Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt beruft sich in seinem oben mitgetheilten Bescheide auf den §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1869, ohne dass die Voraussetzungen vorhanden wären, die die Berufung auf den genannten Paragraphen mit Recht begründen könnten. Seit vielen Jahren finden im politischen Bezirke Römerstadt Volksversammlungen statt — auch in Johnsdorf haben solche schon stattgefunden — ohne dass auch nur eine einzige den Zwecken des Strafgesetzes zuwidergelaufen oder die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl dadurch gefährdet worden wären. Die Berufung auf den §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867 seitens des Amtsleiters der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt ist in diesem Falle eine leere, durch nichts begründete Phrase und ein ungesetzlicher Act, dazu bestimmt, das Versammlungsrecht der Arbeiter in Johnsdorf einfach aufzuheben oder willkürlich einzuschränken. Der Herr Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft in Römerstadt wäre der Wahrheit viel näher gekommen, wenn er in seinem Bescheide vom 16. September 1898 erklärt hätte, dass er die Volksversammlung deshalb verbiete, weil er aus irgend einem subjectiven Grunde eben nicht will, dass die Versammlung stattfinde. Nur zu dem Behufe, seiner ungesetzlichen Willkür den Schein der Gesetzlichkeit zu verleihen, verschanzt sich der Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt in seinem Bescheide hinter dem, von den politischen Bezirksbehörden vielfach missbrauchten und bequemen §. 6 des Versammlungsrechtes. Der Herr Amtsleiter ist, wie den Inter-

pellanten bekannt ist, erst seit kurzer Zeit in Römerstadt installirt und er scheint es als seine socialpolitische Pflicht aufzufassen, das Versammlungsrecht der Arbeiter in dem seinem Wirkungskreise unterstehenden politischen Bezirk zu unterdrücken

Da die Interpellanten begründete Ursache zu der Annahme haben, dass der neue Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt in dem ungesetzlichen, willkürlichen Verbieten von Arbeiterversammlungen es nicht nur bei dem Verbote der Volksversammlung in Johnsdorf bewenden lassen wird, sondern dieselbe Willkür gegen die gesammte Arbeiterschaft des politischen Bezirkes Römerstadt in Anwendung zu bringen die Absicht hat, erlauben sich die Interpellanten an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern folgende Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Ministerpräsident als Minister des Innern zu unternehmen, um ähnliche Acte ungesetzlicher Willkür seitens des Amtsleiters der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt in Zukunft unmöglich zu machen und die Gewähr zu bieten, dass die Arbeiterschaft in Johnsdorf, sowie des gesammten politischen Bezirkes Römerstadt in der Ausübung des gesetzlich garantirten Versammlungsrechtes nicht mehr durch gesetzwidrige Verfügungen der Bezirkshauptmannschaft Römerstadt gehindert werde?““

Wien, 29. September 1898.

	Rieger.
Kozakiewicz.	Zeller.
Vrátný.	Resel.
Josef Steiner.	Hannich.
Cingr.	Kiesewetter.
Schrammel.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Berner.
Hybeš.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Josef Steiner, Daszyński und Genossen an den Herrn Handelsminister, betreffend die Lage der k. k. Post- und Telegraphenamtsdiener.

Durch die seitens des k. k. Justizministeriums getroffene Eintheilung, die meisten Amtsstücke durch die Post befördern zu lassen, ist bei den k. k. Postanstalten eine bedeutende Vermehrung der Arbeit außer der naturgemäßen Vermehrung durch die Zunahme der Bevölkerung eingetreten. Trotzdem ist das Dienstpersonal nicht vermehrt worden und es sind auch sonst die misslichen Dienstverhältnisse die gleichen geblieben.

Die Misswirtschaft mit provisorischen Bediensteten, die jederzeit entlassen werden können und bloß einen Taglohn von 1 fl. erhalten, besteht trotz wiederholter Interpellationen weiter.

Die schon durch Jahre wiederholte Urgirung der Vermehrung des Personals für die Dienstesverrichtungen in den Ämtern und für den Briefträgerdienst blieb bisher unberücksichtigt.

Die Gehalte, die entgegen den heutigen Theuerungsverhältnissen schlechte genannt werden müssen, ebenso die misslichen Vorrückungsverhältnisse sind seit vielen Jahren die gleichen und würden selbst, wenn auch die dem Abgeordnetenhause vorliegende Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener Gesetz werden würde, nicht im allgemeinen verbessert. Die Misswirtschaft mit den provisorischen Dienern wird durch dieselbe überhaupt nicht berührt, weshalb an den Vorrückungsverhältnissen, wenn auch momentan doch dauernd gar nichts im Sinne der Besserung geändert werden würde. Dieselben würden durch die Vorlage noch verschlechtert, da ein Diener, die bei vielen sehr lange provisorische Dienstzeit ungerechnet, erst nach 15 Jahren die III. Classe, erste Stufe (Jahresgehalt 500 fl.) erreichen würde und erst nach 45jähriger Dienstzeit die erste Stufe der I. Classe (Jahresgehalt 700 fl.) mit der in der Vorlage mit dieser Stufe normirten Alterszulage erreichen könnte.

Die jetzige Lage der Post- und Telegraphenamtsdiener erheischt aber dringend eine ehebaldige Abhilfe, da die Bediensteten infolge ihrer schlechten Gehaltsverhältnisse und insbesondere durch die Überanstrengung im Dienste an ihrer Gesundheit und ihrem Leben geschädigt werden und dabei auch die Exactheit des Verkehres und der Zustellungen beeinträchtigt erscheinen. In Wien und anderen größeren Städten Österreichs z. B. hat sich die Dienstzeit der Briefträger seit Neujahr um über eine Stunde täglich verlängert, ohne dass ihnen bisher hiefür ein Äquivalent gegeben worden wäre.

Die Gefertigten fragen in Anbetracht dieser Zustände:

„„Ist der Herr Handelsminister bereit, ehestens auf die Abstellung der Misswirtschaft mit den provisorischen Dienern, sowie auf eine Abkürzung der täglichen Dienstzeit aller dem Dienerstande bei den k. k. Post- und Telegraphenanstalten angehörigen Personen hinzuwirken?

Ist der Herr Handelsminister weiter bereit, Einfluss zu nehmen, dass bei der geplanten Neuregelung der Bezüge der Diener bei den k. k. Post- und Telegraphenanstalten eine wirkliche Aufbesserung der Bezüge, sowie ein geregelter, den berechtigten Wünschen der Diener entsprechender Vorrückungsmodus durch Vermehrung des Status der activen Diener herbeigeführt wird?““

Wien, 26. September 1898.

Kiesewetter.	Resel.
Schrammel.	Josef Steiner.

Rieger.	Daszyński.
Cingr.	Berner.
Dr. Winkowski.	Hannich.
Kozakiewicz.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Vrátný."

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Lage der k. k. Gefangenaufseher in den k. k. Strafanstalten und den k. k. Gerichten.

Wiederholt wurden von der Regierung Anläufe zur Verbesserung der Lage der k. k. Amtsdiener unternommen. Wenn auch die dahingehenden Vorlagen nicht die bestehenden Verhältnisse in wünschenswerter Weise abzuändern geeignet waren, und wenn auch zum Theile deren Durchführung überhaupt unterblieb, so zeigen sie doch, dass man in Regierungskreisen wenigstens zur Erkenntnis gelangt ist, dass die Lage der k. k. Amtsdiener eine verhältnismäßig schlechte ist. Ganz übersehen aber wurde bisher eine Kategorie von k. k. Staatsdienern, die Gefangenaufseher in den k. k. Strafanstalten und den k. k. Gerichten.

Diese haben eine tägliche Dienstzeit von 14 bis 18 Stunden und obendrein noch den aufreibenden Nachtdienst. Die Dienstlocalitäten sind zumeist höchst ungesunde und der Dienst selbst ein höchst unangenehmer und gefahrvoller. Zweifellos ist, um diesen Dienst aushalten zu können, eine kräftige und gesunde Körperconstitution nothwendig, da ja auch die freie Zeit der k. k. Gefangenaufseher äußerst karg bemessen ist. Um gesund und kräftig zu bleiben, muss sich der Mensch offenbar gehörig nähren können. Das ist aber bei den k. k. Gefangenaufsehern bei den niederen Gehaltsverhältnissen und den seit ziemlicher Zeit ungemein hohen Lebensmittelpreisen vollständig unmöglich.

Die k. k. Gefangenaufseher sind fünf bis sechs Monate provisorisch mit einem Taglohne von 80 Kreuzer angestellt. Wenn nach dem Provisorium die Ernennung zum definitiven Gefangenaufseher erfolgt, so ist damit ein Gehalt von 260 fl. und 25 Procent Activitätszulage, also eine Jahreseinnahme von 323 fl. erreicht. Die sonstigen Nebenbezüge sind nicht nennenswert. Höchstens der Quartierbeitrag von 50 fl. für Verehelichte. In dieser Gehaltsstufe bleiben die k. k. Gefangenaufseher sechs Jahre, oft auch sieben bis acht Jahre. Nach dieser Zeit erreichen sie ein Gehalt von 300 fl. und die 25 Procent Activitätszulage. Mit diesem ist aber auch die höchste Gehaltsstufe erreicht, denn nur sehr Wenigen gelingt es, zum Oberaufseher zu avanciren. Aber selbst diese Wenigen sind dadurch der Sorge, Noth und übermenschlich langen Dienstzeit noch nicht entrückt. Die II. Classe der Oberaufseher erhält ein Jahresgehalt von 350 fl. und 25 Procent Activitätszulage, die I. Classe 400 fl. und die Activitätszulage. Der Dienst ist aber beinahe ebenso anstrengend wie bei den Aufsehern und mitunter sogar noch länger und sehr verantwortungsvoll. Damit ist aber jedes weitere Vorrücken abgeschlossen.

Zweifellos ist demnach die Lage der k. k. Gefangenaufseher eine höchst traurige, und sie wird mit Rücksicht auf die Gefahr der frühzeitigen Dienstuntauglichkeit und die selbst bei voller Dienstzeit minimale Pension nur noch trauriger. Außerdem ist die Behandlung der k. k. Gefangenaufseher seitens ihrer Vorgesetzten eine mitunter sehr inhumane und in Anbetracht des äußerst anstrengenden Dienstes drückende.

Eine so elende Lage von k. k. Staatsdienern widerspricht der Aufgabe der Regierung, in socialpolitischer Hinsicht in erster Reihe zu stehen, denn selbst der schlechtbezahlteste Fabriksarbeiter verdient zumeist mehr, als ein provisorisch angestellter Aufseher und untersteht wenigstens den Arbeiterschutzgesetzen, die, selbst noch so lässig gehandhabt, eine so lange Arbeitszeit, wie sie die k. k. Gefangenaufseher haben, verbieten.

Solche Zustände, wie die die k. k. Gefangenaufseher betreffenden, sprechen jeder Humanität Hohn, denn sie sind darnach angethan, die diesen Posten Angewiesenen ihrer Lebenskraft zu berauben und sie vorzeitig alt und siech zu machen. Wir glauben daher, es sei ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit, dass das k. k. Justizministerium die Dienstesverhältnisse der k. k. Gefangenaufseher einer gründlichen Reform unterzieht, und zwar nach folgender Richtung:

1. Festsetzung der täglichen Dienstzeit auf zehn Stunden.
2. Ein Mindestgehalt von 400 fl. jährlich.
3. Geregelte Vorrückung von fünf zu fünf Jahren, verbunden mit entsprechender Gehaltssteigerung.
4. Herabsetzung der vollen Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre.
5. Anständige humane Behandlung seitens der Vorgesetzten, verbunden mit der Ansprache per Herr.

Die Gefertigten stellen die Fragen:

„„1. Ist dem Herrn Justizminister die elende Lage der k. k. Gefangenaufseher bekannt?

2. Ist der Herr Justizminister bereit, auf eine Reform der Dienstesverhältnisse der k. k. Gefangenaufseher in der vorangeführten Weise hinzuwirken?""

Wien, 26. September 1898.

Rieger.	Resel.
Cingr.	Josef Steiner.

Berner.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Hybeš.	Kiesewetter.
Vrátný.	Schrammel.
Kozakiewiecz.	Daszyński.
Dr. Winkowski.	Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und den Herrn Justizminister, betreffend die behördlichen Übergriffe bei der Confiscation der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille".

Die Grazer Staatsanwaltschaft confiscirt das in Graz erscheinende socialdemokratische Wochenblatt „Arbeiterwille" mit unheimlicher Regelmäßigkeit. Bei Vornahme der Confiscation befleißigen sich sowohl der Staatsanwalt, als auch die mit der Confiscation betrauten k. k. Polizeiorgane zahlreicher Gesetzesverletzungen.

Insbesondere hat sich dabei der bis in die jüngste Zeit regelmäßig mit diesen Amtshandlungen betraute k. k. Polizeiconcipist Schmidt hervorgethan, welcher selbst den primitivsten Anstand zu wahren unterließ.

Die Confiscation der Nr. 25 des „Arbeiterwille", die der Polizeiconcipist Schmidt vornahm, ging folgendermaßen vor sich:

Schmidt kam circa acht Minuten nach Überreichung der Pflichtexemplare in Civilkleidern in einem Wagen angefahren, stürmte, begleitet von zwei Polizeiagenten, in das Locale des „Arbeiterwille" und drängte die Leute vom Verkaufsladen weg. Gleichzeitig legte er die Hand auf die zum Verkaufe bereitliegenden Exemplare, ohne vorher gesagt zu haben, was er wolle und wer er sei. Über Befragen sagte er erst, er confiscire im Auftrage der Staatsanwaltschaft das Blatt. Er legitimirte sich nicht und wies weder einen diesbezüglichen Auftrag vor, noch gab er sonst eine Aufklärung seiner Amtshandlung ab. An die Confiscation anschließend, nahm er eine Hausdurchsuchung in den Administrations- und Redactionsräumlichkeiten vor, ohne diese erst anzukündigen und Zeugen beizuziehen. Nach einem schriftlichen Auftrage hiezu befragt, erklärte er keinen zu haben. Schmidt durchsuchte alles und geberdete sich, als sei er der Eigenthümer der Localitäten des „Arbeiterwille". Auf die nach §. 5, Alinea 1, berechtigte Frage des Redacteurs nach den beschlagnahmten Stellen, gab er an: „Der ganze Artikel „Graf Gleispach" (Beilage 1, Seite 1, Spalte 1) ist confiscirt." Eine halbe Stunde später, als bereits das Protokoll über die Beschlagnahme fertiggestellt wurde, erschien ein Herr mit dem vorgeschriebenen staatsanwaltschaftlichen Auftrage zur Beschlagnahme der Nr. 25, wobei es sich herausstellte, dass erstens nicht der ganze Artikel „Graf Gleispach" beschlagnahmt war, wie Schmidt angegeben hatte, und dass aus einem zweiten Aufsatze zwei Stellen beschlagnahmt wurden, die Schmidt nicht angegeben hatte.

Ein ähnliches Vorgehen übte dieser k. k. Polizeibeamte bei der Confiscation der Nr. 26 des „Arbeiterwille", nur wies er nach oftmaligem Verlangen ein Papier vor, das nach seinen Angaben einen Auftrag des Staatsanwaltes zur Vornahme einer Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten des „Arbeiterwille" gewesen sein soll.

Bei Confiscation der Nr. 28 des „Arbeiterwille" ereignete sich ein ähnliches Vorgehen. Der Polizeiconcipist Schmidt erschien abermals ohne schriftlichen Auftrag, fiel über die auf dem Verkaufstische liegenden Exemplare her, ohne ein Wort zu reden, was er auch nicht konnte, denn er hielt krampfhaft einen Cigarrenstummel im Munde.

Während der Auseinandersetzung wegen eines Auftrages zur Confiscation machte sich einer der mitgekommenen Polizeiagenten über die im Locale befindlichen Stellagen her und durchsuchte sie. Dann trieb er eine bei der Hinterthür ins Local tretende Kunde mit dem Bedeuten zurück, jetzt dürfe niemand in das Local. Deswegen zur Rede gestellt, wurde er frech. Mittlerweile amtshandelte Schmidt nach der gewohnten Ordnung. Er confiscirte und durchsuchte, ohne sich um das Personale des Blattes zu kümmern. Auch diesesmal wies er erst über wiederholtes Verlangen ein Schriftstück vor, von welchem er angab, dass es die Ermächtigung des Staatsanwaltes sei, eine Hausdurchsuchung in allen Localitäten des „Arbeiterwille" vorzunehmen.

Bei allen diesen „Amtshandlungen" hatte er seinen Cigarrenstummel abwechselnd in der Hand oder im Munde. Nachdem er das Geschäftslocale des Blattes verlassen hatte, blieb er noch circa zehn Minuten vor demselben, was selbstverständlich Aufsehen erregte.

Die Nr. 29 des „Arbeiterwille" wurde wie üblich von der Staatsanwaltschaft abermals confiscirt.

Die Confiscation führte der k. k. Polizeicommissär Papež durch. Derselbe hatte auch keinen schriftlichen Auftrag zur Confiscation und gab auch vorläufig einige confiscirte Stellen an. Er benahm sich zwar etwas correcter, als der Polizeiconcipist Schmidt, nahm aber ebenfalls eine Hausdurchsuchung nach Vorweisung folgenden Schriftstückes vor:

„Da der gegründete Verdacht besteht, dass zahlreiche Exemplare der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille" durch Beiseiteschaffung und Verbergung derselben der behördlichen Beschlagnahme entzogen werden, werden die Herren k. k. Polizeicommissäre ermächtigt, die Beschlagnahme des „Arbeiterwille" auch in den Nebenräumen neben dem Ausgabelocale und überhaupt in allen Räumlichkeiten durchzuführen, bezüglich denen anzunehmen ist, dass dort Exemplare dieses Blattes sich befinden, die noch nicht

in den Besitz dritter Personen zu eigenem Gebrauche übergegangen sind.

Graz, am 20. Juli 1898.

Der k. k. Staatsanwalt:
Dr. Beran."

Die Unterschrift des Staatsanwaltes war mit einem Blaustift geschrieben. Papež durchsuchte alle Räumlichkeiten. Als Leute in das Local treten wollten, schloss er trotz des Protestes des Eigenthümers des Blattes die Gassenthüre des Verkaufslocales und beauftragte zwei Sicherheitswachmänner, niemanden in dasselbe einzulassen.

Bei Erscheinen der nächsten Nummer des „Arbeiterwille" marschirte Sicherheitswache vor dem Locale des „Arbeiterwille" unter dem Commando eines Sicherheitswachinspectors auf. Knapp vor der Ankunft des Blattes aus der Druckerei verjagten die Wachleute die vor dem Locale angesammelten, auf die Ausgabe des Blattes harrenden Käufer. Diese „Amtshandlung" wurde über Auftrag der k. k. Polizeidirection in Graz verübt.

Über das Vorgehen des Polizeiconcipisten Hermann Schmidt bei der Confiscation der Nr. 25 des „Arbeiterwille" wurde eine Anzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft wegen Verletzung des Hausrechtes überreicht. Die Staatsanwaltschaft fand nach einem Bescheide vom 8. August d. J., Z. 560/98, keinen Grund zur strafgerichtlichen Verfolgung. Eine diesbezügliche Beschwerde an die Staatsanwaltschaft wurde mit Bescheid vom 8. August d. J., Z. 38/98, mit dem Bemerken beantwortet, dass Schmidt seine Amtshandlung im Auftrage des Staatsanwaltes Beran vollzog, und derselbe Staatsanwalt keinen Grund finde, über die Beschwerde etwas zu verfügen.

Eine Beschwerde an die k. k. Polizeidirection wegen des Vorgehens bei der Confiscation der Nr. 28 des „Arbeiterwille" wurde mit Bescheid vom 27. Juli 1898, Z. 46, mit dem Bemerken zurückgestellt, dass die k. k. Polizeidirection über diese Beschwerde nicht amtszuhandeln finde, da die mit der Confiscation betrauten Polizeiorgane im Dienste des Staatsanwaltes amtshandeln.

Aus dem Geschilderten geht nicht nur hervor, dass der k. k. Polizeiconcipist Schmidt bei Confiscationen nicht einmal den primitivsten Anstand beachtet und das Gesetz in strafwürdiger Weise verletzt, sondern, dass auch die übrigen von dem Staatsanwalte mit der Confiscation betrauten Polizeiorgane aus eigenem Antriebe oder im Auftrage des Staatsanwaltes fortwährend Ungesetzlichkeiten verüben und dass die Inhaber des „Arbeiterwille", wenn sie den Beschwerdeweg betreten, einfach von einer Behörde zur anderen gefoppt und schließlich gehöhnt werden.

Dass offenbare Gesetzesverletzungen vorliegen, ist außer allem Zweifel. Der Staatsanwalt confiscirte z. B. den „Arbeiterwille" ratenweise. Die Polizeiorgane sagen in solchen Fällen: vorläufig sind diese und jene Stellen confiscirt, und richten ihren Auftrag mündlich aus. Das verstößt gegen die Bestimmungen des §. 5 der Pressnovelle vom 9. Juli 1894. Dieser Paragraph sagt, dass bei einer Beschlagnahme eines Blattes wegen dessen Inhaltes der Aufsatz, anderenfalls (also nicht wegen des Inhaltes) der Grund der Beschlagnahme bekanntzugeben ist. „Wird die Beschlagnahme wegen einzelner Stellen eines Aufsatzes verfügt, so sind diese bei der Vornahme der Beschlagnahme bekanntzugeben." „Diese Mittheilungen", heißt es dann weiter, „machen die Verfolgung wegen anderer, nicht bekanntgegebener Gründe nicht unzulässig." Es ist sonach im Gesetze der Unterschied zwischen der Beschlagnahme eines Blattes wegen dessen Inhaltes und andersfallsigen Gründen für jedermann erkenntlich ausgedrückt und daher vollständig unzulässig, dass eine Confiscation vorläufig wegen der und der Stellen vorgenommen wird. Die Confiscation hat eine einmalige Definitive zu sein, sofern sie dem Gesetze entsprechen soll. Dass daher auch der Confiscationsauftrag ein schriftlicher zu sein hat, ist eine Consequenz davon, denn bei der Confiscation von fünf, sechs Stellen eines Blattes wären grobe Fehler infolge Vergesslichkeit des die Confiscation vornehmenden Polizeiorganes sicher zu erwarten.

Die Hausdurchsuchungen bei den Confiscationen sind ebenso ungesetzlich. Nach dem Gesetze vom 27. October 1862 kann eine Hausdurchsuchung in der Regel nur auf Grund eines richterlichen Befehles erfolgen. In Ausnahmsfällen genügt die Vorweisung einer schriftlichen Ermächtigung, die den Betheiligten vorzuweisen ist. Nun sind aber die Hausdurchsuchungen bei Confiscationen des „Arbeiterwille" keine Ausnahme, sondern Regel, wie diese selbst. Es kann daher die Bestimmung, welche von einem richterlichen Auftrag Umgang zu nehmen erlaubt, nicht Anwendung finden. Aber selbst dann, wenn sie Anwendung finden könnte, wären die Hausdurchsuchungen dennoch in ungesetzlicher Weise erfolgt. Bei der Confiscation der Nr. 25 des „Arbeiterwille" wurde weder eine schriftliche Ermächtigung vorgewiesen, noch wurde der Localinhaber oder einer der Angestellten des Blattes aufgefordert, der Durchsuchung anzuwohnen; auch sonstige Zeugen, wie es der §. 142 der St. P. O. vorschreibt, wurden nicht beigezogen. Bei der Confiscation der Nr. 28 des „Arbeiterwille" wollte der Polizeiagent Hofbauer in eigener Regie eine Hausdurchsuchung, während sich der Beamte mit dem Personale des Blattes über die Confiscation auseinandersetzte, vornehmen.

Desgleichen ist das Absperren der Thüren des Verkaufslocales des „Arbeiterwille" während der Vornahme einer Confiscation eine ganz brutale Verletzung des Eigenthumsrechtes. Und das Verjagen der auf das Erscheinen des Blattes harrenden Käufer des

„Arbeiterwille“ ist eine Geschäftsstörung, wie sie ärger nicht gedacht werden kann.

Nach der Darlegung dieser von den zum Schutze der Gesetze bestellten Organen begangenen crassen Gesetzesverletzungen stellen die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Justizminister die Fragen:

„„1. Sind die beiden Herren Minister bereit, über die vorangeführten Fälle von Gesetzesverletzungen eine strenge, unparteiische Untersuchung einzuleiten und diese behördlicherseits geübte Anarchie abzustellen?

2. Sind beide Herren Minister bereit, die an denselben schuldigen behördlichen Organe der gebürenden Strafe zuzuführen?““

Wien, 26. September 1898.

	Resel.
Schrammel.	Eingr.
Daszyński.	Zeller.
Rieger.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.
Hannich.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Vrátný.
Kozakiewicz.	Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis des Grazer Staatsanwaltes Dr. Beran, und die Confiscationsbestätigungspraxis des Grazer Pressgerichtes.

Seit geraumer Zeit ist in Graz wahrzunehmen, dass sich der dortige Staatsanwalt Dr. Beran als Leiter der Politik betrachtet. Er confiscirt nicht bloß alles, wofür sich bei äußerst sophistischer Anwendung unseres ohnehin unfreiheitlichen Strafgesetzes auch nur annähernd ein Grund angeben läßt, sondern er confiscirt auch, wenn sich hiefür nicht einmal ein Scheingrund findet, um die Confiscation zu rechtfertigen, bloß aus politischen Gründen. Aber noch weiter treibt er die Sache: er confiscirt sogar Zeitungen wegen Beleidigungen von Privatpersonen, ohne von diesen hiezu aufgefordert und ermächtigt zu sein, und jüngst trieb er seine politische Thätigkeit sogar soweit, eine Zeitung wegen Beleidigung einer politischen Partei, die doch juristisch eine Anklage gar nicht zu stellen vermag, zu confisciren.

Folgend die Schilderung seiner politischen Thätigkeit, denn eine strafrechtliche, die sich bloß auf Delicte erstrecken kann, die von staatswegen vom öffentlichen Ankläger zu erfolgen sind, kann sie nicht genannt werden:

Er confiscirte das socialdemokratische Wochenblatt „Arbeiterwille“ hintereinander wegen Beleidigung folgender Privatpersonen: des ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy, des gewesenen österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni, des gewesenen Präsidenten des Abgeordnetenhauses David Ritter v. Abrahamowicz, des vor anno 1848 gewesenen Staatskanzlers Fürsten Metternich und des Fürsten Windischgrätz, Commandanten von Wien anno 1848. Ferner confiscirte er die Grazer Tagesblätter wegen des Abdruckes von drei Resolutionen, die der Gemeinderath wegen der Wiederkehr des Grafen Gleispach, der Degradirung jener Reserveofficiere, die sich an dem Leichenbegängnisse des durch die Bosniaken bei einer Demonstration gegen die Staatsverbrechen des Grafen Badeni gemordeten Retter betheiligten und der Wegverlegung der Bosniaken von Graz gefasst hatte. Die Confiscation dieser Resolutionen verübte er aus rein politischen Gründen, da sie gar nichts Strafbares enthielten. Die Krone der politischen Thätigkeit des Staatsanwaltes bildet aber die Confiscation folgender Stelle der Nr. 28 des „Arbeiterwille“:

„Es ist zweifellos, dass die Denunciantenpartei die lang ersehnte Hilfe von der Militär-, Pfaffen- und Regierungspartei erhalten wird. Alles, was volksfeindlich denkt und fühlt, alles reactionäre adelige und nichtadelige Gelichter wird diesmal mit Geld und Stimmzettel für die clericale Partei ausrücken, um der Regierung nachträglich Recht zu ihrer Maßregelung von Graz zu geben.“

„Die Schwarzen und Schwarzgelben hinaus aus dem Grazer Gemeinderathe und hinein mit rothen Gemeinderäthen, die ohne Zaudern und ohne Schwanken die Interessen des Volkes gegen die Militär-, Pfaffen- und Regierungspartei vertheidigen werden. Die schwarze und schwarzgelbe Hurrahcanaille muss diesmal so aufs Haupt geschlagen werden, dass sie in Graz für immer unschädlich gemacht ist.“

Als Grund dieser Confiscationen gab der Staatsanwalt „Beleidigung einer Partei der Grazer Gemeindewähler“ an. „Wo kein Kläger ist, gibt's keinen Richter“ sagt ein altes Volkssprichwort. Die Staatsanwaltschaften haben sich allerdings nicht an Volkssprichwörter zu halten, aber an die Gesetze. In diesem Falle deckt sich aber das Volkssprichwort vollständig mit dem Gesetze. Kein Mensch in der Welt hat gesetzlich ein Recht, wegen der confiscirten Stellen bei Gericht eine Klage zu erheben. Der Staatsanwalt Dr. Beran confiscirte diese Stellen aber dennoch, obwohl er dazu von niemanden aufgefordert oder ermächtigt wurde, es nicht werden konnte, da eine klagberechtigte Person ja nicht vorhanden ist. Er vertrat die Confiscation mit der Begründung, dass sie im öffentlichen Interesse liege und verlangte deren Bestätigung mit dem Hinweise, dass die staatstreue Bevölkerung geschützt werden müsse. Dadurch gestand er selber zu, dass ihm politische Motive zur Confiscation der vorangeführten Stellen maßgebend wären.

Das Grazer Pressgericht bestätigte nun allerdings diese Confiscation als auch die vorangeführten,

wegen Beleidigung von Privatpersonen vorgenommenen Confiscationen. Erstere, weil eine Partei der Grazer Gemeindewähler verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen und beschimpft wird — das ist die reine Lynchjustiz! — und letztere wegen Beleidigung der genannten Privatpersonen. In den Begründungen der Einspruchserkenntnisse dieser Confiscationen heißt es, dass der Staatsanwalt, auch wenn er gegen eine bestimmte Person keine Anklage erhebt — demnach auch wenn er die Anklage wie bei Privatdelicten nicht erheben kann — im öffentlichen Interesse begehren kann, dass das Gericht entscheidet, ob der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung begründe, und dass er in diesem Falle das Verbot der Weiterverbreitung ausspreche.

Das k. k. Oberlandesgericht als Gerichtshof zweiter Instanz führte in seiner Entscheidung gar aus, dass der Gerichtshof auf die Frage, ob genügend Gründe zur Bestätigung der Confiscation aus öffentlichem Interesse vorliegen, nicht einzugehen hat, dies sei Sache des Staatsanwaltes, der allein zur Wahrung desselben berufen sei.

Solche juristische Sophistereien sind nicht geeignet, den Schein zu erwecken, dass die Gerichte das Recht suchen, sondern dass sie dem vormärzlichen Polizeigeiste entsprechend Gründe suchen, um das Recht beugen zu können.

Als erste zu lösende Frage hat in diesen Fällen zu gelten, ob das dem Staatsanwalte nach §. 493, St. P. O. zustehende Recht im öffentlichen Interesse zu begehren, dass das Gericht erkenne, ob der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung begründe und in diesem Falle das Verbot der Weiterverbreitung derselben auszusprechen sei, auch dann besteht, wenn eine weitere Verfolgung des in der Druckschrift enthaltenen Delictes durch die Staatsanwaltschaft ausgeschlossen ist.

Dieses Recht besteht nun aber nicht, was sich aus dem Zusammenhange des §. 493 St. P. O. mit dem vorherigen §. 492 deutlich ergibt. Ein solches Recht kann nicht bestehen und konnte von den Gesetzgebern auch gar nicht gedacht werden. Es ergibt dafür kein auf die Presse bezügliches Gesetz einen Anhaltungspunkt, und jedem Laien ist klar, dass hier eine gewaltsame Interpretation des Gesetzes zu Gunsten der polizeigeistigen Bevormundung der Presse, also zu rein politischen Zwecken vorliegt. Der Staatsanwalt könnte nach dieser Rechtsprechung des Gerichtes jede Zeitung, wenn sie auch bloß einen politischen Haderlumpen oder eine Privatperson angreift und diesen oder diese zur Ehrenbeleidigungsklage berechtigt, confisciren.

Da ein Wahrheitsbeweis bei Einspruch gegen ein Confiscationserkenntnis nicht zulässig ist, hätte es demnach der Staatsanwalt in der Hand, jede Zeitung, auch wenn sie keine vom öffentlichen Ankläger zu verfolgende Delicte begeht, zu Tode zu confisciren. Eine solche Auslegung des Gesetzes ist entweder unsinnig oder sträflich. Wir glauben aber, sie ist beides zugleich.

Dass solche Confiscationen das Ansehen der öffentlichen Ankläger tief schädigen, ist außer allem Zweifel, und dass durch solche Gerichtserkenntnisse das Vertrauen in die Rechtsliebe der Gerichte tief erschüttert wird, ist ebenso unzweifelhaft.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten an den Herrn Justizminister folgende Fragen:

„„1. Ist der Herr Justizminister geneigt, die Generalprocuratur zu beauftragen, in den angeführten Fällen der Confiscationsbestätigungen die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben?

2. Ist der Herr Justizminister bereit, eine strenge und unparteiische Prüfung der durch den Grazer Staatsanwalt Dr. Veran verübten Confiscationen vornehmen zu lassen und diesem ob der von uns angeführten Fälle offenkundig ungesetzlicher Confiscationen die Weisung zu ertheilen, dass er seine politischen Gründen entspringende Confiscationswuth zu lassen und nur mehr zu confisciren habe, wo er als öffentlicher Ankläger auch zur weiteren strafgerichtlichen Verfolgung berechtigt ist?““

Wien, 28. September 1898.

	Resel.
Cingr.	Zeller.
Schrammel.	Kiesewetter.
Josef Steiner.	Rieger.
Daszyński.	Hannich.
Vrátný.	Berner.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Bei dem k. k. Postamte in Haida, Böhmen, sind insgesammt zwölf Postamtsdiener und Briefträger in Verwendung, wovon keiner definitiv angestellt ist. Dieselben erhalten, obgleich in Haida die Lebensmittelpreise sehr hohe sind und die Mietzinse hinter denen einer größeren Stadt nicht zurückstehen, Taglöhne von 1 fl. bis zu 1 fl. 30 kr., und das zwar bei einer sehr langen Arbeitszeit und äußerst aufreibenden Arbeit.

Die Briefträger haben täglich um 7 Uhr früh anzutreten und haben, mit Ausschluss einer Mittagspause von ungefähr einer Stunde, Dienst bis 6 Uhr abends. Nebstdem haben dieselben aber noch den Zugsbegleitungsdienst von 6 bis 3/4 7, und von [illegible] bis 3/4 9 Uhr abends zu besorgen. Die Arbeitszeit der Amtsdiener beträgt 12 bis 14 Stunden täglich.

Dass die Dienstleistung der Briefträger eine äußerst anstrengende ist, wird durch die Thatsache über alle Zweifel sichergestellt, dass dieselben nicht nur alle einfachen Briefe und Kreuzbandsendungen, alle eingeschriebenen Wertsendungen und Postanweisungen, sondern auch alle Pakete bis zu dem Höchstgewichte von 1 1/2 Kilogramm auszutragen haben, und das will in einer Industriestadt, wie es Haida ist, etwas heißen.

Einen vollkommen freien Tag gibt es für die Briefträger in Haida im ganzen Jahre nicht. Die den Briefträgern auf dem Verordnungswege zugedachte Sonntagnachmittagsruhe schrumpft durch die bei dem k. k. Postamte in Haida bestehende Einrichtung, dass die Briefträger auch an den Sonntagnachmittagen bis 3, ja mitunter bis 1/2 4 Uhr Briefe und Kreuzbandsendungen austragen müssen, auf ein kaum nennenswertes Minimum zusammen.

Der dortige Landbriefträger muss, nachdem er täglich einen Weg von 18 Kilometer zurückgelegt hat, noch Amtsdienerdienste verrichten.

Die Briefträger und Amtsdiener bei dem k. k. Postamte in Haida erhalten auch keinerlei Unterstützung im Falle der Erkrankung und nur eine sogenannte Gnadengabe, wenn einer von ihnen zu den Waffenübungen einberufen wird, obgleich keine Aushilfskraft angestellt zu werden braucht, indem der Dienst für den entweder erkrankten oder zu den Waffenübungen einberufenen Collegen von den übrigen in der Zwischenzeit aus Gefälligkeit mitbesorgt wird.

Von den bei dem k. k. Postamte in Haida beschäftigten Briefträgern und Amtsdienern steht einer 11 Jahre, 2 je 7 Jahre, 2 je 5 Jahre, einer 6 Jahre und einer 4 Jahre in Verwendung, ohne dass sich dieselben auch nur das allergeringste haben zuschulden kommen lassen.

Trotz mehrmaligen Ansuchens seitens dieser Leute um definitive Anstellung hat bisher dieses Ziel kein Einziger von ihnen erreichen können. Ihre diesbezüglichen Gesuche wurden seitens der k. k. Postdirection in Prag ohne Angabe von Gründen einfach abgelehnt.

Diese Arbeiter können daher, wenn sie ihre Kräfte einmal im Staatsdienste vollkommen verbraucht haben werden oder aber wenn sie die Gunst ihrer unmittelbaren Vorgesetzten einbüßen, kurzer Hand entlassen werden, um dann dem größten Elende anheimzufallen.

Da es unmöglich im Staatsinteresse gelegen sein kann, Leuten, die bis zu 11 Jahren im Staatsdienste stehen, die definitive Anstellung zu verweigern, so stellen die Gefertigten an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ob er nicht geneigt sei, das Nothwendige zu veranlassen, damit

1. jene Briefträger bei dem k. k. Postamte in Haida, die schon eine jahrelange Dienstzeit zurückgelegt haben, endlich definitiv angestellt werden, damit

2. jenes beschränkte Maß von Sonntagsruhe, wie es bei den übrigen k. k. Postämtern üblich ist, auch den Bediensteten des k. k. Postamtes in Haida zutheil werde und damit

3. auch für die nicht definitiv angestellten Briefträger und Amtsdiener in Fällen der Erkrankungen, wie zu Zeiten der Ausübung ihrer militärischen Pflichten während der Waffenübungen in entsprechender Weise vorgesorgt werde, so dass dieselben wie ihre armen Familien nicht in die allerbitterste Noth gerathen?""

Wien, 29. September 1898.

	Hannich.
Kiesewetter.	Zeller.
Kazakiewicz.	Berner.
Resel.	Josef Steiner.
Vrátný.	Daszyński.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Cingr.
Hybeš.	Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Der in Warnsdorf bestehende Arbeiter-Turnverein „Freiheit" hat schon zweimal bei der hohen k. k. Statthalterei in Prag um die Bewilligung nachgesucht, eine Vereinsfahne führen zu dürfen; beide Gesuche wurden jedoch abschlägig beschieden. Dem ersten Gesuche legte der obenerwähnte Verein das Formular einer Vereinsfahne bei, wie sie der Allgemeine Gewerkschaftsverein in Sternberg, Mähren, besitzt.

Eine Vereinsfahne, deren Führung von der hohen k. k. Statthalterei in Mähren bewilligt wurde, wurde also von der hohen k. k. Statthalterei in Prag verboten.

Dem zweiten Gesuche legte der Arbeiter-Turnverein „Freiheit" in Warnsdorf ein Fahnenformular bei, das auf der einen Seite roth und auf der anderen Seite blau war. Auch die Führung dieser Fahne wurde durch Erlass der hohen k. k. Statthalterei in Prag vom 1. August l. J. ohne Angabe irgend eines Grundes untersagt.

Da die hohe k. k. Statthalterei in Prag Gründe nicht angegeben hat, so können es weder die Farben, noch die Inschriften des Fahnenformulares gewesen sein, die zu dem Verbote Veranlassung gegeben haben, sondern der Arbeiter-Turnverein in Warnsdorf soll wahrscheinlich nach der Auffassung der obersten Landesbehörde von Böhmen überhaupt keine Vereinsfahne führen dürfen.

Das Tragen von Vereinsabzeichen, wie die Führung von Vereinsfahnen, ist aber ein den Staatsbürgern zustehendes Recht, von welchem die bürgerlichen Parteien bisher den ausgiebigsten Gebrauch gemacht haben, ohne von den Behörden hiebei nur irgendwie behindert worden zu sein.

Da durch die Führung einer Vereinsfahne der Staat weder in seinem Bestande, noch auch sonst die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werden kann, so stellen die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Was er zu veranlassen gedenkt, um dieser ungleichen und parteilichen Anwendung der für alle Staatsbürger gleich geltenden Gesetze ein Ende zu bereiten?““

Wien, 29. September 1898.

	Hannich.
Kiesewetter.	Zeller.
Kozakiewicz.	Berner.
Resel.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Daszyński.
Rieger.	Eingr.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Vrátny.	Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Mit Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes vom 30. April 1897, Nr. 2461, wurde ausgesprochen, dass die bei ärarischen Postämtern nicht mit festem Gehalte angestellten Personen der Krankenversicherung unterliegen.

Bei der Bezirkskrankencassa in Innsbruck sind aber bislang trotz mehrfacher Aufforderung diese als versicherungspflichtig erklärten Personen seitens der dortigen Postdirection nicht angemeldet worden.

Die Unterlassung dieser Anmeldung muss sonder Zweifel als ungesetzlich angesehen werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Gedenken Euere Excellenz die k. k. Postdirection in Innsbruck anzuweisen, die nicht mit festem Gehalte bei den dortigen ärarischen Postämtern angestellten Personen zum Zwecke der Krankenversicherung zur vorschriftsmäßigen Anmeldung zu bringen?““

Wien, 27. September 1898.

	Dr. Kapferer.
Fink.	Thurnher.
Axmann.	Dr. Kern.
Wagner.	Keil.
Hagenhofer.	Dr. Ebenhoch.
Josef Kurz.	Zaunegger.
Loser.	Haueis.
Schoiswohl.	Plass.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der gewesene Justizminister Graf Gleispach sprach einmal im Abgeordnetenhause folgende Worte: „In Österreich sollte jedermann in der Lage sich befinden, das Recht in seiner Sprache zu suchen und zu finden.“ Dazu sind aber Richter nothwendig, welche die Sprache der Parteien genau verstehen. Es ist weiters gewiss im Interesse einer Vertrauen erweckenden Rechtsprechung gelegen, bei Besetzungen von Richterstellen vorzugsweise Einheimische zu berücksichtigen, da fremde Richter, insbesondere jetzt bei der steigenden Erbitterung des nationalen Streites auf Misstrauen stoßen, insbesondere dann, wenn sie ihrer eigenen nationalen Stimmung die Zügel schießen lassen. Schließlich erscheint es höchst billig und gerecht, dass bei Vergebung von Amtsstellen auch auf die Dienstjahre der Bewerber Rücksicht genommen wird. Dies vorausgeschickt, muss constatirt werden, dass der jetzige Herr Justizminister, gleich seinem Vorgänger, rücksichtlich der südlichen Länder in der Monarchie obige Erwägungen wohl bei der deutschen und italienischen Bevölkerung zur Geltung bringt, dagegen bei der slavischen unbeachtet lässt, mitunter verletzt, was nachstehende Thatsachen erweisen.

Im Justizministerium wurde das Personalreferat getheilt: Krain, Steiermark und Kärnten einem aus Graz berufenen Deutschen übertragen, dem früheren slavischen Referenten beließ man nur das Küstenland und Dalmatien und drängte ihn schließlich aus dem Justizministerium ganz hinaus.

Mit dieser Maßregel im Zusammenhange steht die seit jener Zeit beharrlich, somit zielbewusst geübte Praxis, aus den slovenischen Gerichtsbezirken in Steiermark und Kärnten — in denen sich über eine halbe Million Slovenen befinden — die slovenischen Richter und Notare allmählich zu beseitigen und deren Stellen mit „Deutschnationalen“ zu besetzen. Auf Kosten einer gedeihlichen Gerichtspflege wird so die Germanisirung gefördert.

Sonach wird es erklärlich, warum beim neuen Kreisgerichte in Marburg — dieser Kreisgerichtssprengel zählt neben 37.171 Deutschen 207.507 Slovenen — fast nur Deutsche Anstellung fanden, nach Mahrenberg — 5384 Deutsche neben 10.182 Slovenen — ein deutscher Richter geschickt wurde und warum vom städtisch-delegirten Bezirksgericht in Celovec, Klagenfurt, der einzige slovenische Auscultant nach Ipava in Krain wanderte und einem Deutschen Platz gemacht hat; jetzt befindet sich beim städtisch-delegirten Bezirksgericht in Klagenfurt kein Richter, kein Adjunct, welcher des Slovenischen in Wort und Schrift mächtig wäre, und doch leben in diesem Gerichtsbezirke 17.767 Slovenen, in den Landesgemeinden bis 50 Procent.

Der Bezirk Železna Kapla, Eisenkappel, in Kärnten, hat nur 50 Deutsche und 4172 Slovenen, also ein

Procent Deutsche neben 99 Procent Slovenen. Gleichwohl bekam dieser Bezirk in jüngster Zeit einen deutschen Notar, welcher nach der uns gewordenen Information des Slovenischen gar nicht mächtig ist; der slovenische Competent, ein Doctor juris, musste unterliegen.

Der Bezirk Ljutomer, Luttenberg, in Steiermark, zählt nur 3½ Procent Deutsche und 96½ Procent Slovenen, nämlich 469 Deutsche und 12.832 Slovenen. Der bisherige slovenische Notar musste gleichwohl einen deutschnationalen Nachfolger bekommen. Dabei ist manches sehr sonderbar zugegangen. Einer Deputation aus Ljutomer, welche um einen slovenischen Notar ansuchte, versicherte der Herr Justizminister — wie „Slov. Narod" vom 15. September d. J. — berichtet: „Mein Princip ist, bei Ernennungen lediglich das Dienstalter der betreffenden Competenten zu berücksichtigen."

Diesem Principe ist der Herr Justizminister im vorliegenden Falle untreu geworden. Denn obwohl die slovenische Notariatskammer in Cilli die drei ältesten slovenischen Competenten in Vorschlag brachte — der erste dient seit 1885, der zweite seit 1886, der dritte seit 1889 — so mussten alle drei durchfallen, um dem jüngsten, erst seit 1894 dienenden aber deutschen Bewerber zu weichen. Sein Nachweis über die Kenntnis des Slovenischen soll auf einem Privatzeugnis beruhen, auch hat das Justizministerium bei ihm unterlassen, ein politisches Wohlverhaltungszeugnis von der betreffenden Bezirkshauptmannschaft abzufordern, während es ein solches für slovenische Competenten stets einholt.

Angesichts dieser bedauerlichen Thatsachen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Frage:

„„1. Sind die angeführten Thatsachen demselben bekannt und

2. wie kann er dieselben rechtfertigen?""

Wien, 29. September 1898.

	Dr. Gregorec.
Povše.	Wachnianyn.
Barwiński.	Biankini.
Einspieler.	Perić.
Spinčić.	Kušar.
Wilhelm Pfeifer.	Robič.
Borčić.	Dr. Ferjančič.
Dr. Bulat.	Žičkar.
Dr. Laginja.	Dr. Zitnik.
Berks.	Pogačnik.
Dr. Stojan.	Vencajz."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Seit die clerical-antisemitische Partei im niederösterreichischen Landtage herrscht, ist gegen die Volksschule und gegen die Lehrer, die den Bestrebungen der clerical-antisemitischen Partei entgegentreten, eine systematische Verfolgung eingeleitet worden. Gegen die Lehrer Seitz, Enslein und Täubler wurde wegen ihres Verhältnisses zu dem Lehrerblatte „Freie Lehrerstimme" eine Untersuchung eingeleitet. Die Lehrer Ignaz Neuhold in Dallein, Franz Riedel in Kottingshörmanns und Josef Hamp in Schrems wurden disciplinirt, weil sie bei den Wahlen gegen Herrn Dr. Gessmann, das heißt, gegen die clerical-antisemitische Partei auftraten.

Gegen die Lehrer Drögsler, Seitz und Täubler wurden geheime Polizeiorgane aufgeboten und zu den Eltern der in ihrer Schule befindlichen Kinder geschickt, um sie auszukundschaften. Gegen die Lehrer Drögsler, Hawel, Hellmann, Seitz, Sonntag, Jordan, Katschinka, Knopf, Müller, Riese, Täubler und Wichtrei wurden Nachforschungen zum Zwecke einer Amtshandlung eingeleitet, weil sie eine Volksversammlung gegen den Antrag Vergani eingeleitet oder in Versammlungen gesprochen haben sollen. Zehn deutschnationale Lehrer wurden disciplinirt, weil sie ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Egerer Volkstages kundgaben. Einige der Entscheidungen ergingen, ohne dass die Anschuldigung nach Vorschrift des Gesetzes zur Rechtfertigung vorgehalten worden war. In der letzten Zeit wurden die provisorischen Unterlehrer Glöckel, Kos, Plenk, Riese und Täubler vom Bezirksschulrathe mit Überschreitung seiner Competenz, weil er nur zur Anstellung, nicht auch zur Entlassung provisorischer Lehrkräfte befugt ist, überdies mit einem Bescheide, der ihnen erst am Tage vor Beginn des Schuljahres zugestellt wurde, ohne Angabe eines Grundes wie Taglöhner entlassen, und ihr Recurs an den Landesschulrath, der nach der Lage des Falles in den nächsten 24 Stunden hätte erledigt sein müssen, ist noch jetzt ohne Bescheid. Bei der Besetzung von Lehrerstellen ist die Angehörigkeit des Bewerbes zu einer politischen oder nationalen Partei oder Confession ein Grund seiner Bevorzugung, Zurücksetzung oder für jüdische Bewerber der vollen Ausschließung. Alles dies im Zusammenhange damit, dass die Vorträge, Versammlungen und Agitationen von Lehrern, die Anhänger der clerical-antisemitischen Partei sind, unbehelligt bleiben und direct gefördert werden, ist offenbar gesetzwidrig und geeignet, das Vertrauen der Lehrer und der ganzen Bevölkerung in die Unbefangenheit der Behörden zu untergraben.

Die Gefertigten stellen die Anfrage an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht als obersten Hüter der Schulgesetze:

„„1. Ist er geneigt, dahin zu wirken, dass den Lehrern die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere der freien Rede, gewahrt bleibt, und Maßregelungen aus politischen Gründen, ohne dass dem Ange-

schuldigten ein Pflichtversäumnis in der Schule oder ein persönlich unehrenhaftes Verhalten zum Vorwurfe gemacht werden kann, zu verhindern?

2. Ist er geneigt, zur Verhütung weiterer Missgriffe dieser Art sofort eine Verordnung zu erlassen, die die ihm unterstehenden Schulbehörden belehrt, dass eine derartige Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer den Gesetzen widerstreitet?

3. Ist er insbesondere geneigt, dahin zu wirken, dass bei Besetzung von Lehrerstellen die volle Unbefangenheit gewahrt wird, und ist er insbesondere gewillt, den entlassenen Unterlehrern Glöckel, Kos, Plenk, Riese und Täubler ohne Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen?""

Wien, 27. September 1898.

	Zeller.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Vrátný.	Kozakiewicz.
Eingr.	Hybeš.
Resel.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Hannich.
Berner.	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Rechtssache des Johann Grajžar gegen die Eheleute Johann und Franziska Malinšek puncto 2700 fl. wurde beim k. k. Landesgerichte Laibach in slovenischer Sprache verhandelt, in dieser Sprache das Verhandlungsprotokoll errichtet und das Urtheil geschöpft.

Über Berufung der Geklagten wurde auf den 23. Juni l. J. die Berufungsverhandlung beim k. k. Oberlandesgerichte in Graz anberaumt und durchgeführt. Als der Senatsvorsitzende die Verhandlung in deutscher Sprache einleitete, verlangten die Parteienvertreter einstimmig, dass die Verhandlung in slovenischer Sprache durchgeführt werden solle, welchem Begehren sich der Vorsitzende widersetzte und den Parteienvertretern den Gebrauch der slovenischen Sprache untersagte. Als sodann die Parteien, sich mit der Verfügung des Vorsitzenden nicht zufrieden gebend, einen Beschluss des Senates begehrten, erfloss dieser im Sinne des Vorsitzenden, die Verhandlung wurde unter Protest der Parteien in deutscher Sprache durchgeführt und in dieser Sprache das Urtheil verkündet.

In demselben Rechtsstreite geschah es außerdem, dass das Oberlandesgericht die Parteien von der Anordnung der Berufungsverhandlung in deutscher Sprache verständigte — welche Verständigung es über Widerspruch der Parteien allerdings zurückzog und durch eine slovenische ersetzte — und dass ein noch vor der Berufungsverhandlung erfolgter Beschluss in deutscher Sprache an das k. k. Landesgericht in Laibach geleitet wurde, mit dem Auftrage, denselben zu übersetzen und in slovenischer Sprache den Parteien zuzumitteln.

Dieser Vorgang des Oberlandesgerichtes versetzte den slovenischen Volksstamm in eine nur zu begreifliche Aufregung, indem er sah, dass die Gleichberechtigung seiner Sprache und das bei einer Gerichtsbehörde, in deren Sprengel die Hälfte der gesammten Einwohnerschaft slovenischer Zunge ist, in so flagranter Weise verletzt werde. — Dieser Vorgang verstößt auch gegen die den Gebrauch der slovenischen Sprache regelnden Verordnungen, insbesondere die Justizministerialverordnung vom 8. April 1883, Z. 4224, wonach in sinngemäßer Anwendung derselben auf das neue mündliche und unmittelbare Verfahren das Oberlandesgericht gehalten ist, in Rechtsstreiten, welche in der I. Instanz slovenisch verhandelt wurden, die Verhandlung in dieser Sprache durchzuführen und in derselben die Entscheidung zu fällen. Dieser Vorgang, insoferne dem Gerichte I. Instanz aufgetragen wurde, einen in II. Instanz gefassten Beschluss in die slovenische Sprache zu übersetzen und sodann den Parteien zu intimiren, verstößt endlich gegen §. 215 der Verordnung des Justizministeriums vom 5. Mai 1897, R. G. Bl. Nr. 112, wonach die erforderliche Anzahl von Reinschriften der Entscheidungen sogleich bei der Rechtsmittelinstanz herzustellen ist.

Indem verlangt werden muss, dass insolange die Sprachenfrage nicht gesetzlich geregelt ist, die Regierung, wie bisher, im administrativen Wege gegen Gesetzwidrigkeiten und Missbräuche Abhilfe schaffe, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt das Geeignete vorzukehren, dass dieser der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache bei Gericht, sowie dem Grundsatze der Mündlichkeit des Verfahrens, wie nicht minder den Bestimmungen bestehender Verordnungen zuwiderlaufende Vorgang des k. k Oberlandesgerichtes Graz hintangehalten werde?""

Wien, 29. September 1898.

Povše.	Dr. Ferjančič.
Dr. Klaić.	Pogačnik.
Borčić.	Dr. Krek.
Dr. Stojan.	Wilhelm Pfeifer.
Zore.	Dr. Gregorec.
Perić.	Kušar.
Einspieler.	Dr. Gregorčič.
Spinčič.	Biankini.

Šupuk.	Dr. Žitnik.
Vuković.	Karatnicki.
Ochrymowicz.	Wachnianyn.
Dr. Laginja.	Barwiński.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das k. k. Oberlandesgerichtspräsidium in Graz hat mit Zuschrift vom 21. September 1898, Z. 10947/13 b/98, mit welcher es die Notariatskammer in Laibach von der Versetzung des Notars Julius Thurn von Loitsch nach Luttenberg verständigte, der Kammer aufgetragen, dass die Ausschreibung des Concurses zur Wiederbesetzung der erledigten Notarstelle in Loitsch, sowie alle öffentlichen Verlautbarungen der Kammer vor allem in der deutschen Sprache als der Sprache des inneren Dienstes zu erfolgen haben.

Bei dem Umstande, als eine Einflussnahme des Oberlandesgerichtspräsidiums auf die Geschäftssprache der Notariatskammer jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, bei dem Umstande weiters, als es weder Gesetze noch Verordnungen gibt, welche für die Behörden in den von Slovenen bewohnten Gebieten die deutsche als innere Dienstsprache einführen und regeln würden, endlich bei dem Umstande, als die Concursausschreibungen der Notariatskammer in Laibach nur für Notare und Notariatscandidaten bestimmt sind, welche hinsichtlich der slovenischen Sprache die vollkommene Qualification besitzen müssen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, dem k. k. Oberlandesgerichtspräsidium in Graz zu bedeuten, dass demselben eine Einflussnahme auf die Geschäftssprache der Notariatskammer in Laibach nicht zusteht?““

Wien, 29. September 1898.

	Dr. Ferjančič.
Barwiński.	Wachnianyn.
Dr. Klaić.	Dr. Krek.
Zore.	Kušar.
Dr. Stojan.	Povše.
Einspieler.	Pogačnik.
Ochrymowicz.	Dr. Žitnik.
Vuković.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Laginja.	Dr. Gregorčič.
Šupuk.	Biankini.
Perić.	Karatnicki.
Spinčić.	Borčić.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bezirk Klattau wurde heurigen Jahres in einzelnen Theilen wiederholt von Elementarereignissen betroffen, am schwersten wurden insbesondere die Gemeinden Švihov, Elhovic, Mezhoř, ferner Bolešin, Votin, Točník, Strejčkovic und Vostřetic betroffen, wo durch Elementarereignisse der ganze Sommeranbau und ein Theil des Winteranbaues vernichtet wurde.

Dieser Schlag war für die betroffenen Gemeinden umso empfindlicher, als dieselben schon durch mehr als sechs Jahre mit Missernten verfolgt waren und die Landwirte infolge dessen in einer großen Nothlage sich befinden.

Diese Gemeinden suchten nun bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Klattau um Erhebung der Schäden behufs Erwirkung einer Staatshilfe an.

Die Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen überreichten ferner in der 10., 18. und 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Einleitung einer Staatshilfsaction, welcher zum Beschlusse erhoben wurde und demgemäß die k. k. Regierung aufgefordert wurde, unverzüglich Erhebungen zu pflegen und den Beschädigten Unterstützungen zu gewähren.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Klattau ordnete Erhebungen über den Stand der Nothlage und die erlittenen Schäden an und zwei sachverständige Abgeordnete der Bezirkshauptmannschaft untersuchten gewissenhaft an Ort und Stelle, erkannten, dass die Schäden enorm waren, dass die Landwirte kaum so viel fechsen werden, als sie angebaut haben und infolge dieser und früherer Elementarereignisse in einer argen Nothlage sich befinden.

Nachdem ihr Elaborat der politischen Behörde vorgelegt war, erschien nach einer Zeit in Švihov der k. k. Statthaltereirath Ritter Brechler v. Troskovic, welcher in Gegenwart des Bürgermeisters von Švihov den Stand des Anbaues besichtigte und erklärte, er anerkenne die enormen Schäden und die Nothlage der Landwirte und versprach eine baldige Staatshilfe. Die Besichtigung der übrigen Gemeinden lehnte er jedoch mit der Motivirung ab, dass er schon in Švihov sich über den Stand der Sache gehörig informirt habe.

Die Landwirte warteten nun ein halbes Jahr auf die versprochene rasche und ausgiebige Staatshilfe, welche endlich nach sechs Monaten kam, aber in der Form eines von der k. k. Bezirkshauptmannschaft intimirten Fermans, womit alle Gemeinden ohne Angabe von Gründen mit ihren Ansuchen um Staatshilfe abgewiesen werden und in der Form der executiven Steuereinhebung.

Ganz derselbe war der Vorgang, betreffend die Hilfsaction für den Bezirk Kralovic.

Der größte Theil dieses Bezirkes, mehr als 20 Gemeinden wurden im Frühjahre 1898 von einem fürchterlichen Hagelschlage betroffen, welcher den Anbau vernichtete und eine arge Nothlage unter den Landwirten verursachte.

Auch für diese Gemeinden überreichte Abgeordneter Dr. Dyk und Genossen in der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Ertheilung einer Staatshilfe, dieser Antrag wurde am 5. Mai 1898 erledigt und der k. k. Regierung abgetreten.

Seit dieser Zeit sind mehr als fünf Monate verstrichen ohne dass überhaupt eine Erledigung gekommen wäre und heute noch warten die Beschädigten vergebens auf einen Schritt der Regierung, womit der Noth unter den Landwirten gesteuert würde.

Angesichts dieser Sachlage und in Erwägung, dass für andere Kronländer insbesondere für Niederösterreich den durch Hagelschlag beschädigten Landwirten gehörige Staatshilfe zutheil wurde, stellen die Gefertigten nachstehende Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, die begangenen Fehler der Regierungsorgane bei Einleitung der Hilfsaction für die durch Elementarereignisse geschädigten Gemeinden der Bezirke Klattau und Kralovic gutzumachen, die bisher unerledigten oder abweislich erledigten Staatshilfsgesuche günstig zu erledigen und den Landwirten nach Maßgabe der Schäden und der Nothlage Unterstützungen zu gewähren?““

Wien, 29. September 1898.

	Dr. Dyk.
Teklý.	Pospíšil.
Bečvář.	Hájek.
Karlík.	Dr. Zitnik.
Karel Adámek.	König.
Dr. Kurz.	Gustav Adámek.
Sehnal.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Doležal.
Skála.	Dr. Lang.
Formánek.	Kryš.
Loula.	Šrámek.
Hořica.	Dr. Pacák.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Laut Erkenntnisses des k. k. Kreisgerichtes Krems vom 12. September 1898, Pr. Z. 5 ex 1898/2, wurde der von Carl Iro herausgegebe „Deutschnationale Taschenmerk-Kalender 1899“ wegen nachstehender Stellen mit Beschlag belegt und das Verbot der weiteren Verbreitung der bezüglichen Druckheile ausgesprochen:

1. Vaterlandslied.

Wie sollt' ich dich nicht lieben,
Mein deutsches Vaterland,
Wo hüben dir und drüben
Droht eine Feindeshand!
Du bestes Land auf Erden,
Voll Geist und Güte du,
Dir wend' ich meine Kräfte
Aus tiefster Seele zu!

Wo Bismarckeichen rauschen
Und Schillerlinden weh'n,
Da sollen auf den Feldern
Nur deutsche Männer geh'n;
Denn was sie weh'n und rauschen
Voll Andacht himmelwärts,
Versteht auf dieser Erde
Doch nur ein deutsches Herz.

O Land, wo einst in Wehmuth
Luise ging zur Ruh',
Sein Auge schloß in Demuth
Der alte Wilhelm zu,
Wo neben Körner blühend
Der stille Moltke ruht,
Für solche Gräber sprühe
Der letzte Tropfen Blut!

In Lüften deutsch und Grüften
Hier soll kein Fremdling bau'n,
Und müssten wir mit Kolben
Ihn einst in Stücke hau'n!
Wer deutsches Land will haben,
Der muss ein Deutscher sein,
Sonst mag er drin begraben
Auch wie ein Fremdling sein!

Das bleibe deutscher Wille,
Und jeder schlage ein,
Du aus der Wolkenstille
Gib deinen Segen drein,
Dass deutsch sei diese Erde
Bis an das End' der Welt
Und das zu Schanden werde,
Wer diesen Schwur nicht hält!

(Begründe angeblich den Thatbestand des Verbrechens nach §. 65 a St. G.)

2. In dem Aufsatze „Verslavung, Verjudung und Schuldknechtschaft Österreichs begründe angeblich die Stelle: „So unerquicklich nun auch schon das Verhältnis ist, dass von hundert Österreichern nahezu fünf Juden sind, so lässt sich daraus doch noch kein Schluss auf den Einfluss des Judenthums auf die verschiedenen Lebensgebiete ziehen. Denn es ist nicht einerlei, ob der Jude als galizischer Schnorrer im landesüblichen Schmutze verkommt, oder ob er als Minister, wie fast in jeder der verflossenen Regierungen, als Reichsgerichtspräsident (Unger), Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes (Steinbach und

Böhm-Bawerk) oder Sectionschef (Freiberg, Klein, Halban und Doczi) an der Staatsmaschine steht. Es sind nun gerade die höheren Berufsstände und Stellungen, in die sich die Juden mehr und mehr eindrängen" den Thatbestand des Vergehens nach §. 302 St. G.

Weiters begründe nach der Meinung des k. k. Kreisgerichtes Krems die nachstehende Notiz den Thatbestand des Verbrechens nach §§. 58 c und 59 c:

„Über deutsche Einheit.

Die deutsche Einheit soll geschaffen werden! Diese Einheit ist aber nicht eine Ziffer; sonst könnte man fort und fort den Reichsapfel abschälen, bis zuletzt Deutschland in Liechtenstein aufginge.*) Eine wahre Einigung muss alle deutschen Ländergebiete zusammenfassen. Das ist eine stümperhafte Einheit, die ein Drittheil der deutschen Länder außerhalb der Einigung läſst. Daſs es schwierig ist, Österreich mit dem übrigen Deutschland zu vereinigen, wissen wir alle; aber es scheint, manche nehmen es auch zu leicht, auf Österreich zu verzichten. Manchmal, wenn in diesem Saale österreichische Abgeordnete sprachen und wenn sie gar nicht in meinem Sinne redeten, war mir doch, als ob ich eine Stimme von den Tiroler Bergen vernähme oder das adriatische Meer rauschen hörte. Wie verengt sich unser Gesichtskreis, wenn Österreich von uns ausgeschieden ist! Die westlichen Hochgebirge weichen zurück, die volle und breite Donau spiegelt nicht mehr deutsche Ufer. Es genügt nicht, staatsmännische Pläne auszusinnen und abzumessen, man muſs sich vergegenwärtigen die reiche Lebensfülle Deutsch-Österreichs, welche Einbuße wir an Macht, an Gebiet, an Volkszahl erleiden würden; das ist hinreichend erörtert, ich füge nur eines bei: Deutschland würde ärmer um alle die Kraft des Geistes und Gemüthes, die in einer Bevölkerung von acht Millionen lebendig ist *).

Obige Worte sprach, laut stenographischem Berichtes vom 22. Hartungs 1849, der berühmte Dichter Ludwig Uhland in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main (unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann)."

Der gleiche Thatbestand wird endlich in nachfolgendem Liede erblickt:

Weihegesang deutscher Jugend in der Ostmark.

(Bundeslied der 9er- und 12er-Verbände. Weise der „Wacht am Rhein.")

Heiß wallt in uns ja Hermanns Blut, das reine, unser Edelgut; d'rum auf zum Kampfe, froh bereit für unsers Volkes Einigkeit :[: der deutschen Ostmark Jungmannschaft :], [: Alldeutschland Ruhm [: sei, Hort:] und Kraft :].

Wohl ziemt es Wodans Söhnen traun, in ferne Zukunft froh zu schau'n; hell strahlt in unser Land herein ein ahnungsvoller Frühlingsschein :[: der deutschen Ostmark Jungmannschaft :], [: Alldeutschlands Ruhm [: wird, Hort :] und Kraft :].

Hoch brause deutscher Freiheitssang bei deutscher Becher hellem Klang; doch höher schalle unser Ruf, wenn deutsche Kraft die Einheit schuf [: und deutscher Ostmark Jungmannschaft :], [: Alldeutschlands Ruhm [: ward, Hort :] und Kraft :].

Die deutsche Treue lebe hoch, sie beuge nie sich unters Joch, daſs einig, stark, von Fremden frei, das große Bundesreich einst sei! [: dann kämpft Alldeutschlands Jungmannschaft :] [: in Treu' vereint [: als Hort :] und Kraft :]."

Steph. Rud. Handl.

*) Deutschland ist hier im staatsrechtlichen Sinne aufzufassen.

Für die Verfügung dieser preſspolizeilichen Amtshandlung führt das k. k. Kreisgericht Krems folgende Gründe an:

Gründe.

„In den Stellen 1, 3 und 4 wird dem Gedanken Ausdruck verliehen, daſs das Erstrebenswerteste für jeden Angehörigen deutscher Nationalität die Schaffung eines deutschen Reiches sei, welchem die deutschen Provinzen Österreichs angegliedert sind. Besonders klar ist dieser Gedanke in der Stelle 3 und 4 ausgeführt, wo einerseits eine Einheit als „stümperhaft bezeichnet wird, „die ein Drittheil der deutschen Länder außerhalb der Einigung läſst", anderseits das „große Bundesreich" und „Alldeutschland" verherrlicht wird.

Die Stelle 1 bringt die erwähnte Idee indirect zur Darstellung, indem mit Übergehung des österreichischen Vaterlandes Deutschland als Vaterland besungen wird.

Die Stelle 2 reizt zu feindseligen Gesinnungen gegen die Religionsgenossenschaft der Juden, welchen zum Vorwurfe gemacht wird, daſs sie sich in die einflußreichsten Stellungen im Staate eindrängen. Da sich die Spitze dieser Stelle nicht bloß gegen einzelne Personen richtet, sondern gegen die Juden im allgemeinen und die Nennung einzelner Namen nur beispielsweise erfolgt, so war die Beschlagnahme auch hinsichtlich dieser Stelle zu bestätigen.

Krems, 12. September 1898.

Frimmel.

Nachdem, entgegen dieser oberflächlichen Begründung, auch nicht eine einzige der confiscirten Stellen einen Inhalt aufweist, der ein Verbrechen

nach §. 65 a, 58 c, 59 e oder 302 des Strafgesetzes bedeutet, sondern zwei der beschlagnahmten Drucktheile einfach eine leidenschaftslose, begeisterte Aufforderung zur Wahrung deutschen Volksthumes und deutscher Vaterlandsliebe sind und eine Stelle davon gar nur einen Abdruck aus den stenographischen Protokollen des auch von Österreich beschickten 1848er Frankfurter Parlamentes darstellte, die vierte Notiz aber einfach als eine Aufzählung allgemein bekannter Thatsachen erscheint, nachdem es ferner doch nicht angeht, dass in dem von den Deutschen gegründeten und bis auf den heutigen Tag zusammengehaltenen Österreich, das im engsten Bündnisverhältnis zum Deutschen Reiche steht, jede Betonung der doch ganz selbstverständlichen, natürlichen Zusammengehörigkeit aller Glieder eines und desselben Volkes — also in diesem Falle des deutschen Volkes — sofort als Hochverrath bezeichnet und jede diesbezügliche Äußerung auch sofort presspolizeilich unterdrückt wird, und nachdem bis heute keiner der von deutschnationaler Seite in solchen Fällen erhobenen Einsprüche gegen pressbehördliche Vergewaltigungen der Presse seitens der oberen Instanzen Folge gegeben wurde, dieser Rechtsweg also als für uns erfolglos bezeichnet werden muss, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, wie schon so oft zuvor, so auch diesmal wieder die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass derartige leichtfertige, durch nichts begründete, nur die Achtung vor den Behörden vernichtenden Beschlagnahme deutschnationaler Schriften in Hinkunft nicht mehr vorkommen und oberflächlich amtirende Beamte der Pressbehörde einer entsprechen Bestrafung zugeführt werden?““

Wien, 28. September 1898.

	Iro.
Dr. Wolffhardt.	Schönerer.
Kaiser.	Kittel.
Dobernig.	Dr. Bareuther.
Ghon.	Girstmayr.
Herzmansky.	Franz Hofmann.
Heeger.	Dr. Hofmann.
Prade.	Türk.
Dr. Pommer.	Wolf.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz, Hübner und Genossen an den Herrn k. k. Justizminister, betreffend die Versetzung des k. k. Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz.

Die „Wiener Zeitung“ vom 23. August 1898 meldete die Versetzung des k. k. Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz. Diese Versetzung erfolgte nicht über das Ansuchen Machattis, auch nicht im Disciplinarwege, sondern von amtswegen.

Die Ursache dieser Versetzung ist folgende. Bekanntlich hat der Oberste Gerichtshof, gestützt auf Artikel I des Einführungsgesetzes zur Civilprocessordnung und auf §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung entschieden, dass diejenige Sprache als Gerichtssprache anzusehen ist, welche bei dem betreffenden Gerichte die landesübliche sei.

Durch diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wurde die Ungesetzlichkeit und Rechtswidrigkeit der Sprachenverordnungen anerkannt.

Der k. k. Gerichtsadjunct Ferdinand Machatti des k. k. Bezirksgerichtes in Joslowitz in Mähren hat im Sinne dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofes čechische Eingaben, beim k. k. Bezirksgerichte Joslowitz überreicht, aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die Bevölkerung des Joslowitzer Gerichtssprengels ausschließlich der deutschen Nationalität angehört und die landesübliche Sprache dieses Bezirksgerichtes ausschließlich die deutsche, somit auch die Gerichtssprache des Joslowitzer Bezirksgerichtes ausschließlich die deutsche Sprache ist. Hierüber wurden von čechischen Advocaten Beschwerden eingebracht, über dieselben jedoch ausdrücklich durch den Disciplinarsenat des k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes anerkannt, dass in dem Vorgehen des k. k. Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti ein Grund zur Einleitung eines Disciplinarverfahrens nicht erblickt werden könne. Trotz dieses Erkenntnisses des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes, trotz der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes hat der Herr Justizminister unter missbräuchlicher Anwendung des ihm anlässlich der Einführung der Civilprocessreform überlassenen freien Versetzungsrechtes den Herrn Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz versetzt. Dass für diese Versetzung keine Dienstesrücksichten maßgebend waren, geht am besten daraus hervor, dass die durch die Versetzung frei gewordene Stelle nicht sofort besetzt wurde, obwohl Joslowitz ein notorisch so stark beschäftigtes Gericht ist, dass sogar drei richterliche Beamtenstellen systemisirt sind, während infolge der Versetzung der Dienst lediglich auf den Vorstand des Bezirksgerichtes und einen ungeprüften Auscultanten beschränkt wurde. Durch die Verfügung des Herrn Justizministers wird im Widerspruche mit Artikel VII des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt die freie Entschließungskraft und die Unabhängigkeit des Richterstandes schwer geschädigt, die Justiz in den Dienst einseitiger politischer Parteiinteressen und nationaler Gehässigkeit gestellt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Welche gesetzlichen Gründe haben den Herrn Justizminister zur Versetzung des

Herrn Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz bewogen?

2. Ist der Herr Justizminister geneigt, für die durch diese Versetzung einem pflichttreuen und von der gesammten Bevölkerung seines Gerichtssprengels hoch geachteten und geliebten richterlichen Beamten zugefügte schwere Kränkung Genugthuung zu geben?““

Wien, 29. September 1898.

Dr. Knoll.	Dr. Lecher.
d'Elvert.	Dr. Götz.
Dr. Stöhr.	Hübner.
Dr. Groß.	Dr. Menger.
Größl.	Herbst.
Röhling.	Wrabetz.
Julius Pfeifer.	Dr. Fournier.
Bohaty.	Bendel.
Günther.	Peschka.
Dr. Funke.	Dr. Schücker.
Dr. Pergelt.	Kirschner.
Dr. Ruſs.	Vincenz Hofmann.
Dr. Nitsche.	Dr. Habermann.
Noske.	Dr. Pfersche.“

„Anfrage der Abgeordneten Franz Richter, Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Obschon vor drei Jahren im hohen Abgeordnetenhause ein Beschluſs gefaſst wurde, welcher die Erbauung der Verbindungsbahn Stockerau—Absdorf sicherte, und auch der niederösterreichische Landtag wiederholt in diesem Sinne Beschlüsse faſste, wurde dieser Bahnbau vom k. k. Eisenbahnministerium stets hinausgeschoben, zur schwersten wirtschaftlichen Schädigung der betreffenden Landestheile.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

„„Ist das k. k. Eisenbahnministerium bereit, ehestens die in wirtschaftlicher Beziehung so hochwichtige Bahnverbindung Stockerau—Absdorf herzustellen?““

Wien, 29. September 1898.

	Richter.
Ghon.	Rigler.
Heeger.	Girstmayr.
Dr. Steinwender.	Mosdorfer.
Herzmansky.	Dr. Kindermann.
Zimmer.	Dr. Mayreder.
Dobernig.	Prade.
Dr. Budig.	Böheim.
Dr. Heinemann.	Dr. Wolffhardt.“

„Interpellation des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden bei der Durchführung des Gesetzes über die directe Personaleinkommensteuer gegenüber dem Kleingrundbesitze in den Nothstandsgebieten im nördlichen Böhmen.

Durch die Einführung der directen Personaleinkommensteuer sollte der Grundbesitz entlastet werden, nun zeigt es sich aber bei der Durchführung dieses Gesetzes, daſs der Grundbesitz mehr belastet wird, daſs man denselben eine Doppelbesteuerung aufhalsen will und das noch in Fällen, wo der kleine Grundbesitzer in Wirklichkeit nicht einmal ein reines Einkommen hat.

Die Steuerbehörden in dem nördlichen Böhmen, wo doch, wie allgemein bekannt, durch die Miſsjahre seit 1893 großer Nothstand herrscht, verlangen erstens von Grundbesitzern, welche nicht einmal den gesetzlich normirten Katasterreinertrag von 250 fl. haben, die Vorlage der Einbekenntnisse, zweitens verlangen die Steuerbehörden fast sämmtliche Grundbesitzer, welche Einbekenntnisse eingebracht haben, einzeln in das Steueramt, wo sie einem förmlichen Kreuzverhöre unterzogen werden und durchaus mehr Einkommen einbekennen sollen.

Wie kann aber bei der heutigen Lage der landwirtschaftlichen Verhältnisse der kleine und mittlere Landwirt überhaupt ein reines Einkommen haben, wenn er sich im Laufe des Jahres zumeist neue Darlehen zur Fortführung seiner Wirtschaft aufnehmen muſste.

Auch im politischen Bezirke Aussig, wo fast nur kleine Grundbesitzer sind, sowie in anderen Bezirken, gehen die Steuerbehörden in dieser harten, ungerechten, ja in dem Gesetze nicht einmal begründeten Weise vor.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Haben die Steuerbehörden den Auftrag, in solcher Weise vorzugehen? Wenn nicht, ist dem Herrn Finanzminister dieses Vorgehen der Steuerbehörden bekannt und gedenkt der Herr Finanzminister dieses willkürliche, gesetzlich unzulässige und gegenüber der Nothlage der Landwirte höchst ungerechte Vorgehen der Steuerbehörden schnell abzustellen?““

Wien, 29. September 1898.

	Günther.
Kirschner.	d' Elvert.
Peschka.	Dr. Roser.
Anton Steiner.	Herbst.
Dr. Nitsche.	Dr. Habermann.
Julius Pfeifer.	Dr. Groß.
Röhling.	Größl.
Noske.	Dr. Pfersche.
Vincenz Hofmann.	Dr. Funke.
Nowak.	Dr. Pergelt.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Tarifirung des Hopfens im Eisenbahnverkehre.

Der Nachtrag I zum allgemeinen Güterclassentarife, Theil I, Abtheilung B, welcher nach erfolgter behördlicher Genehmigung zur Einführung bei den österreichischen Eisenbahnen gelangen soll, enthält unter anderem die Bestimmung:

„Hopfen ist aus der Classification zu eliminiren. Die weittragenden bedrohlichen Folgen dieser geplanten Tarifänderung erfordern die Berücksichtigung folgender Umstände.

Der Artikel Hopfen ist bereits wiederholt Gegenstand von Tariferhöhungen gewesen. Während der Tarif vom Jahre 1887 die Behandlung nach den Wagenladungstarifen (A und C) ohne Rücksicht auf das Einzelngewicht der in den Waggon verladenen Hopfencolli zuließ, hat der Tarifnachtrag VIII vom 1. August 1895 eine wesentliche Frachterhöhung dadurch eingeführt, dass die Behandlung — nach der Wagenladungsclasse A (bei Zahlung einer Fracht für 5000 Kilogramm), beziehungsweise nach der Wagenladungsclasse C (bei Zahlung einer Fracht für 10.000 Kilogramm) nur mehr dann stattfinden kann, wenn das Einzelngewicht der Ballen nicht 100 Kilogramm erreicht, wogegen bei Versandt von Hopfenballen im Einzelngewicht von über 100 Kilogramm die Frachtgebür nach dem Tarife Stückgutclasse I auch dann bezahlt werden muss, wenn ganze Wagenladungen zur Versendung gelangen. Die empfindlichen Folgen dieser Tarifbestimmungen sind mit Rücksicht der Verpackungsart dieses Artikels evident.

Bei Verpackung des Hopfens in Ballen können nicht mehr als 24 Ballen in den gewöhnlichen Waggons verladen werden, so dass, wenn die Anwendung der Tarifclasse A erzielt werden soll, für ein effectives Ladungsgewicht von weniger als 2400 Kilogramm die Frachtgebür für volle 5000 Kilogramm bezahlt werden muss.

Nun wird allerdings der Hopfen auch mechanisch gepresst und in Ballots, Blechcylinder, Kisten ꝛc. verpackt, in welchen dann der Hopfen nur den dritten Theil des Volumens eines Ballen von gleichem Hopfeninhalte hat, aber in dieser Verpackungsweise übersteigt das Einzelngewicht 100 Kilogramm, so dass dann die Ware von der Behandlung nach den Tarifen A und C gänzlich ausgeschlossen ist.

Diese bisherige — offenbar genug ungünstige — Behandlung des Hopfens soll nun durch die eingangs gedachte Bestimmung des Nachtrages I in außerordentlicher Weise verschlimmert werden.

Nach dieser geplanten Bestimmung soll der Hopfen immer — und zwar ohne Rücksicht auf Einzelngewicht und Verpackungsart der Sendungsbestandtheile — also auch bei dem größten Gesammtgewichte der Sendung von der Behandlung nach den Wagenladungsclassen ausgeschlossen sein und fortan ausnahmslos nach dem Stückguttarife behandelt werden.

Wie drückend die hiedurch eintretende Frachterhöhung gegenüber den bisherigen Frachtsätzen wäre, möge aus folgenden Beispielen entnommen werden:

Relation		5000 Kilogramm Fracht				10.000 Kilogramm Fracht			
		jetziger Tarif		neuer Tarif		jetziger Tarif		neuer Tarif	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Saaz—Wien	und vice versa	63	—	95	50	63	—	179	—
Saaz—Budapest	„ „ „	101	—	171	—	108	—	326	—
Saaz—Graz	„ „ „	95	50	133	50	98	50	215	—
Saaz—Triest	„ „ „	115	50	127	50	117	—	200	—
Saaz—Karwin	„ „ „	92	—	153	75	111	50	307	50
Saaz—Slotwina	„ „ „	114	50	152	25	128	—	275	50
Saaz—Lemberg	„ „ „	155	—	216	25	162	—	349	50
Saaz—Brody	„ „ „	164	—	229	75	171	—	419	—
Saaz—Cilli	„ „ „	121	—	160	—	116	—	291	50
Saaz—Baranjavar-Monostor	„ „ „	145	—	254	75	153	—	493	50
Saaz—Segesvar	„ „ „	166	75	349	50	173	—	683	—

Die Frachtsätze sollen also durchwegs auf das Dreifache und darüber der bisherigen Beträge gesteigert werden.

Eine derartige exorbitante Erhöhung des Tarifes ist in jeder Beziehung ungerechtfertigt. Sie ist ungerechtfertigt, weil dieser Frachtsatz in gar keinem Verhältnisse mehr steht zu dem wirklichen Werte der Leistung der Eisenbahn, sondern — ohne diese volkswirtschaftliche Rücksicht auf den Leistungswert — einzig und allein von der Tendenz nach Mehreinnahmen dictirt ist.

In Deutschland, wo der Artikel Hopfen eine weit größere Bedeutung hat, weil ein vielfach größeres Quantum zur Beförderung gelangt, bestehen nach wie vor beträchtlich günstigere Bestimmungen, als die unseres Tarifnachtrages vom 1. August 1895. Dort tarifiren Hopfen in Waggonladungen ohne Rücksicht auf das Einzelngewicht der Ballen bei einem Gesammtgewichte von 5000 Kilogramm nach dem Specialtarife A^2 (entsprechend dem österreichischen Tarife A), bei einem Gesammtgewichte von 10.000 Kilogramm nach dem Specialtarife II (entsprechend dem österreichischen Tarife B), und nur solcher Hopfen, welcher nicht als Waggonladung verfrachtet wird, unterliegt dem Stückguttarife.

Hat man in Deutschland — wo wegen des größeren Quantums die Verlockung eine weit größere sein müsste — diese Tarifsätze beibehalten, weil man anerkannt hat, dass dieselben einerseits den Leistungen der Eisenbahnen entsprechen, anderseits aber doch den finanziellen Bedürfnissen der Eisenbahnen vollkommen genügen, so besteht bei uns in Österreich kein Grund, die bisher bezahlten höheren Tarifsätze noch weiter zu steigern. Auch bei uns sind die Tarifsätze vom Jahre 1887 eine genügende Vergütung für die Leistungen der Eisenbahnen, welche dabei ihr Auskommen finden, eine Erhöhung nach dem beantragten Tarifnachtrage würde nur zu einer unbilligen und schwer zu ertragenden Last für Landwirtschaft und Handel werden.

Es ist ja klar, dass die Preisbildung des Hopfens sich ausschließlich nach der Lage des Weltmarktes ohne Rücksicht auf die für einzelne Relationen bestehenden Frachtsätze vollzieht und dass je nach der Situation bald der Händler, bald der Producent die Kosten der Frachterhöhung wird tragen müssen, ohne sie überwälzen zu können.

Der österreichische Hopfenhandel würde hiedurch auf das empfindlichste geschädigt. Die Vortheile, welche dem deutschen Hopfenhandel zu Gebote stehen: billiges Geld, leichte Creditbeschaffung, großartiges Consularwesen, haben der deutschen Concurrenz schon längst eine Überlegenheit gegenüber dem österreichischen Hopfenhandel verschafft, die sich deutlich genug in dem Aufschwunge des deutschen Hopfenhandels neben der Stagnation des österreichischen Hopfenhandels, sowie in der Thatsache manifestirt, dass der deutsche Hopfenhandel in Stand gesetzt ist, bei Lieferung österreichischen Hopfens an österreichische Brauereien mit dem österreichischen Hopfenhandel concurriren zu können.

Nicht minder empfindlich würde auch die Landwirtschaft durch die geplante Tariferhöhung betroffen werden.

Der österreichische Hopfen hat einen Markt- und Stapelplatz in Saaz, von wo er zum Versandt an die Käufer, beziehungsweise zum Exporte gelangt. Die Landwirte derjenigen Gebiete, welche entfernt von Saaz liegen, z. B. Steiermarks, Galiziens, sind, weil am Productionsorte selbst keine genügende Nachfrage stattfindet, am häufigsten genöthigt, ihre Ware selbst nach Saaz zu bringen, um sie daselbst in Magazine, bei Commissionären u. s. w. zum Verkaufe einzulagern. Die höchsten Frachtsätze der entferntesten Relationen werden daher auch die Landwirte treffen, ohne dass dieselben gegenüber dem durch den Weltmarkt bestimmten Preise imstande wären, ihr Erzeugnis entsprechend theuerer zu verkaufen.

Es gibt Jahre, in welchen für Hopfen einzelner Provenienzen kaum 30 fl. pro 50 Kilogramm erzielt wird.

Die Fracht nach dem geplanten Tarifnachtrage würde in solchen Jahren den zehnten Theil des erzielten Kaufpreises, aber auch in besseren Jahren so viel ausmachen, um den bescheidenen Productionsgewinn gänzlich aufzuzehren.

Wenn nun gar der häufig vorkommende Fall eintritt, dass die Ware vom Marktorte oder vom Brauhause wieder an den Verkäufer zurückgeht, so steigert sich der Verlust derart, dass der Landwirt schließlich darauf verzichten muss, Hopfen zu produciren.

Die Tendenz der Erhöhung der Frachteinnahmen kann es nicht rechtfertigen, dass die österreichische Landwirtschaft so geschädigt und der österreichische Hopfenhandel in seiner Concurrenzfähigkeit noch mehr geschwächt wird, während gleichzeitig alle Verwaltungszweige des Deutschen Reiches aufs Eifrigste für die Förderung des dortigen Handels und der dortigen Production bestrebt sind.

Die geplante Tariferhöhung wäre um so weniger gerechtfertigt, weil es fraglich bleibt, ob überhaupt ein nennenswerter Vortheil für die österreichischen Eisenbahnen resultiren würde.

Es ist mindestens sehr wahrscheinlich, dass diese Frachterhöhung ungünstig auf die Hopfenproduction und daher einschränkend auf das Quantum des zur Versendung gelangenden Gutes wirken wird; gewiss aber ist es, dass alsdann die Versendung zumeist nicht mehr in ganze Waggons, sondern infolge der ausnahmslosen Rückfrachttarifirung meist in kleineren Quantitäten zur Versendung gelangen wird und da der Versandt des Hopfens sich auf etwa 10 bis 12 Wochen zwischen September bis anfangs December

concentrirt, so wird den Eisenbahnen durch die alsdann eintretende Nothwendigkeit der Beistellung einer größeren Zahl von Betriebsmitteln ein nicht unbeträchtlicher Mehraufwand entstehen.

Empfindlicher Schaden auf der einen Seite ohne erheblichen Nutzen auf der anderen Seite wäre also der schließliche Erfolg dieser Tarifänderung.

Es kann wohl darauf hingewiesen werden, dass ja ein anderes Mittel existirt, dem Bestreben der Eisenbahnen nach Erhöhung ihrer Einnahme ohne größere Schädigung der Hopfenproduction und des Hopfenhandels entgegen zu kommen. Nach den bisher geltenden Bestimmungen wurden Waggonsendungen bei Frachtzahlung für 10.000 Kilogramm nach dem Tarife C behandelt; da dieser Tarif wirklich billig ist, so würden die Interessenten es wohl als berechtigt anerkennen, wenn bei dem genannten Quantum von 10.000 Kilogramm statt des Tarifes C die höheren Sätze des Tarifes B zur Anwendung kommen würden.

In Erwägung dieser Thatsachen stellen die Gefertigten an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, der eingangs bezeichneten Tariferhöhung die Genehmigung zu versagen und zu verfügen, dass entsprechend der im Deutschen Reiche bestehenden Tarifbestimmungen die Wagenladungsclassen für Hopfen in jeder Verpackung zur Anwendung gelangen?““

Wien, 29. September 1898.

Anton Steiner.	Dr. Schücker.
Dr. Pergelt.	Dr. Knoll.
Kirschner.	Glöckner.
Nowak.	Wimhölzel.
Kupelwieser.	Noske.
Dr. Lecher.	Bohaty.
Peschka.	Größl.
Dr. Roser.	Dr. Haase.
Dr. Kronawetter.	Dr. Pfersche.
Dr. Demel.	Vincenz Hofmann.
Dr. Menger.	Dr. Habermann.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, eingebracht von den Abgeordneten Foller, Polzhofer, Wedral und Genossen.

Infolge der vor mehr als drei Jahren in Ungarn ausgebrochenen Schweinepest wurde damals die Schweinecontumaz an der Grenze zwischen Niederösterreich und Ungarn verhängt.

Durch die genaue Befolgung der zur Unterdrückung dieser Krankheit erlassenen sanitätspolizeilichen Vorschriften ist es gelungen, die Seuche zu beseitigen, und kommen heute nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise solche Krankheitsfälle vor, was übrigens auch vor Auftreten der Seuche immer der Fall war.

Die gänzliche Ausrottung der Krankheit dürfte auch durch die allerstrengsten Bestimmungen nicht erreicht werden, eher würden wahrscheinlich durch die den Gewerbestand unendlich schwer drückenden Maßregeln die dabei in Betracht kommenden kleinen Fleischhauer und Fleischselcher vernichtet werden.

Diesen Gewerbetreibenden und auch den consumirenden Publicum kann geholfen werden, wenn wenigstens die drückendsten Bestimmungen aufgehoben werden.

Diese sind:

1. Das Verbot, lebende Jung- und Fettschweine von den Centralviehmärkten Wien und Wiener-Neustadt auf das flache Land auszuführen.

2. Das Verbot, Schweine im Gewichte von unter 120 Kilogramm aus Ungarn 2c. einzuführen.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Veranlassung zu treffen, dass die beiden obcitirten Bestimmungen ehestens, als derzeit nicht mehr nothwendig, aufgehoben werden?““

Wien, 29. September 1898.

	Foller.
Neunteufl.	Polzhofer.
Dr. Weiskirchner.	Wedral.
Schlesinger.	Axmann.
Dr. Lueger.	Bielohlawek.
Mayer.	Dr. Mayreder.
Eichhorn.	Taniaczkiewicz.
Rigler.	Prochazka.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im Sinne des §. 5 des Gesetzes vom 5. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 17, mit welchem das Gesetz vom 24. November 1876, R. G. Bl. Nr. 137, sowie einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, abgeändert oder ergänzt werden, wurden bisher in Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Galizien, Triest und Istrien insgesammt acht Sanitätsinspectoren bestellt.

Dalmatien hat man diesbezüglich bisher nicht berücksichtigt, obwohl für dieses Land, wie vielleicht für keines, die Bedingungen des erwähnten §. 5 zutreffen.

Dalmatien hat eine langgezogene Küstenstrecke, keine Eisenbahnen, spärliche Communicationen und zumeist schlechte Straßen, wodurch vor allem die persönliche Überwachung und Inspicirung der sanitären Verhältnisse des ganzen Landes durch den Sanitäts-

referenten allein, auch bei dem besten Willen, geradezu unmöglich erscheint:

In Erwägung ferner:

a) Dass es sich um ein Land handelt, welches durch seine geographische Lage sowohl von der See- als Landseite stets der Gefahr der Einschleppung der Cholera und der orientalischen Pest ausgesetzt ist;

b) dass in den meisten Bezirken des Landes wegen des oft vorkommenden Sumpfterraines und der Ausdünstungen aus den Salinen, die größtentheils irrationell eingerichtet sind, das Wechselfieber und die rothe Ruhr die Bevölkerung dem physischen und materiellen Ruine entgegenführt, so dass die Mortalität in den betreffenden Gemeinden zwischen 39 und 46 Promille schwankt, welchem Übelstande nur durch fachmännisch überwachte Assanirungsarbeiten, zum Theile wenigstens, abgeholfen werden könnte;

c) dass die Hygiene in Dalmatien, mag sich dieselbe auf Dörfer oder Städte, Wohnungen oder gewerbliche Anstalten, Volks- und Mittelschulen beziehen, noch sehr viel zu wünschen übrig läßt;

d) dass endlich noch im Jahre 1896 eine diesbezügliche vom Abgeordneten Perić beantragte und vom hohen Hause angenommene Resolution vom Regierungsvertreter als der Regierung sympathisch bezeichnet worden ist; erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu richten:

„„Sind Seine Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten die eben geschilderten Verhältnisse von Dalmatien bekannt? Und ist Seine Excellenz gesonnen, in Durchführung des §. 5 des Gesetzes vom 5. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 17, solche Maßnahmen zu treffen, damit noch im Laufe dieses Jahres bei der dalmatinischen Statthalterei ein Amtsarzt als Landessanitätsinspector bestellt werde?““

Wien, 26. September 1898.

Pogačnik.	Dr. Bulat.
Šuklje.	Borčić.
Kušar.	Wilhelm Pfeifer.
Karatnicki.	Dr. Ferjančič.
Dr. Stojan.	Dr. Kvekić.
Berks.	Vuković.
Barwiński.	Šupuk.
Dr. Laginja.	Ziekar.
Dr. Gregorčič.	Zore.
Wachnianyn.	Perić.
Spinčić.	Dr. Baljak.
Vencajz.	Dr. Klaić.
Zitnik.	Einspieler.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an das hohe k. k. Gesammtministerium.

Im Hinblicke auf die bereits wiederholt in diesem hohen Hause gestellten Anfragen, die trotz eingehendster Begründung ohne Antwort verblieben, obwohl fast von allen Seiten dieses hohen Hauses auf die besondere Dringlichkeit einer zweiten Eisenbahnlinie nach Triest hingewiesen wurde, so wird neuerlich die Anfrage gestellt:

„Ist das hohe k. k. Gesammtministerium geneigt, endlich die Führung einer zweiten Eisenbahnlinie nach Triest ernstlich in Angriff zu nehmen, oder welche Hindernisse stehen noch der sofortigen Ausführung entgegen?““

	Dr. Sylvester.
Dr. Mayreder.	Dr. Pommer
Seidel.	Dr. Bareuther.
Hueber.	Polzhofer.
Dobernig.	Ghon.
Hinterhuber.	Rigler.
Drexel.	Herzmansky.
Franz Hofmann.	Eisele.
Wernisch.	Dr. Hofmann.
Dr. Pessler.	Millesi.
Tschernig.	Kienmann.
Lorber.	Ludwig.
Prade.	Dr. Wolffhardt.
Forcher.	Heeger.
Kaiser.	Böheim.
Dr. Hochenburger.	Dr. Budig.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Freiherrn v. Kast.

Es ist eine nicht bestreitbare Thatsache, dass hinsichtlich der Lage der Landwirtschaft in den letzten Jahren mannigfache Besorgnisse laut geworden sind und über den zunehmenden Verfall des Bauernstandes geklagt wird.

Der Niedergang im landwirtschaftlichen Betriebe ist zu suchen in der immer steigenden Belastung mit Steuern und öffentlichen Abgaben, sowie nicht minder in der in sehr bedrohlicher Weise überhandnehmenden Concurrenz Amerikas, die eine geradezu vernichtende ist. Der Import amerikanischer Agrarproducte nach Europa stieg bereits von 500 Millionen Dollars auf 800 Millionen, und die Handelsbilanz Amerikas hat ein Activsaldo von 2½ Milliarden aufzuweisen.

Der Viehexport in Österreich hat im Verlaufe von drei Jahren einen Rückgang von 64 Millionen dem Handelswerte nach, und um 870.000 Stück Schlachtvieh zu verzeichnen.

Durch den Mahlverkehr der ungarischen cartellirten Großmühlen wurden große Massen von Weizen aus Russland, Rumänien und Serbien zollfrei nach

Ungarn, und das hieraus gewonnene Mehl, das im Jahre 1896 6 Millionen Metercentner im Werte von 70·8 Millionen Gulden betrug, nach Österreich importirt.

Ein weiterer Grund des Darniederliegens der Landwirtschaft ist die so oft vorkommende außerordentliche Parcellirung des Grundbesitzes in Verbindung mit dem Mangel einer entsprechenden Arrondirung. Eine zu weit gehende Zerstückelung des Grund und Bodens vernichtet den ländlichen Mittelstand.

Die Hauptursache des Niederganges des Bauernstandes bleibt immer die überaus große Hypothekarverschuldung. Die Regierung hat es bisher unterlassen, über die Höhe der Grundschulden, ihr Verhältnis zum Grundwerte und über die in den letzten Jahren stattgefundenen executiven Verkäufe Erhebungen anzustellen, um Anhaltspunkte über die Grundverschuldung zu bekommen.

Der Landwirt hat keinen Personalcredit wie der Kaufmann, und will er sich auf sein Accept Geld machen, so ist er rein auf die Wechselreiterei angewiesen, ein Misstand, der unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung geradezu Verheerungen anrichtet. Vergeblich hat Abgeordneter Dr. Roser vor Jahren beantragt: Es mögen die Sparcassen aus ihren Überschüssen den Landwirten dienstbar gemacht werden.

Der Bauer zahlt jährlich unglaublich große Summen an verschiedene Assecuranzgesellschaften, Hunderttausende von Gulden fließen vom flachen Lande, wandern zum Theile ins Ausland, finden sogar ihren Weg nach Amerika, die Assecuranzgesellschaften besolden ein Heer von Beamten, zahlen für Amtslocalitäten hohe Mietzinsen, die leitenden Persönlichkeiten beziehen enorme Gehalte, die Actionäre große Dividenden. Das Alles vertheuert dem Landwirte die so nothwendige Versicherung seines Besitzstandes.

In industrie- und fabriksreichen Gegenden herrscht ein fühlbarer Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, die Arbeitslöhne sind im fortwährenden Steigen begriffen. Dazu kommt noch, dass die Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner zu den periodischen Waffenübungen meist zur Zeit der Ernte stattfindet.

Die Heereslieferungen sind für die Producenten mit vielen Plackereien verbunden und viele Landwirte bedenken sich lange direct zu liefern.

Auf dem Gebiete der Flussregulirung ist in Österreich viel gesündigt worden, die Vernachlässigung derselben hat sich besonders im Jahre 1897 schwer gerächt — siehe Riesengebirge, man vergaß, dass auf diesem Gebiete nur Großes geleistet werden kann, wenn die Initiative vom Staate ausgeht.

Die Landwirte werden für die Verluste, die sich aus der Rindertuberculose und Schweinepest ergeben, nicht schadlos gehalten; im Gegentheile, es werden ihnen bei Handhabung der Veterinärvorschriften viel zu viel Kosten aufgebürdet.

Für landwirtschaftliche Producte findet eine Frachtenherabsetzung nur auf große Mengen statt; die großen Verfrachter haben eine Art Monopol — für fremdes Getreide werden enorme Frachtbegünstigungen gewährt, die Verfrachtung auf kleinen Strecken ist durch Differentialtarife weit theuerer, als jene auf großen Distanzen.

Der Flachsbau und die Leinenindustrie finden seitens der Regierung nicht jene Beachtung, die sie mit Recht verdienen. Durch die Einführung der Baumwollwäsche beim Heere werden beide geschädigt.

Über die große Schädlichkeit der Fideicommisse vom wirtschaftlichen Standpunkte aus besteht heutzutage wohl kein Zweifel mehr. In sechs Jahren wurden 19.400 Joch Grund und Boden dem freien Verkehre entzogen und in Fideicommisse umgewandelt. Welche Anzahl von Bauerngütern hätte sich aus diesen bilden lassen!

Die vom Abgeordneten Dr. Roser am 14. October 1894 beantragte Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête wurde seitens der Regierung nicht durchgeführt.

Angesichts der traurigen Lage der Landwirtschaft erlauben sich daher die Gefertigten an Seine Excellenz Herrn Ackerbauminister folgende Fragen zu stellen:

„„1. Hat Seine Excellenz Kenntnis von dem zunehmenden Verfalle der Landwirtschaft?

2. Gedenkt Seine Excellenz unter Hinzuziehung der zur Wahrung und Vertretung landwirtschaftlicher Interessen berufenen Organe die Ursachen der jetzigen Lage der Landwirtschaft gründlichst zu prüfen und Mittel und Maßnahmen zur Abwehr und Abhilfe in Vorschlag zu bringen?““

Wien, am 26. September 1898.

Dr. Roser.
Peschka. Kleyenbauer.
Günther. Anton Steiner.
Größl. Bendel.
Verzegnassi. Bartoli.
Dr. Rizzi. Guetti.
Mauroner. Dr. Bazzanella.
Glöckner. Tschernigg.
Eichhorn. Jax.
Axmann. Wedral.
Gregorig. Schoiswohl.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an das hohe k. k. Gesammtministerium.

Es ist eine reichsbekannte Thatsache, dass das dem Reichsrathe nicht verantwortliche Reichkriegsministerium souverän darüber entscheidet, ob und welche Bahnen in Österreich gebaut werden dürfen oder gebaut werden müssen; dass dieses Mininisterium sogar bei Bahnen, die nach Reichsgesetz nur als Localbahnen gebaut werden sollen, bei den politischen Begehungscommissionen durch seine Vertreter Forderungen stellen lässt, welche den Betriebsinteressen nachtheilig sind und welche die Umgestaltung derselben in eine von der Regierung und dem Reichsrathe gar nicht beabsichtigte sehr kostspielige Hauptbahn bedingen, dass dieses Ministerium überhaupt den Bau von Bahnen erschwert oder gar verhindert und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs aufs schwerste schädigt.

Zufolge Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 1878, R. G. Bl. Nr. 30, ist §. 13 dem Handelsministerium vorbehalten: „Die politische Begehungscommission mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden öffentlichen Zwecke entsprechend zu verstärken" und in §§. 3 und 15 der „Verordnung des Handelsministeriums vom 25. Jänner 1879", R. G. Bl. Nr. 19, wurde dem k. und k. gemeinsamen Reichskriegsministerium ein für allemal das Recht eingeräumt, zu den politischen Begehungscommissionen Vertreter zu entsenden, die gestützt auf die „Instruction des Reichskriegsministeriums vom März 1879" nur ausschließlich militärische Interessen vertreten.

Bei den Commissionen werden nun von den Vertretern des Reichskriegsministeriums nicht selten Anforderungen gestellt, welche den Bau von Bahnen unmöglich machen, wie dies in zahlreichen Fällen constatirt werden kann. Die Ungarn würden solche Ansprüche gewiss zurückweisen, in Cisleithanien wird denselben jedoch entsprochen.

Bei diesen Vorgängen drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt mit den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen vereinbar ist, dem k. und k. gemeinsamen Reichskriegsministerium einen sich meist als einschneidend erweisenden Einfluss auf die Ausgestaltung unseres Bahnnetzes einzuräumen, nachdem ja doch ein Landesvertheidigungsministerium besteht, dessen Leiter im Ministerrathe die an die Bahnen zu stellenden begründeten militärischen Forderungen zur Geltung bringen kann.

Nachdem nun dem Vernehmen nach ein neues Localbahngesetz vorbereitet werden soll, die Erfahrung aber gezeigt hat, dass die in Artikel I des Localbahngesetzes vom 31. December 1894 dem k. und k. gemeinsamen Reichskriegsministerium zugestandene Einflussnahme der Ausgestaltung unseres Bahnnetzes in hohem Grade schädlich und hinderlich ist, da die an die Bahnen gestellten militärischen Anforderungen hauptsächlich daran Schuld tragen, dass wir in der so nothwendigen Ausgestaltung unseres Bahnnetzes gegenüber den Nachbarländern immer mehr zurückbleiben, dass wir namentlich in den Alpenländern die zur Hebung des für dieselben so wichtigen Fremdenverkehres nothwendigen und nützlichen Bahnen nicht bauen können, so stellen wir die Anfrage:

„„Hält es die Regierung nicht für zweckdienlich, die dem k. und k. gemeinsamen Reichskriegsministerium bisher zugestandene Einflussnahme auf die Concessionirung, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen zu entziehen und die Vertretung der militärischen Interessen beim Bau von Bahnen in Österreich ausschließlich nur dem hiefür allein competenten Landesvertheidigungsministerium zu übertragen, jedoch auch dessen Einfluss auf das unumgänglich nothwendige Maß einzuschränken?""

Dr. Sylvester.

Forcher.	Wernisch.
Dr. Budig.	Dr. Pommer.
Prade.	Polzhofer.
Dr. Mayreder.	Dr. Pessler.
Seidel.	Lorber.
Hueber.	Ghon.
Kaiser.	Millesi.
Ludwig.	Dr. Bareuther.
Dr. Wolffhardt.	Herzmansky.
Heeger.	Rigler.
Böheim.	Kienmann.
Drexel.	Eisele.
Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Tschernigg.	Dr. Hochenburger."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Leiter des hohen Ministeriums des Innern, Seine Excellenz Herrn Grafen Thun.

Der Frau Gräfin Maria Theresia Ledochowska wurde im Verlaufe des Jahres 1898 vom hohen k. k. Ministerium des Innern eine Concession zur Errichtung einer Druckerei in Maria Sorg zu Lengfelden, Dorfgemeinde Bergheim im Herzogthume Salzburg, ertheilt. Gegen diese Concessionsertheilung hatten sich das Salzburger Buchdrucker-Gremium, die k. k. Bezirkshauptmannschaft Salzburg, sowie die k. k. Landesregierung ausgesprochen und ein früheres Gesuch der Frau Gräfin ist auch vom hohen k. k. Ministerium des Innern abgewiesen worden.

Nun ist zufolge Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 17. September 1883, R. G. Bl. Nr. 151, bezüglich des Nachweises der besonderen Befähigung zum Antritte eines der im §. 15, Punkt 1, 2, 5, 7, 8, 10, 11, 14, 17, 18, 20, 21 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl.

Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung genannter concessionirter Gewerbe, nämlich auf Grund der §§. 15 und 23 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, bezüglich der Einbringung des besonderen Befähigungsnachweises beim Pressgewerbe Folgendes ausdrücklich bestimmt:

„Bewerber um die Concession zu einem der im §. 15 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, unter 1 (das ist einer Druckerei) und 2 erwähnten Gewerbe müssen sich über eine zum Betriebe des Gewerbes genügende allgemeine Bildung und sofern es sich um ein Gewerbe handelt, welches auf mechanischem und chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen oder artistischen Erzeugnissen, somit ein Pressgewerbe zum Gegenstande hat, auch über eine genügende fachliche Befähigung durch Beibringung eines Arbeitszeugnisses über eine mehrjährige Verwendung in dem betreffenden Gewerbe vor der Gewerbebehörde ausweisen.

Der letztere Nachweis kann durch Beibringung eines Zeugnisses über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer einschlägigen Fachlehranstalt ersetzt werden."

Diese Verordnung ist im Reichsgesetzblatte ordnungsmäßig publicirt und hat somit nach dem Gesetze vom 10. Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 113, volle Rechtsgiltigkeit und Gesetzeskraft.

Trotzdem die Frau Gräfin sich nun weder durch ein Arbeitszeugnis, noch durch ein Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer Fachlehranstalt ausweisen konnte, wurde ihr doch mit Außerachtlassung dieser gesetzlichen Voraussetzungen die Buchdruckereiconcession verliehen.

Ferner hat ihr, obwohl nach §. 21 der Gewerbeordnung die sogenannten Pressgewerbe in der Regel nur an Orten, wo eine politische Bezirksbehörde oder landesfürstliche Polizeibehörde ihren Sitz hat, errichtet werden dürfen, das hohe k. k. Ministerium im Grunde des §. 143 der Gewerbeordnung ausnahmsweise die Bewilligung zur Errichtung vom Pressgewerbe außerhalb des Ortes, in welchem eine politische Behörde sich befindet, das ist in Maria Sorg, Gemeinde Bergheim, ertheilt.

Wenn es nun auch im Belieben des k. k. Ministeriums des Innern gelegen ist, auf Grund des §. 143 der Gewerbeordnung ausnahmsweise — die Gründe hiezu wollen wir unerörtert lassen — außerhalb der Orte, wo politische Behörden sich befinden, Pressgewerbe errichten zu lassen, so ist dasselbe doch unzweifelhaft unter allen Umständen betreffs der Verleihung an die Voraussetzungen der oberwähnten Ministerialverordnung gebunden.

Ohne Nachweisung der Befähigung durfte daher der Frau Gräfin Ledochowska keine Druckereiconcession ertheilt werden.

Wenn nun trotzdem die Buchdruckereiconcession an die genannte Frau Gräfin verliehen und hiebei die gesetzlichen Voraussetzungen gänzlich außeracht gelassen worden sind, so liegt in diesem Verwaltungsact, abgesehen davon, dass die angebliche Gewerbefreundlichkeit der hohen k. k. Regierung im übelsten Lichte sich darstellt, ein offenbarer Missbrauch der Amtsgewalt, der nicht genugsam gebrandmarkt werden kann.

Das Vertrauen auf die Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit der Verwaltungsacte der k. k. Regierung und ihrer Organe ist ohnehin infolge der verfassungswidrigen Regierungsweise und sonstiger rechtswidriger Bedrückungen bei der Bevölkerung schon schwer erschüttert; kommen noch solche lediglich eine Protection einzelner Persönlichkeiten übende Willküracte der hohen k. k. Regierung hinzu, so muss das Rechtsgefühl der Bevölkerung nachgerade aufs tiefste empört werden. Besonders wenn man sieht, dass bei manchen Dingen die Bevölkerung durch geradezu chicanöse und verwerfliche Anwendung der Gesetze und Verordnungen in unerhörter Weise gequält und ausgesogen, bei anderen Dingen aber in frivoler Weise alles und jedes durch die Finger gesehen wird, dürfte in nicht allzuferner Zeit selbst durch die äußersten Zwangsmittel das Ansehen und die Achtung vor der Staatsautorität nicht aufrecht erhalten werden können, vielmehr Missachtung und sogar Verachtung der Obrigkeit gegenüber die Folge hievon sein.

Hat ja doch die Frau Gräfin selbst in den öffentlichen Blättern mittheilen lassen, dass die „Concessionsertheilung nur durch Personalveränderung am maßgebenden Orte und durch persönliche Zusage Seiner Excellenz des Herrn Grafen Thun möglich geworden sei".

Wenn man hier an oberster Stelle, wo das Gesetz und Recht peinlich gehütet werden sollte, um die Staatsautorität aufrecht zu erhalten, sich so leichtfertig darüber hinwegsetzt, dann steht leider zu erwarten, dass auch in den breiten Schichten der Bevölkerung der Sinn für Gesetzlichkeit und Autorität allmählich ganz verloren geht.

Im Hinblicke auf diese Thatsachen stelle ich die Anfrage:

„„Wie rechtfertigt Seine Excellenz Herr Graf Thun als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Verleihung der Buchdruckereiconcession an Frau Gräfin Maria Theresia Ledochowska?""

Böheim.	Dr. Sylvester.
Millesi.	Dr. Pommer.
Dr. Mayreder.	Polzhofer.
Forcher.	Ghon.
Kienmann.	Dr. Bareuther.
Franz Hofmann.	Prade.
Ludwig.	Nigler.

Tschernigg.	Hinterhuber.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Budig.
Dr. Pessler.	Herzmansky.
Kaiser.	Heeger.
Dobernig.	Eisele.
Drexel.	Seidel.
Wernisch.	Dr. Hochenburger.
Hueber.	Dr. Hofmann."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Gemeinden Saalbach, Viehhofen und Maishofen im Pinzgau sind bereits im Jahre 1896 durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Zell am See an die k. k. Post- und Telegraphendirection in Linz um Herstellung einer Telegraphenleitung über Viehhofen nach Saalbach eingeschritten, worauf denselben die Beitragsleistungen, zu welchem sich die Gemeinden zu verpflichten hätten, bekanntgegeben wurden.

Die Gemeinden haben sich zu den verlangten Beiträgen, als unentgeltliche Beistellung der nothwendigen Telegraphensäulen, unentgeltliche Nachlieferung der während der ersten zehn Jahre infolge Unbrauchbarkeit einzelner Säulen nöthigen Ersatzsäulen und Zahlung der halben Drahtkosten verpflichtet und wurden die Säulen in der sicheren Erwartung, dass die Leitung im Jahre 1897 errichtet werde, insbesondere von der Gemeinde Saalbach schon im Winter des Jahres 1896/97 geschlagen und geliefert.

Trotzdem ist dem Anlangen dieser Gemeinden keine Folge gegeben worden.

Ich stelle demnach die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz diese Angelegenheit bekannt, und welche Hindernisse bestehen, dass für die Gemeinde Saalbach im Pinzgau eine Telegraphenleitung gelegt werde?""

	Dr. Sylvester.
Seidel.	Dr. Pommer.
Eisele.	Polzhofer.
Millesi.	Forcher.
Dr. Wolffhardt.	Hinterhuber.
Lorber.	Ghon.
Dr. Mayreder.	Hueber.
Dr. Hofmann.	Dr. Budig.
Kienmann.	Dr. Bareuther.
Franz Hofmann.	Heeger.
Wernisch.	Rigler.
Kaiser.	Böheim.
Dr. Pessler.	Dobernig.
Drexel.	Herzmansky.
Prade.	Ludwig.
Tschernigg.	Dr. Hochenburger."

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Auf dem Amtsgebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Písek ist eine Aufschrift nur in deutscher Sprache mit den Worten „K. k. Kreisamt" angebracht.

Indem derzeit keine k. k. Kreisämter bestehen und die Belassung dieser nur deutschen Aufschrift von der in der Stadt Písek wohnenden rein böhmischen Bevölkerung als eine grobe Verletzung und herausfordernde Provocation gegen die böhmische Bevölkerung umso mehr angesehen werden muss, da trotz dieser bereits in der XIV. Session im hohen Hause eingebrachten Interpellation die erwähnte Aufschrift bis heute nicht entfernt wurde, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern bereit, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Vorkehrungen zu treffen, dass diese überhaupt ungesetzliche Aufschrift „K. k. Kreisamt" auf dem Amtsgebäude der politischen Behörde in der königlichen Stadt Písek sofort entfernt werde?""

Wien, 29. September 1898.

	Hájek.
Bečvář.	Škála.
Hořica.	Teklý.
Dr. Dyk.	König.
Doležal.	Dr. Engel.
Kryf.	Dostal.
Gustav Adámek.	Pospíšil.
Loula.	Krumbholz.
Karlík.	Formánek.
Sehnal.	Dr. Pacák.
Holanský.	Dr. Kurz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl.

Durch die Bestimmungen des §. 131, Alinea d) des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern wurden die Zinsen der seitens der Landeshypothekenanstalten und Landesbanken ausgegebenen Pfandbriefe und Landes-Communal- und Meliorationsschuldscheine mit einer $1\frac{1}{2}$procentigen Rentensteuer belegt.

Da bei Beginn der Wirksamkeit des citirten Gesetzes im Interesse des Staatscredites Effecten im Betrage von 4.708,000.000 fl. durch gesetzliche Verfügung dieser Steuer entzogen waren, während Effecten im Umlaufsbetrage von 1.697,000.000 fl. die Steuerabzugsfreiheit im Obligation- oder Coupontexte zugesichert hatten, standen von vornherein 6.405,000.000 fl.

Effecten, deren Zinsen abzugsfrei ausbezahlt wurden, den 670,000.000 fl. Papieren gegenüber, bei welchen die Rentensteuer bei Auszahlung der Zinsen in Abzug gebracht werden sollte.

Bei diesem Missverhältnisse fand das mobile Capital, das durch die neue Rentensteuer getroffen werden sollte, schnell genug den Weg, diese Steuerlast durch den Ankauf steuerfreier Papiere auf fremde Schultern abzuwälzen, umsomehr, als unter dem Drucke der Verhältnisse 128,000.000 fl. rentensteuerpflichtige Effecten durch ihre Anstalten die Steuer zur Selbstzahlung übernahmen.

Dass bei dieser Sachlage die 278,000.000 fl. Pfandbriefe von Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien, Böhmen, Galizien und Istrien dem allgemeinen Ansturme nicht standhalten und entweder die Rentensteuer durch ihre Anstalten zur Selbstzahlung übernehmen oder empfindliche Rückgänge am Curse erleiden mussten, haben die Thatsachen erhärtet.

In den von den neun Landeshypothekar- und Creditanstalten Cisleithaniens sowie dem galizischen Bodencreditvereine dem hohen k. k. Finanzministerium, dem hohen k. k. Ackerbauministerium, sowie diesem hohen Hause überreichten Petitionen ist der Nachweis erbracht, dass die gesammte Rentensteuer der von diesen Instituten mit Ende 1895 im Umlauf befindlichen Pfandbriefe per 385,000.000 fl. nur 236.000 fl. beträgt, die durch die Rentensteuer verursachte Entwertung der Pfandbriefe sich aber auf 5,900.000 fl. beziffert. Und es zeigt sich so, dass durch den Vorgang der Regierung 4.708,000.000 fl. Effecten steuerfrei zu erklären, der Rentner geradezu auf den Erwerb der befreiten Effecten hingewiesen wurde.

Durch den hiedurch verursachten Cursrückgang an den Pfandbriefen aber sehen sich die Darlehensnehmer der Landesinstitute vor einen jährlichen Capitalsverlust von circa 705.000 fl. gestellt, obschon die Rentensteuer, also die Staatseinnahme, welche diesen Capitalsverlust verursacht, nur circa 28.000 fl. pro Jahr beträgt.

Eben diese Petition zeigt weiters, dass der galizische Bodencreditverein außerstande ist, die genannte Steuer zur Selbstzahlung zu übernehmen, da er sonst sofort mit circa 23.000 fl. im ersten Gebarungsjahre passiv wäre und sie hebt weiters hervor, dass Oberösterreich und Kärnten, welche beiden Institute sich im Interesse ihrer Darlehensnehmer gezwungen sahen, die Rentensteuer zu übernehmen, schon im ersten Gebarungsjahre mit Unterbilanzen zu rechnen haben; und es stellt sich für nicht ferne Zeiten den Ländern Böhmen, Mähren und Niederösterreich das gleiche Prognostikon dar.

Bei dieser Sachlage stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„‚Auf welche Weise gedenkt die hohe Regierung jene Steuerträger, die durch die Rentensteuer gesetzlich nicht getroffen werden dürfen, das sind Grundbesitzer und Landesanstalten, von den sie schwer und ungerecht drückenden Belastungen dieser Steuer zu befreien, beziehungsweise ist sie geneigt, dem Reichsrathe eine Gesetzesvorlage zu machen und dieselbe zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen, durch welche die Befreiung der Pfandbriefe der Landeshypothekar- und Creditinstitute von der Rentensteuer ausgesprochen wird?“ ‘

Wien, am 29. September.

Leopold Steiner.	Dr. Gessmann.
Bielohlawek	Jax.
Eichhorn.	Schlesinger.
Axmann	Neunteufl.
Loser.	Mayer.
Liechtenstein.	Kletzenbauer.
Schoiswohl.	Dr. Weiskirchner.
Troll.	Daschl.
Gregorig.	Wedral.“

„**Anfrage der Abgeordneten Heeger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Vernichtung beschädigter Silbermünzen.**

In einigen Bezirken Schlesiens, namentlich dem politischen Bezirke Freiwaldau, mehren sich seit einiger Zeit die Fälle, dass die k. k. Steuerbehörden den Geschäftsleuten gegenüber bei Vernichtung sogenannter beschädigter Guldenstücke mit einer geradezu unverantwortlichen Rücksichtslosigkeit vorgehen, wobei sie überdies von den k. k. Postämtern kräftigst unterstützt werden, indem Münzen mit dem geringsten, kaum merkbaren Fehler der Steuerbehörde behufs Vernichtung zugeführt und sodann den Parteien in entwertetem Zustande zurückgestellt werden. Auch in Steiermark wurde darüber vielfach Klage geführt.

Den Unterfertigten sind Proben solcher amtlich vernichteter Guldenstücke zugekommen, welche thatsächlich beweisen, dass die betreffenden Behörden hiebei gewiss nicht im Geiste der bezüglichen Gesetzesbestimmungen unsere ohnehin überlasteten Steuerträger behelligen und materiell schädigen.

Im Interesse der betreffenden Geschäftsfirmen richten die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Anfrage:

„‚1. Ist Seiner Excellenz dieses rücksichtslose Vorgehen der k. k. Steuerbehörden bekannt, oder geschieht es gar im Einvernehmen oder Auftrage der k. k. Oberbehörden?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die k. k. Steuerbehörden zu veranlassen, dass künftighin nur solche Geldstücke der Vernichtung zugeführt

werden, welche thatsächlich den Wert oder das Ansehen der Münze merkbar beeinträchtigende Beschädigungen oder Verstümmlungen aufweisen?"

Wien, 29. September 1898.

Erb.	Heeger.
Kaiser.	Dr. Hofmann.
Dr. Bareuther.	Lorber.
Polzhofer.	Dr. Chiari.
Dr. Kindermann.	Dr. Budig.
Mosdorfer.	Zimmer.
Prade.	Drexel.
Herzmansky.	Böheim.
Hinterhuber.	Dobernig."

„Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 16. Juni l. J. fanden in Frysztak, Bezirk Strzyżów, antisemitische Excesse statt, bei welchen zur Aufrechthaltung der Ordnung die k. k. Gendarmerie eingegriffen hat. Zufälligerweise war die Landbevölkerung daselbst sehr zahlreich versammelt, weil an diesem Tage ein Jahrmarkt stattfand und abends aus Anlass der Octave des Frohnleichnamsfestes eine feierliche Vesper und eine Procession abgehalten werden sollte. Die von bisher unbekannten Agitatoren aufgehetzten Excedenten leisteten auch der k. k. Gendarmerie Widerstand, wobei ein Landmann, welcher eine Sense eben gekauft hatte und dieselbe nach Hause trug, einen Gendarm hiemit am Arme verletzte. Die Gendarmerie soll die Volksmenge aufgefordert haben, sich zu zerstreuen.

Derselben war es aber nicht leicht möglich, dieser Aufforderung sofort nachzukommen, weil, wie natürlich, der Lärm ein überaus großer, die Zahl der auf dem schmalen Marktplatze ohne Seitenstraßen Versammelten eine bedeutende und die einzige Mündung gegen die Pfarrkirche zu durch Fuhrwerke, sowie durch die zur Vesper eilenden Gläubigen buchstäblich gesperrt war.

Anstatt nun bei den obwaltenden Umständen mit der größtmöglichen Umsicht und Vorsicht vorzugehen, feuerte nicht nur der von den Excedenten angegriffene Gendarm, sondern die ganze etwa acht Mann starke Gendarmerieabtheilung gegen die Volksmenge mehrere Schüsse nacheinander ab. So fielen, abgesehen von mehreren Verwundeten, 12 Todte, von welchen festgestellt wurde, dass sie an den Excessen gar keinen Antheil genommen haben.

Es ist daher wohl begreiflich, dass angesichts des Missverhältnisses zwischen den Wirkungen des Eingreifens der Gendarmerie und der Veranlassung desselben, insbesondere aber in Hinsicht auf die bedeutende Zahl der unschuldig Gefallenen sich der Bevölkerung eine tiefgehende Beunruhigung bemächtigt hat, und dass sich die Frage aufdrängen muss, ob denn in diesem Falle seitens der Sicherheitsorgane die Grenzen des pflichtgemäßen Waffengebrauches nicht überschritten wurden.

Indem die Gefertigten über die oben dargestellten Excesse ihrem tiefsten Bedauern Ausdruck geben und die unbedingte Pflicht der Regierung, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wahren, anerkennen, fühlen sie sich dennoch verpflichtet, mit Rücksicht auf den dargestellten Fall an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminster die folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist über das Verhalten der am 16. Juni l. J. in Frysztak in Action gewesenen Gendarmerieabtheilung eine Untersuchung eingeleitet worden, und im bejahenden Falle, mit welchem Ergebnisse?

2. Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu treffen, dass künftighin bei sonst gebotenem Einschreiten der k. k. Gendarmerie das Maß der Nothwendigkeit nicht überschritten werde?""

Wien, 27. September 1898.

	Fischer.
Dr. Pietak.	Jaworski.
David Abrahamowicz.	Ladislaus Gniewosz.
Struszkiewicz.	Dr. Madeyski.
Julian Błażowski.	Dr. Dzieduszycki.
Dr. Czecz.	Dr. Weigel.
Henzel.	Popowski.
Rojowski.	Merunowicz.
Tyszkowski.	Dr. Kozłowski.
Marian Błażowski.	Dr. Roszkowski.
Garapich.	Sokołowski.
Sapieha.	Dr. Lewicki.
Gizowski.	Dr. Rutowski.
Dr. Olpiński.	Pastor.
Nawrocki.	Eugen Abrahamowicz.
Dr. Duleba.	Dr. Milewski.
Rychlik.	Czarkowski.
Potoczek.	Wladimir Gniewosz.
Znamirowski.	Dr. Biliński."

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die ehemals Mährisch-schlesische Centralbahn wurde zum größten Theile mit dem Gelde vertrauensseliger, localpatriotischer deutscher Schlesier gebaut, die dann für ihre entwerteten Papiere, nachdem der Staat die Bahn erworben hatte gar nichts bekamen. Seitdem nun die Bahn in Staatsverwaltung steht, werden fast ausschließlich nur mehr Cechen als Beamte angestellt, so dass nur noch einige wenige deutsche Beamte, meistens ältere Herren Stationsvorsteher da sind, welche nur deutsch können und wahrscheinlich anstandshalber noch nicht durch Cechen

verdrängt werden konnten. Das ganze Gebiet, welches von dieser Bahn durchzogen wird, ist aber reines geschlossenes deutsches Sprachgebiet, mit Ausnahme von höchstens zwei Stationsortschaften nächst Olmütz, welche gemischtsprachig sind.

Trotzdem sind nunmehr fast alle Stationen dieses reindeutschen Sprachgebietes, wo doch nicht das mindeste weder theoretische noch praktische Bedürfnis nach čechischen Beamten besteht, mit čechischen Beamten versehen, insbesondere Freudenthal, Neu-Ebersdorf. Würbenthal, Jägerndorf, Olbersdorf, Niklasdorf, Freiwaldau und andere mehr.

Diese čechischen Beamtenanstellungen bei einer Bahn in reindeutscher Gegend bedeuten nicht nur eine sociale Schädigung für deutsche Stellensuchende, sondern auch eine empfindliche Verletzung der nationalen Gefühle und Interessen des deutschen Volkes. Nicht nur dass diese čechischen Beamten die deutsche Sprache in einer für das reisende Publicum beschämenden Weise gebrauchen und sich demselben auf jede Weise unsympathisch machen, suchen sie auch überall gemischte (deutsch-čechische) Fahrkarten, Fahrpläne, Stationsaufschriften 2c. einzubürgern. Außerdem unterlassen diese čechischen Beamten es nicht, sobald dieselben nur etwas warm geworden sind, durch Heranziehung čechischen Dienstpersonales, durch Gründung ausschließlich čechischer Tischgesellschaften, Vereine und dergleichen den rein deutschen Charakter des Landes oder der Gegend allmählich, aber stetig zu untergraben und zu gefährden.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Sind die beiden Herren Minister für das Eisenbahnwesen und den Handel in Kenntnis dieser Anstellungspraktik der Olmützer Staatsbahndirection und wie vermögen sie dieselbe zu begründen und zu rechtfertigen?““

	Türk.
Kittel.	Dobernig.
Schönerer.	Dr. Steinwender.
Iro.	Zimmer.
Kaiser.	Ghon.
Heeger.	Kienmann.
Herzmansky.	Dr. Hofmann.
Franz Hofmann.	Eisele.
Dr. Pommer.	Rigler.
Seidel.	Prade.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Kindermann.“

„Anfrage der Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Auf die am 31. März dieses Jahres über den Stand der Angelegenheit des Ausbaues der Aspangbahn gerichtete Anfrage haben Euere Excellenz mitgetheilt, dass die Fortführung der Verhandlungen des Eisenbahnministeriums mit der Gesellschaft der Eisenbahn Wien-Aspang von der vorhergehenden Klarlegung principieller Vorfragen über die Übernahme des Betriebes durch die Staatsverwaltung wie über die Zuweisung von Transitverkehren zu Lasten der bestehenden Bahnlinien abhängig sei.

Bei der hohen Bedeutung, welche der endliche Ausbau der Aspangbahn für Steiermark und Niederösterreich sowie für die ganze Reichshälfte hat, richten die Gefertigten neuerlich an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Wie steht heute die Angelegenheit des Ausbaues der Aspangbahn, und bis zu welchem Zeitpunkte ist zu erwarten, dass dieser dringende Bahnbau in einer den Wünschen und Bedürfnissen unserer Reichshälfte entsprechenden Weise in Angriff genommen wird?““

Forcher.	Mosdorfer.
Hinterhuber.	Kienmann.
Dr. Sylvester.	Rigler.
Dobernig.	Kaiser.
Drexel.	Dr. Hofmann.
Franz Hofmann.	Dr. Wolffhardt.
Böheim.	Girstmayr.
Dr. Pommer.	Heeger.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr die Petitionen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest):*

„Petition des Gemeindeamtes Schönwald in Gemeinschaft mit den durch das Unwetter am 26. Mai l. J. geschädigten Grundbesitzern um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Günther zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Günther ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, betreffend des Localbahnproject Daudleb—Wamberg—Rokitnitz, sowie die Gewährung einer staatlichen Beitragsleistung von 20 Procent zu den präliminirten Anlagekosten gegen Refundirung in Stammactien *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Bohaty zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Bohaty:** Ich erlaube mir, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, dass die eben verlesene Petition, betreffend den Ausbau der Localbahn Daudleb—Wamberg—Rokitnitz, welche von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer eingebracht wurde, dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird daher diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden. *(Anhang I.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung von Einsiedel, politischer Bezirk Friedland in Böhmen, wegen Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper *(überreicht durch Abgeordneten Hannich).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hannich zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Hannich:** In der vorliegenden Petition ersucht die Gemeindevertretung von Einsiedel bei Reichenberg um die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper.

Ich stelle daher den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich zur Verlesung gelange und dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hannich beantragt, dass die eben verlesene Petition vollinhaltlich verlesen und dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich bitte jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen *(Anhang II)* und ich ersuche daher den Herrn Schriftführer die vorliegende Petition vollinhaltlich zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(verliest die Petition Anhang II).*

Präsident: Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest):*

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend die Erlangung der Pupillarsicherheit für die Spareinlagen bei Raiffeisencassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Der Landesausschuss des Herzogthumes Salzburg hat eine Petition eingebracht, worin die Pupillarsicherheit für Raiffeisen-Darlehenscassen verlangt wird. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich, dass die betreffende Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Weil ich beim Worte bin, so protestire ich gegen die Maßregel der Tiroler Landesregierung gegen die Sperre, welche gegen den Pinzgau verhängt wurde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Kluczów, Bezirk Peczenizyn, um Freilassung dreier Fahrwege durch Cameralwald in Werbiz bei Kolomea *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski).*"

„Petition des Vereines der Baumeister in Niederösterreich, Wien, I., Eschenbachgasse 10, um Aufhebung der Wirksamkeit des §. 77 des Gesetzes vom 8. März 1885, R. G. Bl. Nr. 22 (Gewerbegesetznovelle), betreffend die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist in Ansehung des Maurergewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz).*"

„Petition der territorialen Arbeiterunfallversicherungsanstalten als Verwalter der Verbände der Bezirkskrankencassen um Gewährung der vollen Portofreiheit für die in diesen Verbänden vereinigten Bezirkskrankencassen *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition des Eisenbahnbaucomités für die Strecke Liebenau—Passau in Volyn-Strakonic um Förderung des Baues dieser Eisenbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Kimpolung gegen die von Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister Wittek eingeführte Dienstpragmatik, um Einführung einer neuen

Dienstpragmatik und Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*".

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Stanislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*."

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Czerniowcze und Stanislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Halicz und Podwoloczyska in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bojko)*."

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Stanislau und Skwarzawa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Daszyński)*."

„Petition der Gemeindevertretung Johnsdorf wegen Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition des Feuerwehrvereines Johnsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tachau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition der Gemeindevertretung Trofaiach wegen des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Lorber)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mautern in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lorber)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mies in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition des Landwirtschaftsvereines in Časlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gemeindevertretung Kuniawitz um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Myslětín in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bohdalín in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeindevertretung Krima in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretung St. Georgen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Berks)*."

„51 Petitionen um gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache aus Althofen, Braunau, Braunau in Oberösterreich, Bodlanig, Brückl, Drosendorf Stadt, Drosendorf Altstadt, Unter-Thurnau, Heinrichsreith, Wolfsbach, Elsern, Klein-Eicha, Freiwaldau, Floridsdorf, Ober-Fröschau, deutsch-politischer Verein für Graupen und Umgebung, St. Georgen, Görkau, Henne, Nieder-Kamnitz, Henndorf, Hermsdorf, Johannesberg, Innsbruck, Böhmisch-Kamnitz, Ober-Kamnitz, Klausen, Kirchberg, Kitzbühel, Laibach, Leipa, Linz, Mattighofen, Genossenschaft der Baugewerbe in Neudek, Neudek, Wiener-Neustadt, Klein-Pertholz, Pröles, Rottenbach, Schogges, Ober-Strahlbach, Schnobolin, Theuning, Roitham, Alkoven, Trebnitz, Wien, Wiesendorf, Windhof und Znaim *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Daszyński das Wort zu einer Anfrage.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Das Gesetz vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, sagt im §. 11:

„Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe, wenn er versammelt ist, sofort, außerdem aber sogleich bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen zuvörderst dem Hause der Abgeordneten in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlussfassung des Reichsrathes einzuholen."

Die Vorschrift des Gesetzes ist also so klar, wie es nur wünschenswert ist, und dennoch sehen wir zu unserem Staunen, dass im Protokolle der ersten Sitzung des hohen Hauses nicht die leiseste Erwähnung davon gethan worden ist, dass diese Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten an das Haus gelangte. Im Gegentheil, man hat behauptet, dass das Herrenhaus zuvörderst diese Vorlage bekommen hat, und in der Presse gehen Gerüchte umher, dass der Ministerpräsident die Sache vernachlässigt und erst nachher diese hier vor uns liegende Zuschrift dem Herrn Präsidenten des Hauses vorgelegt habe.

Es handelt sich hier um die primitivsten Menschenrechte von drei Millionen meiner Mitbürger, und wir können es nie und nimmer zulassen, dass die Leute auf der Ministerbank irgend welche Gesetze da vernachlässigen, wo es sich um so wichtige Rechte handelt. Deswegen fordere ich und ersuche den Herrn Präsidenten, ganz unzweideutig und feierlich, uns hier zu erklären, wann und unter welchen Umständen dem Herrn Präsidenten diese Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten zugegangen ist.

Präsident: Ich erlaube mir die an mich gerichtete Anfrage des Herrn Abgeordneten Daszyński sofort zu beantworten. Sowohl die Zuschrift des Ministers des Innern, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien, als die weitere Zuschrift des Justizministers, betreffend die Sistirung der Geschwornengerichte in Galizien, wurde mir am 25. September, somit einen Tag vor der Eröffnung des hohen Hauses zugemittelt, und wurden diese Zuschriften bereits heute von mir zur Verlesung gebracht. Die Regierung hat somit die ihr gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten voll und ganz erfüllt.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung, das ist die Wahl von 12 Schriftführern und zwei Ordnern.

Ich bitte die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben und die Stimmzettel abgeben zu wollen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf.)*

Ich bitte, Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben nicht das Wort.

(Nach einer Pause:)

Die Stimmzettel sind abgegeben, das Scrutinium wird im Laufe des heutigen Tages vorgenommen und das Resultat der Wahl morgen bekannt gegeben werden.

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Als Tagesordnung der dritten Sitzung des Hauses, welche morgen Freitag am 30. September 11 Uhr vormittags stattfindet, schlage ich vor:

1. Wahl von 10 Mitgliedern in die Quotendeputation.
2. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(Beilagen 1 bis 12)*.

Zum Worte hat sich gemeldet Seine Excellenz Freiherr v. Schwegel. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Ich habe gegen die Bestimmung der Tagesordnung der morgigen Sitzung, wonach in derselben die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen stattfinden soll, nichts einzuwenden.

Meine Gesinnungsgenossen und ich — ich betone dies — legen auf den Fortbestand des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn den größten Wert; wir haben dies jederzeit offen und entschieden betont und wünschen daher auch, dass die Verhandlungen über den Ausgleich ohne jede Verzögerung in Angriff genommen werden und dass auf parlamentarischem auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege eine gerechte, den Interessen beider Theile entsprechende Verständigung sobald als möglich erzielt werde.

Wir haben nun einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der unter allen heute eingebrachten Anträgen dieser Art den ersten Platz einnimmt. Der Zweck unserer Anträge deckt sich vollkommen mit der ausgesprochenen Absicht des Herrn Präsidenten, die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen vor der Verhandlung aller anderen Gegenstände in diesem hohen Hause sicherzustellen.

Wir sind der Ansicht, dass unter den gegenwärtigen Umständen, wo zahlreiche Dringlichkeitsanträge vorliegen, eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Ausgleichsvorlagen vor allen anderen Gegenständen nur auf dem durch unseren Antrag vorgezeichneten Wege ohne Verzögerung erreicht werden kann, und wir müssen daher wünschen, dass in Gemäßheit der Bestimmungen der Geschäftsordnung dieses hohen Hauses und in Übereinstimmung mit der bisher von dem Herrn Präsidenten beobachteten Übung unser Dringlichkeitsantrag in der morgigen Sitzung sofort und vor allen anderen Gegenständen, also vor dem Übergange zur Tagesordnung in Verhandlung gezogen werde.

Nachdem wir über eine diesbezügliche vertrauliche Anfrage, ob dieser Vorgang eingehalten werden soll, eine bestimmte Antwort nicht erhalten haben, erlaube ich mir aus dem angedeuteten Grunde an den verehrten Herrn Präsidenten die ergebene Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, unseren Dringlichkeitsantrag morgen geschäftsordnungsmäßig zuerst und vor allen anderen Gegenständen in Verhandlung zu nehmen.

Präsident: Ich werde die an mich gestellten Anfragen Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel sofort mit einigen Worten beantworten. Ich habe die Tagesordnung festgesetzt unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, welches bekanntermaßen die Basis unserer Geschäftsordnung ist. Alinea 2 des §. 5 dieses Gesetzes lautet folgendermaßen *(liest)*: „Bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen, insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist." Mit Rücksicht auf diese Bestimmung und insbesondere mit Rücksicht darauf, dass die Regierungsvorlagen den Vorrang vor allen übrigen Gegenständen haben und demnach zuvörderst auf die Tagesordnung zu stellen sind, habe ich mich veranlasst gesehen, diese Regierungsvorlage, betreffend den ungarischen Ausgleich, als ersten Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu stellen.

Was nun die zweite Anfrage des Herrn Interpellanten betrifft, ob ich geneigt sei, ihm morgen vor Übergang zur Tagesordnung zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages das Wort zu ertheilen, so erkläre ich heute, dass ich nicht in der Lage bin *(Hört! Hört! links)*, diese Anfrage heute zu beantworten, sondern dass ich dieselbe morgen dann beantworten werde, insoferne der Herr Abgeordnete das

Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages verlangen sollte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Die Partei, welcher ich angehöre, hat das lebhafteste Interesse daran, in einer detaillirten Debatte zu den gesammten österreichisch-ungarischen Ausgleichsvorlagen Stellung zu nehmen. Wir haben gewiss das lebhafteste Interesse, hier Punkt für Punkt öffentlich über den Ausgleich zu debattiren, um das Volk über die furchtbare Belastung dieses Ausgleiches zu belehren. *(So ist es!)*

Wir haben das lebhafteste Interesse daran, nicht nur im socialen, sondern auch im politischen Sinne, weil wir diese Regierung, die mit dem Gesetze so umspringt, nur hier in diesem Hause zu fassen imstande sind *(Sehr richtig!)* und nicht nur die Regierung, sondern vielleicht auch einige Parteischattirungen der Rechten und der Linken *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, welche darauf rechnen und darauf hin bauen, dass hinter dem Rücken des Parlaments, ohne die Verantwortung ihrer Partei, ohne das moralische Odium auf sich nehmen zu müssen, — dass die Regierung auf Grund des §. 14, nachdem das Haus heimgeschickt worden ist, diesen schändlichen Ausgleich machen werde. *(So ist es!)*

Dieses politische Calcul auf die Dummheit und Verblendung der Volksmassen, dieses frivole Spiel hinter den Coulissen wollen wir hier entblößen und hier vor den Augen der gesammten Welt zeigen. Man soll wissen, wer redlich für und wer redlich gegen diesen Ausgleich ist *(Zustimmung)* und das kann nur in diesem Hause auf die Probe gestellt werden. Jetzt ist der springende Punkt, wo wir uns entscheiden müssen, ob wir als Parlament wieder aufleben werden oder nicht.

Es ist ein wichtiger Augenblick, meine Herren, in unserer Zeitgeschichte, den wir jetzt durchleben. Wenn wir uns entschließen, in die erste Lesung einzugehen, wird uns die Regierung Rede stehen müssen bei jedem Punkte, bei jeder Belastung. Wenn wir uns entschließen, öffentlich und parlamentarisch die Dinge zu behandeln, so wird dieser Ausgleich und dieses Ministerium gewiss nicht lange leben. *(So ist es!)* Deshalb, meine Herren, werden Sie begreifen, dass wir nach kühlster und genauester Überlegung uns entschlossen haben, in die erste Lesung und in die parlamentarische Behandlung der gesammten Ausgleichsvorlagen einzugehen.

Wir werden also für den Vorschlag des Herrn Präsidenten gewiss stimmen, und in die erste Lesung sofort, wenn es sein muss, eintreten; ja wir sind sogar bereit, unsere Dringlichkeitsanträge, die wir gestellt haben, auf einige Tage zurückzustellen, um nur der Regierung den billigen Schein nicht zu geben *(So ist es!)*, um nur dem Grafen Thun seine merkwürdige Regierungskunst, seine merkwürdige Rechnung auf die Bereitwilligkeit, auf den Stumpfsinn der Obstruction zu benehmen.

Aber das können wir nie und nimmer zugeben, dass aus dieser Lage ein Präcedenzfall für die Zukunft geschaffen wird, was die Behandlung der Dringlichkeitsanträge anbelangt. Ich meine, jedes Mitglied dieses Hauses, welches überhaupt das primitivste Recht eines Parlaments, Dringlichkeitsanträge zu stellen und dieselben zur Debatte zu bringen, hochschätzt, wird mit mir darüber einig sein, dass der §. 42 dazu eben da ist, um eine specielle Bedingung zu schaffen, welche dem §. 5 nicht gegeben ist. Dazu sind aber die 20 Unterschriften nothwendig, damit man die Dringlichkeitsanträge dringlich behandle.

Auf diese Weise könnte man sonst gar nicht dazu kommen, wenn Regierungsvorlagen da wären, irgend welche andere Debatte hier im Hause zu haben *(Sehr richtig!)*, als nur über die k. k. Regierungsvorlagen. Meine Herren! Der Herr Präsident selbst und alle Mitglieder dieses Hauses werden doch das nie und nimmer zugestehen.

Was unsere Stellung dem Antrage gegenüber anbelangt, welchen Seine Excellenz Herr Baron Schwegel gestellt hat, so muss ich doch einige Worte dazu bemerken. Die Herren haben den Dringlichkeitsantrag gestellt, obwohl sie ja die Sache in jeder Sitzung dringlich behandeln könnten. Formell ist der Antrag eigentlich nicht gut zulässig, weil es sich um die Feststellung der nächsten Tagesordnung handelt und weil die Geschäftsordnung selbst vorschreibt, dass da sofort am Schlusse der Sitzung jedes Mitglied eventuell die Festsetzung dieser oder jener Tagesordnung beantragen kann.

Einen speciellen Dringlichkeitsantrag, der sich noch dazu mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten deckt, als den ersten zu berücksichtigen, ginge wohl aus formellen Gründen nicht gut an.

Wir haben also unsere Stellung hier klar und präcis dargelegt und wir werden für den Antrag des Herrn Präsidenten stimmen, aber wird sind in schärfster Weise dagegen, dass man die Sache mit irgend welchem Präjudiz verquickt in Sachen der Dringlichkeitsanträge überhaupt.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der Herr Präsident hat dadurch, dass er auf eine bestimmte Frage eine so naheliegende Antwort verweigerte, uns verrathen, was er uns morgen sagen wird: er wird uns morgen sagen, was er heute schon verschiedenen Herren privatim erklärt hat, dass er nämlich die Behandlung irgend eines Dringlichkeitsantrages vor der Regierungsvorlage über den Ausgleich nicht zulasse.

Was heute geschehen kann, soll nicht auf morgen verschoben werden; denn wenn die Herren vom Präsidium, von der Majorität, aber namentlich von der Regierung schon so perfid oder gewaltthätig handeln wollen . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter! *(Widersprüche und Rufe links: Schon recht und: Sehr richtig!)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender** *(fortfahrend)*: so mögen sie damit nur frisch sein. Es wundert mich wirklich, wie dem Herrn Präsidenten die Lust anwandeln konnte, den Herrn Abrahamowicz zu übertreffen; das hat nicht einmal der Herr von Abrahamowicz gethan, dass er mit einem Schlage sämmtliche vorhandenen und etwa noch einzubringenden Dringlichkeitsanträge confiscirt hat, er hat die Dringlichkeitsanträge schlecht behandelt, aber doch unter Umständen wenigstens zugelassen. Was wollen aber Sie? Sie wollen nicht einmal die Berathung des Ausgleiches *(Lebhafte Zustimmung links)*, sondern nur eine Gewaltthat schaffen, weil Sie wissen, dass wir solche Gewaltthaten und Ungesetzlichkeiten weiter uns nicht werden gefallen lassen, Sie wollen die Verhinderung der ersten Lesung des Ausgleiches. *(Abgeordneter Wolf: Um der Krone Sand in die Augen zu streuen!)* Ja, um sich schön zu machen, als ob man alles Mögliche gethan hätte, um den ungarischen Ausgleich zur parlamentarischen Berathung zu bringen, aber die Opposition es gehindert hätte.

Weil Sie nun nicht sicher sind, was wir thun werden, wohl aber sicher sind, dass wir Ihnen nicht Tag für Tag verrathen werden, was wir thun wollen, haben Sie gedacht, machen wir es auf einmal ab, auf eine oder die andere Gesetzwidrigkeit kommt es nicht an.

Ich bedauere, dass der Herr Präsident, dessen Unparteilichkeit in der vorigen Session auch von uns immer dankbar anerkannt wurde, sich jetzt zu einer offenbaren Gesetzesverletzung hergibt, das ist selbstverständlich nicht seinem Kopfe entsprungen und es wird sich selbstverständlich auch keine Partei zur Vaterschaft dieses Vorganges hergeben, das ist vielmehr aus einer Quelle gekommen, aus der alles Unheil Österreichs stammt, aus jener feudalen Quelle *(Lebhafte Zustimmung links)*, aus jenem halben Dutzend von Familien, die sich das Recht herausnehmen, diesen Staat zu regieren und deren geschäftsführendes Mitglied, diesmal Graf Thun, es darauf angelegt hat, uns Deutsche so zu reizen, damit er nach Oben hin sagen kann, mit denen war nichts anzufangen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Aber Sie spielen nicht mit dem Parlament, sondern mit dem ganzen Staat und auf Ihr Haupt, Graf Thun, fällt die ganze Verantwortung, das sage ich Ihnen! *(Stürmischer anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Auch ich stimme dem Herrn Vorredner bei, dass wir der hohen Regierung, wie manchen Parteien dieses Hauses, insbesondere auf der Rechten — auf Seite der Majorität gibt es solche Parteien, die es thun möchten — einen großen Gefallen erweisen würden, wollten wir unter allen Umständen die Verhandlung des Ausgleiches in diesem hohen Hause verhindern. Wir können uns aber durch diese Rücksicht nicht beeinflussen lassen, insoweit als es sich um die Zukunft des Hauses, um die Geschäftsordnung, die die einzige Waffe des Hauses ist, handelt, und ich muss nun dasjenige, was mein Parteigenosse Daszyński hier vorgebracht hat, genauer betonen. Ich muss hervorheben, dass wir an den Präsidenten ausdrücklich die Anforderung stellen müssen, diejenigen Abgeordneten, welche Dringlichkeitsanträge im hohen Hause eingebracht haben, zu befragen, ob sie damit einverstanden sind, dass die Priorität den Ausgleichsvorlagen vor den Dringlichkeitsanträgen gewährt wird, die gleiche Anschauung, der wir schon vorige Session Ausdruck gegeben haben, dass ohne Zustimmung dieser Abgeordneten, der Antragsteller, eine solche Stellung des Ausgleiches auf die Tagesordnung nicht zulässig ist.

Ich ersuche demnach den Herrn Präsidenten, die Abgeordneten, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, zuerst darüber zu befragen, ob sie einverstanden sind, dass vor ihren Dringlichkeitsanträgen die Regierungsvorlagen behandelt werden. Der §. 42 folgt auf den §. 5 und §. 42 schränkt damit §. 5 ein. Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Vor allem sind es einige vorgebrachte Äußerungen, die mich in voller Loyalität veranlasst haben, das Wort zu ergreifen. Es ist gesagt worden, dass die Äußerungen, wie sie der Herr Präsident enunciirt hat, gewissermaßen nicht von ihm selbst gefasst, sondern ihm von der Regierung oder einer Partei insinuirt wurden.

Meine Herren! Ich werde in kurzem darauf zurückkommen, dass das nur bis zu einem gewissen Grade richtig ist, und ich werde Ihnen auch den nennen, der in der Angelegenheit seine Meinung in derselben Weise, wie der verehrte Herr Präsident geäußert hat, damit die eventuelle Schuld, wenn eine solche gefunden werden sollte — ich finde keine darin — nicht auf jemand Falschen fällt.

Glauben Sie, meine Herren, vor allem unbedingt, dass wir geradeso wie Sie und vielleicht wir Tiroler noch mehr als Sie auf die parlamentarische

Berathung des Ausgleiches dringen und darauf bestehen. *(Beifall.)* Unsere vitalsten Interessen sind damit verbunden, unsere vitalsten Interessen sind solche, über die wir mitsprechen und mitreden wollen. Wir wollen eben nicht, dass eine Regierung selbständig dasjenige mache, woran die Völker Österreichs das größte Interesse haben, dass ihre gewählten Vertreter sich mitbetheiligen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn man hier von Flunkerei und Gaukelei spricht, meine Herren, so glaube ich, dass niemand das Recht hat, diesen Ausdruck zu gebrauchen, bevor er ihn nicht beweisen kann, und den Beweis werden wir Ihnen erbringen, dass wir ehrlich und energisch eintreten werden, den Ausgleich in einer Weise zu modificiren, wie er den Völkern und Interessen Österreichs entspricht. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, da muss ich mit ein paar Worten zurückkommen auf den Antrag und die Anfrage Seiner Excellenz des Freiherrn v. Schwegel. Ich gestehe offen, dass mich der Antrag überrascht hat, nicht als Überraschung im Parlament, man hat ja davon in den Zeitungen gelesen, aber in anderer Hinsicht.

Es ist mir selbstverständlich vollkommen ferne, an der Loyalität und dem Patriotismus der geehrten Herren, die diesen Antrag eingebracht und unterzeichnet haben, auch nur mit einem Gedanken zu zweifeln. Trotzdem aber kann ich nicht umhin, in dem Antrage des Herrn Baron Schwegel und Genossen ein großes Präjudiz für die gesammte Verfassung, den ganzen Parlamentarismus Österreichs zu erblicken.

Denken Sie sich, meine Herren, wenn auf dem Umwege eines Dringlichkeitsantrages eine Regierungsvorlage allein im Parlamente zur Berathung kommen kann, so schaffen wir in einem Hause, von dem wir so oft gehört haben, dass gerade der Usus, die Praxis so wesentlich für die Geschäftsordnung ist, ein Präjudiz, dessen Tragweite nicht streng genug erfasst werden kann.

Nach diesem Präjudiz — und wir haben ja in diesem Hause gesehen, wie die Dringlichkeitsanträge wie Pilze wachsen und hervorfluten — wäre es nur möglich, eine Regierungsvorlage in Berathung zu ziehen, sie zur ersten Lesung zu bringen, wenn sich dafür eine Zweidrittel-Majorität findet.

Denken Sie, meine Herren, an den Widersinn, der in einer solchen grundlegenden Bestimmung in dem Augenblicke liegen würde, wo das Parlament durch Annahme einer solchen, ich möchte sagen, Einschmuggelung auf die Berathung einer Regierungsvorlage auf dem Umwege eines Dringlichkeitsantrages eingeht. In dem Augenblicke würde meines Erachtens — vielleicht habe ich unrecht und vielleicht wird man mich, was ich aber nicht glaube, widerlegen — das Parlament eine seiner wesentlichsten Pflichten verletzen, nämlich die Berathung der Regierungsvorlagen, der Gesetze, wozu in erster Reihe die Verfassung das Parlament beruft. Gerade der Umstand, dass das Gesetz vom Jahre 1873 mit ganz klaren Worten die Berathung von Regierungsvorlagen in erster Reihe und vor allem anderen festsetzt, beweist, dass der juridische Standpunkt, wie er vom Herrn Präsidenten entwickelt wurde, meines Erachtens absolut nicht bestritten werden kann. Richtig ist, dass der §. 47 der Geschäftsordnung mit dem §. 16 der Geschäftsordnung in einem unlösbaren Widerspruche steht. *(Widerspruch links.)* Der §. 16 der Geschäftsordnung sagt: „Bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen" — das Wort Gegenstände ist doch deutlich genug — „insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist."

Ich erblicke einen Widerspruch, der ja mit Recht, wenn man die bisherige Praxis des Hauses betrachtet, von verschiedenen Herren geltend gemacht wurde, vor allem zwischen dem Gesetze vom Jahre 1873 und der Geschäftsordnung, sowie dem §. 16 und dem §. 42 der Geschäftsordnung.

Aber, meine Herren, aus einem solchen Widerspruche, der ja, wie Sie selbst zugeben müssen, eine verschiedene juridische Deutung zuläßt und zulassen muss, Folgerungen zu ziehen, wie sie gezogen wurden, auf Unredlichkeit, Hypokrisie, Gaukelei — das, meine Herren, weise ich mit Entrüstung von uns ab. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Der Dringlichkeitsantrag Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel hat, ich möchte sagen, mit Evidenz die Unhaltbarkeit Ihrer Auslegung des §. 42 erwiesen. Denn wenn man Regierungsvorlagen, die von einer solchen Wichtigkeit sind wie die hier in Frage stehenden, die an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden und fixirt sind, wenn man selbst solche Regierungsvorlagen nur auf einem solchen Umwege zur Berathung bringen kann, dann ist der Beweis endgiltig erbracht, dass diese Auslegung und diese Geschäftsordnung in diesem Hause und für den österreichischen Parlamentarismus unhaltbar sind.

Nun möchte ich mit den Anfangsworten Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel schließen. Herr Baron Schwegel hat uns gesagt, dass die Absicht des Präsidenten und die Absicht seines Antrages sich decken. Wenn wir also, meine Herren, alle das gleiche Ziel verfolgen, wenn sich die Absichten decken, dann, meine Herren, kann auch bei einem nur halbwegs guten Willen die Möglichkeit nicht schwer sein, die Sache selbst und nicht bloß den Schein des Weges ins Auge zu fassen und an die Berathung des Ausgleiches zu gehen. *(Zustimmung rechts.)*

Ich habe, meine Herren, noch mit ein paar Worten auf das zurückzukommen, was ich eingangs bemerkt habe. Es wurde von Herrn Dr. Steinwender die Schuld dieses Vorganges auf Kreise geworfen, die diesen Vorwurf nicht verdienen, und

daher sage ich ganz unumwunden: Ich habe die Schuld! *(Bewegung links.)* Und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Als vor einigen Tagen in einer parlamentarischen Berathung davon die Rede war, den Weg eines Dringlichkeitsantrages für die Berathung der Ausgleichsvorlagen zu wählen, wurde dieser Gedanke auch in den Kreisen der Majorität ventilirt und, meine Herren, ich war Derjenige, der zuerst dem Gedanken entgegengetreten ist. Und ich glaube nicht Unrecht zu haben, wenn ich es vielleicht zum großen Theile dem zuschreibe, dass aus den Gründen, die ich dem Hause heute mitgetheilt habe, ich es dazu gebracht habe, dass von der Idee des Dringlichkeitsantrages abgegangen wurde. Und ich bin es meiner Loyalität und der Ehrlichkeit meiner Überzeugung schuldig, dass die Schuld nicht auf den Unrechten falle, sondern auf den, der sie hat.

Ich schließe mit der Bemerkung, dass Sie hier nicht durch Annahme des Antrages Seiner Excellenz des Herrn Schwegel ein Präjudiz schaffen wollen, das für die fernste Zukunft für den österreichischen Parlamentarismus von den verhängnisvollsten Folgen wäre, von Folgen, die wir heute gar nicht recht berechnen können, denn es wird nicht lange dauern, wird man auf den Usus hinweisen, dass Regierungsvorlagen auf dem Wege von Dringlichkeitsanträgen zur Berathung kommen können. Das widerspricht dem Geiste der Dringlichkeitsanträge, sowie dem Geiste jeder Verfassung. Es ist bei Berathung der Geschäftsordnung seinerzeit gewiss keinem der Herren, die daran mitgearbeitet haben, eingefallen, dass man einen Dringlichkeitsantrag dazu benützen werde, Regierungsvorlagen, wie die den Ausgleich betreffend, im österreichischen Parlamente auf diese Weise zur Berathung zu bringen.

Aus diesen Gründen, meine Herren, und weil es geradezu diametral den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1873 widerspricht, habe ich den Standpunkt der Dringlichkeitsanträge bekämpft und bekämpfe ihn auch heute noch mit der gleichen Ehrlichkeit der Überzeugung, die ich Ihnen mitzutheilen mir erlaubt habe.

Und ich habe mich auch darum zum Worte gemeldet, um allen jenen Verdächtigungen, die hier ausgesprochen wurden, die Spitze zu bieten und wenigstens, soweit ich die Verhältnisse kenne, ehrlich zu sagen: die Herren irren sich, wir haben den gleichen Wunsch, die gleiche Überzeugung und das gleiche Pflichtbewusstsein vor unseren Wählern, dass der Ausgleich hier berathen und nicht außerparlamentarisch gemacht werde.

Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Es ist eigentlich mit Freude zu begrüßen, dass bereits heute sich der Anlass bot, diesen Nebelschleier, welcher die ganze Situation verhüllt, ein bischen zu lüften, und ich möchte sagen, ein bischen hinter die Coulissen zu schauen. Es ist mit Freude zu begrüßen, dass heute sich dieser Anlass bot, und dass man nicht länger in Ungewissheit darüber bleibe, was eigentlich hier im Hause vorgeht.

Denn am Ende gibt es doch in Österreich noch ein paar Leute von so großartiger Naivetät, dass sie sich eingebildet hatten, das Parlament sei deswegen von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zusammenberufen worden, weil derselbe plötzlich eine Regung seines constitutionellen Gewissens verspürt hätte, oder weil derselbe sich plötzlich besonnen hätte, dass er seinerzeit auf die Verfassung beeidigt wurde. Es gibt am Ende gar noch so naive Leute, welche der Feudalaristokratie in Österreich ein constitutionelles oder politisches Gewissen überhaupt zumuthen, trotzdem sie wissen, dass die Feudalaristokratie der Krebsschaden nicht nur für das deutsche Volk, sondern für den Staat überhaupt ist.

Nicht aus Regung des constitutionellen Gewissens also hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das Haus zusammenberufen, sondern es gilt, der Öffentlichkeit mit Hilfe derjenigen, die dumm oder schlecht genug sind, für die Komödie sich zur Verfügung zu stellen, ein großes Harlequinspiel vorzumachen, es gilt, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass die Regierung ja eigentlich parlamentarisch regieren wolle, um hinterrücks den Parlamentarismus zu erschlagen und mit Hilfe des §. 14 den reinen Absolutismus herzustellen.

Was glauben Sie, was geschähe in einem anderen Staate, wenn irgend ein Staatsmann die Kühnheit hätte, mit derartigen gegen die Verfassung gerichteten Plänen aufzutreten oder solche durch seine publicistische Vertretung andeuten zu lassen? Man würde ihn in Untersuchung ziehen und wenn man ihm derartige Angriffe auf die Verfassung, die doch die Grundlage alles Rechtslebens im Staate sein muss, nachweisen könnte, würde man den ersten Zimmermann des Landes kommen lassen, würde ihm genügend trockenes Holz zur Verfügung stellen, damit er einen schönen Galgen baue und würde den Kerl daran hängen. *(Präsident gibt das Glockenzeichen. — Beifall links.)* Mit Fug und Recht würde man das thun. Bei uns aber spielt man mit unserer Verfassung, als ob sie ein Kinderspielzeug für adelige Herren wäre, bei uns spielt man mit der Verfassung, die das Hauptgut des Volkes ist.

Ja wohl, meine Herren, nicht die Aristokraten haben die Verfassung für uns erkämpft, das Volk hat sie mit seinem Blute besiegelt. Wenn man nun aber schon an die Verfassung von dieser Seite herantritt, vor der man sie am allermeisten hüten sollte, wenn

man sie als etwas nicht absolut Unabänderliches ansieht, dann werden wir uns erlauben, auch unserseits bald einmal mit Revisionsvorschägen zu kommen, und werden fragen, ob die Unmasse Privilegien, deren sich die Feudalaristokraten und der Großgrundbesitz erfreuen, die nur durch politische Beraubung des übrigen Volkes entstehen konnten, in Einklang zu bringen sind mit einem gesunden Constitutionalismus.

Wir könnten unsere Verfassung auch weiter ein bisschen dahin revidiren, ob das Herrenhaus als eine Art Überwachung über das eigentliche Volkshaus weiter bestehen soll, das Herrenhaus, in welchem jedes 20jährige adelige Gigerl, wenn es von seiner Familie für mündig erklärt worden ist, Sitz und Stimme hat. *(Zustimmung und Heiterkeit links.)*

Die Verfassung muss nicht unabänderlich sein, aber das Revidiren und Abändern wird das Volk besorgen und wir werden dafür sorgen, dass den Herren Feudalaristokraten in ihren diesbezüglichen Gelüsten gründlich das Handwerk endlich einmal gelegt wird.

Nicht jetzt. Vielleicht arbeiten Sie jetzt ein oder zwei Jahre in dem vom Grafen Thun intendirten Sinne. Nur zu! Das macht nur die Äpfel an unserem Baume reif und wir brauchen dann nur zu kommen und zu schütteln und die reife Frucht fällt in unseren Schoß.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ersuche den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Ich wundere mich, dass gerade jetzt die Regierung — denn ich traue dem Herrn Präsidenten unseres Hauses viel zu, aber nicht, dass diese Dinge aus ihm selbst hervorgegangen sind — ich wundere mich, dass die Regierung unser Präsidium jetzt mit solchen Gesetzwidrigkeiten inficirt, gerade jetzt, zu einer Zeit, wo auf eine frühere Gesetzwidrigkeit Graf Thun eine Antwort aus Graz gekriegt hat, die man in ganz Mitteleuropa hat klatschen hören, gerade jetzt, wo ihm der Beweis geliefert worden ist, dass er mit der patriotischen Denunciantenpartei, die vom Staate so ungeheuer unterstützt worden ist.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muss den Herrn Redner abermals ersuchen, zur Sache zu sprechen, da ich ihm sonst das Wort entziehen müsste.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Ich wundere mich also, dass die Regierung gerade jetzt derartige Versuche macht, da sie doch bemerken musste, dass die deutschnationale Partei gerade durch die radicalen Mittel der Regierung immer neuen Zuwachs bekommt. Die Regierung mag Verhandlungen pflegen, mit wem sie will von dieser oder von der anderen Seite, so lange man nicht die radical-deutsch-nationale Partei und Strömung im Volke befriedigt, wird von einer ruhigen Verhandlung hier im Hause nicht die Rede sein. *(Gelächter rechts.)* Gewiss! Sie haben bei vielen meinen Behauptungen gerade so höhnisch gelacht wie jetzt bei dieser.

Sie haben zum Beispiel seinerzeit höhnisch darüber gelacht, als ich mir auszuführen erlaubte — man muss ja manchmal beschränkterem Denkvermögen zuhilfe kommen — dass die Sprachverordnungen in zweiter Linie Sie *(zur Rechten gewendet)* wirtschaftlich schädigen werden und fragen Sie jetzt in Prag bei der Živnostenská banka und bei verschiedenen anderen čechischen nationalen Bank- und Creditunternehmungen herum, wie schwer es ihnen wird, einen wirtschaftlichen Krach in Prag aufzuhalten, und dann sehen Sie sich einmal in čechischen Gegenden Böhmens im Innern des Landes um, welch' furchtbares Elend durch das plötzliche Rückströmen der von Ihnen bisher exportirten Arbeitskräfte eingetreten ist.

Meine Herren! Industrie haben Sie keine und wenn Sie auch ein potemkin'sches Dorf in der Prager Ausstellung der Welt vorgemacht haben, eine Industrie, die Sie ernährt und Ihrer Überproduction an Arbeitskräften dauernden Erwerb und halbwegs befriedigenden Lohn gäbe, haben Sie nicht. Sie haben bisher hauptsächlich nicht Arbeitsleistung, sondern Arbeitskraft exportirt.

Ihre Überproduction an Menschen haben Sie als Kuli überall hin exportirt. So lange Sie bescheiden waren und solange Sie nicht Ihrerseits mit dem Kriege spielten, solange Sie sich nicht zu so wahnsinniger Überhitzung Ihrer Phantasie aufgeschwungen haben, unsere Industrie und unsere Cultur zu Gunsten der Ihrigen vernichten, sie durch die Ihrige ersetzen zu wollen, hat man diese Leute Geld verdienen lassen und sie waren geduldet.

Jetzt bringt Ihnen jeder Zug aus Bayern und Sachsen eine Rückflutung čechischer Arbeitskräfte. Auch aus dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete werden Sie nach und nach zurückgedrängt. Und fragen Sie herum, wie schwer es einem aus Deutschösterreich wieder in's čechische Wirtschaftsgebiet zurückgeworfenen Čechen wird, dort Arbeit und guten Verdienst zu finden. *(Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Es ist das eine kleine Abschweifung von der Sache, die den Präsidenten sehr zu ärgern scheint. Das schadet mir aber nicht. Ich habe dies deshalb angeführt, damit Sie sehen, dass schon manchmal Ihr Lachen recht voreilig gewesen ist. So wird es auch hier sein.

Uns handelt es sich nicht darum, den Ausgleich durchzuführen. Meine verehrten Herren! Der Ausgleich mag eine Staatsnothwendigkeit sein oder als solche von dem ad hoc berufenen Ministerium gefühlt werden. Eine Volksnothwendigkeit für die Deutschen ist er durchaus nicht, und wenn es auch gelingt, hie und da einen recht großen Großindustriellen herbeizu-

bringen, der sagt, er brauche den Ausgleich, weil er sonst in seinen geschäftlichen Beziehungen gestört wird, das Volk selbst, die große Masse sehnt sich nicht nach dem Ausgleiche, sondern darnach, dass endlich einmal die frechen Angriffe auf deutsches Recht und deutsche Ehre wieder gut gemacht, die Sprachenverordnungen aufgehoben werden. *(Gelächter rechts.)*

Nun sagt uns die Regierung: Ja, ich kann aber die Sprachenverordnungen nicht aufheben, was würden dann die Cechen dazu sagen? Meine verehrten Herren! Hat man damals, als man sie erließ, gefragt: Was würden die Deutschen dazu sagen? Nein. Die Deutschen hat man damals noch in dieser blöden politischen Michelhaftigkeit vermuthet, in welcher sie seit Decennien in Österreich alles sich haben gefallen lassen.

Man hat nicht gewusst, dass der radicale Geist in der Bevölkerung lebendig geworden ist, man hat nicht gewusst, dass eine Zweidrittel-Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich im radical-nationalen Lager steht. Das beurtheilen Sie nicht nach der nicht zu großen Zahl der Vertreter, die wir im Abgeordnetenhause haben, aber gehen Sie hinaus in die Bevölkerung, lesen Sie die Kundgebungen, die Resolutionen, gehen Sie zu Bürgern oder Bauern, Sie werden überall die gleiche Stimmung finden.

Wenn es heute wieder zu Neuwahlen käme, würde in Deutschböhmen kein Einziger gewählt werden — dafür lege ich die Hand ins Feuer — der sich nicht verpflichtet, in nationaler Beziehung unbedingt radical zu sein.

Da kann hier in den Couloirs noch so oft die weiße Frau des Parlaments, der böse Geist des österreichischen Deutschthums, Chlumecky auftauchen, er wird es nicht zuwege bringen, dass die Bevölkerung von der Ersprießlichkeit einer anderen Politik als der Obstructionspolitik bis zur Aufhebung der Sprachenverordnungen überzeugt wird.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muss den Herrn Redner abermals ersuchen, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Heben Sie die Sprachenverordnungen auf, und schaffen Sie dadurch die Möglichkeit einer ruhigen Behandlung, dann werden wir uns die Ausgleichsvorlagen anschauen, wenn wir natürlich auch nicht den Ausgleich nehmen, so wie er ist. Die Regierung läßt überhaupt unserem Parlamente nur die Wahl: Vogel, friss oder stirb! Das heißt, wenn Sie den Ausgleich nicht so nehmen, wie er Ihnen vorgelegt ist, dann werden Sie einfach nach Hause geschickt und die Sache wird absolutistisch mit dem §. 14 geregelt.

Wir würden den Ausgleich nicht nehmen, wie er ist, sondern wir würden eine recht einschneidende Kritik daran üben und sagen: Wenn nicht ein Quotenverhältnis erzielt würde, welches unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Ländergruppen entspricht, würden wir viel lieber auf den Ausgleich überhaupt verzichten. Für uns ist dieser Ausgleich keine Volksnothwendigkeit, eine solche ist für uns die Garantie, dass man nicht weiter gegen unser Recht und gegen unsere Ehre regieren will. Die Staatsnothwendigkeiten werden wir dann, wenn uns in dieser Beziehung Rechnung getragen wird, prüfen und nach unserem Ermessen entscheiden, nicht nach dem Ermessen der verschiedenen Regierungen, die einmal aus Polaken, einmal aus der böhmischen Feudalaristokratie genommen werden.

Wir haben gar keinen Constitutionalismus, bei uns regiert thatsächlich eine Handvoll polnischer Schlachzizen und böhmischer Feudalaristokraten, und die Cechen bieten, wenn sie ein ausgiebiges politisches Trinkgeld bekommen, gerne die Hand zur Unterdrückung der Volksrechte. So schaut es bei uns aus.

Wir wollen uns aber dagegen verwahren, dass diese doch nur zur Spiegelfechterei und Hintergehung der öffentlichen Meinung von der Regierung einberufene Session wieder mit einem Rechts- und Geschäftsordnungsbruche eröffnet werde; wir protestiren feierlich dagegen, dass irgend ein Vorgang eingeschlagen werde, welcher mit der Geschäftsordnung im Widerspruche steht. Und ich gestehe aufrichtig, ich wundere mich über die Naivetät des Herrn Collegen Abgeordneten Daszyński, welcher glaubt, die Regierung werde uns in der ersten Lesung des Ausgleiches austummeln lassen, werde uns vielleicht dann Gelegenheit geben, in die meritorische Behandlung des Ausgleiches in zweiter Lesung einzugehen. Nein, meine verehrten Herren, wenn wir in diese Mausefalle hineingekrochen sind, dann wird zugeklappt, dann heißt es: die erste Lesung haben wir, weiter brauchen wir nichts; liebe Regierung von Ungarn, sei so freundlich, eine Hinausschiebung des Termins zu bewilligen, und mittlerweile wird die Geschichte glatt abgekartet.

Um eine Spiegelfechterei handelt es sich und ich wundere mich auch außerordentlich darüber, dass Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel aufgetreten ist und eine Erklärung abgegeben hat, die man doch mit der vor ungefähr einem halben Jahre von Herrn Dr. Baernreither abgegebenen vergleichen sollte. Dr. Baernreither sitzt heute noch als Minister in demselben Kabinet, welches eine Idee repräsentirt, gegen welche Dr. Baernreither seinerzeit auf das entschiedenste aufgetreten ist. Damals hat Herr Dr. Baernreither erklärt: Obstruction, Hemmung der parlamentarischen Thätigkeit, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind — kurz, er hat sich mit den übrigen Obstructionsparteien solidarisch erklärt und heute ziert er ein Fauteuil des Kabinets und sein Clubcollege Freiherr v. Schwegel hat die damalige Erklärung des Dr. Baernreither jedenfalls vergessen.

Kurz und gut, mir scheint, die Ahnfrau hat schon ihre Wirkung gethan; mir scheint, die weiße Frau Chlumecký, die durch die Corridore zieht, hat schon die entsprechende Vorbereitung geleistet, und es scheint wirklich nahe daran zu sein, dass der eine dahin und der andere dorthin fällt. Meine Herren! Das deutsche Volk aber nicht; und jetzt ist erst der eigentliche und wahre Sinn der Gemeinbürgschaft erklärt. Dass wir mit dem Großgrundbesitze auf die Dauer eine Gemeinbürgschaft, bei der alles andere vollständig zurücktreten kann hinter das gemeinsame Bestreben, nicht haben können, das liegt auf der Hand, meine verehrten Herren, denn zwischen unseren radical-nationalen und wirtschaftlichen Ansichten und denen des feudal-aristokratischen sowohl, als auch des sogenannten verfassungstreuen Großgrundbesitzes bestehen unüberbrückbare Gegensätze.

Dass mit der Mauthner-Gruppe auf die Dauer eine vollständige Einmüthigkeit nicht erzielt werden könnte, lag auch klar auf der Hand. Wir haben auch die Gemeinbürgschaft niemals in dem Sinne aufgefasst, dass sie ein Zusammenwirken aller parlamentarischen Parteien der linken Seite sein müsse, und dass sie vielleicht ein vollständiges Verschwinden der Parteigegensätze mit sich brächte — nein, die Gemeinbürgschaft ist draußen im Volke, der Zusammenschluss von Nord und Süd, der Zusammenschluss aller Stände, das Erwachen politischen Intellectes und politischen Verständnisses und nationaler Gesinnung in Kreisen, welche bisher der politischen Bewegung ferne standen, das ist die Gemeinbürgschaft, die werden wir pflegen. Und, meine verehrten Herren, was auch immer hier geschehen wird, wir halten fest an den Schwüren von Eger, wir halten fest an der Erklärung, welche Dr. Funke am 29. April im Namen sämmtlicher Obstructionsparteien abgab.

Wenn wir hier im Hause überstimmt werden, draußen das Volk wird sein Urtheil sprechen, dann nehmen Sie aber, wenn Sie das letztemal von der Regierung weggeschickt, hier hinausgehen, feierlich Abschied von den Ihnen liebgewordenen Plätzen, denn, meine verehrten Herren, das Volk lässt nicht mit sich spassen, das Volk ist reif geworden, es lässt sich weder in Eger, noch hier im Parlamente eine Komödie vorspielen.

Nun machen Sie, was Sie wollen, Herr Ministerpräsident Thun, sistiren Sie freundlichst die Verfassung, was Sie dadurch für eine Saat aussäen, Sie werden's ja erleben.

Sie säen Drachenzähne aus und Sie werden sehen, welche Folgen aus der Sistirung der Verfassung entstehen werden, Folgen, nicht zu Ihren Gunsten, nicht zu Gunsten der adeligen Privilegien, nicht zu Gunsten gewisser in diesem dynastischen Staate herrschenden Classen, nein, zu Gunsten unserer Idee, der wir dienen, für die wir kämpfen, was auch immer für uns vom Regierungstische kommen möge.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich rufe den Herrn Redner zum letztenmale zur Sache.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Ich habe eigentlich nur die Gelegenheit ergriffen, um hier noch einmal unsere Meinung sagen zu können. Dass es nichts nützt, im österreichischen Parlament an die Ehre des Parlamentes zu appelliren, dass es nichts nützt, die einzelnen derzeit in der Majorität befindlichen Parteien darauf aufmerksam zu machen, dass die Verfassung und die Geschäftsordnung ein gemeinsames Heiligthum aller Parteien sein müsse, das haben wir schon so oft erfahren. Der Herr Präsident Fuchs scheint sich auf einen neuen Abrahamowicz herauswachsen zu wollen, wie ein Herr Vorredner schon andeutete. Also lassen Sie nur alles gehen und geschehen. Aber es wird ein Augenblick eintreten in der Geschichte, ich weiß nicht, ob in der Geschichte Österreichs, aber ein Augenblick in der Geschichte Ihres eigenen Volkes, wo Sie es auf das tiefste bedauern werden, derartig mit dem Rechte umgesprungen zu sein, und wo Ihre Nachfolger, Ihre Kinder und Kindeskinder Ihnen die schwersten Vorwürfe machen werden. Nicht durch die chauvinistische Art und Weise, wie Sie es jetzt thun, wahren Sie Ihre Nation, die Sie eingesprengt sind im deutschen Volke, die Sie angewiesen sind auf die Gerechtigkeit, Milde, Tüchtigkeit, Duldsamkeit und Güte des deutschen Volkes, nicht dadurch. *(Gelächter rechts.)* Aber gelernt haben wir Deutsche, und kommen wird einstens der Augenblick, wo wir Rache nehmen werden für das, was Sie jetzt dem deutschen Volke thun. *(Gelächter bei den Jungčechen.)* Grinsen Sie nur wieder, lachen Sie wieder; aber es wird der Augenblick kommen, wo Sie Ihr Lachen bedauern werden.

Wir lassen die Dinge ihren Gang gehen. Machen Sie, Herr Präsident, was Sie wollen, stellen Sie auf die Tagesordnung, was Sie wollen.

Wir Radicalnationalen werden Obstruction treiben und jede parlamentarische Thätigkeit nach unseren schwachen Kräften zu hindern suchen, bis dem deutschen Volke sein Recht gegeben ist, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Nachdem der Präsident die definitive Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel auf morgen verschoben hat, habe ich eigentlich nicht die Absicht gehabt, schon jetzt unseren Standpunkt in dieser Frage zu präcisiren.

Nachdem sich aber eine vollständige Geschäftsordnungs- und anderweitige Debatte entsponnen hat, muss ich doch in möglichster Kürze den Standpunkt

klarlegen, den unsere Partei in der Frage einnimmt.

Meine Herren! Auch unsere Partei hat ein dringendes Interesse daran, dass dieser sogenannte Ausgleich mit Ungarn, der eine beispiellose Preisgebung der österreichischen Interessen, der eine schwere Belastung der großen Bevölkerungsschichten bedeutet, hier im Parlamente besprochen wird, und wir haben umsomehr Interesse daran, als wir recht gut wissen, dass Graf Thun entschlossen ist, diesen Ausgleich im Wege eines groben Verfassungsbruches zur Durchführung zu bringen. *(Beifall links.)* Wir haben auch deshalb einen darauf bezüglichen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der insbesondere den Zweck hatte, dass dem hohen Hause Mittheilung gemacht werde von den Abmachungen mit Ungarn, durch welche der Verfassungsbruch eingeleitet werden soll.

Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag deshalb eingebracht, weil wir unbedingt daran festhalten müssen, dass das Prioritätsrecht der Dringlichkeitsanträge nicht alterirt werde. Und wenn der Herr Abgeordnete Daszyński gesagt hat, es solle, trotzdem die erste Lesung vorgenommen werde, dadurch kein Präjudiz geschaffen werden, so ist das ein mangelhafter Trost, wenn man einmal einen solchen Weg geschritten ist und ihn wieder vermeiden will.

Ich glaube daher, es ist nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung, nach der unbestittenen Übung, die der gegenwärtige Präsident in der vorigen Session geübt hat, gar kein Zweifel, wie vorzugehen ist, und ich glaube, dass die Herren, welchen es ernst ist, die Ausgleichsvorlagen zur Verhandlung zu bringen, den guten Weg finden werden, und ich glaube, dass der Weg, den der Herr Abgeordnete Baron Schwegel vorgeschlagen hat, der richtige sein dürfte. Die Besorgnisse des Herrn Abgeordneten Di Pauli, dass man dann überhaupt Regierungsvorlagen nur im Wege von Dringlichkeitsanträgen zur Verhandlung bringen könne, diese Bedenken theile ich nicht, und ich kann ihm auch nicht glauben, dass es ihm ernst damit ist.

Wir wissen, dass die ganze Einberufung des Reichrathes kaum ernst gemeint ist *(Zustimmung)*, der Abgeordnete Wolf hat schon gesagt, dass wir keine Komödie aufführen wollen. Die Einberufung ist nur als Komödie gedacht von vielen, denen es heute lieber als morgen wäre, wenn das Haus auf Nimmerwiedersehen nach Hause geschickt würde, und uns ist in dieser Komödie eine bestimmte Rolle zugedacht worden. Wir wollen ihnen aber womöglich diesen Gefallen nicht thun, diese Rolle zu spielen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter **Jaworski:** Ich will auch über das Meritum der Sache selbst nicht sprechen. Ich glaube, die eigentliche Zeit wird sich schon finden. Die eigentliche Zeit ist bei der ersten Lesung, beziehungsweise der zweiten Lesung dieses Gegenstandes, und hauptsächlich in den Verhandlungen des Ausschusses. Weswegen ich mir aber das Wort erbeten habe, ist, um klar und präcise dem hohen Hause die Stellung zu kennzeichnen, welche der Polenclub in dieser Frage einzunehmen gedenkt und welche er auch seit jeher eingenommen hat. Ich thue dies deswegen, um irgendwelchen Insinuationen und Missdeutungen vorzubeugen.

Dieser unser Standpunkt resumirt sich in drei Punkten, und zwar erstens: Wir — das ist der Polenclub — sind unbedingt dafür, dass das Verhältnis zwischen der diesseitigen und jenseitigen Reichshälfte, wie dasselbe durch das Gesetz vom Jahre 1867 zustande gekommen ist, auch weiterhin zu bestehen habe.

Zweitens: Wir sind der festen Überzeugung, dass, wenn es bei einer von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Verhandlung eines Ausgleiches über gewisse Fragen diesseits und jenseits zu einem Ausgleich kommen muss, das nur als Compromiss aufzufassen sei, als ein Compromiss, Rechnung tragend den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen der beiden Reichshälften, als ein Compromiss, wo weder Vortheile nach Nachtheile auf der einen oder anderen Seite allein vertheilt werden, sondern welches zustande kommen wird durch das einmüthige Zusammenwirken der beiden Reichshälften.

Das Dritte, was ich betont haben wollte und woran uns hauptsächlich gelegen ist, ist, dass wir die Erledigung des Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn auf parlamentarischem und nur auf parlamentarischem Wege anstreben.

Mit dieser Erklärung schließe ich. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr geehrten Herren! Aus der Geschäftsordnungsdebatte hat sich eigentlich eine Debatte über den österreichisch-ungarischen Ausgleich entsponnen, und der unmittelbare Herr Vorredner ist — ich könnte sagen — auf das Meritorische des Ausgleiches eingegangen. Ich will ihm auf diesem Gebiete nicht folgen. Ich nehme aber mit Vergnügen zur Kenntnis, dass der Polenclub dafür ist, dass der österreichisch-ungarische Ausgleich nur auf parlamentarischem Wege zustande gebracht werden soll. *(Hört!-Rufe links. — Ruf: Nur!)* „Nur“ auf parlamentarischem Wege. Angenehm wäre es mir gewesen, wenn Seine Excellenz Herr von Jaworski beigefügt hätte, dass der §. 14 kein parlamentarischer

Weg ist. *(Sehr gut! links.)* Ich erlaube mir das deswegen anzuführen, weil Seine Excellenz Herr von Jaworski in Aussprüchen berühmt ist. Sie alle können sich vielleicht noch an den Ausspruch „usque ad finem" erinnern. *(Zustimmung links.)* Wir warten noch immer auf die Einlösung dieses Wortes, und ich möchte ihm sagen, er möge seine heutige Erklärung nicht im gleichen Sinne auffassen, wie damals, als er die Erklärung „usque ad finem" abgegeben hat. *(Zustimmung links.)*

Was die Geschäftsordnungsdebatte betrifft, so kann ich eigentlich über die Wohlmeinung des Herrn Präsidenten nicht sprechen, weil er uns noch nicht gesagt hat, was er will. Was wir heute sprechen, kann nur dazu dienen, um dem Herrn Präsidenten den richtigen Weg zu zeigen, den er zu betreten hat. Da gestatten Sie mir, dass ich ihn warne, der Anschauung des Herrn Baron Di Pauli zu folgen. Herr Baron Di Pauli ist der Meinung, dass zwischen dem §. 16 der Geschäftsordnung, welcher identisch ist mit dem §. 5 des Gesetzes, und dem §. 42 ein unlösbarer Widerspruch besteht. Dem ist durchaus nicht so! §. 42 ist eine Ausnahme, welche in der Geschäftsordnung statuirt ist, damit es dem Parlamente überhaupt möglich werde, dringende Angelegenheiten dringend zu besprechen. *(Zustimmung links.)*

Ich bin halt der Meinung, wenn der Herr Präsident und wenn das hohe Ministerium wirklich wollen, dass der österreichisch-ungarische Ausgleich hier im Hause berathen werde, dann darf die Geschäftsordnung nicht verletzt werden, dann müssen alle Dringlichkeitsanträge erledigt werden und ich kann Ihnen sagen, wenn ich Mitglied der Majorität wäre — verstehen Sie mich jetzt wohl, meine Herren — so würden mir die Dringlichkeitsanträge nicht im geringsten imponiren. Ich wüsste, wie man mit ihnen in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig würde, wenn man fertig werden will. *(Sehr gut! links.)*

In der letzten Session wollte man nicht fertig werden und man ist nicht fertig geworden; wenn man aber fertig werden will, dann braucht man ja nur nachzuschlagen, was in früheren Zeiten ein früherer Vorgänger des Herrn Präsidenten, Seine Excellenz Herr Chlumecky, gethan hat; das ist ein Meister auf diesem Gebiete gewesen, und wenn der jetzige Herr Präsident im Zweifel ist, wie man so was macht, so braucht er nur ins Herrenhaus hinüberzugehen und den Chlumecky zu fragen, der sagt ihms pünktlich, wie man's macht. *(Heiterkeit.)*

Herr Baron Di Pauli hat die Güte gehabt, zu erwähnen, dass der Weg, welcher in dem Antrage Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel vorgeschlagen wird, ein verhängnisvoller für das Parlament sein könnte; es wäre dann möglich, meint er, alle Gesetzesvorlagen der Regierung so im Handumdrehen zu erledigen u. s. w.

Meine Herren! Für meine Parteigenossen und für mich gibt es nichts Verhängnisvolleres auf der Welt, als die Vorlagen, die uns heute hier vorgelegt wurden. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich kenne nichts Gefährlicheres, nichts Schädlicheres und nichts Entsetzlicheres für Österreich, als das, was uns in diesen Vorlagen zugemuthet wird. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf, lebhafte Unruhe und Zwischenrufe seitens der Christlich-Socialen.)*

Meine Herren! Ich bitte Sie, ich habe Sie schon einmal gebeten, lassen Sie den Wolf heulen, wie er will, mir imponirt er nicht. Das Eine kann ich dem Herrn Wolf sagen, er wollte mich schon aus Wien hinausräuchern; ich hätte ihn nicht angegriffen, aber wenn er anfängt, dann muss man einen solchen Menschen ordentlich wieder fassen, ich lasse mir von ihm nichts gefallen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Herr Wolf hat mich aus Wien hinausräuchern wollen; ich glaube aber, er wird viel früher hinausgeräuchert werden, als ich aus Wien ausgeräuchert werde. Ich kann dem Herrn Wolf sagen: seinem Rathe werde ich nicht folgen, da kann er sich bemühen, wie er will, da kann er mit seiner Kornblume herumrennen, wie er will, da kann er Landesverrath treiben, wie er will, für mich ist er eben der Wolf und nur der Wolf, aber nichts anderes. Ich will aber nicht ein Gezänk zwischen zwei Männern aufführen, die derselben Nation angehören. Ich bedauere, dass der Herr Wolf es nicht über sich bringen kann, mich hier in Ruhe reden zu lassen. Ich habe mir gedacht, heute werden doch die Deutschen hier einig auftreten — und dieser Mensch verhindert es. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Ich hätte es nicht gesagt, aber weil er mich reizt, so werde ich es sagen: derjenige, der in diesem Hause für die Obstruction gegenüber den Ausgleichsvorlagen ist, derjenige, der die parlamentarische Behandlung der Ausgleichsvorlagen unmöglich machen will, der ist ein Mitschuldiger des Grafen Thun, meine Herren! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)* Ja, ein Mitschuldiger und da kann sich der Herr Abgeordnete Wolf nicht mit Lachen darüber hinweghelfen, er will die Geschäfte des Grafen Thun besorgen, das sage ich ihm, und er ist ein Verräther an den Deutschen in Österreich, sowie an dem Vaterlande Österreich. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)* Von diesem Standpunkte gehe ich aus, ich will ehrliche, offene Opposition gegen den Minister Grafen Thun, ich will ihm zeigen, ob es in Österreich gestattet ist, mit gewissen Parteien geheime Compromisse und Pacte zu schließen. Das geht aber nur hier im Parlamente. Hier muss man kämpfen und hier zeigt sich der Muth des deutschen Mannes. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Aber deutsch ist es nicht, bloß mit dummem Schreien, Zwischenrufen, Pfeifen u. dgl. zu arbeiten, das bringt jeder Bube zusammen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)* Dazu braucht man

keinen deutschen Mann. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Ich sage Ihnen nur nochmals, wir werden alles daran setzen, um die parlamentarische Berathung des Ausgleiches möglich zu machen und ich appellire an den Patriotismus des Herrn Präsidenten, er möge es nicht zugeben, dass infolge verhältnismäßig kleinlicher Bedenken auf Grund der Geschäftsordnung das große Ziel nicht erreicht werden kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich habe im Namen der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, eine kurze Erklärung abzugeben. Hohes Haus! Als wir hier vor nicht langer Zeit die Gründe entwickelten, welche uns zwingend erschienen, wenn nicht eine parlamentarische Behandlung des ganzen Ausgleichs möglich war, wenigstens ein Provisorium auf parlamentarischem Wege zustandezubringen, als wir diese Gründe entwickelten, waren wir dem Hohngelächter der Minoritätsparteien ausgesetzt. Daher können wir in dieser Erinnerung das, was wir heute sehen, eigentlich als die größte Genugthuung betrachten. *(So ist es! Bei den Parteigenossen.)*

Heute, meine Herren, versuchen Sie es, auf dem Wege eines Dringlichkeitsantrages das ins Haus zu bringen, wogegen Sie sich damals in der vehementesten Weise gesträubt, weshalb Sie beinahe das ganze Staatswesen aus den Fugen gehoben und den Steuerträgern das schwere Geld, das der Reichsrath kostet, aus den Taschen gezogen haben. *(Zustimmung.)* Heute scheinen die Verhältnisse geändert, aber nicht wir haben uns geändert. Und deshalb erkläre ich ebenso entschieden wie mein geehrter Herr Vorredner Excellenz Jaworski: Auch uns liegt daran, und wir wollen alles daransetzen, den Ausgleich parlamentarisch behandelt zu sehen, weil wir nicht von der Hoffnung lassen wollen und lassen können, dass es gelingen wird, wenigstens die größten Schädlichkeiten zu vermeiden. In dieser Hoffnung werden wir dem Antrage des Präsidenten zustimmen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Nachdem ein gegenseitiger Antrag nicht gestellt worden ist, so bleibt es bei der von mir heute enuncirten Tagesordnung für die morgige Sitzung und bitte ich jene Herren, welche morgen das Wort ergreifen wollen, sich um halb 11 Uhr vormittags in meinem Bureau zu versammeln, um sich als Redner eintragen zu lassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.

Anhang I.

Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, betreffend das Localbahnproject Daudleb—Wamberg—Rokitnitz, ferner die Gewährung einer staatlichen Beitragsleistung von 20 Procent zu den präliminirten Anlagekosten gegen Refundirung in Stammactien.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Seit längerer Zeit herrscht unter der Bevölkerung des politischen Bezirkes Senftenberg und insbesondere des Gerichtsbezirkes Rokitnitz ein arger Nothstand, welcher in der Hauptsache durch den Niedergang der Hausweberei, sowie durch den abnorm schlechten Geschäftsgang in der Textilindustrie überhaupt und der Leinenindustrie insbesondere hervorgerufen, gegenwärtig solche Dimensionen angenommen hat, dass eine schleunige Abhilfe dringend geboten erscheint.

Zufolge der an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen verdient ein Hausweber, der Baumwollleinwand webt, wenn er voll beschäftigt ist, wöchentlich 1 fl. 80 kr. bei täglich 12 bis 14stündiger Arbeitszeit, webt er bessere Ware, zum Beispiel Oxforde, so kann er sich in anderthalb Wochen 2 fl. 80 kr. verdienen. doch muss er sich das Garn selbst spulen oder spulen lassen und auch die Kosten für die Schlichte nahezu ganz aus eigenem bestreiten.

Trotz dieser exorbitant niedrigen Löhne kann aber gegenwärtig nur ein bescheidener Bruchtheil der vorhandenen Hausweber Beschäftigung finden, die Mehrzahl muss feiern und trachten, auf andere Weise unter den allergrößten Entbehrungen ihr Leben zu fristen. Eine genaue, vom Bürgermeisteramte in Rokitnitz veranstaltete statistische Erhebung hat ergeben, dass im Rokitnitzer Bezirke allein derzeit noch 4166 Webstühle stehen, von denen gegenwärtig nur 1016 sich theilweise im Betriebe befinden.

Die Gelegenheit zu anderweitigem Verdienste ist aber gering, da industrielle Unternehmungen, die Arbeiter benöthigen, nicht oder nur ganz vereinzelt vorhanden sind und die Landwirtschaft bei der Rauheit des Klimas und der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens von untergeordneter Bedeutung ist.

Ein anderer hausindustrieller Industriezweig, der in der fraglichen Gegend speciell im Rokitnitzer Bezirke gepflegt wird und der sich vor Jahren als verhältnismäßig einträglich erwiesen hat, die Holzspanschachtelerzeugung, ist gleichfalls sowohl durch äußere Umstände als infolge des großen Warenangebotes der völlig planlos producirenden Erzeuger so heruntergekommen, dass von einem Verdienste kaum mehr gesprochen werden kann.

Für das Tausend solcher Schachteln minderer Qualität und mittlerer Größe, mit deren Fertigstellung ein Arbeiter bei entsprechender Hilfe zwei Tage beschäftigt ist, werden gegenwärtig circa 40 kr. gezahlt, doch muss der Erzeuger das Holz, sowie den Leim und eventuell die Farbe selbst beistellen. Trotz dieser gedrückten Preise ist es momentan nicht möglich, auch nur einen bescheidenen Bruchtheil der gesammten Production unterzubringen, und so häufen sich die Vorräthe bei den einzelnen Erzeugern, die immer noch auf eine Wendung zum Besseren hoffen und in der Erzeugung fortfahren, in geradezu bedrohlichem Maße, und anstatt, dass die Zahl der Holzspanschachtelerzeuger, wie man annehmen sollte, rasch abnimmt, wenden sich, durch die allgemeine Nothlage gedrängt und verlockt durch die verhältnismäßig einfache Arbeit, immer mehr Leute diesem Industriezweige zu, obwohl gegenwärtig, wie erwähnt, kaum eine Aussicht auf Verdienst vorhanden ist.

So ist ein großer Theil der Bevölkerung thatsächlich jeder Möglichkeit eines Erwerbes beraubt, und es darf daher nicht Wunder nehmen, dass zahlreiche Familien und Einzelpersonen unter Zurücklassung meist ihrer überschuldeten Häuser, deren Fenster und Thüren mit Latten verschlagen werden, das Land verlassen und jenseits der Grenze ihr Brot suchen.

Die gefertigte Kammer hat sich mit der vorliegenden Nothstandsfrage bereits zu wiederholtenmalen in ihren Plenarsitzungen beschäftigt und dem hohen k. k. Handelsministerium und der k. k. Statthalterei Vorschläge, betreffend die zu ergreifenden Maßnahmen, erstattet, unter denen insbesondere der Antrag auf Einführung der Jacquardweberei im Nothstandsgebiete in Interessentenkreisen dem vollsten Verständnisse begegnete. Die bezüglichen Vorschläge bilden noch gegenwärtig den Gegenstand von Studien der competenten Centralstellen, während der Nothstand nach wie vor die schwergeprüfte Bevölkerung heimsucht.

Die Interessenten in dem Nothstandsbezirke Rokitnitz erhoffen eine Besserung der bedauerlichen Verhältnisse, durch welche die zu den ärmsten der Monarchie zählende Bevölkerung des Adlergebirges nunmehr durch fast zwei Jahre heimgesucht ist, vor allem durch den Anschluss des bisher jeder Bahnverbindung entbehrenden, vom Nothstande am stärksten heimgesuchten Rokitnitzer Bezirkes an einen bestehenden Schienenstrang, indem dieselben in dem Ausbaue einer Bahnlinie im Nothstandsbezirke die erste Voraussetzung für die Entstehung von Industrien im Rokitnitzer Bezirke erblicken, für deren erfolgreiche Thätigkeit das Vorhandensein einer in der Weberei geschulten, in ihren Lohnansprüchen bescheidenen Bevölkerung und die mit der nahen Lage an der reichsdeutschen Grenze gegebenen billigen Steinkohlenpreise eine nicht unbedeutende Gewähr abzugeben geeignet sind.

Ein Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des von der Bahnlinie Königgrätz—Mittelwalde der k. k. priv. österreichischen Nordwestbahn durchzogenen Adlerthales seit dem Bestande der gedachten Bahnlinie lehrt, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung der fraglichen Gegenden nicht zu verkennen und dass die Errichtung einer Reihe industrieller Etablissements im Zuge der Bahnlinie und in deren Attractionsgebiete als Folge der verbesserten Communicationsverhältnisse zu bezeichnen ist. Insbesondere in Reichenau a. K. ist an Stelle der alten handwerksmäßigen Tucherzeuger eine Anzahl von Fabriksetablissements getreten, welche der Bevölkerung lohnenderen Verdienst als die nur in den höher im Gebirge gelegenen Ortschaften betriebene Hausweberei bietet und durch die Höherwertigkeit des erzeugten Productes die Gefahr von Productionskrisen mit allen in ihrem Gefolge auftretenden wirtschaftlichen Calamitäten für die arbeitende Bevölkerung wesentlich herabmindert.

Die Interessenten in dem Rokitnitzer Nothstandsbezirke haben in einer der ehrfurchtsvollst gefertigten Kammer unterbreiteten Eingabe auch auf die analogen Verhältnisse der auf preußischem Gebiete liegenden Gegenden des Adlergebirges hingewiesen, in denen die deutsche Regierung anlässlich eines ähnlichen Nothstandes durch den auf Staatskosten durchgeführten Ausbau der als Nothstandsbahn gedachten Bahnlinie Glatz—Rückers und durch eine Reihe anderer, planvoll durchgeführter, die Behebung des Nothstandes bezweckender Maßnahmen, unter denen vor allem die Einführung der Jacquardweberei genannt zu werden verdient, eine vollständige wirtschaftliche Assanirung des Nothstandsgebietes erzielt hat.

Die Gemeinde Rokitnitz, welche der raschen Linderung und allmählichen gänzlichen Behebung des Nothstandes seit dessen Ausbruch stets die größte Sorgfalt zugewendet und der anerkennenswerten Cooperation aller mitinteressirten Factoren begegnet ist, hat zu Beginn des Jahres 1897 den Bau einer 16 Kilometer langen Localbahn von der Station Senftenberg der k. k. privilegirten österreichischen Nordwestbahn über Helkowitz und Kunwald nach Rokitnitz ins Auge gefasst und dieses Project dem hohen k. k. Eisenbahnministerium zwecks Anordnung der Trassenrevisions- und Stationscommission vorgelegt. Das gedachte Project, welches als kürzeste Verbindungsstrecke des Rokitnitzer Bezirkes mit den Linien der österreichischen Nordwestbahn vermöge seines Anschlusses in der von der deutsch-österreichischen Grenzstation Mittelwalde bloß 37 Kilometer entfernten Station Senftenberg für die Stationen der Projectsbahn günstige Kohlenfrachtsätze hätte erhoffen lassen und für neu zu errichtende industrielle Unternehmungen aus dem gedachten Grunde als vortheilhaft gewählt zu bezeichnen wäre, wurde mangels einer finanziellen Theilnahme der Gemeinde Senftenberg, sowie der übrigen im Trassenzuge gelegenen Gemeinden nach anberaumter Trassenrevisionsverhandlung von den Projectanten zurückgezogen und im Einvernehmen mit der einen Bahnanschluss anstrebenden und zu finanzieller Beitragsleistung bereitwilligen Gemeinde Wamberg das Project einer 19·45 Kilometer langen Localbahn von der Verladestelle Daudleb der österreichischen Nordwestbahnlinie Königgrätz—Mittelwalde über Wamberg nach Rokitnitz aufgestellt, welches am 20. December 1897 der Trassenrevisions- und Stationscommission unterzogen wurde. Die gefertigte Kammer, welche bei der gedachten Amtshandlung vertreten war, hat das in Frage stehende Project unter Hinweis auf den im Bezirke Rokitnitz herrschenden Nothstand wärmstens befürwortet und dessen baldige Realisirung als im Interesse des nothleidenden Bezirkes wünschenswert bezeichnet.

Nachdem das hohe k. k. Eisenbahnministerium mit Erlass vom 17. März l. J., Z. 5207/3, die Trassenführung der gedachten Localbahn auf Grund des der Trassenrevisionscommission vorgelegenen generellen Projectes mit wenigen, aus Gründen der Bauökonomie gebotenen Abänderungen genehmigt hat, hat das Bürgermeisteramt in Rokitnitz dem hohen k. k. Eisenbahnministerium eine den Finanzirungsplan für das gegenständliche Localbahnproject enthaltende Petition unterbreitet, in welcher an die hohe Regierung das

Ersuchen gestellt wird, in Anbetracht des Umstandes, dass die localen Interessenten mit Rücksicht auf den im Bezirke herrschenden Nothstand nicht in der Lage sind, die finanzielle Sicherstellung des Bahnprojectes Daudleb—Rokitnitz in dem vom Landeseisenbahngesetze geforderten Ausmaße durch Interessentenbeiträge zu beschaffen, und in Erwägung der außer Zweifel stehenden wirtschaftlichen Bedeutung des gegenständlichen Projectes, von dessen rascher Realisirung die baldige Behebung des herrschenden Nothstandes zu erwarten steht, das Bahnproject Daudleb—Wamberg—Rokitnitz in Gemäßheit des Artikels XI des Gesetzes vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1895, in das Verzeichnis der im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung aufzunehmen und dessen Realisirung durch eine Beitragsleistung von 20 Procent des mit 1,066.000 fl. ö. W. präliminirten Anlagecapitales gegen Refundirung in Stammactien des Bahnunternehmens zu gewährleisten, während in einer gleichzeitig dem hochlöblichen Landesausschusse des Königreiches Böhmen unterbreiteten Eingabe für die Verzinsung und Tilgung von 75 Procent des Anlagecapitales die Landesgarantie nach Maßgabe des Landes-Eisenbahngesetzes vom 17. December 1892, L. G. Bl. Nr. 8 ex 1893 in Anspruch genommen und für die restlichen 5 Procent des Anlagecapitales die Deckung durch Interessentenbeiträge in Aussicht gestellt wird.

Dem Berichte des hochlöblichen Landesausschusses für das Königreich Böhmen vom 12. Jänner l. J., Z. 611 (222 der Beilagen zu den stenographischen Landtagsprotokollen, II. Jahressession vom Jahre 1895), entnimmt die gefertigte Kammer, dass der hochlöbliche Landesausschuss eine definitive Antragstellung über das obgedachte Ansuchen bis zum Bekanntwerden der Entschließung des hohen k. k. Eisenbahnministeriums über das Ausmaß der aus Staatsmitteln zu gewährenden Beitragsleistung aufgeschoben hat.

Die Stadt- und Bezirksvertretung in Rokitnitz hat sich auch an die ehrfurchtsvoll gefertigte Handels- und Gewerbekammer mit dem Ersuchen gewendet, die Realisirung des Bahnprojectes Daudleb—Wamberg—Rokitnitz bei der hohen k. k. Regierung und dem hochlöblichen Landesausschusse für das Königrich Böhmen zu fördern und die bezogenen Petitionen der Projectanten competentenorts unterstützen zu wollen.

Die ehrfurchtsvollst gefertigte Kammer, welche von der Anschauung ausgeht, dass die im Rokitnitzer Bezirke seit nahezu zwei Jahren herrschende desolate wirtschaftliche Lage, welche in einen permanenten Nothstand überzugehen droht und bereits die Aufmerksamkeit aller öffentlichen Corporationen, insbesondere der hohen Regierung und der Landesvertretung auf sich gelenkt hat, ihre einzige Ursache in dem Mangel an lohnender Arbeit findet und nur durch Erschließung neuer Erwerbsquellen für die Bevölkerung des Nothstandsgebietes, für welches die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Senftenberg bereits zu wiederholtenmalen im Wege der Publicistik die öffentliche Mildthätigkeit weiterer Kreise anzurufen sich bewogen fand, behoben werden kann, ist zu Erkenntnis gelangt, dass der Ausbau eines durch den Nothstandsbezirk führenden Schienenweges in hohem Maße geeignet ist, den Unternehmungsgeist zur Anlage industrieller und gewerblicher, eine dauernde Beschäftigung für die Arbeit suchende Bevölkerung gewährender Etablissements anzuspornen und dem Nothstande mit seinen wirtschaftlich beklagenswerten Erscheinungen, der steten Auswanderung der jungen, arbeitsfähigen Bevölkerung und dem tristesten Elende der älteren, an die heimatliche Scholle gefesselten und des nöthigsten Lebensunterhaltes entbehrenden Elemente ein Ziel zu setzen.

Die gefertigte Kammer glaubt der Anschauung Raum geben zu sollen, dass das staatliche Gemeinwesen vermöge der ihm zukommenden Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des gesammten Staatsgebietes in erster Linie berufen erscheint, durch eine planvolle und zielbewusste Action den nothleidenden Districten beizuspringen und deren wirtschaftliche Assanirung mit den dem Staate zur Verfügung stehenden Mitteln consequent durchzuführen; die Realisirung des gegenständlichen sich als Nothstandsbahn darstellenden Bahnprojectes könnte von der einen verzweiflungsvollen Kampf ringenden Bevölkerung der Nothstandsdistricte mit Recht von der Staatsthätigkeit und von dem Aufgebote an Staatsmitteln gefordert werden und erscheint der gefertigten Kammer das von den Interessenten dem hohen k. k. Eisenbahnministerium unterbreitete Petit, die hohe Regierung wolle in verfassungsmäßigem Wege die zur Deckung einer zwanzigprocentigen Quote des präliminirten Baucapitales für die Projectsbahn erforderlichen Credite sicherstellen, als durchaus gerechtfertigt und in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Rokitnitzer Bezirkes begründet.

Die bisher von der Regierung zur Linderung des Nothstandes zur Verfügung gestellten Unterstützungen, welche theils zum Ankaufe von Saatgetreide verwendet, theils in Form von unrückzahlbaren Darlehen an die Bevölkerung durch die politische Behörde vertheilt werden, sind sowohl in der Art ihrer Verwendung, als auch in ihrer Höhe unzulänglich, dem Nothstande, dessen Ursachen tiefer liegen, abzuhelfen und kann für eine Sanirung desselben nur die directe oder indirecte — und als solche qualificirt sich die Besserung der Communicationsverhältnisse — Schaffung neuer und dauernder Erwerbsquellen als wirksames Mittel in Frage kommen.

Die ehrfurchtsvollst gefertigte Kammer beehrt sich sohin, zufolge des in der ordentlichen öffentlichen Sitzung vom 1. Juli l. J. über Antrag des II. Comités gefassten Beschlusses dem hohen Hause das Ersuchen zu unterbreiten, dasselbe wolle die von der hohen Regierung zu Gunsten des Localbahnprojectes Daudleb—Wamberg—Rokitnitz anzusprechenden Credite im Ausmaße einer zwanzigprocentigen Beitragsleistung zu den präliminirten Anlagekosten gegen Refundirung in Stammactien des Bahnunternehmens bewilligen und hiedurch die Realisirung der in Frage stehenden Nothstandsbahn ehestens sicherstellen.

Reichenberg, den 18. August 1898.

Die Handels- und Gewerbekammer.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretung von Einsiedel, politischer Bezirk Friedland in Böhmen, wegen Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper.

Hohes Haus der Abgeordneten!

In Anbetracht der ungleichen Vertheilung der Rechte und Pflichten der Staatsbürger Österreichs bezüglich des Wahlrechtes für die verschiedenen Vertretungskörper,

in Anbetracht, dass durch das jetzige Wahlsystem der Wille des Volkes in den Vertretungskörpern nicht zum Ausdruck gelangt,

in Anbetracht ferner, dass durch Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper, besonders aber für das Centralparlament die auseinandertreibenden nationalen Wirren am besten geschlichtet werden könnten, indem durch das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht jede Nation soviel Einfluss erhält, als ihr nach der Anzahl ihrer Bürger zukommt, und somit jede Nation das natürliche Recht bekommt, das ihr gebürt,

in Anbetracht endlich, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht das einzige und festeste Fundament ist, auf welchem sich ein modernes Staatswesen ruhig entwickeln kann, hat die gefertigte Gemeindevertretung unterm 16. April 1898 beschlossen, an das hohe Haus der Abgeordneten die Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper, als Reich, Land, Bezirk und Gemeinde, damit die Stimmung der großen Volksmassen zum Ausdrucke gelangt und unser liebes Vaterland Österreich einer ruhigen Entwicklung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete entgegengehen möge."

Gemeindeamt Einsiedel am 18. September 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend die Erlangung der Pupillarsicherheit für die Spareinlagen bei Raiffeisencassen.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Über den vom Landesausschusse an den Landtag erstatteten Bericht in Betreff der Förderung des Raiffeisenwesens hat der Landtag des Herzogthumes Salzburg in der XVI. Sitzung am 28. Februar 1898 (stenographische Berichte Seite 1481) die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Es werde der Bericht des Landesausschusses zur Kenntnis genommen.

2. Der Landesausschuss werde ermächtigt, für jene Raiffeisen'schen Darlehenscassen, welche sich auf Grund von Beschlüssen der Vollversammlung der Überwachung durch den Landesausschuss unterwerfen, als Anwaltsorgan einzutreten, mit der Obliegenheit:
   a) die Interessen der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenscassen in jeder Hinsicht zu vertreten;
   b) die Cassenvereine zu berathen und die Gründung neuer Raiffeisencassen nach einem Normalstatut thunlichst zu fördern;
   c) die jährlich einmalige Revision der sich unterordnenden Darlehenscassen auf Kosten des Landes durchzuführen.

3. Dem Landesausschusse werde zum Zweck der Durchführung der thunlichst mit der Revision der Gemeinden zu verbindenden Cassenrevisionen und für die allenfallsige Mitwirkung bei der Gründung neuer Cassen ein Credit von 300 fl. zur Verfügung gestellt.

4. In den Voranschlag des Landesfondes für 1898 werde ein Betrag von 500 fl. eingestellt, wovon an neugegründete Cassen, welche sich der Überwachung des Landesausschusses unterstellen, zum Behufe der ersten Einrichtung Subventionen im Betrage von je 125 fl. in der Reihenfolge der Bewerbung zugewendet werden können.

5. Der Landesausschuss werde angewiesen, an das k. k. Justizministerium und an beide Häuser des Reichsrathes wegen Erlangung der Pupillarsicherheit der Einlagebüchel der Raiffeisencassen Petitionen zu richten.

6. Der Landesausschuss habe über die Verwendung der bewilligten Credite, über die Durchführung der vorstehenden Beschlüsse und die hierbei gemachten Erfahrungen unter Vorlage statistischer Nachweisungen über den Stand und die Wirksamkeit der Spar- und Darlehenscassen in der nächsten Session zu berichten und entsprechende Anträge zu stellen.

7. Der Landesausschuss habe die Petenten von diesen Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

Dem Landesausschusse obliegt es nun, das Ansuchen wegen Erlangung der Pupillarsicherheit der Spareinlagen bei Raiffeisencassen an das hohe Abgeordnetenhaus zu stellen.

Nachdem diese Frage seit Jahren in Verhandlung steht, ohne leider zu einem für die Cassen und für die Landbevölkerung günstigen Erfolge geführt zu haben, und die Gründe für die Gewährung in ausführlichster Weise bei verschiedenen Versammlungen der Cassenvereine, zuletzt auch vom ersten österreichischen Raiffeisentage zu Wien erörtert worden sind, glaubt der Landesausschuss von einer weitgehenden Begründung seines Anliegens Umgang nehmen zu können und erlaubt sich, das Begehren zu stellen, das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem wiederholt von mehreren Landesvertretungen geäußerten Wunsche nach Erlangung der Pupillarsicherheit der Spareinlagen bei Raiffeisencassen dadurch Rechnung tragen, dass entweder ein diesbezüglicher Specialgesetzentwurf eingebracht oder eine entsprechende, jetzt noch mangelnde Bestimmung in den noch der verfassungsmäßigen Behandlung harrenden Entwurf eines Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgenommen werde.

Vom Landesausschusse des Herzogthumes Salzburg am 1. August 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

3. Sitzung, am 30. September 1898.

Inhalt.

Personalien:

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Wadowice in einer den Abgeordneten Stojałowski betreffenden Immunitätsangelegenheit (Zuweisung an den Immunitätsausschuss — Seite 117).

Regierungsvorlagen:

1. betreffend eine Abänderung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff des Wahlbezirkes in Galizien, a) Großgrundbesitz, Z. 18 (39 der Beilagen — Seite 117);
2. betreffend einen Gesetzentwurf, womit für das Jahr 1899 die Geltungsdauer der Festsetzung der Recrutencontigente verlängert und die Aushebung derselben bewilligt wird (146 der Beilagen — Seite 117).

Constituirung des Hauses:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Ergebnis der in der zweiten Sitzung vorgenommenen Wahlen
a) der Schriftführer,
b) der Ordner (Seite 117).

Anträge:

a) Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Sprachenfrage (Seite 118);
2. der Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Bareuther, Dr. v. Hofmann, Kaiser, Dr. Steinwender und Genossen, betreffend die den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone betreffenden Vorlagen (Seite 118);
3. der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Lorber und Genossen, betreffend die Verbesserung der Bezüge der Beamten, Unterbeamten und sonstigen Bediensteten der k. k. Staatsbahnen (Seite 118);
4. des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Feldbach und Radkersburg (Seite 119);
5. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dobernig, Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsdiener (Seite 119);
6. des Abgeordneten Resel und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Bezirken Steiermarks (Seite 120);
7. des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die directen Personalsteuern (Seite 120);
8. der Abgeordneten Resel, Zeller, Josef Steiner, Rieger und Genossen, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Staatsdiener (Seite 121);
9. und 10. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Gemeinden der politischen Bezirke Rzeszów, Strzyżów und Głogów (Seite 122);
11. des Abgeordneten Martinek und Genossen, betreffend den Nothstand in den politischen Bezirken Wischau, Austerlitz, Butschowitz, Brünn und Eibenschitz (Seite 123);
12. der Abgeordneten Schreiber, Mayer, Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand in 211 Gemeinden Niederösterreichs (Seite 123);
13. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend den Nothstand im Markte Höritz (Seite 124);
14. des Abgeordneten Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand im Waldviertel (Seite 125);

b) Anträge:

1. der Abgeordneten Daschl, Neunteufl und Genossen, behufs Verbotes der Kunst- und Halbweinerzeugung (147 der Beilagen — Seite 125);

2. der Abgeordneten Neunteufl, Daschl und Genossen, gegen die Verfälschung von Futtermitteln, Sämereien und Kunstdünger (148 der Beilagen — Seite 125);
3. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (149 der Beilagen — Seite 125).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Mährisch-Ostrau (Seite 125);
2. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Prag (Seite 127);
3. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern in Angelegenheit des Nothstandes in mehreren Gemeinden Westschlesiens (Seite 128);
4. des Abgeordneten Gregorčič und Genossen an den Justizminister, wegen Zurücksetzung der slovenischen Sprache seitens des Görzer Kreisgerichtes (Seite 129);
5. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an den Landesvertheidigungsminister wegen gewaltthätigen Vorgehens seitens des Militärs in Galizien (Seite 129);
6. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Vorgehen der Bezirksschulinspectoren in Galizien (Seite 131);
7. des Abgeordneten Dr. Žičkar und Genossen an den Handelsminister, behufs Berücksichtigung der slovenischen Bevölkerung bei der Besetzung von Postbeamtenstellen in Orten mit slovenischer oder gemischter Bevölkerung (Seite 133);
8. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahrung der gesetzlichen Titulatur des Kronlandes Böhmen seitens aller staatlichen Behörden und Ämter (Seite 133);
9. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien (Seite 134);
10. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen Verbesserung der Lage der staatlichen Aushilfsbeamten, Diurnisten und Gefangenwärter (Seite 135);
11. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, wegen des Vorgehens der k. k. Beamtenschaft in Przemyśl (Seite 135);
12. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Handelsminister wegen Verletzung des Briefgeheimnisses (Seite 136);
13. des Abgeordneten Szponder und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen Versorgung der Witwen und Waisen der ermordeten galizischen Bauern (Seite 138);
14. der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Justiz- und den Landesvertheidigungsminister wegen Ermordung von 12 unschuldigen Bauern in Frysztak (Seite 138);
15. des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen an den Handelsminister, betreffend die sprachlichen Verfügungen in der Geschäfts- und Organisationsordnung zum Patentgesetz (Seite 139);
16. der Abgeordneten Schreiber, Mayer und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Stellungnahme unseres auswärtigen Amtes zum Friedensvorschlage des Czaren (Seite 140);

Anfrage des Abgeordneten Schönerer an den Präsidenten, betreffend angebliche Äußerungen des letzteren über die politische Haltung von deutschen Abgeordneten (Seite 141 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 142]).

Anfrage des Abgeordneten Heeger an den Präsidenten in Angelegenheit des Sprechzimmers (Seite 142 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 142]).

Anfrage des Abgeordneten Stojałowski an den Präsidenten, betreffs der Verordnung über die Ausnahmsverfügungen für Galizien (Seite 142 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 143]).

Petitionen (Seite 140).

Wahl

von zehn Mitgliedern in die Quotendeputation (Seite 144).

Erklärung

des Ministerpräsidenten Grafen Thun (Seite 144).

Verhandlung

über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel und Genossen, betreffend die Ausgleichsvorlagen (Redner: Abgeordneter Freiherr v. Schwegel [Seite 146], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Thun [Seite 155], die Abgeordneten Prade [Seite 155], Daszyński (Seite 159], Dr. Groß [Seite 162], Dr. Lueger [Seite 164], Dr. v. Hochenburger [Seite 166], Kaiser [Seite 167]).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, **Hořica**, Dr. Ritter v. **Duleba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich beehre mich, dem hohen Hause das Resultat der gestern vollzogenen Wahl der 12 Schriftführer mitzutheilen.

Abgegeben wurden 218 Stimmzettel, darunter ein leerer, verbleiben sohin 217 giltige Stimmzettel. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 109 Stimmen.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten Dr. Budig, Dr. Graf Deym, Dr. Ritter v. Duleba, Freiherr v. Ehrenfels, Hořica, Merunowicz, Pogačnik, Dr. Stojan, Dr. Šilený, Tusel und Dr. Weiskirchner mit je 217 Stimmen, und der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche mit 213 Stimmen.

Indem ich den Herren provisorischen Schriftführern für ihre bisherige Mühewaltung den besten Dank ausspreche, ersuche ich nunmehr die Herren Schriftführer Dr. Budig, Dr. Ritter v. Duleba, Freiherr v. Ehrenfels und Hořica, für heute das Schriftführeramt zu übernehmen.

Weiters theile ich das Resultat der gestern vollzogenen Wahl der zwei Ordner mit.

Abgegeben wurden 196 Stimmzettel. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 99 Stimmen. Gewählt wurden mit 196 Stimmen die Herren Abgeordneten Graf Vetter und Ritter v. Vuković.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und vom Herrn Minister für Landesvertheidigung ist je eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Zufolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die beigeschlossene Regierungsvorlage wegen Abänderung des Anhanges zur Reichsraths-Wahlordnung in Betreff des Wahlbezirkes in Galizien, a) Großgrundbesitz, Z. 18 *(39 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen. Die Motive sind der Regierungsvorlage beigegeben.

Wien, 28. September 1898.

Thun."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf des Gesetzes, womit für das Jahr 1899 die Geltungsdauer der Festsetzung der Recrutencontingente verlängert und die Aushebung derselben bewilligt wird *(146 der Beilagen)*, im Anschlusse mit dem Ersuchen zu übersenden, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage gefällig veranlassen zu wollen.

Wien, 29. September 1898.

Graf Welsersheimb,
Feldzeugmeister."

Präsident: Diese Regierungsvorlagen habe ich in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wadowice ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Stojałowski betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar vom k. k. Handelsministerium zehn Exemplare der „Statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1898, IX. Heft". Ein Exemplar wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen Exemplare erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich bitte, die eingelaufenen Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen.

1. In der Erwägung, dass Verordnungen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erlassen werden können,

in der Erwägung, dass ohne Gesetz überhaupt keine Staatsbehörde zur Erlassung einer Verordnung befugt ist,

in der Erwägung, dass gesetzliche Verordnungen über die Sprachenfrage nicht von der Kundmachung durch das Reichsgesetzblatt ausgeschlossen sind,

in der Erwägung, dass etwaige Präcedenzfälle gegen ein Gesetz keine schmälernde, beeinflussende oder aufhaltende Kraft haben,

in weiterer Erwägung, dass die Regelung der Sprachenfrage zur Competenz der Gesetzgebung und nicht zur Competenz der Regierung gehört,

und in schließlicher Erwägung, dass die k. k. Regierung nicht in der Lage ist, ein Gesetz anzuführen, welches ihr das Recht gibt, die Bestimmungen der Amtssprache im Verordnungswege zu verfügen, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die von der k. k. Regierung am 24. Februar 1898 verlautbarten gesetzwidrigen Sprachenverordnungen für Böhmen und für Mähren werden für ungiltig erklärt und somit sofort außer Kraft gesetzt.““

2. In der Erwägung, dass es im Interesse des Zusammenhaltens der ehemaligen deutschen Bundesländer Österreichs gelegen ist, dass die deutsche Sprache, nach wie vor, ausschließlich Sprache des Heeres, dann der Vertretungskörper und öffentlichen Ämter sei und dass niemand eine Staatsanstellung oder sonst ein öffentliches Amt bekleiden könne, der nicht der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist,

und in der Erwägung, dass als unerlässliche Voraussetzung für die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage vorerst die deutsche Sprache als Staatssprache in gesetzliche Geltung gesetzt werden muss, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die deutsche Sprache als Staatssprache (Staats-, Verkehrs-, Parlaments- und Armeesprache) gesetzlich sichergestellt wird.

Für das Gebiet Dalmatien, Galizien, Lodomerien, Krakau und Bukowina können Ausnahmsbestimmungen in Bezug auf die Geltung der deutschen Sprache festgesetzt werden.““

3. Behufs Feststellung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmung, durch welche die Gleichberechtigung wohl anerkannt, aber nicht gewährleistet erscheint, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Es werde die Sprachenfrage einer Regelung durch Sprachengesetze unterzogen, welche Gesetze aber stets nur mit Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von drei Viertheilen aller Mitglieder giltig beschlossen werden können.““

Iro. Schönerer.
Türk. Hofer.
Kittel. Wolf.
Dr. Heinemann. Dr. Bareuther.
Dobernigg. Millesi.
Girstmayr. Erb.
Dr. Pommer. Dr. Hofmann.
Kaiser. Dr. Wolffhardt.
Drexel. Dr. Sylvester.
Heeger. Franz Hofmann.
Eisele. Lorber.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Dr. Bareuther, Dr. Hofmann, Kaiser und Dr. Steinwender.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone betreffenden Vorlagen sofort zurückzuziehen, mit der königlich ungarischen Regierung neue Verhandlungen einzuleiten und die auf Grund letzterer und ihrer Ergebnisse ausgearbeiteten neuen Ausgleichsvorlagen seinerzeit dem Reichsrathe zu unterbreiten.““

Franz Hofmann. Dr. Hochenburger.
Lorber. Dr. Bareuther.
Eisele. Dr. Hofmann.
Herzmansky. Kaiser.
Girstmayr. Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann. Dr. Pommer.
Dr. Mayreder. Erb.
Dobernig. Hinterhuber.
Polzhofer. Wernisch.
Zimmer. Dr. Pessler.
Dr. Wolffhardt. Dr. Budig.
Böheim. Rigler.
Kienmann. Dr. Sylvester.
Drexel. Ghon.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Lorber und Genossen.

Endlich hat sich die Regierung dazu entschlossen, die Gesetze, betreffend die Erhöhung der Bezüge der

k. k. Staatsbeamten, der Allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten und damit wenigstens der dringendsten Nothlage der Staatsbeamtenschaft einigermaßen abzuhelfen.

In nicht weniger misslichen Verhältnissen befinden sich aber die Beamten und Bediensteten der k. k. Staatsbahnen, deren Beruf ebenso schwierig und aufreibend, als wichtig und verantwortungsvoll ist. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, wenn nicht auch deren Bezüge mit den wesentlich gestiegenen Preisen aller Bedürfnisse des Lebens in Einklang gebracht würden.

„„Die k. k. Regierung wird demnach aufgefordert, ohne Verzug eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, durch welche die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und sonstigen Bediensteten der k. k. Staatsbahnen in einer der Bedeutung und Schwierigkeit des Dienstes, wie den wesentlich vertheuerten Lebensbedürfnissen entsprechenden Weise unter sinngemäßer Berücksichtigung der Gehaltsregulirung bei den k. k. Staatsbeamten einer Neuregelung unterzogen werden.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen in der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der dringlichen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 30. September 1898.

	Dr. Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Lorber.
Forcher.	Dr. Steinwender.
Kienmann.	Erb.
Herzmansky.	Kaiser.
Dr. Sylvester.	Dr. Pommer.
Dobernig.	Dr. Budig.
Eisele.	Dr. Kindermann.
Girstmayr.	Polzhofer.
Prade.	Rigler.
Heeger.	Dr. Chiari.
Millesi.	Drexel.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wagner und Genossen.

In mehreren Tagen des Monates Juni, sowie am 9. August d. J. entlud sich in den politischen Bezirken Feldbach und Radkersburg ein furchtbares Gewitter, verbunden mit Hagel und Sturm, sowie wolkenbruchartigen Regengüssen, wodurch in vielen Gemeinden obiger Bezirkshauptmannschaften den Besitzern die Winterfrucht, Korn und Weizen, welche schon in Nähe der Ernte stand, dann Hafer und am 9. August auch die Sommerfrucht, Bohnen, Mais, Hirse, Haiden gänzlich vernichtet wurde.

Auch wurde das Heu, sowie zeitweise später Grummet, theils verlettet und dass schon gemähte fortgeschwemmt, so dass nicht nur allein Mangel an Lebensmitteln, sondern auch Futternoth besteht. Der Schaden ist ein drückender und geht über eine halbe Million Gulden hinauf.

Die armen, ohnehin mit Sehnsucht und bedürftig auf die schon so nahe stehende Ernte wartenden Besitzer stehen hilflos und rathlos da, und trifft dieselben dieser Schaden um so schwerer und drückender, da viele davon auch in den Jahren 1896 und 1897 mit Hagel und Hochwasserschäden schwer betroffen wurden, daher die Nothlage eine ernste und für viele Familien eine weitere Existenzfrage ist.

In Anbetracht dieses Umstandes, dass so viele Besitzer wieder angewiesen sind, für sich und Familie, sowie Dienstboten die Lebensmittel, sowie auch den nöthigen Samen auf weiteren Credit zu kaufen, und daher für viele die weitere Existenz unverschuldet in Gefahr ist, veranlasst die Gefertigten zu dem Antrage:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den politischen Bezirken Feldbach und Radkersburg in dem Jahre 1898 erfolgten Elementarschäden sofort eingehende Erhebungen anzuordnen, respective die schon von den Bezirkshauptmannschaften aufgenommenen Erhebungsdaten und Schadenziffern zur Kenntnis zu nehmen und den betreffenden schwer beschädigten Grundbesitzern ehestens eine ausgiebige, dem Nothstande dieser entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, es sei dieser Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässiger Beschleunigung zu behandeln.

Wien, 29. September 1898.

Mauroner.	Wagner.
Zaunegger.	Hagenhofer.
Tusel.	Josef Kurz.
Kaltenegger.	Zehetmayer.
Karlon.	Herk.
Hölzl.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Kern.	Muhr.
Plass.	Schachinger.
Rogl.	Keil.
Doblhamer.	Wenger.
Dr. Tollinger.	Foerg.
Haueis.	Rohracher.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pommer, Dobernig, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen.

Mit Rücksicht auf die außergewöhnliche Nothlage der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen

activen Staatsdiener, welche aus Gründen der Menschlichkeit und Billigkeit eine weitere Fortdauer auf keinen Fall finden darf, beantragen die Unterzeichneten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung sei dringendst aufzufordern, die Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der oben erwähnten Staatsdiener (Beilage 53, XIV. Session) sofort abermals in dem hohen Hause einzubringen. Diese Gesetzesvorlage sei als dringlich auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen und bei der Berathung derselben seien alle nach der geltenden Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens anzuwenden.““

Wien, 27. September 1898.

Prade.	Dr. Pommer.
Erb.	Dobernig.
Dr. Steinwender.	Dr. Hofmann.
Lorber.	Böheim.
Kienmann.	Forcher.
Kaiser.	Eisele.
Drexel.	Girstmayr.
Dr. Chiari.	Polzhofer.
Dr. Budig.	Dr. Sylvester.
Heeger.	Ghon.
Rigler.	Dr. Wolffhardt.
Herzmansky.	Zimmer.
Hinterhuber.	Dr. Kindermann.
Millesi.	Wernisch.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Resel und Genossen, betreffend die Unterstützung aus Staatsmitteln der in den Bezirken Fürstenfeld und Stainz in Steiermark im Sommer des Jahres durch Hagelschlag geschädigten Bewohner.

Anfang Juni l. J. ging über die Gemeindegebiete Fürstenfeld, Stadtbergen, Spaltenbach, Altenmarkt, Nebersbach, Hartt, Dietersdorf und Stein des Gerichtsbezirkes Fürstenfeld und über einen zum Gerichtsbezirke Hartberg gehörigen Landstrich ein furchtbares Hagelwetter nieder, welches die eine reiche Ernte versprechenden Feldfrüchte in wenigen Minuten total vernichtete, ebenso auch die Früchte von den Obstbäumen schlug. Die letzte Hoffnung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung dieser Gegend, die schon das dritte Jahr unter Misswachs leidet, ging dadurch verloren, sie ist nun, sofern nicht kräftig helfend eingegriffen wird, dem gänzlichen Ruine überantwortet und der gräslichen Noth preisgegeben.

Ähnlich steht es mit einer Anzahl Gemeinden des Gerichtsbezirkes Stainz, in denen einer großen Anzahl Besitzer im Monate Juli d. J. der Hagel die Früchte des Feldes, die Weingärten und die Obstfrüchte vernichtete.

Es wurde wohl durch private Sammlungen als auch durch Landeshilfe die Noth zu lindern versucht, aber bei der Größe des vorhandenen Schadens und der dadurch hervorgerufenen Steigerung der unter dem Landvolke ohnehin permanenten Noth, ist diese Hilfe völlig unzureichend, nicht geeignet, auch nur entfernt die große Noth zu lindern, geschweige denn erst gar sie zu beseitigen. Es ist daher das helfende Eingreifen des Staates dringend geboten.

Aus diesem Grunde beantragen die Gefertigten:

„„Die Regierung wird ermächtigt 300.000 fl. aus Staatsmitteln zur Unterstützung der durch Hagelschlag Geschädigten in den Gerichtsbezirken Fürstenfeld, Hartberg und Stainz zu verwenden.

Die Vertheilung der Unterstützungsgelder hat ehestens zu erfolgen, und sind dabei in erster Reihe die ärmeren Besitzer, je nach der Größe des erlittenen Schadens zu berücksichtigen.““

In formeller Beziehung beantragen wir, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung genommen werde.

Wien, 26. September 1898.

Kiesewetter.	Resel.
Cingr.	Zeller.
Daszyński.	Hannich.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Dr. Winkowski.	Bratny.
Krempa.	Hybeš.
Dr. Kronawetter.	Kozakiewicz.
Bojko.	Schrammel.
Dr. Straucher.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Berner.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen.

In Erwägung, dass durch die Sanctionirung, beziehungsweise Durchführung der Gesetze, betreffend die Regulirung der Gehalte der Beamten, Professoren und Geistlichen dem Staatsschatze erhöhte Auslagen erwachsen;

in Erwägung, dass eine entsprechende Aufbesserung der Bezüge der k. k. Staatsdiener der verschiedensten Kategorien in allernächster Zeit nicht bloß der Forderung einfachster Gerechtigkeit entspricht, sondern geradezu ein Gebot der Menschlichkeit ist;

in fernerer Erwägung, dass nach den im Vorjahre von Seiner Excellenz dem damaligen Herrn Finanzminister im Hause abgegebenen Erklärungen die Mittel

zur Bedeckung so bedeutend vermehrter Auslagen im Staatshaushalte fehlen;

in Erwägung, dass sohin diese fehlenden Geldmittel im Wege neuer Steuern und Abgaben aufgebracht werden müssen;

in weiterer Erwägung, dass die von der Regierung während der letzten Reichsrathssession im Hause eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Zuckerverschleißsteuer und Transportsteuer höchst bedenklich erscheinen, nachdem dieselben einerseits eine neue den breiten, ohnehin vielfach belasteten, zumeist in ungünstiger finanzieller Lage befindlichen Schichten des Volkes aufgebürdete Last bedeuten und anderseits der heimischen Industrie in ihrer Exportfähigkeit Eintrag zu thun drohen;

in endlicher Erwägung, dass es Ziel und Aufgabe einer gerechten Steuerpolitik sein muss, nicht die wirtschaftlich Schwachen, sondern die wirtschaftlich Starken, die Besitzenden und Vermögenden zu ergiebigster Beitragsleistung an den Staat heranzuziehen,

stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Artikel VII, IX und X des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, sind dahin abzuändern, dass aus dem in Artikel VII angeführten Mehrerträgnisse nicht bloß Steuernachlässe und Überweisungen an die Landesfonde gewährt, sondern auch die durch vorcitirtes Gesetz normirten erhöhten Beamtengehalte bestritten werden; insbesondere ist die Auszahlung der erhöhten Gehalte für die Rangsclassen XI bis inclusive VIII in der Priorität den in Artikel IX, Punkt 3 a) festgesetzten Steuernachlässen gleichzustellen, während die Auszahlung der erhöhten Gehalte bezüglich der übrigen Rangsclassen von VII bis I in der Priorität zwischen a) und b) des Punktes 3, Artikel IX, rangirt.

Der §. 172 des genannten Gesetzes ist in dem Sinne abzuändern, dass die durch die Personaleinkommensteuer für jährliche Einkommen von 5000 fl. bis zu 100.000 fl. bereits festgestellten Steuersätze in der Weise progressiv erhöht werden, dass für ein Einkommen von 100.000 fl. die jährliche Steuerschuldigkeit von 8000 fl. zu entrichten kommt, während bei Einkommen von 100.000 fl. bis zu 500.000 fl. die stufenweise zu normirenden Beträge in der Art progressiv ansteigen, dass von einem Einkommen von 500.000 fl. die Jahressteuer von 60.000 fl. in Vorschreibung gelangt, wogegen bei Einkommen von über 500.000 fl. die Stufen um je 5000 fl. steigen und sich die Steuer um je 600 fl. erhöht.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36gliedrigen Ausschusse zuzuweisen, welcher binnen vier Wochen dem Hause einen den in diesem Antrage festgesetzten Normirungen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen hat.

Wien, 26. September 1898.

Dr. Ebenhoch. — Dr. Kapferer.
Zaunegger. — Fink.
Haueis. — Dr. Tollinger.
Rohracher. — Hagenhofer.
Plass. — Wagner.
Schachinger. — Muhr.
Dr. Schöpfer. — Josef Kurz.
Herk. — Thurnher.
Zehetmayer. — Dr. Kern.
Rogl. — Keil."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Resel, Zeller, Josef Steiner, Rieger und Genossen, betreffend eine vorläufige Aufbesserung der Bezüge der nicht zur Kategorie der Beamten gehörigen Staatsdiener.

Die Regelung und Aufbesserung der Bezüge der nicht zur Kategorie der Beamten gehörigen Staatsdiener wurde von der Regierung wiederholt als nothwendig anerkannt und in Aussicht gestellt.

Unleugbar ist, dass die Lage dieser Art Staatsdiener infolge ihrer niederen, den Zeitverhältnissen hohnsprechenden Bezüge eine äußerst triste ist, die sich durch die seit über Jahresfrist andauernde enorme Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel bis zur Unerträglichkeit verschlechtert hat.

Es hat infolge der Nothlage unter dieser Art Staatsdiener eine nur zu begreifliche Erregung platzgegriffen, die durch die endlich erfolgte Erhöhung der Bezüge der k. k. Staatsbeamten noch gesteigert wurde, da sie sich neuerdings in ihren so sehr gerechtfertigten Ansprüchen, die sie seit Jahren wiederholt bittlich vorgebracht haben, übergangen erachten.

Dass diese Erregung im Vereine mit der thatsächlichen Verelendung die exacte Dienstesausführung dieser Art Staatsdiener in sehr schädlicher Weise beeinträchtigt, ist eine unumstößliche Thatsache. Es ist daher die sofortige Aufbesserung ihrer Bezüge nicht bloß ein Gebot der Billigkeit und Humanität, sondern auch ein Gebot des Staatsinteresses, dem sich weder die Regierung noch die übrigen zur Gesetzgebung mitberufenen Factoren verschließen können und dürfen.

Da infolge der herrschenden politischen Situation in nächster Zeit eine befriedigende endgiltige Rege-

lung der Bezüge und der Diensteverhältnisse, welch letztere bezüglich der Länge der täglichen Dienstdauer und des Mangels an dienstfreier Zeit geradezu unmenschlich genannt werden müssen, nicht zu erwarten steht, die Zeit aber drängt, beantragen die Gefertigten, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Den nicht zur Kategorie der Beamten gehörigen activ oder provisorisch angestellten Staatsdienern ist bis zur definitiven Regelung ihrer Bezüge und des Avancementsverhältnisses eine dreißigprocentige Zulage zu ihren Bezügen (Gehalt, Activitäts- und Dienteszulage) zu verabfolgen, und zwar vom 1. October 1898 ab.

Gleichzeitig fordert das Abgeordnetenhaus das Gesammtministerium auf, die tägliche Dienstdauer dieser Art Staatsdiener nach Möglichkeit und Dringlichkeit zu kürzen und eine entsprechende Zahl dienstfreier Tage einzuführen.

Dieser Antrag gilt für alle Arten der nicht zur Kategorie der Beamten gehörigen Staatsdiener, seien sie bei was immer für Namen habenden Behörden, Ämtern oder Anstalten bedienstet, sofern sie nicht innerhalb der letzten fünf Jahre eine dem Antrage entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren haben.““

In formeller Beziehung beantragen wir, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Berathung gezogen werde.

Wien, 26. September 1898.

Daszyński.	Resel.
Schrammel.	Zeller.
Berner.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Rieger.
Hybeš.	Hannich.
Dr. Winkowski.	Dr. Verkauf.
Krempa.	Eingr.
Dr. Kronawetter.	Dr. Jarosiewicz.
Bojko.	Brátný.
Dr. Straucher.	Kiesewetter.“

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Unterstützung der am 29. Juni 1898 durch Hagelschläge geschädigten Gemeinden Piontkowa, Futoma, Konkolówka, politischer Bezirk Rzeszów und Gwoźnica górna, politischer Bezirk Strzyżów in Galizien.**

Durch die am 29. Juni 1898 stattgefundenen Hagelschläge wurden die vorgenannten Gemeinden derart geschädigt, dass die ganze diesjährige Fechsung vollständig vernichtet wurde. Und zwar erlitt die Gemeinde Piontkowa auf einem Areal von 898 Joch einen Schaden von 13.832 fl., die Gemeinde Futoma auf dem Areal von 1799 Joch einen Schaden von 25.146 fl., die Gemeinde Konkolówka auf dem Areal von 1345 Joch einen Schaden von 32.398 fl., schließlich die Gemeinde Gwoźnica górna einen Schaden von 2450 fl.

Dieser enorme Verlust trifft die geschädigten Gemeinden umso empfindlicher, da derselbe nach einigen Missernten stattgefunden hat.

Die Bevölkerung der vorgenannten Ortschaften befindet sich in einer wahrhaft verzweifelten Lage, denn dieselbe wird nicht nur von absolutem Nahrungsmangel beim herannahenden Winter bedroht, es wird aber auch der Ertrag des nächsten Jahres infolge Mangels an Saatfrucht in Frage gestellt.

Da in diesem Falle die Privathilfe unanwendbar und unzureichend ist, bitten mithin die Gefertigten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung ist aufzufordern, den vorgenannten Landgemeinden eine den Bedürfnissen entsprechende Hilfe ehemöglichst zukommen zu lassen.““

Pospišil.	Szajer.
Karl Adámek.	Stojałowski.
Stapiński.	Dr. Danielak.
Bojko.	Szponder.
Cena.	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Krempa.
Bychodil.	Dr. Pražák.
Martinek.	Dr. Winkowski.
Spindler.	Hovorka.
Svozil.	Krumbholz.“

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend Ertheilung einer Unterstützung der vom Brandschaden betroffenen Bevölkerung des Marktfleckens Głogów in Głogów.**

Am 12. September a. c. ist ein Schadenfeuer im Marktflecken Głogów entstanden, welches derlei Dimensionen annahm, dass ein Drittheil des Städtchens — 123 Anwesen — vollständig eingeäschert wurde. Von den eingeäscherten Liegenschaften war nur ein Theil nicht genügend versichert. Assecurirt wurden nämlich alte Holzgebäude, nach neuem Baugesetz aber dürfen die Neubauten nur aus feuersicherem Material aufgeführt werden, was bedeutend größere Auslagen nach sich zieht.

Der Gesammtwert der abgebrannten Liegenschaften beträgt nach genauer Schätzung 130.370 fl., ungerechnet der Fahrnisse, welche einen bedeutenden Wert repräsentiren.

Das Schadenfeuer entstand — nach allgemeiner Meinung — durch die Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit der damals dort einquartirten Mannschaft der

k. und k. Infanterieregimenter Nr. 40 und 90, welche gerade am kritischen Tage um 7 Uhr Früh aus Głogów abmarschirte, die Feuersbrunst entstand aber um 12 Uhr Mittags. An der Brandstätte wurden scharfe Patronen, wie auch ausgeschossene Hülsen vorgefunden, auch hörte man während des Brandes das Knattern der explodirenden Patronen, der Verdacht somit scheint begründet zu sein.

Die Lage der von dieser Feuersbrunst betroffenen Bevölkerung ist umso trauriger, da selbe sehr oft von Feuerschäden heimgesucht wird, seit dem Jahre 1877 ist das der zehnte Fall eines Brandschadens in Głogów.

Gefertigte bitten sonach:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wolle der von der Feuersbrunst geschädigten Gemeinde Głogów eine entsprechende Unterstützung zukommen lassen.““

Stojałowski.	Szajer.
Dr. Danielak.	Szponder.
Dr. Pražák.	Svozil.
Krempa.	Zabuda.
Stapiński.	Bojko.
Dr. Winkowski.	Cena.
Krumbholz.	Taniaczkiewicz.
Hovorka.	Pospíšil.
Vychodil.	Karl Adámek.
Spindler.	Martinek.“

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Martinek und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Hagelschlag beschädigten Steuerträger der politischen Bezirke Wischau, Austerlitz, Butschowitz, Brünn und Eibenschitz.**

Am 23. Juni l. J. ging ein Hagelwetter über 59 Gemeinden der Bezirke Wischau, Austerlitz, Butschowitz, Brünn und Eibenschitz nieder, wobei der Hagel in Taubeneigröße fiel und die ganze Saatfrucht vernichtete.

Da aber auch noch die Folgen der Missjahre 1896 und 1897 nicht überwunden sind, so ist im wahrsten Sinne des Wortes ein großer Nothstand eingetreten und rasche und dringende Hilfe geboten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung sei aufzufordern, über den eingetretenen Nothstand sofort die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und auf Grund der eingelaufenen Berichte den beschädigten Gemeinden eine rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 30. September 1898.

	Martinek.
Heimrich.	Dr. Pražák.
Dr. Sláma.	Dr. Záček.
Pospíšil.	Skála.
Dr. Engel.	Svozil.
Dr. Brzorád.	Teklý.
Kryk.	Šrámek.
Janda.	Vychodil.
Dr. Grégr.	Stárostík.
Karlík.	Rozkošný.
Dr. Heller.	Seichert.
Lebloch.	Dostál.“

„**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schreiber, Mayer, Eichhorn und Genossen.**

Durch die am 23. und 29. Juni des heurigen Jahres stattgehabten Hagelwetter wurden im Kronlande Niederösterreich in den politischen Bezirken Ober-Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg, Krems, Zwettl, Horn, Melk, Amstetten, Tulln und Waidhofen an der Thaya 211 Gemeinden zumeist total verhagelt, die Bewohner der verhagelten Gemeinden jedweden Erträgnisses ihrer Culturen beraubt und daher dem Ruine preisgegeben.

Insbesondere sind die Hagelwetter an den genannten Tagen in den sechs erstgenannten politischen Bezirken mit solcher Vehemenz aufgetreten, dass nicht nur für das heurige Jahr sämmtliche Fechsung vernichtet erscheint, sondern dass die Folgen dieser Gewitter insbesondere in den Weinculturen auch in den nächsten Jahren noch besonders fühlbar sein werden.

Der durch die politischen Bezirke erhobene Gesammtschaden an Entgang der Fechsung und Vernichtung von Gebäuden beziffert sich auf zehn Millionen Gulden.

Wenn man die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Vorjahre und außerdem die große Verschuldung der Landwirtschaft in Betracht zieht, muss zugegeben werden, dass durch diese Hagelwetter Tausende braver Landwirte an den Bettelstab gebracht werden, wenn nicht alle gesetzlich berufenen Factoren schnelle und ausgiebige Hilfe bringen.

Das Land Niederösterreich hat im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei sofort ein Landeshilfscomité gegründet, welchem seitens des niederösterreichischen Landesausschusses ein Betrag von 100.000 fl. aus Landesmitteln zugewiesen wurde und welches eine allgemeine öffentliche Sammlung im Lande Niederösterreich ausgeschrieben hat.

In erster Linie hat dieses Landeshilfscomité zum Ankaufe von Samen zur Grünfuttererzeugung 28.057 fl., zur Beschaffung der nöthigsten Ziegel an

34 Gemeinden und Schindel an 22 Gemeinden 17.000 fl. verausgabt.

Zur Beschaffung von Samen an Korn und Weizen wurde für den Herbstanbau ein Betrag von 195.000 fl. von den nothleidendsten Gemeinden beansprucht. Infolge Fehlens der entsprechenden Mittel konnte jedoch nur ein Betrag von 120.000 fl. zu diesem Zwecke gegeben werden, und dies auch nur dadurch, dass ein weiterer Betrag von 50.000 fl. von Seite des niederösterreichischen Landesausschusses vorschussweise zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn man letzteren Umstand in Betracht zieht, muss es gewiss tief bedauerlich berühren, dass man den Verunglückten nicht einmal den nöthigen Samen zur Broterzeugung bieten konnte, was zur Folge hat, dass Hunderte von Jochen Grundes nicht bebaut werden konnten.

Unbedingt und dringendst nothwendig erscheint es, dass man den Verunglückten, wenn man überhaupt deren Fortbestand sichern will,

1. den entsprechenden Samen für den Frühjahrsanbau an Gerste, Hafer und Kartoffel,

2. den entsprechenden Betrag zum Ankaufe von Kupfervitriol,

3. einen Betrag von circa 100.000 fl. zur momentanen Unterstützung der am meisten Geschädigten zur Herstellung ihrer Gebäude zuwendet, und dass

4. den größeren Wirtschaftsbesitzern, welche eine Unterstützung nicht erlangen können, unverzinsliche Darlehen gegeben werden können.

Hiezu wären nach angestellter Berechnung nothwendig:

1. 150 Waggon Hafer und Gerste, Kostenaufwand 120.000 fl.;

2. 200 Waggon Kartoffel, Kostenaufwand 50.000 fl.;

3. Kupfervitriol, Kostenaufwand 30.000 fl.;

4. Unterstützungsbeitrag zur Herstellung der Gebäude 100.000 fl.;

5. unverzinsliche Darlehen an besonders nothleidende größere Wirschaftsbesitzer 500.000 fl.

In Erwägung der geschilderten Verhältnisse stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine hohe Regierung sei aufzufordern:

1. Dem niederösterreichischen Landes-Hilfscomité schnellstens einen Betrag von 300.000 fl. österreichischer Währung zum Ankaufe von Frühjahrssamen, von Kupfervitriol und zur Unterstützung mit Barbeträgen an die Verunglückten zur Verfügung zu stellen;

2. demselben Hilfscomité zur Verabfolgung von unverzinslichen Darlehen einen Betrag von 500.000 fl. zuzuwenden. Dieser Betrag könnte nach drei Jahren, also vom 1. Jänner 1902 an in fünf Jahresraten rückgezahlt werden.““

Formal wird beantragt:

Dieser Antrag ist im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen möglichen Abkürzungen sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.

Szajer.	Schreiber.
Daschl.	Mayer.
Prochazka.	Eichhorn.
Kletzenbauer.	Jax.
Dr. Scheicher.	Rigler.
Wohlmayer.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Pommer.	Gregorig.
Dr. Wolffhardt.	Schoiswohl.
Girstmayr.	Dr. Lueger.
Wedral.	Loser.
Neunteufl.	Leopold Steiner.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch ein am 30. August l. J. stattgefundenes Schadenfeuer verunglückten Bewohner des Marktes Höritz.

Höritz, der durch seine herrlichen Passionsspiele weit und breit bekannte Marktflecken im Böhmerwalde, wurde im heurigen Sommer von einem schweren Geschick, von einer furchtbaren Katastrophe heimgesucht, von einer Katastrophe, deren üble Folgen sich noch lange für diese Gemeinde in einer den ganzen öffentlichen Verkehr, der einzigen besonders nennenswerten, fructificirenden Erwerbsquelle der dortigen Bewohner, ganz empfindlich schädigenden Weise bemerkbar machen werden, wenn hier nicht von Seite des Staates hilfreich und schnell eingegriffen wird.

Am 30. August 1898 wüthete in Höritz ein Brand von elementarer Gewalt, dem im ganzen 22 Wirtschaften sammt der Fechsung, mit einem Gesammtschaden von 76.060 fl. zum Opfer fielen. Wenn man nun bedenkt, dass die Versicherungssumme für sämmtliche Brandobjecte bloß 22.302 fl. beträgt, somit noch ein Rest von 53.758 fl. verbleibt, dass ferner die bis jetzt nur rund angenommene Schadensziffer weit höher noch anzuschlagen ist, da das vom Brande noch nicht ganz beschädigte Mauerwerk infolge seiner Brüchigkeit und seines Alters ganz und gar unverwendbar geworden ist, so wird man leicht einsehen, dass die Lage der von diesem Schicksalsschlage hart Betroffenen eine ungemein traurige und trostlose ist. Wohl ist ein Hilfscomite zur Linderung der ersten und größten Noth eingesetzt, wohl laufen auch Spenden ein, allein sie reichen nicht einmal zur Begleichung der allerwichtigsten Auslagen hin, ge-

schweige denn, dass man diesen Ärmsten der Armen wieder ihr früheres Heim ersetzen könnte.

In Erwägung aller dieser Umstände sehen sich die Gefertigten veranlasst, den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

„„Eine hohe k. k. Regierung sei aufzufordern, über die kritische Lage dieser hart Geprüften einen eingehenden Bericht einzuholen und auf Grund dieses Berichtes nach Maßgabe der Größe der einzelnen Schäden die Unglücklichen aus Staatsmitteln hinreichend zu unterstützen.““

Ferner wird beantragt, dieser Antrag sei mit allen nach unserer Geschäftsordnung nur zulässigen Abkürzungen allsogleich der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.

Wien, 26. September 1898.

	Kletzenbauer.
Oberndorfer.	Dr. Lueger.
Dr. Weiskirchner.	Gregorig.
Schoiswohl.	Bielohlawek.
Wedral.	Loser.
Schlesinger.	Daschl.
Dr. Scheicher.	Schreiber.
Mayer.	Prochazka.
Fax.	Axmann.
Wohlmeyer.	Neunteufl.
Leopold Steiner.	Eichhorn.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand im Waldviertel.

Am 22. und 23. Juni l. J. wurden im politischen Bezirke Zwettl und Waidhofen an der Thaya sehr viele Gemeinden vom Hagel betroffen, insbesondere der Bezirk Allentsteig erlitt einen Schaden von mehr als 400.000 fl.

Dazu kam noch der Wolkenbruch, welcher in den Gemeinden Wegscheid und Altpölla so verheerend wüthete, dass drei Mahlmühlen sammt Sägewerken einen Schaden von 5000 fl., und eine Mühle vollständig ruinirt wurde.

Infolge der vorhergegangenen drei Missjahre und zwei Jahre Hagelschaden thut dringende Hilfe sehr noth.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Subvention von 100.000 fl. und ein unverzinsliches Darlehen von 200.000 fl. auf zehn Jahre zu bewilligen.““

Wien, 30. September 1898.

Dr. Tanaczkiewicz.	Eichhorn.
Axmann.	Dr. Scheicher.
Kubik.	Schreiber.
Dr. Lueger.	Dr. Weiskirchner.
Prochazka.	Kletzenbauer.
Gregorig.	Wedral.
Schneider.	Schoiswohl.
Leopold Steiner.	Loser.
Daschl.	Szponder.
	Dr. Damm.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte die Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Hořica** *(liest die Anträge 147 bis 149 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nun die vorliegenden Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Das k. k. Polizeicommissariat in Mährisch-Ostrau geht in seiner schützenden Vorsorge für die clericale Partei so weit, dass es entgegen den Bestimmungen des §. 13 des Staatsgrundgesetzes nicht bloß jede Kritik der Gegenwart, sondern auch der fernsten Vergangenheit dieser Partei wahllos und brutal unterdrückt, während dieselbe Partei die in Österreich außerordentliche Pressfreiheit, die sie besitzt, zu den maßlosesten und verlogensten Angriffen auf ihre Gegner ausnützt. Dass die Confiscationspraxis des k. k. Polizeicommissariates in Mährisch-Ostrau nicht bloß als widersinnig, sondern als geradezu frivol bezeichnet werden muss, beweist der Umstand, dass im „Nazdar“ vom 20. September 1898 folgende Stellen confiscirt wurden:

Vznešené učení Nazaretského, jenž se vřele utiskovaných a porobených zastával, chopili do svých rukou hotoví kramáři. Na místě hlásání slov pravdy a míru balamutili a ohlupovali lid a z ohlupeného lidu těžili ve svůj vlastní prospěch. Slova náboženské útěchy pouze za dobrou záplatu poskytovali. Kdo slovům těm neuvěřil, běda mu. Celé ostří hněvu obrátilo se na něj, kaceřovali jej a nebyl-li umučen neb upálen, mohl o velkém štěstí mluviti.

Doba hrůzovlády klerikálů trvala několik staletí. Ač jejich oblíbená instituce „svatá inkvisice“ pracovala horečně a počet obětí tohoto „křesťanského“ zřízení do tisíců dostoupl, předce se podařilo modernějším myšlenkám zjednati mezi lidem ohlasu.

S hrůzou pozorovali klerikálové, že mezi lidem jim půdy ubývá, že lid již nechce dáti na jich slova, jež se se skutky nesrovnávaly. Tato deserce zbožných jindy oveček zarazila klerikály tou měrou, že počali přemýšleti, jak by opět ztracenou důvěru lidu získali.

Když pak socialism se mezi lid šířiti počal a přestalo se na socialistu hleděti jako na nějakého vyvrhele, lupiče a vraha, když obecný lid počal uvažovati, že zásady a požadavky sociální demokracie jsou pro lid velmi praktické, tu teprv klerikálové postíhli vrchol hrozícího jim nebezpečí a počali přemýšleti, jak by je zažehnali. To dělnictvo, pro něž nikdy slova neměli mimo odporučování pokory a poslušnosti co hlavní cnosti chudého lidu, to dělnictvo přerůstlo přes hlavu a stojí co mohutný kolos. Ač se o něj nikdy nestarali, počali uvažovati, jak jej pro choutky a záměry své získati.

Pod starou firmou klerikalismu věděli, že to více nejde. Lid již přece prohledl tu jimi hlásanou lásku k blížnímu a když ji porovnal se skutky těch Fürstenberků, Lichtenšteinů a Taroucců, divné si o této lásce k blížnímu učinil úsudky. Proto museli sáhnouti k něčemu novějšímu. Poněvadž socialismus hýbal celým světem, utvořili křesťanský socialism.

Mezi dělnictvo hodili, že sociální demokraté jsou zaprodáni židům, dělit se chtějí, manželství a náboženství chtějí zrušit. Takové důvody, jež s kazatelen a svým tiskem v lidu rozšiřovali, zastrašilo mnohé, kteří soc.-demokratický program blíže neznali.

Toho klerikálové využitkovali hlavně agitací mezi venkovany, zakládali katolické spolky; a to vše prý se dělo na obranu křesťanství a náboženství.

Předce však každý rozumný člověk musel z celého sociálně-demokratického programu seznat, že ne proti náboženství, ale proti klerikálním rejdům soc. demokraté bojují. To však pánům nevadí. Vystoupí-li nějaký socialistický řečník proti klerikálním choutkám a připomene jim nekřesťanské činy Kohnů a Schönbornů, počnou hlomozit, že uráží náboženství. Vzpomene-li hnusných činů, jichž se papež Alexandr VI. a j. dopustili, pro kteréž dějepisec ani dosti odsuzujícího výrazu neměl, nazvou to klerikáli urážkou náboženství. A tak to jde dále. Kdyby bylo jejich zbožné přání splněno, zajisté by svatá inkvisice opět měla plné ruce práce. Ne však s „marany“ (židy) ale soc. dem. by pálili a mučili o překot. A lidu by se namluvilo, že to všechno v zájmu církve svaté se děje.

Na socialistickou literaturu mají teprv namířeno, poněvadž tato bezohledně jejich činy odhaluje a na pranýř přibijí. Pater Ševčík na moravském zemském sněmu podal interpelaci, že soc.-demokratické listy píšíce o „náboženství“, nejsou konfiskovány. Ba, my víme, že klerikálové jdou si i na vyšší místa stěžovati, že páni censoři nekonfiskují vždy takový socialistický list, který píše, co jim právě není vhod. Klerikální listy veřejně takové navladnictví denuncují, že není dosti ostražité. Rádi věříme, kdyby takhle farářům ponechána byla censura, že by mimo klerikálních plátků žádný svobodomyslný list světlo světa neuzřel.

My máme silné podezření, že i zabavování feuilletonu v našem listě „Nový výklad písma“ není bez zvláštního pokynu a na denunciaci kleriálů provedeno.

Nemůže jim to býti přece vhod, by ten lid, který zvlášť jim lehko uvěřil měl býti o jiném přesvědčen a pouze pravdivé dějiny mu byly předkládány. Pakli se ale v naši domněnce neklameme, jest to potom velmi smutné vysvědčení o neodvislosti úředníka a instituce vůbec ve svém počínání, když snad na přání nějaké strany, se potlačuje přesvědčení a tisk strany jiné, pokrokovější.

Ani to však nám nemůže vaditi. Takovým potlačováním pravdy, právě dělnictvu se otvírají oči, a ono musí poznat, že klerikálům se nejedná o žádné náboženství, neb víru, nýbrž o udržení nadvlády a osobní prospěch. Sociální demokracie však jim šlape paty a proto jest špiněna, že ruší nábošenství. Jestli kdo poskvrnil víru a náboženství nebyli to sociální demokraté a lidé svobodomyslní, nýbrž farisejsky očima kroutící klerikálové, kteří svými činy, jenž u zbožných věřících hnus vzbuditi musely, oči těmto otevřeli. Pravda jež hlásáme, musí otevříti oči i těm, kteří dosud neprohlédli a z klerikálních osidel nevyvázli. Ne na slova, ale na jejich skutky hleďte.

Im Feuilleton des „Nazdar“ vom 10. September 1898 verfiel dem Mährisch-Ostrauer Censor folgender Passus:

Feuilleton.

Nový výklad písma.

(Pokračování.)

Znamení a divy.

Znamení a divy byly ochranným klenotem, jenž tehdy žádnému chyběti nesměl, kdo vystupuje jako prorok, světu nové učení hlásal. I Ježíšovi bylo prostředku toho užívati, aby nabyl vlivu u lidu.

Jemu, jako členu essejů, nebylo to těžké.

Skutečně nenáleželo nic více k tomu, než tiché působení tajného, o uplatnění zásady se zasazujího svazu. Když takový chce, aby někdo z jeho členů jako divotvorný muž vystoupil a se oslavil, tedy má za takovým účelem množství prostředků po ruce.

Všecky divy onoho času se snadno vysvětlují, předpokládáme-li při nich součinnost veškerého svazu toho.

Nevímeť ovšem o tom nic určitějšího, než že židovský dějepisec Josef na existenci essejského svazu upozorňuje. Víme, že tento svaz žádného nevylučoval, Židy, Řeky a Římany přijímal, víme, že tento svaz nejdříve vešel do známosti v době, kdy Ježíš žil, že ale v jeho nejhlubší tajemství žádný péro neponořil.

Jan a Ježíš vystoupili současně se zásadami toho svazu na veřejnost. Je tedy pravdě podobno, že k němu náleželi, zvláště, uvážíme-li, že každý spolek, každá strana se snaží, své řady najmě takovými osobami rozmnožiti, které stejně smýšlí a vlohami, zmužilostí a vytrvanlivostí v rozšiřování a obhajování jejích zásad se vyznamenávají.

Že Jan a Ježíš sebe znali a za společným cílem se brali, tomu svědčí též způsob, jak Jan Ježíšovu slávu připravoval.

Jsa sám prorokem, jenž se takové oblibě těšil, že toliko mezi lidem vážení Fariseové se báli říci, že Janův křest je od lidí, jal se náhle vypravovati a kázati o jiném a větším proroku, jemuž není hoden střevíční řemeny rozepnouti, a vyhlásil Ježíše k sobě za křestem přišedšího za toho proroka.

Nebyl by Jan jistě tak učnil s člověkem sobě zcela cizím.

Nebýti svazu essejů, nebylo by se ani učení Ježíšovo tak krásně rozneslo, kdyby bylo spočívalo jenom na 11 učednících, z nichž jeden nevěřil, druhý jej zapřel a již všichni při zatknutí Ježíšově prchli, a víra v divy Ježíšovy nebyla by se tak snadno mezi všechny národy rozšířila.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Ist der Herr Justizminister mit dieser Confiscationspraxis einverstanden? Wenn nicht, was will derselbe thun, um sie zu verhindern?““

Wien, 26. September 1898.

	Berner.
Hybeš.	Josef Steiner.
Zeller.	Hannich.
Dr. Okuniewski.	Schrammel.
Rieger.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Brátný.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Trotz mehrfacher Interpellationen über das widergesetzliche und geradezu gehässige Treiben der Prager Pressbehörde und ihres Leiters Herrn Merhaut scheint in dieser Hinsicht von Seite der vorgesetzten Behörde nichts unternommen zu sein. Herr Merhaut geht daher in seiner protzigen Weise besonders gegen die Arbeiterpresse so weit, dass er ganz willkürliche Confiscationen vornehmen lässt, welche begreiflicherweise von dem Prager Landesgerichte bestätigt werden. Dieses Gericht will offenbar Herrn Merhaut in seinem widergesetzlichen Treiben noch überbieten

Zum Beweise dessen führen wir mehrere confiscirte Stellen der Zeitschrift „Právo Lidu“ in Prag an. In der Nr. 231 vom 22. August 1898 wurden nachfolgende Stellen confiscirt:

Co to má znamenat? Viděli jsme již mnoho různých rozčilujících scén, máme otužilé nervy pro všechno. Ale to, co jsme viděli včera odpoledne v Nuslích, to nás přímo ohromilo. V hostinské zahradě „u Prokopa“ koná se tábor lidu, po jehož ukončení lomozí mladočeští dělníci v jednom koutku zahrady. Zvláštní rozčilení anebo rozruch nelze pozorovat. V tom vnikne do zahrady vládní zástupce v čele několika policajtů, jenž při schůzi intervenoval a počne vyklizeti zahradu. Lid klidně vychází, ani jediným výkřikem anebo jakýmkoli způsobem neprojevuje svou nevoli. Na ulici při východu ze zachrady stojí asi dvacet pěších policajtů, čtyři na koních. A policajti tito se vrhají na lid, smýkají jím, kopou, fackují jej a když se někdo ozve „proč mne bijete?“ buší se do něj ještě více. Jízdní policajti vjíždí až na chodníky mezi lid, jeden srazí starce k zemi a policajt číslo 274 fackoval na zemi ležícícho starého dělníka, kterýž ani slovem nikoho neurazil a jen úpěnlivě prosí, aby jej nechali. Policajt číslo 765 běhá mezi lidem a šťouchá do každého, fackuje lidi, kteří udiveně patří na to, co se děje. Nikdo si to nedovede vysvětlit. Z oken okolních domů, kteréž jsou hustě obsazeny, ozývá se hlasité reptání. Když se soudruzi dovolávají zakročení přítomného vládního zástupce, odkazuje je tento na komisařství. Před jeho očima smýkají policajti stěžujícím si lidem. Pojednou odtáhne policie a rázem nastává dřívější klid. Lid ještě jen živě hovoří o tom, co se sběhlo a nikdo si nedovede vysvětlit rozruch, který před chvíli způsobila policie.

Avšak na ulici počínali si někteří strážníci nepochopitelně „řízně“, zejména strážník číslo 274 a číslo 765, ačkoli jim k tomu nedával nikdo podnět. Dva soudruhy beze vší příčiny tloukli a strkali zmínění dva strážníci, tak že tito byli povaleni na zem. Též někteří jízdní policisté vjížděli až na chodník beze vší příčiny, což ovšem vzbuzovalo v obecenstvu veliké rozhořčení. Konečně policie odtáhla a lid se pak klidně rozešel, aniž by zavdal příčiny k nějakému policejnímu zakročení.

Beide Stellen berichten in der sachlichsten und ruhigsten Weise über das Vorgehen der Prager Polizei.

Dass dieses Vorgehen unerhört, widergesetzlich und brutal ist, an dieser Thatsache ändert auch die Confiscation nichts. Herr Merhaut will offenbar

dieses empörende Vorgehen der Polizei vertuschen und beweisen, dass jede Brutalität der Prager Polizei erlaubt, ja dass er diejenigen strafen will, welche darüber der Öffentlichkeit berichten.

Noch willkürlicher und jeder Gesetzlichkeit hohnsprechender ist die Confiscation der Nr. 238 des „Právo Lidu“ vom 29. August 1898. Es wurden hier folgende Stellen confiscirt:

I.

Nemá nic ve svých rukou a stojí málomocně proti zpupným Beťárům, kteří nám nasazují přímo nůž na krk. A přece musí vyrovnání za každou cenu provést. Kdyby to šlo uvalením výjimečného stavu anebo stanného práva, byl by hrabě Thun nejprvnějším diplomatem na světě, ale tak ukazuje jen svou naprostou neschopnost, má-li provést něco skutečně diplomatického.

II.

Ne pro p. Kadeřávka, ale pro vysoké učení samo a pro onoho skrz na skrz nemoderního, scholastického, školáckého ducha, jímž naše universita jest vedena a řízena. Ideál českého studenta vypadá dle představy rektorovy takto: Student má se držeti směru ideálního (co znamená u p. rektora tahle široká plachta?), kterým se povznáší nad pozemskou hrudu a bídné chlebařství; má se vystříhati cest nezákonitých, poznávati Boha a býti ho poslušen; má se pohybovati jen ve společnosti, která jest — přiměřena jeho stavu a zejména (teď přijde ta největší moudrost, jež ležela p. rektorovi jistě dlouho na srdci):

III.

Proč neřekne přímo, aby jeho šosáctví vyniklo ještě ostřeji, že jeho „ideální student“ má se vyhýbati, jako čert kříži, modernímu hnutí dělnickému a socialistickým zásadám na nichž jest vybudováno? P. Kadeřávek jistě promine, když mu povíme, že nejen o dnešním hnutí dělnickém, ale o celé moderní filosofii a moderní vědě národohospodářské nemá ani ponětí. On ve své prostoduchosti a svaté blahoslavenosti jistě netuší, kolik nesmyslů se mu vpletlo do péra, když to své zasláno v potu tváře robil. A on se za pozvání akademiků odvděčuje, — on je zve zase — ku mši svaté. Česká universita jest ústavem, jenž stojí na kolbišti duchovém a v mezinárodní soutěži universit na místě jednom z nejposlednějších. Duševní pidimužík rázu p. Kadeřávkova jest proto ještě dobrým její representantem.

Aus dem Angeführten geht doch zur Genüge hervor, dass die Confiscationen absolut jeder gesetzlichen Basis entbehren. Die grenzenlose Confiscationswuth der Prager Pressbehörde gegen von Arbeitern herausgegebene Drucksorten verfolgt den nur zu deutlich ausgesprochenen Zweck, die Arbeiterpresse materiell zu ruiniren und den Arbeitern zu beweisen, dass für sie die österreichischen Staatsgrundgesetze in Prag keine Geltung haben, sondern dass sie ganz und gar von der Willkür des gesetzfeindlichen Herrn Merhaut abhängen. Selber spielt die Rolle eines vom Staate besoldeten Parteigängers der čechischen Bourgeoisie und nicht die eines vollziehenden Organes der Gesetzgebung.

Dass dieser Zustand unter den bewussten Arbeitern keine Einschüchterung, sondern ganz andere Gefühle wecken muss, ist sehr begreiflich. Es liegt daher im Interesse der Wahrung der Autorität des Staates selbst, seinen Gesetzen die nöthige Achtung auch gegen gesetzfeindliche Beamte zu erzwingen.

Die Unterfertigten **fragen** daher:

„„Billigt der Herr Justizminister das ungesetzliche und gehässige Vorgehen des Leiters der Prager Pressbehörde Herrn Merhaut?

Ist der Herr Justizminister gewillt, der Autorität der österreichischen Gesetze endlich auch in Prag Geltung zu verschaffen und Herrn Merhaut zu zwingen, sich einestheils die nöthige Gesetzeskenntnis anzueignen und weiters selben in seinem maßlosen Hasse gegen die Arbeiterpresse zu zügeln und zu zwingen, den gesetzlichen Weg auch gegen diese Presse einzuhalten?““

Wien, 30. September 1898.

Daszyński	Josef Steiner.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Berner.
Cingr.	Hannich.
Kozakiewicz.	Resel.
Hybeš.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel.“

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In früheren Anträgen und Anfragen wurde von den Gefertigten bereits auf die Nothwendigkeit einer staatlichen Aushilfe für die durch Misserute und Wetterschaden schwer getroffenen Gemeinden des Freudenthaler politischen Bezirkes, besonders für die Gemeinden Lichten, Zossen, Altwasser, Dürrseifen u. a. hingewiesen. Die k. k. Regierung hat auch bezüglich dieser im laufenden Jahre um ihre Ernte gekommenen Gemeinden bei Behandlung des Gegenstandes erklärt, helfend eingreifen zu wollen, wie auch für die im Jahre 1897 schwer geschädigte Gemeinde Schwarzwasser (politischer Bezirk Freiwaldau) eine Unterstützung nach gepflogenen Erhebungen leisten zu wollen.

Leider sind alle diesbezüglichen, gewiss gerechtfertigten Erwartungen der Geschädigten bisher unerfüllt geblieben.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die dringende Anfrage:

„„Hat die k. k. Regierung die Erhebungen bezüglich der einer Staatsunterstützung infolge Missernte und Wetterschaden bedürftigen Gemeinden Westschlesiens, insbesondere rücksichtlich Lichten, Zossen, Altwasser, Dürrseifen und der anderen beschädigten Gemeinden des Freudenthaler politischen Bezirkes und der Gemeinde Schwarzwasser (politischer Bezirk Freiwaldau) bereits abgeschlossen und wann gedenkt die k. k. Regierung die so nothwendige Aushilfe zu gewähren?““

Dr. Chiari.	Kaiser.
Dr. Budig.	Zimmer.
Kienmann.	Heeger.
Girstmayr.	Dr. Pommer.
Dr. Kindermann.	Polzhofer.
Millesi.	Erb.
Dr. Hofmann.	Lorber.
Dr. Steinwender.	Herzmansky.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nr. 63 der in Görz in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Zeitschrift „Soča“ wurde von der Staatsanwaltschaft wegen des nachstehenden, in einem längeren Artikel erscheinenden Absatzes:

Preširnost italijanske „irredente“ v Primorju pa bi med tem časom rastla, protiavstrijski čut bi se širil bolj, iz namestniške palače v Trstu bi se še nadalj delalo v škodo Slovanom in v korist Italijanom, onim Italijanom, ki pripravljajo naše obmejne pokrajine do tega, da bi jih čim prej priklopili blaženi Italiji!

In deutscher Übersetzung: „Der Übermuth der italienischen Irredenta im Küstenlande würde aber inzwischen wachsen, die antiösterreichische Gesinnung würde stärker um sich greifen, vom Statthaltereipalaste in Triest aus würde noch weiter zum Schaden der Slaven und zum Nutzen der Italiener gearbeitet, jener Italiener, welche unsere Grenzprovinzen darauf vorbereiten, damit sie je früher dem glückseligen Italien angegliedert werden!“

mit Beschlag belegt und die Beschlagnahme vom Gerichte bestätigt. Dagegen erhob die Redaction den Einspruch und es fand am 26. d. M. die Einspruchsverhandlung statt.

Der vorsitzende Landesgerichtsrath eröffnete nach den uns vorliegenden Berichten in italienischer Sprache die Verhandlung und, als der Vertreter des Blattes dagegen Widerspruch erhob und die Verhandlung in slovenischer Sprache begehrte, gebot er demselben das Schweigen mit der ganz ungehörigen Bemerkung: „Hier ist nicht die Redaction der „Soča“, wenn Sie nicht schweigen, lasse ich Sie hinausschaffen!“

Diesen in einem Gerichtssaale ganz ungehörigen Ausfall that der Vorsitzende lediglich deshalb, weil der Einspruchswerber die Verhandlung in slovenischer Sprache begehrte. Da es sich um die Confiscation einer slovenischen Zeitschrift handelte und das Slovenische die Mutter- und Umgangssprache von zwei Dritteln der Bevölkerung des Kreisgerichtssprengels ist, sollte man meinen, dass das Begehren der slovenischen Verhandlung nicht Anstoß erregen könne.

Als nun der Einspruchswerber doch zum Worte gelangte, erklärte er, dass er der italienisch geführten Verhandlung nicht beiwohnen wolle, und verließ den Verhandlungssaal. Die Verhandlung wurde in seiner Abwesenheit in italienischer Sprache weiter und zu Ende geführt.

Die Gefertigten protestiren gegen den Vorgang des Kreisgerichtes Görz und richten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, der Sache auf den Grund zu sehen und das Erforderliche zu verfügen, damit in Görz im Gerichtssaale die Sprache der im Sprengel in großer Majorität befindlichen slovenischen Bevölkerung respectirt werde?““

Wien, 30. September 1898.

Perić.	Dr. Gregorčič.
Dr. Klaić.	Žičkar.
Wilhelm Pfeifer.	Povše.
Zore.	Barwinski.
Kušar.	Karatnicki.
Dr. Gregorec.	Dr. Krek.
Dr. Stojan.	Spinčić.
Robič.	Dr. Laginja.
Dr. Ferjančič.	Dr. Žitnik.
Pogačnik.	Vencajz.
Vuković.	Berks.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Von Zeit zu Zeit war das civile Publicum in unserem Lande durch verschiedenfache Excesse seitens der Militäristen gegenüber den Civilpersonen belästigt; seit circa zwei Monaten aber artet die Ungebundenheit in solche rohe Ausschreitungen, ja sogar Gewaltthaten aus, dass die gesammte galizische Presse mit ihrer Aufzeichnung kaum fertig werden kann, und sich der Landesbevölkerung, bar jeder Waffe, eine förmliche Panik bemeistert.

Gemeine Soldaten und Unterofficiere vergreifen sich thätlich an ruhigen Bürgern, die öffentliche Ruhe wird gewaltsam gestört, schwere körperliche Verletzungen sind an der Tagesordnung, nicht selten wird das Leben in widrigster Art gefährdet.

Auch manche Herren Officiere stellen sich den Klagen und Beschwerden bloß, dass ruhige und gesetzte Bürger auf rohe Weise von ihnen beschimpft oder gar gemisshandelt werden; auch hat man Fälle ganz sicher constatirt, wo die Herren Officiere über die ganze Nation auf ungebürende und entehrende Weise sich vergriffen.

Die allgemeine Panik steigert noch der Umstand, dass die berufenen und competenten Militärbehörden nicht einmal versuchen, durch energisches und maßregelndes Eingreifen die öffentliche Meinung zu beruhigen. In weiten Kreisen arbeitet sich die Überzeugung empor, dass die stramme, ja manchmal zu stramme Militärdisciplin nur nach innen, in der Richtung der hierarchischen Subordination existire, nach außen aber dem Civilpublicum gegenüber kann eine Gewaltthat, ein Verbrechen von Militärpersonen straflos verübt werden. Die Presse hat in Galizien vielfach das Thema discutirt, es gebe zwei Ehren, zwei Gerechtigkeiten: eine militärische und eine civile, die sich in der Praxis nicht ganz decken.

In der Zeit, wo jeder gesunde Unterthan der Monarchie wehrpflichtig ist, wo ein jeder Bürger ein Soldat ist oder war, muss das als eine Abnormität angesehen werden, die der gebürenden Achtung vor dem hohen Berufe eines Soldaten tiefe Wunden schlägt und das Fortbestehen des Militärwesens während der Friedenszeit als eine Plage darstellt.

Das darf nicht geduldet werden. Die maßgebenden Militärsphären müssen diesen epidemisch auftretenden Ausschreitungen, mitunter Gewaltthaten ein Ende bereiten.

Das Civilpublicum soll keinen Grund finden zu behaupten, dass die ehrbare, aufopfernde Bestimmung eines Soldaten im Kriege zu einer Verwilderung und verbrecherischem Toben während der Friedenszeit herabsinkt.

So eine schwere Recrimination muss auf festen Grund sich stützen, deshalb mag eine Reihe von Facten folgen, deren Wahrheit und Gewissheit constatirt und von vielen Zeugen nachgewiesen werden kann.

1. Am 30. Juli d. J., abends, rannte ein betrunkener Husar mit gezogenem Säbel eine Stunde lang von der Vorstadt Wulka bis in die innere Stadt Lemberg und schlug jedermann, der ihm unter die Hand kam. Während dieser Übung im Gebrauche der blanken Waffe hat er zwei Personen schwer verwundet, vielen anderen ertheilte er mehr oder weniger blutige Schläge.

Die Ungebundenheit der in der Vorstadt Wulka logirenden Husaren äußert sich in Überfällen, manchmal thätlichem Misshandeln dortiger Bewohner, im wilden und tobenden Beunruhigen der Schlafenden, im Verüben von Diebstählen, welche trotz des Ertappens unter dem Schutze ihrer blanken Waffe nicht vereitelt werden können.

2. Am 19. August l. J. überfielen unbekannte Soldaten der Lemberger Garnison ein geisteskrankes Mädchen, schleppten sie auf eine Wiese hinter dem Stryjer Schranken und schändeten das Opfer in thierischer Weise, ein Mann nach dem anderen. Die herbeigeholte Gendarmeriepatrouille bereitete der schrecklichen und widrigen Scene ein Ende. Das Opfer wurde in besinnungslosem Zustande in das allgemeine Krankenhaus transportirt.

3. Am 22. August d. J. überfielen in Lemberg (Zolkiewer Vorstadt) im Gasthause des Jakob Kizyk die Soldaten verschiedener Regimenter das dort sich unterhaltende Civilpublicum und rasten mit verschiedener Waffengattung umher. Als der Wirt sie reflectiren wollte, dass sie im Gemetzel doch jemanden tödten könnten, wurde der arme Mann von einem Artilleriesoldaten so derb hergerichtet, dass er nach einigen Tagen den Wunden erlag.

Der förmliche Mordanschlag hat in der ganzen Stadt Bestürzung hervorgerufen.

4. Zwischen Pomorzany und Brzezany überfielen am 22. August l. J. zwei Dragoner den gewesenen Volksschullehrer Kuncewicz. Ohne seine Erlaubnis, nicht einmal nach einer Anfrage schwangen sie sich auf seinen Wagen, und als letzterer dagegen protestirte, zog der Korporal den Säbel und versetzte dem oben erwähnten Kuncewicz mehrere Hiebe, darunter einen auf den Kopf.

Der Mann erlag infolge der erlittenen schweren Wunden und hinterließ eine unversorgte Frau und vier Kinder.

5. Am 27. August d. J. zettelten die in Złoczów stationirenden Uhlanen einen blutigen Krawall mitten in der Stadt an. Die intervenirenden Stadtpolizisten wurden von den Uhlanen mit Säbelhieben massacrirt. Vor einer heranrückenden Militärpatrouille flüchteten sie sich in ein Privathaus, wo sie alles zerschlugen, kaum gelang es der Patrouille, wenigstens eines Excedenten habhaft zu werden.

Soviel von den rühmlichen Thaten der subalternen Mannschaft in Friedenszeiten, obwohl die Aufzählung noch weit vom Ende ist. Noch wollen wir aus der zweiten Serie einiges herausnehmen und hier angeben, wiewohl — offen gestanden — dies uns allzuschwer und unangenehm kommen wird.

Ende August laufenden Jahres lässt durch seinen Diener der Husarenlieutenant Radey in Lemberg einen Säbel von der Reparatur beim Waffenhändler Pielecki abholen. Als der Diener in der Handlung erschien und sich mit dem Kaufmann Pielecki, der ungarisch nicht versteht, in polnischer Sprache nicht verständigen konnte, verweigerte Herr Pielecki die

Ausfolgung der Waffe ohne Bezahlung an den ihm unbekannten Lieutenant Radey. Hierauf erhielt Herr Pielecki vom mehrgenannten Officier einen impertinenten Brief (der seinerzeit auch veröffentlicht wurde), in welchem sich der Herr Officier so weit vergriff, die polnische Nationalität in der gemeinsten Weise zu beschimpfen.

Seine Excellenz — hoffen wir — wird entsprechende Maßregeln treffen, damit die polnische Nationalität nicht dem ersten besten zum Ziel seines ordinären Unwillens diene.

Manche Herren Officiere vergreifen sich nicht nur mit Wort und Schrift, auch gibt es solche, die wacker ihren Säbel aus der Scheide ziehen, um an einem ruhigen Bürger seine Schärfe zu versuchen. So derb zugerichtet war vor etwa zwei Monaten ein junger Mann, Sohn eines in der Stadt Lemberg achtbaren Bürgers, als er einer heranrückenden Truppenabtheilung nicht schnell genug ausweichen konnte. Der aufführende Officiersaspirant suchte die ersten Heldensporen in der Versetzung tüchtiger Säbelstreiche auf den Jüngling, welcher blutbedeckt und schwer verwundet zu Boden sank.

Der Lieutenant Victor Spiegel in Kolomea überfiel den kranken Herrn Michael Swicarski auf der Straße mit dem Rufe: „Verfluchte Polaken," „Hundeseelen" und dergleichen. Als der Herr Swicarski darauf nicht reagirte, versetzte ihm der tapfere Officier einen Fußstoß, dass der kranke Mann zu Boden fiel.

So viel mag voranfolgen zur Beleuchtung und Begründung nachstehender Anfrage:

„„I. Sind zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers die obgenannten Auslassungen und Gewaltthaten seitens einzelner Individuen der in Galizien stationirenden Militärmannschaft gekommen?

II. Wäre Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister nicht geneigt, anzuordnen, dass die Mannschaft außerhalb des Dienstes oder der Übungen unbewaffnet in der Stadt erscheine, zumal jede Alarmordre den Soldaten zuerst in die Kaserne lenkt, um die volle Rüstung zu erlangen, und dann erst auf den Concentrationsplatz bestimmt?

III. Findet Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister für zutreffend, diejenigen Herren Officiere, die es bedürfen, zu unterweisen, dass Artigkeit und Höflichkeit gegenüber den Civilpersonen Sache eines jeden guterzogenen und gebildeten Menschen ist, von der die Officierscharge sich durchaus nicht befreien kann, und das Beschimpfen der Nation auch bei einer Militärperson als eine strafbare Handlung angesehen wird?

IV. Falls in ähnlichen Fällen die Excedenten in der Zukunft bestraft werden, ob Seine Excellenz nicht geneigt wäre, die Publication der Strafe anzuordnen, um auf diese Weise die Entrüstung der Bevölkerung zu lindern und zu beschwichtigen?""

Wien, 30. September 1898.

	Bojko.
Brátny.	Krempa.
Josef Steiner.	Stapiński.
Zabuda.	Taniaczkiewicz.
Szajer.	Stojałowski.
Szponder.	Kubik.
Daszyński.	Berner.
Kozakiewicz.	Hybeš."

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Gemäß §§. 32 und 33 der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. December 1870 wurde eine Instruction für die Volksschulinspectoren erlassen, welche die Wirksamkeit derselben in drei principiellen Richtungen vorschreibt, und wurde in der letzteren bezüglich der Schulinspectionen durch die Volksschulinspectoren gesagt, dass sie:

1. die Hebung des Schulstandes in ihren Bezirken anstreben;

2. sich in Betreff der Schulangelegenheiten mit dem Ortsschulrathe und der Gemeinde verständigen;

3. zwischen der Gemeinde und der Lehrerschaft etwa entstandene Streitigkeiten und Beschwerden beilegen;

4. den Zustand der Schule, betreffs deren Einrichtung und des Äußeren untersuchen;

5. die Schulleitung, sowie die Aufführung der Lehrer überwachen.

Indessen belehren uns die Vorgänge der letzten Jahre, dass sehr viele Volksschulinspectoren die obbezeichnete Instruction missachten, wodurch das galizische Volksschulwesen mit jedem Jahre mehr in Verfall geht.

Als Beweis führen wir die in einzelnen Schulbezirken gesammelten Thatsachen an:

ad 1. Nach der öffentlichen Meinung und nach Ansicht der Lehrerschaft wurde im Neu-Sandezer Sprengel die Versetzung der Schulen in höhere Kategorien unberücksichtigt, und zwar: Die Stadt Pieniczna, welche nach der Volkszählung vom Jahre 1890 3400 Einwohner zählt und über 400 Schulkinder hat, besitzt erst seit einigen Jahren eine zweiclassige Schule, wenngleich dort längst eine vierclassige Schule hätte sein sollen; desgleichen ist in Łacko, wo seit einigen Jahren vier Lehrer arbeiten, nur eine zwei-

classige Schule und der dortige Inspector kümmert sich gar nicht um die Hebung jener Schulen.

Es ist wohlbekannt, dass in sehr vielen anderen Fällen die Gemeinden weder die Umbildung noch die Erweiterung der Schulen erreichen können.

ad 2. Nach der eingangs erwähnten Verordnung ist der Schulinspector verpflichtet, bei jeder Inspection mit dem Ortsschulrathe in Fühlung zu treten.

Diese Vorschrift missachten die galizischen Schulinspectoren, indem sie immer allein, und zwar unerwarteterweise die Schulen inspiciren, ohne die Ortsschulräthe zu beachten. Obendrein kommen oft Fälle vor, dass die Schulinspectoren gegen Willen der Ortsschulräthe und der Gemeinden die Lehrstellen besetzen.

Als Beweis möge folgender Fall dienen:

Andreas Gałęzyka wurde im Jahre 1876 zum provisorischen Lehrer in der Gemeinde Swęte (Bezirk Przemyśl) ernannt, wo er zur vollen Zufriedenheit der ganzen Gemeinde durch drei Jahre wirkte. Von hier wurde er trotz Widerspruch der Gemeinde und des Ortsschulrathes auf den Lehrposten in Boratyn (Bezirk Jaroslau), von hier nach siebenjähriger redlicher Arbeit und gleichfalls wider Wunsch der Gemeinde, des Gutsgebietes und des Ortsschulrathes nach Dachnów (Bezirk Cieszanów), von hier aus nach einem Jahre nach Boratyn und von dort wieder nach drei Jahren auf den ersten Posten in Swięte versetzt.

Nunmehr hat der Jaroslauer Schulinspector Nowakowski im Jahre 1898 allein den bereits 34 Dienstjahre zählenden Lehrer Gałęzyka dreimal von einem Posten auf den anderen versetzt, und zwar nicht deshalb, als wäre der Gałęzyka ein schlechter Lehrer, sondern aus rein persönlichen Motiven.

Der Lehrer Ludwig Gorzka, derzeit in Mikulince bei Tarnopol, Vater von sieben Kindern, welcher durch 25 Jahre in Schulen mit polnischer Unterrichtssprache gewirkt hat, wurde in einem Jahre viermal, zuletzt nach Płancza mała, in eine ruthenische Schule versetzt, von wo er schließlich mit Schwierigkeiten nach Mikulince übersetzt wurde.

Ähnlicher Verfolgungen „auf eigene Faust“ gibt es Hunderte.

Die empfindlichste Frage für die Volksschul-Lehrerschaft ist das taktlose Vorgehen der Schulinspectoren anlässlich eingelaufener Beschwerden gegen das Lehrpersonale. Die eingangs citirte Instruction schreibt ausdrücklich vor, dass der Inspector dahin streben soll, etwaige Beschwerden oder Klagen beizulegen. Leider bleibt diese Vorschrift auf dem Papier und dagegen beweisen Tausende von Fällen, dass die Inspectoren selbst im Falle anonymer Anzeige oder wegen einer Lächerlichkeit gegen die Lehrer mit Vorliebe Disciplinaruntersuchungen einleiten und noch vor der Vernehmung der Parteien und Zeugen unberufenen Personen versichern, dass der betreffende Lehrer durch Verweis oder Versetzung geahndet werden wird.

Es muss hinzugefügt werden, dass derlei Übergriffe dem galizischen Landesschulrathe sehr gut bekannt sind, wenn nicht aus den einlaufenden Recursen, dann aus dem „Szkolnictwo“; doch anstatt getadelt zu werden, werden sie todtgeschwiegen.

ad 3. Die Untersuchung der Schulen in innerer und äußerer Beziehung, wie dies die erwähnte Instruction voraussetzt, kümmert die Schulinspectoren nicht. Es beweisen dies jene zahllosen Schulgebäude, welche aus sanitären Gründen gesperrt werden sollten.

ad 4. Die ganze Wirksamkeit der Bezirksschulinspectoren ist auf das didaktische Gebiet und das Benehmen des Lehrers gerichtet.

Diesen letzteren aber bevormunden sie derart, dass er seine politische Überzeugung nicht äußern, geschweige denn an den Wahlen in den Landtag, Reichsrath, ja nicht einmal an den Gemeinderathswahlen thätigen Antheil nehmen darf. Es genügt die Anzeige eines Cooperators, jene eines Pfarrers schon ganz bestimmt, dass der Lehrer gemaßregelt werde.

Derartige Seccaturen sind auf der Tagesordnung und es gibt kein Mittel, um weitere Übergriffe der Schulinspectoren wirksam einzudämmen.

Die Landes-Volksschulinspectoren inspiciren vornehmlich die Lehrerbildungsanstalten und die modernen sogenannten „höheren“ städtischen Volksschulen; dagegen gibt es Hunderte von Dorfschulen, welchen seit ihrer Gründung kein Besuch eines Landesschulinspectors zutheil wurde, weshalb auch die meisten Bezirksschulinspectoren ihre Pflichten in der Richtung der Punkte 1, 2, 3 und 4 der Dienstesinstruction vernachlässigen.

Willkürliches Vorgehen vieler Inspectoren hat es in den letzteren Zeiten bewirkt, dass die besten Lehrkräfte ihren Beruf verlassen, was zur Folge hat, dass die Zahl nichtactiver Schulen mit jedem Jahre wächst und anstatt qualificirter Lehrer zu ihrem Berufe unbefähigte Kräfte aufgenommen werden müssen. Dieser trostlose Zustand herrscht in den Dorf- und kleinstädtischen Schulen.

Nachdem die Ministerialverordnung vom 1. December 1870 bisher in Kraft bleibt, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, ob er geruht:

„„1. Über die Thätigkeit der Bezirksschulinspectoren ehestens Controle einzuführen?

2. Eine Dienstesinstruction für Landes-Volksschulinspectoren zu erlassen?““

Stapiński.

Berner. Krempa.

Hybeš. Bojko.

Brátný. Dr. Winkowski.

Josef Steiner. Dr. Daniaszkiewicz.

Zabuda. Stojałowski.

Daszyński.	Kubik.
Kozakiewicz.	Szajer."

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die k. k. Post- und Telegraphendirection in Graz pflegt Postbeamte, welche der slovenischen Sprache ganz unkundig sind, somit mit slovenischen Parteien nicht verkehren können, nach der slovenischen Untersteiermark zu versetzen, dagegen Slovenen, welchen es angenehmer wäre, in der slovenischen Heimat zu verbleiben, in der deutschen Obersteiermark anzustellen. Namen stehen zur Verfügung.

Dass durch einen solchen Vorgang weder der Bevölkerung, noch auch den Postbediensteten gedient wird, dass auf solche Weise sowohl Slovenen als auch Deutsche gekränkt werden, liegt auf der Hand.

Aus diesem Grunde erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, sich über den bezogenen Vorgang der k. k. Post- und Telegraphendirection zu Graz eingehenden Bericht erstatten zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass in Orten mit slovenischer oder gemischter Bevölkerung Postbeamte, respective Postexpeditorinnen angestellt werden, welche der slovenischen Sprache mächtig sind und somit mit der slovenischen Bevölkerung verkehren können?““

3. Insbesondere auch zu veranlassen, dass slovenische Postbeamte, falls sie es nicht selbst anders verlangen, in ihrer slovenischen Heimat angestellt und verwendet werden?

Wien, 30. September 1898.

	Žičkar.
Dr. Laginja.	Dr. Gregorec.
Spinčić.	Kušar.
Barwiński.	Pogačnik.
Dr. Klaić.	Dr. Gregorčić.
Perić.	Karatnicki.
Šuklje.	W. Pfeifer.
Dr. Krek.	Berks.
Robič.	Vencajz.
Wachnianyn.	Zore.
Dr. Stojan.	Žitnik."

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die strengste Wahrung der gesetzlichen Titulatur des Kronlandes Böhmen seitens aller k. k. Behörden und Ämter.

In der zweiten Sitzung der XIV. Session am 23. März 1898 dieses hohen Hauses haben wir an Euere Excellenz folgende Anfrage gestellt:

„Laut kaiserlichem Patente vom 21. December 1897 hat Seine Majestät Franz Josef I., Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w. den Landtag des Königreiches Böhmen für den 10. Jänner 1898 zur gesetzgeberischen Thätigkeit einberufen.

Dieses kaiserliche Patent ist vom Gesammtministerium unterzeichnet und dadurch auch von der Gesammtregierung der Titel „Königreich“ für das Kronland Böhmen anerkannt.

Desto auffallender ist es, dass der Vertreter Seiner Majestät im Königreiche Böhmen den gesetzlichen Titel jenes Landes, welches er im Namen Seiner Majestät verwalten soll, nicht kennt oder aber — was noch ärger ist — nicht kennen will.

Trotz wiederholter Beschwerden wird aus den Publicationen der k. k. Statthalterei die Bezeichnung „Königreich“ systematisch ausgeschieden.

Die Benützung des Titels „Königreich“ für das Kronland Böhmen wurde aber sowohl mit dem Patente Kaiser Franz II. vom 1. August 1804, dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141 und 146, als auch mit dem Cabinetsschreiben vom 14. November 1868 ausdrücklich angeordnet und soll daher in erster Reihe von denjenigen, die zur Wachung über die Befolgung der Gesetze bestimmt sind, eingehalten werden.

Wir sind aber auch nicht gesonnen, den Namen unseres alten Königreiches preiszugeben und fragen infolge dessen an:

Will Euere Excellenz darüber wachen, dass die gesetzliche, von Seiner Majestät benützte Titulatur unseres Vaterlandes von allen k. k. Behörden und Ämtern auf das strengste gewahrt werde?“

Die Antwort auf diese Anfrage wurde in der verflossenen Session nicht gegeben, trotzdem in der 9. Sitzung derselben Session am 1. April 1898 Euere Excellenz auf eine Anfrage, betreffend die Beantwortung der gestellten Interpellationen erwidert hatten: „Dass nicht nur ich, sondern auch die anderen Ressortminister die Absicht haben, die eingelangten Interpellationen sämmtlich zu beantworten.“ Weiters hat Euere Excellenz angeführt, dass „jede Interpellation eine gewisse Lebensdauer durchmachen müsse, um nach vollkommener Klarstellung des Thatbestandes mit vollkommener Richtigkeit und Wahrheit dem hohen Hause beantwortet werden zu können“ und zu Ende wiederholt: „Dass ich mich von dem Grundsatze leiten lassen werde, alle Interpellationen zu beantworten.“

Da Euere Excellenz das in der 9. Sitzung voriger Session gegebene Wort mit Rücksicht auf unsere Anfrage vom 23. März 1898 bis heute nicht

eingelöst hatte, die damals von uns gerügten Übelstände aber ununterbrochen fortdauern, Euere Excellenz aber zur Klarstellung des Thatbestandes genügend Zeit hatte und sich auch jetzt durch bloße Einsicht in das Landesgesetzblatt des Königreiches Böhmen, welches in der Parlamentsbibliothek aufliegt, von der Richtigkeit unserer Behauptung sofort überzeugen kann, wiederholen wir die damals gestellte Anfrage:

„„Will Euere Excellenz darüber wachen, dass die gesetzliche, von Seiner Majestät benützte Titulatur des Kronlandes Böhmen von allen k. k. Behörden und Ämtern, insbesondere aber vom Statthalter des Königreiches Böhmen, aufs strengste gewahrt werde?““

Wien, 30. September 1898.

	Doležal.
Hájek.	Bečvář.
Spindler.	Udržal.
Dr. Plaček.	Dr. Pacák.
Bromovský.	König.
Skála.	Krýf.
Pospíšil.	Dr. Fořt.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Dr. Sileny.	Březnovský.
Karlík.	Kaftan.
Dr. Sláma.	Loula.
Svozil.	Dostál.
Dr. Heller.	Dr. Pražák.
Martinek.	Sráměk.
Hovorka.	Bělský.
Kulp.	Vychodil.
Horiča.	Schwarz.
Dr. Dvořák.	Gustav Adámek.
Holanský.	Karl Adámek.
Dr. Kurz.	Dr. Lang.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Sehnal.	Brdlík.
Dr. Grégr.	Teklý.
Dr. Engel.	Jonda.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Erlöschen der Ausnahmsverfügungen in Galizien.

Das Gesammtministerium hat auf Grund eines mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni 1898 genehmigten Beschlusses die Verordnung vom 28. Juni 1898 erlassen, mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen wurden.

Laut §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, hat das Ministerium, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe sogleich bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlussfassung des Reichsrathes einzuholen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die erste Sitzung des zur XV. Session versammelten Hauses am 26. September stattfand, und dass diese Sitzung als die erste im stenographischen Protokolle bezeichnet erscheint.

Es unterliegt aber auch gar keinem Zweifel, dass dem Hause in dieser ersten Sitzung die Rechenschaft über die in Galizien getroffenen Ausnahmsverfügungen seitens der k. k. Regierung nicht gegeben wurde. Denn es ist in Betreff der Constatirung dessen, was im Hause während der Sitzung geschäftsordnungsmäßig vorgeht, nur das stenographische Protocoll maßgebend und entscheidend, in dem aber über die erste Sitzung vom 26. September 1898 verfassten Protocolle ist nicht die geringste Erwähnung dessen zu finden, dass die k. k. Regierung irgend welche Rechenschaft über die Ausnahmsverfügungen in Galizien dem Hause gegeben haben soll.

Die diesbezügliche Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten vom 25. September 1898, Z. 7061, wurde erst Donnerstag am 29. September 1898, also drei Tage nach der im Gesetze vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, festgesetzten Präclusivfrist vertheilt und bekannt gemacht.

Infolge dieser Versäumung sind die im §. 11 des oben citirten Gesetzes bestimmten Folgen, nämlich: das Erlöschen der Ausnahmverfügungen kraft des Gesetzes von selbst eingetreten.

An dieser Thatsache kann nichts der Thatumstand ändern, dass die k. k. Regierung die genannte Zuschrift dem Präsidium des Hauses am 26. September 1898 übergeben haben soll, denn das Präsidium kann mit dem Hause nicht identificirt werden, und die an das Präsidium einlaufenden Zuschriften können erst dann als dem Hause mitgetheilte gelten, nachdem sie im Hause zur Verlesung gelangten. Das geschah am 26. September 1898 eben nicht, und zwar mit Zustimmung der k. k. Regierung, deren Vertreter doch geschäftsordnungsmäßig das Recht haben, jederzeit das Wort zu verlangen und zu ergreifen, wenn sie dem Eintreten einer für die Regierung nicht erwünschten Vernachlässigung oder Wirkung vorbeugen wollen.

Weil nun mit Wissen und unter stillschweigender Zustimmung der k. k. Regierung die Abgabe der Rechenschaft über die in Galizien getroffenen Ausnahmsverfügungen in der ersten Sitzung des Hauses

nicht erfolgte, so erlosch unleugbar die Wirkungskraft jener Ausnahmsverfügungen.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, als Leiter des Ministeriums des Innern:

„„Ob er, um falschen Auslegungen seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaften und Missverständnissen vorzubeugen, die k. k. Landesregierung und die k. k. Behörden in Galizien verständigen ließ, dass der über 33 Bezirke Galiziens verhängte Ausnahmszustand kraft des Gesetzes erloschen ist?““

Dr. Winkowski.

Hybeš.	Bojko.
Zabuda.	Krempa.
Vrátný.	Stapiński.
Berner.	Szajer.
Stojałowski.	Daszyński.
Szponder.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Taniaczkiewicz.	Cingr.
Josef Steiner.	Kubik.“

„Interpellation des Abgeordneten V. Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Minister des Innern.

Über die traurige Lebensstellung der Aushilfsbeamten, Diurnisten, bei den k. k. Ämtern wurde so oft im Reichsrathe verhandelt. Doch trotzdem hat bis heute die hohe Regierung nichts zur Aufbesserung dieses Standes gethan, obgleich in den Reihen desselben so viel intelligente Leute sich befinden, die ohne Mühe die Functionen wirklicher Beamten übernehmen könnten.

Was die finanzielle Lage anbelangt, gilt dasselbe auch von den definitiv als Aushilfsdiener Angestellten. Um ein Beispiel anzuführen, erhalten diese die ersten zwei Jahre 75 Kreuzer, später 80 Kreuzer täglich.

Zuletzt müssen wir noch die Gefangenwärter erwähnen.

Diese sind meist Familienväter, haben strengen und verantwortlichen Dienst und dabei einen so kleinen Gehalt, dass es einem unmöglich erscheint, dass sie davon leben können. Bei der jetzt anhaltenden Theuerung aller Lebensmittel wäre es angezeigt, diesen ärmsten Staatsdienern eine Gehaltsaufbesserung zu ermöglichen.

In Erwägung dessen fragen die Unterzeichneten:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, den obenerwähnten Staatsangestellten eine Zulage zu verschaffen, damit dieselben menschlich existiren können?““

Wien, 30. September 1898.

Holanský.	Březnovský.
Dr. Kurz.	Karl Adámek.
Dr. Engel.	Dr. Dvořák.
Karlik.	Dr. Pacák.
Sokol.	Janda.
Hořica.	Grégr.
Hovorka.	Martinek.
Bělský.	Doležal.
Dostál.	Dr. Lang.
Hájek.	Lebloch.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Herrn Justizminister, betreffend die Verbrechen der Amtsgewalt, welche seitens der k. k. Beamten in Przemyśl begangen worden sind.

Nach den denkwürdigen Ereignissen vom 23. Jänner 1898 in Przemyśl, wo die dortige Polizei eine Volksversammlung noch vor deren Eröffnung ohne jeden gesetzlichen Grund auflöste und dieser Gesetzwidrigkeit eine ganze Reihe weiterer Ungesetzlichkeiten und Gewaltacte folgen ließ, sah sich die Staatsanwaltschaft veranlasst, gegen neun von den verhafteten 200 Personen die Anklage zu erheben. Bei der am 3. und 4. August l. J. stattgefundenen Verhandlung vor dem Erkenntnisgerichtshofe in Przemyśl ist eine Reihe, durch beeidete Zeugenaussagen erhärteter Thatsachen zutage getreten, welche einen geradezu unerhörten Mangel an Achtung vor den bestehenden Gesetzen und eine erschreckende Geneigtheit zu verbrecherischem Missbrauch der Amtsgewalt seitens zahlreicher staatlicher Polizeiorgane in Przemyśl erwiesen haben.

Der von der Anklagebehörde geführte Zeuge Kseniak, seines Zeichens Maurer, erklärte unter Eid: „Meine bei der polizeilichen Untersuchung abgelegte Aussage entspricht nicht den Thatsachen: ich wurde auf dem Polizeihofraume von 9 Uhr abends bis 4 Uhr früh, die ganze frostige Nacht, bis an die Knie im Schnee watend, gehalten und sodann unter fortwährenden Drohungen seitens der Polizeiorgane einvernommen. In diesem Zustande habe ich mich zu einer falschen Aussage gegen meinen eigenen Vater nöthigen lassen.

Der Kronzeuge J. Budovski, Schuster in Przemyśl, widerruft seine bei der Polizei gemachten Depositionen und sagte: „Ich habe bei der Polizei gelogen, da man mir mit Gefängnis drohte, der Polizeibeamte Golec befahl mir, den Angeklagten Singer zu belasten.“

Die vom Staatsanwalte geführten Zeugen Jan Zaremba, Alexander Woytowicz und Szczepan Lukasiewicz erklärten, dass sie durch Drohungen und die Qualen einer schlaflosen, auf dem Polizeihofraume im Schnee durchwachten frostigen Nacht, derart mürbe gemacht wurden, dass sie fälschlich alles das aussagten, was die Polizeibeamten von ihnen verlangten.

Der Kronzeuge Michael Baraniak erklärte, dass er dreimal verhaftet und enthaftet wurde, und dass man auf diese Weise ihm die falsche Aussage erpresste.

Alle diese Depositionen erfolgten unter Eid, und selbst der Staatsanwalt, der sich genöthigt sah, die meisten Anklagen zurückzuziehen, gab ohne Rückhalt seiner Meinung von der Glaubwürdigkeit dieser Zeugenaussagen Ausdruck.

In dem erfolgten Urtheile stellte der Gerichtshof fest, dass die Angeklagten berechtigt waren, sich in in ihrem Vereinslocale zu versammeln, dass sich die Angeklagten in dieser Richtung keine Ungesetzlichkeit zuschulden kommen ließen. Somit erscheint auch erwiesen, dass die zahlreichen Organe der Staatspolizei, indem sie in die Locale der Arbeitervereine eindrangen, die Anwesenden zum Verlassen dieser Locale zwangen, mit den Waffen bedrohten und misshandelten, sodann unter zahlreichen Brutalitäten arretirten und durch eine ganze frostige Jännernacht auf dem ungedeckten Hofraume festhielten, eine ganze Reihe von Verbrechen und Gesetzwidrigkeiten begangen haben, zu deren Rechtfertigung sie sodann an einer Zahl von Personen falsche Aussagen erpressten.

Die öffentlich gebrandmarkten Gesetzesverächter sind bis heute im Amte verblieben, repräsentiren bis zum heutigen Tage die Staatsautorität und üben unbehindert die Staatsgewalt aus.

Die Gefertigten erlauben sich somit die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„1. Hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident von den oben angeführten Thatsachen Kenntnis?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gesonnen, diesen scandalösen Zustand weiter aufrecht zu erhalten und die unbestraften Gesetzesverletzer auf den Stellungen der Hüter des Gesetzes zu belassen?

3. Indentificirt sich Seine Excellenz der Herr Justizminister mit dieser Auffassung vom Schutze der Staatsautorität und wenn nicht, warum hat er den Staatsanwalt nicht beauftragt, gegen die schuldigen Beamten vor dem einzig competenten Forum des Strafgerichtes die Anklage zu erheben?

4. Weshalb wird der moralische Urheber aller Gewaltacte der Polizeiorgane in Przemyśl, der dortige Bezirkshauptmann Sanikiewicz, nicht durch einen Beamten ersetzt, welcher durch Gesetzeskenntnis und die nothwendige Achtung vor dem Gesetze eine gewisse Garantie für die Rechtssicherheit der Bevölkerung und Schutz vor den polizeilichen Gewaltacten bieten würde?““

Wien, 30. September 1898.

	Daszyński.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.
Zeller.	Kiesewetter.
Steiner Josef.	Schrammel.
Berner.	Hannich.
Rieger.	Vrátný.
Krempa.	Resel.
Bojko.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski.	Hybeš.“

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Abgeordneten Kindermann, Iro und Schönerer haben am 26. April, 5. Mai und 1. Juni 1898 Anfragen wegen behördlicher Verletzung des Briefgeheimnisses eingebracht, welche Anfragen keiner Beantwortung gewürdigt wurden.

Mit Rücksicht auf den mittlerweile erfolgten Sessionsschluss erlauben sich die Gefertigten die bezeichneten Anfragen mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Sache zu wiederholen.

1. In der Zuschrift des deutschen Nationalvereins für Schluckenau und Umgebung de dato Schluckenau, am 25. April 1898 wird folgende Thatsache mitgetheilt:

Wie an viele Gemeinden und Corporationen war auch an ein Gemeindeamt des politischen Bezirkes Schluckenau, dasselbe ist den Fragestellern bekannt, ein Circular mit dem Entwurfe einer Bittschrift, betreffend die Sprachenverordnungen und die deutsche Staatssprache, ausgegeben zu Schloss Rosenau, gelangt.

Diese Bittschrift wurde sowohl vom Gemeindevorstande als auch von den Gemeindeausschussmitgliedern jener Gemeinde gefertigt. Als aber der Gemeindevorsteher das mit gedruckter Adresse versehene Couvert, lautend an Herrn Georg Schönerer, Reichsrathsabgeordneter, Krems an der Donau, recommandirt aufgeben wollte, wurde demselben von Seiten des weiblichen Postbeamten bedeutet, dass ein Erlass der politischen Behörde die Postanstalten auffordere, die näher bezeichneten Poststücke mit der Abgabspoststation „Zwettl“, somit im Zusammenhange stehende Rückäußerungen vom Expedit „auszuschließen“.

Dem betreffenden Gemeindevorsteher, welcher dieses als recommandirt aufgegebene Schreiben trotz Einwandes der Postexpedientin zurückverlangte, blieb

nichts anderes übrig, als dieses geschlossene Schreiben in ein Übercouvert zu schließen und so neuerlich aufzugeben oder die Aufgabe desselben auf einem Nachbarpostamte im nahen Sachsen zu bewerkstelligen.

Nachdem durch einen solchen Willküract der politischen Behörde, durch eine solche Rechtsverletzung bestehender Gesetze, durch einen solchen flagranten Eingriff in die persönlichen Rechte des einzelnen die ganze Bevölkerung im Vertrauen zu unserer Rechtssicherheit und gewährleisteten Freiheiten, die ohnedies spärlich sind, erschüttert werden muss, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Hat Seine Excellenz von diesem Erlasse der politischen Behörde Kenntnis?

II. Gedenkt derselbe dafür zu sorgen, dass in Hinkunft solche Poststücke befördert werden?

III. Ist Seine Excellenz gewillt, im Vereine mit den sämmtlichen Herren Ministercollegen dafür zu sorgen, dass die k. k. Behörden jederzeit, namentlich auch dann, wenn der hohe Reichsrath nicht tagt, die bestehenden Gesetze und Verordnungen achten und befolgen und so der Bevölkerung kein solch schlechtes Beispiel mehr geben?

IV. Ist Seine Excellenz geneigt, den Inhalt jenes Erlasses zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses zu bringen, mittels welchen den k. k. Postämtern in Böhmen die Weisung gegeben wurde, solche Briefe nicht zur Beförderung zu übernehmen, welche mit der Adresse des Reichsrathsabgeordneten Schönerer versehen sind?““

2. Von der k. k. Post- und Telegraphendirection für Böhmen wurde den Postämtern mit Circularerlässen vom 25. März und 11. April 1898, ZZ. 427 und 516, bedeutet, dass die nachbenannten in offenen Couverts mit dem Poststempel „Schloss Rosenau“ versehenen Flug-, beziehungsweise Druckschriften mit Beschlag belegt wurden: 1. Das Flugblatt mit dem Texte: „Angesichts der Sprachenzwangsverordnungen . . . . als unserem Volke untreu.“ 2. Der von Georg Schönerer unterzeichnete Aufruf an die Deutschen in Österreich, überschrieben mit den Worten: „Deutsches Volksrecht bricht čechisches Staatsrecht.“ 3. Das Gedicht: „Streitlied der Deutschböhmen.“ Weiter heißt es in dem Erlasse vom 11. April wörtlich: „Diesen Drucksendungen liegen auch gedruckte Einladungen zum Bezuge der „Unverfälschten deutschen Worte“ und zum Beitritte zum „Bunde deutscher Landwirte in der Ostmark“ bei, welche Einladungen der Vorschrift des §. 9, Absatz 1, des Pressgesetzes nicht ganz entsprechen (dieselben enthalten lediglich den Vermerk J. Faber, Krems) und sind auch diese Einladungen zu beanständen.

Sämmtliche Briefpostsendungen, welche die bezeichneten Druck- oder Flugschriften oder eine derselben enthalten, sind an die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft, respective in Prag, rücksichtlich im Prager Polizeibezirke, an die k. k. Polizeidirection daselbst auszufolgen.“

Einen ähnlichen Circularerlass (de dato 17. Mai d. J., Z. 40) richtete die Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns an die Amtsvorstände sämmtlicher ärarischen, sowie auch an die Inhaber der nichtärarischen Postämter in Niederösterreich. Dieser Circularerlass schließt mit folgenden Worten:

„Desgleichen werden gedruckte Circulare versendet, welche die Aufforderung enthalten, eine an das hohe Abgeordnetenhaus gerichtete, gleichfalls in Druck erliegende Petition um gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache zu unterfertigen. Nachdem diese Petition lediglich den Vermerk enthält: „Druck von Karl Bornemann in Znaim“, während das Circular selbst gar keine der Vorschrift des §. 9 Pressgesetz entsprechende Bezeichnung aufweist, wurden die hiezu competenten Behörden angewiesen, vorkommenden Falles die Beschlagnahme dieser Zuschriften nach §. 487 Strafprocessordnung zu verfügen. Hievon geschieht zur Kenntnisnahme und Darnachachtung im Sinne der bezüglichen postamtlichen Vorschriften die Verlautbarung. Dieser Erlass ist streng vertraulich zu behandeln.“

Durch diese Erlässe wurden Gesetzesverletzungen schlimmster Art begangen. Nach §. 487 der Strafprocessordnung können allerdings Druckschriften von der Sicherheitsbehörde unmittelbar oder auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt werden, das heißt, es können auch bei Postämtern erliegende Druckschriften von der Weiterbeförderung ausgeschlossen und von den Sicherheitsbehörden übernommen werden und sind die Postämter verpflichtet, derartige Poststücke an die Organe der Sicherheitsbehörde auszufolgen, genau so, wie auch der Private unter Umständen dazu verpflichtet ist. Nach derselben Gesetzesstelle ist aber die Sicherheitsbehörde verpflichtet, binnen 24 Stunden die von ihr durchgeführte Beschlagnahme der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen und nach §. 488 Strafprocessordnung hat der Staatsanwalt binnen drei Tagen nach der Beschlagnahme rücksichtlich nach dem Tage der erhaltenen Anzeige den Antrag auf Bestätigung der Beschlagnahme bei Gericht einzubringen. Nur das Gericht ist berechtigt, das Verbot der weiteren Verbreitung auszusprechen, das für jedermann und insbesondere auch für die Postämter bindend ist. Die Postämter sind daher nicht nur nicht berechtigt, bei ihnen zur Weiterbeförderung eingelangte Druckschriften, die von einer Staats- oder Sicherheitsbehörde beanständet wurden, zurückzuhalten oder gar an diese Behörden auszuliefern.

Die Postämter sind keine Vollzugsorgane der mit der Strafrechtspflege betrauten Behörden; ihre Aufgabe ist es einzig und allein, den Postverkehr zu vermitteln, und haben sie Verfügungen der Sicherheitsbehörden und auch der Gerichte nur insoweit zu beachten, als dies auch jedem Privaten obliegt, nämlich, wie bereits erwähnt, den mit der Beschlagnahme betrauten Amtsorganen die noch nicht im ordnungsmäßigen Wege weiter beförderten Exemplare einer mit Beschlag belegten Druckschrift auszufolgen und das gerichtliche Verbot der Weiterverbreitung zu beachten. Es liegt somit in den bezogenen Erlässen nicht nur eine Überschreitung der postamtlichen Befugnisse, sondern geradezu eine Verletzung des Gesetzes, ein Missbrauch der Amtsgewalt im vollsten, im strafrechtlichen Sinne des Wortes. Da die Erlässe der Oberpostdirectionen für Böhmen und Niederösterreich dem Inhalte nach fast vollständig übereinstimmen, so ist naheliegend, dass ähnliche Erlässe auch in den übrigen Kronländern über Verfügung der obersten Postbehörde ergangen sind, weshalb sich die Gefertigten veranlasst sehen, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Wurden die Erlässe der Oberpostdirection für Böhmen vom 25. März und 11. April d. J., Z3. 427 und 516, und der Oberpostdirection für Niederösterreich vom 4. Mai d. J., Z. 40, sowie etwa ähnliche in den übrigen Kronländern durch Weisungen von Seite des Handelsministeriums veranlasst?

2. Wenn dies der Fall sein sollte, in welcher Weise vermag Seine Excellenz diese Weisungen zu rechtfertigen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, wenn die erwähnten Verordnungen der eigenen Initiative der betreffenden Oberpostbehörden entsprungen sind, die verantwortlichen Vertreter dieser Behörden zur Verantwortung zu ziehen und insbesondere die Anzeige an die zuständigen Staatsbehörden wegen des durch diese Verordnungen begangenen Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt zu erstatten?““

Girstmayr.	Schönerer.
Tschernigg.	Iro.
Dr. Pommer.	Kittel.
Kaiser.	Hofer.
Heeger.	Türk.
Prade.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Wolf.
Böheim.	Dr. Kindermann.“

„Interpellation des Abgeordneten Szponder und Genossen, betreffend die Existenzsicherstellung der Witwen und Waisen nach unschuldig ermordeten galizischen Bauern.

Der Monat Juni laufenden Jahres hat sich blutig im Gedächtnisse des galizischen Volkes eingeschrieben, denn in diesem Monate wurden gegen 30 Bauern während der antisemitischen Unruhen von der Gendarmerie ganz unschuldig erschossen, was auch die amtliche Lemberger Zeitung constatirte, wobei hervorzuheben ist, dass unter den Ermordeten 70- und 72jährige Greise waren und einige von den Ermordeten sich auf den Stufen der Kirche mit Gebetbüchern befanden, somit offenkundig sich an den Unruhen gar nicht betheiligten. Dagegen haben die Excedenten niemanden verwundet, weder von der Behörde, noch von der Gendarmerie, noch von der Judenschaft, auch nicht in leichtester Weise, woraus man schließen kann, dass der Gebrauch der Schießwaffe ganz unnöthig und ungesetzlich war.

In Erwägung dessen, dass durch den Tod dieser unschuldigen Opfer ihre Frauen und ihre Kinder dem größten Elende und Hunger preisgegeben sind, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Minister des Innern folgende Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern geneigt ist, den Witwen und Waisen nach den Ermordeten ihre Existenz für die Zukunft zu sichern.““

	Szponder.
Zabuda.	Szajer.
Stapiński.	Dr. Winkowski.
Armann.	Bojko.
Cena.	Krempa.
Kubik.	Dr. Danielak.
Bielohlawek.	Kletzenbauer.
Dr. Weiskirchner.	Stojałowski.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Danielak, P. Szponder und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, den Justizminister und den Landesvertheidigungsminister, betreffend die Ermordung der zwölf unschuldigen Bauern im Monate Juni in Frysztak auf Befehl des Bezirkshauptmannes Winiarski.

Im Monate Juni l. J. während der antisemitischen Unruhen in Frysztak haben die Gendarmen zwölf unschuldige Bauern auf Befehl des Stryzower Bezirkshauptmannes Winiarski erschossen. Es wurden damals zwei Greise, von denen einer 70jährig, der andere 72 Jahre alt war und dazu ganz blind gewesen, todtgeschlagen; 4 Bauern, die ganz ruhig mit den Gebetbüchern auf den Stufen der Kirche saßen, wurden erschossen. Selbst die amtliche „Lemberger Zeitung“ hat bestätigt, dass die Ermordeten ganz unschuldig waren. (!) Den Befehl zum Schießen

auf das wehrlose Volk hat Bezirkshauptmann Winiarski gegeben. Im Blute dieses Bezirkshauptmannes steckt schon etwas, was ihn zum Morden treibt; sein Bruder hat seine junge Frau und seinen alten Oheim, Pfarrer von Dydnia zu Ostern laufenden Jahres mit dem Messer ermordet.

Bis zur Zeit weiß niemand, ob die Gendarmen für dieses Verbrechen bestraft wurden; der Bezirkshauptmann Winiarski bleibt auch auf seinem Posten. Die öffentliche Meinung fordert mit Recht Sühne. Das unschuldig vergossene Blut schreit zum Himmel um Rache.

Die Gefertigten stellen daher folgende Anfrage:

„„1. Gedenkt die Regierung einen Bezirkshauptmann auf seinem Posten weiter zu belassen, wenn thatsächlich zwölf Bauern auf seinen Befehl unschuldig ermordet wurden?

2. Ob Winiarski als eigentlicher Mordanstifter zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wurde?

3. Ob die thatsächlichen Mörder, die Gendarmen, bestraft wurden?““

Dr. Danielak.
Kubik. Szponder.
Stojałowski. Szajer.
Bojko. Krempa.
Kletzenbauer. Dr. Winkowski.
Gregorig. Cena.
Zabuda. Bielohlawek.
Dr. Lueger. Axmann.
Dr. Weiskirchner. Leopold Steiner.“

Interpellation des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen an Seine Excellenz den Handelsminister, betreffend die sprachlichen Verfügungen in der Geschäfts- und Organisationsordnung zum Patentgesetze.

In der Durchführungsverordnung des Handelsministers vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 159, womit die Geschäftsordnung für das am 1. Jänner 1899 in Thätigkeit tretende k. k. Patentamt in Wien erlassen wird, sind im §. 36 über die Dienstsprache nachstehende Bestimmungen enthalten:

„Die Dienst-, Geschäfts- und Verhandlungssprache des Patentamtes ist die deutsche. Eingaben und deren Beilagen in Patentangelegenheiten für Personen, welche im Inlande wohnen, können in jeder der am Wohnsitze desselben landesüblichen Sprachen beim Patentamte überreicht werden. Die Erledigung solcher Eingaben an die Partei erfolgt in diesen Fällen in deutscher Sprache unter Beigabe einer der Eingabensprache entsprechenden Übersetzung. Eingaben und deren Beilagen in Patentangelegenheiten für Personen, welche im Auslande wohnen, sind in deutscher Sprache beim Patentamte zu überreichen. Parteieingaben, welche den vorerwähnten Erfordernissen nicht entsprechen, sind den Gesuchstellern oder Vertretern unter Ertheilung einer Frist zur Vorlage einer ordnungsmäßigen Eingabe zurückzustellen.“

Diese Bestimmungen enthalten eine unverantwortliche Schädigung der Interessen und Rechte der nicht deutschen Nationalitäten der österreichischen Länder und eine eigenmächtige Verletzung der durch Artikel 19 der Staatsgrundgesetze gewährleisteten sprachlichen Gleichberechtigung.

Durch diese, sowie auch durch die in der Organisationsordnung über die Besetzung der Beamtenstellen, betreffend die sprachliche Qualification der Beamten handelnden Bestimmungen werden die nichtdeutschen Nationalitäten vom Regierungstische aus als nicht gleichberechtigt behandelt.

Für Besetzungen der Beamtenstellen mit Ausnahme des Kanzleidienstes wird dadurch die Möglichkeit geboten, nichtdeutsche Bewerber nicht berücksichtigen zu müssen, dieselben sohin unter Umständen von den Beamtenstellen indirect auszuschließen.

Indem die Gefertigten als Vertreter der böhmischen Nationalität in diesem Hause gegen diesen ministeriellen, das Recht und die Staatsgrundgesetze verletzenden Gewaltact entschieden Protest einlegen, stellen dieselben zugleich die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister gewillt, diese in der Geschäfts- und Organisationsordnung vom 15. September 1898 zum Patentgesetze getroffenen ungesetzlichen sprachlichen Verfügungen durch andere, den Staatsgrundgesetzen sowie den rechtlichen und natürlichen Ansprüchen der nichtdeutschen Nationalitäten in diesem Staate entsprechende Bestimmungen zu ersetzen?““

Wien, 29. September 1898.

Dr. Heller. Dr. Šilený.
Dr. Plaček. Dr. Fořt.
Dr. Engel. Svozil.
Krumbholz. Pospíšil.
Dr. Lang. Doležal.
Dr. Brzorád. Kulp.
Lebloch. Martinek.
Hořica. Šrámek.
Skála. Dostal.
Seichert. Dr. Dvořák.
Holanský. Schwarz.
Bečvář. Udržal.
Dr. Stránský. Dr. Pacák.
Sokol. Rozkošný.
Dr. Stojan. Kaftan.
Staroštík. Hájek.
Bromovský. Březnovský.

Heimrich.	Loula.
Karl Adámek.	Vychodil.
Gustav Adámek.	Dr. Pražák.
Dr. Sláma.	Dr. Žáček.
Mašťálka.	Teklý."

„Anfrage der Abgeordneten Schreiber, Mayer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Ist der Herr Ministerpräsident bereit Aufklärung zu bieten, welche Stellung unser auswärtiges Amt gegenüber dem Friedensvorschlag des Zaren einnimmt?

2. Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, in seinem durch die Verfassung gewährleisteten Wirkungskreise dahin zu wirken, dass der sowohl aus dem Gesichtspunkte der Monarchie, wie speciell der Interessen aller arbeitenden Stände sehr wichtige Vorschlag des Zaren durch unser auswärtiges Amt der freundschaftlichen Unterstützung theilhaftig werde, und dass das Zustandekommen der Conferenz in jeder Weise gefördert werde?

	Schreiber.
Dr. Scheicher.	Mayer.
Loser.	Wedral.
Dr. Lueger.	Szajer.
Dr. Gessmann.	Neunteufl.
Dr. Weiskirchner.	Daschl.
Rigler.	Gregorig.
Leopold Steiner.	Axmann.
Wohlmeyer.	Schoiswohl.
Eichhorn.	Prochazka.
Girstmayr.	Kletzenbauer."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Ressortministern zur Beantwortung zugewiesen werden.

Ich bitte nunmehr die eingelaufenen Petitionen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Ausschusses des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine des Gerichtsbezirkes Jechnitz in Böhmen, um Abänderung des Personaleinkommensteuergesetzes und der Vollzugsvorschrift vom 24. April 1897, R. G. Bl. Nr. 108 *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Anton Steiner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Hohes Haus! Der landwirtschaftliche Bezirksverband Jechnitz hat dem hohen Haus eine Petition überreicht, in welcher er um Abänderung des Personaleinkommensteuergesetzes bittet. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Petition und nachdem die landwirtschaftliche Bevölkerung mit Steuern außerordentlich belastet ist, stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokoll vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Anton Steiner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen *(Anhang I).*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Diener am Sitze des k. k. Kreisgerichtes Eger um endliche Gehaltsregelung *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Hofer das Wort.

Abgeordneter **Hofer:** Hohes Haus! Ich habe eine Petition überreicht seitens der Gerichtsdiener des Gerichtssprengels Eger, um Gehaltsaufbesserung und beantrage, dass diese Petition ihrem vollen Inhalte nach in das stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen *(Anhang II).*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Vereines der deutschen Land- und Forstwirte im Bezirke Neuern um Abänderung des Gesetzes über die Körung der Zuchthengste *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Größl das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Größl:** Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Petition des Bezirksvereines Neuern und Umgebung, betreffend die Körung der Zuchthengste, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen *(Anhang III).*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der k. k. Amtsdiener sämmtlicher Dienstes-kategorien von Tirol um Gehaltsaufbesserung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kapferer).*"

„Petition des Franz Dolejšek in Nákří um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Handelsgremiums Sedlčan um Abänderung des Aichungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Plástovic um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Straßeneinräumer des Kronlandes Böhmen um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Zeller).*"

„Petition der Bewohner der Landeshauptstadt Lemberg um Aufhebung des Ausnahmezustandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski das Wort.

Abgeordneter **Dr. Rutowski:** Diese mit tausenden Unterschriften versehene Petition bezieht sich auf 33 Bezirke Galiziens betreffende Ausnahmsverfügungen. Es ist uns daran gelegen, dass das hohe Haus erfahre, wie Tausende ruhiger Bürger diesen Schritt der Regierung beurtheilen und ich stelle daher den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rutowski zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen *(Anhang IV).*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Lemberg und Stanislau um Einführung einer neuen Dienstpragmatik im Wege des Gesetzes und um Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Tarnopol und Stanislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Lemberg, Stanislau und Czerniowce in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Lemberg, Czerniowce und Stanislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kozakiewicz).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Tarnopol und Stanislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Szajer).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Stanislau und Podwołoczyska in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Brzyski, Czelusnia, Skoturna, Ujezd und Zeglce um Aufhebung des Ausnahmszustandes in Galizien *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition der Genossenschaft der Handeltreibenden in Kremsmünster (Oberösterreich) um Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Consumvereine und um Einführung des Befähigungsnachweises in diesem Erwerbszweige *(überreicht durch Abgeordneten Erb).*"

„Petition des Johann Hladik, Bahnarbeiter in Lemberg, um eine Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Kozakiewicz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Tabor wegen Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Karlík).*"

„Petition der nordtiroler Bierbrauereien, betreffend Änderung des neuen Biersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kapferer).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Rokycan gegen die Ausgleichsvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Bilin, wegen Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker).*"

„Petition der Gemeindevertretung Krásná Hora um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Bezirksausschusses Vesele kuznie in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Oleš um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Pospíšil).*"

„Petition der k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung in eine Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hochenburger).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen überwiesen werden.

Zu einer Anfrage hat sich Herr Abgeordneter Schönerer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Nach in mehreren öffentlichen Blättern kürzlich enthalten gewesenen Mittheilungen, zu deren Veröffentlichung der Herr Präsident des Hauses seine Zustimmung gegeben haben soll, hat derselbe in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter einer Zeitung unter anderem Folgendes gesagt oder soll er unter anderem Folgendes gesagt haben: „Ich kenne eine große Anzahl deutscher Abgeordneter, die gerne einlenken möchten, mir sind diese Herren persönlich bekannt" *(Hört!*

Hört!) und später soll er nochmals darauf zurückgekommen sein und geantwortet haben: „Nein, ich weiß es ganz bestimmt, ein Theil der deutschen Abgeordneten Böhmens ist gezwungen, auf dem bisherigen Standpunkt zu verharren."

In diesen Worten, wenn sie gesprochen sein sollten, liegt eine sehr schwere Anschuldigung gegen Mitglieder der deutschen Opposition in Bezug auf ihre Haltung, betreffend die Sprachenfrage, ein Vorwurf, wie er ärger von niemandem erhoben werden kann.

Ich erlaube mir daher in meinem Namen, im Namen meiner Gesinnungsgenossen, aber insbesondere im Namen der deutschgesinnten Wählerschaft Deutschösterreichs und besonders Deutschböhmens an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, ob er diese oder eine ähnliche Äußerung gemacht hat. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Präsident: Ich werde diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Schönerer sofort beantworten. Ich habe, meine Herren, so hundertfältig Gelegenheit, mit Journalisten zu verkehren, dass mir absolut nicht erinnerlich ist, dass ich diese oder ähnliche Worte gebraucht hätte.

Wenn ich sie aber auch gebraucht hätte, so wäre dies offenbar im Privatgespräche geschehen, worüber ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer und dem Parlamente nicht verantwortlich bin. Ich werde daher darauf nicht antworten. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Heeger.

Abgeordneter **Heeger:** Ich erlaube mir auf eine Angelegenheit aufmerksam zu machen, welche zwar alle Jahre bisher gerügt, bis heute aber noch nicht abgeschafft wurde.

Es ist eine rein häusliche Angelegenheit, aber es muss damit endlich einmal aufgeräumt werden.

Ich meine die geradezu scandalöse Behandlung unseres Publicums im Sprechzimmer. *(Beifall.)*

Ich will nicht die alten Klagen aufs neue aufwärmen.

Herr Präsident, machen Sie es wie Sie wollen, es ist nicht unsere Sache, anzugeben, wie hier eine Änderung herbeizuführen ist, aber das Publicum, unsere Wählerschaft, hat das Recht, zu verlangen, dass sie in diesem Hause menschenwürdig behandelt werde. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Behandlung aber unseres Publicums im Sprechzimmer ist geradezu menschenunwürdig. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Namentlich bei schlechtem Wetter, wie heute zum Beispiel, möge sich der Herr Präsident knapp vor der Haussitzung in das Sprechzimmer begeben und möge sehen, wie dort das Publicum, welches doch dieses Haus bezahlt und erhält, behandelt wird. Es ist dies geradezu ein Scandal. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und wenn das Herrenhaus, dieses Haus, in welchem die Leere ihre Heimstätte aufgeschlagen hat, Räume verweigert, so ist es Ihre Sache, Herr Präsident, sich Respect zu verschaffen und sich passende Räume zu erzwingen.

Wir haben das Recht und die Pflicht, zu verlangen, dass unserem Publicum genügende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und ich ersuche den Herrn Präsidenten, unserem Publicum zuliebe endlich einmal Abhilfe zu schaffen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Heeger hat an mich keine Anfrage gerichtet, sondern bloß das Ersuchen gestellt.

Die Frage einiger Ubicationen, wie zum Beispiel Sitzungssäle, Sprechzimmer &c., ist nicht ein Gegenstand von heute und gestern gewesen, sondern wurde schon öfters in diesem hohen Hause ventilirt. Was nun die Frage der Sitzungssäle für einzelne Ausschüsse und Clubs anlangt, so habe ich bereits einige Maßnahmen getroffen. Ich habe infolge dessen zwei große Sitzungssäle den Ausschüssen, beziehungsweise den Clubs zur Verfügung gestellt. Ich habe daher in dieser Richtung bereits etwas gethan.

Was jedoch das Sprechzimmer für diejenigen Personen anlangt, welche Abgeordnete aufsuchen, so bin ich vorläufig nicht in der Lage, meine Herren, irgend ein anderes größeres Zimmer ausfindig machen zu können, und wäre ich daher dem Herrn Interpellanten sehr dankbar, wenn er mir einfach an die Hand gehen und mir dadurch ermöglichen würde, ein geeigneteres Sprechzimmer zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter **Schönerer:** Zur Vornahme der Wahl der Quotendeputation bitte ich dann um das Wort. Ich werde in Bezug auf die Abstimmung einen Antrag stellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stojałowski.

Abgeordneter **Stojałowski:** Der Herr Präsident hat gestern auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Daszyński, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien, geantwortet, dass die Regierung ihrer Pflicht nachgekommen ist, weil sie den Antrag am 24. dem Präsidium übergeben hat.

Ich will dahingestellt sein lassen, ob diese Anschauung des Herrn Präsidenten auch richtig ist, weil ich die Debatte nicht hindern will, und weil wir der Meinung sind, dass in einer Situation, wo die Regierung das Parlament zum Selbstmorde verleiten will, damit sie selbst leben kann, wir gerade trachten müssen,

zu leben, um das Lebensende dieser Regierung zu beschleunigen.

Aber um die Rechte des Hauses zu wahren, erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, wann er im Sinne des Gesetzes, welches im §. 11 ausdrücklich vorschreibt, dass die Regierung nicht nur in der ersten Sitzung des Hauses über die Ausnahmsverfügungen dem Hause Rechenschaft zu geben, sondern auch die Beschlussfassung des hohen Hauses einzuholen hat, gedenkt, die Regierungsberichte über den Ausnahmszustand zu einer Beschlussfassung des hohen Hauses auf die Tagesordnung zu stellen?

Ich glaube, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes selbst, dieser Ausnahmszustand eine dringende Sache ist, eine dringende Sache, von der man auch nicht sagen kann, dass sie eine Privatsache ist, sondern vielmehr eine Angelegenheit, von der man behaupten kann, dass sie gleichsam eine Regierungsvorlage ist. Denn die Regierung legt die Rechenschaftsberichte vor und sie ist verpflichtet, eine Beschlussfassung einzuholen. Hier treffen also diese zwei Umstände zu, dass wir erstens gleichsam eine Regierungsvorlage und zweitens eine dringliche Angelegenheit haben.

Ich will mich über die Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht weiter verbreiten. *(Rufe links: Früher ist sie eingebracht worden!)* Ja, diese Vorlage wurde früher eingebracht, als die Ausgleichsvorlagen, also soll sie früher verhandelt werden. Aber ich will jetzt nur das Augenmerk des Herrn Präsidenten und des hohen Hauses darauf lenken, dass, wenn der typisch reactionäre Polenclub in seiner Debatte vor ein paar Tagen der Meinung Ausdruck gab, dass man zu der Regierung betteln gehen soll, dass sie den Ausnahmszustand aufhebe, so muss ganz gewiss dieser Ausnahmszustand unbegründet und ungesetzlich sein, denn wenn der Polenclub schon einmal zur Besinnung kommt, so kann niemand daran zweifeln, dass die Aufhebung des Ausnahmszustandes dringend geboten ist. Übrigens ist ja das hohe Haus da, um die constitutionellen Rechte zu vertheidigen. Drei Millionen Menschen haben unbegründet und ungesetzlich ihre constitutionellen Rechte verloren.

Aus allen diesen Gründen ist es also geboten, dass der Herr Präsident baldmöglichst — ich will nicht sagen sofort, damit man nicht sagt, wir wollen Obstruction treiben — diese Vorlagen zur Verhandlung bringt.

Ich frage also den Herrn Präsidenten, wann er diese Rechenschaftsberichte der Regierung zur Beschlussfassung des hohen Hauses vorlegen wird, und falls der Herr Präsident dies heute nicht präcise angeben kann, ob er geneigt ist, dieselben an einem der nächsten Tage dem Hause vorzulegen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich werde die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stojałowski sofort beantworten.

Zunächst muss ich mich gegen die Form wenden, welche der Herr Abgeordnete Stojałowski in seiner Anfrage gebraucht hat. Er hat nämlich gesagt, ich habe in diesem hohen Hause enuncirt, dass die Vorlagen, betreffend den Ausnahmezustand in Galizien und die Aufhebung der Schwurgerichte daselbst am 25. d. M. überreicht worden sind, und er hat dann daran die Bemerkung geknüpft, „er wolle es dahin gestellt sein lassen, ob diese meine Mittheilung wahr sei oder nicht".

Meine verehrten Herren! Das ist ein so scharfer Vorwurf gegen die Wahrhaftigkeit des Präsidenten, dass ich denselben mit aller Entschiedenheit zurückweisen muss. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich kann es nicht dulden, dass ein solcher Vorwurf gegen den Präsidenten gemacht wird, und ich möchte den Herrn Redner bitten, dass er in Zukunft eine bessere Form wähle.

Was das Meritum anbelangt, meine verehrten Herren, so werde ich gewiss nach Möglichkeit und Thunlichkeit diese Vorlage auf die Tagesordnung setzen. Damit habe ich die Interpellation beantwortet.

Wir schreiten zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Wahl von zehn Mitgliedern in die Quotendeputation. Hiezu ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Hohes Haus! Ich weiß zwar nicht, ob das Präsidium sich veranlasst sehen wird, diese wichtige Wahl mittels Namensaufrufes vornehmen zu lassen; nachdem mir aber von Einigen, die es wissen können, mitgetheilt worden ist, dass das nicht der Fall sein wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass die Wahl in die Quotendeputation mittels Namensaufrufes erfolge, und zwar beantrage ich das deshalb, weil es doch für die weitesten Kreise wichtig erscheinen muss, zu erfahren, wer sich an dieser Wahl in der jetzigen Zeit betheiligt und weiters, wer geneigt ist, an dieser Wahl sich nicht zu betheiligen.

Wir auf dieser Bank erklären *(Unterbrechungen)*, es wäre uns sehr angenehm, wenn die Herren Fortschrittler auch mit uns in diesem Falle stimmen würden. Es würde dies dem Standpunkte entsprechen, den die Deutsch-Oppositionellen früher eingenommen haben. Freilich sind sie jetzt etwas anders geworden. *(Zwischenrufe und Gelächter.)*

Das Zwischenreden bringt mich naturgemäß immer auf Abwege. Wenn die Herren wollen, dass ich mich kurz fasse, bitte ich, das Lächeln zu unterlassen.

Wir stehen hier auf dem Standpunkte, dass unter allen Umständen, wie wir es schon vor zwei Jahrzehnten betont haben, die Personalunion anzustreben sei, daher haben wir mit diesem Quotendeputationsschwindel naturgemäß nichts zu thun. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Wir halten es aber auch vom Standpunkte eines deutsch-oppositionellen Abgeordneten nicht für zweckmäßig, sich in eine solche Deputation derzeit wählen zu lassen.

Ich stelle also den Antrag:

1. Es sei die Wahl in die Quotendeputation mittels Namensaufrufes vorzunehmen, und

2. stelle ich den Antrag, es sei darüber namentlich abzustimmen, ob mein Antrag in Bezug auf die Vornahme der Wahl mittels Namensaufrufes angenommen wird oder nicht. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Die Herren haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer gehört, ich brauche denselben daher nicht zu reproduciren.

Ich antworte darauf Folgendes: §. 65 der Geschäftsordnung sagt Folgendes *(liest)*:

„A. Jede Wahl wird im Hause wie in den Abtheilungen und Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen und durch absolute Mehrheit der Stimmen entschieden.

B. Bei den Wahlen des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Mitglieder für die Delegation des Reichsrathes werden stets, bei anderen Wahlen dann, wenn es das Haus beschließt, die Abstimmenden zur Hinterlegung des Wahlzettels in die Urne namentlich aufgerufen und gezählt. Wer beim Aufrufe seines Namens nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Wahlzettel abgeben. Stimmt die Zahl der Wahlzettel mit jenen der wirklich Stimmenden nicht überein, so ist die Wahl zu wiederholen."

Der Wahlmodus, wenn ich ihn überhaupt so nennen kann und darf, den uns der Herr Abgeordnete Schönerer vorschlägt, ist in der Geschäftsordnung gar nicht vorgesehen. Es gibt nur entweder eine Wahl mittels Abgabe der Stimmzettel — natürlich nach vorausgegangenem Namensaufrufe — oder eine Absammlung der Stimmzettel *(Rufe links: Er verlangt ja den Namensaufruf!)* Ah so, mit Abgabe der Stimmzettel. Das habe ich nicht gehört, und es ist daher der Antrag des Abgeordneten Schönerer begründet.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass die Abgabe der Stimmzettel mittels Namensaufrufes erfolge . . . . *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte, darüber namentlich abzustimmen!)* Ich muss also die Vorfrage stellen und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Schönerer, dass über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. *(Zwischenrufe.)*

Wir kommen nun zu dem Antrage, ob die Wahl in die Quotendeputation mittels Namensaufruf vorgenommen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt; ich bin daher nicht in der Lage, die Wahl durch Abgabe von Stimmzettel mittels Namensaufrufes vornehmen zu lassen. Ich bitte die Herren, die Stimmzettel abzugeben, und ersuche die Diener, die Stimmzettel einzusammeln. *(Unruhe — Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Ich werde das Scrutinum während der Sitzung vornehmen lassen und das Resultat der Wahl am Schlusse der Sitzung bekannt geben.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Hohes Haus! Nachdem nunmehr die Formalien der neubegonnenen Session beendet sind, sei es mir gestattet, das hohe Haus geziemend zu begrüßen und die Hoffnung auszusprechen, dass die neue Session ersprießlicher Arbeit gewidmet sein möge.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens harrt eine ganze Reihe wichtigster Fragen der Erledigung. Die Bedürfnisse der Monarchie und des Reiches, die Interessen weiter Kreise der Bevölkerung drängen gebieterisch zur Aufnahme positiver parlamentarischer Thätigkeit. *(Zwischenruf des Abgeordneten Schönerer.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Schönerer, Sie haben das Wort nicht.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun** *(fortfahrend)*: Das wirtschaftliche Verhältnis zur anderen Reichshälfte soll geregelt werden, und hiedurch die Kraft und Stärke der Monarchie, die auf der Gemeinsamkeit und wirtschaftlichen Einheit beruht, gesichert werden. Wie es in der Verfassung vorgesehen ist, soll das vertragsmäßige Verhältnis erneuert werden, soll alles vermieden werden, was zur Trennung führt und alles gesucht werden, was zur Einigung beiträgt. Denn in der Einheit liegt die Kraft der Monarchie und die Wohlfahrt der Theile, in der Trennung der wirtschaftliche Niedergang beider Reichshälften und die schwerste unabwendbare Schwächung der Gesammtheit. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wenn die wirtschaftliche Gemeinsamkeit nicht aufrecht erhalten werden könnte, so würde unsere Industrie, deren Blühen und Sichentwickeln eben von dieser Gemeinsamkeit abhängt, der schwersten Krise zugeführt, Tausende und Abertausende fleißiger Hände würden ihrer Arbeit beraubt, dem Elend zugeführt und vielleicht nur fern von der geliebten Heimat den nöthigen Erwerb finden. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Handel und Gewerbe würden erschreckend zurückgehen, der

alte Markt, die bisherigen Geschäftsverbindungen werden verloren gehen, und damit werden verloren gehen Millionen von Werten. Nur mühsam würde der Kaufmann und der Handelsherr sich nach neuen Absatzgebieten umsehen, dieselben suchen und sich sichern müssen. Das vitalste Interesse der Monarchie und jedes Einzelnen *(Ruf: Und der Landwirtschaft!)* — auch der Landwirtschaft drängen zur parlamentarischen Behandlung des Ausgleiches. Aber allerdings muss diese Arbeit mit der ernstesten Absicht der Fertigstellung aufgenommen werden. Es darf sich nicht darum handeln, den Ausgleich zu begraben, sondern ihn lebendig zu machen. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Wolf.)*

Wir sehen, dass sich verschiedene Strömungen kund thun, wir sehen, dass sich eine gewisse Scheidung der Meinungen vollzogen hat. Die Majorität des hohen Hauses ist nach wie vor für die Arbeit, und in den Reihen der Minorität zeigt sich erfreulicherweise das Bestreben einzelner Parteien . . . . *(Lebhafte Unterbrechungen seitens des Abgeordneten Schönerer.)*

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun** *(fortfahrend)*: In den Reihen der Minorität zeigt sich erfreulicherweise *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf)* das Bestreben einzelner Parteien, die Opposition auf dem Gebiete des Ausgleiches aufzugeben und auf diesem Gebiete die Arbeit zu betreten, während andere Theile *(Lebhafte Zwischenrufe und Unterbrechungen seitens des Abgeordneten Wolf)* der Minorität, wie es scheint, den bisher bestehenden Kampf aufzugeben noch nicht gewillt sind.

Doch nicht bloß um die Arbeit bei dem Ausgleich kann es sich handeln. Über dieser für Monarchie und Reich so wichtigen Aufgabe darf man nicht auf die anderen Pflichten vergessen, die man dem Staate und der Bevölkerung gegenüber zu erfüllen hat. *(Lebhafte Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Türk, Schönerer. — Abgeordneter Wolf: Jetzt kommen die großen staatsmännischen Gedanken des Grafen Thun!)* Gewiss! *(Neuerliche Unterbrechungen seitens des Abgeordneten Wolf.)*

Das Parlament hat unbedingt große Rechte, welche zu wahren und ungeschmälert zu erhalten, gewiss der Wunsch aller ist. Diesen Rechten stehen aber auch Pflichten gegenüber, die das Parlament zu erfüllen hat. Diese Pflichten sind mit der Berathung des Ausgleiches nicht erschöpft. Das Parlament muss nicht nur auf einem Gebiete, es muss überhaupt arbeiten wollen. *(Neuerliche Unterbrechungen seitens des Abgeordneten Wolf.)* Die geehrte Minorität beschwöre ich inständigst, den bisherigen Kampf, der nun schon überlange Zeit unser öffentliches Leben in Fesseln schlägt, einzustellen und gemeinsam mit der arbeitsbereiten Majorität an ernstes Schaffen heranzutreten. *(Unruhe und lebhafte Unterbrechungen seitens der Abgeordneten Schönerer, Türk und Wolf.)* Was für ein reiches Material zur Arbeit liegt nicht vor!

Der Staatsvoranschlag mit all seinen der Bevölkerung zum Wohle gereichenden Posten, das Dienergesetz, durch welches für eine ganze Classe von staatlich Angestellten die Voraussetzung für eine bessere materielle Existenz geboten werden soll, das Gesetz über die Zuckerverschleißabgabe *(Gelächter und lebhafte Zwischenrufe)*, durch welches die finanzielle Bedeckung der Beamtengehaltsregulirung und der Dienergehaltserhöhung gefunden werden muss.

Auf das Zustandekommen des Gebürengesetzes bei Vermögensübertragungen landwirtschaftlicher Güter hofft unsere tüchtige Bauernschaft schon lange. *(Lebhafter Beifall. Rufe links: Mahlverkehr!)*

Der Mahlverkehr liegt im Ausgleiche; es steht an Ihnen, den Ausgleich zu beschließen. Das Localbahngesetz soll neue Schienenstränge eröffnen, der Handelsvertrag mit Japan soll dem Exporte der Monarchie dienen. Die Vorlage bezüglich der Donauregulirung soll nicht bloß unsere Schiffahrt fördern, sondern sie soll auch weite fruchtbare Gebiete vor den häufig wiederkehrenden Schädigungen durch Überschwemmungen bewahren.

Das hohe Haus sieht schon aus diesen Beispielen, die ich angeführt habe und denen ich noch eine ganze Reihe anschließen könnte, wie groß die Arbeiten sind, denen sich das hohe Haus hingeben könnte, und erst die ernste Arbeit auf allen Gebieten wird es erweisen, ob der Wunsch, den Ausgleich in Berathung zu ziehen, der Idee entsprungen ist, das Parlament wieder lebensfähig zu machen. Im Auf- und Abschwanken des parlamentarischen Lebens kann der schärfste Kampf zeitweilig seine Berechtigung finden, die schärfste Form des Kampfes darf aber nicht der Selbstzweck, er darf immer nur kurze Ausnahme sein. Das Wohl und Wehe des Staates erheischt die Arbeit, die Störung derselben durch die Minorität ist im vollen Widerspruche zu dem jedem parlamentarischen Leben zugrunde liegenden Principe der Majorität. *(Beifall rechts.)* Die Regierung ist mit der geehrten Majorität geeinigt in dem Wunsche *(Lebhafte Unruhe)*, ernste Arbeit auf allen Gebieten zu beginnen und durchzuführen, und diesem Bestreben kann wohl jeder Patriot nur den besten Erfolg wünschen. Möge diese Arbeit von Erfolg gekrönt sein!

Ich bitte das hohe Haus vorerst in die Berathung der Ausgleichsvorlagen und dann der Reihe nach in die Berathung aller jener Regierungsvorlagen einzugehen, die dem Bedürfnisse des Staates und der Befriedigung dringendster Postulate weiter Bevöl-

kerungsschichten Rechnung tragen. *(Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte um das Wort zur Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten.

Präsident: Zum Worte hat sich bereits Seine Excellenz Baron Schwegel gemeldet.

Abgeordneter **Wolf:** Dann bitte ich, mich freundlichst eintragen zu wollen.

Präsident: Ich werde Ihnen am Schlusse der Sitzung das Wort ertheilen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Bitte zu stellen, mir vor Übergang in die Verhandlung der Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, zum Behufe der Begründung des Dringlichkeitsantrages, den meine Gesinnungsgenossen und ich einzubringen die Ehre hatten, das Wort zu ertheilen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Der Herr Abgeordnete Baron Schwegel hat an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, ihm zur Begründung des von ihm und seinen Gesinnungsgenossen überreichten Dringlichkeitsantrages das Wort zu ertheilen. Nachdem, meine verehrten Herren, der zweite Theil des Antrages Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel und Genossen identisch ist und sich vollständig deckt mit den Regierungsvorlagen, welche heute Gegenstand der Verhandlung sind, so bin ich sehr gerne bereit, ihm in dieser Richtung das Wort zu ertheilen zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages, bemerke jedoch, dass ich auf die an mich gestern gestellte Anfrage deshalb in keiner Weise zu reagiren mich verpflichtet fühle und dass ich dadurch, dass ich Seiner Excellenz Herrn Baron Schwegel zur Begründung der Dringlichkeit das Wort ertheile, keinerlei Präjudiz schaffen will für die zukünftige Behandlung der Dringlichkeitsanträge.

Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Schönerer und Wolf.)*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich habe ums Wort gebeten zur Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten und ich verlange entschieden, dass Sie mir nach der Geschäftsordnung das Wort ertheilen.

Präsident: Ich bitte um Ruhe, Herr Baron Schwegel hat das Wort. *(Zwischenruf des Abgeordneten Wolf.)*

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Meine Gesinnungsgenossen und ich haben in der gestrigen Sitzung einen Dringlichkeitsantrag gestellt *(Neuerliche Unterbrechung seitens der Abgeordneten Schönerer und Wolf)*, dessen Begründung mir vom Standpunkte der Dringlichkeit desselben obliegt. Unser Antrag zielt dahin, dass in erster Reihe . . . *(Unterbrechungen seitens der Abgeordneten Wolf und Schönerer.)*

Unser Antrag enthält in erster Richtung die Aufforderung an die Regierung, sich über die hochwichtigen Angelegenheiten, welche die schwebenden Ausgleichsvorlagen betreffen, in solcher Weise auszusprechen, um dem hohen Hause nach allen Richtungen, wie es wünschenswert erscheint, jene Informationen zu ertheilen, die zur Beurtheilung der ganzen Sachlage nothwendig erscheinen.

In zweiter Linie stellen wir den Antrag, dass unser Dringlichkeitsantrag zu dem Zwecke angenommen werde, um die Verhandlung dieser Ausgleichsvorlagen auf geschäftsordnungsmäßigem Wege sicherzustellen.

Wenn ich auf die Verhandlungen zurückblicke, die über diesen Gegenstand in diesem hohen Hause stattgefunden haben, so muss ich vor allem constatiren, dass verschiedene Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Ausgleichsvorlagen, die hier zum Ausdrucke gekommen sind, sich vollständig mit jenen Anschauungen decken, die ich schon gestern auszudrücken Gelegenheit hatte und auch heute wiederholt betonen will.

Ich erlaube mir in Erinnerung zu bringen, dass ich gestern im Eingang meiner Ausführungen, die ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen auszusprechen die Ehre hatte, betonte, dass wir auf den Fortbestand des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn entschieden den größten Wert legen, dass wir ebenso entschieden darauf Gewicht legen, dass die Vereinbarungen mit der anderen Reichshälfte auf parlamentarischem, das ist auf dem einzigen Wege, der durch die Verfassung vorgeschrieben ist, zustande kommen, und ich habe zugleich auch hervorgehoben, dass wir ebenso wie alle Parteien dieses hohen Hauses einen entscheidenden Wert darauf legen, dass diese Abmachungen gleichmäßig den Interessen beider Theile, Österreichs und Ungarns, entsprechen, weil wir von der Überzeugung ausgehen, dass nur ein auf dieser gesunden Grundlage zustande gekommener Ausgleich die Garantien seines Bestandes in sich enthält.

Dieser unseren Anschauung — ich constatire dies mit großer Befriedigung — ist von der überwiegenden Mehrzahl der Redner, welche gestern zu diesem Gegenstande das Wort im eigenen und im Namen der Parteien, die sie vertreten, ergriffen haben, ohne Rückhalt zugestimmt worden; ich darf mich darauf berufen, dass Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Jaworski genau dieselben Punkte, welche ich vorher betont habe, auch in seinen Ausführungen als Grundlage der Anschauungen zur Kenntnis des hohen Hauses brachte, die für die Abgeordneten aus Gali-

zien maßgebend sind, und dieser Anschauung hat sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Engel im Namen seiner Parteigenossen vollkommen angeschlossen, indem er ebenso wie sein Vorredner in dieser Beziehung aufs nachdrücklichste betonte, dass nur die parlamentarische Behandlung der Weg sei, auf welchem das Zustandekommen dieser für den Bestand der Monarchie so wichtigen Angelegenheit erfolgen soll.

Von Seite der Abgeordneten auf der linken Seite des Hauses ist ebenso klar und entschieden betont worden, dass das Nichteingehen in die Verhandlungen in gar keiner Weise einen begründeten Anlass bieten dürfe und werde, in Zukunft einen Weg einzuschlagen, auf welchem die verfassungsmäßige Behandlung und der Abschluss dieser mit der ungarischen Reichshälfte zu treffenden Vereinbarung vereitelt werden würde. Es besteht also darüber, dass die parlamentarische Behandlung der Ausgangspunkt, die Grundlage einer jeden weiteren Verhandlung bilden soll, die vollste Übereinstimmung, und ich constatire mit großer, mit der lebhaftesten Befriedigung, dass auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seinen heutigen Ausführungen ausdrücklich hervorgehoben hat, dass es als eine der vitalsten, als eine Lebensfrage aufzufassen sei, dass der Ausgleich mit Ungarn, die diesbezüglichen Vorlagen auf parlamentarischem Wege zustande kommen.

Meine Herren! Wenn in dieser Hauptfrage, um die es sich hier handelt, eine derartige Übereinstimmung herrscht, muss ich mich fragen, ob denn die Ausführungen, zu denen ich als Antragsteller bezüglich des Dringlichkeitsantrages, der in Verhandlung steht, das Wort mir erbeten habe, nothwendig, nützlich sind, und ich nehme keinen Anstand zu erklären, dass, wenn ich den geringsten Zweifel darüber hätte, dass diese Ausführungen auch in dem gegenwärtigen Stadium nicht nothwendig sind, ich ohne Bedenken auf dieselben verzichten würde und demjenigen Zwecke, dem unser Antrag dient, in jeder anderen Weise entgegenzukommen bereit gewesen wäre. Der Zweck aber, zu welchem allein wir diesen Antrag gestellt haben, ist von unserer Seite auch gestern entschieden und klar betont worden. Wir wünschen ebenso, wie der Herr Präsident durch Feststellung der Tagesordnung es zum Ausdrucke gebracht hat, dass die Ausgleichsvorlagen ohne jede weitere Verzögerung sofort in parlamentarische Verhandlung gezogen werden.

Es drängte sich aber mir und meinen Gesinnungsgenossen Bedenken auf, ob diese Verhandlung dadurch allein, dass dieselbe als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt wird, wogegen ich gar keine Einwendungen erhoben habe, so sichergestellt erscheint, wie es die Natur dieser Frage erfordert. Wir bezweifeln dies, wir wünschen, dass die geschäftsordnungsmäßige Verhandlung in diesem Hause unbedingt und unter allen Umständen aufrecht erhalten werde, und wir möchten alle Hindernisse vermeiden, die aus der Geschäftsordnung selbst der Durchführung dieser Verhandlung in den Weg gelegt werden können. Nur aus diesem Wunsche allein ist der Antrag entsprungen, ein Antrag, der ganz gewiss denjenigen Intentionen vollkommen entspricht, die von vielen Seiten des Hauses und auch von Seite der hohen Regierung betont wurden, dass die Lösung dieser für Österreich und die Monarchie und den Bestand der Machtstellung des Reiches hochwichtigen Frage in keiner Weise verzögert, in keiner Weise hintangehalten werden dürfe und alles aufgeboten werden müsse, um in dieser Richtung so bald als möglich zu einer alle Theile befriedigenden, gerechten, verfassungsmäßigen Lösung zu gelangen.

Nun aber, meine Herren, wissen Sie, dass unsere Geschäftsordnung die Bestimmung enthält, dass Dringlichkeitsanträge vor der Tagesordnung zur Verhandlung gelangen müssen. Diese Bestimmungen der Geschäftsordnung sind vollständig klar und unzweifelhaft und sie wurden auch bisher stets mit großer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit von Seite des Herrn Präsidenten, der die Verhandlungen dieses hohen Hauses leitet, beobachtet. Allerdings hat der verehrte Herr Abgeordnete Baron Di Pauli diesen Anschauungen gegenüber, dass Dringlichkeitsanträge im Sinne der Geschäftsordnung den Anträgen, welche als Regierungsvorlagen auf die Tagesordnung gestellt werden, voranzugehen haben, erklärt, dass diese Anschauung nicht vollkommen correct sei, dass sie ein Präjudiz enthalte, das bedenklich erscheine. Ich glaube, dass diese Anschauung des verehrten Herrn Collegen auf einem Missverständnisse beruht.

Ich bedauere, dass ich seine Anschauung nicht theilen kann und auf dieselbe zurückkommen muss. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass Herr Baron Di Pauli hervorgehoben hat, zwischen dem §. 5 und dem §. 42 der Geschäftsordnung bestehe ein derartiger Widerspruch, dass es unmöglich sei, die Handhabung der Geschäftsordnung auf Grundlage dieser beiden Artikel gleichmäßig zu führen. Schon gestern ist gegen ihn in dieser Beziehung eine Einwendung erhoben worden, und er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausnahmen in einem Gesetze die Bestimmungen des Gesetzes selbst nicht invalidiren können.

Ich möchte aber zugleich den verehrten Herrn Collegen bitten, in Erwägung zu ziehen, ob er nicht vielleicht übersehen hat, dass es sich in dem §. 5 um andere Gegenstände handelt als im §. 42, da §. 5 die Feststellung der Tagesordnung betrifft, der §. 42 aber die Aufnahme derjenigen Gegenstände in die Verhandlung, die vor der Tagesordnung, außerhalb der Tagesordnung in Verhandlung gezogen werden können. Zwischen diesen beiden Artikeln besteht nicht jener Zusammenhang, aus welchen ein Widerspruch derselben abgeleitet werden könnte.

Ich glaube also, dass schon formell die gegen meine Auffassung erhobenen Einwendungen sich nicht aufrecht erhalten lassen. Ich glaube auch, dass dagegen

nichts klarer und beredter spricht, als die Übung, welche in diesem hohen Hause in dieser Hinsicht platzgegriffen hat. Ich möchte aber — und zwar last not least — darauf hinweisen, dass er einen Umstand übersehen hat, auf den ich in meinen kurzen Ausführungen am gestrigen Tage ausdrücklich hingewiesen habe und der für mich bei der Entscheidung dieser Frage maßgebend ist. Ich erlaubte mir zu betonen, dass unter den besonderen, gegenwärtig herrschenden Umständen eine Vorsorge in dieser Richtung nothwendig sei, und dass die Anwendung der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen mit scrupulöser Gewissenhaftigkeit sich aus diesem Grunde ganz besonders empfehle.

Ich glaube nicht, dass unter normalen Verhältnissen die Dringlichkeitsanträge den Fortgang der Geschäfte in einer solchen Weise hemmen oder hindern könnten, wie dies gegenwärtig oder in der früheren Session der Fall war.

Aber die Verhältnisse, unter denen das hohe Haus tagt, sind keine normalen. Diese Verhältnisse müssen erst normal gestaltet werden und dann erst wird man normale Voraussetzungen als Norm anrufen können, wenn diese Bedingungen geschaffen sein werden.

Ich glaube demnach, dass derjenige, der die Verhandlung über die Ausgleichsvorlagen in vollständig ruhiger und geschäftsordnungsmäßiger Weise wünscht, dem Antrage, den wir dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hatten, seine Zustimmung nicht versagen kann. Dieser Antrag, ich wiederhole es, hat lediglich den Zweck, diese parlamentarische Verhandlung zu ermöglichen, und ich betone dabei, dass die Anschauung meiner Gesinnungsgenossen und meiner Wenigkeit dahingeht, dass diese Verhandlung streng ernst, objectiv und correct geführt werden müsse, um nicht den geringsten Anlass zu der Beschuldigung zu geben, sie hätte als Vorwand für andere Absichten zu dienen.

Wenn ich nun nach diesen kurzen Ausführungen bezüglich des Antrages zu dem Gegenstande der Ausgleichsvorlagen selbst in einer gewissen Richtung übergehe, so geschieht es auch nur darum, um zu beweisen, dass die Behandlung dieser Angelegenheiten und die Annahme der Anträge, welche eine solche Behandlung ermöglichen sollen, eine außerordentlich dringliche ist, eine solche, dass die Zustimmung des Hauses auf Grundlage unserer Anträge nicht verweigert werden möge.

Unser Antrag enthält, wie ich schon betonte, zwei Punkte, als ersten eine Anfrage, welche an die Regierung gestellt wird, um uns aufzuklären über jene Abmachungen, die sie, soweit die öffentlichen Kundmachungen in verschiedenen Organen und an verschiedenen Orten erkennen lassen, mit der königlich ungarischen Regierung bezüglich des Ausgleiches für die nächste Periode abgeschlossen hat.

Ich möchte bitten, in diesem Wunsche um Aufklärung nichts anderes zu erblicken als den redlichen Wunsch, alle jene Anhaltspunkte zu gewinnen, die unentbehrlich sind, um sich ein klares, offenes, ehrliches Urtheil über die Situation zu bilden.

Ohne Informationen solcher Art ist es wahrlich, glaube ich, niemandem möglich, in dieser Angelegenheit vollkommen in einer Weise ein Urtheil sich zu bilden, die ihm als Richtschnur auch für die Behandlung in der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen dienen kann.

Ich zweifle nicht, dass der hohen Regierung die Gelegenheit, über diese Angelegenheit sich auszusprechen, bei der ersten Lesung in vollkommener Weise zur Verfügung stehen wird, und ich hoffe auch, dass sie von derselben Gebrauch machen wird.

Ich glaube, dass diese Anfrage eine so natürliche, so selbstverständliche ist, dass in ihr unmöglich irgend etwas anderes als der Wunsch nach jenen Aufklärungen zu erblicken ist, die jeder benöthigt, der in diesen Angelegenheiten nicht durch falsche Berichte oder Andeutungen irregeführt werden soll.

Ich würde also, ich wiederhole es, bitten, diesem Antrage in gar keiner Weise irgend eine andere Intention als die unterzuschieben, die ich kurz anzudeuten mir erlaubt habe.

Warum aber brauchen wir diese Information?

Ich möchte in dieser Beziehung vor allem, meine Herren, kurz darauf hinweisen, dass die Bedeutung des Ausgleiches mit Ungarn eine so große ist, dass thatsächlich über diesen Gegenstand nach vielen Richtungen so vielfach falsche Anschauungen vorherrschen, dass eine Aufklärung entschieden im höchsten Grade erwünscht, aber ebenso auch nothwendig ist. Die Bedeutung des Ausgleiches für Österreich und für uns alle, meine Herren, brauche ich Ihnen wohl nicht besonders auseinanderzusetzen. Es ist heute bei Begründung des Dringlichkeitsantrages nicht der passende Moment, auf diesen Gegenstand eingehend zurückzukommen.

Aber denselben kurz zu streifen, sei mir gestattet, um darauf hinzuweisen, welche außerordentlichen Interessen des Staates damit verbunden sind, welche Bedeutung für die Machtstellung des Reiches und den Bestand der ganzen Monarchie diese Vorlagen haben.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat auf die Bedeutung dieser Frage auch hingewiesen, und ich kann seinen Anschauungen ohne Rückhalt nur beitreten, sowohl nach jener Richtung, in welcher er den großen wirtschaftlichen Schaden charakterisirte, der aus dem Nichtzustandekommen des Ausgleiches sich ergeben würde, wie nach derjenigen, welche auf die staatliche Bedeutung dieser Frage Bezug nimmt.

Die Grundlage des staatsrechtlichen Bestandes der Monarchie sind die Abmachungen des Jahres 1867, ist die dualistische Grundlage der Monarchie. Dadurch

wird bestimmt, welche Angelegenheiten gemeinsam und welche solcher Art sind, dass sie, obwohl sie auch einen Charakter gemeinsamer Angelegenheiten haben, im Sinne der getroffenen Abmachungen wesentlich nur nach gleichartigen Grundsätzen behandelt werden sollen.

Diese Grundsätze des Dualismus erheischen eine so sorgfältige Pflege, sind von einer solchen Bedeutung für die Stellung hüben und drüben, dass an demselben niemand, der den verfassungsmäßigen Einrichtungen huldigt, der auf den Bestand und die Wahrung derselben Wert legt, auch nur einen Augenblick zu rütteln sich bereit finden darf. Es ist aber, ich glaube, ernstlich zu besorgen, dass, wenn denjenigen wirtschaftlichen Angelegenheiten, die als Corrolar der gemeinsamen Angelegenheiten anzusehen sind, nicht die entsprechende Beachtung geschenkt wird, auch die Grundsätze der gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen allerwichtigsten Angelegenheiten ins Wanken gerathen können.

Es ist auch hingewiesen worden auf die wirtschaftliche Bedeutung der Frage. Diese ist gleichmäßig groß in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, wie mit Bezug auf die Stellung im großen wirtschaftlichen Weltverkehre. Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen, meine Herren, hervorgehoben, welche Bedeutung das Zustandekommen eines gerechten und billigen Ausgleiches für unsere Industrie hat. Er hat darauf hingewiesen, dass Handel und Verkehr darauf angewiesen sind.

Ich unterschreibe, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat. Er hat aber noch lange nicht alles gesagt und er hat Ihnen das Bild nicht entrollt, wohin es führen müsste, wenn eine derartige Trennung zwischen diesen beiden Reichshälften einreißen würde, für welche manche das Wort ergreifen, ohne sich die Consequenz ihrer Anschauungen vor Augen zu halten. *(Bravo.)*

Meine Herren! Ich bitte zu erwägen, wohin die Strömung auf wirtschaftlichem Gebiete heute nicht bloß in Europa, sondern auch in anderen Welttheilen gerichtet ist. Ein Zusammenfassen der Kräfte und nicht ein Auseinanderlegen derselben, eine Erweiterung der gemeinsamen wirtschaftlichen Gebiete und nicht eine Einschränkung, das sind die Voraussetzungen eines wirtschaftlichen Gedeihens, eines wirtschaftlichen Aufschwunges, das sind die Bedingungen, unter denen man sich vor der Isolirung von dem großen Weltverkehre allein retten kann, das sind die einzigen Voraussetzungen, unter denen ein gleichmäßiges Fortschreiten mit anderen Staaten möglich ist. *(Zustimmung.)*

Blicken Sie zurück auf die Erscheinungen der letzten Jahre und glauben Sie nicht, meine Herren, dass der Umstand, dass die wirtschaftlichen Interessen des Reiches nicht mit jener Sorgfalt gewahrt und geschützt werden, wie es nothwendig wäre, dass diese mangelhafte Pflege der wirtschaftlichen Interessen das Reich nach manchen Richtungen schon in eine Lage gebracht hat, wo wir mit Schmerz und Bedauern den Fortschritt anderer wahrnehmen können, dort, wo wir einst vorangingen, wo wir heute nicht mehr mit anderen concurriren können? *(Lebhafte Zustimmung.)*

Was ist der Grund? Die Unsicherheit der Verhältnisse, die Unbeständigkeit derselben, der Mangel des Vertrauens in die richtige Leitung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten eines großen Gebietes und das Schwergewicht, welches nur ein großes Gebiet in solchen Fragen in die Wagschale der Entscheidung legen kann. Kann ein kleines wirtschaftliches Gebiet einen Anspruch erheben, Beachtung zu finden in einem großen Verkehre, wo ganz andere Factoren mitspielen, als bloß die Erscheinungen des Augenblickes, das Wohlwollen der Unterhändler der einen oder der anderen Partei? Es sind die Erscheinungen, welche sich in Ostasien, in Afrika zeigen, schon in diesem hohen Hause hervorgehoben worden und mit tiefem Schmerze und Bedauern muss man wahrnehmen, dass in der nächsten Nähe, dass in den Balkanländern selbst jener Einfluss, der als legitimer stets betrachtet wurde, heute auf eine Weise im Niedergange begriffen ist, dass wir auf diesem Gebiete bereits von anderen überflügelt wurden, dass wahrlich jeder ernste Volkswirt, jeder ernste Patriot aber auch der Frage sich nicht entschlagen kann: Wo sind die Gründe, welche diesen Niedergang verursacht haben? Unsere Industrie allein, ihre Leistungsfähigkeit allein ist nicht schuld daran.

Auch andere und diejenigen Factoren theilen diese Schuld, welche mit dem Ausgleiche und den Bedingungen, sowohl des Zustandekommens als des Erhaltens desselben enge verbunden sind.

Der Ausgleich, wie er ursprünglich gedacht war, hat vielleicht eine andere Bedeutung gehabt, als wie er sich heute herausgebildet hat. Diejenigen Männer, welche den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen geschaffen haben, haben, glaube ich, nie daran gedacht, das wirtschaftliche Band zwischen den beiden Reichshälften je zu zerreißen, sondern nur fester und fester zu knüpfen und durch das Aneinderrücken der einzelnen Interessen eine Situation zu schaffen, welche für den Bestand unüberwindliche Dämme, eine Garantie geschaffen hätte, die stärker ist als alle Verträge: das wahre Bedürfnis, die wahre Entwicklung eines gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Systems.

Nun ist die Erscheinung vielleicht nicht beobachtet worden, aber sie ist eine Thatsache, dass der Niedergang der Entwicklung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu der andern Reichshälfte seit einer bestimmten Zeit wahrzunehmen ist, während früher umgekehrt ein Fortschritt nach dieser Richtung wahrzunehmen war und die engere Anknüpfung dieser Beziehungen das Ziel war, das frühere Regierungen anstrebten; dieser Niedergang datirt seit dem Anfange der Achtziger

Jahre, und ich gestehe es mit Schmerz und Bedauern, dass ich die Schuld dieses Niederganges wesentlich den Zerwürfnissen zuschreibe, welche die Actionsfähigkeit des Parlaments in Österreich lahmlegen.

Meine Herren! Bis zum Jahre 1880 haben jene Männer, welche die Bedeutung des wirtschaftlichen Ausgleiches erkannt haben, in dem Bestreben nicht nachgelassen, diese Bande enger zu knüpfen und Abmachungen in der Weise auszugestalten, dass dadurch eine bessere, eine schärfere Garantie für die Leitung mancher Angelegenheit auf diesem Gebiete geboten war, als durch den ursprünglichen Ausgleich selbst. Die Abmachungen des Jahres 1878 können dafür den Beweis erbringen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass bis zum Anfang der Achtziger-Jahre Klagen und Beschwerden über den Ausgleich nicht gehört wurden und wenigstens keine gerechten und begründeten waren. Die Verhältnisse haben sich seit dieser Zeit geändert. Die Gründe, welche diese Änderung hervorgerufen haben, habe ich mir anzudeuten erlaubt. Ich muss aber hier, meine Herren, mir gestatten, auf eine Frage zu kommen, die vielleicht auf den Lippen mancher der verehrten Herren schwebt, weil es mir, wenn ich sie nicht beantworte, zum Vorwurf gemacht werden könnte, die Frage, ob denn der Ausgleich wirklich ein so ideales Verhältnis ist, dass an dem Fortbestande, an der Aufrechterhaltung desselben vom Standpunkte der österreichischen Interessen nichts zu bemängeln sei.

Dieser Ansicht bin ich nicht, und ich möchte mir erlauben kurz zu bemerken, warum nach meiner Anschauung sich seit dem Zeitpunkte, den ich mir zu markiren erlaubt habe, ein gewisser Niedergang in dieser Angelegenheit auf politischem Gebiete vollzogen hat, woraus dann als Consequenz jene Nachtheile sich ergaben, gegen welche heute mancherlei Beschwerden sich erheben. Von dem Momente an, als die Regierung der diesseitigen Reichshälfte das Schwergewicht der Action auf Angelegenheiten anderer Art legen musste, als auf die Wahrung und Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen zum Nachbarreiche, ist es sehr wohl möglich, dass in den Verhandlungen mit der anderen Reichshälfte jenes Gewicht nicht geltend gemacht werden konnte, das nothwendig war, um den Interessen dieser Reichshälfte in jeder Richtung gerecht zu werden.

Meine Herren! Ich nehme keinen Anstand, hier offen zu erklären, dass ich aufrichtige und lebhafte Sympathien für Ungarn habe. Ich würde jede Anklage gegen Ungarn als eine vollständig ungerechte bezeichnen, und ich bin der Überzeugung, dass nur derjenige Ausgleich, der in vollster ehrlicher Übereinstimmung mit Ungarn zustande gekommen ist, das Ziel ist, das anzustreben ist.

Aber, meine Herren, Sie dürfen den Ungarn nicht Vorwürfe machen, wenn sie in der Vertheidigung ihrer Interessen bei den Verhandlungen über die wirtschaftlichen Interessen, welche in dem Ausgleiche ihren Ausdruck finden, nicht jenen Widerstand fanden, der wünschenswert gewesen wäre, sowohl in unserem Interesse als, ich gestehe, auch in ihrem eigenen Interesse. Eine Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiete, welche den Stachel der Unzufriedenheit bei einer der vertragschließenden Parteien hinterläßt, eine derartige Abmachung ist eine ungesunde und schadet auch demjenigen, welcher momentan aus derselben Vortheile zieht. Wenn die Ungarn aus den Abmachungen seit den Achtziger-Jahren successive größere Vortheile gezogen haben, als viele von uns für berechtigt erachten, so ging damit Hand in Hand jenes Widerstreben gegen die Abmachungen, welches sich in vielen Kreisen der diesseitigen Reichshälfte in bedauerlicher Weise kundgibt, weil die schweren Lasten, welche Österreich zu tragen hat, empfunden, die Vortheile aber, welche aus diesen Abmachungen entsprangen, nicht klar vor Augen gehalten werden. Es würde sich die Entwicklung des Ausgleiches mit Ungarn in ganz anderer Weise gestalten, die Mitwirkung Ungarns wäre von viel größerem Erfolge und größerem Gewichte und würde Ungarn und uns gleichen Nutzen schaffen, wenn die gesunden Grundlagen des Ausgleiches beständen, jene Grundlagen, welche nach vielen Richtungen heute nicht vorhanden sind. Ich will auf die allgemeinen, oft unbegründeten Klagen, die als Schlagwörter gebraucht werden, nicht eingehen. Nicht jede Klage ist berechtigt, bloß weil sie vorgebracht wird und die Heftigkeit der Klage den Mängel der Gründe für dieselbe decken soll. Die Klagen aber, die berechtigt sind, sind leicht zu erkennen und sind vollständig wahrnehmbar. Ich werde sie nicht nach allen Richtungen hin andeuten; aber ich will Ihnen nur einige wenige Gesichtspunkte vor Augen führen, um Ihnen zu beweisen, dass bei einer normalen, gesunden Entwicklung des wirtschaftlichen Bündnisses mit Ungarn diesen Klagen wahrscheinlich kein Raum gegeben wäre. Wenn Sie heute die industrielle Entwicklung in der diesseitigen Reichshälfte in Vergleich setzen mit der industriellen Entwicklung jenseits, so werden wir oft die Klage hören, dass auf ungarischem Gebiete für die industrielle Entwicklung Bedingungen geschaffen werden, welche offenbar im Widerspruche stehen mit jenen Voraussetzungen, unter denen allein auf einem gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Gebiete eine industrielle Thätigkeit begründet sein soll.

Was zwingt unsere Industriellen heute, Niederlassungen in Ungarn zu gründen? Was anderes, als die Verschiedenartigkeit der Behandlung, die auf diesem Gebiete besteht? Ist aber eine derartige Concurrenz, die sich aus dieser Gesetzgebung entwickelt hat, eine natürliche? Nein! Wäre sie zu vermeiden gewesen? Ich glaube, ja! Auf der einen Seite ist vielleicht in einer Weise eine Entwicklung gefördert worden, die weniger rasch, auch weniger gefährlich sich

gestaltet hätte, auf der anderen Seite haben verknöcherte Institutionen *(Sehr richtig!)* das Aufblühen der Industrie bei uns zurückgehalten, und wenn diese Entwicklung nicht stattgefunden hat, so klagen wir gegen Ungarn.

Nein, nicht Ungarn trägt die Schuld, dass unsere Regierungen diese Entwicklung nicht in der lebhaften Weise, in der gesunden Weise gefördert haben, wie sie jenseits der Leitha gefördert worden ist. *(Sehr richtig! links.)* Würde das enge Bündnis im Geiste des Ausgleiches, wie es gedacht war, die Entwicklung der Industrie bei uns auf gleiche Weise fördern, wie diese Entwicklung in Ungarn gefördert worden ist, meine Herren, wäre das von Schaden? Wäre das ein Nachtheil? Wir hätten nur zu danken denjenigen, welche auf wirtschaftlichem Gebiete neben uns stehen.

Allerdings, meine Herren, von dem Momente an, als nicht dieser Geist der Fortentwicklung des Ausgleiches der maßgebende war, sondern als Strömungen auf der einen und auf der anderen Seite in der Richtung durchdrangen, einer von dem andern soviel als möglich Vortheile zu erhaschen, zu erfeilschen, von diesem Momente an sind die Schwierigkeiten, sind die Nachtheile erwachsen, welche höchst bedenklicher Natur sind.

Meine Herren! Sie wissen, welche außerordentlichen Nachtheile unser Handelsverkehr in Rumänien erlitten hat, Sie kennen die Schwierigkeiten, mit denen wir in Bezug auf die Balkanhalbinsel, auf Serbien und Bulgarien zu kämpfen haben. Wir haben diese Schwierigkeiten nicht verschuldet. Ich glaube, es ist kein ungerechter Vorwurf, wenn man die Behauptung aufstellt, dass die Schwierigkeiten, die daraus erwachsen sind, auf Rechnung einer einseitigen, einer unbedachten Politik Ungarns, die den Ausschlag gab, zu stellen sind. Wir hätten den Zollkrieg mit Rumänien nicht nothwendig gehabt, wenn nicht Aspirationen wachgerufen worden wären, welche im wirtschaftlichen Verkehre keine Begründung hatten.

Wir hätten die Verkehrswege, welche nach dem Oriente führen, vor allem den großen nationalen Strom, die Donau, längst schon in einer Weise ausnützen können, welche, wenn wir sie nicht ausgenützt haben, uns gewiss nicht zur Ehre gereicht, aber wenn wir sie ausgenützt hätten, uns in der Entwicklung auf diesem Gebiete um Jahrzehnte weitergebracht hätte, als es heute der Fall ist. Der große Handelsstrom ist gesperrt gewesen und auch heute noch nicht so offen, wie er sein müsste, um dem Verkehre nach dem Oriente die normalen Wege zu bahnen.

Es sei das bei weitem kein Vorwurf gegen Ungarn. Dieser Vorwurf trifft auch uns. Wer fand denn den Muth, dagegen aufzutreten?

Warum duldete man das? Wo hörte man von den Ansprüchen der competentesten Autoritäten auf diesem Gebiete? Vielleicht dass in den Acten manches begraben ist, was nicht bekannt ist, aber das ist klar, dass wenigstens an jenen Stellen, wo das öffentliche Interesse des Reiches offen verhandelt wird, in dieser Beziehung weder ernste Klagen vorgebracht, noch für die Abstellung derselben ernste Vorkehrungen getroffen worden sind.

Nun, meine Herren! Wenn wir die Bedeutung des Ausgleiches so auffassen, wenn wir die wirtschaftliche Bedeutung desselben für die Monarchie, für Österreich, für alle Kreise, welche an dem wirtschaftlichen Leben betheiligt sind, so beurtheilen, dann, meine Herren, glaube ich, wird jedermann erkennen müssen, dass das eine Angelegenheit ist, die in keiner Weise verzettelt, in keiner Weise hinausgeschoben werden darf, sondern in der dringlichsten Weise einer befriedigenden Erledigung zugeführt werden muss.

Und nun, wie stehen wir denn in dieser Frage? Mit Schluss des vorigen Jahres ist die zehnjährige Periode, für welche der letzte Ausgleich abgeschlossen war, infolge der Kündigung, die von Seite der Compaciscenten ein Jahr vorher erfolgt ist, abgelaufen. Im Sinne der bestehenden staatsrechtlichen Einrichtungen waren die Regierungen verpflichtet, über die Erneuerung eines Ausgleiches sofort in Verhandlungen einzutreten. Sie sind in Verhandlungen eingetreten und es ist uns bekannt, dass vor nahezu zwei Jahren diese Verhandlungen zu einem Abschlusse gelangt sind. Wenn dann in späterer Zeit die Abmachungen, welche getroffen wurden, nicht vorgelegt werden konnten und wenn auch selbst die provisorischen Abmachungen, welche zur Fortsetzung des Verhältnisses nothwendig waren, nicht auf dem allein correcten verfassungsmäßigen Wege zustande gekommen sind, so ist das zu beklagen, es ist aber daraus auch eine Lehre zu ziehen, zu beklagen aus staatsrechtlichen Gründen. Die Lehre aber, die wir daraus ziehen müssen, geht dahin, dass wir alles aufbieten müssen, dass eine Wiederholung der Verlängerung dieses Zustandes, wie sie durch die anormale Verlängerung des Ausgleiches im Laufe des Jahres geschaffen wurde, nicht platzgreife. Meine Herren! Sie wissen, dass die ungarische Regierung schon im verflossenen Jahre ausdrücklich erklärt hat, dass der Ausgleich nur auf parlamentarischem Wege zustande kommen könne, und dass sie ihrerseits eine Abmachung auf Grundlage des §. 14 nicht treffen könne. Es ist infolge dessen auch in Ungarn mit Jänner dieses Jahres ein selbständiges Gesetz erlassen worden, durch welches der Fortbestand dieser Bedingungen für das laufende Jahr gewährleistet ist unter der Voraussetzung, dass die gleichen Bestimmungen auch in Österreich platzgreifen. Aber eine correcte Fortsetzung des Zoll- und Handelsbündnisses ist dies nicht.

Wenn wir nun heute die Situation ins Auge fassen, die wir vor uns haben, so ist festzuhalten, dass die Ausgleichsvorlagen, die uns gestern zum zweiten

Male — es geschah ja dies auch schon in der früheren Session — vorgelegt wurden, von so großem Umfange sind, dass deren Berathung allerdings und unter allen Umständen den größten Eifer und Ernst und die größte Thatkraft aller Betheiligten in Anspruch nehmen wird. Ich möchte aber schon bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Inangriffnahme dieser parlamentarischen Arbeit, wenn sie mit Ernst erfolgt, auch die vollständige Garantie dafür bietet, dass das richtige staatsrechtliche Verhältnis in dieser Beziehung gewahrt werden kann und gewahrt werden muss. Die hohe Regierung hat uns Vorlagen gebracht. Aber aus den öffentlichen Kundgebungen sowohl der hohen Regierung, wie aus den Eröffnungen, welche die ungarische Regierung im Reichstage gemacht hat, geht hervor, dass für den Fall, als die Vorlagen, welche wir gestern empfangen haben, nicht im parlamentarischen Wege zur Annahme gelangen könnten, anderweitige Vorkehrungen zu dem Zwecke getroffen werden sollen, um den Fortbestand der wirtschaftlichen Einheit der Monarchie zu ermöglichen.

Es drängt sich unter diesen Umständen zuerst die Frage auf, ob, wenn diese Eventualität eintreten sollte, es geplant ist, die Vorlagen, wie sie uns jetzt vorliegen, in Wirksamkeit zu setzen und zum Gesetze zu erheben, oder ob andere Abmachungen getroffen worden sind. Es ist nicht gleichgiltig, ob die Anträge, wie sie uns heute vorliegen, die Ausgleichsvorlagen, die man gewöhnlich als das Product der Verhandlungen bezeichnet, die das Cabinet Badeni mit der ungarischen Regierung geführt hat, in Zukunft für die Beurtheilung der wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend sein sollen, oder ob andere Abmachungen getroffen wurden und welche das eventuell sind.

Es ist auch besonders auf einen Umstand hinzuweisen. Für die Vorlagen, die wir haben, fassen wir nach dem Vorgange, wie er in früherer Zeit stets beobachtet wurde, einen Zeitraum von zehn Jahren, beziehungsweise, da ein Jahr abgelaufen ist, von neun Jahren ins Auge, für welchen Zeitraum sie in Giltigkeit bleiben sollen. Besteht für den Fall, als diese Vorlagen nicht zur Annahme gelangen könnten, die Absicht, eine andere Abmachung für dieselbe Zeit oder auf eine kürzere Dauer — und auf welche Zeit? — in Wirksamkeit zu setzen? Und es ist von großer Bedeutung, diesen Zeitpunkt strenge ins Auge zu fassen, weil von diesem Zeitpunkte selbst auch die parlamentarische Behandlung der Frage abhängt. Wenn es sich darum handeln würde, angesichts der gegebenen Situation, wo man sich sagen muss, dass es äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist, innerhalb einer ganz kurz gemessenen Zeit diese Ausgleichsvorlagen definitiv zu erledigen, wenn es sich darum handeln würde, unter solchen Umständen ein parlamentarisches Provisorium einzufügen, um die Zeit für diese Verhandlung zu gewinnen, dann würde ich begreifen, dass ein einjähriger Termin unter dem Fortbestande der Bedingungen, welche das wirtschaftliche gemeinsame Verhältnis mit der anderen Reichshälfte heute ordnen, ein genügender genannt werden kann. Es heißt aber und es wird mit großer Bestimmtheit behauptet, es sei ein längerer Termin, es sei ein Termin bis zum Jahre 1903 ins Auge gefasst, bis zu welchem gewisse Abmachungen über das Zoll- und Handelsbündnis, beziehungsweise über den Vertrag, der an die Stelle dieses Bündnisses treten soll, in Wirksamkeit, in Geltung bleiben sollen. Eine unheilvollere Absicht, als einen solchen Termin zu wählen, könnte ich mir nicht denken. Das Jahr 1903 ist das denkbar ungünstigste Jahr, für welches der Abschluss des Vertrages ins Auge gefasst werden kann.

Meine Herren! Sie kennen die Bestrebungen, die in der anderen Reichshälfte bei gewissen Parteien mit Gewalt sich in den Vordergrund drängen. Ich anerkenne, dass die große Majorität des ungarischen Reichstages auf demselben Standpunkte steht, den auch ich vertrete, dass das Zustandekommen des Zoll- und Handelsbündnisses auf den gesunden Grundlagen, wie dasselbe gedacht war, eine Lebensaufgabe für beide Theile der Monarchie ist. Sie wissen aber sehr wohl, dass die ungarische Gesetzgebung in dieser Beziehung Bestimmungen enthält, nach welchen, falls auf parlamentarischem Wege ein Ausgleich mit der diesseitigen Reichshälfte nicht zustande kommen könnte, auf selbständigem Gesetzgebungswege Verhältnisse geschaffen werden sollen, welche dieses ganze Gebiet zu regeln bestimmt sind. Wer garantirt Ihnen, welche Form diese Gesetze annehmen können? Der Umstand, dass diese Gesetze in Wirksamkeit nur dann treten, wenn diese Bestimmungen reciprok auch in dieser Reichshälfte auf irgend eine Weise Geltung bekommen, dieser Umstand bietet nach meiner bescheidenen Auffassung diese Garantie nicht; er bietet sie nach meiner Auffassung schon nicht für das erste Zustandekommen, weil die ungarische Regierung, die gewiss von den besten Intentionen beseelt ist, denn doch nicht in solchem Grade die Herrin einer Situation sein kann, dass keinerlei Abänderungen an den getroffenen Abmachungen denkbar wären.

Aber angenommen, es gelänge, alle diese Abmachungen im ungarischen Reichstage als selbständige ungarische Gesetze einzubringen und es würde sich nur darum handeln, diesen ungarischen Gesetzen in der diesseitigen Reichshälfte Geltung zu verschaffen — fürchten Sie denn nicht, meine Herren, dass eine derartige Gesetzgebung in der Zukunft den allergrößten Schwankungen und Fährlichkeiten ausgesetzt wäre? Glauben Sie denn nicht, meine Herren, dass es außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird, Reibungen zu vermeiden, welche in dem natürlichen Gange der Dinge selbst, bei einem auf das bestimmteste abgefassten Zoll- und Handelsbündnisse sehr häufig und sehr schwierig sind, welche Schwierigkeiten zu beseitigen sehr große Mühe macht, Reibungen aber,

welche, wenn es sich lediglich um Verträge handelt, welche in dem Momente, wo eine selbständige Gesetzgebung einzuwirken hat, abgeschlossen werden sollen, oft mit der besten Absicht nicht vermieden werden können.

Das ist das eine Bedenken, das ich nicht bloß in Bezug auf die Dauer bis zu diesem ins Auge gefassten Termine, sondern speciell in Bezug auf die Regelung der ganzen Angelegenheit durch eine selbständige Gesetzgebung in Ungarn hege. An dem Tage, wo eine selbständige Gesetzgebung eintritt, ist die Bahn geöffnet, auf welcher einem Fortschritte in dieser Richtung niemand mehr einen Damm auf die Dauer wird entgegensetzen können.

Wenn Sie aber den Termin von 1903 ins Auge fassen, so bedenken Sie, meine Herren, in welche Situation wir vom Jahre 1901 an schon gerathen. Sie wissen, dass mit Ablauf des Jahres 1903 alle Verträge, auf denen unser Handelsverkehr mit unseren bedeutendsten Nachbarstaaten, ja unser ganzes zoll- und handelspolitisches System beruht, erlöschen. Sie wissen ebenso, dass nicht bloß bei uns in vielen Kreisen schon Vorbereitungen für die Eventualität neuer Abmachungen getroffen werden, sondern dass namentlich im Auslande und in den maßgebendsten Orten mit Unterstützung und Mitwirkung der Regierungen in dieser Beziehung die weitgehendsten Vorbereitungen eingeleitet sind, weil alle Welt die Überzeugung hegt, dass es sich in jenem Zeitpunkte um die Entscheidung der allerwichtigsten Fragen auf wirtschaftlichem Gebiete nicht bloß dieser einzelnen Staaten, sondern wenigstens ganz Mitteleuropas handeln wird. Ist das der Moment, wo wir mit Ungarn verhandeln sollen?

Glauben Sie, meine Herren, dass, wenn wir mit der ungarischen Reichshälfte über diese Fragen nicht vollständig einig sind, wir in diesem Augenblick irgend ein Gewicht in die Verhandlungen mit den fremden Staaten werden hineinlegen können, auf irgend einen Erfolg in dieser Richtung werden zählen können? Das ist undenkbar.

Wenn schon heute deshalb, weil die Ausgestaltung des Ausgleiches nicht so vollzogen wurde, wie sie gedacht war, die Verhandlungen infolge der bestehenden Einrichtungen schwierig, ja so schwierig sind, wie sie nicht sein sollten, wie soll, sobald es sich um Abmachungen mit dem Auslande handelt, irgend ein Unterhändler auf der Welt gefunden werden, der Österreich und Ungarn, bezüglich eines Zolltarifes und bezüglich des gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Gebietes, zu einer Verständigung bringen, gleichzeitig aber im Interesse beider Theile mit dem Auslande verhandeln und in den wichtigsten Fragen, wo es sich um Sein oder Nichtsein, um den wirtschaftlichen und den Weltverkehr handelt, irgend einen Ausschlag geben könnte? Dieser Termin aber, der ins Auge gefasst war, verurtheilt jede wie immer geartete Action in dieser Richtung und ich wünschte glühend, dass von solchen Abmachungen nie etwas in Wirksamkeit treten möchte.

Wenn ich mir nun erlaubt habe, darauf hinzuweisen, dass es in dieser Situation, in der wir uns befinden, weil wir in der Lage nicht klar sehen, um was es sich handelt, im hohen Grade wünschenswert wäre, uns mit denjenigen Erklärungen, welche die Regierung geben kann, an die Hand zu gehen, um uns über diese Angelegenheit entsprechend zu informiren, so glaube ich, dass dieser Wunsch ein ebenso bescheidener, wie ein gerechtfertigter ist und ganz gewiss der Regierung keine Verlegenheit bereiten kann, weil niemand von ihr Aufklärungen verlangt über Dinge, über welche noch Verhandlungen schweben und nur jene Aufklärungen gewünscht werden, über welche die Verhandlungen zu einem formalen Abschlusse gediehen sind.

Wo Verträge in Frage kommen, ist eine Anfrage während des Ganges der Verhandlungen gewiss nicht gerechtfertigt und ich würde eine solche Anfrage nie stellen.

Wenn aber Abmachungen getroffen werden sollen — und ich erkundige mich auch nicht nach allen Details, aber nach der Richtung und den Grundsätzen, nach den Anschauungen, die diese Abmachungen geleitet haben — da glaube ich, kann uns die Regierung die Antwort nicht versagen, und in dieser Fragestellung, glaube ich, werden wir uns wohl alle vereinigen, weil ich mir niemand vorstellen kann, der über diese allerwichtigsten Interessen des Staates in Unwissenheit zu verharren wünscht und in Unwissenheit stehend, darüber entscheidende Beschlüsse fassen soll.

Meine Herren! Ich möchte nur mit ganz wenigen Worten noch jene Eventualität streifen, welche ich ja schon bei verschiedenen Anläßen im Laufe meiner Auseinandersetzung berührt habe, welche aber nach meiner Auffassung den Kernpunkt der Frage bildet. Der Zweck — ich betone es — unseres Antrages war und ist der, auf geschäftsordnungsmäßigem Wege eine ungehinderte sofortige ernste Beratung der Ausgleichsvorlagen zu ermöglichen.

Mit der allerernstesten, mit der allteraufrichtigsten Intention werden meine Gesinnungsgenossen in diese Verhandlung eintreten. Aber wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gesagt hat, diese Angelegenheiten müssen auch zum Abschlusse gebracht werden, wenn der Beweis der aufrichtigen Mitwirkung auf diesem Gebiete erbracht werden soll, dann glaube ich, wird Seine Excellenz gerecht sein und zugeben, dass diese Forderung im vollen Umfange nicht gerechtfertigt erscheint in einem Momente, wo wir vor einem Operate stehen, das die allergrößten, die allerwichtigsten Interessen nach den verschiedenen Richtungen berührt und nach allen Richtungen eingehend geprüft und beleuchtet werden soll. Sie wissen aus den Verhandlungen früherer Jahre — und es waren

keine Verhandlungen, wo man nicht ernst und mit dem besten Willen gearbeitet hat — dass eine sehr lange Zeit und Dauer nothwendig ist, um in dieser Frage Klarheit und Einsicht zu gewinnen.

Sie wissen, es ist nicht die Schuld des Parlaments, dass es erst heute in diese Verhandlungen tritt. *(So ist es!)* Noch nie standen sie auf einer Tagesordnung; heute stehen sie zum erstenmale auf der Tagesordnung des Hauses. Warum will man dem Parlamente nicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass dasselbe, wenn es auch mit der besten ernstesten Intention in die Verhandlung geht, diese unmöglich übers Knie brechen, unmöglich mit einer Oberflächlichkeit behandeln kann *(Zustimmung)*, bei welcher allein das Zustandekommen dieser Sache innerhalb eines kurz bemessenen Zeitraumes möglich ist. Es möge keine Täuschung darüber obwalten. Wir treten in die Verhandlungen ein mit der ernsten Absicht zu arbeiten. Diese ernste Absicht schließt aber jede Leichtfertigkeit aus. *(Sehr richtig!)* Es ist unmöglich, wenn man ernst und ehrlich arbeitet, dabei das Bekenntnis zu verschweigen, dass es undenkbar ist, dass in der gegebenen kurzen Spanne Zeit diese Arbeit mit jenem Ernste und jener Ehrlichkeit bewältigt werden kann, die ein jeder ernste und ehrliche Volksvertreter dieser Arbeit schuldig ist. *(Zustimmung.)*

Wenn aber die Regierung diese Arbeit in diesem Sinne auffasst, so steht sie auch vor gar keiner Schwierigkeit mit der Durchführung der Angelegenheit. An dem Tage, wo dieses hohe Haus die Verhandlungen über den Ausgleich ernstlich in Angriff nimmt und führt — und ich constatire, dass dieses hohe Haus am heutigen Tage das erstemal in die Lage gesetzt worden ist, darüber zu sprechen — an dem Tage wird, dessen bin ich überzeugt, in den ersten Kreisen Ungarns sich kein Politiker finden, der nicht auch anerkennt, dass die Bewältigung der Arbeit in dieser kurzen Zeit unmöglich sei; wenn das aber anerkannt wird und derselbe ernste Wille, das Zoll- und Handelsbündnis und die wirtschaftliche Einheit des Reiches aufrechtzuerhalten, hüben und drüben gleichmäßig besteht — und ich glaube daran, weil es eine Lebensbedingung des Staates ist — dann ist es keine denkbare Möglichkeit, dass auf ungarischer Seite nicht die Mittel zur Durchführung dieser Arbeit auf der Grundlage geboten werden, dann wird ein parlamentarisch zustandegekommenes Provisorium ein ebenso großes Bedürfnis für Ungarn wie für uns sein.

In Ungarn ist das Bedürfnis nach dem Ausgleich kein geringeres als bei uns, wir alle brauchen ihn, wir brauchen ihn in Gemeinschaft, um gemeinsam den großen wirtschaftlichen Kampf in der Welt zu bestehen; das ist der Gedanke des gemeinschaftlichen Bündnisses mit Ungarn, nicht der Schacher, nicht der Kampf um kleinliche Vortheile, sondern der Kampf um die höheren, die wahren, um die Interessen des Volkes und des Staates *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, das sind die Aufgaben, denen die Regierung entsprechen soll. Und wenn die Regierung in dieser Arbeit uns unterstützt, wenn sie die Möglichkeit schafft, diese Arbeit zu leisten, dann wird sie sich um Staat und Monarchie verdient gemacht haben, sei es welche Regierung immer, aber jede Regierung, welche diese Verhandlungen führt, sei sich dessen bewusst, dass es ihre Pflicht ist, alle Schwierigkeiten auf jedem Gebiete zu beseitigen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist nicht der Ausgleich die einzige Aufgabe, welche das Haus zu bewältigen hat, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat; er hat Recht, er hat uns unsere Pflicht vorgehalten; er sei sich aber auch seiner Pflichten bewusst. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)* Seine Pflichten gehen aber dahin, diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche die Thätigkeit dieses hohen Hauses lähmen; wir haben heute einen Stein des Hindernisses, das Schlimmste beseitigt, wir treten in die Arbeit ein, weil die Zeit drängt, weil die Sache höchst dringlich ist. Beseitigen Sie, Herr Ministerpräsident, die anderen Hindernisse! Ihre Aufgabe ist geringer und leichter als es die unsrige war. Leisten Sie dem Vaterlande diesen Dienst, dann werden Sie ihre Pflicht so gethan haben, wie wir unsere Pflicht erfüllen wollten. *(Beifall.)*

In dieser schweren Stunde, meine Herren, stehen wir vor einer Frage, welche über die wichtigsten Belange, über die ganze Zukunft des Reiches entscheiden kann, die Frage heißt: Wird das Zoll- und Handelsbündnis, wird der Ausgleich mit Ungarn auf Grund der Bestimmungen der Verfassung *(lebhafter Beifall)* abgeschlossen werden? Wird eine parlamentarische Verhandlung die Grundlage bilden, oder der §. 14? Sein oder Nichtsein hängt von dieser Entscheidung ab. Der §. 14 ist der Tod des Ausgleiches *(Beifall)*, ist der Tod der Verfassung. *(Erneuerter Beifall.)*

Darum rufe ich Ihnen in dieser ernsten Stunde, unter dem Drucke der schwersten Sorgen, aus der tiefsten Tiefe eines patriotischen Gefühles, unter dem vollsten Bewusstsein der Verantwortung, welche jeder Volksvertreter zu tragen hat, zu: Treten wir ernstlich ein in die Verhandlung über den Ausgleich! Führen wir den Beweis, dass wir die großen vitalen Interessen der Monarchie zu schützen und zu würdigen wissen, in der Erwartung, dass auch die Regierung ebenso ihre Schuldigkeit und ihre Pflicht erfüllen und die Bedingungen schaffen wird auch auf jedem anderen Gebiete für eine ersprießliche Thätigkeit dieses Parlamentes.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Dringlichkeitsantrag, den wir zu stellen die Ehre hatten, einzugehen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat neuerlich ums Wort gebeten. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Es kann wohl nicht meine Aufgabe sein, auf die außerordentlich lichtvollen und eingehenden Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners in vollem Umfange einzugehen und alle jene Motive zu beleuchten, die er vorgebracht hat, um den Beweis zu erbringen, wie nothwendig es ist, in die erste Berathung des Ausgleiches einzutreten. Ich habe mich in meinen früheren Ausführungen auch auf denselben Standpunkt gestellt und ich glaube, dass es möglich gewesen wäre, die Principien, die heute vorgebracht worden sind, vielleicht schon in einem früheren Zeitpunkte zum Durchbruch zu bringen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, dass das gegenwärtige interimistische Verhältnis mit Ungarn ein solches ist, wie es auf Grund des §. 14 hier einseitig geschaffen werden musste. Warum es geschaffen werden musste, möchte ich bei dieser Gelegenheit gar nicht erörtern. *(Ruf links: Warum?)* Es ist deshalb gemacht worden — ich antworte, weil die Frage gestellt worden ist — weil im vorigen Jahre das eingebrachte Ausgleichsprovisorium nicht zur Annahme gelangt ist. In eine Kritik darüber will ich mich nicht einlassen. Ich constatire bloß, dass die Erlassung dieser Bestimmung auf Grund des §. 14 im vorigen Jahre eine nothwendige Consequenz der, wie der Herr Abgeordnete sagte, anormalen Zustände dieses hohen Hauses war.

Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so that ich es nicht in der Absicht, die Nothwendigkeit des Ausgleiches neuerdings zu betonen, nicht um abermals darauf hinzuweisen, wie wichtig für unsere wirtschaftlichen Interessen, ja weiter wie wichtig für unsere staatsrechtlichen Interessen die Durchführung des Ausgleiches ist — ja, selbst wenn ich diesen Versuch unternehmen wollte, könnte ich mich unmöglich auf der gleichen Stufe der Beredsamkeit bewegen, welche die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners erreicht haben — ich that es vielmehr nur aus dem Grunde, weil der Antrag des geehrten Herrn Vorredners, respective der Antrag jener Gruppe, der er angehört, zwei Punkte enthält, welche ich nicht unberührt lassen möchte. Der erste Punkt betrifft eine Anfrage, richtiger gesagt, eine an die Regierung gerichtete Aufforderung, jene Abmachungen mitzutheilen, welche mit der ungarischen Regierung getroffen worden sind.

Ich glaube es dem hohen Hause schuldig zu sein, dasselbe über den Standpunkt der Regierung in dieser Beziehung nicht im unklaren zu lassen, und dies umsoweniger, als der Herr Abgeordnete Baron Schwegel darauf hingewiesen hat, dass diese Frage im ungarischen Abgeordnetenhause ebenfalls gestellt und auch beantwortet worden ist.

Die mit der ungarischen Regierung getroffenen Abmachungen gehen dahin, vor allem den Versuch neuerlich zu unternehmen, den Ausgleich der parlamentarischen Berathung zuzuführen, die Ausgleichsvorlagen dem hohen Hause zu unterbreiten, wie es bereits im Frühjahre geschehen, und wie dieselben auch dem ungarischen Reichstage zur Verhandlung vorgelegt wurden.

Es ist Sache des hohen Hauses, diesen Ausgleich in Berathung zu ziehen. Bei der Behandlung wird die Regierung an der Seite der Herren stehen in dem Bestreben, den Ausgleich fertigzustellen. Und wenn der gute Wille, woran ich nicht zweifeln will und am allerwenigsten in Betreff derjenigen zweifeln kann und darf, von denen der Antrag ausgegangen ist, wenn dieser gute Wille vorliegt, wird die Eventualität, von welcher gesprochen worden ist, überhaupt gar nicht in Betracht kommen und gar nicht in Betracht kommen können.

Ich möchte, nachdem der geehrte Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, dass mein sehr geehrter College in der jenseitigen Reichshälfte mit voller Offenheit eine Antwort ertheilt hat, auch meinerseits mich bestreben, soweit mein Gedächtnis reicht, im gleichen Umfange zu antworten.

Ich kenne die parlamentarische Regel nicht, welche ein Recht dazu geben würde, Fragen über Eventualitäten zu stellen, welche eventuell später eintreten könnten, falls das Haus jene Aufgaben nicht lösen sollte, die zu lösen Ihr Recht, Ihre Aufgabe, und zugleich Ihre Pflicht ist. *(Lebhafter Beifall.)* Ich bin nicht in der Lage, diese Abmachungen dem hohen Hause mitzutheilen, weil es in Ihrer Hand liegt, darüber zu entscheiden, ob jene Abmachungen zur That werden sollen. *(Unruhe links.)*

Ich überlasse es Ihnen, die Regierung in diese unangenehme Lage nicht zu versetzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — Widerspruch und Unruhe links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade:** Die Rechtsanschauungen, welche unser geehrter Herr Präsident über die Auslegung der Geschäftsordnung hat, scheinen etwas sehr schwankender Natur zu sein. *(Sehr richtig!)* Soviel ich erfahren habe, hatte er den verehrten Vertretern des verfassungstreuen Großgrundbesitzes bei der Überreichung ihres Antrages erklärt, dass er diesen Antrag nicht zulassen könne, bevor nicht die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen vollzogen sei, und er hat sich dabei auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung und des diesbezüglichen Gesetzes berufen, welches ja, wie §. 16 sagt, bei Feststellung der Tagesordnung den Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen einräumt, insoweit deren Verhandlung noch

nicht im Zuge ist. *(Zwischenrufe.)* Gestern hatte er auf eine diesbezügliche Frage keine Antwort gegeben.

Ich weiß nicht, hat er diese Meinung schon gestern gewechselt, oder hat er sie von gestern auf heute gewechselt; heute hat er es endlich doch zugelassen, dass der Antrag des verfassungstreuen Großgrundbesitzes vor der ersten Lesung der Regierungsvorlage verhandelt werde, und er hat dabei eine eigenthümliche Rechtsverwahrung *(So ist es!)*, wenn ich es so nennen kann, abgegeben, indem er gesagt hat: „weil der zweite Theil identisch sei mit der Regierungsvorlage".

Nun, gegen diese Auffassung des geehrten Herrn Präsidenten muss ich hier im Namen meiner Partei auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Für uns besteht keinerlei Widerspruch zwischen §. 16 und §. 42 der Geschäftsordnung. Es ist ganz klar, dass §. 42 der Geschäftsordnung ganz andere Dinge behandelt als §. 16, und §. 42 sagt ganz klar: „Jeder Abkürzungsantrag, der auf Grund dieses Paragraphen eingebracht ist, ist sogleich in Verhandlung zu nehmen" — da ist von keiner Regierungsvorlage, von keiner anderen Vorlage die Rede — „wobei die Debatte auf die Dringlichkeit beschränkt bleiben muss".

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass nach dem klaren Wortlaute der Bestimmungen unserer Geschäftsordnung derartige Dringlichkeitsanträge immer, und zwar sogleich, in der Frage, ob sie dringlich sind oder nicht, vom Hause behandelt und entschieden werden müssen. *(Bravo!)*

Der Antrag des verfassungstreuen Großgrundbesitzes selbst aber, der uns jetzt vorliegt, und den wir verhandeln, zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile wird die Regierung aufgefordert, sofort dem Abgeordnetenhause über den vollen Inhalt der zwischen ihr und der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarungen erschöpfende Aufschlüsse zu geben; der zweite Theil lautet: „Die von der Regierung allfällig dem Abgeordnetenhause in Betreff dieser Gegenstände zu unterbreitenden Vorlagen sind sofort und vor allen anderen Gegenständen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen."

Mir ist nun die Aufgabe zutheil geworden, unsere Stellung gegenüber diesem Antrage klar zu legen und da möchte ich vor allem anderen sagen, dass ich die getrennte Abstimmung über diese beiden Theile von Seite des hohen Präsidiums verlange, und ich stelle schon jetzt den diesbezüglichen Antrag, es sei über den ersten Theil des Antrages Schwegel und über den zweiten Theil dieses Antrages in getrennter Abstimmung zu entscheiden. *(Beifall.)*

Der erste Theil dieses Antrages enthält die Aufforderung an die Regierung, dem Abgeordnetenhause den vollen Inhalt des sogenannten Geheimvertrages, den Graf Thun mit dem Grafen Banffy abgeschlossen hat, vorzulegen.

Ich glaube, das ist ein ebenso wichtiger Theil der Vereinbarungen. Das Staatsinteresse, das allgemeine Interesse, das Interesse aller Völker ist in diesem Theile der Abmachungen zwischen der diesseitigen und jenseitigen Regierung zum mindesten ebenso engagirt, wie etwa in den anderen Abmachungen, die uns hier vorgelegt wurden, als Vereinbarungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung.

Wir werden auch nur für den ersten Theil dieses Antrages stimmen, weil wir es für sehr erwünscht halten, nach dieser Richtung eine vollständige Klarheit in diesem hohen Hause über die Stellung der Regierung zur österreichischen Verfassung, zum Parlamente und zum deutschen Volke herbeizuführen.

Wir werden gegen den zweiten Antrag stimmen, weil wir die gegenwärtig vorliegenden Regierungsvorlagen in ihrem wirtschaftlichen Inhalte nicht als geeignet halten, eine Grundlage der Ausgleichsverhandlungen in diesem hohen Hause zu bilden. *(Beifall.)*

Ich glaube, meine Herren, die wichtigste Frage ist aber der erste Theil dieser Anfrage, und ich finde es ganz in der Ordnung, und ich gebe selbst zu, dass diesem Theil des Antrages selbst der Vorrang gebürt vor dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Stojałowski angeregt hat, vor der Verhandlung über den galizischen Ausnahmszustand.

Der galizische Ausnahmszustand ist meiner Überzeugung nach auch eine Verletzung der Staatsgrundgesetze *(Beifall)*, begangen von der gegenwärtigen Regierung an einem Theile der österreichischen Bevölkerung. Der Geheimvertrag mit Ungarn aber ist eine Verletzung der Gesetze, ist ein Verfassungsbruch, begangen gemeinschaftlich mit der ungarischen Regierung an unseren Gesetzen, zu Lasten der gesammten Bevölkerung Österreichs, ohne Unterschied der Nationalität. *(Beifall.)*

Meine Herren! Gerade die letzten Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten haben es ja außer allen Zweifel klargestellt, dass ein solcher Geheimvertrag mit der ungarischen Regierung besteht. *(Zustimmung und Beifall.)* Er hat eine nichtssagende Phrase gebraucht, und sich dabei lediglich auf seinen ungarischen Collegen berufen, den man ja auch nicht als großen Staatsmann preisen hört, und er hat sich einfach in derselben Art und Weise gegenüber der Anfrage und dem Antragsteller, dem er doch meiner Überzeugung nach für seine politische Haltung in der allerletzten Zeit zu allergrößten Dankbarkeit verpflichtet wäre, benommen wie Banffy; er hat sich in einer geradezu frivolen Weise über die Rechte des Parlaments geäußert. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich habe früher gezweifelt, ob denn ein solcher Geheimvertrag mit der ungarischen Regierung in derjenigen Fassung abgeschlossen sei, wie ihn die „Ham-

burger Nachrichten“ wohl von Budapest ausgehend, zuerst veröffentlicht haben. Nach der letzten übereinstimmenden Erklärung unseres Ministerpräsidenten mit der des Baron Banffy im ungarischen Abgeordnetenhause besteht für mich kein Zweifel, dass dieser Geheimvertrag und zwar im Wortlaute, wie er thatsächlich durch die Zeitungen veröffentlicht worden ist, zwischen den beiderseitigen Regierungen abgeschlossen worden ist. Besteht nun aber ein solches Übereinkommen, dann hat zum mindesten die österreichische Regierung, und zwar vertragsmäßig ihre Bereitwilligkeit erklärt, einen Verfassungsbruch zu begehen *(Beifall links)* und dieselbe Bereitwilligkeit hat auch die ungarische Regierung erklärt, und da sind die Gründe gar nicht stichhältig, die der Ministerpräsident anführt, indem er sagt, er wolle auf die Vorgeschichte nicht eingehen, denn die ungarische Regierung hatte gar keinen Anlass, einen solchen Geheimvertrag einzugehen.

Auch in der ungarischen Verfassung ist ausdrücklich festgesetzt, dass ein Ausgleich mit Österreich nur in gesetzmäßigem, verfassungsmäßigem Wege zustande kommen könne, und die ungarische Regierung hat geradeso ihre Bereitwilligkeit erkärt, dieses Gesetz zu verletzen und auch auf ungesetzlichem Wege vorzugehen. Es ist nun Sache des ungarischen Parlamentes, seine eigene Regierung zur Verantwortung zu ziehen; wir aber haben vor allem anderen die Aufgabe, die österreichische Regierung zur Verantwortung zu ziehen, und sie hat Rede und Antwort zu geben, ob ein solcher Geheimvertrag besteht, welchen Inhalt er hat. Und wenn er thatsächlich besteht, wenn wirklich in jener Ausdehnung, wie die Zeitungsnachrichten es melden, die Bereitwilligkeit der österreichischen Regierung, die Verfassung zu verletzen, existirt, dann ist es Aufgabe des österreichischen Parlamentes, einfach dafür zu sorgen, dass diese Regierung zum Teufel gejagt wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Man spricht so viel von der Aufrechthaltung parlamentarischer Zustände. Wir haben heute wieder den Ministerpräsidenten reden gehört, in welchem eminenten Staatsinteresse es sei, dass der ungarische Ausgleich auf parlamentarischem Wege zustande komme.

Wer untergräbt denn aber, meine Herren, den Rechtsboden, auf dem das Parlament sich überhaupt bewegt — ich will da gar nicht von der Majorität, nicht von der Auslegung unserer Geschäftsordnung durch das Präsidium reden — mehr als die österreichische Regierung? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Sie hat diesen Rechtsboden seinerzeit durch die widerrechtliche Erlassung der Sprachenverordnungen untergraben, und sie untergräbt ihn jetzt wieder durch den Abschluss dieses Geheimvertrages mit Ungarn.

Dann ist es eine reine Heuchelei, davon zu sprechen, dass man es im Staatsinteresse für nothwendig findet, dass, um wieder zur parlamentarischen Arbeit zu gelangen, die Obstruction in wirtschaftlichen Fragen aufgegeben werde und dass es nothwendig ist, diesen Ausgleich auf verfassungsmäßigem Wege zustande zu bringen. Graf Thun hat uns eine ganze Reihe wichtiger wirtschaftlicher Fragen vorgelegt, die wir zu erledigen haben und hat den Appell an uns gerichtet zu gemeinsamer Arbeit und hat uns die Wichtigkeit dieser großen wirtschaftlichen Fragen, die alle zu erledigen sind, eingehend geschildert. Und gegenüber diesen großen Fragen getraut sich derselbe Graf Thun, der bereit ist, ohne Parlament mit §. 14 mit Verletzung der Verfassung in Österreich zu regieren, nicht, die Sprachenverordnungen aufzuheben, die er früher ausdrücklich in seinen Erklärungen als unhaltbar bezeichnet hat! Was von den hochpolitischen Erklärungen des Grafen Thun übrigens zu halten ist, das geht daraus hervor, dass er in seiner Antrittsrede hier ausdrücklich bemerkt hat, „der Eckstein der ganzen innerösterreichischen Politik sei die Sprachenfrage“ und in seinen heutigen Erklärungen, die er ja wieder als hochpolitische That preisen lassen wird, von dieser Sprachenfrage gar kein Wort gesprochen hat. *(Sehr richtig! links.)* Ja, er thut so, als wenn eine solche Frage gar nicht existirte und stellt einfach jetzt wieder in den Mittelpunkt des Staatsinteresses die Nothwendigkeit, den Ausgleich mit Ungarn auf parlamentarischem Wege zustande zu bringen. Graf Thun hat uns geschildert, was für Krisen in Österreich entstehen werden, wenn wir den Ausgleich mit Ungarn nicht machen, wie unsere Fabriken stille stehen, wie die Arbeiter hungern, die Bevölkerung auswandern wird u. s. w. Ja, meine Herren, die wirtschaftliche Krisis in Österreich, wenn Graf Thun das noch nicht weiß, besteht schon längst *(Beifall links)*, schon seit Jahren und Jahrzehnten und eine der wesentlichsten Ursachen ist die jämmerliche Handelspolitik und Wirtschaftspolitik, die unsere österreichischen Regierungen bisher betrieben haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Diese Krisis umfasst nicht bloß die Industrie. Unsere Industrie arbeitet natürlich heute mit reducirten Arbeitskräften und Arbeitsstunden und ist auch auf diesem Gebiete ein vollständiger Rückgang zu verzeichnen. Diese Krisis existirt aber auch auf allen anderen Gebieten des gewerblichen Lebens, des Handels und vor allem anderen in der Grundlage der Erwerbsthätigkeit der österreichischen Bevölkerung, in der Landwirtschaft. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Daher rührt auch die ungeheuer zurückgegangene Consumtionskraft unserer Bevölkerung, die in gar keiner Weise in dem Maße gestiegen ist, wie in anderen Großstaaten Mitteleuropas.

Dieser Rückgang unserer Landwirtschaft ist wieder wesentlich darauf zurückzuführen, dass wir seit drei Jahrzehnten immer solche miserable Ausgleiche mit der ungarischen Reichshälfte geschlossen haben. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir sind geradezu in systematischer Weise von den Ungarn ausgebeutet worden.

So schlecht, wie der gegenwärtige, von Badeni und Biliński vereinbarte Ausgleich, den Graf Thun übernommen hat, war aber noch keiner von denen, die bisher unserem österreichischen Parlamente vorgelegt wurden. Und jetzt wird uns gesagt: Es ist eine Staatsnothwendigkeit, es ist im Interesse der Hebung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, dass dieser Ausgleich und gerade dieser Ausgleich im verfassungsmäßigen Wege zustande komme, das heißt, dass er Gesetzeskraft erlange und gestatte, dass wir in derselben Weise von den Ungarn ausgebeutet werden, wie es bisher geschah. *(Rufe: Biliński.)* Sie haben als Finanzminister, Herr Biliński, auf allen Gebieten den Ungarn Concessionen gemacht, Sie haben Concessionen gemacht in der Bankfrage, Sie haben es übernommen, 30 Millionen aus unserem Steuersäckel an die Bank zu zahlen, während die Ungarn ihren Antheil erst in 50jährigen Raten bezahlen. Hätten Sie das umgekehrt gemacht. *(Zustimmung links.)* Aber auch weiter haben Sie zugestanden, dass die Ausbeutung unserer Landwirtschaft in derselben Weise geschieht, wie heute. Das Zoll- und Handelsbündnis wird ausgelegt zu Gunsten der ungarischen Reichshälfte, die Eisenbahntarife werden von ungarischen Gesichtspunkten und im Interesse der ungarischen Regierung und der ungarischen Bevölkerung angewendet. Sie haben vereinbart, dass die gegenwärtige Auftheilung der Verzehrungssteuer abgeändert wird zu Gunsten der Ungarn. Aber daran nicht genug. Sie haben weiter vereinbart, dass 42 Millionen neuer indirecter Steuern unserer Bevölkerung auferlegt werden, und dass diese ungünstige Vertheilung auch auf diese Steuern ausgedehnt werde, und haben dadurch das Interesse unserer Reichshälfte preisgegeben und das Interesse der ungarischen Reichshälfte gefördert. Das Einzige, was Sie vielleicht im Interesse Galiziens geleistet haben ist, dass Sie wenigstens einigermaßen das Interesse der Petroleumindustrie allenfalls gewahrt haben, indem Sie gleichzeitig eine Erhöhung des Petroleumzolles bei der ungarischen Regierung durchsetzten. Sonst haben Sie von der ungarischen Regierung gar keine Concessionen erhalten. Ich bitte mir eine einzige Concession zu nennen *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Biliński: Im Ausschuss!)*, die darauf hinausläuft, dass die ungarische Reichshälfte durch diesen Ausgleich höher belastet wird, als es früher geschah, und wo unsere Reichshälfte begünstigt wird. Da wird hingewiesen, die ganze Gegenpost in dieser Bilanz wird einfach die höhere Quote bilden. Haben Sie diese höhere Quote vereinbart? Hat Ihnen die ungarische Regierung gegenüber den ungeheueren, unsere ganze Volkswirtschaft und unsere Bevölkerung so belastenden Abmachungen diese höhere Quote zugesagt?

Hat die ungarische Regierung die bindende Verpflichtung dazu übernommen, sowie Sie selbst sie übernommen haben, diesen Ausgleich in unserem Parlamente mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Regierungsgewalt durchzubringen? Hat die ungarische Regierung die Verpflichtung übernommen, dass sie eine entsprechende Erhöhung der Quote im ungarischen Parlamente auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Regierungsgewalt durchbringt? Nein! Die ungarische Regierung hat gar keine Verpflichtung übernommen.

In dem Geheimvertrage aber soll sogar die Bestimmung enthalten sein, dass für das Jahr 1899, wenn der Ausgleich auf Grund des §. 14 gemacht wird, dieselbe Quote von Seiner Majestät dem Kaiser festgesetzt wird, wie sie bisher besteht. Sehen Sie, dass diese Herren nicht bloß in die Rechte der Verfassung und des Parlamentes eingreifen, sie trachten auch in die Rechte der Krone einzugreifen und ohneweiters festzusetzen, was für eine Quote Seine Majestät zu bestimmen hat.

Ein derartiger Vertrag, wenn er wirklich besteht, und wenn er diesen Inhalt hat, ist eine solche Ungeheuerlichkeit, eine solche Rechtsverletzung, und er ist ein so böswilliger Missbrauch des Vertrauens der Krone seitens unserer Minister, dass ein solches Ministerium unbedingt auf die Anklagebank und vor allem anderen aus diesem Hause hinausgehört. *(Beifall links.)*

Es ist daher ganz klar, dass der erste Theil dieses Antrages von ungeheuerer Wichtigkeit für unsere ganzen parlamentarischen Verhältnisse und für unseren ganzen Rechtszustand in Österreich und auch für die ganze nationale und wirtschaftliche Politik und die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Staatsleben ist.

Reden Sie nicht immer von dem Niedergange des Parlamentarismus u. s. w. Thun Sie einmal oder wenigstens das einemal Ihre Pflicht und ziehen Sie die Regierung für diesen Geheimvertrag zur Verantwortung. Verlangen Sie mindestens, dass er vorgelegt wird, dann wollen wir wieder Achtung vor diesem Parlamente haben. Wenn Sie aber das nicht zuwege bringen, dann trifft Sie, die Mehrheit des Hauses und vor allem anderen auch unser Präsidium allein die Verantwortung dafür, dass der Rechtsboden dieses Parlamentes, auf dem wir hier stehen, erschüttert wird. Wenn Sie diese Ihre Pflichten — der Herr Ministerpräsident hat selbst gesagt, das Parlament habe Rechte, aber auch Pflichten — gegenüber diesem Minister und diesem Ministerium nicht erfüllen, dann verlangen Sie nicht mehr, dass in Österreich parlamentarisch regiert werde, dann verdient dieses Reich dieses Parlament, dann verdient aber auch dieses Parlament diese Regierung und dass es zugrunde gehe. *(Lebhafter langanhaltender Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten haben die Aufmerksamkeit von der Form und einem Theile des Inhaltes des Antrages Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel und Genossen ein wenig abgelenkt.

Wir begreifen vollständig, dass es in dieser Stunde für das Haus von minderer Wichtigkeit erscheint, ob die Form, ob der Antrag im ganzen geschäftsordnungsmäßig ist. Der Antrag besteht — und ich will darauf nur mit kurzen Worten eingehen — aus zwei Theilen. Der erste Theil verlangt, dass der Ministerpräsident seine Abmachungen mit seinem verehrten Herrn Collegen Ministerpräsidenten Banffy dem Hause kundgebe, der zweite Theil verlangt in dringlicher Weise die sofortige Behandlung der Ausgleichsvorlagen im Hause und das Eingehen in die erste Lesung derselben.

Was den zweiten Theil des Antrages anbelangt, so muss ich bemerken, dass er geschäftsordnungswidrig ist, sowie alle jene Bemühungen der Rechten in der früheren Session es waren, welche die Feststellung der Tagesordnung auf mehrere Sitzungen des Hauses bezweckten. Wenn ein Antrag die Tagesordnung für mehrere Sitzungen feststellen will, so ist das entschieden gegen den Geist und gegen den Buchstaben der Geschäftsordnung. Ich wiederhole es, dass nach dem gestrigen Beschlusse des hohen Hauses, nachdem kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten erhoben worden ist, der zweite Theil des Antrages Seiner Excellenz des Baron Schwegel einfach unnöthig ist; denn Herr Baron Schwegel will eine qualificirte, eine Zweidrittel-Majorität für eine Sache, die in jeder Sitzung mit einer einfachen Majorität entschieden werden kann *(So ist es! links)* und gestern entschieden worden ist.

Ich begreife es gar nicht, warum sich der Herr Baron Schwegel darauf steift, den zweiten Theil seines Antrages aufrecht zu erhalten. Und da komme ich zu einem gefährlichen Grundsatze, der in diesem Hause provocirt werden könnte durch den unnöthigen zweiten Theil des Antrages des Herrn Baron Schwegel.

Wenn man schon einen Geschäftsordnungsfehler macht, wenn auf Grund dieses Fehlers wirklich ein periculum für dieses Haus und speciell für die Opposition dieses Hauses, zu welcher doch Herr Baron Schwegel gehört, heraufbeschworen wird, dann soll Herr Baron Schwegel so großmüthig und so einsichtsvoll sein und den zweiten Theil seines Antrages einfach zurückziehen, um uns nicht unnöthige Scherereien zu verursachen. Es ist eben dieser Grundsatz so gefährlich, dass sogar der von der Rechten gewählte Herr Präsident es eingesehen und es heute feierlich und öffentlich erklärt hat, dass damit kein Präjudiz geschaffen werden soll für irgend welchen der übrigen Dringlichkeitsanträge. *(Widerspruch.)*

Ich bitte, wir aber müssen seine Worte nur in diesem Sinne und in dieser Richtung deuten. Sonst müssten wir auf unserem gestrigen Vorschlage bestehen, alle Antragsteller zu fragen, ob sie freiwillig auf die dringliche Behandlung ihrer Anträge verzichten. Und wenn sich unter der Opposition oder irgendwo von einer anderen Partei einer gefunden hätte, der auf sein gutes Recht nicht verzichtet hätte, so hätten wir die heutige Sitzung für die Erledigung eines solchen Dringlichkeitsantrages genau so verwerten können, wie wir sie für den Antrag des Herrn Baron Schwegel verwerten.

Es ist überhaupt ein Privilegium in diesem Antrage, was den zweiten Theil anbelangt. Ich begreife nicht, warum dieses Privilegium gerade Herr Baron Schwegel und seine Parteigenossen zu genießen haben. *(Ruf: Er wurde zuerst gestellt!)* Das hat wirklich nichts zur Sache. Entweder kein einziger Dringlichkeitsantrag, wenn der Herr Präsident recht hat, oder sie alle können und sollen zur Discussion gebracht werden. Wenn wir aber einmal schon in der Patsche sind, so soll der Herr Baron Schwegel die Einsicht haben und soll den zweiten Theil seines Antrages zurückziehen, das wäre das Vernünftigste, und ich glaube, dass der Herr Baron Schwegel, wenn er darüber nachdenkt, mir Recht gibt.

Aber das alles ist nur eine Formfrage, es ist gewiss Nebensache, obwohl die Opposition gerade darauf bedacht sein muss, alle diese Formen- und Nebensachen nicht so mit ruhigem Herzen vorbeirutschen zu lassen. Das geht nicht. Denn auf Grund einer solchen Nebensache kann einmal ein Krawall entstehen, auf den Graf Thun nur rechnet. Wenn man uns mit diesen kleinen Nadelstichen chicanirt, so könnten wir einmal die Geduld verlieren, und dann spielen wir die uns von gewisser Seite zugedachte Rolle. Das wollen wir nicht und dazu ist der Präsident des Hauses auch zu gut, als dass er sich zum Provocateur für den Grafen Thun hergibt. Im Namen der Würde seines Amtes und des hohen Hauses muss ich mich dagegen verwahren, dass man diese kleinen Nadelstiche gegen die Opposition auf Grund einer Willkür practicirt. So steht es mit dieser sogenannten Nebensache.

Aber das Wichtigste liegt ganz wo anders. Graf Thun hat heute zweimal die Gnade gehabt zu sprechen. *(Beifall.)* In dieser schwierigen Zeit, wo es gilt, den staatsrechtlichen Bestand des Staates zu retten, wo es gilt, die wichtigsten Gesetze zu erledigen, wo es gilt, die stürmischesten Widersprüche zum Schweigen zu bringen, in dieser schweren Zeit hat der Herr Ministerpräsident Coriandoli in Venedig geworfen, er hat gar nichts gethan, um uns zu beschwichtigen: seine Presse hat uns nur gereizt. In den letzten Tagen, wo es galt, eben diese Opposition, wie Sie sagten, zur Vernunft zu bringen — sie wurde

schon früher vernünftig als Sie, Herr Graf Thun, mit ihren Plänen und Ihrer Verschwörung mit Baron Banffy — als es galt, diese Opposition hier irgendwie parlamentsfähig zu machen, hat Graf Thun kein Wort gesprochen, er hat nur mit einer Herausforderung in der „Wiener Abendpost“ brillirt, dass er für alle Eventualitäten gerüstet ist.

Das ist eben eine von jenen unnöthigen Provocationen, von diesen unnöthigen Entscheidungen der Zukunft, über welche Graf Thun heute nicht sprechen will. Er sagt, was auf die Eventualität einer Eventualität geschehen soll, darüber will er vornehm und kühl schweigen. Aber er selbst war derjenige, der halbamtlich in der „Wiener Abendpost“ gesagt hat, er ist auf alle Eventualitäten gegen das Parlament gerüstet, das Haus möge vornehmen, was es wolle, er sei für die Zukunft gerüstet. Auch seine heutige Rede ist zum Theile eine Provocation. Er hat uns fade Selbstverständlichkeiten hier vorgebracht, er hat uns gesagt, dass er viele dringende Arbeiten uns vorgelegt habe in diesem Hause, als ob wir nicht all die Wische abwägen könnten, die wir zum viertenmale auf diese Bänke niedergelegt bekommen. Ja, wir wissen es ganz genau, dass das Elend unseres Landes und unserer Bevölkerung riesig ist, wir wissen ganz genau, dass wir ein gesundes Parlament brauchen, damit dieses Parlament auf Mittel und Wege denken kann, wie dem Elend zu steuern sei. Wir wissen es ganz genau, dass ein wirklich parlamentarisches Regime weit mehr Verständnis für dieses Elend besitzt als die k. k. Feudalregierung. Das alles wissen wir ganz genau. Und wenn er uns mit einer schlecht gespielten Heuchelei heute feierlich erklärt, wie ernst er diese Dinge meint, müssen wir ihn zuerst fragen: Ja, wie denkt er sich denn die Menschenmöglichkeit der Arbeit in diesem Hause? Warum hat er noch drei Wochen damit gezögert, uns einzuberufen? Warum dieser Zeitverlust? Man will uns in eine kritische Lage versetzen, um uns in den Augen der Bevölkerung ins Unrecht zu setzen. Man will einfach Comödie mit uns spielen, da uns doch niemand Vernünftiger zumuthen kann, dass wir die zweiundzwanzig Gesetze, welche den Complex des Ausgleiches ausmachen, in irgend einer Weise in 2½ Monaten fertigbringen. Gerade aber so provocatorisch hat Herr Graf Thun die „Fertigstellung“ des Ausgleiches betont. Wenn wir den guten Willen zur Arbeit zeigen, so genügt ihm das nicht. Nein, er muss es von uns verbrieft und besiegelt bekommen, dass wir es auch fertigstellen in der Zeit, in welcher er es braucht. Ja, was meinen Sie denn? Waren Sie nie Abgeordneter? Waren Sie nur Beamter? Wissen Sie denn nicht, dass auf Ihren Befehl kein einziger Abgeordneter im Ausschusse oder hier im Hause über Paragraphen hinwegfliegen kann, die Millionen und Millionen auf die Schultern der Bevölkerung wälzen?

Wissen Sie denn nicht, dass wir wirklich pflichtvergessen wären, wenn wir nach Ihrem Willen, nach Ihrer Absicht Ihnen diesen Ausgleich in 2½ Monaten zu Füßen legen würden? Wissen Sie denn nicht, dass das, was Sie öffentlich sagen, eine wirkliche Provocation des gesunden Menschenverstandes ist? *(Sehr gut!)*

Sie brauchen die Fertigstellung; aber Sie wissen, dass der Ausgleich in diesem Parlamente zu ihrem Termin nicht fertiggestellt werden wird, weil er in dieser kurzen Frist nie und nimmer fertiggestellt werden kann. Und dennoch kommen Sie mit einer solchen Rede vor das Haus, denn es besteht ein von Ihnen selbst zugestandener ausgesprochener Gegensatz zwischen diesem Hause und Ihrer Politik; wenn Sie einmal actionsfrei werden wollen, dann müssen Sie dieses Parlament nach Hause schicken; Sie haben selbst gesagt, wenn Sie freie Hand bekommen wollen, dann dürfen wir hier nicht versammelt sein, dann muss dieses Haus aus der Welt geschafft werden. Das haben Sie selbst erklärt, Sie wollten diese Ihre berühmte Actionsfreiheit auf Grund der Knebelung des Volkes und des Parlamentes erreichen und Sie haben es doch nicht erreicht. Sie mussten zu uns kommen, Sie mussten uns einberufen, Sie wollten diese Comödie der ganzen Welt vorspielen, dass Sie ein parlamentarischer Minister sind und Sie waren so ungeschickt, als Sie uns einberufen haben, zugleich durch Ihre Pressbengel zu erklären, dass Sie für jede Eventualität gerüstet sind. Wir wissen, was das bedeutet. Es bedeutet den §. 14 und die Einführung eines unverblümten Absolutismus. Wenn Sie nämlich das Abgeordnetenhaus einmal nach Hause schicken, wenn Sie dann auf Grund des §. 14 Ihre Gesetze und den Ausgleich mit Ungarn machen, dann dürfen Sie in keinem nachfolgenden Jahre das Haus wieder einberufen, sonst sind Sie keine Stunde möglich in diesem Hause, denn dann müssen Sie fort, dann müssen Sie Ihre Schuld abbüßen, dann muss der Ausgleich, den Sie auf Grund des §. 14 geschaffen haben, fort, dann findet sich kein Abgeordneter hier, der es mit seinem Gewissen vereinbaren könnte, diese Schandthat auf seine Schultern zu nehmen.

Das bedeutet also, dass Sie das Haus vielleicht zum letztenmale einberufen haben; wenn Sie dieses Experiment zur Perfectionirung des Ausgleiches jetzt noch einmal wiederholen, dann haben Sie dieses Parlament nicht mehr, weil dieses Parlament sich aufbäumen muss immer und immer, so oft es zur Besprechung der Schandthat des Ausgleiches kommt, welchen Sie mit Ihrem werten Collegen Banffy jetzt abgemacht haben.

Das bedeutet den Absolutismus, das ist für jeden klar sehenden Menschen ohne jeden Zweifel, und Sie haben sich auch darauf vorbereitet, Sie haben auch dort, wo es unnöthig war, jetzt schon den Absolutismus eingeführt.

Von den 24 Millionen der österreichischen Bevölkerung haben Sie bereits 7 Millionen unter den Absolutismus gestellt; was für eine Eventualität dann kommt, nachdem das Haus heimgeschickt worden ist, das spüren wir in Galizien schon längst; das bedeutet die Erwürgung und die Knebelung der Presse, das bedeutet die Maßregelung des Rechtes der freien Meinungsäußerung, die Internirung einer großen Menge von friedlichen Arbeitern, die Ausweisung einer ebenso großen Menge von friedlichen Arbeitern, das bedeutet die Einkerkerung von Tausenden und Tausenden von Bauern, das bedeutet überhaupt die Aufhebung des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses, die Aufhebung aller primitivsten constitutionellen, uns verbürgten Rechte.

Wir wissen, was für eine Eventualität Sie im Auge haben, wir brauchen eigentlich Ihre Antwort nicht, wir wissen, dass Zweierlei nicht möglich ist, dass ein §. 14 und Ihr Ausgleich, Ihre geheimen Praktiken mit dem Baron Banffy nie und nimmer mit der Verfassung und mit dem Parlamente, mit Recht und Gesetz übereinstimmen werden. *(Lebhafter Beifall.)* Wir wissen, dass in Ihren Augen nur ein Ausgang ist und der nennt sich Absolutismus. Deswegen und nur deswegen wollen wir Sie hier, solange wir Sie hier am Pranger haben, vor der Öffentlichkeit annageln. *(Beifall.)* Sie müssen uns Rede stehen und Sie müssen diese Comödie, die Sie für uns ersonnen haben, jetzt mit herrlich wenig Talent hier vorspielen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Für wen machen Sie das? Sie sind ein kaiserlicher Minister. Gewiss! Ist es aber im Interesse der Dynastie, dass dieses Reich so gründlich auseinander regiert werde, ist es im Interesse der Dynastie, dass jedes Vertrauen auf die Gesetzeseinhaltung seitens der Behörden grundsätzlich vernichtet werde, ist es im Interesse des Kaiserhauses, überall, wo es nur möglich ist, das Gesetz und Recht mit Füßen niedertrampeln zu lassen durch Ihre Commissäre, durch ihre Behörden, wie sie es in Galizien thun? Es gibt nur eine einzige Partei im Hause, die will, dass das Haus sich selbst entleibt, es ist nur eine einzige Partei, die darauf ihre ganze Zukunft baut, dass dieses Haus dem Ruine verfalle, und das sind die Jungčechen. Das sind Ihre Verbündeten. *(Lebhafter Beifall links.)* Und für die Jungčechen wollen Sie uns alle preisgeben, Sie wollen sogar die Polen in die höchsten Unannehmlichkeiten stürzen. Die brauchen doch diesen Reichsrath noch, das haben sie unzähligemale erklärt. Sie werden keine einzige Partei in diesem Hause finden — natürlich von ein paar Unzurechnungsfähigen nicht zu sprechen *(Heiterkeit)* — welche überhaupt mit dieser Absicht in das Haus kommen würde, dem Hause den Todesstoß zu geben. *(Zustimmung.)* Nur die Jungčechen bauen darauf, nur sie haben ihre ganze Politik auf dieses Nichts, auf den Absolutismus gestellt, nur sie sind die wirklichen Hintermänner des Grafen Thun. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Das ist aber die Nemesis: derselbe, der sie mit Scorpionen einst gezüchtigt hat, derselbe Ausnahmsstatthalter, unter dem das böhmische Volk jahrelang seufzte, ist es jetzt, der als Werkzeug der Hauptforderung der Jungčechenpolitik auftritt auf der Bühne der Geschichte, der das Haus, das Reich zertrümmert, denn mit dem §. 14 können Sie nichts zusammenkitten, nichts auf der Welt können Sie mit dem Verfassungsbruche aufbauen. Auf Grund dieses Verbrechens können Sie nur weitere Verbrechen mehren und Sie werden dann diese Verbrechen mit den weiteren vertheidigen müssen, denn das ist die Logik des Absolutismus, dass er so lange sündigt, bis ihm der Kragen umgedreht wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir sind jedoch eine parlamentarische Partei, wir wollen nicht auf den Fatalismus der Geschichte bauen, wir wollen nicht abwarten, bis Sie sich in den Augen eines jeden Einwohners blamirt haben bis in die Knochen, das dauerte uns zu lange. *(Heiterkeit.)* Sie sind uns zu klein, als dass Ihretwegen das ganze Reich Schaden leide, und deshalb haben wir gegen Ihre Künste und Ihre Kniffe unsere Künste und unsere Kniffe spielen lassen und deshalb verbleiben wir einer jeden Ihrer Provocationen gegenüber kalten Blutes und daher rechnen Sie ja nur nicht darauf, dass wir einmal in dieser Session Pulte schlagen oder pfeifen oder Sie niederschreien. Nein, nein, wir werden ganz parlamentarisch vorgehen, denn wir wissen, wer auf der Strecke liegen bleibt. Wir haben Zeit.

Und glauben Sie mir, Herr Ministerpräsident, Sie wären in einer ganz anderen Stellung, wenn Sie, anstatt des Ausnahmszustandes, anstatt des Wüthens Ihrer Beamten, anstatt eines solchen Fehlers, wie Sie ihn zum Beispiel in Graz begangen haben, anstatt aller dieser Ungeschicklichkeiten, die Sie begangen haben, anstatt dieser Provocationen vom Gerüstetsein auf jede Eventualität — freimüthig und offen die Sache dem ganzen Lande darstellen. Dann würden wir selbst einsehen, was eine nothwendige Staatsnothwendigkeit ist und was nicht. Wir sind doch keine Idioten und keine Partei in diesem Hause will Österreich vernichten.

Aber Sie haben sich gegen die Taschen des Volkes gerüstet, Sie haben gegen das eigene Volk Waffen geschmiedet — mit wem? Mit einem Fremden, mit dem Baron Banffy *(So ist es!)* haben Sie eine Verschwörung gemacht gegen das eigene Volk, und dann erst nach all diesen Thatsachen, nach all diesen fluchwürdigen Ausnahmsgeschichten, nach all dieser Bedrückung, nach all dieser Unfähigkeit kommen Sie vor das Haus mit solchen Ansprachen, wie Sie sie heute gehalten haben, und Sie meinen, dass ihre Worte wirklich einen Zauber auf uns ausüben. *(Gelächter links.)*

Es steht mir gewiss ferne, Sie als Mensch zu beleidigen; aber als Minister sind Sie uns noch —

Gott sei Dank! — verantwortlich. Noch ist nicht diese Zeit, diese „Eventualität der Eventualität" eingetroffen *(Lebhafte Heiterkeit links)*, wo Sie actionsfrei sind. Noch müssen Sie uns Rede stehen oder ganz aufs Reden verzichten in diesem Hause. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Der Herr Präsident hat bei Beginn der Sitzung seine Anschauung über das Verhältnis der Regierungsvorlagen zu den Dringlichkeitsanträgen wiederholt, die er bereits gestern kundgegeben hat. Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt, namens unserer Partei zu erklären, dass wir unbedingt an dem Prioritätsrechte der Dringlichkeitsanträge festhalten, dass für unsere Anschauung nicht allein der Wortlaut und Geist der Geschäftsordnung spricht, sondern auch die langjährige Übung des Hauses, insbesondere die ganz unbestrittene Übung der letzten Session.

Wenn die Ansicht, die der Herr Präsident jetzt zum Ausdrucke bringt, richtig wäre, dann wäre einfach das ganze Initiativrecht des Abgeordnetenhauses confiscirt, indem immer nichts als Regierungsvorlagen zur Behandlung kommen können. Das will die Geschäftsordnung nicht und kann sie nicht wollen. Wir halten daher unverrückt an unserer Rechtsanschauung fest und werden auch in Hinkunft jedenfalls daran festhalten. Durch die, wie ich zugestehe, Connivenz des Herrn Präsidenten ist heute der Dringlichkeitsantrag des Herrn Baron Schwegel zur Verhandlung gekommen; wenn wir diesen Vorgang acceptiren, so geschieht dies nur deshalb, weil der Herr Präsident ausdrücklich erklärt hat, dass dies ohne Präjudiz geschähe, und wir erklären dem gegenüber, dass wir es auch absolut nicht als Präjudiz halten lassen werden und wollen, indem wir auf dem Boden der Geschäftsordnung stehen.

Was nun den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel betrifft, so werden wir für denselben stimmen.

Es ist selbstverständlich, dass wir für den ersten Theil dieses Antrages stimmen, da derselbe sich vollständig mit einem von uns selbst eingebrachten Antrage deckt.

Wir werden aber auch für den zweiten Theil des Antrages stimmen, weil wir wollen, dass dieser Ausgleich, wie die Regierung ihn uns gestern vorgelegt hat, hier im Hause beleuchtet und beschrieben werde, damit die Bevölkerung erfahre, was eigentlich in diesen Ausgleichsvorlagen enthalten ist, weil wir uns nicht den Boden zur Berathung des Ausgleiches entziehen lassen wollen und weil wir uns nicht den parlamentarischen Boden zur Kritik dieses Ausgleiches unter den Füßen wegziehen lassen wollen.

Wir sind vollends für das Eingehen in die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen nach der heutigen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten.

Die heutige erste Rede Seiner Excellenz des Grafen Thun war wohl ein Unicum in der Geschichte der Parlamente, ein Unicum nach Ton und Inhalt. Wenn man den Grafen Thun hier sprechen hörte und sah, so hätte jeder glauben können, es ist ein hoher Herr, der seinem Forstpersonal ein Jagdprogramm hinausgibt, und nicht der Ministerpräsident, der zu den Vertretern des Volkes spricht. *(Beifall.)*

Wenn bei Beginn einer Session ein verantwortlicher Ministerpräsident — denn noch ist es der Graf Thun nach dem Gesetze, wenn er es auch nicht gern ist — das Wort ergreift, um seine Ansicht über die Lage kundzugeben, hätte man ein Programm erwarten müssen. Aber haben Sie in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten ein Wort gehört über die wichtigste Frage, die unser ganzes Volk bewegt, die unser ganzes Reich in Aufruhr gesetzt hat? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Nicht mit einem Sterbenswörtchen hat er dessen Erwähnung gethan, was er zu thun gedenkt, um wieder Ordnung herzustellen in diesem Reiche. Er hat uns nur eine Vorlesung gehalten über die Pflichten des Parlamentes nach seiner Meinung. *(Sehr richtig! links).*

Davon, meine Herren, dass er auf dem Boden der Verfassung stehen wolle, hat der Herr Ministerpräsident auch nicht gesprochen *(Lebhafte Zustimmung links)*, und eine solche Erklärung wäre, glaube ich, gerade in diesem Momente angezeigt gewesen, wenn wir es mit einem constitutionellen Ministerpräsidenten zu thun haben. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Was nun der Herr Ministerpräsident über die Pflichten des Parlamentes gesprochen hat, das ist wohl seine einseitige Meinung. Wenn er uns zum Beispiel gesagt hat, das Gesetz über die Zuckerverschleißsteuer muss bewilligt werden, so ist das eben nur seine persönliche Meinung, die kaum viel Zustimmung finden dürfte. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wenn die Regierung das Gesetz über die Gehalte Seiner Majestät zur Sanction vorgelegt hat, musste die Regierung auch wissen, wo sie die Bedeckung dafür hernimmt. Aber zu sagen, wir haben das gethan, und jetzt müsst Ihr die Bedeckung beschaffen, das entspricht durchaus nicht dem gesetzlichen Verhältnisse zwischen Regierung und Parlament. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Ich glaube, ich werde auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses keinem Widerspruche begegnen, wenn ich sage, die heutige Rede des Herrn Ministerpräsidenten war eine beabsichtigte Provocation. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Aber, Excellenz Graf Thun! Wir werden Ihnen den Gefallen nicht thun, uns von Ihnen provociren zu lassen. Wir werden uns ebensowenig vom Grafen

Thun provociren lassen, wie vom Abgeordneten Wolf. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Wir werden uns auch vom Abgeordneten Wolf nicht provociren lassen, weil ich überzeugt bin, dass die deutsche Opposition vom äußersten linken bis zum äußersten rechten Flügel einer Meinung ist darüber, dass dieses Ministerium aufs äußerste bekämpft werden muss. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

In dieser Richtung werden wir alle zusammengehen und wenn auch die eine oder andere Fraction anderer Meinung ist über die Schritte, die momentan einzuleiten sind, ist das kein Grund, dass wir uns hier zum Gaudium unserer nationalen Gegner gegenseitig bekämpfen. *(Beifall links.)*

Ich glaube, wir deutschen Abgeordneten in diesem hohen Hause haben ohne Unterschied der Parteien eine andere Pflicht, die Pflicht, den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Graf Thun hat uns auch in seiner ersten Rede kein Wort gesagt, wie er denn den Ausgleich zu verwirklichen gedenkt, falls dieses Parlament sich nicht seinem Dictate ohne weiteres fügt oder gar es wagt, Veränderungen an diesem Ausgleiche vorzunehmen, welche Möglichkeit Graf Thun gar nicht ins Auge zu fassen scheint. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Und in seiner zweiten Rede ist uns Graf Thun nicht nur die Aufklärung auch schuldig geblieben, er hat uns sogar das Recht abgesprochen, von der Regierung Aufklärung zu verlangen über eine Abmachung, die er zugestandenermaßen mit einer anderen Regierung getroffen hat. Ja, meine Herren, was glaubt denn Graf Thun, zu welchem Zwecke wir da sind? Glaubt Graf Thun, dass das Abgeordnetenhaus bloß dazu da ist, zu seiner Unterhaltung zu dienen, wenn andere Vergnügungslocale geschlossen sind *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links)*, in denen er sonst zu verkehren pflegt? Nein, Excellenz Thun! Wir sind hierher gesendet von unseren Wählern und von den Völkern Österreichs, um als Hüter von Gesetz und Recht, als Hüter der Verfassung aufzutreten und wir werden auch als Hüter der Verfassung auftreten Ihnen und jedem gegenüber. *(Beifall links.)*

Aber wenn uns Graf Thun keinen Aufschluss gegeben hat über seine Abmachungen mit Ungarn, sein Schweigen darüber war doch sehr beredt, es war eine stillschweigende Bestätigung dessen, was wir heute alle wissen, es war eine stillschweigende Bestätigung dessen, dass die Regierung gesonnen ist, diesen Ausgleich auf verfassungswidrigem Wege durchzuführen, und dass sie für die Eventualität, als das Abgeordnetenhaus den Ausgleich nicht beräth und nicht zustande bringt, gerüstet ist. Ob aber die Regierung auch für die Eventualität gerüstet ist, dass wir den Ausgleich berathen, weiß ich nicht. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Die Regierung will einen Ausgleich auf diesem Wege zustande bringen, der wohl beispiellos dasteht, was die Belastung der diesseitigen Reichshälfte betrifft und eine vollständige Preisgebung ihrer Interessen bedeutet.

Der Inhalt des Ausgleiches ist heute schon mehrfach gestreift und besprochen worden, und es wird bei der ersten Lesung genug Gelegenheit sein, auf den Inhalt näher einzugehen, ich will es daher unterlassen; aber auf das eine Moment möchte ich hinweisen, dass die Regierung in verfassungswidriger Weise Gesetze zustande bringen will, welche dem consumirenden Volke neue Lasten von 50 Millionen auferlegen, ohne das Parlament zu hören und ohne seine Mitwirkung.

Und glauben Sie, dass, wenn die Regierung einmal diesen verfassungswidrigen Weg betreten hat, sie dabei stehen bleiben wird? Wenn einmal dieser Weg betreten worden ist, ist die Verführung zu groß, weiterzugehen auf diesem Wege; und selbst wenn Graf Thun nicht weiß, wie weit er gehen will, so wird er weiter gedrängt; aber diejenigen, die ihn heute vielleicht drängen, diesen Weg fortzugehen und die uns heute schon am liebsten nach Hause geschickt sehen möchten, werden es vielleicht am bittersten bereuen. Wenn die altčechische Partei — ich sage ausdrücklich „altčechische“, denn Jungčechen gibt es schon lange nicht mehr *(Sehr gut! links)* — am meisten darauf drängt, dass man uns nach Hause schickt und anfängt nach §. 14 zu regieren, so werden sie und ihre Wähler es in kurzer Zeit aufs bitterste empfinden, was das heißt, absolut regiert zu werden. Der Ausgleich soll nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn auf dem Wege des Staatsstreiches zustande kommen; denn Baron Banffy kann sich auch nicht pur et simple über den Gesetzartikel XII hinwegsetzen, der besagt, dass der Ausgleich mit Österreich auf verfassungsmäßigem Wege zustande kommen muss. Glaubt aber Baron Banffy oder irgend ein Mitglied der ungarischen Regierung oder des ungarischen Abgeordnetenhauses, dass der §. 14 der verfassungsmäßige Weg ist?

Aber die ungarische Regierung hat die Entschuldigung dafür, sie macht ein glänzendes Geschäft, wenn sie den Ausgleich abschließt. *(Sehr richtig! links.)* Es gibt ja Staatsstreiche, die später von der Geschichte gebilligt werden, wenn auch der betreffende seinen Kopf auf den Block legen muss; einen solchen Staatsstreich würde vielleicht die ungarische Regierung machen, wie aber die österreichische Regierung daran denken kann, einen solchen Ausgleich auf diesem Wege zustande zu bringen, ist mir unerfindlich, wenn die betreffende Regierung das Epitheton einer österreichischen Regierung verdient.

Wir stehen nicht wie manche andere auf dem Standpunkte, dass wir die Beziehungen mit Ungarn am liebsten abgebrochen sehen möchten. Wir wissen recht gut, dass beiderseits wichtige Interessen für die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zoll- und Handels-

gebietes, für die Aufrechthaltung des Dualismus sprechen. Wenn man aber, meine verehrten Herren, den Dualismus will, wenn man ihn dauernd will und nicht nur einen Dualismus bis zum Jahre 1903, wie Graf Thun, dann muss man vor allem auch in Österreich die Grundlage des Dualismus herstellen.

Auf welcher Grundlage wurde im Jahre 1867 der Ausgleich geschlossen? Auf der Grundlage, dass zwei einheitliche Staaten mitsammen ein Vertragsverhältnis eingehen. Ungarn hat sich nun wirklich von Jahr zu Jahr zu einem einheitlicheren Staate herausgebildet, in Ungarn hat man sich redlich und ehrlich bemüht, und mit Erfolg bemüht, einen ungarischen Staatsgedanken, einen ungarischen Staat zu schaffen.

Was hat man aber in Österreich gethan? In Österreich hat man alles gethan, um diesen Staat zu zerstören. Man hat nicht die Staatsnothwendigkeit berücksichtigt, sondern immer nur Rücksicht genommen auf die historischen Rechte und Individualitäten der einzelnen Länder und Völker, diese historischen Rechte und Individualitäten, welche nichts anderes bedeuten als die Berücksichtigung besonderer, und zwar übertriebener nationaler Wünsche.

Und Sie, meine Herren von der Majorität, haben es zuwege gebracht, dass in Österreich durch das Schalten der Regierung und der dermaligen Majorität der österreichische Staatsgedanke vollständig verschwunden ist.

Meine Herren! Wir müssen uns klar darüber sein, dass dieser Staat nur mehr zusammengehalten wird durch den dynastischen Gedanken, durch die Anhänglichkeit an die Dynastie. Dieser dynastische Gedanke ist stark in Österreich, er kann infolge dessen lange aushalten.

Aber, meine Herren, werden nicht, wenn in dieser Weise fortgefahren wird, wenn in dieser Weise Österreich weiter zerregiert wird, werden dann nicht die centrifugalen Elemente stärker werden und wird dann nicht der Tag kommen, wo dieser Staat vollständig in Trümmer geht?

Wenn Sie das nicht wollen, meine Herren, dann müssen Sie andere Wege einschlagen. Der Weg, den die Regierung, die nach der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten mit der Majorität einig ist, geht, der Weg führt zum Grabe des Dualismus, zum Grabe der Verfassung, zum Grabe Österreichs. Wir aber werden diesen Weg nicht mit Ihnen gehen und wir werden uns nach Kräften bemühen, auch Sie zu verhindern, dass Sie diesen Weg gehen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr verehrten Herren! Sie haben heute hier eine Rede vernommen, welche von einer Seite ausging, mit der ich sonst nicht sympathisire. Aber ich erkläre, dass die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Daszyński, die er heute hier vorgebracht hat, mir zum größten Theile aus der Seele gesprochen waren. Ich muss gestehen, dass er die Situation in außerordentlich richtiger und zutreffender Weise gekennzeichnet hat.

Meine Herren! Wenn etwas für die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Baron Schwegel spricht, so sind es die Erklärungen, welche heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hier abgegeben hat. Es ist bereits erwähnt worden, dass diese Erklärungen den Charakter der Provocation an sich getragen haben, und auf mich wenigstens haben sie diesen Eindruck gemacht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es mag ja vielleicht sein, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident ein Gesicht hat, welches etwas provocirend ist *(Heiterkeit)*, es mag ja auch sein, dass sein Tonfall, seine Stimme etwas provocirend ist, aber wenn man schon das Unglück hat, so ausgerüstet zu sein *(Heiterkeit)*, so soll man in einem so wichtigen und wirklich geschichtlichen Augenblicke lieber schweigen als reden. Schweigen ist Gold, reden ist Silber, und wenn heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geschwiegen hätte, wahrlich, es wäre für ihn besser gewesen. Die Art und Weise, wie uns da Belehrungen ertheilt worden sind, ist eine solche, die einen heißblütigen Menschen leicht wieder zur Aufwallung bringen kann.

Es hat wirklich auf mich den Eindruck gemacht, als ob es ihm angenehm wäre, wenn einige Hitzköpfe auf unserer Seite bei einigen Stellen so recht losgegangen wären. So wie er seiner Freude Ausdruck gegeben hat, dass wir endlich einmal so gescheit geworden sind und von der Obstruction absehen, wie er dann weiter gesagt hat, es wird nicht bloß bei dem bleiben, dass wir den ungarischen Ausgleich berathen, wir werden auch noch in andere Lauben gehen — so ähnlich war die Geschichte dargestellt — ich muss gestehen, wenn ein paar Herren von uns hitzig geworden wären, ich hätte es ihnen nicht übel genommen, und es ist nur der Disciplinirung der vereinigten Parteien auf dieser Seite zu danken, dass der Herr Ministerpräsident heute sein Ziel nicht erreicht hat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir sind ruhig geblieben und ich glaube wir fassen den Moment für einen größeren und wichtigeren auf, wir werden alles vergessen und begraben, was in früheren Zeiten zwischen uns vorgefallen ist. *(Lebhafter Beifall links.)* Wir werden einmüthig vorgehen, ich sage es offen, einmüthig vorgehen, um ein Ministerium der Frivolität zu stürzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich muss gestehen, mich hat es, ich könnte sagen, förmlich schmerzlich berührt, wie uns Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident eine Vorlesung gehalten hat, dass der Ausgleich angenommen werden müsse im

Interesse des Gewerbes, im Interesse der Industrie, im Interesse des Handels.

Ich frage doch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, wann hat denn jemals der sehr verehrte Herr College Banffy im ungarischen Parlamente davon gesprochen, dass im Interesse der ungarischen Landwirtschaft der Ausgleich nothwendig ist? Wann hat er das gethan? Wann?

Nein! In dieser Weise darf man so wichtige Fragen nicht behandeln, darf man auch nicht aufstehen und sagen: die Frage ist wichtig, sehr wichtig, die an mich gestellt worden ist, aber, meint er, der Banffy antwortet nicht, der sehr verehrte Herr College antwortet nicht, darum antworte auch unser „sehr verehrter Herr College in Österreich" nicht. Wäre es dann nicht gescheiter gewesen, er hätte geschwiegen? Ich glaube es wenigstens.

Aber merkwürdig ist es, dass der sehr verehrte Herr College Banffy in Ungarn ganz redselig ist. In dem heutigen Abendblatte, das man mir gebracht hat, heißt es: „Banffy über die Quote. Budapest: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident Baron Banffy auf eine Anfrage des Abgeordneten Grafen Apponyi, der darauf hinwies, dass der Motivenbericht der österreichischen Ausgleichsvorlagen von einer Erhöhung der Quote spreche, dass bezüglich der Quote keinerlei Vereinbarungen *(Rufe links: Hört! Hört!)* — meine Herren, es kommt noch besser — zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung bestehen. Wenn die österreichische Regierung von einer Erhöhung der Quote spreche, so könne dies nur ihr individueller Wunsch oder ihre individuelle Forderung sein." *(Hört! Hört! links.)*

Sehr verehrter Herr College Graf Thun! Was sagen Sie zu Ihrem sehr verehrten Herrn Collegen Banffy? *(Lebhafte Heiterkeit und Händeklatschen links.)*

Antwort darauf, sehr verehrter Herr College Ministerpräsident Graf Thun, Antwort darauf, ist das wahr, was der sehr verehrte Herr College in Budapest Baron Banffy gesprochen hat, oder ist es nicht wahr?

Antwort wollen wir darauf haben und darum der erste Theil des Antrages Schwegel! Es darf kein Geheimnis geben über den österreichisch-ungarischen Ausgleich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und wenn wir die Obstruction bezüglich des ungarischen Ausgleiches aufgegeben haben, so ist es deswegen, weil wir volle Klarheit haben wollen. Wir wollen wissen, wieweit der sonderbare Muth geht gegenüber unserem Vaterlande Österreich, und der Herr Ministerpräsident kann machen was er will, wir werden es herausbekommen und ich garantire ihm, wir werden dafür sorgen, dass er sprechen wird, weil er sprechen muss. *(Beifall links.)*

Merkwürdig! Er sagt, ich will von der Eventualität nicht sprechen, wie sehr richtig erwähnt wurde, von der „Eventualität der Eventualität". *(Heiterkeit.)*

Ja, meinte er, das wird nicht eintreten, wenn wir unsere Aufgabe erfüllen. Worin besteht aber die Erfüllung unserer Aufgabe? Besteht sie darin, dass wir die vorgelegten Ausgleichsvorlagen vielleicht ohne Abänderung annehmen?

Nein, meine Herren, unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, die vorgelegten Ausgleichsgesetze genau zu prüfen und dann zu sagen: sie sind gerichtet, weil sie ein Verrath sind an unserem Vaterlande. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Ich will schließen. Viele haben erwähnt, dass es eine Komödie gewesen sei oder eine Komödie beabsichtigt sei, indem man das Parlament einberufen habe. Lassen wir uns nur nicht stören, nicht provociren! Bleiben wir einig beisammen, dann wird aus dieser Komödie eine Tragödie werden, aber nicht für unser Vaterland Österreich, sondern für den Grafen Thun, der dann nach Tetschen nach Hause geschickt wird. *(Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Nachdem kein Redner mehr eingezeichnet ist, schreiten wir zur Abstimmung darüber, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Schwegel als dringlich zu behandeln sei oder nicht. Ich werde den Antrag Seiner Excellenz verlesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„I. Die Regierung wird aufgefordert, sofort dem Abgeordnetenhause über den vollen Inhalt der zwischen ihr und der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarungen erschöpfende Aufschlüsse zu geben.

II. Die von der Regierung allfällig dem Abgeordnetenhause in betreff dieses Gegenstandes zu unterbreitenden Vorlagen sind sofort und vor allen anderen Gegenständen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, beziehungsweise in erster Lesung zu verhandeln."

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Prade angeregt worden, dass über die Punkte I und II getrennt abgestimmt werde. Ich hätte dieses Antrages nicht bedurft, weil es ursprünglich in meiner Absicht gelegen war, nachdem die beiden Punkte des Antrages ganz heterogener Natur sind, eine getrennte Abstimmung einzuleiten. Wenn das hohe Haus dagegen nichts einzuwenden hat *(niemand meldet sich)*, werde ich in dieser Weise vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Hochenburger das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Hochenburger:** Hohes Haus! Ich beantrage die namentliche Abstimmung über beide Punkte. Nachdem der Herr Präsident die Güte hatte, zu verkünden, dass er sich der Ansicht des Herrn Collegen Prade anschließe, beantrage ich zunächst die namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit des ersten Antrages, erkläre jedoch von vornherein, dass ich für den Fall der Annahme dieses Antrages auch die namentliche Abstimmung über den zweiten Theil des Antrages begehre.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Hochenburger stellt den Antrag, dass zunächst über die Dringlichkeit des ersten Punktes des Antrages Schwegel und Genossen namentlich abgestimmt werde. Ich bitte diejenige Herren, welche damit einverstanden sind, dass über die Dringlichkeit des ersten Theiles des Antrages Schwegel namentlich abgestimmt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt und es wird sonach namentlich abgestimmt werden. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit des ersten Theiles des Antrages Schwegel sind mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich ersuche einen der Herren Schriftführer den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Budig stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Aehrenthal, d'Angeli, Attems, Auspitz, Axmann, Bareuther, Bazzanella, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Bojko, Brusamolin, Budig, Campi, Cena, Chiari, Ciani, Cingr, Conci, Damm, Danielak, Daschl, Daszyński, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gambini, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Hartig, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Iro, Jaksch, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kubik, Kübeck, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwigstorff, Lueger, Mauroner, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Moscon, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Promber, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Rohracher, Roschmann, Roser, Ruß, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schöpfer, Schoiswohl, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Skrbensky, Spens, Stapiński, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Straucher, Stürgkh, Sylvester, Szajer, Szponder, Taniaczkiewicz, Terlago, Tittinger, Tschernigg, Türk, Verkauf, Verzegnassi, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Bečvář, Belcredi, Berks, Biankini, Biliński, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Coronini, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Giżowski, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, Klaić, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kulp, Kurz Josef, Kušar, Kvekić, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lupul, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Metall, Milewski, Muhr, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rittner, Robič, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Vencajz, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Weigel, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Für die Dringlichkeit des ersten Theiles des Antrages Schwegel haben mit „Ja" gestimmt 172, mit „Nein" 162 Herren. *(Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Bewegung.)*

Nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftsordnung ist die Dringlichkeit des Antrages abgelehnt. Der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Wir kommen nun zum zweiten Theile des Antrages. Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Hochenburger auf die namentliche Abstimmung hierüber verzichtet hat, so bitte ich diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit des zweiten Theiles des Antrages annehmen wollen, sich von den Sitzen zu

erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit des Antrages ist nahezu einstimmig angenommen.

Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung. Nachdem der Herr Abgeordnete Schwegel die Begründung seines Antrages mit der ersten Lesung der Regierungsvorlage zusammengelegt hat, so ist der Gegenstand der nächsten Sitzung die erste Lesung der Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, so wird, nachdem die Dringlichkeit für diesen Theil des Antrages angenommen erklärt wurde, das nächstemal in Erfüllung dieses Antrages schon vorgegangen und die erste Lesung der Regierungsvorlage vorgenommen. Das ist wohl ein Widerspruch nicht nur gegenüber der Geschäftsordnung, sondern, ich möchte sagen, auch der gesunden Auffassung, die man einem Antrage entgegenbringen muss.

Es ist einfach darüber abgestimmt worden: Ist es dringlich, die Frage in Betracht zu ziehen, ob der Ausgleich zur ersten Lesung kommt oder nicht? Die Herren haben gesagt, es ist dringlich, die Frage in Betracht zu ziehen. Jetzt muss die meritorische Berathung kommen, ob die erste Lesung durchgeführt wird und diese erste Lesung selbst kann damit nicht gleich verbunden werden. Das wäre geradeso, wie wenn zwei Ärzte am Krankenbette darüber discutiren, ob man dem Kranken das Bein abnehmen soll und während der Berathung gleich zum sägen anfangen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wir müssen uns darüber zuerst klar werden — und darüber muss jetzt die meritorische Berathung stattfinden — ob wir die erste Lesung ansetzen wollen, und erst dann, wenn das angenommen ist, darf in die erste Lesung der Regierungsvorlagen eingegangen werden.

Ich protestire gegen einen solchen Vorgang, der ganz gegen die Geschäftsordnung und den gesunden Menschenverstand ist. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde der Anschauung des Herrn Redners Rechnung tragen und in Conformität mit der Geschäftsordnung, um sie ad punctum zu erfüllen, in der nächsten Sitzung vor Übergang zur Tagesordnung einfach über das Meritum des Punktes II des Antrages Schwegel die Debatte eröffnen; aber nach meiner innersten Überzeugung hat das gar keinen Sinn, weil der Antrag Schwegel will, dass die Ausgleichsvorlagen sofort der ersten Lesung unterzogen werden sollen. Wenn das die Absicht ist, weiß ich nicht, worüber noch eine meritorische Debatte gepflogen werden soll. Ich werde jedoch dem Wunsche Rechnung tragen und in der nächsten Sitzung über das Meritum des Punktes II die Debatte eröffnen.

Die nächste Sitzung beantrage ich also für Montag, den 3. October, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition des Ausschusses des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine des Gerichtsbezirkes Jechnitz in Böhmen um Abänderung des Personal-Einkommensteuergesetzes und der Vollzugsvorschrift vom 24. April 1897, R. G. Bl. Nr. 108.

Hohes Haus!

Das Personaleinkommensteuergesetz sichert dem Einkommen des Staatsbürgers bis zur Höhe von 600 fl. die Steuerfreiheit.

Im Hinblick auf den klaren Wortlaut dieses Gesetzes und in Anbetracht der unbestreitbar zunehmenden bäuerlichen Nothlage und des sich stetig verringernden Einkommens dachten die größte Zahl der bäuerlichen Besitzer überhaupt und insbesondere diejenigen Landwirte, welche unter den kärglichen Bodenverhältnissen des Gerichtsbezirkes Jechnitz in Böhmen wirtschaften, nicht im entferntesten an die Möglichkeit, dass sie jemals von dieser Steuer berührt werden könnten.

Leider wurde das Vertrauen der Landwirte auf die klaren Bestimmungen des Gesetzes nur allzubald durch die Art und Weise der Durchführung derselben abgetödtet.

Die weitaus größere Zahl jener Landwirte des Gerichtsbezirkes Jechnitz, welche wir als bäuerliche Besitzer bezeichnen können, wurde zur Bekenntnislegung aufgefordert und ohne Rücksicht auf das wahrheitsgemäß einbekannte, niedrige und nicht steuerpflichtige Einkommen habe die löbliche k. k. Steuerbehörde und die löbliche Schätzungscommission einfach jedem Bekenntnisleger einfach ein hohes Einkommen vorgerechnet und Personaleinkommensteuer auferlegt.

Nun weiß es der Bauer nur zu wohl, wie geringfügig das Jahreseinkommen seines Gewerbes ist und dass die großen Ausgabsposten für Arbeitslohn, Steuern, Düngemittel, Schuldzinsen und so fort das Reineinkommen auf eine unbedeutende Ziffer herabdrücken, in den meisten Fällen sogar die Einnahmen übersteigen und den Besitzer zwingen, neue Schulden zu machen. Nur zu wohl weiß es der Bauer, dass er für die Lebenshaltung der eigenen Familie kein steuerpflichtiges Einkommen aufwenden kann, dass er mit seinem Anspruch in dieser Beziehung weit hinter dem Arbeiter der Industrie zurückstehen muss.

Diejenigen Landwirte also, welche im Jechnitzer Gerichtsbezirke wirtschaftend imstande sind, aus ihrer Wirtschaft mit Hinzurechnung aller im eigenen Familienhaushalt verbrauchten Wirtschaftserzeugnisse ein Jahres-Reineinkommen von mehr als 600 fl. zu erringen, gehören zu den seltenen glücklichen Ausnahmen, der größte Theil ist dies nicht imstande. Diese traurige Thatsache der passiven Bilanz im bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe und der erschreckbare wirtschaftliche Niedergang bestätigt die rapid zunehmende Verschuldung des bäuerlichen Besitzes im Jechnitzer Bezirke, das Grundbuch spricht klar und deutlich die Beweise hiefür aus, es sagt zum Beispiel, dass im Jahre 1884 126.467 fl. 45 kr., im Jahre 1894 dagegen 259.285 fl. 75 kr. Hypothekarschuld zur Einverleibung gelangten.

Der Kenner der bäuerlichen Verhältnisse des Bezirkes, der leider nicht im Bureau der k. k. löblichen Steuerbehörde sitzt, constatirt noch die weitere traurige Thatsache, dass im gleichen Schritt mit der zunehmenden Verschuldung, ja ehe noch der wirtschaftliche Krebsgang in einer Schuldziffer Ausdruck findet, das Betriebscapital des Landmannes sich stetig verringert, wertloser, weniger wird. Es ist ja ganz selbstverständlich, dass der Bauer, der die rapid zersetzende Wirkung der Schuldenlast aus so vielen Beispielen seiner nächsten Umgebung wohl kennt, früher als nach dem Gelde der Creditgeber nach seinem Betriebscapital

greift, dort verringert, schmälert, dringend nöthige Nachschaffungen unterläßt und auf diese Weise umso rascher den Ruin seiner wirtschaftlichen Existenz herbeiführt.

Der bäuerliche Landwirt führt keine Bücher. Wäre dies der Fall — es wird von jetzt an wohl dazu kommen — dann könnten wir mit leichter Mühe die löbliche Behörde über das überzeugen, was sie uns heute nicht zu glauben scheint. Für unsere löbliche Steuerbehörde genügt ja vollauf die Thatsache, dass der Bauer noch lebt, also nicht verhungert ist, um Personaleinkommensteuerpflicht constatiren zu können. Hiebei verdient der Umstand ganz besonderer Erwähnung, dass die löbliche Steuerbehörde in Podersam das Einkommen der hiesigen Landwirte von Angestellten des Spar- und Vorschussvereines in Podersam — nach Kanzleischluss zum Nebenverdienst — herausrechnen und Personaleinkommensteuer auftheilen ließ. Leider fand die löbliche Schätzungscommission hernach keine andere Aufgabe, als die Arbeiten dieser jungen Leute packweise zu genehmigen.

So schaut also die Durchführung des Personaleinkommensteuergesetzes, die Steuerpraxis einer k. k. Behörde aus. Sie ist wohl geeignet, den Bauern zum Bewusstsein zu bringen, dass er zum recht- und schutzlosen Subject im Staate herabgesunken und dazu bestimmt ist, auch den letzten geborgten Gulden ins Staatssäckel zu legen. Soll das die beginnende Lösung der socialen Frage sein, indem die hohe Staatsregierung 13 Millionen opfert, um Beamtengehalte zu erhöhen, indes Hunderte Bewerber sich um ein freies Plätzchen im Staatsdienst drängen, indem die hohe Regierung viele Millionen opfert für Pensionisten, die im schönsten Stadium körperlicher Rüstigkeit müßig gehen, indem die hohe Regierung Geld schaffen will für die Erhöhung der Officiersgage und des Staatsdienergehaltes, all das, während draußen im Lande in je einer halben Stunde ein Bauer als Bettler von seinem Hofe zieht und die anderen Credit werben für den Steuertag.

Hohes Haus! Schon die Grundsteuer selbst mit Berücksichtigung des zehnprocentigen Nachlasses ist in Anbetracht der total geänderten Verhältnisse im Landwirtschaftsbetriebe heute nicht mehr gerecht.

Ihr liegt eine Reinertragsberechnung zugrunde, die heute nicht mehr zutrifft, die aus einer Zeit datirt, als unsere Producte doppelt hoch im Preise standen, als noch ehrliche und arbeitswillige Dienstboten unsere Gehilfen waren und um die Hälfte des heutigen Lohnes das Dreifache im Vergleiche zur Gegenwart arbeiteten.

Soll nun zu dieser schweren fiscalischen Last des Bauern, zu seinem wirtschaftlichen Elend, das sich stetig häuft, noch eine derartige Durchführung des Personaleinkommensteuergesetzes kommen, wie sie oben geschildert ist, wodurch jeder ohne Gnade zur Personaleinkommensteuerleistung herangezogen wird, selbst wenn er thatsächlich Schulden gemacht, um sein Deficit der Wirtschaft zu decken, so muss eine Verbitterung im Bauernstande platzgreifen, welche diesen Stand kürzesten Weges ins Lager der Socialdemokratie hinüberführt.

Hohes Haus!

Der unterthänigst gefertigte Ausschuss des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine des Gerichtsbezirkes Jechnitz in Böhmen unterbreitet die ergebenste Bitte:

Ein hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes geruhe ehethunlichst die Landwirte von den Drangsalirungen bei Durchführung des Personaleinkommensteuergesetzes dadurch zu befreien, dass das Personaleinkommensteuergesetz sammt allen Durchführungsvorschriften dahin abgeändert wird, dass künftig nur jene Landwirte zur Einkommenfatirung aufgefordert und mit Personaleinkommensteuer belastet werden können, deren Grundbesitz einen Catastralreinertrag von mehr als 600 fl. ausweist.

Pladen, am 28. September 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Diener am Sitze des k. k. Kreisgerichtes Eger um endliche Gehaltsregulirung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die in aller Ehrfurcht unterzeichneten Diener am Sitze des k. k. Kreisgerichtes Eger wagen es in ihrem und im Namen der zu diesem Gerichtssprengel gehörigen Diener unterthänigst zu bitten:

Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe die höchst traurige Lage, in der sich der größte Theil der definitiven k. k. Amtsdiener befindet, in wohlwollende Erwägung zu ziehen und hochgeneigtest dahin zu wirken, dass ihren langjährigen, bescheidenen Wünschen und Bitten seitens der hohen k. k. Regierung endlich Gehör geschenkt und baldmöglichst abgeholfen werde.

Schon im Jahre 1872, als die Frage der materiellen Lage der österreichischen k. k. Staatsbeamten und Diener im hohen Reichsrathe angeregt und auch bei Eröffnung desselben in der Allerhöchsten Thronrede Abhilfe verheißen wurde, waren auch die sämmtlichen Diener der k. k. Gerichtsbehörden der k. k. österreichischen Monarchie von der Hoffnung beseelt, dass auch ihre Lage durch eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge verbessert werden würde.

Allein traurig und entmuthigend mussten dieselben schon damals erfahren, dass das diesbezüglich erlassene Gesetz vom 15. April 1873 auf die Existenz der Diener keine Anwendung gefunden habe, weil dasselbe nur die Bezüge der in den Diätenclassen stehenden k. k. Beamten umfasste, während der Jahresgehalt der k. k. Diener der Justizämter von 250 bis 350 fl. ganz unverändert geblieben ist, nur mit einer 25procentigen Theuerungs-, beziehungsweise Activitätszulage bedacht wurde.

Seitdem sind Decennien verflossen und die Theuerungs- und Zeitverhältnisse, besonders hierzulande, haben eine enorme Höhe erreicht. Ihre dermaligen Bezüge reichen zur Hälfte nicht aus, ihre unabweislichen Bedürfnisse zu decken.

Sie können von denselben, ob ledig oder verheiratet, ob mit oder ohne Familie nicht leben. Von einer Vorsorge für unvorhergesehene Unglücksfälle und für ihr Alter kann keine Rede sein.

Bei der im Jahre 1872 gepflogenen Verhandlung über die Gehalte der k. k. Beamten wurde in Betreff der Diener angedeutet, dass die meisten Kategorien auch Nebenverdienste haben. Allein diese Nebenverdienste bei den Justizbehörden bestehen bloß in Ganggeldern, aber auch nur bei einigen und nicht bei allen Gerichten und sind so unbedeutend bemessen, dass sie unter Zugrundelegung der Ministerialverordnung vom 3. Juli 1854, R. G. Bl., kaum die Zehrung und Abnützung der Kleidungsstücke aufwiegen, und haben durch Einführung der neuen Civilprocessordnung seit dem 1. Jänner 1898 zum größten Theile ganz aufgehört.

Diese Gebüren können aber dermals nicht mehr in Betracht kommen, indem die Zustellungen zum größten Theil durch die k. k. Post erfolgen und hiedurch die ehemaligen Zustellungsgebüren dem hohen Postärar zugute kommen. Andere von der hohen Regierung im Auge habenden Gebüren sind in der vorangeführten Ministerialverordnung vom 3. Juli 1854, R. G. Bl., normirt. Diese bestehen, wenn die Entfernung des Ortes, wohin der Diener ausgesendet wird, mehr als eine halbe Meile ausmacht, in einem Ganggeld von 10 kr. Conventionsmünze, jetzt 17½ kr. des Hin- und Rückweges. Das Zehrgeld aber nur dann, wenn der Diener in Ausführung des Dienstes über Nacht ausbleiben muss, mit 84 kr., beziehungsweise 32 kr. Es kann somit auf Nebeneinkünfte nicht verwiesen werden.

Dagegen sind die Anforderungen an die Amtsdiener und ihre Pflichten bei den Justizbehörden, besonders bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen höchst schwierig und mit großen Verantwortlichkeiten ver-

bunden und sind ebenso intensiv, wie jene der Herren k. k. Beamten, ja sie greifen oft noch tiefer in das Privatleben ein, wie es der Fall bei Executionsvornahmen und anderweitigen Amtshandlungen ist, die dem Amtsdiener anvertraut sind.

Sollen die Amtsdiener ihren Pflichten redlich und treu nachkommen, so muss auch ihre materielle Lage in Bedacht genommen werden, und sie nicht der Noth und dem Elende preisgegeben werden.

In dieser Beziehung sind aber die Diener der Justizbehörden am kärgsten und stiefmütterlichsten bedacht, denn während die hohe Regierung Gnade und Gerechtigkeit schon sehr oft durch Creirung neuer Stellen bei den k. k. Beamten, Bewilligung von Alters- und Subsistenzzulagen auch bei anderen Branchen und selbst bei Pensionisten durch Aufbesserung ihrer Bezüge walten ließ, sind die oft wiederholten Bitten und Petitionen der Diener stets unerhört geblieben.

Wenn wir von unserem Gehalte den Mietzins, welcher hierorts mindestens 10 fl. monatlich beträgt und die Heizung abziehen, so bleiben noch 10 bis 15 fl. übrig. Hievon sollen auch noch alle anderen unabweislichen Lebensbedürfnisse für sich und die Familie bestritten werden. Die gegenwärtige Stellung der Amtsdiener ist somit eine höchst traurige und trostlose.

Die in der vorletzten Reichsrathssession von Seiner Excellenz dem gewesenen Herrn k. k. Finanzminister gethane Äußerung, dass es den kleinen k. k. Beamten noch schlechter ergeht, als den Dienern, berührte die gesammte k. k. Dienerschaft auf das schmerzlichste, indem diese Äußerung nur bei einem ganz kleinen Bruchtheile der Diener zutreffen kann, während der größte Theil derselben weit entfernt von etwaigen Nebeneinkünften sich befindet, mit seinen Familien ein dürftiges Dasein fristet. Wohl wurde in derselben Session betreffs der Dienerschaft ein provisorisches Gehaltserhöhungsgesetz eingebracht und vom hohen Abgeordnetenhause auch angenommen.

Der k. k. Herr Finanzminister fand es jedoch nicht an der Zeit, dasselbe der Allerhöchsten Sanction vorzulegen. Dagegen legte die hohe k. k. Regierung 1897 dem hohen Reichsrathe einen definitiven Gehaltsgesetzentwurf vor; leider ist die Realisirung desselben noch in ganz unbestimmte Ferne entrückt.

In dieser ihrer großen, fast unerträglichen Nothlage wagen es die ehrfurchtsvoll gefertigten k. k. Amtsdiener des k. k. Kreisgerichtes Eger, im Namen ihrer und der zu diesem Gerichtssprengel gehörigen Collegen ihre eingangs erwähnte Bitte zu wiederholen und an den Gerechtigkeits- und Humanitätssinn eines hohen Abgeordnetenhauses zu appelliren:

Hochdasselbe geruhe in Berücksichtigung des Vorangeführten die hohe k. k. Regierung anzugehen, damit zur Behebung der Nothlage der Dienerschaft sämmtlicher Gerichtsbehörden in Böhmen in möglichst kurzer Zeit der bereits vorgelegte Gesetzentwurf neuerlich zur Schlussfassung vorgelegt werde.

Eger, 16. September 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Vereines der deutschen Land- und Forstwirte im Bezirke Neuern um Abänderung des Gesetzes über die Körung der Zuchthengste.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Bewohner der am Fuße des Böhmerwaldes in einer sehr rauhen Gebirgsgegend gelegenen Ortschaften des Gerichtsbezirkes Neuern legen ein besonderes Gewicht darauf, dass den Pferdezuchtverhältnissen des Vereinsgebietes eine erhöhte Fürsorge zugewendet werden möge, weil die misslichen landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit unsere Landwirte zwingen, zur Beschaffung des nothwendigen Unterhaltes ihre Zuflucht zur Pferde- und Rindviehzucht zu nehmen.

Die Rindviehzucht wurde im Gebiete des achtungsvollst gefertigten Vereines durch Einführung der Simmenthaler Race bereits derart gehoben, dass selbe den einzelnen, auf diesem Gebiete besonders thätigen Landwirten theilweise den Lebensunterhalt verschafft.

Die Pferdezucht liegt aber noch stark darnieder, und fehlt es in dieser Beziehung an einem einheitlichen Pferdezuchtmateriale, und erscheint nach unserer Ansicht die Ursache in der Aufstellung der ärarischen Zuchthengste deshalb zu liegen, weil bald belgische und bald Pinzgauer oder Walloner Zuchthengste in die Zuchtstation entsendet und zur Nachzucht verwendet werden.

Hieraus ergibt sich, dass wir ein ganzes Gemische von einer Pferderace haben und dass sich die Preise der gezogenen Pferde derart verringerten, dass unseren Landwirten die Lust zur Pferdezucht nach und nach abhanden kommt.

Ein weiterer Grund des Rückganges unserer Pferdezucht ist aber auch in dem dermalen bestehenden Körungsgesetze, welches dahin geht, einen für Militärzwecke geeigneten Pferdeschlag einzuführen, gelegen.

In unserer Gegend wurde seit Menschengedenken noch nie ein Pferd zu Militärzwecken gekauft, da wir eine Concurrenz mit Ungarn vermöge der viel billigeren Aufzucht und Erhaltung der Pferde daselbst, nicht auszuhalten vermögen. Würden in unserem Gebiete aber derartige für Militärzwecke geeignete Pferde gezüchtet werden, würden wir wieder in unseren Einnahmsquellen wesentlich geschädigt werden, denn unser natürliches Absatzgebiet ist das angrenzende Königreich Bayern, wo nur Pferde schweren kaltblütigen Schlages gekauft werden.

Der Pferdezucht in unserem Vereinsgebiete soll aber seitens der hohen k. k. Regierung eine erhöhte Fürsorge aus dem Grunde zugewendet werden, weil die Pferdezucht, in Verbindung mit der Rindviehzucht die einzige Erwerbsquelle für die Landwirte unseres Bezirkes bildet.

Der Entwicklung der Pferdezucht in unserem Bezirke steht aber das dermalen in Wirksamkeit stehende Körungsgesetz entgegen, denn durch dieses Gesetz sind wir der Willkür der Herren Officiere ausgesetzt; wir sagen Willkür aus dem Grunde, weil in unserem Bezirke schon so mancher Landwirt für unsere Pferdezucht geeignete Zuchthengste angekauft hat, welche bei der ersten Vorführung auch seitens der löblichen Körungscommission nicht nur für tauglich und geeignet befunden, sondern sogar mit Preisen bis zu 10 Ducaten bedacht worden sind, während dieselben Zuchthengste bei der nächsten Vorführung seitens der löblichen Körungscommission als zuchtuntauglich rückgestellt wurden, obwohl dieselben kräftiger und für die Zucht entsprechender geworden waren.

Auf Grund der bei der Vollversammlung des hochachtungsvollst gefertigten Vereines deutscher Land- und Forstwirte im Bezirke Neuern am 12. Juni 1898 auf Grund einer eingehenden Besprechung der Pferdezuchtverhältnisse des Bezirkes erfolgten Beschlussfassung erlauben wir uns nun die tiefergebene Bitte zu unterbreiten:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe in Würdigung der Wichtigkeit einer rationellen Pferdezucht und in weiterer Würdigung des Umstandes, dass seitens der Körungscommission in Bezug auf die Haltung von Privathengsten den Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur zu häufig nicht entsprochen und auf die Bedürfnisse derselben keine Rücksicht genommen wird, das Gesetz über die Körung der Zuchthengste dahin abändern, dass den Körungscommissionen auch Landwirte und Pferdezüchter aus den betreffenden Zuchtgebieten mit berathender Stimme zugezogen werden."

Verein deutscher Land- und Forstwirte im Bezirke Neuern,

am 20. September 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Bewohner der Landeshauptstadt Lemberg um Aufhebung des Ausnahmszustandes.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Während das hohe Abgeordnetenhaus nach längerer Unterbrechung wieder zusammentritt, um als Vertreter der Völker des Reiches über wichtige Reichsangelegenheiten zu verhandeln, ist ein beträchtlicher beinahe drei Millionen betragender Theil der Bevölkerung Galiziens der verfassungsmäßig gewährleisteten Staatsbürgerrechte verlustig erklärt worden.

Dieser Bevölkerung ist nicht nur die Möglichkeit benommen worden, ihre Ansichten in Bezug auf wichtige und ihre ökonomische und politische Entwicklung beeinflussende Reichsangelegenheiten zu äußern, sie ist sogar dieser Rechte verlustig, welche die persönliche Freiheit, das Hausrecht, das Briefgeheimnis betreffen, diese elementarsten Berechtigungen, deren Mangel die Verhältnisse in absoluten und polizeilichen Staaten kennzeichnet. Mit Verordnung vom 28. Juni l. J., Z. 106/98, wurde auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, in 33 Bezirkshauptmannschaften Westgaliziens der Ausnahmszustand verhängt, in seiner ganzen gesetzlich zulässigen Schärfe, mit gänzlicher Suspendirung der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867.

Diese Verfügung war durch die bedauernswerten gegen Schankwirtschaften und Gasthöfe gerichteten Gewaltthaten in 13 westgalizischen Bezirken verursacht. Die Sistirung der Staatsgrundgesetze, welche die beiderseitigen Berechtigungen der Staatsbürger einerseits und der Regierung anderseits normiren, kann naturgemäß nur in solchen Fällen stattfinden, die durch das Gesetz vorhergesehen sind und nur dann, wenn gewöhnliche der Verwaltung zu Gebote stehende Mittel nicht ausreichen, um normale und geordnete Verhältnisse wieder herzustellen.

Obwohl es nicht schwer fallen möchte, auf Grund des durch die bereits gegen die Excedenten durchgeführten Gerichtsverhandlungen gelieferten Materiales zu beweisen, dass die antijüdischen Unruhen überall durch eine mehr intensive, vorherrschende, wachsame und nicht schablonenhafte Action der politischen Behörden bemeistert werden konnten, lassen wir die Frage, ob es nothwendig war, in den Bezirken, wo sich diese Unruhen in größerem Maßstabe ereigneten, zum drastischen Mittel des Ausnahmszustandes zu greifen, beiseite und constatiren nur, dass:

1. Die Verhängung des Ausnahmszustandes auf einem so ausgedehnten Territorium, in 33 Bezirken, also beinahe in der Hälfte des Landes, der Gesetzesvorschrift zuwider war;

2. dass es gleichfalls gesetzwidrig ist, wenn dieser Ausnahmszustand anstatt gleich nach dem Aufhören der Unruhen aufgehoben zu werden, bis nunzu dauert.

Das obcitirte Gesetz bestimmt im §. 1, dass im Falle von Unruhen die Regierung ermächtigt ist, gewisse verfassungsmäßige Rechte auf eine bestimmte Zeit und in bestimmten Ortschaften zu suspendiren, und im §. 10 wird bestimmt, dass diese Ausnahmsverfügungen aufzuheben sind, wenn die Ursachen entfallen, welche deren Erlassung nothwendig gemacht haben.

Das Recht der Regierung, den Ausnahmszustand zu verhängen, ist durch diese zwei Gesetzbestimmungen, die ganz klar sind und keinen Zweifel zulassen, begrenzt und beschränkt.

Alles was über diese Vorschrift des Gesetzes hinausgeht, ist gesetzwidrig, unbegründet und illegal.

Die Unruhen ereigneten sich in größerem Maßstabe in vier Bezirken; im kleineren hingegen, vorwiegend mit dem Charakter von gewöhnlichen, localen Ausschreitungen, in 9, daher im ganzen in 13 Bezirken.

Aus der ausdrücklichen obcitirten Gesetzesbestimmung folgt, dass, wenn schon die Regierung sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, durch Anwendung gewöhnlicher Mittel die Bevölkerung zur Ruhe zu bringen, ihr nur das Recht zustand, die Ausnahmsverordnungen nur in den Ortschaften, in den Bezirken einzuführen, wo sich die Unruhen ereignet haben, aber sonst nirgends.

Die Erstreckung des Ausnahmszustandes auf 20 andere, vollkommen ruhige, durch die Unruhen nicht heimgesuchte Bezirke stellt sich daher als ein illegaler, unbegründeter, sogar gesetzwidriger Act dar.

Die antijüdischen Unruhen fallen in die Zeit vom 15. bis 26. Juni l. J. Seit dieser Zeit bis zum heutigen Tage ist nicht ein einziger Fall der Wiederholung von antijüdischen oder sonst irgend welchen Unruhen bekannt geworden. Die Behörden haben ihre Untersuchungen zu Ende geführt, die Gerichte haben schon ihre Urtheile beinahe in allen Fällen gefällt, den Schuldigen wurde die gebürende Strafe zutheil, die Bevölkerung empfing die Verfügungen der Behörden unterwürfig und ohne Trotz, die falschen Gerüchte, welche die Unruhen verursacht haben, sind zum Schweigen gebracht worden, die ganze Bevölkerung, die am meisten heimgesuchten Bezirke nicht ausgenommen, kehrte zu ihren gewöhnlichen Arbeiten und zur gewohnten Ruhe zurück.

Es ist daher schon längst die Bedingung der Aufhebung der Ausnahmsverordnungen eingetreten; mit Aufhören der Ursachen, besagt das Gesetz, haben auch die Ausnahmsmaßregeln gleich aufzuhören. Trotzdem wurde jedoch der Ausnahmszustand nicht nur nicht aufgehoben, sondern wird er in voller Schärfe angewendet, was durch Verbote von Versammlungen sogar solcher, die von Abgeordneten einberufen werden, durch Internirungen, durch Beschränkungen der Presse zutage tritt.

Der Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Gesetzes und dem factischen Stande der Dinge ist so evident, dass er nicht des weiteren bewiesen zu werden braucht.

Angesichts so eclatanter Gesetzesverletzung wenden sich die Gefertigten an das hohe Abgeordnetenhaus als an den natürlichen durch die Verfassung bestellten Hüter der Gesetze, Schirmer der bürgerlichen Rechte und Freiheiten mit der Bitte um wirksamen Schutz.

In der Hälfte unseres Landes, in 33 Bezirken, die durch 2,760.000 Einwohner bevölkert sind, auf Grund von Verfügungen, die heute schon gesetzwidrig sind, sind dieser Bevölkerung ihre verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte benommen, ist das öffentliche Leben zum Stillstande gebracht, die persönliche Freiheit bedroht, die Presse durch außergesetzliche Verfügungen beschränkt, die bürgerlichen Elemente mit offenbarem Nachtheile des Volkes in Ausübung ihres Einflusses auf das Volk beschränkt, die Bevölkerung der Möglichkeit ihren Bedürfnissen und Wünschen Ausdruck zu geben, sowie des Rechtes sich mit ihren Abgeordneten zu berathen, sich zu versammeln und Vereine zu gründen, beraubt, die Rechtsbegriffe verworren, da Verwaltungswillkür an Stelle der Gesetze getreten, sogar die privaten, ökonomischen Handelsverhältnisse durch Aufhebung des Briefgeheimnisses und Beschränkung der persönlichen Freiheit zerrüttet.

Dieser Zustand wird mit jedem Tage unerträglicher und auf Grund ausdrücklicher Gesetzesbestimmungen hätte er schon längst beseitigt werden sollen, und das umsomehr, als die längere Dauer des Ausnahmszustandes angesichts der herrschenden allgemeinen Ruhe und Ordnung dem Volke als eine unbegründete und ungerechte Repression erscheint und die augenblickliche Beunruhigung der Gemüther leicht in eine anhaltende, tief im Herzen wurzelnde Erbitterung umzuwandeln geeignet ist.

Da aber auf ein infolge einer localen Action an die Regierung gestelltes Ansuchen, den Ausnahmszustand aufzuheben, eine abschlägige und durch im Gesetze nicht begründete Erwägungen motivirte Antwort ertheilt wurde, so protestiren wir jetzt gegen den weiteren ungesetzlichen und mit den verfassungsmäßig gewährleisteten Rechten im Widerspruch sich befindenden Fortbestand dieser Ausnahmsverfügungen und ersuchen:

„Das hohe Haus möge den Bericht der Regierung über die Verhängung des Ausnahmszustandes in 33 galizischen Bezirken, der nach §. 11 des bezogenen Gesetzes in der ersten Sitzung des hohen Hauses eingebracht werden soll, nicht zur Kenntnis nehmen und der Regierung den Auftrag ertheilen, den Ausnahmszustand unverzüglich aufzuheben."

Lemberg, am 24. September 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

4. Sitzung, am 3. October 1898.

Inhalt

Allerhöchstes Kaiserhaus:

Personalien:

Regierungsvorlagen:

Zuschrift

Wahlen:

Anträge:

Anträge:

1. des Abgeordneten Szajer, betreffend die Anstellung von staatlichen Bezirksgeometern bei den Bezirksgerichten (155 der Beilagen — Seite 184);

2. des Abgeordneten Szajer wegen Ertheilung einer entsprechenden Dotation aus Staatsmitteln zur Aufbesserung der Lage der Organisten bei lateinischen und der sogenannten Diakone bei griechisch-katholischen Pfarrkirchen in Galizien (156 der Beilagen — Seite 184);

3. des Abgeordneten Szajer, betreffend die Revision des Grundsteuerkatasters (157 der Beilagen — Seite 184);

4. des Abgeordneten Szajer, betreffend die Aufhebung der Viehrevisorenposten in den galizischen Grenzbezirken (158 der Beilagen — Seite 184);

5. des Abgeordneten Szajer, betreffend die Ermäßigung der Salzpreise (159 der Beilagen — Seite 184);

6. des Abgeordneten Dr. Popovici wegen Errichtung von Parallelclassen mit rumänischer Unterrichtssprache an der Czernowitzer k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt (160 der Beilagen — Seite 184);

7. des Abgeordneten Dr. Popovici, wegen Verpachtung der Güter des griechisch-orientalischen Bukowinaer Religionsfondes (161 der Beilagen. — Seite 184);

8. des Abgeordneten Dr. Popovici, betreffend die Errichtung eines eigenen Oberlandesgerichtes für die Bukowina mit dem Amtssitze in Czernowitz (162 der Beilagen — Seite 184);

9. der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die fachliche Ausbildung der Eisenbahnbediensteten technischer Richtung (163 der Beilagen — Seite 184);

10. der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Erleichterungen der Militärdienstpflicht (164 der Beilagen — Seite 184);

11. der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek, Axmann und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen und provisorischen Staatsdiener (165 der Beilagen. — Seite 184);

12. der Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Kurz und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Eisenbahn Wien—Aspang (166 der Beilagen. — Seite 184);

13. des Abgeordneten Hagenhofer, betreffend die Reform der Verzehrungssteuer außerhalb der geschlossenen Städte (167 der Beilagen — Seite 184);

14. der Abgeordneten Dr. Pattai, Fürst Liechtenstein, Axmann, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Gehaltsregulirung der Angestellten der Privatbahnen (168 der Beilagen — Seite 251);

15. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen, betreffend die obligatorische Einführung des Fortbildungsunterrichtes auf dem Lande (169 der Beilagen — Seite 251);

16. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen auf Versetzung des Gesammtministeriums in den Anklagezustand wegen der unter seiner Verantwortung erlassenen Verordnungen (170 der Beilagen — Seite 251);

17. des Abgeordneten Szajer und Genossen wegen Einführung zwangsweiser Assecuranz bei der galizischen Landbevölkerung (171 der Beilagen — Seite 251);

18. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Vorarbeiten zu einer allgemeinen landwirtschaftlichen Unfallversicherung (172 der Beilagen. — Seite 251

19. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Vorspannsvergütung in Galizien und der Bukowina (173 der Beilagen — Seite 251);

20. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Einberufung der Urlauber und Reservisten zu den Waffenübungen (174 der Beilagen — Seite 251);

Interpellationen und Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Verzegnassi an den Ministerpräsidenten, betreffend die in Görz und Gradiska verübten Greuelthaten (Seite 184);

2. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Skalat bei den Gemeindewahlen in Sorocko (Seite 186);

3. des Abgeordneten Sokol an den Justizminister wegen Confiscation eines Artikels der „Radicalni Listy" (Seite 186;

4. des Abgeordneten Sokol an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Schutzes der böhmischen Minorität der Stadt Bilin, sowie der übrigen Städte des nördlichen Böhmens (Seite 188);

5. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen des Verbotes von Versammlungen im VII. Wahlkreise der V. Curie (Galizien) (Seite 190);

6. der Abgeordneten Schwarz, Formánek und Genossen an das Gesammtministerium wegen Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (Seite 193);

7. der Abgeordneten Tusel, Keil, Hölzel und Genossen an den Ministerpräsidenten, den Eisenbahnminister und den Finanzminister wegen Regulirung der Gehalte der Staatsdiener, sowie der Staatsbahnbediensteten (Seite 193);
8. des Abgeordneten Wagner an den Landesvertheidigungsminister wegen Abhaltung von Controlversammlungen am Sonntag während des Gottesdienstes (Seite 194);
9. des Abgeordneten Březnovský an den Justizminister in Angelegenheit von Zeitungsconfiscationen (Seite 194);
10. der Abgeordneten Szponder, Kubik und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Unruhen in Kalwarya (Seite 251);
11. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der „Angestellten" des k. k. Postsparcassenamtes (Seite 253);
12. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Verhalten der Bezirksschulinspectoren in Galizien (Seite 254);
13. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die gesetzliche Durchführung der Wahlen (Seite 254);
14. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Processe wegen der Unruhen in Galizien (Seite 255);
15. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot des Rufes „Heil" durch die Bezirkshauptmannschaft in Brüx (Seite 256);

Anfrage des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten wegen Handhabung der Geschäftsordnung (Seite 198 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 199]).

Petitionen: (Seite 198).

Verhandlungen:

1. über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, Graf Stürgkh, Dr. v. Grabmayr und Genossen, betreffend die Ausgleichsvorlagen (Redner: Freiherr v. Schwegel [Seite 200], Türk [Seite 200], Kaiser [Seite 206]);
2. über die Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone (1 bis 12 der Beilagen. — Erste Lesung. — Redner: Abgeordneter Dr. Verkauf [Seite 208], Finanzminister Dr. Kaizl [Seite 229], Abgeordneter Ritter v. Jaworski [Seite 238], Dr. Lecher [Seite 238]).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Die Ministerialräthe Dr. **Spitzmüller**, **Bernatzky** und Dr. **Gruber**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 29. und 30. September l. J. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Das Haus erhebt sich.)* Es ist uns allen bekannt, dass morgen Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser sein Namensfest begeht. Ich glaube Ihrem Wunsche und Ihren Intentionen zu entsprechen, wenn ich auch bei dieser Gelegenheit wieder unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn die Gefühle unserer Ehrfurcht und Liebe zu Füßen lege. Ich bitte Sie, mich zu ermächtigen, diese Gefühle Seiner Majestät allerunterthänigst zu unterbreiten. *(Beifall.)*

Von Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal Fürsterzbischof von Wien ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pagačnik** *(liest)*:

„Am 4. October, als dem hohen Namensfeste Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät, wird für Allerhöchstderselben ewiges und zeitliches Wohl um 11 Uhr vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stefan ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden.

Indem ich höflichst ersuche, hievon Kenntnis zu nehmen, beehre ich mich zugleich zur Theilnahme an dieser Feier ergebenst einzuladen und geharre mit dem Ausdrucke der vollkommensten Hochachtung

Wien, 27. September 1898.

Anton Josef Cardinal Gruscha,
Fürsterzbischof."

Präsident: Ich bitte diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Karlon hat sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Iro hat sich für heute krank gemeldet.

Die Herren Abgeordneten Dr. Fürst Schwarzenberg, Dr. Graf Deym und Freiherr v. Lilgenau haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung, Dr. Graf Belcredi für heute und morgen entschuldigt.

Es sind vom Herrn Finanzminister vier Zuschriften und vom Herrn Handelsminister eine Zuschrift eingelangt.

Ich ersuche diese Zuschriften zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits und der Länder der ungarischen Krone anderseits in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren, des Verbrauchsstempels und der Taxen *(150 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 30. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker *(151 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 de*

Beilagen) neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 1. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf über Cartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgabe unterliegen *(154 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 1. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Abdruck des am 15. Juni 1897 zu Washington abgeschlossenen Weltpostvertrages und Schlussprotokolles *(152 der Beilagen)* sammt Übersetzung und Motivenbericht mit dem Ersuchen ergebenst zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Da der neue Weltpostvertrag am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit tritt und es erforderlich erscheint, vor diesem Termin den Austausch der Ratificationsinstrumente zu bewirken, gestatte ich mir um geneigte dringliche Behandlung dieser Vorlage zu ersuchen.

Wien, 29. September 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Das Herrenhaus hat laut Zuschrift seines Präsidiums in seiner am 27. September l. J. abgehaltenen zweiten Sitzung die Herren Dr. Adolf Beer, Nicolaus Dumba, Grafen Maximilian Montecuccoli, Grafen Friedrich Schönborn und Eduard Freiherrn v. Sochor zu Mitgliedern der Quotendeputation gewählt.

Das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen in die Quotendeputation ist folgendes:

Abgegeben wurden 269 Stimmzettel.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 135 Stimmen.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:
Freiherr v. Di Pauli.
Ritter v. Jaworski,
Povše,
Freiherr v. Schwegel,
Dr. Steinwender und
Dr. Fořt mit je 269 Stimmen,
die Herren Abgeordneten
Janda,
Dr. Menger und
Karl Max Graf Zedtwitz mit je 268 Stimmen
und der Herr Abgeordnete
David Ritter v. Abrahamowicz mit 253 Stimmen.

Außerdem erhielten die Herren Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Weigel je eine Stimme.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wieden ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Schneider betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Diese Zuschrift wird dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass ich das Resultat der namentlichen Abstimmung in der letzten Sitzung über die Frage der Dringlichkeit des ersten Punktes des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, Grafen Stürgkh, Dr. v. Grabmayr und Genossen, aus Versehen unrichtig enunciirt habe.

Es haben nämlich wohl 162 Herren mit „Nein", aber nicht 172, sondern 173 Herren mit „Ja" gestimmt. Der Irrthum ist durch einen Rechnungsfehler entstanden und ich muss ihn loyaler Weise richtig stellen.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen, betreffend die Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„A. Den beiden inliegenden Gesetzentwürfen wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

B. In formeller Beziehung werden diese Entwürfe mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zuläſſigen Abkürzungen behandelt.““

Wien, 30. September 1898.

Vrátný.
Dr. Jarosiewicz.
Schrammel.
Berner.
Hannich.
Taniaczkiewicz.
Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.
Dr. Winkowski.

Resel.
Josef Steiner.
Cingr.
Bojko.
Zeller.
Kiesewetter.
Rieger.
Hybeš.
Dr. Kronawetter.
Daszyński.“

Gesetz

vom . . . .,

womit

einige Bestimmungen über das Pressgesetz vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, abgeändert werden.

Artikel I.

Der Absatz 5 des §. 3 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, ist aufgehoben.

Artikel II.

Der §. 17 desselben Gesetzes hat in Zukunft zu lauten:

„Von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen sowie jeder anderen Druckschrift, die nicht mehr als fünf Druckbogen umfasst, oder den im §. 9, Absatz 2, bezeichneten Zwecken dient, hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes, und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen.“

Artikel III.

Der §. 23 desselben Gesetzes hat in Hinkunft zu lauten:

„Wer gewerbsmäßig Druckschriften oder Bilderwerke öffentlich ausrufen, vertheilen, feilbieten oder mit solchen hausiren will, bedarf hiezu einer Legitimation der Behörde seines Wohnortes. Diese Legitimation kann nur solchen Personen verweigert werden, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Delictes ihrer bürgerlichen Rechte verlustig oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind.

Wenn die Vertheilung von Druckschriften nicht gewerbsmäßig geschieht, ist eine Legitimation hiezu nicht erforderlich.

Das Anschlagen von Druckschriften ist außer an den hiezu bestimmten Plätzen auch an Gebäuden und sonstigen Objecten mit Einwilligung des Eigenthümers jederzeit gestattet.“

Artikel IV.

Auf Personen, die eine Legitimation im Sinne des Artikels III dieses Gesetzes erlangen, finden die Vorschriften über den Hausirhandel keine Anwendung.

Artikel V.

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1898 in Kraft.

Artikel VI.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Justizminister und der Handelsminister beauftragt.

Gesetz

vom . . . .,

betreffend

die Aufhebung der Stempelabgaben von Zeitungen, Kalendern, Ankündigungs- und Anzeigeblättern.

§. 1.

Die Stempelabgaben von Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern, Anzeige- und Ankündigungsblättern werden hiemit aufgehoben.

§. 2.

Dieses Gesetz tritt mit 1. November 1898 in Kraft.

§. 3.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Basevi und Genossen, betreffend die Erneuerung, beziehungsweise Regelung der durch die Gesetze vom 18. Juli 1890 und 27. December 1893, betreffend die Befreiung von der Entrichtung der Einkommen- und Erwerbsteuer für den Betrieb der Schifffahrt zur See mit Dampfern und eisernen oder stählernen Segelschiffen, welche im Inlande erbaut wurden, und betreffend die Unterstützung der Handelsmarine.**

In Erwägung, dass mit Ende dieses Jahres die obgenannten Gesetze außer Kraft treten, in Erwägung des unermesslichen Schadens, der der gesammten Bevölkerung des Küstenlandes daraus erwachsen würde, wenn die Gesetze nicht durch andere mehr entsprechende ersetzt werden sollten, in weiterer Erwägung, dass der

kaum sich fühlbarmachende Aufschwung der österreichischen Handelsmarine wieder verschwinden würde und die dargebrachten Opfer verloren gingen, erlauben sich die Unterfertigten folgenden dringenden Antrag einzubringen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen einen Gesetzentwurf einzubringen, mit welchem auf eine weitere Reihe von Jahren der österreichischen Marine Begünstigungen und Unterstützungen gewährt werden, um dieselbe vom stetigen Niedergange zu retten.““

Millesi.	Bavesi.
Malfatti.	Panizza.
Dr. Hortis.	Salvadori.
d'Angeli.	Dr. Conci.
Dr. Bartoli.	Dr. Cambon.
Dr. Rizzi.	Mauroner.
Campi.	Dr. Bazzonella.
Dr. Gambini.	Ciani.
Brusamolin.	Verzegnassi.
Zanetti.	Lenassi.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen.

Im Laufe des heurigen Sommers wurden in den politischen Bezirken Weiz und Hartberg mehrere Gemeinden durch Hagel- und Wasserschäden schwer betroffen, so dass ein großer Theil der Bewohner derselben hiedurch in einen sehr empfindlichen Nothstand gerathen sind und factisch vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Ruine stehen.

Ich stelle daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung betreffs der im laufenden Jahre in den politischen Bezirken Weiz und Hartberg in Steiermark vorgekommenen Hagel- und Wasserschäden Erhebungen zu pflegen und den durch diese Elementarereignisse in Nothstand gerathenen Grundbesitzern und Gemeinden ehestens eine staatliche Unterstützung zukommen zu lassen.

In formeller Beziehung beantrage ich, dass dieser Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung gezogen und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.““

Wien, 1. October 1898.

Hagenhofer.

Keil.	Wagner.
Plass.	Kurz.
Di Pauli.	Karlon.
Rohracher.	Kaltenegger.
Kušar.	Herk.
Tusel.	Muhr.
Schachinger.	Zehetmayr.
Doblhamer.	Wenger.
Berks.	Doblhofer.
Dr. Zitnik.	Haueis.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um die Verlesung der überreichten Anträge.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge 155 bis 167 der Beilagen).*

Präsident: Die eben verlesenen Anträge sind ebenfalls gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche um die Verlesung der eingelangten Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Franz Verzegnassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska verübten Greuelthaten.

Als unlängst alle Völkerschaften unseres Kaiserreiches, welcher Nationalität immer sie angehören, ihre innige Theilnahme an dem schrecklichen Schicksalsschlage, welcher das Allerhöchste Herrschaftshaus betroffen hat, zum Ausdruck brachte, und als alle Städte und Ortschaften in tiefste Trauer gehüllt waren, wurden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska von Slovenen an Italiener und an deren Eigenthum, ohne Unterschied, ob letztere Angehörige des Kaiserreiches, oder Staatsangehörige Italiens waren, grauenerregende Gewaltthätigkeiten verübt.

Nur etliche davon erlauben wir uns hier hervorzuheben.

Unversehens und plötzlich rottete sich in Nabresina eine Schar von beiläufig 500 Slovenen zusammen, welche mit Stöcken, Eisenstangen und Hacken bewaffnet, zu gleicher Zeit und gleichsam einem Winke folgend, die römische Steingrube und jene, welche dem Herrn Vildi gehört, überfielen und aus denselben die italienischen Arbeiter gewaltsam vertrieben. Darauf drangen sie in die Haupt- und Nebengebäude der Steingruben, und wie in letzteren zerstörten sie auch dort alles, was ihnen in den Wurf kam.

Dass Herr Vildi nicht ermordet wurde, verdankt er nur seinem persönlichen Muthe und dem Schutze, welcher ihm von dem einzigen in Nabresina sich befindenden Gendarm gewährt wurde.

Ein Beamter des Vildi, Namens Bianchi, entging der ihm drohenden Ermordung nur dadurch, dass er vier Stunden lang in einem Schlupfwinkel unter dem Dache versteckt blieb.

Ein alter schwächlicher Arbeiter aber, Desimon genannt, wurde auf der Flucht ereilt, geschlagen, zu Boden geworfen und schwer verwundet.

Als, darüber empört, der Herr Juch aus Görz, Eigenthümer einer Steingrube in Nabresina, die Wütheriche ersuchte, den alten Mann zu schonen, bedrohten sie auch ihn mit Schlägen.

Von dort eilte hierauf die Rotte in das Dorf Nabresina und plünderte daselbst oder beschädigte gar arg die drei Gewölbe von Italienern, nämlich das vom Herrn de Angeli aus Cormons, das des Herrn Marasch und jenes der Frau Boschetti und schleuderte drei bis vier Kilo schwere Steine gegen die Häuser des Herrn Hauptmannes Susanich und des Herrn de Lorenzi.

Der bei diesen Verheerungen in Nabresina verursachte Schaden wurde auf mehr als 3000 fl. geschätzt.

Von nicht minderem Belange sind die von Slovenen in Duino verübten öffentlichen Gewaltthätigkeiten.

Von der umliegenden gebirgigen Gegend eilten sie dahin, um das der „Lega nazionale" gehörende Schulgebäude zu zerstören.

In einem förmlichen Sturme griffen sie dasselbe an, und da es ihnen nicht gelungen war, durch das Einbrechen der Schulthür in das Innere des Gebäudes einzudringen, rissen sie mittels eiserner Stangen, welche ihnen der Diener des Bürgermeisters von Duino überbrachte, die Gitter der Schulfenster heraus und sprangen durch dieselben in die Zimmer, wo sie die Schulgeräthschaften und alles was sie fanden, zerstörten.

Dieser vandalische Act wurde von Freudengeheul und Jauchzen einer Menge Slovenen, die vor dem Schulgebäude und im Hause des Bürgermeisters sich befand, begleitet.

Auch in der Ortschaft Santa Croce, die zu dem Triester Territorium gehört, sind ähnliche öffentliche Gewaltthätigkeiten vorgekommen. Gegen das Haus des Herrn Busetti wurden große Steine geschleudert und Bäume und Weinreben aus dessen Felde herausgerissen.

Andere schändliche Thaten, die gegen einzelne Individuen verübt wurden, wollen wir hier mit Stillschweigen übergehen und schließen die Aufzählung derselben mit dem Ausdrucke unserer tief empfundenen Entrüstung, dass die Slovenen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska das schreckliche Attentat, dem Ihre Majestät unsere verehrte Kaiserin Elisabeth zum Opfer gefallen war, zum Vorwande nahmen, um einen Racenkampf gegen die Italiener zu beginnen.

Dieser unbegreifliche Racenhass wird bekanntlich seit etlichen Jahren durch die slovenische Presse fast ununterbrochen genährt und leider auch durch manchen unbesonnenen geistlichen Herrn aufreizende Worte gegen Italiener oder gegen die Staatsbehörde, wie solche zum Beispiel der Priester von Gorivelsko bei Gelegenheit des eben berührten Aufruhres aussprach, dürften wohl von niemandem gelobt, vielmehr von jedem ehrenhaften Manne getadelt und gebrandmarkt werden. Es schickte sich doch wohl nicht, dass ein katholischer Priester vor den vom Militär in die Untersuchungshaft escortirten Verbrecher seinen Hut herabzog und dieselben mit den Worten segnete:

„Gehet nur, aber bedenket, dass auch der Welterlöser Jesus Christus viel hat leiden müssen."

In Frieden und Eintracht haben seit mehreren Jahrhunderten in der Grafschaft Görz-Gradiska Italiener und Slovenen miteinander gelebt, und wenn der von allen Gutgesinnten gewünschte Frieden und die ersehnte Eintracht zu verschwinden drohen, so tragen die große Verantwortlichkeit dafür wohl einzig und allein jene, welche, wie oben angedeutet, im Lande nur Zwietracht und Racenhass erzeugen.

Um nun bei so bewandten traurigen Verhältnissen wo möglich von der Regierung eine rechtzeitige Intervention zur Herbeiführung von Frieden und Eintracht zwischen den beiden Nationalitäten der Grafschaft Görz und Gradisca zu erlangen, richten die gefertigten Reichsrathsabgeordneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen:

„„1. Sind Seiner Excellenz die gräßlichen öffentlichen Gewaltthätigkeiten, welche von Slovenen an Italiener und an deren Hab und Gut verübt wurden, bekannt?

2. Ist ferner Seiner Excellenz bekannt, dass die seit Jahr und Tag andauernde Aufwiegelung von unbesonnenen Slovenen gegen Italiener die Hauptursache der verübten, öffentlichen Gewaltthätigkeiten ist?

3. Welche Maßregeln gedenken Seine Excellenz zu treffen, damit künftighin die Verübung derartiger, und vielleicht noch größerer öffentlicher Gewaltthätigkeiten rechtzeitig gehindert werde?""

Dr. Verzegnassi.

Dr. Cambon. Lenassi.
Dr. Gambini. Mauroner.
Ciani. Zanetti.
Dr. Bazzanella. Malfatti.
Brusamolin. Dr. Rizzi.

Dr. Conci.	Salvadori.
Basevi.	Dr. Hortis.
Campi.	Dr. Bartoli."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Skalat anerkennt die Gemeindeautonomie nur insoferne, dass bei Gemeinderathswahlen Gemeinderäthe gewählt werden, die sich zu Werkzeugen des Herrn Bezirkshauptmannes für Wahlzwecke hergeben. Wenn aber die Wahlen nicht das von der Bezirkshauptmannschaft erwünschte Resultat bringen, wird die Gemeindeautonomie einfach sistirt. Das geschieht auf die Art, dass der Bezirkshauptmann durch seine Anhänger in der Gemeinde gegen die durchgeführten Gemeinderathswahlen einen Protest einbringen läßt, den er nachher so lange nicht erledigt, als er den alten ihm willfährigen Gemeinderath im Amte lassen will.

Schon im September vorigen Jahres wurde in der Gemeinde Sorocko des Bezirkes Skalat ein neuer Gemeinderath gewählt, infolge eines Protestes aber, der gegen die Wahl eingebracht wurde, der alte Gemeinderath im Amte belassen. Nachher wurde die Wahl annullirt und am 9. April l. J. zum zweitenmale die Gemeinderathswahl durchgeführt. Da dieselbe aber auch diesmal nicht das Resultat ergab, welches die Bezirkshauptmannschaft wünschte, wurde gegen die Wahl wieder ein Protest eingebracht, welcher noch immer nicht erledigt wurde, trotzdem infolgedessen der Gemeinderath, dessen Thätigkeit gesetzlich vor einem Jahre abgelaufen ist, seither gesetzwidrig über Gemeindeangelegenheiten verfügt.

Da der angeführte Fall nicht einzeln dasteht, sondern beinahe alle Bezirkshauptmannschaften in Galizien auf diese Art in den Gemeinden solche Gemeindevorsteher im Amte zu halten trachten, die ihnen bei den Reichsraths- und Landtagswahlen als Wahlmacher zu Gunsten der Candidaten des Schlachzizenwahlcomités in verschiedenen Wahlschwindeln behilflich sind und mit Rücksicht darauf, dass solche Gemeindevorsteher, durch Bezirkshauptmannschaften demoralisirt, gewöhnlich zu Defraudanten des Gemeindevermögens werden, was in vielen gerichtlichen Processen in den letzten Jahren zum Vorschein gekommen ist, stellen die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Frage:

„„Ist er geneigt, dem Bezirkshauptmanne in Skalat die strenge Weisung zu ertheilen, den Protest gegen die Gemeindewahl in Sorocko sofort zu erledigen, eventuell den neugewählten Gemeinderath im Amte zu bestätigen?

Was für Maßregeln gedenkt er zu treffen, um diesem in Galizien zu einem System herausgeklügelten gesetzwidrigen Vorgehen der galizischen administrativen Behörden ein Ende zu machen?""

	Dr. Jarosiewicz.
Hybeš.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Vrátný.
Kiesewetter.	Berner.
Cingr.	Resel.
Zeller.	Daszyński.
Schrammel.	Dr. Verkauf.
Rieger.	Hannich."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz! Gewähren unsere Staatsgrundgesetze der öffentlichen Presse das Recht der freien Meinungsäußerung, so erwächst daraus der Presse auch die Pflicht, diese freie Meinungsäußerung zum allgemeinen Wohle zu bethätigen und Zustände, die dem allgemeinen Wohle nachtheilig sind, frei zu kritisiren. Nirgends wird aber das Recht der freien Kritik der Presse so illusorisch gemacht, wie bei der böhmischen Presse in Prag. Beurtheilungen, die sonst in der ganzen constitutionellen Welt unbeanständet erscheinen möchten, und in welcher die Tendenz öffentliche Zustände zu bessern sich nicht verkennen läßt, werden eben von solchen Beamten confiscirt, welche ihre beste Zeit in der Sphäre des Absolutismus verlebt haben und sich keine andere wünschen. Als Beleg möge folgende wortgetreue Übersetzung eines böhmischen Zeitungsartikels dienen:

„Wir hatten schon oft die Gelegenheit auf die „verdienstliche" Thätigkeit des ehemaligen Oberrathes und Vorstandes des Übertretungsgerichtes in Prag — H. Roztočil — hinzuweisen. Er war von denen, die alles zu ihrem persönlichen Vortheil benützen. Sie thun es unbemerkt, sie benehmen sich so, dass niemand ihre wahre Absicht erkennt, sie verstecken sich hinter die hohen Ideen der Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und des Staatswohles, aber zuletzt tritt doch ihre ganze Beschaffenheit im wahren Lichte hervor.

Wie oft zur Zeit der Persecution rief das böhmische Volk nach Richtern, die wenigstens einen Funken von Menschlichkeit in sich hätten. Das Recht und Gesetz wirkt oft mit solch eiserner Macht, dass selbst der nachgiebigste Richter derselben nicht ausweichen kann. Wenn aber nur die Richter bei der Ausübung von solcher „Gerechtigkeit" doch auch Menschlichkeit hätten.

Wir wundern uns sehr oft über derartige drakonische Urtheile und vergleichen sie mit den Urtheilen der Wiener, Krakauer, Steierischen Gerichte. Wir sehen wohl, dass auch dort die Menschen wegen Verbrechen

und Übertretungen verurtheilt werden, aber es fühlt doch jeder, dass da ein großer Unterschied ist. Auch der Wiener, Krakauer, Grazer Richter entscheidet nach Recht und nach dem österreichischen Gesetzbuche, aber wenn er verurtheilt, so erklingt aus dem Strafausmaß doch ein Gefühl der Menschlichkeit, er lässt das Beil der Gerechtigkeit nicht mit so einer Henkerswuth auf den Verurtheilten hinfallen, wie dies manchmal bei einigen von unseren Richtern der Fall ist.

Warum findet bei uns manchmal das Gegentheil statt? Warum sind bei uns die Entscheidungen und die Höhe des Strafausmaßes so grausam und unmenschlich? Wir antworten ganz einfach: Unter unseren Richtern finden sich Männer, welche die Ausübung der Gerechtigkeit und des Rechtes für eine Nebensache betrachten, als Hauptsache gilt ihnen die persönliche Carrière und das Streben oben zu gefallen.

Was wir da über unsere Richter sagten, beziehen wir keineswegs auf den ganzen Richterstand, sondern nur auf einzelne Individuen, welche verdienen öffentlich ermahnt und von der Ausübung des Rechtes und der Gerechtigkeit entfernt zu werden, weil sie sich danach nicht richten.

Ein auffallendes Beispiel von dieser Art Richter war der Rath Roztočil. Zur Zeit des Standrechtes sagte er, dass er jeden verurtheilen wird, der ihm von oben geschickt wird. Deshalb entzog er den Referenten des Übertretungsgerichtes alle jene Fälle, welche sich auf die Decemberunruhen bezogen, und behielt sie für sich. Die Entscheidungen fielen auch ganz danach aus. Ein Greis, der der „Gerechtigkeit“ durch 48 Jahre diente, der von der neueren Zeit keinen Begriff hatte, ein Greis, der in der Anschauungsweise der Bachhusaren lebte, wo er gleich grausam unter dem Bach als Richter in Ungarn fungirte, der entschied über die Übertretungsfälle der Decemberunruhen und entschied darüber so, dass es ein allgemeines Entsetzen unter den Richtern, Juristen und Journalisten hervorrief und jedenfalls auch in der ganzen Öffentlichkeit. Dieser mit Blindheit geschlagene Greis kannte nur einen Weg, der Gerechtigkeit zu dienen: Um jeden Preis zu der höchsten Strafe zu verurtheilen.

Und warum machte er dies? Dieser Bach'sche Husar aus der Zeit der magyarischen Revolution und nach 48 Jahren „Richter“ in der Hauptstadt des Königreiches Böhmen, bat vor dem Abgang in die Pension um das goldene Verdienstkreuz.

Und er unterstützte sein Bittgesuch unter anderem auch mit Gründen, „dass er immer in den Intentionen der Regierung gehandelt habe und als Beweis dessen fügte er seinem Gesuche nach Auszeichnung das Verzeichnis aller Verurtheilungen aus den letzten Unruhen, aus welchem ersichtlich war, dass er alle ihm eingelieferten Geklagten zu sehr hohen Strafen verurtheilt hat.

Und dieser „Richter“ war der Meinung, dass das Bittgesuch nach Auszeichnung, wenn er sich auf diese sein Thätigkeit beruft und er sagt, dass er in den Intentionen der Regierung gehandelt hat, den erwünschten Erfolg haben und ihm zur Auszeichnung verhelfen wird.

Jedoch er überzeugte sich, wie solche Dienste belohnt werden. Der Henker ist zwar bei der Hinrichtung nothwendig, nach derselben wird er aber doch von jedem gemieden.

Der Oberrath Roztočil bekam die erwünschte Auszeichnung nicht. Zu auffallend war seine Parteilichkeit und zuviel beleidigte sie das Gesetz, und das Gerechtigkeitsgefühl, als dass er noch dafür ausgezeichnet werden könnte.“

Dieser Artikel der 63. Nummer der „Radikalní Listy“, dessen wortgetreue Übersetzung hier vorliegt, ist von der k. k. Prager Staatsanwaltschaft confiscirt worden. Man ersieht, dass der Artikel eine durchaus moralische Tendenz hat und die Richter von jener verfehlten, der Gerechtigkeit hohnsprechenden Richtung abwenden will, die überall in der civilisirten Welt verurtheilt werden müsste.

Was thut jedoch der Staatsanwalt, der einen solchen Artikel confiscirt, und das Pressgericht, dass die Confiscation bestätigt? Sie machen sich zu Vertheidigern einer solchen verfehlten Richtung und schaden der Staatsautorität mehr als der betreffende Richter selbst, denn sie bekräftigen ihn in seiner Gesinnung.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Frage:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieser Vorfall bekannt?

2. Gedenkt Euere Excellenz dahin zu wirken, dass unter den Richtern allgemein eine würdigere, der Menschlichkeit mehr entsprechende Anschauungsweise in Bezug auf gerichtliche Entscheidungen besonders in politischen Sachen platzgreift?

3. Gedenkt Euere Excellenz geeignete Mittel zu treffen, damit die in Prag übliche ganz willkürliche Praxis bei den Confiscationen der böhmischen Druckschriften aufhört und an deren Stelle eine solche tritt, die den Staatsgrundgesetzen und einer constitutionellen Auffassung mehr entspricht?““

Wien, am 30. September 1898.

Dr. Kurz.	Sokol.
Bělský.	Gustav Adámek.
Loula.	Dr. Brzorád.
Doležal.	Kaftan.
Dostal.	Hovorka.
Dr. Engel.	Bečvar.
Hájek.	Tekly.
Kulp.	König.
Dr. Dvořák.	Formánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

Schon in der fünften Sitzung der XIII. Session am 1. October 1897 haben die Gefertigten an die damalige Regierung eine Interpellation gerichtet, welche das traurige Los der wegen ihrer Nationalität hart verfolgten böhmischen Minoritäten in den gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmens betraf, bisher jedoch unbeantwortet blieb.

In der besagten Anfrage haben die Interpellanten die hohe Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass man sich deutscherseits mit der Absicht abgebe, in jenen gemischtsprachigen Gegenden die Existenzbedingungen der böhmischen Nationalität gänzlich zu untergraben.

Die böhmische Bevölkerung der bezüglichen Städte ist so maßlosen Verfolgungen ausgesetzt, dass es den Anschein hat, als ob sie aller Rechte verlustig geworden wäre und auf keinen gesetzlichen Schutz mehr Anspruch hätte. Die Verfolgung concentrirt sich zunächst auf die Schule. Wo die böhmischen Eltern für ihre Kinder die Errichtung einer böhmischen Schule verlangen, oder wo sie von der schon bestehenden böhmischen Schule nicht ablassen wollen, da haben sie einen kaum denkbaren Terror und Boycott zu erdulden.

Den Geschäftsleuten entzieht man die Beschäftigung, die Arbeiter werden aus der Arbeit entlassen, und wo es von Wirkung sein kann, da wird den böhmischen Eltern überall die Wohnung gekündigt, so dass sie die Stadt, wo sie ihre Geschäfte haben, verlassen müssen. In der besagten, bis jetzt unbeantworteten Interpellation sind die Namen jener Gemeinden angeführt worden, die sich in der Verfolgung der böhmischen Minoritäten besonders hervorthaten, und man findet unter denselben die Namen Košťany (Kosten), Jeníkov, Hegeholz, Reichenberg, Vlčkovice, Podmokly (Bodenbach), Chabařovice (Karbitz), Štětí (Wegstädtel), Most (Brüx), Havraně, Schönbach, Žatec (Saaz).

Die Gefertigten wollen die dort angeführten Belege von der Verfolgung der böhmischen Minoritäten seitens der deutschen Bevölkerung hier nicht wiederholen, obwohl einige der dort angeführten Vorfälle greuelerregend und alle derart sind, dass sie einer besonnenen Regierung Anlass zum ernsten Nachdenken geben sollten. Die Gefertigten unterlassen es aus dem Grunde, weil ja Euere Excellenz, wenn auch die Acten der XIII. Session bereits geschlossen sind, die besagte Interpellation aus den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses sich leicht verschaffen kann.

Dieser Interpellation, welche die maßlosen, gesetzwidrigen Ausschreitungen des deutschen Nationalismus besprach, wie sie sich im vorjährigen (1897) Sommer zeigten, sind dann im Laufe der XIV. Session drei Interpellationen (in der 2., 15. und 19. Sitzung) nachgefolgt, welche Euere Excellenz darauf aufmerksam machten, dass die Verfolgungen, denen die böhmischen Minoritäten im nördlichen Böhmen ausgesetzt sind, nicht nachlassen. Sie bezogen sich besonders auf die Städte Bilin, Dux, Schönpriesen, Aussig, in denen die Wohnungskündigungen und anderer Boycott gegen die Bewohner der böhmischen Nationalität vor den Augen der Staatsbehörden systematisch und offen arrangirt und ebenso ungescheut wie rücksichtslos ausgeführt wird.

Auch diese Interpellationen sind von Euerer Excellenz keiner Beantwortung gewürdigt worden. Dieses unerklärliche Stillschweigen des berufensten Staatsfactors, von dem jene executive Macht ausgeht, die gesetzliche Ordnung im Staate zu erhalten berufen ist, mag dazu beigetragen haben, dass der Übermuth der durch Hetzblätter fanatisirten deutschen Bevölkerung zu einem Grade gestiegen ist, wo er meint berechtigt zu sein, den Böhmen aus seinem Vaterlande ganz zu vertreiben und er sieht darin eine Art Tugend, wenn er sich bemüht, diese vermeintliche nationale Pflicht aus allen Kräften zu erfüllen.

Vor Beginn des neuen Schuljahres entwickelten die Deutschen alle ihre Kräfte, um die böhmischen Kinder in die deutschen Schulen zu treiben, und so die böhmischen Schulen zu vernichten. Aus allen Städten der gemischtsprachigen Bezirke wurden Klagen laut, aus allen dieselben. Die Deutschen wenden gegen die Böhmen Boycott an, kündigen ihnen die Wohnungen, drohen mit Vernichtung der Existenzen, deutsche Hetzblätter veröffentlichen Proscriptionslisten, der Bund der Deutschen organisirt den Boycott, die Gemeindevertretungen leiten ihn, und die zum Schutze der Staatsbürger berufenen Staatsorgane thun, als wären sie blind und taub. Die böhmischen Eltern stehen da verlassen ohne den ihnen gesetzlich gebürenden Schutz und die Willkür feiert Orgien.

Die Stadt Bilin hat bei der heurigen Verfolgung der böhmischen Minoritäten eine hervorragende Rolle gespielt. Auch da handelte es sich eigentlich um die Vernichtung der böhmischen Schule. Zu Beginn des Schuljahres 1897/98 wurde die dortige böhmische Schule von 205 böhmischen Kindern besucht. Darüber erschrak die deutsche Stadtvertretung, und nun begann sie die böhmischen Eltern zu maßregeln. Ihr Hauptagitator war der Polizeicommissär Pichl. Seine Untergeordneten hatten die Aufgabe, alle böhmischen Eltern zu bearbeiten. Schon im November 1897 begannen sie ihren Rundgang. Sie überredeten die böhmischen Eltern, eine schriftliche Erklärung zu unterfertigen, in welcher sie den Wunsch äußern sollten, ihre böhmischen Kinder in der Mitte

des Schuljahres aus der böhmischen in die deutsche Schule zu überführen, was schon an und für sich gesetzwidrig ist. Wer nicht unterschrieb, dem wurde seitens der städtischen Polizei, die freilich nur ein Werkzeug des Bürgermeisters war, mit der Wohnungskündigung gedroht. Und es kam wirklich hinterdrein der Hauseigenthümer, um bei seinem Einwohner noch einen Versuch zu machen und ihn durch Androhung der Kündigung von der böhmischen Schule abzuwenden.

Wohl glaubten die böhmischen Inwohner, welche ihren Zins ordentlich zahlten, diese Drohung nicht ernst nehmen zu müssen. Aber sie überzeugten sich bald, dass sie, aus einer Wohnung gekündigt, in der ganzen Stadt keine Wohnung finden. Überall wo sie anklopften, ging zuerst der Hauseigenthümer zu der Stadtbehörde, um sich zu überzeugen, ob sie nicht auf der Proscriptionsliste stehen.

Mitunter gab es doch mildere Hauseigenthümer, welche den Befehl der Stadtverwaltung nicht achteten. Auf diese wurde dann seitens des Gemeindevorstandes ein Druck ausgeübt, dem sie nachgeben mussten.

Die Folge dieses ungeheueren Terrors war, dass im Laufe des eben verflossenen Schuljahres auf Befehl des Biliner Ortsschulrathes 103 (hundertdrei) Kinder aus der böhmischen in die deutsche Schule hinübergeführt wurden. Im Rathhause wurde eine Agitationskanzlei errichtet, da sind alle in Bilin wohnenden Böhmen mit Namen angeführt worden, und sie wurden nach dem Umstande behandelt, ob sie ihre Kinder in die deutsche Schule hinüberführen ließen oder nicht.

Als der für böhmische Schulen eingesetzte Ortsschulrath den allen Schulgesetzen hohnsprechenden Beschluss fasste, im December 1897 eine neue Schuleinschreibung der böhmischen Kinder vorzunehmen, gab die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dux am 7. December 1897, Z. 3049, und am 17. December 1897, Z. 3177, dazu ihre Einwilligung. Der k. k. Landesschulrath in Prag hat im Erlasse vom 20. März 1898, Z. 3375, die gesetzwidrige Schuleinschreibung und Hinüberführung der böhmischen Kinder in die deutsche Schule für ungiltig erklärt, weil da nicht Motive vorlagen, die im Sinne des §. 22 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, Zahl 62, dazu nothwendig wären, und befohlen, die zu Anfang des Schuljahres 1897/98 in die böhmische Schule eingeschriebenen Kinder daselbst zu belassen.

Diese Verordnung des k. k. böhmischen Landesschulrathes wurde am 24. März 1898, Z. 757, veröffentlicht. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dux hat am 5. April 1898 dem Biliner Ortsschulrath aufgetragen, ihr einen Bericht darüber sammt der Bestätigung abzugeben, dass die Verordnung des Landesschulrathes vollführt worden ist. Aber dem Auftrage wurde nicht Folge geleistet. Der Ortsschulrath hat gegen den Landesschulrath an das Ministerium einen Recurs erhoben, obwohl ein solcher Recurs nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist.

So hat das willkürliche gesetzwidrige Verfahren des Biliner Stadtvorstandes über die zwei höheren Instanzen den Sieg davongetragen, denn der k. k. Bezirkshauptmann zu Dux hat nicht die nöthige Energie gezeigt, um den Beschluss des k. k. Landesschulrathes durchzuführen. Es handelte sich ja nur um eine Angelegenheit der böhmischen Einwohner.

Der Schuldiener der deutschen Schule zu Bilin, Namens Kinder, machte dann einen Rundgang bei den böhmischen Eltern, und erklärte ihnen, dass sie nicht nur aus der Wohnung gekündigt, sondern auch aus der Arbeit entlassen werden, falls sie sich nicht verpflichten ihre böhmischen Kinder in der deutschen Schule zu lassen. Und wirklich mussten über hundert böhmische Familien heuer Bilin verlassen und in den umgebenden Ortschaften die Wohnungen suchen.

Auch in anderen Angelegenheiten haben die Bewohner der böhmischen Nationalität von der betreffenden Bezirkshauptmannschaft keinen Schutz zu erhoffen. Man verbietet den böhmischen Geschäftstreibenden zweisprachige Firmatafeln zu führen und zwingt sie, sich nur der deutschen zu bedienen. Man wendet rohe Gewalt an, wo sich die böhmischen Gewerbetreibenden diesem ungerechten Ansinnen nicht fügen, und der Bezirkshauptmann zu Dux sieht sich nicht veranlasst, gegen die Gewaltthätigen einzuschreiten. So leben die böhmischen Einwohner in Bilin von der Hilfe der Staatsbehörden ganz verlassen in trostloser Rechtsunsicherheit.

Vor Beginn des gegenwärtigen Schuljahres wurde eine neue Hetzjagd auf die böhmischen Kinder eingeleitet. Als der k. k. Landesschulrath in Prag diese neue Verfolgung der böhmischen Eltern zur Kenntnis nahm, gab er am 24. Mai 1898, Zahl 12881, einen Erlass heraus, in welchem den Vorständen der Orts- und Bezirksschulräthe aufgetragen wurde, geeignete Maßregeln zu treffen, auf dass alle möglichen Mittel angewendet werden, um dem den freien Willen der Eltern behindernden Einfluss vorzubeugen. Aber dieser Beschluss des Landesschulrathes blieb nur ein unnützes Stück Papier. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Dux blieb unthätig und die freiwilligen und gemieteten Agitatoren in Bilin hatten gegen die böhmischen Einwohner freie Hand.

Zu Anfang des Monates August veröffentlichte der Vorstand der Ortsgruppe Bilin des Bundes der Deutschen Nordwestböhmens eine Flugschrift, in welcher er die deutschen Bewohner der Stadt Bilin aufforderte, alles zu thun, um den Besuch der dortigen böhmischen Schule zu verhindern.

Die Hauseigenthümer wurden aufgefordert, auf ihre Inwohner und Untergebenen einen Druck auszuüben, damit sie ihre Kinder von der böhmischen Schule ab- und in die deutsche einschreiben lassen.

Zugleich sollte bis zum 15. August dem Bundesvorstande der Bericht darüber erstattet werden, welche Erfolge bis dahin erzielt worden sind, um eventuell noch weitere Schritte einzuleiten. Als diese Flugschrift auf der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Dux von einem böhmischen Abgeordneten dem oben amtirenden Commissär vorgezeigt wurde, erklärte dieser, die Flugschrift sei ihm ganz unbekannt. Dies aber ist eben ein Beweis der Fahrlässigkeit, mit der man dort solche Angelegenheiten behandelt. Denn wodurch die Bewohner einer ganzen Stadt alarmirt worden sind, davon sollte man auf der betreffenden Bezirkshauptmannschaft doch auch eine gewisse Kenntnis haben.

Es mögen nun noch einige Beispiele der raffinirten Bosheit folgen, mit der in Bilin seitens des Gemeindevorstandes die dortigen Bewohner der böhmischen Nationalität behandelt werden.

Ein Gekündigter fand nach vielem Suchen endlich doch eine Wohnung. Aber nach vierzehn Tagen kam eine Stadtcommission und fand die Wohnung ungesund. Der Gebannte musste sie verlassen, obwohl sie bis dahin ganz unbeanständet von zahlreichen Familien bewohnt wurde.

Die Eltern, welche ihre böhmischen Kinder in die böhmische Schule schicken, wurden für jede versäumte Stunde gestraft, obwohl die versäumten Stunden ordentlich entschuldigt und von der Schulverwaltung als solche anerkannt und bezeichnet wurden.

Auf diese und ähnliche Art sucht nicht nur die Stadt Bilin, sondern auch andere Städte des nördlichen Böhmens die Bewohner der böhmischen Nationalität zu verdrängen. Der Böhme wird gewaltsam aus einem Gebiete vertrieben, wo ihm das Recht zu wohnen nicht versagt werden kann, aus einem Gebiete, der als integrirender Theil zu seinem Vaterlande immer gehört hat, und wo seit der ältesten Geschichte Böhmens bis auf den heutigen Tag die böhmische Bevölkerung ein unbestreitbares Ansiedlungsrecht hat. Und die zum Schutze der gesammten Bevölkerung berufenen Organe wollen da, wo es sich um den Schutz der böhmischen Minoritäten handelt, keine Hilfe schaffen, obwohl sie im entgegengesetzten Falle, wenn es sich um den Schutz einer deutschen Minorität handeln möchte, gewiss schnell und thatkräftigst einschreiten würden. So ein Verkennen der amtlichen Pflicht muss und wird in nicht langer Zeit auch für den Staat die traurigsten Folgen nach sich ziehen.

Die Gefertigten stellen also die Anfrage:

„„Wann gedenkt Euere Excellenz der gegen alles Recht verfolgten böhmischen Minorität der Stadt Bilin, sowie auch den böhmischen Minoritäten der übrigen Städte des nördlichen Böhmens den ihnen gesetzlich gebürenden Schutz zu verschaffen?““

Wien, 30. September 1898.

Dr. Dvořák.	Sokol.
Formánek.	Bělský.
Dr. Kurz.	Gustav Adámek.
Kaftan.	König.
Dr. Engel.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Dostál.
Bečvář.	Loula.
Hájek.	Hovorka.
Kulp.	Doležal.“

„Interpellation der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński und Dr. Winkowski an Seine Excellenz Herrn Minister des Innern.

Behufs Verständigung mit den Wählern in jenen Bezirken, welche dem VII. Wahlkreise der V. Curie angehören, beabsichtigte der Abgeordnete Stapiński eine Reihe von Wählerversammlungen zu veranstalten, und zwar am 12. September l. J. in Brzozów, 13. September in Lisko, am 16. September in Sanok, am 17. September in Jaslo, am 18. September in Dobromil, am 19. September in Krosno und am 20. September l. J. in Stare Miasto. Im Sinne der Wahlverordnung vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, verständigte er davon die entsprechende Behörde in derjenigen Art und Weise, wie es die erwähnte Verordnung fordert. Weil die Bezirke Brzozów, Sanok, Jaslo und Krosno sich gegenwärtig im Belagerungszustande befinden, welcher mittels Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898 verhängt worden ist, so wurden auch dementsprechend die in diesen Bezirken eingereichten Schriftstücke in Form eines Bittgesuches verfasst, um Bewilligung der Abhaltung jener Versammlungen.

Die Tagesordnung, überall dieselbe, war folgende: 1. Eröffnung der Versammlung und Präsidiumswahl; 2. Erklärung des Abgeordneten bezüglich der Stellung, welche er bezüglich der Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses sein werden, einzunehmen gedenkt; 3. welche Landesangelegenheiten und in welcher Weise zu unterstützen sind; diesbezügliche Erklärung des Abgeordneten und Discussion; 4. Interpellationen und Anträge.

Von den sieben angemeldeten Versammlungen konnte kaum eine einzige zustande kommen, und zwar in Dobromil am 18. September l. J. Die Bezirkshauptmannschaft in Lisko nahm zwar die Anmeldung zur Kenntnis und war damit einverstanden, die Antwort jedoch, welche dem Abgeordneten beschieden wurde, erhielt er (auf sein Gesuch vom 3. September) erst am 13. September um 12 Uhr mittags in Lem-

berg, also am selben Tage und in derselben Stunde, wo die Versammlung stattfinden sollte. Dieses Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft in Lisko kann nur als eine Frozzelei aufgefasst werden, denn es ist doch unter gar keiner Bedingung möglich, am selben Tage 20 Meilen nach Lisko zu reisen und — immer am selben Tage — die Einladungen an die Wähler zu versenden, welche in Ortschaften wohnen, die im ganzen Wahlbezirke zerstreut sind, und zwar in einer Entfernung von 40 bis 50 Kilometer von Lisko, das heißt von dem Versammlungsorte.

Die Bezirkshauptmannschaft von Stare Miasto, wo kein Ausnahmszustand verhängt ist, verbot die Abhaltung der Versammlung am 20. September d. J. mittels folgenden Erlasses:

„Z. 13428/98. An Herrn Jan Stapiński, Reichsrathsabgeordneten in Lemberg.

Mit Bezug auf Anmeldung vom 9. September l. J. über die beabsichtigte Abhaltung einer Wählerversammlung am 20. September l. J. in den Wohnungsräumen des Dymytr Szemerdiak in Stare Miasto mache ich Ihnen bekannt, dass ich die Abhaltung jener Wählerversammlung verbiete, und zwar aus dem Grunde, weil das Wohnzimmer, welches für diese Versammlung bestimmt ist, so klein ist, dass es kaum einige zehn Personen zu fassen imstande ist. Angesichts dessen müsste der Rest der Versammelten die Ansprachen durch das offene Fenster, also außerhalb des Wohnzimmers anhören, wodurch die erwähnte Versammlung den Charakter einer Versammlung unter freiem Himmel annehmen würde, zu deren Abhaltung eine specielle Bewilligung der Behörde gemäß §. 8, Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 35, erforderlich ist.

Dass eine zahlreich besuchte Versammlung stattfinden würde, an der die Ortsbevölkerung theilnehmen müsste, für die kein Raum in dieser so engen Wohnung wäre, spricht auch dieser Umstand, dass der 20. September d. J. ein Markttag und ein griechisch-katholischer Heiligentag ist, welcher, wie schon die Erfahrung lehrt, eine zahlreiche Ansammlung der Bevölkerung aus der Umgegend verursachen wird. Zieht man außerdem in Erwägung, dass die Wohnungslocalitäten des Dymytr Szemerdiak, welche in der Nähe von anderen Behausungen liegen, durch Ansammlung von einer so zahlreichen Menge ein Opfer der Flammen werden könnten, die in jetziger herbstlicher Jahreszeit, also zur Zeit der Ernte, sich sehr ausbreiten könnten, demnach aus Rücksicht auf öffentliche Sicherheit, gemäß der Vorschrift der §. 6 erwähnten Verordnung, ist ein Verbot bezüglich Abhaltung einer Wählerversammlung unter solchen Umständen umso mehr begründet. Gegen diese Resolution kann entsprechend §. 18 der oberwähnten Verordnung im Laufe von acht Tagen ein Recurs an das hohe Präsidium der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu meinen Händen eingereicht werden.

Stare Miasto, 18. September 1898.

Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft:

Unleserliche Unterschrift.

Der Bezirkshauptmann von Brzozow, berüchtigter Graf August Dzieduszycki, gab folgende Antwort:

„Z. 153/pr. An Herrn Jan Stapiński, Reichsrathsabgeordneter in Lemberg. Auf Grund §. 6 b) der Verordnung vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, verweigere ich Ihnen die Erlaubnis der Abhaltung einer öffentlichen Volksversammlung in Brzozow am 12. d. M., wovon ich Sie auf Ihre Eingabe vom 4. d. M. in Kenntnis setze.

Brzozów, am 5. September 1898.

K. k. Bezirkshauptmann:

A. Dzieduszycki m. p.

Das Verbot der Bezirkshauptmannschaft in Sanok hat folgenden Wortlaut:

„Z. 24749. An Herrn Jan Stapiński, Reichsrathsabgeordneten in Lemberg. Am 4. September d. J. benachrichtigten Euer Wohlgeboren die k. k. Bezirkshauptmannschaft von der Einberufung einer öffentlichen Versammlung am 16. September l. J. in Sanok. Nachdem durch die Ausnahmsverordnungen auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898 auch der Bezirk Sanok betroffen wurde, und im Sinne dieser Verordnungen derzeit auch die Bestimmungen des Artikels XII des Grundgesetzes betreffs der allgemeinen Bürgerrechte vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, suspendirt wurden, und dementsprechend auch keine Versammlungen im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 155, in diesem Bezirke stattfinden können, nimmt demnach die Bezirkshauptmannschaft Ihre Ankündigung nicht zur amtlichen Kenntnis und verbietet Ihnen die Abhaltung der öffentlichen Versammlung. Gegen diese Resolution kann ein Recurs an das hohe Präsidium der k. k. Bezirkshauptmannschaft im Laufe von drei Tagen seit dem Tage der Einhändigung erhoben werden.

Sanok, am 7. September 1898.

K. k. Bezirkshauptmann:

Unleserliche Unterschrift.

Die Resolution der Bezirkshauptmannschaft in Krosno hat folgenden Wortlaut:

„Z. 16851. An u. s. w. Dem Bittgesuche vom 4. d. M. über Gewährung der Abhaltung einer öffent-

lichen Versammlung in Krosno am 19. September 1898 gebe ich keine Folge. Gegen diese Resolution ist ihnen erlaubt ein Recurs an das hohe Präsidium der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu meinen Händen in acht Tagen zu erheben. Krosno, am 7. September 1898. Für den Bezirkshauptmann Popiel m. p."

Die Bezirkshauptmannschaft in Jasło griff zu anderen Mitteln. Am 6. September bestimmte sie Folgendes:

„Z. 17719. An u. s. w. Bezugnehmend auf Ihre unter ddo. Lemberg, 3. d. M., eingereichtes Gesuch, erlaube ich Euer Wohlgeboren die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am 17. September 1898 um 9 Uhr vormittags im Saale der Feuerwehr in Jasło mit der im Gesuche angeführten Tagesordnung, verpflichte sie aber gleichzeitig, dass durch Veranstaltung dieser Versammlung die öffentliche Ordnung und Ruhe nirgends gestört werden. Jasło am 6. September 1898. Für den k. k. Bezirkshauptmann Sozański m. p."

Sechs Tage später, das heißt am 12. d. M., entschied dieselbe Bezirkshauptmannschaft folgendermaßen:

„Z. 190/pr. An u. s. w. Mit dem Erlasse vom 6. d. M. erlaubte ich ihnen am 17. d. M. eine öffentliche Versammlung im Saale der Feuerwehr in Jasło abzuhalten mit einer Tagesordnung, welche in ihrer Eingabe ddo. Lemberg, 3. September d. J., auseinandergesetzt war. Ich that dies in der Überzeugung, dass Euer Wohlgeboren gemäß des zweiten Punktes der Tagesordnuug eine Erklärung betreffs der Stellung zu geben beabsichtigen, welche Sie im Reichsrathe einzunehmen gedenken — und zwar im Beisein von spärlichem Publicum. Nachdem ich jedoch erfahre, dass zu dieser Versammlung zahlreiche Landsleute auch von mehr entfernten Bezirken zu kommen beabsichtigen und eine wohlbegründete Sorge besteht, dass diese Versammlung Ursache von ernsten Ruhestörungen werden könnte, entweder in diesem Bezirke oder in einem benachbarten, sehe ich mich demnach gezwungen, aus Rücksicht auf den verhängten Ausnahmszustand die bereits gegebene Erlaubnis zurückzuziehen und ich verbiete ihnen hiemit eine öffentliche Versammlung am 17. d. M. in Jasło abzuhalten. Gegen diese Resolution steht ihnen frei, einen Recurs an das hohe Präsidium der k. k. Bezirkshauptmannschaft im Laufe von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Einhändigung, zu richten. Jasło, am 12. September 1898. K. k. Bezirkshauptmann, unleserliche Unterschrift."

Mit Rücksicht darauf, dass die galizischen Bezirkshauptmannschaften, wie aus dem oberwähnten folgt, nur allzureichlich die Versammlungsverbote anwenden, welche das Versammlungsgesetz nur in Ausnahmsfällen zulässt, dass sie Ursachen ausfindig machen, wodurch nur das Ansehen der Behörden verringert wird und dieselben der Lächerlichkeit preisgegeben werden;

mit Rücksicht darauf, dass die Geringschätzung der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes betreffs Ausfolgung der Bestätigung unmittelbar nach der Eingabe, wie im gegenwärtigen Falle, seitens der Bezirkshauptmannschaften in Lisko, Stare Miasto und Jasło geschehen ist, eine geradezu allgemeine Maßregel zur Verhinderung der rechtzeitigen Vorbereitung einer Versammlung ist;

mit Rücksicht darauf, dass die persönliche Informirung eines Abgeordneten bei seinen Wählern bezüglich ihrer Wünsche und Bedürfnisse eine unvermeidliche Nothwendigkeit ist, welche das Gesetz auch für den Fall eines Ausnahmszustandes berücksichtigt — und nur die galizischen Bezirkshauptleute, in falscher und leichtsinniger Auffassung ihrer Amtsbefugnisse, mit Verboten, wie die erwähnten, die Thätigkeit der Abgeordneten behindern;

mit Rücksicht darauf, dass Anwendung der Ausnahmsgesetze auf Bürger, welche keine sträfliche That begangen haben, eine Strafe für unbegangene Verbrechen ist, dass sie demgemäß eine Unbill ist, die das Volk fühlt und schmerzlich empfindet;

stellen die Unterzeichneten folgende Anfrage:

„„a) Gedenkt Seine Excellenz den galizischen Bezirkshauptleuten im allgemeinen und speciell den Bezirkshauptleuten in Jasło, Krosno, Brzozów, Sanok und Stare Miasto strengstens einzuschärfen, dass sie das Verbotsrecht der Versammlung nicht willkürlich gebrauchen, sondern sich streng an das Gesetz über Versammlungen vom 5. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, welches grundsätzlich die Versammlungsfreiheit zugibt, halten mögen?

b) Gedenkt Seine Excellenz zu verordnen, dass die galizischen Bezirkshauptleute im allgemeinen und den Bezirkshauptmann von Brzozów insbesondere — im Sinne der bindenden Verordnungen — in den Resolutionen den Parteien auch Mittel und Wege angeben, welche zu ergreifen ihnen rechtlich zusteht?

c) Gedenkt Seine Excellenz mit Rücksicht darauf, dass im Brzozówer Bezirke keine Ruhestörungen vorgekommen sind, und in denjenigen von Krosno und Sanok lauter Fälle von Überschreitungen gewöhnlicher polizeilicher Vorschriften, wogegen im Jasłoer Bezirke seit nahezu vier Monaten eine ungestörte Ruhe herrscht, diese Bezirke von dem über sie verhängten Belagerungszustande zu befreien?

d) Was gedenkt Seine Excellenz anzuordnen, damit die Abgeordneten sich unbehindert mit ihren Wählern in Verbindung setzen könnten?

e) Gedenkt Seine Excellenz Herr Minister des Innern, die amtliche Gebarung des Bezirkshauptmannes im Brzozów, Grafen August

Dzieduszycki einer näheren Controle zu unterziehen, und zwar mit Rücksicht darauf, weil in dem ganzen Brzozówer Bezirke seine Privatverhältnisse einen sehr zweifelhaften Ruf genießen, wie dies schon im Laufe der letzten Session der Abgeordnete Dr. Winkowski näher beleuchtete, weil der genannte Bezirkshauptmann acht Kilometer außerhalb der Bezirksstadt Brzozów seine ständige Wohnung hat, weil er den größten Theil des Jahres auf Urlaub weilt, also überhaupt gar nicht im Amte ist u. s. w. Gedenkt Seine Excellenz, falls bei näherer Prüfung des Sachbestandes die Anschuldigungen sich bewahrheiten sollten, die Bevölkerung des Brzozówer Bezirkes von der amtlichen Willkür dieses Herren zu erlösen?""

Wien, 30. September 1898.

Stapiński.
Dr. Jarosiewicz. Bojko.
Berner. Stojałowski.
Zeller. Krempa.
Hannich. Kozakiewicz.
Taniaczkiewicz. Schrammel.
Kiesewetter. Kubik.
Rieger. Daszyński."

„Interpellation der Abgeordneten Schwarz, Formánek und Genossen an das Gesammtministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener.

Unter den Regierungsvorlagen, betreffend die Regelung der Bezüge von Staatsbediensteten, befand sich auch eine Vorlage, welche den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdienern eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge in Aussicht gestellt hat.

Durch eine an sich unbedeutende Änderung, welche die vom Abgeordnetenhause angenommene Vorlage im Herrenhause erfahren hat, ist dieselbe zum Gesetze nicht erhoben worden, während die übrigen Vorlagen mit dem 1. October d. J. als Gesetze in Kraft treten.

Dadurch sind die einer Regelung ihrer Bezüge am meisten bedürfenden in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener zu großem Schaden gekommen, und es ist Pflicht der gesetzgebenden Factoren, diesen Schaden sobald als möglich und derart gut zu machen, dass die denselben zukommende Gehaltserhöhung ihnen von demselben Tage an zugute komme, von welchem die Bezüge der anderen Staatsbediensteten erhöht erscheinen.

In der Hoffnung, dass auch die hohe Regierung diese Ansicht theilt, stellen die Gefertigten an das Gesammtministerium die Anfrage:

„„Ist dasselbe geneigt eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener sobald als möglich der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen und in derselben die Geltungsfrist mit dem 1. October 1898 festzustellen?""

Wien, 30. September 1898.

Sokol. Schwarz.
Sehnal. Formánek.
Kaftan. Dr. Heller.
Brdlík. Dr. Šílený.
Dr. Sláma. Spindler.
Vychodil. Dr. Pacák.
Karel Adámek. Dostal.
Teklý. Dr. Stránský.
Svozil. Hořica.
Kulp. Dr. Brzorád.
Lebloch. Dr. Plaček.
Večvář. Dr. Pražák."

„Interpellation der Abgeordneten Tufel, Keil, Hölzl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun, Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl, betreffend die Regulirung des Gehaltes der k. k. Staatsdiener, sowie der k. k. Staatsbahnbediensteten.

In Anbetracht der misslichen Lebensverhältnisse sämmtlicher Kategorien der k. k. Staatsdiener, als auch sämmtlicher Bediensteten (Beamte und Diener) der k. k. Staatsbahnen, welche mit Hintansetzung ihrer Gesundheit den nervenaufregendsten, verantwortungsvollsten Dienst im Interesse des öffentlichen Wohles versehen und seit Jahren auf die zu erhoffende Gehaltsregulirung, bisher jedoch vergebens warteten, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an die einzelnen Herren Ressortminister die ergebene Anfrage zu stellen:

„„Sind Ihre Excellenzen im Interesse der Humanität und Gerechtigkeit geneigt, den durch fortwährende Tröstungen bereits entmuthigten vorangeführten Berufsständen der k. k. Staatsdiener, als auch der Beamten und Diener der k. k. Staatsbahnen, endlich die so unumgänglich nothwendige und im Interesse des öffentlichen Dienstes gelegene Gehaltsregulirung in kürzester Zeit, mindestens

aber noch in diesem Jahre, zur Durchführung zu bringen?""

	Tusel.
Kaltenegger.	Keil.
Doblhofer.	Hölzl.
Rohracher.	Muhr.
Haueis.	Zehetmayer.
Plass.	Hagenhofer.
Fink.	Kurz.
Wagner.	Herk."

„Interpellation der Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister.

An mehreren Orten Steiermarks wurde die diesjährige Controlversammlung Sonntags in den Stunden während des Gottesdienstes anberaumt, wodurch viele Controlpflichtige ihren religiösen Pflichten nachzukommen die Gelegenheit genommen ist, zumal manche vom Versammlungsorte oft weit entfernt wohnen und die Stunde pünktlich eingehalten werden muss.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Sind Euerer Excellenz diese Verhältnisse bekannt, dass Sonntags während des Gottesdienstes von 8 bis 10 Uhr vormittags Controlversammlungen abgehalten werden, und gedenken Euere Excellenz die Anordnung zu treffen, dass in Hinkunft diese Fälle nicht mehr vorkommen, und die Urlauber und Reservemänner in Ausübung ihrer religiösen Übung und Pflicht nicht behindert werden?""

Wien, 3. October 1898.

	Wagner.
Kaltenegger.	Hagenhofer.
Muhr.	Kurz.
Karlon.	Plass.
Tusel.	Hölzl.
Haueis.	Doblhofer.
Rohracher.	Wenger.
Keil.	Zehetmayr.
Schachinger.	Dr. Kern."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Zeitschriften České Listy, Lidové Noviny, Delnický Obzor, Delnické Rozhledy in Brünn und Naše Snahy in Pilsen brachten nachfolgendes Verzeichnis der Firmen, welche die Druckschriften der sogenannten böhmischen Socialdemokratie mit Geld unterstützen.

Es sind folgende Firmen:

1. Pátá čtvrť.

Úzká ul.: Mahler Jos., kloboučník.
Široká ul.: Berg S., majitel domu.

2. Staré Město.

Anežský klášter: Klein Vil., velkoobch., hadrník.

Celetná ul.: Abeles J. v. o. — Bayer A. & L., dámská konfekce. — Richal & Comp., obchodník. — Böhm Ludvík, dámská konfekce. — Burger & Flusser, továrna nákrčníků. — Franck, velkozávod (mecenáš I. třídy). — Federer, továrna šněrovaček (zuřivý soc. dem.) — Federer Theodor, obch. ozdob. zb. — Herrmann Kafka, velkoobch. — Koppelmann Witwe. — Löwy Rich., velkoobch. — Pick a Weis, obch. stříž. zb.

Dlouhá tř.: Abeles Leop., v. o. kůží — Adler Ferd., výkroj koží. — Bodekamer Z., obchodník. — Bondy & Comp., velkoobchodník. — Brüder Forscheiner, velkoprůmyslníci — Grünhut Lederer, velkoobch. — Gutfreund F., velkoobch. — Kohn Leop. & Jos., obch. s hadry. — Kraus, Welner & Epstein, obch. galant. — Neugröschl, velkoobch. již. zb. — Paser Jacob, majitel cukrovaru v Toušeni.

Haštalská ul.: Brüder Beck, továrna rukavic.

Havelská ul.: Engländer A. & Sohn, sklad továrny na kůže. — Gold Ignác, šatstvo. — Ignaz Karpeles, velkoobch. — Klepetář Emanuel, obch. — Otto Lagus, obch. suknem.

Havířská ul.: Brandejs J. H., velkoobchod. — Neuern N. B., velkoobch. suknem.

Jakubská ul.: Grünhutt L. Sohn, továrna rukavic. — Löbl Ad., materialista.

Kamzíkova ul.: Ederer, spolumajitel cihelny v Polné, prokurista firmy Sal. Ederer.

Kozí ul.: Klein Jos.. továrník.

Kožná ul.: Kraus & Fischer, obch. suknem.

Kralodvorská ul.: Österreicher & Kohn. velkoobch.

Melantrichova ul.: Beer Ed., obch. suknem. — Bondy & Rind, obchod suknem. — Fuchs Ignaz, továrník. — Jung R., obchodník. — Hirsch & Brüder, obch. suknem. — Neustadtl Salomon Söhne, obch. „ve velkém".

Michalská ul.: Fischel A., obch. kůžemi. — Pereles Benedikt Sohn Co., obch. v kůžích.

Můstek: Buk M., závod krejčovský. — Gumperis Jousa, velkoobch. — Löbl Ephraim, modní obch. Osers & Co., obch. klobouky.

Ovocný trh: Freund Max, obch. koberci a lůžkovým zbožím. — Löwenfeld W., továrník (zuřivý soc. dem.)

Perlová ul.: Götz Jachim Sohn, továrník.

Rytířská ul.: Auerbach L., tovární sklad. — Baum & Kraus, továrna klobouků. — Federer Julius.

obch. suknem.— Fischer A., velkoobch. — Fischer & Aschermann, velkoobchodníci.

Staroměstské náměstí: Altschul M., velkoobchod rukodílným zbožím a tkalcovstvím (zuřivý soc. demokrat). — Fanta Max, lékárník. — Fischer S. J., velkoobchodník. — Kohn N. J., obch. cizími krajkami. — Kohn & Werfl. výroba prádla. — Pick Edmund, obchodník.

Týnská ul.: Kohn & Sohn, továrník. — Kuh D., knihtiskárna.

Uhelný trh: Klein Ignaz, Nieder-Wansdorfer mechanische Weberei.

V Kotcích: Brod Ad., velkoobchod suknem. — Barcker J., obchod suknem.

Vězeňská ul.: Feigl & Co., továrna mýdla. — Lokesch Richard, továrník.

Železná ul.: Fischel B. & Co., velkoobchdník. — Fischer L. & Co., velkoobchodník. — Hoch M. Sohn, obch. suknem. — Klaubers A., velkoobch. (mohutný příznivec). — Klepetář Ignaz, obch. pokladnami. — Kohn Ad. & Jul., obch. klobouky.

3. Nové Město.

Bredovská ul.: Gehorsam Carl, obchodník — Jeiteles Jos., obch. barvami. — Krumbholz J., továrna bavln. zb. (zuřivý mecenáš). — Neumann W., obch. šicími stroji a hodinami.

Dlažební ul.: Abeles Richard, zástup. uh. dolů, obch. moukou, obilím a sladem (zuřivý sociální demokrat!) — Beck Vojt., obch. hračkami. — Fuchs Alfred, obchodník.

Ferdinandova tř.: Eckstein Alfred, továrna rukavic (zuřivý soc. demokrat). — Hirch M. & Co., velkoobch. šicími stroji. — Künzelberger & Co., (společníkem je rytíř Porges z Portheimů), velkoprůmyslník (zuřivý mecenáš na knížky). — Lepšská pojišťovna (řid. Keindl.) – Novak., bankéř.

Havlíčkovo nám.: Jerusalem Brüder, tovární sklad. — Kaum Friedrich, tovární sklad. — Kauders & Ohrenstein, zasílatelství. — Laner M. & Straus, velkoobch. (zuřivý soc. dem.) — Mareš Jiří. — Petzold C. F. & Co., velkoobchodník železem.

Havlíčkova ul.: Fürth Emanuel, obchodník.

Hradební ul.: Fürth Benedict, továrník, — Grünhutt & Fanta, velkoobch.

Hybernská ul.: Falkenau Brüder, továrna zboží zlat. — Fischel L. S., továrníci. — Gerstl M. Jun., tovární sklad. — Glasser Moric, továrna ruk. zb. — Irmenbach Gustav, velkoobch. — Kann Siegm , velkoobchod. cukrem. — Štupfer & Glasser, sklad sukna (zuřiví mecenáši). — Landsmann & Co., velkoobch. železem. — Abeles, řiditel anglorakouské banky.

Jindřišská ul.: Bloch S., velkoobch. uhlím. — Bankner J. Söhne, velkoobch. železem a majetník továrny (zuř. soc. dem.). — Grünwalder, Baumwollspinnerei. — Mathner Österreichischer (zuřivý mecenáš). — Goldberger & Co., továrník. — Morgenstern Joh. D., bankéř (zuřivý soc. dem.). — Mühlstein & Steiner, obch. suknem.

Jerusalemská ul.: Brandt & Sloch, továrníci. —

Jezdecká ul.: Kohn Ad., obch. osadn. —

Průvodce po Praze.

Mecenáši pražské sociální demokracie:

1. Pátá čtvrť.

Wolf Jacob, obchod starým nábytkem (agitátor u židů).

2. Staré město.

Bartolomějská ul.: Samec Joh. & Bo., továrna rukavic.

Benediktinská ul.: Stein Gust., velkoobch. papírem.

Biskupský dvůr: Rybarz & Co., továrna plechového zboží.

Celetná ul.: Federer Siegmund, továrna nákrčníků. — Franck H., velkoobchod. — Pollack Jacob, velkoobchod. — Popper Carl, velkoobch. — Teweles & Coppelmann, velkoobch.

Dlouhá třída: Raudnitz Wil., zasýlatelství. — Raubitschek Isak, hotelier. — Rederer & Altschul, velkoobch. — Reitler, majitel pivovaru „u Klouzarů“. — Rosenbaum Ottomar, bursovní spekulant (zuřivý soc. dem.). — Schwarz Max, výroba papírových sáčků. — Stern Ignaz, velkoobch. — Winternitz & Co., velkoobchod s kůžemi (zuřivý soc. dem.). — Thein Ludwig, velkoobch.

Haštalská ul.: Pollack Max, továrna rukavic.

Havelská ul.: Schulhof S. — Schulhof M. — Weil D., velkoobchodníci.

Kamzíkova ul.: Richter Ignaz Söhne, velkoobch.

Kaprová ul.: Brüder Trier, továrna rukavic.

Karlova ul.: Weil Jos., velkoprůmyslník. — Weil Simon, velkoobchodník.

Kozí ul.: Reimann E., obchodník.

Kožní ul.: Redisch Simon, obchodník.

Marianské nám.: Pollack Alf., továrna stříž. zb.

Masná ul.: Stein F., velkoobch. s kůžemi. — Strauss J., velkoobch. droždím.

Melantrichova ul.: Reimund Sieg., obch. suknem. — Dr. Vollin Benedikt.

Michalská ul.: Popper Ad., obchod kůžemi. — Schulhof Max, tov. na rukavice (v konkursu). — Troller David, obchod kožešin (zuřivý soc. dem.) — Winternitz Abraham. obch. kůžemi. — Brüder Uttitz. velkoobch.

Ovocná ul.: Öhler S. & Co., velkoobch. — Federer & Piesen, tov. šněrovaček. — MUDr. Danzer (zuřivý soc. dem.). — Rebenfeld Ludw.. obch.

— Süssland Salomon, prýmkářství. — Tierfelder E., záv. ozdob. — Mauthner, obch. „u Pařížana"

Ovocný trh: Ohrenstein, obch. sklem. — Löwenfeld, továrník. — Stross & Berger, velkoobchod suknem.

Perlová ul.: JUDr. Eisner. — Schulhof Ignaz, továrna deštníků.

Platnéřská ul.: Kavka Ang., kořalečn. a vinopaln.

Staroměstké nám.: Pollack Heřm., velkoobchod šatstvem — Perutz Siegm., tov. na prádlo. — Reichmann & Co., tov. sklad. — Schulhof G., obch. železem. — Schmolka & Co., velkoobchod. — Schnurdreher Marcus, obch. vatou. — Stein & Siegfried, obch. hračkami.

Štupartská ul.: Teller, majitel cukrovaru.

Týnská ul.: Kuh, maj. domu. — Taussig, obchod železem. — Welten Heinrich, obch.

Uhelný trh: Reach Ludwig, obch. kůžemi.

Železná ul.: Schreiber & Kisch, obch. — Toch Edv., modní závod. — Weinberger, vyšívání.

3. Nové město.

Bredovská ul.: Krumbholz, tov. bavln. zboží. — Rössler & Fischer, velkoobch. — Schulhof S., obch. železem.

Dlažebná ul.: Popper Viktor, velkoobch. uhlím.

Eliščina tř.: Knina Salomon, kupec. — Schlesinger Max, továrna na cukr. — Zuckermann a Löbl, výroba zátek.

Ferdinandova tř.: Prossnitz (Café Imperial). — Wiener a Brett, bankéři. — Wantoch, obch. stuh.

Havířská ul.: Raudnitz Moric, inform. kancelář. — Schulhof J., květinářství.

Havlíčkovo nám.: Podiebrad Em., obch. železem. Pollack A., velkoobch. — Porges Heinr., velkoobch. železem. — Raubitschek L., tov. na kandity. — Russ M. H., společ. londýn. firmy Edlerstein a továrník a velkoobch. »(zuřivý soc. dem.) Sinek J. vorm. Gutfreund, velkoobch. — Strauss Jacob, zást. uher. mlýnů. - Tausig B., velkoobch.

Hybernská ul.: Rebenfeld, kanc. spol. paroplav. na Labi. — Stranský Siegm., obch. šatstvem. Stein A., velkoobch. cukrem. — Thorsch., bank. závod.

Jindřišská ul.: Morgenstern Joh., bankéř. — Raubitschek A. velkoobch. — Schmolka Heinrich, inženýr (zuřivý soc. dem.). — Steiner, obilní baron. — Brüder Austerlitz.

Jungmannova tř.: Engel L., továrník. — Pick a Winterstein, továrníci (2000 zl. ročně).

Jungmannovo nám.: Klosse Ad., tov velím. kávy.

Jezdecká ul.: Pollack Heinrich.

Klimentská ul.: Pollack L., velkoobch. — Popper J., velkoobch. kůžemi. — Stern a Reimer, výroba zátek.

Marianská ul.: „Korbwaarenfabrik". — Pollack K. F., tov. lihovin. — Raudnitz Carl, jirchárna. — Kohn D. S., obch. barevný. — Sobotka & Co., továrníci.

Městský sad: Popper Leo, sklad kamen.

Můstek: Pressburg a Marek, výroba kravat. — Rosenfeld Emil, velkoobchodník. — Rosenbaum M., obchodník, Schneider Emil, velkoobchodník.

Na Florenci: Strauss Salom., obchodník.

Nekázanka: Schulz Moric, tískárna. — Wöhle Em. & Co.; tovární sklad.

Panská ulice: Brüder Tauber, obchod vínem, (zuřivý) Plohn Nachfolger, velkoobchod. — Stiasni (?) Max, obilní bankéř. — Daniel Löwit, obchod kůžemi. — Raubitschek, bankovní závod.

Petrská ulice: Hahn Adolf, velkoobchod kávou.

Poříčí: Dr. Fantl, advokát. — Schwarz Moric, továrna na blusy. — Steiner Theodor, bankéř. — Tausig, obchod železem. — Tausig Ignaz, obchod modří. — Tausig Moric, obchod chmelem.

Příkopy: Burger, velkoobchod, majitel kavárny „Corso". — Fischer et Bondy, bankéři. — Kohn M. B., jetzt Kahner, majitel cukrovaru. — Pollack, sekvestor sluhů „Patria". — Oplatka Carl, tkalcovna u Nové Vsi. — Pick Jacob, tkalcovna náchodská. — Pohl Vil., bankéř. — Pollack Herm. Söhne, tovární sklad. — Přibram JUDr. — Reif Oscar, jednatelství. — Salc MUDr. — Kohn Bernard, sklad pian. — Schiller Moric, modní závod. — Schostal Robert, obchodník. — Tempels Feb., damská konfekce. — Wltžek M., prodej novin.

Růžová ulice: Taussig Adolf, obchodník.

Rytířská ulice: Raudnitz E. J. Nachfolger, velkoobchod. — Wöhle M. Söhne, velkoobchod. — Wien Bern. Söhne, obchod suknem. — Reichner Sal., velkoobchod. — Skall Em., továrna dělnického prádla. — Teweles Moric, velkoobchod. — Czerwenka & Mahler, pisárna.

Soukenická ul.: Pollack A., velkobch. — Wachtel Herm., velkoobch. přízí, majitel domu. — Reimann S., velkoobch. kož. sur. — Theiner Gebrüder, továrna olejů etherických.

Smečky: Wiener Carl & Aug., obchodníci („mladý" je zuřivý soc. dem.).

Truchlářská ul.: Plohn & Co., zasilatelství. — Reichmann a Jeral. obch. železem. — Schulhof Max, obchod kávou. — Springel J. Sohn, velkoobch. — Steuer a Friedländer, továrna olejů eth.

Václavské nám.: Brüder Pokorny, velkoobch. — Propper W. M. velkoobch. — Porges Hugo, velkoobch. — Rosenthal Gebrüder, majitelé c. k. priv. tkalcovny a tiskárny kartounů. — Rosenbaum.

zasílatel. — Raubitschek & Fischer, parní přádelna koňských žíní. — Sekeles Richard, sklad pokladen. — Schick a Rosenbaum, zasilatelství. — Stern Wilh., MUDr. — Švestka Josef, majitel pletárny. — Tausig Z., obchod přízí. — Tausig Friedr., soukenník.

Vodičkova ul.: Schick Vilém, maj. záv. „u Češky“. — Schiff Max, velkoobch. papírem. — Veil Ad., obchod železem.

Zlatnická ul.: Richter A., stavitel a majitel domu. — Schlesinger a Grünhut, továrna lihovin. — Taussig Ignaz, velkoobch.

Žitná ul.: Blass Carl, továrník. — Porges Ad., obchodník.

Spálená ul.: Goldstein Gottfried, velkoobch. materielním zb. —

Truhlářská ul.: Altmann Leopold, obchod. lihem. — Flammerschein Carl, velkoobchodník lihem.

Václavské nám.: Ascher Heinrich, obchod hedvábím. — Glatauer H. & Co., tovární sklad. — Ludwig, výroba prádla. — Haurowitz L., velkoobchod. — Kohn Ed. & Co., továrník na hnací řemeny. — Kohn Siegmund, obch. krajkami. — Brüder Perutz, strojní přádelna. — Pick & Jeiteles, obch. vlnou.

Vodičkova ul.: Samuel Irmenbach, vývozník a obch. (zuř. soc. dem.)

Zlatničká ul.: Fischmann Söhne, velkoobch. sklem (zuřivý mecenáš). — Neumann Jacob, obilní spekulant.

Žitná ul.: Blass Carl, tov. (zuř. soc. dem.) — Neumann & Blass, tov.

4. Malá Strana:

Kohn Herrmann, bankéř.

5. Holešovice—Bubny:

Abeles Marek, obch. surov. kožemi a maj. domu. — Löwenstein, tov.

6. Kr. Vinohrady.

Bolzanova ul.: Jeiteles Herm. & Sohn. velkoobchodník.

Ovocná ul.: Iserstein R., velkoobch.

Panská ul.: Goldschmied Brüder, mechanische Weberei. — Dr. Karpeles, adv. — Kauder Jakob, obch. — Löwit Daniel, velkoobchod kůžemi (zuřivý mecenáš). — Mauthner Isac & Co., továrník (zuř. soc. dem.).

Petrská ul.: Hahn Ad., velkoobchod kávou (zuřivý soc. dem.).

Petrské nám.: Pereles A. E., továrna na kořalku.

Poříč: Leopold Krupař, maj. domu. — Brandeis Jacob, majitel tiskárny. — Grünberger Josef, kořalečník. — Klatscher L. S. Lövy, sladovna, velkoobchod obilním a hosp. plodinami. — Kodiszek N. Ž., velkoobchodník, majitel domu, cihelny a slevárny. — Langer Ed., šicí stroje. — Morgenstern Carl, kořalečník a továrník. — JUDr. Fantl, adv. (obzvl. mecenáš).

Příkopy: Gebrüder Adler, sklad ašské továrny tkalcovské. — Fischl & Bondy, bankéři (zuřiví soc. dem.). — Froreich & Co., továrna gumového zboží (zuřivý soc. dem.). — Heller L., dámská konfekce. — Katz Jul., velkoobchod suknem. — Kohn M. Z., maj. cukrovarů, nyní Kahner (zuř. soc. dem.). — Löbl D., velkoobchod. — Náchod Moritz & Co., velkoobchod. — Pick Jakob, maj. tov. na přízi v Náchodě.

Růžová ul.: Pachner Ignaz, obchodník a majitel domu.

Řasňovka: Goldbach & Co., továrník. — Klein Leopold, velkoobch.

Soukenická ul.: Brüder Klauber. velkoobch. — Kohn Ludv., velkoobch. plodinami. — Masser & Hahner, velkoobch. — Brüder Pick, modní velkozávod.

Jungmannova tř.: Engel Ludvík, továrník (zuřivý soc. dem.). — Grünberger Viktor, továrna sněrovaček. — Jeiteles David, velkoobchod. — Jeiteles Richard, obchodník nábytkem. — Karpner Jul., tiskárna. — Lövit D. Leop. velkoobch. v kůžích.

Klimentská ul.: Freund H. Sohn, válcový mlýn. — Gütig & Wantoch, majitelé mlýna. — Oppenheimer Em., velkoobchod. — Brüder Pereles, tov. sklad.

Marianská ul.: Binder Siegmund, továrna rukavic. — Kohn L. D., velkoobch. barvami. — Cornfelder Carl, obch. hodinami. — Kraus Jos. K. Prag. — Rudniker Korbwaarenfabrik (zuřivý soc. dem.).

Městské sady: Abeles Moritz, tov. maj. firmy H. Jeiteles Sohn.

Mikulandská ul.: Bacher M. L. & Sohn, sklad železa.

Na Florenci. Altschul J. R., majitel domu a továrník. — Arnstein Bedřich. velkoobch. Koch S. velkoobch. osad. zb. — Kollmann Brüder, velkoobch. osad zbožím.

7. Smíchov:

Simon Söhne, válcový mlýn (má za krámskou sestru „soudruha“ Bernera).

8. Přespolní mecenáši:

Elbogen Seligmann, majitel cukrovaru v Benešově a maj. domu a skladů v Praze. — Eger Brüder, maj. tkalcovny v Litomyšli a sklad v Praze. — Ehrenreich Moric, továrna na barvy, Vysočany, sklad v Praze. — Feigl Jos., továrna na prádlo, sklad v Praze. — Fischel & Rosenbaum, maj. lihovaru, sklad v Praze. — Brüder Herz, továrník.

— Kašpar & Löwy, továrník. — Kaufmann Theodor Söhne, továrna na mýdlo. — Kohn Jul., továrna na prádlo. — Fantl, majitel cihelny v Michli.

Das Verzeichnis dieser Firmen blieb in den oben angeführten Zeitschriften ganz unbeanständet. Sobald es jedoch in die Zeitschriften Český dělník und V před nämlich in den Organen der nationalen Arbeiterschaft in Prag abgedruckt wurde, wurden diese Blätter confiscirt.

Infolge dessen fragen die Gefertigten:

„Ist Euere Excellenz gewillt, diese willkürliche Verletzung der Pressfreiheit zu verhindern?"

Wien, 3. October 1898.

	Březnovský.
Dr. Šylený.	Doležal.
Kryš.	Dr. Pražak.
Martinek.	Kaftan.
Dr. Pacák.	Seichert.
Janda.	Dr. Brzorád.
Dr. Sláma.	Hájek.
Dr. Plažek.	Hovorka.
Krumbholz.	Dr. Engel.
Dr. Hořica.	Holanský.
Lebloch.	Karlík.
Sokol.	Sehnal."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses in Oberplan in Böhmen um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Größl)*."

„Petition der Witwen nach Civilstaatsbeamten, welche aus dem Patrimonialdienst in den Staatsdienst übernommen wurden, um Gleichstellung mit jenen Witwen, auf welche sich die Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, erstreckt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Mühlhausen um Errichtung von „Verwaltungsgerichten" wegen Gebürenbemessungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fürsten Schwarzenberg)*."

„Petition der Gemeinde Kunewald um Schaffung eines Gesetzes über den Bau des Donau-Oder-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*."

„Petition der Bezirksvertretung Franz wegen Preisermäßigung und Bezugserleichterung für Salz *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bilichow um Gleichberechtigung beider Landessprachen in den Ländern der böhmischen Krone *(überreicht durch Abgeordneten Gustav Adámek)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Knoviz, Kokovic, Koleč, Pchery, Humny, Sak, Neprobilic und Třebiz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gustav Adámek)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe des Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Herr Abgeordneter Wolf zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich gestatte mir an den von 202 Mitgliedern unter 425 dieses hohen Hauses gewählten und sehr verehrten Herrn Präsidenten dieses hohen Hauses folgende Anfrage zu stellen:

Ich habe in der letzten Sitzung zweimal das Wort verlangt, das einemal nach der inhaltlich und staatsmännisch so grandiosen Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Ich wollte darüber die Debatte beantragen, denn so uninteressant die Ausführungen des Herrn Grafen Thun gewesen sind, so interessant hätte eine darüber geführte Debatte werden können. Es stand mir nach der Geschäftsordnung zweifellos das Recht zu, die Einleitung dieser Debatte zu beantragen und die Wortverweigerung des Herrn Präsidenten ist eben so ungerechtfertigt gewesen, als die Art und Weise, wie er mir das Wort verweigerte, eine Beleidigung für mich war. Er geruhte nämlich allergnädigst mit dem Finger und dem Haupte zu winken und zu wackeln.

Ich halte das nicht für die richtige Form, selbst wenn die Wortverweigerung in der Geschäftsordnung begründet gewesen wäre, was aber nicht der Fall ist. Dann habe ich mir zum Schlusse der Sitzung das Wort erbeten, und zwar mit sehr lauter Stimme, mit einer Stimme, die der Herr Präsident zweifellos hören musste. Er geruhte mir aber auch da kein geneigtes Ohr zu leihen, sondern hat es einfach ignorirt und hat mir infolgedessen das Recht genommen, auf die Gestaltung der heutigen Tagesordnung den mir gebürenden und geschäftsordnungsmäßig zustehenden Einfluss zu nehmen.

Ich habe damals vorgehabt, zu beantragen, dass man, wenn man schon die Dringlichkeitsanträge zurücksetzt, wenn sich schon das Parlament das gefallen lässt, wenn man sich schon mit Regierungsvorlagen überhaupt abgibt, dass man einmal die 19 Nothverordnungen der Regierung einer eingehenden Prüfung unterziehe.

Ich hätte mir deswegen den Antrag erlaubt, diese Nothverordnungen oder vielmehr die diesbezüglichen Regierungsvorlagen auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Es ist mir durch die brüske Verweigerung des Wortes, die mir zutheil geworden ist, unmöglich gemacht worden, diesen meinen Einfluss zu nehmen und ich gestatte mir daher an den Herrn Präsidenten — ich hätte beinahe gesagt Regierungsvertreter — zwei Anfragen zu stellen: Erstens: Gedenkt er künftig sich in seiner Amtswaltung nicht dadurch beeinflussen zu lassen, ob ihm ein Mitglied des hohen Hauses mehr oder weniger persönlich oder politisch sympathisch ist, sondern gedenkt er genau an die Bestimmungen der Geschäftsordnung sich zu halten, und zwar besser als er es das letztemal gethan hat? Gedenkt er unparteiischer zu sein, als er in der letzten Sitzung sich gegen mich erwiesen hat?

Zweitens: Wie gedenkt der Herr Präsident mir Genugthuung darin zu geben, dass mir das wie jedem anderen Abgeordneten zweifellos zustehende Recht, auf die Tagesordnung Einfluss zu nehmen gewahrt bleibt, kurz was gedenkt er zu thun, dass der Antrag, den ich damals zu stellen im Sinne hatte, heute hier wiederholt wird und zur Abstimmung gelangt?

Weil ich neugierig und schon im Anfragen bin, gestatte ich mir noch die weitere Anfrage zu stellen: Wie kommt es denn, dass wir seit einer Reihe von Sitzungen einmal für 10, einmal für 11 Uhr einberufen und zusammenbestellt werden, dass aber das hohe Präsidium erst dreiviertel Stunden später hereinzukommen geruht? Für viele Mitglieder des hohen Hauses ist das vielleicht ganz nebensächlich, aber für uns, die wir einen praktischen Beruf hier zu erfüllen haben, ist es nicht nebensächlich, sondern von großer Bedeutung, ob wir in den für die Arbeit bestimmten Vormittagsstunden eine halbe oder drei Viertelstunden zwecklos hier im Hause herumsitzen und dieselben opfern müssen. Dann frage ich noch etwas. Es ist in einer der letzten Sitzungen ein Redner dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses und zwar der kühne Held des Wiener Gasabenteuers und zugleich Bürgermeister von Wien in seinen Ausführungen durch einen Zwischenruf von mir unterbrochen worden, der zweifellos streng sachlich war, einen Zwischenruf, der allerdings keine Freundlichkeit gegenüber dem Bürgermeister von Wien und Abgeordneten Dr. Lueger bedeutete — wir haben gar keinen Grund, ihm gegenüber freundlich zu sein — der einen scharfen polemischen Angriff enthielt, aber streng und vollständig sachlich war. Ich weiß, dass Zwischenrufe derzeit zwar nicht in das amtliche Protokoll aufgenommen werden, aber von einem Verbote der Zwischenrufe ist bisher noch nicht gesprochen worden, und hoffentlich wird es auch nicht geschehen; darauf hat der Herr Bürgermeister von Wien die ihm sehr geläufige Haltung eines Fratschelweibes vom Naschmarkt angenommen und hat mich von der unendlichen Höhe seiner Herrlichkeit und Würde abzukanzeln geruht. Das hat mich natürlich vollständig gleichgiltig gelassen. Ich würde auch davon nicht sprechen; aber es hat ihn sein Trotz, es haben ihn seine Anhänger auf das eifrigste unterstützt, nicht aber durch sachliche Zurückweisung des sachlichen Angriffs, sondern durch eine Flut von Beschimpfungen, wie sie beim „Goldenen Luchsen" üblich sind, wenn die Christlichsocialen eine Versammlung abhalten, oder wie man sie in den gemeinsten Schnapsboutiquen der christlichsocialen Residenz hören kann. Damals hat der Herr Präsident nicht im geringsten etwas beigetragen, um die Würde des hohen Hauses zu wahren; er hat die Leute schimpfen lassen und hat zugeschaut, wie die Flut der Beschimpfungen über mich sich ergoßen.

Dass das nicht an mich heranreicht und dass es mir persönlich vollständig gleichgiltig ist, was Leute dieser Sorte sagen, ist selbstverständlich, aber die Würde des hohen Hauses hätte es zweifellos verlangt, dass der Herr Präsident mit seinem Ordnungsrufe mindestens ebenso schnell bei der Hand gewesen wäre, als er damit bei der Hand ist, wenn wir deutschnationale Radicale einmal in einer der Regierung etwas gar zu unangenehmen Weise sprechen.

Darum stelle ich an den Herrn Präsidenten noch folgende Anfragen:

Gedenkt der Herr Präsident dafür zu sorgen, dass erstens pünktlich zur anberaumten Zeit die Sitzungen eröffnet werden und zweitens in Hinkunft mit der Verleihung der Ordnungsrufe etwas weniger parteiisch zu sein und derartige Ausbrüche des christlich-socialen Anstandes künftighin durch seine Disciplinargewalt zu ahnden, wenn er sie schon nicht hintanhalten kann?

Ich bitte um gnädige Antwort auf die von mir gestellten Fragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolf hat an mich eine Reihe von Anfragen gestellt, die ich sofort zu beantworten mir erlauben werde, insofern sie in meinem Gedächtnisse haften geblieben und mir zu Gehör gelangt sind.

Es war mir nämlich nicht möglich, auch die sonst so starke Stimme des Herrn Abgeordneten Wolf bis hieher zu vernehmen, weil das Haus unruhig war.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat zunächst dagegen recriminirt, dass ich ihm zweimal das Wort nicht ertheilt habe.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat zweimal das Wort begehrt. Das erste Mal habe ich aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen ihm das Wort nicht ertheilen können und infolge dessen auch nicht ertheilt. Was seine zweite Bitte anbelangt, ihm das Wort zu ertheilen, und zwar am Schlusse der Sitzung, so constatire ich, dass ich die Bitte des Herrn Abgeordneten

Wolf vernommen habe, aber ich constatire ebenso, meine verehrten Herren, was Sie mir gewiss glauben werden, dass ich im Drange der vielen Geschäfte und bei dem förmlichen Ansturm, der sich am Ende der Sitzung auf den Präsidentenstuhl ergibt, einfach vergessen habe, dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort zu ertheilen.

Es liegt dabei keine Absichtlichkeit, keine Minderwertschätzung oder — wie soll ich sagen — kein Hass oder irgend etwas gegen ihn vor, sondern einfach ein Übersehen.

Ich werde, meine verehrten Herren, übergehend zu den weiteren Recriminationen des Herrn Abgeordneten Wolf, auch die Rechte des Herrn Abgeordneten Wolf wie die Rechte eines jeden anderen Abgeordneten, wie es meine Pflicht ist, wahren, und werde dort, wo er begründet das Wort sich erbittet und das Recht hat zu sprechen, ihm ganz gewiss das Wort auch ertheilen.

Was nun die Zwischenrufe anbelangt — davon hat der Herr Abgeordnete Wolf auch gesprochen — die sich ergeben haben sollen in einer Privatdissertation — ich kann es nicht anders nennen — zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger einerseits und dem Herrn Abgeordneten Wolf anderseits, so kann ich nur folgendes bemerken. Ich bin ein entschiedener Gegner der Aufnahme von Zwischenrufen ins stenographische Protokoll.

Wenn die Zeitungen derartige Zwischenrufe bringen, so ist das Sache der Zeitungen, dafür bin ich nicht haftbar, dieselben können in dieser Richtung thun, was sie wollen, aber in das stenographische Protokoll lasse ich derartige Zwischenrufe, besonders dann, wenn sie sehr beleidigender Natur sind — und das kommt bei uns leider in diesem hohen Hause sehr häufig vor — nicht zu, und werde auch künftighin derartige Zwischenrufe nicht zulassen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil derjenige, der einen Zwischenruf macht, kein Recht hat zu sprechen, indem ich ihm nicht das Wort ertheilt habe. Nur derjenige kann im Hause sprechen, der das Wort erhalten hat, und darum bin ich hauptsächlich gegen die Zwischenrufe.

Was noch die Anfrage wegen verspäteter Eröffnung der Sitzung anbelangt, so bemerke ich, meine verehrten Herren, der Präsident ist kein Uhrwerk und er ist auch kein Wecker, der zu einer bestimmten Zeit losgehen muss *(Heiterkeit)*, sondern es gibt Verhältnisse, meine Herren, wo der Präsident endlich und schließlich andere Geschäfte zu besorgen hat und mit dem besten Willen nicht zur bestimmten festgesetzten Zeit die Sitzung eröffnen kann. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Wolf nur versichern, dass ich um ½10 Uhr meistens schon im Hause meinen Geschäften nachgehe und gewiss nicht mit dem Cigarettl auf der Ringstraße spazieren gehe *(Heiterkeit)*, sondern meines Amtes walte. Wenn ich die Sitzung nicht pünktlich eröffne, so kann er gewiss sein, dass hiefür triftige Gründe vorhanden sind.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Seitens des Finanzministeriums sind als Regierungsvertreter hier erschienen die Herren Ministerialräthe Dr. Spitzmüller, Bernatzik und Dr. Gruber, welche ich mir dem hohen Hause vorzustellen erlaube.

Wir kommen nun zuerst zu der meritorischen Debatte über den Punkt 2 des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel und Genossen und ich ertheile sohin Seiner Excellenz dem Herrn Baron Schwegel das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Das hohe Haus hat in der letzten Sitzung die Dringlichkeit unseres Antrages, die Ausgleichsvorlagen vor allen anderen Gegenständen in Verhandlung zu nehmen, angenommen, und ich habe anlässlich der Begründung dieses Antrages auch in meritorischer Hinsicht alle jene Gründe vorgebracht, die für die Annahme dieses Antrages sprechen. Ich glaube, dass ich die Geduld des hohen Hauses in dieser Beziehung weder in Anspruch nehmen, noch mich in Widerspruch mit den Intentionen stellen darf, die mich bei Stellung dieses Antrages geleitet haben und aus diesen Gründen beziehe ich mich bezüglich der meritorischen Begründung meines Antrages lediglich auf die Ausführungen, die ich in der vorigen Sitzung vorzubringen die Ehre hatte und bitte das hohe Haus, diesem Antrage bezüglich der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen seine Zustimmung ertheilen zu wollen.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Türk und Kaiser.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel ist in seiner Gänze ziemlich schwer verständlich und insbesondere ist ziemlich schwer verständlich der zweite Theil dieses Antrages. Es hat sich jedoch theils aus der Begründung des Herrn Baron Schwegel und theils auch aus dem weiteren Verlaufe der Begebenheiten herausgestellt, dass der zweite Theil des Antrages Schwegel nichts weiter ist, als ein Gefälligkeitswechsel, den Herr Baron Schwegel, der Antragsteller, und seine Gesinnungsgenossen dem gegenwärtigen Ministerium unterschreiben wollten und thatsächlich auch unterschrieben haben, um dadurch die Obstruction, der wir voriges Jahr und auch im Frühjahre und im Sommer des heurigen Jahres mit Pflichtgefühl obgelegen haben, zu brechen und der Regierung zur Verhandlung der Ausgleichsvorlagen zu verhelfen.

Was den ersten Theil des Antrages Schwegel betrifft, so ist derselbe wohl genügend damit charakterisirt, wenn man — ohne der ehrlichen Absicht des Antragstellers nahetreten zu wollen, aber da vorauszusetzen war, dass die Antwort, die vom Ministerpräsidenten verlangt wurde, nicht erfolgen werde — sagt, dass es nur ein populäres Mäntelchen für den zweiten Theil sein sollte, dass man eben den Rückzug, oder sagen wir einfach, die feige Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung, welche im zweiten Theile enthalten ist, durch einen scharfen Angriff oder durch eine scharfe Anfrage im ersten Theile maskiren wollte. Das ist eine Methode, welche leider in den letzten Tagen oder überhaupt in den Verhandlungen des Reichsrathes, welche vorige Woche stattgefunden haben, nicht von der Partei des Antragstellers, von den Großgrundbesitzern, allein beobachtet worden ist, sondern welche leider auch von anderen Parteien der linken Seite des hohen Hauses ebenfalls eingehalten wurde.

Wenn die Herren Großgrundbesitzer in dieser Weise vorgehen, so kann uns das wohl nicht sehr überraschen. Es hat uns zwar gefreut, ja es hat uns voriges Jahr und auch heuer im Frühjahre einigermaßen gewundert, dass die Herren so halb und halb den Kampf gegen die Sprachenverordnungen, wenn auch in gemäßigterem Tempo, mit uns mitgemacht haben. Aber dass die Herren dem deutschen Volke die Treue wahren und halten werden, das haben wir kaum erwartet und erwarten dürfen. Denn schließlich sind es doch lauter oder zum größten Theile Excellenz-Herren, welche in dieser Partei vertreten sind und es ist daher nicht zu verwundern, wenn am Schlusse des zweiten Jahres der Spiritus verflogen ist und nichts mehr bleibt, als das Großgrundbesitzphlegma und die krummen Rückgratbewegungen der Herren Hofrathsnaturen.

Es hat dem Herr Baron Schwegel in seiner temperamentvollen Rede beliebt, von dem Kern der Frage, um die sich in diesem hohen Hause alle Verhandlungen im vorigen Jahre und im heurigen Frühjahre und im Sommer gedreht haben, kein Wort zu sagen, die Sprachenverordnungen mit keinem Worte zu erwähnen.

Es wurde dem Ministerpräsidenten mit Recht vorgeworfen, dass er ebenfalls in seinen zwei inhaltslosen Reden den Kern der Sprachenfrage, um welche sich noch im heurigen Frühjahre die ganze parlamentarische Thätigkeit gedreht hat, mit keinem Worte erwähnt habe. Aber ich glaube, der Ministerpräsident verdient diesen Vorwurf viel weniger, als der hervorragende Redner der linken Seite des Hauses, der ebenfalls bei Begründung seines Antrages nichts von den Sprachenverordnungen erwähnt hat. Er hat zwar einen Appell an den Ministerpräsidenten gerichtet: Schaffen Sie die Hindernisse der parlamentarischen Thätigkeit und der Behandlung des Ausgleiches hinweg. Aber zu einer Nennung dieser Hindernisse, und zwar des vornehmsten Hindernisses, der Sprachenverordnungen, hat er sich keineswegs aufgerafft. So drücken sich die Herren um die Ecke, wenn es die Sprachenverordnungen angeht, sie wollen die Sprachenverordnungen nicht mehr nennen, sie wollen sie nicht mehr kennen und wollen sich der Verlegenheit durch ein schlaues um die Ecke Drücken entziehen.

Einer der Redner der äußersten Linken, der Herr Abgeordnete Daszyński hat in seiner Philippika, die er theils gegen das Ministerium richtete, theils aber gegen diejenigen, welche der Obstructionspolitik treu geblieben sind, gesagt, dass es ungefähr ein halbes Dutzend von Abgeordneten in diesem hohen Hause gäbe, welche auch unter den heutigen Verhältnissen an der Obstructionspolitik und der Obstructionsidee festhalten und hat gemeint, das sind nur unzurechnungsfähige Leute. Wenn nun der Herr Abgeordnete Daszyński so etwas sagt, der ja Clubobmann der Socialdemokraten ist, so nehme ich ihm das nicht so übel, denn die Socialdemokraten geben sich ja bekanntlich als eine internationale Partei, obwohl der Herr Abgeordnete Daszyński als Obmann dieser internationalen Parteigruppe hie und da als Pole ziemlich nationale Motive anzuschlagen versteht. In dieser Beziehung möchte ich sagen, dass er eine Ausnahme auch von seinen deutschen Parteigenossen macht, welche ihre deutsche Nationalität viel weniger hervorkehren, als der Herr Abgeordnete Daszyński bei jeder Gelegenheit seine polnische Nationalität hervorkehrt. Aber eines ist mir bei dieser Gelegenheit aufgefallen, als er von diesem halben Dutzend unzurechnungsfähiger Anhänger der Obstruction sprach, nämlich das lächelnd-freundliche Gesicht des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger. . . .

Vicepräsident **Ferjančič**: Ich bitte die Herren um Ruhe, ich kann nicht beurtheilen, ob der Herr Redner zur Sache spricht.

Abgeordneter **Türk** *(fortfahrend)*: Als Herr Dr. Lueger seine Rede begann, war seine erste Aufgabe, deren er sich entledigte, ein ungemein sympathisches Compliment gegen den Herrn Abgeordneten Daszyński, die Äußerung, dass er ihm aus der Seele gesprochen habe. Ob es dem Herrn Abgeordneten Daszyński und seinen Clubgenossen besonders angenehm gewesen ist, dass gerade Dr. Lueger ihm als Protector sein Wohlgefallen und seine Zufriedenheit über seine diesmalige Haltung aussprach, darüber möchte ich mich nicht weiter auslassen. Eines ist mir aber in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Daszyński aufgefallen. Er hat gesagt, er sei bereit, seine Dringlichkeitsanträge zurückzustellen, damit der Wunsch der Regierung nach rascher Inangriffnahme der Ausgleichsvorlagen womöglich schnell verwirklicht werden könne.

Es wundert mich sehr, und es würde wahrscheinlich auch draußen in der Bevölkerung sehr viele Leute wundern, wenn man sich mit dieser Kleinigkeit so befassen würde und so befassen könnte, wie sie es verdient, wenn eben die Presse den Lesern draußen die Sache etwas klarer machen würde. Aber merkwürdigerweise war die socialdemokratische und die judenliberale Presse niemals so eifrig am Werke, die thatsächliche Lage der Dinge so zu verhüllen, als es gegenwärtig der Fall ist.

Die Presse, welche voriges Jahr und auch heuer noch für die Obstruction eintrat und eine Lanze brach — ich spreche von der judenliberalen Presse — ist nun auf einmal auch vollständig umgewandelt und umgedreht; heute ist die Obstruction nichts mehr als ein überwundener Standpunkt, die Obstructionsanhänger werden verhöhnt und beschimpft und es heißt jetzt, dass die gegenseitige Politik allein berechtigt sei und allein zu Erfolgen führen könne. Ich möchte aber die Herren Socialdemokraten auf eines aufmerksam machen. Wenn sie heute so bereit sind, die Regierungsvorlagen zur ersten Lesung zu bringen, und mit ihren Dringlichkeitsanträgen zurückzutreten, so sind sie mit dafür verantwortlich zu machen, wenn dies in Zukunft als gefährliches Präjudiz für die Dringlichkeitsanträge von der Regierung und dem Präsidium ausgenützt wird.

Es heißt jetzt schon in der Presse, dass nach der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen sofort, ohne dass irgendwelche Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung zugelassen werden, die Militärvorlage über die Recrutenbewilligung zur Verhandlung kommen soll. Das ist wahrscheinlich schon eine Folge der überaus zahmen und wenig freiheitlichen Anschauung und der Verzichtleistung des Abgeordneten Daszyński, welche ich mir in dieser Angelegenheit kaum erklären kann.

Und dann noch etwas, die Herren sagen, wir sind nicht zurechnungsfähig. Politisch zurechnungsfähig sind wir schon, wir wissen schon, woran wir sind, aber in gewisser Beziehung, zum Beispiel wenn es sich um die Frage des Diätenbezuges oder die Dauer des Diätenbezuges handelt, da gebe ich gerne zu, dass wir unseren Vortheil nicht in Rechnung ziehen, und wir verzichten auch gerne auf diese Zurechnungsfähigkeit.

Meine Herren! Es wird sich ja in den nächsten Monaten zeigen, wer da Recht hat, ob jene, welche schon heute der neuen Taktik der Linken die größten Erfolge, und nicht nur den Sturz des Grafen Thun, sondern auch das parlamentarische Begräbnis der gegenwärtigen Ausgleichsvorlagen prophezeien, recht haben.

Es wird bald herauskommen; schreien hilft nichts. Heute schreien die Herren und vindiciren sich schon heute den Sieg, ehe noch der Kampf eröffnet ist. Zeigen wird es sich bei der Abstimmung, und bei Abstimmungen haben wir in Österreich schon curiose Erfahrungen gemacht; wir haben bei früheren Ausgleichsvorlagen gesehen, dass die Regierung mit allem Hochdrucke es doch zuletzt verstanden hat, sich eine Majorität zu verschaffen; wir haben es bei der Nordbahnangelegenheit gesehen, wie die Regierung bei dieser Debatte in den Achtziger-Jahren eine Majorität bekommen hat, was man nicht für möglich gehalten hätte. Wir haben damals gesehen, wie sich die Majorität zusammengesetzt hat, und werden es auch heuer beim Ausgleiche sehen.

Wenn von der Rechten einige Abgeordnete ausspringen werden, dann werden die Herren von der freisinnigen Vereinigung und andere Abgeordnete von der Linken in mehr als genügender Zahl bereit sein, für die Regierung einzuspringen und den Ausfall von rechts zu ersetzen. Wenn auch die Gewissenhaftigkeit bei einigen Mitgliedern der clericalen Volkspartei soweit gehen sollte, den Ausgleich bei der Abstimmung abzulehnen, so werden sich bei der judenliberalen Partei schon Stimmen finden, welche den Abgang zu ersetzen vermögen, und auf diese Weise kann heute Graf Thun, wenn man ehrlich und aufrichtig sagen will, wie sich die Sache wirklich verhält, mit ziemlicher Gewisheit auf eine Majorität rechnen.

Die Herren sagen freilich, ja, wir gehen in die Berathung des Ausgleiches ein, nicht um ihn so zu bewilligen, wie er ist, sondern erstens, um ihn zu debattiren, zweitens, um ihn zu verbessern, um unannehmbare Punkte desselben auszumerzen und in anderer Form zu beantragen.

Meine Herren! Das heißt doch, der Wählerschaft blauen Dunst vorgemacht und Sand in die Augen gestreut. Jeder Parlamentarier weiß nur allzugut, dass jede solche Abänderung im Hause ganz und gar für die Katz ist, dass sie ganz und gar keine Aussicht hat, angenommen zu werden, dass das nur ein blauer Dunst für die Wählerschaft ist, aber thatsächlich auf keine Reellität Anspruch machen kann. Und so sehen wir denn gegenwärtig ein merkwürdiges Schauspiel. Zuerst die Herren Großgrundbesitzer mit dem Baron Schwegel und dem Dr. v. Grabmayr, wahrscheinlich dem Verfasser des Antrages, an der Spitze.

Dann kommen als Antipoden die Herren Socialdemokraten. Diese ziehen an demselben Karren. Aber merkwürdigerweise haben sich auch die Christlichsocialen vorgespannt. Die ziehen getreulich neben den Herren Socialdemokraten und Großgrundbesitzern und neben den Juden auf das Commando des Herrn Dr. Lueger. Was wird der Herr Abgeordnete Schneider, der ja gegen die Juden eine so große Antipathie hat, und dann der Herr Abgeordnete Gregorig dazu sagen? Ob sie in dieser Angelegenheit dem Dr. Lueger auskneifen oder den Gehorsam verweigern werden, weiß ich nicht, aber ich glaube, auch sie werden sich wahrscheinlich zufrieden stellen lassen.

Und was das Schmerzlichste ist, auch diejenigen, welche voriges Jahr und heuer im Frühjahr von allem Anfang an bei der Obstruction treu und mit vollem Herzen mitgewirkt haben, nämlich die Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei, haben plötzlich die Fahne gewechselt und haben sich ebenfalls diesem Karren vorgespannt,

Sie schreien nun um die Wette: Haltet den Dieb! Haltet den Dieb!, damit das Publicum verwirrt werden soll und die Aufmerksamkeit der Wählerschaft abgelenkt werde von jenen, welche eigentlich schuld sind und welche der Wählerschaft und dem deutschen Volke die Treue und das Wort gebrochen haben.

Da heißt es freilich: Ja, wenn wir den Ausgleich nicht berathen und fortobstruiren, so wird ja der Ausgleich trotzdem gemacht, er wird ohne und gegen das Parlament durch den §. 14 gemacht.

Ja, meine Herren, wenn der Ausgleich überhaupt gemacht werden soll, so möchte ich Sie fragen — ob wir nun mehr oder weniger uns verpflichtet fühlen, dem deutschen Volke Treue zu halten — was schlechter für das deutsche Volk ist, den Ausgleich durch den §. 14 oder durch eine Majorität in diesem Parlament zu machen? Wenn er durch den §. 14 gemacht wird, ist er lediglich dem Ministerium auf das Kerbholz zu schreiben. Das Ministerium und seine Politik ist verantwortlich dafür und das Ministerium hat es dann nicht nothwendig, die Parteien der Rechten abzufinden und ihre Stimmen zu erkaufen. Wenn aber der Ausgleich durch das Parlament gemacht werden muss, dann muss das Ministerium Thun sich die einzelnen Clubs verbindlich machen, es muss von ihnen ihre Zustimmung erkaufen, und das wird nicht anders geschehen als auf Kosten des deutschen Volkes, und die deutschen Steuerträger werden nicht nur die Lasten des ungarischen Ausgleiches zu tragen haben, sondern auch die weiteren Folgen, die Concessionen, welche das Ministerium den Parteien der Mehrheit für ihre Zustimmung zu diesem Ausgleich concediren muss.

Da möchte ich fragen, was denn schlechter für das deutsche Volk ist, und ich versichere Sie, wenigstens in meinem Wahlkreise in Schlesien sind die Leute nicht so schnell, nicht so heftig, nicht so leidenschaftlich, sondern es ist eine loyale, ruhige, besonnene Bevölkerung, aber in der letzten Zeit sind selbst die besonnensten Leute in der Wählerschaft dahin gekommen, mir und auch gewiss den anderen schlesischen Abgeordneten ans Herz zu legen, die Ostructionspolitik auf keinen Fall aufzugeben, bis dem deutschen Volke sein Recht gegeben wird und eher das Parlament in die Luft zu sprengen.

Meine Herren! Einige Worte muss ich doch dem Herrn Dr. Lueger widmen. Er hat erklärt, diejenigen, welche jetzt noch im Parlamente an der Obstruction festhalten, das sind Narren, und hat dann weiter gesagt, dieselben machen sich zu Mitschuldigen der Regierung des Grafen Thun, sie arbeiten heimlich im Solde der Großindustrie, im Solde der Juden, um den Ausgleich durch den §. 14 zustande zu bringen und er hat uns, also diejenigen, welche heute noch auf dem Standpunkte der Obstruction stehen, dafür verantwortlich gemacht, wenn dieser ungerechte und schädliche Ausgleich durch den §. 14 dem Volke aufgehalst würde.

Was ist das für eine Lüge, und welche Heuchelei ist in dieser Behauptung enthalten? So kann nur ein Dr. Lueger reden, denn er ist es ja gewohnt, dass ihm alles geglaubt wird. In Wien, in den Wählerkreisen, in den Wählerversammlungen und sogar im Gemeinderath wird ihm alles geglaubt und jetzt hat er es sogar dazu gebracht, dass ihm auch von den deutschen Oppositionsparteien in diesem Hause derselbe blinde Glaube entgegengebracht wird. Ich wollte meinen Augen und meinen Ohren nicht trauen, als ich folgendes sah. Dort auf der Präsidententribüne stand der Herr Abgeordnete Dr. Lecher. Dr. Lecher hat bekanntlich im vorigen Jahre eine zwölfstündige Obstructionsrede gehalten und sein Name ist dadurch beliebt und geradezu berühmt geworden in ganz Deutschösterreich. Das war ein Obstructionsredner und jetzt klatschte er dem Dr. Lueger frenetisch Beifall, als derselbe die Obstruction einen Blödsinn nannte *(Hört!)* und diejenigen, welche Obstruction treiben, für alle Schäden und Nachtheile verantwortlich machte, welche durch den ungarischen Ausgleich dem Volke zugefügt werden.

Herr Dr. Lueger ist überhaupt kein ideenreicher Mann und ich halte ihn nicht einmal für einen geistreichen Mann, aber eines versteht er: die Ideen anderer, oder die Ideen, welche im Volke liegen, für seine persönliche Politik nutzbar zu machen. Da möchte ich auf Folgendes hinweisen. Im Beginne seiner politischen Thätigkeit war Dr. Lueger Demokrat, allerdings nicht im gewöhnlichen Sinne, sondern so ein k. k. Hof- und Kammerdemokrat, und ich erinnere mich, wie er dort auf jenen Bänken neben Kreuzig und Dr. Kronawetter saß, wie er sich damals als Demokrat gegen den Antisemitismus verwahrte, den Antisemitismus einen Unsinn nannte u. s. w. Nun kam Dr. Lueger alsbald dahinter, dass mit der Demokratie nichts zu machen sei und er kam ferner dahinter, dass der Antisemitismus in Wien nach und nach Anklang finde, und er machte sich die Sache zurecht und fing an, den Antisemitismus in Wien für seine persönlichen Zwecke und für seinen persönlichen Ehrgeiz auszuschroten und auszunützen, und es ist ihm thatsächlich gelungen, das Ziel seines Ehrgeizes, den Bürgermeisterposten, zu erreichen. Er wurde allerdings Antisemit, so wie er Demokrat gewesen war, nämlich k. k. Hofantisemit, freilich mit einer kleinen Unterbrechung, als nämlich die Bestätigung seiner Wahl lange Zeit nicht vollzogen wurde —

während dieser Zeit wurde er etwas radicalerer Antisemit. Und nun in neuester Zeit? Wir wissen alle noch recht gut, welche Behandlung im vorigen Jahre die gesammte deutsche Linke von jener Seite erfuhr, als sie die Obstructionspolitik begann.

Als aber die Idee der Gemeinbürgschaft im Volke und in diesem Hause immer mehr Wurzel fasste, sah Dr. Lueger, dass man damit auch etwas machen könnte, und dass man damit weitere Wählerkreise in den Provinzen, besonders in den nördlichen Provinzen, einfangen und damit Propaganda machen könnte, und er machte sich auch die Idee der Gemeinbürgschaft zu eigen. So wurde er in neuester Zeit k. k. Hof- und Kammer- deutscher Gemeinbürgler.

Dass er auch als Gemeinbürgler den Charakter der k. k. Ideen beibehalten hat, das kann man daraus ersehen, dass er uns, die Anhänger Schönerers, als die einzigen Schädlinge und Störenfriede aus dieser Gemeinbürgschaft ausgeschlossen wissen wollte, und dass er jederzeit und bei jeder Gelegenheit es als seine wichtigste Aufgabe erklärte, uns zu zerschmettern.

So wurden diese Ideen vom Herrn Dr. Lueger verwertet und ausgeschrotet, und es ist daher kein Wunder, wenn er in der Rede, die er in der letzten Sitzung gehalten hat, in dieser Weise auch wieder gesprochen hat.

Was der Dr. Lueger eigentlich mit dieser Gemeinbürgschaft und mit dieser neuesten Schwenkung und mit der Irreführung der deutschen Wähler bezweckt, habe ich schon erwähnt; er verfolgt nämlich den Zweck, den er auch sonst verfolgt hat, Propaganda damit zu machen für die christliche, recte clericale Sache.

Aber der weitere Zweck wird wohl wahrscheinlich der sein, dass er einen höheren Orden bekommt, als den, welchen er bisher schon hat, denn sein Ehrgeiz erstreckt sich eben weiter. Dass er mit dem Abgeordneten Mauthner, mit dem Abgeordneten Kareis, mit dem Abgeordneten Tittinger, mit dem Abgeordneten Auspitz jetzt in einer eigenthümlichen Seelenverwandtschaft sich befindet, darüber wird er wohl leichten Herzens hinweggehen.

Allerdings uns Anhängern Schönerers und Herrn Schönerer selbst hat er zu wiederholtenmalen oder eigentlich bei jeder Gelegenheit den Vorwurf gemacht, dass wir mit den Judenliberalen Hand in Hand gehen wollen oder gingen. Aber dass er in der letzten Sitzung und bei dieser Gelegenheit mit den Judenliberalen und mit den Socialdemokraten Hand in Hand geht, ja sich sogar sozusagen als den Führer dieser Gesammtheit aufgespielt hat, das scheint ihm keine Schmerzen und keine Gewissensbisse gemacht zu haben.

Eine ähnliche politische Gaukelei und politische Schufterei wie diese — ich nenne es geradezu eine politische Schufterei — ist mir noch gar nicht vorgekommen, und ich muss erklären, dass ich mich in diesem Momente geschämt habe, ein Mitglied dieses Parlamentes zu sein, in welchem in solcher Weise Politik getrieben wird, in solcher unehrlicher, hinterhältiger Weise.

Von Herrn Dr. Lecher habe ich schon erwähnt: Es war schade um den Athem, den er auf die zwölfstündige Rede verwendet hat.

Ich muss aber noch einen anderen Herrn erwähnen.

Bei dem letzten Abschied von Wien habe ich den Herrn Dr. Funke getroffen und Herrn Dr. Groß, und Herr Dr. Funke schied von mir mit den Worten: „Heil und Sieg dem deutschen Volke!“ Ich möchte dem Herrn Dr. Funke sagen: Auf dem Wege, den er jetzt eingeschlagen hat, wird dem deutschen Volke kein Heil und kein Sieg werden, sondern wird ihm Niederlage auf Niederlage werden, nimmermehr aber Heil und Sieg.

Als Ursache, dass viele Herren zum Beispiel aus Brünn und aus Nordböhmen in einer so wichtigen Sache, welche dazu auch schon im vorigen Jahre ebenfalls den Gegenstand der ganzen Verhandlungen darbot, bei der Verhandlung des Ausgleichsprovisoriums, heute offen anderen Sinnes geworden sind, als den eigentlichen wichtigen Beweggrund kann ich mir nur den denken, dass schließlich doch die Interessen einer kleinen Gruppe von Großindustriellen und Großcapitalisten ausschlaggebend sind, dass jene eben durch diese Schwenkung bemüht sind, einer kleinen Gruppe von Großindustriellen und Großcapitalisten Vortheile zuzuwenden, indem sie den Ausgleich thatsächlich zur Behandlung bringen und der Verwirklichung entgegenführen wollen, weil diese kleine Gruppe an der Forterhaltung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn ein wesentliches Interesse hat. Die Äußerungen, dass der Ausgleich gerade durch das Eingehen in die Ausgleichsverhandlungen am sichersten ad absurdum geführt, dass er da am sichersten beseitigt würde, diese Ausreden und diese Vorwände möge Ihnen wer will glauben. Aber ich bin schon ein alter Hase und weiß schon, was hinter derartigen Versicherungen steckt, ich kann Sie daher versichern, dass ich und jedenfalls auch alle einsichtigen Leute derartigen Betheuerungen keinen Glauben schenken werden.

Ebenso wenig kann ich auch den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli Glauben schenken, auch dieser setzt sich aufs hohe Ross und verkündet mit großer Emphase, dass die Ausgleichsvorlagen der Regierung unannehmbar seien und das deutsche Volk und namentlich den Bauernstand in horrender Weise belasten, dass er somit bei den Verhandlungen auf die Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten hinwirken werde. Aber er wird schon dann für eine jesuitische reservatio mentalis sorgen, wenn die Abstimmung kommt, und wird sagen: „Ja, ich hätte

es gern gethan, aber es war unmöglich, wir standen eben vor einer hohen Felswand als einem unüberschreitbaren Hindernis, wir hätten die wichtigsten Interessen auf anderen Gebieten preisgeben müssen, wir musßten also zustimmen."

So wird die Abstimmung trotzdem blindlings stattfinden, wie sie die Regierung will, und der Abgeordnete Di Pauli wird wahrscheinlich mit all seinen Mannen als blinder Regierungsmameluk für die Ausgleichsvorlagen stimmen, so wie sie uns vorgelegt sind.

Ich frage: Ist denn überhaupt der Ausgleich in den früheren Verhandlungen jemals schon verbessert worden? Nein! Und ist der gegenwärtige Ausgleich überhaupt verbesserungsfähig? Ich sage wiederum: Nein! Und dass er nicht verbesserungs- noch verhandlungsfähig ist, hat die judenliberale Presse, die „Neue Freie Presse" obenan und haben auch die anderen Blätter der deutschen Fortschrittspartei und der deutschen Volkspartei durch die Bank Jahr und Tag fortwährend behauptet, der gegenwärtige Ausgleich ist undiscutabel; jetzt aber, wo er von der Linken zur Discussion gebracht wird, können die Blätter es nicht genug loben, dass diese Wandlung sich vollzogen hat, heute ist der Ausgleich auf einmal discutabel und verbesserungsfähig.

Was hat diese ungeheuere Wendung hervorgerufen? Sie sind wohl darauf bedacht, Sie kennen die Macht der Presse und wissen, wie ihre Darstellungen geeignet sind, die Wählerschaft zu verblüffen und von der Wahrheit abzulenken, und deshalb ist die Presse so dienstwillig bereit, das, was Sie gethan haben und was eigentlich nichts anderes ist, als ein Verrath am deutschen Volke, als Ausdruck der klügsten und deutschvolksthümlichsten Politik darzustellen. Bei der Abstimmung wird wahrscheinlich nichts anderes herauskommen, die Herren speculiren auf die Vergesslichkeit und Gedankenlosigkeit des deutschen Volkes, aber sie werden sich diesmal täuschen. Die deutsche Wählerschaft ist einmal misstrauisch und mündig geworden und wird sich die Sache genau und näher ansehen und auch Ihre gegenwärtige Taktik, sofern sie jetzt noch nicht richtig erkannt und durchschaut wird, später wenigstens richtig zu taxiren wissen.

Es wird vielleicht der Zeitpunkt kommen, wo das deutsche Volk endlich einmal die Käufer und Verkäufer seiner wichtigsten Interessen und heiligsten Volksrechte aus diesem Tempel hinausjagen wird.

Um Ihnen nur durch einige Details darzulegen, dass die gegenwärtigen Ausgleichsvorlagen thatsächlich unverbesserbar sind, will ich anführen, dass nach diesen Vorlagen bei der Auftheilung der Zölle, welche nicht nach den Einnahmen, sondern nach dem Quotenverhältnis geschehen soll, die cisleithanische Reichshälfte oder die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mindestens um sechs Millionen jährlich gegenüber Ungarn verkürzt werden. Wie wollen Sie für diese sechs Millionen, welche den Ungarn durch eine ungerechtfertigte Auftheilung zugewendet werden, eine Remedur schaffen?

Glauben Sie, die Ungarn werden sich derartiges gefallen lassen, sie werden vielleicht einwilligen dass die Zölle vertheilt werden nach der Einhebung, dass sie dann nur 17 Procent bekämen, während sie jetzt 31 Procent bekommen? Und dann bei den Verzehrungssteuern, welche nach dem neuen Ausgleiche nicht mehr nach der Erzeugung, sondern nach dem Consum aufgetheilt würden, gewinnt Ungarn wieder zweieinhalb Millionen, und zwar schon nach dem gegenwärtigen Stande der Verzehrungssteuern. Um wie viel mehr, wenn diese Steuern so enorm hinaufgetrieben sein werden, wie es im gegenwärtigen Ausgleiche der Fall ist. Glauben Sie, das werden Sie durch einen Antrag vielleicht abändern oder ausbessern? Ich bewundere die Leute, welche so naiv sind, derartige Dinge zu glauben.

Dann heißt es, bei der Quote wird eine Remedur eintreten. Ja, das hat schon Dr. Lueger und die Zeitungen gesagt, dass sich die ungarische Regierung auf das entschiedenste verwahrt gegen jede Erhöhung der Quote und es noch für eine Gnade hinstellt, wenn sie die gegenwärtige Quote weiter zahlen will. Also, das ganze System ist unhaltbar und von Grund auf unverbesserlich, und es ist eine ganz illoyale und der Wahrheit ins Gesicht schlagende Redensart, wenn hier im Hause mit solcher Emphase behauptet wird, dass man die unannehmbaren Bestimmungen des Ausgleiches saniren wird. Sie werden gar nichts saniren, sondern den Ausgleich zur Annahme bringen helfen, wie er uns gegenwärtig vorliegt. Und trotz alledem, wenn Sie auch den Ausgleich gegenwärtig noch einmal zur Annahme bringen, werden Sie damit den Ungarn nicht genug gethan haben, es wird trotzdem zuverlässig diesmal das letztemal das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn zustande kommen. Denn im Laufe der nächsten zehn Jahre wird Ungarn seine Industrie jedenfalls soweit empor gebracht haben, dass es sagt: Jetzt pfeifen wir auf Euer Zoll und Handelsbündnis! Jetzt machen wir uns selbständig! Ist das eine würdige, volksfreundliche Politik, uns heute noch in solcher Weise von Ungarn behandeln zu lassen? Ist es da nicht logisch richtig, wenn wir Deutschnationale, die auf dem Linzer Programme stehen, sagen: Wir wollen kein Bündnis mit Ungarn, wir wollen Zollschranken zwischen den österreichischen Ländern und Ungarn, verlangen aber dagegen, dass ein Zoll- und Handelsbündnis, ein innigerer Anschluss an das deutsche Reich gesucht werde. Dadurch würde für unsere Industrie, für unser Handwerk gewiss ein viel größerer Vortheil geschaffen werden als dadurch, dass man uns noch einmal in das ungerechte und zweiseitige Joch mit Ungarn spannen wird.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Ich werde wohl wahrscheinlich bei vielen Stammesgenossen, bei vielen deutschen Brüdern auf der linken Seite des Hauses damit Anstoß erregt haben. Aber ich kann mir nicht helfen. Ich bin als Politiker gewohnt, die Wahrheit zu sagen, wie ich sie fühle und sie mir denke, ich kann nicht anders, ich muss sie sagen, und ich bin überzeugt, dass es die Wahrheit ist und dass ich keinem zu viel oder zu wenig gesagt habe. Das ganze Um und Auf der gegenwärtigen Situation liegt darin, dass nur wenige treu geblieben sind dem Grundsatze und Principe, welche wir zwei Jahre mit seltener Ausdauer und Leidenschaft vertreten haben.

Meine Herren! Die Čechen sind durch 10 oder 12 Jahre in Abstinenz gewesen und wir halten es nicht einmal zwei Jahre in der Obstruction aus? Darin liegt das große Geheimnis, warum die Čechen fortwährend Erfolge erringen und die Deutschen fortwährend Misserfolge. Wenn wir nicht mehr Ausdauer und Opferwilligkeit und Consequenz an den Tag legen, als es in der gegenwärtigen Situation geschieht, sind wir selbst Verräther am deutschen Volke und wir selbst graben unserem Volke in diesem Staate das Grab und zimmern ihm den Sarg, in den es gelegt werden soll. Allerdings, meine Herren, das deutsche Volk in Österreich fängt an, sich von dieser Parlamentsvertretung zu emancipiren, es fängt an, auf eigene Faust zu denken und Politik zu machen und das deutsche Volk in Österreich wird über diese deutsche Parlamentsvertretung zur Tagesordnung übergehen, wenn sie in ihrem Verrathe an den wichtigsten nationalen und wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes verharren sollte. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Bevor ich über die Stellung spreche, welche meine Partei in der vorliegenden Frage einnimmt, muss ich mit ein paar Worten auf Äußerungen des Herrn Präsidenten in der letzten Sitzung zurückkommen.

Als ich nämlich die meritorische Behandlung des zweiten Theiles des Antrages des Herrn Baron Schwegel verlangte, hat der Herr Präsident dem Antrage zwar Rechnung getragen, wie auch die heutige Verhandlung zeigt, dabei aber, wie wenigstens die Zeitungen berichten — das Protokoll liegt noch nicht vor — die Äußerung gethan, dass er meinem Wunsche zustimmen wolle, wenn er auch keinen Sinn habe.

Ich muss zunächst energisch dagegen protestiren, dass irgend ein Mitglied des Präsidiums es sich herausnimmt, über irgend einen Antrag eines Abgeordneten oder sonst über ein Vorgehen eine Kritik zu üben. *(Sehr richtig!)* Der Antrag ist eventuell zur Abstimmung zu bringen, wenn er nicht dem Herrn Präsidenten entspricht, aber eine solche Kritik werden wir uns nie vom Präsidium gefallen lassen. *(Zustimmung links.)*

Endlich sollte doch ein Präsident, wie Herr von Fuchs, vorsichtiger sein, wenn er sagt, dass etwas keinen Sinn hat, was man geschäftsordnungsmäßig verlangt, er, ein Präsident, der oft innerhalb vierundzwanzig Stunden zwei Ansichten äußert.

Ich möchte weiters diesen Anlass dazu benützen, um auszusprechen, dass es für uns sehr viel Sinn hat und immer Sinn haben wird, auf das strengste darauf zu bestehen, dass jede einzelne Bestimmung der Geschäftsordnung, jedes I-Tüpfelchen der Geschäftsordnung eingehalten werde.

Das ist eine der Pflichten der Minorität und wir werden davon nicht ablassen.

Ich möchte da gleich betonen, dass, wenn es durch den Dringlichkeitsantrag des Herrn Baron Schwegel zur ersten Lesung des Ausgleiches kommen wird, das gar kein Präjudiz für uns sein kann, dass vielleicht später wieder auf die frühere Ansicht des Herrn Präsidenten zurückgegriffen und Dringlichkeitsanträge wider die Geschäftsordnung zurückgestellt werden gegen Regierungsvorlagen.

Nun, meine Herren, was die Frage betrifft, ob der Antrag des Herrn Baron Schwegel angenommen werden soll, der Antrag, der dahin geht, es seien die vorgelegten Ausgleichsvorlagen in erste Lesung zu ziehen, so können wir uns leider mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären. Meine Herren, ich muss denselben Standpunkt, wie er früher betont wurde, einnehmen. Wir können unmöglich einer Regierung so weit entgegenkommen, dass wir in eine erste Lesung einer Regierungsvorlage eingehen, wenn diese Regierung in gar keiner Weise auch nur den Willen kundgibt, unsere wichtigste Forderung, die wir aufzustellen haben, nämlich die Abschaffung der Sprachenverordnungen, zu erfüllen. Unser nationales Recht geht uns vor allem, aber insbesondere wäre es erbärmlich von einem Deutschen, wenn er den Ehrenstandpunkt seines Volkes vergessen würde. Unsere nationale Ehre muss vorangestellt werden, auch dann, wenn vielleicht wirklich wirtschaftliche Vortheile dagegen eingetauscht werden könnten. *(Zustimmung links.)*

Aber, meine Herren, wenn wir alle Bedenken tragen, für den meritorischen Inhalt des Antrages Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel zu stimmen, so ist auch eine wirtschaftliche Rücksicht dabei maßgebend.

Meine Herren! Der Ausgleich, wie er vorgelegt wurde, entspricht unbedingt nicht, der Ausgleich, wie er vorgelegt wurde, soll eine bedeutende, ich möchte sagen, Cisleithanien erdrückende Mehrbelastung herbeiführen. Der Ausgleich nimmt gar keine Rücksicht auf die traurige Lage, in der sich heute Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe befinden, sondern er würde

die Krise, in welcher sich alle diese Kreise befinden, noch verschärfen dadurch, dass neue schwere, untragbare Lasten der Bevölkerung aufgelegt werden.

Wir können nicht dazu beitragen, dass das geschieht. Freilich wird von denjenigen, welche den Antrag unterstützen, gesagt: Wir wollen das auch nicht, wir wollen nur, dass der Ausgleich in parlamentarische Behandlung gezogen werde und wir werden dann bei der parlamentarischen Behandlung diesen Ausgleich werfen.

Meine Herren! Wenn ich das bestimmt wüsste, so könnte man weiter darüber reden, aber ich glaube die Überzeugung aussprechen zu können, dass wir zu diesem Ziele unbedingt nicht gelangen werden. Denn, meine Herren, um den Ausgleich zu werfen, genügt es nicht, dass der Großgrundbesitz, genügt es nicht, dass andere Parteien der deutschen Opposition gegen den Ausgleich etwa stimmen, dazu müssen auch andere Gruppen der Rechten sich gegen den Ausgleich aussprechen.

Meine Herren! Glauben Sie wirklich nach dem, was die Vergangenheit lehrte, dass die Herren auf der Rechten sich dazu herbeilassen werden, den Ausgleich zu prüfen, und weil er schlecht und volksfeindlich ist, zu werfen? Erinnern Sie sich nicht daran, dass der Polenclub zwar wiederholt erklärt hat, ein solcher Ausgleich wie der gegenwärtige dürfe nicht geschaffen werden, und dass der Polenclub mit allen Mitteln dafür eingetreten ist, dass ein Provisorium geschaffen werde, welches ganz dieselben Bestimmungen für ein weiteres Jahr festsetzte wie die bisher bestandenen? Oder glauben Sie, dass der Jungčechenclub wirklich von seinem nationalen Fanatismus lassen und gegen den Ausgleich Stellung nehmen wird auf die Gefahr hin, dass ihm der Kaufschilling, der ihm für die frühere Abstimmung schon zutheil geworden ist, wieder genommen werde, dass die Sprachenverordnungen dann doch beseitigt werden?

Meine Herren! Ich glaube nicht, dass eine Partei, wie die Jungčechen, die sogar soweit sich erniedrigt haben, dass sie die Polizei in dieses Haus geführt haben, um nur den Ausgleich durchzuführen, von dem sie früher gesagt haben, er darf nicht verlängert werden, das thun wird.

Meine Herren! Die Jungčechen mögen sich erinnern an die Haltung, die sie am österreichischen Agrartag eingenommen, wo sie mir vorgeworfen haben, dass ich zu wenig gegen den Ausgleich spreche, und meinten, der Ausgleich dürfe nicht nur unter keiner Bedingung gleich ungünstig für uns, ja überhaupt nicht erneuert werden. Und dieselben Jungčechen haben doch die Polizei hereingeführt, um den Versuch zu machen, mit Polizeigewalt uns zu zwingen, das Ausgleichsprovisorium anzunehmen.

Oder sollen wir glauben, die katholische Volkspartei, jene Partei, die, soweit ich die parlamentarische Geschichte kenne, die erbärmlichste, kläglichste Stellung einnimmt, die je bestand, diese Partei werde gegen den Ausgleich Stellung nehmen?

Ich bin dieser Überzeugung gar nicht. Einer Partei, deren Führer im Landtage einen Antrag stellt und gleich darauf in den Zeitungen erklärt, er habe den Antrag nicht ernst gemeint, sondern er habe nur gemeint, dass man irgend etwas nach außen hin thun müsse, einer solchen Partei sollen wir glauben, dass sie sich wirklich für die Volksrechte einsetzen, dass sie wirklich etwas Ersprießliches thun werde?

Nein! Auf die katholische Volkspartei vertraue ich noch weniger, obwohl sie leider aus Deutschen besteht, als auf alle anderen Parteien.

Ich glaube, dass all diese Annahmen ganz gefehlte sind, mögen sie auch aufrichtige sein, es sind das unrichtige, gefehlte Meinungen, wenn man glaubt, man könne diesen Ausgleich parlamentarisch hindern.

Nein! Wenn Sie in die parlamentarische Berathung eingehen, dann wird die Weiterführung der parlamentarischen Berathung nicht mehr gehindert werden können, wir werden zur zweiten und dritten Lesung kommen, wir werden den schlechten Ausgleich bekommen, aber durch unsere Schuld und wir werden ihn zu verantworten haben.

Wenn wir die Ausgleichsverhandlung fortführen, dann stehen wir vor Folgendem: Entweder müssen wir ein Provisorium bewilligen, welches die ungünstigen Verhältnisse weiterführt, oder aber es wird der Ausgleich, geradeso wie es jetzt geplant war, doch nach §. 14 kommen.

Ich möchte also glauben, dass das ein zu gewagtes Spiel ist, und weil es ein zu gewagtes Spiel ist, können wir nicht in die erste Lesung eingehen.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit doch auch sagen, dass unsere Abstimmung ja nicht anders sein konnte und, wie ich voraussetzte, von niemandem anders sein konnte nach dem Standpunkte, den die Regierung nach den Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten in der ganzen Sache eingenommen hat.

Denn, meine Herren, in welchem Parlamente der Erde wird es vorkommen, dass, wenn dasselbe allerdings nicht mit Zweidrittelmajorität, aber doch mit Majorität erklärt: Wir wollen, bevor wir in die Verhandlung eingehen, wissen, was die Regierung verhandelt hat und die betreffende Regierung sagt darauf: Nein, wir sagen entschieden nichts und dürfen nichts sagen und die betreffende Regierung spricht damit zugleich offenkundig sogar eine Unwahrheit aus, denn der ungarische Ministerpräsident hat sich viel eingehender geäußert, man dennoch in eine Regierungsvorlage eingeht? Nachdem die Regierung die Antwort verweigert hat, sollen wir nichtsdestoweniger dennoch in die erste Lesung einer Regierungs-

vorlage eingehen? Unmöglich! Ich würde es sehr gerne sehen und gewiss manche Herren der Partei würden es besonders freudig begrüßen, wenn bezüglich Ordnung des Verhältnisses zu Ungarn, die für manche Gruppen und für manche Länder von größerer Bedeutung ist, irgendein Schritt vorwärts gemacht werden könnte. Aber unter den derzeitigen Verhältnissen ist es viel zu gefährlich, sich derart einzulassen. Es ist ein Schritt, den wir, glaube ich, alle bereuen werden. Denn wenn wir in die erste Lesung eingehen, dann wird eine zweite und dritte Lesung und die Fertigstellung des Ausgleiches nicht zu hindern sein. Unser Standpunkt wurde bereits in einem Dringlichkeitsantrage ausgesprochen. Dieser ist überreicht und lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone betreffenden Vorlagen sofort zurückzuziehen, mit der ungarischen Regierung neue Verhandlungen einzuleiten und die auf Grund letzterer und ihrer Ergebnisse auszuarbeitenden neuen Ausgleichsvorlagen seinerzeit dem Reichsrathe zu unterbreiten."

Ich glaube einen anderen Standpunkt kann man heute nicht einnehmen, und ich möchte daher nur nochmals die Erklärung abgeben, dass wir leider nicht dafür stimmen können, dass der zweite Antrag des Abgeordneten Schwegel angenommen und in die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen eingegangen werde. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Die Debatte ist sonach geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich ersuche um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Der Antrag, der zur Abstimmung gelangt, geht dahin:

„Es sind die von der Regierung allfällig dem Abgeordnetenhause zu unterbreitenden Vorlagen, betreffend den Ausgleich, sofort und vor allen anderen Gegenständen der Behandlung zu unterziehen, beziehungsweise in erster Lesung zu verhandeln."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht)*, und ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis constatirt werden muss. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der in Verhandlung gestandene Antrag ist mit 202 gegen 32 Stimmen angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(1 bis 12 der Beilagen)*.

Hiezu haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf, Dr. Lecher, Kaiser, Dr. Sylvester, Girstmayr, Dr. Menger, Noske, Dr. Scheicher, Schlesinger, Dr. Roser, Dr. Groß, Richter, Zeller, Freiherr d'Elvert, Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Habermann, Axmann, Dr. Fournier, Heeger, Dr. Pfersche, Dr. Mayreder, Wrabetz, Hannich, Türk, Ghon, Biankini, Dr. Götz, Jax, Leopold Steiner, Bielohlawek, v. Millesi, Dobernig, Dr. Schücker, Franz Hofmann, Iro, Dr. Lueger, Dr. Funke, Daszyński, Taniaczkiewicz, Dr. Bareuther, Dr. Nitsche, Wolf, Schönerer, Kittel, Wohlmeyer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Freiherr v. Schwegel, Neunteufl, Dr. Jarosiewicz, Loser, Dr. Pergelt, Dr. Weiskirchner, Kienmann, Dr. Chiari, Basevi — pro niemand. *(Gelächter links.)*

Zum Worte gelangt der erste Contraredner Herr Abgeordneter Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf**: Hohes Haus! Ehe noch der Herr Präsident officiell die Debatte über den Ausgleich für eröffnet erklärt hat, hat sich über die Taktik, welche zu dieser Debatte führte und bei derselben beobachtet werden soll, eine Discussion entsponnen, zu der ich einige Worte sprechen muss, bevor ich zur meritorischen Besprechung der Ausgleichsvorlagen schreite.

Der Herr Abgeordnete Türk hat, nachdem er seine Ausführungen gegen die Socialdemokraten mit einer geschmacklosen und wenig anständigen Anrempelung nach dem Muster der Ostdeutschen Rundschau in Bezug auf die Diäten eingeleitet hatte, gemeint, dass wir uns an der Freiheit versündigen und dass wir für die Folgen verantwortlich sein werden, welche infolge der geänderten Taktik in diesem hohen Hause zweifellos eintreten müssen.

Er hat erklärt, dass er intensives Misstrauen gegen die Parteien der Rechten wie der Linken hege, und dass er nicht glaube, dass es gelingen werde, mit der neuen Taktik den Ausgleich zu verhindern.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Türk erklären, dass wir ein sehr intensives Misstrauen gegen zahlreiche Parteien der Rechten und der Linken hegen, ich will aber hinzufügen, dass wir dieses Misstrauen nicht minder gegen jene Partei hegen, welcher der Herr Abgeordnete Türk angehört. *(Beifall.)* Die Herren sind ausgesprochen Vertreter von Fabrikanten,

ausgesprochene Vertreter gerade jener Gegenden Deutschböhmens, wo der Fabrikantenklüngel am mächtigsten ist, und er wird es verzeihen und begreiflich finden, dass, wie er Misstrauen gegen andere hegt, wir Misstrauen, ja den Verdacht hegen, dass die Deutschnationalen am liebsten den Ausgleich nicht verhandeln wollen, und zwar deshalb, weil sie fürchten, es könnte doch eine Eventualität eintreten, dass der Ausgleich abgelehnt wird *(Sehr richtig!)* und eine Ablehnung des Ausgleiches wäre ihren Mandanten unangenehm, widerwärtig, und seinen Mandanten soll man doch solchen Schaden nicht bereiten. Und darum ziehen sie, wie viele andere Herren der Linken und Rechten, es vor, wenn Graf Thun, dieser Mann, den sie so bekämpfen, den Ausgleich auf Grund des §. 14 macht. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ich weiter auf das kurz eingehen soll, so will ich bemerken, dass Herr Türk behauptet, es sei gleichgiltig, ob der Ausgleich auf Grund des §. 14 gemacht wird, oder ob er vom Hause bewilligt wird, es sei sogar vortheilhafter, wenn er auf Grund des §. 14 gemacht wird, denn das Parlament trifft dann keine Schuld. Bewilligen wird ihn aber doch nicht der Herr Abgeordnete Türk, bewilligen werden ihn die Jungčechen und Polen. Und ist er denn um die Reputation der Jungčechen und Polen so besorgt, dass er es vorzieht, wenn die Regierung diesen Ausgleich macht und nicht die Majorität dieses Hauses? *(Abgeordneter Türk: Ich habe auch vom Kaufpreise gesprochen!)*

Ich werde darauf zurückkommen. Der Anruf dieses Argumentes war nicht am Platze. Aber noch weiter. Zieht es denn der Herr Abgeordnete Türk wirklich vor, dass wir mit dem Knebel im Munde es uns ruhig gefallen lassen, nicht nur dass Österreich wieder an Ungarn ausgeliefert wird, sondern dass wieder 50 Millionen dem armen arbeitenden Volke auferlegt werden, ohne dass wir in der Lage sind, dem Volke klar zu machen, was man ihm zumuthen will, dass wieder ein großer Raubzug gegen dieses Volk unternommen wird? Und — Herr Türk nennt sich deutschradical — dass wir dem Volke das verschweigen dürfen und nicht jede Möglichkeit ergreifen müssen, dem Volke das zu sagen, und dass eine solche Möglichkeit gerade hier in diesem Hause gegeben ist? Meint er nicht, dass wir freiwillig dieser Möglichkeit uns begeben in dem Moment, wo wir erklären, wir wollen über den Ausgleich nicht sprechen, Thun gehe hin, thue deine Pflicht und benütze den §. 14?

Soweit können wir uns mit dem Herrn Abge- Türk nicht einlassen, auf dem Wege können wir ihm nicht folgen, selbst auf die Gefahr, dass er kommt mit dem großen Stecken und droht: wir Deutschradicale, wir werden hinausgehen und das Volk aufklären. Gehen Sie hin, klären Sie das Volk auf, wir werden uns darüber freuen, aber die Früchte, die Sie davon haben werden, werden Ihnen nicht sehr angenehm sein.

Ich glaube damit meiner Pflicht genügt zu haben. Die persönlichen Anrempelungen meines Freundes Daszyński brauche ich gar nicht zu widerlegen.

Ich gelange nunmehr zur sachlichen Erörterung des Ausgleiches. Vorerst werden Sie mir vielleicht noch einige Bemerkungen gestatten. Die Geschichte der Ausgleiche ist für den, der sie studirt hat, außerordentlich merkwürdig. Man findet in Österreich immer Situationen, wie sie in Ungarn nie gewesen sind. Man hat das stets mit dem Ausdruck „Zwangslage" bezeichnet. Aber eine Situation, wie die, in der wir uns gegenwärtig befinden, hat es bei allen bisher in Berathung gestandenen Ausgleichen noch nicht gegeben. Es sind ganz eigenthümliche Dinge, welche diese Berathungen charakterisiren. Ich will nicht von dem inneren Chaos sprechen, in dem wir jetzt leben, von dem nationalen Fanatismus, der noch nie in solcher Weise entfacht gewesen ist. Aber etwas anderes muss hier hervorgehoben werden. Graf Thun legt die Ausgleichsvorlagen hier nieder, lädt uns ein, dieselben zu berathen und erklärt uns hier in seinen Ausführungen und durch die amtliche Presse: Wenn Ihr den Ausgleich nicht berathet und annehmt, dann werde ich einen Verfassungsbruch begehen und den §. 14 benützen, um den Ausgleich zu octroyiren. Und wenn wir der ungarischen Presse glauben sollen, so ist uns sogar eine ganz kurze Frist dafür gestellt, wie es scheint, soll der Ausgleich bis zum 8. October fertig sein, sonst gibt es in Österreich keinen Parlamentarismus, das Parlament wird nach Hause gejagt und der brutale Staatsstreich soll in Österreich heimisch werden.

So die Regierung. Aber ihr steht würdig zur Seite eine Majorität, eine Majorität, die es heute nicht einmal gewagt hat, sich für den Ausgleich in die Rednerliste einzutragen. Das dürfte wohl noch nicht vorgekommen sein. Die Majorität wagt es nicht, sich für die Vorlagen einzutragen, sie wird aber wohl für dieselben stimmen. Diese Parlamentsmajorität bekundet dadurch nur, dass sie nichts sehnlicher wünscht, als den Verfassungsbruch, dass sie aber damit gleichzeitig den Sieg Ungarns über Österreich wünscht, die Niederlage Österreichs in dem wirtschaftlichen Kampfe, der jetzt entschieden werden muss, erhofft. Und noch ein Letztes ist bemerkenswert. Es ist der Umstand, dass jetzt, wo wir über die Vertheilung der gemeinsamen Lasten zwischen Österreich und Ungarn berathen sollen, wir eigentlich vor uns nur liegen haben die Vorlagen über die Bankfrage, die Valutaregulirung, das Zoll- und Handelsbündnis, die Verzehrungssteuern. Aber das allerwichtigste fehlt: die Vorlage über die Quote. Und doch sollen wir uns jetzt darüber klar werden, welche Lasten wir, welche Ungarn tragen soll. Und so treten wir in die erste Lesung ein, ohne zu wissen, ob Graf Thun und Baron Bánffy uns gestatten werden, die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen zu Ende zu führen. Denn der 8. October steht vor der Thür. Wir treten in die erste Lesung ein, ohne zu wissen, wir die

gemeinsamen Lasten zwischen Österreich und Ungarn in Zukunft vertheilt werden sollen.

Ich habe schon gesagt, dass jeder österreichische Ausgleich für uns unter einer Zwangslage berathen und abgeschlossen worden ist. Aber mit so unerhörter Frivolität sind Zwangslagen wohl kaum noch geschaffen worden, wie bei diesem Ausgleiche.

Es wäre verlockend, nachzuweisen, dass der verbrecherische Leichtsinn des Badeni und die unerhörte Ungeschicklichkeit des Herrn Dr. v. Biliński an den heutigen Verhältnissen schuld sind. Man könnte weitergehen und sagen: der Feudalismus in Österreich, die nationalen Kämpfe, die Österreich zerreißen, ermöglichen es allein, dass Ungarn ein so großes Übergewicht erlangen und der Ausgleich eine solche Form annehmen konnte. Ich habe aber nicht die Absicht, über dieses Thema mich zu verbreiten, sondern sachlich die Ausgleichsfragen zu prüfen. Bei dem großen Umfange, den dieselben haben, kann ich mir den Luxus nicht gestatten — es ist dies in Österreich schon ein Luxus geworden — in eine Erörterung der politischen Lage einzugehen, ich muss vorwiegend mit den Ausgleichsvorlagen mich beschäftigen.

Unzweifelhaft ist es, dass der Ausgleich vorwiegend aus dynastischen Gründen abgeschlossen worden ist. Das Hauptgewicht hat man dabei selbstverständlich auf die gemeinsame Armee gelegt. Sie werden es gewiss gerechtfertigt finden, wenn mir die gemeinsame Armee nicht die Hauptsache ist, wenn ich mich mit der Untersuchung einer anderen Frage beschäftigen werde, die für die Volkswirtschaft den Mittelpunkt bildet, mit der Frage des Zoll- und Handelsbündnisses, und ich werde dabei drei Fragen aufzuwerfen und zu beantworten haben. Vor allem: Was bietet uns das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn? Sodann die Frage: Welchen Preis zahlen wir für dieses Zoll- und Handelsbündnis? Und ich werde zuletzt noch die Frage zu beantworten haben: Ist dieses Zoll- und Handelsbündnis auch den gezahlten Preis wert?

Nun zur ersten Frage, zur Frage: Was bietet uns das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn?

Es ist offenkundig, dass der Zweck des Zoll- und Handelsbündnisses der war, ein gemeinsames großes Wirtschaftsgebiet zu bilden, wo der Austausch der Producte, unberührt vom internationalen Kampf um die fremden Märkte, unberührt von dem Wechsel in den Zollverhältnissen des Auslandes erfolgen kann. Es ist für jeden, der die Sache objectiv beurtheilt, auch völlig klar, dass die beiden Länder einander auch heute noch ergänzen. Es gilt auch heute noch, dass Ungarn für seine Agrarproducte den österreichischen Markt dringend benöthigt; es ist völlig klar, dass Ungarn fast ausgeschlossen ist von fremden Märkten durch die Zollgesetzgebung, durch die amerikanische und russische Concurrenz. Insolange in diesen Dingen kein Wandel eintritt, wird Ungarn den österreichischen Markt, also für lange Zeit hinaus in Anspruch nehmen.

Aber auch das ist sicher, wir Österreicher brauchen für unsere Industrieproducte den ungarischen Markt, und so war denn bei Abschluss unseres Zoll- und Handelsbündnisses vorauszusehen, dass es zum gemeinsamen Nutzen, zum Vortheile beider Theile dieses Reiches gereichen werde. Es ist Ungarn zu danken, seiner einseitigen Politik, wenn scharfe, schroffe Gegensätze sich schon zeitlich herausgebildet haben. Ungarn als Agrarland hat vor allem diese Gegensätze gezeitigt. Die Ungarn sind von der Ansicht ausgegangen, dass der österreichische Markt für ihre Agrarproducte ausschließlich da sein muss und das Verlangen nach dieser Ausschließlichkeit hat zu scharfen Zollkämpfen geführt und zu scharfen Zollreibereien mit Rumänien, mit Bulgarien, mit Serbien. Wir haben die Kosten davon getragen, Österreich ist es gewesen, das alte Märkte verloren hat, das einen starken Rückgang seines Exportes und einen bedeutenden Niedergang einzelner Industrien zu verzeichnen hat.

Aber nicht nur als Agrarstaat hat Ungarn seine Situation äußerst vortheilhaft auszunützen verstanden, auch als werdender Industriestaat. Die Ungarn haben es verstanden, sich über die Zollfreiheit hinwegzusetzen, sie haben die mangelnden Zollschranken ersetzt durch andere Maßnahmen, die genau so wirken wie Zollschranken. Da ist vor allem die Tarifpolitik. Seit dieser versteht man es ausgezeichnet, fremde Ware auch aus einem zollverbündeten Lande auszuschließen und die eigenen Producte zu fördern im Importe und Exporte.

Die Ungarn haben aber ferner durch ihre Industrieförderungsgesetze eine Förderung ihrer Industrie, man muss gestehen, gegen den Geist und Sinn des Zoll- und Handelsbündnisses durchzuführen versucht und endlich haben sie vermeint, durch die Schutzlosigkeit des Proletariates ihre Industrie gleichfalls fördern zu können. In Ungarn gibt es zwar auch einige Bestimmungen über Arbeiterschutz, aber wie die meisten Gesetze, blieb auch dieses undurchgeführt und nirgends herrschen solche Zustände, wie in Ungarn, eine Ausnahme bildet etwa Italien. Und so muss man sagen, dass die Zollfreiheit für uns vielfach nur eine Fiction ist. Wir haben ein Zoll- und Handelsbündnis, aber Zollfreiheit besitzen wir nicht.

Die Folgen dieser Verhältnisse machen sich heute schon recht unangenehm fühlbar. Wenn man die Verhandlungen der verschiedenen Vertretungen der Industriellen studirt, so findet man zahlreiche Klagen darüber, dass österreichische Producte vom ungarischen Markte förmlich ausgeschlossen sind, dass ungarische Industrieerzeugnisse auch auf österreichischen Märkten Concurrenz zu machen beginnen.

Ich will nur eine Reihe derartiger Thatsachen anführen; ich citire den Bericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer, der im Jahre 1897 eine Reihe derartiger Thatsachen enthalten hat. Da wird uns

erzählt, dass die ungarische Wirkwarenindustrie auf ungarischen Märkten als Mitbewerberin auftritt, dass die Frachtsätze für Brünn—Budapest so enorm hoch sind, dass Österreich kaum concurriren kann. Es wird erzählt, dass der Absatz an Kesseln nach Ungarn verschwindend klein geworden ist, auch in Dampfmaschinen sei er sehr unbedeutend, das versteckte Prohibitivsystem hindere die Concurrenz. Die Bahnconcessionäre müssen Waggons und Maschinen in Ungarn bestellen. Die Städte üben bei Lieferungen einen Druck durch die Refactien aus; außerdem werden die ungarischen Industriellen durch Steuernachlässe gegenüber den Ausländern bevorzugt. Die Thonindustrie deckt heute schon den ungarischen Consum vollständig und droht den österreichischen Producten Concurrenz zu machen. An Glasfabriken hat die ungarische Regierung direct die Aufforderung erlassen, den Bedarf im Inlande zu decken. Es ist das ein Seitenstück zu den Worten: „Kauft nicht bei Juden, kauft nicht bei Deutschen oder Čechen!" Also hier: „Kauft nicht bei Österreichern!" Noch eine Reihe derartiger Beispiele werden angeführt, die alle zeigen, dass Ungarn es thatsächlich versteht, durch seine Tarif- und Industriepolitik sich vom österreichischen Markte unabhängig zu machen und die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse auszuschließen und unmöglich zu machen. Trotzdem hält Österreich krampfhaft an diesem fictiven Zoll- und Handelsbündnisse noch immer fest und bringt Tag für Tag „patriotische" Opfer, die in die Taschen der Ungarn und unserer Großindustriellen fließen. Ungarn hat unterdes sich innerlich bereits von diesem Bündnisse emancipirt und erwartet nur die erste günstige Gelegenheit, um sich auch äußerlich vollständig davon zu befreien. Wir brauchen nur so schwach zu bleiben, wie wir es bis jetzt gewesen sind. Die Ungarn werden in ihren Forderungen immer rücksichtsloser und zuletzt kommt der Moment, wo wir nicht weiter nachgeben können, wo selbst die Bourgeoisie, so schwach und „patriotisch" sie ist, sagen muss, es gehe nicht weiter und das Ende des Bündnisses ist gekommen. Allerdings diesen letzten Schritt wird Graf Thun machen; er hat mit Bánffy vereinbart, dass der Ausgleich im Wege der Nothverordnung bis zum Jahre 1903 verlängert wird; der große Staatsmann scheint nicht zu wissen, was dieses Jahr bedeutet. Nichts anderes als den Ungarn, denen heute die Losreißung unangenehm wäre, zu ermöglichen, im Jahre 1903 die Zollschranken zu errichten.

Wenn Sie mich nun fragen, ob Ungarn den österreichischen Markt für seine landwirtschaftlichen Producte nicht mehr benöthigt, so muss ich die Frage bejahen. Ich muss sagen, ja, Ungarn braucht ihn heute noch immer und es ist bezeichnend, dass die Vertreter der Landwirtschaft in Ungarn fortwährend gegen die Errichtung von Zollschranken kämpfen. Andrássy und Tisza und andere haben literarisch, parlamentarisch und bei Enquêten sich gegen die Errichtung von Zollschranken ausgesprochen, aber der Einfluss des industriellen und Wuchercapitals ist in Ungarn ein so großer, die Beutepolitiker in Ungarn erwarten einen so enormen Nutzen, so riesige Millionenprofite von der Errichtung der Zollschranken, der Raubzug, den sie gegen die ungarische Arbeiterschaft unternehmen wollen, verspricht ein so ertragreicher zu werden, dass alle Argumente und alle Macht der landwirtschaftlichen Kreise vergebliche sind. Und für diese Beutepolitiker kämpft noch etwas anderes. Für sie kämpft die nationale Phrase. So können wir mit voller Bestimmtheit sagen, es ist ganz außer Zweifel, wir mögen so viele Concessionen machen, als wir wollen und können, der Moment ist nicht mehr ferne, wo das österreichisch-ungarische Zollbündnis gewesen ist, wo die Zollschranken — nicht von uns, nicht mit unserem Willen — sondern gegen unseren Willen von den Ungarn errichtet werden.

Ich habe gesagt, dass dieser Process durch kein Opfer, durch keine Nachgiebigkeit aufgehalten wird und dennoch sehen wir, dass die österreichischen Regierungen immer weiter Concessionen machen, immer neue Opfer bringen. Sie sind selbst bereit, diesem Zoll- und Handelsbündnisse die österreichische Verfassung und ihre eigene Ehre zum Opfer zu bringen *(Zustimmung)*, denn das ist der Fall, wenn man auf Grund des §. 14 den Ausgleich decretiren will. Sie opfern aber auch den Wohlstand und den letzten Groschen des österreichischen Volkes. Und wie verhalten sich unsere Industriellen, die immer über das Prohibitionssystem klagen, die immer über die unsichtbaren Zollschranken klagen? Sie begleiten doch — das muss ausgesprochen werden — den Grafen Thun mit ihren heißesten Wünschen auf dem Wege des Verfassungsbruches, auf dem Wege der Volksbelastung und der Volksausbeutung. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Sie wünschen dem Grafen Thun den Erfolg, den ihm ihre Vertreter hier nehmen wollen, ich weiß nicht, ob angeblich oder wirklich.

Sie werden mich nun fragen, was ist denn euere Stellung, ihr Socialdemokraten? Seid ihr plötzlich Gegner des Zollbündnisses geworden, wollt ihr die Zollschranken errichtet wissen zwischen Österreich und Ungarn?

Nein, meine Herren, wir sind — das kann ich im Namen meiner Partei erklären, und sie hat diese Erklärung öfter abgegeben — entschiedene Anhänger des gemeinsamen Zollgebietes, des Zoll- und Handelsbündnisses, aber wir sind es — das muss ich noch hinzufügen — vor allem deshalb, weil wir abgesagte Feinde des Brotwuchers sind *(So ist es!)* und weil wir wissen, dass die Errichtung von Zollschranken zweifellos nicht nur einen furchtbaren Raubzug der Industriellen in Ungarn gegen unsere Parteigenossen, gegen das Proletariat in Ungarn bedeutet, sondern

auch einen ebenso riesigen Raubzug der österreichischen Agrarier gegen das österreichische Volk und weil wir ferner wissen, dass sie auch eine furchtbare Katastrophe für einen Theil unser industriellen Proletarier bedeutet. Aus allen diesen Gründen sind wir selbstverständlich natürliche Anhänger dieses Zollbündnisses. Aber wir Socialdemokraten sind gewohnt, uns nicht in Illusionen zu wiegen, uns nicht bloß damit zu begnügen, unsere Wünsche auszusprechen und im übrigen nichts zu thun, sondern wir sind gewohnt zu ergründen, ob diese Wünsche erfüllbar sind.

Aus dieser Prüfung ergibt sich, wir mögen noch so sehr für das Zoll- und Handelsbündnis sein, wir mögen erkennen, dass es im dringendsten Interesse des arbeitenden Volkes in Österreich wie in Ungarn sei, dass es dennoch nicht länger aufrecht zu erhalten ist wegen des Verhaltens der Ungarn, und nicht länger aufrecht zu erhalten ist wegen des Verhaltens der österreichischen Regierungen *(Sehr richtig!)* von Beust bis Thun und der österreichischen Parlamente von 1867 bis 1898.

Wenn wir einmal das erkannt haben, müssen wir uns sagen: jede Nachgiebigkeit ist verfehlt, ist ein Unglück, denn jede Nachgiebigkeit führt uns in einem rascheren Tempo gerade dem Ziele entgegen, das die Regierungen und die bürgerlichen Parteien angeblich in ihrer Mehrzahl verhüten wollen, zur Errichtung der Zollschranken.

Das meinen wir, weil wir nicht verblendet sind durch die Furcht vor einer drohenden Verminderung des Profits und nicht fascinirt durch tönende patriotische Phrasen. Wir meinen, unsere Wünsche sind gewiss für das Zoll- und Handelsbündnis, für die Gemeinschaft; unser Verstand sagt uns, es ist nicht länger aufrechtzuerhalten, weil die Ungarn es nicht wünschen, weil sie eine Beutepolitik treiben, weil das Wucher- und Industriecapital in Ungarn die Macht in Händen hat, zu verhindern, dass das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündnis für längere, unabsehbare Zeit aufrecht erhalten bleibt.

Und so sagen wir denn: unter den bisherigen oder unter noch schlechteren Bedingungen können wir Socialdemokraten das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Österreich und Ungarn nicht bewilligen auf die Gefahr hin, dass sofort der Zerfall vor sich geht, der sicher in wenigen Jahren eintreten muss.

Ich bemerke nebenbei, die Gefahr ist überhaupt keine große, das heute schon der Zerfall vor sich geht, weil die Ungarn nicht so vorgehen können, — der Wille wäre vorhanden — aber wie denken Sie sich das, dass am 31. December 1898 die Zollschranken errichtet werden? Es geht nicht; die Möglichkeit ist nur dann gegeben, im Jahre 1903 mit der Errichtung der Zollschranken vorzugehen, wenn der kluge Plan des Ministeriums gelingt, wenn es bis 1903 den Ausgleich im Wege des §. 14 bewilligt.

Und nun fragen wir uns, was wir für diesen Ausgleich, der für uns von außerordentlich zweifelhaftem Werte ist, weil wir in Wirklichkeit auf vielen Gebieten keine Zollfreiheit für Ungarn mehr genießen und weil dieser Zustand für die nächste Zukunft nicht mehr haltbar ist, zu tragen haben? Das Handelsbündnis, sagte ich schon, ist vor allem gewährt worden, um die Erhaltung einer gemeinsamen Armee zu ermöglichen. Die Kosten dafür hat das Volk aufzubringen, hüben und drüben; einerseits sind es die Blutsteuer, anderseits die Zoll- und indirecten Abgaben, welche das Volk in furchtbarer Weise bedrücken und schier schon erdrücken.

Gestatten Sie mir, darüber ein Wort zu sprechen, was denn die Blutsteuer bei uns ausmacht. Sie wissen, der Militarismus, das System, das alle materiellen und physischen Kräfte des Volkes für sich ausschließlich in Anspruch nimmt, ist durch den ungarischen 30procentigen Patriotismus vor allem gefördert worden. Die Herren Ungarn, speciell die ungarische Bourgeoisie und Gentry riskirt nicht viel, indem sie bewilligt, was eben bei uns die Militärpartei fordert. Sie erfreut sich ja der Unterstützung auch im eigenen Parlamente und Lande. Die Herren Polen sind gleichfalls immer bereit, die „patriotischesten" Saiten anzuschlagen, sobald man aus den Taschen des Volkes und nicht aus ihren Taschen dem Militarismus neue Opfer bringt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und diese Opfer sind gar nicht so geringe. Ich erinnere Sie an die Entwicklung, welche die Wehrpflicht in Österreich genommen hat. Zum erstenmale sind Vertreter der socialdemokratischen Arbeiterschaft hier. Was haben die bürgerlichen Parteien von 1867 bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet? Was haben sie für Opfer der Arbeiterschaft, dem kleinen Manne auferlegt in Abwesenheit dieser Arbeiterschaft? Sie haben sich nicht damit begnügt, die dreijährige Dienstpflicht einzuführen — und selbstverständlich die einjährige für ihre Söhne zu reserviren — sie sind weitergegangen, sie haben uns eine Verlängerung der Wehrpflicht eingeführt um zehn Jahre durch Einführung des Landsturmes. Sie haben die active Dienstleistung der Landwehr um ein Jahr verlängert, die Stellungspflicht vom 20. auf das 21. Lebensjahr verschoben und damit vielen Proletariern, vielen Söhnen von Bauern und Handwerkern die Erlangung einer guten Stellung sehr erschwert. Das haben sie leichten Herzens gethan; aber sie haben furchtbar geschrien, sie waren außer sich vor Entrüstung, als man das sogenannte zweite Strafjahr ihren Söhnen aufoctroyirt hat. Das haben Sie, meine Herren, die Sie die privilegirten Wähler hier vertreten, dem arbeitenden Volk auferlegt, das bedeutet der Ausgleich vor allem für das arbeitende Volk. Und wozu das alles? Wegen der Großmachtstellung Österreich-Ungarns, einer Großmachtstellung, an die heute in Europa nun einmal niemand glauben will angesichts unserer nationalen

und staatsrechtlichen Wirren, angesichts unserer ökonomischen Rückständigkeit und angesichts der socialen und geistigen Rückständigkeit. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)* Dafür diese Opfer! Und diese Opfer haben es bewirkt, dass der sogenannte Grundbuchstand enorm in die Höhe gegangen ist. Im Jahre 1870 zählte unsere Landwehr rund 128.000 Mann, heute sind es schon, oder richtiger gesagt, im Jahre 1896 waren es schon 271.000 Mann; die gemeinsame Armee umfasste im Jahre 1870 800.000 Mann, heute hat sie 1,046.000 Mann und wir haben noch den Landsturm dazu bekommen, der damals noch nicht existirte und jetzt 642.000 abgerichtete Soldaten und nahezu drei Millionen unausgebildete umfasst. Das die Blutopfer.

Die Kosten sind aber gleichfalls furchtbar gestiegen. Die Landwehr kostete im Jahre 1868 2¼ Millionen Gulden und erfordert heute schon 17 Millionen ausweislich des Budgets pro 1898, das uns zwar vorgelegt wurde, das sich aber die Regierung selbst bewilligt hat. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Die gemeinsame Armee kostete im Jahre 1868 108½ Millionen Gulden, im Jahre 1897 bereits 165½ Millionen. Die Kosten für Österreich werden dadurch verschärft, dass wir nicht nur für die eigenen Soldaten, sondern auch für die ungarischen zu sorgen haben. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Die Mannschaft umfasst 42 Procent Ungarn und 58 Procent Österreicher und wir tragen angeblich — ich werde Ihnen heute noch ziffermäßig zeigen, dass wir viel mehr tragen müssen — 70 Procent bei.

So ist es begreiflich, dass der Moloch Militarismus, der alles für sich in Anspruch nimmt und verschlingt, für andere Zwecke, insbesondere aber für Culturzwecke gar nichts übrig läßt. Sehen Sie sich an, wie es mit unserem Volksschulwesen bestellt ist.

Das Elend ist überall groß; man führt immer von Galizien an, dass dort das Schulwesen ganz brach liege, es ist aber auch in den Alpenländern schlimm genug, und auch in Böhmen habe ich Schullocalitäten gesehen, wo Hunderte von Kindern zusammengepfercht waren, und sich die Lehrer abplagen mussten mit einer so großen Zahl von Kindern, die dem Volksschulgesetze absolut nicht entspricht. Und was thut das Reich für die Volksschule? Nichts, gar nichts.

Über den Nothstand wird so oft geklagt, es kommen Anträge in Hülle und Fülle; wir wollen niemand täuschen, aber wir täuschen uns selbst, wenn wir uns erzählen, dass man wirklich in diesem Parlamente und mit dieser Regierung bei den Nothständen irgend etwas thut oder erreicht. Irgend etwas, eine Kleinigkeit, wird den Leuten hingeworfen, für die Aussaat einige Kreuzer oder Gulden, und damit glaubt man den Nothstand und Hunger der Bevölkerung gestillt zu haben. Nein, man glaubt es nicht einmal, allein man hat nichts mehr übrig, der Militarismus gestattet es nicht.

Und socialpolitische Zwecke erst! Wenn man einmal das Budget prüft — vielleicht werden die Herren Deutschnationalen böse sein, aber wir Socialdemokraten haben das dringende Bedürfnis, in die Geheimnisse dieses Budgets in Österreich einmal hineinzuleuchten, und wir werden uns nicht scheuen zu sagen, wir wollen dieses Budget berathen und zeigen, für wen diese 700 Millionen abgezapft werden. Es geschieht für die Bureaukratie und für die Armee, aber nicht für die arbeitenden Classen, nicht für die Bauern und nicht für die Kleingewerbetreibenden — was finden Sie in diesem Budget? Für alle diese arbeitenden Classen, denen man dies alles abnimmt, nichts oder höchstens einen Papenstiel; selbstverständlich bleibt uns auch für diese Zwecke nichts übrig, der Militarismus verschlingt alles.

Und das zweite Opfer? Wie werden die Kosten gedeckt? Sie sollen gemeinschaftlich zwischen Österreich und Ungarn aufgebracht werden und man erzählt uns immer im Verhältnis 70 zu 30.

Wenn ich dieses Verhältnis prüfen soll, ist es geboten, über die Geschichte der Quote eine kleine Excursion zu machen. Wie ist denn dieser Quotenschlüssel entstanden? Was steckt hinter dieser Quote?

Sie wissen, der Quotenschlüssel wurde 1867 mit 70 : 30 festgestellt, 1871 ist dann das Präcipuum hinzugekommen, die Quote ist dadurch gegenwärtig 31·4:68·6. In Wirklichkeit aber handelt es sich nicht bloß um den Quotenschlüssel. Jeder, der das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn kennen will, muss sich fragen: Wie viel haben wir alles in allem zu den gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen, und wie viel trägt Ungarn bei? Um diese Frage zu erörtern, muss man nicht nur die Vertheilung der gemeinsamen Lasten kennen lernen, sondern, was bis heute meines Wissens überall übersehen worden ist, aber in Discussion gestellt werden muss, die Frage, wie die Liquidirung der Vergangenheit im Jahre 1867 erfolgt ist. Denn Österreich-Ungarn ist in diese neue Zeit eingetreten mit großen Schulden, und diese Vergangenheit musste erst liquidirt werden. Wie ist die Liquidation erfolgt? Das ist ein Moment, das der Erörterung dringend bedarf, wenn wir die Vertheilung der Lasten zwischen Österreich und Ungarn genau und gewissenhaft kennen wollen.

Die Quote in diesem Sinne hat sich nun von Ausgleich zu Ausgleich geändert. Sie ist nicht stabil und gleich geblieben, sie hat sich verschlechtert, natürlich zu unseren Ungunsten.

Wir haben die Kriegskosten immer zahlen müssen für unsere ebenso patriotischen wie unfähigen Regierungen, für unsere privilegirten Parlamente, die sich jedesmal in Fechterpositur gestellt haben, sobald ein

neuer Ausgleich gekommen ist und erklärt haben: er ist unannehmbar.

Aber regelmäßig ist der Reichsrath zusammengeknickt, sobald man ihm mit Zwangslagen, mit der Staatsnothwendigkeit, und vor allem mit dem Patriotismus gekommen ist.

Gestatten Sie mir nun, den ersten Ausgleich des Jahres 1867 Ihnen kurz in Bezug auf die Quote zu skizziren.

Während der Verfassungssisterung des Grafen Belcredi und nach Königgrätz insbesondere knüpfte die aufs Haupt geschlagene Militärpartei Unterhandlungen mit Ungarn an. Sie war gedemüthigt, war in furchtbarer Verfassung und das Resultat der Unterhandlungen war eine vollständige Capitulation vor Ungarn, die heute noch fortwirkt. Heute noch wagt es die Militärpartei — denn wir erfreuen uns noch einer solchen Militär- und Hofpartei — noch immer nicht, in Ungarn solche Töne anzuschlagen und so vorzugehen, wie sie sich in Österreich es ungescheut erlaubt und erlauben darf.

Eine Auflösung des Grazer Gemeinderathes wegen solcher Nichtigkeiten hätte man sich in Ungarn niemals erlauben dürfen *(Zustimmung links)*, und wenn man es gethan hätte, wäre ein Sturm durch die ganze Bourgeoisie gegangen, der die Herren gezwungen hätte, klein beizugeben.

Eine österreichische Vertretung — ich betone das ausdrücklich — ist nun bei diesen Unterhandlungen zwischen der Militärpartei und den Ungarn niemals betheiligt gewesen, eine solche wurde nicht herangezogen.

Trotzdem wurde ein vollständig fertiger Plan vereinbart und dieser ist in Ungarn früher zum Gesetze geworden, als dem österreichischen Parlamente Gelegenheit gegeben war, über diesen Plan sich zu äußern, ihn zu berathen.

Was war der Inhalt des Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 in Ungarn? Vor allem einigte man sich dahin, dass die Angelegenheiten, die ein dynastisches Interesse haben, dauernd gemeinsam zu bleiben haben — pragmatische Angelegenheiten nennt man sie — die Armee natürlich, auswärtige Angelegenheiten.

Man einigte sich über die Art, wie die Verhandlungen zwischen den beiden Reichstheilen über die gemeinsamen Angelegenheiten vor sich gehen sollen: gemeinsames Ministerium, Delegationen. Man einigte sich auch über diejenigen Angelegenheiten, welche gemeinsam auf Kündigung sein sollten, selbstverständlich die volkswirtschaftlichen, die Interessen des Volkes berührenden Angelegenheiten, das Zoll- und Handelsbündnis. Auch darüber vollständige Einigung. Und endlich einigte man sich dahin, dass die Verzehrungssteuern nach gleichen Grundsätzen behandelt werden sollen. Bis auf die Quote war alles fix und fertig, als man erst daran dachte, auch die Vertreter der österreichischen Völker oder richtiger der privilegirten Classen Österreichs zum Worte kommen zu lassen. Es erfolgte jetzt erst die Einberufung des österreichischen Reichsrathes.

Seine Lage war selbstverständlich eine außerordentlich schwierige. Er hatte nichts mehr zu concediren, nichts mehr zu bieten und nur zu fordern, eine Lage, die ungefähr derjenigen entspricht, in der sich heute die österreichische Regierung befindet.

Und nun, meine Herren, damit Sie sehen, dass ich die Situation richtig beurtheile, will ich Ihnen einen wichtigen Passus aus der Thronrede vom 22. Mai 1867 verlesen, welcher sich mit der Frage hier beschäftigt.

Es heißt darin wörtlich *(liest)*: „Es ist ein für die Länder Meiner ungarischen Krone befriedigendes Abkommen getroffen worden, welches deren Zusammengehörigkeit mit der Gesammtmonarchie, den inneren Frieden des Reiches und dessen Machtstellung nach außen sicherstellt. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, dass der Reichsrath dieser Vereinbarung seine Zustimmung nicht versagen wird.“ *(Hört! Hört! links.)*

Das ist doch deutlich. Aber noch deutlicher sprach Beust! Er erklärte — und ich citire wieder wörtlich *(liest)*: „Der Preis für die Wiederherstellung der Verfassung“ — sie war ja von Belcredi sistirt worden — „ist der Ausgleich mit Ungarn.“

Meine Herren! Ich will da anknüpfen. Wir haben den Preis bezahlt und wenn man uns jetzt die Verfassung nimmt, wie soll man das dann nennen? Contractbruch! Der Preis, heißt es also, für die Wiederherstellung der Verfassung ist der Ausgleich mit Ungarn. Es fehlt damals das Wort „Zwangslage“, ein Wort, das bei jedem neuen Ausgleiche immer wiederkehrt. Nun begannen die Verhandlungen. Im österreichischen Parlamente war es damals nicht viel anders als heute. Man hat sich in Verhandlungen eingelassen, obwohl eigentlich alles bereits fertig war, und nur mehr über die Quote Berathungen zu pflegen waren. Es sind Deputationen von beiden Seiten entsendet worden, die Verhandlungen über die Quote beginnen, Ungarn verlangt, dass es 25 und Österreich 75 Procent zahlen soll, die Österreicher erklären: wir wollen 69 Procent zahlen, ihr müsst 31 Procent zahlen. Das sind aber Dinge, die nicht von so großem historischen Interesse sind.

Kennzeichnend ist folgender Umstand. Die damalige österreichische Regierung legte dem österreichischen Abgeordnetenhause im Einverständnisse mit der ungarischen Regierung das Material für die Feststellung der Quote vor, nämlich die Bewegung der Steuern für die Jahre 1860 bis 1865, und nach ganz kurzer Prüfung stellt sich heraus, dass das Material gefälscht war *(Hört! Hört! links)*, gefälscht in der Absicht, das österreichische Parlament irrezuführen, und es zu bewegen, dass es die Forderungen den Ungarn kühlen Herzens bewillige. Die Kosten für die Anschaffung

von Tabakblättern, den Erlös von Domänen und ähnliche Dinge stellte man bald zu Gunsten, bald zu Lasten Österreichs ein, wie es gerade gepasst hat, um den Schlüssel für Österreich ungünstiger zu machen. Das wurde aufgedeckt, aber es kam doch eine Einigung zustande, so wie Sie sie alle kennen. Man einigte sich auf ein Verhältnis von 70 zu 30, ein Quotenschlüssel, der bis heute derselbe blieb bis auf die kleine Änderung durch das Präcipuum im Jahre 1871. Wenn man aber den Dingen nachgeht, dann findet man, dass Ungarn eigentlich durchgesetzt hat, was es wollte, dass es durchgesetzt hatte den Schlüssel von 25 zu 75, und dass einfach eine Täuschung der österreichischen Völker stattgefunden hat, eine bewusste Täuschung seitens der Regierung und seitens der damaligen Majorität. Es war allerdings eine Minorität da, die — das muss man anerkennen — tapfer gegen den Ausgleich gefochten und unverblümt die Wahrheit gesagt hat.

Man erklärte nun, es sei gegenüber Ungarn und dem ungarischen Vorschlage eine Verbesserung erreicht worden; in Wirklichkeit haben die Ungarn ihren Vorschlag durchgesetzt. Das zu erweisen, ist nun meine Aufgabe, der ich möglichst rasch nachkommen will.

Ich habe Ihnen schon gesagt, dass man sich damals einigte über die Tragung der gemeinsamen Lasten, ebenso musste man sich einigen über die Liquidirung der Vergangenheit, darüber, in welchem Verhältnisse die Zinsen und Amortisationskosten der Schulden getragen werden sollen. Die Ungarn stellten sich auf den Standpunkt: Ohne unsere Zustimmung sind die Schulden gemacht worden, wir sind dafür nicht verantwortlich. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie hatten recht!)* Freilich, ich gebe Ihnen zu, Herr Collega Kronawetter, sie hatten recht, aber Sie haben die Kleinigkeit vergessen, dass auch unsere Zustimmung nicht dabei war und dass wir mit demselben Rechte uns auf diesen Standpunkt stellen könnten. *(Zustimmung.)* Was für den Einen recht ist, muss für den Anderen billig sein.

Wie hat es nun mit diesen Schulden ausgesehen? Man hat auch damals das Schuldenmachen vortrefflich verstanden.

Nach Beck's Exposé vom 13. Juli 1867 betrug die Staatsschuld 3046 Millionen Gulden, die Zinsen 127 Millionen Gulden und die Amortisation jährlich 24 Millionen Gulden.

Wenn wir diese Ziffern in Betracht ziehen, so hätte der 30procentige Antheil der Ungarn für die Zinsen allein selbstverständlich 38·1 Millionen Gulden betragen müssen. In Wirklichkeit zahlen aber die Ungarn heute nach dem damals getroffenen Übereinkommen 29,188.000 Gulden nach dem bekannten Gesetze.

Sie haben also derart einen Gewinn erzielt von 9 Millionen Gulden und wenn man die späteren Äußerungen Beck's, der die Ziffern rectificirt hat, in Betracht zieht, von 7 1/2 Millionen Gulden. Das ist der Profit Ungarns in Bezug auf die Zinsen.

Bezüglich der Amortisation sind sie noch viel günstiger gestellt. Sie sollten 7·2 Millionen Gulden zahlen und zahlen nur 1,150.000 Gulden, haben also einen reinen Gewinn von 6 Millionen Gulden, insgesammt durch die Liquidirung der Vergangenheit einen Profit von 13 1/2 bis 15 Millionen Gulden, je nachdem, ob die erste oder die zweite Äußerung Beck's als richtig anerkannt wird.

Allerdings hat man dafür auch uns Österreichern Concessionen gemacht.

Meine Herren! Man hat uns gestattet zur bekannten 20procentigen Couponsteuer zu greifen, das heißt zu deutsch, man hat uns bewilligt, den Staatsbankerott anzumelden und hat bewirkt, dass wir jahrelang vom Londoner Markt ausgeschlossen waren und dass der Emissionscurs unserer Papiere furchtbar niedrig gewesen ist, dass die Banken Österreichs enorme Profite vom Staate eingeheimst haben.

Das war der Nutzen, den wir von der Bewilligung, eine 20procentige Couponsteuer einzuführen, gehabt haben. Das war das erste Loch gleichsam, das man in den Ausgleich und die Quote hineingerissen hat. Aber es war nicht genug daran. Wir haben die Gemeinsamkeit nicht nur des Zollgebietes, sondern auch die Gemeinsamkeit des Zollerträgnisses. Das Zollerträgnis war im Jahre 1868 17 1/2 Millionen Gulden. Das sind noch schönere Zeiten gewesen; wie weit sind wir heute darüber hinweg, heute sind wir schon bei 56 Millionen Gulden angelangt, die das Volk an Zoll entrichtet. Damals war eben der Militarismus noch nicht so hoch entwickelt.

Nun hätte man annehmen sollen, dass die Ungarn hier auch nach dem Schlüssel 70 : 30 zahlen sollen.

Es ist heute schon davon gesprochen worden, dass in Wahrheit der Einfuhrschlüssel ein ganz anderer ist, als der Quotenschlüssel.

Der Einfuhrschlüssel beträgt nach dem Urtheile sehr maßgebender Personen 82 : 18. Die Folge davon ist, dass die Ungarn — ich will Sie mit Berechnungen verschonen — dabei die Kleinigkeiten von 2,160.000 Gulden im Jahre 1868 gewonnen haben.

Versuchen wir das zusammenzuziehen, so können wir finden, dass die Ungarn durch die Liquidirung der Vergangenheit zwischen 13 bis 15 1/2 Millionen Gulden und durch die Gemeinsamkeit des Zollerträgnisses 2·1 Millionen Gulden, insgesammt also 15 1/2 bis 17 Millionen Gulden gewonnen hatten. Ein glücklicher Zufall hat es verhindert, dass wir noch größere Nachtheile erleiden, die Ungarn noch größeren Profit einheimsen. Die österreichische Deputation war so großmüthig, die Verhältnisse sehr unrichtig zu beurtheilen und den Ungarn anzubieten, dass auch die Verzehrungssteuern gemeinsam sein sollen. Denken Sie nun einmal, welche Wirkungen das ausgeübt hätte!

Günstig für uns war das eine, dass die Steuerrestitutionen, nicht, wie der Herr Collega Türk gemeint hat, die Verzehrungssteuern aus den Eingängen des Zollertrages endgiltig zu decken gewesen sind.

Wenn Sie das Alles vergleichen, so werden Sie finden, dass die Ungarn damals nicht nur das erreicht haben, was sie wollten, dass sie für sich nicht bloß den Quotenschlüssel von 25 Procent, sondern sogar einen Quotenschlüssel von 24 Procent für sich erlangt haben und dass es eine Selbsttäuschung gewesen ist, wenn man bis heute immer davon perorirt hat, dass wir Österreicher 70 Procent und die Ungarn 30 Procent tragen. In Wahrheit ist das im Jahre 1868 und für die Zeit des ersten Ausgleiches nicht so gewesen. Und dieser erste Ausgleich hat noch große Gefahren in seinem Innern geborgen. Er hat dadurch, dass er die Gemeinsamkeit des Zollerträgnisses eingeführt hat, bewirkt, dass die Ungarn ein außerordentlich lebhaftes Interesse an der Steigerung dieses Zollerträgnisses haben. Es ist für sie günstiger, 18 Procent zu zahlen als 30 Procent, und 18 Procent zahlen sie insoweit, als die gemeinsamen Kosten aus dem Zollerträgnisse gedeckt werden und daher streben die Ungarn nach Erhöhung des Zollerträgnisses. Die Gefahr hat uns eben der erste Ausgleich beschert.

Wir kommen nun zu dem zweiten Ausgleich. In dem zweiten Ausgleich hat Ungarn trotz des günstigen Ergebnisses des ersten mit weiteren Forderungen sich etwa bescheiden zurückgehalten? Nein! Wie immer ist Ungarn gekommen und hat verlangt, die Beseitigung des Präcipuums und einen Quotenschlüssel von 29 : 71, ferner die Tragung der Steuerrestitutionen nicht mehr aus den Mitteln des Zollerträgnisses, sondern nach dem Productionsschlüssel, also nach den Bruttoerträgen der Steuern für Bier, Brantwein und Zucker. Die Österreicher setzten sich zur Wehre, es kam, wie Sie wissen, zu mehreren Abstimmungen und Ablehnungen, aber zuletzt siegten die „Staatstreue", der „Patriotismus" über alle Bedenken und so kam es zum Ausgleiche, der dahin ging, dass der Quotenschlüssel unverändert blieb nach wie vor, aber nur zum Scheine. Er erfuhr wieder eine Verschiebung, eine Änderung zu Gunsten der Ungarn. Es wurde den Ungarn in der That bewilligt, dass die Restitutionen für Bier, Brantwein und Zucker nach dem Productionsschlüssel durchgeführt wurden und das bedeutet für Österreich einen Schaden im Jahre 1879 von $2^1/_2$ Millionen, im Jahre 1880 schon beinahe von 4 Millionen, während man bei der Berathung des Ausgleiches glaubte, es betrage der Schaden höchstens eine Million jährlich, wenigstens hat man das gesagt. Dazu kommt noch der autonome Zolltarif. Dieser arbeitet nicht bloß mit Schutzzöllen, er arbeitet vor allem anderen mit Finanzzöllen, also mit Zöllen, die nur den Zweck verfolgen, Österreich in immer größerem Maße zur Tragung der gemeinsamen Ausgaben heranzuziehen. So verschlechtert sich denn die Quote des zweiten Ausgleiches wieder nicht unwesentlich.

Ich will Ihnen genaue Ziffern nicht anführen, aber annähernd kann ich doch sagen, dass Österreich durch die Zölle allein annähernd 5 Millionen mehr zu zahlen hat. Da die Mehrleistung durch die Restitution rund 3 Millionen betrug, so ergab sich durch den zweiten Ausgleich insgesammt eine Verschlechterung von circa 8 Millionen Gulden.

Vielleicht gestatten Sie mir, dass ich Ihnen zeige, in welchem Maße die Erhöhung des Zollerträgnisses auf die Tragung der gemeinsamen Lasten zurückwirkt. Im Jahre 1876 — ich habe gerade diese Daten herausgehoben und zwar deshalb, weil der autonome Zolltarif für die großen Erhöhungen erst dann eingeführt wurde — wurden nur 5·29 Procent der gemeinsamen Ausgaben aus den Zollerträgnissen bestritten; im Jahre 1897 waren es schon über 31 Procent der gemeinsamen Ausgaben, die aus den Mitteln des Zollerträgnisses bestritten werden konnten.

Sie sehen also, das ist eine ganz bewusste Entwicklung, eine Entwicklung, in die wir uns hineintreiben ließen, in die uns die Ungarn hineingetrieben haben.

Wir gelangen zum dritten Ausgleiche vom Jahre 1887. Anscheinend ist da wieder der status quo geblieben, aber in Wirklichkeit finden wir da wieder Verschlechterungen. Man muss die Sache nur genau verfolgen; man darf den Versicherungen nicht trauen, man muss die Ziffern prüfen und da findet man hier als erste Verschlechterung den Wegfall der Lloydsubvention in der Höhe von 690.000 fl.

Für uns ist das eine Verschlechterung, ob es für Ungarn ein Gewinn ist oder nicht, bleibt in dem Falle gleichgiltig.

Sie haben ferner Verschiebungen in Bezug auf die Steuerleistungen, welche durch die merkwürdige Petroleumzollgesetzgebung und ihre Handhabung eingetreten sind.

Sie haben im Jahre 1894 die Steuerrestitution bei Brantwein, wo die Abänderung erfolgt ist, dass an Stelle des Productionsschlüssels zum erstenmale der Consumtionsschlüssel getreten ist. Der Schaden wurde auf 1 Million Gulden geschätzt. Was den Gesammtschaden betrifft, so habe ich eine Berechnung darüber angestellt, — ich glaube nicht, dass es nothwendig und am Platze ist, hier diese ganze complicirte Rechnung vorzuführen — ich habe gefunden, dass die Verschlechterung bei dem dritten Ausgleiche etwa 3 Millionen Gulden betragen hat.

Sie sehen, von Ausgleich zu Ausgleich tritt eine immer größere Verschlechterung für Österreich ein; von Ausgleich zu Ausgleich müssen wir einen immer größeren Theil der gemeinsamen Ausgaben tragen, wenn auch zum Scheine der Quotenschlüssel derselbe bleibt, die Quote selbst — und darauf kommt es an — verschiebt sich immer mehr zu unseren Ungunsten und

zu Gunsten Ungarns, sie verschiebt sich mit Hilfe der Steuergesetzgebung und mit Hilfe der Zollgesetzgebung.

Und jetzt kommen wir zu dem neuen Ausgleich. Wir stehen vor der Frage: Soll es so weiter gehen, soll es denn nicht endlich einmal ein Halt geben, soll nicht wenigstens der status quo ohne Täuschung bleiben, soll eine neuerliche Verschlechterung für Österreich eintreten und Ungarn immer und immer nur der gewinnende Theil sein, dieses Ungarn, welches von vornherein niemals 30 Procent zu tragen gehabt hat, sondern im besten Falle 24 Procent? Hören wir, was man uns darüber sagt — eigentlich wir hören nichts, die Regierung bleibt uns jede Antwort darüber schuldig, welches der Quotenschlüssel sein soll. Der Quotenschlüssel, der das Um und Auf des berühmten Junctim des Herrn Grafen Badeni und des Herrn Dr. v. Biliński gewesen ist, der Quotenschlüssel, der ja auch das Um und Auf des Herrn Grafen Thun sein sollte, er darf ihn nicht mehr zu seinem Um und Auf machen, er darf ja nicht einmal die Hoffnung aussprechen, dass eine Besserung im Quotenschlüssel eintreten wird. Spricht er diese Hoffnung nur in den mildesten, sanftesten Töhen aus, sofort erheben sich alle ungarischen Politiker, erheben sich die Vertreter der ungarischen Regierung und erklären, es sei keine Abmachung getroffen worden, und hervorragende Politiker sagen: das darf nicht sein, das ist eine Beleidigung Ungarns, eine Beleidigung der ungarischen Regierung. Graf Thun muss revociren, er darf nun einmal nicht die Hoffnung äußern. Darin bekundet sich die Unterthänigkeit, in der wir Ungarn gegenüber uns befinden, dass die Regierung nicht einmal die Hoffnung äußern darf, dass die Quote eine günstigere werden wird.

Wir wissen also nicht, was mit der Quote sein wird, aber wir wissen dagegen, dass auf anderen Gebieten sehr bedeutende Concessionen an Ungarn bereits gemacht worden sind, Concessionen, welche die österreichische Regierung auf parlamentarischem Wege, wenn es geht, auf dem Wege des Verfassungsbruches, wenn es nicht anders möglich ist, den Ungarn gewiss sicherstellen wird.

Hören wir, welches diese Concessionen sind: Herr Dr. v. Biliński hat in einer seiner letzten Etatreden im Jahre 1896 oder 1897 geäußert, wenn man einmal mit dem Consumtionsschlüssel A gesagt hat, muss man auch B und C sagen, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, Ungarn zu bewilligen, dass die Steuerrestitutionen nach dem Consumtionsschlüssel durchzuführen sind für Brantwein, Bier und Zucker. Beim Brantwein hat man, allerdings mit Zustimmung der Linken, Herr Dr. Menger war der Referent — ich glaube, es ist nothwendig, das heute hier zu erwähnen — einmal bewilligt, dass die Restitutionen nach dem Consumtionsschlüssel durchgeführt werden; nun könne man — so hieß es — nicht anders als für Zucker, Bier, Petroleum dasselbe thun, und so wurde diese Concession gemacht. Wieviel wird diese Concession uns wieder kosten? Der Bericht der Regierung erklärt, dass dadurch ein „namhafter Ausfall" eintreten werde.

Man kann also mit Sicherheit sagen, dass mehrere Millionen Gulden als Gewinn für Ungarn wieder das Resultat sein werden. Noch ein weiterer Vortheil resultirt für Ungarn aus den Abmachungen der österreichischen und ungarischen Regierung über die Vertheilung des Antheiles am Gewinn der Österreichisch-ungarischen Bank. Hier war der Quotenschlüssel 70 : 30; nunmehr soll er geändert werden. Nach Artikel 102 soll die Vertheilung des Gewinnes nach dem steuerpflichtigen Einkommen der Bank in jeder Reichshälfte erfolgen. Die Regierung selbst erklärt, das bedeute eine Vertheilung nach dem Schlüssel 60 : 40. Eine Berechnung ergibt daraus einen Gewinn von 120.000 fl. jährlich für die ungarische Regierung. Dazu kommt die 80 Millionen-Schuld, welche gleichfalls so geregelt wird, ich verweise dabei auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, dass eine große Benachtheiligung Österreichs und ein erheblicher Vortheil für Ungarn aus dieser Regelung erfolgen wird.

Und nun, was ist das Ergebnis dieses Kampfes um die Quote. Das Gesammtergebnis besteht darin, dass wir heute zu den gemeinsamen Ausgaben in Wirklichkeit nicht 70, nicht 69·4 Procent, sondern 74 bis 75 Procent zahlen, dass wir, wenn diejenigen Vorlagen zur Annahme gelangen, welche die österreichische Regierung im österreichischen Parlamente einzubringen die Kühnheit hatte, noch viel mehr zu tragen haben werden.

Sie werden also begreifen, dass ich das Recht hatte, zu sagen: es ist nicht wahr, dass wir eine Quote von 70 Procent haben. Unsere Quote ist viel höher, und Sie werden begreifen, dass es sich darum handelt, durch diese Vorlagen die Quote noch weiter zu verschlechtern.

Und nun komme ich zu jenen Fragen, die ich bereits kurz gestreift habe, zur Frage der Rückwirkung der Quote auf die Zölle. Ich sagte Ihnen schon, dass die Zölle seit 1868 bis jetzt von 17 ½ Millionen auf 56 Millionen gestiegen sind. Bazant, der theilgenommen hat an der Entwicklung unseres Zolltarifes, erzählt, dass anfangs der Neunziger-Jahre 55 Procent der Zölle bereits Finanzzölle gewesen sind, er spricht von Finanzzöllen „auf alle möglichen Objecte". Was heißt das? Das heißt, die Zölle sind nur zu dem Zwecke eingeführt worden, um, ich wiederhole es, die Quote von Ungarn auf Österreich zu überwälzen und um an Stelle des Schlüssels 70 : 30 den Schlüssel 82 : 18 zu setzen. Und da hat man zu Zöllen gegriffen, wie der Zoll auf Kaffee. Derselbe betrug im Jahre 1868 16 fl. in Gold, er ist gesteigert worden auf 40 fl. in Gold. Es ist wahr, das arme arbeitende

Volk trinkt heute keinen Kaffee mehr; es ist mit ihm soweit gekommen, dass es sich mit Surrogaten begnügen muss.

Aber es gibt noch eine dünne Schichte armer Leute, die im Schweiße ihres Angesichtes sich ihr Brod verdienen — der kleine Mann, für den man so oft sein Herz entdeckt, — die den Kaffee benöthigen und man hat diesen Leuten den Kaffee per Kilo um mindestens 48 kr. erhöht. Man hat das Petroleum im Preise erhöht; 1868 zahlte Rohpetroleum keinen Zoll, raffinirtes 1 fl. 50 kr., heute zahlt Rohpetroleum 2 fl. bis 2 fl. 40 kr. in Gold, raffinirtes 10 fl. in Gold und demgemäß sind auch die Einnahmen aus Petroleum von 189.000 fl. im Jahre 1868 auf 3¼ Millionen im Jahre 1895 gestiegen.

Allerdings hat man neben den Finanzzöllen auch an die Schutzzölle gedacht, und man hat insbesondere die Agrarzölle eingeführt. Es ist vielleicht von Wert, daran zu erinnern, dass man sich genau darüber klar gewesen ist, was diese Erhöhung der Agrarzölle in Österreich bewirken muss. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat in einer Äußerung zu dem Entwurfe des autonomen Zolltarifes darauf hingewiesen, dass in Österreich der Bedarf an Brotgetreide jährlich per Kopf 183·21 Kilogramm, der wirkliche Verbrauch, aber bloß 149 Kilogramm per Kopf beträgt, dass also unser Volk Hunger leidet, dass es einen Unterconsum hat, und dass wir mit unserer gesammten Getreideproduction nicht einmal soviel erzielen, als das Volk in Wirklichkeit benöthigt. Der Bedarf beträgt 69 Millionen Metercentner, der Ertrag aber nur 58 Millionen, also ein Deficit von 11 Millionen. Es heißt das dort wörtlich, und dieses Citat hat die österreichische Regierung in den Motivenbericht herübergenommen, in welchem sie eben den Getreidezoll vorschlägt: „Nur der niedrige Brotconsum ermöglicht noch eine Getreideausfuhr“. Trotzdem man das wusste, trotzdem damals die Nothwendigkeit der Einführung eines Getreidezolles nicht vorhanden war — darüber war alles einig, selbst Ungarn hat nicht so sehr darauf bestanden — führte man den Getreidezoll ein, 1 fl. 50 kr. in Gold für 100 Kilogramm Weizen. Damals handelte es sich in erster Reihe darum, möglichst viel aus den Zollerträgnissen hereinzubringen. Und wenn wir in diesem Jahre nahe daran waren, Hungertyphus in verschiedenen Gegenden Österreichs zu erleben so haben wir es dem Umstande zu verdanken, dass der Zolltarif in Österreich in dieser Weise zustande gekommen ist. Sie sehen wie das Quotenverhältnis auf die Zölle eingewirkt hat.

Aber die Einwirkungen auf die Verzehrungssteuern sind gleich große gewesen. Wenn wir nicht die großen Lasten für den Militarismus zu tragen hätten, wäre eine solche Steigerung der Verzehrungssteuern nicht nothwendig. Und das ist allerdings durch zwei Momente bewirkt worden, erstens dadurch, dass dieses österreichische Parlament heute in geringerem Maße, aber früher ausschließlich keine Volksvertretung, sondern eine Vertretung der privilegirten, der besitzenden Classen gewesen ist. So ist es gekommen, dass man die directen Steuern vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1898 von 74 auf 119½ Millionen, die Verzehrungssteuern aber von 40 Millionen auf 128 Millionen erhöht hat. Wenn wir das im einzelnen betrachten, wird die Sache noch viel ernster, viel trauriger für die Interessenten.

Ich will die Steigerung von 1868 bis 1895 hier anführen. Brantwein brachte im Jahre 1868 ein Erträgnis von 7½ Millionen, im Jahre 1895 schon 33 Millionen, das Bier 17¼ und 35 Millionen, Zucker 8 Millionen und 33 Millionen Gulden.

Und nun wenden wir uns den Ausgleichsvorlagen zu. Fragen wir uns, was bietet uns der Ausgleich in dieser Beziehung in Bezug auf die Verzehrungssteuern. Wir finden da Folgendes. Die Regierung erkärt in ihrer Gesetzesvorlage, in welcher sie ihren Finanzplan entwickelt, dass sie insgesammt auf eine Erhöhung der Verzehrungssteuern um 47 Millionen zählt. Davon wünscht sie eine Erhöhung bei Bier um die Kleinigkeit von 17 Millionen, bei Brantwein um 14½ Millionen, bei Zucker um 15⅓ Millionen Gulden, Herr v. Biliński hat uns außerdem noch von einem sehr großen Erfolge erzählt. Er hat uns gesagt, es sei ihm gelungen, eine Erhöhung des Zolles von Rohpetroleum von 2 fl. und 2 fl. 40 kr. auf 3 fl. 50 kr. durchzusetzen. Es muss also hinzukommen die Erhöhung der Einnahmen aus dem Petroleumzoll. Insgesammt können wir also mit einer Mehrbelastung von etwa 50 Millionen Gulden rechnen, abgesehen von der Verschlechterung unserer Situation gegenüber Ungarn und der Mehrzahlung für die gemeinsamen Angelegenheiten.

Wie soll nun diese Erhöhung im Einzelnen vor sich gehen? Nehmen wir vor allem den Brantweinsteuersatz; dieser wurde schon im Jahre 1888 um 218 Procent erhöht, die Einnahmen haben damals eine enorme Steigerung erfahren; nunmehr soll eine weitere Erhöhung des Steuersatzes um 33 bis 43 Procent eintreten. Man will das Erträgnis der Steuer von 34¼ Millionen auf nahezu 50 Millionen steigern.

Die Biersteuer beträgt jetzt bei Lagerbier per Hektoliter, wenn man dasselbe als dreizehngrädig annimmt, 2 fl. 17 kr., die Erhöhung an Steuer beträgt 1 fl. 8 kr.; aber im Detail wird selbstverständlich die Erhöhung nicht 1 kr. sondern 2 kr. pro Liter betragen, und so die gesammte Erhöhung 2 fl. per Hektoliter.

Bei Abzugbier ist es noch viel schlimmer, und die Erhöhung ist eine noch größere. Wenn wir das Abzugbier als zehngrädig annehmen, so beträgt die Biersteuer 1 fl. 67 kr. pro Hektoliter, nach der

Vorlage soll sie 2 fl. 50 kr. betragen. Das Plus ist also 83 kr. In Wirklichkeit ist es aber höher; der arme Bierbrauer, der arme Gastwirt wird sich beeilen aus den 83 Kreuzern 2 fl. zu machen und wird den armen Leuten 2 kr. per Liter abnehmen.

Allerdings wird uns das wesentlich versüßt durch die k. k. Socialpolitik. Diese Erhöhung des Abzugbieres wird uns erleichtert und mundgerechter gemacht dadurch, dass man nun dem kleinen Mann zu Hilfe kommen will durch die Steuergesetzgebung, das heißt den kleinen Bierbrauern soll eine Begünstigung zu Theil werden; sie sollen eine kleinere Steuer zu zahlen haben als die großen Bierbrauer.

Die „Arbeiterzeitung" von gestern hat eine außerordentlich interessante Zusammenstellung gebracht, sie hat alle die kleinen Leute zusammengestellt, welche durch diese Erhöhung, beziehungsweise durch diese Socialpolitik der österreichischen Regierung einen Gewinn haben werden.

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob überall die „Arbeiterzeitung" gelesen wird; ich bezweifle es, aber ich bin überzeugt davon, dass überall die Verhandlungen des österreichischen Parlamentes gelesen werden, ferner bin ich der Ansicht, dass es doch recht denkwürdig wäre, in das Protokoll des österreichischen Parlamentes dieses Verzeichnis aufzunehmen, und so will ich mich der Mühe unterziehen, dieses Verzeichnis hier zum Besten zu geben. Zu den kleinen Leuten, Leuten, welche den Profit aus dieser Socialpolitik ziehen werden, gehören folgende *(liest)*.

	Bierproduction im Jahre 1897 Hektoliter	Steuernachlass nach dem Ausgleich Gulden
„Heinrich Graf Clam-Martinitz *(Hört! Hört!)*, Clam	1.416	531
Stift Michelbeuern, Salzburg	1.104	414
Herzog Beaufort-Sporatin, Gabhorn	1.620	603
Hoch- und Deutschmeisterbrauerei Stettin (Schlesien)	1.526	572
Fürst Georg Lobkowitz, Drhovel	4.560	1.140
— Von einem solchen Betrage leben vier Proletarier- und noch mehr Weberfamilien *(liest)*:		
„Fürst M. Lobkowitz, Liebeshausen	4.800	1.200
Gräfin Nostiz, Plan . .	3.875	919
Fürst Ferdinand Kinsky, Rossiitz	2.880	720
Graf Waldstein, Strahlau	3.700	925
Fürst Auersberg, Unter-		

	Bierproduction im Jahre 1897 Hektoliter	Steuernachlass nach dem Ausgleich Gulden
Kralowitz	4.240	1.060
Fürst F. Lobkowitz, Winternitz	3.094	773
Hoch- und Deutschmeisterbrauerei Busau . . .	2.184	571
Graf Heinrich Haugwitz *(Hört! Hört!)*, Namiescht	4.700	1.175
Kloster Mülln	5.970	744
Fürst Schwarzenberg — auch einer von den armen Leuten —, Cheynow	7.080	885
Graf Vlad. Lazsansky, Chiesch	6.500	812
Graf K. Stadion, Chodenschloss	6.834	854
Gräfin Marie Nostiz, Horka	5.720	715
Baron Geymüller, Kamenitz	9.463	1.184
Fürst Karl Paar, Kardas-Rezic	9.200	1.150
Freiherr v. Oppenheimer, Klein-Skal	8.190	1.024
Graf v. Westphalen, Kulm	6.750	844
J. Edler v. Schroll, Liebeschitz	8.420	1.053
Graf K. Schönborn, U.-Lukawitz	7.200	900
Dr. Adolf v. Weiß, Patzau	7.253	907
Graf K. Schönborn, Prestic	6.840	855
Fürst Löwenstein, Schwanberg	7.152	894

Es wird vielleicht genügen, wenn ich bei den anderen nur die Namen verlese *(liest)*:

„Graf Leopold Sternberg, Zazmuk; Graf Harrach, Janowitz; Graf Eduard Palffy, Bremütz; Graf Josef Herberstein, Budin; Prinz Alex. Thurn und Taxis, Dobrawitz; Graf Czernin, Dymokur; Fürst Hanau, Jinec; Graf Chotek, Mirowitz; Fürst Auersberg, Nassaberg; Graf Karl Buquoy, Niederthal; Graf Chotek, Ovcar; Fürst Adolf Josef Schwarzenberg, Peterhof, Gewinn 1.328 fl.; Graf Czernin, Petersburg; Altgraf Siegfried Salm, Podersam; Graf Desfours-Walderode, Rohriez; Fürst Josef Colloredo-Mannsfeld, Schwabin; Graf Johann Harrach, Starkenbach; Fürst F. J. Auersperg, Tupadl; Graf Erwin Schlick, Wokšic; Graf Thurn-Valsassina, Sorgendorf; Graf Rudolf Kinsky, Roznau; Hoch- und Deutschmeister'sche Brauerei Freudenthal; Baron W. Klein, Hennersdorf; Graf Casimir Badeni, Busk, — natürlich 1818 fl., er hat den Vertrag mit der

ungarischen Regierung geschlossen; sein Bruder Graf Stanislaus Badeni, Radziechow, Gewinn 1518 fl.; A. v. Jendrzejowicz, Zaczernie, Gewinn 1533 fl." *(Hört! Hört!)*.

Die „Arbeiter-Zeitung" sagt weiter *(liest)*:

„Außer diesen vornehmen Herren gibt es aber noch eine Menge steinreicher Bierbrauer, deren Namen nicht so bekannt sind, die aber jedenfalls ebensowenig bedauernswert sein dürften als die angeführten Aristokraten."

Die Arbeiter-Zeitung meint noch *(liest)*:

„Wir werden ja sehen, wie der Abgeordnete Graf Eduard Palffy bei dem Gesetze stimmen wird, das ihm jährlich 1.293 fl. bringt, oder der Graf Heinrich Haugwitz, dem es 1.175 fl. jährlich trägt. und der Graf Siegfried Salm, der davon 1.643 fl. jährlich ziehen wird!"

Ich hielt es für nützlich, hier diese Dinge vorzubringen, um einmal zu charakterisiren, wie die österreichische Socialpolitik ausschaut. Sie sieht ja bei der Zuckersteuer, zu der ich komme, nicht viel besser aus.

Die Zuckersteuer betrug bis zum Jahre 1896 11 kr. pro Kilo; man erhöhte sie, um die „kleinen Leute", die Zuckerfabrikanten, die Zuckerbarone zu retten, auf 13 kr. Heute ist es dringend geboten, sie wieder auf 19 kr. zu erhöhen.

Damit das Volk dieser Vertheuerung sich aber ja nicht entziehen kann, hat man das gesetzwidrige Verbot der Einfuhr von Saccharin und des Verschleißes von Saccharin erlassen. *(Zustimmung.)* Man hat sich eine unerhörte brutale Gesetzesverletzung zuschulden kommen lassen. Es gibt ja Minister, die gehen, weil sie mit dem §. 14 nichts zu thun haben wollen.

Wo waren denn jene Minister, als man eine derartige Vergewaltigung des Gesetzes durchgeführt hat? Warum haben sie damals nicht Protest eingelegt, wo es gegolten hat, das Volk davon zu hindern, dass es den Ausbeutern, den Zuckerbaronen entrinnt? Damals haben alle geschwiegen, selbst diejenigen, die heute vom §. 14 nichts wissen wollen.

Nun ist es ja klar, dass die Vertheuerung nicht bloß 6 kr. betragen wird, sondern dass eine weitere Vertheuerung durch das Cartell und den Detailhandel herbeigeführt wird. Man schätzt — ich bin nicht sachkundig — aber sachkundige Leute schätzen die Vertheuerung auf circa 10 bis 12 kr., so dass das Kilogramm Zucker, das heute ungefähr 40 kr. kostet, nach Durchführung des Gesetzes 50 bis 52 kr. kosten wird. *(Hört! Hört!)*

Haben denn die Herren, die solche Vorschläge machen, sich schon gefragt, ob es nicht zahlreiche Mütter gibt, die jedesmal sich wohl überlegen müssen, ob sie ihren Kindern ein Stückchen Zucker geben können in die elende Nahrung, die sie ihnen zu bieten in der Lage sind?

Diese Frage haben sich jene Männer nicht vorgelegt und nur so können sie es wagen, eine derartige Vertheuerung kühlen Blutes vorzuschlagen. Sie haben sich auch nicht gefragt, was es bedeutet, das Petroleum zu vertheuern, sie schlagen, wie ich gesagt habe, eine Erhöhung beim Petroleum von 2 fl. und 2 fl. 40 kr. Gold auf 3 fl. 50 kr. vor. So die Vorschläge der Regierung.

Wie begründet sie diese Vorschläge? Die Regierung des Grafen Thun müsste nicht eine österreichische Regierung sein, wenn sie sich da viele Mühe geben sollte, sie hat das ja Gott sei Dank nicht nöthig, es geht ja vielleicht mit dem Parlament, und wenn's nicht geht, dann geht es ohne Parlament mit Verfassungsbruch. Sie gibt nun folgende Begründung, die sie, wie es scheint, vom Grafen Badeni mitübernommen hat. Wir brauchen, erklärt sie, für die Bedeckung der Beamtengehalte, herbeigeführt durch die neuen Gesetze, herbeigeführt aber auch durch die Justiz- und Steuerreform, rund 23 Millionen Gulden. Die müssen wir haben, wir haben zwar Überschüsse, aber die können wir vielleicht für neue Kanonen, oder für neue Gewehre, oder für die Flottenpläne benöthigen. Wir müssen also die Bedeckung für diese 23 Millionen haben.

Die Regierung, um das den Parteien im Hause mundgerecht zu machen, erklärt aber ferner, es sei höchste Zeit, die Landesfinanzen zu regeln. Bis jetzt hat man von allen den Sachen nichts gehört. Die Regierungen in Österreich haben an alles eher gedacht, als an eine Regelung der Landesfinanzen. Aber jetzt, wo es sich darum handelt, dem Parlamente eine Erhöhung der Verzehrungssteuern abzulocken, kommt man uns mit süßen Tönen. Was bedeutet denn die Regelung der Landesfinanzen? Das muss hier ausgesprochen werden.

Die Länder beziehen die Bedeckung ihrer Ausgaben zumeist durch Zuschläge zu den directen Steuern. Es handelt sich also der Regierung, die ja eine Unterstützung von Seite der Vertreter der privilegirten Classen rechts und links findet, mit dieser Action darum, die Last, die heute die besitzenden Classen tragen, auf die besitzlosen überzuwälzen.

Die Massen sind in den Landtagen rechtlos. Wählen dürfen sie dorthin nicht. Man zögert überall, selbst in dem „demokratischen Landtage" — der niederösterreichische Landtag hat ja bekanntlich eine „demokratische" Vertretung, meine Ansicht ist das zwar nicht, aber die Herren Christlichsocialen geberden sich als Demokraten — damit, ein bisschen Wahlrecht, auch nur den Schein eines Wahlrechtes den Massen zu geben, aber damit zögert man nicht, die Lasten, welche für die Länder zur Bestreitung der Ausgaben getragen werden müssen, auf das arbeitende Volk zu überwälzen.

Das ist die zweite Post, die die Regierung haben muss.

Es ist eine Post von 10½ Millionen. Und nun sind noch, seitdem Herr Dr. Kaizl Finanzminister ist,

Änderungen eingetreten. Er ist mit seinen socialpolitischen Anschauungen, mit seinem gewiss reichen Wissen in das Finanzministerium hineingekommen und er musste doch etwas leisten und wenigstens seine finanzpolitischen Pläne verwirklichen.

Einer seiner finanzpolitischen Pläne besteht darin, dass er nicht dulden kann, dass gewisse Ausgabeposten in dem Investitionsbudget stehen. Mit seinem Gewissen ist das nicht vereinbar und so stellt er uns in Aussicht, dass er das Investitionsbudget — denken Sie diese großartige österreichische Reform — purificiren werde.

Was nicht in das Investitionsbudget hineingehört, muss hinaus in das allgemeine Budget. Dafür benöthigt er auch etliche Millionen, ich weiß nicht, 6 oder 6½ Millionen Gulden, genau ist das aus der Regierungsvorlage nicht zu ersehen.

Es ergibt sich also eine Gesammtausgabe von 40½ Millionen, die dringend eine Bedeckung erheischen.

Allerdings sucht uns die Regierung bei ihren Finanzplänen ein bisschen Honig um den Mund zu streichen.

Sie erzählt uns nämlich noch Folgendes. Es sei eine „Förderung der Interessen der productiven Stände nothwendig“. Wir wissen ja, wer diese productiven Stände sind.

Die Großgrundbesitzer, die Großindustriellen, manchal auch der Bauer und Handwerker.

Was, meine Herren, stellt die Regierung in ihren Finanzplan ein für die „Förderung der berechtigten Interessen der productiven Stände?“ Gar nichts. Denn diese Förderung ist nur „in Aussicht genommen“, irgend eine Summe, sei sie noch so klein, wird von der Regierung nicht eingestellt. Es wird somit dieser Förderung gehen, wie man die Handwerker rettet mit den 150.000 fl., die man jährlich ins Budget einstellt.

Zweitens will die Regierung noch etwas anderes thun. Sie denkt an eine „Fortführung der socialpolitischen Action“. „Fortführung“, wird jeder erstaunt sich fragen. Was soll man da für eine socialpolitische Action meinen?

Die österreichische Regierung hat die Gnadengabe der Tabakarbeiter, die sie in der brutalsten, rücksichtslosesten Weise ausbeutet *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, die Gnadengabe der im Dienste des Staates invalid, zu Krüppeln gewordenen Arbeiter um etliche Kreuzer erhöht, das ist die socialpolitische Action der Regierung Thun-Kaizl. Diese socialpolitische Action soll offenbar fortgeführt werden. Was wird für diese socialpolitische Action eingestellt? Es wird wieder nur die Action „in Aussicht genommen“; ein Betrag wird wieder nicht eingestellt.

Wir kommen also zu dem Ergebnisse: Die Regierung benöthigt 40 Millionen Gulden. Diese 40 Millionen Gulden steigern sich dadurch, dass eine Reihe von Steuern auch noch aufgehoben werden soll. Es ist nämlich wieder „in Aussicht genommen“ die Beseitigung des Zeitungs- und Kalenderstempels. Das ist nicht mehr modern und ein moderner Mann wie Herr Dr. Kaizl, darf sich wohl den Luxus gestatten, diese Aufhebung in „Aussicht zu nehmen.“

Es ist ferner „in Aussicht genommen“ die Aufhebung des Lotto. Ich hoffe, unser Collega Herr Dr. Roser wird noch häufig Gelegenheit haben, darüber zu sprechen und ich fürchte, die Regierung wird ihm Gelegenheit dazu schaffen, noch sehr häufig darüber zu sprechen.

Das ist der erste Theil des Finanzplanes. Wir brauchen 50 Millionen Gulden, sagt die Regierung. Nun, warum denn sie von der Verzehrungssteuer nehmen? Darüber erwartet man doch ein Wort der Begründung seitens der Regierung. Es fehlt darüber ein jedes Wort in allen diesen zahlreichen Regierungsvorlagen, die man uns hier gegeben hat.

Es ist eine unerhörte Kühnheit, es ist dies nur im österreichischen Parlamente möglich und nur eine österreichische Regierung und nur ein Graf Thun darf sich eine solche Frivolität leisten, in dem österreichischen Parlamente solche Vorlagen hinzulegen und zu fordern, dass man das Bier, das „Brot des Volkes“, das Petroleum, das Licht des Volkes, wesentlich erhöht, zu fordern eine Erhöhung um 50 Millionen Gulden und nur zu sagen: Wir brauchen es und da verlangen wir, dass ihr es auch hergebt.

Diese Frivolität muss scharf gekennzeichnet werden im österreichischen Parlamente.

Aber Herr v. Biliński hat uns eine Begründung geleistet, Herr v. Biliński hat uns wenigstens über das Petroleum — das Petroleum ist ihm besonders ans Herz gewachsen, wir wissen alle warum: es ist selbstverständlich, landsmannschaftliche Liebe — in seiner Schwanenrede, in seiner letzten Budgetrede erzählt; es ist uns gelungen, eine Erhöhung des Zolles zu erzielen. Ich meine, mit einem jubelnderen Tone kann man nicht ausrufen: Habemus papam! Es ist uns gelungen, eine Erhöhung des Zolls auf Petroleum zu erlangen. Welch gewaltiger Erfolg!

Allerdings bemerkt er gleich: Es ist ein Malheur, dass diese Industrie sich in Galizien befindet; denn es werden sich böse Leute finden, die mir den Erfolg abstreiten werden, die in der Lage sind zu behaupten, es sei kein Erfolg, es sei eine Bedrückung des Volkes, und das, meint Herr Freiherr v. Biliński vorsorglich, wird nur von diesen neidischen Leuten geschehen, die da haben möchten, dass dieser Industriezweig in Westösterreich sich befindet und nicht in Galizien. Und der Zweck der Erhöhung? Den gesteht er uns ganz aufrichtig ein.

Ich freue mich über diese herzerfrischende Aufrichtigkeit.

Er sagt, man muss eine Besserung der Lage der Rohölproducenten herbeiführen, es handelt sich um 205 Unternehmer und — wie er sagt — vierthalbtausend Arbeiter, in Wahrheit sind es aber 7000 Arbeiter, denn die galizischen Rohölproducenten verschweigen den Behörden nicht nur das Petroleum, das sie fördern, sondern auch ihre Arbeiter und dies aus sehr guten und sehr traurigen Gründen, nicht allein wegen der Unfallversicherung, sondern damit man die Leichen der gefallenen Proletarier leichter beseitigen kann. *(So ist es!)*

Dann meinte Herr v. Biliński, es ist doch etwas erzielt worden, was im Interesse der österreichischen Industrie gelegen sei. Ich habe nicht gewusst, dass dieser österreichische Industriezweig nothleidend ist, ich habe keinen genauen Einblick in diese Dinge, aber man liest doch die Blätter und erfährt im Börsetheil, dass zum Beispiel die Actiengesellschaft „Schodnica" bis 20 Procent und zeitweilig noch mehr Dividenden vertheilt hat. Und da ist diese Industrie nothleidend? *(Heiterkeit.)* Es mag sein, dass einige kleinere Industriellen nothleidend sind, auch einige Schlachzizen mögen nothleidend sein, die mehr brauchen als sie einnehmen, aber die Petroleumindustrie als solche ist nicht nothleidend.

Sie sehen, dass das Ergebnis ist, man strebt dahin, zu Gunsten reicher und mächtiger Personen und zur Erreichung von Dingen, die das arbeitende Volk im Grunde gar nichts angehen, demselben eine gewaltige Vertheuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse aufzuhalsen. Und in welchem Maße!

Wenn die Regierung für ihre Vorlagen schon keine Begründung gibt und wenn sie den traurigen Muth hat, die Vorlagen ohne Motive uns hinzulegen, so müssen wir Abgeordnete uns wenigstens Rechenschaft geben, was diese Erhöhung der Verzehrungssteuern bedeutet.

Da will ich Ihnen keineswegs meine Ansicht zum Besten geben, sondern die Auffassung von Männern, die eher geneigt sind, zu Ungunsten der Arbeiter zu urtheilen, vorbringen. Dr. Peez hat berechnet, dass ein Arbeiter in Wien, der eine Familie mit zwei bis drei Kindern zu ernähren hat, an Verzehrungssteuern insgesammt 132 fl. zu bezahlen hat. *(Hört! Hört!)* Wenn Sie bedenken, dass der Wiener Magistrat den durchschnittlichen Arbeitslohn für gelernte, qualificirte Arbeiter mit 1 fl. 50 kr. bestimmt hat, und dass insgesammt 300 Arbeitstage angenommen werden können, wenn der Arbeiter das ganze Jahr beschäftigt ist, so finden Sie einen Jahresverdienst von 450 fl., wovon eine Verzehrungssteuer von 132 fl. zu entrichten ist. *(Hört! Hört!)*

Auf dem Lande berechnet Dr. Peez die Verzehrungssteuer eines Arbeiters mit 90 fl.

Raunig hat eine andere Berechnung, er hat den concreten Fall eines besser gestellten Arbeiters genommen und berechnet, dass dieser an Verzehrungssteuer, wie auch an Hauszinssteuer insgesammt 142 fl. 56 kr. zu zahlen hat; 11·4 Procent seines Gesammteinkommens.

Nun hat aber auch die „Neue Freie Presse" — Sie sehen, meine Herren, ich will Ihnen keine socialdemokratische Quelle angeben, Sie könnten derselben misstrauen, ich gebe also gut bürgerliche Quellen an — eine Berechnung angestellt, wie die neue Verzehrungssteuer auf die Erhöhung der Ausgaben wirken könne. Sie hat selbstverständlich einen mittleren, also bürgerlichen Haushalt angenommen und berechnet, dass die Steigerung jährlich bei Zucker 15 fl. betragen wird, bei Bier 18 fl. 24 kr., Brantwein fällt aus, Petroleum 14 fl. 25 kr., insgesammt also eine Steigerung von 47 fl. 49 kr per Jahr.

Nun muss man in Betracht ziehen, dass der Zuckerconsum unter den Arbeiterfamilien viel geringer ist, man spart dort nothgedrungen.

Der Zuckerconsum ist ein geringer, aber dafür spielt das Abzugbier eine größere Rolle bei demjenigen, der in der Fabrik, am Bau arbeiten muss, der Brantwein und das Petroleum hat auch eine sehr große Bedeutung und Sie können sagen, dass annähernd dieselbe oder eine nicht viel geringere Belastung bei den Arbeiterbudgets dadurch herbeigeführt würde, wenn nicht der Arbeiter gezwungen wird, noch weiter zurückzugehen in seiner Lebenshaltung, um ein Krügel Bier, dass er weniger trinkt, um ein Stück Zucker, dass er seinen Kindern weniger gönnt, und beim Lämpchen, dass er bei seinen Arbeiten entzündet, noch weiter die Flamme herunterzudrehen; das ist die Wirkung der socialpolitischen That der österreichischen Regierung.

Und nun ist die Frage erlaubt: Hat die Regierung sich einmal die Frage vorgelegt, wie es denn mit den Massen aussieht, welchen sie eine so enorme Neubelastung ihrer nothwendigen Lebensbedürfnisse zumuthet? Ist denn unser Volk noch consumkräftig genug und imstande, diese Lasten zu tragen? Die Regierung hat sich diese Fragen nicht vorgelegt und darum ist es nothwendig, dass wir sie aufstellen und sie, soweit es in einer Parlamentsrede möglich ist, auch beantworten.

Und da möchte ich zuerst der Regierung mit einzelnen Kategorien der von ihr beschäftigten Staatsarbeiter aufwarten. Holen wir aus dem reichen Lager, dem Zufall uns überlassend, die Tabakarbeiter heraus. Diese beziehen nach der Statistik, die die Regierung veröffentlicht hat, und zwar die erwachsenen Männer durchschnittlich einen Lohn von wöchentlich 5 fl. 1 kr. bis 5 fl. 40 kr. *(Hört! Hört!)*, die Frauen von 3 fl. 68 kr. bis 3 fl. 92 kr. Meine Herren! Das sind aber nur die durchschnittlichen Löhne, mit diesen kann kein Arbeiter rechnen, nur mit den wirklichen Löhnen und die gehen noch viel tiefer herunter. Das Minimum bei den Männern in ein-

zelnen Fabriken beträgt 2 fl. 38 kr. und bei Frauen 2 fl. 11 kr. *(Hört! Hört!)* Herr Graf Thun und Herr Dr. Kaizl, die verantwortlichen Herren dieser Regierung glauben sie, dass diese Familien davon leben können? Glauben Sie, dass sie von solchen Löhnen die neuen Steuern noch tragen können?

Nehmen Sie die Bediensteten der Staatsbahnen, die systemisirten Wächter zum Beispiel. Nach dem letzten uns kürzlich vorgelegten Berichte der Staatsbahnen für 1897 beziehen 2410 Wächter monatlich einen Gehalt von 30 fl. *(Hört! Hört!)*, 2339 von je 27 fl. *(Hört! Hört!)* und 2530 von 24 fl. *(Hört! Hört!)* Davon kommen noch in Abzug eine ganze Reihe von Beträgen: Krankenversicherung, Pension &c. so dass diese armen Menschen heute schon dem Verhungern nahe sind, dass sie ihrem Dienste kaum mit dem Aufgebote aller physischen und moralischen Kräfte nachkommen können. *(Hört! Hört!)* Diesen muthen Sie wieder neue Lasten zu, die nicht zu Gunsten der Proletarier des kleinen Mannes, der arbeitenden Bevölkerung eingehoben werden.

Soll ich über die Bezüge der Dienerschaft sprechen? Sie haben — und wir sind damit einverstanden — den kleinen und mittleren Beamten — es war eine Ungesetzlichkeit, Gesetze zwei Jahre auf Lager zu behalten — die Gehalte erhöht gewährt. Gewiss! Die haben Mangel gelitten. Herr Dr. v. Biliński hat es glücklich verhindert und ist von Dr. Kaizl tapfer dabei unterstützt worden, dass auch zu gleicher Zeit die Erhöhung für die Diener platzgreift.

Und die Wirkung? Die Staatsdiener, Gerichtsdiener, Post- und Telegraphenbediensteten, Finanz- und die Sicherheitswache, und wie alle diese kleinen Menschen heißen, hungern heute in Österreich in furchtbarer Weise. Und diesen geben sie zwar keine Erhöhung ihrer Gehalte und ihrer Bezüge, dafür muthen sie auch diesen Leuten zu, dass sie die höheren Verzehrungssteuern tragen sollen.

Meine geehrten Herren! Ich habe hier eine Reihe von Daten durch Zufall erlangt, die ein furchtbares Licht auf die Lage unserer Staatsarbeiter werfen. Ich meine die Bergarbeiter. Ich habe hier Lohnlisten einer größeren Zahl von Bergarbeitern in Idria. Sie wissen, unter welchen Gefahren gerade diese Leute dort arbeiten. Die Leute werden frühzeitig dahingerafft, sie werden vergiftet, vernichtet. Sie verzehren sich früh im Dienste des Staates und man sollte nun glauben, dass das Entgeld, das ihnen bezahlt wird, auch ein angemessenes, ein entsprechendes ist. Die Herren Collegen, welche sich für diese Lohnzettel interessieren, bitte ich, später darin Einsicht zu nehmen; sie werden sich entsetzen über die Dinge, die sie hier finden werden. Hier will ich ihnen nur Einiges zum Besten geben.

Ich darf die Namen der Leute nicht nennen, ich weiß nicht, ob es ihnen nicht schaden würde. Ich weiß zwar, dass die Regierung ihnen nichts zu leide thun würde, aber ich bin nicht davon überzeugt, dass sie nicht von denjenigen, die dort unten mit ihnen in directer Verbindung stehen, den Aufsichtspersonen, es sofort zu spüren bekämen, dass sie es gewagt haben, uns die Lohnzettel zur Verfügung zu stellen.

Ich führe Ihnen folgende Fälle an:

Ein Hundestößer hat in drei Monaten siebzig Schichten verfahren und hat einen Gehalt von 44 fl. 80 kr. gehabt. Meine Herren, glauben Sie, das durfte er alles mit seiner Familie verzehren. Nein, davon findet ein Abzug von 7 fl. 28 kr. für Bruderlade und Krankencasse statt, so dass ihm für drei Monate zum Leben geblieben sind: 37 fl. 32 kr. das macht per Tag 41½ kr. Ich hoffe, dass einige Herren von der Regierung doch das Wort ergreifen werden während der Debatte, die wir abführen, sie haben nicht gesprochen in den Vorlagen, vielleicht werden sie doch das Pflichtgefühl haben, in der Debatte zu sprechen, und werden meine Herren, diesen armen Proletariern erklären, wie sie mit 41½ kr. täglich mit ihrer Familie ihr Auskommen finden und leben sollen und wie sie davon noch das zahlen sollen, was die bisherigen Regierungen ihnen aufgehalst haben und das, was ihnen der Herr Graf Thun und der Herr Baron Banffy neuerdings zumuthen.

Ein zweiter, ein jugendlicher Arbeiter, 17 Jahre alt, verführt in vier Monaten 98 Schichten, er bekommt 32 fl. 36 kr., davon kommen 3 fl. weg, bleibt ein Rest von 29 fl. 36 kr. Der jugendliche Mensch soll sich von 26 kr. täglich ernähren, vielleicht muss er auch noch zum Unterhalte seiner alten Eltern beitragen, die arbeitsunfähig sind und die von der glänzenden Rente, die ihnen die Bruderlade oder der Staat gewährt, ein so glänzendes Dasein führen.

Ein dritter Arbeiter ist 45 Jahre alt, hat fünf Kinder und ist Häuer. In drei Monaten, das sind 90 Tage, hat er 85 Schichten verfahren. Ich weiß nicht, ob dort die Sonntagsruhe nicht eingehalten, oder Überschichten verfahren werden, aber gewiss ist das ein fleißiger Mensch. Was erhält er denn für seinen Fleiß, was erhält er denn dafür, dass er Tag für Tag jede Stunde seines Lebens dem Gifte ausgesetzt ist und sich frühzeitig ins Grab bringen lässt? 50 fl. 9 kr. für drei Monate! Und wenn man die Abzüge davon in Betracht zieht, so erübrigen ihm 41 kr. per Tag für die Erhaltung einer fünf- oder vielmehr, siebenköpfigen Familie, er selbst und seine Frau müssen ja sozusagen auch leben.

Ein weiterer Häuer, der 45 Jahre alt ist, hat in drei Monaten sogar 88 Schichten verfahren. Es hat ihm nichts genützt, er hat noch weniger verdient, nämlich 44 fl. 78 kr. und er kann für einen Tag nicht mehr als 34 kr. verbrauchen.

Meine geehrten Herren, fragen Sie uns nicht, warum wir solche Dinge hier vorbringen. Wann hat denn je die Öffentlichkeit von dieser Stelle aus von diesen Dingen erfahren? Es ist das erstemal, dass wir Gelegenheit haben, dieses furchtbare Elend, diese

Noth, die uns allen das Herz abdrückt, zu besprechen; verargen Sie es uns nicht, wenn wir von dieser Stelle die Noth schildern, schildern nicht bloß mit Worten und Phrasen, sondern mit Ziffern, mit Dingen, die man nicht umbringen kann, die man nicht widerlegen kann. Ein fünfter Arbeiter, 45 Jahre alt, mit sieben Kindern, hat in vier Monaten 108 Schichten verfahren und, meine Herren, der hat in vier Monaten 48 fl. 45 kr. verdient. *(Hört! Hört! bei den Socialdemokraten.)* Er hat täglich nicht mehr als 27 kr. Lohn zu verzehren.

Was sagen Sie zu diesen Verhältnissen, was sagen Sie zu solchen Zuständen? Sind sie nicht himmelschreiend, ist das ein christlicher Staat, meine Herren?

Ein sechster Arbeiter, ein Oberhäuer, kein gewöhnlicher Arbeiter, 54 Jahre alt, hat in 6 Monaten das heißt in etwas über 180 Tagen 151 Schichten verfahren, und hat 107 fl. verdient. Dieser Oberhäuer hat also zum Leben täglich nicht mehr als 49 kr.; das sind Oberarbeiter, Aufsichtspersonen, die man so zahlt!

Noch zwei Arbeiter muss ich erwähnen, weil ich für die sogar eine größere Anzahl von Monaten habe. Der eine ist 38 Jahre alt, hat fünf Kinder und ist Häuer. Er hat in fünf Monaten, also 150 Tagen, 151 Schichten verfahren. *(Hört! Hört! bei den Socialdemokraten)*, also keine Sonntagsruhe und Überschichten; das Arbeiterschutzgesetz wird offenbar sehr strenge eingehalten — und hat trotzdem in fünf Monaten nur 94 fl. 12 kr. verdient und es dazu gebracht, dass er als der Aristokrat unter diesen Proletariern täglich 62 kr. zum Verzehren hat mit sammt seinen fünf Kindern und seiner Frau.

Der letzte Arbeiter, der achte, den ich Ihnen vorführe, hat in neun Monaten 222 Schichten verfahren und 120 fl. 95 kr. verdient, und hat somit zum Leben 40 kr. pro Tag gehabt, wobei ich immer bemerke, dass von dem Verdienste noch in Abzug kommt der Beitrag für die Krankencasse und Bruderlade. *(Zwischenruf: Und für Beleuchtung!)* Nein, ich habe darnach geschaut, für Gezähe und Beleuchtung zieht man ihnen dort, wie es scheint, nichts ab. Man ist da socialpolitisch und sehr modern.

Nun, meine Herren, verlassen wir die Staatsarbeiter und wenden wir uns der großen Masse der Arbeiter zu und fragen wir uns, wie es mit ihr bestellt ist? Das glänzende Beispiel des Staates wird selbstverständlich von der Industrie, vom Gewerbe befolgt. *(Abgeordneter Berner: Der Staat dürfe die Löhne nicht verderben, hat Plener gesagt.)* Das hat übrigens nicht Plener gesagt *(Abgeordneter Berner: O ja!)*, ich glaube, das hat Herr Steinbach gesagt, der große Finanzpolitiker.

Bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes war es nothwendig, die bezirksüblichen Löhne der Arbeiter festzustellen. Die Behörden haben diese Feststellung vorgenommen, nicht etwa einseitig die Arbeiter, nicht die Unternehmer.

Wie sind nun diese bestimmt worden? Für den erwachsenen Arbeiter wurde festgestellt, dass in 192 Bezirken Österreichs der Tageslohn nicht mehr als 50 kr. beträgt, also in maximo der Jahresverdienst 150 fl., in 362 Bezirken beträgt er zwischen 50 kr. und 1 fl., also im Jahre ein Arbeitsverdienst von 150 bis 300 fl. Wie die Steuergesetze gemacht worden sind, ist anerkannt worden, dass das Existenzminimum 600 fl. beträgt und hier finden Sie, amtlich constatirt, dass der größte Theil der Arbeiterbevölkerung Österreichs weit entfernt ist davon, dieses Existenzminimum auch nur zu erreichen. Sie finden, dass ein großer Theil nicht einmal 150 fl. Jahreseinkommen hat. Wenn wir die einzelnen Länder nehmen, finden wir, dass das Minimum des Einkommens in Böhmen heruntergeht auf 20 kr., in Mähren auf 30 kr., in Galizien selbstverständlich auch bis auf 20 kr., ich nehme dabei nur Zahlen, die amtlich constatirt sind.

Ich weiß, dass das Ackerbauministerium seinerzeit in einer Statistik über die Löhne, welche in der Forstwirtschaft gezahlt werden, auch Löhne von 10 und 15 kr. erwähnt hat. Das Maximum des Lohnes in Schlesien ist 65, in Galizien 60 kr. Ich will Ihnen nicht die Löhne der Arbeiterinnen und der Vorarbeiter erwähnen, auch diese sind furchtbar niedrig. Ich will nur noch erwähnen, dass der Wiener Magistrat, wie ich schon heute ausgeführt habe, aber ich muss es in diesem Zusammenhange wiederholen, den ortsüblichen Lohn qualificirter Arbeiter mit 1 fl. 50 kr., also den Jahresarbeitsverdienst mit 450 fl. bestimmt hat, ein Verdienst, der gewiss in Wien nicht ausreicht, um auch nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für die Familie zu befriedigen.

Meine Herren! Wir sprechen von diesen Ziffern. Wir könnten aber noch ganz andere Dinge behandeln, und wir müssen darauf auch wenigstens mit kurzen Worten zu sprechen kommen, und zwar müssen wir auf Dinge zu sprechen kommen, die man zusammenfassen kann in das Wort „Gebirgselend“, das in Österreich so vielfach zu treffen ist. *(Sehr richtig! links.)*

Dieses Gebirgselend ist ein noch furchtbareres, als es in den Ziffer zum Ausdruck kommt, die ich aus der amtlichen Statistik anführen kann. Das Gebirgselend bringt es mit sich, dass die ärmsten, elendesten Hausindustriellen nicht einmal zur Krankenversicherung herangezogen, dass Erhebungen über dieselben nicht vorgenommen werden, dass man amtlich nicht weiß, wie es um diese Leute bestellt ist.

Ich habe Anfangs dieses Jahres eine kleine Privatenquête in meinem Wahlkreise veranstaltet — wir Socialdemokraten sind sehr neugierige Menschen, wir begnügen uns nicht, die Dinge oberflächlich zu sehen, wir gehen mitunter an Ort und Stelle und

untersuchen, wie es den Arbeitern geht — ich war also zur Frühlingszeit, Ende März im Graslitzer Bezirk des Erzgebirges und habe dort Dinge gefunden, die einem das Herz im Leibe zerreißen.

Selbst wenn man an das Elend gewöhnt ist, wie ich, der Tag für Tag das furchtbarste Elend vor Augen sieht, wird es einem das Herz im Leibe erschüttern, wenn man die Dinge mit eigenen Augen sieht, von denen man bisher bloß gehört oder gelesen hat. Ich bin hinaufgekommen, unten war das schönste Wetter, aber oben war alles eingeschneit. Man bewunderte meinen Muth, dass ich mich hinaufgewagt habe im Schlitten. Ich bin von Hütte zu Hütte gegangen. Und was habe ich gefunden? Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, müssen 12 bis 16 Stunden arbeiten *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, sitzen gebeugt und klöppeln oder werden bei Knopfdrechslerei beschäftigt und die zarten Finger fliegen mit einer Schnelligkeit dahin, dass man sie anstaunen muss, um 5, 6, 10, 15 kr. — Sie meinen per Tag, nein, in der Woche — zu verdienen. *(Hört! Hört! links.)* Greise und Greisinnen, die reif dafür wären, in die Versorgung zu kommen, um erhalten zu werden von jener Gesellschaft, für welche sie ihren letzten Blutstropfen hingegeben, von welcher sie ausgenützt wurden, diese müssen gebeugt sitzen über ihrer Arbeit und müssen ganze Tage und tief in die Nacht hinein ihre alten müden Augen abmühen, um bei einem kleinen dünnen Flämmchen, bei welchem ich nicht lesen und arbeiten könnte, ihre Tüll- und Klöppelarbeiten zu machen. Die starke Flamme erschwingen sie nicht, das Petroleum befleckt die Arbeit und man darf es nicht verwenden, und so kommt es, dass man einfach zum kleinen Flämmchen, zum Öl seine Zuflucht nehmen muss.

Der Verdienst dieser Menschen ist auch von der Gemeinde über mein Verlangen festgestellt worden. Wir haben herausbekommen, dass vier Personen je 50 kr. wöchentlich verdient haben, eine Person 55 kr., fünf Personen je 60 kr. per Woche. Das Maximum betrug für eine Person 2 fl. per Woche. Bei der Klöppelei haben wir dieselben Verhältnisse, und bei der Knopfdrechslerei, wo ausschließlich . . .

Vicepräsident **Lupul** *(unterbrechend)*: Ich möchte doch den Herrn Redner ersuchen, über die Sache selbst zu sprechen. *(Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Wenn Steuern verlangt werden, muss man doch wissen, ob sie ertragen werden können! Das gehört doch wohl zur Sache! Er spricht von den Verzehrungssteuern!)* Ich habe sehr genau zugehört, der Herr Abgeordnete spricht über alles andere, nur nicht über den Ausgleich.

Abgeordneter Dr. **Verkauf**: Verzeihen Sie, Herr Präsident, ich begreife die Unterbrechung wirklich nicht. Ich habe mir die redlichste Mühe gegeben, zur Sache zu sprechen. Ich meine, wenn man der arbeitenden Bevölkerung eine solche enorme Vertheuerung ihrer Lebensbedürfnisse zumuthet, wenn man eine solche gewaltige Steigerung der Verzehrungssteuern von uns fordert, so muss ich doch in der Lage sein, zu beweisen, dass das Volk diese Steuerlast nicht tragen kann *(Zustimmung links)* und ich gehe dabei keineswegs über das hinaus, was die Geschäftsordnung mir gestattet. Ich wiederhole, ich bin erstaunt darüber, dass der Herr Vicepräsident in diesem Falle mich unterbricht, ich glaube, das Recht zu haben, darauf zu bestehen, dass ich in der Weise fortfahre, wie ich es bis jetzt gethan habe. *(Beifall links.)*

In der Knopfdrechslerei sind Männer beschäftigt, die Drechsler sind, qualificirte Arbeiter. Meine Statistik ergibt nun, dass e i n Drechsler 1 fl. 50 kr. wöchentlich bezogen hat, 1 fl. 70 kr. zwei, 1 fl. 80 kr. einer, nur ein Einziger und das ist der Bestbezahlte, 3 fl. pro Woche.

Ganz ähnliche Verhältnisse haben Sie nicht nur in Frühbuß, sondern auch in Neuhaus, Silberbach, Sauersak u. s. w., überall, wo ich es habe feststellen können.

Aber müssen Sie denn erst auf meine Erhebungen warten? Die Berichte der Olmützer und der Wiener Handelskammer haben uns über das furchtbare Weberelend erst im letzten Jahre erzählt, sie haben sich sogar zu Forderungen an die Regierung aufgeschwungen. Diese Berichte sind viel zu bekannt, sie sind durch alle Blätter gegangen, als dass ich sie zu citiren brauchte.

Die „Bohemia“ hat im März d. J. über das Elend im Adlergebirge erzählt. Sie erzählt, dass die Schachtelerzeuger — das sind Schachteln für Apotheker, Conditoreien u. s. w. — Folgendes verdienen: Eine Familie bis zu vier Köpfen wöchentlich 1 fl. bis 1 fl. 50 kr., bei einer größeren Familie kann der Verdienst auf 3 bis 4 fl. steigen. Ein Sprüchlein sagt dort: Wenn 21mal Wassersuppe und 21mal Kartoffeln gegessen worden sind, ist die Woche weg. Das ist die beste Charakteristik für die Art der Ernährung des Volkes, das dort haust.

Wir Socialdemokraten verweisen oft darauf, dass es mit der Ernährung des Volkes schlecht bestellt ist; wir verweisen auf die Statistik, welche uns zeigt, dass die Zahl der geschlachteten Pferde und der Pferdefleischconsum immer größer wird. Aber das besagt ja noch nicht alles. Es ist noch weit schlimmer mit der arbeitenden Bevölkerung bestellt; Pferdefleisch! Kann ein Weber sich Pferdefleisch gönnen? Das ist für ihn Luxus wie für den Arbeiter hier das Rindfleisch.

Zum Hundefleisch ist der Weber heruntergesunken, zum Hundefleisch, wenn er noch einen Hund erlangen kann. Nichts charakterisirt besser die Lage der heutigen Gesellschaft, den Jammer, den sie bringt über ihre Kinder, welchen sie bringt über diejenigen, die zwar nicht so oft sich productive Stände nennen,

die aber wirklich productive Stände sind. Herunter sind sie gekommen auf Hundefleisch, das ist die Ernährung, die sich Tausende und Tausende arbeitender Menschen im Reiche nur mehr gönnen können.

Herr Dr. Ritter v. Biliński hat uns gesagt, dass im Interesse der 205 Unternehmer der Petroleumindustrie und der etwas über 3000 Petroleumarbeiter eine Erhöhung des Petroleumzolles nothwendig sei. Wirklich auch der 3400 Arbeiter oder wie viel es sein sollen, in Wirklichkeit 7000 Petroleumarbeiter?

Betrachten wir uns einmal die Dinge. In Pernerstorfers „Deutschen Worten" ist in diesen Jahren eine Abhandlung von Leichner erschienen über die Lage der Petroleum- und Erdwachsarbeiter in Galizien.

Zur rechten Zeit ist diese Abhandlung erschienen, zu einer Zeit, wo man gerade darüber zu berathen hat, ob denn wirklich den Petroleumarbeitern von Seite der Herren Unternehmer geholfen werden soll. Und was erzählt er uns denn? Er schildert die Dinge nach eigener Wahrnehmung und erzählt uns von der Ernährung des Volkes dort unten, dass sie, wenn Arbeit da ist, aus Sauerkraut und Erdäpfeln besteht oder aus Hafersuppe und Bohnen, aber nur während der Zeit, wo gearbeitet wird. Die Löhnung ist eine sehr unregelmäßige. Die Waren müssen auf Credit genommen werden und dabei ist eine ungeheuere Bewucherung selbstverständlich. Die Wohnungen existiren nur im Westen, im Osten gibt es überhaupt keine Wohnungen, die meisten Arbeiter schlafen in Kesselhäusern, in Materialschuppen u. dgl. m. Die Löhne der gewöhnlichen Arbeiter schwanken zwischen 40 und 60 kr., wobei die meisten nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden. Die Betriebsgefahr ist eine enorme, aber von Überwachung ist keine Rede. Die Regierung kennt nicht einmal die Anzahl der Arbeiter, die Krankencassen kennen nicht die Namen der Arbeiter und so beseitigt man die Verunglückten in der leichtesten Weise. Sie verschwinden, ohne dass man weiß, wohin. Plötzlich findet man eine Leiche entfernt wo auf, man weiß, sie sind Petroleumarbeiter, aber nachweisen kann man es nicht.

Noch schlechter ist es bei den Erdwachsarbeitern in Boryslaw, wo 7000 bis 8000 Arbeiter beschäftigt sind. Die Arbeiter selbst sprechen von dem Arbeitermarkte als einem Sclavenmarkt. Ihre Kleider schildert der Verfasser in folgender Weise: Frauen, Mädchen, Männer, Juden und Christen — denn dort arbeiten mehrere Tausend jüdische Proletarier und verrichten die schwersten Arbeiten, es sind aber auch jüdische Ausbeuter in Hülle und Fülle dort — sind in Lumpen gehüllt, Kinder zwischen 7 und 10 Jahren arbeiten fast nackt bei jeder Witterung im Kothe und erhalten 10 bis 5 kr. Lohn. Er schildert sie folgendermaßen: klein, abgemagert, zerlumpt, auf dem ganzen Körper mit Koth beschmiert, sind sie fast nicht mehr als menschliche Wesen zu erkennen. Und erst die furchtbare Schilderung, die er uns von der Lebensweise gibt, von dem Wohnen, von der Ernährung dieser Proletarier, aller der Frauen und Männer, der Juden und Christen in Boryslaw. Lesen Sie auf Seite 494 nach und Sie werden erschüttert einhalten müssen vor den Bildern, die der Verfasser vor Ihnen entrollt. Und da will nun durch Zölle bei der Petroleumindustrie Herr Dr. Biliński den Leuten helfen? Ja, den Leuten wäre ein wenig zu helfen, wenn man einmal Ernst machen würde mit der Durchführung der armseligen Arbeiterschutzgesetzgebung, die wir heute schon haben, mit dem Überwachen dieser Gruben. Überwachen aber darf man nicht, das gestattet Herr Dr. Biliński und seine Genossen nicht.

Im vorigen Jahre hat sich ein Gewerbeinspector gestattet, ein klein wenig den Mühlenbesitzern auf die Finger zu klopfen. Da trat gleich der Polenclub zu einer feierlichen Sitzung zusammen, und hat eine Deputation zur Regierung gesandt, welche erklärte: Was sind das für neue Einrichtungen, wir sind der Polenclub, wir sind die Organisation der galizischen Ausbeuter, uns dürft ihr solches nicht bieten. Und von diesen Herren sollen wir erwarten, dass sie der Arbeiterschaft helfen wollen?

Aber was sollen wir in die Ferne schweifen, das schlimme liegt so nahe in Wien selbst. Vor einigen Jahren — und ich freue mich, constatiren zu können, dass Collegen der verschiedenen Parteien im Interesse der Sache daran theilgenommen haben — haben wir eine Frauenenquête abgehalten, die Ihnen allen in lebhafter Erinnerung sein muss. An dieser Frauenenquête hat auch der gegenwärtige Finanzminister, Herr Dr. Kaizl, theilgenommen, und er hat aus erster Hand jene erschütternden Bilder in sich aufnehmen können, welche diese Enquête nicht nur vor uns Theilnehmern entrollte, sondern auch vor den Zeitungslesern, die nur den kalten nackten Buchstaben vor sich hatten. Und dieser Eindruck war ein sehr starker. Herr Dr. Kaizl muss wissen, wie furchtbar groß die Noth in Wien ist, wie entsetzlich die Lage der Arbeiterinnen, er muss wissen, wie jammervoll niedrig der Lohn ist, und er weiß genau, wohin der niedrige Lohn in Wien führt. Er weiß, dass der niedrige Lohn zu einer furchtbaren Lebensweise führt, zu einer Lebensweise, welche die Bevölkerung geradezu mit Degeneration bedroht. Er weiß aber noch ein Geheimnis, das ich ihm laut in die Ohren schreien will, das Geheimnis, dass die niedrige Lebensweise zur Prostitution führt. *(Beifall.)* Und wenn Herr Dr. Kaizl und die Herren, die das wissen, heute dazu schreiten, die Lebenshaltung dieser Proletarierinnen noch weiter herabzudrücken, so erkläre ich Sie für Mitschuldige nicht nur an der Herabdrückung der Lebensweise, sondern auch an den traurigen Verhältnissen, an dem Umsichgreifen der Prostitution in Wien, die dadurch herbeigeführt wird. *(Lebhafter Beifall bei den Partei-*

genossen.) Sie sind mitschuldig, Herr Graf Thun und Sie Herr Dr. Kaizl, wenn Sie dabei mitwirken, wie Sie es thun, die Lebenshaltung dieser Proletarierinnen herabzudrücken.

Ich habe nun, meine Herren, Ihre Geduld vielleicht zu lange in Anspruch genommen. Aber es war meine Pflicht dies zu thun, es ist dies zum erstenmale geschehen. Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, wie die Bevölkerung beschaffen ist, der nun die Herren Bánffy — ich muss ihm den Vortritt lassen, denn er hat das entscheidende Wort — und Graf Thun zumuthen, dass sie eine weitere Last von 47 bis 50 Millionen auf ihre schwachen Schultern nehme, um die Erhöhung der Beamtengehalte, um eine Verbesserung der Landesfinanzen herbeizuführen, und um noch andere schöne Dinge zu ermöglichen.

Ich frage Sie: Können Sie von uns erwarten, dass wir einen solchen Preis für solche Dinge, wie das Zoll- und Handelsbündnis es ist, bezahlen? Da begingen wir ein Verbrechen an dem arbeitenden Volke, wenn wir die Frage, die uns die Regierung vorlegt, Ablehnung oder Annahme des Zoll- und Handelsbündnisses in der Form, wie sie uns dasselbe vorlegt, anders beantworten würden, als mit einem kräftigen Nein, Nein und wiederum Nein! *(Zustimmung links.)* Wir können — und das wird uns kein Mensch verargen — keine andere Antwort geben.

Mit der Negation können wir uns aber nicht begnügen.

Wir könnten es uns bequem machen und sagen: Wir lehnen den Ausgleich ab, die Regierung möge uns einen anderen Ausgleich vorlegen. Unser Standpunkt ist der: Wir sagen, es wird nothwendig werden, neue Verhandlungen mit Ungarn zu pflegen. Wir wollen noch immer einen Moment glauben, dass in diesem Parlamente denn doch eine Mehrheit für einen solchen Ausgleich, wenn die Debatte entsprechend geführt wird, sich nicht finden wird. Wir wollen doch abwarten, ob die Männer auf der rechten Seite, die einst demokratischen Jungčechen es wagen werden, ihren Wählern einen so schmählichen Ausgleich anzubieten. Wir wollen es abwarten, ob die Jungčechen die Kühnheit und die Stirne haben werden, zu Ihren bäuerlichen Wählern, den Handwerkern, den Arbeitern nach Hause zu kommen, mit diesem schönen Geschenke der Erhöhung der Steuern um 50 Millionen Gulden. Wir wollen noch immer glauben, dass dies vielleicht denn doch nicht möglich sein wird. Dann ist es aber durchaus nothwendig, dass neue Verhandlungen mit Ungarn gepflogen werden. Dann muss als erste Forderung aufgestellt werden: Fort vor allem mit dem Grafen Thun und seiner Regierung. *(Beifall links.)* Ohne Beseitigung dieser Regierung können vernünftige Unterhandlungen, wie wir sie für Österreich brauchen, nicht zustande kommen. Denn zu solchen Verhandlungen ist vor allem nothwendig ein größeres Maß von Selbstbewusstsein und auch — Graf Thun möge uns verzeihen — ein größeres Maß von gewöhnlicher Menschenklugheit, als er sie gezeigt hat. *(Beifall.)*

Wenn wir wirklich einen besseren Ausgleich haben wollen, dann dürfen Herr Graf Thun, Herr Dr. Kaizl und die anderen Herren, wie sie sonst heißen mögen, nicht mit thun. Es muss eine andere Regierung kommen. Die Angst, meine Herren, dass irgend eine Katastrophe eintreten wird, wenn bis zum 31. December ein Ausgleich nicht zustande kommen kann, brauchen wir nicht zu haben. Was wird Ungarn machen? Wird es Zollschranken aufrichten bis zum 31. December? Die Angst, die Graf Thun zu haben scheint, ist vollständig unbegründet. Das weiß jedes politische Kind, umsomehr nun erst ein klar blickender Mensch.

Und nun unsere Forderungen! Wir müssen vor allem als Postulat aufstellen:

Die Leistungsfähigkeit darf nicht der Maßstab für die Vertheilung der Lasten zwischen Österreich und Ungarn sein. Zwischen Compaciscenten, die einen einheitlichen Staatsverband bilden, kann darüber gesprochen werden, aber zwischen Vertragstheilen, die verschiedene Staatsgebiete sind, ist von der Leistungsfähigkeit als Maßstab keine Rede.

Die Ungarn verlangen mit Recht die politische Parität, aber sie besitzen mehr als diese. Andrássy hat einmal bemerkt, dass sie für 30 Procent Quote 50 Procent Einfluss haben. Wir können sagen, Quote und Einfluss stehen im umgekehrten Verhältnis, sie haben 30 Procent Quote und 70 Procent Einfluss und bei uns ist es umgekehrt. Wir stellen der Forderung der Ungarn nach politischer Parität entgegen die Forderung nach wirtschaftlicher Parität. Etwas anderes kann es für uns nicht geben, unsere Quotendeputationen plagen sich seit Jahren im Schweiße ihres Angesichtes, um mit Herrn Falk zu kämpfen, mit jenem Rabulisten, der von Ausgleich zu Ausgleich die großen „Staatsschriften“ verfasst, die an Fälschungen ihres Gleichen suchen. Unsere großen Staatsmänner plagen sich damit ab und sehen nicht, dass das Ganze eitel Lug und Trug ist, dass man sie die Sachen schön machen lässt und dass hinterdrein nichts geschieht, was sie wünschen, sondern das, was unsere Regierung gegen das Interesse Österreichs mit der ungarischen Regierung vereinbart.

Darum meinen wir, dass die Berathungen zwischen den Quotendeputationen herüber und hinüber, über die Leistungsfähigkeit hüben und drüben vollständig zwecklos sind und dass das Schlagwort jedes ernsten Mannes lauten muss: Gegenüber der politischen Parität wirtschaftliche Parität! Quotenparität! *(Beifall.)*

Eventuell, meine Herren, können Sie auch einen anderen Quotenschlüssel verlangen. Sie können ja sagen: Wir wollen nicht mehr die Gemeinsamkeit der Zollerträgnisses, sondern die Einnahmen sollen nach

dem Bestimmungsorte vertheilt werden und der Quotenschlüssel soll dann nach Maßgabe der Ausgaben für das Militär — um das Militär dreht sich ja alles — 42 Procent für Ungarn und 58 Procent für Österreich betragen. Das wäre ein Standpunkt, auf den sich die bürgerlichen Parteien stellen könnten, das wäre auch ein Fortschritt, wenn Sie ihn durchsetzen könnten, gegenüber dem Quotenschlüssel von 30 : 70. Wir hielten allerdings einen solchen Fortschritt und auch einen Quotenschlüssel von 30 : 70 nicht für genügend, wenn er auch der Wahrheit entspräche und nicht gefälscht wäre.

Wir haben aber noch andere Forderungen aufzustellen, die gehen dahin, dass das Budgetrecht des österreichischen Parlamentes, das heute einfach eine Selbsttäuschung ist, zur Wahrheit werde, den größten Theil des Budgets können wir nicht bewilligen, darüber entscheiden einige Herren, die Sie in die Delegationen senden, das sind lauter Patrioten, die bewilligen mit patriotischer Begeisterung, wenn auch brechenden Herzens aus den Taschen des Volkes die vielen Millionen dem Militärmoloch. *(Bravo!)*

Das wird nicht anders werden, bevor das Budgetbewilligungsrecht nicht hieher kommt. Das ist aber keine socialdemokratische Forderung, die Socialdemokratie hat damit nichts zu thun, das ist eine Forderung, die schon im Jahre 1867 von bürgerlichen Abgeordneten vertreten worden ist. Es ist ja selbverständlich, dass wir nach unserem Programm vor allem fordern müssen Beseitigung der Zölle und Verzehrungssteuer auf nothwendige Lebensbedürfnisse und besonders im Rahmen dieses Ausgleiches, indem wir eine Erhöhung der Verzehrungssteuern und der anderen indirecten Steuern auf die wichtigsten Lebensmittel verhüten, damit die traurige Lebensführung unseres Volkes, wie sie durch unsere furchtbaren Arbeits- und Lohnverhältnisse schon besteht, nicht weiter verschlechtert werde.

Meine Herren! Noch ein Wort über Industrie und Industrielle. Die Industriellen jammern ja und klagen über die Eventualität einer Beseitigung der Zollgemeinschaft. Sie haben es aber in der Hand, eine ganz wesentliche Erleichterung, wenn die Eventualität eintreten sollte, herbeizuführen; sie mögen jenen bornirten Standpunkt aufgeben, der darin besteht: Je geringer der Lohn des Arbeiters, umso besser ist es für den Großindustriellen, umso besser für den kleineren Unternehmer. Nein eine Bevölkerung, die nicht consumtionsfähig ist, die gibt eben keinen Abnehmer für die Industriellen.

Der englische Arbeiter ist für den englischen Industriellen trotz seines hohen Lohnes, richtiger wegen seines hohen Lohnes ein viel besserer Abnehmer, als der österreichische Arbeiter mit seinem geringen Einkommen für den österreichischen Unternehmer. Wie verhalten sich unsere Unternehmer? In der That, kleinlich, brutal sind sie bestrebt, das bisschen Vortheil, das die Gesetzgebung dem Arbeiter heute schon gewährt, ihm noch wegzunehmen. Die Sonntagsruhe einschränken! Die hohe Regierung ist jederzeit bereit, sie darin zu fördern. Die Unfallversicherung verschlechtern! Eine hohe Regierung ist bereit, auch darin Concessionen zu machen. Ja, wenn die Industriellen in Österreich so kurzsichtig sind, dann können wir es verstehen, warum sie es vorziehen, auf dem Wege des §. 14 sich den Ausgleich verschaffen zu lassen, als ihn abzulehnen auf dem Wege der Verhandlungen im Parlament.

Meine Herren! Ich habe, trotzdem ich nur einen Theil der Vorlagen besprechen konnte und besprochen habe, Ihre Geduld und meine Kraft lange genug in Anspruch genommen. Ich kann zum Schlusse kommen.

Graf Thun steht allen Erwägungen und Forderungen mit zwei Drohungen gegenüber, mit der Drohung des Parlamentsschlusses und mit der Drohung des Verfassungsbruches. Vielleicht ist es zeitgemäß, nicht Sie, aber den Herrn Grafen Thun an einen Passus aus der Thronrede, gehalten am 22. Mai 1867, zu erinnern. In dieser Thronrede heißt es *(liest)*:

„Wenn die Neuordnung der Dinge die verfassungsmäßigen Rechte Ungarns mit unumstößlichen Bürgschaften umgibt, muss sie gleiche Sicherheit für die übrigen Länder im Gefolge haben.“ *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Der §. 14 gestattet zweifellos die Erlassung des Ausgleiches nicht. Seine Erlassung wäre ein Verfassungsbruch, wäre eine Verletzung feierlicher Schwüre, welche die Minister auf diese Verfassung geleistet haben. *(Hört! Hört!)* Vielleicht genügt das nicht, um die Herren davon abzuhalten, diesen Verfassungsbruch trotzdem zu begehen, aber ich erinnere die Regierung und insbesondere den Grafen Thun an dieses Wort der feierlichen Thronrede vom 22. Mai 1867. Damals hat die Krone, hat der Kaiser sein Wort dafür verpfändet, dass für die Annahme dieses Ausgleiches die Verfassung den Völkern Österreichs gewährleistet bleibe, und wenn der Herr Graf Thun heute gegen dieses kaiserliche Wort die Verfassung bricht, wenn er hingeht und den §. 14 benützt, um diese Verfassung zu brechen, dann mag er achtgeben, wessen Repution er damit geschädigt hat *(Bravo!)*, dann mag er überlegen, ob er als monarchischer Mann gehandelt hat, als Mann, der die Worte des Kaisers, die Worte der Krone in Ehren hält. *(Beifall.)*

Es ist kein Zweifel, dass gerade im Hinblick auf diesen Passus der Thronrede manche Abgeordnete im Jahre 1867 — lesen Sie die Verhandlungen nach und Sie werden sich überzeugen — für den Ausgleich gestimmt haben, die sonst bereit gewesen wären, dagegen zu stimmen. Ein gegebenes kaiserliches Wort soll doch ein monarchischer Mann, soll doch der Schutzwall der Monarchie nicht so leichtfertig, so leichtsinnig brechen und wie altes Eisen in die Rumpelkammer werfen. *(Beifall.)*

Das wollte ich dem Herrn Grafen Thun, wollte ich seiner Regierung noch vorhalten.

Übrigens will ich davon absehen, dass durch die Drohung mit den Staatsstreich unsere Position gegenüber Ungarn wesentlich verschlechtert wird; denn, wenn die Ungarn merken, dass es mit dem Ausgleich geht, wenn nicht mit, so ohne Parlament, so ist es geradezu eine Aufforderung für sie, einen besseren Ausgleich durch das Parlament nicht zu bewilligen, sondern auf dem schlechteren zu bestehen.

Aber an eines möchte ich noch erinnern. Es scheint, dass in gewissen, in Wirklichkeit regierenden Kreisen — das sind jene Kreise, welche wir als die Drahtzieher betrachten müssen, die militärischen und höfischen Kreise *(Beifall)* — dass man in jenen Kreisen, sich in dem Wahne wiegt, man könne die Zollgemeinschaft zerfallen lassen, aber die pragmatischen Angelegenheiten könne man lassen.

Meine Herren! Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: Fällt der Mantel, so muss der Herzog nach. *(So ist es! links.)* Wenn die Zollgemeinschaft einmal aufgehört hat — und sie hört auf mit dem Verfassungsbruch im Jahre 1903 — dann gibt es keine gemeinsame Armee, dann adieu Großmachtstellung oder wenigstens fictive Großmachtstellung!

Und noch ein Wort an die Herren, die den Militarismus in Österreich repräsentiren. Sie brauchen dringend den österreichischen Staatscredit, Sie brauchen den österreichischen Volkswohlstand. Woher wollen Sie die unzähligen Millionen für die Flotte, die Kanonen, für das stehende Heer und die Marine nehmen, wenn Sie den österreichischen Staatscredit wieder einmal in derselben kunstvollen Weise untergraben, wie Sie es so oft gethan haben?

Sie, meine Herren, die Vertreter der Hof- und Militärpartei, woher wollen Sie die Mittel nehmen, denn Sie haben sie dann nicht? Überlegen Sie es genau, bevor Sie diesen letzten Schritt unternehmen. Es wird Ihr letzter Schritt sein. Das Ende ist für Sie angebrochen, denn vergessen Sie nicht, die alten Zeiten sind nicht mehr.

Sie meinen, weil man heute noch in Österreich über Ihre Drohungen schweigt, wird es in Österreich bei Ihrem Staatsstreich so ruhig bleiben, wenn Sie dem Volke wieder Millionen aufbürden und das absolute Regiment einführen. Das Volk ist nicht mehr dasselbe, das es im Jahre 1867 oder bei der Sistirung im Jahre 1864 gewesen ist. Das Volk sieht heute klar, und dass es immer klarer sehen soll, insbesondere in der Frage des Ausgleiches, dafür werden, wenn nicht andere, wir Socialdemokraten Sorge tragen.

Darum, meine Herren, blicken wir ruhigen Blutes dem entgegen, wenn Graf Thun seine Drohungen verwirklicht. Er und die Angehörigen seiner Kaste werden einmal — und das in nicht allzuferner Zeit — erkennen, dass sie sich ihre eigene Stellung untergraben haben, indem sie so vorgegangen sind, wie sie heute vorzugehen gedenken. Wir lachen der Drohungen, denn wir wissen uns eins mit der arbeitenden Bevölkerung Österreichs. Wir bewilligen diesen Ausgleich nicht, wir bewilligen ihn dieser Regierung nicht, wir bewilligen ihn keiner österreichischen Regierung! Ein guter Ausgleich oder kein Ausgleich! Damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich pro eintragen lassen Seine Excellenz Ritter v. Jaworski.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Ich begrüße mit Vergnügen die Gelegenheit, das Wort über den österreichisch-ungarischen Ausgleich ergreifen zu können. Ich thue das deshalb, weil es mir außerordentlich angenehm ist, endlich einmal Rede und Antwort zu stehen über diese in der öffentlichen Meinung schon seit langer Zeit besprochene Angelegenheit; ich thue dies auch deshalb, um mit möglichster Energie allen jenen Anfeindungen entgegenzutreten, denen bisher nicht die Regierung, sondern der Ausgleich mit Ungarn selbst ausgesetzt gewesen ist.

Ehe ich in einige, nicht weitgehende Details mich einlasse, sei es mir gestattet, auf Bemerkungen zu reagiren, welche sowohl in der publicistischen Discussion, als auch schon zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause betreffs der Stellung der Regierung zur Perfectionirung des Ausgleiches laut geworden sind. Es wird immer so dargestellt, als sei es der Regierung eigentlich sehr unangenehm gewesen oder geworden, dass eine parlamentarische Berathung des Ausgleiches in Scene gesetzt werde; es wird immer behauptet, es hätte die Regierung eigentlich nur die Absicht gehabt, so schnell als möglich diesen Ausgleich auf Grund des § 14 durchzuführen, und als Grundlage aller dieser Gerüchte und aller dieser Anfeindungen gegen die Regierung wird eigentlich nichts anderes angeführt, als ein Communiqué, welches am 30. August in der Wiener Abendpost zu lesen war und in welchem eigentlich gar nichts anderes gesagt ist, als dass die Regierung sich veranlasst sah, noch einmal an das hohe Haus zu appelliren, um es zu einer beschleunigten Inangriffnahme der parlamentarischen Behandlung des Ausgleiches zu bestimmen. Das ist, glaube ich, der ganz correcte Weg.

Und dann kommt das zweite Alinea des Communiqués, wo es heißt, dass die Regierung allerdings auch Vorsorge getroffen habe für den Fall, dass eine parlamentarische Erledigung nicht in Bälde zu erwarten sei, dass heißt, dass die Regierung provisorische Dispositionen bis zur endgiltigen Erledigung der Angelegenheit durch das Parlament in Aussicht genommen hat. Wenn daraus ein Vorwurf gegen die Regierung gemacht wird, so thut man gerade das Gegentheil von

dem, was eigentlich zu erwarten war. Denn ich glaube, es sei Pflicht der Regierung gewesen, Vorsorge zu treffen, dass eine gewisse Beruhigung, ein gewisses Bewusstsein der Stabilität in allen jenen zahlreichen producirenden Kreisen geschaffen werde, welche in ihren ganzen Calculationen, in ihrer ganzen wirtschaftlichen Existenz davon abhängen, ob das Verhältnis zu Ungarn aufrecht erhalten bleibt oder nicht. *(Zustimmung.)*

Natürlich auf Anerkennung hat die Regierung selbstverständlich nicht gerechnet und nicht gezählt, sie hat das gethan, was sie als ihre Pflicht erachtet hat. Allein soviel konnten wir doch erwarten, dass wir gerade wegen dieses Umstandes nicht auf das Allerheftigste angegriffen werden. Es war, glaube ich, umso nothwendiger, für jene Fälle irgendwelche vorübergehende Maßregeln in Aussicht zu nehmen, dass das Parlament den Ausgleich nicht fertigstellen könnte, als wie bekannt der gegenwärtige Zustand, in welchem wir uns im Jahre 1898 zu der ungarischen Reichshälfte befinden, ohnehin ein derartiger ist, dass die Befürchtungen hinsichtlich einer weiteren ersprießlichen Fortsetzung dieses Verhältnisses wachgerufen werden mussten.

Ich glaube also nicht, es sei aus diesem Vorgange der Regierung ein Vorwurf zu machen. Seien Sie überzeugt, es waren sehr harte Verhandlungen und es war eine harte Arbeit, um zu einem Abschlusse zu kommen; es war kein Vergnügen, es war keine Frivolität, mit welcher das gemacht wurde. Seien Sie überzeugt, es war nicht ein leichtsinniges Werk, und der Vorwurf der Frivolität, der jetzt in diesem hohen Hause gegen die Regierung auf Schritt und Tritt zu hören ist, ist, soweit mein Wissen reicht, durchaus unberechtigt. Es ist unberechtigt, der Regierung vorzuwerfen, dass sie in Sachen des Ausgleiches frivol gehandelt hat, aber ebenso ungerecht ist es, ihr vorzuwerfen, dass sie in anderen Dingen, die sie in Angriff genommen hat, frivol gehandelt hat.

Die Begründung der Rede Seiner Excellenz des Herrn Baron Schwegel hat zum Beispiel daran erinnert, dass in der ungarischen Reichshälfte eine sehr lebhafte Förderung der Industrie wahrgenommen worden ist, wogegen in der diesseitigen Reichshälfte die Regierungen seit jeher nur darauf bedacht waren, verknöcherte Institutionen aufrecht zu erhalten, das Aufblühen der Industrie zurückzuhalten und so fort.

Gewiss, es mag sein, ein derartiges Vorgehen hat durch lange Zeit angehalten. Ich will es auch nicht erklären, ich will nicht sagen, dass es ein Leichtes ist, Industrien zu unterstützen, da, wo concurrirende Institutionen bisher nicht vorhanden sind, wie dies in der anderen Reichshälfte der Fall ist; ich will nicht sagen, dass es die gewisse alte liberalisirende Strömung gewesen ist, welche es auf die Bahnen einer energischen Unterstützung der Productionspolitik nicht kommen ließ. Es ist alles richtig und es ist auch den Herren bekannt, dass in Österreich große Herrscher des XVIII. Jahrhunderts, Karl VI. und Maria Theresia, eine sehr kräftige Mercantilpolitik betrieben haben. Das alles will ich nicht anführen, aber dieser Regierung den Vorwurf einer Indolenz, oder einer Unthätigkeit oder Frivolität gerade in diesen Punkten zu machen, halte ich für ganz unberechtigt. Gerade jetzt ist die Frage einer Kräftigung associativer Unternehmungen, einer Anspornung von Unternehmungen durch capitalistische Associationen gerade von dieser Regierung in Angriff genommen worden. Die Herren haben Kunde bekommen von einem Erlass an die Behörden, sich bei Begründung und Errichtung industrieller Unternehmungen so coulant und entgegenkommend als möglich zu erweisen. Wir haben die Absicht, noch mit weiteren Vorkehrungen vorzugehen, um die Industrie und Landwirtschaft, soweit es an der Regierung und am Staate gelegen ist, zu kräftigen. *(Beifall rechts.)* Das alles wird nicht nur gesprochen, sondern wir sind schon im Begriffe dies zu thun.

Also deshalb sind die Vorwürfe, wie wir sie bis jetzt zu hören hatten, nicht anzunehmen, und wenn soeben der geehrte Herr Vorredner davon gesprochen hat, dass hinsichtlich der Arbeiterschaft die Regierung gar nichts thut, wenn gesagt wird, dass zum Beispiel die Tabakarbeiter Gegenstand der schrecklichsten Exploitation sind, so kann ich auch diesen Vorwurf einfach ablehnen, denn es wird für die Arbeiter sehr viel gethan *(Widerspruch seitens der Socialdemokraten)* und es ist gerade in der letzten Zeit für die Arbeiter in den staatlichen Betrieben sehr viel gethan worden.

Es ist also nicht richtig, dass die Arbeiter in den staatlichen Fabriken exploitirt werden. Allerdings soviel ist richtig, dass sobald etwas, ich will nicht sagen benevolentes, sondern etwas gerechtes, den Arbeitern gegenüber gethan wird, es nicht nur nicht anerkannt wird, sondern derartige Thaten gar nicht publiciert, sondern einfach verschwiegen werden.

Später kommen aber dann die unbestimmten und ganz undefinirten Angriffe. *(Beifall rechts. — Widerspruch bei den Socialdemokraten.)*

Es war aber auch nicht frivol, wenn die Regierung mit der Erlassung des ersten und zweiten Budgetprovisoriums vorgegangen ist, denn es war nothwendig, endlich einmal ein halbwegs festes Fundament für die staatliche Wirtschaft zu erstellen und es ist auch nothwendig dafür zu sorgen, dass anstatt des nicht in Anspruch zu nehmenden Investitionsanlehens irgend welche finanzielle Hilfsmittel zur Hand sind. Das alles musste gemacht werden und ist gemacht worden und das alles wird — soviel ich hoffe — auch die benevolente Würdigung und Genehmigung des hohen Hauses finden.

Bevor ich mich in einige Erörterungen der Ausgleichsvorlagen selbst einlasse, sei es mir gestattet, mit

einigen Worten auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners von vorgestern zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel, welcher auch mit einem Rückblicke auf die bisherige Entwicklung des Ausgleichsverhältnisses zwischen Österreich und Ungarn begonnen hat, gibt mir — ich bitte um Entschuldigung — Anlass, einige chronologische Richtigstellungen in seinen Ausführungen zu machen. Es wurde so dargestellt, als ob sich bis 1880 das Verhältnis zu Ungarn die Gefühle und die Stimmung eigentlich in einer fortwährend aufsteigenden Richtung bewegt hätten, wogegen sich seit 1880 die Linie immerfort nach abwärts neigt und eigentlich die reine Zerfahrenheit und überdies eine fortwährende Nachgiebigkeit auf Seite der österreichischen Reichshälfte zu verzeichnen wäre. Mir ist nur soviel bekannt, dass die bedeutendsten Concessionen, wenn das Wort gebraucht werden darf, in dem Ausgleiche des Jahres 1877 und 1878 gemacht wurden. *(Zustimmung rechts.)* Damals wurde die neue Vertheilung der Export-Restitutionen und Bonificationen acceptirt und damals war überdies von einer Erhöhung der Quote gar keine Rede und es war dann später im Jahre 1894, wo der Anfang gemacht wurde mit dieser gewissen Verrechnung der Verzehrungssteuer, nicht für den Staat, in welchem producirt und ausgeführt wird, sondern zu Gunsten des Staates, in welchem consumirt wird.

Dementgegen möchte ich verzeichnen, dass der Ausgleich, welcher im Jahre 1887 geschlossen und perfect geworden ist, eigentlich glatt harmonisch und ohne jegliche Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn durchgeführt wurde.

Meine Herren! Wenn Sie darauf zurücksehen, wie im Jahre 1878 gekämpft, verhandelt und gehandelt wurde, und wenn Sie das vergleichen mit dem Verlaufe des Ausgleiches im Jahre 1887, und wenn Sie weiters in Betracht ziehen, dass nicht nur die Vertheilung der Restitutionen, sondern dass auch die sogenannte Dualisirung der Bank im Jahre 1878 durchgeführt wurde, dann, meine Herren, glaube ich, ist es nicht berechtigt, vielmehr ein chronologischer Fehler, wenn man sagt, bis zum Jahre 1880 waren wir in aufsteigender und dann in absteigender Linie. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Jetzt allerdings erscheinen nach den bisher in der öffentlichen Discussion laut gewordenen Stimmen die Verhältnisse schwieriger, die Verhandlungen hartnäckiger und unangenehmer werden zu wollen. Jetzt vielleicht nähern wir uns den Verhältnissen, wie sie im Jahre 1878 das erstemal gewesen sind. Vielleicht sind es einzelne Punkte der vorgelegten Ausgleichsstipulationen, welche ganz besonders den Widerstand der öffentlichen Meinung erwecken, und wenn ich die Rede, welche wir soeben angehört haben, übersehe, scheint es, dass es insbesondere die der Bevölkerung zugemuthete hohe neue Belastung durch die indirecten Steuern ist, welche eigentlich das punctum saliens bildet, um welches sich der ganze Widerstand gegen die jetzigen Ausgleichsstipulationen dreht.

Ich behalte mir vor, auf diesen Punkt des ausführlicheren zurückzukommen; ich möchte aber denn doch — und das sei mir gestattet — einige Worte zunächst verlieren über die Disposition, in welcher bisher in einem großen Theile der öffentlichen Meinung über das Verhältnis zu Ungarn überhaupt und über den jetzt dem hohen Hause vorgelegten Ausgleich gesprochen wird.

Ich muss gestehen, ich habe den Eindruck, als ob eigentlich die Meinung die wäre, man braucht nur etwas energischer oder ganz energisch vis à-vis der ungarischen Reichshälfte aufzutreten, um einfach die Ungarn zum Nachlassen und zu einem für uns auf der ganzen Linie günstigen Ausgleiche zu bewegen.

Bei diesen Argumentationen, welche allerdings umso leichter vorgebracht werden, je geringer das Gefühl der Verantwortung auf der einen Seite und je kleiner die Einsicht in die Schwierigkeiten und den Widerstand ist, der auf der anderen Seite zu finden ist, vergisst man, dass Ungarn ein selbständiges Staatswesen bildet, geradeso wie wir, ein Staatswesen, in welchem die Regierung im Parlament ebensolche Schwierigkeiten zu bekämpfen und zu überwinden hat, um den Ausgleich durchzubringen, wie dies bei der diesseitigen Regierung der Fall ist.

Meine Herren! Neben einem Staatswesen, welches seit der Zeit, als es von dem Joche des Centralismus losgelöst worden ist, sich in einer ganz ungeahnten Weise nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich entwickelt hat *(Zwischenrufe und Unruhe links)*, einem Staatswesen, welches für seine Entwicklung gewisse Latituden in Anspruch nimmt und in Anspruch nehmen darf, welche ihm auf die Dauer kaum zu verweigern sein werden *(Zwischenrufe und Unruhe links)*, neben Ungarn, meine Herren, stehen wir als älterer Industriestaat mit einer alten fundirten Industrie, und Ungarn als junges, aufstrebendes Land. *(Zwischenrufe links.)*

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich wieder unterbrechen muss, aber meine Herren, ich habe mich beim Präsidenten zum Worte gemeldet. Ich gestatte mir also zu sagen, dass neben uns, als dem älteren Industriestaate, das junge aufstrebende Land mit vielen Chancen einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung steht, und dass, meine Herren, sowie wir mit dem Absatze unserer Industrieproducte und das kann ja schließlich nicht in Abrede gestellt werden und das hat auch der geehrte Herr Vorredner nicht in Abrede gestellt, dass, sage ich, sowie wir mit dem Absatze unserer Industrieproducte noch auf lange hinaus auf Ungarn angewiesen sind, so auch Ungarn gegenwärtig mit dem Absatze seiner Urproducte auf uns angewiesen ist.

Dabei aber spielen auch andere Verhältnisse mit. So wie wir auf unserer Seite Rücksicht zu nehmen haben auf unsere Landwirtschaft und die Urproducte und so wie wir nicht geneigt sind und nicht zulassen dürfen, dass diese durch die ungarische Concurrenz unterdrückt würde, so haben auch die Ungarn wieder Rücksicht zu nehmen auf ihre junge keimende Industrie. *(Unruhe und Zwischenrufe links: So spricht ein ungarischer Minister!)*

Ich bitte, meine Herren, so spricht nicht ein ungarischer Minister, sondern so spricht jemand, der dem hohen Hause zum Bewusstsein bringen will, dass zum Abschlusse eines Vertrages es nothwendig gehört, dass man sich in die Stimmung und in die Seele, wenn man so sagen darf, des anderen zu versetzen imstande ist *(Widerspruch links und Beifall rechts)*, und dass wir dasselbe, was wir nach meiner Idee hiemit den Ungarn gewähren, auch wechselweise wieder von der ungarischen Seite verlangen. *(Zwischenrufe links.)* Die Ungarn nehmen Rücksicht auf uns, geradeso wie wir auf sie Rücksicht nehmen.

Meine Herren! Sie werden ja im Laufe der Verhandlungen Gelegenheit haben, die Details der Ausgleichsvorlagen durchzusehen, Sie werden sehen, dass die Concessionen nicht durchaus auf unserer Seite sind, wie es populär ist hervorzukehren, sondern, dass auch Concessionen von ungarischer Seite gewährt worden sind.

Meine Herren! Entschuldigen Sie, wenn ich das constatire, aber gerade der Widerspruch, welchen meine Ausführungen bei einem Theile des hohen Hauses erweckt haben, ist mir Beweis dafür, dass gerade die Disposition, von welcher ich anfangs gesprochen habe, thatsächlich vorhanden ist. Meine Herren! Mit der Disposition, welche Ungarn einfach als ein stets consumbereites Hinterland betrachten will, mit der Disposition, an welcher vielleicht noch bedeutende Reste des ehemaligen centralistischen Allmachtsdünkels zu finden sind, meine Herren, mit dieser Disposition ist es allerdings sehr schwer zu einem Ausgleiche mit Ungarn zu gelangen. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Meine Herren! Gestatten Sie mir noch ein Wort über eine in der öffentlichen Discussion ebenfalls sehr häufig anzutreffende Meinung, die auch hier im hohen Hause ausgesprochen wurde. Sie geht dahin, dass schließlich im schlimmsten Falle dem anderen Theile dadurch beizukommen wäre, dass man einfach die Verhandlungen abbricht und den Ausgleich überhaupt verweigert.

Meine Herren! Im Privatleben mag es ja manchen geben, dem es Genugthuung verschafft, dass er dem Partner einen großen Schaden zugefügt hat, selbst wenn ihm dabei ein eben solcher, vielleicht ein noch größerer Schade zugefügt wird. Verantwortliche Regierungen und Parlamente aber, welche nicht ihre privaten Interessen, sondern Interessen, welche ihnen von Millionen und Millionen anvertraut sind, zu vertreten haben *(Sehr richtig! — Unruhe links)*, die, glaube ich, sind bisher auf der Tiefe dieses Standpunktes nicht angetroffen worden. *(Bravo! rechts. — Widerspruch links.)*

Meine Herren! Wenn man diesen Standpunkt antrifft, wird gewöhnlich von der Bankfrage gesprochen und da heißt es: Warum denn hier nachgeben? Es wäre besser gewesen, gar nicht weiter zu verhandeln und einfach eine selbständige österreichische Bank zu gründen.

Nun, meine Herren, ich bitte sich doch darüber klar zu sein, was das bedeutet, eine selbständige Bank zu gründen und zu besitzen. Die Herren werden sich darüber keiner Täuschung hingeben, dass das soviel bedeutet als einfach die Einheit der Bank, welche ja der Exponent anderer Dinge ist, aufzugeben und mit der aufgegebenen Einheit der Bank hat man auch die Einheit der Währung, die Einheit des Geldes, die Einheit des Verkehrsgebietes, hat man auch die Einheit der Handelspolitik preisgegeben. *(Widerspruch links.)* Will man die Einheit der Bank aufgeben, dann heißt das alles aufgeben, was ich soeben genannt habe und, meine Herren, wenn Sie die Einheit der Bank aufgegeben haben, dann werden Sie allerdings eine selbständige Bank hüben und drüben errichtet haben, aber mit dem Aufgeben der wirtschaftlichen Einheit werden Sie das erzielt haben, dass unsere heimische Industrie von einer bisher nicht gesehenen Krise betroffen wird, dass die ganze Production stocken wird und dass die leeren Wechselportefeuilles dieser selbständigen Bank auf der einen Seite vielleicht nur die Concurrenz aushalten werden mit den leeren Wechselportefeuilles der ungarischen selbständigen Bank auf der anderen Seite. *(Widerspruch links. — Zustimmung rechts.)*

Es sei mir gestattet, meine Herren, auf einzelne Details der Ausgleichsbestimmungen hinzuweisen, und ich möchte da zuerst eine Frage erörtern, welche ganz besonders lebhaft in der öffentlichen Meinung discutirt wurde, das ist die Quotenfrage. Auch der Herr Redner, welcher gerade gesprochen hat, hat mit großer Emphase behauptet, es sei die Quote eigentlich der Kernpunkt und der wichtigste Theil des Ausgleiches.

Nun, meine Herren! Ich will mich über diese gewissermaßen hierarchische Abstufung der einzelnen Ausgleichsstipulationen noch in keine Controverse einlassen. Für mich, ich gestehe es offen, ist es nicht die Quote, welche der wichtigste Theil des Ausgleiches ist, sondern es gibt andere Dinge, besonders zum

Beispiel das Zoll- und Handelsbündnis, welche bedeutend wichtiger sind. *(Ganz richtig! links.)*

Meine Herren! Die Quote ist zufälligerweise ein Exponent, welcher in Ziffern ausgedrückt wird, eine Fahne, welche weithin sichtbar ist und welche dem gemeinen Verständnisse am meisten zugänglich ist und daher vielleicht die populäre Auffassung, die Quote sei des Ausgleichs wichtigster Theil. Der Herr Abgeordnete, welcher vor mir gesprochen hat, hat im Tone des großen Vorwurfes gesagt, es sei eigentlich zu bedauern, dass eine Quotenvorlage unter den verschiedenen Vorlagen sich nicht befindet.

Nein, meine Herren, ich glaube, wir wären Gegenstand von Angriffen gewesen, wenn wir eine Quotenvorlage gebracht hätten, denn nach den Bestimstimmungen des Gesetzes, welches hüben und drüben gilt, ist es nicht Sache der Regierung, dem hohen Hause einen Vorschlag über die Quote zu machen, sondern es ist verfassungsmäßig Sache der Quotendeputation, sich über die Quote zu einigen und dann mit der Quote ins Haus zu kommen.

Die Regierung steht also in der Quotenfrage, strenge genommen, in zweiter Reihe. Das hindert jedoch nicht, dass die Regierung — ich bitte die Herren, dies zur Kenntnis zu nehmen — immer daran festgehalten, es wiederholt betont hat und heute noch daran festhält, dass eine den Verhältnissen entsprechende geminderte Quotenleistung Österreichs ein unabweisliches Corrolar und eine Ergänzung der Ausgleichsvereinbarungen bildet, und diesem Standpunkte entspringt auch der soeben von einem Herrn freundlichst erwähnte Passus im Motivenberichte des Überweisungsgesetzes, betreffend Bier, Brantwein und Mineralöl *(liest)*:

„Der demgemäß in den Staatseinnahmen zu gewärtigende namhafte Ausfall dürfte jedoch unter der Bedingung keinen genügenden Grund bilden, dem an und für sich gerechten und billigen Grundsatze, wonach jedem Ländergebiete die seinem Consum an Bier, Mineralöl und Zucker treffende Steuer zuzukommen habe, durch freiwillige Änderung der bisher zu Gunsten der österreichischen Reichshälfte bestehenden Gesetze entgegenzutreten, wenn die hiedurch finanziell gestärkte Position der anderen Reichshälfte in der Erhöhung der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen gleichwertigen Ausdruck findet."

Dieser Motivenbericht ist ja nicht etwa erst eine Erfindung der letzten Tage, sondern der Motivenbericht, welcher vor drei bis vier Tagen Sensation zu erwecken angefangen hat, ist schon seit April dieses Jahres in den Händen der Herren Abgeordneten und hätte den Herren und der öffentlichen Meinung etwas mehr bekannt sein sollen. *(Abgeordneter Prade: Sagen Sie einmal die Wahrheit über den Geheimantrag!)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat neulich die Ehre gehabt, dem hohen Hause den Standpunkt der Regierung in Bezug auf den sogenannten Geheimvertrag aufzuklären.

Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte über eine weitere Vorlage zu sagen. Es betrifft das Zoll- und Handelsbündnis. Die Prämissen für die Wichtigkeit des Zoll- und Handelsbündnisses wurden im hohen Hause und in der Öffentlichkeit so ausführlich erörtert, der Stand der Entwicklung von Ackerbau auf der einen und von Industrie auf der anderen Seite sprechen beredt für die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes; nicht nur in dieser Reichshälfte, sondern auch auf der anderen Seite wird diese Nothwendigkeit anerkannt, so dass eine weitere Begründung dieser Vorlage und deren Details nicht nöthig erscheint. Ich darf aber noch darauf verweisen, dass einer der vehementesten Wünsche der gewesen ist, dass jene Bedingungen für die Entwicklung unserer Landwirtschaft und insbesondere der mit ihr in Zusammenhang stehenden Mühlenindustrie wieder hergestellt werden, welche durch die Einführung des Mahlverkehres behindert waren. Die Abschaffung des Mahlverkehres ist ja in den Ausgleichsvorlagen in Aussicht genommen und es ist im Interesse der Landwirtschaft, dass diese Institution endlich abgeschafft wird.

Ebenso sind die Bestimmungen, welche über die Eisenbahntarife enthalten sind, eine nicht unbedeutende Neuerung.

Die Bestimmungen über das Consularwesen, wonach eine stärkere Ingerenz der beiderseitigen Ressortminister gewahrt wird, dann die Bestimmung, dass zum Beispiel auch das Ackerbauministerium bei der Zoll- und Handelsconferenz vertreten sein soll, dass diese Conferenz, ein sehr wichtiges Organ, monatlich zusammentreten, also nicht nur von Fall zu Fall zusammenberufen werden soll, das sind doch Bestimmungen, von denen man wirklich nicht sagen kann, dass sie gegen das Interesse Österreichs gerichtet sind, so wenig sie deshalb auch gegen das Interesse Ungarns gerichtet sein müssen. Denn die Vertretung beim Consularwesen ist gewiss für den einen, wie für den anderen Theil von Wichtigkeit, ebenso ist die Zulassung der Vertretungen des Ackerbaues bei der Zoll- und Handelsconferenz im Interesse beider Theile u. s. w.

Ich glaube, thatsächlich ist ja bisher vielleicht das Zoll- und Handelsbündnis am mindesten Gegenstand von tiefgreifenden Anfechtungen gewesen.

Ich glaube, ich kann dieses Thema verlassen und einige Worte über ein anderes sehr großes und wichtiges Gebiet sprechen, auf welchem wir es leider wieder mit sehr vehementen Angriffen zu thun haben: ich meine die Gesetzentwürfe, welche die Regelung der Valuta und des Bankwesens zum Gegenstande haben.

Meine Herren! Wie es mit der Regelung der Valuta bestellt ist, kann ich mit wenigen Worten

recapituliren. Nachdem 200 Millionen Staatsnoten eingelöst sind, so bleiben uns jetzt noch die restirenden 112 Millionen und der noch ausständige Betrag von 70 Millionen an Hypothekaranweisungen, respective wenn dafür ein Theil in Staatsnoten circuliren sollte, diese und der dadurch verminderte Theil von Salinen einzulösen. Von diesen 112 Millionen entfallen auf unsere Reichshälfte 78·4 Millionen. Diese sollen — und das ist ja der Gegenstand des ersten Gesetzentwurfes — in der Weise eingelöst werden, dass für 56 Millionen in Österreich 10 = Kronennoten ausgegeben und für 22 und einen Bruchtheil von Millionen 5 Kronen Silbermünzen geprägt werden sollen.

Auf diese Weise wird der gesammte Umlauf an Staatsnoten, das heißt an uneinlöslichem staatlichen Papiergeld außer Circulation gebracht. Wir haben dazu im Anschlusse an den im bisherigen Verlaufe der Valutareform geübten Vorgang eine beträchtliche Menge Gold nothwendig, nämlich einen Betrag von 78·4 Millionen, und zwar zu dem Zwecke, um durch Vermittlung der Bank die Prägung der 5=Kronenstücke und die Herausgabe der 10=Kronenbanknoten zu bewirken.

Auf diese Weise, meine Herren, soll unsere Valuta zu einer rein metallischen, zu einer wirklich normalen, geregelten Valuta werden.

Dass dies, meine Herren, eine Thatsache werden wird, und dass die Vorbereitungen, das Streben nach dieser Thatsache ein derartiges ist, welches allgemeine Zustimmung und allgemeine Anerkennung *(Widerspruch links)* wohl hervorrufen wird, bis auf einen winzigen Bruchtheil von Angehörigen einer anderen Währungsconfession *(Heiterkeit)* in diesem Hause, darin glaube ich mich mit den Herren in voller Übereinstimmung zu befinden.

Ich will die weiteren Details der Valutavorlage bei der ersten Lesung nicht zergliedern: es ist nun Aufgabe, das Statut der Bank diesen zu ändernden Währungsverhältnissen anzupassen und es ist nothwendig, die Bank so einzurichten, dass sie die Barzahlungen seinerzeit wird nicht nur aufnehmen, sondern auch aufrechterhalten können. Dazu ist es natürlich auch nothwendig, die Bank mit den entsprechenden Mitteln zu dotiren, aber auch einen viel intensiveren Einfluss der staatlichen Verwaltung und Überwachung bei der Bank einzuführen.

Nun, an der Hand dieser Ideen ist auch der Inhalt der neuen Abmachungen mit der Bank zu begreifen. Die eine Gruppe betrifft die sogenannte 80=, de facto 70=Millionenschuld. Auch dieser wurde in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf gedacht, selbstverständlich in dem Sinne eines Vorwurfes gegen die Regierung, indem gesagt wurde, es sei eigentlich gar nicht nothwendig, diese Schuld zum Theile zurückzuzahlen, die Rückzahlung war und ist nothwendig, damit der Barbestand der Bank gesteigert werde. Und dass das Verhältnis Österreichs und Ungarns bei dieser Rückzahlung so zu machen ist, wie es in den Ausgleichsvorlagen proponirt ist, das ist nicht eine Erfindung oder eine Schwäche und Nachgiebigkeit dieser Regierung, sondern einfach eine Consequenz des Gesetzes vom Jahre 1878, in welchem dieser Modus der Beitragsleistung Ungarns zur Rückzahlung der 80=Millionenschuld vorgeschrieben erscheint. Dagegen ist einfach gar nicht anzukämpfen, denn es ist in dem Gesetze vorgeschrieben. *(Widerspruch links.)*

Es sind von den 76·1 Millionen 30 Millionen zurückzuzahlen, 30 Millionen bleiben ausständig bei der Bank und 16·1 Millionen schreibt die Bank von dieser Schuld ab und begleicht hiemit zum Theile eine Forderung des Staates, welche aus Anlass der sogenannten Agiogewinste entstanden ist. Das ist die eine Gruppe der Bestimmungen hinsichtlich der Bank. Die zweite Gruppe betrifft die Neuregelung der Participation und auch von dieser Participation hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf gesprochen, allerdings in einer Weise, die mir nicht ganz begreiflich erscheint, weil ja die Participation der beiden Staaten an dem Reingewinne der Bank gerade durch die dem hohen Hause vorgelegten Vorlagen bedeutend gesteigert wird vis-à-vis dem Zustande, der bisher bestanden hat.

Also, meine Herren, die Vorwürfe aus diesen Bestimmungen sind wohl etwas deplacirt, deplacirt selbst in dem Falle, wenn man darauf Bedacht nimmt, dass Ungarn zugestanden wurde, dass die Vertheilung nicht nach dem bisherigen Quotenschlüssel, sondern nach dem wirklichen Ertrage, wenn ich so sagen darf, nach dem Steuerschlüssel vorgenommen werden soll.

Eine dritte Gruppe der Änderungen der Bankstatuten betrifft die Änderungen in der Organisation der Österreichisch=ungarischen Bank, und hier ist der Punkt, wo, soviel ich aus der öffentlichen Discussion entnehme, bisher die Opposition bedeutend ansetzt. Es wird angefochten, dass im Sinne des Zuschreitens auf die Parität in der Bankverwaltung den Ungarn weitgehende Concessionen gemacht worden sind, und ich nehme keinen Anstand, zuzugeben, dass diese Concessionen im Bankstatute enthalten sind. Sie sind enthalten und sind eine Consequenz dessen, was im Jahre 1878 durch die Dualisirung der Bank eingeleitet worden ist. *(Widerspruch.)*

Ich bitte, die ungarische Reichshälfte hat ohne Zweifel den Anspruch, eine selbständige Bank zu gründen, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf eine Sache aufmerksam mache, welche ja sehr häufig vorzukommen pflegt. Es gilt geradezu als Staatsmaxime, dass bei Unternehmungen, in welchen, sagen wir, auswärtige Capitalien verwendet werden, es nicht zugelassen wird, dass Ausländer und directe Vertreter dieser auswärtigen Capitalien die Mehrheit in den

Verwaltungsräthen, respective in der Verwaltung dieser Institutionen besitzen. Diese Maxime ist gewiss den Herren bekannt; ich erinnere an die Staatseisenbahngesellschaft, ich erinnere auch an andere zahlreiche Institutionen, in welchen trotz der ungleichen Participationen mit Capitalien ein gleiches Stimmrecht gewahrt wird. Ich führe das nicht als Argumente an, aus welchen diese geplante Änderung des Bankstatutes als eine Nothwendigkeit deducirt werden könnte, sondern ich führe es darum an, weil Ungarn thatsächlich diese Änderung der Bankstatuten beansprucht hat, mit dem Hinweise darauf, dass die Bank ebenso wie in Österreich gleichberechtigt in den Ländern der Stefanskrone zum Geschäftsbetriebe zugelassen ist, dass der Einfluss der Regierungen ganz pari passu geht in Ungarn wie in Österreich, dass daher auch eine consequente Durchführung der im Jahre 1878 initiirten dualistischen Verwaltung unabweislich ist.

Das war der Standpunkt, welchen die ungarische Regierung nicht nur eingenommen, sondern auch vertreten hatte, und welchen man sich nicht anbequemen musste, sondern welchen man billigerweise nicht abweisen konnte *(Widerspruch)*, zumal die staatsrechtliche Befugnis Ungarns nicht geleugnet werden konnte, sich eine selbständige Bank ganz ohne jedweden Einfluss Österreichs zu gründen.

Das, meine Herren, was über die Gründung einer selbständigen Bank in Österreich und in Ungarn und über die Consequenz derselben zu sagen war, habe ich mir erlaubt bereits vorzubringen, und ich glaube daher, jetzt nicht genöthigt zu sein, darauf zurückzukommen.

Nun, meine Herren, ich möchte nun noch einige Worte über die Valutareform beifügen; vielleicht gerade wegen des Einspruches, der von der früher gekennzeichneten Seite hier erfolgt ist, möchte ich hervorheben, dass, soviel mir bekannt ist, die gefürchteten Folgen der Valutaregulirung, wie sie im Jahre 1892 in Angriff genommen wurde, nicht eingetreten sind, dass im Gegentheile unsere Valuta sich geradezu stabilisirt hat, dass die Relationsparität, wie die Herren aus den Aufzeichnungen der Curszettel ersehen, so ziemlich constant aufrecht erhalten blieb. Die Herren sind sich dessen bewusst, dass die damals gemalten Schreckbilder der zu kurzen Golddecke nicht eingetreten sind; die Herren sind sich bewusst, dass Staaten, welche im eminentesten Sinne des Wortes als Agrarstaaten bezeichnet werden müssen, wie zum Beispiel Russland, durch eine kühne Initiative bereits zur vollen Goldwährung übergegangen sind.

Nun, meine Herren, ist es Aufgabe der Regierung, die Valutareform im Sinne und im Geiste der Abmachungen der Jahre 1892 und 1894 weiterfortzuführen. Es wird sich nicht darum handeln, die Aufnahme der Barzahlungen in irgend einer schädlichen oder bedenklichen Weise zu präcipitiren, im Gegentheil, es soll zunächst abgewartet werden, dass sich die Verhältnisse quasi von selbst entwickeln, und dass sich der Gestaltung der Verhältnisse auch der Vorgang der österreichisch-ungarischen Bank mit ihren Valutaoperationen anpasst, kurz, es soll zunächst die ganze Sache im Wege einer facultativen Erprobung in Scene gesetzt werden. *(Unruhe links.)*

Ja, meine Herren, probeweise, es geht nicht anders und wird nicht anders gehen, man kann nicht den Sprung machen mit der definitiven Entscheidung, es ist viel besser, die Verhältnisse vorher sich gestalten zu lassen, ehe rechtlich die Thatsache ausgesprochen wird. Und ich betrachte das als eine nicht geringe Errungenschaft in den Ausgleichsstipulationen und das werden die Herren selbst anerkennen müssen, dass das letzte Wort hinsichtlich der gesetzlichen Einführung der Barzahlungen gerade auch dem hohen Hause vorbehalten bleibt. Es wird, meine Herren, auch gar keine Contraction von Umlaufsmitteln infolge der intendierten Valutareform zu befürchten sein, denn es werden alle Staatsnoten, die bisher im Umlauf gewesen sind, durch andere Umlaufsnoten ersetzt werden, und es werden eher noch mehr Zahlungsmittel geschaffen werden weil ja durch Rückersatz der 30 Millionen von der Bankschuld und durch die Überweisung von 15 Millionen aus dem Reservefond der Bank in den Metallschatz eine größere Elasticität für den Notenumlauf geschaffen werden wird.

Meine Herren! Ich glaube, wir können diesen Entwicklungen, wie sie auf Grund der Vorlagen vor unseren Augen sich gestalten, mit großer Beruhigung entgegensehen *(Widerspruch links)* und ich glaube, wir können, wenn die Ausgestaltung der Valuta in der Weise durchgeführt sein wird, wie sie hier intendiert ist, von einem wohldurchdachten und gelungenen Werke sprechen. Ich sage das nicht, um mich in ein schönes Licht zu stellen, denn die ganze Idee der Valutaregulierung stammt ja von einer anderen Regierung *(Ruf links: Der Sie Opposition gemacht haben!)* Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, ich nehme diesen Zwischenruf mit Vergnügen auf. Ich bin mir dessen bewusst, dass ich als oppositioneller Abgeordneter vielleicht manches zu kritisiren und manches auszusetzen hätte. Darüber ist gar kein Zweifel.

Das ist die Stellung des oppositionellen Abgeordneten, welche, meine Herren, die Aufgabe hat, durch seine Opposition und seine Kritik auf der einen Seite gewisse Entwicklungen, welche vielleicht positiv nachtheilig sein könnten, zu verhindern, auf der anderen Seite aber durch seine Kritik und Opposition zu bewirken, dass die Entwicklung zum Theile wenigstens in der Richtung geht, in welcher er sie haben will.

Meine Herren! Ein oppositioneller Abgeordneter ist manchmal sehr zufrieden, wenn von den 100 Procent, welche er verlangt, nicht 10 Procent, sondern nur 5 Procent realisirt werden, und er erachtet es als Erfüllung seiner Aufgabe und empfindet ein Gefühl

der Genugthuung, wenn in dieser Weise die Sache vor sich geht. *(Zwischenrufe links.)* Ich bitte, meine Herren, durch diese Zwischenrufe bin ich gewiss nicht aus der Fassung zu bringen. Mich braucht ein stenographisches Protokoll nicht aus der Contenance zu bringen, weil ich mir bewusst bin, dass ich in meiner Opposition mich immer streng in den Grenzen der Sachlichkeit — ich bitte mir das nicht übel zu nehmen — auch in den Grenzen des Anstandes gehalten habe. *(Zustimmung. — Abgeordneter Dr. Schücker: Das ist wahr; das muss zugegeben werden!)*

Ich bitte mir, meine Herren, nach dieser unwillkürlichen Abweichung noch einige Worte zu gestatten über jenen Theil der Ausgleichsvorlagen, welcher heute den Gegenstand der heftigsten Recriminationen gebildet hatte, nämlich nicht über die Erhöhungen, sondern über die ganze Umgestaltung der Verzehrungssteuern.

Ich will von vornherein sagen, es möge nicht vergessen werden, dass eine Regierung neuerdings das Gesetz über die Cartelle vorgelegt hat, ein Gesetz, welches einen eminent socialpolitischen Charakter und in dem Augenblicke aus der Versenkung zu treten hat, in welchem von der Erhöhung der Verzehrungssteuer gesprochen wird. Sie gestatten mir aber zunächst, nicht von der Erhöhung der Verzehrungssteuer zu sprechen, sondern einige Bemerkungen über den anderen Inhalt der Verzehrungssteuergesetze zu machen.

Ich will wieder Sachen anführen, welche ich bei weitem nicht als Errungenschaften der diesseitigen Reichshälfte und ihrer Regierung hinstelle, im Gegentheil! Es sind Errungenschaften, welche ebenso der diesseitigen, wie der jenseitigen Reichshälfte zugute kommen.

Wenn ich also die Zuckersteuer anführe, die definitive Festsetzung der Bonificationen mit neun Millionen, die Herabsetzung der Polarisationsgrenze behufs Förderung des Exportes von Raffinaden, wenn ich anführe die Entlastung der kleineren Betriebe durch die Herabsetzung der Beitragsleistung zu den Exportbonificationsrückersätzen, einer Institution, welche im eminenten Interesse der kleineren, wirtschaftlich aber denselben Charakter von Zuckerfabriken tragenden Betriebe ist, wenn auch unter diesen kleinen Fabriken manche vorhanden ist, die einem Grafen oder Fürsten gehört — ich will auch auf dieses Thema zurückkommen — wenn ich weiters anführe, dass es im Interesse unserer Exportindustrie gelegen ist, dass die Steuerbefreiung für Zucker und Alkohol zur Herstellung von zucker- und alkoholhältigen Fabrikaten, welche für die Ausfuhr bestimmt sind, introducirt werden soll und dass anderseits die Industrie derselben Branchen geschützt werden soll durch die Einführung von Zollzuschlägen zu Einfuhrsartikeln, welche einen Zusatz von Zucker und Alkohol enthalten: so sind das durchgehends Sachen, welche gewiss nicht als unbeträchtliche sachliche Verbesserungen aufzufassen sind, und welche ein nicht geringes Quantum, wenn ich so sagen darf, von Verwaltungspolitik in sich enthalten. Ich komme auf den Petroleumzoll zu sprechen und nehme gar keinen Anstand, die Erhöhung des Zolles auf Rohpetroleum als eine im Interesse der heimischen Production gedachte Errungenschaft zu proclamiren. *(Widerspruch.)*

Zunächst sagen wir, zu Gunsten Galiziens *(Lärm)*, weil in Galizien die Rohölproduction zu Hause ist. *(Unruhe und Widerspruch links.)* Ich bitte, meine Herren, sind wir denn so weit, dass wir nicht sagen dürfen, dass etwas zu Gunsten Galiziens ist? *(Zwischenrufe.)* Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie nochmals unterbreche, aber ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, es sei eine Maßregel zu Gunsten der heimischen Production. Ich könnte das nicht mit ruhigem Gewissen sagen, wenn ich zu befürchten hätte, dass dadurch der Preis des Finalproductes, der Raffinade in die Höhe getrieben wird. Wenn das der Fall gewesen wäre, dann allerdings könnte ich das mit ruhigem Gewissen nicht sagen. *(Widerspruch.)* Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, ich las in einer Zeitschrift, welche der Herr Abgeordnete, der gerade vor mir steht, mit seinem Namen zeichnet, einen Artikel über das Petroleum. Da heißt es *(liest)*:

„Der Petroleumpreis in Österreich-Ungarn ist abhängig von dem Zolle auf raffinirtes Petroleum und die Petroleumraffinerien des Inlandes werden den Preis immer so hoch setzen, als thunlich ist, ohne das Eindringen von Petroleum des Auslandes zu ermöglichen."

Daraus folgt, wenn der Zoll für raffinirtes Petroleum der maßgebendste Factor ist, dann hat eine Erhöhung des Preises für galizisches Rohpetroleum gar keinen Einfluss auf die Festsetzung des Preises für Raffinade. *(Rufe: „Ostdeutsche Rundschau"! — Heiterkeit.)*

Ich komme nun mit einigen Worten auf die Bier- und Brantweinsteuer zu sprechen, ich glaube sagen zu dürfen, dass auch in diesen Gesetzentwürfen eine Reihe von wichtigen und nützlichen Reformen für die Bierbrauereien und Brantweinbrennereien diesseits wie jenseits — ich bitte wieder nicht zu meinen, ich zähle hier Errungenschaften der österreichischen Regierung oder der österreichischen Reichshälfte auf — enthalten sind. So sind die Nachlässe für kleine Betriebe sicherlich etwas, was wohl lächerlich gemacht werden kann, was aber thatsächlich als eine wichtige social-politische Errungenschaft erscheint, Wir dürfen nicht immerfort von Socialpolitik nur zu Gunsten einer bestimmten Classe sprechen, sondern es gibt auch andere Classen, nothleidende Classen, welche der Fürsorge würdig erachtet werden müssen.

Es wurde hier mit einem gewissen Effect ein Artikel aus der „Arbeiterzeitung" vorgelesen, den wir schon gestern das Vergnügen hatten zu lesen, wo die Namen einiger aristokratischer Besitzer kleiner Bier-

brauereien enthalten sind. Gewiss! Unter den 1285 kleinen Bierbrauereien ist diese doch ganz unbeträchtliche Anzahl von Besitzern, welche alten Adelsgeschlechtern angehören, enthalten.

Ja, soll vielleicht deshalb im Gesetze eine Bestimmung heißen, dass denjenigen Brauereibesitzern, welche Grafen oder Fürsten oder Barone sind, diese Begünstigungen nicht eingeräumt werden? *(Heiterkeit.)* Warum also werden diese Sachen hier mit solcher Emphase tradirt? Unter den 532 der allerkleinsten Brauereibesitzer befindet sich keiner von diesen Namen, die uns hier mitgetheilt worden sind. Dass aber die Erhaltung der kleinen Brauereien vom Standpunkte der Landwirtschaft, ich möchte sagen, vom Standpunkte einer gewissen Mittelstandspolitik nicht so ganz abzuweisen ist, das, glaube ich, werde ich doch nicht in diesem Parlamente erst zu beweisen haben. *(Zustimmung rechts.)*

Dann, meine Herren, für die Hebung des Exportes an Bier — das ist ja eine Frage, welche im Budgetausschusse in den vorigen Sessionen sehr häufig discutirt worden ist — ist schon in den Vorlagen etwas geschehen, und wenn das hohe Haus sich im Ausschusse in die Discussion dieser Frage einlassen wird, wird es Gelegenheit haben, wahrzunehmen, dass in diesem Punkte vielleicht noch weitere beträchtliche Verbesserungen zu erhalten sind.

Involvirt ferner, meine Herren, die in Aussicht genommene Art der Creditirung der Biersteuer, welche in derselben Weise wie beim Brantwein eingeführt werden soll und die Gewährung der Discontobegünstigungen für Bier nicht eine bedeutende Verbesserung der bestehenden Steuergesetze? Vielleicht wird es möglich sein, es dahin zu bringen, die Bestimmungen über die Bierbesteuerung in einen einheitlichen Codex zusammenzufassen, wodurch der Vortheil erreicht werden wird, dass die zerstreuten, mitunter sogar widerspruchsvollen Bestimmungen einen einheitlichen Charakter erhalten?

So steht es mit den Bestimmungen über die Biersteuer. Dann kommen die Bestimmungen über die Brantweinsteuer. Auch hier soll eine eminente Begünstigung für die landwirtschaftlichen Brennereien dadurch eintreten, dass die letzteren anstatt acht Monate den Betrieb durch zwölf Monate werden führen können; die Herren wissen ja, dass die landwirtschaftlichen Brennereien wieder nicht nur für gewisse privilegirte Classen, sondern besonders für gewisse Gegenden von Bedeutung sind, in welchen der Kartoffelbau weit verbreitet ist. Diese Gegenden wissen sehr viel von der Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennereien zu sagen, sowie von den Vortheilen eines uneingeschränkten Betriebes in denselben. Eine bedeutende Begünstigung erfahren ferner die landwirtschaftlichen Brennereien durch die Erhöhung der Bonificationen.

So also sehen die Bestimmungen dieser vielgeschmähten Gesetze aus, wenn wir sie Punkt für Punkt en detail prüfen. *(Rufe: Die Steuersätze!)*

Ich komme auf die Sätze noch zu sprechen. Sie sehen, meine Herren, es ist doch manches in dem Ausgleich, was nicht verdient, einfach mit Hohn abgewiesen zu werden, was nicht verdient, mit Verachtung behandelt zu werden, es sind sehr viele ganz ausgezeichnete und nützliche Bestimmungen in diesen Punctationen enthalten, und ich freue mich, dass das Haus bereit ist, in die concrete Arbeit einzugehen. Ich habe es sehr bedauert, dass es — nicht durch meine Schuld — nicht schon im Frühjahr mir möglich war, diese Ausgleichsvorlagen hier zu beleuchten und der öffentlichen Meinung Rede und Antwort zu stehen, aber ich freue mich, dass bei einer sachlichen eingehenden Prüfung der wahre Wert dieser Ausgleichsstipulationen nicht als eine großartige Errungenschaft — ich spreche nicht davon — aber als etwas, was denn doch eine gewisse Beachtung verdient, ans Licht treten wird.

Jetzt noch ein Wort über die Herabsetzung der Sätze. Ich habe schon früher gesagt, wenn das hohe Haus die Geneigtheit haben wird, in die Berathung einzugehen, so wird es möglich sein, bei der Biersteuer, was die Regelung der Bedingungen für den Export betrifft, namhafte Erleichterungen zu erzielen, und ich kann hier erklären, dass es ebenso möglich sein wird, was die Sätze für die Biersteuer und für die Brantweinsteuer betrifft, im Ausschusse sehr namhafte Herabsetzungen vorzunehmen, welche gerade den odiosesten Theil dieser Ausgleichsvorlagen aus der Welt schaffen werden. Damit entgegne ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf: das ist meine Finanzpolitik.

Meine Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Ich habe mit kurzen Rissen das Charakterbild des Ausgleiches vor Ihnen entwickelt, ein Bild, welches — man kann wirklich nicht sagen, durch der Parteien Gunst, sondern nur durch der Parteien Hass entstellt bisher in der Geschichte geschwankt hat.

Ich hoffe, meine Herren, es wird jetzt, wenn das Haus in die sachliche und ruhige Berathung eingeht, anders werden. Ich möchte aber als Einbegleitung für die Ausschussberathungen nur soviel noch bemerken: Es ist nicht eine Frage der diesseitigen Länder — eine Frage der österreichisch-ungarischen Monarchie, der österreichisch-ungarischen Großmacht, das ist der Ausgleich. Die Herren, aus deren Gruppe der geehrte Herr Vorredner soeben gesprochen hat, kennen die Theorie von Karl Marx, welcher sagt, es seien die politischen, die cultuellen Verhältnisse, die sittlichen Ideen u. s. w. nichts anderes als ein Ergebnis, als ein Seitenstück zu der gegebenen wirtschaftlichen Lage der Dinge.

Nun will ich diese Theorie selbstverständlich nicht unterschreiben; sie ist einseitig, furchtbar einseitig, aber sie hat doch ein Gutes, wie es solche einseitige Theorien gewöhnlich zu haben pflegen, dass sie nämlich eine bisher in der theoretischen Auffassung der Verhältnisse ganz vernachlässigte Seite erst zur Geltung bringen, dass man jetzt begann, auf den Einfluss, welchen auf Recht, Sitte und Politik die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten, hinzuweisen. Der Stab war zu sehr nach links verbogen, jetzt biegt man ihn wieder zu sehr nach rechts, damit er in die Mitte gelangt. Die Marx'sche Theorie spricht davon, dass die Gestaltung der politischen Verhältnisse nichts anderes als eine Superstructur der geltenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Wenn es gestattet ist, diesen Ausdruck weiter zu gebrauchen, so möchte ich und vielleicht mit ziemlicher Begründung, sagen, dass die Großmachtstellung in der That eine Superstructur der wirtschaftlichen Einheit der beiden Reichshälften ist, und dass, wenn die wirtschaftliche Einheit dieser beiden Reichshälften durch irgendwelche Verweigerung des Ausgleiches gefährdet schiene, alsbald auch die gemeinsame Vertretung nach außen sowohl als die gemeinsame Armee von den verheerenden Fluten der Trennung bespült und angegriffen sein würde.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, der Regierung ist es eine Genugthuung, dass das hohe Haus sich bereit erklärt, in die Discussion des Ausgleiches einzugehen. Ich kann meinerseits nichts weiter hinzufügen, als dass ich das hohe Haus bitte, den Ausgleich in der möglichst expeditiven Weise in Berathung zu nehmen *(Unruhe links)*, weil wirklich Gefahr im Verzuge ist, und ich kann meinerseits nur die Versicherung beifügen, dass die Regierung alles daransetzen wird, dass der Ausgleich endlich zustande kommt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Abgeordneter Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Die einleitenden Worte der soeben vernommenen Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers haben uns mit großer Genugthuung erfüllt und die Aufgabe, die ich mir bei der Ergreifung des Wortes gestellt habe, in hohem Maße erleichtert. Sie werden es, hochgeehrte Herren, begreiflich finden, dass ich mich in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht in eine Specialisirung der einzelnen Gegenstände einlassen darf, nichtsdestoweniger erlaube ich mir, einige allgemeine Bemerkungen dem hohen Hause zur Kenntnis zu geben.

Ich habe bereits in der ersten Sitzung der gegenwärtigen Session die Gelegenheit gehabt, klar und präcise die Ansicht des Polenclubs dahin auszusprechen, dass wir unbedingt die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches anstreben werden. Aber auch im Namen der Majorität dieses hohen Hauses kann ich dieselbe Ansicht aussprechen, dabei aber, um Missdeutungen vorzubeugen erklären, dass bei dem Umstande, als 41 Redner sich gegen die in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen gemeldet haben, aus der Nichtbetheiligung der Majorität nicht irgend welche unrichtige Schlussfolgerungen gezogen werden wollten. *(Beifall rechts.)*

Die Majorität betheiligt sich nicht an der Debatte, weil dieselbe der Ansicht ist, dass es sich um die erste Lesung der den Ausgleich mit Ungarn betreffenden Regierungsvorlagen handelt, welche als Regierungsvorlagen jedenfalls an einen Ausschuss geleitet werden müssen *(Zustimmung rechts.)* und nachdem diese Regierungsvorlagen eine geeignete Grundlage für die Erörterung dieser Angelegenheit bieten, im Ausschusse und bei der zweiten Lesung die gründliche Prüfung dieser Vorlagen zu geschehen habe, ob nämlich dieselben einerseits dem wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der diesseitigen Reichshälfte entsprechen, anderseits die Lösung der Frage des staatlichen Verbandes beider Reichshälften im Sinne des 1867er Gesetzes ermöglichen.

Die Majorität spricht demnach den festen Willen aus, dass sachlich rasch und gründlich an die Lösung dieser Fragen geschritten werde.

Sie ist auch der festen Überzeugung und Zuversicht, dass die hohe Regierung von denselben Intentionen geleitet ist, und ich schließe mit der Erklärung, dass die hohe Regierung in dieser Hinsicht auf die thatkräftigste Unterstützung der Majorität rechnen kann.

Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafte Schluss!-Rufe links. — Abgeordneter Dr. Pommer meldet sich zum Worte.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich beantrage den Schluss der Sitzung.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir über diesen Antrag abstimmen müssen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer stellt den Antrag auf Schluss der Sitzung.

Ich ersuche jene Herren, welche einverstanden sind, dass die Sitzung geschlossen werden soll, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt und ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Wohl selten hat sich im politischen Leben eine solche Seelenwanderung vollzogen, als wir heute in der Lage waren, nach den Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu beobachten, und nicht allein, dass

er selber diese Seelenwanderung in einer jeden ägyptischen Oberpriester geradezu zu der höchsten Freude stimmenden Weise an sich vollzogen hat, er ist auch soweit gegangen, uns anderen zu empfehlen, diese Seelenwanderung mitzumachen.

Denn er hat uns dringlichst empfohlen, uns beim Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn doch in die ungarische Seele, in die Seele des anderen Compaciscenten hineinzudenken.

Ich muss sagen, diesen Weg, diese Seelenwanderung werden wir mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister nicht mitmachen.

Wir sind eben noch nicht so hoch entwickelte Personen, wir stehen noch auf der Tiefe der Auffassung, wie er sich ausgedrückt hat, dass wir sagen: Die Seele des Menschen ist seine Überzeugung *(Lebhafter Beifall links)*, sei diese Überzeugung nun eine religiöse, sei sie eine nationale, sei sie eine wirtschaftliche, sei sie eine sociale.

Erwachsene Männer, die durch Jahrzehnte eine gewisse Überzeugung bekundet haben, können diese Überzeugung nicht wechseln, sie können ihre Seele nicht wechseln, wenn sie nicht überhaupt Gefahr laufen wollen, dass man ihnen sagt, sie hätten niemals eine Überzeugung, sie hätten niemals eine Seele gehabt, sie wären nichts anderes gewesen als Gaukler, die ihre Seele wie einen Domino auf einem Maskenballe wechseln. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Bei dieser Seelenwanderung wurde Seine Excellenz der Herr Finanzminister abermals begleitet von dem Danke und dem Segen Seiner Excellenz des Herrn Ritter v. Jaworski, der ja bereits bei der Ankündigung des Ausgleiches, wie den Herren erinnerlich ist, ich glaube am 2. October 1896, segnend seine Hand über Herrn v. Biliński erhob und sagte: Er danke Herrn v. Biliński für die Errungenschaften dieses Ausgleiches. *(Gelächter links.)* Dieser Segen, Excellenz Biliński, ist Ihnen sehr schlecht bekommen *(Lebhafte Heiterkeit links)*, wenigstens in politischer Beziehung, und nachdem ich schon ein Mann bin, der der Theorie der Nicht-Seelenwanderung, der der Theorie der Überzeugungstreue huldigt, hoffe ich, dieser Segen des Herrn v. Jaworski wird auch dem Herrn Dr. Kaizl recht schlecht bekommen. *(Heiterkeit links.)*

Ich werde mir nun erlauben, in aller Kürze wie es die Stimmung dieses etwas ermüdeten Hauses verlangt, auf einiges zurückzukommen, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister so gütig war, uns zu verkünden, und ich überlasse es kommenden Rednern und ich überlasse es den hoffentlich recht eingehenden Ausschussberathungen, ich überlasse es auch den zu gewärtigenden Abänderungsanträgen bei der zweiten Lesung, mit den Theorien, die Seine Excellenz Herr Finanzminister heute entwickelt hat und die auch eine gewisse Seelenwanderung vom Professor der Nationalökonomie bis zum heutigen Sprachrohre des ungarischen Finanzministers bedeuten *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links)* etwas näher ins Gericht zu gehen. Aber auf Einiges muss ich doch antworten, und es hätte meine ganze heutige Rede, die ich möglichst kurz fassen will, auch gar keinen Sinn, wenn ich mich nicht in eine Polemik mit Herrn Dr. Kaizl einlassen wollte, wobei allerdings die Waffen nicht gleich vertheilt sind, denn einem armen Abgeordneten der Opposition stehen nicht alle die Hofräthe, Sectionschefs und Telephons &c. zur Verfügung, die ihn sofort mit Daten ausrüsten. Wir haben nichts als die paar Sachen, die wir im Kopfe haben, dafür haben wir aber etwas was er nicht hat; wir haben auch etwas im Herzen. Denn ich glaube, dieser Ausgleich mit Ungarn muss auch etwas vom Standpunkte des Gemüthes, vom Standpunkte des Herzens, vom Standpunkte Österreichs, der Ehre Österreichs gegenüber Ungarn aufgefasst werden. *(Beifall links.)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat direct dem widersprochen, dass die Regierung irgend welche geheime Pläne hat, er hat dem widersprochen, dass die Regierung irgendwelche Staatsstreichspläne zur Durchführung des Ausgleiches durch den §. 14 in Aussicht genommen hat. Er hat in einer wirklich sehr anerkennenswerten Weise, ohne roth zu werden, ohne mit der Wimper zu zucken, uns ganz offen ins Auge geschaut und mit anscheinender Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe hat er sich berufen. Auf wen berief er sich? Er berief sich auf ein Zeugnis, auf etwas Gedrucktes. Und wo war es gedruckt? In der „Wiener Abendpost“.

Er berief sich als Zeuge gegen uns, gegen die öffentliche Meinung, auf das officielle Organ der Regierung und zwar sagte er, wenn ich ihn recht verstanden habe, in Berufung auf das Communiqué der „Wiener Abendpost“, dass für den Fall, als der Ausgleich nicht parlamentarisch erledigt werde, eine provisorische Erledigung vorgesehen sei. Er leugnete den Plan mit §. 14 und leugnete vor allem, dass irgendwelche weitergehende Abmachungen mit Ungarn getroffen seien, aus welchen für uns Österreicher und für uns Freunde der Verfassung — und insbesondere alludirte er hiebei auf die Rede des Herrn Baron Schwegel — irgendwelche Gefahren sich entwickeln könnten. Ich muss nun sagen: Hätte Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich nicht allein auf diese Stellen beschränkt, sondern hätte er dieses Communiqué, auf das er sich beruft, bis zum Ende uns vorgelesen, so wäre er auch auf den Passus gekommen, dass die Regierung auf alle Fälle gerüstet sei. *(Sehr richtig!)* Er ist vielleicht der deutschen Sprache nicht in jener Weise mächtig, wie es die Sprachenverordnung vorschreibt *(Lebhafte Heiterkeit links)*, sonst müsste Herr Dr. Kaizl wissen, dass unter „Rüstung“ eben etwas Feindliches verstanden wird. Man spricht bei einer Regierung, die für eine eventuell mögliche

Eventualität bloß Vorsorge getroffen hat, nicht von einer „Rüstung".

Wenn jemand sagt: „Ich bin für alles gerüstet", so liegt darin gewiss ein aggressiver Ton. Dies hat Herr Dr. Kaizl uns nicht verlesen oder er hat es vielleicht unterlassen, weil ihm die Stelle des Communiqués bekannt war, er gilt ja allgemein als Verfasser dieser Elucubration.

Auf einige seiner sachlichen Einwendungen und Erörterungen übergehend möchte ich zunächst verweisen auf die von ihm gewählte Erklärung, betreffend den gewissen Lapsus in Beilage 5 des Motivenberichtes.

Es ist ja das eine Erklärung, zu der Herr Dr. Kaizl durch die ungarische Regierung verpflichtet war. Diese heute kommende Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers war bereits in allen Budapester Blättern angekündigt, und ich habe hier den „Pester Lloyd" vom 1. October zur Hand, in welchem direct gesagt wird, in der nächsten Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses wird Herr Dr. Kaizl diese Erklärung abgeben.

Diese Erklärung nun, die er heute über Auftrag der ungarischen Regierung abgegeben hat *(Beifall links)*, über Weisung der ungarischen Regierung, eine Erkärung, welche die ungarische Regierung nicht einmal in discreter Form übermittelte, sondern offen vor ganz Europa durch ihr officiöses Organ übermitteln ließ, diese Erklärung nun hat folgende Geschichte:

In dem Motivenberichte der Regierung Nr. 5 über die Vertheilung der gewissen indirecten Steuern steht, dass die Regierung die Neuauftheilung der erhöhten Verzehrungssteuer nur unter der Bedingung, nur unter der Voraussetzung empfohlen habe, dass die Quote erhöht werde.

Herr Dr. Kaizl hat sich nun die Sache etwas leicht gemacht, und ich sage Ihnen heute bereits, die ungarische Regierung wird mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein, und die ziemlich derbe Zurechtweisung, die die österreichische Regierung im ungarischen Abgeordnetenhause am letzten Freitag erfahren hat, wird bestimmt, sobald das ungarische Abgeordnetenhaus wieder zusammentritt, eine Wiederholung erfahren, und ich bin fest überzeugt: wenn das ungarische Abgeordnetenhaus morgen zusammenträte, Dr. Kaizl hätte sich vielleicht diese Erklärung in der Form und des Inhaltes zu machen überlegt, wie er dies jetzt gethan hat.

Er hat nämlich gesagt, dieser Motivenbericht dieses Inhaltes besteht schon seit April, und nun wird jeder von Ihnen, hochverehrte Herren, fragen: Wieso ist es möglich, dass das, was seit April in der Öffentlichkeit ist, von den Ungarn bisher vollkommen unwidersprochen entgegengenommen wurde? Und wieso kommt es denn, dass auf einmal Baron Bánffy interpellirt wird im ungarischen Abgeordnetenhause und jene politische Ohrfeige dem österreichischen Ministerium ertheilt, wie es am Freitag der Fall war, welche dann auch mit gewohnter Schlagfertigkeit der Herr Bürgermeister von Wien hier ausgenützt hat?

Die Geschichte ist nun folgende, und ich bemerke, auch ich spiele darin eine kleine Rolle.

Ich habe in der Wiener Zeitschrift „Die Zeit" am 24. September d. J. einen Artikel geschrieben „Über das echte und falsche Junctim" und in meiner Polemik gegen mich, welche im „Pester Lloyd" am 29. September erschien, und welche datirt ist: „Wien, 27. September" und die mit einem „d" gezeichnet ist, wird mir ziemlich direct Unkenntnis der österreichischen Regierungsvorlagen zum Vorwurfe gemacht — von sachlichen falschen Insinuationen will ich hier nicht reden — es wird direct gesagt, was Herr Dr. Lecher verlangt, das ist schon von der österreichischen Regierung in diesen Regierungsvorlagen verkündet worden. Es wird mir quasi zum Vorwurf gemacht, ich hätte, bevor ich schreibe, die Regierungsvorlagen lesen sollen.

Nun, hochverehrte Herren, diese Regierungsvorlagen haben wir erst Donnerstag den 29. September, auf dem Tische des Hauses gefunden. *(Hört! links!)* Mein Artikel, den ich am 24. September publicirt habe, konnte nicht wissen, was die Regierung in den kommenden Motivenbericht hineinsetzen wird, und es muss mich wirklich wundern, dass das kleine d des Pester Lloyd bereits am 27. September gewusst hat, was in dem Motivenberichte stehen wird, welchen die Regierung erst am 29. September vertheilen wird. *(Hört links!)* Angesichts des noch unbekannten Ergebnisses der August-Conferenzen konnte man ja auf eine völlig unveränderte Wiedervorlage auch der Motive der Frühjahrsvorlagen im Herbste nicht mit Sicherheit rechnen. Ich will dem d nicht nahetreten, aber mir kommt es fast so vor, als hätte das kleine d aus dem Finanzministerium Informationen bekommen, denn nur das Finanzministerium konnte in der Lage sein, zu wissen, was es in den Motivenbericht hineinsetzen wird. Wenn nun das Finanzministerium diese Information dem d gegeben hat, damit es in der Lage sei, gegen oppositionelle Abgeordnete zu polemisiren, so hat sich der Finanzminister — ich weiß nicht, wer es war, ob der Finanzminister selbst, jedenfalls ist dieser uns verantwortlich — selbst eine Grube gegraben, denn nur durch diesen Artikel des d, welcher in Budapest am Donnerstag erschienen ist, wurden die Budapester Politiker, die sonst Österreichs Regierungsvorlagen nicht so eilig studiren, auf diese Verbindung der Verzehrungssteuer mit der Quote aufmerksam gemacht, wie auch der „Pester Lloyd" am 1. October sagt, und nur durch diesen Tip, den das österreichische Finanzministerium dem Correspondenten des „Pester Lloyd" gegeben haben dürfte, und womit man mir einen kleinen Hieb ver-

setzen wollte, ist es gelungen, dass die Budapester Politiker aufmerksam wurden, dass sie den Baron Banffy interpellirten und dass dieser jene sehr derbe und unverhüllte Antwort gegeben hat, die herbeigeführt zu haben das wahrscheinliche Verdienst des Ministeriums des Dr. Kaizl ist.

Ich muss mir auch gestatten, bei der Erörterung dieser Frage, sie hängt mit der Verzehrungssteuer zusammen, auf eine der letzten Bemerkungen des Herrn Finanzministers zurückzukommen. Er sprach, dass er in den nächsten Tagen auch die Gesetzesvorlage über die Kartelle einbringen werde, und er nannte diese Gesetzesvorlage direct eine Ergänzung der Vorlage über die Verzehrungssteuer. Nun will ich nicht weiter den Gedankengang verfolgen, der ja von dem Herrn Collegen Verkauf in ziemlich ausführlicher Weise hier erörtert wurde, dass nämlich an den Verzehrungssteuernachlässen unter dem Titel socialpolitischer Begünstigungen gerade Herren- und Bevölkerungskreise theilnehmen, die wohl am allerwenigsten in Österreich social-politischer Vorsorge bedürfen. Aber ich möchte denn doch aufmerksam machen, dass der Grundgedanke dieses Kartells gewesen ist, dass die Regierung über das ganze Kartellwesen die Aufsicht führt, den Kartellnutzen bestimmt und auch berechtigt ist, Kartelle zu verbieten. Ja, hochverehrte Herren, wer sind die Mitglieder des größten österreichischen, nämlich des Zuckerkartells? Die Mitglieder dieses Kartells sind, abgesehen von allen anderen Fabrikanten, gerade auch wieder dieselben Feudalgrafen, die Herr College Dr. Verkauf genannt hat. Und glaubt man wirklich, dass die Regierung gegenüber diesen Herren eine wirksame Kartellaufsicht handhaben wird? *(Hört! links.)* Insbesondere ist Mitglied des Kartells auch Graf Thun, der Herr Ministerpräsident, und ich möchte sehen, wie Graf Thun als Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern, als oberster Hüter des Kartellgesetzes eventuell einen Kartellbruder, und zwar sich selbst zur Rechenschaft zieht. *(Sehr gut! links.)* Wenn uns also bezüglich der anti-socialen Wirksamkeit der neuen Verzehrungssteuergesetze Herr Dr. Kaizl auf das Kartellgesetz vertröstet, so muss ich sagen: Für diesen Trost danke ich herzlich.

In welcher Weise aber speciell der Herr Ministerpräsident es versteht, sein eigenes finanzielles Interesse in diesem Staate zu wahren, das mag den Herren folgendes Beispiel bezeugen. *(Hört! Hört! links.)*

Das Ministerium Thun hat mit kaiserlicher Verordnung vom 9. Juli 1898 das Gesetz vom 5. Juli 1896 auf unbestimmte Dauer verlängert. Der Inhalt dieses Gesetzes ist, dass die Zuckersteuer von 11 fl. auf 13 fl. hinaufgesetzt wird, dass aber auch die Exportprämie der Zuckerfabrikanten von fünf auf neun Millionen Gulden erhöht werde. *(Hört! Hört!)* Dieses vier Millionengeschenk an die österreichischen Zuckerfabrikanten scheint mir ganz abgesehen von anderen wirtschaftlichen Gründen — denn was die Zuckerfabrikanten verlangen, kann jede andere Fabrik auch verlangen — um einen heute oft gebrauchten Ausdruck des Herrn Finanzministers anzuwenden, deplacirt. Da, wie allgemein zugegeben wird, der Kartellnutzen der Zuckerfabrikanten den sogenannten bürgerlichen Nutzen um circa 25 Procent übersteigt, ist es zumindest überflüssig, allen diesen zumeist sehr reichen Zuckerfabrikanten ohne Auswahl ein so großes Geschenk von vier Millionen zu geben. *(Hört! Hört! links.)* Nun participirt aber an diesem Millionengeschenk auch der Zuckerfabrikant Graf Franz Thun-Hohenstein *(Hört! Hört! links.)* und er hat durch diese Nothverordnung sich selbst einen Antheil an dieser Summe zudecretirt. *(Hört! Hört! Pfui-Rufe links.)* Diese Nothverordnung aber, hohes Haus, widerspricht vollkommen den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes bezüglich des §. 14; denn sie involvirt eine dauernde Belastung des Staatsschatzes. Das ist erstens ein Verfassungsbruch. Zweitens ist es ja nicht eine plötzliche Noth, die an die Regierung herangetreten ist.

Die Regierung wusste, dass das Gesetz zu Ende geht; die Regierung konnte Vorsorge treffen und ich widerspreche heute ein- für allemal, dass die Regierung das Recht hat, uns ad hoc nach Hause zu schicken, damit dann, wenn wir nicht da sind, sie das von uns nicht gewollte Gesetz auf Grund des §. 14 erlassen kann; ein Gesetz, das wir zu bewilligen zu pflichttreu sind. Herr Graf Franz Thun hat hier nicht allein zwei Verfassungsbrüche begangen, er hat diese Verfassungsbrüche auch mit zu seinem eigenen Vortheile begangen. *(Pfui-Rufe links.)* Ich will mich jetzt von den längeren Auseinandersetzungen im Ausschusse nicht in irgend einen Ehrenhandel einlassen, ich brauche meine Zeit zu etwas Dringenderen: nur Gründe meiner persönlichen Sicherheit bestimmen mich, diese Handelsweise nicht so zu benennen, wie sie genannt werden sollte. Angesichts solcher Vorgänge, angesichts des Umstandes, dass Herr Dr. Kaizl diese Verordnung selbst mit unterschrieben hat, tritt er noch als Socialpolitiker auf und sagt: „Sie dürfen sich die Socialpolitik nicht vorstellen als Wirksamkeit zu Gunsten einer bestimmten Classe!“ Nein, Herr Dr. Kaizl — ich bedauere, dass er jetzt nicht im Hause ist, aber er wird es doch lesen — wir stellen uns die Socialpolitik in der That vor als Wirksamkeit zu Gunsten einer bestimmten Classe, nämlich der armen, der arbeitenden Classe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Wir sind nicht in der Lage, zu einer derartigen Superstructur zu gelangen, wie er gesagt hat *(Heiterkeit links.)* Wir sind nicht in der Lage, den Namen Karl Marx in einer derart leichtfertigen und cynischen Weise zu missbrauchen; wir haben viel zu viel Achtung vor der Wissenschaft, selbst wenn die Wissenschaft unseren bürgerlichen Anschauungen entgegen ist, als dass wir sagen könnten, es wäre Socialpolitik, für die Kreise des Grafen Franz Thun, des Fürsten Schwarzen-

berg und anderer Herren, ein Millionengeschenk auf Grund eines Verfassungsbruches zu decretiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links!)*

Herr Dr. Kaizl hat auch gesagt, es gehe ja gar nicht an, einen Unterschied zu machen, oder Ausnahmen zu schaffen, wenn man derartige Begünstigungen für das Kleingewerbe schaffen will. Ich gebe zu, diese Begünstigungen sollen geschaffen werden; ich habe gar nichts dagegen, wenn man bäuerlichen und kleinbürgerlichen Brauereien in den Alpenländern, und wo sie sonst bestehen, diese Begünstigung zutheilt. Er sagt, wie ist das möglich. Man kann nicht sagen, wir nehmen jeden Grafen und Fürsten aus. Erstens hätte ich von meinem persönlichen Standpunkte gar nichts dagegen einzuwenden. *(Heiterkeit.)* Absolut nichts.

Herr College Prade war gleich so schlagfertig und sagte, nehmen wir alle Fideicommissbesitzer aus. Aber Herr Dr. Kaizl ist erst kurze Zeit im Ressort und hatte, bevor er diese Antwort gegeben hat, doch den Herrn Hofrath Bernatzky, der leider auch nicht da ist, fragen sollen, ob es nicht Gebiete gebe, wo solche Verzehrungssteuerbegünstigungen bestimmten Classen ertheilt werden. Und Hofrath Bernatzky wäre gewiss bereit gewesen, dem heute nicht mehr als Professor der Nationalökonomie fungirenden, aber dem, seit er viel auf Jagden fährt, etwas vergesslich gewordenen Dr. Kaizl die nöthige Belehrung zu ertheilen. Nachdem er sich bei Herrn Hofrath Bernatzky die Belehrung nicht geholt hat, so will ich sie ihm kurz aus dem Stegreife geben, es kann sein, dass ich mich über ein oder das andere Detail irre. Ich sage: Man kann Maschinen beziehen zu einem Begünstigungszolle, man kann Mineralöl zu Begünstigungssteuersätzen beziehen, denaturirten Brantwein u. s. w. Da wird einfach im Gesetze gesagt, bestimmte Classen von Fabrikanten, bestimmte Gewerbetreibende sind berechtigt, über specielle Ermächtigung der Finanzbehörden nach Anhörung der Genossenschaft, der Bezirksvertretung, der Handelskammer, diese und diese Begünstigung anzusprechen. Könnte man bei Steuernachlässen derartiges nicht machen? Wäre das gegen die von Dr. Kaizl so gerühmte Autonomie, wenn man in dieser Beziehung den Bezirksausschüssen und den autonomen Vertretungen eine gewisse Latitude einräumt?

Ja, Herr Dr. Kaizl, es ist viel leichter, vom Centralismus von oben herab zu sprechen, als wenn man dann wirklich dazu kommt, den autonomen Bezirken den Wirkungskreis zu erhöhen und wirklich autonom vorzugehen, das letztere zu thun. *(Beifall.)*

Herr Dr. Kaizl hat es ja geradezu unterlassen, die sehr begründeten und wuchtigen Angriffe, welche von socialdemokratischer Seite auf ihn und sein Ministerium geschleudert wurden, betreffend die Erhöhung der Verzehrungssteuern, in irgend einer Weise zu entkräften.

Er hat sich gegen den Vorwurf der Frivolität gewehrt, widerlegt hat er ihn durch seine Haltung nicht. Was nun diese Erhöhung der Verzehrungssteuern anbelangt, so ist es ja ganz begreiflich, dass ein Finanzminister für die Verzehrungssteuererhöhung ist.

Denn die Erhöhung der Verzehrungssteuern ist eine Post, die im Budget von Jahr zu Jahr wächst, ohne dass man da besondere Vorlagen zu machen braucht, und die Finanzminister aller Länder schwärmen immer dafür, das Budget möglichst auf indirecte Steuern zu stellen. Aber die von ihm geplante Erhöhung der Verzehrungssteuern ist denn doch etwas, was viel zu weit geht, und dass es auch etwas anderes gerade in dem armen, ausgesaugten Österreich ist, von einer Erhöhung der Verzehrungssteuern zu sprechen, ist von Herrn Dr. Verkauf auseinandergesetzt worden.

Ich werde nur auf zwei zu sprechen kommen. Was die Petroleumsteuer anbelangt, so muss ich aufrichtig fragen und es wäre nur sehr wünschenswert gewesen, wenn der geehrte Vertreter des Polenclubs uns darüber Aufklärung gegeben hätte, welches Interesse eigentlich der Polenclub daran hat, dass der Petroleumzoll in dieser Weise erhöht werde. Soll die Erhöhung des Petroleumzolles etwa dasselbe sein, was die Sprachenverordnungen bei den Jungčechen waren? Ich muss sagen, ich verstehe den Standpunkt nicht; denn ich glaube, dass die Erhöhung der Brantweinsteuer, die durch diese Gesetze intendirt wird, das Land Galizien mehr schädigen wird, als es durch die Erhöhung des Petroleumzolles profitiren wird.

Durch die Erhöhung des Petroleumzolles wird nur das Petroleumkartell profitiren, und es sind doch nur ganz wenige Persönlichkeiten in Galizien, die an dem Petroleumcartell theilhaben. Die galizische Petroleumindustrie hat bisher bestanden, und ich wünsche ihr gewiss alles Gedeihen und bin der letzte, der einen einseitigen provinzialpatriotischen Standpunkt einnimmt — ich habe das übrigens schon vor einem Jahre gesagt — aber ich glaube, dass die Herren in Galizien sich einer Täuschung hingeben, wenn sie glauben, dass das Millionengeschenk, das gemacht wird, den Mitgliedern des Petroleumkartells, dem Lande Galizien, den Industriellen zugute kommen wird, die im Hause vertreten sind.

Ich muss gestehen, Herr Dr. Kaizl war außerordentlich vorsichtig, sich gegen die Vorwürfe zu salviren, die ihm aus seiner oppositionellen Vergangenheit gemacht werden können. Er sagte, er fürchte sich nicht vor den Protokollen, ihm sei es ziemlich gleichgiltig, wenn man ihm seine früheren Reden vor Augen hielte, man solle sich nur auf den Standpunkt eines oppositionellen Abgeordneten stellen, der Minister wird. Er sei zufrieden, wenn er nur einen Theil seiner einstigen Ideale verwirklichen könne. Er sprach zuerst von 20 Procent, dann handelte er sich nach und nach

auf 5 Procent herunter. Aber, wenn ich mich recht erinnere, bei 5 Procent ist er geblieben. Und nun wollen Sie einmal anhören, wie Herr Dr. Kaizl über die Brantweinsteuer am 19. October 1894 im Abgeordnetenhause gesprochen hat. Er sagte damals *(liest)*:

„Glauben Sie nicht, eine Erhöhung der Brantweinpreise sei etwas, was zum Beispiel den Bauernstand gar nicht berührt. Auch diese Classen werden in Mitleidenschaft gezogen, denn es ist eine nicht hinwegzuleugnende Thatsache, dass zum Beispiel in vielen Gebieten von Böhmen ein Theil des Lohnes den Feldarbeitern in Brantwein geleistet wird. Jede Vertheuerung des Brantweines bedeutet eine Verschlechterung der Situation der Landwirthe, welche einen Theil des Lohnes in Brantwein zu zahlen haben." *(Hört! Hört! links.)*

So sagte er vor vier Jahren. Über die indirecten Steuern äußerte er sich in derselben Sitzung als Socialpolitiker folgendermaßen. Damals allerdings hatte er noch eine andere Classe im Auge, welche der Socialpolitik zu dienen hatte. Er sagte mit dem Brustton der Überzeugung, deren nur ein solcher Seelenwanderer fähig ist *(liest)*:

„Immer waren es die indirecten Steuern, welche das Hauptgewicht der Mehrbelastung zu tragen hatten. Diejenigen, welche die Ausbildung der directen Steuern befürworteten, blieben immer in Minorität und immer war es am bequemsten und den herrschenden Classen am angenehmsten und vortheilhaftesten, die indirecten Steuern soviel als möglich zu erhöhen." *(Lebhafte Heiterkeit. — Hört! Hört! links.)* Hochverehrte Herren! Ich kann meinem Erstaunen über diese Gesinnungsänderung, die ein Mann in 3½ Jahren mitgemacht hat, nicht unterdrücken. Ich fürchte, dass es weniger die Jahre sind, als das neue Amt. Ich glaube, dass Herr Dr. Kaizl als Finanzminister wenigstens insoweit Rechenkünstler sein muss, dass er sagen muss, diese Ansicht, für die ich damals im Jahre 1894 gefochten habe, ist diametral entgegengesetzt meiner heutigen Haltung. Man kann da nicht mehr von 5 Procent reden, sondern es bleibt eben gar nichts mehr übrig. Es ist das reine Gegentheil. Ich glaube, die Superstructur zwischen einem Jungčechen und einem Feudalgrafen ist keine sehr glückliche Bildung. *(Sehr gut! links.)* Ich glaube, Herr Dr. Kaizl, der jetzt in die Höhe gekommen ist dadurch, dass er jahrelang nationale und socialpolitische Phrasen gebraucht hat, sollte jetzt, da er nun geheimer Rath und Minister geworden ist, seine Aufgabe darin finden, dass er die Herren, die auf der Ministerbank sitzen, weil sie darauf geboren werden *(Sehr gut! links)*, die nicht wissen, wie es dem Volke im Herzen ist, die die Noth und den Hunger des Volkes nicht kennen, dass er die Leute belehrt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Er sollte sagen: Excellenz, Graf, Sie wissen es nicht, wie der Hunger weh thut, ich war selbst einmal ein armer Kerl, ich weiß, wie der Hunger schmeckt. Das haben andere Finanzminister vor ihm gethan, das hat Herr Dr. Steinbach gethan, mit dem ich sonst in vielem nicht übereinstimme. Er war immer derjenige, der die Gelegenheit, da er das Ohr der Mächtigen hatte, dazu benützte, um seinen Ruf erschallen zu lassen von der Noth der Bevölkerung.

Statt dessen, dass Herr Dr. Kaizl den Grafen Thun mit socialpolitischem Öle salbt, läst er sich von ihm mit Cavalierspomade schmieren. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)* Statt den Geist des Leichtsinnes, der Vergnügungssucht und der Frivolität sollte er den Geist der ernsten, socialpolitischen Arbeit betonen. *(Abgeordneter Hořica: Die Sie leisten!)*

Ja, die ich zu leisten suche, Herr v. Hořica, merken Sie sich das! Statt zu trachten, aus dem Grafen Thun und Herrn Hořica, der sein Clubcollege ist, verständnisvolle Socialpolitiker zu machen, *(Heiterkeit links)*, damit sie wissen, was die Pflicht eines Socialpolitikers ist — verstehen Sie Herr Hořica! *(Abgeordneter Hořica: Ich wollte mich nur belehren lassen!)* Die Belehrung haben Sie jetzt bekommen! *(Heiterkeit)* — hat der Umgang mit dem hohen Adel aus dem Socialpolitiker einen High-life-Mann gemacht, der am liebsten im Salonwaggon zu Cavaliersjagden rollt, wo er allerdings viel weniger Böcke schießt, als in seinem Ressort. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Dass Herr Dr. Kaizl als Mitglied der gegenwärtigen Regierung und als Freund der ebenso liebenswürdig herübergrinsenden Herren *(Heiterkeit links)*, dass er als solcher einseitig die nationalen Interessen seines Volkes vertritt, das liegt leider im Zuge der Zeit; ich finde es nicht in der Ordnung, aber ich finde es schließlich entschuldbar; dass er aber, nun er Finanzminister geworden ist, die wichtigsten finanziellen Grundsätze, dass er seine socialpolitische Überzeugung so ohne weiters im Stiche läst und in dieser wirklich unverfrorenen Weise sich noch zu dieser Seelenwanderungstheorie hier bekennt, das hat ihn seinen Ruf als ernsten und ernstzunehmenden Mann der Wissenschaft gekostet. *(Zustimmung links.)*

Es hat sich gezeigt, dass sein Gewand der Socialpolitik, mit dem er und Dr. Kramář hier herumgegangen sind und womit sie die wirklich ernsten socialpolitischen Kreise in Wien getäuscht haben, nur eine Maske war.

Dr. Kaizl ist ein würdiger Freund des Dr. Kramář, der noch am 16. November 1896 Folgendes in diesem Hause sagte *(liest)*:

„Wie Sie sehen, haben wir noch so viel Kraft in unserem schwachen Parlament, dass dasselbe einmüthig dagegen aufstehen würde, wenn es die Regierung versuchen sollte, gegen starke und große Volksströmungen mit Gendarmerie und Polizei einzuschreiten." *(Hört! Hört! links.)*

Ein Jahr darauf warf der würdige Freund des Dr. Kaizl — par schäbile fratrum — die Abgeordneten durch die Polizei gleich halbdutzendweise hinaus.

Ich hoffe aber aus dem Grunde meiner Seele, dass, so wie Dr. Kramář versunken und vergessen ist, das Los des Dr. Kramář auch das Los des Dr. Kaizl sein wird, dass das čechische Volk sich wieder zu seinen Vorkämpfern Männer wählen wird, die anfänglich weniger mit socialpolitischen Phrasen herumwerfen, die aber auch den Muth ihrer Überzeugung haben und für ihre Überzeugung stehen und fallen.

Herr Dr. Kaizl hat auch die Bankfrage berührt und hat über die Valutaregulirung gesprochen. Nun, ich habe selbst einiges über die Valutaregulirung geschrieben und gesprochen und ich kann sagen, dass dasjenige, was er vorgebracht hat, Gemeinplätze der allerniedersten Art sind, und dass er da einen Kampf gegen Windmühlen aufgeführt hat, und ich werde ihm den Gefallen nicht thun, dass ich mit ihm über etwas polemisire, worüber durchaus nicht zu polemisiren ist. In dieser Beziehung hat er ja ganz geschickt operirt; er hat allerdings wieder Beweise von Vergesslichkeit gezeigt, die sehr bedenklich sind.

Herr Dr. Kaizl sagte: Wenn wir die Einheit der Bank aufgeben, so ist das ein Exponent — was er sich darunter gedacht hat, weiß ich nicht — und es hört dann auf die Gemeinsamkeit der Währung und die Gemeinsamkeit des Verkehrsgebietes. Ja, wo in aller Welt steht denn das geschrieben, dass die Gemeinsamkeit der Währung und die Gemeinsamkeit des Verkehrsgebietes zusammenhängt mit der Einheitlichkeit der Bank? Weiß Herr Dr. Kaizl, weiland Professor der Nationalökonomie, nicht, dass in Deutschland mehrere Notenbanken existiren, weiß er nicht, dass in Italien mehrere Notenbanken existiren, weiß er nicht, dass in Amerika viele Notenbanken existiren, und doch haben diese Staaten eine einheitliche Währung, ein einheitliches Verkehrsgebiet. Ja, wenn Herr Dr. Kaizl so etwas noch als Student gesagt hätte, der Professor Kaizl hätte ihn gewiss durchfallen lassen. *(Heiterkeit links.)*

Was nun seine anderen Ausführungen anlangt, so muss ich sagen, es ist ihm gelungen, seine Seelenwanderungstheorie zur geradezu brillantesten Vollendung zu bringen.

Es ist ihm, was die Ausführungen über die Bank anlangt, in geradezu glänzender Weise gelungen zu beweisen, dass es gar keine Kunst ist — wenn man nur die nöthige Stirn hat — einmal so und einmal so zu sagen, immer das Gegentheil. Es ist wohl eines der wenigen Verdienste, die sich Herr Dr. Kaizl in literarischer oder sagen wir in praktisch-wissenschaftlicher Beziehung erworben hat, dass er immer die Theorie vertreten hat, wir sollen den Ungarn gegenüber stark sein, wir sollen den Ungarn gegenüber in der Bankfrage nicht nachgeben. Es wäre gar keine Gefahr, wenn die Ungarn ihre eigene Bank errichteten.

Ich bedaure, dass Herr Dr. Kaizl sich bereits selbst dementirt hat, sonst würde ich mir gestatten, ihn daran zu erinnern, dass er hier im Hause gesagt hat, ich weiß nicht genau wann *(liest)*:

„Die Drohungen Ungarns können uns ganz kalt lassen . . . . wir sind die Starken . . . . wir haben nicht die geringste Veranlassung nachzugeben . . . . die Noten einer selbständigen ungarischen Bank würden ein Disagio erleiden.“ *(Hört! Hört! links.)*

Das hat er und weiter gesagt: Wir leiden heute an dem gemeinsamen Zinsfuße. Hätten wir unsere eigene Bank und die Ungarn ihre eigene Bank, dann würde in Ungarn der Zinsfuß viel höher sein als gegenwärtig und unserer viel billiger als gegenwärtig.

Das ist überhaupt die herrschende Theorie einer ganzen Reihe von Herren. Im selben Sinne ist ein Antrag, den der Herr Abgeordnete Ritter v. Berks hier eingebracht hat, im selben Sinne hat der bekannte altconservative Nationalökonom Dr. Rudolf Meyer sich geäußert, im selben Sinne hat Graf Sylva-Tarouca im böhmischen Landtage gesprochen. Wie angesichts dieser von allen Seiten zugegebenen Wahrheit ein österreichischer Finanzminister hingehen und sich selbst durch eine derartige unüberlegte, falsche und gegen seine eigene Überzeugung ausgesprochene Weise gegen Ungarn entwaffnen kann, das ist etwas, was ich nicht begreifen kann.

Hohes Haus! Herr Baron Kaizl — pardon, er ist noch nicht Baron, aber er verdient es reichlich *(Heiterkeit links.)* — Herr Dr. Kaizl hat auch von dem Zoll- und Handelsbündnisse gesprochen. Ich muss sagen, ich finde es doch eigentlich nicht als eine des österreichischen Parlamentes und der österreichischen Regierung würdige Situation, wenn wir in die ernste und sachliche Berathung eines so wichtigen Gesetzgebungswerkes, wie es das Zoll- und Handelsbündnis ist, eintreten sollen und wir sehen das Fauteuil des Handelsministers leer, wie es jetzt ist. Wir wissen nicht, wird Herr Dr. Baernreither gehen oder wird er zurückkehren, und wir wissen nicht, wer eventuell an die Stelle dieses Herrn berufen werden wird.

Hohes Haus! Es ist ja für einen Redner, der, wie ich zugebe, in der allerrücksichtslosesten und schärfsten Opposition ist, ungemein schwer, seine Angriffe gegen einen Abwesenden zu richten, gegen jemand, der sich hier nicht vertheidigen kann, gegen jemand, über dessen politische Situation man noch vollkommen im unklaren ist. Herr Dr. Baernreither hat zwar immer in politischer Beziehung eine Art Doppelspiel gespielt: mit dem einen Fuße war er im Obstructionsclub der Großgrundbesitzer und mit dem anderen Fuße im Ministerium Thun-Hohenstein, und er würde eigentlich verdienen, dass man ihm jetzt einen Stuhl wegzieht. Aber

ich will da Gnade für Recht ergehen lassen, umsomehr, als mir die allgemein angekündigte Affiche des Großgrundbesitzerclubs zu Herzen geht, welche da lautet: „Josef Maria, kehre zurück! Alles ist vergeben und vergessen". *(Heiterkeit links.)*

Die Frage des Zoll- und Handelsbündnisses ist aber, obwohl kein Handelsminister da ist, doch eine solche, über welche ich mir gestatten werde, einige wenige Worte zu sprechen. Ich muss das umsomehr thun, als Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in der ersten Ansprache, welche er diesem hohen Hause zu widmen so überaus freundlich war, direct alludirte auf die Tausende fleißiger Hände, welche feiern müssen, auf die Kaufleute, welche eventuell neue Absatzgebiete werden suchen müssen.

Ich möchte nun den Herrn Grafen Thun, der ja als Mitglied des Zuckerkartells und als Zuckerfabrikant nicht darauf angewiesen ist, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, um für seinen Zucker neue Absatzgebiete zu finden, darauf aufmerksam machen, dass die Kaufleute und Industriellen bürgerlicher Provenienz sich die Sache angelegen sein lassen und dass der Gedanke, neue Absatzgebiete zu suchen, für sie nicht so etwas fürchterlich Neues ist. Im Gegentheile, sie sind in einemfort bestrebt, neue Absatzgebiete zu suchen und sie sind darauf umsomehr angewiesen, als die von Herrn Dr. Verkauf und auch von mir schon ausführlich beleuchtete Industriepolitik der Ungarn die Industriellen zwingt, neue Absatzgebiete zu suchen, denn, wenn wir nicht andere Absatzgebiete finden, werden wir wahrscheinlich sehr bald zusperren können. Ich verweise da insbesondere auf die elektrische Beleuchtung der ja in höchster Gunst stehenden Jubiläumsausstellung, welche nicht mehr von österreichischen Industriellen beigestellt wurde, sondern bereits von Ungarn beigestellt wird, wie wir die ungarische Concurrenz überhaupt heute bereits in verschiedenen Industriezweigen sehr empfindlich spüren. Nichtsdestoweniger bin ich berufsmäßig und als Vertreter der ersten Industriestadt des Reiches der allerletzte, welcher es unterschätzt, was es heißt, die Gemeinsamkeit eines Zoll- und Handelsgebietes, wie dasjenige Österreich-Ungarns ist, zu erhalten.

Ich habe immer erklärt, ich bin ein warmer Freund und Anhänger der Gemeinsamkeit des Zoll- und Handelsgebietes, welches unserer Industrie immerhin noch einen Markt von 200 Millionen Gulden Industrieartikeln sichert, aber auch den Ungarn den Absatz für circa 300 Millionen Gulden Agrarproducte bei uns sichert. Ich glaube also, dass gewiss kein ernst denkender Mensch so leichtsinnig wird sagen können, wir sollen uns von Ungarn trennen, umsomehr als eine eventuelle zollpolitische Trennung — ich gebe da ausnahmsweise dem Herrn Finanzminister recht — von unabsehbaren politischen Folgen für die Monarchie und das gesammte österreichische Staatsrecht wäre, das wir gewiss viel inniger und aufrichtiger anerkennen und dessen Erhaltung wir viel inniger wünschen, als die Regierung des Grafen Thun oder die Regierung des Baron Banffy.

Aber diese Zollgemeinschaft mit Ungarn hat noch eine andere Seite. Die Ungarn sind auch unsere Compagnons beim Abschlusse aller möglichen Handelsverträge. Die verehrten Herren werden ja wissen, dass die Hauptrichtung unseres Industrieexports sich auf den Balkan erstreckt. Dorthin fließt die Donau. Mit den Balkanstaaten verbinden uns Jahrhunderte alte Handelsbeziehungen, die ganze glorreiche Politik der österreichischen Monarchie seit den Türkenkriegen geht dahin, den Balkan wirtschaftlich und politisch zu erschließen. Nun beruht die ganze Handelspolitik doch, wie Herr Dr. Kaizl gesagt hat, auf dem Principe des „Do ut des".

Jeder muss etwas nachgeben, und wenn wir sagen, wir wollen dem Balkan nur immer unsere Tuche, Schuhe, Kleider verkaufen, wollen uns aber verschließen für serbische Pflaumen oder rumänische Ochsen oder serbische Schweine oder bulgarischen Weizen, so werden sich das natürlich die Balkanvölker nicht gefallen lassen können, weil sie nicht in der Lage wären, unsere Industrieproducte zu bezahlen. *(Zustimmung.)*

Nun hat Ungarn unentwegt als unser Compagnon in dem ganzen letzten Decennium gegenüber den Balkanstaaten eine strenge abweisliche agrarprotectionistische Handelspolitik befolgt und hat diese Politik befolgt nicht auf Grund von Gesetzen und Verträgen, sondern lediglich auf Grund von Willküracten — es wurden einfach die Grenzen gesperrt — gegen die Serben, Rumänen, und diesen Willküracten verdanken wir den rumänischen Zollkrieg und die handelspolitische Entfremdung des Balkans. Wenn Sie unseren Industrieexport nach dem Balkan aus der Zeit vor dem serbischen Zollkriege, das heißt aus der Mitte der Achtziger-Jahre mit unserem Industrieexporte nach Rumänien, Serbien, Bulgarien, die in erster Linie in Betracht kommen, aus der Mitte der Neunziger-Jahre vergleichen, so finden Sie einen jährlichen Rückgang um 50 Millionen Gulden. *(Hört! Hört! links.)*

Denken Sie, dass diese 10, 12 Jahre dazu benützt worden wären, unsere Handelsbeziehungen zu den Balkanvölkern in liebevoller Weise zu pflegen, was uns durch die handelspolitische Ehe unmöglich gemacht wurde, in welcher wir zu Ungarn stehen.

Ich verweise insbesondere auf den bulgarischen Handelsvertrag, der hier im Hause im vorigen Jahre verhandelt wurde. Damals wurde ich niedergestimmt, man nannte mich einen Schwarzseher, als ich sagte: Dieser Handelsvertrag ist ein Verbrechen an der Industrie Österreichs, denn infolge Einsprache Ungarns konnte man Bulgarien keine Veterinärconvention gewähren und keine Concessionen für die Hauptartikel

unseres Industrieexportes erzielen. Und obwohl diese Handelsverträge in der Mitte des vorigen Jahres in Wirksamkeit traten und Bulgarien sich noch vorsorgen konnte, ist unser Export nach Bulgarien vom vorigen Jahre auf heuer um 1½ Millionen Francs zurückgegangen und dieser Rückgang trifft in erster Linie unseren Hauptartikel, unseren Export in Schuhen und Kleidern. Rechnen Sie nun dazu, dass unsere Monarchie nach Ungarn nicht das österreichische, sondern das ungarische Gesicht zeigte und dieses ungarische Gesicht ein Gesicht ist, welches den Serben, den Rumänen in nationaler Beziehung ein sehr verhasstes Gesicht ist, dass die Rumänen und Südslaven über die Grenze sehen und bemerken, wie dort ihre Connationalen, ihre Brüder in Ungarn behandelt werden, dass es daher so aus dem Walde zurückschallt, wie es aus Ungarn hinübertönt, so werden Sie begreifen, dass alle diese Momente nun eine Entwicklung unserer handelspolitischen Configuration auf dem Balkan zur Folge gehabt haben, welche von unabsehbaren Consequenzen sind. Die Balkanstaaten Bulgarien und Serbien sind nämlich gezwungen, ihren Absatz im Osten und Süden, das heißt via mare zu suchen, obwohl sie unmittelbar an der österreichisch-ungarischen Monarchie liegen und die natürlichen Handelsbeziehungen und Handelsverbindungen und Handelswege nach Norden und Westen durch die Monarchie ziehen und uns zugute kämen. Es werden durch die geradezu abschreckende und terroristische Handelspolitik der Ungarn und somit unserer Monarchie, die ja ganz unter dem Pantoffel Ungarns steht, die Balkanvölker gezwungen, Schulden aufzunehmen, um sich Handelswege, Eisenbahnen und Hafenbauten zu beschaffen und das Schwarze Meer zu gewinnen. Das hat zur Folge, dass diese Staaten naturgemäß immer mehr und mehr unter den Einfluss Russlands kommen, unserer politischen Freundschaft aber immer mehr entrückt werden. *(Zustimmung links.)*

Serbien und Bulgarien sind genöthigt, um Saloniki einen wirklichen Kampf auf Tod und Leben zu führen, und wenn Sie glauben, dass unsere Monarchie jemals Saloniki erreichen wird, so täuschen Sie sich; Serbien hat kein anderes Thor zum Meere als Saloniki und auch Bulgarien muss dem egäischen Meere zustreben. Wer also diese Verhältnisse nur halbwegs verfolgt — ich kann es nicht ganz, weil ich keiner südslavischen Sprache mächtig bin — muss beobachten, dass zwischen Serbien und Bulgarien um Saloniki ein wahrer Kampf auf Leben und Tod entbrennen wird. Dies wird der Moment sein, wo die orientalische Frage auf dem Balkan in einer Weise auflodert, welche auch unseren Herren Diplomaten und Regierungskünstlern etwas zu denken geben wird.

Wenn Sie in das heutige handelspolitische Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn von etwas weiteren Gesichtspunkten eingehen, dann werden Sie mir Recht geben, dass die Auffassung des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl — wie sagte er? — auf einer Tiefe, auf dem entgegengesetzten Standpunkte, nicht ganz auf der Höhe der Auffassung gestanden ist.

Hohes Haus! Es ist für mich eine außerordentlich schwierige Aufgabe, das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn zu besprechen, ohne auf den autonomen Zolltarif zurückzukommen, welcher heuer im Juli von der ungarischen Regierung zur Berathung in einer öffentlichen Enquête vorgelegt wurde. Ich muss sagen, dass, wenn man sieht, wie unerschrocken die ungarische Regierung vorgeht und dasjenige, was sie vorzukehren für gut findet, thut, ohne sich darum zu kümmern, ob man in Österreich vielleicht die Stirne runzelt, dieses marklose und schwächliche Vorgehen der österreichischen Regierung tief beschämend ist, selbst wenn man ein Feind dieser Regierung ist und ihr eigentlich alles Böse wünschen möchte. Ungarn hat einen autonomen Zolltarif ausgearbeitet und ihn in der großen Enquête im Juli dieses Jahres zur Berathung gestellt.

Dieser autonome Zolltarif war allerdings eine Blamage allerersten Ranges, namentlich für den ungarischen Handelsminister, welcher zugeben musste, dass er die Sätze in diesem autonomen Zolltarif als Regierungsvorlage nicht aufrecht halten könnte und welcher direct das Ganze nur als eine „Materialiensammlung“ bezeichnete.

Nichtsdestoweniger hatte dieser autonome Zolltarif etwas sehr Gutes, denn er machte die ungarischen Agrarier aufmerksam, welches Los eigentlich ihrer harrte, wenn das Zollgebiet gelöst würde und Zollschranken errichtet würden, wenn wir vielleicht so unverfroren wären, die Ungarn mit ihren Drohungen beim Wort zu nehmen.

Die ungarischen Landwirte sind stutzig geworden und haben gesehen, dass gerade ihre Interessen es wären, welche in Ungarn vollkommen preisgegeben würden.

Man darf ja nicht glauben, dass es möglich ist, eine Industrie lediglich durch Zölle zu schaffen. Das war möglich in Russisch-Polen, wo lediglich durch exorbitante Zölle eine Industrie geschaffen wurde. Aber was ist die Vorbedingung gewesen? Sie hatten in Polen eine große proletarische Arbeiterbevölkerung.

Wie ist nun die Arbeiterbevölkerung in Ungarn? Sind es die Magyaren? Gewiss nicht! Es sind die Slaven, und wenn die Ungarn ihre Industrie mit Hilfe ihrer künstlichen Zölle in die Höhe päppeln werden, werden sie das erfahren, was wir in den Sudetenländern erfahren haben *(Zustimmung links)*, dass gerade die industrielle Bevölkerung die slavische Bevölkerung ist, und seit wir eine große Industrie haben, haben wir auch die Nationalitätenfrage, und die Industrialisirung Ungarns wäre auch die Slavisirung Ungarns. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es würde dann aber auch die sociale Frage mit ganz anderer Gewalt und anderem Ernste an die Thore Ungarns pochen, und es wäre nicht mehr möglich, mit ein paar Compagnien Soldaten die Arbeiterschaft zu Paaren zu treiben.

Versuchen Sie einmal und behandeln Sie die Arbeiterschaft Österreichs wie die Arbeiterschaft Ungarns behandelt wird, und der Versuch würde Ihnen sehr schlecht bekommen. *(Sehr richtig!)*

Das alles aber dämmert nach und nach in dem Bewusstsein der ungarischen agrarischen Kreise auf. Denn worauf beruht die Macht und das Ansehen des ungarischen Staates, insoferne er ein magyarischer Nationalstaat ist? Lediglich auf der Unabhängigkeit der landed Gentry, des Landedelmannes und Freibauern. In dem Momente, wo man durch die Industrialisirung Ungarns Ungarn slavisiren und socialisiren würde, wäre die Macht dieser Classe gebrochen und es wäre das Ende des magyarischen agricolen Nationalstaates, Ungarn wäre ein schablonenmäßiger Militärstaat, wie der unsrige, wo nichts maßgebend wäre in letzter Linie, als die Macht des Bajonnettes und des Geldes. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Leider Gottes ist in Ungarn diese Auffassung noch nicht recht zum Durchbruche gekommen, leider Gottes, dass an der Spitze der ungarischen Regierung ein Mann steht, der entweder nicht auf der Höhe seiner Zeit steht oder ein außerordentlich falsches Spiel treibt.

Die Ungarn denken sich, indem sie zu diesem Geheimpact, betreffend §. 14, zugestimmt haben und an welchem ich glaube, solange ich vom Finanzminister keine anderen Beweise als ein Communiqué der „Wiener Abendpost" bekomme — die Ungarn, sage ich, denken: diese Abmachung ist entschieden gegen §. 25 des XII. ungarischen Gesetzartikels vom Jahre 1867, ist entschieden in Ungarn ein Verfassungsbruch, aber wir begehen diesen Verfassungsbruch, denn wir erreichen durch denselben solche wirtschaftliche Vortheile, dass es uns möglich ist, unser Land in ungeahnter Weise zu entwickeln.

Die österreichische Regierung, beziehungsweise die Hintermänner, welche hinter ihr stehen, insbesondere die Jungčechen und Feudalgrafen, denken sich wieder: Geben wir den Ungarn diese Begünstigungen, berauben wir das Volk und schenken wir den Raub den Ungarn. Dafür stimmen uns die Ungarn zu, dass wir mit Hilfe des §. 14 den Absolutismus und den slavischen Föderalismus in Österreich etabliren. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das eine aber glaube ich, dass diese Rechnung seitens der Ungarn ein großes Loch hat. Heute mir, morgen dir! Und der slavische Föderalismus, auf Grund des Absolutismus etablirt in Österreich, würde sehr bald auch jenseits der Leitha hinübergreifen und ich glaube immer noch, dass die Ungarn durchaus nicht so sind, wie der Baron Bánffy. Ich glaube, dass, sowie in Österreich zwischen den österreichischen Völkern und der österreichischen Regierung ein himmelweiter Unterschied ist, auch in Ungarn zwischen der ungarischen Regierung und dem ungarischen Volke ein Unterschied ist. *(Zustimmung links.)* Ich glaube, dass es gewiss auch in Ungarn redliche, ehrlich denkende Leute gibt, denen Gesetz und Recht nicht ein Vorwand ist, die anerkennen, dass es noch etwas höheres auf der Welt gibt, als Geld und Geldeswert. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich komme nun zum Schlusse, hohes Haus, und ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Als das Ministerium Gautsch darangieng, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, da hat sich der Finanzminister des Ministeriums Gautsch, Herr Dr. v. Böhm-Bawerk, geweigert, diesen Ausgleich der beiden Zauberkünstler Badeni und Biliński zu übernehmen. Es war gegen seine wirtschaftliche, gegen seine finanzielle Überzeugung und gewiss auch gegen seine Überzeugung als Österreicher und als ehrlicher Beamter dieses Staates. Der Herr Dr. Kaizl ist diesem Beispiele nicht gefolgt, und er hat den Ausgleich mitübernommen und hat dabei wenigstens die eine Geschmacklosigkeit nicht begangen, sich auf seinen Amtsvorgänger Biliński auszureden. Pater est, quem nuptiae demonstrant und für Vorlagen sind uns diejenigen Regierungen verantwortlich, welche sie vertreten.

Wenn aber Herr Dr. Kaizl glaubt und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident glauben sollte, es wäre möglich, diesen Ausgleich mit Bruch der Verfassung auf Grund des §. 14 durchzudrücken, so befindet er sich in einem grundlegenden Irrthume.

Ich will von dieser Eventualität, einer Eventualität, wie es der Herr Ministerpräsident selbst genannt hat, nicht sprechen, aber ich muss sagen, und ich sage das mit denselben Worten, die Herr Dr. Kaizl gebraucht hat: Dieses System, dieses Programm des Grafen Thun ist ein System der „Willkür und Brutalität".

Herr Dr. Kaizl hat dieselben Worte in diesem Hause vom Grafen Thun gebraucht, im Jahre 1895, als Graf Thun noch Statthalter war. *(Heiterkeit.)* Und ich muss sagen, der Herr Dr. Kaizl hat ganz Recht gehabt, als er noch ein einfacher Abgeordneter und ein geachteter Politiker war, als er das System des Grafen Thun, seine ganze Denkweise, oder wenn man da überhaupt von Logik reden kann, seine ganze Logik, als ein System der „Willkür und Brutalität" bezeichnet und insbesondere den Grafen Thun selbst einen „brutalen Satrapen" genannt hat. *(Heiterkeit links.)* Ich bitte, das sind Worte desselben Herrn Dr. Kaizl, den man heute in freundlichem Lächeln mit dem Grafen Thun-Hohenstein, als Stütze der Regierung hier sehen kann. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Und ich muss sagen, wie ich in

vielen Fällen schon dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl Recht geben musste gegen den Herrn Finanzminister: Ist es nicht wirklich eine Willkür und Brutalität, dem Volke auf Grund des §. 14 eine derartige immense Erhöhung der Verzehrungssteuern aufzupelzen? Wäre es nicht wirklich Willkür und Brutalität, unsere Bank in der Weise auf Grund des §. 14 an Ungarn auszuliefern, wie es geplant ist? Das Ganze macht mir den Eindruck, als ob unsere Regierung jeden selbständigen Willen gegenüber Ungarn verloren hätte, als ob es schon soweit gekommen wäre, dass der österreichische Ministerpräsident behandelt wird, wie der Obergespan eines ungarischen Comitates. *(Beifall links.)*

Es macht mir den Eindruck, als würde diese Regierung vor nichts mehr zurückscheuen, als davor, bei den Ungarn irgendwie Missfallen, irgendwie Unbequemlichkeit hervorzurufen.

Ja, hohes Haus, mit dieser Methode wird man unmöglich einen Ausgleich mit Ungarn machen. Derjenige, der nicht den Muth hat, mit seinem Compaciscenten, mit dem er zu sprechen hat, einmal deutsch zu reden und ihm seine Meinung ordentlich zu sagen und seinen Ernst zu zeigen, sondern der sich immer zurückzieht, ja, derjenige, hohes Haus, ist überhaupt durchaus nicht handlungs- und actionsfähig. *(Zustimmung links.)*

Herr Dr. Kaizl hat sich selbst über den Ausgleich geäußert. Es ist das letzte Wort, welches ich ihm heute aus dem Protokolle vorführen werde, aber es ist zu prägnant, als dass ich unterlassen könnte, es zu citiren.

Dr. Kaizl sagte am 13. December 1895 *(liest):*

„Die gesammte Reichshälfte erachtet sich durch den jetzt geltenden Vertrag unendlich bedrückt und übervortheilt." Er sagt *(liest):*

„An eine bloße Erneuerung oder so geringfügige Amendements wie im Jahre 1887 ist diesmal nicht zu denken."

Leider sind die Amendements nicht geringfügig, leider haben wir unsere Bank verloren, leider ist dieser Ausgleich noch viel schlechter, als der vom Jahre 1887, etwas, was Herr Dr. Kaizl zu widersprechen gar nicht wagen wird, da es ja in Ungarn sehr übel aufgenommen würde. Die österreichische Regierung darf gar nicht emphatisch sagen, dass der Ausgleich besonders gut wäre, sonst würde ihr das auch noch von Ungarn verübelt werden.

Nun sagt Dr. Kaizl heute: „Ja, meine Herren, etwas ganz anderes ist es, oppositioneller Abgeordneter, und etwas anderes, Finanzminister sein". Gewiss, es ist viel unangenehmer, und ich gebe zu, viel unbequemer, Finanzminister zu sein. Er sagte, man ist froh, wenn man fünf Procent seiner oppositionellen Ideen erreicht. Gut. Das sagte er. Ich glaube, Ihnen bewiesen zu haben, dass er nicht einmal das erreicht hat, dass er sein eigenes persönliches Programm in der Bankfrage, in der Verzehrungssteuerfrage, in der ganzen Ausgleichsfrage durchgesetzt hat.

Auch was mit einem solchen Politiker zu geschehen hat, der ein Programm hat und es durchzusetzen nicht imstande ist, auch darüber hat Dr. Kaizl — ich habe seine Vergangenheit ziemlich gründlich studirt — sich in diesem Hause geäußert. Er sagte damals *(liest:)* „Um sagen zu können, man sei aus einer Situation, in die man durch eigene Versprechungen gelangt ist, ehrenvoll herausgekommen, dazu genügt in politischen Dingen nicht bloß der gute Wille, das beharrliche Streben und entschiedene Entschlossensein und wie alle diese Worte lauten, sondern da heißt es: ich habe den Willen, ich habe aber auch die Kraft, diese meine Versprechungen einzulösen und wenn ich die Kraft nicht habe, dann erfordert die politische Ehrenhaftigkeit den einzigen Ausweg und der heißt: „Abtreten." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Sehen Sie, jetzt weiß Seine Excellenz der Herr Finanzminister, was der Abgeordnete Kaizl unter „politischer Ehrenhaftigkeit" verstanden hat.

Ich frage, wo sind denn die sonstigen Geistesthaten dieses Regimes und insbesondere der Spiritus Rector dieses Regimes, der Dr. Kaizl?

In der ganzen Ausgleichsfrage ist er nichts anderes als der Erbe Biliński's. Und die allerdings wenig rühmenswerten Geistesproducte Biliński's, die kaut er uns hier wieder. Das ist seine ganze Kunst.

Er hat die Cartellvorlage heute angekündigt. Was ist diese Cartellvorlage? Sie ist nichts anderes als das Werk von Dr. Biliński.

Er hat uns heute die Zuckerverschleißsteuer vorgelegt, wiederum gemacht von Dr. Biliński. Ja, er hat sich heute berufen auf eine große Action der Regierung zur Hebung der Industrie. Wissen Sie, was die Regierung gemacht hat? Das Justizministerium hat mit dem Finanzministerium einen Fragebogen ausgearbeitet für die Actiengesellschaften und gestern etwas beschleunigt durch die ausgezeichneten, gediegenen Ausführungen des Baron Schwegel ist wegen der industriellen Unternehmungen ein Erlass herausgegangen. Ein papierener Erlass an die Gewerbebehörden und ein Fragebogen an die Handelskammern. Es ist die geistige Thätigkeit dieses Ministeriums! *(Heiterkeit links.)*

Ja, Herr Dr. Kaizl hat uns ein Finanzprogramm entwickelt; er versprach uns die Aufhebung des Zeitungsstempels, die Aufhebung des Lotto, die Aufhebung der Mauten. Her damit, her mit diesen Vorlagen! Wir werden ihm schon zeigen, dass wir sie zu behandeln wissen. Er selbst nicht, aber in den čechischen Zeitungen, in den jungčechischen Zeitungen — ich bitte um Entschuldigung — wird gesagt, die ganze Beamtengehalt-erhöhung, die endlich eingetreten ist, sei nur das Ver-

dienst des großen Dr. Kaizl. *(Heiterkeit.)* Nun muss ich sagen, damit sich zu rühmen, ist ein etwas billiger Spass. Das ist eine alte Schuld, welche die österreichische Regierung, wie immer sie heiße, und das österreichische Parlament an den wirklich schwer arbeitenden Beamtenstand abzutragen hatten, und unsere Cassenbestände waren so reich, dass es nicht anders möglich war, als diese Schuld zu zahlen. Wenn man sich aber bemüht, die Sanction auf die Initiative Dr. Kaizl's zurückzuführen, so lässt sich die Bevölkerung, auch die čechische, das nicht weiß machen.

Der unmittelbare Zusammenhang dieser Sanction mit einem von uns allen aufs innigste betrauerten schmerzlichen Ereignisse in der kaiserlichen Familie hat die Überzeugung in der Bevölkerung und insbesondere in der Beamtenwelt gezeitigt und gefestigt, dass das nur einem hochherzigen Acte des Kaisers zu danken ist, weil er in dieser schweren Stunde seinen Völkern seine Liebe und Güte zeigen wollte. *(Beifall links.)*

Und die Verwaltung dieses Finanzministers! Ist denn irgendwo der Steuerdruck geringer worden? Haben die Chikanen nachgelassen? Wird das Gebürengesetz verständiger gehandhabt? Hat er es vielleicht nur gewagt, durch seine Commissäre diesen Finanzkünstlern, die die unglaublichen Actienscandale dieses Jahres auf dem Gewissen haben, die Zähne zu zeigen?

Kennt er nicht die Geschichte der steyerischen Waffenfabriksgesellschaft? Ist er vielleicht gegen den Präsidenten Fürsten Starhemberg oder gegen den allgewaltigen Vicepräsidenten Ritter v. Taussig eingeschritten? Ist das nicht Aufgabe des Finanzministers? Wozu hat denn die Regierung das Aufsichtsrecht über die Actiengesellschaften, wenn derartige Gaunereien geschehen dürfen? Das ganze Kunststück — und in dieser Beziehung fühlen wir die Hand des Herrn Finanzministers — ist, verdiente deutsche Beamte zu präteriren, und čechische Advocaten . . . . *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Ja wohl!)*

Ich werde Ihnen gleich in Parenthese Beispiele erzählen. In der Brünner Finanzprocuratur sind sehr verdiente tüchtige deutsche Beamte, die der čechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind, präterirt worden und es wurden aus Prag jungčechische Advocaten, Ihre politischen Freunde, hereinberufen. *(Hört! Hört! links. — Heftiger Widerspruch rechts.)* Das ist eine Thatsache und bleibt immer, ich will nicht anders sagen, eine unerhörte Protection und ein unerhörtes Unrecht, das man diesen verdienten deutschen Beamten gethan hat. Um übrigens gleich auf die Herren, die da drüben gar so groß thun, zu kommen, sagen Sie mir: Was leistet denn dieses Ministerium in dem ganz gewöhnlichen politischen Kampfe, in dem Dienste der parlamentarischen und journalistischen Intrigue? Man sagt, die „Narodni Listy“ wurden zu kaufen gesucht, das ist ihm vielleicht geglückt. *(Lebhaftes Gelächter rechts. — Hört! links.)*

Sie lachen schon. Lesen Sie nur die „Narodni Listy“, wie sie die Geschäfte der Regierung vertreten, und Sie werden dann nicht lachen. Ist aber sonst die Haltung, namentlich der Herren, deren Heiterkeit ich in so erfreulicher Weise *(Heiterkeit)* hervorgerufen habe, eine solche, wie sie sich der Herr Ministerpräsident wünschen kann und wofür ihm Dr. Kaizl verantwortlich ist? Graf Thun hat nämlich allen Grund, mit dem Vertrauensmann des Jungčechenclubs im Ministerium sehr unzufrieden zu sein. Dr. Kaizl hat zur Abstimmung 60 Mann zu bringen. Worüber abgestimmt wird, ist ganz gleichgiltig, da müssen sie sein *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links)* und nun, meine heiteren Herren Collegen, wo waren Sie denn am 30. v. M., am letzten Freitag? Gleich 17 Stück haben gefehlt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ja, die Pflicht des čechischen Landsmannministers wäre es gewesen, nicht nach Austerlitz auf die Jagd zu fahren und dort nichts zu treffen *(Heiterkeit links)*, sondern Sie zu treffen und hieher zu bringen aus Ihren diversen Gemeinden. Wenn das schon bei einer formellen Abstimmung geschieht, was wird dann erst bei der meritorischen Abstimmung, z. B. über die Erhöhung der Zuckersteuer oder der Biersteuer erlebt werden? Nein, meine Herren, das wäre unter dem Halban nie vorgekommen. Es war auch manchmal recht knapp, aber gelangt hat es doch immer. *(Heiterkeit.)*

Sehen Sie, meine Herren, Sie mögen heute eine noch so heitere Miene hier zur Schau tragen, im Herzen ist Ihnen gar nicht heiter zumuthe. Wir wissen recht gut, dass einzelne von Ihnen ihre Mandate niederlegen wollten, dass ihre Briefe aufgefangen wurden; wir wissen das alle, dass Ihnen im Herzen bereits recht unangenehm zumuthe ist *(Widerspruch und Zwischenrufe rechts)*, denn auch Sie sind viel zu gewiegte Politiker, um nicht einzusehen, dass sich hier ein politischer Bankerott vorbereitet, wie er in Österreich noch gar nicht da war. Diese Regierung des Grafen Thun-Hohenstein ist nicht fähig, die großen Aufgaben, wie sie sich in unserem Reiche in Überfülle bieten, zu erfüllen. *(Zwischenrufe rechts.)* Ich reiße mich gar nicht darum.

Sie ist aber auch nicht fähig, selbst mit Verzicht auf irgendwelche staatsmännische Ziele die Geschäfte nur redlich und treu wie ein guter Hausvater im Sinne des Gesetzes zu besorgen. Und wenn man selbst das nicht verlangt, wenn man sich auf das Allermindeste beschränkt und auf alle anderen Ziele verzichtet, so ist die Regierung — sie hat es ja bewiesen — nicht einmal mit allen Mitteln politischer Intrigue und politischer Unmoral fähig, sich fortzuwursteln und diesen kleinen Krieg der politischen Intrigue siegreich zu führen. *(Gelächter rechts.)* Sie lachen. Auch Herr Dr. Engel, Ihr verehrter Obmann, hat, als wir für die erste Lesung eingetreten sind, seiner „großen

Genugthuung" darüber Ausdruck gegeben. Ich möchte sehr bezweifeln, ob ihm diese große Genugthuung vom Herzen gekommen ist. Sie sowohl wie Graf Thun und Dr. Kaizl, Sie können nichts anderes als den §. 14 anrufen; Sie plaidiren in Ihren Zeitungen und in Ihren Wählerversammlungen und Sie plaidiren gewiss auch hinter den Coulissen der Regierung nur für die Anwendung der Gewalt, für Verfassungsbruch, für den Missbrauch des §. 14. *(Beifall links.)* Dass aber die Anwendung des §. 14 nichts anderes wäre als der Stein des Bären auf die Nase des Einsiedlers, dass unsere Ehe mit Ungarn diesen rohen Eingriff durchaus nicht verträgt, dass das österreichische Volk die schweren Lasten, die ihm zugemuthet werden, nicht ertragen kann, das werden ja vielleicht Sie auch noch einsehen, obwohl Sie etwas wenig einsichtsfähig sind, und dass namentlich auch das čechische Volk diese Lasten gar nicht auf sich nehmen will, dass man schließlich zum Regieren in diesem Staate noch etwas mehr braucht, als einen adeligen Namen und diätenlüsternes Stimmvieh *(Sehr richtig! links)*, dass es noch Österreicher gibt, welche ihr Vaterland trotz aller Unbill lieben und welche glauben an die Zukunft dieses Reiches und auch an die Zukunft der Deutschen in diesem Reiche und welche diesem Reiche das Los Spaniens ersparen wollen, dies zu beweisen, ist der Sinn der Debatte, welche wir Freitag begonnen haben und dies ist der Sinn des von uns geführten Kampfes um den ungarischen Ausgleich. *(Lebhafter anhaltender Beifall, Händeklatschen und Heilrufe links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** Ich erlaube mir zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Hochenburger, Dr. Hofmann, Dr. Sylvester, Dobernig, Dr. Pessler und Genossen auf Umwandlung der Diurnistenstellen in Stellen definitiver Beamten der niedersten, neu zu schaffenden XII. Rangsclasse.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die nach dem bisherigen Gebrauche von sogenannten Diurnisten im Staatsdienste ständig versehenen Obliegenheiten sind einer eigenen Kategorie definitiver Staatsbeamten der niedersten, neuzuschaffenden XII. Rangsclasse der „k. k. Hilfsbeamten" zu überweisen. Die gegenwärtig dauernd in Verwendung stehenden k. k. Diurnisten sollen zu Staatsbeamten dieser neuen XII. Rangsclasse ernannt werden.

Diese Umwandlung der Diurnistenstellen in definitive Beamtenstellen der XII. Rangsclasse werde nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

1. Abschaffung des verwerflichen gegenwärtig bestehenden Pauschalsystems, das dem Staate bedeutende Kosten macht und die Diurnisten der Willkür ihrer Vorgesetzten preisgibt. Einführung von Gehaltsbogen, wie solche früher im Gebrauche waren und wie sie gegenwärtig den definitiven Kanzleibeamten ausgefolgt werden. Auszahlung des Gehaltes bei den Centralcassen.

2. Abschaffung des Titels „Diurnist" und Ersetzung desselben durch die Bezeichnung „k. k. Hilfsbeamte". Schaffung einer eigenen XII. Rangsclasse für diese „k. k. Hilfsbeamten" mit definitiver Anstellung und abgestuftem Gehalte. Die Gehaltsstufen sind übereinstimmend mit den in der XI. Rangsclasse vor der Sanction des Gesetzes über die Beamtengehaltsregulirung bestandenen, nämlich mit 600 fl., 700 fl. und 800 fl. festzusetzen.

Den „k. k. Hilfsbeamten" gebüren die Activitätszulagen in dem der XI. Rangsclasse vor der Gehaltsregulirung zugestandenem Ausmaße.

Das Vorrücken von einer zur nächst höheren Gehaltsstufe erfolgt nach je zwei Jahren.

Den „k. k. Hilfsbeamten" steht — den Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Vorbildung vorausgesetzt — das Recht zu, in die höhere Rangsclasse vorzurücken.

3. Pensionsberechtigung nach den im Gesetze für die übrigen definitiven Staatsbeamten festgestellten Normen.

Erlassung einer Pensionsnorm für die Witwen und Waisen von „k. k. Hilfsbeamten" im Gesetzeswege statt des bisherigen Gebrauches einer Versorgung im Gnadenwege von Fall zu Fall.

4. Einrechnung der von den Diurnisten dem Staate früher etwa beim Militär oder in anderen Staatsämtern, in welcher Diensteseigenschaft immer, geleistete Dienste in die Dienstzeit der neuen „k. k. Hilfsbeamten".

Bemessung dieser dem Staate geleisteten Gesammtdienstzeit nach der für definitive Kanzleibeamte geltenden Pensionsnorm, nach Maßgabe des zuletzt bezogenen Gehaltes (Diurnums).

5. Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes in einer dem Dienstalter entsprechenden Höhe.

6. Einführung der Sonntagsruhe, wie diese für die Manipulationsbeamten gesetzlich festgestellt ist.

Wien, 3. October 1898.

Dr. Pommer.
Dr. Chiari. Eisele.
Dr. Steinwender. Dr. Hochenburger.
Dr. Kindermann. Dr. Hofmann.
Seidel. Dr. Sylvester.

Zimmer.	Dobernig.
Polzhofer.	Dr. Peßler.
Rigler.	Erb.
Richter.	Heeger.
Millesi.	Dr. Bareuther.
Dr. Budig.	Kaiser.
Franz Hofmann.	Dr. Roschmann.
Dr. Wolffhardt.	Kienmann.
Prade.	Lorber.
Girstmayr.	Drexel.
Dr. Mayreder.	Hinterhuber."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend die Ausscheidung der Abtheilung für Bergbau aus dem Ressort des Ackerbauministeriums.

In der Erwägung, dass die Interessen- und Productionsbedingungen des Bergbaues, speciell des Braun- und Steinkohlenbergbaues, den Interessen der Landwirtschaft in den meisten Fällen direct feindlich gegenüberstehen,

in weiterer Erwägung, dass aus der gleichzeitigen Wahrung der Interessen beider Productionszweige, Pflichtencollisionen erwachsen können,

in endlicher Erwägung, dass durch die Zusammenziehung der Vertretungen der Landwirtschaft und des Bergbaues in dem Ressort des Ackerbauministeriums die Vertretung der Landwirtschaft erst kürzlich, und zwar bei dem vom Handels- und Ackerbauministerium neu geschaffenen Industrie- und Landwirtschaftsrathe eine empfindliche Benachtheiligung ihrer Interessenvertretung gefunden hat — da in diesem Vertretungskörper seitens landwirtschaftlicher Corporationen als Vertreter der deutschböhmischen Landescultur nur zwei (mit dem čechischen Theile zusammen) Vertreter entsendet werden, während die montanistischen Corporationen in Böhmen allein vier Vertreter entsenden — stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert:

I. Es seien die Agenden des Bergbaues aus dem Ressort des Ackerbauministeriums auszuscheiden.

II. Es sei der Landwirtschaftsrath, entsprechend der Entschließung der deutschen Abtheilung des Landesculturrathes für Böhmen, sofort einer Reform zu unterziehen, das heißt, es sei der Landwirtschaftsrath

a) auf rein agrarischer Grundlage;

b) entsprechend den Lebensbedingungen der cisleithanischen Landwirtschaft;

c) mit Bedacht auf das land- und volkswirtschaftliche Kräfteverhältnis der einzelnen Königreiche und Länder und mit Bedacht auf das Centralcollegium und auf die beiden Abtheilungen des Landesculturrathes für Böhmen sofort zu reformiren.""

Wien, 3. October 1898.

	Kittel.
Dr. Bareuther.	Schönerer.
Dr. Wolffhardt.	Türk.
Franz Hofmann.	Drexel.
Dr. Peßler.	Dr. Roser.
Dr. Sylvester.	Wolf.
Dr. Kindermann.	Iro.
Seidel.	Hofer.
Dr. Pommer.	Kaiser.
Girstmayr.	Eisele.
Zimmer.	Herzmansky."

Vicepräsident **Lupul.** Die Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge der überreichten Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung kommen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge 168 bis 174 der Beilagen).*

Vicepräsident **Lupul:** Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Szponder und Kubik an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Ermordung zweier Bauern durch die Gendarmen während der Unruhen in Kalwarya, betreffend das Verfahren des Bezirkshauptmannes von Wadowice und des Commissärs während derselben.

Am 4. und 5. Juni l. J. begaben wir uns als Abgeordnete von Kalwarya an Ort und Stelle, um uns von glaubwürdigen Augenzeugen über die Vorgänge, die am 25. und 26. Mai l. J. stattgefunden haben, zu unterrichten. Das Ergebnis unserer Untersuchung war folgendes:

Es war zur Zeit der Mizkiewiczfeier. Kalwarya, als Hauptort der benachbarten Dörfer hielt sich für verpflichtet, auf diese für jedes polnische Herz so theuere Feierlichkeit die Bauern aus der Umgebung einzuladen, ohne zu ahnen, dass eine so traurige und schmerzliche Wendung eintreten werde, da dabei die Gendarmerie zwei Bauern erschossen und den dritten so geschlagen hat, dass derselbe mit dem Tode rang. In ganz Galizien wurde überall Mizkiewiczfeier gefeiert, nirgends aber wurde Blut vergossen, nur in diesem Orte.

Und was war die Ursache dieser blutigen Tragödie, welche unser Volk bis in das tiefste Innere gerührt?

Die Zeitungen wussten davon zu melden. Antisemitische Unruhen. Großer Zusammenlauf von Bauern um die Juden zu schlagen und zu berauben. Die Gendarmerie ist eingeschritten, hat Feuer gegeben. Zwei Todte. Der Zusammenlauf wurde auseinandergetrieben, Ruhe, Ordnung wieder hergestellt. Soviel die Zeitungen.

Und jetzt stellt sich die ganze Geschichte im Lichte der Wahrheit und durch Aussagen der Augenzeugen, welche zu jeder Zeit das beschwören können, in folgender Weise dar:

Schon ein paar Tage früher provocirten die Juden in Kalwarya die Bauern und sprachen zu ihnen: „Nun werden sie auch die Juden schlagen, denn am 26. Mai wird der Kampf mit den Juden angefangen werden". Die Juden setzten ihre Angriffe fort und gaben dadurch Anlass zum Streite, wofür zahlreiche Beweise vorhanden sind. Gleichzeitig schickten sie zum Bezirkshauptmann nach Wadowice eine Deputation mit der Bitte um Verstärkung des Gendarmeriepostens in Kalwarya, eventuell um Sendung des Militärs, angeblich sie wären an ihrem Leben bedroht. Der Bezirkshauptmann, ohne sich von der Nothwendigkeit derartiger Maßregeln zu überzeugen, hat den Auftrag ertheilt, die Gendarmerie zu verstärken und schon am Vorabende der Feier, am 25. Mai hat er den Commissär dorthin entsendet. Weil an diesem Tage Illumination der Stadt und Zapfenstreich stattfinden sollte, kamen die eingeladenen benachbarten Bauern in großer Zahl in Kalwarya zusammen. Obwohl sie sich wie am ruhigsten benommen, und obwohl von einer Vorbereitung eines Angriffes auf die Juden keine Spur war, fing der Commissär an, ohne die mindeste Ursache zu haben, die Leute zu verhören, wodurch er nur die Bauern erbitterte. Noch größer erbitterte die Christen die Verhaftung eines Landmannes dafür, dass er einer Jüdin, welche ihn ungemein grob behandelte, ein paar scharfe Worte entgegnete. Dieser Fall hat große Entrüstung hervorgerufen, und ganz gerecht, denn die Jüdin hat verschuldet und der Bauer wurde verhaftet und dazu noch geschlagen. Die Zeugen dieses Vorfalles sind der Herr Gutsbesitzer Brandys und der Herr Bobrzyński, welche noch Stöhnen des Verhafteten hörten.

Der Zapfenstreich ist gekommen. Während desselben haben Lehrbuben und Gassenbuben etliche Fenster in den jüdischen Häusern aus Leichtsinn zerschlagen, aber das Volk hat sich ganz ruhig benommen und ist abends nach Hause gegangen.

Am folgenden Tage sind die Bauern wieder nach Kalwarya gekommen, um an der Andacht und an der Einweihung der Gedenktafel theilzunehmen. Gegen 8 oder 9 Uhr früh gingen sie in die Kirche zum Messopfer, und vor und nach der Procession schritten Gendarmen in voller Rüstung. War das nöthig, wenn sich alle musterhaft benommen? War das nicht eine directe Provocation?

Nach Vollendung der Andacht und Einweihung der Tafel, wobei die Gendarmen fortwährend assistirten, ging das Volk ganz ruhig in der Stadt herum. Der Commissär, ein junger Mann, namens Szajnowski, der zu so einer Amtirung nicht tauglich war, denn wollte er, dass das Volk sogleich auseinandergehe, obwohl er dazu kein Recht hatte, so konnte er zum Volke ganz ruhig und verständlich sprechen und nicht mit dem Schießen drohen, schreien und grob das Volk behandeln, denn das verträgt sich nicht mit der Würde des Beamten und bringt gegenseitige Folgen. Abends gegen 8 Uhr überfiel die Gendarmerie mit den zum Schießen bereiten Carabinern, die sich wie am ruhigsten benehmenden Bauern, sie auffordernd, sofort auseinander zu gehen. Das Volk verließ die Stadt langsam. Ungeachtet der förmlichen Provocation seitens des Commissärs und noch mehr seitens der Gendarmerie benahm sich das Volk mit voller Ruhe, was Zeugen, wie P. P. Bernardiner, die Herren Brandys und Bobrzyński, Bürger: Miezislaus Kopciński, Grusiewicz und sehr viele andere beweisen können. Während des Zurücktretens ging ein gewisser Felix Kłóska aus Leśnice ein wenig langsamer, weil er alt, taub und kurzsichtig ist, und darum hat in der Gendarm so geschlagen, dass ihn Pater Bernardiner halbtodt nach dem Hause des Bürgers Godula bringen ließ, um von ihm die Beichte abzunehmen, was die Gendarmen anfangs verhindern wollten. Konnte solches Verfahren der Gendarmerie selbst die ruhigsten nicht aus dem Gleichgewicht bringen? Und doch blieb das Volk kaltblütig und ruhig. Zwar konnte man Stimmen der Unzufriedenheit vernehmen, aber nichts mehr. Auf einmal schreit der Gendarm: Auseinandergehen, denn ich werde schießen! Und kaum hatte er das ausgesprochen, fielen zwei Schüsse, mit denen Michael Batik, ein 30jähriger, verheirateter Mann, erschossen wurde, der zweite Landmann am Rücken verwundet wurde, welcher sich noch aufraffte, nach einer Weile zusammenfiel und starb.

Auf das Knattern der Schüsse kommt einer der Bernardiner und spricht zu den Gendarmen: „Um Gotteswillen, was machen die Herren, die Leute sind doch keine Hasen, um sie zu erschießen, besonders wenn sie sich ganz ruhig verhalten. Dann sprach er zum dadurch aufgeregten Volke, damit es auseinandergehe, um größeres Unglück zu vermeiden, was das Volk auch befolgte. Einer von den Gendarmen, der Schüsse abgegeben hat, sagte, dass man auf ihn Steine geworfen und ihm Rippen gebrochen hat. Das ist aber eine große und freche Lüge, denn der Gendarm, mit angeblich gebrochenen Rippen, ging selbst auf seinen Posten, und der Militärarzt, an den er sich wendete, fand ihn ganz gesund. Am nächsten Tage ist das Militär gekommen, auch der Bezirkshauptmann Franz ist eingetroffen. Als die Frau des Ermordeten.

von der Ankunft des Bezirkshauptmannes erfahren, kam sie zu ihm in Begleitung des Gemeindevorstehers, bat ihn mit Thränen um Schutz und Hilfe für sie und ihre Kinder. Aber die Thränen der unglücklichen Witwe und Waisen machten keinen Eindruck auf den Bezirkshauptmann Franz, welcher vor Stolz von dem errungenen Sieg über das ruhige, schutz- und wehrlose Volk mit strafbarer Frechheit ausrief: „Schweigt ihr alle, denn ich werde euch alle binden und in den Kerker werfen lassen. Wenn ich hier gestern gewesen wäre, so wären nicht zwei, aber vierzig erschossen!"

Aus dieser Darstellung der Ereignisse in Kalwarya, welche auf den glaubenswürdigen Aussagen beruht, ergibt sich klar:

I. Dass nicht die Christen, sondern Juden die Provocirenden waren;

II. dass die Verfügungen des Bezirkshauptmannes nicht nur unnöthig, sondern zu schädlich sich zeigten, weil sie zum Blutvergießen führten;

III. dass das Herbeiführen von Militär auf keine Weise gerechtfertigt werden kann, weil dadurch nur das provocirende und freche Benehmen der Juden noch gewachsen ist;

IV. dass das Benehmen des Commissärs in höchster Weise untaktisch, gesetzwidrig und aufreizend war;

V. dass die Gendarmerie, welche sich bei diesem ganzen Vorkommen verstandlos, provocirend benahm, ein directer Mörder der unschuldigen Leute ist, indirect aber der Bezirkshauptmann Franz.

In Erwägung dessen, dass der Bezirkshauptmann von Wadowice der wirkliche Verursacher der blutigen Ereignisse in Kalwarya ist,

in Erwägung, dass derselbe Bezirkshauptmann zur großen Erbitterung und Ärgernis der Bevölkerung noch amtirt, obwohl er schon längst entfernt und zur Verantwortung gezogen werden sollte, schon für diese Worte, die er zur Witwe nach dem Ermordeten gesagt hat, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„I. Ob Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten die Ereignisse in Kalwarya gut bekannt sind?

II. Ob Seine Excellenz geneigt ist, den Bezirkshauptmann von Wadowice, um die erbitterten Gemüther des Volkes zu beruhigen, zur Verantwortung zu ziehen und entsprechend zu bestrafen?""

Szponder.
Szajer. Kubik.
Dr. Danielak. Zabuda.
Stojałowski. Cena.
Bojko. Dr. Scheicher.
Krempa. Gregorig.
Stapiński. Axmann.
Taniaczkiewicz. Dr. Weiskirchner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Richard Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der „Angestellten" des k. k. Postsparcassenamtes.

Beim k. k. Postsparcassenamte Wien befinden sich gegenwärtig außer 286 definitiv angestellten k. k. Staatsbeamten auch 298 Revisoren und Rechnungsführer, welche in die Kategorie der „Angestellten auf Kündigung" gehören.

Obwohl nun bereits in der Verordnung vom 28. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 56, ausdrücklich erklärt wurde, dass nicht nur die Beamten, sondern auch die „Angestellten" des Postsparcassenamtes zunächst nur provisorisch aufgenommen und dann — wenn dieselben vom Director des Amtes als fähig erkannt sind, definitiv angestellt werden — obwohl demzufolge lediglich bei der Activirung des Amtes provisorisch eine Kategorie von Beamten geschaffen wurde, denen nach entsprechender Erprobung das Definitivum zu Theil werden sollte — sind bisher nur 44 „Angestellte auf Kündigung", und zwar in den Jahren 1891 bis 1893 zu k. k. Staatsbeamten ernannt worden.

Weit über 100 vieljährig erprobte „Angestellte", darunter auch solche, welche bereits bei Activirung der Postsparcasse mitwirkten, sind in ihrem provisorischen Dienstverhältnisse belassen worden, dieselben stehen noch immer unter dem Drucke einer 14tägigen Kündigung, wissen nicht bis zu welcher Gehaltsstufe sie vorrücken können, und besitzen keine Normen über ihre Altersversorgung.

Die Gefertigten stellen an den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„Ob derselbe geneigt ist, die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der „Angestellten auf Kündigung" im k. k. Postsparcassenamte entsprechend den wiederholt geäußerten berechtigten Wünschen dieser Beamten zu regeln und insbesondere denselben im Sinne der citirten Verordnung endlich das Definitivum zu gewähren?""

Dr. Weiskirchner.
Dr. Lueger. Schlesinger.
Mayr. Prochazka.
Kletzenbauer. Taichl.
Loser. Leopold Steiner.
Wohlmayer. Troll.
Strobach. Neunteufl.
Schneider. Schoiswohl.
Stojałowski. Dr. Pattai.
Szajer. Eichhorn."

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Den galizischen Bezirksschulinspectoren wird von den Bezirkshauptmännern eine Rolle zugemuthet, welche zu ihrer Würde und ihrem Dienstcharakter in crassestem Widerspruche steht.

Sie werden nämlich nicht nur regelmäßig bei den Urwahlen als Regierungscommissäre verwendet, sondern auch zu ganz rein polizeilichen Verrichtungen designirt und hiedurch zu einfachen Polizeiorganen herabgesetzt.

So hat die Bezirkshauptmannschaft Jasło während der letzten Judenausschreitungen den dortigen Schulinspector Szostkiewicz nach dem Orte Olpiny zwecks Beilegung der Unruhen und Assistenz bei Arretirungen entsendet.

Eine derartige, dem Berufe eines Volksschulinspectors zuwiderlaufende Mission ist selbstverständlich geeignet, ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit Schaden zu bringen und der Widerwille der Bevölkerung gegen einen Arretirungen vornehmenden Schulinspector kann leicht in die Abneigung gegen die Lehrerschaft und somit gegen die Institution der Volksschule selbst ausarten.

Denn, was werden dazu die Ortsbewohner sagen oder sich dabei denken, wenn sie den Schulinspector wieder vor Gesicht bekommen, welcher erst vor kurzem vielleicht einen Familienvater oder einen Sohn arretiren und fesseln ließ? Oder kann vielleicht der Ortslehrer seinen vorgesetzten Inspector vor den Augen der Ortsbewohner rehabilitiren, wenn letzterer dort gemeine Gendarmendienste verrichtete? Und wie muss schließlich die Schuljugend gegenüber ihrem Lehrer, als dem Angehörigen desselben Standes, dessen Chef ihre Väter oder Brüder arretiren ließ, wie muss sie erst beim Erscheinen des genannten Inspectors selbst in ihrer Schule bei einer späteren Inspection gestimmt werden?

Diese Fragen und Bedenken drängen sich von selbst auf und sie können umso schwieriger unterdrückt werden, als sie der leicht empfänglichen Volksseele entspringen. Und ihre Wirkung muss für die Volksschule verhängnisvoll werden.

So sehr es zu bedauern ist, dass der obgenannte Herr Schulinspector selbst nicht so viel Selbstbewusstsein und Energie gefunden hat, um die Folgen seiner bedauernswerten Mission vorauszusehen und sich derselben durch eine würdevolle aber entschiedene Verwahrung bei seinem Bezirkshauptmann zu entziehen, so darf anderseits nicht übersehen werden, dass der oben geschilderte Vorgang, welcher in seiner Art leider durchaus nicht vereinzelt ist, einer jener Willküracte seitens der galizischen Bezirkshauptmänner ist, welche zu den Krebsschäden des bekanntlich so schwer darniederliegenden galizischen Volksschulwesens zählen.

In Erwägung dieser Umstände fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister:

„„Was gedenken Euere Excellenz vorzukehren, damit die galizischen Bezirksschulinspectoren in der Zukunft politischen und rein polizeilichen Functionen gänzlich ferngehalten und ihren so wichtigen Berufspflichten ganz und voll überlassen werden?““

Wien, 3. October 1898.

Schrammel.	Bojko.
Dr. Verkauf.	Krempa.
Hybeš.	Stapiński.
Szponder.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Stojałowski.
Vrátný.	Szajer.
Zeller.	Resel.
Kozakiewicz.	Cingr.
Rieger.	Josef Steiner.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Trotz wiederholter Beschwerden von Seite der Abgeordneten im galizischen Landtage, sowie in diesem hohen Hause wegen Verschleppung der Erledigungen von Recursen in Gemeindewahlangelegenheiten seitens der galizischen Bezirkshauptmannschaften und der Statthalterei kann in dieser Richtung schwerlich eine Besserung erwartet werden.

In manchen Fällen verschleppen die Bezirkshauptmannschaften die Sache wissentlich aus dem Grunde, weil die Zusammensetzung der neuen Gemeinderäthe ihren Wünschen nicht entspricht, in anderen Fällen erliegen die Recurse ohne Nebengründe lange Zeit zuerst bei der Bezirkshauptmannschaft und dann bei der Statthalterei und mitunter lassen die Bezirkshauptmannschaften solche Anomalien zu, dass sogar einige Jahre Gemeinderäthe amtiren, deren Functionsfrist längst verstrich. Alles dies führt den kläglichen Zustand der Gemeindewirtschaft sowie den Verfall der Gemeindevermögen herbei.

Zum Beweise mögen einige, doch bei weitem nicht die crassesten Vorfälle dienen, weil gerade bei den letzteren die drangsalirte Bevölkerung sich selbst ihr Recht zu suchen fürchtet.

In der Gemeinde Siedlicka, Bezirk Brzozów, haben am 4. Juni l. J. Gemeindewahlen stattgefunden. Infolge Wahlmogeleien von Seiten einiger Gemeindegrößen, welche sich widerrechtlich in den Gemeinderath hineinschmuggelten, haben die Wähler einen Protest eingebracht. Trotzdem sich drei Viertel

der Wählerschaft auf dem Wahlproteste unterzeichnete, steht doch bisher dessen Erledigung aus.

In der Gemeinde Grabie, Bezirk Bochnia, hat die Gemeinderathswahl noch am 20. August 1897 stattgefunden. Der sofort nach den Wahlen überreichte Recurs ist bisher unerledigt geblieben, obwohl die Recurrenten nachgewiesen haben, dass im Falle längerer Functionirung des alten Gemeinderathes das Gemeindevermögen gänzlich zugrunde gehen müsste.

Die Dobromiler Bezirkshauptmannschaft hat einige Gemeinderäthe aufgelöst, an deren statt Regierungscommissäre eingesetzt und hält diesen Zustand widergesetzlich ins Unendliche aufrecht.

In der Gemeinde Dobra szlachecka amtirt der Regierungscommissär schon ein zweites Jahr, trotzdem die Gemeinde die Ausschreibung neuer Gemeinderathswahlen begehrt.

Im Gerichtsbezirke Lutowiska, politischer Bezirk Lisko, entstammen die meisten Gemeindevorstehungen keinerlei Wahlen und die Bezirkshauptmannschaft Lisko duldet diesen Zustand.

Ähnliche Fälle, wie die obcitirten, könnte eine ganze Menge, fast aus jedem politischen Bezirke angeführt werden.

Die Endesgefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„Ob er diesen Schlampereien energisch zu steuern, die pflichtvergessenen Bezirkshauptmänner zur Rechenschaft zu ziehen, sowie die galizischen Bezirkshauptmannschaften zu belehren geneigt ist, damit sie die Wahlausschreibungen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist einhalten, sowie die rechtzeitige Vollziehung des Wahlactes seitens der Gemeindevorstände streng überwachen.““

Wien, 3. October 1898.

Josef Steiner.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Rieger.	Stapiński.
Hybeš.	Dr. Winkowski.
Szponder.	Stojałowski.
Kubik.	Szajer.
Zeller.	Brátný.
Kozakiewicz.	Resel.
Dr. Verkauf.	Eingr.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Sporadische Zeitungsberichte über Processe wegen der sogenannten antisemitischen Unruhen in Galizien weisen nach, dass die Summe der bisher verhängten Freiheitsstrafen bereits Hunderte von Jahren Kerker beträgt.

Nachdem die Verurtheilten vorwiegend den ärmsten Volksschichten angehören, welche ihre Familien aus dem täglichen Verdienste erhalten, muss angenommen werden, dass den betreffenden, jeglicher Lebensmittel beraubten Familienangehörigen, das bitterste Elend droht, was dem Lande leicht andere Schäden, wie epidemische Krankheiten, Massenauswanderung, Wucher, Executionen &c. verursachen kann.

Daraus geht die Nothwendigkeit rascher Rettungsaction klar hervor. Diese Rettungsaction setzt jedoch unbedingt genaue statistische Daten aus allen jenen Gerichtsbezirken voraus, in welchen Arretirungen, Untersuchungen und Strafverhandlungen stattfanden, wenn sie einen Erfolg bringen und nicht ihren Zweck verfehlen soll.

Auf dem Privatwege ist die Sammlung jener Daten unmöglich, wovon sich der Abgeordnete Stapiński überzeugt hat, als er in dieser Richtung Schritte unternahm. Entweder wurden ihm solche Ausweise kurzweg verweigert, oder es wurde ihm erklärt, dass es derzeit, bis zur Abbüßung der Strafe durch sämmtliche Verurtheilte unmöglich sei, genaue Ausweise herzustellen. Noch Andere verwiesen ihn an das Justizministerium mit der Bemerkung, dass die Gerichte erst über Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers die Zusammenstellung derartiger Ausweise in Angriff nehmen könnten.

In Erwägung, dass eine solche Unternehmung dem allgemeinen Interesse dient, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob er geneigt sei, baldmöglichst die Errichtung folgender Ausweise anzuordnen:

1. Wie viele überhaupt wurden im Sprengel der 33 vom Ausnahmszustande betroffenen Bezirke wegen irgend einer Theilnahme an den sogenannten antisemitischen Excessen arretirt. In diesen Ausweisen wäre eine Ersichtlichmachung der Zahl von Arretirten für jeden Gerichtsbezirk gesondert erwünscht?

2. Wie viele von den Verhafteten wurden bereits im Stadium der Voruntersuchung entlassen und nach wie langer Inhafthaltung und wie viele wurden der Anklage wegen Übertretung, Vergehen oder Verbrechen unterzogen?

3. Wie viele von den Angeklagten wurden auf freien Fuß gesetzt und nach wie langer Zeit und wie viele wurden bis zur Verhandlung in Haft behalten?

4. Wie hoch ist die Summe der Tage, respective Monate der Untersuchungshaft in den einzelnen Gerichten und wie hoch ist im ganzen die Summe der verhängten Strafen?

5. Welche Entschädigungen wurden den Beschädigten kraft Strafurtheile zugesprochen?

6. Wie hoch sind die Kosten des Strafverfahrens, welche die Verurtheilten kraft der Strafurtheile zu zahlen haben?

7. Wie viele von den Arretirten waren ledig und wie viele verheiratet, wie zahlreiche Familien haben die letzteren und wovon erhalten sie dieselben, wie ist ihr Vermögenszustand?

„„Die Gefertigten ersuchen Seine Excellenz den Herrn Justizminister, den betreffenden Gerichtsorganen die genaueste Specification der auf die Fragen ad 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. bezüglichen Thatsachen abverlangen zu wollen.““

Wien, 3. October 1898.

Dr. Verkauf.	Bojko.
Josef Steiner.	Krempa.
Schrammel.	Stapiński.
Rieger.	Dr. Winkowski.
Hybeš.	Szponder.
Vratný.	Kubik.
Zeller.	Stojałowski.
Kozakiewicz.	Szajer.
Cingr.	Resel.“

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk und Wolf an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun-Hohenstein als Leiter des Ministeriums des Innern.

Vor kurzer Zeit ereignete es sich, dass der Oberlehrer der Schule in Hawran den Schulkindern verbot, sich mit dem Rufe „Heil“ zu begrüßen.

Als der Oberlehrer hierüber um Aufklärung ersucht wurde, erwiderte er, dass er zu diesem Verbote durch einen Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Brüx veranlasst worden sei, was auch von dieser Behörde über weitere Anfrage bestätigt wurde.

Da nicht nur der Oberlehrer durch das erwähnte Verbot die ihm zustehende Befugnis weitaus überschritten, sondern insbesondere auch die Bezirkshauptmannschaft durch den ertheilten Auftrag geradezu von ihrer Amtsgewalt Missbrauch gemacht hat, denn es kann doch auch einem Kinde deutscher Zunge nicht verwehrt werden, ein Begrüßungswort zu gebrauchen, das sprachlich richtig, sinngemäß und dem in deutschen Gegenden allgemein bestehenden Gebrauche entsprechend ist, daher auch von den Eltern der Kinder gebraucht wird, so dass also durch dieses Verbot die Kinder in Gegensatz zu den eigenen Eltern gebracht werden, und da überdies gegenüber Kindern von čechischer Abstammung eine ganz anders geartete Übung besteht, da nämlich wie von der „Leitmeritzer Zeitung“ vor kurzem berichtet und nicht widersprochen wurde, bei einem Ausfluge čechischer Kinder mit ihrem Lehrer in der Leitmeritzer Gegend sowohl die Lehrer, welche die nationale Tschamara trugen, als auch die Kinder Cocarden mit den großslavischen Farben aufsteckten und die Hetzlieder „Hej slovane“ und „Hrom a peklo“ sangen, so ist dieser Vorfall durchaus nicht bedeutungslos, sondern wohl geeignet, die Gefertigten zu der Frage zu veranlassen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, wegen des erwähnten Vorfalles die Bezirkshauptmannschaft zur strengsten Verantwortung zu ziehen?““

	Schönerer.
Dr. Sylvester.	Hofer.
Dr. Roser.	Kittel.
Dr. Budig.	Türk.
Dr. Pommer.	Iro.
Girstmayr.	Wolf.
Herzmansky.	Dr. Bareuther.
Dr. Pessler.	Dr. Roschmann.“

Vicepräsident **Lupul:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause bekannt zu geben, dass der Herr Abgeordnete Dr. Promber sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Die nächste Sitzung beraume ich für morgen Dienstag, den 4. October, um 1 Uhr nachmittags an.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

5. Sitzung am 4. October 1898.

Inhalt.

über die Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörenden activen Staatsdiener (Seite 297 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Lupul [Seite 297]).

Petitionen (Seite 263).

Verhandlung.

Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone (1 bis 12 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 265], v. Millesi [Seite 272], Girstmayr [Seite 274] Dr. Menger [Seite 275]).

Beginn der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: Dr. **Budig**, **Hořica**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Die Ministerialräthe Dr. **Spitzmüller**, **Bernatzky** und Dr. **Gruber.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom gestrigen Tage liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Dr. Graf Belcredi und Dr. Engel haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Das Bureau hat die Auslosung der Mitglieder des hohen Hauses gestern vorgenommen. Ich bitte die Herren Schriftführer das Ergebnis derselben durch Verlesung des auf Grund der Auslosung verfassten Abtheilungsverzeichnisses bekanntzugeben.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„I. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

Abrahamowicz Eugen.
Adámek Gustav.
Brzorád.
Gladyszowski.
Grabmayr.
Gregorčič.
Hájek.
Hölzl.
Hořica.
Hueber.
Jarosiewicz.
Jax.
Kaftan.
Kapferer.
Kink.
Kvekić.
Nawrocki.
Polzhofer.
Rogl.
Rohracher.
Rojowski.
Roschmann.
Schreiber.
Schwarzenberg.
Schwegel.
Sedlnitzky.
Serényi.
Skála.
Skrbensky.
Staroštík.
König.
Steiner Josef.
Stöhr.
Vencajz.
Verkauf.
Vrátny.
Vuković.
Zedtwitz Karl Max.
Zedtwitz Karl Moriz.
Steiner Anton.
Zehetmayr.
Zeller.
Zore.
Zurkan.
Žáček.
Žičkar.
Žitnik."

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„II. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

Baernreither.
Belcredi.
Bielohlawek.
Bohaty.
Bojko.
Borčić.
Budig.
Byk.
Di Pauli.
Dostál.
Duleba.
Dyk.
Dzieduszycki.
Ebenhoch.
Einspieler.
Gessmann.
Gizowski.
Gniewosz Ladislaus.
Górski.
Gregorec.
Gregorig.
Haueis.
Hirsch.
Hochenburger.
Hofer.
Hovorka.
Janda.
Jaworski.
Karatnicki.
Laginja.
Lažansky.
Ludwigstorff.
Mandyczewski.
Nitsche.
Oberndorfer.
Pattai.
Perić.
Pfeifer Wilhelm.
Pommer.
Popovici.
Posch.
Resel.
Sapieha.
Schachinger.
Schneider.
Schönerer.
Schrammel."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„III. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

Bareuther.
Bartoli.
Barwiński.
Campi.
Cena.
Chiari.
Deym.
Falkenhayn.
Haase.
Hagenhofer.
Iro.
Jędrzejowicz.
Keil.
Kern.
Kielmansegg.
Krumbholz.

Kupelwieser.
Kurz Josef.
Kušar.
Madeyski.
Mauthner.
Mayer.
Mayreder.
Menger.
Ochrymowicz.
Panizza.
Rapoport.
Richter.
Rieger.
Rigler.
Rittner.
Rizzi.
Robič.
Schücker.
Schwarz.
Sehnal.
Seichert.
Seidel.
Sokolowski.
Spens.
Spinčić.
Supuk.
Vychodil.
Wassilko.
Wedral.
Wenger.
Wernisch."

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„IV. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

Abrahamowicz David.
Blažowski Marian.
Bogdanowicz.
Brusamolin.
Ferjančič.
Fink.
Fischer.
Foerg.
Foller.
Forcher.
Formánek.
Garapich.
Götz Leopold.
Groß.
Günther.
Hayden.
Heller.
Hübner.
Lebloch.
Lecher.
Neunteufl.
Pálffy.
Pessler.
Pfersche.
Pfliegl.
Plaček.
Plass.
Radimský.
Schlesinger.
Stolberg.
Stránský.
Taniaczkiewicz.
Teklý.
Terlago.
Tersch.
Troll.
Tyszkowski.
Wiktor.
Wimhölzl.
Winkowski.
Winnicki.
Wolan.
Wolf.
Wolkenstein.
Zabuda.
Zallinger.
Znamirowski."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„V. Abtheilung.

(47. Mitglieder.)

Achrenthal.
d'Angeli.
Attems.
Auersperg.
Auspitz.
Axmann.
Brdlík.
Cingr.
Conci.
Czecz.
Danielak.
Doblhoff.
Ehrenfels.
Fournier.
Fuchs.
Fürstl.
Funke.
Größl.
Habermann.
Heeger.
Heimrich.
Heinemann.
Herk.
Herold.
Herzmansky.
Hofmann Franz.
Hortis.
Jaksch.
Kareis.
Karlík.
Kirschner.
Kittel.
Klein.
Kletzenbauer.
Liechtenstein.
Maštálka.
Okuniewski.
Pogačnik.
Prade.
Pražák.
Prochazka.
Promber.
Rosenstock.
Rozkošný.
Russ.
Salvadori.
Treuinfels."

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„VI. Abtheilung.

(47. Mitglieder.)

Adámek Karel.
Bendel.
Berchtold.
Bromovský.
Bulat.
Czarkowski.
Daschl.
Fořt.
Hinterhuber.
Holanský.
Hormuzaki.
Karlon.
Kathrein.
Klaić.
Knoll.
Kolischer.
Kopp.
Kozakiewicz.
Lemisch.
Lenassi.
Lewicki.
Martinek.
Parish.
Pergelt.
Peschka.
Proskowetz.
Roser.
Roszkowski.
Rutowski.
Sokol.
Steiner Leopold.
Steinwender.
Stefanowicz.
Stojan.
Straucher.
Strobach.
Struszkiewicz.
Stürgkh.
Sylva-Tarouca.
Sylvester.
Szajer.
Szponder.
Šilený.
Šulc.
Trumbić.
Weiskirchner.
Welponer."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„VII. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

Baltazzi.
Basevi.
Baumgartner.
Bečvář.

Biankini.
Böheim.
Borkowski.
Březnovský.
Czernin.
Doblhofer.
Dubsky.
Eltz.
Gambini.
Glöckner.
Gniewosz Wladimir.
Grégr.
Henzl.
Hofmann Paul.
Hofmann Vincenz.
Hybeš.
Kaiser.
Kaizl.
Kaltenegger.
Kindermann.
Krempa.
Kronawetter.
Kulp.
Lorber.
Loser.
Loula.
Ludwig.
Merunowicz.
Mittermayer.
Mosdorfer.
Olpiński.
Pabstmann.
Popowski.
Röhling.
Sláma.
Stapiński.
Srámek.
Verzegnassi.
Vetter.
Wagner.
Walewski.
Zanetti.
Zimmer."

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„VIII. Abtheilung.

(46 Mitglieder.)

Biliński.
Blazowski Julian.
Cambon.
Chotek.
Chrzanowski.
Coronini.
Damm.
Doblhamer.
Drexel.
Dungl.
Dvořák.
Eisele.
d'Elvert.
Engel.
Erb.
Ghon.
Hannich.
Hartig.
Haugwitz.
Kiesewetter.
Kozłowski.
Kramář.
Krek.
Kryf.
Kübeck.
Lueger.
Lupul.
Malfatti.
Mettal.
Millesi.
Milewski.
Moscon.
Muhr.
Pastor.
Piepes.
Pospišil.
Potoczek.
Povše.
Schöpfer.
Schoiswohl.
Spindler.
Šuklje.
Tschernigg.
Weiser.
Wielowieyski.
Wohlmeyer."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„IX. Abtheilung.

(46 Mitglieder.)

Baljak.
Bazzanella.
Bělský.
Blažek.
Ciani.
Daszyński.
Demel.
Dobernig.
Doležal.
Eichhorn.
Girstmayr.
Götz Johann.
Hackelberg.
Herbst.
Kienmann.
Kubik.
Kurz Wilhelm.
Lang.
Lilgenau.
Mauroner.
Noske.
Nowak.
Pacák.
Berks.
Berner.
Pfeifer Julius.
Pietak.
Piliński.
Rammer.
Rychlik.
Scheicher.
Stojałowski.
Svozil.
Swiezy.
Thurnher.
Tittinger.
Tollinger.
Trachtenberg.
Türk.
Tusel.
Udržal.
Wachnianyn.
Weigel.
Wolffhardt.
Wrabetz.
Zaunegger."

Präsident: Ich habe dieses Abtheilungsverzeichnis in Druck legen und werde dasselbe morgen vertheilen lassen.

An Druckschriften sind eingelangt vom k. k. Handelsministerium 12 Exemplare der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1897, II. Band (Specialhandel). Eines dieser Exemplare wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen erliegen in der Kanzlei, wo dieselben, soweit der Vorrath reicht, von den Herren Abgeordneten behoben werden können.

Ich bitte die eingelangten Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Abgeordneter **Hořica** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Leopold Götz, d'Elvert und Genossen.

Mit 1. October 1898 sind die Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge der k. k. Staatsbeamten in Wirksamkeit getreten und sind die k. k. Beamten dadurch in den Genuss jener erhöhten Bezüge gelangt, welche voraussichtlich eine Besserung ihrer materiellen Existenzbedingungen zur Folge haben werden.

Jene Staatsbediensteten hingegen, deren Bezüge noch kärglicher bemessen sind, und welche sich geradezu mit ihren Familien in der größten Noth befinden, die Diener, erlangen leider eine Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge nicht.

Die k. k. Regierung hat wohl die Vorlage Nr. 153 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Abgeordnetenhause übergeben: es werden aber

voraussichtlich Monate vergehen, bis diese Vorlage durchberathen und die Bestimmungen derselben Gesetzeskraft erlangen.

Es wäre nun himmelschreiend unrecht, wenn die in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener noch lange Zeit auf die bisherigen Bezüge angewiesen wären, wogegen den besser gestellten Beamten die erhöhten Bezüge schon am 1. October d. J. ausbezahlt wurden.

Diesem Unrechte kann nur dadurch abgeholfen werden, dass den Dienern „mittlerweile" Subsistenzzulagen gewährt werden, wie selbe in den letzten Jahren den Staatsbeamten der vier untersten Rangsclassen gewährt wurden.

Es handelt sich um sofortige Hebung des Nothstandes einer großen Anzahl treuer Diener des Staates und die Bedeckung für diese Auslage wird unschwer in den Überschüssen der Finanzgebarung dieses Jahres, sicher aber in den vorhandenen Cassebeständen gefunden werden.

Die Gefertigten stellen mit Rücksicht auf diese Umstände den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus beschließe:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort Vorsorge zu treffen, dass schon vom 1. October 1898 an den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdienern Subsistenzzulagen gewährt werden, wie solche auf Grund der Allerhöchsten Entschließungen vom 15. März 1895 und 28. Juni 1895 den Staatsbeamten der vier untersten Rangsclassen gewährt wurden, und zwar in einer Höhe, dass den Staatsdienern die durch die Regierungsvorlage Nr. 153 in Aussicht gestellten Beträge mindestens annäherungsweise zutheil werden und die erforderlichen Credite hiezu vom hohen Hause zu beanspruchen"".

Wien, 4. October 1898.

Größl.	Dr. Götz.
Kern.	d'Elvert.
Funke.	Dr. Groß.
Dr. Pfersche.	Peschka.
Nowak.	Dr. Menger.
Dr. Schücker.	Dr. Knoll.
Hübner.	Röhling.
Dr. Nitsche.	Dr. Lecher.
Noske.	Dr. Pergelt.
Wrabetz.	Kirschner."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Götz, d'Elvert, Noske und Genossen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Jänner 1897 wurde die vom Budgetausschusse (Beilage zu den stenographischen Protokollen Nr. 1580 und 1695) beantragte Resolution des Inhaltes: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert Vorkehrungen zu treffen, dass die Staatsbahnbeamten bezüglich der Gehaltsregulirung der Staatsbeamten, denselben gleichgestellt werden", angenommen.

Dieser Aufforderung sind die k. k. Regierungen bisher nicht nachgekommen, obwohl in der Sitzung vom 13. Jänner 1897 anlässlich der Besprechung dieses Antrages der damalige Eisenbahnminister die Nothwendigkeit der Existenzverbesserung der Eisenbahnbediensteten, namentlich der Unterbeamten und der Diener anerkannt und weiter erklärt hat, dass im Momente der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beamtengehalte für die Eisenbahnbeamten ein gleicher Schritt gethan werden müsse.

Die vor zwei Jahren beschlossenen Gesetze, betreffend die Regelung und Erhöhung der Bezüge der activen Staatsbeamten haben nunmehr Wirksamkeit erlangt; umso dringender tritt an die Regierung und das Parlament die gemeinsame Pflicht heran, die Bediensteten der Staatsbahnen, deren Dienst schwierig und verantwortungsvoll ist, deren Bezüge zur Bestreitung auch nur der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse unzureichend sind, sofort in jene Bezüge zu versetzen, welche den activen Staatsbeamten nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, zutheil geworden sind; in gleicher Weise ist es Pflicht der hohen Regierung, ihren Einfluss auf die Verwaltungen der Privatbahnen geltend zu machen, damit die Bediensteten derselben eine gleiche Erhöhung ihrer Bezüge erlangen.

Die Gefertigten stellen mit Rücksicht darauf nachstehenden Dringlichkeitsantrag.

Das hohe Haus beschließe:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und sonstigen Angestellten der k. k. Staatsbahnen im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, Nr. 172 (betreffend die Bezüge der activen Staatsbeamten) einer Regelung und Erhöhung zugeführt werden.

Die k. k. Regierung wird weiters aufgefordert, dahin zu wirken, dass den Bediensteten der Privatbahnen eine Erhöhung ihrer Bezüge in gleicher Weise zutheil werde.""

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung des Antrages mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 4. October 1898.

	Dr. Leopold Götz.
Röhling.	d'Elvert.
Wrabetz.	Noske.

Dr. Groß.	Dr. Funke.
Dr. Knoll.	Dr. Roser.
Kirschner.	Hübner.
Glöckner.	Julius Pfeifer.
Dr. Nitsche.	Dr. Fournier.
Dr. Pergelt.	Dr. Schücker.
Nowak.	Dr. Pfersche.
Größl.	Dr. Menger.
Dr. Lecher.	Peschka."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden nach der Reihenfolge, in welcher sie eingebracht wurden, zur Behandlung gelangen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Abgeordneter **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Immer neue und neue Klagen und Beschwerden über das Verfahren der Prager Polizei im Hinblicke auf das ungerechte Vorgehen derselben, was die Manipulation in Drucksachen anbelangt.

Hier wieder ein neuer Beweis.

Der Papierhändler J. Schwab lies auf eigene Unkosten die beiliegenden Correspondenzkarten drucken, dieselben wurden von der Censur nicht beanständet und der Verschleiß erlaubt.

Den 10. Juni kamen in das Geschäft des Herrn Schwab, „Kleinseite", der Obercommissär der Polizei Herr Stelzig mit dem Inspector der Polizeiwache und confiscirte die ganze Auflage.

Wie auf beiliegender Correspondenzkarte zu sehen ist, handelt es sich auf derselben um die Solidarität der Böhmen, Polen und überhaupt der österreichischen Slaven. Ähnliche Correspondenzkarten mit altdeutscher Tendenz werden ungehindert gedruckt und unbeanständet benützt.

Es scheint als ob die Prager Polizei kein Verständnis habe für böhmisch-polnische Solidarität und bloß deutsche Gemeinbürgschaft anerkenne.

Das ist jedoch ihre Sache, doch eine so leichtfertige Confiscation schadet dem Geschäftsmanne.

Die Unterschriebenen fragen deshalb:

„„Ist Seine Excellenz gewillt den Vorfall untersuchen und die Confiscation einstellen zu lassen?""

Wien, 30. September 1898.

	Březnovský.
Karel Adámek.	Dostál.
Dr. Dwořák.	Dr. Engel.
Dr. Pacák.	Dr. Kurz.
Sehnal.	Holanský.
Martinek.	Janda.
Karlik.	Dr. Grégr.
Hořica.	Sokol.
Lebloch.	Hovorka.
Doležal.	Bělský.
Dr. Lang.	Hájek."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Schüttenhofen um ein Gesetz über die Altersversorgung und Arbeitsunfähigkeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition des Dmytro Tarczanowski und Consorten in Posada gegen die auf ihrem Grunde ausgeführte Verbauung der Wildbäche *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*."

„Petition des Anton Doležal in Lipí um ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Gemeindevertretung Lipí um ein unverzinsliches Darlehen von 12.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition des Johann Radouch in Dasny um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition des Adalbert Radouch in Dasny um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition des Franz Sturma in Lipí um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition von acht Grundeigenthümern der Ortsgemeinde Krtěnow um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition von 50 Grundeigenthümern der Ortsgemeinde Zbudov um ein unverzinsliches Darlehen von 18.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Gemeinde Sauerbrunn in Steiermark, daß für landwirtschaftliche Zwecke, beziehungsweise für die Zwecke der Viehzucht Steinsalz zu einem möglichst niedrigen, an allen Verschleißstellen durchaus gleichem Preise hinausgegeben werde *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition der Gemeindevertretung Jaronic um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Šramek)*."

„Petition der Gemeinde Birkov um Staatshilfe wegen Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Stadtgemeinde Biala um Zuweisung einer Entschädigung aus Staatsmitteln in der ausgewiesenen Höhe aus dem Titel der Aufhebung der Confinirungsanstalt in Biala *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Rumburg in Böhmen um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tarnobrzeg um Aufhebung des Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Stanislau um Einführung einer neuen Dienstpragmatik im Wege des Gesetzes und um die Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition des Clubs der Advocaturs- und Notariatsbeamten in Pilsen um Einführung der Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Petrovic gegen den Terminhandel an der Getreidebörse *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition der Gemeindevertretung Slaný um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Gustav Adámek).*"

„Petition des Wenzel Rynda, Thomas Kučera, Franz Lena, Anton Neuwirt und Wenzl Bastik aus Volešník um Gemeindesteuernachlass für die Jahre 1897 und 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Althabendorf und Dörfel um Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petitionen der Bezirksausschüsse in Elbogen, Reichenberg und Tannwald in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen in Eichicht, Friedrichswald, Grünwald, Johannesberg, Katharinberg, Langenbrück, Maffersdorf, Münkendorf, Neu-Paulsdorf, Nieder-Wittig, Ober-Wittig, Pelkowitz, Reichenberg, Röchlitz, Rosenthal II. Theil, Rudolfsthal, Voigtsbach und Wachendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen von Aldrans, Absam, Axams, Baumkirchen, Birgitz, Erl, Fritzens, Gnadenwald, Grinzens, Gries a. B., Gschnitz, Häring, Hopfgarten, Hötting, Inzing, Mayerhofen, Niederndorf, Obernberg, Patsch, Pfaffenhofen, Reith, Rum, Steinach a. B., Schmirn, Sistrans, Stum, Thauer, Terfens, Trins, Unterperfuß, Vals, Vill, Wörgl, Zell am Zillern und Zirl um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Foerg).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen von Arnsdorf, Bärndorf, Bullendorf, Buschullersdorf, Christiansau, Dittersbach, Ebersdorf, Einsiedel, Haindorf, Heinersdorf, Johannesthal, Liebwerda, Maffersdorf, Mildenau, Neustadtl, Niederberzdorf, Niederullersdorf, Raspenau, Ringenhain, Rücklendorf, Schönwald, Tannwald, Weisbach, Weigsdorf, Wiese, Wünschendorf und Wüstung in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petitionen aus Brüx mit 26 Unterschriften, Olmütz mit 22 Unterschriften und Wien mit 184 Unterschriften um gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich zum Protokolle dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Gestern nach der Haussitzung kamen fünf Herren im Couloir zu mir — ich glaube, sie waren sämmtlich vom Jungčechenclub — nämlich Herr Dr. Fořt und vier andere mir bisher nicht näher bekannte Herren, die sich mir als an den „Narodny listy" betheiligt vorstellten und im Hinblicke auf die in meiner Rede enthaltene Bemerkung in betreff dieser Zeitung mir die Versicherung gaben, dass die Gerüchte unrichtig seien, welche über den Verkauf dieses Blattes an die Regierung circuliren. Gleichzeitig ersuchten mich die vier Herren in loyaler Weise, in diesem Sinne meine gestrige Bemerkung heute hier im Hause zu interpretiren. Da ich nun in der That bei meiner Bemerkung über den Ankauf der „Narodny listy" durch die Regierung nicht beabsichtigt hatte, dies als ein fait accompli hinzustellen, sondern nur auf den mehrfach verlauteten diesbezüglichen Versuch der Regierung zu verweisen, da ich weiters keine Veranlassung habe, an der Wahrheit der mir von den Herren abgegebenen Erklärung zu zweifeln — von welchen Herren mich mit meinem engeren Berufsgenossen Herrn Dr. Fořt ein trotz heftiger politischer Gegnerschaft stets ungetrübter, jahrelanger, collegialer und von mir sehr geschätzter Verkehr verbindet — erlaube ich mir, diesem Appell an meine Loyalität hiemit Folge zu geben und meine gestrige Bemerkung als in dem eben gekennzeichneten Sinne und nicht anders gemeint zu bezeichnen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(1—12 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der nächste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Die Gründe, welche mich und meine Partei veranlassen, gegen die sofortige Vornahme der ersten Lesung Stellung zu nehmen, sind den Herren bekannt. Ich gehe daher einfach auf die Besprechung der Lage der Dinge ein, wie sie uns jetzt, nachdem die erste Lesung angenommen wurde, vom Hause gegeben ist. Ich habe bei meiner gestrigen Erklärung bereits darauf hingewiesen, dass der Umstand, dass bezüglich unserer natürlichen Forderungen bezüglich der Sprachenverordnungen gar nichts geschehen ist und auch nicht der Wille besteht, irgend etwas zu unternehmen, es uns von vorneherein unmöglich erscheinen ließ, in die erste Lesung so ohneweiters einzugehen. Ich will ja nicht die Meinung damit ausgesprochen haben, als wenn dadurch die anderen deutschen Oppositionsparteien etwa auf die Sprachenverordnungen, auf diese wichtigste Forderung vergessen hätten. *(Zustimmung links.)* Ich glaube aber, dass auch ganz gewiss schwerwiegend jene Bedenken sind, welche wir gegen die Vornahme der ersten Lesung gestern bereits geäußert haben.

Herr Graf Thun hat erklärt, dass er wünsche und erwarte, dass das Parlament sich arbeitsfähig erweise. Nun, meine Herren, der Beschluss, in die erste Lesung einer Regierungsvorlage einzugehen, ist gewiss ein solcher, der zeigt, dass die große Mehrheit des Hauses einer parlamentarischen Arbeit von vorneherein nicht feindlich gegenübersteht. Wenn es aber wirklich wieder dazu kommen sollte, dass das Parlament arbeitsunfähig werde, dann möchte ich hier gleich am Eingange meiner Ausführungen darauf hinweisen, dass die Schuld ganz gewiss nicht den deutschen Parteien zugeschoben werden kann, sondern einzig und allein auf der Regierung lastet, die gar nichts gethan hat, um die erregte Stimmung in den deutschen Bezirken zu beruhigen *(So ist es! links)*, und gar keinen Versuch unternommen hat, nach den kläglichen Vorlagen im Juli d. J., einigermaßen den Deutschen zu erleichtern und zu ermöglichen, in die parlamentarische Arbeit mit vollem Ernste und rücksichtslos einzutreten.

Meine Herren! Bei der Besprechung der ersten Lesung wird der Stand der Dinge und die Stellung, die wir einnehmen, ganz gewiss am leichtesten charakterisirt werden können, wenn man auf die Ausführungen von der Regierungsbank eingeht, auf die Ausführungen einerseits Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, anderseits auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten können im allgemeinen kurz dahin gekennzeichnet werden, dass sie ebenso hochmüthig als unrichtig, ja unwahr sind.

Derselbe Herr Ministerpräsident, der in seiner Rede mit sehr schönen und gewählten Worten sagt, dass in der Einigkeit die Kraft liege, dass man sich zusammenschließen müsse und nur durch einiges Vorgehen gedeihliche wirtschaftliche Verhältnisse herbeigeführt werden können, derselbe Herr Ministerpräsident hat weder auf nationalem Gebiete, noch auf irgend einem anderen es versucht, einigermaßen eine Einigkeit in den Bestrebungen der Bevölkerung herbeizuführen. Er wird allerdings dabei auch nicht durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers unterstützt, der, nachdem der Herr Ministerpräsident als das Ideal die möglichste Einheit hingestellt hat, dafür sprach, dass alles, was nur halbwegs an einen Zusammenschluss, an den Centralismus gemahne, als altes Gerümpel beiseite geschoben werde. Meine Herren! Derselbe Herr Ministerpräsident, der mit schönen Worten uns ausgeführt hat, welch großen Vortheil es für beide Reichshälften habe, wenn eine Einheit wieder zustandegebracht werde, hat aber selbst in seinen Äußerungen zugleich auch durchblicken lassen, dass er nach dem §. 14 vorgehen und dadurch eine selbständige Gesetzgebung bezüglich des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn anbahnen wolle, also gerade das Gegentheil von dem anstrebe, was er als heilsam und anstrebenswert hingestellt hat.

Der Herr Ministerpräsident hat auch mit schönen Worten darauf hingewiesen, dass es die Aufgabe der Regierungen und des Parlamentes sei, dafür zu sorgen, dass in Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie wieder günstige Verhältnisse geschaffen werden und allen arbeitsamen Händen, an denen es ja nicht mangelt, Arbeit und Verdienst gegeben werde. Der Finanzminister und Minsterpräsident haben aber durch den Ausgleich, den sie uns zu unveränderter Annahme empfehlen, ein Gesetz anzunehmen empfohlen, welches auf allen Gebieten und für alle Berufe Cisleithaniens die größte Schädigung hervorbringen, das auch gerade in der Industrie und Landwirtschaft und im Gewerbe noch mehr, wie dies schon heute der Fall ist, zu den traurigsten und kritischesten Verhältnissen führen muss.

Der Herr Ministerpräsident hat so durch sein ganzes bisheriges Thun und Lassen wie auch durch die Ausgleichsvorlagen als das Ziel seiner Regierungsthätigkeit nichts anderes hingestellt, als dass er auf dem Wege eines erbärmlichen Tauschhandels und weiterer Concessionen zum Nachtheile des Staates die Existenz seiner Regierung auf eine Zeit hinaus hinfretten will.

Aber diese traurige Stellung, in der der Herr Ministerpräsident ist, wird ja am deutlichsten durch die

Haltung der „geehrten Majorität“ — sie ist eigentlich, wie wir erfahren haben, eine Minorität — erwiesen.

Besehen wir uns nun diese Majorität, beziehungsweise nunmehrige Minorität, da haben wir zunächst die Polen.

Die traurige Gestaltung des Ausgleiches, wie sie der Herr Ministerpräsident Graf Thun anstrebt, ist durch den Umstand hinlänglich gekennzeichnet, dass sich eine ganze Reihe von Abgeordneten der verschiedensten Parteien für verpflichtet erachtete, sich contra eintragen zu lassen, dass aber niemand bereit war, sich pro einzutragen. *(Rufe links: Jaworski!)* Erst in letzter Stunde — ich vergesse ganz daran — hat der Herr Abgeordnete v. Jaworski, der ja, wenn alle Stricke reißen, doch zu brauchen ist, der Regierung aus der Verlegenheit zu helfen sich bereit gefunden, und sich als Pro-Redner gemeldet. Wenn Sie aber die Pro-Rede des Herrn Abgeordneten v. Jaworski besehen, so werden Sie nicht den geringsten Grund finden, warum diese Ausgleichsvorlagen von uns in Berathung gezogen und etwa gar unverändert angenommen werden sollen; der Herr Abgeordnete v. Jaworski hat vielmehr durch seine Erklärung nur bewiesen, dass der Polenclub dieselben Wege wandelt, die er bisher gewandelt ist, denn dem Polenclub ist es auch ganz klar, dass die Ausgleichsvorlagen, welche der Herr Ministerpräsident eingebracht hat, sehr ungünstige sind und dass dadurch auch sein Land schwer leiden werde, aber er vertritt kein Land, sondern einen Stand, eine Kaste Galiziens und die Herren dieser Kaste wollen nur Vortheile für sich gewinnen, dafür, dass sie dem großen Unrecht, das begangen werden soll, wieder zustimmen.

Es ist also die alte Schacherpolitik, welche dem Polenclub von jeher eigen war und ihn auszeichnet. Der Polenclub begann durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten v. Jaworski das alte Spiel. Er sagte, wir werden die Regierung unterstützen, sind bereit, sie zu unterstützen, aber natürlich nur dann, wenn die Regierung außerhalb des Hauses die entsprechende Entlohnung dafür dem Polenclub zutheil werden lasse.

Meine Herren! Wie sieht es denn bei den Herren der Jungčechenbänke aus? Man hätte doch denken sollen, dass, nachdem aus ihren Reihen der Finanzminister genommen ist, der in erster Linie berufen ist, den Ausgleich zu vertreten, gerade die Jungčechen berufen und verpflichtet gewesen wären, für diesen Ausgleich eine Lanze einzulegen. Die Jungčechen haben sich aber nicht gerührt, keiner hat sich als Pro-Redner einzeichnen lassen, und wahrscheinlich werden sie sich auch hüten, in Zukunft als Pro-Redner sich eintragen zu lassen.

Die Jungčechen wissen, wie der Ausgleich bestellt ist, und ich erinnere Sie neuerdings daran, was sie früher bezüglich der Neuordnung des Verhältnisses zu Ungarn gesagt haben.

Sie sind früher auf dem Standpunkte gestanden, dass ein so ungünstiger Ausgleich, wie er bis jetzt bestand, unbedingt nicht mehr zustande kommen darf, noch weniger ein so ungünstiger, wie der vorliegende. Sie sind noch weiter gegangen.

Auf dem österreichischen Agrartage hat der Vertreter der Jungčechen erklärt, dass sie unbedingt für die Errichtung einer Zwischenzolllinie eintreten müssen *(Hört! Hört! links)*, und das hat nicht nur der Abgeordnete Fořt erklärt als Privatmann, das hat auch der damalige Delegirte der böhmischen Section des Landesculturrathes ausgesprochen, der Delegirte Maštálka, der ausdrücklich gesagt hat: Wir können in eine Erneuerung des Ausgleiches nicht eingehen, die Landwirtschaft und ihre Interessen verbieten uns das. *(Hört! Hört! links.)* Ich bin neugierig, ob der nationale Fanatismus im čechischen Volke dazu ausreichen wird, das zu verstehen, dass Sie ihm einen solchen Ausgleich nach Hause bringen wollen, ob der Fanatismus des čechischen Volkes es verstehen wird, dass Sie einwilligen in die erhöhte Biersteuer.

Es müsste wirklich dieser Fanatismus sehr weit gediehen sein, um eine solche wirtschaftliche Schädigung dagegen zu übernehmen. *(Zustimmung links.)*

Eine andere Gruppe sind auf der Rechten bekanntlich die Slovenen. Diese haben sich die Stellung gegen den Ausgleich sehr bequem gemacht. *(Hört! Hört! links)*. Sie haben sich zu diesem Behufe in zwei Parteien getheilt.

Die einen sind für die unveränderte Annahme des Ausgleiches, die anderen erklären, es sei die erste und heiligste Pflicht, gegen den Ausgleich Stellung zu nehmen.

Diejenigen, welche für den Ausgleich sind, haben eine Begründung, die zeigt, wie patriotisch die Herren denken und wie sie insbesondere liebevoll bedacht sind auf ihre Brüder in Böhmen.

Es heißt da in dem „Slovenski Narod“: „Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass alle slovenischen und kroatischen Länder passiv sind und dass die Kosten der ungünstigen Ausgleichsvorlagen nicht wir, sondern die reichen Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich tragen werden.“ *(Hört! Hört! links.)* Die Slovenen können daher leichten Herzens für jeden Ausgleich stimmen *(Hört! Hört! links)*, für den die čechischen und mährischen Abgeordneten stimmen, weil die ja die Kosten tragen, für die Slovenen ist nur die Frage maßgebend, welcher Regierung wir die Ausgleichsvorlagen bewilligen.“ *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Ich frage Sie: Kann denn eine Regierung eine solche Partei als Stütze nehmen, eine Partei, die sich gar kein Gewissen daraus macht, etwas zu bewilligen, wenn es auch den entschiedensten Nachtheil den anderen Gliedern des Staatsganzen verursacht, obwohl sie sich doch gegenwärtig halten müsste, dass, wenn ein Glied des Staates Schaden leidet,

naturgemäß der ganze Staat in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich frage Ihre slavischen Brüder aus Böhmen: Was sagen sie dazu, werden sie wirklich so gutmüthig sein, und die Kosten übernehmen, damit die Slovenen einige Zugeständnisse in nationaler Hinsicht bekommen? *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun, meine Herren, es ist aber auch eine andere Partei unter den Slovenen und Kroaten. Das ist die katholische Richtung.

Deren Meinung drückt ihr Organ also aus:

„Die katholisch-nationale Partei ist eine echte Volkspartei, und das darf sie nie vergessen. Deshalb darf sie nicht einmal mit Vorbehalt gestatten, dass ihre Abgeordneten für die Ausgleichsvorlagen der Regierung stimmen, Vorlagen, die nichts anderes als eine neue Schädigung der Volksinteressen, insbesondere des Bauernstandes bezwecken, dessen Interessen zu vertreten in erster Linie die Pflicht und der Stolz der katholischen Volkspartei ist."

Nun, meine Herren, ich lasse das dadurch, dass ich es hier vorbringe, in dem stenographischen Protokolle erscheinen, und meine Herren, es wird sich recht gut ausnehmen, wenn diesen Worten dann in einiger Zeit im stenographischen Protokolle die Gegenvermerkung gegenübersteht, dass die Herren, welche es als ihren Stolz und ihre Pflicht betrachten, in erster Linie für die Bauernbevölkerung einzutreten, dennoch für die Ausgleichsvorlagen stimmen. Ja, meine Herren, Sie haben heute schon diese Pflicht, die Sie hier ausgesprochen haben, verletzt. Denn wenn Sie es wirklich als Ihren Stolz und Ihre Pflicht betrachten, in erster Linie gegen die Ausgleichsvorlagen einzutreten, weil sie die Grundlage unseres Staatswesens schwer schädigen, dann hätten Sie in unseren Reihen als Contraredner erscheinen müssen; allein Sie sind nicht erschienen und Sie waren mindestens zu feige, diese ihre Pflicht treu zu erfüllen. *(Beifall links.)*

Ich bin auch neugierig, wie sich die katholischen Brüder anderer Länder dazu verhalten? Werden sie ihren christlichen Sinn dadurch äußern, dass sie diesen volksschädigenden Ausgleich, der die breiten Massen der landwirtschaftlichen Bevölkerung so benachtheiligt, durchgehen lassen? Oder werden sie ihrer Pflicht sich bewusst sein und an unserer Seite gegen den Ausgleich eintreten? Die Sache ist ja klar, sprechen Sie es doch aus, meine Herren, und Sie verkürzen dann diese große Verhandlung. Wenn Sie wirklich treu diesen Worten sind, dann müssen Sie gegen den Ausgleich eintreten, dann hat die Regierung keine Majorität für den Ausgleich, dann muss diese Regierung gehen und eine andere kommen, welche die Volksinteressen vertritt und nicht den erbärmlichsten Schacher. *(Bravo! links.)*

Meine Herren, ich möchte mir weiters erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen **Thun** geradezu zeigt, ebenso wie sein früheres Vorgehen, dass er vollkommen vergisst, was er als Beamter geschworen hat und was wir als Abgeordnete für Pflichten übernommen, was wir als Abgeordnete gelobt haben. Denn, meine Herren, wenn der Herr Ministerpräsident sagt, wenn der Ausgleich nicht durchgehe, dann komme er nach §. 14, so verletzt er seine Pflicht. Denn er weiß ja, dass der Ausgleich, wenn das Gesetz eingehalten wird, unmöglich nach §. 14 gemacht werden kann.

Der Herr Ministerpräsident muss sich ja auch bewusst sein, dass die Drohung mit dem §. 14 gegenüber dem Hause nichts anderes bedeutet, als die Beeinflussung des freien Willens und der freien Abstimmung in diesem Hause. Es ist ein Missbrauch der Amtsgewalt, den er hiemit begeht. *(Sehr richtig! links.)*

Er will uns veranlassen, dass wir unsere Pflicht verletzen, wenn er uns sagt, Ihr müsst nicht nur den Ausgleich fressen, sondern auch alles andere über euch ergehen lassen, was die Regierung euch vorgelegt hat, alle Vorlagen der Regierung — denn das war der Sinn seiner Rede. Das heißt aber nichts anderes, als die Abgeordneten sollen einfach ungeprüft das nehmen, was die Regierung vorlegt. Wir aber, meine Herren, haben andere Pflichten, das Gesetz schreibt uns vor, dass wir genau zu prüfen und nach unserer besten Überzeugung zu stimmen und vorzugehen haben. Eine Regierung jedoch, die uns empfiehlt, dass wir Vorlagen gar nicht prüfen und sie in einer Zeit, in der sie gar nicht durchberathen werden können, annehmen, die will uns verleiten, dass wir unsere Pflicht, die wir gegen das Volk nicht nur, sondern auch gegen den Staat haben, und hier geloben mussten, auf das gröblichste verletzen.

Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident Graf Thun hat aber auch noch eine andere schöne Eigenschaft bewiesen, nämlich die, dass ihm die Wahrheit wenig gilt.

Zwar sprach er gegen uns sehr hochmüthig, zwar sprach er so, als wenn er überhaupt die öffentliche Meinung und das Abgeordnetenhaus gar nicht zu scheuen hätte. Und doch scheut er diese öffentliche Meinung, weil er die Wahrheit verschwieg, weil er geradezu etwas sagte, was der Wahrheit widerspricht.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob es denn wahr ist, was unwidersprochen in verschiedenen Zeitungen zu lesen ist, dass er geheime Abmachungen mit den Czechen abgeschlossen hat? Ich frage ihn, ob das wahr ist? Und wenn das wahr ist, meine Herren, ist es nicht ein neuer Missbrauch seiner Amtsgewalt? Ist es nicht wieder der Beweis, dass die Regierung auf gar nichts anderes ausgeht, als auf Schacher?

Aber noch mehr! Unwidersprochen ist in den Zeitungen zu lesen, dass ja die Regierung gar nicht den Ausgleich, den sie hier vorlegt, durchführen will, sondern dass schon ein anderer Ausgleich in Vorrath sei, der durchgeführt werden soll.

Ich werde darauf zurückkommen und sagen, dass weitere Zeitungsnachrichten bis jetzt noch unwiderrufen sagen, welche Änderungen eintreten sollen und es wird wohl dann den Herren Čechen umso schwerer sein, dafür einzutreten, dass nach §. 14 der Ausgleich gemacht werde.

Aber wie kann denn eine Regierung hier offen im Hause, ich möchte sagen, vor der ganzen Welt, geradezu eine Lüge sprechen, wie kann sie sagen, wir sollen den Ausgleich annehmen, wenn es ihr nicht darum zu thun ist, dass dieser Ausgleich angenommen wird, sondern wenn ihre Abmachungen dahin gehen, dass ein anders gestalteter Ausgleich zur Durchführung kommen soll?

Aber auch Ehrgefühl, das gewöhnlichste Ehrgefühl mangelt dieser Regierung vollständig.

Der Herr Ministerpräsident Thun, der sich so viel darauf einbildet, dass er ein Cavalier ist, zeigt wirklich den vollen Mangel an Ehrgefühl. Denn, meine Herren, wenn so schwerwiegende Ministeranklagen eingebracht werden, wie es von dieser Seite geschah, wenn vorgeworfen wird, dass man das Recht mit Füßen treten ließ und bis heute gegen Badeni nicht entsprechend vorgegangen ist, während man jeden armen Teufel, der das Vereinsgesetz verletzt, zur Rechenschaft zieht, wenn endlich dem Ministerpräsidenten vorgeworfen wird, mehrfach wiederholten Verfassungsbruch durch missbräuchliche Anwendung des §. 14 begangen zu haben und die Regierung kümmert sich gar nicht darum, dass diese Ministeranklagen zur Verhandlung kommen, dass sie sich rechtfertigt dahin vor aller Welt, dass diese Anklage nicht zu Recht besteht — dann kann man mit vollem Rechte der Regierung entgegenschleudern, dass sie weit entfernt ist von Cavaliersehre, dass sie überhaupt gar nicht das hat, was man unter gewöhnlichem Ehrgefühl versteht.

Nun, meine Herren, würdig an die Seite des Herrn Ministerpräsidenten trat mit seinen Ausführungen der Herr Finanzminister Dr. Kaizl.

Der unmittelbare Herr Vorredner, Herr Dr. Lecher, hat ja in ausgezeichneter Weise bereits Herrn Dr. Kaizl in seiner politischen Thätigkeit geschildert. Er hat ja unwiderleglich dargethan, dass Dr. Kaizl durch seine Erklärungen erwiesen hat den vollen Mangel jeden Ernstes bei seinem politischen Vorgehen, dass er erwiesen hat, dass ihm politische Charakterfestigkeit vollständig fremd sei, und dass endlich, ich möchte sagen, sein ganzes Vorgehen sich gar nicht anders erklären lässt, als wenn man reines Streberthum voraussetzt.

Meine Herren! Der Herr Dr. Kaizl hat eingangs seiner Rede gemeint, es wäre merkwürdig, dass man der Regierung Vorwürfe macht, dass sie unparlamentarisch vorgehen wolle, dass sie den §. 14 ins Auge gefasst habe. Das sei nicht geschehen.

Aber natürlicherweise, wenn alle Stricke reißen, müsse die Regierung etwas thun, um die staatliche Verwaltung, die staatlichen Verhältnisse weiter zu führen.

Ja, meine Herren, diese Abweisung des Dr. Kaizl wäre richtig, aber warum hat denn die Regierung schon bei der Einberufung des Reichsrathes, in einem Augenblicke, wo man gar nicht wusste, wie sich die einzelnen Parteien gegenüber der Aufforderung zur parlamentarischen Verhandlung stellen werden, gesagt, wir sind für alle Fälle gerüstet und wir werden den Ausgleich, wenn Ihr nicht gleich folgsam seid, nach §. 14 durchführen? Das ist kein parlamentarisches, das ist kein constitutionelles Vorgehen.

Es ist auch weiter von dem Herrn Dr. Kaizl darauf hingewiesen worden, dass die Behauptung eine ungerechte sei, die derzeitige Regierung sei nicht emsig darauf bedacht, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie nach Kräften zu fördern.

Herr Dr. Lecher hat dem Herrn Finanzminister schon treffend darauf erwidert, dass die ganze Thätigkeit seiner und der übrigen Ressorts in dieser Beziehung allein darin besteht, dass ein Erlass mit einem Fragebogen herausgegeben wurde. Ich glaube, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie werden von diesem Fragebogen, der übrigens von vorgestern datirt, wenig haben. Bis dahin war also die Thätigkeit der Regierung in dieser Richtung gleich Null. Gerade heute ist mir vor der Sitzung ein Beleg zugekommen, wie ehrlich der Finanzminister nur die Förderung der Landwirtschaft betreibt. *(Hört! Hört! links.)*

Die ungarischen Kartellmühlen haben in Wien, Prag und anderen Orten große Niederlagen. Von diesen werden direct Verkäufe betrieben, wodurch dem einheimischen Handel ein großer Nachtheil erwächst und diese Lager waren lange Zeit vollkommen steuerfrei.

Dagegen haben nun die österreichischen Müller Verwahrung eingelegt und das Finanzministerium hat sich endlich bewogen gefunden, die Sache zu untersuchen und die Besteuerung dieser Mühlen zu veranlassen. Der Verband der Kartellmühlen Ungarns hat nun dagegen den Verwaltungsgerichtshof angerufen, welcher die Sache zwei Jahre unerledigt ließ. *(Hört! links.)* Nun scheint man aber die Nachricht bekommen zu haben oder scheint voraussetzen zu müssen, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, wie selbstverständlich, zu Gunsten der österreichischen und zu Ungunsten der ungarischen Mühlen ausfallen werde, dass also eine Besteuerung eintreten würde. Was geschah da? Die einzige Rettung lag darin, dass diese verwaltungsgerichtliche Entscheidung hinausgeschoben, beziehungsweise unmöglich gemacht werde. Da heißt es nun in der betreffenden verbürgten Nachricht *(liest)*:

„Eine Vertagung könnte nur mit Zustimmung beider Parteien bewilligt werden — nämlich einerseits der ungarischen Kartellmühlen und anderseits des österreichischen Finanzministeriums — allein der Secretär

des ungarischen Mühlenverbandes, Herr v. Borsony, nahm beim ungarischen Finanzminister Audienz" *(Hört! Hört! links)* „und unterbreitete ihm den Wunsch des Verbandes, die Verhandlung möge nicht stattfinden. Das ungarische Finanzministerium wandte sich sofort telegraphisch an Finanzminister Dr. Kaizl und dieser gab seine Zustimmung zur Vertagung." *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Wenn man weiß, wie gerade der Mahlverkehr auf das tiefgehendste nicht nur die Müllerei, sondern auch die gesammte Landwirtschaft Österreichs schädigt, wenn man weiß, dass seit vielen Jahren aus den Kreisen der Landwirtschaft und Müller immer mehr und mehr die gerechtfertigte Forderung erhoben wird, es möge doch da Wandel geschaffen werden, wenn man endlich weiß, dass der ganze Mahlverkehr nur mit Umgehung des Gesetzes zustande kommt; denn es ist eine ausdrückliche Bestimmung, dass der Veredlungsverkehr nur dann statthaft sei, wenn man nachweisen kann, dass das veredelte, verarbeitete Product nur aus dem Rohproducte, welches eingeführt wurde, erzeugt wurde — bei Mehl ist das eben nicht möglich — dann ist es bedauerlich, dass die österreichische Regierung bisher gar nichts gegen den Mahlverkehr veranlasst hat und jetzt, nachdem die Müller sagen, besteuert doch wenigstens die Niederlagen, die bisher ganz steuerfrei sind, während jede andere Niederlage der österreichischen Mühlen mit hohen Steuern getroffen ist, geht der Finanzminister wohl darauf ein, aber sobald der ungarische Finanzminister es verlangt, so veranlasst er, dass die Klage beim Verwaltungsgerichtshofe zurückgezogen werde.

Das ist die Förderung der Landwirthschaft durch Seine Excellenz den Finanzminister und ich möchte wirklich an den Herrn Ackerbauminister, weil er gerade anwesend ist, die Anfrage richten, ob ihm dieser Vorfall bekannt ist und ob er es mit den Interessen der Landwirtschaft vereinbarlich betrachtet, zu solchem geradezu empörenden Vorgehen seine Zustimmung zu geben? Aber der Herr Finanzminister und die Gesammtregierung sind ja nach anderen Nachrichten noch für eine weitere Förderung der Landwirtschaft bereit und da bitte ich insbesondere die Herren auf den Jungčechenbänken achtzugeben, vielleicht werden sie dann ihre Abstimmung danach einrichten und insbesondere ihre Haltung für den Ausgleich nach §. 14 bestimmen.

Nach dem „Neuen Wiener Tagblatt" wird aus Budapest gemeldet. Sollte sich der österreichische Reichsrath bis zu dem zwischen den beiden Regierungen vereinbarten Termine nicht als arbeitsfähig erweisen, so werde er nach Hause geschickt werden, während die ungarische Regierung im Abgeordnetenhause die Vorlagen bezüglich der selbständigen Einrichtung des Zollgebietes einreichen werde. Der Inhalt derselben, und das deckt sich mit der bisher unwidersprochenen Nachricht, dass die Regierung einen anderen Ausgleich nach §. 14 in Aussicht genommen hat, werde vollkommen übereinstimmen mit den Badeni'schen Ausgleichsvorlagen, nur zwei Abweichungen werde es geben;" *(Hört! Hört! links)* „es werden nämlich die Bestimmungen über den Mahlverkehr und über das Veterinärwesen aus den Vorlagen ausgeschieden und auf dem Verordnungswege von beiden Regierungen durchgeführt werden." *(Hört! Hört! Unglaublich! links und Rufe: Der Ackerbauminister hört gar nicht zu!)*

Meine Herren! Als in der vorigen Session das damalige Ausgleichsprovisorium zur Ausschussberathung kam, habe ich bereits Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, dass uns gar nichts damit gedient sein kann, wenn die Regierung erklärt, sie werde den Mahlverkehr im Verordnungswege abschaffen. Damals hat man uns gesagt, ihr müsst das Provisorium nehmen, denn wenn dasselbe durchgeht, wird die Landwirtschaft dadurch begünstigt, dass die Regierung mit Ungarn vereinbart hat, es werde im Verordnungswege vom 1. Jänner d. J. der Mahlverkehr beseitigt werden. Ich habe damals gesagt, darauf dürfe man nicht eingehen, wir wissen ja, wie die Regierung im Verordnungswege vorgehe.

Nehmen wir an, dass wirklich mit 1. Jänner im Verordnungswege der ungesetzliche Mahlverkehr aufgehoben worden wäre *(Heiterkeit links)*, ja wer hindert denn dieselbe oder eine kommende Regierung, wieder im Verordnungswege den Mahlverkehr einzuschmuggeln? Gerade so liegt die Sache dann. Mag die Verordnung auch die Aufhebung des Mahlverkehres bringen, so wird es nur bedeuten, dass man den Mahlverkehr für eine Zeit aufhebt, sonst hätte man ja den Weg des Gesetzes betreten. Man wird aber die erste Gelegenheit wahrnehmen, um neuerdings unsere Landwirtschaft dadurch zu schädigen, dass man im Verordnungswege den Mahlverkehr wieder einführt.

Aber, meine Herren, das zweite. Worin liegt denn derzeit die furchtbarste Bedrängnis der Landwirtschaft, als gerade in den traurigen veterinär-polizeilichen Verhältnissen! *(Sehr richtig! links.)* Gehen Sie hinaus aufs Land und fragen Sie die Landwirte, wie viele Millionen Gulden in den letzten Jahren infolge der Verluste durch die Schweineseuche verloren gingen. Ich frage: Woher kommen diese und andere Seuchen? Diese kommen zumeist aus Ungarn und zwar deswegen, weil dort keine entsprechenden veterinär-polizeilichen Maßnahmen getroffen werden und weil wir keine Möglichkeit haben, an der Grenze entsprechend vorzusorgen, dass die Gefahr der Seucheneinschleppung nicht jeden Tag wieder eintritt. Und da will eine Regierung, die sagt, sie will die Landwirtschaft fördern, dies nur im Verordnungswege regeln, wo man alle Tage wieder gewärtig sein muss,

dass die ungarische Regierung Stück für Stück, ja das Ganze wieder zurücknehmen kann.

Das ist der klarste Beweis, dass diese Regierung ganz und gar nicht daran denkt, die Landwirtschaft oder irgend etwas anderes zu fördern. Sie will sich fördern, sie will sich erhalten durch einen elenden Schacher mit anderen Parteien. Das Volksinteresse ist den hohen Herren, dem Herrn Grafen Thun und seinen — Gesellen hätte ich bald gesagt — Genossen ganz gleichgiltig.

Nun, meine Herren, möchte ich mir noch erlauben, nicht nur den Herrn Finanzminister, sondern auch die Gesammtregierung daran zu erinnern, dass sie ja insbesondere bezüglich der Landwirtschaft ganz und gar nicht bedacht war, irgend etwas zu thun, um dieselbe wirklich zu fördern und in günstigere Verhältnisse zu bringen. Ich will da die Landwirtschaft nicht nur deswegen hier in den Vordergrund stellen, weil ich ein Vertreter von einem Wahlkreise bin, der hauptsächlich dieses Interesse besitzt, sondern auch deswegen, weil Sie ja wissen, dass die Landwirtschaft thatsächlich die Grundlage jedes Staatswesens und die Grundlage jedes Volkswohlstandes genannt werden muss.

Nun, meine Herren, was hat denn die Regierung gemacht? Hat denn die Regierung etwas gethan bezüglich der Organisation der Landwirte? Nein! Sie hat zwar zweimal einen Gesetzentwurf eingebracht bezüglich der Organisation des landwirtschaftlichen Berufes, aber der gegenwärtige Ackerbauminister, obwohl er schon lange im Amte ist, hat noch immer nicht sich dazu gefunden, uns eine Vorlage in dieser Richtung zu bringen. Meine Herren! Was ist denn von der Gesammtregierung geschehen, um die Verhältnisse der Landwirtschaft zu bessern, indem man einigermaßen nur die wirklich erschreckenden Verhältnisse in den Landgemeinden berücksichtigt? Alle Gemeinden leiden unter den Lasten des übertragenen Wirkungskreises, aber gerade die kleinen Gemeinden am meisten. Hat denn der Staat diesbezüglich irgend etwas gethan? Hat denn der Herr Finanzminister für die Entschädigung der großen Kosten des übertragenen Wirkungskreises durch eine Vorlage vorsorgen wollen? Ich könnte da eine Menge Dinge noch aufführen. Ich möchte nur den Herrn Finanzminister fragen, ob er denn endlich schon mit dem Herrn Ackerbauminister zusammen dazu gekommen ist, eine entsprechende Reform der landwirtschaftlichen Börse anzubahnen? Gar nichts ist bisher in der Richtung geschehen.

Bezüglich des Tarifwesens ist die Landwirtschaft ganz und gar vernachlässigt, und wir haben nur Ausnahmstarife für Galizien, nur Galizien wird berücksichtigt, die anderen Länder leiden unter den traurigsten und ungünstigsten Tarifverhältnissen. Und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich früher immer viel darauf eingebildet hat, dass er ein großer Socialpolitiker sei, nun, meine Herren, ich möchte ihn fragen, was hat er denn in der Richtung gethan?

Von der Reform der Unfallversicherung hören wir immer, aber es ist noch zu keiner Regierungsvorlage in dieser Hinsicht gekommen. Gar nichts Entschiedenes noch hat in dieser Richtung die Regierung gethan. Das Einzige, was der Socialpolitiker Dr. Kaizl plant, das ist die Erhöhung der Consumsteuern, also ein Vorgehen, wodurch gerade die unteren Kreise, die bei uns in den traurigsten Verhältnissen sich befinden, aufs neue gedrückt, aufs neue in ihrem Lebensunterhalt beschwert werden sollen.

Das ist die Arbeit der Regierung und des socialpolitischen Herrn Finanzministers. Dabei will er noch die Sache so darstellen, als wenn er dadurch etwas Großes geleistet hätte, dass eine andere Berechnung oder Vorschreibung der Verzehrungssteuer platzgreift.

Ja, meine Herren, wenn er das für gerecht findet, warum läßt er nicht auch im Ausgleich eine Änderung eintreten bezüglich der Zolleinahmen? Da ist keine Änderung eingetreten, aber bezüglich der Verzehrungssteuern, wodurch für uns vielleicht ein Entgang von fünf bis sechs Millionen sich ergibt, da ist die österreichische Regierung gleich bereit.

Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat auch in seiner Rede gesagt, er scheue die stenographischen Protokolle nicht, und insbesondere werden dieselben auch den Nachweis liefern, dass, wenn er auch als Abgeordneter scharf, er doch immer anständig vorgegangen sei. Der Herr College Dr. Lecher hat bereits aus den stenographischen Protokollen nachgewiesen, dass ein Mann, der auf Charakter achtet, allerdings die stenographischen Protokolle zu fürchten hat, wenn ein derartiger Widerspruch sich nachweisen läßt, wie eben bei Herrn Dr. Kaizls Ausführungen.

Aber der Herr Finanzminister Kaizl wurde auch überführt, dass er seinerzeit seinen derzeitigen Chef — wie ich glaube, mit Recht — einen brutalen Satrapen nannte. Ich muss sagen, dass es mich aufrichtig gefreut hat, dass es der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, dass ein derartiger beschimpfender Ausdruck als parlamentarischer Anstand gilt *(Sehr gut! links)*; es wird dies von dieser Seite gewiss dankend quittirt.

Das merkwürdigste in den Ausführungen des Herrn Finanzministers und dasjenige, was uns am meisten dazu bestimmen muss, dass wir mit aller Kraft gegen diese Regierung auftreten und in eine Vorlage dieser Regierung nicht eintreten, das sind die Ausführungen des Herrn Finanzministers über den Centralismus.

Meine Herren! Es war noch nicht da, dass ein österreichischer Minister überhaupt geklagt hat, dass in dem Staate zu viel Einheit oder — das ist ja das gleiche im Deutschen — zu viel Centralismus sei.

Wenn er vom centralistischen Gerümpel sprach, so weiß ich wirklich nicht, in welcher Hinsicht er dann eine Änderung eintreten lassen will. Ob er die letzten Reste des Centralismus beseitigen will, im Verhältnisse zu Ungarn, oder im Innern von Cisleithanien. Wenn er dieses centralistische Gerümpel beseitigen will im Verhältnisse zu Ungarn, so würde ich für meine Person ganz gerne mit ihm gehen. Denn ich glaube, die Personalunion ist dasjenige, was anzustreben ist, es wäre die beste Lösung der Sache. Denn wenn wir auch jetzt auf den Ausgleich eingehen, ein neuer Ausgleich wird nicht geschaffen werden, sondern wir werden in die Lage kommen, dass wir über kurz oder lang von den Ungarn aus diesem Verhältnisse hinaus geworfen werden. Wir haben aber eine solche Trennung nach meiner persönlichen Meinung auch nicht zu fürchten. Es werden allerdings einzelne Industriezweige bei einer solchen Änderung schwer getroffen, ganz gewiss; aber dies wird ja, wenn der Ausgleich erneuert wird, auch eintreten, wenn auch nur etwas verspätet oder etwas langsamer. Nun dürfen wir aber nicht vergessen, dass, wenn die Scheidung stattfinden würde, die österreichische Landwirtschaft dadurch den größten, weitgehendsten Vortheil hätte. Und wenn die Landwirtschaft wieder aufblühen, wenn der Bauernstand wieder zu Geld kommen würde, so würde er auch eine ganz andere Consumptionskraft zeigen, dann würde ganz gewiss unser Gewerbe, unsere Industrie einen besseren, reichlicheren Absatz im Innern des Landes haben, einen besseren, sichereren Verdienst als heute in Ungarn.

Ich will von diesen persönlichen Meinungen nicht weiter sprechen, ich möchte nur sagen, es hätte mich interessirt, ob der Finanzminister das Wort von der Wegräumung des centralistischen Gerümpels auf das Verhältnis mit Ungarn angewendet wissen will. Es scheint fast so, denn wenn die Regierung gesonnen wäre, womöglich uns nach Hause zu schicken und nach §. 14 vorzugehen, Ungarn zu veranlassen, eine selbständige Gesetzgebung einzuleiten, dann ist meiner Ansicht nach das Land zerrissen, und es wird überhaupt dann ein innigerer Zusammenschluss weder in wirtschaftlicher noch in politischer Beziehung auf die Dauer aufrecht erhalten werden können.

Wenn er diese Ansicht hat, so möge der Herr Finanzminister als österreichischer Finanzminister es ganz offen und rückhaltslos sagen. Vielleicht dürfte er dann doch in gewissen Kreisen einigen Bedenken begegnen.

Aber vielleicht hat er von diesem centralistischen Gerümpel mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse unserer Reichshälfte gesprochen. Da er uns in jeder Beziehung Ungarn als Muster hingestellt hat, muss ich, obwohl ich nicht sonst mit ihm gehen will, wieder sagen, ich bin auch in dieser Hinsicht mit dem Herrn Finanzminister einverstanden. Er möge nur auch das thun, was er gesagt hat. Ich bin ganz einverstanden damit, dass eine solche Autonomie, ein solches staatliches Vorgehen bei uns beliebt werde wie in Ungarn. Was sehen wir in Ungarn? Wir sehen, dass nicht der größte Theil der Bevölkerung, sondern dass ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung, die Magyaren die Vorherrschaft haben. Wir sehen weiter, dass in Ungarn rücksichtslos eine Staatssprache gilt. Der Herr Finanzminister möge das durchführen, er möge die Nation, die den Staat historisch gegründet hat, wie dort die Magyaren, hier die Deutschen zur Vorherrschaft führen und die deutsche Staatssprache einführen. Wir sind dann ganz einverstanden mit dem Wegräumen des früheren centralistischen Gerümpels. Er möge es nur so machen wie die Ungarn, wir sind damit einverstanden, aber so sprechen und anders handeln, ist nach meiner Ansicht nicht gut zu rechtfertigen.

Aber vielleicht hat der Herr Finanzminister gemeint, dass er überhaupt ein großer Anhänger der freien Bewegung der einzelnen Theile des Staatsganzen ist. Vielleicht ist er ein besonderer Freund der Ausbildung der Gemeindeautonomie. Ich glaube aber nicht, dass dies so gemeint sein kann. Auch das ist nicht richtig, was er da gesagt hat. Denn gerade der Herr Finanzminister ist Mitglied einer Regierung, die die Gemeindeautonomie bei jeder Gelegenheit einzuschränken sucht. Ich erinnere nur an die Auflösung des Grazer Gemeinderathes, wodurch sich die Regierung — und das kann heute nicht mehr geleugnet werden — aufs äußerste blamirt hat. Vielleicht meint er, dass diese Selbständigkeit in der Autonomie nur im goldenen Prag zu gelten habe. In der Richtung scheint der Herr Finanzminister und die gesammte Regierung allerdings diesen Weg wandeln zu wollen.

Denn dort besteht nicht nur die Berathungsfreiheit und die Resolutionsbeschließungsfreiheit für den Gemeinderath, sondern es besteht auch für die gesammte Bevölkerung die Freiheit des Plünderns und Mordens. *(Sehr gut! links.)*

Ja, wenn dort die Ordnung durchbrochen wird, wenn dort geradezu mit bestialischer Rohheit vergegangen wird, dann nimmt man nicht den Bürgermeister als den Verantwortlichen her, sondern man zeichnet ihn, wie ich schon einmal ausgesprochen habe, durch Vorlassen bei Seiner Majestät dem Kaiser noch ganz besonders aus. Es scheint also, dass dem Herrn Finanzminister dieses Wort vom centralistischen Gerümpel eigentlich so entschlüpft sein muss, ohne dass er sich etwas Bestimmtes dabei gedacht hat. Aber ich glaube, es hätte ihm nicht entschlüpfen sollen. Denn wenn er wirklich sagt, alles centralistische Gerümpel soll wegkommen, dann soll er auch nach anderen Richtungen anders vorgehen. Wenn er haben will, dass jeder Theil selbständig sein soll, warum tritt dann er und seine Partei dafür ein, dass wir Schlesier, wenn wir auch nicht wollen, hineingezwungt werden sollen in den künftigen Staat der Wenzels-

krone. Warum will er uns nicht selbständig sein lassen. Wir wollen eben nicht mit Böhmen und Mähren sein. Aber da heißt es, die böhmischen Länder müssen centralisirt werden, wenn wir auch nicht wollen und was — ich sage es offen — wir uns auch nie werden gefallen lassen.

Aber wenn er ganz gegen den Centralismus ist, wenn er meint, dass die Länder Cisleithaniens in mehr oder weniger selbständige Theile aufgelöst werden müssten, wenn er will, dass der Kaiser von Österreich in Böhmen nicht mehr Kaiser von Österreich, sondern der König von Böhmen und bei uns nur mehr der Herzog von Schlesien sein soll, dann greift er nichts weniger an, als überhaupt die österreichische Kaiserkrone. Denn, wenn er das Reich in seine einzelnen Theile zertheilen will, dann gibt es keinen Kaiser mehr, dann gibt es nur mehr einen Regenten der einzelnen Länder. Dann regiert nicht mehr ein Regent, der sagen kann, dass hinter ihm ein ganzes, ein Gesammtreich steht. Wenn der Herr Finanzminister wirklich daran rütteln will, wenn er wirklich will, dass die Personalunion zwischen Österreich und Ungarn geschaffen werde, dass das Reich in eine Menge Theile zerrissen und jeder Zusammenhang aufgelöst werde, dann möge er es auch bei der Audienz sagen.

Ich weiß nicht, ob man dort nicht mindestens vom militärischen Standpunkte aus einige Einwendungen dagegen erheben würde. *(Zustimmung links.)* Aber vielleicht haben die geschichtlichen Erfahrungen den Herrn Finanzminister dazu gebracht, zu fordern, dass man das Reich möglichst auseinanderreiße.

Was haben wir gesehen in letzter Zeit? Meine Herren! Warum ist das Deutsche Reich, welches die Jungčechen so sehr hassen und wie sie oft zugegeben haben, in gewissem Grade fürchten, ihnen heute ein Gegenstand der Furcht? Warum? Weil die einzelnen deutschen Staaten sich zu einem Ganzen zusammengeschlossen haben, weil aus dem schwächlichen Mosaikbild, welches früher bestand, ein einheitliches Staatengebilde entstanden ist. Meine Herren! Die Jungčechen, welche so für Russland schwärmen, wo sehen sie in Russland diese Zerreißung? Ist nicht Russland das Ideal der Herren Čechen, das Prototyp des Staates, welcher sucht, möglichst zu centralisiren und dadurch die höchste Kraft nach Außen herzustellen? Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat durch seine Äußerungen nichts anderes gezeigt, als dass er Furcht hat vor seinen Genossen auf den Čechenbänken, dass sie ihm seine klägliche Stellung in der Ausgleichsfrage vorwerfen werden; er wollte ihnen die Vorlagen mit einigen staatsrechtlichen Phrasen mundgerecht machen. Das hat er gewollt und nichts anderes und auch in diesem Punkte hat die Regierung nichts gesagt, was auf einen Plan oder eine Idee schließen lässt. Nein, es war nur der Ausdruck des Hochmuthes auf der einen und der der Feigheit auf der anderen Seite. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Wir werden für die erste und die späteren Lesungen des Ausgleiches nicht stimmen. Wenn es zur ersten Lesung kommt, werden wir unsere Pflicht darin sehen, jenen Ausgleich, der volksfeindlich in jeder Richtung ist, wie selbst unsere Gegner sagen, zu bekämpfen und unmöglich zu machen. *(Zustimmung links.)* Mag da kommen, was da wolle, mag der §. 14 kommen, mag der Absolutismus kommen, der ja den feudalen Grafen gewiss das Liebste wäre, das deutsche Volk in Österreich ist stark und mächtig und Gottlob gerade durch die verbrecherische Arbeit der Regierung und der rechten Seite dieses Hauses ist das deutsche Volk in allen Gauen sich selbst bewusst geworden seiner Kraft, dessen, was es fordern muss und fordern kann und es wird auch diese Forderungen erheben und wird sie durchsetzen. Ob Sie den Weg gehen oder jenen, wir werden treu dafür eintreten, was wir unseren Wählern versprochen haben und das Möglichste thun, dass auf gesetzmäßigem Wege unser Recht gewahrt werde. Wenn Sie aber uns daran hindern und wenn Sie dann ein Gewitter losbrechen lassen, das nicht aufzuhalten sein wird, dann erinnern Sie sich gefälligst, dass das Gewitter nicht wir, sondern Sie verschuldet haben.

Sie werden dann sehen, dass bei diesem Gewitter ein Platzregen, der kommen wird, alles Faule hinwegtreiben wird, dass er hinwegtreiben wird jenen faulen aus früherer Zeit stammenden Feudalismus, hinwegtreiben wird auch jenen ungerechtfertigten krankhaften, nationalen Fanatismus, der um das Geschenk der Bedrückung einer anderen Nation die größten wirtschaftlichen Nachtheile für das eigene Volk zu übernehmen bereit ist. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Thun Sie, was Sie wollen, wir sind, um ein Wort des Grafen Thun zu gebrauchen, für alle Fälle gerüstet, wir wissen, dass wir unser Recht vertreten und werden daher auch siegen. *(Lebhafter Beifall, Händeklatschen und Heilrufe links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Millesi.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Millesi**: Hohes Haus, meine hochgeschätzten Herren! Die heutige Regierungsvorlage ist eine, die wirtschaftliche Existenz der cisleithanischen Völker auf das empfindlichste berührende Maßregel, es ist daher die heilige Pflicht eines jeden Mitgliedes dieses hohen Hauses, dieselbe auf das gründlichste zu behandeln, möge man nun der geehrten Majorität, mit welcher die hohe Regierung so einig ist, oder der Linken angehören, auf welche hochdieselbe so finster blickt.

Will man nun etwas gründlich behandeln, so muss man auf den Ursprung zurückgehen, auf den

Anfang und ohne mit Faust zu klügeln, ob es richtiger heißen sollte, „im Anfange war das Wort“ oder „im Anfang war die That“, wird man leicht finden, dass es am richtigsten lautete: im Anfange war die Schuld — ja, eine Schuld, eine unselige Schuld wars, diese Vorlagen zu schaffen, fortzeugend haben dieselben Böses geboren, denn die Sprachenverordnungen sind nur deshalb erlassen worden, um für diesen unmöglichen Ausgleich Anhänger zu gewinnen.

Den Herren Ungarn verdenke ichs nicht so sehr, dass sie auf ihren Vortheil bedacht waren, umsomehr muss es aber einer Regierung verargt werden, welche die Interessen der cisleithanischen Völker so preiszugeben imstande war.

Das that der unselige Badeni; thut aber die gegenwärtige Regierung nicht dasselbe, als sie uns die nämlichen Vorlagen auf den Tisch legt?

Bei den Herren Ungarn kann es eine Erbkrankheit sein, von ihren Nachbarn leben zu wollen *(Sehr gut!)*, schon ihre Vorfahren hatten die Gewohnheit, wenn sie gerade schwach bei Casse waren, ihre Rösslein zu satteln und mit Pfeil und Bogen in die Nachbarländer zu reiten und dort wie Heuschrecken zu hausen. *(Heiterkeit.)*

Schwache Regierungen, und solche hat es ja zu allen Zeiten gegeben, kauften sich mit Tributzahlungen los, bis ein deutscher König den Muth hatte, davon abzugehen und die geehrten ungarischen Delegirten tief zu beleidigen, dann kam der Rachezug und der damaligen Beutelustigen beschleunigte Heimkehr ohne Incasso!

Badeni hat die große Schädigung, welche er mit diesem Ausgleiche dieser Reichshälfte zuzufügen im Begriffe gewesen, noch durch die Mäklergebüren vergrößert, welche er antecipando bezahlte.

Sein jetziger Nachfolger fordert diese falsche Auszahlung nicht zurück, er ist somit um kein Haar besser als sein Vorbild, das dieses hohe Haus doch schon gerichtet hat.

Mit dieser Mäklergebür ist's aber nicht abgethan. Dieselbe wird nur als eine kleine Abschlagszahlung angesehen, die Herren Landsknechte wollen sich weitere Löhnungsvorschüsse erzwingen, an der Tafel des Löwen wollen noch andere speisen, wenn auch nicht Löwen und wir hören es ganz offen, dass König Löwe ganz ernstlich daran erinnert wird, nicht auf die zu reservirenden Knochen zu vergessen!

Seien es nun gierige Hände oder klappernde Klingelbeutel, so müssen bei der Feststellung des unermesslichen Schadens, welchen dieser Ausgleich den cisleithanischen Völkern zufügen würde, auch diese enormen Mäklergebüren in Rechnung gestellt werden, und ist es so die Pflicht jedes aufrichtigen Patrioten, diesen Ausgleich zu verhüten und einen bessern anzustreben; sonst wäre die Personalunion viel besser — geprüft muss derselbe aber jedenfalls werden, nicht nur oberflächlich durchgelesen, um die Schädigungen festzustellen und die Ungerechtigkeiten zu constatiren.

Eine Eventualität der Eventualitäten, welche die hohe Regierung in ihrer großen Voraussicht hätte in Betracht ziehen sollen, wäre wohl auch diejenige gewesen, dass dieser Ausgleich doch immerhin verworfen werden könnte und dafür hätte man sich beizeiten eines Ersatzes bei dem geehrten transleithanischen Collegen versichert halten sollen, das wäre die aufrichtige, die ehrliche, die ehrenhafte Eventualität der Eventualitäten gewesen. Als Badeni auf der Anklagebank vor dem Richterstuhle dieses hohen Hauses gesessen, da haben sich wohl viele Ankläger gefunden, die Vertheidiger waren aber so selten geworden, wie die weißen Amseln. *(Heiterkeit.)* Bei dieser Ausgleichsdebatte tritt genau derselbe Fall ein: Die Pro-Redner machen es wie der Vogel Strauß, sie verstecken ihre Köpfe und die czechofeudale Regierung mag ihre Knappen in die polirteste Rüstung aus dem Ahnensaale stecken und den lautesten Herold an seinem Schild klopfen lassen, für diese Elsa von Brabant wird kein Schwanenritter erscheinen *(Heiterkeit.)* Die Herren Anhänger oder die Angeworbenen haben sich die Sache anders zurechtgelegt. Dienste müssen sie thun, sonst gibt es keine Löhnung und das Angeld haben sie schon in der Tasche, auch wird ihnen dieses Angeld ja belassen, aber offenen Dienst möchten sie nicht thun, da hätten ihre Wähler, deren wirtschaftliche Schädigung doch unzweifelhaft ist, ja auch ein Wörtlein mitzureden.

Also Coulissendienste, und da drängen Sie auf den §. 14 und auf den Absolutismus los — ist das nicht auch Schädigung, nicht auch Verrath? — machen Sie sich da nicht auch des Mordes der Verfassung, des Mordes der wirtschaftlichen Interessen Ihrer Mitbürger und Mitmenschen schuldig? Ist Ihr Verbrechen nicht umso größer, als es wissentlich begangen wird? Aber Sie können sich in Nebel verhüllen, sich hinter Ausreden verschanzen; tritt der wirtschaftliche Ruin Cisleithaniens ein, so können Sie nicht beim Kopfe genommen werden, Ihre Namen stehen nicht am Pranger des verrathenen Vaterlandes, deshalb wäre Ihnen „das §. 14-Manöver“ natürlich um so vieles lieber gewesen.

Es ist ja begreiflich, dass man das Odium nicht auf sich lassen möchte. Was kann der Mensch von seinem Erdenpilgergange ins dunkle Jenseits mitnehmen? Reichthümer gewiss nicht, nur sein Name kann erhalten bleiben und wollte ich eher ein vergessenes Sandkorn gewesen sein, als mich durch Unterstützung dieses Ausgleichs unsterblich gemacht haben. *(Sehr gut!)*

Solange man lebt, kann man aber zur Verantwortung gezogen werden; der Tag der Abrechnung kann kommen und das hat derjenige zu fürchten, der ein schlechtes Gewissen hat.

Kann derjenige aber ein ganz reines Gewissen haben, welcher Angeld genommen hat, der wie der

Raubvogel die Beute nicht fahren lassen will? Nein, gewiss nicht. Darum überlege es sich jeder wohl, bevor er die Hand zu etwas bietet, das den wirtschaftlichen Ruin seiner Mitbürger bedeutet. Man ist auch seinen Gegnern Menschenliebe schuldig, deshalb die Warnung!

Dieser Session sollte von ministeriellen Parzen sehr rasch der Lebensfaden abgeschnitten werden. Dieselbe war sozusagen eine zum Tode verurtheilte Frau, welche Mutterfreuden erwartete und die man solange nicht hinrichten durfte, bis das Kind unter ihrem Herzen geboren war. Der erste Lebensschrei desselben sollte die Richtglocke der Mutter sein. Die Quotendeputation sollte zur Welt kommen und dann heimwärts zu den Penaten!

Dafür war man gerüstet, das war das Damoklesschwert, das man über unsere Häupter in diesem Bankettsaale aufgehängt hatte. Doch der Faden ist nicht gerissen und hat seine Tragkraft bewährt, und so können wir trotz alledem ruhig am Bankettische verweilen und wir machen uns nichts daraus, wenn andere finden, dass ihnen die Suppe zu heiß gekocht worden ist. Dieser Ausgleich ist der wirtschaftliche Ruin Österreichs, dieser Ausgleich muss fallen!

Ich muss meine Rede schließen, denn, wenn ich, hochverehrte Herren, Ihre große Geduld noch länger in Anspruch nähme, so würde es nach Obstruction riechen und das ist jetzt ein verpöntes, ein geächtetes Wort. Daran darf man in diesem Hause der Gedankenfreiheit jetzt nicht einmal denken, nur an fruchtbare Arbeit, und welche fruchtbare Arbeit diese hohe Regierung als Nacherbin Badeni's cum beneficio inventarii geleistet hat, das zeigen die Vorlagen, die nicht geändert worden sind. Darüber darf ich aber als Mitlebender nicht jenes Strafurtheil fällen, das die Geschichte unzweifelhaft fällen wird, welche eine dankbare Berichterstatterin, aber auch eine furchtbare Rächerin sein kann.

Frei von Mitschuld an diesem Ausgleiche will ich aber sein und deshalb stehe ich vor Ihnen, meine hochverehrten Herren, aber auch nicht wie Pilatus, um mir die Hände in Unschuld zu waschen. Darum fort, fort mit diesen Ausgleichsvorlagen und andere her oder die Personalunion! *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančić:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Girstmayr.

Abgeordneter **Girstmayr:** Hohes Haus! Sehr verehrte Herren! Gelegentlich der Vorlagen des Ausgleiches mit Ungarn ist es gewiss am Platze, die wirtschaftlichen Verhältnisse dies- und jenseits der Leitha zu besprechen. Der Vorlage, die wir der hohen Regierung verdanken, haben nun jene Verhältnisse als Grundlage gegolten, die im Jahre 1888 bestanden haben.

Nun sei es mir gestattet, die Verhältnisse zu besprechen, wie sie sich seit dem Beginne unserer parlamentarischen Arbeit in Ungarn gestaltet haben. Ungarn hat seit dem Jahre 1867 und zu allen Zeiten eine Regierung gehabt, die aus dem Volke genommen war, oder wenigstens aus Kreisen, die der Bevölkerung nahestanden und mit ihnen gelebt haben, und infolge dessen konnte es nicht ausbleiben, dass wir in Ungarn Maßnahmen sahen, die die wirtschaftlichen, politischen und socialen Verhältnisse in einer Weise gefördert haben, von der wir uns nur dann einen Begriff machen, wenn man sich ab und zu Mühe gibt, die dortigen Verhältnisse näher zu besehen.

Wie hat sich die ungarische Regierung bezüglich des Handels, des Fabricationswesens und Gewerbes benommen? Es wurden für die Industrie meist aus Deutschland kräftige Leute ins Land gezogen, Grund und Boden zumeist umsonst zur Verfügung gestellt und zinsfreie Capitalien oder solche mit billigem Zinsfuß gewährt und langjährige Steuerfreiheit bewilligt. Das Aufleben der Industrie ist somit dort in einer Weise zu constatiren, wie in irgend einem anderen modernen Staate; ich erinnere bloß an das Aufblühen der Lederindustrie, weiters an das Aufblühen der Manufactur und an die Thatsache, dass heute zum Beispiel Jägerndorfer Stoffe aus Ungarn billiger bezogen werden können, wie selbst aus Jägerndorf. Ich erinnere Sie an die günstige Tarifpolitik in Ungarn, so dass man imstande ist, Waren über Ungarn nach Wien weitaus billiger als auf dem kürzeren Wege über Triest zu beziehen und dass schon infolge der Frachtsätze jede Concurrenz mit Ungarn ausgeschlossen ist.

Hochinteressant sind auch die Maßnahmen der ungarischen Regierung bezüglich der Wiederherstellung des Weinbaues. In dem Augenblicke, wo in irgend einem Weingarten oder Weingebiete die Reblaus constatirt ist, tritt eine Steuerbefreiung oder Abschreibung ein, beziehungsweise eine Rückstellung der Weingelände in jene Culturgattung, die den obwaltenden Verhältnissen entspricht und infolge dessen meist auf Hutweiden zurückgeschrieben wird.

Wenn jemand in Ungarn neue Weingärten auf amerikanischer Grundlage anlegen will, so erhält er die Capitalien zinsenfrei und in sehr vielen Fällen selbst die Reben umsonst oder zu ermäßigten Preisen; durch solche Maßnahmen sind in Ungarn Verhältnisse eingetreten, infolge deren das ungarische Volk seiner Regierung zu unvergänglichem Danke verpflichtet ist. Sie haben es dort mit Erfolgen zu thun, die andere Staaten mit den blutigsten Kriegen nicht erreicht haben.

Nun komme ich zu den Verhältnissen, wie sie sich bei uns in Österreich entwickelt haben. Ein sehr geehrter Redner von gestern kritisirte in allererster Linie unseren Ministerpräsidenten Grafen Thun. Er kam zu allererst darauf zu sprechen, wie Minister-

präsident Graf Thun sich aus der Affaire der Zuckersteuer herausgezogen hat, mit der Einführung der Zuckerprämie. So der Ministerpräsident.

Seine Excellenz unseren Herrn Finanzminister hörten wir gestern sprechen, und jeder, der ein Urtheil sich bilden kann, musste glauben, es spreche ein ungarischer Finanzminister *(Lebhafte Zustimmung links)*, es fehlte ihm nur eine Honveduniform und Kaizl-Bacsi wäre fertig gewesen. *(Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Ich kann Ihnen nicht in so langathmiger und formvollendeter Weise die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse skizziren, wie es der Herr Abgeordnete Kaiser gethan hat. Ich kann Ihnen nur sagen, wie man bei uns die landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Verhältnisse fördert. Bei uns sind wir in einem derartigen Niedergange begriffen, dass sich davon nur der einen Begriff machen kann, der mit unseren armen Bauern lebt und webt. *(Rufe links: Bei uns auch!)*

Ich will Ihnen die Thatsachen erzählen und möchte nur bitten, dass sich unser Finanzminister dieselben zu Herzen nehme.

Bei uns, die wir mit Schwierigkeiten aller Art kämpfen müssen, ist, das können Sie sich denken, die Steuerkraft des Bauern erlahmt. Bis vor kurzer Zeit nun war es noch möglich, bei den Bezirkshauptmannschaften Steuerzufristungen zu erreichen. Heute aber muss man die Zufristungen in der letzten Instanz bei der Finanz-Landesdirection in Graz ansuchen. Und kürzlich, als man einem Bauern das letzte Paar Ochsen für die Steuern gepfändet hatte, telegraphirte er nach Graz und wurde abweislich beschieden. *(Hört! Hört! links.)*

So wird bei uns die Landwirtschaft unterstützt.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen auch noch einen anderen Fall in Erinnerung bringen. Es werden Gesetze geschaffen, die unter Umständen geradezu geeignet sind, den Bauern ganz zu ruiniren. Das ist die unter Seiner Excellenz weiland Grafen Gleispach zum Gesetz gewordene Executionsordnung. Die Herren Juristen dieses hohen Hauses werden sich vielleicht in allernächster Zeit, wenn das Haus arbeitsfähig sein soll, was ich sehr bezweifle, mit der Änderung dieses Gesetzes zu beschäftigen haben, sollen sie ihre Volksthümlichkeit nicht einbüßen. Ich will da niemand einen Vorwurf machen, ich constatire bloß, dass das wichtige Gesetz in diesem hohen Hause ohne Debatte angenommen wurde *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Weil keine Debatte geführt werden durfte!)*, weil es keine Debatte geben durfte.

Nun, ich als Landwirt und Ackerbauer werde mich, das werden Sie mir gewiss nicht verübeln, mit dem Ressort des Ackerbauministeriums befassen. Ehe ich mich aber in eine Erörterung einlasse, behaupte ich, dass das Ackerbauministerium geradezu eine Versorgungsanstalt für Leute ist, die vom Ackerbau gar nichts verstehen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Ich habe in diesem hohen Hause einen pensionirten Ackerbauminister kennen gelernt, mit dem wir nun die Ehre haben, in diesem hohen Hause zu sitzen. Gestatten Sie, dass ich die Maßnahmen kritisire, die nun der österreichische Ackerbauminister in Bezug auf die Regenerirung der Weingärten vorgenommen hat und heute noch vornimmt.

Meine Herren! Sie können sicher glauben, dass es bei dem Umstande, als der Ackerbauminister von seinem Geschäfte gar nichts versteht, es auch sehr schwierig ist, in Ackerbauangelegenheiten mit ihm zu verkehren. Mir selbst ist es passirt, dass mir unser neuer Ackerbauminister sagte: „Ja, entschuldigen Sie, mein Herr, aber von diesem speciellen Falle verstehe ich gar nichts.“ *(Hört! links.)* Unter solchen Verhältnissen ist es ja leicht erklärlich, dass der Weinbau bei uns im Niedergange begriffen ist, und dass die Maßnahmen, die in Ungarn getroffen werden, mit den Maßnahmen, die hier getroffen werden, gar keinen Vergleich aushalten können.

Wir haben einen einzigen Minister in diesem Ministerium, der meiner Ansicht nach das Geschäft so recht versteht, und das ist Seine Excellenz, der Herr Kriegsminister, das ist ein Mann, den lobe ich mir, der steht für sein Fach ein, der nimmt 30 Millionen, ohne irgend jemand zu fragen *(Heiterkeit)* und zwar für ein Ding, das nach unseren Begriffen einen sehr kleinen wirtschaftlichen Wert hat. Ich wünschte mir, unser Herr Ackerbauminister, der sich noch gar nie in diesem hohen Hause zum Worte gemeldet hat, würde seinem Collegen, Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister folgen, und er würde sich dann gewiss einen sehr großen Stein in unserem Brett einlegen.

Sie können sich wohl denken, dass man zu einer solchen Regierung und zu einem solchen Ministerium, das uns diesen Ausgleich empfiehlt, gar kein Vertrauen haben und dass man nur wünschen kann, dass es möglichst bald der Teufel holt. Wenn es einem guten Rathe zugänglich wäre, so möchte ich Seine Excellenz bitten, unser armes Österreich aus der Verlegenheit zu bringen und zu unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn zu gehen und ihm einmal aufrichtig zu sagen: „Majestät, ich komme heute, Ihnen zu sagen, dass wir Sie schlecht berathen, dass die Verhältnisse ganz andere sind, als wir es Ihnen sagen!“

Dadurch würde Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich das größte Verdienst um unser armes Österreich erwerben.

Das meine Herren, wollte ich Ihnen als Vertreter eines Wahlkreises sagen, in dem man so denkt, wie ich es Ihnen jetzt geschildert habe. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Finanzminister hat gestern gesagt, dass außer der Quote eine

Reihe hochwichtiger Angelegenheiten in den vorliegenden Gesetzen normirt seien. In dieser Beziehung muss ich ihm Recht geben. Ich bin wohl der Ansicht, dass der Ausgleich an sich, die Bestimmungen über die Quote und die damit unbedingt zusammenhängenden Gesetze schon ein Gegenstand sind, wie ihm kaum einer in einem anderen Parlamente Europas an Wichtigkeit gleichkommt. Denn, meine Herren, das englische Budget, also die Beschlussfassung wohl über die finanziell größten Beträge, die in Europa vorkommen, gleicht doch nicht an finanzieller Bedeutung der Beschlussfassung über die Ausgleichsquote. Die Ausgleichsquoten erreichen schon derzeit für die zehn Jahre, für welche der Beschluss gefasst wird, eine Summe von 1500 bis 1600 Millionen, während bekanntermaßen das englische Budget einen um mehrere Hundert Millionen geringeren Betrag repräsentirt. Richtig ist aber, dass außer diesen Ausgleichsvorlagen im engsten Sinne des Wortes seitens der Regierung uns eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden sind, welche mir darthun, dass die Regierung oder sagen wir die Regierungen — denn mehrere Regierungen, die aufeinandergefolgt sind, haben ja diese Vorlagen gemacht — sich darüber nicht klar waren, welche ungeheuere Schwierigkeit für jedes Parlament — und wäre es auch selbst nicht mit Recht zum großen Theile so oppositionell, wie das gegenwärtige — darin läge, diese Vorlagen einer gründlichen Erörterung zu unterziehen und sie zweckmäßig zu erledigen.

Zugleich mit dem Ausgleiche wurden uns eine Reihe von Gesetzen über die Valutaregulirung vorgelegt.

Das Ministerium stellt sich in Bezug auf die Valutaregulirung auf einen Standpunkt, wie er — ich will nicht Shakespeare citiren — wohl noch gar nie vorgekommen ist.

Es gibt ja, meine Herren, Regierungen, die für die Goldwährung, für die Durchführung der Goldwährung eintreten, andere Regierungen treten für die Silberwährung ein. Ich kann mir auch denken, dass eine Regierung — und bei den Verhandlungen der Währungscongresse kam es ja vor — eintritt für die Doppelwährung.

Aber, meine Herren, unsere Regierung legt dem Volke ungeheuere Lasten auf, sie verfolgt schon seit vielen Jahren eine Budgetpolitik, die das Volk ungeheuer belastet und ihm jede Erleichterung bis jetzt entzogen hat, welche ihm sonst zutheil geworden wäre, und zwar zu dem Zwecke, um „möglicherweise", wie wir gestern gehört haben, einige „Versuche" in Bezug auf die Goldwährung zu machen.

Meine Herren! Die Frage der Goldwährung, die der Währung überhaupt, sind ja keine Dinge, mit denen man Experimente, Versuche, zeitweise Proben machen darf. *(Sehr richtig! links.)*

Die Frage der Goldwährung bezieht sich auf die innerste finanzielle und volkswirtschaftliche Kraft eines Staates.

Die Goldwährung einführen und durchführen, scheint mir nicht möglich, wenn man eine Budgetpolitik treibt, wie sie hier in Österreich getrieben wird, wenn man nicht, wie es in einer Zeit langen Friedens unbedingt am Platze gewesen wäre und wohin die Herren von dieser Seite stets gedrängt haben, endlich die allerschwersten Steuerlasten successive herabsetzt, wie dies ja in anderen Ländern, auch in dem von Waffen starrenden und in militärischer Beziehung mit großer Verantwortlichkeit belasteten Deutschen Reiche geschehen ist, wo alle indirecten Steuern mit Ausnahme einer, aufgehoben wurden.

Bei uns dagegen scheint es mir, sind die regierenden Kreise der Ansicht, man könne in gewissen Zeiträumen ohneweiters die Steuern vermehren oder doch die bestehenden Steuern erhöhen. Von einer Verminderung der Steuern ist nicht die Rede.

Das ist eine Budgetpolitik, welche geradezu das Darniederliegen, den relativen Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich sehr begreiflich macht.

Meine Herren, gewisse Ziffern sollte doch eine Regierung nicht vernachlässigen.

Ich kann mir nicht denken, dass, wenn man an eine Valutaregulirung geht, man sich nicht fragt: Wie steht es denn mit der Handelsbilanz und — was noch wichtiger ist — wie steht es mit der Zahlungsbilanz Österreich-Ungarns?

Die letzten Veröffentlichungen, welche das sehr fleißig arbeitende Bureau in Bezug auf die Handelsbilanz gemacht hat, zeigen, dass unsere Handelsbilanz in den ersten acht Monaten, also mit Ende August mit 67 Millionen passiv war, während sie im vorigen Jahre in bescheidener Weise, aber doch noch mit 17 Millionen activ war.

Daran ist nicht nur die schlechte Ernte des vorigen Jahres, wie ja der detaillirte Ausweis darthut, schuld, sondern auch das Darniederliegen des Unternehmungsgeistes, das Darniederliegen von Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie, was jeder in seinem Kreise constatiren kann. Jeder Hauseigenthümer weiß, dass seine Parteien noch nie so sehr über die Noth der Zeit klagten, als jetzt, jeder Geschäftsmann weiß es von seinen Kunden, kurz es geht in geschäftlicher Beziehung so schlecht in Österreich, wie kaum je zuvor. Und da arbeitet man auf die factische Durchführung der Goldwährung hin, da will man die Goldwährung probeweise einführen, da sind diese großen Staatsmänner nicht imstande, von vorneherein, ohne dass man am lebendigen Leibe des Volkes, an seinen großen wirtschaftlichen Interessen eine Probe gemacht hat, darüber eine Entscheidung zu treffen?

Und wenn nur die Handelsbilanz wäre! Hier in Österreich spielt aber eine viel größere Rolle noch die Zahlungsbilanz. Wer die sehr eingehenden Studien, welche in dieser Beziehung vom volkswirtschaftlichen Vereine und von anderer Seite gemacht und veröffentlicht wurden, seiner Aufmerksamkeit unterzogen hat, der weiß, dass Österreich-Ungarn zu den am meisten an das Ausland verschuldeten Staaten gehört.

Nach den Coupons, die erhoben wurden, und anderen Anzeichen hat man berechnet, dass Österreich an das Ausland mit 10 Milliarden Francs, das ist mit 4 Milliarden Gulden verschuldet ist, dass also zu dem Resultate der Handelsbilanz als Passivum die Verzinsung für 8 bis 9 Milliarden Kronen, 10 Milliarden Francs, also von 320 Millionen bis 360 Millionen Kronen, von 160 Millionen bis 180 Millionen Gulden noch hinzuzuaddiren sei.

Und unter solchen Umständen werden uns eine ganze Reihe von Vorlagen hier vorgelegt — ich glaube im Ganzen 10 bis 12 — die sich auf die Valuta beziehen, und welche Alles vorbereiten, damit die Goldwährung factisch durchgeführt werde und zwar soll dies, wie hier gesagt wurde „nicht auf einmal geschehen, sondern wir werden einige Proben machen".

Meine Herren! Ich bin ein großer Freund der Experimentalphysik. *(Heiterkeit.)* Ich zweifle auch nicht, dass Experimente auf verschiedenen Gebieten der Physiologie, der Chemie u. s. w. wirklich große Erfolge und großen Nutzen gebracht haben und noch bringen können. Allein in Bezug auf die Valutapolitik einer Regierung gibt es eine ganz andere Experimentalphysik, gibt es ganz andere Experimente, da ist es die Geschichte, welche lehrt, was dann geschehen ist, wenn man unter ähnlichen Verhältnissen, wie in Österreich die Goldwährung unmittelbar ins Leben rufen, den Goldumlanf einführen wollte. Wir haben ein Nachbarland, Italien, wo man eine ähnliche Valutapolitik führte. Italien ist in mancher Beziehung — und das übersehen viele Währungspolitiker — im Vortheile vor anderen Ländern. Italien hat nämlich jährlich auf eine ganz ungeheuere Summe bestimmt zu rechnen, welche die Reisenden aus allen Theilen der Welt nach Italien bringen. Wenn eine Eisenbahn quer durch Sibirien gebaut wird, so wird dieselbe dazu beitragen, dass die lange Reihe von Equipagen, welche in Rom zu jedem Eisenbahnzuge fährt, größer wird, denn auch diese Bahn in Sibirien wird dazu beitragen, dass die Anzahl der reichen Leute, welche Florenz, Venedig, Bologna, Rom, Neapel sehen wollen, sich vermehrt. — Man hat dies einfach in den Arbeiten über italienische Valutapolitik nicht berücksichtigt und die Summen, welche alljährlich Italien auf diesem Wege zukommen, sind wohl nicht unter 300 bis 400, ja 450 Millionen Francs zu rechnen. Was geschah aber in Italien? Man hat dort den Zwangscurs aufgehoben und den Goldumlauf eingeführt. Eine Zeitlang dauerte dies, dann geschah das für die Volkswirtschaft schlechteste und traurigste: der Goldumlauf ließ sich nicht aufrechthalten, es musste der Zwangscurs der Banknoten eingeführt werden. Die großen Opfer hatten es nur dahin gebracht, dass Italien eine größere finanzielle Niederlage erlitt, als es ohne diese Bemühung erlitten hätte.

Meine Herren! Ich bin ein Freund der Goldwährung, ich bin ein Freund geordneter Währungsverhältnisse, aber ich bin, wie ich bei der Debatte über die Valutafrage hier in diesem hohen Hause sagte, der Ansicht, dass der Goldumlauf thatsächlich nur eingeführt werden kann, wenn Handels- und Zahlungsbilanz so sind, dass man voraussichtlich diesen Goldumlauf auch erhalten kann. *(Sehr richtig! links.)*

Ein bloßes Experiment würde zu gar nichts führen als zu einer Niederlage, wie sie die sehr fleißigen und sparsamen Italiener — wir thun uns kein Unrecht, wenn wir sagen, unsere wohlhabenden Stände sind nicht so sparsam, wie die wohlhabenden Leute in Italien — erlitten haben.

Nach meiner Ansicht muss die österreichische Valutapolitik, welche große Goldschätze aufgehäuft hat, den Nutzen von denselben darin finden, dass man in solcher Weise vorgeht, dass das Agio ganz oder nahezu ganz verschwunden ist und verschwunden bleibt. Es lässt sich durchsetzen, dass das Agio verschwunden bleibt, dagegen darf man den Goldumlauf nicht erzwingen, wo man, wie es Wagner und Andere nennen, mit der Anlegung von Sorten-rechnen muss, sobald das Gold in Umlauf ist, wo man darauf rechnen muss, dass jede Krise die Goldwährung zurückwirft. Daran darf man nicht vergessen, und am wenigsten wird gegen eine solche Krise ein oder das andere Experiment irgend eine Sicherheit bieten. Worin kann denn das Experiment bestehen? Dass man in irgend einem Lande oder für eine gewisse Zeit das Gold in Umlauf bringt. Aber das beweist doch nur für diese Zeit, für diese Verhältnisse, für dieses Land. Ich ersuche daher dringend — und ich bitte nicht darauf Rücksicht zu nehmen, dass ich ein oppositioneller Abgeordneter bin, hier handelt es sich um ein großes Interesse des ganzen Reiches — dass man von dem unglückseligen Gedanken, Experimente mit der Valutawährung zu machen, ablasse, denn diese Experimente würden zu dem allertraurigsten Resultate führen und bewirken, dass wir auch das, was wir erreichen können, die Beseitigung des Agio, ein großes Gut, das wir durch die Valutaregulirung erreicht haben, verlieren, wie Italien es verloren hat. *(Beifall links.)*

Es hat der Herr Finanzminister außerdem auch erklärt, dass ja verschiedene andere sehr bemerkenswerte Bestimmungen in den Valutagesetzen seien. er möge mir gestatten, darüber auch meine Meinung zu sagen. Unter den Valutagesetzen kommt — es kommt

da vielerlei vor, was noch nicht Gegenstand der öffentlichen Discussion war, was aber doch auch hier besprochen werden sollte — eine Regierungsvorlage vor, wornach der Staat in Fünf-Kronenstücken 64 Millionen Kronen, also 32 Millionen Gulden prägen lassen soll. Diese Fünf-Kronenstücke sollen so ausgeprägt werden, dass $41^2/_3$ auf ein Kilogramm gehen, dass also ein solches Fünf-Kronenstück 24 Gramm wiegt, es soll die Verpflichtung eingeführt werden, dass man sie bis zu 250 Kronen nimmt, das heißt, der glückliche Österreicher soll in Zukunft etwa bis zum Gewichte von $2^1/_2$ Pfund derartige Münzen nehmen müssen.

Meine Herren! Ich weiß, welcher Gedankenkreis muthmaßlich die Herren zu diesem Vorschlage bewogen hat. In den Ländern der lateinischen Münzunion, in Frankreich, der Schweiz u. s. w., sind sehr viele sogenannte Fünf-Francsthaler im Umlauf, der französische Bauer, der kleine französische Gewerbsmann hat durch lange Jahre mit Vorliebe diese Fünf-Francsthaler thesaurirt, er hat da sogenannte Horte gemacht. Bei uns sagt man, der Bauer legt das Metallgeld in den Strumpf, da legt er sich auch Horte an. Da glaubt man nun, es werden diese Fünf-Kronenstücke etwa die Rolle spielen, wie die Fünf-Francsthaler in den Ländern der lateinischen Münzunion.

Man übersieht dabei nur eines, dass dazwischen die ungeheuere, unsere ganze Zeit in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen vielfach beeinflussende Entwertung des Silbers liegt.

Diese Entwertung des Silbers geht so weit, dass solch ein Kronenstück nicht einmal die Hälfte dessen wert ist, worauf es lautet. Die reichen französischen Bauern in Berzy und der Normandie haben die Fünf-Francsstücke genommen, haben sie thesaurirt, weil sie der Ansicht waren, die Fünf-Francsstücke hätten vollen Wert. Der Bauer thesaurirt immer die Geldstücke, von denen er glaubt, dass sie einen inneren Wert haben, dass sie unter allen Umständen ihren Wert behalten werden. Selbstverständlich wird der Bauer in Österreich die Goldmünzen, wenn er dazu reich genug ist, thesauriren, die Goldmünzen werden verschwinden. In Frankreich hat man die Fünf-Francsstücke thesaurirt. Folgt aber daraus, dass man dieselben Erfahrungen in Bezug auf die Fünf-Kronenstücke machen wird, welche jetzt ein neues Geld sind, wenn der Bauer weiß, oder von jedem Sachkundigen, den er fragt, es hören kann, dass sie die Hälfte dessen wert sind, worauf sie lauten?

Was wird nun mit diesen Fünf-Kronenstücken geschehen? Diese Fünf-Kronenstücke werden, nachdem man sich bemüht hat, dieselben in Umlauf zu bringen, eine wahre Last und ein wahrer Fluch für die Beamten werden. Den Beamten werden ihre Gehalte bis zum Betrage von 250 Kronen in solchen Fünf-Kronenstücken ausgezahlt werden, sie werden sie aber natürlich nicht behalten, sie werden sie weggeben und die Fünf-Kronenstücke werden, ohne in den eigentlichen Umlauf gekommen zu sein, wieder in die Bank zurückströmen. Es ist Schade um das Geld, welches die Ausprägung dieser Fünf-Kronenstücke kostet.

Ich kann auch nicht umhin, eine Reihe anderer Bestimmungen der Valutagesetze bedenklich zu finden. Die österreichisch-ungarische Valutaaction findet in der Art statt, dass beide Staaten gewisse Summen nach einem gewissen Verhältnisse, meist 70 : 30, bei der Bank deponiren. Nun mussten die Vertreter auch daran denken, dass es ja möglich ist, dass es überhaupt nicht zum Goldumlauf kommt. Was wird dann mit dem Golde geschehen, das bei der Bank deponirt wird? Und da haben sie sich gewisse quasi Servitute, wenn man so sagen darf, in Bezug auf das Gold ausbedungen.

Wie ich die Formulirung dieser Gesetze geprüft habe, schien es mir, dass die Bank von sehr wenig geriebenen Geldleuten geleitet und von sehr wenig erfahrenen Juristen berathen sein musste, wenn alle diese Verwahrungen, alle diese quasi Servitute, die da eingeführt werden, auch den Staaten von erheblichem Vortheil sein sollten. In dieser Richtung, glaube ich, sind die betreffenden Gesetze mangelhaft und recht leicht zu umgehen.

Unter diesen Valutagesetzen ist auch ein Gesetz, welches wohl die Aufmerksamkeit der geehrten Herren Abgeordneten aller Parteien verdient. Es ist jenes Gesetz, welches die Kronenwährung als ausschließlich maßgebend für alle Privatrechtsverhältnisse erklärt.

Meine Herren! In dieser Richtung hat Österreich schon die traurigsten Erfahrungen gemacht. Die praktischen Juristen wissen, was die betreffenden Münzgesetze seit 1811 her für Verwirrungen noch vor wenigen Jahren angestellt haben. Das geradezu klassische Judicat in Bezug auf die Savoyischen Stiftungsplätze hat in ganz Österreich zu Missverständnissen geführt.

Mir scheint, dass, wenn diese Gesetze zur Geltung kommen, auch sie manche Verwirrung anrichten werden. So die Bestimmungen in Bezug auf klingende Münze, effectiv klingende Münze, Münzsorten, effective Münzsorten.

Weiter, meine Herren! Es ist charakteristisch für diese Vorlagen, dass in den Motivenberichten meist mit einer gewissen Nonchalance über die wichtigsten Bestimmungen hinweggegangen wird. So wichtige Dinge hätten wohl mit anderen Motivenberichten, insbesondere mit anderem statistischen Materiale dem hohen Hause vorgelegt werden sollen. Aber auch in Bezug auf die staatsrechtliche Seite, in Bezug auf die Befugnisse der einzelnen Ministerien scheint es mir, dass Bestimmungen darin vorkommen, die nach österreichischem Rechte unzulässig sind. So heißt es, stehe es dem Finanzminister frei, zu erklären, dass

gewisse ausländische Münzen in irgend einer Gegend nicht an Zahlungsstatt angenommen werden dürfen.

Meine Herren! Dem Finanzminister im Vereine mit dem Handels- und dem Eisenbahnminister steht es vollständig frei anzuordnen, dass bei den kaiserlichen Cassen, allenfalls bei anderen Cassen, die unter seiner Aufsicht stehen, irgendwelche Münzen nicht angenommen werden dürfen.

Dass ich aber als Privatmann irgendwelche Münzen an Zahlungsstatt nicht annehmen darf, ich, der ich vielleicht als Kaufmann davon abhänge oder der ich als Gewerbsmann meine Existenz theilweise darauf basire, scheint mir vollständig unzulässig zu sein. Dazu hat ja die Regierung kein Recht. Aber mehr noch, meine Herren, die Regierung erklärt in dieser Vorlage, dass, wer solche Münzen annimmt, gestraft wird, und zwar vom Strafrichter. Das ist gar nicht zu billigen, dass das Ordonnanzrecht eines Finanzministers so weit geht, dass es ein selbstverständliches Recht jedes einzelnen Mannes beseitigen und infolge davon sogar strafen darf. Das würde doch Zustände hervorrufen, die ganz merkwürdig sind. Sie können aber diese Bestimmung in dem betreffenden Gesetze lesen.

Noch sonderbarer ist es, wenn man diese Bestimmung vergleicht mit den Bestimmungen der Bankstatuten. Der Bank steht es frei, bis auf weiteres Wechsel in fremder Valuta zu escomptiren, fremde Münzen zu kaufen, in fremden Münzen Geschäfte zu machen.

Was wird nun geschehen, wenn der Finanzminister in Verbindung mit dem Handels- und Eisenbahnministerium erklärt, dass in diesem oder jenem Lande beispielsweise Münzen des deutschen Reiches bei Strafe des Arrestes, mindestens bei Geldstrafe, nicht angenommen werden dürfen, und dass der Richter verpflichtet ist, jeden, der doch solche Münzen annimmt, zu strafen?

Das ist also unmöglich. Man hat hier Dinge von fremden Gesetzgebungen nachgeahmt, die von ganz anderen Absichten getragen waren. Es geht aber nicht, dass derartige Bestimmungen bei uns, die wir allen Grund haben, in Bezug auf das Verordnungsrecht den Ministerien auf die Finger zu sehen, eingeführt werden.

Ich glaube also, dass die Gesetze, wie sie uns in Bezug auf die Valuta vorliegen, absolut nicht unseren Verhältnissen entsprechen. Ich glaube, dass sie nicht annehmbar sind. Ich zweifle auch, ob die Richtung, welche der Valutafrage durch diese Gesetze gegeben wurde, in einem Ausschusse leicht gebessert werden kann.

Doch, abgesehen von der Valutafrage, sind die Vorlagen von größter Wichtigkeit.

Auch in Bezug auf die Bank, in Bezug auf die indirecten Steuern, in Bezug auf das Zoll- und Handelsbündnis kommen Bestimmungen vor, welche in der That die höchste Aufmerksamkeit der Staatsbürger in und außer dem Hause in Anspruch nehmen sollten, und bezüglich deren ich bedauere, dass sie bisher nicht so eingehend behandelt wurden, wie es wünschenswert wäre.

In Bezug auf die Bank ist es vor allem von Interesse, dass, während wir bisher den Ausgleich stets auf zehn Jahre schlossen, demgemäß auch das Bankprivilegium auf zehn Jahre verlängert wurde, diesmal das Bankprivilegium auf zwölf Jahre verlängert werden soll.

Was der Grund davon ist, will ich nicht untersuchen, ich müsste mich hier doch nur auf Hypothesen beschränken. Aber es scheint mir, dass dies der längste Zeitraum ist, den man in einem Nachbarstaate abwarten will, um die selbständige Bank einzuführen, und dass unsere Herren Unterhändler sehr bereit waren, diese für Österreich nicht bequeme Thatsache — denn für Österreich ist es ja bequemer, dass das Ende des Bankprivilegiums zusammenfällt mit dem Ende des Ausgleiches — ohneweiters anzunehmen.

Man sagt aber, und gestern erst wurde es gesagt, es gibt ja gute Dinge in diesen Ausgleichsvorlagen. Nun, meine Herren, unter einem Viertelhundert Gesetzesvorschlägen, welche viele hundert Paragraphe haben, wäre es doch ein wahres Wunder, wenn nicht einzelne Dinge vorkämen, die, namentlich wenn jemand gut gestimmt ist, von ihm als nützlich erklärt werden können. Aber es gibt andere Dinge, die darin vorkommen und der Regierung bisher nicht vorgehalten wurden, die sehr wenig nützlich sind, die ganz entschieden diese Reichshälfte empfindlich schädigen, die sie schädigen wider Gesetz und Recht.

Meine Herren! Sie kennen die Organisation der Österreichisch-ungarischen Bank; sie hat zwei Directionen. Die eine in Wien, die andere in Pest und diesen unterstehen zahlreiche Filialen und Banknebenstellen. Die Banknebenstellen correspondiren wieder mit den Filialen.

Hier möchte ich, meine Herren, denn doch auf Eines aufmerksam machen. Die Ungarn zahlen zur Valutaregulirung nur 30 Procent, auch in anderer Beziehung erklärt es sich immer in Bezug auf den Ausgleich für nicht imstande, über einen von diesem nicht viel verschiedenen Procentsatz hinauszugehen.

Von Interesse ist es aber, meine Herren, dass in Bezug auf die Bankfilialen und Banknebenstellen, wenn man die Zahlen zusammenstellt, die Ungarn weiter sind als die Österreicher. In Ungarn gibt es 22 Filialen und 84 Banknebenstellen; in Österreich 31 Filialen und 63 Nebenstellen. In Ungarn ist die Gesammtsumme 106, in Österreich nur 97.

Da, meine Herren, sei es mir doch gestattet, weil man ja über diese Angelegenheit nicht leicht ein anderesmal zum Worte kommt und weil wir ein-

Vorlage haben, die sich mit der Errichtung von neuen Bankfilialen befasst — die Vorlage sichert nämlich zu, dass die Bank mindestens zehn neue Filialen in Österreich und zehn in Ungarn zu errichten habe — auf diese Verhältnisse die Aufmerksamkeit der verehrten Herren zu lenken. Es ist nicht gleichgiltig für ein Land, meine Herren, wie viele Filialen und wie viele Nebenstellen es hat. Der Bankcredit ist doch im allgemeinen immer der billigste. Weiter, meine Herren! Man muss auch wünschen, dass großen Kreisen der Producenten — und in dieser Richtung haben die Herren von dieser *(linken)* Seite immer gedrängt — dass dem Gewerbe und der Landwirtschaft der Bankcredit zugänglich wird, bei aller Vorsicht der Gebarung in Bezug auf die Sicherheit.

In dieser Beziehung gibt die Französische Bank ein gutes Beispiel, welche sehr kleine Wechsel escomptirt und auch dem kleinen Creditbedürftigen entgegenkommt.

Es ist von Wichtigkeit, dass wir ein Wort reden in Bezug auf das Verhältnis der Bankfilialen und Banknebenstellen, wie sie derzeit in den verschiedenen Ländern Österreichs bestehen. Meine Herren, ich weiß nicht ob in Niederösterreich das ganze Geschäft so in Wien concentrirt ist, dass man keine Bankfilialen auf dem flachen Lande benöthigt. In ganz Niederösterreich besteht außer der Direction in Wien keine Filiale. Es bestehen nur einige Nebenstellen und zwar in Städten, die eine ungeheuere Industrie haben, wie zum Beispiel Wiener-Neustadt. Doch ich sehe davon ab, weil hier vielleicht ungewöhnliche Verhältnisse bestehen. Böhmen, Schlesien, Galizien haben eine verhältnismäßig größere Anzahl von Filialen, und eine nicht unbedeutende Anzahl von Nebenstellen. Hervorheben muss ich aber das merkwürdige Verhältnis, das in Bezug auf Mähren besteht.

Während Galizien sieben Bankfilialen hat, während das kleine Schlesien — sicher nicht zu viel für seine Verhältnisse — drei Filialen hat, hat das große, an industriellen Städten reiche Mähren alles in allem zwei Bankfilialen *(Hört!)* und natürlich eine große Anzahl von Nebenstellen, nämlich 13. Auf ein solches Land sollte aber doch bei der Errichtung von Filialen Rücksicht genommen werden, insbesondere darauf, dass Mähren Städte besitzt, wie zum Beispiel die Stadt, welche derzeit wohl den raschesten Aufschwung in Österreich hat, nämlich Mährisch-Ostrau, dann die großen Industriestädte Neutitschein, Iglau, Proßnitz, auch Prerau hat in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht, dann Znaim u. s. w. In diesen Städten sollte eine Reihe von Bankfilialen angelegt werden. Ich möchte aber noch auf ein anderes Land hinweisen, welches in Bezug auf die Bankfilialen auch ganz unglaublich vernachlässigt ist. Das ist Steiermark. Die große Steiermark, welche so bedeutende Handels- und Industriestädte hat, wie zum Beispiel Leoben, Marburg, Cilli und viele andere, hat eine einzige Bankfiliale in Graz — das war doch nicht zu umgehen — und drei Banknebenstellen. Da lässt es sich begreifen, dass viele Unternehmungen in diesem Lande vielleicht gerade darum nicht zustande gekommen sind, weil doch derjenige, der irgendwo eine Unternehmung anlegt, in Verbindung mit dem billigen Credit sein will, den ihm die Bank gewährt, und im Genusse aller anderen Vortheile, welche die Anwesenheit einer Bankfiliale mit sich bringt.

Auch hier wäre es wünschenswert, in entschiedenster Weise dahin zu drängen, dass eine Anzahl von Bankfilialen in Städten wie Marburg, Cilli errichtet werde. Ebenso ist Krain und ist Kärnten nicht in der Weise berücksichtigt, wie es wünschenswert wäre. Ich glaube daher, dass, da in Bezug auf die Geschäftsführung der Bank und in Bezug auf die Stellen, die sie vermitteln, Österreich ohnehin gegenüber Ungarn in bedeutendem Nachtheil ist, da die Regierung selbst eingesehen hat, dass mindestens zehn Filialen zu errichten sind, wenigstens bei dieser Gelegenheit einmal das große Missverhältnis in Bezug auf die Bankfilialen und die Banknebenstellen in verschiedenen Kronländern — ich habe davon einige genannt — beseitigt werde.

Es wurde uns gesagt, dass in den Vorlagen nur wenige Übelstände sind. Ich weiß nicht, haben die Herren, die uns die Vorlagen gebracht haben, ganz übersehen, welche merkwürdigen Bestimmungen in Bezug auf die Besteuerung der Bank in diesen Vorlagen vorkommen? Es gibt hier manche Männer, die in ihrem öffentlichen Wirken es für ihre Pflicht halten, gegen das Capital u. s. w. aufzutreten. Ich glaube aber, alle werden doch der Ansicht sein, dass das Capital zu besteuern ist, dass, wer das Capital gibt, die Steuer zu leisten hat, dass aber der Staat auch die betreffenden Steuern zu bekommen hat. Die Bestimmung lässt sich aber doch nicht rechtfertigen, dass die Hypothekarabtheilung der Bank — eine Einrichtung, von der ich überhaupt sehr in Zweifel bin, ob sie bei einer Zettelbank am Platze ist — die Steuern je nach der Anlage der Hypotheken, in einem und dem anderen Reichstheile leisten soll.

Das, meine Herren, erklärt sich, wenn man in die Berichte der Bank Einsicht nimmt und findet, dass fast die ganzen Hypotheken der Österreichisch-ungarischen Bank mit Ausnahme einer allerdings nicht geringen Anzahl von Millionen, die in Galizien angelegt sind, in Ungarn elocirt sind, dass Ungarn somit fast vom ganzen Reingewinne die Steuer bekommen wird, obwohl Sie wohl keinen Augenblick zweifeln, dass das Geld hiezu aus österreichischen Cassen geflossen ist, dass also diese Hypothekenverleiher besteuert werden und demgemäß ihrem Staate die Steuer einfließen sollte. Nur in Bezug auf das andere Bankgeschäft sollen nach dem Gewinne der einzelnen Bankfilialen und Nebenstellen die Steuern zwischen Österreich und Ungarn getheilt werden.

Wollte man noch so genau vorgehen, diese Art, die Steuer zu theilen, ist ein Nachtheil für Österreich und in keiner Weise zu rechtfertigen.

Ich habe schon früher bemerkt, dass in staatsrechtlicher Beziehung ganz sonderbare Dinge in diesen Vorlagen vorkommen. Ein Beispiel war, dass der Finanzminister im bloßen Verordnungswege erklären kann, in dem und dem Lande dürfen keine Münzen dieser oder jener Art angenommen werden und der Dawiderhandelnde wird zu so und soviel Geld- oder Arreststrafe verurtheilt. An einer Stelle wird der Bank ein Recht eingeräumt — ich weiß nicht, ob sie es verlangt hat — welches mir als unzulässig vorkommt.

Es wird also gesagt, dass die Bank, wenn sie der Ansicht ist, eine Banknote sei falsch, das Recht habe, sie abzunehmen. Meine Herren! Im Staate darf nur die Obrigkeit derartige Confiscationen und Saisirungen vornehmen; irgend einer privaten Persönlichkeit, und sei es auch eine Bank, ein solches Recht einzuräumen, müsste zu Übelständen führen. Soweit in Bezug auf den Verkehr und die Besteuerung der Bank.

Nun erklärte uns aber auch der Herr Finanzminister: Im Jahre 1877 und 1878 ist der Dualismus in die Bank eingeführt worden, wir ziehen nun die weiteren Consequenzen. Da ersuche ich den Herrn Finanzminister, da er damals, soviel ich weiß, nicht dem Abgeordnetenhause angehörte, denn doch die Geschichte jener Zeit zu studiren. Er wird dann sicher nicht so ganz und gar ungerechtfertigte Behauptungen vorbringen, wie er es gethan hat. Vielleicht in keinem Parlamente wurde in der Art und Weise in Bezug auf das Bankstatut gekämpft, wie in diesem Hause. Es ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, aber jeder, der damals Mitglied des Abgeordnetenhauses war, weiß es, dass seitens der Regierung ein Bankstatut vorgelegt wurde, welches noch immer nicht derartige Übelstände enthielt, wie das jetzige. Aber seitens der großen Majorität des Hauses, die aus Abgeordneten, wie sie damals hießen, der Verfassungspartei bestand, wurde das Bankstatut dem Ministerium von der eigenen Partei einstimmig zurückgewiesen. Man erklärte, dieses Bankstatut werden wir nicht verhandeln, es ist für uns außer Discussion. Dann legte die Regierung ein anderes vor. Mehrere Provisorien kamen dazwischen.

Aber das, was der Herr Finanzminister sagte, widerspricht in eclatantester Weise der Thatsache. Wie ist das jetzige Statut?

In Bezug auf die Bankfragen ist in Österreich eine Persönlichkeit geradezu eine Autorität ersten Ranges, es ist der ehemalige Generalsecretär v. Lucam, Mitglied des Herrenhauses. Derselbe hat sich in einer Broschüre über diese Vorlage ausgesprochen, aus welcher ich entnommen habe — und jeder, der sie gelesen hat, wird den Eindruck gehabt haben — dass es sich da durchaus nicht bei diesem Bankstatut darum handelt, ob Österreich oder Ungarn einen größeren Einfluss haben soll, darüber ist man schon hinaus. Es handelt sich darum, ob die Bank überhaupt fungiren kann.

Mir scheint, dass man jenen Nationalitätenstreit, welcher bei uns hier weder in der Gesetzgebung noch in den wirtschaftlichen Verhältnissen einen Fortschritt aufkommen läßt, durch dieses Statut gewissermaßen in die Bankverwaltung hineinträgt.

Es gibt ja auch in anderen Ländern Reichsbankinstitute, so die Deutsche Reichsbank, da ist aber dafür gesorgt, dass die Verwaltung vom Staate unmittelbar geführt oder in eminenter Weise beeinflusst wird. Das fiel jedoch keinem der erfahrenen und gelehrten deutschen Bankpolitiker ein, dass die Vertretung der Actionäre nach den einzelnen deutschen Staaten aufgetheilt werden soll, dass also, sagen wir, sechs Preußen, ein Bayer, vielleicht ein halber Hesse *(Heiterkeit)* in dieser Vertretung sitzen sollen.

Hier liegt uns ein Bankstatut vor, wonach der Generalrath aus 16 Mitgliedern bestehen soll und zwar außer dem Gouverneur, der von den beiden Regierungen ernannt wird, aus zwei Vicegouverneuren und ihren Stellvertretern, von der betreffenden Regierung ernannt, endlich sollen zwölf Vertreter der Actionäre gewählt werden, von denen sechs Österreicher und sechs Ungarn sein müssen, welch' letztere aber auch dann gewählt werden können, wenn sie keine Actionäre sind. Diese zwölf Mitglieder mit dem betreffenden Vicegouverneur und seinem Stellvertreter machen dann die Direction in Wien und jene in Budapest aus. Dieselben haben einen derartigen Wirkungskreis, dass der gesammte Generalrath eigentlich vollständig lahmgelegt ist, derselbe darf selbst mit den einzelnen Bankstellen in der Regel nicht direct correspondiren.

Wenn Sie die betreffenden Paragraphe Ihrer Aufmerksamkeit unterziehen, werden Sie finden, dass der Generalrath an sich ohnmächtig ist, namentlich wenn man das Vetorecht des Regierungscommissärs — hier haben wir zwei Commissäre, nicht wie wo anders nur einen — erwägt.

Es ist ferner die Wirksamkeit des Generalgouverneurs in Betracht zu ziehen, der ja von jeder Regierung abhängt, weil er alle fünf Jahre neu ernannt wird und man vorgesorgt hat, dass er immer um seine Stellung zittere, eine Stellung, welche allerdings viel Geld einträgt, nämlich 40.000 Kronen und freie Wohnung in Wien — ich wundere mich nur, dass er bei dem Streben nach Gleichberechtigung nicht auch in Budapest eine Wohnung bekommen hat. Das ist aber eigentlich gleichgiltig, denn sechs Mitglieder des Generalrathes und der ungarische Vicegouverneur und sein Stellvertreter bilden ja die Direction in Budapest und das müssten sehr ungeschickte Leute sein, wenn sie im Generalrath nicht mit Hilfe der unga-

rischen Regierung den Gouverneur oder ein anderes Mitglied auf ihre Seite bekommen könnten. Wir sollen nun eine Bank erhalten, welche nicht etwa dem Einflusse der Regierung unterliegt, das ist eine Bank, welche die Valuta reguliren soll, sondern welche ausgesetzt ist dem Kampfe zweier Regierungen, von denen die österreichische Regierung — ich glaube, ich trete ihr da nicht zu nahe — froh ist, dass sie existirt und ihrer holden Gewohnheit des Daseins alle Concessionen zu bringen bereit ist. *(Zustimmung links.)* Nun sind unsere Interessen oft identisch, aber oft widersprechen sie den ungarischen Interessen. Wie werden dann unsere Interessen gewahrt werden? Ja, kann auch nur überhaupt eine irgendwie geregelte Verwaltung stattfinden?

Der Generalrath, der ja doch an der Spitze der ganzen Bank steht und von dem man uns sagt, dass er die Bank administriren wird, soll möglichst abwechselnd in Wien und in Pest seinen Sitz haben. Haben Sie je von einem Amte, vom Gerichte oder irgend jemand, der annähernd so wichtige Dinge zu erledigen hat, wie der Generalrath, gehört, dass er an zwei Orten, die von einander doch ziemlich weit entfernt sind, wo man sich von einem Orte nach dem anderen nicht telegraphiren oder telephoniren lassen kann, residirt? Schon das ist höchst schwierig.

Hiebei möchte ich in Rücksicht auf die Quote mir in Bezug auf die Bank noch eine Bemerkung erlauben. Es ist ein Kampf zwischen Österreich und Ungarn in Bezug auf die Quotenbemessung. Die ganze Einrichtung in Bezug auf die Quotenberechnung ist eine solche, dass nothwendigerweise die äußersten Gegensätze zwischen den beiden Reichstheilen bei jeder Bemessung der Quote wachgerufen werden müssen.

Nun sagen aber die Ungarn, dass sie eine nennenswert höhere Quote nicht leisten können. Sie führen dafür gewisse statistische Daten an, in deren Kritik ich mich nicht einlassen will. Ich habe sie geprüft und habe gefunden, dass die ungarische Statistik nicht immer ganz verlässlich ist. Aber, meine Herren, etwas ist verlässlich, dass ist der Consum in Bezug auf jene Gegenstände, welche Object der Staatsmonopole sind. Sie werden hüben und drüben genau festgestellt, ebenso der Escompte in den Filialen und Nebenstellen der Österreichisch-ungarischen Bank.

Da zeigt es sich nun, dass der Consum in Bezug auf die Monopolgegenstände, obwohl Ungarn in Bezug auf Tabak eine große Menge nicht versteuert — in Ungarn wird sehr viel Tabak gebaut und daher auch viel Tabak consumirt, ohne dass er versteuert wird — nicht das Verhältnis von 30 : 70 Procent, sondern von 38 : 62 rechtfertigen würde.

Und wie ist es in Bezug auf die Banknebenstellen? In den Jahren 1878 bis 1887 war das Verhältnis 73·7 : 26·3.

Seit jener Zeit aber hat sich das Verhältnis dahin geändert, dass es von 1888 bis 1897 64 : 36 ist und Ungarn ist doch ein Agriculturstaat, in dem der Wechselcredit relativ doch nicht die wichtige Stelle in der Volkswirtschaft hat, wie in dem viel mehr industriellen und commerziellen Österreich.

Ich möchte hiebei einem der Herren Vorredner erwidern. Ich will nicht davon sprechen, dass er erklärte, dass ich einmal referirt habe über die Brantweinsteuerrestitution. Das ist durchaus unrichtig. Es handelte sich da um die Vergütung der Brantweinabgabe für Alkoholmengen in den gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Ländern und den Ländern der ungarischen Krone. Es sind das also zwei vollständig verschiedene Sachen. Wenn der geehrte Herr Vorredner außerdem die betreffende Angelegenheit seiner Aufmerksamkeit unterziehen wird, wird er finden, dass in Bezug auf Sprit Österreich geradezu daran wär, in schweren Nachtheil gegenüber Ungarn zu kommen.

Denn in Bezug auf die besteuerten Consumtionsgegenstände sind ja die Verhältnisse nicht gleich. In Bezug auf Sprit waren wir in der Gefahr, dass infolge der Thätigkeit der ungarischen Spritbrennerei und infolge der Bemühungen von der ungarischen Regierung, aber auch infolge der Verhältnisse, wie sie sind, Ungarn eine bedeutend größere Menge nach Österreich einführe, als umgekehrt. Dem Verluste, der da drohte, musste vorgebeugt werden, und es wurde in Bezug auf diesen einen Gegenstand dafür gesorgt, dass die Steuer nach dem Consum bemessen wurde. Der betreffende Vorschlag ging im Hause ohne Debatte durch, ich aber habe sowohl im Berichte wie auch in der Debatte erklärt, dass dies in keiner Weise präjudicirlich sein dürfe. Es wurde dies auf meinen Antrag in das Protokoll aufgenommen und es ist also unrichtig, dass ein Präjudiz in dieser Richtung gegen uns berechtigt ist. Der Minister sucht ein Präjudiz, weil er eine Entschuldigung sucht, aber ich glaube, ein Abgeordneter sollte das nicht thun.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf uns den Rath gegeben, dass wir nach der Anzahl der Militärs die Quote zwischen Österreich und Ungarn in Vorschlag bringen sollen. Der Rath ist nicht schlecht, nur kommt er etwas spät, denn es ist ja längst geschehen, es ist in unseren Quotenzuschriften eine Berechnung der Quote nach der Bevölkerung von 42 zu 58 vorgeschlagen worden. Ich bin also sehr dankbar für den Rath, aber ich muss gestehen, dass wir seinen Inhalt schon längst befolgt hatten.

Ich komme nun auf die Vorschläge in Bezug auf das Brantweingesetz zu sprechen. In dieser Richtung wurde von der Regierungsbank angeführt, dass eine Reihe von Vortheilen den österreichischen Steuerträgern zugewendet werde. Möglich, es ist nur sehr schwer, diese Vortheile zu finden, während die Nachtheile sich aufdrängen. Soll es etwa ein Vortheil sein, dass die Steuer von 35 und 45 fl., also eine Steuer, die, soweit ich mir ein Urtheil über Spirituspreise

zumuthen kann, etwa 300 Procent des Wertes des Gegenstandes beträgt, erhöht werden soll auf 50 und 60 fl., das ist auf 400 und 500 Procent des Wertes des Gegenstandes?

Sind es denn wirklich die reichsten Leute, welche, weil sie ein anderes Getränk nicht bezahlen können, ein Gläschen Schnaps trinken? Das leibhaftige Elend trinkt Schnaps. Ich kann es den Herren von jener Seite nicht vorenthalten. Als ich vor zehn Jahren drängte, dass, wenn die Herren gegen unsere Opposition schon die Brantweinsteuer erhöhen, sie doch wenigstens so viel Menschlichkeit haben, dass sie in das Gesetz aufnehmen, dass nur rectificirter Spiritus verkauft werden darf, dass also, meine Herren, nicht eine systematische Vergiftung der unglücklichen ärmsten Menschen stattfinde, da wurde mein Vorschlag abgelehnt, denn — so sagte man mir — Dr. Menger trägt das an, damit die Raffinerien, die in deutschen Händen sind, einen Vortheil haben.

So kläglich fasste man meinen Vorschlag auf. Er wurde also damals abgelehnt. Meine Herren! Es ist eine Schande für die österreichische Gesetzgebung, dass man bei uns nicht, wie man es in kleineren Staaten gethan hat, wie in der Schweiz und in anderen Staaten, nur rectificirten Spiritus dem menschlichen Genusse zuführt.

Außerdem sind in anderen Staaten in Bezug auf den Brantweingenuss und die Brantweinschänken viele Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche in Österreich noch nicht eingeführt sind.

Ich muss wirklich zu meiner Freude sagen, dass auch unter den galizischen Bauern eine starke Bewegung in dem Sinne erkennbar ist, dass in Bezug auf Brantwein und Brantweinschänken jene Vorsichtsmaßregeln eingeführt werden, welche in anderen Staaten längst eingeführt sind und nur leider in Österreich bisher immer zurückgewiesen wurden.

Wie ist der Vorgang, der in Bezug auf das sogenannte Contingent beliebt wird?

Die Sachen sind etwas mysteriös oder wenigstens nicht jedem ganz verständlich und darum sind sie vielleicht manchen Herren entgangen.

Das Gesetz schlägt vor, dass das ungarische Contingent um 19.542 Hektoliter vermindert, das österreichische Contingent um 19.542 Hektoliter vermehrt werde.

Meine Herren! Das ist für die österreichischen Finanzen ein Verlust von 300.000 fl. Ein Vortheil für Österreich ist es in finanzieller Beziehung gewiss nicht

Dann aber, meine Herren, ist es doch merkwürdig, dass, während hier alle möglichen Vortheile den größeren Brennereibesitzern zugewendet werden, beispielsweise die Bonificationen um 1 fl. erhöht werden, ferner noch eine weitere Bonification, eine Ausfuhrsbonification vorläufig zeitweise, nur für zwei Jahre — so heißt es, aber es wird sich später schon zeigen, dass das länger dauern wird — eingeführt werden soll, während diese Bonification nebenbei gesagt, merkwürdigerweise so vertheilt wird, dass, während wir zu allen möglichen Auslagen im Verhältnisse von 70 : 30 beitragen, Ungarn 46.660 fl., Österreich aber nur 53.330 fl. bekommt, während also Millionen und Millionen den größeren Brennereibesitzern, den in der Regel wohlhabenden, oft reichen Leuten zugewendet werden, die entgegengesetzte Politik in Bezug auf die kleinen, nicht der Rede werten Vortheile angewendet wird, welche den Bauernhofbesitzern in Kärnten und in anderen, namentlich aber in den Alpenländern in Bezug auf die Production von abgabefreiem Spiritus in Österreich bisher zuerkannt waren. Dieses Privilegium ist ein wenig bedeutendes. Per Productionsstätte entfallen etwa 30 Liter Sprit.

Es ist zwar nicht viel. Aber es werden verschiedene Stoffe in Brantwein umgewandelt, welche sonst ganz verloren gehen, Dirndl, Enzian u. s. w., u. s. w.

Da, meine Herren, wird nun die Bestimmung vorgeschlagen, dass der abgabefreie Spiritus nur jenen Wirtschaften gelassen werde, welche in den letzten zwei Jahren diesen Brand betrieben haben, also selbstverständlich sind diese, da die letzten zwei Jahre ungünstige waren, auf den Aussterbeetat gesetzt.

Ist es nun recht, dass eine Regierung, die doch dem historischen Rechte, wenn es in der Form der aristokratischen Bevorzugung auftritt, sehr günstig gestimmt ist, ihm in den finanziellen Fragen vielen Einfluss gewährt, eine Verminderung, ein auf den Aussterbeetat Setzen jener kleinen, unbedeutenden, nicht der Rede werten Begünstigungen beantragt, welche in Bezug auf die Bauerngüter in der Brantweinbrennerei noch stattfinden?

Ich erlaube mir da noch auf eines aufmerksam zu machen. Wenn es richtig ist, dass jetzt erfunden worden ist, wie auch ohne besonderes Gährmittel eine Gährung herbeigeführt wird — die Erfindung wird angeblich aus Japan importirt — dann wäre es wohl wünschenswert, wenn die Regierungen auch in dieser Beziehung aufmerksam blieben, Auge und Ohr offen hielten, damit sie hier nicht ebenso überrascht würden, wie in Bezug auf den Zucker durch das Saccharin. Soviel bezüglich der Brantweinsteuern.

In Bezug auf die Biersteuer ist die Erhöhung, welche uns vorgeschlagen wird, geradezu unverständlich und unbegreiflich, und würde sie, glaube ich, im Endresultate dem österreichischen Staatssäckel weitaus nicht jene erhofften Vortheile bieten.

Wir haben, meine Herren, fast die höchste Biersteuer in Europa und so logisch, und daher finanziell zweckmäßig diese Steuer ist, ist sie doch die denkbar lästigste.

Sie soll jetzt noch um 50 Procent erhöht werden, diese Erhöhung wird sich auf dem Wege vom Bräuer zum Wirte, vom Wirte zum Halbenliterglase und von da bis zu den Lippen des durstigen Gastes sicherlich noch steigern, so dass wohl jedes halbe Liter um einen Kreuzer theuerer werden wird. Diese unerhörte Belastung darf man einführen, wenn man einen unglücklichen Krieg geführt hat, und an den Sieger eine große Contribution zahlen muss, ich finde sie begreiflich nach einem anderen öffentlichen Unglücke, aber im Frieden, wo unsere Cassen von Cassenbeständen strotzen, eine solche Steuer einführen, das ist in keiner Weise zu rechtfertigen.

Gestern schon hat der Herr Finanzminister gesagt — ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe — dass es ja möglich sei, dass in dem Ausschusse die betreffenden Steuererhöhungen wohl herabgesetzt werden. Das wäre ja kein übler Erfolg unserer Opposition und der Art, wie wir sie führen. Wir sehen übrigens, dass die Übereinkommen mit Ungarn doch nicht so unerschütterlich sind. Weil muthmaßlich für die Erhöhung der Biersteuer noch keine Majorität zu haben wäre, oder nur unter übergroßen Opfern, gibt die Regierung nach, und wahrscheinlich wird auch Ungarn nachgeben. Ich habe gehört, dass die Ungarn gar nicht auf diese Steuer drängen, sie haben ihre besonderen Consumumlagen. Sie brauchen diese Steuererhöhungen nicht, welche nur von unserem Finanzminister gierig bei der Locke ergriffen wurden. Er war glücklich, wieder 50 Millionen neue Steuern auflegen zu können. In anderen Ländern mit geordneten parlamentarischen Verhältnissen würde man dies rundweg unbegreiflich finden.

Ich wiederhole aber, dass ich glaube, dass es ein Irrthum ist, dass diese Steuer den Betrag in die Cassen bringen würde, den der Herr Finanzminister erwartet. Vor allem hat in Bezug auf die Auftheilung dieser Steuer, in Bezug auf die Begünstigung der kleineren Brauereien eine Bestimmung des Gesetzes Maßnahmen in Aussicht gestellt, welche schon gestern von einem Herrn Abgeordneten hier kritisirt wurden. Ich bin ein großer Freund social-reformatorischer Actionen, ganz besonders bin ich ein großer Freund von wirksamen Maßnahmen, welche es ermöglichen, dass der Mittelstand der kleineren Gewerbe in der Concurrenzfähigkeit gestärkt wird. Ich habe die Beweise dafür gegeben, indem ich eine Action hiefür einleitete, welcher der karge österreichische Staat jährlich 135.000 fl. zuwendet.

Aber bei aller Anstrengung kann ich nicht finden, dass eine social-reformatorische Action darin liege, wenn die kleineren Brauereien, welche in der Regel, wie uns hier vorgelesen und in einer verdienstvollen Zusammenstellung mitgetheilt wurde, in den Händen der Gutsbesitzer, der Herren Fürsten, Grafen so und so sich befinden, auf Kosten der Biertrinker eine Extrarente von 1200, 1800, 2000, 3000 fl. bekommen. Es ist damit noch eine andere schwere Gefahr verbunden: Derzeit wird die Entwicklung der Bierindustrie insbesondere durch die Anlage größerer Brauereien geführt.

Diesen größeren Brauereien wird durch diese Einrichtung das Leben in Österreich schwer oder wenigstens unangenehm gemacht. Den Ungarn fällt es nicht ein, eine solche Einrichtung einzuführen. Nun wird die Folge davon selbstverständlich die sein, dass, wie wegen der Chicanen, denen die Association des Capitals in Österreich ausgesetzt war, sehr viele Fabriken nach Ungarn hinübergingen, so wir das schmachvolle Schauspiel haben, dass eine Jutefabrik jenseits der Grenze angelegt wurde, welche 1000 bis 1200 Arbeiter beschäftigt, die Steuern in Ungarn zahlt, dagegen ihre Waren größtentheils in Österreich absetzt, dass in Bezug auf das Bier dasselbe eintreten wird.

Die neuen concurrenzfähigen, eine gute Waare producirenden Brauereien werden sich dann selbstverständlich nicht in Österreich niederlassen. Nebst den großen Vortheilen, welche nach meiner Ansicht gegen den Geist des Zoll- und Handelsbündnisses die ungarische Regierung gewährt, erleichtert auch noch die österreichische Regierung der ungarischen das Spiel dadurch, dass sie Dinge in Österreich einführt, an die die schlauen Ungarn gar nicht denken, wo sie die naiven österreichischen Minister einfach anrennen lassen; die 1000 oder 2000 fl., die Graf so und so und Fürst so und so erhalten, können uns in Österreich furchtbar theuer kommen. Sie können bewirken, dass eine Industrie, in der wir bisher weit überlegen sind, mehr und mehr nach Ungarn zieht und wäre es nur über die Grenze.

Weiter, meine Herren, sind in Bezug auf den Export, ebenso in Bezug auf die Ausfuhr von Ungarn nach Österreich und umgekehrt Bestimmungen getroffen, die ich nicht gut verstehe. Nicht als ob ich den Wortlaut nicht verstehen würde, sondern die finanzielle Motivirung verstehe ich nicht. Es werden da Bestimmungen getroffen, welche bewirken, dass, wenn jemand sehr leichtgrädiges Bier macht — und Sie wissen, an manchen Orten wird sehr leichtgrädiges Bier gebraut, wie die Tabellen zeigen und das kann sich ausdehnen — er von der Regierung erhebliche Prämien bekommt, wenn er solches Bier ausführt. Ich war, wie Sie sich erinnern, der Hauptvorkämpfer dafür, dass die Bierbrauer bei dem Exporte die Steuer zurückbekommen und es hat lange Mühe gekostet, bis meine Freunde und ich es durchgesetzt haben.

Aber daran denke ich nicht, dass man solche Prämien für die Ausfuhr gibt, so dass unsere Steuerträger dafür aufkommen sollen, dass jemand, der irgend eine Brauerei betreibt, eine große Exportprämie bekomme. Das ist doch nicht zu billigen. Ich will Ihnen hier die Rechnungen, die ich gemacht habe,

nicht anführen, aber es sind sehr bedeutende Verluste, die das österreichische Steuerärar erleiden wird.

Und nun, meine Herren, der Zucker. In Bezug auf den Zucker sind ja überhaupt die Verhältnisse derzeit schwierige, bis zu einem gewissen Grade kritische. Es ist ja möglich, dass dadurch, dass die Zuckerproduction in Cuba einen starken Aufschwung nimmt, die Zuckerproduction in Europa in eine schwierige Lage kommen wird. In einer solchen Zeit, meine Herren, wo in der großen europäischen Zuckerindustrie jene Phase eintritt, welche der verehrte Professor Hansen in Göttingen einmal mit den Worten bezeichnete: Die Geschichte der Zuckerindustrie ist ein Schauspiel, sie kann aber leicht eine Tragödie werden, in solch einer Zeit sollten doch alle Staaten daran denken, den inländischen Consum zu heben, denn nur der inländische Consum ist für die Dauer die Grundlage des Absatzes für unsere Zuckerfabriken, welche ja sehr wichtig sind für die Industrie, aber vielleicht noch wichtiger für die Landwirtschaft.

Nachdem vor kurzem die Steuer von 11 fl. auf 13 fl. erhöht wurde, soll sie jetzt noch um fast 50 Procent, das ist auf 19 fl. erhöht werden.

Während unser Export in sehr gefährlicher Weise bedroht ist, bedroht durch die Action Frankreichs, bedroht durch die Gefahren, welche von Cuba kommen, bedroht von der französischen Rübe, bedroht durch das Zuckerrohr der Antillen, thut man hier, meine Herren, alles, um den Consum zu erschweren.

Wir haben große Schichten der Bevölkerung, die sich kein Fleisch kaufen können, nicht einmal Pferdefleisch, die nicht einmal ein Würstchen sich kaufen können. Sie trinken Kaffee, das sind Hunderttausende und mehr. Diese werden nun so bedrückt, dass sie endlich auch den Kaffee ungezuckert trinken müssen. Das ist ja doch schon vom menschlichen Standpunkte absolut nicht zu billigen, ebenso aber auch von dem Standpunkte aus, dass in einer Zeit, wo wir allen Grund haben, den Consum zu pflegen, dahin zu wirken, dass er gesteigert wird, damit die Zuckerfabrication die richtige Grundlage bekomme, wir mit dem Consum nicht solche Experimente machen dürfen.

Ich glaube sogar, dass die Erhöhung dieser Steuer, wenn es nur auf die österreichische Gesetzgebung ankäme, wenn sie votirt würde, bald vielleicht widerrufen würde, wenn man sehen würde, wie sich die Dinge gestalten. Aber, meine Herren, das ist ein Übereinkommen mit Ungarn, und wird hier eine Steuer votirt, so bleibt sie mit Rücksicht auf Ungarn, welches wenig Zucker consumirt, welches mehr Fleisch, Wein und derartige Dinge consumirt, auch auf Österreich lasten. Und auch hier muss ich meine Verwunderung ausdrücken über eine staatsrechtlich nicht zu billigende Bestimmung des Gesetzes. In dem Gesetze ist bestimmt, welche Prämien bei der Ausfuhr bezahlt werden sollen. Nun ist die Frage der Prämien bei dem Zuckerexport eine ungeheuer wichtige. Sie wissen ja, dass die Vertreter vieler Staaten darüber eine Reihe erfolgloser Verhandlungen geführt haben. In vielen Staaten ist diese Frage in den gesetzgebenden Versammlungen einer der wichtigsten Gegenstände der Verhandlungen. Und hier will uns die Regierung eine Bestimmung plausibel machen, wonach der Herr Minister das Recht haben soll, die Prämien im Verordnungswege aufzuheben, wenn er will. Was wir also votirt haben als Gesetzgeber, was unser Recht und unsere Pflicht ist, was ja sicher von großer Wichtigkeit ist, das soll die Regierung im bloßen Verordnungswege aufzuheben berechtigt sein. Wer weiß, welche Ansicht dann der Minister hat.

Weiter ist in Bezug auf Zucker und andere Gegenstände, nur in Bezug auf Zucker besonders wichtig, eine Bestimmung im Zoll- und Handelsbündnisse enthalten, welche hier noch nicht zur Erörterung kam, welche aber eine ungeheuere Belastung des österreichischen Reichstheiles zur Folge haben kann. Bisher wurde die Bonification nach den Productionsziffern in beiden Reichstheilen aufgetheilt. In Zukunft soll sie nach der Ausfuhr auf beide Reichshälften aufgetheilt werden. Welche Action der ungarischen Regierung sieht jeder kommen, wenn die ungarische Regierung ihr Interesse versteht. Die ungarische Zuckerindustrie ist im Aufsteigen begriffen. Die Ungarn werden durch Tarifsätze oder in anderer Weise dahin wirken, dass sie keinen Zucker ausführen, dass sie vielmehr ihren Zucker nach Österreich werfen. Und nun wird Österreich, wenn auch Ungarn eine stärkere Zuckerindustrie gewinnen sollte und immer mehr gewinnt, die ganzen Ausfuhrbonificationen zahlen müssen. Das sind 9 Millionen. Die ganzen 9 Millionen werden wir zahlen müssen *(Zustimmung links)*, und zwar infolge einer Bestimmung, die eigentlich gar keine Motivirung hat, es ist nur angeführt, es passt besser zum Ganzen. Meine Herren! Das ist eine sachlich ungerechtfertigte Bestimmung.

Die wäre berechtigt, wenn wir zwei verschiedene Zollgebiete bilden und wir dann miteinander einen Handelsvertrag abschließen würden. Aber das ist hier nicht der Fall. Wir bilden ein Zollgebiet, ein Zollgebiet, innerhalb dessen Ungarn die Interessen seiner Industrie sehr rücksichtslos vertheidigt. Wie können wir denn eine solche Last auf uns nehmen, welche ja in die Millionen gehen kann, wenn die ungarische Zuckerindustrie sich so weiter entwickelt, wie sie sich bisher entwickelt hat, zumal, meine Herren, wenn eine andere Bestimmung in dem Gesetze vorkommt, welche gleichfalls ganz darnach angethan ist, die concurrenzfähigen Zuckerfabriken nach Ungarn zu drängen? Auch hier wiederhole ich, dass ich Actionen für das Kleingewerbe nicht nur zu unterstützen bereit bin, sondern dies auch thatsächlich und nicht ohne Erfolg bewiesen habe. Aber, meine Herren, kann man dann sagen, dass eine kleinere Zuckerfabrik, welche noch immer einen

Wert von 200.000, 300.000 bis 400.000 fl. repräsentirt, ein Kleingewerbe ist, das eine Unterstützung aus Staatsmitteln braucht? Besitzer sind Grafen und Fürsten, es ist mir ganz gleichgiltig, auch wenn es der kleine Wessely oder wer immer ist, der eine solche Zuckerfabrik hat; der ist doch kein Kleingewerbetreibender, der braucht doch keine Unterstützung vom Staate. Und nun hat die Regierung auch hier eine Unterstützung eingeführt. Diese zahlen weniger. Die Folge davon ist, dass, wenn eine neue Fabrik gegründet wird, diese neben den Vortheilen, die ihr ja die ungarische Regierung gewährt, auch diese sich berechnen wird, die per Metercentner 40, 50 bis 60 kr. ausmachen. Im Großen spielt das eine maßgebende Rolle. Sie wird sich daher in Ungarn niederlassen. So drängen wir durch diese ingeniösen Vorlagen unsere Industrie in den wichtigsten Dingen geradezu nach Ungarn, wo sie mit offenen Armen aufgenommen und nach jeder Richtung hin unterstützt werden. (*Zustimmung links*) So geschickte Industrieverdrängungsgesetze machen die Ungarn nicht.

Über den Verkehr zwischen Österreich und Ungarn will ich nicht sprechen, weil ich das ja schon bei anderen Gelegenheiten gethan habe. Es sei mir jedoch gestattet, die Änderung des Zolltarifes zu besprechen. Diese wird einerseits begründet durch die Rücksicht auf die Bestimmungen der anderen Gesetze. Darüber will ich nicht sprechen. Der Herr Finanzminister hat gestern von der Erhöhung des Petroleumzolles gesprochen und diese damit motivirt, dass doch die galizische Rohölgewinnung eine Unterstützung verdiene, und dass, wenn für Galizien etwas geschehe, es nicht angezeigt sei, dass von dieser Seite des Hauses sogleich dagegen Front gemacht werde. Im allgemeinen ist dieser Standpunkt richtig. Jedem Lande muss es vergönnt werden, irgend eine Besserung der Verhältnisse seiner Industrie zu gewinnen, und Galizien ist ja ein armes Land. Aber ich habe hier die Rohölgewinnung vom Jahre 1886 bis 1896. Daraus ergibt sich, dass im Jahre 1886 425.000 Metercentner gewonnen wurden und im Jahre 1896 — Sie werden vielleicht glauben 500.000 oder 600.000 — nein, sondern 3,398.000 Metercentner. Das ist also eine Industrie, die sich in schönster Blüte entwickelt und wo zumindest dieser Grund nicht für eine Zollerhöhung angegeben werden kann, zumal da in Bezug dieser Industrie noch ein Moment vorliegt, auf welches ich seinerzeit hingewiesen habe, und welches, wenn es berücksichtigt würde, zu einem sehr starken Aufschwunge dieser Industrie führen würde. Ursprünglich war Rohöl unter dem Bergwerkregal. Es konnte jeder, wie auf Kohle, auf Eisen oder auf Zinn graben. Dann wurde diese Besteuerung, obwohl sie in Galizien lange Zeit gegolten hatte, aufgehoben. Derzeit muss derjenige, der in Galizien nach Rohöl graben will, sich mit dem Eigenthümer nicht von einer, oft von zehn oder zwanzig Parcellen einigen. Eine gutwillige Einwilligung zu erlangen ist oft unmöglich, und infolge dessen ist dies ein Haupthindernis für die Entwicklung der Bergölgewinnung. Aus Rücksicht für wen dies geschah, brauche ich nicht zu sagen, es ist immer dieselbe Rücksicht. Ich glaube, dass diese Frage von dem Standpunkte beurtheilt werden kann, ob hiedurch die häßliche Schädigung der Staatsfinanzen beseitigt werden dürfte, welche durch die Einführung des russischen Rohöles stattfindet. Von diesem Standpunkte aus soll sie beurtheilt werden. Dagegen von dem Standpunkte, wie der Motivenbericht sagt, des Aufschwunges der Industrie läßt sich eine Rücksicht wohl nicht rechtfertigen.

Ich glaube, dass ich nur kurz eine Gesetzesvorlage berühren soll, welche allerdings speciell für Niederösterreich, aber auch für gewisse andere Länder, wo Orte mit geschlossenem Gebiete in Bezug auf Verzehrungssteuer vorkommen, sehr wichtig ist. Ein altes Verlangen dieses Hauses — die Anträge wurden von uns gestellt — ging dahin, dass ein Theil des Ertrages der indirecten Steuern an die Kronländer zugewiesen werde, dagegen aber die Besteuerung des Consums durch die Länder und wenn möglich auch durch die Gemeinden entfallen möge, welche Besteuerung relativ wenig einbringt, aber sehr lästig ist. Nun, die Regierung hat diesen lange und wiederholt gestellten Forderungen nachgegeben und eine Vorlage gemacht. Sie sagt in dieser Vorlage, dass sie den betreffenden Theil der Consumsteuern nach dem Consum aufgetheilt habe, von zehn ein halb Millionen werden zehn Millionen nach dem Consum an die einzelnen Kronländer aufgetheilt. Ich weiß nicht, ob die Rechnungen richtig sind, jedenfalls ist, glaube ich, auf die Gradhältigkeit nicht genügend Rücksicht genommen. Aber, meine Herren, jene Kronländer, welche geschlossene Orte haben, wie Wien, Prag, Brünn u. s. w., die haben wohl den Anspruch, dass sie in diesem Falle nicht bloß nach dem Consum, sondern nach der gesammten Consumsteuer, die sie zahlen, beurtheilt werden. Sie zahlen ja für die geschlossenen Orte außer der allgemeinen Biersteuer noch eine besondere Steuer, die soll auch in die Rechnung einbezogen werden. Auf diese Art würden Niederösterreich, Böhmen wegen Wien und Prag eine etwas höhere Summe bekommen, was nur recht und billig wäre. Eigentlich gerecht wäre es, wenn diese ausnahmsweise Belastung entfiele. Denn wie ist es zu rechtfertigen, dass gerade die geschlossenen Orte, welche ja bei uns in populationistischer Beziehung die Rolle von Colonien spielen — wer keinen Erwerb auf dem flachen Lande hat, kommt nach Wien, Brünn, Prag oder Graz — und die daher sorgen müssen für sehr viele wenig bemittelte Leute — man denke an das neue Heimatgesetz — noch ausnahmsweise in mehrfacher Beziehung besteuert werden, und dass dies geschieht, wo schon die allgemeinen Staatssteuern so immens hoch sind, wie bei uns.

Das Richtigere wäre also, dass diese Besteuerung entfiele. Wenn schon diese unglückliche Erhöhung stattfinden soll, so soll jedenfalls die Berechnung nicht bloß den Consum berücksichtigen, sondern auch, was in Niederösterreich Wien, in Böhmen Prag, in Mähren Brünn und andere Städte an besonderer Biersteuer zahlen.

Noch zwei Bemerkungen gestatten Sie mir zu diesem Gesetzentwurfe. Vor allem, meine Herren, dass es merkwürdig ist, dass uns gestern gesagt wurde, dass die Regierung vielleicht eine Änderung in Bezug auf die Erhöhung im Ausschusse concediren werde. In dem betreffenden Gesetzentwurfe dagegen führt sie aus, dass sie ganz unbedingt diese Erhöhungen brauche. Sie führt aus, dass sie ja 50 Millionen Gulden mehr brauche, dass aber diese Erhöhungen ihr nur etwa 39 bis 43 Millionen Gulden bringen. Es müssen somit noch weitere Steuern von der Regierung in Aussicht genommen werden; das sind ja schöne Aussichten! Allerdings sind die Rechnungen der Regierung so durchaus haltlos, mäßig gesagt, so durchaus nicht zu rechtfertigen, dass es wohl nicht schwer wäre, sie fast Ziffer für Ziffer zu widerlegen.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen; die Regierung sagt, die Steuerämter seien jetzt mehr mit Arbeit wegen der Personaleinkommensteuer und wegen der Rentensteuer belastet. Wir haben wohl bei der betreffenden Berechnung 1,200.000 fl. für diese stärkere Besetzung der Steuerämter eingestellt, aber das genügte nicht. Demgemäß rechnet sie auch hier eine gewisse Summe darauf. Ja weiß denn die geehrte Regierung nicht, dass die Personaleinkommensteuer 5 bis 6 Millionen mehr eintragen wird, als sie berechnet hat, dass also reichliche Mittel vorhanden sind, um diesen Betrag zu ersetzen und auch noch andere?

Und weiter. Meine Herren! Sie werden sich an eine Debatte in einer der früheren Sitzungen erinnern, in welcher von dieser Seite — ich weiß nicht, welcher von den Herren es gethan hat, ich habe es auch schon wiederholt gethan — hervorgehoben wurde, dass die Deutschen in Österreich nicht bloß etwa 40 Procent der Bevölkerung ausmachen, sondern dass sie auch über die Hälfte, nahezu zwei Drittel aller directen und fast die Hälfte der indirecten Steuern zahlen, dass sie also nicht nur die steuerkräftigste, sondern bisher auch die steuerwilligste Nation in Österreich sind. Nun hat uns der Herr Abgeordnete Dr. Kramář erwidert: Wie kann der Betreffende das behaupten? Das ist ja doch unerhört, denn darüber gibt es keine Daten. Man kann nur nach der Bevölkerungszahl urtheilen. Danach werde Galizien fast ebensoviel zahlen wie alle Deutschen! Jetzt sind nun zwei authentische, von Ihrer Regierung, die Sie mit so viel Hingebung auf Ihre Schultern nehmen, verfasste Documente vor uns, nämlich eine Zusammenstellung in Bezug auf den Ertrag der Personaleinkommensteuer und dann eine andere in Bezug auf den Ertrag der Consumsteuern, zusammengefasst nach den einzelnen Kronländern. Wie nun daraus hervorgeht, zahlen thatsächlich die Deutschen weitaus mehr als die Hälfte, gegen zwei Drittel der Personaleinkommensteuer *(Hört!)* und von den indirecten Steuern mehr als die Hälfte. Ich will damit gar keinen Vorwurf gegenüber einer anderen Nationalität aussprechen. Aber die culturlich höhere Bevölkerung consumirt auch mehr, auch darin zeigt sich die stärkere Entwicklung.

Also, meine Herren, Sie können die Deutschen an die Wand drücken, man kann ihnen das Leben in diesem Staate schwer und jedem die Beschäftigung mit den öffentlichen Verhältnissen unerträglich machen, dies alles bringen Sie ziemlich gewandt fertig. *(Sehr gut!)* Aber Sie können es nicht ändern, dass die Deutschen, die, abgesehen von aller Intelligenz, abgesehen von dem reichlichen Schatz an Patriotismus und Hingebung, den sie immer bewiesen haben, abgesehen von allen historischen Verhältnissen, die Hälfte bis zwei Drittel aller directen und indirecten Steuern zahlen und dafür seit nahezu einem Vierteljahrhundert einfach contumacirt werden, gar keinen Einfluss auf die Geschicke dieses Staates haben. Das ist, meine Herren, ein Missverhältnis, welches sich rächen wird. Unter diesem Drucke wächst unsere Jugend, unser junges Mannesgeschlecht heran. *(Sehr gut!)*

Ich habe bereits hervorgehoben, dass die Ausfuhr von Zucker maßgebend sein soll für die Vertheilung der Bonificationen. Nun sei es mir gestattet, hier zwei Dinge zu bemerken, welche ich anzuführen noch nicht Gelegenheit hatte. Vor mir liegt hier ein Brief eines sachkundigen Mannes, welcher mittheilt, dass in Ungarn die Militärbehörden den Untergebenen den Auftrag ertheilt haben, den größten Theil, unter Umständen das ganze Bedürfnis nur bei ungarischen Fabriken zu beziehen *(Hört! Hört!)*, wo dies nur immer möglich ist.

Ich will darüber nicht weiter reden. Wir leiden jedenfalls darunter, denn wir stellen 58 Procent des Militärs und zahlen 68·6 Procent der gemeinsamen Ausgaben. Das werden aber die Quotendeputationen besprechen und wir werden darüber auch noch reden. Aber wenn das in Ungarn geschieht, so geht es gegen den Geist des Zoll- und Handelsbündnisses; ich bedauere es, weil ich ein solches Zoll- und Handelsbündnis ehrlich geschlossen, aber auch ehrlich durchgeführt wünsche, und auf unserer Seite wurde immer darauf gedrängt, dass es ehrlich durchgeführt wird, freilich erwartete man dies auch von der anderen Seite.

Wenn man aber das in Ungarn thut, so müssen unsere Militärbehörden den Auftrag geben, dass die Bedürfnisse der Regimenter, die bei uns stehen, bei uns gedeckt werden. *(Zustimmung links.)* Es ist wünschenswert, dass bei den Verhandlungen dies geltend gemacht wird.

Es ist ein illoyaler Weg. Denn wenn wir dasselbe Zoll- und Handelsbündnis haben, soll Licht und Luft für jeden Producenten gleich sein.

Oft habe ich und Viele wiederholt aufmerksam gemacht, dass die Gesetze in Ungarn, welche die Industrie fördern sollen, entschieden gegen den Geist des Zoll- und Handelsbündnisses gehen.

Unsere Vorstellungen waren vergebens. Wir können da zu einem Zustande kommen, welcher zur größten Schädigung der Finanzen beider Staaten führen muss.

Die Ungarn haben ganz angemessene Vortheile jeder Fabrik bei der Begründung derselben eingeräumt.

Soll unsere Regierung dies auch thun? Es wird dann die finanzielle Kraft des Staates, die aus vielen kleinen Quellen fließt, auch vom Bauer und kleinen Bürger, verwendet, um irgend welche Fabriksgründungen, die nicht immer die harmlosesten und uneigennützigsten sein müssen, in Ungarn und bei uns, die dann unseren Fabriken Concurrenz machen, zu unterstützen.

Wenn man sich diese Entwicklung weiter ausdenkt, kommt man eigentlich dazu, dass endlich der Staat alle Fabriken auf seine Kosten betreiben lassen wird.

Eine Gruppe im Hause wünscht das vielleicht, aber ich glaube, es ist bisher nicht entfernt die Ansicht des Hauses. Es sollte aber weiter auch die Regierung in Concessionen Maß und Ziel kennen.

Ich weiß nicht, von wem diese Verordnung erging. Aber ich selbst habe an den Ufern des adriatischen Meeres Folgendes erfahren: Es besteht dort eine ungarisch-kroatische Dampfschiffahrtsgesellschaft. Wenn da ein Reisender mit Koffern kommt, so haben unsere Finanzwächter den Auftrag, diesen Koffer nicht zu untersuchen *(Hört! Hört! links)*; wenn aber mit dem Lloyd — eine Gesellschaft, die von Österreich unterstützt wird — Reisende kommen, wird alles untersucht. Nach meiner Ansicht soll in dem einen wie in dem anderen Falle untersucht werden.

Will man da etwa durch die Förderung des Schmuggels, welcher dann sehr unverschämt auftreten kann, die Industrie in dem einen oder dem anderen Lande fördern?

Das ist aber eine Concession, welche von einer österreichischen Behörde nicht gemacht werden sollte.

Ich könnte Sie noch auf zahlreiche Dinge aufmerksam machen. Doch nur noch eines. Es wird hier gesagt, dass das Verhältnis von Österreich zu Ungarn für Österreich nicht so wichtig und bedeutend sei. Die Wahrheit macht es mir zur Pflicht zu bemerken, dass dem nicht so ist. Österreich führt nach Ungarn über 400 Millionen, Ungarn nach Österreich über 400 Millionen aus. *(Rufe links: Nach der ungarischen Statistik!)* Es ist richtig, das ist nach der ungarischen Statistik. Statistik ist nicht immer ganz verläßlich. Aber ich glaube, dass, wenn man auch eine große Summe abschlägt, die Sache doch eine äußerst wichtige bleibt und man sich nicht verhehlen kann, dass es eine schwere Krise gebe, wenn das Verhältnis aufhörte. Aber die Aufrechterhaltung eines guten und günstigen Verhältnisses zu Ungarn, welches ich redlich wünsche, wie ich überhaupt wünsche, dass sich hier viele Völker vereinigen mögen, um sich den großen Gefahren, die der westlichen Cultur von Osten drohen, entgegen zu stellen *(Sehr richtig!)*, läßt sich nur dann erwarten, wenn Österreich ein richtiges Gegengewicht ist.

Die Ungarn haben ihren Staat centralisirt und der ungarische Minister tritt bei den Verhandlungen auf und kann sagen, ganz Ungarn sei hinter ihm, hier hingegen wird seit Jahren — auch meine Gegner werden den Ausdruck wohl nicht zu hart finden — auseinander regiert. Die österreichischen Regierungen sehen ihren Stolz darin, Fragen, welche jede Regierung im Gesetzeswege vor allen anderen ordnen müsste, wie die Sprachenfrage, ungeregelt zu lassen, damit immer eine Nationalität mit der anderen in Fehde liege und dann eine Art absolutistisch scheinconstitutionelles Regime möglich sei. *(Sehr richtig! links.)* In Österreich gelingt dies auch und es finden sich immer Nationalitäten — und gewisse spielen da eine tragische Rolle — welche dabei Dienste leisten. Doch im Verhältnis zu Ungarn ist es doch ganz natürlich, dass ein so zerfetztes und zerrüttetes Reich, wie Österreich gegen Ungarn kein genügendes Gegengewicht in die Wagschale werfen kann. Würden die Ungarn es wagen, uns Dinge anzuthun, wie sie es thun, wenn hier ein geordnetes Staatswesen wäre? Das ist nicht nur eine Aufgabe der Gerechtigkeit, es ist auch eine Aufgabe des höchsten Staatsinteresses, denn man gebe sich nicht der Täuschung hin, dass, wenn derartige Ausgleiche immer auf Kosten der diesseitigen Reichshälfte geschlossen werden, sich nicht die Verstimmung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigert und endlich die innere Krise bei dem Eintritt anderer Schwierigkeiten in sehr verhängnisvoller Weise auf die Geschicke des Reiches wirken kann.

Ich war immer der Ansicht, dass dieses Reich nur auf den Grundlagen des Rechtes bestehen kann und insbesondere die Sprachenfragen im Gesetzgebungswege geordnet werden müssen. Ich habe schon vor zehn und zwölf Jahren in Schriften diesen Standpunkt öffentlich verfochten; die Ereignisse haben mir Recht gegeben.

Man hat in dieser Debatte wenig von den Sprachenverordnungen geredet, aber sollen wir von einer Angelegenheit schweigen, die jedem von uns so sehr am Herzen liegt, dass sie — man sage, was man wolle — auch für die Entscheidung anderer wichtigster Angelegenheiten maßgebend ist? *(So ist es! links.)* Und da mögen sich alle jene, welche noch nicht ganz in Leidenschaft und Hass gegen das deutsche Culturvolk befangen sind, doch fragen, ob es irgendwo in

der Welt ein anderes Beispiel gibt, dass, wenn ein Drittel bis zwei Fünftel der Bevölkerung einem großen Culturvolke angehörten und — wie ich nachgewiesen habe, und selbst nach Angabe der Regierung — die Hälfte bis zwei Drittel der Steuern zahlen, die Söhne der deutschen Bürger und Bauern in ihrer eigenen rein deutschen Heimat nicht die kleinste Beamtenstelle erhalten können, wenn sie nicht eine außer in der Jugend geradezu unerlernbare Sprache sich aneignen, eine Sprache — ich kann wohl darüber sprechen, ich schätze ja jede Sprache und habe in meinem Leben gewiss viel Zeit den Sprachen zugewendet — die überhaupt nicht erlernbar ist, wenn man sie nicht durch lange Übung erlernt? Große slavische Linguisten, die aber nicht leidenschaftliche, verblendete Menschen sind, bestätigen das.

Diesen Zustand läßt die Regierung weiter bestehen, nicht ein Schritt wird gethan, um die ungesetzlichen Ordonnanzen zu beseitigen, die beseitigt werden müssen, wenn die vorkommenden Geschäfte objectiv erledigt werden sollen. Lieber läßt man — dieser Eindruck drängt sich mir mit zwingender Gewalt auf — Österreich in die schwerste Krise kommen, lieber läßt man unsere ganze Jugend in Erbitterung und Leidenschaft aufwachsen, lieber läßt man eine große Culturnation mehr und mehr trostloser Verbitterung anheimfallen, ehe man sich entschließt, Recht und Gesetz gelten zu lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich weiß, meine Herren, dass ich da vielleicht nicht im Sinne jedes, auch meiner politischen Freunde spreche, und doch kann ich mir nicht verhehlen, dass der Bestand Österreichs auch ein großes deutsches Interesse ist.

Vergegenwärtigen Sie sich, dass alle diese Nationalitäten, wenn hier verständig regiert, wenn dieses Reich nicht geradezu in die Luft gesprengt und in seinen Existenzbedingungen gewaltig erschüttert würde, treu im Kampfe für die westliche Cultur einstehen könnten gegen die Gefahr, die ja geradezu mit der Nothwendigkeit eines historischen Gesetzes in gewissen Zeiträumen von Osten gegen Westen heranrückt, und die jetzt gefährlicher, weil stärker als je herannaht.

Auch der Katholicismus hat guten Grund, auf diese Seite der Angelegenheit sein Augenmerk zu richten, denn eine so rücksichtslose und propagatorische Kraft in religiöser Beziehung, wie sie der Cäsaro-Papismus des Ostens hat, besitzt sonst keine feindliche Macht. Auch die politischen Katholiken hätten allen Grund, uns die Hände zu reichen, damit Unrecht, und Vergewaltigung von den Deutschen beseitigt werde. *(Beifall links.)*

Was verlangen wir? Verlangen wir Privilegien *(Rufe rechts: Ja! und Heiterkeit)* oder irgendwelche Begünstigungen in finanzieller Beziehung, sind wir hungrig nach Stellen, wie die Vertreter mancher anderen Nationalitäten sind? *(Zustimmung links — Rufe: Die Čechen! — Gelächter rechts!)* Es gibt ja fast keinen Mann unter uns, der nicht die besten Jahre seines Lebens einem trostlosen und vielleicht vergeblichen Kampfe um die Existenzbedingungen nicht nur der Deutschen, sondern auch Österreichs zugewendet hätte. Die Deutschen verlangen die gesetzliche Regelung der nothwendigsten Existenzbedingungen. Auch das wird ihnen nicht zutheil, stets finden sie taube Ohren, die kleinste Nationalität findet für ihre Beschwerden Gehör, die Deutschen nicht!

Ein Staat, meine Herren, geht durch innere Krisen nicht zugrunde, das ist ja richtig, aber die Zersetzung tritt ein. Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, und wer lesen und verstehen kann, hört ja schon den Flügelschlag dieser Zersetzung nicht nur in erregbaren bürgerlichen Kreisen, nein, in die Armee, in die Beamtenschaft, überallhin steigen diese Zustände der Zersetzung. *(Zustimmung links.)*

Darum würde ich der Wahrheitsliebe, die ich für die erste Pflicht eines Politikers halte, untreu werden, wenn ich nicht sagen würde: Weg mit den Sprachenverordnungen! Zusicherung der gesetzlichen Regelung nach Billigkeit und Recht! Das, meine Herren, wäre die beste Förderung eines, aber eines gerechten Ausgleiches, auch zwischen Österreich und Ungarn. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** In der Rednerliste ist eine Änderung eingetreten: es haben der Herr Abgeordnete Noske mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser und der Herr Abgeordnete Schlesinger mit dem Herren Abgeordneten Dr. Scheicher ihre Plätze getauscht. *(Rufe links: Schluss! Schluss!)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender.** Ich beantrage Schluss der Sitzung. *(Lebhafte Rufe links: Schluss!)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Vicepräsident **Lupul:** Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. *(Pause. — Rufe links: Abstimmen lassen! — Lärm links.)* Ich bitte um Ruhe, ich weiß, was ich zu thun habe. *(Erneuerter Lärm links.)*

Ja, meine Herren, wenn Sie einen solchen Lärm machen, so kann ich nicht abstimmen lassen. *(Wiederholte Zurufe links: Abstimmen! Abstimmen lassen!)* Ja, ich werde abstimmen lassen, aber einschüchtern lasse ich mich nicht.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat den Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse.

In Erwägung, dass das Reichsgesetz vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, Absatz 2, §. 2, einen Passus enthält, dessen praktischer Wert für die Betroffenen, bei denen die im Gesetze angeführten Umstände zutreffen, eben durch letztere wesentlich geschmälert, ja ein nur äußerst geringer ist, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine k. k. Regierung sei aufzufordern:

I. Im Abgeordnetenhause ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, die dahin geht, dass das obcitirte Gesetz im Absatz II, §. 2 den Verhältnissen gemäß in entsprechender Weise geregelt wird.

II. Dieser Antrag sei alsogleich nach §. 42 unserer Geschäftsordnung der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.""

Wien, 26. September 1898.

Schoiswohl.	Kletzenbauer.
Eichhorn.	Leopold Steiner.
Prochazka.	Gregorig.
Dr. Weiskirchner.	Foller.
Dr. Scheicher.	Jax.
Bielohlawek.	Wohlmeyer.
Loser.	Neunteufl.
Daschl.	Wedral.
Schlesinger.	Axmann.
Dr. Paltai.	Mayer."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaltenegger und Genossen.

Am 9. August d. J. wurden fast sämmtliche Gemeinden der Pfarre Hitzendorf bei Graz von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, und dabei großer Schaden für die Besitzer angerichtet. Die dortige Bevölkerung, die wiederholt von ähnlichen schweren Elementarschäden in den vergangenen Jahren betroffen wurde, ist nunmehr der größten Noth und dem schrecklichsten Elende ausgesetzt, und kann sich unmöglich aus eigener Kraft helfen.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den beschädigten Gemeinden außer der Steuerabschreibung noch Unterstützungen aus Staatsmitteln ehestens zukommen zu lassen.

Dieser Antrag werde mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung bestimmten Abkürzungen sofort zur Berathung und Beschlussfassung geführt.""

Wien, 4. October 1898.

	Kaltenegger.
Kurz.	Herk.
Dr. Kathrein.	Karlon.
Rogl.	Hagenhofer.
Keil.	Wagner.
Doblhofer.	Rohracher.
Zehetmayr.	Di Pauli.
Plass.	Dr. Tollinger.
Haueis.	Dr. Kapferer.
Žičkar.	Schachinger.
Dr. Žitnik.	Zaunegger."

Vicepräsident **Lupul:** Die Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist auch ein Antrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Fořt, Kaftan und Genossen — 175 der Beilagen).*

Vicepräsident **Lupul:** Auch dieser Antrag wird als gehörig gezeichnet, geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich ersuche die überreichten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Noch zur Zeit des absolutistischen Regimes des Grafen Kasimir Badeni als Statthalter Galiziens ist es in Gebrauch gekommen, dass die galizischen Bezirkshauptmänner die Obergewalt über die Postämter in Anspruch nahmen, trotzdem ihnen eine solche nicht zukommt, vielmehr außerhalb ihrer Competenzsphäre liegt. Diese Gewalt haben die galizischen Bezirkshauptmänner bisher behalten und wurde die galizische Postdirection unter die der Statthalterei und den Bezirkshauptmännern unterstehenden Regierungs-

organe einverleibt. Es ist in Lemberg allgemein bekannte Thatsache, dass der galizische Postdirector H. Seferowicz seine Wirksamkeit dem Statthalter unterstellt. Desgleichen ist es nachgewiesene Thatsache, dass die galizischen Bezirkshauptmänner unmittelbar, ohne Requisition an die k. k. Postdirection in Lemberg an die im Bereiche ihrer Bezirke befindlichen Postämter Verfügungen und Rundschreiben erlassen. Es hat dies beispielsweise neulich der Bezirkshauptmann von Brzozów, Graf August Dzieduszycki gethan, indem er den Postämtern in Brzozów, Jasionów, Wzdów, Izdebki, Ulucz, Dynów, Jasienica und Haczów anordnete, ihm die Verzeichnisse der Abonnenten von Volksblättern in den betreffenden Gemeinden vorzulegen. Die obgenannten Postämter sind denn auch der Aufforderung wirklich nachgekommen.

Die von den Bezirkshauptmännern eingeführte Politik hat sich in vielen Postämtern derart eingelebt, dass sie die Presscensur sowie politische Agitation in breitem Maßstabe ausüben. Bei den Postämtern in Gorlice und Jasionów wollte man die Pränumeration auf gewisse Zeitschriften schlechtweg nicht annehmen und wurde dortselbst den sich meldenden Pränumerationslustigen davon abgerathen.

Auch wurde bei den Postämtern den Abgesandten der Bezirkshauptmänner die Controle sämmtlicher auf der Post einlangenden Briefe gestattet.

Die Postämter in Podgórze, Niepołomice, Alwernia und mehrere andere haben sich eigenmächtig das Recht der Debitentziehung angeeignet. Die Zeitschrift „Przyjaciel Ludu" haben diese Postämter mit der Bemerkung „Postdebit entzogen" retournirt, trotzdem dies thatsächlich nicht der Fall war.

In Erwägung, dass solche Zustände das Vertrauen der Bevölkerung an die Institution der Post erschüttert, die Bevölkerung materiellen und moralen Verlusten aussetzt, sowie schließlich auf die Stellung der Postanstalt in der Gesammtheit nachtheilig wirkt und die Postbeamten nicht selten bei sonstigem Verluste ihrer Posten (Qualificationen!) zum Amtsmissbrauch zwingt, fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„1. Ob er geneigt sei, der k. k. Postdirection in Lemberg nahezulegen, dass die Vorstehung über den Postanstalten dem k. k. Handelsministerium allein zukommt und die Statthalter sowie die Bezirksämter kein Recht haben, in den Geschäftsgang der Postämter unmittelbar einzugreifen.

2. Ob er der k. k. Postdirection in Lemberg anzuordnen geneigt sei, dass sie die obgeschilderten Unregelmäßigkeiten bei gewissen Postämtern beseitige, damit die Bevölkerung sicher sein könne, dass die Postämter weder Organe der Geheimpolizei, noch Agitationsexposituren bestimmter politischer Richtungen sind?""

Wien, 4. October 1898.

	Bojko.
Zeller.	Krempa.
Kozakiewicz.	Stapiński.
Resel.	Dr. Winkowski.
Brátný.	Berner.
Cingr.	Josef Steiner.
Hybeš.	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Szponder.
Cena.	Taniaczkiewicz."

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Während der Dislocation des Militärs im Brzozówer Bezirke im Juni l. J. kam nach Barycz, Bezirk Brzozów, eine Infanterieabtheilung unter Oberbefehl des Officiers Ludwig Gutmann. Im Orte verlangte der genannte Ludwig Gutmann Vorspanne zur weiteren Reise. Der Gemeindevorsteher Thomas Wolanin ist diesem Begehren nachgekommen und hat die gewünschten Vorspanne beigestellt; da dies alles aber in der Zeit der dringendsten Feldarbeiten, und zwar um 6 Uhr früh geschah, als bereits alle Landwirte draußen bei der Arbeit weilten, waren die Vorspanne statt um 1/2 7 erst um 7 Uhr in Bereitschaft.

Diese unbedeutende, vollauf erklärliche Verspätung hat den L. Gutmann in echten Wuthanfall gegen den Gemeindevorsteher Thomas Wolanin versetzt. In Gegenwart der Bauern hat sich der Officier erlaubt, ihn mit Beschimpfungen zu überschütten, welche im Umgange mit Soldaten leider gang und gäbe, doch in der Gemeinde Barycz nicht geläufig sind, weil sie den ungebildeten Bauer anwidern, und doch hier von einem gebildeten Menschen, einem Officier, gebraucht wurden. Aber auch dies war dem Herrn Gutmann zu wenig, und so hat er sich unterstanden, den Volkserwählten und Repräsentanten der Amtsgewalt thätlich zu insultiren, und zwar auf eine barbarische, in alten Zeiten prakticirte Weise. Er hat nämlich den Soldaten befohlen, sich mit Prügeln auszurüsten und den vor ihrer Front passirenden Gemeindevorsteher Wolanin vor der versammelten Menge zu züchtigen.

Über die Klage des Thomas Wolanin beim Festungscommando in Przemyśl hat das letztere ad Reservat Nr. 3695 bis 369 das Bezirksgericht Brzozów angewiesen, das Zeugenverhör, sowie die ärztliche Untersuchung des Wolanin vorzunehmen. Fünf Zeugen haben den obgeschilderten Hergang vor dem Gerichte eidlich bestätigt, und die ärztliche Untersuchung hat nur deshalb keine Körperverletzung constatiren können, weil sie einen Monat nach dem Vor-

falle stattgefunden hat. Das Bezirksgericht Brzozów hat die Acten dem Festungscommando in Przemyśl noch am 9. Juli 1898 übersendet, doch hat man bisher von der Militärbehörde keine Nachricht über die Angelegenheit.

Es ist anzunehmen, dass das zuständige Commando den Ludwig Gutmann exemplarisch bestraft hat. Wir setzen voraus, dass ein Mann, welcher durch diese schmachvolle Handlung den Officiersstand entehrt und seine Verrohung bewiesen hat, aus der Armee entlassen wurde.

Aber dies alles, wenn es auch geschehen wäre, was wir voraussetzen, kann erst der erste Theil der Beseitigung des Übels sein.

Es verbleibt noch die Genugthuung der Bevölkerung von Barycz für die Beleidigung ihres Repräsentanten, die Genugthuung für die Amtswürde, welche Thomas Wolanin bekleidet, und schließlich die Genugthuung für das Unrecht, welches Wolanin persönlich zugefügt wurde. So lange dieser zweite Theil der Rechtsprechung nicht erfolgt, ist das Unrecht nicht gutgemacht.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„Ob er geneigt sei, diese Genugthuung zu verschaffen, und zwar durch Veröffentlichung des über Gutmann gefällten Urtheiles, besonders in allen jenen Gemeinden des Bezirkes Brzozów, zu welchen die Nachricht über den obgeschilderten Thatbestand gedrungen ist.““

Wien, 4. October 1898.

Josef Steiner.	Bojko.
Berner.	Krempa.
Eingr.	Stapiński.
Hybeš.	Szponder.
Dr. Verkauf.	Cena.
Taniaczkiewicz.	Zeller.
Brátný.	Resel.
Kozakiewicz.	Schrammel.“

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Unter Vorführung einer amtlichen Correspondenzkarte in italienischer Sprache an einen kroatischen Verein, und unter einer allgemeinen, aus der Praxis der Verkehrssprache der k. k. politischen Behörden in Istrien geschöpften Bemerkung haben die erstgenannten Abgeordneten am 30. März 1898 an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage gestellt, ob Seine Excellenz gewillt sei, der von Seite der politischen Behörden in Istrien zum System erhobenen Italianisirung des Landes ohne Zögerung Einhalt zu thun.

Seine Excellenz hat, nach den gepflogenen Erhebungen, am 21. April 1898 geantwortet, dass die fragliche Correspondenzkarte auf einem Versehen der Kanzlei der diesbezüglichen k. k. Bezirkshauptmannschaft beruht, und jene Correspondenzkarte als einzeln dastehendes Vorkommnis bezeichnet und beigefügt, „dass in Istrien, wie überhaupt in dem ganzen der Statthalterei in Triest unterstellten Ländergebiete seitens der politischen Behörden an dem Principe festgehalten wird, dass jede Eingabe in jener Sprache erledigt wird, in welcher sie verfasst ist.“

Als Antwort darauf hat der erstgenannte Abgeordnete sammt Genossen am 6. Mai 1898 an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern eine Interpellation gestellt, in welcher mit einer ungeheueren Fülle von Beispielen dargethan wurde, dass jene Correspondenzkarte nicht als einzeln dastehendes Vorkommnis, sondern als Regel bei jener k. k. Bezirkshauptmannschaft zu betrachten ist, und dass nicht nur diese, sondern auch die fünf übrigen in Istrien, dann die von Gorica in der Provinz Görz-Gradiska, die gleichgestellte Behörde von Triest und Umgebung (das Magistrat), die k. k. Statthalterei und die meisten übrigen kaiserlich-königlichen, sowie auch andere Behörden sich im Verkehre mit kroatischen und slovenischen Parteien fast ausschließlich der italienischen oder der deutschen Sprache bedienen.

Hiedurch wurde klar bewiesen, dass die gepflogenen Erhebungen, auf welche sich Seine Excellenz stützte, unwahr und unrichtig waren, dass man im Küstenlande nach dem Principe, dass jede Eingabe in jener Sprache erledigt wird, in welcher sie verfasst ist, nicht vorgeht; dass man mit notorisch kroatischen oder slovenischen Parteien, und solchen, die sich der kroatischen oder slovenischen Sprache bedienen, seitens der kaiserlich-königlichen nicht nur politischen, sondern auch der übrigen, sowie auch anderer Behörden in italienischer oder deutscher Sprache verkehrt, und dass somit die Küstenländer systematisch italianisirt werden.

Auf die diesbezügliche Anfrage erfolgte bis zum heutigen Tage keine Antwort.

Das System dauert fort, ja man will es auch mit Zwangsmitteln weiter fortbestehen lassen.

Aus allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und aus allen Theilen des Landes könnten Beweise dafür angeführt werden, dass die k. k. Behörden mit den kroatischen oder slovenischen Parteien nicht kroatisch oder slovenisch verkehren, wie dies auch die Zuschrift vom 31. August l. J. Nr. 6683 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pazin an das Pfarramt in Lindar zeigt; und dass darin am auffallendsten die k. k. politischen Behörden vorgehen, indem zum Beispiel kroatische Eingaben der neuconstituirten Gemeinde in Višnjan seitens einiger k. k. Behörden

kroatisch, seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft (in Poreč) italienisch erledigt werden.

Das System soll hier doch nur durch einige Erlässe der k. k. Statthalterei, beziehungsweise durch das diesbezügliche Vorgehen beleuchtet werden.

Ein Erlass der k. k. Statthalterei in Triest lautet wörtlich folgendermaßen:

„Z. 18315/VIII 1897. Laut einer Anzeige des k. k. Bezirksgerichtes in Montona vom 25. August d. J., Z. 5708, hat das Pfarramt in Gradina die Annahme einer italienischen Zuschrift desselben in Matrikenangelegenheiten mit der Erklärung verweigert, nur in kroatischer, slovenischer, lateinischer oder auch böhmischer Sprache verfasste Zuschrift entgegennehmen zu wollen, weil es angeblich die italienische Sprache nicht versteht.

Da die italienische Sprache in Istrien zu den Landessprachen gehört, ist das Vorgehen des besagten Pfarramtes als Matrikenamtes nicht gerechtfertigt.

Das hochwürdige bischöfliche Ordinariat, welchem auch unmittelbar eine gegenständliche Anzeige des k. k. Bezirksgerichtes in Montona zugekommen sein dürfte, wird diensthöflich ersucht, das Pfarramt als Matrikenamt in Gradina, welches sich mit der Auslegung des von demselben bezogenen §. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, offenbar in einem Irrthum befindet, angemessen belehren und zur Entgegennahme italienischer Zuschriften verhalten zu wollen, wobei es dem genannten Pfarramte selbstverständlich unbenommen ist, für seine eigene Correspondenz sich auch einer anderen Landessprache zu bedienen.

Bezüglich des Veranlassten wolle es dem hochwürdigen bischöflichen Ordinariate gefällig sein, eine Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Triest, am 3. September 1897.

Der k. k. Statthalter Rinaldini m. p.

An das hochwürdige bischöfliche Ordinariat in Triest."

Der Fall illustrirt sich von selbst. Da die italienische Sprache in Istrien zu den Landessprachen gehört, muss das Pfarramt — in der Pfarre mit kroatischen Gläubigen — als Matrikenamt zur Entgegennahme italienischer Zuschriften verhalten werden! Vom Ordinariate bekommt das Pfarramt einer kroatischen Pfarre die Abschrift eines deutschen Erlasses, nach welchem es zur Entgegennahme italienischer Zuschriften verhalten werden soll! An die italienischen Pfarrämter, welche auch Matrikenämter sind, ist nie eine Zuschrift seitens der k. k. Behörden, welche gleichmäßig alle behandeln müssten, in kroatischer Sprache, welche auch zu den Landessprachen in Istrien gehört, gelangt; mit ihnen correspondirt man weder kroatisch noch deutsch, sondern nur italienisch, wie man mit den kroatischen kroatisch verkehren müsste.

Der wörtlich vorgeführte Erlass rührt aus der Statthalterschaft des nunmehr pensionirten Statthalters her.

Nachstehend citirter Erlass ist aus der Zeit der Statthalterschaft des gegenwärtig functionirenden Statthalters:

„Z. 12212/IX 1898. Wie aus der Beilage entnommen werden wolle, hat sich der Pfarrer in Gročana geweigert, eine in deutscher Sprache ihm zugekommene Aufforderung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Capodistria in einer Matrikenangelegenheit anzunehmen.

Die Pfarrämter fungiren in ihrer Eigenschaft als Matriken- und Standesämter auf Grund der ihnen vom Staate delegirten Autorität und sind als solche nicht Privat-, sondern öffentliche Ämter.

Die Sprache, in welcher zwischen den politischen Behörden und Pfarrämtern zu verkehren ist, erscheint bisher nicht erledigt.

Keineswegs aber steht den Pfarrämtern als öffentlichen Matrikenämtern das Recht zu, der Behörde vorzuschreiben, in welcher Sprache die ihnen zukommenden Correspondenzen verfasst sein müssen.

Dieselben sind daher auch nicht befugt, Geschäftsstücke, die in einer Landessprache verfasst sind, unerledigt zurückzuweisen.

Dieselben haben vielmehr solche Geschäftsstücke anzunehmen und der meritorischen Amtshandlung zu unterziehen.

Da aus ihrer Weigerung unliebsame Störungen im öffentlichen Dienste entstehen könnten, würde sich die Statthalterei bei Wiederholung solcher Renitenzfälle veranlasst sehen, gegen die Widersetzlichen mit Strenge vorzugehen.

Im vorliegenden Falle ersuche ich, den Pfarrer von Gročana gefälligst anzuweisen, dem Ansinnen der k. k. Bezirkshauptmannschaft wegen Ausweises der Impflinge bis längstens 23. d. M. zu entsprechen, widrigens die Bezirkshauptmannschaft gemäß gleichzeitiger Weisung verpflichtet ist, den Ausweis durch ein eigenes Organ auf Kosten und Gefahr des Pfarrers verfassen zu lassen.

Über das Verfügte wolle gefällige Mittheilung gemacht werden.

Triest, 14. Juni 1898.

Der k. k. Statthalter Goëß m. p.

An das hochwürdige bischöfliche Ordinariat in Triest."

Dieser Erlass ist also von dem jetzigen Statthalter gefertigt, stammt aus der neuesten Zeit — 14. Juni 1898 — aus der Zeit, nach der von Seiner

Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten am 21. April 1898 erfolgten Beantwortung, bezieht sich auf einen Pfarrer in einer rein slovenischen Pfarre, und wurde durch einen Fall veranlasst, wo auf eine slovenische Eingabe des Pfarramtes von Gročana eine deutsche Erledigung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar (Capodistria) erfolgte.

Hier wird schon weiter als im vorher citirten Erlasse, in vielen Beziehungen, gegangen. Die Pfarrämter, als Matrikenämter, sind eine vom Staate delegirte Autorität, sind öffentliche Ämter! Sie haben als solche Geschäftsstücke der politischen Behörden anzunehmen und zu erledigen, seien diese Geschäftsstücke deutsch in diesem Falle oder italienisch in anderen Fällen verfasst, ohne Rücksicht darauf, dass sie in slovenischen Pfarren dienen! Wenn sie seitens der k. k. Behörden slovenische Zuschriften fordern — wie ihnen dies nach dem Gesetze gebürt — dann heißt dies, den k. k. Behörden die von diesen zu gebrauchende Sprache vorschreiben! Die deutsche Sprache, die noch unter dem Regime Pretis-Rinaldini keine Landessprache in Istrien war, ist dies unter dem Regime Goëss geworden! Wenn Störungen im öffentlichen Dienste entstehen, so ist daran nicht das Organ der k. k. Behörde, welches ungesetzlich, unrechtlich und parteiisch vorgeht, sondern der Pfarrer, der für sich die Anwendung des ihm gesetzlich gebürenden Rechtes in Anspruch nimmt, schuld; und deswegen ist er ein Renitent, ein Widersetzlicher, wird mit ihm mit Strenge vorgegangen, und man wird Acten durch besondere Organe auf seine Kosten und Gefahr erledigen lassen.

Im März 1898 hat der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrathes von Lošinj mali — des Rathes eines Bezirkes, welcher von über 30.000 Kroaten und 8000 Italienern bewohnt ist — die italienische Sprache als Verhandlungssprache für die Sitzungen des k. k. Bezirksschulrathes protokollarisch erklärt, und gleich nachher einem Mitgliede verboten, kroatisch zu sprechen.

Der diesbezügliche Recurs an den k. k. Landesschulrath für Istrien in Triest, dessen Vorsitzender der k. k. Statthalter ist, wurde Ende Juni 1898 a limine abgewiesen; und in einer im Juli abgehaltenen Sitzung des k. k. Bezirksschulrathes hat der Vorsitzende desselben demselben Mitgliede wiederum verboten, kroatisch zu reden.

Der k. k. Bezirkshauptmann von Lošinj mali — identisch mit dem oberwähnten Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes — welcher schon über zehn Jahre in jenem Bezirke ohne Kenntnis der kroatischen Sprache dient, und eine Parteilichkeit ohnegleichen auf allen ihm zustehenden Gebieten der öffentlichen Verwaltung an den Tag gelegt hat, wird immer kühner in seinem Vorgehen. Bekanntlich verkehrt er mit kroatischen Pfarr- und Gemeindeämtern und überhaupt mit notorisch kroatischen Parteien italienisch. Sein neuestes Vorgehen wird, außer durch den vorerwähnten Fall bezüglich der Verhandlungssprache im k. k. Bezirksschulrathe, durch folgenden illustrirt:

Mit einer italienischen Zuschrift wendete er sich, unterm 28. April 1898, Nr. 4295, an das Pfarramt in Baška (Bescanuova) behufs Ausfüllung des Ausweises der Impflinge.

Das Pfarramt, dessen Pfarrer durch einen mehrjährigen Dienst nie eine Zuschrift in einer anderen als der kroatischen Sprache an die Behörden unterbreitet hat, und dessen Pfarrlinge Kroaten sind, hat unterm 9. Mai 1898, Nr. 71, a tergo der erwähnten Zuschrift geschrieben, dass es auf italienische Zuschriften der k. k. Behörden nicht antwortet, und sich dabei unter anderm auf die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. April 1898, betreffend den Gebrauch der Sprachen seitens der k. k. Behörden im Küstenlande, berufen.

Nach einer gewissen Zeit, in welcher der k. k. Bezirkshauptmann diesbezüglich gewisse andere Schritte erfolglos gemacht zu haben scheint, wendete sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft an das Pfarramt in Baška mit einer Note vom 2. Juli 1898, Nr. 6297, worin ein Erlass der k. k. Statthalterei in Triest citirt und gesagt wird, dass in einem ähnlichen Falle — nachdem dem Ersuchen der k. k. Statthalterei um Besorgung von slavischen Drucksorten für Impflinge der Landesausschuss für Triest keine Folge gegeben hat — eine andere Bezirkshauptmannschaft dem betreffenden Pfarrer italienische Drucksorten wegen Impflinge, mit slavischer Übersetzung der Rubriken, übersendet hat, und dass sich danach auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali halten soll. Falls der Pfarrer in einer gewissen Frist nicht antwortet — sagt der Erlass der k. k. Statthalterei — dann soll ein Beamter auf Kosten des Pfarrers die Drucksorten ausfüllen. Die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft schließt, zum Hohne, mit der Bemerkung, dass sie keine Drucksorten hat, und dass es genügen wird, eine separate Liste der Impflinge vorzulegen. Die Note sammt dem erwähnten Statthaltereierlasse ist italienisch verfasst.

Das Pfarramt retournirte unterm 6. Juli 1898, Nr. 82, mit Berufung auf seine Zuschrift vom 9. Mai 1898, Nr. 71, die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft mit dem ausdrücklichen Ersuchen, ihm auf kroatische Eingabe kroatisch zu antworten.

Unter dem Amtssiegel der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lussin, Nr. 8247, und Poststempel Lussinpiccolo, 23. August 1898, erging ein Brief „Al Molto Reverendo Don Antonio Andrijčić Bescanuova" (wo ihm sogar der Pfarrertitel verweigert wird). Der Pfarrer legte den Brief in ein Couvert und begleitete ihn mit einer Zuschrift vom 25. August an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali, worin er sagt, es deute ihm schon die Adresse, dass die Zuschrift der k. k. Bezirkshaupt-

mannschaft italienisch verfasst ist, und dass er eine solche nicht annimmt. Er sende sie für diesesmal, um Vermeidung des Scandales auf der Post, im Couvert zurück, werde aber künftighin eine jede solche mit dem stereotypen „retour“ zurücksenden und nur der Gewalt weichen.

Daraufhin kam, auf Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft und analog der Weisung der k. k. Statthalterei, der exponirte Commissär aus Krk (Veglia) zum Pfarrer nach Baška, wo am 3. September 1898 ein Protokoll aufgenommen wurde, nach welchem der Commissär dem Pfarrer den geschlossenen Brief der k. k. Bezirkshauptmannschaft Nr. 8247 übergeben wollte, der aber die Annahme desselben — weil italienisch überschrieben — verweigerte, doch sich zufolge des kroatisch aufgenommenen Protokolles bereit erklärte, den Ausweis der Impflinge zu verfassen — was er auch gethan hat.

Nicht genug an dem. Unter dem Amtssiegel der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lussin, Nr. 8953, und den Poststempeln Lussinpiccolo, 2. September 1898, Bescanuova, 3. September 1898, wurde „Al Reverendo Ufficcio Parrochiale in Bescanuova“ ein Ex offo-Brief gerichtet. Der Pfarrer schrieb auf der Rückseite des Couverts dieses Briefes „retour“, fertigte seinen Namen und drückte den Pfarrstempel bei, nachdem man seinem berechtigten und in Staatsgrundgesetzen begründeten Ersuchen in besagter Weise trotzte.

Mit Bezug auf die noch immer nicht beantworte Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen vom 6. Mai 1898 und mit Bezug auf die hier vorgeführten gesetz- und rechtswidrigen, schauderhaften, eines Rechtsstaates unwürdigen Vorkommnisse in Istrien, beziehungsweise Erlässe der k. k. Statthalterei in Triest, sehen sich die Gefertigten für verpflichtet, die an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern am 6. Mai 1898 gestellte Anfrage zu wiederholen, nämlich:

„„1. Wie vermag Euere Excellenz die in der Interpellationsbeantwortung vom 21. April 1898, welche auf die seitens der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen am 30. März 1898 gestellte Interpellation erfolgt ist, enthaltenen Unrichtigkeiten zu rechtfertigen, und was gedenkt Euere Excellenz vorzukehren, damit den unrichtigen und unwahren Berichten der k. k. Beamten im Küstenlande, welche sowohl Treue und Gehorsam Seiner Majestät, als auch die Beobachtung der Staatsgrundgesetze und Befolgung der Anordnungen der vorgesetzten Behörden und die Erfüllung ihrer Dienstpflichten nach bestem Wissen und Gewissen mit einem feierlichen Eide zu Gott dem Allmächtigen geschworen und bei Ehre und Treue gelobt haben, einmal ein Ende gemacht werde?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, gemäß den Staatsgrundgesetzen:

a) den untergeordneten Behörden anzuordnen, damit sie kroatische oder slovenische Eingaben kroatisch oder slovenisch erledigen, und dass sie überhaupt mit notorisch kroatischen oder slovenischen Parteien, und solchen, die sich der kroatischen oder slovenischen Sprache bedienen, in kroatischer oder slovenischer Sprache verkehren?

b) entsprechende Schritte zu machen, damit auch andere k. k. Behörden mit notorisch kroatischen oder slovenischen Parteien in kroatischer oder slovenischer Sprache verkehren?

c) und überhaupt der zum Systeme erhobenen Italianisirung der Küstenländer — Istrien, Triest sammt Umgebung, Görz-Gradisca — Einhalt zu thun?

und dieser Anfrage den nachstehenden Punkt beizufügen:

3. Ist Seine Excellenz gewillt, dem durch die hier heute vorgeführten Erlässe der k. k. Statthalterei in Triest und Vorkommnisse in Istrien tief verletzten Rechtsgefühle ehebald Genugthuung zu verschaffen?““

Wien, 4. October 1898.

Biankini.	Spinčić.
Dr. Kurz.	Dr. Laginja.
Krumholz.	Dr. Ferjančič.
Loula.	Dr. Škala.
Perić.	Povše.
Pospišil.	Berks.
Udržal.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Dvořák.	Žičkar.
Teklý.	Dr. Žitnik.
Brdlík.	Zore.
Bečvář.	Dr. Trumbić.
Dr. Stojan.	Dr. Klaić.
Formánek.	Dr. Gregorec.
Seichert.	Winnicki.
Dr. Grégr.	Kušar.
Janda.	Pogačnik.
Dr. Silený.	Vencajz.
Kulp.	Dr. Sláma.
Šuklje.	Hovorka.
Dr. Pacák.	Buchodil.
Sehnal.	Dr. Plaček.
Schwarz.	Sokol.
Dostál.	Dr. Lang.
Dr. Herold.	Šrámek.
Dr. Brzorád.	Dr. Heller.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In dem mährischen Landorte Schlapanitz, politischer Bezirk Brünn, führt die Häuslerin Philomena Viktorin viele Jahre schon ein Hausirgeschäft mit Baumwoll- und Leinenwaren.

Der auf dem im Orte bestehenden Einzelposten stationirte Gendarm hielt anfangs des vorigen Monates die Frau Philomena Viktorin auf der Straße an und sagte zu ihr im höhnischen Tone: Sie, indem Sie einen so gescheidten Mann und einen so gescheidten Sohn haben, dass sie Reden halten können (nämlich in dem dortigen Fachverein der Textilarbeiter) brauchen Sie doch kein weiteres Geschäft und ich werde Schritte unternehmen, dass Ihnen die weitere Bewilligung zu ihrem Geschäfte behördlich verweigert wird.

Indem die Gefertigten der Ansicht sind, dass die Gendarmerie die Pflicht hat und dafür bezahlt wird, die Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung und deren Eigenthum zu schützen, fragen dieselben den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„1. Ist der Herr Landesvertheidigungsminister bereit, den erwähnten Gendarm zu belehren, dass er ein Organ zum Schutze der Bevölkerung und dessen Lebenserwerbe ist und dass er daher seine Dienstzeit zur Ausübung seiner Pflichten auszunützen hat, falls er nicht die Steuerzahler um die Steuergulden prellen will?

2. Ist der Herr Landesvertheidigungsminister weiter bereit, die Gendarmerie streng zu beauftragen, dass sie endlich einmal die gemeine und brutale ungesetzliche Chicanirung der Staatsbürger socialdemokratischer Überzeugung einstelle?““

Wien, 4. October 1898.

	Hybeš.
Dr. Verkauf.	Zeller.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Berner.	Rieger.
Kiesewetter.	Vrátný.
Dr. Straucher.	Hannich.
Cingr.	Resel.
Daszyński.	Schrammel.“

„Anfrage des Abgeordneten Mayer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Anläßlich der diesjährigen in den politischen Bezirken Korneuburg, Mistelbach und Floridsdorf stattgefundenen Manöver wurden seitens der Bezirkshauptmannschaften Korneuburg und Mistelbach Erlässe bezüglich der Vergütung der durch die Truppen verursachten Feldschäden an die Bürgermeister hinausgegeben, welche mit dem Gesetze in Widerspruch stehen.

Im Erlasse der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vom 25. August 1898, Z. 16460, ist nämlich folgender Schlusspassus enthalten:

Zur Vermeidung unnützer Anmeldungen wollen die Grundbesitzer verständigt werden, dass für Brach- und Stoppelfelder, nachdem dieselben weder zur Errichtung von Zeltlagern noch Bivouakiren benützt werden, principiell eine Entschädigung nicht geleistet werden kann.

In dem im Amtsblatte der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 8. September l. J., Nr. 36, veröffentlichten Erlasse wird zum Schlusse Folgendes bemerkt:

Schließlich wird noch bemerkt, dass für das Betreten von Stoppelfeldern (Halmäckern) und Brachäckern grundsätzlich eine Entschädigung nicht gezahlt werden kann, weshalb solche Felder nicht anzumelden sind.

Da es nun zweifellos ist, dass durch die vorgenommenen Manöver sowohl die Stoppelfelder als die zum Herbstanbau hergerichteten Brachäcker oft sehr stark festgetreten wurden, so dass der Herbstanbau auf vielen Ackerparcellen unmöglich, oder doch, um diese Ackerparcellen hiezu geeignet zu machen, eine bedeutende Mehrarbeit, als: erschwerte und oft nochmalige Ackerung, Schrollen zerschlagen rc., erforderten, für welche Mehrarbeit jedoch die Grundbesitzer keine Entschädigung, auf welche sie rechtlichen Anspruch hatten, erhielten, weil die Schadensaufnahmen seitens der Bürgermeister unter Hinweis auf obige Erlässe unterblieben.

In Erwägung, dass die Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf einen solchen Erlass nicht hinausgab und in den Gemeinden der genannten Bezirkshauptmannschaft eine Entschädigung für festgetretene, für erschwerte Ackerung gewährt wurde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Sind diese Erlässe der Bezirkshauptmannschaften Korneuburg und Mistelbach Seiner Excellenz bekannt?

2. Wenn nicht — ist Seine Excellenz geneigt, sofort die Schadenserhebungen anzuordnen, um den geschädigten Grundbesitzern zu ihrem Rechte zu verhelfen?

3. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um solche, die Bevölkerung irreführende und finanziell schädigende Erlässe in Hinkunft zu verhindern?““

Prochazka.	Mayer.
Axmann.	Dr. Weiskirchner.
Troll.	Fax.
Neunteufl.	Eichhorn.
Dr. Scheicher.	Strobach.

Schlesinger.	Bielohlawek.
Gregorig.	Dr. Gessmann.
Daschl.	Kletzenbauer."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am Montag, den 3. October d. J., sprach der Abgeordnete Anton Schrammel in einer Volksversammlung in Wien im V. Bezirk, welche von 3000 Personen besucht war, über die politische Lage und sagte, als er auf die Minister, welche durch Jahrzehnte in Österreich in der Regierung saßen, zu sprechen kam, Folgendes:

Das Ausland weiß es, dass der österreichische Staat in der Hand von politischen, von aristokratischen Gigerln ist, die mit dem Titel „Fürst" oder „Graf" die Berechtigung zur Führung des österreichischen Staates zu haben glauben. Wenn man bei uns Minister werden will, braucht man keinen Verstand zu haben, man braucht nur Fürst oder Graf zu sein. Mit der Geburt hat man das Recht, Minister zu sein, wenn man ein noch so verschrobener dummer Kerl ist.

Bei diesen Worten erhob sich der anwesende Regierungsvertreter und löste die Versammlung auf.

Diese Verfügung des behördlichen Organes, der nicht einmal angeben konnte, auf Grund welches Paragraphen des Gesetzes er die Versammlung auflöste, ist eine offenkundige Gesetzesverletzung, da in diesen Worten gar nichts enthalten ist, was irgend einer gesetzlichen Bestimmung zuwiderlaufen könnte. Die Ansicht, dass jedermann aus dem Adelsstand Minister werden kann, wenn er auch ein verschrobener dummer Kerl ist, kann doch nicht als Gesetzübertretung betrachtet werden. Es ist im Interesse des Gesetzes gelegen, dass gerade behördliche Organe vor allem dieselben beachten, weil sonst das Rechtsbewusstsein des Volkes erschüttert werden muss.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist der Herr Minister des Innern bereit, die Regierungsvertreter zu belehren, dass sie strenge nach Recht und Gesetz vorgehen und jede unnöthige Provocation unterlassen?""

Wien 4. October 1898.

	Schrammel.
Berner.	Zeller.
Kozakiewicz.	Resel.
Dr. Verkauf.	Rieger.
Kiesewetter.	Hybes.
Stapiński.	Josef Steiner.
Vrátný.	Cingr.
Hannich.	Daszyński."

Vicepräsident **Lupul:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Prochazka zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Gestern wurde dem hohen Hause eine Vorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener vorgelegt. Dass diese so sehnlichst erwartete Vorlage baldigst zum Gesetze werde, ist der Wunsch tausender und tausender Staatsdiener, welche fast alle ein keineswegs beneidenswertes Dasein führen, sondern mit Noth und Elend zu kämpfen haben. Ich glaube, dass nicht ein Abgeordneter in diesem hohen Hause sich befindet, der dagegen einen Widerspruch erheben wird, dass diese Vorlage ehebaldigst auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Herrn Präsidenten, ob und wann er die Vorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener auf die Tagesordnung zu setzen gedenkt?

Vicepräsident **Lupul:** Auf diese Anfrage erlaube ich mir zu erwidern, dass das Präsidium beschlossen hat, sobald die im Zuge befindliche Debatte beendet sein wird, die erwähnte Vorlage alsogleich auf die Tagesordnung zu setzen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich beantrage die nächste Sitzung für morgen, den 5. October, um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Debatte.

Wenn nichts dagegen eingewendet wird *(Niemand meldet sich)*, so bleibt es dabei. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

6. Sitzung am 5. October 1898.

Inhalt.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof an den Präsidenten, betreffend die Behandlung der Dringlichkeitsanträge. — (Redner: Die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof (Seite 345 und 346), Dr. Pergelt (Seite 347), Zeller (Seite 349), Dr. Graf Stürgkh (Seite 350), Dr. Lueger (Seite 350), Mauthner (Seite 351). — Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 345, 350 und 351).

Petitionen (Seite 304).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone (1—12 der Beilagen. — Redner: Die Abgeordneten Dr. Roser [Seite 307], Schlesinger [Seite 311], Dr. Lueger [Seite 318], Noske [Seite 326], Hannich [Seite 336], Dr. Chiari [Seite 339], R. v. Berks [Seite 343], Biankini [Seite 343]).

Wahlen, Constituirungen:

Einladung des Präsidenten an die Abtheilungen, sich zu constituiren (Seite 303).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Tusel**, Dr. Graf **Dehm**, Dr. **Šileny**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Gruber**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 4. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 26. September seiner tiefen Trauer und seinem Schmerze anlässlich des Ablebens Ihrer Majestät unserer Herrin und Kaiserin Ausdruck gegeben, und das Präsidium beauftragt, diese Trauerkundgebung Seiner Majestät ehrfurchtsvollst zu unterbreiten. Diesem Auftrage gemäß hat sich heute das Präsidium zur Audienz gemeldet, wurde von Seiner Majestät empfangen und hat Seiner Majestät die Trauerkundgebung des hohen Hauses ehrfurchtsvollst zu Füßen gelegt. Seine Majestät geruhten diese Trauerkundgebung gnädigst entgegenzunehmen und das Präsidium zu beauftragen, dem hohen Hause Allerhöchst dessen wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Von Seite des Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. October d. J. den Herrn Handelsminister Dr. Josef Maria Baernreither über sein Ansuchen in Gnaden vom Amte zu entheben geruht.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren hievon in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 4. October 1898.

Thun."

Präsident: Weiters ist vom Herrn Finanzminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Consulargebürenwesens *(176 der Beilagen)*, neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 29. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sohin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Kreisgerichte Cilli ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Moscon betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Anträge der Herren Abgeordneten Zeller, Schrammel und Genossen *(40 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen *(41 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen *(42 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. v. Pessler, Dr. Pommer und Genossen *(43 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Sylvester, Hinterhuber und Genossen *(44 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Hájek und Genossen *(45 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Hájek und Genossen *(46 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen *(47 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Leopold Steiner, Axmann, Bielohlawek, Prochazka und Genossen *(48 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Pattai, Axmann, Bielohlawek, Prochazka Schoiswohl und Genossen *(49 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Fink und Genossen *(50 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Doležal und Genossen *(51 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Doležal und Genossen *(52 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Rojowski und Genossen *(53 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Rojowski, Dr. Lewicki, Dr. Kolischer und Genossen *(54 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen *(55 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Schneider, Bielohlawek und Genossen *(56 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen *(57 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen *(58 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen *(59 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen *(60 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Berner und Genossen *(61 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Potoček und Genossen *(64 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Potoček und Genossen *(65 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen *(66 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kurz, Karlon und Genossen *(67 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann und Genossen *(68 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Erb, Dr. Budig, Franz Hofmann und Genossen *(70 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Posch und Genossen *(71 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Drexel, Dr. v. Hofmann, Hinterhuber und Genossen *(72 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Dr. Chiari, Franz Hofmann, Heeger, Herzmansky und Genossen *(73 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen *(75 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen *(76 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Hinterhuber, Dr. 'Sylvester und Genossen *(77 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen *(78 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Kaiser, Dobernig, Dr. Hochenburger und Genossen *(79 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Heeger, Ghon, Millesi und Genossen *(80 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Kaiser und Genossen *(81 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Rigler, Tschernigg und Genossen *(82 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Rigler, Dr. Pommer und Genossen *(83 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Polzhofer, Rigler, Kaiser, Herzmansky und Genossen *(85 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dobernig, Erb, Prade, v. Forcher, Ludwig und Genossen *(86 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Herzmansky und Genossen *(87 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Herzmansky und Genossen *(88 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dobernig und Genossen *(89 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Seidel, Herzmansky, Dr. Chiari, Kaiser und Genossen *(90 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Herzmansky, Kaiser und Genossen *(91 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Heeger, Drexel und Genossen *(92 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. Lemisch, Herzmansky, Franz Hofmann und Genossen *(94 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. v. Hofmann, Dr. v. Pessler und Genossen *(95 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen *(96 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen *(97 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen *(98 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Franz Hofmann, Herzmansky und Genossen *(99 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. Mayreder, Heeger, Dr. v. Hochenburger, Franz Hofmann und Genossen *(100 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Kaiser, Dr. Chiari, Herzmansky und Genossen *(104 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Rigler und Genossen *(105 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen *(106 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann und Genossen *(107 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen *(108 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Pommer, Erb, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(109 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen *(110 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen *(113 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Wolffhardt und Genossen *(115 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen *(117 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, v. Forcher, Prade und Genossen *(118 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari, Kaiser, Seidel, Herzmansky und Genossen *(119 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen *(120 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. v. Hofmann, Kienmann, Hueber und Genossen *(121 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dobernig, Lorber, Ghon und Genossen *(122 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Rigler und Genossen *(123 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen *(124 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Zimmer und Genossen *(125 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozlowski und Genossen *(126 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen *(127 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Seidel und Genossen *(128 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann, Richter und Genossen *(129 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen *(130 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Prade, Dr. Lemisch, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(131 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Richter und Genossen *(132 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Neunteufl, Kletzenbauer, Daschl, Eichhorn und Genossen *(134 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen *(135 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Rohracher und Genossen *(136 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen *(137 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(138 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(139 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(140 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(141 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen *(142 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen *(143 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Daschl, Neunteufl und Genossen *(147 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Neunteufl, Daschl und Genossen *(148 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Neunteufl und Genossen *(149 der Beilagen)*;

endlich das in Druck gelegte Abtheilungsverzeichnis.

Ich erlaube mir mitzutheilen, in welchen Localen sich die einzelnen Abtheilungen zu versammeln haben:

Abtheilung I in Abtheilung I (erster Stock);
" II " " II " "
" III " " III " "
" IV " " IV " "
" V im Clublocale IV (Parterre, vorderer Tract);

Abtheilung VI im Clublocale V (Parterre, vorderer Tract);

Abtheilung VII im Clublocale VI (Parterre, vorderer Tract);

Abtheilung VIII im Clublocale II (Parterre, rückwärtiger Tract);

Abtheilung IX im Clublocale III (Parterre, rückwärtiger Tract).

Ich ersuche die geehrten Herren, sich in den betreffenden Abtheilungen noch heute unmittelbar nach Schluss dieser Sitzung zu constituiren.

Das Resultat der Constituirung der einzelnen Abtheilungen wollen deren Obmänner dem Präsidium gefälligst mittheilen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge 177 bis 181 der Beilagen):*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Cena und Genossen.

Im Laufe des heurigen Sommers wurden in den politischen Bezirken Jaroslau und Cieszanów mehrere Gemeinden durch Hagel- und Wasserschäden schwer betroffen, so dass ein großer Theil der Bewohner derselben hiedurch in einen sehr empfindlichen Nothstand gerathen sind und factisch vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Ruine stehen.

Ich stelle daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung betreffs der im laufenden Jahre in den politischen Bezirken Jaroslau und Cieszanów in Galizien vorgekommenen Hagel- und Wasserschäden Erhebungen zu pflegen und den durch diese Elementarereignisse in Nothstand gerathenen Grundbesitzern und Gemeinden ehestens eine staatliche Unterstützung zukommen zu lassen.““

In formeller Beziehung beantrage ich, dass dieser Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung gezogen und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, am 5. October 1898.

Dr. Pessler.	Cena.
Dr. Roser.	Zabuda.
Dr. Weiskirchner.	Szajer.
Rigler.	Krempa.
Daschl.	Stojałowski.
Schlesinger.	Dr. Danielak.
Dr. Hochenburger.	Dr. Winkowski.
Bielohlawek.	Kubik.
Dr. Scheicher.	Bojko.
Neunteufl.	Taniaczkiewicz.“

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird in der Reihenfolge der überreichten Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Vorstandes des galizischen Volksschullehrervereines um materielle Besserstellung der galizischen Volksschullehrerschaft *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*.“

„Petition des Antonín Michálek, Hynek Prota und Leopold Petřík in Vertretung der böhmischen Kaufmannschaft Mährens um Unterstützung der Resolutionsbeschlüsse des Prerauer Kaufmannstages vom 15. August 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šílený)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Neubistritz um einen Mietzinsbeitrag per 600 fl. zur Unterbringung der k. k. Webereifachschule in Neubistritz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*.“

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Lemberg um Einführung einer neuen Dienstpragmatik im Wege des Gesetzes und um Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski)*.“

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Tarnów in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Karbitz um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*.“

„Petition der k. k. Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher in Österreich um Einreihung in eine neu zu creirende Unterbeamtenkategorie mit den Gehaltsclassen von 700, 800 und 900 fl. und um Einreihung einer größeren Anzahl derselben in die XI. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*.“

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Die Petition, welche ich eingebracht habe, stammt von den Stromaufsehern und Straßenmeistern. Es ist, wie Sie alle wissen, jetzt die Beamtengehaltsvorlage endlich zur Wirklichkeit geworden, auch eine Dienervorlage haben wir, aber gerade für jene Straßenmeister und Stromaufseher, welche technische Bildung haben müssen, und welche eine außerordentlich wichtige Aufgabe haben, ist eigentlich so gut wie nichts geschehen. Es liegt mir sehr viel daran, dass, wenn die Dienervorlage vor dem hohen Hause zur Verhandlung kommt, auch auf die Straßenmeister Rücksicht genommen werde, und ich möchte die Herren ersuchen, Sie mögen mir vorläufig zustimmen, dass diese Petition, welche alles enthält, was zu wissen nothwendig ist, dem stenographischen Protokolle einverleibt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der deutsch-österreichischen Gewerbepartei um eine den thatsächlichen Verhältnissen beider Reiche entsprechende Änderung des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Böheim zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause eine Petition der deutsch-österreichischen Gewerbepartei zu überreichen, in welcher gebeten wird, dass der ungarische Ausgleich in einer Weise geändert werden möge, wie es den thatsächlichen Verhältnissen der beiden Reichshälften entspricht. Bei der großen Wichtigkeit dieser Petition erlaube ich mir dem hohen Hause die Bitte zu unterbreiten, es möge diese Petition im vollen Wortlaute in das stenographische Protokoll aufgenommen werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Ich bitte nunmehr um Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an die Herren k. k. Finanzminister und k. k. Justizminister, betreffend die Ersichtlichmachung der Verjährungsfristen auf den Coupons der Wertpapiere.

Die Bestimmungen über die Verjährung von Coupons sind dem Publicum nicht genügend bekannt. Infolge dessen ereignet es sich häufig, dass das Incasso der Coupons, namentlich solcher Wertpapiere, welche als Cautionen erliegen oder kleineren Capitalbesitzern gehören, nicht rechtzeitig vorgenommen wird. Dieses Versehen unterläuft umso leichter, als die Verjährungsfristen bei verschiedenen Wertpapieren auch verschiedene sind und bei einzelnen die Verjährungsfrist überhaupt nur drei Jahre beträgt. Im Deutschen Reiche besteht die Übung, dass der Zeitpunkt der Verjährung auf jeden Coupon angesetzt ist, so dass der jeweilige Couponbesitzer genau weiß, an welchem Datum der Coupon wertlos wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten erlauben sich an die Herren Finanzminister und Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„ob dieselben geneigt sind, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit auf den Coupons aller in Österreich gangbaren Wertpapiere ein Vormerk des Inhaltes, in welchem Zeitpunkte der betreffende Coupon verjährt, angebracht werde?""

Wien, 5. October 1898.

Hübner.	Dr. Lecher.
Dr. Pfersche.	Dr. Pergelt.
Dr. Roser.	Größl.
Bendel.	Dr. Schücker.
Nowak.	Dr. Stöhr.
Glöckner.	Dr. Habermann.
Dr. Groß.	d'Elvert.
Dr. Haase.	Günther.
Herbst.	Dr. Funke.
Dr. Demel.	Dr. Götz.
Dr. Kopp.	Bohaty."

„Anfrage des Abgeordneten Dolezal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister in Betreff der Verkürzung politischer Rechte des Lehrerstandes.

In der XII. und XIII. Session dieses hohen Hauses haben wir an den Herrn Unterrichtsminister in Betreff der Verkürzung politischer Rechte des Lehrerstandes Anfragen gestellt, welche jedoch trotz der klaren Bestimmung des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, §. 12, Absatz B, unbeantwortet blieben.

Da in der traurigen Lage der Lehrer keine Besserung eintrat, sahen wir uns genöthigt, die Anfrage in der 6. Sitzung der XIV. Session am 30. März 1898 zu wiederholen.

Als nun zwei Tage darauf, am 1. April, der Herr Ministerpräsident sich äußerte: „dass nicht nur er, sondern auch die anderen Ressortminister die Absicht haben, die eingelangten Interpellationen sämmtlich zu beantworten", da hegten wir die bestimmte Hoffnung, dass auch Eure Excellenz nicht nur antworten, sondern auch Abhilfe schaffen wird.

Aber leider — Tage und Monate verstrichen — alle Herren Ressortminister antworteten auf verschiedene Anfragen und die meisten haben auch viele gerügte Übelstände abgeschafft — nur Eure Excellenz schwieg — und ließ alles beim Alten.

Es ist jedoch unbedingt nothwendig, dass der Lehrerstand aus jener unwürdigen Lage befreit werde, in welche er durch die Erlässe des Ministers Baron Conrad vom 28. Juni 1885, Z. 707; des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen vom 25. Juni 1890, Z. 14358, und vom 21. Februar 1894, Z. 16821; des Statthalters des Königreiches Böhmen, Grafen Thun vom 8. März 1895, Z. 47—52 und 53, ferner des Grafen Kielmansegg vom 10. August 1895, Z. 1615, ungesetzlich und ohne triftigen Grund versetzt, zu einer separaten Kaste minder berechtigter Leute degradirt und der vollen Willkür der Lehr-

inspectoren und Bezirkshauptleute preisgegeben werde. Das Volk, welches aus seinem Gelde die Schulen erhalten muss, verlangt, dass auch der Lehrer in vollem Maße der Rechte, welche durch die Staatsgrundgesetze jedem Bürger gesichert sind, sich befinde, der Willkür der Bezirkshauptleute und Inspectoren entzogen und von dem abscheulichen Denunciantenthum, welches durch die oben angeführten Erlässe ins Leben gerufen wurde, befreit werde, um sich frei und mit allem Eifer dem schweren Berufe widmen und ordentliche, charakterfeste Leute heranbilden zu können.

Indem die Gefertigten von der Schädlichkeit der Erlässe überzeugt und entschlossen sind auf jede Art Abhilfe zu schaffen, wiederholen sie die Anfrage:

„„Ist Eure Excellenz gewillt, oben angeführte Erlässe außer Kraft zu setzen und dem Lehrerstande die durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte zu sichern?““

Wien, 5. October 1898.

Hořica.	Doležal.
Hájek.	Udržal.
Sehnal.	Dr. Plaček.
Hovorka.	Dr. Herold.
Dr. Kurz.	Dr. Dyk.
Sokol.	Kaftan.
Kulp.	Kryš.
Vychodil.	Dr. Pacák.
Pospišil.	Dr. Fořt.
Schwarz.	Heimrich.
Martinek.	Březnovský.
Dr. Brzorád.	Dr. Engel.
Gustav Adámek.	Skála.
Dr. Lang.	Loula.
Šrámek.	Dr. Blažek.
Dr. Sláma.	Dr. Šilený.
Janda.	Teklý.
Dr. Stránský.	Dr. Grégr.
Vrdlík.	Bečvář.
Spindler.	Karlík.
Lebloch.	Dostál.
Dr. Heller.	König.
Rozkošný.	Maštálka.
Bělský.	Formánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat es für gut befunden, den Kanzlisten Anton Artbauer, einen verheirateten 52jährigen Mann, welcher durch 20 Jahre der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gute Dienste geleistet hat und seit dem Jahre 1893 in Wien der Einnahmencontrole zugetheilt war, aus dem Grunde nach der Station Pohl als Telegraphist zu versetzen, weil derselbe von den Krankencassemitgliedern der Kaiser Ferdinands-Nordbahn als Vorstandsmitglied in die von dieser Bahn errichtete Betriebskrankencasse gewählt wurde und in dieser Eigenschaft die Rechte der durch ihn vertretenen Mitglieder in energischer Weise gewahrt hat.

Die von Seiten der Krankencassemitglieder der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bei der obersten Verwaltungsstelle dieser Bahn Hofrath Jeiteles erhobenen Vorstellungen blieben erfolglos und hatten nur das Resultat, dass Hofrath Jeiteles auf das entschiedenste erklärte, dass die Maßregelung Artbauers nicht wegen seiner Thätigkeit als Vorstandsmitglied der Krankencasse, sondern wegen seiner socialdemokratischen Gesinnung und seiner Agitation für die socialdemokratische Partei erfolgt ist.

Dieser Vorgang einer Privatbahnverwaltung muss als ein gänzlich ungerechtfertigter und brutaler Willküract bezeichnet werden, weil durch die Verwaltung dieser aus dem Marke des Volkes reichgewordenen und sich übermächtig dünkenden Bahn die primitivsten Rechte des Volkes — das Recht eine Gesinnung zu haben und diese Gesinnung in gesetzlich erlaubter Weise zu bethätigen — in der brutalsten und unerhörtesten Weise geschmälert und unterdrückt werden.

Wenn der Ausspruch des Hofrathes Jeiteles auf Wahrheit beruht, so ist es nicht nur den Krankencassemitgliedern der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ganz unmöglich gemacht, Mitglieder in den Vorstand der Krankencasse zu wählen, welche ihr Vertrauen besitzen, weil ja die überwiegende Mehrheit der Krankencassemitglieder — wie es die letzten Wahlen eclatant bewiesen haben — ebenfalls socialdemokratischer Gesinnung ist, sondern es liegt darin auch eine flagrante Verletzung der jedem Staatsbürger staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Ist demselben die aus den angegebenen Gründen erfolgte Maßregelung des Kanzlisten Anton Artbauer bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bekannt, und

2. ist derselbe geneigt, diese Maßregelung zum Gegenstande einer Erhebung zu machen, und wenn die angeführten Thatsachen auf Wahrheit beruhen, der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die ihr gegenüber Staat und Volk obliegenden Pflichten auf das eindringlichste in Erinnerung zu bringen und dieselbe zu einer Zurücknahme der wegen politischer Gesinnungen erfolgten Maßregelung zu veranlassen?““

Wien, 5. October 1898.

	Zeller.
Eingr.	Resel.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.
Hannich.	Josef Steiner.

Daszyński.	Vratný.
Berner.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Schrammel.	Kiesewetter.“

„Interpellation der Abgeordneten Danielak, Szponder und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern in Angelegenheit des an Person des Abgeordneten Kubik durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Biala verübten Verbrechens der Beraubung persönlicher Freiheit durch gesetzwidrige Einschränkung seiner Freizügigkeit.

Durch eine Zuschrift vom 8. August l. J. hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Biala den Abgeordneten Kubik in Kenntnis gesetzt, dass sie ihn im Wohnorte Janowice als Gefangenen internirt unter Androhung einer Strafe von sechs Monaten Arrest eventuell 1000 Gulden Geldstrafe, falls er den Bereich seiner Heimatsgemeinde ohne besondere Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft verlassen sollte. Als der galizische Statthalter durch Zeitungen von diesem unqualificirbaren Verfahren Kenntnis erlangt hatte, ertheilte er der Bialaer Bezirkshauptmannschaft die Weisung diesen Belagerungszustand aufzuheben, was auch thatsächlich geschehen ist.

Angesichts dieses das Gefühl eines jeden rechtlich denkenden Menschen tief empörenden Gewaltactes eines galizischen k. k. Bezirkssatrapen, angesichts der sich aus dem Verlaufe der Angelegenheit ergebenden Thatsache, dass in Galizien ohne Wissen des Statthalters die Bezirkshauptmannschaften auf eigene Faust in verschiedener Weise Gesetze verletzen, jeder nach seiner Art und sich in der erbosten Weise an die höchsten Rechte der Staatsbürger und der Reichsrathsabgeordneten heranwagen und dieselben frech mit Füßen treten, erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern die Frage zu stellen:

„„Ob demselben dieser Gewaltact, der jetzt in Galizien herrschenden wahrhaft asiatischen Despotie bekannt ist? und wenn das der Fall ist, ob er willens ist, einem derartig verruchten Treiben der galizischen k. k. Bezirksoligarchen und den dort herrschenden anarchistischen Zuständen ein Ende zu bereiten und die Schuldigen im Staatsinteresse exemplarisch zu bestrafen?““

	Dr. Danielak.
Szajer.	Szponder.
Krempa.	Bojko.
Dr. Scheicher.	Kubik.
Neunteufl.	Dr. Winkowski.
Leopold Steiner.	Bielohlawek.
Zabuda.	Dr. Weiskirchner.
Cena.	Daschl.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(1—12 der Beilagen)*.

Es gelangt zum Worte der nächste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Herr Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Ich mache nun den vierten Ausgleich mit und bedauere, dass ich am Ende meines parlamentarischen Lebens einen Ausgleich mitmachen muss, der zu den schlechtesten der Ausgleiche gehört, weil er den Bauernstand, die arbeitende Bevölkerung, überhaupt die breitesten Schichten der Bevölkerung schädigt und belastet.

Ich werde in meiner Rede folgendermaßen vorgehen. Ich werde zuerst den Beitrag der Ungarn zu den gemeinsamen Lasten berühren und dann zur Erhöhung der indirecten Steuern übergehen. *(Unruhe.)* Ich bitte dabei um Ihre Nachsicht und um etwas Ruhe. *(Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Herren! Seit Beginn der Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Monarchie zu Ungarn wurde die traurige Wahrnehmung gemacht, dass die bisher geübte Methode des Austheilungsschlüssels zu unliebsamen Complicationen geführt hat und dass durch die Feststellung eines permanenten statt eines alle zehn Jahre mühsam gesuchten Schlüssels mancher Kampf vermieden werden könnte. Nach je zehn Jahren wird seitens Ungarns ein Zollkrieg in Scene gesetzt, welcher oft zwei bis drei Jahre dauert und sowohl für Ungarn als auch für Österreich von größtem Nachtheil ist; für Ungarn, weil die ungarische Landwirtschaft nur auf den Markt in Österreich angewiesen ist und seine Rohproducte keinen anderen Absatz finden als in Österreich und anderseits für Österreich, weil die Landwirtschaft und Industrie geschädigt werden, welch letztere während dieser Zeit in ihrer Entwicklung aufgehalten und auch vielfach erschüttert wird. Es waren erst dieser Tage Industrielle bei mir, welche über die Lage der Industrie fürchterlich geklagt haben. Sie haben mir erklärt, dass, wenn es so fortgeht, sie ihre Fabriken nach Deutschland übertragen wollen.

Das Ministerium Badeni, das durch die Sprachenverordnungen ein großes Unheil über Österreich heraufbeschworen hat, bewilligte den Ungarn die erheblichsten Vortheile, dafür sollte aber die österreichische Reichshälfte eine erhöhte Quote erhalten. Es zeigte sich aber leider, dass die Erwartung

bezüglich der Erhöhung der Quote eine unbegründete war. Wir werden uns, sagte der ungarische Delegirte Graf Apponyi, wir werden uns jeder Erhöhung der Quote auf das Energischeste widersetzen, weil wir von der Überzeugung ausgehen, dass der einzig gerechte Auftheilungsschlüssel der gemeinsamen Lasten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines jeden der beiden Staaten ist, und dass auf Grund dieses Princips Ungarn erst jetzt anfängt, in seine bisherige Quote einzuwachsen und daher heute jede Erhöhung der Quote eine ungerechtfertigte Belastung Ungarns wäre. *(Hört!)*

Diese Behauptung ist geradezu lächerlich; denn Ungarn konnte in dreißig Jahren zur Erkenntnis gelangen, dass es wenig gezahlt hat, wir wissen schon seit lange, dass wir zu viel zahlen.

Meine Herren! Österreich zahlte bisher mehr als das Doppelte der ungarischen Quote und Ungarn weigert sich stets, seine Quote zu erhöhen und so oft es sich um die Erhöhung der Quote handelte, berief sich Ungarn immer auf seine missliche wirtschaftliche Lage. Ich will es nun versuchen, das Gegentheil nachzuweisen und zwar durch Ziffern und statistische Daten und bitte den Herrn Präsidenten, der aber nicht zuhört *(Heiterkeit)*, mir zu gestatten, diese Daten zu verlesen.

Meine Herren! Ungarn zählte 1848 11·5 Millionen Einnahmen, die 1890 auf 18 Millionen anwuchsen. Früher betrugen die regelmäßigen Einkünfte Ungarns 11,567.798 fl., 1896 stiegen dieselben auf 517 Millionen Gulden.

Die Ernteergebnisse und der Viehstand nahmen von Jahr zu Jahr zu; die Absatzverhältnisse Ungarns sind viel günstiger als die Österreichs, dessen Export immer mehr abnimmt, während die Einfuhr Ungarns nach Österreich zugenommen hat.

Ungarn hatte früher 33 Sparcassen, gegenwärtig hat es 1900 Creditinstitute mit einem Capitale von 2 Milliarden. Die Spareinlagen betrugen früher 11 und heute 740 Millionen Gulden. Der gegenwärtige Handel wurde dem Werte nach auf 70 Millionen angegeben. Der Wert des Gesammthandels beträgt heute 1093 Millionen Gulden, der Güterverkehr auf sämmtlichen Bahnen stieg von 2794 Millionen auf 4211 Millionen Tonnen. Ungarn besitzt ein öffentliches Straßennetz von 53.000 Kilometern, 14.000 Kilometer Eisenbahnen, 105.000 Kilometer Telegraphen; die Post befördert mehr als zwei Milliarden Werte, 308 Millionen Briefe und Sendungen. Ungarn verausgabt für die Correction der Flüsse und Ströme beinahe 100 Millionen Gulden und die Donau und die Theiß sind bereits regulirt.

Ungarn besitzt 4000 Fabriken mit 200.000 Pferdekräften; der Seeverkehr in Fiume nahm in 22 Jahren um 765 Procent zu, während derselbe in Triest in demselben Zeitraume um 33 Procent zunahm; kurz und gut ich könnte noch eine Masse Daten zum Beispiel in Betreff des Kohlenverbrauchs und dergleichen anführen, aber schon die angeführten Daten sprechen laut und deutlich, in welchen Progressionen in Ungarn die Erwerbs- und Leistungsfähigkeit sich entwickelt hat, und beweisen, dass der Beitrag Ungarns zu den gemeinsamen Lasten mit seinem Aufschwung in gar keinem Verhältnisse steht. Gegenwärtig dürfte es wohl kaum jemand geben, der nicht die Überzeugung hätte, dass Ungarn seit dem letzten Decennium sich bedeutend entwickelt hat und dass sich seit dem letzten Ausgleiche die wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns gewaltig geändert haben.

Der frühere Finanzminister Dr. v. Biliński hat dies ja selbst zugestanden. Er sagte damals im Exposé *(liest)*:

„Sowohl die österreichische als die ungarische Regierung können stolz sein auf diesen Ausgleich."

Ich sehe nicht ein, warum wir darauf stolz sein sollen, da dieser Ausgleich uns ja bedeutend schädigt.

Er sagte ferner folgende Worte *(liest)*:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich haben sich leider nicht in dem Maße gebessert, als die Verhältnisse der ungarischen Reichshälfte, und dass mit Rücksicht darauf die Quote zu Gunsten Österreichs entsprechend geändert werden muss."

Er hat sie aber nicht geändert, denn die Quote ist gegenwärtig noch die minime von 31 : 69.

Den Ungarn fallen Millionen von Gulden zählende Vortheile in den Schoß und zwar besonders durch die indirecten Steuern, welche jährlich auf mindestens zwei, drei Millionen zu veranschlagen sind. Aber außer der Erhöhung der indirecten Steuern fallen den Ungarn noch Vortheile zu durch die Rückzahlung der 80 Millionenschuld an die Bank, durch die Neuorganisation der Bank, durch die Zusammensetzung des Generalrathes und der Direction, wie schon die Herren Dr. Lecher und Dr. Menger genauer auseinandergesetzt haben. Ich enthalte mich daher einer weiteren Auseinandersetzung und will bloß noch anführen, dass Ungarn auch günstiger gestellt ist durch die Veterinärangelegenheiten und insbesondere — was früher nicht der Fall war — durch die Restitutionen, denn die Restitutionen erfolgen bisher bei der Ausfuhr von Brantwein, Bier und Zucker nach dem Verhältnisse der Production, künftig sollen sie nach dem Verhältnisse des Exportes erfolgen, was jedenfalls für Österreich von größtem Nachtheil ist.

Die Zuckersteuer soll von 13 auf 19 fl. erhöht, die Biersteuer — ich meine darunter das Abzugbier, das der Arme trinkt — soll von 1 fl. 67 kr. auf 2 fl. 50 kr. erhöht werden *(Hört! Hört!)*, die Brantweinsteuer soll um 15 fl. erhöht werden und künftig 50 fl. für contingentirten und 60 fl. für nicht contingentirten Brantwein pro Hektoliter betragen.

Der Steuernachlass für die landwirtschaftlichen Brennereien, die meistens kleine Bauern haben, beträgt bloß 1 fl.!

Und welche Concessionen macht denn eigentlich Ungarn an Österreich, frage ich die Regierung, die diesen Ausgleich gemacht hat?

1. Die geringe Erhöhung der Bonification für Spiritus;

2. die einheitliche Behandlung des Kunstweines in beiden Reichshälften;

3. dass Österreich mehr Viehsalz verabfolgen kann, endlich

4. die am 1. Jänner 1899 in Aussicht gestellte Aufhebung des Mahlverkehres.

Das sind die Concessionen, die das stolze Ungarn an das arme Österreich macht.

Eine der wichtigsten Bestimmungen, die ich, wie ich hier öffentlich aussprechen muss, auf das tiefste bedaure, betrifft die Erhöhung des Zollsatzes auf Rohöle. Wie Ihnen bekannt ist, soll der Zoll auf Petroleum von 2 fl. in Gold per Metercentner auf 3 fl. 50 kr., also um 75 Procent erhöht werden. Diese Begünstigung wird aber wieder zum größten Theile den galizischen Petroleumproducenten zugute kommen. Man sagt gewöhnlich, das Petroleum ist das Licht der Armen, und das ist auch wahr, denn der Arme kauft sich das schlechteste und stinkende Petroleum, während der Reiche Gas und elektrisches Licht hat. Da wird die Steuer nicht erhöht, sondern nur bei dem Lichte des Armen.

Man sagt auch, die Erhöhung sei eine unbedeutende. Freilich für den Reichen ist sie unbedeutend, denn dem macht es nichts, ob er für die Beleuchtung 1 oder 2 fl. mehr ausgibt, aber für den Armen, der mit jedem Heller rechnen muss, ist ein Gulden, den er für die Beleuchtung mehr zahlen soll, schon sehr viel. Die Verbrauchsabgabe von 6 fl. 50 kr. per Metercentner netto bleibt unverändert.

Der Weber im Gebirge — ich kenne dessen Verhältnisse, weil ich das als Arzt mitgemacht habe — der muss die ganze Nacht hindurch sein Schiffchen hin- und herleiten und sitzt da bei einem armseligen Lämpchen. Der muss mit dem Petroleum sehr sparsam sein. Dann erinnere ich die Regierung an die Spitzenklöppler im Erzgebirge. Ich habe oft zugesehen und weiß, wie mühsam dieses Spitzenklöppeln ist. Diese armen Leute brauchen viel Licht, weil sie Tag und Nacht arbeiten müssen, um ihre wichtigsten Lebensbedürfnisse zu decken.

Sie brauchen aber bei dem erbärmlichen Lohne ein billiges Licht. Aber auch für die Landesindustrie ist das Petroleum sehr wichtig, weil es ein sehr verbreitetes Beleuchtungsmittel ist. Nicht jeder Fabrikant kann mit Gas oder elektrischem Lichte beleuchten. Nirgends wird jedoch das Petroleum so hoch besteuert wie in Österreich. Unter den Einnahmen aus den indirecten Steuern nimmt die Biersteuer einen hervorragenden Platz ein. Das Bier ist das populärste aller geistigen Getränke geworden, man nennt es — ich weiß nicht warum — das flüssige Brod des Armen, das Bier wird nun leider in zu großen Mengen getrunken.

Meine Herren! Die geplante Biersteuererhöhung ist eine große Ungerechtigkeit, weil die armen Classen der Bevölkerung härter getroffen werden als die bemittelten, die sich Kulmbacher, Pilsner oder das englische Ale u. s. w. kaufen können. Meine Herren! Ich habe gar nichts einzuwenden, wenn alle diese Luxusbiere hoch besteuert werden mit Ausnahme des Lagerbieres und der leichteren zehn- bis elfgradigen Biere. Bisher zahlt ein Hektoliter Abzug 1 fl. 67 kr., künftig 2 fl. 50 kr.; Pilsner 2 fl. 24 kr., künftig 3 fl.; Lager 2 fl. 17 kr., künftig 3 fl. 25 kr. Von rechtswegen sollte der halbe Liter nur um 1 Heller mehr kosten, aber die Wirte wollen vom Heller nichts wissen, sie kennen ihn gar nicht. Sie werden also den halben Liter um zwei Heller, ist gleich ein Kreuzer, und den Liter um vier Heller, ist gleich zwei Kreuzer, abrunden; das macht jährlich bei einer Familie mit mehreren Personen schon eine schöne Summe aus.

Meine Herren! Durch die Vertheuerung des Bieres führen Sie den Arbeiter in die Brantweinkneipe *(So ist es!)*, denn Wein ist ein Luxusartikel. Durch die Erhöhung der Biersteuer wird der Bierconsum und mit ihm die Bierproduction abnehmen. Im gleichen Verhältnisse, als die Bierproduction abnimmt, wird auch der Bedarf an Gerste und Hopfen sinken *(So ist es!)* und es wird ein neuer Preisfall der landwirtschaftlichen Producte, den wir ohnedies zu beklagen haben, erfolgen.

Ich komme nun zu einer Angelegenheit, die die Essigindustrie betrifft, muss aber vorausschicken, dass Österreich in jeder Richtung, besonders beim steuerfreien Spiritus zu Gewerbezwecken, geschädigt wird.

Der §. 6, Absatz 1 des Brantweinsteuergesetzes bringt eine Bestimmung, die der Alkoholessigerzeugung, die ohnedies keine lucrative genannt zu werden verdient, meist in den Händen der kleinen Leute liegt, und seit Jahren in stetigem Niedergange begriffen ist, den Todesstoß versetzt.

Diese Bestimmung lautet: Bei der Verwendung zur Essigerzeugung kommt die Abgabefreiheit nur dem unter den niedrigeren Satz fallenden Brantwein zu.

In Deutschland geschieht für den Consum seines steuerfreien Spiritus für Gewerbeobjecte sehr viel.

Der Jahresverbrauch für Gewerbezwecke hat in Deutschland 90 Millionen Liter erreicht, hiebei betrug der Brantweinconsum für Essigfabrication 16½ Millionen Liter, und von 1887 bis 1896 ist eine Zunahme um 27 Procent zu constatiren. In Österreich trifft dies nicht zu, und die Essigindustrie, die im Argen liegt, wird durch die Bestimmung des §. 6, welcher vom steuerfreien Spiritus für Gewerbezwecke handelt, vollends ruinirt.

Meine Herren! Ich komme schließlich zu einem Gegenstande, der sehr wichtig ist, der eigentlich die österreichische Landwirtschaft, die Mühlenindustrie und

den Staat geschädigt hat; das ist der Missbrauch in der Anwendung des Mahlverkehres bei den kartellirten ungarischen Großmühlen.

Meine Herren! Die Mühlenindustrie, welche früher eine blühende Industrie und auch für die Landwirtschaft sehr wichtig war wegen des Verbrauches von Kleie und anderen Stoffen, hat seit Jahren bedeutend abgenommen, und besonders in Böhmen mussten eine Unzahl von Mühlen ihren Betrieb einstellen.

So zum Beispiel haben im Reichenberger Bezirke von 39 Mühlen 18, im Rochlitzer von 33 22, im Tannwalder von 18 14, im Gablonzer von 42 26, im Kratzauer von 19 10, im Hainspacher von 40 21, im Schluckenauer von 22 6, in diesen 7 Bezirken also von 213 Mühlen 114, also mehr als 50 Procent ihren Betrieb eingestellt.

Im Rumburger Bezirke haben 30, im Friedländer 10, im Trautenauer 18, im Böhmisch-Kamnitzer 6, im Bensener 16, im Niemeser 9, zusammen 89 Mühlen zu sein aufgehört.

Meine Herren! Die Ursache des Niederganges dieser einst so blühenden Industrie ist nach Angabe der Müller theils in den tarifarischen Maßnahmen der Eisenbahnen gelegen, weil das Rohproduct, das Getreide, theuerer verfrachtet wird, als das Kunstproduct Mehl, hauptsächlich aber — und das hat mich insbesondere der Mühlenverband des Riesengebirges zu sagen beauftragt — in dem Missbrauch in der Anwendung des Mahlverkehres.

Meine Herren! Der Mahlverkehr wurde 1882 bei Gelegenheit der Votirung der Getreideschutzgesetze ins Leben gerufen, und was für einen Zweck hat er gehabt? Er hat den Zweck gehabt, die Exportfähigkeit der kartellirten ungarischen Großmühlen zu schützen und zu gestatten, dass fremdländisches Getreide zollfrei unter der Bedingung eingeführt werde, dass das hieraus gewonnene Mehl über die Reichsgrenze zur Ausfuhr gelange.

Meine Herren! Durch diese Maßregel ist eine ungeheuere Menge von Getreide, von Weizen u. s. w. aus Rumänien, Russland, Serbien nach Ungarn, und das hieraus gewonnene Mehl, meine Herren, nach Österreich, besonders nach Böhmen importirt worden.

Im Jahre 1896 betrug der Mehlexport nach Böhmen allein nicht weniger als sechs Millionen Metercentner im Werte von 70·8 Millionen Gulden. Diese Exportzunahme ist nicht etwa auf die Unzulänglichkeit der cisleithanischen Mühlen zurückzuführen, sondern einzig und allein auf den Missbrauch der Anwendung des Mahlverkehres. *(Sehr richtig! links.)* Dabei gingen die ungarischen Müller ganz eigenthümlich vor; sie bezogen zollfrei billiges balkanisches Getreide und mengten es mit inländischer Ware und diese Mischung vermahlten sie, die minderen Sorten aus dem Balkan gelangten fast ausschließlich in die feineren und mittleren Lagen und die feinsten Sorten wurden natürlich als Exportware verwertet. Den ungarischen Mühlen stand gegenüber den nicht exportirenden Mühlen ein billiges Rohmaterial zur Verfügung, noch mehr, die ungarische Regierung zahlte den Müllern sogar Prämien, wenn sie Sonntags mahlten *(Hört! links)*, während die diesseitigen Müller empfindlich bestraft werden, wenn sie am Sonntag mahlen lassen.

Der Mahlverkehr ist also ein reines Protectionssystem, das dem capitalistischen Großbetrieb die Möglichkeit bietet, sich auf Kosten der hierländischen Landwirtschaft, der Mühlenindustrie und des Staates zu bereichern.

Es ist nun hoch an der Zeit, den Mahlverkehr gänzlich aufzuheben, weil er die österreichische Mühlenindustrie umgebracht hat und weil nach dem Gesetzentwurfe die Aufhebung vom Jahre 1899 stattfinden soll, will ich diesbezüglich keine Resolution stellen, sondern nur zwei Resolutionen in Angelegenheit des Petroleums und Bieres verlesen und um deren Unterstützung die Herren bitten. Die Resolutionen lauten *(liest)*:

„I. In Erwägung, dass der bisherige Einfuhrzoll auf ausländisches Rohöl von dem bisherigen Satze von 2 fl. in Gold per 100 Kilogramm in exorbitanter Weise auf 3 fl. 50 kr. in Gold, sonach um 75 Procent erhöht werden soll, wodurch gerade das Licht der ärmsten Schichten der Bevölkerung getroffen wird, während das Licht der Reichen, Gas und elektrisches Licht, eine Steuererhöhung nicht erfahren; in Erwägung, dass diese Erhöhung der Humanität und einer vernünftigen Wirtschaft widerspricht, wird die k. k. Regierung eindringlich aufgefordert, bei Abschluss des Ausgleiches mit Ungarn die Frage der Erhöhung des Einfuhrzolles auf ausländisches Rohöl in Erwägung zu ziehen und namentlich die Herabsetzung desselben im Auge zu behalten.

II. In Erwägung, dass das Bier das populärste aller geistigen Getränke geworden ist und in einer sehr großen Menge consumirt wird, in Erwägung, dass die geplante Biersteuererhöhung natürlich auch eine Steigerung des Bierpreises bedingt und die armen Classen der Bevölkerung, welche gerade die leichteren Biere consumiren, hart treffen würde, in Erwägung, dass durch die Erhöhung der Biersteuer nicht allein die Consumenten, sondern auch die Brauindustrie, die zu den wichtigsten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens gehört, und die Landwirtschaft durch das Sinken des Bedarfes an Gerste und Hopfen geschädigt werden, wird die k. k. Regierung aufgefordert, bei Abschluss der

Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn dahin zu wirken, dass den berechtigten Beschwerden der Bevölkerung gegen die Erhöhung der Biersteuer Rechnung getragen werde."

Ich empfehle diese Resolutionen Ihrem Wohlwollen zur Annahme. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat folgende Resolution gestellt: *(Wiederholt die Resolution.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und wird dem für diese Vorlagen zu wählenden Ausschusse zugewiesen werden.

Die zweite Resolution lautet: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und werden beide Resolutionen dem für diese Vorlagen zu wählenden Ausschusse zugewiesen werden.

Wir fahren in der Verhandlung fort, und es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Vor allem möchte ich meinem Unmuthe über die gestrige Sitzung Ausdruck geben. In einer so wichtigen Angelegenheit, welche das Wohl und Wehe der großen Volksmassen unseres Staates betrifft, in einer Angelegenheit, in welcher die wertvollsten Daten von dieser linken Seite des Hauses vorgebracht werden, in einer Angelegenheit, bei welcher es wichtig wäre, dass alle Abgeordneten diesen Daten mit Aufmerksamkeit folgen würden, sieht man, dass die rechte Seite des hohen Hauses sich an der Anhörung der Übelstände, welche mit der Annahme des ungarischen Ausgleiches, wie er vorliegt, verbunden sein würden, gar nicht betheiligt.

41 Redner gegen und keiner dafür, und außerdem hören sie nicht einmal zu. Ich könnte begreiflich finden, dass die Polen nicht zuhören, ich kann es begreiflich finden, dass ein großer Theil der Jungčechen nicht zuhört — einige haben ja zugehört — aber ich finde es unbegreiflich, wie jene Abgeordneten, welche das deutsche Volk Oberösterreichs und der Alpenländer vertreten, ich meine die katholische Volkspartei, sich fast gar nicht an diesen Debatten und an der Anhörung derselben betheiligen. Ich spreche es aus: Es ist eines der größten Verbrechen, welches diese Abgeordneten am Volke begehen, und wenn ich an den Tag der Abstimmung zurückdenke — das war in der dritten Sitzung am 30. September — so kann ich nur das eine sagen: Bloß zwei Abgeordnete der katholischen Volkspartei haben es für recht gefunden, an den Interessen des deutschen Volkes sich zu betheiligen, und gegen die Feinde des deutschen Volkes zu stimmen. Es sind dies die beiden Abgeordneten Dr. Kapferer und Dr. Schöpfer, während alle übrigen mit den Čechen und Polen gestimmt haben.

Nun höre ich, dass diese beiden Abgeordneten aus der katholischen Volkspartei bereits ausgetreten sind, daher kann ich wohl sagen, dass die gesammte katholische Volkspartei nicht auf Seite des deutschen Volkes, nicht auf Seite ihrer Wähler, sondern auf Seite der Feinde des Staates steht. Dafür sind jetzt Unterhandlungen im Zuge und es heißt, es sei schon bestimmt, dass an Stelle Baernreithers Baron Di Pauli Handelsminister oder überhaupt ein Minister dieses Cabinetes wird, nur damit es leichter möglich wird, den Österreich so schädigenden Ausgleich mit Ungarn unter Dach und Fach zu bringen.

Sehr geehrte Herren! Es ist wohl in der Natur der Sache gelegen, dass man den Reden des Feindes nicht gerne zuhört, aber ich muss Ihnen sagen, wenn ich auch nicht mit den Ansichten des Herrn Dr. Menger im großen und ganzen einverstanden bin, aber in seiner letzten Rede hat er wirklich wacker für die Güter des deutschen Volkes gesprochen und ich muss dies anerkennen, wenn er auch sagt, solange wir nicht für die Gleichberechtigung sein werden, könne er mit uns nie und nimmer einverstanden sein. Doch auch darauf werde ich vielleicht noch zu sprechen kommen.

Nun möchte ich noch einige Worte an das hohe Präsidium richten. Das hohe Präsidium gestattet nicht mehr die Aufnahme von Zwischenrufen in das stenographische Protokoll, und da kommt es dann vor, dass man oft einen Gedanken eines Redners im Protokolle ausgedrückt findet, und man weiß eigentlich nicht, welches die Verursachung und die Veranlassung zu demselben war. Es wird daher die geistige Stimmung, welche in dem hohen Hause herrscht, niemals zum rechten Ausdruck gebracht, wenn die Zwischenrufe nicht aufgenommen werden. So ist es auch bei der Rede des Herrn Finanzministers gewesen. Ich habe, als der Herr Finanzminister von den Ungarn sprach, ihm einen Zwischenruf gemacht, dass die Ungarn keine Rücksicht auf uns nehmen, und er fand es für angezeigt, zu sagen, die Ungarn nehmen auf uns gerade so Rücksicht, wie wir auf sie Rücksicht nehmen. *(Lachen links.)* Ich würde daher wünschen und an das Präsidium die Bitte stellen, dass solche Zwischenrufe, welche den Anstand nicht verletzen, sondern nur der Stimmung des Hauses Ausdruck geben, wieder in das stenographische Protokoll aufgenommen werden.

Nun gestatte mir das hohe Haus, dass ich auf die Frage des Ausgleiches mit Ungarn eingehe.

Meine Herren! Ich finde, dass die Ursache der großen Schwierigkeiten, welche sich bei der Berathung des Ausgleiches mit Ungarn aufthürmen, weniger in

den Ungarn selbst liegt, als vielmehr in der österreichisch-ungarischen hohen Diplomatie, in dem hohen Adel. Die hohe Diplomatie lenkt und leitet unser Reich seit langer Zeit mit der größten Ungeschicklichkeit, die es nur geben kann. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Wir, meine Herren, bedenken Sie, verloren das lombardisch-venetianische Königreich, während das Volk schon längst gesagt hat, das Geld, welches für diese Länder ausgegeben werde, sei rein hinausgeworfenes Geld. Und wie hat unsere Diplomatie gewirtschaftet? So, dass uns das Königreich und alles, was wir in dasselbe hineingesteckt haben, verloren ging. Österreich war die Vormacht unter den deutschen Bundesstaaten. Österreich wäre es möglich gewesen, ein großes deutsches Reich zusammenzuhalten, den Deutschen jene culturgeschichtliche Mission schon in früheren Zeiten zu geben, welche ihnen in späteren Zeiten zutheil geworden ist. Und was haben die österreichischen Diplomaten zustande gebracht?

Wir sind hinausgedrängt worden aus dem deutschen Bunde, und Preußen ist an die Stelle getreten, und nothdürftig ist jetzt die Freundschaft zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich zustande gekommen, sonst wäre Österreich vielleicht schon längst dem Zerfalle entgegengegangen. Wer hat denn unter den Diplomaten die Einigung Österreichs in sich zustande gebracht?

Das Gegentheil haben die Diplomaten bewirkt. Sie haben die Monarchie Österreich in einen dualistischen Staat verwandelt, in einen Theil des Staates, der einen wirklichen Namen führt, das sind die Länder der ungarischen Krone, und in einen zweiten Theil, der keinen Namen hat, denn er heißt bloß „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder". Was sind denn wir, wenn der Reichsrath etwa aufgehoben werden würde? Dann sind wir die im Reichsrathe vertreten gewesenen Königreiche und Länder. *(Sehr gut! Und Heiterkeit links.)* Wir haben dann eigentlich keinen Namen, und mit solchem Misserfolge wirtschaftet unsere hohe Diplomatie.

Meine Herren! Diese Leute, welche sich anmaßen, das Schiff des Staates zu lenken, stellen sich hoch über das Volk; sie wollen eigentlich vom Volke nie recht etwas wissen. *(Zustimmung auf der äussersten Linken.)*

Sie wollen alles nur nach ihrem Dünkel regieren und verstehen die wirklichen Verhältnisse, wie sie im Volke existiren, gar nicht. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren, sie wagen es nicht, in die Kreise des Volkes herabzusteigen und wer es ja thut, wer aus der Hocharistokratie es wagt, zum Volke zu kommen, von dem sagt man, er sei declassirt; er verliert die Achtung in diesen Kreisen, und wenn er noch so hoch und edel denkt, das blaue Blut, welches er in seinen Adern rollen fühlt, wird nicht mehr anerkannt.

Die Hocharistokratie vertieft sich niemals in die Interessen des Volkes, sie geht nur ihre Wege und glaubt, ihre Wege sind die richtigen. Das Volk kann verkümmern, das Volk kann in das tiefste Elend sinken, das genirt diese Leute nicht.

Wir aber, meine hochgeehrten Herren, dürfen uns solches für die Dauer nicht bieten lassen; wir können es nicht vertragen, dass man in solch einer Weise mit uns vorgeht. Wir müssen, wo es nothwendig ist, mit echtem, mit wahrem Mannesmuthe auftreten, wir müssen laut und vernehmlich unsere Veto dagegen einlegen, wenn man versucht, mit uns Schacher zu treiben, wenn man versucht, uns einem Nachbarstaate zu überliefern, wo wir wirklich nur die Geduldeten sein sollen.

Meine Herren, wir finden, dass diese Leute in einer Art und Weise mit dem Volke vorgehen, die wir nie und nimmer gutheißen können. Wir finden, dass sie zwar Monocles tragen und dass sie mit einer Nonchalance sondergleichen über uns hinweggehen, aber das können wir nicht dulden, dass unsere Völker wirtschaftlich ruinirt, dass sie wirtschaftlich verkauft, dass sie wirtschaftlich an den Rand des Abgrundes gebracht werden. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Die Hocharistokratie spielt ein gewagtes Spiel; wenn sie glaubt, dass sie mit ihren Interessen das Reich erhält, so wird sie finden, dass das Reich zugrunde geht; denn nicht sie sind die arbeitenden, sondern wir Völker sind es und wenn wir unsere Pflichten erfüllen, dann müssen wir diejenigen, welche uns an der Erfüllung unserer Pflichten verhindern, so viel wie möglich von uns abzudrängen oder auf solche Bahnen zu leiten suchen, welche zum Heile und Wohle des Volkes gereichen.

Hochgeehrte Herren! Ich muss es tief bedauern, dass wir in der jetzigen Situation ein Ministerium haben, welches nicht die Interessen des arbeitenden Volkes der Länder Österreichs vertritt. Wir haben leider auch einen Finanzminister, welcher nicht dafür ist, dass wir Völker Österreichs wieder vorwärts kommen, sondern der in allem und jedem nur dahin strebt, dass bloß den hohen Kreisen geholfen werde und denjenigen, welche eben die Völker bedrücken.

Meine Herren! Wir haben es hier mit einer Diplomatie zu thun, welche dem Volke den größten Schaden bereitet, welche sich niemals um die Interessen des arbeitenden Volkes kümmert, sondern nur um die Interessen einiger großer, reicher Kreise. Aber seien Sie überzeugt, das Volk ist schon soweit fortgeschritten, dass es endlich, wenn das Maß zu voll sein wird, auch wissen wird, was es zu thun hat. Es wird wissen, dass es sich selbst seine Geschicke bereitet und dass es die Schmach und die Schande, in welche es geräth, verdient, wenn es nicht zur rechten Zeit sich dagegen verwahrt und wehrt. Meine Herren! Die hohe Diplomatie hat kein Verständnis

der Zeit, sie versteht es nicht, die Noth des Volkes zu erkennen und ihr abzuhelfen. Sie will uns einen Ausgleich mit Ungarn aufzwingen, der uns Österreichern zum größten Schaden gereicht. Und dazu gibt sich ein dem Bürgerstande entsprossener Mann, dazu gibt sich ein Dr. Kaizl her *(Hört! Hört!)*, welcher da sagt: Es ist genug, wenn diejenigen, welche an die Regierung herantreten und von ihr etwas verlangen, nur 5 Procent davon erreichen. Also auf ein so geringes Maß des Anspruches hat Dr. Kaizl das Volk herabgedrückt. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Wir Völker Österreichs haben früher den Centralismus gehabt. Allerdings ist es richtig, der Centralismus hat den Anforderungen nicht entsprochen. Man ist über den Centralismus hinweggegangen und Österreich hat es nie verstanden, sich wieder aufzurichten. Österreich hat einen Dualismus eingeführt, in welchem wir, nicht die Ungarn die Kosten des Ausgleiches bezahlen sollen. Ungarn nimmt den Löwenantheil für sich, und wenn wir die Anforderung erheben, dass auch wir unseren Antheil haben wollen, der uns gebürt, dann werden wir als die Unbescheidenen gescholten, sie aber, die Ungarn, sind die Armen. Ja, meine Herren, wenn es sich bei diesem Ausgleiche und bei diesem Verhältnisse zu Ungarn nur darum handeln würde, dass wir uns mit den christlichen Völkern Ungarns in Leid und Freud theilen könnten, dann könnte man sich allerdings so manches gefallen lassen.

Aber wenn man so sieht, wie Ungarn gänzlich verjudet ist, wenn man so sieht, wie in Ungarn die Juden das tonangebende Element sind und wie alle sich den Anforderungen der ungarischen Juden beugen müssen, dann muss man wohl sagen, hier können wir nicht mitthun, hier können wir nicht dulden, dass Ungarn in einer solchen Weise gegen Österreich vorgeht, wie es eben bis jetzt der Fall ist. Überall, wohin man in ganz Ungarn sieht, haben wir das jüdische Element als das tonangebende. Ja, wir hätten nichts gegen das jüdische Element, wenn es eben in ehrlicher und gerechter Weise sein Brot verdienen würde. Aber die Entartung des jüdischen Geistes, durch welche die anderen, christlichen Völker dem Judenthume unterworfen werden sollen, das ist es, was uns zwingt, gegen das Judenthum aufzutreten, was uns zwingt alles anzuwenden, um die Macht des Judenthums wieder zu brechen. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Man sehe doch hin, was in Ungarn geschieht. Man betrachte den Mahlverkehr. Was geschieht nicht unter der Maske dieses Mahlverkehrs? Man sehe auf die Frachtbegünstigungen, welche in Ungarn gewährt werden, damit das Getreide Ungarns in billiger Weise nach Österreich komme. Durch die billigen Frachten, durch die Bonificationen, die man Ungarn gewährt, kommt das Getreide in so billiger Weise nach Österreich und drückt den Bauernstand, dass er sein Getreide nur schwer und mit Schaden verkaufen kann. Dann aber sind es noch die Händler, welche das Mehl in die Höhe treiben, und neue Gewinne aus dem Säckel des Volkes einheimsen. So wird das Volk von diesen Leuten, von diesen Juden, nach allen Seiten hin ausgebeutet.

Der ungarische Mahlverkehr ist es, der unsere österreichische Mühlenindustrie zugrunde gerichtet hat. Tausende und Tausende von Familien und Arbeitern, die mit der Mühlenindustrie in Verbindung standen, sind ihres Brotes verlustig geworden, und es ist kein geringer Theil, welcher diesem Mahlverkehre als Ursache der Verelendung unseres österreichischen Volkes und unseres Bauernstandes zuzuschreiben ist.

Überall wohin man sieht in ganz Ungarn, ist alles in jüdischen Händen. Wenn man zum Beispiel auf die Weinproduction blickt, so sieht man, dass auch der ganze Weinbau schon in die Hände des Judenthums übergegangen ist. Wir brauchen uns nur an die Ausstellungen zu erinnern, die hier in Wien stattgefunden haben. Wir haben hier gesehen, dass große jüdische Firmen weite, weite Flächen im Lande ihr Eigen nennen, welche auf diesen Ausstellungen ihre Producte ausgestellt haben. Wir haben dort gesehen, wie tief Ungarn schon verjudet ist.

Das ganze Geldwesen ist in jüdischen Händen. Die Sparcassen sind in Ungarn nicht das, was sie bei uns sind. Die Sparcassen sind dort wahre Wucherinstitute, denn sie haben ein Monopol eingeführt auf die Auswucherung des Volkes, wie es unsere Sparcassen nie und nimmer kennen. Von dieser Volksausbeutung scheint die hohe Diplomatie nichts zu wissen. Aber wir fühlen es, wie alles zurückgeht und wie alle Geschäfte stocken und wie Ungarn uns in allem hindert und hemmt, wie aber insbesondere die Goldwährung uns zu ganz unrichtiger Zeit von Ungarn zugegangen ist.

Wir in Österreich haben damals, als die Reichsrathsperiode vom Jahre 1891 eröffnet wurde, nicht gedacht, dass in so kurzer Zeit die Goldwährung angebahnt und wenigstens zur theilweisen Durchführung gebracht werden wird, und siehe da, wir wurden noch im Jahre 1892 überrascht und im August war alles fix und fertig. Österreich und Ungarn waren einig; ohne dass das Volk früher etwas davon gewusst hat, war die Goldwährung eingeführt, und bei dieser Einführung haben wir Völker wahrlich nichts gewonnen.

Meine Herren! Denken Sie nur daran, in welcher Weise Österreich seit dieser Zeit ausgebeutet worden ist. Wir stehen wohl an einer Stelle, wo wir sagen können: Von der Zertrümmerung Österreichs ist es nicht weit. Die Art und Weise wie die Stabilisirung des Geldes eingerichtet worden ist, bringt es dahin, dass wir fort und fort in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen niedergeben; die Einnahmen durch den Handel sind immer mehr zurückgegangen. Wo wir früher ein Plus von 200 und mehr

Millionen Gulden gehabt haben, sind wir bereits im Jahre 1898 soweit gekommen, dass, wie der Ausweis Ende August zeigt, wir mit 67 Millionen Gulden im Handel passiv sind. Wohin wir noch im Laufe dieses Jahres kommen werden, das wissen wir wohl jetzt nicht, aber es scheint, dass es nicht besser gehen wird.

Bei einem solchen Niedergang des Handels, bei einer solchen Vernichtung unserer gesammten Erwerbsthätigkeit, da spricht Dr. Kaizl davon, dass wir einen Ausgleich mit Ungarn eingehen sollen, der uns denn doch nicht ganz zum Unheil gereichen wird, da sehen wir, dass wir vor einem Ausgleiche stehen, bei welchem die Lebensinteressen Österreichs auf das vollkommenste an Ungarn hingeopfert werden. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Es sagt Herr Dr. Kaizl in seiner Rede *(Abgeordneter Mayer: Er ist ja Excellenz!)*, pardon, Seine Excellenz, vielleicht auch bald Baron, wir dürfen Ungarn nicht als ein stets consumbereites Hinterland betrachten, wir dürfen mit einer solchen Disposition nicht an den Ausgleich herantreten. Meine Herren, wir dürfen es nicht zulassen, dass wir unsere Interessen den Ungarn preisgeben, wir dürfen unsere österreichischen Interessen nicht tiefer und tiefer sinken lassen, unsere Interessen dürfen wir Ungarn nicht preisgeben, damit sie nationale Errungenschaften auf Kosten Österreichs erreichen.

Meine Herren! Wie stellt sich nun Seine Excellenz Herr Dr. Kaizl zur Bankfrage, zur Valuta? Dr. Kaizl ist für die Einheit der Bank; ja, meine Herren, lassen Sie mich einige Worte des Finanzministers zur Bankfrage hier vorlesen *(liest)*:

„Meine Herren! Wenn man diesen Standpunkt antrifft, wird gewöhnlich von der Bankfrage gesprochen und da heißt es: Warum denn hier nachgeben? Es wäre besser gewesen, gar nicht weiter zu verhandeln und einfach eine selbständige österreichische Bank zu gründen.

Nun, meine Herren, ich bitte sich doch darüber klar zu sein, was das bedeutet, eine selbständige Bank zu gründen und zu besitzen. Die Herren werden sich darüber keiner Täuschung hingeben, dass das soviel bedeutet, als einfach die Einheit der Bank, welche ja der Exponent anderer Dinge ist, aufzugeben und mit der aufgegebenen Einheit der Bank hat man auch die Einheit der Währung, die Einheit des Geldes, die Einheit des Verkehrsgebietes, hat man auch die Einheit der Handelspolitik preisgegeben."

Natürlich wurde hier ein Widerspruch, und zwar seitens des Abgeordneten Dr. Lecher erhoben, der sagte: Das ist ganz neu!

Weiter sagte Dr. Kaizl *(liest)*:

„Will man die Einheit der Bank aufgeben, dann heißt das alles aufgeben, was ich soeben genannt habe und, meine Herren, wenn Sie die Einheit der Bank aufgegeben haben, dann werden Sie allerdings eine selbständige Bank hüben und drüben errichtet haben, aber mit dem Aufgeben der wirtschaftlichen Einheit werden Sie das erzielt haben, dass unsere heimische Industrie von einer bisher nicht gesehenen Krise betroffen wird, dass die ganze Production stocken wird und dass die leeren Wechselportefeuilles dieser selbständigen Bank auf der einen Seite vielleicht nur die Concurrenz aushalten werden mit den leeren Wechselportefeuilles der ungarischen selbständigen Bank auf der anderen Seite."

So ist die Ansicht dieses Ministers. Er glaubt, wir müssen die Einheit der Bank aufrecht erhalten, und er sieht nicht ein, welch kolossalen Nachtheil wir in Österreich bei der Aufrechterhaltung des Bankwesens haben. Ja die Einheit wäre gewiss gut, aber nur dann, wenn die ungarischen Juden und deren christliche Knechte ehrlich wären. So aber ist die Einheit nichts anderes, als die Auslieferung an die ungarischen Juden. Es ist doch besser, zwei Staaten haben jeder sein eigenes Geld und schließen jede gegenseitige Benachtheiligung aus, als wenn der eine der beiden Staaten durch den anderen stets ausgebeutet wird, wie es Österreich durch Ungarn geschieht. *(Bravo!)* Der Nachtheil ist gewiss kleiner.

„Mit der Einheit des Geldes erhalten wir unsere Industrie aufrecht", sagt Dr. Kaizl. Wir haben sie jetzt, die Einheit des Geldes und was ist es denn mit der Handelsbilanz geworden? Wie ich bereits erwähnte, inclusive des Monates August, mit 67 Millionen passiv! *(Hört! Hört!)* Das aber ist eine Folge der Goldwährung.

Herr Dr. Kaizl spricht von den stattgehabten Befürchtungen, die Golddecke wäre zu kurz und er sagt *(liest)*:

„Unser Geld hat sich geradezu stabilisirt, das heißt, es hat einen Wert angenommen, der nahezu mit dem Goldwert übereinstimmt. Das Papiergeld ist fast pari mit dem Goldgeld."

Ich bitte nun zu erwägen, wir haben über 200 Millionen Gulden ans Ausland jährlich zu bezahlen, nun ist aber unsere Handelsbilanz passiv. Wie kommen wir also den Verpflichtungen ans Ausland bei so großen Schuldbezahlungen nach? Woher das Geld zum Bezahlen? Seit Ende 1891 bis Ende 1897, also in den sechs Jahren, seitdem wir die Goldwährung haben, sind die Staatsschulden um 427 Millionen Gulden gestiegen *(Hört! links)*, das macht also im Jahre 71 Millionen aus; und da heißt es, wir sind activ, da heißt es, wir haben Jahr für Jahr Cassaüberschüsse, große Cassabestände, und unser Ausweis der Staatsschuldencommission hat es ja gezeigt, dass wir 427 Millionen Gulden in diesen sechs Jahren schuldig geworden sind. Wohin ist denn nun dieses Geld gekommen? *(Abgeordneter Mayer: In unsere Taschen nicht!)* Gewiss in unsere Taschen nicht, wie der Herr Collega Mayer

sagt, es ist in andere Taschen geflossen. Das ist ganz richtig. Aber wie kommt es denn, dass trotz alledem das Papiergeld fast den gleichen Curs mit dem Goldgeld besitzt? Wie kommt das? Das ist doch eine Erscheinung, bei der man sich fragen muss, wie sie zustande kommt.

Ja, meine Herren, sie kann nur dadurch zustande kommen, dass die internationalen Großcapitalisten einstweilen die Geschäfte vermitteln, dass die sich Hab und Gut von den österreichischen Völkern erwerben und so ihre Rechnung finden.

Sie sind es, die einstweilen die Summen, welche ans Ausland zu bezahlen sind, vorstrecken, weil sie in der Regel selbst die Gläubiger sind.

So kommt es, dass wir eine Bilanz im Staate haben, die nichts weniger als activ ist und es ist nur reiner Schwindel, welcher uns von den Regierungen immer vorgemacht wird, wenn wir jedesmal von einem Activum unseres Budgets sprechen.

Aber solchen, in die vielen Hunderte von Millionen gehenden Schaden sieht die hohe Regierung, die Monoclediplomatie nicht ein. Für sie ist das Goldgeld ein schönes glänzendes Geld, das ist ihr die Hauptsache, für das Volk aber ist es der Ruin und diesen will man uns aufzwingen.

Ich möchte wohl wissen, ob diejenigen Herren, welche im Jahre 1892 für die Goldwährung stimmten, nicht heute schon von deren Schädlichkeit aufs innigste überzeugt sind.

Leider, dass viele diese Einsicht nie gewinnen. Ich möchte die Namen der Herren wissen, die heute noch die Goldwährung als ein Glück für Österreich preisen.

Nun, Herr Dr. Kaizl, Sie sprachen in Ihrer Rede von einem winzigen Bruchtheile von Angehörigen einer anderen Währungsconfession, die Ihnen keine Zustimmung zu Ihren Finanzprojecten geben wird.

Jawohl, sehr geehrter Herr Finanzminister, wir sind wohl einer anderen Confession, wir gehören nicht zu jener Confession, mit der Sie durch Dick und Dünn gehen und an welche Sie das Volk auszuliefern bereit sind. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Denn Ihre Confession ist keine andere, als die echt internationale jüdische Confession, der Sie mit Haut und Haar, ich will nicht sagen, sich verkaufen, wenigstens aber ihr ergeben sind.

Wir einziger Bruchtheil sind für eine christliche Währungsconfession, wir wollen selbst Herren des Geldes sein, wir wollen nicht haben, dass wir mit der Fundirung des Geldes auf den Besitz des Goldes und des Silbers, welches von einem kleinen Kreise von Leuten in Besitz gebracht wird, angewiesen sind, sondern wir wollen haben, dass unsere Realitäten und unsere gesunden Unternehmungen die Fundirung des Geldes bilden.

Aber es muss dies bald geschehen, denn sonst geht der Realbesitz in nicht zu ferner Zeit an die Juden über und dann ist es mit dem Wunsche, uns noch selbst zu helfen, aus, es sei denn, es käme eine Macht, die wir nicht eindämmen können.

Auch wollen Sie nichts, sehr geehrter Herr Finanzminister, von den von mir angegebenen Principien der Staatsschuldentilgung wissen. Das ist Ihnen ganz etwas Fremdes, und wenn ich auch bereits unter den früheren Ministerien davon gesprochen habe, so scheint es an Ihren Ohren ganz spurlos vorübergegangen zu sein.

Sie wollen das Volk in eine wirtschaftliche Knechtschaft bringen, in eine wirtschaftliche Verelendung durch die Propagirung des Ausgleichs mit Ungarn; aber dagegen, hoffe ich, wird denn doch das hohe Haus in seiner Majorität — ich möchte es sehr wünschen — Stellung nehmen.

Ich hoffe, dass nicht alle Jungčechen dafür sein werden, die Interessen ihres Volkes den ungarischen Juden zum Opfer zu bringen, ich hoffe, dass die katholische Volkspartei doch auch endlich einmal einsehen wird, wohin es führt, wenn wir einem Ausgleiche zustimmen, wie er geplant ist, einem Ausgleiche, in dessen Detailberathung wir nach meiner Ansicht nie und nimmer eintreten sollten; wir bedürfen eines Ausgleiches, der von frischen und neuen Fundamenten ausgehen muss, wenn er ein gerechter sein soll.

Der Herr Finanzminister sprach auch von der Bank und sagte, dass von dem Notengeld, welches im Umlauf ist, sich noch 112 Millionen und vielleicht noch ein kleiner Theil, welcher von den Salinenscheinen herrührt, im Umlauf befinden, dass die anderen 200 Millionen bereits getilgt sind, und dass es sich nur noch um die Beseitigung dieses Restes handelt.

Meine Herren! 312 Millionen Gulden zinsenfreies Geld — man kann sagen, mit den Salinenscheinen 412 Millionen — in den Händen des Staates bedeutet eine große wirtschaftliche Summe, die wir uns jährlich ersparen. Wenn wir diese 312, beziehungsweise 412 Millionen Gulden Notengeld eingelöst haben werden, so haben wir dafür Goldgeld aufbringen müssen und dieses Goldgeld hat uns niemand geschenkt, dieses Goldgeld mussten wir theuer erringen und theuer verzinsen, und wir haben vielleicht an die 16 Millionen Gulden, wenn nicht mehr, jährlich für das Goldgeld zu bezahlen, während wir dieses Geld umsonst haben könnten. Mit diesem System des Geldes, wie es von Seite des Finanzministers und der Regierung geplant ist, können wir nicht vorwärts kommen, wir müssen trachten, dass wir uns mit unserem Geldwesen von Ungarn loslösen und es ist eine Illusion, wenn man denkt, die Einheit der Monarchie werde aufrecht erhalten bleiben, wenn wir die Einheit des Geldwesens und die Einheit des Zoll- und Handelsbündnisses haben. Eine solche Verquickung von Österreich und Ungarn, bei welcher Österreich zugrunde geht, kann auch das Reich vor dem Untergange nicht bewahren und es wird eine Zeit kommen, wo vielleicht Ungarn mächtig genug ist, um sich selbst-

ständig zu stellen, wo wir aber eine Beute der Zerklüftung werden. Unser Staat wird nicht aufrecht bestehen bleiben, und die Dynastie wird nicht mehr die Schützerin und Schirmerin des Staates sein können, denn das Streben der Juden ist ja auf die Beseitigung der Monarchien gerichtet. Wie wir jetzt schon eine Spaltung in Österreich und Ungarn haben, so wird das Judenthum trachten, diese Spaltung fortzusetzen und es wird ihm unser Staat und unsere Dynastie zum Opfer fallen, während wir bemüht sind, noch zur rechten Zeit alles Mögliche zu thun, um den Staat und die Dynastie aufrecht zu erhalten. *(Bravo!)*

Es hat sich der Herr Finanzminister auch eines Citates von Marx bedient, und er fügte dann einige Worte bei. Im stenographischen Protokolle lesen wir *(liest):*

„Marx sagte, es seien die politischen, die culturellen Verhältnisse, die sittlicheu Ideen u. s. w. nichts anderes als ein Ergebnis, als ein Seitenstück zu der gegebenen wirtschaftlichen Lage der Dinge."

Nun will ich diese Theorie selbstverständlich nicht unterschreiben; sie ist einseitig, furchtbar einseitig, aber sie hat doch ein Gutes, wie es solche einseitige Theorien gewöhnlich zu haben pflegen, dass sie nämlich eine bisher in der theoretischen Auffassung der Verhältnisse ganz vernachlässigte Seite erst zur Geltung bringen, dass man jetzt begann, auf den Einfluss, welchen auf Recht, Sitte und Politik die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten, hinzuweisen. Der Stab war zu sehr nach links verbogen, jetzt biegt man ihn wieder zu sehr nach rechts, damit er in die Mitte gelangt. Die Marx'sche Theorie spricht davon, dass die Gestaltung der politischen Verhältnisse nichts anderes als eine Superstructur der geltenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Wenn es gestattet ist, diesen Ausdruck weiter zu gebrauchen, so möchte ich, und vielleicht mit ziemlicher Begründung, sagen, dass die Großmachtstellung in der That eine Superstructur der wirtschaftlichen Einheit der beiden Reichshälften ist, und dass, wenn die wirtschaftliche Einheit dieser beiden Reichshälften durch irgendwelche Verweigerung des Ausgleiches gefährdet schiene, alsbald auch die gemeinsame Vertretung nach außen sowohl als die gemeinsame Armee von den verheerenden Fluten der Trennung bespült und angegriffen sein würde.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, der Regierung ist es eine Genugthuung, dass das hohe Haus sich bereit erklärt, in die Discussion des Ausgleiches einzugehen. Ich kann meinerseits nichts weiter hinzufügen, als dass ich das hohe Haus bitte, den Ausgleich in der möglichst expeditiven Weise in Berathung zu nehmen, weil wirklich Gefahr im Verzuge ist, und ich kann meinerseits nur die Versicherung beifügen, dass die Regierung alles daransetzen wird, dass der Ausgleich endlich zustande kommt."

Nun, meine Herren, wenn ein Minister in einer solchen Weise spricht und sagt, man soll einen so wichtigen Ausgleich möglichst expeditiv berathen, bei welchem tausenderlei Interessen in Frage kommen, so ist das eine Leichtfertigkeit sondergleichen *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen des Redners)*, ja es ist noch mehr als eine Leichtfertigkeit, es deutet darauf hin, dass gewisse specielle und individuelle Ansprüche befriedigt worden sind, denn nur da kann man in solcher Weise sprechen.

Ich kann nichts Bestimmtes aussprechen, aber was mein hochgeehrter Freund zu meiner Linken, Herr Dr. Lueger, sagte, es ist ein Ministerium der Frivolität, welches in dieser Weise auf den Ausgleich eingegangen ist und ihn vertreten will, zeigt sich hier in allerentschiedenster Weise. *(Zustimmung bei den Parteigenossen des Redners.)*

Bezüglich der Bankfrage geht der Herr Minister Kaizl einfach über meinen diesbezüglichen Vorschlag hinweg; er ist der Vertreter der Hochfinanz, dem Namen nach zwar Minister Seiner Majestät des Kaisers, der That nach ist er aber ein Minister, wie er für Rothschild und Gefolge passen könnte. *(So ist es! bei den Parteigenossen des Redners.)* Über meine Vorschläge geht er einfach hinweg, er spricht von einigen Abgeordneten, die einseitig specielle Interessen verfolgen.

Nun wahrlich, dieses specielle Interesse, für die Person zu sorgen, verfolgen wir nicht, wir verfolgen ein Interesse, durch welches den Völkern wieder Wohlstand zugeführt werden soll; wir wünschen, dass eine solche wirtschaftliche Reform im Geldwesen stattfinde, bei welchem wir nicht an das internationale Judenthum ausgeliefert sind; wir wollen nicht die Knechte des Judenthums werden, wie es jetzt die Ungarn geworden sind *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen des Redners)*, denn wenn es sich um den Ausgleich mit Ungarn handelt, dann handelt es sich nicht um den Ausgleich zwischen Österreich und den Völkern Ungarns, sondern es handelt sich um einen Ausgleich zwischen Österreich und den ungarischen Juden und ihren Judenknechten. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Denen aber liegt an dem Heile Österreichs, am Bestande Österreichs nichts, sie wollen Österreich nur noch so lange aufrechthalten, als wir in unserer namenlosen Reichshäfte ihnen . . . *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Die Melkkuh abgeben!)* ja, so ist's richtig, die Melkkuh abgeben, welche nur dazu beitragen soll, ihnen zur Selbständigkeit zu verhelfen. Und wenn die Zeit gekommen sein wird, wo man uns abschütteln kann, dann wird man uns einen Fußtritt geben. Dann wird man aber auch der Dynastie einen Fußtritt geben und was wir am tiefsten bedauern, die Einheit unseres Reiches wird dann total zugrunde gegangen sein.

Meine Herren! Ich habe ein Volksgeld vorgeschlagen und Sie wissen, dass wir mit dem Volksgelde uns nur unabhängig machen sollen von der internationalen Hochfinanz. Man sollte meinen, die

Regierung müsste mit beiden Händen nach solch einem Vorschlage greifen. Leider sehen wir das nicht. Wir sehen wieder in die alten Bahnen einlenken, in die Bahnen des Schuldenmachens, in die Bahnen, dass wir den ungarischen Juden und somit auch der Gesammtheit der Juden, den internationalen Juden verkauft werden. Dagegen sollen wir denn doch Stellung nehmen, nicht als Opposition um der Opposition willen, sondern als Opposition um der Existenz des Reiches und der Dynastie willen.

Leider scheint es, dass wir in unserem Streben gänzlich verkannt werden. Wir finden das Judenthum in einer Weise unterstützt, wie es gar nicht ärger gedacht werden kann und heute lese ich gerade im „Deutschen Volksblatt", in welcher Weise das Ministerium Thun die Juden auszeichnet. *(Abgeordneter **Gregorig**: Hört! Hört!)*

Gestatte mir das hohe Haus, dass ich hier einiges verlese, was in dieser Beziehung im „Deutschen Volksblatt" zu lesen ist *(liest)*:

„Wie wir vor einigen Tagen meldeten, ist es den Bemühungen des Grafen Thun gelungen, dem Secretär des Baron Albert Rothschild den Franz Josefs-Orden zu verschaffen. Über die Gründe dieser Ordensauszeichnung soll, wie wir nachträglich erfahren, der Finanzminister Dr. Kaizl Auskunft geben können."

In Parenthese bemerke ich, dass es heißt, Dr. Kaizl habe 20 Millionen schwebende Schuld aufgenommen.

Ja, meine Herren, diese 20 Millionen schwebende Schuld! Da muss doch jemand da sein, der sie hergibt. Und wenn man hier findet, dass dem Secretär des Baron Rothschild eine solche Auszeichnung zutheil wird, kann man das damit in Zusammenhang bringen.

Ja, meine Herren, wohin werden wir — das bemerke ich noch immer in Parenthese — kommen, wenn wir 2225 Millionen Staatsschulden haben und die neuen Staatsschulden hinzukommen? Dann haben wir 2245 Millionen Staatsschulden. Die Zinsen für die Staatsschulden — das noch immer in Parenthese — sind enorm gestiegen und wir haben seit 1892, also seit Beginn der so hochgepriesenen Goldwährung, an 17 Millionen Gulden im Jahre mehr für die Zinsen der Staatsschulden herzugeben.

Dürfen wir uns da wundern, wenn das Finanzministerium Schwierigkeiten findet, das Geld aufzubringen, um die Staatsbeamtengehalte zu erhöhen, um den Staatsdienern jetzt beizuspringen? Ja, er braucht ja das Geld, um die Zinsen an die Hochfinanz zahlen zu können. Bereits 177 Millionen Gulden haben wir an Jahreszinsen für unsere Staatsschulden zu zahlen und jetzt kommt eine so große Neubelastung dazu und, anstatt mit beiden Händen zum Volksgeld zuzugreifen, bei welchem man keine Zinsen zu zahlen hätte, wo die Zinsen in die Casse des Staates und des arbeitenden Volkes fließen würden, macht man wieder neue Schulden.

Ja, meine Herren, wohin soll es denn da kommen? Und da zeigt es sich wieder, dass man den Secretär des Baron Rothschild auszeichnet.

Es heißt weiter *(liest)*:

„Die Familie, welcher Alexander Blum angehört, und welche aus dem Judenlande — ganz richtig bemerkt — Ungarn stammt, ist mit österreichischen Orden übrigens bereits reich gesegnet. Blum hat nämlich noch zwei Brüder, von denen der eine sogar das Großkreuz des Franz Josefs-Ordens, der andere das Ritterkreuz besitzt. Der erstere führt den Namen Julius und hat unter dem Namen Blum Pascha als einstiger Unterstaatssecretär im egyptischen Finanzministerium viel von sich reden gemacht. Der andere, Moriz Blum, war Delegirter des Pariser Rothschild bei der famosen Liquidation der Firma Morpourgo und Parente in Triest *(Hört! Hört! links)* — Sie werden sich wohl noch erinnern — welche daselbst ein bosnisches Holzgeschäft betrieb. Er erhielt seine Decoration gelegentlich der Milleniumsausstellung über Vorschlag der ungarischen Regierung „für seine Verdienste bei Hebung des Fassdaubenexportes via Fiume".

Dass da dem Vermögen des ungarischen Staates viel entrissen wurde, das ist klar, aber deswegen ist er doch ausgezeichnet worden wegen seiner Verdienste um die ungarische Regierung *(liest)*:

„Graf Thuns Sympathien für das Judenthum erfahren übrigens durch die zahlreichen Ordensverleihungen an in- und ausländische Juden eine recht charakteristische Beleuchtung. Unter keinem österreichischen Ministerpräsidenten sind in verhältnismäßig so kurzer Zeit so viele Juden decorirt worden, wie in den paar Monaten, welche seit dem Amtsantritte des „Coriandoli-Grafen" verflossen sind. *(Heiterkeit.)* Die nachstehende Liste gibt darüber erschöpfenden Aufschluss. Es erhielten:

Emil Kubinzky (Prag), die Eiserne Krone III. Classe,
Fritz Friedländer (Berlin) „ „ „ „ „
Emil Richetti (Triest), „ „ „ „ „
Gottlieb Neumann (Prag), „ „ „ „ „
Josef Laendler (Paris), den Franz Josefs-Orden, Comthur mit Stern,
Eduard Palmer (Wien), den Franz Josefs-Orden, Comthur mit Stern,
Michael Kohn (Wien), den Franz Josefs-Orden,
Julius Herz (Wien), „ „ „ „ Comthurkreuz,
Goldschmidt (Paris), den Franz Josefs-Orden, Comthurkreuz,
Josef Grünfeld (Wien), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und
Siegfried Ellbogen (Prag).

Der ist allerdings mit wenig bedacht worden, er erhielt nur den Titel „Kaiserlicher Rath", er ist wirklich zu bedauern dieser Mann. Diese

Liste ist jedesfalls lehrreich, und wenn es so fortgeht, so können wir wohl erwarten, dass die drei- und vier- und mehrfache Zahl in nicht gar zu langer Zeit dazu gehören wird.

„Welche Gesichter — heißt es weiter — werden wohl die alten Recken, denen unsere Vorfahren den Titel „Blume der Ritterschaft“ zuerkannten, machen, wenn sich ihnen in einer anderen Welt die diversen Blums Kohns, Herzs und Grünfelds „als Ritter“ vorstellen werden!“ *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich sage, es ist unbedingt nothwendig, dass wir uns jetzt, wo wir in der ersten Lesung des Ausgleichs mit Ungarn stehen, der Gefahren klar werden, welche Österreich drohen. Es soll nicht bloß von Seite der Linken auf diese großen Gefahren hingewiesen worden sein, sondern es sollen auch die Abgeordneten von der rechten Seite erkennen, welches Unglück sie über ihre Völker bringen werden.

Es ist geschwinde eine Abstimmung geschehen und wir sind verkauft; eine Abstimmung in wenigen Minuten, aber das, was dieser Abstimmung folgt, hat dann durch zehn und vielleicht noch mehr Jahre Dauer. Das Volk kämpft heute mit den größten Übelständen, das Volk verliert Tag um Tag an Arbeit, das Volk, welches noch einiges besitzt, verliert nach und nach sein Vermögen und dieses geht in die Hände derjenigen internationalen Nichtsthuer und Couponabschneider über, welche nur darauf sinnen, dass es nicht lange mehr dauert, dass dieses Reich sich in ihren Händen befindet.

Die Abgeordneten der anderen Parteien, der rechten Seite, mögen bedenken, welch frivoles Spiel sie treiben! Wir dürfen nicht bloß sagen, wie der Herr College Dr. Lueger sagte, dass wir es mit einem Ministerium der Frivolität zu thun haben, sondern dass wir es auch mit einer rechten Seite des Hauses zu thun haben, welche hinsichtlich des geplanten Ausgleichs mit Ungarn der Frivolität huldigt, wie wir sie uns ärger nicht denken können, eine rechte Seite des hohen Hauses, welche bereit ist, auf Grundlage einiger Parteizusicherungen, einiger Versprechungen, die man ihr macht, die Interessen des Volkes zu verrathen und zu verschachern.

Ihnen macht es Freude, wenn Sie vielleicht einen aus ihrer Mitte ins Ministerium bekommen. Sie glauben, Sie haben weiß Gott was errungen, aber ihre Wähler werden es durch zehn Jahre und noch längere Zeit hindurch verspüren; denn die Existenz dieser Leute im Gebirge wird immer schwieriger und schwieriger. Und wenn diese Leute ihr Hab und Gut, Haus und Hof verloren haben werden, wenn sie keine Herden mehr haben werden, von deren Bewirtschaftung sie sich die nothwendigsten Bedürfnisse für ihr Leben verschaffen können, wenn sie nur noch als Arbeiter und Sclaven, als Leibeigene des Judenthums auf ihren Wirtschaften werden gefunden werden, dann wird die Zeit kommen, wo man diesen Abgeordneten von der rechten Seite des Hauses fluchen wird, dass sie in einer so wichtigen Zeit, wie der jetzigen, die Interessen des Volkes vielleicht um einer Ministerstelle willen auf das Spiel gesetzt haben. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Wir sollen dieses Bestreben, welches dahingeht, das Volk um einiger persönlicher Vortheile willen zu verrathen und zu verschachern, in die weiteste Ferne, in unsere Alpenwelt verkünden *(Beifall bei den Parteigenossen)*, damit diese Leute wissen, was wir hier für Abgeordnete haben.

Und glauben Sie, meine Herren von der rechten Seite, Sie handeln im Interesse des Volkes? Nein! Sie handeln so, um für einige Leute irgend welche hervorragende Stellen zu erringen, im übrigen aber um das Volk gänzlich zu Judenknechten herabzuwürdigen, das Volk gänzlich zum Ruin zu bringen! *(Sehr richtig!)*

Merken Sie sich das und seien Sie dessen eingedenk, wenn es zur Abstimmung kommt! Der Fluch Ihrer Kinder, der Fluch Ihres Volkes muss Ihnen in späterer Zeit folgen, wenn Sie für den Ausgleich, wie er geplant wird, stimmen und wenn Sie in die zweite Lesung eingehen.

Denn einen solchen Ausgleich, wie er geplant wird, kann man nicht mehr verbessern, er muss von Haus aus ein anderer sein, und erst dann dürfte es möglich sein, unserem Volke zu helfen und es am Leben zu erhalten.

Und so bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie diesen Ausgleich, wie er geplant wird, als das hin, was er ist, als einen verhängnisvollen Act, um unser Reich zu zertrümmern und in der Zukunft unsere Dynastie zu zertrümmern und unser Volk selbst zu ruiniren.

Möge das Volk deutsch oder slavisch oder wie immer sprechen, die Völker alle werden zugrunde gehen und sie werden dieser Stunde, in welcher Sie diese Abstimmung vollziehen, um einen solchen Ausgleich zur Berathung zu bringen, fluchen und wünschen, dass Sie alle der Teufel holt. *(Beifall links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Reihenfolge der Redner die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Dr. Lueger ihre Stellen getauscht haben. Es kommt sonach jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat mit einem Herzenswunsche geschlossen, von dem wir alle wünschen, dass er rechtzeitig in Erfüllung gehen möge, denn was haben die Völker Österreichs davon, wenn die geehrten Herren erst nach der Abstimmung über den Ausgleich vom Teufel geholt werden? Es wäre doch viel besser, wenn sie früher vom Teufel geholt würden *(Heiterkeit*

links), dann hätten wenigstens die Völker Österreichs einen kleinen Vortheil von der Handlung des Teufels, der sonst, wie Sie wissen, nicht besonders guter Handlungen bezichtigt werden kann.

Sie werden mir verzeihen, meine Herren, wenn ich mich heute ziemlich kurz fasse, weil es mir nicht angenehm ist, fortwährend Monologe hier zu halten. Die Herren, welche anscheinend für den Ausgleich sind, hüllen sich in tiefes Schweigen, nur Seine Excellenz der Herr Ritter v. Jaworski ist immer ausersehen, in kurzen prophetischen Worten den Völkern Österreichs ihr Schicksal zu verkünden. Es ist übrigens der Ausgleich ohnehin schon in eingehender Weise behandelt, und so will ich nur in Kurzem die Anschauung meiner Partei klarlegen.

Ich beginne mit einem äußerlichen Moment, welches vielleicht nur dem Zufalle sein Entstehen verdankt, welches aber ganz charakteristisch ist, nämlich mit der Reihenfolge der Vorlagen. Womit beginnen die Ausgleichsvorlagen? Sie beginnen mit drei Gesetzen, welche die Einführung der Goldwährung betreffen. Diese drei Gesetze sind, wie ja schon angedeutet worden ist, eigentlich nichts anderes, als ein großes Compliment, welches die Finanzminister hüben und drüben vor dem großen Geldsack machen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* So wie, wenn ich nicht irre, die Senatoren beim Eintritte in den Senat immer den Göttern opfern mussten, so opfern unsere Finanzminister beim Antritte ihres Amtes immer dem goldenen Kalbe. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* In dieser Beziehung gleichen sich alle Finanzminister. Es haben dies die Finanzminister vor dem März gethan, es haben dies die Finanzminister nach dem März gethan, es haben dies die Finanzminister gethan, welche unter einem absoluten Regime dienten, es haben dies die Finanzminister gethan, seitdem sie constitutionell geworden sind, es haben dies centralistische Finanzminister gethan, und jetzt thut es wieder ein föderalistischer Finanzminister. Sie sehen, die Finanzminister bleiben sich immer gleich, und es wird vielleicht erst dann auf der Welt besser werden, wenn wir überhaupt diese Stelle abschaffen. *(Heiterkeit.)* Vielleicht geht es dann besser in unserem lieben Vaterlande Österreich.

Was ist das vierte Gesetz? Dies befasst sich mit der Österreichisch-ungarischen Bank. Man sieht förmlich, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister — und er hat es auch in seiner Rede gethan — vor den Ungarn eine recht tiefe Verbeugung gemacht und ihnen die Österreichisch-ungarische Bank gleichsam als Geschenk auf dem Präsentirteller entgegengebracht hat. Man hörte ihn förmlich sagen: Nimm sie hin, sie sei dein, und mein Gold noch obendrein. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Indem der Finanzminister sowohl dem goldenen Kalbe, als auch dem Königreiche Ungarn seine Reverenz gemacht hat, beginnt er mit den Steuern. Und womit fängt da ein Finanzminister bei uns immer an? Mit dem Schnaps. Brantwein ist die erste Steuervorlage, dann kommt das Bier, dann der Zucker, selbstverständlich alle diese Vorlagen verbunden mit etwas größeren oder kleineren Geschenken an die Herren Producenten, damit sie ja nicht böse werden. Dann kommt die Verbeugung vor Galizien, das Petroleum. Es scheint, dass die galizischen Petroleurs zu den kostbarsten Bestandtheilen der menschlichen Gesellschaft, zu den edelsten Mitgliedern des polnischen Volkes gehören.

Ich weiß es nicht, ich habe von vielen Einwohnern Galiziens, und zwar sowohl polnischer als ruthenischer Nationalität erfahren, dass die galizischen Petroleurs, was die Arbeiterfreundlichkeit betrifft, gar manches zu wünschen übrig lassen. Ja, es ist mir gesagt worden, dass die Betreffenden zu den größten Menschenschindern gehören, die es überhaupt auf Gottes Erdboden gibt. *(Sehr richtig! links.)* Warum gerade vor dieser Classe ein Compliment gemacht werden muss, ist mir unverständlich; ich bin zu wenig in die Geheimnisse eingeweiht, um diesbezüglich irgend einen Aufschluss für mich zu erlangen.

Und dann kommt das föderalistische Compliment. Damit nämlich die geehrten Reichsboten besser gestimmt und leichter bewogen werden, für die großen Consumsteuern zu stimmen, sagt der Finanzminister: Alles behalte ich mir nicht, nein, ich gebe auch den Ländern etwas, nicht viel, aber etwas bekommen sie. Und er hofft, dass dieses föderalistische Geschenk die Herren Reichsboten bewegen wird, für die großen Consumsteuern zu stimmen.

Nun, was kommt zum Schlusse? Zum Schlusse, meine Herren, kommt die Warenstatistik, eine Wissenschaft, welche am allermeisten dazu benützt wird, um das Volk irrezuführen und zu betrügen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Es gibt, wenigstens meiner Überzeugung nach, wenig Statistiker, die auf die Wahrheit lossteuern, sondern ich halte diese Herren immer so für eine Art Equilibristen; sie spielen mit den Ziffern, wie vielleicht ein geschickter Jongleur mit den Kugeln spielt; und die Wissenschaft der Statistik wird nur immer dazu benützt, um, wie gesagt, etwas glaublich zu machen, was kein Mensch sonst glauben würde. *(Heiterkeit links.)* Die größten Meister in dieser Kunst sind die Ungarn. Wenn man die ungarischen Schriften über den Ausgleich liest, so staunt man wahrhaftig über die, wie soll ich sagen, Begabung der Leute aus dem X ein U und aus dem U ein X zu machen. Wenn man die Schriften der Ungarn liest, so findet man, dass dieselben auf Grund statistischer Daten nachzuweisen suchen, dass sie eigentlich viel zu viel zahlen, wenn sie 30 Procent bezahlen.

Gerecht wäre es, so geben einige zu, wenn sie etwas über 20 Procent zahlen würden. Ich bin der Meinung, die Ungarn würden, wenn sie dann 20 Procent

zahlen, nachweisen, dass es eigentlich nur gerecht wäre, wenn sie zehn Procent zahlen würden. Und wenn sie einmal zehn Procent zahlen, werden sie wieder statistisch nachweisen, dass sie nichts zu zahlen haben; und wenn sie nichts zahlen werden, werden sie statistisch nachweisen, dass wir ihnen noch etwas zu geben haben. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Nun gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Herren, dass ich bezüglich der Goldwährung doch auch einige Worte spreche. Es reizt mich insbesondere der Umstand dazu, dass der derzeitige Finanzminister Herr Dr. Kaizl Mitglied des jungčechischen Clubs gewesen ist oder vielleicht noch ist, ich weiß es nicht. Der Herr Finanzminister Dr. Kaizl hat bezüglich der Goldwährung eine ganz eigenthümliche Anschauung. Er sprach in seiner Rede, wie bereits erwähnt worden ist, davon, dass die Erreichung der Goldwährung oder vielmehr das Streben darnach ein derartiges ist, welches allgemeine Zustimmung und allgemeine Anerkennung wohl hervorrufen wird, bis auf einen winzigen Bruchtheil von Angehörigen einer anderen Währungsconfession in diesem Hause; darin glaube ich mich, meint er, mit den Herren in voller Übereinstimmung zu befinden. Es ist bereits erwähnt worden, dass der Herr Dr. Kaizl das Wort Währungsconfession ganz richtig anwandte. Es hat mein Freund, der Herr Professor Schlesinger, Ihnen auseinandergesetzt, dass das wirklich so eine Art Confession ist. Die Goldwährung ist, sagen wir es ganz offen, wirklich die jüdische Währungsconfession, und diejenigen, welche vielleicht mehr für Geld schwärmen oder für Silber, sind wirklich die christliche Währungsconfession. Nun, wer ist denn in diesem Hause eigentlich für die Goldwährung gewesen? Ich habe ja die Ehre gehabt, in früheren Jahren mit den geehrten Herren Jungčechen hie und da gemeinsam zu marschiren, insbesondere wenn es sich um wirtschaftliche Fragen gehandelt hat. Ich habe auch die Ehre gehabt, mit den Herren der katholischen Volkspartei in wirtschaftlichen Fragen gemeinsam zu marschiren, auch anderen auf dieser Seite.

Nun, meine Herren, die Mitglieder des Jungčechenclubs waren zum weitaus größten Theile, mit vielleicht zwei oder drei Ausnahmen — ich könnte sie nennen — Gegner der Goldwährung. *(Hört! Hört!)*

Jawohl! Sie waren Gegner der Goldwährung mit zwei Ausnahmen, der Dr. Kaizl ist eine dieser Ausnahmen, vielleicht auch Herr Dr. Kramář; aber sonst glaube ich, dass fast kaum einer von Ihnen ein Anhänger der Goldwährung gewesen ist. Mag der eine oder der andere es versteckt gewesen sein, aber nach außen ist es nicht zutage getreten. Wer ist weiter Gegner der Goldwährung? Die Mitglieder der katholischen Volkspartei waren Gegner der Goldwährung. *(Hört! Hört!)*

Damals hat ein Prälat von Tirol nicht dazu gehört, ich glaube, er gehört auch heute nicht zu der Partei. Gegner der Goldwährung sind alle Landbautreibenden Classen der Bevölkerung *(Sehr richtig!)*, sind alle Gewerbetreibenden. *(Sehr richtig!)*

Und wer sind denn die Anhänger der Goldwährung? Die Socialdemokraten sind es eigentlich nicht. Sie sagen, sie sind es deswegen, damit die derzeitige menschliche Gesellschaft so schnell als möglich zugrunde gehe und die geehrten Herren Socialdemokraten zur Herrschaft kommen. Auch ein Standpunkt. Ob aber auf denselben die anderen Herren, die hier versammelt sind, eingehen, weiß ich nicht. Wenn die menschliche Gesellschaft zugrunde geht, dann bleibt von der Gesellschaft, die hier versammelt ist, verflucht wenig übrig. Vielleicht sind es also die Herren auf den beiden Bänken, sonst aber bleibt niemand übrig. Wer ist noch Anhänger der Goldwährung? Das sind dann nur noch die großen Juden, das Großcapital. Sonst niemand. Nun, mag sich der Herr Finanzminister Dr. Kaizl aussuchen, zu wem er gerechnet werden will. Entweder zu den Socialdemokraten, auch gut. Dann soll er es offen sagen. *(Unterbrechung seitens der Socialdemokraten.)* Er hat manchmal schon mit Euch etwas gebandelt. *(Heiterkeit.)* Ich mache Euch keinen Vorwurf.

Meine Herren von der socialdemokratischen Partei! Sie haben dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun-Hohenstein, dem Erfinder des Ausdruckes k. k. Hofsocialdemokraten in einer Weise heimgeleuchtet, über die ich erfreut war, für diesen Dank danke ich Ihnen auch. Ich glaube also nicht, dass der Finanzminister mit Ihnen gehen will. Mit wem also geht er dann? Wie ich bereits erwähnt habe, mit den reichen Juden und die Goldwährung ist nur im Interesse dieser Leute. Aber er sagt, die gefürchteten Folgen sind noch nicht eingetreten. Ja, aber warum? Sie sind nicht in jener Schwere eingetreten, wie wir sie dargestellt haben, weil jetzt noch ziemlich viel uneinlösliches staatliches Papiergeld vorhanden ist.

Aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister möge nur warten, bis die Goldwährung eingeführt wird, dann wird er schon sehen, wohin das Gold kommt. Aber die Folgen sind jetzt schon sichtbar, natürlich nur für jemand, der nicht Finanzminister ist, nur der Finanzminister ist blind. Er sollte doch auch Zeitungen lesen und da würde er finden, dass im heurigen Jahre in den ersten sieben Monaten die Einfuhr an Edelmetallen 16 Millionen Gulden betrug, die Ausfuhr aber betrug 42 Millionen Gulden. *(Hört! Hört! links.)* Lassen Sie nur einmal die wirkliche Goldwährung eingeführt sein, lassen Sie einmal die Pflicht eintreten, dass die Österreichisch-ungarische Bank wirklich jede Note mit Gold einlösen muss, so werden Sie sehen, welch erschreckenden Abfluss die Goldmengen in den Kellern der Bank finden werden. Aber das Gold, welches abfließt, ist das Gold, welches der österreichische Staat gekauft hat, das Gold, das um unser Geld angeschafft wurde, aber der Herr Finanzminister — natürlich sein Geld ist es ja nicht —

sieht darin keine Gefahr, er sieht da keine Folgen. Die Handelsbilanz hat sich, wie ich bereits erwähnt, in einer unerhörten, in einer geradezu Schrecken erregenden Weise verschlechtert. Ich habe hier einen Ausschnitt aus der „Wiener Zeitung", da finden Sie Folgendes *(liest):*

„Während der Monate Jänner bis inclusive Juli 1898 bezifferte sich die Einfuhr, ausschließlich des Edelmetallverkehres, auf 502·1 Millionen Gulden und die Ausfuhr auf 433·5 Millionen Gulden. Das hieraus resultirende Passivum der Handelsbilanz beträgt demnach 68·6 Millionen Gulden gegen ein Activum von 15·2 Millionen Gulden im Vorjahre."

Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagt, die Folgen sind nicht eingetreten, es ist alles in schönster Ordnung und das Papiergeld ist so viel wert, dass man beinahe froh sein kann, ist beinahe so viel wert wie Gold. Er möge nur warten, bis alle die Folgen dieser Folgen zutage treten werden und er wird dann sehen, wie weit es mit der Goldwährung gekommen sein wird.

In einer anderen Zeitung lesen Sie unterm 22. August *(liest):*

„Die Österreichisch-ungarische Bank musste heute dem Markte mit größeren Geldabgaben zuhilfe eilen, da wegen des stockenden Getreideexports fremde Wechsel fehlen. Die Getreidebörse verflaute, weil wegen der günstigen Ernte Böhmens dieses wichtige Absatzgebiet für Ungarn heuer verloren geht."

Meine Herren! Wenn der österreichische Finanzminister Zeitungen lesen würde, so würde er gerade so gut wie ich darauf kommen, dass die Einführung der Goldwährung ein Unglück für Österreich ist. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Er würde zur nämlichen Überzeugung kommen, die früher die Mitglieder der katholischen Volkspartei, die früher auch die Mitglieder des Jungčechenclubs gehabt haben, dass die Goldwährung für Österreich geradezu ein Verhängnis ist. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Nun erlauben Sie mir, dass ich auf die Bankfrage nur kurz zu sprechen komme, welche mit der sogenannten Goldwährung in innigem Zusammenhange steht. Es ist bereits erwähnt worden, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Kaizl seine Meinung in einer geradezu unbegreiflichen Weise geändert hat. Man läst sich ja etwas gefallen auf der Welt. Aber wenn der Abgeordnete Dr. Kaizl A sagt und der Finanzminister Dr. Kaizl B sagt, wenn der Finanzminister das gerade Gegentheil von dem sagt, was der Abgeordnete gesagt hat, so sind das nicht einmal 5 Procent *(Heiterkeit)*, das ist noch viel weniger. Und das ist in der Bankfrage zutage getreten. Als Abgeordneter hat Herr Dr. Kaizl in einer schon oft angezogenen Rede darauf hingewiesen, dass wir uns vor den Ungarn nicht zu fürchten brauchen, wir sollen uns nur die eigene Bank machen, die Ungarn gehen dann zugrunde, *(Hört! Hört!)* unser Zinsfuß wird niedriger sein, der Zinsfuß der Ungarn wird höher sein, wir werden dann gebieten, wir sind die Stärkeren, ruft der Abgeordnete Dr. Kaizl aus. Der Finanzminister sagt das reine Gegentheil, er sagt, wenn die gemeinsame Bank geopfert wird, gehen wir alle zugrunde, vor allem gehen natürlich wir Cisleithanier zugrunde. Nun möge uns doch Seine Excellenz der Finanzminister sagen, seit wann er einer anderen Meinung geworden ist, er möge uns sagen, durch welche Erfahrungen er anderer Meinung geworden ist. Man kann ja anderer Meinung werden, ich gehöre nicht zu jenen, welche glauben, dass einer das, was er in der Schule gelernt hat, durch sein ganzes Leben glauben muss; aber wenn er seine Anschauungen ändert, muss er auch die Güte haben, uns mitzutheilen, welche Erfahrungen ihn bestimmt haben, als Minister das Gegentheil von dem zu sagen, was er als Abgeordneter gesagt hat, das muss man wissen. Wie aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, wissen wir aus der Heiligen Schrift, aber wie aus dem Abgeordneten Dr. Kaizl der Finanzminister geworden ist, wie aus dem Dr. Kaizl von früher der jetzige Dr. Kaizl geworden ist, wollen wir auch wissen; wir sind neugierig darauf, er möge uns sagen, wie das gekommen ist, ich kann doch nicht denken, dass der Ministerrock allein das imstande ist, das scheint mir unmöglich zu sein.

Meine Herren! Erlauben Sie, dass ich Sie nochmals darauf verweise, wie schwierig und wie traurig es ist, dass eine solche Vorlage dem Hause unterbreitet worden ist. Sie alle wissen vielleicht oder haben ja schon gehört, dass der frühere Generalsecretär der Österreichisch-ungarischen Bank eine Broschüre geschrieben hat, die mit folgenden Worten schließt *(liest):*

„Allerdings müssen wir diese künftigen Statuten, wie sie jetzt vorliegen, annehmen, wenn im Reichsrathe eine Majorität dafür zu bekommen ist, dass, solange Ungarn keine selbständige Notenbank haben kann, Österreich keine haben darf." *(Hört! Hört!)*

Das sagt Herr Lucam, kein Freund meiner Partei, durchaus nicht, ein Anhänger der Goldwährung. Für diesen Artikel in der „Neuen Freien Presse", für diese Broschüre ist Herr Lucam vom „Pester Lloyd" in der unerhörtesten Weise beschimpft worden, er ist hingestellt worden, als ein Mensch, der eigentlich gar keine Kenntnisse besitzt, seine Opposition ist als eine lächerliche dargestellt worden.

Meine Herren! Wer ist denn Herr v. Lucam? Herr v. Lucam ist — und da berufe ich mich wieder auf den „Pester Lloyd", der ihn jetzt als einen halben Dummkopf hinstellt — ein genialer Mensch gerade vom Standpunkte der Goldwährung. Im nämlichen Blatte finden Sie — und zwar ist das schon einige Jahre her — einen ausgezeichneten Artikel, in welchem darauf hingewiesen wird, welche Verdienste sich Herr v. Lucam erworben hat. Es wird hier erzählt, dass

Herr v. Lucam den Plan gefasst habe, den Silberschatz der Österreichisch-ungarischen Bank in einen Goldschatz umzuwandeln; er habe diesen Plan ganz allein durchgeführt, nur mit Hilfe von noch drei oder vier Personen, welche davon gewusst haben. Endlich sei man auf der Börse darauf gekommen und habe gefragt, ob das richtig sei; er hat geantwortet, ja es sei richtig, aber von nun an gehen diese Speculationen nicht mehr, weil, wenn einmal die Börseaner etwas davon erfahren, es nicht möglich sei, die Sache durchzuführen.

Der Artikel schließt mit folgenden Worten *(liest)*:

„Da in den neuen Statuten die daraus entsprungene Reserve im Falle einer Liquidation des Institutes zum Besten des Staates verwendet werden soll, so lässt sich daraus ermessen, welche Vortheile Österreich-Ungarn aus dem kühnen und scharfsichtigen Entschlusse der Bankleiter gezogen hat."

Das Ansehen der Bank stieg infolge dieses Erfolges in ganz Europa; kein geringeres Organ, als die „Revue des deux Mondes" erklärte in einem Artikel, welcher keiner geringeren Autorität, als der Feder des eminenten Ökonomisten Michel Chevalier entflossen ist, am 1. August 1876:

„Wir dünken uns Österreich weit überlegen, aber Österreich hat seine Bank viel geschickter gelenkt, als wir die Bank von Frankreich." *(Hört!)* So lobt der „Pester Lloyd" den nämlichen Lucam, den er jetzt beschimpft, und gerade das sollte den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam machen, dass er den Worten dieses Mannes das größte Gewicht beizulegen hat.

Ich könnte Ihnen noch mittheilen, dass auch der jetzige Bankleiter — er schreibt sich Mecenseffy, wie er sich ausspricht, weiß ich nicht — der Zukunft nicht rosig entgegensieht. Von uns aber verlangt man, wir sollen in dieses Abenteuer hineinspringen, wir sollen uns ruhig den Ungarn zur Ausbeutung überlassen.

Ist irgend etwas in dem Bankstatute, wodurch vielleicht der Bankcredit den kleinen Leuten eröffnet wird? Nein! Nicht eine Bestimmung. Freilich sagt Seine Excellenz der Herr Finanzminister, die Oppositionsredner müssen froh sein, wenn sie von den 100 Procent, welche sie verlangen, 10 Procent, ja er meint sogar 5 Procent nach Hause bringen. Ja, wenn der Herr Finanzminister mit den Steuerträgern so billig wäre, wie er mit sich billig ist *(Heiterkeit)*, würde er der beste Finanzminister sein. Wenn die Steuerträger nur 5 Procent dessen zu zahlen hätten, was der Finanzminister von ihnen verlangt, würden wir in Österreich sehr glücklich sein. Aber nochmals erkläre ich Ihnen, wo sind denn die 5 Procent Plus gegenüber dem früheren Ausgleiche?

Es ist noch viel weniger, es ist gar kein Plus, wir müssen noch darauf geben auf das, was schon früher geradezu unerträglich war. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Was die indirecten Steuern betrifft, so erkläre ich, dass wir principiell gegen dieselben sind. Aber wir müssen es als ein unmoralisches Mittel zurückweisen, wenn für die Annahme derselben dadurch agitirt wird, dass man einzelnen Producenten Geschenke macht. Es ist ein unmoralisches Mittel, wenn für die Annahme derselben dadurch agitirt wird, dass man sagt, den Ländern gebe man ein paar Millionen davon. Das ist unmoralisch! Man gebe den Ländern auf einem anderen Wege, was ihnen gebürt.

Man gebe ihnen das Erträgnis ganzer Steuerclassen, zum Beispiel der Realsteuern. Das wäre der richtige Ausweg. Dass man aber hier die einzelnen Mitglieder förmlich damit besticht — nicht persönlich, sondern moralisch besticht — das ist ein Vorgang, der schon einmal bei der Einkommensteuer eingehalten worden ist, und welcher als unmoralisch verdammt werden muss. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich sage aber auch weiter: Wenn wir schon solche Consumsteuern einführen, ja, dann glaube ich, sollen wir sie doch für uns einführen; dass wir sie aber, wie ganz richtig auseinandergesetzt worden ist, für Ungarn einführen, das ist ein geradezu lächerliches Verlangen, das an uns gestellt wird. *(Zustimmung.)*

Was das Zoll- und Handelsbündnis betrifft, so sind wir gewiss für ein solches, aber wir bestehen darauf, dass Ehrlichkeit auf beiden Seiten gewahrt wird, sowohl auf unserer, wie auch auf Seite der Ungarn. Wenn wir jetzt mit dem sogenannten Mahlverkehre auch gefangen werden sollen, so sage ich ganz offen: Es ist schön, wenn dieser Übelstand beseitigt wird, aber ist das ein besonderes Entgegenkommen? Nein? Das ist nur die Rückkehr zur Ehrlichkeit. *(Zustimmung.)* Also dafür, dass die Ungarn einmal ehrlich werden wollen — angeblich, ich weiß das noch nicht genau — sollen wir auch noch zahlen? Das ist doch ein sonderbares System. Dann müssten wir doch — ich weiß nicht, wie ich mich zart ausdrücken soll? — jedem Manne, welcher aufhört, sich des Eigenthums anderer Leute in gesetzwidriger Weise zu bemächtigen *(Heiterkeit)*, eine Prämie geben für seinen Fleiß und seine guten Sitten. Das ist ja eigentlich selbstverständlich. Der ganze Mahlverkehr ist ja ein Scandal, wie er nicht ärger sein kann *(Lebhafter Beifall)* und es ist nur ein Beweis für die Schwäche unserer Regierungen, dass sie sich einen solchen Scandal haben gefallen lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Pflicht unserer Minister wäre es ja gewesen, den ungarischen Ministern den Standpunkt klar zu machen und ihnen zu sagen, dass so etwas nicht geduldet werden kann. Nein! Da haben sie lange verhandelt unsere Minister und sagen jetzt: Ah, wir haben es durchgesetzt, der Mahlverkehr wird beseitigt werden, aber dafür müsst ihr Völker Österreichs den Ungarn fleißig daraufzahlen.

Wir verlangen auch, meine Herren, dass im Eisenbahnwesen endlich einmal Ordnung gemacht werde, wir verlangen, dass es Österreich möglich ist, die nothwendigen Eisenbahnlinien auszubauen. Wir verlangen zum Beispiel, weil gerade ein kroatischer Herr College mir gegenüber steht, dass es uns möglich gemacht werde, das Land Dalmatien mit unseren Ländern zu verbinden *(Beifall)*, dass es uns möglich gemacht werde, unsere sehr theueren Reichsländer, Bosnien und die Hercegovina mit den anderen Ländern zu verbinden *(Beifall)*, das verlangen wir. Aber kein einziger Minister hat noch den Muth gefunden, sich dieser Dinge etwas näher anzunehmen, sie alle sind vor den Ungarn auf den Knien gerutscht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir verlangen auch, dass wir in der Einlösung der Bahnen nicht behindert werden. Ist es denn nicht ein Scandal, dass zum Beispiel die Südbahn noch immer nicht verstaatlicht ist, ist es nicht eine Schande für das ganze österreichische Vaterland, ist es nicht ein Verbrechen, welches an allen südlichen Ländern begangen wird? Gewiss! Aber warum geschieht es nicht? Die Ungarn wollen es nicht, so heißt es, und deshalb geht es angeblich nicht.

Ja, wenn unsere Minister da immer zurückweichen, so werden wir überhaupt niemals zu irgend einem günstigen Resultate gelangen, wenn wir verlangen, dass den Ungarn endlich einmal scharf entgegengetreten wird, wenn wir etwas verlangen, was eigentlich selbstverständlich ist, und es muss jeden Österreicher sehr traurig berühren, wenn er sieht, dass unsere Regierungen bis jetzt nichts anderes gewesen sind, als die ergebenen, nicht Diener, nein, die Bedienten der ungarischen Regierung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident **Lupul:** Der Herr Redner hat einen Ausdruck gebraucht, denn ich nicht zulassen kann, welchen ich daher rügen muss. *(Erneuerter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Aber Herr Präsident, es ist ja hier schon viel ärgeres gegen die Minister gesagt worden. Der Unterschied ist nur der, mich hört der Herr Präsident und die anderen hört er nicht. *(Heiterkeit.)*

In Bezug auf die Quote verlangen wir eine gerechte Vertheilung, etwas, was ich auch als selbstverständlich betrachte. Wir verlangen, dass es endlich einmal aufhöre, dass die cisleithanische Reichshälfte gleichsam einen Tribut an Ungarn bezahle. *(Beifall.)* Ich denke da immer an die Geschichte der Deutschen zurück. Die Deutschen haben auch einmal einen Tribut an die Ungarn bezahlen müssen. Endlich ist halt ein deutscher Kaiser gekommen, der den Ungarn ein bissel etwas anderes geschickt hat als einen Tribut. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Ich glaube, dass ein österreichischer Minister verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass unser Vaterland keinen Tribut mehr an die Ungarn zahle, sondern man soll ihnen — nein so grob soll man nicht sein, wie der deutsche Kaiser, wir verlangen das gar nicht, im Gegentheile, vielleicht würde das übel aufgenommen werden — aber endlich einmal die Wahrheit sagen. Sie sollen nicht in der beliebten Haltung mit gekrümmtem Rücken, wie mit einem Bittgesuche, um mich der Worte des Herrn Brunner zu bedienen, vor den ungarischen Ministern stehen, sondern wie selbstbewusste Österreicher, die die ihnen anvertrauten Interessen auch wirklich vertreten. *(Beifall.)*

Meine Herren! Was wollen wir Christlichsociale? Erstens: wir wollen wissen, welcher geheime Vertrag mit Ungarn geschlossen wurde. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das sagt er nicht. Wir wollen wissen, was es mit dem sogenannten Junctim für eine Bewandtnis hat. Vielleicht gilt von dem Junctim das, was von dem Interim gilt. Interim, interim — steckt der Teufel hinter ihm. *(Heiterkeit.)* Vielleicht gilt das Gleiche vom Junctim; wenn der Bánffy dahinter steckt, steckt wenigstens der dahinter, der für uns der Teufel ist. *(Heiterkeit.)* Wir wollen aber auch weiter wissen, welche Vereinbarungen die hohe Regierung mit dem Jungčechenclub gemacht hat. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir wollen wissen, was kriegen die Böhm'? Das will ich wissen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Befriedigen Sie meine Neugierde. Ich habe etwas von Ihnen gelernt, Sie waren früher auch neugierig, nur jetzt sind Sie nicht neugierig. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wir Christlichsociale wollen keine Goldwährung, wir Christlichsociale wollen nicht die gemeinsame Österreichisch-ungarische Bank, wie sie uns hier vorgeschlagen wird. Nein, wir wollen eine österreichische Staatsbank. *(Lebhafter Beifall.)* Die Ungarn sollen sich ihre Banknoten drucken, wie Sie wollen, das kümmert uns gar nichts; wann sie was kaufen wollen, so werden wir schon wissen, wie sie es zu bezahlen haben werden. Wir wollen keine Erhöhung der Consumsteuern, wir wollen ein ehrliches Zoll- und Handelsbündnis.

Wir wollen eine gerechte, der Leistungsfähigkeit der beiden Reichshälften entsprechende Quote. Das nennen wir einen gerechten Ausgleich und den wollen wir. Ja, ich könnte noch beifügen, dass wir bescheiden sind. Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister fünf Procent dessen hereinbringt, was er als oppositioneller Redner hier versprochen hat, dann gleichen wir uns aus. *(Sehr gut und Heiterkeit.)*

Nun erlauben Sie mir, dass ich noch einige Bemerkungen über einzelne Parteien hier in diesem hohen Hause vorbringe. Unter den Parteien, welche sich derzeit wenigstens für den vorgelegten Ausgleich begeistern oder zu begeistern scheinen, gehören die katholische Volkspartei und die Partei der Jungčechen. Als ich zum erstenmale in diesem Hause über das

Verhältnis Österreichs zu Ungarn gesprochen habe, in meiner gewohnten Manier, da habe ich auf dieser *(linken)* Seite keine Unterstützung gefunden. Wohl aber habe ich begeisterte Zustimmung bei den Mitgliedern der katholischen Volkspartei gefunden *(Hört! Hört!)* und bei den Čechen, ohne Unterschied, ob sie jung oder alt waren. *(Heiterkeit.)*

Damals ist über mich das parlamentarische Standrecht verhängt worden. Ich habe demselben gegenüber Stand gehalten. Sie, meine Herren von der katholischen Volkspartei, Sie, meine Herren von der jungčechischen Partei, Sie sind — wenigstens wollen Sie es, ich weiß es noch nicht — umgefallen. Wollen Sie für den Ausgleich sein oder nicht? Man weiß noch nichts Gewisses; wenn Sie Anhänger des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl sind, dann sind Sie schon umgefallen, dann stimmen Sie für den ungarischen Ausgleich, wie er hier vorgelegt wird.

Wissen Sie, meine Herren, das Glück und der Vortheil der Ungarn hat immer darin bestanden, dass sie den Streit unter den österreichischen Völkern zu ihren Gunsten ausgebeutet haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Einmal haben sie mit der einen Partei gehalten, ein anderesmal mit der anderen Partei.

Sie haben, meine Herren, von der jungčechischen Partei, aber auch die Herren von der katholischen Volkspartei, manchmal bittere Worte darüber gebraucht. Was thun Sie heute? Heute geben Sie um der Sprachenverordnungen willen Ihr Volk preis und Sie geben Österreich preis. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Heute bekunden Sie, es ist wahr, dass die Sprachenverordnungen nicht erlassen worden sind wegen eines praktischen Bedürfnisses, nicht erlassen worden sind wegen der Gleichberechtigung, sondern erlassen worden sind, damit die Jungčechen für den österreichisch-ungarischen Ausgleich stimmen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)* Hier ist erwiesen, dass die Sprachenverordnungen das Judasgeld gewesen sind, welches Ihnen hingeworfen worden ist, damit Sie nur Ihr Volk verrathen.

Meine Herren von der jungčechischen Partei! Ich habe zu Hause ein Buch, betitelt: „Die Palacki-Feier und deren Widersacher", geschrieben von einem geistlichen Herrn, namens Rudolf Wrba. Der Mann ist ein enragirter Böhme und der dieses Buch gelesen hat, wird mir zugeben, dass er nicht ein I-Tüpfelchen der nationalen oder staatlichen Rechte aufgibt, die Sie hier immer vertreten; aber wenn man sein Buch durchliest, so kommt man zur Überzeugung, dass der Mann wenigstens in einem Punkte es ehrlich meint, in dem Punkte, dass wir gegenüber Ungarn geradezu unterdrückt sind; in überzeugender Weise, an der Hand von Ziffern weist er nach, wie viel Österreich geblutet hat für Ungarn, er weist nach, wie viel das čechische Volk geblutet hat für Ungarn, und er meint, man soll sich aufraffen, um diesem unwürdigen Zustand endlich ein Ende zu machen.

Sie aber, meine Herren, gehen heute an die Arbeit, um Ihr Volk wieder den Ungarn preiszugeben, statt dass Sie sich mit uns vereinigen und sagen: Also gut, Ihr habt nachgegeben und habt die Obstruction aufgegeben, gegenüber dem österreichisch-ungarischen Ausgleich, wir wollen auch zeigen, dass wir Österreicher sind und einmal gemeinsam die Rechte dieses ganzen Landes vertreten! *(Beifall links.)* Statt dessen machen Sie aber gemeinsame Sache mit den Magyaren und mit den Juden, die unsere größten Feinde und die Unterdrücker der Slaven sind. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen des Redners.)*

Wie weit Sie gehen, meine Herren von der jungčechischen Partei, weiß ich aus der „Narodny Listy", beziehungsweise aus einer Übersetzung der „Narodny Listy" die in der „Bohemia" veröffentlicht worden ist, ich überlasse Ihnen, meine Herren, die Sache eventuell richtigzustellen. Reden können Sie aber nicht, Sie können nicht reden in dieser Sache, nein, und das ist das einzige Schamgefühl, das Ihnen übrig geblieben ist, Sie wollen nicht reden, weil Sie wissen, dass jedes Wort eigentlich ein Verrath ist gegenüber dem, was Sie früher in diesem Hause vertheidigt haben. *(Beifall.)*

Was schreiben nun die „Narodny Listy"? Die „Narodny Listy" schreiben über das jetzige Verhalten der Linken — das muss auch ins stenographische Protokoll kommen, denn ob sich jemand die „Bohemia" oder die „Narodny Listy" aufhebt, weiß ich nicht, aber diese stenographischen Protokolle dürften aufgehoben werden — dieselben sagen also *(liest)*:

„Man hielt es in den Kreisen der Rechten vielfach für gewiss, dass die Linke diese Entscheidung als eine Verletzung der Geschäftsordnung hinstellen" — nämlich bezüglich der Tagesordnung und Hintansetzung der Dringlichkeitsanträge — „und sofort einen solchen Spectakel machen werde, dass die parlamentarischen Verhandlungen ein Ende nehmen. Allein die Linke scheint während der viermonatlichen Ferien sehr klug geworden zu sein und begann an Stelle des früheren Wüthens und Dreinhauens sehr vorsichtig zu manövriren. Sie merkte in der Entscheidung des Präsidenten Fuchs den verabredeten Anschlag *(Hört! Hört! links)* und kroch nicht in die — Falle." *(Sehr richtig! links.)* Den verabredeten Anschlag! Wer war denn dabei bei diesem verabredeten Anschlag? Der Herr Ministerpräsident, Graf Thun, war gewiss dabei. Da wird der Kaizl dabei gewesen sein, dann war einer von den Jungčechen dabei und vielleicht noch einer. *(Ruf links: Die katholische Volkspartei!)* Die waren alle dabei bei dem Anschlag. Nun weiter *(liest)*:

„Sie will auf jede Art die nächsten Pläne des Grafen Thun vereiteln und ihm insbesondere die

Anwendung des §. 14 der Staatsgrundgesetze zur Durchführung des ungarischen Ausgleiches erschweren. Sie will vereiteln, dass Graf Thun der ungarischen Regierung bis zum 8. October bekannt geben könne, der Ausgleich sei im Reichsrathe (also verfassungsmäßig) nicht durchzuberathen und müsse daher absolutistisch, das heißt mit Hilfe des §. 14 erledigt werden." Und an anderer Stelle heißt es in dem Artikel der „Narodny Listy": „Der Kampf wird auf der einen Seite zu dem Zwecke geführt, um die Absichten der Regierung durch Obstructionsverschleppungen und durch obstructionsmäßige (also nur scheinbare) Berathung der Vorlagen zu durchkreuzen, und auf der anderen Seite zu dem Zwecke, um diesen Verschleppungen ein rasches Ende zu bereiten *(Hört! Hört! links)*, was am leichtesten dadurch erzielt werden würde — und da verräth er ein Geheimnis, dieser Verabreder — wenn es gelänge, die Obstructionsbestie so zu reizen, dass sie selbst alles um sich her über den Haufen wirft und die Schließung des Reichsrathes nothwendig macht." *(Hört! Hört!)*

Ich weiß nicht, wer der Verfasser dieses Artikels ist, nehmen wir an, dass es der Penitschek war. *(Ruf: Penizek!)* Ja, ich bin ja kein geborner Böhme, das müssen Sie mir schon verzeihen, wenn ich das nicht richtig ausspreche, also der Herr Penizek — die Stenographen werden das schon richtig schreiben, sie kennen ihn ja alle *(Heiterkeit)* — na, wissen Sie, wer der Herr Penizek ist?

Meine Herren! Das ist ein Mann, der wirklich vieles weiß und dem gegenüber die geehrten Herren Minister, nicht bloß die jetzigen, sehr aufgeknöpfter Natur sind. Das ist ein Mann, der hie und da das verräth, was sonst vielleicht denn doch mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt worden wäre, und so hat er auch in diesem Artikel entweder direct oder indirect verrathen, was eigentlich geplant ist. Die Obstructionsbestie hat sich als vernünftig erwiesen, die soll gereizt werden und darum die verschiedenen Bemühungen, uns zu reizen. Darum hat uns zuerst Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident eine Predigt gehalten, statt dass er sie den Ungarn hält. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Aber die Obstructionsbestie ist halt nicht gereizt worden und ich kann den Jungčechen sagen, vielleicht wird sie überhaupt nicht gereizt werden. Es wird der so sehnliche Wunsch der Regierung, dass der Ausgleich parlamentarisch behandelt wird, vielleicht doch in Erfüllung gehen *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Aber, meine Herren der jungčechischen Partei, warum sind Sie denn jetzt gegen die Herren hier, weil sie Obstruction treiben, gar so grob? Warum nennen Sie uns denn jetzt eine Obstructionsbestie? Erinnern Sie sich nicht, dass ich einmal mit Ihnen auch Obstruction getrieben habe? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Waren Sie damals auch eine Obstructionsbestie? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Oder waren Sie vielleicht etwas anderes? Ich weiß es nicht. Also sehen Sie, man muss gerecht sein, wenn man selbst hinterm Ofen gesessen ist, darf man einem anderen, wenn er dahinter kriecht, keine so groben Vorwürfe machen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Meine sehr geehrten Herren! Ich will es noch nicht glauben, dass alle Mitglieder der katholischen Volkspartei und alle Mitglieder der Jungčechen das vergessen haben, was sie ihren Wählern versprochen haben. Ich will es nicht glauben.

Der katholischen Volkspartei muss ich das eine sagen: Es hat in dem bitteren Kampfe, der jetzt geführt wird, einen Moment gegeben, in welchem es der katholischen Volkspartei möglich gewesen wäre, an die Seite der Deutschen zu treten *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, und dadurch die Entscheidung zu Gunsten der Deutschen herbeizuführen *(Sehr richtig! links)*, nicht etwa zu Gunsten jener Partei oder jener Parteigruppe, auf welche Sie sich immer ausreden, nicht zu Gunsten der Schönerianer, nein, zu Gunsten jener Deutschen, welche echt österreichisch gesinnt sind und Herz und Sinn haben für ihr Vaterland. *(Lebhafter Beifall links.)* Dass Sie das damals nicht gethan haben, ist eine schwere Sünde, die Sie vor der Geschichte werden zu verantworten haben.

Es ist mir heute mitgetheilt worden, dass Herr Baron Di Pauli nunmehr Handelsminister sein soll *(Hört!)*, ich weiß es nicht, aber es ist mir mitgetheilt worden.

Nun der Herr Baron Di Pauli ist — ich verrathe ja kein Geheimnis, er hat es ja immer öffentlich erklärt — ein Gegner der Sprachenverordnungen. Wird vielleicht auch bei ihm der Ministerrock die Wirkung haben, dass er dies vergisst? Der Herr Baron Di Pauli hat vor wenigen Tagen hier noch erklärt: Auch wir, die katholische Volkspartei, wollen, ich könnte sagen, die Berathung des Ausgleiches, die eingehende Berathung und Verbesserung des Ausgleiches. Ist er auch jetzt noch dieser Meinung oder hat der Ministerrock ihn auch geändert? Antwort erhofft man darauf, wenn man keine bekommt, ist es auch eine Antwort, und wir werden wissen, was wir davon zu halten haben.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, die katholische Volkspartei möge bedenken, dass sie in ihrem Parteititel ein Wort führt, das nicht verunehrt werden soll. Das ist das Wort „katholisch". *(Bravo! links.)* Als Katholik erkläre ich, dass die katholische Religion mit all den Machinationen der katholischen Volkspartei gar nichts zu thun hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Es muss dies erklärt werden, damit nicht auf alle Katholiken eventuell der Fluch zurückfalle, der wirklich aus dem Munde des Volkes ertönen wird, wenn es das hört, was die katholische Volkspartei hier plant.

Ich habe noch nicht agitirt, aber ich erkläre: In Sachen des ungarischen Ausgleiches kenne ich keinen Spass und ich werde agitiren. *(Beifall links.)* Der österreichisch-ungarische Ausgleich, wie soll ich sagen, die Verbesserung desselben, die Befreiung meines Vaterlandes Österreich aus der Knechtschaft, in welcher es sich jetzt befindet, ist für mich eine Herzenssache. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wer immer dort auf den Bänken sitzt, das ist mir vollständig gleichgiltig, für mich gibt es nur Eines: die Ehre Österreichs und das Wohlsein der Völker dieses Reiches. *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Von diesem Standpunkte aus habe ich den Krieg begonnen gegen den derzeit noch bestehenden österreichisch-ungarischen Ausgleich, von diesem Standpunkt aus werde ich den Krieg fortführen, bis endlich ein Friede geschlossen ist, würdig unseres Reiches und entsprechend der Treue unserer Völker.

Oder sollte es wirklich so weit gekommen sein, dass nur wir hier in Österreich treu sein müssen dem Vaterlande und dem Kaiser? Ist es wirklich soweit gekommen, dass, ich könnte sagen, der Kossuth oder sein Geist dort unten in Ungarn das gefürchtete Element ist, dass man sich vor demselben beugt in einer unerhörten Weise?

Sollen wir wirklich, damit die Kossuthianer nicht wüthend werden, uns selbst entmannen und die Ehre unseres Landes preisgeben? Nein! Nie und nimmer! Das widerspricht jedem österreichischen Gefühle, jeder österreichischen Denkweise.

Nun, meine sehr geehrten Herren, will ich zum Schlusse eilen, vorher aber noch Eines erwähnen. Ich muss nämlich etwas über eine kleine Parteigruppe sprechen, die mich fortwährend anrempelt.

Es hat der Herr Abgeordnete Türk mich in einer Weise charakterisirt, die ich wohl beantworten könnte, nachdem ich glaube, dass meine geistigen Kräfte mit seinen es noch aufzunehmen imstande sind, aber ich übergehe es. Doch eines muss ich verlesen, das ist ein Telegramm von Dr. Eisenkolb *(liest)*:

„Der Zorn und die Erbitterung der Wählerschaft über den Verrath oder die Dummheit der deutschen Abgeordneten, die sich von einem Lueger anführen lassen, ist ungeheuer. Wir werden mobilisiren; ein Sturm muss losbrechen. Heil Schönerer! Heil Wolf! Wir brauchen die deutsche Volkspartei nicht, wenn sie nicht zu Schönerer und Wolf steht.

Dr. Eisenkolb."

Meine Herren! Ich erkläre hier, um die Deutsche Volkspartei und alle diejenigen Herren, welche in der sogenannten deutschen Gemeinbürgschaft stehen, zu entlasten: Ich bin kein Führer und habe mich auch nie als Führer aufgespielt. Ich bin, meine Herren, ein einfacher Soldat in der großen Armee, und ich erfülle als solcher meine Pflicht. Ich verstehe mich unterzuordnen und zu gehorchen, ein Verständnis, welches viel schwieriger ist als zu commandiren. *(Sehr gut!)*

Wenn jeder Deutsche in dem Sinne handeln wird, dann werden wir unüberwindlich sein und dann wird auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Kaizl mit dem Ministerpräsidenten Grafen Thun und Consorten bald wieder das Ränzlein schnüren und wird bei der beühmten Linie hinausmarschiren in sein engeres Vaterland. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich schließe mit einem Citate aus dem Neujahrsartikel der „Neuen Freien Presse", einem Citate, welches, wie ich glaube, auf die derzeitige Zeit wirklich passt. Es heißt da *(liest)*:

„Wer kennt nicht den letzten Grund der unwürdigen, das österreichische Selbstgefühl so tief verletzenden Zerwürfnisse?

Kein Feind hat deine Seele erdrückt,
Bis sie sich selbst ins Joch gebückt:
Selbstschändung ließ die Straße frei
Für Knechtesfrohn und Tyrannei.

Byron hat diese bitteren Verse geschrieben. Mögen sie in Österreich ans Gewissen pochen, damit sich endlich aus dem allgemeinen Druck der Schrei auslöse: Es muss anders werden!"

Ich schließe: Ja, es muss anders werden, und so Gott will, wird es auch anders werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Noske eingetragen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Noske**: Hohes Haus! Eine ziemliche Anzahl von Rednern hat vor mir in der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches das Wort ergriffen und an den Vorlagen, welche die Regierung in dieser Richtung dem hohen Hause unterbreitet hat, eingehende sachliche Kritik geübt. Unter diesen Rednern haben sich solche befunden, welche mehrere, einer sogar, welcher alle bisher in dem hohen Hause durchgeführten Ausgleichsverhandlungen mitgemacht hat. Männer also, welche an der Hand eines ihnen durch reiche Studien einerseits und durch die Erfahrung andererseits gebotenen Materials in der Lage waren, diesem hohen Hause ein Bild zu geben, wie es mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleiche bestellt ist, welche schweren Mängel, welche ungeheueren Unterlassungen rücksichtlich dieses Ausgleiches begangen wurden. Ich würde mich in Wiederholungen ergehen und das hohe Haus unnöthigerweise ermüden, wenn ich auf diesen Theil der positiven Kritik weiter einginge, weil ich der Anschauung bin, dass mit geringen Ausnahmen so ziemlich alles Wesentliche, was in der ersten Lesung gesagt zu werden braucht, gesagt worden ist.

Ich werde bei meinen Ausführungen einen anderen Weg einschlagen, um zu einem Urtheil über den Ausgleich und die Vorgänge zu kommen, welche mit diesen Ausgleichsverhandlungen verknüpft sind. Man kann, meine Herren, manchmal nicht nur durch die positive Forschung zu einem solchen Urtheile gelangen, sondern auch auf dem Wege, dass man sich genau ansieht, was nicht geschehen, was verschwiegen worden ist und dass man aus dem, was nicht geschehen und was verschwiegen worden ist, auf den Wert der Vorlagen schließt, welche dem Hause vorgelegt sind, auf das Eigenthümliche der Vorgänge, die innerhalb und außerhalb dieses hohen Hauses, mehr vielleicht noch in den Couloirs und Ministerzimmern, als im Hause selbst, gegenwärtig sich abspielen.

Da möchte ich ein Moment hervorheben, welches zwar von einigen der Herren Redner schon gestreift worden ist, von dem ich aber glaube, dass es so bezeichnend und für die Beurtheilung der Situation so wichtig ist, dass man nicht oft genug darauf hinweisen kann, dass sich solches ereignet hat. Es ist das eines jener Momente, wo man aus dem, was nicht geschehen ist, urtheilen kann auf das, was vielleicht kommen mag, das Moment, dass in diesem hohen Hause 50 und mehr Redner sich gefunden haben, die alle gegen die Vorlagen der Regierung sich eintragen ließen und dass von dieser Majorität, von welcher der Herr Ministerpräsident versichert hat, dass sie mit der Regierung geeint sei und von welcher ein von mir gleich zu erwähnender Redner gleichfalls angedeutet hat, dass sie mit der Regierung sich verständigt haben soll oder sich zu verständigen im Begriffe sei, auch nur ein Redner sich gefunden hat, welcher sich für diese Vorlagen eintragen ließ.

Der erste Herr Redner in dieser Debatte hat dieses Umstandes schon erwähnt und offenbar, um das Auffällige dieser Erscheinung etwas zu mildern und vor denen, welche nicht tiefer zu blicken gewohnt sind, zu verschleiern, hat sich aus der Knappen zagendem Chor endlich einer herausgerungen, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, und hat in der zweiten Sitzung, in der über diesen Gegenstand verhandelt wurde, gesagt *(liest)*:

„Die Majorität betheiligt sich nicht an der Debatte, weil dieselbe der Ansicht ist, dass es sich um die erste Lesung der den Ausgleich mit Ungarn betreffenden Regierungsvorlagen handelt, welche als Regierungsvorlage jedenfalls an einen Ausschuss geleitet werden müssen" und nachdem bei der zweiten Lesung, wie Seine Excellenz Ritter v. Jaworski weiter sagt, „und in der Ausschussberathung die gründliche Prüfung dieser Vorlagen zu geschehen hat".

Verehrte Herren! Wenn diese Theorie richtig ist, dann ist die nächste Folge, dass die Majorität des hohen Hauses einen Antrag einbringen muss, die ersten Lesungen der Regierungsvorlagen überhaupt abzuschaffen; denn jede Regierungvorlage muss an einen Ausschuss geleitet werden, und was für die Vorlage, betreffend den österreichisch-ungarischen Ausgleich gilt, das gilt ebenso für jede andere Regierungsvorlage.

Wenn Sie also nicht leugnen wollen, dass die erste Lesung doch irgend einen bestimmten Zweck habe, wenn Sie nicht leugnen wollen, dass diese erste Lesung der Regierungsvorlagen den Zweck habe, den Majoritäts- und den Minoritätsparteien die Gelegenheit zu bieten, im großen und ganzen ihre Stellungnahme gegenüber einem Gesetzentwurfe, den die Regierung vorlegt, zu kennzeichnen, so hätten Sie in der ersten Lesung sich an der Debatte betheiligen müssen, andernfalls müssen Sie sagen, die erste Lesung ist eine überflüssige Formalität, man kann diese erste Lesung einfach abschaffen. So steht aber, meine verehrten Herren, die Sache nicht; sie steht insbesondere nicht so bezüglich der Vorlagen, betreffend den österreichisch-ungarischen Ausgleich, Vorlagen von einer solch eminenten Wichtigkeit, Vorlagen, gegen welche von den Minoritätsparteien — vorausgesetzt, dass Sie eine Majorität sind, sind wir dann die Minoritätsparteien — die gewichtigsten, die schwerwiegendsten Vorwürfe und Einwendungen erhoben worden sind.

Verehrte Herren! In einem solchen Augenblicke scheint es mir die Pflicht einer sich zur Majorität rechnenden Partei zu sein, der Bevölkerung, denjenigen, welche sie und denjenigen, welche dieses Haus im ganzen vertritt, zu zeigen, warum und mit welchem Rechte sie für solche Vorlagen eintreten. Und wenn solche schwerwiegende Anklagen und Vorwürfe gegen diese Vorlagen erhoben worden sind, wenn wir uns nach unserem besten Wissen und Gewissen bemühen, der Bevölkerung darzulegen, dass diese Vorlagen von ungeheuerem Nachtheile für sie sind, dann darf sich eine Majoritätspartei nicht auf die bequeme Art ihrer Verpflichtung zu entledigen suchen, dass sie sich auf die zweite Lesung zurückzieht, dann hat sie die Verpflichtung, der Bevölkerung, welche so schwer belastet werden soll, dann hat sie die Verpflichtung, allen jenen Kreisen, welche durch diesen Ausgleich so schwer betroffen werden sollen, nachzuweisen, oder wenigstens zu versuchen nachzuweisen, dass unsere Anwürfe nicht richtig sind, dass manches Gute an diesem Ausgleiche ist, zu versuchen nachzuweisen, dass doch dieser Ausgleich der parlamentarischen Erledigung, der parlamentarischen Durchführung, wenn auch mit Änderungen fähig und würdig sei.

Verehrte Herren! Dieses sich auf die zweite Lesung Zurückziehen gegenüber den ungeheueren Beschuldigungen, gegenüber den schwerwiegenden Behauptungen, welche von Seite der Opposition gegenüber dem Ausgleiche aufgestellt worden sind, macht einen — ich will nicht bitter werden, aber ich glaube es mit Recht sagen zu dürfen — einen komischen und einen kläglichen Eindruck zugleich.

Es wird von uns behauptet, dass die Bevölkerung, auch die Bevölkerung Galiziens, auch die Bevölkerung Böhmens — ich werde darauf ziffermäßig zurückkommen — in einer schweren Weise geschädigt wird.

Seine Excellenz v. Jaworski findet das wahrscheinlich auch und die geehrte Majorität mit ihm, aber sie verschließen den Jammer darüber in ihrem Busen und sagen der Bevölkerung, welche eine Antwort erheischt, ob denn das richtig sei, welche wissen will, ob diese führende Majorität des Hauses es verantworten kann, dass so etwas geschieht: Wartet auf die zweite Lesung. Und es wird eine Steuer eingeführt, welche dahin treibt, dass der kleinste, der unbedeutendste Haushalt schwer belastet wird gegenüber dem großen, welche die Gleichmäßigkeit der Besteuerung aufhebt und welche bis in die kleinste Hütte, auch Ihrer Wähler, hineinwirken und Unheil stiften wird. Und ich glaube nicht, dass Sie das nicht empfinden. Sie wollen es nur nicht empfinden, und Sie sagen Ihren Wählern und sagen der Bevölkerung, die auf das Wort harrt, durch das Sie ihr beweisen sollen, dass wir im Unrechte und Sie im Rechte sind: Warten wir auf die zweite Lesung. Meine verehrten Herren von der Majorität, es ist einmal ein Mensch gewesen, zu dem ein anderer knapp vor 11 Uhr, wollen wir sagen, gekommen ist, mit ihm in einen Streit gerieth und ihm die blutigsten Beleidigungen, das schwerste Unrecht zugefügt hat. Aber der Mann, dem das geschehen ist, hatte sich an demselben Tage um 11 Uhr mit einem Geschäftsfreunde bestellt, um ein Geschäft mit ihm abzumachen, und er hat es über sich gebracht, inmitten dieses schweren Unrechtes, das ihm geschehen ist, kaltes Blut zu behalten, und zwar dem Manne zu sagen: Sie, mein Herr, was Sie mir jetzt angethan haben, werde ich Ihnen nie vergessen; bleiben Sie jetzt hier und warten Sie, um ³/₄12 Uhr komme ich wieder und dann werden wir Abrechnung halten. So kommen Sie mir vor, wenn Sie in einem Augenblicke, wo die Vorlagen der Regierung alle Gemüther erzittern lassen, wo eine tiefgehende Bewegung durch die Bevölkerung geht, sich kalten Blutes hinsetzen und die Erklärung des Herrn Jaworski abgegeben wird, wir sind um 11 Uhr schwer bedrängt, haben aber jetzt ein Geschäft, ein Geschäft im Zimmer des Herrn Ministerpräsidenten abzumachen, um ³/₄12 Uhr bei der zweiten Lesung sehen wir uns wieder, um ³/₄12 Uhr werden wir entrüstet sein, um ³/₄12 Uhr werden wir erst sagen, was wir zu sagen haben. Meine Herren! Sie haben sich, die geehrten Herren der Majorität, der Herr Ministerpräsident und die Regierung, zurückgezogen in das Ministerzimmer in dieser Zeit der Bedrängnis, in dieser Zeit, wo alles aus den Fugen zu gehen droht, und haben sich hingesetzt, um ein Geschäft abzuschließen. Man erzählt sich heute, und einer der Herren Vorredner hat es erwähnt, dass eines dieser Geschäfte bereits zu Ende gekommen sein soll und das es in dem verliehenen Ministerportefeuille seinen Ausdruck gefunden hat. Ich will, so bestimmt dieses Gerücht auch auftritt, daran noch nicht glauben. Ich will mindestens daran nicht glauben, dass der Preis, welcher für dieses Ministerportefeuille gezahlt ist, der ist, welcher es sein musste, wenn das Ministerportefeuille zu dem Zwecke, den Ausgleich zu perfectioniren, verliehen worden ist, um nämlich die katholische Volkspartei an den Wagen dieses Ausgleiches anzuspannen.

Ich sträube mich, so lange ich kann, von jemand eine solche Meinung zu bekommen, wie man sie von den deutschen Stammesgenossen bekommen müsste, die solches zu thun fähig wären, wie man es von den Führern thun müsste, die um ein Ministerportefeuille imstande wären, die schweren Sorgen dem Volke aufzubürden, welche dieser Ausgleich mit sich bringt, wie man es von denjenigen thun musste, die im vorigen Jahre eine ganz andere Haltung einnahmen und heute bereits geködert durch den goldenen Rockkragen sich zu einer solchen Felonie gegen ihr Volk schuldig machen würden. Ich warte, ob das Geschäft, welches zwischen den Majoritätsparteien und der Regierung abgeschlossen werden soll, auch einen solchen Punkt enthält. Und ich muss bei der Gelegenheit einschieben: Wenn einer meiner geehrten Herren Vorredner auf den Umstand verwiesen hat, dass er es bedauere, dass in einem so wichtigen Momente, wie es der gegenwärtige ist, in Bezug auf die Verhandlungen mit Ungarn, der Platz des Handelsministers leer ist, so kann ich nur sagen, wenn diese partielle Ministerkrisis die Lösung gefunden haben soll, von der man sich erzählt, dass sie sie gefunden hat, dann wäre es mir noch lieber, der Platz des Handelsministers bliebe leer und es würde ein sachverständiger Referent und Sectionschef des Handelsministeriums dieses wichtige Amt zu verwalten haben, als wenn, wie man sich erzählt, der Platz nicht leer geblieben sein sollte.

Meine Herren! Ich habe gesagt, dass das wesentlichste über die Ausgleichsvorlagen bereits von einer Reihe von Vorrednern erschöpft wurde. Ein Punkt scheint mir aber noch nicht genügend hervorgehoben worden zu sein, ein Punkt, an dem ich speciell als Abgeordneter Wiens ein besonderes Interesse habe. Mit Recht hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seinen Ausführungen die indirecten Steuern und den auf die indirecte Besteuerung bezüglichen Theil der Ausgleichsvorlagen für den odiosesten Theil dieser Vorlagen erklärt. Wenn man sich unbeschadet dessen, dass es in diesem hohen Hause Herren gibt, die von der Statistik sehr gering denken, doch in der Frage der indirecten Besteuerung mit einigen statistischen Studien befasst, kommt man zu einer Erkenntnis, die festzuhalten ich mich hier bemühen will. Soweit die letzten Ausweise reichen, hat die Summe der indirecten Steuern in Österreich die Summe der directen bereits wesentlich überschritten, so dass die

indirecten Steuern mit mehr als 50 Procent an der Steuerleistung participiren. Dieses Verhältnis, welches sich bis zum Jahre 1893 nachweisen läſst, hat inzwischen noch eine Änderung, und zwar im Sinne der stärkeren Betheiligung der indirecten Steuern an der gesammten Steuerleistung erfahren, weil seither die Höhe der indirecten Steuern wesentlich gestiegen ist. Die Belastung, welche der Bevölkerung aus den indirecten Steuern erwächst, stellt sich so, daſs die Verbrauchsabgaben in Österreich-Ungarn fast 16 fl. auf den Kopf der Bevölkerung betragen, und daſs in dieser Richtung Österreich nur noch übertroffen wird von Großbritannien und Frankreich, während in allen anderen Staaten die Belastung der Bevölkerung per Kopf eine viel geringere ist als in Österreich. Es zeigt sich auch durch diesen Nachweis, daſs die Entwicklung der indirecten Besteuerung in Österreich bis zu einem Grade gediehen ist, von dem man sagen kann, daſs er nicht mehr überschritten werden darf. Ich werde das hohe Haus nicht etwa mit einer theoretischen Erörterung über den Wert oder Unwert der directen oder indirecten Steuern behelligen.

Es ist ja bekannt, daſs die Frage über diesen Wert oder Unwert der indirecten Steuern eine sehr controverse ist, und daſs die indirecten Steuern fast ebensoviel Gegner wie Anhänger haben. Aber in einem Punkte sind sowohl Gegner wie Anhänger der indirecten Steuern einig, nämlich darüber, daſs die indirecten Steuern die Gleichmäßigkeit der Besteuerung aufheben und daſs sie den kleinen und kleinsten Haushalt unvergleichlich mehr und empfindlicher treffen, als den großen.

Es ist das auch ganz erklärlich, weil ja naturgemäß beim kleinen und kleinsten Haushalt derjenige Theil, welcher auf die nothwendigste Lebensführung, also auf diejenigen Verbrauchsartikel, welche zumeist den Gegenstand der indirecten Besteuerung bilden, verwendet werden muſs, einen viel größeren Theil ausmacht gegenüber dem Gesammtaufwand, als bei demjenigen Haushalte, wo auch Luxus und andere Ausgaben eine bedeutende Rolle spielen, und daſs daher jede Steigerung der indirecten Besteuerung auf den kleinen und kleinsten Haushalt viel mehr zurückwirken muſs als sie zurückwirkt auf den großen Haushalt. Wenn sich der Herr Finanzminister darauf berufen hat, daſs er socialpolitische Anschauungen hege, wenn er wiederholt darauf hingewiesen hat, daſs in den Vorlagen der Regierung manche Anhaltspunkte sich dafür gefunden haben, daſs die Regierung socialpolitischen Anschauungen huldige, dann muſs ich sagen, ist es höchste Zeit, daſs mit dem System der indirecten Besteuerung und der fortgesetzten Erhöhung der indirecten Steuern gebrochen werde und daſs man aufhöre, dieses für die Finanzverwaltung zwar sehr bequeme, für die Bevölkerung aber äußerst drückende Mittel der Besteuerung anzuwenden und ich habe als Abgeordneter der Stadt Wien noch eine specielle Verpflichtung darauf hinzuweisen, daſs namentlich für die Wiener Bevölkerung, für die Wiener Gewerbsleute, welche mit verzehrungssteuerpflichtigen Artikeln zu thun haben, die Grenze erreicht, wenn nicht überschritten ist, bis zu welcher mit der indirecten Besteuerung gegangen werden kann. Denn, meine Herren, die Stadt Wien trägt begreiflich und bekanntlich den Löwenantheil an der indirecten Besteuerung, nicht nur, daſs an der Gesammtsumme der indirecten Steuern Wien mit 17 Procent rund participirt, daſs also eine einzige Stadt fast ein Fünftel der ganzen indirecten Steuern aufbringt, ergibt sich weiters, daſs jene Verzehrungssteuern auf Bier, Zucker, Brantwein, welche Artikel durch die neue Regierungsvorlage getroffen werden, jetzt schon per Kopf der Einwohner in Niederösterreich 8 fl. 44 kr., in Böhmen 7 fl. 54 kr., in Mähren 9 fl., in Galizien 2 fl. 45 kr. beträgt. Wenn Sie diese letztere Ziffer ins Auge fassen wollen, so werden Sie zu der Anschauung kommen, daſs vielleicht deswegen die Herren von den Polenbänken sich leichter entschließen werden, wieder eine Erhöhung der indirecten Steuern zuzulassen, weil sie sich sagen werden, das sind zum nicht geringen Theile die anderen, welche das bezahlen müssen und weil sie sich sagen, was sie schon so oft gesagt haben, und was namentlich in der Bevölkerung von Wien sehr tief empfunden wird, daſs andere bezahlen müssen, was die Galizianer brauchen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat freilich gestern gesagt: „Sind wir denn schon so weit, daſs man nicht einmal mehr davon sprechen darf, daſs etwas für Galizien gut sei?" Ich bin der letzte, der sagen würde, es soll jedes Land für sich eine eigene Bilanz machen und es sei nicht ein Reich, das aus einer Anzahl von Kronländern besteht, so zu constituiren, daſs aus der Gesammtheit die wichtigsten Erfordernisse einzelner Länder bestritten werden.

Wenn man diesen Grundsatz negiren wollte, würde man überhaupt zur Zerreißung der finanziellen Wirtschaft des Reiches in eine solche aller Länder kommen; ich glaube, das läſst sich nicht gut durchführen.

Das aber läſst sich durchführen, daſs in der Belastung der Bevölkerung der einzelnen Kronländer ein gewisses Maß eingehalten werde, und das läſst sich durchführen, daſs nicht immer nur der eine Theil den Vortheil hat und der andere Theil zu Gunsten des einen belastet werde.

Und das geschieht mit dieser indirecten Besteuerung neuerdings, so wie es vielfach in anderen Fällen bereits geschehen ist. Wenn man die gesammten indirecten Steuern, nicht bloß jene, die von den jetzigen Vorlagen berührt werden, ins Auge faſst, so zeigt sich, daſs Niederösterreich — verursacht durch Wien — eine ganz enorme Belastung gegenüber den anderen Kronländern hat.

In Niederösterreich allein kommen 28·6 fl. auf den Kopf der Bevölkerung, die nächste Gruppe ist Mähren-Schlesien mit 14·6 fl., Böhmen mit 13·6 fl., die Alpenländer mit 11 bis 7 fl., Galizien und die Bukowina mit 5·6 fl. Ich glaube also recht zu haben, wenn ich sage, dass Wien eine ganz außerordentliche Belastung durch diese neue Besteuerung erfahren wird, eine Belastung, die insbesondere bei einer Gattung dieser Steuer, bei der Biersteuer, sich geltend machen wird, weil noch in einer Reihe von geschlossenen Städten, darunter Wien, eine Zuschlagsbierbesteuerung eingeführt ist. Ich glaube, nach dem Schlüssel, welcher sich aus dem Vergleiche der Participation Wiens an der Gesammtsumme der Verzehrungssteuereinnahme ergibt, mit Recht behaupten zu können, dass auf Wien eine Summe von 8 bis 9 Millionen Gulden aus den 47 Millionen, um welche die indirecten Steuern erhöht werden sollen, entfallen wird, und ich glaube, dass es nothwendig, ich glaube, dass es Verpflichtung eines Abgeordneten der Stadt Wien ist, darauf hinzuweisen, dass eine solche Steigerung der Belastung nicht mehr ertragen werden kann; denn es ist ein Irrthum, zu glauben, dass die Großstadt das alles ausgleiche, ein Irrthum, zu glauben, dass, weil ein gewisses äußeres, glänzendes Bild der Stadt in die Erscheinung tritt, das Elend, der Jammer in dieser Stadt geringer sei, gefördert durch Ursachen, die in den staatlichen, und Ursachen, die in den städtischen Verhältnissen liegen.

Insbesondere, was die Biersteuer anbelangt, muss darauf hingewiesen werden, dass gegenüber allen Staaten der Erde — könnte man fast sagen — mit Ausnahme von Großbritannien und Belgien, Österreich ein solches Ausmaß der Bierbesteuerung genießt, dass es am höchsten den einzelnen Kopf der Bevölkerung belastet. Wir genießen den traurigen Vorzug, von einigen Kleinstaaten und von Großbritannien und Belgien, wie erwähnt, abgesehen, dass die Biersteuer am höchsten auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung drückt. Ich kann daher vollständig absehen davon, dass vielleicht Gründe, die darin liegen, dass man das Bier — mit Recht oder Unrecht will ich im Moment nicht untersuchen — das flüssige Brot genannt hat, dafür sprechen, diesen Artikel nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube, es genügt der Nachweis, dass Österreich die größte Belastung durch die Biersteuer hat, um begreiflich erscheinen zu lassen, dass ein Abgeordneter der Stadt Wien sich mit Händen und Füßen dagegen wehren muss, dass man immerfort zu diesem leichten und bequemen, die Bevölkerung aber so schädigenden Auskunftsmittel greift, das Bier zur erhöhten Besteuerung heranzuziehen.

Ich schließe diesen Theil meiner Ausführungen damit, dass ich sage: Dieser Theil der Ausgleichsvorlagen ist für uns Wiener Abgeordnete einfach undiscutirbar und unannehmbar. Allerdings hat in seinen Ausführungen in der gestrigen Sitzung Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine Aussicht eröffnet. Er hat nämlich gesagt, er könne erklären, dass es möglich sein werde, in den Ausschussberathungen, was die Sätze für die Bier- und die Brantweinsteuer betrifft, sehr namhafte Herabsetzungen vorzunehmen. Die Begriffe von „sehr namhaften Herabsetzungen“ sind zwischen Finanzminister und Volksvertretern gewöhnlich sehr verschieden, und wir werden erst abwarten, was der Finanzminister unter den „sehr namhaften Herabsetzungen“ versteht. Ich möchte mir aber doch die Frage erlauben, wenn es möglich ist, in den Ausschussberathungen „sehr namhafte Herabsetzungen“ — darunter versteht doch ein gewöhnlicher Mensch etwa die Hälfte oder so etwas — der Steuern herbeizuführen, warum hat denn dann die Regierung diese hohe Steuer verlangt? Ist denn das Besteuerungsrecht der Gesetzgebungen und der Regierungen so zu verstehen, dass man nur schaut, wie bei einem guten Geschäft herauszupressen, was man herauspressen kann, oder hat vielmehr bei einer so enormen Belastung mit directen und indirecten Steuern — auch dafür liegen die Ziffern vor, ich will aber das hohe Haus nicht ermüden — hat man nicht die Pflicht, jeden Kreuzer abzuwägen, den man der Bevölkerung aus der Tasche nehmen will? Geht es an und ist es mit dem Ernste einer Finanzpolitik und Finanzwirtschaft verträglich, dass man sagt: Wir verlangen halt um so und so viel mehr, dass wir etwas zu handeln haben und vielleicht auf einen kleineren Steuersatz herunterkommen? Ich bin der Anschauung, dass sich dies nicht mit einer ernsten Finanzpolitik verträgt und dass es die Pflicht einer Regierung ist, nicht weiter zu gehen, als sie unbedingt glaubt, gehen zu müssen, namentlich dann, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich die Freiheit nimmt, vor dieses Haus hinzutreten und demselben zu sagen, dass diese Ausgaben beschlossen werden müssen.

Es wird vielleicht doch ein Tag kommen, wo auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, der allerdings von der Höhe seiner Domänen ruhigen Blutes auf die Bevölkerung herabblickt, welche die 50 Millionen zu zahlen hat, einsehen wird, dass es Dinge gibt, die nicht beschlossen werden müssen und nicht beschlossen werden können, weil endlich auch die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und vielleicht auch die Geduld der Bevölkerung eines schönen Tages ihr Ende erreicht hat.

Der Herr Finanzminister hat sich — ich weiß allerdings nicht, ob in Vertretung oder als Minister der Majorität oder im eigenen Namen — die Mühe genommen, dem hohen Hause die Vortheile aufzuzählen, welche der Ausgleich bringt, und er hat außer den Vortheilen, welche durch die Aufhebung des Mahlverkehres oder richtiger durch die Wiedereinsetzung der Gerechtigkeit, geboten werden, angeführt, dass einige Neuerungen — ich bitte wörtlich mit-

zulesen und zu controliren, dass ich keine von den Errungenschaften auslasse, welche die Regierung bietet — in den Bestimmungen über die Eisenbahntarife enthalten sind, dass die beiden Ressortminister eine größere Ingerenz auf das Consularwesen haben werden als bisher und — jetzt kommt offenbar etwas, was der Herr Minister für eine außerordentliche Errungenschaft hält, denn er hat dieser Stelle seiner Ausführungen einen ziemlichen Umfang gewidmet — dass das Ackerbauministerium auch in der Zoll- und Handelsconferenz vertreten sein wird.

Meine Herren! Wenn man ansieht, welche Unsumme von Belastungen der Bevölkerung durch diesen Ausgleich auferlegt werden soll, wenn man ansieht, in welcher Weise das ganze Verhältnis zu Gunsten des Nachbarstaates verrückt werden soll, wenn man hört, wie drei Tage hindurch eine Reihe von Abgeordneten darzulegen in der Lage ist, welche Schäden und Nachtheile jeder Theil dieses Ausgleiches zu bringen geeignet ist, dann, meine Herren — ich kann mir nicht helfen — klingt es wie Hohn, wenn der Finanzminister kommt und die Vertretung dieses Ausgleiches damit übernimmt, dass er sagt, das Ackerbauministerium wird jetzt auch in der Zoll- und Handelsconferenz vertreten sein — ist das nichts? *(Sehr gut!)* Jetzt wird statt der fünf oder zehn noch ein elfter dabeisitzen. Meine Herren, wenn Sie das noch nicht beruhigt und wenn die Erleichterung in der Manipulation mit den auf das Doppelte erhöhten Steuern Sie noch nicht über den Ausgleich beruhigen kann, dann ist Ihnen nicht zu helfen, dann wird dieser Ausgleich in Ihren Augen nie einen besonderen Wert finden können! *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ich habe anfangs gesagt, dass ich mich hauptsächlich damit befassen will, zu untersuchen, was in der Sache des Ausgleiches nicht geschehen, was unterlassen wurde, und es ist eine der wesentlichsten Unterlassungen, auf welche ich jetzt zu sprechen komme. Seit einer Reihe von Tagen wird in diesem hohen Hause von den Vertretern der verschiedenen Parteien der Opposition der Regierungsbank eine schwere, eine grobe Anschuldigung ins Gesicht geschleudert, es wird den Ministern und der Regierung gesagt, dass man nach gewissen Vorgängen, die ich nicht wiederholen will, allen Grund habe, zu vermuthen, dass der sogenannte Geheimvertrag darin bestehe, dass die Regierung, wenn das Parlament den Ausgleich nicht so rasch, nicht in der Art und nicht in der Form erledigt, wie sichs die Regierung vorgestellt hat, auf Grund des §. 14 diesen Ausgleich octroyiren wolle, und es ist mit den Ausdrücken „Staatsverbrechen“, „Verfassungsbruch“, ja mit Anschuldigungen auf die persönliche Ehrenhaftigkeit der Männer, welche solches zu thun sich unterfangen würden, in diesem hohen Hause wahrlich nicht gespart worden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, als er gefragt wurde, wie er denn das zu halten gedenke, hat gesagt, er werde, so wie der geehrte Herr Collega jenseits der Leitha, nicht mehr als dieser sagen, er sei nicht verpflichtet, Auskunft zu geben über das, was er thun wolle, wenn eine gewisse Eventualität eintrete. Ich will mich auf diesen Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten stellen. Ich will nicht neugieriger sein, als er uns Auskunft geben will, er soll sich sein Geheimnis, was er thun wird, wenn gewisse Dinge geschehen, behalten. Aber das ist nicht unbescheiden, den Ministerpräsidenten, wenn er schon nicht sagen will, was er thun wird, zu fragen, was er nicht thun wird. Darauf kann er doch Antwort geben, und insbesondere dann, wenn ihm so schwere blutige Anklagen ins Gesicht geschleudert werden, und sogar von Argumenten persönlicher Ehrenhaftigkeit gesprochen wird.

Wenn der Herr Ministerpräsident einfach aufsteht und sagt: „Meine Herren! Es geht das Gerücht, dass ich einen Verfassungsbruch begehen will, dass ich mit dem §. 14 arbeiten will, fällt mir gar nicht ein“ — so sind wir damit einstweilen vollständig zufrieden, das andere Geheimnis soll er sich dann behalten. Aber der Herr Ministerpräsident hüllt sich in ein beredtes Schweigen und nährt so die Vermuthung, dass doch etwas an der Geschichte wahr sei und der Sprecher des Cabinets, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident umgeht diese Frage in außerordentlich vorsichtiger Weise. Er sagt nämlich in der Einleitung seiner Rede *(liest)*:

„Es wird immer behauptet, es hätte die Regierung eigentlich nur die Absicht gehabt, so schnell als möglich diesen Ausgleich auf Grund des §. 14 durchzuführen, und es wird der Regierung daraus ein Vorwurf gemacht, dass sie auch Vorsorge getroffen habe für den Fall, dass eine parlamentarische Erledigung nicht in Bälde zu erwarten sei, das heißt, dass die Regierung provisorische Dispositionen bis zur endgiltigen Erledigung der Angelegenheit durch das Parlament in Aussicht genommen hat.“

Davon, dass der Herr Finanzminister in dieser Frage sagen würde: „Nein, fällt uns nicht ein, wir denken gar nicht an den §. 14“ — ist nichts zu erfahren. Es bleibt dieses „clair obscure“, und ruhig läßt es die Ministerbank über sich ergehen, dass ihr der Vorwurf des beabsichtigten Verfassungsbruches, des beabsichtigten Staatsstreiches, das heißt der Vorwurf des beabsichtigten Ministereidbruches gemacht wird und sie hat kein Wort der Aufklärung und der Beruhigung.

Man dürfte vielleicht — und mit Recht — doch verlangen, dass angesichts so schwerwiegender Beschuldigungen, angesichts einer Reihe von Imponderabilien, die alle dahin gedeutet werden, die Vermuthung zu kräftigen, dass so etwas im Geheimvertrage steht, wenigstens diese negative Erklärung abgegeben werde. Wenn diese nicht abgegeben wird, dann kann man mit einigem Rechte die Vermuthung hegen, dass das

Positive das Wahre sei, und weil man heute noch diese Vermuthung und vielleicht in einem verstärkten Maße, wenn die Ereignisse, die sich am heutigen Tage vollzogen haben, wahr sind, hegen kann wie früher, so möchte ich mir gestatten, mit einigen Worten dem geehrten hohen Hause und der geehrten Regierung aus der Geschichte des §. 14 nachzuweisen, welche Handlung eine Regierung begeht, die mit diesem §. 14 einen Ausgleich octroyiren würde.

Meine Herren! Ich glaube, dass es in einer so wichtigen Frage nicht ausreicht, wenn man bloß die Anschuldigung erhebt und bloß die Behauptung aufstellt, es handle sich um nichts als um den nackten und gemeinen Verfassungsbruch, sondern dass man nachzuweisen veranlasst sei, wie diese Frage steht und dass diese Behauptung keine unrichtige, sondern eine in der Geschichte der Entwicklung des §. 14 vollständig begründete ist.

Die Frage des §. 14 hat bereits im Jahre 1865 im österreichischen Abgeordnetenhause gespielt. In der alten Verfassung stand ein Paragraph, welcher folgenden Wortlaut hatte *(liest)*:

„Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßnahmen getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen."

Findig, wie die Regierungen schon allzeit sind, wenn es sich um die Auslegung der Verfassung handelt, hat eine frühere Regierung diesen §. 13 so interpretirt, dass sie entgegen dem, was jetzt angeblich beabsichtigt ist, nicht den Reichsrath geschlossen und dann eine Verordnung gemacht hat, sondern dass sie in zwei Fällen, die im Jahre 1863 und 1864 gespielt haben, die Verordnung herausgegeben und unmittelbar darnach den Reichsrath eröffnet hat, dieselbe Couleur, nur in Grün. Das hat das damalige Abgeordnetenhaus bewogen, in die Frage der Berathung des §. 13 einzutreten; ich erwähne, dass damals noch der unvollständige Reichsrath war und dass Schwierigkeiten sich daraus ergeben haben, dass sowohl Abgeordnete wie Regierung sagten: Wir haben ja noch keinen vollständigen Reichsrath, wir können also jetzt Verfassungsfragen nicht behandeln.

Ein Mann, von dem wohl mit Fug schon mehrfach behauptet worden ist, dass er von Gesetzauslegung einigermaßen mindestens soviel verstehe, wie mancher seiner Nachfolger, die auf der Regierungsbank saßen, der nachmalige Minister Dr. Berger hat angesichts dieser verfehlten Commentirung des §. 13 der alten Verfassung den Antrag gestellt, dass eine Auslegung des §. 13, eine authentische Interpretation erfolge, und hat bezüglich des Umstandes, dass man den Reichsrath beliebig schließen und öffnen kann und Verordnungen gibt, wie es einem passt, und mit diesem §. 13 Fangball spielt und — warum es sich damals noch gehandelt hat — dass man nicht einmal zu rechtfertigen versucht, warum diese Verordnungen ergangen sind, gesagt *(liest)*:

„Die Anwendung dieses Paragraphen in der Interpretation der Regierung, das heißt geradezu das constitutionelle Recht annulliren, das heißt die Reichsvertretung eventuell contumaziren, das heißt an Stelle des Princips des verfassungsmäßigen Rechtes, das ist des Principes der Vereinbarung, das Princip der Contumazirung setzen. Damit kann die Verfassung vollständig annullirt werden; mit dem §. 13 in der Hand, wenn die Interpretation der Regierung richtig ist, kann man die Verfassung selbst wegescamotiren."

Darauf haben im Ausschusse über den Antrag auf Interpretation des §. 13 Verhandlungen stattgefunden, und im Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 23. März 1865 ist die Stelle enthalten — diese mögen die verehrten Herren auf der Ministerbank gut anhören — wo von ihren Vorgängern gesagt wird *(liest)*:

„Die Minister erklären auf mehrfache Anfragen bestimmt, a) dass an eine Octroyirung größerer Gesetze niemand denke" — so ist der §. 13, nachmals §. 14, aufgefasst worden, das war der Geist und die Tendenz, die die alte Verfassung und das alte Ministerium geleitet haben — „und dass die Möglichkeit und Berechtigung dazu im §. 13 zwar allerdings läge, dass aber bei Voraussetzung inconstitutioneller Absichten" — diesen Passus möchte ich für Ungarn unterstreichen — „auch eine Erläuterung oder Ergänzung nicht schützen würde".

Und im Berichte des Ausschusses über den Antrag Berger, der vom Obmann Pratobevera gezeichnet ist, heißt es — so war man sich damals klar über die Auslegung, die dem §. 13, nachmals §. 14, zu geben sei — *(liest)*:

„Dass eine solche Auslegung und Anwendung des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 sowohl dem klaren Buchstaben der österreichischen Verfassungsgesetze entgegen, als auch mit den fundamentalen Rechten des constitutionellen Staatsrechtes im Widerspruche ist, bedarf keiner wortreichen Ausführung."

So selbstverständlich, so natürlich, so vernünftig ist das, dass man gar nichts darüber zu reden braucht, und es hat daher der Ausschuss erstens eine Resolution beantragt *(liest)*:

„dass das Abgeordnetenhaus die Überzeugung ausspricht, dass dessen verfassungsmäßige Rechte, zu jeder Art und zu jedem Acte der Gesetzgebung durch Zustimmung mitzuwirken, durch den §. 13 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung nicht aufgehoben werde, daher sich das Haus der Abgeordneten gegen jede diesen Rechten widerstreitende Auslegung oder Anwendung der angeführten Verfassungsbestimmung verwahrt", und zweitens, „dass der §. 13 nach seiner dermaligen Fassung nur in dringenden Fällen und

nur auf vorübergehende Verhältnisse Anwendung finden könne, und dass jede im Grunde der angeführten Verfassungsbestimmung getroffene Verfügung mit dem Aufhören des besonderen Falles, für welchen sie erlassen werden muss, außerkraft tritt."

Meine Herren! Aus dieser Fassung der Resolution geht bis zur Unzweideutigkeit klar hervor, dass man sich nichts anderes gedacht hat, als beispielsweise, dass, wenn ein großer Nothstand oder eine Überschwemmung eintritt, die Regierung dann auf Grund des §. 13 solche Maßregeln erlassen könne, dass aber, wie der Herr Minister, der Vorgänger Seiner Excellenz des jetzigen Ministerpräsidenten, meinte, niemand daran denke, größere Gesetze auf Grund des §. 14 zu erlassen. Und selbst die Minorität des damaligen Reichsrathes, welche das formale Bedenken, dass der Reichsrath nicht vollzählig sei, geäußert hat, ist nie auf den Gedanken gekommen, dass man es je versuchen könne, den §. 14 in der Weise zu missbrauchen, wie von der jetzigen Regierung vermuthet wird.

Die Verhandlungen über den §. 13 und über die Frage, ob derselbe erläutert, ergänzt werden oder durch ein Gesetz, eine Veränderung der Verfassung — immer nur im Sinne der Einschränkung dieses §. 13 — eine Änderung erfahren sollte, haben sich fortgesetzt und im Verlaufe dieser Äußerungen hat der Vorgänger Seiner Excellenz des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten, der damalige Staatsminister v. Schmerling eine Äußerung abgegeben, die man drucken lassen und in jedes Zimmer der Minister hängen sollte, welche jetzt mit dem Verdachte belastet herumgehen, dass sie den §. 14, der aus §. 13 geworden ist, so missbrauchen wollen. Er hat angesichts der Behauptung, dass der §. 13 je so missbraucht werden könnte, gesagt *(liest)*:

„Wenn in dem §. 13 alles dasjenige läge, was in denselben hinein-interpretirt wird" — hören die Herren? Sie hören nicht, denn sie müssen jetzt die Geschäfte abschließen, sie können nicht zuhören — „wenn in der That das Kind geeignet wäre, die Verfassung, seine eigene Mutter, aufzuzehren, dann, meine Herren, kann ich Sie versichern, diejenigen Räthe der Krone, die Seiner Majestät den Entwurf der Verfassung unterbreitet haben, hätten dem §. 13 in der Verfassung keinen Raum gegönnt" — und jetzt geben Sie acht — „und ebenso offen darf ich es aussprechen, wäre es auch geschehen, Seine Majestät der Kaiser würde nie dem §. 13 die Sanction ertheilt haben. *(Hört! Hört! links.)* Denn wir alle, die wir damals berufen waren, Seiner Majestät unsere ehrfurchtsvollen Anträge zu stellen, waren davon durchdrungen, dass es in Zukunft in Österreich ein wahres Verfassungsleben geben, und dass Österreich in der That in die Reihe der verfassungsmäßig regierten Staaten treten müsse. Und Seine Majestät hat in den denkwürdigen Worten, die an der Spitze des Verfassungspatentes stehen, ebenso seine väterliche Absicht ausgesprochen, dass Österreich in Zukunft verfassungsmäßig regiert werde.

Wenn wir zu der Überzeugung gelangen werden, dass in der That der §. 13 alle diese nahen Gefahren, die nun in denselben hineininterpretirt werden, enthalte, noch heute würden wir, durchdrungen von dem Bewusstsein, dass es in Österreich ein wahres Verfassungsleben geben müsse, nicht anstehen, eine Modification dieses §. 13 bei Seiner Majestät zu empfehlen. Dazu würde es gar keines besonderen Mannesmuthes bedürfen, denn wir haben die aufrichtige Überzeugung" — vielleicht interessirt die Anschauung eines früheren Ministers über den Wert des Verfassungslebens in Österreich auch die heutigen Herren Minister — „dass man nur auf verfassungsmäßigem Wege vorgehen muss, um Österreich als das zu erhalten, was es sein soll, als eine Großmacht, als eine Macht ersten Ranges."

„Allein", sagt der Minister dann weiter, „wir haben nicht die Anschauung, dass der §. 13 das enthalte."

Also ich bitte, ins Auge zu fassen, dass, wer diese Geschichte des §. 14 aufmerksam liest, zu der unzweifelhaften Meinung kommen muss, dass alle Bestrebungen der Regierung, des Abgeordnetenhauses und aller betheiligten Factoren bis in die höchsten Kreise hinauf, darauf gerichtet waren, dem §. 13 gerade diesen Inhalt zu benehmen, also zu negiren, dass der §. 13 den Inhalt habe, welchen, wie behauptet wird, die heutige Regierung in dem Geheimvertrage mit Ungarn diesem §. 13, nachmals 14 geben will.

Das Abgeordnetenhaus hat sich damals nicht beruhigt bei diesem Gedanken, und es kommt immer wieder in den Debatten vor, dass Garantien verlangt werden, dass der §. 13 nicht so ausgelegt werde, wie es geschehen ist und jetzt geschehen soll.

Und da sagt der Staatsminister Schmerling an einer Stelle Folgendes *(liest)*:

„Sie sprechen, meine Herren, immer von dem, dass eine Garantie gegen den Missbrauch des §. 13 geschaffen werden müsse.

Meine Herren! Die Garantie liegt in unseren verfassungsmäßigen Zuständen im allgemeinen, sie liegt darin, dass eine Regierung auf die Dauer der Mitwirkung der Reichsvertretung gar nicht entbehren kann und die wahre Garantie der Verfassung endlich, meine Herren *(Hört! Hört!)*, liegt in dem bestimmt ausgesprochenen kaiserlichen Worte.

Wenn Seine Majestät der Kaiser an der Spitze des Patentes die Erklärung abgibt, dass er die Verfassung festhalten und einen jeden seiner Nachfolger dazu verpflichten werde, in gleicher Weise das Gelöbnis auf die Verfassung zu leisten, so liegt, meine Herren, in dieser feierlichen Erklärung Seiner Majestät des Kaisers die kräftigste Garantie, eine kräftigere Garantie, als sie darin läge, wenn momentan durch irgend eine

Änderung der Verfassung ein neuer Act der kaiserlichen Gnade, wie angedeutet wurde, gegeben würde. Die kaiserliche Regierung denkt gar nicht daran" — sagte damals der Staatsminister — „das Gesetzgebungsrecht dadurch zu eludiren, dass sie in Zukunft das sogenannte Recht der Verordnungen einführen würde." *(Hört! Hört!)*

Es liegt hier also, verehrteste Excellenz Herr Ministerpräsident, eine in feierlicher und in der denkbar ernstesten Weise abgegebene Erklärung des verantwortlichen Staatsministers vor, dass es nicht nur nach der Verfassung nicht möglich sei, den §. 13, nachmals 14, in solcher Weise zu missbrauchen, sondern dass auch eine Garantie dafür, dass das nicht geschehen werde, in den Entschließungen und in den Worten liegt, welche Seine Majestät der Kaiser an die Spitze der Verfassung gestellt hat. Und jetzt, verehrtester Herr Ministerpräsident und geehrte Regierung haben Sie den Muth, wenn Sie ihn besitzen, und gehen Sie, eine Vorlage zur Unterschrift zu unterbreiten, welche dieser feierlichen Erklärung, dieser mit Bezug auf die höchste Person im Staate feierlichen Erklärung in einer solchen Weise widerstreiten würde, wie es durch die Verordnung geschehen würde, mit welcher auf Grund des §. 14 der österreichisch-ungarische Ausgleich octroyirt werden sollte!

Wenn Sie aber das thun, meine verehrten Herren Minister, dann gehen Sie zugleich hin und schaffen Sie die Komödie der Ministerbeeidigung ab! *(Bravo!)* Denn, meine verehrten Herren, wenn nach alldem Gesagten noch der geringste Zweifel darüber obwalten kann, dass es thatsächlich das ist, als was es bezeichnet worden ist: ein Staatsstreich und ein Verfassungsbruch und damit ein Bruch des auf die Verfassung von den Ministern geleisteten Eides, wenn der §. 14 auf solche Weise missbraucht werden sollte, dann meine verehrten Herren, ist es mir lieber, der Minister wird gar nicht beeidigt, als dass das öffentliche Rechtsbewusstsein untergraben und verletzt, auf die gröblichste Weise dadurch verletzt wird, dass auf solche Weise über Eid und Recht und Pflicht hinweggegangen wird. *(Beifall.)*

Dann schaffen Sie auch den Paragraphen des Strafgesetzes ab, welcher eine ähnliche Handlung als eine strafgesetzlich verpönte erklärt. Denn, meine verehrten Herren, es geht nicht an, dass man den Kleinen, der ein solches Vergehen oder Verbrechen begeht, mit dem Kerker bestraft, und den Großen, wie es einmal ein witziges Mitglied des hohen Hauses gesagt hat, damit bestraft, dass er den Excellenztitel und 8000 fl. Pension bekommt. *(Beifall.)*

Meine verehrten Herren! In der dritten Session des hohen Hauses wurde die Berathung über diesen §. 13 nicht zu Ende geführt, weil das Herrenhaus nicht mehr in die Lage kam, den §. 13 in Verhandlung zu ziehen.

In der vierten Session — und das ist das Bezeichnendste in der ganzen Sache — hat die Regierung selbst unter dem Drucke der gegen die Anwendung des §. 13 gemachten Einwendung einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher in der weiteren Folge der Verhandlungen angenommen wurde und den heutigen §. 14 der Verfassung enthält.

Einen stringenteren Beweis dafür, dass die Tendenz der Regierung und des hohen Hauses dahin gegangen ist, den §. 13 in dem eingeschränktesten Sinne auszulegen — haben sich doch hervorragende Abgeordnete, der nachmalige Finanzminister Brestel und andere, überhaupt dafür ausgesprochen, dass man keinen §. 13 in der Verfassung belasse, sondern der Regierung überhaupt die Möglichkeit benehme, Verordnungen zu machen — einen stringenteren Beweis dafür, dass es keinem Menschen, von der obersten Spitze der Regierung angefangen, bis in die letzten Schichten des Volkes hinunter, eingefallen ist, dem §. 13 respective 14 die Deutung zu geben, die ihm heute gegeben werden soll, kann man, glaube ich, nicht mehr erreichen, und wenn man nicht in den wichtigsten Dingen des Staats- und des Verfassungslebens Wortspielerei und Silbendeuterei und Juristerei treiben will, sondern wenn man nach dem Geiste und der Tendenz urtheilen will, welche einem Gesetze seinerzeit unterlegt wurde, als es gemacht wurde, dann kann kein Zweifel darüber sein, dass der §. 14 angewendet auf die Octroyirung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches inconstitutionell, dass es bloß ein Spiel mit Worten ist, wenn man sagt: es steht in der Constitution ein §. 14, darum ist es constitutionell, wenn er angewendet wird. Das ist eine Verballhornung der Absichten, welche die seinerzeitigen Gesetzgeber geleitet hat, und es könnte sich nur um einen nackten und gemeinen Verfassungsbruch handeln, wenn das geschehen würde. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun, meine verehrten Herren, komme ich darauf, Sie aufmerksam zu machen, wie sich die von mir so geschätzte ungarische Nation und das ungarische Parlament zu dieser Frage stellen.

Man ist es gewohnt, und zahllose Beispiele haben es — ich muss es sagen — immer zu meiner Freude erwiesen, dass man in Ungarn ein ungeheuer feines, ein hochentwickeltes Gefühl für den Constitutionalismus hat, und dass man in ganz nebensächlichen Dingen, von denen man bei uns mit unserem noch immer nicht ausgegohrenen constitutionellen Bewusstsein gar nicht spricht, dort eine große Action in Scene setzt, wenn man glaubt, dass auch nur ein Buchstabe der Verfassung tangirt werden könnte. Ich sage, ich habe mich dessen gefreut, weil gerade ein so fein entwickeltes politisches Bewusstsein die Gewähr dafür ist, dass in einem Staate solche Machinationen, wie sie bei uns ganz ungenirt besprochen und als zu den täglichen Einrichtungen des constitutionellen Lebens gehörig bezeichnet werden, einfach unmöglich sind, und dass der Minister, der so etwas in Ungarn wagen würde, am letzten Tage Minister gewesen wäre.

Umsomehr, meine Herren, hat es mich, der ich an Ort und Stelle oft diese Empfindung zu haben Gelegenheit hatte, der ich im Verkehre mit politischen Persönlichkeiten des Landes Gelegenheit hatte zu sehen, wie sehr die einzelnen Abgeordneten und die Bevölkerung Gewicht auf die stricte und genaue Einhaltung jedes Verfassungsbuchstabens legt, überrascht, auf einmal diese ungeheure Kühle der Ungarn gegenüber der Auslegung zu finden, dass die Anwendung des §. 14 constitutionell sei, weil in der Verfassung ein §. 14 steht.

In einem Interview, welches mit einem hervorragenden ungarischen Abgeordneten gehalten wurde, hat derselbe sich über diese Frage ungefähr so geäußert: In der österreichischen Verfassung steht ein §. 14, welcher der Regierung ein Nothverordnungsrecht einräumt. Wenn die Regierung auf Grund dieses §. 14 eine Nothverordnung erläßt, so ist der Constitution Genüge geleistet; ob die Regierung dazu berechtigt war oder nicht, das geht uns nichts an, darüber haben wir uns nicht zu kümmern, das braucht uns nicht zu tangiren.

Meine Herren! Wenn es mir gelungen ist, in Ihnen die Überzeugung zu wecken, die ich mir gebildet habe, dass die Anwendung des §. 14 auf den ungarischen Ausgleich ein gegen die Verfassung gerichtetes Attentat ist, dann gestatten Sie mir auf den §. 25. . . . *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! Da hören Sie zu!)*

Wenn man einen Staatsstreich gerade machen will, da hört es sich unangenehm an, wenn Einer beweist, dass das, was man machen will, wirklich ein Staatsstreich ist. Die Herren plauschen so, weil es ihnen unangenehm ist, das anzuhören. In dem §. 25 des Gesetzartikels XII heißt es: „Die zweite Grundbedingung des Verhältnisses zu Österreich ist die, dass die volle Verfassungsmäßigkeit auch in den übrigen Ländern und Provinzen Seiner Majestät thatsächlich ins Leben tritt, weil Ungarn nur mit der constitutionellen Vertretung dieser Länder bezüglich welcher gemeinsamen Verhältnisse immer in Berührung treten kann, und auch Seine Majestät selbst wünscht aus dem Grunde den bisherigen Modus abzuändern, weil er auch seinen übrigen Ländern constitutionelle Rechte verliehen hat und auch bei der Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten den constitutionellen Einfluss nicht für entbehrlich erachtet."

Wenn gegenüber so klaren Gesetzesbestimmungen, gegenüber einer so wichtigen Feststellung in dem Gesetzesartikel des Jahres 1867 die Ungarn sich bei einer so fadenscheinigen Auslegung des Constitutionalismus beruhigen, wenn diese feinfühligen Politiker und diese auf constitutionelles Wesen so sehr bedachten und so sorgsam es bewachenden Ungarn auf einmal finden, dass eine solche Komödie, welche hier gespielt werden soll, verfassungsmäßig sei bloß aus dem Grunde, weil ein §. 14 in der Verfassung steht und der Minister sich auf diesen Paragraphen berufen will, dann begreife ich, wenn in Ungarn folgende Äußerungen heute zutage treten, wenn gerade nach heute eingelangten Nachrichten, nach Zeitungsstimmen sehr bezeichnender Art, davon gesprochen wird, dass man sich in Ungarn ärgert über die „plötzlich ausgebrochene Arbeitsfähigkeit unseres Parlamentes und dass es nicht anginge, Abmachungen den unzufriedenen Parteien als Beute hinzuwerfen", welche die Ungarn offenbar schon unter Dach und Fach gebracht zu haben glauben. Ich frage mich, meine verehrten Herren, wenn bei einem politisch so entwickelten Volke wie den Ungarn der Ausgleich zu einer solchen, wie soll ich sagen, Herabminderung der Ansprüche an constitutionelles Wesen führen kann, mit welcher sich die Ungarn jetzt begnügen und wenn eine solche Sprache geführt werden kann, die nichts anderes heißt, als das: Wir haben geglaubt, den Nutzen schon einzusacken, und jetzt kommt diese — wie heißt es doch — diese plötzlich ausgebrochene Arbeitsfähigkeit und bringt uns um den Nutzen des Geschäftes, den wir selbst auf Grund des §. 13 nehmen würden — da frage ich mich: Wie ungeheuer groß müssen die Vortheile sein, welche den Ungarn aus diesem Ausgleiche erwachsen, wenn sie sich zu einem solchen Opfer ihres Intellects und wenn sie zu einer solchen Preisgebung der constitutionellen Gesinnung sich herbeilassen können, bloß um diesen Ausgleich machen zu können? *(Beifall links.)* Und ich frage mich: Wie würde der Minister ausschauen, der sich in Ungarn herausnehmen würde, dieselbe constitutionelle Theorie zu entwickeln, welche jetzt gegenüber Österreich beliebt wird, um es plausibel und genügend erscheinen zu lassen, dass in Österreich alles in der schönsten constitutionellen Ordnung vor sich gehe, wenn auf Grund des §. 14 die Regierung den Ausgleich feststellen sollte? Ich erinnere mich da an ein Wort, das gewiss kein Heißsporn einer früheren Session gesprochen, ein Wort, welches Baron Tinti über den Verfassungsconflict in Preußen bei irgend einer Gelegenheit gesagt hat.

Er hat gesagt: „Es ist wahr, und ich glaube, es werden wenige daran zweifeln, dass der Leiter der preußischen Politik vielleicht die Macht, jedenfalls aber den Willen hat" — es war von Bismarck die Rede — „die Verfassung zum Theile unwirksam zu machen und dennoch geschieht es nicht vollständig, denn wenn es geschieht, so wäre das eben ein Staatsstreich, es wäre eben gegen die Verfassung, es wäre eine Aufhebung der Verfassung, und vor den Worten Verfassungsbruch und Staatsstreich, da schreckt denn doch mancher selbst sehr verwegene Staatsmann zurück, weil er weiß, dass hinter der Verfassung am Ende das Recht und das Volk selbst steht."

Ich weiß nicht, ob unsere Minister sich bemühen werden, den verstorbenen Bismarck in dieser einen Richtung bloß — in allen anderen wird es ihnen kaum gelingen — zu übertreffen; aber das Eine

weiß ich, dass das Wort ein tiefes und wahres ist, dass hinter der Verfassung am Ende das Recht und das Volk selbst steht und dass es nur mit Anwendung äußerster physischer Gewalt geschehen kann, dass dieser Verfassungsbruch, wenn er vermuthet werden sollte, aufrecht erhalten werden kann. *(Beifall links.)*

Zwischen der Bevölkerung, welche ein solches Unrecht erleiden würde, zwischen der Bevölkerung, welcher eine solche gesetz- und verfassungswidrige Verordnung aufoctroyirt würde und zwischen der Regierung ist nur ein Unterschied. Wenn das Volk, wie es zu thun berechtigt wäre, sein Recht geltend machen würde, wenn es die Steuern auf Grund solcher Ausschreitungen verweigern, wenn es allen Widerstand organisiren würde, um solchen Gesetzwidrigkeiten zu begegnen, dann ist der Umstand bedauerlich, dass die Bajonnette der Regierung und nicht dem Volke zur Verfügung stehen *(Beifall links)*, sondern dass vielmehr das Volk die Bajonnette und die Männer, die sie tragen, liefern muss, damit eines schönen Tages, wenn ein solcher Gewaltstreich verübt werden sollte, die Bajonnette sich gegen das Volk kehren und damit wir es im Jahre des Jubiläums vielleicht erleben, dass noch ein Säbel-, ein Bajonnettregiment aufrecht erhalten wird. *(Beifall links.)*

Meine verehrten Herren! Wir werden dieser Eventualität auch mit Ruhe entgegensehen, mit Ruhe deswegen, weil es wahr ist, dass in einem solchen Conflicte auf unserer Seite das Recht, auf unserer Seite das Volk stehen wird und wir überzeugt sind, dass, wenn dieser Kampf durchgekämpft sein wird, nach den Männern, welche ihn in frivoler Weise provocirt haben und nach allen denen, die in feiler Weise ihre Dienste dazu geleistet haben, kein Hahn mehr krähen wird, dass das Volk aber denen Dank und Anerkennung wissen wird, die in schweren und verantwortungsvollen Stunden fest Stand gehalten, den Standpunkt des Rechtes und der Pflicht und den Standpunkt, dass Eide gehalten werden müssen von den Größten wie den Kleinsten, vertreten haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Hannich.

Abgeordneter **Hannich**: Meine Herren! Vor allem anderen kann ich es nicht unterlassen, ehe ich in die Sache eingehe, meinen Dank demjenigen Abgeordneten auszusprechen, der es mir ermöglicht hat, hier zum Worte zu gelangen. Das ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Herr Dr. Lueger hat, indem er auf die Goldwährung hingewiesen hat, eine Äußerung gethan, die wir Socialdemokraten nicht so ohne weiteres hinnehmen können. Er hat erklärt, wir Socialdemokraten gehören unter die Anhänger der Goldwährung, und zwar aus dem Grunde, um desto eher und desto leichter die Gesellschaft umstürzen zu können. Und er hat dann hinzugefügt, wahrscheinlich würde dann niemand anderer übrig bleiben, als wir Socialdemokraten allein. Wenn wir aber Anhänger der Goldwährung sind, so sind wir es nicht deshalb, um die Gesellschaft umzustürzen, sondern aus dem Grunde, weil eine bessere Währung für den Arbeiter immer besser ist, als eine schlechte. Je schlechter die Währung, desto geringer ist der thatsächliche Arbeitslohn für den Arbeiter selbst. Je besser die Währung ist, desto mehr Kaufkraft steckt in dem empfangenen Lohne. Das ist unser Standpunkt, und darum, wenn es sich darum dreht, sich für die eine oder andere Währung zu entscheiden, werden wir für die bessere Währungsform sein und nicht für die schlechtere.

Allerdings sind wir nicht begeisterte Anhänger der Einführung der Goldwährung, wo man das Gold gar nicht sieht, wo man nach wie vor mit Nickel und Papier weiter hantirt. Die Einführung dieser Goldwährung ist der reinste finanzpolitische Pflanz, aber keine Rettung für die Bevölkerung. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Was den Umsturz der Gesellschaft anbelangt, so fühle ich mich bemüßigt, auch darüber einige Worte zu verlieren. Wir erstreben allerdings eine Umgestaltung der Gesellschaft von der Wurzel aus, aber wir erstreben sie nicht in dem Sinne, dass wir die Gesellschaft umstürzen wollen, dass wir schließlich, wie es gemeint war, die reichen Leute aufhängen wollen. Wir streben eine Umwandlung der Gesellschaft in dieser Richtung an, dass wir die Productionsmittel zum Gemeineigenthum aller machen wollen, das ist das Endziel unserer Bestrebungen.

Ehe ich noch in die eigentliche Sache eingehen will, muss ich mich auch ein wenig mit dem Herrn Finanzminister Dr. Kaizl befassen. Es ist dem Herrn heute allerdings schon sehr viel gesagt worden, nichtsdestoweniger wird es ihn vielleicht auch freuen, oder es wird ihn nicht freuen, wenn er von den Socialdemokraten auch erfährt, wie wir über seine jetzige Haltung denken und wie wir über seine frühere Haltung gedacht haben. Ich muss frei und offen bekennen, ich habe mich früher immer gefreut, wenn ich eine Rede des jungčechischen Abgeordneten Dr. Kaizl gelesen habe. Aber es hat mich jetzt gar nicht so gefreut, wie ich diese Rede gehört habe. Es wäre doch wunderlich und ist eigentlich doch wieder nicht wunderlich, dass sich bürgerlich oppositionelle Abgeordnete sozusagen über Nacht in ganz eigenartiger Weise entwickeln. Wie sie den Ministerfrack einmal angezogen haben, kommt sofort ein ganz anderer Mensch zutage. Von dem Socialpolitiker Dr. Kaizl ist nichts oder nicht viel mehr übrig geblieben, als ein ziemlich schlecht angewandtes Citat von Karl Marx. In dem Sinne aber hat sich Karl Marx die Sache jedenfalls nicht gedacht, dass seine bezügliche Äußerung einmal als Vorspann benützt werden sollte und benützt werden könnte von einem österreichischen Finanzminister, um den Ausgleichswagen aus dem tiefen Schmutz herauszuziehen,

in den er hinein gerathen ist. So ist der Marximus nicht aufzufassen, wie er da vom Herrn Dr. Kaizl interpretirt worden ist.

Herr Dr. Kaizl hat noch weiter besonders hervorgehoben — alles was er gesagt hat, interessirt uns ja schließlich nicht, — es könne Socialpolitik nicht im Sinne oder zu Gunsten einer bestimmten Classe gemacht werden. Ich meine aber, die Socialpolitik, wo es sich wirklich um Verausgabung und Hinausgabe der eingegangenen Steuergelder an gewisse Gruppen, die bei der Regierung beliebt sind, handelt, ist wirklich eine Socialpolitik im Sinne einer bestimmten Classe. Was ist aber der ungarische Ausgleich anderes?

Wenn Sie erst die Bier- und Brantweinsteuer erhöhen und dann kommen und sagen, die kleinen und mittleren Bierbrauereibesitzer sollen eine Extravergütung vom Staate bekommen, ist das nicht Socialpolitik für eine bestimmte Classe? Wenn Sie, sagen wir, wirklich die mittleren und kleineren Unternehmer im Auge haben und Sie diesen einmal helfen wollten, so müssten Sie ja diese Begünstigung, die Sie nunmehr den mittleren und kleineren Bierbrauern gewähren wollen, consequenterweise allen kleineren und mittleren Unternehmern gewähren. *(Sehr richtig!)*

Das wäre dann Socialpolitik nicht im Sinne einer bestimmten Classe gemacht. So lange Sie aber die Bierbrauer und Brantweinbrenner herausgreifen und diesen Leuten eine gewisse Begünstigung geben, so werden Sie über die Thatsache nicht hinauskommen, dass das wirkliche Socialpolitik im Sinne und im Interesse einer bestimmten Classe machen heißt. Da muss man doch fragen: Wer sind denn diese Brauereibesitzer? Wer sind denn diese Brantweinbrenner? Da brauchen wir nicht viel herumzufragen. Wir werden da sofort finden, dass die erdrückende Mehrzahl der Brantweinbrennereien und Bierbrauereien dem Adel gehört. Im Sinne dieser Classe machen Sie also Socialpolitik. Und noch Eines. Zu wessen Gunsten haben Sie denn die Ausfuhrprämie auf Zucker erhöht? Das war doch auch Socialpolitik im Interesse einer bestimmten Classe. Oder haben Sie vielleicht die Ausfuhrprämien im Interesse der consumirenden Bevölkerung Österreichs erhöht? Oder haben Sie dieselbe im Interesse der böhmischen und mährischen Rübenbauer erhöht? Gewiss, das haben Sie nicht gethan. Die Zuckerbarone, die Herren von der Sudpfanne, diese hatten Sie ausschließlich im Auge, und im Interesse dieser haben Sie Socialpolitik gemacht.

Der Herr Finanzminister hat weiters hervorgehoben, dass wir Socialdemokraten es nicht anerkennen, wenn die Regierung wirklich etwas für die arbeitende Bevölkerung thut. Das ist durchaus unrichtig. Wir haben es noch niemals verleugnet und immer anerkannt, dass durch die Einführung der Arbeiterschutzgesetze thatsächlich ein kleiner Fortschritt für die arbeitende Bevölkerung in Österreich gemacht worden ist. Wir können es aber nie und nimmer verschweigen, und müssen es immer hinzufügen, dass das ganz ungenügende Maßnahmen sind, und dass man auf diesem Wege in sehr ernster Weise weiter gehen müsste und sollte, wenn wir mit dieser sogenannten Socialpolitik zufrieden sein sollten.

Und nun eine andere Frage. Was hat denn die Socialpolitik, die man wirklich zu Gunsten der Arbeiter getrieben hat, der Regierung gekostet? Gar nichts! Bis heute hat sie schon sehr viel von der Invaliden-, von der Witwen- und Waisenversorgung gesprochen, aber nur gesprochen; denn gerade wenn es sich darum handeln würde, die Invalidenversorgung einzuführen, würde der Staat auch das Seinige dazu beizutragen haben.

Aber was thut der Staat bei der Unfall- und Krankenversicherung? Bisher hat er nichts gemacht, als das Gesetz gegeben und dann dafür gesorgt, dass so und so viele seiner Schoßkinder in diesen Ämtern unterkommen.

Wir Socialdemokraten, das werden Sie ja begreiflich finden, können durchaus nicht auf dem Standpunkte stehen, dass wir den Ausgleich unter allen Umständen verdammen; wir sind die Repräsentanten der industriellen Arbeiterschaft und als solche haben wir in ähnlicher Weise, wie die Unternehmer, möchte ich sagen, ein Interesse daran, dass das ungarische Absatzgebiet der österreichischen Industrie nicht verloren gehe. Aber die Frage ist die, unter welchen Bedingungen dieses Absatzgebiet erhalten werden kann, unter welchen Bedingungen wir die Sache erkaufen oder erschachern sollen, und da sind wir dahin gekommen, dass die Bedingungen die uns Ungarn aufnöthigen will, viel zu schwere sind, dass wir diesen Kaufpreis unmöglich zu zahlen uns entschließen können. Das Absatzgebiet wollen wir ganz bestimmt erhalten wissen. Die österreichische Handelspolitik, das darf ja rund herausgesagt werden, und es ist auch schon des öfteren gesagt worden, war seit einer langen Reihe von Jahren geradezu äußerst ungeschickt. *(Zustimmung links.)*

Sehen Sie, ich wohne in einem Gebiete, in Steinschönau, wo die Hohlglasindustrie betrieben wird. Diese hatte einst einen Weltruf und lebte thatsächlich nur vom Exporte; wie weit ist es nun mit dieser Industrie gekommen, und zwar innerhalb eines gar nicht langen Zeitraumes? Ein Absatzgebiet nach dem anderen wird dieser Industrie, die wesentlich auf den Export angewiesen ist, weggeschnappt und abgepreist. So erleben wir, dass sehr tüchtige Arbeitskräfte hinüber nach Sachsen gehen müssen und dort an der böhmisch-sächsischen Grenze sind eine Unmasse von Glashütten etablirt worden, dort finden die Glasmaler und Graveure das Fortkommen, das sie zu Hause nicht finden können. Wenn also die österreichische Regierung immer eine gesunde Handelspolitik getrieben hätte, wäre es unmöglich soweit gekommen, dass so hervorragende Industrien hätten in dieser Weise zurückgehen können.

Aber nicht bloß mit der Glasindustrie steht es so, sondern auch die übrigen Industrien, die nur halbwegs auf größere Absatzgebiete rechnen müssen, leiden unter demselben Drucke; nach außen können sie sich nicht ausbreiten und nun handelt es sich darum, noch den ungarischen Markt zu halten; ja wird denn der — und die Frage ist auch schon ventilirt worden — zu halten sein?

Blicken Sie nur hinüber auf die Vergütungen, welche Ungarn gewährt, wenn Unternehmer sich etabliren, da gibt es Glasfabriken, Textilfabriken, kurz und gut in jedem Zweige werden Sie finden, dass Ungarn es sich in außerordentlicher Weise angelegen sein läst, seine Industrie künstlich emporzupäppeln, und wenn das geschehen sein wird, dann wird Ungarn — und wir brauchen nicht daran zu zweifeln — kommen und sagen: „Bis hieher und nicht weiter! Nun sind wir industriell stark genug und werden uns selbst kümmern." Aber diese künstliche Aufpäppelung der ungarischen Industrie geschieht heute mit unserem Gelde *(Zustimmung)*, und weil sie mit unserem Gelde geschieht, wären wir sozusagen zweimal hintereinander auf den Kopf gefallen, wenn wir uns für diesen Schritt entscheiden könnten oder sollten.

In Bezug auf die geradezu ungeheuerliche Erhöhung der indirecten Steuern ist es ja selbstverständlich, dass wir, die Socialdemokraten, unter allen Umständen wie ein Mann uns dagegen wehren und stemmen müssen. Von uns werden Sie es nie erleben, dass wir zu einer solchen neuerlichen Bedrückung gerade der breiten Massen unsere Hand oder unsere Stimme hergeben.

Da schon so viel von den Herren Jungčechen die Rede war, und da, wie man sieht, sie es scheuen wie der Teufel das Weihwasser, hier den Mund aufzumachen *(Heiterkeit)*, so kann auch ich nicht umhin, ihnen einiges ans Herz zu legen und da will ich denn bei der Brantweinsteuer anfangen. Mir darf man nicht unterschieben, dass ich irgend eine Voreingenommenheit gegen die Čechen hätte. Sie sind mir so lieb wie die Deutschen, wie meine eigenen Stammesgenossen, aber wenn sie daran sind, diese Steuern abermals zu erhöhen, so müssen sie sich doch die Frage stellen: Wer consumirt denn den Brantwein? Sind Sie es denn, meine Herren, die die Brantweinschänken füllen?

Sie, meine Herren, sind es nicht. Das sind ganz andere Leute, die die Brantweinschänken füllen, die dem Staate eine so ausgiebige Einnahmsquelle sichern müssen. Das sind vor allem die Tagarbeiter, die Maurer und alle die Leute, die tagsüber im Freien beschäftigt sind, die consumiren verhältnismäßig sehr viel Brantwein.

Es ist auch erklärlich, weil sie unter Umständen so erfrorene Knochen haben und weil auch unter Umständen ihr Obdach ein so jämmerliches, ein so elendes ist, dass sie gar nicht anders können; sie müssen ihre Zuflucht zu dem Fusel nehmen, was wir insgesammt alle verdammen, aber momentan nicht ändern können. Und welch großes Contingent stellen gerade die slavischen Völker in Österreich zu dieser Gruppe von Arbeitern *(Zustimmung)*, zu den Erdarbeitern, zu den Maurern u. s. w.! Kurz und gut, gerade zu dieser Gruppe von Arbeitern stellen die Slaven ein ganz außergewöhnlich großes Contingent. Und diesen ihren eigenen Stammesgenossen wollen Sie, wenn Sie für den Ausgleich stimmen sollten, wieder eine neuerliche Last aufbürden! Sie werden das mit Ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, mit Ihrem politischen Gewissen.

Wenn Sie auch auf irgend eine Art und Weise hinüberzukommen versuchen über die Klippe, es wird sich an Ihnen rächen, Sie können dessen versichert sein! Ihre eigenen Stammesgenossen werden harte, sehr harte Worte über Sie verlieren *(Zustimmung)*, wenn diese Abstimmung durch Ihre Unterstützung im Hause ermöglicht werden sollte. *(Ruf: Sie wollen ja die Abstimmung nicht!)*

Gewiss nicht, demzufolge wollen Sie einer Abstimmung ausweichen. Sie wollen Ihr eigenes Herz in dieser Frage nicht entdecken, Sie wollen diese Verschleierungspolitik weiter treiben, aber wir werden soviel als möglich dafür sorgen, dass das unmöglich wird, dass jedermann in diesem Hause in dieser wichtigen Frage mit „Ja" oder „Nein" antworten soll. *(Beifall.)* Und dann mag die Bevölkerung draußen urtheilen, wo diejenigen sitzen, die für die Interessen der Bevölkerung eintreten und wo die anderen sitzen, die dagegen sind.

Endlich hat der Herr Finanzminister Dr. Kaizl noch die Auftheilung der sogenannten Verzehrungssteuer befürwortet. Es ist das ein ganz neues System.

Ich fasse die Frage ungefähr so auf: Wenn wir in Österreich und Ungarn wirklich eine Einheit, eine wirtschaftliche Einheit sein sollen, dann ist es geradezu principwidrig, wenn man die hier eingehobenen Verzehrungssteuern dann dort rückvergütet oder dahin auszahlt, wo die Sache consumirt wird, ob es Wein, Zucker oder was immer sei. Wenn nun das zum Princip erhoben würde, dass jenem Lande die Verzehrungssteuer gebürt, wo das Product wirklich verbraucht wird, wohin kämen wir da? Da kämen wir zu einem ganz anderen Resultate, da müssten wir fragen: Ja, wie steht es mit den Zolleingängen? *(Sehr richtig!)* Und wenn wir uns danach erkundigen würden, wie es mit den Zolleingängen steht, dann würden wir finden, dass die Herren Magyaren von dem geradezu enormen Kaffeezoll, zu dem sie sehr wenig beitragen, einen großen Gewinn haben. Da müsste eben eine ganz andere Verrechnung eingeführt werden. Solange das aber nicht geschehen ist, ist das die reinste Ausrede. Wenn wir nach Deutschland blicken — wenn es uns auch sonst nicht ähnelt, so können

wir doch in dieser Beziehung einen Vergleich machen — so sehen wir, dass zum Beispiel in Bayern auch eine Verzehrungssteuer für Bier eingehoben wird. Sie wissen nun, dass das bayerische Bier nicht nur nach Österreich, sondern vor allem nach Norddeutschland in großen Quantitäten ausgeführt wird. Vergütet aber Preußen die eingehobene Verzehrungssteuer auch an Bayern zurück? Durchaus nicht. Sie sehen also, dass dieses Princip ein gewaltiges Loch hat.

Wir Socialdemokraten können unter gar keinen Umständen für den vorgelegten Ausgleich stimmen. Wir wären wohl damit einverstanden, wenn es möglich wäre — aber das halten wir für vollständig ausgeschlossen — diesen Ausgleich in diesem hohen Hause so zu verbessern, dass er auch für uns acceptabel wäre.

Da ich einmal beim Worte bin, kann ich es nicht unterlassen, auf eine Äußerung zu reagiren, die von jenen Herren, die dort drüben auf den obersten Bänken sitzen, herrührt. Vor einigen Tagen hat es uns jene Partei in ihrem Blatte in ganz ungewöhnlicher Weise verübelt, dass wir uns bemüht haben, den Ausgleich hier zur Sprache zu bringen. Das ist auch thatsächlich nicht in letzter Linie unser Verdienst. Sie haben zwar dann dem Gedanken zum Durchbruche verholfen, aber die Anregung hiezu ist vor allem von socialdemokratischer Seite ausgegangen. Da sind wir denn von jener Seite in geradezu gemeiner Weise angegriffen worden. Man hat gesagt, dass wir, die wir eine Reihe sehr armer Leute unter uns haben, uns nur in Rücksicht auf die Diäten für diese Taktik entschieden haben. *(Hört! Hört!)*

Wir haben unsere Armut noch niemals verleugnet und wir werden das auch heute nicht thun. Ich meine aber, wenn uns eine solche Unterschiebung von einer Seite gemacht wird, von welcher für eine Person in ganz Böhmen der Bettelsack herumgereicht worden ist, so ist das mindestens eine Gemeinheit. *(Lebhafte Zustimmung und Sehr gut!)* Und das darf nicht ruhig hingenommen werden. Damit will ich schließen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Chiari.

Abgeordneter Dr. **Chiari**: Wir haben gerade eine Rede gehört, welche für mich außerordentlich interessant war, da sie von socialdemokratischer Seite ausgegangen ist und sich außerordentlich sachlich mit der Angelegenheit befasst hat. Erlauben Sie mir, dass ich auch von meinem Standpunkte als Vertreter eines großen industriellen Bezirkes und als Industrieller auf den heutigen Gegenstand eingehe. Es ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Parlamentes nicht zu befürchten, dass eine einseitige industrielle Action eingeleitet oder Actionen im besonderen Interesse der Industrie durchgeführt werden, denn die Vertreter der Industrie sind, wenn Sie sich hier umsehen, in so außerordentlich geringer Anzahl hier vertreten, dass sie die entschiedene Minorität gegenüber den anderen Ständen bilden. Es ist nun sicher, dass wir Industrielle einen Ausgleich mit Ungarn wünschen. Ich erkläre aber gleich, einem solchen Ausgleiche, wie er jetzt geplant ist, können wir Industrielle nicht unsere Zustimmung geben.

Dass in Österreich keine Industriepolitik getrieben wird, ist sehr bedauerlich sowohl vom Standpunkte der Unternehmer, als, wie die Socialdemokraten erklärt haben, auch von ihrem Standpunkte. Wir haben leider in Österreich keine moderne Wirtschaftspolitik. Alle Staaten der modernen Zeit stehen auf dem Standpunkte, dass durch die Frucht ihrer Arbeit jene Mittel beschafft werden müssen, welche zur Erhaltung des Staates nothwendig sind, und welche nothwendig sind, um allen Classen der Bevölkerung ein existenzwürdiges Dasein zu bieten.

Wir in Österreich stehen leider auf diesem Standtpunkte nicht und müssen wir mit Neid auf unsere benachbarten Staaten hinübersehen, was in England, Frankreich und Deutschland geschehen ist. Was geschieht aber in Österreich? Wir sind eine Weltmacht, aber nur in Bezug auf unsere militärische Macht, nicht in Bezug auf die wirtschaftliche Position. England participirt mit über 30 Procent an dem Weltmarkthandel, Deutschland mit 18 Procent, Österreich mit nur 14 Procent. Wir sind ein armes Land, das nicht verstanden hat, die Concurrenz auf dem Weltmarkte aufzunehmen, wir sind ein kleines Land und gegenwärtig sehen wir noch in den beiden Reichshälften, welche eigentlich ein wirtschaftliches gemeinsames Gebiet bilden sollen, die Tendenz auseinanderzugehen, und zwar sowohl von Seite Ungarns, als auch theilweise von Seite Österreichs. Unsere Handelspolitik nach außen in der letzteren Zeit — ich will mich nicht in nähere Details einlassen, es ist das allen Herren, welche die Sache kennen, bekannt — leidet namentlich daran, dass bei allen unseren Handelsverträgen nicht eine österreichische Handelspolitik, sondern eine ungarische Agrarpolitik maßgebend war. *(Zustimmung links.)* Infolgedessen sind wir in eine eigenthümliche Zwitterstellung gekommen. Wir treiben als Gesammtstaat weder eine Politik als Agrar- noch als Industriestaat. Wir können, wie die Verhältnisse jetzt liegen, und wie wir alle auf dem Stadtpunkte des Dualismus und der vollkommenen Selbständigkeit in beiden Staaten, welche ein wirtschaftliches Gebiet bilden sollen, stehen und stehen müssen, nur das Eine verlangen, dass beide Reichshälften ehrlich miteinander zusammengehen. Es ist ja auch ganz gut möglich in Österreich. Ungarn ist vorwiegend ein Agrarstaat, Österreich ein Industriestaat. Wir brauchen die ungarischen Producte zur Erhaltung unserer Bevölkerung und Ungarn wird bezahlt theilweise durch die Einführung unserer

Industrieproducte und hat einen schönen freien Absatzmarkt in Österreich. Ich will Sie nicht lange mit statistischen Daten aufhalten und nur das Eine bemerken: Ungarn hat im großen Ganzen eine Cerealienausfuhr von 200 Millionen. Davon gehen 80 Procent nach Österreich, also nur 20 Procent über die österreichisch-ungarische Grenze hinaus; über 100 Millionen führt Ungarn an Vieh und Viehproducten aus, davon gehen über 80 Procent nach Österreich.

Sie sehen also, der beinahe ausschließliche Markt für die ungarischen Lebensmittel ist Österreich. Österreich als Industriestaat hat eine Ausfuhr an Industrieproducten. 80 Procent von allem, was an Industrieartikeln in Ungarn eingeführt wird, ist österreichisch-ungarischer Provenienz, und vom ganzen österreichisch-ungarischen Export entfallen 50 Procent österreichische Industrieartikel auf Ungarn.

Es haben also ein wesentliches Interesse sowohl die Ungarn als auch wir Österreicher, dass dieses gemeinsame Zollgebiet erhalten werde, denn die Frage, wohin Ungarn mit seinen Lebensmitteln gehen soll, wenn es nicht den freien Markt in Österreich hat, ist nicht so leicht zu beantworten. Alle umliegenden Staaten schützen auch die Agrarier und die Agrarpolitik ist drüben ziemlich modern geworden, eine große Concession lassen sich die Agrarier nirgends abringen, und so würde der Schaden für Ungarn sehr groß sein, wenn es den freien Markt in Österreich verliert, aber gleich schwerwiegend wäre auch für uns Österreicher der Schaden.

In der Betrachtung dieser Verhältnisse sei es mir gestattet, die Herren nur kurze Zeit noch mit den Tendenzen der österreichischen und ungarischen Handelspolitik aufzuhalten. Die Herren, welche sich der Mühe unterzogen haben die Handelskammerberichte und die Resultate der Enquête, die in der Richtung abgehalten wurde, durchzusehen, werden finden, dass bei uns geklagt wird und alle Beschwerden darin gipfeln:

1. Die Handelsverträge sind ungünstig für Österreich — ich mache nur auf den bulgarischen Handelsvertrag aufmerksam — wir sehen den überwiegenden Einfluss, den die ungarische Politik auf unsere österreichischen Handelsverhältnisse gegenüber dem Auslande genommen hat, also ein Punkt, durch welchen wir gegen Ungarn im Nachtheil sind und zwar infolge des Einflusses der Ungarn, der sich immer mehr geltend macht oder der eigentlich allein maßgebend ist.

2. Das Tarifwesen. In allen Enquêten und Kammerberichten finden Sie die Klagen, dass die österreichische Industrie großentheils concurrenzunfähig ist und die Tarife nicht zu ihren Gunsten gestellt sind. Erinnern Sie sich aber an die ungarische Handelspolitik! Was hat der Minister Baross in der Tarifpolitik gethan! Die Resultate sind klar zutage getreten. Schauen Sie sich die Entwicklung Fiumes gegenüber Triest an und die Verkehrsverhältnisse Ungarns ins Ausland und umgekehrt, wenn wir von Ungarn fahren wollen. Das ist eine Differenz in der Auffassung der Handelspolitik zwischen uns und Ungarn, die entschieden zu unserem Nachtheil ausfällt.

In allen Berichten der Handelskammern sind Klagen über den schleppenden bureaukratischen Gang bei allen Angelegenheiten der österreichischen Industrie enthalten; bekanntlich ist erst jüngst ein Erlass vom Handelsministerium herausgekommen, der endlich dieser Sache Rechnung trägt und Besserung bringen soll. Die ungarische Handelspolitik geht nicht bureaukratisch vor; es sind Fälle wohl vorgekommen und bekannt geworden, dass Einer eine Unternehmung in Ungarn gründen wollte, dass ihm aber Schwierigkeiten gemacht wurden; er geht direct ins Ministerium, der Minister erledigt im kurzen Wege alle seine Petita und die Sache ist gemacht. Da ist eine Förderung der Industrie möglich.

Steuern und Abgaben in der Industrie sind ungeheuer hoch in Österreich und sind die Ursache, dass wir unter theureren Bedingungen produciren als andere; was macht man aber in Ungarn? Die Steuern werden bei der Industrie entweder ganz nachgelassen, oder wenigstens sehr ermäßigt, der Grund und Boden billig hergegeben, Capital oft zu billigen Zinsen auch von der Regierung selbst überlassen.

Nehmen Sie weiter, was in Österreich für den Arbeiterschutz geschehen ist, so finden Sie, dass derselbe möglichst ausgedehnt ist, aber so sollte es auch im gemeinschaftlichen Wirtschaftsgebiete Österreich und Ungarn sein und Licht und Luft in dieser Hinsicht gleich vertheilt werden, nicht aber, dass in Ungarn für die Arbeiter nichts gethan wird. *(Sehr richtig! links.)* Aber beim vorliegenden Ausgleiche wird keine Anregung von unserer Regierung gegeben werden, dass auch in Ungarn für die Arbeiter Schutzmaßregeln getroffen werden sollen, wie sie Österreich bereits hat.

In Bezug auf das Creditwesen ist es auch eine bekannte Thatsache, dass ein sehr großer Theil der Creditmittel der Österreichisch-ungarischen Bank jetzt schon in Ungarn verwendet wird *(Zustimmung links)*, das ist nach meiner Meinung ein großer Nachtheil für die österreichischen Industriellen, weil dadurch unser Geld theurer ist; insbesondere durch die ungünstigen Bedingungen, unter welchen wir produciren, ist das Geld im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und England theurer.

Lassen Sie das neue Bankstatut, wie es vorbereitet ist, in Wirksamkeit treten, so werden die Übelstände noch stärker werden, Ungarn bekommt noch einen größeren Einfluss auf unser Geldwesen, es hat

noch mehr in seiner Macht, die Geldmittel an sich zu ziehen, der Credit der Österreichisch-ungarischen Bank wird drüben entschieden in stärkerem Maße in Anspruch genommen. Wenn der Credit leichtsinnig in Anspruch genommen wird, wird der Zinsfuß höher und der Zinsfuß wird für Österreich nach dem zukünftigen Verhältnisse der Bank, wie es jetzt gedacht und geplant ist, höher werden.

Dann nehmen Sie die österreichische und ungarische Handelspolitik in Bezug auf den Absatz. Was thut Ungarn, um seinen Absatz zu fördern? Sehen Sie an, wie es seinen Export über Fiume protegirt, wie es seinen Export auf der Donau protegirt, wie es im Submissionswesen immer darauf ausgeht, nur ungarische Provenienzen zu bevorzugen und alle anderen, auch die österreichischen auszuschließen.

Ja, meine Herren, soll ein aufrichtiges und ehrliches Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn existiren, so ist das von allen Seiten auf das beste zu begrüßen. Wir brauchen Ungarn, aber die Ungarn brauchen auch uns. Aber wenn man ein Zoll- und Handelsbündnis macht, setzt das voraus, dass gleiche Rücksichten von der einen wie von der anderen Seite genommen werden. Es soll nicht sein wie ein Handelsvertrag, wo man sich gegenseitig Schwierigkeiten in den Weg legen kann, sondern es sollen die Provenienzen des einen Theiles geradeso in Verhandlung genommen werden, wie des anderen Theiles.

Was sehen wir aber da? Ungarn hat sich allerdings nominell noch nicht von uns getrennt, aber durch diese ganz differenten Behandlungen, welche ich hier angeführt habe, ist de facto eine ideale Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn aufgeführt worden, und um diese Zollgrenze zu markiren, haben sie in der Einführung der statistischen Gebüren, welche bereits bestehen, gewissermaßen schon eine wirkliche Zollinie, welche sich von einem eigentlichen getrennten Zollgebiete nur durch die Höhe der betreffenden Gebüren unterscheidet.

Es ist ja klar, dass, solange das Zoll- und Handelsbündnis der letzten Zeit zwischen Österreich und Ungarn bestanden hat, es gewissermaßen zum Gedeihen beider Reichshälften beigetragen hat. Aber wer unbefangen die Verhältnisse beurtheilt, muss zugeben, dass innerhalb der letzten dreißig Jahre entschieden der Wohlstand und das Blühen Ungarns in viel bedeutenderem Maße zugenommen hat, wie in Österreich, und das hat seinen Grund darin, dass eben Österreich verhältnismäßig mehr zu den gemeinsamen Auslagen der beiden Staaten beigetragen hat, als es verpflichtet war und eigentlich tragen konnte.

Nun kommt der neue Ausgleich. Es kommen die neuen Vorlagen und hier werde ich nur einen kurzen Augenblick verweilen, um zurückzugehen auf die Provenienz der gegenwärtigen Situation. Als man den Ausgleich machen wollte, unter Badeni, wusste man nach der allgemeinen Stimmung, dass dieses Verhältnis, wie es mit Ungarn besteht, in Österreich nicht beliebt ist, und von allen Seiten wurde erwartet, dass eine Besserung in diesem Verhältnisse eintreten werde. Die Herren haben es gar nicht weiter versucht, in dieser Beziehung irgendwie einzuwirken auch auf die ungarische Regierung, welche das quod non ganz entschieden entgegengestellt hat, sondern haben den Ausgleich, wie er war, mit einigen Concessionen an die Ungarn, die Ihnen aus der Debatte genügsam bekannt sind, verschönert und da Graf Badeni wusste, dass er den deutschen Vertretern und allen zielbewussten Volksvertretern mit diesem Ausgleiche nicht kommen dürfe, ist dieser bekannte Schacher, die Sprachenverordnungen, entstanden.

Man war nun durch den Widerstand der Deutschen sehr leicht geneigt, sich hinüberzuneigen auf die andere Seite, es scheint aber auch nicht so leicht gegangen zu sein, wie man es sich gedacht hat und man hat sich entschlossen, was man nicht parlamentarisch machen kann, uns zu octroyiren, und während der ganzen Zeit wurde gar kein Versuch gemacht, mit den Deutschen in Fühlung zu treten; denn diesen Versuch, den Seine Excellenz Graf Thun mit den deutschen Vertretern im Sommer gemacht hat, kann ich nicht als ernst gemeint auffassen. Denn die Propositionen, welche er als sogenannte Grundzüge für die neuen Sprachenverordnungen hingestellt hat, waren schlechter als dasjenige, was in den Verordnungen selbst enthalten ist, daher für uns unannehmbar. Und das kann nicht als ein ernstes Substrat für Verhandlungen gemeint gewesen sein. Es ist nach diesem Scheinmanöver klar, man wollte einfach auf dem Wege des §. 14, wie wir wissen, dieses Übereinkommen mit Ungarn zustande bringen. Nun, es wurde schon sehr viel darüber gesprochen, dass ich mich ganz kurz fassen und nur meinem Gefühle in dieser Richtung Ausdruck geben will. Als ich ins Parlament eingetreten war, war ich ungeheuer stolz, der gesetzgebenden Körperschaft anzugehören. Ich habe vorausgesetzt, dass das, was Gesetz ist und was wir und was die Regierung beschworen hat, ein noli me tangere sei.

Ich wurde schon sehr enttäuscht durch jene Verordnungen, durch welche Gesetzesrechte auf einfachem Verordnungswege festgestellt wurden. Aber noch mehr enttäuscht wurde ich in der Folge durch die Vorlagen der Regierung, noch mehr enttäuscht bin ich durch das Vorgehen, wie es jetzt beliebt wird, wo man eigentlich direct das Volk zwingen will, dass es sich selbst hergibt, als geduldiges Karnikel, auf dessen Rücken man dann mit dem §. 14 arbeiten kann.

Es ist traurig, wenn das Bewusstsein der Gesetzmäßigkeit verloren geht und zugrunde gerichtet wird von Seite jener Factoren, welche berufen sind, Gesetz und Recht zu hüten. Und leider kann man nicht erwarten, dass diejenigen, welche das Gesetz brechen,

dann für die Ruhe im Lande bürgen können, es kann nicht erwartet werden, dass das Volk, wenn es sieht, dass die Gesetze von obenher gebrochen werden, sich strenge innerhalb der Gesetzmäßigkeit hält.

Es ist traurig, dass derartige Zustände in Österreich herrschen, dass diese es unmöglich gemacht haben, dass die wirklich mit gutem Willen an die Arbeit herantretenden Volksvertreter imstande sind, eine Ausgleichsvorlage mit Ungarn auszuarbeiten, welche beiden Reichshälften vollkommen entsprechend wäre. Es ist eine traurige Zwangslage, dass es heißt: Ihr müsst diesen Ausgleich bewilligen oder er wird mit dem §. 14 gemacht.

Diesen Ausgleich können wir nicht bewilligen, diesen Ausgleich kann das Volk nicht ertragen, denn er enthält neben den Verschlechterungen, welche eingetreten sind, noch neue Lasten, welche dem Volke aufgebürdet werden. Und es ist richtig, wenn Minister Dr. Kaizl in seiner Rede sagte, es scheine das der Hauptpunkt des Widerstandes gegen den Ausgleich zu sein, das ist aber ein Plus, das zu den übrigen Verschlechterungen und Lasten noch hinzukommt, zu den Verschlechterungen des Ausgleiches tritt noch eine Verschlechterung durch eine Belastung von 50 Millionen neuer Steuern, welche entschieden die weniger steuerkräftigen Schichten der Bevölkerung trifft.

Wenn eventuelle Erleichterungen bei den Verhandlungen in Aussicht gestellt würden, mein Gott, so sind das Sachen, die man bei einer so großen Angelegenheit wie bei dem Ausgleiche mit Ungarn nicht als Vortheile hinstellen kann. Der Finanzminister hat die Aufgabe, das ganze in großen Zügen hinzustellen, und wenn es richtig ist, dass es für unsere Reichshälfte im ganzen gut ist, zu sagen: Das können Sie annehmen. Mit so kleinen Verbesserungen aber den Ausgleich, ich möchte sagen, dem Parlamente plausibel zu machen, ist einfach der Sache nicht würdig.

Mit dem schließe ich, indem ich sage: Ich stimme gegen diesen Ausgleich. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat folgenden schriftlichen Antrag überreicht:

> „Die Regierungsvorlagen hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn werden einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 48 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen."

Der Antrag bedarf der Unterstützung, und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag zu unterstützen geneigt sind, sich zu erheben.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Präsidium! In Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde erlaube ich mir, Schluss der Sitzung zu beantragen, besonders, da wir noch die Wahlen in die Abtheilungen vorzunehmen haben und eingeladen sind, in den Abtheilungen zu erscheinen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche stellt den Antrag auf Schluss der Sitzung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Rufe links: Auszählen!)* Das hätte früher beantragt werden müssen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Czecz. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Czecz:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

Präsident: Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Nachdem von der rechten Seite sich niemand als Pro-Redner gemeldet hat und von dieser Seite auch Schluss der Debatte beantragt wurde, beantrage ich zur Kennzeichnung die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für Schluss der Debatte sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte einen der Herren Schriftführer den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Tusel und Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baltazzi, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Brzorád, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Formánek, Fořt, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka,

Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karlík, Karlon, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Metall, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Silený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Supuk, Teklý, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Weiser, Wenger, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek Gustav, Attems, Auspitz, Axmann, Bareuther, Bazzanella, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cena, Chiari, Eingr, Damm, Danielak, Daschl, Demel, Dobernig, Drexel, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Foller, Forcher, Fournier, Funke, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Hartig, Heeger, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Hybes, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, Kopp, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwigstorff, Lueger, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Rohracher, Roschmann, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schöpfer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Straucher, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Szajer, Taniaczkiewicz, Tittinger, Troll, Türk, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz auf Schluss der Debatte wurde mit 181 gegen 149 Stimmen angenommen.

Nachdem ein Pro-Redner nicht mehr eingetragen ist, haben die Contra-Redner einen Generalredner zu wählen, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Habermann, Dr. Scheicher, Dr. Fournier, Heeger, Dr. Groß, Dr. Mayreder, Wrabetz, Zeller, Türk, Ghon, Biankini, Dr. Götz, Jax, Leopold Steiner, Bielohlawek, v. Millesi, Dobernig, Dr. Schücker, Franz Hofmann, Iro, Axmann, Dr. Funke, Daszyński, Taniaczkiewicz, Dr. Bareuther, Dr. Nitsche, Wolf, Schönerer, Kittel, Wohlmeyer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Schrammel, Neunteufl, Dr. Jarosiewicz, Loser, Dr. Pergelt, Dr. Weiskirchner, Kienmann, Freiherr d'Elvert, Basevi, Rigler, Strobach, Dr. Sylvester, Dr. Gessmann, Lorber, Dr. Pommer, Dr. Budig, Anton Steiner, Herbst und Nowak.

Ich bitte die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen und mir denselben bekanntzugeben.

Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Ritter v. Berks und Biankini zum Worte gemeldet; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Berks das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Berks:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kaiser hat in seiner gestrigen Rede einen Artikel des „Slovenski Narod" citirt, worin den slovenischen Abgeordneten der Rath ertheilt wird, leichten Herzens für jeden Ausgleich zu stimmen, für den die čechischen und mährischen Abgeordneten stimmen werden. Dagegen haben wir in der That nichts einzuwenden. Nur die Begründung dieses Rathes ist es, gegen die ich mich wende, denn der Artikel sagt: weil alle slovenischen und kroatischen Länder passiv sind und die Kosten der ungünstigen Ausgleichsvorlagen nicht wir, sondern die reichen Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich tragen werden.

Indem ich constatire, dass der fragliche Artikel uns alle, die wir auf diesen Bänken sitzen, sehr peinlich berührt hat, sind wir dem Herrn Abgeordneten Kaiser dankbar dafür, dass er uns Gelegenheit gegeben hat, hier thatsächlich zu berichtigen und zu constatiren, dass wir alle vom slavisch-christlichnationalen Verbande diesem Artikel vollkommen ferne stehen, denselben missbilligen und auf das entschiedenste dagegen protestiren, dass wir insbesondere die Classification von den passiven und nichtpassiven Ländern perhorresciren. (*Bravo! rechts. — Gelächter links.*)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini:** Hohes Haus! In Ihren gestrigen Reden haben zwei Abgeordnete der deutschen Linken gesagt, dass alle slovenischen und kroatischen Länder dieser Seite der Monarchie passiv sind.

Ich überlasse meinen geehrten Collegen aus den anderen kroatischen und slovenischen Ländern, wie es soeben der geehrte College Ritter v. **Berks** gethan hat, die Richtigkeit der Äußerung der Herren Abgeordneten der Linken zu prüfen, soweit sich dieselbe auf ihre Länder bezieht.

Was Dalmatien anbelangt, muss ich thatsächlich berichtigen, dass Dalmatien für sich kein passives Land ist, dass noch niemals die Passivität Dalmatiens von der Regierung bewiesen wurde *(So ist es!)*, und dass auch heute die Einkünfte Dalmatiens ausreichen könnten für dessen Bedürfnisse.

Ja, verhältnismäßig zahlt Dalmatien pünktlicher der k. k. Regierung alle möglichen Steuern und Abgaben, als irgend ein reiches Land in der Monarchie, und die Blutsteuer noch in größerem Maße, weil die Söhne Dalmatiens vier Jahre bei der Kriegsmarine dienen müssen. *(Sehr richtig!)*

Wenn doch Dalmatien passiv erscheint, so ist das nicht seine Schuld, sondern die der Regierung, die in zwei Richtungen gegen Dalmatien sündigt. *(Hört!)* Erstens erhält sie in Dalmatien einen kostpieligen bureaukratischen Apparat, welcher dem Volke sehr wenig Nutzen bringt, und zweitens thut die Regierung gar nichts für die Entwicklung der natürlichen Reichthumsquellen des Landes. *(So ist es!)*

Es genügt nur zu erinnern, dass Dalmatien das einzige Land in Europa ist ohne die primitivsten Eisenbahnverbindungen *(Hört! Hört!)*, ohne eine commerzielle Schule *(Hört! Hört!)*, ohne alles, wodurch die Volkswirtschaft gehoben werden und gedeihen könnte. Die Türkei könnte nicht einmal Dalmatien in ökonomischer Beziehung so vernachlässigen, wie es von allen deutschen Regierungen Österreichs in diesem Jahrhunderte vernachlässigt wurde. *(Zustimmung.)*

Ich schließe also und berichtige thatsächlich, dass, wenn wirklich Dalmatien passiv ist, man nicht vergessen darf, dass Dalmatien ein Grenzland ist, und dass die Kosten für die Sicherheit der Grenze und anderes dergleichen, so wie auch die Kosten für die Beleuchtung und Zollbewachung der langen Seeküste nicht auf die Passivität Dalmatiens zu rechnen sind, und dass das Land an dieser Lage keine Schuld trägt, sondern schuldig sind die Herren Deutschen, die uns solche Vorwürfe machen, ohne daran zu denken, dass die heutigen traurigen ökonomischen Zustände in Dalmatien, sowie auch die eventuelle Passivität Dalmatiens nur ihre Schande, ihre große unverzeihliche Schande ist! *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen des Redners. — Widerspruch links.)*

Präsident: Ich erlaube mir dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Fournier gewählt worden ist; derselbe wird in der morgigen Sitzung das Wort erhalten.

Ich beabsichtige die Wahl des Petitions-, Legitimations- und Immunitätsausschusses auf die Tagesordnung der Freitagsitzung an erster Stelle zu setzen und beantrage ex praesidio, dass der Petitions- und Legitimationsausschuss aus je 48, der Immunitätsausschuss aus 24 Mitgliedern bestehen soll.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werde ich so vorgehen.

Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung.

Zum Protokoll hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** In dem stenographischen Protokolle kommen begreiflicherweise manche Irrthümer vor. In Bezug auf meine Rede kommen aber mehrere Irrthümer vor, die bewirken, dass das Gegentheil davon gesagt ist, was ich gesagt habe. So heißt es auf Seite 276, dass ich behauptet habe, die indirecten Steuern seien in Preußen aufgehoben worden, während die directen aufgehoben wurden. Ich sagte, dass „Horte“ angelegt werden in der Valutabewegung, hier steht, dass Sorten angelegt werden. *(Rufe: Das sind Druckfehler!)* Und so eine ganze Reihe von Irrthümern. Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, doch dafür zu sorgen, dass solche offenbar sinnstörende Fehler nicht in solcher Anzahl vorkommen.

Präsident: Ich beantrage als nächsten Sitzungstag Donnerstag, den 6. October d. J., 10 Uhr vormittags, aus dem Grunde, weil die Quotendeputation zeitig nachmittags zu einer Sitzung sich versammeln wird und dazu einige Zeit nöthig ist und als Tagesordnung folgende:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(1 bis 12 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen)*.

4. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen,

betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen),*

5. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordeten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen),*

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen,

6. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen),* und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen),*

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Abgeordneter Dr. Danielak: Wann kommt der Ausnahmszustand?)* Meine Herren! Das ist ein so reichliches Pensum, dass es wohl für einige Zeit uns beschäftigen wird. *(Lebhafte Heiterkeit).*

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es sei mir gestattet, im Anschlusse an dasjenige, was der Herr Präsident verkündet hat, zwei Anfragen an das geehrte Präsidium zu stellen.

Die erste Anfrage ist von verhältnismäßig geringerer Bedeutung. Ich möchte nur wissen, warum die vom Präsidium kundgemachte Reihenfolge der Anklageanträge beliebt worden ist.

Ministerpräsident Graf Badeni hat ja soviel auf dem Kerbholze, dass es zwar ziemlich alles eins ist, ob die eine oder die andere Anklage früher verhandelt wird, aber meines Wissens ist unser Anklageantrag, der von meinem Collegen Kaiser und mir gestellt wurde, früher eingebracht worden, und müsste derselbe demnach auch früher auf die Tagesordnung gesetzt werden als die anderen.

Wichtiger für uns ist dagegen eine zweite Anfrage, die ich mir erlauben werde an das verehrte Präsidium zu richten und an deren Beantwortung wir eventuell weitere Consequenzen knüpfen müssten.

Es hat das verehrte Präsidium schon einmal einen höchst eigenthümlichen, von uns auf das entschiedenste zurückgewiesenen, weil mit dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung nicht vereinbarlichen Standpunkt in Bezug auf die Behandlung der Dringlichkeitsanträge eingenommen, und ich erlaube mir daher, nachdem der Herr Präsident nur die Tagesordnung festgestellt hat, auf welche ja Dringlichkeitsanträge nicht gestellt werden, und nachdem er in Bezug auf die Behandlung der zahlreich vorliegenden Dringlichkeitsanträge nichts erwähnt hat, an ihn die ausdrückliche Anfrage zu stellen, ob er, der Geschäftsordnung entsprechend, zunächst in der Behandlung der Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge, wie sie eingebracht worden sind, vor allen anderen Dingen fortfahren werde?

Präsident: Ich werde mir erlauben, die an mich gestellten Anfragen sofort zu beantworten.

Bezüglich der ersten Anfrage über die Reihenfolge der Ministeranklagen bemerke ich, dass einfach nach Maßgabe des Einlaufes die Anklageanträge von mir der Reihenfolge nach auf die Tagesordnung gestellt worden sind, dass ich mich aber dabei von dem Connex des Gegenstandes selbst leiten ließ, und daher diejenigen Anträge, welche den gleichen Gegenstand betreffen, zusammengelegt habe; das ist der einfache Grund und es liegt dem Vorgange weiter keine anderweitige Absicht zugrunde.

Auf die zweite Anfrage, welche die Behandlung der Dringlichkeitsanträge betrifft, will ich ganz offen erwidern und ich bitte, mich dabei nicht zu unterbrechen.

Nach meiner Rechtsanschauung ist über die diesbezügliche Frage in erster Linie maßgebend der §. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1873. Dieses Gesetz vom 12. Mai 1873 bildet die Basis und Grundlage der Geschäftsordnung, nach welcher in unserem Hause vorgegangen wird. Der §. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 stellt als eine ausnahmslose — ich bitte, ich lege auf das Wort „ausnahmslose" eine große Bedeutung — Bestimmung hin, dass Regierungsvorlagen in erster Linie auf die Tagesordnung zu setzen sind. Diese Bestimmung des §. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 ist wörtlich übergegangen in die Geschäftsordnung, welche sich dieses hohe Haus selbst gegeben hat, in dem §. 16 wurde die wörtliche Stylisirung des Gesetzes vom 12. Mai 1873 aufgenommen.

Während nun, meine verehrten Herren, der §. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 ausnahmslos die Sentenz aufstellt, dass Regierungsvorlagen in erster Reihe auf die Tagesordnung zu stellen sind, macht die Geschäftsordnung — ausnahmsweise, sage ich, — eine Ausnahme von der Regel des §. 16 und sagt im §. 42, dass Dringlichkeitsanträge sofort auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Während nun, meine Herren, und jetzt komme ich zu dem springenden Punkte, das Gesetz vom 12. Mai 1873 ausnahmslos den Regierungsvorlagen den Vortritt und den Vorrang vor allen übrigen Anträgen und Gegenständen einräumt, statuirt die Geschäftsordnung, welche bekanntlich auf dem Gesetze vom 12. Mai 1873 beruht, insoferne eine Ausnahme, dass sie sagt, dass allerdings Regierungsvorlagen in erster Reihe in Behandlung zu ziehen sind, allein es können ausnahmsweise Dringlichkeitsanträge sofort in Verhandlung gezogen werden.

Wie wurde nun bisher prakticirt?

Ich reflectire in erster Linie nicht auf die letzte Vergangenheit vor 1 ½ Jahren, sondern auf eine frühere Zeit unter dem Präsidium des Herrn Baron Chlumecký.

Unter dem Präsidium des Herrn Chlumecký — ich habe die Protokolle sehr genau eingesehen — wurden ausdrücklich die Regierungsvorlagen in erster Reihe auf die Tagesordnung gesetzt, allein Baron Chlumecký hat die Geschäftsordnung weiter in der Weise und dahin ausgelegt und prakticirt, dass er gegen Ende der Sitzung einen gewissen Zeitraum dazu verwenden ließ, um auch die Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung zu bringen.

Auf diese bewährte, durch langjährigen Gebrauch sanctionirte Praxis werde auch ich mich stützen, indem ich mich einerseits auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1873, das ganz ausnahmslos dasteht, beziehe, und infolgedessen den Regierungsvorlagen den Vorrang vor allen anderen Gegenständen einräume, anderseits aber will ich den gewiss begründeten Wünschen des Hauses in der Weise Rechnung tragen, dass ich die Dringlichkeitsanträge in der Weise behandeln lassen werde und behandelt wissen will, dass nach einer gewissen Zeit die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen werden soll und dass sohin die Sitzung wieder aufzunehmen sei zu dem Zwecke, um die Dringlichkeitsanträge successive in Berathung zu ziehen.

Ich glaube, dass dieser Standpunkt vollkommen gerechtfertigt ist, indem er sowohl den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1873, als auch jenen des §. 42 der Geschäftsordnung entspricht, wonach Dringlichkeitsanträge sogleich zu verhandeln sind.

Das ist ein gerechter Wunsch, ein gerechtes Begehren und ich bin überzeugt, wenn Sie objectiv und nüchtern urtheilen, werden Sie dieser meiner Anschauung vollständig beipflichten. *(Beifall rechts)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Meine Herren! Man kommt mit allen Künsten der Auslegung des hohen Präsidiums doch nicht über die klare Thatsache und den unzweideutigen Wortlaut des §. 42 der Geschäftsordnung, der nun einmal zu unseren Gunsten spricht, und den wir natürlich für uns auszunützen uns erlauben, nicht hinweg.

Dieser Paragraph lautet, dass gewisse Anträge sogleich in Berathung zu ziehen seien. Über die Bedeutung dieses Wortes ist ja, glaube ich, unter Deutschen wenigstens — und auch der Herr Präsident gehört dem deutschen Stamme an — ein Zweifel kaum möglich.

Und wenn sich der geehrte Herr Präsident auf die Auslegung des gewesenen früheren Präsidenten des Herrn Chlumecký berufen hat, so möge er sich gütigst auch daran erinnern, und möge, wenn sein Gedächtnis ihn im Stiche läßt, die stenographischen Protokolle nachsehen und er wird finden, dass wir diese Auslegung niemals anerkannt, sondern auf das allerentschiedenste und von allem Anfang an gegen diese merkwürdige Art der Auslegung der Geschäftsordnung und Geschäftsführung Verwahrung eingelegt haben und wir legen diese Verwahrung neuerdings ein. Wenn wir dies mit schärferen Mitteln thun, als wir dies früher gethan haben, so erklärt sich dies selbstverständlich aus der ganzen zu unseren Ungunsten geänderten politischen Sachlage, in der wir uns jetzt befinden.

Wenn, sehr geehrtes Präsidium, Ihnen dieser §. 42 — und das gebe ich vollständig zu — unter Umständen unbequem sein mag, dann ändern Sie gefälligst auf gesetzlichem Wege diese Geschäftsordnung, aber mit einer solchen Auslegung künstlich sich herumzudrücken, damit ist gar nichts gethan. Es ist auch selbstverständlich, dass wir irgend eine Abstimmung in dieser Beziehung nicht als giltig anerkennen könnten. Wir haben es auch schon bei verschiedenen ähnlichen früheren Gelegenheiten erklärt, dass das Haus nicht in der Lage ist, selbst über seine eigene Geschäftsordnung durch eine einfache Abstimmung zu entscheiden. Übrigens gestatten Sie mir nur nebenbei noch die Bemerkung einzuflechten, dass sich das geehrte Präsidium überhaupt keiner besonders genauen Kenntnis der Bestimmungen der Geschäftsordnung zu erfreuen scheint. Wenigstens haben wir es heute erlebt bei der ersten Lesung, bei welcher die Stellung von Anträgen nicht gestattet ist, dass verschiedene Resolutionsanträge, die von Rednern, wie vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser gestellt worden sind, ohneweiters von dem betreffenden Vorsitzenden zur Unterstützung gebracht worden sind.

Es ist möglich, dass der erste Herr Vicepräsident durch seine Unkenntnis der Geschäftsordnung vielleicht den Befähigungsnachweis zum Minister erbringen wollte. *(Heiterkeit links.)* Eines übrigens, meine Herren, sage ich hier sofort und ausdrücklich, wir haben nämlich hier von dieser *(linken)* Seite gar nichts dagegen, dass der eine Punkt der morgigen Tagesordnung ausnahmsweise zur Verhandlung kommt und wir unsererseits werden auch gerne bereit sein, mit den von uns eingebrachten Dringlichkeitsanträgen vorläufig hinter diesen Punkt der Tages-

ordnung zurückzustehen. Wir werden das einfach deshalb thun, weil wir diese Stellung ganz consequent bei allen Nothstandsvorlagen bisher eingenommen haben, und wenn irgend eine Vorlage als solche zu bezeichnen ist, so ist es gewiss die Vorlage, betreffend die endliche Aufbesserung der Bezüge unserer Staatsdiener, eine Vorlage, mit der nur eine längst fällige Ehrenschuld an diese Ärmsten der armen Bevölkerung abgezahlt werden soll.

Wir werden ganz gewiss nicht den Vorwurf auf uns laden wollen, dass wir es verschulden wollen, dass die Thränen von Tausenden und Tausenden der armen Familien endlich getrocknet und der Hunger dieser armen Leute endlich gestillt werden kann. Wir werden dagegen keine Schwierigkeit erheben. Wir werden diese Vorlage als Nothstandsvorlage betrachten und behandeln lassen, und wir werden ihr auch den Vorrang vor anderen Dringlichkeitsanträgen unsererseits einräumen. Wir haben ja selbst und es ist auch von anderer Seite des Hauses geschehen, als dringlichen Antrag die endliche Erledigung dieser Angelegenheit begehrt und es ist auch insoferne dieser Vorgang ganz consequent und richtig. Ich wiederhole nochmals, dass wir im übrigen uns auf das allerentschiedenste gegen die vom Herrn Präsidenten neuerlich beliebte Auslegung und Unterlegung der Geschäftsordnung verwahren müssen und dass wir uns vorbehalten, auch noch mit viel schärferen Mitteln diese unsere Verwahrung seinerzeit zur Geltung zu bringen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich weiter der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Sie dürfen es dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses nicht verargen, wenn gegen die soeben vom Herrn Präsidenten zum Ausdrucke gebrachte Rechtsanschauung in Bezug auf die Auslegung der Geschäftsordnung auf das entschiedenste und nachdrücklichste von allen Seiten der Opposition dieses hohen Hauses Stellung genommen wird.

Der Herr Präsident, der ja sonst in loyaler Weise mittheilt, wie er bezüglich der Behandlung gewisser Fragen vorgehen werde, wenn sie auch nicht ausdrücklich nach der Geschäftsordnung und nach dem Gesetze über die Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzungen dieses Hauses kommen müssen, hat diesmal, obwohl bereits, ich glaube gegen 60 Dringlichkeitsanträge vorliegen, Dringlichkeitsanträge, deren Dringlichkeit die Regierung selbst anerkennt, indem sie diesbezüglich selbst Regierungsvorlagen eingebracht hat, Dringlichkeitsanträge, von denen er annehmen muss, dass die Opposition, in einer Haltung, die nicht bloß von der deutschen Bevölkerung dieses Staates mit vollem Jubel und voller Übereinstimmung gebilligt wurde, sondern die in den früheren Sessionen mit Zähigkeit und Hartnäckigkeit festgestellt worden ist, an der Verhandlung dieser Dringlichkeitsanträge — das sind die Sprachenanträge — mit eben derselben Zähigkeit auch fernerhin festhalten wird, obwohl ihm bekannt gewesen ist, dass diese Anträge von allen Parteien der Opposition wieder in dieser Session beantragt wurden, kein Wort dafür gefunden, dem Hause mitzutheilen, wie er die Behandlung der Dringlichkeitsanträge vornehmen wolle. Es bedurfte erst einer Anfrage der Opposition, um dieses Geheimnis des Präsidiums und der Majorität zu lüften.

Wenn dies der Fall ist gegenüber dem sonstigen Verhalten des Herrn Präsidenten, so muss die Opposition sich ja sagen, dahinter muss gewiss etwas stecken, dass diesmal über die Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die so massenhaft vorliegen, deren Dringlichkeit von der Regierung durch Einbringung von diesbezüglichen Vorlagen, von der Opposition durch ihre bisherige Haltung anerkannt wurde, gar nichts gesagt wurde.

Die vom Herrn Präsidenten über die Anfrage meines Collegen Dr. Hofmann v. Wellenhof geäußerte Anschauung ist aber, glaube ich, in vollkommenem Widerspruche mit der derzeit in diesem Hause trotz aller Anträge und Beschlüsse, die angeblich gefasst wurden, zu Recht bestehenden Geschäftsordnung. Zwar sagt §. 5 des Gesetzes über die Geschäftsordnung, dass bei Feststellung der Tagesordnung die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen, insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist, haben.

Aber, hohes Haus, §. 17 desselben Gesetzes erklärt auch, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes in die Geschäftsordnung eines jeden Hauses des Reichsrathes aufzunehmen sind, und damit ist bereits durch das Gesetz constatirt, dass jedes Haus des Reichsrathes sich selbst eine Geschäftsordnung, und zwar nicht auf wenige Paragraphen — es sind dies hier 18 im Gesetze — beschränkt, sondern in erweitertem Sinne zu geben hat. Dieses Recht, welches durch das Gesetz dem Abgeordnetenhause eingeräumt worden ist, hat das Abgeordnetenhaus sich zunutze gemacht, indem es sich eine Geschäftsordnung auf Grund von Beschlüssen vom 2. März 1875 gegeben hat.

Natürlich wurde in Gemäßheit des §. 17 des Gesetzes über die Geschäftsordnung der §. 5 des Gesetzes in diese vom Hause beschlossene Geschäftsordnung im §. 16 unter Alinea B aufgenommen. Aber die Geschäftsordnung, welche nicht bloß für die Minorität, sondern für das ganze Haus und für den Präsidenten, welcher in seiner Antrittsrede die unparteiische und stricte Ausübung der Geschäftsordnung dieses Hauses, wie sie heute besteht, ohne Ansehung der Partei, gelobt hat, bindend ist, sagt im §. 42 unter Alinea B: „Jeder Abkürzungsantrag ist sogleich in

Verhandlung zu nehmen, wobei die Debatte auf die Frage der Abkürzung beschränkt bleiben muss."

Nun, hohes Haus, dieser §. 42, Alinea B, steht mit dem §. 5, Alinea B des Gesetzes gar nicht in Widerspruch. Das Gesetz über die Geschäftsordnung hat nur die Principien ausgedrückt, sonst weiter gar nichts. Das Gesetz über die Geschäftsordnung konnte sich nicht in die kleinen Details, die ja bei Handhabung der Geschäftsordnung im Abgeordnetenhause nothwendig sind, einlassen, sondern hat dies ausdrücklich durch §. 17 der Beschlussfassung des hohen Hauses überlassen.

Wenn aber im §. 5 auch steht, bei Feststellung der Tagesordnung haben Vorlagen der Regierung den Vorrang, so behaupte ich, steht das nicht in Widerspruch damit, dass Dringlichkeitsanträge, insoweit die Debatte über die Dringlichkeit in Frage kommt, sogleich in Verhandlung zu nehmen sind.

Hohes Haus! Wäre die Auslegung des Herrn Präsidenten die richtige, dann würde dadurch, dass die Regierung uns, ich möchte sagen mit einer Flut von Vorlagen zu Beginn einer Session in der ersten Sitzung überschüttet, jede dringliche Behandlung, das heißt, jede sofortige Behandlung, auch der wichtigsten Gegenstände geradezu unmöglich sein.

Das hat der Gesetzgeber nicht gewollt, das hat das hohe Haus am 2. März 1875 auch nicht gewollt. Das wäre geradezu ein Nonsens. Die vernünftige Handhabung der Geschäfte dieses hohen Hauses würde geradezu ad absurdum geführt, unmöglich gemacht werden. Vielmehr ist der Standpunkt der richtigen Auslegung sowohl des Gesetzes, sowie der beschlossenen Geschäftsordnung einfach der: Bei der Feststellung der Tagesordnung haben zwar die Regierungsvorlagen den Vorrang, soweit nicht andere Gegenstände in Verhandlung gezogen sind. Aber um die Feststellung der Tagesordnung handelt es sich jetzt nicht, sondern es handelt sich darum, dass die bereits gestellten Dringlichkeitsanträge, das sind Abkürzungsanträge nach §. 42 der Geschäftsordnung Alinea B sogleich in Verhandlung zu nehmen sind, soweit es sich um die Dringlichkeit derselben handelt. Daher ist die Anschauung des Herrn Präsidenten grundfalsch, sie widerspricht den primitivsten Regeln über die Auslegung von Gesetzen, sie würde die ganze Geschäftsordnung auf den Kopf stellen und würde das Parlament seiner natürlichen Rechte, gewisse Angelegenheiten, zum Beispiel Unglücksfälle, die sich ereignet haben, sofort in Discussion zu ziehen und darüber Beschlüsse zu fassen, berauben. Das Parlament aber kann sich seiner Initiative, seines primitivsten — in dem Parlamentarismus grundsätzlich liegenden — Rechtes nicht berauben lassen. Daher müssen wir auf das entschiedenste gegen diese Anschauung des Herrn Präsidenten protestiren, und ich kann nicht zugeben, dass der Herr Präsident auf Analogien aus früheren Sessionen sich beruft. Dieses Haus ist ein neu gewähltes, es könnte sich eventuell durch Beschlüsse eine Abänderung der Geschäftsordnung selbst geben.

Es geht aber nicht an, Anschauungen, ob sie nun berechtigt waren oder nicht, eines früheren Präsidenten, eines früheren Hauses, welches gar nicht mehr in der Lage ist, die Geschäftsordnung abzuändern, wieder hier einzubürgern. Ich behaupte, dass diese Übung nicht in dem Maße bestanden hat, wie es der Herr Präsident ausgedrückt hat.

Es wurde einmal gesagt, der frühere Präsident dieses Hauses war sehr geschickt und ein sehr gescheiter Mensch, der insbesondere in der Handhabung der Geschäftsordnung sich außerordentlich gut ausgekannt hat. Ich selbst habe unter ihm an den Verhandlungen dieses Hauses theilgenommen und kann dieses Zeugnis bestätigen.

Aber wissen Sie, was er immer gethan hat? Er hat gefragt: besteht ein Widerspruch?

Ich habe aus Anlass der Debatte über denselben Gegenstand mich mit der Sache beschäftigt, ich habe die Protokolle durchgegangen und mit Ausnahme eines Falles — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, der einen Widerspruch erhoben hat — war nie ein Widerspruch, und infolge dessen konnte es mit einer Zweidrittel-Majorität und in voller Übereinstimmung mit dem ganzen Hause der Präsident gewiss thun.

Aber in dem einen Falle, wo ein Widerspruch von Seite des Abgeordneten Vašatý erhoben wurde, hat der Präsident das Haus befragt und das Haus hat mit Zweidrittel-Majorität, das ist mit jener Qualification, welche §. 42, Alinea C, D, E festsetzt, diesen Gegenstand als dringlich auf die Tagesordnung setzen lassen.

Das ist ganz etwas anderes und ist eine andere Praxis, als sie uns der gegenwärtige Herr Präsident in Aussicht stellt. Daher bin ich der Anschauung, und ich glaube, das ganze Haus, wenn es seiner Vorrechte als Parlament sich bewusst ist, muss mir Recht geben, dass diese vom Präsidenten in Aussicht gestellte Behandlung der Dringlichkeitsanträge uns unserer grundsätzlich zustehenden Rechte beraubt.

Diese Anschauung darf nie zur Geltung gelangen und wir müssen gegen eine Anlehnung der Haltung in früheren Sessionen auf das entschiedenste Verwahrung einlegen und jedes Vorgehen auf Grund dieser Anschauung als illegal, als geschäftsordnungswidrig und als der beschlossenen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufend verurtheilen.

Gestatten Sie, dass ich noch auf eine Angelegenheit zurückkomme.

Der Herr Präsident hat bei Vorschlag der Tagesordnung für die morgige Sitzung als ersten Gegenstand die Fortsetzung der Debatte über die Ausgleichsvorlagen beantragt, als zweiten Gegenstand die Regierungsvorlagen, worin die Forterhebung der Steuern für die erste und zweite Hälfte des laufenden

Jahres dem Parlamente zur Kenntnis gebracht und die Indemnität des Parlamentes diesbezüglich angesucht wird, und erst als dritten Punkt die Vorlage wegen Aufbesserung der Dienergehalte beantragt.

Es muss uns nun eigentlich freuen, dass das gegenwärtige Ministerium durch Ansuchen der Indemnität bezüglich Forterhebung der Steuern im laufenden Jahre sein constitutionelles Gewissen entdeckt hat und dieser seiner constitutionellen Pflicht nachgekommen ist.

Wir möchten nur wünschen und hoffen, dass das Ministerium auf dem Wege, den es mit dieser Vorlage betreten zu haben scheint, auch bleibe.

Wir möchten wünschen, dass die geehrte glücklich wiedergefundene Majorität das Ministerium in diesem standhaften Festhalten an der Verfassung und der Ausführung seiner verfassungsmäßigen Pflichten bestärke.

Aber wir sind der Ansicht, dass das Gesetz über die Regelung der Dienergehalte, wenigstens die parlamentarische Behandlung desselben eine viel wichtigere, viel einschneidendere, eine viel dringlichere Sache, eine Nothstandsmaßregel ist, dass es ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber diesen Ärmsten der Armen ist, dass wir diese Vorlage früher in Verhandlung ziehen, ehe wir die Rechtfertigung des Ministeriums in Bezug auf die Forterhebung der Steuern im laufenden Jahre prüfen.

Mit dieser Rechtfertigung haben wir noch lange Zeit. Diese laufenden Steuern werden nach der Verordnung des Ministeriums auf Grund des §. 14 der Verfassung bis zum 31. December d. J. erhoben.

Da können wir also mit dem Ministerium noch lange Zeit abrechnen. Aber unsere Diener, welche bereits einen Beschluss des Abgeordnetenhauses für sich haben, wonach ihr Gehalt aufgebessert werden sollte in entsprechendem Maße gegenüber der Aufbesserung der Beamtengehalte, haben bis heute vergeblich darauf gewartet, dass ihnen dieses natürliche und durch die Verhältnisse ihnen gebürende Recht endlich zutheil werde.

Das Ministerium hat ein Gesetz, welches schon vor mehr als zwei Jahren von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossen worden ist, erst jetzt der Krone zur Sanction zuzuführen für gut befunden, nachdem das Haus, welches dieses Gesetz beschlossen hatte, schon längst aufgelöst worden ist. Ich muss gestehen, es ist uns schon schwer gefallen, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität dieser Art und Weise der Sanctionirung von Gesetzen hier nicht zur Sprache zu bringen.

Mit Rücksicht schon auf die Formfrage hätte die Sache im Parlamente behandelt werden sollen. Denn es könnte ebenso gut der Regierung einfallen, Gesetzentwürfe, welche vor 20 Jahren beschlossen worden sind, aus dem Staub und Moder des Archivs des Hauses auszugraben und dann nach 20, 30 oder mehr Jahren — denn eine Schranke besteht ja da nicht mehr — der Sanction zuzuführen. Allein ich will hier etwas annageln. Es liegt eine gewisse Absicht darin, dass das Ministerium, obwohl das Abgeordnetenhaus und die ganze Bevölkerung die Sanctionirung dieser Gesetze früher gewünscht hat, sie erst jetzt unter seiner Verantwortung hat vornehmen lassen. Ich muss sagen, es ist dies geschehen nicht aus Liebe zur Opposition, es war ein hinterhältiges Vorgehen gegen diese Opposition. Aber vor allen Dingen muss sich die Regierung und auch dieses hohe Haus bewusst sein, dass, nachdem die Staatsbeamten vom 1. October ein gesetzliches Anrecht auf erhöhte Bezüge haben, die Staatsdiener, welche sich in geradezu ärmlicher Lage befinden, nunmehr auch höherer Bezüge theilhaftig werden sollen.

Die allgemeine Theuerung der Verhältnisse gilt auch für die Staatsdiener, welche in ärmlichen Verhältnissen leben und sehr geringe Bezüge haben, noch viel mehr als für die unteren Kategorien der Staatsbeamten. Ja noch mehr. Durch die neue Gerichtsordnung und Executionsordnung sind besonders die Staatsdiener, welche als Amtsdiener bei den Gerichten angestellt sind, fast um die Hälfte ihrer bisherigen Einkünfte gekommen, sie sind, ich möchte sagen, geradezu dem Hunger preisgegeben, für sie muss entschieden etwas gethan werden und ich glaube, dass dieser Gegenstand viel nothwendiger ist, als die Rechtfertigung des Ministeriums für eine Verordnung, die noch lange Zeit, bis zum 31. December d. J. gilt. Daher, und dies hat schon ein geehrter Herr Vorredner angedeutet, werden die Parteien der linken Seite dieses hohen Hauses nichts dagegen haben, dass dieser Gegenstand, nämlich die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbesserung der Dienergehalte, als zweiter Gegenstand auf die Tagesordnung mit dem Vorrang vor der Rechtfertigung der Verordnungen nach §. 14 gesetzt werde. Wir halten die Regierungsvorlage über die Dienergehalte für eine Nothstandsvorlage im eminentesten Sinne, für die Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit und werden daher unter Festhaltung an unseren Principien in Betreff der Dringlichkeitsanträge, indem wir uns der Auffassung des Präsidiums gegenüber verwahren, einer Abänderung der Tagesordnung zustimmen.

Ich erlaube mir sogar den Antrag zu stellen, es sei die Regierungsvorlage über die Dienergehalte als zweiter Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeller.

Abgeordneter **Zeller:** Hohes Haus! Indem ich namens des socialdemokratischen Verbandes mich der Verwahrung seitens des Herrn Vorredners auf dieser *(linken)* Seite dieses Hauses gegen die Handhabung

der Geschäftsordnung, wie sie in diesem Falle seitens des Präsidiums beliebt wird, anschließe, erkläre ich gleichzeitig, dass wir für den Antrag, der nunmehr gestellt wurde, in erster Reihe die Regierungsvorlage, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsdiener, in Behandlung zu nehmen, stimmen werden.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen, diesen Gegenstand betreffend, dem hohen Hause vorliegen und dass diese Dringlichkeitsanträge auf alle Fälle zum mindesten gleichzeitig mit in Verhandlung gezogen werden sollen, was eigentlich als selbstverständlich aufgefasst werden muss. Es ist begreiflich, dass wir diese Vorlage für viel nothwendiger ansehen, als dass die Anträge auf Versetzung des Ministeriums in den Anklagezustand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir haben aber auch noch etwas anderes, was viel wichtiger ist, als die Verantwortung seitens des Ministeriums über die Verordnungen betreffend die Forterhebung der Steuern und das betrifft den Ausnahmszustand in Galizien. *(Zustimmung bei den Socialdemokraten.)* Und da wollen wir vor allem, dass die Regierung sich rechtfertige, das ist auch ein Nothstand, der einen großen Theil der Bevölkerung trifft, unter dem über drei Millionen Menschen zu leiden haben und diese Nothstandsangelegenheit scheint mir so wichtig, dass ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage erlaube, wann er eigentlich gewillt ist, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu stellen. Das müssen wir fordern, dazu sind wir verpflichtet. Ich bitte um Antwort auf diese Frage. *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: *(Gibt das Glockenzeichen.)* Es ist so unruhig, dass ich die Anfragen nicht verstanden habe, ich muss die Herren Abgeordneten Dr. Pergelt und Zeller bitten, ihre Anträge schriftlich zu überreichen. *(Lebhafte Unruhe. Rufe: Ausnahmszustand in Galizien!)*

Es ist mir soeben mitgetheilt worden, dass eine Anfrage an mich gestellt wurde, wann ich bereit bin, die Zuschrift der Regierung, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien, auf die Tagesordnung zu stellen.

Ich erkläre hiemit, dass ich dem Gesetze entsprechend diese Vorlagen, welche der Herr Vorredner berührt hat, dann auf die Tagesordnung setzen werde, bis die Verhandlung über die Ministeranklagen finalisirt sein wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Stürgkh hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Stürgkh:** Wenn ich mir erlaube, ein paar Worte über die Stellungsnahme meines Clubs zur angeregten Interpretationsfrage über die Geschäftsordnung zu sagen, so kann ich von der Voraussetzung ausgehen, dass niemand im hohen Hause über die Stellungsnahme unserer Partei nach dieser Richtung im Zweifel sein kann. Es kann niemand darüber im Zweifel sein, dass wir uns den juristischen und interpretatorischen Argumenten der geehrten Herren Vorredner, insbesondere des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt vollinhaltlich anschließen; denn schon die Thatsache, dass wir unsern Antrag in Bezug auf die Behandlung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches in erster Lesung in einer vielleicht gekünstelt erscheinenden Form ins Haus gebracht haben, gibt den deutlichsten Beweis, dass wir diese Form für die einzige Möglichkeit gehalten haben, um unter Beachtung der Vorschriften des §. 42 der Geschäftsordnung zur ersten Lesung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, dessen sachliche und kritische Beleuchtung wir dringend gewünscht haben, gelangen zu können.

Indem ich in Übereinstimmung mit dem geehrten Herrn Vorredner der Auffassung Ausdruck gebe, dass die Dringlichkeitsanträge der ersten Lesung von Regierungsvorlagen vorauszugehen haben, in welchem Punkte ich mich leider im Widerspruche mit der Rechtsüberzeugung des Herrn Präsidenten befinde, erlaube ich mir gegen den anders gearteten Vorgang, wie ihn der Herr Präsident eben zum Ausdrucke gebracht hat, namens meines Clubs entschieden Verwahrung einzulegen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lueger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich habe im Namen meiner Partei nur eine Erklärung dahin abzugeben, dass wir uns der Verwahrung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt bezüglich der Behandlung der Dringlichkeitsanträge vorgebracht hat, anschließen.

Was die juristischen Bedenken des Herrn Präsidenten betrifft, so will ich dieselben mit einigen Worten zerstreuen. Er findet einen unheilbaren Widerspruch zwischen §. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes und den §§. 16 und 42 der Geschäftsordnung.

Die Sache ist ja höchst einfach. Nach dem Gesetze müssen die Regierungsvorlagen zuerst auf die Tagesordnung kommen und nach §. 42 müssen Dringlichkeitsanträge vor der Erledigung der Tagesordnung erledigt werden. *(Zustimmung.)* Das ist ja so einfach als irgend etwas. Aber ein Jurist muss halt immer ein bissel was finden. Das kommt ja vor. Es ist daher auch ganz begreiflich, dass nicht alle Juristen in dieser Frage einig sind.

Wir müssen aber festhalten, dass jene Auslegung als die allein richtige angenommen werde, welche die Rechte des Parlamentes vermehrt Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge ist ein Recht des Parlamentes und darf daher auch nicht geschmälert werden. Soviel über die Dringlichkeitsanträge.

Weiters erkläre ich im Namen meiner Parteigenossen, dass wir für den Antrag Pergelt, betreffs Änderung der Tagesordnung stimmen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt, soviel ich vernommen habe, dass die Gesetzesvorlage, betreffend die Staatsdiener, an die zweite Stelle der Tagesordnung gesetzt werde, an Stelle des Gegenstandes, der jetzt an zweiter Stelle steht. Ich glaube, das ist eine gerechte, das ist keine parteiische Forderung. Das Wohl der Staatsdiener liegt uns allen am Herzen, und ich denke, Sie alle können für den Antrag Pergelt stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Mauthner.

Abgeordneter **Mauthner:** Die Linke ist in die Behandlung des Ausgleiches eingegangen, ich weiß nicht, ob dies der Regierung zur Befriedigung gereicht hat. *(Heiterkeit links.)* Aber eines muss ich sagen, wenn das ernst ist, was die hohe Regierung uns gesagt und was uns die geehrte Majorität mitgetheilt hat, so begreife ich nicht, dass unser geehrter Herr Präsident hier einen Modus der Geschäftsbehandlung einschlagen will, von dem er weiß, dass er der Geschäftsordnung nicht entspricht, und von dem er auch wissen konnte, dass die Opposition sich nicht so leicht diesem Ausspruche fügen wird.

Eine Förderung der Behandlung ist dieses Vorgehen nicht, denn wir hätten diese Zeit, wo über die Geschäftsordnung gesprochen wird, wahrscheinlich mit wichtigeren Dingen ausfüllen können. *(Sehr richtig! links.)* Ich kann auch nicht annehmen, dass es der hohen Regierung dringend darum zu thun ist, dass die Gegenstände des §. 14 oder die Ministeranklagen auf die Tagesordnung kommen, es scheint damit ein anderer Plan verbunden zu sein, nämlich die Opposition dahin zu bringen, wo — wie es scheint — die Regierung sie haben will. *(Zustimmung links.)*

Ich hoffe, die Opposition wird es nicht thun, aber im Interesse der rascheren Behandlung der hochwichtigen Gegenstände, die uns vorliegen, ist in der That an der Geschäftsordnung strenge festzuhalten und werden wir auf diesem Wege rascher ans Ziel kommen, als wenn wir eine künstliche Auslegung der Geschäftsordnung hier acceptiren würden. Wir sind sehr gerne bereit, jene Dringlichkeitsanträge, welche irgend einem Nothstande entspringen, in Behandlung zu ziehen, wir halten aber sehr wichtige Dringlichkeitsanträge für die Behandlung sehr nothwendig und schon aus diesem meritorischen Grunde wäre ich dafür; aber auch hier sollte kein Präjudiz geschaffen werden, denn es geht nicht an, die Geschäftsordnung so auszulegen, dass erst Regierungsvorlagen behandelt werden und dann, wenn das Haus sehr ermattet ist, die Ministeranklagen kommen sollen. *(So ist es! links.)*

Ein solcher Vorgang mag vielleicht im Interesse der Regierung und der Majorität gelegen sein, im Interesse der Opposition ist es nicht und da die Opposition an dem parlamentarischen Standpunkte strenge festhalten will, sollte wohl der geehrte Herr Präsident den Erwägungen, die hier ausgesprochen worden sind und denen ich mich anschließe, Rechnung tragen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Es wurde nur von einem Redner, vom Abgeordneten Dr. Pergelt, ein Antrag gestellt, dahin, dass bezüglich der morgigen Tagesordnung eine Umstellung platzgreifen möge in der Richtung, dass an Stelle des zweiten Punktes der Tagesordnung, das ist der kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Budgetprovisorien, das Gesetz über die Dienergehalte treten möge und an dritte Stelle erst die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Budgetprovisorien. Um Ihnen meinen guten Willen zu zeigen und zu beweisen, dass es mir um eine Vergewaltigung des hohen Hauses nicht zu thun ist, bin ich, indem ich meine Rechtsanschauung aufrecht erhalte, bereit, auf diese Umstellung einzugehen *(Beifall)*, und daher wird die morgige Tagesordnung lauten:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(1 bis 12 der Beilagen)*;

2. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen)*;

3. erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304 und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*;

4. erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen)*;

5. erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung, wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen.

6. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni, wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Ich werde die morgige Sitzung etwa um ½2 oder 2 Uhr für kurze Zeit unterbrechen und dann die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung ziehen.

Ich erkläre noch, dass auf allseitiges Verlangen die Abtheilungen sich heute nicht mehr constituiren.

Ich bitte diejenigen Herren, welche sich als Redner zum zweiten Punkte der Tagesordnung einschreiben lassen wollen, morgen vormittags um ½10 Uhr sich im Bureau zu melden.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr.

Anhang I.

Petition der k. k. Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher in Österreich um Einreihung in eine neu zu creirende Unterbeamtenkategorie mit den Gehaltsclassen von 700, 800 und 900 fl. und dass eine größere Anzahl derselben in die XI. Rangsclasse eingereiht werde.

Hoher Reichsrath!

In dem dem hohen Reichsrathe im October 1897 und im März 1898 zur Vorlage gebrachten Gesetzentwurfe, betreffend die Erhöhung der Gehalte der k. k. Staatsdiener, erscheinen die k. k. Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher in die III. Gehaltskategorie mit einem Jahresbezuge von 400 und 500 fl. eingereiht, wogegen dieselben bisher an Jahresgehalt 350, 400 und 450 fl. bezogen haben.

Diese Einreihung bedeutet mit Rücksicht auf die von uns verlangten technischen Kenntnisse und auf die immer höher steigenden Anforderungen unseres Dienstes für uns nicht bloß in pecuniärer Beziehung, sondern noch vielmehr in socialer, eine thatsächlich nicht gerechtfertigte Zurücksetzung, welche von uns auf das schmerzlichste empfunden werden muss.

Die unterthänigsten k. k. Straßenmeister und Stromaufseher Österreichs bitten in dieser Beziehung, nachfolgende Begründung einer gnädigen Berücksichtigung zu unterziehen:

1. Von Seite unserer unmittelbaren Herren Vorgesetzten, der k. k. Bezirksingenieure, wird verlangt, dass die in ihren Districten bestellten Straßenmeister und Stromaufseher die nothwendigen Erhebungen für das alljährliche Baupräliminare pflegen, dasselbe im Concepte verfassen und mit den nöthigen Planskizzen versehen, also dass sie Profile aufnehmen, selbst zeichnen und die diesbezüglichen Kostenvoranschläge ausarbeiten. Auch nicht selten werden über die verschiedensten Angelegenheiten die eingehendsten schriftlichen Berichte von uns verlangt.

2. Haben wir zumeist eine selbständige Kanzlei zu führen, es obliegen uns die Verrechnungen und Buchungen der durchschnittlich 12.000 bis 15.000 fl. betragenden Dotation. Aber auch dort, wo wir uns in der Kanzlei eines Bezirksingenieurs befinden, ist unsere Beschäftigung die eines Beamten und nicht die eines Dieners.

Im übrigen haben wir ein untergeordnetes Amt zu besorgen, welches den schriftlichen Verkehr zwischen den vorgesetzten Behörden umfasst und sich auf Berichterstattungen, Äußerungen, Erhebungen und Verfassung dienstlicher Eingaben erstreckt.

3. Haben wir bei Elementarfällen, ehe der Bezirksingenieur an Ort und Stelle kommt, oft mehrere Tage selbständig zu handeln und die oft schwierigen und gefahrvollen technischen Arbeiten selbständig zu leiten.

4. Es ergibt sich vielfach die Nothwendigkeit, dass die k. k. Straßenmeister und Stromaufseher zu Commissionen und verschiedenen Verhandlungen an Stelle des k. k. Bezirksingenieurs erscheinen und denselben, beziehungsweise das hohe k. k. Straßenärar vertreten müssen.

5. Auch Gemeindevorstehungen, ja die k. k. Bezirksgerichte treten an die k. k. Straßenmeister und Stromaufseher heran und ziehen dieselben als Sachverständige bei.

6. In baulicher Beziehung haben die k. k. Straßenmeister und Stromaufseher den Ingenieur bei der Ausführung der Bauten zu vertreten und sind ihnen die Bauobjecte zur genauen Beaufsichtigung und Durchführung anvertraut.

Aus diesen Umständen ergibt sich wohl zweifellos, dass die k. k. Straßenmeister und Stromaufseher zu Dienstesverrichtungen berufen sind, welche nicht bloß technische Kenntnisse, sondern allgemeine Bildung und vor allem eine große Verantwortung bedingen.

In dem infolge Allerhöchster Ermächtigung herabgelangten hohen Ministerialerlasse vom 2. August 1892, Z. 10485, wurde in gnädiger Anerkennung der geschilderten Verhältnisse der Vorbehalt ausgesprochen, bei dem Eintreten besonderer Umstände die ausnahmsweise Verleihung des Beamtencharakters an einzelne Straßenmeister und Stromaufseher Allerhöchsten Ortes in Antrag zu bringen.

Diese Anerkennung der Dienstleistungen der Straßenmeister und Stromaufseher steht nun gewiss in einem auffallenden Widerspruche mit dem vorgelegten Gesetzentwurfe, da, wenn einzelne von uns für Beamtenstellen als fähig erachtet werden, die übrigen denn doch für die höchsten Stufen der Dienerkategorie, nicht aber bloß für die niedersten als würdig angesehen werden müssen.

Angesichts dieser Darstellung wagen wir es nun, an den hohen Reichsrath vertrauensvoll heranzutreten und unterthänigst zu bitten, unsere verzweifelte Lage gnädigst in Erwägung zu ziehen, damit uns endlich zu einer Stellung verholfen werde, welche unseren Kenntnissen und Leistungen angemessen erscheint.

In Ansehung der geschilderten Verhältnisse bitten wir unterthänigst:

1. Dass alle Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher in eine neu zu creirende Kategorie von Unterbeamten eingereiht werden, und zwar mit den Gehaltsclassen von 700, 800 und 900 fl. nebst der normirten Activitäts- und Dienstalterszulage, dann dem Bereisungspauschale;

2. dass einer größeren Anzahl verdienter Straßenmeister und Stromaufseher die mit vorcitirter hoher Ministerialverordnung vom 2. August 1892, Z. 10485, eingeräumte Begünstigung zuerkannt werde.

Wien, 28. September 1898.

Für die k. k. Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher Österreichs:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der deutsch-österreichischen Gewerbepartei um eine den thatsächlichen Verhältnissen beider Reiche entsprechende Änderung des Ausgleiches mit Ungarn.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Wie alle amtlichen und sonstigen Berichte in klarer und deutlicher Weise darthun, dass die culturellen, die gewerblich industriellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs in stetigem Rückgange begriffen sind, wobei auch die handelspolitischen Beziehungen vieles zu wünschen übrig lassen, ist dieser Rückgang insbesonders auf gewerblich wirtschaftlichem Gebiete nicht zum wenigsten den äußerst ungünstigen Abmachungen mit der anderen Reichshälfte, die im österreichisch-ungarischen Ausgleiche zum Ausdrucke kommen, zuzuschreiben, da dieselben gerade die producirenden Verhältnisse Österreichs höchst nachtheilig beeinflussen und lahm legen.

Demgemäß erlaubt sich das gefertigte Präsidium im Namen von 200.000 Gewerbetreibenden an das hohe Haus die dringende Bitte zu richten, bei Berathung und Beschlussfassung über den Ausgleich mit Ungarn mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, dass die Productionsverhältnisse und socialen Einrichtungen in beiden Reichshälften der Monarchie die gleichen sind, sowie auch die Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben des Staates mit 50 gegen 50 Procent festgesetzt werden.

Krems, am 23. September 1898.

Für die deutsch-österreichische Gewerbepartei:

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

7. Sitzung, am 6. October 1898.

Inhalt.

Regierungsvorlage,

Personalien:

Anträge:

6. der Abgeordneten Plaß, Wenger, Rogl, Doblhofer und Genossen, betreffend die Reform der landwirtschaftlichen Productenbörse (188 der Beilagen — Seite 406);
7. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Altersversorgung weiblicher Dienstboten (189 der Beilagen — Seite 406);
8. der Abgeordneten Dr. Roser, Peschka und Genossen, betreffend die Tilgung der Schweinepest durch Tödtung von seucheverdächtigen Thieren (190 der Beilagen — Seite 406);
9. des Abgeordneten Röhling und Genossen, betreffend die Verhinderung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche der Rinder (191 der Beilagen — Seite 406);
10. der Abgeordneten Dr. Slama, Swiezy und Genossen, betreffend die Praxis der schlesischen Gerichte (192 der Beilagen — Seite 406);
11. der Abgeordneten Herk, Kurz und Genossen, betreffend die Verhinderung der Aufkäufe von selbständigen Bauerngütern zu Speculationszwecken (193 der Beilagen — Seite 406);
12. der Abgeordneten Neunteufl, Daschl und Genossen, betreffend die Durchführung der Personalsteuervorschriften (194 der Beilagen — Seite 406);
13. des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend Aufhebung des k. k. Schulbücherverlages (195 der Beilagen — Seite 406);
14. der Abgeordneten Nowak, Grössl und Genossen, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142 (196 der Beilagen — Seite 406);
15. des Abgeordneten Nowak und Genossen, betreffend die Verfälschung von Futtermitteln (197 der Beilagen — Seite 406);
16. der Abgeordneten Dr. Basevi, Lenassi und Genossen, betreffend die telephonische Verbindung Wien—Triest (198 der Beilagen — Seite 406);
17. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk und Wolf, betreffend die Errichtung von Lagerhäusern in den ehemals deutschen Bundesländern Österreichs zur Aufbewahrung und Belehnung landwirtschaftlicher Producte (199 der Beilagen — Seite 406).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die Einbringung eines Trunkenheitsgesetzes, sowie eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Trinkerasylen (Seite 363);
2. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Beförderung von Schweinesendungen aus Galizien und der Bukowina (Seite 364);
3. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Festsetzung einer Stallcontumazzeit für Zuchtvieh (Seite 364);
4. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Eisenbahnunfälle auf der Südbahn und die Ursachen derselben (Seite 365);
5. des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend nationale Excesse in Parenzo gegen Italiener (Seite 367);
6. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Unterrichtsminister, betreffend die Nichtsanctionirung des vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die deutsche Unterrichtssprache (Seite 368);
7. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation einer Nummer der Zeitschrift „Lidové Noviny“ durch die Prager Polizei (Seite 368);
8. der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Vorschreibung der Personaleinkommensteuer für die Landwirte des Gerichtsbezirkes Jechnitz, politischer Bezirk Podersam (Seite 406);
9. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Justizminister, betreffend die Tolerirung des Wuchers durch die Staatsanwaltschaft in Jasło (Seite 406);
10. des Abgeordneten Leopold Steiner an den Eisenbahnminister, betreffend die Vermehrung der Objecte im Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf (Seite 407);
11. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Finanzminister, betreffend Abschreibung der für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern für 10 Wirtschaftsbesitzer in der Gemeinde Trebendorf (Seite 408);
12. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend eine Äußerung des niederösterreichischen Landesschulinspectors Dr. Rieger (Seite 409);
13. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrer (Seite 409);
14. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Approbation des deutschen Lesebuches von Dr. Steyskal (Seite 410);
15. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Ausschreibung einer Oberlehrerinstelle durch den k. k. Bezirksschulrath Mistelbach (Seite 411);
16. des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an den Justizminister, betreffend Beschlagnahmen der Troppauer periodischen Druckschrift „Deutsche Wehr“ (Seite 411);

17. der Abgeordneten Svozil, Starostik und Genossen an den Finanzminister, betreffend Steuereintreibungen im Steuerbezirke Littau (Seite 413);
18. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapinski, Dr. Winkowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Praxis mehrerer Bezirkshauptleute in Galizien (Seite 414);
19. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der politischen Behörden in Falkenau (Seite 414);
20. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger (Seite 415).

Petitionen (Seite 370).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone (1 bis 12 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Dr. Fournier [Seite 370] — Zuweisung an den Ausgleichsausschuss [Seite 375]).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (153 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Prochazka [Seite 378], Eisele [Seite 388], Dr. Schücker [Seite 390], Finanzminister Dr. Kaizl [Seite 395]).

Verhandlung der Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten (Redner: die Abgeordneten Perić [Seite 398], Dr. Roser [Seite 400] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den zu wählenden Budgetausschuss [Seite 400 und 401] — Abgeordneter Peschka [Seite 401]).

Constituirungen:

Einladung des Präsidenten an die Abtheilungen, sich zu constituiren (Seite 404).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Budig**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Dr. **Spitzmüller**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Scheuchenstuel** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Das Protokoll der gestrigen Sitzung vom 5. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Karel Adámek hat sich krank gemeldet, der Herr Abgeordnete Dr. Lueger entschuldigt sein Fernbleiben vom Beginne der Sitzung.

Im hohen Hause ist der neugewählte Abgeordnete des nicht fideicommissarischen Großgrundbesitzes Altgraf Erich Salm erschienen. Derselbe wird die Angelobung leisten. Ich bitte die Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache zu verlesen.
(Schriftführer Dr. Stojan verliest die Angelobungsformel in deutscher und čechischer Sprache. — Abgeordneter Graf Erich Salm leistet die Angelobung.)

Der Herr Abgeordnete Graf Salm hat eine Erklärung überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Stojan** *(liest)*:

„Ich erkläre, dass ich mich der vom conservativen Großgrundbesitze in Böhmen am 30. März 1897 in der zweiten Sitzung der XII. Session abgegebenen verwahrenden Erklärung vom 28. März 1897 vollinhaltlich anschließe.

Wien, 6. October 1898.

Erich Altgraf Salm."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich werde die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen Salm bezughabenden Wahlacten dem zu wählenden Legitimationsausschusse zuweisen.

Vom hohen Finanzministerium ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von zum Gedächtnisse weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren *(182 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 5. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:
Dr. J. Kaizl m. p."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diese Regierungsvorlage werde ich in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neubau in Wien ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Wolf betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Consulargebürenwesens *(176 der Beilagen)* und die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen *(63 der Beilagen)*,

Iro und Genossen *(74 der Beilagen)*,

Böheim, Dr. v. Peßler, Erb, Dr. v. Hofmann, Hueber und Genossen *(84 der Beilagen)*,

Tschernigg, Wernisch, Rigler und Genossen *(93 der Beilagen)*,

Ghon und Genossen *(101 der Beilagen)*,

Ghon, Polzhofer, Erb, Dr. v. Hofmann und Genossen *(102 der Beilagen)*,

Ghon, Dobernig, Hinterhuber und Genossen *(103 der Beilagen)*,

Tschernigg, Rigler und Genossen *(111 der Beilagen)*,

Tschernigg, Rigler, Wernisch und Genossen *(112 der Beilagen)*,

Ghon, Kaiser und Genossen *(114 der Beilagen)*,

Böheim, Erb, Dr. v. Hofmann, Polzhofer und Genossen *(116 der Beilagen)*,

Günther, Röhling und Genossen *(144 der Beilagen)*,

Günther und Genossen *(145 der Beilagen)*,

Szajer und Genossen *(155, 156, 157, 158 und 159 der Beilagen)*,

Dr. Popovici und Genossen *(160, 161 und 162 der Beilagen)*,

Lorber, Dr. v. Hofmann und Genossen *(163 der Beilagen)*,

Prochazka, Bielohlawek, Axmann und Genossen *(165 der Beilagen)*,

Dr. Pattai, Fürst Liechtenstein, Axmann, Dr. Weiskirchner und Genossen *(168 der Beilagen)*,

Neunteufl und Genossen *(169 der Beilagen)*,

Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer und Genossen *(170 der Beilagen)*,

Szajer und Genossen *(171 der Beilagen)*,

Taniaczkiewiez und Genossen *(172 der Beilagen)*,

Szajer und Genossen *(173 und 174 der Beilagen)*,

Dr. Fořt, Kaftan und Genossen *(175 der Beilagen)*,

endlich je ein Verzeichnis der in den Sitzungen bis einschließlich 3. October eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten einerseits und in sonstigen Angelegenheiten anderseits.

Ich bitte nunmehr um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten, Dr. Verkauf, Josef Steiner, Berner und Genossen.

Es wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt einen Gesetzentwurf zur Reform der Bruderladen einzubringen, der auf nachfolgenden Grundsätzen zu beruhen hat:

1. Die Unfall- und Krankenversicherung der bei dem Bergbaue beschäftigten Personen wird den Bruderladen abgenommen. Die Versicherung gegen Betriebsunfälle sowie für den Fall der Erkrankung hat bei den im Sinne des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, eingerichteten territorialen Unfallversicherungsanstalten und den im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, eingerichteten Bezirks- und Vereinskrankencassen zu erfolgen.

2. Die Werks- und Revierbruderladen werden aufgelöst. Die Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung der bei dem Bergbaue beschäftigten Personen erfolgt bis zur Einführung von territorial gegliederten Invaliditätsversicherungsinstituten für die gesammte gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Bevölkerung, bei einer provisorisch einzurichtenden Gesammtbruderlade unter ausschließlicher Verwaltung der Versicherten, die den Verwaltungsausschuss auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes zu wählen haben, und unter Controle der Regierung. Die Provisionen sind dabei mit mindestens 300 fl. jährlich für Invalide, mit mindestens 180 fl. für Witwen und mit mindestens 120 fl. für Waisen zu bemessen.

3. Die für die provisorische Gesammtbruderlade erforderlichen Beiträge sind zu je einem Drittel von den Versicherten, den Werksbesitzern und dem Staate aufzubringen.

Bergarbeiter, die aus ihrem Berufe ausscheiden, sind befugt, durch die Weiterzahlung des auf sie entfallenden Beitrages ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten.

4. Das Vermögen der bestehenden Werks- und Revierbruderladen geht an die provisorische Gesammtbruderlade über. Dieselbe hat dafür die Verpflichtung, die erworbenen Ansprüche der Bruderladenmitglieder zu übernehmen und die liquiden Invaliditäts-, Witwen- und Waisenprovisionen auszuzahlen. Zur Ermöglichung der Erhöhung derselben auf das in Ziffer 2 angegebene Mindestausmaß leisten der Staat und die Werksbesitzer je zur Hälfte einen jährlichen Zuschuss, der nach dem jedesmaligen Bedarfe aufzutheilen ist.

5. Mit dem Zeitpunkte der Einführung der Invalidenversicherung, sowie der Witwen- und Waisenversorgung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen geht auch die Versicherung der Bergarbeiter an die zu diesem Zwecke zu errichtenden territorialen Institute über.“ “

In formaler Beziehung wird beantragt, den vorliegenden Antrag einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36gliedrigen Montanausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, binnen sechs Wochen hierüber Bericht zu erstatten. Überdies sei der Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Daszyński.	Dr. Verkauf.
Rieger.	Kozakiewicz.
Zeller.	Kiesewetter.
Cingr.	Dr. Jarosiewicz.
Berner.	Dr. Straucher.
Vratný.	Stapiński.
Schrammel.	Dr. Winkowski.
Hannich.	Bojko.
Resel.	Krempa.
Hybeš.	Dr. Kronawetter.

Josef Steiner.

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen.

Am 24. September l. J. wurde das Dorf Kali, Gemeinde Zadar in Dalmatien, von einem Elementarereignisse heimgesucht. Infolge eines Wolkenbruches wurde das Dorf von Platzregen und Hagel bedeutend beschädigt und die dortige Bevölkerung in eine traurige Lage versetzt.

Die Kraft des Wassers war so stark, dass der Erdboden erweicht und ins Meer gerollt ist, besonders die Culturanlagen. Viele Feldmauern erschütterten sich und die Feldwege wurden unfahrbar. Die Zweige der Ölbäume zerbrachen und die heurige Olivenernte wurde vernichtet.

Zudem dermaßen beschädigten Dorfe ist die Bauernbevölkerung arm, deshalb erscheint es nothwendig, dass der Staat helfend eingreife. Demnach beehren sich die Gefertigten, folgenden Antrag zu stellen:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen über die durch Elementarereignisse vom 24. September l. J. im Dorfe Kali, politische Gemeinde Zadar in Dalmatien, mit aller Beschleunigung durchzuführen, und auf dieser Grundlage eine umfassende Hilfsaction einzuleiten und die hiezu erforderlichen Geldmittel in einer noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte diesem Hause zu machenden Vorlage in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung wird weiters beantragt: Es sei der vorliegende Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in zweite Lesung zu nehmen.

Wien, 5. October 1898.

Wachnianyn.	Dr. Trumbić.
Dr. Stojan.	Barwiński.
Perić.	Biankini.
Zičkar.	Povše.
Wilhelm Pfeifer.	Šuklje.
Spinčić.	Dr. Ferjančič.
Berks.	Kušar.
Pogačnik.	Dr. Žitnik.
Dr. Gregorec.	Einspieler.
Robić.	Vencajz.
Ochrymowicz.	Dr. Laginja.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge von 183 bis 199 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nun die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen.

In der Sitzung vom 20. April 1898 haben die Gefertigten in Erneuerung einer von ihnen früher eingebrachten und unbeantwortet gebliebenen Interpellation an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Justizminister die dringende Anfrage gestellt, wann Ihre Excellenzen die seitens der k. k. Regierung ausgearbeiteten Entwürfe eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Ausbreitung der Trunksucht und eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Trinkerasylen (Trinkerentwöhnungsanstalten) der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen gedenken?

Da diese Anfrage der Erledigung bisher nicht zugeführt wurde, das Anwachsen der Zahl der notorischen Trunkenbolde, welche sich und ihre Familie in bleibende Nothlage gebracht haben und den nachtheiligsten Einfluss auf die sittliche Entwicklung ihrer Kinder ausüben, aber zu einer beschleunigten Behandlung dieser hochwichtigen volkswirtschaftlichen Frage drängt, sehen sich die Gefertigten veranlasst, ihre bezügliche Interpellation in Erinnerung zu bringen und die abermalige dringliche Anfrage zu stellen:

„„Wann gedenken Ihre Excellenzen der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern und der Herr Justizminister den Entwurf des Trunkenheitsgesetzes, sowie jenen des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Trinkerasylen (Trinkerentwöhnungsanstalten) der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen?““

Wien, 5. October 1898.

Gregorig.	Leopold Steiner.
Fink.	Dr. Scheicher.
Dr. Weiskirchner.	Troll.
Neunteufl.	Bielohlawek.
Eichhorn.	Wedral.
Prochazka.	Axmann.
Schlesinger.	Schoiswohl.
Kletzenbauer.	Daschl.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Es wurde vielfach constatirt, dass einzelne nach den westlichen Königreichen nnd Ländern der Monarchie gelangende galizische und Bukowinaer Schweinetransporte, obwohl aus solchen Ortschaften und Bezirken stammend, die von der betreffenden Landesbehörde als seuchenfrei erklärt wurden, dennoch mit Maul-, respective Klauenseuche behaftet erscheinen.

Nachdem es sich in gewissen Fällen sogar unwiderlegbar nachweisen ließ, dass die diesbezüglichen Territorien auch weiterhin unverseucht blieben, liegt die Vermuthung nahe, dass es sich hier offenbar um Beispiele einer Ansteckung der Thiere während der Reise handelt.

Nun ist aber eine solche Ansteckung bei den gegenwärtigen, auch noch so gewissenhaft durchgeführten Desinfectionsmethoden auch theoretisch nicht ausgeschlossen, wenn man bedenkt, auf welche Schwierigkeiten eine genaue aseptische Reinigung hölzerner, theilweise recht alter, poröser oder gar von den Thieren selbst angenagter Waggontheile stößt.

Dies aber zugegeben, muss man nothwendigerweise schließen, dass es aus Rücksicht auf die Incubationsdauer der Maul- und Klauenseuche nicht gleichgiltig ist, ob die betreffenden Schweinetransporte um 24 Stunden länger oder kürzer die Strecke zwischen zwei Endpunkten des Eisenbahnnetzes zurücklegen, besonders in dem Falle, wo dieselben in fernere ausländische Gebiete dirigirt werden würden, da es ja von dieser Reisedauer abhängen würde, ob die einheimischen Producenten und Händler die Folge einer von ihnen nicht verschuldeten Verseuchung zu tragen haben oder ob dieselbe durch rechtzeitige Abschlachtung der Thiere vermieden werden würde.

Nachdem nun eine Beschleunigung der Beförderung der Schweinetransporte nach dem Muster der vom 1. April d. J. in Betrieb gesetzten beschleunigten Mastochsenzüge vollauf als durchführbar, und dieselbe sowohl in Betreff der sanitären Angelegenheiten, als auch im allgemeinen vom Standpunkte der Interessen des Schweinehandels und der Approvisionirung als erwünscht erscheint, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz folgende Interpellation:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, die Beförderung der Schweinesendungen aus Galizien und Bukowina zu beschleunigen, eventuell die Einführung beschleunigter Sonderzüge für Schweinetransporte auf weitere Entfernungen zu veranlassen?““

Dr. Czecz.	Dr. Wielowieyski.
Tyszkowski.	Eugen Abrahamowicz.
Rojowski.	Dr. Kozlowski.
Gizowski.	Bogdanowicz.
Znamirowski.	Dr. Weigel.
Ladislaus Gniewosz.	Sokolowski.
Merunowicz.	Jaworski.
Popowski.	Piepes-Poratyński.
Dr. Milewski.	Rychlik.
Dr. Kolischer.	Dr. Trachtenberg.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Bereits in jeder Session des Abgeordnetenhauses seit dem Ministerium Badeni richtete Abgeordneter Iro an das Ackerbauministerium die nachstehende Interpellation:

„„In bäuerlichen Kreisen wird die Klage immer lauter hörbar, dass unsere heimischen Viehmärkte durch zumeist jüdische Viehhändler derart mit minderwertigen, durch den Transport abgerackerten und zumeist Krankheitskeime in sich bergendem Vieh aus fremden Ländern überschwemmt werden, dass dadurch der heimische bäuerliche Viehzüchter, der gesundes und kräftiges Vieh auf den Markt bringt, in hohem Maße geschädigt wird, weil die Fleischhauer und auswärtigen Käufer die Preise nach dem in großer Zahl vorhandenen minderwertigem Vieh bestimmen und auch der Bauer, der zur Anbauzeit Einspannvieh benöthigt, auf den Märkten nur abgemattete Stücke vorfindet, die sich oft schon wochenlang auf dem Wege von einem Markte zum andern befinden, ohne eine Stallruhe und entsprechende Fütterung gefunden zu haben, daher zur Arbeit gänzlich unbrauchbar erscheinen.

Mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die fortwährend an verschiedenen Orten zum Ausbruche kommenden Rindviehseuchen fast ausnahmslos durch das aus Ungarn, Serbien und Galizien eingeführte Vieh hervorgerufen werden und solche Viehseuchen wirtschaftliche Nachtheile für ganze Gemeinden im

Gefolge haben, weiters in der Erwägung, dass bis heute ein Landes- oder Reichsgesetz nicht besteht, welches verfügt, dass Vieh, welches aus fremden Gegenden auf entlegene Märkte zum Verkaufe aufgetrieben wird, einer zwanzigtägigen Contumazfrist unterliegt, sondern nur das Viehseuchenübereinkommen mit einigen Nachbarstaaten, zum Beispiel der Schweiz vom Jahre 1890 und dem Deutschen Reiche vom Jahre 1891 eine Bestimmung enthält, nach welcher importirte Thiere mit einem vom Amtsthierarzte ausgestellten Pass gedeckt sein müssen, welcher bestätigt, dass im Herkunftsorte und in den Nachbargegenden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung eine auf die Thiere übertragbare Seuche nicht geherrscht hat, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„Ist Seine Excellenz geneigt, dieser Lücke in der Gesetzgebung abzuhelfen, etwa durch die Hinausgabe einer Ministerialverordnung, inhaltlich welcher, gleichwie dies in Ungarn der Fall ist, das aus anderen Ländern, besonders aus Galizien, Ungarn und Serbien von gewerbsmäßigen Viehhändlern eingeführte Zuchtvieh vor dem Verkaufe einer zwanzigtägigen Stallcontumazzeit unterliegt?

Ist seine Excellenz geneigt, den Landesbehörden den Auftrag zu geben, darüber zu wachen, dass die Geschäftsgebarung der jüdischen Viehhändler durch die jeweilige Ortspolizei auf den Viehmärkten einer strengen Überwachung unterzogen werde?"

Da bis heute seitens des Herrn Ackerbauministers keine Beantwortung dieser Anfrage erfolgte, aus bäuerlichen Kreisen, besonders Westböhmens, jedoch fortwährend neue Klagen in der vorerwähnten Sache bei den Abgeordneten einlaufen, und es doch Aufgabe des Ackerbauministeriums ist, die Interessen der Landwirtschaft in Österreich zu wahren und aus Bauernkreisen laut werdende Wünsche einer eingehenden Berücksichtigung zu unterziehen, richten die Gefertigten heute an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister neuerlich die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, endlich in der vorerwähnten Angelegenheit wenigstens in Böhmen durch die Bezirksthierärzte und durch Befragung der Gemeindevorstände eingehende Erhebungen zu pflegen, und dann sofort entsprechende, Abhilfe bringende Maßnahmen zu treffen?""

Wien, 5. October 1898.

	Iro.
Wernisch.	Türk.
Herzmansky.	Dr. Sylvester.
Schönerer.	Dobernig.
Hueber.	Dr. Budig.
Prade.	Dr. Bareuther.
Hofer.	Dr. Pommer.
Wolf.	Kittel."

„Interpellation des Abgeordneten Reisel und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die fortwährenden Eisenbahnunfälle auf der k. k. privilegirten Südbahn und die Ursachen derselben.

Am 15. September morgens fuhr der zwischen Ala—Wien verkehrende Schnellzug Nr. 5 bei der Signalscheibe vor der Station Bruck an der Mur in den von Graz um 11 Uhr nachts abgehenden Güterzug Nr. 1091 hinein, wobei ein Eisenbahnbediensteter, der sogenannte Stockmann, getödtet, und die drei letzten Waggons des Güterzuges total zertrümmert wurden. Nur durch einen glücklichen Zufall unterblieb eine weit gräslichere Katastrophe. Die Schnellzugsmaschine und der Tender sprangen durch den Anprall aus dem Geleise, die Maschine blieb knapp am Dammrande stehen. Der Damm schießt an dieser Stelle steil und ziemlich tief ab. In einem der letzten Waggons des Güterzuges befanden sich circa zehn große Fässer mit Pulver. Wir wollen es unterlassen, die schauderhaften Folgen auszumalen, welche eingetreten wären, wenn die Schnellzugsmaschine etwas weiter aus dem Geleise gesprungen und den Damm hinuntergestürzt wäre und zweifelsohne den mit Passagieren dicht besetzten Zug mitgerissen hätte, oder wenn die Pulverfässer, von denen einige zertrümmert waren, zur Explosion gekommen wären.

Am 28. September verließ derselbe Schnellzug Nr. 5 circa 10 Minuten vor 4 Uhr früh die Station Graz. Bevor er die freie Strecke erreichte, fuhr eine vom Heizhause kommende Güterzugsmaschine, welche die Auslaufstrecke durchquerte, in dessen Maschine hinein. Dabei wurde die Güterzugsmaschine zertrümmert, und der Maschinführer derselben getödtet. Dieser Zusammenstoß hätte ebenfalls weit gräslichere Folgen haben können, wenn die Güterzugsmaschine um eine Secunde später in den Schnellzug hineingefahren wäre. Sie wäre anstatt auf die Maschine des Schnellzuges, auf die Personenwagen desselben aufgefahren. Der Gedanke daran macht einen schaudern.

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass die Verkehrssicherheit auf der k. k. priv. Südbahn, sowohl bezüglich des fahrplanmäßigen Eintreffens der Züge, als auch in Bezug auf die Sicherheit der Gesundheit und des Lebens der Passagiere und der Bahnbediensteten viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig lässt. Beherzte Passagiere spotten, wenn das eine oder anderemal ein Train dieser Bahn zur fahrplanmäßigen Zeit in den Stationen eintrifft, weniger Beherzte fürchten sich bereits, auf der Südbahn zu fahren.

Mit der Anführung der beiden Unfälle des Schnellzuges Nr. 5 innerhalb vierzehn Tage ist die Chronik der Unfälle auf der Südbahn innerhalb dieser Zeit noch lange nicht erschöpft. Dieselbe Woche — der Zusammenstoß bei Bruck an der Mur erfolgte an einem Donnerstage — ereigneten sich noch zwei

Unfälle auf der Strecke Wien—Triest, die allerdings keine Menschenleben kosteten, und ein dritter wurde mit knapper Noth verhindert. In der Station Gratwein bei Graz entgleiste ein Waggon; in einer Station vor Nabresina rollte ein Theil eines Güterzuges ab und fuhr in der Station Nabresina in einen anderen Zug hinein; in Graz konnte mit knapper Noth verhindert werden, dass ein verschiebender Zug in den in der Station stehenden Personenzug hineinfuhr. Dieser Vorfall spielte sich vor den Augen des Verkehrsinspectors ab.

Auf der Strecke Ala—Franzensfeste stieß am 23. September beim Verschieben ein Zug auf 19 mit Hornvieh beladene Waggons; am 28. September fuhr in der Station Franzensfeste ein Personenzug auf einen Güterzugstheil, wobei eine Locomotive demontirt und acht Waggons zertrümmert wurden; am 29. September wurden in der Station Brixen drei Waggons über den Endstock des Geleises geworfen.

Wenn auch diese letzteren Unfälle glücklicherweise keine Opfer an Menschenleben forderten, so sind doch aus nicht ferner Zeit Unfälle genug bekannt, die ebenso wie die beiden erstangeführten Fälle Menschen den Tod brachten.

Im Jahre 1896 überfuhr in Gößing bei Graz der Eilzug ein Gefährte, das die Bahn passirte, weil die Bahnschranken nicht geschlossen waren. Dabei fanden mehrere Menschen den Tod. In Blumau bei Bozen stürzte ein Eilzug den Bahndamm hinunter, weil ein abstürzender Steinblock auf das Geleise gestürzt war. Dabei fanden auch mehrere Personen den Tod. In Pöltschach bei Marburg streifte ein Militärzug an einen Waggon, wobei mehreren Soldaten die Füße abgerissen wurden. Im Sommer vorigen Jahres fuhr in der Station Bruck an der Mur ein von Leoben kommender Zug in einen anderen auf der Strecke stehenden. Um dieselbe Zeit erreignete sich in Pfaffstätten ebenfalls ein Zusammenstoß, der Menschenopfer forderte. In demselben Jahre wurde, wenn wir nicht irren, mit genauer Noth verhindert, dass ein Personenzug infolge Dammunterwaschung bei Oberdrauburg in die Drau stürzte. Wir zählen diese Fälle aus der bloßen Erinnerung auf und fehlen nicht, wenn wir beifügen, dass sich während dieser Zeit noch zahlreiche kleine Unfälle ereigneten.

Wir glauben, es ist Pflicht des Staates, respective des mit der Überwachung des Eisenbahnverkehres betrauten staatlichen Functionärs, Vorkehrungen zu treffen, dass die Verkehrssicherheit sowohl auf den Staatsbahnen als auf den Privatbahnen eine derartige ist, dass das reisende Publicum ohne Bangen und Zittern die Bahnen benützen kann, und dass es auch Gewähr hat, zur fahrplanmäßigen Zeit an seinen Bestimmungsorten anzulangen.

Ebenso erachten wir es als Pflicht des Staates, respective seines bestellten Organes, für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit des Bahnpersonales alles Nöthige vorzusorgen.

Die Verwaltungen und Verkehrsdirectionen der Eisenbahnen sind bei vorkommenden Unfällen stets bestrebt, die Schuld an diesen den untergeordneten Organen zuzuschieben; so auch bei der Südbahn. Mehrfach aber wurde sogar bei Gerichtsverhandlungen festgestellt, dass diesen infolge der unmenschlich langen Dienstdauer keine Schuld beigemessen werden kann und dadurch erwiesen, dass die eigentlich Schuldtragenden die Verwaltungen und Verkehrsdirectionen der Eisenbahnen sind, die durch die verbrecherische Überanstrengung und intensive Ausnützung der Arbeitskraft der Bediensteten und ein listiges System von Prämiengeldern diese nicht zum Bewusstsein ihrer Verantwortung kommen lässt. Dazu gesellen sich auf der k. k. privilegirten Südbahn noch eine außergewöhnliche Sparwuth mit dem Personale und die in den meisten Stationen sehr beschränkten Stationsanlagen. Es ist ja allgemein bekannt, dass das Personal der k. k. privilegirten Südbahn selbst zugestanden hat, dass es bei dem heutigen Verkehre die Dienstesinstructionen nicht einzuhalten vermag.

Die Schuld an den beiden erstangeführten Zusammenstößen auf der k. k. privilegirten Südbahn versucht man, wie üblich, wieder auf die unteren Dienstesorgane abzuwälzen. An dem Zusammenstoße bei Bruck an der Mur am 15. September soll der diensthabende Beamte der Vorstation Pernegg Schuld sein, er soll sich um 10 Minuten verrechnet haben. Dieser Beamte war zur Zeit des Zusammenstoßes bereits 22 Stunden im Dienste. Der Schnellzug Nr. 5 hatte 10 Minuten Verspätung und bei normaler Fahrgeschwindigkeit wäre daher der Güterzug vor ihm in der Station Bruck an der Mur eingelangt. Der Schnellzug holte die Verspätung ein und so geschah das Unglück.

Man will die Schuld auch auf die Streckenwächter schieben. Die Streckenwächter der k. k. privilegirten Südbahn haben eine ununterbrochene Dienstzeit von 18, 21 und 23 Stunden, bei einer Ruhezeit von 6, 7 und 9 Stunden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sie ihre so wenig freie Zeit obendrein zur Besorgung ihrer Hauswirtschaft verwenden müssen, ohne die sie ja bei den Hungergehältern nicht leben könnten. Zudem ist der Dienst der Wächter auf dieser Strecke ein sehr anstrengender, da täglich 40 regelmäßige Züge auf derselben verkehren.

Unter solchen Umständen kann eine exacte Dienstesverrichtung von dem Bahnpersonale nicht gefordert und erwartet werden. Schuld an den Zusammenstößen trägt daher nicht das Bahnpersonale, sondern die Verwaltungs- und Verkehrsdirection.

Zu demselben Resultate gelangt man bei der Untersuchung des Unfalles vom 26. September auf dem Grazer Südbahnhofe. Der Unfall ereignete sich

infolge falscher Weichenstellung. Die Weichenwächter und das Verschubpersonale der Station Graz haben eine ununterbrochene 24stündige Dienstzeit. Der Wächter, welcher bei dem in Rede stehenden Zusammenstoße den Wechsel richtig zu stellen unterließ, stand bereits 22 Stunden im Dienste.

Die Anlagen des Grazer Bahnhofes sind äußerst beschränkt, der Verkehr aber ist ein äußerst großer, so dass nur die äußerste Vorsicht imstande ist, Unfälle zu verhüten. Von Menschen aber, die 24 Stunden im Dienste zu stehen haben, kann diese nothwendige äußerste Vorsicht weder gefordert noch erwartet werden.

Aber nicht nur die Dienstdauer des Stations- und Streckenpersonales ist eine so unmenschlich lange, sondern auch die des Fahrpersonales. Im Juni d. J. wurde für das Fahrpersonal der Station Graz ein Dienstturnus eingeführt, der eine solche Überanstrengung erforderte, dass dasselbe zu erklären gezwungen war, für eventuelle Unfälle jede Verantwortung ablehnen zu müssen.

Es ist ja bekannt, dass das Fahrpersonale bei den niederen Gehaltsverhältnissen auf die Meilengelder angewiesen ist und so mancher freiwillig länger und öfter Dienst thut, als er dem Dienstturnus nach gezwungen ist, bloß des Mehrverdienstes wegen. Welche Anforderungen daher dieser Dienstturnus an das Personal stellte, zu dem es in so scharfer Weise Stellung nahm, läßt sich leicht ermessen.

Dieser Turnus wurde allerdings abgeändert. Doch der heute bestehende erfordert auch in 20 Tagen nahe an 300 Stunden an wirklicher Dienstzeit. Es befinden sich darunter Touren, die eine 19-, 28- und 38½ stündige Abwesenheit des Fahrpersonals von dem Stationsorte Graz erfordern.

Wie rücksichtslos und brutal auf der k. k. priv. Südbahn das Personal ausgenützt wird, zeigt zum Beispiel die Dienstzeit der Portiers der Stationen Meidling und Bruck an der Mur. Der Turnus derselben ist in vier Diensttage eingetheilt. Erster Tag: Dienst von 7 Uhr früh bis nächsten Tag 6 Uhr früh; zweiter Tag: Fortsetzung des Dienstes bis 12 Uhr mittags (also 29 Stunden ununterbrochen Dienst!); dritter Tag: Dienst von 7 Uhr früh bis nächsten Tag 6 Uhr früh (also 23 Stunden Dienst!); vierter Tag: Dienst von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends. Es ergeben sich sonach für vier Diensttage 60½ Stunden Dienst und bloß 35½ Stunden freie Zeit, innerhalb welcher noch die abgenommenen Fahrkarten sortirt werden müssen. Dass dieser Dienstturnus nur bei schwerer Schädigung der Gesundheit geleistet werden kann, ist selbstverständlich.

Im Februar d. J. hat der Herr Eisenbahnminister einen Erlass hinausgegeben, in welchem darauf hingewiesen ist, dass die Unfallsperiode auf den Eisenbahnen im Jahre 1897 die Erkenntnis gezeitigt habe, dass die eigentliche Gefahrenquelle die Überbürdung des Personales ist. Als logische Folge dieser Erkenntnis wird ausgesprochen, dass die Dienstzeit des Eisenbahnpersonales abgekürzt zu werden habe. In dem Erlasse ist auch ausgesprochen, dass nach dem Ergebnis der Besprechungen mit den Directoren der Privatbahnen mit gutem Grunde erwartet werden darf, dass auch sie die in dem Erlasse für die Staatsbahnen in Aussicht genommene Verkürzung der Dienstzeit des Personales vornehmen.

Soweit diese Erwartung die k. k. priv. Südbahn betrifft, ist sie bis heute nicht eingetroffen und die Verkehrsunsicherheit hat auf dieser Bahn in erschreckender Weise zugenommen.

Wir stellen aus diesem Grunde an den Herrn Eisenbahnminister die Fragen:

„„Was gedenkt der Herr Eisenbahnminister im Interesse der Verkehrssicherheit, der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit sowohl der Passagiere als der Bahnbediensteten zu thun, damit die k. k. priv. Südbahngesellschaft endlich diese unmenschliche, geradezu verbrecherische Ausnützung und Überanstrengung ihres Personales, die aus bloßer Profitwuth geschieht, aufgibt?

Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, dafür einzutreten, dass für die Bahnen den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechende Dienstesvorschriften geschaffen werden, die in fixer Form auch die tägliche Dienstdauer des Eisenbahnpersonales bestimmen?""

Wien, 5. October 1898.

Hybeš.	Resel.
Dr. Verkauf.	Zeller.
Josef Steiner.	Schrammel.
Berner.	Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Vrátny."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Eine in der gestrigen Abendausgabe des „Fremdenblattes" veröffentlichte Depesche lautet, wie folgt:

— Triest, 4. October. Hieher wird gemeldet, dass in Parenzo 70 Bauern die Stadt durchzogen, „Hoch Österreich!", aber auch „Nieder mit den Italienern!" und „Nieder mit den Reichen!" rufend. Die intervenirende Munizipalwache wurde misshandelt. Energisches Einschreiten der Gendarmerie, welche acht Arretirungen vornahm, stellte die Ruhe wieder her.

Da es klar zu Tage liegt, dass diese eine Folge der von uns schon gebrandmarkten Triester und Görzer Excesse sind und da es zu befürchten ist, dass die jetzt in Parenzo unter dem Vorwande des Namenstages Seiner Majestät des Kaisers und unter dem Schirme des Rufes „Hoch Österreich!" wieder insceenirten Demonstrationen eine Vorbereitung seien für noch drohendere, gegen Sicherheit, Personen, Hab und Gut der italienischen Bevölkerung der Provinz Istrien gefährdende Unthaten, erlauben uns wir Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Sind die obgenannten Vorfälle Seiner Excellenz bekannt?

Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz gegen solche Excesse zu treffen?""

Dr. Gambini.
Campi. Malfatti.
Brusamolin. Dr. Hortis.
Dr. Bartoli. Dr. Roser.
Dr. Conci. Dr. Pfersche.
Panizza. Dr. Groß.
Dr. Rizzi. Lenassi.
Ciani. Zanetti.
Dr. Bazzanella. Verzegnassi."

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Wie bekannt geworden ist, wurde der von dem niederösterreichischen Landtag beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung der deutschen Unterrichtssprache für die Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich von der k. k. Regierung nicht zur Sanction vorgelegt, und zwar mit der Begründung, dass durch den Gesetzentwurf das den Erhaltern der Schule nach §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes eingeräumte Recht der Einflussnahme auf die Festsetzung der Unterrichtssprache und den Schulbehörden das ihnen zustehende Entscheidungsrecht benommen und damit eine Änderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen bewirkt würde.

Nun verfügt die erwähnte reichsgesetzliche Bestimmung nichts anderes, als dass über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache nach Anhörung derjenigen, welche die Schulen erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde entscheidet.

Unter diesen Gesetzen sind, da das Reichsvolksschulgesetz den Ländern ein weitgehendes Gesetzgebungsrecht in allen Angelegenheiten der Volksschule zusteht, auch Landesgesetze zu verstehen, was von dem Verwaltungsgerichtshofe in mehreren Entscheidungen, insbesondere mit Erkenntnis vom 27. April 1877, Z. 328, ausdrücklich anerkannt wurde.

Solche Landesgesetze bestehen in Böhmen und Galizien.

Es ist geradezu eine Beleidigung für Niederösterreich, wenn man seinem Landtage verwehren will, eine Bestimmung zu treffen, die derjenigen des §. 2 des erwähnten böhmischen Gesetzes, welche anerkannt in voller Kraft steht, vollständig analog ist. Diese Beleidigung wiegt um so schwerer, weil sie zu einer Zeit erfolgt, in welcher dem im geschlossenen Sprachgebiete Böhmens und Mährens wohnenden Deutschen bloß deshalb, weil in diesen Ländern auch Čechen wohnen, zugemuthet wird, die ganze Verwaltung doppelsprachig zu führen, während es dem rein deutschen Lande Niederösterreich versagt wird, eine den historischen und thatsächlichen Charakter des Landes entsprechende Verfügung als Schutzmaßregel wider slavische Angriffe zu treffen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Wie kann die k. k. Regierung die vollkommen unbegründete Weigerung, den vom niederösterreichischen Landtag beschlossenen Gesetzentwurf betreffs der deutschen Unterrichtssprache zur Sanction vorzulegen, rechtfertigen?""

Kienmann.
Polzhofer. Böheim.
Heeger. Dr. Hofmann.
Dr. Pessler. Richter.
Herzmansky. Rigler.
Dr. Wolffhardt. Franz Hofmann.
Dr. Pommer. Dr. Bareuther.
Wernisch. Dr. Mayreder.
Dr. Heinemann. Forcher.

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz!

Es ist eine allgemeine Überzeugung der böhmischen Bevölkerung von Prag, dass die Prager Polizei bemüht ist, das Bestreben der Partei der böhmisch-nationalen Arbeiterschaft niederzuhalten, und zwar durch die Confiscation von Zeitungsartikeln, die in anderen Zeitschriften unbeanständet durchgehen. Folgender Artikel erschien in der Zeitung „Lidové Noviny" und wurde erst dann confiscirt, nachdem er vom „Česky dělník" reproducirt wurde.

Veliký skandál!

Česká sociální demokracie zaprodána německo-židovskému velkokapitálu.

Kinzelberger, Pick a Winterstein — to vše bylo jen počátkem sensačním odhalením, co vlastně

sociální demokracie u nás je, odkud bere fondy a pro koho pracuje.

Co dělá veřejně, to neznamená ničeho. Tu útočí arciť proti kapitálu přemrštěnými slovy, lísá se k dělnictvu, tváří se jakoby jen a pouze jednalo se jí o dělnictvo atd. Tu hraje prostě komedii, vypočítanou na prostý, nevědomý lid.

Je to obyčejný švindl, ale tu a tam ještě působí. Co sociální demokracie tropí však tajně, v zákulisí, toho nikdo si nevšímal, a to jest vlastně hlavní věcí. Neboť co před lidem činí, jen na oko činí, aby získala si massy dělnictva; v zákulisí pak provádí vlastní své poslání — proti če skému dělnictvu.

Zde teprve možno se přesvědčiti, že sociální demokracie je gardou, zverbovanou k ochraně židovského kapitálu a ubijeni české věci a ničím jiným.

Na schůzích sociálně-demokratičtí mluvkové nadávají kapitalistům, za zády dělnictva beřou však od nich peníze, a to od nejhorších kapitalistů, od židů, u nichž dělnictvo nejvíce je dřeno a nejvíc okrádáno.

Co to znamená: židovšti vydřiduchové vydržují si us nás stranu, jež musi balamutiti lid, jež štve sice proti českému maloživnostníku, ale židovského volkokapitalistu musí chrániti.

Či platili by židé na „Právo Lidu“ a do volebních a agitačnich fondů sociálné-demokratických, kdyby sociální demokracie byla opravdu stranou upřímné délnickou a opravdu chtéla odstraniti kapitál?

A dále: mohla by strana, která hlásá (hobou!!) nesmiřitelný boj proti všem zaméstnavatelům, současně vybirati stálé pemėžní podpory od nejhoršich pijavic délného lidu, kdyby to, co hlásá, myslila upřímně?

Nikdy a nikdy! Židé vydržují sociální-demokracii ne z lásky k dělnému lidu, nýprž že je to jejich vlastní strana za účelem obrany židovstva organisovaná, a sociální demokracie penize od židů béře, protože vědomě podvádí dělný lid a židostvu úplně je zaprodána.

Zatím uvedeme jen několik německo-židovských kapitalistů v Praze, kteří vydržují sociálně-demokratické hnuti.

Jsou to: dr. Winterstein dal dvakrat po 1000 zl. v tomto roce), Burger, velkoobchodnik se suknem a nájemce kavárny „Corso“ Czerwenka a Mahler (pisárna v Rytířské ulici), velkoobchodnik Brandfeld, milionář a majitel továrny na kartoun, W. Löwenstein, Salomon Eidlitz, (firma Frank, damská konfekce v Celetné ulici), „chvalně“ známý z prosincových bouři Zikmund Federer z Celetné ulice, M. B. Teller, majitel cukrovaru v Kutné Hoře (pisárna v Templové ulici), Zikmund J. Perutz, velkovýroba prádla (na Staroměstském náměstí), J. J. Raudnic (Sytířská ul.). Lud. A. Reach, velkoobchodník (Uhelný trh), pověstný z dob předloňské stávky, majitel libeňské továrny na kartoun Perutz, továrník Joachim Götz (roh Perštýna a Ferdinandovy třídy), J. G. Goldschmied, majitel továrny na kartoun, Daniel Löwit, velkoobchod s kůžemi (Panská ulice), J. J. Mautner, továrník (sklad Panská ulice), Roubitschek, bankéř (Panská ulice), Burger a Flusser, velkovýroba kravat (Týnská ul.), Brüder Austerlitz (velkoobchod v Jindřišské ulici), Mautner (židovský velkoobchod „u Pařížana“), Öhler a spol., velkoobchod v Ovocné ul. atd. atd. (S dalšími jmény ještě přijdeme a připojíme k nim také jména těch židů, kteří jinak před českou veřejností vydávají se za „vlastence“.)

Tedy zde je důkaz, že tisk sociálně-demokratický a sociálně-demokratickou agitaci vydržují německo-židovští bankéři, fabrikanti, velkoobchodníci atd.

Tím vysvětleno je vše. Tím vysvětlen je boj, „české“ sociální demokracie proti všemu českému, tím vysvětleno je její hnusné chování v době loňských prosincových bouří, tím vysvětlen je její boj proti českým, ubohým živnostníčkům a rolníkům a tím je vysvětleno také její hrobové mlčení, jedná-li se třebas o největšího darebáka židovského. . .

České dělnictvo zaprodala sociálni demokracie židům, na jejich komando a za jejich jidášský groš zradila vše, co českému dělniku bylo až dosud svato.

Tato prorada nesmí zůstati bez odvety. Škraboška s ohyzdné tváře „české“ sociální demokracie je stržena. Kde domnívali jste se viděti dělnika, šklebí se na vás cynická, vydřidušská tvář německo-židovského velkokapitalisty. Německý žíd, to je „česká“ sociální demokracie. Sami se stydíme, že s tak zvrhlou stranou musíme se bíti, ale od nynějška, kdy na všechny strany je jasno, kdy o vlastní podstatě „české“ sociální demokracie nikdo nemůže býti více v pochybnostech, boj náš bude bezohledný.

Očista musí býti vykonána na celé čáře! Se židovskými zaprodanci žádný smír! Boj a boj a boj pořád, dokud židovský prapor třebas jen nad hloučkem svedených dělníků bude vláti a dokud nezavlá všude nad spojeným šikem všeho českého dělnictva čistý, neporušený prapor národně-sociální!

Je to boj ne proti sociálně-demokratickému dělnictvu, nýbrž proti ničemným jeho vůdcům. — Svedenému dělnictvu přátelsky možný jeho omyl vysvětlíme, ale svůdce zničíme bez milostí, bez pardonu . . .

Veliký zločin na věci českého dělnictva sociální demokracie spáchala. Zločin tento musí býti potrestán s přísností a bezohledností, jakou

jsme povinni vlastní své cti a dělnictvu, které bylo hanebně po léta klamáno a podváděno — k vůli prospěchu německo-židovského velkokapitálu.

Pryč se židovskou zvrhlou sociální demokracii!

Infolge dieses parteilichen Vorgehens der Prager Polizei fragen die Gefertigten:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, diese willkürliche Parteinahme der Prager Polizei bei der Confiscationspraxis zu verhindern?““

Wien, am 5. October 1898.

Gustav Adámek.	Březnovský.
Janda.	Hovorka.
Brdlík.	Dr. Blažek.
Bečvář.	Karlik.
Holansky.	Doležal.
Dr. Heller.	Sokol.
Krumbholz.	Hájek.
Dr. Engel.	König.
Dr. Brzorád.	Dr. Pacák.
Udržal.	Schwarz.“

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dulęba** *(liest)*:

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark, Graz, in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*.“

„Petition der Bezirksvertretung in Tannwald in Böhmen um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Przemyśl um Abänderung der Demolirungsreversen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Lewicki)*.“

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatsbahnen in Stanislau gegen die vom Eisenbahnminister Wittek eingeführte Dienstpragmatik, mit der Bitte um Einführung einer neuen Dienstpragmatik im Wege des Gesetzes und um die Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Lewicki)*.“

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Krasne in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf)*.“

„Petition mehrerer Gutsverwaltungen in Weiz und Umgebung, rechtzeitig und thatkräftig dahin wirken zu wollen, dass zur Zeit der Obstverfrachtung eine hinreichende Menge von Waggons auf allen Stationen der östlichen Steiermark zur Verfügung gestellt werde *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Weiz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*.“

„Petition der Bezirksausschüsse Tannwald, Friedland und Reichenberg um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*.“

„Petition der Bezirkskrankencasse in Dux um Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Zeller)*.“

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Zeller das Wort.

Abgeordneter **Zeller**: Bei der Wichtigkeit des in der Petition der Bezirkskrankencasse Dux enthaltenen Materiales erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Wir gehen zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über den Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone *(1 bis 12 der Beilagen)*.

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Fournier gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier**: Hohes Haus! Eine nicht kleine Reihe angesehener Vertreter hier im Parlamente hat mir die Ehre erwiesen, in ihrem Namen sprechen zu dürfen.

So sehr ich diese Ehre zu schätzen weiß, die Aufgabe, die mir damit übertragen wurde, ist ganz offen gesagt, keine dankbare. Einmal, weil eine Anzahl von Rednern einen allerdings dankbaren Stoff nahezu erschöpft und demjenigen, der die Debatte abschließen soll, kaum mehr überlassen hat als eine Nachlese.

Sie ist aber auch nicht sonderlich dankbar, weil die Debatte selbst ein ganz eigenartiges Gepräge trug; eine Debatte so ziemlich ohne Gegner; denn von der geehrten Majorität, mit welcher sich der Herr Ministerpräsident schon vor einigen Tagen Eins erklärte, hat niemand das Wort ergriffen, um die Vorlagen der Regierung, wie es doch zu dieser Einigkeit nothwendig gewesen wäre, auch nur mit einem Worte zu unterstützen. Diese Debatte trug also das Gepräge der ganzen Situation.

Es ist vor nicht langer Zeit ein Buch eines englischen Publicisten erschienen, Lawrence Lowell; dasselbe verfasste zwei Bände über die Parteien und die Verfassungen auf dem Continente Europas. In diesem Buche sagt der Engländer neben einigem höchst Unzutreffenden über unsere Verfassungsverhältnisse allerdings folgendes Richtige: „Die Verfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie ist ein Museum von Curiositäten. Das Curioseste aber darin ist das Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich selbst." Es scheint hier ein neuer Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung des Fremden geleistet zu werden. Denn die Situation, in der wir uns jetzt befinden, entbehrt zumindest nicht einer gewissen Pikanterie. Dass eine Debatte ohne Widerspruch geführt wird, in der wichtigsten Staatsangelegenheit, ist — offen gesagt — ein Curiosum. Denn wenn auch ein Redner auf der Rechten auftrat, um dieses Curiosum zu rechtfertigen, so hat nach meiner Meinung Herr v. Jaworski, der sagen wollte, warum nichts gesagt wurde, eigentlich dafür nur eine ganz nichtssagende Erklärung abgegeben, und ich werde mich selbstverständlich nicht damit beschäftigen, dagegen zu polemisiren. Allerdings trat noch ein Redner auf, und auf diesen werde ich mit einigen Worten zu sprechen kommen.

War diese Form der Debatte schon eigenthümlich, so gewinnt sie an Curiosität dadurch, dass die Versuche nicht aufhören, die gegenwärtige Situation zu Gunsten der Majorität irgendwie zu ändern. *(Lebhafte Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! — Herr Präsident: Schaffen Sie Ruhe! — Die sollen hinausgehen, wenn sie schwätzen wollen!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bei der Unruhe ist es nicht möglich, dass sich der Redner verständlich machen kann; ich ersuche daher um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Fournier** *(fortfahrend)*: Wir waren gestern abends erst wieder Zeugen, welche Versuche unternommen werden, um, wie ein sehr verehrtes Mitglied des Hauses, der Herr Abgeordnete Mauthner richtig sagte, uns dahin zu drängen, wo uns die Regierung und die Majorität haben will, und diese Versuche häufen sich auch in der Publicistik. Ein solcher Versuch wurde, zum Beispiel unternommen, um dem Eintritte des Herrn Baron Di Pauli ins Ministerium zu präludiren. Vor zwei Tagen brachte eine hiesige Zeitung einen Artikel, der sicher nicht in dem Redactionsbureau entstanden war und der folgenden Sinn hatte: Die Obstruction hat aufgehört, von den Sprachenverordnungen wird nicht mehr gesprochen, die Sprachenfrage steht nicht mehr auf der Tagesordnung, und da die Sprachenfrage allein es ist, welche bisher die clericale Mitte von den slavischen Parteien der Rechten ferne gehalten hat, so tritt hiedurch die Möglichkeit ein, dass die clericale Mitte sich den slavischen Parteien der Rechten zu einer Einigung nähere. 48 Stunden später war Herr Baron Di Pauli Handelsminister.

Solche Versuche, die Öffentlichkeit zu täuschen, werden nicht gelingen. Wir erklären es und haben es schon erklärt *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! Die sollen hinausgehen!)*, dass wir den erbittertsten Kampf gegen die Sprachenverordnung nicht aufgegeben haben, und so lange sie bestehen, nicht aufgeben werden. *(Sehr richtig! links.)* Wir sehen in diesen Sprachenverordnungen das sichtbare Zeichen einer den Deutschen feindseligen Regierungsabsicht und einer Unversöhnlichkeit von Seiten der Parteien der Rechten, wir werden deshalb diesen Kampf nicht nur nicht aufgeben, sondern wir werden ihn mit der größten Intensität weiterführen. Die Sprachenverordnungen stehen täglich hier auf der Tagesordnung, wenn sie auch der Präsident nicht auf die Tagesordnung setzt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* In dem Gefühle dieses nothwendigen Kampfes führen wir den Streit gegen die Regierung und die Majorität, gegen eine Regierung, die sich unter den slavischen Chauvinismus beugt und deshalb unserer gerechten Forderung nicht nachgeben will, gegen eine Majorität, die von demselben slavischen Chauvinismus sich ihre Haltung dictiren lässt.

Wie wir diesen Kampf führen, meine Herren, das, erlauben Sie, ist unsere Sache *(Sehr richtig! links)*, und welche Taktik wir dabei wählen, das wollen Sie selbstverständlich uns überlassen. Dass wir ihn heute führen können, indem wir einen Ausgleich bekämpfen, welcher einen dem Volke schädlichen Inhalt hat, das ist eine für uns glückliche Situation, um die uns die Majorität beneiden kann. Wir können hier sprechen und die Volksinteressen gegen eine fehlerhafte Regierungsaction vertreten; Sie aber können es nicht wagen, den Mund aufzumachen; und dadurch entfernen Sie sich von Volkskreisen, die uns heute näher stehen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und darum trotzen wir Ihrer Majorität von 30 Stimmen, denn auf unserer Seite steht ein Imponderabile, welches Sie gerne für sich aufrufen möchten und es nicht mehr können. *(Beifall links.)* Redner auf dieser *(linken)* Seite haben den Beweis geführt, dass das uns vorgelegte Werk der Regierung Schäden und Nachtheile für die verschiedensten Bevölkerungskreise enthält, dass es Pflicht ist, demselben zu opponiren, dasselbe zu bekämpfen, in der Absicht, dasselbe zu verbessern.

Diese Absicht ist ehrlich und wie gesagt, wir freuen uns, dass unsere heutige Taktik es uns möglich macht, mit dieser ehrlichen Absicht diesem Werke entgegenzutreten.

Ich sagte, ein einziger Redner aus der geehrten Majorität hat über das Regierungswerk der Abmachungen mit Ungarn ein Wort verloren. Es ist kein Lob. Der Herr Baron Di Pauli sagte, als er noch Abgeordneter war, Folgendes *(liest)*:

„Wir werden Ihnen den Beweis erbringen *(Hört! links)*, dass wir ehrlich und energisch eintreten werden, den Ausgleich in einer Weise zu modificiren, wie er den Völkern und Interessen Österreichs entspricht.“ *(Hört! Hört! links.)*

Der Herr Abgeordnete Di Pauli war also damals, das war am 29. September d. J., nicht der Überzeugung, dass der Ausgleich den Völkern und Interessen Österreichs entspricht und meinte, dass er deshalb modificirt werden muss. Wir werden uns sehr freuen, wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister in den Ausschüssen sich dieses seines Dictums erinnern wird, wir werden uns auch freuen, wenn er sich daran erinnern sollte, dass er einmal als Gegner der Sprachenverordnungen aufgetreten ist und für die deutsche Gemeinbürgschaft ein ziemlich warmes Gefühl an den Tag gelegt hat. Es ist nur die Frage, ob wir nicht aus den letzten Erfahrungen, die wir gemacht haben, einige Zweifel in uns hegen sollen darüber, ob Abgeordnete, wenn sie aus den Kreisen ihrer Partei auf die Regierungsbank avanciren, sich noch überhaupt der Dinge erinnern, die sie seinerzeit als ihre Grundsätze und als ihre Überzeugung hier vertreten haben. Das Beispiel, welches der Herr Finanzminister gegeben hat, ist in dieser Beziehung ein geradezu entmuthigendes.

Nicht nur dass er seine Stellung als österreichischer Finanzminister vergessen und außer Acht gelassen hat, sondern es ist namentlich ein entmuthigendes, weil das, was er sagte, so vollständig den Eindruck der Unaufrichtigkeit machte. Es ist in den Reden, welche bereits gehalten worden sind, — und ich will ja nicht wiederholen — vielfach nachgewiesen worden, was der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in den einzelnen Momenten, auf welchen der Ausgleich eigentlich basirt ist, früher gedacht und ausgesprochen hat und was er jetzt in seiner letzten Rede — es ist die einzige, auf die wir uns beziehen können — zum Ausdrucke brachte.

Es ist von seiner Haltung in der Bankfrage ehedem und jetzt gesprochen worden, und wenn ich Ihnen in dieser curiosen Debatte noch ein Curiosum anvertrauen will, so ist es das, dass in der Quotendeputation Seine Excellenz der Herr Finanzminister für eine Quotenauftheilung von 50 zu 50 Procent eingetreten ist *(Hört! Hört! links)*, dass er dort diesen Antrag auf das entschiedenste vertreten, ja dass er selbst eine Abstimmung darüber provocirt hat. *(Hört! Hört! links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat im vorigen Jahre den sehr glücklichen Einfall gehabt, hier im Hause zu fordern, es möchten dem Parlamente die Protokolle der Quotendeputation vorgelegt werden. Das ist selbstverständlich nicht geschehen. Heute könnte man, wenn man boshaft sein wollte, den Antrag stellen, sie sollten ins Ungarische übersetzt werden. *(Heiterkeit.)*

Wenn solche Dinge vor unseren Augen hier geschehen, so muss man sich mit der Frage tragen: Wird ein Abgeordneter Minister, weil er gewisse politische Grundsätze hat oder obgleich er gewisse politische Grundsätze hat? Bleibt diese Frage offen, dann ist die Gefahr einer starken Schädigung der Staatsautorität vorhanden, und wenn diese Praxis des Wandels der Gesinnungen einreißen sollte, dann wäre es schlecht bestellt um die nothwendigste Grundlage und das bescheidenste Maß von Vertrauen, ohne welches ein Staat nicht regiert werden, ohne welches er überhaupt nicht bestehen kann.

Herr Dr. Kaizl gehörte und gehört auch vielleicht jetzt noch zu den angesehenen Führern des Jungčechenclubs. Der verehrte Club der Jungčechen hat in Bezug auf den Ausgleich mit Ungarn wiederholt Gelegenheit genommen, seine Ansicht offen auszusprechen. Es ist doch sehr die Frage, ob die Anschauungen, welche jüngst der Herr Minister Dr. Kaizl hier vorgetragen hat, noch in irgend welchen sich deckenden Zusammenhang mit diesen Äußerungen seiner Partei zu bringen sind. Der Herr Minister hat von einer Disposition gesprochen, Ungarn als „das stets consumbereite Hinterland“ zu betrachten, von einer Disposition, an welcher vielleicht noch „bedeutende Reste des ehemaligen „centralistischen Allmachtdünkels“ zu finden sind“. Die Disposition, welche Ungarn als das stets consumbereite Hinterland erklärt, ist keine für Ungarn freundliche, sie ist geradezu eine feindliche. Und ich muss auf das entschiedenste versichern, dass wir dieser feindseligen Absicht gegenüber Ungarn und seinen Interessen unbedingt ferne stehen. Was wir wollen, ist eine gerechte Verständigung und gerechte Würdigung unserer Interessen bei diesem Ausgleichswerke.

Die Partei des geehrten Herrn Finanzministers hat bisher immer eine Haltung eingenommen, auf welche diese Worte, die der Herr Finanzminister gegen die Centralisten richtete, viel besser passen würden. Diejenigen Herren, welche Mitglieder des böhmischen Landtages sind, werden sich erinnern, dass einer ihrer unterrichtetsten Wortführer in diesen Dingen, der Herr Abgeordnete Dr. Fořt, im Jahre 1895, als es sich um die Kündigung des Handelsbündnisses handelte, eine Rede hielt, in welcher er einen für die ungarischen Verhältnisse durchaus nicht so freundlichen Standpunkt einnahm, wie jetzt der Herr Finanzminister. Unter dem Beifalle seiner Genossen hat er damals Thesen zum Ausdrucke gebracht, welche durchaus nicht freundlich gegenüber der anderen Reichshälfte lauteten, der jetzt der Herr Finanzminister in treuer Ergebenheit die Hand reicht. Es ist damals auch von einem Vertreter des Großgrundbesitzes, es war der Herr Graf Sylva-Tarouca, eine Rede gehalten worden, die man nachlesen sollte, denn sie enthält ebenfalls eine volle Übereinstimmung mit denjenigen Absichten, welche der Herr Abgeordnete Dr. Fořt zum Ausdrucke brachte. Noch interessanter ist es aber, wenn man noch im Mai des

Jahres 1897 von demselben Vertrauensmanne des Jungčechenclubs einen Aufsatz liest in einer französischen Zeitschrift „Questions diplomatiques et coloniales“. Darin heißt es — ich will Ihnen das in deutscher Übersetzung vorlesen — *(liest):*

„Jetzt sind es im Gegensatze zur Vergangenheit die Ungarn, welche Cisleithanien wie eine unterthänige Colonie behandeln.“ *(Hört! links.)* Wie kann da der Herr Finanzminister uns zumuthen, dass wir die Disposition haben, Ungarn als Colonialland oder als consumbereites Hinterland anzusehen?“

Ja noch mehr, in dieser Brochüre heißt es *(liest):*

„Die Ungarn vergessen, dass die neuen Wahlen, es waren die Wahlen anfangs des Jahres 1897, den Wiener Reichsrath in den Stand gesetzt haben, allen Einschüchterungen zu widerstehen, und dass die neue autonomistische Gruppirung es möglich macht, den Herren Szell und Falk einen unerhörten Widerstand entgegenzusetzen.“

Das ist die Ansicht der Partei des Herrn Finanzministers gewesen und das spricht und zeichnet ein Mitglied derselben mit seinem vollen Namen, ein Mitglied, dem er gewiss nicht abstreiten wird, dass er Kenntnis von den wirtschaftlichen Bedürfnissen seines Volkes habe.

Der Herr Finanzminister hat seine Rede damit begonnen, dass er sagte, es sei ihm „ein Vergnügen“, die Gelegenheit zu ergreifen, um über den österreichisch-ungarischen Ausgleich sprechen zu können. *(Lachen links.)* War das aufrichtig? Wir glauben, es war dem Herrn Finanzminister gar kein Vergnügen, hier das Wort zu ergreifen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal, weil er sich im Gegensatz wusste zu seinen früher ausgesprochenen Überzeugungen und zweitens, weil er die Sache vor einem Parlament lieber gar nicht mehr vertreten hätte, sondern weil es ihm, wie der ganzen Regierung viel lieber gewesen wäre, es hätten jene vor uns streng geheim gehaltenen Abmachungen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten in Kraft treten können, über die wir allerdings aus dem Munde der Regierung nichts erfahren haben, die wir aber doch vielleicht zu kennen in der Lage sind. Freilich über diese Abmachungen zu sprechen wäre aus den verschiedensten Gründen für die Regierung etwas schwer gewesen. Schon um das Jahre 1903 zu vertheidigen, hätte man Gründe suchen und finden müssen und sie vielleicht nicht finden können. Den Termin von 1903 kann kein österreichischer Minister vertheidigen, vorausgesetzt, dass er seiner Pflicht bewusst ist. Es ist schon von Seiner Excellenz dem Herrn Baron Schwegel gerade auf diesen Termin des Jahres 1903 hingewiesen und seine Verderblichkeit dargethan worden, aus den verschiedensten Gründen. Ich möchte mir noch einen hinzuzufügen erlauben. Als man im vergangenen Jahre, es war gerade die kritische Zeit des Kabinets Badeni — in Ungarn ebenfalls infolge dessen Schwierigkeiten hatte, da konnte man von maßgebenden Personen hören: Diese Schwierigkeiten sind uns heute allerdings sehr unangenehm, denn wir brauchen — wie lange? — mindestens noch sechs Jahre, um unsere Industrie und unser wirtschaftliches Leben auf einen Standpunkt gestellt zu haben, der eine Sonderstellung verträgt. *(Hört! Hört! links.)* Seitdem ist ein Jahr verflossen, und bis zum Jahre 1903 sind es, vom vergangenen Jahre gerechnet, genau die sechs Jahre, welche die ungarischen Kenner der heimischen wirtschaftlichen Verhältnisse fordern, um das Land zur Selbständigkeit entwickeln zu können.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich aber nicht bloß mit seinen eigensten innersten Überzeugungen, er hat sich auch mit den Thatsachen, im Widerspruch befunden und da möchte ich denn doch den bisher angehörten Reden ein Moment hinzufügen. Der Herr Finanzminister hat zum Beispiel gegen Seine Excellenz den Herrn Baron Schwegel polemisirt, der gesagt hat, dass sich bis zum Jahre 1880 das Verhältnis zu Ungarn, die Gefühle und Stimmungen in einer fortwährend aufsteigenden Richtung befanden, dass sie sich aber vom Jahre 1880 weg im Niedergang befunden hätten. Das bestreitet Seine Excellenz der Herr Finanzminister; aber weiß er denn nicht, dass in dieser Zeit seit dem Jahre 1880 von Seite Ungarns alle die Maßnahmen getroffen wurden, welche eigentlich nur zum Schaden unserer Industrie und unserer Production ausgefallen sind?

Erst nach dem Jahre 1880 ist man dort dahin gekommen, eine Transportsteuer einzuführen zu unserem Nachtheile, Schiffahrtsgebüren auf der Donau einzuheben, veterinärpolizeiliche Einrichtungen zu treffen, welche den Verkehr zwischen uns und Rumänien, Serbien und den Donaustaaten schwer unterbanden.

Man hat vor allem eine statistische Gebür eingeführt, welche wir als eine Art von Zollabgabe für unsere Industrie empfunden haben; alles das erst seit dem Jahre 1880. Der Herr Finanzminister hat gesagt, dass die bedeutendsten Concessionen im Jahre 1877 und 1878 gemacht wurden. Wie reimt sich das damit, dass er an einer anderen Stelle sagt, dass gerade dieser centralistische Allmachtsdünkel Ungarn wie ein consumbereites Hinterland angesehen hat? Ja, wenn dieser centralistische Allmachtsdünkel, der damals noch an der Regierung war, Concessionen machte, so hat er doch nicht Ungarn als das stets consumbereite Hinterland sans phrase angesehen! Es ist aber nicht richtig, dass diese wichtigsten Concessionen Ungarn im Jahre 1877 und 1878 gemacht wurden, und wenn der Herr Finanzminister von einer anderen neuen Vertheilung der Bonificationen damals sprach, so war das nur gerecht, denn die Vertheilung der Bonificationen aus dem früheren Ausgleiche hatte nicht den Anspruch, gerecht genannt zu werden; sie

traf Industrien, welche in Ungarn eigentlich so gut wie noch gar nicht existirten. Dem entgegen, sagt der Herr Finanzminister, ging im Jahre 1887, als ein ganz anderes Regime da war, als der eiserne Ring seine Dienste leistete, der Ausgleich außerordentlich glatt. Ja, ganz glatt. Der Herr Finanzminister vergisst aber hinzuzufügen, dass Ungarn im Jahre 1882 mit dem Petroleumzoll bereits eine Concession erhalten hat, welche es leicht ermöglichte, im Jahre 1887 einen glatten Ausgleich zu schließen. Und ist das vielleicht ein Verdienst für eine österreichische Regierung, wenn sie einen Ausgleich glatt macht? Ist nicht der Kampf um die Interessen dieser Reichshälfte ihre Pflicht? Darf sie sich darauf etwas Besonderes zugute thun, dass ein Ausgleich ganz einfach und glatt vor sich geht? Im Jahre 1878 war eine Regierung des centralistischen Allmachtsdünkels am Ruder. Diese Regierung hatte im Parlament Widerstand gefunden. Sie ließ sich aber gar nicht ungern vom Parlament drängen, um Ungarn gegenüber einen Rückhalt documentiren zu können, der Concessionen für die diesseitige Reichshälfte zur Folge hatte, Concessionen, die man allerdings benöthigte. Was machte die Regierung heute? Sie schloss das Parlament und entfremdete sich dadurch den einzigen Rückhalt, den eine österreichische Regierung nothwendig braucht, wenn sie in den Verhandlungen irgendwelche nennenswerten Erfolge erzielen will.

Es ist nicht sonderlich aufmunternd, hier noch auf einzelne Momente einzugehen, und ich werde da auch der Stimmung des Hauses, das sehr ungeduldig zu sein scheint *(Widerspruch links)*, Rechnung tragend, dies nicht weiter thun. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken, die Rede des Herrn Finanzministers bloß unter dem einen Gesichtspunkte zu betrachten, unter welchem sie mir politisch als von eminentester Wichtigkeit erscheint.

Der Herr Finanzminister hat nicht nur einen Ausfall gegen den centralistischen Allmachtsdünkel gemacht, er hat auch noch vom Joche des Centralismus gesprochen und Ungarn gefeiert, weil es dieses Joch gebrochen und sich davon befreit hat. Deshalb sei die wirtschaftliche Blüte in Ungarn eingetreten und wenn dieses Joch — das ist die Folgerung — auch anderswo abgeworfen würde, dann würden dort dieselben erfreulichen Wirkungen zutage treten. Wenn das ein Abgeordneter im böhmischen Landtag sagt, gut, dann begreift man das leicht und widerlegt ihn ebenso leicht. Man widerlegt ihn dann, wie wir es schon so oft gethan haben, mit dem Hinweis darauf, dass man in der jenseitigen Reichshälfte ein sehr centralistisches Regiment führt, welches, namentlich, wenn sich die Herren Čechen der slavischen Gemeinbürgschaft erinnern wollen, dort auf die slavischen Köpfe fällt, dass man infolge dieses streng centralistischen Regimentes allerdings imstande war, wirtschaftliche Fortschritte zu machen und wirtschaftliche Errungenschaften zu verzeichnen. Wenn dann dieses Beispiel Ungarns in den Ländern der böhmischen Krone befolgt würde, dann müsste es selbstverständlich auch in diesem zweiten Punkte nachgeahmt werden, das heißt, man würde in Prag zu demselben centralistischen Regime schreiten und den Deutschen in Böhmen das Schicksal der Siebenbürger Sachsen bereiten.

Darum ist es umso merkwürdiger, wenn ein Minister von der Regierungsbank solche Worte spricht. *(So ist es!)* Da gewinnt es eine ganz besondere Bedeutung, und das hätte Seine Excellenz überlegen sollen, bevor er in dieser Weise gegen den Centralismus sprach. Wenn ein Minister in solch vehementer Weise ein System verurtheilt, auf dessen Verfassung er doch eigentlich vereidet ist *(Sehr gut!)*, dann will es uns fast scheinen, als hätte diese Regierung dem bisher giltigen Verfassungssystem den Rücken kehren wollen und es nahte sich eine Zeit, in welcher vielleicht gewisse Hoffnungen und Wünsche, die hier durch den Mund des Herrn Finanzministers indirect zum Ausdruck kamen, sich erfüllen.

Wenn man diese Gefahr besorgen muss, dann hat man das Gefühl, dass der Widerstand gegen diese Regierung erst recht zur unbedingten patriotischen Pflicht wird. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir stehen auf dem Boden, dass wir lediglich in der Vertheidigung unseres Rechtes den Kampf führen und in der Vertretung derjenigen Rechte, welche heute noch die Grundlage dieses Staatswesens bilden. Will man diese Grundlage erschüttern, dann wird man dies allerdings erst thun können, wenn man unseren Widerstand niedergebeugt hat. Aber ist es denn nicht auch gefährlich für sie selbst, wenn sich die jetzige Majorität so unbedingt dem čechischen Dictat fügt? Haben denn die Herren das auch überlegt, bevor sie diese neue Majorität geschlossen haben — ich nehme an dass sie bereits geschlossen ist? Dadurch dass der nationale Zwist in Böhmen wieder aufgeflammt ist, hat man der jenseitigen Reichshälfte eine so günstige Position geschaffen, dass sie sie nur auszunützen braucht, um zu unserem Nachtheile für sich Vortheile zu erringen. Wie oft ist im böhmischen Landtage gesagt worden, wenn die beiden Nationen des Landes sich vergleichen, dann ist die Gefahr einer Übervortheilung von Seite Ungarns vorüber. Heute steht das Parlament, der ganze Ausgleich, die wichtigste Staatsaction unter dem Einflusse der deutschböhmischen Frage; sie beherrschte seit mehr als einem Jahre die ganze Situation. Da sollte man doch endlich zur Erkenntnis kommen, dass gerade jetzt bei diesem Staatsgeschäfte der nationale Zwist, den man muthwillig wieder aufflammen ließ, den größten Nachtheil der ganzen diesseitigen Reichshälfte bedeutet.

Und warum lässt man ihn nicht schwinden, warum entschließt man sich nicht dazu, das einzige Hindernis zu beseitigen? Braucht denn die čechische

Vertretung so nothwendig dieses eine Moment, um sich zu erhalten? Sehen Sie doch im Lande umher. Sind die breiten Massen heute nicht schon vollständig dem Einflusse dieser Partei entrückt? In diesem Sommer wurde eine Versammlung čechischer Lehrer abgehalten und in dieser reich besuchten Versammlung hat man fast einstimmig den Beschluss gefasst, gegen die Vertretung im Parlamente zu opponiren und sich mit den deutschen Genossen zu verständigen. *(Hört! Hört! links.)*

Sehen denn die Herren von drüben nicht, dass der ewige nationale Zwist, welcher die bürgerlichen Parteien trennt und die beste Staatsarbeit hindert, nothwendig neue Volkskreise anziehen muss und ihnen die Wege ebnen wird zur Führung der politischen Geschäfte, welche die heutigen Parteien richtig zu führen nicht mehr imstande waren?

Haben die Herren, welche heute unter dem Dictate des čechischen Chauvinismus gegen uns marschiren, das nicht überlegt, dass hier die Structur der gegenwärtigen politischen Gesellschaft untergraben wird?

Und das nicht allein. Heute greift, was hier sich vorbereitet, an die Wurzeln des Staates selbst. Wir vertheidigen unsere Volksrechte und wir sind glücklich, dass wir, indem wir sie vertheidigen, zugleich auch Österreich und seine von uns als wahrhaft zu Recht anerkannten Grundlagen vertheidigen.

Es lebt noch viel echtes Staatsgefühl in Österreich. Alle Missregierungen, alle Missgriffe des Regiments, alle Widerwärtigkeit, die wir erdulden mussten, alles Unrecht, das uns widerfuhr, aller Hass der gegnerischen Parteien, er hat diesen reichen Fond österreichischen Staatsgefühls nicht zu erschöpfen vermocht. Aus ihm schöpfen wir heute die Kraft des Widerstandes gegen eine Regierung, welche unser Recht nicht achtet und sich den Gegnern ergibt, gegen eine Regierung, welche sich mit gebundenen Händen der jenseitigen Reichshälfte überantwortet, schöpfen wir die Kraft, die Rechte des Volkes zu vertheidigen gegen eine überlegene Mehrheit. Wir haben den Kampf aufgenommen und jeder von uns führt ihn mit der Überzeugung, seine Pflicht zu thun. Das Gefühl dieser Pflicht belehrt uns, dass wir hier den parlamentarischen Boden Schritt auf Schritt vertheidigen müssen und wir werden ihn nicht verlassen, ohne unseren Widerstand bis aufs äußerste den Gegnern entgegengesetzt zu haben. In dieser Überzeugung, unsere Pflicht zu thun, widersetzen wir uns den gegenwärtig in Rede stehenden Vorlagen der Regierung. *(Beifall.)*

Wir werden gegen die Zuweisung dieser Vorlagen an den Ausschuss stimmen. Wir wissen sehr wohl, dass die Regierungsvorlagen einem Ausschusse zugewiesen werden müssen, aber wenn wir trotzdem dagegen stimmen, so geschieht es, um unsere oppositionelle Haltung auch in diesem Momente zum Ausdrucke zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, welcher lautet *(liest)*:

„Die Regierungsvorlagen hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn werden einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 48 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird die Wahl des Ausschusses auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden.

Nunmehr gelangen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen)*.

Hiezu haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Prochazka, Dr. Schücker, Bielohlawek, Axmann, Dr. Pergelt und Dr. Weiskirchner; pro die Herren Abgeordneten Eisele, Hybeš, Dr. Pietak, Berner, Dobernig, Lorber, Dr. v. Hofmann-Wellenhof, Schlesinger, Josef Steiner, Hannich, Freiherr v. d'Elvert, Zeller, Dr. Götz, Hofer, Dr. Kapferer, Cingr, Bendel, Schrammel, Resel, Iro, Dr. Stojan, Březnovský und Hinterhuber.

Zur Stellung eines formalen Antrages ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Iro.

Abgeordneter **Iro:** Hohes Haus! Nachdem die Majorität schon entgegen der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses gewiss sehr wichtigen Gegenstandes angenommen hat, trotzdem nach dem Grundgesetze über die Ministerverantwortlichkeit die Ministeranklagen als erster Gegenstand auf der Tagesordnung erscheinen sollten und müssten, erlaube ich mir daran zu erinnern, dass ich am 29. September d. J. einen Dringlichkeitsantrag gestellt habe, welcher wenigstens theilweise mit dem Gegenstande, der jetzt verhandelt werden soll, mit der Regulirung der Bezüge der Staatsdiener, zusammenfällt und lautet *(liest)*:

„In Erwägung, dass aus dem Jahre 1867 und den Vorjahren noch unbehoben aushaften Zinsen, Renten und Zahlungen in der Höhe von 68.923 fl. 54½ kr.;

in fernerer Erwägung, dass bei der allgemeinen Staatsschuld an solchen Beträgen zusammen 4,618.300 fl. 99½ kr., bei der consolidirten und schwebenden Schuld der im Reichsrathe derzeit wieder vertretenen Königreiche und Länder 1,127.900 fl. 43 kr. unbehoben bestehen, während der Herr Finanzminister nur mit neuen Steuern sich zu behelfen weiß, um die versprochenen und dringend nothwendigen Diener- und Diurnisten-Bezügeregulirungen alljährlich neuerlich zu versprechen, beantragen die Gefertigten: Der hohe Reichsrath beschließe die Einsetzung eines Siebener-Ausschusses mit dem Auftrage, derselbe habe binnen drei Wochen einen Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen, welcher sofort auf die Tagesordnung zu setzen ist, des Inhaltes, dass obige unbehobene Zinsen, Renten und Zahlungen, falls sie nach Verlautbarung dieses Gesetzes nicht binnen einer Frist von drei Monaten behoben erscheinen, in dem noch aufscheinenden Betrage dem Staatsschatze heimfallen und in erster Linie zur Regulirung der Bezüge der Diener und Diurnisten und einer entsprechenden Altersversorgung für die letzteren zu verwenden sind."

Nachdem also der Schluss meines Antrages dahin geht, die vorerwähnten Summen zur Regulirung der Bezüge der Diener und Diurnisten und Schaffung einer entsprechenden Altersversorgung für die Diurnisten zu verwenden, erlaube ich mir den formalen Antrag zu stellen, dass dieser mein Dringlichkeitsantrag heute zugleich mit der Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diesem Wunsche kann ich nicht Rechnung tragen. Die Tagesordnung für heute steht fest und es kann dieselbe nicht geändert werden.

Abgeordneter **Iro**: Ich lege gegen diese Anschauung des Präsidiums, die mit der Geschäftsordnung im Widerspruche steht, Verwahrung ein. *(Abgeordneter Kaiser: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Meine geehrten Herren! Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Iro gestellt hat, ist keineswegs etwas Neues. Im Gegentheile! Wiederholt ist es im Hause vorgekommen, dass ein solcher Antrag gestellt wurde, es mögen gleichlautende oder die gleiche Angelegenheit behandelnde Anträge unter einem verhandelt werden. Es ist auch wiederholt im Hause ein solcher Antrag gestellt und vom Präsidium ist das bis jetzt immer anstandslos zugestanden worden. Ich sehe auch nicht ein, warum das Präsidium sich sträubt, nachdem dadurch nicht im geringsten eine Verlängerung oder Veränderung der Verhandlung eintritt. Es ist auch selbstverständlich, dass alle diese Anträge, die damit in Zusammenhang stehen, auch jetzt erledigt werden. Ich möchte also den Antrag stellen, dass nicht nur der Antrag Iro, sondern auch der von unserer Seite gestellte Antrag, der das gleiche behandelt und als dringlich eingebracht worden ist, unter einem zur Verhandlung kommen. Es steht dem gar nichts entgegen. Beim Antrag Schwegel ist ja vom Herrn Präsidenten ganz dasselbe beliebt worden. Ich möchte also bitten, dass auch das Präsidium bei der bisherigen Gewohnheit, die mit der Geschäftsordnung übereinstimmt, bleibe. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich möchte erklären, dass eigentlich im Grunde gegen die Verhandlung der auf diese Sache Bezug habenden Dringlichkeitsanträge nichts einzuwenden wäre. Es entsteht nur die Frage, was dann in Verhandlung steht, der Dringlichkeitsantrag oder die auf der Tagesordnung stehende Vorlage. *(Rufe links: Beides!)* Dann hat es wegen der Abstimmung Schwierigkeiten.

Es unterliegt aber gar keinem Anstande, dass diese Dringlichkeitsanträge, welche diesen Gegenstand behandeln, sofort mit der Erledigung dieser Sache an den betreffenden Ausschuss gewiesen werden. Das kann das Präsidium ohne weiteres thun.

(Abgeordneter Dr. Pommer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer**: Ich habe nur zu erklären, dass ich ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe in dieser Angelegenheit. Der Dringlichkeitsantrag fordert die Regierung auf, die Gesetzvorlage, Beilage 53 der XIV. Session bezüglich der Regelung der Bezüge der Staatsdiener unverzüglich wieder einzubringen und verlangt, dass dieselbe auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen sei. Da dieser Dringlichkeitsantrag seinem Ziele nach übereinstimmt mit dem Inhalt der Regierungsvorlage, bin ich vollständig damit einverstanden, wenn jetzt in dieser Weise vorgegangen wird. Wir haben erklärt, dass wir uns nicht dagegen wehren, dass in die Berathung dieser Regierungsvorlage eingegangen wird, weil wir dieselbe als Nothstandsvorlage betrachten. Deshalb will ich auch kein Wort weiter über diese Angelegenheit sprechen, weil das eine Zeitverschwendung wäre und die Erledigung derselben nur verzögern würde. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz:

Abgeordneter Dr. **Götz**: Ich habe ebenfalls mit meinen Gesinnungsgenossen einen Dringlichkeitsantrag dahin gestellt, und zwar dass die k. k. Regierung aufgefordert werde *(liest)*:

„sofort Vorsorge zu treffen, dass schon vom 1. October 1898 an den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdienern Subsistenzzulagen gewährt werden, wie solche auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 15. März 1895 und 28. Juni 1895 den Staatsbeamten der vier untersten Rangsclassen gewährt wurden, und zwar in einer Höhe, dass den Staatsdienern die durch die Regierungsvorlage Nr. 153 in Aussicht gestellten Beträge mindestens annäherungsweise zutheil werden und die erforderlichen Credite hiezu vom hohen Hause zu beanspruchen."

Ich erlaube mir daher für den Fall, als den Anträgen der Vorredner stattgegeben wird, auch den Antrag zu stellen, dass unser eben verlesene Dringlichkeitsantrag mit der Regierungsvorlage gleichzeitig in Berathung gezogen werde.

Meiner Meinung nach ist aber der Weg für die Behandlung aller dieser Dringlichkeitsanträge im §. 31 der Geschäftsordnung vorgesehen, welcher sagt *(liest)*:

„Während sich ein Verhandlungsgegenstand in der Vorberathung befindet, können bis zum Schlusse derselben Abänderungsanträge und Zusatzanträge schriftlich eingebracht werden, welche, wenn sie von mindestens 20 Abgeordneten unterzeichnet, dem Präsidium zu übergeben sind, von diesem im Hause bekanntgegeben und dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden."

Ich glaube, es wird Sache der Antragsteller sein, nachdem ein Ausschuss gewählt ist, die Anträge vorzulegen mit der Aufforderung an den Präsidenten, dieselben dem Ausschusse zur Verhandlung und gleichzeitigen Erledigung zuzuweisen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um gegen eine gewiss irrthümliche und unrichtige Anschauung des gegenwärtigen Herrn Vorsitzenden über die Auslegung der Geschäftsordnung Stellung zu nehmen.

Der Herr Vorsitzende hat gemeint, dass nichts im Wege stehe, dass die eingebrachten Dringlichkeitsanträge, welche auf den vorliegenden Gegenstand Bezug haben, im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausschusse, welchem die Dienervorlagen zugewiesen werden sollen, auch zugewiesen werden. Gewiss, Herr Präsident, wenn dies im Einverständnisse mit den Antragstellern geschieht.

Wenn es aber nicht im Einverständnisse mit den Herrn Antragstellern geschehen kann, so müssen die Anträge, welche als Dringlichkeitsanträge hier eingebracht worden sind, hier besonders in Bezug auf die Dringlichkeit und in Bezug auf das Meritum der Sache, wenn die Dringlichkeit beschlossen wird, zur Verhandlung kommen.

Aber ich möchte dem geehrten Herrn Präsidenten zu bedenken geben, dass er, wenn er dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser nicht Rechnung trägt, gewiss nicht eine Vereinfachung, eine Beschleunigung der Behandlung dieses Gegenstandes zuwege bringt, sondern das Gegentheil davon. Es wird geradezu nothwendig sein, dass alle die verschiedenen Dringlichkeitsanträge, welche in Bezug auf die Erhöhung der Dienergehalte gestellt worden sind, jetzt gleichzeitig in Verhandlung genommen werden.

Ich möchte übrigens noch insbesondere Eines betonen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Götz ist geradezu von größter Bedeutung für die vorliegende Vorlage. Soll die vorliegende Vorlage, wie sie uns seitens der Regierung zugegangen ist, nicht eine Ungerechtigkeit gegenüber den Dienern involviren, so muss sie mit rückwirkender Kraft vom 1. October 1898 an ausgestattet werden. Das bezweckt aber der Antrag Götz und daher müssen alle diejenigen, welche wirklich diese Ungerechtigkeit nicht wollen, welche wirklich wollen, dass den Dienern so bald als möglich und zwar in derselben Weise wie den Beamten, nämlich vom 1. October an diese Aufbesserung zutheil werde, dafür sein, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Götz sowie auch die anderen Dringlichkeitsanträge gemeinschaftlich mit der vorliegenden Regierungsvorlage in Behandlung gezogen werden. Aber ich protestire nochmals gegen die Auffassung, als ob es dem Präsidium freistünde, auf diese Weise Dringlichkeitsanträge von der Verhandlung im hohen Hause im Wege des §. 31 stillschweigend auszuschließen. *(Beifall.)*

Vicepräsident **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofer.

Abgeordneter **Hofer:** Ich habe in der dritten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. September eine Petition der Gerichtsdiener des Kreisgerichtssprengels Eger überreicht und beantrage, dass diese Petition in der Weise behandelt werde, dass sie einem Ausschusse zur Berichterstattung binnen drei Wochen zugewiesen werde.

Vicepräsident **Ferjančič:** Ich möchte zuerst dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Hofer entsprechen, dahingehend, dass eine von ihm überreichte Petition dem Petitionsausschusse zugewiesen werden soll. So ist mir nämlich sein Antrag überbracht worden.

Es ist zweifellos, dass seinerzeit die Erklärung abgegeben wurde, dass diese Petition einem Ausschusse, etwa dem Petitionsausschusse, zugewiesen werden wird.

Was die Behandlung des zweiten Punktes der Tagesordnung betrifft und in Verbindung damit die Behandlung der den gleichen Gegenstand betreffenden Dringlichkeitsanträge, so kann ich nicht umhin, zu

erklären, dass dies zwei Dinge sind, bei denen die verschiedenartige Behandlung und Erledigung in Frage kommt.

Dringlichkeitsanträge erfahren eine andere Behandlung, indem es sich bei denselben zuerst um die Frage der Dringlichkeit handelt und diese im Abstimmungswege, und zwar mit qualificirter Majorität zur Entscheidung zu bringen ist, während wir hier bei dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande lediglich über die Grundsätze zu verhandeln haben.

Diese zwei Angelegenheiten, welche überdies auch noch eine verschiedene Abstimmung erfordern, können nicht gleichzeitig verhandelt werden, und ich schreite zur Verhandlung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes und gebe dem ersten Contra-Redner, das ist der Herr Abgeordnete Prochazka, das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Vor allem eine Erklärung.

Bei der großen Anzahl der Redner, welche sich vormerken ließen, wäre es mir vielleicht unmöglich gewesen, das Wort zu erlangen. Ich ließ mich daher als Contra-Redner eintragen, da ich die Vorlage wohl begrüße, jedoch in vielen Punkten dieselbe für abänderungsbedürftig halte.

Meine Herren! Es ist dem jetzigen Abgeordnetenhause noch nicht vergönnt gewesen, eine wahrhaft segensreiche wirtschaftliche Regierungsvorlage in Berathung zu ziehen. Zum erstenmale sehen wir, dass das gegenwärtige hohe Haus sich mit einer solchen Regierungsvorlage beschäftigt, und ich begrüße dies mit offener Freude, es bedauernd, dass nicht schon längst solche reformatorische Gesetze für das arbeitende Volk geschaffen wurden. Keine Session des hohen Hauses vergieng, in welcher nicht Anträge, Dringlichkeitsanträge und Petitionen im hohen Hause eingebracht worden wären, und zwar von Abgeordneten der verschiedensten Parteirichtungen, welche alle die Regelung der Bezüge der Staatsdiener betrafen.

Schon im vorhergegangenen Abgeordnetenhause, und zwar in der 541. Sitzung der XI. Session wurde eine ähnliche Vorlage in dritter Lesung vom hohen Hause angenommen. Leider wurde dieses Gesetz vom Herrenhause, diesem unnützen Vormunde des Abgeordnetenhauses, verworfen. *(Unruhe rechts.)* Ich bitte, Herr Präsident, ich habe wohl eine laute Stimme, aber wenn eine solche Unruhe herrscht, kann ich absolut nicht sprechen. *(Fortfahrend:)* Ob sich wohl irgendeiner der Herren, die sich so stolz einer fünf-, sieben- oder neunfach gezackten Krone erfreuen, da drüben im Herrenhause etwas dabei gedacht hat, als sie diese Vorlage damals verworfen haben, ob sie daran gedacht haben, welches Unglück, welcher Schmerz, welch bitteres Gefühl der Verzweiflung in tausenden Herzen getreuer Staatsdiener dadurch erweckt wird, wie viel Thränen sie damit hervorlocken, wie viel Noth, Elend und Jammer sie dabei schaffen! Ich glaube das nicht. Ein lustiger Sport, ein Pferderennen, ein Taubenschießen oder ein anderer ähnlicher Ulk, der Tausende von Gulden kostet, wird von diesen Herren da drüben mit viel mehr Eifer und Ernst betrieben als eine Gesetzesvorlage, welche die Arbeiter oder die Staatsdiener betrifft. Was verstehen aber auch die Herren des Herrenhauses von der Noth des Lebens, von dem schweren Kampfe um das tägliche Brot? Die meisten derselben waren wohl recht vorsichtig in der Wahl ihrer Eltern.

Sie haben keine Ahnung, was dem Volke noththut, wie es wirkt und schafft, kämpft und leidet, arbeitet und hungert. Wüssten sie es, so wäre damals das Dienergesetz gewiss angenommen worden. Nun haben wir neuerdings eine Vorlage von Seite der Regierung bekommen, die wohl schon in jeder Session, seitdem dieses Abgeordnetenhaus existirt, eingebracht wurde, aber durch die bekannten Vorgänge niemals zur Berathung gelangte. Es war aber auch jetzt die höchste Zeit, dass endlich einmal diese Vorlage thatsächlich berathen wird, es war höchste Zeit, denn als vor kurzem der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass das Beamtengehaltsregulirungsgesetz, jenes Gesetz, welches einige Jahre auf Lager gehalten wurde, eine Specialität in Österreich oder des österreichischen Parlaments, der kaiserlichen Sanction unterbreitet wurde und die hohe Regierung keine Miene machte, für die k. k. Staatsdiener etwas zu thun, da zog ein Geist wilder Empörung und Enttäuschung in die Brust der Staatsdiener, und manches kräftige Sprüchlein mag der Regierung in diesen Tagen gespendet worden sein. Die Nothlage ist eine große, eine unglaubliche, Familien, deren Ernährer den schönen Titel k. k., kaiserlich königlich, führen, sie hungern, nicht seit heute, nicht seit gestern, sie hungern seit Jahren und führen ein elendes Dasein.

Meine verehrten Herren! Ich habe vor einigen Tagen in Wien in der Volkshalle des Rathhauses eine große Versammlung der Staatsdiener abgehalten. Bis heute sind Hunderte von Zuschriften aus allen Gauen unseres Vaterlandes Österreich an mich gelangt, und jede einzelne dieser Zuschriften ist eine Erzählung der Noth und des Elendes, in welchem diese Leute, welche mir geschrieben haben, schmachten. Jeder einzelne Brief, den wir eventuell herausziehen, und lesen könnten, ist ein trauriges Jammercapitel des Lebens der k. k. Staatsdiener. Alle diese Briefe gleichen sich einander. Das ist ein Zeichen der bitteren Noth, die unter den k. k. Staatsdienern herrscht. Wir kommen im Laufe der Debatte gewiss noch darauf, Einzelheiten zu erzählen, insbesondere bei der zweiten Lesung.

Meine Herren! Nicht nur Briefe, sondern auch Telegramme, und zwar heute, nachdem gestern bekannt wurde, dass heute die Debatte beginnen werde, sind an mich gelangt. Diese Telegramme sind ebenfalls bezeichnend. Da wird mancher arme Staatsdiener

vielleicht bei seinen Collegen herumgebettelt haben, bis er die paar Kreuzer zusammenbekommen hat, um ein Telegramm zur Begrüßung zu schicken und zu sagen: Ja, wir sind einverstanden und danken dem hohen Hause und allen Abgeordneten, wenn sie endlich die Gehaltsregulirung durchführen, zum Wohle unserer Familie und unser selbst.

Meine Herren! Am bedauernswertesten sind in erster Linie, wenn wir die einzelnen Kategorien der Staatsdiener durchgehen, die sogenannten temporären Diener bei den verschiedenen k. k. Ämtern, insbesondere die bei dem Post- und Telegraphendienste. Bei dem Post- und Telegraphenwesen gibt es nämlich Diener, die eigentlich k. k. Taglöhner genannt werden können. Das sind die temporären Diener. Man nimmt diese Leute auf, wenn ein starker Geschäftsgang ist und verspricht ihnen, dass sie in Zukunft vielleicht k. k. Staatsdiener werden. *(Ruf links: Das zieht!)*

Ja, das zieht, gewiss, denn die Leute denken sich, da haben wir eine Altersversorgung, eine Zukunft; wenn auch der Lohn ein elender ist, vielleicht kann ich mich doch erhalten; es ist wenigstens ein sicherer Verdienst, und wenn ich heute oder morgen meiner Familie entzogen werde, wird für meine Frau und Kinder ein wenig, wenn auch nicht viel, doch nothdürftig gesorgt.

Diese Staatstaglöhner — oder sagen wir, diese Staatsproletarier — haben eine elende Besoldung, diese Leute bekommen 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. per Tag, sie müssen sechs, sieben bis acht Jahre dienen, manchmal kürzer, oft noch länger, bis sie überhaupt provisorische Bedienstete werden. Sie aspiriren darauf, provisorische Angestellte zu werden, und da müssen sie jahrelang warten.

Die Entlohnung ist, wie bereits gesagt, 39 fl., respective 40 fl. 30 kr. Nun sind sehr viele dieser Leute verheiratet, viele haben Frau und Kinder. Sie selbst, meine verehrten Herren, werden ja wissen, wie heute ein Mann mit seiner Familie von diesem Lohne leben kann, wenn er davon leben muss. Sie werden sich ungefähr das Bild dessen vorstellen können, was in einer Familie im Laufe eines Monates vorkommt, wenn es heißt, mit 39 fl. Weib und Kind zu erhalten, die Wohnungsmiete zu zahlen und Lebensmittel einzukaufen. Aber so ein Kerl, meine Hochverehrtesten, so ein k. k. Staatsproletarier, der darf nicht einmal krank werden, wenn er im Dienste des Staates steht, sonst wird er nach drei Tagen einfach hinausgeworfen, er wird einfach geliefert. Wenn er vielleicht aber zur Waffenübung einberufen wird, wo er also wieder einer staatlichen Verpflichtung als treuer Staatsbürger nachkommen soll, dann kriegt er ebenfalls nichts, da kann Weib und Kind hungern, wie sie wollen. Der hochlöbliche Staat kümmert sich nicht darum, er sagt ihm höchstens: Was hast denn g'heirat', Kerl, was hast du denn Kinder? Das ist ja nicht nothwendig! Wenn du sie nicht ernähren kannst, so heirate nicht! *(Hört! Hört!)*

Sehen wir, meine Herren, die Gerichtsdiener an. Da finden wir ganz dasselbe Jammerbild. Wenn wir beispielsweise bei den Gefangenaufsehern hier im Wiener Landesgerichte nachfragen, wie es diesen Leuten geht, so hören wir auch da ein merkwürdiges Capitel menschlichen Elendes.

Die Dienstzeit ist im Sommer von 5 Uhr früh bis $^1/_2$5 Uhr abends, an jedem zweiten Tage bis 7 Uhr abends, im Winter von 6 Uhr früh bis 5$^1/_2$ oder 7 Uhr abends; jeden dritten Tag hat so ein Gefangenaufseher Nachtdienst, jede dritte Woche einen freien Sonntag. Da bekommt er nun, wenn er als Aushelfer eintritt, 80 kr. bis 1 fl. per Tag. Nach einer zwölfmonatlichen Dienstzeit wird er endlich angestellt mit 300 fl. Jahresgehalt und einer 25procentigen Activitätszulage und 6 fl. 30 kr. Lichtpauschale. Nach einem Jahre wieder avancirt er, er wird dann wirklicher Aufseher, aber er avancirt nur auf dem Papiere, im Gehalte spürt er nichts davon, er bekommt nicht mehr Gehalt, er wird nur Aufseher ad honores.

Nach weiteren sechs Jahren wohl gemerkt, meine Herren, wird er Aufseher II. Classe, das heißt, wirklicher Staatsdiener.

Also er ist schon einmal avancirt, er avancirt ein zweitesmal, aber, meine Herren, er bekommt wieder nicht mehr — oder doch, er bekommt statt 6 fl. 30 kr. 9 fl. 42 kr. Lichtpauschale, das heißt, nach siebenjähriger Dienstzeit bekommt der Mann einen um 3 fl. 12 kr. erhöhten Lohn. Nach achtjähriger Dienstzeit wird er definitiver Aufseher I. Classe und dann bekommt er 400 fl. Wenn er ledig ist, so bekommt er eine Naturalwohnung. Wenn er sich aber erfrecht, zu heiraten, so muss er sich von seinem geringen Gehalt draußen eine Wohnung suchen. In Wien kostet nun eine Wohnung zum mindesten 180 fl., und die muss schon hübsch weit draußen an der Peripherie der Stadt liegen. Was bleibt denn dem Manne zum Leben für seine Familie? Mit 60 bis 70 kr. soll ein k. k. Staatsdiener eine Familie erhalten! So ist es in Wien; aber in der Provinz ist es noch viel schlechter. Der Staat und die Regierung hat nach meiner Meinung, sowie ein gewöhnlicher Unternehmer die Pflicht, seine Diener anständig zu entlohnen und ihnen ein menschliches Dasein zu bieten. *(Zustimmung.)* Der Staat soll aber da mit gutem Beispiele vorangehen. Indessen sehen wir, dass der Staat herzloser und egoistischer ist als mancher Privatunternehmer, er ist mehr Ausbeuter als diese.

Bei einem Privatunternehmer ist es oft möglich, im kurzen Wege etwas zu erlangen, beim Staate aber nie oder nur durch Gewalt, selten gutwillig, wenn es auf gesetzlichem Wege geschehen soll.

Die provisorischen Diener beim Post- und Telegraphenwesen erhalten ebenfalls wenig Lohn, aber destomehr Arbeit. Die Aushilfsdiener — nicht mehr

die temporären, sondern die wirklichen Aushilfsdiener — müssen überall aushelfen. Heute als Amtsdiener, morgen als Briefträger; es kommt oft vor, dass sie für Unterbeamte Dienste versehen müssen. Diese Leute bekommen im ersten Jahre 1 fl. Taglohn, im zweiten und dritten Jahre 1 fl. 20 kr. und 1 fl. 30 kr. im fünften Jahre; nach sechs oder sieben Jahren tritt er in zeitliche Eigenschaft mit 400 fl. Gehalt, er wird k. k. Staatsdiener. Früher wurden die Aushilfsdiener nach ein, zwei Jahren angestellt, heute dauert es sechs bis sieben Jahre. Das ist wieder ein Beweis, dass der Staat nicht nur billige Arbeitskräfte sucht, sondern, wenn er sie findet, auch thatsächlich bis zum äußersten ausbeutet.

Einige Worte nun über die Aushilfsdiener bei den k. k. Gerichtsbehörden. Auch hier finden wir einen Lohn von 1 fl. Es ist ein Scandal, wenn man denkt, dass diese k. k. Diener davon eine Familie erhalten sollen, dass sie auch gegenüber der Außenwelt ein gewisses Decorum, das staatliche Decorum, wahren sollen. Und dazu sind sie nicht besser bezahlt als mit 1 fl. Die Aushilfsdiener bei den k. k. Ministerien sind ebenso elend und schlecht daran.

Ich lernte hier vor kurzem in einer Versammlung Männer kennen — und es ist bezeichnend, dass zu dieser Versammlung von 156 Ministerialdienern in Wien 150 gekommen sind und nur 5, die Dienst hatten, blieben zu Hause, einer war krank, ein Beweis welche Noth unter den Leuten herrschen muss — die 24, 27 und gar 31 Jahre provisorische Diener sind, die heute weißhaarig und alt geworden sind und keine Aussicht haben, active Staatsdiener zu werden, Männer, deren Brust geschmückt war mit Ordenszeichen, die sie sich im Dienste oder im Kampfe für Kaiser und Vaterland erworben hatten, Männer, die seit Jahrzehnten dem Staate treu gedient haben und heute noch unter den Augen der Herren Minister in den einzelnen Ministerien provisorische Staatsdiener sind und von heute auf morgen einfach hinausgeworfen werden können. Freilich bekommen die meisten dieser Diener, wenn sie zwanzig oder dreißig Jahre gedient haben und nicht mehr können, wenn sie ein Gnadengesuch einreichen, eine Gnadenpension oder vielleicht auch ein Verdienstkreuz mit oder ohne Krone, ein Zeichen für das Kreuz, das sie immer getragen haben. So mancher dieser alten Staatsdiener würde gerne auf dieses Verdienstkreuz mit oder ohne Krone verzichten, wenn er jährlich um 100 fl. mehr Pension bekommen würde.

Hohes Haus! Ich habe erwähnt, dass diese Leute unter den Augen der Minister so behandelt werden, an den Centralstellen, wo Gesetz und Recht in erster Linie gepflegt werden sollten. Die Aushilfsdiener bei den k. k. Museen in Wien sind ebenso elend daran, ebenso an den k. k. Hochschulen. Dort ist ganz dieselbe Geschichte. Auch die Diener der k. k. Krankenanstalten haben sich an mich und an das hohe Haus selbst gewendet und erklären, dass sie ihre Lage nicht mehr ertragen können, dass sie einen elenden Lohn haben, dass sie seit Jahrzehnten provisorische Diener sind und niemals definitiv werden können.

Hier muss man darauf Rücksicht nehmen, dass diese Leute oft mit infectiösen Krankheiten zu thun haben, sie müssen oft solche Leute pflegen und gerade diesen Leuten sollte man einen anständigen Lohn geben aus dem einfachen Grunde, weil so mancher trotz der größten Reinlichkeit und trotzdem er die größte Achtsamkeit entfaltet, Krankheiten zu seiner Familie schleppt und sehr oft in seiner eigenen Familie sodann Krankheiten durchmachen muss, die ihn wieder ein Heidengeld kosten. Welche Freude soll aber ein provisorischer Diener in seinem ganzen Leben am Dienste haben, wenn er weiß, dass er jeden Tag grundlos entlassen werden kann? Was geschieht mit seiner Familie, wenn er stirbt? Diese Frage muss sich jeder provisorische Staatsdiener, wenn er eine Familie hat, jeden Tag aufwerfen. Auf eine Altersversorgung kann er ja nicht sicher rechnen, höchstens kann er darauf rechnen, dass er seine letzten Tage im Armenhause seiner Heimatsgemeinde zubringen darf. Er kann noch von Glück sagen, wenn er nicht, beispielsweise in Wien, mit dem Zellenwagen, das heißt per Schub befördert wird. Der Schubwagen ist ja ein ausgezeichnetes Mittel der gegenwärtigen Machthaber, unbequeme arme Elemente zu beseitigen, sie insbesondere aus dem großstädtischen Leben hinauszutreiben. Man gebe diesen Leuten eine gute Bezahlung, einen anständigen Lohn, dann werden sie mit doppelter Freude und Arbeitsluft an ihren Dienst gehen und denselben vollziehen.

Wie geht es nun den activen Staatsdienern? In ihrem Jahresgehalte besteht jetzt eine große Disparität. In der Regierungsvorlage wird im Motivenberichte Folgendes gesagt (*liest*):

„In der Besoldung der Dienerschaft besteht derzeit eine große Disparität, indem es nicht weniger als 34 verschiedene Abstufungen der Gehalte (zwischen 70 und 600 fl.) und 90 verschiedene Abstufungen von Gesammtjahresbezügen (das ist an Gehalten und an Activitätszulagen zusammen) zwischen 87 fl. und 850 fl. gibt."

Hohes Haus! Wenn wir hören, dass es nicht weniger als 34 Abstufungen gibt, dass es Gehalte von 70 bis 600 fl. gibt und mit der Activitätszulage 87 bis 850 fl. gezahlt werden, so müssen wir uns unwillkürlich fragen, wo sind denn — und ich wäre neugierig, das zu erfahren — die Staatsdiener, die 87 fl. Jahresgehalt haben? Wenn die hohe Regierung im Motivenberichte zu ihrer Gesetzesvorlage selbst zugibt, dass solche existiren, dann wundert es mich, dass ihr nicht die Schamröthe ins Gesicht gestiegen ist, das zu sagen und drucken zu lassen, dass sie Leute mit sieben und acht Gulden monatlich im Staatsdienste beschäftigt. Die erste und vernünftigste

Aufgabe ist dem hohen Hause vorbehalten, die unbegründeten Gehaltsverschiedenheiten bei den Staatsdienern zu beseitigen und womöglich eine einheitliche Vorlage für alle Staatsdiener zu schaffen. Das Avancement hängt bei vielen Staatsdienerkategorien von dem sogenannten Status ab. Bei den Post- und Telegraphendienern wird hier in der Regierungsvorlage in erster Linie bestimmt, dass in die erste Classe der ersten Stufe nur ein Theil, und zwar ein Fünftel der Diener vorrücken darf.

Hohes Haus! Es ist nichts trauriger, als wenn man bei einzelnen Berufskategorien trachtet, solche Bestimmungen zu treffen, die einen großen Theil der übrigen Diener eventuell von jedem Avancement ausschließen. Nehmen wir an, jene, welche die höchste Classe der ersten Stufe erreicht haben, haben ein zähes Leben, sie sind ziemlich gesunde Leute — was ich ihnen von Herzen wünsche — sie gehen nicht in Pension oder werden nicht vom Tode abberufen. Was wird die Folge sein? Die Diener der niederen Classen und Stufen werden nicht avanciren können, weil sie es nicht dürfen. Dass diese Bestimmungen der Regierungsvorlage fallen, das wird unsere Sorge sein bei der zweiten Lesung derselben. Durch die Hände der Post- und Telegraphenbediensteten gehen Millionen von Werten und es wundert mich, hohes Haus, dass es eigentlich im Laufe der Zeit so selten geschieht, dass diese Leute bei ihren elenden Löhnen der Versuchung unterliegen und dass es im Verhältnis zur Zahl dieser Diener so selten vorkommt, dass etwas Unehrenhaftes geschieht.

Dass aber die Noth auch bei dieser Classe sehr groß ist, beweist die Tagesgeschichte der letzten Wochen. Wir hörten zum Beispiel, dass in Wien ein armer Postamtsdiener im Hauptpostgebäude sich aus Noth und Verzweiflung vom vierten Stocke heruntergestürzt hat; so geschieht es nicht einmal, sondern öfters, denn die Bezahlung der Leute, denen Millionen anvertraut sind und die dieses Vertrauen auch rechtfertigen, ist recht elend und schäbig. In Wien bekommt so ein Diener heute 400 fl. in der dritten Classe und 200 fl. Activitätszulage.

Nach der Regierungsvorlage wird er ebenfalls mit 400 fl. und 200 fl. angestellt; für diese Leute, die erst durch die Regierungsvorlage wirkliche Staatsdiener werden, ist nicht im geringsten gesorgt, dass sie auch avanciren können. Ich werde später noch auf die Regierungsvorlagen zurückkommen. Die Arbeit der Post- und Telegraphendiener wird von Jahr zu Jahr größer, die Bestellbezirke wachsen immer mehr; nehmen wir zum Beispiel einen der Vorortebezirke, die heute noch theilweise ländlichen Charakter tragen und schauen wir uns an, wie groß der Bestellbezirk eines Briefträgers ist. Heute hat er auf diesem Flächenraum, den er zu bestellen hat, 40 bis 50 Häuser, wie sieht es in vier, fünf oder zehn Jahren aus?

So ähnlich ist es bei den anderen Bezirken. Zum Beispiel in Favoriten haben die Briefträger so große Bestellbezirke, wie in keinem anderen bebauten Bezirke. Vor 15 Jahren hat man ihnen die Bestellbezirke zugewiesen und wenn Sie wissen, wie sich der 10. Bezirk entwickelt hat, wie viel Häuser gebaut wurden und wie viel Fabriken dort entstanden sind, so werden Sie begreifen, dass die Briefträger von heute die zehnfache Arbeit leisten müssen, wie vor 10 Jahren. *(Zustimmung.)*

Noch eine Bestimmung findet sich in der Regierungsvorlage, die eliminirt werden soll; im §. 4 Abschnitt III, Artikel 6 heißt es *(liest)*:

„Der Handelsminister bestimmt die Eintheilung der Diener in drei Gehaltsclassen und setzt die besonderen Erfordernisse für das Aufsteigen in die höheren Gehaltsclassen fest."

Hohes Haus! Das war auch schon in dem früheren Gesetze, welches für die Post- und Telegraphenbediensteten erlassen wurde, im Gesetze vom 26. Mai 1889 enthalten. Dieser Paragraph war ein schweres Vergehen gegenüber diesen Angestellten des Staates. Der Handelsminister hat damals festgesetzt, dass beispielsweise die Amtsdiener nicht höher als auf 500 fl. hinaufkommen, dass sie die höheren Gehaltsstufen nicht erreichen oder eventuell erst als Briefträger erreichen können.

Ich glaube, dass die Amtsdiener, die 20, 30 Jahre oder noch längere Zeit im Staatsdienste gestanden sind, dasselbe Recht haben, wie jeder andere Staatsdiener, die höchste Gehaltsstufe zu erreichen, und wenn das in der gegenwärtigen Regierungsvorlage wieder angesetzt wurde, so müssen wir Sorge tragen, dass dieser Paragraph verschwindet, damit der Handelsminister oder das Handelsministerium niemals eine solche Verfügung treffen kann oder treffen darf.

Die activen Staatsdiener sind ja zumeist ehemalige Unterofficiere und als solche doch ziemlich intelligent, und sie haben ja auch die Absicht, ihre Kinder zu intelligenten Menschen zu erziehen, ihre Kinder etwas lernen zu lassen, damit sie sich in späteren Jahren anständig fortbringen können; dazu bedürfen sie aber des Geldes.

Je nach dem Amte kann der Staatsdiener, wie bereits erwähnt, eventuell eine höhere Gehaltsstufe erreichen, aber nehmen wir an, er will in einen anderen Beruf, auch im Staatsdienste, treten, und er läßt sich versetzen. Er denkt, hinweisend auf seine langjährige Dienstzeit, dass er vielleicht bei einer anderen Dienstkategorie schneller vorwärts kommt und schneller einen höheren Lohn erhält. Nehmen wir an, er meldet sich vom Amtsdiener zum Briefträger. Was geschieht da? Als Briefträger kann er die höchste Gehaltsstufe nach dem Sinne der jetzigen Regierungsvorlage erhalten.

Nehmen wir an, er war schon 15 Jahre Amtsdiener und wird jetzt Briefträger. Da wird er in die

400 fl.-Classe versetzt, wenn er auch als Amtsdiener 500 fl. erhalten hat. *(Hört! Hört!)*

Wenn er sich also versetzen läst, bekommt er nicht mehr, sondern 100 fl. weniger und das muss er thun, wenn er überhaupt höher hinauf kommen will als bis zu 500 fl. Ich glaube, bei allen Versetzungen, welche nicht strafweise erfolgen, soll jeder in eine seiner Dienstzeit entsprechende Gehaltsstufe gelangen. Ich werde das später noch ausführen.

Ich erlaube mir jetzt einige Worte über die Justiz- und Gerichtsdiener zu sprechen. Die Dienstzeit derselben ist auf dem Lande eine geradezu außerordentlich große. Was aber haben bei dem geringen Lohne, den auch die Gerichtsdiener beziehen, die insbesondere seit Neujahr infolge der Einführung der neuen Civilprocessordnung ungeheuer viel von den sonstigen Einnahmen verloren haben, und denen es vielleicht am schlechtesten geht von allen Amtsdienern, diese Leute zu thun? In erster Linie haben sie Pfändungen vorzunehmen, Delogirungen, Sequestrationen, das heißt Besitzeinführungen, zwangsweise Geldeinhebungen, Escortirungen — eventull der Gendarmerie beizuhelfen — oder selbst Gendarmeriedienste zu thun. Sie haben die Vorführung von Zeugen, Beschuldigten, Abgeurtheilten zu besorgen, Zustellungsdienste zu leisten. Bei einzelnen Bezirksgerichten haben sie auch Dienst bei den Gefangenen zu machen, Protokoll zu führen; sie haben das Betragen der Verhafteten, die Besuche zu überwachen, dass nichts geschieht, die Vollziehung der im Urtheile ausgesprochenen Strafen zu beobachten, sie haben weiters die Reinhaltung der Kerker zu vollziehen, sie müssen zum Beispiel die einzelnen Räumlichkeiten zu gewissen Zeiten, in der Woche zwei- bis dreimal mit Wachholder räuchern, sie müssen Chlorkalk hineingeben, sie müssen schauen, dass die Gefangenen anständig gekleidet sind und müssen für gute Kost sorgen; sie müssen die Gefängnisse auch bei Nachtzeit controliren, müssen die Gefangenen spazieren führen, damit dieselben nicht krank werden, sie müssen kurz und gut für das leibliche Wohl der Gefangenen sorgen. Wenn man alle diese Vorschriften liest, muss man sich unwillkürlich sagen, dass es in Österreich eigentlich einem Gefangenen bedeutend besser geht, dass so ein Lump und Gauner es viel besser hat, als ein ehrlich arbeitender k. k. Staatsdiener. *(Sehr richtig!)*

Was bezieht nun ein Gerichtsdiener, der so viele Dienstleistungen zu versehen hat? In Wien bekommt ein provisorischer Dienergehilfe 34 fl. 75 kr. ein Amtsdiener der zweiten Classe 48 fl. 66 kr. und ein Amtsdiener der ersten Classe — der muss aber schon eine dreißigjährige Dienstzeit hinter sich haben — 53 fl. 87 kr. Auf dem flachen Lande sind die Gehaltsverhältnisse bedeutend schlechter. Da bekommt ein Gerichtsdiener zweiter Classe 26 fl., ein Gerichtsdiener erster Classe 31 fl.

Diese Ziffern sind bezeichnend und ich glaube, ich brauche ihnen nichts weiter hinzuzufügen. Freilich heißt es, es darf jeder einem Nebenverdienste nachgehen.

Wenn aber seine Dienstzeit 14, 18 oder 20 Stunden dauert, dann möchte ich wissen, wann er überhaupt einem Nebenverdienste nachgehen kann. Der Gerichtsdiener muss auch die Gesetze genau kennen, er muss ja sehr oft, besonders auf dem flachen Lande den Dienst für so manchen Beamten machen. Die Herren vom Lande werden aus Erfahrung wissen, dass das sehr oft vorkommt, dass dergleichen draußen geschehen kann und geschieht.

Noch eine andere Kategorie wäre zu erwähnen, die ebenfalls kein glänzendes Dasein führt. Es sind dies die k. k. Depeschenausträger, die mit 1 fl. Taglohn Jahrzehnte lang dienen müssen, und die, wenn sie provisorisch sind, niemals activ werden können.

Ferner muss ich erwähnen, dass auch die k. k. Steuerexecutoren zu den bedauernswertesten Staatsdienern gehören.

Das Institut der Steuerexecutoren wurde mit Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 4. März 1878, Zahl 2712, ins Leben gerufen und werden diese Organe der öffentlichen Verwaltung von den k. k. Finanzlandesbehörden gegen Dienstvertrag aufgenommen.

Zur Erlangung eines solchen Postens ist die österreichische Staatsbürgerschaft, ein tadelloses Vorleben, ein Alter von 24 bis 40 Jahren, sowie der Nachweis der körperlichen Rüstigkeit erforderlich.

Zur erfolgreichen Durchführung der oft sehr schwierigen Dienstleistungen und Aufträge ist besondere Umsicht, Besonnenheit, Entschlossenheit, Ausdauer und Kenntnis der allgemeinen bürgerlichen Gesetze unerlässlich und werden daher größtentheils Individuen des k. und k. Heeres, der k. k. Landwehr, der Gendarmerie, der k. k. Sicherheitswache oder der k. k. Finanzwache angestellt, mithin Personen, welche schon vor ihrer Aufnahme in diesen Dienst mehrere Jahre im Dienste des Staates zugebracht haben.

Was bekommen nun diese Leute? Ein Taggeldpauschale von 35 fl. monatlich, nach zwei Jahren 40 fl. und nach weiteren fünf oder sechs Jahren 45 fl. Damit ist genügend gekennzeichnet, dass auch diese Dienerkategorie gewiss mit Recht fordert, in die vorliegende Regierungsvorlage einbezogen zu werden.

Die Diener im k. k. Theresianum in Wien haben auch kein rosiges Dasein. Ich habe hier eine Liste dieser Diener, die eine 10-, 11- und 12jährige Dienstzeit bei einem geradezu lächerlich geringen Lohne hinter sich haben. Die Aushilfsdiener im k. k. Theresianum haben einen Wochenlohn von 8 fl. 5 kr., dafür müssen sie den Dienst antreten, wie folgt: von 7 Uhr früh bis ½ 12 Uhr mittags, dann von 1 Uhr bis 8 Uhr abends. Er

zahlt aber oft einige Stunden darauf, heißt es in dem Briefe hier, wofür er nichts bekommt. Zwei bis dreimal in der Woche muss er Nachtdienst halten. Dafür bekommt er per Nacht 20 kr. *(Hört! Hört!)* Angestellt wird ein Diener nach Bedarf. Bis ein Angestellter in Pension geht, kann der älteste oder sonst ein Protectionskind eventuell wirklicher Diener werden. *(Abgeordneter Schlesinger: Wieviel kriegt denn der Gautsch?)* Der kriegt schon seine Ministerpension von 4000 fl.

Auch der Aushilfsdiener bei den k. k. Mittelschulen habe ich bereits gedacht, und hätte ich einen Brief da, den ich aber bei der meritorischen Behandlung zur Sprache bringen werde. Weiters kommen die k. k. Straßenaufseher, die k. k. Amtsdiener bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften in Betracht. Auch hier gibt es sehr viele provisorische Diener, und auch deren Lage ist eine geradezu elende. *(Zustimmung.)*

Viele Abgeordnete im hohen Hause, die aber jetzt nicht da sind, haben seinerzeit Dringlichkeitsanträge und Petitionen eingebracht; es wäre sehr von Interesse, wenn sie heute hier wären und womöglich bei diesem Gesetze mitarbeiten würden, damit es möglichst schnell zur Durchführung gelange.

An ein Definitivum dürfen die Diener bei den Bezirkshauptmannschaften oder sonst am flachen Lande nicht denken, wenn sie nicht schon eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich haben. Oft vergehen bis zum Definitivum 20 Jahre. Wenn ein solcher Diener heiratet, ist er gewiss ein Jammerbild eines Arbeiters, der für seine Familie sorgen will und nicht sorgen kann. Die Bezüge sind bei den Bezirkshauptmannschaften verschieden. Es ist eine Merkwürdigkeit, dass in Österreich Gesetze für die einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte bestehen, dass die einzelnen provisorischen Diener dort mehr dort weniger erhalten.

Ich komme nun zu einer anderen Kategorie von Staatsdienern, die ebenfalls in der Regierungsvorlage besprochen werden, nämlich zur k. k. Sicherheitswache. Bei der Sicherheitswache ist wenigstens ein erfreuliches Moment zu verzeichnen. Die k. k. Sicherheitswache in Wien hat das einzige Gute, dass nach einjährigem Provisorium jeder definitiv, das heißt wirklicher Wachmann wird. Alle anderen Staatsdiener erstreben ja dasselbe. Ich habe bereits erwähnt, dass es sechs, sieben, oft auch zehn Jahre dauert, bis ein Staatsdiener wirklich angestellt wird. Was bei der Sicherheitswache geht, ginge auch bei den übrigen Staatsdienern, und wenn auch die hohe Regierung sich dagegen wehren und darauf hinweisen wird, welch' kolossalen Geldmittel das kostet, werden wir nichtsdestoweniger darauf hinarbeiten, dass es Thatsache wird, dass jeder Diener, der in den Staatsdienst tritt, nach einem Jahre wirklich definitiv wird. *(Zustimmung.)*

Hohes Haus! Ich glaube, wenn der Staat einen Menschen ein Jahr lang ausprobirt hat und sieht, dass er ihn brauchen kann, so kann er ihn zum wirklichen Diener machen und braucht ihn nicht sechs, sieben oder zehn Jahre bei elendem Hungerlohne noch darben zu lassen.

Ein Wachmann zweiter Classe bezog bis heute in Wien 360 fl., nach der Regierungsvorlage bekommt er 450 fl. Also, ein kleines Avancement ist da zu verzeichnen. Es wird auch in der Regierungsvorlage von einer Dienstalterszulage bei der Sicherheitswache gesprochen und auch hier sehen wir, dass eine kleine Erhöhung platzgegriffen hat. Ein Wachmann soll nach vollendetem dritten Dienstjahre 30 fl. Dienstalterszulage bekommen, nach vollendetem sechsten Dienstjahre 60 fl. und so steigt er bis zum 25. Dienstjahre auf 250 fl. Die Sicherheitswache hat nach dem jetzigen Gehaltsregulative bis zum 35. Jahre Dienstalterszulagen bekommen. Das wurde nun ausgelassen und wird in der Regierungsvorlage ganz richtig folgendermaßen begründet *(liest)*:

„Die in der Festsetzung der erwähnten Alterszulagen gelegene besondere Begünstigung der Mitglieder der Sicherheitswache, der Civilpolizeiwache, sowie der Polizeiagenten erscheint im Hinblicke auf deren äußerst beschwerliche, ja — wie auch durch die in dem Gesetze vom 27. März 1873, R. G. Bl. Nr. 50, zu Gunsten der in Ausübung des Dienstes von einer körperlichen Beschädigung betroffenen Mannschaftsglieder normirte Fürsorge anerkannt ist — für die Gesundheit und oft auch für das Leben gefahrvolle Dienstleistung, welche an die physischen Kräfte und die volle Hingebung des einzelnen Mannes die größten Anforderungen stellt, umsomehr gerechtfertigt, als eben infolge dieser Beschaffenheit des Dienstes nur ein sehr geringer Theil dieser Wachorgane das 25. Dienstjahr überschreitet und es selbst bei Hinzurechnung einer vor dem Eintritte in die Wache vollstreckten Militärdienstzeit nur wenigen gegönnt ist, einen Ruhegehalt im höheren Ausmaße als von 80 Procent des Activitätsgehaltes nebst Alterszulage zu erlangen."

Die hohe Regierung gibt also selbst zu, dass, wie zum Beispiel bei der Wiener Sicherheitswache, selten ein Mann es mehr als 25 Jahre aushält, der größte Theil vielmehr schon viel früher austreten muss, und dass er ein besonderes Glück hat, wenn er 80 Procent oder mehr als Pension beanspruchen darf.

Wenn wir sehen, was in Wien ein Wachmann alles leisten muss, wie mancher früh morgens von der Familie fortgeht und nicht weiß, ob sie ihn am Abend wieder heil und gesund wiedersehen wird, weil insbesondere in den Vororten an Samstagen und Sonntagen sein Leben stündlich in Gefahr ist, so werden wir in dieser Vorlage schon einen kleinen Fortschritt erkennen: aber das ist noch zu wenig und es muss

entschieden der Dienst dieser Leute erleichtert werden, und zwar zunächst durch eine anständige und sichere Entlohnung, damit er sich und seine Familie gut erhalten kann, dann muss in den Pensionsvorschriften der Wachmannschaft für deren Familien besser vorgesorgt werden.

Der Wachmann hat sehr viel zu leisten, er muss nach den „Ausführungsvorschriften zum Organisationsstatut" der Wache in den Geist der bestehenden und neu erlassenen Gesetze und Verordnungen eindringen, Zeitungslectüre betreiben, sich über die erste Hilfeleistung bei Krankheits- und Unglücksfällen auf der Straße und Straßengeburten, wie über die Rettungsmittel bei versuchten Selbstmorden und bei Scheintodten oder bewusstlos aufgefundenen Personen unterrichten, er muss schwimmen, kahnfahren, telegraphiren und telephoniren können und nicht minder sich auf's Waffenhandwerk verstehen. Ebenso ist es nothwendig, dass er über eine genaue Local- und möglichst umfassende Personalkenntnis verfügt, ferner die Gliederung und den Wirkungskreis der Staats-, Landes- und Gemeindebehörden, dann der öffentlichen Institute im allgemeinen kennen gelernt hat. Er muss wissen, wie er sich als Inspection bei Tanzunterhaltungen, Volkssängern zu benehmen und wie er die Escortirung und Bewachung der Arrestanten, die Escortirung mittels Zellenwagen, mittels des Haupt- und Particularschubes u. s. w. zu vollziehen hat.

Er muss über das ihm vorgeschriebene Verhalten bei Rayons-, Stehposten und Patrouillen u. s. w. orientirt sein und endlich auch wissen wann, weshalb und weswegen er zur Vornahme einer Arretirung berechtigt ist.

Und für diese äußerst gefahrvolle Dienstleistung bekommt der Wachmann 30 fl. monatlich; dafür muss er sein Leben in die Schanze werfen. *(Hört! Hört!)* Die geplante Erhöhung der Bezüge der Wachmannschaft ist daher eine viel zu geringe und wir werden uns erlauben, höhere Grundgehalte zu beantragen.

Ähnlich geht es auch den k. k. Polizeiagenten, die in anderen Staaten bedeutend besser, menschlicher und auch materiell besser ausgerüstet sind. In Wien ist die Lage der Polizeiagenten nicht besonders glänzend, doch will ich mir vorbehalten, bei der zweiten Lesung dieser Vorlage dieses Institut eingehender zu besprechen.

Die letzte Regierungsvorlage erwähnt auch, dass die Polizeiagenten eine gefährliche Dienstleistung haben, aber sie bekommen nicht mehr als die Wachleute minderer und höherer Gehaltsclasse.

Auch der Wachmann ist auf Nebendienst angewiesen. Wenn aber einer 24 Stunden schweren Dienst geleistet hat, wird er wohl kein besonderes Vergnügen am Nebenverdienst haben. Es wurde mir wohl von einem hohen Functionär der Wache einmal gesagt, die meisten, die verheiratet sind, sind kleine Geschäftsleute, deren Geschäft die Frau führt.

Wenn aber einer nach stundenlanger schwerer Dienstzeit nach Hause kommt, sucht er seinem Körper eher einige Ruhe zu gönnen, als im Geschäfte mitzuwirken. Traurig genug, wenn der Staat seine Diener so elend bezahlt, dass sie in vielen Fällen darauf hingewiesen werden, sich Nebenverdienst zu suchen.

Die Sicherheitswache hat mit den Gerichtsdienern, Steuerexecutoren und den Organen der Finanzwache eines gemein, sie sind bei der Bevölkerung nicht beliebt, im Gegentheile, zumeist verhasst, insbesondere die Steuereintreiber und die Organe der Finanzwache, die Aufsicht führen müssen, um den Staat vor Schaden zu bewahren. So mancher Steuerexecutor wurde am Leben bedroht und hat nicht nur die Steuer nicht eingetrieben, sondern hat noch gute Prügel dazu erhalten.

Ich muss es nun bedauern, dass unsere Regierungsvorlage der Finanzwache gar nicht gedacht hat. Wir hörten wohl, dass eine eigene Vorlage kommen soll, viel besser und klüger aber wäre es gewesen, auch für diese Leute, die seit Jahren so oft an das Haus mit Petitionen herangetreten sind, etwas gleich hier zu thun. Sowie vor zwei Jahren die Post- und Telegraphenbediensteten, die in der Regierungsvorlage nicht vorhanden waren, darin aufgenommen wurden, so hätte man auch die Finanzwachorgane hineinnehmen können. Die Finanzwache erhält ebenso elende und schlechte Löhne gezahlt, wie die anderen Staatsdiener. Dabei ist die Dienstordnung ein Curiosum aus dem Jahre 1843. Wenn man diese Dienstordnung in die Hand nimmt, kommt einem ein vormärzlicher Moderduft entgegen. Man hält es nicht für möglich, dass heute so etwas zu Recht besteht. Die Bestimmungen sind geradezu entsetzlich zu nennen.

Erst vor einigen Jahren ist das Krummschließen abgeschafft worden. Die Finanzwache aber, die so elende Löhne bezieht, ist auch sonst nicht so frei, wie andere k. k.-Staatsdiener. Sie sind mehr unter eine militärische Zuchtruthe gebracht. Am 17. Jänner 1897, kurz vor den Wahlen in die V. Curie wurde zum Beispiel von der k. k. Finanzdirection ein Erlass herausgegeben, in dem man den Finanzwachorganen plötzlich verbot, in Civilkleidern auszugehen und die Seitenwaffe abzulegen. Man sieht, warum das geschehen ist. Es heißt wohl in dem Erlasse, man will die Disciplin aufrecht erhalten, man will, dass das Corps der Finanzwache in militärischer Disciplin erscheine und diese auch in seinem Äußeren zur Schau trage. Aber etwas anderes ist dadurch geschehen. Es wurde den Finanzwachorganen dadurch thatsächlich das Wahlrecht entzogen; man hat es ihnen auf der einen Seite gegeben und auf der anderen hat man ihnen die Möglichkeit benommen, Versammlungen zu besuchen und eventuell das Wahlrecht auszuüben. Ich selbst, der ich ja schon öfters den Versuch gemacht habe, Versammlungen mit den Finanzwachorganen

abzuhalten — und es ist mir auch gelungen, aber immer nur heimlich — bin in einer äußerst schwierigen Lage, wenn ich mit diesen Leuten sprechen will. In eine Versammlung kann ich sie im Sinne des §. 30 des Versammlungsgesetzes nicht einladen, weil sie die Seitenwaffe nicht ablegen dürfen.

In diesem Erlasse wurde aber auch eine Ausnahme gemacht, die darin besteht, dass bei Tanzunterhaltungen der k. k. Finanzwachmann seinen Säbel ablegen darf.

Ich habe unlängst in einer Versammlung erklärt, dass ich es für äußerst dringend halte und infolgedessen dem hohen Hause alsbald eine Gesetzesvorlage vorlegen und einen Antrag stellen will, dass für diese Leute ebenfalls etwas geschehe, und ich habe gesagt, dass ich zunächst vielleicht eine Tanzunterhaltung arrangiren werde, um etwa während der Polonaise oder Quadrille den Leuten einen Vortrag zu halten. *(Heiterkeit.)*

Seit kurzem erst wird den Finanzwachorganen nach langem Petitioniren das Heiraten nicht mehr so erschwert, als es bisher der Fall war. Es ist ja ganz richtig, wenn die vorgesetzte Behörde sagt, wir können die Leute nicht heiraten lassen, weil sie zu wenig verdienen.

Hohes Haus! Wenn ein Mann, der zehn Jahre im Staatsdienste steht, wenn er Aufseher oder Respicient ist, und wie alle diese Chargen heißen, dann soll er doch auch anständig entlohnt werden, denn dass er bei der Finanzwache zum Cölibate verurtheilt ist, das steht nicht in den Staatsgrundgesetzen. Und es haben doch auch diese Leute das Bedürfnis, sich einen Hausstand zu gründen, und wenn man sagt, du kannst erst dann heiraten, wenn du anständig entlohnt wirst, dann muss man versuchen, sie zu treuen Staatsdienern zu machen und auch wirklich anständig entlohnen.

Die Finanzwache hat auch Wünsche, die in der meritorischen Behandlung dieser Regierungsvorlage noch werden besprochen werden.

Erlauben Sie, meine Herren, dass ich noch einer Kategorie der Staatsdiener gedenke, die ebenfalls eine — wie soll ich nur sagen — Absonderlichkeit im Staatsdienste darstellen, sie sind eine Specialität. Das sind unsere Postillone in Wien, das heißt die k. k. Postillone. Wenn sie auf dem Bocke sitzen und auf dem gelben Wagen herumfahren, da darf man keinen beleidigen, da ist er ein k. k. Staatsdiener. Wenn er aber nach Hause kommt und im Stalle beim Poststallamte erscheint, dann ist er ein Privatangestellter des Herrn R. v. Uhl und kann jeden Moment hinausgeworfen werden. Traurig genug, dass bis zum heutigen Tage der Herr R. v. Uhl es verstanden hat, sein Privilegium sich zu erhalten. Es wird unsere Sache sein, und ich werde gewiss nicht vergessen, darauf hinzuarbeiten, dass dem R. v. Uhl, der diesen Leuten einen elenden Lohn gibt und ihnen Staatsdienerpflichten aufzwängt, ohne sie gegen Noth und Elend zu schützen, der ihnen keine Pension gibt, sondern wenn sie alt werden, sie einfach hinauswirft, dass, sage ich, diesem Manne das Privilegium endlich genommen wird.

R. v. Uhl bezahlt seine Leute schlecht, er hat keine Altersversorgung und nicht einmal eine richtige Krankencassenversicherung, die jeder Privatunternehmer für seine Leute haben soll. Es wird noch Zeit und Gelegenheit kommen, auch diesem Manne die Wahrheit zu sagen und ihm zu beweisen, dass es in Österreich noch einen Ort und eine Stelle gibt, wo man einem übermüthigen Unternehmer Zügel anlegt, um ihn zurechtzuweisen und ihm vielleicht die Zügel zu entwinden. Es war erst vor kurzem, dass ein alter Diener, der 43 Jahre bei Herrn R. v. Uhl diente, einfach heimgeschickt wurde, und ich kann es sagen, dass nur dadurch, dass wir ein bisserl Krawall gemacht haben, er ihm jetzt 30 fl. monatlich zahlt, was also ganz anständig ist. Aber es ist sehr traurig, wenn für Leute, die eigentlich im Staatsdienste gestanden sind, erst wenn Krawalle gemacht, Versammlungen einberufen, erst wenn in den Zeitungen geschimpft wird, etwas geschieht.

Ich gedenke noch der Diener hier im hohen Hause. Sie wissen, dass bereits im Vorjahre ein kleiner Scandal losgegangen ist, wie die langen Sitzungen stattgefunden haben.

Sie können sich erinnern, dass die Diener hier, die ja mit uns arbeiten, uns bedienen mussten, nur weil wir intervenirt haben, weil wir an den Herrn Präsidenten herangetreten sind, etwas für die Nächte und Überstunden erhalten haben.

Wie ist denn die Entlohnung dieser Diener? Auch eine elende. Es ist geradezu scandalös, wenn wir bedenken, dass gerade diejenigen, welche die Gesetzesmacher in der Gesetzfabrik hier bedienen, so elend gezahlt sind. Wir sind an der maßgebendsten Stelle hier, meine Herren und sollten mit gutem Beispiele vorangehen, und es wundert mich, dass nicht schon früher Anträge gestellt wurden, dass diesen Dienern ein anständigerer Lohn gegeben werde. Früher sind allerdings in diesem Hause keine Vertreter der Arbeiter gesessen, sondern lauter Vertreter der reichen Bourgeoisie und Aristokratie, Vertreter der Großfabrikanten ꝛc., die die Noth und das Elend zumeist nicht gekannt haben.

Jetzt aber, wo Vertreter der Arbeiter hier sind, muss entschieden gesprochen werden und ich hoffe, das hohe Haus wird, wenn ein solcher Antrag vorgelegt werden wird, entschieden dafür eintreten, ich glaube auch die Vertreter der reicheren Classen werden mit uns stimmen, dass für diese Leute etwas geschieht.

Erwähnen will ich noch des Diurnistenelends im Staatsdienste, obwohl die Diurnisten nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden. Es sind aber Diurnisten, Taglöhner sozusagen, die heute oder morgen

nach Ablegung von gewissen Prüfungen Hilfsbeamte im Staatsdienste werden. Dazu gehören die Beamten der Postsparcasse.

Man verspricht diesen Leuten eine Beamtenstelle, läſst sie dann ebenfalls jahrelang provisorisch dienen, begehrt von ihnen Prüfungen auf Prüfungen und läſst sie schwer avanciren.

Über diese Kategorie wird, da ohnehin ein bezüglicher Antrag eines Collegen eingebracht wurde, in nächster Zeit gesprochen werden und ich werde mir dann erlauben, noch näher auf diese Berufskategorie einzugehen.

Noch einer Kategorie muſs ich gedenken. Bei den staatlichen Postämtern ist eine Kategorie von Bediensteten angestellt, die ebenfalls zu den bedauernswertesten Staatsdienern gehören, es sind das die Postexpeditoren und Postmanipulationsdiurnisten.

Aufgenommen werden dieselben nach Ablegung von Prüfungen in Beeidigung als k. k. Beamte und sie müssen auch alle Pflichten eines solchen erfüllen, ohne jedoch irgendwelche Rechte derselben zu besitzen. Sie müssen eine Caution von 200 fl. leisten und eine sogenannte Intelligenzprüfung ablegen, sowie mindestens vier Classen einer Mittelschule absolvirt haben, kurz die Fähigkeiten eines wirklichen Beamten nachweisen; während alle anderen provisorischen Staatsdiener, welche auf Beamtenposten aspiriren, zu mindesten nach einer Dienstzeit von sechs bis acht Jahren definitiv angestellt werden, weiß ein Manipulationsdiurnist nie, ob er dies in seinem Leben überhaupt erreicht.

Im Jahre 1894 gab es in Österreich 1300 Manipulationsdiurnisten. Von diesen wurden vier zu wirklichen Postassistenten befördert. *(Hört! Hört! links.)* Auch diese Leute haben keine Krankencasse, keine Altersversorgung, keine Pensionirung, sie haben gar nichts und können auch in kurzem Wege entlassen werden.

Die Wünsche der Staatsdiener sind somit verschiedenster Natur. Sie sind zusammengefaſst in folgenden Punkten:

1. Abschaffung der temporären Diener;

2. daſs das Provisorium der Diener nur ein Jahr dauere;

3. daſs die Dienstzeit von 40 auf 35 Jahre herabgesetzt werde;

4. daſs, soweit es möglich ist, eine Sonntagsruhe geschaffen werde, daſs allen Dienern ein Montursprauschale gegeben werde, daſs bei der Sicherheitswache das sogenannte Massasystem abgeschafft werde, daſs sie endlich bei verschiedenen Berufen, beispielsweise beim Post- und Telegraphendienste mit dem Titel „Herr“ angesprochen werden.

Die Finanzwache beispielsweise wird auch heute noch in den verschiedenen Erlässen, die herunterkommen, in den verschiedenen Vorschriften, die ihnen zugehen, per „Individuum“ angesprochen.

Es wird nun begehrt, daſs der Titel „Herr“ jedem Staatsdiener gebüre und mit Recht. Ich habe bereits erwähnt, daſs die meisten Staatsdiener alte Soldaten und Unterofficiere waren und als Unterofficiere gewiſs das Recht hatten, und sie wurden auch per Herr Corporal, Herr Feuerwerker, Herr Zugsführer angesprochen, und jetzt werden sie Staatsdiener, sie dienen dem Staate als Civilstaatsdiener und jetzt werden sie nur angerufen: „Sie, Sie, Sie hören's!“ „Pst! Pst!“ *(Heiterkeit.)* Es wird gewiſs das Ehrgefühl des Bediensteten erhöhen, wenn er von seinen Vorgesetzten per „Herr Briefträger“, „Herr Amtsdiener“, „Herr Gerichtsdiener“ oder wie sie sonst heißen, angesprochen wird. *(Abgeordneter Mittermayer: Das beweist auch die Intelligenz des Beamten!)* Vollkommen richtig ist dieser Zwischenruf. Ich hatte oftmals deshalb betont, daſs die älteren und wahrhaft gebildeten Beamten niemals dagegen sündigten. Da sind es zumeist jüngere Elemente gewesen, die von dem Ernste des Lebens noch keine rechte Auffassung haben und sich weiß Gott was einbilden, wenn sie einmal die Uniform als k. k. Beamter anziehen können.

Es wird weiters von allen Staatsdienerkategorien gefordert, daſs moderne, dem Zeitgeiste entsprechende Dienstvorschriften geschaffen werden, und zwar mit Berücksichtigung der in den letzten Jahren errungenen politischen Freiheiten. Auch im Diensteide muſs das berücksichtigt werden. Im Diensteide steht jetzt, er darf sich keiner politischen Strömung anschließen, er darf sich niemals mit etwas Politischem beschäftigen. Hat man ihm aber das Wahlrecht gegeben, so muſs man ihn auch dasselbe ausüben lassen. Es muſs getrachtet werden, daſs der Mann politisch vollständig frei dasteht. Der Staatsdiener ist heute gegenüber einem Privatdiener ohnehin beinahe ein Sclave zu nennen. Der Lohn der Privatarbeiter, der manuellen und industriellen Arbeiter ist verhältnismäßig sogar ein größerer und nur das eine ist für den Staatsdiener sicher, daſs er im gewissen Sinne eine kleine Altersversorgung hat. Sein Vortheil ist also die Pensionirung.

Dies tritt aber in den Hintergrund gegenüber dem, daſs seine persönliche individuelle Freiheit ihm entzogen und seine freie Meinungsäußerung gehemmt wird.

Weiters wird gefordert, daſs nach einer bestimmten Anzahl von Jahren ein jeder Staatsdiener in die nächsthöhere Gehaltsstufe befördert wird, nicht so wie es in der Regierungsvorlage geschieht, daſs Abstufungen gemacht werden, wie, in die erste Gehaltsstufe kommt ein Drittel, in die zweite das zweite Drittel und in die Dritte alle übrigen.

Nein! Es soll in die Regierungsvorlage ein Paragraph aufgenommen werden, der genau bestimmt, daſs nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren jeder Staatsdiener das Recht hat, in die nächsthöhere

Gehaltsstufe befördert zu werden. Auch die Erreichung der höchsten Gehaltsstufe soll allen zugänglich sein, sie soll nicht abgeschlossen werden durch eine Verfügung des Handelsministers, sondern jeder Staatsdiener, der treu dem Staate dient, soll das Recht haben, wenn er schon von Pick auf angefangen hat, eventuell die höchste Gehaltsstufe von 700 fl., wie sie in der Regierungsvorlage angesetzt ist, zu erreichen. Dass aber die Wünsche der Staatsdiener, die so oft schon in verschiedenen Versammlungen betont und ausgesprochen wurden, bisher nicht berücksichtigt wurden, das wundert mich eigentlich nicht, denn ich weiß, wie diese Gesetzesvorlagen zusammengestellt werden. Die Herren Hofräthe, Sectionschefs u. s. w. verstehen alles viel besser, als die Staatsdiener selbst.

Ich glaube, besser wäre es, wenn man thatsächlich jenen Abgeordneten glaubt, die mit diesen Leuten in Verkehr treten und fortwährend im Verkehre sind und die Wünsche und Forderungen derselben entgegennehmen und dem hohen Hause in Form von gewöhnlichen oder Dringlichkeitsanträgen vorlegen. Der von mir eingebrachte Antrag, der in der letzten Session als Dringlichkeitsantrag eingebracht war, enthält genau dasjenige, was die Staatsdiener wünschen. Da sind die Wünsche und Forderungen vollinhaltlich verzeichnet. Im Abschnitt I, Artikel 1 der Regierungsvorlage wird erwähnt, dass die Staatsdiener, auf welche sich das Gesetz vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 49, bezieht, in Hinkunft einen Gehalt, eine Activitätszulage und eine Dienstalterszulage erhalten. Dieser Artikel 1 muss abgeändert werden und für die Post- und Telegraphenbediensteten braucht nicht ein eigener Abschnitt geschaffen zu werden, sondern es sollen alle Staatsdiener zusammengezogen werden.

Artikel 2, wo die Gehalte für die k. k. Staatsdiener nach vier Classen eingetheilt werden und §. 2 des Artikels 6, wo für die Post- und Telegraphenbediensteten neun Gehaltsstufen geschaffen werden, soll ebenfalls verschwinden und soll einer einheitlichen Gehaltsclasse von sieben Gehaltsstufen Platz machen.

Die Gehalte, wie sie die Regierungsvorlage den Post- und Telegraphenbediensteten bestimmt, ist laut der Regierungsvorlage in neun Abtheilungen festgesetzt, nämlich in drei Classen mit je drei Stufen. Wenn man diese Classen durchliest, so sieht man, es ist geradezu eine Fopperei, dass dem hohen Hause so etwas vorgelegt wird, respective dass so etwas Gesetz werden soll. Es hat beispielsweise — wenn wir von unten anfangen, ein Staatsdiener, der in der dritten Classe, dritte Stufe steht, 400 fl., wenn er in die zweite Stufe kommt 450 fl., und wenn er in die erste Stufe avancirt, so bekommt er 500 fl. mit der dazu gehörigen Activitätszulage. Er avancirt aber noch, er kommt von der dritten Classe erste Stufe in die zweite Classe dritte Stufe. Sie haben gehört, dass er jetzt 500 fl. gehabt hat, wenn er nun avancirt, bekommt er wieder nur 500 fl. Er avancirt also um eine ganze Classe, er kommt in eine höhere Gehaltsclasse, bekommt aber keinen Kreuzer mehr. Auf ein solches Avancement auf dem Papier verzichten wohl alle Staatsdiener, das ist geradezu eine Fopperei. Ich habe berechnet, wenn man das günstigste Avancement mit vier Jahren durchschnittlich annimmt, und nachdem in der Regierungsvorlage eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher Einer avancirt, nicht vorgeschrieben ist, ich habe also berechnet, wie alt muss ein Staatsdiener beispielsweise bei dem Post- und Telegraphendieste werden, wenn er die erste Classe erste Stufe erreichen will. Wie alt aber muss er umsomehr werden, wenn er die im §. 3 des Artikel 6 erwähnte sogenannte Dienstalterszulage erreichen will, wenn er für je fünf Dienstjahre 50 fl. bekommt. Im Maximum bekommt er 100 fl. Da muss Einer, gering gerechnet, wenn er schon mit 20 oder 21 Jahren in den Staatsdienst getreten ist, mindestens 63 bis 67 Jahre alt werden.

Alle die verschiedenen Comités, die verschiedenen Vertrauensmänner aus allen Ländern Österreichs, welche mir Zuschriften gesendet haben, aus den Kreisen der Post- und Telegraphenbediensteten, sprechen sich entschieden dagegen aus, dass die Dienstalterszulagen in der Regierungsvorlage beibehalten werden, sondern sie ersuchen alle, das hohe Haus möge beschließen, dass dieser Artikel verschwinde.

Alle Kraft werden wir daran setzen, dass in der zweiten Lesung die Fehler und Gebrechen, welche der Regierungsvorlage anhaften, beseitigt werden. Dann kann der Staatsdiener, wenn er thatsächlich dasjenige bekommt, was wir ihm zu geben beabsichtigen, das vom Staate oftmals verlangte Decorum wahren. Er kann endlich wirklich als Staatsdiener leben, als Mensch unter Menschen. Auch von den Beamten hat man ja immer das Decorum begehrt und so mancher Beamte und Staatsdiener hat bei den schlechten Lohnverhältnissen, in denen sie leben, wohl das Decorum nach außen oft sehr schwer gewahrt, sie nehmen die äußersten Mittel zu Hilfe, damit das Decorum nicht verletzt werde, während sie zuhause im Kreise ihrer Familie der bittersten Noth und dem Hunger preisgegeben sind. Es ist wahr, wir besitzen für die Staatsdiener eine politische Freiheit, wir besitzen auch eine Gleichheit vor dem Gesetze. Aber was nützt die Gleichheit, wenn die Mittel fehlen, das Recht gegen das zugefügte Unrecht zu vertheidigen. Wir haben das allgemeine Wahlrecht, aber wir haben heute gehört, dass einzelne Staatsdiener das Wahlrecht nicht vollständig frei ausüben können. Auch da muss in die Vorlage ein Paragraph hinein, welcher den Staatsdienern ihre politische Freiheit gewahrt.

Wenn wir die Staatsdiener nicht befriedigen, so schaffen wir uns ein Pulverfass mitten im Staatsgebäude und es könnten Consequenzen eintreten, die geradezu eine Gefahr für eine geordnete Staatsverwaltung und ihre Rechtspflege bilden. Die mehr und

mehr steigenden Lebensmittelpreise, die Wohnungsverhältnisse bedingen absolut, dass sobald als möglich, nachdem die Staatsdiener schon zwei Jahre mit der Gehaltsregulirung hingehalten werden, die Vorlage zum Gesetze werde und zwar mit jenen Abänderungen, die wir bei der meritorischen Behandlung vorbringen werden. Wenn aber vielleicht von Seite des Staates gesagt wird, wenn wir bedeutend mehr begehren, dazu ist kein Geld vorhanden, so kann ich kurz erklären: War jetzt Geld vorhanden, nachdem es früher immer von der Beamtengehaltsregulirung geheißen hat, es sei kein Geld dazu vorhanden, so wird auch für die Staatsdiener Geld vorhanden sein, damit sie endlich einmal ihre Gehaltsregulirung bekommen. Wenn es gilt, neue Kanonen oder, wie ich gestern gelesen habe, einen neuen Armeerevolver anzuschaffen, dann werden die Millionen aus dem Boden gestampft, dann muss das Geld her. Wenn es aber gilt, für einfache Staatsdiener etwas zu machen, dann hat die hohe Regierung niemals ein Geld.

Hohes Haus! Wir stimmen für diese Vorlage und werden auch für die Zuweisung an einen Ausschuss stimmen. Im Ausschusse aber oder bei der zweiten Lesung werden wir alles daran setzen, dass die Vorlage in unserem Sinne abgeändert werde, wir werden aber auch alles daran setzen, dass noch in diesem Monate diese Vorlage abgeändert endlich zum Gesetze werde. Wenn dies geschieht, so werden die Thränen vieler Familien getrocknet und entgegenschallen wird Ihnen, meine verehrten Herren Collegen und Abgeordneten, von Tausenden und Tausenden von Staatsdienern der herzlichste und innigste Dank. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte um Auszählung des Hauses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich erlaube mir dem hohen Hause mitzutheilen, dass als Regierungsvertreter der Herr Sectionsrath Dr. Edler v. Scheuchenstuel im hohen Hause erschienen ist, welchen ich hiemit dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass in der Rednerliste unter den Contra-Rednern die Herren Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Bielohlawek ihre Plätze getauscht haben. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil die Auszählung des Hauses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Es sind im Saale 153 Abgeordnete anwesend.

Wir schreiten nun in der Verhandlung fort. Zum Worte gelangt der erste Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Eisele. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Eisele:** Endlich, meine Herren, endlich kommen wir zur Berathung dieser so wichtigen und für viele Tausende braver, fleißiger und mit schwerer Verantwortung belasteter Existenzen dringend nothwendigen Vorlage. Gestatten Sie, dass ich hiebei meiner Genugthuung darüber Ausdruck gebe, dass nunmehr durch die neueste Wendung, die da in den allerletzten Tagen eingetreten ist, die Hoffnung berechtigt ist, dass wir überhaupt nicht nur hinsichtlich dieser Nothstandsvorlage, sondern überhaupt und in jeder Richtung wieder in normale Geleise kommen werden. Dieses Ereignis ist eben die Ernennung des Herrn Baron Di Pauli zum Minister, man sagt zum Handelsminister. Er selbst hat infolge des Zuges seines Herzens sich mehr zum Unterrichtsministerium hingezogen gefühlt, und normale Menschenkinder hätten allenfalls geglaubt, dass Baron Di Pauli Ackerbauminister werden könnte. Im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten geschieht es aber, dass ein Agrarier an die Spitze des Handelsministeriums gestellt wird. Sei dem aber wie ihm wolle, meine Freude bleibt eine ungetheilte. Denn Herr Baron Di Pauli war es ja, der hier im hohen Hause es ausgesprochen hat, dass er in der Majorität bleibe, weil er dort die Interessen der Deutschen Österreichs zu vertreten am Besten Gelegenheit findet. Und, meine Herren, in der Gesellschaft, in die er sich jetzt begeben hat, und die, wie man sagt, über kurz oder lang eine noch gemischtere werden dürfte, wird Baron Di Pauli gewiss vielfach Gelegenheit haben, sein Versprechen zu erfüllen und die Interessen der Deutschen recht energisch vertreten zu müssen.

Er hat jedoch auch gesagt und hat es in ganz feierlicher Weise erklärt, dass er, der Herr Baron Di Pauli, nach langem Studium und Überlegen nach der Erklärung des Grafen Thun nunmehr von der Überzeugung durchdrungen ist, dass die Sprachenverordnungen sofort aufgehoben werden müssen.

Nun, meine Herren! Ich erkläre, dass ich den Herrn Baron Di Pauli beim Worte nehme und wir sind ja gewöhnt, dass Minister Versprechungen, die sie früher gegeben haben, halten und ihre Existenz für die Durchführung ihrer Versprechungen einsetzen. Ich bin daher überzeugt, dass Herr Baron Di Pauli mit seinem nunmehrigen Ministercollegen Grafen Thun sofort einverständlich die Sprachenverordnungen aufheben und damit das Hindernis der normalen Berathungen beseitigen wird. Freilich, meine Herren, die fünf Procent des Herrn Dr. Kaizl können hier nicht in Anwendung kommen und es ist auch ein gewaltiger Unterschied, denn Herr Dr. Kaizl hat erklärt, dass er von dem, was er als oppositioneller Abgeordneter anstrebte, nur fünf Procent durchsetzen wolle. Baron Di Pauli war aber nicht oppositioneller Abgeordneter, als er von der Aufhebung der Sprachenverordnungen gesprochen hat, er war damals schon Führer eines Theiles der Majorität; wir müssen diesbezüglich schon um die ganzen 100 Procent seines damaligen Versprechens bitten.

Wenn ich mich nun zur Besprechung der Regierungsvorlage wende, so brauchen wir wahrlich nicht in Details einzugehen, um zu erkennen, wie die Lage der Dienerschaft früher gewesen ist; wir brauchen bloß die neue Regierungsvorlage zu lesen, um zu wissen, dass es sich da um schreckliches Elend — nicht um Noth — um Elend gehandelt hat; denn, wenn eine Vorlage damit, dass sie den Gesammtbezug eines staatlich Angestellten auf 480 fl. pro Jahr fixirt, eine wesentliche und einschneidende Verbesserung erzielen will, dann, meine Herren, müssen die Zustände früher einfach unerträgliche gewesen sein. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Ich will Ihnen da eine kleine Episode erzählen. Bei einem Bezirksgerichte war durch lange Jahre ein äußerst tüchtiger braver Mann als Diurnist angestellt und was das zu bedeuten hat, wissen wir ja: 30 fl. pro Monat ist die Bezahlung und der Mann hat bereits über 10 Jahre in diesem Dienste außerordentlich Braves geleistet. Wenn ich auch der Meinung nicht zustimmen kann, die heute von meinem Herrn Vorredner ausgesprochen wurde, dass es Fälle gibt, wo die Diener und Diurnisten die Arbeit des Richters versehen, so kann ich doch nicht umhin, zuzugestehen, dass Diurnisten die Arbeit von Kanzlisten leisten und diese Arbeit wird mit 30 fl. entlohnt. Nun haben wir uns bestrebt, dem Manne eine sicherere und bessere Existenz zu verschaffen und es ist uns gelungen. Er wurde zum k. k. Gerichtsdiener ernannt. Vor wenigen Wochen habe ich den Mann begegnet und mit Thränen in den Augen hat er mir gesagt, dass er jetzt schlechter daran ist und weniger bezieht, als er früher als Diurnist bezogen hat.

Meine Herren! Es ist dies auch ganz erklärlich. Ich werde Ihnen hier eine Zusammenstellung vorlesen über die Bezüge der Gerichtsdiener, wie sie sich im Jahre 1897 dargestellt haben und wie dies im Jahre 1898 ist. Im vorigen Jahre war der niederste Bezug 6 fl. $82\frac{1}{2}$ kr. und ist derselbe gestiegen in einigen Monaten auf 8 fl., auf 10 fl., auf 12 fl. und in einem Monate sogar auf 15 fl. Heuer sind diese Nebenbezüge herabgesunken auf ein solches Minimum, wie es sich in den Zahlen 1 fl. 75 kr., 90 kr., $87\frac{1}{2}$ kr., $52\frac{1}{2}$ kr. und 35 kr. zum Ausdrucke bringt. *(Zwischenruf links: Monatlich?)* Monatlich!

Meine Herren! Das ist der monatliche Nebenverdienst, der früher mindestens 6 fl. $82\frac{1}{2}$ kr. betragen hat. Nun möchte man glauben, da ersparen die Parteien. Das wäre richtig, wenn die Gemeinden in der Lage wären, umsonst zuzustellen. Das thun sie aber nicht, sie heben auch eine Zustellungsgebür ein und dafür sind die Zustellungen durch die Gemeinden unzuverlässig und schlecht. Und damit mache ich den Gemeinden keinen Vorwurf. Die Gemeinden haben einfach die Diener nicht, die sie brauchen würden, wenn sie diese Arbeiten verrichten sollten, und sie können sie auch gar nicht haben, und so kommt es, dass nicht selten am Lande die gerichtlichen Zustellungen durch Schulkinder erfolgen. Ob das die Zuverlässigkeit ist, die nothwendig ist, will ich dahin gestellt sein lassen.

Graf Thun und seine Regierung hat auch gefühlt, dass diese Herabsetzung der Bezüge der Diener eine Gefahr bedeutet, und sie hat mit einer Clairvoiance — sie ist ja die voraussichtigste Regierung — durch ihre Inspectoren den Dienern sagen lassen, sie werden mit 1. Jänner nächsten Jahres ganz gewiss unter allen Umständen in den Genuss der höheren Bezüge kommen. Die Regierung muss also die gegenwärtige, so ungeheuer günstige Lage vorausgesehen haben, oder sie muss auch hier für alle Fälle gerüstet gewesen sein und vielleicht sich entschlossen haben, auch hier den §. 14 anzuwenden.

Ich möchte da die Frage aufwerfen, ob es wohl irgend einen noch so kühnen Interpreten des §. 14 gibt, der behaupten würde, dass die Anwendung desselben auch auf dieses Gesetz zuläßig ist, denn wenn das keine dauernde Belastung des Staatsschatzes ist, dann weiß ich wirklich nicht, wie eine dauernde Belastung des Staatsschatzes aussieht. Trotzdem diese Gesetzwerdung im Wege des §. 14 direct mit diesem Paragraphen im Widerspruche steht, hat die auf alle Fälle gerüstete Regierung ihren Dienern sagen lassen, die Diener werden ganz gewiss mit 1. Jänner 1899 in den Genuss der gesteigerten Bezüge kommen. Wir sehen also, dass die Regierung wirklich, wenn auch nicht für alle Fälle gerüstet, so doch zu allem bereit war. Eine Verbesserung ist in dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorhanden gegenüber den früheren. Der Schluss des Motivenberichtes der Regierungsvorlage, welche in den früheren Sessionen vorgelegt wurde, lautet *(liest)*:

„Der oben bezeichnete Gesammtaufwand per 3·5 Millionen Gulden soll durch die Einnahme aus dem seitens der Regierung bereits der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführten Zuckerverschleiß-, beziehungsweise Transportsteuer gedeckt werden. Ohne die Bewilligung dieser Deckungsmittel könnte auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht in Kraft gesetzt werden.“

Dieser Beisatz ist in der neuen Vorlage nicht enthalten. Die Transportsteuer scheint überhaupt in Verlust gerathen zu sein, wenigstens hören wir nichts mehr davon. Die Zuckersteuer haben wir zwar schon hier, allein der bedrohliche Beisatz, mit dem man der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses offenbar nachhelfen wollte, ist ausgeblieben und das ist gut so. Ich werde aber — und diesen Antrag kündige ich schon jetzt an — beantragen, dass das Gesetz, wenn es dann angenommen sein wird, unter allen Umständen nicht, wie es im Entwurfe heißt, vom Tage der Kundmachung, sondern vom 1. October 1898 an in Wirksamkeit zu treten habe. Es wird gar nichts machen, wenn das etwas ungewöhnliches ist, und es wird auch gar nichts

machen, wenn die Diener eine Nachzahlung erhalten werden.

Es muss überhaupt heute schon betont werden, dass der Entwurf keineswegs als ein noli me tangere erscheinen darf, von dem man von Seite der Regierungsbank wie so häufig sagt: „Friss Vogel oder stirb".

Ich werde mir auch erlauben, in Bezug auf die Activitätszulage u. s. w. Abänderungsanträge zu stellen und wir hoffen, dass, wenn die Abänderungsanträge angenommen werden sollten, die Regierung es nicht verweigern wird, denselben ihre Zustimmung zu ertheilen.

In diesem Sinne treten wir in die Berathung dieser Vorlage ein und ich glaube, dass wir in diesem Falle wohl auf die Einstimmigkeit zählen können. Wir geben ja diesen braven, fleißigen und einen schweren Dienst verrichtenden Arbeitern des Staates nur das, was ihnen gebürt: „das tägliche Brod". Damit will ich schließen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt der nächste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich beabsichtige lediglich ganz sachlich über die vorliegende Vorlage zu sprechen und glaube, dass wir dem Zweck derselben, nämlich sie sobald als möglich zum Gesetz werden zu lassen, am besten entsprechen, wenn wir alle Erörterungen aus der Discussion lassen, welche nicht stricte zur Sache gehören. *(Zustimmung.)* Mir liegt das Wohl jener Kategorie von Staatsbediensteten, um die es sich hier handelt, und denen gegenüber das hohe Haus sowie die ganze Gesetzgebung ja eine Ehrenschuld abzutragen haben, am Herzen und ich habe das wiederholt bewiesen, indem ich mir Anträge an das hohe Haus zu stellen erlaubte, es möge die Regierung gedrängt werden, Gesetzvorlagen einzubringen, welche den auf diesem Gebiete bestehenden Übelständen ein Ende machen sollen.

Ich fühle mich aber verpflichtet, in erster Reihe hier aufzuklären, warum ich mich als Contra-Redner habe eintragen lassen. Der Schein kann nicht gegen mich sprechen, als ob ich gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes wäre, weil ich ja, wie schon erwähnt, mich in früheren Sessionen bemüht habe, dass thatsächlich solche Gesetzvorlagen eingebracht werden, und die Contra-Einschreibung von meiner Seite zunächst den Grund hat, dass ich mit vielen Bestimmungen der vorliegenden Vorlage nicht einverstanden und deshalb gegen einzelne Bestimmungen dieser Vorlage zu sprechen gezwungen bin.

Was die Nothwendigkeit dieser Vorlage betrifft, so, glaube ich, es wohl nicht nöthig zu haben, darüber viel Worte zu verlieren, weil ja die diesbezüglich maßgebenden Verhältnisse uns allen wohl bekannt sind. Die Lebensverhältnisse haben sich vollständig geändert, so dass die alten Maßstäbe, welche angewendet worden sind bei der Ausmessung der Bezüge der Staatsdiener, heute vollständig unpraktisch sind.

Es ist außerordentlich interessant, wenn man hier die Jubiläumsausstellung anschaut und in die Wohlfahrtsabtheilung geht, wo man in sehr drastischer Weise namentlich in Bezug auf die Lebensmittelpreise und das, was einem für Geld seinerzeit geboten wurde, und was jetzt geboten wird, Beobachtungen macht. Dies genügt vollständig zur Begründung der betreffenden Vorlagen, wenn man noch dabei berücksichtigt, in welch kärglichen Bezügen thatsächlich diese Staatsdiener heute stehen. Wir müssen auch erwägen, dass gerade bezüglich dieser Kategorie von Staatsdienern seit undenklichen Zeiten, man kann geradezu sagen, nichts geschehen ist. Während man im Jahre 1873 an die Regulirung der Beamtengehalte geschritten ist, hat man bei dieser Kategorie von Staatsdienern damals Halt gemacht und keine Regulirung vorgenommen, sondern sich lediglich darauf beschränkt, ein Gesetz zu erlassen, womit die Activitätszulagen für diese Kategorie der Staatsdiener eingeführt worden sind und zwar in einer Weise, dass 25 Procent der damaligen Bezüge diesen Staatsdienern als Aufbesserung ihrer Bezüge zugewiesen wurden.

Eine Ausnahme hat nur bezüglich jener Staatsdiener bestanden, welche in Wien oder Triest freie Wohnung hatten, welchen von der Zuweisung dieser Activitätszulagen ab dieser Bezug der freien Wohnung entzogen worden ist.

Das Haus steht heute vor der Thatsache, eine gesetzgeberische Pflicht erfüllen zu müssen, indem es dafür sorgt, dass dieses Gesetz in richtiger, den Verhältnissen in gerechter Weise Rechnung tragender Art zustandekommt. Wir haben uns mit diesem Gegenstande heute nicht zum erstenmal zu befassen, sondern es ist bereits in der XI. Session im Jahre 1896 dieser Gegenstand dem hohen Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegen.

Wir können darauf hinweisen, dass sowohl die Regierung als die beiden gesetzgebenden Körper die Nothwendigkeit, diesbezüglich eine Änderung herbeizuführen, anerkannt haben, und dass bis auf die Vollzugsclausel thatsächlich ein vollständig übereinstimmender Beschluss des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses in der Richtung zustandegekommen ist, dass, wenn auch damals nur provisorisch, die Bezüge dieser Kategorie der Staatsdiener einer wesentlichen Besserung unterzogen werden müssen. Damals ist dieser Beschluss des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses deswegen nicht Gesetz geworden, weil eine Disparität bezüglich der Vollzugsclausel bestanden hat, indem nämlich das Abgeordnetenhaus ausdrücklich damals, die Nothlage erkennend, verlangt hat, dass das Gesetz mit 1. Juli 1897 in Wirksamkeit zu treten habe, während der Beschluss des Herrenhauses

dahin gelautet hat: Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Das Herrenhaus hat sich zu diesem Beschlusse damals veranlasst gesehen, weil die Regierung geradezu in unzulässiger und von uns scharf gerügter Weise erklärt hat, sie könne dieses Gesetz der Sanction Seiner Majestät dem Kaiser nicht unterbreiten, sobald ihr nicht die neuen Steuern, die sie projectirt hat, bewilligt werden.

Wir haben gesagt, dass die Regierung, wenn sie die Nothwendigkeit erkannte, thatsächlich hier eine Abhilfe zu treffen, in der Lage ist und wenn sie an das Haus mit solchen Vorlagen kommt, die Verpflichtung hat, für die Deckung zu sorgen oder sie sollte eine solche Vorlage nicht bringen, weil es nichts unmoralischeres und die Bevölkerung aufregenderes gibt, als wenn man ungerechte und nicht erfüllbare Hoffnungen in der Bevölkerung erweckt und in den betreffenden Kreisen Hoffnungen und Erwartungen auf eine Besserung hervorruft und dann im letzten Augenblick die Mittel versagen will, um diese Hoffnungen auch zu erfüllen.

Indem also diese Regierungsvorlage eingebracht worden ist und wir sie neuerlich in Verhandlung ziehen, haben wir thatsächlich nur einen Gesetzgebungsact zu vollziehen, welchen wir schon in der XI. Session in Angriff genommen haben. Die Regierung wird diesmal wohl nicht den Muth haben, die Gesetzwerdung dieser Vorlage neuerdings davon abhängig zu machen, dass ihr neue Steuern bewilligt werden. Es ist schon hingewiesen worden, dass in dieser Vorlage ein diesbezüglicher Passus nicht enthalten ist, allein die Regierung hat uns den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker, vorgelegt, worin es heißt, dass, nachdem die Erhöhung der Consumsteuern von Bier, Brantwein und Zucker erst mit 1. September 1899 in Aussicht genommen ist, sie sich verpflichtet halte zur Bestreitung jener Auslagen, welche mit der Gehaltsregulirung der Beamten und mit der Regulirung der Bezüge der verschiedenen Kategorien der Staatsbediensteten verbunden sind, und welchen Gesammtaufwand sie auf circa 20 Millionen Gulden berechnet, Maßregeln zu ergreifen, welche die Anticipirung der Erhöhung der Zuckerverbrauchsabgabe durch Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker im Ausmaße von 6 fl. per 100 Kilogramm netto beabsichtigen.

Die Regierung wird sich wohl nicht ernstlich mit dem Gedanken tragen können, auch diesmal das Gesetz zu vereiteln und nicht zur Sanction vorzulegen, wenn ihr diese Vorlage nicht bewilligt wird, weil gegen die Erhöhung der Consumsteuern und der Zuckerverschleißabgabe von uns sehr begründete Einwände vorgebracht und hier, wenn nicht einhellig, so doch größtentheils ausgesprochen worden ist, dass die Bevölkerung eine derartige Erhöhung der Consumsteuer nicht verträgt. Es würde heißen, ein solches Gesetz in der unverantwortlichsten Weise wieder hinausziehen, wenn eine solche Bedingung gemacht werden wollte.

Wir müssen ferner berücksichtigen, dass im Laufe der Zeit die Gesetzgebung sich ja ändert und dadurch auch die Stellung der im Staatsdienste stehenden Personen. Mit der neuen Civilprocessordnung, die seit Neujahr in Wirksamkeit ist, hat sich ein Theil der Bezüge der Kategorie dieser Diener wesentlich geändert. So bestand bis dorthin bei den Gerichten die Einführung, dass die Zustellungen durch die Gerichtsdiener besorgt wurden und dafür von den Parteien eine Gebür von 17 ½ Kreuzern bezahlt wurde, diese Gebüren sind in einen gemeinschaftlichen Fond geflossen und wurden die Beträge gleichmäßig an die daran Betheiligten vertheilt. Jetzt hat sich das wesentlich geändert, denn an Stelle der Zustellung ist die Beförderung der Gerichtsstücke durch die Post getreten, das Ärär hebt eine Gebür von drei beziehungsweise fünf Kreuzer ein. Die Gerichtsdiener aber sind um jene Bezüge gebracht, welche ihnen gewährleistet waren, als sie in den Dienst getreten sind.

Das ist eine Ungerechtigkeit und ein Fall, der nicht zu unterschätzen ist, weil thatsächlich an solchen Zustellungsgebüren im Laufe eines Jahres einzelnen Dienern mindestens 100 fl. zugeflossen sind, ein Betrag welcher für einen Diener gewiss bedeutend ist, dessen Ausfall ihn gewiss auch empfindlich trifft.

Mit welchem Recht kann aber der Staat dem Diener solche Bezüge nehmen, die er ihm gewährleistet hatte bei Beginn seines Dienstes, noch dazu in einer Weise, dass der Staat hieraus einen Nutzen zieht, indem er heute das Postporto einhebt, also einen Vortheil, der früher seinen Bediensteten zugekommen ist, auf diese Weise sich nimmt?

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, welche es begreiflich erscheinen lassen, dass der heutige Zustand entschieden unhaltbar ist. Ich glaube, dass es nicht nothwendig ist, sich des weiteren darüber auszulassen, weil ich voraussetze, dass hier im ganzen Hause alle Herren der Meinung sind, dass ein solcher Zustand unhaltbar ist und diesbezüglich eine Abhilfe getroffen werden muss.

Nun ist nur die Frage, ob die Art und Weise, wie die Regierung beabsichtigt, in der betreffenden Vorlage diese Angelegenheit auszutragen und Abhilfe zu treffen, eine glücklich gewählte ist und unsere Zustimmung finden kann. Ich bin nicht in der Lage, sagen zu können, dass dies in allen Belangen dieser Vorlage, wenigstens nach meiner Auffassung, der Fall ist, sondern ich glaube, dass diese Vorlage, was die Bezüge betrifft, einerseits nicht ausreichend genug ist um thatsächlich Abhilfe zu schaffen, und anderseits von nicht richtigen Voraussetzungen ausgeht und nicht gerecht und billig ist.

Wir haben da zunächst die Bestimmung, dass die Staatsdiener bezüglich ihrer Gehalte in vier Classen eingetheilt werden sollen. Es ist sehr vernünftig, dass man den heutigen vollständig wirren und ganz ungeregelten Zustand beseitigen will. Denn es kann unmöglich angehen, dass die in eine und dieselbe Kategorie gehörigen Staatsdiener in 34 Stufen zerfallen und dass ein solcher Unterschied im Gehalte von 87 bis 850 fl. besteht, wie er in dieser Vorlage angegeben ist. Es ist nothwendig, dass eine Gleichmäßigkeit eingeführt wird und das kann nicht anders erfolgen, als durch die Eintheilung in bestimmte Classen.

Da muss man sich aber fragen, was sind denn die leitenden Grundsätze, welche die Regierung bestimmen, diese Diener in die einzelnen Classen einzuschalten? Da erkläre ich mich im vorhinein einverstanden mit der Ausführung in den Erläuterungen, wo es heißt *(liest)*:

„Die Einreihung der Diener in die neuen Gehaltsclassen soll je nach der Qualität der Dienstleistung, beziehungsweise der größeren oder geringeren Verantwortlichkeit des Dienstpostens erfolgen, und soll insbesondere darauf Bedacht genommen werden, dass Diener, denen eine ungefähr gleiche Geschäftslast, beziehungsweise Verantwortung obliegt, auch hinsichtlich der Bezüge gleichgestellt werden."

Das ist gewiss ein ganz richtiger Grundsatz. Wer mehr leistet, befähigter ist, eine bessere Qualification hat, dessen Dienstposten größere Verantwortung mit sich bringt, soll selbstverständlich größeren Lohn bekommen und infolgedessen in einer höheren Classe rangiren. Aber es scheint mir, dass mit diesem ganz richtigen Grundsatze gleich der folgende Satz der Erläuterungen in vollständigem Widerspruche steht. Da wird zwar gesagt: „unter Festhaltung dieser Grundsätze", aber die Ausführung steht damit vollständig im Widerspruche.

Der Umstand, dass jemand Thürhüter bei einer Centralstelle ist, soll ohne Rücksicht auf die Qualification schon hinreichend sein, dass der Betreffende in der ersten Classe rangirt. Alle Achtung vor diesem Dienstposten, aber dass ein solcher Thürhüter schon aus dieser Eigenschaft besser qualificirt sein soll als ein anderer Diener und infolge dessen die erste Rangsclasse zu beanspruchen hätte ohne Rücksicht auf die Verantwortlichkeit seines Amtes, das hat wohl gar keinen Sinn. Ich bin vom Collegen Hofrath Kareis aufmerksam gemacht worden — und er hat mich ersucht, seinen Namen zu nennen, nachdem er nicht mehr zum Worte kommt — dass diese Maßregel in vielen Kreisen eine sehr lebhafte Missstimmung hervorgerufen hat.

Die Straßenmeister, die Hafenmeister, die Stromaufseher kommen in eine ganz niedrige Classe, und was haben diese für eine Verantwortung, was wird bei diesen für eine Qualification verlangt? Die müssen in eine spätere Classe, während der Thürhüter der Centralstelle, nur weil er Thürhüter und bei der Centralstelle ist, gleich in die erste Classe kommen soll. Das kann doch unmöglich gerecht sein *(Zustimmung)*, und das kann man unmöglich in der Weise Gesetz werden lassen, umsomehr, als diese Bediensteten — und es ist dies wohl kein Geheimnis, kann daher gesagt werden — in der Regel auch Nebenbezüge haben, die darin bestehen, dass ihnen anlässlich ihrer Thätigkeit separate Gratificationen zufließen, was ja vollständig zulässig ist.

Also damit wird man wohl brechen müssen, und man wird nicht dem zuliebe, weil jemand in einer Centralstelle ist, ihm den Vorzug vor einem Beamten oder Diener geben dürfen, der wirklich eine sehr verantwortungsvolle Stellung hat.

Ich habe bereits erwähnt, dass im Jahre 1873 bezüglich dieser Staatsdiener die Zuwendung von Activitätszulagen eingeführt worden ist, und zwar im Betrage von 25 Procent. Die jetzige Vorlage hat dieses Princip in sich aufgenommen, indem es im Artikel 3 heißt: „Die Activitätszulage wird nach den im §. 10 des Gesetzes vom 15. April 1873 für Staatsbeamte festgesetzten vier Classen bemessen, und zwar wird sie jetzt bemessen nach verschiedenen Abstufungen von Procenten, für die erste Classe mit 50, für die zweite mit 30, für die dritte mit 25 und für die vierte mit 20 Procent vom Gehalte. Es wird also der frühere Grundsatz, dass die Activitätszulage gleichmäßig zu berechnen ist, jetzt aufgehoben, und es wird statt dessen eine Abstufung vorgenommen.

Dieser Grundsatz hat ja gewiss eine Berechtigung und zwar dahingehend, dass mit Rücksicht auf die verschiedenen localen Verhältnisse auch die Activitätszulage verschieden sein müsse, indem in jenen Orten, wo es sehr theuer ist, die Activitätszulage höher sein muss, dort aber, wo Billigkeit herrscht, niedriger sein kann.

Allein die damals im Jahre 1873 aufgestellten Classen können unmöglich heute, im Jahre 1898, maßgebend sein, und es geht nicht an, dass man sich bei einem Gesetze vom Jahre 1898 auf ein Schema beruft, welches vielleicht im Jahre 1873 noch praktisch gewesen ist, aber heute bei den geänderten Verhältnissen gewiss nicht mehr am Platze ist. Wir haben ja in dieser Beziehung schon wiederholt Anregungen gegeben, dass man von dieser alten Eintheilung auf die Einrangirung einzelner Orte in solche Classen Umgang nehmen solle. Aus dem Grunde, weil ja in den einzelnen Orten sich die Verhältnisse so wesentlich geändert haben, dass die damaligen Zustände unmöglich eine Richtschnur für heute bieten können, muss der heutige Zustand bestimmend einwirken. In dieser Vorlage wird ferner übersehen, dass ja thatsächlich die Gesetzgebung, beziehungsweise die Regierung im Verordnungswege den Mängeln, die sich dadurch herausgestellt haben, dass das Schema des Jahres 1873 für die heutigen Verhältnisse nicht mehr passt, auch bereits nachträglich abgeholfen hat. Dieser nachträg-

lichen Änderung wird in der Regierungsvorlage gar keine Rechnung getragen.

Ich erlaube mir, ohne diesbezüglich weitschweifend werden zu wollen, mich nur darauf zu berufen, dass nach dem Schema vom Jahre 1873 in die dritte Classe die Curorte Baden, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad und Teplitz sowie alle Orte, deren Bevölkerung weniger als 50.000 und mehr als 10.000 Einwohner zählt, gerechnet worden sind. Nun bin ich aufmerksam gemacht worden, dass bezüglich Badens und Karlsbads bereits vor drei Jahren — und zwar war das ein Verdienst unseres verehrten Herrn Collegen Dr. Russ — eine Abänderung herbeigeführt worden ist, indem durch Ministerialverordnung Baden und Karlsbad bereits in die zweite Classe einbezogen worden sind.

Aber, meine Herren, auch bezüglich der anderen Curorte, Marienbad, Teplitz und Franzensbad — und ich möchte gerade was Franzensbad betrifft, etwas pro domo mea sprechen — haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Franzensbad ist allerdings nicht Sitz eines Gerichtes und einer Behörde, sondern es gehört zum politischen und Gerichtsbezirke Eger. Aber es sind in Eger infolge der Nähe der Curorte Franzensbad, Karlsbad und Marienbad derartige Theuerungsverhältnisse geschaffen, dass man ruhig sagen kann, in Eger lebt man so theuer wie in Wien.

Und man kann weiter sagen, dass man infolge der Nähe der Curorte sehr viele Lebensmittel überhaupt gar nicht beziehen kann, weil alle in die Curorte geschafft werden und für die große Stadt Eger, wo infolge des vielfachen Verkehres auch viele Bedürfnisse herrschen, der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Ich glaube daher, dass bei dieser Aufstellung der Eintheilung Baden und Karlsbad schon deswegen aus der dritten Classe ausgeschieden und in die zweite Classe übertragen werden müssen. Was Franzensbad, Marienbad und Teplitz betrifft, so genügt es, auf die dort bestehenden Verhältnisse, welche sich eben aus der Eigenschaft dieser Orte als sehr bedeutende Weltcurorte ergeben, hinzuweisen.

Bezüglich Franzensbad möchte ich mir erlauben — es ist hier jetzt nicht der Platz einen Antrag zu stellen — aber doch die Anregung zu geben, dass in dem Gesetze eine Abänderung in der Weise vorgenommen werde, dass es heißt, die bei den Gerichten und Behörden für die Curorte Baden, Karlsbad, Franzensbad, Marienbad und Teplitz in Verwendung stehenden Staatsbediensteten sind in die zweite Classe einzureihen. Diese Textirung „für die Curorte“ ist deswegen für Franzensbad von Bedeutung, weil Franzensbad selbst nicht Sitz eines Gerichtes oder einer Behörde ist, die Verhältnisse von Franzensbad aber so rückwirken auf den Sitz des Gerichtes und der Behörden, nämlich Eger, dass die Staatsdiener, welche in diesem Orte angestellt sind und in Verwendung stehen, gerade unter denselben Verhältnissen zu leiden haben, wie wenn sie in Franzensbad wohnen würden.

Eine weitere Bestimmung der Vorlage, über welche ich sprechen will, ist im Artikel 4 enthalten, und bezieht sich dieselbe auf die Dienstalterszulagen. Da heißt es *(liest)*:

„Die Dienstalterszulagen werden mit 50 fl. für je zehn in definitiver Eigenschaft im Civilstaatsdienste vollstreckte Dienstjahre festgesetzt und sind in die Pension einrechenbar.

Der Betrag der Dienstalterszulagen darf die Summe von 100 fl. nicht übersteigen.“

Nun, meine Herren, das halte ich für eine sehr harte Bestimmung, dass nach der Regierungsvorlage die Dienstalterszulagen beschränkt sein sollen auf nur zwei mit à 50 fl. also auf den Betrag von 100 fl. Ich glaube, dass dieses zweite Alinea des Artikels 4 vollständig zu entfallen hätte, und dass sie ganz ungerechtfertigt sei. Vielmehr empfiehlt es sich, diese Dienstalterszulagen auch weiter, solange die Dienstzeit des betreffenden Dieners dauert, von zehn zu zehn Jahren zu gewähren, so dass, wenn ein Staatsdiener thatsächlich 40 Jahre dient, er im Genusse einer Dienstalterszulage von 200 fl. sich zu befinden hätte. Ich glaube, dass eine solche Bestimmung in der Natur der Sache gerechtfertigt ist, sowie dass wir hiefür ein Correlat bereits in dem Gesetze bezüglich der Beamtengehaltsregulirung finden.

Der Diener dieser Kategorie hat in der Regel kein Avancement, er bleibt in den meisten Fällen, durch seine ganze Dienstdauer in dieser Stellung stehen. Es ist ja selbstverständlich, dass von Jahr zu Jahr mit der Zunahme der Familie, mit der Ausdehnung seiner anderen Bedürfnisse — er wird krank, gebrechlich u. s. w. — sein Lebensbedarf sich steigert, die hieraus resultirende Mehrlast hat das Gesetz in wohlweiser Absicht auszugleichen. Da der Diener nicht avancirt, also nicht einen höheren Gehalt beziehen kann, aber mit immer größeren Anforderungen, die das alltägliche Leben an ihn stellt, kämpfen muss, soll ihm eine Dienstalterszulage gewährt werden.

Nun, meine Herren, warum soll das mit 20jähriger Dienstzeit aufhören?

Ich bitte zu berücksichtigen, dass es im Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, heißt *(liest)*:

„Ein Staatsbeamter der drei untersten Rangsclassen erhält nach 16 in einer und derselben Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren eine Dienstalterszulage von 100 fl. jährlich und nach 20 in einer und derselben Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren eine solche Zulage von weiteren 100 fl. jährlich.“

Derselbe wird sodann schließlich 200 fl. Zulage haben.

Wie der Beamte also wegen Mangels eines Avancements bis zu einer Alterszulage von 200 fl.

steigen kann, so soll es auch der Diener, indem ihm bis zur Vollstreckung des 40. Dienstjahres in derselben Stellung viermal à 50 fl. Alterszulagen zuerkannt werden.

Ich glaube, dass in dieser Richtung auch in dieser Gesetzesvorlage eine Änderung eingeführt werden sollte, und dass diese nur den Verhältnissen vollständig entsprechend und gerecht wäre.

Nun komme ich zu einem weiteren Theile der Vorlage, bezüglich dessen der Herr Collega Götz schon einen Antrag gestellt hat, welcher alle Berücksichtigung verdient. Wir sind bereits einmal aufgehalten worden, die Wohlthat, die wir im gesetzgebenden Wege diesen öffentlichen Organen zuzuwenden beabsichtigten, zur Verwirklichung zu bringen. Die Regierung hatte es sich in den Kopf gesetzt, sie wolle zwar die Popularität für sich in Anspruch nehmen, die Vorlage eingebracht zu haben, aber das Haus sollte nicht in die Lage gesetzt werden, sagen zu können, seiner Mitwirkung sei die Realisirung der Wohlthat dieses Gesetzes zu danken. Darum hat die Regierung im letzten Augenblick gesagt: sie lege das Gesetz nicht der Sanction vor, weil die zur Deckung des Aufwandes von ihr geforderten Mittel verweigert worden sind. Es hat der Herr Collega Götz dem hohen Hause einen Antrag des Inhaltes unterbreitet, es sei, wenn diese Vorlage nicht Gesetz wird oder solange sie nicht Gesetz wird, eine mittlerweilige Vorkehrung zu treffen, nach welcher den Dienern bereits mit 1. October 1898 Unterstützungen in einer den in dieser Vorlage vorgesehenen Bezügen entsprechenden Höhe zuzuwenden sind.

Das ist auch gerecht. Von diesem Zeitpunkte an sind die Gehalte der Beamten auf Grund des neuen Gehaltsgesetzes ausgezahlt worden oder sollten wenigstens ausgezahlt werden, und die Staatsdiener haben den gleichen Anspruch und sollten ebenso vom 1. October laufenden Jahres diese Bezüge empfangen.

Ich hoffe, dass das Gesetz zustande kommt und dass, wie gesagt, diesmal der Anstand nicht gemacht wird, ohne Steuern keine Sanction. Ich glaube vielmehr, dass die Regierung durch die einmüthige Kundgebung des Hauses veranlasst und in Erkenntnis der Nothlage der Staatsdiener das Gesetz, sobald es zustande kommt, Seiner Majestät zur Sanction empfehlen wird. Deshalb ist es vollständig am Platze, dass der Artikel 14, welcher lautet *(liest)*: „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut", die Änderung erfahre, „dieses Gesetz hat mit rückwirkender Kraft mit 1. October 1898 in Wirksamkeit zu treten".

Meine Herren! Ich glaube aber, nicht unterlassen zu sollen, auch hier noch etwas anderes vorzubringen. Es ist heute in der „Neuen Freien Presse" eine Mittheilung enthalten, welche vollständig geeignet ist, bei uns die höchste Aufregung zu erzeugen. Wir kämpfen hier seit Jahren für die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Auch wir ruhig denkenden Männer sind darüber in Leidenschaft entflammt und theilen die Aufregung der Bevölkerung, dass, trotzdem die ganze Staatsmaschine ins Schwanken geräth, die Regierung sich nicht veranlasst sieht, die Sprachenverordnungen aufzuheben. Und wir erleben jetzt, dass die Sprachenverordnungen in Böhmen fortgesetzt in einer Weise praktisch gehandhabt werden, welche unsere und der Bevölkerung Leidenschaft auf das höchste entflammen muss. Wir waren seinerzeit mit Recht erbittert, als die Finanzlandesdirection in Prag, wahrscheinlich über Anregung des Herrn Finanzministers, einen Erlass hinausgegeben hat, in welchem verordnet wurde, dass mit dem Magistrat in Prag nur in čechischer Sprache verkehrt werden soll, obwohl doch Prag die Landeshauptstadt zweier gleichberechtigter Volksstämme ist. Die Deutschen haben, zum mindesten solange Prag die Landeshauptstadt ist, das Recht, zu verlangen, dass mit dem Prager Magistrat in deutscher Sprache verkehrt werde.

Was hören wir aber jetzt? Wenn das wahr ist, was in der „Neuen Freien Presse" steht, so hat das Oberlandesgericht in Prag an die Beamten des Handelsgerichtes in Prag einen Erlass hinausgeben lassen, wodurch sie nur in čechischer Sprache verständigt werden, dass mit 1. October 1898 die Erhöhung ihrer Bezüge eingetreten sei.

Nun, meine Herren, was soll denn das heißen? Nur in čechischer Sprache! Das Handelsgericht in Prag ist zum weitaus größten Theile ein deutsches Gericht und die Beamten sind meistens Deutsche; und wenn sie es heute nicht sind, sondern wenn heute ein Theil der čechischen, ein Theil der deutschen Nationalität angehört, hat der Erlass zum mindesten in beiden Landessprachen hinausgegeben zu werden. Der deutsche Beamte hat doch das Recht, in Böhmen zu verlangen, dass er von seiner vorgesetzten Behörde einen in seiner Sprache gehaltenen Erlass bekomme. Das ist ja eine solche Handhabung der Sprachenverordnung, dass, wenn das so fortgeht, wir Deutschen wirklich zu einem Verzweiflungskampfe herausgefordert werden. Das möge sich aber die Regierung und auch die Mehrheit dieses hohen Hauses gesagt sein lassen — da nützt kein Lachen — in einem so ernsten Augenblicke soll man überhaupt nicht lachen gegenüber so ernsten Worten, weil solche Worte nicht in leichtsinniger Weise gebraucht werden.

Das Volk wird diesen Kampf aufnehmen, sich mit Hintansetzung jeder Rücksicht, die Verantwortung der Folgen auf jene, welche eine solche Erregung hervorgerufen haben, wälzend, gegen solche Gewaltthaten schützen. Ich hoffe und erwarte, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister, der eben nicht anwesend ist, diesen Anlass ergreifen und exemplarisch dreinfahren wird. Er darf so etwas nicht dulden und muss den Schuldtragenden auch zur strengsten Verantwortung ziehen. Es kann nicht zugelassen werden, dass auf diese

Weise neuerlich Öl in die bereits hochgehenden Flammen geschüttet werde. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Meine Herren! Ich habe mich, weil sich das mir bei diesem Anlasse naturgemäß aufgedrängt hat, zu diesen Ausführungen veranlasst gesehen. Wenn sie auch nicht zur Sache gehören, so scheint es mir doch dringendes Bedürfnis zu sein, dass, wenn das wahr ist, was in der Zeitung steht, es auch heute sofort in diesem hohen Hause öffentlich zur Sprache gebracht werde. *(Beifall links.)*

Im übrigen, meine Herren, habe ich über dieses Gesetz nichts weiter zu sagen; ich habe meine Bedenken zur Gänze vorgebracht und kann nur bitten, dass das hohe Haus sich möglichst einhellig diesen Ausführungen anschließe und dieses Gesetz auch thatsächlich zur Wirklichkeit werden lasse.

Eines weiteren Appells an das Haus braucht es ja nicht, weil jeder von uns das Gefühl hat, dass ein solcher unwürdiger Zustand nicht weiter bestehen kann, sondern dass hier thatkräftig geholfen werden muss. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, mich zum Worte zu melden, um schon jetzt bei der ersten Lesung dieser Gesetzesvorlagen den Standpunkt der Regierung zu charakterisiren, erstens manchen Stimmen gegenüber, welche sich hier im hohen Hause erhoben haben, zweitens auch gegenüber gewissen Zweifeln, welche in manchen Kreisen hinsichtlich des eventuellen Schicksals dieser Vorlage sich ergeben haben.

Es ist wohl meine Aufgabe, zunächst darauf hinzuweisen, dass es nicht ein Ergebnis des Drängens in die Regierung seitens anderer Factoren gewesen ist, welches dazu geführt hat, dass die Regierung diese Vorlage dem hohen Hause unterbreitet hat, denn die Herren wissen sehr wohl, dass bereits im April dieses Jahres die Regierung mit dieser Vorlage an das hohe Haus gekommen ist, dass das hohe Haus damals es nicht für gut befunden hat, in die Berathung dieser Vorlage einzugehen, wiewohl ich sie damals als eine Nothstandsvorlage zu bezeichnen mir erlaubte und wiewohl ich sie schon damals — und das muss ich auch jetzt hervorheben — Hand in Hand eingereicht habe mit dem auch hier schon erwähnten Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung der Zuckerverschleißabgabe. Die Regierung hat aus freien Stücken nicht nur diese Vorlage eingebracht, sondern sie hat auch an den Bestimmungen dieser Vorlage vis à vis dem Gesetze, welches, wenn ich nicht irre, im Jahre 1896 Gegenstand der Abstimmung gewesen ist, sehr namhafte Verbesserungen durchgeführt.

In dem provisorischen Gesetze — und das wurde damals auch hier so bezeichnet — jenem Gesetze, welches, wie sich die Herren erinnern, hier mit einem bestimmten Termine angenommen, im Herrenhause aber in diesem Punkte abgeändert wurde, haben zum Beispiel Bestimmungen über die Aufbesserung der Bezüge der Diener bei der Post- und Telegraphenanstalt gefehlt. Und das ist, wie bekannt, ein äußerst großes Contingent aller staatlichen Diener. In dem provisorischen Gesetze war nur eine provisorische Aufbesserung der bisherigen Bezüge enthalten, welche von der Minimalstufe von 350 fl. bis zur Maximalstufe von 550 fl. gegangen ist. In der jetzigen Vorlage ist aber die Minimalstufe bei Dienern mit 400 fl. bemessen und die Maximalstufe auf 700 fl. festgestellt.

Überdies ist eine erheblich verbesserte Abstufung der Activitätszulagen in diesem Gesetze enthalten. Weiter hat die alte Vorlage nur die bestehende Alterszulage für die Sicherheitswache aufrechterhalten, wogegen die jetzige Vorlage die Dienstalterszulagen für alle Dienerkategorien in sich fasst. Und endlich ist ein klar hervorstechendes differentielles Criterium zwischen der alten und neuen Vorlage das, dass der Aufwand für die alte Vorlage mit 1,700.000 fl. beziffert war, wogegen der Aufwand für die neue Vorlage 3,500.000 fl. beträgt. *(Hört! Hört!)*

Sie sehen, meine Herren, der Regierung kann nicht vorgeworfen werden, dass sie nicht Sinn und Herz für die niederen Bediensteten hat, und die Regierung würde es mit Vergnügen begrüßen, wenn es möglich wäre, ohneweiters das hohe Haus zu bitten, diesen Gesetzentwurf nur zum Beschlusse zu erheben, und damit die Angelegenheit ins Reine zu bringen.

In diesem hohen Hause habe ich eine Äußerung gehört, welche sich wieder mit dem alten Schlagworte der Lagergesetze beschäftigte, und es wurde an die Regierung appellirt, sie werde wohl nicht den Muth haben, dieses Gesetz, wenn es vom hohen Hause beschlossen wurde, ohneweiteres zur Allerhöchsten Sanction zu empfehlen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich erkläre, dass die Regierung den Muth haben muss, weil die Regierung einfach nicht die Mittel hat, um den Aufwand für dieses Gesetz aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten. *(Unterbrechungen und Unruhe.)* Wenn die Herren erlauben, so werde ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass ich dem hohen Hause unter den Gesetzentwürfen, die vorgelegt worden sind, auch das Gesetz, betreffend die staatliche Zuckerverschleißabgabe unterbreitet und dasselbe an die erste Stelle gestellt und dass ich nachher erst das Gesetz betreffend die Dienergehalte eingebracht habe.

Ich wollte damit klar zum Ausdrucke bringen, — ich bitte um Entschuldigung, der Umstand ist dem Hause ebenso sehr wie mir nicht angenehm — dass es der Regierung nicht möglich ist, ohne Erschließung neuer Einnahmsquellen abermals eine derartig hohe, dauernde Belastung in den Staatsvoranschlag auf

zunehmen. Wenn die Herren in Betracht ziehen, was in der jüngsten Zeit dem Staatsvoranschlage zur Last geschrieben worden ist, so werden Sie es begreiflich finden, dass ich in dieser Weise vorgehen muss. Es wurden die gesammten Kosten der Justizreform, welche sich auf, mindest gerechnet fünf Millionen per Jahr belaufen, auf den Staatsvoranschlag genommen, es mussten die Kosten für die Verzinsung und Amortisation des Anlehens für die Wiener Verkehrsanlagen im beiläufigen Betrage von drei Millionen Gulden auf den Staatsvoranschlag genommen werden. Und, meine Herren, wo sind die neuen Einnahmsquellen, welche der Finanzwirtschaft des Staates zur Verfügung stehen? *(Rufe: Einkommensteuer!)*

Ich bitte mir einmal im Finanzministerium das Vergnügen zu machen; ich werde dann den Herren die Ergebnisse der Einkommensteuer auf Heller und Pfennig darstellen und da werden Sie finden, dass schon nach dem Finanzplane, welcher in diesem hohen Hause beschlossen wurde, für die Regierung kein Mehrerträgnis zu gewärtigen ist, solange nicht die gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträge der Abschreibungen von den verschiedenen Steuern durchgeführt sind.

An einen so hohen Ertrag der Einkommensteuer, dass nach diesen Steuerherabsetzungen noch für den Staatsschatz etwas erübrigen würde, ist aber nach dem bisherigen Ergebnisse der Einschätzungen und commerziellen Berathungen nicht zu denken. Ich bitte also diese Einwendung nicht anzuführen. *(Ruf: Cassenbestände!)*

Die Cassenbestände! Gut, sprechen wir davon. Die Cassenbestände spuken immer im Hause und in der Öffentlichkeit herum, als ob da die Millionen nur so bereit lägen, auf welche gegriffen werden kann, nicht um einmal eine vorübergehende Auslage zu machen, sondern um auf die Cassenbestände Ausgaben zu fundiren, welche von Jahr zu Jahr mit vielen Millionen wiederkehren. Wenn wir, meine Herren, von den Cassenbeständen sprechen wollen, so will ich Ihnen sagen, dass die Cassenbestände im Jahre 1888, also zu einer Zeit, in welcher wir noch unter dem Deficit wirtschafteten, 128 Millionen betragen haben. Also das war die Zeit der größten Spannung in den Staatscassen, der größten Knappheit der finanziellen Mittel des Staates, von der man gewiss nicht voraussetzen kann, dass damals mehr Cassenbestände als unbedingt nothwendig in den verschiedenen Staatscassen vorhanden waren, und ich bitte, um ja keine Zweifel aufkommen zu lassen, nicht zu denken, dass diese 128 Millionen im Jahre 1888 hier in der Staatscentralcasse in einem Pakete der Regierung jederzeit zur Disposition bereit lagen, sondern das sind vielmehr Bestände, welche sich auf eine ganze Reihe von verschiedenen staatlichen Cassen vertheilen, auf das Ministerialcentralamt, auf die Cassen der Ministerien, auf die Landwehrcasse, auf sämmtliche Steuerämter, auf die Lotto-, Punzirungs-, Post- und Telegraphencassen; ich will die Herren mit der Aufzählung dieser Namen nicht weiter aufhalten. Auf alle diese Cassen vertheilen sich diese Beträge.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass dies das unbedingt nothwendige Betriebscapital des Staates ist, welches er geradeso wie jeder große Unternehmer jederzeit in seinen Cassen halten muss. Nun sind seit dem Jahre 1888 bis zum Jahre 1897 die Cassenbestände von 128 Millionen auf rund 250 Millionen gestiegen. *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe links.)* Gewiss, meine Herren!

Wenn Sie mich jetzt wieder einige Worte sagen lassen, so werde ich Ihnen gleich erklären, dass unter diesen 250 Millionen sich ein Betrag von mindestens 70 Millionen befindet, welche ganz einfach durch die Valutaregulirung gebunden sind. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist die Hauptsache!)*

Für uns ist es die Hauptsache, dass die Valutaregulirung endlich einmal zu Ende geführt wird. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Für uns nicht! Wir wissen, was das für das Volk bedeutet!)* Das wird nichts anderes für das Volk bedeuten, als eine Stabilisirung der Währungsverhältnisse, als ein Losmachen der wirtschaftlichen Calculation von den stets drohenden Schwankungen in den Werten des Geldes. *(Beifall rechts.)* Das wird die Valutaregulirung für das Volk bedeuten. Wenn Sie von den 250 Millionen diese 70 Millionen abziehen, so sind das Beträge, welche wir nicht einrechnen dürfen, weil sie einfach für dieses Unternehmen der Valutaregulirung bereit sind, und nach der Beschlussfassung über die Ausgleichsgesetze gesetzlich flüssig gemacht werden müssen. Es bleiben also als heutiger Verlag der staatlichen Cassen nicht mehr als 180 Millionen übrig. Und auffallender Weise, meine Herren, steht dieser Betrag von 180 Millionen mit dem Betrage des Jahres 1888 von 128 Millionen genau im nämlichen Verhältnisse, in welchem die Staatsausgaben des Jahres 1898 sich zu denen des Jahres 1888 verhalten. Die Staatsausgaben des Jahres 1898 betragen nämlich 748 Millionen, die Staatsausgaben des Jahres 1888 betrugen 538 Millionen, und ganz proportionell mit diesen zwei Ziffern verhalten sich auch die Ziffern, mit welchen thatsächlich die Cassenbestände in den Jahren 1898 und 1888 in Rechnungen ausgewiesen sind. Mit den heutigen Cassenbeständen ist also wohl in dieser Frage nicht viel zu machen. Es ist indes in Erwägung zu ziehen, dass in einzelnen Jahren Überschüsse der Gebarung vorkommen können, und ich will gleich jetzt erwähnen, dass zunächst die Überschüsse dazu bestimmt sein sollen, auch bei der Regulirung der Valuta mitzuhelfen, uns nämlich zum Theile dazu zu helfen, die bisher noch ausstehenden 70 Millionen Salinenscheine oder Hypothekaranweisungen aus dem Umlaufe zu bringen.

Ich stehe gar nicht an, zuzugeben, dass, wenn ab und zu sich die Nothwendigkeit ergibt, eine einmalige dringende Ausgabe — aber allerdings nur eine solche — zu decken oder vorläufig einzuspringen, die Cassenbestände hiezu herangezogen werden können, denn ich bin nicht der Ansicht, dass es Zweck des Staates sei, mit Hilfe der doch aus dem Vermögen der Steuerträger eingehenden Steuerzahlungen weitgehende Thesaurirungen vorzunehmen.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, großartige Schätze zusammenzuscharren, im Gegentheil, wenn sich dauernd große Überschüsse herausstellen, ist es Aufgabe der Regierung — und das ist auch der Sinn eines Beschlusses des hohen Hauses, welcher im Finanzgesetze pro 1897, Artikel VIII, enthalten ist — dem hohen Hause Anträge zu stellen, wie über diese Gebarungsüberschüsse zu verfügen ist. Ich werde vielleicht in nicht allzulanger Zeit Gelegenheit haben, mit diesbezüglichen Vorschlägen vor das hohe Haus zu treten.

Im übrigen, meine Herren, bitte ich mir aufs Wort zu glauben, ist es mir dermalen nicht möglich, zuzustimmen, dass nach dem Perfectwerden der Beamtengehaltsregulirung, die eine dauernde Vermehrung der staatlichen Lasten von 13 Millionen bedeutet und für welche auch noch die dauernde Bedeckung aussteht, eine weitere Belastung von $3\frac{1}{2}$ Millionen zuzugestehen und bei der wird es ja nicht bleiben. Ich bin es nicht imstande und ich bitte vielmals um Entschuldigung, es kann kein Finanzminister diese Verantwortung auf sich nehmen, weil Sie gewiss von jedem Finanzminister verlangen, dass er aufs peinlichste für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte bedacht ist. *(Zustimmung rechts.)*

Ich bitte, meine Herren, ich habe neulich über die Erhöhung der Verzehrungssteuer gesprochen. *(Abgeordneter Prochazka: Wir werden die Bedeckung schon bewilligen, machen wir es einmal umgekehrt und bewilligen erst den Dienern die neuen Gehalte!)* Kein gewissenhafter Finanzminister, meine Herren, kann sich dazu hergeben, eine dauernde Belastung auf den Staatsvoranschlag zu übernehmen, ohne die Bedeckung dafür mindestens in sicherer Aussicht zu haben. *(Abgeordneter Prochazka: Wir werden die Bedeckung schon geben! — Abgeordneter Dr. Pommer: Machen Sie die Börsensteuer!)*

Meine Herren! Ich nehme das Anerbieten, dass die Herren bereit sind, die Bedeckungsvorlage zu votiren, mit größter Dankbarkeit zur Kenntnis; es ist ja die Vorlage, betreffend die Einführung der Zuckerverschleißabgabe bereits auf dem Tisch des hohen Hauses und harrt nur ihrer Zuweisung an den Budgetausschuss.

Die Herren brauchen nicht beunruhigt sein und auch die Diener nicht, denn die Zuckerverschleißsteuer soll nichts anderes bezwecken, als die drei Vierteljahre vom Jänner bis September die erhöhte Zuckersteuer, welche einen integrirenden Bestandtheil der Ausgleichsvorlagen bildet, zu anticipiren. Sie wird für diesen Zeitraum die Deckung für die Regulirung der Beamten- und Dienergehalte bieten. Wenn die Herren diese Steuer bewilligen, sind wir sofort auch bereit, das Dienergesetz, wenn es das hohe Haus beschließt, der Allerhöchsten Sanction anzuempfehlen. Sonst aber — und es ist mir leid, das vorbringen zu müssen — nachdem wir schon die Beamtengehaltsgesetze zur Durchführung gebracht haben — und seien sie überzeugt, es war kein leichtsinniges Vorgehen, sondern man musste sehr genau rechnen und sehr genau alle möglichen Hilfsmittel und äußersten Eventualitäten in Betracht ziehen — ist es nicht möglich, eine weitere höhere dauernde Belastung ohne Votirung der entsprechenden Bedeckung für alle in Betracht kommenden Auslagen zu übernehmen. *(Zwischenrufe.)* Es nützt leider kein Zwischenruf und kein Lachen. Hier haben Sie die provisorische Zuckersteuer. Wenn die Herren die Freundlichkeit haben, sie zu bewilligen, bin ich bereit, ohne weiteres zu sagen: Ja, mit Vergnügen sollen die Dienergehalte erhöht werden. *(Unruhe.)*

Ich bin mit meinen Ausführungen fertig und habe nur zu sagen, dass die Regierung in die Berathung dieser Vorlage eintreten wird; sie erachtet das Risiko für die Staatsdiener, so weit es in einer eventuell nothwendigen Verschiebung gelegen sein kann, im Maximum durch den Zeitpunkt indicirt, in welchem die dem Ausgleichsoperate angehörige höhere Zuckersteuer votirt sein wird, mit diesem Augenblicke wird die Gehaltaufbesserung für die Diener spätestens zu realisiren sein; wenn Sie aber die anticipirende Zuckerverschleißsteuer sofort bewilligen, wird das Gesetz sofort perfect werden können. *(Beifall rechts. — Lärm links.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Ich beabsichtige, meiner gestrigen Erklärung gemäß jetzt die Debatte zu unterbrechen, und zwar auf fünf Minuten, und sohin dann Raum und Zeit zu schaffen für die Behandlung einer Reihe von Dringlichkeitsanträgen und zwar von Dringlichkeitsanträgen in Nothstandsangelegenheiten. *(Abgeordneter Dr. Pommer meldet sich zum Worte.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Obwohl nach den Ausführungen des Finanzministers es schade ist um jedes Wort, das man in dieser Angelegenheit verliert, und obwohl der Finanzminister auf Zurufe, man möge die Bedeckung durch eine ausgiebige Börsensteuer oder progressive Einkommensteuer finden, nicht geantwortet hat, stelle ich doch folgenden Antrag, den ich schon früher stellen wollte, zur Behandlung der in Berathung stehenden Vorlage *(liest)*:

„Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staats

diener, welche von uns als eine Nothstandsvorlage betrachtet wird, sei mit den folgenden Abkürzungen des Verfahrens zu behandeln:

1. Dem Ausschusse, welchem diese Vorlage zur Vorberathung zugewiesen werden wird, sei eine Frist von 14 Tagen zur Berichterstattung zu stellen. (Geschäftsordnung, §. 42, F. a.)

2. Es werde sogleich nach Vertheilung des gedruckten Ausschussberichtes zur Verhandlung geschritten. (Geschäftsordnung, §. 42, F. b.) *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich muss, da dieser Antrag lediglich von dem Herrn Abgeordneten Pommer für seine Person gestellt wurde, die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf fünf Minuten. *(Die Sitzung wird um 2 Uhr 5 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 15 Minuten:)*

Ich eröffne die Sitzung wieder. Ich beabsichtige nunmehr, die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten zur Behandlung zu bringen.

Vorerst hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Bereits gestern, wo der Herr Präsident die Güte hatte, seine Absicht zu verkünden, dass er eine Unterbrechung der Sitzung eintreten und dann die Dringlichkeitsanträge behandeln lassen wollte, ist von sämmtlichen Parteien der Opposition gegen diese geschäftsordnungswidrige Behandlung Protest erhoben worden.

Wenn noch ein Beweis für das geschäftsordnungswidrige und geradezu unsinnige Vorgehen zu erbringen wäre, so ist dieser Beweis dadurch erbracht worden, dass wir heute eigentlich in zwei Sitzungen stecken und man nicht weiß, in welcher Sitzung man jetzt ist.

Ich wiederhole, dass wir gegen das geschäftsordnungswidrige Verfahren des Präsidiums, durch welches die Sitzung unterbrochen und eine andere Tagesordnung plötzlich abgehalten wird, entschiedenste Verwahrung einlegen.

Präsident: Das Wort zur Begründung des ersten Dringlichkeitsantrages erhält der Herr Antragsteller Abgeordneter Perić.

Abgeordneter **Perić:** Hohes Haus! Die traurigen Ereignisse, welche unserem Antrage zugrunde liegen, und welche allen Mitgliedern des hohen Hauses bereits durch die öffentlichen Blätter genügend bekannt geworden sind, plaidiren in so lauter und überzeugender Sprache für die dringliche Behandlung, dass ich es wohl unterlassen kann, mich über die formale Seite der Frage noch weiter auszusprechen. Ich glaube, die Entscheidung hierüber mit voller Beruhigung dem hohen Hause selbst anheimstellen zu dürfen, und behalte mir vor, wenn das hohe Haus — wie ich mit Zuversicht hoffe — die dringliche Behandlung dieses Antrages zugestehen will, mir nochmals das Wort zu erbitten, um zum Meritum des Antrages einige kurze Bemerkungen zu machen.

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche die dringliche Behandlung dieses Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Zum Meritum des Antrages hat der Herr Antragsteller Abgeordneter Perić das Wort.

Abgeordneter **Perić:** Hohes Haus! Der Antrag, welchen wir gestellt haben, und welchen ich dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen die Ehre habe, bezweckt einen Act werkthätiger Nächstenliebe.

Meine Herren! Ein namenloses Unglück ist es in der That, welches den Bezirk, der mich hierher entsendet hat, in der verheerendsten Weise getroffen hat. In einem Augenblick und mit einem Schlage ist die dortige Bevölkerung an den Bettelstab gebracht worden.

Bestürzt, entmuthigt, ja der Verzweiflung nahe, steht sie dieser furchtbaren Katastrophe gegenüber, aus der sie sich durch eigene Kraft zu erheben nicht vermag. Die Aufgabe, die hier zu lösen ist, besteht nicht bloß darin, dem momentanen Nothstande abzuhelfen, sondern man muss auch die Zukunft ins Auge fassen, wenn diese furchtbare Katastrophe nicht zum bleibenden Ruine des Bezirkes werden soll.

Ich kann nicht ein erschütternderes Bild liefern, als Sie es aus folgendem Aufrufe der Gemeinde Sinj und den Berichten der öffentlichen Blätter, deren einen ich mir ebenfalls vorzulesen erlauben werde, gewinnen können. Der Aufruf der Gemeinde Sinj lautet:

„Durch das Erdbeben vom 2. d. M. wurde ein großer Theil dieser Gemeinde in Trauer gehüllt. Die Folgen sind furchtbar, der Schaden kaum zu schätzen und die dringendsten Bedürfnisse sehr groß. Mehrere Dörfer sind in Schutthaufen verwandelt, hunderte Häuser eingestürzt und eine große Anzahl schwer beschädigt, die Ernte, die Vorräthe und das Hausgeräthe sind vernichtet. Tausende von Menschen wissen nicht,

wohin sie ihr Haupt zur Ruhe legen sollen und wie sie den noch übrig gebliebenen Theil der Ernte einheimsen werden. Infolge der vorjährigen Missernte und des heurigen Unglücks wären Viele froh, wenn sie nur trockenes Brod hätten. Die meisten Dörfer leiden auch Mangel an Trinkwasser, weil die Brunnen verschüttet und die Cisternen geborsten sind.

Die Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen sind zum größten Theil zerstört und die Wege unfahrbar gemacht, so dass noch Generationen an dem schweren Unglück zu leiden haben dürften.

Auch mehrere Menschenleben sind dabei zugrunde gegangen und Viele wurden schwer verletzt.

Überall herrscht deswegen Trauer, Sorge, Kummer, Verzweiflung und Unglück.

Die Ortschaften Turjake, Košute, Vojnic, Gardun und Trilj sind total zerstört, die Dörfer Caporice Vedrina, Jabuka, Grab, Rude und Otok sind sehr schwer beschädigt und viele andere Dörfer haben gleichfalls zu leiden. Das Ganze bietet ein überaus trauriges Bild dar, bei dessen Anblick auch das starrste Herz gerührt wird."

Der „Obzor" dessen Darstellung durch jene des officiellen dalmatinischen Amtsblattes gedeckt wird, schreibt:

„Erdbeben sind in Sinj gerade keine seltene Erscheinung, aber die ältesten Leute erinnern sich nicht, eine so heftige Erschütterung erlebt zu haben, als diejenige vom 2. Juli, und kann man behaupten, dass seit dem großen Erdbeben vom 20. November 1769 keine so heftige Erschütterung vorgekommen ist. Der Himmel war heiter und hatte sich auch der Nordwind, welcher seit drei Tagen durch die Straßen fegte, vollkommen gelegt. Die Luft war ziemlich kühl. Die meisten Landleute hatten bereits ihre Häuser verlassen, als um 5 Uhr 20 Minuten plötzlich die Erde in Bewegung gerieth. Gleichzeitig hörte man in der Luft ein unheimliches Brausen und im Innern der Erde ein donnerähnliches Rollen. Wie lange der erste Stoß dauerte, kann ich nicht sagen; es schien mir unendlich lange. Nach zehn Minuten erfolgte der zweite Stoß, wieder in Begleitung von unterirdischem Getöse und von Brausen in der Luft. Dieser Stoß war zwar auch ziemlich stark, aber nicht so heftig wie der erste.

Man kann sich denken, in welche Angst die Leute versetzt wurden. In der Kirche wurde gerade die Messe gelesen. Als das Gotteshaus plötzlich in eine schaukelnde Bewegung gerieth, entstand unter den Anwesenden ein furchtbares Schreien, Stoßen und Drängen. Alles drängte dem Ausgange zu. Auch aus den Häusern liefen die Leute auf die Gasse. Viele sprangen beim Fenster hinaus.

In der Stadt selbst hat übrigens das Erdbeben keine zu großen Verheerungen angerichtet. Viele Häuser wurden freilich beschädigt, zahlreiche Dächer wurden abgedeckt und sind auch viele Rauchfänge eingestürzt. Die Mauern zeigen fast alle Sprünge und Risse, namentlich an der Kirche und am Kloster. In der Umgebung der Stadt sind aber die Verwüstungen viel schrecklicher. Tausende von Menschen sind hier buchstäblich obdachlos geworden.

In den Dörfern Otok, Ruda, Grab, Jabuka, Vedrine, Strmendo, Ugljane, Gardun, Vojnić, Bisko und Krušvar sind die meisten Häuser und Kirchen beschädigt.

In Vojnić sind die Glocken vom Thurme heruntergefallen. Die Schule ist eingestürzt. Am meisten hatten aber die Ortschaften Caporice, Trilj, Košute und Turjaci zu leiden. Hier gibt es kein Haus, das nicht beschädigt wäre, ja in Košute und Turjaci ist so zu sagen kein Stein auf dem anderen geblieben. Die Häuser sind fast sämmtlich eingestürzt, oder wenigstens dem Einsturze nahe. Turjaci, welcher Ort der Stadt Sinj am nächsten liegt, ist ein einziger Schutthaufen. Das Pfarrhaus, eine daneben stehende Kapelle, dann die Pfarrkirche sind eingestürzt. Die Kirche wird ganz zusammengerissen werden müssen. Eine Militärwache verwehrt gegenwärtig den Eintritt in dieselbe.

In Turjaci und Košute wurden vier Menschen von den einstürzenden Häusern sofort getödtet. Von den Verwundeten ist ein Mädchen nachträglich gestorben. Schwer verletzt wurden dreißig Personen. Die Zahl der Leichtverwundeten kann gar nicht festgestellt werden. Das Elend unter der Bevölkerung, welche schon im Vorjahre infolge der Missernte viel zu leiden hatte, ist sehr groß."

Diese Berichte, meine Herren, sprechen so deutlich, dass es überflüssig erscheint, noch weitere Details hinzuzufügen. Ich kann nur versichern, dass diese Schilderungen nicht nur nicht übertrieben sind, sondern an die Wirklichkeit nicht heranreichen. *(So ist es!)* Man muss selbst an Ort und Stelle gewesen sein, um sich von der Größe des Unglückes einen richtigen Begriff machen zu können.

Ich glaube, dass die Schadenerhebungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, und auch nicht abgeschlossen sein können, weil infolge der fast täglich sich wiederholenden Erdstöße fortwährend neue Schäden entstehen, doch kann man heute schon mit Sicherheit annehmen, dass die Schadenssumme den Betrag von mindestens 800.000 fl. übersteigen wird.

Meine Herren! Die Menschen, welche dieses große Unglück betroffen hat, sind arm — sehr arm — selbst unter günstigen Verhältnissen müssen sie sich ihr Brot wahrlich im Schweiße ihres Angesichtes verdienen. Sie können sich also denken, wie groß jetzt die Noth nach diesem furchtbaren Unglücke ist. Der Winter steht vor der Thür und findet hunderte von obdachlosen Menschen, deren Häuser in Schutt liegen und die keine Mittel besitzen, um sie auch nur zur Noth wieder herzustellen.

Es ist wohl wahr, die öffentliche Mildthätigkeit hat sich auch hier, wie bei allen Katastrophen, die unser Vaterland heimsuchen, in glänzendster Weise

bethätigt. An der Spitze befindet sich wie immer unser erhabener Monarch, Ihm folgten viele Private, Gemeinden, Vereine und Gesellschaften, deren ich hier im Namen dieser Bevölkerung mit innigstem Danke gedenken muss.

Die Beträge, welche gewiss zum größten Troste und zum wahren Labsale gereichen, können aber nur eine übergehende und nicht eine bleibende Hilfe gewähren, wie eine solche nothwendig ist, um die vielen fast gänzlich zerstörten Objecte wieder aufzubauen, deren Herstellung mitunter einer sehr ausgiebigen Unterstützung bedürfen wird. Die Bevölkerung also, meine Herren, bedarf einer viel größeren, ausreichenderen Hilfe, soll sie nicht für immer wirtschaftlich ruinirt, dem größten Elende anheimfallen. Da kann nur der Staat helfen. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Act der Gerechtigkeit, wenn ich hier hervorhebe, dass seitens der staatlichen Behörden unserer Landesregierung, namentlich seitens des Herrn Vicepräsidenten der Statthalterei von Pavić und von dem Bezirkshauptmanne von Sinj, Herrn Krater, vom ersten Momente an mit persönlicher Aufopferung alles, was möglich war, geschehen ist, um der Bevölkerung beizustehen, ihnen zur Seite arbeiteten wacker die autonomen Behörden mit dem hochverdienten Bürgermeister Ritter von Tripalo an der Spitze. Mit besonderer Anerkennung muss auch der Kriegsverwaltung gedacht werden, welche eine beträchtliche Zahl von Zelten beistellte und die ganze dort garnisonirende Mannschaft für die Hilfsaction zur Verfügung stellte. Ihnen allen gebürt ebenfalls unser wärmster Dank.

Aus dem Umstande, dass die Regierung durch ihre Organe sofort genaue Erhebungen über die Höhe des Schadens anstellen ließ, ferner, dass sie aus den schon früher zur Verfügung gestandenen Nothstandgeldern provisorisch 75.000 fl. zu dem Zwecke verwendete, um den ersten dringenden Bedürfnissen gerecht werden zu können, hoffen wir mit Recht schließen zu dürfen, dass die Einleitung einer raschen Hilfsaction selbst in den Intentionen der hohen Regierung gelegen ist, und glauben, dass wir mit der Einbringung dieses Antrages, welcher eine rasche Hilfsaction hervorzurufen bestimmt ist, dieser Intention entgegenkommen.

Meine Herren! Lassen Sie mich in meiner Begründung dieses Antrages mit einem Gedanken schließen. Jedes lebende Individuum hat ein Bedürfnis, welches so wichtig ist, wie die Nahrung: das Bedürfnis eines schützenden Daches. Wenige, vielleicht keiner von uns, waren jemals in der Lage, zu begreifen, was es ist, wenn die Befriedigung dieses Bedürfnisses, welches selbst das kleinste Thier empfindet, dem Menschen nicht mehr gegönnt ist.

Dadurch werden die Menschen entmuthigt. Wenn aber diese in der Unsicherheit der Erde und des Schutzes zu unseren Häuptern begründete Empfindung noch dadurch gesteigert wird, dass Tag für Tag die furchtbaren Stöße sich erneuern, und wie die letzten dalmatinischen Blätter melden, diese noch fortwährend dauern, so tritt eine Verzweiflung der Menschen ein, welche sie auch unfähig macht, ihren regelmäßigen täglichen Lebensverpflichtungen nachzukommen. Und so ist dieses arme Volk dort nicht nur materiell, sondern auch moralisch schwer betroffen. In Anbetracht dieser Umstände hoffe ich mit Zuversicht, dass die hohe Reichsvertretung rasch ihre Entschlüsse fassen wird, um damit nicht nur dem drückenden Elend und Nothstande der dortigen Bevölkerung abzuhelfen, sondern vielmehr um damit der moralischen Depression derselben entgegenzutreten.

Unser Antrag, meine Herren, entspricht dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das uns ja alle beseelt, er entspricht jener richtigen Politik, die in dem Wohlsein der einzelnen Länder die Wohlfahrt des Reiches schützt; er ist geeignet, den tief gesunkenen Muth der Bevölkerung wieder zu heben und zu neuer Thätigkeit zu beleben, und er gewährt der hohen Regierung die Überzeugung, dass die Hilfsaction, welche sich auf Grund der von ihr eingeleiteten Erhebungen als nothwendig herausstellen wird, im vorhinein und mit Sicherheit auf die Ratification durch dieses hohe Haus zählen darf. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, unseren Antrag womöglich mit einstimmigem Votum zum Beschlusse erheben zu wollen.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, es solle mein Antrag dem zu wählenden Budgetausschusse zur raschen Berathung und Antragstellung zugewiesen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Perić stellt den Antrag, dass sein Dringlichkeitsantrag dem zu wählenden Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird daher der Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Dringlichkeitsantrag, der zur Verhandlung gelangt, ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Der Niedergang der Landwirtschaft ist eine bekannte Thatsache, und der Nothstand hat im Bauernstande schon seit Jahren seinen Einzug gehalten, trotzdem aber geschieht seitens der Regierung sehr wenig, fast gar nichts. Ich habe bereits seit einem Jahre viermal an den Herrn Ackerbauminister Interpellationen gestellt, ob er geneigt ist, für die Landwirtschaft etwas zu thun, um dem Niedergange entgegenzuarbeiten, habe aber bisher leider eine Antwort nicht erhalten. *(Hört! links.)*

Ich erinnere den Herrn Ackerbauminister, er möge das endlich thun, bevor es zu spät wird!

Der Niedergang der Landwirtschaft wird herbeigeführt theils durch den Preisfall landwirtschaftlicher Producte, theils durch die stetige Zunahme der Steuern und öffentlichen Abgaben, aber auch durch die fürchterlichen Elementarereignisse, die im Jahre 1898 das Land heimgesucht haben. Ein solches namenloses Unglück traf auch meinen Wahlbezirk. Mit Thränen will ich dieses Elend nur in kurzen Zügen schildern.

Die fünf Ortschaften Bodisch, Löchau, Deutsch-Wernersdorf, Ober- und Unter-Wekelsdorf im politischen Bezirke Braunau wurden am 18. August d. J. von einem mit einem wolkenbruchartigen Regen verbundenen Hagelschlag derart heimgesucht, dass sämmtliche Feldfrüchte, ich sage sämmtliche, selbst die Hackfrüchte gänzlich vernichtet wurden, und der Regen floss in solchen Strömen, dass sogar der Humus von den Feldern weggeschwemmt, die Gärten und Wiesen mit Steinen, Schutt und Gerölle bedeckt wurden, das Wasser in die Gebäude und Stallungen eindrang und überall großen Schaden anrichtete.

Wenn derselbe auch nur 13.400 fl. ausmacht, so bedeutet das doch für diese fünf Ortschaften, die zumeist von kleinen Grundbesitzern bewohnt sind, eine große Summe. Diese unglücklichen, bedauernswerten 118 Kleingrundbesitzer befinden sich in einer höchst traurigen Lage und erwarten vom Staate eine schnelle und ausgiebige Hilfe.

Ich würde es sehr bedauern, wenn sie noch lange warten müssten, wie es häufig geschieht, dass die Leute von Pontius zu Pilatus geschoben werden und oft längere Zeit warten müssen, bevor sie eine Unterstützung bekommen.

Ich erwarte von der Regierung, dass sie das Sprichwort: bis dat, qui cito dat, doppelt gibt, wer schnell gibt, beherzigen werde.

Meine Herren! Ich habe deshalb aus Liebe zum Bauernstande, den ich seit 31 Jahren zu vertreten die Ehre habe, diesen Dringlichkeitsantrag gestellt und empfehle denselben wärmstens Ihrer Annahme.

An die hohe Regierung stelle ich das Ersuchen, sie möge in dieser Hinsicht schnell wirken, und auch an das hohe Haus richte ich die Bitte, diesen Dringlichkeitsantrag mit Anwendung aller im §. 42 der Geschäftsordnung gegebenen Abkürzungen sofort der Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Ich empfehle nochmals meinen Antrag auf das wärmste. *(Beifall links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Roser handelt es sich zunächst um die Dringlichkeit.

Ich stelle deshalb die Anfrage, ob jemand über die Dringlichkeit das Wort verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden sonach über die Dringlichkeit abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser eingebrachten Antrag als dringlich erkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Antragsteller Dr. Roser zur Begründung des Meritums seines Antrages.

Abgeordneter Dr **Roser:** Ich verzichte.

Vicepräsident **Lupul:** Der Herr Abgeordnete Dr. Roser verzichtet auf das Wort.

Wünscht sonst jemand über das Meritum des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, glaube ich im Sinne des Herrn Antragstellers zu handeln, wenn ich den von ihm gestellten Antrag dem zu wählenden Budgetausschusse zuweise und ersuche jene Herren, welche diesem meinem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Herren haben sich dafür ausgesprochen und wird daher dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Dringlichkeitsantrag ist der des Herrn Abgeordneten Peschka und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gerichtsbezirken Rokitnitz, Grulich und Landskron in Böhmen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Peschka zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Ich habe im hohen Hause einen Dringlichkeitsantrag überreicht, in welchem ich bitte, dass das hohe Haus beschließen wolle, es mögen die nothleidenden Bezirke Rokitnitz, Grulich und ein Theil des Landskroner Bezirkes unterstützt werden. Es handelt sich hier nicht um einen Nothstand, der hervorgerufen ist durch Elementarereignisse, durch Hagelschläge, Nässe, Überschwemmung und dergleichen, sondern hier handelt es sich um einen Nothstand, wie er ärger nicht bestehen kann, um einen dauernden Nothstand, wo die Leute, die Bewohner dieser Bezirke nicht die nothwendige Arbeit und nicht das nothwendige Brod finden. Die beiden Gerichtsbezirke Rokitnitz und Grulich und vier Gemeinden des Landskroner Bezirkes liegen theils im Adlergebirge, theils in den Ausläufern der Sudeten. Die Landwirtschaft wirft wenig ab, Grund und Boden geben geringe Erträge, das Klima ist rauh. Jahrelang war schon in diesen Gegenden keine gute Ernte und jahrelang waren diese Gemeinden und Bezirke schon in der unangenehmen Lage, an Land und Reich appelliren zu müssen, damit sie unterstützt werden, damit sie nicht dem Hunger anheimfallen.

Insbesondere die letzten drei Jahre waren sehr schwierig, denn das Jahr 1896, wo die Kartoffel,

ernte, das Hauptnahrungsmittel dieser Gegend, gänzlich missrathen war, war ein sehr trauriges und trotz der wiederholten Bitten wurde ihnen von Seite des Staates keine Unterstützung gewährt, so dass das Land eingreifen musste; und das Land hat den Bewohnern dieses Bezirkes Saatkartoffeln und Saatgetreide im Frühjahre 1897 geliefert. Das vorige Jahr, das Jahr 1897 war ja anerkannt ein schlechtes Jahr für alle Landwirte, umso schlechter war dieses Jahr für diese Gebirgsgegenden. Und das Jahr 1898, welches allgemein als ein gutes, als ein vorzügliches gerühmt wird, hat auch dort sich nicht als ein vorzügliches Jahr herausgestellt, sondern in diesen armen Gebirgsgegenden wird ja ohnehin nur so viel gebaut, dass der Grundbesitzer mit seiner Familie leben kann. Nur in außerordentlich guten Jahren ist er in der Lage, sich das ganze Jahr seine Nahrungsmittel zu beschaffen. Seine Haupteinnahmsquelle bildet der Flachs, jene Handelspflanze des Gebirges, welche leider von Jahr zu Jahr an Anbaufläche verliert, von Jahr zu Jahr zurückgeht. Insbesondere ist der Rückgang dieses Erwerbszweiges am meisten fühlbar in der Preislage.

Ich hatte schon in diesem hohen Hause wiederholt die Ehre, nachzuweisen, dass der Flachsbau heute nicht mehr rentabel ist, weil die Preise um 50 Procent zurückgegangen sind.

Die Bauern der dortigen Gegend sind schon von jeher genöthigt, insbesondere um den langen Winter, der dort im Gebirge sechs bis sieben Monate dauert, zu verbringen, zu einer Nebenbeschäftigung zu greifen. In den frühern Jahren wurde die Hausspinnerei betrieben. Diese ist durch die Einführung der mechanischen Spindel natürlich zurückgegangen; dann wurde in dieser Gegend die Haus- oder Lohnweberei die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung. Doch durch die Einführung und den Fortschritt der mechanischen Weberei ist auch diese Haupternährungsquelle der Bevölkerung zurückgegangen, und nun steht dieser große Theil der Bevölkerung ohne jede Beschäftigung und ohne jedes Brot hier und weiß nicht, wie er sein Leben fristen soll.

Ich will nur einige kurze Daten anführen, um dadurch zu illustriren, wie die Handweberei in diesen Bezirken zurückgegangen ist. Im Jahre 1896 beschäftigten sich im Bezirke Rokitnitz noch 4220 Familien mit der Lohnweberei und heute finden in der Lohnweberei nur noch 1231 Familien bei einem Wochenverdienste von 1 fl. 80 kr. Arbeit. Schon in den früheren Jahren hat die Weberei schlecht zu gehen begonnen; der Verdienst war ein karger und geringer, so dass ein Theil der Bevölkerung zur Schachtelmacherei griff. Es werden Holzschachteln, wie sie die Apotheker, Zuckerbäcker, Schuhwichserzeuger und dergleichen brauchen, gemacht. Dass der Verdienst kein großer und kein rosiger sein kann, ist sehr leicht daraus zu ersehen, dass die Schachtelmacher für 1000 Schachteln inclusive Material den Schundlohn von 40 bis 60 kr. beziehen, so dass eine Familie, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeitet, höchstens einen Tagesverdienst von 40 kr. erzielen kann. Aber auch diese Schachtelmacherei ist zurückgegangen und mehr als 800 Familien können sich dadurch nicht mehr den Lebensunterhalt verdienen.

Es ist traurig in diesem Bezirke, und dass die Verhältnisse so sind, ist anerkannt worden; es ist anerkannt vom Bezirkshilfscomité, das im vorigen Jahre ins Leben gerufen wurde, es ist anerkannt von allen maßgebenden Factoren, es ist anerkannt von der Statthalterei in Böhmen, und auch im Ministerium hat man die Überzeugung gewonnen, dass dort ein dauernder Nothstand existirt. Alle maßgebenden Factoren haben die eingehendsten Erhebungen gepflogen, sowohl das Bezirkshilfscomite als auch die Handelskammer in Reichenberg, als auch die deutsche Section des Landesculturathes von Böhmen, und alle Factoren haben sich dazu vereinigt, um Abhilfe zu schaffen, um der Bevölkerung Brot und Verdienst zu geben, doch keiner dieser einzelnen Factoren ist in der Lage, allein dafür einzutreten, allein zu helfen, es müssen alle mitwirken. Der Landesculturrath hat, soweit es in seiner Machtspäre ist und soweit seine Mittel reichen, um die Viehzucht der dortigen Gegend zu heben, sich zur Aufgabe gestellt, den Flachsbau zu heben, das natürliche Product der Gegend, nämlich den Saathafer, der in vorzüglicher Qualität dort gedeiht, auf den öffentlichen Markt zu bringen und wird in kurzer Zeit ein Saathaferlagerhaus errichtet. Die Handelskammer in Reichenberg hat sich nach reiflicher Überlegung entschlossen, in der dortigen Gegend einen Curs für Jacquardweberei zu errichten, natürlich unter der Bedingung, wenn auch die anderen Factoren, das Land und der Staat, dazu behilflich sind. Das Land hat theilweise zur Linderung der dortigen Noth ebenfalls etwas beigetragen, auch der Staat hat bereits einen Beitrag geleistet, und insbesondere im letzten Jahre hat er — ich muss es anerkennen — wirklich mit offenen Händen dem Bezirke beispringen wollen, indem er 50.000 fl. zu einem Straßenbau bewilligte, der sich längs des Erlitzthales hinziehen sollte, natürlich unter der Bedingung, wenn auch das Land einen ähnlichen Beitrag leistet. Der Staat hat sich aber zu diesem Beitrage zum Straßenbau nur entschlossen, weil dieser Bezirk beinahe ohne Straße ist, und weil Anlage und Bau von Straßen in diesem gebirgigen und schlechten Terrain ungeheuere Summen erfordert. Der Bezirk wurde im Jahre 1869 aus anderen Bezirken gebildet. Bei der Gründung hat der Bezirk gar keine Straßen übernommen, denn Straßen von einen Kilometer kann man nicht ein Straßennetz nennen. Wenn sich die Bevölkerung dort irgend eine Industrie schaffen will, wenn sie sich irgend eine Arbeit und Erwerb schaffen will, so gehören in erster Linie geeignete Communicationsmittel dazu. Solche

sind in erster Linie Straßen und in zweiter Reihe Eisenbahnen. Die Verhältnisse dieses Bezirkes sind sehr traurige. Weil dort keine Arbeit zu finden ist, so ist ein großer Theil der Bevölkerung genöthigt, die heimatliche Scholle zu verlassen und in anderen Ländern, auch im Auslande, Brot und Arbeit zu suchen. Gestatten Sie mir, Ihnen nur einige Daten anzuführen, wie die Auswanderung in diesen Gemeinden um sich gegriffen hat. Am stärksten ist die Auswanderung im Grulicher Bezirke. In der Gemeinde Linsdorf, die 1165 Einwohner zählt, sind seit dem Jahre 1890 mehr als 200 Arbeiter ausgewandert. Aus Ober-Lipka mit 875 Einwohner sind 30 Familien mit 150 Personen ausgewandert. Aus der Gemeinde Wigstadl mit 1061 Einwohnern sind 21 Familien mit 158 Personen, aus der Gemeinde Neudorf mit 1023 Einwohnern sind 16 Familien mit 175 Personen ausgewandert und so geht es fort, so dass aus diesem Bezirke im Laufe dieser acht Jahre 200 weibliche und 1000 männliche Personen ausgewandert sind.

Man muss Sie, meine Herren, in diese Gemeinde führen und Ihnen zeigen, wie die Verhältnisse dort liegen. In der Gemeinde Zöllnei, die 90 Nummern zählt, stehen elf Häuser leer, deren Fenster vernagelt sind. Die Bevölkerung ist gänzlich ins Ausland gegangen. Wissen Sie, was noch weiter geschehen ist? Nicht nur, dass diese Häuser leer stehen, dass sich niemand findet, der diese Häuser bewohnt und infolgedessen auch niemand die Steuer bezahlt, es geht doch der Steuerexecutor von Haus zu Haus, pfändet die Steuern und es kommt zur Execution. *(Hört! Hört!)*

Ich habe Ihnen vorher erwähnt, dass in diesen drei Bezirken schon durch drei Jahre keine ordentliche Ernte zu verzeichnen gewesen ist. Insbesondere wurde heuer wieder ein Theil des Grulicher Bezirkes, nämlich die Gemeinden Wigstadtl, Zöllnei, Linsdorf und einige angrenzende Gemeinden von einem fürchterlichen Hagelschlag betroffen und der Schaden, der ämtlich erhoben wurde, wurde auf 53.105 fl. beziffert. Im vorigen Jahre wurde Leuten eine Zufristung der Steuer gewährt, und heuer geht der Steuerexecutor, obwohl die Gemeinden einen so hohen Schaden erlitten haben, von Haus zu Haus und will die Steuern executiv eintreiben. Ich war schon wiederholt bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, und er hat mir auch versprochen, dass das abgestellt werden wird. Ich hoffe, das diesmal wirklich den Bitten der armen Bevölkerung nachgegeben werden wird, und dass man die Steuern diesen armen Leuten zufristen wird.

Ganz ähnlich und durch ein gerade so hartes Unglück sind einige Gemeinden des Rokitnitzer Bezirkes getroffen worden, auch die hatten am 20. Mai einen starken Hagelschlag, und zwar sind dies die Gemeinden Himmlisch Riebnai und Saufloß.

Meine Herren! Ich hätte hier Material und könnte dem hohen Hause viel davon mittheilen, wie schwer dort Arbeit zu haben ist, wie schlecht dort die Communicationen und wie schlecht die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung sind.

Ich will Sie nicht damit ermüden und nur auf eines zurückkommen, dass nämlich dort sehr viele Fälle vorkommen, dass Leute unter den heutigen Verhältnissen verhungern, weil sie nicht das nöthige Brot haben und keine Arbeit finden, um sich einen Verdienst zu verschaffen. Von einem Arbeitslohne von 1 fl. 80 kr. per Woche kann eine ganze Familie nicht leben. Aber, meine Herren, auch diesen geringen Lohn von 1 fl. 80 kr. verdienen diese Leute nicht jede Woche. Viele Wochen bekommen sie gar keine Arbeit und die Arbeit, die sie bekommen, müssen sie sich stundenweit zutragen, müssen in die Industriegemeinde Mährisch-Rothwasser und Reichenau wandern, von mancher Gemeinde ist der Weg acht Stunden weit, oft geht das Weib diesen langen Weg, führt die fertige Arbeit ab, bekommt keine neue Arbeit, muss den Weg zurückgehen, um ihn nach acht Tagen wieder zu gehen. So sind die Leute dem Hunger preisgegeben. Es sind Fälle constatirt worden, wo in einer Familie die Kinder, um sich zu ernähren, Weberschlichte, die verschimmelt waren, gegessen haben und an den Folgen dieser Nahrung gestorben sind.

In der Gemeinde Parzendorf im Bezirke Rokitnitz konnte vor einigen Jahren der Arzt die Kinder nicht impfen, weil von den vorgeführten Kindern dreißig scrophulös und rhachitisch krank waren, alle infolge schlechter Ernährung.

Meine Herren! Wenn hier geholfen werden soll, müssen alle Factoren eingreifen, sie müssen trachten, dass in dem Bezirke Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, damit die Leute nicht den Wanderstab ergreifen und auswandern; es muss den Leuten, welche arbeiten wollen und für billigen Preis arbeiten wollen, Arbeit gegeben werden. Es ist Pflicht des Staates hier einzugreifen und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Der Bezirk hat viel petitionirt um Errichtung einer Tabakfabrik, man hat diese Bitte abgewiesen, weil keine Communicationen da sind. Die Leute im Bezirke haben weder Geld noch Communicationen, wie soll der Bezirk da Communicationen herstellen, wenn ihm das Nothwendigste mangelt? Ich glaube, es wäre eine große socialpolitische Maßregel von Seite des Staates, wenn er sich dieser armen Leute erbarmen und eine k. k. Tabakfabrik hinsetzen würde. Dadurch würde Gelegenheit zur Arbeit gegeben und zum Brotverdienen. Wiederholt haben diese Bezirke petitionirt, man möge ihnen Lieferungen für das Heer, und zwar in Leinenwaren zuweisen. Aber auch damit hat man sie abgewiesen.

Diese Lieferungen müssen nämlich an Einzelne vergeben werden oder an Mehrere, die aber nicht verhalten sind, diese Waren in irgend einer bestimmten Gegend erzeugen zu lassen. Oft muss diese Arbeit in manchen Gegenden ungeheuer hoch bezahlt

werden, weil dort weniger Arbeiter zu haben sind. Dorthin wird die Arbeit vergeben und in anderen Gegenden, wo Arbeiter genug sind, ist Arbeitsmangel, weil sich kein Unternehmer findet. Alle Versuche, Unternehmer hinzuziehen, sind daran gescheitert, weil keine Communicationen da sind und keine Eisenbahnen, keine Straßen. Ich habe gesagt, alle Factoren müssen mitarbeiten. Der dortige Bezirkshauptmann — und es ist wirklich ein Ausnahmsfall — gibt sich alle Mühe. Er hat alle Erhebungen gut geleitet, und ich bin auch überzeugt, dass seine Eingaben an die hohe Statthalterei und das hohe Ministerium im Interesse des Volkes lauten, aber der arme Bezirkshauptmann kann nichts machen, wenn er nicht die Unterstützung von oben findet.

Deshalb habe ich hier einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, damit ich diese Angelegenheit hier, wenn auch nur kurz besprechen kann. Ich will nochmals die Regierung aufmerksam machen auf diese Noth und auf dieses Elend, das in dem dortigen Bezirke besteht, dass alle Factoren, die berufen sind, zwar den Versuch gemacht haben, Abhilfe zu schaffen, dass aber bis jetzt derjenige Factor, den die Pflicht am meisten trifft, der Staat, noch nicht das gethan hat, was er thun sollte. Und es ist eine Pflicht des Staates, es ist eine Pflicht aus wirtschaftlichen Gründen, damit er die Steuerzahler erhält, es ist aber auch eine Pflicht aus socialpolitischen und militärischen Gründen. Ich will anführen, dass das Stellungsverhältnis, nämlich das Verhältnis der Assentirten gegenüber den Vorgeführten das allerschlechteste in ganz Böhmen ist, weil die Nahrungsverhältnisse die allerschlechtesten sind.

Wenn der Staat aber alles thut, um recht viel Soldaten zu bekommen, so muss er auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung die nöthige Nahrung hat.

Es ist aber noch aus einem anderen Grunde Pflicht des Staates. Diese beiden Bezirke sind die Grenzbezirke, sie liegen hart an der preußischen Grenze. Die Bewohner sehen, wie am linken Ufer der Erlitz alles aufgeboten wird, um diese Gegend zu heben, und dass der preußische Staat alles unternimmt, um einen zufriedenen Volksstamm zu erzielen.

Ich will nur erwähnen, dass dieselbe Calamität, wie sie hier auf österreichischer Seite eingetreten ist, vor einigen Jahren auch im preußischen Theile des Adlergebirges sich gezeigt hat. Bei uns sind voriges Jahr in drei Gerichtsbezirken 12.000 fl. zur Vertheilung gelangt. Ich habe hier das Verzeichnis der Namen derjenigen, die von diesen 12.000 fl. etwas bekommen haben. *(Redner weist eine lange Liste vor.)* Wie viel kann da auf einen gekommen sein? Mancher hat da 1 fl. 50 kr. bekommen. *(Hört! Hört!)* Voriges Jahr hat man sich endlich entschlossen und 50.000 fl. zum Straßenbau bewilligt. Was hat Preußen vor drei Jahren gethan? Sie haben gesagt: Zur wirtschaftlichen Hebung dieses Gebietes geben wir eine Million Mark. *(Hört! Hört!)* Unsere Leute sehen, wie dort Communicationen ausgebaut werden, wie die Jacquart-Weberei gehoben wird, wie dort Leinen erzeugt wird für das preußische Heer, und bei uns geschieht gar nichts. Es ist deshalb auch eine patriotische Pflicht, die unser Staat zu erfüllen hat, denn sonst könnten den Leuten sehr leicht gewisse Gedanken kommen und es liegt nahe, wenn sie sagen, wir möchten lieber in Preußen sein, als hier bei uns in Österreich. *(Zustimmung.)*

Ich bitte das hohe Haus, in Anbetracht der Umstände, die ich hier angeführt habe, meinem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen. Ich werde in der meritorischen Debatte nicht sprechen, und bitte gleichzeitig meinen Antrag dem Budgetausschusse zur Antragstellung zuzuweisen. Ich schließe hiemit und bitte die hohe Regierung, dass sie, eingedenk der Worte, die ich hier gesprochen habe, mit offener Hand den Nothstand im Adlergebirge zu bekämpfen trachtet. *(Beifall.)*

Präsident: Ich glaube einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, wenn ich zum Schlusse der Sitzung schreite. *(Zustimmung.)*

Ich habe zu verkünden, dass sich die Abtheilungen morgen um ½11 Uhr in den ihnen zugewiesenen Localitäten versammeln und constituiren werden. Ich bitte die Herren sich dort pünktlich einzufinden, damit die Constituirung ordnungsgemäß vor sich gehen könne und an die Herren Obmänner der Abtheilungen stelle ich das Ersuchen, mir das Resultat der Constituirung unverzüglich mittheilen zu wollen.

Die Herren Abgeordneten Karl Adámek und Staroštík haben mich ersucht mitzutheilen, dass sie bei der Abstimmung über den Antrag Schwegel mit „Ja" gestimmt haben. Ich bringe dies einfach zur Kenntnis.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Conrad Forcher und Genossen.

Durch die am 22. Juni 1898 des heurigen Jahres stattgehabten Hagelwetter wurden im Kronlande Steiermark in den politischem Bezirken Murau die Gemeinden Sollau, Kamenberg total verhagelt, wovon 46 Besitzer sehr geschädigt wurden. Der erhobene Schaden an Feldfrüchten, Brücken und Wegen beträgt circa 83.000 fl., und nachdem diese armen Gebirgsgemeinden schon 1890, 1891, 1895 durch Hagelwetter schwer geschädigt wurden, so sind alle gesetzlich berufenen Factoren zur schnellen und ausgiebigen Hilfe heranzuziehen, wenn die Besitzer dieser Gemeinde sich für die Zukunft noch in ihrer Heimat erhalten wollen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung sei aufzufordern, sofort über diesen Nothstand die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und auf Grund des eingelaufenen Berichtes den beschädigten Gemeinden eine rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.““

Wien, 6. October 1898.

Forcher.
Bielohlawek. Prade.
Taniaczkiewicz. Ghon.
Dr. Kindermann. Dr. Scheicher.
Dr. Geßmann. Leopold Steiner.
Erb. Heeger.
Herzmansky. Polzhofer.
Zimmer. Dr. Hochenburger.
Dobernig. Foller.
Girstmayr. Wernisch.
Franz Hofmann. Rigler.
Dr. Wolffhardt. Wohlmeyer.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen.

Da das seit drei Jahren in Istrien herrschende Elend, infolge der andauernden Krankheiten der Reben, der wiederholten Hagelschläge und der excessiven Dürre des letzten Sommers, sich im nächsten Winter sicher auf ein unerträgliches Maß steigern wird, und da dieses Elend am besten durch Ausführung von öffentlichen Arbeiten gemildert werden könnte, hiezu die rasche Realisirung der seit vielen Jahren projectirten Localbahn Triest—Parenzo mit der Fortsetzung nach Canfanaro ein geeignetes Mittel böte, wird die hohe Regierung eingeladen:

„„Behufs verfassungsmäßiger Sicherstellung der Ausführung der gedachten Bahn die entsprechende Gesetzesvorlage ehestens dem hohen Hause vorzulegen.““

Dr. Verzegnassi. Dr. Gambini.
Dr. d'Angeli. Mauroner.
Dr. Hortis. Dr. Bazzanella.
Dr. Roser. Dr. Conci.
Dr. Rizzi. Zanetti.
Ciani. Dr. Panizza.
Lenassi. Basevi.
Dr. Cambon. Salvadori.
Malfatti. Campi.
Dr. Bartoli. Brusamolin.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch Elementarschäden schwer betroffenen Einwohner der Gemeinde Bohdalin und Umgebung (Bezirk Kamenitz an der Linde, politischer Bezirk Pilgram).

Mehrere Jahre nach einander wurden die Landwirte der hochgelegenen armen Gemeinde Bohdalin und Umgebung des politischen Bezirkes Pilgram von furchtbaren Elementarereignissen heimgesucht, und zwar im Jahre 1896 durch die bekannte große Dürre und dann durch Mäusefraß, welche die ganze damalige Ernte vernichtet haben; im Jahre 1897 durch die Larven der Maikäfer, welche abermals einen immensen Schaden verursacht haben, heuer endlich wiederum durch Engerlinge und später durch Hagelschlag, so zwar, dass der Landwirt nicht einmal seine Saat nach Hause gebracht hat.

Die Noth, die Armut ist groß, und dies nicht nur unter den Bauern, die sich fast sämmtlich verschuldet haben, sondern auch unter der arbeitenden Classe, die nur auf den Bauer angewiesen ist, da in der ganzen Umgebung nur eine Glasfabrik existirt.

Da der Bezirk, da das Land nicht zu helfen vermag, so ist es die Pflicht des Staates, den Unglücklichen unter die Arme zu greifen und der Bevölkerung von Bohdalin eine Hilfe zu gewähren. Deshalb stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diese Fälle schnellstens erheben zu lassen und eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln den Bewohnern der Gemeinde Bohdalin und Umgebung zukommen zu lassen und hiezu die bezüglichen verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Rücksicht beantragen wir, den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 6. October 1898.

Pospíšil. Dr. Lang.
Lebloch. Doležal.
Dr. Pražák. Dr. Heller.
Bečvář. Březnovský.
Teklý. Šrámek.
Bromovský. Loula.
Sokol. Dr. Grégr.
König. Maštálka.
Udržal. Heimrich.
Rozkošný. Dr. Šílený.
Kulp. Martinek.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte die eingelaufenen Anträge zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest die Anträge 188 bis 198 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet.

Von den Herren Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittl, Wolf und Türk ist ein Antrag überreicht worden, bezüglich dessen ich die Unterstützungsfrage stellen muss. Der Antrag lautet: *(liest den Antrag 199 der Beilagen).*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Alle diese Anträge werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Vorschreibung der Personaleinkommensteuer für die Landwirte des Gerichtsbezirkes Jechnitz, politischer Bezirk Podersam.

Bei Durchführung des Personaleinkommensteuergesetzes wurde dem größeren Theile jener Landwirte des Gerichtsbezirkes Jechnitz, politischer Bezirk Podersam, welche bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe besitzen, ein hohes Einkommen vorgerechnet und Personaleinkommensteuer auferlegt. Die wahrheitsgemäßen Einbekenntnisse, welche infolge der bekannten höchst misslichen Lage der Landwirtschaft des Jechnitzer Gerichtsbezirkes ein steuerpflichtiges Einkommen nicht ausweisen konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Außeracht gelassen wurde auch der Umstand, dass der Gerichtsbezirk Jechnitz, welcher höher liegt, als der Gerichtsbezirk Podersam, fast ausschließlich nur armen, wenig ergiebigen Boden hat. Ebenso wenig kümmerte man sich um den weiteren Umstand, dass seit dem Jahre 1893 durch abnorme Witterungsverhältnisse und Hagelschlag die Landwirtschaft des Gerichtsbezirkes Jechnitz ganz besonders schwer geschädigt wurde, und ebenso wenig darum, dass in den letzten Jahren infolge der Missernte im Gerichtsbezirke Jechnitz häufige Steuerabschreibungen vorgenommen werden mussten.

Dieses Vorgehen der löblichen k. k. Steuerbehörde und der löblichen Schätzungscommission hat in der bäuerlichen Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Jechnitz große Erbitterung erzeugt.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Finanzminister gegenüber diesem ungerechten Vorgehen der löblichen k. k. Steuerbehörde und der löblichen Schätzungscommission zu veranlassen?““

Wien, 6. October 1898.

Dr. Schücker.	Anton Steiner.
Dr. Roser.	Röhling.
Dr. Funke.	Dr. Groß.
Nowak.	Dr. Bareuther.
d'Elvert.	Dr. Pfersche.
Bendel.	Seidel.
Julius Pfeifer.	Hofer.
Kirschner.	Iro.
Dr. Nitsche.	Peschka.
Dr. Demel.	Schönerer.
Günther.	Dr. Kindermann.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend Tolerirung des Wuchers durch die Staatsanwaltschaft in Jasło.

Fast in allen Volks- und Wählerversammlungen, welche im Bezirke der Jasłoer Staatsanwaltschaft abgehalten wurden, sind seitens der Bevölkerung bittere Klagen über den dort herrschenden Wucher geführt worden, welcher von der dortigen Staatsanwaltschaft nicht im Sinne des Gesetzes bekämpft wird. Die Wucherer sind dort wahre Volksaussauger, welche trotz Wuchergesetzes sich nicht scheuen, unter den Fittichen der sie schonenden Staatsanwaltschaft, sogar sage 208 bis 250 Procente einzuheben.

Der Wucher hat dort eine eigene Form angenommen, denn es gibt beinahe in diesem Landgebiete fast keine Bauernhütte, die nicht für ein paar den Juden entliehene Gulden, denselben als Zinsengeld durch das ganze Jahr eine Kuh, einen Ochsen oder ein Schwein füttern und erhalten muss. Diese allgemein bekannte gesetzwidrige, wirtschaftliche Schädigung, ja Verheerung des Bauernstandes geschieht in den Augen der k. k. Staatsanwaltschaften in Jasło, und deshalb fragen die Unterzeichneten:

„„Ob Seiner Excellenz diese misslichen Zustände bekannt sind, und ob Seine Excellenz geneigt ist, die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen, um derartigen, dem Gesetze hohn-

sprechenden Zuständen schließlich ein Ende zu bereiten?""

Dr. Danielak.
Zabuda. Daschl.
Stojałowski. Neunteufl.
Dr. Scheicher. Dr. Roser.
Foller. Cena.
Dr. Winkowski. Szponder.
Bojko. Szajer.
Krempa. Kubik.
Bielohlawek. Kletzenbauer."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

„Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat unterm 17. August 1898, Z. 65037, mitgetheilt, dass das Eisenbahnministerium laut Erlass vom 25. Juni 1898, Z. 26619/19, die bei der politischen Begehung, betreffend die Anlage eines zweiten Geleises zwischen Tulln und Absdorf, von den Vertretern der Gemeinden Tulln und Neuaigen gestellte Forderung nach Vergrößerung, beziehungsweise Vermehrung der Durchflussöffnungen im Bahndamme Kilometer 35·0 bis 36·5 der Bahnlinie Wien—Eger im Inundationsgebiete der Donau zwischen Tulln—Absdorf im relativen Ausmaße von zusammen ein Drittel der Bahndammlänge abgewiesen, dagegen aber die vom Vertreter der Staatsbahndirection im Commissionsgutachten beantragte Erweiterung des Inundationsobjectes Kilometer 36·0 von 15 Meter Lichtweite auf ein Object mit drei Öffnungen von je 19·2 Meter, sohin mit zusammen 57·6 Meter Lichtweite genehmigt, wodurch eine Vermehrung der Durchflussweiten von zusammen nur 42·6 Meter sich ergeben würde. Das bezügliche Project wurde unter Leitung des erwähnten Vertreters der Staatsbahndirection ausgearbeitet, welcher gleichzeitig auch als Vertreter des Eisenbahnministeriums fungirte.

Dieses Ergebnis ist höchst bedauerlich, denn eine Ausführung dieses Projectes müsste für die Gemeinden Tulln und Neuaigen geradezu verhängnisvoll werden. Schon eine ganz oberflächliche Untersuchung der Sachlage hätte klarlegen müssen, dass die Durchflussöffnungen in dem, quer über das Inundationsgebiet der Donau errichteten Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf viel zu gering bemessen sind.

Die bisher bestehenden Objecte in dieser Strecke weisen einschließlich der Donaubrücke nur Durchflussweiten von zusammen 627·74 Meter aus. Durch die nach dem Gutachten des Vertreters der Staatsbahndirection vom k. k. Eisenbahnministerium bewilligte Vergrößerung eines Objectes von 15 Meter auf 57·6 Meter, welche eine Vermehrung der Durchflussweiten im ganzen um 42·6 Meter ergibt, erhalten die auf Grundlage des ministeriell genehmigten Projectes zur Ausführung und Reconstruction gelangenden Objecte, Durchflussweiten von zusammen 670·34 Meter.

Wird aber in Erwägung gezogen, dass im Zuge der Wien-Kagraner Reichsstraße die Kronprinz Rudolfsbrücke mit den im Inundationsgebiete der Donau befindlichen Durchlässen zusammen Durchflussweiten von 875 Meter besitzen und die über den Wiener Donaucanal im Zuge der Gunoldstraße in Heiligenstadt führende Brücke eine Durchflussweite von 60 Meter hat, so ergibt sich, dass für die Abfuhr der Donauhochwässer in Wien Objecte zur Verfügung stehen, welche zusammen 935 Meter Durchflussweite haben.

In der Strecke von Tulln bis zur Kronprinz Rudolfsbrücke in Wien werden der Donau am linken Ufer Wassermengen zugeführt vom Schmidabach, Grenzgraben in der Tullnerau, Göllersbach, Sirningbach, Kälber- und Rohrbach und vom Donaugraben, welche durch Bezirksstraßenobjecte abfließen, deren Durchflussweiten zusammen 65 Meter betragen.

Am rechten Ufer werden der Donau Wassermengen zugeführt vom Kleinen Tullnerbach und Abzuggraben, Tulbingerbach und Abzuggraben, Hagerbach, Kirlingbach, Weidlingbach, Bach im Kahlenbergerdorf, Nussbach und Krottenbach, welche durch Bezirksstraßenbrücken und Canäle abgeleitet werden, deren Durchflussweiten zusammen 80 Meter betragen.

Die beiderseits zwischen Tulln und Wien der Donau zugeführten Wassermengen werden sohin durch Objecte abgeleitet, deren lichte Durchflussweite zusammen 145 Meter beträgt.

Wird diese Durchflussweite von der Durchflussweite der Objecte im Inundationsgebiete der Donau in Wien per 935 Meter in Abzug gebracht, so ergibt sich annäherungsweise die erforderliche Durchflussweite für die Objecte im Inundationsgebiete der Donau zwischen Tulln und Absdorf mit mindestens 790 Meter. Dass die Gesammtsumme von Durchflussweiten aller Objecte der Bahn im Inundationsgebiete der Donau zwischen Tulln und Absdorf, welche nach dem vom Eisenbahnministerium genehmigten Projecte nur 670·34 Meter beträgt, als viel zu gering bemessen bezeichnet werden muss, dürfte hienach wohl einleuchtend sein.

Auch die Vertreter der Donauregulirungscommission wiesen im Commissionsprotokolle vom 16. bis 18. Mai 1898 auf die ungünstigen Abflussverhältnisse der Donauhochwässer in der fraglichen Strecke hin und sprachen die Überzeugung aus, dass mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen gelegentlich des Hochwassers 1897 eine entsprechende Vermehrung, beziehungsweise Vergrößerung der Durchflussweiten bei den Inundationsobjecten im Bahndamme unerlässlich erscheine.

Da erfahrungsgemäß seit der Erbauung der Kaiser Franz Josefsbahn infolge der Errichtung des

hohen Bahndammes quer über das Inundationsgebiet der Donau die Gemeinden Tulln, Neuaigen und die Donau aufwärts gelegenen Gemeinden bis über Altenwörth bei größeren Hochwässern stets überschwemmt werden und infolge der viel zu geringen Durchflussöffnungen im Bahndamme die schädliche Einwirkung des 1897er Hochwassers einen solchen Höhegrad erreicht hat, dass in den Ortschaften Neuaigen, Fischerzeil, Trübensee und Möllersdorf 64 Häuser arg beschädigt worden sind und die Bewohner dieser Häuser (nach Angabe der Gemeindevorstände) kaum das Leben zu retten vermochten, muss im Interesse der so schwer an ihrem Hab und Gut geschädigten Gemeinden die Erwartung ausgesprochen werden, dass gegen die Wiederholung solch furchtbarer Katastrophen durch rechtzeitige Einfügung der unbedingt nothwendigen Objectbauten im Eisenbahndamme vorgebeugt werde.

Aus dem Berichte über die Thätigkeit des Landeshilfscomité bis inclusive 10. December 1897 ist zu entnehmen, dass an die schwer geschädigten Gemeinden im Bezirke Tulln Unterstützungen im Betrage von zusammen 60.004 fl. 83 kr. verabfolgt worden sind, um die Meistbetroffenen vor dem Untergange zu retten.

Auf Grund dieser angeführten Thatsachen und mit Rücksicht auf die leicht begreifliche Aufregung, die in den Gemeinden Tulln, Neuaigen mit Trübensee, Fischerzeil und Möllersdorf dadurch erzeugt wurde, dass der gerechtfertigten Forderung dieser Gemeinden nach entsprechender Vermehrung der Durchlässe im Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf vom k. k. Eisenbahnministerium höchst bedauerlicherweise aus engherzigen fiscalischen Rücksichten keine Folge gegeben worden ist, erlaubt sich der Gefertigte an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, zur Wahrung der schwer bedrohten Interessen großer Bevölkerungskreise die k. k. Staatsbahndirection in Wien zur Vergrößerung, beziehungsweise Vermehrung der Objecte im Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf insoweit zu verhalten als dies auf Grundlage neuerlicher eigenhändiger, sachgemäßer Erhebungen und von einer einzuberufenden Commission von unparteiischen technischen Sachverständigen als nothwendig erkannt wird?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, in Hinkunft bei derartigen Verhandlungen von solcher Tragweite dafür zu sorgen, dass nicht, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, der Verfasser des Projectes zugleich auch als technischer Sachverständiger in Vertretung des Eisenbahnministeriums fungire?““

Wedral.	L. Steiner.
Prochazka.	Wohlmayer.
Jax.	Neunteufl.
Axmann.	Schoiswohl.
Strobach.	Fink.
Troll.	Schlesinger.
Kletzenbauer.	Dr. Scheicher.
Dr. Gessmann.	Loser.“

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Wirtschaftsbesitzer Georg Gottfried, Michl Becker, Michl Biedermann, Johann Gottfried, Andreas Kinz, Jakob Kraus, Georg Kraus, Georg Kunz, Adam Lohr und Georg Schug, sämmtliche in der Gemeinde Trebendorf im Egerlande, haben mit Rücksicht auf den durch die Elementarereignisse des Jahres 1897 an den Feldfrüchten erlittenen Schaden um gänzliche Abschreibung der ihnen für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern ersucht. Mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirection Prag vom 28. Jänner 1898, Z. 10922, ist diesem Ansuchen keine Folge gegeben worden.

Diese Wirtschaftsbesitzer haben bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger gegen die vorgenannte Entscheidung wiederholt Vorstellung an das k. k. Finanzministerium eingebracht. Mit Rücksicht darauf, dass bei den für die Landwirtschaft so äußerst ungünstigen Verhältnissen die Landwirte ein einziges Misserntejahr mehrere Jahre hindurch schwer empfinden und selbst bei einer mittleren Ernte nur mit Mühe und nur unter Anwendung der größten Sparsamkeit ihren Zahlungsverbindlichkeiten, betreffs der Steuern, Hypothekarzinsen u. s. w. nachkommen können, den obgenannten zehn Wirtschaftsbesitzern mit einer bloßen Zufristung der ihnen für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern, wie begreiflich, durchaus nicht geholfen wäre und also das gegenständliche Begehren dieser Wirtschaftsbesitzer als vollkommen gerechtfertigt erscheint, stellen hiemit die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, dem Begehren der obgenannten zehn Wirtschaftsbesitzer der Gemeinde Trebendorf um gänzliche Abschreibung der ihnen für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern zu entsprechen?““

Seidel.	Schönerer.
Girstmayr.	Iro.
Dobernig.	Hofer.
Dr. Forcher.	Türk.
Zimmer.	Wolf.
Böheim.	Kittel.

Dr. Budig.	Prade.
Dr. Hofmann.	Millesi."

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Nach übereinstimmenden Berichten verschiedener Schulblätter hat der k. k. niederösterreichische Landesschulinspector Dr. Karl Rieger, ein Judenstämmling, anlässlich einer im verflossenen Schuljahre abgehaltenen Inspection der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Wien folgenden bemerkenswerten Ausspruch vor den Zöglingen eines Jahrganges gemacht:

„Wenn man die Summe aller „elenden" Lehrer zusammennimmt, so ist das nicht einmal ein Culturdünger, wie viel weniger Cultur!"

Die Gefertigten fragen an:

„„1. Ist dem Herrn Unterrichtsminister dieser niedrige, den ganzen Lehrerstand beleidigende und herausfordernde Ausspruch eines höheren Schulaufsichtsorganes, welcher sich durchaus nicht mit der pflichtgemäßen Unparteilichkeit verträgt, bekannt?

2. Was gedenkt derselbe zur Rehabilitirung des Lehrerstandes und zur Hintanhaltung oder Ahndung solcher absichtlich beleidigender Äußerungen zu thun?""

Prade.	Hofer.
Seidel.	Schönerer.
Millesi.	Kittel.
Hueber.	Ghon.
Dr. Roser.	Dr. Sylvester.
Dr. Kindermann.	Dr. Bareuther.
Girstmayr.	Kaiser.
Türk.	Wolf."

„Anfrage der Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Im Vorjahre wurden 12 deutschvölkisch gesinnte Lehrer, und zwar die Herren Rehling, Jung, Strebl, Witt, Rosenkranz, Schöttge, Jäger, Steiner, Steininger, Hrdina, Nießner und Stratil deshalb gemaßregelt, weil deren Namen anlässlich der Reichsrathswahl 1897 unter je einem Wahlaufrufe zu Gunsten der Bewerber Schönerer und Iro stand. Hervorzuheben ist noch, dass diese Wahlaufrufe bloß an die Lehrer der betreffenden Wahlbezirke des Egerlandes in verschlossener Briefhülle verschickt wurden.

Also die betreffenden Lehrer haben weder — wie es in dem Erlasse des niederösterreichischen Landesschulrathes vom 28. October 1895, Z. 8317, heißt — „an dem Parteigetriebe in auffälliger Weise als Stimmenwerber, noch als politische Vorkämpfer" theilgenommen, „das Verhalten derselben war weder ein demonstratives (in verschlossener Briefhülle kann man doch nicht demonstriren!), noch schloss dasselbe eine mit ihrem Stande und mit ihrem Eide unvereinbare Handlung in sich".

Lehrreich in Bezug auf Missachtung bestehender Gesetze und Bestimmungen ist die Behandlung der zehn Wiener Lehrer, weshalb der Sachverhalt in Kürze wiedergegeben sei:

Durch das Nadererblatt, die Wiener „Reichspost", beim niederösterreichischen Landesschulrathe, dessen Hauptmacher der Judenstämmling Dr. Karl Rieger ist, denuncirt, wies dieser den Wiener Bezirksschulrath an, die betreffenden Lehrer einzuvernehmen. Dieser lehnte damals — es war vor den Reichsrathswahlen — dieses Ansinnen ab. Bald nach den Wahlen erneuerte der Landesschulrath seinen Antrag, und nun beschloss der Bezirksschulrath, die zehn Wiener Lehrer „einzuvernehmen" und über Antrag Gregorigs, des Berichterstatters in dieser Sache, überdies noch eine Äußerung über den Ausdruck „Ostmark" zu verlangen.

Als die zehn deutschvölkischen Lehrer in Kenntnis von diesem Beschlusse gelangten, wandten sie sich an den Lehrervertreter im Bezirksschulrathe, Herrn August Stift. Dieser erklärte über wiederholte Anfragen in bestimmtester Weise, was durch zahlreiche Zeugen jederzeit erhärtet werden kann, es sei eine Disciplinaruntersuchung nicht beschlossen worden, sondern bloß eine Vorerhebung.

Bald darnach erhielten die betreffenden Lehrer eine schriftliche Aufforderung, zur „Einvernahme" in der Kanzlei des Bezirksschulrathes zu erscheinen.

Herr Dr. Heilinger, der Beamte des Wiener Bezirksschulrathes, erklärte über eine diesbezügliche Anfrage, dass es sich um keine Disciplinaruntersuchung, sondern um eine Vorerhebung handle, deren Ergebnis maßgebend sein werde, ob eine solche folge oder nicht. Natürlich konnte unter diesen Umständen auch kein actenmäßig festgestellter Thatbestand vorgehalten werden, wie dies im Gesetze vom 5. April 1870 gefordert wird.

Lediglich die von Gregorig beantragte „Äußerung" über den Ausdruck „Ostmark" verlangte Herr Dr. Heilinger, und zwar schriftlich oder mündlich. Die Lehrpersonen entschieden sich für die erstere Form, begingen aber hiebei den Fehler, diese Äußerung mit Rechtfertigung zu überschreiben, was aber schließlich für den Inhalt und Wert dieses Schriftstückes nicht von Belang ist. Die „Äußerung" gipfelte darin, dass die Lehrpersonen bei Zustimmung zum Gebrauche ihrer Namen unter die Wahlaufrufe lediglich ein politisches Recht ausübten. Bezüglich des Ausdruckes „Ostmark" als eines geschichtlichen Begriffes verwiesen dieselben auf den dritten Theil des Lesebuches für Volksschulen.

Und nun geschah das Unerwartete, Ungesetzliche: Der niederösterreichische Landesschulrath benützte die Ergebnisse der Vorerhebung, statt dieselben zur Grundlage einer Disciplinaruntersuchung zu machen, zur

Maßregelung der deutschvölkischen Lehrer, und ging gegen zehn mit einem schriftlichen Verweise, gegen einem mit strafweiser Versetzung und gegen zwei mit Entziehung der Dienstalterszulage vor.

Der hierauf überreichte Einspruch an die Unterrichtsverwaltung wurde, wie vorauszusehen war, von dieser echt österreichischen und verzopften Behörde als unbegründet zurückgewiesen.

Das Verwaltungsgericht ist laut der gesetzlichen Bestimmungen in Disciplinarangelegenheiten unzuständig, und das Reichsgericht, an welches die Herren Strebl, Jung und Rehling den Einspruch wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten politischen Rechte (freie Meinungsäußerung, Artikel 13 St. G. G.) erhoben, erklärte sich mit der Begründung, dass es sich um eine Disciplinarangelegenheit handle, als unzuständig.

Vor dem Reichsgerichte sprach der Vertreter der Unterrichtsverwaltung eine offenbare Unwahrheit, als er behauptete, es sei den Lehrpersonen ausdrücklich gesagt werden, dass es sich um eine Disciplinaruntersuchung handle. Dem steht die Antwprt des Beamten des Wiener Bezirksschulrathes Herrn Dr. Heilinger schnurrstracks gegenüber.

Auf Grund dieses wahrheitsgemäßen Thatbestandes stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister folgende Anfragen:

„„1. Was gedenkt derselbe zu thun, um das gewaltsam verletzte Recht wieder herzustellen und den unschuldigerweise gemaßregelten Lehrpersonen zu ihrem Rechte zu verhelfen?

2. Wäre es nicht im Interesse des Rechtsbewusstseins und der Berufsfreudigkeit unseres so pflichteifrigen Lehrerstandes gelegen, diese ungesetzliche und gewaltsame Maßregelung der betreffenden Lehrpersonen aufzuheben und eine ordnungsgemäße, den spärlichen Gesetzesbestimmungen entsprechende Disciplinaruntersuchung unter genauester Beachtung des §. 49 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, einzuleiten?

3. Ist derselbe nicht ehebaldigst bereit, den Erlass des niederösterreichischen Landesschulrathes vom 28. October 1895, Z. 8317 (Beamtenerlass), welcher in der Hand der Schulbehörden ein geeignetes Mittel ist, die politischen Rechte der Lehrerschaft, insbesonders das im Artikel 13 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, Nr. 142, gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung aufzuheben oder zu beschränken und misliebige Lehrpersonen zu maßregeln, außer Kraft zu setzen?

4. Wann wird die Unterrichtsverwaltung, modernen Rechtsanschauungen folgend, endlich einmal für die Lehrpersonen ein klares Disciplinargesetz schaffen, um Willkür und Gewalt auf diesem Gebiete, auf welchem entgegen den allereinfachsten Rechtsgrundsätzen Ankläger und Richter in einer Person oder Körperschaft vereinigt sind, unmöglich zu machen?"

Wien, 5. October 1898.

	Kittel.
Iro.	Dr. Hofmann.
Hofer.	Dr. Kindermann.
Hueber.	Ghon.
Girstmayr.	Türk.
Seidel.	Kaiser.
Wolf.	Schönerer.
Prade.	Millesi.
Dr. Bareuther.	Dr. Roser."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In den am 27. April d. J. abgehaltenen Bezirkslehrerconferenzen der zehn Inspectionsbezirke Wiens wurde das im k. k. Schulbücherverlage erscheinende und vom k. k. Bezirksschulinspector Dr. Karl Stejskal herausgegebene sogenannte „Deutsche Lesebuch" (Ausgabe für Wien) von der gesammten Wiener Lehrerschaft aus pädagogisch-didaktischen Gründen nahezu einstimmig (mit allen gegen vielleicht 150 Stimmen von Strebern!) als zum Unterrichte unbrauchbar erklärt.

Einem allgemeinen, sowohl in der Öffentlichkeit, als auch seitens verschiedener Behörden geäußerten Wunsche nach einem einheitlichen Lesebuche für den ganzen Schulbezirk Wien entgegenkommend, wurde für alle zehn Inspectionsbezirke, also für ganz Wien die Einführung des Lesebuches von Franz Mair beschlossen.

Trotz des fast einhelligen verdammenden Urtheiles der gesammten Wiener Lehrerschaft über das Stejskal'sche sogenannte „Deutsche Lesebuch", in welchem außer auf dem Titelblatte das Wort „Deutsch" nicht wieder vorkommt, und in welchem das nationale Moment in geradezu gewissenloser Weise vernachlässigt ist, und welchem von fachmännischer Seite die gröbsten sachlichen, sprachlichen und pädagogisch - didaktischen Verstöße nachgewiesen werden, wurde dieses Machwerk unverändert, also ohne Verbesserung der aufgedeckten Mängel mit Erlass des niederösterreichischen Landesschulrathes vom 21. Juni 1898, Z. 5951, in den Wiener Bezirken 1, 2, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 zum Unterrichtsgebrauche eingeführt.

Die Gefertigten fragen daher an:

„„1. Ist die im §. 8 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 erwähnte „Anhörung der Bezirkslehrerconferenz“ *) seitens der Landesschulbehörde bei Auswahl der Lehr- und Lesebücher bloß physiologisch gemeint oder soll vielmehr das fachmännische Urtheil der Bezirkslehrerconferenz dieser Behörde als Richtschnur gebendes Urtheil bei der Auswahl dienen?

2. Wäre es nicht behufs Herstellung eines geordneten Rechtszustandes und aus pädagogisch-didaktischen Gründen, nachdem es doch keinesfalls im Interesse von Erziehung und Unterricht gelegen sein kann, ein solch mangelhaftes Lesebuch wie das Stejskal'sche, zu gebrauchen, nothwendig und ersprießlich, den erwähnten Beschluss des niederösterreichischen Landesschulrathes aufzuheben und demselben unter Belehrung über die Auslegung des §. 8 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 eine neuerliche Beschlussfassung aufzutragen?““

Wien, 5. October 1898.

	Iro.
Dr. Kindermann.	Kittel.
Türk.	Hofer.
Ghon.	Prade.
Schönerer.	Girstmayr.
Wolf.	Dr. Hofmann.
Dr. Bareuther.	Dr. Sylvester.
Kaiser.	Hueber.
Millesi.	Seidel.“

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Im Mai d. J. hat der Bezirksschulrath Mistelbach für die Mädchenvolksschule zu Unter-Themenau eine Oberlehrerinnenstelle mit dem Nachweise der čechischen Sprache in Wort und Schrift als Bedingung ausgeschrieben.

Angesichts dieses den einheitlichen deutschen Charakter Niederösterreichs vernichtenden Vorkommnisses fragen die Gefertigten an:

„„Warum ist der vom niederösterreichischen Landtage einstimmig zum Beschlusse erhobene Gesetzesantrag Kolisko, nach welchem für ganz Niederösterreich die deutsche Sprache als alleinige Unterrichtssprache festgesetzt wird, nicht sanctionirt worden, während andererseits der gegen die freiheitliche Schule gerichtete Beschluss des niederösterreichischen Landtages über die gesetzliche Zugehörigkeit des Ortspfarrers zum Ortsschulrathe sofort sanctionirt worden ist?““

Wien, 5. October 1898.

	Schönerer.
Türk.	Iro.
Wolf.	Kittel.
Kaiser.	Hofer.
Dr. Sylvester.	Dr. Roser.
Hueber.	Prade.
Dr. Hofmann.	Dr. Bareuther.
Millesi.	Seidel.
Girstmayr.	Ghon.
Dr. Kindermann.	Dr. Pommer.“

„Anfrage des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend mehrere Beschlagnahmungen der in Troppau erscheinenden „Deutschen Wehr“.

Über behördlichen Auftrag wurden die nachfolgenden in der „Deutschen Wehr“ in Troppau erschienenen Stellen beschlagnahmt und deren Weiterverbreitung verboten:

1. Nr. 38, VIII. Jahrgang ddo. 11. Mai 1898:

„Man darf wohl annehmen, dass alles, was an kühnen patriotisch und thatkräftigen Naturen damals in Deutschland vorhanden war, sich in irgend einer Weise als Redner, Schriftsteller, Abgeordneter, als Kämpfer für die Bewegung compromittirt hatte. Was davon den Siegern in die Hände fiel, wurde rücksichtslos niedergeknallt. Zu Hunderten schmachteten sie in den Zuchthäusern, zu Tausenden flüchteten sie in die Schweiz, zu Zehntausenden wanderten sie nach Amerika. Allein die Erzrebellen, die Hauptanführer, welche die ganze Revolution veranlasst hatten, die hatte man weder erschießen, nicht in die Schweiz, nicht nach Amerika vertreiben können. Sie waren wohlbehalten in Deutschland zurückgeblieben: Nämlich die Ideen der Einheit und Freiheit, sie haben unterdessen fortgearbeitet, fortgewühlt und so haben wir das merkwürdige Schauspiel erlebt, dass ein König und sein conservativster Staatsmann sich in den Dienst dieser Ideen pressen ließen und Deutschland jetzt wenigstens zu Zweidrittel geeint ist und wieder ein gemeinsames Parlament besitzt — und Sie, die noch jung sind, können und werden es noch erleben, dass auch endlich das letzte Drittel (die österreichischen deutschen Bundesländer) zum Deutschen Reiche zugeschlagen werden wird, und dass die alte Grenze des Deutschen Reiches, sowie im Westen, bald auch im Osten wiederhergestellt sein wird!“

*) Punkt 2 dieses §. 8 heißt nämlich: „Die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern trifft nach Anhörung der Bezirkslehrerconferenz die Landesschulbehörde.

2. Nr. 56, VIII. Jahrgang ddo. 13. Juli 1898: „Čechische Wegelagerer. Friedliche Ausflügler, Troppauer Bürger, die ihren Waldbesitz besichtigten, sind von Čechen auf offener Straße überfallen, misshandelt und beraubt worden. Gleich den Banditen in den Abruzzen stürzten diese čechischen Wegelagerer auf die Frauen, die in den Wagen saßen, misshandelten sie, schlugen die Männer blutig und entwendeten Hüte, Stöcke u. s. w. Ist das nicht ein neuer Beweis für die Culturstufe, auf der sich dieses minderwertige Volk bewegt? Nein, nicht als minderwertig, sondern als tief unter allen Völkern Europas stehend, muss dieses čechische Raubgesindel bezeichnet werden, das selbst unter den Abruzzenräubern steht, die ihre Opfer wenigstens am Leibe schonen.

Das also ist das Volk, demzuliebe die Regierung jede deutsche Regung unterdrückt, das ist das Volk, auf das sich die Regierung zu stützen sucht. Mit diesem tief unter jedem Culturvolke stehenden čechischen Volke der Wegelagerer sollen wir Deutsche nur in einem Athem genannt werden?

Das war wohl eine recht čechische Rache dafür, dass den čechischen Herausforderern in Troppau kein Haar gekrümmt wurde? Hier in einer rein deutschen Stadt können die Čechen ungestraft die Bevölkerung unter dem Schutze des gesammten Wacheaufgebots verhöhnen und herausfordern, dort werden auf offener, von dem Orte weit entlegener Straße ruhig dahinfahrende Deutsche von čechischen Wegelagerern überfallen, mit Holzklötzen bearbeitet und durch kopfgroße Steine verwundet; da hat die Regierung, welche von dem geplanten Überfalle verständigt wurde, kein Aufgebot von Gendarmen für nothwendig gehalten. Es waren ja nur Deutsche, um deren Sicherheit es sich handelte.

Bei dem feigen, heimtückischen Charakter der Čechen, auf den wir schon in der letzten Nummer hingewiesen, war ja vorauszusehen, dass der banditenmäßige Überfall bei eintretender Dunkelheit erfolgen würde, trotzdem war bis Gilschwitz kein Gendarm zu sehen. Auf der Hinfahrt freilich hatte sich die Regierung herbeigelassen, auf die 24 Kilometer lange Strecke 4, schreibe vier, Gendarmen zu vertheilen, während bei der Rückfahrt, welche die Čechen in ihrer bekannten Feigheit zu dem Überfalle benützten, weit und breit kein einziger Gendarm aufzufinden war. Ja, in Troppau, wo seitens der intelligenten Deutschen ein Überfall gar nicht zu fürchten war, stellte die Regierung jedem einzelnen čechischen Hausknechte einen Wachmann zur Seite. Gegen die Deutschen veranlasste die Regierung von amtswegen das Aufgebot der gesammten Wachmannschaft, gegen die Čechen aber konnte sie trotz der Verständigung und des Ersuchens seitens des Bügermeisteramtes, welches die Landesregierung auf den zu gewärtigenden Überfall aufmerksam machte, nicht einen einzigen Gendarmen entbehren. Während der Landespräsident in Jägerndorf sich feiern läßt, werden deutsche Schlesier von den čechischen Schützlingen der Regierung ausgeplündert und halb todt geschlagen. Recht nette Erfolge der Politik unserer čechenfreundlichen Regierung.

Aus der unten folgenden eingehenden Schilderung des banditenmäßigen Überfalles der Bohutschowitzer Čechen werden unsere Leser sich ein Urtheil über dieses „Culturvolk“ bilden können. Die Culturhöhe erhellt auch schon daraus, dass der Gemeindevorsteher, zu dem man die Verwundeten förmlich als Gefangene führte, dieselben warten ließ, weil er nicht schreiben konnte. Das abruzzenhafte Gebaren aber trat in einer geradezu unerhörten Weise zutage, indem von den deutschen Besitzern des Waldes ein Lösegeld von 100 fl. verlangt wurde. Die Deutschen werden halb todt geschlagen, sie verlangen daher zum Gemeindeamte geführt zu werden, um die Anzeige zu erstatten und die čechischen Wegelagerer der verdienten Strafe zuzuführen, statt dessen werden sie als Gefangene betrachtet, die erst gegen ein Lösegeld freigelassen werden. Und das geschieht in einem Rechtsstaate von einem zur Wahrung der Gesetze berufenen Gemeindeoberhaupt.

Vogelfrei ist heute der Deutsche, das Faustrecht wird geduldet, aber nur, wenn die Čechen davon Gebrauch machen. Wenn die Deutschen ein deutsches Lied singen, werden sie wegen Hochverrath, wenn sie čechische Herausforderer gegen die Entrüstung der Bevölkerung schützen, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit angeklagt, die Čechen aber rauben und plündern, ohne dass sich ein Helmbusch zeigen würde. Gegen die Deutschen ist heute die Losung, mag darüber auch Gesetz und Recht zugrunde gehen.

Das Jubiläumsjahr zeitigt recht bezeichnende Erscheinungen. Prag, Brünn, Eibenschütz, sie stehen noch zurück gegen die neueste Heldenthat der čechischen „Culturnation“, gegen den Überfall bei Bohutschowitz; denn nicht Ausflügler waren es, die hier der čechischen Rache zum Opfer fielen, sondern die Besitzer des Waldes, von dem gerade die banditenmäßigen Horden von Bohutschowitz vielfachen Gewinn ziehen, es waren Steuerträger der dortigen čechischen Gemeinden, die Gutsherrschaft von Skripp und Jakubschowitz, die überfallen und ausgeraubt wurde. Das allein kennzeichnet den Charakter des Überfalles.

Wenn jemand aber meinen sollte — und die Regierungslakaien werden mit dieser Ausrede sofort bei der Hand sein — es handle sich hier nicht um einen nationalen Beweggründen entsprungenen Racheact, den verweisen wir auf die Antwort, die den Deutschen auf ihre Frage: „Was haben wir Euch denn gethan, dass Ihr die unschuldigen Frauen misshandelt?“ zutheil wurde. Da brüllte der čechische Chor: „Was macht Ihr deutschen Hunde, wenn in Troppau etwas von uns ist?“ Nun, die Regierung kann jetzt die Folgen sehen, welche aus der Gestattung

des herausfordernden Zuges der čechischen Hausknechte und Dienstmägde — denen übrigens kein Haar gekrümmt wurde — entstanden sind. Wir haben sie damals schon dafür verantwortlich gemacht. Das bisher so ruhige Schlesien ist durch die čechische Frechheit aufgerüttelt worden, die Erregung hat auch den Gleichgiltigsten ergriffen, und das haben die Wegelagerer von Bohutschowitz, die im Zaum zu halten unsere Landesregierung als unfähig sich erwies, bewirkt. Können wir Deutsche Schlesiens zu einer Regierung, die nicht imstande ist, Überfälle und Ausraubungen friedlicher Ausflügler trotz vorheriger Verständigung hintanzuhalten, Vertrauen haben? Schutzlos stehen die Deutschen den čechischen Horden gegenüber, das hat der Überfall bei Bohutschowitz bewiesen."

3. Nr. 62, VIII. Jahrgang ddo. 3. August 1898:

„Und wir Ostmarkdeutsche? Wie wallt es in unserem Herzen auf, wie drängt die Trauerkunde uns die Thränen in die Augen angesichts des Hinganges jenes Mannes, der nie jener untrennbaren Glieder des deutschen Volkes vergaß, die in dem geeinigten, von Jahn und Arndt erträumten, von den Männern des Jahres 1848 gewollten und erstrebten deutschen Vaterlande keine Aufnahme finden konnten.

An der Bahre des großen Bismarck vereint sich mit der Trauer um den Dahingegangenen die Zuversicht, dass, gleichwie in der Zeit der Erniedrigung ein Bismarck erstand, auch uns Ostmarkdeutschen jener Mann erstehen möge, der den Traum der Männer von 1813, der Kämpfer von 1848 und der Sieger von 1870 zur Erfüllung bringt und der uns das deutsche Vaterland in dem schönen Worte Arndts vor Augen führt:

„Das ganze Deutschland soll es sein."

Da der Inhalt dieser Artikel nichts enthält, was nicht schon wiederholt in verschiedenen Zeitungen in ähnlicher und noch viel schärferer Weise unbeanständet ausgesprochen wurde, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„wie die k. k. Regierung diese Beschlagnehmungen zu rechtfertigen imstande ist, beziehungsweise ob das k. k. Ministerium für Justiz dieselben aufzuheben gedenkt?""

Wien, 6. October 1898.

	Franz Hofmann.
Kienmann.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Dobernig.
Drexel.	Seidel.
Kaiser.	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Richter.
Böheim.	Dr. Budig.
Wernisch.	Iro.
Hueber.	Posch.
Hinterhuber.	Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann.	Rigler.
Ludwig.	Zimmer.
Millesi.	Eisele.
Schönerer.	Hofer.
Ghon.	Heeger."

„Interpellation der Abgeordneten Svozil und Staroštík an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In den Gemeinden des Steuerbezirkes Littau wurde die Personaleinkommensteuer im Monate September von einem Executionsorgane eingehoben, ungeachtet dessen, dass die Steuerpflichtigen die zu entrichtende Steuer zur Zahlung bereit gehalten haben und mit der Steuerleistung im Rückstande lediglich aus dem Grunde geblieben sind, weil sie der Meinung waren, dass diese Steuer auch vom Gemeindevorstande eingehoben werde.

Ohne dass an die Steuerzahler eine Mahnung ergangen wäre, schritt die Steuerbehörde zur sofortigen Execution behufs Einhebung einer Steuer, die zum erstenmale zu entrichten war.

Es ist notorisch bekannt, dass die steuerpflichtigen Grundbesitzer im Steuerbezirke Littau ihrer Steuerleistung stets pünktlich nachgekommen waren, und eine Steuerentziehung sonach gar nicht zu befürchten war, weshalb ein so drakonisches und rücksichtsloses Vorgehen der k. k. Steuerorgane eine begründete Verstimmung in der Bevölkerung wachrufen musste und auch wachgerufen hat, welches in keiner Weise geeignet erscheint, dem Steuerträger diese ohnehin so schwere Last zu erleichtern.

Es stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Finanzminister das Nöthige vorzukehren, dass gegen die Steuerträger des k. k. Steuerbezirkes Littau künftighin nicht in so drakonischer Weise bei der Steuereinhebung überhaupt vorgegangen werde?""

Maštálka.	Svozil.
Seichert.	Staroštík.
Karlík.	Dr. Engel.
Kryš.	Dostál.
Dr. Grégr.	Udržal.
Pospíšil.	Holanský.
Srámek.	Tekly.
Heimrich.	Dr. Pražák.
Dr. Lang.	Horica.
Doležal.	Martinek.
Kulp.	Skála.
Hovorka.	Dr. Kurz.
Hájek.	König."

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Im Juli l. J. wandte sich der Abgeordnete Stapiński an den Statthalter in Galizien, Grafen Piniński mit der mündlichen Beschwerde, dass viele galizische Bezirkshauptmänner ihre Amtsstellung zur politischen Agitation missbrauchen. Unter anderem hob der Abgeordnete Stapiński in seiner Beschwerde hervor, dass der Bezirkshauptmann von Brzozów, Graf August Dzieduszycki, gelegentlich amtlicher Zusammenkünfte von Gemeindevorstehern gegen gewisse Volkszeitschriften Agitation entwickelt und sogar manche Persönlichkeiten direct angreift.

Er hob ferner hervor, dass der Bezirkshauptmann von Sanok, Herr Pawlikowski, der Gendarmerie seines Bezirkes anordnete, ihm ein Verzeichnis der Leser der Zeitschrift „Przyjaciel Ludu“ anzufertigen. Infolgedessen suchten die Gendarmen die Leser dieser Zeitschrift und nahmen mit denselben förmliche Protokolle auf. Eine derartige Belästigung ist nichts anderes, als Erzwingung der Auflassung des Abonnements dieser Zeitschrift. Im Bezirke Krosno entfaltet der Commissär Popiel besonderen Eifer in der gleichen Richtung gelegentlich seiner Zusammenkünfte mit den Gemeindevorstehern, bei Commissionen 2c. Der Bezirkshauptmann von Jaslo, Herr Wajdowicz, hat dem Gemeindevorsteher aus Czelusnica, Drewniak, unverblümt erklärt, dass seine Gemeinde deswegen größere Lasten, als die anderen trägt, weil sie „trotzig sei“, das heißt, weil ihre Einwohner einen regeren Antheil an der Volksbewegung nehmen.

Der Bezirkshauptmann von Gorlice ordnete bei einer Zusammenkunft der Gemeindevorsteher an, die Zeitschrift „Przyjaciel Ludu“ aus den Gemeinden zu verdrängen, trotzdem dieselbe nicht mit Verbot belegt war. Die Gemeindevorsteher haben diese Anordnung des Herrn Bezirkshauptmannes in dem Sinne aufgefasst, dass sie keine Nummer dieser Zeitschrift in die Gemeinden hineinließen. Im Bezirke Limanowa gestattet der kranke Bezirkshauptmann dem Diurnisten Czaja die Agitation während der Amtshandlung, welch letztere dieser Diurnist in Vertretung des kranken Bezirkshauptmannes und des Commissärs factisch ausübt.

Auf diese Beschwerde antwortete der Statthalter Graf Piniński dem Herrn Stapiński wörtlich wie folgt: „Ich kann den Bezirkshauptmännern ein solches Vorgehen nicht verbieten.“ Und bezüglich des Bezirkshauptmannes von Gorlice fügte er hinzu: „Ich habe mit ihm darüber gesprochen, er fasst dies anders auf.“

In Erwägung, dass die politische Agitation seitens der Bezirkshauptmänner zu Gunsten einer bestimmten politischen Partei das Vertrauen der Bevölkerung an die Unbefangenheit der Behörden untergraben muss, umsomehr, als diese Agitation der Statthalter autorisirt, wie dies aus dem Obgesagten hervorgeht, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„I. Ob er geneigt sei, nach Prüfung obangeführter Thatsachen des Amtsmissbrauches seitens der Bezirkshauptmänner die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und die übrigen zu belehren, dass die politische Agitation zu Gunsten irgendwelcher politischen Partei nur als Amtsmissbrauch angesehen werden könne und als solche strafwürdig sei?

II. Ob er geneigt sei, die falsche Auffassung des Statthalters Grafen Piniński zu berichtigen und denselben zu belehren, dass seine Pflicht als Vorgesetzter der Bezirkshauptmänner die Controle ihres Vorgehens, sowie die Beseitigung dem Dienstcharakter eines Bezirkshauptmannes widersprechender Amtsacte sei?““

Wien, am 6. October 1898.

Josef Steiner.	Bojko.
Brátný.	Krempa.
Rieger.	Stapiński.
Hannich.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Stojałowski.
Berner.	Kubik.
Dr. Verkauf.	Cena.
Resel.	Dr. Danielak.“

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 22. v. M. meldete Herr Leopold Hanika in Königsberg a. d. E. die gründende Versammlung des deutschnationalen Arbeiterbundes in Königsberg a. d. E. in der gesetzmäßig vorgeschriebenen Weise an, diese wurde jedoch unter Berufung auf den §. 2 und §. 13 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 verboten.

Aus der vorliegenden Copie der Anzeige geht klar hervor, welches der Zweck der Versammlung war, ebenso wie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Es kann daher nur angenommen werden, dass die zuständige Behörde, in diesem Falle die k. k. Bezirkshauptmannschaft Falkenau, über das Maß ihrer Amtsbefugnis hinausging und wie das ja bei politischen Behörden in Böhmen schon üblich ist, eine höchst überflüssige Chicane an Angehörigen der deutschnationalen Partei übte.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, endlich dahin zu wirken,

dass ein derartiges einseitig gehässiges, das Rechtsgefühl verletzendes Vorgehen der politischen Behörde verschwinde und ist derselbe geneigt, dafür zu sorgen, dass derartige willkürliche Auslegungen des Gesetzes in der Folge unterbleiben?""

Wien, am 6. October 1898.

Franz Hofmann.	Hofer.
Dr. Heinemann.	Kittel.
Dr. Hochenburger.	Iro.
Dobernig.	Schönerer.
Leopold Steiner.	Kaiser.
Dr. Wolffhardt.	Herzmansky.
Dr. Kindermann.	Dr. Steinwender.
Seidel.	Erb."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die socialdemokratische Arbeiterschaft von Falkenau an der Eger hat den Beschluss gefasst, für die im Jahre 1894 anlässlich des bekannten Strikes in muthwilliger und verbrecherischer Weise erschossenen Bergarbeiter Josef Spitzel, Christian Heinz und Anton Götzl, sowie für den im Jahre 1898 verstorbenen Arbeiter Johann Anton Jabst, Grabdenkmäler zu errichten.

Auf dem Friedhofe von Falkenau sind in der That zwei schlichte Grabsteine aufgestellt worden. Der eine trägt folgende Inschrift:

„Jeder Tropfen von vergossenem Blut,
Dringt tief in unsere Herzen ein,
Wir wollen nicht rasten und ruhn,
Bis sich die Bergarbeiter von ihrem Joch befrei'n.
Glück auf!"

Wegen dieser wenigen, gewiss den Rahmen des Gesetzes nicht überschreitenden Sätze hat nun die k. k. Staatsanwaltschaft in Eger die Einleitung der Untersuchung gegen den Verfasser beantragt. Überdies hat sie das Unerhörte gewagt, die Confiscation des Grabsteines durchzuführen und dadurch die gesammte Arbeiterschaft, ja den größten Theil der Bevölkerung auf das tiefste in ihren Gefühlen verletzt.

Dieser Vorgang ist geeignet, ungeheuere Aufregung unter den arbeitenden Massen hervorzurufen, wenn die brutale Ungesetzlichkeit sich schon — wo es sich um Proletarier handelt — bis zur Gräberschändung versteigt.

Wir sehen uns deshalb zur Anfrage veranlasst:

„„Hält der Herr Justizminister das geschilderte Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger für gerechtfertigt?

Ist er bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die neuerliche Aufstellung des Grabsteines von der Staatsanwaltschaft gestattet wird?""

	Dr. Verkauf.
Resel.	Zeller.
Daszyński.	Rieger.
Schrammel.	Hannich.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Berner.
Cingr.	Hybeš.
Kiesewetter.	Vrátny."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich erlaube mir dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass Seine Excellenz der Herr Dr. Baernreither um einen vierwöchentlichen Urlaub angesucht hat.

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Als nächste Sitzung beantrage ich morgen Freitag, den 7. d. M. 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Wahlen, und zwar:
a) eines Ausschusses von 48 Mitgliedern zur Vorberathung der Regierungsvorlagen hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn;
b) eines Immunitätsausschusses von 24 Mitgliedern;
c) eines Legitimationsausschusses von 48 Mitgliedern und
d) eines Petitionsausschusses von 48 Mitgliedern;

2. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen)*;

3. erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304 und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*;

4. erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kaimir

Grafen Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen)*;

5. erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung, wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen;

6. Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni, wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Ist hiegegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so verbleibt es bei der festgestellten Tagesordnung und ich erkläre somit die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.

Anhang.

Petition der Bezirkskrankencasse in Dux um Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die am 22. Mai d. J. stattgefundene Generalversammlung der Bezirkskrankencasse in Dux hat beschlossen, an das hohe Haus folgende Petition zu überreichen.

In Erwägung, dass die Bezirkskrankencasse in Dux unter den im Sinne des §. 11 des Krankenversicherungsgesetzes gesetzlich erlaubten und thatsächlich bestehenden Krankencassen viel zu leiden hat, indem die Bruderlade, sowie die Betriebs- und Genossenschaftskrankencassen nur die gesunden Arbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen und die nicht mehr leistungsfähigen entlassen, die dann der Bezirkskrankencasse zur Last fallen, stellt die Generalversammlung das Ansuchen, die weitere Errichtnng von Bruderladen, Betriebs- und Genossenschaftskrankencassen zu untersagen, eventuell die bestehenden aufzulösen und begründet dieses Ansuchen mit Folgendem:

Die größte Anzahl von im hiesigen Bezirke wohnenden Arbeitern und zwar circa 8000 gehört vermöge ihrer Beschäftigung den einzelnen Werkskrankencassen der Centralbruderlade in Brüx an.

Nun besagt §. 4 der Statuten der genannten Anstalt, dass alle in Arbeit tretenden Mitglieder zuerst den zuständigen Anstaltsärzten behufs Constatirung ihrer körperlichen Eignung zuzuweisen und nur dann in die Beschäftigung zu nehmen sind, wenn gegen deren Verwendung zu der betreffenden Arbeit ärztlicherseits kein Anstand erhoben wurde.

Jene Werksinhabung, welche Arbeiter ohne vorherige Constatirung ihrer Eignung durch die zuständigen Anstaltsärzte, oder von letzteren als ungeeignet erklärte Personen in Arbeit nimmt, wird der Anstalt gegenüber für den eventuell eintretenden Schaden ersatzpflichtig, welcher etwa infolge der Nichteignung entstehen sollte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass bloß gesunde Arbeiter aufgenommen werden, während mit leichten Gebrechen behaftete durch andere Gewerbsunternehmer der Bezirkskrankencasse zugeführt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den provisionirten Bergarbeitern; die Provision, richtiger gesagt Gnadengabe, ist so gering, dass von dem entfallenden Betrage kaum der Mietzins gedeckt werden kann, und die Folge ist, dass das betreffende Individuum anderer Beschäftigung nachgehen muss, vorausgesetzt, dass es nicht unter jene Glücklichen gehört, die sich, wie dies im hiesigen Bezirk häufiger vorkommt, durch den Besitz einer Drehorgel das Dasein weiterfristen können.

Anstatt dass diese Leute auf dem betreffenden Werke, dem sie ihre Kraft während der jüngeren Jahre widmeten, mit leichten Arbeiten, wie Lösche fahren, Hunte schmieren beschäftigt werden, entlässt man sie einfach, ohne sich darum zu kümmern, was mit dem Mann weiter geschieht. Um sich nun einen Lebensunterhalt zu beschaffen, tritt ein solches Mitglied als Handlanger, Tagarbeiter rc. irgendwo in Arbeit und wird durch dieses Verhältnis der Bezirkskrankencasse zugeführt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, kurz nach dem Eintritte neuerliche Ansprüche an die letztere zu stellen.

Erwägt man nun, dass den 8000 Mitgliedern der Bruderlade bloß 3000 der Bezirkskrankencasse gegenüberstehen, so kann mit Recht behauptet werden, dass 20 Procent sämmtlicher Unterstützungen an hinausgeworfene Bruderladenmitglieder geleistet werden müssen.

Die zweite die Bezirkskrankencasse schädigende Art von Mitgliedern sind jene, welche von den bestehenden Betriebskrankencassen einestheils nicht aufgenommen, anderseits hinausgeworfen werden. Wir können erst über einen Fall berichten, wo ein Mann, welcher 18 Jahre in der hiesigen Zuckerfabrik arbeitete, infolge vorgerückten Alters entlassen wurde und hierorts kaum 14 Tage Mitglied, Ansprüche an die Casse stellte, und dieselbe durch 20 Wochen beanspruchte.

Auf die verschiedenen Fälle von Entlassung schwangerer Frauen, sowie gebrechlicher Männer aus jenen Fabriken, welche eigene Betriebskrankencassen besitzen, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen, da hier dieselben Übelstände herrschen, wie selbe bereits in Teplitz in der Zeitschrift „Freiheit“ sowie im „Arbeiterschutz“ wiederholt gegeißelt und auch bei dem im Juni 1896 in Wien tagenden Krankencassetage zur Sprache gebracht wurden, und wir gehen nun zu der letzten die hiesige Bezirkskrankencasse schädigenden Kategorie und zwar den Genossenschaftskrankencassen über.

Im hiesigen Bezirke bestehen die Gehilfen- sowie seit 15. April l. J. die Lehrlingskrankencassen der fünf vereinigten Genossenschaften in Dux, sowie die Gehilfenkrankencasse der Collectivgenossenschaft in Bruch.

Was die erstere anbelangt, so wurde selbe bereits nach Inslebentreten der Gewerbenovelle und zwar im Jahre 1886 errichtet, jedoch im December 1889 wegen statutenwidriger Manipulationen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Teplitz aufgelöst und die Mitglieder der hiesigen Bezirkskrankencasse zugewiesen. Über Recurs und wiederholtes Einschreiten sowie persönliche Vorstellungen bei der k. k. Statthalterei trat genannte Casse mit 1. Juni 1892 wieder in Thätigkeit, um nach kaum zweijährigem Bestande zu der Überzeugung zu gelangen, dass mit der normalen dreiprocentigen Vorschreibung genannte Anstalt das Auskommen nicht finde, infolge dessen die Beiträge seitens des Vorstandes (nicht von der Generalversammlung) um ein halbes Procent erhöht wurden.

Da trotzdem die Schulden mehr anwuchsen und der Überwachungsausschuss die Casse mehrmals revidirte und alles in bester Ordnung befunden hatte, stellte es sich heraus, dass die Casseführung doch nicht in Ordnung sein kann, und man unterzog genanntes Institut im Februar 1897 einer eingehenden Revision, wobei sich ergab, dass das ganze auf 1200 fl. sich belaufende Vermögen verschwunden war.

Anstatt dass, wie das Gesetz auch vorschreibt, genannte Casse aufgelöst und die Mitglieder der Bezirkskrankencasse überwiesen wurden, besteht selbe trotzdem zum Schaden der letzteren weiter und musste es als ein Glück angesehen werden, dass der veruntreute Betrag späterhin gedeckt wurde, und die vorhandenen Schulden bezahlt werden konnten.

Wir wollen noch hervorheben, dass, als im Juni 1897 die neue Gewerbenovelle in Kraft trat, wonach die zu untergeordneten Arbeiten verwendeten Personen als Mitglieder der Genossenschaft zu betrachten sind, auch die noch hierorts im Stande befindlichen Handlanger, Steinbrucharbeiter, welche sich meistens aus schwangeren Frauen und provisionirten Bergarbeitern recrutiren, ausgeschieden nnd der Genossenschaftskrankencasse zugewiesen, von selber jedoch nicht übernommen wurden.

Wir wendeten uns nun diesbezüglich an die hiesige k. k. Bezirkshauptmannschaft, welche die Entscheidung fällte, dass diese Mitglieder kraft des Gesetzes auszuscheiden und der mehrgenannten Casse zuzuweisen sind; statt dieselben zu übernehmen, überreichte der Obmann genannter Anstalt Recurs an die k. k. Statthalterei und nachdem derselbe bisher unerledigt ist, haben wir diese Arbeiter bis heute noch im Stande.

Die genossenschaftliche Gehilfenkrankencasse in Bruch entfaltete mit 15. Jänner 1896 ihre Thätigkeit, indem selbe abermals die jungen und gesunden Mitglieder der Bezirkskrankencasse entriss. Wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wurde, fristet selbe ebenfalls ein klägliches Dasein, da eine im März vorgenommene Revision ergab, dass der Cassier genannter Anstalt, ein Schuhmachermeister, die Cassegelder im Betrage von 120 fl. für andere Zwecke verwendete und demgemäß ein anderer Cassier gewählt wurde.

Trotz dieser Malversation besteht genannte Casse weiter.

Zieht man nun in Betracht, dass sämmtliche hiesige Casseärzte mit festem Jahresgehalt angestellt sind, so ergibt sich, dass durch das immerwährende Ausscheiden von Mitgliedern das ärztliche Honorar einem stetigen Schwanken unterworfen ist, indem der Vorstand bei einer gerechten Vertheilung die Pflicht hat, dasselbe von Fall zu Fall zu erhöhen und dann wieder zu reduciren, von einer Vertheuerung der Evidenzführung ganz Abstand zu nehmen.

Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dass in größeren Städten wie Wien, Prag ꝛc. der Bestand von Genossenschafts- und Vereinskrankencassen als Vortheil für die Bezirkskrankencasse angesehen werden kann, jedoch für Provinzstädte wie Dux, wo gegen 9500 Mitglieder anderen Cassen angehören, während bloß 3000 bei der Bezirkskrankencasse versichert sind, wird der letzteren die Leistungsfähigkeit nicht nur in Frage gestellt, sondern sogar der Todesstoß versetzt.

Auch in dieser Beziehung wollen wir ziffermäßig den Nachweis liefern.

Bereits in den Sommermonaten des Jahres 1893 gelangte der damalige Vorstand zur Überzeugung, dass die Casse mit der normalen dreiprocentigen Vorschreibung das Auslangen nicht finden konnte und zum Jahresschluss ein Deficit nachweisbar wird.

Aus diesem Grunde wurde an verschiedene Gewerbsunternehmer, deren Arbeiter die Casse besonders stark in Anspruch nehmen, im gütlichen Wege herangetreten, freiwillig höhere Beiträge an die Casse zu leisten, welchem Ansuchen dieselben auch anstandslos nachkamen.

Da trotz dieses Vorganges der Rechnungsabschluss des Jahres 1893 einen Gebarungsabgang von 1343 fl. 87 kr. verzeichnete, sah sich der Vorstand gezwungen, diese Angelegenheit in der am 8. April 1894 stattgehabten Generalversammlung auf die Tagesordnung zu setzen und im Sinne des §. 19 der Statuten eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge zu beantragen. Zu diesem Zwecke wurde dem Rechnungsabschluss ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Betriebsgattungen beigegeben, und als in erster Linie ein Antrag des Vorstandes eine allgemeine Erhöhung der Versicherungsbeiträge betreffend abgelehnt, wurde ein Vorschlag mehrerer Delegirten der Arbeitnehmer, bloß diejenigen Betriebe, welche die Casse besonders stark in Anspruch nehmen, als Tagarbeiter, Steinmetzer, Maurer, Handlanger und Glasfabriksarbeiter zu erhöhen, einstimmig angenommen. Eine allgemeine Erhöhung der Beiträge hätte die sofortige Zertrümmerung der Bezirkskrankencasse zur Folge gehabt, da die meisten der aus Ossegg und Klostergrab anwesenden Delegirten und Vertreter sich äußerten, im Falle der Durchführung des erstgenannten Antrages auszuscheiden und eigene genossenschaftliche Gehilfen- und Lehrlingskrankencassen zu errichten.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass im Musterstatut angegeben ist, dass die Beiträge nicht gleichmäßig eingehoben werden müssen, sondern auch nach Altersclassen vorgeschrieben werden können, und zwar je älter das Mitglied, desto höher die Versicherungsbeiträge, konnte der Vorstand in der Durchführung des abgefassten Beschlusses eine Gesetz- und Statutenwidrigkeit nicht erblicken, und dies umsoweniger, da durch diesen Vorgang die weniger Lohn beziehenden und auch weniger Krankheitsgefahren ausgesetzten Mitglieder des Kleingewerbestandes, als Bäcker, Müller, Schneider 2c. entsprechende Berücksichtigung finden.

Auch in den später stattgehabten Generalversammlungen wurden analoge Beschlüsse gefasst und obwohl jedesmal die Anzeige an die politische Behörde in Teplitz erstattet wurde, wurde kein Anstand erhoben.

Da nun mehrere Fälle vorkamen, wo Arbeitgeber den bei ihnen beschäftigten Arbeitern höhere Versicherungsbeiträge abzogen, und dies bei der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht wurde, entschied genannte Behörde mittels Erlasses vom 19. Juli 1897, Z. 22548, dass eine höhere Vorschreibung der Versicherungsbeiträge bloß im Sinne des §. 45 K. V. G. stattfinden darf, und dass im Wiederholungsfalle gegen den Obmann im Sinne des III. Absatzes des §. 19 K. V. G. sofort vorgegangen werden müsste.

Trotz dieses Erlasses wurde die erhöhte Vorschreibung bis September 1897 durchgeführt, und zwar deshalb, weil gegen diese Entscheidung der Recurs an die k. k. Statthalterei ergriffen wurde; obzwar voraussichtlich kein Erfolg zu versprechen war, lag es doch in der Absicht des Vorstandes das finanzielle Gleichgewicht beizubehalten.

In der am 3. October 1897 tagenden Generalversammlung wurde nun abermals eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge als Programmpunkt auf die Tagesordnung gesetzt und das Vorerwähnte zur Sprache gebracht, eine allgemeine Erhöhung jedoch nahezu einstimmig abgelehnt.

Die Folge davon war, dass trotz der bis September erfolgten theilweisen erhöhten Vorschreibung der Versicherungsbeiträge der Rechnungsabschluss pro 1897 mit einem Gebarungsabgang von 1327 fl. 49 kr. abschloss.

Erwägt man nun, dass durch diesen Vorgang von 1893 bis 1897 ein Betrag von circa 12.000 fl. mehr zur Einnahme gelangte, so ergab dies bei einer normalen dreiprocentigen Vorschreibung statt eines Reservefondes von 10.260 fl. 81 kr. eine Schuldenlast von circa 2000 fl. zu verzeichnen.

In der am 22. Mai l. J. tagenden Generalversammlung wurde nun dieses Thema abermals besprochen und eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge auf die Tagesordnung gesetzt.

Delegirter Herr Riegel trat als erster Redner entgegen, indem er betonte, dass unter den jetzigen Theuerungsverhältnissen eine Mehrbelastung der Arbeiter durch Krankenversicherungsbeiträge absolut unthunlich erscheint, vielmehr sei es Sache des Staates durch Zuschüsse helfend einzugreifen.

Vertreter Herr Görlach aus Ossegg schließt sich den Ausführungen des Vorredners vollinhaltlich an und bemerkt nebstbei, dass, sobald die Statthalterei einen Rechtsspruch auf allgemeine Erhöhung der Beiträge fällen würde, für die im Ossegger Gemeindegebiete sesshaften Gewerbsunternehmer, welche derzeit ihre Arbeiter bei der Bezirkskrankencasse versichert haben, eine eigene Genossenschaftskrankencasse gründen würden.

Auch die Delegirten und Vertreter aus Klostergrab, welche wohl keine öffentliche Erklärung abgaben, huldigten derselben Anschauung.

Bei der nun späterhin erfolgten Abstimmung wurde eine allgemeine Erhöhung abgelehnt und nun sieht sich der Vorstand gezwungen, diese Angelegenheit der k. k. Statthalterei im Sinne des §. 19 der Statuten zu unterbreiten.

Wird nun von letzterer eine allgemeine Erhöhung angeordnet, ist nach der gegenwärtigen mangelhaften Gesetzgebung eine Zertrümmerung der Bezirkskrankencasse unausweichlich, indem nebst den obgenannten zu gründenden Genossenschaftskrankencassen das hiesige Handelsgremium, sowie mehrere Fabrikanten, welche gegenwärtig Arbeiter hierorts versichert haben, ausscheiden und zur hiesigen Genossenschaftskrankencasse beitreten, während die Errichtung von Betriebskrankencassen nebstbei in Aussicht steht.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass unter den dermaligen Verhältnissen die Bezirkskrankencasse im laufenden Jahre einen abermaligen Geschäftsverlust von 4000 fl. zu verzeichnen haben wird, weshalb mit Rücksicht auf die derzeitige mangelhafte Gesetzgebung im Versicherungswesen die Einsendung der Petition an den hohen Reichsrath um endliche Regelung und Ergänzung des bestehenden Krankenversicherungsgesetzes von der Generalversammlung als höchst dringlich beschlossen wurde.

Wien, 5. Juni 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

8. Sitzung am 7. October 1898.

Inhalt.

6. des Abgeordneten Hübner und Genossen, betreffend den Nothstand der Stadt Zlabings (Seite 455);
7. des Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren (Seite 456);
8. der Abgeordneten Wernisch, Ghon und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Tröpolach und Görtschach (Seite 458).

Anträge:

1. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Tilgung der Bauernschulden durch den Staat und die Ausgabe von Bodenschuldscheinen (204 der Beilagen. — Seite 426);
2. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Errichtung von Getreide-Staatslagerhäusern, respective von Getreidevorschuss- und Sparlagern (205 der Beilagen. — Seite 426);
3. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz und Genossen, betreffend die Tilgung der Schweinepest durch Tödtung der pestverdächtigen Schweine (206 der Beilagen. — Seite 426);
4. des Abgeordneten Staroštík und Genossen, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder (207 der Beilagen. — Seite 426);
5. des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend die Steuerfreiheit der für Arbeiterwohnungen erbauten Häuser (208 der Beilagen. — Seite 458);
6. der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Anklage gegen die Minister Grafen Thun, Dr. Ritter v. Wittek, Grafen Bylandt, Dr. Kaizl, Grafen Welsersheimb, Dr. Edlen v. Ruber, Freiherrn v. Kast, Ritter v. Jedrzejowicz, sowie gegen den gewesenen Minister Dr. Baernreither, wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 (209 der Beilagen. — Seite 458).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Ausbezahlung der erhöhten Beamtengehalte (Seite 426);
2. des Abgeordneten Vrátný und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Einschulung von schulpflichtigen Kindern aus der Gemeinde Doudlewetz (Böhmen) in die Volksschule in Radobschitz (Seite 458);
3. der Abgeordneten Wolf, Kittel und Genossen an den Justizminister und an den Finanzminister, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die den Dienern bei den Staatsämtern zukommenden Nebenbezüge (Seite 460);
4. des Abgeordneten Röhling und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die politischen Rechte des Lehrerstandes (Seite 461);
5. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Sardellenfang in Dalmatien (Seite 461);
6. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend die an die Beamten des Prager Handelsgerichtes betreffs Erhöhung ihrer Bezüge nur in čechischer Sprache erfolgte Mittheilung (Seite 462);
7. des Abgeordneten Popowski und Genossen, betreffend die Missstände beim Grundbuchwesen in Galizien (Seite 462);
8. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Gutsgebiet in Majdau bei Kolbuszowa (Seite 463);
9. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausweisung des Ludwig Wójcik (Seite 464).

Petitionen (Seite 426).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (153 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Resel [Seite 427], Bielohlawek [Seite 436], Dr. Piętak [Seite 439], Axmann [Seite 441]).

Verhandlung der Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten. (Redner: die Abgeordneten Bohaty [Seite 443], Kiesewetter [Seite 446], Parish [Seite 448], Rigler [Seite 449], Leopold Steiner [Seite 450] — Anerkennung der Dringlichkeit des Antrages des Abgeordneten Peschka und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 449]. — Anerkennung der Dringlichkeit des Antrages des Abgeordneten Rigler und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 451]).

Wahlen:

1. des Ausgleichsausschusses (Seite 427 und 451 — Redner: Abgeordneter Dr. Pergelt [Seite 454] — Öffentlichkeitserklärung [Seite 455]).
2. des Immunitätsausschusses (Seite 427 und 452);
3. des Legitimationsausschusses (Seite 427 und 452 — Redner: Abgeordneter Daszyński [Seite 453]);
4. des Petitionsausschusses (Seite 427 und 452).

Anfrage

des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten, betreffend die Vornahme von Wahlen (Seite 452). — Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 455).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Pogačnik**, **Mernnowicz**, Dr. **Hořica**, Dr. **Pfersche**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 6. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von dem Herrn Ministerpräsidenten ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut der an mich herabgelangten Allerhöchsten Entschließung vom 4. October l. J. die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes dargebrachten Glückwünsche zur Allerhöchsten Namensfeier dankend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Ich beehre mich, Eurer Hochwohlgeboren hievon mit Beziehung auf das sehr geschätzte Schreiben vom 3. October l. J., Z. 146/A. H. Mittheilung zu machen.

Wien, am 5. October 1898.

Thun m. p."

Das hohe Haus wolle diese Zuschrift gütigst zur Kenntnis nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch ersucht um Verlängerung seines achttägigen Krankheitsurlaubes bis 11. October.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen verlängerten Urlaub bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Urlaubsverlängerung ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chrzanowski hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Altgraf Salm-Reifferscheidt wurde in die VIII. Abtheilung eingelost.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage wegen Änderung der Bestimmung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff des Wahlbezirkes in Böhmen: a) Großgrundbesitz, nicht fideicommissarischer großer Grundbesitz, Z. 1 *(200 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive sind der Regierungsvorlage beigegeben.

Wien, am 4. October 1898.

Thun m. p."

Dient zur Kenntnis.

Vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht ist weiters eine Zuschrift eingelangt, lautend *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchsten Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage die nachbenannten drei Gesetzentwürfe sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Es sind dies:

I. Gesetzentwurf, womit die Berechtigung zur Führung des Ingenieurtitels festgestellt wird *(201 der Beilagen)*;

II. Gesetzentwurf, mit welchem die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Regelung der Beiträge zum Religionsfonde behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus außer Wirksamkeit gesetzt werden *(202 der Beilagen)*;

III. Gesetzentwurf, mit welchem die Bestimmungen der §§. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisirten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diöcesanlehranstalten und den theologischen Centrallehranstalten zu Görz und Zara abgeändert werden *(203 der Beilagen)*.

Wien, am 6. October 1898.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Bylandt m. p."

Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom Ministerpräsidenten eine Zuschrift *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. October l. J. den Gutsbesitzer Joseph Freiherrn Di Pauli v. Treuheim zum Handelsminister allergnädigst zu ernennen geruht.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren hievon Kenntnis zu geben.

Wien, am 6. October 1898.

Thun m. p.“

In Immunitätsangelegenheiten sind mehrere Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Kreisgerichte in Teschen zwei, betreffend den Herrn Abgeordneten Stojałowski, vom k. k. Bezirksgerichte in Karlsbad eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, und vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Mittermayer.

Diese Zuschriften werden dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung von zum Gedächnisse weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren *(182 der Beilagen)*

und die Anträge der Herren Abgeordneten

Wagner, Hagenhofer und Genossen *(164 der Beilagen)*,

Hagenhofer, Wagner, Kurz und Genossen *(166 der Beilagen)*,

Hagenhofer und Genossen *(167 der Beilagen)*,

Dr. Lecher und Genossen *(177, 178, 179 und 180 der Beilagen)*,

Weiser und Genossen *(181 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr die überreichten Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen.

In der Gemeinde Zobietitz, Gaischwitz, Zieberle, Wohlau, Triebischl und mehreren anderen Gemeinden des politischen Bezirkes Kaaden ging am 3. Mai d. J. ein Wolkenbruch mit Hagelschlag nieder. Die Grundbesitzer erlitten einen ungeheuer großen Schaden; über drei Viertel des fruchtbaren Bodens wurden durch die Fluten mit fortgeschwemmt; die Ernte, sowie das Futter ist vollständig vernichtet. Noth und Elend der ohnehin armen und industrielosen Gegend hat sich bis ins Unglaubliche gesteigert. Außer der bereits durch die Behörde eingeleiteten Steuerabschreibung ist eine ausgiebige Staatshilfe dringendst geboten. Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen zu pflegen und zur Linderung dieses Nothstandes und zur Rettung der bedrohten Existenzen in dem betroffenen Gebiete ausgiebige Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen durch den §. 42 der Geschäftsordnung bestimmten Abkürzungen sofort der Behandlung und Beschlussfassung zuzuführen.

Wien, 7. October 1898.

Dr. Roser.	Anton Steiner.
Nowak.	Hofer.
Dr. Demel.	Kittel.
Iro.	Seidel.
Dr. Funke.	Dr. Pfersche.
Bendel.	Herbst.
Julius Pfeifer.	Bohaty.
Peschka.	Hübner.
Röhling.	Dr. Götz.
Dr. Nitsche.	Hofer.
Dr. Kindermann.	Dr. Schücker.
Günther.	Kirschner.
Schönerer.	Dr. Bareuther.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lebloch und Genossen, betreffend den Hagelschaden im Datschitzer Bezirke der Markgrafschaft Mähren.

Am 22. und 23. Juni 1898 wüthete ein furchtbares Hagelwetter in den Gemeinden des Datschitzer Bezirkes, so dass stellenweise die ganze Ernte vernichtet wurde und die Bevölkerung dabei um ihre Feldproducte, welche die einzige Quelle ist, von welcher sie leben, total kam. In manchen Gemeinden müssen die Feldbesitzer ihr Vieh verkaufen, da selbe nicht imstande sind, es weiter zu ernähren. Durch diese Lage ist die Bevölkerung in einen großen Nothstand gerathen und steht vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Ruine.

Deswegen stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung in dem Gerichtsbezirke Datschitz in Mähren über die im heurigen Jahre vorgekommenen Hagel- und Wasserschäden Erhebungen zu pflegen und den in Nothstand gerathenen Grundbesitzern

und Gemeinden cheftens eine staatliche Unterstützung zukommen zu lassen.""

In formeller Beziehung beantrage ich, dass dieser Antrag mit aller der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung gezogen und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, 6. October 1898.

Lebloch.
Kryk. Heimrich.
Dr. Začek. Dr. Silený.
Dr. Grégr. Dr. Dvořák.
Loula. Schwarz.
Vychodil. Sokol.
Staroštík. Dr. Skala.
Svozil. Bromovský.
Martinek. Dr. Pražak.
Seichert. Bečvář.
Kulp. Dr. Sláma."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Silený, Pospíšil und Genossen.

Den 22. und 23. Juni dieses Jahres ging ein Hagelwetter über 50 Gemeinden des Bezirkes Datschitz und Telč nieder, wobei der Hagel in Stücken Eis fiel und die ganze Saatfrucht vernichtete, besonders traf es am ärgsten die Gemeinde Černič (Telčer Bezirk), so dass die dortigen Einwohner gar nichts geerntet haben; deshalb benöthigen alle diese Gemeinden eine rasche und dringende Hilfe.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung sei aufzufordern, über den eingetretenen Nothstand sofort die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und den beschädigten Gemeinden eine rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Skála. Dr. Silený.
Březnovský. Pospíšil.
Seichert. Dr. Pražák.
Sokol. Lebloch.
Hovorka. Schwarz.
Svozil. Dr. Grégr.
Dr. Začek. Loula.
Formánek. Dr. Dyk.
Gustav Adámek. Kryk.
Hájek. Martinek.
Bečvář. Heimrich.
Bromovsky. Krumbholz.
Staroštík. Dr. Kurz."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten König und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen den durch die Elementarereignisse im Jahre 1897 und 1898 betroffenen Landwirten im Gerichtsbezirke Příbram.

Das Jahr 1897 war für die Landwirte im Gerichtsbezirke Příbram durch die stattgefundenen Elementarereignisse, als Hagelschlag, Hochwasser, anhaltender Regen in der Erntezeit ein sehr trauriges Jahr. Die Landwirte fechsten in diesem Jahre nicht einmal so viel, als nothwendig ist, um den Hausbedarf zu decken. Darum war es nicht zu verwundern, dass dieselben ihre ganze Hoffnung auf die in Angriff genommene Staatshilfe setzten. Aber leider fiel diese Action für die genannten Landwirte sehr schlecht aus. Auf den ganzen Bezirk entfielen an Entschädigung nicht mehr als 12.000 fl. von den für die im ganzen Königreiche Böhmen gewidmeten Unterstützungsgeldern, ein Betrag, der im Vergleiche zu den erlittenen Schäden, die mehrere Hunderttausende Gulden betragen haben, geradezu als ein kläglicher genannt werden muss.

Darum sind die Betroffenen bei den competenten Behörden noch einmal eingeschritten, damit ihnen noch weitere Unterstützungen aus der Staatscasse gewidmet werden.

Leider fiel dieser unternommene Versuch wieder zu ihren Ungunsten aus, denn auf das im Juni laufenden Jahres an die k. k. Statthalterei im Königreiche Böhmen diesbezüglich gerichtete Gesuch ist ein abweisender Erlass erfolgt.

Infolge dieser Calamitäten herrscht nun im genannten Bezirke Příbram unter den Landwirten eine große Noth und gestaltet sich ihre Lage umso trauriger, als das heurige Jahr für den vorjährigen Ausfall an der Fechsung nicht nur keinen Ersatz geboten hat, sondern was das gefechste Quantum anbelangt, dem vorigen Jahre nicht nachsteht.

Es hat im Frühjahre des heurigen Jahres eine so große Nässe geherrscht, dass man nur mit Mühe den Anbau bewerkstelligen konnte. Infolge dessen war dort eine Missernte, die durch einen plötzlichen Umschlag in eine große Dürre noch vermehrt wurde. Es ist deshalb auch ein großer Mangel an allen Fruchtarten unter den dortigen Landwirten zu verzeichnen. Hauptsächlich aber ist die Erdäpfelernte infolge der schlechten Witterung sehr kläglich ausgefallen, so dass die Landwirte dieses wie für das Haus so auch für die Wirtschaft nothwendige Product für heuer gänzlich entbehren müssen. Die sonst für den Winter aufbewahrten Futtervorräthe sind wegen der im Herbst und schon im Sommer geherrscht habenden Dürre fast gänzlich aufgezehrt und es sehen die Landwirte dem kommenden Winter mit großer Besorgnis entgegen und gar bei der Anbauzeit im kommenden Jahre wird es bei den meisten Grundbesitzern sehr traurig aussehen! Es wird ein gänzlicher Mangel an Saatgetreide herrschen.

Darum wäre es an der Zeit, dass die k. k. Regierung zur Erhaltung der Existenz der genannten Landwirte eine Hilfsaction unternehme und den Betroffenen ausgiebige Unterstützungen gewähre.

Es stellen daher die Gefertigten folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch elementare Katastrophen im Bezirke Přibram in den Jahren 1897 und 1898 verursachten Schäden erheben, den betroffenen Landwirten eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen und sich den dazu nothwendigen Credit auf verfassungsmäßigem Wege zu verschaffen."“

In formaler Beziehung wolle dieser Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung mit allen möglichen Abkürzungen behandelt werden.

Wien, am 6. October 1898.

	König.
Dr. Blažek.	Gustav Adámek.
Heimrich.	Krumbholz.
Vychodil.	Kryś.
Kaftan.	Pospišil.
Dr. Engel.	Rozkošny.
Formánek.	Sláma.
Loula.	Staroštik.
Doležal.	Březnovský.
Bečvář,	Skála.
Hovorka.	Dostál."

Präsident: Die Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge, wie sie eingebracht wurden, zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte um die Verlesung der Anträge.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge von 204 bis 207 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Dringende Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die erhöhten Gehalte der activen k. k. Staatsbeamten traten mit 1. October d. J. in Wirksamkeit; doch sind dieselben noch nicht angewiesen. Jeder Tag Verzögerung bedeutet aber für die Beamten der unteren Kategorien namhaften Schaden und es steht die Besorgnis da, dass das Finanzministerium noch längere Zeit seine Pflicht nicht erfüllen wird.

Wir haben auch ein vor zwei Jahren Allerhöchst sanctionirtes Gesetz, betreffend die Erhöhung von Pensionen der Witwen nach Staatsbeamten und von bereits pensionirten Staatsbeamten der untersten drei Rangsclassen; die Witwen beziehen die erhöhten Pensionen, aber, wie uns aus den Kreisen der kleinen Pensionisten bekannt wird, hat das Finanzministerium den erwähnten Pensionisten die bewilligten Erhöhungen noch nicht ausbezahlt, wodurch namentlich die vor dem Jahre 1873 pensionirten Beamten, deren Zahl gewiss nur eine kleine ist, sehr empfindlich getroffen werden, da ihre Pensionen aus jener Zeit sehr geringe sind.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Wie lange gedenkt noch der Herr Finanzminister mit der Ausbezahlung der erhöhten Gehalte zurückzuhalten und aus welchen Gründen?

2. In welcher Weise gedenkt der Herr Finanzminister die k. k. Staatsbeamten der drei unteren Kategorien für die ungesetzliche Zurückhaltung der Gehaltserhöhungen zu entschädigen?

3. Haben in der That die k. k. Pensionisten ihre erhöhten Pensionsbezüge noch nicht erhalten und gedenkt der Herr Finanzminister, insoweit dies zutrifft, die Ausbezahlung der erhöhten Pensionen mit entsprechender Entschädigung sofort zu veranlassen?"“

Wien, 7. October 1898.

Gregorig.	Schlesinger.
Bielohlawek.	Wohlmayer.
Mayer.	Polzhofer.
Schneider.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Scheicher.	Wedral.
Daschl.	Dr. Gessmann.
Kletzenbauer.	Neunteufl.
Axmann.	Strobach."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des Mathias Rudolf Schiroky, pensionirter Secretär der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien, um Rechtsschutz in seiner Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition der k. k. Staats- (Gerichts- und Steueramts-) Diener der Bezirke Zell am See, Taxenbach, Saalfelden, St. Johann Werfen, Mittersill und Radstadt im Kronlande Salzburg um Aufbesserung ihrer Dienstesbezüge, beziehungsweise Regelung der Dienergehalte *(überreicht durch Abgeordneten Hölzl).*"

„Petition des Apolinar Gudlewski in Zaluczna, von Volksschullehrern in Strusow, und des Johann Kunisz und Consorten in Konnuichy *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition der Gemeindevertretung Neu-Bydžow um Altersversorgung und Versicherung für den Fall der Arbeitsuntauglichkeit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Vysoký Chlumec um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Neu-Bydžow um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka).*"

„Petition von 23 Bewohnern von Böhmisch-Leipa, betreffend den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kladrau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition des Dr. Alfred Göbel in Graz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition des Ignaz Dickl, Ingenieur in Tetschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition des Otto Zintl in Graz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Mühlbach um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Matzebach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

„Petition des Bezirksausschusses Hohenelbe in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Duppau, Brod, Konraditz, Laas, Littitz, Mogolzen, Nürschau, Pernartitz, Pössigkau, Ronsperg, Zetschin, des Michael Güntner in Lusen und Josef Funk, betreffend den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther).*"

Präsident: Diese Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben sind die Wahlen:

a) eines Ausschusses von 48 Mitgliedern zur Vorberathung der Regierungsvorlagen hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn;
b) eines Immunitätsausschusses von 24 Mitgliedern;
c) eines Legitimationsausschusses von 48 Mitgliedern und
d) eines Petitionsausschusses von 48 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren Diener die Stimmzettel einzusammeln.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Das Scrutinium wird während der Sitzung vorgenommen und am Schlusse der Sitzung von mir verkündet werden. Ich theile aber den Herren jetzt schon mit, dass die Ausschüsse sich nach Schluss der Haussitzung constituiren werden. Ich bitte das vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

Wir übergehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt der zweite Pro-Redner, das ist der Herr Abgeordnete Resel; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Nach den Erklärungen der Regierung in den officiellen und officiösen Blättern und ebenso nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Rede hat das ganze Haus sicher erwartet, dass die Regierung die Gesetzesvorlage über die Bezüge der Staatsdiener deshalb sofort vorgelegt und der Herr Präsident des Hauses sich deshalb bereit erklärt hat, diese Vorlage sofort zur Berathung zu stellen, damit das Gesetz wirklich perfect, das heißt den Ärmsten der Armen geholfen werde. Ich selbst habe nicht die Absicht gehabt, überhaupt über die Lage der Staatsdiener zu reden, sondern habe mir vorbehalten, allenfalls im Ausschusse unsere Abänderungsanträge zu stellen, um ja das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern. Mittlerweile ist aber gestern unser Herr Finanzminister aufgestanden und hat gesagt, dass der Regierung vorgeworfen werde, dass sie das Gesetz wieder auf Lager machen wolle, dass er diesen Vorwurf nicht zurückweise, und er erklärte ganz offen, dass, bevor nicht eine Bedeckung für die Ausgaben, welche die Diener-Gesetzesvorlage erheischt, gefunden ist, von einer Vorlage des Gesetzes zur kaiserlichen Sanction nicht die Rede sein kann.

Ich erachte die Politik des Herrn Finanzministers als die reinste Revolverpolitik. *(Sehr richtig! links.)*

Er sagt, die Diener, von denen allseitig anerkannt wird, dass sie in Noth und Elend leben, werden dann erst die Aufbesserung ihrer Bezüge erhalten, bis das Parlament die Zuckersteuergesetzvorlage angenommen haben wird. Er erklärt, dass allerdings sehr viel gesprochen wird von den Cassenbeständen, dass die Cassenbestände so groß seien, dass er aber der Ansicht ist, dass eine Ausgabe von diesen Cassenbeständen für die Diener nicht gemacht werden kann, das wäre eine laufende Ausgabe, es müsse daher früher eine Bedeckung für den Mehraufwand, welchen die Diener-Gesetzesvorlage erfordert, gefunden werden. *(Große Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Resel** *(fortfahrend)*: Es ist wirklich merkwürdig, dass der Herr Finanzminister, der erklärt hat, er sei nicht für die Socialpolitik für eine bestimmte Classe, gerade bei der Dienergesetzvorlage einfach verlangt, das Volk solle die Kosten durch indirecte Steuern tragen; wenn es sie nicht tragen wolle, bekommen die Diener nichts. Der Herr Finanzminister hat erklärt, er wüsste ja sonst gar nicht, woher er das Geld nehmen sollte, und er könnte es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, dass eine Ausgabe gemacht wird, für welche keine Bedeckung vorhanden wäre. Ich habe gleich bei seiner Rede den Zwischenruf gemacht, er soll sich mit dem Herrn Kriegsminister ins Einvernehmen setzen. Ich glaube, der Herr Finanzminister soll mit dem Herrn Kriegsminister ein bisschen sprechen und ihm ans Herz legen, dass, wenn wir um ein Kriegsschiff weniger hätten, dies gar nichts macht, dass deshalb die Großmachtstellung Österreichs nach außen nicht erschüttert wird. *(Sehr richtig! links.)* Es ist meines Erachtens ein eigenthümliches Beginnen, zu sagen, die Großmachtstellung Österreichs müsse in jeder Weise geschützt werden und aus lauter Angst, dass die Großmachtstellung flöten geht, sollen wir Österreicher zahlen, bis wir schwarz werden, damit Ungarn uns helfe, eine Großmacht zu sein. Während wir nach außen immer groß sein wollen, geht im Innern alles auf Fransen, geht alles auseinander. Etwas Ungeschickteres hätte der Herr Finanzminister nicht machen können, als eine Erklärung abzugeben, dass die Diener weiter warten müssen. Bisher wurde immer, wenn es sich darum gehandelt hat, ein Staatswesen, welches im Innern schon bankerott ist, aufrecht zu erhalten, wenigstens der Grundsatz festgehalten, dass man die Bediensteten des Staates anständig zahlen muss, damit wenigstens diese einigermaßen mithelfen, denselben zusammenzuhalten. Es ist in der letzten Zeit sehr viel über den Anarchismus gesprochen worden, und man hat sogar verlangt, es mögen die Betreffenden, welche solche Gewaltacte, die auch wir Socialdemokraten auf das entschiedenste verurtheilen, begehen, gepeitscht und auf den Pranger gestellt werden u. s. w. Ich werde später eingehend über die Lage der verschiedenen Diener und Bediensteten reden. Offen gestanden, es würde mich gar nicht wundern, wenn der eine oder andere dieser Diener, wenn er abermals sieht, dass seine Bezüge nicht aufgebessert werden, und wenn er abermals erfährt, dass er weiter hungern soll, einen Verzweiflungsstreich machen würde. Die Regierungen, welche Conferenzen halten, wie man den Anarchismus, wie man die Thaten der Verzweiflung beseitigen kann, gehen selbst her und schaffen unter ihren eigenen Bediensteten und Dienern die Verzweiflung in Permanenz *(Zustimmung links)*, das nennt der Herr Finanzminister Socialpolitik. Die Diener erfahren heute auch alles, es ist nicht mehr so wie früher.

Sie erfahren auch, dass der Herr Kriegsminister 30 Millionen ausgegeben hat, ohne dazu ermächtigt gewesen zu sein, sie erfahren, dass das Militär um über 20 Millionen mehr erfordert, sie erfahren, dass sonst Auslagen gemacht werden, die das Volk allgemein für nicht nothwendig erachtet, und müssen auch zur Erkenntnis gelangen, dass sie für diesen Staat keinen Patriotismus haben können, der für solche Dinge viele Millionen hat und für sie nicht die paar Kreuzer hergeben will.

Es ist wirklich bedauerlich, dass abermals eine Verzögerung der Angelegenheit eintritt. Allerdings ist es nicht unser Wille, dass die Regierungsvorlage so Gesetz werde, wie sie uns vorliegt, denn es sind in derselben eine ganze Reihe von Dienern ausgeschlossen, die also eine Verbesserung ihrer Lage nicht erfahren, die es aber noch viel schlechter haben, als die eigentlichen Amtsdiener.

Zur Dienerschaft gehören, sagt die Vorlage, die Gerichtsdiener, Gerichtsvollzieher, Gefangenaufseher, Amts-, Kanzlei- und Cassediener u. s. w.

Der Staatsdiener hat die Aufgabe, das schreibt ihm die Staatsdienerinstruction vor, fleißig, thätig zu sein, sich um nichts zu kümmern, und nur den Auftrag vor Augen zu haben, der ihm vom Vorgesetzten gegeben wird. Fleißig, thätig sein, sich um nichts kümmern als um seine Aufträge, ist leicht verlangt. Wenn aber der Diener nichts zu essen hat, so bringt sich ihm sein Hunger wieder in Erinnerung. Es ist schön gesagt, der Diener soll an nichts anderes denken als an die Ausführung seiner Aufträge. Wenn der Staatsdiener aber weiß, dass Weib und Kind zu Hause hungern, wenn er weiß, wenn der Erste kommt, dass er den Zins nicht zahlen kann und der Gefahr ausgesetzt ist, delogirt zu werden, wenn er weiß, dass ihm der Greisler nichts mehr aufschreibt, dann glaube ich, wird er an anderes denken als an die Ausführung seiner Aufträge.

Ich werde nun auf die Lage der einzelnen Dienerkategorien eingehen. Bei den Gerichten — ich glaube die Ziffern nicht alle wiederholen zu müssen — haben die meisten Amtsdiener einen Jahresgehalt von ungefähr 300 fl. und die Activitätszulage. Nun ist es schon, wenn ich nicht irre, über 20 Jahre her, dass die Gerichtsdiener eine Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren haben. Wenn die Regierung jetzt ein Gesetz vorlegt, rechnet sie darauf, wieder für 10, 15 oder 20 Jahre Ruhe zu haben, damit die Diener zu befriedigen.

Die Arbeit der Gerichtsdiener hat sich in der letzten Zeit wesentlich vermehrt, dafür aber ihre Lage verschlechtert. Die Gerichtsdiener haben jetzt die Zustellungsgebüren zum großen Theile verloren . . . *(Unruhe.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Resel:** Schicken Sie die Herren essen, Herr Präsident. Ich gebe zu, dass es die Herren von der Rechten nicht interessirt, was hier verhandelt wird, wo über die Lage der Diener gesprochen wird. Es ist vom Polenclub nicht verwunderlich, dass er sich um die Amtsdiener nicht kümmert. Denn so ein Herr Cavalier hat die Ansicht, die Diener hätten ihre Pflichten genau zu erfüllen, sonst aber weiter nichts zu fordern. Das sind diese Herren von jeher gewöhnt.

Es wundert mich aber, dass die Jungčechen gar kein Interesse an der Verhandlung dieser Frage haben.

Sie verlangen doch, dass ihre Connationalen in Ämtern angestellt werden, und es ist Thatsache, dass ein großer Procentsatz von Dienern Čechen sind. Es widerspricht daher der so oft geäußerten Fürsorge und Liebe für ihre Volksgenossen, wenn sie sich überhaupt nicht kümmern, wenn es sich um das Wohl und Wehe eines großen Theiles ihrer Stammesangehörigen handelt.

Sehr verwunderlich ist auch, dass sich die Herren Clericalen, die doch die christliche Nächstenliebe gepachtet haben, um das Schicksal dieser Gesetzesvorlage, um das Schicksal der Amtsdiener, überhaupt nicht kümmern.

Anträge sind nur eingebracht worden von den Christlich-Socialen, von den Socialdemokraten, von Deutschnationalen und Fortschrittlichen — pardon auch die Herren Jungčechen haben einen Antrag eingebracht, aber selbstverständlich lassen sie diesen total im Stiche.

Die Herren Clericalen haben es nicht für nothwendig erachtet, sich irgendwie der Diener anzunehmen, sie plaudern und gehen ruhig darüber hinweg, wenn eine so große Zahl von Staatsbürgern weiter dem Elend überantwortet bleiben soll. Thatsache ist es auch, dass als gestern der Herr Finanzminister rundweg erklärt hat, dass er nichts hergibt, wofern die Zuckersteuer nicht bewilligt wird, ihm die Herren quasi Beifall gezollt haben. Ihnen gefällt offenbar die Socialpolitik unseres Herrn Finanzministers sehr gut.

Für unsere Gerichtsdiener, welche die Zustellungsgebüren verloren haben und jetzt noch die Vorladungen für die Armen, nämlich für Leute, die das Armenrecht besitzen, austragen müssen, wofür sie nichts bekommen, die aber weiter 14 bis 18 Stunden im Tage laufen müssen, die, wenn sie über Nacht bleiben, nur eine ganz geringe Entschädigung bekommen, für diese unsere Gerichtsdiener ist durch die Beseitigung der Zustellgebüren noch eine Verschlechterung ihrer Lage eingetreten.

Es gibt außer diesen noch andere Kategorien von Dienern bei den Gerichtsbehörden, wie zum Beispiel die Dienergehilfen. Diese sind nicht einmal pensionsberechtigt. Ich kenne einen Fall, wo Einer mehr als 20 Jahre dem Staate gedient hat — treu, und ehrenhaft und fleißig, wie man da sagt — der nach 20 Jahren durch den anstrengenden Dienst erkrankt ist, und jetzt eine Gnadengabe von 25 Kreuzern per Tag bekommt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Diese Gerichtsdiener haben infolge der schlechten Avancementsverhältnisse keine Aussicht, in kurzer Zeit wirkliche Amtsdiener zu werden. Das Schönste an der Sache aber ist, dass es sogar vorkommt, dass Einer zwar avancirt, dabei aber an Gehalt verliert.

Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Gerichtsdiener, der nun 23 Jahre dient, im Jänner 1889 zum Amtsdiener befördert wurde. Vor seiner Beförderung hatte er einen Gehalt von 300 fl. und 75 fl. Activitätszulage, nach seiner Beförderung hatte er aber nur einen Gehalt von 250 fl. und die entsprechende Activitätszulage, so dass er also durch seine Beförderung 50 fl. an Gehalt und 15 fl. an Activitätszulage verloren hat. Durch die Beförderung ist also seine Lage nur noch verschlechtert worden.

Bei den Gerichten ist noch ein weiterer Übelstand, und zwar der, dass die Beförderung nicht immer von den Dienstjahren, sondern von der Qualification abhängt.

Die Qualification wird aber hauptsächlich darnach beurtheilt, ob einer viele oder wenig Anstände im Dienste hat.

Nun besteht bei den Gerichten ein eigenthümliches Disciplinarverfahren.

Wenn der betreffende Amtsdiener eines Vergehens beschuldigt wird, wird er zu Protokoll vernommen, die anderen geben auch ihre Aussagen ab und dann urtheilen die Herren darüber, ob er schuldig ist oder nicht. Ein solcher Fall ist mir bekannt; der Betreffende wurde beschuldigt einem Bezirkscommissär, zur Zeit Herr von Graz, dem Herrn Hammer-Purgstall einen anonymen Brief mit den Bildern von Schenk und Schlossarek geschickt zu haben. Der Amtsdiener durfte sich gar nicht vertheidigen, er wurde zu Protokoll vernommen und ver-

urtheilt, obwohl er noch heute nach zehn Jahren erklärt, dass er den Brief nicht geschrieben habe. Unter solchen Umständen kann der anständigste Diener eine schlechte Qualification bekommen und bleibt im Avancement zurück.

Ich glaube, meine Herren, ich werde auch auf Grund der Lage der anderen Kategorien der Diener nachweisen, dass es eigentlich gar nicht zweckmäßig wäre, die Regierungsvorlage so anzunehmen, wie sie ist. Es ist nicht nur nothwendig, dass die Gehaltsfrage geregelt werde, sondern dass endlich auch einmal Mode gemacht werde mit der Arbeitszeit der Gerichtsbediensteten und festgesetzt wird, wie ihre Behandlung zu sein hat, und wie über sie geurtheilt zu werden hat. Die Amtsdiener verlangen, dass wenigstens ein mündliches Disciplinarverfahren eingeführt und ihnen die Beweisführung ihrer Schuldlosigkeit zugestanden werde, dass sie nicht wie bisher protokollirt werden, womit die Sache abgethan ist. Sie sollen sich auch wehren können.

Ich will nun auf die Post- und Telegraphenamtsdiener übergehen. Die Gehaltsverhältnisse sind hier ähnlich, wie bei den Gerichtsdienern. Nur wird die Dienstzeit, was die Briefträger anbelangt, eine immer längere.

In der letzten Zeit hat sich überall eine starke Bauthätigkeit gezeigt, neue Stadtviertel sind erstanden; die Zahl der Briefträger wurde aber nicht entsprechend vermehrt; außerdem ist den Briefträgern eine große Zahl von Arbeiten zugewachsen durch die Zustellungen der Gerichte, die durch die Post befördert werden. Auf der einen Seite haben also die Gerichtsdiener die Zustellungsgebüren verloren, soweit es die Zustellungen am flachen Lande anlangt, auf der anderen Seite haben die Briefträger mehr Arbeit erhalten und bekommen nichts dafür. Außerdem ist nicht zu übersehen die in der letzten Zeit aufgetretene Wuth, Ansichtskarten zu senden.

Wenn der Briefträger sonst gar nichts zu thun hätte in einem Hause, aber sicher ist für ein Fräulein im vierten Stock eine Ansichtskarte da und der arme Briefträger muss in den vierten Stock hinauflaufen. Dadurch vermehrt sich die Arbeit sehr, insbesondere durch die gerichtlichen Zustellungen, die durch die Post befördert werden, weil der Briefträger das Retourrecepisse zurückzubringen hat, auf dem er sich bestätigen lassen muss, dass er den Brief richtig abgegeben hat. Und wie geht es den Postamtsdienern beim internen Dienst?

Der Dienst ist ein sehr anstrengender, ein sehr langer. Insbesondere zu Zeiten wie Weihnachten, an den Feiertagen und insbesondere zu Neujahr ist die Arbeit eine derartige, dass mancher Diener zwei bis drei Nächte im Amte bleiben muss. Allerdings bekommen die Diener dafür eine kleine Vergütung. Aber wenn Sie den Dienern eine noch so große Vergütung geben, so ist doch für jedermann klar, dass das, was das Wachen von drei Nächten den Menschen an seiner Gesundheit schädigt, durch keine Entschädigung gutzumachen ist. *(Sehr richtig!)*

Das sind die Angestellten. Diese haben wenigstens das Wenige fix. Aber wir haben bei der Post auch noch Aushilfsdiener. Die werden aufgenommen, wenn sie gebraucht werden. Ein solcher bekommt 1 fl. per Tag und wenn er nur zwei Tage gebraucht wird, so wird er am dritten Tage weggeschickt. Wovon er dann lebt, ist der Post und dem Staate und allen den Herren gleichgiltig, darum kümmern sie sich nicht.

Es gibt aber noch etwas Ärgeres. Wir haben die Depeschenausträger. Diese haben die Arbeit im Accord. Der Depeschenausträger bekommt für eine Depesche 4 bis 10 kr., hat er eine Depesche im Tage, so hat er 10 kr., hat er 10 so hat er 1 fl.

Es ist schon wiederholt vorgekommen, dass ein Depeschenausträger 5 fl. im Monat verdient hat. *(Hört! Hört! links.)*

Nun gestehen aber auch die Briefträger offen ein — und das berechtigt unsere Anschauung — dass die vorliegende Regierungsvorlage schlecht ist, dass durch die Gehaltsregulirung, die in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, die Älteren verkürzt werden würden. Wir wollen zugestehen, dass die Lage der unteren Kategorien der Amtsdiener, überhaupt der Staatsdiener, durch die Regierungsvorlage allerdings gebessert wird, aber wir wissen, dass bisher immer, wenn der Staat eine Besserstellung seiner Bediensteten vornimmt, eine sogenannte Regulirung erfolgt, das heißt: auf der einen Seite wird genommen, was auf der anderen Seite gegeben wird.

Der Herr Finanzminister beklagt sich, dass diese Aufbesserung über 3 Millionen Gulden kostet.

Meine Herren! Ist das für die Tausende von Dienern, die wir haben, eine Summe?

Nun komme ich zur Polizei. Wir und die Polizei liegen uns zwar öfter in den Haaren, aber wir gehen als Socialdemokraten von dem Standpunkte aus, dass jeder für seine Arbeit — sei es was immer für eine — auch einen Lohn bekommen muss, womit er eine menschenwürdige Existenz führen kann.

Soweit es die Straßenpolizei anlangt, wissen wir, wie es ihr geht. Es wurde von meinen Vorrednern ziemlich ausführlich die Lage der Polizei geschildert.

Wir wissen, dass ihr Dienst ein sehr langer und anstrengender ist, wir wissen, dass manchmal, zum Beispiel im November vorigen Jahres, wo ein Minister so große Dummheiten gemacht hat, dass sich das Volk sie nicht mehr gefallen lassen konnte, die Polizei die schwersten Zeiten hat. Die Leute werden vier bis fünf Tage lang fortwährend im Dienst gehalten und dann auf die aufrührerischen Massen, das heißt auf diejenigen, die es sich nicht gefallen lassen, dass ein Minister Recht und Gesetz mit Füßen tritt, losgelassen. Statt irgend eine Entschädigung zu bekommen, statt irgend-

wie abgelöst zu werden, anstatt irgendwie das Personal zu entlasten, darf es sich dadurch entschädigen, dass es fleißig einhaut auf die Aufrührer, auf die Ruhestörer, die, wie im November, nichts anderes verlangt haben, als dass in Österreich die Staatsgrundgesetze wirklich gelten sollen.

Die Thätigkeit der Polizeiagenten kenne ich nicht so genau, außer diejenige der Agenten, die in den politischen Abtheilungen beschäftigt sind.

Ich will gewiss auch diesen eine Besserung ihrer Lage vergönnen, allein es darf nicht unausgesprochen bleiben, dass diese Herren mitunter eine Thätigkeit entwickeln, welche genau so staatserhaltend ist, wie die ihrer Vorgesetzten. *(Sehr richtig!)* Es ist nun selbstverständlich, dass man bei dieser elenden Bezahlung bei der Polizei keine besonders intelligenten Leute anstellen kann, denn intelligente Leute lassen sich zu einem solchen Dienst bei so geringer Bezahlung nicht herbei. Es sind also ziemlich unintelligente Leute, die dann einen Bock nach dem anderen machen. Sie gehen, wie mir scheint, eben auch von der Voraussetzung aus, die in Österreich vom Ministerpräsidenten angefangen bis zum letzten Polizeimann gang und gäbe ist, dass den Socialdemokraten gegenüber alles erlaubt sei.

Sofern es sich um Socialdemokraten handelt, wird gar nicht einmal gefragt, was im Gesetze steht. Eigentlich ist es begreiflich, dass nicht alle wissen, was im Gesetze steht; wenn es der Bezirkshauptmann und der Polizeicommissär nicht wissen, wie soll es dann der Detectiv wissen? Darunter zu leiden haben selbstverständlich vor allem wir, und darunter zu leiden hat die ganze Bevölkerung. Wir wünschen daher, dass in dieser Beziehung eine Änderung eintreten möge, dass man auch diese Kategorie von Staatsbediensteten besser stellt und trachtet, sie entsprechend auszubilden, ihnen die Achtung vor Recht und Gesetz beizubringen und ihnen vor allem die Meinung auszutreiben, dass die Socialdemokraten vogelfrei sind.

Ich komme nun zu einer weiteren Kategorie von Staatsbediensteten, die ich eigentlich schon im Zusammenhange mit den Gerichtsdienern hätte behandeln sollen. Ich glaube aber, es ist besser, wenn man allgemein die Sache behandelt hat, dann in das Specielle der Lage dieser Kategorie von Dienern einzugehen. Die Lage der Gefangenaufseher zeigt am besten die Socialpolitik unseres Staates, sie zeigt am besten, wie der Staat für seine Bediensteten sorgt. Die Gefangenaufseher haben einen täglichen Dienst von 13 Stunden im Winter und 13½ Stunden im Sommer. In der Strafanstalt Stein haben sie jede vierte Nacht Nachtdienst. Sie müssen also zwei Tage und eine Nacht ununterbrochen im Dienst bleiben. *(Hört!)* Dann haben sie jeden zweiten Tag Bereitschaft, so dass manchmal eine Dienstzeit von 40 Stunden herauskommt. Ich möchte sehen, ob einer von den Ministern einmal 40 Stunden hier sitzen bleiben würde. Wir haben ja in den Novembertagen gesehen, dass die Minister nicht einmal drei Stunden hier sitzen können, obwohl sie uns damals haben sitzen lassen. Eine freie Zeit haben die Gefangenaufseher — ich spreche hier speciell von der Strafanstalt Stein — überhaupt nicht. Höchstens zweimal im Monat ist der Gefangenaufseher frei. Da kann er um 9 Uhr morgens fortgehen und muss um 9 Uhr abends zuhause sein. In den Strafanstalten Karlau und Marburg haben sie ebenfalls 13 Stunden im Winter und 13½ Stunden im Sommer Dienst, jeden zweiten Tag Bereitschaft, jede dritte Nacht Nachtdienst. Der Nachtdienst ist selbstverständlich ein solcher, der Gefangenaufseher kann keine Minute ruhen, denn er bekommt einfach eine Controluhr, die er jede Viertelstunde aufziehen muss, damit man sieht, dass er nicht geschlafen hat.

Es ist ausgerechnet, dass bei dem Gefangenaufseher durchschnittlich die Dienstzeit täglich 18 Stunden ausmacht. Die Aufseher der Strafanstalt Karlau haben alle 14 Tage einen halben Tag frei; ein lediger Gefangenaufseher muss um 10 Uhr abends zu Hause sein, ein verheirateter Gefangenaufseher, der nicht in der Strafanstalt wohnt, kann bloß 16 Tage im Monate nachts bei seiner Familie zubringen. Welcher Art ist nun der Dienst? Es gehört gewiss nicht zu den Annehmlichkeiten, Gefangendienst zu machen. Ich glaube, jeder, der die Verhältnisse in unseren Strafhäusern kennt, wird zugeben, dass es selten einen Ort gibt, wo so schlechte Luft herrscht und so miserable Zustände in sanitärer Hinsicht sind, wie in den Strafhäusern. Der Gefangenaufseher hat es beinahe schlechter wie der Sträfling.

Der Sträfling steht früh auf und legt sich nachts nieder, hat nie Dienst, er darf nur nicht ausgehen. Der Gefangenaufseher aber hat auch keine freie Zeit und wenn man die Gefangenaufseher ansieht, so merkt man sofort, dass sie fortwährend zwischen den Mauern stecken, weil sie dieselbe Gesichtsfarbe aufweisen, wie die Sträflinge.

Nun sollte man glauben, dass bei einem solchen Gefangenaufseher, der einen so überaus anstrengenden Dienst hat, die Bezahlung eine entsprechende sein müsste. Dem ist aber nicht so, der Gefangenaufseher wird erst provisorisch aufgenommen mit 80 kr. täglich, bleibt provisorisch fünf bis sechs Monate; dann wird er provisorisch angestellt und bekommt 260 fl. Jahresgehalt *(Hört!)* und 25 Procent Activitätszulage, Dienstkleidung und 840 Gramm Brot, außerdem Rauchtabak, den er aber zahlen muss.

Provisorisch angestellt bleibt er ein Jahr bis 18 Monate und nach der Prüfung — denn eine Prüfung muss man auch ablegen, wenn man diesen Posten erlangen will — wird er definitiver Aufseher zweiter Classe. Die Bezüge sind dieselben wie bei den provisorischen, nur wenn er verehelicht ist, bekommt er 50 fl. Quartiergeld. Eine Aussicht auf weitere Beförderung ist für ihn aber fast nicht vorhanden, er kann allenfalls, wenn er sehr viel Glück hat, Ober-

aufseher werden, solche sind übrigens nur ein Fünftel vom gesammten Stande, und bekommt als Jahresgehalt 360 fl., als Oberaufseher erster Classe 400 fl. Dafür hat er achtmal im Monate einen 36stündigen Dienst. Avancement ist nach sechs bis sieben Jahren. Bei den Wachinspectoren ist der Dienst noch ärger, ein solcher kommt überhaupt nicht aus dem Dienste heraus.

Das sind die Zustände in der Strafanstalt, wie sie mir bekannt geworden sind. Außerdem aber hat mir Collega Steiner über die Zustände im Prager Landesgerichte mitgetheilt, dass die Gefangenaufseher durch 10 bis 12 Jahre mit 1 fl. täglich, dann mit 1 fl. 20 kr. bezahlt werden, alle drei Jahre einen Rock und ein Gilet, alle zwei Jahre eine Hose, jedes vierte Jahr einen Mantel und eine Mütze jährlich erhalten, Stiefel und Wäsche bekommen sie aber nicht, auch keine Wohnungszulage. Ihre Arbeitszeit ist von 12 Uhr mittags bis wieder 12 Uhr und als Nebenbeschäftigung haben sie Sträflinge zu überführen und auf der Polizei und im Strafhaus Kanzleidienst zu machen, so dass sie 27 bis 31 Stunden Dienst haben. Insbesondere während der letzten Prager Unruhen konnten die Gefangenaufseher weder schlafen, noch sonst sich ausruhen, sie sind gar nicht aus den Kleidern herausgekommen.

Nach dem Wenigen, was ich hier vorgebracht habe, ergibt sich schon, dass die Lage der Gefangenaufseher ungemein miserabel ist, und dass sie eine Abhilfe dringendst bedarf. Und wenn der Herr Finanzminister trocken erklärt, erst müsse die Erhöhung der Zuckersteuer bewilligt werden, so wird sich bald zeigen, was die Gefangenaufseher dazu sagen. Ich will nur mittheilen, dass die Gefangenaufseher bereits daran sind, ernste Schritte zu unternehmen, welche die Regierung zwingen sollen, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen.

Der Gefangenaufseher soll auch unbestechlich sein und seinen Dienst sehr accurat machen; ich kenne einen Fall, dass ein Gefangenaufseher der Strafanstalt Graz entlassen wurde, weil er von einem Arrestanten einen Photographierahmen oder sonst etwas angenommen hat. Der Mann hat vier Jahre beim Militär gedient, vier Jahre bei der Gendarmerie und erhielt da Belobungen und Prämien und war neun Jahre Gefangenaufseher, er hat eine Anzahl Kinder, aber er bekommt gar nichts. Zwar hat er wiederholt beim Justizminister angesucht, zuletzt am 22. Mai 1897, aber das Gesuch wurde schon unterm 25. Mai 1897 abgewiesen. Wenn zum Beispiel wir wegen einer Gewaltthat der Polizei an das Ministerium einen Recurs einbringen, müssen wir oft noch nach Jahren wegen der Erledigung nachfragen, wenn aber ein armer Teufel um ein paar Kreuzer bittet, um nicht zu verhungern, ist die abschlägige Erledigung sofort da.

Wie kann man aber von einem Menschen, der 260 fl. jährlich hat, verlangen, dass er unbestechlich sein soll? Hunger thut weh, und es ist doch allgemein bekannt, dass gerade Noth und Elend sehr viele Verbrechen erzeugen. Man will, dass der Gefangenaufseher die Hände rein haben soll, kein Amtsgeheimnis verrathen und von niemand etwas annehmen soll, die Leute werden aber so schlecht bezahlt, dass sie zu solchen Auswegen greifen müssen; wenn sich aber das Mindeste ereignet, werden sie exemplarisch bestraft und ohne Pension entlassen.

Es kommt mir das so vor, wie die niederen Löhne bei Dienstmädchen. Denken vielleicht die Herren der Regierung so, wie manche Dienstgeber, die wenig Lohn zahlen, dafür aber dem Dienstmädchen den Hausschlüssel geben, damit es Nebenverdienst haben kann. Denken sie, dass auch diese Bediensteten ein unerlaubtes Nebeneinkommen sich suchen sollen? Ich glaube, das wäre bei der Sachlage keine allzu arge Zumuthung für die Regierung.

Ich glaube, für die Gefangenaufseher müsste erstens die Dienstzeit gesetzlich bestimmt werden, denn 18 Stunden Dienstzeit kann kein Mensch auf die Dauer aushalten, besonders nicht bei solchen Hungergehalten, dann müssten bezüglich ihrer Beförderung und ihres jährlichen Urlaubes Bestimmungen festgesetzt werden. Das wäre dringend nothwendig.

Die Regierungsvorlage würde nur in puncto Aufbesserung der Bezüge einigermaßen Abhilfe schaffen. Wir sind der Ansicht und haben diesbezüglich einen Dringlichkeitsantrag gestellt, dass vorläufig einfach eine procentuelle Aufbesserung für alle Staatsdiener stattfinden soll, so dass mit Muße ein Gesetz ausgearbeitet werden kann, welches außer den Gehalten auch Vorschriften über die Dienstzeit und das Avancement 2c. enthält. Wir wollen, dass endlich einmal der Willkür einzelner Herren, die mit den Dienern treiben, was sie wollen, gesteuert werde. Und Sie werden doch zugeben, dass wir insbesondere zu dieser Regierung kein Vertrauen haben können, dass sie mit ihren Dienern anständig umgehe. Zu einer Regierung, die so frivol ist und den Muth hat, solche Revolverpolitik zu treiben und uns zu sagen: entweder bewilligt Ihr eine Belastung des Volkes oder wir geben den Dienern keine Aufbesserung, können wir am allerwenigsten ein Vertrauen haben.

Gehen wir zu den Telegraphenaufsehern über. Sie sind so behandelt wie alle übrigen Diener der Post. Sie beginnen ihre Carrière als Postamtsdiener. Ihre tägliche Dienstzeit dauert von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends, öfter auch bis 10 Uhr. Sie haben täglich Strecke zu begehen. Wenn sie verheiratet sind, haben sie also einen doppelten Haushalt zu führen. Oft sind sie den ganzen Tag aus. Fahrgelder dürfen sie aber nur aufrechnen, wenn sie über Nacht aus sind, und zwar 1 fl. Sie haben eine ganze Menge Schreibgeschäfte, sie haben Meldungen zu erstatten und bekommen für die Ausgaben auf Papier und Tinte ein Jahrespauschale von 2 fl. *(Hört! Hört! links.)*

Eine Zulage beziehen sie nur beim Baue neuer Linien. Sie verlangen nun, dass auch für sie Stundengelder eingeführt werden, wie für die Postconducteure, Erhöhung des Schreibpauschales, Erhöhung der Bauzulage und — das ist sehr bezeichnend — für den Winter statt des Lodenrockes einen Pelz. Außerdem wollen sie sich dienstlich von den Aushilfsaufsehern unterscheiden.

Ich glaube, dass gerade die Bezüge der Diener, die außerhalb ihres Domiciles beschäftigt sind, auch gesetzlich festgestellt werden sollten, weil diese sehr oft von der Willkür des Amtsvorstandes abhängen. Und dann findet sich beinahe kein Mensch in Österreich mehr in dem zurecht, was ein Diener an Nebengebüren zu beanspruchen hat.

Die Regierungsvorlage sagt zwar, sie helfe dem ab, indem sie die Unterschiedlichkeiten aufhebe. Aber das geschieht bei weitem nicht. Wer einen Versuch machen wollte, zu erfahren, was die Diener in Österreich an Gehalt, an sonstigen Zulagen und an Pauschalien derzeit beziehen, der brauchte, glaube ich, zumindest ein halbes Jahr, bis er sich durch alle Verordnungen und Gesetze, die darauf Bezug haben, hindurchfrisst. Dieses Durcheinander soll beseitigt und ein Gesetz geschaffen werden, das alles enthält, damit die Leute wissen, was sie zu bekommen und zu fordern haben.

Außer den Telegraphenaufsehern sind auch die Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher zu erwähnen. Diesen ist durch einen Erlass vom 2. August 1892 versprochen worden, dass sie ausnahmsweise in die Kategorie der Beamten versetzt werden können. Die Vorlage enthält darüber nichts, ja sie beschweren sich, dass sie zum Theile schlechter gestellt werden gegenüber den bisherigen Verhältnissen, ebenso wie die Briefträger. Sie verlangen, dass die Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher in eine neu zu creirende Kategorie von Unterbeamten eingereiht werden, nach dem Beispiele der Eisenbahnverwaltung, und zwar mit Gehaltskategorien von 700, 800 und 900 fl. Sie verlangen weiters, dass einer Anzahl verdienter Straßenmeister, Hafenmeister und Stromaufseher die durch den Erlass vom 2. August 1892 eingeräumte Begünstigung zuerkannt werde.

Die Diener der technischen Hochschule haben Dienst von ½7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, öfter auch bis 9 Uhr. Sie haben wiederholt um eine Aufbesserung ihrer Bezüge petitionirt, sind aber bisher immer unberücksichtigt geblieben. Sie erklären auch, dass durch die vorliegende Regierungsvorlage ihre Gehalte nicht wesentlich aufgebessert würden.

Zur Illustration, wie es diesen Dienern geht, diene folgendes Beispiel: Ein Diener der technischen Hochschule, der den Feldzug in der Hercegowina mitgemacht hat, ist am 20. Jänner 1880 als Aushilfsdiener aufgenommen worden. Er bezieht heute noch einen Gehalt von 340 fl., die Activitätszulage und eine Zulage für die Montur. Er hat in den Jahren 1888, 1890, 1892 und 1894 Gesuche um seine Anstellung eingereicht, ist aber bis heute unberücksichtigt geblieben. Es gibt aber noch eine Anzahl von Dienern, die in der Regierungsvorlage gar nicht berücksichtigt sind. Ich erinnere Sie, dass zum Beispiel die Lage der Finanzwache in gar keiner Weise nach der Vorlage gebessert wird, weil sie darin nicht inbegriffen ist.

Ich erinnere Sie, meine Herren, daran, dass die Lage der bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Zeitungsstempelämtern angestellten Diener durch die Regierungsvorlage gar nicht berührt wird.

Ferner haben wir eine Kategorie von Staatsangestellten, das sind die Steuerexecutoren, von denen wir heute noch nicht wissen, sind sie Amtsdiener, Beamte oder Taglöhner.

Im Jahre 1878 wurde das Institut der Steuerexecutoren eingeführt und zwar provisorisch für zehn Jahre. Die Steuerexecutoren werden mittels eines Vertrages aufgenommen. In diesem Vertrage heißt es: Die Bezirkshauptmannschaft so und so bestellt N. N. auf unbestimmte Zeit zum Steuerexecutor für den Bezirk so und so. Er wird also von der Bezirkshauptmannschaft angestellt; im Vertrage aber heißt es, dass die Finanzlandesdirection jederzeit über ihn verfügen und ihn versetzen kann, wohin sie will, und dass dagegen eine Beschwerde nicht zulässig ist.

Der Steuerexecutor hat die meiste Zeit bei den Parteien zuzubringen, sollte ihm aber freie Zeit bleiben, so „hat er diese im Amte zuzubringen".

Er hat nach §. 10 „nicht nur täglich, wenn er freie Zeit hat, sondern auch an Sonn- und Feiertagen im Amte zu erscheinen und während der Amtsstunden alle ihm zugewiesenen Arbeiten zu verrichten".

Die Steurexecutoren beziehen ein Taggeld als Pauschale von 35 fl. monatlich, nach zwei Jahren, aber nur nach tadelloser Aufführung 40, nach weiteren zwei Jahren 45 fl., dann ist ihr Avancement abgeschlossen.

Sie bekommen, wenn sie über Nacht ausbleiben müssen, ein Pauschale von 84 kr. und für den Kilometer bekommen sie 2½ kr. Ganggebür.

Ich möchte doch sehen, was einer dieser Herren, die diesen Vertrag festgesetzt haben, für ein Gesicht machen würde, wenn man ihn im Winter, in strengster Kälte, bei Sturm hinaussenden und ihm 2½ kr. für einen Kilometer zahlen würde.

Der arme Steuerexecutor aber muss das machen. Ob es regnet oder schneit, oder wenn die Hitze auch noch so groß ist, er muss hinaus und seine Geschäfte besorgen.

Dafür aber heißt es im §. 13 *(liest)*:

„Ist der Steuerexecutor durch Krankheit an der Ausübung seines Dienstes durch länger als einen Monat verhindert, so erhält er das Pauschale nur einen Monat lang vom ersten Tage der Erkrankung

an." Wenn er sich eine Krankheit zuzieht, die länger dauert als einen Monat, so erklärt dieser Paragraph, hat er nicht 1 kr. mehr, als für einen Monat zu verlangen.

Es kommt aber noch schöner. Im §. 15 dieses Vertrages heißt es *(liest)*:

„Der Steuerexecutor und seine Angehörigen haben keinen Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse."

Und im §. 16 heißt es *(liest)*:

„Sollte der Steuerexecutor in oder wegen Ausführung seiner Amtsgeschäfte an seiner Person oder an seinem Vermögen Schaden erleiden, so hat weder er, noch haben seine Angehörigen das Recht, vom Ärar irgend eine Schadloshaltung zu begehren."

Also, wenn er, sagen wir, von irgend einem renitenten Menschen, der Steuer schuldig ist, überfallen und schwer verletzt wird, so hat er keinen Anspruch darauf, dass er irgendwie eine Entschädigung bekommt.

Für ihn gilt nur, dass, wenn die Krankheit über einen Monat dauert, er bloß einen Monat sein Pauschale erhält. Der Steuerexecutor haftet dafür nach §. 23 des Vertrages für jeden von ihm in der Ausübung seiner Dienstobliegenheiten dem k. k. Ärar zugefügten Schaden. Über den Betrag des Schadens macht der von der k. k. Finanzlandesdirection, respective Behörde, verfasste Ausweis vollen Beweis, das heißt, er hat den Schaden so zu bezahlen, wie es die Behörde sagt, und darf dagegen nichts einwenden.

Er kann ferner entlassen werden bei sechswöchentlicher Kündigung und kann selbst gehen bei vierwöchentlicher Kündigung.

Jedermann wird zugeben, dass ein solches Verhältnis und eine solche Lage der Leute, welche eine große Verantwortung tragen und denen ein wichtiger Dienst im Staate — denn das Steuerzahlen ist doch der Regierung das wichtigste und infolgedessen auch das Steuereintreiben — übergeben ist, einer dringenden Abänderung bedarf. Im vorigen Jahre wurden ihre Bezüge — Sie glauben vielleicht, verbessert, nein — abgeändert. Sie hatten früher einen Anspruch auf eine außerordentliche Remuneration, im vorigen Jahre mussten sie einen Revers unterschreiben, dass sie auf diese außerordentliche Remuneration verzichten. Damit aber die Sache noch ein bisschen schöner wird, mussten sie sogar mit ihrem eigenen Gelde einen 50 kr.-Stempel für diesen Revers kaufen. *(Heiterkeit.)* Die Lage der Steuerexecutoren wird also, wie ich bereits erwähnte, durch das vorgelegte Gesetz in gar keiner Weise verbessert.

Auch bei der Finanzwache verhält es sich so. Die Finanzwache hat eine Dienstesvorschrift aus dem Jahre 1842. Die schlechte Lage der Finanzwache ist allbekannt und ich glaube, dass ich mich auf die Details derselben nicht weiter einzulassen brauche, weil sie ohnehin in allen Zeitungen erörtert wurde. *(Zustimmung.)* Es ist allgemein als eine Schande und Schmach für den Staat erklärt worden, dass er seine Diener so ausnützt und so schlecht bezahlt, wie es bei der Finanzwache der Fall ist. Das Schönste dabei ist, dass sie nach ihren veralteten Dienstesvorschriften zu allem Möglichen verhalten werden können. Diese Dienstesvorschriften sind so, wie alle die alten und zum Theile auch unsere neuen Gesetze, dass aus ihnen jeder herauslesen kann, was er will und was ihm beliebt. Bei uns in Steiermark, zum Beispiel, ist es den Oberen der Finanzwachen auf einmal eingefallen, zu untersagen, dass sich die Leute der Finanzwache ihre Dienstkleider selbst kaufen, und es wurde die Einführung getroffen, dass sie das Geld hergeben müssen und die Uniform von ihrem Oberen durch einen Fabrikanten geliefert erhalten. Die Finanzwache hat offen erklärt, dass sie sich dadurch geschädigt erachtet. Das aber hat nichts genützt. Man hat in Graz sogar eine gemeinsame Menage eingeführt und hat den Leuten zum Ersatze zehn Gulden abgezogen. Wurde ein Mann versetzt, so erhielt er nichts mehr zurück und der Mann, der einen Taglohn von einem Gulden bekommt, musste auf den ganzen abgezogenen Betrag verzichten. Es sind noch schönere Fälle vorgekommen, nur sind sie mir nicht alle genau bekannt geworden. Einer ist mir aber zur Kenntnis gekommen, der verdient, betont zu werden. Nach den Dienstesvorschriften heißt es, dass die Mannschaft verpflichtet ist, für die Beleuchtung der Stiegen und der Gänge und für das Sperren des Hauses, in dem sie dislocirt ist, aufzukommen. Da ist nun in einem Falle ihr Vorgesetzter hergegangen und hat auf Kosten der Finanzwache, genau so wie die Gänge, auch seine Wohnung beleuchten lassen.

Ich halte es nun aber auch für nöthig, einige Worte über die Behandlung, welche den Finanzwachleuten zutheil wird, zu verlieren.

Die Finanzwache ist quasi eine militärische Institution, und so mancher sieht in dem Finanzwachaufseher nichts anderes, als was der Corporal beim Militär in seinem Recruten sieht. Man kann es erleben, dass von irgend einem Commissär ein älterer Oberaufseher hergerichtet wird, genau so wie ein Recrut. Er darf sich selbstverständlich nicht mucksen, sonst weiß er ja, was er zu gewärtigen hat. Ich glaube, dass über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lage der Finanzwachleute kein Zweifel herrscht bei allen jenen Leuten, die für die Arbeitenden, für das arme Volk fühlen, die nicht immer nur daran denken, den ohnehin Großen, den ohnehin gut Bezahlten noch mehr zu geben. *(Zustimmung links.)*

Noch eine Kategorie von Staatsangestellten wird durch die Vorlage gar nicht berührt; es sind das die Straßeneinräumer. Wer die stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses durchsieht, findet, wie sich die Petitionen und Bittgesuche der armen Teufel fortwährend wiederholen. Es gibt Straßen-

einräumer mit einem Monatsgehalte von 12 fl., 16 fl., 18 fl. und das höchste, was sie erreichen können, ist, so viel mir bekannt ist, 23 fl. Die Straßeneinräumer haben bei jeder Witterung eine Dienstzeit von zehn Stunden im Sommer und von acht bis neun Stunden im Winter.

Sonstige Gebüren haben die Straßeneinräumer nicht, außer wenn man als Gebür rechnen will, dass sie das staubige Gras von den Straßenrändern — nicht vielleicht, wie Sie glauben könnten, umsonst haben, sondern sich pachten dürfen.

Für Krankheit ist in gar keiner Weise vorgesorgt, aber auch sonst nicht. Einen Anspruch auf Pension haben sie eigentlich auch nicht, sondern sie bekommen eine Gnadengabe, wenn Sie schon eine sehr lange Zeit dienen.

Ich glaube, meine Herren, nach alldem werden Sie uns beistimmen, wenn wir mit der Regierungsvorlage nicht einverstanden sind, wenn wir eher dafür sind, dass unser Dringlichkeitsantrag zum Beschlusse erhoben werde. Ich glaube, die Regierungsvorlage ist deshalb schon nicht in Berathung zu ziehen, weil sie einen großen Theil der Diener ausschließt, und weil sie weiter an den Beförderungs- und Dienstverhältnissen der Amtsdiener gar nichts ändert. Ich stelle mir vor, es sollte wirklich ernstlich etwas für die Amtsdiener unternommen werden.

Es ist nothwendig, dass erstens einmal genau festgestellt werde, wie die Avancementsverhältnisse sein sollen, dass genau festgestellt wird, wie ihre Dienstzeit ist, und endlich, wie ihre Pensionsverhältnisse; dass weiter festgesetzt wird, dass sie eine dienstfreie Zeit haben, und ich glaube, es wäre auch nothwendig, dass endlich einmal Ordnung gemacht wird mit dem ihnen schon längst versprochenen jährlichen Urlaube.

Wir glauben, dass es, weil ja die Sache nicht so kurzer Hand gemacht werden kann, nothwendig ist, dass man erst dafür sorgt, dass die Leute nicht weiter hungern müssen.

Wie im Jahre 1873 ihre Lage durch Einführung der Activitätszulage verbessert wurde, soll man jetzt beschließen, dass, wie es in unserem Antrage heißt — wir haben nur 30 Procent angesetzt — sie eine 35procentige Erhöhung aller ihrer Bezüge erhalten, und dass das Parlament beschließt, dass die Regierung die Pflicht hat, das Material vorzulegen, damit wirklich ein für alle Dinge, die auf die Diener Bezug haben, giltiges Gesetz ausgearbeitet werden kann. Wir sind auch dagegen, dass die Activitäts- und Diensteszulagen weiter bleiben. Wir glauben einfach, der Gehalt — natürlich müsste er eine entsprechende Höhe haben — sollte in seiner Gänze für die eventuelle Pensionirung giltig sein. Die Activitätszulage ist eine Finte der Regierung. Sie sagt, Activitätszulage, damit dieselbe nicht in die Pension einzurechnen ist.

Meine Herren! Die Amtsdiener haben eine 40jährige Dienstzeit vorgeschrieben, bis sie in Pension gehen können. Wenn jemand einem 40 Jahre dient, so ist er auch berechtigt, mit den Bezügen pensionirt zu werden, die er in den 40 Dienstjahren zu erreichen in der Lage war. Wir können uns daher mit der Activitätszulage, die nicht in die Pension eingerechnet wird, nicht einverstanden erklären. Sie ist aber auch schädlich, weil sie so manchen hindert, wirklich, wenn seine Zeit um ist, wenn er bereits pensionsberechtigt ist, in Pension zu gehen. Der Gehalt ist ein minderer, er bleibt daher solange, als er eben kann.

Einen Antrag in dieser Richtung zu stellen, ist bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. Wir glauben aber, dass sich im Ausschusse Gelegenheit geben wird, weiter über die Abänderung der Regierungsvorlage zu sprechen.

Wir würden mit großem Eifer und wirklich mit vielem Ernste an die Behandlung dieser Vorlage gehen, wenn nicht der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben hätte, die er gestern abgegeben hat. Man muss sich denn doch fragen, wer sind wir denn eigentlich? Ich frage Sie ernstlich darum, sind wir nur da, um das zu machen, was der Herr Finanzminister will, oder sind wir die erwählten Vertreter des Volkes? *(Zustimmung links.)* Der Herr Minister erklärt: Entweder erst das und dann das, oder überhaupt nichts. Und das lässt sich das ganze Parlament ruhig gefallen und auf der Rechten gibt es sogar noch Beifall. Dass in Österreich so miserable Zustände herrschen, ist nicht zu verwundern, wenn wir ein solches Parlament haben, dann ist es nicht zu verwundern, wenn der Herr Ministerpräsident sich hinstellt und bei einer äußerst wichtigen, die ganze Bevölkerung bewegenden Frage einfach eine Erklärung abgibt, von der man nicht weiß, ist es Ernst oder Spaß, die eigentlich wie Hohn klingt, die nicht eine Aufforderung zur Arbeit zum Wohle des Volkes, sondern lediglich eine Provocation ist. *(Zustimmung.)* Ich glaubte, es sollte wirklich einmal ehrliche Socialpolitik getrieben werden. Diese stelle ich mir aber so vor, dass in erster Reihe für diejenigen etwas geschieht, die am wenigsten haben. Bei uns wird aber umgekehrt Socialpolitik immer für diejenigen getrieben, welche viel haben.

Der Herr Minister erklärt, entweder gebt Ihr mir die Zuckersteuer, oder wir können dieses Gesetz nicht zur Sanction vorlegen. Sagen Sie mir nur einmal — ich kenne mich in der Verfassung nicht so aus — wo steht denn eigentlich, dass die Minister berechtigt sind, ein Gesetz, welches vom Abgeordnetenhause und Herrenhause beschlossen worden ist, zur Sanction nicht vorzulegen? *(Abgeordneter Josef Steiner: Das beste wird sein, die Sanction überhaupt abzuschaffen! — Richtig!)* Die Herren Zuckerfabrikanten bekommen an Ausfuhrprämien 9 Millionen Gulden.

Was ist eher Socialpolitik: Wenn man den reichen Zuckerbaronen Millionen gibt oder wenn man den armen Teufeln, die 80 Kreuzer per Tag bekommen, noch drei Sechserln dazu gibt? *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube jedem ist klar, dass man den Kleinen zunächst helfen muss. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es unter den Dienern, wenn auch heute so manche noch patriotisch thun, gewaltig gährt, und dass es daher nicht im Interesse der Dienstführung und des Staates liegt, wenn man die Diener weiter in ihrer elenden Lage belässt.

Es könnte sich doch eines schönen Tages ereignen, dass sich die Diener daran erinnern, dass auch sie zur arbeitenden Classe gehören, dass auch eines Morgens die Herren Beamten und Hofräthe keinen Diener mehr im Amte finden. *(Heiterkeit links.)* Es könnte sich ereignen, dass sie es genau so machen, wie die Fabriksarbeiter und die Arbeit einstellen. Es mag ja für die Regierung und die herrschenden Classen sehr wünschenswert sein, dass es sehr viele Patrioten gebe. Der Patriotismus mag ja eine sehr hübsche Sache sein, aber er geht zum Teufel, wenn man nichts im Magen hat. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Sie wundern sich über das, was die Arbeiter wollen, dass sie keinen Patriotismus, keine Vaterlandsliebe und gar nichts kennen. Vor allem muss man eben sattgegessen sein, und dann hat man auch Zeit, darüber nachzudenken, was man lieb haben soll. Der Mensch darf nicht von Noth und Elend gequält werden, dann kann man von ihm allenfalls verlangen, dass er auch Patriot sei. Es soll dies aber selbstverständlich in seinem freien Willen liegen.

Unsere Regierung dagegen macht es anders, um patriotische Menschen zu erhalten. Sie geht her und nimmt den Leuten ihre staatsbürgerlichen Rechte. Die Gefangenaufseher, die schon Jahre lang um eine Verbesserung ihrer Lage petitioniren, wollten einen Verein gründen. Aber der Verein durfte nicht gegründet werden. Nur nicht vereinigen! Denn die Regierung weiß, dass, wenn die Leute zusammenkommen und ihre Lage besprechen, sie noch unzufriedener werden, weil sie sich dann gegenseitig durch ihre Klagen aufreizen. Bei den übrigen Amtsdienern ist es ebenso. Man will es nicht erlauben, dass sie sich vereinigen, um die Interessen ihrer Mitbrüder und ihre eigenen Interessen zu wahren. Das wird sich aber für die Dauer nicht verhindern lassen. Denn die Diener des Staates haben genau so das Recht wie jeder andere, die Gesetze zu ihren Gunsten auszunützen und die den Staatsbürgern gewährleisteten Rechte auszuüben.

Ich schließe damit, indem ich sage, das hohe Haus und die noch höhere Regierung möge sich dazu bequemen *(Abgeordneter Bielohlawek: Das Haus ist höher!)* . . . . Ich weiß nicht, wer da eigentlich höher ist. Ein höheres Haus als das, welches sich das gefallen lässt, was da der Minister sagte, gibt es nicht mehr. Eine höhere Regierung als die, welche wir heute haben, können wir überhaupt nicht mehr bekommen, denn für sie ist das Parlament nicht vorhanden, sie kümmert sich nicht um den Willen des Parlaments, weil sie ja leider durch Schacher und Handel ihre Majorität zusammenbringt; es handelt sich ihr nicht um Grundsätze, sondern ihr und den Parteien der Rechten handelt es sich um das Geschäft, ob darüber die Diener verhungern oder nicht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Aber die Herren werden es zu büßen haben.

Ich schließe mit der Aufforderung: Machen Sie für die Diener etwas, ehe die Diener selbst in jener Weise es fordern, zu der sie nach ihrer schlechten Lage berechtigt sind. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bielohlawek.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Hohes Haus! Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um hier wiederholt über die Berechtigung der Aufbesserung der Dienergehalte und über die berechtigten Klagen dieser Leute zu sprechen, weil dies schon in erschöpfender Weise von meinem Collegen Prohazka und von den übrigen Rednern, sowie vom Herrn Vorredner in eingehender Weise geschehen ist. Es kann sich nur darum handeln, an dieser Vorlage Änderungen vorzunehmen. Das wird sich im Ausschusse und bei der zweiten Lesung schon finden. Eines muss hier aber besprochen werden, und zwar die Art und Weise, wie für die Bedeckung dieser Vorlage gesorgt wird.

Ich weiß, der Herr Finanzminister wird sich denken, jetzt kommen so alte Phrasen, wie sie in Versammlungen üblich sind, mit denen dort Erfolge erzielt werden und mit denen der Regierung nicht gedient ist, weil sie die Bedeckung haben muss. Das ist sehr richtig, meine Herren, er setzt uns, wie schon gesagt wurde, den Revolver an die Brust und erklärt: Entweder die neue Zuckersteuer oder die Diener werden weiterhungern, ein Drittes gibts für ihn nicht. Und Seine Excellenz der Herr Dr. Kaizl scheint gar nicht schlecht zu calculiren, er weiß, dass die Lage dieser Leute so unerträglich ist, er weiß, dass das Elend der Staatsdiener nicht mehr länger dauern kann und denkt sich, diese Leute werden schon auf die Abgeordneten den gehörigen Druck ausüben und er will beweisen, wie eigentlich die Regierung der arbeitenden Bevölkerung entgegenkommen will und dass sie nur durch die böse Opposition fortwährend daran gehindert wird.

Es ist überhaupt auffallend, wie sich die Regierung heuer und in der verflossenen Session bemüht hat, eine Flut von wirtschaftlichen Vorlagen hier vorzulegen und sich damit quasi schön machen will, dass sie es ist, die der arbeitenden Bevölkerung

helfen will und nur, wie schon bemerkt, von der bösen Opposition und Obstruction daran gehindert wird.

Ich will aber folgendes vorausschicken. Meine Herren, die Regierung täuscht niemanden darüber. Alle Vorlagen, die auf dem Tisch des hohen Hauses liegen oder gelegen sind, sind nur Initiativanträgen und Dringlichkeitsanträgen der Opposition entsprungen und die Regierung bringt sie jetzt, um damit einen Zwang auf die Opposition auszuüben.

Es ist Thatsache, wer als Abgeordneter — und ich gehöre ja jenen Kreisen an — in die Niederungen des Volkes hinabsteigt, die Quartiere und die Lage der Leute kennt, der wird sagen, es nützt alles nichts, wo es auch herkommen muss, es muss diesen Leuten geholfen werden. Die Wissenschaft schreibt vor, wie viel Cubikmeter Luft der Mensch haben muss, um änständig zu leben, wie weit die Wände auseinander sein müssen, alles mögliche hat man ziffermäßig ausgerechnet, was der Mensch braucht, aber nur das hat man nicht ausgerechnet, woher er's haben kann und es wird auf diesem Gebiete sehr viel gesündigt, ohne dass man darüber nachdenkt, wie die Mittel dazu herbeigeschafft werden können.

Nun, meine Herren, der Zucker das ist jenes Mittel, das die Regierung zu wiederholtenmalen benützt hat, um herauszupressen, was herausgepresst werden kann. Und ich frage Sie, was soll denn noch alles der Zucker eigentlich liefern? Vor allem war er schon hoch besteuert, dann kommt die enorme Ausfuhrprämie, und jetzt soll er wieder um sechs Kreuzer theurer werden, um die angeblichen Lasten zu decken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber speciell an den Herrn Finanzminister eine Anfrage richten. Ich möchte ihn fragen, wie lange er noch den privilegirten Raubzug der Zuckerfabrikanten gestatten wird, die bei 100 Kilo Zucker 2 Kilo Papier als Zucker verkaufen?

Wenn zu einem kleinen Kaufmann, einem kleinen Geschäftsmann, einem Verschleißer des Zuckers der Marktcommissär kommt, so verlangt er, dass netto 1 Kilo Zucker verkauft wird, und den Herren Zuckerfabrikanten ist es von der Regierung gestattet, statt 100 Kilo Zucker 98 Kilo Zucker und 2 Kilo Pappendeckel zu verkaufen. Diese haben einen realen Wert von 7 kr. und dafür müssen die Leute 80 kr. bezahlen.

Bei dem großen Quantum Zucker, welches in Österreich erzeugt wird, werden auf diese Weise den Zuckerfabrikanten 80.000 fl. in die Tasche gesteckt für Papier statt Zucker.

Ich bin neugierig, ob die Regierung gewillt ist, endlich auch in der gleichen Weise, wie sie es bei den kleinen Verschleißern, den Kaufleuten prakticirt, dass das, was gezahlt wird, auch verlangt wird, auch die Zuckerfabrikanten zu zwingen, bei 100 Kilo Zucker 100 Kilo zu liefern und nicht 98 Kilo. *(Bravo!)*

An der Art und Weise der Behandlung, die wir hier in diesem Hause erfahren, sehen wir endlich den großartigen Wert der Verfassung, den großartigen Wert des Parlamentes.

Wenn man bedenkt, dass sich die Völker deswegen haben die Köpfe einschlagen lassen, dass deswegen Blut geflossen ist, um zu solchen Resultaten zu gelangen, zu denen wir heute gelangt sind, wenn man das Resultat seit 1848 bis zum heutigen Tage betrachtet, so ist es ein negatives.

Elend, Noth, Kummer und Sorge auf allen Gebieten, wo Sie hinblicken. Freilich ist daran nicht das Princip der Freiheit, das Princip der Verfassung, das Princip des Parlamentarismus schuld. Schuld daran sind solche Volksmänner, wie Herr Dr. Kaizl und der Baron Di Pauli, die in den Versammlungen seinerzeit dem Volke vorgegaukelt haben: Wir werden es der Regierung zeigen, wir werden im Interesse des Volkes arbeiten.

Jetzt wird um den Ministerfrack, um die Geheimrathswürde, um den zukünftigen Barontitel das čechische Volk verkauft, verrathen an die Ungarn. Das ist die Thatsache.

Ich bin überzeugt, dass Herr Dr. Kaizl als Abgeordneter in Carolinenthal — oder wo er her ist — sehr oft in Versammlungen bejubelt wurde, ich bin überzeugt, dass brausender Beifall Herrn Dr. Herold, Herrn Dr. Grégr e tutti quanti entgegengeschallt ist. Aber wehe ihnen, wenn das čechische Volk einmal darauf kommt, auf den Schwindel. Sie haben das Glück, dass ihre Nation sehr solidarisch ist, dass sie sich festhalten läßt aber — ich kenne auch ein bissel die Böhm' *(Heiterkeit links)*, ich bin mit ihnen im Verkehr gestanden — sie werden auch darauf kommen, auf den Schwindel, werden sehen, wie die freiheitlichen Čechen, die alles Mögliche dem Volke versprochen haben, vom Minister gekauft werden. *(Beifall.)*

Es ist auch ein anderer Mann in die Regierungslaube gegangen, ein Mann, vor dessen politischer Integrität, vor dessen Integrität überhaupt wir jederzeit die größte Hochachtung gehabt haben, ein Mann wie Baron Di Pauli, der erklärt hat, dass er ein Gegner der Sprachenverordnungen ist und der gewiss im heiligen Lande Tirol den Bauern nicht erklärt hat, dass er für diesen Ausgleich stimmen werde, dass er für diesen Ausgleich den Ministerfrack anziehen werde. Auch die Wähler der Alpenländer werden darauf kommen, wie empfindlich sie getäuscht worden sind. Die politische Integrität des Herrn Dr. Kaizl und des Baron Di Pauli besteht nicht mehr. Sie sind von der Regierung eingefädelt gegen die Interessen der Wähler, gegen die Interessen des arbeitenden Volkes. *(Bravo! Bravo!)* Darüber täuschen Sie niemanden.

Ich finde es begreiflich, wenn irgend ein feudaler Graf mit Monocle oder ohne Monocle gegen die Interessen des Volkes arbeitet, das ist ja natürlich, denn

diese blaublütigen Herren haben kein Interesse am Volke, sie stehen auf dem Standpunkt der Sintflutpolitik: nach uns die Sintflut! Ich fürchte nur, dass das Wasser etwas früher kommen und ein paar erwischen wird. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Die anderen Herren aber, Dr. Kaizl und Baron Di Pauli umhüllen sich jetzt mit dem Worte „Staatsnothwendigkeit". Sie werden noch von der officiösen und ebenfalls gekauften Presse hingestellt, als ob sie dieses Reich retten würden, das sonst zerrüttet würde, wenn wir nicht diese neuen Lasten auf uns nehmen, wenn wir uns nicht von den Ungarn weiter ausrauben lassen wollen. Wir sind diesbezüglich anderer Meinung. Sie prunken mit dem Worte „Staatsnothwendigkeit". Ich erkläre Ihnen, meine Herren, die erste Staatsnothwendigkeit ist die Verminderung der drückenden Lasten, die auf dem arbeitenden Volke ruhen, alles andere ist Schwindel. Warum können Sie denn nicht eine progressive Einkommensteuer als Bedeckung erfinden? Warum erfinden Sie nicht eine ausgiebige Börsesteuer? Und wann wird denn endlich einmal mit dieser Soldatenspielerei aufgehört werden in unserem Vaterlande? Ich war auch Soldat und bin ein treuer Patriot, ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Armee verachten oder beschimpfen, nein, aber, meine Herren, wer Gelegenheit gehabt hat, in Reih' und Glied zu stehen, wer Gelegenheit gehabt hat, das durch drei Jahre zu prakticiren, wie es eigentlich mit dem Militär aussieht, der wird wissen, dass es ganz egal ist, ob auf dem Schmelzer Exercierplatz per Compagnie 97 oder 60 Mann exercieren. Aber diese 30 Mann kosten unserem Volke ungezählte Millionen. Die sind aber nur deshalb da, damit der Herr Regimentscommandant mit einem starken Stande ausrücken kann, damit, wenn eine Parade stattfindet, mehr dastehen zur Beaugapfelung. Das geht aber so nicht fort. Es genügt, wenn in Friedenszeiten die Compagnie auch nur 60 Mann hat. Etwas anderes ist es, wenn wir vom Feinde bedrängt werden. Da ist das Reservoir der Reservisten so groß, dass eine Compagnie aus den Reservisten dreimal ergänzt werden kann, und im Falle eines Krieges wird gewiss kein Österreicher zurückbleiben, um dem Feinde die Spitze zu bieten. In Friedenszeiten wollen wir aber leben, wollen wir uns erhalten, im Frieden perhorresciren wir diese ungeheuren Lasten, die absolut nicht nothwendig sind. *(Zustimmung.)* Man mag heute darüber lächeln, es wird ja auch über den Friedensvorschlag des russischen Kaisers gelächelt, aber diese Frage wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Mit dem Militarismus muss gebrochen werden, denn einzig und allein der Militarismus ist es, der uns zugrunde richtet. *(Lebhafter Beifall.)* Wir verlangen nicht die Aufhebung des Militarismus. Aber wer eingeweiht ist, wer weiß, wie viele hunderttausend Patronen, von denen eine 5 kr. kostet, umsonst in die Luft gefeuert werden, oder wer Gelegenheit hat, bei einem Manöver zu sehen, wenn ein General, Oberst oder Major ein gefehltes Commandowort gibt, der Höhere daherkommt und ihn in Pension schickt, der muss einsehen, dass mit diesem Systeme gebrochen werden muss. Ich glaube, da nützen alle wirtschaftlichen Reformen nichts; solange wir solche drückende Militärlasten haben, wie dies in Österreich der Fall ist, so lange können wir uns wirtschaftlich nicht erheben. *(Beifall.)* Wie lange werden Sie denn noch diese Komödie weiterspielen. Es ist recht schön, wir bezahlen Millionen für das stehende Heer, aber dazu müssen wir vor allem das Geld haben. „Wo nichts ist, hat sogar der Kaiser das Recht verloren" sagt ein altes Sprichwort. In diesem Falle ist es so. Wie lange werden denn noch die drückenden Steuern eingehoben werden? Es ist nicht mehr möglich: das arbeitende Volk steht vor dem Ruine. Ich, meine Herren, habe Einblick in die Kreise der kleinen Geschäftsleute, in die Reihen der Arbeiterschaft. Die Noth und das Elend sind derartig — das ist keine gekünstelte Sache von irgend einem Führer oder Verhetzer — dass Sie sich entsetzen werden. Gehen Sie an die Peripherie unserer Stadt, da werden Sie finden, wie Elend und Noth dort hausen und sich jeder noch krampfhaft bemüht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, weil ihn das Schamgefühl hindert, dass er sich vor seine Kinder hinstellt und sagt: „Ich bin zum Bettler geworden; jetzt ist es aus mit meiner Existenz". Dabei wird rücksichtslos eingehoben. Heuer, bei den Delegationen, denen ich die Ehre gehabt habe anzugehören, ist der Kriegsminister mit ruhiger, unschuldvoller Miene vor uns hingetreten, und hat 30 Millionen Gulden für neue Gewehre und Befestigungen verlangt. Er hat sie schon im Sacke gehabt, bevor er noch gefragt hatte, woher er sie nehmen darf. Wozu, meine Herren, haben wir ein Parlament, wozu gibt es eine Delegation? Und glauben Sie, meine Herren, die Herren freisinnigen Jungčechen, die auch in der Delegation waren, hätten ein Ohrwaschel bei der Gelegenheit gerührt? *(Heiterkeit.)* Nein, die Herren haben überall Ja und Amen gesagt. Die Leute, die ihren Wählern so viel versprochen haben, haben dieser unerhörten Bedrückung zugestimmt. *(Abgeordneter Tschernigg: Und die Polen?)* Selbstverständlich, die Polen stimmen überall mit, das braucht man nicht zu erwähnen.

Von den Polen wundert es mich nicht. Die Polen erklären ja: Wir gehen mit allen, die uns ein Geschäft zukommen lassen, das ist ganz egal. Sie geniren sich nicht. Aber die Čechen haben das nie gesagt. Die Čechen waren einst auf unserer Seite, im Interesse des arbeitenden Volkes; heute ist das nicht mehr der Fall. Die Polen trifft kein Vorwurf, der Vorwurf trifft die čechischen Abgeordneten. Es werden aber noch neuere Čechen kommen, die Sie hinausfeuern werden, wie Sie es mit den Altčechen gethan haben. *(Zwischenrufe rechts.)*

Wenn wenigstens die Regierung dem arbeitenden Volke, den Geschäftsleuten, den Handeltreibenden in irgendeiner Weise entgegenkommen würde bei einer anderen Gelegenheit. Die Gewerbetreibenden, die Handwerker, überhaupt die arbeitende Bevölkerung zahlt ja mit Freuden die Beamten- und die Dienergehalte, weil sie weiß, dass dies wirklich arme Teufel sind, die dessen bedürfen. Wenn wenigstens die Regierung auch dem Gewerbe- oder Handelsstande — ich will nicht sagen, momentan, das werden schon wir in eingehender Weise besorgen — mit einem Gesetze entgegenkommen oder sonst in irgendeiner Weise helfen würde. Aber statt dessen, was geschieht? Die arbeitenden Stände müssen das Geld zur Deckung dieser neuen Lasten aufbringen, und statt dass das Geld durch Circulation wieder in die Hände des Gewerbe- und Handelsstandes zurückkommt, werden immer mehr Consumvereine und Beamtenvereine errichtet und das Geld, das die arbeitende Bevölkerung bezahlt, kommt ihr nicht mehr zurück. Das, meine Herren, ist ein Krebsschaden. Es soll das Geld circuliren. Denn dann wird diese Beamten- und Dienergehaltsregulirung ein Segen für die gesammte Bevölkerung sein, weil das Geld wieder roulirt in der Bevölkerung und Gewerbe und Handel ihren Nutzen davon haben. So aber werden Institutionen geschaffen, die das Gewerbe, den Handel, den Arbeiterstand entschieden schädigen. Auf diese Frage werden wir, wenn wir Gelegenheit haben, hier in diesem hohen Hause zu bleiben, noch zu sprechen kommen.

Meine Herren! Die Regierung und die Herren Jungčechen sind sich ihrer Schandthaten selbst bewusst *(Sehr richtig! links. — Gelächter bei den Jungčechen)*, sie schämen sich ja hier zu reden. Aber lachen Sie nur, das macht nichts. Warum haben Sie beim Ausgleich nichts geredet? Da ist die rechte Zeit gewesen.

Den Herren Jungčechen würde es conveniren, wenn dieses Parlament nicht bestehen würde, auch der Regierung wäre es recht; das ist noch das einzige Schamgefühl, das Sie besitzen *(Lebhaftes Gelächter bei den Jungčechen)*, weil Sie hier nicht reden können, Sie wollen draußen sein, und der Minister denkt sich, mit dem §. 14 lässt sichs wunderbar arbeiten; daher darf die Opposition weder der Regierung, noch den Jungčechen den Gefallen erweisen, sondern die Majorität, auch die katholische Volkspartei, und die Regierung sollen bei jeder Gelegenheit hier Rede stehen, ihre Schandthaten müssen hier immer öffentlich besprochen werden. *(Erneuertes Gelächter bei den Jungčechen. — Zustimmung links.)* Sie können lachen, wie Sie wollen, aber es bleibt das, was Sie jetzt thun, doch eine große Schandthat. *(Lebhaftes Gelächter bei den Jungčechen. — Beifall links.)* Sie haben ja Gelegenheit zu sprechen, reden Sie, wenn Sie können, Sie dürfen aber nicht reden, Sie dürfen nicht! *(Großes Gelächter bei den Jungčechen.)*

Aber wie dem immer sein mag, die Diener des Staates müssen die Gehaltsregulirung bekommen, die Regierung möge trachten, die Mittel und Wege zu schaffen. Der Herr Finanzminister hat nachgewiesen, dass die Cassenbestände sich um mehr als 120 Millionen vermehrt haben, da kann doch die Regierung leicht 3½ Millionen durch 10 Jahre herausnehmen, wir werden während dieser Zeit schon die Bedeckung finden; mit Hilfe der Cassenbestände könnte schon die Regulirung der Dienergehalte durchgeführt werden.

Nun komme ich noch auf ein Moment, das ich speciell dem Herrn Ministerpräsidenten ans Herz legen möchte, weil er allein berufen erscheint, da einzugreifen. Es handelt sich um Bedienstete des Staatsoberhauptes, die durch den Hofrath Wetschl, diesen Judenstämmling, bei der allerhöchsten Hofhaltung aufs erbärmlichste drangsalirt werden.

Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten bitten, dort einzugreifen, denn diese Diener haben nicht nur keine Gehaltsregulirung bekommen, sondern sie erhalten jetzt noch weniger, als sie früher gehabt haben. Ich kann auf diese Sache leider nicht näher eingehen, doch bemerke ich nur noch, dass zum Beispiel die Beschwerde der Witwe eines Hofdieners, der 40 Jahre als Portier im Museum oder in der Burg treu gedient hat, gerechtfertigt ist, dass sie 10 fl. Pension bekommt.

Damit muss gebrochen werden, und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident wird wohl mit dem allmächtigen Obersthoffparmeister Hofrath Wetschl einige Worte reden, dass nicht an jene Stelle, wo bisher immer Zufriedenheit geherrscht hat, Unbill kommt. Ich gebe ja zu, dass vieles auch dort faul ist, und dass Hofrath Wetschl gewiss purificirend gewirkt hat, es ist vorgekommen, dass sich einige das Leben genommen haben, die schuldbewusst waren, andere wieder haben soviel verdient, dass sie jetzt privatisiren können, und nur auf die armen Diener ist die Faust vom Hofrath Wetschl niedergesaust.

Diese Klagen werden nicht aufhören, diesen treuen Dienern, die 12 Jahre beim Militär dienen müssen, um eine solche Stelle zu erlangen, muss endlich auch geholfen werden.

Zum Schlusse aber möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zurufen: Excellenz Dr. Kaizl, der Zucker ist nicht dazu da, dass uns das Leben verbittert wird! *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Piętak.

Abgeordneter Dr. **Piętak**: Hohes Haus! Als in der XI. Session das Ministerium des Grafen Badeni, beziehungsweise der gewesene Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński die endliche Lösung der seit mehreren Jahren als nothwendig erkannten Aufbesserung der materiellen Lage der Staatsbediensteten in

Angriff genommen hat, hat unsere Partei an der Berathung der betreffenden Regierungsvorlagen, an einer sachgemäßen Verbesserung derselben zu Gunsten der Staatsbediensteten warmen Antheil genommen. Damit hat unsere Partei an das Zustandekommen der endlich in Wirksamkeit getretenen Erhöhung der Beamtengehalte und der Gehalte des Lehrerstandes wirksam Hand angelegt.

Unter den Vorlagen, welche damals von der Regierung im hohen Hause eingebracht worden sind, befand sich auch eine, welche die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener betroffen hat. Auch dieser Vorlage, welche das Los der am meisten Bedürftigen unter den Staatsbediensteten verbessern sollte, haben wir zugestimmt. Leider hat der Beschluss dieses hohen Hauses bezüglich der Vollzugsclausel, welcher gegen unsere Stimmen erfolgt ist, das Zustandekommen des Gesetzes vereitelt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir haben damals für den Antrag auf Festsetzung des Wirksamkeitstermines des Gesetzes auf den 1. Juli 1897 nicht stimmen können, und haben dies auch nicht gethan, weil wir nach der damaligen Sachlage der Überzeugung waren, dass mit der Annahme dieses Antrages der Dienerschaft nicht gedient wird, da hiedurch vielmehr das Gesetz zu Falle gebracht werden kann. Dasjenige, was darauf gefolgt ist, hat leider unserer Überzeugung rechtgegeben.

Nach diesem misslungenen Versuche einer provisorischen Regelung der Gehalte der Dienerschaft hat nun die Regierung in der XIII. und XIV. Session wiederholt einen Gesetzentwurf, betreffend die definitive Regelung der Gehalte der Dienerschaft vorgelegt, einen Gesetzentwurf desselben Inhaltes, wie derjenige ist, der jetzt in der ersten Lesung steht, der nunmehr zum drittenmale dem hohen Hause vorgelegt worden ist.

Wir begrüßen mit aufrichtiger Freude den warmen Eifer, der sich jetzt im hohen Hause offenbart, um diesen Entwurf mit allfälligen Abänderungen in kürzester Zeit Gesetz werden zu lassen. Wir sind von demselben Eifer beseelt, wir haben auch in der vorgestrigen Sitzung den Entschluss des hochverehrten Herrn Präsidenten, die von ihm verkündete Tagesordnung zu Gunsten dieser Vorlage zu ändern, vollkommen gebilligt.

Aber was wir bedauern, das ist, dass wir diesem warmen Eifer nicht schon in der XIII. und XIV. Session an der uns gegenüberliegenden Seite des hohen Hauses begegnet haben. *(Beifall rechts.)* Dies hat die beklagenswerte Folge gehabt, dass die Dienerschaft nicht gleichzeitig mit den Beamten in den Genuss höherer Gehalte gekommen ist. Und wenn nun nach demjenigen gesucht wird, der es verschuldet hat, dass die Gehaltsregulirung der Dienerschaft nicht gleichzeitig mit derjenigen der Beamten in Wirksamkeit getreten ist, so ist wahrlich — und das muss mit besonderem Nachdrucke constatirt werden — der Schuldige nicht auf der Seite der Majorität des Hauses und der Regierung zu suchen und zu finden. *(Zustimmung rechts.)*

Wir waren auch in der XIII. und XIV. Session bereit, den vorgelegten Gesetzentwurf in Verhandlung zu nehmen und dafür zu stimmen, dies wurde uns jedoch ganz unmöglich gemacht, und einen nicht unbedeutenden Antheil an der Verschuldung der eingetretenen Verzögerung haben auch diese Parteien der linken Seite des Hauses, welche die Rolle der privilegirten Beschützer und Verfechter der Interessen der arbeitenden Classen spielen *(Beifall rechts)*, namentlich die Partei der Socialdemokraten. Jetzt nehmen diese Parteien, die ich im Sinne habe, diese Angelegenheit mit einer nur zu billigenden Wärme in ihre besondere Fürsorge, aber wer wirklich die Aufbesserung der Lage der Dienerschaft wünscht und sie thatkräftig anstrebt, der muss es bedauern, dass diese besondere Fürsorge nicht früher eingetreten ist, und dass selbst die Socialdemokraten durch ihre Theilnahme an der Obstruction die Durchführung dieser nothwendigsten unter den nothwendigen Reformen vereitelt haben. *(Zustimmung rechts.)*

Nun ist uns die Möglichkeit gegeben, auch an diese Arbeit heranzutreten und unsere Pflicht zu thun. Unsere Partei wird diese Pflicht mit der größten Beschleunigung erfüllen, denn die missliche Lage, welche die Dienerschaft drückt, ist jetzt seit dem 1. October für dieselben noch moralisch drückender geworden.

In ihrer gerechten Erwartung einer gleichzeitigen Gehaltserhöhung mit derjenigen der Beamten ist die Dienerschaft bitter enttäuscht worden, und sie empfindet schmerzlich diese Zurücksetzung.

Es ist demnach unsere Absicht, alles, was an uns liegt, aufzubieten, dass der uns vorliegende Entwurf ungesäumt in einen Ausschuss, und dass der Bericht des Ausschusses in kürzester Frist zur zweiten Lesung komme.

Von dieser Absicht geleitet, will ich auch, um die erste Lesung nicht in die Länge zu ziehen, in die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes nicht eingehen und mich auch der Besprechung der allgemeinen Grundsätze dieses Entwurfes enthalten. Es wird dazu eine passende Zeit kommen im Ausschusse, eventuell bei der zweiten Lesung.

Meine wenigen Worte schließe ich mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dass wir dieses Gesetz einstimmig beschließen, und dass sich auch unter Mitwirkung des hohen Hauses Mittel finden werden, um dieses Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen.

Zum Schlusse erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dieser Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zugewiesen werde, der aus 48 Mitgliedern zu bestehen hat, und dass diesem Budgetausschusse der Auftrag gegeben werde,

binnen acht Tagen den Bericht zu erstatten. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Vicepräsident **Lupul** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Der Herr Abgeordnete Dr. Pietak hat den Antrag gestellt, das hohe Haus wolle beschließen, dass die Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener einem Budgetausschusse zugewiesen werde, der aus 48 Mitgliedern zu bestehen habe, mit dem Auftrage, binnen acht Tagen Bericht zu erstatten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Axmann eingetragen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Axmann:** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, dass das uns vorliegende Gesetz bezüglich der ersten Lesung von den verschiedenen Parteien schon besprochen wurde und das hohe Haus gewiss den Eindruck gewinnen wird, dass die Parteien ohne Unterschied ihrer Richtung diesem Gesetze vollständig freundlich gegenüberstehen, will ich mich nicht noch des weiteren über die Wichtigkeit dieses Gesetzes auslassen, sondern mich nur mit der Frage, inwieweit das Gesetz nach den Anschauungen des Herrn Finanzministers zur Durchführung gelangen soll, beschäftigen.

Herr Dr. Kaizl verzeihe mir, aber ich habe bei diesem Gesetze und bei seinen gestrigen Ausführungen eine außerordentliche Geschicklichkeit in puncto der einzuschlagenden Taktik beobachtet. Er hat es verstanden, mit einem Schlage zwei Fliegen zu treffen. Das Dienergehaltsregulirungsgesetz musste eingebracht werden; die hohe Regierung konnte sich nicht weiter dieser wichtigen Frage verschließen, welche die Lebensbedingnisse ihrer eigenen Angestellten repräsentirt, sie musste sie endlich vor das Haus bringen und spruchreif machen.

Dr. Kaizl sagt: Das Gesetz muss in Behandlung gezogen werden — er ist von dieser Annahme mit Berechtigung ausgegangen — und bei diesem Anlasse werde ich trachten, auch ein zweites und drittes Gesetz mit durchzubringen, nämlich das Dienergesetz von zwei anderen Gesetzen abhängig zu machen, es ist das Zuckersteuer- und das Transportsteuergesetz.

Er hat es empfunden, wie schwer seine Position bei dieser Angelegenheit ist, wo es sich thatsächlich um die Existenz der Ärmsten der Armen im Staate und der arbeitenden Classe handelt, gleichzeitig mit einem Gesetze zu kommen, welches durch die damit verbundene Belastung wohl der Allgemeinheit zufällt, woran aber gerade jener Theil, der in wirtschaftlicher Beziehung am schlechtesten bestellt ist, den größten Antheil nehmen muss und wobei die damit verbundenen indirecten Steuern nichts anderes bedeuten als: auf der einen Seite stecke ich dir etwas in den Sack hinein, nehme dir aber dasselbe aus dem anderen Sacke heraus. *(Zustimmung links.)*

Und wenn Herr Dr. Kaizl erklärt, er müsse den Muth besitzen, um zu beweisen, dass die Regierung nicht die Mittel hat, um den Aufwand dieses Gesetzes aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten, so möge er mir verzeihen, wenn ich sage, es ist ein solcher Muth seitens der Regierung ein sehr trauriger Muth. Es ist ja hier von meinem geehrten Herrn Vorredner bereits erwähnt worden, dass die hohe Regierung und das Finanzministerium niemals in Verlegenheit gekommen ist, wenn irgend welche Ausgaben gemacht werden mussten, die nach der Anschauung der Regierung unvermeidlich sind. Wir waren in diesem Jahre in der Delegation und der Herr Abgeordnete Bieloblavek hat richtig bemerkt, 30 Millionen sind für eine Sache ausgegeben worden, ohne dass man den verfassungsmäßigen Weg eingehalten hat, nicht einmal richtig erfahren haben wir, wofür diese 30 Millionen verwendet wurden. *(Hört! Hört! links.)* Und hier, meine Herren, wo es sich um die Bagatelle von 3½ Millionen handelt, da wird dies von der Durchbringung und dem Zustandekommen des Zuckersteuergesetzes abhängig gemacht. Das ist ein Vorgang — die hohe Regierung möge mir die Bemerkung gestatten — der in der Öffentlichkeit keine erfreuliche Kritik erfahren kann. Wir werden uns auch erlauben, uns dafür einzusetzen, dass diese beiden Gesetze nicht cumulativ behandelt werden, und zwar unter gar keiner Bedingung.

Meine Herren, wir wollen hoffen, dass der Budgetausschuss den Muth haben wird, zu erklären, das Dienergehaltsgesetz muss unter allen Umständen unabhängig von anderen Gesetzen beschlossen und zur Sanction vorgelegt werden. Das Zuckersteuergesetz ist eine zweite selbständige Sache, und darüber werden wir ja auch zu gelegener Zeit sprechen.

Meine Herren! Ich will die Zeit, die einzuhalten ich dem Herrn Präsidenten versprochen habe, nicht überschreiten, wenn es zwei Minuten länger dauert, so möge er mir es nicht verübeln, ich will dadurch nicht wortbrüchig werden. Auf eine Kategorie von Staatsdienern muss ich speciell zu sprechen kommen, und das sind die Polizeiagenten.

Ich hatte Gelegenheit noch vor einer Stunde mich mit einem Vertreter der Polizeiagenten zu verständigen und er sagte mir: Etwas ist ja an dem vorliegenden Gesetze daran, wir bekommen wenigstens eine kleine Aufbesserung unserer Bezüge, aber für uns wäre es eine weitere wichtige Angelegenheit, dass auch die Diätenfrage geregelt werde.

Es ist kein schöner Ausdruck, es ist auch kein parlamentarischer Ausdruck, aber ich finde keine andere Bezeichnung dafür, was die Diätenfrage der Polizeiagenten anbelangt; es ist geradezu ein Scandal,

was auf diesem Gebiete geleistet wird. Ein Mann, der wenn er in der höchsten Classe der Polizeiagenten, nämlich in der ersten Classe steht, also nicht mehr als 700 und etliche 60 fl. alles in allem an fixen Bezügen bezieht, bekommt für eine ununterbrochene Arbeit von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Nachts eine Vergütung von 1 fl. 20 kr. für Personalauslagen. *(Hört!)*

Wenn noch die 1 fl. 20 kr. ihm im Sacke bleiben würden, nun in Gottes Namen, so wäre es eine Aufbesserung. Aber da muss der Betreffende vielleicht 30 Wirtshäuser besuchen, in alle möglichen Kaffeehäuser sich begeben, dort zehren, sowie Sperrgeld aus eigenem bestreiten, weil er ja nach 10 Uhr nachts nach Hause kommt. Und dafür darf er nicht mehr als 1 fl. 20 kr. aufrechnen, und muss auch beweisen, dass er solche persönliche Auslagen gehabt hat, die den Betrag dieser Vergütung erschöpfen.

Es ist aber auch eine zweite Frage in Erwägung zu ziehen und das ist die Quartiergeldfrage. Diese betrifft nicht die Polizeiagenten allein sondern alle Staatsbediensteten. Für die Diener ist das höchste Quartiergeld mit 100 fl. angenommen. Ich frage Sie meine Herren auf der Regierungsbank, Sie haben ja gewiss auch Gelegenheit, die Mietverhältnisse in Wien zu kennen: Wo ist ein Quartier für 100 fl. zu bekommen?

Ich bin ein geborener Wiener, habe meine ganze Zeit in Wien verlebt, wenn Sie mir den Auftrag geben, um 100 fl. eine Wohnung zu verschaffen, ich weiß nicht den Bezirk oder die Straße, wo ich eine solche Wohnung finden kann, welche eine menschenwürdige Behausung repräsentiren könnte. Was nun die Möglichkeit der Durchführung des Gesetzes in puncto der Bedeckung anbelangt, so habe ich bereits bemerkt, dass die Regierung stets ein Auskunftsmittel zu finden weiß, um sich zu helfen.

So war es immer in früheren Zeiten unter Taaffe und unter anderen Ministern, es wurden Millionen hergegeben, von denen die Allgemeinheit, die Bevölkerung nicht einen Groschen gesehen hat, oder bekommen wird.

Ich erinnere Sie, was die Valutaregulirung gekostet hat; ich erinnere Sie, was die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft verschlingt; ich erinnere Sie, was der Österreichisch-ungarische Lloyd verschlingt: aber bei den armen Teufeln, den Staatsdienern sagt man, das Gesetz könne nur dann der Sanction unterbreitet werden, wenn die Zuckersteuer bewilligt werde.

Meine Herren! Davon müssen Sie Umgang nehmen, das darf nicht der Fall sein, und wenn wir im geringsten uns nur diesbezüglich äußern würden, sowie es auf der anderen *(rechten)* Seite zwar noch nicht geschehen ist, aber wahrscheinlich noch geschehen wird, dann blamiren wir uns Alle miteinander, die wir hier als Volksvertreter sitzen, und auch die Regierung muss dann an dieser öffentlichen Blamage entsprechend theilnehmen.

Zum Schlusse habe ich noch Folgendes zu sagen: Ich weiß, dass ich der letzte Redner bin. Es wird jetzt zur Wahl der Generalredner geschritten. Es hat ein Vorredner auf den Polenbänken, der Herr Hofrath Piętak, eine politische Partei angegriffen, für welche ich mich gewiss nicht verpflichtet fühle, als Anwalt derselben einzutreten. Es möge aber meine Objectivität und die Objectivität unserer Partei damit manifestirt werden, wenn ich sage, es gehört geradezu ein cynischer Muth dazu, einen solchen Anlass zu benützen, um einer Partei einen Vorwurf zu machen, dass in den früheren Zeiten mit dem parlamentarischen Mittel der Obstruction vorgegangen wurde, was die Erledigung der heute in Berathung stehenden Gesetzesvorlage unmöglich machte. Ja gewiss steht es sicher, dass der arme Staatsdiener schon seit Jahren die Berechtigung gehabt hat, eine Verbesserung seiner materiellen Lage zu erfahren; gewiss steht es sicher, dass es Sache des Parlaments, der Volksvertretung gewesen wäre, das in der früheren Session bereits aufgelegte Gesetz der vollständigen parlamentarischen Erledigung zuzuführen. Aber, meine Herren, wer war denn schuld, dass das nicht geschehen konnte? Waren wir Volksvertreter daran schuld? Schuld daran war die Regierung und sonst niemand anderer. *(Beifall links.)* Es gibt außer der Hungerfrage auch noch andere Fragen, welche ein vitales Interesse eines Volkes oder eines Volksstammes repräsentiren. Sie wissen, dass wir auch in der Obstruction waren, zwar nicht in jener Form, wie sie von anderer Seite gehandhabt wurde. Wir wollen heute darüber keine Kritik üben, aber wenn wir mitobstruirten — und wir waren gleichfalls hiezu berechtigt als angebliche privilegirte Vertreter der arbeitenden Classen, wie sich Herr Hofrath Piętak ausdrückte — so waren wir hiezu im Interesse unserer Wähler gezwungen, um erstens einmal einen Gewaltact der Regierung zu verhindern und zweitens das Unheil, welches mit den Gewaltacten verbunden ist, unmöglich zu machen.

Das ist unsere heilige Pflicht und Schuldigkeit gewesen, und in diesem Sinne sage ich Ihnen: Wenn Sie, Herr Hofrath Piętak, in Volksversammlungen hinausgehen, so können Sie uns ruhig annageln; Sie werden nicht Eine Stimme vernehmen, welche Ihnen beipflichten wird, wenn Sie vielleicht nicht selbst künstlich Stimmung dafür machen, dass Ihnen die eine oder andere Sympathiekundgebung zutheil wird. Unser Verhalten hat keine schlechte Kritik erfahren.

Würden wir nicht so vorgegangen sein, würden wir nicht mit einer sehr überlegten parlamentarischen Taktik gehandelt haben, es wäre der Zustand des Parlamentes nicht herbeigeführt worden, in dem wir uns Gottlob heute befinden. Das eine haben wir mit unserer Haltung bewiesen, dass die Regierung bei aller ihrer Omnipotenz nicht die höchste Instanz ist, über die Verhältnisse der Völker Österreichs in wirtschaftlicher und socialer Beziehung zu entscheiden,

sondern dass Gott sei Dank in einem constitutionellen, in einem verfassungsmäßigen staatlichen Leben auch die einzelnen Vertreter des Volkes unbekümmert, welcher Richtung sie angehören, an dem berufenen Platze sind, an erster Stelle für die Volksinteressen ihr Wort einzulegen. *(Beifall links.)* Und das haben wir gethan und werden es auch in Hinkunft thun.

Ich will schließen, indem ich sage: Wir werden für die Zuweisung der Vorlage an den Budgetausschuss stimmen. Wir erwarten auch, dass der Budgetausschuss möglichst rasch diese Angelegenheit erledigt, und dass wir innerhalb acht Tagen nach der Zuweisung bereits einen Bericht entgegennehmen können. *(Beifall links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dyk zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident **Lupul:** Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch folgende Redner zum Worte vorgemerkt und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Pergelt, Dr. Weiskirchner, Dr. Pfersche, Polzhofer, Schneider, Gregorig, Kletzenbauer, Fink, Pfeifer Julius, Steiner Leopold; pro die Herren Abgeordneten Schrammel, Dobernig, Lorber, Dr. Hoffmann v. Wellenhof, Schlesinger, Steiner Josef, Hannich, Götz, Zeller, d'Elvert, Hofer, Dr. Kapferer, Cingr, Bendel, Berner, Hybeš, Iro, Dr. Stojan, Březnovský, Hinterhuber, Dr. Roschmann, Noske, Dr. Krek, Dr. Scheicher, Hořica, Foller, Dr. Pommer, Stojałowski, Tschernigg, Dr. v. Hochenburger, Dr. Ritter v. Pessler, Kienmann, Böheim, Hoffmann Franz, Dr. Verkauf, Kiesewetter, Rieger, Daszyński.

Ich ersuche die Herren Pro- und Contra-Redner sich auf je einen Generalredner zu einigen, und mir das Resultat ihrer Einigung bekannt zu geben. *(Nach einer Pause:)*

Ich beehre mich dem hohen Hause bekannt zu geben, dass zu Generalrednern gewählt wurden pro der Herr Abgeordnete Schrammel, contra der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten unterbrochen. — Wiederaufnahme der Sitzung um 2 Uhr nachmittags.)

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich erlaube mir dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Generalredner über das Dienergesetz in der nächsten Sitzung, die ich anberaumen werde, sprechen werden.

Ich beabsichtige nunmehr, in der Behandlung der Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten fortzufahren.

Zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Peschka und zwar zur Frage der Dringlichkeit hat als erster eingetragener Redner das Wort der Herr Abgeordnete Bohaty.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Es sei mir gestattet, bei der formellen Behandlung dieses Gegenstandes auch auf das Meritum des Antrages des Herrn Abgeordneten Peschka mit einigen Worten einzugehen.

Es gehört wahrhaftig nicht zu den freudigsten und angenehmsten Aufgaben, wohl aber zu einer gewiss dankbaren Verfechtung der Interessen des Volkes, wenn ein Volksvertreter in diesem hohen Hause eingetretener Nothlagen in seinem engeren oder weiteren Wahlbezirke gedenkt, wenn er die Nothlage zur allgemeinen Kenntnis bringt und die Ursachen derselben zu beseitigen trachtet. Die Dringlichkeitsanträge aus Böhmen, deren Anzahl im verflossenen Jahre und auch heuer eine ganz beträchtliche gewesen ist, begegnen häufig genug Zweifeln in diesem hohen Hause, denn man ist geneigt, den Schrei der Noth immer nur aus anderen Ländern zu vernehmen. Man ist geneigt, dieses unser Vaterland Böhmen als ein überaus reiches hinzustellen, als ein Land, in dem nur Milch und Honig fließt und von einer Noth niemals die Rede sein kann, man ist aber niemals geneigt, anzuerkennen, dass neben den grellsten und hellsten Lichtern auch gleichzeitig unvermittelt die tiefsten Schlagschatten stehen. Namentlich sind es in Böhmen diejenigen Gebirgsgegenden, welche zumeist von Deutschen bewohnt sind, deren ungünstige wirtschaftliche Lage ihnen die Bethätigung in industrieller und gewerblicher Beziehung geradezu aufzwingt, weil die Scholle dasjenige nicht bietet, um diese Bevölkerung, die sehr zahlreich ist, in genügender Weise ernähren zu können.

Diese Bevölkerung würde in häufigen Fällen ihre Nahrung nicht finden, wenn sie nicht durch Charaktereigenschaften ausgezeichnet wäre, die nicht allen Bevölkerungsschichten des Reiches eigen sind, wenn sie nicht durch eine ungeheure Betriebsamkeit, Findigkeit, Fleiß, Genügsamkeit und Sparsamkeit hervorragen würde. *(Zustimmung.)*

Sobald aber einmal in eine solche von der Natur vernachlässigte Gegend eine industrielle Arbeitsgelegenheit einzieht, dann ist damit auch schon der stärkste Mangel und die Noth beseitigt, denn Tausende von Händen greifen mit Freude nach der Arbeitsgelegenheit und verbessern ihre materielle Lage in

einem Maße, wie es häufig genug in den gesegneteren Gegenden des Landes nicht der Fall ist. Was aber die Bevölkerung nicht kann, was außer dem Bereich ihrer Fertigkeiten, ihrer Anlagen liegt, ist die Herstellung von Communicationsmitteln. Diese zu verlangen, ist die Bevölkerung berechtigt, denn die werkthätigste Förderung der Arbeit nützt nichts, wenn nicht die nothwendigen Communicationsmittel gegeben sind, um die Ein- und Zufuhr zu vermitteln.

Übrigens sollte man glauben, es hieße Eulen nach Athen tragen, heute noch von der Wichtigkeit der Communicationsmittel zu reden in Gegenden, welche, wie schon erwähnt, von der Natur stiefmütterlich behandelt sind und ihr Fortkommen durch den landwirtschaftlichen Betrieb nicht finden können.

Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, die ich hier seit mehreren Jahren mitzuvertreten die Ehre habe, hat in Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Obliegenheiten als berathendes Organ jederzeit ihre Aufmerksamkeit jenen Gegenden zugewendet, welche, wie ich bemerkt habe, vermöge ihrer ungünstigen Lage in der Landwirtschaft nicht ihre Ernährungsquelle finden können, und welche infolge dessen zu gewerblicher und industrieller Thätigkeit greifen müssen. Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg war immer der Überzeugung, dass durch Almosen und vorübergehende Unterstützungen die Armut nicht hintangehalten werden könne, sie war immer der Meinung, dass nur durch systematische Förderung der gewerblichen Thätigkeit und durch Weckung der commerziellen und manuellen Fertigkeiten der Bevölkerung das einzige Mittel zur Gesundung der bestehenden Übelstände gefunden werden könne. Sie hat demzufolge an mich den Wunsch gerichtet, ich möge hier einen Antrag einbringen, um dem Nothstande im sogenannten Adlergebirge, das ist in den Gerichtsbezirken Rokitnitz, Grulich und zum Theile Landskron wirksam abzuhelfen.

Diese von mir genannte Gegend umschließt ein Territorium, welches aus drei, beziehungsweise vier Gerichtsbezirken besteht, und welches von etwa 38.000 bis 40.000 Einwohnern zumeist deutscher Nationalität besiedelt ist. Der Abgeordnete der Landgemeinden Leitomischl, Herr Peschka, ist mir durch seinen Dringlichkeitsantrag zuvorgekommen und er hat mir durch sein letzte Rede auch einen Theil meiner Ausführungen vorweggenommen, so dass ich mich darauf beschränken kann, von der dringend nothwendigen Herstellung der Eisenbahnverbindung mit dem Hauptorte dieser Gegend, mit Rokitnitz, zu sprechen. Die Handelskammer hat den ersten Theil ihrer Action vollauf erfüllt. Die Kammer hat sich über die bestehende Nothlage durch abgesandte Experten genauestens informirt und hat zu wiederholtenmalen in ihren Sitzungen über die Maßnahmen berathen, welche zu Gunsten dieser verarmten oder gewiss verarmenden Gegend einzuleiten sind. Sie hat an das Handelsministerium und an die Statthalterei Vorschläge behufs der zu ergreifenden Maßnahmen erstattet, unter welchen sich auch der Vorschlag, die Jaquardweberei einzuführen, befindet. Die bezüglichen Vorschläge bilden gegenwärtig noch den Gegenstand von Studien der competenten Centralstellen, während der Nothstand nach wie vor unter dieser schwer geprüften Bevölkerung herrscht. Es wäre doch wahrhaftig der Mühe wert, wenn das k. k. Handelsministerium und alle jene Stellen, die sich pflichtgemäß mit diesen Zuständen zu befassen haben, etwas weniger studiren und etwas mehr probiren würden. *(Sehr richtig!)* Ein altes Bauernsprichwort lautet ja: Probiren geht über studiren. Eines der zweckmäßigsten Mittel, um der Bevölkerung wenigstens einigermaßen aufzuhelfen, wäre die Erbauung eines neuen Beförderungsmittels in dieser Gegend. Auffällig ist es doch, dass sich bei diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Peschka ein Abgeordneter der Landgemeinden, ein Abgeordneter der Handelskammer und ein Abgeordneter der fünften Curie, welcher der socialistischen Gruppe angehört, zu dem gleichen Ziele vereinigt haben. Es ist dies ein Fingerzeig, der berücksichtigt werden sollte, von der Tiefe des Elends, das in diesen Gegenden herrscht. Ich werde davon nichts weiter erzählen; denn nach mir dürfte der Abgeordnete Kiesewetter kommen, welcher die Noth und das Elend mit eigenen Augen gesehen hat und vielleicht mit beredteren Worten als ich dem hohen Hause zur Kenntnis bringen wird. Aber es möge doch auch dieses vereinte Zusammenwirken dieser drei Abgeordnetenclassen den Beweis erbringen, dass einer zugrundegehenden Bevölkerung, wie es die des Adlergebirges ist, geholfen werden muss durch Förderung der gewerblichen und industriellen Interessen.

Diese brave arbeitsame Bevölkerung naht sich nicht dem Parlamente und pocht an dessen Thore, um ein Almosen zu erhalten, sondern wünscht vom Parlamente und Regierung nur dasjenige, was man bedeutend besser situirten Gegenden bereitwilligst gegeben hat. Warum ist denn die sprichwörtlich gewesene — zum Glücke gewesene — Noth des Erz- und Riesengebirges verschwunden? *(Abgeordneter Zeller: O nein!)* Ich bitte, sie ist nicht mehr in diesem Maße vorhanden. Ich habe als Knabe im Erzgebirge und als Mann im Riesengebirge gelebt und kann mich genau an das Besserwerden der Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung erinnern. Es waren damals viel schlechtere Zeiten und es ist entschieden besser geworden. Man darf nicht undankbar sein gegenüber den gebesserten Verhältnissen!

Ich erlaube mir nochmals zu wiederholen, dass eine Milderung in der Noth der Erz- und Riesengebirgsbewohner mit aller Entschiedenheit zu constatiren ist. Es haben sich in diesen Landstrichen in Form von Hausindustrie große Industrie herausgebildet, welche heute tausend und tausend Arbeitern, ich

will nicht sagen, ein vollkommenes aber immerhin ein gewisses Auskommen sichern.

Dort wurde durch die Herstellung von Communicationen und dadurch, dass man diese kleineren Industrien zu größeren centrisch geleiteten Industrien zusammengeschweißt hat, die allgemeine Noth bedeutend gemildert. Es würde das auch im Adlergebirge der Fall sein, allein es kann sich dort eine Unternehmung nicht ansiedeln, weil, obgleich viele tausende Hände vorhanden sind, dieselben wegen Mangels an Communicationen die genügende Beschäftigung nicht fanden, indem der Unternehmungsgeist vor diesem Mangel Halt macht und sich nicht in diesen Gegenden niederläßst.

Ich habe gesagt, dass durch die Erschließung mittelst einer Bahn — und das ist die Hauptaufgabe meiner kurzen Ausführungen — eine ganze producirende Welt für dieses Gebirge erschlossen werden könnte.

Die Absicht, in diesen Gegenden eine Eisenbahnverbindung zu schaffen, besteht schon seit geraumer Zeit. Dieselbe nahm aber erst im Jahre 1897 greifbare Formen an, und zwar dadurch, dass die Stadtgemeinde Rokitnitz ein Project einbrachte, betreffend den Bau einer 16 Kilometer langen Localbahn von der Station Senftenberg der österreichischen Nordwestbahn im Zuge „Prag—Mittelwalde“ und in der Richtung Senftenberg, Helkowitz—Kunwald. Diese Linie war die kürzeste Verbindungsstrecke mit der österreichischen Nordwestbahn und der Grenzstation Mittelwalde als Übergangspunkt nach Preußisch-Schlesien.

Dieses Project wurde mangels einer finanziellen Theilnahme der Gemeinde Senftenberg und aller an der genannten Trace liegenden Gemeinden zurückgezogen und an eine andere Interessentengruppe, welche ein Project Daudleb—Wamberg—Rokitnitz mit $19^1/_2$ Kilometer Länge favorisirte, abgetreten.

Auch der Landesausschuss und der Landtag des Königreiches Böhmen hat sich mit dieser Frage ziemlich eingehend befasst, denn in dem Berichte des Landesausschusses, Z. 222 vom Jahre 1898, Nr. 611 Ldtg., betreffend die Unterstützung der Eisenbahnen niederer Ordnung heißt es *(liest)*:

„Der hohe Landtag hat in seiner letzten Session in der Sitzung vom 4. März 1897 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landesausschuss wird aufgefordert, die Verbindung von Rokitnitz mit Senftenberg mit allen Mitteln zu fördern.“

Diese principielle Geneigtheit fand aber ein ziemlich rasches Ende. Der Landesausschuss fand keine Gelegenheit mehr, da praktisch einzugreifen.

Weitere Verhandlungen über dieses Project sind gegenstandslos geworden, weil laut an den Landesausschuss gelangter Mittheilung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. Juli 1897, Z. 9516, die Stadtgemeinde Rokitnitz gemeinschaftlich mit dem Stadtamte Wamberg ein neues Project Daudleb—Wamberg—Rokitnitz in Aussicht genommen hat. Dem Landtage erübrigte somit nichts anderes als — ich könnte sagen — in etwas theoretischer Form dieses zweite Project unter jene Bahnen einzureihen, deren Projecte dem Landtag wohl bekannt sind, bezüglich deren jedoch noch kein Beschluss gefasst worden ist.

Im Jahre 1897 wurde dem Landesausschusse von Seite der Stadtgemeinde Rokitnitz, beziehungsweise Wamberg, der Finanzirungsplan vorgelegt, laut welchem das von den Concessionswerbern mit 1,066.000 fl. veranschlagte Anlagecapital auf die Art aufgebracht werden soll, dass für die Verzinsung und Tilgung zu 75 Procent die Landesgarantie — der Staat mit 20 Procent — die Interessenten mit 5 Procent aufkommen möge.

Der Landesausschuss hat sich auf Grund einer Zuschrift der Interessenten an das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Ersuchen um Bekanntgabe des Standpunktes der k. k. Regierung bezüglich des angestrebten staatlichen Beitrages gewendet und gleichzeitig die Vornahme der nöthigen Erhebungen in technischer und commerzieller Beziehung sowie die Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung angeordnet.

Die Tracenrevision wurde in Verbindung mit der Staatscommission am 20. December 1897, also mit überaus großer Schnelligkeit abgehalten, denn das k. k. Eisenbahnministerium hat schon mit der Zuschrift vom 27. December 1897, Z. 17936—I, dem Landesausschusse mitgetheilt, dass rücksichtlich dieser Localbahn die Grundlagen technischer, commerzieller und insbesondere auch finanzieller Natur noch keineswegs ausreichend klargestellt erscheinen, und dass das k. k. Eisenbahnministerium daher gegenwärtig zu seinem lebhaften Bedauern *(Hört! Hört! links)* noch nicht in der Lage ist, seinen Standpunkt gegenüber diesem Projecte und insbesondere rücksichtlich der angestrebten staatlichen Beihilfe näher zu präcisiren.

Das hohe k. k. Eisenbahnministerium ist also auch nicht des Gefühles bar. Es gab die Pille etwas verzuckert. Das k. k. Eisenbahnministerium sprach sein lebhaftes Bedauern aus, das es nichts thun könne und nichts thun wolle. Ich glaube aber, wenn das hohe Haus consequent, insbesondere wenn die Vertreter der Landgemeinden Leitomischl, der Handelskammer und andere Interessenten kräftig genug ihre Stimmen abgeben werden, dürfte wahrscheinlich das k. k. Eisenbahnministerium seiner Gefühle sich weniger bewusst werden und viel mehr mit Kopf und ruhiger Überlegung arbeiten und die lang ersehnte Verbindung ins Praktische übersetzen.

Meine Herren! Nach dem Gesetze vom 17. December 1892, wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Förderung des Eisenbahnwesens niederer Ordnung, leistet das Land die Garantirung der Verzinsung, wenn die Beiträge zu dem Kostenbauaufwande mit 25 Procent von den Interessenten und

dem Staate, oder von einem oder dem anderen bis zur genannten Höhe getragen werden.

Somit ist jede Action des Landes vollkommen ausgeschlossen, wenn nicht der Staat zuvor vereinigt mit den Interessenten seine Bereitwilligkeit erklärt, diese 25 Procent aufzubringen. Es ist somit im Lande bei aller Bereitwilligkeit, die ich voraussetze, nicht die Möglichkeit vorhanden, dass dieses Eisenbahnproject realisirt wird.

Ziffermäßig ausgesprochen, würde sich die Betheiligung bei dem von mir genannten Anlagecapitale von 1,066.000 fl. des Staates mit 20 Procent auf 213.200 fl. stellen gegen Refundirung in Stammactien, wie es im Gesetze vorgesehen ist, des Königreiches Böhmens mit 70 Procent, hier allerdings 75 Procent als Landesgarantie für die Verzinsung und Tilgung des präliminirten Anlagecapitales, das ist 799.500 fl. und der Interessenten mit den restlichen 5 Procent, das sind 53.300 fl. Damit erscheint die hier ausgewiesene Baukostensumme erschöpft.

Meine Herren! Wer diese Gegend kennt, wird wissen, mit wie großen Schwierigkeiten das aus unserer Bevölkerung herauszupressen wäre. *(Zustimmung links.)* Es gehört eine große Opferwilligkeit der Bevölkerung dazu, diese vielleicht gering erscheinende Summe aufzubringen. Aber die Bereitwilligkeit ist vorhanden und es treten alle Voraussetzungen des Gesetzes vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1895, ein, wo es im Artikel XI heißt:

„Inwiefern für einzelne Localbahnen, deren wirtschaftliche oder militärische Bedeutung außer Zweifel steht, bezüglich welcher jedoch dargethan erscheint, dass die Interessenten außerstande sind, die erforderlichen Geldmittel zur Gänze aufzubringen, von Seite der Staatsverwaltung eine Unterstützung zu erfolgen hat, muss in jedem einzelnen Falle durch ein bestimmtes Gesetz vorgesorgt werden.

Die nominelle Jahresbelastung des Landesvoranschlages beträgt durch die Förderung des Localbahnwesens niederer Ordnung 1,434.708 fl.

Auch die Erhöhung der Thätigkeit und Erweiterung der bestehenden Localbahnlinien in Böhmen hat die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auf das höchste angespannt. Die Bevölkerung hat weder die Lust, noch den Beruf, zu unterscheiden, was jeder einzelne Steuerträger an Staats-, Landes- und Gemeindesteuern einzahlen muss. Er verspürt die Schwere des Gewichtes der Steuerlast, die ihm auferlegt ist. Wenn schon im vorigen Jahre die Förderung des Localbahnwesens eine Belastung von 1,434.000 fl. hervorrief, das ist 4·9 Procent der Landesumlagen, so kann das durchaus gar kein Grund sein, dass der hohe Landtag sich diesem Begehren verschließe. Es sind ja deutsche Gegenden, welche zunächst betroffen sind und sich in einem Nothstande befinden und die gegenüber den čechischen Gegenden immer eine Hintansetzung in Bezug auf Localbahnen erfahren haben aus Gründen, die ich hier nicht näher zu erörtern brauche, zum Beispiel deshalb, weil die deutsche Bevölkerung viel zu zaghaft im Entgegennehmen von Vortheilen ist, welche das Land jedem ohne Unterschied der Nationalität zu bieten hat.

Ich schließe mit dem Wunsche und der Bitte der Petition der Reichenberger Handelskammer, welche sagt, das Haus wolle die von der hohen Regierung zu Gunsten des Localbahnprojectes Daudleb—Wamberg—Rokitnitz anzusprechenden Credite im Ausmaße einer zwanzigprocentigen Beitragsleistung zu den präliminirten Anlagekosten gegen Refundirung in Stammactien des Bahnunternehmens bewilligen und hiedurch die Realisirung der in Frage stehenden Nothstandsbahn ehestens sicherstellen."

Ich glaube hinzufügen zu können, die hohe Regierung wolle diesen Credit nur recht bald vom hohen Hause im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch nehmen, und ich habe die feste Überzeugung, dass das hohe Haus einmüthig diesem Nothstande durch Errichtung dieser längst herbeigesehnten Bahn ein Ende machen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiesewetter.

Abgeordneter **Kiesewetter:** Meine Herren, wenn ich zum Antrag Peschka das Wort ergreife, so geschieht es, um zu betonen, dass es hier doppelt nothwendig ist, dass die Regierung eingreife, um die Noth und das Elend in den Bezirken Rokitnitz, Wamberg und Landskron wenigstens zu lindern. Durch meine jahrelange agitatorische Thätigkeit und während der Wahlperiode habe ich Gelegenheit gehabt, die wirtschaftliche Lage des Volkes in Deutschböhmen, im Westen und im Osten kennen zu lernen, und ich habe wahrgenommen, dass die Noth und das Elend nirgends so groß ist als im Adlergebirge.

Wenn man zu diesen Webern kommt und ihnen sagt, dass sie von der Großindustrie, von den großen Textilfabrikanten zugrunde gerichtet wurden, sagen sie: Ja, geehrter Herr, wir glauben das alles, wir glauben, dass das unsere Todtengräber sind, dass uns diese Leute um unsere Selbständigkeit gebracht und uns zu Bettlern gemacht haben, aber trotzdem wünschen wir, dass Fabriken in unseren Districten errichtet werden. Wir wollen ja langsam sterben, wie es bei den Arbeitern in der Großindustrie geschieht, aber wir wollen nicht so plötzlich verhungern, wie es uns zu ergehen droht.

Und wenn man derartige Ansichten hört, muss man ihnen beipflichten und die Leute unterstützen in dem Bestreben, Industrien und Fabriken in ihre Gegenden zu bekommen. Und wenn man sich im letzten Jahre wieder gerührt und die Errichtung einiger Fabriken in Angriff genommen hat, so sollte die

Regierung ihr Augenmerk darauf richten, diese in ihrer Entwicklung nicht zu hemmen, sondern zu unterstützen. Vor allem anderen könnte das damit geschehen, dass, wie es im Antrage Peschka gesagt wird, dort eine Localbahn ausgebaut und dass Straßen in diese öden Gegenden geführt würden. Wenn ich vom Ende meines Wahlkreises, von Gablonz, an das andere Ende, nach Rokitnitz kommen will, so brauche ich per Bahn einen Tag, und wenn ich dort aussteige, muss ich noch einen Tag zu Fuß gehen, bis ich in die Ortschaft komme, so dass es mir also sehr schwer ankommt, nach Sauerfluss hinzugehen.

In einem Tage ist es für mich, wie gesagt, überhaupt unmöglich hinzukommen, trotzdem ich 12 Stunden mit der Eisenbahn fahre. Kurz und gut, es gibt keinen District in Böhmen, wo so wenige Verkehrswege, Eisenbahnen und Straßen anzutreffen wären, wie gerade dort.

Nun will ich zugeben, dass, wenn diese Bahn gebaut würde, nicht sofort das Himmelreich für die dortige Bevölkerung auf die Erde käme, nein, die Erbauung von Bahnen hat auch ihre Nachtheile — gewisse Leute leiden dadurch Schaden — aber die Vortheile, die eine Bahn mit sich bringt, sind immer größer wie die Nachtheile. Der Bahnbau fördert die Entwicklung in wirtschaftlicher Beziehung, was wir ja nur wünschen können, denn diese Entwicklung ist Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie. Und wenn es wirklich dahin kommen sollte, dass man sich aufschwingen könnte, Eisenbahnen zu bauen, dann müsste es geschehen, dass die Unternehmer verpflichtet würden, möglichst nur einheimische Arbeiter zu beschäftigen und nicht Slovaken oder Italiener zu verwenden.

Sie müssten verpflichtet werden, beim Baue dieser Eisenbahn nicht auf den Hunger der dortigen Bevölkerung zu speculiren, sie müssten verpflichtet werden, anständige Löhne zu zahlen.

Ich habe im Vorjahre, meine Herren, von dieser Stelle aus in derselben Angelegenheit gesprochen. Ich habe erwähnt, dass man sich, wenn es gut geht, seitens der Regierung aufschwingen wird, einen Bettelbrocken hinzuwerfen. Und in der That ist es so geschehen. Die 12.000 fl., die da an drei Bezirke vertheilt wurden, sind in meinen Augen ein Bettelbrocken und wegen der 50.000 fl., die unter gewissen Bedingungen zu versprechen sich der Staat aufgeschwungen hat, kann ich der Regierung nicht gerade ein großes Compliment machen. Nein, es ist nothwendig, dass entschieden eingegriffen wird, dass soviel als möglich getrachtet werde, diese Leute vor dem directen Verhungern zu schützen. Der Staat hat bis jetzt fast nichts gethan und das wenige, was er gethan hat, besteht darin, was College Peschka schon erwähnte, nämlich, dass er seine Steuerexecutoren zu den ärmsten Leuten hinschickt und diesen droht, die letzte Ziege — Kühe haben sie keine mehr — verkaufen zu lassen.

Der Staat, der vorgibt, in Socialpolitik zu machen, nicht nur für eine Classe der Bevölkerung, wie Dr. Kaizl sich ausdrückt, sondern für alle Classen der Bevölkerung socialpolitisch thätig zu sein, der Staat, der dies thut, plant schon wieder neue indirecte Steuern, die uns gestern in der Zuckersteuer angekündigt wurden. Wenn also mit der einen Hand etwas gegeben wird, so wird es mit der anderen Hand doppelt genommen. Ja noch mehr! Gerade diese Bevölkerung, die wie College Peschka in seinem Antrage zugibt, lange nicht soviel baut, als wie sie braucht, hat es sehr bitter empfunden, während der Zeit, wo die Getreidepreise und Brotpreise so hohe waren, dass die Kornzölle nicht abgeschafft wurden und sie hätte das größte Interesse daran gehabt, wenn es geschehen wäre, denn sie muss Brot und Getreide kaufen, sie hat nicht so viel als sie braucht. Aber das ist nicht geschehen. Man nimmt von diesen kleinen Existenzen, von diesen Hungerleidern, von diesen Webern, die, wenn es gut geht, 150 fl. jährlich mit ihren Familien vielleicht verdienen, noch indirecte Steuern bis zu 30 Procent ihres Einkommens. Ist das nicht das größte himmelschreiende Unrecht, das geschehen kann? Ganz gewiss. Und wenn diese armen Teufel, die dicht an der Grenze wohnen, nach Preußen hinübergehen, wo sie um einige Pfennige wohlfeiler kaufen — denn österreichisches Geld kennen sie nicht, sie haben nur preußisches Geld *(Lebhafte Zustimmung)* — wenn sie sich ein Kilogramm Mehl oder Brod um einige Pfennige wohlfeiler holen, so laufen sie Gefahr, von staatlichen Organen, von den Finanzwachen zusammengeschossen zu werden, wenn sie nicht stehen bleiben, sobald ihnen „Halt!" zugerufen wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das ist die Thätigkeit des Staates in dieser Beziehung. Durch derartiges Vorgehen wird man nie und nimmer dazu kommen, Patrioten zu erziehen; durch derartiges Vorgehen wird der deutsche Geist in diesen Districten immer mehr verbreitet werden; bei einem derartigen Vorgehen darf man sich nicht wundern, dass die Leute immer mehr zur Ansicht kommen, dass es für sie besser wäre, wenn sie schon unter deutscher Herrschaft stünden.

Wir Socialdemokraten haben dabei nichts zu verlieren. Denn die Leute, die über die Grenze hinübergehen, weil sie bei uns in Böhmen nicht den nöthigen Unterhalt finden, die nach Hamburg, Bremen, Lübeck und anderen Städten arbeiten gehen, kommen nicht als Deutschnationale zurück, wenn sie überhaupt zurückkommen, sondern als Socialdemokraten, und wenn sie kommen, dann erfüllen sie auch als solche ihre Pflicht voll und ganz. Wenn derartige Leute aus der Fremde bei den letzten Wahlen nicht ihre Pflicht als Socialdemokraten in unserem Sinne gethan hätten, wäre ich vielleicht heute nicht hier. Kurz und gut, wenn man da patriotisch sein will — und das gibt die Regierung immer vor, es zu sein, sie muss es sein, es ist ihre Aufgabe — so hätte man in erster

Linie zu trachten, diese armen Hungerleider aus ihrer Noth zu befreien. Trotzdem ich mich aber da so in gewissem Sinne, ich will sagen, ereifere, so meine ich, dass es nicht viel nützen wird. Es wird nicht viel nützen, denn schon vor uns, bevor noch wir Socialdemokraten hier gesessen haben, wurden derartige Verhältnisse, freilich nur von einigen Abgeordneten, besprochen. Sie haben die Noth der Armen hervorgehoben, aber man ist darüber hinweggegangen, und wie es zu jener Zeit war, so wird es auch jetzt und noch lange bleiben, dass man Geld nach Millionen für die Beamten hat, aber keines für die Diener. Für Militärzwecke wird man Millionen, wenn es sein muss, Milliarden haben, aber für die armen Nothleidenden hat man nichts. Man lebt eben in einem Classenstaate, wo eine Classe die Aufgabe hat, die andere wirtschaftlich auszubeuten und politisch zu beherrschen, und wo die andere Classe dazu verurtheilt ist, sich wirtschaftlich ausbeuten und politisch beherrschen zu lassen. Die heutige Capitalswirtschaft schließt in sich, dass immer genügend große Massen ein ganz elendes Dasein führen, die bereit sind, sich um jeden Preis zu verkaufen, die vom Hunger getrieben werden, ihre Arbeitskraft um jeden Preis loszuschlagen. Weil nun das im Interesse des Classenstaates liegt, deswegen wird man mit gründlichen Reformen nicht hervortreten.

Wenn man einmal in Socialpolitik macht, so wird man es nur machen, um uns gewissermaßen den Agitationsboden abzugraben, so wird man es nur thun, um die Grundzüge des gegenwärtigen Unrechtes aufrecht zu erhalten. Ich habe gesprochen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte galangt nun der Herr Abgeordnete Parish.

Abgeordneter **Parish:** Hohes Haus! Nachdem schon mehrere Redner für diesen Dringlichkeitsantrag gesprochen haben, erübrigt mir nur, mit wenigen Worten meine Zustimmung zu dem Antrage Peschka auszusprechen, und gleichzeitig die Anerkennung der Richtigkeit der besprochenen Verhältnisse in dem Bezirke Rokitnitz als Augenzeuge hier kundzugeben.

Der Bezirk Rokitnitz ist sowohl durch die Natur als auch durch die Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben, ein äußerst armer. Der Bezirk, meines Wissens ausschließlich von Deutschen bewohnt, ein Grenzbezirk, ein Gebirgsbezirk, lebt in Verhältnissen und in einem Klima, welches den Bewohnern desselben vollkommen unmöglich macht, sich ausschließlich von Agricultur zu ernähren.

Es haben darum schon seit langer Zeit traurige Zustände in diesem Bezirke geherrscht, aber diese traurigen Zustände haben eine unerträgliche Schärfe erlangt, seitdem die Hand- und Hausweberei, die Hausindustrie überhaupt, welche früher den Leuten das Leben ermöglichte, in einen derartigen Verfall gekommen ist, und seit jener Zeit haben die dortigen Verhältnisse eine solche Schärfe angenommen, dass es der Regierung zu einer der dringendsten Pflichten wird, so schnell als möglich und so energisch als möglich dort einzugreifen.

Es ist dies darum ihre Pflicht, damit erstens derartige Zustände, wie sie dort existiren, nicht weiter bestehen, aber auch um den heute noch reichlich bevölkerten Grenzdistrict nicht vollkommen veröden zu lassen.

Das, was gesagt worden ist, ist nicht übertrieben, denn meines Wissens existiren Zustände, wie sie dort sind, in keinem anderen Bezirke. *(Zustimmung.)* Ich persönlich habe dort — es ist dies glaube ich, auch von dem Herrn Antragsteller erwähnt worden, und ich möchte nur noch darauf zurückkommen, es ist das einzige, was ich darüber sagen möchte — eine große Zahl von verlassenen Höfen gesehen, wo die Leute nicht einmal mehr an den Verkauf dieser Höfe denken, sondern wo sie fortgegangen sind und alles stehen gelassen haben, um nur aus diesem Kreise des Elends, der jammervollen Armuth herauszutreten. Ich will das Haus nicht weiter mit der Beschreibung aufhalten. Es ist das von maßgebender Seite bereits geschildert worden, und ich habe nur die Absicht, dem hohen Hause zu sagen — ich bin kein Bewohner des Bezirkes, aber eines angrenzenden Bezirkes — dass ich weiß, dass die Sache vollkommen so ist, und dass ich den Antrag, welcher gestellt worden ist, um diese Noth zu lindern, vollkommen unterstütze.

Es hat in diesem Jahre die Regierung schon begonnen, in diesem Bezirke Hilfe zu bringen, sie hat einem Theil des Bezirkes, nämlich dem oberen Erlitzthale, eine Straße versprochen und es ist auch jetzt die Trace gemacht worden. Ich möchte Ihnen dieses Thal beschreiben. Es ist ein langes schmales Thal, welches an der preußischen Grenze entlang geht. Die Erlitz bildet die Grenze, auf der anderen Seite des sehr schmalen Thales führt ein bis 1200 Meter hoher Gebirgszug von unendlichem Schneereichthume.

Bisher bildete die einzige Verbindung dieses Thales mit der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie durch acht Monate des Jahres, während welcher Zeit die Gebirgsstraße complet verschneit und unmöglich zu passiren ist, ein zum Theil über Felsen führender Feldweg; ich glaube es sind vier oder fünf größere Gemeinden, die im Thale liegen. Das war die einzige Verbindung, welche dieses Thal mit der Monarchie gehabt hat.

Wie gesagt, der Staat beginnt jetzt, selbstverständlich mit Hilfe des Landes, Abhilfe zu schaffen. Und wer Gelegenheit gehabt hat, durch einen Besuch dieses Thales, wie ich ihn dieses Jahr gemacht habe, zu sehen, welchen Eindruck es auf die Leute gemacht hat, wie sie gesehen haben, dass auch ihr Nothschrei von der Regierung gehört wird, und welchen guten

Erfolg es auf die Thatkraft und auf die Energie dieser Bevölkerung gemacht hat, der kann nur hoffen, dass die Ausführung des Antrages des verehrten Herrn Abgeordneten Peschka wirklich erfolge, und dass die Einflüsse auf den ganzen, heute wirklich in den elendesten Verhältnissen lebenden Bezirk sich wirksam zeigen werden.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Peschka beantragt eine Localeisenbahn und den schleunigen Ausbau des Straßennetzes. Das ist unbedingt die erste Grundlage, um diesem Bezirke eine Existenzmöglichkeit zu geben. Ich möchte aber zu gleicher Zeit an die Regierung den Appell richten, dass sie nicht nur dies thun möge; das sind nur die Mittel zum Zwecke. Denn der Bezirk ist, auch wenn diese Sache durchgeführt ist, gar nicht in der Lage, selbständig in eine gute Situation zu kommen. Es liegt in der Hand der Regierung, durch Heranziehung von Industriellen, vielleicht durch Gewährung gewisser Begünstigungen, die Industrie in diesem Bezirke zu heben. Es liegt aber insbesondere in der Hand der Militärverwaltung, einen Zweig zu pflegen, der durch die Agrarverhältnisse dieser Gegend eine absolute Nothwendigkeit ist. Das ist der Flachsbau, der bei den dortigen Agrarverhältnissen eine nothwendige Vorfrucht ist. Der verehrte Herr College Peschka hat schon erwähnt, dass der Anbau dieser Vorfrucht sich jährlich verringert.

Ich möchte mit diesem Appell an die Regierung schließen und die Herren bitten, sich dem Antrage Peschka anzuschließen, möge aber dann die Regierung diesem Antrage, wenn ihm das Haus zugestimmt haben wird, auch Folge geben, um dadurch diesem Bezirke, welcher von einer tüchtigen, braven und ehrlichen Bevölkerung bewohnt ist, eine Existenzmöglichkeit und das zu geben, ohne das niemand leben kann, das ist die Hoffnung auf die Zukunft, und diese hatte diese Bevölkerung verloren. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche die dringliche Behandlung dieses Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich erlaube mir, an den Herrn Abgeordneten Peschka die Frage zu stellen, ob er zum Meritum seines Antrages sprechen will.

Abgeordneter **Peschka:** Ich verzichte.

Präsident: Ich glaube im Sinne des Herrn Antragstellers zu handeln, wenn ich den von ihm gestellten Antrag dem zu wählenden Budgetausschusse zuweise und ersuche jene Herren, welche diesem meinem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Herren haben sich dafür ausgesprochen und wird daher dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Nachdem mich der Herr Abgeordnete Mosdorfer gebeten hat, seinen Antrag zurückzustellen, weil er krank ist, so gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten Rigler zur Verhandlung und ich ertheile demselben das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Am 23. Juni l. J. entlud sich im Viertel unter dem Manhartsberg in Niederösterreich, in den politischen Bezirken Oberhollabrunn, Korneuburg und Mistelbach ein derartig vehementes Hagelwetter, wie ein solches seit Menschengedenken, vielleicht seit Jahrhunderten nicht vorgekommen ist. Es fielen Eisstücke größer als Hühnereier, und auch die Ausdehnung dieses Wetters war eine außergewöhnliche. Während sonst solche Hagelwetter eine Ausdehnung von 6, 8, 10 Kilometern haben und meistentheils nur acht, zehn Gemeinden und diese nur strichweise beschädigten, hatte dieses Unwetter eine Ausdehnung von 18 Kilometern in der Länge und von 8 Kilometern in der Breite und es wurden über 100 Gemeinden beschädigt.

Durch dieses Hagelwetter wurden nicht nur sämmtliche Feldfrüchte, Weingärten und Obstculturen vernichtet, sondern es wurden auch sämmtliche Firste und Ziegel von den Dächern herabgeschlagen, so dass mancher Wirtschaftsbesitzer einen Verlust von 20.000 und noch mehr Ziegeln erleidet.

Es ist dieses Unglück um so größer, als die betroffenen Gemeinden sämmtlich weinbautreibende Gemeinden sind. Sie wissen, meine Herren, und Sie haben durch die Debatte des vergangenen Jahres erfahren, dass die weinbautreibende Bevölkerung sich ohnedies in einem Nothstande befindet. Umso schwerer ist daher jetzt dieses entsetzliche Unglück, und es ist deshalb nothwendig, dass staatliche Hilfe gewährt wird, denn geschähe dies nicht, so ist voraussichtlich eine Hungersnoth im Laufe des Jahres zu gewärtigen.

Sie wissen, meine Herren, dass der Weinbau in Niederösterreich durch die vielen Rebkrankheiten, durch Missernte, Elementarereignisse u. s. w. zurückgegangen ist, und dass dadurch große Verluste eingetreten sind. Wenn Sie bedenken, was für Auslagen die Weincultur macht, welche Regiekosten sie erfordert, indem ein Joch Weingarten eine jährliche Auslage von 160 Gulden erfordert, so können Sie sich wohl denken, dass, wenn ein derartiger Wirtschaftsbesitzer 400 bis 500 Gulden benöthigt, um sich sein Dach wiederherzustellen, damit ihm durch den Regen nicht auch noch sein Haus weggewaschen werde, da er noch an Kosten für das Joch Weingarten 160 Gulden aufzubringen hat, da eine Hilfe gewiss nothwendig ist. Sehe man weiters auf die Steuern, welche eben diese Weinbauern zu tragen haben. Wir haben in Nieder-

österreich die höchste Weingartensteuer mit 60 Gulden per Joch, während die Steuer für das Joch Acker höchstens 20 Gulden beträgt. Also auch für den Staat ist es ein großer Nachtheil, wenn hier nicht geholfen wird, denn wenn die Bevölkerung vom Staate keine Hilfe erhält, so ist sie nicht imstande, die Weingärten zu erhalten. Wenn die Weingärten zugrunde gehen, so bekommt auch der Staat keine Steuern.

Ich bitte daher meinem Antrage zuzustimmen. Denn was verlange ich in meinem Antrage? Ich verlange nur eine ausgiebige Unterstützung dieser Leute und 500.000 fl. als unverzinsliches Darlehen. Es ist das nichts geschenktes. Das wird dem Staate wieder reichlich zurückgezahlt. Die Weingartenbesitzer können dann weiter wirtschaften, so dass sie das wieder zurückzahlen können. Zweitens hat der Staat, wenn der Weingarten erhalten wird, durch die hohe Steuer wieder einen großen Nutzen. Im Vorjahre hatten wir in Böhmen einen Schaden von 13 Millionen. Böhmen bekam damals eine Unterstützung von 1,200.000 fl. und eine Million Vorschüsse. Oberösterreich hatte einen Schaden von 6,200.000 fl. und erhielt eine Unterstützung von einer Million Gulden und eine Million Vorschüsse. Der Schaden, den eben dieses Hagelwetter angerichtet hat, wurde mit 10 Millionen Gulden bemessen, und ich würde die hohe Regierung ersuchen, dass sie dieser armen Bevölkerung in eben dem Maße wie im Vorjahre auch in diesem Jahre eine Unterstützung gewähre und auch das nöthige veranlasse, damit diese 500.000 fl., welche gewiss nicht zu hoch sind, bewilligt werden. Ich ersuche die Herren, meinen Antrag anzunehmen. Den Herrn Präsidenten ersuche ich, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit aller möglichen Beschleunigung zuzuweisen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Leopold Steiner das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Meine sehr geehrten Herren! Sämmtliche Redner der Nothstandsdebatte haben den Wunsch geäußert, es möge so rasch wie möglich geholfen werden. Es wurde auch das Sprichwort gebraucht: Wer rasch gibt, gibt doppelt. Ohne Unterschied der Partei werden diese Angelegenheiten immer rasch und dringlichst erledigt, und ich glaube auch, dass die Mitglieder der Regierung den Wunsch haben, hier rasch einzugreifen, dass sie aber vermöge des herrschenden Bureaukratismus in den Ämtern, mit Rücksicht auf die Haltung der einzelnen Hofräthe und Sectionschefs in den Ämtern oft nicht in der Lage ist, hier so rasch vorzugehen, wie sie es selbst wünscht.

Ich werde mir, meine hochgeehrten Herren, nun erlauben, mit Rücksicht auf die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner darauf hinzuweisen, wie rasch von Seite des Landes eingegriffen wird, und wie langsam und theilnahmslos in den einzelnen Ministerien derartige Angelegenheiten behandelt werden. Als das Unglück eingetreten ist, von dem College Rigler gesprochen hat, wurden sofort vom niederösterreichischen Landesausschusse 100.000 fl. zur Linderung der dort herrschenden Noth bewilligt, weil in der That durch das stattgehabte Unwetter ganze Existenzen nahezu vernichtet wurden und die Ernte zum Theil durch den Hagel zugrunde gegangen ist.

Meine Herren! Es geschieht nahezu alle Jahre, dass in den Landtagen und hier der Wunsch geäußert wird, dass endlich mit der obligatorischen Hagelversicherung der Anfang gemacht werde. Die Länder sind das nicht imstande aufzubringen, und Hagel wird es alle Jahre geben. Die Regierung soll endlich daran gehen, jene Institutionen zu schaffen, welche zur Erhaltung des Bauernstandes beitragen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, was ich von den Beamten in den einzelnen Ressorts gesagt habe, zu beweisen.

Wie Sie wissen, hat der niederösterreichische Landtag dem Landesausschusse den Auftrag gegeben, im Waldviertel mit Rücksicht auf die dort herrschende Noth Erhebungen zu pflegen und insbesondere auf die Weberindustrie sein Augenmerk zu richten und Bericht zu erstatten. Es wurden von Seiten des Landesausschusses Weberversammlungen im Waldviertel einberufen, zu denen auch die Ministerien, die Statthalterei, die Bezirkshauptmannschaften und die Handels- und Gewerbekammern eingeladen wurden; diese haben an den Versammlungen auch theilgenommen. Meine Herren, die Noth ist so schrecklich, dass zwei bis drei Personen bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden sich oft nicht mehr als 1 fl. 50 kr., 2 fl. oder 3 fl. wöchentlich verdienen. *(Hört! Hört!)* Es wurde über die Verhältnisse ein Memorandum verfasst; dieses wurde Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten, sowie dem gewesenen Handelsminister Dr. Baernreither und dem Statthalter von Niederösterreich überreicht mit der Bitte, endlich Abhilfe zu schaffen. Was wollen die Leute? Sie wollen nicht vielleicht eine Vermehrung der politischen Rechte, oder mehr Lohn, die Leute sind sehr bescheiden, sie wollen nur arbeiten und als wir bei Seiner Excellenz dem Herrn Dr. Baernreither vorgesprochen haben, hat derselbe — ich muss das heute dankbarst anerkennen — sich der Angelegenheit mit einer für einen Minister seltenen Energie angenommen; er hat, als ich einmal anwesend war, die betreffenden Herren Hofräthe und Sectionschefs vorgeladen und als sie mit ihren leider bei uns im Parlamente so oft wiederholten Phrasen gekommen sind, dass sie die Frage des Weberelends nicht

nur in Niederösterreich, sondern auch in Böhmen, Mähren und Schlesien eingehend studiren, mit Recht den Herren Beamten sofort erklärt: Ja, es ist sehr schön, wenn Sie das studiren, aber jetzt muss etwas geschehen, damit der herrschenden Hungersnoth im Waldviertel abgeholfen wird. *(Beifall.)* Eine solche Antwort aus dem Munde eines Ministers kann nur mit Freuden aufgenommen werden. Ich hoffe von Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Herrn Handelsminister — nachdem ich weiß, dass der gewesene Handelsminister die Frage, wenn ich so sagen darf, in einem guten Zustande zurückgelassen hat, dass er ebensoviel Sinn und Mitleid für die Erledigung dieser Frage haben wird. Bis heute ist noch nichts geschehen. Aus diesem Grunde habe ich mir die Bemerkung erlaubt: Die Regierung will, aber die Herren Hofräthe wollen nicht. Sie machen keine Berichte.

Bis jetzt ist nichts weiter geschehen, als dass der Herr Statthalter von Niederösterreich wirksam dadurch eingegriffen hat, dass er Lieferungen für Spitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten in Wien diesem Bezirke zugewiesen hat. Damit sind die Leute zufrieden, wenn sie nur Arbeit bekommen. Wie Sie wissen, sind seit drei Jahren Misserenten. Die Noth ist sehr groß und gewiss hat Herr College Rigler nicht zu viel verlangt.

Meine Herren! Ich erkläre nochmals, wenn Sie auch jährlich — ich spreche es ganz offen aus — dem einen oder dem anderen Bezirke, der von einem Elementarunglück heimgesucht wird, einige Gulden geben, so ist damit nicht geholfen; es müssen Institutionen geschaffen werden, welche dem Bauernstand helfen. Ich will nicht näher auf das Unglück eingehen. Es wäre ja sehr populär, heute über das Weberelend zu reden — ich habe mich mittlerweile informirt auch über das Weberelend in Schlesien und Mähren — ich will es aber nicht thun, um die Gemüther nicht weiter aufzuregen, aber um eines bitte ich die Herren Beamten, welche über diese Angelegenheiten zu berichten haben, im Finanzministerium sowohl wie im Ministerium des Innern, sie mögen wahrheitsgetreue Berichte einsenden, und dies mögen auch die Bezirkshauptleute thun, sowie die diversen Statthalter im Reiche, und nicht, um nach oben günstig zu erscheinen, günstig gehaltene Berichte, sondern sie mögen wahrheitsgetreu wiedergeben, welche Noth und Elend draußen im Lande herrschen. Eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit wünschend, schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Nachdem kein Redner mehr zum Worte gemeldet ist, werde ich mir erlauben zur Abstimmung zu schreiten. Es handelt sich zunächst um die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Rigler eingebrachten Antrag als dringlich erkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Rigler, in der meritorischen Behandlung das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter **Rigler:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rigler hat gewünscht, dass der von ihm gestellte Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Herren haben sich dafür ausgesprochen und wird daher dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Nachdem, meine verehrten Herren, eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen dem Budgetausschusse zugewiesen worden sind, glaube ich den Intentionen des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich die Wahl eines 48gliedrigen Budgetausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stelle. *(Zustimmung.)*

Weiters erlaube ich mir, dem hohen Hause die Resultate der heute vorgenommenen Wahlen bekanntzugeben.

Für die Wahl in den Ausgleichsausschuss wurden abgegeben 283 Stimmzettel. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 142.

Gewählt erscheinen, und zwar einstimmig, die Herren Abgeordneten:

David Ritter v. Abrahamowicz,
Dr. Ritter v. Biliński,
Graf Dr. Dzieduszycki,
Ladislaus Ritter v. Gniewosz,
Dr. Kolischer,
Dr. Ritter v. Kozłowski,
Dr. Ritter v. Milewski,
Dr. Rutowski,
Freiherr v. Schwegel,
Freiherr v. Spens,
Graf Stürgkh,
Dr. Tollinger,
Dr. Kern,
Keil,
Hagenhofer,
Graf Falkenhayn,
Mauthner,
Auspitz,
Dr. Groß,
Dr. Lecher,
Dr. Menger,
Peschka,
Dr. Popovici,
Dr. Verkauf,
Dr. v. Mettal,
Karl Max Graf Zedtwitz,
Ritter v. Berks,
Dr. Laginja,
Šuklje,
Wachnianyn,
Jax,
Schlesinger,
Axmann,
Kaiser,
Dr. Chiari,
Dr. Steinwender,
Lorber,
Heeger,
Freiherr v. Malfatti,
Basevi,
Dr. Dvořák,
Dr. Fořt,
Kaftan,
Karlík,
König,
Kulp,
Schwarz,
Dr. Stránský.

Ich ersuche die Herren, sich heute nach Schluss der Sitzung zu constituiren, und zwar in der Abtheilung II.

Abgeordneter Dr. **Wolf:** Ich bitte ums Wort, Herr Präsident.

Präsident: Gewiss! Bei der Wahl des Legitimationsausschusses wurden 281 Stimmzettel abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt somit 141.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Dr. Budig,
Dr. Byk,
Edler v. Campi,
Daschl,
Daszyński,
Dr. Ritter Demel v. Elswehr,
Dr. Graf Deym,
Drexel,
Dr. Ritter v. Dulęba,
Dr. Dyk,
Eisele,
Foerg,
Dr. Gambini,
Dr. Gessmann,
Gyżowski,
Górski,
Gregorčič,
Hagenhofer,
Freiherr v. Hayden,
Herzmansky,
Dr. Kern,
König,
Kulp,
Dr. Lang,
Freiherr v. Ludwigstorff,
Edler v. Millesi,
Noske,
Dr. Okuniewski,
Perić,
Dr. Ritter v. Piliński,
Dr. Freiherr v. Pražák,
Dr. Promber,
Radimský,
Roszkowski,
Dr. Scheicher,
Dr. Schücker,
Freiherr v. Sedlnitzky,
Dr. Sláma,
Spinčič,
Dr. Stránský,
Dr. Silený,
Tusel,
Graf Vetter v. d. Lilie,
Wachnianyn,
Welponer,
Dr. Zurkan,

mit je 281 Stimmen, die Herren Abgeordneten Merunowicz und Fürst Sapieha mit je 280 Stimmen.

Je eine Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Danielak und Winkowski.

Ich bitte die Herren, sich heute nach Schluss der Sitzung in Abtheilung I zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt geben zu wollen.

Für die Wahl in den Petitionsausschuss wurden 281 Stimmzettel abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt sohin 141 Stimmen. Gewählt erscheinen mit je 281 Stimmen die Herren Abgeordneten:

Dr. Bartoli,
Baumgartner,
Bečvář,
Bendel,
Bielohlawek,
Dr. Ritter Demel v. Elswehr,
Dr. Graf Deym,
Doståál,
Einspieler,
Fischer,
Ghon,
Größl,
Günther,
Hannich,
Graf Hartig,
Haueis,
Hofmann Franz,
Heimrich,
Hinterhuber,
Hořica,
Kareis,
Dr. Freiherr v. Klein,
Kletzenbauer,
Kryf,
Kupelwieser,
Lenassi,
Maštálka,
Ochrymowicz,
Dr. Olpiński,
Pabstmann,
Pogačnik,
Polzhofer,
Dr. Pommer,
Potoczek,
Rojowski,
Rychlik,
Schneider,
Skála,
Swieży,
Sramek,
Ritter v. Tersch,
Trachtenberg,
Tusel,
Wagner,
Wenger,
Ritter v. Znamirowski,
Zore,
Dr. Zurkan.

Ich bitte die Herren, welche dem Petitionsausschusse angehören, sich in Abtheilung III nach Schluss der Haussitzung zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekanntgeben zu wollen.

Für den Immunitätsausschuss wurden 279 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 140. Mit je 279 Stimmen gewählt wurden die Herren Abgeordneten:

Eugen Ritter v. Abrahamowicz,
Dr. Cambon,
Dr. Damm,
Dr. Ritter v. Dulęba,
Abt Dungel,
Freiherr d'Elvert,
Dr. Funke,
Gizowski,
Dr. Hirsch,
Kulp,
Muhr,
Dr. Pattai,
Dr. Ritter v. Pessler,
Dr. Plaček,
Graf Serényi,
Dr. Sláma,
Spindler,
Dr. Tollinger,
Vencajz,
Dr. Ritter v. Walewski-Colonna,
Dr. Weiskirchner,
Winnicki,
Dr. Wolffhardt,
Zeller.

Ich bitte die Herren, welche dem Immunitätsausschusse angehören, sich im Abtheilung IV nach Schluss der Haussitzung zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekanntgeben zu wollen.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Es ist wohl in allen Parlamenten der Welt so, dass das Hauptgewicht der Arbeitsleistung in die Ausschüsse fällt. In einem Parlamente aber, in welchem, wie in dem hiesigen, durch die Cloture eine eingehende Erörterung

in den Debatten der Plenarversammlungen unmöglich gemacht wird, muss man vor allem anderen darauf Bedacht nehmen, dass in den Ausschüssen nicht nur die Opposition, sondern auch die gesunde Kritik zum Worte kommt. Bei der Art und Weise, wie in unserem Hause die Wahlen in die Ausschüsse vorgenommen werden, bei dieser saloppen und leichtfertigen Art und Weise ist es ganz unmöglich, dass thatsächlich die berechtigte Kritik in den Ausschüssen zum Worte kommen könne. Ich protestire daher gegen die Art und Weise der Vornahme der Wahlen, ich protestire gegen die Gesetzmäßigkeit der Ausschüsse, von deren Zusammensetzung der Herr Präsident Mittheilung zu machen geruht hat. Ich protestire deshalb dagegen, weil die Stimmen nicht abgegeben worden sind, wie der Herr Präsident zu bemerken Gelegenheit nahm, sondern weil die Stimmzettel abgenommen worden sind. Bei der Art und Weise, wie in diesem Hause die Wahlen vorgenommen werden — wir haben dagegen wiederholt protestirt und werden dagegen so oft protestiren, bis von dieser saloppen und leichtfertigen Art und Weise Abstand genommen wird — gibt der einzelne nicht im vollen Bewusstsein der Wichtigkeit der Wahl seine Stimme ab, sondern es gehen ein paar Diener herum und nehmen die Zettel, die ihnen in die Hände fallen, einfach in den Korb hinein. Ich habe wiederholt die Beobachtung gemacht, dass einzelne Herren Abgeordneten gar nicht anwesend waren, sondern diese lithographirten Wische auf ihrem Pult liegen hatten und der Diener streifte einfach die ihm sichtbaren Papiere in den Korb hinein. Ich protestire daher gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Wahlen, protestire dagegen, dass sich diese Ausschüsse als in gesetzmäßiger Weise gewählt betrachten können, und stelle zugleich an den Herrn Präsidenten die Anfrage, was er zu thun gedenkt, um eine Correctur vorzunehmen und in Hinkunft eine derartige leichtfertige Behandlung der wichtigsten Obliegenheiten des Hauses hintanzuhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Bevor sich der Legitimationsausschuss constituirt, erachten wir es als unsere erste Pflicht, unseren alten Antrag auf Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Legitimationsausschusses hier im Hause wieder zu stellen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass die politischen Schandthaten, die bei den galizischen Wahlen vom Jahre 1897 von der regierenden Kaste unter Mitwirkung des Militärs, der Gendarmerie und der Polizei an dem polnischen und ruthenischen Volke verübt worden sind, keine Verjährung erfahren sollen in diesem Hause. *(Zustimmung.)*

Es wird den betreffenden Abgeordneten, die auf Grund der Wahlfälschung, des Wahlbetruges, des Mordes und des Todtschlages hier in dieses Haus gelangt sind, nie und nimmer gelingen, ihre Mandate im Dunkeln des Legitimationsausschusses prüfen zu lassen.

Wir werden dies nie und nimmer zulassen und was an uns liegt, werden wir thun, damit alle diese Vorgänge, die wir Ihnen hier im Hause öffentlich und laut ins Gesicht schleuderten, im Legitimationsausschusse actenmäßig von unserer Seite festgestellt werden.

Als öffentliche Ankläger verlangen wir die Öffentlichkeit des Legitimationsausschusses und wenn die Herren noch nicht jedes Gefühl der Anständigkeit verloren haben, so werden sie mit mir in der Ansicht übereinstimmen, dass, wenn die Anklagen, obwohl sie so ungeheuerlich klingen, einer großen Clique, einer großen politischen Partei so offen, so klar und so öffentlich in diesem Hause und in der ganzen Öffentlichkeit des Reiches ins Gesicht geschleudert werden, Sie ein Interesse haben, dass die Verhandlungen des Legitimationsausschusses öffentlich sind und nicht geheim wie bisher.

Meine Herren! Der einzige Vorwurf, der hier gegen diesen meinen Gedanken in diesem Hause gemacht wurde, war, dass es sich da um heikle Angelegenheiten der Abgeordneten handle, dass viele Thatsachen aus dem Privatleben im Ausschusse hervorgezerrt werden müssen und es denn doch nicht angeht, dass diese Thatsachen im Lichte der vollsten Öffentlichkeit discutirt werden.

Ich erkläre, dass dies nicht mehr Privatsachen der einzelnen Abgeordneten sind, sondern das lebhafteste, vitalste Interesse eines ganzen Volkes. Und dieses Volk seufzt unter der Sclaverei des Ausnahmszustandes, dieses Volk wurde eben durch diese Clique, die kraft des Betruges, mittels der Fälschung, des Raubes, des Mordes und des Todtschlages in dieses Haus gelangt ist, unterdrückt und beherrscht, wird vor allem stumm gemacht und deswegen ist es eine Genugthuung für ein ganzes Volk in Galizien, ja für beide Völker, Polen und Ruthenen, dass sie einmal ihre Unterdücker, die das Gesetz nicht achten und bei den Wahlen mit Füßen getreten haben, im Lichte der vollsten Öffentlichkeit entlarvt sehen. Deswegen kommen Sie uns nicht mit dem Vorwurfe, dass wir etwas Unmögliches wollen. Wir wollen das Nothwendigste, wenn überhaupt in diesem Hause die politische Moral, der politische Anstand Platz haben soll. Deswegen stelle ich den Antrag, dass die Verhandlungen des Legitimationsausschusses von diesem Hause als öffentlich erklärt werden sollen, und über meinen Antrag beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Daszyński stellt den Antrag, dass der Legitimationsausschuss für einen öffentlichen erklärt und dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass namentlich abgestimmt werden soll, sich zu erheben. *(Geschieht. — Abgeordneter Schönerer: Der Zug nach Prag geht schon um 3 Uhr 40 Minuten!)*

Nun, Herr Schönerer so fahren Sie fort. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist hinreichend unterstützt. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass der Legitimationsausschuss öffentlich sei, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Pogačnik und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Axmann, Bendel, Bielohlawek, Bohaty, Eingr, Daszyński, Dobernig, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Funke, Girstmayr, Gladyszowski, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Haase, Hannich, Heeger, Heinemann, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Iro, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Lecher, Liechtenstein, Lorber, Loser, Lueger, Mauthner, Mayreder, Menger, Mittermayer, Nowak, Okuniewski, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Polzhofer, Pommer, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Schlesinger, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Szajer, Taniaczkiewicz, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zabuda, Zanetti, Zeller;

mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski Julian, Błażowski Marian, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Czecz, Czernin, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kathrein, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rohracher, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieżу, Šilený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Weiser, Wenger, Wiktor, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński ist mit 166 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Es hat sich noch zu einem ähnlichen Antrage zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr Pergelt. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Das hohe Haus hat in seiner heutigen Sitzung die Wahl desjenigen Ausschusses vollzogen, welchem die Regierungsvorlagen, betreffend den Ausgleich mit der anderen Hälfte dieser Monarchie, zugewiesen worden sind.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich, welcher nach den Absichten und Vereinbarungen unserer Regierung mit der Regierung der Länder der ungarischen Krone in diesen Vorlagen niedergelegt ist, hält alle unsere Bevölkerungsschichten, gleichviel, welcher Nationalität oder Partei sie angehören, seit Jahr und Tag in vollem Athem, und dies auch mit Fug und Recht; denn in den einzelnen Bestimmungen dieses Ausgleiches wird über Wohl und Wehe aller Bevölkerungsschichten nicht bloß für ein Jahr oder für zwei Jahre, nicht bloß für die ganze Zeit des Ausgleichs — ich behaupte sogar über das Schicksal der Monarchie für die Zukunft entschieden werden. *(Beifall.)*

Ich glaube daher, die gesammte Öffentlichkeit, alle Bevölkerungsschichten, alle Nationen und alle Parteien haben ein gleiches Interesse daran, die Verhandlungen dieses Ausschusses über diese Vorlagen zu hören und sich ein Urtheil und eine Kritik über dieselben zu verschaffen.

Ich habe aber noch einen weiteren Grund für meinen Antrag, den ich am Schlusse meiner Ausführungen stellen werde. Dunkel sind die Absichten und Wege dieses Ministeriums und was dieses Ministerium mit dem Ausgleiche noch vorhat, wir wissen es nicht. Vor allen Dingen ist das eine bis jetzt festgestellt, dass

wenigstens ein Ausschuss besteht, dem die Vereinbarungen unseres Ministeriums mit dem Ministerium der anderen Reichshälfte zur Vorberathung zugewiesen worden sind. Und nachdem es nach den Absichten dieses Ministeriums nicht ganz klar ist, ob dieser Ausgleich oder irgend ein Ausgleich eine zweite öffentliche Lesung in diesem hohen Hause passirt, so wollen wir, soweit es an uns liegt, unseren Wählern, der gesammten Öffentlichkeit, den gesammten Völkern Österreichs Gelegenheit geben, die Berathungen dieses Ausschusses zu verfolgen, die Haltung ihrer Vertreter im Ausschusse in Bezug auf die Wahrung der Interessen ihrer Wählerschaften im Auge zu behalten und daher erlaube ich mir den im Interesse aller Parteien dieses hohen Hauses gelegenen Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde der heute gewählte Ausschuss zur Vorberathung der Regierungsvorlagen, betreffend den Ausgleich mit der anderen Hälfte dieser Monarchie, in Gemäßheit des §. 25, lit. D der Geschäftsordnung für öffentlich erklärt.“ *(Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich beantrage hierüber die namentliche Abstimmung. *(Unruhe und Widerspruch.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt stellt den Antrag, dass der Ausschuss, welcher sich mit dem ungarischen Ausgleiche zu befassen haben wird, für öffentlich erklärt werde; der Herr Abgeordnete Wolf stellt den Zusatzantrag, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche jene Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht unterstützt. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, eventuellen Unzukömmlichkeiten bei der Abforderung und Abgabe der Stimmzettel vorzubeugen. Ich erkläre hiemit, dass mir derartige Unzukömmlichkeiten überhaupt noch nicht zu Ohr gekommen sind; aber nachdem es immerhin möglich ist, dass Unzukömmlichkeiten ab und zu sich ereignen, so werde ich den Dienern den strengsten Auftrag geben, sich in correcter und präciser Weise bei der Abforderung der Stimmzettel zu benehmen. Eine andere Weise der Abforderung der Stimmzettel gibt es nicht, weil ich den Herren Schriftführern nicht zumuthen kann, mit dem Korbe herumzulaufen.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gladyszowski, Dr. Rosenstock und Genossen.

Am 16. August l. J. ist in der Bezirksstadt Skalat in Galizien eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche, durch drei Tage während, trotz energischer Hilfeleistung und anstrengender Thätigkeit der localen und nachbarlichen Feuerwehren verheerend gewirkt und einen ganzen Theil dieser Ortschaft eingeäschert hat.

Es sind 240 Wohnhäuser niedergebrannt und die 1800 Seelen zählende ärmste Bevölkerung obdachlos und brotlos geworden.

Die private Wohlthätigkeit, welche den Unglücklichen die erste Hilfe gereicht hatte, ist erschöpft und unzureichend, die drohenden Gefahren der nahenden Winterszeit sind geradezu erschreckend.

In dieser precären Lage beantragen die Gefertigten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, eingehende Erhebungen zu pflegen und auf Grundlage derselben mit rascher ergiebiger Geldunterstützung, sei es durch unverzinsliche Darlehen, sei es durch Geldunterstützung im Baren, der nothleidenden Bevölkerung zu Hilfe zu kommen.““

Dieser Antrag ist mit den nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

	Dr. Gladyszowski.
Dr. Rutowski.	Dr. Rosenstock.
Piepes.	Wiktor.
Barwiński.	Potoczek.
Bogdanowicz.	Merunowicz.
Popowski.	Ladislaus Gniewosz.
Wachnianyn.	Sapieha.
Götz.	Eugen Abrahamowicz.
Dr. Olpiński.	Piliński.
Znamirowski.	Tyszkowski.
Dr. Rapoport.	David Abrahamowicz.
Dr. Byk.	Jaworski.
Roszkowski.	Dr. Madeyski.
Pientak.	Nawrocki.
Dr. Trachtenberg.	Ritner.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Victor Hübner und Genossen.

Durch ein im Monate Juni 1898 stattgehabtes Hagelwetter wurde im Gebiete der Stadt Zlabings in Mähren die ganze heuer ertragversprechende Getreideernte und Obsternte vollständig vernichtet, der größte Theil der Dachbedeckungen und Forste zerschlagen. Der erhobene Schaden beträgt 100.000 fl. Die Noth der Bewohner ist sehr groß und ausgiebige

Hilfe dringend und schnell nothwendig, umsomehr, da die zumeist in ärmlichen Verhältnissen lebende Bevölkerung schon seit Jahren durch die ungünstigen Communicationsverhältnisse leidet und die Herstellung der angestrebten Bahnverbindung sich schon jahrelang verzögert.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung sei aufzufordern, auf Grund der gepflogenen Erhebungen den nothleidenden Bewohnern der Stadt Zlabings eine rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Dr. Götz.	Hübner.
Peschka.	Lorber.
Bohaty.	Dr. Stöhr.
Größl.	d'Elvert.
Auspitz.	Dr. Funke.
Seidel.	Nowak.
Bendel.	Dr. Hirsch.
Dr. Damm.	Glöckner.
Dr. Groß.	Dr. Pergelt.
Herbst.	Günther.
Zimmer.	Dr. Schücker.
Röhling.	Dr. Nitsche.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen.

In Erwägung, dass heute sogar die untersten Kreise der Bevölkerung zu den Lasten des Staates empfindlichst herangezogen werden, daher fernerhin möglichst durch Heranziehung besser gestellter Kreise zu schonen sind;

in Erwägung, dass derzeit den Geldinstituten und großen Unternehmungen aus unbehobenen verlosten Wertpapieren ganz unberechtigte und gebürenlose Gewinne erwachsen;

in Erwägung, dass es — wie der Motivenbericht einer diesbezüglichen Regierungsvorlage (Beilage 1594 der XI. Session des Abgeordnetenhauses) sagt — dem allgemeinen Rechtsgefühle widerspricht, „dass die Verjährung verloster Beträge gut situirten Emissionsunternehmungen zum Vortheile gereiche“;

in Erwägung, dass ebenfalls nach dem oben angezogenen Motivenberichte ein solcher Gewinn für die Emissionsunternehmungen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht gut zu rechtfertigen ist, und dass es unbillig wäre, zu der Begünstigung, welche in der vom Staate ertheilten Berechtigung zur Emission verlosbarer Papiere liegt, noch den Vortheil der Einziehung unbehobene, verloster Beträge zuzugestehen;

in endlicher Erwägung, dass nach der im angezogenen Motivenberichte der Regierung angegebenen, aber als sehr lückenhaft bezeichneten diesbezüglichen Statistik mit Ende 1894 17·8 Millionen Gulden an in Betracht kommenden Restanten bestanden, und dieser Betrag allein durch drei Procent Verzinsung jährlich einen Gewinn für den Staat von 2·4 Millionen Gulden ergäbe und dieser Zinsengewinn umso bedeutender wäre, je eher die nicht behobenen Beträge der Staatscasse zugeführt würden, was durch Abänderung der im §. 1 der seinerzeitigen Regierungsvorlage festgesetzten Frist von drei Jahren auf ein Jahr erzielt würde, solche Einkünfte aber vom Staate wohl, da sie auch rechtlich und volkswirtschaftlich vollkommen begründet sind, nicht abgewiesen werden können und sollen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus der Abgeordneten beschließe:

„„Es ist dem beigeschlossenen Gesetze die Zustimmung zu ertheilen.““

In formeller Beziehung ist der Antrag einem 24gliedrigen Gebürenausschusse zuzuweisen und hat der Antrag mit den im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen in Verhandlung gezogen zu werden.

Wien, 29. September 1898.

	Kaiser.
Ghon.	Dr. Hofmann.
Erb.	Mosdorfer.
Zimmer.	Prade.
Girstmayr.	Hueber.
Kienmann.	Wernisch.
Dobernig.	Dr. Heinemann.
Heeger.	Forcher.
Dr. Kindermann.	Dr. Pommer.
Dr. Sylvester.	Rigler.
Dr. Budig.	Lorber.
Drexel.	Herzmansky.
Polzhofer.	Dr. Bareuther.“

Gesetz

vom . . . . . .,

betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Beträge aus Verlosungen von im Geltungsgebiete dieses Gesetzes ausgegebenen Prämienschuldverschreibungen und anderen, einer Amortisation durch

Ziehung unterliegenden Wertpapieren, welche von den Berechtigten innerhalb eines Jahres nach der Fälligkeit nicht zur Behebung angemeldet worden sind, sind von der Emissionsunternehmung an die k. k. Postsparcasse für Rechnung des Staatsschatzes abzuführen.

Diese Abfuhr bewirkt die Befreiung der Emissionsunternehmung von der Zahlungsverbindlichkeit rücksichtlich der abgeführten Beträge, und geht diese Verbindlichkeit an den Staat über. Die Emissionsunternehmung bleibt jedoch verpflichtet, den sich meldenden Besitzern der Wertpapiere über die erfolgte Abfuhr ohne Verzug Auskunft zu geben.

Wird diese Verständigung unterlassen, oder ergibt sich in Bezug auf die Frage der Abfuhr ein Anstand, so ist der Effectenbesitzer berechtigt, seine Ansprüche gegenüber der Emissionsanstalt geltend zu machen.

Der Finanzminister bestimmt, in welcher Weise zu den jeweiligen Terminen die Verlosungen, sowie jährlich die unbehoben gebliebenen Beträge zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

§. 2.

Ausbezahlte Zinsencoupons, welche auf einen Termin nach der Fälligkeit des Capitalsbetrages lauten, sind von dem zu erlegenden Betrage abzurechnen; werden solche Zinsencoupons nach gemachtem Erlage ausbezahlt, so kann die Emissionsunternehmung die Rückvergütung des ausgelegten Couponbetrages verlangen.

§. 3.

Durch den Übergang der Zahlungsverbindlichkeit an den Staat wird an dem Laufe der Verjährung der Ansprüche aus den verlosten Wertpapieren nichts geändert, und erfolgt diese Verjährung zu Gunsten des Staatsschatzes. Den vor Ablauf der Verjährungszeit sich meldenden Besitzern der verlosten Wertpapiere werden die abgeführten Beträge nach Abrechnung der fehlenden, auf einen Termin nach der Fälligkeit des Capitalbetrages lautenden Coupons ausgefolgt.

§. 4.

Eingaben der Effectenbesitzer an die Staatsverwaltung um Ausfolgung der verlosten Beträge sind stempelfrei.

§. 5.

Von Beträgen, welche nicht innerhalb vierzehn Tage nach Ablauf der im §. 1, Absatz 1, bezeichneten Frist abgeführt werden, sind Verzugszinsen an die Staatscasse zu entrichten, deren Ausmaß im Verordnungswege bestimmt wird, jedoch mindestens fünf und nicht mehr als zehn Procent jährlich zu betragen hat.

§. 6.

Die Emissionsunternehmungen haben dem Finanzministerium periodische Ausweise über die im §. 1 bezeichneten Beträge vorzulegen.

§. 7.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gezogene und noch nicht verjährte Beträge Anwendung.

Dieselben sind bei dem Zutreffen der Bedingungen des §. 1, Absatz 1, von den Emissionsunternehmungen längstens binnen drei Monaten nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes abzuführen.

§. 8.

Von den Wirkungen des Gesetzes werden ausgenommen:

1. Die Theilschuldverschreibungen der Staats- und aller anderen öffentlichen Anlehen;

2. die Pfandbriefe von nicht auf Gewinn berechneten Anstalten, wenn nach den Statuten der Anstalt die verjährten Pfandbriefbeträge zu Gunsten des Reservefondes verfallen.

§. 9.

Die näheren Vorschriften über die Abfuhr der im §. 1 bezeichneten Beträge an die Postsparcasse, sei es im Spar-, sei es im Anweisungsverkehre, das Verfahren wegen Ausfolgung der abgeführten Beträge an die Berechtigten, über die Verfassung und die Vorlage der im §. 6 bezeichneten Ausweise, sowie über die Prüfung der letzteren durch die Finanzverwaltung werden im Verordnungswege erlassen.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift des §. 6 und die zu deren Durchführung erlassenen Verordnungen wird vom Finanzministerium mit einer Ordnungsstrafe bis 1000 fl. bestraft.

Überdies ist die Finanzverwaltung im Falle der Unterlassung der Vorlage der im §. 6 bezeichneten Ausweise seitens der Emissionsunternehmung berechtigt, diese Ausweise auf Grund der Geschäftsaufschreibungen der letzteren durch ihre eigenen Organe verfassen zu lassen.

§. 10.

Die Execution zur Abfuhr verloster Beträge, zur Zahlung der Verzugszinsen (§. 5) und Einhebung der Ordnungsstrafen (§. 9) erfolgt auf die zur Einbringung der directen Steuern vorgeschriebene Art.

§. 11.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft, und sind mit dem Vollzuge Meine Minister der Finanzen, der Justiz, des Handels und des Innern beauftragt.

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wernisch, Ghon und Genossen.

Die Ortschaften Tröpolach und Görtschach im politischen Bezirke Hermagor in Kärnten sind zum größten Theile abgebrannt und die Bevölkerung dieser Ortschaften ist dadurch auf das schwerste getroffen worden.

Durch Überschwemmungen und durch die Kosten der Gailregulirung sind die Mittel der meisten gemeinden des Gailthales, insbesonders der Gemeinden Tröpolach und Görtschach seit langer Zeit auf das stärkste in Anspruch genommen. Auf diese Weise gestaltet sich das erwähnte Brandunglück geradezu zu einer vernichtenden Katastrophe.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

„„Die Regierung wird aufgefordert, für die durch Brandunglück schwer getroffenen Gemeinden Tröpolach und Görtschach eine außerordentliche Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.““

Wien, 7. October 1898.

Wernisch.
Dobernig. Ghon.
Eisele. Forcher.
Heeger. Dr. Sylvester.
Herzmansky. Dr. Peßler.
Rigler. Tschernigg.
Seidel. Dr. Steinwender.
Franz Hofmann. Iro.
Lorber. Zimmer.
Dr. Wolffhardt. Kienmann.
Böheim. Größl.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge 208 und 209 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Brátný und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht.

Seit undenklicher Zeit war die Gemeinde Doudlewetz, die im Süden bei der Stadt Pilsen liegt und mit dieser Stadt zusammenhängt, da nach dem anruhenden Situationsplane, der von einem beeideten Civilingenieur ausgearbeitet wurde, das letzte gegen Pilsen gelegene Haus der Gemeinde Doudlewetz und das letzte gegen Doudlewetz gelegene Haus der Stadt Pilsen von einander nur achtundsiebzig Meter entfernt liegen, nach Pilsen eingeschult und die in Doudlewetz wohnenden schulpflichtigen Kinder besuchten die Schulen der Stadt Pilsen.

Vom Jahre 1875 angefangen strebte der Ortsschulrath und die Gemeindevertretung in Pilsen die Ausschulung der Gemeinde Doudlewetz aus Pilsen an, obzwar die genannte Dorfgemeinde sehr bedeutende Beträge zur Erbauung der in Pilsen bestehenden eigenen Schulgebäude beisteuern musste und thatsächlich beigesteuert hat.

Der Grund dieser Bestrebungen, die Gemeinde Doudlewetz auszuschulen, ist in den Übergriffen, die sich der Ortsschulrath in Pilsen jahraus, jahrein bei der Verfassung der jährlichen Schulpräliminarien auf sachliche Bedürfnisse der Schulen zuschulden kommen ließ, und gegen die sich die Dorfgemeinde Doudlewetz alljährlich wehren musste, zu suchen. Bereits im Jahre 1875 reichte der Ortsschulrath in Pilsen um Ausschulung der genannten Gemeinde und um Errichtung einer eigenen Schule daselbst ein, welches Einschreiten jedoch erfolglos blieb. In nachfolgenden Jahren wiederholte der Ortsschulrath und die Stadtvertretung in Pilsen dieses Gesuch noch einigemal, allein ohne jeden Erfolg. So wurden unter anderen der Ortsschulrath und die Stadtvertretung in Pilsen mit ihrem Gesuche um Ausschulung der Gemeinde Doudlewetz aus Pilsen und Errichtung einer selbstständigen Schule in besagter Dorfgemeinde mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. November 1879, Z. 15033, abweislich beschieden.

Das letztemal wurde der Ortsschulrath und die Stadtvertretung in Pilsen mit einem gleichlautenden Gesuche vom k. k. Landesschulrathe in Prag mittels Erlass vom 21. Juni 1894, Z. 4607, abgewiesen, da hier die Bedingungen, welche nach den Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 22, zur Errichtung einer eigenen Volksschule in Doudlewetz erforderlich sind, nicht vorhanden sind.

Dagegen hat der besagte k. k. Landesschulrath in Prag mit demselben Erlasse vom 21. Juni 1894, Z. 4607, angeordnet, dass auf Grund der Entscheidung des k. k. Unterrichtsministeriums vom 10. August 1889, Z. 13853, ungesäumt commissionelle Verhandlungen wegen Umschulung der Gemeinde Doudlewetz aus Pilsen zu einer außerhalb der Stadt Pilsen in der Nähe gelegenen Volksschule, namentlich zu der Volksschule in Radobschitz, vorzunehmen sind, und zwar auch selbst dann, wenn gegen diesen angeführten Erlass vom 21. Juni 1894, Z. 4607, ein

Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ergriffen werden sollte.

Durch diesen Auftrag hat der k. k. Landesschulrath in Prag sich einer groben Gesetzverletzung schuldig gemacht.

Der letzte Absatz des §. 44 des Gesetzes vom 24. Februar 1873, L. G. Bl. Nr. 17, lautet: „Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesschulrathes gehen an das Ministerium für Cultus und Unterricht. Sie sind beim Landesschulrathe binnen 14 Tagen nach Eröffnung der angefochtenen Entscheidung einzubringen und haben aufschiebende Wirkung."

Der k. k. Bezirksschulrath in Pilsen hat sich auch in der That mit der Ausführung dieses ungesetzlichen Auftrages sehr beeilt.

Mit dem Intimate vom 30. Juni 1894, Z. 3240, hat der besagte k. k. Bezirksschulrath die Gemeindevertretung von Doudlewetz und den Ortsschulrath und die Gemeindevertretung in Radobschitz von dieser Entscheidung des k. k. Landesschulrathes verständigt und zugleich die Abhaltung der angeordneten Commission auf den 7. Juli 1894, um 8 Uhr vormittags angeordnet.

Dieses Intimat und diese Anordnung der Commission auf den 7. Juli 1894 wurde der Gemeindevertretung in Doudlewetz am 5. Juli, dem Ortsschulrathe und der Gemeindevertretung in Radobschitz erst am 6. Juli 1894, um 11 Uhr in der Nacht zugestellt.

Da jedoch der Gemeindevorsteher in Doudlewetz bereits früher zu einer um dieselbe Zeit beim k. k. Gerichte vorzunehmenden Amtshandlung vorgeladen wurde, und die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung durch dringende Feldarbeiten an der Theilnahme bei dieser commissionellen Verhandlung gehindert waren, bat der Gemeindevorsteher in einer Eingabe an den k. k. Bezirksschulrath um Verlegung der Commission auf einen der nächsten Tage und begründete dies Ansuchen durch die angeführten Thatsachen. Dasselbe Ansuchen wiederholte der Gemeindevorsteher dem amtirenden k. k. Commissär am Commissionstage den 7. Juli 1894 noch einmal mündlich, jedesmal aber vergebens.

Und da auch der Ortsschulrath und die Gemeindevertretung in Radobschitz infolge der zu späten Zustellung der Vorladung zu der Commissionsverhandlung wegen Überschulung der Gemeinde Doudlewetz aus Pilsen in die Schulgemeinde Radobschitz nicht theilnehmen konnten, hatte dies zur Folge, dass weder die Gemeindevertretung von Doudlewetz, noch der Ortsschulrath und die Gemeindevertretung von Radobschitz bei der besagten commissionellen Verhandlung vertreten waren.

Und so wurde am 7. Juli 1894 die commissionelle Begehung, Messung des Weges und Verhandlung von dem k. k. Bezirkscommissär, von dem k. k. Bezirksschulinspector und von dem k. k. Ingenieur in Abwesenheit der Vertreter der Interessenten vorgenommen und durchgeführt.

Dadurch wurde abermals das Gesetz bedeutend verletzt. Die Bestimmung des §. 7 des Gesetzes vom 19. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 22, lautet ja: „Alle für die Errichtung und Einrichtung einer Schule maßgebenden Umstände sind durch eine Commission unter Zuziehung aller Interessenten und erforderlichenfalls mittels Augenscheines festzusetzen.

Eine Folge von diesem eigenthümlichen Vorgehen war auch, dass diese besagte Commission die Bestimmungen des letzten Absatzes des Landesschulrathserlasses vom 7. November 1878, Z. 23777, gar nicht beachtete und nicht die Entfernung der einzelnen Theile, aus welchen die Gemeinde Doudlewetz besteht, von der Schule in Radobschitz gemessen hat, sondern nur die Entfernung jener Theile der genannten Gemeinde, welche bei der Straße liegen, wie aus dem bei dieser am 7. Juli 1894 vorgenommenen Verhandlung verfassten Protokolle zu ersehen ist.

Dadurch wurden aber die auf dem rechten Ufer des Radbuzaflusses liegenden, auf dem anruhenden Situationsplane unter dem Reservoir bei der Wasserleitung stehenden und mit Nr. 100, 101, 102 und 103 bezeichneten Wohngebäude von der Messung absichtlich ganz ausgeschlossen. Diese Wohngebäude sind von dem Schulgebäude in Radobschitz 5230 Meter entfernt. In diesen Gebäuden wohnen nach der anruhenden Beilage im Originale 28 schulpflichtige Kinder, die eine anderthalb Stunden entfernte Schule in Radobschitz zu besuchen verurtheilt sind, und wenn diese Kinder trotz der ungeheueren Entfernung die Radobschitzer Schule besuchen wollten, so können sie dies doch nicht thun, weil der Übergang über den Fluss Radbuza von einem Ufer aufs andere nur einzig und allein im Sommer möglich ist, und zwar über einen sehr primitiven Steg, der auf dem beiliegenden Situationsplane unter dem Namen „Nothbrücke" eingezeichnet ist. Im Herbste wird dieser Holzsteg abgetragen und im Frühjahre nach dem Eisgange und dem Hochwasser von neuem aufgestellt.

Es können demnach diese am rechten Ufer des Radbuzaflusses wohnenden Kinder weder die Schule in Radobschitz, ja nicht einmal die Schule in Doudlewetz, wenn eine daselbst bestehen möchte, besuchen, und sind einzig und allein auf die in Pilsen bestehenden, am rechten Radbuzaufer gelegenen Schulen angewiesen. Thatsächlich besuchen auch zwölf von den in den Beilagen nominell angeführten Schulkindern die am rechten Ufer gelegenen Volksschulen in Pilsen, die übrigen in der Beilage genannten 16 in den Häusern Nr. 100, 101, 102 und 103 wohnenden Schulkinder dürfen jedoch diese Schulen nicht besuchen, denen hat der Ortsschulrath in Pilsen den Besuch dieser Schulen heuer verweigert, obzwar sie bis 15. Juli l. J. die Schulen besucht haben.

Diese wichtigen Umstände wurden jedoch bei der am 7. Juli 1897 vorgenommenen Begehungscommission und Messung der Entfernung der einzelnen Theile der Dorfgemeinde Doudlewetz vom Schulhause in Radobschitz durch die genannten Commissionsmitglieder, den k. k. Bezirkscommissär und k. k. Schulinspector, absichtlich ignorirt und verschwiegen, was zur Folge hat, dass 16 schulpflichtige Kinder ohne jedweden Schulunterricht aufwachsen werden.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„„1. Ist Euerer Excellenz der Umstand bekannt, dass 16 schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde Doudlewetz ohne jeden Schulunterricht aufwachsen werden, weil sie die Volksschule in Radobschitz, wohin man sie klugerweise überschult hat, nicht besuchen können, und die Schulen in Pilsen infolge des Verbotes des Pilsener Ortsschulrathes nicht besuchen dürfen, obzwar 12 in denselben Häusern in Doudlewetz wohnenden Kindern der Besuch dieser Schulen erlaubt ist?

2. Ist Euere Excellenz willens, die ganze Angelegenheit in den Zustand, in welchem dieselbe vor dem Jahre 1894 war, zu versetzen und neuerdings unparteiische Erhebungen in dieser Angelegenheit anzuordnen?

3. Ist Euere Excellenz willens, den wiederholt genannten k. k. Commissär und k. k. Bezirksschulinspector für die absichtliche Schädigung der sechzehn Schulkinder und ihrer Eltern zur Verantwortung zu ziehen?"

Wien, 7. October 1898.

	Břátný.
Hannich.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Berner.
Daszyński.	Hybeš.
Cingr.	Rieger.
Kiesewetter.	Resel.
Josef Steiner.	Schrammel.
Dr. Winkowski.	Dr. Jarosiewicz."

„Anfrage der Abgeordneten Wolf, Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die traurige Lage, in welcher sich die k. k. Gerichtsdiener gleich den Dienern der übrigen Staatsbehörden befinden, hat infolge der Civilprocessreform noch eine Verschlechterung erfahren.

Für sie bildeten die in der kaiserlichen Verordnung vom 3. Juli 1854, R. G. Bl. Nr. 169, und in der Ministerialverordnung vom 19. December 1858, R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1859, festgesetzten Zustellungsgebüren, Gang- und Zehrungsgelder eine, wenn auch durchaus nicht ausreichende Aufbesserung ihres kärglichen Einkommens. Diese Gebüren, deren Höhe (Zustellungsgebür von $17^1/_2$ kr. bei Entfernungen von mehr als 3·8 Kilometer, Ganggeld von $23^1/_2$ kr. für jeden Myriameter unter der gleichen Voraussetzung, Zehrgeld von 56 oder 84 kr.) vor 30 Jahren vielleicht angemessen war, sind unter den heutigen Verhältnissen an und für sich unzulänglich.

Infolge der Civilprocessreform aber fällt die Zustellungsgebür für die Gerichtsdiener ganz weg, da die Zustellung durch die k. k. Post erfolgt. Die Nebeneinnahmen, welche nach einer allerdings nicht durch das Gesetz, aber durch das Gewohnheitsrecht gebilligte Übung den Gerichtsdienern bei Vornahme von Executionen zuflossen, sind ihnen infolge der neuen Executionsordnung gleichfalls entzogen worden.

Überdies wird vielfach geklagt, dass bei den verschiedenen Gerichten die bestehenden Bestimmungen über das Gang- und Zehrgeld verschieden gehandhabt werden, so zwar, dass bei dem einen dem Diener Gang- und Zehrgeld, bei einem andern Ganggeld aber kein Zehrgeld, bei einem dritten wieder eine ganz willkürliche Gebür zugesprochen wird.

Die trostlose Lage der Gerichtsdiener, welche durch derartige Willkürlichkeiten in der Handhabung der bestehenden Vorschriften nur noch verschärft wird, schafft geradezu unwürdige, mit dem Ansehen dieses Standes auch das Ansehen des Gerichtswesens und des Staates selbst schädigende Zustände, welche dringend eine Abhilfe erheischen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die Anfrage:

„„1. Ist der Herr Justizminister und der Herr Finanzminister bereit, die bestehenden Vorschriften über die den Dienern bei den Staatsämtern zukommenden Nebenbezüge einer zeitgemäßen Abänderung zu unterziehen, wodurch diese Bezüge entsprechend erhöht werden und insbesondere die Diener bei den k. k. Gerichtsbehörden für die durch die Civilprocessreform verursachte Schmälerung ihres Einkommens schadlos zu halten?

2. Ist der Herr Finanzminister bereit, durch eine sofortige Verfügung die gleichartige Handhabung und genaue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gang- und Zehrgelder und sonstige Nebenbezüge der Diener bei allen Gerichtsbehörden zu sichern?""

Wien, 7. October 1898.

Schönerer.	Wolf.
Iro.	Kittel.
Türk.	Dr. Wolffhardt.
Hofer.	Dr. Pommer.
Anton Steiner.	Drexel.

Dr. Hochenburger.	Seidel.
Posch.	Dr. Kindermann.
Heeger.	Wernisch."

„Interpellation des Abgeordneten Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Verkürzung der politischen Rechte des Lehrerstandes durch den Kielmansegg'schen und andere Erlässe.

Nach den Staatsgrundgesetzen steht jedermann ohne Unterschied das Petitionsrecht zu; es hat nach denselben jedermann das Recht, seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, sich mit anderen zu vereinigen, an politischen Wahlen theilzunehmen u. s. w.

Diese auch den Lehrern staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte wurden aber durch die Erlässe:

des Ministers Baron Conrad vom 28. Juni 1885, Z. 707;

des Landesschulrathes für Böhmen vom 25. Juni 1890, Z. 14358, und vom 21. Februar 1894, Z. 16821;

des Statthalters von Böhmen Grafen Thun vom 8. März 1895, ZZ. 47, 52 und 53, und insbesondere auch des Ministers Grafen Kielmansegg vom 10. August 1895, Z. 1615,

den Lehrern geschmälert, ja genommen.

Der Lehrer soll sich mit allem Eifer seinem so schweren Berufe widmen. Wie kann er das, wenn er sieht, dass sein Stand zu einer separaten Kaste minder berechtigter Leute degradirt wird? Ein Lehrer, der das Gängelband braucht oder auch nur verträgt, ist nicht geeignet, freie, charakterfeste Männer heranzubilden und zu erziehen. Die Zustände, die durch die Handhabung dieser Erlässe geschaffen werden, sind unhaltbar; sie sind eines constitutionellen Staates unwürdig und wirken überdies höchst schädigend auf die Erziehung der Kinder einerseits und im gesellschaftlichen Leben anderseits.

Daher stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gesonnen, oben angeführte Erlässe außer Kraft zu setzen und dem Lehrerstande die durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte zu sichern?""

Wien, 7. October 1898.

Bendel.	Röhling.
Größl.	Dr. Pergelt.
Dr. Götz.	Günther.
Dr. Kopp.	Dr. Stöhr.
Dr. Groß.	Anton Steiner.
Dr. Fournier.	Bohaty.
Peschka.	d'Elvert.
Dr. Nitsche.	Dr. Lecher."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die schwierige ökonomische Lage Dalmatiens ist zu gut bekannt, als dass es nothwendig wäre, der hohen Regierung sie weiter zu schildern. Zu den alten Übeln kommen jedoch bedauerlicherweise noch neue.

Die Fischerei in Dalmatien — insbesondere der Sardellen- und Thunfischfang — zeigt einen beträchtlichen Rückgang. Es wurden in letzter Zeit einige Sardellenfabriken in Dalmatien eingerichtet, dieselben werden sich doch schwer halten und entwickeln können, wenn man nicht die Ursachen beseitigt, aus welchen der Sardellenfang in Abnahme begriffen ist. Die Sardellenfabriken arbeiten zwar thatkräftig, bringen jährlich einige Millionen Sardellen in den Handel und ihre Arbeit ist im Steigen begriffen.

Der Gesammtfischfang wird jedoch immer geringer. Die Einsalzung der Sardellen in Fässern ist infolge dessen im Schwinden begriffen. Im Decennium 1851 bis 1861 hat man jährlich 11.200 Sardellenfässer gesalzen, im Decennium 1881 bis 1891 ungefähr 3400 und im folgenden Quinquennium 1130 und im Jahre 1896 nur 760 Fässer.

In Frankreich begann vor einigen Jahren auch der Sardellenfang zu verfallen, es wurde aber nach genauer Prüfung der Ursachen das Übel entfernt.

Die Hauptursache des Niederganges des Sardellenfanges ist die Zerstörung der Nahrungsbänke, wo die Sardellen sich füttern können. Man glaubt allgemein, dass die italienischen Fischer in Dalmatien mit ihren Schleppnetzen die Weidebänke zerstören und die Fische, die keine Nahrung finden, schwimmen weiter.

Das ist eine sehr wichtige Frage, die gründlich durchstudirt werden müsste, weil die Fischerei in Dalmatien eine der wenigen Quellen bildet, von welchen das Volk an der Küste leben kann.

Nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1895 gibt die Fischerei in Dalmatien einen Ertrag von 1½ Milionen Gulden jährlich. Der Wert der Fischschiffe und Fischereigeräthe wird auf 2 Millionen berechnet. Nahezu 1940 kleine Schiffe im Gehalte von 4.335 Tonnen treiben die Fischerei und auf diesen kleinen Schiffen finden Tausende und Tausende von Personen Brot und Arbeit.

Es wäre also doch der Mühe wert, dass die hohe Regierung eine größere Aufmerksamkeit der Fischerei in Dalmatien widme. Es scheint aber, dass es die Hauptaufgabe der Regierung, auch in Bezug auf die Fischerei in Dalmatien, ist, die schwere Steuer einzutreiben und Schwierigkeiten zu schaffen.

Die Seebehörde von Triest hat heuer den Fischern in Dalmatien den Sardellenfang verboten für den Monat October.

Diese Maßregel ist sehr schädlich, trifft empfindlich die armen Fischer und die Fischereiindustrie selbst, insbesondere im heurigen Jahre, wo die Ernte sehr

karg war, wo bisher der Sardellenfang sehr mager war, wo aber die besten Aussichten vorhanden sind, dass in diesem Monate sich derselbe bessern werde.

Wir fügen dieser Interpellation das Telegramm bei, welches gestern die Gemeinde von Trpanj in dieser peinlichen Angelegenheit an den Erstgefertigten gerichtet hat.

Auf Grund der von uns hier erwähnten Thatsachen und der wichtigen im beiliegenden Telegramme angeführten Motive, beehren wir uns an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dringlich anzuordnen, dass den Fischern in Dalmatien auch im laufenden Monate October der Sardellenfang gestattet werde?

2. Ist weiter Seine Excellenz geneigt, die Ursachen genau prüfen zu lassen, aus welchen der Sardellenfang in Dalmatien in Abnahme begriffen ist und dagegen die nöthigen Maßregeln zu treffen?""

Wien, 6. October 1898.

	Biankini.
Dr. Laginja.	Dr. Stojan.
Spinčić.	Kušar.
Perić.	Dr. Ferjančič.
Dr. Žitnik.	Robič.
Barwiński.	Žičkar.
Povše.	Dr. Trumbić.
Vencajz.	Wilhelm Pfeifer.
Pogačnik.	Winnicki.
Einspieler.	Šuklje.
Dr. Gregorec.	Karatnicki.
Wachnianyn.	Dr. Krek.
Berks.	Dr. Gregorčič."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Wie die öffentlichen Blätter melden, wurde den Beamten des k. k. Handelsgerichtes in Prag die Mittheilung von der Erhöhung ihrer Bezüge nur in čechischer Sprache zugestellt.

Da die unterstehenden Gerichte die Bescheide in jener Sprache auszufertigen haben, in welchen ihnen der Erlass der Oberbehörde zugekommen ist, so muss angenommen werden, dass diese Verständigung bereits vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes Prag bloß in čechischer Sprache herausgegeben worden ist.

Dieses Vorgehen des Präsidiums des k. k. Oberlandsgerichtes in Prag stellt sich als eine Verletzung der durch die gesetzwidrigen Sprachenverordnungen nicht außer Kraft gesetzten Vorschriften über den Gebrauch der inneren deutschen Amts- und Dienstsprache bei den k. k. Behörden dar.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Frage:

„„1. Ist derselbe geneigt, über den oben geschilderten Vorgang sofort die amtliche Untersuchung einzuleiten, und falls der geschilderte Vorgang sich als wahr erweist, die schuldtragenden Beamten zur Verantwortung zu ziehen?

2. Ist derselbe geneigt, die ihm obliegenden entsprechenden Verfügungen ungesäumt zu treffen, dass einer Wiederholung eines derart gesetzwidrigen Vorganges für die Zukunft entschiedenst vorgebeugt werde?""

Wien, 6. October 1898.

Dr. Roser.	Dr. Funke.
Größl.	Dr. Groß.
Dr. Schücker.	Dr. Pergelt.
Kaiser.	d'Elvert.
Dr. Demel.	Nowak.
Röhling.	Herbst.
Böheim.	Dr. Götz.
Julius Pfeifer.	Ghon.
Kienmann.	Dobernig.
Prade.	Dr. Pfersche.
Dr. Steinwender.	Dr. Nitsche.
Drexel.	Anton Steiner.
Dr. Budig.	Dr. Haase.
Noske.	Dr. Hochenburger.
Schönerer.	Heeger.
Vincenz Hofmann.	Dr. Wolffhardt.
Türk.	Seidel.
Hübner.	Dr. Fournier.
Dr. Damm.	Lorber."

„Interpellation des Abgeordneten Popowski und Genossen.

In Erwägung, dass die Neuanlegung der (nichtlandtäflichen) Grundbücher in Galizien an sich, insbesondere aber infolge der Unzulänglichkeit der verfügbaren Arbeitskräfte schon ursprünglich mit großen Schwierigkeiten verbunden war und die Genauigkeit und Correctheit der Durchführung bei einem Theile dieser Grundbücher den gesetzlichen Anforderungen nicht vollständig entsprechen konnte, dass seither Mängel sich in einer geradezu unerträglichen Weise steigerten, indem einerseits die vorgeschriebene Beihilfe zuverlässiger Vermessungsorgane wegen der Überbürdung des bezüglichen Beamtenpersonals nur in höchst unzulänglicher Weise in Anspruch genommen werden kann, anderseits viele Besitzänderungen zur gerichtlichen Kenntnis gar nicht gelangen, oder in einer den thatsächlichen Verhältnissen widerstreitenden Weise bücherlich ausgezeichnet werden; dass die hie-

durch von Tag zu Tag greller hervortretende Divergenz zwischen dem factischen und grundbücherlichen Besitzstande die Rechtssicherheit im hohen Maße bedroht und namentlich für die bäuerliche Bevölkerung mit großen Rechtsnachtheilen verbunden ist, stellen die Unterzeichneten die Anfrage an die hohe Regierung, beziehungsweise an Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Sind die angegebenen Übelstände der k. k. Regierung bekannt, und gedenkt dieselbe sobald als möglich im legislativen und administrativen Wege Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind die bei dem Grundbuchwesen in Galizien obwaltenden Missstände zu saniren und demselben für die Folge vorzubeugen?““

Wien, 7. October 1898.

	Popowski.
Jaworski.	Gizowski.
Henzel.	Tyszkowski.
Ladislaus Gniewosz.	Dr. Piliński.
Dr. Rapoport.	Potoczek.
Dr. Górski.	Znamirowski.
Dr Rittner.	Rychlik.
Dr. Gladyszowski.	Wachnianyn.
Dr. Pietak.	Dr. Olpiński.
Dr. Duleba.	Nawrocki.
Dr. Madeyski.	Dr. Roszkowski.
Bogdanowicz.	Dr. Kolischer.
Dr. Dzieduszycki.	Dr. Byk.
Struszkiewicz.	Dr. Kozłowski.
Weigel.	Wiktor.
Piepes.	Pastor.
Rutowski.	Sapieha.
Eugen Abrahamowicz.	Jan Götz.
Dr. Trachtenberg.	Karatnicki.
Rojowski.	David Abrahamowicz.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend das usurpatorische Gutsgebiet in Majdan bei Kolbuszowa.

Das Städtchen Majdan liegt, wie dies amtliche Acten und Erhebungen bestätigen, auf den Rusticalgründen, und der Stadtring, auf welchem Wochen- und Jahrmärkte stattfinden, bildet die Parcelle K. Z. 2261, entstanden aus den Rusticalgründen. Dieselbe ist Eigenthum der Stadtgemeinde Majdan, welche seit undenklichen Zeiten als Gemeinde organisirt war und ihren eigenen Leiter und Gemeindeamt besaß, seit der Einführung der Landesautonomie aber alle ihr zugestandenen Gemeinderechte genießt und die der Gemeinde auferlegten Pflichten auf ihrem ganzen Territorium erfüllt, insbesondere diejenigen der Gemeindepolizei.

Unter nahezu 300 Gebäuden, welche sich auf dem Gemeindegebiete Majdan befinden und den Einwohnern desselben gehören, befinden sich ebenfalls 14 (vierzehn) Häuser, die auf weit von einander liegenden Bauparcellen aufgestellt, Eigenthum derselben Familie sind, welcher auch das nachbarliche Dorf Huta komorowska gehört.

Die erwähnten 14 Häuser stehen jedoch mit dem Gutsgebiete in keinem Zusammenhange. Das Territorium der Huta komorowska ist an und für sich von dem Territorium der Gemeinde Huta komorowska abgegrenzt. In jenen 14 Häusern haben weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart die Gutseigenthümer von Huta komorowska oder die Officialisten derselben gewohnt. Es sind zumeist Zinshäuser, bestimmt zum Vermieten an Parteien.

Ebenso wie in anderen Kronländern, so auch in Galizien kommt es öfter vor, dass Eigenthümer eines benachbarten Gutes in den naheliegenden Städten und Städtchen einige oder auch mehrere Häuser besitzen, aus diesem Grunde aber fiel es denn doch keinem Gutseigenthümer ein, die ihm gehörenden Häuser, nur weil sie auf dem Stadtterritorium errichtet sind, von der Gerichtsbarkeit der administrativen Behörden der betreffenden Gemeinde auszuschließen und sie dem benachbarten Gutsgebiete einzuverleiben, oder gar jene Häuser als ein abgeschlossenes Gutsgebiet zu organisiren.

Das kam früher auch in Majdan gar nicht vor. Die oberwähnten 14 Häuser in Majdan unterlagen vorher der Jurisdiction und Polizei der Gemeinde. Erst vor einigen Jahren fand der Eigenthümer der Huta komorowska dieses Verhältnis als seinen Schlachzizeninteressen widersprechend. Er fand es als ungerecht, dass seine Häuser in Majdan der Gemeindepolizei unterlagen und fing an sich bezüglich dieser 14 Häuser die Privilegien eines abgeschlossenen Gutsgebietes zu usurpiren, also die Privilegien der öffentlichen Gewalt, und mit der Zeit erstreckte er diese Gewalt auf das ganze Städtchengebiet.

Diese unglaublichen Zumuthungen fanden jedoch eine kräftige — Stütze in der k. k. galizischen Statthalterei, wie dies schon ein alter Brauch der k. k. Statthalterei in Lemberg ist, welche methodisch die Interessen der herrschaftlichen Gutsgebiete in Schutz nimmt.

Gegen die Entscheidung, welche die k. k. galizische Statthalterei, auf eine Beschwerde der Gemeinde Majdan, ddo. 16. November 1887, Z. 69337, fällte, richtete die Gemeindeleitung des Städtchens Majdan, kraft des Gemeinderathsbeschlusses vom 9. December 1887, einen Recurs an das k. k. Ministerium des Innern. Seitdem dieser Recurs eingereicht wurde, verlaufen also bereits 10 — sage zehn — Jahre und er wurde bis jetzt noch nicht erledigt.

Dieses Verhalten einer höchsten Staatsbehörde steigerte die ohnehin maßlose Frechheit der Gutsbesitzer von Huta komorowska zu dem unglaublichen Grade, dass sie sich zu der obersten Gewalt auf dem muthmaßlichen Gutsgebiete in dem Gemeindegebiete von Majdan erklärten, und im Jahre 1897 bewaffneten sie ihren Waldwächter mit einem Säbel und ernannten ihn zum Polizisten ihres Gutsgebietes in dem Gemeindegebiete Majdan. Nachdem aber die erwähnten 14 Häuser im ganzen Stadtgebiete zerstreut sind, wurde der gutsherrschaftliche Waldwächter mit dem Säbel eo ipso auch die oberste Polizeigewalt in dem ganzen Städtchen Majdan bei Kolbuszowa.

Dagegen hatte die k. k. galizische Statthalterei in Lemberg gar nichts einzuwenden. Sie fand es nach ihrem Geschmacke und bestätigte diese Erstreckung der herrschaftlichen Anmaßungen des Gutsgebietes Huta komorowska. Angesichts dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit richtete die Gemeinde Majdan am 8. October 1897, Z. 873, einen Recurs an das k. k. Ministerium des Innern, dessen Erledigung noch immer abgewartet wird.

Am 2. Juli 1898, Z. 535, reichte die Gemeinde direct beim Ministerium des Innern ein Urgens ein, aber dies half ebenfalls gar nichts. Bis jetzt ist jede Mühe erfolglos geblieben.

Indessen herrscht in Majdan bei Kolbuszowa natürlich ein förmliches Chaos bezüglich der Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit, da jenes gutsherrschaftliche Individuum mit dem Säbel auf dem Ring- und Marktplatze schaltet und waltet ganz nach seinem Gutdünken; der Mann visitirt die Brantweinschänke, gibt Befehle und Verhaltungsmaßregeln an die Gemeindepolizei aus, so dass daraus zahllose Processe vor dem Bezirksgerichte und anderen administrativen Behörden entstehen müssen. Die Rechte der Gemeinde, welche ihr auf Grund des öffentlichen Rechtes zustehen, müssen angesichts dieser tristen Zustände erlöschen, denn in alle diese Rechte drängen sich die Gutseigenthümer von Huta komorowska hinein, indem sie die Polizeigerichtsbarkeit in allen ihren Verzweigungen für sich in Anspruch nehmen. Dafür leisten die Gutsbesitzer von Huta komorowska zu den Auslagen der Gemeinde Majdan selbstverständlich keine Beisteuer; sie tragen gar nichts dazu bei, um zum Beispiel die öffentlichen Brunnen im guten Zustande zu erhalten, respective neue zu bauen, um die städtische Feuerwehr mit nothwendigen Requisiten auszustatten, die Stadtbeleuchtung zu verbessern, Trottoirs anzulegen, die Stadt zu assaniren, den Marktplatz in gutem Zustande zu erhalten, Humanitätsanstalten zu gründen u. s. w.

Ja, das Gutsgebiet Huta komorowska zahlt sogar von jenen 14 Häusern in der Gemeinde Majdan keine Gemeindezulagen!

Die Nachlässigkeit des k. k. Ministeriums des Innern in Erledigung der — in dieser Angelegenheit — eingereichten Recurse und Beschwerden verursacht Erbitterung und Misstrauen gegenüber den k. k. Behörden in der Bevölkerung der Gemeinde Majdan. Nachdem dies doch aber gar nicht im Interesse des Staates und der öffentlichen Ordnung liegen kann, richten wir Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, eine beschleunigte und gerechte Erledigung jener, für die Gemeinde Majdan bei Kolbuszowa so ungeheuer wichtigen Angelegenheit zu veranlassen?““

Wien, 7. October 1898.

Zeller.	Dr. Winkowski.
Kozakiewicz.	Bojko.
Schrammel.	Stapiński.
Vrátný.	Krempa.
Hannich.	Taniaczkiewicz.
Rieger.	Zabuda.
Resel.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Minister des Innern, betreffend die von dem Krakauer Bezirkshauptmanne Laskowski begangenen Missbräuche.

„Zu der beträchtlichen Reihe der von dem Krakauer Bezirkshauptmanne Laskowski begangenen Missbräuche gehört folgender drastische Fall, der vor einigen Tagen von den Krakauer und Lemberger Tagesblättern besprochen wurde. In dem in der Umgebung von Krakau gelegenen Dorfe Pleszów wohnt seit 15 Jahren ein ruhiger Mensch, der sich nie mit Politik befasste, ein Schuster, namens Ludwig Wójcik. Derselbe arbeitete schwer für die Erhaltung seiner Frau und Kinder. Als der Ausnahmszustand in Galizien eingeführt wurde, hat der Krakauer Bezirkshauptmann, ein bekannter Diener der herrschenden Stanczykenclique, den genannten Wójcik sofort nicht nur aus dem Krakauer Bezirke, sondern auch aus allen, vom Ausnahmszustande betroffenen 33 Bezirken ausgewiesen. Man trennte ihn grausam und mit Gewalt von seiner Familie, deren Ernährer er gewesen ist. Der betreffende Ukas trägt das Datum vom 25. Juli l. J., Z. 23685.

Der arme Wójcik verließ den Familienherd, und die ohne ein Stück Brot Zurückgelassenen starben förmlich vor Hunger. Als Wójcik das erfahren hatte, dass seine Frau und drei Kinder hungern und zugrunde gehen, kaufte er für seine veräußerten Kleider einen Sack Erdäpfel und schleppte denselben in der Nacht verstohlen zum Wohnorte seiner Familie nach Pleszów, was ihm leider misslungen ist, da er unterwegs von der Gendarmerie aufgegriffen und zum Gerichte gestellt wurde, wo er zu drei Wochen Arrest, verschärft mit je einem Fasttage wöchentlich, verurtheilt worden ist.

Der arme Wójcik hat wenigstens für drei Wochen ein Dach über seinem Haupte und ist gegen den Hungertod gefeit, aber seine arme Familie ist ohne Brot geblieben und dem größten Elend und Verderben preisgegeben.

Die Gefertigten fragen Seine Excellenz:

„„Ob ihm dieser Fall einer empörenden Grausamkeit bekannt ist und ob derselbe geneigt sei, das Nöthige zu veranlassen, dass unsere Bevölkerung durch derartige Acte der Bezirkssatrapenjustiz nicht gepeinigt und gleichzeitig zu Feinden der staatlichen Ordnung gemacht werde?““

Daschl.	Dr. Danielak.
Cena.	Taniaczkiewicz.
Kubik.	Kletzenbauer.
Zabuda.	Wedral.
Szajer.	Neunteufl.
Dr. Winkowski.	Szponder.
Dr. Okuniewski.	Dr. Weiskirchner.
Stojałowski.	Polzhofer.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 13. October d. J., 11 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines 48gliedrigen Budgetausschusses;

2. erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen)*;

3. erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*;

4. erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen)*;

5. erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung, wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen;

6. erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni, wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Hat jemand gegen diesen Vorschlag etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 55 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

9. Sitzung am 13. October 1898.

Inhalt.

8. der Abgeordneten Lorber, Dr. Roschmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Bedeckung der durch die Regelung der Dienergehalte entstehenden Mehrauslagen (219 der Beilagen — Seite 526 — Zuweisung an den Budgetausschuss — [Seite 527]);
9. des Abgeordneten Dr. Götz und Genossen, betreffend Änderungen der Regierungsvorlage bezüglich Regelung der Dienerbezüge (220 der Beilagen — Seite 526 — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 527).

Interpellationen und Anfragen:

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Lecher, Freiherr d'Elvert und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Erbauung eines neuen Bahnhofes in Brünn (Seite 474);
2. des Abgeordneten Wagner und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Erleichterung der Waffenübung für die landwirtschaftliche Bevölkerung (Seite 475);
3. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen von politischen Beamten und Polizeiorganen gegen einen Verhafteten in Hainspach (Seite 476);
4. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Subventionirung des vom Hopfenbauvereine in Saaz zur Ausführung gebrachten Baues einer Hopfendörre (Seite 476);
5. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend den an die Präsidien der Oberlandesgerichte ergangenen Erlass vom 30. September l. J. (Seite 477);
6. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Ernennung und Bestätigung des Schulvereinslehrers Schwarzer für die deutsche Volksschule in Třemošna (Seite 477);
7. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Recurs des Handlungsgehilfenausschusses gegen die Annullirung der Wahlen in diesen Ausschuss (Seite 478);
8. der Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen an den Handelsminister in Angelegenheit der Aichung von Elektricitätsmessern (Seite 479);
9. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Eisenbahnminister, betreffend die Verladung explodirbarer Militärgüter in Felixdorf (Seite 479);
10. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend den Erlass des Admirals Ritter v. Spaun bezüglich des Bezuges der Naturproducte (Seite 510);
11. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlmissbräuche im Śniatyner Bezirke (Seite 510);
12. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, und an den Justizminister, betreffend die Regelung der Sprachenverhältnisse bei galizischen Behörden (Seite 511);
13. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend den Ausnahmszustand (Seite 513);
14. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Hintanhaltung der Waldverwüstungen in Galizien (Seite 515);
15. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einfriedung des Streckentheiles Jasło-Zagórz-Chyrów und Zagórz-Łupków (Seite 516);
16. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen mancher Steuerorgane in Galizien (Seite 517);
17. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Eger (Seite 517);
18. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Arbeitsverhältnisse in der Branche der Wiener Speditionsarbeiten (Seite 519);
19. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend das Fahren und Treiben trächtiger Schweine (Seite 520);
20. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Fernhaltung čechischer Richter in rein deutschen Gegenden (Seite 520);
21. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Praxis der Statthalterei in Prag bei Bewilligung von Vereinsstatuten (Seite 521);
22. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Landesvertheidigungsminister, betreffend die Pferdeclassification (Seite 521);
23. der Abgeordneten Kaiser, Seidel, Rigler und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform des Landpostwesens (Seite 522);
24. des Abgeordneten Zabuda und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Verweigerung von Billeten nach dem ermäßigten Preise für die zu Controlversammlungen Einberufenen (Seite 522);
25. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend das Gosaubahnproject (Seite 523);
26. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Finanzminister,

betreffend den Nothstand in den Gemeinden Padew, Colonie und Zarownie (Seite 523);

27. der Abgeordneten Einspieler, Dr. Krek, Povše und Genossen an den Justizminister, betreffend die slovenische Amtirung der Gerichtsbehörden in Kärnten für die slovenische Bevölkerung (Seite 523);

28. der Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Steinwender und Genossen an den Justizminister, betreffend den an die Präsidien der Oberlandesgerichte erfolgten Erlass vom 30. September 1898 (Seite 525);

29. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die gesetzliche Durchführung der Ersatzwahl eines Abgeordneten in der V. Curie in Kolomea 2c. (Seite 526).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Schönerer an das Präsidium, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen (Seite 481 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 481]);

2. des Abgeordneten Türk an den Präsidenten, betreffend den von ihm heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag, bezüglich des Nothstandes der Handweberei in mehreren schlesischen Bezirken (Seite 481 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 481]).

Petitionen (Seite 480).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (153 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Schrammel [Seite 482], Dr. Pergelt [Seite 488], Iro [Seite 492], Lorber [Seite 494], Dr. Scheicher [Seite 494] — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 495]).

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 (27 und 28 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dobernig [Seite 495], Dr. d'Angeli [Seite 499]).

Verhandlung der Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten (Redner: die Abgeordneten Kittel [Seite 499 und 500], Dr. Schücker [Seite 500 und 502], Dr. Knoll [Seite 503], Robič [Seite 503], Žičkar [Seite 504], Girstmayr [Seite 504], Dr. Freiherr v. Pražák [Seite 505 und 506], Dr. Brzorád [Seite 505], Wagner [Seite 506] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 500 und 503, 505, 506, 508]).

Wahlen, Constituirung:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung der Ausschüsse und Abtheilungen (Seite 472).

Wahl des Budgetausschusses (Seite 508).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 6. und 7. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der von Seiner Majestät ernannte Handelsminister, Seine Excellenz Baron Di Pauli ist im Hause erschienen.

Der für den Städtewahlbezirk Wittingau, Neuhaus, Soběslau ꝛc. in Böhmen gewählte Herr Abgeordnete Dr. Wenzel Naxera ist im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich bemerke, dass der Herr Abgeordnete das Certificat, welches er geschäftsordnungsmäßig vorzulegen hätte, nicht vorgewiesen hat. Infolge dessen habe ich mich telephonisch an die Statthalterei in Prag gewendet, welche mir die Mittheilung zukommen ließ, dass dem genannten Abgeordneten das Certificat bereits übermittelt worden ist.

Ich bitte nunmehr die Angelobungsformel zu verlesen und ersuche Herrn Dr. Naxera die Angelobung zu leisten.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache. — Abgeordneter Dr. Naxera leistet die Angelobung).*

Präsident: Die Herren Abgeordneten Mosdorfer, Freiherr von Hayden, Julius Pfeifer, Habermann und Bohaty haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ferner haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Russ und Wimhölzel unwohl gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt. Ich ersuche, dieselbe sammt Beilage zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Das Gesammtministerium hat auf Grund eines mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October l. J. genehmigten Beschlusses die anruhende, im Reichsgesetzblatte und im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" erschienene Verordnung erlassen, mit welcher die mit Verordnung vom 28. Juni l. J., R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich zehn dieser in der zuliegenden Verordnung genannten Bezirke aufgehoben werden.

Ich beehre mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, hievon dem hohen Abgeordnetenhause gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Wien, 12. October 1898.

Thun."

„Verordnung des Gesammtministeriums vom 11. October 1898, mit welcher die mit Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich zehn dieser Bezirke aufgehoben werden.

Auf Grund des §. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, werden infolge eines vom Gesammtministerium am 6. October 1898 gefassten Beschlusses nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung, die mit Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106, für 33 politische Bezirke Galiziens getroffenen Ausnahmsverfügungen hinsichtlich der nachstehenden politischen Bezirke: Biala, Dabrowa, Kolbuszowa, Łańcut, Mielec, Nisko, Ropczyce, Tarnobrzeg, Wadowice und Żywiec (Saybusch) aufgehoben.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Wien, 11. October 1898.

Thun. Welsersheimb. Wittek. Ruber. Bylandt. Kast. Kaizl. Jędrzejowicz. Di Pauli."

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Vom Herrn Ackerbauminister und vom Herrn Finanzminister ist je eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tušel** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September 1898 erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1897 *(210 der Beilagen)* sammt den zugehörigen erläuternden Bemerkungen, einer Nachweisung über die mit Ende des Jahres 1897 aushaftenden Activen, ferner einer Nachweisung der Ausgaben aus dem Meliorationsfonde sammt Vergleichung derselben mit den diesfälligen Jahrespräliminarien mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Rechnungsabschluss im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, der verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuführen.

Kast."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Gebüren von Vermögensübertragungen *(211 der Beilagen)*, nebst erläuternden Bemerkungen neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 30. September 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen, erstere sammt der Zuschrift, in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constituirt.

Der Ausschuss zur Vorberathung der Regierungsvorlagen hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherr v. Schwegel

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Wachnianyn

und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten König, Dr. Popovici, Dr. Kern und Ladislaus Ritter v. Gniewosz.

Der Legitimationsausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Graf Vetter,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Sláma,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Roszkowski

und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Merunowicz und Dr. Kern.

Der Petitionsausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Abt Baumgartner,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr v. Klein,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Hořica

und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Bielohlawek und Heimrich.

Der Immunitätsausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Abt Dungel

und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Walewski und Dr. Weiskirchner.

Mit Ausnahme der VI. Abtheilung, deren Mitglieder am 7. d. M. in nicht beschlussfähiger Zahl zur Constituirung erschienen sind, haben sich die Abtheilungen constituirt und wurden folgende Herren Abgeordneten gewählt, und zwar:

In der I. Abtheilung:

Zum Obmanne Karl Max Graf Zedtwitz,
zum Obmannstellvertreter Freiherr v. Schwegel
und zu Schriftführern Polzhofer und Dr. Žitnik;

in der II. Abtheilung:

zum Obmanne Dr. Graf Dzieduszycki,
zum Obmannstellvertreter Dr. Nitsche
und zum Schriftführer Bielohlawek;

in der III. Abtheilung:

zum Obmanne Graf Falkenhayn,
zum Obmannstellvertreter Mauthner
und zu Schriftführern Dr. Sokolowski und Schwarz;

in der IV. Abtheilung:

zum Obmanne Graf Wolkenstein,
zum Obmannstellvertreter Dr. Leopold Götz
und zu Schriftführern Lebloch und Dr. Pfersche;

in der V. Abtheilung:

zum Obmanne Graf Attems,
zum Obmannstellvertreter Dr. Freiherr v. Pražák
und zu Schriftführern Heeger und Maštálka;

in der VII. Abtheilung:

zum Obmanne v. Henzel,
zum Obmannstellvertreter Eltz
und zu Schriftführern Kulp und Glöckner;

in der VIII. Abtheilung:

zum Obmanne Dr. Ritter von Biliński,
zum Obmannstellvertreter Freiherr v. Moscon
und zu Schriftführern Dr. Dvořák und Weiser;

in der IX. Abtheilung:

zum Obmanne Dr. Piętak,
zum Obmannstellvertreter Freiherr v. Hackelberg,
und zu Schriftführern Dr. Lang und Herbst.

Das Resultat der von der II. Abtheilung noch vorzunehmenden Wahl eines zweiten Schriftführers wird seinerzeit dem hohen Hause bekannt gegeben werden.

Ich ersuche die Herren Mitglieder der VI. Abtheilung, sich heute unmittelbar nach Schluss dieser Sitzung behufs Constituirung dieser Abtheilung im Clublocale V, Parterre, vorderer Tract, zuversichtlich einfinden zu wollen.

Das Resultat der Constituirung wolle sodann der betreffende Herr Obmann der Abtheilung dem Präsidium gefälligst bekannt geben.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Landes- als Strafgerichte in Graz eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Wagner, vom k. k. Kreisgerichte in Eger eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Schönerer, vom k. k. Landesgerichte in Klagenfurt eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Rieger und vom k. k. Kreisgerichte in Wadowice, sowie vom k. k. Bezirksgerichte in Gorlice je eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Stojałowski.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

An Druckschriften sind eingelangt:

Vom k. k. Handelsministerium 5 Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, 5. Ausgabe 1898,

und vom k. k. Ackerbauministerium 20 Exemplare des Verzeichnisses der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs im Schuljahre 1897/98.

Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Verkauf, Josef Steiner, Zeller, Kozakiewicz und Genossen *(183 der Beilagen)*,

Dr. Verkauf, Cingr und Genossen *(184 der Beilagen)*,

Dr. Verkauf, Hybeš, Resel und Genossen *(185 der Beilagen)*,

Dr. Verkauf, Schrammel, Zeller und Genossen *(186 der Beilagen)*,

Dr. Verkauf und Genossen *(187 der Beilagen)*,

Plass, Wenger, Rogl, Doblhofer und Genossen *(188 der Beilagen)*,

Dr. Roser und Genossen *(189 der Beilagen)*,

Dr. Roser, Peschka und Genossen *(190 der Beilagen)*,

Röhling und Genossen *(191 der Beilagen)*,

Dr. Sláma, Swiezy und Genossen *(192 der Beilagen)*,

Herk, Kurz und Genossen *(193 der Beilagen)*,

Neunteufl, Daschl und Genossen *(194 der Beilagen)*,

Schönerer und Genossen *(195 der Beilagen)*,

Nowak, Größl und Genossen *(196 der Beilagen)*,

Nowak und Genossen *(197 der Beilagen)*,

Basevi, Lenassi und Genossen *(198 der Beilagen)*,

Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk und Wolf *(199 der Beilagen)*,

Taniaczkiewicz und Genossen *(204 und 205 der Beilagen)*,

Staroštík und Genossen *(207 der Beilagen)*,

Foerg und Genossen *(208 der Beilagen)*,

Daszyński, Kozakiewicz und Genossen *(209 der Beilagen)*

und je ein Verzeichnis der in den Sitzungen bis einschließlich 7. October l. J. eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten einerseits und in sonstigen Angelegenheiten anderseits.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Türk und Genossen, betreffend den Nothstand in den Weberbezirken Freudenthal, Bennisch, Olbersdorf, Würbenthal und Zuckmantel, sowie Freiwaldau in Schlesien.

In der Erwägung, dass in Schlesien Tausende Familien von der Handweberei theils ganz allein leben oder dieselbe als Nebenerwerb betreiben und

dadurch erst in den Stand gesetzt werden, ihre magere steile Gebirgsscholle zu bearbeiten, von der allein sie unmöglich leben könnten;

in fernerer Erwägung, dass für diese unentbehrliche und noch lebensfähige Hausindustrie noch nirgends ein Ersatz beschaffen ist und es überhaupt viel leichter ist, einen bestehenden Nahrungszweig der ärmsten Bevölkerungsclassen zu erhalten und zu unterstützen, als einen neuen zu schaffen;

in weiterer Erwägung, dass bereits im vergangenen Winter eine große Arbeitslosigkeit unter den Handwebern namentlich in den meisten Landgemeinden der obengenannten Bezirke und daher auch Hungersnoth geherrscht hat und auch bereits mit dem Nahen des Winters wieder einzutreten beginnt;

in schließlicher Erwägung, dass es eine sociale Pflicht der Regierung ist, diesen armen Handwebern durch Zuwendung ärarischer Lieferungen zu Hilfe zu kommen, was aber gegenwärtig nicht geschieht, da durch die Bedingungen des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung und des k. k. Kriegsministeriums nur reiche Großindustrielle zur Bewerbung um diese Lieferungen zugelassen werden, welche zumeist mechanische Webereien damit beschäftigen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Ministerien des Krieges und der Landesvertheidigung werden beauftragt, die für die ärarischen Lieferungen an Leinen und Baumwollwäsche und Bekleidungsgegenständen derzeit geltenden Vorschriften in solcher Weise abzuändern, dass diese Lieferungen auch in kleineren Partien und mit minderen Cautions- und sonstigen Erschwernissen vergeben werden, damit auch kleinere Weber, Factoren und Unternehmer sich daran betheiligen können, da gerade diese es sind, welche den meisten und bedürftigsten Handweberfamilien in den Landgemeinden Arbeit und Erwerb vermitteln, während die Fabrikanten eher in der Lage sind, sich durch Agenten und auf anderen Wegen Arbeit zu verschaffen, was der kleine Unternehmer aber schwerer vermag.““

Zugleich stellen die Gefertigten den Antrag, dass dieser Gegenstand mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung möglichen Abkürzungen und Beschleunigungen in Verhandlung gezogen werde.

Wien, 13. October 1898.

	Türk.
Schönerer.	Dr. Roser.
Wolf.	d'Elvert.
Iro.	Kittel.
Hofer.	Seidel.
Kaiser.	Dr. Hochenburger.
Hueber.	Böheim.
Girstmayr.	Kienmann.
Herzmansky.	Dr. Heinemann.
Zimmer.	Lorber.
Dr. Pessler.	Heeger.“

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte um Verlesung des eingelangten Antrages.

(Schriftführer Dr. Weiskirchner liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Pessler und Genossen, betreffend die Bedeckung der mit der Regelung der Dienerbezüge verbundenen Mehrauslagen — 212 der Beilagen.)

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr um Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer **Dr. Weiskirchner** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Freiherr d'Elvert und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister, betreffend die Erbauung eines neuen Bahnhofes in Brünn.

Im Jahre 1896 wurde mit dem Baue des neuen Frachtenbahnhofes Brünn der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn begonnen, der seit jener Zeit vollendet und seinem Zwecke übergeben ist. Die gesammte Brünner Bevölkerung hegte die zuversichtliche Erwartung, dass der Bau des neuen Frachtenbahnhofes der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn nur den ersten Schritt zu einer endlichen Regelung der gesammten Brünner Bahnhoffrage bedeuten werde. Die Brünner Bahnhoffrage ist eine geradezu brennende. Die Zustände in den Wartesälen, auf den Perrons, in den Corridoren, vor den Cassen und in den Manipulationsräumen sowohl der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, als der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn sind durchaus unhaltbar. Nur der Gutmüthigkeit und dem unverwüstlichen Ordnungssinne der mährischen Bevölkerung, sowie der Geschicklichkeit des Bahnpersonales, aber auch dem glücklichen Zufalle ist es zu danken, dass Ereignisse von weittragender gefährlicher Consequenz in größerer Anzahl bisher vermieden worden sind. Will man so lange warten, bis ein großes Unglück geschehen ist? Empfinden die betheiligten Factoren nicht, dass die unveränderte Beibehaltung dieses unpraktischen, schmutzigen und gefährlichen Bahnhofes geradezu eine Schmach für die Landeshauptstadt Mährens bedeutet?

Somit stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage:

„Ist er geneigt, unverweilt die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit die Brünner Bahnhoffrage mit aller nur möglichen Beschleunigung ihrer nicht länger mehr aufschiebbaren definitiven Lösung zugeführt werde?““

Wien, 13. October 1898.

	Dr. Lecher.
Nowak.	d'Elvert.
Dr. Nitsche.	Dr. Stöhr.
Dr. Götz.	Dr. Roser.
Hübner.	Dr. Fournier.
Dr. Haase.	Dr. Pergelt.
Dr. Pfersche.	Günther.
Röhling.	Dr. Groß.
Herbst.	Größl.
Dr. Kopp.	Dr. Funke.
Dr. Knoll.	Dr. Schücker.
Vincenz Hofmann.	Dr. Demel.
Bendel.	Anton Steiner.“

„Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

Am 27. April 1898 habe ich und meine Gesinnungsgenossen eine Interpellation hinsichtlich Erleichterungen in den Waffenübungen, insbesondere für diejenigen Landwehrmänner, welche früher im Heere gedient, ihrer Waffenübungspflicht in der Reserve bereits genügegeleistet haben, im landwirtschaftlichen Berufe thätig sind, am Schlusse ihrer Militärdienstzeit stehen und eine vierwöchentliche Übung mitmachen müssen, eingebracht.

Am 3. Mai 1898 hat Seine Excellenz diese Interpellation beantwortet, aus welcher eine theilweise Erleichterung, sowohl betreffs der Jahreszeit als auch theilweise Enthebung hätte entnommen werden können. Bei der Einberufung im Monate August zu den periodischen Übungen wurde aber auf die oben angeführten Landwehrmänner keine Rücksicht genommen und auch begründete Enthebungsgesuche zurückgewiesen.

Indem aber, wie allgemein bekannt, die Heranziehung zur vierwöchentlichen Übung, diejenigen, welche im landwirtschaftlichen Berufe stehen, sehr schwer trifft, anderseits aber kaum als ein dringendes Staatsinteresse angesehen und die schon wiederholt beantragte Abänderung des Wehrgesetzes zu Erleichterungen in den Waffenübungen und Abkürzung der Präsenzdienstzeit jedenfalls noch längere Verhandlungszeit beanspruchen wird, erlauben sich die Gefertigten nochmals die Anfrage:

„„Gedenken Euere Excellenz in den Waffenübungen, insbesondere für diejenigen Landwehrmänner, welche früher im Heere gedient und der Waffenübungspflicht bereits in der Reserve genügegeleistet haben und nun im landwirtschaftlichen Berufe stehen, noch vor Abänderung des Wehrgesetzes eine Erleichterung, eventuell durch Abkürzung und Änderung der Jahreszeit eintreten zu lassen,

und sind Euere Excellenz geneigt, an die Militärbehörden diesbezügliche Weisungen zu geben?““

Wien, 14. October 1898.

	Wagner.
J. Kurz.	Kaltenegger.
Karlon.	Doblhofer.
Hagenhofer.	Muhr.
Wenger.	Herk.
Keil.	Hölzl.
Tusel.	Foerg.
Doblhamer.	Zehetmayr.“

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Justizminister.

Am 13. März l. J. kamen einige Sachsen nach Hainspach, politischer Bezirk Schluckenau in Böhmen. Unter diesen befand sich auch Friedrich Keul aus Steinigwolmsdorf in Sachsen. Die Leute kehrten in der Destillation des Herrn Lutzer in Hainspach ein. Nach kurzem Verweilen daselbst traten sie — es war dies gegen 10 Uhr vormittags — den Heimweg an. Sie trieben ein wenig Scherz und neckten sich mit einer des Weges daherkommenden Frauensperson.

Der in der Nähe weilende Bezirkssecretär Josef Jaroschka, der gleichzeitig auch Polizeicommissär in Hainspach ist, verbot den Leuten das Lärmen und machte dann mit dem inzwischen hinzugekommenen Polizeimann Klinger aus Hainspach Jagd auf die Sachsen, welche davonliefen. Ganz besonders verfolgt wurde der oben erwähnte Friedrich Keul aus Steinigwolmsdorf. Derselbe wurde von einem Tischler, Namens Kunert, aufgehalten, und hiebei schlug der Keul dem Kunert mit einer gläsernen Zuckerdose auf den Kopf und brachte ihm eine leichte Verletzung bei. Friedrich Keul wurde trotzdem festgenommen und arretirt, das heißt, er wurde vorerst in die Gemeindekanzlei von Hainsbach gebracht und dort von Jaroschka und Klinger, wie von dem Gemeindesecretär Marschner in der ärgsten Weise misshandelt. Ja, der Bezirkssecretär Jaroschka drohte dem Keul sogar, dass er ihn, wenn nicht soviel Leute draußen ständen, ganz erschlagen würde.

Die hier angeführten Thatsachen können von nachstehenden Zeugen bestätigt werden:

1. Von Emilie Schmidt aus Hainspach, welche durch das Schlüsselloch beobachtet hat, wie Keul von den drei Personen geschlagen wurde.

2. Von Wenzel Waňeck, bei Anton Hille, Ökonom in Hainspach.

3. Von Wenzel Sauermann in Hainspach, welcher hörte, wie sich der Gemeindesecretär Marschner im Gasthause „Zum Wallfisch" in Hainspach rühmte, dass er den Friedrich Keul in der Gemeindekanzlei geschlagen habe.

Der misshandelte Friedrich Keul aus Steinigwolmsdorf wurde später in das k. k. Kreisgericht nach Böhmisch-Leipa überführt und von demselben wegen angeblicher öffentlicher Gewaltthätigkeit verurtheilt. Einschließlich der Untersuchungshaft hat der Mann 19 Wochen im Gefängnisse zugebracht.

Friedrich Keul hat sein Vergehen schwer gebüßt, die drei obgenannten Personen, welche einem wehrlosen Gefangenen gegenüber ihre Amtsgewalt in so brutaler Weise missbraucht haben, sind jedoch bis zum heutigen Tage wegen dieser gesetzwidrigen Handlung noch nicht gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden.

Es stellen daher die Gefertigten an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ob er nicht das Nothwendige veranlassen wolle, damit

1. gegen den Bezirkssecretär Josef Jaroschka in Hainspach;

2. gegen den Polizeimann Klinger in Hainspach und

3. gegen den Gemeindesecretär Marschner in Hainspach wegen der in der Gemeindekanzlei zu Hainspach an Friedrich Keul aus Steinigwolmsdorf in Sachsen begangenen Misshandlung die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet werde?""

Wien, 13. October 1898.

	Hannich.
Eingr.	Zeller.
Stapiński.	Dr. Verkauf.
Resel.	Schrammel.
Rieger.	Kiesewetter.
Berner.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Bratný.
Daszyński.	Josef Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Zdenko Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, wegen Subventionirung des vom Hopfenbauvereine in Saaz zur Ausführung gebrachten Baues einer Hopfendörre, verbunden mit Schwefelei und Packanstalt in Saaz, aus Staatsmitteln.

In der Stadt Saaz, bekanntlich dem wichtigsten Erzeugungs- und Handelsplatz für Hopfen, fehlt es an genügenden Räumlichkeiten zur Trocknung des Hopfens.

Dieser Übelstand hat zur Folge, dass der Hopfen an Ansehen verliert und im Preise fällt, somit an dem Vorzuge, der ihm als Stadt Saazer Hopfen vor allen anderen Hopfengattungen gebürt, Einbuße erleidet.

Das durchschnittlich zur Erzeugung pro Jahr gelangende Quantum des Saazer Stadthopfens beläuft sich auf circa 6000 Centner.

Um nun den obbezeichneten Übelstand zu beseitigen, hat sich der in Saaz seit Jahren bereits bestehende und mit der Wahrung der Interessen der Hopfenproduction sich befassende, aus mehr als 500 Mitgliedern bestehende Hopfenbauverein entschlossen, in Saaz eine Hopfendörre sammt Schwefelei und Packanstalt zu errichten, in welcher der Saazer Stadthopfen in einer möglichst großen Quantität zur Trocknung gebracht und versandtfähig gemacht werden soll.

Die Kosten dieser Errichtung belaufen sich auf circa 55.000 fl. und können aus den Mitteln des Hopfenbauvereines nicht zur Gänze aufgebracht werden, weil der Verein auch noch andere aus der Erhaltung der Hopfenbau-Winterschule resultirende Verpflichtungen — nebst der unentgeltlichen Überlassung eines Hopfengartens im Werte von mindestens 3000 fl. — im beiläufigen Betrage per 600 fl. jährlich zu erfüllen hat, nach seinen Satzungen sein Vermögen zur Förderung der Hopfenproduction in Saaz nach allen Richtungen hin zu dienen und zur Verwendung zu kommen hat.

Welche hohe Bedeutung die Hebung der Production und des Exportes des Hopfens, namentlich Saazer Provenienz, nicht nur für den Producentenkreis, sondern auch für die große Öffentlichkeit, für die Volkswirtschaft des Staates hat, ergibt sich aus dem hohen Werte und dem zur Erzeugung gelangenden Quantum des Saazer Hopfens und der großen Nachfrage der ganzen Welt nach demselben.

Während nun andere Staaten, namentlich Bayern und Russland, um ihren Hopfen concurrenzfähig zu machen, namhafte Summen jährlich zur Hebung ihres Hopfenexportes auf das Trocknen und auf Errichtung von Packanstalten aus Staatsmitteln verwenden, wird bei uns jede derlei Fürsorge von staatswegen unterlassen.

Der Saazer Hopfenbauverein, welcher seit seinem Bestande zu gemeinnützigen Zwecken bereits die größten Opfer gebracht hat, stellt das berechtigte Verlangen, dass auch von staatswegen sein Unternehmen, bestehend in der Errichtung der Hopfendörre mit Schwefelei und Packanstalt als im öffentlichen Interesse gelegen, unterstützt werde, und zwar in der Form der Gewährung

eines unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren Darlehens per 25.000 fl. gegen pupillarmäßige Sicherstellung.

Bei der Wichtigkeit dieser Sache stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, die volkswirtschaftliche Bedeutung des obbezeichneten Unternehmens für den Saazer Hopfenbau und Handel anzuerkennen, und ist derselbe gewillt, die angesuchte staatliche Unterstützung durch Gewährung eines unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren, pupillarmäßig sicherzustellenden Darlehens per 25.000 fl. dem Saazer Hopfenbauvereine zukommen zu lassen?““

Wien, 12. October 1898.

	Dr. Schücker.
Größl.	Dr. Demel.
Dr. Kopp.	Dr. Groß.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Dr. Haase.	Dr. Stöhr.
Dr. Nitsche.	Dr. Lecher.
Nowak.	Dr. Knoll.
Dr. Pfersche.	Vincenz Hofmann.
Dr. Funke.	Dr. Götz.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend den Erlass an die Obergerichtspräsidien über die Betheiligung richterlicher Beamten am politischen Leben.

Der Herr Justizminister hat unterm 30. September l. J. einen Erlass an die Präsidien der Oberlandesgerichte hinausgegeben, in welchem dieselben beauftragt werden, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitglieder des Richterstandes sich von der politischen Agitation und dem Parteigetriebe ferne halten.

Dieser Erlass ist in hohem Maße geeignet, die Unabhängigkeit der Richter zu gefährden, ja sogar sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu verhindern. Überdies enthält der Erlass in der darin ausgesprochenen Vermuthung, dass die richterlichen Urtheile parteiisch werden könnten, eine Pauschalverdächtigung des gesammten Richterstandes, welche — von dieser Stelle aus gesprochen — vielmehr geeignet ist, das Ansehen des Richterstandes zu untergraben, als dies einzelne, vielleicht wirklich einmal vorgekommene Fälle einer parteiischen Rechtsprechung vermöchten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an den Herrn Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Welche concreten Fälle veranlassten Seine Excellenz zu dem fraglichen Erlasse und insbesondere zu der darin enthaltenen, schweren Beleidigung des gesammten Richterstandes?

2. Ist Seine Excellenz gesonnen, den rechts- und gesetzwidrigen Erlass sofort zu widerrufen und in Hinkunft entsprechend seiner beschworenen Amtspflicht darüber zu wachen, dass die Unabhängigkeit der Richter nicht gefährdet werde?““

Wien, 13. October 1898.

	Dr. Funke.
Dr. Stöhr.	Dr. Groß.
Anton Steiner.	Dr. Pergelt.
Größl.	Günther.
Dr. Fournier.	Dr. Götz.
d'Elvert.	Dr. Knoll.
Dr. Roser.	Dr. Lecher.
Hübner.	Dr. Schücker.
Nowak.	Dr. Pfersche.
Vincenz Hofmann.	Herbst.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. November 1897, Z. 2358, wurde die Errichtung einer einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in der böhmischen Gemeinde Třemošna bei Pilsen im Principe ausgesprochen.

Gegen diese Entscheidung ergriff die Gemeinde Třemošna in offener Frist die Beschwerde an den hohen Verwaltungsgerichtshof, welcher aber vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Blitzesschnelligkeit — da es sich um eine deutsche Minoritätsschule handelte — keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde, während die Erledigungen der Schulbehörden, wenn es sich um böhmische Minoritätsschulen handelt, oft Monate bis Jahre lang auf sich warten lassen. Trotzdem, dass bloß die Errichtung der Schule nur im Principe ausgesprochen war, trotzdem dass die Beschwerde dagegen noch im Zuge war und trotzdem dass die Schule noch nicht im Präliminare war, zwang der deutsche Bezirksschulinspector in Pilsen, Herr Steinitz, die Gemeinde Třemošna den deutschen Ortsschulrath zu constituiren, und forderte den Ortsschulrath auf, den Ternavorschlag wegen Besetzung der Schulleiterstelle vorzulegen.

Auf Grund dieses Ternavorschlages stellte derselbe auf das Programm der auf den 7. Juli 1898 angeordneten Sitzung des Bezirksschulrathes Pilsen, die provisorische Besetzung dieser Lehrerstelle.

Als es in der Sitzung des Bezirksschulrathes zur Berathung dieses Programmpunktes kam, gab Herr Inspector Steinitz seiner Meinung dahin Ausdruck, man könnte gleich zur definitiven Präsentation

des Schulvereinslehrers Schwarzer für diese Stelle schreiten, wogegen sich aber die Mitglieder Dr. Peták, Professor Čipera und andere verwahrten. Infolge dessen kam es zu keiner definitiven Präsentation und zu keiner Abstimmung, und es wurde einstimmig beschlossen, die Präsentation erst in einer späteren Sitzung vorzunehmen, vorläufig aber den Schulvereinslehrer Schwarzer nur provisorisch — bis zur definitiven Präsentation — auf der nunmehr öffentlichen Schule zu belassen.

Dass dieser Sachverhalt auf Wahrheit beruht, werden alle damals anwesenden Mitglieder des Bezirksschulrathes bestätigen, und insbesondere Dr. Peták, Professor Čipera und Inspector Weger und Director Losenský werden es zu bestätigen imstande sein.

Nach einiger Zeit kam zur größten Überraschung aller Mitglieder des Ortsschulrathes vom k. k. Landesschulrathe in Prag das Decret für den Schullehrer Schwarzer, womit er definitiv als Schulleiter für die deutsche Schule in Třemošna bestätigt wurde und auf Grund dieses Decretes wurde Schwarzer auch beeidigt.

Dieser Erlass des Landesschulrathes erfloss aber auf Grund eines falschen Berichtes des k. k. Bezirksschulinspectors Steinitz und unter Vorlage eines falschen Sitzungsprotokolles des Bezirksschulrathes in Pilsen vom 7. Juli 1898, worin die falsche Angabe enthalten war, als ob der Bezirksschulrath einstimmig den Lehrer Schwarzer definitiv für die Lehrerstelle in Třemošna präsentirt hätte, während in der Wirklichkeit — was alle Mitglieder des Bezirksschulrathes bestätigen werden — keine Präsentation und keine Wahl vorgenommen, sondern auf eine spätere Zeit verschoben wurde und lediglich beschlossen war, den Lehrer Schwarzer bloß provisorisch in Třemošna zu belassen.

Aus dem angeführten Sachverhalte geht hervor, dass die Ernennung und Bestätigung des Schulvereinslehrers Schwarzer in Třemošna auf Grund falscher Angaben erschlichen wurde und daher gesetzwidrig ist.

Nachdem hiedurch auch die Rechte der gewählten Mitglieder der autonomen Körperschaften im Ortsschulrathe beeinträchtigt werden und ein solcher Vorgang als null und nichtig sich darstellt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, den hier geschilderten Vorgang auf das strengste untersuchen zu lassen?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, die — auf Grund falscher Angaben — erschlichene Ernennung und Bestätigung des Schulvereinslehrers Schwarzer für die deutsche Volksschule in Třemošna als ungesetzlich und ungiltig zu beheben und eine — dem Gesetze entsprechende Neuwahl anzuordnen?

Wien, 13. October 1898.

	Dr. Dyk.
Teklý.	Maštalka.
Dr. Pražák.	Dr. Fořt.
Dr. Engel.	Dr. Plaček.
Vychodil.	Heimrich.
Krumbholz.	Dr. Dvořák.
Dostál.	Dr. Brzorád.
Doležal.	Janda.
Loula.	Schwarz.
Sokol.	Udržal.
Kryš.	Karlík.
Formánek.	Bečvář.
Dr. Hořica.	Sehnal.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit geraumer Zeit bereits beliebt es dem Wiener Magistrate, als der Aufsichtsbehörde über die Genossenschaften, durch seine jeweiligen Verfügungen und Entscheidungen, ohne jede Rücksicht gegenüber den betheiligten Kreisen, zu documentiren, dass er sich nur als Executivorgan der jetzt im Rathhause herrschenden christlich-socialen Partei fühlt.

Am crassesten trat dies gelegentlich der am 24. April 1898 stattgefundenen Wahlen in den Gehilfenausschuss des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft zutage.

Trotz wiederholter Intervention der socialdemokratischen Gehilfenschaft, welche dahin gerichtet war, den Magistrat zur Anwendung der schärfsten, jeden Wahlschwindel ausschließenden Maßnahmen zu veranlassen, wurde während des Wahlganges, angeblich über eine höherenorts eingeholte Bewilligung, von dem damaligen, die Wahl leitenden christlich-socialen Gehilfenobmanne die einzig mögliche auf Wunsch der socialdemokratischen Gehilfen verfügte Controle, bestehend in der Abstreichung der Wähler, eingestellt.

Der Magistrat hat diese, den plumpsten christlich-socialen Wahlschwindel ermöglichende Maßregel stillschweigend hingenommen, ja nicht nur das, als die Wahl dennoch mit einem Siege der socialdemokratischen Candidaten endete, hat der Magistrat gegen jedes Recht und Gesetz, nur gestützt auf einen ebenso tendenziösen wie unwahren Protest des durchgefallenen christlich-socialen Gehilfenobmannes sämmtliche Wahlen annullirt und den früheren bei der Wahl durchgefallenen Gehilfenausschuss in seine früheren Functionen eingesetzt.

Ein weiterer Dienst, den der Magistrat der geschlagenen christlich-socialen Partei in dieser Angelegenheit bereitwilligst erwies, hat bekanntlich seine

theilweise Sühne durch die Verurtheilung des Wiener Magistratsdirectors Tachau gefunden.

Nachdem diese, sowie zahlreiche andere Vorgänge das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit des Wiener Magistrates in größtem Maße erschüttert haben, richten die Gefertigten folgende Anfrage an den Herrn Handelsminister:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die Erledigung des von dem am 24. April 1898 gewählten Gehilfenausschusse bei der niederösterreichischen Statthalterei eingebrachten Recurses gegen die vom Magistrate verfügte ungesetzliche Annullirung der Wahlen in den Gehilfenausschuss des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und gegen die widerrechtliche Wiedereinsetzung des früheren Gehilfenausschusses baldmöglichst zu veranlassen und so dem durch den Magistrat verletzten Gesetze Geltung zu verschaffen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um den Wiener Magistrat zu einer unparteiischen Handhabung der Gesetze zu veranlassen?““

Wien, 13. October 1898.

	Zeller.
Vrátný.	Schrammel.
Daszyński.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Berner.	Hannich.
Rieger.	Resel.
Cingr.	Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.“

„Interpellation der Abgeordneten Böheim, Dr. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Mittels Verordnung vom 3. Mai 1894, R. G. Bl. Nr. 82 ex 1894, wurde verfügt, dass sämmtliche Elektricitätsmesser für elektrische Licht- und Kraftanlagen, welche an öffentlichen Elektricitätscentralen angeschlossen sind, staatlich geaicht sein müssen.

Die vor diesem Zeitpunkte bereits in Verwendung gestandenen Zähler sollen nach dem citirten Gesetze nachgeaicht werden.

Die Montirung ungeaichter Zähler ist bei Strafandrohung verboten.

Die mit der Durchführung der Aichung betraute, in Wien befindliche Aichungscommission ist nun ihrer Aufgabe absolut nicht gewachsen, die Interessenten warten häufig viele Monate lang, ja bis zu einem Jahre auf die Ablieferung der zur Aichung eingereichten Zähler.

Durch diesen Zustand ergeben sich die ärgsten Unzukömmlichkeiten, sowohl für die zahlreichen in Betracht kommenden städtischen und Privatwerke, nicht minder aber auch für die Consumenten, was insbesondere im Hinblicke auf die wünschenswerte Ausdehnung des elektrischen Betriebes im Kleingewerbe als ein arger Übelstand empfunden wird.

Kleinere elektrische Centralen werden durch diese Unzulänglichkeit der von der k. k. Regierung getroffenen Verfügungen geradezu in ihrem Bestande gefährdet.

Die Gefertigten richten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„Sind Seiner Excellenz die hier gerügten Übelstände bekannt, und ist Seine Excellenz geneigt, die sofortige Abstellung der hier getadelten Missstände zu verfügen?““

	Böheim.
Zimmer.	Dr. Pessler.
Dr. Sylvester.	Drexel.
Dr. Chiari.	Kaiser.
Millesi.	Dobernig.
Dr. Hochenburger.	Forcher.
Rigler.	Dr. Roschmann.
Polzhofer.	Lorber.
Dr. Hofmann.	Dr. Budig.
Herzmansky.	Hueber.
Eisele.	Dr. Wolffhardt.“

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Ende des Jahres 1895 hat über mehrfache Eingaben der Gemeinden Felixdorf und Sollenau eine commissionelle Erhebung über Schutzmaßregeln gegen die mit der Verwahrung und Verladung explodirbarer Militärgüter in der Südbahnstation Felixdorf verbundenen Gefahren stattgefunden.

Die Forderung, dass die Verladestelle für die explodirbaren Güter an einen vom Bahnhofe und den Ortschaften Felixdorf und Sollenau isolirten Punkt verlegt werde, wurde bei der oberwähnten Commission nicht bloß von den Vertretern der Gemeinden Felixdorf, Sollenau und Eggendorf (für Petrifeld) erhoben, sondern es haben dieser Forderung auch die Vertreter der k. k. Generalinspection und der k. k. Staatsbaubehörde nach eingehender Begründung zugestimmt.

Thatsächlich sind die naheliegenden Ortschaften, die in der Station Felixdorf Beschäftigten, sowie alle Durchreisenden so lange den größten Gefahren ausgesetzt, als nicht diesem vollkommen begründeten Verlangen vollständig Rechnung getragen wird.

Die Station Felixdorf ist seit ihrer ursprünglichen Anlage nicht vergrößert worden, wohl aber sind neu eingeschaltet worden: Die Eisenbahn

Wien—Aspang, die Localbahn für die Pulver- und Dynamitfabriken Blumenau-Neurießhof und für sämmtliche Munitionsmagazine.

Der Verkehr mit explodirbaren Gütern ist infolge der Vergrößerung der ärarischen Dynamit- und Pulverfabriken auf dem Steinfelde in fortwährender Steigerung begriffen.

Bei dem unzureichenden Raume und dem steigenden Verkehre mit explodirbaren Gütern vergrößern sich die Gefahren immer mehr.

Trotzdem hat aber die vorerwähnte Commission bis heute keine Änderung dieser höchst bedauerlichen Verhältnisse hervorgerufen, was in der Bevölkerung der betroffenen Orte wie auch unter vielen Reisenden eine steigende Beunruhigung hervorruft.

Die Gefertigten richten daher die Anfragen:

„„Warum hat die k. k. Regierung bisher keine Verfügungen getroffen, dass die Verladungen explodirbarer Militärgüter von der Südbahnstation Felixdorf, wo sie eine ständige große Gefahr für die Orte Felixdorf und Sollenau, für die am Bahnhofe in Felixdorf Beschäftigten und für alle Durchreisenden bilden, auf einen isolirten Punkt verlegt werden?

Wann gedenkt die k. k. Regierung endlich in dieser Angelegenheit ernstlich einzugreifen, um unberechenbaren Unglücksfällen rechtzeitig vorzubeugen?““

Kienmann.
Dr. Hochenburger. Dr. Wolffhardt.
Dr. Budig. Eisele.
Forcher. Herzmansky.
Dr. Pessler. Zimmer.
Lorber. Seidel.
Böheim. Dr. Chiari.
Dr. Sylvester. Dr. Heinemann.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Entschädigung der Gemeinden für die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*“

„Petition der Gemeindevertretung Dřetěň um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 bis 20.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition der Genossenschaft der Zuckerbäcker &c. in Wien gegen die Einführung der neuen Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weiskirchner).*“

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Brody um Einführung einer neuen Dienstpragmatik im Wege der Gesetzgebung und um Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Jarosiewicz).*“

„Petition der Genossenschaft der Zuckerbäcker &c. in Wien um Änderung, beziehungsweise Aufhebung der §§. 14 und 60 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weiskirchner).*“

„Petitionen der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten als Verwalter der Verbände der Bezirkskrankencassen in Brünn, Graz, Lemberg, Prag, Salzburg und Triest um Gewährung der vollen Portofreiheit für die in diesen Verbänden vereinigten Bezirkskrankencassen *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*“

„Petitionen der freiwilligen Feuerwehr und des Bezirksfeuerwehrverbandes in Reichenberg, der Gemeindevertretung in Schurz, der freiwilligen Feuerwehr in Schurz, der Gemeindevertretung und der freiwilligen Feuerwehr von Söberle, der Gemeindevertretung und der freiwilligen Feuerwehr von Komar und der freiwilligen Feuerwehr von Güntersdorf, um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*“

„Petition des Bezirksausschusses Aussig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*“

„Petition der Stadt Reichenberg um Regulirung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*“

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Roser das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Die Feuerwehren der Stadt Reichenberg, des Reichenberger Bezirksverbandes, von Güntersdorf, Komar, Söberle, Schurz, sowie die freiwillige Feuerwehr in Reichenberg bitten um die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Feuerversicherungswesen.

Angesichts der Wichtigkeit der zehn Petitionen dieser Feuerwehren, erlaube ich mir zu beantragen: Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei eine dieser Petitionen, welche alle gleichlautend sind, dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle

vollinhaltlich beigedruckt werde, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung Komotau-Sebastiansberg zu Komotau um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kittel zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kittel:** Hohes Haus! Die Frage der Mautaufhebung ist für unser Erzgebirge, wo der Verkehr mangels geeigneter Bahnen sich auf den Straßen bewegt, eine wichtige Lebensfrage und der lebhafte Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung — umsomehr, als die Regierung in der verflossenen Session diese Gesetzesvorlage selbst eingebracht — allerdings nur, um der damals noch lebenden Obstruction eine Falle zu stellen.

In Anbetracht der Wichtigkeit vorliegender Petition beantrage ich den vollinhaltlichen Beidruck dieser Petition zum stenographischen Protokolle.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kittel zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort zu einer Anfrage ans Präsidium.

Abgeordneter **Schönerer:** Mit Rücksicht auf die verfassungswidrigen und überhaupt gesetzwidrigen Vorfälle, die sich seit über einem Jahre in und außerhalb dieses Hauses abspielen, und mit Rücksicht darauf, dass als Ursache dieser Zustände die ungesetzlichen Sprachenverordnungen allgemein bekannt sind, jene berüchtigten Sprachenverordnungen, gegen welche die deutsch gesinnte Bevölkerung mit aller Entschiedenheit Stellung nimmt und nicht eher ruhen wird, bis diese Verordnungen wieder verschwunden sein werden, erlaube ich mir an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, dem ja doch naturgemäß an der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände gelegen sein muss, die Anfrage zu stellen:

„Ist das Präsidium geneigt und willens beim Ministerpräsidenten vorstellig zu werden, damit die ungesetzlichen Sprachenverordnungen ehestens aufgehoben und infolge dessen dann den Verfassungsgesetzen entsprechende Zustände wieder geschaffen werden?"

Präsident: Ich werde hievon Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Mittheilung machen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Zur Stellung einer Anfrage ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Ich habe heute einen Dringlichkeitsantrag über den Nothstand in den Weberbezirken Freudenthal, Bennisch, Olbersdorf, Würbenthal, Zuckmantel und Freiwaldau in Schlesien überreicht. Die Nothlage insbesondere der Handweber in Schlesien und anderswo wurde in diesem hohen Hause schon durch Dringlichkeitsanträge und Reden vielfach besprochen und doch ist weder von Seite der Regierung noch anderer Seite bisher das Mindeste geschehen, um diesem Elende abzuhelfen.

Nun stehen wir auf dem Standpunkte, dass die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten nicht abgesondert und in Parallelsitzungen zu verhandeln wären, weil das geschäftsordnungswidrig ist. Da aber dieser geschäftsordnungswidrige Vorgang einmal eingehalten wird und die Übung besteht, stelle ich an den Herrn Präsidenten die Anfrage beziehungsweise die Bitte, ob er geneigt ist, auch meinen Antrag in einer Nothstandsangelegenheit anschließend an das vorliegende Verzeichnis der Dringlichkeitsanträge ebenfalls mit den übrigen in Verhandlung stehenden Anträgen zum Schlusse derselben in Verhandlung nehmen zu lassen.

Präsident: Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Türk anbelangt, ob ich bereit sei, einen von Herrn Abgeordneten Türk eingebrachten Dringlichkeitsantrag, betreffend eine Nothstandsangelegenheit, den übrigen Dringlichkeitsanträgen anzureihen, so erkläre ich unbedingt, dass ich sehr gerne bereit bin, auch seinen Antrag den diesbezüglichen Anträgen anzureihen und denselben seinerzeit zur dringlichen Behandlung im hohen Hause zu bringen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Budgetausschusses von 48 Mitgliedern. Nachdem jedoch von Seite einiger Clubs die betreffenden Mitglieder noch nicht nominirt sind, daher die Stimmzettel noch nicht gedruckt werden konnten, werde ich die Wahl des Budgetausschusses auf das Ende der Sitzung verlegen.

Wir gehen zum zweiten Punkte der Tagesordnung über, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener. *(153 der Beilagen.)*

Es gelangen zum Worte die Generalredner: pro der Abgeordnete Schrammel, contra der Abgeordnete Dr. Pergelt. Zunächst erhält der Herr Generalredner pro das Wort.

Abgeordneter **Schrammel:** Meine Herren! Die Regierung hat dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, mittels dessen die Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener geregelt werden sollen. Wenn wir diese Vorlage durchsehen, müssen wir staunen, dass ein Finanzminister es wagen kann, zu sagen, dass er mit dieser Gesetzesvorlage eine socialpolitische That vollbracht hat.

Vor allem anderen sind nur diejenigen Staatsdiener bedacht, welche definitiv angestellt sind, während die große Anzahl der im Provisorium stehenden Staatsdiener gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

Aber auch die definitiven Staatsdiener haben darin eine Gehaltsregulirung erfahren, die so minimal und ungerechtfertigt ist, dass sie einer scharfen Kritik unterzogen werden muss. Vor allem anderen sind gerade diejenigen Staatsdiener, welche in wichtigen Stellungen sind und die wirklich Kenntnisse besitzen müssen, in eine Kategorie eingetheilt, in der sie das Jahr nur um 40 bis 50 fl. unter Umständen vielleicht auch mehr beziehen, während andere, die schon in besserer Stellung sich befinden, in eine bedeutend höhere Gehaltsclasse eingereiht wurden. Wir haben beispielsweise gar nichts dagegen, dass die Thürhüter mit 700 fl. jährlichem Gehalt angestellt werden sollen. Aber man muss sich doch fragen, warum man die Straßenaufseher und Stromwächter in eine Kategorie eingereiht hat, wo sie nur 400 oder 500 fl. jährlichen Gehalt haben sollen, und warum man auch die kleinen Diener, die mindestens so viel Arbeit zu verrichten haben wie die Thürsteher, einer so minderen Kategorie unterstellt hat. Ich habe schon gesagt, wir haben nichts dagegen, dass die Thürhüter diesen Gehalt beziehen, aber wir wünschen, dass unter allen Umständen solche Diener, die einen verantwortungsvollen Posten haben, ebenfalls unter dieselbe Kategorie gestellt werden.

Vor allem anderen aber ist an dem Gesetze das auszusetzen, dass die Zeit, durch welche die Diener provisorisch angestellt sein sollen, nicht angegeben ist. *(Sehr richtig!)* Wie lange soll eigentlich das Provisorium dauern, bis der Diener definitiv angestellt wird? Bei manchen dauert es lebenslang, bei manchen 15 oder 25 Jahre, je nachdem der Betreffende Gnade findet vor den Augen seiner Vorgesetzen. Je mehr speichellecken er kann, je unterwürfiger er ist, desto früher wird er — das ist die Methode, die wir haben — vor allen anderen avanciren.

Ein anderer Mangel des Gesetzes ist, dass in dem Entwurfe gar nichts von einer Krankerversicherung und gar nichts von einer Arbeitszeit enthalten ist. Wenn man weiters diesen Gesetzentwurf und die Gehalte ins Auge fasst, so findet man, dass der betreffende Staatsdiener, nachdem seine Arbeitszeit nicht fixirt ist, seinen Gehalt unter Umständen nicht in einem Monate, sondern, nach der normalen Arbeitszeit berechnet, in zwei Monaten verdient. Die Diener müssen arbeiten, so lange Arbeit vorhanden ist, sie finden keine Gnade und es wäre doch nothwendig, dass neben der Gehaltsregulirung auch die Arbeitszeit bestimmt werde. *(Zustimmung.)*

Wir finden auch, dass weder von einer Sonntagsruhe, noch von irgendeiner freien Zeit im Gesetze die Rede ist. Wenn eine Gesetzesvorlage Anspruch darauf machen will, als socialpolitische That bezeichnet zu werden, so muss vor allem die Gehaltsregulirung in einer ordentlichen, anständigen, vernünftigen Weise geregelt werden; es muss ferner eine Arbeitszeit darin und ebenso ein freier Tag fixirt, und es muss selbstverständlich auch für die Krankenversicherung gesorgt sein. Denn was machen diejenigen, die als Staatsdiener krank werden? Sie sind wieder angewiesen auf die Güte und Gnade ihrer Vorgesetzten und nur wieder finden diejenigen Gnade, welche die größten Speichellecker nach oben sind. Dass das nicht zur Erziehung zu freien Menschen führt, ist selbstverständlich.

Wenn man aber schon eine scharfe Kritik an der Erhöhung der Gehalte und an dem ganzen Gesetzentwurfe hinsichtlich derjenigen üben muss, für die er geschaffen worden ist, was — muss man erst fragen — will der Herr Finanzminister eigentlich mit allen denjenigen machen, die provisorisch angestellt sind. Wir haben in Österreich circa 8000 definitiv angestellte, daneben aber wenigstens ebensoviele provisorische Staatsdiener, die vielleicht in ihrem ganzen Leben nicht definitiv werden. Was will der Finanzminister, was will die Regierung in Zukunft mit diesen provisorisch angestellten Dienern machen? Was geschieht ferner mit denjenigen Dienern, die bei den Bezirkshauptmannschaften Arbeit verrichten müssen und die aus Pauschalien bezahlt werden? Es gibt bei den Bezirkshauptmannschaften keinen einzigen definitiv angestellten Diener; alle Diener, welche bei den Bezirkshauptmannschaften Arbeiten zu verrichten haben, stehen im Taglohne und werden aus Pauschalien bezahlt. Sie werden vom Bezirkshauptmanne auch je nach der Gnade, die sie gefunden haben, aufgenommen und entlassen.

Traurig sind diese Umstände und wir müssen uns gestehen und wir staunen darüber, dass der Finanzminister die Stirne hat, mit einem solchen Gesetzentwurfe vor das Parlament zu treten.

Nun eine weitere Frage. Neben diesen Dienern, die bei den Bezirkshauptmannschaften gleich Dienstboten behandelt und gleich Dienstboten aufgenommen und entlassen werden, sind noch andere Staatsdiener vorhanden und das sind die Finanzwächter.

Wir haben in Österreich circa 12.000 Finanzwächter, und diese 12.000 unterstehen noch dem Gesetze vom Jahre 1843.

Für sie gibt es kein Versammlungsrecht, kein Pressrecht, kein Vereinsrecht. Sie dürfen sich nirgends in der Öffentlichkeit betheiligen und haben daneben noch das zehnjährige Cölibat. Zehn Jahre darf niemand, der bei der Finanzwache angestellt ist, heiraten. Was das bedeutet, sollte jeder, der sich mit Socialpolitik befasst, vor allem aber der Finanzminister und die Regierung wissen. Das bedeutet Entsittlichung, das bedeutet Demoralisation und gerade die clericalen Herren, die bei dem Gesetzentwurfe mitgearbeitet haben, sollten vor allem anderen darauf dringen, dass dieses Unrecht, das den Finanzwächtern gegenüber begangen wird, abgestellt wird. Aber sie werden und können es nicht thun, weil sie ja für das Cölibat sind. Sie haben ja selbst das Cölibat eingeführt und werden es jedenfalls so bequemer finden, dass sie es auch anderen vergönnen. Sie predigen dort Sitte und Moral, wo sie es in ihrem Interesse für nothwendig finden, dort, wo ein Nachtheil für sie erwachsen würde, finden sie es nicht für nothwendig, dass Sitte und Moral gepredigt wird.

Wir wünschen, dass jene 12.000 Finanzwächter, die einen so schweren Dienst zu leisten haben, auch in das Gesetz mit hineinbezogen werden.

Wenn das Gesetz Anspruch machen soll auf eine socialpolitische Reform, dann muss das endlose Provisorium aufgehoben werden. Dann darf höchstens eine einjährige provisorische Dienstzeit bestehen und nach Ablauf derselben müssen alle Staatsdiener definitiv angestellt werden.

Es ist eine Schande, es ist ein Scandal für Österreich, wenn ein solches Gesetz dem Parlamente vorgelegt und vielleicht gar angenommen werden soll.

Neben diesen Dienern gibt es aber noch eine Anzahl von Menschen, die dem Staate Dienste leisten müssen und das sind die Diurnisten. Was ist's denn mit den Diurnisten? Hat denn der Herr Finanzminister gar kein Gefühl, gar keine Erkenntnis; findet es die Regierung denn nicht für nöthig, auch diesen Leuten einen Brocken hinzuwerfen?

Bei der Post zum Beispiel gibt es in Österreich 1400 Postmanipulationsdiurnisten, und diese müssen alle Arbeiten verrichten, die der Beamte der XI., der X. und selbst der IX. Rangsclasse zu verrichten hat. Sie sind entweder absolvirte Realschüler oder haben wenigstens vier Realschulclassen gemacht; sie müssen Beamtendienste verrichten, aber sie stehen gleich den Finanzwächtern und jenen armen Teufeln, die bei den Bezirkshauptmannschaften zu Diensten herangezogen werden, im Taglohn, sie werden mit 1 fl., 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr. täglich entlohnt, können zu jeder Zeit entlassen werden und haben nirgends ein Recht, sich nach 20- oder 30jähriger Dienstzeit irgendwohin zu wenden, damit sie, nachdem ihre Arbeitskraft vollständig ausgesogen wurde, sie vollständig ausgebeutet worden sind, auch die Berechtigung erlangen könnten, nur etwas in ihren alten Tagen zu bekommen.

Diese Zustände, die unter der gesammten provisorischen Staatsdienerschaft bestehen, sind geradezu greulich.

Bei den Staatsbahnen, bei der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen befindet sich eine ganze Reihe provisorisch angestellter Diener mit einer 6 bis 26jährigen Dienstzeit. Diese Zustände charakterisiren sich dadurch, dass man ihnen einen Gehalt von 40 bis 42 fl. bezahlt, und unter diesen Dienern befindet sich eine Reihe von Leuten, die vier bis sechs Kinder zu erhalten haben.

Wenn wir zur Post übergehen und die Dienstbelehrung ins Auge fassen, welche den Postaushilfsdienern gegeben wird, so müssen wir über die an sie gestellten Anforderungen staunen. Es heißt da unter anderem: Die Postaushilfsdiener sind zum Erlage einer Dienstcaution von 100 fl. verpflichtet. Sie können ebenso wie diejenigen Staatsdiener, die provisorisch angestellt werden, aufgenommen werden durch die Güte, durch die Vorsorge ihrer Vorgesetzten und momentan entlassen werden. Was für Anforderungen stellt man nun an sie? Hier heißt es ausdrücklich in dem Punkte über Fleiß und Thätigkeit *(liest)*:

„Jeder Bedienstete ist gehalten, seinen Dienst zur festgesetzten Zeit pünktlich anzutreten und während der vorgeschriebenen Amtsstunden, oder wenn der Dienst es erfordert, auch länger fleißig zu arbeiten.

Ebenso hat er auch die ihm von seinen Vorgesetzten aus Dienstesrücksichten und bei eintretenden besonderen Veranlassungen nebst seinen gewöhnlichen Obliegenheiten zeitweise übertragenen besonderen Verrichtungen nach Maßgabe seiner Kräfte ohne Anspruch auf eine besondere Belohnung zu besorgen."

Hier wird er ausdrücklich aufgefordert, dass er nebst seinen Arbeiten, die er in der normalen Dienstzeit zu verrichten hat, auch jene Arbeiten zu besorgen hat, die ihm von den Vorgesetzten vorgeschrieben werden. Will er diese Arbeiten nicht machen, so bleibt ihm selbstverständlich nichts anderes übrig als zu gehen, er kann aber auch jeden Moment entlassen werden.

Eigenthümlich ist es auch bei der Post, dass die dort angestellten Bediensteten und besonders auch die Expeditoren keiner Krankenversicherung unterworfen sind, während die nichtärarischen Expeditoren genöthigt sind, einer Krankenversicherung anzugehören. Die nichtärarischen Expeditoren sind also gesetzlich verpflichtet, der Krankenversicherung anzugehören, die ärarischen dagegen nicht. Und die Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1898 ist dahin ausgefallen, dass in der That die beim Staate definitiv oder auch provisorisch angestellten Expeditoren nicht dem Krankencassengesetze unterliegen. So schaut es mit der Socialpolitik der

österreichischen Regierung aus. Sie können sich ja denken, meine Herren, dass, als der Gesetzentwurf nach außen bekannt wurde, ein Schrei der Entrüstung durch die definitiv angestellten Staatsdiener, so auch durch die provisorisch beschäftigten Staatsdiener gegangen ist. Man kann sich das ja denken. Die Leute haben Jahre hindurch gewartet, dass die Regierung endlich zur Vernunft kommen werde, dass sie mit einem solchen Hungerlohne nicht leben können. Man hat jahrelang gewartet, dass im österreichischen Parlamente endlich einmal ein Gesetz eingebracht wird und zur Berathung gelangt, damit die Staatsdiener endlich sammt ihren Kindern dem Hungertode entrissen werden.

Und nun kommt ein Gesetzentwurf, der sie alle enttäuscht, und zwar diejenigen, die definitiv angestellt sind, genau so wie diejenigen, die provisorisch ihre Arbeit zu leisten haben. Aber der Herr Finanzminister hat ja in seiner vorletzten Rede gesagt, dass, wenn auch eine socialpolitische That von der Regierung ausgeht, sie niemals und insbesonders von uns Socialdemokraten nicht erwähnt werde, dass man sie verschweigt. Wir gestehen ganz offen, dass wir gar keine Ursache haben, wenn eine Regierung wirklich socialpolitische Gesetze, die im Interesse des arbeitenden Volkes gelegen sind, herausgibt, sie zu verschweigen, im Gegentheile, wenn socialpolitische Gesetze für das arbeitende Volk, und zu dem gehören auch die Staatsdiener, die definitiv oder provisorisch arbeiten, wenn für dieses arbeitende Volk etwas Ordentliches, Vernünftiges gemacht wird, dann wird es sicherlich auch ordentlich besprochen werden. Aber was hat denn die Regierung eigentlich Ordentliches und Vernünftiges gemacht?

Der Herr Finanzminister Dr. Kaizl hat sich darauf berufen, dass die Arbeitsverhältnisse, dass die Zustände in den Tabakfabriken unter der Arbeiterschaft in neuerer Zeit, insbesondere seit den letzten zehn Jahren geregelt, verbessert worden sind; und wenn wir die „Wiener Abendpost“ zur Hand nehmen, wo eben Propaganda gemacht wird für die socialpolitischen Thaten der österreichischen Regierung, so finden wir, dass es eigentlich sehr windig ausschaut mit der socialpolitischen That, mit der sich Dr. Kaizl, unser Finanzminister, gerühmt hat.

Er will hier — oder thut wenigstens so nach außen — das Volk darauf aufmerksam machen, was für eine anständige Regierung die gegenwärtige ist. Und was ist geschehen? Es sind einfach die Invalidengelder der Arbeiter und Arbeiterinnen und der Aufseher um einige Kreuzer erhöht worden. Wenn die Regierung gesehen hat und wenn sie zur Erkenntnis gekommen ist, dass die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Tabakfabriken wirklich elende und schlechte sind, und wenn sie zur Erkenntnis gekommen ist, dass sie sich mit den Verhältnissen der Tabakfabriksarbeiter und -Arbeiterinnen befassen muss, weil seit zehn Jahren in der That die Arbeits- und Lohnverhältnisse zurückgegangen sind, so musste sie vor allem anderen die Arbeitslöhne und auch die Arbeitszeit regeln und nicht nur die Invalidengelder. Die Arbeitslöhne sind aber nicht geregelt worden und die Invalidengelder, die man auszubezahlen gedenkt, sind von so minimaler Weise, dass es kaum der Rede wert ist. Wenn wir bedenken, dass eine Arbeiterin nach 20 bis 30jähriger Dienstzeit 24 kr. täglich bekommt, wenn man sich vor Augen hält, dass eine Arbeiterin nach 30 bis 40jähriger Dienstzeit täglich 32 kr. bekommt, bei den heutigen Theuerungsverhältnissen, dann müsste man factisch lachen über die Socialreform, wenn nicht gerade der Umstand zu traurig wäre, über den man zu lachen hätte. Der Herr Finanzminister denkt aber nicht nach; das heißt er denkt nach, aber er will es nicht sagen und bekanntgeben, dass der Reingewinn bei der Tabakregie 60 Millionen beträgt.

Dieser Reingewinn von 60 Millionen im Vergleiche mit der Aufbesserung, welche diesen Arbeitern und Arbeiterinnen gegeben wurde, ist daher kaum nennenswert, da er nur ein Procent von diesem Reingewinne ist. Er rühmt sich aber auch in diesem Artikel, dass für 32.000 Arbeitspersonen durch 17 Jahre allein an Invalidenbezügen 612.000 fl. auszugeben sind. Es ist köstlich, wenn man das liest und dabei an die Rede des Finanzministers Dr. Kaizl denkt. Dr. Kaizl hat in seiner Antwort auf verschiedene Reden, die in dieser Beziehung gehalten worden sind, gesagt, es ist nicht möglich, selbst diese 3½ Millionen für die definitiv angestellten Staatsdiener zu geben, wenn nicht die Zuckersteuer bewilligt wird. Die Zuckersteuer macht 15 Millionen aus, und er ist dann so großmüthig 3½ Millionen zu geben. Fragen wir uns, wenn auf der einen Seite 3½ Millionen gegeben und auf der anderen Seite 15 Millionen genommen werden sollen, ist das eine socialpolitische Reform? Das ist ein socialpolitischer Raub an dem Volke. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Aber das Volk hat nichts mehr in seinen Taschen, und die 15 Millionen, die da genommen werden sollen, um den armen, definitiv angestellten Staatsdienern die 3½ Millionen zu geben, werden nicht mehr aus dem Säckel des Volkes genommen, weil nichts mehr drinnen ist, das wird vom Mark und Blute des Volkes abgepresst, das wird vom Volke abgezapft. Und nun meint der Herr Finanzminister in seiner Rede vor allem *(liest)*:

„Es ist wohl meine Aufgabe, zunächst darauf hinzuweisen, dass es nicht ein Ergebnis des Drängens in die Regierung seitens anderer Factoren gewesen ist, welches dazu geführt hat, dass die Regierung diese Vorlage dem hohen Hause unterbreitet hat, denn die Herren wissen sehr wohl, dass bereits im April dieses Jahres die Regierung mit dieser Vorlage an das hohe Haus gekommen ist, dass

das hohe Haus damals es nicht für gut befunden hat, in die Berathung dieser Vorlage einzugehen, wiewohl ich sie damals als eine Nothstandsvorlage zu bezeichnen mir erlaubte und wiewohl ich sie schon damals — und das muss ich auch jetzt hervorheben — Hand in Hand eingereicht habe mit dem auch hier schon erwähnten Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung der Zuckerverschleißabgabe."

Wem will denn der Herr Finanzminister das erzählen? Geradeso wie Graf Badeni mit der Sprachenverordnung sonst gar nichts anderes gethan hat, als geschachert, einen Kuhhandel mit den Jungčechen eingegangen ist *(Rufe: Einen Ochsenhandel! — Heiterkeit)*, genau so ist die Regierungsvorlage nur deshalb gegeben worden, um den Abgeordneten den Revolver an die Brust zu setzen. In dem Momente, in dem der Finanzminister diese Regierungsvorlage im österreichischen Parlamente eingebracht hat, hat er ganz gut und genau gewusst, dass er sie einbringen muss, um zugleich über die Zuckersteuer sprechen zu können. Er ist gezwungen worden durch die verkehrte Politik der österreichischen Regierung, dadurch, dass Sie den Ausgleich mit Ungarn durchbringen wollen, waren Sie sozusagen gezwungen, die Staatsbeamtengehaltsregulirung der Sanction vorzulegen. Sie waren gezwungen, den Staatsbeamten einen Brocken hinzuwerfen, damit sie nicht böse werden. Die Regierung will uns doch nicht plausibel machen — sie kann es auch nicht thun — dass sie imstande gewesen wäre, den Staatsbeamten die Gehaltsregulirung vorzuenthalten und ihnen neue Lasten — sie müssen ja bei diesen 47 bis 50 Millionen mitzahlen — aufzuhalsen.

Sie kann aber auch nicht den definitiven Staatsdienern die Gehaltsregulirung vorenthalten und ihnen neue Lasten aufhalsen, das ist nicht möglich. Um das wieder gut zu machen, haben Sie die Gesetzentwürfe eingebracht. Er ist nicht ungezwungen, sondern gezwungen, mit dieser Regierungsvorlage vor das Haus gekommen, und nun meint der Herr Finanzminister, dass es unter allen Umständen nothwendig ist, dass eine neue Steuer aufgebracht werde, um auf der einen Seite wieder das Geld zu bekommen, das auf der anderen Seite ausgegeben wird. Hat der Herr Finanzminister keine andere Quelle als die, dass er dem Volke die dreißigfache Last dessen aufhalst, was er auf der anderen Seite einem Theile des Volkes zukommen lassen will?

Was ist es mit den neun Millionen Ausfuhrprämien für die Zuckerbarone? Man braucht sonst gar nichts zu thun, als von diesen neun Millionen drei Millionen wegzunehmen, und die Sache ist ausgeglichen. Das Volk könnte unter allen Umständen damit zufrieden sein. Was ist es weiter mit den Ausgaben für das stehende Heer? Wäre es nicht ausgezeichnet, wenn alles Geld, welches hier gebraucht wird, von diesem Gelde weggenommen würde? Das wäre doch zu machen. Warum greift der Finanzminister gerade zu neuen Steuern, warum nimmt er nicht von diesem Theile des Budgets so viel und so viel weg und bezahlt damit diese Leute, die es doch unter allen Umständen nothwendig brauchen?

Aber die Regierung hat jetzt eine Vorlage eingebracht, wo wir den Finanzminister gehörig nehmen können. Sie hat nämlich neben dieser Regierungsvorlage noch eine andere eingebracht, und zwar eine Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der Religionsfondssteuer. Die Enthebung des hohen Clerus von der Religionfondssteuer bedeutet nach den Angaben des Motivenberichtes zwar nur eine Viertelmillion. Wenn wir aber den ungeheueren Reichthum des Clerus ins Auge fassen, wenn wir den ungeheueren Reichthum dieser Bischöfe, Erzbischöfe, Klöster und aller dieser Classe Angehörigen ins Auge fassen, so müssen wir sagen, dass, wenn eine gerechtfertigte Besteuerung dieser Factoren platzgreifen würde, diese Steuer mindestens 800.000 fl. bis eine Million tragen würde. Warum also diese Berücksichtigungen des hohen Clerus? Unter diesen Herren gibt es welche, die jährliche Einkünfte von 200.000, ja sogar 800.000 fl. haben. Die haben ja keine Kinder *(Heiterkeit)*, sie sind alle ledig, sie leben im Cölibat, sie haben alle möglichen Genüsse. Könnten die nun nicht von ihren Einkünften auch eine entsprechende Steuer bezahlen?

Gerade diese Katholiken, diese Christen, die Stellvertreter Gottes auf Erden, sollten sagen: Was, eine so ungeheuere Noth herrscht unter dem Volke? Nicht einmal die definitiv angestellten Diener des Staates können so gezahlt werden, dass sie ihren eigenen Hunger und den Hunger ihrer Kinder stillen können? Da müssen wir unsere christliche Nächstenliebe zeigen, da müssen wir zeigen, wie die göttliche Liebe ausgeübt werden soll und wollen zu dieser Viertelmillion noch einige Millionen dazu geben *(Sehr gut! — Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, damit diese armen Christen, die dem Staate Dienste leisten müssen, nicht verhungern. *(Abgeordneter Prochazka: Jetzt kommen aber die Juden auch dran!)* Herr Collega, ich werde Ihnen etwas sagen. Mir liegt nur eine Gesetzesvorlage zur Aufhebung der Religionsfondssteuer vor, und ich kann nur über das sprechen, was mir vorliegt. Der Clerus soll von Steuern befreit werden, und da kann ich mir doch nicht die Juden bei den Haaren herbeiziehen, wenn sie keine Entlastung bekommen. Dass die reichen Juden genau dieselben Ausbeuter sind wie die reichen Bischöfe, darüber ist kein Zweifel. Dass die reichen Juden dieselben Ausbeuter sind wie die reichen Christen, ist klar, weil die Ausbeutung nicht im Menschen, nicht in der Race, nicht in der Nation liegt, sondern auf dem System der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen beruht. Ausbeuter sind eben alle, die über Capitalien verfügen. Hier in der Gesetzesvorlage —

und das ist dasjenige, was kritisirt werden muss — ist etwas, wogegen man nicht absichtlich zu sprechen braucht, sondern wo die Thatsachen von selbst sprechen. Auf der einen Seite sagt der Herr Finanzminister, er ist nicht imstande, 3½ Millionen aufzubringen, um den definitiv angestellten Dienern, diesen armen Teufeln, einen solchen Gehalt zukommen zu lassen, dass sie nicht verhungern, und er steht auf die Zucker- und Brantweinsteuer an, damit ihm diese Geld einbringen, auf der anderen Seite entlastet er eine Reihe von Leuten, die über Millionen und Millionen verfügen und die zahlen können, die nicht darauf bedacht sein müssen, ihren Nachkommen etwas zu hinterlassen, denn sie haben keine Nachkommen, denen sie ihr Erbe zukommen lassen sollen. Ihr Erbe soll die ganze Menschheit sein, denn alle sind wir Brüder, sagt die Religion. *(Abgeordneter Prochazka: Es gibt auch arme Geistliche!)* Gewiss, der arme Geistliche leidet darunter und hat nichts davon. Wir wissen schon ganz genau, wer eigentlich leidet und wer geschützt werden muss.

Ich sage Ihnen, dass dieser Gesetzentwurf, der hier eingebracht worden ist im Interesse der reichen Klöster, der reichen Bischöfe, genau so ein Geschäft ist, wie alle anderen Geschäfte, die die Regierung macht.

In Österreich wird nicht vernünftig regiert, in Österreich wird nur geschachert. Wenn die Regierung irgend etwas durchsetzen will, was sie im Interesse des sogenannten heutigen Culturstaates Österreich für nothwendig findet, dann macht sie mit einer Partei ein Geschäft. Ob das Geschäft reell ist oder nicht, ob es vernünftig ist oder nicht, ist eine andere Frage. Sie schachert mit den Jungčechen, sie schachert mit den Polen . . . *(Abgeordneter Stojałowski: Mit dem Polenclub!)* richtig, mit dem Polenclub, mit den Clericalen, sie schachert mit allen, nur mit uns kann sie nicht schachern.

Unsere Partei bekämpft die Regierung unter allen Umständen, sie bekämpft den heutigen Classenstaat, aber nicht um Propaganda zu machen, nicht deshalb, weil sie eine oppositionelle Partei sein will, um radicale Elemente heranzuziehen, sondern weil jede Regierung die Handlangerin der herrschenden Classe ist, und der Classenstaat zum Fluche der Menschheit ist.

Der Herr Finanzminister hat aber ausdrücklich zum Schlusse seiner Rede erklärt *(liest)*:

„Es nützt leider kein Zwischenruf und kein Lachen, hier haben Sie die provisorische Zuckersteuer; wenn die Herren die Freundlichkeit haben, sie zu bewilligen, bin ich bereit, „ja“ zu sagen, und mit Vergnügen sollen die Dienergehalte erhöht werden.“

Der Herr Finanzminister hat mit diesen Worten gesagt: Das Parlament ist ihm Nebensache, die Regierung wird das machen, was sie in ihrem und im Interesse der herrschenden Classe für nothwendig findet. Sie wird die Dienergehalte nicht der Sanction unterbreiten, wenn das Parlament nicht die Zuckersteuer bewilligt.

Es soll also der Welt gezeigt werden, dass die oppositionellen Abgeordneten schuld daran sind, wenn die Lage der Diener nicht verbessert wird, und dass es durch die Opposition so weit gekommen ist, dass sie noch jahrelang hungern müssen, und ein Abgeordneter vom Polenclub hat geradezu uns verantwortlich dafür gemacht, dass das Dienergesetz nicht schon im vergangenen Jahre verhandelt worden ist.

Erlauben Sie mir, meine Herren! Sie können vielleicht unter Ihren Leuten, unter dem Mittelstande, der heute politisch vollständig darniederliegt, unter einer großen Masse von österreichischen Staatsbürgern, die nicht dem Arbeiterstande angehören, noch so sprechen, aber vor vernünftigen Leuten so zu sprechen, ist einfach eine Frivolität, ist eine Gemeinheit. Wenn Sie uns gegenüber sagen, wir haben das vereitelt, so muss ich fragen, was geben Sie denn mit diesen 3½ Millionen? Sie haben das Dienergesetz vorgelegt, um den Ausgleich mit Ungarn durchzubringen, Sie haben die 3½ Millionen gegeben, um auf der anderen Seite 47 Millionen neue Lasten dem Volke aufzubürden, Sie haben dadurch gezeigt, dass Sie nicht aus Volksfreundlichkeit, sondern aus Geschäftsrücksichten die Verhältnisse in dieser Weise ändern wollen, und der Finanzminister erklärt hier, er werde unter gar keinen Umständen das Dienergesetz der Sanction unterbreiten, wenn wir nicht die Zuckersteuer bewilligen, weil er es einfach nicht thun kann.

Wenn jemand ein Armutszeugnis dem heutigen capitalistischen Staate ausgestellt hat, so war es der Finanzminister mit diesen Worten. Wie steht es mit einem Staate, der nicht einmal imstande ist, die Löhne und Arbeitsverhältnisse von circa 8000 seiner Staatsdiener zu regeln? Wie steht es mit einem Staate, der nicht einmal imstande ist, die Verhältnisse derjenigen zu regeln, die ihm am nächsten stehen, ihnen Arbeit und Brot zu geben?

Im Motivenberichte des Gesetzentwurfes heißt es *(liest)*:

„In der Besoldung der Dienerschaft besteht derzeit eine große Disparität, indem es nicht weniger als 34 verschiedene Abstufungen der Gehalte (zwischen 70 und 600 fl.) und 90 verschiedene Abstufungen von Gesammtjahresbezügen (d. i. an Gehalten und an Activitätszulagen zusammen) zwischen 87 fl. und 850 fl. gibt.“

Das sind 7 bis 8 fl. monatliches Einkommen! Und ein Staat soll nicht imstande sein, diese 7 bis 8 fl. monatliches Einkommen derart zu erhöhen, dass die Leute, die er angestellt hat, die ihm provisorisch oder definitiv dienen, wenigstens soviel bekommen, dass sie leben können?

Wenn man heute in Österreich es nicht einmal für möglich hält, diesen definitiv angestellten Staats-

dienern einen erhöhten Gehalt zu bezahlen, was werden Sie denn machen, wenn die provisorischen Bediensteten an Sie herantreten werden? Glauben Sie, dass die provisorischen, im activen Staatsdienste stehenden Diener zusehen werden, dass sie vielleicht noch Jahrzehnte hungern werden?

Die provisorischen Staatsdiener werden mit Recht in allernächster Zeit an Sie herantreten und es ist Pflicht der Volksvertreter, Pflicht der Abgeordneten, dafür einzutreten, dass diese provisorischen Staatsdiener auch Berücksichtigung finden. Es ist Pflicht der Abgeordneten, im Ausschusse darauf hinzuwirken, dass das Provisorium nicht länger als ein Jahr dauert, und diejenigen, die ein Jahr in Verwendung stehen, definitiv angestellt werden, und dass alle beim Staate Angestellten der Krankenversicherung unterzogen werden, dass eine Arbeitszeit für sie eingeführt werde.

Wenn ferner der Staat nach der Rede des Finanzministers nicht einmal für diese Staatsdiener etwas thun kann, was wird er denn machen, wenn alle die Arbeiter kommen, die bei ihm in Arbeit stehen, in den Salinen, in den Bergwerken in Idria, die heute täglich mit 20 bis 25 kr. besoldet werden? Glaubt denn die Regierung und die Majorität, dass das so fortgeht, wie es bis heute gegangen ist? Nein! Wenn sich niemand ihrer annehmen wird, so werden wir Socialdemokraten diese Leute zu einer Organisation zu bringen wissen. Wir werden ihnen sagen, dass sie auf ihre eigene Kraft sich verlassen müssen, wir werden trachten, dass sich ihre Organisation durch sie selbst stärkt, und wir werden die Regierung, die herrschende einfach zwingen, zur Verbesserung ihrer Löhne zu schreiten. Es stehen Millionen und Millionen von Arbeitern draußen, die einer Verbesserung ihrer Löhne harren, und es ist klar, wenn der Staat ein solcher Ausbeuter ist, wenn der Staat so rücksichtslos ist und eine Regierung der anderen die Hand gibt, die von Socialpolitik nichts versteht und durch den elendesten Brocken schon glaubt, weiß Gott, was für die Staatsdiener gethan zu haben, dass dies freilich sehr traurig für das arbeitende Volk ist. Wenn wir Socialdemokraten daher diese gesellschaftlichen Einrichtungen, wenn wir Socialdemokraten die Regierung, wenn wir Socialdemokraten die herrschenden Classen bis aufs äußerste bekämpfen und sagen, dass diese gesellschaftlichen Einrichtungen nichts wert sind, dass es im Gegentheile nothwendig ist, dass sie gestürzt werden, so haben wir vollkommen recht.

Der Finanzminister erklärt, er sei nicht imstande, diese $3\,{}^1/_2$ Millionen zu geben. Ein Staat aber, der nicht einmal $3\,{}^1/_2$ Millionen für seine activ angestellten Diener hat, ist wert, dass er zugrunde geht. Diese Erklärung des Herrn Finanzministers bedeutet den aufgelegten Bankerott für Österreich. Wenn man nicht einmal einen solchen Pappenstiel für die Arbeiter hat, dann müssen wir fragen: Wie lange will man denn in Österreich noch fortwursteln? Die besitzenden Classen sind es, die sich an die Frackschöße der Regierung und der Minister hängen, sie sind es, die den Ton angeben, dass, wenn auf der einen Seite etwas gegeben werden soll, es auf der anderen Seite wieder ergänzt werden muss. Da nun die besitzenden Classen nicht ein Jota von dem, was sie haben hergeben wollen, wendet man sich immer und immer wieder an das arbeitende Volk und verlangt von diesem, dass es das ergänze, was auf der anderen Seite ausgegeben wird.

Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der dahin geht, dass den Staatsdienern vorläufig eine 30 procentige Lohnerhöhung vom 1. October an gegeben werden soll. Wir haben ja im vorhinein gewusst, dass der Finanzminister unter gar keinen Umständen so rasch daran gehen wird, dieses Gesetz, wenn es auch verbessert angenommen würde, zur Sanction zu unterbreiten, wir haben gewusst, dass dieses Gesetz, so traurig das auch ist, nichts anderes bedeutet als ein Geschäft für die Regierung. Wir haben daher gesagt, es ist nothwendig, dass bis zu der Zeit, wo dieses Gesetz der Sanction unterbreitet wird, vom 1. October an eine 30 procentige Lohnerhöhung gegeben werde, und wir werden dafür selbstverständlich auch im Ausschusse eintreten.

Alles, was ich hier vorgebracht habe, habe ich im Namen des socialdemokratischen Verbandes gesprochen, und wir werden es nicht verabsäumen, auch im Ausschusse dafür einzutreten. Wollen Sie in Österreich halbwegs geregelte Verhältnisse haben, wollen Sie nicht haben, dass einmal auch die Staatsdiener in einen Strike treten, dann verbessern Sie die Lage aller Staatsbediensteten, die dem Staate ihre Arbeitskraft um einen elenden Hungerlohn verkauft haben. Wollen Sie nicht Zustände haben, wie sie in der Türkei und in anderen Staaten vorgekommen sind, dann gehen Sie daran, eine wirkliche Socialpolitik zu betreiben. Die Ohnmacht der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die Ohnmacht des heutigen Staates hat sich so recht in der Rede des Herrn Finanzministers gezeigt. Jeder vernünftig denkende Mensch wird daher zu der Einsicht kommen, dass eine Verbesserung der Verhältnisse der arbeitenden Classen nur erreicht werden kann, wenn der heutige capitalistische Staat gestürzt wird und die socialistischen Einrichtungen eingeführt werden, wo jeder Mensch arbeitet und jeder genießen kann, denn nur dann wird es Arbeit und Brot für alle Menschen geben. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt**: Hohes Haus! Wenn ich mich bei dem vorliegenden Gegenstande auf der Seite der Contra-Redner habe eintragen lassen, obwohl ich in einer der vorhergegangenen Sitzungen selbst einen Antrag gestellt habe, dass die gegenwärtig in Verhandlung stehende Regierungsvorlage von uns als eine Nothstandsangelegenheit betrachtet und daher unter einem mit den Nothstandsdringlichkeitsanträgen und zwar an erster Stelle in Verhandlung gezogen werde, so geschah dies aus zwei Gründen.

Ich weise es zunächst von mir, dass ich lediglich aus jenem taktischen Grunde, um als Oppositionsredner zum Worte zu gelangen, mich auf die Seite der Contra-Redner habe einschreiben lassen. Dies geschah vielmehr aus einem Grunde, der in dem vorgelegten Gesetzentwurfe der Regierung, vor allem aber auch in der Begründung dieser Regierungsvorlage durch den Finanzminister vollauf gerechtfertigt ist, wie meine weiteren Ausführungen beweisen werden. Solange der Finanzminister, der gegenwärtig das Fauteuil des Finanzministers einnimmt, als Abgeordneter unter den Jungčechen saß, war er der Wortführer der socialpolitischen Richtung des Jungčechenclubs. Damals war er der Kathedersocialist, der in Deutschland die Lehren socialpolitischer Schule eingesogen hat und sie hier als Abgeordneter der Verwirklichung zuführen wollte. Bei dem Herrn Finanzminister, der erst seit wenigen Monaten die Ehre hat *(Abgeordneter Resel: Eine zweifelhafte Ehre!)* — heute unter den gegenwärtigen Umständen gewiss eine sehr zweifelhafte Ehre, auch ein sehr zweifelhaftes Vergnügen — jenes Fauteuil einzunehmen, zeigt sich am besten, dass jenes Wort richtig ist, dass es in der Politik kein „Niemals" gibt.

Wir alle haben geglaubt — wenn wir auch sonst von dem größten Misstrauen gegen die Anschauungen, Bestrebungen und Darlegungen des Clubs der Jungčechen erfüllt waren, — dass wenigstens die theoretischen Idealisten unter ihnen, welche immer und immer wieder mit Feuereifer das Wort ergriffen, dann, wenn sie einmal berufen werden sollten, das, was sie wollten, praktisch zu zeigen und durchzuführen, ihren Principien und ihren Idealen treu bleiben werden.

Der Herr Finanzminister hat im Gegentheile mit seiner Rede, die er in der vorletzten Sitzung zur Begründung seines Standpunktes gegenüber dieser Vorlage gehalten hat, gezeigt, dass er denselben Weg wie alle anderen Finanzminister, insbesondere aber alle anderen Minister in dem gegenwärtigen Cabinete Thun gegangen ist, und sich dem Zwange, diesen Ausgleich mit Ungarn zu machen, dem Zwange, den Ausgleich selbst mit Verletzung der Verfassung, mit Sistirung derselben zu machen, unter Beiseitelassung jedes anderen Gedankens, und möge er von welcher Seite immer kommen — beugen muss. Allerdings war das mit einem starken Opfer an individueller Überzeugung und mit dem Opfer seines ganzen Idealismus, dessen ich früher den Herrn Finanzminister fähig gehalten habe, auf dem Altare des Ministerfauteuils geschehen. Das mag der Herr Finanzminister mit sich ausmachen, vielleicht auch mit seinen engeren politischen Freunden.

Wir aber können und werden es niemals dulden dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister geradezu durch die Art und Weise, in welcher er den Standpunkt der Regierung gegenüber dieser Vorlage gekennzeichnet hat, uns bei der Bevölkerung, insbesondere bei jenen Schichten der Bevölkerung, deren Lage durch die vorstehende Vorlage gebessert werden soll, geradezu verdächtigt, und dass er uns in eine Zwangslage versetzen will, die breitesten Schichten der Bevölkerung in einem ein Bedürfnismittel bildenden Nahrungszweige geradezu aufs härteste zu belasten, oder gerade den Armen, welchen durch diese Vorlage geholfen werden soll, diese Hilfe nicht angedeihen zu lassen. *(Beifall links.)*

Der Herr Finanzminister hat erklärt, nicht ohne Absicht habe die Regierung jene Regierungsvorlage, welche die provisorische Zuckerverschleißabgabe betreffe, als erste Regierungsvorlage in diesem hohen Hause eingebracht, noch vor dem Regierungsentwurfe bezüglich der Aufbesserung der Dienergehalte, um damit anzudeuten, dass es ohne diese Zuckersteuervorlage keine Aufbesserung der Dienergehalte gebe. Vor allen Dingen möchte ich mich vom theoretischen Standpunkte aus gegen diese Auffassung der Regierung aufs allerschärfste wenden. Wir gehören keineswegs zu jenen, welche der systemlosen Anschauung huldigen, aus den Cassabeständen, welche heute nach dem Geständnisse des Herrn Finanzministers 250 Millionen betragen, ohneweiters die Deckung für eine fortdauernde, laufende, sich gleichbleibende, im Gegentheile sogar eine Erhöhung in der Zukunft zur Folge habende Auslage zu finden. Wir sind der Anschauung, dass das System der Zwecksteuern, welches theoretisch ein sehr fragliches ist und vielleicht den englischen Verhältnissen, die dort eine durch Jahrhunderte begründete Entwicklung haben, die aber von den unsrigen ganz verschieden sind, angepasst sein mag, jedoch auf unsere momentanen, sowie überhaupt auf unsere ganzen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse absolut nicht angewendet werden kann.

Aber der Herr Finanzminister braucht ja gar nicht so lange zu suchen, woher er die Bedeckung nehmen wird; da er als Oppositionsmann so lange dem Budgetausschusse angehört hat, muss er doch wissen — und er hat es ja immer noch bis zum Jahre 1896 selbst bekämpft — dass das seit dem Ministerium Dunajewski überlieferte System der Budgetirung in Österreich ein fehlerhaftes und geradezu falsches ist, welches zu einer ganz zwecklosen Thesaurirung führen muss, und trotzdem im Jahre 1896 der damalige Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński eine Sanirung der Budgetirung in der Richtung versprochen hat, dass man in der Präli-

minirung vorsichtiger sein und nicht ohne Noth die Einnahmen insbesondere aus den indirecten Steuern gar so niedrig ansetzen werde, damit dann ein ganz außerordentlicher, zu der Gesammtziffer in keinem Verhältnisse stehender Überschuss sich ergibt, trotzdem aber — und das muss doch dem Herrn Finanzminister ebenso wie jedem Abgeordneten hier bekannt sein — hat der letzte Überschuss wieder über 20 Millionen Gulden betragen; wenn daher die Budgetirung ordnungsmäßig, wenn auch mit der gebotenen Vorsicht, aber nicht mit jener geradezu absichtlichen Heruntersetzung der Einnahmen erfolgt, dass daraus ständig Überschüsse von jener bedeutenden Höhe erfolgen, so wird der Herr Finanzminister auch bei den jetzigen Einnahmen und Steuerverhältnissen des Staates ohne eine neue Zwecksteuer, die an sich bezüglich ihres Wertes und ihrer Richtigkeit sehr fraglich ist, sein Auslangen mit dem gegenwärtigen Budget finden.

Allerdings wird er darauf verzichten müssen, von Jahr zu Jahr 20 und mehr Millionen Gulden der Thesaurirung eines künftigen Kriegsschatzes oder jener Mittel zuzuführen, welche zur praktischen Durchführung der Valutaregulirung bestimmt sind. Diese wird damit allein überhaupt nicht bewerkstelligt werden können, dazu gehören insbesondere die Sanirung unserer Handelsverhältnisse und des ganzen wirtschaftlichen Lebens.

Wird es dem Herrn Finanzminister im Vereine mit dem Handelsminister, auf dem sich jetzt die Hoffnungen von ganz Österreich und Ungarn *(Heiterkeit)* concentriren, gelingen, eine Änderung unserer Handels- und Zahlungsbilanz herbeizuführen? Erst wenn diese Verhältnisse stabilisirt sein werden, dann wird man in wirtschaftlich vollkommen gerechtfertigter Weise die Barzahlungen in Gold aufnehmen können.

Diese Thesaurirungen, die immer durch falsche Budgetirungen verschleiert werden, werden für eine wirtschaftlich gerechtfertigte Aufnahme der Barzahlungen niemals eine wirkliche Basis bilden können. *(Zustimmung.)*

Der Herr Finanzminister, der einem Cabinete — und er ist ja einer der tüchtigsten Mitarbeiter bei den Verhandlungen — angehört, welches ja den Ausgleich mit Ungarn abgeschlossen hat, hat dabei ein Junctim in — ich möchte sagen — sträflicher Weise zum Schaden unseres Staates außeracht gelassen, das ist jene innige Verbindung, welche gewiss zwischen Quote und Zoll- und Handelsbündnis wirtschaftlich besteht; da war die Regierung leichtfertig genug, dieses Junctim aufzugeben, wovon nur die diesseitige Reichshälfte den Schaden hat, denn wir müssen eventuell aufkommen, wenn die Quote in ihrer unnatürlichen, allen Berechnungen zuwiderlaufenden bisherigen Höhe für uns bleibt. Da war das Ministerium leichtherzig genug, dieses Junctim aufzugeben, obwohl es doch in der Natur der Sache liegt, dass zwischen der Deckung der gemeinschaftlichen Ausgaben und der Regelung des wirtschaftlichen Verkehres zwischen Österreich und Ungarn ein Zusammenhang besteht. Aber da, wo zwischen der Zuckersteuer und den armen Staatsdienern ein natürlicher Zusammenhang gar nicht besteht, höchstens in dem Sinne, dass für diese Diener die Erhöhung der Zuckersteuer nie und nimmer platzgreifen darf, weil man ihnen da mit der anderen Hand nehmen würde, was man ihnen mit der einen gibt, da will sich die Regierung nicht nur selbst unter das caudinische Joch des Ausgleiches beugen, sondern auch dieses Parlament und die Völker Österreichs darunter zwingen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich habe bereits vorhin nachgewiesen, dass das österreichische Budget selbst in seiner heutigen Gestaltung keine zwingende Nothwendigkeit dafür enthält, neue Steuern behufs Aufbesserung der Dienergehalte einzuführen.

Hohes Haus! Wenn sich bisher 20 Millionen als Überschüsse ergeben haben, so wird man bei vorsichtiger Budgetirung diese 3,500.000 fl., welche für diese Aufbesserung der Dienergehalte nothwendig sind, noch daraus decken können.

Aber aus dieser Vorlage, betreffend die Erhöhung der Dienergehalte, mit der Zuckersteuer ein Junctim zu machen, das, meine Herren, kann und darf ein Volkshaus, wenn es diesen Namen nicht bloß als leeren Titel führen will, nie und nimmer sich gefallen lassen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Und diesen Mahnruf möchte ich auch an die Majorität des hohen Hauses richten, die ja, wenn Zeitungsberichte uns nicht irreführen, sich dem Ministerium in Bezug auf den Ausgleich und die ganze parlamentarische Führung für die nächste Zukunft gegen einen gewissen Kaufpreis mit Haut und Haaren verkauft hat. Die Majorität sollte doch in letzter Stunde noch ihr Gewissen erforschen, ob es recht und gerecht ist, die Prärogative des Hauses in der Weise von der Regierung sich escamotiren zu lassen, dass solche unpopuläre, unwirtschaftliche, die breiten Schichten der Bevölkerung auf das schwerste belastende Steuern, um auf diesem Wege eine andere populäre Vorlage möglich zu machen, durchgebracht werden. Das darf die Majorität, wenn sie Anspruch auf politische Achtung erheben will, nie und nimmer thun. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wenn ich mir die Sache überlege, so kommt es mir vor, als ob auf die Majorität und Minorität mit Rücksicht auf die Stellung, welche gewisse officiöse Blätter, voran die „Wiener Abendpost", die Streit- und Kampforgan für das Ministerium geworden ist, gegenüber dieser Vorlage einnehmen, eine Erpressung ausgeübt worden wäre *(Lebhafte Zustimmung links)* durch die Verquickung dieser Vorlage mit der Zuckersteuer. Und ich erkläre hier im Namen meiner Gesinnungsgenossen: Wir werden diese Erpressung an uns

nie und nimmer ausüben lassen und uns dieselbe nicht gefallen lassen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es ist eine Eigenthümlichkeit, dass der gegenwärtige Herr Finanzminister auch behauptet hat — und es liegt das im Interesse der Regierung, die breitesten Schichten der Bevölkerung gegen dieses Haus und die einzelnen Parteien, und mögen es auch wirkliche Volksparteien sein, aufzuhetzen, aufzureizen, um dieses Haus auch in den breitesten Schichten der Bevölkerung unbeliebt, ja verhasst zu machen, um so leichter dann zum §. 14 als Handhabe greifen und denselben dann gebrauchen zu können, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, die Regierung habe freiwillig diese Vorlage eingebracht, sie sei dazu nicht gezwungen worden. Dem gegenüber will ich der historischen Wahrheit die Ehre geben. Der Herr Finanzminister hat sich übrigens selbst Lügen gestraft, indem er angeführt hat, dass bereits im Jahre 1896 das Haus einen Beschluss gefasst hat, mit welchem eine Vorlage ähnlichen Inhaltes angenommen worden ist. Allerdings hat sich damals das Abgeordnetenhaus jenes Octroy der Regierung nicht gefallen lassen, nämlich die Verbindung herzustellen zwischen der Aufbesserung der Dienergehalte und einer odiosen Zuckerbesteuerung, sondern es hat — und in der Richtung krankt auch die gegenwärtige Vorlage — einen bestimmten Termin für die Inkrafttretung dieses Gesetzentwurfes in das Gesetz selbst aufgenommen und damit die Inkrafttretung dieses Gesetzes dem Belieben, der Willkür der Regierung entzogen, damit aus einem solchen Gesetzentwurfe nicht geradezu für die Regierung ein Born werde, aus dem sie den ihr unterstellten Dienern nach Belieben Gnaden spenden oder versagen könne. *(Zustimmung links.)*

Jenes Haus, man mag dasselbe auch noch so viel geschwächt haben, hat auf diese Art seine Prärogative und sein Recht und damit auch den Schutz der Staatsbürger vollauf gewahrt.

Im vorliegenden Falle, meint der Herr Finanzminister, sei die Regierung gar nicht dazu gedrängt worden.

Ich werde dem Gedächtnisse Seiner Excellenz zuhilfe kommen und will bemerken, dass der Abgeordnete Lorber in der XI. Session einen Antrag eingebracht hat, über welchen in der 535. Sitzung der XI. Session am 26. November 1896 vom hohen Hause der Beschluss gefasst wurde: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in Aussicht gestellte definitive Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener zu veranlassen.“ *(Hört! Hört! links.)*

Entweder hat der Herr Finanzminister das vergessen, weil er inzwischen von der Oppositionsbank auf die Ministerbank changirt ist, oder er hat es nicht wissen wollen. Ich glaube aber zur Steuer der Wahrheit feststellen zu müssen, dass diese Resolution hier vorgelegen ist. Im übrigen hat es ja in den Debatten, welche seit dieser XI. Session in diesem hohen Hause zu wiederholtenmalen über diesen Gegenstand geführt wurden, jedesmal von der Majorität und von den Bänken der Opposition aus geheißen: Die Regierung wird aufgefordert, in der Richtung endlich einmal den Forderungen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit zu entsprechen. Es ist daher falsch, wenn der Herr Finanzminister glaubt. bei der Menge, welche vielleicht die Vorgänge in diesem hohen Hause nicht verfolgt oder vielleicht vergessen hat, in der Richtung darauf anspielen zu sollen, es sei nur ein Verdienst der Regierung. Und es ist auch falsch, wenn der Herr Abgeordnete Pietak von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses erklärt hat: „wenn dieser Gesetzentwurf noch nicht Gesetz geworden ist, so ist die Opposition daran schuld“. *(Beifall links.)*

Ich muss diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen. Ein derartiges caudinisches Joch kann sich nicht bloß eine Opposition, welcher es mit den Rechten des Volkes ernst ist, nicht gefallen lassen, auch eine Majorität sollte unter ein derartiges caudinisches Joch nicht gehen.

Und wenn die Regierung, welche in voller Kenntnis der wirklichen Budgetlage und der Cassenbestände ist, wohl weiß und wissen muss, dass in den letzten Jahren selbst der Referent des Abgeordnetenhauses im Budgetausschusse bei den indirecten Steuern manchmal die Einsetzung von höheren Ziffern gegenüber der Regierungsvorlage beantragen musste, weil die Regierungsvorlage in der Richtung geradezu lächerlich niedrige Ziffern enthielt, wenn, sage ich, die Regierung dies gewusst hat und auch heute noch weiß, so darf sie sich, wenn sie wirklich bloß dieses Gesetz will und nichts anderes, auf dieses Junctim nicht einlassen, welches geradezu eine schmachvolle Erpressung an uns ist, dann muss sie diesem Gesetzentwurfe die Gesetzeskraft zutheil werden lassen, auch ohne dass die Zuckersteuer je Gesetz wird, weil nach den bestehenden Besteuerungs- und Einkommenverhältnissen des Staates dies vollkommen möglich und auch budgetmäßig gerechtfertigt ist.

Ich möchte aber auch noch — und zwar nur kurz — auf eine Lücke hinweisen.

Die Regierung will mit diesem Entwurfe ein socialpolitisches Unternehmen — ich glaube — abschließen, dem merkwürdigerweise ein Mangel, ein wesentlicher Mangel wenigstens vom Standpunkte der socialpolitischen Theorien anhaftet. Die Regierung hat bei der Regelung der Staatsbeamtenbezüge von oben angefangen, während es doch in der Natur der Sache liegt, dass man demjenigen zuerst zuhilfe kommen muss, der sie am allerdringendsten braucht.

Wenn ich auch gar nicht in Abrede stellen will, dass ganz gewiss die Staatsbeamten, besonders der untersten Kategorien, sehr, ja ebenso dringend die

höheren Gehalte brauchen, so ist es doch klar, dass diejenigen, welche fast gar nichts haben und die unter derselben Theuerung der Verhältnisse und unter demselben Drucke leben, am ehesten der Hilfe bedürfen.

Anstatt dass aber diesen, die am ehesten der Hilfe bedürfen, auch am ersten geholfen wird, tritt man an sie zuletzt heran. Also die Reihenfolge, in welcher die Regierung diese ihre socialpolitische Pflicht erfüllt, ist eine verkehrte. Es wäre im Gegentheile richtig gewesen, nicht bloß mit den Dienern anzufangen, sondern vor allem derjenigen Ärmsten zu gedenken, deren Dienste der Staat alle Tage bedarf und deren Kräfte er ausnützt, bis sie nicht mehr dienen und arbeiten können, ohne dass er ihr Leben während der Arbeit genügend sicherstellt und ohne dass er für ihre Zukunft, das heißt für jene Zeit sorgt, in welcher sie diese Dienste nicht mehr leisten und daher sich auch nichts verdienen können.

Er überweist sie für diese Zeit geradezu der Gnade, die ihnen nicht immer und wenn, so nicht in ausreichendem Maße zutheil wird.

Meines Erachtens hätte man dieses ganze Unternehmen socialpolitischer Natur von unten anfangen müssen, man hätte anfangen müssen mit der Systemisirung der Diurnisten, der Finanzwache, der Straßeneinräumer und wie alle diese provisorischen und Aushilfsdiener heißen. Davon hätte man ausgehen müssen. Von oben mit der zweiten und dritten Rangsclasse zu beginnen, mag für die Betreffenden sehr angenehm und auch durch die Umstände gerechtfertigt sein, aber man muss dort zuerst anfangen, wo es am dringendsten und nothwendigsten ist, und dann erst ist das Weitere in Angriff zu nehmen.

Ich bin mir wohl bewusst, dass ich geschäftsordnungsmäßig einen diesbezüglichen Antrag nicht stellen kann, aber ich stelle in Aussicht, dass von Seite der Opposition bei Berathung dieses Gegenstandes im Ausschusse die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt werden wird, dass ebenso dringend wie die ganze Gehaltsregulirung, wenn nicht am dringendsten von allem, die Systemisirung der provisorisch angestellten Bediensteten ist. *(Beifall links.)*

Und zwar müsste diese Systemisirung in einer den bestehenden Theuerungs- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Weise geschehen.

Ich möchte da, weil mir diesbezüglich ein besonderer Wunsch ausgedrückt wurde, auf die Lage der Straßeneinräumer insbesondere in industriereichen Gegenden aufmerksam machen, welche einen sehr hohen Lebensfuß aufweisen. Diese Leute bekommen einen Lidlohn von 16 fl. — nur die Bestgestellten haben einen Lohn von 23 fl. — und sie müssen nicht bloß, wie es in anderen mehr ländlichen Gegenden der Fall ist, einige Tage der Woche der Arbeit zur Instandhaltung der Straßen obliegen, sondern sie müssen auf diesen Straßen, die infolge des lebhaften Verkehres sehr in Anspruch genommen sind, Tag für Tag von Früh bis Abend ihren Dienst verrichten. Wie soll der Mann in jener Gegend, wo der Taglohn einen Gulden und mehr beträgt, von seinem minimalen Monatslohn sich und seine Familie erhalten, ohne dass er ein Nebeneinkommen hat? In diesen Gegenden aber, wo die Bewartung der stark in Anspruch genommenen Straßen seine ganze Zeit erfordert, ist es ihm unmöglich gemacht, sich einen Nebenverdienst zu schaffen. Es wird daher die dringende Aufgabe der Regierung sein, diesen Leuten durch eine Systemisirung eine Existenzmöglichkeit zu verschaffen, und nachdem diese Unglücklichsten und Elendsten in unserer gesellschaftlichen Schichtung — weil sie von der Gnade der Regierung abhängen — ihren Nothschrei selbst nicht laut und kräftig genug erheben können, so müssen wir es für sie thun, damit endlich an ihre Systemisirung und an eine Verbesserung ihrer Lage geschritten werde. Ich erlaube mir schon heute die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken.

Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage wird einem Ausschusse zugewiesen werden, der Ausschuss wird dem Antrage des Redners der Majorität entsprechend gewiss in acht Tagen oder überhaupt in einer entsprechend kurzen Frist mit dem Gegenstande fertig sein und Bericht an das hohe Haus erstatten.

Aber, meine Herren, damit haben wir, wenn die Intentionen der Regierung und der Majorität Recht behalten, noch gar nichts geleistet. Dann ist damit nur ein Lagergesetz geschaffen, eines von jenen Zuckerln, welche die Regierung in Reserve hält, um sie im geeigneten Momente den Minoritäts- und den wahrhaften Volksvertretern vorzuhalten und die Vögel auf dieser Leimspindel zu fangen.

Wir müssen uns gegen diese Intentionen der Regierung und der Majorität schon jetzt auf das Entschiedenste verwahren. Wir werden daher den Antrag stellen, dass der Artikel 14 der Regierungsvorlage, der davon spricht, dass die Regierungsvorlage mit der Publication Gesetzeskraft erlange, gestrichen, beziehungsweise abgeändert werde. Denn, meine Herren, wenn wir die Inkrafttretung dieses Gesetzes seiner Publicirung überlassen, so überlassen wir sie der Willkür der Regierung, und das kann ein Volkshaus, welches die Befriedigung eines Bedürfnisses als dringend und unabweisbar erkannt hat, nie und nimmer thun, am allerwenigsten aber gegenüber dieser Regierung, welche sich gewiss noch nie als eine volksfreundliche gezeigt hat. *(Beifall.)*

Wenn man aber den Wunsch ausgesprochen hat, wie es der Herr Vorredner gethan hat, dass doch endlich in Österreich gesündere und bessere wirtschaftliche und politische Verhältnisse eintreten sollen, so hat er, und zwar von seinem Standpunkte aus, hiezu eine Specialbedingung gesetzt. Ich möchte aber von meinem Standpunkte aus und von dem des überwiegenden Theiles dieser Seite des hohen Hauses eine andere Vorbedingung daneben stellen. In Öster-

reich wird es erst dann besser werden, wenn die Volksvertretung der Verfassung gemäß wirklich die Rechte und Prärogative genießt und auch ausübt, die ihr in der Verfassung gewährleistet sind. Das wird aber nur möglich sein, wenn das gegenwärtige politische System, diese Regierung, welche gegenwärtig besteht, hinweggefegt wird, denn sie will nur die Sistirung, die Suspendirung, ja die Vernichtung der Verfassung.

Wenn endlich einmal wirklich nicht bloß mit den heiligsten Rechten und Interessen der Völker dieses Staates Schacher getrieben, ein Volk gegen das andere ausgespielt wird, sondern wenn auch die berechtigten Klagen der Völker gewürdigt werden und eine Regierung an die Spitze des Staates gestellt wird, welche das Staatsganze überblickt und nicht bloß einzelne Theile bevorzugt, welche das Ruder des Staates mit fester Hand nach jeder Seite hin führt und als Leitstern sich den Grundsatz vor Augen hält: Gerechtigkeit gegen alle, insbesondere aber Wahrung des Interesses dieser Staatshälfte unter allen Umständen *(Beifall links)*, dann wird es besser werden. Dies wird aber jeder Regierung in diesem Staate nur möglich sein, wenn die das deutsche Volk entehrenden und so tief bedrückenden Sprachenverordnungen aufgehoben werden. Daher muss ich wieder, wie der alte Römer, auf unseren früheren Spruch zurückkommen: Erst hebt die Sprachenverordnungen auf, vorher kann es nicht besser werden.

Diese Regierung, welche bereits so viele Beweise ihrer Feindseligkeit, nicht bloß ihrer Gegnerschaft gegen das deutsche Volk gegeben hat, ist überhaupt nicht mehr in der Lage, zum Wohle und Nutzen nicht bloß des deutschen Volkes, sondern dieses Staates die Staatsgeschäfte zu führen, daher weg mit den Sprachenverordnungen, weg mit dem Cabinet Thun! *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Iro hat sich zur Stellung eines Antrages zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Iro:** Hohes Haus! Ich habe bereits in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 6. October 1898 den formalen Antrag gestellt, dass ein von mir eingebrachter Dringlichkeitsantrag des Inhaltes, dass die laut Nachweisung über den Stand der Staatsschulden mit Ende des II. Semesters eines jeden Jahres ausgewiesenen, zur Zahlung fälligen, jedoch unbehoben verbliebenen Zinsen, Renten und Zahlungen, welche augenblicklich bis zu einem Betrage von 5,815.123 fl. angewachsen sind, dem Staatsschatze zuzufallen haben und in erster Linie zur Regulirung der Bezüge der Staatsdiener und Diurnisten und einer entsprechenden Altersversorgung für die letzteren zu verwenden sind — gleichzeitig mit der vorliegenden Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen werde. Der Herr Vicepräsident hat — im Gegensatze zu einer diesbezüglich früher im Hause vorherrschenden Gepflogenheit, trotzdem mein Antrag mit der Regierungsvorlage innig zusammenhängt — diesem meinem Antrage nicht stattgegeben, sondern nur erklärt, dass er nichts dagegen einzuwenden habe, dass alle Dringlichkeitsanträge, die mit der soeben in erster Lesung behandelten Regierungsvorlage in Zusammenhang stehen, sofort mit der Erledigung der Regierungsvorlage an den betreffenden Ausschuss gewiesen werden.

Mit Hinweis darauf ersuche ich nunmehr das Präsidium, dass auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung mein vorher erwähnter Dringlichkeitsantrag dem zur Behandlung der Regierurgsvorlage über die Gehaltsregulirung der Diener gewählten Ausschusse zur gleichzeitigen Behandlung und Berichterstattung an das Haus innerhalb der gestellten Frist zugewiesen werde.

Ich verzichte um so lieber auf die selbständige Behandlung meines Antrages im Hause, als ich durch die jetzige Zuweisung des Antrages an den erwähnten Ausschuss mich vielleicht doch der Hoffnung hingeben kann, dass, wenn der Ausschuss auf meinen Antrag eingeht, und im Sinne meines Vorschlages mit Bezug auf die Aufbringung der finanziellen Mittel zur Regulirung der Dienerbezüge einen entsprechenden Antrag im Hause stellt und das Haus diesen Antrag annimmt, der Herr Finanzminister aus Böhmen der Sorge enthoben wird, dass er ohne eine Bewilligung der Zuckerverschleißsteuer unserseits, seinerseits nicht an die Vorlage des von uns allenfalls angenommenen Dienergehaltsregulirunggesetzes zur allerhöchsten Sanction denken könne.

Und da bin ich auch schon dabei angelangt, den Herrn Finanzminister thatsächlich zu berichtigen. Der Finanzminister sagte in seinen Ausführungen vom 6. October d. J. unter anderem *(liest)*:

„Und, meine Herren, wo sind die neuen Einnahmsquellen, welche der Finanzwirtschaft des Staates zur Verfügung stehen?"

Dann sagte er weiter *(liest)*:

„Es ist mir dermalen nicht möglich, nach dem Perfectwerden der Beamtengehaltsregulirung, die eine dauernde Vermehrung der staatlichen Lasten von 13 Millionen bedeutet, und für welche auch noch die dauernde Bedeckung aussteht, eine weitere Belastung von 3 ½ Millionen zuzugestehen und bei der wird es ja nicht bleiben. Ich bin es nicht imstande."

Der Aufwand für die neue Vorlage beträgt 3,500.000 fl.

Durch die Annahme meines Vorschlages hätte der Herr Finanzminister augenblicklich rund 6 Millionen zur Verfügung. *(Zustimmung links.)* Das Finanzministerium hätte dann zur Genüge Zeit, gründlich darüber nachzudenken, wie und woher man

— ohne die armen Bevölkerungskreise durch indirecte Lebensmittelsteuern zu schröpfen — die Deckung der Ausgaben für diese Gehaltsregulirung für die fernere Zeit finden könne, und woher die Geldmittel zur Durchführung socialer Reformgesetze zu Gunsten des Mittelstandes überhaupt beschafft zu werden vermögen.

Und da möchte ich dem Herrn Finanzminister — weil ich nun ausnahmsweise schon einmal das Wort für einige Minuten erhalten habe — heute schon darauf aufmerksam machen, dass bis zum Jahre 1896 bei den einzelnen Emissionsunternehmungen 35 Millionen Gulden an unbehobenen Gewinsten erliegen, und dass diese verschiedenen Emissionsunternehmungen aus den unbehobenen Gewinsten jährlich einen Genuss von rund 6 Millionen Gulden haben, der ihnen nicht rechtmäßig zukommt, und weiters möchte ich den Herrn Finanzminister daran erinnern, dass der Coursgewinn an der Wiener Börse in den letzten vier Jahren allein 817 Millionen Gulden betragen hat, für welchen riesigen Gewinn keine entsprechende Steuer entrichtet wurde, wo hingegen es gewiss auch dem Herrn Finanzminister bekannt ist, dass heute jeder arme Teufel von Greißler sein sogenanntes Einkommen mit 12 bis 15 Procent versteuern muss. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn der Staat schon die Absicht hat, seine miserabel besoldeten Diener materiell etwas besser zu stellen, so möge die Regierung die hiezu nothwendigen Gelder nicht wieder aus den in arger wirtschaftlicher Nothlage befindlichen sogenannten „unteren Ständen“, dem Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstande herauspressen und nicht durch eine neuerliche Vertheuerung der Lebensmittel auch die angebliche Gehaltsaufbesserung der Diener wieder illusorisch machen, sondern der Herr Finanzminister möge die Mittel hiezu von dort herholen, wo Überfluss an Geld ist, bei jenen, die so viel haben, dass sie sogar manchmal darauf vergessen, die Zinsen und Renten ihrer Capitalien zu beheben, oder bei der Börse, wo mühelos hunderte von Millionen an Gewinn alljährlich unbesteuert eingeheimst werden. *(Zustimmung.)*

Wenn der zur Berathung des vorliegenden Gesetzes gewählte Ausschuss keinen bestimmten Vorschlag bezüglich der Aufbringung der Mittel zur Durchführung des Dienergesetzes machen kann oder ein eventueller solcher Vorschlag vom Hause nicht angenommen würde, so wäre es schade um die Zeit, die der parlamentarischen Behandlung dieser Regierungsvorlage gewidmet wurde, da ja der Herr Finanzminister nach seiner Äußerung vom 6. October d. J. das Gesetz nicht zur Sanction unterbreiten wird.

Ich setze dabei voraus, dass das Parlament die unerhörte Forderung der Regierung nach Erhöhung der Zuckerverschleißsteuer, als einer neuen Belastung des arbeitenden Mittelstandes, ganz entschieden abweisen muss, anderenfalls es besser wäre, wenn die Abgeordneten nicht mehr vom Volke gewählt, sondern als bezahlte „Ja“-Sager gleich von der k. k. Regierung ernannt würden.

Wenn der Ausschuss meinen Antrag zu dem seinigen macht, ist den Dienern für die ersten zwei Jahre ihre Gehaltsaufbesserung gesichert und dem österreichischen Finanzminister eine faule Ausrede benommen.

In der folgenden Zwischenzeit möge der Finanzminister dann in den vollen Geldschränken der oberen Zehntausend, die Champagner saufen, nach neuen Mitteln für die Durchführung der socialen Reformgesetzgebungsprojecte der Regierung suchen, denn die ohnedies von Steuern erdrückten und socialgesetzgeberisch vernachlässigten armen deutschen Bauern und Handwerker, die sich ohnedies für diesen undankbaren österreichischen Staat verbluten müssen, die man in ihren Söhnen durch die Sprachenverordnungen national vergewaltigt, diese deutschen Bauern und Handwerker könnten es endlich doch genug bekommen, dass die österreichische Regierung einzig und allein aus ihren so oft geleerten Taschen die letzten Kreuzer heraussucht, um damit die Hungerlöhne k. k. Staatsbediensteter aufzubessern. *(Sehr richtig! links.)*

Weil ich, wie gesagt, einmal zufällig beim Worte bin, aber bei der ersten Lesung des Gesetzes keinen Antrag stellen kann, so möchte ich wenigstens dem Wunsche Ausdruck geben, dass der Ausschuss während seiner Berathungen das vorliegende Gesetz in der Richtung abändert, dass in dasselbe — entsprechend den bereits vielfach öffentlich geäußerten Wünschen der betreffenden Bediensteten des Staates — auch die Finanzwachorgane und die unterschiedlichen Diurnisten, sowie auch die Bediensteten der Staatsbahnen einbezogen werden und für die Diurnisten auch endlich einmal eine entsprechende Altersversorgung geschaffen werde *(Bravo! Bravo!)*, die ja der Staat sogar den Cigarrenarbeiterinnen in den k. k. Tabakfabriken zugesprochen hat.

Diesbezüglich möchte ich den geehrten Ausschuss auch auf eine, von mir an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtete Anfrage aufmerksam machen, die in dem stenographischen Protokolle der Sitzung vom 29. September 1898, auf Seite 50 abgedruckt erscheint.

Wenn man schon an eine Besserung der Lage der Staatsdiener denkt, so soll man in ein diesbezügliches Gesetz auch alle bisher vom Staate schmählich in ihrer Arbeitskraft ausgenützten und ausgebeuteten Staatsdiener einbeziehen, nicht aber wieder eine große Anzahl armer Teufel, die sich oft weit mehr für den Staat plagen, als die gutdotirten Herren Hofräthe, weiterhin hungernd außerhalb des Gesetzes stehen lassen.

Möge man die Leute durch fortgesetztes Aushungern nicht zur Verzweiflung treiben. Es könnte sonst einmal dahin kommen, dass man die

Anarchisten im Auslande sucht, während man sie in den Bureaus der k. k. Behörden selbst züchtet. *(Sehr richtig links.)*

Und noch ein kurzes Wort möchte ich von hier aus direct an die Staatsdiener selbst richten:

Wenn wir deutschen Abgeordneten uns schon so warm der Sache der Staatsdiener annehmen, so erwarten wir wenigstens von den Staatsdienern deutscher Nationalität, dass sie sich nicht herabwürdigen, die Vertretung ihrer Interessen, wie dies jüngst in Brünn der Fall war, einem čechischen Juden anzuvertrauen, der ein Freund jenes Finanzministers ist, der erklärt, dass er das Dienergesetz nicht zur Sanction vorlegen könne.

Mögen die deutschen Staatsdiener neben der Verfechtung ihrer persönlichen materiellen Interessen in diesen schweren, nationalen Kampftagen ihres Volkes auch etwas deutsches Volksbewusstsein zeigen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich werde diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Iro Rechnung tragen und seinen Dringlichkeitsantrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Lorber. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Wir haben am 29. September dieses Jahres folgenden Antrag eingebracht *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die schon wiederholt vom hohen Abgeordnetenhause gefassten Beschlüsse auf Schaffung einer besonderen Dienstgruppe der Unterbeamten für gewisse Zweige der staatlichen Dienerschaft, als: Straßenmeister, Hafenmeister, Stromaufseher, Postexpedienten, Postpackmeister, Postconducteure, Salinenmeister und andere Diener in ähnlichen Stellen ehestens zur Ausführung zu bringen."

Dieser Antrag ist nichts neues, denn er ist in den früheren Sitzungsreihen auch von uns eingebracht worden. Er ist aber auch in den früheren Sitzungsreihen keine Neuigkeit gewesen, denn das hohe Haus hat in der 535. Sitzung der XI. Sitzungsreihe am 26. November 1896 einen Beschlussantrag angenommen, der ebenso lautet wie der von mir vorgelegte Antrag.

Leider hat die hohe Regierung in ihrer Begründung zur Gesetzesvorlage bezüglich der Regelung der Dienerbezüge kein Wort über diesen Antrag verloren. Wir hätten geglaubt, es wäre wenigstens mit Rücksicht auf die Achtung vor dem Abgeordnetenhause zweckmäßig und nothwendig und Pflicht der Regierung, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Damit nun der Budgetausschuss Gelegenheit habe, in dieser Angelegenheit zu entscheiden und Beschluss zu fassen, beantrage ich, dass dieser Antrag, Beilage 72, nach §31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Beifall links.)*

Des weiteren beehre ich mich, zur Kenntnis zu bringen, dass ich nach Zuweisung der Dienervorlage an den Budgetausschuss einen weiteren Antrag einbringen werde, welcher sich mit der Bedeckungsfrage befasst. Dieser Antrag lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Bedeckung der durch die Regelung der Dienergehalte entstehenden Mehrauslagen die Gebarungsüberschüsse, welche in der Zeit vom Jahre 1890 bis Ende 1896 den Gesammtbetrag von 145,368.538 fl. 19½ kr. ergeben haben, heranzuziehen." *(Beifall links.)* Dieser Antrag — und das will ich heute gleich sagen — möge ebenfalls im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt, dass der von ihm eingebrachte Dringlichkeitsantrag, betreffend den gleichen Gegenstand, wie er in Verhandlung steht, nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und weise diesen Antrag dem Budgetausschusse zu.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Anknüpfend an die Worte des Herrn Vorredners erlaube ich mir einen Antrag zu stellen, welcher sich gänzlich mit demjenigen deckt, den Herr College Lorber soeben gestellt hat. In Bezug auf die Straßenmeister habe ich vor 14 Tagen eine Petition eingebracht, welche dasselbe wollte, was Herr College Lorber jetzt anempfohlen hat. Ich meine, es wird zur Verkürzung der Sache beitragen, wenn auch diese Petition statt an den Petitionsausschuss an den Budgetausschuss gewiesen werde.

Es ist in dieser Petition ein Promemoria enthalten, in welchem die Straßenmeister all ihre Wünsche auseinandersetzen. Ich bitte daher das hohe Haus, zu beschließen, dass auch diese Petition dem Petitionsausschusse weggenommen und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und diese Petition nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Es wurden im Laufe der Debatte zwei Anträge eingebracht, und zwar ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Pommer und ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Pietak.

Der Antrag Pommer und Genossen lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, welche von der deutschen Volkspartei als eine Nothstandsvorlage betrachtet wird, sei mit den folgenden Abkürzungen des Verfahrens zu behandeln:

1. Dem Ausschusse, welchem diese Vorlage zur Vorberathung zugewiesen werden wird, sei eine Frist von 14 Tagen zur Berichterstattung zu stellen. (Geschäftsordnung, §. 42, F, a.)

2. Es werde sogleich nach Vertheilung des gedruckten Ausschussberichtes zur Verhandlung geschritten. (Geschäftsordnung, §. 42, F, b.)"

Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht selbstverständlich in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Piętak beantragt, dass dieser Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zugewiesen werde, der aus 48 Mitgliedern zu bestehen hat, und dass diesem Budgetausschusse der Auftrag gegeben werde, binnen acht Tagen den Bericht zu erstatten.

Zu dem von ihm gestellten Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pommer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend.

Von den beiden Anträgen, die ich soeben zur Verlesung gebracht habe, ist der des Herrn Abgeordneten Dr. Piętak der weiter gehende. Ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Piętak zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte bei der Abstimmung das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Präsident: Wird geschehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Piętak annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zum zweiten Theil des Antrages des Abgeordneten Dr. Pommer, welcher lautet *(liest)*:

„Es werde sogleich nach Vertheilung des gedruckten Ausschussberichtes zur Verhandlung geschritten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität.

Dieser Gegenstand ist nunmehr erledigt und wir schreiten nun zum dritten Punkte der heutigen Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar pro: der Herr Abgeordnete Dr. d'Angeli, contra: die Herren Abgeordneten Dobernig, Freiherr d'Elvert, Rieger, Zeller, Dr. Pfersche, Dr. Weiskirchner, Steiner Josef, Schlesinger, Hybeš, Lorber, Dr. Schücker, Hannich, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Götz, Dr. Pergelt, Dr. Funke, Dr. Kindermann, Dr. v. Roschmann, Dr. Budig, Dr. v. Hochenburger, Iro, Türk, Dr. Steinwender, Hofmann Franz, Kienmann, Stojałowski, Dr. Fournier und Dr. Scheicher.

Zum Worte gelangt der erste Contra-Redner Herr Abgeordneter Dobernig; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dobernig:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, in deren Berathung einzugehen uns jetzt zugemuthet wird, bedeutet einen weiteren Markstein auf jener schiefen Ebene, auf welcher sich alle Regierungen seit Taaffe in Österreich bewegen, auf welcher dem Grafen Taaffe Graf Badeni gefolgt ist und auf welcher sich nun auch der jetzige Herr Ministerpräsident Graf Thun abwärts bewegt, wobei er den Staatskarren mit möglichster Beschleunigung an den Rand des Abgrundes nach sich zieht.

Wir können in die Berathung dieser Vorlage nur eingehen mit dem Ausdrucke der schärfsten Verwahrung gegen die Verfassungsverletzung, deren sich die jetzige Regierung abermals schuldig macht, gegen den Verfassungsbruch, der von dem heutigen Ministerium geradezu täglich prakticirt wird, gegen die widerrechtliche Anwendung des §. 14 und gegen das frevelhafte Spiel, welches diese Regierung nicht nur mit den heiligsten Gütern des deutschen Volkes in Österreich, sondern auch mit der Krone treibt.

Es hat einer der Herren Redner von dieser *(linken)* Seite des Hauses in den letzten Tagen erklärt, dass die Sprachenverordnungen hier fortwährend auf der Tagesordnung stehen, und dass sie von derselben nicht verschwinden dürfen. Ich schließe mich — und gewiss auch in Übereinstimmung mit der Parteigruppe, der ich angehöre — dieser Erklärung an. Wir bekräftigen dieselbe, insbesondere bekräftigen wir Älpler diese Erklärung. Die Sprachenverordnungen stehen auf der Tagesordnung und die Volksbewegung, welche — darüber möge sich die Regierung nicht täuschen — noch

immer im Zunehmen begriffen ist, wird so lange wachsen, bis der dem deutschen Volke angethane Schimpf und die Beleidigung gesühnt wird.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in den letzten Tagen einer Versammlung von Gewerbetreibenden beizuwohnen. Es wurde dort während zwei Tagen ganz ruhig und sachlich über rein gewerbliche Fragen debattirt. Allgemein kam die Noth und das Elend, welches unter dem Kleingewerbestande herrscht und welches immer mehr um sich greift, zum Ausdruck. Aber ohne jeden Einfluss von unserer Seite, von Seite eines Abgeordneten oder irgend eines Agitators oder Hetzers kam auch eine Entschließung zustande, welche von den deutschen Abgeordneten die Fortführung des schärfsten Kampfes bis zu seinen äußersten Consequenzen verlangt.

Wenn wir uns erinnern, in welch frivoler Weise dieses Ministerium dem größten reindeutschen Gemeinwesen Österreichs, der Stadt Graz, mitgespielt hat, so muss uns Deutschen heute noch das Blut in den Adern kochen. Der Schimpf, der der Stadt Graz angethan worden ist, wird nie mehr vergessen werden, er kann auch nie mehr gutgemacht werden. *(Beifall.)* Wir haben den Kampf aufgenommen in dem Bewusstsein der großen Verantwortung. Wir werden ihn aber auch weiterführen, und es ist ja gleichgiltig, ob wir jetzige Abgeordnete in diesem Kampfe zugrunde gehen. Um die Personen handelt es sich nicht. Die Regierung möge sich darüber nicht täuschen, dass nach uns Männer kommen, die diesen Kampf mit noch viel größerer Zähigkeit fortführen werden, und diese Gegner werden sich gewiss nicht schrecken lassen, durch keine Finte und keine Machination, wenn die vereinigte Majorität daran gehen sollte, den großen Beutezug zu unternehmen, von dem wir jetzt in den čechischen Blättern schon lesen.

Das Eine mag uns trösten, dass wir diesen Kampf geführt haben in der vollsten Überzeugung, für die Ehre und das Recht des deutschen Volkes in Österreich eingestanden zu sein. Und ein weiterer Trost liegt in der Zuversicht, dass auch für jene Gesellschaft, deren typischer Vertreter der jetzige Herr Ministerpräsident ist, der Tag der Abrechnung kommen wird *(Beifall)*, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die Herrschaft des Feudaladels im 20. Jahrhundert nicht mehr bestehen.

Welches geringe Verständnis Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident für die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs besitzt, hat er an den Tag gelegt in seiner Rede, in der er uns beschworen hat, den Ausgleich anzunehmen.

Er wusste darin die Behauptung aufzustellen, dass das Nichtzustandekommen des Ausgleiches mit Ungarn eine schwere wirtschaftliche Krise für Österreich wie für das ganze Reich heraufbeschwören werde, und er sagte ausdrücklich *(liest)*:

„Wenn die wirtschaftliche Gemeinsamkeit nicht aufrecht erhalten werden könnte, so würde unsere Industrie, deren Blühen und Sichentwickeln eben von dieser Gemeinsamkeit abhängt, der schwersten Krise zugeführt, Tausende und Abertausende fleißiger Hände würden ihrer Arbeit beraubt, dem Elend zugeführt und vielleicht nur fern von der geliebten Heimat den nöthigen Erwerb finden. Handel und Gewerbe würden erschreckend zurückgehen, der alte Markt, die bisherigen Geschäftsverbindungen werden verloren gehen, und damit werden verloren gehen Millionen von Werten. Nur mühsam würde der Kaufmann und der Handelsherr sich nach neuen Absatzgebieten umsehen, dieselben suchen und sich sichern müssen. Das vitalste Interesse der Monarchie und jedes Einzelnen, auch der Landwirtschaft drängen zur parlamentarischen Behandlung des Ausgleiches.“

Nein, Herr Graf Thun, das Blühen und Gedeihen der Industrie und der Landwirtschaft Österreichs ist nicht abhängig von dem Zustandekommen des Ausgleiches, am allerwenigsten von dem Zustandekommen dieses Ausgleiches. *(Sehr richtig!)* Und wenn Herr Graf Thun sich einigermaßen Mühe geben würde, sich um jene Leute zu bekümmern, die in den Niederungen sich bewegen, um das kleine Volk, um das Kleingewerbe und um die Landwirtschaft, wenn er sich kümmern würde um die Verhältnisse unserer Industrie, dann würde er von allen Seiten erfahren, dass niemand diesen Ausgleich will, am allerwenigsten aber unsere Industrie einen Wert auf das Zustandekommen dieses Ausgleiches legt. Ein Mitglied unserer Partei, Dr. Chiari, hat in einer Debatte bereits Gelegenheit genommen, hier ausdrücklich zu erklären, dass er als Vertreter der Industrie durchaus keinen Wert auf das Zustandekommen dieses Ausgleiches legt. Es ist somit weder das Interesse der Industrie noch jenes der Landwirtschaft mit dem Zustandekommen dieses Ausgleiches verknüpft.

Abhängig sind diese Factoren nur mehr oder weniger von der Stellung unseres Staates zu den großen handelspolitischen Gruppen, deren wir vier unterscheiden. Wir haben da das Deutsche Reich, Russland, England und Nordamerika. Das sind die vier großen handelspolitischen Gruppen, die eine Weltpolitik treiben und die mit dieser Weltpolitik auch bereits große Erfolge errungen haben. Hier ein von Jahr zu Jahr immer größerer Aufschwung, dagegen ein erschreckender Niedergang bei den romanischen Staaten und leider auch bei Österreich, welches in Bezug auf seine Handelspolitik geradezu zur Bedeutungslosigkeit verurtheilt ist.

Unser Staat hat nicht lange Zeit zu wählen, welcher Gruppe er sich anschließen soll. Die nächstliegende ist natürlich das Deutsche Reich, und es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe eines Ministerpräsidenten, sich für das Zustandekommen eines engen Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Deutschen Reiche ein-

zusetzen. *(Zustimmung.)* Dadurch würde diese mächtige Gruppe eine weitere Stärkung erfahren, aber auch Österreich würde darin einen Rückhalt finden, welcher seine gesammte Handelspolitik vor einem weiteren Rückgange bewahrt.

Doch, meine Herren, wie viel Wert Graf Thun auf eine Besserung unserer Handelspolitik legt, hat er ja durch die Berufung des Herrn Baron Di Pauli in das Handelsministerium bewiesen. *(Sehr gut!)* Es kommt uns vor, als ob das Handelsministerium ein Taubenkobel geworden sei *(Heiterkeit links)*, in welchem die Minister ein- und ausfliegen, ohne Rücksicht auf die Folgen, welche ein solcher Wechsel auf die äußere Handelspolitik Österreichs nach sich ziehen wird und auch — und das scheint mir wesentlich zu sein — ohne Rücksicht auf die Nervosität und Unsicherheit, die in den Beamtenkörper des Handelsministeriums gebracht wird. Wir sehen heute im allgemeinen statt Stabilität eine erschreckende Verworrenheit und es ist nicht abzusehen, wann dieser ein Ende gemacht werden wird. Es ist sehr zu bedauern, dass auch das Ressort des Handelsministeriums in den Bereich der politischen Corruption, die bei uns herrscht, hineingezogen worden ist. Man möge mir da nicht mit dem Anwurfe kommen, dass nur ein Vertreter einer nationalen oder radical-nationalen Gruppe von politischer Corruption oder politischer Ausbeutung spricht; ich berufe mich da auf einen Zeugen, der zuweilen Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ziemlich nahe gestanden ist, auf das christlich-sociale Blatt „Die Reichspost", welches in seiner Nummer vom 6. d. M. ausdrücklich sagt *(liest)*:

„Wir haben weder Beruf noch Lust, uns darüber den Kopf zu zerbrechen, wie der neue Minister es vor seinen Wählern verantworten werde, dass er sich an die slavische Majorität verkaufte. Uns kümmert nur die Thatsache, dass durch den Eintritt des Baron Di Pauli in das Ministerium Thun sich die parlamentarische Lage verschlechtert hat und dadurch die Majorität für einen ungerechten Ausgleich gesicherter ist. Mit je mehr Schacher man der Opposition Vortheile in der Ausgleichsfrage abringt, umso größer wird die Gefahr, dass der Unmuth der Opposition in schärferen Formen losbricht."

Und an einer anderen Stelle sagt dasselbe christlich-sociale Organ *(liest)*:

„Die Stipulationen sind beendet, das Geschäft auf der einen Seite effectuirt, Baron Di Pauli ist Excellenz. Die Wähler der katholischen Volkspartei werden zwar nicht wissen, was sie davon haben, doch die Wähler sind ja offenbar Nebensache, Hauptsache ist, dass die Partei ihren Minister hat und das Handelsgeschäft ist abgeschlossen."

Der jetzige Herr Handelsminister hat als Abgeordneter so oft von Loyalität, von Pflichtbewusstsein und von seiner Überzeugung gesprochen, dass es nöthig ist, sich mit diesen Eigenschaften Seiner Excellenz etwas näher zu beschäftigen.

Abgesehen von der Erklärung, die der Herr Handelsminister, damals noch Abgeordneter, abgegeben hat, dahin, dass die Tiroler noch mehr als andere auf die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches und auch auf eine Verbesserung des Ausgleiches *(Hört! Hört! links)* Wert legen müssen, erinnere ich an eine Rede, welche Herr Baron Di Pauli in der dritten Sitzung der XIV. Session am 24. März 1898 gehalten hat. Es ist sehr interessant, einzelne Stellen aus dieser Rede wieder aufzufrischen. Herr Baron Di Pauli hat erklärt *(liest)*:

„Für mich stehen zwei Dinge fest: Erstens, dass im Interesse der Gesammtmonarchie ganz gewiss das Zustandekommen eines gerechten Ausgleiches in höchstem Grade wünschenswert ist, wobei ich jedoch nicht anstehe, ganz offen zu bemerken, dass ich das Zustandekommen eines ungerechten Ausgleiches nicht als im Interesse der Gesammtmonarchie gelegen erachte."

Er hat sich weiter im Verlaufe seiner Rede gegen die Provisorien ausgesprochen, welche „nichts anderes sind, als die Verlängerung eines Zustandes, der von uns allen nicht mehr gewünscht wird". Er hat sich für eine Erhöhung der Quote von über 35 Procent hinauf ausgesprochen, indem er ausdrücklich sagt *(liest)*:

„Erst was über 35 Procent ist, wäre eine thatsächliche Änderung der bisherigen Belastung dieser Reichshälfte."

Er hat aber weiters — und es ist nöthig, daran zu erinnern — in Angelegenheit der Sprachenverordnungen eine ziemlich klare und präcise Erklärung abgegeben und unter anderem gesagt *(liest)*:

„Wir haben, wie Sie wissen, gewiss die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni auf das lebhafteste bedauert, wir haben sie aber bedauert nicht allein vom deutschen Standpunkte aus, sondern auch vom österreichischen Standpunkte aus."

Und indem er ausdrücklich eine gewisse deutsche Gemeinbürgschaft anerkennt, hat Baron Di Pauli der damaligen Regierung den Vorwurf gemacht, dass sie „die Zeit in einer geradezu unglaublichen Weise vertrödelt hat", und dass „die Action, die von seiner Partei zur Beilegung des Sprachenstreites eingeleitet worden ist, nicht an dem Widerstreite der Majorität, sondern lediglich an jenem der Regierung gescheitert ist." *(Hört! Hört! links.)* „Endlich heraus mit einer frischen That, mag es sein, wie es will!" hat Herr Baron Di Pauli ausgerufen. Ich nehme ihn beim Worte: Endlich heraus mit einer frischen That, Excellenz! Wenn Ihre Betheuerungen von Loyalität, von Gemeinbürgschaft und dergleichen ernst genommen werden sollen, so hätten Sie bei Ihrer Berufung zu Seiner Majestät ungefähr so sprechen sollen: „Unser Tiroler Volk leidet wie alle anderen unter dem ungerechten Aus-

gleiche, es seufzt gleich allen übrigen Völkern unter der Last der Verpflichtung Ungarn gegenüber; wir können diese Belastung nicht mehr ertragen und es ist uns sogar die Scheidung lieber als die Fortdauer dieses ungerechten Verhältnisses. *(Sehr richtig! links.)* Und, Majestät, wir Tiroler sind gute Patrioten, es ist über jeden Zweifel erhaben, wir sind gute Österreicher und auch gute Deutsche, wir halten die Sprachenverordnungen für verfehlt, ich habe mich in diesem Sinne im Abgeordnetenhause ausgesprochen und ich könnte nur unter Vorbehalt der Aufhebung der Sprachenverordnungen in das Cabinet eintreten." *(Zustimmung links.)*

So hätte der Herr Handelsminister sprechen sollen *(Beifall links)*; so hat er aber nicht gesprochen und wird er auch niemals sprechen. *(So ist es! links.)*

In der Geschichte Tirols ragt ein Mann auf, der in seiner schlichten Würde groß ist und für seine Überzeugung den Opfertod erlitten hat und zum Helden geworden ist. Das, was wir von Herrn Baron Di Pauli erwarteten, war gewiss kein Opfertod, so grausam sind wir nicht *(Heiterkeit links)*; wir haben aber auch nicht einmal erwartet, dass er seiner hier mit dem Brustton des Patriotismus ausgedrückten Überzeugung treu bleiben werde, und wir sind im Recht geblieben, denn Herr Baron Di Pauli hat seine Überzeugung, sein Pflichtbewusstsein und seine Loyalität mit dem Ministerfrack gewechselt, man wird auch von diesen schönen Eigenschaften, von denen er uns so oft vorgeredet hat, sagen, wie es im Märchen heißt: Es war einmal! Er hat sich damit dem anderen Minister mit der Zwei-Seelentheorie, dem Finanzminister Dr. Kaizl, würdig angereiht. *(Beifall links.)*

Der Herr Finanzminister Dr. Kaizl ist in den letzten Tagen schon so oft Gegenstand allgemeiner Besprechung gewesen, dass ich mich ganz kurz fassen kann. Das große Können und reiche Wissen des jetzigen Herrn Finanzministers ist gewiss von allen und nicht zum wenigsten von der linken Seite oft bewundert und anerkannt worden und ich scheue nicht zurück, zu gestehen, dass sein sympathisches Wesen, als er noch Abgeordneter war, auf mich eine außerordentliche Anziehungskraft ausgeübt hat, und dass ich nie gefehlt habe, wenn er das Wort ergriff. Ich kann nun nur aufs tiefste bedauern, dass dieser Mann, der berufen gewesen wäre, in socialpolitischer Beziehung bahnbrechend zu wirken, ebenso ein Opfer der politischen Corruption geworden ist. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nicht weiter reden über den Widerspruch, der sich zwischen der staatsrechtlichen Verwahrung des Abgeordneten Dr. Kaizl, die ja noch aufrecht besteht und seinem Schwur auf die Verfassung als Minister herausstellt, denn dasselbe finden wir ja auch bei Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten, der Mitglied des Clubs der conservativen böhmischen Großgrundbesitzer ist, von dessen jüngstem Mitgliede wir erst in den letzten Tagen eine staatsrechtliche Verwahrung hier vernommen haben. Solche Herren zu Hütern der Verfassung machen, heißt einfach den Bock zum Gärtner machen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe es also lebhaft bedauert, wie es jeder, der es mit dem gesunden Parlamentarismus ernst meint, aufs lebhafteste bedauern muss, dass eine so bedeutende Kraft wie Herr Dr. Kaizl das Opfer politischer Ausbeutung geworden ist, worüber sich Herrn Dr. Kaizl nahestehende Blätter in geradezu schamloser Weise und ganz ungeschminkt auslassen. Der schmähliche Handel zwischen Regierung und Čechen wird zum Beispiel von den „Narodni listy" ganz offen erörtert, mit einer cynischen Unverfrorenheit, die mir in Staatssachen eigentlich noch ganz fremd ist.

Herr Dr. Kaizl ist nicht um die Rolle zu beneiden, die ihm von diesem Blatte zugemuthet wird, indem es von ihm sagt, er sei der Referent des Čechenclubs in den anderen Ministerien und der Vermittler zwischen diesen beiden Factoren. Es ist wohl vom parlamentarisch-wissenschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Standpunkte aus aufs tiefste zu beklagen, dass ein Mann wie Dr. Kaizl sich zu diesem schmählichen Handel hergegeben hat, und wie sehr er selbst darunter gelitten hat, hat er einerseits in seiner schwächlich gestammelten Vertheidigung des Ausgleichs, anderseits aber auch dadurch bewiesen, dass er auf den Tiefstand des früheren Finanzministers Dr. Ritter v. Biliński herabgesunken ist. Dies hat er gezeigt bei der Besprechung der Staatsdienervorlage, wo er ganz offen denselben Revolverstandpunkt Bilińskis, den er als Abgeordneter so oft bekämpft hat, ruhig eingenommen.

In der Sitzung vom 26. November 1896 hat sich ein für unsere heutigen Verhältnisse nicht ganz uninteressantes Intermezzo abgespielt. Herr v. Biliński, damals Finanzminister, sagte: Es ist ein Überschuss da, er kommt im Staatsvoranschlage vor. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Brzorád: Die alten Überschüsse! — Finanzminister: Davon weiß ich nichts! Die sind in den Cassen! — Dr. Brzorád: Sind die verschwunden?

Und derselbe Dr. Brzorád sagt weiter in der Debatte: „Wenigstens aus den vorhandenen Cassenüberschüssen könnte man etwas thun. Hier wäre die beste Gelegenheit, endlich einmal ernstlich an die Restringirung der ungeheuren, meist ganz überflüssigen Militärauslagen zu denken." Es wäre nur consequent, wenn Herr Dr. Brzorád dieselbe Anfrage bezüglich der Cassenüberschüsse an seinen damaligen Clubcollegen, den jetzigen Finanzminister Kaizl, richten würde.

Wir kommen also darüber nicht hinaus, dass mit den heiligsten nationalen Gütern des deutschen Volkes einerseits, anderseits aber auch mit den wirtschaftlichen Gütern aller Völker ein ganz unbezeichenbarer Schacher getrieben worden ist, und wenn die von mir schon mehrfach citirten „Narodni Listy" in einer der neuesten Nummern erklären, dass die Jungčechen sich

für einen besseren Ausgleich einsetzen müssen, ob dies den Magyaren nun gefällt oder nicht und sagen, sie möchten wissen, welche Partei den Muth hätte, den Ausgleich ohne Abänderung anzunehmen und ihr Volk durch zehn Jahre in Schaden zu versetzen, so ist die Antwort darauf sehr kurz. Wir kennen die Leute, welche bereit sind, den Ausgleich ohne Abänderung anzunehmen und ihr Volk durch zehn Jahre in Schaden zu versetzen, die Jungčechen sind schon dazu bereit.

Mag nun Graf Thun die jetzt so dienstbereiten Čechen an seine Brust drücken, obwohl er innerlich zusammenschauern mag ob der Unnatürlichkeit dieser Liebe, mag er slavisiren oder Dipaulisiren, es ist seine Sache, zuzusehen, wie Österreich dabei fährt; er darf aber von den Deutschen nicht verlangen und erwarten, dass sie ein besonderes Interesse für die Staatsnothwendigkeit an den Tag legen, nachdem doch durch die Regierungen seit Taaffe alles gethan worden ist, um dieses Interesse in uns gewaltsam zu ersticken. *(Beifall links.)* Er kann es aber auch deshalb von uns nicht verlangen, als ja von der Ministerbank aus, und zwar das erstemal in Österreich ein Streich gegen den Centralismus geführt worden ist, indem von gesammtstaatlichen Bedürfnissen einerseits gesprochen wurde, wie es der Herr Finanzminister Dr. Kaizl gethan hat, und zugleich allerdings noch schüchtern die föderalistische Flagge aufgerollt worden ist. Ich weiß nicht, was größer ist, die Unverfrorenheit, mit der man auf der Ministerbank vorgeht, oder die Naivität, mit der die sogenannten staatstreuen Elemente dieses hohen Hauses sich Derartiges bieten lassen.

Das deutsche Volk ist durch eine langjährige Leidenschule hart geworden. Es kann ganz ruhig zusehen, wie Graf Thun dem politischen Bankerott immer näher rückt, ähnlich dem, welchen der frühere Ministerpräsident Graf Badeni erlebt hat; es wird sich niemand finden, der mit einem solchen Spieler mit der Existenz Österreichs Mitleid hat oder ihm gar eine Thräne nachweint, am wenigsten wird sich jemand in unseren Kreisen finden, deren Geduld ja auf der alleräußersten Grenze bereits angelangt ist. *(Sehr richtig! links.)*

Nur das Eine möchte ich noch sagen. Dem Feudaladel ist in der Gesammtgeschichte eine besondere Rolle zugewiesen, um welche ich diese Gesellschaft als Proletarier — und ich bin stolz darauf, ein Proletarier zu sein — niemals beneiden werde. Auch über Graf Thun wird die Geschichte urtheilen. Wir Deutsche in Österreich können diesem Urtheile ruhig entgegensehen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. d'Angeli.

Abgeordneter Dr. **d'Angeli:** Im Namen meiner Clubgenossen habe ich die Ehre, folgende Erklärung abzugeben:

Mit Rücksicht auf die Bestimmung der Geschäftsordnung werden wir für die Zuweisung der in Verhandlung stehenden Vorlagen an einen Ausschuss stimmen.

Da wir jedoch keinen Grund haben, zur gegenwärtigen Regierung Vertrauen zu hegen, müssen wir erklären, dass durch diese unsere Abstimmung unser künftiges Verhalten der Regierung gegenüber keineswegs präjudicirt erscheinen soll, sondern dass wir uns die vollste Freiheit der Action vorbehalten.

Vicepräsident **Lupul:** Hohes Haus! Ich werde nunmehr, der bisherigen Übung entsprechend, die Verhandlung über das Budgetprovisorium abbrechen und zur Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten schreiten, und zwar zunächst über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Kittel, betreffend die Grünzeugpflanzer in der Saazer Gegend.

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich beantrage die Auszählung des Hauses.

Vicepräsident **Lupul:** Es sind über hundert Herren anwesend, das Haus ist demnach beschlussfähig.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kittel zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter **Kittel:** Hohes Haus! In der Sitzung vom 9. September habe ich einen Antrag eingebracht, betreffend den Nothstand der Grünzeugpflanzer in der Saazer Gegend.

In Nordwestböhmen ist infolge des andauernden Regens, welcher den Anbau theils unmöglich machte, theils sehr spät zuließ und infolge der darauffolgenden andauernden Dürre eine große Missernte in Hackfrüchten und Gemüse eingetreten.

Der Landwirt allerdings fühlt infolge der in einigen Bezirken zufriedenstellenden Getreideernte den Ausfall bei Hackfrüchten nicht so stark, — aber derjenige Producent, der nur Hackfrucht oder Gemüse baut, fühlt die heurige Missernte doppelt stark. In dieser Lage sind die „Grünzeugpflanzer“ in Saaz und in den Ortschaften Stankowitz, Dreihöf, Liebotschan.

Diese Grünzeugpflanzer sind eigentlich keine Grundbesitzer, sondern sogenannte Hälftepachter, das heißt, die Gemüsebauer haben die Grundstücke um die Hälfte des Ertrages von den betreffenden Grundeigenthümern gepachtet. Es sind dies sehr strebsame, arbeitsame, aber dabei sehr arme Leute, welche die unerschwinglichen Regiekosten, die der Gemüsebau mit sich bringt, aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können. Infolgedessen sind sie gezwungen, sich im Laufe des Jahres Darlehen aufzunehmen, welche sie nach Beendigung der Ernte, am Schlusse des Jahres zurückzahlen. Allein, meine Herren, ich frage Sie, wenn

sollen sie die aufgenommenen Darlehen heute decken? Dabei muss die Familie leben, sie muss wohnen, und es müssen auch die Vorauslagen für den nächsten Anbau bestritten werden. Die Leute benöthigen Hilfskräfte zum Umgraben des Gartenlandes, sie müssen animalischen Dünger einkaufen, welcher in dieser Gegend sehr theuer ist; verweise darauf, dass in der Saazer Gegend für eine Mittelfuhr animalischen Düngers 12 fl. gezahlt wird.

Sie können diese Auslagen nicht decken, da ihnen kein neuer Credit eingeräumt wird, und sie, wie ich erwähnte, nicht einmal imstande sind, die alten Schulden zu zahlen.

Die k. k. Behörde, die Bezirkshauptmannschaft in Saaz, pflegte zwar durch mehrere Wochen Erhebungen, aber bis heute sind die nothleidenden Grünzeugpflanzer zu keinem Resultate gekommen.

Auf die Erhebungen seitens der Behörden bekommen sie nichts geborgt, von den Vertröstungen, die sie von dem Bezirkshauptmanne oder von anderen Leuten erhalten, können sie ebenfalls nichts abbeißen, wohl aber können sie bei allen diesen von der Regierung getroffenen Maßnahmen Hunger und Noth leiden.

Darum muss in diesem Falle der Staat helfend eingreifen, und zwar sehr bald, soll die Noth unter den dortigen Grünzeugpflanzern nicht noch größer werden.

Ich beantrage daher, das hohe Haus wolle in die Dringlichkeit meines Antrages eingehen.

Vicepräsident **Lupul:** Zur Dringlichkeit hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** In derselben Angelegenheit, betreffend den Nothstand in Saaz, habe auch ich mir erlaubt einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, dahingehend, dass die Regierung aufgefordert werde, gegenüber dem Nothstand, in welchen die Gemüsebauer infolge der Dürre gerathen sind, entsprechende Hilfsmittel zu gewähren.

Die Sache ist eine außerordentlich dringliche schon aus dem Grunde, weil durch diesen Schaden eine große Reihe von Personen getroffen sind, die in sehr armseligen Verhältnissen leben, die nicht nur für sich, sondern für die ganze Familie den Lebensunterhalt aus dem Gemüseanbau suchen müssen.

Die Sache ist auch deswegen dringend, weil der Schade ein sehr großer ist — er wird auf circa 25.000 bis 30.000 Gulden beziffert — also ein Schade, der relativ zu den Verhältnissen der dortigen Bevölkerung gewiss sehr namhaft zu nennen ist.

Wenn da nicht dringlich abgeholfen wird und die Regierung nicht energisch vorgeht und eingreift, und das hohe Haus die Regierung nicht thatsächlich auffordert, hier abzuhelfen, so wird eine große Anzahl von Personen in das größte Elend und Noth versetzt.

Es ist daher, glaube ich, nur Pflicht des hohen Hauses, welches sich ja bei derlei Anlässen immer vom humanitären Standpunkte leiten ließ, so rasch als möglich Hilfe zu schaffen, und diesem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen, damit hier thatsächlich eine Abhilfe getroffen werde.

Ich befürworte daher die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes und behalte mir vor, nachdem der Herr College Kittel auch meritorisch zur Sache sprechen will, auch in merito dazu das Wort zu nehmen. Ich beantrage, dass, nachdem es sich hier um denselben Gegenstand handelt, der Nothstandsantrag 6, wie der Nothstandsantrag 11, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Kittel und Genossen, und der Antrag, welchen ich, Dr. Knoll und Genossen eingebracht haben, dass diese beiden Anträge meritorisch zusammen behandelt werden.

Vicepräsident **Lupul:** Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker Rechnung tragen und über die Dringlichkeit beider Anträge, nämlich des Antrages Kittel und Genossen und des Antrages Dr. Schücker, Knoll und Genossen, gleichzeitig abstimmen lassen, sowie dann seinerzeit auch über das Meritum der Anträge selbst. *(Niemand meldet sich.)* Eine Einwendung wird dagegen nicht erhoben, somit ersuche ich jene Herren, welche für die Dringlichkeit des Antrages Kittel und des Antrages Schücker-Knoll stimmen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit anerkannt.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Kittel zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter **Kittel:** Bevor ich zur meritorischen Behandlung meines vorliegenden Antrages komme, will ich kurz auf die Nothstandsanträge zurückgreifen, welche ich in der XIV. Session dieses Hauses eingebracht habe. Es sind dies die Nothstandsanträge bezüglich der Erdrutschungen in Wschechlab bei Bilin und bezüglich der durch Hagel und Wolkenbruch zugrunde gerichteten Gemeinden Märzdorf und Tschoschl im Erzgebirge.

Diese Anträge konnten damals der endgiltigen parlamentarischen Behandlung nicht zugeführt werden, da bekanntermaßen Graf Thun in seiner Sehnsucht nach der freien Hand und nach §. 14 die Session vorzeitig schloss und uns nach Hause schickte.

Seither haben diese nothleidenden drei Gemeinden nichts weiter erfahren über das Schicksal ihrer Hilferufe, obwohl § 14 die beste Handhabe zur Linderung dieser Noth gegeben hätte.

Ja, meine Herren, was wird geschehen, wenn abermals der Reichsrath vorzeitig vertagt oder geschlossen werden sollte, falls nämlich der politische Kuhhandel mit den Parteien der rechten Seite dieses Hauses nicht perfect werden sollte? Ich frage: Sollen wir und die nothleidende Bevölkerung noch länger warten, dass endlich einmal ihren berechtigten Forderungen von Seite der Regierung nachgekommen wird?

Falls der Reichsrath wieder vorzeitig geschlossen werden sollte, so möchte ich namens der nothleidenden Bevölkerung die Regierung auffordern, in dieser Richtung ihre Pflicht zu erfüllen und den §. 14 nicht allein zur Belastung und Bedrückung des Volkes, sondern auch zur Linderung des Nothstandes in Anwendung zu bringen.

Wir haben gehört, dass Graf Thun als Zuckerfabrikant sich selbst durch Erhöhung der Zuckerprämien ein nettes Geschenk gemacht hat, allein auf die nothleidenden Bauern und speciell auf die nothleidenden Bauern in Deutschböhmen hat Seine Excellenz Graf Thun völlig vergessen. Wir Deutsche in Böhmen kommen sonst äußerst selten zu der Regierung mit einer Bitte, denn wir betrachten die Regierung als den letzten Nothanker, als diejenige Stelle, zu der uns nur die äußerste Noth hintreibt, zu welcher wir nur dann gehen, wenn eben alle anderen Mittel zur Linderung unserer Nothlage versagen.

Wenn wir aber endlich einmal doch zur Regierung kommen, so ist dies jedenfalls wohl begründet, und man sollte uns dann doch nicht mit unseren Wünschen auf die lange Bank schieben oder uns mit einem Pappenstiel abspeisen, wie wir dies im vorigen Jahre zu beobachten Gelegenheit gehabt haben.

Darum fordere ich die Regierung namens der Bauern meines Wahlbezirkes auf, ihrer Pflichten eingedenk zu sein und ihre Versäumnisse nachzuholen, und zwar die Versäumnisse bezüglich der Gemeinde Wschechlab im Bezirke Bilin und der Gemeinden Märzdorf und Tschoschl im Erzgebirge. Die Regierung soll nicht nur die Steuer vorschreiben und einheben lassen, sondern auch dafür sorgen, dass die landwirtschaftliche Steuerquelle nicht versiege, denn bereits gibt es bei uns Bauern im Erzgebirge, die sich mit der Absicht tragen, beim nächsten Unfall, bei der nächsten Missernte, wenn die Hilfe wieder ausbleibt, einfach Haus, Hof und Feld im Stiche zu lassen und diesem undankbaren Vaterlande den Rücken zu kehren.

Was meinen heutigen Antrag anbelangt, so habe ich bereits am 1. Juni d. J. eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister gerichtet und denselben auf die drohende Missernte in Nordwestböhmen, speciell der Gemüsebauern in Saaz und Umgebung aufmerksam gemacht. Seine Excellenz hat sich, wie gewöhnlich, darüber gründlich ausgeschwiegen, er schweigt überhaupt immer, und wenn Anträge und Interpellationen von dieser Seite des Hauses kommen, scheint ihm das Schweigen einen doppelten Genuss zu bereiten. — Nothstandsanträge werden von der Regierung dilatorisch behandelt, auf die lange Bank geschoben, man prakticirt da das Sprichwort, dass die Zeit alle Noth und Wunden heile, anstatt sich den Spruch vor Augen zu halten, dass der doppelt gibt, der rasch gibt.

Also zu meiner Interpellation und meinem Antrag zurückkommend, bemerke ich: Die Missernte, die vorausgesagt wurde, traf in vielen Gegenden Nordwestböhmens ein, und zwar im ganzen Vorgebirge, und besonders hart sind die Gemüse erzeugenden Gegenden um Saaz betroffen, dort ist das Gemüse, hauptsächlich der Gurkenbau, weit verbreitet und entwickelt; der Export geht bis weit über die Landesgrenze nach Sachsen und Bayern.

Der Gewinn, den die Gemüsebauenden aus dem Betriebe ihrer Wirtschaft haben, ist ein sehr geringer, da, wie gesagt, die Regie sehr hoch ist, und da die Hilfsarbeiter, welche mit den Arbeiten des Gemüsebaues umgehen können, sehr schwer zu bekommen sind und wenn sie überhaupt zu bekommen sind, sehr theuer bezahlt werden müssen. Man rechnet in der dortigen Gegend auf einen Strich, gleich 800 Quadratklafter, durchschnittlich 80, 85 bis 90 fl. an Regie. Der Ertrag war heuer bei den meisten Gemüsefeldern gleich Null, bei vielen deckte der Ertrag kaum den Wert des Samens und in den seltensten Fällen überstieg der Wert der Ernte 10 bis 15 fl. Der Gesammtschaden beträgt in der Stadt Saaz allein circa 30.000 fl.

Die in Saaz erscheinende Zeitung, die „National Zeitung“ und das in Komotau erscheinende „Deutsche Volksblatt“ bringen in ihren letzten Nummern nachstehenden Schadenserhebungsbericht *(liest)*:

„Zur Missernte der Grünzeugpflanzer. Nach den vom Herrn Stadtrathe Anton Lässig in Gemeinschaft mit den Herren Hauschild, Gruß und Schütz mit großer Mühe gepflogenen Schadenerhebungen in den Grünzeuggärten der Stadt Saaz haben 278 Grünzeugpflanzer um eine staatliche Unterstützung angesucht. Das Grundausmaß beträgt 222 Joch 726 Quadratklafter, und wird der erwachsene Schaden mit 19.951 fl. 91 kr. beziffert. Bemerkt wird, dass bei diesen Ziffern nur die Allerbedürftigsten inbegriffen sind, und dass der wirkliche Schaden wenigstens um das Doppelte höher ist. Von den um Staatsunterstützungen bittlich Gewordenen haben: ein Viertel Missernte 5 Joch 416 Quadratklafter, eine halbe Missernte 44 Joch 582 Quadratklafter, drei Viertel Missernte 138 Joch 1162 Quadratklafter und eine volle Missernte 34 Joch 116 Quadratklafter. Diese

Daten wurden der Regierung im Amtswege bekanntgegeben, und es steht nunmehr zu erwarten, dass diese in schleunigster Weise durch ausgiebige geldliche Unterstützung helfend eingreife."

Dies habe ich anzuführen für nothwendig erachtet, weil dies eben die Stimmen der dortigen Localblätter sind und die Stimmung der dortigen Bevölkerung wiedergeben; da, wie erwähnt, die Leute ohne Credit, ohne Staatsunterstützung nicht fortarbeiten können, Credit aber schwer oder gar nicht für sie zu haben ist, so ist ein helfendes Eingreifen seitens des Staates unerlässlich und dringend nothwendig, und deshalb bitte ich um Annahme meines Antrages dahingehend:

„„Es sei den Gemüsebauern in und um Saaz aus Staatsmitteln eine nicht rückzahlbare Staatssubvention in der Höhe des erhobenen Schadens baldigst zuzumitteln.""

In formeller Beziehung beantrage ich Zuweisung meines Antrages an den Budgetausschuss.

Vicepräsident **Lupul:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Ich habe in meritorischer Beziehung zur Begründung des Antrages eigentlich nur wenige Ausführungen vorzubringen. Es ist allgemein bekannt, dass in Saaz der Gemüsebau in hervorragender Weise cultivirt wird, und dass gerade der Gemüsebau und zwar der Anbau von Gurken, Zwiebeln und Rübenkraut einen großen Theil des Nahrungsbetriebes der dortigen Bevölkerung bildet. Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Art des Nahrungsbetriebes die Witterungsverhältnisse eine außerordentlich weittragende Bedeutung haben und dass, sei es infolge großer Nässe oder sei es infolge großer Dürre, dort ein Nothstand entstehen muss. Nachdem ein großer Theil der dortigen Bevölkerung sich mit Gemüsebau befasst und seine Familien aus dem Ergebnisse dieses Gemüsebaues ernährt, so ist es auch selbstverständlich, dass bei irgendeinem elementaren Unglücksfalle auch eine große Anzahl von Personen betroffen wird.

Diese leben meist in sehr ärmlichen Verhältnissen; die wenigsten von denen, die Gemüse bauen, sind — wie mir in einer Wählerversammlung mitgetheilt worden ist, in welcher die dortigen wirklich tragischen Verhältnisse, wie sie jetzt entstanden sind, in sehr drastischer Weise geschildert wurden — auch wirklich Eigenthümer des Grundes und Bodens, wo sie das Gemüse bauen. Die Verhältnisse sind zumeist so, dass der Eigenthümer seinen Grund und Boden zur Anpflanzung des Gemüses hergibt, dass er den Dünger beistellt, der dazu nothwendig ist, und die Steuern bezahlt, dass aber derjenige, der eigentlich das Gemüse baut, der den Namen „Hälftmann" führt, die Aussaat und die Arbeit beizustellen hat.

Wenn nun ein Erträgnis aus dieser Arbeit thatsächlich nicht resultirt, so ist es selbstverständlich, dass zunächst dieser arme Mann, der seine ganze Arbeit darauf verwendet hat, geschädigt wird, und zwar derart, dass, wenn er um einen namhaften Theil seines Erträgnisses oder um das ganze gebracht wird, er ganz außerstande ist, sich aus eigenen Mitteln aufzuhelfen. Erstens hat er keine Mittel — er lebt eben nur davon, dass er das, was er heute verdient, morgen zur Erhaltung seiner Familie und seiner eigenen Person verwendet — und zweitens ist er nicht imstande, sich ein Darlehen zu verschaffen, denn er ist kein ansässiger Mann, er kann auf seinen Grund und Boden kein Darlehen aufnehmen. Er ist thatsächlich nur auf das angewiesen, was er durch seiner Hände Arbeit verdient. In Saaz besteht, wie mir gesagt wurde, ein Grünzeugpflanzerverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen dieser kleinen Gemüsebauern soviel wie möglich zu fördern und dieselben in ihrer schwierigen Existenz zu unterstützen.

Dieser Verein zählt 300 Mitglieder. Aber nicht nur die Mitglieder dieses Vereines, sondern auch der weitaus größte Theil der Bevölkerung, welcher sich mit diesem Erwerbszweige beschäftigt, ist durch die heuer herrschend gewesene Dürre, die uns allen wohl bekannt ist, aufs empfindlichste getroffen worden.

Mir wurde mitgetheilt, dass in manchen Fällen das Erträgnis von vier Joch derart angebauter Grundfläche 15 fl. betrug, während die Auslagen hiefür circa 800 fl. betragen.

Wenn da nicht thatkräftig von Seite des Staates eingegriffen wird — und ich glaube, in erster Reihe kann verlangt werden, dass die Mittel des Staates zur Behebung der Nothlage verwendet werden — so sind diese Leute nicht nur für dieses Jahr, sondern für eine längere Zeit verloren, und es empfiehlt sich daher, da ein großer Theil der Bevölkerung thatsächlich von diesem Gewerbe lebt, dass da von Seite der Regierung energisch eingegriffen und diesmal etwas tiefer in den Staatssäckel gegriffen wird, um hier entsprechende Abhilfe zu treffen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, umsomehr, als die Erhebungen bei der Bezirkshauptmannschaft diesbezüglich bereits im Zuge sind und jedenfalls das Resultat ergeben werden, dass leider der Schaden so groß ist, wie ich ihn früher angegeben habe, nämlich sich auf 30.000 fl. beläuft *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen zur möglichst beschleunigten und dringlichen Behandlung und Antragstellung wegen geeigneter Subventionirung aus Staatsmitteln an diese nothleidende Bevölkerung."

Vicepräsident **Lupul**: Zu diesem Gegenstande hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Knoll zum Worte gemeldet. Bevor ich ihm das Wort ertheile, habe ich die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass als Regierungsvertreter der Sectionschef des Ministeriums des Innern, Herr Dr. v. Roža, erschienen ist.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Knoll das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knoll**: Auch die Handels- und Gewerbekammer Eger musste in der vorliegenden Sache Stellung nehmen und hat mich beauftragt, diesen Antrag im hohen Hause zu unterstützen. Ich thue dies um so freudiger, als mir aus eigener Anschauung die Leiden und Mühen dieser sogenannten Saazer Weiner bekannt sind, da ich jahrelang als Student unter denselben gelebt habe und daher am besten weiß, mit welchen Mühen und Entbehrungen diese Gewerbetreibenden zu kämpfen haben. Damals, als ich dies aus eigener Anschauung kennen lernte, war wohl für die Saazer Gemüsehändler noch das goldene Zeitalter; damals waren die großen Consumenten, die Badeorte Karlsbad, Franzensbad, Marienbad u. s. w., noch nicht durch einen Schienenstrang direct mit der Außenwelt verbunden und die Saazer Gemüsehändler waren ohne Concurrenz; heutzutage ist das ganz anders; der Preis des Saazer Gemüses wird durch den Preis des deutschen Gemüses, das in großen Massen nach den Curorten gebracht wird, wesentlich gedrückt, und die Saazer Gemüsehändler sind nicht mehr imstande, in diesen großen consumirenden Badeorten die Concurrenz auszuhalten. Wie die Verhältnisse selbst liegen, wurde von meinen beiden Herren Vorrednern wahrheitsgetreu geschildert, und ich habe den Worten derselben nichts hinzuzufügen. Dass in solchen Fällen dem betreffenden Gewerbetreibenden Hilfe nothtut, wird jedermann in diesem hohen Hause einsehen.

Es lässt sich also nur fragen, wer ihm diese Hilfe bringen soll. Mein unmittelbarer Herr Vorredner, Herr Dr. Schücker, hat die Verhältnisse, in denen der sogenannte Saazer Weiner steht, getreu geschildert; es ist eine Art Lehensverhältnis.

Der betreffende Gutsherr, der Besitzer des Grund und Bodens, hat, wie Sie aus den verschiedenen Nothstandsactionen, die eingeleitet wurden, ersehen, selbst nicht viel übrig, von ihm kann also sein Hälftmann keine Hilfe erwarten. Nur vom Staate kann er sie erwarten, und dass dieser verpflichtet ist, einen so wichtigen Artikel, wie es der Gemüsehandel in Saaz ist, dauernd zu erhalten, wird das hohe Haus gewiss vollkommen einsehen. Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, es möge diesen Antrag vollinhaltlich annehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident **Lupul**: Wünscht noch jemand das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dafür stimmen, dass die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Kittel und Genossen, ferner Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen dem Budgetausschusse zugewiesen werden sollen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Es erhält das Wort der Herr Abgeordnete Robič zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, betreffend den Nothstand in den Bezirken Marburg, Cilli und Luttenberg in Steiermark.

Abgeordneter **Robič**: Hohes Haus! Die Dringlichkeit meines Antrages erscheint schon durch den Inhalt desselben von selbst begründet, daher beschränke ich mich nur darauf, einige Worte hinzuzufügen. Im Laufe des Sommers wurden durch häufige Wolkenbrüche einige Gemeinden des politischen Bezirkes Windisch-Graz, namentlich im Gerichtsbezirke Mährenberg und insbesondere die Gemeinde Johannesberg und die Nachbargemeinden schwer heimgesucht.

Brücken, Stege, Wege, Straßen wurden zerstört, Sägemühlen und viel Holz hinweggeschwemmt, große Abrutschungen verursacht. Die betreffenden Besitzer, wie auch die Gemeinden sind nicht in der Lage, sich selbst zu helfen. Schwer wurde aber auch im Laufe des Sommers des gegenwärtigen Jahres das Pesnitzthal in Untersteiermark, beziehungsweise die Bewohner desselben heimgesucht, durch häufige wiederholte Überschwemmungen wurde die Heuernte total vernichtet.

Es ist mir zwar gelungen, während der früheren Session im Budgetausschusse durch Anregungen und Anträge, sowie auch durch bezügliche Anträge im steiermärkischen Landtage die Pesnitzregulirung, welche schon seit Beginn des nun zur Neige gehenden Jahrhunderts auf der Tagesordnung steht, wieder in Fluss zu bringen und ich gestehe gerne zu, dass sowohl die hohe Regierung, als auch der steiermärkische Landtag dieser Frage ein erhöhtes Interesse entgegenbringen. Es steht aber doch zu befürchten, dass die Regulirung der Pesnitz nicht mit entsprechender Raschheit und Energie in Angriff genommen und durchgeführt werden wird, und dies umsomehr, als sogar die zunächst betheiligten Bezirke, beziehungsweise die zunächst betheiligte Bezirksvertretung Marburg in dieser Frage eine eigenthümliche Lauheit an den Tag legt.

Am 9. August, sowie nicht minder am 23. September gegenwärtigen Jahres wurden nicht weniger als 47 Catastralgemeinden des Marburger Bezirkes vom Hagelschlage total vernichtet. Nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch die Weinernte wurde gänzlich zerstört.

Es sind namentlich die Ortsgemeinden Bergenthal, Brundorf, Lembach, Pickerndorf, Gams, Gra-

dischka, Dobreng, Jelovec, Karčovin und mehrere andere, welche die ganze Ernte verloren. Es ist zwar die volle Steuerabschreibung in Antrag gebracht worden, aber was soll zu einer Zeit, wo der Bauernstand schon ohne Nothstand zugrunde geht, eine bloße Steuerabschreibung für eine Wirkung haben?

Ich ersuche und beantrage daher:

„der durch Hochwasser und Hagelschläge schwer getroffenen Bevölkerung der erwähnten Bezirke, beziehungsweise Gemeinden ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln gewähren zu wollen."

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch auch noch ein Ansuchen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister dahin richten, dass er das forsttechnische Personal der politischen Verwaltung in Steiermark anweise, die Forstaufsicht mit aller Strenge durchzuführen.

Am Fuße des Nordabhanges des Pacherergebirges liegt das berühmte Pickerer Weingebirge. In früheren Zeiten kannte man in diesen Gegenden eine Verwüstung durch Hagelschläge gar nicht. Jetzt nun, nach dieser barbarischen Waldabstockung und überhaupt nach einer Abstockung, die in einem viel zu großem Maßstabe vorgenommen wurde, sind die Hagelschläge regelmäßig, sie mehren sich von Jahr zu Jahr; namentlich aber seit der Zeit, als ein Wiener Advocat durch Aufstellung einer Dampfsägemühle die Entwaldung des Pacherergebirges noch beschleunigt, und zwar mit einer Energie, die einer besseren Sache wert wäre. *(Beifall.)*

Vicepräsident **Lupul:** Zur Frage der Dringlichkeit in Betreff des Antrages des Herrn Abgeordneten Robič hat noch das Wort der Herr Abgeordnete Žičkar.

Abgeordneter **Žičkar:** Hohes Haus! Unter den politischen Bezirken, welche im Laufe des heurigen Jahres vom Hagelschlage getroffen wurden, ist in unserem Nothstandsdringlichkeitsantrage auch der politische Bezirk Cilli genannt und im Gerichtsbezirke Gonobitz, welcher zum politischen Bezirke Cilli gehört, sind es namentlich die Gemeinden Zbelovo, Laže und Heiligen Geist bei Loče, welche im heurigen Jahre zweimal vom Hagel sehr arg betroffen wurden, und zwar das erstemal am 27. Juni und das zweitemal am 9. August. Sowohl die Feldfrüchte als auch die Weingärten wurden den ohnehin armen Bauern so arg zugerichtet, dass das vom Schauer getroffene Getreide auf den Äckern abgemäht werden musste. In großer Noth befindet sich auch die Gemeinde St. Georgen an der Südbahn, im Gerichtsbezirke Cilli, welche erst vor einigen Wochen vom Hagel getroffen wurde. Ich bitte das hohe Haus und die hohe Regierung diese Armen zu berücksichtigen und empfehle Ihnen meinen Antrag auf das wärmste zur Annahme. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Zu diesem Antrage hat sich noch der Herr Abgeordnete Girstmayr zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Girstmayr:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um mein Bedauern darüber auszusprechen, dass man sich in diesem hohen Hause um die Existenzbedingungen und die Existenzberechtigung aller Stände bekümmert, aber viel zu wenig oder gar nicht um die Existenz der Bauern und Gewerbetreibenden. Nicht nur in den Bezirken, von welchen die Herren Vorredner gesprochen haben, ist es so, wie sie es geschildert haben, sondern in ganz Steiermark und zwar darum, weil man auf Seite der hohen Regierung weder für die politischen, noch für die wirtschaftlichen Zustände das richtige Verständnis hat. Bei uns in Steiermark liegt das Übel viel tiefer als man hier in diesem Hause und insbesondere auf der Regierungsbank vermeint.

Wir Grundwirte in Steiermark müssen mit einer Hypothekarschuldenlast von über 200 Millionen Gulden rechnen, wofür ein Zinsenbetrag von 10 Millionen Gulden zu zahlen ist, nicht gerechnet den Personalcredit, aus dem dann auch mit der Zeit ein Hypothekarcredit wird. Es wird sich die hohe Regierung auch damit einmal befassen müssen, dass sie die Zinsenzahlung der Bauern wird übernehmen müssen. Was man für ein Verständnis für die Lösung der wirtschaftlichen Fragen hat, geht aber am besten daraus hervor, dass man den Landwirten bei uns mit der Lieferung von Viehsalz helfen will. Damit aber der Landwirt ja kein gutes Salz für sein Vieh bekommt, wird es sogar vergiftet. *(Abgeordneter Resel: Denaturirt!)*

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Resel, dass er mich darauf aufmerksam macht. Dieses Denaturiren des Salzes hat aber einen eigenthümlichen Erfolg, der darin besteht, dass das Vieh krank wird und in sehr vielen Fällen crepirt und verwirft. So will man den Bauern mit der Lieferung des Viehsalzes nützen. Sie werden sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass Sie, im Falle das Haus arbeitsfähig bleibt, was ich bezweifle, von Seite der Abgeordneten oft und oft hören werden, dass man auf Seite der Regierungsbank gar kein Verständnis weder für politische noch für wirtschaftliche Fragen hat. So lange das sein wird, werden wir immer neue Klagen hören. Die Landwirte werden aber zu der Überzeugung kommen, dass alle Klagen nichts nützen, insolange auf der Regierungsbank Männer sitzen, die von wirtschaftlichen Fragen keinen Begriff haben, die sich auch gar nicht anstrengen, diese volkswirtschaftlichen Fragen lösen zu helfen, sondern denen es am meisten nur um

ihre Pension und um den Schacher zu thun zu sein scheint und darum, dass sie selbst versorgt werden, die aber auf die großen Ideen, die staatserhaltenden Ideen ganz vergessen. Das wollte ich gelegentlich dieser Nothstandsverhandlung ausgesprochen haben. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche die dringliche Behandlung dieses Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich erlaube mir, an den Herrn Abgeordneten Robič die Frage zu stellen, ob er zum Meritum seines Antrages sprechen will.

Abgeordneter **Robič:** Ich verzichte.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, wird dieser Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Dringlichkeitsantrag, der zur Verhandlung gelangt, ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Freiherr v. Pražák, Lebloch und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Tracht, Gerichtsbezirk Auspitz in Mähren.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Hohes Haus! Am 23. September l. J., nachmittags 3 Uhr, brach in der Gemeinde Tracht, Gerichtsbezirk Auspitz, ein Feuer aus. Dasselbe dauerte über 24 Stunden und vernichtete einen ganzen Flügel des Marktfleckens. 26 Wohngebäude, 13 Scheuern, in welchen sämmtliche Vorräthe der Ernte aufgespeichert waren, wurden ein Raub der Flammen.

Der herrschende Sturm trug das Feuer in seiner Richtung rasch vorwärts und binnen wenigen Minuten standen nahezu sämmtliche, nun zerstörte Objecte, in Flammen.

Eine Hilfe oder Localisirung war unmöglich. Erst das Ende des Marktfleckens setzte auch dem Feuer ein Ziel.

Die aus nah und fern herbeigeeilten Feuerwehren mit zehn Spritzen hatten mit dem Dämpfen des Feuers und mit Rettungsarbeiten durch volle acht Stunden zu thun.

Die meisten der Beschädigten hatten zwar die Dächer der Häuser und Scheuern versichert, nicht aber die Vorräthe an Getreide, Stroh und Heu.

Wenn man bedenkt, dass die Verunglückten nichts von den Vorräthen erhalten haben und nun die Ernte zu Ende war, und wenn man bedenkt, dass gerade viele der Abbrändler zu dem ärmeren Volke gehörten, Häusler und Taglöhner waren, so wird man einsehen, dass durch das Brandunglück viele Familien obdachlos wurden und in große Noth geriethen.

Der Schaden beträgt nach Abschlag der Versicherungen circa 30.000 fl.

Es ist also dringende Hilfe aus Staatsmitteln nothwendig.

Ich erlaube mir daher die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle diesen Antrag als dringlich behandeln und denselben zur meritorischen Berathung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag als dringlich erkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Pražák, in der meritorischen Behandlung das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Pražák hat gewünscht, dass der von ihm gestellte Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, wird dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Antrag ist der Dringlichkeitsantrag des Herren Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Deutschbrod, Humpoletz und Wlašim in Böhmen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Es sind nur wenige Gemeinden in meinem Wahlbezirke, welche im vorigen Sommer durch eine Wetterkatastrophe stark beschädigt worden sind. Es ist aber umso misslicher für diese Gemeinden, wenn sie sehen, dass in ihrer Umgebung eine gute Ernte ist und sie allein leiden müssen. Das ist für sie umso drückender, weil in diesen Gegenden durch drei oder vier Jahre eine allgemeine Missernte geherrscht hat.

Ich ersuche daher das hohe Haus, es möge für die Dringlichkeit meines Antrages stimmen, damit auch diesen Gemeinden eine Hilfe, welche sie nothwendig brauchen, gewährt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages anerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität anerkannt.

Wünscht der Herr Antragsteller zur Begründung des Meritums seines Antrages das Wort?

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád verzichtet auf das Wort.

Ich glaube im Sinne des Herrn Antragstellers zu handeln, wenn ich den von ihm gestellten Antrag dem Budgetausschusse zuweise und wird daher, wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)* dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Dringlichkeitsantrag ist der der Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Pražák, Lebloch und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gerichtsbezirken Lundenburg, Gaya und Göding in Mähren.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Freiherr v. Pražák.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Hohes Haus! Am 29. Juni d. J. ging über das südliche Mähren ein furchtbarer Hagelschlag nieder, welcher viele Gemeinden, insbesondere der Bezirke Lundenburg, Gaya und Göding, sehr stark betroffen hat.

Im Lundenburger Bezirke betrug der Schaden

in Rampersdorf	circa	82.000 fl.,
„ Žižkow	„	80.000 „
„ Bilowitz	„	15.000 „
„ Kostel	„	8.000 „
zusammen		185.000 fl.

Im Bezirke Göding wurden die Gemeinden Prušánek, Neu-Podvorov, Alt-Podvorov, Bojanowitz und Čejkowitz betroffen; die Gemeinde Čejkowitz wurde aus Versehen im ersten Antrage nicht genannt, und wird derselbe in dieser Hinsicht ergänzt. Die Schäden sind im einzelnen nicht bekannt, dürften aber zusammen 50.000 fl. betragen.

Im Gayaer Bezirke wurden 15 Gemeinden vom Hagelschlage betroffen. Es betrug der Schaden:

in Ježov	14.000 fl.
„ Hostějov	12.000 „
„ Oujezdec	12.000 „
„ Skoronitz	11.000 „
„ Zerawitz	10.500 „
„ Zadonitz	10.000 „
„ Medlowitz	8.000 „
„ Gaya	7.000 „
„ Osvětiman	7.000 „
„ Syrovin	7.000 „
in Milotitz	5.000 fl.
„ Svatobořitz	5.000 „
„ Vlkoš	5.000 „
„ Vracov	5.000 „
„ Mistřin	2.000 „

zusammen ein Schaden von 120.500 fl., der durch den Entgang an Ernte erlitten wurde.

Aus diesen Ziffern ersieht das hohe Haus, dass diese Bezirke sehr stark hergenommen worden sind. Wird nun erwogen, dass in den letzten Jahren speciell in dem Bezirke Gaya Elementarereignisse auf der Tagesordnung waren und dadurch und durch andere Ursachen, wie Mäusefraß, Frost u. s. w. die Ernten sehr gelitten haben, so ist eine ausgiebige Hilfe von Staat und Land unumgänglich nothwendig, um den Betroffenen die Mittel zum Anbau zu bieten. Aber es wäre auch dringendst nöthig, diese Bezirke durch Nothstandsstraßenbauten zu unterstützen, zumal diese Bezirke gerade mit ihren Straßenbeiträgen ziemlich hoch oben stehen.

Ich erlaube mir schließlich das hohe Haus zu bitten, diesen Antrag dringlich zu behandeln und denselben dann dem löblichen Bugetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche die dringliche Behandlung dieses Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich erlaube mir, an den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák die Frage zu stellen, ob er zum Meritum seines Antrages sprechen will.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Antragsteller hat gewünscht, dass der von ihm gestellte Antrag dem zu wählenden Budgetausschusse zugewiesen werde. Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, wird auch dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Nunmehr gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner zur Verhandlung und ich ertheile demselben das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Wagner:** Hohes Haus! Infolge der auch in diesem Jahre in meinem Wahlbezirke Feldbach und Radkersburg eingetretenen Elementarereignisse habe ich, um für meine so schwer betroffenen Wähler eine Unterstützung in ihrer Nothlage zu erwirken, einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und

erlaube mir diesen kurz zu begründen und darzustellen, welche Beweggründe mich dazu veranlassten.

Wie ich bereits im Antrage angeführt, sind viele Gemeinden und Besitzer im Laufe des Monates Juni, sowie dann auch später am 9. August d. J. in meinem Wahlbezirke Feldbach und Radkersburg durch Elementarschäden, wie Hagel und Hochwasser sehr schwer betroffen worden, so dass bei vielen die ganze Frucht, sowohl Winter- als Sommerfrucht, gänzlich zugrunde gerichtet, anderseits aber durch Hochwasserschäden auch das Futter und Heu, und am 9. August auch Grummet versandet und verlettet und das Gemähte fortgeschwemmt wurde.

Es herrscht daher nicht nur Mangel an Lebensmitteln, sondern es besteht auch noch dazu Futternoth, und sind viele Familien bezüglich ihrer Existenz in Gefahr. Es kann ein Besitzer schon den Ausfall einer Fruchtgattung schwer ertragen, wie viel schwerer ist es dann, wenn er gar keine Ernte hat. Dazu kommt noch das Vieh, welches noch eine Einnahmspost bilden soll, und das jetzt mit Schaden abgegeben werden muss.

Der Schade, der in diesen zwei Bezirkshauptmannschaften durch Hagel und Hochwasser angerichtetet wurde, ist sehr hoch. Mir stehen amtliche Daten zur Verfügung seitens der Gemeinden.

Ich habe mich aber auch an die politischen Behörden gewendet und kann, trotzdem die bezüglichen Schadenserhebungen damals noch nicht abgeschlossen waren, mittheilen, dass in der Bezirkshauptmannschaft Feldbach der Schade auf 300.000 fl., in der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, wo über 60 Gemeinden und Ortschaften betroffen wurden, auf 230.000 fl. im Minimum geschätzt wurde.

Besonders erschwerend ist noch der Umstand, dass sehr viele von den Besitzern auch im Jahre 1896 und 1897 gleichfalls von Hagel- und Hochwasserschäden betroffen wurden.

Daher sind viele Besitzer in Noth und Elend und können sich und ihre Familie nicht mehr erhalten und ist ihre Existenz in Gefahr. Da wäre es, glaube ich, Pflicht des Staates, den nothleidenden und ohne Verschulden in Nothstand versetzten Besitzern mit einer ausgiebigen Unterstützung an die Hand zu gehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Wenn das hohe Haus eine Unterstützung seinerzeit beschließen sollte, soll die hohe Regierung sofort nach der Beschlussfassung diese Unterstützung an die Unterbehörden abgeben mit der Weisung, dieselbe sofort den Nothleidenden auszuzahlen. Ich habe nämlich die Wahrnehmung gemacht, dass das in der letzten Zeit nicht der Fall war und die Unterstützungsbeiträge erst nach langer Frist abgegeben wurden. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Weiters hätte ich noch eine Bemerkung vorzubringen, auf welche ich die Aufmerksamkeit der hohen Regierung besonders lenken möchte. Ich habe wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass bei Erkennung oder Auffassung des Nothstandes die Bezirkshauptmannschaften etwas zu engherzig vorgehen, was bei den Nothleidenden immer zu der größten Unzufriedenheit führt. Diese Behörden erkennen einen Besitzer erst dann als nothleidend an, wenn derselbe überhaupt nichts mehr hat. Das ist aber nicht richtig. Die Unterstützung muss nach meiner Auffassung früher anfangen.

Nach meinem Ermessen ist ein Besitzer, welcher nur vom Ertrage des Grundes leben und seine Abgaben leisten muss, wenn er verschuldet ist, was leider in den meisten Fällen zutrifft und durch Elementarereignisse derart betroffen wird, dass er die Lebensmittel und dann etwa noch den Samen zur weiteren Bebauung seines Grundes kaufen muss, in Nothlage.

In diesem Sinne fasse ich die Nothlage des Besitzers und den Nothstand auf und ersuche in diesem Sinne die hohe Regierung, die Vertheilung der Nothstandsunterstützungen anzuordnen, dann wird die Vertheilung eine befriedigende und erleichternde, sowie auch gerechte sein.

Weiters möchte ich bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung betreffs der Schutzbauten machen. Dass sich die Hochwasserschäden oft verdoppeln, ja verdreifachen, daran tragen vielfach die unregelmäßigen Wasserläufe und der Umstand die Schuld, dass im Laufe der Jahre die öffentlichen Gewässer Serpentinengänge bilden, so dass, wenn der Uferschutz nicht geregelt ist, das Wasser leicht aus den Ufern tritt.

Bereits alljährlich kommen in verschiedenen Orten Hochwasser vor, wodurch die Flüsse mit der Zeit einen unregelmäßigen Gang nehmen und Serpentinen entstehen. In solchen Fällen sollen die Schutzbauten vorgenommen werden, eventuell auch kurze Durchstiche, für Regulirungen bin ich nicht, da haben wir schon bittere Erfahrungen. Ich glaube aber auch, dass in solchen Fällen bei öffentlichen Gewässern, wo sich Anrainer, Gemeinden, Bezirke nicht mehr helfen und schützen können, es Pflicht des Landes und Staates ist, bei solchen Schutzbauten die Kosten zu übernehmen. Da bei derartigem Austreten der Flüsse ganze Thäler versandet und verlettet und die Grundtheile unproductiv werden, ist dies im Staatsinteresse gelegen, da in solchen Fällen doch auch die Steuer gesetzlich abgeschrieben werden muss, die Ebenen meistens mit höherem Reinertrage ausgewiesen erscheinen und sohin ein Steuerausfall entsteht.

Ich möchte mich in dieser Beziehung insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister wenden mit der Bitte, bei Schutzbauten die halben Kosten zu übernehmen.

Die andere Hälfte sollte, wie ich glaube, das Land auf sich nehmen, denn in solchen Fällen können sich die Anrainer, die Gemeinden und Bezirke nicht mehr aus eigenen Mitteln schützen. Hier ist es Sache

des Landes und des Staates, helfend einzugreifen. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit vorbringen, damit es Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zur Kenntnis nehme, und damit bei derartigen Ansuchen um Unterstützung bei Schutzbauten mit freier Hand Subventionen gegeben werden.

Ich glaube, meine Herren, dass man bei Begründung von Nothstandsangelegenheiten, die die Landwirtschaft betreffen, ziemlich kurz sein kann, da ja allen Herren bereits die erbärmliche Lage des Bauernstandes bekannt ist. Ich glaube daher, dass meine Bitte nicht fehlgehen wird, wenn ich an das hohe Haus den Appell richte, meinen Dringlichkeitsantrag einstimmig anzunehmen.

Die hohe Regierung möchte ich insbesondere auf den zweiten Punkt, den ich hervorgehoben habe, hinlenken, damit den Unterstützungsbedürftigen die Unterstützungsbeiträge doch nicht zu lange vorenthalten werden. Wenn die Unterstützung rasch gegeben wird, ist sie eine doppelte, wenn man sie aber langsam gibt, so geräth der Betreffende inzwischen noch mehr in Nothstand. Wenn aber die armen Besitzer nicht vom Staate unterstützt werden, so können sie sich und ihre Familie nicht fortbringen, ihre Existenz ist in Gefahr, und darum liegt diese Unterstützung auch im Staatsinteresse.

In formeller Beziehung beantrage ich die dringliche Behandlung des Antrages und seine Zuweisung an den Budgetausschuss. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Wagner das Wort zum Meritum seines Antrages? *(Abgeordneter Wagner verzichtet auf das Wort.)*

Der Herr Antragsteller verzichtet, somit wird auch dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Bevor wir zum Schlusse der Sitzung schreiten, bitte ich, die Stimmzettel für die Wahl des Budgetausschusses abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Ich bitte nunmehr, das Scrutinium vorzunehmen.

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Ich erlaube mir, dem hohen Hause das Resultat der Wahl in den Budgetausschuss bekannt zu geben.

Abgegeben wurden 142 Stimmzettel; die absolute Mehrheit beträgt sonach 72.

Es erhielten je 142 Stimmen die Herren Abgeordneten:

Dr. d'Angeli,
Freiherr v. Malfatti,
Jax,
Schlesinger,
Dr. Weiskirchner,
Lupul,
Graf Pálffy,
Graf Wolkenstein,
Dr. Kathrein,
Kaltenegger,
Tusel,
Zaunegger,
Mauthner,
Barwiński,
Ritter v. Vuković,
Dr. Krek,
Dr. Gregorčič,
Eugen Ritter v. Abrahamowicz,
Dr. Ritter v. Czecz-Lindenwald,
Dr. Ritter v. Kozłowski,
Dr. Ritter v. Lewicki,
Dr. Ritter v. Milewski,
Dr. Piętak,
Dr. Rittner,
Dr. Rutowski,
Dr. Fournier,
Dr. Nitsche,
Dr. Pergelt,
Dr. Russ,
Dr. v. Grabmayr,
Freiherr v. Schwegel,
Graf Stürgkh,
v. Forcher,
Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof,
Kienmann,
Dr. Lemisch,
Dr. Sylvester,
Dr. Brzorád,
Dr. Fořt,
Janda,
Dr. Kramář,
Dr. Kurz,
Dr. Pacák,
Dr. Stránský;

je 141 Stimmen die Herren Abgeordneten:

Dr. Menger,
Dr. Žáček;

je 140 Stimmen die Herren Abgeordneten:

Abt Treuinfels,
Dr. Verkauf.

Diese Herren erscheinen sonach gewählt. Der Herr Abgeordnete Schönerer erhielt 1 Stimme.

Ich ersuche die Herren Mitglieder des Budgetausschusses, sich morgen um 1/2 11 Uhr vormittags im Saale II zu constituiren.

Weiters erlaube ich mir, dem hohen Hause bekannt zu geben, dass die Herren Abgeordneten Bělský und Foller ihre Abwesenheit wegen Unwohlsein entschuldigen ließen.

Ferner habe ich mitzutheilen, dass der Ausgleichsausschuss heute Donnerstag, den 13. October 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung hält.

Der Legitimationsausschuss hält morgen, Freitag, den 14. October, eine Stunde vor der Haussitzung, eine Sitzung in Abtheilung I.

Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Dienstag, den 18. October 1898, 10 Uhr früh, hält der Immunitätsausschuss in Abtheilung IV eine Sitzung zum Behufe der Vertheilung der Referate.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Naxera gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Naxera** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache.)*

Präsident: Ich bitte nunmehr den Einlauf zu verlesen, und zwar zunächst die zwei eingelangten Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen.

In der Reihe jener unglücklichen Ereignisse, welche seit einiger Zeit Dalmatien heimsuchen, haben wir ein neues zu verzeichnen.

„Am 24. des verflossenen Monates September — schreibt das officielle Journal der dalmatinischen Regierung — häuften sich schwarze Wolken ober der Campagna von Ston, es wurde finster wie bei Nacht, und es begann ein strömender Regen, untermischt mit schwerem Hagel, dessen Körner gleich Nüssen groß waren. Dieser Hagel zerstörte die sozusagen einzige Hoffnung der armen Ackerbauer, die ganze Olivenernte, welche in diesem Jahre und gerade in diesen Gegenden so überaus reich gewesen wäre, und die nach zwei Missjahren die armen Bauern zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Aber nicht nur die Olivenernte wurde zerstört, sondern der Hagel schlug selbst alle kleinen Äste von den Bäumen herunter und zerstörte so die Hoffnung auf eine Ernte auch für das künftige Jahr."

Dieser Schaden ist umso empfindlicher für die Bewohner der Gemeinde von Ston, als die Olivenproduction, das Hauptmittel ihrer Existenz, durch die zwei letzten Missjahre ohnehin so geschädigt, nun auch für das künftige Jahr verloren sein wird. Darum ist hier eine reichliche und große Hilfe aus den Staatsmitteln von Nöthen und dringend geboten, wenn man nicht diese brave Bevölkerung elend zugrunde gehen lassen will.

Und darum stellen wir den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, sofort über diesen Nothstand in der Gemeinde Ston in Dalmatien die erforderlichen Erhebungen einzuleiten, und auf Grund des eingelaufenen Berichtes der beschädigten Gemeinde eine rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 13. October 1898.

	Biankini.
Pogačnik.	Barwiński.
Einspieler.	Dr. Stojan.
Kušar.	Šuklje.
Berks.	Perić.
Spinčić.	Dr. Trumbić.
Dr. Kref.	Dr. Žitnik.
Dr. Gregorčič.	Povše.
Dr. Laginja.	Wachnianyn.
Žičkar.	Robič.
Karatnicki.	Wilhelm Pfeifer."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holanský, Loula und Genossen, betreffend schleunigste Staatshilfe für die durch Hagelschlag heimgesuchte Gemeinde Nové Dvory im Bezirke Mühlhausen, Königreich Böhmen.

Die Gemeinde Nové Dvory wurde am 22. Juni l. J. von einem arg verheerenden Hagelschlage heimgesucht, was am besten aus beiliegendem Schadenverzeichnisse zu ersehen ist.

Das Elementarereignis war so verheerend und furchtbar, dass dadurch die dortigen Inwohner in eine verzweifelte Lage gebracht wurden, wozu auch viel die letzten zehn Missjahre beigetragen haben.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, allerschleunigst Vorkehrungen zu treffen, um den Nothstand durch ausgiebige Geldunterstützungen aus Staatsmitteln, unverzinsliche Darlehen und Steuerabschreibungen zu lindern.""

In formaler Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 42 der Geschäfts-

ordnung mit aller Beschleunigung dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, am 13. October 1898.

	Holanský.
Bečvář.	Loula.
Dr. Kurz.	Dr. Pacák.
Bromovský.	Dr. Engel.
Březnovský.	Dostál.
Sláma.	Dr. Brzorád.
Hovorka.	Udržal.
Lebloch.	Sehnal.
Skála.	Dr. Dyk.
Dr. Pražak.	Kryf.
Formánek.	Martinek.
Krumbholz.	Rozkošny."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge, wie sie eingebracht wurden, zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte nunmehr die Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge 213 bis 217 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die Herren Abgeordneten Iro, Hofer, Kittel, Schönerer, Türk und Wolf haben folgenden Antrag überreicht *(liest den Antrag 218 der Beilagen).*

Dieser Antrag ist nicht genügend unterzeichnet und ich muss daher die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind ferner Interpellationen überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, den Erlass des Admirals Ritter v. Spaun betreffend.

In verschiedenen Zeitungsorganen der diesseitigen Reichshälfte erschienen am 12. d. M. Aufsätze, welche einen Erlass des Admirals Ritter v. Spaun, den Bezug der Naturproducte für den Armeelieferanten Eisler betreffend, enthielten.

In diesem Erlasse erhält der genannte Lieferant den stricten Auftrag, seinen Bedarf zur Erzeugung der Conserven vorzugsweise aus den Ländern der ungarischen Krone zu beziehen, und wird derselbe weiters dazu verhalten, diesbezüglich genau Bericht zu erstatten.

Mit Rücksicht darauf, dass die österreichischen Producenten sowie Fabrikanten von Lieferungen für die jenseitige Reichshälfte vollständig ausgeschlossen sind, mit Rücksicht darauf, dass durch diesen Erlass eine geradezu demonstrative Bevorzugung der Ungarn constatirt werden muss, in schließlicher Erwägung, dass dieser Erlass eine große Demüthigung für die österreichische Regierung bildet, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„Beruht der seitens des Marinecommandos hinausgegebene Erlass auf Wahrheit; wenn ja, was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um diese, die österreichische Reichshälfte tief verletzende und beschämende Thatsache rückgängig zu machen?""

Wien, 13. October 1898.

	Bielohlawek.
Schneider.	Kletzenbauer.
Axmann.	Mayer.
Dr. Weiskirchner.	Schreiber.
Erb.	Wohlmeyer.
Leopold Steiner.	Dr. Roser.
Wedral.	Dr. Hofmann.
Prochazka.	Dr Pommer.
Dr. Scheicher.	Jax.
Strobach.	Eichhorn."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlmissbräuche im Śniatyner Bezirk.

Derselbe Regierungscommissär, Joworczykowski, der in Cholojów durch sein Betragen ein Blutbad auf dem Kirchhofe anrichtete, übt jetzt im Śniatyner Bezirke anlässlich der bevorstehenden Ergänzungswahl aus der fünften Curie in diesem Bezirke Terrorismus aus, der die ganze ruthenische Bevölkerung in höchste Aufregung bringt.

Bei der am 5. October l. J. stattgefundenen Wahlmännerwahl in Śniatyn rief dieser Regierungscommissär zu den Gendarmen, als die Wähler Michas Jakymec und Onufrij Moskalyk ruhig aus dem Wahllocale gingen:

„Führen Sie sie so hinaus, damit sie auf den Kolben hinausfahren!"

Gegen 50 eingeschüchterte Wähler haben sich vom Wahllocale entfernt, ohne ihre Stimmen abzugeben, zumal dieser Regierungscommissär nur den Juden Vortritt ließ, solche ruthenische Wähler aber, wie Michas Kryklynec, Jancio Dutczak, Wasyl Dutczak, Michalko Dutczak aus dem Saale hinauswies und dabei die jüdischen Agitatoren Choskel

Osterer, Hermann Markus, Jankel Stark und Waleryan Gruszecki ruhig im Wahllocale agitiren ließ.

Obwohl die ruthenischen Bürger Iwan Czepyha Wasyle, Iwan Tomasz, Iwan Jakymec, Nykola Kyszkan, Andrej Bordun und Stefan Stolarski in den Wahllisten eingetragen waren, ließ er sie zur Ausübung der Wahlhandlung nicht zu. Als aber Wolf Fischer aus Mikuliczyn sich zur Wahl meldete, hat er ihn zugelassen, und als der Hryhorko Dutczak dagegen protestirte, hat ihn der Commissär aus dem Saale ausgewiesen.

Wir fragen somit:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Regierungsbeamten des Wahlbezirkes Kolomea, Kosów, Śniatyn, Bohorodczany, Nadwórna und Horodenka anlässlich der bevorstehenden Reichsrathswahl einzuschärfen, damit sie einmal den galizischen Wahlmissbräuchen ein Ende machen?

Wird Seine Excellenz den Herrn Jaworczykowski für obige Missbräuche zur Verantwortung ziehen?““

Szponder.	Dr. Okuniewski.
Kubik.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski.	Stojałowski.
Daszyński.	Taniaczkiewicz.
Dr. Verkauf.	Dr. Wolan.
Berner.	Resel.
Rieger.	Nowak.
Zeller.	Dr. Funke.
Kozakiewicz.	Dr. Stöhr.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Zaleszczyki hat an ein griechisch-katholisches Pfarramt des Zaleszczykier Bezirkes folgenden Erlass ddo. Zaleszczyki vom 6. August 1898, Z. 13736, herausgegeben:

„Laut Bericht des hiesigen k. k. Bezirksgerichtes vom 28. Juli 1898, Z. 320/2, 1898, hat das hochwürdige Pfarramt über das in der polnischen Sprache, als der Amtssprache, verfasste Ersuchsschreiben geantwortet, dass es die in polnischer Sprache abgefassten Ersuchsschreiben unbeantwortet lassen werde.

In Erwägung, dass das Gericht sich an die Pfarrämter vorwiegend in Pupillar- und Strafsachen, und zwar wegen Ausstellung der Matrikel oder Moralitätszeugnisse wendet, muss solche Handlungsweise die gerichtliche Thätigkeit in den wichtigsten Agenden nicht nur paralysiren, sondern sogar den vollständigen Stillstand der Justiz herbeiführen; und da die Pfarrämter als Matrikelführer Organe der Staatsverwaltung sind, so entspricht der Gebrauch der polnischen Sprache als der Amtssprache seitens des Gerichtes in dem Verkehre mit den griechisch-katholischen Pfarrämtern den Bestimmungen des Gesammtministeriums vom 5. Juni 1869, Z. 2354, und mit Rücksicht darauf betrachtet das hiesige k. k. Bezirksgericht das Begehren des hochwürdigen Pfarramtes als unbegründet und mit den bestehenden Vorschriften unvereinbar.

Zu dieser Ansicht ist auch das Präsidium des k. k. Kreisgerichtes von Tarnopol in dem Schreiben vom 14. Juli 1898, Z. 1875/25, 1898 beigetreten, und da auch die hiesige k. k. Bezirkshauptmannschaft derselben Ansicht ist, welche den Bestimmungen des §. 1 des obcitirten Gesetzes entspricht, so wird das hochwürdige Pfarramt diensthöflich ersucht, im Interesse des Staatsdienstes keine Schwierigkeiten zu machen und anstandslos die in polnischer Sprache abgefassten gerichtlichen Schriftstücke anzunehmen.

Ich rechne darauf, dass das hochwürdige Pfarramt dem Folge leisten wird, und mich nicht durch anderes Benehmen in die unangenehme Lage versetzen wird, die zwangsweise Zustellung der gerichtlichen Schriftstücke zu veranlassen.“

Zu demselben Gegenstande hat der Bezirksrichter von Tyśmienica, Landesgerichtsrath Piskozub, folgenden Erlass herausgegeben:

„An das hochwürdige griechisch-katholische Pfarramt in Nadorożna, Praes. 371/26, 1898.

Nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 11, sind alle Volksstämme des Staates gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein Recht — das Wort „unverletzliches“ Recht hat der Herr Bezirksrichter ausgelassen — auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Nach §. 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern, für Cultus und Unterricht, der Justiz vom 5. Juni 1869, Z. 2354, haben die k. k. Gerichte in Galizien mit allen (?) Behörden — nur mit Ausnahme der Militärbehörden — in polnischer Sprache zu verkehren und nach §. 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz haben die k. k. Gerichte den Parteien und Behörden und umgekehrt (!) in jener Sprache zu antworten, in welcher das betreffende Gesuch, respective Schreiben einlauft.

Nachdem die Landessprache in Galizien die deutsche, polnische und ruthenische Sprache ist, und das k. k. Gericht sich an das griechisch-katholische Pfarramt in Nadorożna in der polnischen Sprache gewendet hat, so fordert nicht bloß die „Courtoisie“, sondern auch die gesetzlichen Vorschriften, damit das betreffende Amt das Schriftstück wenigstens öffne und darauf die Antwort in der Sprache abfasse, in welcher jenes Schriftstück gerichtet war, da die Sache sehr wichtig, auch keinen Aufschub leiden kann und das

Amt mit der Unkenntnis der Landessprachen sich nicht entschuldigen kann, zumal die Gesetze durch Beschlüsse der Decanatsversammlungen nicht alterirt werden können.

In Anbetracht dessen wird dem hochwürdigen griechisch-katholischen Pfarramte in Nadorozna der Erlass vom 7. Juli, Praes. 340/26, 1898, durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tlumacz behufs Erledigung zurückgestellt und hievon gleichzeitig das griechisch-katholische Decanat in Tlumacz mit dem Ersuchen in Kenntnis setzt, die Zustellung des in Rede stehenden Schriftstückes und dessen Erledigung zu besorgen, weil sonst der Aufschub in der Erledigung der gerichtlichen Aufträge den vorgesetzten Behörden angezeigt werden müsste. — Vom Vorstande des k. k. Bezirksgerichtes in Tysmienica, am 10. Juli 1898. K. k. Landesgerichtsrath Piskozub."

In Erwägung, dass nach §. 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern, für Cultus und Unterricht, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues, dann für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 5. Juni 1869, Z. 2354, die diesen Ministerien unterstehenden Behörden und die k. k. Gerichte nur im Verkehre mit den landesfürstlichen nicht militärischen Behörden, Ämtern und Gerichten im Lande sich der polnischen Sprache zu bedienen berechtigt sind;

in Erwägung, dass die Vorschriften über den Verkehr der Behörden, Ämter und Gerichte mit den Parteien, den nicht landesfürstlichen Behörden, den Corporationen und Gemeinden durch die Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869 ausdrücklich unberührt gelassen wurden;

in Erwägung, dass laut Justizministerialverordnung vom 11. August 1869, Z. 9973, im Verfahren außer Streitsachen als Grundsatz angenommen wurde, dass alle Aufträge, Erlässe und Beschlüsse, welche die k. k. Gerichte an die Parteien herausgeben, in der Muttersprache der betreffenden Partei ausgefertigt werden sollen;

in Erwägung, dass die Pfarrämter absolut nirgends in Österreich als kaiserlich königliche landesfürstliche Behörden und auch nicht als Organe derselben angesehen werden können, sondern nach Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 nur Organe der gesetzlich anerkannten autonomen Religionsgesellschaften den „allgemeinen Staatsgesetzen" unterworfen sind und als solche Regierungsacte im übertragenen Wirkungskreise vollziehen, dadurch aber noch bei weitem nicht landesfürstliche k. k. Behörden und Ämter werden;

in Erwägung, dass es keine Verordnung gibt, welche im §. 1 besagen würde, dass die k. k. Gerichte den Parteien und Behörden und vice versa diese den Gerichten in jener Sprache zu antworten hätten, in welcher das betreffende Gesuch, respective Schreiben einlauft, dass somit der vom Bezirksrichter von Tysmienica citirte §. 1 der unbekannten Verordnung nicht existirt, also von ihm in offenbar chauvinistischer Tendenz erfunden wurde;

in Erwägung, dass Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 nicht nur von einem „unverletzlichen" Rechte (was Herr Bezirksrichter von Tysmienica verschweigt) auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache spricht, sondern auch die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben anerkennt und gar keine Curtoisie für polnische Richter kennt;

in Erwägung, dass es doch auf sonderbare Zustände hinweisen muss, wenn die ostgalizischen Gerichtsbeamten, welche doch mitten unter der ruthenischen Bevölkerung amtiren müssen, statt die Ministerialverordnungen vom 9. Mai 1848 und vom 3. Jänner 1849, Z. 167, zu befolgen und sich die ruthenische Sprache auch in Schrift anzueignen, wozu ihnen doch die 50 Jahre hinreichen sollten, jetzt ein sonderbares Geständnis ablegen, dass die „gerichtliche Thätigkeit nicht nur in den wichtigsten Agenden paralisirt, sondern sogar den vollständigen Stillstand der Justiz herbeiführen würde", wenn die griechisch-katholischen Pfarrer bei ihrer Handlungsweise verharren, das heißt, dasjenige thun, was ihnen die österreichischen Gesetze, sogar Staatsgrundgesetze unzweifelhaft erlauben;

in Erwägung, dass dieser Ansicht, als ob die ruthenische Bevölkerung Ostgaliziens und insbesondere die ruthenische griechisch-katholische Geistlichkeit nicht berechtigt wäre, von ihren Beamten (auch Gerichtsbeamten) zu verlangen, dass sie mit ihnen in ihrer Muttersprache schriftlich verkehren, nicht nur ein Bezirksrichter von Zaleszczyki, respective Tysmienica, sondern das Präsidium des Kreisgerichtes in Tarnopol beipflichtet, stellen die Gefertigten an beide Herren Minister die Anfragen:

„„I. Sind Euere Excellenzen endlich gesonnen, die Regelung der Sprachenverhältnisse bei galizischen Behörden im gesetzlichen Wege in Angriff zu nehmen?

II. Sind schon einmal Euere Excellenzen zur Überzeugung gekommen, welchen Wert der Beschluss des galizischen Landtages vom 20. Februar 1898, Z. 1879, hat, auch in Zukunft die zu Gunsten der ruthenischen Sprache erlassenen Gesetze und Verordnungen zu befolgen?

III. Wissen Euere Excellenzen noch nicht, welche Bedeutung dem Umstande beizumessen sei, dass seitens des Lemberger Oberlandesgerichtspräsidiums während der letzten Reorganisation der Gerichte aus Anlass der Einführung der neuen Civilprocessordnung kein einziger Ruthene zum Präsidenten des Kreis-, respective Landesgerichtes vorge-

schlagen und auch kein einziger dazu ernannt wurde?

IV. Sind Euere Excellenzen gesonnen, den Bezirksrichter von Tyśmienica und Zaleszczyki, das Präsidium des Tarnopoler Kreisgerichtes und den Bezirkshauptmann von Zaleszczyki wegen Missachtung der zu Gunsten der Ruthenen herausgegebenen gesetzlichen Vorschriften und Staatsgrundgesetze zur Verantwortung zu ziehen?

V. Was gedenken Euere Excellenzen zu thun, um in Hinkunft die ruthenische Bevölkerung und insbesondere die griechisch-katholischen Pfarrer vor der Seccatur der galizischen Beamten, vor Verdrehung der gesetzlichen Vorschriften und Berufung auf Courtoisie zu schützen?“ “

Dr. Groß.	Dr. Okuniewski.
Dr. Kronawetter.	Dr. Pergelt.
Dr. Lecher.	Größl.
Nowak.	Herbst.
Dr. Funke.	Dr. Schücker.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Kopp.
Taniaczkiewicz.	Dr. Roser.
Vincenz Hofmann.	Noske.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bei Vornahme von Arretirungen der angeblichen Theilnehmer an den sogenannten antisemitischen Excessen in Galizien wurden seitens der Gendarmerie sowie des in den Dörfern dislocirten Militärs an der Bevölkerung schreckliche Grausamkeiten verübt, wozu wir hier einige Beispiele anführen:

1. Marianna Nowak aus Moszczenica, Bezirk Neu-Sandec, wurde am 2. Juli l. J. früh, als sie von einer Feldarbeit nachhause ging, von einem Soldaten überfallen, georfeigt und mit den Worten apostrophirt: „Gib die geraubten Sachen zurück!“ Hierauf schlug sie der Soldat hinter die Ohren und verlangte, dass sie ihm den Ort nenne, wo sie die geraubten Gegenstände versteckt halte; schließlich fing er an, ihr so wuchtige Kolbenschläge zu appliciren, dass ihr ein Arm gebrochen wurde, und versetzte ihrem neunjährigen Sohne Franz Faustschläge auf den Kopf, damit derselbe sage, wo sich die geraubten Sachen befänden und alles dies ist geschehen, trotzdem die so Behandelte an dem Raube nicht theilnahm, bei ihr nichts gefunden wurde und ihr Mann in Amerika weilt. Es hat dies ein gewisser Rams aus Moszczenica gesehen. Die Beschädigte war beim Oberstlieutenant mit Beschwerde, dort hat ihr der Militärarzt den gebrochenen Arm untersucht und dort erfuhr sie auch, dass der betreffende Soldat Bleimann heiße und Jude sei.

2. Josef Jop senior aus Moszczenica wurde am 2. Juli l. J. von zwei Gendarmen und einigen Soldaten, welche in seine und des gleichnamigen Josef Jop aus Gaj gemeinsame Wohnung eingedrungen waren, indem sie den Gemeindevorsteher haben draußen bleiben lassen, nach Durchsuchung des ganzen Gebäudes, und zwar der zweitgenannte Josef Jop mit Kolbenschlägen bearbeitet, damit er aussage, wo er die geraubten Sachen hingethan habe, und als der Josef Jop senior die Stube betreten hat, haben sie nach Hinausdrängung seiner Gattin Salomea mit der gleichen Aufforderung gegen ihn die Kolbenschläge gewendet. Hierauf haben sie die Beiden hinausgeführt, ihnen Handschellen angelegt — wovon Augenzeugen Anton Rams, Sofie Pyrz und der Gemeindevorsteher Johann Nowak waren — sie in einen Uferbusch geführt und indem sie ihnen die Handschellen fester gedreht, sowie die Bajonnette gegen die Brust gerichtet haben, drohten sie ihnen mit Durchstechen, wenn sie nicht sagen sollten, wo sich die geraubten Sachen befinden. Inzwischen schlug ein Soldat in der Wohnung die Gattin des Josef Jop senior, Salomea, stieß sie mit dem Kolben in die Leistengegend und schlug sie mit demselben an den Beinen, trotzdem sie ihm sagte, dass sie schwanger sei, dies alles mit dem Begehren, ihm zu sagen, wo die geraubten Sachen seien.

3. Kunigunda Konstanty, Gattin Adalberts, wurde am 3. Juli durch zwei Soldaten, welche sie allein zuhause trafen, überfallen, nach vorgenommener Hausdurchsuchung von einem der Soldaten, welcher durch Muttermale in der Mundgegend kenntlich ist, in der Kammer ohne Rücksichtnahme auf ihre sichtbare Schwangerschaft mit der Faust zweimal hinter das Ohr geschlagen, so dass sie auf den Boden fiel und ohnmächtig wurde, was die Zeugin Marianne Majewska durch eine Wandspalte gesehen hat.

4. Johann Majewski aus Moszczenica wurde am 3. Juli l. J. nachmittags, nach vorgenommener Hausdurchsuchung bei seinem Bruder Peter Majewski und Abnahme bei ihm gefundener Gegenstände, von Gendarmen mit Handfesseln gebunden und so über eine Stunde bei einem Wagen gehalten; hierauf haben die Gendarmen seinen neunjährigen Sohn aufgefangen, ihm Faustschläge versetzt und mit Durchstechen gedroht, wenn er nicht sagt, wo der Vater die geraubten Polster verstecke.

Der Knabe sagte erschreckt, dass vielleicht sein Onkel Johann Majewski die Polster hat, worauf sie sich zu dem verkrüppelten Johann Majewski begaben, welchen ein Soldat zur Rückgabe der geraubten Polster und 12 Regenschirme aufforderte; auf seine Erklärung, dass er die verlangten Sachen nicht besitze und bei keinem Raubzuge gewesen sei, sprang auf ihn ein Gendarm zu, versetzte ihm einen Faustschlag und

schrie: „Gib zurück, du Hundskerl!", Augenzeugen davon waren Adalbert Jedrzejowski und der Gemeindevorsteher Thomas Majewski. Hierauf haben sie, ohne irgendwelche Hausdurchsuchung vorgenommen zu haben, seinen zehnjährigen Sohn Josef an einen Bach geführt und demselben mit Durchstechen gedroht, wenn er nicht sagt, wo der Vater die Polster und die Regenschirme versteckte. Schließlich sind sie fortgegangen, ohne was gefunden zu haben.

5. Den Andreas Gieniec, Nachtwächter aus Cyganowice, hat am 4. Juli ein Soldat von dunklem Gesicht, untersetzt, mit Sommersprossen, nach Hinausdrängung seiner Frau, ins Gesicht geschlagen, ihm Kolbenschläge versetzt und mit Durchstechen gedroht, wenn er nicht sagt, wer getragen habe und wo die geraubten Sachen seien. Es hat dies durch eine Thürspalte Johann Kurzeja gesehen; Gieniec sagte dem Soldaten aus Furcht, dass sein Nachbar Lachner beim Raube gewesen sei, trotzdem dies nicht richtig war. Er war auch beim Militärarzte, welcher ihm anordnete, durch sieben Tage das Bett zu hüten.

6. Franz Zieliński aus Cyganowice beklagte sich, dass derselbe Soldat, welcher Gieniec geschlagen hat, vorher in Gemeinschaft mit einem zweiten Soldaten bei ihm Hausdurchsuchung vorgenommen hat, sohin seinen zehnjährigen Stiefsohn hinausführte, ihm zwei Ohrfeigen versetzte und mit Durchstechen drohte, wenn er nicht sage, wo der Stiefvater die gestohlenen Sachen versteckte. Der Knabe ist infolge ausgestandenen Schreckens krank geworden.

7. Gieniec und Zieliński haben erzählt, dass am selben Tage die Gendarmen und Soldaten in der Wohnung des Michael Korna in Cyganowice die 80jährige Greisin Anna Talarczyk geschlagen haben, um von ihr die Anzeige zu erzwingen, wo sich die gestohlenen Sachen befänden. Nach Rückkehr des Michael Korona kamen sie dorthin mit einem gewissen Stanislaus Pawlikowski zurück, fragten Korona, wo er die gestohlenen Sachen hingethan habe, worauf ihm ein Gendarm ins Gesicht schlug; er wurde gefesselt und an den Wagen gebunden und als er gestand, dass das Mehl in einem Busche am Mühlbach sei, setzten sich die Genannten auf ihn wie auf ein Pferd und ließen sich über den Mühlbach tragen, worauf sie ihn erst im Gebüsche misshandelten.

Obige Thatsachen wurden durch die Zeitungen vom 9. Juli l. J. zur Kenntnis des Statthalters Grafen Leo Piniński gebracht. Trotzdem hat er es offenbar nicht für angezeigt gehalten, dieser Volksbedrängung vorzubeugen, wie dies aus den späteren Vorkommnissen hervorgeht, deren eines wir unten anführen:

In Pleszów, Bezirk Krakau, wohnt seit 15 Jahren der Bauer Ludwig Wojcik. Er hat kein Vermögen, ist Schuster vom Berufe und pachtet ein Stück Boden. Er ist aus Krakuszowice, Bezirk Bochnia, gebürtig, 40 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern, deren ältestes 10 Jahre alt ist. Er und seine Familie sind ausschließlich auf das Erträgnis seiner Arbeit angewiesen, ohne welche sie betteln müssten.

Diesem biederen Menschen hat der durch die Stanczyken so gepriesene Ausnahmszustand schrecklich zugesetzt. Die noch immer unter Leitung des Herrn v. Laskowski stehende Bezirkshauptmannschaft Krakau hat mit dem bloß mündlich mitgetheilten und nicht einmal schriftlich intimirten Erlasse vom 25. Juli 1898, Z. 23685, erkannt, dass der unglückliche Ludwig Wojcik mit Rücksicht auf öffentliche Ruhe binnen acht Tagen die vom Ausnahmszustande betroffene Gegend zu verlassen habe.

Im ganzen Krakauer Bezirke war Wojcik bisher gar nicht bekannt, niemand hat je von seinen schädlichen Handlungen gehört, und nun zwingt die Staatsbehörde diesen Unglücklichen, Weib und Kinder zu verlassen, sie dem Hungertode preiszugeben, und nicht etwa sich in seine zuständige Gemeinde zu begeben, sondern ganz einfach ganz West-Galizien zu verlassen. In den 33 politischen Bezirken, welche vom Ausnahmszustande betroffen sind und deren einer gerade sein Heimatsbezirk ist, darf er sich nicht aufhalten, wo soll nun dieser Staatsbürger Schutz, sowie Lebensunterhalt für sich, sein Weib und die drei unschuldigen Kinder finden?

Es existirt die ausdrückliche Vorschrift, dass niemand wo anders als in seiner zuständigen Gemeinde internirt werden darf, diese Vorschrift wurde vom Ausnahmszustande nicht aufgehoben, und doch wurde in dem angeführten Falle ganz anders gehandelt.

Mit dem Oberzählten ist noch lange nicht alles gesagt. Der unglückliche Wojcik fügte sich der behördlichen Anordnung und ist nach Krakuszowice ausgewandert, nachdem er seine Familie hat unterhaltslos zurücklassen müssen. Fast täglich gingen ihm die Gerüchte zu, dass die Kinder vor Hunger weinen, da die Mutter außerstande sei, drei Kinder zu ernähren. Von väterlichen Gefühlen erfasst, bricht er in der Nacht vom 18. auf 19. September l. J. mit einem Sack Kartoffeln von Krakuszowice nach Pleszów auf, um der Familie wenigsters das Bisschen Lebensmittel zu liefern. Bei dieser verbrecherischen That wurde er jedoch von der k. k. Gendarmerie ertappt, gefesselt und dem Gerichte eingeliefert. Hier hat über ihn der Richter das Urtheil vom 19. September 1898 l. u. V. 2246/98 gefällt, womit er dafür, dass er die behördliche Anordnung, durch welche er aus den vom Ausnahmszustande betroffenen Bezirken ausgewiesen wurde, nicht richtig befolgte, sondern sich in Krakuszowice und Pleszów aufhielt, zu drei Wochen Arrest mit je einem Fasttage in der Woche verurtheilt wurde.

Obige thatsächliche Angaben beweisen unwiderleglich:

1. Dass die wiederholt vom Statthalter Grafen Piniński gegebenen Zusicherungen, der Ausnahmszustand werde einsichtsvoll und nur in Nothfällen angewendet, leere Phrasen waren, welche die Thaten Lügen strafen;

2. dass amtliche, auf Informationen der Gendarmerie und anderer Regierungsorgane, welche sich so schwere wie die obgeschilderten Übergriffe und sogar Verbrechen haben zu schulden kommen lassen, gegründete Berichte der Bezirkshauptmänner, keinen Glauben verdienen, geschweige denn bei Erwägung der Nothwendigkeit des Ausnahmszustandes maßgebend sein können. Für sie ist er allerdings nothwendig, um ihre Vorgangsweise vor dem Lichte der Öffentlichkeit zu schützen;

3. dass der Ausnahmszustand Gelegenheit zu zahllosen Missbräuchen bietet und für die gesammte Bevölkerung zur Plage wird.

Indem die Bevölkerung nicht imstande ist, sich vor den Missbräuchen zu schützen, weil sie sonst die Rache der in Betracht kommenden Factoren zu befürchten hat, muss sie nothwendigerweise von Hass und Erbitterung gegen die Staatsgewalt überhaupt erfüllt werden;

4. dass die der Gendarmerie und den Bezirkshauptmännern unmittelbar vorgesetzten Behörden, somit das Gendarmeriecommando in Lemberg, sowie der Statthalter Graf Piniński derartigen Missbräuchen nicht vorbeugen können oder vielmehr wollen.

Die Unterzeichneten stellen daher hiemit die Frage:

„„a) Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, der galizischen Statthalterei zu verschärfen, damit selbe fortan besser darüber wache, dass derartige Missbräuche unmöglich werden;

b) ob er geneigt sei, den Ausnahmszustand ehestens aufzuheben, und hiedurch die Bevölkerung von solchen Missbräuchen zu befreien, und insbesonders ob er willens sei, den Krakauer Bezirkshauptmann Laskowski für den Fall Ludwig Wojcik zur Rechenschaft zu ziehen;

c) ob Seine Excellenz der Herr Justizminister angeordnet hat, dass die Staatsanwaltschaften in den obcitirten, durch die Pressorgane zur allgemeinen Kenntnis gelangten Fällen gegen die Schuldtragenden die Untersuchung einleiten?““

Wien, 13. October 1898.

Szponder.	Stapiński.
Kubik.	Hannich.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Zeller.
Vrátný.	Dr. Verkauf.
Dr. Winkowski.	Zabuda.
Berner.	Hybeš.
Cena.	Schrammel.
Kiesewetter.	Josef Steiner.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Eine Elementarnoth Galiziens müssen die im Laufe der letzten Jahre seit der Erbauung der sogenannten Transversalbahn angerichteten Waldverwüstungen genannt werden. Es wurden die Wälder nicht nur in den sogenannten Unterkarpathen, sondern auch auf den Gebirgshöhen selbst, welche zum Ackerbaue nicht brauchbar sind, systematisch und gründlich verwüstet. Es wäre schwer, hier Gemeinden und Gebirgstheile einzeln zu nennen, welche von Wäldern gänzlich entblößt wurden, denn es müssten mit geringen Ausnahmen alle Gemeinden und Gebirgstheile vom Tatragebirge bis zur Bukowina aufgezählt werden. Es mögen also nur größere Complexe genannt werden.

So wurden im Bezirke Brzozów die dem Capitel von Przemyśl gehörigen sogenannten bischöflichen Wälder gänzlich ausgehaut, desgleichen die dem Nachlasse nach Herrn Stanislaus Wysocki gehörigen Wälder in Jasienica, Malinów und Jabłonica. Im Bezirke Lisko wurden alle Wälder zwischen Ustrzyki und Lutowiska fast gänzlich devastirt und die Wälder bei Cisna, Lupków werden bald der Geschichte überantwortet werden. Von Bircza bis zur Grenze des Bezirkes Przemyśl wurde ein ganzer Gebirgsstreifen auf ähnliche Weise devastirt. Im Bezirke Jasło gehen die Wälder von Samokłęski, Pielgrzymka, Ciekľin, sowie im ganzen Gerichtsbezirke Żmigród zur Neige. Die zum Ackerbau unbrauchbaren Gebirgshöhen zwischen Dobromil und Dobra szlachecka liegen wüst. Im Bezirke Gorlice hat Graf Adam Skrzyński alle in der Gegend bei Grab geerbten Wälder total verwüstet.

Diese räuberische Forstwirtschaft auf Gebirgsabhängen hat bewirkt, dass die noch bis vor kurzem verhältnismäßig wohlhabende Unterkarpathengegend plötzlich im Laufe von einigen letzten Jahren verarmte.

Alljährliche heftige Überschwemmungen, welche an den Ufern vorher unbedeutender Wildbäche sich ausbreitende Felder mit Sand bedecken, unbrauchbare Klüfte, die oft Hunderte Meter breit sind, plötzlich eingetretener Mangel an Brenn- und Bauholz, bedeutende Abnahme der Temperatur u. dgl. sind unläugbare Folgen solcher Forstwirtschaft und zugleich Ursache der Volksverarmung.

Gebirgsweiden, auf welchen der Landwirt sein Vieh weiden ließ und hierin Lebensunterhalt fand, haben sich in gänzliche Wüsten verwandelt.

Jeder Reisende, welcher die Bahnstrecke zwischen Sucha, Bezirk Żywiec bis Stryj zurückgelegt hat, muss dies bestätigen.

Doch nicht nur in Unterkarpathen und Gebirgsgegenden wird eine solche Wirtschaft von verschwenderischen Gutsbesitzern geführt. Dasselbe geschieht im ganzen Lande, also auch im Weichselgebiete. Im Bezirke Mielec wurden die ausgedehnten Tuszower Wälder des Herrn Zdzisław Włodek, im Bezirke Tarnobrzeg die zum Gutscomplexe von Mokrzyszów gehörigen Wälder, im Bezirke Ropczyce die ganze Gebirgskette von Dembica bis Ropczyce, Wislopole und Pilzno entweder schon verwüstet oder sie neigen zum Ende.

Von einer k. k. behördlichen Aufsicht merkt man keine Spur. Die Pläne für Waldschläge liegen staubbedeckt in den Bureaux und niemand denkt im Ernste an eine Controle darüber, ob die Waldschläge planmäßig vorgenommen werden. Wie sollen denn übrigens an eine solche Controle Bezirkshauptmänner denken, welche mit den Besitzern der verwüsteten Wälder verwandt und dank dem galizischen Regierungssystem von der Wohlmeinung der letzteren abhängig sind.

Wenn dieses System noch einige Jahre andauert, wird ganz Galizien gänzlich von Wäldern entblößt werden. Welche Folgen dies für die Landwirtschaft bringen wird, ist leicht vorauszusehen. Die Verarmung der ländlichen Bevölkerung muss hiebei ihren Höhepunkt erreichen.

Die im Landtage gegen ein solches Vorgehen der k. k. Regierungsorgane vorgebrachten Beschwerden haben gar keinen Erfolg.

Das k. k. Ackerbauministerium dürfte von dem Obgesagten wahrscheinlich keine Kenntnis haben, nachdem es bisher nichts vorgekehrt hat, um dem Übel zu steuern.

Diese Anfrage bezweckt, das Ministerium darauf aufmerksam zu machen.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister:

„„Ob wir hoffen dürfen, dass er die zur Hintanhaltung der Waldverwüstungen in Galizien erforderlichen Maßregeln treffen wird.““

Wien, 13. October 1898.

Schrammel.	Bojko.
Daszyński.	Krempa.
Brátný.	Stapiński.
Hybeš.	Dr. Winkowski.
Berner.	Szponder.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Hannich.
Zabuda.	Cingr.
Kubik.	Zeller.
Cena.	Josef Steiner.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Längs der Untergebirgslinie der k. k. Staatsbahnen in Galizien, insbesondere zwischen den Stationen Jasło—Chyrów—Zagórz und Zagórz—Łupków befinden sich zahlreiche Vertiefungen und künstliche Dämme, sowie plötzliche Einbiegungen. Diese Umstände machen eine Einfriedung der Bahnstrecke nothwendig, um die hierdurch dem Leben der an die betreffenden Streckentheile grenzenden Ortsinsassen, sowie ihrem Viehe, welches naturgemäß sich oft unfern der Bahnstrecke weidet, drohende Gefahr zu beseitigen.

Die zuständigen Betriebsdirectionen in Lemberg und Krakau haben es leider unterlassen, eine solche Streckeneinfriedung vorzunehmen. Daraus entstehen zahlreiche Unfälle mit Menschen und Vieh.

Als Beweis dessen möge nachstehender Unfall dienen, welcher sich in der Nacht vom 10. September l. J. in Szczawne, zwischen Zagórz und Łupków ereignet hat:

Unter Obhut zweier Hirten weideten sich auf einer Wiese die Pferde des Roman Kicak und des Andreas Wernejowski. Als der Zug von Łupków in der Richtung nach Zagórz herbeikam, wurden die Pferde scheu, und nachdem sie keine andere Fluchtrichtung fanden, weil die Wiese von drei Seiten von Felsen umgeben ist, liefen sie gegen die Strecke zu, stürzten ungehindert auf dieselbe los und wurden alle drei von dem herbeigekommenen Zuge zermalmt.

Die Configuration des Bodens und dessen topographische Lage forderten in dieser Stelle gebieterisch eine entsprechende Einfriedung, welche dort thatsächlich vor einiger Zeit existirte, jedoch mit der Zeit zugrunde ging, ohne dass die k. k. Staatsbahndirection Lemberg eine neue errichten ließ. Infolgedessen fällt die Schuld für diesen Unfall auf die Bahnverwaltung, welche auch den genannten Landwirten den Schaden ersetzen sollte.

Solche Unfälle sind und müssen längs der bezeichneten Bahnlinie so lange auf der Tagesordnung bleiben, bis sich die betreffende Direction entschließt, ihnen durch gehörige Einfriedung jener Streckentheile vorzubeugen.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„1. Ob er geneigt sei, eine zweckdienliche Einfriedung des obbezeichneten Streckentheiles Jasło—Zagórz—Chyrów und Zagórz—Łupków zu veranlassen?

2. Ob er geneigt sei, jene, welche an der Unterlassung einer Instandsetzung der Streckeneinfriedung in Szczawne Schuld tragen, zur Verantwortung zu ziehen, sowie dahin zu wirken, dass den Beschädigten Roman Kicak

und Andreas Wernejowski der Schade in der Höhe von 120 fl. ersetzt werde?

3. Schließlich ersuchen wir bei dieser Gelegenheit um Beantwortung der Frage, ob wir die Hoffnung hegen dürfen, dass die Verwaltung der k. k. Staatsbahnen endlich das Hemmnis für die Entwicklung der Stadt Lemberg (Vorstadt Zółkiewskie), sowie die dauernde Lebensgefahr für die Bewohner des angrenzenden Stadttheiles — nämlich die „Zółkiewer Rampe" zwischen den Stationen Lemberg und Podzamcze — beseitigen wird?""

Wien, 13. October 1898.

Schrammel.	Bojko.
Kiesewetter.	Krempa.
Kubik.	Stapiński.
Cena.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Hannich.
Kozakiewicz.	Cingr.
Vrátný.	Zeller.
Berner.	Josef Steiner.
Szponder.	Hybeš.
Zabuda.	Dr. Verkauf."

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Das Vorgehen mancher Steuerorgane beim Steuerausmaße in Galizien, wie es die hier unten angeführten Fälle illustriren, kann nur als echte Willkür bezeichnet werden, ja es trägt in manchen Fällen ein deutliches Zeichen politischer Chicane an sich.

So wurde dem Landwirte Ignaz Walek aus Rzochów, Bezirk Mielec, welcher dem Landwirte Martin Strzelczyk aus Tuszyma den Betrag von 300 fl. gegen notariellen Schuldschein zu 8 Procent Zinsen geliehen hat, vom Steueramte Mielec von diesem Betrage eine Einkommensteuer für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu je 21 fl. 23 kr., und für das Jahr 1896 sogar in der Höhe von 24 fl. 48 kr., somit um 48 kr. mehr, als die vereinbarten Zinsen betrugen, bemessen.

Ein anderer Fall betrifft den Grundbesitzer Josef Majka aus Cierpisz, Bezirk Ropczyce, welcher im ganzen nicht viel über zehn Joch Boden sein Eigen nennt, dessen jährliches Reinerträgnis bei den heutigen schwierigen landwirtschaftlichen Zuständen kaum 100 fl. erreichen dürfte und welcher vom Steueramte Ropczyce ganz eigenmächtig auf 620 fl. Jahreseinkommen geschätzt wurde, von welchem ihm die persönliche Einkommensteuer in der Höhe von 3 fl. 60 kr. bemessen worden ist. Es soll dies ein politischer Racheact seitens des Bezirkshauptmannes Jarosz sein.

Derartige fiscalische Übergriffe, welche die arme Landbevölkerung zugrunde richten, sind in Galizien auf der Tagesordnung.

Recurse an höhere Instanzen bleiben entweder erfolglos oder jahrelang unerledigt, und kann nirgends Schutz oder Hilfe gefunden werden.

„„Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, ob er geneigt sei, fiscalischen Übergriffen in Galizien überhaupt ein Ende zu machen, sowie insbesondere anzuordnen, dass in den obangeführten Fällen das Unrecht gutgemacht werde, und die von Ignaz Walek und Josef Majka widerrechtlich erhobenen Beträge zurückerstattet werden?""

Wien, 13. October 1898.

Dr. Verkauf.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Kiesewetter.	Stapiński.
Kubik.	Dr. Winkowski.
Cena.	Hannich.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Zeller.
Vrátný.	Josef Steiner.
Berner.	Hybeš.
Szponder.	Zabuda."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Staatsanwaltschaft in Eger wie der Bezirkshauptmann von Falkenau zeichnen sich seit langer Zeit durch besondere Brutalisirung der Presse, durch Unterdrückung jedes freien Wortes aus.

Die Nummer 29 des Organes der Berg- und Hüttenarbeiter Österreichs „Glückauf" ist der Confiscation verfallen, aus Gründen freilich, die selbst die bisherigen Leistungen österreichischer Staatsanwälte übertreffen. In dem nachfolgenden Aufsatze wird in sachlicher Weise Kritik an der Thätigkeit der Bergbehörden geübt, er wurde confiscirt. Der Aufsatz lautet wörtlich:

„Den Wert unserer Bergbehörden für die Bergarbeiter hatten wir leider schon zu oft Gelegenheit, zu beleuchten. Wir haben tauben Ohren gepredigt. Die Falkenhayn und Kast glauben es nicht, dass unsere Bergbehörden mit ihrem jetzigen Wirkungskreis eine verfehlte Einrichtung sind, die höchstens den Grubenbaronen Nutzen bringen, aber für die Bergarbeiter direct schädlich sind. Vergeblich dringen die Bergarbeiter auf Einführung einer halbwegs vernünftigen Berginspection. Wir haben zwar Berginspectionsberichte aber keine Berginspectoren, wir haben Revierbeamte oder k. k. Bergcommissäre, die zwar den Bergbau schützen, aber die Bergarbeiter nicht schützen dürfen, sie sind thatsächlich nur Beamte des Staates,

die nur ihr Amt versehen und nichts anderes. „Ich kann nicht, ich darf nicht, das ist außer dem Bereiche meiner Amtsthätigkeit u. s. w." Solche Auskünfte, solche Antworten oder auch bergamtliche Entscheidungen erhalten die Bergarbeiter, wenn sie zur Bergbehörde kommen, dieselbe um Schutz bitten gegen die Brutalität der Unternehmer, oder Hilfe erflehen gegen die maßlose Ausbeutung ihrer Ausbeuter. Heute bringen wir wieder ein solches trauriges Beispiel: In Boden (Anglobank) sind auf dem Rudolfschacht miserable Zustände. Die Grube sammt dem Tagbau wurde von der Brüxer Bergbaugesellschaft gekauft. Ein neuer Betriebsleiter hat seinen Einzug gehalten. Unter den Augen der Behörden versucht nun dieser Mann Neuerungen einzuführen, die geradezu provocatorisch sind. Die Arbeiter werden mit Strafen bedroht, wenn sie nicht die Hundeanzahl, die der neue Betriebsleiter verlangt, liefern. Die Arbeiter werden zur unmenschlichsten Schinderei gezwungen, indem er an den verschiedenen Arbeitsplätzen die Arbeiterzahl reducirt. Was früher zwei Arbeiter machten, soll jetzt einer verrichten. Wo vier Arbeiter waren, sind jetzt zwei Mann. Das Empfindlichste für die Arbeiter ist jedoch die vorgenommene Lohnreduction, sowie die willkürliche Verlängerung der Arbeitszeit. Die Mehrzahl der Arbeiter verdient kaum 1 fl. 25 kr. täglich. In dieser bedrängten Lage wandten sich die Arbeiter mehreremale an die Bergbehörde um Abhilfe, es geschah nichts, trotz der Intervention. Nun begann die Betriebsleitung mit Entlassung und zahlreichen Kündigungsdrohungen. Abermals gingen die Vertrauensmänner zur Bergbehörde um Schutz, damit dieselbe nicht sagen kann, mit strikenden Arbeitern verhandle sie nicht, aber alles vergebens. Unter den Augen der Behörden wurden die Arbeiter in den Strike getrieben. Die drei oder vier Gendarmen, die man alle Tage in der Werkskanzlei sitzen sah, mussten von den Strikeprovocationen nichts gewusst haben, sonst wären sie vielleicht mit ihrer Puschkora in Action getreten und hätten statt auf die Arbeiter à la Ziebitz einmal jemand zur Strecke gebracht. Glücklicherweise wars diesmal anders, die Gendarmen lauerten nur auf Strikehetzer, die Arbeiter sind, und zwar lauerten sie in der Kanzlei des Strikehetzers.

Aber die Bergbehörde? Die hat heute noch nichts zum Schutze der Arbeiter zustande gebracht, sie ist thatsächlich machtlos gegen die Kohlenbarone. Sie kann sich nicht entschuldigen, dass die Arbeiter nicht zu ihr gekommen sind vor dem Strike.

An diesem Beispiel kann sich jeder Mensch, der nicht ganz verblödet ist, ein Urtheil über den Wert der Bergbehörden für die Bergarbeiter selbst bilden."

Selbst die Angriffe, die sich gegen einen Betriebsleiter einer Grube richten, sollen — wie es scheint — auch irgend ein Vergehen involviren.

Die Pressbehörde scheint es aber auch für ihre Pflicht zu halten, die Actionäre von Bergbaugesellschaften unter ihren besonderen Schutz zu nehmen. Sonst bleibt die Beschlagnahme des nachfolgenden Aufsatzes völlig unverständlich. Der Aufsatz lautet:

Grubenhyänen. Unter diesem Titel bringt der „Volksbote" anlässlich der Kohlenvertheuerung eine gelungene Biographie. Die Grubenbesitzer gehen daran, eine allgemeine Kohlenvertheuerung vorzunehmen und wird damit in Wien der Anfang gemacht. In der Provinz, wo es nicht so auffällig ist, ist sie bereits schon durchgeführt. Nun zu der Biographie: Diese eigene Species von Raubthieren macht sich in kurzer Zeit wieder auffallend bemerkbar. Wenn man sie in der zoologischen Abtheilung der Naturgeschichte auch vergebens sucht, so findet man sie desto früher in den verschiedenen montanistischen Verwaltungskörpern, Actiengesellschaften, ja sogar auf Fauteuils der Gemeinde-, Land- und Reichsvertretungen. Sie sehen auch beinahe auf ein Haar dem Menschen ähnlich, tragen ebenso wohl gezählte zwei Füße, geradeso wie er. Sie haben ein schmiedeisernes Herz, ein „kohlen"-schwarzes Gewissen, saufen Menschenblut, schlucken Dividenden und nagen die Grubenarbeiter bis auf die Knochen kahl. Ihr Aufenthalt ist zwar nicht in der Grube, sondern im Sommer in den fashionabelsten Curorten und Seebädern und im Winter in den warmgeheizten Spielsalons und Stadtkaffeehäusern. An ihren beiden Händen, die der Gorillapratze sehr ähnlich sind, befinden sich zwei eiserne, sieben Zoll lange Krallen in Gestalt einer Schere, mit welcher sie die Coupons dutzendweise abschneiden und dabei den Grubenarbeitern ihre Lebenszeit kürzen. Sonst sind sie aber ganz „harmlose" Raubthiere, fressen den Menschen aus der Hand, nur dass ihnen dabei zeitweilig das Malheur passirt, dass sie auch die spendende Hand mit abbeißen; sie kommen sogar sehr oft in die Nähe menschlicher Wohnungen, freilich um die Bewohner aus diesen hinauszupeitschen, sind somit also ganz „zahme" Raubthiere. Sie heulen und klagen Sommer und Winter über die große Begehrlichkeit des arbeitenden Volkes, über die „unverschämten Forderungen der Arbeiter". Sie versammeln sich alljährlich einmal in kleineren Rudeln zur Generalversammlung, machen sich dort gegenseitig Complimente, wetzen ihre Krallen, bestimmen die Höhe der Dividende, beglückwünschen sich gegenseitig und ziehen frohen Muthes wieder mit der gemachten Beute heimwärts, sind also nebenbei auch noch ganz „gemüthliche" Raubthiere. Wer aber dies nicht glauben sollte, den verweisen wir auf die in den letzten Monaten sich in erschreckender Weise mehrenden Unglücksfälle im Bergwerksbetriebe. In den meisten Fällen ist die unmittelbar nachgewiesene Ursache: die Mangelhaftigkeit an Schutzvorrichtungen. Mit der Zahl der Gräber der todten Grubenarbeiter steigt auch alljährlich bei mehr als drei Vierteln aller Bergwerksbetriebe die Dividende. Diese Thatsachen weisen die Generalversammlungsberichte der montanistischen Unternehmungen mit

größter Deutlichkeit nach. In allen Tonarten aber klingt aus der Unternehmerpresse das alte Klagelied heraus, dass der Bergwerksindustrie durch die „unverschämten Forderungen der Arbeiter und die harten Arbeiterschutzgesetze“ ernstliche Gefahr drohe. Wahrscheinlich wollen diese „armen“ Grubenkönige und Verwaltungsräthe der Welt glauben machen, dass sie, wenn es so fortgeht mit der „schrankenlosen Begehrlichkeit der Arbeiter“, ihre Betriebe gänzlich einstellen müssten. Aber diese „armen Teufel“ von Börsenfürsten und Kohlenbaronen mögen sich trösten; über ihre Jeremiaden vertropft kein Mensch auch nur eine Thräne, geschweige denn erst zwei. Man kennt diese industriellen Frohnvögte bis auf die Nieren, man kennt eben die Vögel nicht bloß an ihrem Gefieder, sondern auch an ihrem Gesang, ebenso wie die Hyäne an ihrem Geheul.

In Falkenau an der Eger bilden demnach die Actionäre eine Classe der bürgerlichen Gesellschaft, die den Schutz des §. 302 St. G. genießen. Den Gipfel der Ungesetzlichkeit bildet die Beschlagnahme der nachfolgenden Worte, die einer am 6. October d. J. im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen vorausgeschickt wurden. „Eine Grabschändung nannte es Dr. Verkauf in seiner Interpellation in der Reichsrathssitzung am 6. October anlässlich der Confiscation des Grabsteines des erschossenen Bergarbeiters Josef Spitzl.“ Nicht nur, dass es sich bloß um Worte handelt, die in der Interpellation enthalten sind, bleiben ja dieselben im nichtconfiscirten Theile nothgedrungen unbeanständet, so dass die Confiscation sich als Chicane und gleichsam als Antwort auf die Interpellation darstellt. Nur zur Bemäntelung dieses Umstandes wurden die beiden anderen, zweifellos nicht strafbaren Aufsätze mit beschlagnahmt.

Wir stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Was gedenkt er zu verfügen, damit die unausgesetzten Rechtsbrüche seitens der Pressbehörde im Kreisgerichtssprengel Eger einer objectiven Handhabung der Gesetze platzmache?

Hält er insbesondere die Confiscation der oben wörtlich angeführten Aufsätze für gerechtfertigt?““

Dr. Verkauf.

Daszyński.	Zeller.
Resel.	Kiesewetter
Berner.	Vrátný.
Kozakiewicz.	Hannich.
Cingr.	Schrammel.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Rieger.	Josef Steiner.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die Arbeitsverhältnisse in der Branche der Wiener Speditionsarbeiter sind geradezu unmenschliche. Die im Bureau beschäftigten Beamten arbeiten für niedrigen Gehalt von 7 oder 8 Uhr morgens bis tief in die Nacht, das heißt bis 11 und 12 Uhr. Das Verlassen der Arbeit vor 10 Uhr gilt schon als eine Art Erholung, die allerdings nur sehr selten vorkommt. In der Saison, das ist durch vier bis fünf Monate im Jahre, dehnt sich die Arbeit bis nach Mitternacht aus. Dabei muss ins Auge gefasst werden, dass die Arbeit in engen, dumpfen Räumen und bei Gaslicht verrichtet werden muss, und dass dies nicht nur die Erwachsenen, sondern auch Knaben von 15 Jahren, die kaum der Schule entwachsen sind, trifft.

Fast noch trauriger sieht es mit den Hilfsarbeitern aus. Diese, Kutscher und Auflader, müssen schon vor 6 Uhr früh ihren Dienst antreten, der dann ohne jede Unterbrechung, da es beinahe keine Mittagspause gibt, bis in die Nacht dauert. Es kommt vor, dass Kutscher um 2 Uhr morgens in die Stallungen zurückkehren, bis 3 Uhr ihre Pferde füttern und um 5 Uhr wieder einspannen müssen.

Die Arbeit selbst ist ein Hantiren mit schweren Collis und erfordert große physische Anstrengung. Erwägt man noch, dass auch die unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe von den Chefs häufig unter allerlei Vorwänden übertreten werden, so kann man sich ein Bild über die Lage dieser Arbeitergruppe machen. Das erklärt es auch, wenn die Anzahl der Betriebsunfälle unter den Speditionsarbeitern eine erschreckend hohe ist. Alle Klagen über die Beschwerden der Speditionsbediensteten sind bisher erfolglos geblieben. Die politischen Behörden kümmern sich um die Lage dieser Arbeiter so wenig, als um die anderer. Es wäre dringend geboten, dass von Seite des Handelsministeriums Erhebungen über die Lage dieser Arbeiter eingeleitet und auf eine Regelung der Arbeitszeit, sowie auf ein Verbot der Sonntagsarbeit hingewirkt wird. Insbesondere wäre es aber erwünscht, dass das Gewerbeinspectorat sich um die bisher von ihm vollständig unberücksichtigte Branche einigermaßen kümmert.

Wir erlauben uns die Anfrage zu stellen:

„„Sind dem Herrn Handelsminister die geschilderten Zustände bekannt? Ist er bereit, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die furchtbaren, jeder Humanität hohnsprechenden Zustände einigermaßen zu bessern?““

Dr. Verkauf.

Zeller.	Daszyński.
Kiesewetter.	Resel.

Hannich.	Berner.
Schrammel.	Kozakiewicz.
Hybeš.	Cingr.
Vrátný.	Dr. Jarosiewicz.
Josef Steiner.	Rieger."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Es besteht zur Zeit die Bestimmung, dass trächtige Mutterschweine unter keinen Umständen getrieben werden dürfen, sondern dieselben müssen verladen und gefahren werden.

Diese Bestimmung ist aber durchaus nicht geeignet, das zu erreichen, was offenbar in der Absicht lag, nämlich möglichste Schonung der trächtigen Mutterschweine bei deren Transportirung.

Abgesehen davon, dass das Auf- und Abladen solcher Thiere an und für sich stets eine unangenehme, zeitraubende und mühevolle Arbeit abgibt, die gewiss Aufmerksamkeit und Umsicht erfordert, wenn das zu verladende Thier entsprechend schonend behandelt und vor Schädigung bewahrt werden soll, lehrt die Erfahrung, dass es nur zu oft vorkommt, dass trächtige Mutterschweine, namentlich solche schwerer Gattung, während des Auf- oder Abladens werfen. Es dürfte dies wohl, wenn sonst gar keine Ursache vorliegt, auf die Furcht und Angst, auf die Aufregung zurückzuführen sein, in welche das Thier infolge des Widerstandes geräth, den es seiner Verladung naturgemäß entgegensetzt.

In allen solchen Fällen, wo der Wurf während des Auf- oder Abladens erfolgt, geht zumeist der ganze Wurf junger Schweine zugrunde und ist auch das Mutterthier arg gefährdet.

Die Gefertigten richten daher in Anbetracht dieser Umstände an den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ob derselbe nicht geneigt wäre eine Änderung anzustreben dahingehend, dass es in Hinkunft in den einzelnen Ländern gestattet wird, dass trächtige Mutterschweine, die demselben Lande entstammen, innerhalb des betreffenden Landes nicht mehr wie bisher nur gefahren, sondern auch getrieben werden dürfen?""

Wien, 13. October 1898.

	Iro.
Schönerer.	Hueber.
Forcher.	Zimmer.
Wolf.	Dr. Sylvester.
Hofer.	Drexel.
Kittel.	Herzmansky.
Türk.	Wernisch.
Dr. Bareuther.	Dr. Wolffhardt."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Abermals liegt in der Provinz Böhmen ein klarer und deutlicher Beweis dafür vor, wie in jüngster Zeit nicht bloß in sogenannten gemischtsprachigen, sondern auch in rein deutschen Bezirken von Seite der Regierung planmäßig an der vollständigen Čechisirung gearbeitet wird.

Der Bezirk Buchau in Böhmen umfasst 38 durchwegs rein deutsche Gemeinden. Nichts würde also natürlicher erscheinen, als dass den dortigen Gerichten von Seite der Justizverwaltung nur deutsche Beamte und Richter zugetheilt würden. Dem ist aber durchaus nicht so!

Beim Bezirksgerichte in Buchau ist schon seit einiger Zeit ein čechischer Gerichtsadjunct, Namens Ludwik, thätig, welcher der deutschen Sprache nur in höchst mangelhafter Weise mächtig ist. Aber nicht genug an dem, wurde kürzlich der bisherige, allgemein beliebte und geachtete Gerichtsvorsteher, Landesgerichtsrath Scheit, der ein Deutscher ist, nach Görkau versetzt und kam an seine Stelle ein Čeche, namens Skala.

Tief erbittert über ein solches Vorgehen, brachten sämmtliche 38 Gemeinden eine Verwahrung gegen diese Verletzung ihrer völkischen Rechte ein, jedoch ohne Erfolg; man ging einfach von Seite der obersten Justizverwaltung über die berechtigten Forderungen der Buchauer zur Tagesordnung über.

Auch eine Abordnung, die in derselben Angelegenheit an maßgebendster Stelle vorsprach, konnte keinen Erfolg verzeichnen.

In Anbetracht des Umstandes nun, dass hier eine offene Verletzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorliegt;

in Anbetracht des weiteren Umstandes, dass durch ein solches Vorgehen nur Hass und Erbitterung erzeugt und das Vertrauen, namentlich zu den richterlichen Beamten, vollständig in der Bevölkerung untergraben wird, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wie kann der Herr Justizminister sein und der ihm unterstehenden Behörden Vorgehen in besprochener Angelegenheit rechtfertigen, und ist derselbe geneigt, in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, dass in rein deutschen Bezirken čechische Richter vollständig ferne gehalten werden?""

Wien, 13. October 1898.

	Iro.
Dr. Wolffhardt.	Schönerer.
Zimmer.	Wolf.
Herzmansky.	Hofer.
Wernisch.	Türk.

Forcher.	Kittel.
Drexel.	Dr. Bareuther.
Dr. Sylvester.	Hueber."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 18. Mai 1898 reichten drei Ortsbewohner von Bensen und Umgebung in Böhmen die Statuten zur Gründung eines socialdemokratischen Wahlvereines „Vorwärts" in Bensen (Böhmen) bei der k. k. Statthalterei in Prag ein, welche ihnen am 7. Juni d. J. mit dem Bemerken zurückgewiesen wurden, „dass aus den Statuten nicht der Zweck des zu bildenden Vereines hervorgeht und dieselben somit den Anforderungen des §. 4, lit. a des citirten Gesetzes nicht entsprechen". Ferner beanständete die k. k. Statthalterei in Prag, „dass die vorgelegten Statuten auch der Bestimmung des §. 4, ad b des citirten Gesetzes nicht entsprechen, weil demselben die Art der ersten Bildung des Vereines nicht zu entnehmen ist".

Nun hatten die Proponenten dieses zu gründenden Vereines die Statuten wörtlich vom socialdemokratischen Wahlvereine „Friedrich Engels", der im politischen Bezirk Tetschen seinen Sitz hat und am 9. Juli 1896 gegründet wurde, abgeschrieben und alle Bestimmungen in die Statuten aufgenommen, die in den Statuten des oben angeführten Vereines enthalten sind.

Trotzdem änderten die Proponenten die Statuten nach den Statuten des politischen Vereines „Gerechtigkeit" in Aussig in Böhmen und reichten sie am 15. Juli 1898 bei der k. k. Statthalterei in Prag ein. Aber schon am 29. Juli d. J. wurden ihnen auch diese Statuten zurückgesendet und nicht bewilligt, „weil auch daraus nicht ersichtlich war, was für einen Zweck der Verein haben soll und daher die Statuten den Anforderungen des §. 4, ad a des angeführten Vereinsgesetzes nicht entsprechen".

Die Statuten des politischen Vereines „Gerechtigkeit" in Aussig sind am 28. April 1892 und die des socialdemokratischen Wahlvereines „Friedrich Engels" im politischen Bezirke Tetschen am 9. Juli 1896 von der k. k. Statthalterei in Prag bewilligt worden.

Die k. k. Statthalterei hat in beiden Fällen die Statuten für „gesetzmäßig" anerkannt und weder bei dem einen oder dem anderen es für nothwendig erachtet, durch die Jahre ihres Bestehens die Thätigkeit einzuschränken, weil die Statuten dem Vereinsgesetze nicht entsprechen. Wie kommt es nun, dass dieselbe Statthalterei dieselben Statuten für einen neu zu gründenden Verein verbietet?

Die Gefertigten stellen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern geneigt, dafür Vorsorge zu treffen, dass die k. k. Statthalterei in Prag bei Bewilligung von Vereinsstatuten den gesetzlichen Weg nicht verlässt, damit es nicht vorkommt, dass Statuten, die schon einigemale von ihr genehmigt, ein anderesmal verboten werden?""

Wien, 13. October 1898.

	Schrammel.
Zeller.	Hannich.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Vrátný.
Rieger.	Hybeš.
Berner.	Dr. Kronawetter.
Eingr.	Dr. Verkauf.
Resel.	Daszyński."

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Die Pferdeclassification zu Heereszwecken, welche alljährlich vorgenommen wird, ist zweifellos eine der vielen Belästigungen, welche die Landwirte der militärischen Anforderungen wegen übernehmen müssen.

Gewiss wird es daher als berechtigt erscheinen müssen, wenn der Wunsch sich geltend macht, es möge nicht nur die Pferdeclassification stets zu einer solchen Zeit abgehalten werden, in welcher die Landwirte mit geringerem Schaden ihre Pferde entbehren können, sondern es möge auch die Pferdeclassification so angeordnet werden, dass damit möglichst wenig Kosten und Zeitaufwand für die Landwirte und sonstigen Pferdebesitzer erwachsen.

Dies würde nun der Fall sein, wenn diese Amtshandlung in allen größeren Gemeinden, durch welche die Reise der betreffenden Commission geht und überhaupt thunlichst in allen größeren Gemeinden stattfinden würde.

Leider ist dies bis jetzt nicht der Fall.

Im nordwestlichen Schlesien wird so zum Beispiel in der Gemeinde Setzdorf (mit über 3000 Einwohnern und ausgedehnten landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben), durch welche Gemeinde die Commission zur Pferdeclassification ihre Reise nehmen muss, die Pferdeclassification nicht vorgenommen, sondern sind die zu stellenden Pferde nach Friedeberg, also über eine Wegstunde weit zu bringen. Nachdem die Vornahme der Pferdeclassification für Setzdorf

daselbst vorgenommen, die Reisekosten der Commission nicht erhöhen würde, aber wesentliche Erleichterung an Kosten- und Zeitaufwand für die Pferdebesitzer zur Folge hätte, ist der Wunsch nach einer demgemäß geänderten Vornahme der Pferdeclassification wohl vollkommen begründet.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in Anbetracht oben angeführter Umstände eine derartige Anordnung der Pferdeclassification zu veranlassen, dass alle größeren Gemeinden, zum mindesten aber jene größeren Gemeinden, durch welche die Reise der Commission geht, als Orte zur Vornahme der Pferdeclassification bestimmt werden?““

	Kaiser.
Kienmann.	Seidel.
Dr. Sylvester.	Dr. Hohenburger.
Dobernig.	Drexel.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Roschmann.
Rigler.	Heeger.
Dr. Chiari.	Böheim.
Hinterhuber.	Dr. Hofmann.
Dr. Peßler.	Dr. Steinwender.
Dr. Pommer.	Dr. Budig.
Lorber.	Polzhofer.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Seidel, Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Trotzdem durch mehrere Anträge im hohen Reichsrathe, durch Entschließungen mehrerer Landtage und endlich in Beantwortung von diesbezüglichen Anfragen von mehreren Ministern die dringende Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform des Landpostwesens, insbesondere durch Aufhebung der ungerechten und drückenden Abtragsgebür für Bezirke nichtärarischer Postämter, durch Erweiterung des Landbriefträgerdienstes und durch eine, den Verpflichtungen und der Arbeitsleistung entsprechende Besoldung der Landpostbediensteten wiederholt anerkannt wurde; trotzdem endlich die Vorarbeiten zu dieser Reform schon längere Zeit beendet sein sollen, verlautet noch immer gar nichts darüber, wann die geplante, so nothwendige Reform durchgeführt werden wird.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Freiherrn v. Di Pauli die dringende Anfrage:

„„Wann gedenkt die k. k. Regierung endlich die Reform des Landpostwesens eintreten zu lassen?““

Dr. Wolffhardt.	Kaiser.
Dr. Roschmann.	Seidel.
Hinterhuber.	Rigler.
Zimmer.	Dobernig.
Herzmansky.	Dr. Hochenburger.
Dr. Budig.	Forcher.
Lorber.	Dr. Sylvester.
Dr. Hofmann.	Dr. Peßler.
Dr. Steinwender.	Dr. Chiari.
Polzhofer.	Drexel.
Kienmann.	Dr. Pommer.“

„Interpellation des Abgeordneten Zabuda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Verweigerung der Billette nach dem ermäßigten Preise für die zur Controlversammlung Berufenen.

Schon seit ein paar Jahren will der Cassier bei der Cassa in Dziedzitz den zur Controle Berufenen nach dem Militärtarife nicht verkaufen, obwohl sie dazu volles Recht haben. Wenn sie dem Cassier in Dziedzitz ihren Militärpass und ihren Einberufungszettel vorzeigen, um ihr Verlangen des Militärbillets zu rechtfertigen, da wirft derselbe die erwähnten Documente zu Boden, indem er voll Zorn antwortet: „Das geht mich gar nichts an!“

In Erwägung dessen, dass solche Billette den zur Controle Einberufenen bei der Cassa in Bielitz ausgestellt werden;

in Erwägung, dass das Verfahren des Cassiers in Dziedzitz rechtlos ist und sich mit nichts rechtfertigen läßt;

in Erwägung, dass das derartige Verfahren des Cassiers einen großen Schaden den zur Controle Einberufenen bringt,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister folgende Anfrage:

„„Ob Seiner Excellenz diese Angelegenheit bekannt ist und ob Seine Excellenz geneigt ist, die Direction der k. k. Ferdinands-Nordbahn zu veranlassen, dass sie den betreffenden Cassier zur Verantwortung ziehe und solchen Missbräuchen Einhalt thue?““

	Zabuda.
Axmann.	Stojałowski.
Schreiber.	Szajer.
Schneider.	Kletzenbauer.
Leopold Steiner.	Girstmayr.
Dr. Okuniewski.	Cena.

Dr. Winkowski.	Kubik.
Dr. Danielak.	Dr. Chiari.
Szponder.	Dr. Scheicher."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Meine in den früheren Sessionen bezüglich des Gosaubahnprojectes gestellte Anfrage wiederholend, stelle ich nochmals die Anfrage:

„„Wie stellt sich Seine Excellenz zu diesem Projecte und ist eine Dotation aus dem Meliorationsfonde für das Gosaubahnproject zu erwarten?""

Dr. Sylvester.

Hueber.	Wolf.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Dr. Budig.	Lorber.
Erb.	Dr. Hofmann.
Dr. Pommer.	Dr. Hochenburger.
Wernisch.	Heeger.
Rigler.	Böheim."

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Gemeinde Padew, Colonie, im Bezirke Mielec, hat am 4. August 1897 an die Bezirkshauptmannschaft ein Gesuch um Liquidirung der durch die Überschwemmung angerichteten Elementarschäden eingereicht, welches dem Beamten Herrn Stetkiewicz zwecks Liquidirung zugewiesen wurde.

Die durch die Überschwemmung betroffenen Landwirte, deren es in Padew, Colonie, 42 gab, waren bei der Liquidirungscommission durch den Gemeindevorsteher Nicolaus Duj und Valentin Hyjek, als ihre Vertrauensmänner, vertreten. Diese letzteren gingen mit Herrn Stetkiewicz von Scheune zu Scheune und prüften die Ernte, welche sich in der Hälfte als beschädigt erwies, was amtlich constatirt wurde.

Trotzdem alle 42 beschädigt waren, wurde der Steuernachlass nur einigen zugesprochen. Es muss hiebei betont werden, dass sogar den Vertrauensmännern Nicolaus Duj und Valentin Hyjek, welche der Commission zugetheilt waren und die Scheunen untersuchten, die Steuern nicht abgeschrieben wurden.

Ganz dasselbe passirte der Gemeinde Zarównie, Bezirk Mielec, in welcher in derselben Zeit die durch Überschwemmung angerichteten Schäden liquidirt wurden, jedoch bis heute weder Steuernachlass noch Steuerrückzahlung erfolgte, trotzdem dies das Gesetz vorschreibt.

Wiederholte Urgenzen des Gemeindevorstehers beim Steueroberinspector blieben erfolglos und das Steueramt erhebt von den beschädigten Steuerträgern regelmäßig die Steuern gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes, wonach bis zur endgiltigen Erledigung des Gesuches um Steuerabschreibung jeder vermuthlich abzuschreibende Steuerbetrag von der zwangsweisen Erhebung ausgeschieden werden soll.

Ähnliche Behandlung wird auch vielen anderen Gemeinden zutheil, welcher Umstand auf eine systematische Geringschätzung der betreffenden Vorschriften durch die Steuerorgane zum Nachtheile der ohnehin schwer geprüften Bevölkerung schließen läst.

In Erwägung, dass die obgeschilderte Vorgangsweise der Steuerorgane bei so traurigen Anlässen geeignet war, das Wohlwollen der Behörden bei der Bevölkerung in Zweifel zu setzen, sowie die im Jahre 1897 durch Hagelschläge und Überschwemmung hervorgerufene allgemeine Nothlage noch mehr zu steigern, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Ob er geneigt sei, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Steuern von den in den Gemeinden Padew, Colonie, und Zarównie von Elementarschäden heimgesuchten Objecten zur Hälfte abgeschrieben, beziehungsweise zurückerstattet werden, sowie die Steuerorgane zu belehren, dass die Eingaben um Steuernachlässe in solchen Fällen von Elementarschäden künftighin rechtzeitig und genauer erledigt werden?""

Wien, October 1898.

Resel.	Bojko.
Cena.	Krempa.
Josef Steiner."	Stapiński.
Hannich.	Dr. Winkowski.
Stojałowski.	Kubik.
Vrátný.	Dr. Verkauf.
Berner.	Dr. Dyk.
Rieger.	Daszyński."

„Interpellation der Abgeordneten Einspieler, Dr. Krek, Povše und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Ein sonderbarer Zufall ist es, dass gerade in diesen, infolge des Sprachenstreites so sehr erregten Zeiten sich die Fälle crasser Verletzungen der bestehenden Sprachenverordnungen in den von den Slovenen bewohnten Kronländern in auffallender Weise mehren.

Der bekannten, der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache ins Gesicht schlagenden Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz hat sich vor einigen Tagen eine in ihrer Form vielleicht noch verletzendere Enunciation des Vorsitzenden des Schwurgerichtssenates in Görz hinzugesellt.

Damit auch der Dritte im Bunde nicht fehle, hat nun in allerjüngster Zeit auch ein k. k. Richter in Kärnten der slovenischen Amtirung Gewalt anthun zu müssen erachtet.

Das k. k. Bezirksgericht Rosegg in Kärnten zählt nach der letzten Volkszählung 7554 Slovenen und 1109 Deutsche. In diesem überwiegend slovenischen Gerichtssprengel fungirt als k. k. Bezirksrichter Herr Johann Pirker, welcher den kärntnerisch-slovenischen Dialect zur Noth versteht, in slovenischer Sprache schriftlich zu amtiren jedoch außerstande ist.

Bei diesem k. k. Bezirksgerichte hat eine stock-slovenische Partei, Marie Bernot aus Köstenberg, gegen den in demselben Dorfe wohnhaften Johann Tepan und Consorten durch den Laibacher Advocaten Dr. Valentin Krisper eine natürlicherweise slovenisch verfasste Klage auf Schadenersatz eingebracht. Über diese Klage ist ganz correct die Ladung zur Tagsatzung in slovenischer Sprache erfolgt.

Bei der am 7. October d. J. stattgefundenen Tagsatzung hat aber der verhandelnde Richter, Herr k. k. Bezirksrichter Johann Pirker, seinen sprachlichen Standpunkt gewechselt, indem er den Aufruf der Sache in deutscher Sprache vornehmen ließ und auch das Protokoll deutsch eröffnete.

Der Vertreter der Klägerin, Dr. Janko Brejc, hat gegen diesen ungesetzlichen (Beschluss) Vorgang, womit der slovenischen Sprache ihre Qualität, bei dem k. k. Bezirksgerichte Rosegg als Amtssprache zu gelten, widerrechtlich entzogen wurde, sofort energisch Protest erhoben, indem er betonte, dass in dem Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Rosegg nahezu ausschließlich nur Slovenen wohnen, dass sie daher berechtigt seien, über slovenische Eingaben slovenische Verhandlungen zu verlangen, umsomehr als im vorliegenden Falle wohl sämmtliche Anwesenden der slovenischen nicht aber auch alle der deutschen Sprache mächtig seien; er stelle daher den berechtigten Antrag, dass die Verhandlung in slovenischer Sprache durchgeführt und das Protokoll slovenisch verfasst werde und verlange den Gerichtsbeschluss darüber.

Es wurde sohin der Gerichtsbeschluss in dem Sinne verkündet, dass die Verhandlung in deutscher Sprache gepflogen und das Protokoll ebenfalls deutsch geführt werde mit der protokollisirten Motivirung, dass die Geklagten der slovenischen Schriftsprache nicht mächtig seien, mündlich aber fügte der verhandelnde Richter als weiteren Grund noch hinzu, dass vor dem k. k. Bezirksgerichte Rosegg noch niemals slovenisch verhandelt wurde, dass daher auch in diesem Streitfalle deutsch werde verhandelt werden, und dass wir Slovenen mit unseren sprachlichen Aspirationen in Kärnten wohl niemals etwas erreichen würden.

Der gegnerische Vertreter verlangte die Protokollirung dieses Beschlusses und des von ihm dagegen erhobenen Protestes.

Als der klägerische Vertreter ungeachtet dieses Beschlusses seine Vorträge in slovenischer Sprache hielt und in eben dieser Sprache seine Anträge stellte und verlangte, dass entsprechend einer coulanten Praxis des k. k. Bezirksgerichtes Laibach, wonach das Protokoll stets in jener Sprache eröffnet werde, in welcher die die Verhandlung verursachende Eingabe abgefasst ist, während die Parteienvorträge und Anträge in jener Sprache protokollarisch fixirt werden, in welcher sie gestellt wurden, auch seine slovenischen Anträge in slovenischer Sprache zu Protokoll gebracht werden, lehnte der verhandelnde Richter abermals durch Gerichtsbeschluss die slovenische Protokollirung der klägerischen Anträge mit der mündlichen Motivirung ab, dass er zwar soviel slovenisch verstehe, um mit den Leuten zu verkehren, dass er aber nicht imstande sei, ein slovenisches Protokoll zu verfassen.

Der klägerische Vertreter behielt sich die Ergreifung der processualen Rechtsmittel gegen diese beiden Gerichtsbeschlüsse vor und verweigerte die Unterfertigung des Protokolles mit der Erklärung, dass er sich durch Mitfertigung desselben der geschehenen Rechtsverletzung nicht mitschuldig machen wolle.

Da schließlich aus dem Grunde der §§. 19 und 20 der Jurisdictionsnorm die Verhandlung abgebrochen werden musste und nach herabgelangter Entscheidung des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt fortgesetzt werden wird, so stellen die Gefertigten in Erwägung, dass der geschilderte Vorgang des Herrn k. k. Bezirksrichters Johann Pirker in Rosegg den in Ausführung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger erlassenen und bis heute noch nicht widerrufenen ministeriellen Verordnungen vom 18. April 1882, Z. 20513 und vom 24. November 1885, Z. 20486 in so eclatanter Weise ins Gesicht schlägt, eine geradezu unerhörte Provocation des slovenischen Volksstammes involvirt, die sprachliche Gleichberechtigung desselben vor den für die Slovenen Kärntens bestimmten Gerichtsbehörden negirt und der Enunciation Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun, wonach Seine Excellenz in officieller Weise versprochen hat, die sprachliche Gleichberechtigung aller Volksstämme Österreichs ehrlich durchführen zu lassen, schnurstracks zuwiderläuft, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die ergebene Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz der obengeschilderte Vorfall bekannt geworden?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass die nächste Verhandlung in der obgenannten Streitsache in slovenischer Sprache durchgeführt und das bezügliche Protokoll slovenisch abgefasst werde?

3. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, damit das k. k. Bezirksgericht Rosegg und die für die slovenische Bevölkerung bestehenden Gerichtsbehörden in Kärnten künftighin für die slovenischen Parteien slovenisch amtiren?“ “

Dr. Laginja.	Einspieler.
Perić.	Dr. Krek.
Vuković.	Povše.
Wilhelm Pfeifer.	Žičkar.
Biankini.	Dr. Trumbić.
Dr. Gregorčič.	Spinčić.
Vencajz.	Robić.
Barwiński.	Pogačnik.
Karatnicki.	Dr. Žitnik.
Ochrymowicz.	Berks.
Šuklje.	Kušar.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Wie die Blätter melden, wurde unter dem 30. September 1898 ein Erlass des Justizministers an die Oberlandesgerichts-Präsidien hinausgegeben mit folgendem Inhalte:

Seit geraumer Zeit schon musste die Justizverwaltung mit Bedauern wahrnehmen, dass sich Mitglieder des Richterstandes an der politischen Agitation und am Parteigetriebe in einer Weise betheiligen, die nur allzusehr geeignet ist, das Ansehen des Standes zu untergraben und das Vertrauen in die Objectivität der Rechtsprechung zu erschüttern.

Welchen Eindruck muss es auf den ruhig denkenden Theil der Bevölkerung hervorbringen, wenn dieselbe jene Personen, deren Laufbahn es mit sich bringen sollte, ferne von den Parteien zu stehen, mitten im Parteikampfe und Parteigetriebe erblickt, und welche Bestärkung der Berechtigung oft geradezu radicaler Strömungen liegt anderseits für den minder urtheilsfähigen, zumeist nur Schlagworten folgenden Theil der Bevölkerung in der Thatsache, dass diese Bestrebungen werkthätige Unterstützung gerade von jenen staatlichen Functionären finden, deren hehre Aufgabe es sein sollte, nur dem Rechte zum Durchbruche zu verhelfen und dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Es bedarf wohl nur dieser Andeutungen, um dem k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium die Gefahren vor Augen zu führen, welche aus einem solchen Verhalten des richterlichen Personales für das Ansehen desselben, ja für die Rechtsprechung selbst nothwendigerweise entstehen müssen. Je mehr und je intensiver sich der Richter am Parteigetriebe betheiligt, desto größer ist die Gefahr, dass seine Untheilssprüche den Schein der Parteilichkeit erhalten, mögen sie noch so sehr formell und materiell berechtigt und begründet sein.

Je mehr und je intensiver sich der Richter am Parteigetriebe betheiligt, desto größer ist aber auch die Gefahr, dass seine Urtheilssprüche in der That, wenn auch nicht in der Form, so doch dem Wesen nach parteiisch werden.

Die für die Ausübung des richterlichen Berufes unumgänglich nothwendige, von Antipathie und Sympathie gleich entfernte Unparteilichkeit kann der Richter nur dann behaupten, wenn er bestrebt ist, lediglich seinem Berufe zu leben und selbst in seinem socialen Verkehre jene Vorsicht beobachtet, die allein es ihm ermöglicht, eine Entscheidung zu fällen, ohne Rücksicht auf Erwägungen nehmen zu müssen, welche seine Berufsaufgaben aus Partei- oder socialen Rücksichten beeinflussen können.

Die Gesetzgebung hat den Richterstand mit wertvollen Prärogativen ausgestattet; sie that dies in Würdigung der Nothwendigkeit des Schutzes einer in jeder Beziehung unabhängigen Rechtspflege: sie gab jedoch dem richterlichen Beamten hiedurch keinen Freibrief, rückhaltlos und ohne Folgen sich Bestrebungen anzuschließen, die seinem Berufe offenbar zuwiderlaufen.

Der Richterstand Österreichs steht im Zeichen einer großen, bedeutsamen Reform. Mit einer geradezu beispiellosen Hingebung und mit einem dieser Hingebung nahezu gleichkommenden Erfolge hat sich der österreichische Richterstand einer großen Aufgabe unterzogen. Rückhaltlos wird dies in weiten Kreisen der Bevölkerung anerkannt, die noch vor kurzem der Verwirklichung der Reform mit Besorgnis entgegenblickte. Rückhaltlos wird anerkannt, dass sich der Richterstand hiedurch eine Position geschaffen hat, die ihm die volle Wertschätzung nicht nur verwandter Berufskreise, sondern auch der rechtsuchenden Bevölkerung im reichen Maße sichern.

Um so bedauerlicher muss aber die eingangs geschilderte Wahrnehmung berühren, deren thatsächliche Voraussetzung nur zu sehr geeignet ist, die Autorität der richterlichen Urtheile herabzusetzen, die Stellung, welche der Richterstand im staatlichen Verwaltungsleben einzunehmen berufen ist, zu untergraben, und ich wäre des mir anvertrauten Amtes unwert, wenn ich diese Wahrnehmung ignoriren und es unterlassen würde, die Präsidien auf die erwähnten bedenklichen Erscheinungen mit dem ganz bestimmten und stricten Auftrage aufmerksam zu machen, denselben im wohlverstandenen Interesse des Richterstandes mit allem Ernste und mit vollster Strenge entgegenzutreten.

Mit aller Entschiedenheit muss seitens des Oberlandesgerichts-Präsidiums dahin gewirkt werden, dass der richterliche Beamte seinem Berufe erhalten werde, dass er sich fern halte von Bestrebungen, die ihn in Sphären bringen, in welchen er nur zu leicht dasjenige zu verlieren in Gefahr ist, was seiner Stellung ebenso

nothwendig ist wie die Unabhängigkeit nach oben, nämlich die Unabhängigkeit gegen unten.

Ich bin von der Überzeugung durchdrungen, dass es gelingen muss, den gekennzeichneten Tendenzen mit Erfolg entgegenzutreten. Ich rechne hiebei auf jene große Anzahl österreichischer Richter, die in vollem Erkennen ihres Berufes selbst darnach trachten, ja die Hand dazu bieten werden, Elemente, die dem Richterstande nur zur Unehre gereichen, zum Ausscheiden zu veranlassen.

Ich rechne hiebei aber auch auf das meinen Intentionen gewiss entgegenkommende Verständnis des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums, auf dessen von Schwanken und Energielosigkeit gleich weit entferntes, consequentes und zielbewusstes Vorgehen.

Ich rechne hiebei endlich auf die von jeder Parteirichtung unbeeinflusste Wahrhaftigkeit des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums bei Erstattung von Besetzungsvorschlägen, die mir durch unverhohlene und ungeschminkte Darlegung der Verhältnisse und Schilderung der in Bewerbung tretenden Personen die Möglichkeit bieten wird, aus dem Verhalten des einzelnen die nothwendigen Consequenzen zu ziehen.

Ich ersuche das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium, diesen Erlass sämmtlichen Beamten zur Kenntnis zu bringen."

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist der oben angeführte Inhalt des Justizministerialerlasses richtig?

Wie vermag der Herr Justizminister für den Fall der Bejahung der obigen Frage den Inhalt dieses Erlasses mit dem geltenden Gesetze in Einklang zu bringen?

Glaubt der Herr Justizminister im Ernste, dass es richterliche Beamte in Österreich gibt, welche infolge Angehörigkeit zu einer politischen Partei parteiisch in ihrer Amtsführung vorgehen könnten?

Hält es der Herr Justizminister für zulässig, durch Bedrohung mit Missbräuchen bei Besetzungsvorschlägen Einfluss zu nehmen auf die nach oben und unten unabhängigen richterlichen Beamten?

Welche sind die im Erlasse behaupteten Wahrnehmungen von wirklichen Ereignissen, welche zu obigem Erlasse Anlass gaben?""

Dr. Hochenburger.
Dr. Mayreder. Dr. Steinwender.
Richter. Dr. Peßler.
Hinterhuber. Dobernig.
Posch. Erb.
Lorber. Drexel.
Rigler. Dr. Sylvester.
Dr. Wolffhardt. Tschernigg.
Millesi. Kaiser.
Dr. Budig. Girstmayr.
Dr. Chiari. Dr. Pommer.
Herzmansky. Eisele.
Wernisch. Seidel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei den Wahlmännerwahlen in Załucze, Bezirk Śniatyn, sind gestern 150 Wähler zur Wahl nicht zugelassen worden. Da in diesem Bezirke schon mehrere Wahlmissbräuche vorgekommen sind, wie zum Beispiel in Wydinów am 5. October, wo der Wahltermin gar nicht bekannt gegeben wurde, ist es sehr wahrscheinlich, dass alle diese Wahlmissbräuche auf Veranlassung des polnischen Centralwahlcomités durch den Statthalter Grafen Piniński zunutzen des Polenclubs stillschweigend begünstigt werden.

In Anbetracht dessen stellen die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Was gedenkt er zu unternehmen, um die gesetzliche Durchführung der Ersatzwahl eines Reichsrathsabgeordneten in der V. Curie im Wahlbezirke Kolomea ꝛc. zu sichern?""

Dr. Jarosiewicz.
Resel. Daszyński.
Hannich. Kozakiewicz.
Zeller. Dr. Verkauf.
Kiesewetter. Josef Steiner.
Dr. Okuniewski. Berner.
Schrammel. Hybeš.
Rieger. Brátný."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es sind mir noch zwei Anträge, und zwar seitens der Herren Abgeordneten Lorber, Dr. v. Roschmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(219 der Beilagen)* und des Abgeordneten Dr. Götz und Genossen *(220 der Beilagen)*, betreffend die Regelung der Dienergehalte, überreicht worden.

Ich werde diese Anträge auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 14. October, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 5 Minuten.

Anhang I.

Petition der Stadt Reichenberg um Regelung des Feuerversicherungswesens.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Als im Jahre 1891 die Allerhöchste Thronrede einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, in welchem das Feuerversicherungswesen in gesetzlicher Weise geregelt werden sollte, ging durch die Bevölkerung Österreichs ein Gefühl der Freude und Befriedigung. Sind doch die dermalen bestehenden Brandschadenversicherungsfirmen aus vielen Gründen, die wir in der Folge berühren werden, nach der allgemeinen Überzeugung so wenig befriedigend, dass eine Änderung dieser Verhältnisse jedermann als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen muss. Auch die Feuerwehren erhoffen von der Beseitigung so mancher ihre gedeihliche Entwicklung hemmender Übelstände eine Förderung ihres nur dem Menschenwohle gewidmeten Strebens, weshalb sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten der allgemeinen Bewegung anschließen um Regelung des Feuerversicherungswesens im Sinne der weiteren Ausführungen bittend.

Am 8. Februar 1892 brachte der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand einen Antrag auf Regelung des Feuerversicherungswesens, basirend auf dem Gedanken des Versicherungszwanges, der Verländerung und der Monopolisirung der Versicherung, ein.

Obwohl die Stellung des hohen Abgeordnetenhauses zu dem Antrage eine freundliche war, wurde doch dessen Vertagung ausgesprochen, hauptsächlich wohl darum, weil diese Sache denn doch zu wenig geklärt war.

Man hielt damals diesen Umstand für sehr bedauerlich; heute jedoch, nachdem dieser Gegenstand in unzähligen Versammlungen besprochen, nachdem wir uns die Ergebnisse der letzten Zeit, die Erfahrungen anderer Länder zunutze gemacht haben, finden wir, dass dieser Vorgang der einzig richtige war, denn nicht in der Verstaatlichung oder Verländerung der Versicherung, sondern in der bezirksweisen Versicherung erblicken wir eine Wendung zum Besseren.

Es scheint wohl in allen Kreisen das Gefühl zu obwalten, dass in dieser Frage ein Wandel eintreten muss: die Mängel der derzeitigen Versicherung sind so bedeutende, die Aussichten in eine bessere Zukunft aber so groß, dass schon jetzt mit ganz guten Hoffnungen auf einen Erfolg ans Werk gegangen werden kann.

Es ist wohl an dieser Stelle nicht nöthig, die Mängel der derzeitigen Versicherungsweise und ihrer Folgen darzustellen; sie sind nur zu bekannt. Die Beschwerden richten sich namentlich gegen den jetzt üblichen Vorgang der Versicherungsnahme, gegen die hohen Prämiensätze, welche die einzelnen localen Verhältnisse der einzelnen Gegenden nicht berücksichtigen, sowie die oft nicht befriedigenden Abwickelungen in der Vergütung eines Feuerschadens. Eine Regelung der Feuerversicherung müsste Hand in Hand gehen mit einer Förderung des Lösch- und Rettungswesens im modernen Sinne.

Bei einer derartigen Reform wäre auch die Bildung des Volkes in moralischer und sittlicher Beziehung unverkennbar.

In welchem Sinne soll sich aber diese Reform bewegen? Wir erblicken den ersten Weg in dem Versicherungszwange. Wie verschieden schon die Auffassung der Bevölkerung in dieser Hinsicht ist, geht daraus hervor, dass zum Beispiel in manchen Bezirken Nordböhmens die Zahl der nichtversicherten Gebäude nur etwa 8 Procent beträgt, während diese Zahl wieder in anderen Landestheilen bis zu 33 Procent steigt. Ja, viele Besitzer erklären, in Ansehung des jetzt so hoch entwickelten Löschwesens, der gesteigerten Bausicherheit der Versicherung ganz entbehren zu können, nicht selten glaubt man im Falle eines Brandunglückes im Nichtversicherungsfalle das öffentliche Mitleid in gesteigerter Weise in Anspruch nehmen zu können. Wenn wir aber bedenken, dass in Österreich bei jährlich 8000 Brandfällen 17.000 Gebäude im Werte von 23 Millionen

ein Raub der Flammen werden, wogegen bei dem Versicherungszwange so manche Existenz gerettet werden könnte, so wäre eine derartige zwangsweise Maßregel gewiss nur freudigst zu begrüßen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie und wo versichert werden soll.

Bei den vielen in Österreich wirkenden Versicherungsgesellschaften ist wohl genügend Gelegenheit geboten, in eine Versicherung einzugehen. Zunächst ist aber für uns die Frage von grundsätzlicher Bedeutung, ob wir den Actiengesellschaften oder den auf Wechselseitigkeit bestehenden Gesellschaften den Vorzug geben. Da bei den ersteren naturgemäß immer der speculative Moment in den Vordergrund tritt, der auf einen Reingewinn hinarbeitet, ferner eine unbedingte Sicherheit der Schadloshaltung bei Brandfällen in einigen Fällen nicht beobachtet wurde, so muss der Vergleich gewiss zu Gunsten der wechselseitigen Anstalten ausfallen, denn diese gewähren, wenn sie eine öffentliche Institution mit gesetzlich gewährleisteter Bürgschaft darstellen, die denkbar größte Sicherheit.

Wenn alle Kreise die Bitte nach Verbesserung des Versicherungswesens stellen, so geschieht dies in der Hoffnung auf eine Verbilligerung der Prämiensätze. Vergleichen wir die Versicherungsprämien mit denen des benachbarten Deutschland oder der Schweiz, so ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede. Der Durchschnitt der Prämiensätze bei den österreichischen Privatversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1894 3·4 Promille und im Jahre 1895 3·2 Promille. In Deutschland hatten dagegen die freien wechselseitigen Versicherungsanstalten einen Prämiensatz von 2·6 Promille, die preußischen Societäten, welche unter der Concurrenz der letzteren arbeiten, nur 1·58 Promille, die Societäten in Baden, Württemberg und Nassau 1·28 Promille, in Sachsen, wo Zwang und Monopol herrscht, im Jahre 1894 1·6 Promille, im Jahre 1895 1·06 Promille. Das sind gewaltige Unterschiede, zumal wir bedenken müssen, dass eine Herabsetzung um eine Promille für uns eine Ersparnis von 10 Millionen Gulden bedeuten würde.

Und darum fassen wir auch die Aufgabe einer Versicherungsgesellschaft dahin auf, dass sie die dankenswerte und erreichbare Aufgabe auf sich nehme, zu sparen; denn eine Feuerversicherungsanstalt soll eine Humanitätsanstalt sein, die nicht auf Speculation gegründet und auf den größtmöglichsten Reingewinn hinzuarbeiten hat.

Wir kommen nun der Frage näher, wie die Versicherung organisirt werden soll. Als diese Frage in Fluss gekommen war, da dachte man — freilich nicht lange — an eine Reichsversicherung. Allein der Gedanke musste bald mit Rücksicht auf die große ethnographische, culturelle und wirtschaftliche Verschiedenheit der Völker und Länder Österreichs fallen gelassen werden. Allerdings bitten wir um die Regelung des Feuerversicherungswesens schon durch die Reichsgesetzgebung; allein diese könnte doch nur nach den obigen Vorlegungen ein Rahmengesetz schaffen, in welchem nur die grundlegenden Bestimmungen enthalten sein könnten.

Ja, aus demselben Grunde wäre selbst ein Landesgesetz nicht möglich. Unser Heimatland Böhmen ist ein so großes, eigenartiges Land, der Unterschied zwischen den Verhältnissen, der Bauart der industriereichen Bezirke von den ackerbautreibenden ein so bedeutender, dass die Errichtung einer Landes-Versicherungsstelle nicht gutgeheißen werden könnte. Ein großer Verwaltungsapparat müsste geschaffen werden und die Kosten stiegen ins Ungeheuere; die Handhabung desselben wäre eine ungemein schwerfällige und schleppende, die Beurtheilung der Schadenerhebungen eine kaum zutreffende, weil man von einem in der Hauptstadt wohnenden Beamten nicht die nöthige Kenntnis der localen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche erwarten kann. Wir befürchten außerdem, dass bei Errichtung einer Landesanstalt sich die Brände mehren würden oder dass man sich wenigstens keine Mühe geben würde, dieselben zu löschen.

Als Beweis diene das benachbarte Sachsen, woselbst eine Landesbrandcasse besteht, und wo man sich gegen jede Hilfe aus Österreich wehrt, ja, dieselbe geradezu verbietet. Dieses alles läßt in uns die Besorgnis aufkommen, dass die Versicherungsprämien kaum billiger sich gestalten würden und wir statt einer Besserung einer Verschlechterung des Versicherungswesens entgegengehen würden.

Der alleinige Weg in Böhmen, der zu einem gedeihlichen Ziele führt, ist die zwangsweise Versicherung bei Bezirksinstituten. Nur bei Bezirksinstituten kommen die eigenartigen Verhältnisse des Bezirkes zur Geltung, nur bei diesen kleineren Instituten ist es möglich, dass die Wünsche nach gerechten Prämiensätzen, die auf einer richtigen Einschätzung der Objecte aufgebaut, nach einer gerecht sich abwickelnden Schadensvergütung zum Ausdrucke kommen. Die Errichtung neuer und die Förderung bereits bestehender Bezirksversicherungsinstitute ist daher eine eminent volkswirtschaftliche Maßregel von höchster Bedeutung.

Wir besitzen in Böhmen, im Gegensatze zu anderen Kronländern, ein ausgezeichnetes Organ, dass die Function der Verwaltung in der besten Weise ausführen würde, nämlich die Bezirksvertretung, welche diese Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gemeindeämtern übernehmen könnte. Dass die ganze Verwaltung zweifellos billig käme, erfahren wir daraus, dass bei dem Friedländer gegenseitigen Brandschadenversicherungsvereine die Auslagen für Kanzlei, Commissionen u. s. w. nur 6 Procent der eingezahlten Prämien betragen.

Eine Folge dieser billigen Verwaltung ist eine billige Prämie, die allerdings gewissen Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken unterworfen sein wird, was wieder insoferne nur als gerecht empfunden werden kann, als dadurch kein Bezirk auf Kosten eines andern belastet werden kann.

Der Einwand, dass durch etwaige größere Brandkatastrophen für den Bezirk Schwierigkeiten entstehen könnten, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Bezirksversicherungsverein in Friedland besitzt nach 29jährigem Bestande einen Überschuss von 223.000 fl., der in Hirschberg 140.000 fl., der in Hohenelbe 71.000 fl., Peterswald 50.000 fl., Marschendorf 40.000 fl., Grulich 115.000 fl., Kratzau 66.000 fl. u. s. w. Ja noch mehr: Im Bezirksversicherungsvereine in Hermannseifen zahlt der Versicherte nach einer 15jährigen Versicherungsdauer nur noch die Hälfte der vorgeschriebenen Prämie, in Eula-Wilfersdorf nach dieser Zeit nichts mehr. Warnsdorf hebt seit 1882, Gabel seit 1890 keine Prämien mehr ein.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch der, dass die Abwickelung bei Schadenerhebungen, begründet in der genauen Kenntnis aller Verhältnisse, eine äußerst glatte und zufriedenstellende ist, daher sich die Bezirksversicherungsinstitute einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen.

Die Befürchtung, dass die Brände nicht mit der nöthigen Thatkraft gelöscht werden könnten, die wir bei einer Landesassecuranz aussprachen, kommt bei einer Bezirksversicherung in Wegfall; denn bei einem solchen Falle sind die Assecuranten mehr betheiligt als bei einer Landesanstalt und werden schon aus diesem Grunde den Brand mit Energie bekämpfen.

Wenn wir in den voranstehenden Ausführungen die Schaffung und Förderung der Bezirksversicherungen als das zweckentsprechendste Mittel zur Regelung der Feuerversicherungsfrage bezeichnet haben, so erlauben wir uns, in erfurchtsvoller Ergebenheit auch auf eine andere Maßregel aufmerksam zu machen, welche mit diesem Werke, soll es sich bewähren, Hand in Hand gehen muss.

Es ist dies die Sorge um ein geordnetes Löschwesen. Leider muss gesagt werden, dass so viele Gemeinden bisher in dieser Hinsicht nichts gethan haben. Wohl gibt es rühmliche Ausnahmen, doch es sind wirklich nur Ausnahmen. Es muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden für die Feuerwehren Opfer gebracht haben, allein sie ziehen sich jetzt fast gänzlich von den Vereinen zurück und überlassen sie ihrem Schicksale und so werden diese Feuerwehren ohne die moralische und materielle Hilfe der Gemeinden bald nur ein Scheindasein fristen, unfähig die an sie gestellten hohen menschenfreundlichen Aufgaben zu erfüllen. So oft die Feuerwehren sich in ihrer Noth um Hilfe an die betheiligten Kreise wenden, so wird ihnen gewöhnlich der Hinweis auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag zu theil; allein wir erlaubten uns schon so oft darauf hinzuweisen, dass die derzeit in Anwendung gebrachte Art der Vertheilung, sowie der Gesuchsweg und die Flüssigmachung der Beträge keineswegs den Bedürfnissen der Feuerwehren entspricht.

Wir erlaubten uns vorhin darauf hinzuweisen, dass leider viele Feuerwehren durch die Nichtunterstützung seitens der betheiligten und berufenen Kreise im Niedergange begriffen sind. Wir vernahmen so oft aus Feuerwehrkreisen berechtigte Klagen, dass gerade die Versicherungsinstitute so wenig die Wirksamkeit der Feuerwehren anerkennen und dieses Streben nicht ermuntern. Und doch kommt die menschenfreundliche Thätigkeit derselben nebst dem Abbrändler doch am allermeisten den Versicherungsgesellschaften zugute.

Ja, haben die Feuerwehren bei einer Hilfeleistung recht Hervorragendes geleistet, haben dabei ihre Geräthe derart Schaden gelitten, dass sie der Reparatur bedürfen, so wird zumeist die Bitte um einen Beitrag mit dem Hinweise auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag beantwortet.

Unter diesen Verhältnissen beruht die ganze Hoffnung der Feuerwehren auf ein ersprießliches Gedeihen und eine wirksame Förderung ihres, auf das Wohl der Menschheit abzielenden Wirkens auf einer in dieser Richtung sich bewegenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Und bei dem hohen Interesse, das wir aus diesem Grunde dieser Angelegenheit entgegenbringen, möge uns hochgeneigtest die Bitte vorzutragen gestattet sein, bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes den ergebensten Bitten und Wünschen der Feuerwehren persönlich durch Experten Ausdruck geben zu dürfen.

Indem wir die im Voranstehenden ausgesprochenen Grundsätze und Folgerungen zu einer Bitte zusammenfassen, und diese unsere ehrfurchtsvollste Bitte mit der so vieler Betheiligten aller Stände vereinigen in dem Gefühle, dass durch deren hochgeneigte Berücksichtigung eine bedeutsame Förderung unseres heimischen Löschwesens erzielt würde, erlauben sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten, die nachstehenden Schlussätze der gütigsten Beachtung zu empfehlen.

1. Die offenkundige Reformbedürftigkeit des Versicherungswesens erfordert eine durchgreifende Regelung desselben; die Regelung muss auf Grundlage des Versicherungszwanges durchgeführt werden, wenn die schon so oft angestrebte Besserung der Rechtsverhältnisse der Versicherten erzielt werden will.

2. Die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Versicherungswesen ist deshalb unabweislich; in diesem Gesetze muss nebst des Versicherungszwanges auch die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute klar ausgesprochen

werden, so dass durch eine entsprechende Abänderung des §. 63 der Regierungsvorlage, betreffend die Gebäudefeuerversicherung, diese Übernahme der Versicherung durch die Bezirksvertretungsanstalten in Böhmen gesetzlich gesichert erscheint.

3. Im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die erfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird.

Bürgermeisteramt Reichenberg

am 4. Mai 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Bezirksvertretung Komotau-Sebastiansberg um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Schon zu wiederholtenmalen gelangte in Petitionen an die hohe Regierung, wie nicht minder an den hohen Reichsrath und an den hohen Landtag das Verlangen der Bevölkerung nach Erleichterung des Verkehres durch Aufhebung der Mauten auf den öffentlichen Straßen zum Ausdrucke. Immer waren es nur fiscalische Rücksichten, an welchen die berechtigten Wünsche des verkehrenden Publicums bisher scheiterten. Selbst das hohe Abgeordnetenhaus hat die Klagen der Bevölkerung über die Belästigungen, welche dem öffentlichen Verkehre durch die Mautschranken verursacht werden, als begründet anerkannt und in einer Resolution anläsßlich der Debatte über das Budget für das Jahr 1895 die Regierung aufgefordert, eine Reform des Mautwesens im allgemeinen in Erwägung zu ziehen.

Die hohe Regierung hat denn auch ein neues Mautgesetz ausgearbeitet, dasselbe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt und der hohe Reichsrath hat dasselbe leider auch angenommen; es ist dies das gegenwärtig in Wirksamkeit stehende Mautgesetz vom 26. August 1891, R. G. Bl. Nr. 140.

Allein die einzige Begünstigung, die dieses Gesetz dem Verkehre bietet, ist die Abschaffung der Brückenmaut; es ist dies durchaus keine besonders fühlbare Erleichterung und damit dem Verkehre nicht gedient. Es wird hiedurch weder die Befriedigung der Bevölkerung erzielt, noch eine wesentliche Besserung der gegenwärtigen lästigen Mautzustände herbeigeführt. Nur eine gänzliche Auflassung sämmtlicher ärarischen Straßenmauten würde die gewünschte Erleichterung für den Verkehr bringen und sobald die Staatsverwaltung sich hiezu entschließen wird, werden ohne Zweifel auch die Schranken auf allen nicht ärarischen Straßen fallen; viele Bezirksvertretungen in Böhmen, darunter auch die Reichenberger Bezirksvertretung, haben mit der Aufhebung der Bezirksmauten bereits den Anfang gemacht.

Die staatliche Verwaltung ist bisher von dem Grundsatze ausgegangen, dass vor allem derjenige zur Instandhaltung von staatlichen Anstalten beizutragen habe, welchem die Leistung des Staates in erster Reihe zugute kommt. Doch ist diese geltende Rechtsanschauung, welche mittelalterlichen Ursprungs ist, bereits der modernen Rechtsauffassung gewichen. Wir verweisen hier bloß auf unser Nachbarland, das Königreich Sachsen, wo bereits mit 31. December 1895 alle Straßenmauten aufgehört haben. Was in diesem kleinen Lande mit seiner musterhaften Verwaltung möglich ist, dürfte auch in unserem großen Staate möglich durchzuführen sein.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass die erleichterte Communication für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft überhaupt von Vortheil sein würde, während die Mautgebür dermalen entweder, wo sie auf den Consumenten abgewälzt werden kann, die Ware vertheuert, oder wo die Überwälzung nicht angeht, den Producenten bedrückt; da ein Theil für die Bedeckung der Mautauslagen aufkommen muss. Ferner muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass die Mautgebür, weil sie in den allerseltensten Fällen von der Verwaltung in eigener Regie eingehoben, sondern vielmehr in den meisten Fällen verpachtet wird, nicht zur Gänze dem eigentlichen Zwecke, nämlich der Straßenerhaltung, zukommt, sondern zur Bereicherung des Mautpächters dient. Der wirkliche Nutzen also, den die Mauten nach Abzug der Regie für den Fiscus oder den betreffenden Fond abwerfen, ist wohl nicht so bedeutend, dass er nicht durch eine andere Einnahmsquelle ersetzt werden könnte; denn das Reinerträgnis der ärarischen Straßenmauten wurde für das Jahr 1894 nur mehr mit 1,104.700 fl. präliminirt. Wenn nun der Staatssäckel den Ausfall in den Finanzen, welchen

ersterer durch die Auflassung der Mauten erfahren würde, nicht entbehren kann und dieser Ausfall durch die Mehreinnahmen infolge der Steuerreform nicht gedeckt werden könnte, so ließe sich ein anderes Auskunftsmittel finden, wodurch ein Ersatz für den Entgang der Maut geschaffen werden könnte, und dieses Mittel wäre die Einführung einer Luxussteuer.

Dass auch der demoralisirende Reiz zur Umgehung der Maut, die Belästigungen und Verkehrserschwerungen, welche die Entrichtung der Mautgebür bei Passirung der Schranken im Gefolge hat, sowie die dadurch leicht veranlassten Unglücksfälle ebenfalls mit Gründe sind, welche die Aufhebung der Mauten rechtfertigen, verdient hier gleichfalls erwähnt zu werden.

Man vergegenwärtige sich nur einmal eine Fahrt an kalten Wintertagen und insbesondere zur Nachtzeit, wenn den Fahrenden der Mautschranken zum Halten nöthigt. Das Suchen nach den Mautkreuzern in der Tasche, bei Mangel an Kleingeld das zeitraubende Umwechseln des Geldes und endlich bei starker Frequenz das Zuwarten, bis man abgefertigt wird. Nach einer kurzen Fahrt steht wieder ein Mautschranken, wo abermals Halt gemacht und nach dem Gelde gesucht werden muss. Alles dies sind Übelstände, die jedem das Reisen verleiden und den Verkehr erschweren müssen. Ganz abgesehen von dem möglichen Falle, dass der Mauteinnehmer dem Schlafe verfallen, und der Schranken gesperrt ist, das Wecken des Mauteinhebers, das Ziehen des Schrankens, alles dies verzögert die Abfertigung des Fahrenden; aber nicht nur diese belästigenden Vorgänge allein kommen vor, auch Unglücksfälle können sich leicht ereignen und sind thatsächlich schon vorgekommen, wenn der Mautschranken bei Nacht gesperrt ist.

Anfahren an den Schranken, Scheuwerden der Pferde beim Ziehen des Schlagbaumes, sind Fälle, die stets zu befürchten sind.

Die hier geschilderten factischen Verhältnisse und Umstände, sowie mehrfach lautgewordene Klagen über die Belastung und Erschwerung des Verkehres durch die Mautschranken, veranlassten die Reichenberger Bezirksvertretung die Aufhebung sämmtlicher ärarischen Mauten in Anregung zu bringen.

Nachdem die hohe k. k. Finanzverwaltung bislang sich noch nicht entschließen konnte, die Straßenmauten auf den Reichsstraßen aufzuheben, so hat die ehrerbietigst gefertigte Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am heutigen Tage neuerdings beschlossen, bei dem hohen Reichsrathe um die Auflassung der ärarischen Straßenmauten bittlich zu werden. Die Bittsteller rechnen diesmal um so mehr auf einen günstigen Erfolg dieser Petition, als auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister bei der Entwicklung seines heurigen Finanzexposés die Aufhebung der ärarischen Mauten in Aussicht gestellt hat.

In Ausführung des gefassten Beschlusses erlaubt sich der unterzeichnete Bezirksausschuss die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, dass die Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen, wenn nicht früher, so doch nach Ablauf der gegenwärtigen Mautpachtdauer aufgehoben werden."

Bezirksvertretung Komotau-Sebastiansberg zu Komotau,

am 29. September 1898.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

10. Sitzung am 14. October 1898.

Inhalt.

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 539).

Zuschrift des Kreisgerichtes Eger in einer Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Iro (Seite 539).

Mandatsniederlegung des Freiherrn v. Di Pauli als Mitglied der Quotendeputation (Seite 570).

Regierungsvorlage,

betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweineseuche) (221 der Beilagen — Seite 570).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. Des Abgeordneten Seichert und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Cichov im Gerichtsbezirke Walachisch-Kloubok in Mähren (Seite 539);
2. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Befreiung der Jubiläumsstiftungen von Stempel- und unmittelbaren Gebüren (Seite 540);
3. des Abgeordneten Tschernigg und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Schönweg, Pölling und Reisberg (Kärnten) (Seite 540);
4. des Abgeordneten Vincenz Hofmann und Genossen, betreffend den Nothstand in Eisendorf, politischer Bezirk Bischofteinitz (Seite 540);
5. des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Staré Hradiště, Bezirk Pardubic (Seite 570).

Anträge:

1. Des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Portofreiheit auf die Kranken- und Unfallversicherungscassen, Naturalverpflegsstationen und Armenanstalten (222 der Beilagen — Seite 541);
2. des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen, betreffend die Verwendung der Gebarungsüberschüsse der cumulativen Waisencassen (223 der Beilagen — Seite 541);
3. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Verstaatlichung aller nicht staatlichen Postanstalten (224 der Beilagen — Seite 541);
4. des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend die Abänderung des Aichgesetzes (225 der Beilagen — Seite 541);
5. des Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (226 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 541]);
6. des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tabakfabrik in Dalmatien (227 der der Beilagen — Seite 570);
7. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Incompatibilität gewisser Stellungen mit dem Stande der Hof- und Staatsbeamten (228 der Beilagen — Seite 570);
8. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft von einem der beiden Häuser des Reichsrathes mit bestimmten Stellungen (229 der Beilagen — Seite 570);
9. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und Tramwayunternehmungen (230 der Beilagen — Seite 570);
10. der Abgeordneten Pastor, Fischer, Kochlik und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Vorspannwesens (231 der Beilagen — Seite 570);
11. des Abgeordneten Pastor und Genossen, betreffend die Ärarialvergütung bei Einquartierungen (232 der Beilagen — Seite 570);

12. der Abgeordneten Dr. Budig, Hueber, Seidel, Hinterhuber und Genossen wegen Portofreiheit für die Unfallversicherungsanstalten und Bezirkskrankencassen (233 der Beilagen — Seite 570);
13. des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend die Beistellung von Gewerbebeiräthen zu den k. k. Bezirkshauptmannschaften (234 der Beilagen — Seite 570);
14. des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend die Befreiung der Landwirte von der Waffenübung (235 der Beilagen — Seite 570).

Anfragen und Interpellationen, Beantwortungen:

Interpellationen:

1. Des Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Anstellungspraxis der Olmützer Staatsbahndirection (Seite 541);
2. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine telephonische Verbindung zwischen Brünn und Budapest (Seite 542);
3. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend das Vorgehen der Lemberger Betriebsdirection aus Anlass des am 29. Juni l. J. in Stryj stattgehabten Eisenbahnertages (Seite 542);
4. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie in Galizien bei Wahlen (Seite 543);
5. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Lieferungen für die k. u. k. Marine (Seite 544);
6. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Erbauung einer Pfarrkirche für Pecanj (Seite 570);
7. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Einbeziehung des Sees von Vaćin in die Meliorationsobjecte (Seite 571);
8. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend den an die Oberlandesgerichtspräsidien ergangenen Erlass vom 30. September d. J. (Seite 572);
9. des Abgeordneten Mayer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Absperrung des eisernen Gehsteges an der Seite der großen massiven Nordbahnbrücke über die Donau (Seite 573);
10. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Galizien (Seite 573);
11. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten wegen Berücksichtigung der beiden Reichshälften nach dem Verhältnisse ihrer Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen bei Lieferung der Bedarfsartikel für die Marine (Seite 574);
12. des Abgeordneten Staroštík und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Sprache der Drucksorten bei der Zuckersteuercontrole (Seite 575);
13. des Abgeordneten Herzmansky und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Pferdeclassificationen (Seite 576);
14. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend den Transport eines irrsinnigen Soldaten (Seite 576);
15. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen eines Kreisgerichtspräsidenten (Seite 576);
16. des Abgeordneten Stojałowski, Kubik, Zabuda und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Jaroslau (Seite 578);
17. des Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Missbräuche bei der Bezirkshauptmannschaft in Biała (Seite 578);
18. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation mehrerer Nummern des „Kikeriki“ (Seite 579);
19. des Abgeordneten Szajer, Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten, beziehungsweise an das k. k. Gesammtministerium, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien (Seite 579);
20. des Abgeordneten Udržal und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Ausschreitungen zweier Officiere in der Kirche in Pardubitz (Seite 580);
21. der Abgeordneten Dr. Lueger, Schoiswohl und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Schoiswohl (Seite 580).

Beantwortung nachstehender Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen vom 6. October 1898, betreffend nationale Excesse gegen Italiener in Parenzo (Seite 547);
2. der Abgeordneten Schreiber, Mayer und Genossen vom 30. September 1898, betreffend die Stellung des österreichisch-ungarischen auswärtigen Amtes zu dem Circulare des Grafen Murawieff, betreffend die Abrüstungsfrage (Seite 547).

Anfragen an den Präsidenten:

1. Des Abgeordneten Schönerer, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen (Seite 581 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 581]);

2. des Abgeordneten Dr. Lueger, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Schoiswohl (Seite 581 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 581]).

Petitionen (Seite 545).

Verhandlungen.

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 (27 und 28 der Beilagen) (Redner: die Abgeordneten Freiherr d'Elvert [Seite 549], Dr. Grabmayr [Seite 555], Rieger [Seite 556]).

Verhandlung über Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen (Redner: die Abgeordneten Resel [Seite 563], Wagner [Seite 565], Szajer [Seite 566], Martinek [Seite 567], Schreiber [Seite 567], Richter [Seite 568] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 563, 566, 567 und 569]).

Wahlen, Constituirungen:

Mittheilung des Präsidenten von dem Resultate der Constituirung des Budgetausschusses und der VI. Abtheilung (Seite 539).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. Graf **Deym**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** und Sectionsrath Dr. **Ganglbauer** des Finanzministeriums, Sectionschef Dr. **Roža** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Es haben sich die Herren Abgeordneten Mosdorfer, Freiherr v. Hayden und Dr. Bulat krank und der Herr Abgeordnete Freiherr v. Malfatti unwohl gemeldet.

Der gestern gewählte Budgetausschuss hat sich constituirt und

zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Žáček,

zum ersten Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel,

zum zweiten Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Piętak und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič, Dr. Krek, Dr. Kurz, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Sylvester, Tusel, Dr. Verkauf und Dr. Weiskirchner gewählt.

Ferner hat sich nun auch die VI. Abtheilung constituirt und

zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Karlon,

zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Stojan und Dr. Weiskirchner gewählt.

In Ergänzung der gestrigen Mittheilung, dass vom k. k. Kreisgerichte in Eger eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Schönerer betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt ist, beehre ich mich zur Kenntnis zu bringen, dass dieselbe auch den Herrn Abgeordneten Iro betrifft.

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Czecz und Genossen *(206 der Beilagen)*.

Ich bitte die eingelaufenen Dringlichkeitsanträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Ignaz Seichert und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Feuersbrunst beschädigten Landwirte der Gemeinde Eichov im Gerichtsbezirke Walachisch-Klobouk in Mähren.

Am 16. August 1898, um 11 Uhr nachts, wurde die Gemeinde Eichov von einer großen, über 24 Stunden dauernden Feuersbrunst heimgesucht, welche 44 Wohnhäuser, zumeist Holzbauten, nebst Stallungen und Wirtschaftsgebäuden bis auf den Grund — nur von fünf Häusern und vom Schulgebäude blieb einiges Mauerwerk übrig — einäscherte, wobei die meisten Mobilien, sämmtliche Futter- und Getreidevorräthe, alle Ackergeräthschaften und fast das gesammte Geflügel dem Brande zum Opfer fielen, da auf eine Rettung infolge der großen Panik und des Wassermangels nicht zu denken war.

Der Schaden beträgt über 40.000 fl., und sind von den 44 durchwegs sehr armen Abbrändlern bloß vier sehr mangelhaft versichert gewesen.

Infolge des allgemeinen Elendes ist nun in diesem notorisch armen Gebirgsdorfe der Ausbruch von Hungersnoth und Krankheiten zu befürchten, wenn den erbarmenswerten Abbrändlern nicht schnelle und ausgiebige Hilfe zutheil wird.

Infolge dessen stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung den in der Gemeinde Eichov, Gerichtsbezirk Walachisch-Klobouk (politischer Bezirk Ungarisch-Brod) durch Feuersbrunst entstandenen Schaden erheben zu lassen und den stark beschädigten und in ihrer Existenz bedrohten Einwohnern dieser Gemeinde rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit Anwendung aller zulässigen Abkürzungen sofort der Verhandlung unterzogen werde.

Wien, 14. October 1898.

Staroštík.	Seichert.
Karl Adámek.	Bečvář.
Hájek.	Rozkošný.
Dr. Pacák.	Heimrich.
Svozil.	Kryf.
Dr. Pražák.	Udržal.
Doležal.	Dr. Dvořák.
Pospišil.	Karlík.
Dostál.	Sehnal.
Dr. Záček.	Dr. Fořt.
Dr. Engel.	Dr. Stránský.
Dr. Heller.	Dr. Brzorád.
Janda.	Maštálka.
Martinek.	Skála.
Březnovský.	Krumbholz.
Hořica.	Teklý.
Vychodil.	Kulp.
Formánek.	Hovorka.
König.	Dr. Dyk.
Gustav Adámek.	Dr. Naxera.
Dr. Silený.	Dr. Plaček.
Dr. Sláma.	Sokol.
Holanský.	Dr. Grégr.
Dr. Kurz.	Dr. Blažek".

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend die Befreiung von aus Anlass des 50. Regierungsjahres Seiner k. und k. Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, betreffend die Befreiung von aus Anlass des 50. Regierungsjahres Seiner k. und k. Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren wird bis zum 1. August 1899 verlängert.""

Wien, 14. October 1898.

Karatnicki.	Dr. Stojan.
Kušar.	Vencajz.
Dr. Žitnik.	Povše.
Barwiński.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Krek.	Perić.
Žičkar.	Spinčić.
Einspieler.	Biankini.
Wachnianyn.	Dr. Laginja.
Ochrymowicz.	Pogačnik.
Vuković.	Robič."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tschernigg und Genossen.

Am 27. Juni l. J. entlud sich über die Gemeinden Schönweg, Pölling und Reisberg des politischen Bezirkes Wolfsberg in Kärnten ein Hagelwetter, durch welches die Feldfrüchte total vernichtet, die Obstbäume derart beschädigt wurden, dass nicht nur die heurige Obsternte gänzlich verloren ist, sondern auf eine Obsternte auch auf Jahre hinaus nicht gehofft werden darf. Ja, die Schlossen fielen in solchen Massen, dass die Felder in kürzester Zeit förmlich einer Winterlandschaft glichen.

Da nun der Schaden laut des von den Gemeinden berechneten Schadenausweises 34.856 fl. beträgt, weiters diese armen Gebirgsgemeinden in einer kürzeren Reihe von Jahren zum wiederholtenmale mehr oder weniger vom Hagel betroffen worden sind und durch die im vorigen Jahre eingetretenen Maifröste an ihren Feldfrüchten großen Schaden erlitten haben, daher die Lage dieser Gemeinden eine derart trostlose ist, dass, wenn denselben nicht von außen eine ausgiebige Hilfe zutheil wird, sich die Besitzer unmöglich länger halten können, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, sofort zu veranlassen, dass diesen armen Gebirgsgemeinden ehestens eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zutheil werde.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 14. October 1898.

	Tschernigg.
Böheim.	Drexel.
Dr. Lecher.	Dobernig.
Wernisch.	Franz Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Hueber.
Polzhofer.	Lorber.
Seidel.	Dr. Hochenburger.
Dr. Steinwender.	Dr. Pommer.
Millesi.	Kienmann.
Dr. Budig.	Zimmer.
Posch.	Heeger.
Vincenz Hofmann.	Eisele.
Dr. Sylvester.	Größl."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Vincenz Hofmann und Genossen.

Am 15. Juli d. J., um 2 Uhr nachmittags, entstand in der armen Gebirgs- und Grenzgemeinde Eisendorf, politischer Bezirk Bischofteinitz in Böhmen

auf bisher noch nicht festgestellte Art und Weise eine Feuersbrunst, welche sich infolge herrschenden Windes in zwei Stunden auf 63 Wohn- und Wirtschaftsgebäude erstreckte, mit welchen alle Mobilien, Habseligkeiten, Geräthe u. s. w. sammt vielem Vieh verbrannten. Der Kirchthurm ist bis auf den Grund abgebrannt, ebenfalls der Dachstuhl der Kirche und drei Glocken sind geschmolzen. Von den Gebäuden ragen nur hie und da vereinzelte Mauerreste empor und befinden sich unter den bis auf den Grund abgebrannten Gebäuden der Pfarrhof, das Post- und Telegraphenamtsgebäude, die Wohnung des Oberlehrers u. s. w. Der Brandschaden beträgt 200.000 fl., welcher Summe nur etwa 50.000 fl. als Deckung gegenüberstehen. Die bloß mit dem nackten Leben davongekommenen Bewohner, zum größten Theile kleine Handwerker, Häusler, Taglöhner und Inwohner sind dadurch in das größte Elend versetzt und 115 Familien mit 600 Seelen obdachlos demselben preisgegeben, so dass private Hilfe nicht mehr ausreicht und die Pflicht des Staates eintritt, hier lindernd einzugreifen. Dass Hilfe wirklich dringend nothwendig ist, beweist, dass Seine Majestät der Kaiser und der Herr Ministerpräsident beträchtliche Geldspenden bewilligten.

Deshalb stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung sei aufzufordern, sofort über diesen Nothstand die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und auf Grund des eingelaufenen Berichtes den nothleidenden Bewohnern eine rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Rücksicht beantragen wir, den Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 12. October 1898.

	Vincenz Hofmann.
Dr. Pergelt.	Nowak.
Dr. Funke.	Herbst.
Hübner.	Drexel.
Dr. Knoll.	Tschernigg.
d'Elvert.	Bendel.
Peschka.	Kirschner.
Günther.	Dr. Götz.
Größl.	Dr. Pfersche.
Dr. Schücker.	Dr. Roser.
Dr. Lecher.	Dr. Demel."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge, wie sie eingebracht wurden, zur Verhandlung gebracht werden.

Ich bitte die eingelaufenen Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge 222 bis 226 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung ebenfalls zugeführt werden.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen (226 der Beilagen) wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich bitte die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Immer häufiger hört man die Klage aus deutschen Gauen, dass bei Besetzungen von Beamten und Dienerstellen an den k. k. Staatsbahnen die Čechen unseren deutschen Landeskindern vorgezogen werden.

So wurden erst jüngst in der rein deutschen Bahnstation Hannsdorf an der mährischen Grenzbahn alle Stellen von Bahnbediensteten ausschließlich mit Čechen besetzt, die Aufschriften am Bahnhofe zweisprachig angebracht, ja es wird sogar trotz der rein deutschen Gegend čechisch ausgerufen.

Die Vorstellungen der Gemeinden Hannsdorf und Halbseit gegen diese den deutschen Charakter jener Orte und Gegend verletzenden Maßnahmen wurden seitens der Behörden gar keiner Antwort gewürdigt.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister über die Anstellungspraktik der Olmützer Staatsbahndirection in Kenntnis, und wie vermag er jenes dem deutschen Charakter jener Gegend hohnsprechende Vorgehen zu rechtfertigen?““

Dr. Budig.	Zimmer.
Iro.	Dr. Chiari.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Drexel.	Böheim.
Posch.	Lorber.
Dr. Pommer.	Heeger.
Größl.	Dr. Wolffhardt.
Kittel.	Tschernigg.
Schönerer.	Hueber.
Eisele.	Dobernig."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Erstellung einer telephonischen Verbindung zwischen Brünn und Budapest.

Die geschäftlichen Verbindungen zwischen Brünn und Budapest sind sehr rege und intime. Brünn, die erste Industriestadt Österreichs, der Sitz nicht allein hervorragender Etablissements der Textilindustrie, sondern auch der vornehmste Handelsplatz der Monarchie für Schafwollware, der Sitz einer außerordentlich hoch entwickelten Maschinenfabrication, einer sehr leistungsfähigen Lederindustrie, der Weltruf genießenden Emailblechgeschirr-Erzeugung und vieler anderer Industrie-, Gewerbs- und Handelszweige hat ein eminentes Interesse daran, mit Budapest durch die allerbesten Verkehrsmittel verbunden zu sein.

Aber auch Budapest, welches nicht allein als Centrum des ungarischen Absatzes der Brünner Industrie, sondern auch als Centrum für den Absatz ungarischer Producte nach Brünn, insbesondere Wolle, Häute, Vieh, Getreide, Mehl, Wein und anderes in Betracht kommt, hat das gleiche Interesse.

Längst hat sich der kaufmännische Verkehr an die Benützung des Telephons gewöhnt und empfindet den Mangel telephonischer Verbindung als eine höchst lästige Hemmung. Da technische Hindernisse für die Erstellung einer Telephonverbindung zwischen Brünn und Budapest wohl nicht bestehen dürften, stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, mit aller nur möglichen Beschleunigung die Erstellung einer interurbanen Telephonverbindung zwischen Brünn und Budapest in Angriff zu nehmen?““

Wien, 14. October 1898.

Dr. Knoll.	Dr. Lecher.
Röhling.	d'Elvert.
Dr. Götz.	Dr. Stöhr.
Anton Steiner.	Dr. Roser.
Vincenz Hofmann.	Herbst.
Hübner.	Dr. Groß.
Dr. Haase.	Größl.
Kirschner.	Dr. Funke.
Dr. Pfersche.	Dr. Kopp.
Noske.	Dr. Demel.
Bohaty.	Günther.
Dr. Pergelt.	Nowak.
Dr. Schücker.	Dr. Nitsche.
Dr. Fournier.	Bendel.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Am 29. Juni l. J. hat in Stryj ein Eisenbahnertag zur Besprechung des neuen Dienstreglements, des Quartiergeldes und anderer Bedürfnisse des Eisenbahnpersonals in Galizien stattgefunden. Die Einberufung desselben hat der in Lemberg auf Grund behördlich genehmigter Statuten bestehende „galizische Eisenbahnerverein“ veranlasst. Die Berathungen haben in keinem Punkte die gesetzlich vorgezeichneten Grenzen überschritten, der bei dieser Versammlung amtirende Regierungscommissär hat sich nicht ein einzigesmal veranlasst gesehen, einzuschreiten, die Versammlung ist ruhig zu Ende verlaufen. Die an der Versammlung theilnehmenden Eisenbahner, zumeist Mitglieder des obgenannten Vereines, haben sich zahlreich zum Worte gemeldet, doch wurden von keinem Redner politische Fragen berührt, was übrigens auch nicht strafwürdig wäre, nachdem den Eisenbahnern gleich anderen Berufsclassen Staatsbürgerrechte zustehen.

Doch anders wurde die Sache von der Lemberger Betriebsdirection aufgefasst, nach deren Ansicht der Eisenbahner ein der Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers barer Sclave ist. Die genannte Direction hat die Versammlung der Eisenbahner behufs Berathung einer Verbesserung ihrer Lage zum Verbrechen gestempelt und begann die Theilnehmer zu verfolgen. In Stryj hat der Betriebscontrolor Souper eine strenge Untersuchung vorgenommen. Er hat den Vorsitzenden der Versammlung, Pietrzak, sowie die Herren Madzia, Gruszecki und Terlecki verhört, wobei er ihnen in erregtem Tone vorgeworfen hat, dass sie durch Theilnahme an der Versammlung das Verbrechen der Lockerung der Disciplin — vorgesehen im §. 18 der neuen Dienstpragmatik, welche, nebenbei bemerkt, zur Zeit der Vornahme der Versammlung noch nicht einmal in Kraft getreten war und welche, wie aus obigem zu schließen wäre, die Eindämmung jeder Selbständigkeit der Eisenbahner bezweckt — begangen haben. Das war aber noch lange nicht alles. Am Sonntag, den 25. September l. J. wurde der Eisenbahner Chmura, Obmann des „galizischen Eisenbahnervereines“, zur Staatsbahndirection vorgeladen und dortselbst bei sonstiger Entlassung aus dem Dienste aufgefordert, eine Declaration zu unterschreiben, dass er aus dem „galizischen Eisenbahnervereine“ austrete und in der Zukunft demselben nicht mehr angehören werde.

Wir fragen Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„Ob er geneigt sei, dieses überaus verwerfliche und gesetzwidrige Vorgehen der Lemberger Betriebsdirection exemplarisch zu bestrafen, ihre Interpretationsweise des Dienstreglements entschieden zu missbilligen

und sie zu belehren, dass keinem Executivorgane und umsoweniger der Lemberger Betriebsdirection das Recht zustehe, durch Staatsgrundgesetze allen Staatsbürgern und somit auch den Eisenbahnern gewährleistete Staatsbürgerrechte abzuschaffen.““

Wien, 14. October 1898.

	Bojko.
Szajer.	Krempa.
Kozakiewicz.	Stapiński.
Daszyński.	Dr. Winkowski.
Schrammel.	Hannich.
Kiesewetter.	Stojałowski.
Dr. Okuniewski.	Zabuda.
Cena.	Eingr.
Resel.	Zeller.
Hybeš.	Szponder.“

„Anfrage der Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungminister.

Noch bis vor kurzem hat die Bevölkerung in Galizien der Institution der Gendarmerie allgemeine Anerkennung gezollt. Diese Anerkennung entsprang der auf Thatsachen gegründeten Überzeugung, dass die Gendarmerie als Polizeiorgan sich strenge an die ihr im Dienstreglement vorgeschriebenen Grenzen hielt. Kein Verbrecher entging ihrer Wachsamkeit, die Controle über die Schankwirte übten die Gendarmen gleichfalls vorwurfslos aus, die Einschränkung der wucherischen Blutegel war zum großen Theile der Wachsamkeit der Gendarmerie zu verdanken. Von politischen Agitationen hat sich die Gendarmerie ferngehalten.

In den letzten Jahren hat sich dieser Zustand in abfälliger Richtung geändert, und zwar infolge Verwendung der Gendarmerie zur politischen Agitation. Die Ausspürung von Verbrechern, sowie der eigentliche Sicherheitsdienst haben aufgehört, das Verdienstgebiet eines Gendarmen zu sein. Die Verdienste zur Wahlzeit sollen nunmehr über die Dienstfähigkeiten eines Gendarmen, sowie über dessen Beförderung entscheiden.

Die Erreichung eines besseren Dienstpostens, das Verbleiben durch längere Zeit auf demselben Posten, welches mit Rücksicht auf das Vertrautwerden mit den Verhältnissen und somit auf den Erfolg des Polizeidienstes als so überaus angezeigt erscheint, sowie andere Belohnungen wurden nunmehr von der Gewinnung einer entsprechenden Anzahl von Stimmen für den Regierungscandidaten bei der Landtags-, respective Reichsrathswahl, sowie von der Übung in der Verdrängung missliebiger, respective Verbreitung gefälliger Zeitschriften abhängig gemacht.

Belästigung unabhängiger Wähler, Verfolgung der Theilnehmer der Volksversammlungen, Recherchen nach den sogenannten Agitatoren u. dgl., das ist der Wirkungskreis der Gendarmerie in Galizien in einigen letzten Jahren, seit der Regierungszeit traurigen Andenkens des Grafen Kasimir Badeni. Bei der Reichsrathswahl 1891 wurde die erste große Probe mit der Gendarmerie in dem neuen Berufe abgehalten.

Bei den Landtagswahlen im Jahre 1895, sowie den Reichsrathswahlen im Jahre 1897 war die Gendarmerie fast ausnahmslos und ausschließlich mit der politischen Agitation zu Gunsten der sogenannten Stanczykencandidaten und gegen die Volkscandidaten sämmtlicher Schattirungen beschäftigt. Gegen Gendarmen, welche sich der neu geschaffenen Sachlage nicht anzupassen wussten, wurden Strafuntersuchungen gemacht, einige wurden sogar unter dem Vorwurfe der Begünstigung der Volksbewegung arretirt. Dies ist namentlich im Bezirke Brzesko geschehen.

Diese Missbräuche haben die Begriffe der Gendarmen über ihren Beruf zum Nachtheile für den eigentlichen Sicherheitsdienst, sowie zu Ungunsten der ganzen Institution verdreht.

Unruhen, deren Schauplatz im laufenden Jahre einige galizische Bezirke waren, sind zweifellos die erste Wirkung in größerem Maßstabe der ungehörigen Verwendung der Gendarmerie.

Mit politischer Agitation beschäftigt, hatte sie keine Zeit, unter dem Landvolke circulirende Gerüchte über die kaiserliche Erlaubnis zur Judenmisshandlung aufzufangen, deren Quellen zu erforschen und den unglückseligen Excessen vorzubeugen. Es ist Thatsache, dass es der Gendarmerie bis heute nicht gelungen ist, die eigentlichen Urheber der Excesse auszuforschen und ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich auf sehr ungeschickte Massenarretirungen aufs Gerathewohl.

Im Vertrauen auf die Straflosigkeit der Behelligung von Personen, die wegen ihrer politischen Anschauung bei der Bezirkshauptmannschaft schlecht angeschrieben sind, haben die Gendarmen ihrem Eifer in dieser Richtung vollen Lauf gelassen. Eine Sammlung von Thatsachen, betreffend die Misshandlung des ruhigen Volkes durch die Gendarmerie, haben wir in der Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, enthalten im stenographischen Protokolle über die 9. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. October l. J., auf Seite 513, mitgetheilt.

Die Thatsache der Verwendung der Gendarmerie zur Anfertigung von Verzeichnissen der Leser der Zeitschrift „Przyjaciel Ludu“ seitens des Bezirkshauptmannes in Sanok haben wir in der Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister — enthalten im stenographischen Protokolle über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. October l. J., auf Seite 290 — mitgetheilt. Wegen Missbräuche des Wachtmeisters der Gendarmerie in Jasło, Namens Jourwa, wurde im galizischen Landtage im Februar 1898 eine Anfrage eingebracht. Die Grausamkeiten des Wacht-

meisters Michniowski, früher in Liszki, jetzt in Krakau, begangen bei den Urwahlen zum Landtage im Jahre 1895 in der Gemeinde Cholerzyn, Bezirk Krakau, wurden durch die Presse, sowie im Wege einer Interpellation der Abgeordneten der Volkspartei im Landtage zur Kenntnis der vorgesetzten Behörden gebracht. Gegen die Missbräuche des Gendarmeriepostenführers in Haczów, Bezirk Brzozów, Namens Jaszczur, und seiner drei Collegen, haben sich die Landwirte aus Haczów dreimal bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Gendarmeriecommando in Lemberg beschwert.

Über das Vorgehen der Gendarmerie während der Reichsrathswahlen im Jahre 1897 in Balińce, Bezirk Mościska, in Czerniejow, Bezirk Stanislau, und in anderen Orten, liegen beeidete Zeugenaussagen bei gerichtlichen Verhandlungen vor.

Die an Wahnsinn grenzende Leichtfertigkeit der Gendarmerie beim Waffengebrauch in Frysztak am 16. Juni l. J. hat den Tod von zwölf unschuldigen Bauern zur Folge gehabt.

Bedauerlicherweise triumphiren die an obigen Missbräuchen schuldtragenden Gendarmen.

Nicht nur, dass keiner von ihnen bestraft wurde, sind sie noch alle belohnt worden. Michniowski wurde zum Gendarmeriebezirkswachtmeister befördert, der Postenführer Jaszczur bleibt nach wie vor in Haczów und der Wachtmeister Kiz aus Strzyżów spottet über jene, welche ihm eine Strafe für das Verbrechen von Frysztak vorhersagten.

Unter solchen Verhältnissen ist die Demoralisation immer zahlreicherer Individuen unter den Gendarmen unvermeidlich. Und die Vernachlässigung der eigentlichen Dienstpflichten lässt sich schon jetzt fühlen. Die Wucherer erheben immer kühner das Haupt, die Trunksucht blüht infolge Nachgiebigkeit gegen die Schankwirte von neuem auf. Karten-Hazardspiele werden in vielen Gegenden geduldet.

Die günstige Meinung von der Gendarmerie schlägt allgemein in den Hass gegen diese Institution um. Es ist die höchste Zeit, dieser Verirrung ein Ende zu machen.

Indem wir dies zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers bringen, fragen wir ihn hiemit, ob und welche Schritte er unternehmen will, damit:

„„1. Die an Missbräuchen schuldtragenden Gendarmen, wie Michniowski in Krakau, Jaszczur in Haczów, Kiz in Strzyżów, Jurwa in Jasło, und andere exemplarisch bestraft werden;

2. die politischen Behörden in Galizien die Gendarmerie zu Agitationszwecken zu verwenden aufhören und dafür die pünktliche Ausübung ihres eigentlichen Dienstes überwachen;

3. die gegen schuldtragende Gendarmen geführten Beschwerden nicht unbeantwortet bleiben.

4. Schließlich fragen wir, ob Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister geneigt sei, die Verfügungen ad 1, 2 und 3 zur allgemeinen Kenntnis zu bringen?““

Wien, 13. October 1898.

Bojko.
Schrammel. Krempa.
Kubik. Stapiński.
Cena. Dr. Winkowski.
Daszyński. Hannich.
Kozakiewicz. Zeller.
Vrátný. Josef Steiner.
Berner. Hybeš.
Szponder. Dr. Verkauf.
Zabuda. Kiesewetter.“

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In mehreren Zeitungen, zuerst in der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 12. October 1898, wurde eine Zuschrift des k. und k. Reichskriegsministeriums an das k. und k. Militär-Hafencommando in Pola veröffentlicht, in welchem das letztere beauftragt wird, auf die Verwaltung des Marineconsummagazins in Pola einzuwirken, die Bedarfsartikel vorzugsweise aus den Ländern der ungarischen Krone zu beziehen, und über die Provenienz der wichtigsten im letzten Geschäftsjahre beschafften Artikel eine umfassende Nachweisung mit Jahresschluss vorzulegen. Weiters wurde ein zweiter Erlass veröffentlicht, welcher an den Lieferanten der Lebensmittel für Kriegsschiffe gerichtet und in demselben Sinne gehalten ist.

Da eine so einseitige Bevorzugung der ungarischen Production bei den Lieferungen für die k. und k. Marine eine schwere Schädigung der österreichischen Production, die in so hohem Maße zu den Militärlasten beitragen muss, zur Folge haben würde, und die k. k. Regierung verpflichtet ist, für die österreichische Production einzutreten, so richten die Gefertigten die folgende Anfrage:

„„Hat die k. k. Regierung Kenntnis von einem Erlasse des k. und k. Reichskriegsministeriums, nach welchem das k. k. Militär-Hafencommando in Pola, beziehungsweise die Verwaltung der Marineconsummagazine in Pola und die Lebensmittellieferanten für die Kriegsschiffe beauftragt wurden, die Proviantartikel vorzugsweise aus Ungarn zu beziehen?

Was gedenkt dann die k. k. Regierung zum Schutze der österreichischen Produztion zu veranlassen?““

Kienmann.
Dr. Chiari. Dr. Sylvester.
Posch. Dr. Hofmann.

Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Polzhofer.	Böheim.
Lorber.	Franz Hofmann.
Tschernigg.	Eisele.
Dr. Pommer.	Heeger."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Sauerbrunn um Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Žičkar zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Žičkar:** Ich habe dem hohen Hause eine Petition um Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Sauerbrunn vorgelegt. Zu diesem Zwecke müsste von der Bezirkshauptmannschaft Pettau der Gerichtsbezirk Rohitsch und von der Bezirkshauptmannschaft Cilli der Bezirk St. Marein abgetrennt werden.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes möchte ich mir die Bitte erlauben, das hohe Haus wolle gestatten, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Petition der Bruderlade Mathilden-Zeche bei Litic um Reform der Bruderladen *(überreicht durch Abgeordneten Cingr).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Cingr. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Cingr:** Meine Herren! Die Bruderladen haben für die Bergarbeiter eine große Bedeutung schon deshalb, weil diese eine andere Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Tod, welchen Gefahren sie täglich preisgegeben sind, nicht besitzen. Leider ist diese sogenannte Versicherung derartig, dass den invaliden Bruderlademitgliedern, ihren Witwen und Waisen nur kümmerliche Almosen geboten werden. Darum rufen die Berg- und Hüttenarbeiter schon jahrzehntelang nach einer gründlichen Bruderladenreform.

Die von mir vorgelegten acht Petitionen bezeugen, dass nicht mehr bloß die Bergarbeiter selbst, sondern auch schon die Grubenverwaltungen das Bedürfnis einer solchen Reform anerkennen. Aus einer der von mir vorgelegten Petitionen ist ersichtlich, dass die Generalversammlung der Bruderlade einstimmig, also auch mit den Stimmen der Werksvertretung, die Bruderladenreform im Sinne dieser Petitionen und im Sinne des von den socialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Dringlichkeitsantrages fordert.

Daher erlaube ich mir zu beantragen, dass diese Petition, die beigebrachten Protokolle und die in öffentlicher Bergarbeiterversammlung bei Pilsen beschlossene Resolutionen dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung, des Bezirksausschusses, der Direction der Hopfensignirhalle und des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Auscha gegen die Tariferhöhung für den Hopfen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Handelsgenossenschaft in Auscha gegen die Tariferhöhung für den Hopfen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Die Gemeindevertretung, der Bezirksausschuss von Auscha, sowie die Hopfensignirhalle und der landwirtschaftliche Bezirksverein von Auscha haben eine Petition überreicht gegen die beabsichtigte Erhöhung der Tarifgebüren für Hopfen. In dieser Petition wird ausgeführt, dass diese Erhöhung des Tarifes für Hopfen nicht den Zwischenhandel, wie die hohe Regierung anzunehmen scheint, sondern die Producenten auf das Schwerste schädigt. Es betrifft diese beabsichtigte Erhöhung des Tarifes für Hopfen geradezu eine Lebensfrage für die Producenten aller Hopfenbezirke.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, es werde diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung angeschlossen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Funke zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Gemeindevorstandes von Nestomitz, betreffend den ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Günther das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Günther:** Ich hatte die Ehre, eine Petition zu überreichen von vier der größten Landgemeinden des Bezirkes Aussig. Diese Petitionen gehen alle dahin, das Abgeordnetenhaus möge den ungarischen Ausgleich nicht in dieser Form genehmigen, wie er vorliegt. Nachdem eine sehr geehrte Majorität sich eben rüstet, für diesen Ausgleich ihre Stimmen abzugeben, nachdem sie Geschenke erhalten hat, wie einen Ministersitz oder ähnliche unerlaubte Geschenke, das heißt Rechte, die anderen entzogen werden, möge sie erfahren, welche Stimmung in der Landbevölkerung herrscht.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Günther zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest:)*

„Petition der Řemeslnická beseda in Groß-Meseritsch um Abänderung der Gewerbeordnung und um Schutz der Gewerbetreibenden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený).*"

„Petition des Franz Vebr in Heřman um ein unverzinsliches Darlehen von 800 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Mathias Wawra in Heřman um ein unverzinsliches Darlehen von 700 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Johann Trautina in Heřman um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Marie Kebrl in Strašic um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Doudleb um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Anton Huda in Heřman um ein unverzinsliches Darlehen von 500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der k. k. Amtsdiener in Galizien um Verbesserung ihrer Lage überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Steiermark um Einreihung in eine neu zu creirende Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition der Gemeinde der königlichen Hauptstadt Krakau um Enthebung der hiesigen Gemeinde von weiterer Beitragsleistung in der Höhe von 4525 fl. jährlich zur Erhaltung der k. k. höheren Realschule in Krakau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Obersedlitz-Krammel, Bezirk Aussig, in Böhmen um Erwirkung eines Gesetzes, in welchem für alle vertretenden Körperschaften das allgemeine und directe, ferner das gleiche Wahlrecht ausgesprochen erscheint *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Dorfbewohner von Siedliska, Bezirk Brzozów, um Aufhebung des Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Dolní-Počapli, betreffend den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Udržál).*"

„Petition des Dr. Jaroslav Seidl, Advocaten in Brünn, um Abänderung der Executionsordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený).*"

„Petition des Gemeindevorstandes von Pockau, betreffend den ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition des Gemeindevorstandes von Schwaden, betreffend den ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition des Gemeindevorstandes von Schönpriesen, betreffend den ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition des Bezirksausschusses Elbogen um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*";

„Petition des Bezirksausschusses Proßnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*".

„Petition des Bezirksausschusses Auscha in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Bruderlade der St. Pankrazzeche in Nürschan, der Bruderlade in Bras und der Bruderlade in Wytuna um Aufhebung des Bruderladengesetzes und Einführung der Bergarbeiterversicherung *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Cingr)*".

„Petition des Josef Węgrzyński in Czerwony, des Jan Wazowicz ebenda, des Heinrich Banach in Jaslo, des Marian Godniak in Czerwony und des Josef Sowizral ebenda, um Nachsicht von Strafen *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*"

„Petition von 26 Volksschullehrern in Galizien, um Aufbesserung ihrer materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Zum Worte hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. October d. J. hat der Herr Abgeordnete Dr. Gambini mit Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher auf Grund einer im „Fremden-Blatt" veröffentlichten Depesche Vorgänge in Parenzo erwähnt und die Frage an mich gerichtet wird, ob mir jene Vorfälle bekannt seien und welche Maßregeln ich gegen solche Excesse zu treffen gedenke.

Auf Grund des mir von der Statthalterei in Triest vorgelegten Berichtes des k. k. Bezirkshauptmannes in Parenzo erlaube ich mir diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Am 2. October d. J. zogen nach 9 Uhr abends etwa siebzig angetrunkene Bauernbursche singend und lärmend durch die Straßen der Stadt Parenzo, erwiderten die Aufforderungen der Gemeinde-Polizeiorgane zur Ruhe durch Beleidigungen aller Art, und der Versuch der Wache, den Rädelsführer Namens Giuseppe David zu verhaften, misslang, da die Wache durch die Kameraden des genannten Burschen, welche sich herandrängten und die Wachleute mit Faustschlägen und Fußtritten tractirten, hieran verhindert wurde.

Erst dem Einschreiten des Bezirkshauptmannes, welcher Gendarmerie requirirte und vier Verhaftungen vornehmen ließ, gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Der Bezirkshauptmann constatirt in seinem über diesen Vorfall erstatteten Berichte ausdrücklich, dass derselbe weder auf politische, noch auf nationale Motive zurückzuführen sei, sondern demselben einzig und allein die seit jeher in Parenzo herrschende Spannung zwischen den wohlhabenden Bürgern (signori) und den Bauern (zappatori) zugrunde liege.

Besonders in früheren Zeiten kamen Excesse häufig vor, welche auf dieses gespannte Verhältnis zwischen Bürger- und Bauernstand zurückzuführen waren, doch hat dieses gespannte Verhältnis, wie der Bezirkshauptmann des weiteren berichtet, in letzter Zeit an seiner Schärfe bedeutend verloren.

Ungeachtet der erwähnte Vorfall in Parenzo kaum als etwas anderes angesehen werden kann, als ein durch den Übermuth einiger angeheiterten Bursche hervorgerufener Excess, hat der Bezirkshauptmann, um einer Wiederholung solchen Vorganges zu begegnen, bis auf weiteres die Sperrung sämmtlicher Wirtshäuser in Parenzo um 9 Uhr abends angeordnet, Ansammlungen auf der Straße bei Vermeidung sofortiger Verhaftung der Dawiderhandelnden verboten, endlich verfügt, dass in den Abendstunden den städtischen Polizeiorganen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von der Gendarmerie Assistenz zu leisten sei.

Diese Verfügungen des Bezirkshauptmannes habe ich zur Kenntnis genommen, und glaube von der Einleitung weiterer Maßregeln umsomehr Abstand nehmen zu können, als ein Zusammenhang des Vorfalles in Parenzo mit den Triester und Görzer Excessen, wie die Herren Interpellanten annehmen, thatsächlich nicht vorhanden ist.

Hiemit glaube ich die im Eingange erwähnte Interpellation des Herrn Dr. Gambini und Genossen beantwortet zu haben, gestatte mir aber gleichzeitig, meiner Antwort noch Folgendes beizufügen:

Es sind hinsichtlich der an mehreren Orten vorgefallenen Angriffe gegen italienische Unterthanen mehrere Interpellationen an mich eingebracht worden, welche ich derzeit noch nicht zu beantworten vermag, da mir die zur präcisen Beantwortung nöthigen Daten noch nicht vollständig vorliegen. Doch glaube ich heute schon bemerken zu dürfen, dass, wie der Fall von Parenzo zeigt, nicht alle Excesse, bei welchen Italiener betheiligt waren, auf nationale Motive und nationalen Antagonismus zurückzuführen seien.

Bei den Excessen in Triest, woselbst die ersten bedauernswerten Vorfälle stattgefunden haben, darf wohl der Umstand nicht außeracht gelassen werden, dass, während ganz Österreich ob des entsetzlichen Ereignisses in Genf in tiefste Trauer versetzt war, dort Belustigungen stattfanden, wodurch das Gefühl der Loyalität und der Anhänglichkeit an das Herrscherhaus aufs tiefste verletzt worden ist. *(Hört! Hört!)*

Schließlich kann ich nicht unerwähnt lassen, dass der Regierung daran gelegen sein muss, die freundschaftlichen Beziehungen, welche unsere Monarchie mit dem Königreiche Italien verbinden, ungetrübt zu erhalten.

Die Regierung wird daher schon von diesem Standpunkte aus sicherlich bemüht sein, alles hintanzuhalten, was eine Störung dieser freundschaftlichen Beziehungen zur Folge haben könnte; sie wird in erster Linie stets alle Maßregeln treffen, wodurch eine Wiederholung der Ausschreitungen gegen italienische Staatsangehörige auf österreichischem Gebiete wirksam verhindert werden kann. In zweiter Reihe aber würde sie gegen alle jene, welche dessenungeachtet sich eines Angriffes schuldig machen, mit der vollsten Strenge des Gesetzes einschreiten müssen, um den Angegriffenen rasch und sicher vollkommene Genugthuung zu gewähren.

Die geehrten Herren Abgeordneten Schreiber, Mayer und Genossen haben in einer an mich in der

Sitzung vom 30. v. M. gerichteten Interpellation die Anfrage gestellt, ob ich bereit sei, darüber Aufklärung zu geben, welche Stellung unser auswärtiges Amt zu dem Circulare des Grafen Murawiew einnimmt, womit derselbe im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus II. den am St. Petersburger Hofe vertretenen Mächten den Zusammentritt einer Conferenz vorschlägt, deren Aufgabe es sein soll, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um den zur Zeit auf allen Staaten lastenden militärischen Rüstungen nach Möglichkeit Einhalt zu thun.

Hiermit haben die geehrten Herren Interpellanten die weitere Frage verbunden, ob ich geneigt sei, innerhalb des mir verfassungsmäßig zustehenden Einflusses dahin zu wirken, dass jener russische Vorschlag unserer freundschaftlichen Unterstützung theilhaftig und das Zustandekommen der Conferenz in jeder Weise gefördert werde.

Ich bin in der Lage, hierauf zu erwidern, dass unser auswärtiges Amt, welches diesem hochherzigen und eminent humanitären Gedanken sympathisch gegenübersteht, das St. Petersburger Cabinet verständigt hat, dass Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Regierung, weit entfernt, einem solchen Plane irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen, gerne bereit sein wird, denselben nach Thunlichkeit zu fördern.

Wie ich wohl kaum besonders hervorzuheben brauche, besteht zwischen unserem auswärtigen Amte und mir vollste Übereinstimmung hinsichtlich dieser Auffassung.

Die russische Anregung hat sich übrigens, wie dies ja aus den Tagesblättern bekannt, bei allen Regierungen einer sympathischen Aufnahme zu erfreuen gehabt, und wenn ich auch die Schwierigkeiten nicht übersehe, die sich der Verwirklichung dieser großen Idee entgegenstellen, so möchte ich doch meine Ausführungen mit den wärmsten Wünschen für deren Gelingen schließen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Iro.

Abgeordneter **Iro:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, das stenographische Protokoll der Sitzung vom 13. October d. J. bezüglich des Inhaltes meiner Ausführungen dahin richtigzustellen, dass der Cursgewinn an der Wiener Börse in den letzten fünf Jahren nicht 817, sondern 1287·2 Millionen Gulden betragen hat, und daher eine Börsensteuer mit bloß fünf Procent vom Cursgewinne in den letzten fünf Jahren 87 Millionen Gulden Ertrag geliefert hätte.

Gleichzeitig erlaube ich mir, noch folgende Richtigstellung vorzubringen.

Der Umstand, dass ich in der gestrigen Sitzung den Antrag stellte, es möge ein von mir eingebrachter Dringlichkeitsantrag, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Dienergehaltsregulirung gleichzeitig mit der bezüglichen Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden, veranlasste das Organ der deutsch-fortschrittlichen Partei, die „Neue Freie Presse“ von heute, in seiner Einleitung zum Parlamentsberichte zu nachstehender Äußerung *(liest)*:

„Bemerkenswert ist, dass auch der Abgeordnete Iro, welcher einen diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag eingebracht hatte, nicht darauf bestand, dass dieser selbständig der ersten Lesung unterzogen werde, sondern selbst den Vorschlag machte, dass sein Antrag gleichfalls dem Budgetausschusse überwiesen werde. Es wird also auch von dieser Seite die Obstruction der strengen Observanz nicht mehr aufrecht erhalten.“

Dem gegenüber erkläre ich, dass diese Behauptung eine vollständig unrichtige ist. Die Zuweisung meines Dringlichkeitsantrages an den Budgetausschuss wurde von mir einzig und allein deshalb verlangt, weil es das Präsidium, entgegen früherer Gepflogenheit, abgelehnt hatte, dass mein Dringlichkeitsantrag zugleich mit der Regierungsvorlage im hohen Hause in Verhandlung gezogen werde.

Ich sagte in der Sitzung vom 6. October d. J. wörtlich *(liest)*:

„Nachdem die Majorität des Hauses schon, entgegen der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung der Vorlage angenommen hat, trotzdem nach dem Grundgesetze über die Ministerverantwortlichkeit die Ministeranklagen als erster Gegenstand auf der Tagesordnung erscheinen sollten und müssten, erlaube ich mir daran zu erinnern u. s. w.“

Ich habe also in dieser Sache unseren Standpunkt klar und deutlich gewahrt. Wenn wir sechs Abgeordnete von der sogenannten Schönerergruppe derzeit nicht in der Lage sind, unseren Standpunkt der Obstruction strenger Observanz gegenüber den ungesetzlichen Sprachenverordnungen und der Regierung, die sie aufrecht erhält, auch thatsächlich zur Geltung zu bringen, so liegt die Schuld daran nicht bei uns, sondern bei jenen deutschen Parteien des Hauses, die uns bei der beabsichtigten Bethätigung einer solchen Obstruction gänzlich im Stiche gelassen haben.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Contra-Redner, Herr Abgeordneter Freiherr d'Elvert. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **d'Elvert:** Hohes Haus! Wohl selten noch hat die traditionelle Aufgabe aus Anlass der Verhandlung über das Budget oder über ein Budgetprovisorium die politische Lage zu beleuchten, seit dem Bestande der parlamentarischen Ära sich so lohnend erwiesen, aber auch der Anlass hiezu an sich so betrübend gestaltet, wie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte der neuerlichen Tagung des Parlamentes.

Ein Rückblick auf die constitutionelle Geschichte Österreichs lehrt uns, dass schon sehr häufig die Situation eine derart verworrene war, dass eine Verschlimmerung füglich nicht mehr vorausgesetzt werden konnte, vielmehr nach dem natürlichen Laufe der Dinge eine Wendung zum Besseren erwartet werden durfte. Insbesondere nach dem Falle der Regierung des Grafen Badeni, welcher die gegenwärtige Zerfahrenheit verschuldet hat, nach den vergeblichen Versuchen des Freiherrn v. Gautsch, die Verhältnisse in Österreich in ruhige und friedliche Bahnen zu lenken, musste man mit Grund annehmen, dass die Regierung des Grafen Thun, welche, ohne dass dafür ein erfindlicher Grund vorlag, von der Vorsehung als prädestinirt gehalten worden war, den schwerkranken Staat einer allmählichen Genesung zuzuführen, sich zum mindesten die Ereignisse und Erfahrungen der letzten Zeit zunutze machen und sonach jenen Weg beschreiten würde, der allein zum Ziele führen kann. Man musste annehmen, dass die Regierung, welche inhaltlich ihres Programmes, das allerdings in sehr knappen Zügen und in den Regierungserklärungen eigenthümlichen verschwommenen Ausdrücken abgefasst war, die Verfassung als ein unverletzliches Palladium erklärte, alle ihre Maßnahmen auf dem Boden der Verfassung treffen würde. Man musste nach allen Gründen der politischen Vernunft insbesondere annehmen, dass die Sprachenverordnungen, welche bereits zwei Cabineten das Leben gekostet haben, beseitigt werden würden, jene Verordnungen, welche über Österreich so viel Unheil gebracht haben *(lebhafte Zustimmung links)*, jene Verordnungen, welche Österreich in eine derart krisenhafte Lage versetzt haben, dass dieselbe in ihrer ungehemmten Consequenz nicht allein zu einer katastrophalen Bedeutung führen kann, sondern führen muss. *(Zustimmung links.)*

Die Regierung hat aber alle in sie gesetzten Erwartungen, und zwar auch die bescheidensten gröblich enttäuscht. Anstatt, wie sie versprochen hatte, auf dem Boden der Verfassung zu regieren, hat sie von der Bestimmung des §. 14 der Verfassung, welcher als Ausnahmsregel in der restrictivsten Weise zu interpretiren ist, den weitestgehenden und ausschweifendsten Gebrauch gemacht *(Zustimmung links)* und derart unter dem Deckmantel einer constitutionellen Regierung gleich einem Zollschwärzer den Absolutismus einzuschmuggeln versucht. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Anstatt, wie sie versprochen, erst an Stelle der von ihr selbst als unhaltbar erklärten Sprachenverordnungen für eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage in einer Weise Sorge zu tragen, welche den Bedürfnissen des Staates und damit auch den berechtigten Ansprüchen der Deutschen genügt, hat die Regierung es unternommen, im einseitigen Einverständnisse mit den Čechen und zu deren ausschließlichem Vortheile die Grundzüge eines Sprachengesetzes zu entwerfen und den Vertretern des deutschen Volkes zur Prüfung vorzulegen, Grundzüge, welche diese Vertreter prima vista zurückweisen mussten, Grundzüge, welche nicht einmal die Regierung selbst zu verlautbaren wagte. *(Zustimmung links.)* Und in der That, meine Herren, ist in Österreich selten eine so unwürdige politische Komödie gespielt worden, als mit dieser Action. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Diese Action wurde in Scene gesetzt, um maßgebenden Orts den Schein zu erwecken, als hätte die Regierung alles daran gesetzt, um den Desiderien der Deutschen möglichst entgegenzukommen, in Wahrheit aber, um neuerlich den Deutschen das Odium der Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen aufzuladen, um neuerlich die Deutschen für die verschärfte politische Situation verantwortlich zu machen, sich selbst aber den Vorwand zu schaffen, als hätte sie ihr Versprechen, für die Regelung der Sprachenfrage Sorge zu tragen, auch wirklich erfüllt. Allein, meine Herren, die Maske, welche die Regierung vorgenommen hat, um statt der Wesenheit der Dinge den Schein zu retten, indem sie, statt das Übel mit der Wurzel zu beseitigen, gerade die essentiellsten und gravaminösesten, die von den Deutschen am meisten bekämpften Bestimmungen der Sprachenverordnungen in ein neues gesetzliches Gewand zu kleiden versuchte, muss der Regierung heruntergerissen werden.

Kein Wort des Tadels ist scharf genug, für die den Vertretern des deutschen Volkes versagte Verlautbarung der Grundzüge. Denn war es der Regierung mit ihrer Absicht ehrlich, wollte sie den Ansprüchen der Deutschen entgegenkommen, hielt sie die Grundzüge für sachlich richtig, glaubte sie, dass sie eine Verbesserung gegen die früheren Sprachenverordnungen bedeuten und den Bedürfnissen des Staates entsprechen, welcher Grund lag für die Regierung vor, einen so hohen Wert darauf zu legen, dass über diese Grundzüge der unlüftbare Schleier des Geheimnisses gebreitet wurde?

Warum hat sie es den Vertretern der Deutschen verwehrt, diese Grundzüge zur öffentlichen Discussion zu stellen?

Wohl nur deshalb, weil sie sich wohl bewusst war, dass an der Hand eines reichen Materiales, an der Hand von Gründen voll zwingender, unanfechtbarer Logik diese Grundzüge als eine erhebliche Ver-

schlechterung der geltenden Sprachenverordnungen aufgefasst und die eigene Haltung der Regierung als von einem geringen Entgegenkommen, von einem Mangel an Aufrichtigkeit und Loyalität gegenüber den Deutschen zeugend gekennzeichnet und gebrandmarkt werden würde. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

In dieser hilflosen Lage, in welche die Regierung dadurch gerieth, dass sie einerseits den übermäßigen Ansprüchen der Čechen nicht mit der nöthigen Energie entgegenzutreten wagte, anderseits aber nicht den Muth fand, den berechtigten Anforderungen der Deutschen auch nur im geringsten entgegen zu kommen, verfiel die Regierung auf den voreiligen Gedanken, den Reichsrath zu schließen, angeblich um eine erhöhte Actionsfreiheit zu gewinnen, in der That aber, um auf dem weichen Pfühle erhöhter Unthätigkeit das Scepter des §. 14 zu schwingen und um derart, unbeirrt und uncotrolirt von dem scharfen Wächterauge des seine Prärogative sorgfältig wahrenden Parlamentes, nebst der ihr zustehenden Executivgewalt auch noch die legislative Gewalt sich zu arrogiren.

Aber nebst anderen unvortheilhaften Eigenschaften kennzeichnet diese Regierung auch eine in einem constitutionellen Staate absolut unzulässige Geheimthuerei. In geheimen Conventikeln wurden die Grundzüge der Sprachenverordnungen mit den Vertretern des čechischen Volkes vereinbart, dann wurden sie unter der eigens registrirten Firma einer Ministerialcommission von Regierungsbeamten in die Welt gesetzt und dem hohen Rathe der Majorität zur Approbation vorgelegt, anstatt dass die Regierung, wie es sich für eine Regierung, die angeblich keinem bestimmten Parteiinteresse dient, gepasst hätte, sich bei ihren Maßnahmen nur von den Bedürfnissen des Staates und seiner einheitlichen Verwaltung hätte leiten lassen. Im geheimen hat die Regierung unter Preisgebung der vitalsten Interessen dieses Staates mit der ungarischen Regierung ein Übereinkommen abgeschlossen, obwohl es sich doch zumindest empfohlen hätte, in dieser so ungemein wichtigen Frage, nachdem das Parlament nicht tagte, mit den Vertretern der Parteien jene Fühlungnahme zu versuchen, die sie bezüglich eines nur vom Parteigeiste dictirten Sprachengesetzentwurfes für nothwendig befunden hätte. *(Sehr richtig! links.)*

Und nun, meine Herren, welches sind die Erfolge, die diese Regierung erzielt hat?

In der für Österreich so ungemein brennenden Sprachenfrage sind diese Erfolge rein negativer Natur. Es wird vielleicht ein späterer Redner Anlass und Gelegenheit finden, über die Verhältnisse in Böhmen zu sprechen; gestatten Sie mir, dass ich auf mein engeres Heimatland Mähren hinweise, in welchem trotz aller Entschiedenheit des Kampfes sich dieser bisher in ruhigen Formen abspielte. Allein, es ist ein unbestreitbares Verdienst der Regierung des Grafen Thun, dass nun auch in dem ruhigen Mähren die Wogen des nationalen Kampfes höher gehen, mitunter vielleicht noch höher als in Böhmen, und der passiven Indolenz der Regierung ist es zuzuschreiben, dass gerade in Mähren den nationalen Übergriffen der Čechen der Boden geebnet wurde. Es ist bekanntlich der erste Programmpunkt der Čechen in Mähren, die seit Jahrhunderten deutsche Landeshauptstadt für sich zu erobern.

Um diesen Zweck zu erreichen werden bei jeder Gelegenheit große Volksmassen aus dem ganzen Lande in die Landeshauptstadt zusammengezogen, um derart für den čechischen Charakter der Stadt zu demonstriren. Eine ganz besonders günstige Gelegenheit bot sich bei der im heurigen Jahre abgehaltenen Palacký-Feier, in welcher das čechische Volk mit Recht einen der größten und bedeutendsten Männer ihrer Nation ehrte.

Aber diese Palacký-Feier, welche speciell in Brünn veranstaltet wurde, bot den Veranstaltern die willkommene Gelegenheit, dem Feste eine besondere Weihe dadurch zu geben, dass sie den den Deutschen Brünns nicht sehr willkommenen Gast, den Bürgermeister der Stadt Prag zum Mittelpunkte des Festes machten.

Die Regierung hat gegenüber diesem Versuche durchaus keinen Widerstand geleistet, obwohl ja die Tendenz der Provocation und Demonstration klar auf den Tag lag und obwohl die Regierung wusste, dass die Deutschen Brünns niemals einem solchen Feste irgendwie störend entgegentreten, wenn nicht, wie im gegebenen Falle, das Bestreben, die berechtigten nationalen Empfindungen der Deutschen zu verletzen, gar so klar am Tage gelegen wäre.

Es wird sich gewiss kein freisinniger Abgeordneter finden, welcher solchen Polizeimaßregeln der Regierung, wie derartige Verbote genannt werden sollen, das Wort reden könnte. Wir sind uns alle klar darüber, dass weder sociale noch nationale Fragen durch Prohibitivmaßregel und auch nicht durch die bekannten Hausmittel der sogenannten starken Regierungen gelöst werden können.

Aber wenn eine Regierung vom Standpunkte der ihr obliegenden Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zeitweise und im gegebenen Falle eine gewisse Einschränkung für nothwendig hält, dann ist es ihre oberste Pflicht, dass sie die strengste Unparteilichkeit beobachtet und dass sie dem einen Theile mit demselben Maße messe, wie dem anderen.

Und nun, meine Herren, sehen wir, dass in dem seiner Bevölkerung nach, der Majorität nach čechischen Prag, das den Studenten seit Jahrhunderten rechtlich zustehende und von ihnen auch nicht missbrauchte Farbentragen als eine „unerhörte" Provocation des čechischen Volkes aufgefasst worden ist, als eine Provocation, welche zu dem Verbote des Farbentragens führte, während in Brünn, in dem deutschen Brünn, das seiner Mehrheit nach entschieden von

deutscher Bevölkerung bewohnt und besiedelt ist, der festliche Einzug des Primators der čechischen Stadt Prag nicht als Provocation angesehen und gestattet worden ist. Dort also wird die vermeintliche Provocation verboten, hier wird die wirkliche Provocation gestattet.

Und, meine Herren, diese augenscheinliche Parteilichkeit zu Gunsten der Čechen hat sich in einem Lande zugetragen, in welchem nach Behauptung der čechischen Partei an der Spitze der politischen Verwaltung ein deutscher Parteimann steht.

Seit jener Zeit haben die Reibungsflächen in Mähren überaus zugenommen und zum nicht geringen Theile deshalb, weil viele Maßregeln der administrativen Behörden, welche von den Deutschen als empfindliche Zurücksetzungen aufgefasst werden, gerade von derartigen an leitender Stelle befindlichen Organen veranlasst werden, welche die Čechen im vollständigen Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen und in deutlich erkennbarer Absicht als deutsche Parteigänger bezeichnen.

Meine Herren! Es ist ja klar, dass durch eine solche Verschärfung der nationalen Verhältnisse auch die bekannte und viel besprochene Ausgleichsaction in Mähren unmöglich gefördert werden konnte.

Wenn es auch nicht strenge in den Rahmen der heutigen Discussion gehört, sei es mir doch gestattet, hier mit einigen Worten darauf zurückzukommen, weil den Deutschen so gerne Inconsequenz in ihrer Haltung vorgeworfen wird und weil schließlich bei Besprechung der politischen Situation die Idee, in dem in ganz Österreich tobenden Kampf eine stille Oase des Friedens zu schaffen, nicht übergangen werden kann.

Unter der Voraussetzung, dass man die nationalen Rechte der Deutschen unangetastet lasse, unter der Voraussetzung, dass man sie vor jeder Gefährdung für die Zukunft schütze, sind wir Deutschen für die Idee eines solchen Ausgleiches durchaus eingenommen. Wir halten es für ein sehr anstrebenswertes Ziel, und zwar vornehmlich deshalb, weil wir uns sagen, dass durch die gedeihliche Lösung dieses schwierigen Problems, und zwar durch die Verständigung von Volk zu Volk und nicht bloß der privilegirten Classe, erst die Bahn zu den unerlässlich nothwendigen wirtschaftlichen, freiheitlichen, und socialpolitischen Reformen frei gemacht wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Als das Ministerium des Grafen Badeni fiel, musste man annehmen, dass auch die Verordnungen, welche es zu Falle gebracht haben, beseitigt werden. Als man nun unter der Regierung des Freiherrn v. Gautsch an die Deutschen mit dem Verlangen herantrat, sich an dieser Action zu betheiligen, glaubten die Deutschen nicht eine ablehnende Haltung einnehmen zu sollen, weil es auch galt, dasjenige zu schaffen, was alle deutschen Parteien fordern, nämlich die Schaffung einer dauernden Schutzwehr für das deutsche Volk in diesen Ländern, und weil man doch bei der allseits erwarteten Aufhebung der Verordnungen durch den Freiherrn v. Gautsch auch im deutschen Volke eine Disposition für die Discussion solcher Fragen voraussetzen konnte. Allein, meine Herren, in diesem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten ist gerade das Gegentheil dessen geschehen, was man erwartete. Anstatt, dass die Verordnungen, über welche die Regierung Badeni gefallen war, aufgehoben worden wären *(Zustimmung links)*, sind sie in einer erneuerten und total verschlechterten Auflage wieder an die Oberfläche gelangt. *(Zustimmung links.)*

Nun, meine Herren, so lange wir eine so deutschfeindliche und von voller Parteilichkeit für die Čechen erfüllte Regierung uns gegenüber gestellt sehen, so lange wird diese Ausgleichsaction, welcher vor der bedingungslosen Aufhebung der Sprachenverordnungen kein Erfolg prognosticirt werden kann, gewiss nicht zustande kommen können. Dass aber nun auch in dem ruhigen Mähren die Verhältnisse unruhig geworden sind und sich verschärft haben, das ficht die Regierung des Grafen Thun nicht an, denn die Herren haben sich schon vollständig in die Idee eingelebt, sie würden nun mehrere Jahre mit dem §. 14 regieren, wodurch jede Controle des Parlamentes beseitigt wäre.

Die Hauptmaxime dieser Regierung ist der Trieb, sich selbst zu erhalten *(Zustimmung links)*, um ihre uns verderblich scheinenden Pläne zur Ausführung zu bringen und demselben Bestreben hätte die Regierung auch, ohne mit den Wimpern zu zucken, die wirtschaftlichen Verhältnisse geopfert, wenn wir uns nicht rechtzeitig anschicken würden, ihr in den Arm zu fallen. Es ist tief bedauerlich, dass eine österreichische Regierung sich nicht lediglich das Wohl des Staates, die Hebung der wirtschaftlichen und politischen Macht des Staates vor Augen hält. Würde sie dies thun, dann dürfte sie nicht einen Augenblick zögern, zu bekennen, dass nur auf dem Boden der Verfassung die Zukunft Österreichs gelegen ist und nicht darin, dass die Verfassung immer wieder gebrochen wird, nicht darin, dass man verkappt absolutistisch regiert, nicht darin, dass von unseren Gegnern der Verfassung täglich das Grab geschaufelt wird, nicht darin, dass man den Völkern die Rechte der Verfassung vorenthält und sie so allmählich an die intendirte Änderung der Verfassung gewöhnt, auch nicht darin, dass man die Centralgewalt löst, und die Fundamente des Staates lockert, und auch nicht darin, dass Österreich, anstatt von einem starken Centralparlamente, von einer Reihe kleiner Parlamente, welche sich immer nur die egoistischen Landesinteressen vor Augen halten, regiert wird. Meine Herren! Wir stehen gegenwärtig in einer sehr betrüblichen politischen Lage, aber wir glauben, es werde sich auch in nicht allzuferner Zeit erweisen, dass keine Regierung, welche sich von diesen Grundsätzen leiten lässt, auf die Dauer eine segensreiche Wirksam-

keit in Österreich entfalten und dass keine Regierung, insbesondere so lange die Sprachenverordnungen nicht beseitigt sind, sich in Österreich erhalten kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Man sagt, jedem Staate wohne ein gewisser Zweckgedanke inne. So ist auch Österreich der Zweck bestimmt, die heterogensten Völkerschaften in einem einheitlichen Ganzen verknüpft zu halten und derart die Befehdung der auf verschiedener nationaler Grundlage aufgebauten Einzelnstaaten hintanzuhalten.

Wenn dies richtig ist, und wenn es insbesondere richtig ist, was das bekannte Wort sagt, dass Österreich, wenn es nicht bestünde, geschaffen werden müsste, dann muss doch jede Regierung, welche diesem Zweckgedanken des Staates nicht zuwiderhandeln will, alles vermeiden und nichts thun, was die Cohäsion der Theile lockert und die Einzelstaaten in einen Aggregatzustand versetzt, dann darf man an der Einheitlichkeit der Verfassung nicht rütteln, dann muss man den Deutschen geben, was der Deutschen und damit dem Staate, was des Staates ist. *(Zwischenrufe rechts. — Lebhafte Zustimmung links.)*

Nun, die gegenwärtige Regierung hat sich diese Grundsätze nicht zu eigen gemacht; das ist wohl klar. Um die angebliche Unhaltbarkeit der Verfassung darzuthun, unterlässt sie die Beseitigung der die normalen Functionen des Parlaments hemmenden Sprachenverordnungen; von absolutistischem Geiste beseelt, schließt sie mit der ungarischen Regierung ein Übereinkommen unter Preisgebung der wichtigsten Interessen dieses Staates, ein Übereinkommen, welches meinem bescheidenen Dafürhalten nach kein Volksvertreter gutheißen kann, welcher nicht das eigene Parteiinteresse über das Wohl des Ganzen stellt. *(Zustimmung links.)*

In der von der Regierung beliebten Handhabung der Gesetze zum Schutze der politischen Freiheiten verspüren wir den vormärzlichen Polizeigeist in allen Gliedern, wie dies der Ausnahmszustand in Galizien, wie dies die Vorgänge und das Verhalten der Regierung gegenüber Graz darthun. Diese Regierung, meine Herren, steht nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe, sie hat für den Geist, für die Forderungen der Gegenwart gar kein Verständnis.

An der Neige des 19. Jahrhunderts stehend und in einer Zeit, in welcher die Staatsmänner aller civilisirten Staaten die gedeihliche Lösung der socialen Frage beschäftigt oder von denselben wenigstens das drohende Gespenst dieser socialen Frage auf eine weitere Frist gebannt werden will, in einer solchen Zeit manifestirt sich die ganze Stärke der Regierung darin, dass sie vielleicht bewusst, vielleicht unbewusst auch das willenlose Werkzeug einer kleinen, aber mächtigen Gruppe ist, welche, wie der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender ganz richtig bemerkt hat, in einigen wenigen Repräsentanten, ohne eine genügende Legitimation, Österreich zu beherrschen sich anmaßt und thatsächlich beherrscht. Es ist dieselbe Gruppe des feudalen Hochadels, welche, wie es jedes Blatt der österreichischen Geschichte nachweist, an so vielen Misserfolgen nur darum vornehmlich die Schuld trägt, weil sie in unsäglicher Verblendung von dem Gedanken festgehalten wird, als ließen sich, anstatt die Forderungen des stürmisch nach vorwärts drängenden Fortschrittes zu erfüllen, die Institutionen des Mittelalters zu neuem Leben erwecken. *(Beifall links.)*

Aber, hohes Haus, die Völker Österreichs sind aus der politischen Dumpfheit früherer Zeiten erwacht, sie sind sich der Wohlthaten des Centralparlaments vollständig bewusst, in welchem sie die Klagen über das ihnen widerfahrene Unrecht vorbringen und Abhilfe dagegen fordern können, denn daheim werden sie nur gar zu oft durch eine vergewaltigende Interpretation der Gesetze, insbesondere des Versammlungsgesetzes mundtodt gemacht. Die Völker Österreichs fordern stürmisch eine Beseitigung dieser Bevormundung, sie sind sich klar, dass sie heute nur für gut genug gehalten werden, den egoistischen Plänen einzelner Parteigruppen Vorspanndienste zu leisten.

Nur die Regierung, die alles sehen und wahrnehmen soll, die den verbitterten Völkern Österreichs ihre berechtigten Wünsche von den Lippen ablesen soll, weiß nichts davon und thut auch nichts, um diese Forderungen wenigstens theilweise zur Erfüllung zu bringen. *(Ruf: Weil sie keine österreichische Regierung ist!)* Ich werde später darauf zurückkommen.

Ungemein kennzeichnend für dieses System und dessen noch immer unterschätzte Gefährlichkeit sind die Anschauungen der Regierung über das Verhältnis der Administrative zur Rechtsprechung, wie sich dies aus einigen, nur exemplativ vorgebrachten Thatsachen unzweifelhaft ergibt. Nach einer Zeitungsnotiz, welche nicht widersprochen ist, welche wir daher für wahr zu halten allen Grund haben, hat der Herr Ministerpräsident einer slovenischen Deputation, welche gegen den Beschluss des Oberlandesgerichtes in Graz, das die slovenische Sprache zur Verhandlung nicht zuließ, Beschwerde erhob, das Versprechen gegeben, eine Remedur zu schaffen. *(Rufe: Unglaublich!)*

Eine solche Zusicherung ist aber unglaublich in einem Rechtsstaate. Denn der Herr Ministerpräsident muss sich vollständig darüber klar sein, dass eine Remedur gegen einen gerichtlichen Beschluss nur im Instanzenzuge stattfinden kann, und dass sie nicht die Regierung im administrativen Wege treffen kann.

Allerdings, hohes Haus, scheint es, dass der Herr Ministerpräsident schon die Periode des §. 14 vor Augen hatte *(Sehr richtig!)*, und dass er sich an einem wesensgleichen Vorgange des Herrn Justizministers ein Vorbild nehmen wollte.

Der Herr Justizminister hat es nämlich für gut befunden, einen deutschen Richter Mährens trotz der gesetzlich gewährleisteten Unabhängigkeit des Richterstandes und der Rechtsprechung deshalb zu versetzen, weil derselbe die Sprachenverordnungen in einem rein

deutschen Bezirke für unanwendbar erklärte. *(Hört! Hört!)* Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass dem Herrn Justizminister im gegenwärtigen Zeitpunkte noch dieses Recht zusteht, welches sonst nur den Disciplinarbehörden vorbehalten ist. Aber diese Versetzung stellt sich in Wahrheit als eine Maßregelung dar, als eine Maßregelung, die ungeachtet dessen getroffen worden ist, dass der richterliche Beamte das gethan hat, wozu ihn das Gesetz berechtigt, und es hat auch das Disciplinargericht, und zwar das Oberlandesgericht in Brünn, erkannt, dass kein Anlass vorliegt, gegen diesen Richter disciplinariter vorzugehen.

Aber, meine Herren, es ist hochinteressant, dass der gemaßregelte richterliche Beamte sich auf eine Autorität berufen kann, welcher die gesammte Regierung und insbesondere der Herr Justizminister den verdienten Respect nicht vorenthalten kann.

Es ist bekannt, meine Herren, dass der Oberste Gerichtshof, also jene Instanz, welche gewöhnlich respectirt wird und nur hie und da von Politikern, welche dann in der Folge Minister werden, nicht respectirt wird *(Sehr gut!)*, in einem vollständig congruenten Falle, nämlich bezüglich eines deutschen Bezirkes — ich glaube, es war das Kreisgericht in Eger — erklärt hat, dass die čechische Sprache dort nicht anwendbar ist. Nun, wie wollen Sie es dem beschränkten Unterthanenverstande plausibel machen, dass eine Entscheidung welche der Oberste Gerichtshof gefällt hat, der Gerichtsadjunct, der sich ihn zum Vorbild nehmen soll, nicht fällen darf?

Würde der Herr Justizminister consequent vorgehen, müsste er jetzt den Obersten Gerichtshof auch maßregeln. Aber die Räthe des Obersten Gerichtshofes kann man nicht maßregeln, weil sie nirgends hin versetzt werden können. Man mag welcher Partei immer angehören, man mag welche Anschauung immer haben, man mag der Ansicht sein, dass die deutsche und böhmische Sprache überall zuzulassen sei, oder man mag unserer Ansicht sein, dass in diesen Bezirken nur die deutsche Sprache zuzulassen sei, so kann es doch keine politische Partei geben, welche den Anspruch machen will, eine freisinnige Partei zu heißen, die einen solchen Vorgang billigen kann. *(Beifall links.)*

Wir beklagen es tief, dass gerade der Herr Justizminister, welcher auf die rühmlichen Traditionen einer ausgezeichneten richterlichen Carriere zurückzublicken vermag, diese Maßregel, die allerdings heute vereinzelt dasteht, getroffen hat. Wir bedauern dies umsomehr, als wir gerade aus seinem Munde hier in diesem hohen Hause Worte sprechen hörten, welche uns die vollste Gewähr dafür boten, dass er die Unabhängigkeit des Richterstandes versteht und auch nicht zu verletzen gedenke. Am 1. April d. J. wurde in diesem Hause eine Debatte abgeführt, in welcher über die Immunität der Interpellationen verhandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Justizminister die Worte gesprochen: „Ich bitte das Haus, überzeugt zu sein, dass ich mir voll derjenigen Befugnisse und derjenigen Einschränkungen bewusst bin, welche ich zu beobachten habe, wenn es sich um eine gerichtliche Entscheidung handelt." Leider scheint der Herr Justizminister auf diese Worte vergessen zu haben und insbesondere vergessen zu haben in der letzten Zeit, in welcher er einen Erlass hinausgegeben hat, der bekanntlich in ganz Österreich sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Es ist dies ein Erlass, welcher seiner ganzen Auffassung und Diction nach eher in dem geheimen Cabinet eines Polizeiministers der vormärzlichen Zeit abgefasst und niedergeschrieben worden sein könnte. Es ist dies ein Erlass, welcher nicht allein die Unabhängigkeit des Richterstandes erschüttert, dem Richterstande seine politischen Rechte confiscirt, sondern auch die Richter der verschiedenen Parteien, der verschiedenen Nationalitäten unter einander verhetzen kann und schließlich den in Österreich leider noch eingeführten geheimen Qualificationen die Wege einer missbräuchlichen Anwendung ebnet. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Allerdings, meine Herren, wir dürfen uns nicht wundern, dass solche Dinge in Österreich vorgehen, denn, wie ich früher erwähnt habe, sehen wir einen Mann auf der Ministerbank sitzen, der sich nicht gescheut hat, zu der Zeit, als er noch im böhmischen Landtage saß, die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, wie ich bereits erwähnt habe, herabzusetzen. Und so weit dürfen wir, glaube ich, in Österreich nicht kommen, wo das stolze Wort so oft gesprochen wird: „Wir haben noch Richter in Österreich", dass die Hüter und die Vertreter der Vollzugsgewalt selbst die Rechtsprechung erschüttern, dass sie selbst die Rechtsprechung den politischen Anschauungen dienstbar machen. *(Beifall links.)* Aber in einem Staate, wo die Verfassung nahezu tagtäglich von der Regierung gebrochen wird, wird es, wenn nicht bald eine Wendung zum Besseren eintritt, bald dahin kommen, dass man auf jenes längst vergangenen Zeiten angehörige Wort zurückkommt: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas! Aber die Regierung täusche sich nicht. Sie täusche sich nicht darüber, dass die Volksvertretung, vielleicht nicht in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung oder in allen ihren Theilen, überhaupt einem derartigen Vorgehen nicht den entschiedensten Widerstand entgegensetzen wird. Wie diese Ära der Gewaltthaten, die seitens der Regierung und auch im Schoße dieses Parlamentes verübt wurden, viel Schlechtes mit sich gebracht hat, so hat sie auch etwas Gutes geschaffen.

Sie hat die Erkenntnis, die vielleicht irgendwo noch gefehlt haben mochte, vertieft, dass nur jene politische Partei in absehbarer Zukunft und für längere Dauer ein gewichtiges Wort bei der politischen Entwicklung dieses Staates mitzusprechen berechtigt sein wird, welche sich nicht bloß darauf beschränkt, ihre

Begeisterung für Freiheit mit Worten zu betheuern, sondern welche diese Begeisterung gegebenenfalls auch in Thaten umsetzt. *(Bravo! Bravo!)* Und den weiteren Vortheil hat diese Ära gehabt, dass mit dem verwerflichen politischen Principe der einseitigen Classenvertretung endgiltig gebrochen werden muss.

Die Regierung möge sich daher überzeugt halten, dass dieses Haus eine derartige Verletzung der Volksrechte nicht ruhig hinnehmen wird *(Rufe links: Diese Partei!)*, Pardon, diese Partei, ich habe mich versprochen. Die Regierung möge sich aber auch überzeugt halten, dass die Vertreter des deutschen Volkes auf die Beseitigung des diesem zugefügten bitteren Unrechtes nach wie vor mit der gleichen Entschiedenheit beharren werden *(Beifall)*, dass sie die Beseitigung dieser Sprachenverordnungen nach wie vor mit derselben Entschiedenheit verlangen, mag auch der Herr Ministerpräsident sich in der Erklärung, die er hier abgegeben hat, über die so brennende und wichtige Frage so gründlich ausgeschwiegen haben, als beträfe sie irgend einen Staat in Ostasien, mag auch die ungeheuere Benachtheiligung, welche durch diese Sprachenverordnungen dem deutschen Volke zugefügt wird, leider noch in den Kreisen des deutschen Volkes selbst nicht genügend gewürdigt werden. Meine Herren! Das deutsche Volk in Österreich wandelt seit 20 Jahren einen ununterbrochenen dornenvollen Leidensweg der nationalen Persecutionen, einen Leidensweg, dessen einzelne Passionsstellen durch einen stetigen Verlust ihrer nationalen Rechte gekennzeichnet sind.

Diese trüben Erfahrungen haben die Widerstandsfähigkeit und die Widerstandskraft des deutschen Volkes gestählt, denn es weiß, dass es den Kampf nicht führt um kleinliche Parteiinteressen, sondern dass es den Kampf führt um seine nationale Existenz in diesem Staate, dass es einen Kampf führt um die Existenz Österreichs in seinen letzten Zwecken. Allein, dass dieser Kampf immer verschärftere Formen annimmt, dass dieser Kampf auch nicht einen kurzen, besseren Lichtblick in die Zukunft gönnt, das ist zum großen Theile auch ein Verschulden dieser Regierung, welche eine österreichische Regierung heißt, aber keine österreichische Regierung ist. *(Beifall links.)* Denn nach unserer Auffassung ist eine österreichische Regierung diejenige, die die von ihr beschworenen Staatsgrundgesetze hoch hält, die es nicht zuläßt, dass diese von ihr beschworenen Staatsgrundgesetze durch ein Mitglied des Cabinets in diesem Parlamentshause verspottet werden, eine Regierung, die sich klar darüber ist, dass nach den bestehenden Grundgesetzen eine Änderung der Verfassung nur auf legalem Wege stattfinden kann und dass nichts unternommen werden darf, wodurch die Staatsstreichgelüste, die allenthalben zutage treten, gefördert und unterstützt werden können. *(Beifall links.)*

Gleich vielen ihrer Vorgängerinnen hat auch diese Regierung an dem schwer gesündigt, was wir die österreichische Staatsidee nennen; die österreichische Staatsidee, welche sich darin verkörpert, dass dieser Staat seine traditionelle Mission voll und ganz erfülle. Dieser Staatsgedanke ist immer mehr und mehr im Verschwinden, hohes Haus, und wir sehen, wie sich dessen nur noch mehr leichtgezeichnete Conturen allmählich verflüchtigen und an Stelle des alten Österreich, welches so vielen warm am Herzen liegt, an Stelle dieses alten Österreich, welches allmählich verschwindet, nur mehr die von einem allerdings tief eingewurzelten und stark ausgeprägten dynastischen Gefühle zusammengehaltene und getragene habsburgische Monarchie tritt!

Meine Herren! Dieser und jeder Regierung kann nur der wohlmeinende Rath gegeben werden, dass sie dieses kostbare und reiche Capital wie ein guter Hausvater verwalte, dass sie es nicht ebenso verschleudere, wie die österreichische Staatsidee, der österreichische Staatsgedanke allmählich vernichtet wird. *(Lebhafter Beifall.)*

In der letzten Zeit sahen wir im Schoße des Cabinets Veränderungen vor sich gehen, die uns hoch interessiren. Der Eintritt der Person des Freiherrn v. Di Pauli ist von einem gestrigen Redner bereits entsprechend gewürdigt worden, und ich will nur noch einige Worte verlieren über den Rücktritt des früheren Handelsministers, des Herrn Dr. Baernreither.

Es ist allbekannt, dass wir und unsere Partei mit dem Eintritte des Herrn Dr. Baernreither in das Cabinet nicht einverstanden waren und einen großen politischen Fehler darin erblickt haben. Allein wir müssen zugeben, dass von den prononcirten politischen Persönlichkeiten dieser Regierung mit seinem Rücktritt die letzte Person geschieden ist, welche unseren Anschauungen theilweise nicht fern steht, eine Person, welche — wie dies ja auch seine Gegner neidlos anerkennen — den Staat in wirtschaftlicher Beziehung auf eine moderne Grundlage stellen wollte, ein Mann, der auf socialpolitischem Gebiete in der kurzen Zeit seiner Regierungsdauer sehr Ersprießliches geleistet hat, ein Mann aber insbesondere, der das Banner der Verfassung hochgehalten hat. Mit seinem Ausscheiden ist nun die hohe Regierung — was man zu sagen pflegt — unter sich, „endlich allein“ mit der Majorität. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Bald werden wir sie an der Arbeit sehen. Tausend geschäftige Hände strecken sich der Regierung entgegen, um mitzuhelfen an dem Werke, welches sie verblendeterweise die Consolidirung Österreichs nennt, welches wir aber die Zerstörung aller jener kostbaren Errungenschaften nennen, durch welche das deutsche Volk vornehmlich diesen Staat groß und mächtig gemacht hat. Allein auch hier würde sich die Regierung täuschen, wenn wir nicht schon bestrebt wären, in die Flitterwochen dieser jungen Ehe störend einzugreifen. *(Heiterkeit.)*

Die Regierung mag sich überzeugt halten, dass sie bei diesem ihrem Werke auf den unbeugsamen Widerstand der Opposition dieses Hauses stoßen wird *(Beifall)*, und wir unsererseits sind von der Überzeugung getragen, dass so manchem Volke und manchem Volkstheile, welche heute noch ihre Vertretung auf der rechten Seite dieses Hauses finden, die Binde von den Augen fallen wird, und dass sie sich mit uns vereinigen werden, um — wie bereits gestern ein Redner von dieser Seite zutreffend hervorgehoben hat — mit diesem unheilvollen System die endgiltige Abrechnung zu treffen, eine Abrechnung, auf die Sie nicht gerüstet sein werden, und welche dieses System für ewige Zeiten zu Grabe tragen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist begreiflich, dass wir dem Wirken dieser Regierung gegenüber von dem größten Misstrauen erfüllt sind. Unsere Haltung der Regierung gegenüber anlässlich der Verhandlung dieses Budgetprovisoriums, gegen dessen mangelnde Verfassungsmäßigkeit bereits von einem gestrigen Redner die nachdrücklichste Verwahrung eingelegt worden ist, kann nicht zweifelhaft sein.

Wenn Sie die Thätigkeit dieser Regierung resumiren, so lässt sie sich in kurzen Zügen nachstehend schildern: Was die Regierung versprochen hat, haben ihre Thaten verleugnet. Die Regierung hat zugesichert verfassungsmäßig zu regieren, sie hat die Verfassung gebrochen; die Regierung hat die Verfassung als ein Noli me tangere hingestellt, und sie unternimmt alles Mögliche, um die Situation zu verschärfen und sich derart der parlamentarischen Controle zu entziehen. Die Regierung hat die vitalsten Interessen dieser Reichshälfte preisgegeben. Die Regierung ermahnt uns mit salbungsvollen Tönen, wir sollen in die parlamentarische Behandlung des Ausgleiches eingehen, während sie selbst von dem heißen Wunsche beseelt ist, die parlamentarische Berathung lahm gelegt zu sehen. *(Beifall.)* Die Regierung fordert, dass wir alles Einigende hervorsuchen, während sie das Trennende starren Sinnes aufrecht erhält, die Regierung verlangt von uns eine mit Preisgebung unserer vitalsten Lebensinteressen verbundene Pflichterfüllung, während sie selbst ihre oberste Pflicht nicht erfüllt. *(Sehr gut!)* Hohes Haus! Wenn wir dieser Regierung gegenüber überhaupt in einem Pflichtverhältnisse stehen, so kann es nur seinen Ausdruck darin finden, dass wir den österreichischen Staat vor dieser österreichischen Regierung, die vitalsten Interessen der Bevölkerung vor ihrer Schädigung und Beeinträchtigung und das Vaterland vor der auf dem betretenen Irrwege unausbleiblichen Zertrümmerung Österreichs in Schutz nehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen, Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass zu diesem Gegenstande als Regierungsvertreter Herr Sectionsrath Dr. Ganglbauer im hohen Hause erschienen ist. Zum Worte gelangt als Pro-Redner, welcher sich soeben hat eintragen lassen, der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayr.

Abgeordneter Dr. v. **Grabmayr:** Hohes Haus! Die Gruppe, der ich anzugehören die Ehre habe, sieht sich veranlasst, ihre Stellung zu den in Verhandlung stehenden Vorlagen folgendermaßen zu präcisiren.

Wir finden in diesen Vorlagen das laut sprechende Ergebnis einer verfehlten Regierungspolitik, die das Parlament gelähmt und der Regierung die Möglichkeit geboten oder den Zwang auferlegt hat, bei Leitung und Ordnung des Staatshaushaltes einen Weg zu betreten, gegen den wir verfassungsrechtlich die schwersten Bedenken hegen.

Während sich die Amtsvorgängerin der gegenwärtigen Regierung in der ersten Verordnung wenigstens auf das engste Maß beschränkte, hat das Cabinet Thun in der Verordnung vom 25. Juni 1898 resolut die sich selber vindicirten Ausnahmsbefugnisse noch wesentlich erweitert, indem es sich nicht nur das allgemeine Budget, sondern auch das sogenannte Investitionsbudget — zwar nicht in der unbedingt verfassungswidrigen Form der Ausgabe von Titres, so doch in der sachlich dasselbe bezweckenden Form eines Vorschussgeschäftes im Betrage von 20,000.000 fl. — zur Verfügung gestellt hat.

Gegen diesen Vorgang der Regierung bestehen gewichtige Einwendungen, sowohl allgemein politischer als auch staatsrechtlicher Natur, Einwendungen, deren nähere Ausführung und Begründung wir uns für die Ausschussberathung und zweite Lesung in Vorbehalt nehmen.

Schon bei der ersten Lesung zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen, fühlen wir uns veranlasst, um einer missverständlichen Deutung unseres für die Zuweisung der Vorlagen an den Budgetausschuss abzugebenden Votums vorzubeugen. Dieses Votum ergibt sich für uns aus der Erwägung, dass jede zur ersten Lesung gelangende Regierungsvorlage gemäß der Geschäftsordnung einem Ausschusse zugewiesen werden muss, und dass demnach das hohe Haus nur vor der Wahl steht, ob die Zuweisung an den zur Berathung solcher Gegenstände zunächst berufenen Budgetausschuss oder an einen Specialausschuss oder, falls weder das eine noch das andere beschlossen wird, an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuss erfolge. Von diesen drei nach der Geschäftsordnung allein möglichen Eventualitäten erachten wir die Zuweisung der Vorlagen an den Budgetausschuss als die zweckmäßigste und geben lediglich dieser Überzeugung durch unsere Abstimmung Ausdruck.

Obwohl es kaum nöthig sein dürfte, möchte ich uns doch ganz ausdrücklich gegen die Zumuthung

verwahren, als wollten wir durch unsere Abstimmung irgend eine Art Vertrauen gegenüber der Regierung bekunden. *(Sehr gut! links.)*

Über unsere Stellung zu der in successiver rechtsseitiger Entwicklung bis zur heutigen Phase gediehenen Regierung kann keinerlei Zweifel obwalten. Mochten wir beim Regierungsantritte des Grafen Thun, wenn auch in vorsichtigster Reserve, gewisse Hoffnungen hegen, dass ein Cabinet, dem ein hervorragender Parteigenosse als Mitglied angehörte, den Beruf und die Fähigkeit in sich finden werde, im Interesse des Staates den traurig gestörten inneren Frieden durch die Beseitigung des von einer früheren Regierung an den Deutschen verübten Unrechtes wieder herzustellen und eine dauernde Versöhnung collidirender Volkswünsche und Interessen auf gesetzlichem Wege anzubahnen, so mussten wir uns leider seitdem überzeugen, dass der Regierung des Grafen Thun sowohl die Eignung als auch der ernste Wille gebricht, die traurige Verwirrung unserer öffentlichen Verhältnisse auf dem allein möglichen Wege zu saniren. *(Zustimmung links.)*

Auch für uns, meine Herren, wie für die anderen mit uns verbündeten deutschen Parteien, stehen die unseligen Sprachenverordnungen fort und fort auf der Tagesordnung *(Beifall links)*, wenn auch für das Cabinet des Grafen Thun der Sprachenstreit — dieser „Eckstein“ unserer inneren Politik nach seinem eigenen Ausdrucke — nicht mehr zu existiren scheint.

Auch wir halten an der Überzeugung fest, dass die Gesundung unseres schwer erkrankten staatlichen Organismus ohne Beseitigung der Sprachenverordnungen, in denen der weitaus größte Theil des deutschen Volkes in Österreich ein schweres Unrecht, eine gegen seine vitalsten nationalen und wirtschaftlichen Interessen gerichtete Gewalthat erblickt *(So ist es! links)*, nicht herbeigeführt werden kann.

Nicht nur die weniger als unzulängliche, ja geradezu unverständliche Haltung des Cabinets Thun im Sprachenstreite, sondern auch seine kaum geleugnete Neigung, unter Missachtung seiner verfassungsrechtlichen Obliegenheiten, Wege einzuschlagen, in deren Verfolgung directe Conflicte mit unserer, von jeder Regierung beschworenen Verfassung kaum zu vermeiden sein dürften, hindern uns, dieser Regierung irgend ein Vertrauen entgegen zu bringen *(Beifall links)*, und wir werden dieser Gesinnung zunächst dadurch Ausdruck geben, dass wir alle Acte dieser Regierung einer besonders eingehenden, auf das Staatsinteresse nie vergessenden Kritik und Prüfung unterziehen.

In diesem Sinne werden wir für die Zuweisung der Vorlagen an den Budgetausschuss stimmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rieger.

Abgeordneter **Rieger**: Meine Herren! Wenn es noch nothwendig wäre, die Verfassungswidrigkeit, mit welcher Österreich schon seit längerer Zeit regiert wird, drastisch zu illustriren, so würden die beiden in Verhandlung stehenden Verordnungen dazu hinreichen. Angesichts dieser beiden Verordnungen muss man sich wirklich fragen: Wozu brauchen wir denn, wozu haben wir denn eigentlich noch ein Parlament? Wir sollen im October 1898 eine Verordnung genehmigen, mit welcher das Ministerium Gautsch sich für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni dieses Jahres die Erlaubnis ertheilt hat, die Steuern einzuheben. Wir sollen im October 1898 eine Verordnung genehmigen, mittels welcher das Ministerium Thun sich die Erlaubnis ertheilt hat, die Steuern vom 1. Juli bis Ende dieses Jahres einzuheben und den Staatsaufwand zu bestreiten.

Das klingt denn doch geradezu wie eine blutige Verhöhnung des Parlaments. Was für praktische Bedeutung hat es denn, wenn wir die beiden Verordnungen nicht genehmigen? Würden denn dann die Staatsbürger zum Beispiel die im ersten Halbjahr eingezahlten Steuern wieder zurückerhalten? Wir mögen die Verordnungen genehmigen oder nicht, die Wirkung wird immer dieselbe sein *(Sehr richtig!)*, die Steuern bleiben eingehoben, sie wurden eingehoben von zwei Regierungen, von einer, die längst nicht mehr im Amte ist, und von einer zweiten, die wirklich verdient, dass sie baldmöglichst dorthin geschickt werde, wo der Pfeffer wächst.

Wie soll denn der auf der Regierungsbank geübte Absolutismus noch drastischer illustrirt werden, als durch diese Thatsachen? Die ministerielle Alleinherrschaft wird übrigens noch durch eine andere Verordnung gekennzeichnet, wir finden nämlich in der Masse der kaiserlichen Verordnungen auch eine über das Recrutencontingent. Die österreichischen Regierungen machen es sich sehr bequem, sie bewilligen sich zuerst die Einhebung der Steuern, weil aber ein solches Regime durchaus nicht auf die Zufriedenheit der Staatsbürger hoffen darf, bewilligen sie sich in einem Athem auch die nothwendige Anzahl von Recruten, die man als wohlgedrillte Soldaten eventuell gegen die unzufriedenen Unterthanen verwenden kann. Also gegen das Parlament die Polizei und gegen das Volk die Soldatesca, das ist der Grundsatz unserer Regierungen. *(So ist es!)*

Auf welchen Paragraph stützen sich die in Berathung stehenden Verordnungen? Auf jenen Paragraph unserer Gesetzgebung, welcher für unsere österreichischen Cabinete eine Art Zauberkraft besitzen muss: auf den §. 14. Da ist aber auch die Frage erlaubt, ob der §. 14 dazu geschaffen wurde, dass eine österreichische Regierung sich selbst die Einhebung der Steuern bewilligen kann? Eine solche Auslegung würde bestimmt nicht nur dem Willen der damaligen

Gesetzgeber widersprechen, sondern sie widerspricht auch ganz dem klaren Wortlaute und dem Geiste dieser Bestimmung.

Ein Budgetprovisorium ist doch nicht etwas, dessen Nothwendigkeit sich erst über Nacht einstellt! Wir können uns ja recht gut vorstellen, dass Umstände und Situationen eintreten können, welche die Vorlage eines Budgetprovisoriums zu einer Nothwendigkeit machen; allein ebenso unbestreitbar ist es, dass dann die Nothwendigkeit eines Budgetprovisoriums schon einige Wochen vorher ersichtlich ist. Wenn der Staatsvoranschlag, der uns ja vorgelegt wurde, parlamentarisch nicht rechtzeitig erledigt werden konnte, warum wurde nicht im Herbste des vorigen Jahres das Budgetprovisorium auf die Tagesordnung gestellt?

Der Reichsrath wurde am 28. November vertagt und später geschlossen. Vom 28. November bis Ende December sind aber noch einige Wochen vorhanden. Warum hat die damalige Regierung den Reichsrath im December nicht einberufen und ein Budgetprovisorium auf die Tagesordnung gestellt?

Man könnte nur einwenden, dass in diesen Fehler, was die Vorlage eines Budgetprovisoriums anbelangt, das Ministerium Thun nicht verfallen sei, denn das gegenwärtige Ministerium brachte ja in der That am 1. Juni 1898 eine Vorlage, betreffend ein Budgetprovisorium für die zweite Hälfte des Jahres 1898, ein. Allein, meine Herren, es scheint auch dem Ministerium Thun nicht gerade so ernsthaft um die parlamentarische Erledigung eines Budgetprovisoriums zu thun gewesen zu sein, weil dieselbe Regierung, welche am 1. Juni 1898 ein Budgetprovisorium dem Hause vorlegte, bereits am 14. Juni darangegangen ist, dieses Haus zu vertagen und später zu schließen. Wenn dieses Budgetprovisorium am 14. Juni noch nicht erledigt war, warum hat die Regierung das Haus vertagt und nach Hause geschickt? Daraus ist klar ersichtlich, dass auch das gegenwärtige Ministerium es mit der Vorlage seines Budgetprovisoriums durchaus nicht ernst gemeint hat, dass diese Vorlage im großen und ganzen eine von jenen Komödien war, welche wir von Seite der gegenwärtigen Regierung zu erleben schon so häufig Gelegenheit hatten. Ein Budgetprovisorium ist freilich kein glänzendes Zeugnis für den normalen Gang der Staatsgeschäfte, für den normalen Gang der Parlamentsverhandlungen, allein, wie gesagt, unter Umständen können solche Provisorien nothwendig werden. Was soll man aber zu einer Regierung sagen, welche sich erstens ein Budgetprovisorium auf dem Verordnungswege selbst bewilligt und welche zu gleicher Zeit dieses Budgetprovisorium gleich für ein halbes Jahr festsetzt, die sich also, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken, ohne sich den geringsten constitutionellen Bedenken hinzugeben, brutal über eines der heiligsten und wichtigsten Rechte des Parlamentes hinwegsetzt? Gerade diese beiden Verordnungen sind zwei Marksteine, welche deutlich anzeigen, wie weit die österreichischen Regierungen auf dem Wege der crassesten Verfassungsverletzung sich bereits vorgewagt haben, und was sich Männer erlaubten, die ein böses Schicksal auf die Ministerstühle gebracht hat.

Wenn wir die Frage aufwerfen, ob wir es in diesen beiden Verordnungen mit einem eclatanten Verfassungsbruche zu thun haben, so muss diese Frage von allen Seiten bejaht werden. Unsere gegenwärtige Verfassung, wir mögen in ihr blättern solange wir wollen, bietet absolut keine Handhabe zur Hinausgabe solcher Verordnungen. Die Regierungen sind in diesen Fragen strikte auf das Parlament angewiesen. Das Parlament hat hier zu entscheiden, aber nicht nachträglich, sondern vorher. Was wäre denn das auch für eine Verfassung, welche einer Regierung verfassungsmäßige und rechtliche Grundlagen an die Hand geben würde, die es der Regierung ermöglichen, in den allerwichtigsten Fragen das Parlament vor fertige Thatsachen zu stellen? Eine solche Verfassung würde ja im vorhinein das Parlament zu einer inhaltslosen Komödie stempeln.

Allein, unsere Regierungen wissen sich zu helfen. Geht es nicht mit der Verfassung, so geht es ganz einfach ohne die Verfassung. Wenn es im Lebensinteresse nicht des Staates, sondern der Regierung liegt, dann wird allerdings nicht das Parlament in Permanenz erklärt, sondern der Verfassungsbruch. *(Bravo!)* Da die rechtlichen, die verfassungsmäßigen Grundlagen fehlen, die es ermöglichen würden, auf dem Verordnungswege so wichtige Maßnahmen, wie ein Budgetprovisorium sich zu verordnen, greift die Regierung einfach nach dem zu so trauriger Berühmtheit gelangten §. 14 und schert sich nicht im geringsten darum, ob durch eine solche Anwendung des §. 14 der Geist dieser gesetzlichen Bestimmung nicht geradezu auf den Kopf gestellt, nicht ins gerade Gegentheil verkehrt wird. Ich bin der allerfestesten Überzeugung, dass eine österreichische Regierung auch nicht in Verlegenheit wäre, wenn unsere Verfassung diesen §. 14 nicht hätte. Wir haben ja noch eine Serie anderer Gesetze, die man missbrauchen kann. Vielleicht würde sich dann im Versammlungsrechte ein Paragraph finden, mittels dessen man ein Budgetprovisorium sich selbst genehmigen kann. *(Heiterkeit.)* Vielleicht würde sich dann im Pressgesetze ein Paragraph finden, mittels dessen eine Regierung vielleicht den Ausgleich mit Ungarn durchführen kann. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! An dem Wortlaute des Paragraphen liegt durchaus nichts. Der Paragraph kann lauten wie immer, daran stößt sich eine österreichische Regierung nicht im allergeringsten. Wir sehen ja das gerade bei der Handhabung dieses berüchtigten §. 14.

Ich brauche Ihnen den Wortlaut dieses Paragraphen nicht vorzulesen. Wir haben diesen biederen Burschen seit anderthalb Jahren inwendig und aus-

wendig kennen gelernt. Vergleichen Sie einmal, meine Herren, was mittels dieses §. 14 in Österreich in den letzten Monaten durchgeführt wurde! Ein Budgetprovisorium, Recrutencontingent u. s. w. Sind denn das Ereignisse, welche die Anwendung des §. 14 auch nur scheinbar rechtfertigen? Nein, meine Herren, in diesem geradezu ungeheuerlichen Missbrauche des §.14 liegt eine unerhörte Herausforderung des Parlamentes. Ich will nicht sagen, dass von Seite der Regierung und von Seite der gesammten politischen Staatsbehörden die übrigen Gesetze respectirt werden, das fällt mir nicht ein; wenn ich aber vom §. 6 des Versammlungsgesetzes absehe, so gibt es in dem gesammten Complexe unserer Gesetzgebung wohl keinen einzigen Paragraphen mehr, der so auf das schnödeste und Unverschämteste missbraucht worden wäre, wie dieser §. 14. *(Beifall.)*

Es ist geradezu schamlos, wie dieser Missbrauch systematisch betrieben wird, schamlos schon deshalb, weil man nur Idioten zumuthen kann, dass sie glauben, dass die Anwendung des §. 14 in all diesen Fällen eine wirklich berechtigte, eine wirklich verfassungsmäßige gewesen wäre. *(Sehr richtig!)*

Als was war denn diese so vielfach angezogene gesetzliche Bestimmung eigentlich gedacht? Sie war gedacht als eine Art Unterstützung des Parlamentes, die dann in Function zu treten hätte, wenn das Parlament nicht rasch genug versammelt werden konnte, um selbst zu entscheiden, aber auch nur dann! Was aber haben die Regierungen, nicht die Regierung Thun allein, sondern auch die Regierungen Gautsch und Badeni aus diesem §. 14 eigentlich gemacht? Sie haben daraus einen Knebel gemacht für das Parlament.

Was für außergewöhnliche unvorhergesehene Nothfälle bestimmt wurde, dient der Regierung dazu, die erste gesetzgebende Versammlung des Reiches zu vergewaltigen und zu knebeln.

Und, meine Herren, wie schafft denn die Regierung eigentlich die Voraussetzung für die Anwendung des §. 14? Die allererste Voraussetzung für eine scheinbar berechtigte Anwendung dieser Bestimmung ist ja ein vertagter oder geschlossener Reichsrath. Nur wenn der Reichsrath vertagt oder geschlossen ist und unvorhergesehene Ereignisse eintreten, welche das sofortige Einschreiten, die sofortige Hilfe der Regierung beanspruchen, zum Beispiel Elementarereignisse u. s. w., nur dann steht der Regierung der §. 14 zur Verfügung.

Allein, was macht denn unsere hochwohlweise Regierung? Sie schickt ganz einfach das Parlament nach Hause, um sich für diejenigen Vorlagen, die ausschließlich der parlamentarischen Berathung und Beschlussfassung vorbehalten bleiben sollen, eben jene Voraussetzung zu schaffen, die scheinbar die Anwendung des §. 14 begründet. Die Abgeordneten werden nach Hause geschickt und es wird die absolutistische Ära etablirt. §. 14 und Parlament zugleich, das geht nicht!

Aber anstatt dass unsere Regierung das Parlament behält und den §. 14 fallen lässt, scheint es ihr viel vortheilhafter zu sein, wenn sie das Umgekehrte macht: sie lässt das Parlament fallen und regiert mit dem §. 14. Das ist zwar nicht ehrenhaft und es ist vor allem nicht verfassungsmäßig, aber für eine Regierung, die gegen constitutionelle Bedenken mit einer recht dicken Haut ausgerüstet ist, ziemlich gesund.

Man weiß wirklich nicht, was schreiender ist, die Art und Weise, wie die Voraussetzung für die Anwendung des §. 14 geschaffen wird, oder die Anwendung des §. 14 auf alles und jedes. Ich bin überzeugt, dass, wenn es so weiter geht, es schließlich so weit kommen wird, dass die Regierung mit dem Parlament und mit dem §. 14 zu gleicher Zeit regiert.

Wir werden es vielleicht noch erleben, dass das Arbeitspensum der Regierung für eine Woche lauten wird: Durch sechs Tage Vormittag Parlament, durch sechs Tage Nachmittag §. 14. *(Heiterkeit.)* Im Wesen kommt es ja ziemlich auf dasselbe hinaus. Der Verfassung würde wirklich nicht viel mehr Gewalt angethan werden, wenn eine Regierung nebst dem versammelten Parlamente zu gleicher Zeit den §. 14 handhabt, als dieser Verfassung Gewalt angethan wird in der sogenannten parlamentslosen Zeit, die aber bloß deshalb ohne Parlament ist, weil die Regierung das Parlament nach Hause geschickt hat, um sich zu einer parlamentslosen Zeit zu verhelfen. Nun könnten vielleicht einige Mitglieder auf der rechten Seite des Hauses einwenden, dass ja das Ministerium Badeni und später auch das Ministerium Thun den Staatsvoranschlag rechtzeitig auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, dass es bloß auf die böse Obstruction der Linken zurückzuführen sei, wenn der Staatsvoranschlag nicht rechtzeitig parlamentarisch erledigt wurde, dass daher die Opposition die moralische Verantwortung dafür trage, dass die Hinausgabe solcher Verordnungen nothwendig wurde. Diesen Einwand könnte man schließlich bei allen mit Hilfe des §. 14 decretirten Verordnungen machen, allein, wenn man diesen Einwand auch nur einer oberflächlichen Prüfung unterzieht, so merkt man sofort, dass man es hier mit einer ganz leeren Ausflucht zu thun hat. Die Obstruction würde in dem Augenblicke aufhören, eine erlaubte Waffe der Opposition zu sein, in welchem sie zu einem begründeten Anlasse für den Verfassungsbruch einer Regierung werden könnte. Die Parteien der Majorität, insbesondere der Jungčechenclub, mögen nicht vergessen, dass noch nicht aller Tage Abend ist und dass auch sie noch einmal in die Obstruction hineingetrieben werden können.

Was hätten unsere Herren Jungčechen aber gesagt, wenn ihre Obstruction gegen die Steuerreform unter dem Ministerium Windisch-Graetz damit

beantwortet worden wäre, dass Windisch-Graetz die Steuerreform ganz einfach mit dem §. 14 gemacht hätte? Was hätten denn die Herren Jungčechen gesagt, wenn das Ministerium Windisch-Graetz ihre Obstruction gegen die Steuerreform damit beantwortet hätte, dass das Haus einfach vertagt oder geschlossen und alle die dem Coalitionsministerium genehmen Vorlagen genau so, wie es Graf Thun macht oder machen will, auf dem Wege des §. 14 durchgeführt worden wären? Ich sehe schon im Geiste den Herrn Dr. Kaizl wuthentbrannt aufspringen, um gegen diesen ungeheuerlichen Verfassungsbruch des Coalitionsministeriums zu protestiren, und der Polizei-Vicepräsident dieses Hauses, Herr Dr. Kramář, wäre aufgestanden und hätte eine wüthende Philippika gehalten gegen ein System, welches die heiligsten Rechte des Parlamentes, die heiligsten Rechte jeder Volksvertretung schnöde verleugnet. Auf den Bänken der Herren Jungčechen wären glühende Freiheitsreden gehalten worden gegen die Vergewaltigung des Parlaments, und auch vollständig mit Recht.

Sehen Sie, meine Herren Jungčechen, was Ihnen recht ist, das muss uns billig sein. Wenn eine Obstruction einer Regierung unangenehm wird *(Abgeordneter Josef Steiner: Dann soll sie abdanken!)*, wenn durch die Obstruction ein Parlament arbeitsunfähig gemacht wird, dann ist es vor allem Sache der Regierung, entweder die Obstruction parlamentarisch zu besiegen oder den Quell der Obstruction zu verstopfen oder, wie mir ganz richtig zugerufen wurde, abzudanken.

Freilich, meine Herren, es mag ja die Aufgabe, eine parlamentarische Obstruction zu besiegen oder die Quelle der Obstruction zu verstopfen, unter Umständen für eine Regierung recht schwer sein, es mögen an die Gehirnthätigkeit der Herren Minister vielleicht dann recht große Anforderungen gestellt werden, das gebe ich zu, aber wir haben als Opposition durchaus nicht die Aufgabe, uns die Köpfe für die Herren Minister zu zerbrechen und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, dass die Herren Minister doch nicht bloß einzig und allein zu dem Zwecke die Ministerbank zieren, um schließlich einmal recht reichliche und fette Pensionen eincassiren zu können. Wenn von Seite einer Partei der Rechten jemals noch eine Obstruction inscenirt werden sollte und wenn diese Obstruction mit dem §. 14 beantwortet würde, so würden wir gegen diese missbräuchliche Anwendung des §. 14 genau so scharf protestiren, wie wir dies heute thun. *(Sehr richtig!)*

Gegen welche Partei immer sich die Anwendung des §. 14 kehrt, sie bleibt unter solchen Umständen eine Vergewaltigung des Parlaments, ein Verfassungsbruch, wie er nicht ärger gedacht werden kann. Es wäre wirklich sehr bequem für jede Regierung, wenn sie ihre Verfassungsbrüche damit entschuldigen könnte, indem sie ganz einfach sagt: Ja, die Opposition hat eben unter ihrem Regime jede Verhandlung unmöglich gemacht. Wenn Sie also die Frage aufwerfen: Ja, was hätten denn die beiden Regierungen — oder bleiben wir bloß bei der letzten — was hätte denn das Ministerium Thun in seiner Nothlage thun sollen? — so geht unsere Antwort dahin: Vor allem hat diese Frage die Regierung selbst zu beantworten. Die Beantwortung dieser Frage darf aber nicht so ausfallen, dass sie mit der Verfassung in strengsten Conflict geräth. Wir lehnen es ein für allemal ab, für Handlungen unfähiger Regierungen die Verantwortung zu übernehmen, wir haben hier nur darauf strenge zu achten, dass Gesetz, Verfassung und Parlament respectirt werden, und wenn das von Seite einer Regierung nicht geschieht, so ist es unsere Pflicht als gewissenhafte Vertreter des Volkes, diese Regierung zur strengsten Verantwortung zu ziehen. *(Sehr richtig! links.)*

Aber, meine Herren, wenn die beiden in Verhandlung stehenden Verordnungen auch nicht einen eclatanten Verfassungsbruch bedeuten würden, wenn sie basiren würden auf einer verfassungsmäßigen und rechtlichen Grundlage, wir könnten dann trotzdem nicht für diese Verordnungen stimmen. Einmal schon deshalb nicht, weil wir als die Vertreter einer neuen Weltanschauung zur Regierung in dem denkbar stärksten principiellen Gegensatze stehen.

Man nennt uns häufig Umstürzler und wir sind Umstürzler, wir sind stolz darauf, dass wir Umstürzler sind. *(Bravo!)* Aber es ist nicht wahr, was man uns fälschlich imputirt, dass sich unsere Umsturzbestrebungen planlos gegen alles kehren, also auch gegen das Gute. Nein, meine Herren, was wir umstürzen wollen, das ist das Schlechte. Wir können nicht dafür, dass in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung das Gute vom Schlechten so stark überwuchert wird, dass für die Allgemeinheit sehr wenig Gutes übrig bleibt, oder richtiger gesagt, wir tragen nicht die Verantwortung dafür, dass von dem Guten, welches in der herrschenden Ordnung vorhanden ist, die große Masse keinen Gebrauch machen kann.

Nein! Wir werden in unseren Bestrebungen nach einer gründlichen Reform der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung das wenige Gute, was sie aufweist, belassen, wir werden bloß das Schlechte umstürzen und wir werden mit diesen Bestrebungen auch nicht früher ruhen und rasten, als bis wir einen vollkommenen Sieg errungen haben. *(Beifall.)* Wir sind die unerbitterlichen Feinde dieser Staats- und Gesellschaftsordnung, und zwar deshalb, weil diese Ordnung, die sich mit Unrecht Ordnung nennt, sondern die mit vielmehr Recht sich eigentlich Unordnung nennen sollte, sich aufbaut auf der politischen und wirtschaftlichen Unterdrückung und Ausbeutung der Massen. Wir aber wollen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, wir wollen der Knechtung der Massen einen Riegel vorschieben und streben ein Gesellschafts-

system an, in welchem es keine Herrscher und keine Unterdrückte, sondern in welchem es Freie und Gleiche gibt, keine Herren, aber auch keine Knechte. Wir streben ein Gesellschaftssystem an, in welchem alle theilnehmen können an den großen culturellen Errungenschaften, in welchem alle in gleicher Weise theilnehmen können an den großen Errungenschaften der Cultur, der Civilisation, der Kunst und der Wissenschaft.

Meine Herren! Es wird über alle diese Dinge ja noch bei späterer Gelegenheit hier sehr ausführlich gesprochen werden; es wird auch im österreichischen Abgeordnetenhause ein deutscher oder vielleicht ein polnischer oder vielleicht ein katholischer Bachem aufstehen und wird einstmals eine sogenannte Zukunftsstaatsdebatte provociren. Wir freuen uns schon darauf, unsere Klingen mit Ihnen zu kreuzen. Vorläufig beschränke ich mich darauf, zu erklären, dass wir die Männer, welche auf der Regierungsbank sitzen, als die Hauptrepräsentanten eines staatlichen und gesellschaftlichen Systems betrachten, das wir bekämpfen werden, solange noch ein Tropfen Blut in unseren Adern rollt *(Beifall)*, und dem wir daher die Mittel zum regieren nicht bewilligen werden.

Aber wenn wir auch keine principiellen Gegner Ihres gesellschaftlichen und staatlichen Systems, wenn wir auch Anhänger der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung wären, wir könnten trotzdem nicht für die Genehmigung der Verordnungen eintreten, und zwar deshalb nicht, weil wir es in der gegenwärtigen Regierung mit einem Cabinete zu thun haben, das sich den Sturz schon sehr reichlich verdient hat. Die Männer, die heute auf der Regierungsbank sitzen, haben schon soviel an Verfassungsverletzung und Parlamentsvergewaltigung gethan, dass mehr zu thun ihnen fast nicht mehr übrig bleibt.

Die §. 14-Verordnungen zusammengenommen, bilden nicht nur einen kleinen, sondern schon einen ziemlich großen Staatsstreich. Es ist ja richtig, unter dem Ministerium Thun ist die Polizei noch nicht in das Haus gekommen, aber, meine Herren, was noch nicht war, das kann ja noch werden. *(Heiterkeit.)* Trotzdem wir unter dem Ministerium Thun noch keine Polizeipickelhauben in diesem Saale glänzen sahen, hat der gegenwärtige Ministerpräsident in der Vergewaltigung des Parlamentes nicht viel weniger gethan, als das verflossene Ministerium Badeni. Die Thätigkeit dieses Ministeriums wird ja durch zwei Anträge charakterisirt, welche dem Hause vorliegen, deren einer von der Schönerer-Gruppe, der andere vom socialdemokratischen Verbande, also unserer Parteigruppe ausgegangen ist, und die beide das Ziel verfolgen, das Ministerium Thun in Anklagezustand zu versetzen.

Wenn je ein Antrag auf Erhebung einer Ministeranklage berechtigt gewesen ist, so sind es ganz bestimmt diese beiden Anklageanträge. Aber wenn auch das alles nicht wäre, die Art und Weise, wie das Ministerium Thun mit dem Ministerium Bánffy verhandelt hat, die Art und Weise, wie der gegenwärtige Ministerpräsident Österreich an Ungarn verschachern wollte, wie er die österreichische Reichshälfte an die ungarischen Magnaten und Industrieräuber verrathen und verkaufen wollte, diese Dinge wären hinreichend genug, um das Bestreben nach dem Sturz dieser Regierung voll und ganz zu rechtfertigen. *(Beifall links.)*

War denn zum Beispiel die Verhängung des Ausnahmszustandes über Galizien nicht ein brutaler Gewaltstreich? Mit einem Federstrich wurden Millionen von Staatsbürgern die allerwichtigsten staatsbürgerlichen Rechte genommen. Und wenn wir fragen, ja warum wurde denn über das westliche Galizien der Ausnahmszustand verhängt, dann steht Graf Thun auf — bisher hat er es noch nicht gethan, er wird es aber hoffentlich noch thun — und sagt: „Ja, die antisemitischen Excesse der Bauern hatten bereits einen Umfang angenommen, welcher die Verhängung des Ausnahmszustandes dringend geboten erscheinen ließ.“ Wenn das wirklich wahr wäre, was zur Begründung des Ausnahmszustandes angeführt wird, warum wurde er dann nicht bloß über jene Bezirke verhängt, wo diese antisemitischen Bauernexcesse stattgefunden haben; warum hat man den Ausnahmszustand auch über eine große Reihe von Bezirken verhängt, wo von solchen Excessen der Bauern gar keine Spur entdeckt werden konnte? Wir werden der Wahrheit viel näher kommen, wenn wir sagen, dass der Ausnahmszustand über Galizien weniger wegen der antisemitischen Bauernexcesse, sondern dass er in der Hauptsache gegen die socialdemokratische Arbeiterschaft verhängt wurde. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wurde der Ausnahmszustand wirklich nur gegen die antisemitischen Bauernexcesse verhängt, wie will man es dann rechtfertigen, dass diese Maßregel auch über Krakau und Przemyśl ausgedehnt wurde, wo doch weder in Krakau noch in Przemyśl solche antisemitische Bauernexcesse stattgefunden haben? Diese Excesse kehrten sich ja gegen jüdische Schnapsschänker und gegen jüdische Krämer. Ich habe da in irgend einer Zeitung gelesen, dass in Krakau auch ein Verein der jüdischen Handlungsgehilfen aufgelöst wurde. Nun, warum wurde denn dieser Verein aufgelöst? Man kann doch unmöglich annehmen, dass die jüdischen Handlungsgehilfen in Krakau hinaus aufs Land gegangen sind, um dort die armen Bauern gegen die jüdischen Kaufleute aufzureizen? *(Heiterkeit.)*

Nein, meine Herren, wir wissen es schon, gegen wen der Ausnahmszustand in Galizien sich kehrt und warum man zu diesen Maßregeln gegriffen hat.

Es gehört mit zu den Hauptaufgaben der Socialdemokratie in Galizien, die Bauern aufzuklären und auf ein höheres Culturniveau zu bringen, und das liegt durchaus nicht im Interesse der polnischen Schlachta; sie kann es nicht gut brauchen, dass der

polnische Bauer aus seiner geistigen Finsternis zum Lichte geführt werde; sie kann es nicht brauchen, dass das Culturniveau der polnischen Bauern gehoben werde. Denn wenn ihr wirklich etwas daran liegen würde, aus dem armen und unwissenden Bauern denkende Menschen zu machen, so müsste sie eigentlich die Bestrebungen unserer Genossen in Galizien auf das wärmste unterstützen. Was wurde aber, wie gesagt, gethan? Wie wilde, beutegierige Hyänen stürzten sich die galizischen Behörden in Krakau und Przemyśl auf die Organisationen der socialdemokratischen Arbeiterschaft, die doch ganz bestimmt mit den Excessen der Bauern nichts zu thun hatten.

Wem will man denn noch plausibel machen, dass der Ausnahmszustand nicht eine Maßregel gegen uns, gegen die Socialdemokratie gewesen ist? Wir wissen es schon, dass Ihnen die klare, ruhige und zielbewusste Aufklärung der Massen, wie sie von unserer Seite geübt wird, viel unangenehmer und viel gefährlicher ist, als die Verzweiflungsausbrüche halbverhungerter Bauern, als die Dolchstiche halbverrückter Anarchisten. Wir wissen es schon, dass Ihnen unsere ruhige, zielbewusste organisatorische Arbeit viel gefährlicher dünkt, als die rohen Ausbrüche der Volkswuth, die Sie sehr leicht mit Hilfe Ihrer Repetirgewehre niederschmettern können. Mit Ihren aus Verzweiflung und Hunger revoltirenden Bauern, da wären Sie auch fertig geworden ohne Ausnahmszustand. Gegen die Socialdemokratie betrachteten Sie die Verhängung des Ausnahmszustandes als eine nothwendige Maßregel. Sie haben freilich auch bei dieser Gelegenheit den Beweis erbracht, dass Sie nichts gelernt und nichts vergessen haben; denn hätten Sie aus der Geschichte gelernt, so müssten Sie wissen, dass jenes drakonische Socialistengesetz, welches im Jahre 1878 gegen die deutsche Socialdemokratie verhängt wurde, unsere Partei in Deutschland durchaus nicht geschwächt, sondern ungeheuer gestärkt hat.

Wenn es aber nicht so ist, wie ich sage, wenn wirklich der Ausnahmszustand über Galizien bloß wegen der Excesse verhängt wurde, warum hebt man ihn dann nicht auf, wo doch diese Excesse längst aufgehört haben? Allerdings, in den letzten Tagen, da wurde diese Maßregel für zehn Bezirke zurückgenommen und es ist recht charakteristisch, wie man bei der Aufhebung des Ausnahmszustandes, betreffend diese zehn Bezirke, vorgegangen ist. Es stellt sich nämlich heraus, dass der Ausnahmszustand gerade in jenen Bezirken aufgehoben wurde, wo die antisemitischen Bauernexcesse vorgefallen sind *(Hört! Hört!)*, und es stellt sich heraus, dass der Ausnahmszustand in jenen Bezirken, wo von solchen Excessen nie die Rede war, wo eine starke socialdemokratische Arbeiterschaft vorhanden ist, nicht aufgehoben wurde, sondern fortdauert. Ja, der galizische Statthalter Herr Piniński wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten eben gesagt haben: in jenen zehn Bezirken da gibt es keine Socialdemokraten, da können wir die Ausnahmsverfügungen ruhig zurücknehmen, aber in Krakau und Przemyśl und in vielen anderen von den 23 Bezirken, wo der Ausnahmszustand noch besteht, hat sich die socialdemokratische „Pest“ so fest eingenistet, dass wir auch in Zukunft nicht ohne das radicale Mittel des Ausnahmszustandes auskommen können.

Wir haben — ich habe es bereits angedeutet, und Sie alle wissen es ja — in Betreff der Verhängung des Ausnahmszustandes über Galizien einen Anklageantrag eingebracht, und es wird auch über diese Frage hier noch ausführlich gesprochen werden. Nur das Eine erlaube ich mir schon jetzt zu bemerken: Die Verhängung des Ausnahmszustandes über 33 galizische Bezirke, die Art und Weise seiner Durchführung und die Weigerung, ihn voll und ganz aufzuheben, sind ein brennendes Schandmal in der Geschichte Österreichs und sind eine lebendige Illustration dafür, mit welcher Frivolität und mit welcher Niedertracht österreichische Staatsbehörden vom Ministerium angefangen bis herunter zum letzten Dorfpolizeibüttel die heiligsten Staatsbürgerrechte vergewaltigen. *(Bravo! Bravo!)*

Wir haben ja noch sehr viel Material zur Verfügung, welches geeignet ist, die Brutalität und Willkür und die Gesetzesverachtung unserer politischen Verwaltung in ihrer schrecklichsten Verwilderung zu charakterisiren. Wie die Bezirkshauptleute die Arbeiter des Versammlungsrechtes berauben und den §. 6 des Versammlungsgesetzes genau so virtuos handhaben, wie die Minister den §. 14, wie die Bezirkshauptleute das Coalitionsrecht der Arbeiter vernichten, wie sie strikende Arbeiter nach dem Vagabundengesetze behandeln und sie dem Schubwagen überantworten, wie streberische Staatsanwälte jeden freien Gedanken in der Arbeiterpresse zu erdrosseln suchen, und wie sie selbst vor Grabschändung nicht zurückschrecken, wenn der Grabhügel über einem socialdemokratischen Arbeiter sich wölbt *(Hört! Hört!)*, alles das sind sehr traurige Capitel in der österreichischen Zeitgeschichte und furchtbare Anklagen zugleich.

An diese planmäßige politische Unterdrückung reiht sich auch würdig die Fürsorge für das arme leidende Volk in wirtschaftlicher Beziehung. Es geschieht zwar genug für die Arbeiter, hat vor kurzem der Herr Finanzminister gesagt, aber die bösen Socialdemokraten wollen es nicht anerkennen. Da möchte ich angesichts dieser Behauptung des Herrn Dr. Kaizl ausrufen: O Fleisch des Dr. Kaizl, wie bist du verfischt worden! *(Heiterkeit.)* Es gab eine Zeit, wo Dr. Kaizl ganz bestimmt anders gedacht hat, als er heute denkt. Da hatten wir vor einigen Jahren in Prag einen Parteitag der gesammten österreichischen Socialdemokratie, und unter den Begrüßungsschreiben, die an diesen Parteitag gelangten, war auch eines vom

Abgeordneten Dr. Kaizl *(Hört! Hört!)*, dem nachmaligen österreichischen Finanzminister. Der Herr Finanzminister, der jetzt erklärt, es geschehe genug für die Arbeiter, nur werde es von uns nicht anerkannt, wünschte damals den Verhandlungen des socialdemokratischen Parteitages auf das allerwärmste Glück und Gedeihen. *(Hört! Hört! — Rufe: Er war noch nicht Finanzminister!)* Damals war Dr. Kaizl bestimmt noch nicht derselben Anschauung, der er heute ist, damals war er, wie mir ganz richtig zugerufen wird, eben noch nicht Finanzminister. Wenn er schon als Finanzminister sein socialpolitisches Bekenntnis so schnöde verleugnet, was soll aus dem Manne erst werden, wenn er vielleicht einmal Ministerpräsident des böhmischen Staates sein wird? *(Heiterkeit.)*

Was sollen die čechischen Arbeiter von ihrem ehemaligen Dr. Kaizl denken, der gemeinsam mit Dr. Kramář so zündende Reden gegen die Unterdrückung der čechischen Arbeiterschaft gehalten hat und der nun rundweg erklärt, es geschehe genug für die Arbeiter, nur werde es nicht anerkannt. Ja, meine Herren, was meint eigentlich Herr Dr. Kaizl mit den Worten, es geschehe genug für die Arbeiter? Meint er damit vielleicht jene Arbeiterschutzgesetzgebung, mit der man sich dem Auslande gegenüber schon seit jeher gebrüstet und geprahlt hat? Ich will dabei durchaus nicht untersuchen, inwieweit diese Arbeiterschutzgesetzgebung bloß auf dem Papier steht oder in der Wirklichkeit besteht. Dass sie aber sehr mangelhaft ist, dafür ist wohl der beste Beweis der, dass wir, kaum in dieses Haus eingetreten, eine ganze Reihe von wichtigen socialpolitischen Gesetzentwürfen auf den Tisch des Hauses niederlegen mussten.

Wenn der Herr Finanzminister jedenfalls im Einverständnis mit seinem Chef erklärt, durch die Arbeiterschutzgesetzgebung sei der Beweis erbracht, dass die österreichische Staatsverwaltung nie die Arbeiter vergessen habe und auch nicht daran denke, die Arbeiter zu vergessen, so mag er sich gesagt sein lassen, dass diese ganze Arbeiterschutzgesetzgebung nicht vorhanden wäre, wenn es in Österreich nie eine Socialdemokratie gegeben hätte *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und dass diese ganze Arbeiterschutzgesetzgebung angesichts des Riesenelends nicht mehr bedeutet, als ein Tropfen auf einem glühenden Steine. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Er möge nur hinausgehen zu den halbverhungerten Bauern in Galizien, er möge hinausgehen zu den halbverhungerten Hauswebern in Mähren, Schlesien und Böhmen, er möge die Millionen von Menschen, die das Unglück haben, arm zu sein, fragen, wie sie über die ritterliche Fürsorge der Regierung, wie sie über die warme Fürsorge des Staates denken, und er wird eine Antwort hören, die an Deutlichkeit ganz bestimmt nichts zu wünschen übrig lassen wird. Er wird eine Antwort hören, welche den Machthabern sehr unangenehm in den Ohren klingen wird, er wird hören, dass diese Armen ein System verfluchen, unter welchem sie materiell und geistig verelenden, welches sie als Menschen dritter und vierter Classe stigmatisirt, für die es kein Recht und keine Gerechtigkeit gibt. Mögen die Herren auf der Ministerbank auch noch so sehr leugnen, dass sie die Verfassung gebrochen haben, mögen sie dieses System von Unterdrückung, dieses System der Parlamentsvergewaltigung auch noch so sehr in Abrede stellen, mögen sie sich so geberden, als wären sie die unschuldigsten Menschen von der Welt, die noch nie ein Wässerchen getrübt haben, das darf uns nicht wundernehmen. Kein Minister gesteht seine Verbrechen ein. Graf Badeni war in politischer Beziehung doch ganz bestimmt ein sehr großer Lump, und schauen Sie, verehrte Herren, dieser Graf Badeni hält sich trotzdem für einen Ehrenmann. Wenn Sie den Grafen Badeni fragen, ob er ein Ehrenmann sei, so wird er Ihnen ganz bestimmt erklären, ja, er sei es. Wir wissen, dass wir einer Staatsverwaltung gegenüberstehen, die faul, krank und angefressen ist bis ins innerste Mark und von welcher das Land zu befreien wahrhaftig eine gute That ist. Wenn wir dieses Cabinet stürzen, so erfüllen wir einen Theil dieser guten That, und wenn wir Parteien begegnen, die uns in dem Sturze des Ministeriums des unverschämtesten Verfassungsbruches und der rohesten Vergewaltigung helfen wollen, so heißen wir diese Parteien zu dieser gemeinsamen Arbeit willkommen.

Graf Thun ist wie eine stolze Primadonna, voll eitlen Selbstbewusstseins und übermüthiger Selbstüberhebung, vor einigen Monaten von seinem Schlosse an der Elbe herabgestiegen, wie eine Art Heiland, in dieses sündige Parlament.

Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir ihn wieder in seine Heimat schicken, aber nicht so stolz, wie er gekommen ist, sondern wie einen begossenen Pudel. *(Heiterkeit.)* In seiner Heimat, auf seinem Schlosse, dort mag er sich, wenn er der Menschheit und den österreichischen Völkern einen großen Dienst erweisen will, in seine geheimsten und verborgensten Gemächer zurückziehen und mag Buße thun für das Schlechte, das er als k. k. Patent-Oberpatriot an seinem unglücklichen Vaterlande verbrochen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Ich werde nunmehr die Verhandlung über das Budgetprovisorium abbrechen und zur Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten schreiten, und zwar zunächst über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Resel, betreffend den Nothstand in den Gerichtsbezirken Fürstenfeld und Stainitz in Steiermark.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Resel zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

(Abgeordneter Wolf: Es sind keine 60 Abgeordneten hier, Herr Präsident!)

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Nachdem meines Erachtens, der Übung des Hauses gemäß, sich die nöthige Stimmenzahl für die Zuerkennung der Dringlichkeit meines Antrages finden wird, so bitte ich um die Abstimmung darüber. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Frage der Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag als dringlich erkennen, sich von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Resel in der meritorischen Behandlung das Wort zu ergreifen? *(Abgeordneter Resel: Ja!)* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Resel das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Ich hätte mich eigentlich nur zu bedanken, dass die Herren von der Majorität so freundlich waren, meinem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen. Aber gestatten Sie mir, dass ich diesen Dank unterlasse; gestatten Sie mir, dass ich vor allem anderen darauf eingehe, dass gerade in Nothstandsangelegenheiten hier in diesem Hause eine Übung eingerissen ist, die dem Ernste der Berathung dieser Angelegenheit vollständig Hohn spricht. *(Sehr richtig!)*

Wenn irgend einer der Herren Volksvertreter schon sehr lange von sich nichts hat hören lassen — bei der derzeitigen Situation hat sich bekanntlich die Majorität zur Aufgabe gemacht, Stillschweigen zu beobachten, weil sie nicht den Muth findet, für die Regierung einzutreten, aber auch aus Geschäftsrücksichten nicht gegen die Regierung auftreten will — wenn nun einer der Herren so lange nichts von sich hat hören lassen, so fühlt er sich berufen, wenn irgendwo ein Wetterschaden aufgetreten ist, einen Antrag bezüglich des dortigen Nothstandes einzubringen.

Damit geht er dann zu seinen Wählern und erzählt ihnen, was er alles für sie geleistet hat. Wir haben ja bei der großen Nothstandsdebatte im vorigen Jahre die sonderbarsten Erfahrungen gemacht, es liegt also im Interesse derjenigen, welche jetzt Nothstandsanträge gestellt haben, dass nicht bei der heutigen Berathung dieselbe Komödie aufgeführt werde. Im vorigen Jahre haben sehr viele Abgeordnete der Majoritätsparteien Nothstandsanträge gestellt und die Schadenssumme angegeben, aber trotzdem stimmten sie zu, als die Regierung nicht einmal den zehnten Theil davon hergab. *(Zustimmung.)* Auch jetzt liegen ziemlich viele Anträge von Mitgliedern der Majorität vor, und zwar sind es 17 von 32 Anträgen.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden aus demselben Lande wie ich, hat erst gestern bei Besprechung seines Dringlichkeitsantrages hervorgehoben, wie schlecht es den Bauern von Fürstenfeld geht, die Regierung möge daher eine Summe bewilligen und so schnell, wie möglich die Vertheilung vornehmen, sonst gehen die Bauern zugrunde. Aber derselbe Vertreter hat im vorigen Jahre gegen die höhere Summe für die Nothleidenden seines Bezirkes gestimmt. *(Hört! Hört!)*

Derselbe hat damals auch gesagt, er habe es nicht genau gewusst, aber vom Abgeordneten Resel gehört, dass die Regierung zwei Millionen hergeben soll, es wäre sehr schön, aber er glaube, das sei leichter zu sagen als herzugeben, ohne hiebei andere zu schädigen. Aber haben nicht die Parteigenossen desselben Herrn in den Delegationen dem Kriegsminister 30 Millionen bewilligt, ohne zu wissen wofür und ohne eine Erklärung erhalten zu haben?

Er hat damals gesagt: Ich stehe auf dem Standpunkte, wir sollten die Verhandlungen nicht zu lange hinausziehen, sondern die vom Budgetausschusse vorgeschlagene Summe votiren, die Regierung wird, insbesondere wenn sie die Klagen von den Bauern hört — und der Herr Abgeordnete Wagner ist immer ein Paradebauer *(Sehr gut! und Heiterkeit)* — sicherlich ihr Herz gegenüber den Nothleidenden nicht verschließen.

Allerdings haben nach den vorjährigen Beschlüssen die Bauern des Fürstenfelder Bezirkes wirklich Geld erhalten, manche 1 fl. *(Hört! Hört!)*, eine Anzahl wieder 2 fl., andere 3 fl. und einige sogar 5 fl.; aber die Herren dürfen nicht glauben, dass dieses Geld ihnen zugestellt wurde, die armen Leute wurden vielmehr vorgeladen und so mancher von ihnen musste tagelang warten, bevor er das Geld erhalten hat, das heißt, die Bauern haben viel mehr Stiefel zerrissen, als sie Geld bekommen haben.

Nicht anders war es mit den Steuerabschreibungen; für 30 kr. hat mancher Bauer drei Tage laufen müssen, und College Wagner tritt nun wieder an die Regierung heran, sie möge endlich etwas geben und doch nicht lange warten. Er wird dann seine Bauern zusammenrufen und ihnen sagen, welche große Rede er gehalten hat, und der „Sonntagsbote", der in Graz erscheint, wird sicherlich die Rede des Abgeordneten Wagner vollinhaltlich bringen, und der Pfarrer wird seinen Pfarrkindern erzählen, wie stramm die Abgeordneten der Katholischen Volkspartei für das Interesse der Bauern eintreten.

Und während die Herren hier der Regierung so höflichst anrathen, ihr Herz der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber nicht zu verschließen, während die Volksvertreter hier im Hause diese Komödie spielen,

werden außerhalb des Sitzungssaales ganz andere, sehr ernste Dinge gemacht. Und da handelt es sich nicht um 100.000 fl., sondern um Millionen, da berathen die Herren, wie sie gerade die bäuerliche Bevölkerung in erster Linie mit an die Ungarn verschachern können. Und die Katholische Volkspartei scheint ihre Rechnung wenigstens zum Theil bereits gefunden zu haben. Ein Beweis dafür ist der Herr Weinhandelsminister, denn Handelsminister kann ich ihn nicht nennen. Ich maße mir nicht an, sehr weise zu sein, meines Erachtens versteht er vom Weinhandel ziemlich viel, aber von den allgemeinen Handelsinteressen Österreichs sehr wenig.

Nun, meine Herren, ich wünsche meinem Antrage ein günstiges Schicksal. Die Herren der Majorität haben für die Dringlichkeit desselben gestimmt. Ich wünsche aber, dass sie auch für das übrige stimmen. Ich beantrage, dass für die beiden Bezirke Fürstenfeld und Stainz eine Summe von 300.000 fl. hergegeben werde. Ich bin auch vollständig mit den Anträgen für die übrigen Bezirke einverstanden, wünsche jedoch, dass die Herren die Regierung nicht nur auffordern, Erhebungen zu pflegen, sondern sie sollen bestimmte Anträge stellen. Denn wir glauben, wenn eine bestimmte Summe in einem Antrage festgestellt ist, müssen die Herren der Majorität im Ausschusse sagen, ob ihnen das zu viel oder zu wenig ist. Die Herren Abgeordneten der Katholischen Volkspartei, soweit sie Anträge eingebracht haben und darunter sind auch die Herren Hagenhofer und Kaltenegger, haben Summen nicht genannt.

Entweder rechnen sie nicht gerne oder wollen sie der Regierung keine Verlegenheiten bereiten. Jedenfalls geht aus der Fassung ihrer Anträge hervor, dass sie nicht sehr gerne arbeiten. Denn die kürzesten und unbegründetsten Anträge haben die Herren von der Katholischen Volkspartei gestellt. *(Abgeordneter Zeller: Aber sie machen ein Geschäft dabei!)* Mein lieber Genosse Zeller, sie selbst machen kein Geschäft. Sie profitiren bei dem ganzen Schacher nichts. Ein Profit ist wohl da, aber nicht für die Bauern, sondern für die Kirche. Wir haben da die Regierungsvorlage über die Steuerbefreiung des Religionsfondes. Da gibt die Regierung Hunderttausende Gulden her. Aber sonst weigert sie sich entschieden, irgendwie für den Nothstand der Bauern aufzukommen und dies ist umso bedauerlicher, wenn diese Nothstandsactionen — eigentlich können wir sie ganz ruhig Nothstandskomödien nennen — so weiter geführt werden, denn es handelt sich bei meinem Antrage wirklich um einen Bezirk, wo die Bevölkerung derart in Noth und Elend gerathen ist, dass Hilfe unter allen Umständen noththut. Der Herr Abgeordnete Wagner hat schon voriges Jahr erklärt, dass der Bezirk Fürstenfeld bereits zweimal von Hochwasserschäden und Hagelschlag heimgesucht wurde, und damals hat er dagegen gestimmt, dass höhere Summen gegeben werden, heuer aber hat er erklärt, dass der Bezirk nun zum drittenmale von Hagelschlag u. s. w. heimgesucht worden sei.

Auch ich kann erklären, dass sich der Bezirk wirklich in arger Nothlage befindet. Drei Missjahre hat der Bezirk aufzuweisen. Ich habe mir heuer selber die Sache angesehen und ich muss zugeben, dass es einen nicht wiederzugebenden Eindruck auf mich gemacht hat, wie die herrlichen, wirklich schönen Felder total zugrunde gerichtet, die Hopfengärten ruinirt und selbst das Obst von den Bäumen geschlagen war. Ein Beweis, wie schlecht es den Leuten in den Bezirken geht, liegt darin, dass sie auch das sonst nur als Hühnerfutter verwendete Getreide in die Mühle geschickt haben, um Mehl fürs Brotbacken zu erhalten.

Außerdem wird der Bezirk durch eine Reihe von Jahren von der Regierung selbst geschädigt. Gerade die Herren von der Katholischen Volkspartei, die bei den Wahlen immer erklären, man solle keine Oppositionellen wählen — denn die haben keinen Einfluss auf die Regierung — erreichen nichts. Die Herren der Majorität haben bisher keine ernstlichen Anstalten gemacht, eine Abänderung in Bezug auf den Ausbau der Bahn Aspang—Hartberg zu treffen.

Der ganze Bezirk ist eigentlich für die Bauern ohne Bahnverbindung, und zwar deshalb, weil der Bauer nicht imstande ist, die Fracht für eine weitere Strecke zu bezahlen, und er muss nach Wien über Graz liefern, da es einen näheren Weg nicht gibt. Sie werden zugeben, dass der Bauer dort sicherlich keine Ausfuhr nach Ungarn hat.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, dass die Getreidezölle für Österreich besonders wichtig sind, wir haben ja die Interessen der Arbeiter zu vertreten, aber die Herren Bauernvertreter, die immer erklären, dass sie für den Kornzoll sind, schachern nun mit der Regierung gemeinsam, wie sie weiter die Gemeinsamkeit mit Ungarn, die Österreich so schädigt, aufrechterhalten können.

Ähnlich wie im Bezirke Fürstenfeld ist es auch im Bezirke Stainz. Der Schade ist dort allerdings kein so großer, aber es ist auch dort Hilfe nothwendig.

Mein geehrter Herr College Girstmayr hat ja schon wiederholt die Nothlage der Weinbauer geschildert, und man ist sich allerorten einig, dass ihre Nothlage ziemlich groß ist. Um so größer ist sie natürlich, wenn der Ertrag ihrer Weingärten ganz oder theilweise durch Hagelschlag und andere Elementarereignisse vernichtet wird.

Ich glaube daher, meine Herren, Sie sollten den von uns gestellten Antrag sehr in Berücksichtigung ziehen, und ich glaube auch, dass die Herren, die weitere Nothstandsanträge gestellt haben, endlich einmal aufhören sollen, einen solchen Unfug mit diesen Anträgen zu treiben; es muss endlich einmal

aufhören, dass die Nothstandsanträge für nichts anderes als für einen Schwindel derjenigen Abgeordneten bezeichnet werden müssen, die weiter nichts thun, als sich denjenigen fügen, die mit der Regierung Geschäfte machen wollen. Wenn ein Antrag eingebracht wird, soll er gewissenhaft geprüft und dort, wo es nothwendig ist, wirklich Abhilfe geschaffen werden. Aber solange Nothstandsanträge so verhandelt werden, wie die jetzigen, wissen wir, was für ein Resultat damit erzielt wird. Ich erinnere Sie an die Nothstandsdebatte im vorigen Jahre, wo die betreffenden Orte außer der früheren Regierungsunterstützung noch eine weitere benöthigt hatten, wo beschlossen wurde, es wird alles der Regierung zugewiesen, und wo bis heute noch kein Kreuzer gegeben worden ist.

Im großen und ganzen hat sich die gewaltige Regierungsaction, die in der 13. Session eingeleitet wurde, als nichts anderes, als wie eine Art Kukuruzvertheilung erwiesen.

Sie kämpfen doch alle gegen die Socialdemokraten als die Partei des Umsturzes und wollen den Bauer nicht vielleicht deshalb erhalten, weil er Sie als Mensch erbarmt. Wir dürfen doch nicht glauben, dass die feudalen Herren auf der rechten Seite des Hauses der Bauer als Mensch erbarmt, die haben sich noch nicht daran gewöhnt, den Bauer als Menschen zu betrachten; sie wollen den Bauer deshalb nicht vollständig zugrunde gehen lassen, weil sie glauben, er wäre conservatives Element genug, um den Bestrebungen der Socialdemokraten Widerstand zu leisten. Das ist einzig und allein der Zweck ihrer vielgepriesenen Erhaltung des Bauernstandes.

Wenn Sie nun schon den Zweck verfolgen — wir wollen nicht fragen weshalb — so verfolgen Sie ihn doch ernst und nicht bloß zum Scheine, helfen Sie dem Bauer, wie einem Menschen thatsächlich geholfen werden soll!

Es ist in den beiden Bezirken eine große Anzahl von Menschen, die wirklich am Hungertuche nagen, die wirklich unter großem Elende leiden und Gefahr laufen, das Wenige, was sie durch Jahre hindurch mühsam erworben haben, zu verlieren.

Ich ersuche daher, meinen folgenden Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen und ihn mit mehr Ernst, als die Herren der Majorität gewohnt sind, ihre eigenen Anträge zu behandeln, der Behandlung zuzuführen.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, 300.000 fl. aus Staatsmitteln zur Unterstützung der durch Hagelschlag Geschädigten in den Gerichtsbezirken Fürstenfeld, Hartberg und Stainz zu verwenden.

Die Vertheilung der Unterstützungsgelder hat ehestens zu erfolgen, und sind dabei in erster Reihe die ärmeren Besitzer, je nach der Größe des erlittenen Schadens, zu berücksichtigen."

Die Dringlichkeit ist bereits angenommen, ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Ich habe mir vorgenommen, einmal meine Meinung bezüglich der Nothstandsaction, soweit es in den engen Grenzen der Stellung eines Antrages möglich ist, zu sagen, und ich werde auch dafür Sorge tragen, dass diese Meinung nicht nur im Hause, sondern auch außer dem Hause bekannt wird, dort, wo die Herren ihren Sitz haben, welche Österreich an Ungarn verschachern für Dinge, die den Bauern nichts nützen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Wagner das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wagner:** Hohes Haus! Für den Bezirk Fürstenfeld, der in meinem Landtags- und Reichsrathswahlbezirke gelegen ist, habe ich schon gestern Gelegenheit gehabt, einen Dringlichkeitsantrag zu begründen. Wenn nun der Herr Abgeordnete Resel so gutmüthig ist, auf die Katholische Volkspartei und speciell auch auf meine Person einzuhauen, so freut mich das, dass auch andere Abgeordnete sich um die Nothstandsanträge annehmen. Dadurch ist der Beweis erbracht, dass ich gestern die Wahrheit gesagt habe. Ich bin durch die Befürwortung des Antrages von Seite des Herrn Abgeordneten Resel aber nicht besonders beglückt, weil mir seine Befürwortung nicht sehr sympathisch ist; es wäre mir viel lieber, wenn andere Abgeordnete sich um die Sache ernstlich annehmen und für meinen Antrag, den ich gestern gestellt und begründet habe, stimmen würden. Dem Abgeordneten Resel, obwohl seine Person nicht ins Gewicht fällt, ist es jedenfalls nur um eine Agitation zu thun.

Ich habe sowohl nach dem ersten Elementarereignisse, welches im Laufe des Monates Juni, als auch nach dem zweiten, das am 9. August stattgefunden hat, die betreffenden Gegenden bereist und strichweise Erhebungen gepflogen, wobei ich gefunden habe, dass die Besitzer in diesen Gegenden wirklich infolge der Katastrophe in Noth und Elend gerathen sind. Die Besitzer sind gezwungen, indem sie 1896 und 1897 eine unvollständige, im Jahre 1898 aber gar keine Ernte haben, auf weiteren Credit Lebensmittel und Samen zur weiteren Bebauung der Felder zu kaufen. Das verträgt aber der Besitzstand, welcher von Grund und Boden seine Einnahme zur Erhaltung seiner Existenz haben soll und, um existenzfähig zu bleiben, haben muss, nicht.

Ich habe dies auch gestern in meiner Rede ausdrücklich betont und habe darum auch den Antrag gestellt. Es ist daher richtig und nöthig, dass man

diesen bedrängten Besitzern, welche thatsächlich in einer Nothlage sich befinden, eine entsprechende Staatsunterstützung zuwendet, und ich habe auch eine solche verlangt. Ich habe zwar nicht in den Antrag mitaufgenommen, wie viel man bewilligen soll, aber ich habe ausdrücklich betont und klargestellt, dass die Schäden, wie von den Bezirkshauptmannschaften erhoben wurde, über eine halbe Million hinaufgehen. Das ist richtig, und ich glaube daher, dass sich der Budgetausschuss und die hohe Regierung herbeilassen werden, einen entsprechend hohen Betrag den in ihrer Existenz bedrohten Besitzern zuzusichern, der denselben auch wirklich zur Unterstützung gereichen wird.

Was der Herr Abgeordnete Resel weiter in seiner geistreichen Rede sagte, dass ich ein Paradebauer u. dgl. bin *(Rufe rechts: Und der Resel ist ein Paradeschneider! — Abgeordneter Resel: Ich schäme mich nicht, dass ich ein Schneider bin!)*, so sage ich bloß: Meine Wähler erkennen mich als ihren Vertreter an und haben mir ihr Zutrauen geschenkt. Ob ich ein Paradebauer oder ein gewöhnlicher Bauer bin, das genirt mich nicht. Ich bin ein ländlicher Besitzer und factisch ein Bauer. Ich gestehe das ganz offen in diesem hohen Hause ein. Und weil ich eben ein Bauer bin, darum haben mich auch die Bauern meines Wahlbezirkes gewählt; sie werden es auch in Zukunft thun, wenn ich meine Pflicht erfülle. Der Herr Abgeordnete Resel hätte es nicht nöthig gehabt, in den Bezirk Fürstenfeld zu reisen oder für diesen Bezirk einen Antrag zu stellen. Diesen Antrag hat er, glaube ich, vielmehr deshalb gestellt, damit er wieder in seinem Blatte einen Stoff zu einer Verhetzung hat. *(Rufe rechts: Das ist nur Bauernfängerei!)* Ernst gemeint ist die Sache gewiss nicht.

Ich will, nachdem ich gestern meinen Antrag begründet habe, heute dem Gesagten nicht mehr viel hinzufügen. Ich bestehe auf dem Dringlichkeitsantrage und hoffe auch, dass der Budgetausschuss eine entsprechende Summe beschließen werde, und ich ersuche nochmals die hohe Regierung, wirklich ernstlich daran zu gehen, die Nothleidenden zu unterstützen. Ich werde gewiss auch für diese Summe stimmen. Für eine unmögliche Summe aber, wenn der Herr Abgeordnete Resel gutmüthig vielleicht Millionen beantragen würde, weil er überhaupt nichts dazu zahlt *(Heiterkeit. — Sehr gut! rechts)*, würde ich nicht stimmen können, weil das nur Täuschung der Wähler wäre; aber wir stimmen für eine entsprechende Unterstützung. Ich stimme für den Dringlichkeitsantrag und will mich mit dem Abgeordneten Resel heute nicht weiter befassen. Es wird ein Redner nach mir kommen, der ihm auch etwas erwidern wird. *(Beifall rechts. — Bravo! — Der Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist sonach geschlossen und ich werde den Antrag Resel geschäftsordnungsmäßig dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es gelangen nun zwei Dringlichkeitsanträge des Herrn Abgeordneten Szajer und Genossen, und zwar betreffend den Nothstand in mehreren Gemeinden der politischen Bezirke Rzeszów und Strzyżów in Galizien und betreffend den Nothstand im Marktflecken Głogów in Galizien zur Verhandlung.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Szajer zur Begründung der Dringlichkeit seiner Anträge.

Abgeordneter **Szajer:** Hohes Haus! Am 29. Juni 1898 kam mit einem Wolkenbruche ein schrecklicher Hagelschlag über die Gemeinden Piotrkowa, Tutowa, Konkolówka im politischen Bezirk Rzeszów und in der Gemeinde Gwoźnica górna im politischen Bezirk Strzyżów, wodurch sämmtliche Feldfrüchte ganz vernichtet wurden.

Die genannten Dorfgemeinden sind dem größten Elend preisgegeben, nachdem das Unglück durch Elementarschäden sich schon durch acht Jahre dreimal wiederholt.

Die Gemeinde Piotrkowa hat auf einer Area von 898 Joch einen Schaden von 13.832 fl., die Gemeinde Tutowa auf einer Area von 1799 Joch einen Schaden von 25.146 fl., die Gemeinde Konkolówka auf 1345 Joch Area einen Schaden von 32.398 fl., und die Gemeinde Gwoźnica górna einen Schaden von 2450 fl. erlitten.

Die Gemeinden befinden sich in solchem Nothstande, dass weder Samen noch Futter für den Winter vorhanden sind.

Die hohe Regierung geruhe, obigen Landgemeinden mit einer entsprechenden Unterstützung ehemöglichst beizustehen.

Noch eines, hohes Haus! Am 12. September 1898 entstand im Marktflecken Głogów eine Feuersbrunst, welcher 123 Holz- und Mauerhäuser und über 100 Stallungen und Scheuern sammt Getreide zum Opfer fielen.

Die Bewohner konnten kaum ihr nacktes Leben retten, über 200 Familien befinden sich ohne Dach, ohne Kleidung und ohne Brot. Der nahende Winter bringt die Bewohner in das größte Elend, nachdem die Brandkatastrophe sich seit dem Jahre 1877 zum zehntenmale wiederholt und der jetzige Schaden sich beinahe auf 130.370 fl. beläuft.

Das Schadenfeuer entstand nach allgemeiner Meinung durch die Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit der damals dort einquartierten Mannschaft des k. und k. 40. und 90. Infanterie-Regiments, welche gerade am kritischen Tage um 7 Uhr früh aus Głogów abmarschirten. Die Feuersbrunst entstand aber um 12 Uhr mittags, und an der Brandstätte wurden scharfe Patronen, wie auch ausgeschossene Hülsen vorgefunden.

Auch hörte man während des Brandes das Knattern der explodirenden Patronen; der Verdacht scheint somit begründet zu sein.

„Das hohe Haus geruhe, den in dem Marktflecken Głogów durch die Brandkatastrophe in Noth gebrachten Einwohnern eine entsprechende Unterstützung ehemöglichst zukommen zu lassen und für die Dringlichkeit zu stimmen.“ *(Beifall links.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit dieser beiden Anträge anerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität anerkannt.

Wünscht der Herr Antragsteller zur Begründung des Meritums seiner Anträge das Wort?

Abgeordneter **Szajer:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Szajer verzichtet auf das Wort.

Ich glaube im Sinne des Herrn Antragstellers zu handeln, wenn ich die von ihm gestellten Anträge dem Budgetausschusse zuweise, und werden daher dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Dringlichkeitsantrag ist der des Herrn Abgeordneten Martinek und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Bezirken Mährens, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Martinek das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Martinek** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Ich bitte deshalb das hohe Haus, dass dieser Antrag als dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martinek die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Martinek das Wort zum Meritum seines Antrages? *(Abgeordneter Martinek verzichtet auf das Wort.)*

Der Herr Antragsteller verzichtet; somit wird auch dieser Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Schreiber, Mayer, Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Bezirken Niederösterreichs, zur Verhandlung, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Schreiber das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Schreiber:** Die Elementarereignisse des letzten Jahres haben mich und meine beiden Collegen Mayer und Eichhorn bemüssigt, einen Nothstandsdringlichkeitsantrag einzubringen. Schon die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Vorjahre haben den Landwirten große Sorgen gebracht, insbesondere aber das Vorjahr, welches uns infolge von Frost und Nässe durch den Entgang der Fechsung großen Schaden zufügte. Einzelne waren aber dadurch nicht in dem Maße geschädigt, wie dies bei Tausenden von Landwirten infolge Hagelwetters heuer der Fall ist, weil den einzelnen, wenn sie auch durch die Nässe in den Niederungen um die Fechsung gebracht wurden, in den höher gelegenen Grundstücken doch einigermaßen eine Fechsung geblieben ist, wodurch sie ein karges Dasein fortfristen konnten.

Die beiden Wettertage, der 23. und 29. Juni l. J., haben aber vielen Gemeinden meines engeren Kronlandes Niederösterreich Hagelwetter gebracht, wie sie verheerender und vehementer die ältesten Männer während ihrer Lebzeiten nicht denken konnten. Diese Hagelwetter, stundenlang andauernd, Eisklumpen in Handgröße mit sich führend, begleitet von orkanartigem Sturme, haben eine Anzahl von 200 Gemeinden um ihre ganze Fechsung gebracht. Alle Culturen standen in üppigster Blüte, die Bauern waren zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, zur schönsten und ergiebigsten Ernte für das heurige Jahr. Durch diese Hagelwetter wurden ihre Hoffnungen enttäuscht, sie wurden um ihre ganze Fechsung gebracht. Die politischen Bezirke Mistelbach, Ober-Hollabrunn, Korneuburg, Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl haben die Schadenserhebungen auf das gewissenhafteste gepflogen, und hienach beziffert sich die Schadenssumme auf den Betrag von 10 Millionen Gulden. In dieser Schadenssumme ist wohl nur der Entgang an Fechsung für das heurige Jahr berechnet. Ein praktischer Landwirt wird aber wissen müssen, dass die Obst- und Weingärten auch für das nächste Jahr einen bedeutenden Schaden dadurch erleiden, dass der Bauer um jedes Erträgnis gebracht ist. Die Weingärten mussten zum größten Theile schon jetzt ausgehauen werden, die anderen werden im Spätherbste und im Frühjahre noch zum Aushauen gelangen, weil jede Hoffnung auf ein Gedeihen umsonst ist. Es ist daher unbedingt nothwendig, dass diesen betroffenen Gemeinden eine ausgiebige und rasche Hilfe zutheil werde. Ich halte es für die Pflicht und Schuldigkeit der gesetzgebenden Factoren und auch der öffentlichen Wohlthätigkeit, hier schnell und in ausgiebigster Weise helfend einzugreifen. Der niederösterreichische Landesausschuss hat sofort unter Leitung seines Landmarschalls nach den Katastrophen die Gründung des Landeshilfscomités eingeleitet, und zwar bestehend aus Mitgliedern des Landesausschusses und der Statthalterei. Diesem Landeshilfscomité wurde in erster Linie ein Betrag von 100.000 fl. und ein

Nachtragscredit von 50.000 fl. aus niederösterreichischen Landesmitteln zur Verfügung gestellt, natürlich gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages.

Aus diesen beiden Beträgen per 150.000 fl. hat das Landeshilfscomité in erster Linie zum Ankauf von Samen für Grünfutter einen Betrag von 28.000 fl. verausgabt, weiters zur Beistellung von Ziegeln an 34 Gemeinden und von Schindeln an 22 Gemeinden einen Betrag von 17.000 fl., zusammen also in runder Summe einen Betrag von 45.000 fl. Es erübrigt daher dem Landeshilfscomité eine runde Summe von 105.000 fl. zur Beistellung des Samens für den Herbstanbau. Seitens 124 Gemeinden von den betroffenen verhagelten Gemeinden wurden angemeldet 19.000 Metercentner an Korn, verabfolgt konnten aber nur 9.000 Metercentner werden; an Weizen wurde beansprucht eine Summe von 4000 Metercentner, gegeben konnten aber nur 2000 Metercentner werden. Die Folge davon, dass man diesen armen bedrängten Landwirten nicht einmal den entsprechenden Samen zur Verfügung stellen konnte, wird die sein, dass Hunderte und Hunderte von Joch, die zur Broterzeugung bestimmt sind, nicht werden bebaut werden können. Das ist sehr traurig für einen Culturstaat, wie sich Österreich nennt. Es ist unbedingt nothwendig, dass man diesen hartbetroffenen Ärmsten unter den Armen den für den Frühjahranbau nothwendigen Samen beistellt. Ich habe mich hiezu mit den betreffenden autorisirten Persönlichkeiten ins Einvernehmen gesetzt, es wurden die entsprechenden Berechnungen gepflogen und da ist unbedingt nothwendig, dass in erster Linie 200 Waggon Kartoffeln à 250 fl. — das macht den Betrag von 50.00 fl. — und weiters 150 Waggon Gerste und Hafer à 800 fl. — macht einen Betrag von 120.000 fl. — zur Verfügung gestellt werden. Weiters wären zur unentgeltlichen Beistellung von Kupfervitriol 30.000 fl. nothwendig, zur Unterstützung jener Verunglückten, deren Häuser niedergerissen und abgetragen wurden, sowie zur Wiederherstellung der Obstgärten und zur Unterstützung besonders armer geschädigter Familien 100.000 fl., und was unbedingt nothwendig erscheint, das ist die Abgabe von unverzinslichen Darlehen an jene größeren, jedoch mittellosen Wirtschaftsbesitzer, welche durch die Katastrophe um jedwedes Erträgnis gebracht erscheinen.

Unser Antrag ging deshalb dahin, die hohe Regierung werde aufgefordert, einen Betrag von 300.000 fl. in runder Summe dem Landeshilfscomité von Niederösterreich sofort zur Verfügung zu stellen, dass den armen hartbedrängten Landwirten Samen zum Anbau, zur Unterstützung in dem von mir angedeuteten Sinne gegeben, und dass ein Betrag von 500.000 fl. an unverzinslichen Darlehen gegeben werde. Dieser letztere Betrag könnte in fünf Jahresraten vom Jahre 1902 an wieder zurückgezahlt werden. Ich glaube, diese Summe beizustellen, dürfte der hohen Regierung keine Kopfschmerzen verursachen. Ich möchte andeuten, dass es recht leicht möglich ist, aus den riesigen Cassabeständen derartige winzige Beträge zu entnehmen. Sie geben hier den Betrag an wirklich reichs- und kaisertreue Patrioten, welche stets ihre Pflicht in gesellschaftlicher und jeder anderen Beziehung erfüllt haben. Die Armen lassen Sie durch uns bitten, in dieser Beziehung das Möglichste zu thun und insbesondere schnell zu geben.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle die Dringlichkeit unseres Antrages unterstützen.

Den Herrn Präsidenten bitte ich, den von mir gestellten Antrag am schnellsten und auf dem kürzesten Wege dem Budgetausschusse zur Berathung zuzuweisen. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich kann mich kurz fassen, nachdem meine Herren Vorredner und andere Herren Abgeordneten aus Niederösterreich ausführlich über die Details der Hagelkatastrophe gesprochen haben. Thatsache ist, dass eine solche Hagelkatastrophe, wie sie heuer über Niederösterreich hereingebrochen ist, in Bezug auf ihre Intensität noch nicht dagewesen ist. Eine solche totale Beschädigung der Feldfrüchte und der Häuser, eine solche Vernichtung aller Güter war noch nicht da. Überhaupt ist das heurige Jahr auch in anderen Ländern, zum Beispiel in Bayern, das ärgste Hageljahr. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass heuer eine ganz besondere Aushilfe gewährt werden muss, größer als in früheren Jahren. Der Schaden ist mit 10 Millionen angegeben worden, das ist eine Summe, die man sich schon im Anfang vorgestellt hat, aber thatsächlich ist der Schaden, wie schon der Herr Vorredner erwähnt hat, viel kolossaler, weil das Unglück auf Jahre hinaus nachwirken wird.

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es, um gerade auf einen Punkt hinzuweisen, der nach meiner Ansicht von der Regierung nicht genügend ins Auge gefasst worden ist. Das ist die Hilfe durch unverzinsliche Darlehen. Meine Herren! Es ist ja recht schön, wenn man dem Bauer Sämereien oder ein paar Gulden gibt, aber mit solchen Subventionen ist verflucht wenig geholfen, das sind Bettelbeträge und noch dazu will man die mittleren Besitzer und Landwirte, welche activ sind, von der Betheiligung ausschließen, indem man sagt, das gehört nur für die Ärmsten. Dadurch entsteht in jeder Gemeinde ein Streit und anderseits wird wieder in einzelnen Gemeinden Missbrauch getrieben, indem Subventionen von Wohlhabenden genommen werden und weniger Bemittelte zu kurz kommen.

Aber, meine Herren, Hilfe in anständiger Form bringen nur unverzinsliche Darlehen, und diese sollen in ausgiebiger Weise von Seite des Staates und der Länder gewährt werden; damit hilft man wirklich. Ein

unverzinsliches Darlehen zu nehmen, ist keine Schande, das kann jeder thun. Mit 10 oder 20 fl., die man hinausstreut, ist dem einzelnen nicht geholfen. Wenn man ihm aber 600 fl. als Darlehen auf mehrere Jahre gibt, bis er den Betrag durch gute Ernten wieder zurückzahlen kann, so hilft man ihm wirklich. Es besteht eine große Abneigung bei den Regierungsorganen gegen eine solche Hilfe.

Ich begreife das nicht. Man hat die Vorstellung, dass solche Darlehen nicht zurückgezahlt werden. Diese Erfahrung haben wir in Niederösterreich nicht gemacht. Ich habe gerade erfahren, dass Landwirte in Niederösterreich, wo seit Jahren vom Lande unverzinsliche Darlehen gegeben werden, diese Darlehen ordentlich zurückzahlen, einzelne Fälle ausgenommen.

Wenn vielleicht in anderen Ländern schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, so soll man das nicht auf Niederösterreich ausdehnen. Wir werden unsere Pflicht erfüllen. Der Staat soll nur da vorausgehen und soll ausgiebig unverzinsliche Darlehen gewähren. Der Weg, wie man solche Darlehen gibt, ist bei uns auch ein ziemlich einfacher. Wir haben 500 Raiffeisencassen. Im Wege dieser Cassen könnten diese Darlehen der Bevölkerung zugeführt werden und wenn sie auf fünf Jahre gegeben würden, das heißt nach fünf Jahren die Rückzahlung in Jahresraten beginnen würde, so dass das Darlehen in zehn Jahren zurückgezahlt wäre, so würde der Landwirt in der Lage sein, sich aufrecht zu erhalten, sich nicht nur über die heurige Schwierigkeit hinwegzuhelfen, sondern auch über die Zukunft, und damit wäre etwas geleistet.

Wenn der Staat für die Landwirtschaft in Niederösterreich etwas thun will, soll er 500.000 fl. den Raiffeisencassen oder dem Landes-Hilfscomité zur Verfügung stellen, damit daraus unverzinsliche Darlehen gewährt werden. Auf diese Weise wird ausgiebig geholfen werden. Alle anderen Dinge sind ein Bettel, ein Zersplittern und Hinauswerfen großer Summen, das wenig Nutzen stiftet. Nur auf diesem Wege kann etwas geleistet werden, und wir sind in Niederösterreich so organisirt, dass wir diese Darlehen nicht nur richtig hinausgeben können, sondern auch für die Rückzahlung so ziemlich die Verantwortung auf uns nehmen können. Gerade diesen Weg empfehle ich den Herren am meisten und ich schließe mich vollständig dem Antrage an, den der Herr Vorredner in dieser Beziehung gestellt hat.

Eines möchte ich noch bemerken. Es war heute ein Bauer bei mir mit einem Executionsact. Er hat gesagt, wenn er nicht 600 fl. unverzinsliches Darlehen binnen wenigen Tagen bekommt, wird ihm Haus und Hof verkauft. Es ist wirklich grausam, wenn öffentliche Institute — und hier war es eine Spar- und Vorschusscasse — in einer solchen Zeit, wo die Ernte des Schuldners durch Hagel total vernichtet wurde, den Landwirt exequiren und von Haus und Hof vertreiben wollen. Darum wäre es auch Aufgabe der Behörden, des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern, auf öffentliche Institute, Sparcassen und Spar- und Vorschusscassen hinzuwirken, dass sie die wenigen Monate bis zur nächsten Ernte als Moratorium betrachten und keine Executionen durchführen. Das ist doch geradezu eine absichtliche und grausame Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz, wenn man in einem Jahre, wo die Feldfrüchte total vernichtet, die Häuser zertrümmert und die Viehstände reducirt sind, dem Bauer die Pistole auf die Brust setzt und ihn zur Execution drängt. Seine Güter werden dabei nur verschleudert und die Bauernfamilie ist ruinirt.

Der Mann, von dem ich vorhin gesprochen, hat mir bewiesen, wenn er 600 fl. unverzinsliches Darlehen hätte, wäre ihm geholfen. Solche Fälle kommen unzählige vor. Man soll Gelegenheit geben, solche Darlehen zu gewähren, aber auch darauf hinwirken, dass wenigstens öffentliche Institute in einer so traurigen Zeit nicht dazu beitragen, dass unser Bauernstand von Haus und Hof getrieben wird. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort?

Es ist nicht der Fall. Wir werden sonach über die Dringlichkeit abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Schreiber eingebrachten Antrag als dringlich erkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Antragsteller zum Meritum seines Antrages das Wort?

Abgeordneter **Schreiber:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schreiber stellt den Antrag, dass sein Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und es wird daher der Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Der Herr Abgeordnete Rieger hat in seiner Rede folgenden Satz gesprochen: „Graf Badeni war in politischer Beziehung doch ganz bestimmt ein sehr großer Lump." *(Sehr richtig! links.)*

Ich bitte, meine Herren, wegen dieser ganz ungehörigen Äußerung und dieser Verletzung des parlamentarischen Anstandes ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Rieger den Ordnungsruf. *(Widerspruch und Lärm links.)* Ich bitte, meine Herrn, das ist eine ganz ungehörige Äußerung.

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

An mich ist folgende Zuschrift eingelangt *(liest)*:

„Hohes Präsidium! Ich beehre mich hiemit einem hohen Präsidium des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis zu bringen, dass ich mein Mandat als Mitglied der Quotendeputation niederlege.

Wien, 14. October 1898.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Di Pauli."

Ich werde die Nachwahl eines Mitgliedes in die Quotendeputation an erste Stelle auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Von dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweineseuche) *(221 der Beilagen)* nebst Motivenbericht mit dem Ersuchen zu übersenden, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, 12. October 1898.

Thun."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Udržal und Genossen.

Am 9. d. M. wurde die Gemeinde Staré Hradiště im Bezirke Pardubitz von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht. Diese im Inundationsgebiete der Elbe liegende Gemeinde wird fast alljährlich durch Überschwemmung der ganzen Ernte beraubt und die natürliche Folge ist die stabile Nothlage der armen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Das heurige Jahr, in welchem die Wasserkatastrophe ausblieb, versprach den trostlosen Zustand der ausgehungerten Bevölkerung wenigstens einigermaßen zu lindern, jedoch durch die bis dato auf unbekannte Art ausgebrochene Feuersbrunst wurde die ganze heurige Ernte sammt Gebäuden und dadurch die einzige Hoffnung der armen Bevölkerung — meistens der landwirtschaftlichen Arbeiter — gänzlich vernichtet. Mehr als einhundert Personen blieben obdachlos und sind dem größten Elende preisgegeben.

In Erwägung dessen wird die k. k. Regierung aufgefordert:

„„Zur Linderung der Nothlage der vom Brande heimgesuchten Bevölkerung der Gemeinde Staré Hradiště, Bezirk Pardubitz in Böhmen, eine ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln anzuweisen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorstehenden Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung zu ziehen.

Wien, 14. October 1898.

Dr. Dyk.	Udržal.
Svozil.	Karel Adámek.
Rozkošný.	Dr. Fořt.
Pospíšil.	Bečvář.
Vychodil.	Kryf.
Heimrich.	Maštálka.
Hovorka.	Skála.
Dr. Herold.	Dr. Stojan.
Dr. Hořica.	Dr. Kurz.
Dr. Blažek.	Sehnal.
Hájek.	Krumbholz.
Dostál.	Loula."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge 227 bis 235 der Beilagen)*.

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Im Jahre 1790 entstand schon die Nothwendigkeit des Baues einer Pfarrkirche für das in der Bocche di Cattaro gelegene Prčanj (Perzagno).

Um diesen Bau vornehmen zu können, einigten sich die dortigen Handelshäuser zur Abgabe eines gewissen Procentsatzes des umgesetzten Capitales, und

so wurden, da damals der dortige Handel in großer Blüte sich befand, nach und nach die Summe von 45.000 Thalern zustande gebracht.

Die Arbeit wurde in Angriff genommen und gedieh so lange, bis die unglückseligen napoleonischen Kriege ausbrachen, welche für die Bocche di Cattaro furchtbar schwerwiegende Folgen mit sich brachten und dieselbe alsdann eingestellt werden musste.

Lange Zeit lagen die Schiffahrt und der Handel darnieder und die oberwähnten Beiträge konnten nicht mehr geleistet werden. Nach und nach gelang es jedoch dem unermüdlichen Fleiße der Bocchesen sich wieder emporzuraffen und der erste Gedanke der Einwohner von Prčanj war, den unterbrochenen Bau des Gotteshauses wieder in Angriff zu nehmen.

Zur Ermöglichung desselben wurden Beiträge in der Bevölkerung gesammelt, zu welchen auch die mildthätige Gnade Seiner Majestät des Kaisers mit 8000 fl. aus seiner Privatschatulle und auch die Regierung sich mit einem gleichen Betrage betheiligte, und so konnten im Jahre 1860 weitere 34.325 fl. für den Bau verwendet werden.

Im Jahre 1882 musste die Arbeit infolge gänzlicher Erschöpfung der Mittel wieder eingestellt werden und der Kirchenbau blieb seither immer noch unvollendet.

Durch den gänzlichen Niedergang der Segelschiffahrt und durch den Mangel jedes anderen Erwerbszweiges sieht sich die armselige Bevölkerung von Prčanj vor die schmerzlich-traurige Thatsache gestellt, das durch so viele Jahre erstrebte, durch so viele Opfer fast bis zur Vollendung gebrachte Werk im letzten Momente unvollendet lassen zu müssen.

In Erwägung nun, dass die alte Kirche nahe dem Zusammenbruche ist, dass dieselbe überdies in einer unwegsamen, schwer zu erreichenden Gegend gelegen ist, und die Nothwendigkeit einer neuen Kirche daher dringend geboten erscheint, welche Nothwendigkeit durch die allergnädigste Spende Seiner Majestät und den Beitrag der Regierung bekräftigt wurde;

in Erwägung, dass die gegenwärtig aufs äußerste verarmte Bevölkerung unmöglich zu einer weiteren, wenn noch so geringen Beitragsleistung herangezogen werden kann;

in Erwägung, dass dieser Kirchenbau ein Kunstwerk von eminent architektonischem Werte ist, welches der ganzen Monarchie zur Zierde gereichen würde, dass der bisher fertiggestellte Theil desselben heutzutage kaum unter 300.000 fl. zustande gebracht werden könnte, während die gänzliche Vollendung dieses Baues nur mehr etwa 30.000 fl. erfordern würde, so dass es absolut unverantwortlich wäre, das bisher Erbaute stehen zu lassen und dem sicheren Verderben preiszugeben;

in Erwägung endlich, dass zum Neubau einer, wie oben dargestellt, für Prčanj so dringend nöthigen Pfarrkirche mindestens eine ebenso hohe Summe, als zur gänzlichen Vollendung des erwähnten, alten, in Prčanj gelegenen Kunstwerkes erforderlich wäre, erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz folgende Anfragen zu richten:

„„1. Sind Euere Excellenz geneigt, die Nothwendigkeit der Erbauung einer Pfarrkirche für Prčanj und gleichzeitig die Ersprießlichkeit, ja Notwendigkeit der Erhaltung des mehrerwähnten Kunstwerkes einsehend, die gänzliche Vollendung desselben als Pfarrkirche für Prčanj aus Staatsmitteln zu beschließen?

2. Sind Euere Excellenz geneigt, den hiezu erforderlichen Betrag noch nachträglich in das Budget pro 1898 einzustellen?““

Wien, 13. October 1898.

	Vuković.
Kušar.	Zore.
Šuklje.	Žičkar.
Berks.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Gregorčič.	Robič.
Vencajz.	Pogačnik.
Dr. Stojan.	Povše.
Dr. Klaić.	Barwiński.
Šupuk.	Karatnicki.
Borčić.	Dr. Bulat.
Einspieler.	Spinčić.
Dr. Žitnik.	Dr. Krek.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Unter die vielen Meliorationsobjecte Dalmatiens, welche dringend in Angriff zu nehmen wären, gehört unbedingt der in der Gemeinde Gornji Gradac des politischen Bezirkes Makarska gelegene See von Baćina (Baćinsko jezero).

Die Gemeinde Gornji Gradac ist seit vielen Jahren bestrebt, die Staatsbehörden für dieses Meliorationswerk zu interessiren, nicht nur um die durch die Austrocknung dieses sumpfigen Sees zu gewinnende Anbaufläche (circa 200 Hektar) fruchtbar zu machen, sondern auch um die um den See gelegenen Felder, welche fast alljährlich durch den stark wechselnden Wasserstand des Sees außerordentlich leiden, ja sogar öfters nicht zu bebauen sind, zu schützen. Dieser letztere Fall trat besonders im vorigen Jahre auf, in welchem nicht nur das ganze Inundationsgebiet des Sees, sondern sogar viele Grundstücke, bis zu welchen in früherer Zeit das Wasser fast niemals gedrungen war, unter Wasser gesetzt und somit einer fruchtbringenden Bebauung entzogen wurden. Die Folge hievon ist die gänzliche Verarmung der ohnehin stets darbenden umliegenden Bevölkerung, welche darum auch seit Jahren

keinen anderen Ausweg aus der Noth findet als die Auswanderung.

Der See von Bačina ist erwiesenermaßen das letzte Glied einer Kette von Gewässern, welche von Bosnien-Hercegovina aus sich bis zum Meere hinziehen, als zum Beispiel der Mladefluss, das Imoski polje, der Rastak, der Jezeroc und der Jezero, für deren Regulirung, Entsumpfung &c. die österreichische Regierung einvernehmlich mit der bosnischen die erforderlichen Schritte eingeleitet und bereits die nöthigen Projecte ausgearbeitet hat.

Obwohl seitens der mit den Meliorationen in Dalmatien betrauten Organe auch bezüglich des Sees von Bacina schon seit dem Jahre 1893 Erhebungen und Messungen vorgenommen wurden, welche jedenfalls die Nothwendigkeit, sich mit diesem Objecte zum Nutzen des Landes und der Bevölkerung zu befassen, nachgewiesen haben, so ist es auffallend, dass dieses Meliorationsobject dem Vernehmen nach nicht in die Reihe der obenerwähnten, dessen Abschlussglied es bildet, aufgenommen und in diesem Sinne von den beiden Regierungen berücksichtigt wurde.

In Anbetracht des Vorangeführten erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Ob Euere Excellenz, die Nothwendigkeit dessen einsehend, bewirken wird, dass der See von Bačina (Bačinsko jezero) mit in die zu meliorirenden, von der hohen Regierung schon berücksichtigten Objecte miteinbezogen werde?

2. Wenn ja, wann dies zu gewärtigen sein wird?““

Wien, 13. October 1898.

	Vuković.
Dr. Gregorčič.	Zore.
Vencajz.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Klaić.	Robič.
Šupuk.	Pogačnik.
Borčić.	Povše.
Einspieler.	Barwiński.
Dr. Krek.	Karatnicki.
Kušar.	Šuklje.
Dr. Žitnik.	Berks.
Spinčić.	Dr. Bulat.“

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Johann Laurenz Hofer, Karl Iro, Franz Kittel, Karl Türk, Karl Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Ignaz Edlen v. Ruber.

Nach Mittheilungen der öffentlichen Blätter erging von Seite des Herrn Justizministers unter dem 30. September d. J. ein Erlass an die Präsidien der Oberlandesgerichte, in welchem in sehr nachdrücklicher Weise das Bedauern darüber ausgesprochen wird, dass Mitglieder des Richterstandes an politischen Agitationen und Parteigetriebe theilnehmen, und die Präsidien aufgefordert werden, dagegen in „allem Ernste und mit vollster Strenge“ vorzugehen.

In diesem Erlasse wird ferner darauf hingewiesen, dass auf jene große Anzahl österreichischer Richter zu rechnen sei, welche „die Hand dazu bieten werden, Elemente, die dem Richterstande zur Unehre gereichen, zum Ausscheiden zu veranlassen“ und schließlich die Erwartung ausgesprochen, dass dem Justizminister von den Oberlandesgerichtspräsidien bei Erstattung von Besetzungsvorschlägen „durch unverhohlene und ungeschminkte Darlegung der Verhältnisse und Schilderung der in Bewerbung tretenden Personen die Möglichkeit geboten wird, aus dem Verhalten des Einzelnen die nothwendigen Consequenzen zu ziehen“.

Durch diesen Erlass wird in die staatsbürgerlichen Rechte der dem Richterstande angehörigen Beamten eingegriffen und überdies eine Überwachung und geheime Berichterstattung über das außerdienstliche Verhalten der dem Richterstande Angehörigen hervorgerufen, was im hohen Grade gegen das Gesetz verstößt und überdies dem Streberthume und der Angeberei Thür und Thor öffnet.

Aber abgesehen davon, hat der Herr Justizminister, welcher zu den Mitunterzeichnern der gegen Recht und Gesetz verstoßenden Sprachenzwangsverordnungen gehört, welcher mitschuldig ist an dem Verfassungsbruche, der durch die missbräuchliche Anwendung des §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung in zahlreichen Fällen begangen wurde, welcher also dem Richterstande durch rechts- und gesetzwidrige Ausübung seiner Amtsgewalt das schlechteste Beispiel gegeben hat, das Recht verwirkt, andere zur Befolgung angeblicher gesetzlicher Anordnungen aufzufordern.

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„In welcher Weise vermag der Herr Justizminister den durch den eingangs erwähnten Erlass erfolgten Eingriff in die politischen Rechte der ihm untergebenen Beamten zu rechtfertigen?

	Schönerer.
Drexel.	Hofer.
Zimmer.	Iro.
Girstmayr.	Kittel.
Dr. Bareuther.	Türk.
Dr. Hofmann.	Wolf.
Dr. Wolffhardt.	Hueber.
Kienmann.	Dr. Budig.
Dr. Pommer.	Dr. Roser.“

„Anfrage des Abgeordneten Mayer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Grafen Thun.

In der heute den 14. October 1898 erschienenen „Arbeiterzeitung“ ist nachfolgende Notiz enthalten:

Der Nordbahnsteg über die Donau abgesperrt. Der eiserne Gehsteg an der Seite der großen massiven Nordbahnbrücke über die Donau ist reconstructionsbedürftig geworden, weshalb er gestern für die Passanten abgesperrt wurde. Die Herstellungsarbeiten werden 28 Tage dauern, während welcher Zeit die Leute gezwungen sind, einen großen Umweg, entweder über die Reichsbrücke oder über die Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsbrücke bei Floridsdorf zu machen. In beiden Fällen beträgt die Zeitdifferenz eine Stunde. Angesichts dieser Thatsachen muss man sich fragen, warum man diese Reparatur so lange anstehen ließ, bis der ganze Steg reparirt werden muss und es dadurch nöthig wird, den Steg abzusperren. Zumeist sind es Arbeiter, die diesen Steg benützen müssen, und für diese bedeutet die Stunde Umweg, dass sie eine Stunde früher aufstehen müssen und eine Stunde später nach Hause kommen. Sie sind also an ihrer Erholungszeit um zwei Stunden verkürzt. Namentlich die verheirateten Arbeiter werden dies sehr hart empfinden; sie werden nun noch weniger ihrer Familie leben können, als es ohnehin gewöhnlich der Fall ist. Hätten das die Beamten, die die Absperrung der Brücke anordneten nicht auch bedenken können? Oder ist es zu viel verlangt, wenn man ein bisschen Verstand verlangt?

In Erwägung, dass diese Notiz den Thatsachen entspricht, erscheint eine Abhilfe durch Herstellung einer entsprechenden Überfahrt dringend geboten, und es stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, Veranlassung zu treffen, dass die Dauer der Herstellungsarbeiten möglichst verkürzt wird?

2. Dass für diese Zeit eine Überfuhr eingerichtet wird und dieselbe ohne Entgelt benützt werden kann?““

	Mayer.
Eichhorn.	Wedral.
Schlesinger.	Schoiswohl.
Neunteufl.	Schneider.
Loser.	Gregorig.
Dr. Scheicher.	Leopold Steiner.
Axmann.	Schreiber.
Dr. Lueger.	Strobach.
Dr. Weiskirchner.	Prochazka.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Galizien.

Das Lemberger Arbeiterblatt „Naprzód“ hat in Nummer 3 vom 5. August 1898 einen Aufsatz unter dem Titel „Das Ausnahmsgesetz und die Rechte der österreichischen Bürger“ gebracht, wo sich folgender Passus befindet: „Und so zum Beispiel, wenn die Unruhen in Westgalizien von den Jesuiten mitsammt dem Ehrenberg hervorgerufen wurden, so sollten sie von dort ausgewiesen werden und ebenso auch der Herr Staatsanwalt Kalitowski, weil er in den Artikeln des „Glos Narodu“ zu den Excessen gegen die Juden aneifert.“

Dieser Passus wurde nun confiscirt, aber die obencitirte Stelle wurde vom k. k. Landesgerichte Lemberg freigegeben und die Confiscation aufgehoben. Nachdem der k. k. Staatsanwalt dagegen die Beschwerde an das k. k. Oberlandesgericht erhob, fällte dieses folgendes Urtheil, das wir hier wörtlich citiren.

„D. VII. 209/1898.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Oberlandesgericht in Lemberg hat nach Anhörung des Vertreters des Staatsanwaltes die Entscheidung des k. k. Landesgerichtes in Lemberg vom 10. August 1898, Praes. 76/98, insofern durch dieselbe die durch die k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Confiscation der Nummer 3 der Zeitschrift „Naprzód“, und zwar der Stellen von den Worten „Und so zum Beispiel, wenn die Unruhen“ bis zu den Worten „gegen die Juden“ in dem unter dem Titel „Das Ausnahmsgesetz und die Rechte der österreichischen Bürger“ in dieser Zeitschrift enthaltenen Artikel aufgehoben wurde, auf Grund der Beschwerde des k. k. Staatsanwaltes im Sinne der §§. 489, 493, 494 St. P. O. und §. 39 St. G. abgeändert und entschieden: Der Inhalt des in der Nummer 3 der Zeitschrift „Naprzód“ vom 5. August 1898 unter dem Titel „Das Ausnahmsgesetz und die Rechte der österreichischen Bürger“ enthaltenen Artikels, und zwar in dem Absatze von den Worten „Und so zum Beispiel, wenn die Unruhen“ bis zu den Worten „gegen die Juden“ enthält die Merkmale des Vergehens nach §§. 300 und 302 St. G. Somit ist die von dem k. k. Staatsanwalte vorgenommene Confiscation dieser Zeitschrift für diesen Absatz gerechtfertigt und daher die Weiterverbreitung dieses Absatzes verboten: denn der Absatz, in welchem der Autor durch unwahre Darstellung der Thatsache, als ob die Jesuiten die Unruhen in Westgalizien hervorgerufen hätten, „man könnte sie also ausweisen, ebenso sollte der Staatsanwalt Kalitowski ausgewiesen werden, denn derselbe eifert in Artikeln der Zeitschrift „Glos Narodu“ zu Unruhen gegen die Juden an“, ist bestrebt, die Leser zum Hasse gegen die Jesuiten aufzufordern, was die Merkmale des

§. 302 St. G. enthält, und indem im obigen Aufsatze bemerkt wird, dass Kalitowski in amtlicher Stellung eines Staatsanwaltes zu Unruhen gegen die Juden auffordert, hat der Autor die Absicht, den Leser zum Hasse gegen diesen Regierungsfunctionär in Rücksicht auf seine Amtsthätigkeit aufzureizen. In diesem Sinne hat er nämlich bemerkt, dass Kalitowski Staatsanwalt ist, somit enthält auch dieser Absatz die Merkmale des Vergehens nach §. 300 St. G.

Vom k. k. Oberlandesgericht, Abtheilung VII.

Lemberg, 30. August 1898.

Dylewski m. p."

Diese Begründung der Confiscation ist gewiss etwas Unerhörtes, nicht nur vom Standpunkte des gewöhnlichen Menschenverstandes, sondern auch des geltenden Gesetzes.

Die Jesuiten, welche einen Verein bilden, welche in der Politik thätig sind, welche zum Hasse gegen die Andersgläubigen in fanatischer Weise aneifern, welche bekanntlich auch bei den letzten galizischen Unruhen ihre Hand im Spiele hatten, durch bekannte politische Auftritte in den Versammlungen und in der Presse die Unruhen schürten, diese Jesuiten werden nun plötzlich unter den Schutz des §. 302 St. G. gestellt, als ob sie berechtigt wären, die katholische Religion zu repräsentiren.

Und nun der Herr Staatsanwalt Kalitowski! Wenn er einen Hetzartikel in der antisemitischen Presse oder ein verhetzendes Schaustück für das Theater verfasst, so erkennt das k. k. Oberlandesgericht darin „die Amtsthätigkeit" des Herrn Kalitowski und vermengt dadurch die wirkliche Amtsthätigkeit dieses Herren mit seinen privatpolitischen Auftritten, die gar kein Recht auf den Schutz des §. 300 St. G. haben können.

Das besprochene Urtheil ist so absurd, so parteiisch, dass es sich nur dazu eignet, jedes Rechtsgefühl zu Gunsten der Parteitaktik zu erschüttern.

Es wäre einfach etwas Monströses, wenn dieses Urtheil aufrechterhalten bliebe.

Aus diesem Grunde fragen die Unterfertigten:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die k. k. Generalprocuratur anzuweisen, zur Wahrung des Gesetzes eine Beschwerde gegen das oben angeführte Urtheil zu erheben.""

Daszyński.

Rieger.	Zeller.
Berner.	Kozakiewicz.
Hannich.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.
Brátny.	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Resel.	Cingr."

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Wie die „Ostdeutsche Rundschau" vom 12. October 1898 meldet, erging am 20. August d. J. von der „Marinesection" des k. und k. Reichskriegsministeriums eine Zuschrift (Abtheilung 3 M. S. Nr. 7730) an die Firma Ignaz Eisler und Comp., Wien, I., Freiung 1, welche die alleinigen Lieferanten sämmtlicher Lebensmittel für die Kriegsschiffe sind, mit folgendem Wortlaute:

„Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des zweiten Absatzes des Punktes 20 des IV. Nachtragsartikels zum Proviantlieferungsvertrage werden Euer Wohlgeboren eingeladen, den Bezug von Proviantartikeln aus den Ländern der ungarischen Krone im weitesten Maße auszudehnen und ihren Vertreter in Pola anzuweisen, mit Ende December eines jeden Jahres dem Militär-Hafencommando dortselbst eine genaue Nachweisung über die von Ihnen im Laufe des Gegenstandsjahres beschafften Proviantquantitäten zu übergeben. Diese Nachweisung hat nebst den Mengen die Angabe des Bezugsortes und der betreffenden Firma, bei welcher die Artikel gekauft wurden, zu enthalten.

In einer besonderen Rubrik werden jene Fleischquantitäten auszuweisen sein, welche Sie zur Verarbeitung der für die Kriegsmarine bestimmten Fleischconserven angekauft haben, und wird auch hier die Provenienz, beziehungsweise die Bezugsquelle der Schlachtthiere anzugeben sein.

Den Empfang dieses Erlasses wollen Sie ehestens bestätigen und gleichzeitig anher mittheilen, welche Proviantartikel Sie außer den bisher aus Ungarn bezogenen Artikeln, eventuell in Hinkunft noch in der genannten Reichshälfte beschaffen können.

Spaun m. p.
Viceadmiral."

Am nämlichen Tage erhielt das k. und k. Militär-Hafencommando von Pola eine Zuschrift (Abtheilung 3, M. S. 7730), welche lautet:

„In der Anlage wird dem k. und k. Militär-Hafencommando eine Abschrift der an die Firma Ignaz Eisler und Comp. in Wien gerichteten Expedition dieses Erlasses zur Kenntnisnahme und mit dem Auftrage übermittelt, die seinerzeit einlangende Nachweisung über die Proviantmengen anher vorzulegen.

Gleichzeitig wird das k. und k. Militär-Hafencommando beauftragt, auf die Verwaltung des Marineconsummagazins in Pola in der Richtung einzuwirken, dass die Bedarfsartikel vorzugsweise aus den Ländern der ungarischen Krone bezogen werden. Auch wolle diese Verwaltung eingeladen werden, mit Jahresschluss eine ähnliche, die Provenienz der wichtigsten im Gegen-

standsjahre beschafften Artikel umfassende Nachweisung an das k. und k. Militär-Hafencommando einzusenden. Diese Nachweisung wird gleichzeitig mit der von Eisler vorzulegen sein.

Spaun m. p.
Viceadmiral."

Diese Anordnung der Marinesection des Reichskriegsministeriums bedeutet eine ganz außerordentliche Benachtheiligung der Länder der diesseitigen Reichshälfte, welche umso ungerechter ist, als ja zu den Auslagen für Heer und Marine nach dem bisher bestehenden Quotenverhältnis die diesseitige Reichshälfte mehr als doppelt so viel beizutragen hat, als die Länder der ungarischen Krone.

Gerechterweise hätten beim Bezug der Bedarfsartikel für die Marine die beiden Reichshälften in demselben Verhältnisse in Betracht gezogen werden sollen, in welchem sie zur Aufbringung der Kosten für Heer und Marine beitragen. Die Erlässe der Marinesection verfügen aber geradezu, dass der Bedarf vorwiegend in Ungarn gedeckt werden soll, was so viel bedeutet, als dass Millionen der diesseitigen Production entzogen und den Ungarn zugewendet werden. Es liegt, wenn man den Zeitpunkt ins Auge fasst, zu welchem obige Erlässe erflossen sind, die Vermuthung nahe, dass diese Erlässe nicht der ureigensten Initiative der Marinesection entstammen, sondern dass sie als Ausführung eines Theiles der geheimen Zugeständnisse betrachtet werden müssen, welche die diesseitige Regierung der ungarischen machen musste, um den Ausgleich in ihrem Sinne gegen die Opposition der arbeitenden Stände der diesseitigen Reichshälfte und eventuell nicht nur gegen, sondern ohne das Parlament durchzusetzen.

Die Gefertigten stellen deswegen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die oben genannten Erlässe, deren Authenticität sicherlich nicht bestritten werden kann, bekannt?

2. Ist Seine Excellenz bereit, sofort und mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit dahin zu wirken und allen Einfluss seiner Regierung geltend zu machen, dass die genannten Erlässe widerrufen und im Gegentheile dafür gesorgt werde, dass bei dem Bezug der Bedarfsartikel für die Marine die beiden Reichshälften nach dem Verhältnisse ihrer Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen berücksichtigt werden?""

Wien, 14. October 1898.

Dr. Steinwender.	Wolf.
Dr. Sylvester.	Hinterhuber.
Hofer.	Größl.
Herzmansky.	Rigler.
Kittel.	Schönerer.
Dr. Bareuther.	Seidel.
Türk.	Anton Steiner.
Dr. Hochenburger.	Dr. Hofmann.
d'Elvert.	Iro."

„Interpellation des Abgeordneten Staroštík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Alle Drucksorten bei den Zuckersteuercontrolen in Mähren werden entweder zweisprachig oder nur deutsch gedruckt.

Alle diese Drucksorten, wie: 1. Anmeldung über die aus der Zuckererzeugungsstätte hinwegzubringenden steuerbaren Zuckererzeugnisse und über den aus dem Zuckerfreilager hinwegzubringenden steuerfreien Sirup, 2. die Erledigung, 3. die Einlagerungsanzeige, 4. die Ablagerungsanzeige, 5. die Abwageliste und 6. die Anmeldung der Zuckererzeugungsstätte oder des Freilagers über die unversteuerte Hinwegbringung von Zuckererzeugnissen in eine Zuckererzeugungsstätte, beziehungsweise in ein Freilager, müssen von den böhmischen Zuckerfabriken auf Grund des Finanzministerialerlasses vom 9. Juli 1888 zu §. 13 angekauft werden.

Für die deutschen Zuckerfabriken werden die genannten Drucksorten nur in der deutschen Sprache gedruckt, aber für die böhmischen zweisprachig.

Außerdem sind auch die Amtsstampiglien der Zuckersteuercontrolen nur deutsche und werden auch in den böhmischen Zuckerfabriken Mährens verwendet.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt, das Nöthige vorzukehren, dass für die böhmischen Zuckerfabriken ausschließlich böhmische Drucksorten gedruckt und die bezüglichen Zuckersteuercontrolen mit böhmischen Amtsstampiglien versorgt werden?""

Wien, 14. October 1898.

Dr. Engel.	Staroštík.
Dr. Stránský.	Svozil.
Dostál.	Seichert.
Skála.	Holanský.
Teklý.	Dr. Dyk.
Bychodil.	Loula.
Gustav Adámek.	Udržal.
Dr. Plaček.	Martinek.
Hovorka.	Rozkošný.
Dr. Kurz.	Karl Adámek.
Bečvář.	Dr. Brzorád.
Dr. Fořt.	Karlík."

„Anfrage des Abgeordneten Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Wie bekannt, wurden seit dem Jahre 1897 außer den bereits früher eingeführten Pferdeclassificationen noch sogenannte beschränkte Pferdeclassificationen durch die Militärverwaltung eingeführt.

Da nach der Überzeugung der Gefertigten die Pferdeclassificationen an und für sich schon ein, durch die verursachten Kosten nicht entsprechendes Resultat liefern, werden durch die sogenannten beschränkten Classificationen die Auslagen des Militärärars bedeutend erhöht, ohne dass der praktische Wert dieser Classificationen ein erheblich besserer wäre.

Auch wird der Zeitpunkt dieser Classificationen leider immer derart gewählt, dass hiedurch die Landwirte einen oft empfindlichen, nicht wieder gut zu machenden Nachtheil erleiden.

Weiters muss darauf hingewiesen werden, dass zu diesen Classificationscommissionen stets ein ganzes Heer von Mitgliedern entsendet wird, so zwei Officiere, ein Thierarzt, ein politischer Beamter, ein Schriftführer u. s. w., obwohl die Aufgabe der Commission eine einfache und leichte ist und in keinem Verhältnisse zu dem sehr bedeutenden Aufwande für dieselbe steht.

Die Pferdeclassification ist eine derart leichte Aufgabe, dass dieselbe gleich bei Anlage der Classificationsausweise durch die Gemeinde selbst vorgenommen werden könnte.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, den Zeitpunkt der Pferdeclassificationen in die Wintermonate zu verlegen?

2. Wäre Seine Excellenz geneigt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Classificationen nicht einfacher und billiger durch die Gemeinden selbst besorgt werden könnten?““

Wien, 14. October 1898.

Polzhofer.	Herzmansky.
Franz Hofmann.	Zimmer.
Forcher.	Wernisch.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Budig.
Drexel.	Girstmayr.
Millesi.	Seidel.
Dr. Sylvester.	Lorber.
Tschernigg.	Dobernig.“

„Interpellation des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 7. October d. J. kam mit dem Egerer Zuge um 7 Uhr früh ein irrsinniger Feuerwerker, der bereits 16 Jahre activ diente, in Begleitung eines Feldwebels und eines Sanitätssoldaten in Wien an.

Der Transport kam von der Irrenanstalt Dobřan bei Pilsen in Böhmen. Der Feuerwerker war dort sieben Monate in Behandlung, wurde für unheilbar erklärt und wird nach Tyrnau in Ungarn abgegeben.

Da sowohl Tramway- als Omnibusconducteure die Aufnahme dieses, auf den ersten Blick leicht erkennbaren schwer kranken Mannes verweigerten, kein Sanitätswagen aber beigestellt wurde, so musste der Kranke zu Fuß, von den beiden Begleitern geführt, am selben Tage durch die um diese Zeit bekanntlich ungemein frequentirten Straßen, vom Franz Josefs-Bahnhofe bis zur Südbahn gehen, was in den betreffenden Straßen ungeheueres Aufsehen erregte.

Die Gefertigten richten an Seine Excellenz die ergebenste Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Vorfall zu rügen und dafür zu sorgen, dass in Hinkunft ein derartiges, das Ansehen der k. k. Militärbehörden schädigendes Vorkommnis sich nicht mehr ereigne?““

	Bielohlawek.
Wedral.	Kletzenbauer.
Eichhorn.	Dr. Pattai.
Schneider.	Wohlmeyer.
Axmann.	Daschl.
Foller.	Dr. Gessmann.
Rigler.	Zabuda.
Leopold Steiner.	Schreiber.
Schoiswohl.	Strobach.“

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 12. September l. J. fand vor dem Schwurgerichte in Wiener-Neustadt eine Ehrenbeleidigungsverhandlung statt, welche ein bezeichnendes Licht auf die Objectivität so mancher Richter wirft.

Der Herausgeber des „Boten aus dem Wienerwald“ in Baden, der Schönerianer Josef Herzog, hatte dem Steueramtscontrolor Larisch in seinem Blatte vorgeworfen, dass er, Larisch, das Nadern gut verstände. Larisch klagte darauf. Herzog wurde vom Kreisgerichte Wiener-Neustadt aufgefordert, für die Verhandlung einen Vertheidiger zu nennen, worauf dieser mit Eingabe ddo. 1. September Herrn Dr. Karl Fochler aus Wien namhaft machte und gleichzeitig um eine kurze Vertagung ansuchte, weil sein Anwalt am 12. September verhindert war. Am 3. September erhielt Herzog die Verständigung, dass das Kreisgericht (Präsident Hofrath Hebenstreit) die Vertagung nicht bewillige und dass Herzog einen anderen Vertreter bis 6. September nennen müsse, widrigens ihm vom Gerichte ein Pflichtvertheidiger

beigestellt werden würde. Und dabei blieb es. Herzog, der rechtzeitig, wie es das Gesetz vorschreibt, einen Vertheidiger namhaft gemacht hatte, muſste sich bloß wegen der Rücksichtslosigkeit des Hofrathes Hebenstreit in einem Prozesse ausgesprochen politischer Natur von einem Pflichtvertreter vertheidigen lassen, der in Bezug auf den vorliegenden Fall vielfach anderer, ja entgegengesetzter Anschauung als Herzog war.

Wie gefährlich für einen Angeklagten ein solches Verhältnis bei politischen Pressprocessen ist, braucht keiner näheren Erläuterung.

Hofrath Hebenstreit war mit dieser einen Heldenthat offenbar nicht zufrieden, denn bei der Verhandlung ging er so parteiisch vor, daſs der Unwille des Publicums in hohem Grade erregt wurde. Manchmal hatte es den Anschein als ob der Herr Hofrath nicht Präsident, sondern klägerischer Vertreter sei. Schon bei Beginn der Verhandlung wollte er, in der Absicht zu beeinflussen, den Geschwornen eine Definition des Wortes „nadern“ beibringen, die entschieden falsch und unrichtig war, aber den Zweck haben sollte, dem Angeklagten Herzog zu schaden. Hofrath Hebenstreit, der später in seinem Resumé selbst erklären muſste, er wisse nicht was „nadern“ sei oder bedeute, hat gleichwohl bei Beginn der Verhandlung den Versuch gemacht, dem Angeklagten Herzog und den Geschwornen seine Ansicht über das „Nadern“ aufzudrängen, dies ist jedoch noch das Geringste.

Während er den Zeugen Herzogs, lauter hochintelligenten Leuten, mit aller Schärfe entgegentrat, sie anschrie, am Reden hinderte und so fort, behandelte er die Zeugen des Klägers Larisch mit ausgesuchter Freundlichkeit und legte ihnen die Antwort sozusagen in den Mund. Als nun der Kläger einen Antrag stellte, die Verhandlung zur Einvernahme eines neuen Zeugen zu vertagen, wurde dieser Antrag genehmigt und die Verhandlung auf den 16. September vertagt. Als auch der Angeklagte Herzog, weil die Verhandlung doch schon vertagt war, ebenfalls die Vorladung eines Zeugen beantragte, damit Klarheit in die Sache komme, holte der Präsident Hebenstreit keinen Gerichtsbeschluſs hierüber ein, sondern fuhr wüthend auf und schrie den Herzog an, daſs er die Angelegenheit verschleppen wolle und so fort, dabei verstieg er sich so weit, daſs er Herzog in eine Linie mit einem Raubmörder stellte, was er übrigens auch schon zu Beginn der Verhandlung gethan hatte.

Nicht genug also, daſs er die Wahrheit fälschte, indem er nicht dem Kläger, der die Vertagung verlangte, Verschleppungsabsichten vorwarf, sondern dem Geklagten, der sich gegen eine Vertagung ausgesprochen hatte; nicht genug, daſs der Herr Hofrath einen ehrlichen und gebildeten Mann in öffentlicher Verhandlung mit einem Raubmörder zu vergleichen die Frechheit hatte; nein, er beging noch dazu eine offenbare Gesetzesverletzung, indem er über einen gestellten Antrag keinen Gerichtsbeschluſs einholte, sondern diesen Antrag aus eigener Machtvollkommenheit unter einer Flut von unbegründeten Schmähungen abwies.

Für den Mangel an Objectivität des Herrn Hofrathes ist es ein Zeichen, daſs er die von Herzog geführten Zeugen in den Saal rufen ließ und ihnen in eindringlicher Weise die Zeugenerinnerung vorhielt, während er bei keinem einzigen Zeugen des Larisch eine Zeugenerinnerung zu machen für nothwendig hielt. Weiters verhinderte er den Angeklagten zu wiederholtenmalen, indem er denselben grob anfuhr, daran, Fragen an die Zeugen zu stellen.

Hebenstreits Fragestellung war stets mit spitzen Bemerkungen und höhnischen Seitenblicken auf den Geklagten Herzog untermengt. Sein Resumé enthielt aufgelegte Unwahrheiten, unrichtige Behauptungen, alles nur, um die Geschwornen gegen Herzog umzustimmen.

Ein Scandal ist und bleibt das Vorgehen dieses Hofrathes. Die Geschwornen wurden mit Eid verpflichtet, ohne Voreingenommenheit, ohne Haſs zu urtheilen, und alles genau zu erwägen, was zum Vortheile oder Nachtheile des Angeklagten dienen kann, und der Präsident, ein beeideter Berufsrichter, der in Bezug auf Objectivität mit gutem Beispiele vorausgehen sollte, läſst sich durch sein Vorurtheil soweit hinreißen, daſs er nicht bloß alle Objectivität beiseite setzt, sondern auch den Angeklagten ohne Grund beschimpft, über seine Anträge gar keinen Gerichtsbeschluſs einholt, seine Zeugen anschreit und so fort. Ein derartiges unerhörtes, parteiisches und willkürliches Vorgehen, das auch nicht die geringste Achtung vor Recht und Gesetz zeigt, ist geeignet das Ansehen des Richterstandes herabzusetzen und das Gefühl der Rechtssicherheit im Volke schwer zu schädigen. Aus diesem Anlasse stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem Herrn Kreisgerichtspräsidenten Hofrath Hebenstreit in Wiener-Neustadt ins Gedächtnis rufen zu lassen und den Auftrag zu ertheilen, die erste richterliche Pflicht, Objectivität und Unparteilichkeit, sowie die Einhaltung der bestehenden Gesetze auf das genaueste zu beobachten und zwar auch dann, wenn es sich um einen Schönerianer handelt?““

Wien, 14. October 1898.

	Hofer.
Türk.	Tschernigg.
Kittel.	Schönerer.
Wolf.	Wernisch.
Zimmer.	Tobernig.
Dr. Sylvester.	Seidel.
Dr. Budig.	Drexel.
Girstmayr.	Iro.“

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Kubik, Zabuda und Genossen an Seine Excellenz den Grafen Thun, als Minister des Innern, betreffend die Internirung des Andreas Wilk in Sieniawa und dessen Bestrafung mit sieben Tagen Arrest für einen an den Abgeordneten Stojałowski geschriebenen und durch die Bezirkshauptmannschaft confiscirten Brief.

Der Bezirkshauptmann Szczurowski in Jaroslau wüthet in diesem Bezirke schon seit vielen Jahren, worüber schon öfters an die Statthalterei in Lemberg vergebliche Klagen geführt wurden. Auch blieb eine in den vorhergehenden Sessionen in dieser Angelegenheit eingebrachte Interpellation ohne Antwort.

Aus den vielen Willkürsacten dieses Pascha heben Endesgefertigte diesmal Folgendes heraus: Mit Einführung des Ausnahmszustandes glaubte Szczurowski die Gelegenheit gefunden zu haben, seine Macht fühlen zu lassen, und internirte den Hausbesitzer und Schmiedemeister Andreas Wilk in seinem Wohnorte Sieniawa und verbot ihm selbst die nöthigsten Wirtschaftsarbeiten, wie zum Beispiel die Ausfahrt um Holz in den Wald, außerhalb des Territoriums dieses Städtchens.

Er confiscirte alle seine, selbst an Familienangehörige gerichteten Briefe und fand unter den so saisirten Briefen auch einen, der an den Abgeordneten Stojałowski gerichtet war, in welchem derselbe über Belangloses schrieb und unter anderem mittheilte, dass gewisse Parteigenossen kleine Beiträge für Parteizwecke niedergelegt haben.

Daraufhin verurtheilte Szczurowski den Andreas Wilk zu 50 fl. Geldstrafe, eventuell sieben Tage Arrest unter dem Vorwande, dass er „gesetzwidrig gesammelt" hat, obwohl kein Sammeln von Haus zu Haus stattgefunden hat.

Die Statthalterei bestätigte dieses satrapische Urtheil, wodurch sie nur kundgab, dass sie in Galizien nicht statthalterische Pflichten, sondern nur obersatrapische Functionen zu Gunsten nicht des Kaisers und Staates, sondern zu Gunsten der Stanczykenclique erfülle.

Andreas Wilk richtete die Berufung vom Urtheile der Statthalterei nicht an das Ministerium des Innern, sondern direct an den Kaiser und gab durch diesen Formfehler dem Szczurowski den gewünschten Vorwand, sein Urtheil nach Ablauf der gesetzlichen Frist für rechtskräftig zu betrachten und dasselbe zu vollziehen.

Er that dies, obwohl ihm mit einem Postrecepisse bewiesen wurde, dass an Seine Majestät eine Bitte gerichtet wurde, und obwohl er ersucht wurde, mit dem Vollzuge der Strafe innezuhalten, bis eine Antwort aus der Cabinetskanzlei herabgelangt sein wird. Szczurowski lachte diese Vorstellungen aus und schritt an den Vollzug seines Urtheiles, und da bei Andreas Wilk 50 fl. nicht hereingebracht werden konnten, sperrte er ihn für sieben Tage ein.

Es fragen deshalb Endesgefertigte:

„„1. Ist Seiner Excellenz das eben geschilderte Vorgehen des Jaroslauer Satrapen bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, denselben zur Verantwortung zu ziehen und disciplinarisch zu bestrafen?

3. Wird Seine Excellenz telegraphische Weisung geben, dass die Internirung des Andreas Wilk aufgehoben werde?""

	Stojałowski.
Eichhorn.	Kubik.
Schneider.	Zabuda.
Dr. Danielak.	Kletzenbauer.
Dr. Winkowski.	Stapiński.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Scheicher.
Szponder.	Bielohlawek.
Cena.	Szajer."

„Anfrage der Abgeordneten Stojałowski, Szajer, Cena und Genossen an Seine Excellenz Grafen Thun, als Minister des Innern, betreffend die Missbräuche der Bezirkshauptmannschaft in Biala durch Internirung der Abgeordneten Johann Zabuda, Johann Kubik, Josef Piotrowski, Matthias Borgiel und andere.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter in Biala, ein gewisser Guckler, hat im Monate August laufenden Jahres die Abgeordneten Johann Kubik, Johann Zabuda und viele andere Grundwirte des Bialaer Bezirkes, ohne irgendwelche gesetzliche und vernünftige Gründe in ihren Heimatsorten internirt, unter Androhung einer Geldstrafe von 1000 fl., eventuell sechs Monate Gefängnis.

Durch diese Anordnung, welche auch während des Ausnahmszustandes nur auf Grund reeller Motive stattfinden kann, haben Obgenannte in ihrem Erwerbe und socialem Leben beträchtlichen materiellen Schaden erlitten, da dieser Willküract erst nach einigen Wochen rückgängig gemacht wurde.

Ein an die k. k. Statthalterei in Lemberg gerichteter Recurs blieb ohne Antwort, obwohl wahrscheinlich infolge desselben die Bezirkshauptmannschaft ihre unvernünftige und rein nur böswillige Verordnung zurückzog.

Endesgefertigte stellen somit an Seine Excellenz folgende Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieser Vorfall bekannt?

2. Wollen Seine Excellenz angeben, warum die k. k. Statthalterei auf den vom Abgeordneten Johann Zabuda gerichteten Recurs keine Antwort ertheilt hat?

3. Wer und wie wird den durch diese satrapische Verordnung Geschädigten den ihnen zugefügten Schaden ersetzen?

	Stojałowski.
Stapiński.	Szajer.
Szponder.	Cena.
Zabuda.	Dr. Danielak.
Kubik.	Dr. Winkowski.
Schneider.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.
Bielohlawek.	Eichhorn.“

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Ruber.

Das in Wien erscheinende humoristische Volksblatt „Kikeriki“ wurde im September dieses Jahres nicht weniger wie dreimal in höchst ungerechtfertigter Weise confiscirt.

Die Nr. 70 vom 1. September, welche zuerst confiscirt worden ist, ist zwar seither freigegeben worden, doch ist damit dem Blatte, das ja doch mit seinen Artikeln und Bildern zu den Tagesfragen Stellung zu nehmen sich zur Aufgabe gestellt hat, nicht viel geholfen. Die durch die Confiscation entstandenen pecuniären Opfer sind durch die Aufhebung der Verfügung des staatsanwaltschaftlichen Functionärs nicht gut gemacht und es entsteht daher die Frage: Wie kommt ein Zeitungsunternehmer dazu, finanzielle Verluste wegen der Laune eines Censurbeamten zu tragen. In der beiliegenden Nr. 73 wurde auf Seite 2 ein ganz harmloses Bild confiscirt. In Berlin, in Frankfurt, in vielen Städten Deutschlands, in ersten Luxusbädern Nordamerikas, kurz an unzähligen Orten sind Aufschriftstafeln zu finden, welche bekunden, dass den Juden der Eintritt verboten ist.

In der ebenfalls beiliegenden Nr. 77 wurde im Artikel: Ein Todesopfer der „Alliance israélite“ ein Passus confiscirt, der die denkbar unschuldigste Bemerkung der Welt enthält.

Es ist wohl richtig, dass die in Nr. 73 und 77 confiscirten Stellen antisemitischer Natur sind. Allein, wenn man bedenkt, wie in den von Juden herausgegebenen Blättern aller Sprachen über die christlichen Nationen und über alle möglichen Stände, ja selbst über Seine Majestät den Kaiser, über Seine Heiligkeit, dem Papste, in der unglaublichsten Weise losgezogen wird, ohne dass der Staatsanwalt dagegen Einspruch erheben würde, so muss denn doch die Frage gestattet werden: Sind die Juden bei uns bevorzugt, und auf welcher gesetzlichen Basis beruht diese Bevorzugung der Juden?

In Anbetracht dieser Umstände stellen wir die Frage:

„Ist Seine Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass die staatsanwaltschaftlichen Functionäre bei ihrer Confiscationspraxis unparteiisch vorgehen?““

	Schneider.
Szajer.	Schreiber.
Zabuda.	Prochazka.
Dr. Danielak.	Szponder.
Jax.	Schoiswohl.
Gregorig.	Kletzenbauer.
Polzhofer.	Daschl.
Wohlmeyer.	Strobach.
Dr. Weiskirchner.	Bielohlawek.
Eichhorn.	Axmann.“

„Anfrage der Abgeordneten Szajer, Cena und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten, beziehungsweise das Gesammtministerium, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien.

Es ist eine amtlich bewiesene Thatsache, dass die Unruhen in Galizien nur in neun Bezirken stattgefunden haben, und dass somit die Einführung des Ausnahmszustandes in den anderen 24 Bezirken, von Anfang an, gegen den Wortlaut des Gesetzes vom 5. Mai 1869 verstoßen hat.

Mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 6. October l. J. wurde jedoch der Ausnahmszustand nur in zehn Bezirken beseitigt, so dass noch 14 Bezirke, wo gar keine Unruhen vorgekommen sind, vom Ausnahmszustand ungesetzlich betroffen und bedrückt bleiben.

Dieses Vorgehen der Regierung bekundet unzweifelhaft, dass mit dem Ausnahmszustande ein willkürliches, politisches Gaukelspiel getrieben wird. Deshalb stellen die Gefertigten an Seine Excellenz als Leiter des Ministeriums die Anfrage:

„„1. Welche reellen und gesetzlichen Gründe können Euere Excellenz für die Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes in den 14 Be-

zirken, wo keine Unruhen vorgekommen sind, anführen?

2. Wann gedenkt die Regierung das ungesetzliche Treiben mit den Ausnahmsmaßregeln in Galizien aufzugeben und constitutionelle Zustände endlich einmal daselbst einzuführen?

3. Wann gedenkt die Regierung die ihr gesetzlich vorgeschriebene Beschlussfassung des Parlamentes über die Einführung des Ausnahmszustandes in Galizien einzuholen?""

	Szajer.
Eichhorn.	Cena.
Girstmayr.	Stojałowski.
Dr. Winkowski.	Stapiński.
Dr. Scheicher.	Kubik.
Gregorig.	Dr. Danielak.
Bielohlawek.	Zabuda.
Prochazka.	Szponder.
Dr. Weiskirchner.	Foller.
Liechtenstein.	Kletzenbauer."

„Interpellation des Abgeordneten Udržal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 20. September l. J. hat sich in Pardubitz ein k. und k. Oberlieutenant Namens Zinsmeister bei der Gelegenheit des feierlichen Gottesdienstes für Ihre Majestät die verstorbene Kaiserin Elisabeth ein höchst unstatthaftes Benehmen zuschulden kommen lassen, indem er ohne jede Veranlassung in der Kirche grobe Ausschreitungen inscenirte. Kaum zehn Tage darauf kam es neuerlich, und zwar wieder bei der feierlichen Gelegenheit des Gottesdienstes am Namenstage Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, in derselben Stadt zu weiteren Ausschreitungen, und das diesmal von Seite des Herrn Obersten Grafen Montecuccoli.

Die groben Vorfälle haben in der bekanntermaßen sehr militärfreundlichen Bevölkerung von Pardubitz die größte Entrüstung hervorgerufen und den Gemeinderath der Stadt, sowie auch den Bezirksausschuss zu einer einstimmig angenommenen scharfen Missbilligung veranlasst.

Die detaillirte Schilderung der betreffenden Vorgänge schließen wir bei.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage zu stellen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diese und alle derartigen Fälle der strengsten, unparteiischen Untersuchung zu unterziehen und dem hohen Hause das Ergebnis derselben mitzutheilen?""

Wien, 14. October 1898.

	Udržal.
Dr. Heller.	Dr. Dyk.
Dr. Herold.	Holanský.
Dr. Dvořák.	König.
Dr. Engel.	Sokol.
Dostál.	Vychodil.
Teklý.	Martinek.
Dr. Šilený.	Dr. Pražák.
Bečvář.	Dr. Plaček.
Dr. Fořt.	Formánek.
Hovorka.	Karel Adámek.
Janda.	Dr. Sláma.
Dr. Stojan.	Kaftan.
Dr. Kurz.	Spindler.
Loula.	Bromovský.
Gustav Adámek.	Dr. Nazera."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Lueger, Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 10. September d. J. wurde der Abgeordnete Michael Schoiswohl vom k. k. Bezirksgerichte St. Gallen wegen Übertretung nach §. 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt.

Gegen dieses Urtheil hat der Abgeordnete Schoiswohl die Berufung angemeldet und es wurde die Verhandlung über diese Berufung vom k. k. Kreisgerichte Leoben für Mittwoch den 12. October d. J., vormittags 9 Uhr, angeordnet. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die erste Sitzung der XIV. Session des Abgeordnetenhauses am 26. September d. J. stattgefunden hat und dadurch zweifellos die Immunität des Abgeordneten Michael Schoiswohl eingetreten ist, hat letzterer das k. k. Kreisgericht Leoben mit Eingabe vom 8. October d. J. davon verständigt.

Auf diese Eingabe erhielt der Abgeordnete Schoiswohl folgende Erledigung, welche wir im vollen Wortlaute wiedergeben:

Z. $\frac{279/98}{17}$

Herrn Michael Schoiswohl,
Reichsraths-Abgeordneter,
Wien.

Mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 8. October l. J., betreffend die Berufungsverhandlung vom 12. d. M., wird Ihnen bekannt gegeben, dass bisher dem Gerichte noch kein Verlangen des Abgeordnetenhauses vorliegt, das gegen Sie außerhalb der Sitzungsperiode eingeleitete Strafverfahren aufzuschieben.

K. k. Kreisgericht Leoben,
Abtheilung V,
am 9. October 1898.

(Unterschrift unleserlich.)

Angesichts dieser geradezu ungeheueren Verletzung des Immunitätsrechtes der Abgeordneten, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister zu thun, um diese, wie erwähnt, unerhörte Verletzung des Immunitätsrechtes durch die Entscheidung des k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 9. October l. J., Z. $\frac{279/98}{17}$, welche von einer geradezu unglaublichen Unkenntnis der Gesetze zeigt, zu beheben und dadurch dem Gesetze zur gebürenden Achtung zu verhelfen?““

Wien, 14. October 1898.

Schreiber.	Dr. Lueger.
Wohlmeyer.	Schoiswohl.
Gregorig.	Axmann.
Loser.	Schneider.
Neunteufl.	Kletzenbauer.
Bielohlawek.	Eichhorn.
Prochazka.	Strobach.
Wedral.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Scheicher.	Jax.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort zu einer Anfrage ans Präsidium erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** In weiten Kreisen der Bevölkerung ist in neuerer Zeit mit Hartnäckigkeit das Gerücht verbreitet, dass die großen deutschen Oppositionsparteien deshalb in jüngster Zeit so überaus zahm geworden sind, weil die Aufhebung der Sprachenverordnungen in Aussicht stehe.

Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Frage zu stellen, nachdem er ja bekanntlich in engster Fühlung mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Minister Di Pauli ist, ob ihm darüber etwas bekannt geworden ist, dass die Aufhebung der Sprachenverordnungen in Aussicht stehe? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Interpellanten darauf zu antworten, dass mir gar nichts bekannt ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Zu einer Anfrage hat sich weiter Herr Abgeordneter Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe die Ehre, an den Herrn Präsidenten eine Anfrage in einer Immunitätsangelegenheit zu richten.

Am 10. September 1898 wurde unser College der Herr Reichsrathsabgeordnete Schoiswohl von dem k. k. Bezirksgerichte St. Gallen wegen Übertretung des §. 19 des Gesetzes vom 15. November 1867 zu einer Strafe von zehn Gulden verurtheilt. Wider dieses Urtheil hat Herr Schoiswohl die Berufung angemeldet, und wurde von Seite des k. k. Kreisgerichtes Leoben die betreffende Verhandlung für Mittwoch, den 12. October 1898, vormittags 9 Uhr bestimmt. *(Hört! Hört!)* Unter dem 8. October 1898 hat Herr Schoiswohl an das k. k. Kreisgericht Leoben folgende Eingabe gerichtet *(liest):*

„Ich erlaube mir, höflichst aufmerksam zu machen, dass ich als Reichsrathsabgeordneter immun bin und infolge dessen die Verhandlung am 12. d. M. wegen Übertretung des §. 19 nicht giltig geführt werden könnte. Deshalb kann ich am Verhandlungstage nicht erscheinen.“

Auf diese Eingabe ist folgende Erledigung erflossen. *(Hört! Hört! — liest:)*

„An Herrn Michael Schoiswohl, Reichsrathsabgeordneter, Wien. Mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 8. October l. J., betreffend die Berufungsverhandlung vom 12. d. M., wird Ihnen bekannt gegeben, dass bisher dem Gerichte noch kein Verlangen des Abgeordnetenhauses vorliegt *(Lebhaftes Gelächter und Rufe links: Hört! Hört!)*, das gegen Sie außerhalb der Sitzungsperiode eingeleitete Strafverfahren aufzuschieben. *(Hört! Hört! und lebhaftes Gelächter.)* K. k. Kreisgericht Leoben, Abtheilung V, am 9. October 1898. Z. 279 ex 1898.“

Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, ob er nicht geneigt ist, angesichts dieser ganz ungeheuerlichen Verletzung des Immunitätsrechtes und angesichts dieses Bescheides, welcher, ich könnte sagen, eine crasse Unkenntnis des Gesetzes bekundet, das Nöthige zu veranlassen, damit die Rechte der Abgeordneten in dieser Beziehung gewahrt werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Auf diese Interpellation erlaube ich mir sofort zu antworten. Es wird dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger und auch den anderen Herren Abgeordneten wohl bekannt sein, dass mir ein imperativer Eingriff in dieser Angelegenheit nicht zusteht, jedoch werde ich zur Wahrung der Immunität des betreffenden Herrn Abgeordneten Seine Excellenz den Herrn Justizminister verständigen und ersuchen, diesbezüglich die nothwendigen Maßregeln zu treffen. *(Beifall.)*

Die nächste Sitzung erlaube ich mir für Dienstag, den 18. d. M., um 11 Uhr vormittags in Vorschlag zu bringen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Quotendeputation an Stelle des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verord-

nungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen)*.

4. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordeten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen.

5. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)*, und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

6. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 *(209 der Beilagen)*.

Wünscht jemand zur Tagesordnung das Wort? *(Abgeordneter Schönerer meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Nach dem Grundgesetze über die Ministerverantwortlichkeit sind die Anträge auf Erhebung der Anklage gegen Minister binnen 8 Tagen nach ihrer Einbringung auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die bereits seit 8 Tagen eingebrachten sämmtlichen Ministeranklagen der Reihenfolge nach auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer scheint nicht lesen zu können *(Heiterkeit)*; die Ministeranklagen stehen seit 6 Tagen auf der Tagesordnung.

Abgeordneter **Schönerer:** Es sind seither noch mehrere eingebracht worden.

Präsident: Nein, ich bitte, ich habe jene Ministeranklage, welche vor 4 Tagen eingebracht worden ist, innerhalb 8 Tagen auf die Tagesordnung gesetzt, nämlich für die Dienstag-Sitzung. Ich bin also meiner Pflicht vollständig nachgekommen und weiß gar nicht, warum mich der Herr Abgeordnete Schönerer angreift.

Zum Worte hat sich noch der Herr Abgeordnete Stojałowski gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski:** Ich erlaube mir zu der vom Herrn Präsidenten anberaumten Tagesordnung das Wort zu ergreifen und das hohe Haus zu ersuchen, auf dieselbe auch die Regierungsvorlage und die Zuschrift des Ministeriums bezüglich des Ausnahmszustandes in Galizien setzen zu lassen.

Es ist wahrhaftig ein Scandal, da es im Gesetze ausdrücklich heißt, dass solch eine Verfügung in der ersten Sitzung dem hohen Hause vorgelegt und die Beschluss-fassung desselben eingeholt werden soll, wenn der Herr Präsident dennoch trotz seines Versprechens diese Vorlage noch nicht auf die Tagesordnung gebracht hat.

Dass die Ausnahmsverfügungen in Galizien ganz unbegründet sind, beweist der Umstand, dass die Regierung bereits hierin einen kleinen Rückzug antritt, da sie bereits in zehn Bezirken den Ausnahmszustand aufgehoben hat, um ihre Willkür zu decken und gleichsam sich den Schein zu geben, dass sie gerecht vorgeht und etwas thut, wo dies möglich ist.

Aber dieselben Gründe der Aufhebung gelten auch für die anderen 14 Bezirke, denn in 24 waren ja keine Unruhen, also kein gesetzlicher Grund zur Einführung des Ausnahmszustandes.

Meine Herren! Ich glaube, das Parlament wird doch die constitutionellen Rechte wahren!

Der Herr Ministerpräsident hat in der ersten Sitzung von den Pflichten des Parlamentes gesprochen und uns vorgeworfen, dass wir unsere Pflichten nicht erfüllen. Da sollten wir doch die Gelegenheit benützen, um die Regierung an ihre Pflichten zu erinnern, dass sie solche Willkürverfügungen doch nicht so lange stehen lasse, ohne die Beschlussfassung des Hauses einzuholen.

Der Herr Präsident hat auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Anklage gegen das Ministerium wegen des Ausnahmszustandes gestellt.

Ich glaube, es wäre vernünftig, zugleich mit dieser Anklage doch die Ausnahmsverfügungen vorzunehmen. Ich weiß nicht, wie man eine Anklage wird

besprechen können, wenn man nicht weiß, was eigentlich der Ausnahmszustand in Galizien ist und weshalb er eingeführt wurde.

Man kann nur dann erwägen, wie willkürlich die Regierung vorgegangen ist, welche parteiischen, ich möchte sagen, niedrigen Ziele sie verfolgt hat bei Einführung des Ausnahmszustandes und wie sie nichts anderes verfolgt hat, als dem faulen Polenclub etwas aufzuhelfen. *(Rufe: Und den Juden!)*

Die Juden waren nur ein Mittel für den Polenclub, die erwünschten Freunde, die ihnen Gelegenheit geboten hatten, sich zu retten. Es wäre durch die Vernunft und auch durch das Gesetz geboten, mit der Anklage gegen das Ministerium wegen Einführung des Ausnahmszustandes auch diese Verfügungen selbst in die Debatte zu ziehen, und ich ersuche im Namen der drei Millionen bedrückten polnischen Bauern — diese drei Millionen haben sich durch die Aufhebung des Ausnahmszustandes in zehn Bezirken jetzt schon vermindert — das hohe Haus wolle meinen Antrag annehmen und die Ausnahmsverfügungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. *(Abgeordneter Dr. Danielak: Ich beantrage namentliche Abstimmung.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stojałowski stellt den Antrag, dass die Verhandlung über die Ausnahmsverfügungen vor den Ministeranklagen auf die Tagesordnung gestellt werde.

Ich bin zur Wahrung der Geschäftsordnung berufen und eben deshalb kann ich dem Antrage Stojałowski absolut nicht stattgeben, und zwar aus folgenden Gründen.

Das Gesetz, betreffend die Verfügung des Ausnahmszustandes sagt ausdrücklich, dass die Regierung in der ersten Sitzung, welche das Haus hält, die bezüglichen Verfügungen dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen hat, das Gesetz enthält aber keine Bestimmung darüber, wann die diesbezüglichen Vorlagen der Regierung im hohen Hause zur Verhandlung zu kommen haben. Dagegen sagt das Gesetz über die Ministeranklagen ausdrücklich, dass dieselben binnen acht Tagen auf die Tagesordnung zu setzen seien. Das habe ich gethan. Ich habe innerhalb acht Tage die Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt, das hohe Haus hat auf die Ministeranklagen einzugehen, und ich bin daher mit Rücksicht darauf, dass den Ministeranklagen die Priorität gebürt, nicht in der Lage, die Ministeranklagen zurückzustellen und die Angelegenheit, betreffend den galizischen Ausnahmszustand, sofort in Verhandlung zu ziehen.

Ich werde daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stojałowski nicht stattgeben.

Der Budgetausschuss hält Dienstag, den 18. d. M., um 9 Uhr früh, in Abtheilung II Sitzung. — Tagesordnung:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen)*.
2. Zutheilung von Referaten.

Gegen den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist nichts weiter eingewendet, sohin schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeinde Sauerbrunn um Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft daselbst.

Hohes Haus!

Schon vor vielen Jahren hatte die k. k. Regierung erkannt, dass mehrere Bezirkshauptmannschaften Unter-Steiermarks für eine erfolgreiche Thätigkeit eine zu große territoriale Ausdehnung haben. Vor allen die Bezirkshauptmannschaft Pettau mit ihren schlecht entwickelten Verkehrsverhältnissen.

Nachdem nun seit jener Zeit die Bevölkerung stetig angewachsen ist und auch die Agenden der Bezirkshauptmannschaft sich mit jedem Jahre vermehrt haben, kann sie die ihr gestellten Aufgaben in befriedigender Weise nicht mehr lösen.

Der Bezirk Rohitsch, für den die ergebenst Unterfertigten eintreten, liegt von Pettau eine ganze Tagreise entfernt. Die vielen geschäftlichen Abmachungen, welche die äußerst zahlreiche Bevölkerung dieses Bezirkes mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu pflegen hat, erfordern in vielen Fällen vorherige genaue Informationen bei der letzteren, ehe die an diese Behörde zu stellenden Gesuche und Anträge in der richtigen, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Weise, gemacht werden können. Um solche zu erlangen, muss dann eine sehr zeitraubende und kostspielige Reise nach Pettau unternommen werden, die nicht selten vergebens gemacht wird, wenn der referirende Beamte in der Sache, durch auswärtige Commissionen veranlasst, häufig abwesend ist. Dann genügt auch öfters eine einmalige Besprechung nicht, um eine Angelegenheit mit möglichst wenig schriftlicher Behandlung zu erledigen. Unterlässt man es aber, in solcher Weise zu verfahren und versucht man es, den Weg schriftlicher Verhandlungen zu betreten, so wird die Erledigung einer Angelegenheit in der Regel in mündlicher Weise in die Länge gezogen. Davon zur Illustration nur ein Beispiel:

Im September 1897 erhielt die Collectivgenossenschaft in Sauerbrunn von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pettau den Auftrag in Anpassung an die neue Civil-Processordnung eine Änderung ihrer Statuten vorzunehmen, sodann zur Wahl eines Schiedsgerichtes zu schreiten, und endlich die Bildung einer Gehilfenversammlung, welche bis dahin nicht constituirt war, zu veranlassen.

Wie einfach für gesetzeskundige Personen die Durchführung dieses Auftrages erscheinen mag, den kleinen Gewerbsleuten der Genossenschaft Sauerbrunn ging es über ihr Begriffsvermögen, die richtige Form zu finden.

Nachdem mehrmals in der einberufenen Generalversammlung unrichtige Beschlüsse gefasst und der k. k. Bezirkshauptmannschaft weitläufige Schreibereien verursacht worden waren, glaubte man endlich den Anforderungen der letzteren genügt zu haben, als man im December 1897 die Resultate der Generalversammlung mit Protokollen und Anträgen zur Genehmigung der Beschlüsse der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur weiteren Beförderung an die k. k. Statthalterei einsandte. Allein das letztere scheint aus irgend einem Grunde unterblieben zu sein, denn bis heute sind die Actenstücke noch nicht an die hohe k. k. Statthalterei gelangt.

Ein weiterer Fall betrifft die Gründung einer Genossenschaftskrankencasse.

Im October vorigen Jahres wurden die Statuten zur Genehmigung bei der hohen k. k. Statthalterei eingereicht.

Da ein Normalstatut für Genossenschaftskrankencassen nicht besteht, so hat man ein Statut eingereicht, welches den Anforderungen nicht entsprach und durch Vermittlung der k. k. Bezirkshauptmannschaft

zurückgesandt wurde. Da eine schriftliche Verhandlung wohl erst über Jahr und Tag zur befriedigenden Erledigung geführt haben würde, so fand die Genossenschaft sich veranlasst, bei der hohen k. k. Statthalterei mündliche Informationen einholen zu lassen, die auch dahin führten, dass die Sache kurzer Hand, ohne weitere Schreibereien, die monatelang gedauert haben würden, erledigt wurde.

Wäre die k. k. Bezirkshauptmannschaft leicht zu erreichen gewesen, so hätten alle diese Angelegenheiten ohne jede Schreiberei und ohne jede Verzögerung in einer halben Stunde durch mündlichen Verkehr geordnet werden können.

Jetzt kommt noch dazu der Kostenpunkt. In vielen Sachen ist die Abhaltung einer commissionellen Besichtigung unerlässlich. Die Durchführung solcher Commissionen durch die Beamten in Pettau nimmt aber ganz sicher einen Tag und bei den ungünstigen Eisenbahn- und Verkehrsverhältnissen nicht selten zwei Tage in Anspruch, so dass solche Commissionen wenigstens 20 fl., in der Regel aber weit mehr betragen.

Für die kleinen Gewerbsleute, wie zum Beispiel Schmiede, Tischler, Bäcker, Fleischer &c. sind aber solche Commissionsgebüren eine zu schwere Belastung, besonders bei dem Umstande, dass die Erwerbsverhältnisse auf dem Lande nur sehr begrenzte und mäßige sind.

Diese Ausführungen betreffen nur die Angelegenheiten von Privatpersonen. Von viel größerer Tragweite aber ist der Verkehr mit der großen Anzahl autonomer Gemeinden. Der Bezirk Rohitsch zählt deren allein 22. Wie schwierig und zeitraubend der einfache Verkehr mit diesen kleinen Gemeinden sich gestaltet, geht schon aus der Thatsache hervor, dass eine Anzahl Gemeindevorsteher nur nothdürftig des Lesens und Schreibens mächtig ist und die schriftlichen Verfügungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft häufig gar nicht verstanden werden, wodurch oft in einfachen Sachen viele und zeitraubende Schreibereien veranlasst werden, die alle vermieden würden, wenn die Gemeindevorsteher sich mündlich bei einer nahe gelegenen Bezirkshauptmannschaft erkundigen könnten.

Von Jahr zu Jahr mehren sich aber die Agenden für diese autonomen Gemeinden und die Instructionen, die für sie ertheilt werden müssen. Dieselben sind oft so schwieriger Natur, dass sie den kleinen Gemeindevorstehern nur durch mündliche Erklärungen verständlich gemacht werden können, die häufig nicht einmal dauernd im Gedächtnisse dieser Leute bleiben, wodurch ein erneuerter und fortwährender mündlicher Verkehr geboten ist, der aber nicht durchgeführt werden kann, wenn nicht die Bezirkshauptmannschaft im Mittelpunkte ihres Bezirkes liegt.

Eine andere große Aufgabe der wirtschaftlichen Beziehungen kann gar nicht erfüllt werden.

Im Bezirke Rohitsch sind die meisten Weingärten durch die Reblaus oder die Blätterkrankheiten vernichtet. Die in überwiegender Zahl fast nur aus sehr kleinen Grundbesitzern bestehende Bevölkerung hat aber zum größten Theile weder die Kenntnis noch die Mittel, um diesen Zweig der Landwirtschaft wieder nutzbringend zu machen. Die Weingärten, die zu keinen anderen Culturen zu verwenden sind, bleiben brach liegen und die Bevölkerung, die früher ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus den Erträgnissen derselben gezogen hat, verarmt immer mehr.

Hier ist es nun Aufgabe der k. k. Bezirkshauptmannschaft helfende Hand anzulegen. Es genügt nicht allein, Einrichtungen zu treffen und Unterstützungen zu befördern, die auf eine Erneuerung der Weingärten hinzielen, die Bezirkshauptmannschaft muss vielmehr bei einer so gearteten kleinen Bevölkerung die Durchführung aller Maßnahmen in ausgiebiger Weise betreiben und überwachen.

In den beiden letzten Jahren waren infolge ungünstiger Ernten staatliche Unterstützungen geboten. Nun kann aber nicht durch solche Hilfe allein der wirtschaftliche Nothstand beseitigt werden, es müssen auch die Mittel und Wege geschaffen und der Bevölkerung Weisungen und Anleitungen gegeben werden zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse, damit solche Nothstände überhaupt nicht mehr aufkommen können.

Um aber erfolgreich zu wirken, muss der Bezirkshauptmann in nahem und fortwährenden Contact mit der Bevölkerung seines Bezirkes stehen. In so großen Bezirken wie Pettau kann derselbe, ohnehin mit anderen Arbeiten überhäuft, sich wirtschaftlichen Aufgaben gar nicht widmen, die aber auch schon in den, durch die vielen nothwendigen Reisen erwachsenden Kostenaufwand ein großes Hindernis finden würden.

Deshalb kann für die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände nichts geschehen in einem Bezirke wie Rohitsch, der ganz weit abseits liegt, und sich völlig außerhalb des Gesichtskreises des Bezirkshauptmannes befindet.

Die Agenden der Bezirkshauptmannschaft haben sich außerdem derart vermehrt und heute sind die Arbeiten bei der angewachsenen Bevölkerung so umfangreich, dass dieselben trotz der vermehrten Hilfskräfte sich in angemessener Zeit nicht mehr bewältigen lassen. Die entfernt liegenden Districte leiden darunter am meisten.

Eine intensivere Verwaltung ist nur dann möglich, wenn die Bezirke kleiner sind und einen solchen Umfang haben, dass der Bezirkshauptmann einen leichteren Überblick über sein Verwaltungsgebiet gewinnen kann. Nur dadurch kann er den oben erwähnten Aufgaben gerecht werden zum Nutzen des Staates und der Bevölkerung.

Durch eine Theilung der Bezirkshauptmannschaft sind die Kosten nicht wesentlich vermehrt. Höchstens um den Gehalt des Bezirkshauptmannes und des Amtsgebäudes. Die übrigen Beamten werden bei einer Trennung aus dem überflüssig werdenden Personal eingestellt, ja es kann noch eine Verminderung eintreten, indem durch die näheren Beziehungen mit der Bevölkerung die Schreibgeschäfte erheblich vermindert werden. Außerdem können sich diejenigen Beamten, die jetzt oft tagelang durch auswärtige Geschäfte abwesend sind, den Kanzleiarbeiten widmen.

Zur Beschaffung der Amtsgebäude erbietet sich die Gemeinde Sauerbrunn dieselben im vorgeschriebenen Umfange herzustellen, selbstredend gegen eine angemessene Entschädigung.

Mit Rücksicht darauf, dass die Bildung einer neuen Bezirkshauptmannschaft, bestehend aus dem Bezirke Rohitsch, der Bezirkshauptmannschaft Pettau und dem Bezirke Marein, der Bezirkshauptmannschaft Cilli mit dem Mittelpunkte Rohitsch-Sauerbrunn als Sitz der neuen Bezirkshauptmannschaft eine Lebensfrage für die Bevölkerung dieser Bezirke ist, hat der Gemeindeausschuss der Gemeinde Sauerbrunn in seiner Sitzung vom 5. Juni d. J. beschlossen, sich an das hohe Abgeordnetenhaus mit der Bitte zu wenden:

Es wolle das hohe Abgeordnetenhaus die hohe k. k. Regierung auffordern, dass der Bezirk Rohitsch von der Bezirkshauptmannschaft Pettau und der Bezirk Marein von der Bezirkshauptmannschaft Cilli getrennt und eine neue Bezirkshauptmannschaft aus diesen beiden Bezirken mit dem Sitze in Rohitsch-Sauerbrunn gebildet werde.

Rohitsch-Sauerbrunn, den 12. October 1898.

Gemeindeamt Sauerbrunn.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Bruderlade „Mathildenzeche" bei Litic, betreffend Aufhebung des Bruderladengesetzes und Einführung der Bergarbeiterversicherung.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Die am 27. Juli 1898 abgehaltene Generalversammlung der gefertigten Bruderlade erlaubt sich behufs schnellster Durchführung ihre Beschlüsse vorzulegen, inhaltlich nachstehender

Resolution:

In Erwägung, dass durch die bisherige Reform der Bruderladen nicht nur bisher keine Verbesserung erzielt wurde, im Gegentheil aber vielseitige Verschlechterung der Lage der Bergarbeiterschaft herbeigeführt worden ist, dass die vom Ackerbauministerium verfügte Sanirung der Bruderladen den Erfordernissen einer praktischen, im Interesse der Bergarbeiterschaft gelegenen Versicherung in keiner Weise entsprechen kann, da das bestehende Bruderladengesetz die Durchführung einer vernünftigen und für die Arbeiter nützlichen Reform der Bruderladen nicht zulässt, sowie auch eine Vertretung der Arbeiter in der Verwaltung dieser Bruderladen nicht zulässt, das heißt in der Praxis überhaupt illusorisch macht, und je weiter umsomehr die Versicherten um die geleisteten Einzahlungen durch die beständige Herabsetzung der Provisionen und die maßlose Beitragserhöhung bringt, so dass an Stelle einer Versorgung für Alter und Arbeitsunfähigkeit die Arbeiter nach langjährigen Einzahlungen aller Ansprüche entblößt und immer mehr und massenhafter in schreckliches Elend gestürzt werden, und wir diese schreckliche Vernichtung nicht mehr weiter ertragen können;

in weiterer Erwägung, dass die Regierung trotz den wiederholten, auf den Congressen, Conferenzen und unzähligen Massenversammlungen von der Bergarbeiterschaft laut ausgesprochenen Forderungen nach Aufhebung der Werkskrankencassen und Bruderladen, Unterstellung der Bergarbeiter unter die Bezirks- und Vereinskrankencassen und Unfallversicherungsanstalten, sowie nach Einführung einer gerechten Alters-, Witwen- und Waisenversorgung für sämmtliche Arbeiter unter Selbstverwaltung der Arbeiter gar kein Gehör schenkt und nichts unternommen hat, um diese traurige Wirtschaft bei den Bruderladen zu verhindern, wodurch auch die geduldigsten und nachsichtigsten der Bergarbeiter zur Unzufriedenheit und verzweifelten Aufruhr getrieben werden,

warnt die Generalversammlung vor einer weiteren Verschleppung dieser Reform und beschließt folgende Aufforderung:

„Die Regierung wolle unverzüglich und vollinhaltlich im Sinne des von den Abgeordneten Dr. Verkauf, Josef Steiner, Berner und Genossen, betreffend Aufhebung der Bruderladen und Einführung der Bergarbeiterversicherung, eingebrachten Dringlichkeitsantrages dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf auf Aufhebung des Bruderladengesetzes, Unterstellung der Mitglieder der aufgelösten Werksbruderladen und Werkskrankencassen unter die Bezirks- und Vereinskrankencassen und Unfallversicherungs-

anstalten, sowie Schaffung einer gerechten Alters-, Witwen- und Waisenversorgung für sämmtliche Arbeiter, unter Selbstverwaltung durch Arbeiter, vorzulegen.

Die Generalversammlung der gefertigten Bruderlade fordert alle P. T. Abgeordneten im Reichsrathe auf, welche als wirkliche Volksvertreter betrachtet werden wollen, nicht nur durch Worte, sondern durch That zu beweisen, dass ihnen die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft am Herzen liegt, und sollen deshalb alle, ohne Unterschied der Nationalität und Gesinnung, für das schnellste Gesetzwerden dieser höchst dringenden Forderung der Bergarbeiterschaft eintreten und für diesen Antrag und Gesetzentwurf stimmen.

Mathildenzeche, 27. Juli 1898.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Kohlenwerke bei Litic-Pilsen.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zu Anhang II.

Protokoll

über die

am 27. Juli 1898 in der Zechenstube des fürstlichen Max Karl-Schachtes abgehaltene Generalversammlung der Bruderlade für das Steinkohlenwerk Mathildezeche bei Litic Seiner Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis.

Gegenstand:

Besprechung über die Verhältnisse der Bruderlade und Fassung einer diesbezüglichen Resolution. Nach Eröffnung der Generalversammlung durch den Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Oberingenieur Josef Suchomel wird constatirt, dass von 188 eigenberechtigten Mitgliedern 152 anwesend sind, daher die Generalversammlung beschlussfähig ist.

Nach vorangegangener Debatte wurde die beigeschlossene, an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, beziehungsweise das hohe Ackerbauministerium in Wien zu richtende Resolution mit Stimmenmehrheit beschlossen und die Generalversammlung geschlossen.

Em. Pawlíček,
Schriftführer.

Mit dem Inhalte der Resolution nicht einverstanden:
Suchomel.

Anhang III.

Petition der Gemeindevertretung, des Bezirksausschusses, der Direction der Hopfensignirhalle und des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Auscha gegen die Tariferhöhung für den Hopfen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der Nachtrag I zum allgemeinen Güterclassentarife, Theil I, Abtheilung B, welcher nach erfolgter behördlicher Genehmigung zur Einführung bei den österreichischen Eisenbahnen gelangen soll, enthält unter anderem die Bestimmung:

„Hopfen ist aus der Classification zu eliminiren.“

Die weittragenden, bedrohlichen Folgen dieser geplanten Tarifänderung nöthigen uns, ein hohes k. k. Ministerium um geneigte Berücksichtigung folgender Umstände zu bitten.

Der Artikel Hopfen ist bereits wiederholt Gegenstand von Tariferhöhungen gewesen. Während der Tarif vom Jahre 1887 die Behandlung nach den Wagenladungstarifen (A und C) ohne Rücksicht auf das Einzelngewicht der in den Waggon verladenen Hopfencolli zuließ, hat der Tarifnachtrag 8 vom 1. August 1895 eine wesentliche Frachterhöhung dadurch eingeführt, dass die Behandlung — nach der Wagenladungsclasse A (bei Zahlung einer Fracht für 5000 Kilogramm), beziehungsweise nach der Wagenladungsclasse C (bei Zahlung einer Fracht für 10.000 Kilogramm) — nur mehr dann stattfinden kann, wenn das Einzelngewicht der Ballen nicht 100 Kilogramm erreicht, wogegen bei Versandt von Hopfenballen im Einzelngewicht von über 100 Kilogramm die Frachtgebür nach dem Tarife Stückgutclasse I auch dann bezahlt werden muss, wenn ganze Wagenladungen zur Versendung gelangen.

Die empfindlichen Folgen dieser Tarifbestimmungen sind mit Rücksicht der Verpackungsart dieses Artikels evident. Bei Verpackung des Hopfens in Ballen können nicht mehr als 24 Ballen in den gewöhnlichen Waggon verladen werden, so dass, wenn die Anwendung der Tarifclasse A erzielt werden soll, für ein effectives Ladungsgewicht von weniger als 2400 Kilogramm die Frachtgebür für volle 5000 Kilogramm bezahlt werden muss.

Nun wird allerdings der Hopfen auch mechanisch gepresst und in Ballots, Blechcylinder, Kisten 2c. verpackt, in welchen dann der Hopfen nur den dritten Theil des Volumens eines Ballens von gleichem Hopfeninhalte hat; aber in dieser Verpackungsweise übersteigt das Einzelngewicht 100 Kilogramm, so dass dann die Ware von der Behandlung nach den Tarifen A und C gänzlich ausgeschlossen ist.

Diese bisherige — offenbar genug ungünstige — Behandlung des Hopfens soll nun durch die eingangs gedachte Bestimmung des Nachtrages I in außerordentlicher Weise verschlimmert werden.

Nach dieser geplanten Bestimmung soll der Hopfen immer — und zwar ohne Rücksicht auf Einzelngewicht und Verpackungsart der Sendungsbestandtheile — also auch bei dem größten Gesammtgewichte der Sendung von der Behandlung nach den Wagenladungsclassen ausgeschlossen sein und fortan ausnahmslos nach dem Stückguttarife behandelt werden.

Wie drückend die hiedurch eintretende Frachterhöhung gegenüber den bisherigen Frachtsätzen wäre, möge aus folgenden Beispielen entnommen werden:

Relation		5000 Kilogramm Fracht				10.000 Kilogramm Fracht			
		jetziger Tarif		neuer Tarif		jetziger Tarif		neuer Tarif	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Saaz—Wien	und vice versa	63	—	96	50	63	—	179	—
Saaz—Budapest	„ „ „	101	—	171	—	108	—	326	—
Saaz—Graz	„ „ „	96	50	133	50	98	50	245	—
Saaz—Triest	„ „ „	115	50	127	50	117	—	200	—
Saaz—Karwin	„ „ „	92	—	153	75	111	50	307	50
Saaz—Slotwina	„ „ „	114	50	152	25	128	—	275	50
Saaz—Lemberg	„ „ „	155	—	216	25	162	—	349	50
Saaz—Brody	„ „ „	164	—	229	75	171	—	419	—
Saaz—Cilli	„ „ „	121	—	160	—	116	—	291	50
Saaz—Baranjávár-Monostor	„ „ „	145	—	254	75	153	—	493	50
Saaz—Segesvar	„ „ „	166	75	349	50	173	—	683	—

Die Frachtsätze sollen also durchwegs auf das dreifache und darüber der bisherigen Beträge gesteigert werden.

Eine derartige exorbitante Erhöhung des Tarifes ist in jeder Beziehung ungerechtfertigt.

Sie ist ungerechtfertigt, weil dieser Frachtsatz in gar keinem Verhältnisse mehr steht zu dem wirklichen Werte der Leistung der Eisenbahn, sondern — ohne diese volkswirtschaftliche Rücksicht auf den Leistungswert — einzig und allein von der Tendenz nach Mehreinnahmen dictirt ist.

In Deutschland, wo der Artikel Hopfen eine weit größere Bedeutung hat, weil ein vielfach größeres Quantum zur Beförderung gelangt, bestehen nach wie vor beträchtlich günstigere Bestimmungen, als die unseres Tarifnachtrages vom 1. August 1895. Dort tarifiren Hopfen in Waggonladungen ohne Rücksicht auf das Einzelngewicht der Ballen bei einem Gesammtgewichte von 5000 Kilogramm nach dem Specialtarife A² (entsprechend dem österreichischen Tarife A), bei einem Gesammtgewichte von 10.000 Kilogramm nach dem Specialtarife II (entsprechend dem österreichischen Tarife B), und nur solcher Hopfen, welcher nicht als Waggonladung verfrachtet wird, unterliegt dem Stückguttarife.

Hat man in Deutschland — wo wegen des größeren Quantums die Verlockung eine weit größere sein müsste — diese Tarifsätze beibehalten, weil man anerkannt hat, dass dieselben einerseits den Leistungen der Eisenbahnen entsprechen, anderseits aber doch den finanziellen Bedürfnissen der Eisenbahnen vollkommen genügen, so besteht bei uns in Österreich kein Grund, die bisher bezahlten höheren Tarifsätze noch weiter zu steigern. Auch bei uns sind die Tarifsätze vom Jahre 1887 eine genügende Vergütung für die Leistungen der Eisenbahnen, welche dabei ihr Auskommen finden; eine Erhöhung nach dem beantragten Tarifnachtrage würde nur zu einer unbilligen und schwer zu ertragenden Last für Landwirtschaft und Handel werden.

Es ist ja klar, dass die Preisbildung des Hopfens sich ausschließlich nach der Lage des Weltmarktes ohne Rücksicht auf die für einzelne Relationen bestehenden Frachtsätze vollzieht und dass je nach der Situation bald der Händler, bald der Producent die Kosten der Frachterhöhung wird tragen müssen, ohne sie überwälzen zu können.

Der österreichische Hopfenhandel würde hiedurch auf das empfindlichste geschädigt. Die Vortheile, welche dem deutschen Hopfenhandel zu Gebote stehen: billiges Geld, leichte Creditbeschaffung, großartiges Consularwesen, haben der deutschen Concurrenz schon längst eine Überlegenheit gegenüber dem österreichischen Hopfenhandel verschafft, die sich deutlich genug in dem Aufschwunge des deutschen Hopfenhandels neben der Stagnation des österreichischen Hopfenhandels, sowie in der Thatsache manifestirt, dass der deutsche Hopfen

handel instand gesetzt ist, bei Lieferung österreichischen Hopfens an österreichische Brauereien mit dem österreichischen Hopfenhandel concurriren zu können.

Ein hohes Ministerium wird nicht zulassen, dass der österreichische Handel durch die geplante Tariferhöhung noch weiter geschwächt werde, während gleichzeitig dem deutschen Hopfenhandel die eifrigste Förderung seitens aller deutscher Verwaltungszweige zutheil wird.

Nicht minder empfindlich würde auch die Landwirtschaft durch die geplante Tariferhöhung betroffen werden.

Der österreichische Hopfen hat seinen Markt- und Stapelplatz in Saaz, von wo er zum Versandt an die Käufer, beziehungsweise zum Exporte gelangt. Die Landwirte derjenigen Gebiete, welche entfernt von Saaz liegen, zum Beispiel Steiermarks, Galiziens, sind, weil am Productionsorte selbst keine genügende Nachfrage stattfindet, am häufigsten genöthigt, ihre Ware selbst nach Saaz zu bringen, um sie daselbst in Magazine, bei Commissionären u. s. w. zum Verkaufe einzulagern. Die höchsten Frachtsätze der entferntesten Relationen werden daher auch die Landwirte treffen, ohne dass dieselben gegenüber dem durch den Weltmarkt bestimmten Preise imstande wären, ihr Erzeugnis entsprechend theurer zu verkaufen.

Es gibt Jahre, in welchen für Hopfen einzelner Provenienzen kaum 30 fl. per 50 Kilogramm erzielt wird. Die Fracht nach dem geplanten Tarifnachtrage würde in solchen Jahren den zehnten Theil des erzielten Kaufpreises, aber auch in besseren Jahren so viel ausmachen, um den bescheidenen Productionsgewinn gänzlich aufzuzehren.

Auch die böhmischen Provenienzen wären empfindlich betroffen, weil bei gewissen Conjuncturen die Frachterhöhung zur Preiskürzung gegenüber dem Producenten unbedingt führen müsste.

Wenn nun gar der — häufig vorkommende — Fall eintritt, dass die Ware vom Marktorte oder vom Brauhause wieder an den Verkäufer zurückgeht, so steigert sich der Verlust derart, dass der Landwirt schließlich darauf verzichten muss, Hopfen zu produciren.

Die Tendenz der Erhöhung der Frachteinnahmen kann es nicht rechtfertigen, dass die österreichische Landwirtschaft so geschädigt und der österreichische Hopfenhandel in seiner Concurrenzfähigkeit noch mehr geschwächt wird, während gleichzeitig alle Verwaltungszweige des Deutschen Reiches aufs eifrigste für die Förderung des dortigen Handels und der dortigen Production bestrebt sind.

Die geplante Tariferhöhung wäre umsoweniger gerechtfertigt, weil es fraglich bleibt, ob überhaupt ein nennenswerter Vortheil für die österreichischen Eisenbahnen resultiren würde.

Es ist mindestens sehr wahrscheinlich, dass diese Frachterhöhung ungünstig auf die Hopfenproduction und daher einschränkend auf das Quantum des zur Versendung gelangenden Gutes wirken wird; gewiss aber ist es, dass alsdann die Versendung zumeist nicht mehr in ganzen Waggons, sondern infolge der ausnahmslosen Stückfrachttarifirung meist in kleineren Quantitäten zur Versendung gelangen wird, und da der Versandt des Hopfens sich auf etwa 10 bis 12 Wochen zwischen September und Anfangs December concentrirt, so wird den Eisenbahnen durch die alsdann eintretende Nothwendigkeit der Beistellung einer größeren Zahl von Betriebsmitteln ein nicht unbeträchtlicher Mehraufwand entstehen.

Empfindlicher Schaden auf der einen Seite ohne erheblichen Nutzen auf der anderen Seite wäre also der schließliche Erfolg dieser Tarifänderung.

Wir glauben unvorgreiflich darauf hinweisen zu können, dass ja ein anderes Mittel existirt, dem Bestreben der Eisenbahnen nach Erhöhung ihrer Einnahme ohne größere Schädigung der Hopfenproduction und des Hopfenhandels entgegen zu kommen. Nach den bisher geltenden Bestimmungen wurden Waggonsendungen bei Frachtzahlung für 10.000 Kilogramm nach dem Tarife C behandelt; da dieser Tarif wirklich billig ist, so würden die Interessenten es wohl als berechtigt anerkennen, wenn bei dem genannten Quantum von 10.000 Kilogramm statt des Tarifes C die höheren Sätze des Tarifes B zur Anwendung kommen würden.

Dagegen wird ein hohes k. k. Ministerium sich der Überzeugung nicht verschließen, dass die seitens der Eisenbahnverwaltungen vorgeschlagene ganz außerordentliche Tariferhöhung der Landwirtschaft und dem Handel die schwersten Wunden schlagen würde.

Wir stellen daher die ergebene Bitte:

„Ein hohes k. k. Ministerium geruhe der beabsichtigten Tariferhöhung die Genehmigung zu versagen und vielmehr zu verfügen, dass — entsprechend den im Deutschen Reiche bestehenden Tarifbestimmungen —

die Wagenladungsclassen für Hopfen in jeder Verpackung zur Anwendung gelangen, indem die betreffende Position der Güterclassification lauten würde:

	Stückgut	5000 Kilogramm	10.000 Kilogramm
„Hopfen	sperrig	A	B

„Hopfen in Metallcylindern, Kisten, Ballots oder Ballen von mindestens „100 Kilogramm Eigengewicht tarifirt bei Aufgabe als Stückgut nach Classe I."

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition des Gemeindevorstandes von Nestomitz, betreffend den ungarischen Ausgleich.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die österreichisch-ungarische Monarchie steht gegenwärtig wieder vor einer Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, der eine Reihe tief in das Wohl der gesammten Bevölkerung einschneidender Probleme in sich schließt.

Handel, Industrie und Gewerbe und ebenso die Landwirtschaft haben ein vitales Interesse daran, dass diese schwierigen Fragen in beiden Reichshälften einer gleichmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Im Vordergrunde dieser Fragen steht die Feststellung der Quote, welche jede der Reichshälften zur Deckung der gemeinsamen Lasten beizutragen hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nun seit dem ersten Abschlusse des Ausgleiches entschieden zu Ungunsten Cisleithaniens sich verschoben, ein Umstand, der allerdings in erster Reihe auf den außergewöhnlichen volkswirtschaftlichen Aufschwung Ungarns zurückzuführen ist.

Es wird nun mit allem Nachdrucke dahin zu wirken sein, dass die festzustellenden Quoten diesen geänderten Verhältnissen Rechnung tragen.

Der gefertigte Gemeindevorstand stellt daher die ehrfurchtsvolle Bitte, die Feststellung der Quoten nur in der Art zu genehmigen, dass dieselben durch eine angemessene Erhöhung der ungarischen Quote den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen der beiden Reichshälften entsprechen.

Im innigsten Zusammenhange mit der Quotenfrage steht die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem Ungarn an den Verzehrungssteuerrestitutionen und an dem Erträgnisse des Zollgefälles participirt. Auch hier haben sich die Lasten zu unseren Ungunsten verschoben. Ursprünglich hatte Ungarn zu den Verzehrungssteuerrestitutionen 30 Procent beizutragen, obwohl seine Fabrication und sein Export von verzehrungssteuerpflichtigen Artikeln weitaus nicht 30 Procent der Production und des Exportes der Monarchie erreichten. Dieses für Ungarn ungünstige Verhältnis fand ein mehr als ausreichendes Äquivalent in dem Zugeständnisse, dass Ungarn auch am Erträgnisse des Zollgefälles mit 30 Procent participirt, obwohl es auch heute, nach 28 Jahren großen Aufschwunges, kaum 17 Procent der aus dem Auslande importirten Waren consumirt.

Damals, im Jahre 1867, wurde Leistung von Gegenleistung erhoben; seither wurde das Unrecht gegen Ungarn beseitigt, das Unrecht gegen Österreich aber blieb bestehen: es wurden die Verzehrungssteuerrestitutionen schon im Jahre 1878 nach dem Antheile jedes der beiden Staaten an dem factischen Bruttoerträgnisse der Verzehrungssteuer in der Gesammtmonarchie aufgetheilt, der Antheil Ungarns aber von 30 Procent an dem Erträgnisse des Zollgefälles, der ja von der ersten Quotendeputation als Entschädigung für jenes Unrecht gedacht war, blieb aufrecht, auch als das zu entschädigende Unrecht nicht mehr bestand.

Unsere Bitte geht deshalb dahin, dass die Verzehrungssteuerrestitutionen nach Maß der factischen Production, die Einnahmen aus dem Zollgefälle nach Maß des wirklichen, statistisch erfassbaren Antheiles beider Reichshälften an dem Importe des Zollgebietes aufgetheilt werden.

Das zweite große Ziel des Zoll- und Handelsbündnisses, das darin besteht, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, das heißt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet aufrecht zu erhalten, wird verrückt und unerreichbar, wenn einer der beiden Vertragsstaaten durch staatliche Begünstigungen für die Production des eigenen Ländergebietes der des anderen Bündnisstaates den Zutritt erschwert oder unmöglich macht.

Ungarn gibt diese Praxis nach zwei Richtungen. Bei der Deckung des Bedarfes der öffentlichen Anstalten Ungarns wird die österreichische Industrie genau so wie die ausländische behandelt und nur inso-

ferne zugelassen, als die betreffenden Bedarfsartikel in Ungarn überhaupt nicht erzeugt werden; und die ungarische Gesetzgebung gewährt zweitens einer sehr großen Anzahl von ungarischen Fabriken Begünstigungen von solcher Tragweite, dass der Absatz österreichischer Industrieerzeugnisse dadurch sehr wesentlich erschwert wird.

Ein solcher Zustand kann doch unmöglich von einem Zoll- und Handelsbündnisse intendirt werden.

Wir sprechen deshalb den dringenden Wunsch aus, dass es gelingen möge, sowohl durch das Zoll- und Handelsbündnis, als auch durch andere zu treffende Maßnahmen zu erreichen, dass fortan in den beiden Staaten der Monarchie jedwede einseitige Begünstigung der Production eines der beiden Ländergebiete ausgeschlossen sein wird.

Von den vielen im Ausgleiche enthaltenen oder wenigstens mit demselben im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten soll im besonderen nur noch des Veredlungsverkehres im Mahlbetriebe Erwähnung geschehen.

Bekanntlich sind in Ungarn durch eine Auslegung der für beide Theile der Monarchie geltenden gleichen Bestimmungen, betreffend den Veredlungsverkehr, für die dortige Mühlenindustrie Vortheile geschaffen, die die Concurrenz unserer Landwirtschaft und unserer Mühlenbetriebe in Nachtheil stellen.

Das hohe Abgeordnetenhaus wird daher gebeten, dahin zu wirken, dass der Veredlungsverkehr in Weizen gänzlich aufgehoben werde, und dass bis dahin die Bestimmungen im Mahlverkehre in Ungarn in derselben loyalen Weise und mit der gleichen Strenge gehandhabt werden, wie es in Österreich der Fall ist.

Die vielen anderen wichtigen, mit dem Ausgleiche im Zusammenhange stehenden Fragen, als: die Regelung der Veterinärverhältnisse in Ungarn, die Erzeugung des Viehsalzes, die Ergänzung der von Böhmen nach Triest führenden Staatsbahnlinien, die Verhältnisse der Österreichisch-ungarischen Bank u. dgl. m. können hier lediglich mit der Bitte Erwähnung finden, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe in allen diesen Angelegenheiten die Interessen unserer Reichshälfte in wirksamster Weise wahrzunehmen.

Nestomitz, 2. October 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

11. Sitzung, am 18. October 1898.

Inhalt.

Personalien:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung des Abgeordneten Dr. Naxera in die IX. Abtheilung (Seite 601).

Zuschriften in Immunitätsangelegenheiten, und zwar:

1. des k. k. Bezirksgerichtes in Pilsen, betreffend den Abgeordneten Iro;
2. des k. k. Landesgerichtes zu Wien in Strafsachen, betreffend den Abgeordneten Mittermayer;

(Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 601].)

Abwesenheitsanzeigen (Seite 637).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. die Gebürenbefreiung für Eingaben um Zuerkennung der „Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste" und deren Behelfe (236 der Beilagen — Seite 601);
2. die Erweiterung der Hafenanlagen in Triest (237 der Beilagen — Seite 601).

Zuschriften der Regierung:

Zuschrift des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber, betreffend die Anfrage des Abgeordneten Dr. Lueger über eine seitens des Kreisgerichtes Leoben erfolgte Immunitätsverletzung (Seite 601).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, betreffend den Nothstand in Istrien (Seite 602 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 603]);
2. des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Strahn, Bezirk Komotau (Seite 603);
3. des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen, betreffend eine Gehaltsregulirung der an den Hochschulen angestellten Assistenten (Seite 637);
4. der Abgeordneten Dr. v. Peßler, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Regelung der Stellung der Post- und Telegraphen-Manipulationsdiurnisten (Seite 638);
5. der Abgeordneten Ritter v. Bogdanowicz, Dr. Ritter v. Biliński und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Feuersbrunst beschädigten Landwirte der Gemeinde Pachków des Gerichtsbezirkes Stanislau, Galizien (Seite 638 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 640]);
6. des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend den Nothstand in der Stadt Baranów, Bezirk Tarnobrzeg in Galizien (Seite 639 — Zuweisung an den Budgetausschuss — [Seite 640]);
7. des Abgeordneten Herk und Genossen, betreffend Staatshilfe an die durch Elementarereignisse schwer betroffene Gemeinde Pöllau im politischen Bezirke Murau in Obersteiermark (Seite 639 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 640]).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Wechselstuben und Börsencomptoirs (238 der Beilagen — Seite 603);
2. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Codification des Versicherungsrechtes (239 der Beilagen — Seite 603);
3. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Heimarbeit (240 der Beilagen — Seite 603);

4. der Abgeordneten Dr. Groß, Peschka und Genossen, betreffend die Einführung der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung (211 der Beilagen — Seite 603);

5. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Verwaltung der gemeinsamen Activen (242 der Beilagen — Seite 603);

6. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Abänderung des Wehrgesetzes (243 der Beilagen — Seite 603);

7. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen, betreffend die Regelung und Erhöhung der Bezüge des beim ärarischen Montanwerke in Idria angestellten Aufseherpersonales (244 der Beilagen — Seite 603 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 603]);

8. des Abgeordneten Vencajz und Genossen, betreffend Abänderungen und Zusätze zu der Vorlage 153 der Beilagen über die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (245 der Beilagen — Seite 640 — Zuweisung an den Budgetausschuss — [Seite 640]);

9. der Abgeordneten Hueber, Böheim und Genossen, betreffend die Beistellung von Gewerbebeiräthen für die politischen Behörden (246 der Beilagen — Seite 640);

10. der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Schneider und Genossen, betreffend die Revision des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 (247 der Beilagen — Seite 640);

11. des Abgeordneten Szponder und Genossen, betreffend die Pensionen und Reisekosten der Capläne (248 der Beilagen — Seite 640);

12. der Abgeordneten Kletzenbauer, Eichhorn, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung bäuerlicher Berufsgenossenschaften und die Entlastung der Bauerngüter von den Hypotheken (249 der Beilagen — Seite 640);

13. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend Abhilfe gegen das Zigeunerunwesen (250 der Beilagen — Seite 640);

14. der Abgeordneten Wimhölzel, Böheim und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Staatsgewerbeschule in Linz (251 der Beilagen — Seite 640);

15. der Abgeordneten Neunteufl, Kletzenbauer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Waffenübungen für das 11. und 12. Militärdienstjahr (252 der Beilagen — Seite 640);

16. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mautgebüren (253 der Beilagen — Seite 640);

17. des Abgeordneten Merunowicz und Genossen, betreffend die Sicherung desselben Schutzes und gleicher Förderung des heimischen Ackerbaues, der Industrie und des Handels in Österreich, wie dies in Ungarn der Fall ist (254 der Beilagen — Seite 640).

18. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Aufhebung des Notariats (255 der Beilagen — Seite 640);

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Ritter v. Vukovic und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einschmuggelung griechischen als italienischen Weines (Seite 604);

2. der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Pensionsversorgung der Privatbeamten und ihrer Hinterbliebenen (Seite 604);

3. des Abgeordneten Danielak und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die von einem Gendarmeriepostenführer in Sucha an einem Mädchen begangene Nothzucht (Seite 605);

4. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Justizminister, betreffend das Ergebnis der Vorerhebungen über die Vorgänge bei der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft (Seite 605);

5. des Abgeordneten Hájek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die unverzügliche Ausschreibung der Neuwahlen in die Prachatitzer Bezirksvertretung (Seite 606);

6. der Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Weißkirchner, Schneider und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Erlassung eines Hausirverbotes für Wien (Seite 606);

7. des Abgeordneten Perić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die materielle Lage der k. k. Staatsbeamten in Sinj (Seite 606);

8. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einberufung einer Buchhandlungsgehilfenversammlung zur Neuwahl der Functionäre der Gehilfenkrankencasse sowie der Delegirten und einiger Gehilfenausschüsse (Seite 607);

9. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahmen des „Kurjer lwowski" (Seite 608);

10. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Handelsminister, betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Postverwaltung und speciell bei der Postdirection in Lemberg und die ausschließliche Besetzung von Postamtsstellen nur im Concurswege (Seite 611);

11. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Gablonz an der Neisse erscheinenden Zeitung „Der Gebirgsbote" (Seite 640);

12. des Abgeordneten Udržal und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung eines kranken Einjährig-Freiwilligen des Infanterie-Regiments Nr. 102 in Prag (Seite 641);
13. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „Unverfälschten deutschen Worte" vom 16. October 1898 (Seite 641);
14. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis namentlich in Mähren und Schlesien (Seite 642);
15. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Misshandlung von Soldaten (Seite 642);
16. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Abschaffung des „Anbinden" und „Schließen mit Spangen" im k. und k. Heere (Seite 644);
17. des Abgeordneten Holanský und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die im Begleitungspersonale der Lastzüge auf der Strecke Budweis — St. Valentin eingetretenen zahlreichen Veränderungen (Seite 644);
18. der Abgeordneten Dr. Stöhr, Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die an mehrere Gasthofbesitzer in Tachau seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft wegen erfolgter Verweigerung eines ständigen Logis für den dortigen Gerichtsadjuncten ergangene Verwarnung (Seite 644);
19. des Abgeordneten Szajer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die schlechte Entlohnung der bei den Militärbaracken beschäftigten Arbeiter (Seite 646);
20. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der Interessen der Emigranten aus Dalmatien in Neuseeland, sowie die Amnestirung der militärflüchtigen Emigranten aus Dalmatien (Seite 646);
21. der Abgeordneten Nowak, Dr. Pergelt und Genossen an den Finanzminister, betreffend den Appreturverkehr mit dem deutschen Reiche, und die an der österreichisch-deutschen Grenze noch bestehenden Rasenbleichen (Seite 647);
22. des Abgeordneten Szponder und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Ertheilung der ganzen Uniform für die auf Urlaub gehenden Soldaten (Seite 648);
23. des Abgeordneten Szajer und Genossen an den Finanzminister und an den Eisenbahnminister, betreffend eine Gehaltsaufbesserung für die Diener der k. k. österreichischen Staatsbahnen und bessere Entlohnung der bei den k. k. Staatsbahnen beschäftigten Arbeiter und Taglöhner (Seite 649);
24. des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die übermäßige Berücksichtigung des Gesanges bei den Prüfungen von Lehramtscandidatinnen (Seite 649);
25. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot einer Volksversammlung in Lemberg (Seite 650);
26. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines in der Wiener Wochenschrift „Die Wage" Nr. 41 vom 8. October 1898 erschienenen Artikels (Seite 650);
27. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Gleichberechtigung der kroatischen Sprache bei den k. k. politischen als Schulbehörden in Istrien (Seite 653);
28. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošiny mali gegen kroatische Parteien (Seite 654);
29. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die nur in italienischer Sprache erfolgte amtliche Versendung einer Verlautbarung an alle, auch an die ausschließlich von Slovenen, beziehungsweise Kroaten bewohnten Gemeinden im Küstenlande (Seite 655);

Beantwortung von Interpellationen durch den Justizminister Dr. Edlen v. Ruber, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Lueger, Schoiswohl und Genossen vom 14. October 1898, betreffend die Behandlung eines Immunitätsfalles des Abgeordneten Schoiswohl durch das k. k. Kreisgericht Leoben (Seite 614);
2. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz, Hübner und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Versetzung des Gerichtadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz (Seite 614 — Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt auf Eröffnung einer Debatte [Seite 617] — Ablehnung des Antrages [Seite 618]);
3. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, dann Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Steinwender, endlich Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen vom 13. beziehungsweise 14. October 1898, betreffend einen Erlass des Justizministers, in welchem die unterstehenden Beamten vor der Gefahr der Betheiligung an der politischen Agitation und an dem politischen Parteigetriebe gewarnt werden (Seite 616 — Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt auf Eröffnung einer Debatte [Seite 617] — Ablehnung des Antrages [Seite 618]).

Anfragen der Abgeordneten Dr. Menger und Dr. Verkauf an den Präsidenten, betreffend eine zweckmäßigere Anberaumung der Ausschussitzungen (Seite 636 und 637 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 637]).

Petitionen (Seite 612).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28 December 1897, R. G. Bl. Nr. 304 und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 (27 und 28 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dr. Stránský (Seite 619), Dr. Pfersche (Seite 629).

Zuweisung:

1. Des Antrages der Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Tilgung der Bauernschulden durch den Staat und die Ausgabe von Bodenschuldscheinen (204 der Beilagen) an den Ausgleichsausschuss (Seite 613);
2. des von dem Abgeordneten Prochazka und Genossen beantragten Gesetzes über die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen und provisorischen Staatsdiener, an den Budgetausschuss (Seite 613);
3. eines die Bedeckung der mit der Regelung der Dienerbezüge verbundenen Mehrauslagen durch die Erhöhung der Börsensteuer und eine Umwandlung der Erbsteuer betreffenden Antrages des Abgeordneten Dr. Pommer, an den Budgetausschuss (Seite 636).

Wahl

eines Mitgliedes in die Quotendeputation (Seite 618 und 636).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: **Pogačnik, Hořica, Mernnowicz,** Dr. **Pferfche.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek,** Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber,** Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt,** Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast,** Finanzminister Dr. Josef **Kaizl,** Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz,** Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner,** Sectionsrath Dr. **Spitzmüller,** Sectionsrath Dr. **Ganglbauer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 13. und 14. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Von Seite des Herrn Justizministers ist eine Zuschrift eingelangt, welche lautet *(liest):*

„Euer Hochwohlgeboren!

In Beantwortung der geschätzten Zuschrift vom 15. October 1898, Z. 524, betreffend die Anfrage des Abgeordneten Dr. Lueger über eine seitens des Kreisgerichtes Leoben erfolgte Immunitätsverletzung, beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass ich sofort auf Grund dieser Anfrage mich beeilt habe, von dem gedachten Falle das Oberlandesgerichtspräsidium behufs Abhilfe zu verständigen, und dass ich mir vorbehalte, nach Einlangen des diesfälligen Berichtes die etwa noch erforderliche und in meinem Wirkungskreise stehende Verfügung zu treffen. Über das Ergebnis werde ich nicht ermangeln, in Beantwortung der diesfalls an mich gerichteten Interpellation dem hohen Hause Mittheilung zu machen.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner vollsten Hochachtung.

Wien, am 16. October 1898.

Ruber."

Ich bitte diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Naxera wurde in die IX. Abtheilung eingelost.

Vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Handelsminister ist je eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Gebürenbefreiung für Eingaben um Zuerkennung der „Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste" und deren Behelfe *(236 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 14. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Hafenanlagen in Triest *(237 der Beilagen),* sammt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 14. October 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Di Pauli."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt und zwar vom k. k. Bezirksgerichte in Pilsen eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Iro und vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Mittermayer.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest (Schweineseuche) *(221 der Beilagen),*

und die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Pommer, Dr. Peßler und Genossen *(212 der Beilagen);*

Ritter v. Vuković und Genossen *(213 und 214 der Beilagen);*

Leopold Steiner und Genossen *(215 der Beilagen);*

Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen *(216 und 224 der Beilagen);*

Herzmansky, Kaiser und Genossen *(217 der Beilagen);*

Iro, Hofer, Kittel, Schönerer, Türk Wolf und Genossen *(218 der Beilagen);*

Lorber, Dr. v. Roschmann, Dr. v. Hofmann und Genossen *(219 der Beilagen);*

Dr. Leopold Götz und Genossen *(220 der Beilagen);*

Holanský und Genossen *(225, 234 und 235 der Beilagen);*

Dr. Kopp und Genossen *(226 der Beilagen);*

Biankini und Genossen *(227 der Beilagen);*

Dr. Verkauf und Genossen *(228, 229 und 230 der Beilagen);*

Pastor, Fischer, Rychlik und Genossen *(231 der Beilagen)* und

Pastor und Genossen *(232 der Beilagen)*, endlich das Abtheilungsverzeichnis.

Ich bitte die Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen.

Begründung.

Die überwiegende Mehrzahl der Landwirte Istriens gewinnt vom eigenen Grund und Boden beiweitem nicht so viel Getreide und sonstige unentbehrliche Nahrungsmittel, als es für die Bedürfnisse der betreffenden Familien durch das ganze Jahr genügen würde.

Die Nahrungsmittel müssen daher gekauft werden, was nur vom Verdienste des Arbeitslohnes, vom Erlöse des Weines und Hornviehes oder im Wege neuer Verschuldungen möglich wäre.

Allein auf den Arbeitslohn kann nur ein geringer Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung rechnen, da sonst der Grund und Boden unbebaut bleiben müsste.

Die Weinrebe ist in mehreren Gegenden durch die Reblaus vernichtet worden, was insbesondere in einigen Landgemeinden des Bezirkes Kopar und den quarnerischen Inseln der Fall ist. In anderen Gegenden wurde auch heuer das Weinproduct durch die Peronospora, hauptsächlich aber durch die außerordentlich starke Dürre sehr geschmälert, in einzelnen Theilen des Landes haben die Hagelschläge unmittelbar vor der Weinlese das Erträgnis vernichtet, insbesondere in einem Theile der Ortsgemeinde Pazin.

Auch dort, wo die Weinrebe eine mittlere Ernte ergeben hat, ist der betreffende Erlös schon im voraus in Form der auf Credit gekauften Nahrungsmittel (Getreide, Kukuruz, Bohnen) verbraucht worden, da bekanntlich auch das Jahr 1897 ein schlechtes war.

Von solchen Erträgnissen aus der Viehzucht, welche gestatten würden, durch Verkauf von Vieh sich Nahrungsmittel anzuschaffen, kann keine Rede sein in einem Lande, wo das Gesetz über die Wasserversorgung todter Buchstabe bleibt, wo bei stärkerer Dürre, wie im verflossenen Sommer in West-Istrien, das Hornvieh meilenweit zur Tränke geführt werden musste und deswegen nur jeden zweiten oder sogar nur jeden dritten Tag den Durst löschen konnte, wo endlich sehr bedeutende Flächen Bodens, wie das Rekathal im Bezirke Kopar, das Quietothal im Bezirke Montona, das Arsathal im Bezirke Labin und Vodujan, die Jezero- und Lagwiesen unter Wasser und Schutt liegen, während sie nach fachmännischem Gutachten für eine sehr ergiebige Rindviehzucht sehr geeignet wären.

So bleibt nur die Verschuldung übrig in einem Lande, welches durch zwei Perioden in der Geschichte der christlichen Zeit als Getreidekammer Italiens angesehen und gepriesen wurde.

Allein die Organisation des Credites für den kleinen Mann ist erst im Werden begriffen und wird das Capital aus anderen Ländern sehr spärlich und gerade für die Landwirtschaft fast gar nicht in Istrien placirt. Die Folge davon ist, dass sich die Landbevölkerung nur auf sehr ungünstige Bedingungen verschulden muss, so weit sie noch überhaupt einen Credit findet und politisch und national zum Sclaven einer Clique wird, welche das Land zu heben entweder nicht will oder nicht versteht.

Wenn Istrien also schon in halbwegs guten Jahren einer sehr wohlwollenden Behandlung bedarf, so ist es geradezu eine unerlässliche Pflicht der Regierung eines Culturstaates der dortigen Bevölkerung, in besonders schlechten Jahren, wie das vorige und dieses es waren, auf das Ausgiebigste zu Hilfe zu eilen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird eingeladen sich über den Umfang des in Folge verschiedener Elementarereignisse in Istrien herschenden Nothstandes der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die bevorstehende Gefahr einer wahren Hungersnoth in verschiedenen Gegenden des Landes unverweilt getreu informiren zu lassen und gemäß dem Resultate dieser Erhebungen der betreffenden Bevöl-

kerung durch Unterstützungen aus Staatsmitteln, wenn nothwendig auch durch Inanspruchnahme eines außerordentlichen Credites, zu Hilfe zu kommen.""

Vorstehender Antrag ist mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen sofort in Berathung zu ziehen.

Wien, 18. October 1898.

Dr. Stránský.	Dr. Laginja.
Wachnianyn.	Spinčić.
Pogačnik.	Žičkar.
Kušar.	Perić.
Dr. Žitnik.	Dr. Ferjančič.
Berks.	Vencajz.
Kulp.	Zore.
Schwarz.	Dr. Krek.
Formánek.	Biankini.
Hořica.	Dr. Gregorčič.
Barwiński.	Hájek."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten, betreffend die Gemeinde Strahn im Bezirke Komotau.

Die Gemeinde Strahn bei Komotau war in den Jahren 1820, 1872, 1882, 1885, 1893 und 1898 wiederholt der Schauplatz großer Verwüstungen, welche durch Erdrutschungen hervorgerufen wurden.

Im Jahre 1820 musste infolge des Einsturzes sämmtlicher Häuser die Ortschaft gänzlich verlegt werden, die Erdbewegungen in den folgenden Jahren zerstörten Weg und Straßenanlagen, Feld- und Gartenculturen im Ausmaße von mehr als 50 Joch.

Den empfindlichsten Schaden brachte aber die Erdrutschung im heurigen Jahre.

Die Grundbesitzer sind durch klaftertiefe Erdschluchten und Risse von den jenseits des Rutschterrains liegenden Feldern abgeschnitten, sämmtliche Culturen auf dem Rutschterrain selbst sind derart vernichtet, dass in den meisten Fällen die Kosten einer Recultivirung des Ackerlandes den ortsüblichen Preis des Grundwertes übersteigen würde.

Am schwersten sind folgende Besitzer getroffen:

Der Gemeinde Strahn sind 25 Joch vernichtet,

dem Josef Porstendörfer sind circa 8 Joch vernichtet,

dem N. Klietsch sind circa 8 Joch vernichtet,

der Witwe Meder sind circa 4 Joch vernichtet,

dem Josef Fischer sind circa 2 Joch vernichtet,

dem N. Klein sind circa 1 Joch vernichtet,

dem N. Grab, Schmied, sind je 1 Joch vernichtet.

Der Gesammtschaden an Grundwert beträgt über 40.000 fl., an Straßen- und Weganlagen 10.000 fl.

Ursache an den häufigen Erdrutschungen der quellenreichen Berglehne ist die am Fuße dieser Berglehne vorüberfließende Eger, welche das sandige Gelände fortwährend unterwäscht, so dass die darüber liegenden und ableitenden Erdschichten keinen festen Halt finden können.

In Anbetracht, dass den Grundbesitzern der Gemeinde Strahn trotz wiederholter Bitten jedwede Entschädigung ihrer großen Schäden verweigert wurde, in weiterer Erwägung, dass die Entwässerung der Berglehne und die Festhaltung des Terrains nur bei einer Verlegung des Egerflusses dauernd möglich sein wird, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert:

1. Die Regulirung des Egerflusses nächst der Gemeinde Strahn unverzüglich in Angriff zu nehmen,

2. den schwer geschädigten Grundbesitzern, einen der Höhe ihrer Schäden angemessenen Geldbetrag aus Staatsmitteln zuzuwenden.""

In formeller Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 14. October 1898.

Franz Hofmann.	Kittel.
Dr. Sylvester.	Herzmansky
Wolf.	Seidel.
Hofer.	Kaiser.
Dr. Roser.	Dr. Budig.
Millesi.	Hueber.
Ghon.	Heeger.
Anton Steiner.	Iro.
Schönerer.	Drexel.
Türk.	Kienmann."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nun, die überreichten Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge — 238 bis 244 der Beilagen)*.

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Was den letzten Antrag *(244 der Beilagen)* betrifft, so wird derselbe im Einvernehmen mit den Herren Antragstellern Dr. Ferjančič und Genossen nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich bitte die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Laut Zeitungsnachrichten sollen in der vergangenen Woche in Fiume zwei italienische Schiffscapitäne verhaftet worden sein, welche auf dem Schiffe „Pietro B" unter dem Schutze gefälschter, in Fiume angefertigter Siegel griechischen Wein mit dem ermäßigten Zolle für italienischen Wein einführten. Der Wein wurde confiscirt, die Revision der übrigen in Fiume vor Anker liegenden, mit italienischem Wein beladenen Schiffe inhibirt und den Capitänen eine Caution von 24.000 fl. bei eventueller Freilassung auferlegt.

Das Municipium von Fiume soll ferner in einer Ausschussſitzung diese Angelegenheit behandelt und in dem diesbezüglich der Regierung unterbreiteten Berichte die Aufhebung des Transportes italienischer Weine in Tankschiffen und die Errichtung einer önologischen Versuchsstation in Fiume verlangt haben.

Soweit der Thatbestand, welcher insoferne von Bedeutung ist, als in den Hafen von Fiume im Vorjahre 400.000 Hektoliter italienischen Weines importirt wurden, wobei anzunehmen ist, dass, wie diesesmal, auch früher, sich welche Qualitäten griechischen Weines darunter befunden haben werden. Erwägt man, dass der ermäßigte Zoll für italienische Weine 3 fl. 20 kr., für griechische Weine aber 20 fl. beträgt, so kann man auf die Höhe des defraudirten Betrages, wie auch auf das Lucrative des Schmugglergeschäftes schließen.

Es ist allgemein bekannt, dass das Königreich Dalmatien durch die Weinclausel mit Italien arg geschädigt wurde, und dass infolge der vorgenannten Manipulationen, durch welche griechischer Wein eingeschmuggelt wird, der Nachtheil für das weinproductive Dalmatien ein bedeutend größerer wird, da auf diese Weise nicht nur der italienische, sondern auch der griechische Wein als ein schädlicher Concurrent unseren Weinen erwächst.

Mit Rücksicht darauf stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„I. Ob Seiner Excellenz der angeführte Fall der Einschmuggelung griechischen Weines unter Manifestirung als italienischen Wein bekannt ist?

II. Und wenn ja, welche Maßregel Seine Excellenz zu ergreifen gedenke, um zu verhindern, dass weiterhin dieser Schmuggel, welcher unsere Weinwirtschaft arg schädigt, vorkomme?""

Wien, 17. October 1898.

	Vuković.
Gregorčič.	Dr. Bulat.
Pogačnik.	Barwiński.
Supuk.	Dr. Ferjančič.
Žičkar.	Dr. Krek.
Berks.	Zore.
Vencajz.	Wilhelm Pfeifer.
Wachnianyn.	Dr. Klaić.
Kušar.	Dr. Žitnik.
Povše.	Borčić."

„Anfrage der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In der 17. Sitzung der XIV. Session am 3. Mai l. J. hat der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Finanzminister die Wünsche der Privatbeamten auf Schaffung von gesetzlichen Einrichtungen zur Sicherstellung von Pensionsansprüchen für die Angehörigen dieses Standes, sowie für ihre Hinterbliebenen für vollkommen berechtigt anerkannt und versichert, dass auch er diesen Wünschen durchaus wohlwollend gegenüberstehe.

Da seither nahezu ein halbes Jahr verstrichen ist, ohne dass über die weiteren Schritte der Regierung zur Fertigstellung eines Gesetzentwurfes irgend ein Wort bekannt geworden wäre, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Was ist in der Zwischenzeit geschehen, um die als berechtigt anerkannten und in der That höchst bescheidenen Wünsche der Privatbeamtenschaft endlich ihrer Erfüllung zuzuführen, oder

gedenkt die hohe Regierung, statt Einbringung eines Gesetzentwurfes, die Privatbeamten auch für die Folge lediglich ihres Wohlwollens zu versichern?""

Wien, 17. October 1898.

Heeger.	Dobernig.
Kienmann.	Hinterhuber.
Seidel.	Drexel.
Franz Hofmann.	Eisele.
Dr. Budig.	Dr. Steinwender.
Ghon.	Hueber.
Prade.	Ludwig.
Dr. Chiari.	Herzmansky.
Lorber.	Millesi.
Dr. Sylvester.	Kaiser."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister in Angelegenheit der von dem Gendarmerie-postenführer Salomon in Sucha begangenen Nothzucht an einem Mädchen.

Der Gendarmeriepostenführer in Sucha, der Jude Josef Salomon, versah am 27. Jänner 1897 auf der Eisenbahnstation in Sucha den Dienst und hatte in dieser Zeit dort ein Mädchen namens Eva Szevczyk angehalten, angeblich um ihre Documente zu prüfen, dieselbe in die Gendarmeriekaserne geführt und dort an ihr das Verbrechen der Nothzucht begangen. Die Militärbehörde hat eine strafgerichtliche Anzeige der Szevczyk als unbegründet erkannt, und Salomon klagte sogar sein Opfer wegen Verleumdung. Die Strafverhandlung bei dem Wadowicer Gerichte, welche am 4. d. M. stattgefunden hat, erwies, dass Eva Szevczyk keine Verleumdung, sondern dass der genannte Gendarm das Verbrechen der Nothzucht an ihr begangen hat.

Die Unterzeichneten fragen Seine Excellenz:

„„Ob ihm dieser Fall bekannt ist? Ob er wisse, dass derartige niederträchtige Handlungsweise der Gendarmen in Galizien, insbesondere der jüdischen, an der Tagesordnung stehe und ob der genannte Gendarm für das begangene Verbrechen exemplarisch bestraft werde?““

	Dr. Danielak.
Cena.	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Bielohlawek.
Szponder.	Kubik.
Bojko.	Mayer.
Stojałowski.	Kletzenbauer.
Szajer.	Dr. Weiskirchner.
Neunteufl.	Dr. Winkowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister, betreffend das Ergebnis der Vorerhebungen über die Vorgänge bei der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft.

Durch Zeitungsnachrichten, welche am 9. August d. J. zuerst auftraten und seit jener Zeit ununterbrochen und unwidersprochen wiederholt werden, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf beunruhigende Vorgänge, betreffend die Geschäftsgebarung und insbesondere die Bilanzirung der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft gelenkt. Der Verdacht, dass es sich hier um einen sträflichen Vertrauensmissbrauch, zum mindesten aber um einen solchen Leichtsinn bei der Verwaltung fremden Eigenthumes, der nur durch vollkommene Schadloshaltung aus dem Vermögen der nach dem Gesetze verantwortlichen Personen gesühnt werden könnte, handelt, ist unabweislich und durch die Vorgänge der Generalversammlung vom 11. d. M. nur bestärkt worden.

Das österreichische Actienwesen ist ohnehin durch verschiedene Ereignisse der letzten Jahre arg discreditirt. Die Eruirung und exemplarische Bestrafung der Schuldigen allein vermöchte das schwer erschütterte Vertrauen in diese kaufmännische Organisationsform, welche die moderne Volkswirtschaft zu ihrer fortschrittlichen Entwicklung nicht entbehren kann, wieder einigermaßen herzustellen. Mit Genugthuung haben es daher alle Freunde der öffentlichen Moral und des österreichischen Actienwesens begrüßt, als durch die Tagesblätter im August dieses Jahres unwidersprochen verlautete, in der Angelegenheit der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft seien von der competenten Behörde Vorerhebungen eingeleitet worden. Dieser erfreulichen Nachricht folgte jedoch keine weitere. Man weiß nicht, welches Ergebnis die Vorerhebungen hatten, ja ernste Stimmen werden mit der Behauptung laut, diese behördliche Action sei niedergeschlagen worden. Auf das tiefste beunruhigt durch diese Nachricht, stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist es wahr, dass die in Rede stehenden Vorerhebungen gegen die österreichische Waffenfabriksgesellschaft eingestellt worden sind?

2. Ist Seine Excellenz der Herr k. k. Justizminister im Hinblicke auf die großen hiebei in Frage kommenden öffentlichen Interessen geneigt, im Falle der Bejahung der ersten Frage dem hohen Abgeordnetenhause die Gründe der Einstellung dieser Vorerhebungen bekannt zu geben?““

Wien, 18. October 1898.

Taniaczkiewicz.	Dr. Lecher.
Dr. Kopp.	Dr. Pergelt.
Resel.	Berner.
Vincenz Hofmann.	Röhling.
Dobernig.	Größl.
Peschka.	Heeger.
Millesi.	Dr. Fournier.
Dr. Steinwender.	Dr. Schücker.
Josef Steiner.	Kirschner.
Eingr.	Dr. Chiari.
Dr. Funke.	d'Elvert.
Bohaty.	Dr. Stöhr.
Dr. Habermann.	Günther.
Bendel.	Dr. Götz.
Anton Steiner.	Eisele.
Hübner.	Zeller.
Franz Hofmann.	Dr. Groß.
Seidel.	Ludwig.

Kienmann.	Herbst.
Schrammel.	Dr. Knoll.
Ghon.	Lorber.
Drexel.	Daszyński.
Dr. Budig.	Vrátný.
Dr. Pfersche.	Hannich.
Herzmansky.	Kaiser.
Hueber.	Dr. Roser."

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern

Schon im Jahre 1896 wurde die Neuwahl für die Bezirksvertretung in Prachatic ausgeschrieben.

Gegen die Art der Vertheilung der Mandate an die einzelnen Gruppen wurde am 16. October 1896 von einigen Interessenten die Beschwerde beim hohen Verwaltungsgerichtshofe eingebracht und derselben mit Entscheidung vom 31. December 1897 Folge gegeben, womit hierüber definitiv entschieden war.

Infolge dessen sollte auch sogleich mit der Neuwahl vorgegangen werden, zumal die jetzige Bezirksvertretung schon neun Jahre amtirt.

Nach eingelangten Informationen ist aber die Wahl in die Prachaticer Bezirksvertretung bis heute noch nicht ausgeschrieben worden, weil die betreffenden Acten von der k. k. Statthalterei in Prag an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Prachatic trotz wiederholter schriftlicher Urgenz nicht herabgelangt sind.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern bereit zu veranlassen, dass die Neuwahlen in die Prachaticer Bezirksvertretung unverzüglich ausgeschrieben werden?""

Wien, 18. October 1898.

	Hájek.
Pospišil.	Schwarz.
Dr. Naxera.	Dr. Sláma.
Kryš.	Rozkošný.
Gustav Adámek.	Dr. Pražák.
Formánek.	Loula.
Kulp.	Sokol.
Karlík.	Krumbholz.
Spinčič.	Dostál.
Bychodil.	Dr. Stranský.
Heimrich.	Hořica."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Weiskirchner und Ernst Schneider an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Bereits in der Petition vom 2. October 1896 hat der Wiener Gemeinderath an das k. k. Handelsministerium das Ersuchen gerichtet, für die Stadt Wien ein Hausirverbot zu erlassen; diese Petition wurde nach mehr als Jahresfrist abweislich erledigt.

Ein neuerliches Ansuchen des Wiener Gemeinderathes mit demselben Petit fand bisher noch keine Erledigung.

Bei dem Umstande, als die Lage des schwerbedrängten Kleingewerbestandes die Befreiung Wiens vom Hausirhandel gebieterisch fordert, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„ob derselbe endlich geneigt ist, das erwähnte Ansuchen des Wiener Gemeinderathes zu erledigen und das Hausirverbot für Wien zu erlassen?""

Jax.	Dr. Lueger.
Schlesinger.	Dr. Weiskirchner.
Schreiber.	Schneider.
Gregorig.	Schoiswohl.
Bielohlawek.	Neunteufl.
Wedral.	Wohlmayer.
Leopold Steiner.	Strobach.
Mayer.	Prochazka.
Loser.	Eichhorn."

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 30. Juli l. J. haben infolge der Nothlage aus Anlass des Erdbebens in Sinj in Dalmatien die k. k. Beamten mittels ihrer Vorgesetzten ein Gesuch an Euere Excellenz gerichtet, es möge ihnen eine außerordentliche Aushilfe gewährt werden, und zwar in Anbetracht des Umstandes, dass sie ihre Familien auf längere Zeit vom unsicheren Boden entfernen mussten und vielleicht noch fern halten müssen, da sich die Erdstöße noch immer Tag für Tag erneuern. Beim ähnlichen Unglücke in Laibach im Jahre 1895 hat das Finanzministerium einen Erlass ad circulandum durch sämmtliche Ministerien gehen lassen, worauf verfügt wurde, dass sämmtlichen Staatsbeamten eine außerordentliche Aushilfe gewährt wurde.

In Erwägung des ungeheueren Elendes, welches in dem so entsetzlich schwer heimgesuchten Bezirke Sinj herrscht, insbesondere in Würdigung der wackeren und bewundernswerten Haltung, Ausdauer und Dienstleistung aller k. k. Beamten; in Berücksichtigung der großen Anforderungen in finanzieller Beziehung, da sie, wie gesagt, fast alle ihre Familien aus Sinj entfernen mussten, stellen die Gefertigten folgende Fragen:

„„Ist die Petition der k. k. Staatsbeamten in Sinj in Dalmatien an Euere Excellenz angelangt? Wenn ja:

Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich das Nöthige zu veranlassen, damit jene Petition rasch und günstig erledigt werde?""

Wien, 18. October 1898.

Žičkar.	Perić.
Dr. Krek.	Dr. Ferjančič.
Dr. Gregorčič.	Spinčić.
Vencajz.	Dr. Laginja.
Berks.	Pogačnik.
Barwiński.	Biankini.
Wachnianyn.	Dr. Trumbić.
Dr. Žitnik.	Kušar."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die Mandate der Gehilfendelegirten und des Vorstandes der Gehilfenkrankencasse der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien sind seit zwei Jahren erloschen und die Neuwahlen für diese alljährlich zu besetzenden Functionen werden von dem Gehilfenausschusse nicht ausgeschrieben. Es wurde von Seite der Gehilfen in wiederholten Eingaben beim Magistrat der Stadt Wien über diesen Zustand Beschwerde geführt, der Obmann der Krankencasse hat den Magistrat im Mai d. J. ersucht, die ordnungsmäßige Ausschreibung von Neuwahlen zu veranlassen — aber der Magistrat rührt sich nicht. Er ertheilt nicht einmal einen abweislichen Bescheid — er wählt das bequeme Mittel, die Proteste und Eingaben einfach zu ignoriren und unerledigt liegen zu lassen, so dass den Beschwerdeführern nicht einmal der Weg des Recurses offen steht.

Durch dieses Vorgehen sind die Gehilfen genau so wie die Hilfsarbeiter, die auf Grund der Gewerbenovelle vom Juni 1897 ebenfalls als Mitglieder der Gehilfenversammlung und der Gehilfenkrankencasse gelten, sehr geschädigt. Der Grund dieser Nichtbeachtung der Beschwerden dürfte darin zu suchen sein, dass in einer Corporationsversammlung, die am 20. November 1897 stattfand, gegen den Willen der Hilfsarbeiter der Beschluss gefasst wurde, von der in der Gewerbenovelle enthaltenen Clausel Gebrauch zu machen, nach der in Genossenschaften, in denen eine größere Anzahl von Arbeitspersonen sich befinden, die zu untergeordneten Diensten im Gewerbe verwendet werden, für diese abgesonderte genossenschaftliche Institutionen geschaffen werden können.

Die Hilfsarbeiter haben in zwei stark besuchten Versammlungen dies einstimmig abgelehnt und gegen den diesbezüglichen Auftrag des Magistrats den Recurs an die k. k. Statthalterei eingebracht, die aber denselben aus ganz den gleichen Gründen wie der Magistrat zurückgewiesen hat. Der Grund der Zurückweisung soll darin liegen, dass der bezügliche Beschluss in einer ordnungsgemäßen einberufenen Genossenschaftsversammlung gefasst wurde.

Nun heißt es in der Durchführungsverordnung zur Gewerbenovelle ausdrücklich, dass die Bewilligung zur Schaffung abgesonderter Institutionen auf Beschluss der Genossenschaft im Wege der Genehmigung der Statuten unter Berücksichtigung der concreten Verhältnisse von der politischen Behörde zu ertheilen ist. Eben das Vorhandensein dieser Vorbedingung aber wurde von den Hilfsarbeitern des Buch-, Kunst- und Musikalienhandes mit Recht bestritten. Vor allem ist es im Buchhandel einfach unmöglich, eine feste Grenze zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern zu ziehen. Ein Lehrzeugnis kennt das Gesetz nicht; es fordert als Vorbedingung der Concession zum Betriebe des Buchhandels außer der Vertrauenswürdigkeit nur den Nachweis der allgemeinen Bildung. In der That werden hervorragende Stellen, insbesondere bei größeren Firmen des Wiener Buchhandels in einem von Jahr zu Jahr steigenden Maße von kaufmännisch gebildeten Personen occupirt, die keine „gelernten" Buchhändler sind. Anderseits hat die Corporationsvorstehung eine Anfrage des Magistrats dahin beantwortet, dass Personen, die mit Buchführung, Correspondenz, Expedition beschäftigt werden — also unstreitig qualificirte Arbeit verrichten — nicht als Gehilfen zu betrachten sind, also nicht zur Gehilfenkrankencasse angemeldet werden brauchen. Bei der großen Zahl solcher Arbeitspersonen im Buchhandel hat dieser Standpunkt unleugbar den Vorzug großer Billigkeit für die Unternehmer, aber er macht die Abgrenzung zwischen Gehilfen und Hilfsarbeiter zu einem Ding der Unmöglichkeit. Die Zahl der bei der Krankencasse angemeldeten Gehilfen beträgt derzeit 450, die Zahl der Hilfsarbeiter (einschließlich der Cassiere, Comptoiristen, Buchhalter ꝛc.) nach Angabe der Corporation 500; rechnet man aber von dieser Zahl die mit den Comptoirarbeiten beschäftigten Personen ab, so bleibt die Zahl von etwa 300 Geschäftsdienern, Austrägern ꝛc. — und nur diese kann man als „zu untergeordneten Diensten verwendet" betrachten, welchen mehr als 600 „Gehilfen" gegenüberstehen.

Bis heute gehören im Sinne des Gesetzes sämmtliche Hilfsarbeiter der Genossenschaft an und sind daher Mitglieder der Gehilfenversammlung, welche das Recht haben, zu verlangen, dass eine Buchhandlungsgehilfenversammlung einberufen wird, bei welcher die Neuwahlen der Functionäre der Gehilfenkrankencasse und des Gehilfenausschusses — deren Mandate schon zum Theil erloschen sind — vorgenommen werden können.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, die k. k. Statthalterei (Niederösterreich) zu bestimmen, dass sie den Magistrat der Stadt

Wien beauftragt, das Nöthige zu veranlassen, damit sofort eine Buchhandlungsgehilfenversammlung einberufen wird, in welcher die Neuwahlen der Functionäre der Gehilfenkrankencasse, sowie der Delegirten und einiger Gehilfenausschüsse vorgenommen werden können?“ “

Wien, 18. October 1898.

	Schrammel.
Berner.	Zeller.
Resel.	Cingr.
Daszyński.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Hannich.
Rieger.	Hybeš.
Dr. Verkauf.	Vrátný.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.“

„Anfrage der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Aus dem mit „Lasset das böse Spiel auf“ betitelten Artikel in der Nr. 278 des „Kurjer lwowski“ vom 7. October 1898, worin die Sistirung des Beschlusses des Lemberger Gemeinderathes gegen den Ausnahmszustand durch den Statthalter besprochen wird, hat die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg folgende Stelle confiscirt:

„. . . . Diese Angst vor den Wahlen spielt auch in der Angelegenheit der Verhängung und Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes bei uns die Hauptrolle. Es wurde doch noch lange vor den antisemitischen Excessen, als man die Auflösung des Reichsrathes befürchtete, von der Nothwendigkeit der Aufhebung der Verfassung in Galizien gemunkelt. Es wurden daher die antisemitischen Excesse hastig ausgenützt. Was aber sonderbar und logischerweise einfach unerklärlich ist, und unsere Überzeugung, dass hier die Angst vor den Wahlen die Hauptrolle spielt, bestärkt, das ist der Umstand, dass der Ausnahmszustand in so vielen Bezirken, in welchen keine Excesse vorgekommen sind, eingeführt wurde, dass ferner in jenen Bezirken, in welchen die Excesse vorgekommen sind, die gewöhnlichen administrativen Maßregeln nicht einmal versucht wurden, als hätte man gewünscht, dass die Excesse einen größeren Umfang annehmen, dass bei allen Untersuchungen und Recherchen nach den Schuldigen jene nicht eruirt wurden, welche unter dem Volke das Gerücht zerstreuten, dass es erlaubt sei, die Juden zu schlagen, dass „Seine Majestät hiezu Erlaubnis ertheilte.“

Diese Fügung der Umstände ist seltsam — umsomehr, als die ersten Excesse auf die Zeit der Reichsrathswahl aus der fünften Curie in Jasło fallen, wobei P. Stojałowski den Candidaten der Volkspartei, Stapiński, als jüdischen Candidaten verrufen und offen erklärt hat, dass es erst dann gut sein werde, wenn mindestens 10.000 Juden des Landes verwiesen werden.

Noch sonderbarer sieht dies aus, wenn man bedenkt, dass der Candidat des P. Stojałowski von der Regierung unterstützt wurde, und dass dies in dem Momente geschah, wo P. Stojałowski zu der Stanczykenpartei übergegangen ist.

Vielleicht wird alle diese Sonderlichkeiten dereinst irgend ein galizischer Esterhazy aufklären!

Es steht jedoch fest, dass alle seit Jahren im Lande vorkommenden Sonderlichkeiten mit den Wahlen im engsten Zusammenhange stehen.

Dadurch erklärt es sich auch, warum sich im Polenclub unter den Conservativen niemand fand, der erklärt hätte, dass der Ausnahmszustand wenigstens in jenen Bezirken, in welchen keine Unruhen vorkamen, aufzuheben wäre und weshalb auch niemand den Muth gefunden hat, um zu behaupten, dass ein Grund zur Fortdauer des Ausnahmszustandes bestehe.

Der gegenwärtige Stand der Dinge ist nämlich sehr unsicher; der Reichsrath kann aufgelöst werden und es kann ein Zustand eintreten, welchen unsere Reactionäre heiß herbeisehnen, dass nämlich die Landtage zur Beschickung des nächsten Reichsrathes berufen werden.

Dann würden neue Landtagswahlen ausgeschrieben und die fünfte Curie würde in den Landtag wählen. Mit dieser Eventualität rechnen sie und wünschen den Ausnahmszustand bis zu jenem Zeitpunkte aufrechtzuerhalten, um die ihnen feindliche Agitation zu hintertreiben oder wenigstens hinauszuschieben.

Es ist dies unstreitig geistreich ersonnen, nur vergessen die Herren aus der Clique, dass unser Bauer das Unrecht nicht vergisst, dass so künstlich zurückgehaltene Agitation zur Wahlzeit mit umso größerer Kraft ausbrechen und die Unzufriedenheit des Volkes sich umso gewaltiger gegen sie kehren wird.

Die Dinge können auch noch einen anderen Ausgang finden. Im gegenwärtigen Momente sind in Österreich alle Eventualitäten möglich; es kann ein deutsches Ministerium ans Ruder gelangen, es würde den Reichsrath auflösen und Neuwahlen vornehmen; sei es auf der jetzigen Grundlage oder auf Grund einer octroyirten Wahlordnung.

Dann würde sich die Regierung die Volkserbitterung gerne zustatten kommen lassen, um die Stützen der heutigen Majorität nach Thunlichkeit zu beseitigen. Dass dann P. Stojałowski seine Dienste abwechselnd einem Deutschen anbieten würde, daran zweifelt niemand, wer ihn kennt.

Der Versuch mit dem Ausnahmszustande gegen die Wähler kann also Jenen, in deren Interesse er unternommen wird, recht gefährlich werden.

Um was handelt sich eigentlich bei den Wahlen, wenn man hiezu so große Vorbereitungen trifft? Würden das Wohl und das Interesse des Landes dabei verlieren, wenn aus den Wahlen in der vierten Curie bäuerliche Repräsentanten hervorgingen? Haben ja doch die Interessen des Großgrundbesitzes in der Wahlordnung ihre Vertretung gesichert; durch eine Anlehnung der bäuerlichen Vertreter an sich und durch die Sorge für die Volksinteressen könnten sie mit ihnen gemeinsam arbeiten, sie politisch durchbilden und aus ihnen die besten Pionniere der Volksaufklärung machen.

Es wird doch seit Kościuszko bis heute von der politischen Reife des Volkes bei uns so viel gesprochen, sollte dies vielleicht am Ende nur eine Phrase sein, um den Mangel echter Sorge für diese zahlreichste Gesellschaftsclasse zu decken?

Es ist dem leider so. Die Aufklärung des Volkes, seine sittliche und materielle Hebung, seine politische Reife sind in dem Munde unserer reactionären Clique eine leere Phrase. Alte Sünden und Fehler des Adels, welche unser Vaterland zugrunde gerichtet haben, spucken bei uns bis auf den heutigen Tag mit ungeminderter Kraft. Wieso? Jener gemeine Bauer soll dem „Herrn“ gleichgestellt, Vertreter des Landes werden? Diese Würde kommt doch ungetheilt dem Adel zu! Dieser Bauer soll über Schulen, dem Lande passende Gesetze reden und wagt diese Dinge gleich wie die Herren zu verstehen?

Dies kann der Kopf Jener nicht fassen, welche durch Jahrhunderte gewohnt waren, sich für eine bevorzugte Classe zu halten und den Bauer als Vieh zu behandeln.

Es fällt hiebei auch eine dem Classeninteresse nicht unbedeutende Rolle zu. Viele von den heutigen Gesetzen sind drückend für das Volk, sie entsprechen aber völlig den Großgrundbesitzern. Sollten sich denn diese Zustände ändern? Zu Opfern für das Volk sind die Herren heute gar nicht geneigt und wenn sie selbe doch thun, so thun sie dies nur nothgedrungen. Der Classenegoismus hat, wie in den traurigsten Momenten unserer Geschichte, unseren Adel beherrscht.

Dieser scheußliche Egoismus hat drei Millionen Bevölkerung mit dem Ausnahmszustande gefesselt; dieser Egoismus steht nicht an, tückisch und listig der Volksfreiheit aufzulauern, das Volk der ihm durch Verfassung gewährleisteten Rechte zu berauben und möchte am liebsten das Volk in Unwissen und Elend erhalten, weil Unwissen und Elend ihnen gefügige Sclaven liefern.

In demselben Augenblicke, wo in Preußen die Hakatisten nach Bismarck behaupten, dass die deutsche Regierung die Bevölkerung polnischer Provinzen von der adeligen Sclaverei befreite; in demselben Augenblicke, wo die uns feindliche russische Presse kühn behauptet, dass das Volk in den eroberten polnischen Provinzen, erst unter der russischen Regierung zur Wohlhabenheit gelangte und vom adeligen Drucke befreit wurde, stehen unsere Herren Reactionäre nicht an, dem polnischen Volke Maulkorb anzulegen, es seiner Rechte und Freiheit zu berauben! Diese traurige Thatsache wird in der Geschichte Galiziens in großen Buchstaben auf dem Sündenregister unserer Stanczyken eingetragen werden — sie wird nicht so leicht aus dem Gedächtnisse des Volkes verschwinden!

Angesichts dieses Anschlages könnte die polnische Volkspartei dem Bankerott unserer Herzlichsten — der Ordnungspartei — ruhig zusehen. Der Ausnahmszustand kann unseren politischen Bestrebungen keinen Schaden zufügen, weil wir unsere Thätigkeit und unsere politischen Ziele nicht auf eine momentane lärmende Agitation, sondern auf das natürliche, von der Aufklärung geförderte Selbstbewusstsein des Volkes gründen.

Wir schreiten langsam zum Ziele, werden es jedoch um so sicherer erreichen.

Unseres Sieges sind wir sicher!

Jeder Fehler unserer Gegner, jedes dem Volke zugefügte Unrecht bringt uns neue Anhänger. Trotzdem treten wir gegen den Ausnahmszustand auf, weil er unser Nationalgefühl verletzt, weil er jenen Ideen Gewalt anthut, für welche so viel polnisches Blut vergossen wurde, weil er neben dem Adel auch den polnischen Namen bei den Nachbarn in Verachtung bringt!

Von jenem Gefühle beseelt, dürfen wir nicht schweigen; wir dürfen das dem Lande und dem polnischen Namen gewordene Unrecht nicht vergessen, sondern müssen jenen, die gleich erhitzten Spielern, alles, das Geld und die Ehre auf das Spiel setzen, zurufen: „Ihr, Herren, lasset das böse Spiel auf!“

Eine Woche später hat dieselbe Staatsanwaltschaft die Nummer 285 des „Kurjer Lwowski“ vom 14. October l. J. für den folgenden Artikel beschlagnahmt:

„Der arbeitsame Bergmann.

Die Regierung des Grafen Thun erinnert an jenen arbeitsamen Bergmann, der, vor einen großen Felsblock gestellt, denselben weder mit Dynamit noch mit Schießpulver sprengt, sondern ihn stückweise mit den Hammer zerbröckelt. Graf Thun hat einen solchen Felsblock vor sich: es sind dies die durch langjährige sociale Kämpfe errungenen constitutionellen Freiheiten; er stürzt sie nicht auf einmal um, er unternimmt — wenigstens vorläufig — keinen Staatsstreich, sondern reißt sie nach und nach durch Ministerialverordnungen nieder. Wir haben bereits öfters die Gelegenheit gehabt, dies hervorzuheben, und es scheint, als ob für ähnliche Bestrebungen des Grafen Thun eine ständige journalistische Rubrik errichtet werden sollte.

Wieder haben die Telegramme einen neuen Stoß des Regierungshammers übermittelt, nämlich das Rescript des Herrn Justizministers an die Präsidien der Oberlandesgerichte, betreffend die Theilnahme der Richter an politischen Agitationen. Nun liegt uns der Wortlaut dieser Ministerialverordnung vor, in welcher wir nichts anderes erblicken, als einfache Durchstreichung der durch Verfassung gewährleisteten politischen Unabhängigkeit des Richterstandes, sowie Auftreten gegen bestimmte Parteien und bestimmte sociale Strömungen.

Der Herr Justizminister verbietet kurzweg und unzweideutig den Richtern jede Theilnahme an politischem Leben, indem er sich zum Scheine für die Würde und Achtung des Richterstandes einsetzt.

„Seit längerer Zeit" — schreibt er in dem Rescripte — „hat die Justizverwaltung mit Bedauern wahrgenommen, dass Mitglieder des Richterstandes sich an politischen Agitationen, sowie an Parteithätigkeit in einer Weise betheiligen, welche sehr leicht die Achtung vor diesem Stande untergraben, sowie das Vertrauen an die Unbefangenheit der Rechtsprechung erschüttern kann."

Hier könnte man kurz und bündig antworten: „Und was geht das den Herrn Minister an? Die Theilnahme am politischen Leben ist den Richtern gesetzlich gestattet, ohne Rücksicht darauf, ob dies einem Minister gefällt oder nicht."

Wir ziehen es aber vor, uns höflicher und ruhiger mit Herrn Ruber auseinanderzusetzen und beantworten seine Ausführungen folgendermaßen:

Die Theilnahme des Richters am politischen Leben verletzt nicht im geringsten seine Achtung in den Augen des Publicums, sondern hebt sie noch, indem sie die Meinung von der gesellschaftlich bevorzugten Stellung eines Richters erweckt, welchem nicht einmal die Regierung etwas zu befehlen habe. Also nicht die Theilnahme am politischen Leben könnte beim Publicum das Misstrauen zu gerichtlichen Urtheilen erwecken, sondern vielmehr die Erkenntnis, dass Zeiten gekommen sind, wo die Regierung eine Art Disciplinargewalt über das politische Gewissen der Richter ausübt.

Zwar redet der Herr Minister in seinem Rescripte sehr schön von der Unabhängigkeit der Richter „nach unten", sowie „nach oben"; doch wissen wir nur zu gut, bis zu welchem Grade in Österreich die „Abhängigkeit von unten" geradezu unmöglich ist, indessen gerade das letzte Auftreten der Regierung des Grafen Thun befürchten läßt, dass die Absicht vorherrscht, die Richter in eine „Abhängigkeit von oben" zu bringen, diesen Stand nur für gewisse regierungsfreundliche Tendenzen vorzubehalten und ihn allen fortschrittlichen, freisinnigen Bestrebungen unzugänglich zu machen.

In dieser Hinsicht läßt auch das Rescript des Herrn Justizministers keinen Zweifel zu, indem er jenen Gedanken in folgender rethorischer Wendung entwickelt:

„Welchen Eindruck müsse es auf die gesammte ruhig denkende Bevölkerung machen, wenn sie sieht, wenn Personen, welche kraft ihres Berufes sich von den Parteien fernhalten sollten, sich in Parteikämpfe und Parteigetriebe einmischen, und welchen Berechtigungsschein oft ganz radicaler Strömungen der weniger selbständig denkende und nur den Abgeordneten folgende Theil der Bevölkerung in der Thatsache erblicken muss, dass diese Bestrebungen gerade von jenen Staatsfunctionären unterstützt werden, deren ausschließliche Aufgabe es sein sollte, der Gerechtigkeit Bahn zu ebnen und auf der Wacht der Gesetze zu stehen."

Hier hat der Herr Justizminister die politischen Parteien ganz offen in „berechtigte" und „unberechtigte" geschieden. Zu den letzteren zählt er alle „radicalen Strömungen", die erst durch Gewinnung von Staatsfunctionären den „Berechtigungsschein" erwerben, zu den „Berechtigten", also solchen, welchen die Richter ohne Verletzung des Feingefühls des Herrn Justizministers angehören dürfen, zählt er natürlich nur jene, welche — das Cabinet des Grafen Thun unterstützen.

Der Herr Justizminister wird nur auf eine Kleinigkeit vergessen haben: dass nämlich die Verfassung aufrechtbesteht, welche eine derartige Scheidung der Parteien nicht anerkennt. Vor ihr benöthigen auch die extremsten Strömungen keinen Berechtigungsschein, da sie schon durch sie selbst autorisirt sind, soweit sie sich nur in ihren Mitteln an den Rechtsweg halten. Die Regierung hat also gar kein Recht — wie dies der Herr Justizminister in seinem letzten Rescripte gethan hat — gewisse Parteien zu ausschließlichen Wächtern des Rechtes und der Ordnung zu erheben und andere zu gesetzlich kaum geduldeten herabzusetzen.

Dieselbe Verfassung verbietet auch eine solche Beeinflussung der Richter, welche der Herr Justizminister ankündigt, indem er in seinem Rescripte die „Eliminirung" jener „Elemente" aus dem Richterstande verlangt, die ihm politisch missfallen, und an die Oberlandesgerichte die Forderung stellt, damit sie „bei Aufstellung der Vorschläge bezüglich der Stellenbesetzung ihm durch offene und aufrichtige Darstellung der Verhältnisse, sowie durch Schilderung der Bewerber die Möglichkeit verschaffen, aus dem Verhalten des Einzelnen die nöthigen Consequenzen zu ziehen".

Es klingt dies wie eine Drohung, dass jeder dem Herrn Justizminister politisch missliebige Richter einfach nicht avanciren werde.

„Der arbeitsame Bergmann", welcher die Regierung des Grafen Thun ist, hat also dem Felsen einen neuen, wohlbedachten Stoß versetzt, und dieser Stöße gibt's schon genug, als dass der Augenblick

komme, wo schließlich die Geduld reißen, und es zur endgiltigen Auseinandersetzung mit dem Grafen Thun kommen wird."

In den beiden Fällen erfolgte die Beschlagnahme in vorgerückter Stunde, als bereits die ganze Expedition fertig und die Herstellung der zweiten Auflage nicht mehr möglich war.

In Erwägung, dass keiner der confiscirten Artikel etwas Gesetzwidriges und nur eine sachliche Kritik des Vorgehens der Regierungsfunctionäre enthält;

in Erwägung, dass die Anordnung der Beschlagnahme in so vorgerückter Stunde in den beiden Fällen sich wie amtliche Chicane ausnimmt, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Womit kann Seine Excellenz der Herr Justizminister diese Beschlagnahmen begründen, und ist er geneigt, dieselben in der Zukunft hintanzuhalten;

2. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, den in der Anordnung von Beschlagnahmen in vorgerückter Stunde enthaltenen Chicanen wirksam Einhalt zu thun?""

Wien, 18. October 1898.

Vrátný.	Stapiński.
Josef Steiner.	Krempa.
Dr. Verkauf.	Bojko.
Schrammel.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Hybeš.
Resel.	Cingr.
Kozakiewicz.	Hannich."

„Anfrage der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Nach §. 13 des Amtsunterrichts für Post- und Telegraphendienst vom Jahre 1885 sind die Postdirectoren in den einzelnen Kronländern ermächtigt, die Besetzung der Stellen der nichtärarischen Postamtsleiter und zwar jener der Postexpedienten sowie der Postmeister, im Einvernehmen mit der betreffenden Statthalterei und nach vorausgegangener Concursausschreibung vorzunehmen. Und nach §. 15, Alinea 2 der obcitirten Instruction steht den Postdirectoren das Recht der Versetzung der Postmeister, aber nur über deren Ansuchen, sowie selbstredend auf ihre Kosten zu.

Die galizische Postdirection legt diese Vorschrift dahin aus, dass sie den §. 13 gänzlich missachtet und die Stellen mit geringen Ausnahmen auf Grund des §. 15, Alinea 2 (Post-Verordnungsblatt Nr. 18 ex 1885) besetzt. Sie schreibt nur über jene Stellen die Concurse aus, mit welchen ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist und die Concursausschreibung über eine bessere Stelle kommt nur äußerst selten vor.

Erst vor kurzem wurden für das dritte Vierteljahr 1898 ohne Concursausschreibung folgende Postmeisterstellen verliehen, und zwar: in Zwierzyniec an Johann Pinka, Postexpedienten aus Zagorzany; in Czerlany an Casimira Bastgen, Postexpeditorin aus Dublany; in Grzymałów an Josef Pazirski; in Kopyczyńce an Johann Solecki aus Mszana dolna; in Słotwina an den Postexpedienten Ladislaus Lautschny, und im Concurswege wurde nur eine Stelle in Potutory besetzt.

Dasselbe war mit den Postexpedienten der Fall. Ohne Concursausschreibung wurden folgende Stellen besetzt, und zwar: Dublany, Witwica, Zagorzany, Tęgoborze, Spas, Kalnica, Nadyby-Wojutycze, Barszczowice, Swoszowice, Harklowa, Ulucz.

Schließlich wurden die Postmeisterstellen in Sambor und Grzymałów gleichfalls ohne Concursausschreibung besetzt. Ein gründlicher Einblick in diese Angelegenheit aus den früheren Jahren wird noch bessere Exemplare zutage fördern.

Die Procedur in jenen Fällen ist folgende: Die Protegirten bestimmt die Postdirection im Concurswege vorläufig für die schlechtesten Stellen, um ihnen nach einem oder zwei Jahren, mit Umgehung des Concursweges, durch Versetzung die einträglichsten Stellen zu verleihen.

Der Postmeister in Zwierzyniec, Johann Pinka, war ursprünglich Aufseher elektrischer Linien und wurde vor einigen Jahren pensionirt; da jedoch seine Pensionsbezüge zu gering waren, wurde ihm als Daraufgabe die circa 800 fl. einbringende Post in Zagorzany vergeben.

Nunmehr hat er, ohne Concursausschreibung, die noch bessere Post in Zwierzyniec erhalten, trotzdem seine Lebenslage dies durchaus nicht erforderte.

Auf Pinkas Stelle wurde Fräulein Wallis aus Chorośnica, Verwandte eines Gutsbesitzers, versetzt, wahrscheinlich zur Belohnung dafür, dass sie sich schon in Chorośnica nicht Rath schaffen konnte.

Dieselbe Geschichte begleitete auch andere Versetzungen.

Es ist selbstverständlich, dass ein solcher Stand der Dinge nur höchst erbittern muss.

Befähigte und im Postdienste gut angeschriebene Leute müssen in allerlei Nestern für 150 fl. jährlich darben, indessen die Protectionskinder emporkommen.

Durch solche Mittel wird in Galizien der politische Boden für die Wahlzeiten vorbereitet. Über solche allmächtige Protection verfügen die Stanczyken auf jedem Gebiete, durch Gewährung dieser Protection werden sie zu Herren des Lebens und des Hungertodes im Postberufe, sowie auf anderen Gebieten. Protection, Bestechung, Terrorismus und Corruption in dem wörtlichsten Sinne, das sind in Galizien allmächtige Factoren bei Erlangung einer Beschäftigung, dauernder Anstellung, der Beförderung der Straflosigkeit und dergleichen.

Es gibt noch andere Specialitäten im Bereiche der Lemberger Postdirection, zum Beispiel jene, dass die protegirten Oberpostverwalter (Biliński in Tarnopol) ihre Amtsstellung als Nebenbeschäftigung betrachten.

Auf Grund der obcitirten thatsächlichen Missbräuche, deren Zahl im Falle der Vornahme einer strengen Controle bedeutend anwachsen würde, ersuchen wir Seine Excellenz den Herrn Handelsminister um eheste Antwort darüber:

„„1. Ob er geneigt sei, diesen Unregelmäßigkeiten bei der Postverwaltung und speciell bei der Postdirection in Lemberg ein Ende zu machen?

2. ob er geneigt sei, durch exemplarische Bestrafung, das ist Entlassung aus dem Dienste der an jenen Missbräuchen Schuldtragenden, die Postbediensteten anzueifern, durch gewissenhafte Pflichterfüllung und nicht durch Speichelleckerei und ähnliche Mittel ein besseres Dasein anzustreben?

3. ob er geneigt sei, die Verordnung, betreffend die Stellenbesetzung (Post-Verordnungsblatt Nr. 18 ex 1885) dahin abzuändern, dass die Besetzung von Postamtsstellen nur im Concurswege erfolge?““

Wien, 18. October 1898.

Stapiński.
Hannich. Bojko.
Josef Steiner. Krempa.
Szponder. Dr. Winkowski.
Daszyński. Dr. Verkauf.
Resel. Schrammel.
Brátný. Hybeš.
Kozakiewicz. Eingr.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte, die eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Mernnowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Wojkówka um Aufhebung des Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Mikluszowic um Entschädigung für die durch das Militär angerichteten Feldschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*.“

„Petition der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten Wien um Gewährung der vollen Portofreiheit *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*.“

„Petition des Martin Bohdal, Johann Vávra, Simon Graman, Jakob Piber, Grundbesitzer in Nedabyl, dann des Mathias Krčin und Josef Krčin, Grundbesitzer in Lomnic, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Martin Mazák in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1400 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Johann Záček in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition der Elisabeth Mundspiegel in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1600 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Bürgermeisteramtes Aussee in Steiermark um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 25.000 fl. aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten v. Forcher)*.“

„Petition der Gastwirte in Żywiec um Aufhebung der Propinationspachtungen in Galizien und Einführung des Brantweinmonopols *(überreicht durch Abgeordneten Stojałowski)*.“

„Petition von 18 Volksschullehrern Galiziens um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Lodzina um Abschreibung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Stojałowski)*.“

„Petition der Stadtvertretung von Birkenberg in Sachen der allgemeinen Versicherungspflicht für Alter und Arbeitsunfähigkeit *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Prossnitz um das allgemeine und gleiche Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Skála)*.“

„Petition des Leon Dobrzański und Consorten in Stare miasto in ihrer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*.“

„Petition des Wasyl Motura aus Horyniec in seiner Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Cena)*.“

„Petition der Gerichtsschreiber des k. k. Kreisgerichtes in Przemyśl um Verbesserung ihrer Lage im gesetzlichen Wege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki)*.“

Präsident: Zu dieser Petiion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Schriftführer **Mernnowicz** *(liest)*:

„Petition des Chrudimer Vicariatsclerus der Diöcese Königgrätz um Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99, *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*.“

Präsident: Zu dieser Petition wünscht das Wort der Herr Abgeordnete Zičkar; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zičkar:** Hohes Haus! Zum Zwecke der Abänderung des §. 3 des sogenannten Katechetengesetzes vom 17. Juni 1888, Nr. 99, habe ich in den verflossenen zwei Sessionen bereits einen Gesetzesantrag im hohen Hause eingebracht. Der hohe Vicariatsclerus von Chrudim, Diöcese Königgrätz, hat sich nun in einer Petition, welche ich dem hohen Hause zu überreichen die Ehre hatte, an das hohe Abgeordnetenhaus gewendet, worin näher ausgeführt wird, wie nothwendig die Änderung des §. 3 jenes Gesetzes wäre. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, dasselbe möge gestatten, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zičkar zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Ich erlaube mir ferner dem hohen Hause mitzutheilen, dass ich den Antrag des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Tilgung der Bauernschulden durch den Staat und die Ausgabe von Bodenschuldscheinen *(204 der Beilagen)* im Einverständnisse mit dem Antragsteller dem Ausgleichsausschusse zugewiesen habe.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Cambon das Wort.

Abgeordneter Dr. **Cambon:** In der Sitzung am 14. October hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geäußert, dass in Triest, während ganz Österreich ob des entsetzlichen Ereignisses in Genf in tiefste Trauer versetzt war, Belustigungen stattfanden, wodurch das Gefühl der Loyalität und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus auf das tiefste verletzt worden ist. Ich muss dieser Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten entgegentreten *(Hört! links)*, einfach, weil sie absolut unwahr ist. *(Hört! Hört! links.)* In Triest war nur eine deutsche Circusgesellschaft, welche, wie ich vernehme, von einem Deutschen dirigirt ist und seit einigen Tagen auf den Platz gekommen war. Solche Gesellschaften können natürlich wegen der enormen Kosten nicht lange auf einem Platze fortdauern, wenn sie nicht thätig sind.

Diese Gesellschaft hat von der Polizeibehörde die Erlaubnis erhalten, am 12. September im Politeamatheater eine Vorstellung zu geben.

Diese Vorstellung fand bei spärlich besuchtem Hause statt und wurde durch die bekannten Excesse unterbrochen. Am folgenden Tage nahm ich Gelegenheit, bei der Polizeibehörde vorzusprechen, um dort gegen die geschehenen Excesse Vorstellung zu erheben. Als ich mich bei dieser Gelegenheit dahin äußerte, dass solche Vorstellungen einfach verboten werden könnten, wurde mir bedeutet, dass das nicht möglich sei, dass das auch in Wien nicht geschehe, und dass es der Wille Seiner Majestät des Kaisers sei, dass Industrie und Gewerbe nicht geschädigt werden. Das war die einzige Belustigung in Triest. Wie bemerkt, das Haus war sehr spärlich besucht. Die allgemeinen Trauerkundgebungen der folgenden Tage waren und sind noch geeignet, die Äußerung Seiner Excellenz factisch zu widerlegen. Ich muss sagen, dass es bei alldem besonders bedauernswert ist, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in der Schule unserer ärgsten Feinde, wo die Insinuation die gewöhnliche Waffe ist, welche immer als Kläger auftreten, wo sie Geklagte sein müssten, und sich als Opfer darstellen, wo sie die Opferer sind, leider etwas gelernt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prochazka.

Abgeordneter **Prochazka:** Ich habe vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf eingebracht — und zwar bevor die Regierungsvorlage vorgelegen ist — betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen und provisorischen Staatsdiener.

Dieser Gesetzentwurf, den ich eingebracht habe, ist ausgearbeitet worden in den verschiedenen Comités der einzelnen Berufskategorien der Staatsdiener und enthält die wirklichen und gerechten Forderungen derselben. Wenn dieser Entwurf Gesetz werden würde, so würden alle k. k. Staatsdiener vollauf befriedigt sein. Ich stelle somit den Antrag, diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuzuweisen, damit er ebenfalls in Berathung genommen werde. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Präsident: Ich werde diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich habe mir das Wort zum Protokolle der 7. Sitzung vom 6. October 1898 erbeten; daselbst heißt es irrthümlich — und es liegt hier ein sinnstörender Druckfehler vor — *(liest)*:

„Abgeordneter Dr. Pommer: Obwohl nach den Ausführungen des Finanzministers es schade ist um

jedes Wort, das man in dieser Angelegenheit verliert, und obwohl der Finanzminister auf Zurufe, man möge die Bedeckung durch eine ausgiebige Börsensteuer oder progressive Einkommensteuer finden, nicht geantwortet hat."

Ich habe nicht gesagt progressive Einkommensteuer, sondern ich habe von einer progressiven Erbsteuer gesprochen, wie dieses auch ausdrücklich gesagt ist und aus dem Sinne des Antrages Beilage 212 hervorgeht, in welchem verlangt wird, dass die Bedeckung gefunden werde durch eine entsprechende Erhöhung der Börsensteuer und Umwandlung der bisher geltenden Erbsteuer in eine im Verhältnisse zum Nachlassvermögen progressive. Schon aus diesem Zusatze folgt ja, was da gemeint wurde.

Ich ersuche also den Herrn Präsidenten, eine diesbezügliche Correctur des Protokolles veranlassen zu wollen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rechnung tragen.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Justizminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** In der Sitzung vom 14. October 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Schoiswohl und Genossen in einer an mich gerichteten Interpellation zu meiner Kenntnis gebracht, dass das Kreisgericht Leoben, welches eine Berufungsverhandlung in einer Strafsache gegen den Herrn Reichsrathsabgeordneten Michael Schoiswohl wegen Übertretung des Gesetzes über das Versammlungsrecht auf den 12. October 1898 angeordnet hatte, dem genannten Herrn Abgeordneten über die von ihm in Bezug auf den Beginn der gegenwärtigen Session gemachte Anzeige am 9. October 1898 bekannt gegeben habe, dass bisher dem Gerichte noch kein Verlangen des Abgeordnetenhauses vorliege, das außerhalb der Sitzungsperiode eingeleitete Strafverfahren aufzuschieben.

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass dieser Sachverhalt inzwischen insoferne eine Ergänzung gefunden hat, als das Berufungsgericht am 12. October, also noch vor der an mich gerichteten Anfrage, über Antrag des Staatsanwaltes die Verhandlung zu dem Zwecke zu vertagen beschlossen hat, um die Zustimmung des hohen Hauses zur Fortsetzung der Verfolgung einzuholen.

Hiedurch ist die in Beschwerde gezogene Verständigung sanirt worden, und es entfällt daher für mich der Anlass zu einer diesfälligen Verfügung.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz, Hübner und Genossen anlässlich der Versetzung des Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz eine Interpellation an mich gerichtet und zum Schlusse die Anfrage gestellt, welche gesetzlichen Gründe mich zur Versetzung des Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti von Joslowitz nach Hotzenplotz bewogen haben und ob ich geneigt sei, für die durch diese Versetzung dem genannten Beamten zugefügte schwere Kränkung Genugthuung zu geben?

Hierauf habe ich die Ehre zu antworten wie folgt:

Am 16. April 1898 gelangte an das Justizministerium eine Beschwerde einer mährischen Firma gegen das Bezirksgericht in Joslowitz wegen Nichtbeachtung der für Mähren erlassenen Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898.

Aus dem hierüber vom Brünner Oberlandesgerichts-Präsidium über meine Anordnung erstatteten Berichte ergab sich, dass dieses Präsidium bereits aus Anlass einer in einer periodischen Druckschrift enthaltenen Notiz, wonach das Bezirksgericht in Joslowitz böhmisch verfasste Mahnklagen deutsch erledige und mittels deutscher Zustellungsscheine behändige, von dem genannten Bezirksgerichte aufklärenden Bericht abgefordert hatte, in welchem Berichte das Bezirksgericht erklärte, dass thatsächlich vier am 13. März 1898 in böhmischer Sprache eingebrachte Mahnklagen dieser Firma am 16. März 1898 also unter der Herrschaft der citirten Sprachenverordnung mit deutschen Zahlungsbefehlen erledigt und die Zustellung mittels deutscher Zustellungsscheine vollzogen worden sei, weil in dem rein deutschen Bezirke Joslowitz die deutsche Sprache landesüblich sei und dass diese Klagen nur deshalb nicht a limine zurückgewiesen worden seien, weil der Richter auch der Klagsseite gerecht werden wollte, die Beklagten hingegen bei der gewählten Erledigungsform aus dem deutschen Zahlungsbefehle alles Wissenswerte erfahren konnten.

Die gegen drei dieser Zahlungsbefehle eingebrachten Beschwerden, sowie die gegen die deutsche Verständigung von der Vorlage derselben an die zweite Instanz vorgebrachte Beschwerde wurden vom Kreisgerichte in Znaim als zweite Instanz mit der Begründung abgewiesen, dass mit dem Rechtsmittel nicht eine Abänderung der angefochtenen Verfügung angestrebt, sondern nur deren Hinausgabe in einer anderen Sprache begehrt werde, daher der Recurs nicht nach §. 5 des Gesetzes vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 67 (über das Mahnverfahren), beziehungsweise den §§. 514 und ff. C. P. O. zu beurtheilen und die Abänderung in sprachlicher Beziehung nicht im Instanzenzuge, sondern nur im Wege der Aufsichtsbeschwerde (§. 78 des Gerichtsorganisationsgesetzes) zu erwirken sei.

Diese vom Kreisgerichte in Znaim in beiden Landessprachen herabgelangten Entscheidungen wurden

dem Beschwerdeführer mit deutschen Zustellungsscheinen behändigt.

Ich habe über diesen Bericht das Brünner Oberlandesgerichtspräsidium angewiesen, in diesem Falle die erforderlichen Verfügungen zu treffen und über das Verfügte zu berichten. Diesen Bericht hat das Oberlandesgerichtspräsidium dahin erstattet, dass unter Einem die Acten dem Disciplinarsenate des Oberlandesgerichtes zur Entscheidung darüber vorgelegt werden, ob Gerichtsadjunct Ferdinand Machatti, in dessen Referat als Einzelrichter die angefochtenen Erledigungen fielen, durch diesen Vorgang sich einer Pflichtverletzung im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 46, betreffend die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten, schuldig gemacht habe, welche Anfrage der Disciplinarsenat des Oberlandesgerichtes mit Beschluss vom 27. Juni 1898 verneinte. *(Sehr gut! links.)*

Am 22. Juli und 5. August 1898 langten zwei neue Beschwerden gegen das Bezirksgericht Joslowitz der gleichen Natur beim Justizministerium ein.

In der ersteren Beschwerde wurde angeführt, dass zwei vom Beschwerdeführer beim Bezirksgerichte in Joslowitz in böhmischer Sprache überreichte Liquidirungsgesuche dem genannten Advocaten mit der Aufforderung zurückgestellt worden seien, dieselben bis 20. Juli 1898 in deutscher Sprache wieder vorzulegen *(Hört! Hört! rechts)*, widrigens dieselben nicht mehr als vom Tage des ersten Einlangens überreicht angesehen werden könnten *(Hört! Hört! rechts)*; in der zweiten Beschwerde wurde mitgetheilt, dass mit dem Beschlusse des mehrgenannten Bezirksgerichtes vom 21. Juli 1898 ein in böhmischer Sprache überreichter Recurs gegen einen Bescheid des dortigen Bezirksgerichtes, durch welchen die Rückstellung eines in böhmischer Sprache abgefassten Schriftsatzes wegen Formgebrechens verfügt worden war, zurückgewiesen worden ist.

Weiters wurden mit dem letztcitirten Beschlusse zwei Schriftsätze in Consequenz vorausgegangener Bescheide für präcludirt erklärt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich habe diese beiden Beschwerden dem Oberlandesgerichtspräsidium in Brünn mit dem Auftrage übersendet, in Erwägung zu ziehen, und sich darüber zu äußern, welche Stellung dasselbe solchen Erscheinungen gegenüber, wie sie sich nach all dem Gesagten beim Bezirksgerichte in Joslowitz ergeben haben, und wie sie sich auch anderwärts wiederholen könnten, einzunehmen gedenke.

Mit dem Berichte vom 13. August 1898 hat das Oberlandesgerichtspräsidium in der Erwägung, dass das Vorgehen des Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti eine eminente Gefahr für die Rechtspflege involvire *(lebhafter Widerspruch links)*, dass es schwere Schädigungen von Privatrechten, besonders bei Zurückweisung von Grundbuchsgesuchen zur Folge haben könne *(Sehr richtig! rechts)*, endlich in der Erwägung, dass, wenn das Benehmen des Gerichtsadjuncten Ferdinand Machatti, sei es unter den deutschen, sei es unter den böhmischen Richtern, Nachahmung finden würde, ein theilweiser Stillstand der Rechtspflege in Mähren eintreten könnte *(lebhafter Widerspruch links)*, den Antrag gestellt *(lebhafte Zwischenrufe links)* — ich gebe ja nur den Bericht des Oberlandesgerichtes wieder — diesen Gerichtsadjuncten nach Zulass des §. 91 des Gerichtsorganisationsgesetzes an einen anderen Dienstort zu versetzen.

Über diesen Antrag habe ich, von denselben Erwägungen geleitet und im Bewusstsein meiner Verantwortung für einen ordnungsmäßigen Rechtsgang somit aus eminenten Dienstesrücksichten, den genannten Gerichtsadjuncten mit dem Erlasse vom 17. August 1898 nach Hotzenplotz versetzt.

Aus dieser actenmäßigen Darstellung des Sachverhaltes und bei unbefangener Würdigung desselben, können die Herren Interpellanten ersehen, dass ich, gerade um zu verhüten, dass die Justiz, um mit den Worten des Herrn Interpellanten zu sprechen, in den Dienst einseitiger politischer Parteiinteressen und nationaler Gehässigkeit gestellt werde, mich zu der bezeichneten Verfügung bestimmt gefunden habe, und dass, weil diese meine Verfügung durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung gedeckt ist, auch nicht die Rede davon sein kann, dass hiedurch, wie die Herren Interpellanten meinen, die freie Entschließungskraft und die Unabhängigkeit des Richterstandes schwer geschädigt worden sei. *(Widerspruch links.)*

Zu diesem Vorwurfe liegt aber um so weniger ein Anlass vor, als nicht meritale Entscheidungen des betreffenden Richters den gewiss bedauerlichen Conflict herbeigeführt haben, sondern eine lediglich die formelle Seite der Entscheidungen berührende Anschauungsweise desselben weder die Billigung des Oberlandesgerichtspräsidiums, noch die meine gefunden hat. Dieser Art und Weise der Geschäftsbehandlung musste aber eine um so gewichtigere Bedeutung beigelegt werden, als sie in directem Widerspruche zur Praxis aller Gerichte in Mähren nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart steht und als sie ganz unzweideutig eine Rechtsverweigerung involvirt, welche heute diesen Volksstamm, morgen aber auch die der anderen Nation angehörigen Parteien treffen kann. *(Unruhe links. — Bravo! Bravo! rechts.)*

Die in der Interpellation zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass das Vorgehen des gedachten Gerichtsadjuncten in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes seine Stütze finde, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig, denn im vorliegenden Falle handelt es sich um den Gebrauch der böhmischen Sprache bei einem mährischen Gerichte, und dass der Oberste Gerichtshof die Üblichkeit dieser Sprache bei einem solchen Gerichte oder speciell in Joslowitz in

Abrede gestellt hätte, ist mir nicht bekannt. *(Gelächter links.)*

Übrigens führt für diesen Fall eine specielle Verordnung nicht das entscheidende Wort. Allein ausschlaggebend ist meines Erachtens, und darin glaube ich auch der Zustimmung der Herren Interpellanten sicher zu sein, dass es nicht gebilligt werden kann, wenn plötzlich und ohne äußere noch innere Veranlassung von der für Mähren wenigstens in der Gerichtspraxis gewiss feststehenden communis opinio über den Sprachengebrauch von einem einzelnen Functionär abgewichen wird und dies in einer Weise und Form, welche für die rechtsuchende Partei eine schwere materielle Benachtheiligung zur Folge haben kann, welche aber auch die Gefahr in sich birgt, und das bitte ich die Herren Interpellanten besonders zu erwägen, dass derselbe Nachtheil und vielleicht in einem noch weit größeren Umfange auch den Angehörigen des anderen Volksstammes in Aussicht stehen könnte, abgesehen von der Unsicherheit, welche durch solche unvermuthete und vereinzelte Entscheidungen in den einer solchen Störung nie unterworfenen Verkehr zwischen Gericht und Partei gebracht wird. *(Zustimmung rechts.)*

Diese, wie ich glaube, erschöpfend mitgetheilten Erwägungen waren der Grund, dass diesem Falle eine symptomatische Bedeutung beigelegt werden musste, und wenn hiedurch etwa das Interesse des in Rede stehenden Functionärs gelitten haben sollte, so muss dieses Moment gewiss zurückstehen gegenüber den Interessen des rechtsuchenden Publicums beider Volksstämme, denen allein, wie ich hoffe, mit Erfolg zu dienen die in Beschwerde gezogene Maßregel bezweckt hat; deshalb entfällt aber auch jeder Anlass, dem genannten richterlichen Beamten, welchem nach §. 91 l. c. die normalmäßigen Übersiedlungskosten gebüren, eine Genugthuung zu geben. *(Beifall rechts. — Widerspruch und lebhafte Zwischenrufe links.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, der Herr Justizminister kann doch nicht die Interpellationen beantworten, wenn nicht die nöthige Ruhe herrscht.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber** *(fortfahrend)*: In der Sitzung vom 13., beziehungsweise 14. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt, dann Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Steinwender, endlich die Herren Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen einen Erlass, in welchem ich die mir unterstehenden Beamten vor der Gefahr der Betheiligung an der politischen Agitation und an dem politischen Parteigetriebe gewarnt habe, zum Gegenstande von Interpellationen an mich gemacht, welche ich mich hiemit zu beantworten beehre:

So wie ich ausdrücklich die Verfügung getroffen habe, dass der Erlass einem jeden Beamten zur Kenntnis gebracht werde, so erkläre ich auch unumwunden, dass der Erlass seinem vollen Inhalte nach auf Wahrheit beruht. Die Veranlassung zur Hinausgabe dieser Enunciation ist in ihr selbst angegeben: es ist die Wahrnehmung, dass sich Mitglieder des Richterstandes an der politischen Agitation und am Parteigetriebe in einer dem Ansehen des Standes und dem Vertrauen in die Rechtsprechung abträglichen Weise betheiligen. *(Unruhe links.)* Nur von der Gefahr, welche in einer solchen Bethätigung politischer Bestrebungen gelegen ist, spricht der Erlass und schon die Festhaltung dieses Inhaltes entkräftet die Behauptung einer schweren Beleidigung des Richterstandes; am allerwenigsten berührt aber der Erlass den gesammten Richterstand, da er sich eben nur gegen jene kehrt, deren außerämtliches Verhalten ihn hervorgerufen hat. Die Vorfälle und die Namen jener bekanntzugeben, welche in der angedeuteten Richtung gefehlt haben, fühle ich mich, da dieselben für die Öffentlichkeit nicht bestimmt waren, nicht veranlasst; ich bitte sich aber für versichert zu halten, dass ohne zwingenden Grund eine solche Kundgebung von mir nicht erlassen worden wäre.

In der von mir ergangenen Warnung eine Verletzung von Gesetzen, und insbesondere einen Eingriff in staatsbürgerliche Rechte erblicken zu wollen, findet in keiner positiven Norm eine Stütze und wenn die Herren Interpellanten hiedurch die den Richtern staatsgrundgesetzlich eingeräumte Unabhängigkeit verletzt sehen, so verkennen sie einerseits dieses Recht, welches sich bloß auf die Ausübung des richterlichen Amtes bezieht, wie sie denn auch den Wortlaut meines Erlasses aus dem Auge lassen, welcher — den Inhalt und den Bereich der Amtsbefugnisse und der Amtshandlungen nicht berührend — in Übereinstimmung mit dem Zwecke jener Unabhängigkeit eben nur die Wahrung der strengsten Objectivität und Unparteilichkeit ganz unzweideutig zum Zwecke hat.

Insoferne aber die Herren Interpellanten an das Recht der freien Meinungsäußerung erinnern wollten, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dieses Recht seine begriffs- und naturgemäße Grenze und Umschreibung in den Schranken finden muss, welche gleichwie jedem Staatsbürger durch die Strafgesetze, dem richterlichen Beamten noch insbesondere durch die von ihm infolge seines Staatsdienstverhältnisses beschworenen Pflichten seines Amtes gezogen sind. In Bezug auf sein außerämtliches Verhalten obliegt ihm aber nach §. 47 der Gerichtsinstruction auch außer dem Amte, alles zu unterlassen, was das Vertrauen in die richterliche Amtshandlung oder die Achtung vor dem Stande, welchem er angehört, zu vermindern geeignet wäre, und nach §. 2 des Disciplinargesetzes für richterliche Beamte gehört zu deren

Pflichten, dass sie sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, nicht unwürdig zeigen sollen.

Und nun frage ich: Ist die politische Agitation eines Richters und dessen öffentliche Betheiligung an dem politischen Parteigetriebe — und nur diese Art der politischen Meinungsäußerung wird in meinem Erlasse getroffen — geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu dem Spruche des betreffenden Richters zu schmälern und auf diese Weise die Achtung desselben zu beeinträchtigen oder nicht? Ich glaube, nicht nur die großen Massen des rechtsuchenden Publikums, sondern auch die Herren Interpellanten selbst müssen mit mir diese Frage bejahen. In gleicher Weise entscheidet sich aber auch die Frage, wer einen größeren Anspruch auf Schutz und Anerkennung hat: das Recht der Bevölkerung auf einen Richterstand von ausnahmsloser Autorität und unzweideutiger Objectivität oder der einzelne Richter auf eine rücksichtslose und schrankenlose Bethätigung seiner politischen Gesinnung und Parteibestrebungen.

Wer diese letzteren Ansprüche höher stellen wollte, als jenes Recht des Volkes, verkennt gänzlich die Stellung des Richterstandes im staatlichen Organismus. Dieser führt kein Selbstzweckdasein, sondern es fällt ihm im Gegentheil als Glied der staatlichen Organisation eine grundlegende Aufgabe zu, welche den Zwecken und den Interessen der Bevölkerung, wie nicht minder den Zielen des, ihre Bedürfnisse umfassenden staatlichen Lebens zu dienen berufen ist.

So wie für mich bei diesem Widerstreit gegenüberstehender Interessen die Entscheidung nicht zweifelhaft war, noch ist, so bin ich auch überzeugt, dass nicht nur in den Kreisen der Bevölkerung, sondern — und darauf lege ich wegen der beruflichen Zusammengehörigkeit den größten Wert — auch in der weitaus überwiegenden großen Masse des Richterstandes, welcher seinen Aufgaben im Bewusstsein ihrer Bedeutung und Größe mit einer oft beispiellosen Selbstaufopferung und bewunderungswürdigen Entsagungsfähigkeit nachkommt, mein Appell die überzeugungsvollste Zustimmung gefunden hat, und dass, wenn sich jemand getroffen gefühlt hat, es nur diejenigen Persönlichkeiten sind, die ich treffen wollte und zu treffen kraft des mir zustehenden obersten Aufsichtsrechtes nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet war.

Nachdem sohin die eingebrachten Anfragen die Behauptung eines gegen Gesetze verstoßenden Vorgehens meinerseits nicht dargethan haben, fühle ich mich nicht im geringsten veranlasst, Ihrem Ansinnen wegen Widerrufung des im Bewusstsein meiner Pflicht sowie meines Wirkungskreises beschlossenen Erlasses zu entsprechen, sondern ich bin im Gegentheile entschlossen, seiner Absicht und seinem Zwecke mit den mir kraft meines Amtes zur Verfügung stehenden Mitteln zum Durchbruche zu verhelfen.

Wenn ich hiebei zu meinem aufrichtigen Bedauern auf die Zustimmung der Herren Interpellanten verzichten muss, so finde ich Beruhigung hiefür in der Überzeugung, dass — wenn wir auch in der Anschauung über die in Rede stehende Frage auseinander gehen — wir doch alle einig sind in dem Streben, die Unabhängigkeit der von uns allen hochgehaltenen Justiz zu wahren, wie nicht minder die Interessen des sie repräsentirenden Richterstandes zu schützen und zu fördern. *(Beifall rechts. — Widerspruch und Zwischenrufe links.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Die Beantwortung, welche Seine Excellenz der Herr Justizminister soeben der Interpellationen der Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen wegen Versetzung eines Gerichtsadjuncten in Joslowitz in Mähren sowie der Interpellation der Abgeordneten Funke, Groß, Pergelt und Genossen wegen des jüngst erflossenen Erlasses des Herrn Justizministers hat angedeihen lassen, ist sowohl in ihrem Inhalt wie auch — und das muss ich hier ausdrücklich betonen — in der Form *(Rufe links: Sehr richtig!)* geradezu unglaublich, ja unerhört. *(Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe links.)* Ich und ich glaube auch die Majorität dieses hohen Hauses muss es als ein Bedürfnis empfinden, dass diese Anschauung, welche von dem Fauteuil des Justizministers soeben der Öffentlichkeit überantwortet wurde, welche nach unserer Überzeugung mit den Staatsgrundgesetzen, ja mit der Verfassung im directesten Widerspruche steht *(Beifall links!)*, an dieser Stätte welche der Hort der Verfassung und Freiheit in Österreich noch ist, der parlamentarischen Discussion unterzogen werde.

Ich stelle daher den Antrag, dass beschlossen werde, über die Beantwortung der Interpellation, welche wir seitens des Herrn Justizministers soeben gehört haben, die Debatte zu eröffnen, und dass diese Debatte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

In formeller Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung über meinen Antrag. *(Beifall links. — Unruhe rechts.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat soeben den Antrag gestellt, dass über die Beantwortungen der Interpellationen der Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Dr. Funke, Dr. Groß und Dr. Pergelt seitens des Herrn Justizministers die Debatte eröffnet und in der nächsten Sitzung durchgeführt werde. Unter einem hat der Herr Abgeordnete

den Antrag gestellt, dass über diesen seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Genügend unterstützt. Wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt sind, mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen und ich bitte einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Pfersche stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

d'Angeli, Auspitz, Axmann, Bartoli, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Bojko, Budig, Cambon, Cena, Chiari, Cingr, Damm, Danielak, Daszyński, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Ehrenfels, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Gambini, Ghon, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Hartig, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hortis, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kübeck, Kupelwieser, Lenassi, Lorber, Ludwig, Lueger, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Neunteufl, Nowak, Oberndorfer, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prochazka, Resel, Rieger, Röhling, Roser, Scheicher, Schneider, Schrammel, Schreiber, Schücker, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Stapiński, Steiner Anton, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Szajer, Szponder, Taniaczkiewicz, Tittinger, Türk, Verkauf, Wedral, Weiskirchner, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zabuda, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski Julian, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Chrzanowski, Czecz, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gładyszowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hagenhofer, Hájek, Haneis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holansky, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Kathrein, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Teklý, Thurnher, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wolan, Wolkenstein, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt wurde mit 156 gegen 127 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. *(Abgeordneter Wolf: Das Parlament ist sein Geld wert!)* Ich rufe Sie wegen dieser Ungehörigkeit zur Ordnung. *(Neuerliche Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf.)* Herr Abgeordneter Wolf, seien Sie ruhig, Sie haben nicht das Wort.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Quotendeputation an Stelle des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel einzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmzettel sind abgegeben. Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden, und ich werde das Resultat der Wahl am Schlusse der Sitzung bekannt geben.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte um das Wort zu dieser Wahl.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich protestire neuerdings im Namen aller derjenigen, welche noch parlamentarischen Anstand im Leibe haben, gegen diese Wahl. *(Lebhaftes Gelächter und Zwischenrufe rechts.)* Es ist mir natürlich nicht eingefallen *(zur Rechten gewendet)*, in Ihrem Namen zu protestiren, weil ich weiß, dass Sie keine Spur von parlamentarischem Anstand besitzen. *(Neuerliches Gelächter rechts.)*

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. *(Abgeordneter Wolf spricht fort.)* Ich habe Ihnen das Wort entzogen, sprechen Sie nicht weiter.

Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni

1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stránský.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Hohes Haus! Seit dem Bestande *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf. — Rufe rechts: Anstand!)* der parlamentarischen Einrichtungen in Österreich ist gewiss noch nie die nationale Überhebung der richterlichen Adepten unserer Opposition, ihre frivole Hintansetzung nicht bloß unserer Sprache, sondern auch ihre Schädigung unserer vitalsten Interessen im Lande von Seite der Regierungsbank so grell beleuchtet worden, wie wir heute zu hören Gelegenheit hatten. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn wir soeben dagegen gestimmt haben, dass über die Beantwortung jener Interpellation seitens Seiner Excellenz des Herrn Justizministers die Debatte eröffnet werde, so haben wir dies keineswegs deshalb gethan, weil wir von dieser Debatte vielleicht etwas zu fürchten hätten. Nein! Wenn jemand gerne die Gelegenheit ergreift, um diese Frage in diesem hohen Hause zur Sprache zu bringen, dann können Sie überzeugt sein, dass wir es sind *(Zustimmung rechts)*, und wir werden auch die Gelegenheit erfassen, um in dieser Debatte noch zu sagen, wie wir über diese Beantwortung denken und welche Fälle in unserem Lande vorgekommen sind, die noch greller sind, als der von Seiner Excellenz berührte Fall des Herrn Ferdinand Machatti, k. k. Gerichtsadjuncten in Joslowitz.

Wir haben deshalb gegen die Eröffnung einer Debatte über diese Interpellationsbeantwortung gestimmt, weil wir es momentan für eine Zeitvergeudung halten und weil wir uns in der Budgetdebatte befinden, wo Sie gewiss Gelegenheit haben, sofort auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers zu antworten und sich in eine Debatte einzulassen. *(Sehr richtig! rechts.)*

In der letzten Sitzung hat ein Redner aus Mähren, der Herr Abgeordnete Freiherr d'Elvert unter Anderem der Regierung vorgehalten, sie habe in ihrer programmatischen Erklärung am 21. März d. J. die Verfassung als unverletzliches Palladium hingestellt. Da mir dieses Dictum etwas eigenthümlich erschien, habe ich nachgeschlagen und gefunden, dass Seine Excellenz der Herr Graf Thun damals nachstehende Erklärung, auf welche sich diese Worte beziehen, abgegeben hat *(liest):*

„Getreu den geschichtlichen Überlieferungen der österreichischen Monarchie wird die Regierung bei Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen. Diesen Grundsatz wird die Regierung im verfassungsmäßigen Wege zu Anwendung und Geltung bringen.“

Wenn Sie nun diese Erklärung mit dem vergleichen, was der Herr Abgeordnete Freiherr d'Elvert hier gesagt hat, wie er diese Erklärung in ihrem Gesichte geschminkt hat zu einem verfassungsmäßigen Palladium und gesagt hat, die Regierung habe beschworen, diese Verfassung als ein Palladium einzuhalten, so werden Sie finden, meine Herren, dass Baron d'Elvert das Meritum dieser Erklärung, welches doch einzig wichtig ist, nämlich die Gerechtigkeit allen Völkern gegenüber *(Sehr richtig!)*, übersehen hat, dass er sich an die bloße Form, nicht aber an die Durchsetzung dieser Gerechtigkeit gehalten hat.

Darin kennzeichnet sich der ganze Charakter der gegenwärtigen Opposition, welche nichts anderes ist als die Nachfolgerin jener doctrinären, deutsch-liberalen Partei, welche sich immer nur an die Buchstaben des Wortes gehalten hat, nie aber an die Sache und nie an die praktischen Bedürfnisse der Völker. Meine Herren, Sie können sich, wie ich schon einmal gesagt habe, welche Titel immer beilegen, Sie sind und bleiben immer die Nachfolger jener doctrinären, deutschliberalen Partei, und wir hier auf der rechten Seite dieses Hauses werden immer vertreten die praktischen Bedürfnisse aller Völker Österreichs in gleicher Weise. *(Beifall rechts.)*

Nun hat nicht nur Baron d'Elvert auf diese Verfassung eine so große Wichtigkeit und Bedeutung gelegt, es hat auch im Ausgleichsausschusse der Herr Abgeordnete Dr. Groß seine Ausführungen mit der Erklärung geschlossen, seine Partei werde unverbrüchlich an der Verfassung festhalten. Ja, meine Herren, wenn die Regierung durch den Mund des Herrn Ministerpräsidenten sagt, sie stehe auf dem Boden der Verfassung — obwohl es nicht so klar darin enthalten ist, aber man kann es vielleicht bei einer gewissen Benevolenz gegen die Verfassung herausdeduciren — wenn die Regierung das thut, wenn der österreichischen Regierung die österreichische Verfassung am Herzen gelegen ist, dann begreife ich es vom Standpunkte der Regierung; aber wie die österreichischen Völker, wie überhaupt eine parlamentarische Partei, wie insbesondere eine Partei, welche sich fortschrittlich und freiheitlich nennt, an dieser Verfassung festhalten kann, an dieser Verfassung, welche, ich möchte sagen, ein Mädchen für alles ist, diese Verfassung, mit der man machen kann, was man will, die man gesäuert und ungesäuert essen kann, weil gewisse Paragraphe darin enthalten sind, die der Regierung alle möglichen Hefte in die Hand geben, damit sie thun könne, was sie will — das begreife ich nicht. Diese österreichische Verfassung ist wohl eine Verfassung für die Regierungen, aber keine Verfassung für die Völker *(Lebhafter*

Beifall rechts) und namentlich nicht für Völker, welche parlamentarisch ihre Angelegenheiten behandeln wollen.

Meine Herren, der heutige Tag, die heutige Debatte ist der beste Beleg dafür. Wir befinden uns soeben in der Debatte über das Budgetprovisorium — Medio October! Was besagt das? Das besagt, dass das wichtigste parlamentarische Recht, das wichtigste Recht eines Volkes, welches constitutionell regiert wird, nämlich das Budget zu bewilligen oder zu verweigern, bei uns nicht mehr besteht.

Wenn die Regierung das Budget für drei Viertel-theile des Jahres bereits in die That umgesetzt hat, ohne das Haus befragen zu müssen, wenn sie es gethan hat an der Hand des sehr elastischen §. 14 und wenn sie sonst noch andere Paragraphe in den Verfassungsgesetzen hat, welche ihr das Recht gegeben haben, nicht nur das Budget sich selbst zu bewilligen, sondern obendrein die bekannten 20 Millionen als Investition auszugeben, so kann doch von einem Budgetrecht des Parlamentes keine Rede sein.

Und für eine solche Verfassung wollen Sie schwärmen? Eine solche Verfassung wollen Sie hier vertheidigen und hochhalten, und Sie wollen denjenigen, der diese Verfassung, auf welchem Wege immer, sage ich, beseitigen will, einen Staatsverbrecher nennen und sagen, das sei ein Staatsstreich, wenn uns einmal verholfen werden soll zu einer Verfassung, welche thatsächlich den Völkern und ihren Vertretern endlich im Parlamente das Recht in die Hand geben würde, das Budget zu verweigern oder zu bewilligen, nicht aber ausschließlich der Regierung? *(Beifall rechts.)*

Diese Verfassung ist nichts anderes als ein verkappter Absolutismus *(Zustimmung rechts)*, und wenn die Herren sagen und Anträge stellen, es möge der §. 14 beseitigt werden, nun, meine Herren, ich bitte, wir sind sehr gerne bereit, in irgend einen großen Verfassungsausschuss einzutreten und dort endlich einmal diese Verfassung einer, aber gründlicheren Revision zu unterziehen, als bloß die Beseitigung des §. 14 vorzunehmen. Wir werden Ihnen sagen, wo die Völker Österreichs in dieser Verfassung der Schuh drückt; wir werden uns nicht begnügen mit der Beseitigung des §. 14, sondern wir werden alle jene Paragraphe beseitigen, welche den Charakter dieses Parlamentes insoferne fälschen, als hier die Majorität der Völker nicht in dem Verhältnisse vertreten ist, wie sie vertreten sein sollte. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Wir werden auch dafür sein, dass freiheitliche Bestimmungen unserer Verfassung gegeben werden, aber, meine Herren, ich sage es Ihnen hier: wenn der Tag gekommen sein wird, an dem diese Verfassung, von der Sie selbst zugeben müssen, sie sei keine gute, sie sei keine völkerfreundliche, geändert werden wird, dann werden in jenen Verfassungsausschuss diejenigen kommen, welche auf der rechten Seite dieses hohen Hauses sitzen, und vielleicht noch höchstens von drüben die Herren Socialdemokraten. Aber von den anderen Herren wird niemand zu sehen sein. Warum? Weil Sie in dem Momente, wo Sie vor die Frage gestellt werden, ob Sie die Verfassung auf gerechte Grundlage stellen wollen, nicht nach politischen Freiheiten, nicht nach Gerechtigkeit fragen, sondern lediglich darnach: Wie wird nach der neuen Verfassung der Charakter dieses Hauses aussehen? Werden wir Deutsche die Majorität behalten und die Čechen vergewaltigen können oder nicht? Nach der Beantwortung dieser Fragen werden Sie sich bezüglich der Revision und Verbesserung dieser Verfassung entscheiden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Diese Verfassung wird nur Verfassung genannt, aber sie ist es nicht; sie ist so wenig eine Verfassung, wie Fusel Spiritus ist, sie ist nichts als politischer Fusel. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Wir führen bereits 30 Jahre gegen den Bestand dieser Verfassung einen berechtigten Kampf und ich gestehe meine Herren, wir waren nicht imstande, die Härten, die Ungerechtigkeiten, ich möchte sagen die Sünden, die diese Verfassung an unserem Volke bis heute begangen, zu beseitigen.

Was wir aber nicht vermocht haben, meine Herren, dazu werden Sie uns wahrscheinlich gegen Ihren eigenen Willen verhelfen.

Denn was wir in den letzten zwei Jahren in diesem hohen Hause erlebt haben, ist nur darnach angethan, das Absurde dieses gesetzgebenden Körpers, seine Unmöglichkeit, für seine Völker wirksam zu sein, so grell zu beleuchten, wie wir es zu thun nicht imstande waren. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Wir sind auch überzeugt, es wird der Tag kommen, an dem auch an jenen Stellen, wo einzig und allein noch objectiv für alle Völker in gleichmäßiger Weise gesorgt wird, die Einsicht platzgreifen wird, es sei mit dieser Verfassung und diesem Parlamente kein wie immer geartetes Auskommen zu finden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Ich sage, die Obstruction hat diesen Beweis erbracht.

Nun, meine Herren, man sollte eigentlich sagen: die selige Obstruction, denn — Gott sei Dank — die Obstruction ist gewesen. Die Herren haben durch ihr heutiges Verhalten, durch ihr Verhalten gegenüber den Ausgleichsvorlagen, durch ihr Verhalten gegenüber dieser Vorlage, nämlich dem Budgetprovisorium, durch ihr Verhalten gegenüber anderen Vorlagen, wie dem Dienergesetze, den Nothstandsangelegenheiten, 2c. 2c. — Budgetfragen, die dem Budgetausschusse bereits zugewiesen wurden — sie haben sage ich, dadurch bewiesen und das Geständnis abgelegt, dass ihre bisherige Taktik, die Obstructionstaktik, eine falsche, eine schlechte war, und dass sie sich eines besseren belehren ließen, um wieder an parlamen-

tarische Arbeiten hinantreten zu können. *(Gelächter links.)*

Ja, meine Herren! Es ist kein Verbrechen, es ist auch kein Fehler, seine Fehler einzugestehen, Errare humanum, perseverare bloß diabolicum! *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Heeger.)*

Nein ich provocire nicht. Ich bin überzeugt, Herr Abgeordneter Heeger, Sie werden nie mehr dorthin gehen, wo Sie durch 1½ Jahre waren. Sie werden zu Ihrer Obstruction, ob gereizt oder nicht gereizt, nicht mehr zurückkehren. Sie werden sich hüten, in die Nähe des Morastes, in dem Sie schon einmal so tief gesteckt haben, des Obstructionsmorastes zu kommen. *(Heiterkeit rechts.)* Sie werden nicht mehr in gewaltthätiger Weise obstruiren!

Wozu ist das alles, was ist da alles geschehen? Was haben Sie alles wegen dieser Sprachenverordnung gethan? Wegen dieser Sprachenverordnung, welche nichts anders ist, als nur ein kleinwinziger Theil unseres guten Rechtes? *(Sehr richtig! rechts.)* Was haben Sie im Hause gethan? Was haben Sie außer dem Hause gethan? Was haben Sie auf der Straße gethan? Sie haben Himmel und Hölle gestürmt, und uns zuerst — wie es noch erinnerlich ist — mit Ihren Anträgen und Petitionen förmlich gemartert. Sie haben uns wochenlang abstimmen lassen.

Dann, wie Sie gesehen haben, dass wir dieselbe Geschäftsordnung, auf deren Boden Sie zu stehen behaupten, auch benützen wollten, sind Sie damals zu Gewaltthätigkeiten geschritten, Sie haben unser Präsidium gestürmt *(Widerspruch und Lärm links)*, Sie haben dem Präsidenten die Glocke aus der Hand gerissen, Sie haben seine Sicherheit auf eine Art und Weise bedroht, dass man Polizei in das Haus rufen musste. *(Widerspruch und Lärm links.)*

Meine Herren! Sie haben einen Ton in dieses Haus eingeführt, welcher eine allgemeine Verrohung in der Öffentlichkeit zur Folge gehabt hat. *(Sehr richtig! rechts.)* Wo hat man jemals gehört, dass in der Residenz- und Hauptstadt Wien ein Gemeinderath dem Bürgermeister zuruft, dass er ihm zurufen darf, er möge sich erhängen, oder er möge sich erschießen? Das ist ein Ton, der aus diesem Parlament hinausgetragen wurde in den Wiener Gemeinderath.

Sie haben diesen Ton hineingetragen in die Versammlungen, Sie haben ihn hineingetragen in die Gemeindevertretungen, und es ist heute, man kann sagen, keine Autorität, nichts im Staate sicher vor dem revolutionirenden Geiste, welchen Sie geweckt haben wegen der Sprachenverordnung. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Meine Herren! Sie haben die Straße gegen uns aufgehetzt und aufgebracht, Sie haben die Gemeindevertretungen in Nordböhmen aufgehetzt gegen die öffentliche Verwaltung, Sie haben schließlich die Universitäten desorganisirt, indem Sie es zustande gebracht haben, dass die Studenten, welche bekanntlich alles sind, nur keine Arbeiter, gestrikt haben. Sie haben es zustande gebracht, dass Professoren und Rectoren und Decane — die letzteren als Organe der Regierung bekanntlich — mit den Studenten nach Leitmeritz gegangen sind, um gegen die Regierung zu demonstriren, und wenn Sie sich erinnern, was alles in Graz geschehen ist, was alles in Brünn geschehen ist, wo die Techniker das Mobiliar der Technik demolirt haben *(Zwischenrufe links)* — ich werde auch von Prag sprechen — ja, wenn Sie das alles erwägen, so müssen Sie sich heute sagen, Sie haben die Partie verloren.

Trotzdem Sie auch die ganze Presse, namentlich die deutschliberale und jene Presse, welche den einzelnen Fractionen der Linken zu Gebote steht — wogegen wir hier in Wien wenigstens als gesammte Rechte durch kein einziges Blatt vertreten sind — obwohl Sie diese ganze deutsche Presse gegen uns aufgebracht haben, obwohl Sie dann den Kampf gegen uns geführt haben, indem Sie es versucht haben, die Regierungsfestung von Innen zu erobern, indem Sie eine Leiter aufgestellt haben, auf der Einer von den Ihrigen — ich meine nämlich den früheren Handelsminister Dr. Baernreither — in die Festung hineingestiegen ist, um von dort aus die Regierung zu sprengen und Ihnen zur Regierung zu helfen, trotzdem müssen Sie sich sagen: Wir haben die Partie verloren! Ja, verloren haben Sie sie, denn Sie müssen heute durch Ihr Verhalten eingestehen, dass die Obstruction ein schlechter, ein verfehlter Weg war zum Durchbruch Ihrer Ansprüche.

Meine Herren! Es ist wahr, man kann mit dem deutschen Dichter sagen: ein Schlachten sei es und keine Schlacht gewesen. Sie haben wohl zwei Cabinette gestürzt, sagen wir, Sie haben sie gestürzt, nehmen wir den Fall an, Sie haben das Cabinet Badeni und das Cabinet Gautsch gestürzt. Aber jetzt ist nach dem vielen Schlachten der Pulverrauch verdampft, der Schlachtendampf ist gewichen. Wir kommen wieder ins Haus, und vor Ihnen sitzt ein Cabinet, in welchem vertreten ist durch ein Mitglied der von Ihnen so verhasste Jungčechenclub, gegen den Sie diesen Kampf geführt haben, und es sitzt in diesem Cabinet ein Mitglied der Katholischen Volkspartei, gegen die Sie auch einen sehr harten und herben Kampf geführt haben. *(Abgeordneter Türk: Jetzt fehlt noch ein Jude dazu! — Lebhafte Heiterkeit.)* Ja, Sie können versichert sein, Herr Türk, wenn Sie es noch lange so treiben, wie Sie es getrieben haben, so kommt noch ein Jude ins Cabinet, aber nicht Herr Auspitz, sondern ein Jude von dieser *(rechten)* Seite. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Lachen links.)* Übrigens, meine Herren, weil Sie gerade von den Juden sprechen, muss ich sagen, es ist Ihnen mit diesen drei Cabinetten — das fällt mir gerade ein — so ergangen, wie

einem magyarischen Juden. Die Geschichte ist ganz kurz, erlauben Sie, dass ich sie Ihnen erzähle. Sie werden sehen, dass Ihre Stellung dieselbe ist, wie die Stellung jenes Juden. Ein ungarischer Jude hat einmal etwas Böses angestellt. Er hat sich Rechte über das Vermögen seiner ehrlichen katholischen Mitbürger angemaßt. Da hat ihn der Vicegespan gerufen — damals herrschte noch die gewesene ungarische Justiz, vielleicht unterscheidet sich die heutige nicht sehr von der gewesenen, ich will darüber nicht sprechen — aber der Vicegespan hat den Juden citirt und gesagt: Du musst bestraft werden, Schmule, wähle Dir: entweder 25 Tage Arrest oder 25 Stockhiebe oder 25 Zwiebeln aufessen. Nun, der Jude sagte: Wissen Sie, 25 Tage Arrest, das ist bitter, 25 Stockhiebe, das thut weh, Zwiebel esse ich gerne, ich wähle die Zwiebel. Nun sind 25 Zwiebel gebracht worden, der Jude hat gegessen und gegessen, und wie er bei der fünfzehnten und achtzehnten war, da ist es ihm schon sehr schlecht gegangen, die hellen Thränen sind ihm aus den Augen geflossen.

Bei der 20. Zwiebel erklärte er: Ich kann nicht mehr weiter, ich nehme lieber die 25 Stockhiebe. Gut. Jetzt wurde eine Bank gebracht und es wurde angefangen zu liniiren. *(Heiterkeit.)* Bei dem 20. Stockhieb sagte der Jude: Das thut weh, er nehme lieber den Arrest. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Er hat nun 25 Tage gesessen. Nun hat der Jude davon gehabt: 20 Zwiebel hat er aufgegessen, 20 Stockhiebe hat er bekommen und 25 Tage Arrest. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Die Moral: Sie haben sich mit dem Grafen Badeni nicht vertragen. Sie haben alles leiden müssen, wie Sie behauptet haben — geschehen ist Ihnen aber nichts. Sie haben behauptet, Sie seien unter Badeni gedemüthigt, verkürzt und unterdrückt, die Verfassung sei gebrochen worden. Sie haben die Anklage eingebracht, aber Sie haben doch den Badeni für eine Zeit geschluckt gehabt und hätten Sie es ausgehalten, heute wäre vielleicht Badeni dort, wo Sie ihn haben wollten, nämlich auf Ihrer Seite. Und Sie haben den Gautsch — das war die zweite Strafe für Sie, so haben Sie behauptet — auch gestürzt. Jetzt haben Sie den Grafen Thun und jetzt behaupten Sie, dass Graf Thun und seine Grundsätze bezüglich der Sprachenverordnungen viel schlimmer wären, als die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni und des Baron Gautsch. Ja, es geht daraus der Beweis hervor, dass für Sie keine Regierung auf der Welt ist als diejenige, die Ihren eigenen Bänken entnommen ist und was wäre denn daran? Das wäre nur constitutionell, dass eine Partei nach der anderen kommt, dass es, wenn nicht rechts, so links geht. So ist es immer gehalten worden in England, in Frankreich, überall dort, wo constitutionelle Institutionen bestehen, aber Sie müssen sich ja selbst sagen: Mit dieser Linken und dieser Opposition kann ja in Österreich nicht regiert werden.

Sind Sie denn imstande, eine Partei zu bilden, welche für eine positive Thätigkeit in Österreich zu haben wäre? Werden die Deutschfortschrittlichen es vielleicht gutheißen, oder werden sie Hallelujah schreien, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lueger auf der Ministerbank platznehmen würde? Und würde es wieder dem Abgeordneten Dr. Lueger recht sein, wenn vielleicht jemand aus der Partei der Fortschrittlichen, oder aus der Mauthnergruppe im Cabinet platznimmt? Sind Sie, meine Herren, imstande, eine Majorität zu bilden?

Schauen Sie sich doch Ihr Gefüge an. Es gab ja nie im Parlamente ein unnatürlicheres Bündnis als das, welches auf der linken Seite dieses Hauses besteht. Sie sehen dort Antisemiten mit Philosemiten Hand in Hand gehen gegen unsere Sprachenverordnungen. Sie sehen dort die waschechtesten Manchesterianner von Brünn Hand in Hand gehen mit den Socialdemokraten. Kann man bei einem solchen Bündnisse zu einer positiven Thätigkeit gelangen? Gewiss nicht. Denken Sie darüber nach, meine Herren, und Sie werden mir Recht geben und sagen: Nein, auf der linken Seite des Hauses ist keine Majorität zu haben, — abgesehen davon, dass Sie nicht die Majorität der Völker vertreten, davon will ich gar nicht sprechen, denn in Österreich ist ja alles möglich, in Österreich kann man eine Majorität verschiedenartig schaffen — aber aus inneren Gründen, wegen des Charakters der einzelnen Fractionen ist es nicht möglich.

Ja, Sie konnten eine Gemeinbürgschaft bilden, aber eine Gemeinbürgschaft, welche nur ein einziges Negativum auf der Zunge und den Lippen hatte, nämlich: los gegen das böhmische Volk! *(Widerspruch links.)* Zu nichts anderem, meine Herren, können Sie sich verbinden, zu keiner anderen positiven Thätigkeit sind Sie geeignet. *(Beifall rechts.)*

Wenn Sie dies erwägen, müssen Sie doch endlich einmal sich sagen, mit dem Stürzen der Regierungen ist eigentlich nichts geschehen; in der Sache selbst aber, meine Herren, können Sie zu keinem Siege gelangen. Warum? Weil dasjenige, was Sie Sprachenverordnungen nennen, nichts anderes bedeutet, als das Recht gegenüber Ihrer Ungerechtigkeit. *(Widerspruch links.)* Wir vertreten nicht die Vorherrschaft, sondern die Gleichberechtigung *(Beifall rechts)*, und ich frage Sie, meine Herren, ist vielleicht das Jahrhundert danach angethan, dass man zurückgeht, dass man die Vorherrschaft irgend einer Nation über eine andere noch für berechtigt und begründet hält? Oder ist unser Jahrhundert danach angethan, dass einzelne Völker sich emancipiren aus einer unberechtigten und darum unbegründeten Vorherrschaft und dass sie nicht mehr einer anderen Nation Knechtes- und Sclavendienste leisten wollen mit ihrer Sprache und ihren heiligsten Interessen? *(Beifall rechts.)* Wenn aber die Herren Socialdemokraten ganz gut an sich sehen können, dass die Zeit darnach ist, dass das Individuum befreit

werde, sei es von den Fesseln des Großcapitals, sei es von anderen gesellschaftlichen Fesseln, dann müssen Sie anerkennen, dass gerade so wie das Individuum auch die einzelnen Völker frei sein wollen. *(Beifall rechts.)* Weder in der Cultur noch in der Kraft unseres materiellen Vermögens finden Sie einen solchen Unterschied zwischen uns und den Deutschen in Österreich, dass Sie diese Vorherrschaft der Deutschen für begründet erachten dürften.

Ich werde nicht über den Inhalt der Sprachenverordnungen sprechen. Darüber ist soviel hier zusammengeleiert worden, dass ich glaube, jeder von uns, der überhaupt zugänglich ist für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, habe sich sein Urtheil gebildet. Aber eines lassen Sie mich Ihnen noch sagen: Sie wehren sich gegen die Sprachenverordnungen, welche — ich sage — nicht die Gleichberechtigung einführen, sondern nur den Weg einschlagen zur Einführung einer Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Böhmen und Mähren — Schlesien ist leider in die Verordnung noch nicht einbezogen.

Meine Herren! In diesen beiden Ländern bilden wir die Majorität, in Böhmen eine Zweidrittel-, in Mähren eine Dreiviertel-Majorität. Gesetzt den Fall, wir sind beide zusammen zu subjectiv und voreingenommen, als dass wir darüber ein unbefangenes Urtheil abgeben wollten; ich sage Ihnen daher Nachstehendes:

Legen wir einmal einem Engländer oder Franzosen, der keinen Sinn hat für unsere Hauskriege und Hauskämpfe, diese Frage zur Beurtheilung vor und sagen Sie ihm: „Schau, Engländer, was uns da vom böhmischen Volke vorgelegt wird, wir bilden in Böhmen ein Drittel, in Mähren ein Viertel der Bevölkerung, und die Majorität will von uns, wir sollen zustimmen bezüglich der Anwendung der Sprachen bei den Behörden zu einer vollständigen Gleichberechtigung". — Pardon, meine Herren, sie ist nicht einmal in der Sprachenverordnung vollständig, es sind noch viele Privilegien der deutschen Sprache vorhanden, aber gesetzt diesen Fall, so wird der Mann sagen: „Haben die Čechen Tinte gesoffen, dass sie Euch das anbieten, wo sie die Majorität bilden und seid Ihr gescheit" — wird er fragen — „wenn Ihr so etwas nicht mit beiden Händen annehmet? Wenn Euch eine Majorität die Gleichberechtigung anbietet, so nehmt sie so rasch wie möglich, und es kann nicht genug Grundbücher, Gesetzbücher und Staatsgrundgesetze geben, wo Ihr Euch die Gleichberechtigung mit eherner Schrift eingraben und garantiren lassen müsst, denn, meine Herren, es wird ein Tag kommen, wo diese Majorität vielleicht die Gleichberechtigung Ihnen nicht mehr antragen wird, weil sie es nicht mehr nöthig haben wird. *(So ist es! rechts.)* Sie wenigstens haben, wo Sie in der Majorität sind, uns diese Gleichberechtigung nirgends angetragen, und wenn wir einmal Ihr Beispiel nachahmen, so werden Sie um diese große Concession kommen, und deshalb behaupte ich, wenn jemand mit dem Pfunde schlecht gewirtschaftet hat, welches ihm von seinen Wählern und von seinem Volke anvertraut wurde, so sind Sie es, weil Sie zu dieser Gleichberechtigung zugreifen und sich dieselbe garantiren lassen sollen. *(Zustimmung rechts, Unruhe links. — Abgeordneter Dr. Pergelt: Das hat unser Volk zu entscheiden, nicht Sie!)*

Herr Collega Dr. Pergelt, Sie pflegen unserem Volke mehr überflüssige Rathschläge zu ertheilen, als wir Ihnen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nun, meine Herren, Sie sagen freilich, es sei im Interesse des Staates, im Interesse der Einheit des Reiches, dass die Sprachenverordnungen nicht durchgeführt werden, aber das sind nur Phrasen, darauf reden Sie sich nur aus, denn eine Partei, welche es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnte, eine Frage wie die des österreichisch-ungarischen Ausgleiches derart zu stellen, dass Sie Ihre Kraft an dieser Existenzfrage des Reiches erproben wollte, und zwar durch eine so lange Zeit, dass es Millionen an Geld gekostet hatte, weil wir in dem Provisorium stecken, durch welches wir nicht in die Lage gekommen sind, eine Änderung des Quotenverhältnisses herbeizuführen, so dass wir sagen können, dass uns Ihre Obstruction Millionen an Geld gekostet hat, eine Partei, welche es mit ihrem Gewissen, ihrem Patriotismus und ihrer Ehre vereinbaren konnte, sich ins Ausland zu wenden, hinter die Grenze zu gehen und die Deutschen aus dem Reiche hereinzurufen gegen uns, so dass die Regierung sogar mit einer Verordnung eintreten musste, um die Leute aus dem Lande abzuschieben, wenn sie hier agitiren, eine Partei, welche gegen uns das ganze Ausland aufzuhetzen versuchte, welche es versucht hat, dass das Ausland sich in unsere inneren Verhältnisse einmengt — eine solche Partei meint es nicht ernst und ist nicht ernst zu nehmen, wenn Sie von der Staatseinheit, vom Staatsinteresse und vom Staatswohle spricht. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Baron d'Elvert hat, indem er gegen diese Sprachenverordnungen noch einmal zu Felde gezogen ist, unter anderem angeführt, die Regierung des Grafen Thun hätte die Grundzüge eines neuen Sprachengesetzes im einseitigen Einverständnisse mit den Čechen und zu deren ausschließlichem Vortheil entworfen und den Vertretern des deutschen Volkes nur zur Prüfung vorgelegt Grundzüge, welche diese Vertreter prima vista zurückweisen müssten, Grundzüge, welche nicht einmal die Regierung selbst zu verlautbaren wagt.

Ich erlaube mir da eine kleine Correctur an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baron d'Elvert vorzunehmen. Es ist nicht wahr, dass wir zu den Grundzügen des Grafen Thun unser wie immer geartetes Einverständnis gegeben hätten. *(Zustimmung bei den Jungčechen.)*

Wenn Ihnen diese Grundzüge nicht convenirt haben und es Sie schmerzt, so kann ich Ihnen sagen,

dass Sie in diesem Schmerze einen Genossen haben und das sind wir. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich weiß nicht, ob Ihnen doppeltes Leid lieber ist als einfaches. Ich will nur damit eine Unrichtigkeit richtig stellen, deren sich der Abgeordnete d'Elvert schuldig gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen aber ein ganz kleines Geheimnis verrathen. Der Herr Abgeordnete Baron d'Elvert hat gesagt, wir hätten unser Einverständnis zu diesen Grundzügen gegeben. Ich habe schon gesagt, dass das nicht wahr ist. Aber, meine Herren, im Privatverkehre hat der Herr Baron d'Elvert vis-à-vis einem hohen Würdenträger erklärt, dass ihm diese Grundzüge conveniren. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Das ist nicht wahr!)*

Herr Baron! Es gibt leider Dinge, die nicht angenehm sind. Es ist bei den Badeni'schen Vorlagen auch der Fall gewesen. Die Herren von der fortschrittlichen Partei haben immer Courage, wenn sie mit Ministerialbeamten und Ministern sprechen. Hier im Hause aber, wenn Wolf und der Schönerer hinter ihnen steht, dann ist alles nicht wahr. *(Heiterkeit rechts.)* Da kriegen sie Angst. Warum könnten Sie das nicht gesagt haben? Sie können es gesagt haben, weil Sie — Hand auf's Herz gelegt — ganz gut wissen, dass in den Grundzügen über das Sprachengesetz, welches Ihnen Graf Thun vorgelegt hat, noch immer solche Vortheile für die deutsche Nationalität in Mähren gelegen sind, dass Sie es genommen hätten, wenn es schon da wäre. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Nach Ihrer Ansicht! Ich habe gleich von Anfang erklärt, dass sie absolut unannehmbar sind!)* Ja, in der Öffentlichkeit!

Meine Herren! Der Herr Baron d'Elvert hat gesagt, die Regierung wage es nicht, diese Grundzüge zu verlautbaren. Weiters sagt der Herr Baron, kein Wort des Tadels ist scharf genug für die den Vertretern des deutschen Volkes versagte Verlautbarung der Grundzüge. Aber auf der zweiten Seite derselben Rede lese ich nachstehenden Passus: „In geheimen Conventikeln wurden die Grundzüge der Sprachenverordnungen mit den Vertretern des čechischen Volkes vereinbart" — bekanntlich widersprochen — „dann wurden sie unter der eigens registrirten Firma einer Ministerialcommission von Regierungsbeamten in die Welt gesetzt".

Also, meine Herren, was wollen Sie? Da sind sie ja in die Welt gesetzt, sind verkündet und nicht verheimlicht worden. Worüber beschweren Sie sich also? Der Herr Abgeordnete hat aber gesagt, kein Wort des Tadels sei scharf genug für die versagten Verlautbarungen und er sagt weiter, dass Sie es bedauern, dass Sie diese Grundzüge nicht verlautbaren können, dass Ihnen die Regierung das verwehrt hat. Ja, warum lassen Sie sich das verwehren, so etwas zu verlautbaren? Was sind Sie für Volksvertreter, wenn Sie mehr Rücksicht auf die Wünsche des Grafen Thun nehmen und weniger auf das Interesse Ihrer Wähler? Sind Sie denn als Private im eigenen Namen zum Grafen Thun gegangen und haben mit ihm conferirt?

Sie sind ja hingegangen als Mandatare Ihres Volkes, und Sie müssen Ihren Mandanten sagen, was der andere Compaciscent Ihnen vorgelegt hat.

Mit dem demokratischen, mit dem freiheitlichen Geiste in Ihrer Partei ist es nicht so gut bestellt, wenn Ihnen der Wunsch des Ministerpräsidenten Befehl war und Sie es sich von ihm verwehren ließen, die Grundzüge der Vorschläge des Grafen Thun aller Welt mitzutheilen. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Das war eine Bedingung und nicht ein Wunsch des Ministerpräsidenten . . . Reine Anständigkeit!)* Diese Sprachenverordnungen haben bekanntlich mehrere kleine Fehler, aber nur zu unseren Ungunsten. Sie haben aber einen großen Fehler, und zwar den, dass sie nicht durchgeführt werden. Wenn jemand Ursache und Grund hat sich zu beschweren, so sind es einzig wieder wir.

Der Herr Abgeordnete für die Stadt Brünn hat sich unter anderem auch darüber beschwert und die Regierung hier angeklagt, dass die Deutschen in Mähren unterdrückt würden. Ich habe gar keinen Grund und Anlass, mich der Regierung anzunehmen. Insoferne die Regierung beschuldigt wird, soll sie das auf eigene Rechnung nehmen, aber hier wird die Regierung beschuldigt, der Angriff richtet sich aber eigentlich gegen uns. Denn es wird gesagt, die Regierung will die Deutschen zu unseren Gunsten unterdrücken. Den Beweis dafür blieb aber Baron d'Elvert schuldig. Concrete Fragen hat er nicht aufs Tapet gebracht, aber zwei Fragen hat er hier doch gebracht. Ich will mich mit wenigen Worten mit diesen zwei Fragen hier beschäftigen, damit sie sehen, wie das Deutschthum in Mähren unterdrückt wird. Da soll es seinerzeit eine sogenannte Palacký-Feier gegeben haben, und denken Sie sich, meine Herren, die Gefahr für das große Volk der Denker: Der Bürgermeister von Prag soll in Brünn erscheinen, soll an diesem Feste sich betheiligen, und das hat eine k. k. Regierung geduldet, das hat sie nicht verboten, und dieser, wie Herr Baron d'Elvert sagte, unangenehme Gast *(Gelächter rechts)* hat seinen Einzug in die Hauptstadt des Landes Mähren, nicht eines deutschen, sondern eines böhmischen Landes gehalten. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: In eine deutsche Stadt! — Gelächter rechts.)* Die Herren sagen immer, es ist eine deutsche Stadt. Es ist das zwar etwas verdächtig, immer zu schreien, Brünn sei eine deutsche Stadt. Der Bürgermeister von Berlin oder Dresden behauptet so etwas nie, weil das alle Welt weiß, die Herren von Brünn müssen das aber immerwährend schreien, weil die Welt nicht so sehr davon überzeugt ist. Aber, meine Herren, es ist ebenso wenig berechtigt, zu sagen, Brünn sei eine deutsche Stadt, wie es berechtigt wäre, zu sagen, Brünn sei eine böhmische Stadt. Baron

d'Elvert fürchtet — er hat das in seiner Rede ausdrücklich gesagt — dass wir Brünn erobern wollen. Nun das wissen wir doch alle, dass man eine Stadt — und diesem Gedanken hat der Wiener Bürgermeister einmal schon ganz richtig Ausdruck gegeben, indem er sich lustig gemacht hat über die Befürchtung, als ob Wien eine böhmische Stadt werden könnte — für die Dauer künstlich nicht anders machen kann, als sie thatsächlich ist. Und in Brünn liegen die Sachen wie in anderen Städten. Ob sich Brünn auf die Dauer als deutsche Stadt erhalten wird, das müssen andere Verhältnisse entscheiden und nicht unsere Agitation. Wenn Sie um Brünn eine deutsche Umgebung haben, dann werden Sie die Stadt erhalten. Wenn Sie aber erwägen, dass diese Stadt in einem überwiegend böhmischen Lande sich befindet, wenn Sie erwägen, dass in der nächsten Umgebung — Sie brauchen nur den Fuß aus der Stadt zu setzen — schon böhmische Dörfer sind, wenn Sie erwägen, dass die Deutschen eine sehr geringe Anzahl im Lande bedeuten, und dass sie von dorther, wo sie eigentlich ansässig sind, nämlich aus der Mährisch-Trübauer, Römerstädter und Sternberger Gegend, keine Gravitation nach Brünn haben, und dass nur die böhmische Bevölkerung immer in die Stadt einzieht, dann muss ich es Ihrem Urtheil überlassen, ob Sie glauben, dass sich die Stadt auf immer und ewig halten lässt. Das ist nicht so wie mit einem Grundbuch. Wenn die Herren im Brünner Gemeinderath — und der Herr Baron d'Elvert ist ja auch Mitglied desselben — eine Schule errichten, so lassen sie gleich in das Grundbuch eintragen, dass die Schule ewig deutsch bleiben muss. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Aber meine Herren, vielleicht wird einmal eine Generation kommen, welche, wenn sie mit dem Deutschthum aufräumt, auch mit den Grundbüchern aufräumt. *(Heiterkeit rechts.)* Ich weiß nicht, wer dann die Grundbücher schützen wird. Den Charakter einer Stadt können Sie aber nicht ins Grundbuch eintragen lassen und wenn der Zuzug der böhmischen Bevölkerung fortdauert, so ist die natürliche Folge davon, dass die Stadt Brünn eine böhmische Stadt werden wird. Hoffen wir, dass dann ein besserer Geist in die Stadt einziehe als derjenige ist, von welchem sie jetzt erfüllt ist. *(Sehr gut! rechts.)*

Nun, meine Herren, wenn schon die Fahrt des Podlipny berührt wurde, so gestatten Sie mir zu sagen, dass wir ein volles und gutes Recht haben, den Bürgermeister unserer Stadt — denn Prag ist die Hauptstadt der Länder der böhmischen Krone *(Gelächter links)* — einzuladen, an unseren Festlichkeiten theilzunehmen. *(Sehr gut! rechts. — Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Was würden Sie sagen, wenn Dr. Funke in Prag feierlich einziehen wollte?)* Er soll nur kommen! *(Gelächter rechts.)* Aber, meine Herren, so viele Feierlichkeiten hat der Podlipny in Brünn noch nie mitgemacht und wird sie, wenn er auch noch so lange lebt, nicht mitmachen, als sie Dr. Funke in Prag schon mitgemacht hat, fragen Sie ihn nur. Er wird auch respectirt werden, niemand wird ihm etwas anthun. Nun kommt aber die Kehrseite dieser Frage. Glauben Sie, dass die von Herrn Baron d'Elvert hier vertretenen Deutschen — ich sage nicht alle, sondern nur die von der Couleur der Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn — den Muth gehabt haben, sich diesem böhmischen Bürgermeister, diesem, wie der Herr Baron d'Elvert gesagt hat, unangenehmen Gaste in den Weg zu stellen und ihm die Einfahrt in die Stadt zu verwehren? Nein, meine Herren, nicht wie Männer haben Sie sich benommen, sondern Sie haben die Gäste, die damals vom Bahnhofe in die Stadt gefahren sind, und ebenso die Damen, die zum Empfange auf den Bahnhof gefahren sind, in der rohesten und gemeinsten Weise bespuckt *(Stürmische Rufe rechts: Pfui! Pfui! — Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Ich war ja nicht in Brünn! — Lebhafte Zwischenrufe links und rechts.)*

Ja, meine Herren, hier an diesem Orte, zu welchem die ganze österreichische Öffentlichkeit aufblickt, muss es gesagt werden, wie sich die deutsche Cultur damals gezeigt hat. Unsere Damen sind bespuckt, und sie sind mit Stöcken geschlagen worden. Nicht Sie haben es gethan, Herr Baron d'Elvert, aber es waren von dem „Jugendbunde", einem Vereine, der Ihre Interessen in der Stadt besorgt, aufgenommene Buben und Kerle, die die Damen in der gemeinsten Weise bespuckt haben. Das hat eine Nation gemacht, welche von sich immer sagt, sie sei die erste und cultivirteste in ganz Europa. *(Zwischenrufe links und rechts.)*

Der Herr Baron d'Elvert hat also zwei Beispiele von Unterdrückung der Deutschen in Mähren angeführt, von dem einen haben Sie gehört, wer unterdrückt wurde, das zweite ist der von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister soeben berührte Fall, der große Fall des Herrn Ferdinand Machatti, k. k. Gerichtsrathes ci-devant in Joslowitz, jetzt in Hotzenplotz, glaube ich, welcher sich herausgenommen hat, böhmische Eingaben, die notabene bisher seit Jahrhunderten in Mähren nicht bloß immer angenommen, sondern zu gewissen Jahrhunderten und durch Jahrhunderte in ganz Mähren ausschließlich böhmisch überreicht wurden, abzuweisen. Der Mann hat etwas aus den Reden im Parlament gelesen und hat sich gedacht, er wird auch einmal in Joslowitz Obstruction spielen, quod fecerunt hi et haec cur tu non Augustine?

Es ist eine Firma — ich kenne dieselbe, sie ist in Blansko — mit vier Zahlungsaufträgen gekommen, eine Firma, der es nie eingefallen ist, mit ihren geschäftlichen Eingaben bei den Gerichten oder anderen Behörden nationale Politik zu treiben, aber sie hatte doch ihr gutes Recht, in ihrem Lande in ihrer Sprache Klagen bei Gericht zu überreichen, aber der

Richter hat die Eingabe zurückgestellt, noch dazu mit einem deutschen Bescheide und einem deutschen Zustellungsscheine. *(Hört! Hört! bei den Jungčechen.)*

Sie sprechen von einer Unterdrückung der Deutschen. Gesetzt den Fall, das wäre richtig und in Joslowitz sei die deutsche ausschließlich die landesübliche Sprache, nehmen Sie nun den gewissen Percentsatz dafür, 5 Procent oder 10 Procent für die andere Nationalität, so finden Sie in Mähren circa 10 Gerichtsbezirke wie Joslowitz, 42 ebenso ausschließlich böhmische und nur circa 23 gemischte Bezirke.

Ich frage Sie nun, wenn böhmische Richter bei böhmischen Bezirksgerichten deutsche Klagen zurückstellen und deutsche Zahlungsaufträge nicht erledigen würden, was für offenbare Confusion würde im Lande entstehen? Sind Sie sich nicht klar darüber, dass das einen Rechtsstillstand im wahrsten Sinne des Wortes hervorrufen würde und glauben Sie, dass sich das jemals ein böhmischer Richter erlaubt hat? So etwas hat ein böhmischer Richter nie gethan. *(Zustimmung bei den Jungčechen.)*

Es ist nicht wahr, dass der Richter dazu berechtigt ist, denn wenn dies überall in Mähren geschehen würde, wären wir im Vortheil, weil wir mehr böhmische Bezirke als Sie deutsche haben. Es kann also nicht gestattet sein, dass ein einzelner Adjunct Eingaben erledigt, wie er will. Aber gesetzt, der Vorgang des Machatti würde zum Princip erhoben, die Firma klagt nicht nur in Joslowitz, sondern auch in Boskowitz, Römerstadt, Wischau, Iglau &c., so müsste sie auch immer die Gesinnung des betreffenden Adjuncten kennen. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! bei den Jungčechen)*, es müssten eigene Listen angefertigt und publicirt werden, dass der Richter in Boskowitz alles zurückweist, was böhmisch ist, der Adjunct in Joslowitz alle deutschen Sachen abweist u. s. w., so müsste sich die Bevölkerung darnach richten.

Mit solchen Klagen und Beschwerden kommen Sie am Ende des sogenannten aufgeklärten Jahrhunderts ins Parlament und muthen reifen und besonnenen Männern zu, darauf einzugehen! Das ist noch nicht dagewesen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Jungčechen.)*

Und was hat diese Regierung gemacht? Sie hat diesen Adjuncten, von dem heute Seine Excellenz, der Herr Justizminister ausdrücklich zugeben musste, er sei nach dem Berichte des Obergerichtes — und dieses Oberlandesgericht ist durch und durch deutsch! *(Hört! Hört! bei den Jungčechen)* — als gefährlich für die Rechtspflege, als ein Rechtsverweigerer zu bezeichnen, versetzt und hat ihm noch Übersiedlungskosten gegeben. Nun, meine Herren! Ich frage den Herrn Baron d'Elvert auf sein Gewissen, ob man einen böhmischen Richter auch nur so versetzt, ob man da beim Oberlandesgerichte auch gesagt hätte: Zur disciplinären Behandlung taugt die Sache nicht, aber nach dem neuen Organisationsstatute könnte der Mann vielleicht übersetzt werden?! Ich sage Ihnen, meine Herren, mit Schimpf und Schande würde dieser böhmische Richter davongejagt werden *(Zustimmung rechts)*, keine Kosten würde man ihm ersetzen und man würde nicht Rücksicht nehmen auf seine Familie, und noch seine Enkel würden sein Vergehen zu verspüren haben.

Wissen Sie, meine Herren, wie es in Mähren war, als die Partei des Baron d'Elvert noch am Ruder war? Damals war der Vater des Baron d'Elvert Präsident des Landesgerichts in Brünn, damals hat — ich kann es Ihnen versichern — ein weinender alter Richter vor mir gesagt: Ich und meine ganze Familie — der Mann hat acht Kinder gehabt — sind ruinirt, ich darf nicht avanciren, denn der Präsident in Brünn — das war Baron d'Elvert *(Hört! Hört! rechts)* — hat erfahren, dass ich mit den Leuten im privaten Verkehr böhmisch spreche, in einem böhmischen Bezirk. *(Hört! Hört! rechts — Widerspruch links. — Unruhe.)*

Meine Herren! Das war der Bezirksrichter Rohlíček in Klobouk, in einem ganz böhmischen Bezirk, und dieser Mann war als guter Jurist bekannt, und er wusste, dass er nur deshalb nicht mehr avanciren durfte, weil er im privaten Verkehr böhmisch gesprochen hatte.

Und zu jenen Zeiten, als der Vater des Herrn Baron d'Elvert Präsident des Landesgerichtes in Brünn war, war die deutschliberale Partei die herrschende im Parlament, damals durfte kein einziger Richter böhmischer Nationalität zum Landesgerichte kommen, und es ist auch keiner gekommen. Mit unseren Leuten macht man kein solches Gefrett wie mit Herrn Ferdinand Machatti, dem man auch noch die Übersiedlungskosten ersetzte. Wir könnten Ihnen etwas erzählen von Unterdrückung, nicht aber die Herren von der linken Seite dieses Hauses.

Und, meine Herren, wenn von Seite des Herrn Baron d'Elvert gesagt wurde, dass sogar die Person des Statthalters von Mähren uns die Stange halte *(Gelächter bei den Parteigenossen)*, so erlauben Sie mir zu behaupten und der Herr Baron d'Elvert möge es mir nicht verübeln, wenn ich sage: Eine so große Tartufferie war noch nicht da in diesem Hause. *(Zustimmung rechts.)* Dieser Statthalter, der Herr Baron Spens, ist der intimste Freund dieser Herren, er hält seine schützende Hand über sie und wir kennen Ihre, wir können nicht einmal sagen, geheimen, sondern öffentlichen Beziehungen zu Baron Spens, welcher in Mähren gar nichts anderes thut als die Geschäfte dieser Herren besorgen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ein Beispiel dafür, wie groß die Unterdrückung der Deutschen in Mähren ist und wie weit wir gekommen sind mit unseren sprachlichen Rechten, ist der Umstand, dass die Deutschen, obwohl sie die ver-

schwindende Minorität sind, eine technische Hochschule haben, wir aber nicht. Diese Technik ist gegründet worden von unserem Gelde.

Im Jahre 1849 nämlich haben die mährischen Stände einen Betrag von 120.000 fl. dem Staate zu dem Zwecke gegeben, um eine technische Hochschule in Brünn zu gründen, jedoch ausdrücklich unter der Bedingung, dass an dieser technischen Hochschule in beiden Landessprachen alle Gegenstände gelehrt werden. *(Hört! Hört! rechts.)*

Das Unrecht, dass noch heute kein einziger Gegenstand in böhmischer Sprache vorgetragen wird, wobei uns bekanntlich 120.000 fl. unter der Vorspiegelung, dass die Anstalt eine utraquistische sein werde, aus der Tasche gezogen wurden, dieses Unrecht wird nächstes Jahr sein 50jähriges Jubiläum feiern. Denn es ist ja im Jahre 1849 gewidmet worden.

Was glauben Sie, meine Herren, was ist heuer als Vorbereitung zu diesem Jubiläum geschehen? Heuer hat der Rector dieser Technik erklärt, in einem böhmischen Lande, in einer Hauptstadt, wo 40.000 Einwohner unserer Nationalität angehören, erklärt, er nehme nicht böhmische Maturitätszeugnisse von böhmischen Realschülern zur Immatriculation an, wenn denselben keine legalisirten Übersetzungen beigegeben werden. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Ja, meine Herren, so verfährt man mit uns! Trotzdem jahrelang diese Zeugnisse böhmisch vorgelegt und angenommen wurden, wird uns plötzlich vom Rector gesagt, er verstehe diese Sprache nicht, er nehme diese Zeugnisse nicht an.

Meine Herren! Wenn Ihnen so etwas passiren möchte! Dann wäre eine Anklage gegen das Gesammtministerium zu wenig, dann würden Sie so hoch über die Bänke in diesem Hause springen und über die Ungerechtigkeit schreien.

Meine Herren! Selbstverständlich werden auch wir uns das nicht gefallen lassen.

Sehen Sie, meine Herren! Zuerst hat man uns keine technische Hochschule gegeben, indem man gesagt hat, wir hätten keine Realschulen. Wir mussten uns Schritt für Schritt diese Realschulen erkämpfen.

Es gibt keine böhmische Realschule in Mähren, für deren Gründung wir nicht einen großen Kampf mit dem Staate oder Lande hätten durchführen müssen.

Und nun, wo wir Realschulen und Schüler haben, die ihre Matura gemacht haben und mangels eines böhmischen polytechnischen Institutes an die deutsche Technik kommen, wenn schon unsere Realschüler es mit ihrer nationalen Ehre vereinbaren müssen — was Sie nicht thun würden — an eine deutsche Anstalt zu gehen, dann sagt man Ihnen: Wir nehmen Euch nicht an, Ihr habt ein böhmisches Zeugnis, Ihr müsst uns ein deutsches, legalisirtes, von einem Notar übersetztes Zeugnis bringen!

So sieht es mit der Unterdrückung der Deutschen in Mähren aus.

Ich werde Sie nicht viel belästigen, ich will nur noch zwei Fälle anführen.

Meine Herren! Wir haben schon jahrelang eine böhmische Realschule in Brünn. Die Herren *(auf die Linke deutend)* haben zwei Realschulen in Brünn.

Ihre zwei Anstalten sind in wahren Palästen untergebracht. Wissen Sie, wo unsere Realschule sich befindet? *(Zwischenruf: In einem Kuhstalle!)* In einem Kuhstalle.

Meine Herren! Jede Classe in einem anderen Hause und in einer anderen Gasse!

Ich frage die Herren von der anderen Seite des Hauses: In welcher deutschen Stadt ist eine deutsche, sei es Staats- oder Landesrealschule auf solche Weise untergebracht, wie die böhmische Realschule in Brünn?

Wissen Sie, warum wir keine Realschule gebaut haben? Weil dieser Statthalter, dieser Freund von uns und Feind von diesen Herren, keine Sorge dafür trägt, dass er eine Grundparcelle ankauft und dort ein Haus baut, das für eine Realschule geeignet wäre.

Wenn weiters noch darauf hingewiesen wird, dass wir seit vier oder fünf Jahren den Bau einer höheren Gewerbeschule wohl zugesagt bekommen haben, aber noch immer unterhandelt wird, und dass zu diesem Baue noch immer nicht geschritten werden kann, nur aus dem Grunde, weil die Staatsbehörden ihre Pflicht nicht thun bei der Perfectionirung alles dessen, was zur Fertigstellung dieses Gebäudes dienen soll, dann können Sie sich am besten ein Urtheil darüber bilden, wer eigentlich in Mähren der Unterdrückte ist.

Baron d'Elvert hat unter anderem auch auf die österreichische Staatsidee hingewiesen und macht uns den Vorwurf, dass wir für diese österreichische Staatsidee keinen Sinn haben.

Der bezügliche Passus, meine Herren, er ist etwas unklar für einen Laien, geschweige denn für einen Juristen, der an und für sich schon einen mehr oder weniger verdrehten Kopf hat. *(Gelächter links.)*

Der bezügliche Passus lautet:

„Gleich vielen ihrer Vorgängerinnen hat auch diese Regierung an dem schwer gesündigt, was wir die österreichische Staatsidee nennen; die österreichische Staatsidee, welche sich darin verkörpert, dass dieser Staat seine traditionelle Mission voll und ganz erfülle."

Was ist das „seine Mission voll und ganz erfülle?" Ich glaube, diese Staatsidee können Sie verlegen nach Berlin, nach Paris und nach London. Überall wird die Staatsidee so ausschauen, dass der Staat „seine traditionelle Mission voll und ganz erfülle". Das ist etwas unklar, aber ich erlaube mir heute ihm eine viel bessere, wohl einfachere, aber auch den Völkern Österreichs dienlichere Definition ent-

gegenzusetzen, die wir uns aneignen, über die österreichische Staatsidee, nämlich, dass sie darin besteht, in gleicher Weise und gleichmäßig die Wohlfahrt sämmtlicher Völker in Österreich zu fördern, zu begründen und zu sichern. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ihre Staatsidee beruht auf der Vorherrschaft eines Volkes, und ich habe Ihnen bereits gesagt: Sie finden heute wohl ein Volk in Österreich, welches herrschen will, aber Sie finden kein Volk, welches sich beherrschen lassen will. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Solange Sie nicht ein Volk finden, welches sich beherrschen lassen will, ist es auch schwer für Sie, eine Regierung zu finden, welche Ihre Staatsidee verkörpert und zur Geltung bringt.

Seien Sie überzeugt, meine Herren, wenn die Regierungen, welche Ihre Staatsidee verwirklichen wollten, nicht den Staat bereits seinerzeit an den Rand eines Abgrundes gebracht hätten, dann wären Sie ja heute noch bei der Regierung. Weil aber die bessere Einsicht sich heute Geltung verschafft, weil es heute Allgemeingut sämmtlicher Völker geworden ist, dass es nicht angehe, einer Nation die Vorherrschaft zu gewähren und die anderen Nationen von ihr beherrschen zu lassen, deshalb ist Ihre Staatsidee schlecht, ist sie veraltet, ist sie nicht mehr für unseren Zweck, für unsere moderne Welt brauchbar.

Wenn Herr Baron d'Elvert darauf hingewiesen hat, dass in Graz ebenfalls ein Verbrechen an den Deutschen geschehen ist, weil, wie wir gehört haben, der Herr Ministerpräsident den slovenischen Abgeordneten versprochen hätte, er werde in Graz eine Remedur schaffen, oder es werde eine Abhilfe geschaffen werden gegen dasjenige, was das Grazer Oberlandesgericht gegenüber slovenischen Eingaben und Verhandlungen gethan hat, so erlaube ich mir Nachstehendes anzuführen: Das Grazer Oberlandesgericht hat in seinem Gerichtssprengel eine halbe Million Slovenen in Krain, über 400.000 Slovenen in der Steiermark und über 100.000 Slovenen in Kärnten. Was Krain anbelangt, so sind dort die Slovenen fast die ausschließliche Nationalität, weil die Deutschen kaum anderthalb Procent im Lande betragen.

Nun frage ich Sie, meine Herren, ist das am Ende eines — wie ich bereits gesagt habe — aufgeklärten Jahrhunderts möglich, dass man dem Volke eines Landes, dass man einem ganzen Lande es verwehrt, sein Recht in seiner Sprache bei seiner eigenen Landesinstanz zu finden? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und das nennen Sie einen Eingriff in die Rechte eines Richters, wenn der Minister hier Ordnung schaffen will? Was wäre denn das für ein Minister, der nicht versprechen würde, da Wandel zu schaffen? Ja, es ist nicht einmal in der Ordnung, dass das nur zugesagt wurde, heute sollte das bereits durchgeführt sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nennen Sie uns ein Land, meine Herren, in Österreich, in Europa überhaupt, wo jemand, der dort heimatsberechtigt ist, in dem Lande, wo er geboren ist, wo er seit jeher gewohnt hat, nicht in der Lage wäre, in seiner eigenen Sprache vor seinem Richter sein Recht durchzusetzen.

Nun, meine Herren, ich glaube, eine Partei, welche derartige Verhältnisse in Schutz nimmt, eine Partei, welche behauptet, dass die Regierung einen unberechtigten und verfassungswidrigen Eingriff in die Rechte eines Richters verursacht habe, eine solche Partei kann doch nicht von sich sagen, sie sei freiheitlich, sie sei fortschrittlich.

Ja, meine Herren, sie kann nicht einmal von sich sagen, sie sei national, weil eine Partei, die will, dass man das Nationale an ihr respectire, dasselbe auch an anderen Parteien respectiren muss. *(Zustimmung rechts.)* Wenn Sie mit solchen Ansichten ins Haus kommen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass wir Ihren Ausführungen etwas weniger Achtung entgegenbringen, als sie vielleicht, wenn sie anders geartet wären, verdient hätten. *(Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Es ist richtig, der Richter ist unabhängig. Aber verstehen Sie die Unabhängigkeit so, dass er das Recht hat, die Rechte, und zwar die heiligsten Rechte eines Volkes freventlich mit Füßen zu treten? Dazu zahlen die Slovenen ihre Obergerichtsräthe, damit sie mit ihrer Sprache vom Oberlandesgerichte hinausgeworfen werden? *(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links.)*

Ja, meine Herren, wenn man den slovenischen Advocaten mit seiner Sprache zur Verhandlung beim Oberlandesgerichte nicht zulässt, so ist seine Sprache hinausgeworfen worden. *(So ist es! rechts.)* Und wenn der slovenische Steuergulden, der ebenso hart und schwer verdient wird, wie der deutsche, herhalten soll, um diese Herren Obergerichtsräthe in Graz, die sich die Kenntnis der slovenischen Sprache nicht aneignen wollen, zu erhalten und zu bezahlen, dann müssen die Herren sich auch die slovenische Sprache gefallen lassen. Wir haben die Stellung des Beamten so aufgefasst, er sei dazu da, um den Zwecken des Volkes zu dienen, nicht aber, dass das slovenische Volk dazu da sei, dass die deutschen Richter zu Oberlandesgerichtsräthen in Graz avanciren können. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Sie können uns mit solchen Ansichten nicht Mangel an Freiheitlichkeit vorwerfen und wenn Sie uns Mangel an Fortschrittlichkeit vorgeworfen haben, so erlaube ich mir Sie aufmerksam zu machen: Nicht im Schoße der Majorität ist eine Partei, welche bereits in irgend einer großen Stadt, auf die sie Einfluss hat, die confessionelle Schule eingeführt hat. Im Schoße der Opposition ist diese Partei. In Wien wurde die confessionelle Schule einzuführen versucht und nicht bei uns. Nicht wir sind die Rückwärtsler, sondern die Herren müssen sich das

mit Ihren Verbündeten ausmachen. Ich glaube also, dass Sie gar keinen Grund zu irgend welcher Anklage uns gegenüber haben.

Indem ich zum Schlusse eile, erlaube ich mir aber nur noch auf eines aufmerksam zu machen. Der Herr Baron d'Elvert hat unter anderem gesagt, die Regierung sei endlich allein mit der Majorität, sie sei quasi unter sich. Das ist bekanntlich den Herren nicht recht. Nun erlauben Sie mir, meine Herren, an dieser Frage Ihren, wie Sie immer sagen, so hoch entwickelten constitutionellen Geist auf seine Echtheit zu prüfen. Wie soll denn eine Regierung in einem echt constitutionellen Staate, in einem parlamentarischen Staate beschaffen sein? Sie soll die Regierung der Majorität sein. Leider ist es noch heute die Regierung nicht. Ja, meine Herren, so ist es in England, so ist es in Frankreich, so ist es in Deutschland. Haben Sie jemals davon gehört, dass in Deutschland ein Premierminister sich aus der Opposition irgend einen Minister geleistet hat? Das hat noch niemand gethan. Was verstehen Sie unter wahrer Constitution? Wir verstehen unter wahrer Constitution, dass die Ansichten und Grundsätze der in diesen Staaten vorhandenen Majorität der Völker und der Bevölkerung parlamentarisch ihren Ausdruck finden, das nennen wir constitutionell. Sie verstehen aber unter Constitution, dass es eine Regierung gebe, welche vielleicht auf die Majorität sich stützt und von Ihnen die Minister nimmt. *(Heiterkeit rechts.)* Das geht doch nicht an. Ich sage, nein, die Regierung ist noch nicht unter sich allein, die Regierung ist noch nicht genug constitutionell, denn eine Regierung muss ganz parlamentarisch sein, wenn sie eine echt constitutionelle Regierung sein soll. Und Sie können auch versichert sein, dass uns nicht maßgebend ist, wer auf den Regierungsbänken sitzt, wir werden nicht vielleicht deshalb die Regierung unterstützen, weil ein Mitglied unseres Clubs das Portefeuille der Finanzen inne hat, wir werden nicht die Regierung unterstützen, weil der A. oder B. Minister ist, sondern wir werden die Regierung nur unter der Bedingung unterstützen, wenn unserem Volke sachlich das zutheil werden wird, was ihm nach Recht und Gerechtigkeit gebürt.

Wenn sachlich die Regierung sich erweisen wird als eine Regierung der Ordnung, als eine Regierung der Gerechtigkeit, als eine Regierung der nationalen Gleichberechtigung, als eine Regierung des politischen und volkswirtschaftlichen Fortschritts, dann werden wir sie unterstützen, nicht aber aus persönlichen Motiven. *(Beifall rechts.)*

So schauen wir, meine Herren, eine Regierung an. Wir fragen nicht, ob wir einen Baernreither im Cabinet oder außerhalb des Cabinets haben. Für Sie hat diese Frage eine große Rolle gespielt, namentlich für einen mit Ihnen sehr verwandten Club; wir sehen uns die Thaten dieses Cabinets an, und nach diesen Thaten werden wir das Cabinet beurtheilen. *(Beifall rechts. — Widerspruch und Unruhe links.)*

Und wenn Sie, meine Herren, auch immer Ihre Fragen sachlich geprüft hätten, wenn Sie nicht immer von einem rein persönlichen Standpunkte ausgegangen wären, so hätten Sie es nicht nöthig, den Tag zu erleben, an welchem ich Sie erinnern muss, dass ich wohl einmal hier in diesem hohen Hause mir erlaubt habe, mich zu moquiren über den Schwur von Eger, aber mir nicht erlaubt habe, diesen Schwur von Eger als einen falschen Schwur, als einen Eidbruch zu bezeichnen. Wenn man so vorgeht wie Sie, immer nur persönlich, wenn man blind ist gegen die Bedürfnisse eines Volkes, dann schwört man Schwüre, die man ein Jahr später nicht mehr einhalten kann, und muss es sich gefallen lassen, dass es öffentlich in diesem Hause, nachdem doch in dem Schwure von Eger gesagt wurde, man werde von der Obstruction — von dieser gewaltthätigen Obstruction nicht zurückstehen, solange nicht die Sprachenverordnungen gefallen sind, dass in diesem Hause constatirt wird, dieser Eid sei kein echter Eid gewesen. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Meine Herren! Die Obstruction besteht nicht mehr und die Sprachenverordnungen bestehen. *(Beifall rechts. — Unruhe links.)* Ja, meine Herren, Sie können Cabinette stürzen, Sie können noch das Cabinet des Grafen Thun stürzen, aber unser heiliges Recht, unsere Gerechtigkeit, die werden Sie nicht stürzen, weil noch niemals das Unrecht gesiegt hat über das Recht. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Unruhe links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Wenn ich bei der ersten Lesung des Budgetprovisoriums auch die Absicht gehabt habe, zunächst vom sachlichen Standpunkte aus zu sprechen und wirklich die das Budgetprovisorium und weiters das Budget selbst betreffenden Fragen zu behandeln, so veranlaist mich doch die Rede, die wir eben gehört haben oder theilweise auch nicht gehört haben, dem — man sagt — geehrten Herrn Vorredner etwas zu erwidern.

Der geehrte Herr Vorredner war offenbar von seiner Partei dazu bestimmt, zu provociren. *(Beifall links.)*

Nun, meine Herren, er ist doch am allerwenigsten zu diesem Amte geeignet, wenn das nicht einmal dem Herrn Ministerpräsidenten gelungen ist, von einem Herrn Dr. Stránský werden wir uns noch nicht aus unserer Reserve herausprovociren lassen. *(Beifall.)* Aber der geehrte Herr Vorredner hat uns einige Andeutungen gemacht, welche ich späterhin zu verwerten Gelegenheit haben werde, Andeutungen darüber, was seine Partei vom gegenwärtigen Ministerium erwartet.

Er hat das gegenwärtige Ministerium eine Burg seiner Partei genannt, in welche sich der Herr Handelsminister Baernreither hineingeschlichen hat. Der Herr Ministerpräsident hat bis zum letzten Augenblicke vermieden, so entschieden eine Parteinahme auszusprechen, wir sind dem Herrn Dr. Stránský dankbar, dass er uns diese Burg der Jungčechenpartei als solche enthüllt hat.

Was die Angriffe betrifft, welche er gegen uns, gegen die deutsche Fortschrittspartei oder gegen andere Parteien gerichtet hat, so gestatten Sie mir zur Charakterisirung dieses Herrn eines zu bemerken.

Er hat unseren Führern den Vorwurf gemacht, dass sie die Grundzüge des Grafen Thun nicht der Öffentlichkeit übergeben haben, er hat das unserer Partei zu einem ernsten Vorwurfe gemacht. Nun, meine Herren, Herr Dr. Stránský weiß sehr genau, dass der Herr Graf Thun unter Ehrenwort die Geheimhaltung dieser Grundzüge verlangt hat, er hat dies auch neuerlich in einer Sitzung von einem Redner unserer Partei gehört — das sagt alles und ich brauche mich nicht weiter mit diesem Herrn zu beschäftigen.

Aber auf einen Punkt will ich eingehen. Er hat von der Sprachenfrage gesprochen und hat gesagt: „Wir haben den wahren Constitutionalismus und wir vertreten die wahre nationale Gerechtigkeit. Fragen Sie nur einen objectiven Franzosen oder Engländer, was er über unsere österreichischen Verhältnisse denkt und er wird Ihnen sagen, dass die Čechen Recht haben."

Herr Dr. Stránský scheint die englische Literatur sehr wenig zu verfolgen, die französische wahrscheinlich ebensowenig, sonst hätte er in den englischen Zeitschriften nicht bloß einen, sondern zwei sehr hervorragende Aufsätze über die österreichischen Verhältnisse finden können, Aufsätze allerdings, welche seiner Ansicht nicht zustimmen. Ich möchte nur auf einen Aufsatz hinweisen in der „Forthnightly revue", dort sagt der Engländer, der allerdings ein etwas derber Mann ist: „Der Hauptgrund der österreichischen Wirren liegt darin, dass der österreichische Parlamentarismus ein plumper Schwindel ist". Meine Herren! In diesem Punkte stimme ich dem Engländer allerdings zu. Aber warum ist der Parlamentarismus in Österreich, wie der Engländer so unhöflich sagt, ein plumper Schwindel? Deshalb, weil sechs Millionen der österreichischen Völker ihrer politischen Rechte einfach beraubt sind, weil in Galizien die Verfassung nicht besteht, sondern die Wahlen von den Regierungsorganen mit Gewalt und Betrug gefälscht werden, und, meine Herren, die Jungčechen sind es, welche die Vergewaltigung ihrer slavischen Brüder dulden, welche ihre slavischen Brüder an ihre polnischen Bedränger verkaufen. Als zweiten Grund führt der Engländer an, dass das čechische Volk im Laufe der Geschichte stets seine Kraft überschätzt hat, dass es stets, wenn es ihm gut gegangen ist, unerreichbaren Zielen nachgelaufen und dadurch in Knechtschaft verfallen ist, in die Knechtschaft der Feudalaristokratie, welche heute noch in Böhmen, ja in Österreich herrscht. Der österreichische Parlamentarismus ist ein plumper Schwindel, weil die jungčechische Partei, wie alle čechischen Parteien, jederzeit bereit ist, ihre politischen Rechte an die Feudalaristokratie um ein Linsengericht zu verkaufen. *(Beifall links.)*

Der Engländer spricht aber auch von unseren Sprachenverordnungen und er gibt dem Herrn Dr. Stránský nicht Recht, sondern erklärt, die Sprachenverordnungen sind einfach eine widersinnige Einrichtung, welche in keinem anderen zweisprachigen Lande der Welt besteht *(Hört! Hört! links)* und er erklärt, dass die einzige Lösung der nationalen Zwistigkeiten die ist, eine nationale Sonderung eintreten zu lassen, eine Sonderung, wie sie die Deutschen in Böhmen jederzeit verlangt haben. Das ist der Standpunkt des praktischen, des objectiven Engländers.

Die Ansichten der Jungčechen sind diesem ganz objectiven Urtheile gegenüber ebenso unklar als unaufrichtig. Von einer österreichischen Staatsidee spricht Herr Dr. Stránský, von einer österreichischen Staatsidee der Gleichberechtigung der Nationen, er, der den österreichischen Staat zertrümmern will.

Aber, meine Herren, bleiben wir dabei: Eine Gleichberechtigung der Nationen. Es fragt sich aber um die Art der Durchführung, und da ist bekannt, dass selbst der als der größte Čeche ausgegebene Palacky in dieser Beziehung geschwankt hat. Auch er war ursprünglich der Ansicht, dass für Österreich allerdings nur heilsam und tauglich sei eine nationale Autonomie jedes Volkes innerhalb der Grenzen seiner Wohnsitze. Aber Ihr Palacky war kein Deák, wie Sie keine Ungarn sind, und Ihr Palacky hat sich von diesem Standpunkte, über den sich reden ließe, durch die Versprechungen der Feudalaristokratie verlocken lassen zu dem unhaltbaren und unwahren Standpunkte des čechischen Staatsrechtes. Jetzt ist nicht Gerechtigkeit Ihr Ziel, jetzt ist Ihr Ziel die Wiedereroberung des deutschen Sprachgebietes, und diesem Ziele dienen auch die Sprachenverordnungen. Die Folgen, die dieses Schwanken, dieses Überschätzen Ihrer Kraft, die Überspannung Ihrer Ziele nach sich zieht, die Folgen für den österreichischen Staat sehen Sie heute. Aber diese Folgen sehen nicht nur wir in Österreich, diese Folgen sehen auch die Ausländer, und der Engländer, welchen Dr. Stranský nicht kennt, überschreibt diesen Aufsatz . . . a dissolving empire: Ein zerfallendes Reich. *(Hört! Hört! links.)* Damit, glaube ich, habe ich meinem geehrten Herrn Vorredner genügende, vielleicht allzuviele Aufmerksamkeit geschenkt.

Gestatten Sie mir jetzt, dass ich mit einigen Worten auf den eigentlichen Gegenstand unserer Debatte, auf das Budgetprovisorium komme. Die erste Lesung einer Regierungsvorlage bietet ja

bekanntlich keinen Gegenstand für eine meritorische Abstimmung, da die Vorlage jedenfalls an einen Ausschuss gewiesen wird.

Trotzdem ergreifen wir die Gelegenheit, um hier durch unser Wort und unsere Abstimmung zu erklären, dass wir gegen diese Vorlage in der ersten Lesung wie in den weiteren Lesungen stimmen werden, dass wir gegen das Budgetprovisorium stimmen werden, wie gegen das wirkliche von dieser Regierung vorgelegte Staatsbudget. Wir stehen dabei auf dem Standpunkte, dass das Budget nicht dem Staate, sondern der Regierung bewilligt wird, wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Bewilligung des Budgets eine Vertrauensfrage ist. Es ist das ein Punkt, welcher bei den verschiedenen Parteien verschieden aufgefasst wird. Ich freue mich, dass ich wenigstens in diesem einen Punkte vollständig übereinstimme mit dem geehrten Herrn Finanzminister Dr. Kaizl, welcher noch vor kurzer Zeit, vor wenigen Jahren, als er Obstruction gemacht oder doch markirt hat, ausdrücklich erklärt hat, die Verweigerung des Budgets ist nach der österreichischen Verfassung ein Recht des Parlamentes, ein Recht der Parteien. Und wenn da für eine Regierung parlamentarische Schwierigkeiten sich ergeben sollten, so erfordert eben die constitutionelle Pflicht, eine andere Regierung zu berufen, welche diese Schwierigkeiten zu überwinden vermag.

Heute freilich scheint der Herr Finanzminister und seine Partei diesen constitutionellen Standpunkt verlassen zu haben, und gegenüber den parlamentarischen Schwierigkeiten kennen sie heute einen anderen Ausweg, nicht die Berufung einer anderen Regierung, sondern die Octroyirung einer anderen Verfassung.

Wir müssen, meine Herren, gegen dieses Provisorium schon deshalb stimmen, weil es nach unserer Ansicht eine Verfassungswidrigkeit enthält. Das Budgetprovisorium, welches uns zuletzt vorgelegt worden ist vom 25. Juni 1898 unterscheidet sich nämlich von seinen Vorgängern darin, dass es die hohe Regierung nicht nur ermächtigt, die laufenden ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben aus den bisher erhobenen Steuern zu decken, sondern dass es im §. 3 den Finanzminister auch ermächtigt, für das für das Jahr 1898 festzustellende Investitionserfordernis im Betrage von 20 Millionen vorzusorgen, indem dieser Betrag von dem Finanzminister vorschussweise beschafft wird.

Wir finden nun in dieser kaiserlichen Verordnung eine Verletzung der Verfassung, eine Verletzung des §. 14 der Verfassung. Wir müssen uns dabei zunächst natürlich fragen, was sind denn diese Investitionen? Wir brauchen da selbstverständlich nicht zu fragen, was man unter Investitionen verstehen könnte oder verstehen sollte, es genügt, wenn wir feststellen, was das Ministerium, welches sich diese Ermächtigung gegeben hat, selbst unter Investitionen versteht.

Der Herr Finanzminister Dr. Kaizl hat in seiner ersten Budgetrede selbst gesagt, dass er unter Investitionen genau dasselbe verstehe, wie sein Vorgänger und sein Investitionsbudget genau in demselben Geiste — es ist etwas merkwürdig, hier überhaupt von einem Geiste zu sprechen *(Heiterkeit links)* — gefasst sei, wie das Budget seines Vorgängers.

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, zu beachten, was der frühere Herr Finanzminister, Dr. Ritter v. Biliński, im December des Jahres 1896 über die Investitionen gesagt hat *(liest)*:

„Jeder kann den Ausdruck Investition anders definiren, und es ist thatsächlich darauf hinausgekommen, was die Regierung von allem Anfange an behauptete, dass man am vorsichtigsten vorgeht, wenn man sagt, dasjenige, was jeden Augenblick unterlassen werden kann, was nützlich und für den Staat ideell und finanziell vortheilhaft ist, aber ohne Schaden für den Staatsvoranschlag beseitigt werden kann, das soll durch die Investitionsschuld gedeckt werden; was aber unbedingt gemacht werden muss aus juristischen, volkswirtschaftlichen, finanziellen oder anderen Gründen, muss in den Staatsvoranschlag kommen."

Und nun, meine Herren, bedenken Sie, dass der §. 14 erfordert, dass die Verfügungen nur zu treffen sind für einen unbedingt nothwendigen Fall. Der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński, dem Herr Dr. Kaizl vollständig zustimmt, hat hier ausdrücklich gesagt, das Investitionsbudget betrifft Erfordernisse, welche nicht unbedingt erforderlich sind. Es fehlt also schon dieses eine Moment, welches für die Geltung einer Nothverordnung nach §. 14 erforderlich ist.

Es fehlt aber auch ein anderer Punkt. Die Anwendung des §. 14 ist ausgeschlossen für die Aufnahme von Anlehen, sie ist ausgeschlossen, wie das Gesetz wörtlich sagt, für eine dauernde Belastung des Staatsschatzes. Aber, meine Herren, ist denn eine provisorische Aufnahme eines Anlehens nicht auch eine dauernde Belastung des Staatsschatzes? Ist sie nicht eine dauernde Belastung gerade in dem Sinne und nach der ausdrücklichen Erklärung der Regierung? Will denn der Herr Finanzminister oder wollte sein Vorgänger diese 20 Millionen aus den laufenden Einnahmen bezahlen? Nein, er will sie durch ein Anlehen bezahlen, er nimmt dieses Anlehen auf und nimmt es auf als eine dauernde Belastung. Das ist vielleicht keine directe Verletzung des Gesetzes, aber es ist noch etwas ärgeres, es ist eine betrügerische Umgehung des Gesetzes, eine agere in fraudem legis. Wenn ein Schwindler Schulden macht und vor Gericht belangt wird, so ist die Frage, welche zunächst erhoben wird, immer die, hat der Mann darauf gerechnet, konnte er vernünftigerweise darauf rechnen, diese Schulden zu bezahlen. Rechnet die Regierung darauf, diese Schulden aus den laufenden Einnahmen zu bezahlen? Nein, das thut sie nicht, sie rechnet darauf, sie durch ein Anlehen zu bezahlen, welches sie bereits im vor

hinein aufnimmt, sie umgeht betrügerisch das Staatsgrundgesetz, sie begeht das Verbrechen der Verfassungsverletzung. Aus diesen Gründen können wir dieses Budgetprovisorium und insbesondere diese Bestimmung desselben nicht annehmen.

Ernste Bedenken gegen die Regierung, welche uns zur Ablehnung des Budgets selbst drängen, ergeben sich aber auch aus der Finanzpolitik des gegenwärtigen Herrn Finanzministers, welche ja einfach die Fortsetzung der Finanzpolitik seines Vorgängers ist. Seit zwei Jahren werden uns neue Consumsteuern, deren Betrag von der Regierung selbst auf mehr als 40 Millionen veranschlagt wird, als nothwendig erklärt, werden von der Regierung in Anspruch genommen Steuern, deren wirtschaftlich und social bedenklicher Charakter ja von niemand, auch von der Regierung selbst nicht bestritten wird. Da ergibt sich doch die ernste Frage: ist denn in unserer Finanzlage für eine solche Steuererweiterung, für eine solche Überspannung der Steuerkräfte unseres Volkes die Nothwendigkeit gegeben? Die Frage hängt allerdings äußerlich mit dem Ausgleich zusammen, weil die Regiernng es für praktischer gefunden hat, diese Steuererhöhungen in die Ausgleichsvorlagen einzukleben oder hineinzubefestigen, weil sie früher gehofft hat, dadurch diese Steuerbewilligung leichter zu erlangen. Jetzt ist gerade das Umgekehrte der Fall, jetzt sieht die Regierung, dass sie damit im Rahmen der Ausgleichsvorlagen nicht durchkommt, jetzt erklärt sie diesen Zusammenhang wieder als lösbar. Der Herr Finanzminister hat sogar neulich gesagt, dass er auf die Bier- und Brantweinsteuer großmüthig zu verzichten in der Lage oder geneigt sei. Wenn auch der Herr Finanzminister jetzt erklären würde, dass er auf die Erhöhung der Zuckersteuer verzichtet, so würde das unsere Bedenken, welche wir aus seiner bisherigen Finanzpolitik und aus seiner Budgetaufstellung schöpfen, nicht widerlegen, denn gerade dann würden wir sagen müssen, es ist eine frivole Finanzgebarung, die uns hier vorliegt und wir müssen daher dem Herrn Finanzminister mit dem größten Misstrauen begegnen.

Wird aber dieses Misstrauen nicht noch mehr gerechtfertigt, wenn wir alle jene Argumente, welche wir gegen die Erhöhung der Consumsteuern anführen könnten, in früheren Jahren aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl gehört haben und noch heute in den alten Protokollen, auf die er freilich nur mit Verachtung herabblickt, nachlesen können?

Als der gegenwärtige Finanzminister noch Opposition gemacht oder markirt hat, vertrat er den Standpunkt, ein Finanzminister darf nicht für die Überschüsse in den Cassen wirtschaften, er muss die Staatseinnahmen mit möglichster Genauigkeit aufstellen, damit er keine Überschüsse zu seiner freien Verfügung hat, über welche die Verfügung dem Parlament entzogen wird.

Damals hat er es ausgesprochen, es sei eine unrichtige Finanzwirtschaft, wenn man schon Überschüsse hat, sie zur Schuldentilgung nach Willkür des Finanzministers zu verwenden. Die dringendsten Aufgaben der Finanzverwaltung sollte man für das laufende Jahr aus den vorhandenen Überschüssen und für künftige Jahre aus den zu erwartenden und sich wiederholenden Überschüssen bestreiten. Und im Jahre 1895 hat er gesagt, die Beamtengehalte sollen aus den Überschüssen fürs laufende Jahr und aus jenen der künftigen Jahre bestritten werden; weiters hat er gesagt, die Überschüsse, wenn sich solche ergeben, soll man zur Beseitigung der verwerflichen Steuern, wie Mauten, Zeitungsstempel u. s. w. verwenden.

Die Wirklichkeit hat nun dem geehrten Herrn Finanzminister Recht gegeben; was er vor dem Jahre 1896 gesprochen, hat sich im Jahre 1896 vollständig bewahrheitet, da wurden 40 Millionen Gulden Überschüsse erzielt über den ungenauen und unrichtigen Staatsvoranschlag des damaligen Finanzministers Dr. Ritter v. Biliński, der alle Hände voll zu thun hatte, um nur dieses Geld zu verstecken und sich arm stellen zu können.

Wenn wir unsere Finanzlage nicht nach den willkürlichen und theilweise fictiven Aufstellungen irgend eines Finanzministers beurtheilen, sondern nach den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse, so kommen wir zu dem Resultate, dass die gegenwärtigen Steuern vollständig hinreichen, alle jetzt nothwendigen Auslagen zu bestreiten, dass sie ferner eine natürliche Steigerung in sich schließen, welche es erlaubt, auch in den nächsten Jahren eine Reihe von nothwendig werdenden oder bereits beschlossenen Ausgaben — wie die Beamtengehalte — gänzlich zu decken. Freilich werden wir dann nicht mehr fortfahren dürfen, die Schulden des Staates auch aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten; das ist auch gar nicht die Aufgabe der österreichischen Völker, und es ist unbegreiflich, wie der Herr Finanzminister noch in der letzten Budgetrede die Absicht aussprechen konnte, wir haben noch 70 Millionen Partial-Hypothekarscheine ausständig und werden sie aus den laufenden Einnahmen zu tilgen suchen.

Da recurrire ich vom jetzigen Herrn Finanzminister Dr. Kaizl an den besser informirten früheren Abgeordneten Dr. Kaizl und das hohe Haus wird mit mir wohl übereinstimmen, dass wir uns in Zukunft auf den Standpunkt stellen, bei einer so schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sich unser Staat jetzt befindet, kann es nicht unsere Aufgabe sein, Millionen und Millionen Schulden zurückzuzahlen, sondern wir sollen froh sein, wenn wir mit den gegenwärtig bestehenden Steuern auskommen und die dringenden Bedürfnisse des Staates decken.

Meine Herren! Das, was wir dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister, sowie seinem Vorgänger zum Vorwurf machen können, ist das: Man hat immer

darauf hingewiesen, dass die Einnahmen, welche wir zu erwarten haben, für das nächste Budget nur genau hinreichen. Man hat ein Budget ausgetüftelt, wo die Einnahmen gerade vielleicht bis auf einige Hunderttausend Gulden ausgegangen sind, und dann hat man gesagt: So, jetzt haben wir noch dringende Ausgaben und die müssen wir decken. Die Überschüsse aber, die erzielt wurden ohne Erhöhung der Steuern, hat man für andere Zwecke verwendet, für welche man dem Parlamente keine Rechenschaft schuldig war.

Diese Überschüsse wurden verwendet, um die Erhöhung der Militärauslagen in der einfachsten und coulantesten Weise zu decken. Und das war auch der Zweck der gegenwärtigen Steuerpolitik. Nicht Sparsamkeit war es, sondern die Möglichkeit einer weiteren unbeschränkten und bequemen Wirtschaft, welche den Herrn Finanzminister oder die Herren Finanzminister bewogen hat, in so unverantwortlicher Weise so weitgehende Erhöhungen der Steuern vorzuschlagen, obwohl sie mit Sicherheit darauf rechnen konnten, den gegenwärtigen Staatsbedarf aus den bestehenden Steuern zu decken.

Meine Herren! Wenn wir die fortgesetzte Abzahlung der Schuld aus den laufenden Einnahmen ganz oder zum großen Theil sistiren, wenn wir uns in den Ausgaben des Staatshaushaltes, namentlich auch in den Militärausgaben einer gewissen Sparsamkeit befleißen, dann sind die von der Regierung geplanten Steuererhöhungen unnöthig. Freilich, wenn wir nur eine Deckung haben wollten für willkürliche und ohne jede Beschränkung, ohne jeden Anstand zu bewerkstelligende Erhöhungen der Staatsausgaben, nämlich der Militärauslagen, dann müssen Sie die Consumsteuer erhöhen.

Aber dann, meine Herren, stellen Sie sich auch nicht hier auf die Tribüne hin und sagen Sie nicht, wenn die armen Diener eine kleine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten sollen, müssen wir neue Steuern haben, sondern dann sagen Sie: Wir haben jetzt durch Jahre aus den Erträgnissen der Mauten und des Zeitungsstempels und aus dem schändlichen Erträgnisse des Lottos Schulden abgezahlt, wir haben 30 Millionen Hypothekarscheine abgezahlt, wir haben gesammelt 30 Millionen Gold, welches wir jetzt der Bank zurückzahlen wollen, wir haben erspart eine Reihe von Millionen an Tilgungsrente, welche man ohne Anstand ausgeben konnte, und wir haben das alles gethan aus den Steuern des Volkes, aus den verwerflichen Steuern, welche eingehoben wurden; wir wollen weiterhin diese Steuern verwenden für die Erhöhung der Militärausgaben, wenn Sie aber auch andere Staatsaufgaben erfüllt haben wollen, dann müssen Sie neue Steuern bewilligen! So müsste der Finanzminister sprechen, aber dann würde er auf der rechten Seite des Hauses kein anderes Echo finden als hier, dass nämlich die Vorlagen unannehmbar sind, und dass wir auch aus diesem Grunde gegen das Budget und gegen die Finanzpolitik des Herrn Finanzministers unser vollständiges Misstrauen ausdrücken.

Wir lehnen aber jedes von dieser Regierung vorgelegte Budget auch aus allgemein politischen, aus nationalen Gründen ab. Wir haben Anlass, dieser Regierung gegenüber in politischer Beziehung das entschiedenste Misstrauen zu hegen, und, meine Herren, die Erwiderung, die wir heute aus dem Munde des geehrten Herrn Justizministers auf einige eingebrachte Interpellationen gehört haben, ist nur geeignet, uns in diesem Misstrauen zu bestärken. *(Sehr richtig! links.)*

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich nicht unmittelbar auf den vorliegenden Fall eingehe, sondern einige allgemeine Erwägungen vorausschicke.

Die gegenwärtige Regierung hat das in Österreich altüberlieferte Polizeiregiment im vollsten Maße aufrechterhalten, dieses öde Repressivsystem, welches ebenso zwecklos, wie ärgerniserregend ist.

Bedauerlich ist aber, dass nicht nur die politische Verwaltung an dieser sinnlosen Polizeiwirtschaft festhält, bedauerlich ist, dass auch die Justizverwaltung in dieses Regime hineinbezogen wird.

Ich meine da vor allem die Confiscationspraxis. Sie wissen ja, meine Herren, dass die Paragraphen über die politischen Verbrechen und Übertretungen, die aus der schlechtesten Reactionszeit Österreichs stammen, vollständig verwerflich sind, dass kaum eine Stimme in Österreich besteht, welche diese Gesetzesbestimmungen nicht als unrichtige, ja geradezu als unmoralische bezeichnen würde. Das Rechtsgefühl der österreichischen Völker hat diese Bestimmungen längst verworfen, und diesem Rechtsgefühle folgen auch österreichische Richter und österreichische Beamte.

Aber, meine Herren, die österreichischen Staatsanwälte und Richter werden genöthigt, diese Bestimmungen gegen ihr Gefühl noch immer anzuwenden. Diese Bestimmungen werden fortwährend zu Confiscationen angewendet, zu Confiscationen, welche das Rechtsgefühl der ganzen Bevölkerung Österreichs verletzen. Das Rechtsgefühl, meine Herren, wird niemals so stark erschüttert und bedroht, als wenn es von oben, von Seite der Regierungsorgane verletzt wird.

Jeder Laie ist sich dessen bewusst, dass in diesen Fällen Unrecht geschieht, jeder Laie ist sich dessen bewusst, dass diese Confiscationen auch nicht entspringen dem Rechtsgefühle des Staatsanwaltes, welcher sie verhängt, und dass ihre Bestätigung nicht entspringen dem Rechtsgefühle des Richters, welcher sie bestätigt.

Jeder unter uns ist vollständig überzeugt, dass in diesen Fällen nichts anderes vorliegt, als ein böswilliger Angriff gegen den Verleger oder Drucker, welcher sich herausnimmt, eine regierungsfeindliche Schrift zu schreiben, eine Schrift zu verlegen oder zu

veröffentlichen, welche der hohen Regierung nicht angenehm ist.

Meine Herren! Diese boshafte Vermögensschädigung unter dem Scheine der Rechtsüberzeugung ist etwas, was für den österreichischen Staat beschämend und verwerflich ist.

Meine Herren! Die eine Interpellation, welche gestellt worden ist, hat die Versetzung eines richterlichen Beamten betroffen. Die Versetzung dieses richterlichen Beamten ist erfolgt — wie Seine Excellenz der Herr Justizminister uns heute gesagt hat — auf Grund des §. 91 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Dieser §. 91 ist als Übergangsbestimmung in das Gerichtsverfassungsgesetz hineingekommen. Er ist hineingekommen und von der Majorität damals angenommen worden, weil der damalige Herr Justizminister ausdrücklich erklärt und versprochen hat, ein Missbrauch dieses Paragraphen werde nicht stattfinden, er werde nur Anwendung finden auf die Fälle, für welche er gemeint ist, und für welche er wörtlich lautet *(liest)*:

„Aus Anlass der Einführung der Jurisdictionsnorm und des Civilprocesses steht der Regierung die Befugnis zu, Richter an eine andere Stelle zu versetzen, oder in den Ruhestand zu versetzen".

Also, meine Herren, aus Anlass der Einführung der Jurisdictionsnorm, das heißt für Verwaltungsmaßregeln, welche nothwendig waren mit der Änderung der Gerichtseinrichtungen, mit der Änderung des Processes, auf diese Fälle, und nur auf diese Fälle lautet der §. 91, nur auf diese Fälle hat damals der Justizminister versprochen, ihn anzuwenden.

Der gegenwärtige Justizminister hat dieses Versprechen gebrochen, denn er selbst hat uns gesagt, dass dieser Paragraph angewendet worden ist, weil ein richterlicher Beamter Verordnungen der hohen Regierung kritisirt und nicht angewendet hat, und weil aus diesem Vorgehen vielleicht Nachtheile zu befürchten waren. Nicht Organisationsrücksichten waren also hier maßgebend, sondern Disciplinarrücksichten. Der Herr Justizminister oder das Oberlandesgericht, welches diese Verfügung getroffen hat, hat einen Missbrauch getrieben mit diesem §. 91, und weil der Justizminister diesen Paragraph missbraucht hat, hat er auch eine Verletzung der Verfassung begangen, denn dieser Paragraph ist bloß eine eng begrenzte, eng zu interpretirende Ausnahme von der Bestimmung der Verfassung, welche die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter normirt. Mit hohltönenden Phrasen von der Nothwendigkeit des Schutzes der Rechtssprechung, mit solchen Phrasen umgeht man Gesetzesverletzungen nicht.

Ein zweiter Punkt der Beantwortung betraf eine Interpellation bezüglich des Erlasses an alle richterlichen Personen, im welchem es heißt *(liest)*:

„Dass sich Mitglieder des Richterstandes an der politischen Agitation und am Parteigetriebe in einer dem Ansehen des Standes und dem Vertrauen auf die Rechtsprechung abträglichen Weise betheiligen".

Der Herr Justizminister hat gegen solche richterliche Personen Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt. Er hat in diesem Erlasse die Collegen dieser Richter aufgefordert, einzuschreiten gegen solche Missethäter. Ich kann mir nicht recht vorstellen, was sich der Herr Justizminister unter einem solchen Vorgehen gedacht hat, wenn die Collegen dieses Herrn sich überhaupt in dem Rahmen des Gesetzes und in dem Rahmen des collegialen Anstandes halten sollten. Ich kann mir auch nicht recht denken, welche Zwangsmaßregeln der Herr Justizminister solchen Personen gegenüber in Anwendung zu bringen hätte, abgesehen von der missbräuchlichen Anwendung des §. 91, von welcher ich soeben gesprochen habe.

Ich glaube, dieser Erlass des Justizministers, welcher von unserer Seite als ein unglücklicher, ja als ein unrichtiger bezeichnet wird, dieser Erlass war zumindest ungeschickt, weil er unwirksam sein muss. Der Richter, der aus nationalen Gründen parteiisch zu sein die Fähigkeit hat, der wird es auch nach diesem Erlasse sein, und wenn er auf Grund dieses Erlasses seine den Amtspflichten widerstreitende Gesinnung versteckt, so ist es für die Bevölkerung seines Sprengels nur umso schlechter, denn sie ist auf seine Gesetzesübertretung nicht einmal vorbereitet.

Der Herr Justizminister hat gesagt, dass er Fälle kennt, in welchen die Anwendung dieses Erlasses nothwendig geworden ist.

Auch wir kennen solche Fälle. Wir in Deutschböhmen brauchten solche Fälle nicht erst mühsam zu sammeln, wir könnten jeder aus dem Stegreife solche Fälle nennen, aber wir Deutsche haben niemals gegen den Richterstand die Polizeigewalt des Justizministers aufgerufen.

Seien wir offen. Dieser Erlass des hohen Justizministeriums ist zweifellos eine Äußerung der Regierungsautorität. Nach dem ganzen Tone und der Ausdrucksweise sollte er es sein und sollte auch vor uns als eine solche erscheinen. Denn, wenn die Regierungsautorität im gewöhnlichen Laufe der Dinge abnimmt, dann sucht man Gelegenheiten, sie am unpassenden Orte geltend zu machen. Dieser Erlass des Herrn Justizministers reiht sich meiner Auffassung nach würdig an die berühmte Auflösung des Grazer Gemeinderathes.

Meine Herren! Wir stehen dem Ministerium auch aus nationalen Gründen mit dem entschiedensten Misstrauen gegenüber. Wir stehen — darüber ist sich doch niemand im Zweifel — in einer Verfassungskrise. Das außerparlamentarische Regieren mit Verletzung der Verfassung hat bereits begonnen, und das ausschließlich verfassungswidrige Regieren, das ausschließlich absolutistische Regime unter dem Deckmantel des §. 14 ist zweifellos das Ziel, welchem der Herr

Ministerpräsident zusteuert. In anderen Ländern haben Verfassungskrisen wohl auch bestanden, aber deshalb, weil eine Regierung mit klarer und bestimmter Absicht vorgegangen ist und bei der Durchführung dieser Absicht auf den Widerstand der Volksvertretung gestoßen ist. So war es in Preußen bei der Durchführung der Militärreform, welche den Zustand Europas verändert hat.

Bei uns aber, meine Herren, wird die Verfassungskrise herbeigeführt, weil der Regierung jedes feste und bestimmte Ziel fehlt. *(So ist es! links.)* Das Ministerium Hohenwart ist ja noch mit staatsmännischer Weisheit vorgegangen. Mit einem kühnen Griff wollte man die Grundlage des Staates verändern, wollte den Staat auf eine andere Grundlage stellen und konnte dann doch wenigstens auf die Möglichkeit einer neuen normalen Entwicklung rechnen.

Heute aber, meine Herren, fehlt jedes positive Ziel. Ein ernster Politiker wird doch in den hohlen Schlagworten, durch welche das Programm der Majorität dieses Hauses erhalten wird und unter denen jede Partei etwas anderes versteht, nicht ein politisches, ein Regierungsprogramm finden wollen, und die Haltlosigkeit dieses Programms wird nur übertroffen durch die Gedankenlosigkeit des Regierungsprogramms. Allein schmerzlicherweise liegt ein negatives Ziel auch dieser sogenannten Regierungsthätigkeit zugrunde, nämlich die Feindseligkeit und die Zurückdrängung des Deutschthums. Von der Regierungspartei, welche jetzt die Burg des Ministeriums Thun besetzt hat, von der jungčechischen Partei, wird die Feindschaft gegen das Deutschthum offen gepredigt und bethätigt. Von der feudalen Aristokratie in Böhmen wird diesem Treiben mit vergnügtem Lächeln zugesehen

Die Sprachenverordnungen des Ministeriums Badeni, meine Herren, mochten vielleicht ein unüberlegter Fehlgriff gewesen sein, aber die Aufrechterhaltung dieser Sprachenverordnungen oder ihre verschlechterte Neuausgabe ist gar nichts anderes als ein deutliches Wahrzeichen für das deutsche Volk von der feindseligen Abneigung, welche gegen das Deutschthum in Österreich in den maßgebendsten, in den entscheidendsten Kreisen herrscht. *(So ist es! links.)* Das, meine Herren — und damit komme ich zum Schlusse — sind unhaltbare Zustände. Ein dauerndes Zusammenleben in einem Staate ist unmöglich, wenn ein Theil der Bevölkerung dem anderen als Feind gegenübersteht, es ist unmöglich, wenn ein Volkstheil von den Lenkern und Vertretern des Staates selbst mit offenkundiger Feindseligkeit behandelt wird. *(Sehr richtig! links.)*

Unhaltbar, meine Herren, sind die heutigen Zustände Österreichs, weil das bloße Band der Pflicht einen Staat nicht zusammenhalten kann; es muss auch das Band des Interesses und es muss das Band des Vertrauens bestehen zwischen den Völkern eines Reiches und zwischen der Regierung. Aber, meine Herren, das heiligste Interesse des deutschen Volkes in Österreich, das Interesse seiner nationalen Existenz ist in frivoler Weise angetastet worden *(Sehr richtig! links)* und das Vertrauen des deutschen Volkes in Österreich ist in der schnödesten Weise von den maßgebendsten Kreisen dieses Staates verletzt worden.

Das deutsche Volk in Österreich steht heute dem Staate und dem Ministerium misstrauisch und erbittert gegenüber.

Meine Herren! Dieser Zustand sollte nicht zu einem dauernden werden, darin sollte jeder Freund des Staates, jeder Freund der Dynastie die nächste und die dringendste politische Aufgabe sehen. Was will man denn noch abwarten? Was soll denn im Parlamente noch zutage treten? Haben die Deutschen noch nicht genug deutlich kundgethan ihren unbeugsamen Entschluss, an ihren Rechten nicht rütteln zu lassen?

Der Herr Finanzminister hat gegenwärtig die Einsicht gewonnen, dass die Durchführung, die schleunige Durchführung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im Interesse der österreichischen Industrie und im Interesse der Machtstellung des Staates gelegen sei. Ja, meine Herren, hat der Herr Finanzminister nicht schon früher Gelegenheit gehabt, seinen Parteigenossen diese Ansicht beizubringen in dem Zeitpunkte, wo sie sich für einen schlechten Ausgleich haben erkaufen lassen durch die Sprachenverordnungen Badenis? Hat er nicht jetzt Gelegenheit, diese Lehre seinen Parteigenossen zu predigen? Aber, meine Herren, er findet bei seinen Parteigenossen taube Ohren. Nicht durch diese Einsicht ist die jungčechische Partei für den Ausgleich zu bekehren, sondern nur durch die 32 Postulate. *(Beifall links.)* Die Deutschen in Österreich brauchen die Belehrung des Herrn Finanzministers nicht, sie wissen und fühlen sehr gut, dass die Durchführung eines gerechten Ausgleiches mit Ungarn der Industrie und den Deutschen, welche in erster Linie dabei betheiligt sind, von Wichtigkeit ist, dass die Interessen der Deutschen bei dem Ausgleichswerke betheiligt sind. Trotzdem, dass wir das wissen und die Deutschen in Österreich das jederzeit gewusst und gefühlt haben, trotzdem haben wir nicht Anstand genommen, die Durchführung dieses Ausgleiches zu erschweren, die Durchführung des Ausgleiches in Gefahr zu bringen; wir haben keine Rücksicht genommen auf die materiellen Interessen der Deutschen, wir haben keine Rücksicht genommen auf die Machtstellung der Monarchie bei der Vertheidigung der nationalen Interessen unseres Volkes und der volle Beifall unserer Wähler und unseres Volkes hat uns bei diesem Thun begleitet.

Ist das nicht genug? Was erwarten Sie noch, meine Herren? Dass wir in diesem Augenblicke den Herrn Ministerpräsidenten zurückgehalten haben von dem Verbrechen des Staatsstreiches, das, meine Herren, haben wir nicht seinetwillen gethan, sondern

das haben wir gethan im Interesse unseres Staates, um unserem Staate noch einen Zeitraum der Überlegung zu geben, bevor ein unheilvolles und gefährliches Experiment begonnen wird.

Meine Herren! Wir haben den Schritt gethan, auf die Gefahr hin, den Schein der Nachgiebigkeit zu erwecken, auf die Gefahr hin, von eigensüchtigen Kampfgenossen hämisch verleumdet zu werden; aber jeder, der sehen will, der sieht und weiß, dass in der Haltung der deutschen Parteien in diesem Hause eine Änderung nicht eingetreten ist, jeder weiß und sieht, dass in den Gefühlen des deutschen Volkes eine Änderung nicht platzgegriffen hat. Wir wissen, mit kleinen parlamentarischen Schachzügen werden wir in diesem Hause keine zwingenden politischen Erfolge erzielen; denn die Geschicke des österreichischen Staates werden außerhalb dieses Hauses entschieden.

Unser Thun, unser Vorgehen hat den Zweck — und möge dieser Zweck auch erreicht werden — bei allen maßgebenden Kreisen unseres Staates vor dem letzten verhängnisvollen Sprung ins Ungewisse noch die Erwägung zu ermöglichen, dass es sich allerdings, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, um mehr als den ungarischen Ausgleich handelt, um viel mehr, dass es sich handelt, um die Gefühle, um die Ergebenheit des deutschen Volkes. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich glaube dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, wenn ich bei der vorgerückten Zeit zum Schlusse der Sitzung schreite. *(Zustimmung.)*

Anlässlich der Ersatzwahl eines Mitgliedes in die österreichische Quotendeputation wurden 173 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 87. Es erscheint mit allen Stimmen gewählt: Herr Abgeordneter Dr. Kathrein.

Ferner erlaube ich mir, dem Hause bekanntzugeben:

Der Ausgleichsausschuss hält Dienstag, 18 d. M., um 7 Uhr abends, in Abtheilung II, Sitzung.

Infolge der Anberaumung der Sitzung des Budgetausschusses auf den 18. October 1898, dem mehrere Herren Mitglieder des Immunitätsausschusses angehören, wird die auf den 18. October 1898 bestimmte Sitzung des Immunitätsausschusses mit derselben Tagesordnung auf den 20. October 1898, vormittags 10 Uhr, Abtheilung III, vertagt.

Der Legitimationsausschuss hält Donnerstag, den 20. October 1898, eine Stunde vor der Haussitzung eine Sitzung in Abtheilung I.

Der Budgetausschuss hält Donnerstag den 20. October l. J. um 9 Uhr vormittags in der II. Abtheilung Sitzung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten;

2. Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen).*

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pommer; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Ich habe einen Antrag gestellt, betreffend die Bedeckung der mit der Regelung der Dienerbezüge verbundenen Mehrauslagen.

Dieser Antrag verlangt, dass diese Bedeckung nicht durch die Erhöhung der Consumsteuern gefunden werde, sondern durch dementsprechende Erhöhung der Börsensteuer und eine Umwandlung der bisher geltenden Erbsteuer in eine progressive.

Da Herr Finanzminister Dr. Kaizl ausdrücklich erklärt hatte, dass die Sanctionirung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Dienerbezüge nur stattfinden könne, wenn für die betreffende Bedeckung vorgesorgt ist und da wir nicht einverstanden sein können, dass die Bedeckung durch die Erhöhung der Consumsteuern vorgenommen werde, so habe ich diesen Antrag zu stellen mir erlaubt, der, wie ich glaube, zur Sache gehört, und erlaube mir zu beantragen, dass dieser mein Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche entsprechen und diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Zum Worte hat sich weiter Herr Abgeordneter Dr. Menger gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Soeben ist die Einladung erfolgt für eine Sitzung des Budgetausschusses für Donnerstag den 20. October, 9 Uhr vormittags, die Tagesordnung ist eine überaus wichtige, es steht auf derselben nicht nur die Besprechung über die Nothstandsanträge, sondern auch der sehr wichtige Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener. Es hat sich schon früher bei der ersten Lesung über diesen Gesetzentwurf ergeben, dass er einer sehr eindringlichen Untersuchung unterzogen werden muss und es sind viele Amendements dazu angemeldet. Nun ist für 9 Uhr vormittag die Sitzung anberaumt, um 10 Uhr aber tagt der Ausgleichsausschuss, und viele Mitglieder des Budgetausschusses gehören auch dem Ausgleichsausschusse an, das ist doch eine Vergewaltigung jedes einzelnen Abgeordneten, welcher vom Hause als Mitglied eines Ausschusses gewählt wurde. *(Rufe: Der Ausgleichsausschuss ist nicht an demselben Tage!).* Der Ausgleichsausschuss hat aber beschlossen, an jedem Tage

wo nicht Haussitzung ist, zu tagen *(Rufe: Donnerstag ist Haussitzung!)*. Nun gut, meine Herren, auch das ändert nichts an der Sache, denn wie wir heute gesehen haben, kommt um 9 Uhr der Ausschuss nicht pünktlich zusammen und wenn er auch pünktlich zusammenkommt, so beräth er unter der Pression, dass die Haussitzung bald beginnt.

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, infolge des Umstandes, dass er die Oberaufsicht über die ganze parlamentarische Arbeit hat, dafür zu sorgen, dass die Sitzungen der Ausschüsse so erfolgen, dass für derartige wichtige Berathungen eines so wichtigen Ausschusses, wie es der Budgetausschuss ist, die genügende Zeit gefunden werde.

Präsident: Zum Worte hat sich ferner noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Ich kann mich nur dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Menger anschließen. Bedenken Sie, am Mittwoch haben wir Sitzung des Ausgleichsausschusses bis 7 Uhr abends, am nächsten Tag soll um 9 Uhr der Budgetausschuss zusammentreten, um 11 Uhr ist Haussitzung, um 7 Uhr abends ist Ausgleichsausschuss. Nun sind eine erhebliche Anzahl von Abgeordneten gleichzeitig Mitglieder des Budget- und Ausgleichsausschusses. Ist es nun denkbar, dass wirklich eine eindringliche, gewissenhafte Prüfung der Regierungsvorlagen, dass eine entsprechende gründliche Generaldebatte stattfinde, und dass man seine Anträge im Budgetausschusse zu vertreten in der Lage ist? Ich glaube, das ist rein unmöglich.

Ich möchte daher an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, welche dahin geht, dass dem Budgetausschusse für die Berathung des Dienergesetzes ein Tag zur Verfügung gestellt werde. Ich glaube, dass es an diesem einen Tage möglich sein wird, die Generaldebatte durchzuführen; dann tritt die Thätigkeit des Referenten ein, er kann die Abänderungen vorbereiten und dann werden wir keine Collisionen zwischen dem Plenum und dem Ausgleichsausschusse haben. Ich meine, diese Bitte ist gewiss eine äußerst bescheidene. Es hat bereits der Budgetausschuss den Antrag angenommen, dass sich sein Obmann an den Obmann des Ausgleichsausschusses diesfalls wenden möge. Allein diese Intervention war eine vergebliche. Man steift sich heute darauf, dass der Ausgleichsausschuss jeden Tag zusammenberufen werde.

Dies ist einfach unmöglich und undurchführbar, wenn so wichtige Interessen, wie die der Dienerschaft, und die Berathung eines so wichtigen Gesetzes auf der Tagesordnung steht. Ich möchte daher die Loyalität des Herrn Präsidenten und sein Interesse für eine sachgemäße Behandlung anrufen und ihn bitten, er möge versuchen, ob sich vielleicht Herr v. Biliński durch ihn erweichen lässt, uns im Budgetausschusse einen Tag zur Verfügung zu stellen, um das Dienergesetz zu berathen.

Präsident: Ich werde mir erlauben, auf diese Ausführungen sofort zu antworten. Es ist selbstverständlich, dass ich als Präsident des Hauses wohl nicht berufen bin, im Namen des Obmannes eines Ausschusses, der ja die Ausschusssitzungen anberaumt, einen Ausschuss abzusagen *(Unterbrechungen links)* — ich bitte, lassen Sie mich doch ausreden, das ist eine Nervosität sondergleichen — ich werde mich aber jedenfalls mit dem Herrn Obmanne des Budgetausschusses ins Einvernehmen setzen und ihn ersuchen, die Sitzung am Donnerstag abzusagen.

Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf anbelangt, so werde ich mich mit Seiner Excellenz dem Herrn Obmanne des Ausgleichsausschusses Dr. Ritter v. Biliński ins Einvernehmen setzen. Wenn er einen Tag freigeben kann, mit Vergnügen.

Ich habe dem hohen Hause weiters mitzutheilen, dass die Herren Abgeordneten Kaltenegger und Schönerer sich unwohl gemeldet haben.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen.

In Erwägung, dass in den am 1. October 1898 ins Leben getretenen Gesetzen, durch die den Wünschen der k. k. Staatsbeamten endlich Rechnung getragen worden ist, auf die an den Hochschulen angestellten Assistenten, obgleich sie den Charakter von Staatsbeamten besitzen, kein Bedacht genommen worden ist;

in weiterer Erwägung, dass für die Aufbesserung der Lage der Assistenten an den Hochschulen nicht minder gewichtige und dringende Gründe sprechen, wie für die vollzogene Regelung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten, beantragen die Gefertigten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch die

1. das jährliche Adjutum der Assistenten an den k. k. Hochschulen mit 900 fl. bemessen und eine dreimalige Erhöhung desselben um je 200 fl. nach jezweijähriger Dienstzeit festgesetzt werde, wobei es für die Berechnung der Dienstjahre gleichgiltig sein solle, ob der Betreffende an verschiedenen Hochschulanstalten Assistent gewesen war oder seine halbjährige Militärdienstzeit als Assistenzarztstellvertreter Genüge geleistet hatte;

2. den erwähnten Assistenten entweder eine entsprechend möblirte Dienstwohnung sammt

Beleuchtung und Beheizung oder ein jährlicher Quartierbeitrag von 200 fl. zugestanden werde.““

In formeller Beziehung wird die Behandlung dieses Antrages mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Dr. Bareuther.
Anton Steiner. Ludwig.
Dr. Menger. Dr. Wolffhardt.
Kittel. Erb.
Dr. Budig. Dr. Kronawetter.
Iro. Kienmann.
Richter. Wolf.
Dr. Roser. Röhling.
d'Elvert. Dr. Pfersche.
Axmann. Herbst.
Polzhofer. Lorber.
Stürgkh. Leopold Steiner.
Strobach. Hofer.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pessler, Dr. Hofmann, Dr. Hochenburger, Lorber und Genossen, betreffend die Regelung der Stellung der Post- und Telegraphen-Manipulationsdiurnisten.

Die Post- und Telegraphen-Manipulationsdiurnisten befinden sich, wie wiederholt von ihnen eingebrachte Bittschriften, sowie mehrfache an die verschiedenen Herren Handelsminister gestellte Anfragen darthun, in einer trostlosen Lage, die sie in Anbetracht der vollzogenen Regelung der Beamtengehalte und des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes über die Regelung der Dienerbezüge doppelt schwer fühlen.

Um eine Post- und Telegraphen-Manipulationsdiurnistenstelle zu erlangen, muss man vier Classen einer Mittelschule absolvirt haben, zwei Fachprüfungen ablegen und schließlich eine Caution von 280 fl. leisten.

Die genannten Diurnisten versehen die Dienste von Beamten und werden mit Taggeld angestellt, welches anfangs 1 fl. 25 kr. beträgt und nach sieben Jahren den Höhepunkt von 2 fl. erreicht.

In Krankheitsfällen werden sie rücksichtslos des Dienstes enthoben, wobei ihr Taggeld eingestellt wird; im Falle der Dienstuntauglichkeit haben sie trotz ihres so verantwortungsvollen Dienstes keinerlei Anspruch auf Versorgung und sind dem größten Elende preisgegeben.

Im Hinblicke auf diese höchst traurige Lage der Post- und Telegraphen-Manipulationsdiurnisten stellen die Unterzeichneten nachstehenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Regelung der Stellung der Post- und Telegraphen-Manipulationsdiurnisten nach folgenden Grundsätzen ehestens zu veranlassen:

Einjährige Probedienstzeit mit einem Adjutum von 450 fl.

Nach Ablauf des Probejahres definitive Anstellung mit dem Gehalte:
im 2. und 3. Dienstjahre von . . . 550 fl.
im 4., 5. und 6. Dienstjahre von . 650 fl.
im 7., 8., 9. und 10. Dienstjahre von 750 fl.
nebst der Activitätszulage der XI. Rangsclasse.

Nach vollstrecktem zehnten Dienstjahre Vorrückung zum Assistenten in der XI. Rangsclasse ohne weitere Prüfung.““

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung des Antrages mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 15. October 1898.

Dr. Pessler.
Böheim. Dr. Hofmann.
Franz Hofmann. Dr. Hochenburger.
Dr. Budig. Lorber.
Dr. Heinemann. Dobernig.
Dr. Sylvester. Eisele.
Dr. Mayreder. Dr. Steinwender.
Dr. Wolffhardt. Kaiser.
Ghon. Polzhofer.
Hueber. Heeger.
Drexel. Hinterhuber.
Dr. Chiari. Dr. Pommer.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ritter v. Bogdanowicz, Dr. v. Biliński und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Feuersbrunst beschädigten Landwirte der Gemeinde Pacyków des Gerichtsbezirkes Stanislau, Galizien.

Am 13. October 1898 wurde die Gemeinde Pacyków durch eine große, über 24 Stunden währende Feuersbrunst heimgesucht, welche 80 Wohngebäude und 40 Scheunen vernichtete, in welchen die ganze Ernte der Besitzer aufgespeichert war, so dass dieselben meistens um ihr ganzes Hab und Gut gekommen sind. Nachdem alle Abbrändler zu der ärmeren Classe gehören (Häusler und Taglöhner) und die Vorräthe und Mobilien gar nicht versichert waren, werden viele Familien durch dieses Brandunglück ruinirt. Der Schade beträgt weit über 50.000 fl. ö. W.

Die Gefertigten stellen den Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung den in der Gemeinde Pacyków, Gerichtsbezirk Stanislau,

Galizien, durch Feuersbrunst entstandenen Schaden erheben zu lassen und den stark beschädigten Einwohnern dieser Gemeinde rasche und ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 42 mit Zulassung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen verhandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Roszkowski.	Bogdanowicz.
Dr. Trachtenberg.	Biliński.
Wachnianyn.	Rojowski.
Chrzanowski.	Dr. Duleba.
Znamirowski.	Johann Götz.
Tyszkowski.	Piepes
Potoczek.	Dr. Kolischer.
Fischer.	Garapich.
Dr. Rutowski.	Pastor.
Dr. Rapoport.	Piętak.
Dr. Milewski.	Jaworski.
J. Blazowski.	Henzel.
Rychlik.	Dr. Rosenstock.
Popowski.	Nawrocki.
Gniewosz Wladimir.	Dr. Sokolowski."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Fischer und Genossen.

Am 24. August l. J. ist in der Stadt Baranow, Bezirk Tarnobrzeg in Galizien, eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche infolge andauernder Dürre und bei heftigem Winde trotz energischer Hilfeleistung und angestrengter Thätigkeit der localen und nachbarlichen Feuerwehr bedeutende Verheerungen angerichtet hat.

Es sind über 350 Gebäude, Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude, niedergebrannt; der Schaden wurde auf 460.000 fl. berechnet. Über 300 Familien sind obdachlos und brotlos geworden.

Die private Wohlthätigkeit, welche den Unglücklichen die erste Hilfe gereicht hatte, ist erschöpft und unzureichend; angesichts der nahenden Winterszeit ist die Noth erschreckend.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, der nothleidenden Bevölkerung in Baranow mit rascher Geldunterstützung aus Staatsmitteln, sei es durch unverzinsliche Darlehen, sei es durch sofortige Vertheilung unter die Bedürftigsten, Hilfe zu leisten.""

Dieser Antrag ist mit den nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 18. October 1898.

	Fischer.
Potoczek.	Znamirowski.
Piepes-Poratyński.	Borkowski.
Dr. Weigel.	Bogdanowicz
Dr. Olpiński.	Chrzanowski.
Sokolowski.	Henzel.
Pastor.	Johann Götz.
Czecz.	Gizowski.
Popowski.	Julian Blazowski.
Dr. Rosenstock.	Rychlik.
Eugen Abrahamowicz.	Merunowicz."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Herk und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch wiederholte Elementarereignisse in den letzten zehn Jahren schwer betroffene Gemeinde Pöllau im politischen Bezirke Murau in Obersteiermark.

Wie aus der, von mir dem hohen Abgeordnetenhause überreichten Petition, nebst Ausweis über die in den letzten zehn Jahren stattgefundenen Hagelschäden, genau dargethan ist, wurde diese Gemeinde in diesem Zeitraume fünfmal vom Hagelwetter heimgesucht, und zwar am 12. August 1888, am 30. Juni 1891, am 23. August 1893, am 17. Juli 1895, und am allerstärksten heuer am 22. Juni, wo durch einen immensen Hagelschlag, verbunden mit einem vehementen Wolkenbruch nicht nur die ganze Frucht- und Futterernte vernichtet, sondern auch alle im Rayon befindlichen Wege, Brücken und Mühlen zerstört wurden.

Der hiedurch angerichtete Schaden beträgt bei 90.000 fl.

Dass die dortige Bevölkerung dieses ohnehin armen Gebirgsthales infolge dieser so rasch aufeinanderfolgenden Schicksalsschläge in die äußerste Nothlage versetzt ist, liegt wohl klar auf der Hand.

Da der Bezirk ohnehin mit sehr hohen Umlagen belastet ist, so vermag auch dieser nicht helfend einzugreifen.

Wenn daher irgendwo Staatshilfe geboten erscheint, so ist sie gewiss hier gerechtfertigt, um die Unglücklichen nicht zu zwingen, ihre Heimstätten verlassen zu müssen.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diese Fälle ehestens erheben zu lassen, und dieser schwer betroffenen Gemeinde eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu

gewähren, und hiezu die verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen.""

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln, und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 17. October 1898.

Zaunegger.	Herk.
Muhr.	Hagenhofer.
Foerg.	Wagner.
Rohracher.	J. Kurz.
Baumgartner.	Rogl.
Haueis.	Dr. Gregorčič.
Žičkar.	Plaſs.
Kušar.	Schoiswohl.
Dr. Kathrein.	Fink.
Falkenhayn.	Thurnher.
Treuinfels.	Keil.
Wenger.	Wilhelm Pfeifer.
Schachinger.	Hölzl.
Haugwitz.	Dr. Krek."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden, soweit sie Nothstandsangelegenheiten betreffen, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen. Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung zur Verhandlung gelangen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge 245 bis 255 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gleichfalls gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Antrag des Abgeordneten Vencajz und Genossen *(245 der Beilagen)* wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Interpellationen.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen wegen Confiscation der in Gablonz an der Neisse erscheinenden Zeitung „Der Gebirgsbote".

In genannter Zeitschrift wurde am 15. October d. J. folgender Aufsatz mit Beschlag belegt:

„Der Papst, der Millionen Gulden einnimmt, und — trotzdem er ein alter Junggeselle ist — Millionen verausgabt, ist ein ausgesprochener Gegner der Arbeiterbewegung. Er, der doch die Aussprüche Jesu, die Aussprüche der Apostel und anderer kennen, und der als Nachfolger doch auch einigermaßen ihrer Meinung sein sollte, hat sich in seinen Anschauungen in einem hohen Grade modernisirt. Papst Leo XIII. findet es für zweckmäßiger, es mit der Capitalistenclasse zu halten und deren Wünsche und Anschauungen zum Ausdrucke zu bringen. Vereint mit ihnen zieht er gegen die Mühseligen und Beladenen ins Feld. Er läſst keine Gelegenheit vorübergehen, ohne seiner so wenig christlichen Gesinnung Worte zu verleihen. So sagte er zu einer auf dem Wege nach Paläſtina begriffenen französischen Pilgerschaar:

„Wenn die Demokratie christlich sein will, wird sie Euerem Vaterlande eine Zukunft des Friedens, des Gedeihens und des Glückes sichern. Wenn sie sich der Revolution und dem Socialismus hingibt, wenn sie thörichte Ansprüche verfolgt, die die Grundsätze der Gesellschaft zerstören, wird die unmittelbare Wirkung für die Arbeiterclasse selbst Knechtschaft, Elend und Verderben sein."

Welches sind denn die Grundsätze der heutigen Gesellschaft? Ist in diesen Grundsätzen auch nur etwas von dem enthalten, was Jesus und die Apostel gelehrt? Nein! Unter gütiger Mitwirkung der „heiligen Väter" ist eine Gesellschaft zustande gekommen, welche dem „Gottessohne", käme er nochmals auf die Welt, mehr Grausen einflößen würde, als die, die ihn vor fast 1900 Jahren gekreuzigt hat. Heute würde er einen noch schwereren Kampf mit den Priestern und Pharisäern zu führen haben. Diese Gesellschaft ist im Laufe der Jahrhunderte um vieles listiger und tückischer geworden. Wenn sich nicht etwa auch im Himmel ein Gesinnungswechsel vollzogen hat, dann kann Papst Leo sich auf einen sehr unfreundlichen Empfang gefaſst machen."

Dies der confiscirte Artikel, aus welchem nicht zu ersehen ist, ob irgend ein Gesetz damit verletzt wurde. Es wird deshalb der Herr Justizminister gefragt:

„„Ob er von dieser ganz ungerechten Confiscation Kenntnis hat, und ob er gesonnen ist, Abhilfe zu schaffen?""

Wien, 18. October 1898.

	Kiesewetter.
Berner.	Zeller.
Rieger.	Hannich.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Resel.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.
Schrammel.	Brátny.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš."

„Interpellation des Abgeordneten Udržal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In den letzten Tagen des vorigen Monats meldete sich ein Einjährig-Freiwilliger-Mediciner namens Arthur Strejsler des Infanterieregiments Nr. 102 in Prag stationirt bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten marod und wurde auch als dienstuntauglich auf das Marodenzimmer zur ärztlichen Untersuchung angewiesen. Dort wartete er auf die ärztliche Hilfe, welche jedoch volle drei Tage gänzlich ausblieb und erst am vierten Tage in einer höchst unqualificirbaren Art dem armen Patienten ohne nähere Untersuchung auf die Weise geleistet wurde, dass ihm ein Militärarzt eine Art Pulver zum Einnehmen gegeben hat. Am 30. September wurde der genannte Einjährig-Freiwillige, obwohl er selbst auf seine Krankheit aufmerksam machte, ohne jegliche vorhergehende Untersuchung dauernd beurlaubt. An diesem Tage langte er von Prag in die Station Hlinsko an und wurde von hier in seinen Heimatsort Svobodne Hamry vermittelst eines Wagens halbtodt gebracht. Der sofort zum Patienten einberufene Districtsarzt Herr Med. Dr. Z. Janke von Trhová Kamenice constatirte auf den ersten Blick die bereits sehr vorgeschrittene Darmentzündung, welche Diagnose auch die beiden später eingetroffenen Ärzte Herren Med. Dr. Ježdík von Hlinsko und Med. Dr. Halík von Chrudim bestätigten.

Jedoch um diese Zeit befand sich die Krankheit bereits in einem derartig hoffnungslosen Stadium, dass der Ärmste trotz aller sorgfältigsten ärztlichen Hilfe nicht mehr zu retten war und am 10. d. M. seinen Geist aufgab. Der Verstorbene war der einzige Sohn armer Eltern, ihre einzige Hoffnung und Stütze für ihr Alter, auf welche sie ihre ganze Habe angelegt haben. Angesichts alles dessen fühlen wir uns verpflichtet, an das hohe Ministerium für Landesvertheidigung folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, wegen dieses unerhörten Vorfalles die strengste Untersuchung zu veranlassen und das Resultat uns hier im hohen Hause öffentlich bekannt zu geben?““

Wien, 18. October 1898.

Udržal.

Dr. Stránský.	Dostál.
Hovorka.	Doležal.
Holanský.	Schwarz.
Dr. Plaček.	Sokol.
Teklý.	Dr. Fořt.
Kryf.	Gustav Adámek.
Sehnal.	Loula.
Dr. Pražák.	König.
Dr. Silený.	Srámek.
Heimrich.	Formánek.
Skála.	Dr. Engel.
Spindler.	Dr. Kaxera.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummer der Zeitschrift „Unverfälschte deutsche Worte“ vom 16. October 1898 wurde infolge Verfügung der k. k. Staatsanwaltschaft Wien als Pressbehörde — wie dies gegenüber dieser Zeitschrift bereits zu einer ständigen Gepflogenheit ausgeartet ist — wiederum mit Beschlag belegt.

In wie leichtfertiger Weise bei uns in Österreich, besonders wenn es sich um deutsche und noch dazu um deutschvölkische Blätter handelt, die freie Meinungsäußerung unterbunden und damit die sogenannte Pressfreiheit in Österreich gänzlich illusorisch gemacht wird, möge aus dem Inhalte der nachstehenden beschlagnahmten Stellen des obengenannten Blattes, einer Stelle aus einer Rede des Abgeordneten Iro, ersehen werden:

„Wenn die Abgeordneten die Obstruction aufgeben, wird sie einfach das Volk fortsetzen. Das deutsche Volk wird in der Zeit der Repetirgewehre es sich überlegen blutige Revolution zu machen, aber die deutschen Steuerzahler werden, wenn man oben gewillt sein sollte, noch weiter die Deutschen zu höhnen und zu drangsaliren, endlich eine Obstruction außerhalb des Parlamentes in Scene setzen, vor der nicht nur ein ungarischer Ausgleich, sondern noch vieles andere dazu in Scherben gehen wird. Verweigerte Steuern können unter Umständen fürchterlicher wirken als Pulver und Dynamit. Man möge die Geister des Jahres 1848 aus ihrer fünfzigjährigen Gruft nicht muthwillig heraufbeschwören, es könnte sich leicht kein Zaubermeister finden, sie wieder zu bannen. Ein zur Verzweiflung getriebenes Volk ist zu allem fähig.“

Weiters:

„Herrn Afsahorp F. J. Wie mährische Blätter vor einiger Zeit meldeten, wurde 1898 das čechische Untergymnasium zu Brünn in ein Obergymnasium umgewandelt und die čechische Knabenschule auf dem Winterhollerplatze zu zwei selbständigen Schulen vergrößert. Für den Bau einer čechischen Oberrealschule hat das k. k. Ärar einen Bauplatz um 55.000 fl. angekauft. Wie Sie sehen, wird dem čechischen Liebkinde ein Zuckerl um das andere ins riesengroße Goscherl gesteckt. Sie werden noch daran denken, wenn die slavische Hochflut von Russland herüberbrandet. Mit Achtung J.“

Mit Hinweis darauf wird an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, wie schon oft zuvor auch heute wieder, die Anfrage gerichtet:

„„Ist Seine Excellenz in Kenntnis dieser leichtfertigen Amtirung der ihm unterstellten

Beamten der Pressbehörden? Ist er geneigt, endlich strenge Weisungen dahin gehend an diese Beamten hinabzugeben, dass die Pressfreiheit in Österreich künftighin nicht mehr in so frivoler Weise geschändet werden möge?""

Wien, 18. October 1898.

	Iro.
Kaiser	Schönerer.
Franz Hofmann.	Kittel.
Millesi.	Türk.
Dr. Pessler.	Wolf.
Heeger.	Hofer.
Dr. Sylvester.	Hueber.
Drexel.	Seidel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In letzter Zeit finden ungewöhnlich viele Confiscationen von Blättern statt. Ohne weiter in eine principielle Erörterung des vollständig unhaltbaren, von der öffentlichen Meinung, von der Wissenschaft und der Praxis längst als unrichtig erkannten Institutes der österreichischen Confiscationspraxis, wie sie sich nicht einmal in Übereinstimmung mit der Absicht des Gesetzes entwickelt hat, hier eingehen zu wollen, sei bloß hervorgehoben, dass in letzter Zeit die Confiscationspraxis, insbesondere gegen Deutsche, aber auch gegen oppositionelle anderssprachige Blätter derart vorgeht, dass sie jeder Consequenz, jeder Festhaltung bestimmter, wenngleich irriger Ansichten entbehrt. Um von vielen nur ein Beispiel anzuführen, sei bemerkt, dass die „Freie Schlesische Presse" in Troppau wegen des Abdruckes von Artikeln wiederholt confiscirt wurde, die in anderen Blättern anstandslos erscheinen konnten, ja selbst wegen des Abdruckes solcher Artikel, betreffs deren sie die Zeitungen citirte, in welchen der betreffende Artikel anstandslos erschienen war.

Ein Gleiches geschah der „Ostrauer Zeitung" und dem „Mährisch-schlesischen Grenzboten" in Ostrau, der zum Beispiel einmal wegen des Abdruckes eines Artikels confiscirt wurde, der in einem anderen Blatte, das in einer Stadt erscheint, welche nahe an Ostrau liegt und der Sitz eines Gerichtshofes erster Instanz ist, ohne weiteres erschien. Und viele andere Blätter haben gleichen Grund zur Klage.

Ein derartiges Vorgehen ist nur entweder auf die oberflächliche Beurtheilung des Gegenstandes seitens der betreffenden Beamten, oder was noch schlimmer wäre, auf eine verschiedenartige Anwendung derselben Gesetzesstellen an verschiedenen Orten zurückzuführen.

Im letzteren Falle muss im Publicum die Ansicht entstehen, dass die richterliche, insbesondere aber die staatsanwaltschaftliche Behörde ganz verschieden urtheile, je nachdem das zu beurtheilende Journal dieser oder jener Richtung angehört oder gar, je nachdem der betreffende Redacteur zu dieser oder jener Partei zu zählen ist.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat einen Erlass an die richterlichen Behörden gesendet, worin die Beamten aufgefordert werden, alles sorgsam zu vermeiden, was nach Meinung des Herrn Ministers Anlass zur Ansicht bieten könnte, als ob sie in ihrem richterlichen Wirken durch politische Ansichten beeinflusst würden. Ohne uns über diesen Erlass hier aussprechen zu wollen, bemerken wir, dass ein derartiges Vorgehen, wie das geschilderte, weitaus stärker als selbst eine oder die andere Taktlosigkeit im persönlichen Verkehre die Ansicht verbreiten muss, dass die betreffenden Functionäre sich von politischen Ansichten und Parteirücksichten bei der Rechtsprechung beeinflussen lassen.

Derartige Zustände vermindern die Achtung vor einem Theile des Richterstandes, dessen Hochschätzung mit Recht als ein Gradmesser modernen Staatslebens betrachtet wird. Sie führen zur Erschütterung des Rechtssinnes, wie der Rechtsgrundlage des Staates und der Gesellschaft. Es ist dringend nöthig, dass zum mindesten den erwähnten Ausschreitungen ohne jeden Verzug Halt geboten und schleunigst Wandel geschaffen werde.

Daher stellen die Unterzeichneten die Frage:

„„Sind Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister die erwähnten Thatsachen bekannt, und gedenkt er ohne Verzug die nöthigen Schritte zu thun, damit diesen bedauerlichen Vorgängen Einhalt gethan werde?""

Wien, 18. October 1898.

Dr. Fournier.	Dr. Menger.
Dr. Groß.	Dr. Schücker.
d'Elvert.	Ausspitz.
Glöckner.	Röhling.
Dr. Funke.	Peschka.
Dr. Knoll.	Dr. Pergelt.
Dr. Roser.	Nowak.
Anton Steiner.	Günther.
Dr. Lecher.	Dr. Kronawetter.
Dr. Habermann.	Dr. Nitsche.
Bendel.	Dr. Stöhr."

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Misshandlung von Soldaten.

Am 16. August l. J. nachmittags wurde in Graz in der Cavalleriekaserne in der Leonhardstraße an einem Dragoner eine Disciplinarstrafe — das sogenannte Anbinden — vollzogen. Diese Strafart an sich ist schon eine dem Zeitgeiste hohnsprechende,

da sie aus den Zeiten der Folter überkommen ist. Die Art aber, wie diese Disciplinarstrafe in diesem Falle ausgeführt wurde, spricht nicht nur jeder Menschlichkeit Hohn, sondern ist direct als bestialisch und verbrecherisch zu bezeichnen. Die Execution an den armen Soldaten wurde in einer Wagenhütte, die sich auf der Reitschule in der Kaserne befindet, vollzogen. Es wurden ihm die Füße so hoch an die Säule gefesselt, dass er an den Händen in der Luft hing und so der ganze Körper beinahe vollständig an den Händen hing. Er schrie aus Schmerz herzzerreißend. Der Henker, Wachtmeister Schrotter, weidete sich an den Qualen seines Opfers nnd gab demselben obendrein Nasenstieber. Auch der Wachtmeister Kammer war mit bei der Execution. Wohl eine Viertelstunde hatte der arme Soldat die Folter zu ertragen. Das Geschrei des Armen lockte die Bewohner eines vis-à-vis der Reitschule befindlichen Hauses an die Fenster und diese sahen, welche Marter der Soldat zu ertragen hatte. Ein Herr, empört über dieses Bild unsäglicher Rohheit, rief aus dem Fenster etwas von Schinderei. Außerdem hatten sich Leute an der Außenseite der Reitschulmauer angesammelt, die aber nicht sehen konnten, welcher Act unmenschlicher Rohheit sich vollzog, sondern bloß die markerschütternden Schreie des gemarterten Soldaten vernahmen. Der Soldat wurde dann losgebunden und in die Kaserne transportirt. Da man dann aus dem Kasernenhofe Schmerzensschreie vernahm, wird vermuthet, dass die beiden Folterknechte in des Kaisers Rock ihr Opfer bloß der Öffentlichkeit entzogen und die Quälerei im Kasernenhofe fortsetzten.

Bei den Ende August und anfangs September um Adelsberg stattgehabten Corpsübungen, an denen zahlreiche Reservisten theilnehmen mussten, ereigneten sich folgende uns bekannt gewordene Malträtationen und gemeine Beschimpfungen von Soldaten seitens der Officiere:

Am 19. August marschirten die Reservisten der 9. Compagnie des 27. Infanterieregiments (König der Belgier) von Zirknitz nach Woggaun, fünf Stunden weit, wo sie ganz erschöpft, die Zunge am Gaumen anklebend, ankamen. Es wurde „Abtreten" commandirt und viele Reservisten, die an Durchfall litten, gingen auf die Seite und verspäteten sich dadurch, als der Hauptmann unvermuthet „Antreten" befahl. Nachmittags erhielten alle, die sich verspätet hatten, zwei Tage strengen Arrest dictirt. Dabei sagte der gebildete Herr Hauptmann Ritter v. Novak zur ganzen Compagnie: „Ihr Reservisten seid ganz ehrlose Schufte, es werden nicht zehn dabei sein, die ein Ehrgefühl besitzen; Ihr seid nur hereingekommen, dass Ihr meine Compagnie verludert!" Von anderen Kosenamen, wie Rindvieher, Kalbln u. s. w. nicht zu reden. Derselbe Hauptmann Ritter v. Novak sagte, als ihm der Oberlieutenant meldete, dass vier Ersatzreservisten dabei seien, die mit dem Scharfschießen nicht umgehen können, vor der Mannschaft: „Das macht nichts, das ist so kein Schade, wenn einer den anderen erschießt." Und in ähnlicher Weise sagte er, als die Tagcharge die Leute zur Vorsicht mit dem Lichte mahnte, damit kein Unglück geschehe, ebenfalls vor den Leuten: „Soll abbrennen, die ganze Quart." Als einem Manne ein Spaten abhanden kam, sagte er zu ihm: „Entweder 2 fl. 50 kr. dafür zahlen oder zwei Tage Arrest!" Der Mann erlegte 2 fl., die er noch hatte, aber in Graz erfuhr er, dass im Augmentationsmagazin der Spaten nur mit 1 fl. berechnet werde; er erhielt, aber nicht vom Hauptmanne, den zweiten Gulden zurück.

Lieutenant Benedikt that sich auf dem Laibacher Bahnhofe rühmlichst hervor. Die Reservisten bekamen dort ihr Frühstück. Froh, nach der Fahrt aus dem Waggon steigen zu können, begaben sie sich mit den Menageschalen, da man sie nicht in den Wartesaal I. Classe führte, dahin, wo sie Platz fanden, zu einer Anzahl von Petroleumfässern, die dort standen, um die heißen Menageschalen niederstellen zu können.

Da rief der Lieutenant Benedikt: „Weg da von den Fässern, Ihr Sauhunde, Ihr dreckigen, Ihr Saureservisten!" Ebenso benahm sich der Herr Lieutenant Faulhaber von der 13. Compagnie. Ausdrücke, wie: „Schweine, Hunde, ehrlose Schufte, Rotzbuben, ich hau Dir eine herunter", waren seine Lieblingsworte. Nicht selten kam es vor, dass er einen Soldaten während der Gefechtsübung mit dem Säbel oder mit Fußtritten behandelte. Den Schluss bildet der Hauptmann Schweighofer von der 13. Compagnie der Belgier, der der ganzen Mannschaft am 28. August das Frühstück vorenthielt, weil jemand, unbekannt, ob Soldat oder Civilist, 200 Portionen Frühstückconserven gestohlen hatte. Anstatt des Frühstücks hatte die Compagnie Montursvisite, selbst das Kaffeekochen wurde verboten.

Wir fragen angesichts dieser Vorfälle:

„„Ist der Herr Landesvertheidigungsminister bereit, eine genaue Untersuchung der von uns angeführten Schindereien und Seccaturen und eine strenge Bestrafung der daran Schuldtragenden anzustreben?

Ist der Herr Landesvertheidigungsminister weiter bereit, endlich für die Beseitigung der Strafart des Anbindens, die jeder Menschlichkeit Hohn spricht, einzutreten?""

Wien, 8. October 1898.

	Reisel.
Daszyński.	Zeller.
Josef Steiner.	Kozakiewicz.
Brátny.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Stapiński.
Bojko.	Rieger.
Kiesewetter.	Hybeš.
Schrammel.	Cingr."

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Abschaffung des „Anbindens“ und „Schließens mit Spangen“ im k. k. Heere.

Die Tagesblätter brachten Mitte dieses Monats die Meldung, dass mit Erlass des k. k. Kriegsministeriums die dem Zeitgeiste hohnsprechenden Disciplinarstrafen des „Anbindens“ und „Schließens mit Spangen“ abgeschafft wurden. Da diese Meldungen sich vielfach widersprechen, da zum Beispiel die eine besagt, dass bloß das „Schließen mit Spangen“, die andere, dass auch das folterartige, jeder Menschlichkeit und der Manneswürde hohnsprechende „Anbinden“ abgeschafft worden sei und an dessen Stelle strenger Arrest in der bisher unstatthaften Dauer von 30 Tagen trete, stellen die Gefertigten an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Fragen:

„„1. Wie weit entsprechen diese Zeitungsmeldungen den Thatsachen?

2. Ist der Herr Landesvertheidigungsminister, im Falle diese Meldungen den Thatsachen nicht entsprechen, bereit, endlich für die Beseitigung dieser beiden Strafarten, welche nicht nur entgegen dem Zeitgeiste und der Menschenwürde sind, sondern auch verrohend und entsittlichend wirken, einzutreten?““

Wien, 18. October 1898.

Eingr.	Resel.
Josef Steiner.	Zeller.
Bojko.	Berner.
Stapiński.	Kiesewetter.
Hybeš.	Hannich.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Vrátný.“

„Interpellation des Abgeordneten Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Begleitung der Lastzüge auf der Strecke Budweis—St. Valentin wurde durch Jahre ausschließlich vom Budweiser Eisenbahnpersonale, getheilt in 12 sogenannte Partien, besorgt, was auch so verblieb, als die genannte Strecke der Eisenbahndirection Linz zugetheilt wurde.

Auf Knall und Fall wurden jedoch im Juni 1896 aus Budweis nach Linz 20 Zugsführer transferirt und die Zahl der Partien in Budweis auf acht verringert. Im Juni 1898 wurde die Zahl der Partien wieder um zwei verringert, so dass in Budweis bloß sechs Partien verblieben; hingegen aber werden, nachdem vier Züge aus Budweis nach St. Valentin und ebensoviele zurück verkehren, in deren Begleitung acht Partien von Linz verwendet.

Dadurch, dass man die Budweiser Partien abgelöst hat und die Linzer Partien verwendet, wurde keine Ersparung erzielt, aber das Budweiser Personale grundlos zurückgesetzt.

Wo früher zwölf Zugsführer nöthig waren, werden jetzt nur sechs benöthigt und dadurch überzählige 15 bis 20 Jahre dienende Führer mussten mit geringeren Stellen vorlieb nehmen, weil sie jungen Führern aus Linz Platz zu machen gezwungen waren, abgesehen von der Tüchtigkeit alter erfahrener Zugsführer gegenüber jungen weniger erfahrenen Leuten.

Anlässlich dieser durch nichts begründeten Handlung von Seite der Eisenbahndirection in Linz ist das Budweiser Personale arg geschädigt, weil sich in Budweis größtentheils alte Diener befinden, für welche aber dort keine ihnen zukommende Verwendung ist, wogegen ganz junge, kaum in Dienst getretene Leute auf Kosten der alten Diener in Budweis bevorzugt werden und dadurch das Budweiser Personale wenig Aussicht auf Verbesserung seiner Lage hat.

Es ist traurig, dass Bedienstete, welche durch zehn und mehr Jahre dienen und zu jedem Dienste fähig sind, zu Bremsern verwendet werden.

Es sollten doch auch im Interesse des allgemeinen Dienstes und der persönlichen Sicherheit des reisenden Publicums immer ältere und erfahrene Leute vor jungen unerfahrenen bevorzugt werden.

Anlässlich dieser Zustände hat das Budweiser Personale die Generaldirection der k. k. Staatsbahnen in Linz im Monate Mai d. J. um Abhilfe und nachdem keine Antwort kam, begab sich eine Deputation zu Euerer Excellenz.

Leider ist bis heute weder Antwort noch die gehoffte Besserung gekommen.

In Erwägung des oben Angeführten stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewilligt, in dieser Angelegenheit eine befriedigende Abhilfe zu schaffen?““

Wien, 18. October 1898.

	Holanský.
Heimrich.	Dostál.
Dr. Sláma.	Dr. Engel.
Kulp.	Dr. Heller.
Dr. Grégr.	Dr. Pražák.
Krumbholz.	Seichert.
Janda.	Lebloch.
Hájek.	Dr. Kurz.
König.	Pospíšil.
Dr. Dyk.	Rozkošný.
Gustav Adámek.	Vychodil.
Doležal.	Dr. Fořt.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Stöhr, Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen

an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tachau vom 8. October 1898, Nr. 17052, wurde mehreren Gasthofbesitzern in Tachau deswegen, weil dieselben sich geweigert haben, dem dem dortigen k. k. Bezirksgerichte zugetheilten k. k. Gerichtsadjuncten Dr. Jileček ein ständiges Logis in ihrem Gasthause zu gewähren, eine schriftliche Verwarnung mit dem Beifügen ertheilt, dass bei wiederholter Weigerung die Warnung wiederholt, in weiteren Fällen aber mit der Entziehung der Concession vorgegangen und ohne Rücksicht auf eventuell ergriffene Rechtsmittel die Sperrung ihrer Gastlocalitäten verfügt werde.

Dieser Erlass enthält einen Gewaltact der politischen Behörde, wofür eine gesetzliche Begründung sich nicht finden lässt und der geeignet ist, der behördlichen Willkür in der Behandlung einer großen Classe der gewerbetreibenden Bevölkerung Thür und Thor zu öffnen. Nach §. 18 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, wird zur Erlangung der Concession für eine der im §. 16 angeführten Berechtigungen nebst den allgemeinen Bedingungen zum selbständigen Gewerbebetriebe Verlässlichkeit und Unbescholtenheit des Bewerbers gefordert.

Was unter Verlässlichkeit zu verstehen ist, ergibt sich zweifellos aus der Alinea 2 dieser Gesetzesstelle, welche bestimmt, dass die Concession jedenfalls zu verweigern ist, wenn gegen den Bewerber oder gegen die im Familienverbande des Bewerbers lebenden Familienmitglieder Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass das Gewerbe zur Förderung des verbotenen Spieles, der Hehlerei, der Unsittlichkeit oder Trunksucht missbraucht werden würde.

Nach §. 138 des Gewerbegesetzes vom 20. December 1854, R. G. Bl. Nr. 227, hat die Entziehung der Gewerbeberechtigung platzzugreifen:

Ad c) bei concessionirten Gewerben insbesondere, wenn der Gewerbetreibende nach widerholter schriftlicher Warnung sich Handlungen zu schulden kommen lässt, durch welche das gesetzliche Erfordernis der Verlässlichkeit beeinträchtigt erscheint.

Diese Voraussetzungen treffen aber im vorliegenden Falle nicht zu.

Abgesehen davon, dass der obgenannte k. k. Gerichtsadjunct infolge seiner Ernennung nach Tachau dort ansässig und dorthin heimatsberechtigt geworden, somit kein Fremder ist, daher seine Aufnahme ins Logis gewiss nicht unter die im §. 16 der Gewerbegesetznovelle Absatz a) aufgeführten Berechtigungen, Fremde zu beherbergen, fällt, denn diese Gesetzesstelle spricht ausdrücklich von „Beherbergung von Fremden", ferner, dass es für den Fall der Weigerung der Bevölkerung, einem ihr missliebigen Staatsbeamten die Wohnung zu gewähren, Sache des Staates ist, für die Unterkunft der von ihm angestellten Beamten Vorsorge zu treffen, weiters, dass die Gasthöfe am Lande meistens und auch im vorliegenden Falle nur auf wenige Gastzimmer beschränkt sind, welche ohne Schädigung des Gasthofgeschäftes und ohne Beeinträchtigung des Zweckes, für Fremde als Herberge zu dienen, nicht an Einheimische und am allerwenigsten ständig vermietet werden können, muss es doch dem Gastwirte, welcher für die in seinem Gasthause durch die bei ihm verkehrenden Gäste hervorgerufenen Vorkommnisse eine nicht zu unterschätzende Verantwortlichkeit zu tragen hat, welchem ferner die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in seinem Gasthause obliegt und hierwegen eine Pflichtvernachlässigung zur Last gelegt werden könnte, überlassen bleiben, Personen, aus deren Aufnahme er eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung zu erblicken vermeint, die Aufnahme zu verweigern.

Derselbe kann eine diesbezügliche Dictatur der politischen Behörde umsoweniger über sich ergehen lassen, als ihm auch seitens der politische Behörde keinerlei Garantie dafür geboten wird, ob und wie der ihm seitens der Behörde aufgedrungene Gast seiner Pflicht aus dem eingegangenen Vertrage gegenüber dem Gastwirte nachkommt.

Alle Gastwirte ohne Unterschied der Nationalität haben ein Interesse daran, eine solche willkürliche auch dem Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, zuwiderlaufende Auffassung und Handhabung der Gewerbeordnung durch die politische Behörde nicht aufkommen zu lassen, ja es kann wohl behauptet werden, dass durch eine solche Gewaltmaßregel dem Gastwirtsgewerbe ein für seinen Bestand gefährliches Präjudiz geschaffen werde.

Aus allen diesen Gründen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, auszusprechen, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft Tachau durch den eingangs bezogenen Erlass den ihr gesetzlich vorgeschriebenen Wirkungskreis überschritten und einen Act gesetzt hat, welcher im vollsten Widerspruche zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung steht und ist derselbe gewillt, sofort diesen Erlass als ungesetzlich außer Wirksamkeit zu setzen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen?""

Wien, 18. October 1898.

Glöckner.	Dr. Stöhr.
Bohaty.	Dr. Schücker.
Günther.	Dr. Knoll.
Wrabetz.	Größl.
Noske.	Dr. Pergelt.
Röhling.	Hübner.

Dr. Groß.	d'Elvert.
Kirschner.	Dr. Götz.
Dr. Funke.	Nowak.
Anton Steiner.	Herbst."

„Interpellation des Abgeordneten Szajer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die schlechte Entlohnung der bei den Militärbaracken beschäftigten Arbeiter.

Die bei den Militärbaracken in Galizien beschäftigten Arbeiter müssen die schwerste Arbeit, zumeist Laden und Ausladen aus den Eisenbahnwaggons von Proviant, Futter, Kohle und dergleichen verrichten und ihre Arbeitszeit beträgt in der Regel 12 Stunden. Dafür erhalten sie einen Hungerlohn von 60 kr. täglich und überdies haben sie auch keine ärztliche Hilfe, obwohl sie bei ihrer Beschäftigung allen Unbilden des Wetters ausgesetzt sind.

Angesichts dieser traurigen Thatsache erlauben sich die Gefertigten den Herrn Minister anzufragen:

„„Ob derselbe diese Zustände kennt und ob er geneigt sei, für eine menschenwürdige Existenz der genannten Arbeiter durch Verbesserung ihrer Lage Sorge zu tragen?""

	Szajer.
Bielohlawek.	Stojałowski.
Szponder.	Cena.
Dr. Winkowski.	Kubik.
Zabuda.	Dr. Danielak.
Dr. Lueger.	Bojko.
Dr. Scheicher.	Prochazka.
Neunteufl.	Gregorig."

„Interpellation des Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Grafen Thun-Hohenstein.

Es ist immer bedauerlich, wenn auch theilweise ein Volk die eigene Erdscholle verlassen muss, um fortleben zu können. Aber auch dieses Übel hat eine gute Seite, dem Sprichwort gemäß, dass es kein Übel gibt, das nicht etwas gutes an sich hätte.

Die Emigration aus Dalmatien, welche in diesem Jahrhunderte, obwohl in einem nicht großen Maße, immer fortdauerte, ist in den letzten Jahren, infolge der verhängnisvollen Weinclausel, bedeutend stärker geworden. Aus dem ökonomischen Standpunkte ist sie dem Lande Dalmatien doch vortheilhaft und absolut nothwendig.

Der kroatische Emigrant aus Dalmatien und überhaupt aus allen kroatischen Ländern ist außerordentlich sparsam und arbeitssam, und aus den überoceanischen Gegenden schickt er den Geschwistern in der Heimat die Mittel, um Steuern und Schulden zu zahlen und um die Existenz zu fristen. Wo anderwärts müssten viele arme Familien zugrunde gehen und Hungers sterben.

Es ist aber bedauerlich, dass die hohe Regierung sich sehr wenig kümmert um die Emigranten von Dalmatien, dass sie ihnen in vielen Orten keinen Consul gibt oder zu Consuln Leute ernennt, die nicht einmal die Sprache der Emigranten kennen.

Zum Beispiel in Autofagasta sind so viele Emigranten aus Dalmatien und aus anderen kroatischen Ländern, dass sie zwei Vereine erhalten können. Aber sie haben nicht einen Consul, und in der Noth müssen sie sich an den deutschen Consul wenden, welcher der Kroaten sehr wenig sich annimmt.

Es ist auch zu bedauern, dass überhaupt bei der hohen Regierung noch nicht einmal eine genaue Evidenz unserer kleinen Colonien im Auslande vorhanden ist. Die Regierung betrachtet die Emigration nur vom militärischen Standpunkte, statt sie aus volkswirtschaftlichen und commerciellen Rücksichten zu pflegen und zu ordnen.

Diesen wichtigen Moment hatte der dalmatinische Landtag vor Augen, als er den Beschluss fasste, es sei der hohen Regierung wärmstens zu empfehlen, bei der Gelegenheit des Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs die Amnestie zu erwirken für alle jene Emigranten, welche wegen Vergehen gegen das Militärgesetz nicht ohne Strafe in die Heimat zurückkehren dürften.

Leider ist es noch nicht bekannt, ob die k. k. Regierung die nöthigen Maßregeln diesbezüglich getroffen hat, und ob der 2. December 1898 die große Freude so vielen Familien bringen wird. Besonders für Dalmatien wäre diese Amnestie von beträchtlichem ökonomischen Interesse, weil viele Capitalien und schaffende Arbeitskräfte dem verarmten Lande zurückgegeben würden.

Die Kroaten aus Dalmatien wandern gewöhnlich nicht für immer aus, sondern zeitwillig, bis sie ein bescheidenes Vermögen erwerben, oder sich von den heimischen Wucherern befreien. So zum Beispiel die dalmatinische Colonie in Neuseeland hat in vier bis fünf Jahren ungefähr eine Million Gulden nach Dalmatien gesendet. Durch die Geldsendungen dieser Colonie sind ganze Gegenden in Dalmatien von Elend und Wucherpest befreit.

Über diese Colonie las man unlängst folgende charakteristische Zeilen in der „Neuen Freien Presse":

„Unser Londoner Correspondent meldet uns, dass soeben der Bericht einer Regierungsenquête über die Kaurigummi-Industrie von Neuseeland erschienen ist, der für Österreich von besonderem Interesse ist. Es geht aus demselben hervor, dass ein beträchtliches Contingent dalmatinischer Einwanderer sich in Neuseeland auf die Gummigräberei verlegt, eine Con-

currenz, welche den Behörden Sorgen zu verursachen scheint. Die Enquête hat sich nun auf den Vorschlag geeinigt, dass eine Gummigräberlicenz nur Leuten, die einen mindestens einjährigen Aufenthalt in der Colonie nachweisen können, ertheilt werden solle. Dieser Vorschlag findet die Billigung der Neuseeländer Presse. Der „Auckland Star" erhofft sich von dessen Annahme die dauernde Niederlassung der bisher nur ad hoc einwandernden Österreicher — lies Kroaten aus Dalmatien —, die, wie die Commission ganz richtig bemerke, mit ihrem großen Fleiße und ihrer Nüchternheit (hard working and sober) einen vortheilhaften Zuwachs für den Norden abgeben würden. Die Idee, schreibt der „Star", die neuseeländischen Bodengesetze ins Dalmatinische (?) — lies kroatische Sprache — zu übertragen, um diese Einwanderer wissen zu lassen, zu welch vortheilhaften Bedingungen sie dort Ländereien erwerben können, sei ausgezeichnet und sollte ohne Verzug ausgeführt werden."

Wenn auch so schmeichelnd diese Zeilen klingen für unsere Emigranten von Dalmatien, welche auch in dem so entfernten Neuseeland „mit ihrem großen Fleiße und ihrer Nüchternheit" (hard working and sober) sich auszeichnen, so müssten sie uns doch mit Sorge erfüllen, weil, wenn der Vorschlag der erwähnten Enquête angenommen sein wird, so dass eine Gummigräberlicenz nur Leuten, die einen mindestens einjährigen Aufenthalt in der Colonie nachweisen können, ertheilt werden sollte — das der Todtschlag wäre für die so ersprießliche Emigration aus Dalmatien nach Neuseeland, weil unsere Leute nicht die nothwendigen Existenzmittel haben, um dort ein ganzes Jahr zu warten, bis sie eine Gummigräberlicenz bekommen. Sie müssen sofort arbeiten und leben.

In Anbetracht alles dessen obliegt uns die Pflicht, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, sich sofort an Seine Excellenz den Minister des Äußern zu wenden, zum Zwecke des allmöglichen Schutzes der Interessen der Emigranten aus Dalmatien in Neuseeland und besonders dahin zu wirken, dass der Vorschlag nicht zustande komme, kraft dessen eine Gummigräberlicenz nur Leuten, die einen mindestens einjährigen Aufenthalt in der Colonie nachweisen können, ertheilt werden sollte?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, in Einvernahme mit dem genannten Ministerium sich überhaupt dessen anzunehmen, dass eine Evidenzstatistik aller unserer Auswanderer verfertigt werde, damit die Emigration in die Bahn der volkswirtschaftlichen und commerciellen Interessen eingeleitet werde?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, seinen ganzen Einfluss zu verwenden, damit, gemäß dem Beschlusse des dalmatinischen Landtages, am fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs jene Emigranten aus Dalmatien, welche wegen Vergehen gegen das Militärgesetz nicht unbestraft zurückkommen könnten, amnestirt werden?""

Wien, 18. October 1898.

	Biankini.
Dr. Gladyszowski.	Barwiński.
Šuklje.	Perić.
Dr. Gregorčič.	Wilhelm Pfeifer.
Vencajz.	Dr. Krek.
Povše.	Dr. Laginja.
Kušar.	Berks.
Žičkar.	Einspieler.
Karatnicki.	Pogačnik.
Dr. Gregorec.	Spinčić.
Dr. Stojan.	Ochrymowicz.
Dr. Ferjančič.	Dr. Žitnik.
Wachnianyn.	Dr. Trumbić."

„Interpellation der Abgeordneten Nowak, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Im nördlichen Böhmen war bis vor beiläufig 20 Jahren die Rasenbleicherei ein blühender Erwerbszweig, der zahlreiche kleinere Unternehmen mit einer großen Menge Hilfsarbeitern beschäftigte und ihnen lohnenden Verdienst gewährte.

Insbesondere bediente sich auch die benachbarte Leinenindustrie der sächsischen und preußischen Lausitz dieser im nördlichen Böhmen schwunghaft betriebenen Rasenbleichereien.

Ist dieser einst blühende Erwerbszweig auch seither stark zurückgegangen, so haben sich doch noch einige Unternehmen im nördlichen Böhmen, besonders in den Bezirken Rumburg und Warnsdorf heute noch den Betrieb der Rasenbleicherei aufrecht erhalten.

Dies war ihnen aber hauptsächlich nur dadurch möglich, dass sie sich die ausländischen Kundschaften in Zittau, Ober-Oderwitz, Herrenhut u. s. w. durch vorzügliche Arbeitsleistung und entsprechend billige Preise zu erhalten wussten.

Diese Unternehmen sind in ihrem Geschäftsbetrieb heute fast nur auf die ausländische Kundschaft angewiesen, welche für ihre feinen Gespinste sehr feine Garne — englischer und belgischer Herkunft — verwendet, die die chemische Bleiche nicht vertragen können.

Diese Garne unterliegen bei der Einfuhr in Österreich dem Zoll von 3 fl. ö. W., während für sie nach vollendeter Bleiche bei der Ausfuhr nach Deutschland ein Ausfuhrzoll von 20 Mark zu entrichten ist.

Nun werden immer mehr Klagen laut, dass den nördlichen Bleichern bei dem Zollverkehre im Appreturverfahren seitens der k. k. Zollbehörden, insbesondere in Warnsdorf und Ebersbach durch die Zollmanipulation und die hierüber bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht gebotene, den Verkehr geradezu lähmende und unterbindende Schwierigkeiten bereitet werden.

Ja es sollen gegen die betreffenden Bleicher seitens einzelner Zollorgane sogar die Äußerungen gemacht worden sein, englische und belgische Garne dürfen überhaupt nach Österreich nicht mehr eingeführt werden.

Auch werden Ansuchen der betreffenden Bleicher um nachträgliche Bewilligung der zollfreien Einfuhr im Vormerkverfahren und um Rückerstattung des bereits erlegten Zolles, sowie Gesuche um Bewilligung zum sicherstellungsweisen Erlage des Zolles in k. k. Staatspapieren oft drei bis vier Monate lang nicht erledigt, so dass die betreffende Ware wieder nach vollendeter Bleiche ins Ausland zurückgesendet und hiebei verzollt wurde, ohne dass die Rückerstattung des sicherstellungsweise bei der Zollbehörde erlegten Einfuhrzolles bisher erfolgt wäre.

Durch dieses Vorgehen der k. k. Finanzbehörden werden die Unternehmer, welche ohnedies unter großen Schwierigkeiten den Betrieb ihrer Rasenbleichen gegenüber der durch den Ausfuhrzoll geschützten ausländischen Concurrenz aufrecht zu erhalten bestrebt sind, unnöthigerweise behindert; erleiden durch den Zinsenverlust während der Dauer des Verfahrens empfindlichen Schaden und werden durch solche unbedachte und unverantwortliche Äußerungen der Zollorgane in ihrer Existenz und ihrem weiteren Fortkommen bedroht.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diesen, den sogenannten Appreturverkehr unterbindenden und schädigenden Vorgang der untergeordneten Zollorgane, welcher durch Gesetz und Vorschrift keineswegs geboten ist, abzustellen und entsprechende Weisungen an diese unterstehenden Organe ergehen zu lassen, dass der an der Grenze bestehende sogenannte Appreturverkehr mit dem benachbarten Deutschen Reiche, welcher für die dort noch bestehenden Rasenbleichen geradezu eine Lebensfrage ist, möglichst gefördert werde?““

Wien, 17. October 1898.

Dr. Chiari.	Nowak.
Wimhölzel.	Dr. Pergelt.
Mauthner.	Herbst.
Röhling.	d'Elvert.
Julius Pfeifer.	Bohaty.
Glöckner.	Dr. Russ.
Anton Steiner.	Größl.
Dr. Budig.	Dr. Menger.
Dr. Bareuther.	Heeger.
Günther.	Dr. Kronawetter.
Dr. Roser.	Dr. Pfersche.“

„Interpellation des Abgeordneten Szponder und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Ertheilung der ganzen Uniform für die auf Urlaub gehenden Soldaten.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, dass die größte und schwerste Steuer die Blutsteuer sei. Diese Steuer drückt leider ebenso wie die anderen die Classen der ärmsten Bevölkerung, denn die Reichen und Großen dieser Welt verstehen die Lasten von sich abzuwälzen. Jahr für Jahr kann man tausende von Armen aus Dörfern und Städten abstammend, sehen, wie sie mit Bündeln am Rücken zum Militär gehen, um mit dem dreijährigen, schweren und qualvollen Dienste diese Blutsteuer zu entrichten.

Nach Verlauf dieses dreijährigen Dienstes unter dem Gewehr, welcher nicht selten, besonders in Galizien mit Schlagen, Einzelnarresten, Spangen, Anhängen an Pfeilern und anderen Quälereien der Herren Gefreiten, Korporale, Führer und anderen militärischen Würdenträger durchflochten ist, wird dieser bedauernswerte Steuerzahler endlich entlassen; aber vorher nimmt man ihm die militärische Uniform weg. Und wie beim Einrücken niemand den Armen gefragt hat, ob dessen Entrückung vom Hause, dessen Vater, Mutter oder seine jüngeren Geschwister Hunger leiden, eben auch jetzt frägt ihn niemand, wie er nach Hause gehen wird, ob er etwas hat, womit er seinen Leib verhüllen könnte. Er wäre glücklich, wenn seine Bekleidung, in der er gekommen ist, und welche in dem militärischen Magazin aufbewahrt wurde, durch die Motten oder sonst nicht vernichtet wurde. Aber wenn seine frühere Bekleidung vernichtet wurde und seine Angehörigen, wenn er solche hat, nicht imstande sind, ihm auch die bescheidensten Kleider zu verschaffen, dann muss einen solchen Armen förmlich die Verzweiflung ergreifen. Wie soll er nach Hause gehen, wenn er keine Kleider hat! Solche Arme leihen sich Kleider, wenn sie es nur können, aus, oder sie schleichen sich wie Bettler in Lumpen gehüllt während der Nacht in das Heimatdorf, damit sie von niemandem gesehen werden.

Ist es recht, dass der Soldat nach dem dreijährigen Dienste nichts anzuziehen hat, um nach Hause ohne Schamröthe zurückzukehren? Da soll sich wirklich der Staat schämen. Der ärmste Wirt würde seinen Diener nach drei Jahren wohl besser bekleiden und der Staat, der ein Beispiel für die Unterthanen sein soll, ist nicht imstande das zu thun? Wenn ein junger

Mann durch drei Jahre beim Militär seine Gesundheit ruinirt und bereit war sein Leben für den Staat zu opfern, so soll er wenigstens vom Militär nicht nackt und in Lumpen gehüllt heimgeschickt werden.

Die Gefertigten fragen deshalb bei Seiner Excellenz an:

„„Ob derselbe geneigt sei, die angeführten triftigen Gründe zu würdigen, beziehungsweise ob derselbe willens sei, den auf Urlaub gehenden Soldaten die ganze Uniform zu belassen und dadurch diese ärgerniserregenden, das Ansehen des Staates herabwürdigenden Zustände zu beseitigen?““

Bielohlawek.	Szponder.
Dr. Winkowski.	Stojałowski.
Bojko.	Stapiński.
Cena.	Szajer.
Kubik.	Zabuda.
Dr. Scheicher.	Taniaczkiewicz.
Dr. Danielak.	Dr. Weiskirchner.
Axmann.	Kletzenbauer.“

„Interpellation des Abgeordneten Szajer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend Gehaltsaufbesserung für die Diener der k. k. österreichischen Staatsbahnen und bessere Entlohnung der bei den k. k. Staatsbahnen beschäftigten Arbeiter und Taglöhner.

Die Begründung der socialen Nothwendigkeit, die Gehalte der Diener bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen zu erhöhen, ist wohl überflüssig angesichts der sich im Zuge befindenden Gehaltsaufbesserung für die k. k. Staatsdiener. Sie ergibt sich logisch aus der letzteren, denn trotzdem die k. k. Staatsbahndiener bloß Diener bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen genannt werden, sind sie nichts anderes als k. k. Staatsdiener, die es sicherlich nicht verdienen, zurückgesetzt zu werden. Die Gehaltsaufbesserung für diese Kategorie der k. k. Staatsdiener — ohne diesen Titel — ist geradezu brennend.

Ebenso brennend erscheint aber auch die bessere Entlohnung der bei den k. k. Staatsbahnen beschäftigten Arbeiter und Taglöhner, die mitunter wahre Hungerlöhne bekommen. Der Staat ist ja nicht dazu da, um als autoritatives Beispiel für sonstige Ausbeutung voranzuleuchten, sondern es ist Pflicht des Staates, die ehrliche schwere Abeit entsprechend zu entlohnen.

Die Gefertigten fragen deshalb die oben bezeichneten Herren Minister an:

„„Ob sie geneigt sind, auch die Diener bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen in das auf der Tagesordnung stehende Dienergesetz einzubeziehen, und ferner, ob sie geneigt sind, die Entlohnung für die bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen beschäftigten Arbeiter und Taglöhner in menschenwürdiger Weise aufzubessern?““

	Szajer.
Mayer.	Stojałowski.
Zabuda.	Cena.
Dr. Danielak.	Kubik.
Schneider.	Stapiński.
Dr. Winkowski.	Szponder.
Bojko.	Kletzenbauer.
Dr. Scheicher.	Bielohlawek.
Axmann.	Dr. Weiskirchner.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Es wurde oft darüber Klage geführt, dass bei den Prüfungen von Lehramtscandidatinnen so viel Gewicht auf den Gesang gelegt wird, dass eine Candidatin, welche alle Eigenschaften besitzt, um eine vortreffliche Lehrerin zu werden, von dem Lehramte bloß wegen Mangels einer guten Singstimme ausgeschlossen wird.

Nun ist dies nicht nur für die Candidatinnen, denen am Ende ihrer Studien die Laufbahn, für die sie sich mit viel Mühe und langer Arbeit vorbereitet haben, ohne genügenden Grund abgeschnitten wird, sondern auch für den öffentlichen Unterricht sehr nachtheilig, von dem ausgezeichnete Candidatinnen wegen eines Lehrgegenstandes ausgeschlossen werden, der auf dem Lande beinahe als ganz überflüssig anzusehen ist, und wofür in den Städten und anderen größeren Orten eine Stellvertretung sehr leicht stattfinden kann.

Es ist auch hervorzuheben, dass die Candidatin bei der Prüfung aus Furcht und Ängstlichkeit leicht schlecht singt, und dass übrigens eine gute Singstimme nicht einmal nothwendig ist, um den Gesang lehren zu können.

Dies vorausgeschickt, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Frage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz willig, auf die competenten Schulbehörden dahin zu wirken, dass bei den Prüfungen von Lehramtscandidatinnen auf den Gesang kein so entscheidendes Gewicht gelegt werde, dass wegen Mangels einer guten Singstimme eine in jeder sonstigen Hinsicht sehr taugliche Candidatin von dem Lehramte ausgeschlossen werde?““

Wien, 18. October 1898.

Basevi.	Dr. Conci.
Dr. Hortis.	Zanetti.

Dr. Verzegnassi.	Dr. Cambon.
Dr. d'Angeli.	Dr. Panizza.
Mauroner.	Dr. Bartoli.
Dr. Bazzanella.	Dr. Gambini.
Salvadori.	Dr. Rizzi.
Brusamolin.	Lenassi."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend ein Verbot der Volksversammlung in Lemberg.

Wladyslaw Rafalou und Kornel Zelaszkiewicz beriefen für den 16. October 1898 eine Volksversammlung ein, mit der Tagesordnung: 1. Der Ausgleich mit Ungarn und die Arbeiter; 2. Anträge.

Auf ihre Eingabe erhielten die Einberufer folgenden Bescheid der k. k. Polizeidirection in Lemberg:

„Z. 1136/pr. An Herrn Wladyslaw Rafalou und Herrn Kornel Zelaszkiewicz, Lemberg, Passage Hausman Nr. 8. Die Herren Wladyslaw Rafalou und Kornel Zelaszkiewicz haben den 11. d. M. angezeigt, dass sie für Sonntag den 16. October 1898 um 10½ Uhr vormittags im großen Saale des „Arbeiterhauses" in Lemberg eine Volksversammlung einzuberufen beabsichtigen mit folgender Tagesordnung: 1. Der Ausgleich mit Ungarn und die Arbeiter; 2. Anträge. Die k. k. Polizeidirection verbietet die Abhaltung dieser Versammlung auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, da die Herren Einberufer der Vorschrift des §. 2 des obengenannten Gesetzes nicht entsprachen, welche die Angabe des Zweckes der Versammlung verlangt; die von ihnen angegebene Tagesordnung der beabsichtigten Versammlung erklärt weder deren Zweck, noch den Gegenstand der Anträge, die daselbst gestellt werden dürfen. Gegen dieses Verbot kann binnen acht Tagen der Recurs an die Statthalterei ergriffen werden.

Lemberg, 13. October 1898.

K. k. Hofrath und Polizeidirector Krzaczkowski m. p."

Seit vier Monaten, also seit der Verhängung des Ausnahmszustandes in Westgalizien, wurde von den Polizei- und politischen Behörden auch in Ostgalizien das Versammlungsrecht der Arbeiterschaft thatsächlich sistirt. Um die Ungesetzlichkeit dieser Haltung der Polizeibehörden zu maskiren, werden da von Seiten der Polizei verzweifelte Sprünge gemacht, es wird zu dem haarsträubenden, die menschliche Vernunft geradezu verspottenden Unsinn gegriffen, wie wir es in der oben citirten Entscheidung der Lemberger Polizeidirection ersehen.

Der Polizeidirector Krzaczkowski, welcher die obige Entscheidung erlassen, ist plötzlich nicht in der Lage, überhaupt den Sinn der gewöhnlichsten Worte zu verstehen. Wenn auf der Tagesordnung das Thema steht: 1. „Der Ausgleich mit Ungarn und die Arbeiter"; 2. „Anträge", so weiß der Polizeidirector Krzaczkowski trotzdem nichts von dem „Zwecke" der Versammlung!

Aber so einfältig, wie er sich stellt, ist denn doch der Polizeidirector Krzaczkowski nicht und so müssen wir nothwendig in solchen Entscheidungen die plumpe Form für das frevelhafte Streben der galizischen Polizeibehörden sehen, um jede Verhandlung in den Volkskreisen über die Lasten des drohenden Ausgleiches mit Ungarn unmöglich zu machen.

In einem Rechtsstaate lebend, können und dürfen wir nicht zulassen, dass diese dummpfiffige Art eines pflichtvergessenen Subjectes in der Stellung eines Polizeidirectors, in dem öffentlichen Leben gang und gäbe sei.

Deshalb fragen wir:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, den k. k. Polizeidirector Krzaczkowski in Lemberg wegen der Erlassung der obencitirten Entscheidung, sowie wegen aller übrigen ähnlichen, in den letzten vier Monaten für Lemberg gefällten Entscheidungen zur Verantwortung zu ziehen und denselben exemplarisch zu bestrafen?

	Kozakiewicz.
Resel.	Hannich.
Brátný.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.
Dr. Winkowski.	Hybeš.
Zeller.	Daszyński.
Schrammel.	Rieger."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister Dr. Edlen v. Ruber.

„In der Wiener Wochenschrift „Die Wage" Nr. 41 vom 8. October 1898 erschien folgender Artikel, der von der k. k. Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde:

„Briefe an den Grafen Thun.

II.

Euere Excellenz!

Hochgeborener Herr Graf!

Nein! Euere Excellenz sind entschieden im Irrthum. Ich komme nicht gerne auf eine rein persönliche Sache zurück, aber der Wunsch, das geringe Gewicht meiner Worte durch keine Missdeutung schmälern zu lassen, was Euere Excellenz ebenso begreiflich finden

und ebenso nachsichtig beurtheilen wollen, wie ich Ihr Bemühen, sie durch jede Art von Verdächtigung um alles und jedes Gewicht zu bringen, dieser Wunsch zwingt mich, Ihnen nochmals mit dem größten Nachdrucke zu erklären, dass mich nicht die geringste Animosität leitet, Euere Excellenz mögen sich versichert halten, dass Ihre Politik eine ausreichende Erklärung für die allerentschiedenste Gegnerschaft bietet; persönlichen Hasses bedarf es dazu durchaus nicht, und ich bin auch wirklich vollkommen frei davon. Sollte aber auch früher, was ich nicht glaube, irgend ein geringer Rest von Abneigung in mir gewesen sein, so hätte ihn die klägliche Lage, in die die vollkommenste politische Hilflosigkeit Euere Excellenz gebracht, sie in Mitleid verwandeln müssen. Und wirklich! Ich bedauere Sie.

Von der falschen Voraussetzung ausgehend, dass es nur ein persönlicher Gegner sein könne, der sich in so ungewöhnlicher und, wie ich zugestehen muss, in so wenig höfischer Form zum Worte meldet, haben Sie Ihre Bediensteten vom Pressbureau auf eine ganz falsche Fährte geschickt und dadurch bewiesen, dass sie bei der Ausforschung vermeintlicher Gegner keine glücklichere Hand haben, als bei der Bekämpfung der wirklichen. Euere Excellenz sollten Ihre Leute schonen. Es ist schade um ihre Mühe und um die ohnedies so sehr in Anspruch genommenen Mittel Ihres Dispositionsfonds; man sollte beide nicht an unlösbare Aufgaben vergeuden. Sie werden Sie besser brauchen können. Trösten Sie sich über die Unmöglichkeit, zu erfahren, wer ich sei, mit der Überzeugung, dass ich Ihnen Vieles und Nützliches zu erzählen habe.

Es freut mich zu wissen, dass mir Euere Excellenz in dieser Richtung Gerechtigkeit widerfahren lassen und schon eingesehen haben, dass ich im Recht war, als ich mir erlaubte, Sie auf das Factum der schwindenden allerhöchsten Gnade aufmerksam zu machen. Die Aufnahme, die Ihre Erklärung an das Abgeordnetenhaus, die in der That kein Meisterstück, weder ein rhetorisches noch ein politisches war, bei Ihrem gnädigsten Herrn gefunden hat, konnte Sie darüber allerdings kaum im Zweifel lassen; aber wenn auch Ihr Selbstgefühl und der jedem schwachen Charakter eigenthümliche Trieb, schmerzliche Wahrnehmungen so lange als möglich von sich fernzuhalten, Sie noch immer im holden Selbstbetrug wiegen sollte, wo die rauhe Wirklichkeit schon so vernehmbar an die Thüre klopft, so gibt es noch ganz andere Warnungen, denen Herr Graf sich nicht verschließen sollten. Auch ein vom Kastendünkel und erbittertem Eigensinn getrübter Verstand kann sich nicht über die Bedeutung der Thatsache täuschen, dass der glücklichere Nebenbuhler, der so bald Ihr Nachfolger werden wird, die wichtigste Stelle seiner Rede — und was für einer Rede! — gegen Euerer Excellenz ausdrücklichen Willen verfasst und gesprochen hat, so dass Sie blass vor Ärger und im bitteren Gefühl Ihrer Ohnmacht mit anhören mussten, wie Ihr College in Seiner Majestät Regierung das vom Joche des Centralismus befreite Ungarn den Aspirationen der anderen Nationen als leuchtendes Beispiel hinzustellen wagte. Erinnern Sie sich an die Zeit, wo Sie wirklich noch der leitende Minister waren, und stellen Sie sich vor, dass irgend ein Mitglied der Opposition diese Rede gehalten hätte. Glauben Sie nicht sicher, dass Sie ihm mit einem flammenden Blick der Entrüstung aus dem monoclebewehrten Auge das Wort „Hochverräther" zugeschleudert hätten? Und jetzt mussten Sie diesen blutigen Hohn auf alles, was Sie nach Ihrer persönlichen Überzeugung und nach Ihrer dienstlichen Pflicht hochzuhalten haben, mit einem verbindlichen Lächeln und einem glückwünschenden Händedruck quittiren. Ich habe erbitterte Feinde Eurer Excellenz gesehen, die in diesem Augenblick tiefes Mitleid mit Ihnen gehabt haben.

Wenn das Schiff, das Euere Excellenz noch immer zu lenken glauben, nicht schon so leck wäre, dass das Wasser durch alle Fugen dringt, und jeder außer dem Capitän den Untergang nahe sieht, wenn um eine Sache, deren Prosa eigentlich keine Metaphern verträgt, mit der entsprechenden Nüchternheit zu sagen: Ihre Angelegenheit nicht so verfahren wäre, dass keines der Mittelchen, über die Ihre bescheidene Schlauheit verfügt, sie mehr retten kann, glauben Euere Excellenz, dass ein Baron Di Pauli sich geziert haben würde, ein Portefeuille aus Ihren Händen anzunehmen? Ein Di Pauli, der seit Jahren um die besseren Ministerhotels herumschleicht, wie der Fuchs um einen gut gehüteten Hühnerhof? Er bringt Ihnen ein Opfer, indem er das Portefeuille annimmt, das ein Graf Auersperg refüsirte, weil er den Eid auf die Verfassung mit dem Schwur auf den §. 14 nicht mit seiner Cavaliersehre in Einklang bringen konnte; allerdings wird Ihnen dieses Opfer nicht gerade billig zu stehen kommen — Ihnen nicht, aber leider uns auch nicht. Ein Vorkämpfer der förderalistischen Revolution zwingt Sie, zu seiner Marseillaise den Takt mitzuschlagen, ein Di Pauli besinnt sich, neben Ihnen auf der Ministerbank zu sitzen und — o letztes Zeichen der unwiderbringlich geschwundenen Macht! — ein Lueger hält den Zeitpunkt für gekommen, wieder einmal sein oppositionelles Herz zu entdecken. Er ist so wenig ein Esel, als Euere Excellenz ein Löwe sind, aber Sie wissen, dass Doctor Lueger sich an lebenden Ministern noch nie vergriffen hat, und sein Fußtritt sollte Ihnen zeigen, dass Sie wirklich schon todt sind.

Und das alles zu erdulden, die bittersten Demüthigungen mit lächelnder Miene hinnehmen zu müssen, bloß um ein paar Tage länger das zu heißen, was man schon längst nicht mehr ist! Wahrlich Herr Graf, diese kindlich naive Freude an inhaltslosen Titeln könnte noch entwaffnen. Man muss Ihnen vieles verzeihen, wenn man Sie versteht.

Oder sollte ich mich vielleicht irren? Das Lächeln, mit dem Sie in offener Sitzung die verletzenden

Angriffe der Gegner und die noch viel verletzendere Vertheidigung der Majorität über sich ergehen lassen, ist am Ende gar nicht das Zeichen verlegener Hilflosigkeit, wofür die Welt es hält, sondern das faunische Lächeln befriedigter Lust? So oft ich auch diesen Gedanken zu unterdrücken versucht habe, so hindert mich doch eine kleine Reminiscenz daran, ihn ganz und gar von mir zu weisen.

Vielleicht erinnern sich Euere Excellenz auch noch eines Gespräches, das Sie vor mehreren Jahren mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Schwarzenberg führten, als Sie sich von Prag, wo Sie Statthalter waren, zu den Höritzer Passionsspielen begaben. Für den Fall, dass der kleine Ausflug etwa Ihrem Gedächtnis entschwunden sein sollte, so gestatte ich mir, Sie an das heitere Intermezzo bei der Rückfahrt zu erinnern, wo ein Wolkenbruch von seltener Heftigkeit Sie und Ihre Damen gezwungen hat, die bescheidene Hütte eines biederen Höritzer Landmannes durch kurze Zeit als Zufluchtsort zu erwählen. Nicht wahr, Euere Excellenz entsinnen sich jetzt. Damals haben Euere Excellenz und Ihr durchlauchtigster Reisegefährte unter anderen heiteren Reiseunterhaltungen sehr eifrig die Frage ventilirt, „wie viel man der Canaille bieten könne, ehe sie reagirt". Und ich, der ich mich eines sehr guten Gedächtnisses erfreue und weiß, dass Euere Excellenz damals die Ansicht vertraten, dass man sehr weit gehen könne, frage mich oft, ob Sie nicht etwa jetzt mit Jungčechen und katholischer Volkspartei die Probe auf Ihre Behauptung machen, dass Euere Excellenz dabei den Polenclub aus dem Spiele lassen, glaube ich mir aus Euerer Excellenz feststehender Ansicht über diesen Theil der Volksvertretung unschwer erklären zu können.

Solche Experimente bieten offenbar einem Manne von Euerer Excellenz socialen Anschauungen ähnliche Emotionen, wie sie der Marquis de Sade auf einem allerdings sehr entgegengesetzten Gebiete gesucht und gefunden hat. Beiden scheint das Lustgefühl gemeinsam zu sein, das durch den Anblick menschlicher Geschöpfe im Zustand der tiefsten Erniedrigung erzeugt wird. Ein großer Unterschied, der der Aufmerksamkeit Euerer Excellenz nicht entgehen sollte, liegt aber darin, dass der „göttliche Marquis" die Qualen seiner Versuchsobjecte selbst bezahlen musste, während für die Experimentalpsychologie Euerer Excellenz das Volk bezahlen muss.

Sind Euere Excellenz aber darüber wirklich beruhigt, dass das Volk noch lange gleichmüthig zusehen werde, wie sich seine Vertreter zum Ergötzen einiger hochgeborener Herren prostituiren müssen? Haben sich Euere Excellenz nie die Frage vorgelegt, ob es denn gar so sicher sei, dass alle diese Scherze: dieses Coriandoliwerfen mit Verfassungsparagraphen, diese politischen Baccaratpartien, bei denen der fällt, der nicht „Ausgleich" schlägt, nicht auch einmal bei den Millionen, die vor den glänzenden Spiegelscheiben Ihres Clubs stehen, die Lust erwecken könnten, an der gelungenen Unterhaltung theilzunehmen? Und fürchten Euere Excellenz nicht, dass das Volk, das ja so unglaublich schlecht erzogen und tölpelhaft ist, sich bei dieser Gelegenheit vergessen und Ihnen und Ihresgleichen unsanft auf die Lackschuhe treten werde? Wir haben ja schon einigemale gesehen, was Leute mit schlechten Manieren imstande sind. Man muss ja nicht gleich an das Ärgste denken und sich an die brutalen Volksunterhaltungen von 1791 und 1848 erinnern; ich glaube, dass auch der denkwürdige Novembersonntag des vorigen Jahres Euerer Excellenz zeigen dürfte, wie wenig räthlich es sei, das Volk zur Theilnahme an den Unterhaltungen der Großen heranzuziehen.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich heute hie und da einen etwas ernsteren Ton angeschlagen habe, als er meines Wissens von Euerer Excellenz goutirt wird; das nächstemal hoffe ich wieder die Freiheit des Geistes zu finden, die mir gestatten wird, die Angelegenheiten Euerer Excellenz mit derselben überlegenen Ruhe zu erörtern, womit Euere Excellenz die des Staates zu behandeln geruhen.

Ich habe die Ehre zu zeichnen,
Euerer Excellenz, hochgeborener Herr Graf

in tiefster Ehrfurcht ergebener

K. Tilina.

Wien, am 6. October 1898.

Als Grund der Beschlagnahme wurden die Stellen von: „Es freut mich" bis . . . „wenn man Sie versteht" und von: „Damals haben" bis . . . „Großen heranzuziehen" bezeichnet.

Da diese Stellen eine zwar scharfe, aber in keinem Punkte über die gesetzlichen Schranken hinausgehende Kritik der Amtsthätigkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten enthalten, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, die k. k. Staatsanwaltschaft darüber zu belehren, dass die durch Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewährleistete Pressfreiheit nicht den Gegenstand willkürlicher Interpretationen bieten und nicht aus Rücksicht auf die etwaige Empfindlichkeit eines Ministers beeinträchtigt werden darf?""

Dr. Straucher.	Dr. Kronawetter.
Zeller.	Daszyński.
Schrammel.	Kozakiewicz.
Rieger.	Berner.
Brátný.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Hybeš.
Resel.	Cingr."

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In der Interpellation der Erstgenannten und Genossen vom 4. October l. J. an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern wurde unter anderen auch der Fall vorgeführt, dass der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrathes von Lošinj mali im März l. J. die italienische Sprache als Verhandlungssprache für die Sitzungen jenes Bezirksschulrathes erklärt, und gleich darauf einem Mitgliede desselben verboten hat, kroatisch zu sprechen; dass weiter der diesbezügliche Recurs an den k. k. Landesschulrath für Istrien in Triest Ende Juni l. J. a limine abgewiesen wurde und in einer im Juli d. J. abgehaltenen Bezirksschulrathssitzung demselben Mitgliede der Vorsitzende wiederum verboten hat, kroatisch zu sprechen.

Näheren Informationen nach hat der k. k. Bezirksschulrath in Lošinj mali in seiner Sitzung vom 17. März l. J. per majora den Beschluss gefasst, dass bei den Collegialverhandlungen, wie bis jetzt, die italienische Sprache als Verhandlungssprache zu gebrauchen ist. Diesen Beschluss hat der Vorsitzende als rechtbestehend erklärt, und auf Grund desselben wiederholt einem Mitgliede verboten, kroatisch zu sprechen.

Den diesbezüglichen Recurs jenes Mitgliedes hat der k. k. Landesschulrath für Istrien in Triest unterm 25. Juni d. J. aus dem Grunde a limine abgewiesen, dass der Recurrent als Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes nicht befugt ist, Recurse gegen die Beschlüsse desselben Rathes einzubringen.

Sonderbare und sehr charakteristische Erscheinungen!

Ein kaiserlicher-königlicher Bezirksschulrath für einen Bezirk, der über 30.000 Kroaten und 8000 Italiener zählt, ein Bezirksschulrath, in welchem ein kaiserlicher und königlicher Professor und ein kaiserlicher-königlicher Bezirksschulinspector sitzen, ohne deren Stimmen ein diesbezüglicher Beschluss nicht möglich wäre, beschließt per majora, dass in demselben als Verhandlungssprache, wie bis jetzt (als ob das bisherige Vorgehen einer Ungesetzlichkeit Gesetzeskraft verleihen würde) bei den Collegialverhandlungen (als ob das Collegium seine Mitglieder ihrer Rechte berauben könnte) die italienische Sprache zu gebrauchen ist.

Der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrathes, ein kaiserlicher-königlicher Bezirkshauptmann, sistirt nicht die Durchführung eines solchen, den Gesetzen ins Gesicht schleudernden per majora gefassten Beschlusses, wie ihm nach §. 28 des Istrianer Landesschulgesetzes vom 27. Juli 1875 zusteht, vielmehr erklärt ihn als zu Recht bestehend und handelt gleich und später nach demselben.

Das Mitglied, welches sich dadurch in seinem unbestreitbaren Rechte beeinträchtigt fühlt, müsste nach den Ausführungen des k. k. Landesschulrathes schweigen, dürfte nicht einmal, sei es in welcher Form und irgendwo, wegen ihm zugethanen Unrechtes sich beklagen. Auf diese Weise könnten die gröbsten Gesetzesverletzungen vorkommen, ohne dass dieselben sanirt werden könnten. Es ist wohl wahr, dass der k. k. Landesschulrath die Protokolle der Sitzungen bekommt, und dass derselbe die vorgefundenen ungesetzlichen Beschlüsse annulliren könnte; allein es ist leicht möglich, dass der Beschluss, falls niemand auf denselben aufmerksam macht und niemand gegen denselben sich äußert, unbeachtet, oder sogar auch wissend unberücksichtigt geblieben wäre, was umsomehr als richtig anzunehmen ist, als schon über ein halbes Jahr der Beschluss gefasst wurde, und als in dieser Zeit wohl der Recurs gegen denselben abgewiesen, der Beschluss aber, soweit es bekannt ist, in einer so langen Frist noch immer nicht aufgehoben wurde.

Nachdem durch den erwähnten Beschluss des k. k. Bezirksschulrathes in Lošinj mali, dass nämlich in den Sitzungen desselben die italienische Sprache als Verhandlungssprache zu gebrauchen ist, laut Artikel 19, Alinea 2, des Gesetzes vom 21. December 1867, Nr. 142, ein staatsgrundgesetzlich gewährleistetes Recht verletzt wurde;

nachdem der Vorsitzende dieses Bezirksschulrathes diesen Beschluss als ungesetzlich nicht nur nicht sistirt hat, wie er dazu auf Grund des §. 28 des Istrianer Landesschulgesetzes vom 27. Juli 1875 verpflichtet gewesen wäre, sondern denselben gegen ein Mitglied anwendete;

nachdem der k. k. Landesschulrath den diesbezüglichen Recurs jenes Mitgliedes a limine abgewiesen hat, und dies unter anderm gegen das im Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger enthaltene Recht, welches ihnen durch einen Collegialbeschluss nicht genommen werden kann, verstoßt;

nachdem der k. k. Landesschulrath schon ein halbes Jahr jenen ungesetzlichen Beschluss als zu Recht bestehend lässt, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, welchem sowohl der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrathes, als auch der Vorsitzende des k. k. Landesschulrathes unterstehen, und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, welchem die k. k. Schulbehörden und ihre Organe unterstehen, folgende Anfrage zu stellen:

„„Sind Euere Excellenzen gewillt, das Nöthige vorzukehren:

1. damit sowohl der Beschluss des k. k. Bezirksschulrathes in Lošinj mali, durch

welchen die italienische Sprache als Verhandlungssprache in demselben erklärt wurde, als auch die Entscheidung des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest, durch welche der diesbezügliche Recurs a limine abgewiesen wurde, aufgehoben werden, und dass somit den Mitgliedern des k. k. Bezirksschulrathes in Lošinj mali freigestellt werde, sich nach Belieben der kroatischen Sprache zu bedienen?

2. dass endlich einmal die kaiserlich-königlichen sowohl politischen als Schulbehörden die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Kroaten beachten?""

Wien, 18. October 1898.

Povše.	Spinčič.
Pogačnik.	Dr. Laginja.
Biankini.	Dr. Dyk.
Perić.	Vencajz.
Dr. Krek.	Dr. Stojan.
Dr. Engel.	Dr. Žitnik.
Březnovský.	Dr. Trumbić.
Brdlík.	Wilhelm Pfeifer.
Kryš.	Barwiński.
Loula.	Wachnianyn."

„Interpellation der Abgeordneten Spinčič, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

„In der Interpellation der Erstgenannten und Genossen vom 4. October l. J. wurde unter anderem das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali mit dem Pfarramte, beziehungsweise mit dem Pfarrer von Baška bezüglich des Gebrauches der Sprache geschildert.

Als Anhang zu dem dort Gesagten beehren sich die Gefertigten Seiner Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Mit Zuschrift der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 22. September 1898, Nr. 9154, wurde der genannte Pfarrer zur Zahlung von 11 fl. 56 kr. Reiseauslagen für den exponirten Commissär in Krk, Guido Polley, für sein behufs Erledigung einer italienischen Zuschrift am 3. September 1898 erfolgtes Erscheinen in Baška aufgefordert.

Mit Zuschrift derselben k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 1. October 1898, Nr. 196/Pr. wurde demselben Pfarrer der mit italienischer Adresse versehene und von ihm nicht geöffnet retournirte ex offo-Brief Nr. 8959 (oder 8953) der k. k. Bezirkshauptmannschaft wiederum zugesendet, und der Pfarrer aufgefordert, diesen ex offo-Brief zu eröffnen und zu erledigen, da sonst wiederum jemand nach Baška auf Kosten des Pfarrers entsendet werden würde und die Kosten mit politischer Execution eingetrieben werden würden. Hiebei wird zugefügt, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Zukunft trachten wird, dem Wunsche in nationaler Hinsicht zu entsprechen, welche das Pfarramt durch das Retourniren der italienischen Zuschriften ausgedrückt hat, und zwar soweit es nach den im Amte zur Verfügung stehenden Kräften möglich sein wird.

Eine ähnliche Zuschrift ist seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali auch an den Bürgermeister von Vrbnik ergangen.

Diese lautet wörtlich:

„Br. 196/Pr. Cienjenom gospodinu načelniku
u
Vrbnik.

Dočim vraćam privite spise u poslovima prenešenoga djelokruga pozivljem to ugledno glavarstvo da je prima i da obavi naloge u istih sadržane i da izvjesti o ovršenom u roku od 8 dana.

Za slučaj da nebi se ovomu nalogu zadovoljilo podpisani bio bi prisiljen dati ovršiti rečene naloge po posebnom odaslaniku koga bi se postalo tamo na troškove tamošnjega ureda.

U buduće pišuće će tražiti da zadovolji želji u narodnom obziru koju je taj ugledni ured neposredno (sic!) izvazio vraćanjem spisa, u koliko to bude moguće po silah kojima razpolaže ovaj ured.

Lošinj, dne 1. listopada 1898.

C. kr. kotarski poglavar

Zuech m. p."

Diese Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft an den Bürgermeister in Vrbnik ist, wie man sieht, kroatisch verfasst. Mit derselben werden italienisch verfasste Zuschriften der k. k. Bezirkshauptmannschaft dem Gemeindeamte in Vrbnik, welches sie, eben weil italienisch geschrieben, retournirt hatte, wiederum geleitet, das Gemeindeamt aufgefordert, dieselben anzunehmen, die in denselben enthaltenen Aufträge durchzuführen und darüber in acht Tagen zu berichten. Alles unter Androhung, dass, falls dem Auftrage nicht Folge geleistet werde, die Aufträge durch einen besonderen nach Vrbnik auf Kosten des Gemeindeamtes zu entsendenden Delegirten durchgeführt werden, und dabei zugefügt, dass in Zukunft die k. k. Bezirkshauptmannschaft trachten wird, dem Wunsche in nationaler Hinsicht, welchen das Gemeindeamt durch Retourniren von Acten in italienischer Sprache bekundet hat, soweit dies mit den Kräften, über welche die k. k. Bezirkshauptmannschaft verfügt, möglich sein wird, zu entsprechen.

Einem solchen Treiben der k. k. Behörden ein Ende zu machen, wäre schon die höchste Zeit.

Der k. k. Bezirkshauptmann flüchtet sich zu einer Präsidialschrift. Er droht dem Bürgermeister direct

mit der Entsendung eines besonderen Delegirten auf Kosten des Gemeindeamtes, und indirect dadurch, dass er die italienisch verfassten Zuschriften als solche bezeichnet, die in den übertragenen Wirkungskreis gehören, als ob die Gemeindeämter zum Lohne dafür, dass sie die Lasten des übertragenen Wirkungskreises auf sich nehmen, ihrer heiligsten Rechte beraubt werden sollten.

Solche Zuschriften können nicht anders als, dem Gesetze, Rechte und Billigkeit trotzende Provocationen bezeichnet werden. Vielleicht wird sie jemand dahin deuten, dass durch dieselben die Autorität des k. k. Bezirkshauptmannes gewahrt werden soll. Allein erstens derjenige, der die Autorität durch sein ungerechtes, ungesetzliches, parteiisches Vorgehen gänzlich verloren hat, kann dieselbe nicht in Anspruch nehmen; zweitens die Autorität kann nur durch ein gerechtes und gesetzliches Vorgehen gewahrt werden.

Nebst der Provocation enthalten jene Zuschriften eine Hypokrisie, indem sie so verfasst sind als ob es der k. k. Bezirkshauptmannschaft bisher nicht bekannt gewesen wäre, dass die kroatischen Parteien kroatische Zuschriften wünschen und fordern; und sind auch eine Ironie, indem sie versprechen, zu trachten, soweit es die in der Bezirkshauptmannschaft vorhandenen Kräfte ermöglichen werden, kroatisch zu schreiben.

Die Kräfte wären schon da; aber, wenn der Wille fehlt, kann jeden Moment die Möglichkeit eintreten, dass die kroatischen Parteien italienische Zuschriften bekommen.

Nachdem solches in einem Rechtsstaate nicht einen Moment dauern dürfte, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt:

1. Die Interpellationen bezüglich des Gebrauches der Sprache in Istrien und im ganzen Küstenlande vom 4. October, beziehungsweise 6. Mai 1898, ohne Zögerung zu beantworten?

2. Dem obgeschilderten Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali ohne Verzug Einhalt zu thun?““

Wien, 18. October 1898.

Biankini.	Spinčić.
Perić.	Dr. Laginja.
Dr. Trumbić.	Vencajz.
Dr. Krek.	Barwiński.
Loula.	Dr. Stojan.
Kryf.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Dyk.	Dr. Zitnik.
Dr. Engel.	Wachnianyn.
Březnovský.	Povše.
Brdlik.	Pogačnik.“

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

In den letzten Tagen sind durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften an die Gemeinden in Istrien und überhaupt des Küstenlandes, auch solche die ausschließlich von Slovenen, beziehungsweise Kroaten bewohnt sind, nachstehend lautende, dem Publicum zur Kenntnis zu bringende Plakate ergangen:

„No. 16045/V de 1898.

Avviso d'asta.

Per deliberare l'impresa della somministrazione triennale del pietrisco occorrente per la manutenzione del ruotabile delle strade erariali del Litorale negli anni amministrativi 1899, 1900, 1901 (u. s. f.)

Dall' i. r. Luogotenenza pel Litorale.

Trieste, settembre 1898.“

Nachdem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in der Interpellationsbeantwortung vom 21. April l. J. unter anderem erklärt hat, dass in Istrien alle behördlichen allgemeinen Verlautbarungen in allen Landessprachen erfolgen; und nachdem das oberwähnte „Avviso d'asta“ eine behördliche allgemeine Verlautbarung ist, und dieselbe nur in italienischer Sprache, auch in rein slovenischen, beziehungsweise kroatischen Gemeinden erfolgte, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Wie kann Seine Excellenz die oberwähnte, nur in italienischer Sprache verfasste, und an die Gemeinden Istriens und des ganzen Küstenlandes zugegangene Verlautbarung der k. k. Statthalterei in Triest mit der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April 1898 diesbezüglich abgegebenen Erklärung in Einklang bringen?

2. Ist Seine Excellenz gewillt dem Unfuge, welcher in Istrien und überhaupt im Küstenlande bezüglich des Gebrauches der Sprachen seitens der k. k. Behörden getrieben wird, und welche in den diesbezüglichen noch immer nicht beantworteten Interpellationen vom 6. Mai und 4. October l. J. gekennzeichnet wurde, mit aller, einer Regierung der Gerechtigkeit entsprechenden Energie entgegenzutreten?““

Wien, 18. October 1898.

Povše.	Spinčić.
Pogačnik.	Dr. Laginja.
Biankini.	Barwiński.
Perić.	Vencajz.
Dr. Trumbić.	Wilhelm Pfeifer.

Dr. Dyk.	Dr. Stojan.
Dr. Krek.	Dr. Žitnik.
Dr. Engel.	Wachnianyn.
Březnovský.	Kryf.
Brdlík.	Loula."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 20. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen. Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 7. Sitzung am 6. October 1898, Seite 397, Spalte rechts, Zeile 7 von unten soll es in der Rede des Abgeordneten Dr. Pommer statt „progressive Einkommensteuer" heißen: „progressive Erbsteuer".

Anhang.

Petition des Chrudimer Vicariatsclerus der Diöcese Königgrätz um Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99.

Hoher Reichsrath!

Der unterzeichnete Clerus des Chrudimer Vicariats der Königgrätzer Diöcese erlaubt sich, an den hohen Reichsrath mit der Bitte heranzutreten, nachfolgende Petition behufs Änderung des Katechetenremunerationsgesetzes einer wohlwollenden Berücksichtigung zu unterziehen.

In Ausführung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99, sind durch Landtagsgesetz vom 14. December 1888, L. G. Bl. Nr. 69, über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen Bestimmungen getroffen worden, welche für den Seelsorgeclerus sehr drückend sind. In §. 7, Alinea 3 heißt es: Die Remuneration der Seelsorgegeistlichkeit ist am Schlusse eines jeden Schuljahres anzuweisen und bei Berechnung derselben der Betrag von 50 kr. für jede ertheilte Unterrichtsstunde zur Grundlage zu nehmen. In demselben Paragraphen, Alinea 4 heißt es weiter: Als Wegentschädigung ist bei solchen auswärtigen Schulen, welche mindestens 1·5 Kilometer von der ordentlichen Wohnung des Religionslehrers entfernt sind, je nach den localen Verhältnissen 8 bis 12 kr. für jeden Kilometer des zurückgelegten Hin- und Rückweges zu bewilligen.

Alinea 3 zu §. 7 wäre wohl an und für sich günstig. Aber nach dem Gesetze vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99, §. 3, Alinea 1 wird die Remuneration für den Religionsunterricht nur für die höheren Classen einer mehr als dreiclassigen allgemeinen Volksschule (also von der IV. Classe angefangen) ertheilt, für die unteren drei Classen erhält der Seelsorgeclerus keine Remuneration des besorgten Religionsunterrichtes.

Die Seelsorgspriester würden sich zufrieden stellen, wenn nur die unteren Classen der am Pfarrorte gelegenen Schule nicht remunerirt würden; doch nach der bisherigen Praxis wurden auch die unteren drei Classen aller auswärtigen Schulen in Ansehung des durch den Seelsorgsclerus ertheilten Religionsunterrichtes nicht remunerirt.

Seit einigen Jahrzehnten hat sich aber die Zahl der auswärtigen Schulen bedeutend vermehrt. In concreten Fällen, wenn dreiclassige Schulen um Parallelclassen vermehrt wurden, wurde auch für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an diesen Parallelclassen keine Entlohnung gegeben. Durch Errichtung von Parallelclassen erwächst dem Clerus eine Mehrarbeit, für welche ihm ebenso eine Entlohnung gebürt, wie den in Parallelclassen unterrichtenden weltlichen Lehrern.

Noch größer wird die Schädigung des Clerus bei auswärtigen Schulen, wenn die Entfernung vom Pfarrhause bis zur Schule nicht ganz 1·5 Kilometer beträgt, in welchem Falle die Wegentschädigung und wenn die auswärtige Schule nur drei Classen, eventuell auch mit Parallelen hat, auch die Remuneration verloren geht, trotzdem, dass Arbeit und Zeitopfer des Priesters nicht gering sind.

Das Drückende und Ungerechte ergibt sich aus folgendem Fall: Angenommen an einem Pfarrorte bestehe eine dreiclassige Schule mit zwei Parallelclassen. Wenn nun außerhalb des Wohnortes des Pfarrers noch drei verschiedene dreiclassige Schulen beständen, so hätte die Seelsorgsgeistlichkeit (zwei Stunden per Woche für jede Classe berechnet) 28 wöchentliche Religionsunterrichtsstunden zu ertheilen, für welche aufreibende Arbeit nach den obigen Ausführungen auch nicht ein Kreuzer Remuneration ertheilt wird. Besteht aber an einem Pfarrorte zum Beispiel eine sechsclassige Schule, wobei die IV. und V. parallel ist, so erhält die Seelsorgsgeistlichkeit, die im ganzen 16 wöchentliche Stunden hat, für die oberen Classen eine Remuneration von über 200 fl. für jedes Jahr. Und doch hat in letzterem Falle der Clerus weniger Stunden und keine Wege.

Zur Illustrirung der Schwächen des Gesetzes sei noch auf zwei bestimmte Fälle, welche natürlich um Viele vermehrt werden könnten, hingewiesen.

In Mosern (Schulbezirk Aussig) bestand vor Jahren eine fünfclassige Schule. Zwei Classen wurden somit remunerirt. Nun wurde im Orte Nestomitz eine dreiclassige Schule mit zwei Parallelclassen errichtet, infolge dessen wurde die Schule in Mosern bloß dreiclassig. Der Seelsorger hatte dann eine bedeutende Mehrleistung, erhielt aber auf Grund des Gesetzes keine Remuneration, ja es wurde, da das Schulhaus in Nestomitz nur 1465 Meter vom Pfarrorte entfernt ist, auch keine Wegentschädigung gegeben.

In Gartitz (Schulbezirk Aussig) war früher eine dreiclassige später eine vierclassige Schule, es wurde eine IV. Classe remunerirt. Im Filialdorfe Schöbritz war anfangs nur eine zweiclassige Schule, für welche die Gemeinde dem Katecheten eine kleine Entschädigung zahlte, später wurde auch Schöbritz vierclassig. Es wurde hiemit der Pfarrgeistlichkeit in Gartitz der Religionsunterricht für zwei Classen remunerirt, außerdem noch eine kleine Wegentschädigung für den Gang nach Schöbritz gegeben. Später wurde nun im eingepfarrten Orte Pokau eine dreiclassige Schule errichtet, infolge dessen Gartitz und Schöbritz nur dreiclassig wurden. Die Folge davon war, dass die Remuneration für alle drei Schulen wegfiel, obwohl die Arbeit des Clerus sich um viele Stunden vermehrt hatte.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Clerus des Chrudimer Vicariates der Königgrätzer Diöcese in Böhmen die ergebene Bitte, der hohe Reichsrath wolle beschließen, respective dahin wirken, dass

1. bei allen außerhalb des Pfarrortes bestehenden Schulen neben der Wegentschädigung eine Remuneration für alle Classen von der I. Classe angefangen, ertheilt werde, so dass also nur die unteren drei Classen der eigentlichen Pfarrschule am Orte des Pfarrers unhonorirt bleiben;

2. dass auch die in den sämmtlichen Parallelclassen (die Parallelclassen der unteren Classen mit inbegriffen) vom Clerus gehaltenen Religionsstunden mit dem bisher üblichen Betrage (pro Stunde 50 kr.) remunerirt werden, sowie dass in Bezug auf die Wegentschädigung (Gesetz vom 14. December 1888, §. 7, Alinea 4) eine entsprechende Erhöhung der Wegentschädigung und Reducirung der Mindestentfernung durchgeführt werde. Auch wolle bei dieser Gelegenheit für eine höhere Fixirung der Remuneration der mit der subsidiären Religionsunterrichtsertheilung betrauten weltlichen Lehrer Bedacht genommen werden.

Der hohe Reichsrath geruhe die vorstehende Petition in reifliche Erwägung zu ziehen und die darin ausgesprochenen Bitten gnädigst zu erfüllen.

Chrudimer bischöfliches Bezirksvicariatsamt zu Mikelovic

am 14. October 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

12. Sitzung, am 20. October 1898.

Inhalt.

Personalien:

Zuschriften des Herrenhauses,

Anträge:

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

2. der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an den Justizminister in Angelegenheit der durch den Process Färber in Krakau zutage getretenen argen Amtsmissbräuche und Pflichtversäumnisse seitens des k. k. Gerichtes in Nowy Targ (Seite 665);
3. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtsthätigkeit der Thierärzte hinsichtlich der Ladung von Thieren (Seite 667);
4. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Sonntagsruhe im k. k. Postsparcassenamte (Seite 667);
5. des Abgeordneten Ghon und Genossen an den Justizminister, betreffend die Aufrechthaltung der sprachlichen Praxis bei den Gerichten Kärntens (Seite 667);
6. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Übelstände bei der Prager Bezirkskrankencasse (Seite 669);
7. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Stellungnahme gegen Impfungen (Seite 669);
8. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die baldige Reorganisation der Unfall- und Krankenversicherung, sowie die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung (Seite 672);
9. der Abgeordneten Gregorig, Dr. Weiskirchner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend einen im Wiener Allgemeinen Krankenhause vorgekommenen Todesfall an Pest, sowie das Verbot gefährlicher Studien an Seuchengiften (Seite 674);
10. der Abgeordneten Dr. Funke, Glöckner, Bendel und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorkommen von Amtsaufschriften in böhmischer Sprache auf den Gerichtsgebäuden der Gerichtsbezirke Tannwald, Leitmeritz, Böhmisch-Aicha (Seite 714);
11. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seit einiger Zeit ausschließlich in slovenischer Sprache erfolgende Ausfertigung der Dienstbotenbücher in Untersteiermark (Seite 715);
12. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Minister für Cultus und an den Finanzminister, betreffend die Einkommensberechnung rücksichtlich der ruthenischen Geistlichkeit in Galizien (Seite 715);
13. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Wahlumtriebe der politischen Organe anlässlich der bevorstehenden Ergänzungswahl für das Reichsrathsmandat der V. Curie des Wahlbezirkes Kołomyja-Bhorodczany-Horodenka-Kossow-Nadwórna-Peczeniżyn-Sniatyn (Seite 716);
14. der Abgeordneten Heimrich, Maštálka und Genossen an den Handelsminister und an den Finanzminister in Angelegenheit der Errichtung der neuen Telephonlinien im Königreiche Böhmen (Seite 716);
15. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Handelsminister und an den Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer commerziellen Schule in Dalmatien (Seite 717);
16. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung wegen der durch die Militärbesatzung in Bochnia den Landwirten in den Feldarbeiten verursachten Schwierigkeiten (Seite 718);
17. des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Herabsetzung der Tarife bei den k. k. Staatsbahnen und die Veranlassung, dass bei allen anderen Bahnen das Gleiche geschehe (Seite 719);
18. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Erledigung der Beschwerde gegen die von dem Regierungsvertreter verfügte Auflösung der am 25. Juli 1897 nach Zwittau einberufenen Versammlung des „Bundes deutscher Landwirte in der Ostmark" (Seite 719);
19. des Abgeordneten Dr. Heller und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Bestrafung von Reservisten wegen der bei der Controlversammlung in böhmischer Sprache erfolgten Beantwortung des Aufrufes, sowie die Vorlage eines neuen Militärstrafgesetzes und Militärstrafverfahrens (Seite 719);
20. des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nummern 177 und 178 der in Czernowitz erscheinenden „Patria" vom 25. und 28. September 1898, sowie überhaupt die Confiscationspraxis der Staatsanwaltschaft in Czernowitz gegenüber den rumänischen Zeitungen (Seite 720);
21. des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die letzten Wahlvorgänge in der Bukowina (Seite 720);
22. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Aufhebung der Cautionsleistung der Steuer-, respective Cassabeamten (Seite 721);
23. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Finanzminister, betreffend die angeblich verfügte theilweise Streichung der bisher zu Aushilfen für Beamte und Diener aus Anlass von Mehrleistungen bewilligten Summe und deren theilweise Verwendung zu anderen Zwecken, ferner über Gerüchte, wonach ein Masseneinschub jungčechischer Conceptsbeamten bei den Wiener Centralstellen des Finanzministeriums erfolgen solle (Seite 722);

Anfragen:

1. des Abgeordneten Prochazka an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Erledigung des Gesetzes über die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener (Seite 710 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Žáček [Seite 710]);
2. des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme auf den Ministerpräsidenten im Sinne der baldmöglichsten Beantwortung der auf die Lieferungen für die k. und k. Kriegsmarine bezüglichen Interpellationen (Seite 711 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 711]).

Petitionen (Seite 675).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 (27 und 28 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Stojałowski [Seite 677]).

Verhandlung über Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten (Redner: die Abgeordneten Kletzenbauer [Seite 693], Dr. Herbst [Seite 694], Eichhorn [Seite 695], Hagenhofer [Seite 696], Schoiswohl [Seite 700], Resel [Seite 704] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 695 und 696]).

Zuweisung:

1. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen, betreffend die Art der Bedeckung des Erfordernisses für die Erhöhung der Beamtengehalte und der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener, an den Budgetausschuss (Seite 710);
2. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Resel und Genossen, betreffend die sofortige percentuelle Aufbesserung der Bezüge der zur Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsbediensteten, an den Budgetausschuss (Seite 712).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, **Tusel**, Dr. **Šilený**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Dr. **Spitzmüller** und Sectionsrath **Ganglbauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. dieses Monats ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Bělský hat sich unwohl gemeldet.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Naxera Bezug habenden Wahlacten sind eingelangt und wurden dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Das Herrenhaus hat laut Zuschrift seines Präsidiums in seiner Sitzung vom 18. dieses Monats dem von der k. k. Regierung eingebrachten Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe den bezüglichen Beschluss des Herrenhauses *(256 der Beilagen)* in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut weiterer zwei Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 18. dieses Monats beschlossen, die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, R. G. Bl. Nr. 145, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jasło, Neu-Sandec und Tarnów in Galizien zur Kenntnis zu nehmen, und die Wahlen zur Erneuerung des Staatsgerichtshofes vollzogen und zu Mitgliedern desselben gewählt:

Friedrich Freiherrn d'Elvert, Landesgerichtspräsidenten a. D. in Brünn,

Dr. Benedict Esterle, Oberlandesgerichtspräsidenten in Innsbruck,

Dr. Karl Ritter v. Feistmantel, Präsidenten der niederösterreichischen Advocatenkammer in Wien,

Dr. Karl Ritter Krall v. Krallenberg, geheimen Rath, Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien,

Franz Freiherrn Rumler v. Aichenwehr, geheimen Rath, Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. in Prag,

Franz Schmid, geheimen Rath, Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. in Graz,

Franz Ritter v. Schwaiger, Landesgerichtspräsidenten a. D. in Wien,

Jakob Ritter v. Simonowicz, geheimen Rath, Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. in Lemberg,

Karl Uhle, Landesgerichtspräsidenten a. D. in Lemberg,

Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, Hofrath, emeritirter Universitätsprofessor in Wien,

Josef Ritter v. Weittenhiller, Landesgerichtspräsidenten a. D. in Innsbruck,

Josef Zenkovich, Hofrath, Präsidenten des Handelsgerichtes und Vicepräsidenten des Landesgerichtes a. D. in Triest.

Da die letzten Wahlen zur Erneuerung des Staatsgerichtshofes im Abgeordnetenhause am 21. Mai 1892 stattgefunden haben, und die Dauer der Mandate sämmtlicher Mitglieder dieses Gerichtshofes im Sinne des §. 16 des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, abgelaufen ist, so ergibt sich die Nothwendigkeit, dass auch das Abgeordnetenhaus die Neuwahlen in den Staatsgerichtshof vornimmt.

Damit eine Einigung über die zu wählenden Personen erzielt werden kann, beehre ich mich schon heute mitzutheilen, dass ich diese Wahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen beabsichtige.

Ich erlaube mir, in Erinnerung zu bringen, dass nach §. 16 des citirten Gesetzes vom Abgeordnetenhause zwölf unabhängige und gesetzeskundige Staatsbürger, welche jedoch keinem der beiden Häuser des

Reichsrathes angehören dürfen, in den Staatsgerichtshof zu wählen sind.

Dem Staatsgerichtshofe gehörten in der letzten Zeit folgende aus der Wahl des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Mitglieder an:

Graf Josef Melchiori, Kreisgerichtspräsident in Bozen,

Ritter v. Meiszek, Oberlandesgerichtspräsident in Lemberg,

Dr. Ott, Universitätsprofessor in Prag,

Ritter v. Pietruski, Oberlandesgerichtsrath in Lemberg,

Dr. Porzer, Advocat in Wien,

Dr. Sturm, Advocat in Wien,

Dr. Ritter v. Tonkli, Advocat in Görz,

Dr. Wackernell, Advocat in Innsbruck,

Dr. Ritter Weiß v. Tessbach in Wien,

Dr. Weitlof, Advocat in Wien und

Ritter v. Zborowski, Oberlandesgerichtspräsident in Krakau.

Eine Stelle nach dem verstorbenen Dr. Schmeykal war unbesetzt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen zu Wien ist eine Zuschrift eingelangt, welche eine Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Dr. Danielak betrifft.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe die Regierungsvorlage „Entwurf des Finanzgesetzes, Staatsvoranschlages und Investitionspräliminares für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1898“ gestern versenden lassen.

Heute habe ich noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Karel Adámek und Genossen *(222 und 223 der Beilagen)*;

Dr. Budig, Hueber, Seidel, Hinterhuber und Genossen *(233 der Beilagen)*;

Dr. Groß und Genossen *(238, 239, 240 und 242 der Beilagen)*;

Dr. Groß, Peschka und Genossen *(241 der Beilagen)*;

Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(243 der Beilagen)*;

Dr. Ferjančič und Genossen *(244 der Beilagen)*;

Vencajz und Genossen *(245 der Beilagen)*;

Prinzen Alois Liechtenstein, Schneider und Genossen *(247 der Beilagen)*;

Szponder und Genossen *(248 der Beilagen)*;

Kletzenbauer, Eichhorn, Schoiswohl und Genossen *(249 der Beilagen)*;

Kletzenbauer und Genossen *(250 der Beilagen)*;

Merunowicz und Genossen *(254 der Beilagen)*.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Am 20. April l. J. fand in Mildenau, politischer Bezirk Friedland in Böhmen, die Gemeindewahl des dritten Wahlkörpers statt. Bei dieser Wahl errang eine Candidatenliste die Stimmenmehrheit, die gegen den Willen des dortigen Großindustriellen Gustav Richter aufgestellt worden war. Gegen die Giltigkeit dieser Wahl wurde von der unterlegenen Partei aus dem Grunde Beschwerde erhoben, weil zwei Vollmachten nicht von den Vollmachtsausstellern unterfertigt worden waren, sondern ihre Namen von den Empfängern der Vollmachten über ausdrückliches Verlangen der ersteren auf die Vollmachten geschrieben wurden. Der Beschwerde wurde Folge gegeben, die Wahl theilweise annullirt und eine Ersatzwahl ausgeschrieben.

Von diesem Augenblicke angefangen bis zum Tage der Ersatzwahl wurde von dem Großindustriellen Gustav Richter und seinen Beauftragten mit allen Mitteln, auch mit den gesetzwidrigsten, gearbeitet, um den Sieg bei der Wahl zu erringen. Jene, in der Fabrik des Herrn Gustav Richter beschäftigten Arbeiter, welche entweder selbst oder deren Verwandte das Gemeindewahlrecht besaßen, wurden in eine geradezu unerhörte Zwangslage versetzt, um nur für die von der Firma Richter favorisirte Candidatenliste zu stimmen. Die Fabriksangestellten drohten, zweifellos im Auftrage des Unternehmers, den Arbeitern mit Entlassung, im Falle sie anders stimmen sollten, als wie es Herr Richter wünsche. Eine Frau, welche schon 20 Jahre bei der Firma in Arbeit stand, wurde sofort entlassen, weil ihr Mann gegen den Willen des Herrn Gustav Richter als Ersatzmann in den Gemeindeausschuss gewählt worden war.

Um die Arbeiter aber ganz genau unter der Controle zu haben, wurden die Stimmzettel, die durch die Hände des Herrn Richter gingen, entweder von der Firma selbst oder von ihren Angestellten mit fortlaufenden Nummern versehen.

Weiters wurde bei dieser Wahl seitens der Richter-Partei auch auf Vollmachten schon Verstorbener gewählt. In der Wahlcommission befand sich Herr Gustav Richter und übte auf den Wahlact seinen Einfluss aus, während sein Sohn, Herr Alfred Richter, im Wahllocale darauf achtete, dass die Richter'schen Arbeiter auch die von der Firma Richter numerirten Stimmzettel abgaben. Dadurch, dass die Firma Richter die den Arbeitern eingehändigten Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern versah, war Herr Gustav

Richter als Wahlcommissionsmitglied vollkommen in der Lage, sich beim Scrutinium zu überzeugen, ob seine Arbeiter auch seinem Auftrage gemäß gewählt hatten. Das freie und geheime Wahlrecht war damit für diese Leute aufgehoben. Die von dem Großindustriellen Gustav Richter favorisirte Candidatenliste drang allerdings bei jener Wahl durch, allein diese unerhörten Vergewaltigungen konnten nicht ruhig hingenommen werden, und abermals wurde gegen die Giltigkeit dieser Wahl Beschwerde erhoben. Dieser Beschwerde ist stattgegeben worden und es steht eine nochmalige Neuwahl bevor.

Herr Gustav Richter wird seine wirtschaftliche Übermacht zweifellos abermals dazu missbrauchen, um die bei ihm beschäftigten Arbeiter an der Ausübung ihres freien Wahlrechtes zu hindern, somit stellen die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Ob er nicht das Nothwendige vorkehren wolle, damit die berufenen behördlichen Organe bei der bevorstehenden Ersatzwahl des dritten Wahlkörpers in Mildenau mit aller Entschiedenheit darauf achten, dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht neuerdings von einigen einflussreichen Personen in unerhörter Weise mit Füßen getreten werden?““

Wien, 20. October 1898.

	Hannich.
Kiesewetter.	Zeller.
Rieger.	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.
Hybeš.	Josef Steiner.
Berner.	Resel.
Dr. Winkowski.	Cingr.
Daszyński.	Brátný.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen an den Herrn Justizminister in Angelegenheit der durch den Process Färber in Krakau zutage getretenen argen Amtsmissbräuche und Pflichtversäumnisse seitens des k. k. Gerichtes in Nowy Targ.

Seit einigen Tagen wird in Krakau vor dem Schwurgerichtshofe eine Strafverhandlung wider Chaim Färber und Salomon Färber, Vater und Sohn, wegen Meuchelmordes abgehalten.

Am Tage dieser, vom Herrn Vicepräsidenten Dr. Morilowski mit musterhafter Strenge und Objectivität geführten Strafverhandlung sind solche drastische Thatsachen über den Gang der Geschäfte bei dem Bezirksgerichte in Nowy Targ und Kreisgerichte in Neu-Sandec an den Tag gelegt worden, dass wir uns veranlasst sehen, diesen Unfug hier angesichts des hohen Hauses hervorzuheben, die besondere Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Justizministers auf diese Verhältnisse lenken und ihn zur schleunigsten Anordnung der entsprechenden Maßnahmen behufs Vorbeugung des Unfugs zu veranlassen.

Die den beiden Färber zum Vorwurf gemachte That stellt sich folgendermaßen dar:

I. Am 22. August 1897 gegen 3 Uhr früh sah eine gewisse Malezkowa, Bäuerin aus Nowy Targ, zwei Menschen, welche aus dem Bräuhause Färbers in Szaflary, einen Menschen hinaustrugen.

Einen der Tragenden hat Malezkowa als Chaim Färber anerkannt.

Später hat sich herausgestellt, dass der Getragene ein ermordeter Bauer, Josef Chudoba war und Färber, als dringend des an ihm verübten Mordes verdächtig, wurde vor Gericht gestellt.

Die Färbers versuchen ihre Unschuld hauptsächlich in Beweisen, indem sie behaupten, dass sie die ganze kritische Nacht bis 6 Uhr früh zu Hause geschlafen haben.

Am Tage der Hauptverhandlung wurde der gewesene Bezirksadjunct, jetzt Gerichtssecretär in Wadowice, Brozek, vernommen, welcher aussagte, dass Färber gegen 10 Uhr in der Früh nach der kritischen Nacht sich zu Gericht meldete und angab, dass ein getödteter Bauer in der Nähe seiner Wohnung auf dem Felde liege, und indem er hinzufügte, dass der Verdacht gegen ihn gerichtet wird.

Gerichtsadjunct Brozek begab sich darauf persönlich mit Färber in das Gendarmerie-Postencommando in Nowy Targ und, laut der Aussage des Gendarmen Bieńsko, ertheilte er den Gendarmen einen Auftrag, sich nach Szaflary zu begeben, das Ereignis zu constatiren und im Falle als sich der Tod des Denaten infolge eines Blutsturzes herausstellen sollte, die Abschaffung der Leiche anzuordnen.

Dieser Auftrag an den Gendarmen, dass er die Ursache des Todes dort, wo ein Verdacht wegen eines Verbrechens vorliegt, constatire, stellt sich wenigstens als eine große Vernachlässigung der Pflichten einer Gerichtsbehörde, als eclatanter Verstoß gegen die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes dar.

Die Leiche wurde wirklich gleich abgeschafft, wenn auch die Gendarmen bei der Verhandlung einhellig aussagten, dass die Spuren an der Leiche deutlich auf einen plötzlichen durch Gewalt verursachten Tod zeigten.

Den ganzen Tag hindurch (es war Samstag) und die darauffolgende Nacht kümmerte sich das Gericht in Nowy Targ gar nicht weder um die Leiche noch um die Einleitung der Untersuchung.

Am Montag dasselbe. Trotzdem die Gendarmen Montag früh die Färbers arretirten und die Gerichtsärzte Montag nachmittags die Obduction der Leiche unternahmen, war die gerichtliche Commission an dem Ort des verübten Verbrechens noch nicht thätig.

Als Ursache dieser Unterlassung gibt Herr Brozek schlechtes Wetter an.

Die Gerichtsärzte haben auf Grund des Augenscheines und der Obduction an der Leiche den Tod durch Erwürgen zweifellos constatirt.

Am Dienstag endlich begab sich Herr Brozek als Gerichtscommissär nach Szaflary und vom Mittwoch erst datirt der erste Act dieser Strafsache, der seitens des Bezirksgerichtes in Nowy Targ an die Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec erging.

Der Vorsitzende bei der Verhandlung gegen Färbers constatirte, dass diese von Brozek eingereichte Anzeige an die Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec lakonisch sei.

Hier sei auch bemerkt, dass das vom Herrn Brozek aufgenommene Protokoll der gerichtsärztlichen Untersuchung der beiden Färber behufs Feststellung, ob dieselben in dem Kampfe mit ihrem Opfer nicht irgend welche Verletzungen davongetragen haben, kein Datum hat.

Diese Gerichtscommission lässt auch auf den besonderen Eifer des Herrn Brozek schließen. Er unternahm nämlich keine Hausdurchsuchung in Färbers Bräuhause — obgleich, wie er selbst gesteht, schon Sonntag früh in Nowy Targ vernommen — die Färbers seien in Szaflary als Mörder Chudobas verdächtigt.

Die bei der Hauptverhandlung nachträglich erschienenen Zeugen, beeidet, erzählen, dass sie Chaim Färbers Vater schon gegen 4 Uhr früh nach der kritischen Nacht in Nowy Targ sahen, und einer von diesen Zeugen, Ujvary, ein alter achtundsechzigjähriger Greis, ganz unbeanständet, selbst während des zwölfjährigen Militärdienstes, behauptete ganz entschieden, er habe Färber gegen 4 Uhr früh in Nowy Targ in das Haus, wo Herr Brozek wohnte, eintreten gesehen. Dort weilte Färber zehn oder über zehn Minuten.

II. Auf Ansuchen des Bernhaupt, Schwiegersohn des Färber, hat die Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec auf seine Kosten, welche zu tragen Bernhaupt in der Eingabe sich anbot, eine zweite gerichtsärztliche Untersuchung der Leiche Chudobas beantragt, unter Zuziehung der in der Eingabe Bernhaupts namhaft gemachten Ärzte Dr. Czaplinski und Dr. Plochocki aus Neu-Sandec.

Die neuerliche Obduction nach der Herausnahme der Leiche fand am 4. September 1897, also 11 Tage nach dem Tode Chudobas, statt.

Die beiden Herren Ärzte constatirten einen hohen Stand der Zersetzung der Leiche — und dabei haben sich in einem weit und breit motivirten Gutachten die Herren nach dreitägigem Bedenken gegen die Annahme eines durch Erwürgen herbeigeführten Todes erklärt.

Der Bezirksadjunct Lipera, jetzt Staatsanwaltssubstitut, der als Gerichtscommissär dieser zweiten Obduction beiwohnte, erklärte die ganze Angelegenheit als durch die antisemitischen Umtriebe verursacht und bald nachher wurde die Untersuchung gegen Färbers eingestellt und Färber Vater und Sohn aus der Untersuchungshaft entlassen.

Erst infolge einer Subsidiarklage der Witwe des Ermordeten wurde die Untersuchung aufgenommen und diesmal das Krakauer Landesgericht zur Durchführung der Strafuntersuchung gegen Färbers beauftragt. Dank der mit großartiger Energie und mit besonderer Begabtheit durchgeführten Untersuchung vom Herrn Landesgerichtsrath Dr. Bujat aus Krakau kam die Angelegenheit zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichtshofe in Krakau.

Bei der Hauptverhandlung kam das einhellige Gutachten der Krakauer medicinischen Facultät zur Verlesung, womit mit Bestimmtheit festgestellt wird, dass Chudoba erwürgt wurde und das natürliche Hinscheiden Chudobas ausgeschlossen wird.

In Anbetracht dieser in schroffster Weise gegen das Gesetz, Moral, Rechtsbewusstsein des Volkes verstoßenden Thatsachen, desto mehr, als Färber in der Gegend als sehr reicher Mann gilt und sogar als solcher in der Eingabe Bernhaupts an das Gericht bezeichnet wurde, was zu mancher Verdächtigung der Unparteilichkeit des Gerichtes und der Ärzte der zweiten Commission in der ganzen Gegend Anlass gibt,

in Anbetracht, dass das Verhalten der Herren Brozek und Lipera die eclatante Geringschätzung der Sache und seitens Herrn Brozeks die Verkennung seiner Pflichten als Richter an den Tag legt,

in Anbetracht, dass eben solche Beamte und solches Vorgehen die Autorität der Gerichtsbehörden erniedrigt und herabsetzt, so dass unter dem galizischen Volke die Meinung immer lauter wird, dass die Gerichte sich von den Juden beeinflussen lassen — stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„ob er geneigt sei, diesen Missständen bei den galizischen Provinzgerichtsbehörden in strengster Weise entgegenzutreten und die dem Zwecke entsprechenden Maßnahmen schleunigst anzuordnen und im gegebenen Falle die Untersuchung gegen die Beamten und Ärzte, welche einer groben Vernachlässigung ihrer Pflichten schuldig erscheinen, einzuleiten, behufs Herstellung der erschütterten Würde und Autorität des Gerichtes im Neu-Sandecer Gerichtskreise?““

Dr. Danielak.

Schneider. Szponder.
Dr. Weiskirchner. Zabuda.
Prochazka. Kubik.
Bielohlawek. Szajer.
Gregorig. Dr. Winkowski.
Stojałowski. Bojko.
Cena. Krempa.“

„Anfrage der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Eine bedeutende Erschwerung bietet den Schweinehändlern in Galizien die Verpflichtung zum Erlage der Viehpässe bei den Thierärzten auf zwölf Stunden vor der Ladung. Selbst die für gewisse Ladungsstationen bestimmte sechsstündige Zuwartefrist wird für die Händler Ursache zahlreicher Verluste und bedeutender Kosten. Die wiederholten Vorstellungen und Bitten der Betheiligten an die Lemberger Statthalterei blieben bisher leider erfolglos.

Im Interesse der Händler sowie mittelbar im Interesse der breiten Producentenkreise wäre diese Erschwerung zu beseitigen, umsomehr, als die betreffende Verordnung der galizischen Statthalterei außer der Bequemlichkeit der Thierärzte keinen anderen Zweck hat und haben kann. Die Procedur hiebei ist nämlich die folgende:

Sobald ein Händler das in den umliegenden Marktplätzen eingekaufte Borstenvieh in der Ladungsstation zusammengetrieben hat, händigt er die Pässe dem betreffenden Thierarzte ein. Die erlegten Pässe bleiben durch zwölf Stunden beim Thierarzte liegen, worauf der letztere nach vorgenommener Untersuchung der Herde oder auch ohne dieselbe die Ladung gestattet.

Durch zwölf Stunden muss der Schweinehändler die Herde zwecklos füttern, um diese Spanne Zeit verspätet sich die auf Termin bestellte Sendung, infolge mangelhafter Ernährung wird die Herde magerer &c.

Diese Wartezeit wird weder zur Prüfung des Gesundheitszustandes der zur Ladung bestimmten Herde, noch zur Prüfung der Pässe benützt.

In Erwägung, dass es richtig und geboten erscheint, dass die Bedürfnisse der breiten Producenten- und Händlerkreise mehr Berücksichtigung finden sollten, als die Bequemlichkeit der Thierärzte, fragen die Unterzeichneten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, die betreffende Verordnung der galizischen Statthalterei aufzuheben und anzuordnen, dass die Thierärzte sofort nach Einhändigung der Pässe ohne Rücksicht auf die Tagesstunde verpflichtet sein sollen, ihre Amtshandlung zu erfüllen und dem Händler die Erlaubnis zur Ladung auszufolgen?““

Wien, 20. October 1898.

	Stapiński.
Vrátný.	Bojko.
Hybeš.	Krempa.
Kiesewetter.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Hannich.
Cena.	Zeller.
Schrammel.	Josef Steiner.
Resel.	Dr. Verkauf.“

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Euere Excellenz!

Über Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten wurde die Sonntagsruhe in den Abtheilungen der Ämter, welche einen ständigen Vormittagsdienst zu versehen haben, angeordnet und durchgeführt, so dass in diesen Ämtern, respective Abtheilungen bloß ein journalhabender Beamter anwesend zu sein braucht.

Auch im Handelsministerium wurde diese Anordnung durchgeführt, nur das k. k. Postsparcassenamt macht eine Ausnahme.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, an die Direction des k. k. Postsparcassenamtes die Weisung zu erlassen, womit sofort in denjenigen Abtheilungen, welche ständigen Vormittagsdienst versehen, die Sonntagsruhe angeordnet wird und bloß ein Journaldienst an Sonntagen stattzufinden hat?““

Schoiswohl.	Schneider.
Loser.	Leopold Steiner.
Schlesinger.	Gregorig.
Wohlmeyer.	Dr. Weiskirchner.
Neunteufl.	Mayer.
Schreiber.	Jax.
Kletzenbauer.	Eichhorn.
Daschl.	Prochazka.“

„Anfrage des Abgeordneten Ghon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Mit Bezug auf die von den Herren Abgeordneten Einspieler, Dr. Krek, Povše und Genossen in der 9. Sitzung am 13. October an Seine Excellenz gerichteten Interpellation erlauben sich die Gefertigten hiemit, den auf Wahrheit beruhenden Sachverhalt ausführlich darzulegen.

Von dem in der Gemeinde Köstenberg in Kärnten als slovenischen Hetzer sattsam bekannten Pfarrmeßner Leopold Vernot, respective seiner Gattin Maria, wurde beim k. k. Bezirksgerichte Rosseg eine Klage puncto 63 fl. in slovenischer Sprache durch den Laibacher Advocaten Dr. Valentin Krisper gegen den Bürgermeister von Köstenberg, Johann Teppan, und drei Genossen eingebracht. Die Klage wurde slovenisch erledigt.

Am 7. d. M. fand nun über diese Klage die mündliche Verhandlung statt. Bei derselben erschien für die Klägerin der Concipient des Dr. Krisper, namens Dr. Jakob Breic, und der k. k. Notar Hans Rabitsch in Rosseg als der mit Vollmacht ausgewiesene Vertreter der Beklagten.

Der klägerische Vertreter Dr. Breic sprach, obgleich er nur deutsche Antworten erhielt, mit dem k. k. Bezirksrichter ostentativ nur slovenisch und stellte sich dem früher im Gerichtssaale anwesenden Vertreter der Beklagten, Notar Rabitsch, weder vor noch nach der Verhandlung vor.

Nach Beginn der Verhandlung, welche deutsch aufgerufen wurde, stellte Dr. Breic in slovenischer Sprache herausfordernd das Begehren, dass die Protokollirung und die ganze Verhandlung in slovenischer Sprache vorgenommen werde. Über dieses Begehren richtete der k. k. Bezirksrichter Pirker an die drei persönlich anwesenden Beklagten die Frage, ob sie der Verhandlung und Protokollirung in slovenischer Sprache zustimmen, worauf dieselben einstimmig erklärten, der slovenischen Schriftsprache nicht mächtig zu sein, und die Bitte stellten, die Verhandlung möge in deutscher Sprache durchgeführt werden.

Infolge dieser Bitte machte der k. k. Bezirksrichter dem klägerischen Vertreter in freundlichstem Tone die Vorstellung, dass er von seinem Begehren mit Rücksicht darauf, dass er ja der deutschen Sprache gut mächtig sei, während die Beklagten, welche sich doch in der Rolle der Vertheidigung befinden und die slovenische Sprache theils gar nicht, theils nur sehr mangelhaft verstehen, zurücktrete.

Nachdem Dr. Breic auf seinem Standpunkte beharrte, verkündigte der Richter, welcher schon früher erklärt hatte, dass er noch nie ein slovenisches Protokoll dictirt habe, da er der slovenischen Sprache wohl in Wort, nicht aber in der Schrift mächtig sei, außerdem in der slovenischen Amtirung zu wenig geübt sei, so dass leicht ein Versehen in der Protokollirung des Vorbringens der Parteien unterlaufen könnte, den Beschluss auf Durchführung der Verhandlung in deutscher Sprache.

Dr. Breic erklärte hierauf, dass der Gerichtsbezirk Rosseg ein slovenischer sei und dass der Richter sich an die slovenische Sprache gewöhnen müsse. Er meldete sodann gegen den Beschluss des Richters den Protest an, begehrte die Protokollirung des Protestes in slovenischer Sprache und erklärte in arrogantem, höchst herausforderndem Tone während der öffentlichen Streitverhandlung, dass er sofort nach Wien telegraphiren und um Abhilfe bitten werde. Der Richter verwies dem Dr. Breic sein arrogantes Auftreten und drohte ihm die Ausschließung von der Verhandlung.

Nachdem Dr. Breic das Klagebegehren mündlich in slovenischer Sprache vorgebracht hatte, erging er sich in seinen Ausführungen in den ungebürlichsten Ausdrücken über die Amtsverhältnisse beim k. k. Bezirksgerichte Rosseg, welche er mit einer türkischen Paschawirtschaft verglich.

Nach den Ausführungen des Dr. Breic erstattete der k. k. Notar Hans Rabitsch namens der Beklagten die Einrede in deutscher Sprache und begehrte die Protokollirung seines Vorbringens in deutscher Sprache, welchem Begehren auch entsprochen wurde. Bei der Replik verlangte Dr. Breic wieder, dass die Protokollirung seiner Ausführungen in slovenischer Sprache geführt werde, worauf der Richter gemäß §. 440 der Civilprocessordnung die Erstattung seiner Ausführungen in Form einer slovenischen Niederschrift, welche dem Protokolle angeschlossen wurde, bewilligte.

In dieser Niederschrift wurde der k. k. Bezirksrichter Pirker für den vorliegenden Rechtsstreit als Zeuge geführt, daher derselbe gemäß §. 30 J. N. den Beschluss verkündete, die Acten zur Beschlussfassung über seine Ausschließung von der Gerichtsbarkeit und Delegirung eines anderen Gerichtes dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt abzutreten.

Dr. Breic nahm dies zur Kenntnis, verweigerte die Unterschrift aus dem Grunde, weil er mit der Verhandlungsvornahme und Protokollirung in deutscher Sprache nicht einverstanden sei und begehrte eine schriftliche Ausfertigung des Beschlusses, mit welchem die Verhandlung und Protokollirung in deutscher Sprache angeordnet wurde.

Nach Schluss der Verhandlung verabschiedete sich Dr. Breic vom k. k. Bezirksrichter in anscheinend freundlichster Weise und entschuldigte sein Auftreten damit, dass er nicht aus Gehässigkeit gegen ihn so gehandelt habe, sondern lediglich im Auftrage der slovenischen Partei, von welcher er geschickt sei, um in Durchführung eines von den slovenischen Parteivertretern in Krain unter ehrenwörtlicher Verpflichtung gefassten Beschlusses, der slovenischen Sprache in Kärnten und im Gerichtsbezirke Rosseg nöthigenfalls mit Gewalt zum Durchbruche zu verhelfen, welcher Beschluss aus Mittheilungen der öffentlichen Blätter bereits bekannt ist und dahin geht, die slovenische Amtirung nöthigenfalls im Wege der Obstruction bei den Gerichten zu erzwingen.

In Erwägung, dass hiedurch die Gefahr besteht, die bisherigen vollkommen geordneten und ruhigen Verhältnisse in Kärnten zu stören, in Erwägung; dass die slovenische Bevölkerung in Kärnten die slovenische Schriftsprache nicht versteht, und dass dieselbe mit der bisherigen erprobten Praxis bei den Gerichten Kärntens vollkommen einverstanden ist, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„Gedenkt Seine Excellenz die von der slovenischen Bevölkerung in Kärnten seit jeher

gebilligte und erprobte Praxis bei den Gerichten ungeändert fortbestehen zu lassen?""

Wien, 20. October 1898.

Dr. Steinwender.	Ghon.
Dobernig.	Millesi.
Dr. Lemisch.	Dr. Budig.
Wernisch.	Rigler.
Dr. Sylvester.	Dr. Heinemann.
Tschernigg.	Lorber.
Forcher.	Drexel.
Hinterhuber.	Herzmansky.
Ludwig.	Girstmayr.
Prade.	Dr. Wolffhardt.
Kienmann.	Kaiser."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Bezirkskrankencassen sind nur zu einem rein humanitären Zweck gesetzlich ins Leben gerufen worden. Infolge der socialdemokratischen Wühlereien sind sie jedoch in der letzten Zeit zu Versorgungsanstalten für Beschaffung von Beamtenstellen, eigentlich Sinecuren für verschiedene zu diesen Stellen untaugliche Agitatoren der Socialdemokratie geworden.

Als Beleg einer ganz verfehlten Verwaltung möge die Bezirkskrankencasse von Prag dienen. Am 12. December 1897 fanden bei derselben die Delegatenwahlen statt. Aus der Wahlurne kamen Anhänger der Socialdemokratie hervor. Es wurden jedoch bald Stimmen laut, dass die Wahl nicht gesetzmäßig vor sich gegangen ist, und es zeigte sich auch, dass das Gerücht nicht unbegründet war. Der ehemalige Beamte der Prager Krankencasse J. Vodička erklärte öffentlich, dass er von dem jetzigen Vorstande derselben, dem Herrn Roušar dazu verleitet, ja gezwungen wurde, um für die am 12. December 1897 abzuhaltenden Wahlen die Wahllegitimationen zu fälschen. Bei diesen betrügerischen Verfahren waren ihm zwei andere Beamte der Krankencasse, Em. Junger und A. Kolář, behilflich, und wie er selbst angibt, sind auf diese Art an 800 Wahlzettel gefälscht worden, indem dieselben auf Namen von Personen ausgestellt wurden, die schon längst aufgehört haben Mitglieder der Krankencasse zu sein. Die so gefälschten Zettel wurden durch socialistische Agenten zu der Wahlurne gebracht und für echt befunden. Es hat sich herausgestellt, dass einzelne dieser Agenten 20 bis 30 Stimmzettel abgegeben haben.

Durch einen solchen Schwindel ist der jetzige Verwaltungskörper der Bezirkskrankencasse von Prag gewählt worden und er hatte nichts eiligeres zu thun, als die rechtlich angestellten Beamten der Cassa, welche derselben sieben bis zehn Jahre redlich gedient haben, ohne Angabe des Motivs zu entlassen. Es waren nämlich jene, bei denen zu befürchten stand, dass sie die oben angeführten unsauberen Wahlagitationen nicht billigen.

Es ist ein himmelschreiendes Unrecht, wenn Personen, die durch einen gerichtlich nachgewiesenen Betrug der Verwaltung der Krankencassa sich bemächtigt haben, sich nicht scheuen, einen ehrlichen Beamten ohne sein Verschulden des Dienstes zu entlassen.

Dies alles wurde sowohl dem Prager Magistrate und der Staatsanwaltschaft, als auch der Statthalterei von Prag bekannt gemacht, einige hundert Namen, welche bei der Wahl falsch benützt wurden, sind angeführt worden — aber bis jetzt hatte dies keinen Erfolg.

Deshalb erlauben sich die Gefertigten die Frage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diese Übelstände bei der Prager Bezirkskrankencassa untersuchen zu lassen und gegen die Schuldigen einzuschreiten?""

Wien, 20. October 1898.

Udržal.	Březnovský.
Dr. Naxera.	Rozkošný.
Dr. Pacák.	Dr. Heller.
Martinek.	Kulp.
Kaftan.	Hovorka.
Dr. Engel.	Loula.
Seichert.	Rychodil.
Janda.	König.
Sokol.	Doležal.
Holanský.	Dr. Dvořák.
Formánek.	Sehnal."

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Infolge der vom Abgeordneten Professor Schlesinger im „Deutschen Volksblatte" veröffentlichten Artikel „Gegen die Impfung" gehen der Schriftleitung viele Zuschriften zu, welche mir, dem Abgeordneten Schlesinger, zugesendet werden. Der jüngst empfangene Brief lautet:

Maria Lanzendorf, 17. October 1898.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Anschließend an die Ausführungen „Gegen die Impfung" mag Folgendes dienen: Bei uns maßt sich Dr. Kohané das Recht an, gegen das Verbot der Eltern in der Schule bei verschlossener Thür die Kinder zwingend sich impfen zu lassen. So zwang derselbe heute mein 13jähriges Kind sich gegen mein Verbot impfen zu lassen. Steht ihm dies Recht zu?

Hochachtend Abonnent R. Schlager.

Maria Lanzendorf 44.

Ein früherer Brief lautet:

Hochgeehrter Herr Professor Josef Schlesinger!

Ich beehre mich Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass auch ich ein Opfer der zwangvollen Impfung geworden bin. Ich habe ein Mädchen mit 16 Jahren und kann dieselbe noch auf keinem Fuße stehen. Das Kind wurde im Jahre 1883 in Wien, II. Bezirk, unter Androhung der polizeilichen Maßregeln geimpft; es war ein Jahr alt, hatte schon zum Laufen angefangen vor der Impfung. Darauf bekam das Kind die Zähne, sogleich die Fraisen dazu, die es heute noch immer hat; beide Füße wurden gelähmt, sowie die rechte Hand. Der Kopf blieb klein, hörte vom Wachsen auf und das Kind blieb im Verstand zurück; alle Mittel wurden angewendet und halfen nichts. Ich hatte damals in Wien gewohnt am Erzherzog Karl-Platz Nr. 1. Ich sagte meiner Frau, sie soll warten mit dem Impfengehen, bis das Kind die Zähne hat. Ich war nicht zu Hause, sondern auf der Reise, und viermal kam ein Wachmann in die Wohnung mit der Aufforderung des Impfens, immer mit Androhung der Strafe. Meine Frau ließ sich einschüchtern und ging mit dem Kinde in das Römerbad. Das Impfen kostete zwei Gulden österreichischer Währung. So habe ich jetzt 15 Jahre ein Krüppel, es muss immer sitzen und liegen; das Weib hat fürchterliche Plage mit dem Kinde, muss es immer waschen, das Kind bekommt jeden dritten Tag die Krämpfe, ich kann es in kein Institut geben, weil ich nicht so viel zahlen kann, und unentgeltlich nimmt man es nirgends an. So muss ich lebenslänglich den Krüppel behalten.

Ich habe vier Kinder, drei sind gesund; das erste wurde ein Krüppel durch das Impfen, weil gerade das Zahnen war; warum verstand dies der Doctor nicht? Warum wird da in solchen Fällen keine Ausnahme gemacht? Wenn der Staat den Impfzwang einführt, so soll der Staat diese krüppelhaften Kinder auch erhalten.

Hochachtungsvoll zeichnet sich Ihr ergebener Johann Porster, Schiffslootse bei der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, wohnhaft Donaulände Nr. 40 in Tulln, Niederösterreich.

Ich habe bereits acht Artikel „Gegen die Impfung" in den Morgenblättern vom 1., 5., 15. und 26. Mai, 3. und 14. Juli, 4. und 24. September d. J. des „Deutschen Volksblattes" verlautbart, von welchen Artikel VIII, wie folgt, lautet:

Gegen die Impfung.

Vom Reichsraths- und Landtagsabgeordneten Professor Josef Schlesinger.

VIII.

Über weiteres Impfelend Folgendes: Ein Wiener Bürgerschullehrer, der seinen mir mitgetheilten Namen in der Öffentlichkeit nicht genannt wissen will, schreibt: .... „Die Impfung fand im August 1896 statt. Mehrere Wochen darnach erkrankte mein geimpftes Kind, ein damals 3 1/4 Jahre alter kräftig entwickelter Knabe an einem Ausschlage, der bald den ganzen Körper überzog, im Gesichte aber am stärksten auftrat. Fast 1 1/2 Jahre dauerte es, bis sich das Kind völlig erholt hatte; und ich muss froh sein, dass es körperlich so kräftig war, die eingeimpften Giftstoffe wenn auch unter langen und schweren Qualen auszuscheiden. Ich bin überzeugt, dass im anderen Falle mein Kind entweder ein Krüppel geworden oder mit Tod abgegangen wäre.

— — — — — — — — — — — — —

Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Wien, 10. Juni 1898. ....."

Dieser Brief ist mir deshalb wichtig, weil er aus jüngster Zeit datirt, in der die Impffreunde behaupten, dass die jetzt, seit wenigen Jahren verwendete Lymphe absolut gefahrlos sei; denn die Thatsache beweist das Gegentheil. Ich selbst sah das Kind in seinem Ausschlage, der entsetzlich war. Nun aber veröffentlichte ich noch ein Schreiben, von dem es mir leid thut, dass ich dasselbe in der Meinung, es enthalte nichts Actuelles, nicht sogleich las, da ich eben mit zu vieler Arbeit überlastet war. Dasselbe lautet:

Hernals, am 23. Mai 1898.

Löbliche Schriftleitung!

Ich erlaube mir einiges mitzutheilen, wegen des Impfens. Ich habe im „Deutschen Volksblatt" wegen des Impfens jedesmal gelesen. Nun will ich Ihnen bekanntgeben, dass mein armes Kind nach der Impfung sehr leidend wurde und heute ein Bild des Jammers ist — ein Krüppel — Gott, wie presst es mir das Herz, bei diesen Worten. Wie unglücklich bin ich, und wie elend seh ich auch schon aus, was ich leide mit dem armen Kinde. Im höchsten Grad nervös bin ich schon geworden, weiße Haare in Hülle und Fülle vor Kummer wegen meines armen, armen kranken Kindes. Das Kind wurde vor zwei Jahren geimpft mit Kuhpocken, war ein sehr gesundes, starkes und sehr dickes Kind. Nach dreiviertel Jahren bemerkten wir am Rückgrat, als das Kind am Boden spielte, dass ein Wirbel heraussteht, in der Größe wie eine Erbse; ich ging in das St. Anna-Kinderspital. Da fragten die Ärzte, ob das Kind gefallen wäre. Ich weiß bestimmt, dass es nirgends gefallen war; sie wollten mir ein Gipsmieder machen. Ich überlegte es mir sogleich und sagte, da muss ich meinen Mann fragen. Ich war froh, als ich wieder draußen war. Meine Eltern meinten auch, das Kind könnte vielleicht brustkrank werden. Ich ging hernach ins Allgemeine

Krankenhaus zum Professor Albert. Die machten ein Gipsbett; da musste sie sieben Monate Tag und Nacht liegen bleiben. Zweieinhalb Monate lag sie darin und litt so geduldig, dass sich alles staunte über das Kind; so wie ich sie hineinlegte, so blieb sie. Doch ich sah keine Besserung und ging auf die Poliklinik, um zu hören, was die sagen. Sie wollten auch ein Gipsbett machen, und sagten mir, dem Kinde frisst die Wirbelsäule aus. Da ging ich auf Anrathen in die orthopädische Anstalt in Währing; leider nur für Reiche; da sprach ich den Herrn Professor selbst, der sagte, ja ich könnte dem Kinde schon helfen, da ich aber nicht die Mittel habe, so muss das Kind zugrunde gehen. Traurig, bitter verweint ging ich retour. Ja, er konnte mir gar nicht alles sagen, was das Kind noch für Krankheiten bekommen wird; lahm wird sie, ich soll sie nur liegen lassen. In meiner größten Verzweiflung dachte ich mir zu Hause: Muss doch das Bilz'sche Buch zur Hand nehmen, vielleicht finde ich, was dem Kinde eigentlich fehlt. Ich blätterte da einige Stunden, endlich fällt mir ein Bild auf, eines Kindes vor und nach dem Impfen. Gott im Himmel, das passte alles auf unsere Mina, die auch so gesund war, und nach dem Impfen augenleidend wurde, schiefen Gang, schleppend, bekam einen auffallend großen Kopf, langen Bauch, hart, den sie bis heute noch hat; also ich wusste, durch was das Kind so elend wurde: durch das Impfen. Ich ging in die Naturheilanstalt, das war im Februar heuer, da sagte mir der Arzt, welcher ein sehr menschenfreundlicher Herr war und mitleidsvoll erklärte er mir alles und sagte, vorläufig ist nichts anzufangen, das Kind soll sofort an das Seehospiz nach San Pelagio kommen. Ich ließ mir Zeugnisse ausstellen und was alles und wurde richtig vorgemerkt. Ich hatte tausend Freuden und glaubte, das Kind wird in kürzester Zeit schon fortkommen. Unterdessen haben wir heute den 23. Mai, war wieder einmal drinnen und ersuchte um baldiges Fortkommen. Die Herren sind gleich mürrisch, ich war gleich verzagt, weinte, was nichts nützte. Sie sagten mir nur, ich werde schon eine Anweisung bekommen, denn es sind hundert vorgemerkt. Das Kind wird mir von Tag zu Tag schlechter, jetzt ist sie vier Jahre, läuft und ist auch manchmal sehr lustig, singt das neueste Lied, ist sonst sehr gescheidt, doch, meine lieben Herren, wenn Sie das arme Kind nackt sehen könnten, würde es Ihnen schaudern. Der große harte Bauch, die Rippen links und rechts heraußen, das Rückgrat, was wie eine Erbse war, steht jetzt wie eine kleine Faust groß hervor, ein schrecklicher Höcker. Am Fuß bekam sie eine kleine Geschwulst, die jetzt schon so groß wie eine Zwetschke ist und bläulich aussieht. Nun hätte ich an Sie eine große Bitte, möchte Sie kniefälligst bitten um Auskunft. Könnten Sie mir eine Dame bekanntgeben, die eine Spenderin der Seehospize ist; ich möchte mit dem Kinde hingehen und bitten, dass das Kind sobald als möglich fortkommen könnte. Es sind doch Damen, die Geld spenden, damit Unbemittelte auch hinkommen können. Das Kind wird mir ganz mager, ich weiß mir nicht zu helfen, zu den Doctoren oder ins Spital will ich nicht mehr gehen.

Also bitte Sie höflichst, vielleicht könnten Sie mir sagen, was ich thun soll.

Hochachtungsvoll
Marie Mayer,

Hernals, Calvarienberggasse 34, 1. St., Th. 8.

Also auch hier ein Fall der neuesten Zeit, in der Zeit der absoluten Unschädlichkeit der modernen Impflymphe!

Wer kann sich des Mitgefühls mit einer so armen Mutter entziehen, die ihr so gesundes Kind durch den Impfwahn unserer Impfärzte hingeopfert sieht, als lebendes gequältes Opfer. Habe ich da nicht recht, als ich schrieb, jeder Impfarzt steht beim Impfen an der Schwelle, ein Verbrechen zu begehen. Jedem Impfarzte müssen doch die Fälle so unglücklicher Ausgänge des Impfens bekannt sein, so dass er nicht die Gewissheit hat, jede Impfung werde gefahrlos verlaufen.

Eltern, könnt Ihr es verantworten, Euere Kinder solchen Gefahren durch das Impfen preiszugeben?

Männer, die Ihr doch sonst so der Humanität und dem Fortschritt huldigt, könnt Ihr Euch noch zu Vertheidigern des Impfens aufzuwerfen getrauen, wenn Ihr solche haarsträubende Misserfolge vernehmt?

Es ist geradezu gewissenlos, die Menschen solchen Gefahren durch die Schutzpockenimpfung auszusetzen, es ist unglaublich, am Ende des XIX. Jahrhunderts noch an den Schutz zu glauben, den eingeimpftes, am Kalbe hervorgerufenes und dann verriebenes Blatterneiter gegen Blatternerkrankungen gewähren soll? Man könnte noch zugeben, dass ein eingeimpftes Gift als Gegengift wirke, wie etwa Säuren und Basen sich zu unschädlichen Salzen verbinden; aber dann müsste dieses Gegengift angewendet werden, wenn das erste Gift schon im Körper vorhanden ist. So aber impft man das Gegengift in den Körper ein, ehe das Gift, welches zerstört werden soll, noch im Körper des Menschen vorhanden ist und da muss doch jeder verständig denkende Mensch sich sagen, dass das Gegengift allein, wenn es in den menschlichen Körper kommt, ohne das zu zerstörende Gift vorzufinden, doch Schaden bringen muss, wenn die Natur des Geimpften nicht kräftig genug ist, sich dieses Giftes zu entledigen!

Und dann wäre ja doch auch noch die Vorfrage zu erledigen, ob denn wirklich das eingeimpfte Schutzgift ein Gegengift gegen das im Körper etwa vorhandene Blatterngift ist? Und schließlich, selbst wenn das Schutzgift das Blatterngift zerstören würde, so

taucht die Frage wieder auf: Wie lange kann denn eine menschliche Natur das Schutzgift unverändert ertragen, damit, wenn ja einmal der Mensch von außen her in die Gefahr einer Blatternansteckung käme, das Schutzgift noch seine Wirkung äußern könne? Das Schutzgift, in den Blutumlauf gebracht, ist doch in kurzer Zeit zersetzt und wirken die Zersetzungsproducte doch störend auf das gesunde Blut ein, was ja durch den krankhaften Zustand der Geimpften, während sich am Arme die Blattern entwickeln, erkannt wird. Sind die Zersetzungsproducte aber ausgeschieden, was bleibt denn dann als Schutz übrig? Sind die Zersetzungsproducte aber noch im Körper vorhanden, so bewirken sie fortwährende Störungen im Organismus und diese offenbaren sich als Folgekrankheiten des Impfens.

Ich ersuche die k. k. Sanitätsbehörde, oder wenn es für sie die k. k. Schutzpockengift-Erzeugungsdirection übernehmen will, diese im „Deutschen Volksblatte", in welchem ich nun schon den achten Artikel gegen das Impfen veröffentliche, eine populäre Darstellung über den Vorgang zur Veröffentlichung zu bringen, der sich im menschlichen Organismus nach Einimpfung des Schutzgiftes vollzieht, wodurch die Sicherung gegen Blatternerkrankungen entsteht.

Das Volk will nicht medicinische, mit allerhand Latein durchspickte Werke über das Impfen lesen, sondern eine klare Vorstellung in populärer Weise haben, die ein halbwegs naturwissenschaftlich Gebildeter verstehen kann.

Bleiben die dazu berufenen Factoren die Antwort schuldig, dann zeigen sie eine Missachtung des Volkes, welches dringend Aufklärung in dieser so wichtigen Sache begehrt und sich nicht weiterhin der Impfgefahr ausgesetzt wissen will.

Die bekannten jüngsten Ereignisse im Rudolfsspitale und der mit dem Tode eines Spitaldieners an der Klinik des Professors Nothnagel im allgemeinen Krankenhause endende Fall ärztlicher Praxis, in Verbindung mit obigen und mit noch zahllosen Fällen schwerster Folgen der Schutzpockenimpfung sind geeignet, die gesammte Bevölkerung aller civilisirten Staaten in berechtigte Aufregung zu versetzen. Wir sehen da Ärzte, welche die Menschen den gräslichsten Gefahren preisgeben, in der Meinung, den Menschen zu helfen.

Die k. k. Sanitätsbehörde, welche von mir öffentlich aufgefordert wurde, eine populäre Darstellung über den Vorgang im Organismus eines Menschen unter der Einwirkung des Impfgiftes zur Beruhigung des Publicums zu bringen, hat dies nicht gethan, und nun stelle ich an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz gesonnen, die k. k. Sanitätsbehörde des Staates zu veranlassen, zur Beruhigung der Bevölkerung baldigst eine Schrift herauszugeben, in welcher meine erwähnten, im „Deutschen Volksblatte" veröffentlichten acht Artikel „Gegen die Impfung" und diese Interpellation abgedruckt und besprochen werden, damit sich eine öffentliche Discussion daran knüpfe, um die so hoch bedenkliche Impffrage in Fluss zu bringen?

2. Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz anzuordnen, damit eine zwangsweise Impfung der Kinder, ohne Zustimmung der Eltern oder Vormünder, nicht vorgenommen werde?

3. Ist Seine Excellenz gesonnen, eine Belehrung an allen Amtstafeln jener Behörden und Ämter, von welchen Aufforderungen zur Schutzpockenimpfung an die Bevölkerung ergehen, darüber anbringen zu lassen, dass die Impfung mit großen Gefahren für die Gesundheit der zu Impfenden verbunden sei, und ein allgemeines Verbot solcher Impfungen erfolgen werde?

4. Ist Seine Excellenz noch weiter gesonnen, nach gepflogener öffentlicher Discussion über die Schutzpockenimpfung, durch welche die großen Gefahren derselben allgemein bekannt würden, diese Impfungen zu verbieten?

5. Bei der Sucht der modernen medicinischen Forscher, der Entstehung und Verbreitung von epidemischen und ansteckenden Krankheiten durch allerhand Impfungen angeblich vorzubeugen, ist es nicht unmöglich, dass diese ärztlichen Forscher auch ein Schutzpestgift erfinden (geradeso wie sie das Schutzblatterngift erfunden haben), mit welchem die Menschen geimpft werden müssen, damit sie nun auch angeblich vor der Pest geschützt sind?

Ich frage daher: Welche energische Maßregeln wird Seine Excellenz anwenden, damit nicht auch gar noch die Bevölkerung gezwungen werde, der Gefahr der Pesterkrankung, sowie zahlreicher schwerer Folgekrankheiten in muthwilliger Weise ausgesetzt zu sein?""

Troll.	Schlesinger.
Dr. Weiskirchner.	Prochazka.
Eichhorn.	Bielohlawek.
Loser.	Gregorig.
Axmann.	Wohlmeyer.
Schreiber.	Fax.
Schoiswohl.	Schneider.
Dr. Gessmann.	Kletzenbauer.
Strobach.	Dr. Scheicher."

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn

Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern, betreffend die baldige Reorganisation der Unfall- und Krankenversicherung, sowie auch die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung.

Das ungeheure Deficit von 3,046.424 fl. 4 kr. ö. W., welches die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt des Königreiches Böhmen in Prag, mit Abschluss des Verwaltungsjahres 1896 ausgewiesen hatte, bewog uns in der 22. Sitzung der XIII. Session am 8. November 1897 eine Anfrage an Euere Excellenz behufs Abschaffung der Übelstände bei dieser Anstalt und Reorganisation der Unfallversicherung in Österreich zu richten. Hierauf erfolgte ein Erlass, worin die Verminderung der Renten anempfohlen und gleichzeitig die Erhöhung der Tarife in Aussicht gestellt wurde. Trotzdem weist der Rechnungsabschluss für das Jahr 1897 neuerdings ein Deficit von 927.188 fl. 12 kr. ö. W. aus. Rechnet man hiezu den Abgang der früheren Jahre per 3,064.424 fl. 4 kr. so ergibt sich die enorme Summe von 3,991.612 fl. 16 kr. ö. W. Das Deficit der Anstalten in Wien, Salzburg, Prag, Brünn, Graz, Lemberg und Triest hat mit Ende 1896 die Summe von 5,910.019 fl. ö. W. betragen. Bringt man hievon das Prager Deficit per 3,064.424 fl. in Abzug, so verbleibt auf alle übrigen 2,845.595 fl. ö. W. — Das Deficit für das Jahr 1897 würde bedeutend größer sein, wenn der Vorstand der Prager Anstalt nicht zu einem Mittel gegriffen hätte, gegen welches im Namen der gesammten Arbeiterschaft auf das entschiedenste protestirt werden muss. — Man hat die Renten revidirt und in manchen Fällen so erniedrigt, dass die Betreffenden zur Verzweiflung, ja sogar zum Selbstmorde getrieben wurden! — Beweis dessen die folgende Nachricht, welche in den „Narodni Listy“ vom 11. October 1898 veröffentlicht und bis heute nicht dementirt wurde:

„Der Anstreichergehilfe Franz Dunder, 25 Jahre alt, in Kosiř Nr. 79 wohnhaft, wurde vor einiger Zeit von einem Unfalle betroffen, welcher die volle Erwerbslosigkeit zur Folge hatte. Die Unfallversicherungsanstalt bestimmte ihm eine monatliche Rente von 20 fl., welche ihm jedoch dieser Tage auf 12 fl. erniedrigt wurde, weil er theilweise arbeitsfähig sein sollte. Diese Herabsetzung der Rente trieb den Dunder zur Verzweiflung, indem er befürchtete, dass er mit 12 fl. monatlich nicht leben könnte. Gestern nachmittags schoss er sich in selbstmörderischer Absicht aus einem Revolver in die linke Brustseite und wurde in hoffnungslosem Zustande in das Allgemeine Krankenhaus befördert!“ So versteht die Prager Anstalt ihre hohe socialpolitische Mission! So behandelt sie die armen, vom Unfalle betroffenen, zum weiteren Erwerbe nicht fähigen Arbeiter! Hunderte, ja sogar Tausende von diesen Armen kommen in den Genuss der spärlich bemessenen Rente erst nach vielen umständlichen Processen, wovon die Schiedsgerichtskosten der Prager Anstalt im Jahre 1897 pro 9942 fl. 85 kr. den besten Beweis liefern. Im Jahre 1896 waren beim Schiedsgerichte in Prag 788, in Wien 770 Klagen eingereicht. Zu Ende des Jahres blieben unerledigt in Prag 402, in Wien 186. — Ja, dem Vorstande der Anstalt ist es leicht zu processiren, da die Kosten nicht aus seiner Tasche, sondern von der Anstalt getragen werden. Aber woher soll der arme, verkrüpelte Arbeiter die nöthigen Mittel nehmen, um seinem gerechten Anspruche Geltung zu verschaffen. Und trotz all der Ungerechtigkeiten fast 4 Millionen Gulden Deficit in sieben Jahren! — Das ist doch ein schlagender Beweis, dass die bisherige Gebarung eine ganz verfehlte, und dass die Abhilfe nicht in erhöhten Tarifen und Verminderung der Renten, sondern in einer ganz neuen Reorganisation der Unfallversicherungsanstalten zu suchen ist. Auf dem bisherigen Wege geht es absolut nicht weiter. — Bedenkt man, dass das Ausmaß der Renten ungenügend ist, dass ferner die Arbeiter nur für gewisse Unfälle versichert sind, indem jene Unglücklichen, welche der Unfall außer der versicherten Beschäftigung ereilt, trotzdem sie die Versicherungsprämie zahlen müssen — nichts bekommen und der Heimatsgemeinde zur Last fallen und endlich, dass eine große Anzahl von Arbeitern gar nicht versichert ist, so muss man zu der Überzeugung kommen, dass die bisherige Organisation auf ganz falschen Grundlagen beruhe. — Es ist Pflicht des Staates, nicht nur ein Drittel Ausschüsse in die Anstalt zu delegiren, sondern auch ein Drittel Beiträge zu entrichten und alle Arbeiter für sämmtliche unverschuldeten Unfälle so zu versichern, damit selbe auch nach erfolgter Arbeitsunfähigkeit ein menschenwürdiges Dasein fristen können, nicht aber an den Bettelstab gewiesen werden. — Was nun die einzelnen Anstalten betrifft, so haben wir die Überzeugung, dass die Wirtschaft bei der Prager Anstalt am kostspieligsten ist. Obzwar dieselbe schon seit Jahren mit stets steigendem Deficit arbeitet, hat sie für sich mit großem Aufwande einen Palast erbaut, welcher Ende 1897 die horrende Summe von 494.752 fl. 74 kr. ö. W. kostet. — Die Wiener Anstalt dagegen hat für Realitäten nur 222.660 fl., also nicht einmal die Hälfte ausgegeben. Sämmtliche Anstalten Österreichs hatten Ende 1896 in Realitäten investirt 1,149.518 fl. 83 kr. hievon die Prager Anstalt . . . 481.906 fl. 17 kr., verbleibt auf die übrigen . . . 667.612 „ 66 „ ö. W.

Dass die Wirtschaft bei der Prager Anstalt nicht tadellos ist, erhellt auch aus nachfolgenden Ziffern:

Im Jahre 1897 wurden Unfälle angezeigt: in Prag 13.652, in Wien 27.023.

Im Jahre 1897 wurden an Versicherungsbeiträgen gezahlt: in Prag 1,911.534 fl. 76 kr., in Wien 2,221.641 fl. 83 kr.

Dabei betrugen:

Laufende Verwaltungsauslagen in Prag: 210.466 fl. 82 kr., in Wien 221.950 fl. 33 kr.

Unfallerhebungskosten in Prag: 68.674 fl. 76 kr., in Wien 44.472 fl. 67 kr.

Es betrugen daher Unfallerhebungskosten für einen angezeigten Unfall in Prag 5 fl. 03 kr. und in Wien 1 fl. 64·6 kr. ö. W.!

Im Jahre 1896 betrugen die Unfallerhebungskosten bei allen acht Anstalten 129.975 fl. 98 kr., bei der Prager allein 48.924 fl. 51 kr., verbleibt auf die übrigen sieben Anstalten 81.051 fl. 47 kr.! Obzwar diese Kosten bei der Prager Anstalt mehr als die Hälfte aller Anstalten Österreichs betrugen, stiegen sie doch im Jahre 1897 auf das Doppelte!

Das Capitalsbedeckungssystem hat zur Folge, dass die Anstalt immer mehr Beamte anstellen muss. Im Jahre 1896 waren angestellt: in Prag 150, Wien 128, Brünn 51, Salzburg 32, Graz 28, Lemberg 26, Genossenschaftliche Anstalt der Eisenbahnen 24 und in Triest 15.

Im Jahre 1897 beträgt die Zahl in Prag schon 161 und in Wien 136!

Manche von den Beamten beziehen brillante Gehalte, wie solche nicht einmal bei Banken und Actiengesellschaften gezahlt werden. So zum Beispiel in Prag:

Der Director 6000 fl. und freie Wohnung, welche aus vielen der schönsten Zimmer des für die Anstalt um eine halbe Million erbauten Palastes besteht. Es wird behauptet, dass der Palast hauptsächlich für den Director erbaut wurde. Der Buchhalter 2000 fl. und 400 fl. Wohnungspauschale; 1 Beamter 2200 fl. und 440 fl. Wohnungspauschale; 1 Beamter 1700 fl. und 340 fl. Wohnungspauschale; 1 Beamter 1600 fl. und 320 fl. Wohnungspauschale; 1 Beamter 1500 fl. und 300 fl. Wohnungspauschale; 2 Beamte à 1400 fl. und 280 fl. Wohnungspauschale; und so fort.

Dafür spart man bei anderen Beamten. So haben 22 Beamte à 700 fl. und 140 fl. Wohnungspauschale, 27 Beamte à 600 fl. und 120 fl. Wohnungspauschale und 6 Diener à 1 fl. 50 kr. täglich.

Zeitschriften brachten auch die Nachricht, dass die Vorstandsmitglieder, ja sogar die Regierungsvertreter trotz des kolossalen Deficites von 4 Millionen Gulden hohe Remunerationen bekommen. Die Nachricht erscheint umso glaubwürdiger, weil in den Beilagen zum Rechnungsbeschlusse die Präsenzgebüren nicht detaillirt ausgewiesen, sondern verschämter Weise in der Gesammtsumme per 7804 fl. 89 kr. ö. W. angeführt sind. Bei der Wiener Anstalt wurden zu diesem Zwecke nur 3497 fl. — also nicht einmal die Hälfte — verausgabt! Dem Vernehmen nach soll in Prag der Präsident 2000 fl., dessen Stellvertreter 1200 fl. und jedes Vorstandsmitglied 800 fl. jährlich nebst Diäten für jede Sitzung im Betrage von 5 fl. und Reisepauschale erhalten.

Im Jahre 1896 wurde an Präsenzgebüren ausgezahlt: in Prag 8097 fl. 82 kr., in Wien 2256 fl. ö. W. Aus all dem Angeführten erhellt, dass die Unfallversicherungsanstalten nicht das geleistet haben, was von ihnen erwartet wurde, und auch billigerweise verlangt werden kann. Gründliche Abhilfe ist da unbedingt nothwendig, und die Regierung ist verpflichtet, dieselbe sobald als möglich zu schaffen. Das Gesetz, auf welchem die Unfallversicherung basirt, muss vom Grunde aus geändert und die Reform nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden: Es muss die Verhütung der Unfälle mit aller Strenge angestrebt, die Versicherung auf alle Arbeiter, Kleingewerbetreibende und kleine Landwirte und für sämmtliche unverschuldete Unfälle ausgedehnt, die angezeigten Unfälle rasch erledigt und den Betroffenen ohne langes Processiren eine angemessene Rente bemessen werden, damit sie ein menschenwürdiges Dasein, ohne den Bettelstab ergreifen zu müssen, führen können.

Die Verwaltung soll durch Herbeiziehung von Bezirkskrankencassen und autonomen Ämtern möglichst einfach und billig eingerichtet werden. Auch ist es unbedingt nothwendig, mit der Reorganisation der Unfallversicherung die Reform der Kranken- und Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung durchzuführen. In Anbetracht des Angeführten erlauben wir uns die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz bereit, mit der größten Beschleunigung das erforderliche statistische und versicherungstechnische Material behufs Reorganisation der Unfall-, Kranken-, sowie auch Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung sammeln zu lassen und auf Grund dessen die nöthige Gesetzesvorlage noch in diesem Sessionsabschnitte dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?““

Wien, 20. October 1898.

Doležal.
Březnovský. Hájek.
Kaftan. Sokol.
Mášťalka. Kulp.
Dr. Engel. Dr. Dvořák.
Formánek. Teklý.
Dr. Kurz. Schwarz.
Sehnal. Dr. Stránský.
Udržal. Bečvář."

„Anfrage der Abgeordneten Gregorig, Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Wie das „Deutsche Volksblatt“ berichtet, ist im Allgemeinen Krankenhause der Wärter Barisch an der schrecklichen Pestseuche zugrunde gegangen.

Die Ursache der Krankheit und des Todes des armen Mannes war die Infection mit Pestbacillen. Diese Bacillen sollen von den Ärzten aus dem indischen Seuchenherde in unsere Stadt gebracht worden sein, um sie behufs wissenschaftlicher Forschungen, wie es heißt — hier weiter zu züchten und mit denselben an Thieren zu experimentiren. Wie es scheint, fallen nun diesen Experimenten nicht bloß Thiere sondern auch Menschen zum Opfer und unsere Hauptstadt schwebt in Gefahr hiedurch die entsetzliche Seuche in ihre Mauern verpflanzt zu sehen.

Die „Wiener Abendpost" bringt über diesen Vorfall einen höchst unklaren Bericht, der trotz der Versicherung rücksichtsloser Offenheit gerade dieselbe sehr vermissen läßt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieser Todesfall des „Barisch" bekannt?

2. Sind ihm die Experimente mit dem schrecklichen Seuchengifte bekannt?

3. Ist Seine Excellenz bereit zur Beruhigung der Bevölkerung einen ausführlichen Bericht über den Fall Barisch an der Klinik des Professors Nothnagel allsogleich im Hause bekannt zu geben?

4. Ist Seine Excellenz bereit die schändlichen und ungeheuer gefahrdrohenden Experimente der Ärzte in den Kliniken ein für allemal zu verbieten?""

Wien, 20. October 1898.

Dr. Lueger.	Gregorig.
Strobach.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Mayreder.	Fax.
Schreiber.	Schlesinger.
Kletzenbauer.	Prochazka.
Eichhorn.	Schneider.
Loser.	Wohlmeyer.
Schoiswohl.	Neunteufl.
Peschka.	Bielohlawek."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es sind mehrere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge der Abgeordneten Hueber, Dr. Pessler und Genossen, Hořica und Genossen, Doležal und Genossen, 257 bis 259 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet, und der Antrag Hueber, Dr. Pessler und Genossen wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Die Anträge Hořica und Genossen, Doležal und Genossen werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind Petitionen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition des Josef Sulda um ein unverzinsliches Darlehen von 200 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Franz Žáček in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Thomas Novák in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 700 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Mathias Kalouch in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 900 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Wenzel Böhm in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 800 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Anna Liška in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1700 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Johann Fišer in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1700 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Adalbert Fišer in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Franz Sezemský in Barovnic um ein unverzinsliches Darlehen von 3200 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Anton Hála in Lipi um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Rudolf Rudolf, Müller auf der „Zidove stronze" um eine Staatsaushilfe im Betrage von 200 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Franz Žatecký in Novosedly um eine Staatsaushilfe oder ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevorstehung in Pöllau um Staatshilfe, bezüglich des Hagelschadens *(überreicht durch Abgeordneten Herk).*"

„Petition der Mühlenbesitzer des Netolitzer Bezirkes um Staatsaushilfe, anläßlich der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Stablau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition der Volksschullehrer in Galizien um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition des Thierschutzvereines in Wien um Verbilligung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

„Petition des Präsidiums des oberösterreichischen Brauherrenvereines, betreffend Zustimmung zur neuen Biersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel).*"

„Petition des Cölestin Zyblikiewicz, Erfinder des Bauplanes für feuersichere Theater, um Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition des Gewerbe- und Handelsvereines in Podkamien bei Brody, betreffend die Lieferungen der Fußbekleidung für die Armee *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der Spar- und Darlehensvereine in Bergau, Altruppersdorf, Gars, Groß-Hollenstein, Hörersdorf und Frättingsdorf, Kolnbrunn, Ober-Kreuzstetten, Krumau, Leobersdorf und Schönau, St. Marein, Payerbach, Prein, Pottenbrunn, Puchberg, Rabesreith, Strengberg, Unter-Siebenbrunn, Stronsdorf, Ober- und Unter-Schoderleh, Schöngraben, Trabenreith, Wieselburg um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Genossenschaft für den Wirschaner Bezirk um Errichtung von Getreidelagerhäusern für landwirtschaftliche Zwecke für die Genossenschaft böhmischer Landwirte in Mähren, Gestattung des Tabakbaues, Aufnahme eines Darlehens von fünf Millionen Gulden für landwirtschaftliche Subventionen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený).*"

„Petition des Professorencollegiums der theologischen Lehranstalt, des Vereines „Slovenska Matica" und des Vereines „Pravnik" in Laibach um Errichtung einer Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ferjančič.)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Ich habe eine Petition überreicht, ausgehend vom Professorencollegium der theologischen Lehranstalt, dem wissenschaftlich-literarischen Vereine „Slovenka Matica" und dem juristischen Verein „Pravnik" um Errichtung einer Universität in Laibach.

Diese Petition erörtert die Frage einer Universität in Laibach auf historischer Grundlage, und aus diesem geschichtlichen Rückblicke ist zu entnehmen, dass die Bemühungen nach Errichtung einer Universität in Laibach bereits ein Jahrhundert zurückreichen. Aus dieser Erörterung ist weiter ersichtlich, dass insbesondere seit dem Jahre 1848 das Bestreben des ganzen slovenischen Volksstammes ein außerordentlich lebendiges ist, um sich diese höchste Bildungsstätte zu erringen.

Es wird weiters mit besonderem Nachdrucke betont, dass dies ein Wunsch der gesammten Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und des Berufes ist. Da weiters in dieser Petition *(Unruhe)* die günstigen Vorbedingungen für die Errichtung einer Universität hervorgehoben werden, erscheint es wünschenswert, dass den Mitgliedern des hohen Hauses Gelegenheit geboten werde, den Inhalt dieser Petition kennen zu lernen, und ich stelle den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition des Thierschutzvereines in Linz um Verbilligung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Plass).*"

Präsident: Zu dieser Petition verlangt das Wort der Herr Abgeordnete Plass. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Plass:** Ich habe eine Petition des Thierschutzvereines in Linz um Verbilligung des Viehsalzes überreicht.

Da diese Angelegenheit die landwirtschaftlichen Kreise besonders interessirt und da jetzt der Ausgleich mit Ungarn in Verhandlung steht, so ersuche ich das hohe Haus, es wolle bewilligen, dass der gesammte Inhalt dieser Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche die Herren, die den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition der Bewohner im Steuerbezirke Arnau, politischer Bezirk Hohenelbe um Abänderung des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 70 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Wie bekannt leidet durch das Militärtaxgesetz vom 13. Juni 1880 besonders der ärmere Theil der Bevölkerung.

Es ist ferner bekannt, dass die Frauen und Kinder der zu den periodischen Waffenübungen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner oft darben müssen, oder den Gemeinden zur Last fallen. Daher bitten die Gemeindeämter von Arnau, Anseith, Arnsdorf, Öls-Döberney, Hermanseifen, Kleinborowitz, Kottwitz, Mohren, Mönchsdorf, Niederöls, Oberöls, Niederprausnitz, Oberprausnitz, Proschwitz, Polkendorf, Switschin und Tschermna, im Hohenelber Bezirke gelegen, um unverzügliche Einbringung von Vorlagen:

1. betreffend die Abänderung des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880 und

2. eines Gesetzentwurfes, betreffend die Versorgung der Frauen und Kinder der zu den Waffenübungen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Petionen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition nicht dem Petitionsausschusse, sondern dem zu wählenden Wehrausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Ich werde diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser Rechnung tragen und die vom ihm überreichte Petition dem Wehrausschusse zuweisen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, und zwar zur ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stojałowski.

Abgeordneter **Stojałowski:** Hohes Haus! Bevor ich auf die Budgetvorlage zu sprechen komme, muss ich noch einmal die Stellung unserer Partei in diesem Hause klarstellen, und auf verschiedene Verdächtigungen, mitunter auch Verleumdungen, die sowohl in der Presse, wie auch hier im hohen Hause gegen unser kleines Häuflein erhoben werden, reagiren.

Wir kamen in dieses Haus, als die parlamentarische Lage eine ganz abnormale war. War es schon für die alten Parlamentarier schwer, sich zu orientiren, so war es um so schwieriger für diejenigen, die den parlamentarischen Boden zum erstenmale betreten haben.

Wir kamen aber in dieses Haus mit der festen Überzeugung, dass nur auf parlamentarischem Boden für unser hartbedrücktes polnisches Volk eine Hilfe zu finden sei.

Viel haben wir freilich auch vom Parlamente nicht erhofft, denn es ist nun einmal die österreichische Constitution so eingerichtet, dass sie, ich möchte sagen, von Polizeigeist durchdrungen ist. Außerdem hat das Parlament, besonders in den letzten Jahren, die meisten seiner Rechte sozusagen preisgegeben.

Wir hatten diese Erfahrung, und haben daher auch vom Parlamente nicht viel erhofft. Aber doch steht es fest, dass auch in diesem Parlamente zweierlei zu finden ist, erstens das freie Wort, und dieses freie Wort ist ein kostbarer Schatz, welchen wir besonders in Galizien nirgends finden können. *(Hört! links. — Abgeordneter Dr. Roser: Auch nicht im Landtage?)*

Im Landtage sind wir leider nicht, und in der Presse und in den Versammlungen gibt es für uns kein freies Wort.

Das zweite Ziel, das man hier erreichen kann, ist die Möglichkeit, die verschiedenen Missbräuche und Übergriffe der politischen, ja selbst der richterlichen Organe, welche in Galizien alles denkbare übersteigen, hier an den Pranger zu stellen und anzunageln.

Außerdem hatten wir noch ein drittes Ziel zu erreichen, nämlich die Entlarvung des Polenclub. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Auf einmal!)* Nicht auf einmal, das war von Anfang an unser Ziel und mit der Entlarvung war auch der Protest gegen das Monopol, welches bei uns eine einzige Clique in den politischen und allen anderen Fragen hat, unser Ziel.

Das wollten wir aber nicht aus Standeshass und nicht aus Parteihass thun, sondern es handelte sich uns um unsere nationale Ehre. Wir wollten zeigen, dass das Wort, welches auch hier im Hause schon so oft gefallen ist von der polnischen Wirtschaft nicht auf die polnische Nation, sondern nur gerade auf diejenige Partei fällt, welche hier durch den Polenclub repräsentirt wird.

Als wir hier eintraten, war der Chef der Regierung der bekannte Badeni. Er war nicht nur Statthalter, sondern auch das sichtbare Oberhaupt der Stanczykenpartei in Galizien. Er war der höchste Bedrücker unseres polnischen Volkes und insbesondere unserer Partei und deshalb war es für uns geboten, in die entschiedenste Opposition einzutreten.

Außerdem hatten wir aber noch andere Ziele. Treu unserem Programme mussten wir die nationalen Rechte unseres Volkes, welche besonders in Schlesien nicht genug berücksichtigt sind, vertheidigen und außer für die nationalen Rechte unseres Volkes mussten wir auch für die nationalen Rechte unserer slavischen Mitbrüder eintreten, welche in diesem Reiche nicht in dem Maße berücksichtigt werden, wie es die Anzahl der Bevölkerung in dieser Reichshälfte erheischt. Alle diese drei Ziele wollten wir unbedingt nur auf parlamentarischem Boden erreichen. Wir kamen mit diesen drei Absichten und mit dem besten Willen hieher, dieselben hier zu vertreten, ohne jedoch irgendeinen Hass gegen

die Deutschen oder einen nationalen Chauvinismus zu hegen. Wir haben darauf gerechnet, dass auch die deutschen Parteien sich der Einsicht nicht verschließen werden, dass doch etwas für die Gerechtigkeit in diesem Staate gethan werden muss und auch die slavischen Völker ihre Rechte gewahrt haben werden. *(Abgeordneter Glöckner: Für die Polen ist sehr viel gemacht worden!)*

Für die Stanczyken, ja. — Wir haben deshalb auch auf die Unterstützung der deutschen Parteien und besonders der Partei, die uns am nächsten ist, der christlichsocialen Partei gerechnet, da besonders diese Partei auf ihr Österreicherthum ein Gewicht legt.

Ich glaube, wenn man vom Österreicherthum spricht, so kann das wahre Österreicherthum doch nicht darin liegen, dass in diesem Österreich eine deutsch-magyarische Hegemonie herrscht, oder dass man auf slavischen Völkerfriedhöfen deutsche Staatengebilde errichtet. Wir haben also gehofft, dass in diesem Parlamente doch anerkannt werden wird, dass Österreich nicht ein exclusiv deutscher, sondern ein deutsch-slavischer Staat ist und deshalb hier die Rechte der Mehrheit auch zur Geltung kommen und ein friedliches Zusammenwirken und Zusammenleben verschiedenartiger Nationen möglich sein wird. Dieser brüderliche Völkerbund, auf Gerechtigkeit und auf Gleichwertigkeit verschiedenartiger Nationen gestützt, ist meiner Ansicht nach das wahre Österreicherthum, und deshalb hofften wir, dass wir die Ziele unserer Partei auf friedlichem und parlamentarischem Wege erreichen werden. Nun aber gestalteten sich die parlamentarischen Zustände ganz ungewöhnlich. Einerseits war es die Regierung, welche wenigstens damals vorspiegelte, dass sie die parlamentarische Thätigkeit will, anderseits hat sich eine Tendenz kundgegeben, welche eine gegen die Slaven nicht freundlichgesinnte Stimmung an den Tag legte. Es war daher doch ganz natürlich, dass wir gedrängt wurden, für die parlamentarische Thätigkeit und für die slavischen Rechte einzutreten. *(Abgeordneter Kozakiewicz: Für den Badeni!)* Der Herr Collega Kozakiewicz meint, das war für Badeni. Das war gar nicht für den Badeni, es war vor allem für das Parlament, denn wir hatten die harte und blutige Erfahrung schon gemacht, was es heißt, niemanden im Parlament zu haben, der die Interessen des polnischen Volkes vertritt. Es war doch wirklich der Fall, dass, trotzdem hier der Polenclub saß, das polnische Volk doch keine Vertretung hier in diesem Hause hatte. *(Abgeordneter Glöckner: Der Jaworski war doch da!)* Der Jaworski hätte nichts geholfen; wenn nicht Pernerstorfer, wenn nicht Dr. Scheicher, Schneider und andere Deutsche gewesen wären, so hätte ja das Parlament gar nicht gewusst, was dort in Galizien mit dem polnischen Volke geschieht.

Es haben ja vom Polenclub manche Mitglieder diese — wie soll ich denn sagen, ich will das Wort Frechheit nicht gebrauchen — aber den Muth, sage ich, gehabt, hier in diesem Hause unlängst noch zu behaupten, dass in Galizien alles ganz schön und in Ordnung ist, und dass das polnische Volk mit dieser Vertretung ganz zufrieden ist; aber wir wissen nicht nur, wie schlecht es ist, niemand im Parlamente zu haben, sondern auch umsomehr, was es heißt, wenn überhaupt kein Parlament tagt, wenn dort die Bezirkshauptmänner und andere wissen, dass hier nicht einmal ein deutscher Abgeordneter, ein Schneider oder ein Scheicher das Wort ergreifen kann, um irgend einen Missbrauch zur Kenntnis der Welt zu bringen. Wenn kein Parlament da ist, wüthen unsere Bezirkshauptmänner — ich möchte sagen — wie losgelassene Hunde, und selbst die Richter . . . *(Abgeordneter Glöckner: Das ist etwas unparlamentarisch, der Herr Präsident muss es nicht gehört haben!)* Leider aber war es wahr. Und auch die Gerichte leisten, wenn kein Parlament da ist, meist nur polizeiliche oder politische Dienste.

Wir haben somit, wenn ich nicht sagen würde, die politische Einsicht, doch den Instinct, dass, wenn kein Parlament da ist, für unser Volk nur die schwersten Verfolgungen und die tyrannischeste Bedrückung drohen.

Ich nehme es auch den deutschen Parteien gar nicht übel, dass sie diese Nothwendigkeit der Existenz eines Parlaments nicht so sehr gefühlt haben. Hier in Westösterreich sind die Zustände doch ganz anders; auch wenn kein Parlament ist, geht es doch nicht so drunter und drüber und nicht so toll gegen das Volk zu, wie in Galizien.

Ich wundere mich nur, dass die socialdemokratische Partei es nicht eingesehen hat, welches Los ihr beschieden sein wird, wenn kein Parlament existirt. Nun haben es aber auch diese Herren erfahren, und der Herr College Daszyński weiß, wo er reisen muss, wenn kein Parlament ist, und er wird sich wahrscheinlich jetzt nicht so beeilen, die Existenz des Parlamentes selbst anzugreifen.

Schließlich bei unseren Zuständen und bei §. 14 war es doch ganz gewiss vorauszusehen, dass die Regierung das thun wird, was sie gethan hat, und dass sie sich ohne Parlament wird helfen können. *(Abgeordneter Kozakiewicz: Wir werden uns schon Rath schaffen!)* Sie haben sich aber nicht Rath geschafft, und alles ist zerstört und aufgelöst, und wenn das Parlament nicht ist, muss doch Ihr College fortreisen. *(Abgeordneter Daszyński: Aber nach Canossa sind wir nicht gegangen! Rath schaffen wir uns ohne Canossagang!)*

Auf diese Sache komme ich noch zu sprechen. Ich will nur fragen, insbesondere diejenigen, welche in dieses parlamentarische Haus die Sache von einem Canossagang hineinbringen, mit welchem Rechte Sie uns als Verräther des polnischen Volkes brandmarken und uns auf verschiedene Art verdächtigen können,

dass wir uns an die Regierung verkauft hätten? Dafür haben Sie keine Beweise. Wir haben kein Recht des polnischen Volkes preisgegeben, und wir haben uns der Regierung nicht verkauft, wir haben diese Regierung auch nicht unterstützt, ausgenommen in der Richtung. . . *(Abgeordneter Daszyński: Dass Sie den Falkenhayn'schen Antrag unterstützten! Falkenhayn ist das Volk! — Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Die Polizeiwirtschaft haben wir nicht vertheidigt. Es handelte sich darum, dass das Parlament existirt.

Ich wiederhole noch einmal ganz entschieden, wir haben nichts vertheidigt als das Parlament, welches wir als das höchste Gut unseres Volkes ansehen und ansehen müssen und ansehen werden, und wir sind nur für die guten Rechte unserer slavischen Brüder eingetreten, welche Rechte selbst die socialdemokratische Partei anerkannt hat, indem sie ausgesprochen hat, dass sie die Sprachenverordnungen als gerecht anerkenne und dass sie nur gegen die Form auftrete, wie die Sprachenverordnungen erlassen wurden. *(Abgeordneter Daszyński: Weil wir eine parlamentarische Partei sind und Sie sind keine, wenn Sie diese Ukase der Regierung dulden! — Abgeordneter Prade: Sie sind gerade so ungesetzlich wie der Ausnahmszustand; da müssen Sie auch für diesen stimmen!)*

Ich will auf diese verschiedenen Zwischenrufe nur das eine bemerken.

Meine Herren! Sie können mir glauben, dass das, was ich gesprochen habe, keineswegs in dem Sinne gesprochen wurde, wie wir das auch in der letzten Sitzung bemerkt haben; ich wollte ganz gewiss nicht einen Vorwurf machen und nicht provociren; Davon bin ich weit entfernt. Aber das wird doch jeder zugeben müssen, dass wir das gute Recht haben, unsere Partei gegen die Verleumdungen, die hier im Hause vorgebracht wurden, als wenn wir uns der Regierung oder dem Polenclub verkauft hätten, zu verwahren. Das muss ich entschieden verneinen und als eine unwürdige Verdächtigung, ja als eine Verleumdung zurückweisen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Kozakiewicz.)* Sie werden meine Rechnung mit der Regierung schon hören, haben Sie nur Geduld!

Ich werde nur noch das zweite bemerken, besonders gegenüber denjenigen, die Sie jetzt mit Bemerkungen gegen mich auftreten: ich darf doch sagen, dass nicht wir zu Ihnen, sondern Sie doch zu uns gekommen sind, Sie sind doch auf den Standpunkt gekommen, auf dem wir von Anfang gestanden sind, dass hier wohl die schärfste, die entschiedenste Opposition gemacht werden kann, aber nicht eine Obstruction, die im wahren Sinne eine Destruction des Parlamentes mit sich bringt.

Da wir jetzt Alle auf diesem Standpunkte stehen, so kann ich nur im Namen meiner Partei erklären, dass wir jetzt mit der Opposition durch dick und dünn gehen können. *(Rufe links: Ehrlich?)* Ehrlich, aber immer unter der einzigen Bedingung, dass wir auf parlamentarischem Boden stehen und dass unseren slavischen Mitbrüdern kein Unrecht geschehe. *(Zwischenrufe links: Den Deutschen nicht!)*

Wenn Sie meinen, dass wir für ein Unrecht an den Deutschen hier eintreten können würden, so muss ich darauf erwidern, dass das auch entschieden nicht der Fall ist. Wir wollen nie und nimmer einer Nation ein Unrecht zufügen, wollen aber, dass auf dem Standpunkte der Gerechtigkeit und der Gleichwertigkeit der Nationen in diesem Staate eine Ordnung auch in nationalen Fragen geschaffen werde.

Das war nur eine Einleitung, um uns gegen diese Verdächtigungen zu wehren. Ich komme nun zu der Regierungsvorlage, die in Debatte steht. Ich habe mich hiezu als Pro-Redner eintragen lassen, weil, wie schon bemerkt wurde, diese ganze Debatte für diese Vorlage nicht ausschlaggebend ist. Die Regierung hat das Geld eingehoben, sie hat die Ausgaben gemacht, sie hat das ganze Jahr gewirtschaftet, jetzt ist das einmal geschehen. *(Rufe links: Jetzt müssen wir das gut heißen!)* Gutheißen nicht, aber wir können diese Gelegenheit nur dazu benützen, um dieser Regierung unser vollstes Misstrauen auszusprechen. *(Abgeordneter Kaiser: Durch die Bewilligung!)* Aber wir werden doch nicht dafür stimmen. Wie wissen Sie denn das? Sie sind doch kein Prophet, Herr College. Dieses unser Misstrauen gegen die jetzige Regierung ist nicht, wie man vielleicht sagen könnte, eine Rache für den Ausnahmszustand in Galizien. Es ist auch nicht ein nur oppositioneller Trieb. Wir begründen dieses Misstrauen dadurch, dass wir in dieser Regierung die absolutistischen Tendenzen verkörpert sehen, dass wir sie programm- und ziellos dastehen sehen, dass diese Regierung wie die österreichischen Regierungen überhaupt, volksfeindlich ist, dass sie mitunter gegen die Oppositionellen sozusagen ein Raubritterthum betreibt, dass sie mit dem Gesammtwohl der Völker schachert und dass sie infolge all dieser Gründe sogar das Reich und die Dynastie selbst untergräbt. *(Abgeordneter Daszyński: Da sind ja die slavischen Brüder darin!)*

Wenngleich slavische Brüder in dieser Regierung sitzen, so sind wir nicht für die slavischen Brüder X oder Y, sondern wir sind für die Rechte der slavischen Nationen und, wie in jeder Nation, so können doch auch unter den Slaven schlechte Brüder sein. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich komme also zum ersten Punkte, weshalb wir gegen diese Regierung Misstrauen haben müssen. Wir müssen Misstrauen haben gegen diese Regierung, weil sie, die sich unlängst als Verfechterin der parlamentarischen Thätigkeit ausspielen wollte, jetzt wahrscheinlich nach dem Grundsatze „Les extrêmes se touchent",

absolutistische Tendenzen an den Tag legt. Diese Regierung hat besonderes Wohlgefallen und besonderen Geschmack an dem §. 14 gefunden und will mit diesem §. 14 Alles in Österreich machen.

Ich möchte nicht sagen, sie hat einen Verfassungsbruch begangen, sie hat eigentlich eine Verfassungsvernichtung angestrebt, sie hat ja gar keine Verfassung haben wollen. Dies hat aber die Regierung nicht nur angestrebt, sie hat dazu auch Mithelfer gesucht und leider auch gefunden *(Zwischenruf: Das sind die slavischen Brüder!)* und der erste dieser schlechten Brüder war der Herr Dr. Stránský *(Zwischenruf: Der ist ja kein Slave, der ist ein Jude!)*

In solche Personalien mische ich mich nicht ein. Der Herr Dr. Stránský war der erste, der die These öffentlich zu verfechten suchte, dass der §. 14 constitutionell ist. Ja, der Benjamin des Ministeriums, der Herr Baron Di Pauli, der hat es auch mit seinem katholischen Gewissen vereinbar gefunden, zu behaupten, dass der §. 14 constitutionell ist.

Ich glaube, das ist eine reine Sophisterei, denn es ist zwar wahr, dass der §. 14 in der Constitution ist, aber dass ein ständiges und absichtliches Regieren nach §. 14 constitutionell sein würde, das ist doch ganz gewiss widersinnig. Es ist aber nicht nur widersinnig, das heißt den schändlichsten Absolutismus, den es je gegeben hat, zu verfechten und zu proclamiren, und insbesondere ist das der Fall, wenn damit eine schlechte Absicht verbunden ist. Und die Regierung hat die schlechte Absicht, uns mit Hilfe dieses §. 14 dem Magyarenthum auszuliefern und den schädlichen Ausgleich durchzuführen.

Der Herr Justizminister hat vorgestern wirklich in einer Art und Weise und in einem Tone geredet, der billig als eine Provocation angesehen werden kann, und das bekundet doch die schlechte Absicht, solche Zustände hervorzurufen, damit ein Regieren mit dem §. 14 möglich ist.

Ich will hier nur im Vorbeigehen, da wir ja bei der Debatte über den galizischen Ausnahmszustand näher darüber sprechen werden, bemerken, dass die absolutistischen Tendenzen dieser Regierung gerade durch diese Verfügung der Regierung, durch das Zulassen aller dieser Mordthaten und Bedrückungen, die dort begangen wurden und die bis jetzt straflos geblieben sind, erwiesen sind. Wir können daher einer Regierung, die die Vernichtung der Verfassung anstrebt und die absolutistisch regieren will, das Vertrauen nicht schenken.

Nun ist aber durch eine glückliche Änderung der Taktik der Linken diese Regierung dazu gezwungen, wider Willen eine constitutionelle zu sein. Aber eine wahrhaft constitutionelle Regierung sollte consequenterweise auch eine parlamentarische sein, denn diese zwei Begriffe sind ja rechtlich und logisch verbunden. In Österreich muss jedoch alles anders sein. Wir haben schon seit Jahrzehnten constitutionelle, aber keine parlamentarischen Regierungen. Sie nennen sich k. k. constitutionelle Regierungen und sie rühmen sich, über den Parteien zu stehen und kaiserliche Regierungen κατ᾽ ἐξοχήν zu sein. Wie es aber mit dem „kaiserlichen“ aussieht, darüber werde ich noch später einige Worte sprechen. Hier will ich nur das Eine constatiren und festnageln, dass durch diese k. k. constitutionelle Regierungstaktik der wahre Begriff einer Regierung ganz zugrunde gegangen ist, denn jede Regierung in jedem Staate, mag derselbe constitutionell oder absolutistisch sein, hat die oberste Pflicht, für das Gesammtwohl zu sorgen, das öffentliche Gesammtwohl zu fördern. Das ist ihr einziges und höchstes Ziel. Wir stehen jetzt gerade in der Budgetdebatte und da könnte man mit Ziffern nachweisen, dass die Förderung des Gesammtwohles doch die erste Pflicht einer Regierung ist, da ja dieselbe, die Krone nicht ausgenommen, durch des Volkes blutiges Geld bezahlt wird. Wie verhält es sich aber mit der Förderung des Gesammtwohles bei den österreichischen Regierungen? Ich glaube, dass diese k. k. constitutionellen, nichtparlamentarischen Regierungen vor allem daran denken, ihre Existenz solange als möglich zu erhalten. *(Zwischenruf.)* Es handelt sich nicht um die persönliche Existenz eines Ministeriums, sondern um die Existenz einer Regierung. Eine Regierung muss sein, aber nicht gerade dieser oder jener Mann muss Minister sein. Unsere Minister denken aber, dass gerade sie die Regierung bilden müssen, und das meine ich.

Das zweite, was die Regierungen suchen, ist das alte Taaffe'sche „Fortwursteln“, das nicht mit seinem Erfinder zu Grabe gegangen ist. Und dann rühmen sich diese Regierungen, sie seien über den Parteien. Ich glaube, dass das kein Lob involvirt; denn die Parteien basiren ja alle auf irgend einem Programm und verfolgen irgend ein Ziel; sie alle erklären, das Volks- und Gesammtwohl anzustreben; wenn aber die Regierungen sagen, sie stehen über den Parteien, so haben sie also kein Programm! Es ist das wirklich ein Beweis aus dem Munde der Regierungen selbst, dass sie programm- und ziellos dastehen und herumtappen.

Das wäre jedoch zu wenig, von unseren österreichischen Regierungen zu sagen, dass sie kein Programm haben, man muss von ihnen auch noch behaupten, dass sie ganz entschieden volksfeindlich sind, und das beweist die Geschichte.

Man hat vor 50 Jahren in Österreich wohl genöthigt eine Constitution gegeben und deshalb war dieselbe unaufrichtig verliehen worden. Man sagte sich ungefähr Folgendes: Ja, wir müssen halt die Staatsgewalt, die bisher in einer einzigen Hand war, theilen und es müssen sich in diese Staatsgewalt Krone und Regierung einerseits und andererseits das Volk theilen. Das hat man nun so eingerichtet, dass dabei das Volk übervortheilt und überlistet war, denn wenn einmal die Staatsgewalt getrennt ist, kann das Gesammtwohl

nicht anders erreicht werden, als wenn zwischen den beiden Trägern der Staatsgewalt eine geistige und moralische Einheit besteht und beide einem gleichen Ziele zusteuern.

Statt dieser Einheit hat man aber in diesem Staate einen — ich möchte sagen: — inneren Dualismus geschaffen: hie Volk, hie Krone mit Regierung, das ist die Urquelle alles Übels in unserem Staate. Ja, man hat diesen inneren Dualismus, diesen Kampf zwischen Volk und Regierung sogar im Parlament sehr plastisch zum Ausdruck gebracht; auf der einen Seite sitzen hier die Minister wie in einer Schlachtreihe und ihnen gegenüber wie zum Kampf bereit die Volksvertreter. So etwas sieht man in anderen Parlamenten, wo eine wahre und echte Constitution besteht, nicht; wenn man nach Belgien oder Frankreich kommt, findet man keine hohen Sitze für die Minister, sie inspiciren nicht von ihrer Bank die Volksvertreter, sie sitzen mit den Abgeordneten auf einer und derselben Seite, weil sie doch mit dieser Volksvertretung zusammenwirken und im Sinne dieser Volksvertretung regieren sollen.

Aber nicht nur sichtlich wurde dieser innere Dualismus der Verfassung kundgegeben, er wurde auch kundgegeben in der Verfassung selbst. Man hat also gestrebt, die Verfassung so zu geben, dass die Regierung sich immer das Parlament so machen konnte, wie sie wollte, und man hat nach verschiedenem Hin- und Hersuchen zuerst sich ein Parlament gemacht, welches liberal hieß, eigentlich aber capitalistisch-liberal oder judenliberal war. Und nun ging eine zeitlang diese liberale Wirtschaft im Staate. Man kann mit Recht sagen, man hat das Volk preisgegeben und hat solange gewirtschaftet, bis das Elend so groß geworden ist unter dem Volk und unter den anderen Schichten, dass es mit dem liberalen System nicht weiter ging.

Und nun suchte man sich ein neues Parlament zu schaffen. Aber es war wieder nicht ehrlich gemeint. Man suchte nicht nach einer wahren Volksvertretung, man suchte sich ein Parlament, das der Regierung am wenigsten Unbequemlichkeiten verursachen konnte. Und da begann die Ära Taaffe, die man auch die Ära der Feudalherrschaft wahrhaft nennen kann. Man fing an, die liberale Partei lahmzulegen, mehr von Autonomie und von den nationalen Rechten zu sprechen. Aber weil das auch nicht ehrlich gemeint war, so wurde die Lage noch schlechter. Anstatt des inneren Dualismus hat man den wahren echten Pluralismus geschaffen. Es stehen verschiedene Völker der Regierung gegenüber, und die Regierung strebt darnach, alle Völker, soweit es geht, auszubeuten und etwas von diesen Völkern für sich selbst zu gewinnen.

Man sprach mit Vorliebe seit der Zeit dieser Feudalherrschaft und jetzt in dieser Majorität viel von der Autonomie. Ich würde aber fragen, was ist die Autonomie ohne eine Verfassung, welche es ermöglicht, dass eine wahre Volksvertretung in die Landtage oder in das Parlament kommt? Eine Autonomie ohne eine sehr gerechte Wahlordnung, ohne wahren Sinn für das Volk ist meiner Ansicht nach nichts anderes als nur die politische und wirtschaftliche Ausbeutung von Seite der Feudalen und ihrer leiblichen Brüder, der Capitalisten, und eine solche Feudalwirtschaft haben wir jetzt, wenngleich von Autonomie gesprochen wird oder wenn man sie auch anders nennt, nämlich Conservatismus der öffentlichen Ruhe und Ordnung, oder wenn man sich dabei hinter den katholischen Schild oder die Autorität der Bischöfe, die man sich auserwählt und ernannt hat, steckt. Die Sache bleibt doch dieselbe.

Es ist die politische und wirtschaftliche Ausbeutung der Feudalherrschaft der Grafen und Barone und der Capitalisten.

Nun, meine Herren, das ist noch nicht alles. Ich habe gesagt, dass diese Regierung manchmal auch, besonders gegen die oppositionellen Parteien, wahres Raubritterthum betreibt: Das scheint allerdings traditionell zu sein, denn die Grafen und Barone sind ja die Nachkommen von ehemaligen Raubrittern. *(Heiterkeit.)* Und dieses Raubritterthum besteht darin, dass man jeden, der sich nicht der Feudalherrschaft beugt, jeden, der die Interessen des Volkes ehrlich zu vertreten sucht, einfach überfällt und rücksichtslos niederdrückt. Meines Wissens haben diese feudalen Regierungen sich soweit vergriffen, dass nicht einmal die Liberalen so etwas zustande gebracht haben.

Genöthigt sowohl durch das, was in der öffentlichen Presse hin und wieder ohne Sachkenntnis vorgebracht wird, und auch durch dasjenige, was hier mein College Dr. Winkowski vorzubringen die Freundlichkeit hatte und was auch der Herr College Demel mir einmal zum Vorwurfe machte, endlich durch viele andere Anrempelungen genöthigt, will ich hier nur einige Beispiele dieses crassen Raubritterthums anführen und ich muss leider bei mir selbst beginnen.

Es ist allgemein bekannt, welchen Kampf ich mit diesen Regierungen zu bestehen hatte. Ich will nun hier, um auf den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Winkowski zu reagieren, daran erinnern, dass der erste und einzige Grund, warum diese Regierungen über mich hergefallen sind, der war, dass ich in Galizien doch unstreitig der erste und durch längere Zeit der einzige Oppositionist gegen den Polenclub gewesen bin. Da haben es diese feudalen Regierungen nach ihrer Mode gemacht und mich vorerst kaufen wollen. *(Hört! Hört!)*

Weil ich diese Opposition vor allem durch mein Volksblatt propagirt habe, so wollte man mir dieses Volksblatt abkaufen und man hat mir für das Blatt, an welchem damals nichts als nur Schulden waren,

5000 fl. angeboten. Ich habe aber damals gesagt: „Nun, meine Herren, gut, das Blatt kann ich Ihnen abtreten, aber ich bleibe doch Redacteur.“ Da sagten sie mir: „Nein, Sie sind zu selbständig, Sie müssen nicht nur von der Redaction abtreten, sondern sich auch schriftlich verpflichten, dass Sie kein anderes Blatt gründen.“ Darauf wollte ich nicht eingehen, und da haben es denn die Herren vom Polenclub im Landtage durchgesetzt, dass sie ein anderes, ein Stanczyken-Blatt gründeten und das Volk bethörten, aber mit des Volkes Geld. Sie haben nämlich im Landtag 3000 fl. für dieses Blatt votirt. *(Abgeordneter Dr. Winkowski: Das ist wahr!)* Sehen Sie, auch der College Winkowski sagt, dass es wahr ist.

Als es mit den 5000 fl. nicht ging, hat man etwas anderes gethan.

Da ich ein armer Caplan war und mit dem Blatte auch sozusagen hineingefallen bin, wollte ich eine Pfarre. Wie Sie wissen, muss man, um eine Pfarre zu bekommen, zum Patron, zu dem Großgrundbesitzer laufen. Das musste ich thun, und ich habe eine Pfarre bekommen, deren Einkommen sich auf 6000 fl. brutto jährlich belief.

Die Herren haben mir die Pfarre gegeben und auch die Regierung hat dagegen nicht protestirt, obwohl sie sechs Wochen lang überlegte, ob sie mich bestätigen soll.

Aber am Ende hat man sich gesagt: Wenn er von Lemberg fort und auf seine Pfarre geht, wenn er 6000 fl. jährlich haben wird, dann haben wir Ruhe, dann wird er nur für seine Interessen sorgen. Da das aber nicht der Fall war, und ich vielmehr mit dem Gelde weiter das Blatt forcirte, fing die Raubritterwirtschaft wieder an. *(Heiterkeit.)* Im Jahre 1883 ... *(Ruf: Namen nennen!)* Der Badeni war es in erster Linie. *(Abgeordneter Größl: Allein kann er's nicht gewesen sein!)* Er war ja der Alleinherrscher in Galizien; was er wollte, musste geschehen. *(Abgeordneter Größl: Einer allein kann doch in Galizien nicht regieren!)*

Also im Jahre 1883, wenn ich nicht irre, waren die Landtagswahlen. Damals war der selige Alfred Potocki Statthalter. Da hat schon der Polenclub Furcht gehabt, dass ich da etwas werde wirken können. Daher hat man knapp vor der Wahlagitation einen Erlass an das Gericht und die Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel meine Pfarre lag, gerichtet mit dem Auftrag, alle meine Einkünfte, die ich durch die Pfarre beziehe, mit Beschlag zu belegen, damit ich nichts habe. Womit hat man das begründet? Man hat ein Josefinisches Decret vom vorigen Jahrhundert herausgefunden und auf dieses Decret hin hat man die Beschlagnahme verfügt.

Aber das war noch nicht alles. Das schändlichste — ich muss dieses Wort gebrauchen — war, dass man zu gleicher Zeit privat und auf öffentlichem Wege dahin strebte, mir den Credit zu verderben und mir alle Gläubiger über den Hals zu schicken, indem man zu denselben gegangen ist und ihnen sagte: „Seine Einkünfte sind mit Beschlag belegt, er wird die Pfarre verlieren, klagen Sie ihn, denn sonst verlieren Sie Ihr ganzes Geld“.

So hat man mich in finanzielle Schwierigkeit zu bringen gesucht, um mich dann noch auf andere Art zu beschimpfen.

Dann haben die Herren vom Polenclub, dieser — ich möchte sagen — Haufe von zum größten Theile Verleumdern, solche Verleumdungen ausgesprochen und auch manchesmal in die Öffentlichkeit gebracht: Schaut's, ein reicher Pfarrer, er hat lauter Schulden, wo hat er das Geld hingethan, wisst Ihr es? Er hat es den Weibern gegeben. *(Heiterkeit.)*

Das sind die Mittel, welche diese Herren gebrauchen. Das, meine Herren, war im Jahre 1883. Im Jahre 1886 schon, da kam ein Decret, auf Grund dessen man mir 2000 fl. genommen hat, von denen ich bis zum heutigen Tage nichts gehört habe. *(Heiterkeit.)* Als bei einem späteren Processe wegen meines Concurses gegen mich verhandelt wurde, habe ich die Sache zur Sprache gebracht und gesagt: „Die Finanzdirection hat ja 2000 fl. genommen, wo sind die? Man soll den Finanzsecretär oder den Finanzrath rufen.“ Dieser ist auch richtig zur Verhandlung gekommen, und als ihn der Richter fragte: „Mein Herr, erklären Sie die Sache mit den 2000 fl.“, sagte der Finanzrath einfach: „Hohes Gericht, ich kann nichts sagen, es ist ein Amtsgeheimnis.“ Und das ist es bis heute geblieben, aber meine 2000 fl. sind fort. *(Heiterkeit.)*

Vom Jahre 1886 und insbesondere 1887 an war ich eigentlich nur noch nominell und für die Kirche Pfarrer, aber in den Einkünften der Pfarre wirtschaftete die politische Behörde. Sie machte, was sie wollte, und es ist selbstverständlich, dass ich eigentlich schon damals das Verfügungsrecht über meine Einkünfte und mein Vermögen verloren habe — aber durch politische Decrete.

Ich habe unlängst dem Herrn Ministerpräsidenten, als er mir sagte: „Ich weiß nicht, sind Sie 50 fl. Geldstrafe schuldig oder nicht?“ geantwortet: „Ja, Excellenz, 50 fl. Strafe habe ich, aber wo sind meine 12.000 fl.?“ Da sagte der Herr Ministerpräsident: „Sie reden da etwas, was Sie selbst nicht glauben.“

Nun will ich aber, meine Herren, mit etwas kommen, was schwarz auf weiß geschrieben steht. Da wird der Ministerpräsident wissen, dass ich nicht vom Glauben, sondern vom Geschriebenen rede und er kann sich das mit Monocle oder ohne Monocle durchlesen, wenn er will. Da, meine Herren *(Redner weist ein Actenstück vor)*, ist ein Document, polnisch verfasst, Zahl 12942, betitelt an den Hochwürdigen Herrn Pater Stanislaus Stojalowski, Pfarrer in Kulikow. Da wird mir auf mein Verlangen Rechnung gelegt

darüber, wo meine Pfarrgelder hingekommen sind. Da steht: Im September 1897 200 fl. die politische Behörde eingezogen, am 24. März 1888 250 fl., 24. September 1888 204 fl. 24 kr., 19. Mai 1889 210 fl. und eine Post für das am Stock verkaufte Getreide 300 fl. Das kam so: Ich hatte, um mich zu ernähren, mir 50 Joch behalten, damit ich wenigstens leben könne. Da kam der Bezirkscommissär auf einmal und hat auch das genommen und hat es nicht mit Beschlag belegt, sondern hat das Getreide am Stock verkauft, mit Samen und allem, und dann hat man noch von mir verlangt, ich solle den Samen zurückgeben. *(Heiterkeit.)* Also für am Stock verkauftes Getreide 300 fl.!

Am 19. October 1888 143, 142, 142, 142 fl. dann wieder am 24. März 1889 142 fl. 50 kr., ferner am 19. September 1889 75 fl., endlich hier nach dieser Rechnung am 28. December 1888 353 fl. Das ist die eine Rechnung, welche nur bis 16. August 1889 läuft. Sie steht zur Verfügung des Herrn Ministerpräsidenten.

Dann wieder eine Rechnung vom 25. April 1889 292 fl., dann am 19. August 1889 15 fl., am 23. October 1889 489 fl., am 17. December 1889 62 fl., am 24. Februar 1890 142 fl., zusammen 3083 fl. 35 kr. Das ist aber erst im Februar 1890 und betrifft nur diejenigen Einkünfte, die in der Zolkiewer Bezirkshauptmannschaft liegen. Ein beträchtliches Capital, ich glaube 50.000 fl. liegt in einer Casse in Lemberg, von welchem der Pfarrer von Kolikuw Procente bezieht.

Dort hat die Statthalterei alle diese Gelder behoben.

Kurz und gut, meine Herren, ich muss Ihnen noch erzählen, warum ich die anderen Quittungen nicht habe. Nach dieser letzten Quittung, die ich erhalten habe, war ich schon wirklich böse, das muss ich gestehen *(Heiterkeit)*, und habe mich hingesetzt und an den Bezirkshauptmann so geschrieben:

Herr Bezirkshauptmann! Das ist doch ein wahres Kosakenthum, was Sie treiben. Denn auch in Russland gibt man denjenigen, die man nach Sibirien schickt, irgendein Taggeld oder Zehrgeld, aber Sie haben die Gefälligkeit, mir zu sagen, dass Sie das und das genommen haben, und schicken mir aber gar nichts zum Leben. Ich möchte lieber wünschen, Sie schicken mir keine Quittungen, sondern das Geld. *(Abgeordneter Glöckner: Wohin ist das Geld gekommen? Haben sich die Schlachzizen darein getheilt?)* Warten Sie, darauf werde ich schon kommen.

Was für eine Antwort habe ich nun auf mein Schreiben bekommen? Da verklagt mich der Bezirkshauptmann beim Badeni, und Badeni befiehlt dem Polizeidirector, derselbe solle mich vorladen und solle mich für dieses unartige Schreiben bestrafen. Da bin ich wirklich zum Polizeidirector in Lemberg vorgeladen worden und habe noch dazu 50 fl. Geldstrafe bekommen. *(Heiterkeit.)* Überdies hat der Badeni dem Bezirkshauptmann gesagt: Von dieser Stunde an schicken Sie ihm keine Quittungen. Ich erhielt auch keine mehr.

Was weiter mit dem Gelde geschah, weiß ich daher gar nicht. Kurz und gut, ich kann nur constatiren, dass vom Jahre 1887 bis Juli 1890 die politische Behörde alle Gelder eingenommen und in diesem Zeitraume vom Mai 1888 bis Juli 1890 alle möglichen Einkünfte, die nur irgendwo waren, eingezogen hat. Diese können, weil die Pfründe 6000 fl. Bruttoeinkünfte hatte, über 12.000 fl. betragen, und bis zur Stunde hat die Regierung mir die Rechnungen nicht vorgelegt. Alle möglichen diesbezüglichen Anfragen und Bitten blieben unbeantwortet. *(Rufe links: Hat sie Ihre Schulden bezahlt?)* Die Schulden hat sie auch nicht bezahlt, nicht einen Heller. *(Abgeordneter Glöckner: Wofür war das mit Beschlag belegt?)* Für gar nichts, Sie können das durchlesen. *(Rufe: Das ist eine schöne Wirtschaft!)*

Nun, weshalb war diese Wirtschaft? Um mich politisch todt zu machen.

Im Jahre 1888 kam man dann zuerst mit einem Bischof in die Pfarre Kolików zu mir und der Bischof brachte in seinem Decret folgendes Motiv vor: Ja, der Herr Stojałowski hat so viel Schulden, ich suspendire ihn. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dann hat man auch einen schönen Advocaten, wie es solche auf Erden leider viele gibt *(Lebhafte Heiterkeit)*, gefunden. Der hat für eine verstorbene Firma, nachdem ich für einen Bekannten einen Geldwechsel unterschrieben habe, welcher auf dem Hause intabulirt war, auf Grund dieser Schuld um Concurseröffnung angesucht und der Concurs wurde auch gegen mich eröffnet. Also die ganze Wirtschaft war nur deshalb, um den Weg zum Concurse und zum Todtmachen sich vorzubereiten.

Ich werde auf diese Gerichtswirtschaft in Galizien noch zurückkommen und ich werde jetzt nur von diesem politischen Raubritterthum erzählen, von den Gerichten sprechen wir später. Das ist aber noch nicht alles. Man hat mich dann eingesperrt. *(Zwischenruf: Hat man Sie gut behandelt?)* Darüber müsste man auch eine Stunde sprechen, das wäre zu viel. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Als ich im Gefängnis saß, ist der Bezirkscommissär, der Advocat und andere gekommen. *(Ruf: Auf Tarok?)* Sie haben wahrscheinlich auch Tarok gespielt *(Lebhafte Heiterkeit)*, aber dann haben sie alles, was in der Pfarre war, feilgeboten.

Es waren dort Rindvieh, Pferde *(Heiterkeit)*, wie das in einer Pfarre halt ist. *(Schallende Heiterkeit.)* Es freut mich, dass Sie das amüsirt, da werden Sie mich auch anhören. *(Rufe: Gewiss!)* Also schauen Sie, man hat alles feilgeboten, auch die sogenannten eisernen oder Inventarkühe. Aber der Bezirkscommissär war dabei und es hat das Kirchencomité noch zum Bezirkscommissär gesagt: Herr Commissär, drei

Kühe gehören zum Inventar, die können Sie nicht verkaufen. Aber der Bezirkscommissär — es war ein gewisser Graf Dzieduszycki *(Hört! Hört!)* — sagte: Das geht mich gar nichts an, wir werden schon bei dem Stojałowski die Kühe finden, und man hat alles in der Pfarre verkauft.

Man hat nichts in den sechs Zimmern gelassen, nur die unnöthigen alten Zeitungen in einem Winkel, aber nicht einmal ein Bett, nicht einen Polster, nichts hat man mir gelassen, und als ich aus dem Kerker kam, hätte ich gar nichts gehabt, um darauf zu liegen, wenn mir nicht meine guten Pfarrkinder Polster geborgt hätten. Nun kommt man dann und sagt mir: Herr Pfarrer, es gibt keine Kühe, es gibt keine Pferde, es gibt keinen Samen, der da sein sollte; wo ist alles hin? Sie müssen dafür bezahlen. Man hat diese eingezogenen Einkünfte auch damit begründet, dass etwaige Deficite vorhanden sind.

Ich habe dagegen recurrirt und gesagt, für diese Deficite ist der Bezirkscommissär verantwortlich, nicht ich; denn ich war nicht dabei, als das Inventar feilgeboten wurde. Glücklicherweise habe ich einen Recurs im Ministerium des Innern in dieser Hinsicht im Jahre 1896, also nach acht Jahren, gewonnen und dieses Decret des Justizministers gibt zu, dass mir 1006 fl. gebüren, weil ich das Inventar zurückzustellen nicht verpflichtet bin. Glauben Sie, ich habe diese 1006 fl. gekriegt? Bis heute nicht. Das war im Jahre 1896.

Ich habe nun an die Statthalterei, an das Consistorium eingereicht, aber überall sind taube Ohren *(Zwischenruf: Man wird einfach abgewiesen!)*, nein man antwortet einfach nicht. Das ist aber noch nicht das Ganze.

Aus dem ersehen Sie, und auch Herr College Demel könnte es schon einsehen, dass man nicht so leicht zu jemandem mit dem Vorwurfe von Schulden kommen kann und er kann daraus erfahren, wo mein Geld hingekommen ist. Ich brauche dieses Geld nicht, ich schenke es diesen Raubrittern, aber die Schulden sollen sie bezahlen und nicht dritte Personen berauben. *(Zwischenrufe: Die Schulden sollen sie bezahlen?)* Versteht sich, das ist doch natürlich.

Aber ich bitte, das ist noch nicht alles. Wie ich aus Galizien sozusagen fortgelaufen bin *(Heiterkeit)* — nun versteht sich, es war gar nichts zu machen — bin ich nach Schlesien gekommen . . . *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Leider!)* Ich glaube, der Herr Abgeordnete Demel ist mit mir unzufrieden, aber die polnische Arbeiterschaft und das polnische Volk ist mit mir zufrieden. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Die ist auch nicht zufrieden!* Das gehört in eine andere Partie, darüber werden wir noch sprechen.

Jetzt müssen Sie den Minister hernehmen helfen. *(Heiterkeit.)* Das gehört nicht hieher. Also, wie hat mich Badeni mitsammt dem Polenclub — der Badeni war ja der Kopf des Polenclubs — in Schlesien gepackt? Ich musste die Zeitungen von Teschen aus über Krakau nach Galizien senden; es gibt keinen anderen Weg. Da hat man ganz einfach einen Erlass geschrieben und hat dem Postamte in Krakau befohlen: wenn das große Packet mit der „Wiennce Polski" kommt — es waren sämmtliche Nummern schon adressirt und mit Postmarken versehen — nur schön confisciren!

Und man hat das auch wirklich gemacht; man hat ganz einfach die Zeitungen in Krakau gestohlen. Dieselben waren schon vom Staatsanwalt gelesen, waren der Post anvertraut und mit Marken versehen.

Aber man hat die paar tausend Exemplare in Krakau genommen und zur Polizei geschickt und, um einen Vorwand zu haben, dass dieser Vorgang begründet ist, hat sich der Polizeidirector eine Nummer abonnirt, hat sie durchgelesen und dem Staatsanwalt in Krakau gesagt: confisciren sie diese Nummer! Das war ungesetzlich. Wenn einmal eine Zeitung aufgegeben und auf der Post ist, kann sie auf dem Wege nicht jeder Staatsanwalt aufhalten. Und diesen Diebstahl hat man jahrelang getrieben, vom Jahre 1893, glaube ich, bis jetzt, bis ich hier in das Haus gekommen bin.

Dass das richtig ist, dafür ist Beweis ein Schreiben der Postdirection in Lemberg. Jetzt kann der Herr Abgeordnete Daszyński erfahren, worüber ich mit dem Grafen Piniński verhandelt habe. Als ich mit dem Grafen Piniński hier am Corridor verhandelte, da sagte ich ihm: „Wenn Sie Ruhe haben wollen, machen Sie diesen Diebstählen in Krakau ein Ende. Er hat auch wirklich verfügt, dass dieser Befehl zurückgezogen werde. Ich habe ihn dann gefragt: „Excellenz, was ist geschehen?" Er sagte, es war dort etwas *(Heiterkeit)*, was, hat er nicht gesagt. Er hat also diesen Befehl zurückziehen lassen. Die Postdirection schrieb an alle Postämter: „Dieses Decret ist rückgängig gemacht, man kann die Zeitungen vergeben." Nun war das aber leider deutsch geschrieben und alle Postämter haben das nun leider nicht verstanden. Sie haben gelesen: „Es ist rückgängig gemacht worden" und haben darunter verstanden, dass die Zeitungen rückgängig gemacht werden sollen. *(Heiterkeit.)* Ich habe da erst bei der Postdirection angefragt: „Warum schickt ihr mir das zurück?" Die Post hat Erhebungen gepflogen — und das ist zufällig wieder ein Beweis — sie hat gesagt: „Dieser Befehl wurde rückgängig gemacht." Die Postämter haben aber die Zeitungen rückgängig gemacht. Das ist wieder so ein Raubritterthum, das sich auf Tausende und Tausende beläuft. Ich habe durch die Confiscationen nicht nur den Druck und das Papier verloren, sondern man hat mir auch die Marken mitconfiscirt. Auch diese habe ich nicht zurückbekommen.

Um den Verleumdungen entgegenzutreten, muss ich noch etwas hervorheben. Ich habe dem Herrn

Statthalter Piniński gesagt: „Aber Excellenz, Sie müssen doch einmal mit diesem Diebstahl fertig werden und Sie müssen mir doch das, was mir gebürt, zurückgeben.“ Ist das ein Verkaufen des Volkes, Herr Daszyński? Können Sie sagen, dass, wenn man über solche Dinge verhandelt und sein Geld zurückverlangt, man sein Volk verkaufen will? Hören Sie, wie weit diese Verhandlungen gegangen sind. Graf Piniński hat mir gesagt: „Gut, ich werde über alle von Ihnen eingezogenen Gelder eine Rechnung machen lassen und Ihnen wenigstens die gestohlenen Marken zurückgeben.“ Denn diese Marken sind doch mein Eigenstes, die habe ich ja gekauft und der Post übergeben. Also Herr Graf Piniński hat im ganzen so viel gethan, dass er mir diese 1000 fl. rückerstattet hat. Das ist doch kein Verkaufen des Volkes, wenn ich das zurückbekomme, was man mir geraubt hat.

Ich habe weiter verlangt: Geben Sie mir doch meine Pfarrgebüren. Sie wissen, dass meine alten Gläubiger jetzt alle zu mir ins Parlament kommen — das waren Schulden aus dem Jahre 1886 — die Regierung soll mir das alles vergüten, damit ich alle diese Schulden für Papier, Druck u. s. w. — andere habe ich nicht — bezahlen kann. Diese Schulden bestehen nun schon seit zehn Jahren und da machen die Procente schon fast das Doppelte. Da habe ich gesagt: „Geben Sie mir das Geld heraus!“ Man gibt mir nämlich nicht einmal die Diäten und ich muss doch auch in Wien von irgend was leben. Man sagte mir: „Geistlicher Herr, das ist richtig, schon gut, wir werden Ihnen das vergüten, aber wir werden das vielleicht so machen: Wir werden Ihnen das für Marken und Zeitungen bezahlen, aber wissen Sie, das Geld könnten wir Ihnen in Raten zu 500 fl. zurückgeben. Da habe ich gesagt: „Nein, meine Herren!“ Ich verstehe, was das heißt, Raten geben. Sie wollen sich den Anschein geben, mich auszuhalten. Mit meinem eigenen Gelde wollten diese Raubritter mich kaufen. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Glöckner: Ist mit der slavischen Freundschaft mit Kaizl nichts zu machen?)* Ich werde jetzt an die slavische Freundschaft des Herrn Dr. Kaizl appelliren. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ja, meine Herren, das ist aber noch nicht zu Ende. Als trotz alledem die Zeitungen doch an die Leser gelangten, haben die verschiedenen Bezirkshauptleute Circulare an die Geistlichen erlassen, sie sollen die Zeitschriften des P. Stojałowski, der doch ein so ungehorsamer Priester ist und gegen die Bischöfe ankämpft, nicht halten und den Bezirkshauptmann davon in Kenntnis setzen, und wenn er erfahren würde, dass sie dem Circulare nicht Folge geleistet haben, wäre er genöthigt, sie dem Bischofe bekannt zu geben. So haben es diese Leute getrieben, um meine Zeitschriften und mich politisch zu ruiniren. *(Abgeordneter Glöckner: Und auch wirtschaftlich!)* Wirtschaftlich versteht sich von selber, aber ums Todmachen handelte es sich vor allem.

Gegenüber dem aber, was hier der Justizminister vorgestern gesprochen hat von unzweideutiger Objectivität und Agitation der Richter, muss ich hier doch Beispiele anführen, wie es in Galizien zugeht, und wenn er so besorgt ist für den Richterstand, möge er dreinschauen, aber ich weiß, dass er davon Kenntnis hat, wie es zugeht, aber er will nicht dreinschauen, wenn die Richter für den Polenclub agitiren, er sieht es nur, wenn sie für die Volkspartei agitiren. Wenn sie die Volkspartei wenigstens nicht drücken, dann agitiren sie schon gegen den Polenclub, das weiß der Justizminister ganz gut, ich werde ihm es auch hier schriftlich beweisen mit seiner eigenen Unterschrift. *(Hört! Hört!)*

Man wollte, wie Sie sehen, nicht nur mich vernichten, sondern alle von mir abschrecken, das Volk und die Geistlichen. Da kam folgender Fall.

Wie man mich verhaftet hat im Jahre 1889 und ich schon zehn Monate gesessen war und niemand sich meiner erbarmt hat, um mich gegen eine Caution auf freien Fuß zu setzen, da hat ein armer Priester — die reichen haben es nicht gethan — eine gute Seele, die es zu nichts gebracht hat und mit 60 Jahren noch immer nicht mehr als Caplan und Beichtvater war — Sie können sich da schon denken, was das für ein Mann war, er heißt Vincentius Pixa — sich meiner erbarmt und für mich eine Caution von 1000 fl. erlegt. Was hat man nun gemacht? Nachdem diese ganze Geschichte schon hier beim Obersten Gerichtshof bestätigt wurde und ich auf drei Monate ins Gefängnis wandern musste, geschah folgendes: Ich bin von Teschen abgereist und habe dem Gerichte gemeldet, ich verreise auf einige Wochen und komme in vier oder fünf Wochen zurück. Gerade in dieser Zeit fordert mich das Gericht auf, mich zur Strafe zu melden. Nach dem Gesetze und der Processordnung sollte, wenn ein solcher Befehl mich nicht zu Hause trifft, der Befehl an die Thüre genagelt werden.

Nicht wahr? Das wissen Sie doch alle. Im Gesetze heißt es, dass die Caution verfallen ist, wenn der Betreffende sich drei Tage nach der Affigirung nicht meldet. Man hat das aber nicht gethan, man hat nichts angenagelt, meine Hausgenossen wussten somit nichts davon und konnten mir auch nichts melden. Ich bin in vier Wochen zurückgekehrt und habe mich gemeldet. Ich sitze bereits sieben Tage in der Strafhaft und schreibe dem guten Mann, dem Caplan: Reiche ein, dass man dir endlich die Caution herausgibt. Was geschah aber? Es kommt ein Erlass heraus, worin es heißt, der geistliche Herr hat sich nicht gemeldet, wie wir geschrieben haben, die Caution wird also für verfallen erklärt. *(Hört! Hört!)*

Das ist doch auch ein wahres Raubritterthum. Man hat diesen armen Priester wirklich berauben wollen und nur deshalb, damit ja kein anderer

Priester sich mehr findet, der für mich etwa eine Caution erlegt.

Nun, das ist eine Geschichte aus alten Zeiten, das war im Jahre 1890, es sind also acht Jahre her. *(Rufe: Wer war damals Justizminister?)* Der Schönborn. Ich habe ja schon unlängst in diesem Hause gesagt, dass der Schönborn derjenige war, der den Richterstand in Österreich auf eine Stufe gebracht hat, dass man sich wirklich wundern muss. Er hat die Achtung vor dem Richterstande untergraben, er hat mit der Justiz geschachert, wie kein anderer.

Hier *(ein Schriftstück vorweisend)* ist der Justizminister Ruber unterschrieben. Er soll nun erklären, wie er das rechtfertigen kann. Ich habe ihm gesagt: Excellenz, ich habe mich ja dem Gerichte gestellt, ich war schon sieben Tage in der Haft. Das Gericht kann doch nicht den Verfall der Caution aussprechen, sobald ich einmal in Haft bin, umsomehr, als es erwiesen ist, dass ich davon, dass man mich gerufen hat, nichts wusste und das Gericht die Aufforderung nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, an das Haus angenagelt hat. Darauf schreibt der Justizminister *(liest)*:

„Unter Rückschluss der sub 1 mitfolgenden Eingabe wird Ihnen unter Hinweisung auf die hierortige Mittheilung vom 1. Juli 1897, Z. 13532 eröffnet, dass in Betreff der Bitte um Ausfolgung einer zum Zwecke der Aufhebung einer Untersuchungshaft geleisteten Caution eine hierämtliche Verfügung nicht platzgreifen kann, wobei bemerkt wird, dass die gerichtliche Verfallerklärung eine nothwendige Folge des Ungehorsams ist und dass ein solcher Ungehorsam nach §. 193 St. P. O. schon dann als vorhanden angenommen werden muss, wenn sich der Beschuldigte ohne Erlaubnis von seinem Wohnorte entfernt."

In den Acten steht ja, dass ich mich gemeldet habe. Man hat mich nun auf den Gnadenweg verwiesen. Ich habe aber gesagt, Excellenz, ich bitte nicht um Gnade, wo ich mein gutes Recht habe. Das ist aber noch nicht alles. Wie ist das Gericht weiter in dieser Sache gegen mich vorgegangen? Nachdem, wie aus diesen Documenten zu ersehen ist, mir die Regierung alles Geld abgenommen hat, und nachdem man mich ins Gefängnis gestürzt, erhebt man gegen mich den Vorwurf, ich habe von Leuten auf eine Pilgerfahrt und für eine Lampe 1400 fl. bekommen, wo ist das Geld?

Bei der ersten Verhandlung im Jahre 1889 habe ich gesagt: Meine Herren! Mein Geld ist dort und dort, weil Sie doch Documente dafür haben, dass mir das gebürt. Sollte etwas fehlen, so habe ich Freunde und Angehörige, die mir das Geld vorstrecken werden. Und thatsächlich haben sie bei der Verhandlung das Geld hinterlegt und bei dieser ersten gerichtlichen Durchführung wurde ich wirklich von der Veruntreuung freigesprochen.

Da hat man aber bei den Stanczyken und im Consistorium Lärm gemacht, wenn ich nicht verurtheilt werde, könne ich nicht von der Pfarre wegkommen; die Sache kam vor den Cassationshof, welcher einen Wink gab, man solle mich nichtsdestoweniger verurtheilen. Meine Freunde hinterbrachten mir dies und haben mir gerathen, mich zu retten. Ich sagte: Mein Gott, gegen einen Wink von Oben habe ich keinen Schutz.

Es kam im Jahre 1890 zur zweiten Verhandlung und man fragte mich wieder nach dem Geld. Ich erklärte, die Lampe ist bestellt und fast fertig, auch halb bezahlt und im Mai machen wir die Pilgerreise. Um aber zu zeigen, ob ich genug Geld habe, nahm ich aus der Tasche 1500 fl. und zählte sie vor dem Gericht auf. Trotz alledem bin ich wegen Veruntreuung verurtheilt worden.

Ich habe mit allen Kräften dagegen protestirt und eine Broschüre geschrieben, worin ich dieses gerichtliche Urtheil und das des Obersten Gerichtshofes als einen Justizmord erklärte und den Taaffe und Badeni für diese Wirtschaft in den Blättern heruntergeputzt habe. Der Herr Abgeordnete Schneider hatte die Güte, diese Broschüre dem damaligen Justizminister Schönborn in einer Interpellation vor Augen zu führen. Dieser hat davon erfahren, wollte sich retten und sagte, er werde diese Interpellation nicht näher beleuchten; der geistliche Herr kämpft gegen seine Bischöfe und ist schon neuerlich in Untersuchung gezogen worden.

Und thatsächlich hat man mir wegen dieser Broschüre einen neuen Process gemacht. Sie werden erlauben, dass ich hier einen Passus vorlese, der mich vier Monate Kerker und 1500 fl. gekostet hat. *(Abgeordneter Glöckner: Klagen Sie die Regierung, wenn sie das gestohlene Geld nicht herausgibt!)*

Wo soll ich sie klagen? Bei ihr selbst? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also ich bitte, ich habe von diesen Urtheilen gesprochen, habe gesagt, dass dieses Urtheil und alles eine Schande und eine Schmach für die österreichische Justiz ist. Denn die Gerichte deshalb zu Parteigerichten zu machen, um die Adelspartei zu stützen, ist die Vernichtung des Staates. Ich schließe folgendermaßen *(liest)*:

„Der Adel ist im allgemeinen keine sichere und feste Stütze des Thrones. Die Adeligen werden allein den Thron nicht vertheidigen können und der Adel wendet sich gewöhnlich zum Mächtigeren, wie der Mond zur Sonne. Österreichs Thron kann nur durch die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes und der Völker bestehen und dieses Volk ist nicht mehr eine leblose Masse, die der Befehl des Adels leiten kann. Es sind selbstbewusste Staatsbürger, die demjenigen treu und unverbrüchlich angehören und für denjenigen kämpfen werden, der ihnen Gerechtigkeit und Befreiung von dem Übergewichte und der Unterdrückung der Mächtigeren gewähren wird. Speciell war das pol-

nische Landvolk bis unlängst wahrhaft „kaisertreu". Diese Kaisertreue — möge es Graf Taaffe wissen — ist angerüttelt und dies durch sein Oppressionssystem, durch Badenische Gewaltthätigkeiten, durch die Ungerechtigkeiten der Gerichte, endlich dadurch, dass man sehr viele Landleute, die bis jetzt oft in ihren Nöthen zum Kaiser appellirten und in ihrer Einfalt oft zu Fuß nach Wien reisten, in der Cabinetskanzlei entweder barsch abgewiesen hat, oder einige mit Schub nach Hause beförderte, oder endlich ihre Bitten derart erledigte, dass man dieselben den Gerichten zuwies, die Richter aber bestrafen mit Arrest für die beim Kaiser eingereichten groß oder klein signirten Bitten und beachten sie gar nicht! Auch das war mir widerfahren, das weiß ja und missbilligt laut das ganze Volk!

Dieses alles zusammen hat bereits bewirkt, dass unter dem Volke immer lauter diese Stimme zu vernehmen ist: „Der Kaiser hilft ja nichts! Es regieren die Herren (der Adel) und die Juden! Für sein Geld und Blut ist der Bauer nur bedrückt! und findet auch beim Kaiser keine Gerechtigkeit, weil den Kaiser „die Großen wie eine Mauer vom Volke trennen!"

Ich bitte, meine Herren, das ist der Passus, den ich in dieser Broschüre geschrieben habe. Also, der Schönborn läßt eine Gerichtsuntersuchung gegen mich einleiten, man wollte die Untersuchunghaft verhängen, ein schlesisches Gericht hat mich aber gegen eine Caution von 600 fl. freigelassen. Dann geschieht ein Wunder. Man nimmt den Process vom schlesischen Gerichte und schickt ihn nach Krakau. *(Heiterkeit.)* Und der Krakauer Staatsanwalt verfügt trotz erlegter Caution die Haft gegen mich. Ich bleibe vier Monate in der Haft und habe einen Process, damit der Schönborn sich hier herauslügen kann einer Interpellation gegenüber. Nun war er aber schlecht daran. Denn ich habe den Process gewonnen. *(Heiterkeit.)* Ich habe diese Schandthaten theilweise bei diesem Processe anbringen können. Der Schönborn war ganz trostlos und wie ich weiß, hat er gesagt: „Na hört's, den Krakehler hat man doch befreit!" *(Heiterkeit.)*

Also nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Winkowski, so ist die Geschichte mit der Veruntreuung. *(Abgeordneter Dr. Winkowski macht einen Zwischenruf.)*

Wenn Sie von unnöthigen Sammlungen reden, so sage ich darauf, dass eine Partei ohne solche Beiträge ihrer Mitglieder nicht bestehen kann. *(Abgeordneter Dr. Winkowski: Für Lampe und Pilgerfahrt braucht man nicht zu sammeln!)* Das sind auch Agitationsmittel, weil die Leute durch solche Reisen aufgeklärt werden. *(Abgeordneter Dr. Winkowski: Schade ums Geld!)* Das ist doch eine Lüge, dass das Geld verschwunden ist. *(Abgeordneter Glöckner: Es kommt darauf an, ob es einer aus Überzeugung oder aus Heuchelei macht!)* Es ist aus Überzeugung *(Heiterkeit)*, unsere Leute machen eine Pilgerreise gewiss aus Überzeugung. Das ist doch Ansichtssache. Sie können auf diese Art, auf liberale Art agitiren, wir können auf christliche Art agitiren. *(Widerspruch.)*

Mir kann man den Vorwurf nicht machen, dass ich jemandem je einen Kreuzer genommen habe, denn ich habe mein Hab und Gut für die gute Sache aufgeopfert; ob Sie das anerkennen oder nicht, ist mir gleichgiltig. Es gibt eben Leute, die auch, was sie schwarz auf weiß sehen, nicht glauben, wenn sie einmal der Parteihass treibt.

Ich glaube dadurch diese Sache klargelegt zu haben. Es steht fest, dass diese Regierungen nicht nur in politischer Hinsicht wüthen, sondern auch die Gerichte ganz demoralisiren.

Aber damit Sie nicht sagen, dass ich hier nur persönliche Geschichten vorbringe, so will ich Ihnen ein anderes Beispiel von der Art anführen, wie wir sie in Galizien in Hülle und Fülle haben. Wie hat man von jeher jede Opposition gegen den Polenclub unterdrückt! Ein Professor namens Ceslaus Pieniążek hat endlich einmal in Galizien ein liberales, oppositionelles Blatt gründen wollen, und er hat es auch gegründet. Statthalter war damals in Galizien Gołuchowski. Außer ihm war nur ein einziger Redacteur eines Volksblattes, ein Geistlicher, der ein religiöses, mit der Politik nichts gemeinhabendes Blatt herausgab. Wie nun jenes Blatt einen anderen Ton angeschlagen hat, hat man gleich beim Gołuchowski gesagt: Schau, der Mann will die Bauern aus ihrem Schlafe wecken, er hat ein oppositionelles Blatt gegründet. Der Herr Statthalter Gołuchowski hat mit dem Professor kurzen Process gemacht. Der Professor, der Supplent in Lemberg war, hier mit Frau und Kindern lebte und hier auch das Blatt schrieb und druckte, erhielt den Befehl, sofort nach Krakau zu gehen. Da er den Muth und die Hoffnung hatte, mit dem Blatte weiter zu kommen, hat er geantwortet, dass er die Stelle in Krakau nicht annehme, und ist in Lemberg geblieben. Aber er konnte mit diesem Blatte sein Auskommen nicht finden, und ich habe selbst gesehen, wie dieser Mann wirklich für seine Überzeugung gelitten hat. Er hat mit Weib und Kindern gehungert, und nur dieser Hunger hat ihn bewogen, mir, als wir zufällig zusammenkamen, das Blatt anzubieten; ich werde, sagte er mir, mit Weib und Kindern verhungern, ich muss — wie der Herr Abgeordnete Daszyński sagt — nach Canossa gehen und mich um eine Anstellung bewerben.

So hat man also den Professor Pieniążek für eine zeitlang zugrunde gerichtet und ihm dieses Blatt aus den Händen gerissen. Ich habe dann dieses Blatt in meine Hände genommen.

Und was geschieht denn mit anderen, zum Beispiel mit einem Lehrer? Ein Lehrer, der seinen Landsleuten, um sie ein bischen aufzuklären, ein Blatt gibt, das den Stanczyken nicht entspricht, gleichgiltig ob es demokratisch, christlichsocial, liberal, kurz wenn es nur gegen den Polenclub gerichtet ist, der wird sogleich verfolgt, versetzt, kommt in Disciplinaruntersuchung und so weiter.

Ein solches Los traf einen gewissen Ludwig Gorzka, Schullehrer im Jaroslauer Bezirke. Dem hat man dafür und nur dafür, weil er Zeitungen abonnirt und den Bauern vorgelesen hat, zur Last gelegt, dass er sich an der Agitation betheiligt, man hat ihn in Untersuchung gezogen; man hat ihn mitten im Winter mit Weib und Kind — er hatte vier oder fünf Kinder — versetzt und auf diese Weise zugrunde gerichtet.

Der Mann geht mit seiner Frau zum Badeni zur Audienz.

Wissen Sie, was geschehen ist? Wie sie nur in den Audienzsaal kommen, schnauzt sie der Herr Statthalter mit barschem Tone an und jagt sie fort, ohne sie anzuhören. „Sie sind der Gorzka? Fort mit Ihnen! Sie werden schon wissen, wie Sie sich zu benehmen haben.“ So empfing der Herr Statthalter den Lehrer. Die arme Frau wurde noch im Audienzvorzimmer ohnmächtig. Der Schullehrer hat also soviel von dieser Audienz gewonnen, dass sich seine Frau noch eine Krankheit zugezogen hat.

Ein anderer Fall.

Da war ein gewisser Kocemba, Bediensteter bei der Karl Ludwig-Bahn. Er und noch einige Bahnwächter und Bahnbedienstete haben gleichfalls Zeitungen abonnirt und kamen, um dieselben gemeinschaftlich zu lesen, zu diesem Zwecke manchmal in einem Hause zusammen. Das war gerade während der Wahlen, an denen die Leute vielleicht etwas mitgeholfen haben. Das hat gleich das Missfallen erregt, und hier auf den Bänken des Polenclubs sitzt ein Abgeordneter *(Rufe: Namen! Namen!)*, Pastor heißt er, *(Hört! Hört!)*, der diese armen Leute angeklagt und dem Vorstande gemeldet hat, das seien gefährliche Socialisten, sogenannte Stojałowskianer.

Nun, meine Herren, man hat sechs Bedienstete mitten im Winter in verschiedene Städte Galiziens versetzt und sie auf diese Weise zugrunde gerichtet.

Es war ferner ein gewisser Anton Wojczek, Bahnbediensteter in Tarnów. Der hat auch Zeitungen gehalten und zwar 10—15 Exemplare, die er an die anderen Abonnenten vertheilte. Sobald man erfahren hatte, dass er Zeitungen hält, wurde er sofort nach Gorlice versetzt. Hier war eben eine Volksversammlung einberufen und dieser Mann unterfertigte als Einberufer die Zuschrift an die Bezirkshauptmannschaft mit drei anderen Männern. Wegen dieser Unterschrift wird gegen ihn die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. Er bekommt eine Geldstrafe und man bedroht ihn damit, dass er nächstens, wenn er so fortfährt, gänzlich entlassen werden wird. Der Mann musste sich am Ende sagen: nein, meine Grundsätze gebe ich nicht auf, ich bin kinderlos und werde mich pensioniren lassen. Es war ein Glück, dass der Mann kinderlos war und daher mit seiner Pension auskommen kann. So machen es die politischen Behörden mit allen, die es wagen, gegen die Herren von der anderen *(rechten)* Seite, gegen die Schlachta Opposition zu machen.

Und was treiben die Gerichte, meine Herren? Schade, dass der Herr Justizminister gerade nicht hier ist, ich werde ihm das aber im Protokolle roth anstreichen und zum Durchlesen geben. *(Heiterkeit.)*

Nicht weit von hier sitzt ein Collega — er gehört derzeit der liberalen Volkspartei an — der von der unzweideutigen Objectivität der galizischen Richter ein Wort erzählen könnte. Er hat eine Broschüre, in welcher gegen den Badeni aufgetreten und dessen Missbräuche aufgedeckt wurden, in die Hand bekommen und anderen zu lesen gegeben, nachdem er so unvorsichtig war, auf das Exemplar zu schreiben: Diese Broschüre ist sehr interessant und soll deshalb unter den Gemeindemitgliedern circuliren. Da kommt ein Gendarm und liest diese Broschüre, und der gute Abgeordnete Krempa bekommt einen Process und er, der nie früher gestraft war, wird wegen Colportage angeklagt. Er kommt nach Tarnow nnd wie lautet das Urtheil?

Er bekommt wegen Colportage dieser Broschüre, welche es wagt, gegen diese Leute anzukämpfen, 100 fl. Geldstrafe *(Hört! Hört! links)* und da hilft kein Herrgott und kein Recurs. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Winkowski: Der Dolinski wurde dafür Hofrath!)* Der Staatsanwalt wurde dafür Hofrath, das versteht sich. Das ist die unzweideutige Objectivität der Richter!

Glauben Sie, dass bei der Verhandlung über die Colportage selbst verhandelt wurde? Nein. Der Richter stand auf und hielt eine große politische Strafpredigt und erklärte dem Krempa: „Sie wissen nicht, was der Stojałowski ist? Wie können Sie das lesen, was er schreibt, trotzdem es von Bischöfen verboten ist?“ u. s. w.

Präsident: Ich bitte, Herr Collega, das gehört nicht zur Sache. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Stojałowski:** Ich spreche zur Sache; ich spreche davon, warum ich dieser Regierung nicht glauben kann. Das gehört doch zur Sache.

Präsident: Nein. Sie sprechen in einer Tour von Ihrer eigenen Person. Das ist nicht zur Sache gesprochen. *(Widerspruch links. — Ruf: Das war doch immer der Fall!)* Nein. Er spricht zwei Stunden von seiner eigenen Person.

Abgeordneter **Stojałowski:** Wenn man den Satz aufstellt, Herr Präsident, dass man einer Regierung nicht glaubt, so muss man doch die Gründe aufführen, warum man ihr nicht glauben kann.

Präsident: Sie sprechen zwei Stunden von Ihrer eigenen Person, und nach der Geschäftsordnung haben Sie bloß über die Grundzüge zu sprechen. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter **Stojałowski:** Ich weiß ja, dass oben bereits eine Berathung darüber stattgefunden hat, was man mit mir machen soll und ich will daher, um mich nicht der Gefahr der Wortentziehung auszusetzen, im allgemeinen nur sagen, dass wir dieser Regierung das Budget nicht votiren können, und dass wir dieser Regierung, dass wir einem solchen Minister des Innern und der Justiz, welche ihre Gewalt nur dazu gebrauchen, um die Staatsbürger zu bedrücken und die Gerichte zu demoralisiren, um auch durch die Gerichte nichts anderes als politische Agitation zu treiben und den gräslichsten und schändlichsten Druck auszuüben, einer solchen Regierung nicht trauen und auch das Budget nicht votiren.

Ich könnte unzählige Beispiele von Bauern anführen, und wenn der Justizminister oder der Ministerpräsident einmal neugierig wäre, könnte ich ihnen viele solche Acten — ich habe einen Theil bei mir und zu Hause einen ganzen Stoß — vorzeigen. Dort ist geschrieben, was die österreichische Regierung in politischen und Justizangelegenheiten ist. Sie ist nichts als die Regierung der Bedrücker, als die Regierung der Tyrannen, welche das Volk auf das schändlichste ausbeuten.

Ja, meine Herren, das wird dort draußen gemacht, aber wir wissen ja schon, aus kurzer Erfahrung, wie die Regierung mit dem Volkswohle und mit ihren Befugnissen hier vor unseren Augen schachert. *(Abgeordneter Daszyński: Mit den Jungčechen, mit den slavischen Brüdern!)* Das sage ich eben. Wenn hier jemand von der Majorität mit einer Vorstellung zur Regierung kommt, da wird er gehört, aber, wenn jemand von den oppositionellen Parteien das gerechteste und begründetste Gesuch oder die gerechteste und begründetste Vorstellung hat, wo es sich zum Beispiel um die Abschaffung eines Missbrauches, um die Gutmachung eines zugefügten Unrechtes handelt, da sagen manche Minister ganz offen: O, Sie stimmen ja gegen uns, wir können für Sie nichts machen!

Ist das nicht Schacher? *(Zustimmung und Rufe links: Hört! Hört! Hat das ein Minister schon gesagt?)* Bei unserer letzten Abstimmung hat einer das gesagt. *(Lärm und Pfui!-Rufe links. — Widerspruch rechts.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Stojałowski** *(fortfahrend):* Ich glaube, Herr Präsident, in das Budget gehört auch das, was wir für die Cabinetskanzlei zahlen. Diese wird auch bezahlt durch des Volkes Geld. Ich möchte nun fragen, wofür eigentlich die Herren dort bezahlt werden. Ich habe schon in meiner Broschüre erwähnt, wie diese Herren dort die Leute empfangen und was es den Bittstellern nützt, auch wenn dieselben eine kaiserliche Signatur bekommen.

Ich weiß einen Fall, wo der Kaiser zweimal signirt hat, aber der Minister schickt den Act an die Herren dort und diese, wenn sie dem Bittsteller nicht Arrest geben, so schieben sie die Signatur ganz bei Seite und scheren sich gar nicht um die Sache.

Aber was machen manchmal diese Herren in der Cabinetskanzlei?

Ich war selbst Zeuge davon, weil ich nicht selten die Bauern dorthin begleite, und in einer Zeit, wo ich hoffte, dass in Österreich noch irgendwo Gerechtigkeit zu finden ist, bin ich auch manchmal hingegangen. Heute gehe ich nicht mehr hin. *(Heiterkeit.)*

Ich habe gehört, wie sie diese armen Bauern mit barschen, ich möchte sagen, unanständigen Worten anreden und, mit einem Worte gesagt, aus der Kanzlei hinausjagen.

Ich möchte nun diese kaiserliche Regierung fragen, ob sie das nicht sieht und warum sie, nachdem ich das bereits in meiner Broschüre im Jahre 1892 geschrieben, bis jetzt eine Remedur nicht geschaffen hat, denn jetzt geschieht eben dasselbe. Und ich muss das diesen Herren umsomehr vorhalten, weil diese Regierungen sich ja katholische nennen; der Thun sagt ja: ich bin ein guter Katholik, der Schönborn sagte auch immer: ich bin ein guter Katholik, der Madeyski, der wollte sogar den Abgeordneten Scheicher lehren, was Katholicismus ist, er war noch verständiger. Und bei Baron Di Pauli kann ja doch gar nicht gezweifelt werden. *(Heiterkeit.)*

Nun, ich glaube, wenn das lauter solche vortreffliche Katholiken sind, so müssten sie doch wenigstens ein bisschen Glauben haben; und wenn sie sich auf das Evangelium berufen, worin es heißt: „die Staatsgewalt ehren!“, so sollen sie auch den anderen Satz glauben, wo es heißt: Justitia regnorum fundamentum, oder wenn es keine justitia ist, so ist injustitia ganz gewiss regnorum ruina.

Wo ist denn da dieser Katholicismus bei diesen Herren Raubrittern hingegangen, wenn sie das nicht wissen und wenn sie alle diese Ungerechtigkeiten im Staate dulden? Ja, ich möchte sagen, sie veranlassen alle diese Ungerechtigkeiten, denn es geht von der Regierung aus, wie dort drüben und unten vorgegangen werden soll gegen diesen und jenen.

Also, das ist nicht diesen Organen zuzuschreiben, aber hier diesen Herren, die dann von Recht und von Objectivität sprechen. Dafür habe ich ja Beweise. Ich hatte einen ehrlichen deutschen Richter in Teschen

gehabt, als ich in der Untersuchungshaft war, und der war so freundlich, mich oft aus der Zelle zu sich zu rufen, ich kann offen sprechen, der arme Mann ist schon gestorben, ihm kann der Ruber schon nichts anthun. *(Sehr gut! links.)*

Dieser Richter war so freundlich, mich oft aus der Zelle in seine Kanzlei zu rufen, weil er gerade der Director des Gefangenhauses war, und da hat er mit mir oft stundenlang gesprochen und da sagte er mir ganz offen: Aber, geistlicher Herr, was können wir mit Ihnen machen? Ich weiß ja, wer Sie sind und was Sie sind, aber was soll ich machen? Es kommt ja vom Oberstaatsanwalt, es kommt vom Justizminister. *(Hört! Hört! links.)* Was soll ich machen? Und dieser Mann hat mir damals wirklich unter vier Augen gesagt: Entschuldigen Sie, aber Sie wissen, wir können es nicht anders machen.

Und der Herr Minister hat da von der Unabhängigkeit des Richterstandes gesprochen. Diese Unabhängigkeit ist ein Hohn, wenn solche Minister hier sitzen und wenn eine solche Regierung hier die Justiz besorgen und Gerechtigkeit austheilen soll.

Ich werde wirklich meiner christlichen Überzeugung hier Ausdruck geben und sagen: Wenn es traurig und schlecht in Österreich geht, so ist nicht der Nationalitätenhader daran schuld, es sind nicht die Juden, wie man oft sagt, schuld, es sind nicht die unglücklichen Kämpfe und Kriege daran schuld; dass Österreich zugrunde geht, das ist der Mangel an Gerechtigkeit, die man nirgends und bei niemandem finden kann. Es ist dies deshalb, weil man mit der Justiz wirklich ein Spiel treibt, welches ein schändliches und gewissenloses genannt werden muss. Alle Staaten, die ungerecht waren — und das gilt auch von unserem ehemaligen polnischen Staate, wo die Schlachzizen die Gerechtigkeit ausgeübt haben — sind an Mangel an Gerechtigkeit zugrunde gegangen, und an diesem geht durch diese Regierungen auch unser Staat zugrunde. Und wenn man sagt, es ist ein trauriges Jahr, so mögen die Katholiken dort auf der Ministerbank in ihrem Innern ihr katholisches Gewissen wecken, und sie mögen an ihre Brust schlagen und sagen: für unsere Sünden, für die Sünden der Regierungen wird Österreich gestraft, und weil wir Schlechtes anstiften, so kommt auch auf die Guten die Strafe Gottes.

Aus allen diesen Gründen können wir einer solchen Regierung kein Vertrauen schenken, das heißt, diesem Regierungssystem; denn das gilt nicht nur von Thun und Ruber und wie sie alle heißen, das gilt von diesem System, das zieht sich jahrelang hin, und unter Taaffe ist besonders diese Feudalherrschaft eingerissen, die in mancher Hinsicht noch viel ärger ist, als das altliberale System, denn diese treiben mit der Gerechtigkeit einen solchen Handel. Übrigens will ich nur das eine bemerken, ich will Sie heute nicht so lange in Anspruch nehmen *(Gelächter)*, das ist lange noch nicht alles.

Ich habe jetzt nur im allgemeinen davon gesprochen, was diese österreichischen Regierungen sind, ich habe gesprochen von diesen Missbräuchen, von diesen Malversationen sozusagen, von diesem Handel mit der Gerechtigkeit, der hier von der Ministerbank aus getrieben wird. Auf die galizische Wirtschaft kommen wir ein andermal zu sprechen. Das ist die österreichische Regierungswirtschaft; auf die galizische Wirtschaft kommen wir beim Ausnahmszustand zu sprechen. Heute will ich Sie mit diesen schönen Geschichtchen noch verschonen.

Nun will ich weiter gehen. Ich habe schon die sechs Gründe angeführt, warum wir dieser Regierung und diesem Regierungssystem nicht trauen, und warum wir gegen diese Regierung die entschiedenste Opposition in diesem Hause auf parlamentarischem Boden ehrlich und gewissenhaft vertreten werden.

Nun aber, meine Herren, die Regierung will sich ein bisschen bessern. Diese k. k. constitutionelle Regierung hat auf einmal den Willen bekommen, auch eine parlamentarische zu werden, sie will sich nun an die Majorität, an die geehrte Majorität anschließen.

Ich aber sage, wir müssen dennoch bei der Opposition verharren, weil wir gerade zu dieser Majorität auch kein allzugroßes Vertrauen haben können. Und der Grund, warum? Da führe ich anfangs im allgemeinen an: Herr Dr. Stránský hat sich vorgestern über unsere Opposition lustig gemacht und gesagt: Was sind Sie dort auf dieser oppositionellen linken Seite? So ein Mischmasch ist es. Christlich-sociale, Socialdemokraten, Manchesterianer, Liberale und alles Mögliche. Sie haben kein Band, Sie haben nur die Gemeinbürgschaft gefunden. Nun, ich möchte aber die geehrte Majorität fragen: Was haben Sie denn für ein gemeinschaftliches Band? Wenn man bildlich reden möchte, so möchte ich da sagen: Schauen Sie, meine Herren, dort in der Mitte sitzt der böhmische Löwe zwischen zwei großen Meerkrebsen. Die deutsche katholische Partei zur Rechten, und zur Linken hat er die reactionärste Partei, den Polenclub. Und wer bildet die Mähne des böhmischen Löwen? Der Großgrundbesitz — und ein solcher Zusammenhang der Majorität wird doch für das böhmische Volk nicht von großem Nutzen sein. Dort sitzen also die größten Reactionäre mit den demokratischen Volksvertretern beisammen. Eine schöne Gesellschaft, Herr Hořica! *(Heiterkeit. — Abgeordneter Hořica: Dr. Stránský hat von der Stojałowski-Partei nicht gesprochen, so hätten Sie doch auch vom böhmischen Löwen nicht zu sprechen gebraucht! — Gelächter links.)* Aber er hätte unsere Partei doch erwähnen können. *(Heiterkeit.)* Wenn man einmal allgemein von der Opposition spricht, so sitzen wir auch hier.

Ich möchte also Herrn Dr. Stránský bitten, er möge doch seine Genossen von der Majorität auch

nach wirtschaftlich-ökonomischen Principien und Programmen eintheilen, er möge sehen, ob dort nicht auch Manchestermänner, ob dort nicht Liberale sitzen.

Zu sagen, dass die Autonomie allein etwas Positives ist, ist doch nicht richtig, denn die Autonomie könnte doch nur als etwas Negatives betrachtet werden. Sie könnte nur für die Herren Feudalen als etwas Positives betrachtet werden, diese gewinnen dabei, aber das Volk wird unter einer Wirtschaft, wie sie in Galizien herrscht, nichts gewinnen.

Das im allgemeinen und nun komme ich auf die Majorität im besonderen. Vom Polenclub werde ich nicht sprechen, der bekommt beim Ausnahmszustand das Seinige. *(Heiterkeit.)* Aber die Herren Böhmen haben doch nicht die Versicherung, dass diese Regierung, weil sie einmal diese Sprachenverordnungen gegeben oder nicht zurückgezogen hat, schon eine Regierung ist, die sie in allem unterstützen können? Ich glaube — und das ist wenigstens meine feste Überzeugung — die Jungčechen sind in diese Majorität hineingerathen wie Pontius ins Credo. *(Heiterkeit.)* Sie waren ja doch eine Volkspartei gewesen. Sie sind ja auf diesem Grunde gewachsen, Sie haben ja diesen Kampf mit Ihren Feudalen durchführen müssen. Sie haben ihn durchgeführt, aber glauben Sie nicht, dass dieser Kampf auch schon beendet ist. Er ist garnicht beendet in wirtschaftlicher und socialer Beziehung. Sie haben nur politisch gesiegt, aber social haben Sie nicht gesiegt.

Ich war entzückt von einer sehr schönen Rede des Dr. Kramář — wenn ich nicht irre — der hier gesagt hat: Wir bekämpfen diese Regierung, weil sie programmlos ist, weil sie kein Ziel hat, weil sie nicht weiß, wohin sie steuert, und Grégr sagte, weil sie eine Regierung der Ungerechtigkeit ist. Ich war entzückt von dieser Rede.

Nun, meine Herren, wo ist denn das Programm dieser Regierung? Was hat diese Regierung Ihnen denn gegeben, den Čechen besonders? Das böhmische Staatsrecht will sie nicht anerkennen, Ihren Huss will Sie nicht verehren. *(Heiterkeit.)* Im Gegentheil, Sie finden in dieser Majorität viele, welche Ihre nationalen Helden beschimpft und besudelt haben, und jetzt sitzen Sie mit ihnen in schöner Gemeinschaft.

Wo ist, möchte ich fragen, Ihre Demokratie, wo ist Ihr Volksthum in einer solchen Gesellschaft hingekommen?

Ich nehme an, der Minister Kaizl hat den Ausnahmszustand für Galizien unterschrieben, um sich an dem Herrn Szczepanowski zu rächen. Aber das, meine Herren, was Ihnen hier der Polenclub gethan hat, das hat Ihnen nicht das polnische Volk gethan. Das polnische Volk hat protestirt und geschimpft gegen den Polenclub, weil er es hier wagte, für den Ausnahmszustand in Prag zu stimmen, und nun kommt ein böhmischer Minister und unterschreibt den Ausnahmszustand für Galizien. Sie rächen sich am polnischen Volke, welches Sie vertheidigt hat. *(Abgeordneter Berner: Den werden sie jetzt nicht mehr nach Prag einladen!)* Das möchte ich sofort richtigstellen, ich bin für Samstag schon eingeladen. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte nun die Čechen fragen, besonders die Jungčechen — die Großgrundbesitzer frage ich nicht — wo ist denn Ihr Slaventhum hingekommen? Das ist ein begründeter Vorwurf.

Wir haben Ihnen eine Zuschrift über die slavische Gemeinbürgschaft zugeschickt. Haben Sie sie beantwortet bis zum heutigen Tage? Bei mir ist es nicht Slaventhum, wenn Sie mit dem Polenclub sitzen, denn ich weiß, dass auf den Polenbänken keine Slaven sind, dort ist eher alles andere als wahre Slaven.

Deshalb möchte ich Sie fragen, was Sie unter slavischer Solidarität verstehen? Man soll doch wirklich die slavischen Interessen vertreten und ein slavisches Volk nicht so bedrücken lassen, wie man das polnische Volk bedrückt.

Einige kleine Dienste und einige gezeichnete Interpellationen, das ist nach meiner Ansicht für das Slaventhum zu wenig.

Ich habe früher gesagt, die Čechen sind wie Pontius ins Credo hineingekommen. Ich bin überzeugt, Sie werden sich schon herauszuwinden wissen, Sie werden auch nicht auf alles eingehen, was diese Regierung im Sinne hat, und Sie werden bald den Beweis liefern können, wie es mit Ihrem Slaventhum und mit Ihrer Demokratie steht, wenn hier der Ausnahmszustand zur Sprache kommen wird, und weil Sie jetzt auch ein Wort mitzureden haben, werden Sie den Beweis erbringen können, was Sie unter der slavischen Gemeinbürgschaft verstehen, indem Sie dafür eintreten, dass die Debatte über den Ausnahmszustand nicht so lange verschachert wird, als dies bereits bis jetzt geschehen ist.

Wer sitzt nun weiters in dieser Majorität? Die christlich-slavische Vereinigung. Diesen Herren nehme ich das gar nicht übel. Sie sind ja die kleinste und schwächste Partei und ihr Volk befindet sich wirklich in einer sehr traurigen Lage. Die Herren wollen nun für ihr Volk etwas gewinnen, und weil es nun einmal in diesem Hause gang und gäbe ist, dass man nur auf diese Art von der Regierung etwas herausziehen kann, so sind sie eben gezwungen, sich auch an diese Krippe zu setzen.

In dieser christlich-slavischen Vereinigung ist jedoch jemand, der dort seinen Platz nicht haben sollte. Es sind dies die Cameralruthenen. Wenn diese mit der Opposition gedroht haben, so haben sie nur das ausgesprochen, was das ganze ruthenische Volk will: wenn sie aber schachern, so thun sie das gegen den Willen und die Interessen ihres Volkes. Wenn man solche Mitglieder auf der anderen Seite sieht, kann man keinen Gusto bekommen, sich auch dorthin zu begeben. *(Heiterkeit.)*

Und nun komme ich zu der katholischen Volkspartei. Über diese will ich nicht viel sagen, ich will nur das Wort wiederholen, das Dr. Lueger über sie ausgesprochen hat: dass das, was diese Partei thut, ganz gewiss mit der Religion nichts gemein hat. Diese ganze Partei kennt, soviel ich weiß, von den allgemein bekannten zehn Geboten weder das 8., noch die anderen Gebote, sie kennt nur das 4. Gebot, und sie bezieht dieses Gebot gewaltsam immer nur auf die Regierung. Der liebe Gott hat aber nicht von einer Regierung gesprochen, sondern nur von Vater und Mutter im strengen Sinne des Wortes. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Wenn man das auch auf alle Minister bezieht, mag dies Taaffe, mag es Badeni, Thun oder wer immer sein, und wenn man vor den Regierungen immer Knixe macht, so hat das mit der katholischen Überzeugung gar nichts zu thun.

Da hat einmal eine Zeitung dieser Partei geschrieben, wenn man eine Clubverbindung sucht, muss man schauen, unter welchen Parteien man zu wählen hat. Dabei hat sie die verschiedenen Parteien einer Kritik unterzogen und hat den Beweis liefern wollen, dass die Parteien der Majorität dieser Partei näher stehen, als jene der Opposition. Ich glaube, das ist gerade so ein Beweis, wie jener des Herrn Dr. Stránský. Ich weiß nicht, um wieviel näher die sechs oder sieben Juden des Polenclubs der katholischen Volkspartei stehen, als unsere sieben Mitglieder. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Wenn Ihnen diese sieben Juden näherstehen, so mag das Ihre Überzeugung bleiben.

Wenn Sie von dieser Regierung nichts Besseres als den Nachlass der Viertelmillion für die Geistlichkeit herausschachern können, so ist das kein großer Gewinn.

Ich möchte eine solche Sache — und ich werde bei Berathung dieser Vorlage noch darauf zurückkommen — nicht als Vortheil ansehen, solche Vortheile sind auch einer katholischen Volkspartei unwürdig *(Sehr richtig!)*, und deshalb sage ich: Weil wir auf der anderen *(rechten)* Seite an den Gruppen der Majorität nichts besonders Anziehendes wissen und weil das Verhalten der jetzigen Majorität nicht vertrauenerweckend ist, können wir, so lange sich das nicht ändert und wir nicht sehen, dass die Jungčechen wahre Čechen und wahre Demokraten sind, und insolange der Polenclub nicht hinweggefegt ist und nicht auf den Plätzen dort wahre Volksvertreter sitzen, einer solchen Majorität uns nicht anschließen.

Der Herr Abgeordnete Hořica hat gesagt, die Jungčechen haben ihre Feudalen besiegt. Ja theilweise politisch, aber gerade deshalb, weil sie schon gesiegt haben, werden sie eine Lage schaffen wollen, dass wir in Galizien noch jahrelang unter demselben Drucke bleiben, welchen niederzuringen sie sich so lange bemüht haben. Das wünschen sie uns und dem polnischen Volke. Sie wollen sich mit den Feinden und Unterdrückern unseres Volkes verbinden und in diesem Bunde die slavische Solidarität sehen.

Ich habe die Überzeugung, dass sie das nicht thun werden.

Das sind also die Gründe, weshalb wir diesem Regierungssystem nicht trauen und gegenüber dieser Majorität kein Vertrauen haben können. Deshalb werden wir — wie ich eingangs meiner Rede erklärt habe — in der schärfsten und entschiedensten Opposition sein und mit den Oppositionsparteien auf parlamentarischem Boden durch Dick und Dünn gehen, um eine solche Regierung hinwegzufegen und eine solche Majorität zu sprengen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Treuinfels zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Treuinfels:** Ich beantrage den Schluss der Debatte. *(Ironischer Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Treuinfels beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch folgende Redner zum Worte vorgemerkt, und zwar contra die Herren Abgeordneten Josef Steiner, Schlesinger, Hybeš, Lorber, Cingr, Dr. Schücker, Hannich, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Götz, Dr. Pergelt, Dr. Funke, Dr. Kindermann, Dr. Roschmann, Dr. Budig, Dr. v. Hochenburger, Iro, Türk, Dr. Steinwender, Franz Hofmann, Kienmann, Dr. Scheicher, Dr. Okuniewski, Dr. Jarosiewicz, Röhling, Dr. Pommer, Dr. Wolffhardt, Böheim, Dr. v. Pessler, Heeger, v. Forcher, Ritter v. Millesi, Eisele und Dr. Lemisch; pro die Herren Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák, Dr. Brzorád, Dr. Silený, Dr. Heller, Dr. Blažek, Janda, Sehnal, Dr. Dyk, Kaftan, Brdlík, Holanský und Biankini.

Ich ersuche die Herren Pro- und Contra-Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen und mir das Resultat ihrer Einigung bekannt zu geben. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Herold, contra der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof gewählt.

Ich werde nunmehr die Verhandlung unterbrechen und einige Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung bringen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrage Kletzenbauer und Genossen. Der Herr Abgeordnete Kletzenbauer hat das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Hohes Haus! Wer kennt nicht den Ort oder wenigstens den Namen des Marktfleckens Höritz im südlichen Böhmen? Höritz ist jener Ort, in dem durch mehrere Jahre während der Sommermonate die Passionsspiele und Osterspiele zur Aufführung gelangten.

Um den Anforderungen der fremden Besucher dieser Spiele einigermaßen zu entsprechen, haben viele Hausbesitzer Neubauten aufgeführt, haben ihre Zimmer besser eingerichtet, und haben sich dadurch große Schulden aufgehalst. Nun hat Höritz auch fünf Missjahre zu verzeichnen. *(Hört!)* Nur das gegenwärtige Jahr war ein gutes zu nennen. Nun hat aber Höritz ein weiteres großes Unglück getroffen. Es ist dort am 30. August d. J. ein Schadenfeuer ausgebrochen, und hat 21 Wirtschaften eingeäschert.

Infolge der andauernden großen Dürre sind die Feldfrüchte auch früher gereift, und es war alles eingebracht, bis auf Kartoffeln und Kraut.

Der Schaden beziffert sich auf 76.060 fl. nach amtlichen Erhebungen, die Versicherungssumme beträgt aber nur 22.302 fl.

Es verbleibt sonach ein unbedeckter Betrag von 53.780 fl.

Es ist wohl richtig, dass viele Spenden eingegangen sind; unter anderen hat Seine Majestät der Kaiser einen größeren Betrag für die Verunglückten gewidmet, auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, der Herr Statthalter von Böhmen, das Stift Hohenfurt und die Gemeinde Wien.

Der deutsche Böhmerwaldbund hat das Möglichste gethan, um die Verunglückten zu unterstützen. Alle diese Unterstützungsbeträge dürften sich aber kaum auf 10.000 fl. beziffern. Es ist auch gar nicht zu hoffen, dass ein solcher Betrag in derselben Höhe noch eingehen wird. Infolge dessen habe ich mir erlaubt und mich für verpflichtet gehalten, hier in diesem hohen Hause einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, welcher dahin geht, dass den armen Verunglückten eine Unterstützung aus Staatsmitteln zugeführt werde. Nun, meine Herren, dass diese Ärmsten der Armen einer Unterstützung bedürftig sind, das wird mir niemand in Abrede stellen können, der die Verhältnisse kennt. Aber ich habe auch in den früheren Sessionen Anträge gleicher Natur eingebracht, welche wohl für andere Orte, aber auch eine Unterstützung aus Staatsmitteln für die verunglückten Bewohner des südlichen Böhmen bezwecken. So habe ich, meine Herren, unter anderem einen Antrag eingebracht für die Gemeinde Nespoding und Umgebung, welche im Vorjahre durch einen Hagelschlag großen Schaden gelitten hat. Und weiter, meine Herren, habe ich einen Antrag eingebracht für die Ortschaft Nesselbach, welche innerhalb 23 Jahre dreimal abgebrannt ist, und zwar ist dabei zweimal auch die Fechsung mitverbrannt.

Meine Herren! Ich weiß nicht, was da geschehen ist. Der Antrag für Nesselbach wurde am 1. October 1897 in diesem hohen Hause angenommen, aber geschehen ist gar nichts. Diese Anträge scheinen sämmtlich im Schoße Abrahams begraben zu sein.

Nun, meine Herren, wenn man bedenkt, dass ein Kasimir Badeni Tausende von Gulden Staatsgelder in den Schlund der „Reichswehr“ geworfen hat, wenn man weiter in Erwägung zieht, dass ein Reichskriegsminister mit 30 Millionen Staatsgeldern herumwirft, wie ein Hadernsammler mit seinen Lumpen herumwirft, oder wie es eigentlich nicht einmal der thut, weil er ja mit jedem Kilogramm Lumpen, wenn es auch nur fünf Kreuzer kostet, rechnen und wirtschaften muss, um in der Welt fortkommen zu können; wenn man also sieht, wie dagegen ein Reichskriegsminister hergeht, und mit den Millionen herumwirft, während das arme Volk nichts bekommt, dann muss man sagen: Ist das eine Gerechtigkeit? Das ist keine Wirtschaft in Österreich! Und wenn man weiter bedenkt, dass ein Ministerium über die Köpfe der Abgeordneten hinweg einen Ausgleich durchbringen möchte, der zum Unglücke Österreichs und zu Gunsten Ungarns ist, dann, meine Herren, muss man fragen, ob wir in einem Rechtsstaate leben oder nicht. *(Beifall.)*

Ich glaube, dass ich nicht übertrieben habe, und dass ich auch nicht übertreibe, wenn ich sage, oder vielmehr dem Herrn Präsidenten den Rath geben möchte, er möge über jeder Eingangsthüre dieses Hauses eine Tafel anbringen lassen, mit der Inschrift: „Lasst, die ihr hier eingeht, jede Hoffnung schwinden!“ Hat man ja in Österreich nicht einmal einige tausend Gulden für verunglückte Unterthanen, die wirklich ohne eigenes Verschulden ins Unglück gerathen sind! Was soll man dazu sagen, wenn solche Herren keinen Sinn für das Unglück des Volkes, keine Nächstenliebe, kein Erbarmen und kein Gefühl haben? So kann es nicht weiter gehen. Ich appellire an das hohe Haus und ich appellire an die Regierung, diesen Armen eine Unterstützung zuweisen zu wollen, denn es ist dies nur ein Act der Gerechtigkeit.

Ich bitte demnach das hohe Haus, für die Dringlichkeit meines Antrages zu stimmen. Ich ersuche aber auch die hohe Regierung, oder vielmehr, ich fordere sie auf, sie möge rechtzeitig, also sehr bald, für die armen Verunglückten etwas thun, damit das Volk einmal sagen kann: „Ja, wirklich, jetzt hat die Regierung auch für uns ein Ohr gehabt, jetzt hat die Regierung wirklich etwas für uns gethan.“

Meine Herren, ist das nicht eine Schmach, dass, als im Vorjahre so viele Völker im Unglücke standen, die Regierung einen so winzigen Betrag von fünf Millionen Gulden für diese Unglücklichen ausgewiesen hat?

Mein Bezirk, ein so großer Bezirk, der politische Bezirk Kaplitz hat nur 10.000 fl. erhalten, der

politische Bezirk Krumau hat nur 4000 fl. und der politische Bezirk Neuhaus nur 2000 fl. erhalten. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ist das eine Gerechtigkeit?

Darüber geht man hinweg und die hohe Regierung denkt sich jetzt wieder: „Ja, heuer sind jedenfalls die Erdäpfel gerathen; Ihr dürftet nicht verhungern; wir hören Euch nicht und gehen über Euch hinweg!“

Ich bitte das hohe Haus, für die Dringlichkeit meines Antrages zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herbst.

Abgeordneter **Herbst:** Ich erlaube mir, an das hohe Haus die Bitte zu richten, die Dringlichkeit des Antrages Kletzenbauer mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität anzunehmen.

In dem Markte Höritz, der — wie die Herren wissen — im Böhmerwald in einer rauhen Gegend gelegen ist, sind durch die Missjahre in der Zeit von 1893 bis 1897 die bloß auf den landwirtschaftlichen Erwerb angewiesenen Bewohner in eine große Nothlage gerathen, und namentlich das letztverflossene Jahr 1897, in welchem es den Bewohnern dieses Ortes nicht möglich war, die Fechsung in einem anderen, als ganz verdorbenen Zustand einzuheimsen, hat die Bewohner schwer geschädigt. Das heurige Jahr, welches infolge der besseren Witterung die Bewohner dieses Ortes hoffen ließ, dass sie den schweren wirtschaftlichen Schaden, welchem sie ausgesetzt waren, wenigstens theilweise saniren würden, hat diese Hoffnungen durch die verheerende Feuersbrunst vom 30. August d. J. vollkommen vernichtet und es ist nur gerecht, wenn ich für diesen Ort hier eintrete und Sie ersuche, in einer möglichst ausgiebigen Weise den dort wirklich in Nothlage Befindlichen zu helfen.

Der Böhmerwaldbewohner, anspruchslos, genügsam, wie er überhaupt ist, ist nicht gewohnt, mit Bitten vor das hohe Haus zu treten. Sie werden ersehen haben, dass im vorigen Jahre, wo der Nothstand im ganzen Böhmerwaldgebiete auch kein minderer war, als in den anderen gesegneten Landstrichen, dennoch von Seite der Bewohnerschaft an das hohe Haus mit keiner Bitte herangetreten wurde, weil, wie die Verhältnisse es schon mit sich bringen, die Leute an die Noth fast gewohnt sind und die etwas größere oder mindere Noth nur als eine unabwendbare Thatsache hinnehmen.

Aber jetzt ist es für den Ort eine wirkliche Calamität geworden. Er kann sich nicht helfen und selbst die Nachbargemeinden, die sonst immer, wie es im Böhmerwald Sitte ist, hilfreich einer bedrohten Gemeinde beispringen, können infolge der seit einigen Jahren andauernden Nothlage nicht so hilfreich beispringen, als sie es gern thun möchten und wie sie es auch in früherer Zeit stets gethan haben.

Ich erinnere nur das hohe Haus daran, dass, als im Jahre — mir ist das Jahr nicht ganz in Erinnerung — ich glaube im Jahre 1890, in drei Bezirken des Böhmerwaldes infolge der Kartoffelfäule eine Hungersnot zu befürchten war, es in allererster Linie durch die Thätigkeit des deutschen Böhmerwaldbundes *(Beifall)* gelungen ist, Hilfe zu bringen, welcher durch Sammlungen bei Privaten, namentlich bei den Gaugenossen im Böhmerwalde, in kurzer Zeit eine derartige Summe aufbrachte, dass die von einer wirklichen Hungersnoth bedrohten Gemeinden der Bezirke Winterberg, Bergreichenstein und Hartmanitz über diesen Winter der Noth hinweggebracht wurden. Heuer hat auch, wie immer, der Deutsche Böhmerwaldbund, welcher sich die wirtschaftliche Förderung des Böhmerwaldes als Hauptziel gesetzt hat, Sammlungen für die Betroffenen in Höritz eingeleitet, und ich muss sagen, das Resultat dieser Sammlungen war ganz anerkennenswerth, wenn man berücksichtigt, dass natürlich das große Publicum für einen derartigen weltvergessenen Winkel kaum etwas spendet. *(Zustimmung.)* Aber was muss man dazu sagen, wenn diese Gelegenheit von unseren nationalen Gegnern wieder dazu benützt wird *(Hört! Hört!)*, um den Spendern, zum Danke dafür, dass sie die christliche Nächstenliebe bethätigen, in ihrer wirtschaftlichen Existenz einen Schaden zuzufügen? *(Hört! Hört! links.)* Es liegt vor mir ein Spendenverzeichnis aus der „Budweiser Zeitung“ vom 13. September 1898, von welchem ich nur diejenigen Namen verlesen will, welche mit Rücksicht auf das später von mir zu Verlesende von Bedeutung sind.

Es sind hier *(liest)*: Josef Stegmann, Taschek, Mallner, Fantl und Sohn, Hardtmuth, Hauptvogl, Lampl, Ritt, Fürth und Sohn, Frau Förster, Löwy und Winterberg u. s. w.

Nun erschien merkwürdigerweise am 14. September — also einen Tag nach Erscheinen der Liste in der „Budweiser Zeitung“ — in einem ebenfalls in Budweis erscheinenden čechischen Blatte, den „Jihočeské Listy“, — ich will das hohe Haus nicht mit der čechischen Vorlesung behelligen, weil ich doch soviel čechisch verstehe, um nicht Gefahr zu laufen, bei einer Verdeutschung richtiggestellt zu werden — eine Auswahl derjenigen in Budweis wohnenden Spender, welche offene Geschäfte betreiben. *(Hört! Hört! links.)* Diejenigen Spender, welche Privatpersonen sind, sind nicht angeführt, sondern systematisch von Josef Stegmann bis Veronika Förstvora jene Personen, die offene Geschäfte in Budweis haben.

Diese Leute werden als Hauptunterstützer des Vereines „Böhmerwaldbund“ angeführt, wie es hier heißt: „Hlavními podporovateli Böhmerwaldbundu“.

Dann steht: Es sind in dem čechischen Budweis nachstehende Gewerbetreibende und Handlungsbeflissene, welche auch mit unseren čechischen Einwohnern in regem Verkehre stehen, welche die Hauptunterstützer des Böhmerwaldbundes sind.

Die Leute sind nun an den Pranger gestellt und die čechische Bevölkerung weiß natürlich, dass sie von denen nichts kaufen soll, weil sie den armen, bedrängten Volksgenossen in Höritz zu Hilfe gekommen sind. *(Stürmische Hört!-Rufe links.)*

Das, meine Herren, ist doch wirklich eine starke Sache, dass sogar Werke christlicher Nächstenliebe von unseren nationalen Gegnern derartig behandelt werden *(lebhafte Zustimmung links)*, und ich glaube, dass die verehrlichen Mitglieder von jener *(rechten)* Seite des Hauses, unsere theueren Landesgenossen, die im Budgetausschusse sitzen, ihre christliche Nächstenliebe bethätigen werden, insoferne sie nicht zu riskiren haben, auch zu den Hauptstützen des Böhmerwaldbundes gerechnet zu werden. Das müssen sie eventuell mit in den Kauf nehmen, denn wenn ich alle angeführt hätte, welche für den Böhmerwaldbund etwas gespendet haben, so müsste ich auch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun und Seine Excellenz den Statthalter Baron Coudenhove nennen, welche sich beide veranlasst gesehen haben, den Hörizern in ihrer Nothlage beizuspringen.

Ich will das hohe Haus nicht länger aufhalten, denn es sind noch eine Unmasse Dringlichkeitsanträge auf der Tagesordnung, welche alle nach dringender Abhilfe verlangen.

Ich stelle an das hohe Haus daher das Ersuchen, diesen Antrag mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität dem Budgetausschusse zuweisen zu wollen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort?

Es ist nicht der Fall. Wir werden sonach über die Dringlichkeit abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Kletzenbauer eingebrachten Antrag als dringlich erkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Antragsteller zum Meritum seines Antrages das Wort?

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kletzenbauer stellt den Antrag, dass sein Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und es wird daher der Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zum Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand im Waldviertel in Niederösterreich.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Eichhorn:** Hohes Haus! Am 22. und 23. Juni d. J. hat ein großes Hagelwetter, sowie ein Wolkenbruch in meinem Wahlbezirke, insbesondere im Gerichtsbezirke Allentsteig einen verheerenden Schaden angerichtet. Am 22. Juni war das Hagelwetter, am 23. Hagel mit Wasserschaden, so zwar, dass zum Beispiel in der Gemeinde Wegscheid drei Mühlenbesitzer derart geschädigt wurden, dass sich in Betreff dieser Mühlen schon nach den amtlichen Erhebungen der Schaden auf 10.000 Gulden beläuft. Eine Mühle in der Gemeinde Alt-Pölla, die Pölzmühle genannt, wurde von den Wasserfluten so arg hergerichtet, dass die Eigenthümer ihr ganzes Hab und Gut verloren. Das Wasser drang in Strömen in die Mühle ein, Fenster und Thüren wurden durch die Gewalt des Wassers herausgerissen, Einrichtungsstücke, wie Kästen und Betten, schwammen herum, selbst die Thüren der Kästen wurden durch das Rütteln geöffnet und losgerissen und bei den Fenstern hinausgeschoben. Thatsächlich haben dadurch die Besitzer dieser Mühle, junge Leute, die sieben Jahre im Besitze dieser Mühle sind, ihr ganzes Eigenthum verloren, sie mussten sich flüchten und zuschauen, wie ihre ganzen Einrichtungsstücke und alles von den Fluten weggerissen und weggetragen wurden.

Meine Herren! Es ist zu bedenken, dass das Waldviertel, dessen Bezirke Zwettl und Waidhofen ich zu vertreten die Ehre habe, ohnehin jetzt drei Missjahre hatte, dass daselbst das Weberelend zu Hause ist. Viele der Herren in diesem hohen Hause, die sich dafür interessirten, werden gewiss gelesen haben, welches gräßliche Elend dort und besonders in den Bezirken Schrems, Dobersberg und Litschau herrscht. Wer es nicht gesehen hat, der kann es kaum glauben. Die Leute dort leben das ganze Jahr hindurch fast nur von Kartoffeln, die ihre Hauptnahrung bilden. Fleischspeisen genießen sie höchstens an einem Sonntage und auch da wird für fünf bis sechs Personen nur ein Kilogramm gerechnet. Bei diesem Elend kommt es wie im Vorjahre, wo ebenfalls Hagel und Wasser arg gewüthet haben, vor, dass von der Steuercommission Waidhofen an der Thaya bei den Erhebungen einzelne Grundbesitzer nur eine Steuerabschreibung von drei oder zwei Hellern erhielten *(Hört! Hört! links)*, ich kann sogar Daten anführen, dass in der Marktgemeinde Vitis einige Wirtschaftsbesitzer mit einer Steuerabschreibung von drei Hellern bedacht wurden, aber für die Commission musste die Gemeinde dennoch bezahlen. *(Hört! Hört! links.)*

Ich bitte daher, das hohe Haus wolle mir zustimmen, wenn wir der hohen Regierung ans Herz legen, sie möge doch endlich einmal auf die arme bäuerliche Bevölkerung Rücksicht nehmen. Ich sage es ganz offen: wenn nicht der niederösterreichische Landesausschuss die Leute im Bezirke Zwettl und Waidhofen mit Samenkorn gütigst versehen hätte, so wäre dort so manche Wirtschaft schon längst der Execution verfallen. Denn es ist bereits so weit gekommen, dass dort und besonders im Bezirke Zwettl, wo eine Schadenssumme von 350.000 fl. nachgewiesen erscheint, viele Wirtschaftsbesitzer zur Hälfte verschuldet sind. Sie haben weder Geld zum Ankauf von Samen noch für die Bedürfnisse der Familie für das ganze Jahr. An Credit fehlt es ebenfalls. Wenn nicht der hohe niederösterreichische Landtag unentgeltlich Samenkorn gegeben hätte, hätten diese Leute ihre Felder nicht bebauen können und wären ganz an den Bettelstab gekommen. Ich bitte daher das hohe Haus, es wolle mit mir einstimmen, wenn ich an die hohe Regierung herantrete, dass sie wenigstens für die Bezirke Zwettl, Waidhofen 100.000 fl. als Subvention und 200.000 fl. unverzinsliches Darlehen auf zehnjährige Abzahlung geben soll; denn nur durch unverzinsliches Darlehen können so manche Wirtschaftsbesitzer gerettet werden. Erst in letzter Zeit kam ein Bauer zu mir in dieses hohe Haus, beklagte sich fürchterlich, er habe infolge dieser zwei Missjahre und des heurigen Hagelschadens circa 1800 fl. Schulden machen müssen und ist jetzt so weit, dass er gepfändet ist mit seinem Vieh und seinen Fahrnissen. Wenn ihm nicht ein unverzinsliches Darlehen von circa 500 bis 600 fl. gewährt wird, müsste er jetzt mit seiner Familie, die aus acht größtentheils schulpflichtigen Kindern besteht, zugrunde gehen, und wäre Zeit seines Lebens ruinirt.

Ich bitte wiederholt, das hohe Haus wolle zustimmen, dass dieser mein Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen und das unverzinsliche Darlehen und die Subvention bewilligt werde. *(Bravo.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Abgeordneten Eichhorn sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wünscht der Herr Antragsteller zu dem Meritum des Antrages zu sprechen? *(Nach einer Pause:)* Derselbe verzichtet auf das Wort. Ich werde daher dem Wunsche des Herrn Antragstellers gemäß, diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir gelangen nun zu dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend den Nothstand in den politischen Bezirken Weitz und Hartberg in Steiermark.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Hohes Haus! Ich war infolge des riesigen Schadens, welchen einige Hagelwetter in mehreren Gemeinden meines Wahlbezirkes im Verlaufe dieses Sommers wieder angerichtet haben, genöthigt, auch in dieser Session wieder einen Dringlichkeitsantrag zu Gunsten derselben einzubringen. Die Dringlichkeit dieses Antrages erlaube ich mir hiemit kurz zu begründen.

Meine Herren! Ist es schon schwer, dass sich ein Grundbesitzer auch nur ein Jahr durchfrettet, wenn er das Unglück hat, dass ihm der Hagel die ganze Ernte vernichtet und kommt es auch schon da sehr häufig vor, dass solche Besitzer infolge übergroßer Verschuldung, welche auf dem Bauernstande allgemein lastet, in eine sehr bittere Nothlage kommen, so ist dies umsomehr der Fall, wenn die Grundbesitzer das Unglück haben mehrere Jahre nacheinander ihre ganze Ernte vernichtet zu sehen; da wird es wohl kaum einen einzigen Besitzer geben, welcher nicht in eine Nothlage kommen muss. Dies war auch bei einigen Gemeinden meines Wahlbezirkes der Fall. Bereits drei Jahre nacheinander hat ihnen der Hagel die ganze Ernte vernichtet. Nach den amtlichen Ausweisen beträgt der Schaden im letzten Jahre in ein paar Gemeinden des Bezirkes Hartberg 27.000 fl., im Bezirke Weiz, wo die Sache viel ärger war, im Jahre 1896 106.880 fl., im Jahre 1897 149.061 fl., im Jahre 1898 40.118 fl., so dass der Schade in den letzten drei Jahren zusammen 309.959 fl. beträgt.

Der Gesammtschaden der jetzt noch Nothleidenden, welche zu unterstützen wären, betrug im heurigen Jahre 33.460 fl.

Ich glaube, diese Ziffern sprechen deutlich genug für die Dringlichkeit meines Antrages.

Meine Herren! Man muss sich in die traurige Lage eines solchen Grundbesitzers hineindenken. Anstatt aus seiner Fechsung nicht nur die nöthigen Lebensmittel für sich und seine Leute zu ernten, sondern auch noch das nöthige Geld für Löhne, Steuern zur Verzinsung ihrer Schulden und dergleichen einzunehmen, haben sie nun nicht einmal die nöthigen Lebensmittel, nicht einmal das nöthige Futter für ihr Vieh und keinen Samen, um ihre Felder bestellen zu können, viel weniger noch, dass sie ein Geld einnehmen, um die nöthigen Auslagen decken zu können. Woher sollen sie nun das Geld nehmen? Da ist es einfach die Pflicht des Staates und des Landes, helfend einzugreifen und aus diesem Grunde haben wir auch unseren Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Man sollte aber glauben, dass bei Berathung so trauriger Dinge, wie es die Nothstandsanträge immer sind, es nicht vorkommen sollte, dass hier ein Parteizwist ausbricht und eine Partei über die andere

herfällt, und dass es kein Mitglied des Hauses geben könnte, ja sogar eine Partei, welche den Nothstand des Bauernstandes dazu benützen würde, um daraus für sich oder ihre Partei Capital schlagen zu können. Und dennoch ist es vorgekommen. Der Herr Abgeordnete Resel hat es für angezeigt gefunden, in der vorletzten Sitzung gerade aus Anlass der Verhandlung über den Nothstand über unsere Partei in der gemeinsten Weise herzufallen und uns bei unseren Wählern zu verdächtigen. Diese Ausfälle des Herrn Abgeordneten Resel zwingen mich, mich etwas mit ihm zu beschäftigen.

Der Herr Abgeordnete Resel war so freundlich, einen Nothstandsdringlichkeitsantrag für zwei Landgemeindenbezirke einzubringen, die er nicht die Ehre hat, hier zu vertreten. Dagegen wäre an und für sich nichts einzuwenden, und wir Bauern sind recht froh, wenn wir auch von anderer Seite eine Unterstützung finden; aber es muss ehrlich gemeint sein. Wir wissen nun Alle, dass der Abgeordnete Resel der socialdemokratischen Partei angehört und auf ihre Grundsätze eingeschworen ist, und wir Alle wissen, dass nach den Grundsätzen dieser Partei Eigenthum Diebstahl ist, und dass ihr Bestreben einzig und allein dahin gerichtet ist, die gesellschaftliche Ordnung in einer Art und Weise umzuwandeln und umzumodeln, so dass sie eigentlich kein Interesse haben kann an der Erhaltung des Bauernstandes, dass sie im Gegentheile mit allen Mitteln dahin wirken muss, dass der Bauernstand zugrunde geht. Wenn wir das wissen, so müssen wir uns fragen, was den Abgeordneten Resel veranlasst hat, einen solchen Dringlichkeitsantrag zu stellen und sich hier als Bauernretter auszuspielen. Dass den Socialdemokraten an der Erhaltung des Bauernstandes nichts liegt, haben sie öfters selbst in verschiedenen Congressen und Parteiversammlungen erklärt. Ich will nur ein paar solche Kungebungen vorbringen. Am Baseler Congresse hat die socialdemokratische Partei beschlossen, dass es unbedingt nothwendig sei, das Privateigenthum an Grund und Boden aufzuheben, und in Breslau hat die socialdemokratische Partei ausdrücklich erklärt: „Für die Erhaltung des Bauernstandes einzutreten haben wir keinen Grund; das könnte nur geschehen, indem wir sie in ihrem Besitze befestigen, also ganz entgegengesetzt verfahren wie sonst.“ Da muss man sich fragen: Hat sich die Socialdemokratie und die socialdemokratische Partei in Österreich bekehrt, ist sie ihren Grundsätzen untreu geworden, oder welche Absicht verfolgt sie, dass sie sich hier als Bauernretter aufspielt?

Meine Herren! Das sagen uns die Herren Socialdemokraten selbst. Aber freilich sagen sie uns das nicht hier im Hause und auch nicht draußen in den ländlichen Versammlungen, sondern nur, wenn sie hübsch unter sich allein sind. *(Abgeordneter Resel: Unsere Congresse sind ja alle öffentlich. Was erzählen sie da für Räubersgeschichten. Unsere Protokolle kann ja jeder lesen!)* Ich werde Ihnen das schon nachweisen, Sie bekommen schon genug. Wenn die Herren also hübsch unter sich sind, berathschlagen sie über die Mittel und Wege, wie sie zu ihrem vorläufigen Ziele, nämlich zur politischen Macht gelangen können. Das ist nun eine schwierige Frage für sie. Ohne die Bauern können die Herren ja nichts machen. Sie berathen daher, wie es ihnen möglich wäre, die bäuerliche Bevölkerung ihren Ideen dienstbar zu machen. Das ist das Schwierigste für die Socialdemokraten. Einerseits widerspricht es ihren Grundsätzen, den Bauernstand zu festigen und zu erhalten, und anderseits können sie wieder ohne die Bauern nichts machen.

Was thun sie nun? Einerseits gehen sie hinaus und verhetzen die Dienstboten, indem sie ihnen vormachen, die Arbeitszeit sei viel zu lange, der Lohn sei viel zu gering; weiter sagen sie unseren Dienstboten wie es der Abgeordnete Resel in Hartberg gemacht hat, was ich selbst gehört habe, dass für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter schwer verdauliche Speisen, wie Bohnen nicht zuträglich seien, sie sollen leichter verdauliche Speisen bekommen. Das ist nebenbei gesagt ein großer Unsinn, denn uns Bauern und unseren Arbeitern haben Bohnen noch nie geschadet. Es ist möglich, dass sie vielleicht einem etwas schwächlich constituirten Schneidergesellen schaden *(Heiterkeit)*, aber uns Bauern hat das noch nie geschadet; wir wissen vielmehr, dass dieselben eine gesunde, kräftige und für unseren Gaumen recht wohlschmeckendes Nahrungsmittel sind. Sie malen weiter unseren Dienstboten die goldene Freiheit aus, die die anderen Arbeiter genießen, und das alles nur unter dem Deckmantel der heute so viel missbrauchten Humanität, alles aber nur in der principiellen Absicht, die Bauern zu schädigen und zu ruiniren. Anderseits sagen sie wieder den Bauern: Ja, wir sind die einzige Partei die Euch helfen, die Euch retten will. Aber diese nichtswürdigen bürgerlichen Parteien und insbesondere diese niederträchtigen Clericalen — um im Jargon dieser Volksvertreter zu sprechen — stimmen immer gegen uns und lassen es nicht zu, dass es Euch besser gehe. Das alles sagen sie nur, um die bäuerliche Bevölkerung irrezuführen, um den Knecht gegen den Herrn zu hetzen. Wir sagen aber, dass die Dienstboten zu unseren Standesgenossen gehören die Bauern und die Dienstboten gehören zu einem Stande. Aber sie thun das, um die bäuerliche Bevölkerung irrezuführen und um sie an ihren Karren spannen zu können.

Ich habe gesagt, dass die Socialdemokraten eigentlich selbst sagen, dass sie diese Absicht haben, und ich werde Ihnen das nachweisen. Im Jahre 1896 hat auf einem socialdemokratischen Parteitag in Prag Genosse Dr. Verkauf — wir kennen ihn ja heute als Collegen — einen langen Bericht über die Lage der bäuerlichen Arbeiter erstattet. Er gestand da selbst zu, dass er persönlich diesbezüglich nicht die mindeste

persönliche Erfahrung habe. Er hat aber die Lage unserer ländlichen Arbeiter in einer Art und Weise dargestellt, als ob dieselben sich in der ärgsten Leibeigenschaft befänden, als ob sie die ärmsten, gequältesten und geplagtesten Sclaven wären. *(Abgeordneter Resel: Schauen Sie sich die Dienstbotenordnung an!)* Die haben wir selbst gemacht, und unsere Dienstboten sind sehr zufrieden damit, denn die Dienstbotenordnungen sind hauptsächlich nur zum Schutze der Dienstboten da.

So hat er die Sache dargestellt, darob große Entrüstung bei den Genossen, und sofort wurde der Beschluss gefasst, dass dieser ausgezeichnete Bericht des Dr. Verkauf in alle Sprachen zu übersetzen und unter die ländliche Bevölkerung in Massen zu verbreiten sei, hauptsächlich unter den Dienstboten.

Genosse Schumeier stand auf und stellte, um den ausgezeichneten Ausführungen des Genossen Verkauf wirksameren Ausdruck zu geben, folgenden Antrag *(liest)*:

„Der fünfte Parteitag der österreichischen Socialdemokratie erklärt:

Die ländliche Arbeiterschaft in Österreich setzt sich aus besitzlosen Proletariern wie aus Parcellenbesitzern und Zwergwirtschaften zusammen. Sie recrutirt sich vielfach aus den Kindern der bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzer. Es wird somit im Interesse des größten Theiles der bäuerlichen Bevölkerung Österreichs gefordert:

1. Die vollständige Beseitigung der Dienstbotenordnungen und die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, unter Festhaltung der Vertragsnatur desselben.

2. Die Schaffung einer Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere ist das Verbot der Kinderarbeit auszusprechen. Zu diesem Behufe ist die strenge Durchführung der achtjährigen Schulpflicht und die Übernahme der Schullasten auf den Staat erforderlich. Außerdem sind der Normalarbeitstag und die Sonntagsruhe einzuführen." *(Abgeordneter Resel: Haben Sie vielleicht auch gegen die Sonntagsruhe etwas einzuwenden?)*

Unser Vieh muss Sonntags auch gefüttert werden, sonst wird ja Sonntag am Lande nichts gearbeitet. Es heißt weiter *(liest)*:

„Das Truckwesen zu beseitigen, die Arbeit von Wöchnerinnen zu untersagen, endlich ein eigenes Inspectorat und ländliche Gewerbegerichte einzuführen. Zur Entlastung der Dorfgemeinden wie zur Sicherung einer ausreichenden Unterstützung ist die zwangsweise Versicherung für den Krankheitsfall, gegen Betriebsunfälle, sowie für den Fall der Invalidität und Alter, endlich die Witwen- und Waisenversicherung unter Heranziehung staatlicher Mittel gesetzlich zu normiren.

Zur Versicherung sind nicht nur die Lohnarbeiter, sondern auch die Kleinbauern und ihre Angehörigen heranzuziehen."

Nun, meine Herren, wird die Debatte über diesen Antrag unterbrochen und wir finden erst im Protokolle des nächsten Tages wieder etwas davon. Da heißt es, dass die Debatte über den Punkt 8 „Lage und Forderungen der ländlichen Arbeiter" fortgesetzt wird, aber es ist im ganzen Protokolle nichts davon zu finden. Was denn bei dieser Debatte eigentlich gesprochen wurde, das verschweigt das Protokoll. *(Hört! Hört!)* Es ist ein stenographisches Protokoll, da soll die ganze Debatte darin sein.

Aber es kommt noch schöner, Herr Resel, hören Sie nur. Das ganze Ergebnis der Debatte war, dass der Antrag Schuhmeier fallen gelassen wurde und der Antrag eines gewissen Holzhammer zur Annahme kam. Dieser Antrag Holzhammer lautet *(liest)*:

„In Erwägung, dass dermalen zum Studium der ländlichen Verhältnisse nicht genügendes Material vorliegt, auch wegen vorgerückter Zeit eine eingehende Besprechung derselben nicht möglich ist, unterlässt es der fünfte Parteitag, bestimmte Forderungen für die ländliche Arbeiterschaft aufzustellen, beauftragt jedoch die Genossen allerorts, die Landagitation kräftig zu betreiben und nebstbei Material zum Studium der ländlichen Verhältnisse zu sammeln.

Die Parteivertretung wird beauftragt, die Landagitation durch Herausgabe geeigneter Broschüren zu fördern und zum Studium der ländlichen Verhältnisse Fragebögen aufzustellen, deren Beantwortung die Landesorganisationen unter Mitwirkung von Bauern und Landarbeitern zu besorgen haben."

Nun erhob sich Genosse Schuhmeier abermals und warnte die Genossen, diese Frage in dieser Weise zu verschleiern. Also, meine Herren, diese Resolution ist nun eine Verschleierung dessen, was die Socialdemokraten in dieser Frage eigentlich wollen, und das gibt uns zu denken. Wir können unmöglich annehmen, dass eine Partei, welche Ursache hat, ihre Ansicht in einer für uns so wichtigen Angelegenheit zu verschleiern, es mit uns wirklich gut meinen kann. Das ist ganz undenkbar. Sie hätten das offen sagen sollen, In dieses Dunkel bringt aber der Ausspruch eines anderen Socialdemokraten genügend Licht.

Ein anderer Socialist, es war das in Hainfeld, hat Folgendes gesagt *(liest)*:

„Wenn ich dem Bauer oder dem Indifferenten sofort sage: ich will die socialistische Gesellschaft, wirft er mich hinaus. Aber wenn ich sage, wir verlangen das und das, dann wird er zu denken anfangen, und dann wird er auf den Weg kommen, auf dem wir gehen wollen."

Das hat der Herr Abgeordnete Resel gesagt. *(Hört! Hört! rechts.)* So ist es, meine Herren. Wohin führt aber der Weg der Socialdemokraten? Er kann nur über den Ruin des Bauernstandes führen und auf

diesen Weg wollen Sie den Bauer unter Vorspiegelungen bringen, indem Sie ihm die Wahrheit nicht sagen. Welchen Ausdruck soll man einem solchen Vorgehen gegenüber gebrauchen? Ich habe mich für verpflichtet erachtet, dieser elenden Heuchelei endlich einmal die Maske abzureißen *(Lebhafter Beifall rechts)* und sie in ihrer ganzen Erbärmlichkeit vor der Öffentlichkeit und insbesondere vor unseren Standesgenossen darzustellen. Ich frage Sie, gibt es eine größere Erbärmlichkeit und — verzeihen Sie den Ausdruck — gibt es eine elendere Schurkerei, als wenn man den Nothstand des Bauern dazu benützt, um ihn mit erheucheltem Wohlwollen auf einen Weg zu bringen, der ihn dazu führt, den Strick drehen zu helfen, der dazu bestimmt ist, seinen eigenen Stand zu erdrosseln. Das ist eine gemeine Schurkerei. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Resel.)* Alles ist Mittel zum Zweck, hat Genosse Resel gesagt. Ja, meine Herren, dass auch der Antrag, den er gestellt hat, nur ein Mittel zum Zweck war, nämlich zur Irreführung der Bauern, das beweist eine Äußerung desselben, die er in der vorletzten Sitzung gemacht hat, und es beweist dies auch der Antrag selbst. Alle diejenigen, die hier gestanden sind, als College Wagner gesprochen hat, werden den Zwischenruf gehört haben, den der Herr Abgeordnete Resel gemacht hat: Ja ich habe meinen Antrag schon gestrichen, bevor sich das betreffende Wetter zusammengebraut hat. *(Hört! Hört rechts!)* Mit diesem Zwischenrufe ist ihm das Geständnis entwischt, dass er die Sache schon vorbereitet gehabt hat. *(Abgeordneter Resel: Das ist erlogen!)* Wir haben ja Zeugen da. Es ist Ihnen ein unangenehmes Geständnis entwischt, das gebe ich ja zu. *(Heiterkeit rechts.)*

Also der Abgeordnete Resel hat schon gewartet, dass es endlich einmal hagelt und dass mehr als 100 Bauern in Nothstand gerathen, er hat darauf gewartet, um sie dann täuschen zu können. *(So ist es! rechts.)* Aber auch der Wortlaut seines Antrages beweist, dass er ihn nur als ein Agitationsmittel gebrauchen will. Er will einfach unbedingt 300.000 fl. für die betreffenden Nothleidenden, ohne zu wissen, wie groß der Schaden ist, wie viele Leute in Nothstand gerathen sind und welche Summe erforderlich ist, um den Nothstand zu lindern.

Es handelt sich doch hauptsächlich um Nothstandsunterstützungen, aber nicht um einen Schadenersatz. Ergibt dann die Erhebung, dass weniger zur Unterstützung nothwendig ist, dann wird er sagen: Seht ich habe soviel für Euch wollen, die Clericalen waren dagegen. Weil aber leider auch von anderer Seite mit derartigen Mitteln gegen uns agitirt wird, erlaube ich mir meinen und auch meiner Gesinnungsgenossen Standpunkt kurz zu präcisiren. Wenn Elementarereignisse hereinbrechen, sollten die Behörden sofort die nothwendigen Erhebungen durch die Gemeindevertretungen und andere Vertrauensmänner pflegen, wie groß der Schaden ist, wie viele Leute in Nothstand gerathen sind, und welche Summe erforderlich ist, um den Nothstand zu lindern. Die Ergebnisse sollten dann sogleich der Regierung und der betreffenden Landesbehörde bekanntgegeben werden und diese sollen gemeinsam, ohne erst einen Antrag abzuwarten *(Zustimmung rechts)*, die erste Hilfe bieten.

Es ist ja leicht, hier Anträge zu stellen, aber wir können absolut nicht dafür stimmen, wenn zu hohe Summen beansprucht werden, weil wir, wenn wir gerecht handeln wollen, gezwungen wären, immer für den vollen Schadenersatz zu stimmen. Dann müssten wir aber auch gleichmäßig nicht nur für einzelne Fälle und nicht nur für heuer, sondern für alle durch Elementarereignisse verursachten Schäden und auch für die Zukunft so vorgehen. Dann müssen wir uns aber auch klar sein, woher wir die nothwendigen Mittel nehmen *(So ist es! rechts)*, wenn wir solche Ausgaben beschließen sollen; das wäre ein schlechter Hausherr, der Ausgaben macht und nicht weiß, von wo er das Geld dazu nehmen kann.

Zu diesem Ziele können wir, glaube ich — und habe diese Ansicht ja auch schon öfter ausgesprochen — nur dann gelangen, wenn wir eine staatliche Elementarschadenversicherung, welche keine großen Opfer seitens des Staates oder der Interessenten erfordern würde, schaffen. *(Zwischenruf von Seite des Abgeordneten Glöckner.)* Ich glaube, der Herr Abgeordnete Glöckner würde seinen Pflichten als Abgeordneter besser gerecht werden, wenn er sich mit derlei ernsten Dingen beschäftigen würde, als durch seine unzeitgemäßen Zwischenrufe. *(Beifall rechts.)*

Wir können nicht so kämpfen, dass wir Anträge stellen, von denen wir von vornherein wissen, dass sie nicht annehmbar sind. Solche Spiegelfechtereien können wir nicht betreiben, weil es ganz gegen unsere sittliche Grundsätze ist.

Herrn Resel hat es auch gefallen, bei der letzten Debatte die Religionsfondsteuer hereinzuzerren. Ich weiß nicht, welche Berührungspunkte die Religionsfondsteuer mit dem Nothstande in den Bezirken Fürstenfeld und Radkersburg hat.

Ich glaube, er hat das nur darum gethan, um wieder einmal seinen Hass gegen die katholische Kirche, der er, wie er selbst gesagt hat, nur nominell angehört, Ausdruck zu geben und die katholischen Priester bei der Bevölkerung gehörig zu verdächtigen.

Aber die Socialdemokraten werden doch auch so viel Hirn im Kastel haben und wissen, dass diese Religionsfondsteuer unberechtigt ist, nachdem die Renten- und Personaleinkommensteuer eingeführt worden ist. Wenn die Socialdemokraten glauben, dass sie mit solchen Mitteln die bäuerliche Bevölkerung täuschen können, um sie auf ihre dunklen Wege zu leiten, so kann ich Ihnen nur sagen — und ich weiß, dass ich da der Überzeugung der ganzen katholischen Bauernschaft Österreichs und insbesondere der Alpenländer Ausdruck gebe *(Widerspruch links)* — mit demselben

Eifer, mit derselben Opferwilligkeit und mit demselben persönlichen Muth, mit dem wir einstehen für unsere religiöse Überzeugung für die Rechte der heiligen Kirche und für unsere Priester, werden wir auch stets einstehen für Thron und Vaterland *(Beifall rechts)*, und so wie wir stets bereit sein werden, diese gegen äußere Feinde zu vertheidigen, werden wir diese unsere heiligsten Güter auch stets gegen alle inneren Feinde — und wenn es sein muss, mit nerviger und abgehärteter Faust — zu schützen wissen. *(Beifall rechts.)* Glauben Sie nur ja nicht, dass Sie es dahin bringen werden, dass unser katholisches Bauernvolk seinem Glauben, seinem Kaiser und Vaterland untreu werden wird. *(Zustimmung rechts.)*

Wir katholische Abgeordnete werden stets für die Interessen unserer Wähler eintreten, für die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch für Religion, Kaiser und Vaterland, nicht nur weil es unsere Pflicht ist, sondern weil wir damit auch um die Existenz unseres eigenen Standes kämpfen. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Ich glaube aber auch erwarten zu dürfen, dass die hohe Regierung auch unseren Interessen stets Aufmerksamkeit schenken wird *(Gelächter links)*, den Interessen des Bauernstandes und damit des Staates selbst, denn das ist bekannt, dass der Bauernstand die beste Stütze des Staates ist. *(Zustimmung links. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Resel.)* Collega Wagner sagt mir gerade, der Genosse oder Abgeordnete Resel hätte behauptet, für die Aspangbahn haben wir nichts gethan. Fragen Sie nur, wie viele Anträge wir in dieser Beziehung gestellt und wie oft wir mit der Regierung wegen dieser Frage verhandelt haben. Es wäre uns sehr angenehm, wenn der Herr Abgeordnete Resel das Geld dazu hergeben würde. Das kostet nur neun Millionen Gulden.

Ich kann hier nicht des Näheren auf alle unsere Wünsche eingehen und beantrage die Annahme der Dringlichkeit meines Antrages und in formaler Beziehung die Zuweisung an den Budgetausschuss. *(Beifall rechts. — Redner wird von vielen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Zur Frage der Dringlichkeit des Antrages Hagenhofer hat das Wort der Herr Abgeordnete Schoiswohl.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Nachdem die Gemeinden, die der Herr Abgeordnete Hagenhofer in seinem Dringlichkeitsantrage erwähnt hat und für die er eingetreten ist, in meinem Wahlbezirke liegen, erachte ich es für meine Pflicht, auch für dieselben einzutreten. Ich kann die Ausführungen über den Nothstand in den betreffenden Gemeinden nur unterstützen. Ich will nur noch hinzufügen, dass die Gemeinde Rettenegg im vorigen Jahre am 1., 3. und 4. Juni total verhagelt wurde, ebenso heuer am 22. Juni. Es ist uns aber nicht bekannt, dass diese Gemeinde irgendwie eine staatliche Hilfe bekommen hätte. Deshalb will ich heute für die Gemeinde Rettenegg eintreten und die Regierung ersuchen, ihr eine staatliche Subvention zukommen zu lassen.

Weiters hat durch Hagelschäden schon seit einer Reihe von Jahren immer zu leiden gehabt die Gemeinde Pöllau im Bezirke Murau. Fast alle Jahre wird diese Gemeinde verhagelt und so auch heuer. Es sind dort nur arme kleine Gebirgsbauern, diese sind derart überschuldet, dass, wenn die Regierung nicht ernstlich mit einer Staatshilfe einschreitet, diese Bauern in Rettenegg wie Pöllau ruinirt sind.

Es gibt aber in Steiermark nicht nur einen durch Hagelschlag, Wolkenbrüche, Frost und dergleichen hervorgerufenen Nothstand, es gibt bei uns auch andere Nothstände, die besonders die Bauern sehr berühren. Zum Beispiel ein Fall in der Oststeiermark. Es ist heute etwas erwähnt worden von der Bahn Aspang—Hartberg. Diese Bahn ist eine Nothwendigkeit für Oststeiermark, besonders für die Stadt Friedberg, dieselbe wäre beinahe dem Untergange geweiht, wenn diese Bahn nicht bald gebaut werden würde, mit ihren großen Lasten ist's nicht länger möglich weiter zu existiren, eine Bahn von Aspang nach Hartberg ist eine Nothwendigkeit. Lange und lange wird schon petitionirt um eine solche. Es ist richtig, sie kostet neun Millionen, aber speciell in diesem Falle bin ich mit meinen Herren Gegnern hier, den Socialdemokraten, einverstanden, dass nämlich die Regierung endlich einmal nothwendige Bahnlinien, wie es die von Aspang nach Hartberg ist, ausbaue. Man soll nur einmal diese neun Millionen von den Militärausgaben einfach streichen, dann wird man diese so wichtige Bahn — durch welche der Oststeiermark wirklich geholfen wäre — haben. Interessant ist es eigentlich zu wissen, warum diese Bahnlinie Hartberg—Aspang nicht gebaut wird.

Man sagt, das Geld ist nicht da. Ja, wenn es sich um eine Zuckerprämie oder dergleichen handelt, da sind die Millionen immer vorhanden. Aber in einem solchen Falle nicht.

Sie wären vielleicht vorhanden gewesen, aber, meine Herren, hier spielt etwas ganz anderes mit. Die Südbahngesellschaft hat ein sehr großes Interesse daran, dass die Linie Hartberg—Aspang nicht ausgebaut werde, weil natürlich ihre Linie nicht mit Gütern so frequentirt würde, und anderseits wieder sind die Ungarn entgegen. Die österreichische Regierung ist zwar sehr willig, aber leider zu schwach gegenüber den Ungarn. Die Ungarn protestiren gegen den Bau dieser Bahnlinie, der Bánffy will sie nicht haben, und wir geben einfach nach.

Das ist die Ursache, dass diese Bahn nicht gebaut wird.

Das ist auch ein wirklicher Nothstand, der die Leute derzeit sehr tief berührt. Dann, meine Herren, noch ein weiteres Capitel eines Nothstandes.

Es sind ja heute einige Redner soweit von ihrem Thema abgeschweift, dass Sie es mir auch gestatten werden, wenn ich ein bischen abschweife, aber doch noch beim Nothstand bleibe.

Meine Herren! Radmer, welches früher dem Religionsfonde gehörte, dann in den Innerberger und später in den alpinen Besitz gekommen ist, ist jetzt ein kaiserliches Gut. Die Forstarbeiter in diesem kaiserlichen Gute haben eine Bruderlade. Die Mitglieder derselben wissen aber nicht, was sie eigentlich von der Bruderlade zu fordern haben. Sie haben keine Statuten. Ein einziges Exemplar war aufzutreiben, und das habe ich zufällig hier. Es werden so minimale Pensionen ausbezahlt, dass die Leute nicht leben können. Nach 40 Jahren bekommen sie vielleicht 15 oder 16 fl. und damit sollen sie leben!

Provisionist Brantl zum Beispiel hat nach 28 Dienstjahren eine Pension von 27 kr. täglich. Ferner haben die Arbeiter auf diesem Gute Schichtenlöhne, im Durchschnitt 95 kr. täglich. Sie kommen somit bei — hochangenommen — 25 Schichten auf 23 fl. 75 kr. im Monat. Dann sind aber noch abzuziehen: Bruderladengeld 1 fl. 32 kr., Werkzeugabnützung 50 kr., Arbeitsentgang, denn die Holzarbeiter haben im Jahre oft vier bis sechs Wochen keine Arbeit, sie können, wenn es sie freut, Luft schnappen gehen, wie ein Forstbeamter einmal früher im Gusswerk gesagt hat — Miete gering gerechnet monatlich 80 kr., Grundzins, Streu 40 kr., Holzdeputat 48 kr., Werkzeugabnützung 50 kr. und Wohnungsreparatur 30 kr. — auch die Kaminfeger müssen sie bezahlen, so dass die Abzüge ungefähr 5 fl. 19 kr. betragen. Zieht man diesen Betrag von dem Monatsverdienste ab so bleiben 18 fl. 56 kr. Von diesem Betrage soll der Mann mit seiner Familie von sechs bis acht Personen leben? Wenn Sie berechnen, dass für eine Familie von sechs Personen per Kopf 10·3 kr. entfällt, so werden Sie ermessen können, dass es unmöglich ist, unter solchen Verhältnissen zu leben.

Unter der „Alpinen" haben die Holzarbeiter für das Joch Grund 4 fl. gezahlt, heute zahlen sie allerdings nur 3 fl., bekommen aber keinen Wildschadenersatz und doch ist der Wildschaden der eigentliche Grund des Nothstandes. Das Wild wird dort überhegt.

In dem Bezirke Radmer sind über 3000 Stück Hochwild. Das Hochwild bricht in die Wiesen der Arbeiter, wie der Bauern ein, frisst ihnen alles weg und wenn die Leute dann den Wildschaden vergütet haben wollen und mit einer bezüglichen Bitte kommen, heißt es: Ihr wisst ja, dass ein Wildschaden nicht vergütet wird. Wenn Ihr wollt, könnt Ihr den Grund zurückgeben. Die armen Holzarbeiter, die also für die Grundstücke zahlen müssen, erhalten keine Wildschadenvergütung. Früher waren Wildhüter aufgestellt und wenn trotzdem ein Wildschaden vorkam, wurde derselbe ersetzt, es war derselbe Jagdbesitzer, der es heute dort noch ist. So ist zum Beispiel einem Holzarbeiter in Radmer ein Hirsch über den Gartenzaun eingebrochen und hat ihm in einer Nacht den ganzen bebauten Garten vollständig ruinirt. Auf seine Bitte um Vergütung wurde er brüsk abgewiesen und muſste noch froh sein, dass ihm nicht Unannehmlichkeiten erwuchsen. Auch bei Elementarereignissen erhält in Radmer ein Holzarbeiter keinen Pachtzinsnachlass. Unter der „Alpinen" hat der Holzarbeiter keinen Wohnungszins gezahlt, er bekam den Wildschadenersatz, er musste keinen Kaminfeger bezahlen u. s. w., wohl aber, seitdem das Gut kaiserlich ist — die Schuld trägt nur die Verwaltung, denn der hohe Besitzer hat sicher keine Ahnung von diesen Zuständen.

Auch die Wohnungsverhältnisse sind in Radmer derartige, dass man darüber staunen muss, dass Derartiges vorkommen kann. Es existirt dort ein sogenanntes „großes Haus", welches ein großes Zimmer mit einem Holzlattenverschlage hat, in welchem zwei Parteien mit 18 Köpfen wohnen, darunter eine Matrone von 86 Jahren. Es ist eigenthümlich, dass sich um diese Verhältnisse gar niemand kümmert. Die Leute haben schon wiederholt darum gebeten, man möge sie aus diesen ungesunden, feuchten Räumen befreien und ihnen eine Wohnung geben, sie würden gerne zahlen, müssen sie ja doch auch für die schlechten Räume zahlen, allein es hat nichts genützt, sie müssen bleiben. Man war der Ansicht, es werde unter den neuen Verhältnissen besser werden, allein es ist schlechter geworden. Wohin, meine Herren, muss denn das eigentlich führen? Man spricht immer davon, dass die Strömung des Umsturzes immer breiter wird, dass die Stützen des Staates immer schwächer werden. Ja, wenn man in unserem Gebirge die Holzarbeiter und Bauern, die noch fest an Thron und Altar hängen, auf diese Weise förmlich zu Socialdemokraten und Umstürzlern macht, da ist's kein Wunder, wenn Verschiedenes vorkommt, worüber man staunt. Auf einem solchen Gute könnte doch etwas mehr geleistet werden, man könnte mit gutem Beispiele vorangehen und sagen: wir thun das, ihr anderen macht es nach! Aber nichts von dem, dort ist es schlechter als irgendwo anders.

In Radmer ist ein Oberförster, namens Gottsbacher, den Namen darf ich nicht verschweigen, und dieser hat in einer Versammlung, wie ich dort war, die Ansicht geäußert: Durch das Überhegen des Wildes erwächst kein Schaden, die Holzarbeiter können zur Zeit der Jagd treiben, verdienen im Tage 2 bis 3 fl., die Bauern und Knechte dürfen auch treiben, der Bauer darf mit seinen Ochsen und Pferden das Wild fahren, verdient dabei auch etwas. Der gute Mann bedenkt dabei nicht, dass dieser Verdienst nur zwei bis drei Wochen oder höchstens einen Monat dauert. Was soll aber der Bauer und der Holzarbeiter in der übrigen Zeit, in den anderen elf Monaten thun? Da will er doch auch leben. Es ist also das eine sehr schiefe Ansicht eines Oberförsters, der da

glaubt, dass die ganze Gegend vom Treiben des Wildes leben kann.

Wenn dann die Leute infolge solcher Verhältnisse unzufrieden werden und sich einer Partei anschließen, die man nicht gerne sieht, so haben sich dies die Herren selbst zuzuschreiben.

Schon im vorigen Jahre habe ich hier auch erwähnt, dass in der Gemeinde Jonsbach im Juli bei einem Hochwasser die einzige Straße vollständig zerstört wurde und die sehr arme Gemeinde Jonsbach einen Schaden von über 30.000 fl. erlitt. Diese arme Gemeinde möge auch von der Regierung unterstützt werden. Diese Gemeinde, deren ganze Existenz auf ihrer einzigen Straße beruht, bekam bis jetzt keine Subvention.

Es sind wohl manche Unterstützungen nach Seiten hin gegeben worden, wo es nicht so nothwendig war, aber eigenthümlicherweise kommt nach Steiermark selten etwas. Für Steiermark wurden 40.000 fl. angewiesen, und damit mussten wir uns begnügen, wo thatsächlich ein Schaden von anderthalb Millionen vorhanden war.

Ähnlich verhält es sich auch bezüglich der Gemeinden Au und Geishorn, wo der sogenannte Flitzenbach ungeheuren Schaden verursachte und eine stete Gefahr für die genannten Gemeinden bildet. Es ist durch diesen Bach in einer Länge von zwei Stunden alles derart vermurt und versandet, dass ein weit geringeres Hochwasser diese Ortschaften schon überschwemmt. Würde einmal eine Katastrophe bei Nacht eintreten, so sind Hunderte von Menschenleben verloren. Was dann die Regierung sagen wird, wenn eine solche Katastrophe, was Gott verhüten möge, eintritt, das weiß ich nicht, aber ich will es deshalb wieder hier gesagt haben, weil, wenn so etwas einmal eintreten sollte, ich darauf hinweisen kann, dass ich die Regierung aufmerksam gemacht habe.

Ebenso verhält es sich mit den Gemeinden Spielberg und Apfelberg im Judenburger Bezirke, wo der Ingeringbach ungeheuere Schäden verursacht, worüber auch schon im vorigen Jahre gesprochen wurde. Es möge diesen Gemeinden gleichfalls eine Subvention gegeben werden. Bis heute ist aber nichts geschehen.

Ich habe zum Theil schon von Wildschäden gesprochen. Dass aber gerade dieses Capitel hier im Hause so wenig berührt wird, und einen großen Nothstand besonders für uns in Obersteiermark bildet, weil der Bauer vom Wildstande großen Schaden erleidet, davon hat der hochverehrte Herr College Kesel niemals ein Wort geredet. Er bringt Dringlichkeitsanträge ein über Nothstand und Hilfe für Bauern, wo Hagel und Wasser geschadet haben, aber von Wildschäden — und er kommt doch in Obersteiermark so viel herum und kümmert sich viel in meinem Wahlbezirke — weiß er nichts. Es wird ihm doch nicht entgangen sein, was für einen ungeheueren Schaden das Wild dem Bauer verursacht, dieser ist aber hilflos dem Jagd- und Forstgesetze und deren Hütern gegenüber. Es sind vielleicht manche Abgeordnete hier, welche Jagdherren sind, sie sollen es wissen.

Wenn der Bauer protestirt, wenn er den Jagdherrn bittet, er möge den Wildschaden, den er erleidet, halbwegs ersetzen, so bekommt er höchstens, wenn die Commission erscheint, welche in der Regel auf des Bauern Kosten kommt, 10 bis 15 Procent von dem, was der wirkliche Schaden beträgt. Dabei ist auch noch die Gepflogenheit, dass man den eigentlichen Schaden erst dann schätzt, wenn die Erntezeit da ist. Dann sagt man, der Ausfall macht nur so und so viel aus. In der Erntezeit läßt sich der wirkliche Schaden aber nicht mehr so schätzen, wie es in der That der Fall war. Es muss gleich, wenn das Wild einen Schaden verursacht hat, die Commission an Ort und Stelle gesendet werden, sie muss den Thatbestand aufnehmen, und dann kann sie sich darüber aussprechen, nicht aber erst, wenn der Schaden halbwegs wieder verwachsen ist und nicht mehr so sichtbar hervortritt.

Im Forstgesetze stehen strenge Bestimmungen, dass der Wald cultivirt und geschont werden muss; es sind auch strenge Bestimmungen gegen den Forstfrevel vorhanden. Schauen Sie sich aber die steierischen Waldungen an, schauen Sie, welchen Schaden das Hochwild da verursacht, wie die Bäume abgeschunden werden, besonders im Winter, wenn das Wild hungrig ist; da gibt es Tausende und Tausende von Bäumen, bei denen der Stamm sich nicht entwickeln kann; es ist nicht möglich, er kann nicht in die Höhe kommen und die Dimension erreichen, welche er erreichen würde, wenn das nicht der Fall wäre.

Wie aber die Wildschäden vergütet werden, davon will ich nur ein Beispiel geben. Es betrifft dies einen Bauern im Sladnitzgraben bei Leoben, namens Mitteregger. Diesem Bauer hat das Wild des Baron Mayer 12.000 junge Bäumchen abgefressen. Der Bauer hat eine Commission an Ort und Stelle gebracht und die beeideten Schätzmänner haben den Schaden per Bäumchen mit 5 kr. festgesetzt, das macht 600 fl.; er hat aber statt der 600 fl. — und dies nur mittels Klage bei der Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei — sage und schreibe 33 fl. 50 kr. erhalten für 12.000 ruinirte Bäume! *(Hört! Hört!)*

Ich frage Sie, wozu existirt denn ein Forstgesetz? Die hohen Herren sind ja auch immer für dasselbe. Aber jedes Gesetz muss auch gehalten werden. Ich bitte Sie, sind denn die Gesetze nur für uns da zum halten, sind sie für die Jagdherren nicht auch da? Darf das Wild Bäume und Wälder, worunter auch sehr viele Staatswälder sind, ruiniren? Wie stimmt der Jagdschutz und Forstschutz zusammen? Öfter kommt es vor, dass der k. k. Forstverwalter der Jagdleiter eines Grafen oder eines Barons ist! Das Jagd- und Forstgesetz scheint nur für die Bauern da zu sein. Wenn der Bauer irgendwie nicht gleich cultivirt, wenn eine kleine Fläche abgeschlagen wird, wird er gestraft; aber

wenn eine große Fläche vom Hochwild ruinirt wird, sagt man nichts, dann geht man ganz nobel darüber hinaus.

Ich möchte auch eben den Herrn Ackerbauminister auf diese Art von Nothstand aufmerksam machen. Es scheint, dass niemand hier im hohen Hause ist, der die nöthige Schneide besitzt, um diese Zustände einmal im steirischen Landtage zur Sprache zu bringen. Es ist schon hie und da von unseren steierischen bäuerlichen Landtagsabgeordneten etwas erwähnt worden, aber auch so vorsichtig und so lax und lau, dass sich niemand bewogen gefühlt hat, wirklich etwas in dieser Sache zu thun. *(Widerspruch.)* Es ist etwas zustande gekommen im steirischen Landtage: es ist das Jagdgesetz, worüber solange geschrieben, gesprochen und petitionirt wurde ...

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, das Jagdgesetz gehört doch nicht zum Dringlichkeitsantrage. Ich muss den Herrn Redner zur Sache rufen.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Der Berg hat gekreißt, aber es ist nur eine Maus herausgekommen. Aber auch diese eine Verbesserung des Jagdgesetzes wurde bis heute nicht sanctionirt. Ich frage daher den Herrn Ackerbauminister, wenn er hier ist, wann er endlich einmal gesonnen ist, diesen so nöthigen Gesetzentwurf über die Verbesserung unserer Jagdverhältnisse zur Sanction vorzulegen. Es muss der Minister entschieden einmal gefragt werden, ob er ernstlich etwas thun will dadurch, dass er dieses Gesetz wenigstens zur Sanction vorlegt.

Ich habe von Bauern ein ganzes Bündel von Zuschriften im Besitze und kann, wenn Sie es wünschen, selbe jedem vorweisen; jede Zuschrift ist mit 10, 12, 18 und 20 Unterschriften von Bauern versehen, in diesen Zuschriften wird bitter über das Jagd- und Forstgesetz Klage geführt.

Die Auslegungen der Servitutsverträge gehören sicher in das Gebiet des Nothstandes. Denn nicht die Wetterschäden, nicht vielleicht das Hochwasser oder der Hagel ruiniren unsere Bauern, sondern die Wild- und Servitutsungerechtigkeiten, diese treiben unsere Bauern aus den Bergen hinaus. Dies ist eine Thatsache, die heute niemand hören will, aber es kommt die Zeit, wo man auch dies hören wird und hören muss.

Das Forstgesetz schreibt vor, dass aufgeforstet werden muss. Ist irgend eine Fläche abgeschlagen, wird aufgeforstet. Der Bauer hat den Servitutsbrief in der Hand, dass ihm eine Fläche von soundsoviel Joch als Weidefläche garantirt ist. Er hat sie besessen, sie wird ihm aber von Jahr zu Jahr verringert oder man weist ihm statt dieser eine ganz unproductive Fläche hoch oben am Berge, wo alle Monate der Schnee zu sehen ist und das Vieh keinen Unterstand hat, an. So geht man mit dem Bauer in Steiermark um. Ganze Rudel von Hochwild brechen oft über die Zäune, welche der Bauer auf seine Kosten errichtet hat, in diese Servitutsflächen der Bauern ein, den Rindern die Weide wegfressend. Wenn aber des Bauern Rinder über die vom Wilde ruinirten Zäune hinauskommen, zum Beispiel in eine gräfliche oder forstärarische Waldung, so wird dem Bauer das Vieh sofort gepfändet. Solche Fälle habe ich viele erlebt, und wenn Sie concrete Fälle wünschen, bin ich bereit, Ihnen viele solche Fälle mitzutheilen.

Präsident *(unterbrechend):* Ich muss aber den Herrn Redner wiederholt bitten, sich an die Sache zu halten. Das, was er jetzt spricht, gehört gewiss nicht zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Das ist auch Nothstand!

Meine Herren! Sie werden vielleicht glauben, dass ich ein Feind der Jagd überhaupt bin. Das bin ich nicht. Die hohen Herren sollen ein Vergnügen haben, aber ich bin der Ansicht, dass vielleicht ein solcher Herr mehr Freude hat über einen Hirsch, der nicht gefüttert wird, als über 99 Hirsche, die des Futters bedürfen. Es ist bekannt, dass der Bauer aus Noth sein Heu verkaufen muss an den Jagdherrn, damit wird dann das Wild gefüttert, das ihm andererseits wieder schadet. Das ist ein ungesunder Zustand.

Ich will nur einen concreten Fall anführen. In der Gemeinde Au ist ein Bauer, ich will sehr deutlich reden, damit es jeder versteht, er heißt Schwab, der hat seine Jagd jahrelang an den Prinzen Coburg verpachtet, und dieser hat für die Jagd von 350 Joch im Ausmaße, desgleichen seinem Anrainer, einem anderen Bauer ebenfalls mit 350 Joch, zusammen 700 Joch, jährlich 20 fl. Pacht gezahlt *(Hört! hört!)*, und dann jedes Jahr einem jeden Bauer eine Gemse. Voriges Jahr erklärte nun der Forstmeister den Bauern, zwei Gemsen könne er nicht mehr geben, das eine Jahr erhält der eine, im anderen Jahr der andere die Gemse. Jetzt ist es dem Bauer zuviel geworden. Er hat seine Jagd, da der Termin eben abgelaufen, gekündigt und gesagt, er übt seine Jagd selbst aus.

Bekanntlich kann einer, der über 200 Joch hat, die Jagd selbst ausüben. Er ist nun zur Bezirkshauptmannschaft Gröbming gegangen. Dort hat man gesagt, er müsse die Jagdprüfung ablegen und dachte, da happert's, der Bauer wird die Prüfung nicht ablegen können. Er hat sie jedoch abgelegt.

Nun sagte man: ja, da musst du ein Beeidigungscertificat haben, dann musst du einen Waffenpass und eine Jagdkarte haben; auch das hat man ihm geben müssen. Jetzt hat er alles gehabt, seine eigene Jagd auch, aber jagen hat man ihn auf seiner eigenen Jagd nicht lassen. Auf einmal ist von der Bezirkshauptmannschaft Gröbming eine Zuschrift gekommen, ob die Jagd auch ihm gehöre. 40 Jahre hatte er die Jagd

verpachtet, der Prinz Coburg hat immer den Pachtschilling an ihn gezahlt, auf einmal hat man herausgefunden, die Jagd gehöre eigentlich nicht ihm.

Es ist eine Commission gekommen, ich bin mit ihm zur Statthalterei gegangen, dort liegt noch der Recurs; wie er entschieden wurde, weiß ich nicht. Wir werden sehen, ob die Jagd vielleicht doch dem Bauern gehören wird, dem sie auf einmal nicht gehören soll, obwohl er Jahre lang den Pachtschilling eingesteckt hat.

Sowie in Au, so ist es auch in Palfau. Dort gehört die Jagd dem Grafen Larisch. Die Bauern erzählen dort, dass dieser Herr Graf durchaus kein so nobler Herr gegen die Bauern sei. Er hat dort in der Gegend die Jagden zusammengepachtet und er kauft von den Leuten das Wild billig zusammen. Es entstehen dort viele Wildschäden. Da ist gewöhnlich auch noch ein Oberförster oder Förster, der die Leute sekirt und schindet. Ich gebe zu, dass der Jagdbesitzer das alles nicht so genau weiß, aber man erfährt da Verschiedenes. Man sagt auch gerne, es komme durch die Jagd Geld unter die Leute durch einen solchen Grafen, der eine Jagd besitzt, in den Gebirgsgräben der Steiermark.

Der Graf kam da nach der Jagd mit seinen Jägern und Treibern in ein Gasthaus und bestellte ein Mittagmahl. Er machte eine Zeche von 4 fl. 50 kr. und hat sich dann mit dem Wirt gestritten, ob 4 fl. 50 kr. nicht zu viel wären für das, was sie gegessen hätten. So schaut die Noblesse dieser Leute aus, die oft Hunderte und Tausende für ihre Passionen ausgeben; es dient das zur Charakterisirung.

Ich will noch auf den letzten Nothstand hinweisen. Es haben schon viele Commissionirungen, Begehungen und Bemessungen stattgefunden, um die Enns zu reguliren.

Es sind schon Anträge eingebracht worden, es sei die Enns zu reguliren. Bei dem letzten Hochwasser hat die Enns zwischen Kleinsölk und Au einen ungeheueren Schaden angerichtet. Einzelnen Bauern sind fünf bis acht Joch des besten Wiesengrundes durch die Enns weggerissen worden.

Dass die Gefahr eine große ist, geht daraus hervor, dass die Staatsbahnverwaltung auf eigene Kosten einen festen steinernen Damm aufführen musste, damit die Bahn nicht in Gefahr kommt. Den Bauern wird durch die Enns fortwährend guter Wiesengrund weggerissen, aber man sieht nicht, dass die Regierung sich thatsächlich einen Anlauf nehmen würde, um diesen wirklichen Nothstand, der in der dortigen Gegend durch die Enns verursacht wird, zu beseitigen.

Ich komme zum Schlusse und kann diese Anträge — ich habe bezüglich Rettenegg und Palfau selbst einen Dringlichkeitsantrag eingebracht — bestens befürworten. Ich möchte dem Herrn Ackerbauminister bestens empfehlen, dass er auch thatsächlich ein Herz für die steierische ländliche Bevölkerung, für unsere Bauern habe, und dass er endlich Schritte unternehme, damit unser Jagdgesetz sanctionirt werde. Dadurch würde er sich bei unseren Bauern ein ungeheueres Verdienst erwerben, und wir würden dann vor Seiner Excellenz vielleicht große Achtung bekommen.

Mit dieser Versicherung will ich schließen und hoffe, dass die Regierung endlich auch für das obersteirische Gebiet etwas thun wird. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Resel.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat in der vierten Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Antrag, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag und Wetterschaden in den Bezirken Hartberg und Weiz Beschädigten eingebracht. Er hat, nachdem er seinen Antrag in sehr mangelhafter Weise begründet hatte, Anlass genommen, auf meine letzte Rede, die ich bei der Begründung meines Antrages gehalten habe, zu erwidern. Er hat in erster Linie die Behauptung aufgestellt, dass mein Antrag nicht ernst zu nehmen sei, dass wir Socialdemokraten mit der Stellung von derlei Anträgen bloß den Zweck verfolgen, dieselben agitatorisch ausnützen zu können. Er hat weiter sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass bei Nothstandsanträgen auch die Parteiverhältnisse zur Sprache gebracht werden, obwohl er dann selbst in diesen Fehler in einer weit reicheren Weise verfallen ist *(Zwischenruf.)*

Vor allem Anderen weise ich die Unterstellung, dass wir die Anträge nur einbringen, um mit denselben agitiren zu können, ganz entschieden zurück. *(Abgeordneter Hagenhofer: Dann sind Sie den socialdemokratischen Principien untreu geworden!)* Der Herr Abgeordnete Hagenhofer möge vor allem andern die socialdemokratischen Principien einmal anständig kennen lernen und möge nicht seine Angriffe gegen die Socialdemokraten aus bloß zu diesem Zwecke geschriebenen Broschüren heraussuchen, er möge thatsächlich einmal kennen lernen, was in der socialistischen Literatur steht. Ich begreife, dass der Herr Abgeordnete Hagenhofer auch nicht imstande ist, den Sinn unserer Worte zu erfassen *(Zustimmung bei den Socialdemokraten)*, für ihn ist das ein spanisches Dorf. Er begreift nicht, dass die Socialisten es wirklich mit dem Menschen ehrlich meinen, er darf es auch gar nicht begreifen, denn das wäre doch entgegen den Bestrebungen seiner Partei, von der er bisher, glaube ich, noch nicht die Überzeugung gewonnen hat, dass sie wirklich ernstlich den Bauern helfen will oder zu helfen imstande ist.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat erklärt, der Antrag sei ja gar nicht ernst zu nehmen, er sei bloß ein Mittel, um gegen die katholische Religion zu Felde zu ziehen. Was die katholische

Religion mit dem Nothstande der Bauern zu thun hat, begreift er nicht. Ich begreife es sehr gut, was sie damit zu thun hat. Nach den Grundsätzen Ihrer Religion wären Sie zu ganz anderen Dingen verpflichtet, als Sie da im Parlamente machen. *(Abgeordneter Hagenhofer: Kennen Sie denn die Grundsätze der katholischen Religion?)* Gewiss, besser als Sie, und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen mehr Citate aus dem Evangelium vorbringen, als Sie jemals in Ihrem Leben gelesen haben.

Ich will es nicht Gemeinheit nennen, aber ich glaube, es ist so etwas Ähnliches, wenn man jemandem zumuthet, dass er wirklich die Noth der Bevölkerung dazu ausnützt, um daraus politisches Capital zu schlagen.

Wenn ich das hätte thun wollen, so hätte ich die Sache ja sehr einfach gehabt. Es wurde noch eine Anzahl von Anträgen für andere Bezirke Steiermarks eingebracht, da hätte ich sie einfach abschreiben können, um damit in diesen Bezirken agitiren zu können.

Mein Antrag wurde eingebracht, weil sich ein Theil der Bevölkerung von Fürstenfeld und Steinz an mich gewendet und mich ersucht hat, ich möge dafür eintreten, dass sie unterstützt werden und er wurde hauptsächlich deshalb eingebracht, um doch endlich einmal jener Partei, die sich immer als die Retterin des Bauernstandes aufspielt, die Wahrheit sagen zu können, er wurde eingebracht, um die Herren, die der Majorität angehören, anzupeitschen, damit sie wirklich für das eintreten, was sie im Hause beantragen. Ich erinnere Sie an die vorjährige Nothstandsaction. Allgemein wurde anerkannt, dass die Noth furchtbar groß ist, und die allerbewegtesten Klagen über die Noth des Bauernstandes haben wir gerade von Seite der Katholischen Volkspartei vernommen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ich erinnere Sie da an die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kern. In Oberösterreich war der Schaden, den das Hochwasser angerichtet hat, ein ungeheuer großer. Der Herr Abgeordnete Dr. Kern hat uns in glühenden Worten vorgeführt, wie der Bauernstand bereits im Zugrundegehen begriffen ist. Ich erinnere Sie aber auch gleichzeitig daran, wie dann die Abstimmung über diese Nothstandsanträge ausgesehen hat. Die Regierung hat 2,600.000 fl. angesetzt und der Herr Finanzminister hat sich entschieden geweigert, auch nur einen Kreuzer mehr zu bewilligen. Da ist nun der Herr Abgeordnete Wagner von der katholischen Volkspartei aufgestanden und hat erklärt, er sei damit einverstanden. Es hätten einige Leute allerdings von mehreren Millionen gesprochen, aber das seien nur Reden, solche Anträge könne man nicht stellen, denn die können ja nie und nimmer bewilligt werden. Heuer hat der Herr Abgeordnete Wagner und ebenso der Herr Abgeordnete Hagenhofer darauf verwiesen, welch große Noth in den Bezirken Hartberg, Fürstenfeld und Weiz existirt und der Herr Abgeordnete Wagner hat in seiner vorjährigen Rede ausgerechnet, dass der Schaden in den Bezirken Fehring, Fürstenfeld, Feldkirchen und Kirchbach allein 386.865 fl. beträgt. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Die Regierung hat aber bekanntlich zur Unterstützung der durch das Hochwasser Beschädigten in Steiermark bloß einen Credit von 40.000 fl. eingestellt, wo in Aussee allein ein Schaden von über 400.000 fl. sich ergeben hat. Die Herren von der katholischen Volkspartei, die immer sagen, sie retten den Bauernstand, die sogar den Muth haben, jemandem zu unterstellen, er spiele mit dem Nothstande der Bevölkerung, dieselben Herren haben damals dagegen gestimmt, dass für Steiermark auch nur ein Kreuzer mehr gegeben werde.

Ich habe mich nicht aus agitatorischen, sondern wirklich aus Zweckmäßigkeitsgründen veranlasst gesehen, gegen ein solches Verfahren in Nothstandssachen Stellung zu nehmen. Wer meine Rede zu dem von mir eingebrachten Nothstandsantrag durchliest, der wird mir recht geben müssen, wenn ich sage, dass bisher in diesem Hause mit solchen Nothstandsanträgen, die gerade Kreise der Bevölkerung betreffen, welche dem Hunger nahe sind, eigentlich nur Schwindel getrieben wurde. Ich kann es nicht anders als einen Schwindel nennen, wenn man sagt, dass der Nothstand ein sehr großer ist und dann dagegen ist, dass für die armen Bauern ein paar Millionen Gulden gegeben werden. Sie sagen, es geht nicht. War es aber nicht die katholische Volkspartei, die in den Delegationen dafür gestimmt hat, dass der Regierung der 30 Millionencredit bewilligt wird, war es nicht die katholische Volkspartei, die mit dem Kriegsminister für die Erhöhung der Militärlasten gestimmt hat und ist es nicht die katholische Volkspartei, die nun auf dem Sprunge steht, mit der Regierung über den Ausgleich zu handeln und die Bauernschaft zu verhandeln? *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Und solche Leute wagen es, uns Socialdemokraten, die wir bei unseren Bestrebungen bisher von der Regierung durchaus nicht unterstützt, sondern stets unterdrückt wurden und daher eine persönliche Überzeugung haben müssen, um unsern Kampf weiter führen zu können, wagen es, uns zu verdächtigen, dass wir bloß aus agitatorischen Gründen den Bauern helfen wollen!

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat sich auch quasi in eine principielle Discussion über den Socialismus eingelassen und die alten Phrasen, die schon im Jahre 1869 von den Gegnern der socialdemokratischen Partei vorgebracht wurden und die ein halbblöder Polizeicommissär erfunden hat, hier wieder erzählt, aber auch alle Stellen, die man zusammengesucht hat, um zu beweisen, dass die Socialdemokraten den Bauernstand zugrunde richten, herausgefunden, so vor allem Anderen citirt, dass die Socialdemokraten

in ihren Lehren den Satz haben: „Eigenthum ist Diebstahl".

Der Herr Abgeordnete hat ihn irgend einmal wo gelesen, aber wer das gesagt hat, weiß er nicht, ich will es ihm also sagen: Das hat Proudhon gesagt, der nicht zu uns gehört. Und wenn er noch Andere kennen lernen will, die gegen das Eigenthum gesprochen haben, so möge er gefälligst die Kirchenväter nachlesen; aber er braucht nur die Evangelien herzunehmen, so wird er finden, dass Jesus den als den vollkommensten Christen anerkannt hat, der all sein Eigenthum hergibt und dem armen Jesus nachfolgt. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Schachinger: Aber er hat niemand dazu verpflichtet! — Lebhafte Heiterkeit links.)*

Es gäbe noch eine ganze Reihe anderer Stellen im Evangelium, die darauf verweisen, dass gerade die besten Christen eigentlich kein Vermögen ansammeln sollen, denn es heißt: „Sammelt nicht Schätze, die Rost und Motten fressen, wo Diebe nachgraben und sie stehlen; sondern sammelt Schätze für das Himmelreich." Zeigen Sie mir einen Socialdemokraten, der aus seiner Parteithätigkeit, wie die Herren Clericalen aus ihrer religiösen Thätigkeit sich Vermögen geschafft hat! Ich bin imstande eine Anzahl von Socialdemokraten zu nennen, die ursprünglich vermögend waren und heute arm sind. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wedral.)* Herr Wedral, ich glaube, das hat in Ihrer Partei bereits mehr Anklang gefunden als bei uns.

Herr Hagenhofer wollte dann nachweisen, dass wir Socialdemokraten auf dem Standpunkte stehen, die Bauern müssen zugrundegehen. Er hat da einen Parteitag in Breslau citirt. Diese Anschauung mögen einzelne Parteigenossen immerhin haben, aber Sie können der Partei doch nur das zur Last legen, was sie als Parteigrundsatz anerkannt hat. Es würde mich sehr freuen, wenn mir der Herr Hagenhofer endlich den Parteibeschluss bringen würde, worin das klipp und klar steht. Weil wir der Auffassung sind, dass der größere Capitalist an Grund und Boden, ebenso wie der industrielle den kleineren auffisst, eine Anschauung, deren Richtigkeit tagtäglich bewiesen wird durch das Zugrundegehen des Gewerbetreibenden und des Bauernstandes, und weil wir dieser Anschauung auch Ausdruck geben, wird immer erzählt, dass wir die Bauern zugrunderichten wollen. Bringen Sie mir einen einzigen Bauern, der von einem Socialdemokraten wegen einer Forderung geklagt und exequirt wurde. Aber der katholische Pfarrer von Gams bei Stainz hat einen Keuschler, der ein Häusel im Werte von 500 fl. hatte, exequiren lassen. *(Hört! Hört! links.)* Diesen Bauern haben nicht die Socialdemokraten zugrundegerichtet, sondern der Herr Pfarrer von Gams bei Stainz. *(Hört! Hört! links.)* Bisher haben nicht die Socialdemokraten den Bauern zugrundegerichtet, wohl aber die katholische Volkspartei und die Herren Clericalen. *(Abgeordneter Hagenhofer: Verhetzung der Dienstboten!)* Der Dienstbote ist genau so ein Mensch wie Sie, und ich kenne Dienstboten, die intelligenter sind als Sie. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Die Herren Clericalen sind genau so Anhänger des capitalistischen Systems wie alle übrigen. Und wenn Sie hier immer ein Lamento darüber erheben, dass der Bauer zugrundegehen wird, und von Hilfe für ihn sprechen, so geschieht das nicht aus Angst für den Bauern als Menschen, sondern für den conservativen Bauern, der Ihnen helfen soll, Ihre Schandwirtschaft weiter aufrecht zu erhalten, zu seinem eigenen Schaden. Und wenn wir Anträge stellen, dahin gehend, dem Bauern zu helfen, stellen wir sie nicht, weil wir überzeugt sind, dass der Bauer gerettet werden kann, sondern weil uns der Bauer als Mensch genau so nahe steht, wie der Arbeiter.

Nun glaube ich, mit dem Capitel vom Zugrunderichten der Bauern fertig zu sein. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer war auch so freundlich zu sagen, dass wir die Dienstboten aufhetzen. Die Dienstboten sind Menschen, welche arbeiten und mehr Anspruch auf Existenz haben, als der Bauer, der ihnen arbeiten zusieht. *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)*

Präsident: Ich muss den Herrn Redner doch bitten, sich an die Sache zu halten. Sie sprechen, Herr Abgeordneter, jetzt schon eine halbe Stunde über das socialistische Thema, das mit der Dringlichkeit nichts zu thun hat.

Abgeordneter **Resel:** Ich werde so kurz wie möglich sein, mindestens so kurz wie mein Herr Vorredner. Es scheint meine letzte Äußerung missverstanden worden zu sein. *(Gelächter.)* Ich bin von Ihnen alle möglichen Unterschiebungen gewöhnt, ich bin sogar von jenen Herren, die das Wort Gottes von der Kanzel herab predigen, gewöhnt, dass sie mir etwas unterlügen, nicht bloß unterschieben. Aber ich habe nie Anstand genommen, das, was ich thatsächlich gesagt habe, auch aufrecht zu erhalten. Ich habe gemeint, dass der Dienstbote, der arbeitet, mehr Recht hat zu leben, als der Bauer, der dem Dienstboten arbeiten zusieht. *(Lebhafte Unruhe, — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Entweder haben Sie meine Äußerung nicht verstanden oder nicht verstehen wollen, oder aber sie ist Ihnen überhaupt unangenehm und dann sind Sie für das Recht der Faulheit, das heißt Sie sind für diejenigen, welche die anderen arbeiten lassen und den Profit der Arbeit anderer nehmen. Da allerdings gehen unsere Grundsätze auseinander. Wir sind dafür, dass der Mensch, der arbeitet, auch zu essen hat, nicht dass der isst, der nichts arbeitet. *(Unruhe.)*

Gewiss soll er mehr als zu essen haben, aber vor allem anderen zu essen, dass es aber thatsächlich

auch auf dem Lande vorkommt, und zwar nicht nur bei Bauern, die selbst arm sind, dass die Leute, die arbeiten, Hunger leiden müssen, dass sie auch bei sehr reichen und sehr katholischen Herren hungern müssen, das bin ich bereit nachzuweisen.

Es ist doch selbstverständlich, dass wir als Socialdemokraten dafür sind, dass der Dienstbote wirklich als Mensch behandelt werde. Lesen Sie sich doch die Dienstbotenordnung durch, und Sie werden finden, dass das wirkliche Sclavenordnungen, aber nicht Verträge sind, die der Mensch mit dem Menschen schließt. Es wurde gesagt, wir verhetzen die Dienstboten. Wenn wir aber den Dienstboten die Wahrheit sagen, so verhetzen wir sie nicht.

Ich will bei der Gelegenheit richtigstellen, dass es gar nicht wahr ist, dass ich gesagt habe, dass die ländlichen Dienstboten leicht verdauliche Speisen essen sollen, sondern ich habe damals erklärt, dass vom Grundsatze der Volksernährung aus, der schwer arbeitende Mensch leichter verdauliche Speisen essen muss, weil sein Körper, infolge dessen auch sein Magen ermüdet ist. *(Gelächter. — Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Ich ersuche den Redner wiederholt, sich an die Sache zu halten. Ich rufe ihn zum zweitenmale zur Sache.

Abgeordneter **Resel:** Wir sind ja gewohnt, mit solchen Dingen, die doch jeder halbwegs wissenschaftlich Gebildete als richtig anerkennt, von den Verächtern der Wissenschaft ausgelacht zu werden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wir sind für die volle Freiheit, wir sind auch für die Freiheit der Dummheit *(Lebhafte Heiterkeit)*, und wir verargen es daher den Menschen nicht, wenn sie nicht gescheiter werden wollen. Wir wollen sie nicht zwingen, wirklich Verstand zu bekommen, sich wirklich Wissen anzueignen.

Herr Hagenhofer hat auch auf die Debatte am Prager Parteitage bezüglich der Lage der Landbevölkerung verwiesen und eine ganze Menge von Sachen vorgelesen, und es freut mich sehr — seine Rede wird hoffentlich in den clericalen Zeitungen veröffentlicht werden — dass endlich einmal die Landbevölkerung erfährt, was am Prager Parteitage doch annähernd über sie gesprochen wurde.

Auf dem Prager Parteitage wurde über die Noth und das Elend der Bauern discutirt, und das Referat meines Collegen Genossen Dr. Verkauf können Sie sich durchlesen.

Sie werden daraus ersehen, dass er . . . *(Abgeordneter Hagenhofer: Dass er nichts davon versteht: Er hat's ja selbst gesagt!)* . . . dass er allerdings nicht die Irreführung der Bauern so versteht wie Sie, dass er aber wenigstens von der Lage der Bauern soweit etwas kennt, als nach den heutigen statistischen Aufzeichnungen sie kennen zu lernen möglich ist. *(Ruf: Er hat selbst eingestanden, dass er keine praktische Erfahrung hat!)* Ich habe praktische Erfahrung und bin darum ein umso größerer Gegner von Ihnen.

Der Abgeordnete Hagenhofer hat im allgemeinen behauptet, dass wir Socialdemokraten unsere Stellung zur Bauernschaft verschleiern wollen. Ich gebe zu, dass unsere Partei hauptsächlich aus industriellen Arbeitern besteht, weil wir ja in Österreich nicht den Großgrundbesitz so entwickelt haben, dass wir eine große Zahl von ländlichen Arbeitern beisammen haben, dass die Vorbedingung zu einer ländlichen Arbeiterbewegung gegeben ist.

Wir haben keine Ursache, unsere Gründe zu verschleiern. Weshalb denn? Den Bauern wollen wir nicht erschlagen, wir wollen ihm nichts nehmen.

Ich habe das stenographische Protokoll nicht bei der Hand und kann daher nicht controliren, ob der Herr Hagenhofer wirklich die Wahrheit gesagt hat. Ich weiß nur, dass die Herren, trotzdem Lügen eine Sünde ist, sehr oft zur Unwahrheit die Zuflucht nehmen, wenn sie nur glauben, damit einen Erfolg zu erzielen.

Herr Hagenhofer hat auch gleichzeitig als Beweis, dass wir wirklich unsere Endziele verschleiern wollen, angeführt, dass ich am Hainfelder Parteitag gesagt habe, dass man, wenn man zum Bauern kommt und ihm von unserer Gesellschaftsordnung erzählt, hinausgeworfen wird, und dass man ihm erst auf andere Weise beizukommen trachten muss.

Meine Herren! Ich gestehe offen, dass ich das gesagt habe, und zwar deshalb gesagt habe, weil es vollständig richtig ist.

Es würde doch dem Herrn Hagenhofer und den Anhängern seiner Partei ein Vergnügen machen, wenn ich in seinen Wahlbezirk kommen und sagen würde: Wir wollen jetzt den Zukunftsstaat errichten.

Da würden selbstverständlich die Bauern über mich herfallen, da der Herr Hagenhofer, der vom Zukunftsstaate keine Idee hat *(Lebhafte Heiterkeit)*, der nicht einmal eine Ahnung davon hat, wie wir Socialdemokraten uns die zukünftige Gesellschaftsordnung vorstellen *(Sehr gut! — Heiterkeit links)*, schon so viel von dem Zukunftsstaate erzählt, dass es die Bauern, sowie sie nur etwas davon hören, gruselt. Dass jemand, der auf das Land agitiren geht, erst bei der Lage der Bauern anfängt und auf Grund dieser Lage nachzuweisen sucht, dass die heutige Gesellschaft schlecht ist, und an Stelle derselben eine bessere treten muss, ist doch klar. Das macht doch jeder halbwegs geschickte Redner und Agitator, der einen Erfolg erzielen will, dass er davon, wovon er weiß, dass seine Hörer dagegen voreingenommen sind, zuletzt spricht.

Ich habe, meine Herren, Versammlungen mitgemacht, in denen mehr Bauern anwesend waren, als in den Versammlungen des Herrn Hagenhofer, und gerade vor solchen Bauern habe ich klipp und klar die

Grundsätze der Socialdemokratie auseinandergesetzt, und zwar in einer Form, die auch den Bauern verständlich war. *(Lachen rechts.)*

Gerade die wüthenden Angriffe, denen ich ausgesetzt war, glaube ich dem Umstande zu verdanken, dass ich es verstehe, wie man mit dem Bauern spricht. *(Lachen rechts.)* Sie wissen ja, dass, wenn der Bauer, der nicht verhetzt ist, zu entscheiden hat, ob er der katholischen Volkspartei und dem Hagenhofer, Kaltenegger und Herk und wie die Herren heißen, oder mir zustimmen soll, er bisher eher mich als die katholische Volkspartei gewählt hat. Sie trachten deshalb auch, mir die Agitation gerade in schwarzen Gegenden unmöglich zu machen und Sie, die Sie sich so sehr über die Prügel beklagen, die wir in Graz bei den Wahlen ausgetheilt haben sollen, haben vergessen, dass Sie es waren, die zuerst geprügelt haben. Nachdem wir keine so guten Christen sind, wie Herr Hagenhofer, nachdem wir nicht auf dem Standpunkte stehen müssen, dass, wenn uns jemand auf die eine Seite haut, wir auch die zweite Seite hinhalten müssen, so haben wir einfach dasselbe gethan, was die Herren gethan haben, und haben uns vertheidigt.

Ich erinnere den Herrn Hagenhofer daran, welche Angst er vor einer Debatte mit den Socialdemokraten hat. Er ist im vorigen Jahre in eine Versammlung, die ich in Hartberg hielt, gekommen, nicht um zu discutiren, sondern er und eine Anzahl Bauern sind sehr stark begeistert *(Heiterkeit)* hingekommen, um mich einfach am Reden zu hindern. Er scheint daher gar kein so großes Vertrauen in seine Rednergabe und die Grundsätze seiner Partei zu haben. Wie da vorgegangen wird, beweise Ihnen folgender Vorfall. Ich rede über den Nothstand des Volkes. Auf einmal schreit ein Bauer: Was, wir wollen die katholische Schule! Jetzt stellt sich heraus, dass der Bauer gehörlos ist *(Heiterkeit)* und gar nicht gehört hat, was ich gesagt habe. *(Heiterkeit.)*

Es ist ihm, bevor er in die Versammlung gegangen ist, gesagt worden, er soll dort für die katholische Schule eintreten, und nachdem er nicht gewusst hat, über was ich rede, hat er einfach von mir die katholische Schule verlangt.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich an die Sache zu halten *(Widerspruch links)*, sonst müsste ich ihm das Wort entziehen.

Abgeordneter **Resel:** Gewiss. Ich bin genau so bei der Sache, wie mein Vorredner. *(Lebhafte Schlussrufe rechts.)* Die Herren spüren, dass es ihnen schon sehr schlecht geht, und sie wissen, dass sie nun gerade jetzt sehr auf ihrer Hut sein müssen, deshalb auch die wuchtigen Angriffe auf mich, der ich die Courage besitze, nicht nur in den Städten, sondern auch unter der Landbevölkerung zu agitiren. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat erklärt, dass ich in einem Zwischenrufe bei der Rede des Herrn Abgeordneten Wagner gesagt habe, dass ich den Antrag schon geschrieben gehabt hätte, bevor noch der Wetterschaden stattfand. *(Rufe: Das haben Sie gesagt!)* Wenn Sie das behaupten, dann lügen Sie. Ich habe gesagt, dass ich den Antrag schon geschrieben hatte, bevor das Parlament einberufen war. Wissen Sie, meine Herren, einer solchen Unterschiebung, einer solchen Gemeinheit können nur gute Katholiken fähig sein, nämlich solche Katholiken, wie die der katholischen Volkspartei es sind.

Ich würde nicht imstande sein, selbst meinem ärgsten Gegner so etwas zu unterschieben. *(Abgeordneter Schachinger: Sie haben gesagt, dass die Priester auf der Kanzel lügen!)* Ich bin bereit, eine ganze Anzahl von Fällen zu bringen, allerdings nicht momentan. *(Abgeordneter Schachinger: Das ist eine Gemeinheit! — Unruhe und Zwischenrufe links.)*

Ich will nur diese wirklich gemeine Unterstellung zurückweisen. Den Anstand, glaube ich, kann man von jedermann verlangen, dass er nicht derartiges unterschiebt. Wir sind es aber von der Agitation dieser Herren gewöhnt, was sie da leisten. Sie sind es ja, die aus lauter Nächstenliebe die Bauern auffordern, in die Versammlungen Stöcke mitzunehmen; Sie sind es ja, unter deren Führerschaft die Bauern auf einen, wenn man auf der Tribüne steht, losspringen, und Sie sind es, die sich nun über Gewaltthaten beschweren, die Sie zuerst zu Gewaltthaten gegriffen haben.

Ich habe Ihnen nur zu erklären, dass Ihnen dies nichts helfen wird. Sie sind nun, wo Sie über die Lage der Bauern so reden, wo Sie lamentiren, dass es den Bauern so schlecht geht, im Begriffe, nicht nur die Bauern, sondern die ganze Bevölkerung an die Regierung Thun und Ungarn zu verschachern. *(Zustimmung links. — Widerspruch und Rufe rechts: Schluss! Schluss! — Gegenrufe links.)* Sie stimmen ja für den Ausgleich und Sie sind es, die erklären, dass ein Antrag, in welchem eine bestimmte Summe genannt wird zur Unterstützung der wirklich nothleidenden Bauern, die thatsächlich nichts mehr zu essen und trotzdem alle Lasten zu tragen haben, nicht ernst zu nehmen sei, das sagen Sie, welche der Regierung ohne Gewissensscrupel alle Lasten bewilligt haben.

Ich nehme meinen Antrag vollständig ernst, viel ernster, als die Clericalen es mit den Arbeitern nehmen. Ich erinnere Sie daran — denn der Herr Abgeordnete Schoiswohl hat von den Bruderladen gesprochen — dass Sie seit dem Jahre 1868 mehrmals der Majorität angehört haben, dass im Jahre 1868 ein Congress der katholischen Pressvereine in Graz stattgefunden hat, auf dem beschlossen wurde, dass die Bruderladen in die Verwaltung der Bergarbeiter übergehen sollen. Was hat bisher Ihre Partei dafür gethan, dass wirklich die Bergarbeiter

aus dieser Bedrückung durch die Bruderladen heraus-kommen? Gar nichts hat sie gethan. Erst als Sie witterten, dass eine fünfte Wahlcurie eingeführt wird, sind Sie auf einmal arbeiterfreundlich geworden und haben angefangen, katholische Arbeiter- und sonstige Vereine bei uns zu gründen und ein Arbeiterblatt herauszugeben, das allerdings kein Arbeiter schreibt, sondern irgend ein nicht fertig studirter Student, dem Sie aber noch nie den Anwurf gemacht haben, den Sie mir stets machen: Was versteht ein Schneider von der Lage des Bauern?

Herr Hagenhofer, ich bin auf dem Lande geboren, merken Sie sich das. Ich kenne die Arbeit des Bauern genau so wie Sie und kenne die Verhältnisse auf dem Lande vielleicht besser als Sie, weil sie mir wirklich zu Herzen gehen, weil ich nicht einer Partei zu dienen habe, die unter dem Vorwande, es gelte die Religion zu schützen, das Volk verräth.

Ich glaube, es war lediglich die Angst um das Mandat, nämlich die Angst, dass er bei seiner Wählerschaft in Misscredit kommen könnte, welche den Herrn Hagenhofer bewogen hat, so starke Saiten aufzuziehen und seinen Patriotismus, seine Kaisertreue &c. hervorzukehren. Wir haben einen Patriotismus und der geht uns über alles; Das ist die Liebe zum arbeitenden Volke, das ist die Sehnsucht, das ist das Streben, dem arbeitenden Volke zu helfen aus der Knechtschaft und Unterdrückung. Und, wenn wir sagen, dass dem arbeitenden Volke geholfen werden soll, so meinen wir darunter den Bauern mit, weil auch dem Bauern, wenn auch vielleicht nicht als Stand, so doch als Menschen geholfen werden soll. *(Zwischenruf rechts.)*

Wenn auch Sie darauf verzichten, so mache ich Sie aufmerksam, dass vielleicht 6000 Bauern sicherlich nicht darauf verzichten, deren Stimmen ich habe, weil sie bereits gescheidt genug sind, um an den Kohl, welchen ihnen die katholische Volkspartei vormacht, nicht mehr zu glauben.

Nun wurde ich aber nicht nur vom Herrn Abgeordneten Hagenhofer, sondern auch von einem anderen Herrn angezapft, und zwar vom Herrn Abgeordneten Schoiswohl. Er hat den Nothstandsantrag, welcher Anlass gegeben hat zu der langwierigen, eigentlich nicht ganz zur Sache gehörigen Debatte, dazu benützt, um in ganz Steiermark eine Rundreise zu machen, und wo er irgend etwas gehört hat, dass es einem schlecht geht, es vorzubringen. Dabei hat er darauf verwiesen, dass ich bisher unterlassen habe, davon zu reden, welchen großen Wildschaden die Bauern in Obersteiermark erleiden.

Ich habe dem Herrn Collegen Schoiswohl mitzutheilen, dass ich über die Wildschäden in Obersteiermark sehr gut informirt bin, dass ich auch selbstverständlich, wenn die Sache es erfordert, wenn sie da sein wird, darüber reden werde. *(Abgeordneter Schoiswohl: Einen Antrag haben Sie nicht eingebracht!)*

Nein, einen Antrag habe ich nicht eingebracht; aber Sie sind ja Vertreter dieses Bezirkes, warum haben Sie ihn nicht eingebracht? Dass mein Antrag kommen wird, dass ich diesbezüglich etwas unternehmen werde, dessen können Sie ganz sicher sein. *(Abgeordneter Schoiswohl: Der Antrag gehört in den Landtag, da sind Sie doch nicht drin!)* Dann haben Sie mich auch gar nicht anzuzapfen; wenn Sie nicht wissen, was Sie wollen, dann lassen Sie gefälligst meinen Namen in Ruhe.

Er hat von den Servituten und allem Möglichen, was mit dem Antrage in gar keinem Zusammenhange steht, gesprochen. Ich werde Ihnen aber noch etwas sagen, wie der Herr Schoiswohl die Bauernretterei betreibt. Aus einer Gemeinde in der Nähe von Trieben hat er eine Zuschrift bekommen wegen eines Servitutsrechtsanspruches an das Stift Admont. Er hat diese Zuschrift dem Stifte Admont gesendet, und dieses hat ihm eine lange Erwiderung geschickt. Er hat dann das Ganze zusammengepackt und den Bauern geschickt, sie sollen ihm sagen, was sie sagen zu dem, was das Stift Admont sagt *(Heiterkeit links. — Abgeordneter Schoiswohl: Man muss beide Theile hören!)*; dann sagt man aber den Bauern, welche Ansicht man selbst über die Äußerungen der beiden Theile hat; man bildet sich ein Urtheil und handelt danach. Das ist denn doch schon das Höhere!

Wenn sich jemand bei mir über einen anderen beschwert, und ich sage das diesem und er gibt mir eine Antwort und ich theile diese Antwort wieder dem Beschwerdeführer mit, so ist das sehr leicht; das kann man das ganze Jahr machen, das ist sehr billig, man braucht sich dabei nicht zu plagen. Und ich glaube, wenn man solche Dinge auf dem Gewissen hat, und außerdem noch nicht recht weiß, was man sagen soll, ist es am besten zu schweigen.

Mit der Sache wäre ich so ungefähr fertig. Aber eines darf ich nicht vergessen. Der Herr Abgeordnete Wagner und die Herren haben darauf verwiesen, dass nicht sie es sind, welche den Bau der Aspangbahn nicht gefördert haben. Ich möchte wissen, ob ich, wenn ich der Majorität angehöre, wie die Herren der katholischen Volkspartei, nicht imstande wäre, endlich den Ausbau dieser Bahn von der Regierung zu erreichen. Aber um das handelt es sich nicht. Die Herren sind eigentlich nur die Mitläufer der Führer der katholischen Volkspartei, wovon einer bereits auf dem Ministerstuhl sitzt, und der andere wusste, dass wir jetzt in einer Zeit leben, wo die Clericalen sicherlich gut zum Theile kommen werden. Der Herr Abgeordnete hat erklärt, was haben wir mit der Religionsfondsteuer zu thun, aber erklärt, dass sie von vornherein eine ungerechte war. Sie müssen es natürlich glauben, denn der Papst hat dagegen Stellung genommen, und der ist bekanntlich

unfehlbar. Und Sie können das so begründen wie der Jesuit Biederlak das Zinsennehmen begründet hat, und wie er sagte, der Papst nimmt Zins, ergo ist Zinsnehmen erlaubt.

Ich weiß nur das eine, dass Sie es bisher mit dem Steuerbekennen bei der Religionsfondsteuer so weit gebracht haben, dass die Regierung erklärt hat, sie stehe auf die Steuer nicht mehr an.

Gestatten Sie, dass ich zum Schlusse komme. *(Schlussrufe rechts.)* Wenn Sie nicht Zeit haben zu warten, so werde ich mir wirklich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Sie noch einige Zeit aufzuhalten; ich bin nicht so gemüthlich, um der Majorität Gefälligkeiten zu erweisen, fahren Sie halt mit einem späteren Zug.

Meine Herren! Ich sage zum Schlusse nicht, dass ich den Antrag Hagenhofer nicht ernst nehme, sondern ich erkläre, dass ich den Antrag Hagenhofer viel ernster nehme, als der Herr Abgeordnete Hagenhofer ihn selber nimmt. Ich habe im Laufe der Debatte darauf verwiesen, wie ernst die Herren ihre Anträge nehmen, und ich werde immer wieder darauf verweisen, dass Nothstandsanträge nicht gestellt werden, damit die Herren sagen können, sie haben etwas gethan, sondern deshalb, dass dieser unglücklichen Bevölkerung wirklich geholfen werde. Und ich glaube, meine Herren, deshalb sollen Sie nicht nur dem zustimmen, was der Herr Abgeordnete Hagenhofer sagt, dass die Erhebungen gepflogen werden und die Leute endlich eine Unterstützung erhalten sollen, sondern Sie sollen auch dem zustimmen, was wir beantragen, dass eine bestimmte größere Summe zur Unterstützung hergegeben werde. Denn, wenn Sie sich auf diese Regierung verlassen, so sind Sie schon verlassen. Wir verlassen uns nicht auf sie, allerdings thun das die Herren der katholischen Volkspartei, die Herren der Rechten, weil sie wissen, dass, wenn die Bauern auch weiter hungern müssen, sie ihr Schäfchen im Trockenen haben. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde die Berathung des Gegenstandes unterbrechen. Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, erlaube ich mir bekannt zu geben:

Der Ausgleichsausschuss hält heute Donnerstag, 20. October 1898, statt um 7 Uhr um $^{1}/_{2}8$ Uhr abends in Abtheilung II Sitzung.

Der Budgetausschuss hält Dienstag, 25. October 1898; um 9 Uhr vormittags in Abtheilung II Sitzung.

Tagesordnung: Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(153 der Beilagen).*

Es hat sich zum Worte gemeldet, der Herr Abgeordnete Dr. Kapferer; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kapferer:** Ich habe einen Dringlichkeitsantrag des Inhalts überreicht, dass die Auslagen, die dem Staate infolge der Regulirung der Beamtengehalte und infolge des Dienergehaltsgesetzes erwachsen, nicht im Wege der gemeinschädlichen Consumsteuern hereingebracht werden, sondern dass die Deckung hiefür durch eine progressive Erhöhung der gegenwärtig bestehenden Steuersätze bei der Personaleinkommensteuer für Jahreseinkommen von über 8000 fl. gefunden werde.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und diesen Dringlichkeitsantrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses hat sich der Herr Abgeordnete Prochazka zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Wir haben gehört, dass der Budgetausschuss Dienstag 9 Uhr Sitzung hält. Um 11 Uhr findet wieder eine Sitzung des hohen Hauses statt. Da dem Budgetausschusse also wieder nur zwei Stunden, eigentlich $1^{1}/_{2}$ Stunden — da es eine halbe Stunde dauert, bis die Herren zusammen kommen — zur Berathung des so wichtigen Dienergesetzes zur Verfügung stehen, so möchte ich mir an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage erlauben — da von der rechten Seite des Hauses seinerzeit selbst der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer auf 14 Tage nicht für gut befunden und die Frist auf acht Tage bemessen wurde und morgen schon der achte Tag ist — wann der Ausschuss fertig werden will, und wann die Vorlage dem Hause zur endgiltigen Berathung vorgelegt werden soll.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses hat zur Beantwortung dieser Anfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zacek:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, die an mich gestellte Anfrage ganz kurz zu beantworten. Erstens sind es noch nicht acht Tage, seit diese Vorlage dem Budgetausschusse zugewiesen wurde. *(Widerspruch links.)* Nein, bitte sehr, vor acht Tagen war der Budgetausschuss noch gar nicht gewählt und es konnte ihm daher auch nichts zugewiesen werden. Es können doch die acht Tage wohl erst von dem Tage an gerechnet werden, als der Ausschuss in der Lage war, sich mit der Sache zu befassen und das war erst in der Sitzung vor zwei Tagen, am Dienstag der Fall. Der Budgetausschuss hat sogar, um zu beweisen, wie dringlich es ihm ist,

den Intentionen des hohen Hauses nachzukommen, diese Vorlage, die er noch gar nicht gehabt hat, einem Referenten zugewiesen, bevor er sie noch vom hohen Präsidium zugewiesen erhalten hat. Er hat zur Verhandlung darüber zu diesem Zwecke eine Sitzung abgehalten, noch bevor ihm diese Vorlage zugewiesen war. Es ist damit bewiesen, dass es dem Budgetausschusse mit dieser Vorlage ernst war. Dass es dem Ausschusse nicht möglich ist die acht Tage einzuhalten, ist nicht Schuld des Ausschusses, und ich wundere mich, dass der Herr Fragesteller überhaupt diese Anfrage stellt. Wenn ich nicht irre, war er bei den Verhandlungen des Ausschusses immer anwesend, er ist denselben gefolgt und kann selbst beurtheilen, ob es dem Ausschusse möglich war, mit der Vorlage fertig zu werden, nachdem die Haussitzungen und der Ausgleichsausschuss alle freie Zeit für sich in Anspruch nehmen.

Es bleibt dem Budgetausschusse nur die Spanne Zeit vor der Plenarsitzung auszunützen und sich mit der Sache zu befassen. Die Herren wissen, dass die Vorlage nicht so einfach ist, dass sie in ein bis zwei Sitzungen erledigt werden könnte, denn es ist bekannt, dass der Ausschuss nach dem bisherigen Stande der Arbeiten sich in der Lage befindet, die Vorlage ganz umzuarbeiten, und das erfordert Zeit. Wenn die Herren im Plenum nicht soviel reden würden *(Heiterkeit)*, würde man für die Ausschüsse mehr Zeit gewinnen. *(Zustimmung.)* Aber fleißiger kann der Budgetausschuss nicht sein, als jede freie Stunde, die ihm gewährt wird, auszunützen und schon um 9 Uhr früh zusammenzukommen. Mehr kann ich als Obmann von den Herren Ausschussmitgliedern nicht verlangen und das Haus auch nicht.

Ich kann daher nur versprechen, dass der Budgetausschuss jede freie Zeit, die ihm gegönnt sein wird, für seine Thätigkeit ausnützen und sich gewiss auch befleißen wird, die Vorlage den Intentionen des hohen Hauses entsprechend zu erledigen und dem hohen Hause vorzulegen.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Wolf gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich habe mir das Wort erbeten zu einer Anfrage an den Herrn Präsidenten.

Die „Ostdeutsche Rundschau" — das muss ich zur Einleitung voranschicken — war am 12. October in der Lage, zwei Erlässe der Marinesection des k. und k. Reichskriegsministeriums zu veröffentlichen, zwei Erlässe, welche es den an der Lieferung für Bedarfsartikel der Marine betheiligten Factoren zur Pflicht machen, die Bedarfsartikel, wie Vieh, Cerealien u. s. w. vorzugsweise aus den Ländern der ungarischen Krone zu beziehen. *(Hört! Hört!)* So heißt es in diesem Erlasse *(liest)*:

„Gleichzeitig wird das k. und k. Militär-Hafencommando beauftragt, auf die Verwaltung des Marine-Consummagazins in Pola in der Richtung einzuwirken, dass die Bedarfsartikel vorzugsweise aus den Ländern der ungarischen Krone bezogen werden."

Wir haben nun wegen dieser beiden Erlässe — der eine ging an die Firma Eisler & Comp., der andere direct an das Militär-Marine-Hafencommando — eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet, weil wir der Überzeugung waren, dass diese beiden Erlässe nicht spontan aus dem Kriegsministerium hervorgegangen, sondern jedenfalls auf eine Ingerenz des Ministers des Innern zurückzuführen seien, desjenigen Ministeriums, welches an der Durchdrängung des Ausgleiches arbeitet.

Wahrscheinlich ist dieser Erlass ein Theil der geheimen Abmachungen, welche so sorgfältig vor unseren Augen verborgen gehalten werden, ein Theil der geheimen Abmachungen, welche wir unbedingt kennen lernen müssen, um die ganze Art und Weise beurtheilen zu können, in welcher die österreichischen Interessen von unseren Eljenministern verschachert und verkauft worden sind.

Wie wichtig diese beiden Erlässe sind und welche Bedeutung man ihnen beilegte, geht daraus hervor, dass außer der von unserer Gruppe eingebrachten Interpellation auch von zwei anderen Parteien des Hauses gleichfalls in dieser Richtung Interpellationen eingebracht worden sind. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident schweigt sich aber darüber aus, er geruht sich in einer so hochwichtigen Angelegenheit, welche nicht etwa bloß uns Deutsche, sondern überhaupt alle landwirtschaftlich in Österreich producirenden Nationen angeht, vollständig auszuschweigen. Es ist zwar dann in officiösen Blättern gesagt worden: Ja, man muss von dem in industrieller Beziehung höher stehenden Österreich die Maschinen, die Panzerplatten, das und jenes für die Armirung nehmen, infolge dessen müsse man die ungarischen Länder entschädigen und Vieh, Cerealien und dergleichen aus Ungarn beziehen. Das hieße soviel, als unseren Bauernstand, unsere Landwirtschaft dafür bestrafen, dass wir eine höher entwickelte Industrie haben, als die Herren Magyaren jenseits der Leitha.

Ich stelle daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage: Ist er geneigt, dem Herrn Ministerpräsidenten nahe zu legen, dass es eine Forderung des einfachsten politischen Anstandes ist, eine auf eine so hochwichtige Angelegenheit bezughabende und von drei Seiten gleichzeitig eingebrachte Interpellation sobald als möglich zu beantworten?

Präsident: Ich werde den Wunsch des Herrn Abgeordneten Wolf Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten promptest mittheilen.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Resel das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Ich hatte mir das Wort erbeten, um an den Obmann des Budgetausschusses eine Anfrage wegen Berichterstattung über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener zu stellen.

Nachdem mittlerweile der Herr Abgeordnete Prochazka dieselbe Anfrage gestellt hat und darauf erwidert wurde, dass erst vom Tage der Einberufung des Budgetausschusses an die Frist zu rechnen sei und ich der Ansicht bin, dass es überhaupt noch ziemlich lange mit dieser Berichterstattung dauern wird, nachdem ja im Budgetausschusse sehr gewichtige Bedenken gegen die Regierungsvorlage hervorgetreten sind, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, den von mir bezüglich der Aufbesserung der Dienergehalte gestellten Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen, damit der Budgetausschuss wenigstens in die Lage komme, darüber schlüssig zu werden, ob er noch vor dem Zustandekommen des Gesetzes dem hohen Hause diese Aufbesserung der Dienergehalte empfehlen will oder nicht.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Resel Rechnung tragen und diesen seinen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur Behandlung zuweisen.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen.

Durch Bestimmung des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, sind die Zinsen von Pfandbriefen der Landeshypothekaranstalten, der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund von gewährten Darlehen emittirten Obligationen einer Rentensteuer von $1^{1}/_{2}$ Procent unterworfen. Nachdem die erwähnte Rentensteuer von den gegenwärtigen Pfandbriefbesitzern durch Verkauf der Pfandbriefe umso leichter abgewälzt werden kann, als den der Rentensteuer unterzogenen Papieren 4708 Millionen von der Rentensteuer freie Effecten gegenüberstehen, weiters 61 Effecten in der Emissionssumme von 1697 Millionen Gulden die Rentensteuerfreiheit im Obligations- und Coupontexte zugesichert haben, hat die gedachte Rentensteuer den Erfolg, dass die von den Landesinstituten und von dem galizischen Bodencreditvereine in der Summe von 385 Millionen Gulden emittirten Schuldscheine einem Cursverluste von $1^{1}/_{2}$ Procent (6 kr. jährlich entsprechen 1 fl. 50 kr. Capital) ausgesetzt sind und mithin eine Wertverminderung von 4·9 Millionen erleiden, wofür der Staat in den Genuss des Rentensteuerbezuges von 236.000 fl. gelangt, da weiters — wie ermittelt — die gedachten Landesinstitute einschließlich des galizischen Bodencreditvereines jährlich durchschnittlich 47 Millionen Gulden emittiren, die Käufer der neuen Emission diese Papiere nur um jenen Preis erwerben, durch welchen sie die Rentensteuer abzuwälzen imstande sind, erleiden die Darlehensschuldner bei der Darlehenszuzählung einen Schaden von 700.000 fl., damit der Staat an Rentensteuer jährlich 28.000 fl. seinen Einnahmen zugesellt.

Wollen die Landeshypothekaranstalten und der galizische Bodencreditverein von ihren Darlehenswerbern diese Schädigung abwenden und die Marktgängigkeit ihrer Papiere durch Übernahme der Rentensteuer im früheren Umfange erhalten, so erleiden dieselben nach dem Stande des Jahres 1895 eine jährliche Belastung von 236.000 fl., die sich Jahr für Jahr um 28.000 fl. erhöht und demnach diese Institute, die nicht Erwerbsinstitute sind, sondern sich lediglich als gemeinnützige Vermittlungsanstalten zwischen dem Darlehenswerber und Darlehensgeber darstellen, zwingt, die gedachte Rentensteuer durch Erhebung eines erhöhten Regiebeitrages wenigstens für die Zukunft auf die Grundschuldner abzuwälzen und anderseits hindert, ihren Darlehensschuldnern jene anderweitigen Erleichterungen zu gewähren, welche dieselbe bisher in hervorragender Weise als gemeinnützige Institute charakterisirt. Nachdem nachgewiesen ist, dass die erwähnte Rentensteuer nicht den Besitzer der Obligation, sondern den Darlehen werbenden Grundbesitzer sowohl direct als indirect trifft, welchen Grundbesitz zu entlasten das erwähnte Gesetz in seinem Motivenberichte sich zur Aufgabe gestellt, wird der Antrag gestellt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, anliegendem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen.

Gesetz

vom . . . . ,

womit

die Bestimmungen der Rentensteuer abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

§. 125 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, wird dahin erweitert, dass die Zinsen von Pfandbriefen der Landeshypothekaranstalten der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der

Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund von gewährten Darlehen emittirten Obligationen von jeder Rentensteuer befreit sind.

Artikel II.

Im Sinne des §. 1 dieses Gesetzes entfällt die Bestimmung des Alinea d) des §. 131 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern bezüglich der Zinsen von Pfandbriefen der Landeshypothekaranstalten, der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes betraue Ich Meinen Finanzminister.

Wien, 20. October 1898.

Wernisch.	Dr. Steinwender.
Eichhorn.	Kaiser.
Daschl.	Herzmansky.
Posch.	Tschernigg.
Neunteufl.	Dr. Chiari.
Größl.	Dr. Hochenburger.
Anton Steiner.	Böheim.
Herbst.	Ghon.
Peschka.	Hueber.
Nowak.	Dr. Pommer.
Kirschner.	Rigler.
Günther.	Dr. Lemisch.
Vincenz Hofmann.	Heeger.
Dr. Roser.	Girstmayr.
Forcher.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Lorber.
Türk.	Kletzenbauer.
Schönerer.	Schreiber.
Wolf.	Polzhofer.
Iro.	Dr. Peßler.
Kittel.	Seidel.
Taniaczkiewicz.	Zimmer."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die durch wiederholte Elementarereignisse schwer betroffene Gemeinde Rettenegg im politischen Bezirk Weiz, Steiermark.

Die Hagelschläge in der Gemeinde Rettenegg hatten schon am 1., 3. und 4. Juli voriges Jahr so furchtbar gewüthet, dass die gesammte Ernte damals zugrunde ging. Am 22. Juni d. J. wurde diese ohnehin im Vorjahre so arg heimgesuchte Gemeinde abermals entsetzlich durch ein Hagelwetter betroffen. Die gesammte zu den besten Hoffungen berechtigende heurige Ernte wurde vernichtet, der Schaden ist ein ungeheuerer!

Die Gemeinde ist in größter Noth, und dem Bettelstabe nahe.

Der Bezirk mit hohen Umlagen belastet, kann nicht helfen, deshalb ist eine Staatshilfe zur Rettung der Gemeinde nothwendig.

Dieserhalb stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus welle beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dieser schwer leidenden Gemeinde eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formeller Beziehung beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen als dringlich zu behandeln, und nach §. 31 derselben Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuwenden.

Wien, 20. October 1898.

Gregorig.	Schoiswohl.
Loser.	Bielohlawek.
Foller.	Strobach.
Prochazka.	Dr. Scheicher.
Wohlmeyer.	Schreiber.
Troll.	Axmann.
Schlesinger.	Dr. Weiskirchner.
Kletzenbauer.	Dr. Pattai.
Schneider.	Dr. Geßmann.
Dr. Hofmann.	Rigler.
Franz Hofmann.	Kienmann."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen.

Die Unterzeichneten stellen

in der Erwägung, dass von der gegenwärtig im Amte befindlichen Regierung eine Reihe von Verordnungen unter Beziehung auf §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 erlassen wurden, obwohl die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Gesetzesstelle nicht gegeben waren;

in der Erwägung also, dass in wiederholten Fällen von dem Ministerium Recht und Gesetz in gröblichster Weise verletzt wurden;

in der weiteren Erwägung, dass mehrfach Mitglieder der Regierung sich erdreisteten, darauf hinzudeuten, es werden nöthigenfalls die Vereinbarungen mit Ungarn auch ohne das Parlament zur Durchführung gebracht werden, dass also mit Grund anzunehmen ist, es werde das noch derzeit in Amt und Würde befindliche Ministerium den traurigen Muth finden, den sogenannten Ausgleich mit Ungarn, der sowohl in staatsrechtlicher als auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von größter Tragweite ist, und die dauernde Belastung des Staatsschatzes durch

Verminderung von Staatseinnahmen, sowie die Auflegung neuer Steuern zur Folge hat, ins Werk zu setzen, somit einen Verfassungsbruch schlimmster Art, einen Staatsstreich im vollsten Sinne des Wortes zu unternehmen;

in der Erwägung endlich, dass es die unabweisliche Pflicht der Volksvertretung ist, einem derartigen Beginnen mit allen gebotenen Mitteln entgegenzutreten, die so arg bedrohten Volksrechte zu schützen und dadurch den Staat vor der sonst unvermeidlichen Zersetzung zu bewahren, den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle folgendes Gesetz beschließen:

„„Für die Dauer der Amtswirksamkeit der Minister Grafen Franz Thun, Zeno Grafen Welsersheimb, Dr. Heinrich v. Wittek, Dr. Ignaz Edlen v. Ruber, Grafen Arthur Bylandt-Rheidt, Michael Freiherrn v. Kast, Dr. Josef Kaizl, Josef Freiherrn v. Di Pauli und Adam Ritter v. Jedrzejowicz oder auch nur eines von ihnen tritt der §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung außer Wirksamkeit.""

In formeller Beziehung wird beantragt: Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen ohne Ausschussberathung in allen drei Lesungen zu behandeln.

Kittel. Schönerer.
Türk. Hofer.
Wolf. Iro."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind mit Ausnahme des Dringlichkeitsantrages Schönerer und Genossen über die Außerkraftsetzung des §. 14 gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den Dringlichkeitsantrag Schönerer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest den Antrag des Abgeordneten Kienmann und Genossen — 260 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Funke, Glöckner, Bendel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Gerichtsbezirk Tannwald in Böhmen zählt 26.435 Einwohner, von denen 24.274 sich zur deutschen und 1732 zur čechischen Umgangssprache bekannten; nach der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1878 hat in diesem Bezirke die deutsche Sprache als Amtssprache zu gelten, und trotzdem prangt auf dem Gerichtsgebäude in Tannwald die Amtsaufschrift nur in čechischer Sprache!

Der Gerichtsbezirk Leitmeritz zählt 42.510 Einwohner, von denen sich 33.235 zur deutschen und 8848 zur čechischen Umgangssprache bekannten; nach der angeführten Sprachenverordnung hat auch in diesem Gerichtsbezirke die deutsche Sprache als Amtssprache zu gelten, und dennoch sind die Amtstafeln auf dem Gerichtsgebäude in deutscher und čechischer Sprache angebracht.

Der Gerichtsbezirk Böhmisch-Aicha zählt 16.196 Einwohner, von denen 14.026 sich zur čechischen und 2131 sich zur deutschen Umgangssprache bekannten, und leben in der Stadt Böhmisch-Aicha, dem Sitze des k. k. Bezirksgerichtes, allein 1693 Deutsche, von denen eine sehr große Anzahl der čechischen Sprache nicht mächtig ist; an dem Gerichtsgebäude in Böhmisch-Aicha sind die Amtstafeln nur in čechischer Sprache angebracht.

Durch die Anwendung der čechischen Sprache an den Amtstafeln in Tannwald wird die Bestimmung des §. 7 der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 geradezu verletzt, durch die Anwendung der deutschen und der čechischen Sprache auf den Amtstafeln des Gerichtsgebäudes in Leitmeritz wird der Anwendung des §. 8 der citirten Verordnung eine ungerechtfertigte Ausdehnung gegeben und durch die Anwendung der alleinigen čechischen Sprache auf den Amtstafeln des Gerichtsgebäudes in Böhmisch-Aicha wird der in diesem Falle vollständig berechtigten Anwendung des §. 8 der citirten Verordnung nicht die mindeste Rechnung getragen.

Gleiche Übelstände bestehen auch in anderen Gerichtsstädten.

Abgesehen davon, dass die Unterzeichneten die Rechtsgiltigkeit der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 nicht anerkennen, werden durch die willkürlichen und ungesetzlichen Verfügungen der Leiter der genannten Bezirksgerichte die Rechte der deutschen Bevölkerung in sprachlicher Hinsicht verletzt und wird den Bedürfnissen der deutschen Bevölkerung keine Rechnung getragen.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese Thatsachen bekannt?

und im bejahenden Falle:

2. Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister zu veranlassen, dass diese Übelstände, welche in der deutschen Bevölkerung eine berechtigte Erbitterung hervorrufen, beseitigt werden?““

Wien, 20. October 1898.

Fürstl v. Teichek.	Dr. Funke.
Dr. Chiari.	Glöckner.
Dr. Hofmann.	Bendel.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Dr. Grabmayr.	Julius Pfeifer.
Dr. Roser.	Bohaty.
Polzhofer.	Dr. Schücker.
Drexel.	Dr. Demel.
Größl.	Nowak.
Dr. Stöhr.	Dr. Knoll.
Peschka.	Anton Steiner.
Dr. Lemisch.	Dr. Kopp.
d'Elvert.	Dr. Bareuther.“

„Anfrage des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Seit einiger Zeit werden die Dienstbotenbücher der in Untersteiermark zuständigen Dienstboten nicht mehr wie früher zweisprachig, sondern nur mehr in der slovenischen (windischen) Sprache ausgefertigt.

Die Mehrzahl dieser Dienstboten wendet sich vornehmlich den deutschen Bezirken zu.

Die Gemeindevorsteher haben nun die Aufgabe, auf Grund dieser Documente, die sie gar nicht verstehen, die Stellungslisten, die Landsturmrollen, das Meldebuch 2c. zu führen; dass ihnen dies äußerst beschwerlich, ja oft unmöglich wird, ist selbstverständlich.

Deshalb stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ob demselben das Gesagte bekannt und ob er gewillt ist, das die Deutschen arg belästigende Vorgehen der slovenischen Behörden zu untersagen und dessen Abstellung zu verfügen?““

Wien, 19. October 1898.

Bielohlawek.	Schoiswohl.
Foller.	Gregorig.
Dr. Scheicher.	Strobach.
Schneider.	Franz Hofmann.
Troll.	Kienmann.
Prochazka.	Dr. Hofmann.
Loser.	Rigler.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Gessmann.
Kletzenbauer.	Axmann.
Schreiber.	Dr. Pattai.
Wohlmeyer.	Schlesinger.“

„Anfrage des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Cultus und der Finanzen.

Die k. k. Lemberger Statthalterei hat unterm 20. Juni 1898, Z. 53915, folgenden Erlass an die hochwürdigsten bischöflichen Consistorien in Galizien zur Kenntnis und Darnachrichtung, respective zur Unterwerfung des unterstehenden Curatclerus ergehen lassen:

„Es ist zur Kenntnis der k. k. Statthalterei gekommen, dass die k. k. Steuerbehörden der Geistlichkeit, die entweder den ganzen Congruagehalt oder nur eine Congruaergänzung aus dem Religionsfonde beziehen, eine Personaleinkommensteuer von einem Einkommen bemessen haben, welches das in der adjustirten Fassion fixirte übersteigt. Indem sich die k. k. Statthalterei gleichzeitig an die k. k. Landesfinanzdirection mit der Weisung wendet, eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Beziehung zu erlassen, wird das bischöfliche Consistorium angegangen, die unterstehende Geistlichkeit unverzüglich zu unterweisen, dass sie in den Fällen des Congruabezuges aus dem Religionsfonde gegen die Bemessung der Personaleinkommensteuer innerhalb 30 Tagen einen Recurs an die k. k. Steuerbehörde I. Instanz ergreife.“

Im Sinne dieses Erlasses haben die bischöflichen Consistorien den Clerus verständigt und zur Rücksichtsnahme im gegebenen Falle aufgefordert.

Im Sinne dieser Verordnung haben die ruthenischen Geistlichencuraten ihre diesbezüglichen Recurseingaben eingeleitet, deren Ergebnis jedoch dieses war, dass sie mit wenigen Ausnahmen mit der Personaleinkommensteuer belastet wurden.

Die Gefertigten richten hiemit an Ihre Excellenzen die Anfrage:

„„Ist Ihren Excellenzen dieser Vorgang der galizischen Steuerbehörden bekannt?

Wodurch werden Ihre Excellenzen ein solches Vorgehen begründen?

Welche Maßregeln gedenken Ihre Excellenzen zu ergreifen, dass eine solche doppelte, nach einem verschiedenen Census statuirte Einkommenberechnung für die ärmste, bedürftigste, nicht über die Congrua stehende Geistlichkeit, wie es die ruthenische ist, außer Wirksamkeit trete?““

Wien, 18. October 1898.

	Taniaczkiewicz.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Winkowski.
Bielohlawek.	Bojko.
Kletzenbauer.	Kubik.

Prochazka.	Eichhorn.
Jax.	Dr. Danielak.
Dr. Jarosiewicz.	Stapiński.
Dr. Okuniewski.	Szponder."

„Interpellation des Abgeordeten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei der amtlichen Voraction in dem Vorbereitungsstadium zu der bevorstehenden, am 23. d. M. stattzufindenden Ergänzungswahl für das erledigte Reichsrathsmandat aus der fünften Curie für den Wahlbezirk Kolomyja — Bohorodczany — Horodenka — Kossów — Nadwórna — Peczenizin — Śniatyn scheinen laut der den Gefertigten zugekommenen Meldungen und Beschwerden in einigen Bezirken die politischen Organe, das ist die Bezirkshauptleute und Commissäre, an dem alten galizischen Brauche, der Handhabung aller möglichen gesetzwidrigen Mittel und Wahlmissbräuche, mit Vergewaltigung des constitutionellen Rechtes und der nationalen Rechte des ruthenischen Volkes, behufs der Durchsetzung des von ihnen bevorzugten Candidaten der herrschenden polnischen Adelspartei entschieden festzuhalten.

So gab es Fälle, dass, nicht ohne Zuthun der politischen Organe, Einladungskarten zu ruthenischen Wahlversammlungen von der Post escamotirt wurden.

So hat die Kossówer Bezirkshauptmannschaft den Wählern die Ausgabe der Stimmzetteln bis nun versagt und schickt sich an, dieselben selbst auszufüllen.

Die Gefertigten richten daher an Euere Excellenz die Frage:

„„Sind Euerer Excellenz diese Vorgänge bekannt?

Erachten Euere Excellenz es nicht für unbedingt geboten, diesem Wahlunfug seitens der politischen Behörden in Galizien, wodurch Gesetz und Recht vergewaltigt wird, sofort und ein für allemal zu beseitigen und dem ruthenischen Volke die ungeschmälerte Nutznießung der ihm gebürenden constitutionellen Freiheit und Rechte auf seinem heimatlichen Boden zu sichern?""

Wien, 20. October 1898.

Taniaczkiewicz.

Dr. Okuniewski.	Bojko.
Dr. Jarosiewicz.	Jax.
Dr. Winkowski.	Kubik.
Stapiński.	Szponder.
Dr. Weiskirchner.	Eichhorn.
Bielohlawek.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Dr. Danielak."

„Interpellation des Abgeordneten Heimrich, G. Maštálka und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Handels- und Finanzminister in Angelegenheit der Errichtung der neuen Telephonlinien in dem Königreiche Böhmen.

Die allgemein durchdringende Ansicht über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der interurbanen und localen Telephonverbindung bringt es mit sich, dass die Städte des Königreiches Böhmen mit dem größten Fleiße um die Erreichung dieser Vortheile Schritte thun und nach der Errichtung der interurbanen und localen Telephonverbindungen trachten.

Es mehren sich aber jedoch die Beschwerden auf das langsame Tempo der Staatsverwaltung bei der Errichtung der neuen Telephonverbindungen; es kommt dabei noch am meisten der Umstand in Betracht, dass die Staatsverwaltung die größte Sorgfalt auf die Erweiterung der neuen Linien in der Hauptstadt Wien widmet und die Errichtung der neuen Verbindungen in anderen Gegenden bis zu der Zeit, wann die Errichtung des Telephonnetzes in Wien durchgeführt wird, weglegt.

Es befindet sich zwar in dem Budgetvoranschlag für das Jahr 1898 ein größerer Betrag zu dem Zwecke der Errichtung der neuen Verbindungen, und es soll in den Voranschlag für das Jahr 1899 der Betrag von 1,400.000 fl. hineingenommen werden. Aber wie gesagt, entfällt von diesem Betrage ein Löwenantheil auf die Haupt- und Residenzstadt Wien, so dass bloß ein Betrag von 50.000 fl. benützt würde zu dem Ausbau der neuen Linien in anderen Gegenden.

Von diesem Betrage rund 50.000 fl. soll an das Königreich Böhmen entfallen:

a) zum Ausbau der Linie Broumov—Náchod—Králův Dvůr in der Länge von 83 Kilometer 22.000 fl.;
b) Kolin—Kutná hora in der Länge von 15 Kilometer 3000 fl., oder im ganzen 25.000 fl.

Nebst diesen Linien, welche die Regierung im Jahre 1899 durchzuführen beabsichtigt, befindet sich aber im Königreich Böhmen eine ganze Reihe von Städten, welche sich schon mehrere Jahre hindurch um die Durchführung der neuen Linien bewerben, und trotzdem mit ihren Gesuchen keine günstige Erledigung bekommen können.

In der ersten Reihe ist es die Stadt Nový-Bydžov, welche sich um die Ausführung einer Telephonverbindung Kolin—Chlumec—Nový-Bydžov bewirbt, einer Linie, welche in der Länge 46 Kilometer misst und den Betrag von 12.500 fl. erheischen wird.

Was diese Linie betrifft, muss bemerkt werden, dass alle Erhebungen in Betreff der Prosperität und Nützlichkeit dieser Verbindung schon beendigt sind, und dass dabei ein sehr gutes Resultat erzielt wurde.

Die Stadt Nový-Bydžov mit ihren Industrieetablissements, mit der großen Zuckerraffinerie in Skřivany und als das Centrum des Handels und der Industrie der ganzen Gegend hat diese Telephonverbindung zu der regelmäßigen Entwicklung des Geschäftslebens unbedingt nothwendig.

Ebenfalls auch für die Stadt Chlumec n. C., welche den Mittelpunkt des ganzen Bezirkes bildet, und eine rege Großindustrie und Geschäftswesen aufweist, bringt eine Telephonverbindung unsägliche Vortheile und verbindet diese beiden Städte mit Kolin, also mit dem Centrum der industriellen Elbegegend und in weiterer Verfolgung mit anderen schon errichteten Telephonverbindungen in dem ganzen Königreiche.

Wie gesagt, befindet sich aber nebst dieser nothwendigen Linie im Königreiche Böhmen noch eine Menge von Städten, welche mit Ungeduld eine neue Telephonverbindung verlangen und bei welchen, ob zwar die Vorerhebungen zu Ende geführt, ein günstiges Resultat erzielt haben, wegen des vorgeschrittenen Mangels an Finanzmitteln zur Errichtung und zum Ausbau nicht geschritten werden kann.

Wir erwähnen die nachfolgenden Linien:

Mariánské lázně—Plzeň—Budějovice in der Länge von 229 Kilometer und dem Betrage von 59.000 fl.;

Budějovice—Krumlov in der Länge von 23 Kilometer mit dem Betrage von 5000 fl.;

Hořovice—Příbram in der Länge von 23 Kilometer mit dem Betrage von 6500 fl.;

Praha—Kladno—Slané (drittes Netz) in der Länge von 31 Kilometer mit dem Betrage von 3000 fl. u. s. w.

Es ist klar, dass das Verhältnis der in den zum Ausbau im Jahre 1899 in Vorschlag angenommenen Linien keinesfalls dem Verhältnisse, in welchem seitens des Königreiches Böhmen zu den Reichsangelegenheiten beigetragen wird, entspricht, und dass wir in dieser Zurücksetzung den größten Nachtheil für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Landes erblicken.

Wir stellen deswegen an Ihre Excellenzen den Herrn Handels- und den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Sind Ihre Excellenzen gewillt, zu veranlassen, dass bei der Errichtung der neuen Telephonverbindungen in dem Königreiche Böhmen eine größere Rücksicht als bisher auf die Bedürfnisse dieses Königreiches genommen wird und Vorsorge zu treffen, aus dem für das Jahr 1899 zu dem Zwecke der Erweiterung des Telephonnetzes veranschlagten Betrage eine entsprechende Summe für den Ausbau:

a) der Linie Kolin — Chlumec — Nový-Bydžov;

b) für die übrigen oben genannten Linien zu verwenden?““

Wien, 20. October 1898.

	Heimrich.
König.	Mašťálka.
Spindler.	Teklý.
Bromovský.	Vychodil.
Dr. Engel.	Holanský.
Škála.	Dostál.
Krumbholz.	Šrámek.
Brdlík.	Udržal.
Dr. Šílený.	Dr. Náxera.
Karlík.	Bečvář.
Formánek.	Doležal.
Dr. Plaček.	Janda.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Unterrichtsminister.

In der Sitzung vom 28. Februar 1896 hat der erste der Unterzeichneten folgenden Antrag gestellt:

In Anbetracht dessen, dass jetzt Dalmatien ohne seine Schuld an einer schweren ökonomischen Krisis leidet;

in Anbetracht dessen, dass die Phylloxera das Hauptproduct Dalmatiens, den Wein, ganz zu vernichten droht,

in Anbetracht dessen, dass Dalmatien Rohstoffe in großen Massen besitzt;

in Anbetracht dessen, dass Dalmatien, wegen seiner Lage am Meere und wegen seiner Nachbarschaft mit den Ländern des westlichen Balkans ein wichtiger Punkt des internationalen Handels, und einer großen commerciellen Entwicklung fähig ist;

in Anbetracht dessen, dass in ganz Dalmatien keine commercielle Schule vorhanden ist;

in Anbetracht dessen, dass Kaufleute Dalmatiens sehr selten die commerciellen Studien in einem anderen Lande absolviren können, und dass so Dalmatien der Kräfte entbehrt zu einer rationellen Entwicklung des Handels — wird der Antrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, wegen Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien baldigst Fürsorge zu treffen.“

Dieser Antrag wurde in derselben Sitzung von dem hohen Hause unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Budgetausschuss hat sofort über den Antrag berathen, und bei der Debatte des Voranschlages für das Jahr 1897 dem hohen Hause vorgeschlagen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien thunlichst zu fördern."

Dieser Antrag wurde auch von dem hohen Hause angenommen.

Aber trotzdem, in dem Voranschlage für das Jahr 1898 findet man leider nicht ein Wort von einer commerciellen Schule in Dalmatien.

Nachdem dies einen sehr schlechten Eindruck in Dalmatien gemacht hat, welches fast das einzige Land in der ganzen Monarchie ist, das noch keine commercielle Schule hat; nachdem man infolge dessen glauben muss, dass in Wien noch nicht ernstlich daran gedacht wird, das alte System der Vernachlässigung Dalmatiens aufzugeben; nachdem der Mangel einer commerciellen Schule in Dalmatien jeden Tag fühlbarer wird, und sich wenig junge Leute, namentlich aus besseren Familien dem Handel widmen, obschon man durch denselben, trotz seiner ungünstigen Verhältnisse, doch noch mit Gewinst arbeiten kann — ist es unsere Pflicht Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Unterrichtsminister zu fragen:

„„I. Was haben Ihre Excellenzen bis jetzt zur Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien gethan?

II. Sind Ihre Excellenzen geneigt, die nothwendigen Maßregeln zu treffen, dass längstens im Jahre 1899 eine commercielle Schule in Dalmatien errichtet werde?""

Wien, 20. October 1898.

	Biankini.
Wachnianyn.	Barwiński.
Dr. Krek.	Dr. Trumbić.
Perić.	Povše.
Robič.	Berks.
Spinčić.	Karatnicki.
Pogačnik.	Kušar.
Dr. Gladyszowski.	Wilhelm Pfeifer.
Einspieler.	Dr. Gregorčič.
Vencajz.	Dr. Žitnik.
Dr. Laginja.	Šuklje.
Dr. Stojan.	Žičkar."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister wegen der durch die Militärbesatzung in Bochnia den Landwirten in den Feldarbeiten verursachten Schwierigkeiten.

Seit dem Jahre 1894 veranstaltet die Militärbesatzung von Bochnia alljährlich Ende Juni oder anfangs Juli durch drei bis sechs Tage auf den Hutweiden der Gemeinden Mikluszowice und Dziewin Feldschießübungen mit scharfen Patronen.

Durch diese Zeit dürfen Pferde, Rindvieh, Schweine, Gänse auf dem Weideplatze nicht geweidet werden, sondern sie müssen in den Ställen gehalten und mit Hausfutter gefüttert werden, welch letzteres zu dieser Zeit infolge Erschöpfung der Wintervorräthe sehr theuer ist. Desgleichen darf in dieser Zeit auf den umliegenden Feldern und Wiesen nicht gearbeitet, insbesondere das Heu weder gemäht, noch getrocknet oder eingeheimst werden, trotzdem dies gewöhnlich hiezu der geeignetste Zeitpunkt ist.

Es ist bekannt, dass in Westgalizien gegen Ende Juni kaum einige Tage ein der Heuernte günstiges schönes Wetter andauert, worauf regelmäßig längeres Regenwetter folgt, wodurch das nicht rechtzeitig eingeheimste Heu nass und faul wird, zumal die Feldschießübungen nach Thunlichkeit auf heitere Tage anberaumt werden.

Obendrein werden Wiesen und Weideplätze durch die Märsche der Fuß- und Reitertruppen, Aufstellung von Schießscheiben, Herstellung von Erdwällen, sowie durch Gewehrkugeln und künstliche Gräben in einer Weise aufgewühlt und zusammengetreten, wie dies die schwersten Elementarereignisse nicht herbeizuführen imstande sind.

Der hiedurch den Gemeinden als Eigenthümerinnen der Weideplätze, sowie den Landwirten als Eigenthümern der angrenzenden Wiesen und Felder verursachte Schade beläuft sich auf Tausende von Gulden jährlich; trotzdem zahlt das Militärärar den Beschädigten gar keine Entschädigung und die Steuerverwaltung erhebt sogar sehr eifrig die ziemlich hohen Steuern von jenen Grundstücken.

Wenn die Militärübungen in jenen Ortschaften nothwendig sind, dann liegt dies nicht im ausschließlichen Interesse der Gemeinden Mikluszowice und Dziewin, sondern in jenem des ganzen Staates; somit soll der ganze Staat und nicht diese beiden Gemeinden allein die mit den Übungen verbundenen Kosten und Schäden tragen, nachdem den Gemeinden das bürgerliche Gesetzbuch und die Staatsgrundgesetze die Unverletzlichkeit ihres Eigenthums verbürgen, soweit nicht eine wenn nur vorübergehende Enteignung gegen Entschädigung eintritt.

Die Unterzeichneten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„Ob er geneigt sei, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass für die als Terrain für Feldschießübungen benützten Bodenflächen deren Besitzern entsprechende Entschädigung geleistet werde?""

Wien, 20. October 1898.

	Dr. Winkowski.
Josef Steiner.	Bojko.
Brátný.	Krempa.
Dr. Verkauf.	Stapiński.

Hybeš.	Resel.
Kiesewetter.	Dr. Danielak.
Hannich.	Cena.
Kubik.	Zeller."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Es wurde schon öfter als ein dringendes Bedürfnis der Landwirtschaft betont, dass die Frachtsätze der Futtermittel, als: Rübenschnitzel, Trebern, Malzkeime, Ölkuchen, Kleien und anderer Abfallsproducte der Industrie herabgesetzt werden, und stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage, ob derselbe geneigt sei, eine entsprechende Herabsetzung der Tarife bei den k. k. Staatsbahnen baldigst eintreten zu lassen und auch zu veranlassen, dass bei allen anderen Bahnen das Gleiche geschehe?

	Dr. Chiari.
Kaiser.	Proskowetz.
Forcher.	Hinterhuber.
Lorber.	Ludwigstorff.
Kienmann.	Vetter.
Wernisch.	Dr. Klein.
Dobernig.	Peschka.
Hueber.	Millesi.
Jax.	Dr. Budig."

„Anfrage des Abgeordneten Georg Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun.

Die von dem politischen Vereine „Bund deutscher Landwirte in der Ostmark" für den 25. Juli 1897 nach Zwittau einberufene Versammlung wurde kurze Zeit nach der Eröffnung von dem erschienenen Regierungsvertreter für aufgelöst erklärt.

Gegen diese behördliche Verfügung brachte der Vorstand des Bundes am 28. Juli 1897 bei der Statthalterei für Böhmen die Beschwerde ein, welche aber bisher noch nicht erledigt wurde.

Es liegt somit entweder seitens der Bezirkshauptmannschaft, welche vielleicht die Beschwerde gar nicht vorlegte, oder seitens der Statthalterei die gröblichste Pflichtverletzung vor.

Es handelte sich in dem gegebenen Falle einzig und allein nur darum, ob der Regierungsvertreter berechtigt war, die Auflösung der Versammlung auf Grund des in einem Protokolle festgestellten Thatbestandes zu verfügen oder nicht.

Zur Erledigung dieser Beschwerde waren keine weiteren Erhebungen erforderlich und es war überhaupt nicht die mindeste Schwierigkeit vorhanden, dass diese so einfache Sache in kürzester Frist erledigt werde.

Die bisherige Nichterledigung ist daher nur auf eine grobe Nachlässigkeit oder eine absichtliche Missachtung der Rechte des genannten Vereines zurückzuführen, daher, wie gesagt, eine Pflichtverletzung gröblichster Art.

Die Gefertigten sehen sich demgemäß veranlasst, an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, mit Beschleunigung die Erhebungen über die Ursache der Nichterledigung der erwähnten Beschwerde pflegen zu lassen, die Schuldtragenden zur strengsten Verantwortung zu ziehen und dem hohen Hause über die Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen und die danach getroffenen Maßnahmen zu berichten?""

	Schönerer.
Kaiser.	Türk.
Dr. Wolffhardt.	Iro.
Heeger.	Hofer.
Millesi.	Wolf.
Herzmansky.	Kittel.
Dr. Hochenburger.	Dr. Roser.
Dr. Bareuther.	Dr. Kronawetter."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Heller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Bei der gestern in der Stadt Königliche Weinberge bei Prag abgehaltenen Controlversammlung der Reservisten wurde der Wachtmeister des Prager Trainregimentes, Wenzel Klofáč, Mitarbeiter der „Národni Listy", wegen angeblicher Subordinationsverletzung, begangen bei der Namensverlesung durch den Ausruf „zde" anstatt „hier", zu zwei Tagen Arrest verurtheilt und sofort zur Abbüßung der Strafe in die Prager Bruskakaserne abgeführt.

Nachdem keine gesetzliche Bestimmung besteht, wonach bei Controlversammlungen das Melden in der Muttersprache der Reservisten verpönt wäre, und in Erwägung, dass ein willkürliches Verbot des Gebrauches der Muttersprache selbst bei einer so geringfügigen und bedeutungslosen Gelegenheit eine durch aus unberechtigte, unbegründete und überflüssige Kränkung des Nationalitätsgefühles, ja der Menschenwürde überhaupt involvirt, muss das gegen den Wachtmeister der Reserve Wenzel Klofáč angewendete Verfahren als ein dem böhmischen Volke feindseliger und geradezu herausfordernder Gewaltact bezeichnet werden.

In gleicher Weise, ja noch schärfer wurden aus demselben Anlasse die Universitätshörer Kalik und Janč gemaßregelt.

Ein solcher Vorgang ist eine schwere Verletzung des Rechtsgefühles, verstößt gröblich gegen die Principien der Gerechtigkeit und Billigkeit und ist imstande

in alle Schichten der slavischen Bevölkerung die größte Erbitterung zu tragen und dadurch das Ansehen der Armee tief zu erschüttern.

Mit Rücksicht darauf stellen wir die Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, eine sofortige Sistirung des Strafvollzuges zu erwirken;

2. ist Euere Excellenz geneigt, dem besagten und bereits vielfach gerügten Verfahren, ja Unfuge, bei den Controlversammlungen ein Ende zu machen, und

3. ist Euere Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass den gesetzgebenden Körpern ehethunlichst der Entwurf eines neuen, den modernen Rechtsanschauungen und Humanitätsbestrebungen entsprechenden Militärstrafgesetzes und Militärstrafverfahrens — im Interesse der Armee und des sie beseelenden Geistes — vorgelegt werde?““

Wien, 20. October 1898.

Dr. Plaček.	Dr. Heller.
Janda.	Mašťálka.
Dr. Engel.	Spindler.
Formánek.	Martinek.
Bromovský.	Dr. Fořt.
Dr. Silený.	König.
Škála.	Dr. Pacák.
Kulp.	Pospíšil.
Šrámek.	Holanský.
Doležal.	Dr. Stránský.
Udržal.	Hořica.
Lebloch.	Bečvář.
Rozkošný.	Sehnal.
Krumbholz.	Heimrich.
Dr. Dyk.	Loula.
Dr. Grégr.	Dr Pražák.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nummern 177 und 178 der in Czernowitz erscheinenden „Patria“ vom 25. und 28. September 1898 wurden von der Staatsanwaltschaft wegen wahrheitsgetreuer Berichte über die von den Regierungsorganen gelegentlich der Landtagswahlen begangenen Übergriffe und Rechtsverletzungen confiscirt. Obwohl es in der Bukowina seit jeher Maxim zu sein scheint, dass während der Wahlcampagne alle öffentlichen Mittheilungen rumänischerseits bis auf die gewöhnlichen Wahlaufrufe hinab von der Behörde confiscirt werden, so hat die Beschlagnahme dennoch mit Rücksicht auf den Gegenstand der unterdrückten Artikel besonderes Aufsehen erregt, zumal ähnliche Mittheilungen auch von anderen Blättern gebracht wurden, ohne von der Staatsanwaltschaft beanständet zu werden.

Die Gefertigten stellen aus diesem Anlasse an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, die Staatsanwaltschaft in Czernowitz anzuweisen, die Pressfreiheit zu wahren oder doch wenigstens bei der Confiscation die rumänischen Zeitungen nicht mit verschiedenem Maße zu messen?““

Wien, 18. October 1898.

Lenassi.	Dr. Popovici.
Dr. Conci.	Dr. Zurkan.
Zanetti.	Dr. Baljak.
Dr. Winkowski.	Dr. d'Angeli.
Dr. Kronawetter.	Dr. Hortis.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Bartoli.
Kletzenbauer.	Dr. Rizzi.
Eichhorn.	Dr. Cambon.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die letzten Wahlvorgänge in der Bukowina.

Die Bukowinaer Landtagswahlordnung verhält im §. 38 die Wähler, „ihre Stimmen nach freier Überzeugung, ohne alle eigennützigen Nebenrücksichten, derart abzugeben, wie sie es nach ihrem besten Wissen und Gewissen für das allgemeine Wohl am zuträglichsten halten“. Die Wähler in der Bethätigung ihrer freien Überzeugung zu schützen, obliegt nach dem Gesetze in erster Linie den Organen der politischen Verwaltung.

Statt dieser Verpflichtung nachzukommen, waren gerade die Organe der Bukowinaer Landesregierung diejenigen, welche gelegentlich der jüngst stattgefundenen Landtagswahlen die freie Bethätigung der Überzeugung der Wähler mit allen Mitteln zu verhindern bestrebt waren.

Vor allem haben insbesondere die Bezirkshauptmänner Barleon und Duzinkiewicz, sowie die Commissäre Zierhofer und Matuszewski bei den Wahlmännerwahlen durch alle möglichen Praktiken den Willen der Urwähler gefälscht und bei der Wahl der Landtagsabgeordneten durch agitatorische Vorkehrungen, Versprechungen und Drohungen jeder Art dem von der Landesregierung decretirten Candidaten Stimmen zugeführt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Localpresse in ausnahmsloser Übereinstimmung hier von einer ausgiebigen Einflussnahme des Landesregierungsrathes Pompe und des Präsidialsecretärs Bezirkshauptmann Würfel spricht.

Dieses Verhalten der Regierungsorgane wird durch eine ganze Reihe concreter Thatsachen, deren Details in den Nummern 177 und 178 der in Czernowitz erscheinenden „Patria“ ausführlich angegeben sind, offenkundig erwiesen. Sämmtliche Bukowinaer Blätter ohne Unterschied der Partei constatiren übereinstimmend die stattgefundenen Wahlbeeinflussungen (beispielsweise Nr. 2998 der „Bukowinaer Nachrichten“, Nr. 744 der „Bukowinaer Post“), und im ganzen Lande herrscht nur eine Stimme, dass die vorgenommenen Wahlen eine bloße Farce waren. Wenn es in dieser Beziehung noch eines Beweises bedürfte, so genügt das Factum, dass in Czernowitz und Zastawna über Befehl der Bezirkshauptmänner Männer gewählt wurden, die ihren Wählern nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Da das eben geschilderte Verhalten der Regierungsorgane einen flagranten Bruch des Gesetzes und des auf die Beobachtung desselben geschworenen Amtseides bedeutet und zugleich geeignet ist, die infolge der traditionellen Wahlbeeinflussungen ohnehin geschädigte öffentliche Moral in der Bukowina vollständig zu zerrütten, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die erwähnten Übergriffe bekannt?

2. Wie lassen sich dieselben rechtfertigen?

3. Was gedenkt Seine Excellenz gegen die genannten pflichtvergessenen Beamten vorzukehren, um dem verletzten Rechtsgefühle Genugthuung zu verschaffen und die Wiederholung derartiger Rechtsbeugungen und Rechtsbrüche für die Zukunft zu verhindern?““

Wien, 18. October 1898.

	Dr. Popovici.
Dr. Conci.	Dr. Zurkan.
Zanetti.	Dr. Baljak.
Dr. Rizzi.	Dr. Hortis.
Dr. Kronawetter.	Dr. d'Angeli.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Cambon.
Kletzenbauer.	Lenassi.
Eichhorn.	Dr. Winkowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (Hofkammerdecreten, Hofkanzleidecreten, Allerhöchsten Entschließungen, Ministerialverordnungen) liegt den Steuer-, respective den Cassabeamten die Pflicht ob, Cautionen entweder im Baren oder in dazu bestimmten Wert- (Staats-) Papieren, auch in Hypotheken zu erlegen.

Auf Grund der Hofkammerverordnung vom Jahre 18.2, Z. 21480, ist ihnen ermöglicht, die Zahlung in Monatsraten bei der Finanzdirection zu erstreben und zu leisten. Die Cautionshöhe beläuft sich auf die Höhe des jährlichen Gehaltsbetrages der niedrigsten Gehaltsstufe jener Kategorie, welcher der cautionspflichtige Beamte angehört. Mit der vollzogenen Gehaltsregulirung der Staatsbeamten wurde zwar eine Erhöhung dieser Cautionen (laut Ministerialverordnung vom 1. October d. J.) für diesen Augenblick für diese Staatsfunctionäre nicht bestimmt und nicht durchgeführt. Für die Zukunft jedoch scheint eine solche in Sicht genommen zu sein.

In Anbetracht dessen, dass diese Cautionen in dieser Höhe, in welcher sie jetzt von den Steuer-, respective Cassabeamten geleistet werden, eine Deckung für Summen nicht selten von Hunderten, von Tausenden im Falle eines erheblichen Deficites zu bieten unmöglich geeignet sein können;

in Anbetracht dessen, dass besonders die Steuerbeamten eine niedrige Gehaltsstufe darstellen und gewöhnlich unbemittelte Leute sind, denen durch diese Cautionspflicht ihr harter Stand nur noch gesteigert wird;

in Anbetracht dessen, dass nach dem Absterben eines solchen Beamten dessen Familie auf die Rückerstattung dieser Cautionen Jahre, ja Decennien warten muss;

in Anbetracht dessen, dass bei der in Sicht genommenen Erhöhung für die Zukunft dieser Cautionen die Gehaltserhöhung für diese Beamten illusorisch wird;

in Anbetracht dessen, dass in anderen Staaten eine Cautionsleistungspflicht für Staatscassabeamte nicht existirt und dessentwegen dem Staate kein Abbruch geschieht,

richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Wann Euere Excellenz an die Aufhebung dieser lästigen, unnützen, widersinnigen Institution der Cautionsleistung der Steuer-, respektive Cassabeamten zu schreiten gedenken?

Wien, 10. October 1898.

Dr. Groß.	Taniaczkiewicz.
d'Elvert.	Dr. Okuniewski.
Ghon.	Dr. Hochenburger.
Forcher.	Dr. Hofmann.
Dr. Lecher.	Kienmann.
Dr. Bareuther.	Dr. Pommer.
Millesi.	Dobernig.
Kaiser.	Dr. Lemisch.
Tschernigg.	Rigler.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Eine große Erregung erfasste weite Kreise der Beamtenschaft, als jüngst bekannt wurde, dass durch eine Currende des Finanzministeriums die völlige Streichung der bisher den Beamten, Dienern und Diurnisten als Aushilfe und Entschädigung für Mehrleistungen außer den Amtsstunden bewilligten Beträge angeordnet und die Absicht des Justizministeriums bekannt wurde, einen Theil der für Aushilfen bisher budgetirten Summe im Budget für das Jahr 1899 ganz zu streichen und den Rest zur Aufbesserung der Dienergehalte zu benützen.

Es sollen zwar die armen Teufel von Dienern die ihnen längst gebürende und von ihnen sehnlichst erhoffte Gehaltsaufbesserung erlangen, aber auf Kosten anderer ebenso armer Teufel von Beamten und Diurnisten, welche auf die kleinen Zubußen zu ihrem Gehalte geradezu angewiesen waren.

Die Erregung der Beamten und Diurnisten ist dadurch keine geringe geworden, dass eine zweite Currende nunmehr verfügte, dass die Entschädigungen für Mehrleistungen außer den Amtsstunden zwar nicht ganz zu streichen seien, aber nur in äußerst seltenen Fällen gegeben werden sollen.

Die begreifliche Erregung der durch diese Currenden in ihren Interessen bedrohten Beamtenschaft pflanzte sich bis in die fernsten Provinzstädte fort und ergriff die Beamten ohne Unterschied der Nationalität. Gerade die unteren Rangsclassen haben ja bekanntlich bei der Gehaltsregulirung fast gar nichts erhalten, in den kommenden Jahren wird die Erhöhung der Bezüge durch die bis dahin zweifellos eintretende Steigerung der Lebensmittelpreise wettgemacht werden, und nun sollen diese unteren Rangsclassen auch noch eine neuerliche Schädigung dadurch erleiden, dass ihnen die bisher durch Überarbeit erzielten Zulagen gestrichen werden.

Ein weiterer Grund der Erregung, welche besonders der Wiener Beamtenschaft der dem Finanzministerium unterstehenden Ämter erfasst hat, hat ihren Grund darin, dass aus politischen Gründen ein Masseneinschub jungčechischer Staatsbeamter, insbesondere Rechnungsbeamter aus Böhmen bei den Wiener Centralstellen durchgeführt werden soll. Man geht wohl mit der Ansicht nicht irre, dass dieser Masseneinschub, für welchen auch schon die Personen genannt werden, eines der Zugeständnisse ist, durch welche man die Stimmen der Čechen für den famosen Ausgleich erkaufen will. Ein dienstliches Bedürfnis für einen solchen Einschub ist nicht vorhanden — es sind ja ohnedies in den einzelnen Departements des Finanzministeriums der slavischen Beamten schon mehr als genug und auch speciell čechischer Beamten sind genug vorhanden, um auch der Erledigung der infolge der frechen Ausbeutung der ja übrigens ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen sich häufenden čechischen Eingaben genügen zu können — und nicht nur etwa die deutschen, sondern auch die čechischen, polnischen und anderen slavischen Beamten fühlen sich durch diesen Masseneinschub empfindlich geschädigt, in ihrem Avancement beeinträchtigt, und die deutschen wie auch die slavischen Beamten sind über die geplante Maßregel erbittert.

Die Unterzeichneten richten deswegen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Anfrage:

„„1. Ist es richtig, dass Seine Excellenz beabsichtigt, die bisher für Aushilfen aufgewendete Summe im Budget für das Jahr 1899 theils ganz zu streichen, theils zu anderen Zwecken zu verwenden?

2. Besteht thatsächlich die Absicht, einen Masseneinschub jungčechischer Conceptsbeamter — man nennt die Zahl 33 — bei den Wiener Centralstellen des Finanzministeriums durchzuführen, und wenn dies der Fall ist, wie vermag Seine Excellenz eine solche, die Čechen geradezu auf Kosten der Deutschen in bevorrechtigte Stellung bringende Maßregel zu rechtfertigen?““

Wolf.

Kienmann.	Iro.
Dr. Chiari.	Dobernig.
Herzmansky.	Türk.
Dr. Wolffhardt.	Schönerer.
Kaiser.	Ludwig.
Dr. Bareuther.	Seidel.
Posch.	Franz Hofmann.
Drexel.	Kittel.
Zimmer.	Dr. Pommer.
Hofer.	Dr. Hofmann.
Millesi.	Eisele.
Tschernigg.	Dr. Lemisch.
Ghon.	Girstmayr.
Forcher.	Prade.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 25. October d. J., um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Hat jemand gegen diesen Vorschlag etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten.

Anhang I.

Petition des Professorencollegiums der theologischen Lehranstalt, des Vereines „Slovenska Matica“ und des Vereines „Pravnik“ in Laibach um Errichtung einer Universität in Laibach.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Der Landtag des Herzogthums Krain hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 1898 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, vom Reichsrathe ehestens die Errichtung einer Universität mit einer theologischen, juridischen und philosophischen Facultät in Laibach zu erwirken, welche den Bedürfnissen des slovenischen Volkes dienen, welche aber auch, den Interessen des Gesammtstaates entgegenkommend, die lernbegierige Jugend aller Volksstämme des österreichischen Südens in ihre Obhut vereinigen würde.

2. a) Der Landesausschufs wird beauftragt: Die hohe k. k. Regierung in Kenntnis zu setzen, dafs das Land Krain bereit ist, zum Zwecke der Errichtung einer Universität einen Beitrag von 250.000 fl. zu leisten, welcher sofort ausbezahlt werden soll, sobald die Errichtung der Universität im verfassungsmäßigen Wege sichergestellt sein wird. Zu diesem Zwecke sind vor allem 50.000 fl. aus dem speciellen Reservefonde zu verwenden, mit dessen Anlage aus den Überschüssen der Brantweinauflage, insoweit dieselben den für das Jahr 1897 präliminirten Betrag übersteigen, der Landesausschufs in der Sitzung vom 5. März 1897 beauftragt wurde; weiterhin aber sollen Jahresbeiträge per 20.000 fl. geleistet werden, welche in die Voranschläge der Jahre 1899 bis 1908 einzustellen sind. Der Betrag von 50.000 fl. ist sofort fruchtbringend anzulegen, während die Anlage der Jahresbeiträge per 20.000 fl. gleichfalls jedesmal ohne Verzug zu erfolgen hat. Die angewachsenen Zinsen sind seinerzeit zu Stiftungszwecken für Hörer der Laibacher Universität zu verwenden. Sollte es, bevor der gesammte Betrag von 250.000 fl. angelegt sein wird, nothwendig werden, diese Summe der Unterrichtsverwaltung auszubezahlen, so wird der Landesausschufs, damit die Zinsen unberührt bleiben, ermächtigt, eine Anleihe in jenem Betrage zu contrahiren, der zur Ergänzung der Summe von 250.000 fl. nothwendig sein sollte. Der auf diese Weise zu bildende Fond hat den Namen „Kaiser Franz Josef I. Universitätsfond“ zu führen.

b) Gleichzeitig wird der Landesausschufs beauftragt, seinerzeit die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken, dafs die Universität den Namen „Kaiser Franz Josef I. Universität“ führen dürfe.

c) Der Landesausschufs wird beauftragt, für Angehörige slovenischer Nationalität, welche willens wären, sich an der philosophischen oder juridischen Facultät einer österreichischen Universität als Privatdocenten zu habilitiren, zwei Stipendien von je 800 fl. jährlich mit dem ausdrücklichen Beifügen auszuschreiben, dafs Reflectanten auf diese Stipendien sich verpflichten müssen, Professorenstellen an der in Laibach zu errichtenden Universität anzunehmen, falls auf dieselben reflectirt werden sollte.

Die Beschlüsse des krainischen Landtages haben nicht nur im Herzogthume Krain, sondern in allen von Slovenen bewohnten Ländern, sowie auch in den übrigen Provinzen des österreichischen Südens große Befriedigung und Begeisterung hervorgerufen. Die krainische Landesvertretung hat sich der Idee, welche das

slovenische nach culturellem Fortschritte so sehr sich sehnende Volk schon so lange am Herzen getragen, neuerlich und in einer Weise angenommen, die jedermann die Überzeugung beibringen muss, dass es sich hier um ernste Bedürfnisse und weittragende Interessen handelt. Obwohl das Land Krain arm ist und dessen Bewohner nur sehr schwer die gegenwärtigen öffentlichen Lasten zu tragen vermögen, so haben doch dessen Vertreter im Landtage den verhältnismäßig enormen Betrag für die Universität in Laibach mit Freuden votirt und haben dies gethan, ohne dass sich unter den Steuerträgern Stimmen dagegen erhoben hätten und ohne dass ihnen darob Vorwürfe gemacht worden wären. Im Gegentheile beweisen zahllose Erklärungen und Resolutionen von Gemeinde- und anderen Vertretungen, sowie von öffentlichen Versammlungen, ferner die einhelligen Beschlüsse der Vertreter des Volkes aus allen von Slovenen bewohnten Provinzen, dass das ganze Land, wie erwähnt, die Beschlüsse seiner Vertreter billigt und dass es im Vereine mit der übrigen slovenischen Nation, sowie im Vereine mit der anderen Bevölkerung im Süden des Staates alle moralischen Kräfte zu dem Zwecke engagiren will, dass im Sinne des erwähnten landtäglichen Beschlusses die Errichtnng einer Universität in Laibach je eher zur Thatsache werde.

Die ergebenst gefertigten Corporationen halten es aber geradezu für ihre Pflicht, zu der nun mehr als je brennenden Universitätsfrage Stellung zu nehmen. Im Namen der Professoren an der hiesigen theologischen Diöcesananstalt, im Namen des hiesigen wissenschaftlich-literarischen Vereines „Slovenska Matica“, dessen Wirksamkeit bis zum Jahre 1864 zurückreicht und der im vorigen Jahre 2445 Mitglieder zählte, und im Namen des Vereines „Pravnik“, der die slovenischen Juristen in sich vereinigt und das Fachorgan „Slovenski Pravnik“ herausgibt, erlaubt sich der ergebenst gefertigte vereinigte Ausschuss eine

Petition

um Errichtung einer Universität in Laibach zu überreichen und dieselbe zugleich mit dem nachfolgenden

Memorandum

zu begründen.

I.

Schon an und für sich ist das Bestreben eines jeden Culturvolkes und somit auch des slovenischen gerechtfertigt, dass es in seiner Mitte die oberste und vollständige Bildungsstätte, wie es eine auf die nationalen Eigenheiten Rücksicht nehmende Universität ist, besitze. Nicht nur mit Rüchsicht auf die idealen wissenschaftlichen Zwecke, welche eine Universität zu verfolgen und welche zu pflegen auch das slovenische Volk willens und befähigt ist, und nicht nur mit Rücksicht darauf, dass unsere engere Heimat mangels höherer Schulen häufig ihre besten Talente verliert und für ihre höhere geistige und materielle Bewegung zumeist nur auf schwache äußerliche Impulse angewiesen ist, ist im Interesse des Volkes auch aus praktischen Gründen die Universität an einem Orte anzustreben, der dessen Söhnen zugänglicher und leichter erreichbar ist und mit dem sie durch ihre heimatlichen Verhältnisse verknüpft sind. Ein solcher Ort aber ist einzig und allein die Hauptstadt des Landes Krain, Laibach, welches ohnedies vom gesammten Volke als das natürliche und culturelle Centrum betrachtet wird.

Die slovenische Nationalität, welche sich über Krain, Steiermark, Kärnten, Görz und Gradisca, über Triest sammt Umgebung, weiters über Istrien verbreitet; die slovenische Nationalität, welche in diesem Staate auch nach Kroatien und Ungarn hinübergreift, verdient, ja fordert wegen ihrer Bevölkerungszahl und Verbreitung ihre selbständigen Hochschulen.

Deshalb hat sich bereits im Jahre 1848 das k. k. Lycealrectorat in Laibach auf Grund des Vorschlages der damaligen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und auf Grund der Beschlüsse des gesammten Lehrpersonales der höheren Facultäten an den Laibacher Stadtmagistrat mit dem Ersuchen gewendet, die Gemeinde möge zum Zwecke der Errichtung einer Universität in Laibach geeignete Schritte unternehmen. Seitens der Stadtgemeinde wurde in der That eine Petition verfasst, in welcher dieselbe mit vollster Überzeugung das Bedürfnis einer vollständigen Universität in Laibach mit theilweise slovenischer Unterrichtssprache betonte und welche sie Seiner Majestät allerunterthänigst unterbreitete. Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 11. October 1849, Z. 6875, ist in Erledigung derselben nachstehende Antwort herabgelangt: „Die Frage aber, ob in Laibach eine Universität errichtet werde, muss einer weiteren Verhandlung vorbehalten bleiben, weil die bedeutenden Kosten, welche die Errichtung einer Universität erfordert, die Unmöglichkeit, deren Zahl unbeschränkt zu vermehren, und die daraus hervorgehende

Schwierigkeit, die allseitigen Wünsche unparteiisch zu berücksichtigen, eine schleunige Entscheidung nicht gestattet".

Mit dieser Erledigung hat somit die hohe Staatsverwaltung schon vor fünfzig Jahren die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer Universität in Laibach anerkannt.

Was sich später im Laufe eines halben Jahrhunderts, als unser Volk vergebens einer günstigen Erledigung der Universitätsfrage harrte, ereignet und entwickelt hat, das gab dieser seiner Bestrebung eine noch festere Grundlage und allseitige Rechtfertigung.

Das slovenische Volk, insoweit dasselbe in der diesseitigen Reichshälfte ansässig ist, hat sich auf Grund seiner nationalen Sprache geistig derart entwickelt und soviel Selbstbewusstsein erlangt, dass dies mit Recht jedermann mit Staunen erfüllt. Dank der gnädig gewährten Verfassung Seiner Majestät, ferner Dank dem Aufschwunge auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens haben sämmtliche Volksschichten, insbesondere aber die breiten Massen sich auf ein anerkennenswertes Niveau der Bildung und des nationalen Selbstbewusstseins erhoben. Die slovenische Sprache hat sich in diesen fünfzig Jahren des fremden Wesens entledigt und sich aus ihrem eigenen reichen Schatze vervollständigt; sie ist nun Vortragssprache in den Volks- und Mittelschulen, sie ist Verhandlungssprache in den Gerichtsälen und Parlamenten; die schwierigsten Tonkunstwerke, sowie Bühnenstücke und Opern der verschiedenen Völkern angehörigen Classiker werden in derselben producirt; von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der in dieser Sprache erscheinenden Zeitschriften und Bücher volksthümlichen, nicht minder aber auch streng wissenschaftlichen Inhalts: Kurz, die slovenische Sprache ist reif geworden zum Gebrauche in jedem Fache der Literatur und für jede Gelegenheit des öffentlichen Lebens und darf stolz sein auf ihre bedeutende Literatur, mit deren Hilfe insbesondere auch die breite Volksmasse rüstig fortschreitet auf dem Wege des culturellen Fortschrittes.

Mit welch größerer Berechtigung streben daher die Slovenen heute ihre eigene Universität an, an welcher die Wissenschaften in der heimatlichen Sprache gepflegt und so die Bedingungen gegeben würden für die höchste Ausbildung des Volkes. Außerdem ist gleichwie den übrigen österreichischen Völkern auch dem slovenischen Volke das verfassungsmäßige Recht verbürgt, dass seine Nationalität geschützt und gepflegt werde, was jedoch nicht auf das Volks- und Mittelschulwesen beschränkt bleiben kann, vielmehr auch für die Universitätsstudien Geltung haben muss, deren Einfluss auf die nationalen Eigenschaften und auf die geistige und materielle Entwicklung des Volkes überhaupt nicht überschätzt werden kann. Ebenso ist der slovenischen Sprache die Gleichberechtigung in der Schule, Amt und im öffentlichen Leben ausdrücklich verbürgt; allein diese Gleichberechtigung muss fast ein todter Buchstabe auf dem Papiere bleiben, solange an den Universitäten in fremden Sprachen sich alle jene auf ihren erhabenen Beruf vorbereiten müssen, die später in Schule, Amt und im öffentlichen Leben die Aufgaben der Verwaltung zu erfüllen und die Gleichberechtigung im slovenischen Volke zur Ausführung zu bringen haben sollen.

Die Staatsverwaltung, welche schon im Jahre 1848 die Nothwendigkeit einer besonderen Universität für die Slovenen einzusehen begann, ist nach all dem in dieser Richtung dem slovenischen Volke, welches sich nun in vollem Maße bewusst ist seiner, sei es durch den eigenen Fortschritt, sei es durch die Staatsverfassung geschaffenen Lage, heutzutage noch viel mehr verpflichtet.

Diesem Selbstbewusstsein hat der krainische Landtag auch in dem glücklichen und feierlichen Momente geeigneten Ausdruck gegeben, als er — in derselben Sitzung vom 28. Februar des Jubiläumsjahres — mittels einer besonderen Ergebenheitsadresse Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät seine Huldigung darbrachte und (im 11. Absatze) einstimmig aussprach:

„Desgleichen anerkennt der Landtag, dass dem slovenischen Volke das Recht zusteht, mit Anstrengung aller Kräfte zur höheren Bildung und Cultur emporzustreben, damit selbes hinter den anderen Volksstämmen des weiten Reiches nicht zurückstehe, wie dies bis jetzt der Fall gewesen. Diesem Volke, welches stets den Willen, fortzuschreiten, offenbarte und dessen Söhne sich außerhalb der Heimat wiederholt bis zum Throne der Wissenschaft emporgeschwungen, so dass deren Namen am Himmel der Gelehrsamkeit noch derzeit als leuchtende Sterne erstrahlen, diesem Volke wird früher oder später eine vollständige Hochschule eingeräumt werden müssen, eine Hochschule, welche den Bedürfnissen des slovenischen Volkes dienen, welche aber auch, den Interessen des Gesammtstaates entgegenkommend, die lernbegierige Jugend aller Euerer Majestät stets treuen Volksstämme des österreichischen Südens in ihre Obhut vereinigen würde.

Der Landtag erfüllt daher nur seine Pflicht, wenn er schon in diesen Tagen der künftigen Hochschule seine Sorge widmet und allerunterthänigst erwartet, dass diese seine Bestrebungen die volle Unterstützung seitens der Centralregierung Euerer Majestät finden werden."

II.

Aus all dem geht hervor, dass sämmtliche mehr oder minder maßgebenden Factoren des slovenischen Volkes mit vollem Recht die Errichtung einer Universität in Laibach als eine vollkommen reife, actuelle Angelegenheit betrachten.

Hiebei denken wir jedoch nicht bloß an die Lage und die Bedürfnisse unseres slovenischen Volkes, wir nehmen vielmehr auch auf unsere Nachbarvölker Rücksicht.

Die Idee, welche der Landtag des Herzogthumes Krain ausgesprochen, verdient gewiss volle Berücksichtigung, die Idee betreffs einer Universität in Laibach, die den Bedürfnissen des slovenischen Volkes wie auch den Interessen des Gesammtstaates Rechnung tragend, die lernbegierige Jugend aller Völker des österreichischen Südens unter ihrigen Fittigen vereinigen würde.

Und in der That kann man sich kaum eine schönere Institution denken, als es eine „universitas litterarum“ wäre, welche unter ihrer geistigen Führung insbesondere die akademische Jugend aus den slovenischen Theilen der Steiermark und Kärntens, aus Krain, Görz, Triest, aus Istrien und Dalmatien vereinigen würde, und welche derart eingerichtet wäre, dass sie Rücksicht nehme auf die sprachlichen Eigenheiten der in den genannten Kronländern wohnenden Völker und daher die Wissenschaft außer in slovenischen, auch in kroatischen, deutschen und italienischen Vorträgen darböte.

Eine solche Universität wäre nicht bloß von eminent patriotischer und österreichischer Bedeutung, sie würde fürwahr auch den praktischen Bedürfnissen des Volkes und der öffentlichen Verwaltung in unseren südlichen Ländern überhaupt entsprechen.

Für alle genannten Länder, deren geographische Lage sehr ausgebreitet ist, somit von Cattaro bis Graz, gibt es keine Hochschule. Die Abiturienten aus Dalmatien, aus dem Küstenlande u. s. w. müssen den weiten Weg nach Graz oder Wien zurücklegen, um an eine Universität zu gelangen, wo ihrer die großstädtische Theuerung inmitten anderer, ihnen vollkommen fremden Angelegenheiten harrt. Bei der notorisch ungünstigen materiellen Lage der Bevölkerung sei es in dem einen oder in dem anderen der erwähnten Kronländer erscheint es ganz natürlich und begreiflich, dass die Frequenz von dieser Seite an den bisherigen Universitäten so gering sein muss, wie sie es thatsächlich ist. Die Folge davon aber ist, dass es in keiner der erwähnten Provinzen genügenden Nachwuchs gibt, der in den Mittelschulen und anderen ähnlichen Lehranstalten, in den vielen öffentlichen Ämtern und in der Privatpraxis thätig sein könnte. Der Mangel an Beamten und an akademischen Nachwuchs überhaupt in unserem Süden ist eine anerkannte Thatsache, mit der insbesondere die hohe Staatsverwaltung immer mehr zu kämpfen hat. Nur auf ein Sympton dieser ungesunden Lage weist eine neuere Verfügung des Ministeriums hin, der zufolge für solche Universitätshörer, welche willens wären, sich dem Mittelschullehrfache mit kroatischer Unterrichtssprache in Istrien und Dalmatien zu widmen, Stipendien ausgeschrieben werden. Allein wenn man bedenkt, dass die sich stets mehrenden öffentlichen Geschäfte in der Verwaltung überhaupt immer mehr Beamtenpersonale erfordern, dass eben dies auch durch verschiedene neuzeitliche Reformen und durch den Fortschritt überhaupt bedingt wird, so ist es klar, dass der nothwendige constante Zuwachs insbesondere im Süden nicht anders erreicht werden kann als durch eine Universität, welche eigens für die erwähnten Länder an einem geeigneten Orte, wie es Laibach ist, zu errichten wäre.

Aber noch in einer anderen Richtung wäre eine solche Universität, wie sie der krainische Landtag vor Augen hat, eine unschätzbare Wohlthat. Es ist in Betracht zu ziehen, dass fast jedermann, der in unserem Süden öffentliche Aufgaben zu erfüllen hat, mehrerer Sprachen mächtig sein muss. In Krain, Untersteiermark, in einem Theile Kärntens, im Görzischen, in Triest sammt Territorium, sowie in einem Theile Istriens muss insbesondere der Beamte der slovenischen Sprache mächtig sein, gleich wie derselbe in Istrien und Dalmatien die kroatische (serbische) Sprache gründlich kennen muss; außerdem sind in diesen Provinzen auch die deutsche und die italienische Sprache mehr oder minder üblich. In einigen Gegenden sind die Verhältnisse derart beschaffen, dass der Beamte in vier Sprachen, nämlich in der slovenischen, kroatischen, deutschen und italienischen Sprache zu amtiren befähigt sein muss. Schon die Verhältnisse in Steiermark und Kärnten veranlassten das hohe Justizministerium zu dem Versuche, letztererzeit dort eigene Lehrcurse ins Leben zu rufen, in welchen Beamte die slovenische Sprache erlernen sollten. Die Unkenntnis der Volkssprachen behindert überhaupt in hohem Maße die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung und ist häufig die Ursache nationaler Conflicte. Diese Unkenntnis trägt auch die Schuld daran, dass die Beamtenschaft nicht so mobil ist, wie es im Interesse der Verwaltung erwünscht wäre, und dass sachlich qualificierte Beamte sich nicht auf bessere und höhere Posten emporschwingen können. All diese Thatsachen aber haben Unzufriedenheit und überhaupt ungesunde Verhältnisse zur Folge.

Wenn wir uns nun die Überzeugung auszusprechen erlauben, dass eine entsprechend eingerichtete Universität in Laibach diesen Verhältnissen abhelfen würde, verwahren wir uns freilich gegen die Annahme, als wollten wir die Hochschulen zu sprachlichen Übungsschulen degradiren; wir sind nur der Ansicht, dass insbesondere die Vorträge über jene Disciplinen, welche im Volks- und öffentlichen Leben zur praktischen Verwendung gelangen, leicht in den bezüglichen verschiedenen Sprachen abgehalten werden könnten. Studirende dieser und jener nationalen Sprache würden ja ohnehin constante Gelegenheit haben, die Wissenschaft in anderen Sprachen zu hören und sich mit der Wissenschaft zugleich auch die correcte Sprache für jenes Fach anzueignen, in welchem sie später im Leben wirken wollen. Nur auf diese Weise würde die richtige sprachliche Befähigung, die wir gegenwärtig insbesondere bei Beamten in slovenischen, kroatischen und italienischen Bezirken vermissen, erreicht werden. Die gegenwärtige private Art und Weise, auf welche der Deutsche oder Italiener sich die Kenntnis der fachlichen slovenischen oder kroatischen Sprache und umgekehrt der Slovene oder Kroate die Kenntnis der italienischen Sprache anzueignen sucht, führt durchaus nicht zum Ziele; sie hat vielmehr jenes halbe Wissen zur Folge, welches der Verwaltung in moralischer und sachlicher Hinsicht nur zum Nachtheile gereicht. Im übrigen gereicht eine solche private Ausbildung der einheitlichen fachlichen Sprache und infolgedessen auch der speciellen einheitlichen Amtirung zu großen Nachtheile.

Dass in der slovenischen wissenschaftlichen Sprache einige Ausdrücke divergiren, was derselben von gegnerischer Seite so gerne zum Vorwurfe gemacht wird, daran trägt nicht etwa ihre Unreife, die durchaus unvernünftig und ungerecht hervorgehoben wird, die Schuld, vielmehr ist der Grund dafür darin zu suchen, dass die Wissenschaft in unserer biegsamen Sprache keine einheitliche Führung hat, weil sie einer beständigen Unterrichtstradition entbehrt: kurz, weil sie keine Universität mit slovenischen Vorträgen besitzt. Ebenso ergeht es in der Praxis auch der kroatischen Sprache diesseits der Leitha.

Berechtigt und empfehlenswert ist daher die Idee, dass es angezeigt sei, in Laibach eine Universität für die südlichen österreichischen Provinzen zu gründen und dieselbe mit besonderer Rücksicht auf deren nationale Verhältnisse einzurichten — lediglich zur Förderung der Wissenschaft und Bildung, zur geistigen und materiellen Befriedigung der südlichen österreichischen Völkerstämme und zum Schutze der einheitlichen Staatsinteressen!

In eine weitere detaillirte Erörterung dieser Frage, an welcher auch andere Nationalitäten interessirt sind, können wir uns natürlicherweise nicht einlassen. Wohl aber sei es uns gestattet, im Nachfolgenden insbesondere vom Standpunkte unserer Nation noch einige Momente zu Gunsten der gewünschten Universität in Laibach anzuführen.

III.

Schon oben haben wir uns erlaubt, im allgemeinen zu betonen, dass die gegenwärtige culturelle und politische Stufe der slovenischen Nation deren ernstes Streben nach einer selbständigen slovenischen Universität vollkommen rechtfertigt.

Seit jeher zeichnet sich dieser Volksstamm durch reiche geistige Begabung, verbunden mit der Liebe zum höheren Wissen aus. Weltberühmte Gelehrte wie: Vega, Dolinar, Kopitar, Krainz, Miklosich, Zhisman, Stefan und andere sind seine Söhne, ohne der anderen, für dieses oder jenes wissenschaftliche Fach verdienten Männer, darunter vieler solcher zu gedenken, welche den Lehrstühlen österreichischer Universitäten zur Zierde gereichten. Von ernstem wissenschaftlichen Streben und von der Opferwilligkeit unseres Volksstammes zeugen auch viele Bibliotheks- und Musealschätze, die sich gerade in Laibach vorfinden und auf die wir noch zurückkommen wollen.

Die Entwickelung unserer Literatur, zu welcher vor etwa 350 Jahren der Grund gelegt worden war, wurde durch confessionelle und politische Kämpfe behindert; als jedoch unsere slovenische Sprache, nachdem sie diese traurige Epoche glücklich überstanden, zu Ende des vorigen und zu Beginn des laufenden Jahrhunderts sich freie Bahn verschaffte, eroberte sie allmählich das belletristische Feld und drang bald auch in verschiedene wissenschaftliche Fächer ein. Speciell unser Verein „Slovenska Matica“ lässt schon seit 34 Jahren streng wissenschaftliche Schriften und Bücher erscheinen. Dies sowie der Umstand, dass dem Vereine von Tag zu Tag neue Mitglieder zuwachsen, beweist deutlich, wie lebhaft sich die Slovenen für ernste wissenschaftliche Arbeit interessiren. Der Verein „Slovenska Matica“ steht in Correspondenzverkehr mit 41 gelehrten Vereinen, Museen, Akademien, Universitäten u. s. w. und verfügt über eine reich fundirte Bibliothek, die zu wissenschaftlichen Zwecken eifrig benützt wird. Außerdem pflegen die theologischen Wissenschaften „Voditelj v bogoslovnih vedah“ (Marburg) und „Katoliški obzornik“ (Laibach) unter der Leitung der wissenschaftlichen Leo-Gesellschaft, weiters die Rechtswissenschaft „Slovenski Pravnik“ unter der Leitung des Vereines „Pravnik“, die heimatliche Geschichte „Izvestja muzejskega društva za Kranjsko“ und „Zgodovinski Zbornik“ und endlich die Kunst „Društvo za krščansko umetnost“.

Dies zeugt nicht nur vom stets zunehmenden Streben der Slovenen nach höherer und wissenschaftlicher Ausbildung in der nationalen Sprache, sondern auch von der unumstößlichen Wahrheit, dass der slovenischen Sprache zum Gebrauche in den höheren wissenschaftlichen Sphären, zu Vorträgen an der Universität die Eignung nicht im geringsten abgeht.

Deshalb kann, was die Frage betrifft, ob das slovenische Volk reif und ob dessen Sprache für Hochschulsäle geeignet sei, in dieser Hinsicht von einem ernstlichen Einwande nicht die Rede sein. Wohl aber ist sicherlich der Moment gekommen, wo die Staatsverwaltung, allen Völkern gleich gerecht und gewogen, auch hinsichtlich der Slovenen jenem Prinzipe Geltung zu verschaffen hat, welches für die Deutschen, Polen, Čechen und theilweise auch für andere Nationen bereits in Geltung steht, dem Principe nämlich, dass auch der Unterricht an Hochschulen in der nationalen Sprache zu ertheilen ist. Dieser Grundsatz, der die lateinische Sprache von den Universitäten verdrängt hat, so dass dieselbe den nationalen Sprachen weichen musste, wird noch heutzutage als ein ganz besonderes Förderungsmittel der nationalen Bildung gepriesen und dessen Macht sehen wir in der kräftigen Entwicklung der eben genannten Nationalitäten. Deshalb aber muss das slovenische Volk, wenn es sich entwickeln will, an die hohe Staatsverwaltung appelliren, sie möge ihm die besten Bedingungen des Fortschreitens erfüllen, ihm nämlich eine seiner Sprache entsprechende Universität gewähren, als Erzieherin des Standes, dessen einziger Beruf es sein soll, die Wissenschaft zu pflegen und im Volke zu verbreiten.

Es möge weiters nicht eingewendet werden, dass das slovenische Volk für eine Universität zu klein sei. In der That zählt dasselbe bloß etwa anderthalb Millionen; allein dies kann in keinem Falle für einen Culturstaat, beziehungsweise für ein Culturvolk entscheidend sein, ganz besonders dann nicht, wenn nach anderen Richtungen das dringende Bedürfnis einer Universität erwiesen und derselben eine verhältnismäßig genügende Frequenz gesichert ist.

Das slovenische Volk hat heutzutage weder eine genügende Anzahl von Theologen, noch von Philosophen und Medicinern — noch weniger aber — infolge der Civilprocessreform — von Juristen. Wenn wir einer Berechnung Glauben schenken dürfen und wir haben keinen Grund an der Richtigkeit derselben zu zweifeln — bedürfen die Slovenen schon gegenwärtig 1750 Geistliche, 850 Juristen, 280 Philosophen und 350 Mediciner, welche der Sprache des Volkes vollkommen mächtig sein müssen. Um den Abgang zu ergänzen und künftighin einen ordentlichen Zuwachs zu erzielen, werden alljährlich 227 Theologen, 186 Juristen, 72 Philosophen und 117 Mediciner, zusammen also 602 Studirende erforderlich. Während jedoch im Jahre 1894 in verschiedenen Priesterseminarien in der That über 200 Theologen inscribirt waren, zeigt die Statistik, dass im Sommersemester des Jahres 1894 an der Wiener und Grazer Universität bloß 99 slovenische Juristen, 58 Philosophen und 37 Mediciner den Studien oblagen. Die Erfahrung lehrt uns jedoch, dass leider nicht alle slovenischen Hochschüler in die Heimat zurückkehren, um die für sie bestimmten Stellen einzunehmen, sondern dass vielleicht mehr als die Hälfte derselben für die Heimat verloren geht, weil dieselben entweder infolge ihrer materiellen Armuth inmitten der Studien erlahmen, oder für anderwärtige Stellen sich verpflichten.

Wenn also jemals der immer wachsende Bedarf an weltlicher Intelligenz unter den Slovenen normal gedeckt werden soll, so ist es unbedingt nothwendig, dass der slovenischen Jugend die Hochschulstudien in ihrer engeren Heimat, das ist in Laibach, ermöglicht werden. Denn nichts anderes trägt Schuld an der geringen, beziehungsweise wenig erfolgreichen Frequenz der Universitäten seitens der Slovenen, als einzig und allein der Umstand, dass die beträchtliche Mehrheit derselben die Kosten des Unterhaltes in Wien oder Graz nicht zu erschwingen, ja häufig nicht einmal die Reisekosten dahin aufzubringen vermag. Daran hat sich auch im letzten Decennium nichts geändert, obwohl die Zahl der slovenischen Abiturienten im Vergleich zu jener der früheren Jahre sich verdreifacht und auch vervierfacht hat. Wir sind jedoch überzeugt, dass, sobald in Laibach eine Universität errichtet werden wird, die gegenwärtige Anzahl der slovenischen Hochschüler, die Theologen nicht inbegriffen, sich verdoppeln und dass auch die Anzahl der Absolventen eine entsprechende, beziehungsweise eine den factischen Bedürfnissen nicht nur des slovenischen Volkes, sondern auch der Staatsverwaltung allmählich genügende sein wird. Ist es nicht geradezu Pflicht der competenten Factoren, hier das zu thun, was einzig zweckentsprechend erscheint, damit das beste geistige Capital für das Leben, für die Heimat und den Staat gerettet werde?

Dringend nothwendig aber ist eine Universität für die slovenische Nation auch infolge der Anforderungen, welche nach natürlichen und staatlichen Gesetzen an öffentliche Organe und an alle, welche mit ihr in unmittelbarem Contact stehen, in sprachlicher Beziehung gestellt werden dürfen und gestellt werden müssen. Es handelt sich hier nicht bloß um die Geltendmachung der verfassungsmäßig verbürgten Gleichberechtigung der slovenischen Sprache, sondern vielmehr um die Sicherung des wesentlichen Mittels zur Ausübung der Function der Justiz, der Schule, der Staats- und öffentlichen Verwaltung überhaupt. Und die Sicherung dieses Mittels, nämlich der slovenischen Sprache unter den Slovenen, ist nur dann zu erzielen, wenn insbesondere

der künftige Beamte mit dem fachlichen Wissen und in demselben selbst gleichzeitig auch die Sprache des Volkes sich anzueignen sucht. Es ist ganz unnatürlich, dass die Jugend während ihrer Hochschulstudien sich von ihrer Muttersprache trennen muss, obwohl sie dieselbe nach Beendigung der Studien wieder gerade zu dem Zwecke benöthigt, um die Früchte ihrer Studien praktisch zu verwerten. Eine umso größere Unsicherheit im Verkehre mit dem Volke aber muss sich bei jenen ergeben, welche nur zur Noth die Sprache des Volkes erlernen, zwar gesondert, ohne dass sie sich mit derselben in der Wissenschaft selbst vertraut machen würden. Wenn man nun will — dies ist wohl ein heiliges Recht des Volkes und die Bedingung der Pflege der höchsten Interessen — dass in den Ämtern, Schulen, im öffentlichen Leben überhaupt correct slovenisch amtirt, beziehungsweise unterrichtet, überhaupt die Nation correct behandelt werde, dann erscheint es unbedingt nothwendig, wenigstens für die allerwichtigsten in der Praxis angewendeten Disciplinen slovenische Universitätsvorträge einzuführen. Zu diesem Zwecke aber ist es nothwendig, die slovenische akademische Jugend dadurch zu concentriren, dass für dieselbe eine eigene Universität errichtet wird.

Dass eine solche Universität nicht eine verhältnismäßig genügende Anzahl von Hörern aufzuweisen hätte, steht nicht zu befürchten, und selbst dann nicht, wenn man bloß das Contingent der slovenischen Nationalität berücksichtigt. Die Anzahl der Schüler an unseren Mittelschulen wächst augenscheinlich von Jahr zu Jahr und muss natürlicherweise wachsen, solange die Nation sieht, welch freies Feld noch für die Intelligenz in der engeren Heimat und in den südlichen Gegenden Österreichs offen steht. Die Zahl der heurigen slovenischen Abiturienten beträgt wenigstens 170; für die künftigen Jahre wird die Anzahl derselben mit Recht durchschnittlich auf wenigstens 200, somit für vier Jahre auf 800 berechnet. Das ist die beste Gewähr für eine sehr befriedigende Frequenz der neuen Universität schon seitens der Slovenen selbst, und mag dieselbe anfänglich auch bloß die theologische, juridische und philosophische Facultät umfassen. Denn wenn man von der genannten Zahl höchstens 130 für die theologischen Lehranstalten außerhalb Krains in Abschlag bringt, etwa 100 aber für Mediciner und solche, welche an anderen Universitäten studiren oder sich einem anderen Berufe widmen würden, so verblieben für die eigene Universität — ohne Rücksicht auf die außerordentlichen Hörer — doch noch circa 570 ordentliche Hörer, somit ein Contingent, welches schon an und für sich im Vergleich zu jenem an der Universität in Czernowitz und vielen außerösterreichischen Universitäten den Aufwand vollkommen rechtfertigt.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Universität mit slovenischen Vorträgen auch seitens der Studirenden deutscher, kroatischer und italienischer Nationalität aus Krain, beziehungsweise aus den benachbarten Provinzen, frequentirt werden würde und zwar im eigenen Interesse derselben, um sich mit jener Sprache vertraut zu machen, welche für die Praxis unter den Slovenen nothwendig ist und welche ihnen auch im Falle eventueller Dienstleistung unter den istrianischen oder dalmatinischen Kroaten von Nutzen sein könnte. Um soviel erhöht sich somit das oberwähnte Stammcontingent.

Eine solche Universität hätte also eine große Anziehungskraft und würde unverhältnismäßig mehr Intelligenz für unsere südlichen Länder produciren, als es die gegenwärtigen Universitäten in Graz, Wien u. s. w. vermögen. Dass infolge dessen die Intelligenz allzusehr anwachsen würde, steht nicht zu befürchten. Eine ansehnliche Anzahl von Jahren wird verstreichen müssen, um den empfindlichen Mangel an sprachlich qualificirter Intelligenz auch nur in den öfters erwähnten südlichen Ländern zu decken. Schließlich aber ist es gerade nicht nothwendig, dass der aus der Universität in Laibach hervorgehende Nachwuchs auf diese Länder allein beschränkt bliebe. Schon gegenwärtig werden unsere Hochschüler gerade wegen ihrer sprachlichen Befähigung für Bosnien und die Hercegowina gesucht, wo bereits eine bedeutende Anzahl unserer Landsleute öffentliche Stellen bekleidet, so dass sich deren Abgang in unserer engeren Heimat umso empfindlicher fühlbar macht. Mit Rücksicht darauf würde die Universität in Laibach — wie keine andere Universität — eine Aufgabe mehr zu erfüllen haben und zwar eine Aufgabe, die sich mit der culturellen und staatsrechtlichen Mission unseres geliebten Österreichs vollkommen deckt.

IV.

Erscheint demnach, obschon in bescheidenen Zügen, einerseits das dringende Bedürfnis und anderseits ein vollständig genügendes Auditorium mit wachsender Tendenz erwiesen, so müssen Wege zur Realisirung der Universität in Laibach betreten werden.

Es ist nun richtig, dass wir vorderhand außer für einige philosophische Kanzeln keine zu slovenischen akademischen Vorlesungen befähigten Professoren oder Docenten besitzen. Das ganze geistige Capital hatten aber auch andere, viel größere und in glücklicheren Verhältnissen lebende Nationen zu einer Zeit, da sie sich ernstlich mit der Frage ihrer Universität zu befassen begannen, nicht zur Disposition. Auch sie mussten sich dasselbe erst ad hoc, und zwar mit Hilfe des Staates beschaffen, beziehungsweise sich zu Beginn der Universität mit Praktiken behelfen, welche noch keine akademische Laufbahn zurückgelegt hatten.

Auf die gleiche Weise soll auch die Universität in Laibach vorbereitet, beziehungsweise creirt werden. Unsere Nation hat in früheren Zeiten, als sie noch unentwickelt war, Lehrkräfte für italienische und deutsche Universitäten geliefert; umsomehr ist dieselbe heute heutzutage imstande, mit solchen Kräften ihre eigenen Lehrkanzeln zu versorgen. Im übrigen sind wir überzeugt, es werden auf diese Kanzeln auch andere Gelehrte reflectiren und sich zu diesem Zwecke die slovenische Sprache aneignen; denn wir sehen ja heutigen Tages viele Nichtslovenen, nachdem sie die Sprache des Volkes erlernt, hervorragende Stellen in unserem öffentlichen Leben einnehmen.

Für die theologische Facultät erschiene es nicht einmal gegenwärtig von Schwierigkeit, vollkommen geeignete Lehrkräfte aufzufinden, denn wir Slovenen zählen namentlich für die theologischen Wissenschaften heutzutage in den bischöflichen Seminaren und auch außerhalb derselben eine staatliche Anzahl von echten und auch wissenschaftlich thätigen Gelehrten. Überdies finden wir an den theologischen Lehranstalten in Laibach, Görz, Marburg und Klagenfurt auch slovenische, in Laibach fast ausschließlich slovenische Vorlesungen statt und aus diesem Grunde dürften slovenischen Vorlesungen aus diesem Fache an der Laibacher Universität umso geringere Hindernisse entstehen.

Die Rechtswissenschaften wurden bereits im Jahre 1849 in slovenischer Sprache in Laibach und sodann in den Jahren 1850 bis 1854 an der Grazer Universität, unter anderen vom berühmten Dr. Krainz vorgetragen. Von der Möglichkeit slovenischer juridischer Vorlesungen war das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht auch schon im Jahre 1870 überzeugt, denn über dessen Antrag hat Seine Majestät allergnädigst slovenische Vorlesungen über die Gegenstände der judiciellen Staatsprüfungen an der Karl-Franzens-Universität in Graz anzuordnen geruht und die Regierung hatte zu diesem Zwecke ins Budget den Betrag von 3000 fl. eingestellt, welchen aber die damalige, unserem Volke nicht günstig gestimmte Mehrheit des Finanzausschusses und des Abgeordnetenhauses ablehnte.

Nun steht es aber ganz außer Zweifel, dass wir heutzutage in unserem juridischen Stande über praktische Fachleute verfügen, welche mit Leichtigkeit in slovenischer Sprache Vorlesungen von echt wissenschaftlichem Werte halten könnten. Und am dringendsten erscheinen solche Vorlesungen für die Lehrgegenstände der zweiten und dritten Staatsprüfung, denn eben auf denselben erscheint die ganze alltägliche juridische und administrative Praxis aufgebaut. Solchen Vorlesungen wären wohl viele unserer anerkannt bedeutenden Praktiker gewachsen; nur müsste denselben einige Zeit und Gelegenheit geboten werden, auf dass sie erforderlichenfalls auch nach außenhin ihre Befähigung durch wissenschaftliche Arbeiten, wie dies von Docenturscandidaten gewöhnlich verlangt wird, erhärten könnten.

Mit der Errichtung der theologischen Facultät und des bezeichneten Theiles der juridischen Facultät sollte in Laibach zunächst der Anfang gemacht werden und derselben böte keinerlei Schwierigkeiten. Es bedarf nur eines ehrenvollen Rufes und einiger materiellen Förderung und wir sind überzeugt, dass beides nicht ohne Wiederhall und Erfolg verbleiben würde.

Schwieriger stellt sich allerdings die Frage hinsichtlich der Lehrkräfte an der juridischen Facultät für die ersten vier (drei) Semester, da sich selbstredend unsere heimischen Praktiker weder mit dem alten noch mit dem historischen Rechte intensiv befassen können. Desgleichen dürfte in der ersten Zeit die philosophische Facultät mit ihren verschiedenen Lehrkanzeln Schwierigkeiten bereiten, obschon bereits jetzt einige von unseren, der slovenischen Sprache mächtigen Landsleuten an den philosophischen Lehrkanzeln in Graz, Wien und Innsbruck wirken.

Allein es bereitet uns keine Sorgen, mit der Zeit auch diese Schwierigkeit an der Laibacher Universität beseitigen oder für die erste Zeit die Sachverhältnisse in einer den Bedürfnissen unserer Nation angemessenen Weise regeln zu können.

Selbst für den Fall, dass die Vorlesungen an der Universität in Laibach ausschließlich in slovenischer Sprache erfolgen sollten, könnte die hohe Staatsverwaltung sehr wohl aus unserem und aus anderweitigen — insbesondere aus dem kroatischen, böhmischen und polnischen — intelligenten Nachwuchse die erforderliche Anzahl von befähigten Docenten und Professoren beschaffen. Die Beschaffung derselben könnte in der Art geschehen, dass die hohe Regierung solchen Talenten, welche ihre Universitätsbildung in gewissen Fächern zu vervollkommenen und zu Ende zu bringen willens sind, um sodann an der Laibacher Universität dociren zu können, eine angemessene Aushilfe angedeihen ließe. Gewiss fänden sich solche Männer und sicherlich wären die zu solchen Zwecken verausgabten Geldmittel fruchtbringend angelegt. So verfuhr die hohe Regierung im Jahre 1848 anlässlich der geplanten Reformirung der Universitäten, als es an befähigten Lehrkräften mangelte; sie sandte über 400 begabte Männer mit Stipendien an ausländische Universitäten, damit dieselben ihre Fachkenntnisse vervollständigten und sich daselbst zum akademischen Lehramte in der Heimat vorbereiteten. In ähnlicher Weise — mittels Stipendien — beabsichtigt die hohe Unterrichtsverwaltung auch jetzt das für die neue Universität in Mähren erforderliche Lehrpersonale aufzubringen. Überdies hat der krainische Landtag laut seines oben unter IV. citirten Beschlusses zur Förderung der Errichtung der Laibacher Universität zwei

Stipendien zu 800 fl. creirt, welche der Landesausschuss im laufenden Jahre bereits an einen sub auspiciis Imperatoris promovirten Juristen und an einen begabten Doctor der Philosophie verliehen hat.

Wir haben bereits dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte unterbreitet, dasselbe möge die gleiche Gewogenheit auch dem Projecte der Laibacher Universität gegenüber bekunden und die Errichtung dieser Institution ehestens durch Verleihung von Stipendien an unsere begabten Doctoren thatkräftigst fördern. Die Universität in Laibach wird diese Ausgaben dem Staate mit reichlichen Zinsen zurückerstatten, denn sie wird demselben einerseits wissenschaftliche und praktische Arbeiter liefern und anderseits eine culturelle Stätte bilden, welche ihre segensreichen Strahlen weit über den österreichischen Süden aussenden und geistige und materielle Nahrung insbesondere unserer im Kampfe um Österreich geschwächten Nation liefern wird.

Keineswegs verhehlen wir uns die anderwärtigen großen Auslagen, welche dem Staate aus der Errichtung und Erhaltung von Universitäten erwachsen. Doch ergibt sich klar schon aus den oben citirten Umständen, dass die für die Laibacher Universität verausgabten, durch die thatsächlichen Bedürfnisse begründeten Geldbeträge ein ausgezeichnet angelegtes Capital bildeten. Gleichwie die großen, für die jüngste Universität in Czernowitz erwachsenen Ausgaben von einem thatsächlichen Bedürfnisse dictirt wurden, ebenso und, wir behaupten es kühn, in noch weit höherem Maße würde eine ähnliche Belastung seitens der Universität in Laibach sowohl durch deren Bedürfnis als auch durch deren Erfolge gerechtfertigt werden. Möglicherweise genügt in dieser Beziehung nur die eine Bemerkung, dass die Universität in Czernowitz zum großen Theile für Landeskinder der Bukowina erhalten wird, denn unter 350 Hörern entfielen im Jahre 1894 über drei Viertel, nämlich 267, auf Bukowina selbst. Die Laibacher Universität würde aber nicht nur dem Kronlande Krain, das zwar unwesentlich kleiner ist als Bukowina, jedoch im Jahre 1894 trotz der ungünstigen Verhältnisse 163 Hochschüler zählte, zugute kommen, sondern sie würde specifisch allen sechs benachbarten Kronländern und namentlich der ganzen slovenischen und der cisleithanischen kroatischen Nation, welch beide Völkerstämme im Gegensatze zur überwiegenden Mehrheit der Nationalitäten an der Czernowitzer Universität keiner Universität in ihrer Mitte, geschweige denn akademischer Vorlesungen in ihrer Sprache theilhaftig sind, die wesentlichsten Dienste leisten.

Die künftigen für die Laibacher Universität erforderlichen staatlichen Ausgaben erfuhren aber bereits seitens des Kronlandes Krain eine wesentliche Verminderung, indem die Vertretung dieses Kronlandes laut ihres eingangs citirten Beschlusses eine Viertelmillion zu den Gründungskosten beizutragen sich verpflichtete. Dies Land, das vor 15 Jahren in festlichster Weise die sechshundertjährige Feier seiner Vereinigung mit dem Staate, die sechshundertjährige Feier seines zu ungezähltenmalen mit materiellen und blutigen Opfern bethätigten Patriotismus, die sechshundertjährige Feier seiner thatsächlich unentwegten Ergebenheit der ältesten Dynastie in Europa gegenüber beging, dies Land, das nun auf den Altar der Cultur eine unverhältnismäßig große Geldgabe gelegt, verdient ohne Zweifel eine besondere und thatkräftige Berücksichtigung seitens der hohen Staatsverwaltung gerade in der Frage der Laibacher Universität!

V.

Wir streben aber die Errichtung einer Universität in Laibach an.

Laibach ist nicht nur eine Landeshauptstadt mit all den usuellen Behörden, mit Schul- und sonstigen administrativen und culturellen Anstalten, sondern Laibach erscheint auch seinerseits seiner geographischen Lage nach als die natürliche, und anderseits seiner Geschichte nach als die culturelle Centrale der slovenischen Nation und steht mit den übrigen Ländern des österreichischen Südens in vortheilhafter Verbindung.

Die zu Hochschulen überaus geeignete Lage Laibachs wurde seitens der Stände des Herzogthums Krain bereits im Jahre 1787 in einer Denkschrift betont, in welcher von der Regierung die Errichtung einer philosophischen Facultät in Laibach mit sehr umfangreichem Unterrichtsausmaße gefordert wurde. Die Stände unterstützten ihr Ansuchen mit folgenden Worten:

„Nicht nur das Herzogthum Krain, sondern auch Kroatien, Istrien, Friaul, Dalmatien, die ganze österreichische Seeküste und die venetianische terra ferma seien an der Errichtung einer philosophischen Schule in Laibach als dem bequemsten Standorte an den Grenzen Italiens betheiligt. Die Pflege der Landessprache komme hiebei in Betracht, insoferne die in fremden Provinzen studirenden Slaven in Gefahr geriethen, ihre Muttersprache zu vergessen und dadurch für die Verwendung im Vaterlande gänzlich unbrauchbar zu werden. Das Gedeihen des Institutes der Normalschulen erfordere philosophisch vorgebildete Lehrer, die auch der Landessprache mächtig sein müssen. Allein auch die Civilbeamten benöthigen eine philosophische Vorbildung und müssen wegen des Verkehres mit dem Landvolke nothwendig Landeskinder sein."

Thatsächlich entfaltete sodann in Laibach in den Jahren 1810—1813 eine vollständige Universität ihre Thätigkeit. Im Jahre 1848 findet man in derselben Stadt noch eine philosophische, theologische und

medicinisch-chirurgische Lehranstalt, an welche, wie oben erwähnt, im Jahre 1849 zwei slovenische Lehrkanzeln für das österreichische Criminal- und Civilrecht angegliedert wurden.

Laibach hatte zwar in den folgenden Decennien keinen Antheil an den wohlthätigen die Hochschulen tangirenden Reformen, aber in privater Weise wurde all jene verschiedenartige literarische und wissenschaftliche Thätigkeit fortgesetzt, die seit jeher in Laibach ihre fruchtbare Pflanzstätte gefunden und die sodann nach der Wiedergeburt der nach ihrem Mittelpunkte, nach Laibach, gravitirenden slovenischen Nation, neue und mächtige Impulse erhielt.

Die heutzutage in unserer Landeshauptstadt angehäuften literarischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel bilden geradezu unseren Stolz!

Unter den Bibliotheken mögen genannt werden: die alte Lycealbibliothek (52.000 Bände), welche unter anderem die Bibliothek Zois' und Kopitars enthält, die Musealbibliothek (über 10.000 Bände), die sich infolge ihrer Bereicherung durch die Sammlungen des einstigen mit etwa 130 literarischen und wissenschaftlichen Vereinen im Correspondenzverkehr gestandenen „Musealvereines für Krain" durch großen Reichthum an philosophischen, geschichtlichen und kunsthistorischen Werken auszeichnet; die Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars (an 15.000 Bände), die Dank einer besonderen Stiftung des Fürstbischofs Wolf seit dem Jahre 1850 durch alle großen Werke der theologischen und juridischen Wissenschaft completirt wird; die Bibliothek der PP. Franciscaner (an 18.000 Bände); die Bibliothek der „Slovenska Matica" (12.000 Bände), welche insbesondere infolge einer 34jährigen Verbindung dieses Vereines mit zahlreichen wissenschaftlichen Instituten von hoher Bedeutung erscheint; die wertvollen Bibliotheken der verstorbenen Laibacher Fürstbischöfe Dr. Widmer und Dr. Pogacar; die Fachbibliotheken des k. k. Obergymnasiums und der k. k. Oberrealschule.

In diesen Bibliotheken sind förmliche Bücherschätze, darunter viele Unica enthalten. Mit derartigen Behelfen für akademische Studien erscheint also gerade Laibach schon jetzt in überaus reichem Maße versehen. Da neben der k. k. Licealbibliothek, aus jener des Museums und der „Slovenska Matica" durch Vereinigung derselben noch eine große Landesbibliothek errichtet werden könnte, und da wir überzeugt sind, dass die Eigenthümer der genannten Bibliotheken dieselben bereitwilligst der akademischen Jugend Laibachs öffnen würden, so blieben dem Staate bei der ersten und bei den nachmaligen Beitragsleistungen zu einer eigenen Universitätsbibliothek entschieden namhafte Auslagen erspart.

In Laibach befindet sich weiters das Landesmuseum „Rudolfinum", eine wahre Perle unter den Museen, eine unerschöpfliche und in vielfacher Beziehung unersetzliche Quelle für ethnographische und naturwissenschaftliche Disciplinen. Daselbst befinden sich die prächtigen, überaus seltene Exemplare enthaltenden Sammlungen der einheimischen, so hochinteressanten Fauna von Freyer, Schmidt, Hauffen, Hohenwart, Robič; da gibt es hervorragende, bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Herbarien von Hladnik, Hacquet, Jansa, Plemelj, Deschmann, Robič; hier wird eine interessante Sammlung ethnographischer Objecte aus Mittelafrika und Egypten von Dr. Lavrin und Dr. Knoblehar aufbewahrt. Durch immer häufigere Ausgrabungen aus der prähistorischen, keltischen und römischen Periode erfährt das ohnehin reich ausgestattete Museum überdies noch heutigen Tages eine stete Bereicherung.

In Verbindung mit dem Landesmuseum steht das Landesarchiv. Dasselbe bildet mit Ausnahme des Tiroler Archivs das hervorragendste Archiv aller Kronländer und enthält eine imposante Anzahl der besten, insbesondere für die innere Geschichte Österreichs hochbedeutenden Quellen, welche von Gelehrten, wie Luschin, Dr. Fr. M. Mayer, Dopsch, Biedermann und anderen zwar vielfach benützt, aber keineswegs erschöpft wurden. Reiche, bisher noch unausgebeutete Schätze werden aber auch in den Archiven der Stadt, der Landesregierung und insbesondere im fürstbischöflichen Archive aufbewahrt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das nach modernem Systeme eingerichtete und zu einer medicinischen Facultät überaus geeignete Landesspital in Laibach und erwähnen wir zum Schlusse des botanischen Gartens, der zu den bedeutendsten Instituten dieser Art in unserer Monarchie gehört, so haben wir schon auf verschiedene Umstände hingewiesen, durch welche Laibach im besonderen zu einer Universitätsstadt qualificirt wird. Aus dem Angeführten geht hervor, dass der Staat lediglich die Lehrbehelfe und Lehreinrichtungen ergänzen müsste, und dass demselben daraus bedeutend kleinere Ausgaben als in jeder anderen Stadt erwüchsen. Ferners erscheint es dargethan, dass die Hochschüler in Laibach zur Genüge Gelegenheit fänden, ihren Geist mit wissenschaftlicher Nahrung zu versehen und denselben auszubilden. Aber nicht allein die Hochschüler, auch die Universitätslehrer hätten ein weites Feld für ihre wissenschaftlichen, namentlich philosophischen, naturwissenschaftlichen und historischen Untersuchungen offen. Noch gar manche Schätze liegen sowohl in den Bibliotheken als in den Archiven unbehoben; solche könnten einzig und allein von Gelehrten, welche die Universität andauernd an die Stadt Laibach und deren Sehenswürdigkeiten fesselte, zutage gefördert und zum Nutzen der Cultur ausgebeutet werden. Dieser letztere Umstand bildet auch ein hochbedeutendes Moment für die Errichtung einer Universität in Laibach.

Laibach ist eine Stadt des Fortschrittes, und freudig blüht daselbst das geistige Leben schon seit altersher; jetzt aber ersteht die Stadt mit vielfachen eigenen Opfern neu und schön wie ein Phönix aus dem Staube der furchtbaren Erdbebenkatastrophe. Es braucht nicht ausdrücklich betont zu werden, dass die schwer geschlagene Stadt auch aus diesem Grunde eine besondere Berücksichtigung seitens des Staates verdient, und dass es diesem ein Leichtes wäre, Laibach eben durch Errichtung einer Universität zu besonderer Blüte zu verhelfen — allein soviel steht fest, dass Laibach mit seinen neuen Palästen, mit seinen erweiterten Plätzen und Gässen, sowie mit seinen modernen Einrichtungen gegenwärtig wie eigens dazu geschaffen erscheint, in seine gastfreundliche Mitte das Universitätsleben aufzunehmen, auf dass die Stadt zu einer schönen und gesunden Schutzstätte für die studirende akademische Jugend, die Hoffnung des österreichischen Südens werde.

Hohes Haus! Wenn der ehrfurchtsvoll gefertigte Ausschuss den angeführten Beschlüssen des krainischen Landtages vollkommen beipflichtet, so geschieht dies in dem Bewusstsein, dass die ganze, für die Interessen der engeren und der weiteren Heimat wirkende Intelligenz mit demselben vollkommen übereinstimmt, und dass namentlich unsere ganze Nation mit Ungeduld einer günstigen Lösung dieser für sie vitalen Frage entgegensieht. Es geschieht aber unserseits auch in der vollen Überzeugung, dass die hohe Staatsverwaltung mit Hilfe der competenten Factoren die Errichtung einer Universität in Laibach ernstlich in Erwägung ziehen und dieselbe, eingedenk der großen culturellen Aufgaben des Staates und ihrer eigenen hehren Pflichten den südlichen Ländern und deren jugendkräftiger Nation gegenüber, ehestens verfügen werde!

Wir stellen daher die unterthänigste Bitte:

Das hohe Haus geruhe den von Seiten der k. k. Regierung zu gewärtigenden Schritten behufs Errichtung einer Universität in Laibach im Sinne der letztgefassten Beschlüsse des Landtages des Herzogthums Krain und der Ausführungen dieses ehrfurchtsvoll vorgelegten Memorandums seine Zustimmung zu ertheilen.

Laibach, im September 1898.

Für das Professorencollegium der theologischen Lehranstalt:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Thierschutzvereines in Linz um Verbilligung des Viehsalzes.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Nach den gegenwärtig in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen können jährlich circa 500.000 Metercentner Viehsalz zum Preise von 5 fl. pro 100 Kilogramm für landwirtschaftliche Zwecke verabfolgt werden und ist der Bezug dieses Salzes, sowie des Steinsalzes, zumeist an die erzeugende Saline gebunden.

Mit Freuden begrüßten die Landwirte diese Rücksichtnahme auf den Betrieb der Viehzucht und die Erzeugung und Abgabe des Viehsalzes zu einem geringeren Preise und hegten die Hoffnung, für das bisher in Verwendung stehende, jedoch für viehzüchterische Zwecke zu theueren Kochsalz einen billigeren Ersatz gefunden zu haben.

Die Erfahrungen haben aber leider gelehrt, dass den Wünschen und Bedürfnissen der Landwirtschaft nicht in dem Umfange Rechnung getragen wurde, um einen allgemeinen ersprießlichen Erfolg zu erzielen, indem einerseits das eingangs erwähnte Quantum von 500.000 Metercentner noch lange für die Bedürfnisse der Viehzucht nicht ausreicht, anderseits bei dem Mangel an Niederlagen das Viehsalz zu keinem einheitlichen Preise in den Verkehr gebracht wird.

Die in dieser Richtung erhobenen Klagen sind vollkommen begründet, da der von der Saline und von einer Bahnstation weit entlegene Landwirt das Viehsalz nur mit bedeutendem Zeitverluste und größeren Auslagen sich beschaffen kann, während für jene, welche der Bezugssaline näher liegen, derlei Mühe und Kosten nur zum geringen Theile oder gar nicht erwachsen.

Die Klagen richten sich ferner gegen die Denaturirung und den Preis des Salzes, welcher mit 5 fl. per Metercentner ab Saline berechnet, immerhin noch hoch bemessen erscheint, insbesondere aber dann, wenn die oben angeführten ungünstigen Beschaffungsverhältnisse vorhanden sind.

Wenn das Denaturirungsverfahren trotz der unschädlichen Beschaffenheit der hiezu verwendeten Stoffe von Seite der bäuerlichen Bevölkerung misstrauisch aufgenommen wird, so findet dies in der Anschauung vollkommen Berechtigung, dass nur reines und billiges Salz den landwirtschaftlichen Bedürfnissen am zweckmäßigsten entsprechen kann.

Die Landwirte sind von der Wirkung und Bedeutung des Salzes als Nährmittel, welches den Stoffwechsel fördert, zu sehr überzeugt, und befürchten deshalb in der Zugabe von anderen Stoffen eine ungünstige Beeinflussung dieser Wirkung auf den thierischen Organismus.

Wiederholt wurde die Viehsalzfrage in Versammlungen und Fachblättern besprochen, und wurde der Durchschnittsjahresbedarf für die diesseitige Reichshälfte mit 1,219.673 Metercentnern berechnet, welchem nur ein Erzeugungsquantum von 500.000 Metercentnern gegenübersteht.

Aber auch der Preis des Viehsalzes ist mit Rücksicht auf das eingangs Erwähnte zu hoch, und tritt dies umsomehr hervor, wenn die Landwirte wahrnehmen müssen, dass zu Industriezwecken Salz abgegeben wird, dessen Preis pro Metercentner mit 1 fl. 07 kr. bis 1 fl. 79 kr. berechnet wird, sohin weit billiger zu stehen kommt.

Unter diesen Verhältnissen ist es sonach für den Landwirt schwer, von dem Vortheile, der ihm scheinbar geboten wird, zum Nutzen seines Viehstandes einen entsprechenden Gebrauch zu machen, und muss es denselben unangenehm berühren, wenn derselbe wahrnehmen muss, dass die Industrie bezüglich der Salzfrage weit besser berücksichtigt wird, als die die Basis eines Staates bildende Landwirtschaft.

Nachdem man im Gebirge auf Weiden und im allgemeinen, besonders aber bei der Schafhaltung, das Steinsalz (Bergkern) aus mehrfachen Gründen der Griesform des Salzes vorzieht, und auch in der Pferde-

haltung das Steinsalz als Lecksalz besser Verwendung findet als das Koch- oder Viehsalz, so wäre auch in dieser Richtung den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und eine Herabsetzung des Preises nothwendig, und der Bezug desselben, soweit als thunlich, leichter zu gestalten.

Nachdem es nicht nur den Thierschutzvereinen obliegt, thierquälerische Handlungen an Thieren fernzuhalten, sondern auch eine Aufgabe derselben sein muss und sein soll, alle schädlichen Einflüsse von den Thieren ferne zu halten und die Erreichung aller dieser Mittel für den Landwirt zu fördern und denselben hiebei zu unterstützen, so stellt der Linzer Thierschutzverein in Erwägung alles dessen die ergebenste Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten wolle mit allem Nachdrucke dahin wirken, dass das Viehsalz um einen billigeren Preis wie bisher abgegeben werde, und dass in den einzelnen Kronländern Viehsalzmagazine behufs Erzielung eines gleichen Preises errichtet werden, wie dies in Böhmen bereits geschehen ist.

Weiters soll dahin gewirkt werden, dass Steinsalz (Bergkern) für landwirtschaftliche Zwecke zu einem möglichst niedrigen Preise von allen Viehsalzmagazinen bezogen werden kann.

Linz, 10. October 1898.

Für den Linzer Thierschutzverein.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

13. Sitzung am 25. October 1898.

Inhalt.

Personalien:

Regierungsvorlagen,

Anträge:

2. der Abgeordneten Neunteufl, Schoiswohl, Kletzenbauer und Genossen, betreffend die Befreiung der bäuerlichen Güter von den Übertragungsgebüren bei Erbübertragungen und Besitzwechsel von Eltern auf Kinder (269 der Beilagen — Seite 791);
3. des Abgeordneten Heimrich und Genossen, betreffend die Aufhebung der Differentialgeschäfte und die Regelung der Termingeschäfte mit landwirtschaftlichen Producten an der Börse (270 der Beilagen — Seite 791);
4. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel, Dr. Haase, Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Post- und Telegraphenmanipulantinnen (271 der Beilagen — Seite 791);
5. des Abgeordneten Biankini und Genossen bezüglich der Abschaffung des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke (272 der Beilagen — Seite 791);
6. des Abgeordneten Zimmer und Genossen, betreffend den Bau einer Nothstandsbahn Sternberg—Deutschhause—Braunseifen—Römerstadt (273 der Beilagen — Seite 791);
7. der Abgeordneten Tittinger, Dr. Straucher, Dr. Popovici und Genossen, betreffend die Errichtung einer Staatsbahnbetriebsdirection in Czernowitz (274 der Beilagen — Seite 791);
8. der Abgeordneten Biankini, Perić, Dr. Trumbić und Genossen, betreffend die Regelung der Gehaltsbezüge der bei den Leuchtthürmen in Dalmatien und Istrien Angestellten (275 der Beilagen — Seite 791).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend Excesse gegen deutsche Studenten in Prag (Seite 743);
2. der Abgeordneten Dobernig, Lorber und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine Vermehrung der Postambulanzgebüren und eine Reform des Dienstes der Postambulanzbeamten (Seite 743);
3. des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Anwendung des böhmischen Meldewortes „zde" bei der Controlversammlung (Seite 743);
4. des Abgeordneten Šilený und Genossen an den Justizminister wegen der Confiscation der Zeitschrift „Hlasy z Pobečví" in Mährisch-Weißkirchen (Seite 744);
5. der Abgeordneten Noske, Dr. Kopp, Wrabetz, Dr. Kronawetter, Kareis und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend den Erlaß des Wiener Bezirksschulrathes vom 5. September 1898 wegen Trennung der Schulkinder nach Confessionen (Seite 745);
6. der Abgeordneten Noske, Dr. Kopp, Wrabetz, Dr. Roser, Dr. Fournier und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Lösung der Krankenhausfrage in Wien (Seite 746);
7. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Justizminister, betreffend die Entlassung deutscher Mundanten bei deutschen Bezirksgerichten in Böhmen und Ersetzung derselben durch čechische Diurnisten (Seite 791);
8. der Abgeordneten Dr. Weiskirchner, Loser, Schoiswohl und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Innsbrucker Bürgermeisters gegen den christlich-socialen Verein dieser Stadt (Seite 792);
9. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die den Anzeigen von Vereinsversammlungen etwa beizulegenden Nachweise (Seite 793);
10. der Abgeordneten Heller, Holanský und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Beanständung von in böhmischer Sprache verfassten Vermählungsanzeigen eines Landwehrofficiers (Seite 794);
11. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest (Seite 795);
12. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Berücksichtigung deutscher Bewerber bei Besetzung von Dienstplätzen bei den k. k. Postämtern in den deutschen Bezirken Böhmens und die Heranziehung eines entsprechenden Nachwuchses an deutschen Beamten und Dienern für die k. k. Postämter im deutschen Sprachgebiete Böhmens (Seite 795);
13. des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die bei den Inscriptionen an der k. k. technischen Hochschule in Brünn seitens der Decane einzelner Fachschulen erfolgte Zurückweisung von in böhmischer Sprache verfassten Maturitätszeugnissen und anderen in dieser Sprache verfassten behördlichen Documenten (Seite 796);
14. des Abgeordneten Formánek und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das in Königliche Weinberge erfolgte Zurückbehalten der Militärpässe von Reservisten, die den Aufruf bei der Controlversammlung mit „zde" beantwortet hatten (Seite 796);
15. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die von der Intendantur des Landwehr-Regiments Nr. 40 in Rzeszów

erfolgte Zurückweisung von 400 Paar Schuhen, die zu dem bei der Übertragung der Lieferung festgesetzten Preise geliefert wurden (Seite 797);

16. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Rechtsklagen der k. k. priv. bäuerlichen Creditanstalt in Liquidation in Lemberg und den endlichen Abschluss dieser Liquidirung (Seite 797);

17. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den von dem Bezirkshauptmanne von Brzozów untersagten Beitritt der Lehrerschaft zum galizischen Volksschullehrervereine (Seite 799);

18. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski, Kozakiewicz, Daszyński und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Verstaatlichung des polnischen Privatgymnasiums in Teschen mit dem zweiten Semester des laufenden Schuljahres (Seite 799);

19. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Maßregelung eines Nordbahnofficials wegen seiner politischen Gesinnung und die künftige Vermeidung derartiger Vorgänge (Seite 800);

20. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Vorgehen bei Ausstellung der amtlichen Legitimationen für Eisenbahnfahrpreis-Ermäßigungen (Seite 800);

21. des Abgeordneten Perić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Errichtung einer technischen Expositur im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien (Seite 801);

22. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend eine Umgestaltung des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Wien (Seite 801);

23. der Abgeordneten Vychodil, Dr. Šilený und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (Seite 802);

24. der Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Schulverhältnisse und die Nationalität der Kinder in St. Barthlmä ob Hohenmauthen, politischer Bezirk Windisch-Graz, sowie eine Fürsorge für einen in der Muttersprache erfolgenden Unterricht an die dortigen slovenischen Kinder (Seite 803);

25. der Abgeordneten Kaiser, Heeger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einzelverpachtung der ärarischen Mauten in Schlesien (Seite 804);

26. des Abgeordneten Dr. Lemisch und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die eheste Sanctionirung der vom Landtage des Herzogthums Kärnten beschlossenen Abänderung der Landtagswahlordnung (Seite 804);

27. des Abgeordneten Dr. Lemisch und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Rücksendung eines dem Raiffeisencassenvereine St. Johann im Rosenthal, politischer Bezirk Klagenfurt, von der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer zugesendeten Tabelle wegen der deutschen Vorschreibung derselben (Seite 805);

28. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Einführung der ruthenischen Sprache als Lehrgegenstand an polnischen Mittelschulen, die Gründung neuer ruthenischer Gymnasien, die Theilung des galizischen Schulrathes in einen polnischen und einen ruthenischen und die Einstellung einer Budgetpost für die Stelle eines ruthenischen Präsidenten, respective Vicepräsidenten (Seite 805);

29. des Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen an den Justizminister, betreffend die unterbliebene Ausgabe von kroatischen Übersetzungen der auf die Civilprocess- sowie Executionsordnung bezughabenden, vom k. k. Justizministerium veröffentlichten Verordnungen und Behelfe (Seite 807).

Beantwortung:

der am 20. October 1898 von den Abgeordneten Gregorig und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend den im Wiener Allgemeinen Krankenhause vorgekommenen Todesfall an Pest, durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun (Seite 748 — Antrag des Abgeordneten Gregorig auf Eröffnung einer Debatte [Seite 756] — Annahme des Antrages [Seite 756]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar jener:

1. der Abgeordneten Richter, Rigler und Genossen aus der zweiten Sitzung, betreffend die Bahnverbindung Stockerau—Absdorf (Seite 750);

2. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen aus der zweiten Sitzung, betreffend die Tarifirung von Hopfen (Seite 750);

3. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen aus der siebenten Sitzung, betreffend die Einführung beschleunigter Sonderzüge für Schweinetransporte (Seite 751);

4. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen aus der siebenten Sitzung, betreffend die Vergrößerung, beziehungsweise Vermehrung der Objecte im Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf (Seite 751);

5. der Abgeordneten Dr. Lecher, Freiherr d'Elvert und Genossen aus der neunten Sitzung, betreffend die Brünner Bahnhoffrage (Seite 752).

Beantwortung von Interpellationen durch den Handelsminister Freiherr v. Di Pauli, und zwar jener:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen aus der zweiten Sitzung, betreffend die Errichtung einer telegraphischen Leitung nach Saalbach (S. 753);

2. des Abgeordneten Dr. Lecher vom 14. October 1898, betreffend die Erstellung einer interurbanen Telephonverbindung Brünn—Budapest (S. 753);

3. des Abgeordneten Biankini und Genossen vom 7. October, betreffend die Sardellenfischerei in Dalmatien (S. 753);

4. des Abgeordneten Zeller und Genossen vom 13. October 1898, betreffend die Annullirung der am 24. April 1898 erfolgten Wahlen in den Gehilfenausschuss des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft (S. 754);

5. der Abgeordneten Kienmann, Herzmansky und Genossen vom 29. September 1898, betreffend den Mahlverkehr (S. 755).

Anfrage:

des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme auf den Ministerpräsidenten im Sinne der ehesten Beantwortung der von drei Seiten eingebrachten Interpellationen, betreffend die Benachtheiligung der österreichischen Reichshälfte bei den Lieferungen für die k. und k. Kriegsmarine (Seite 787. — Beantwortung durch den Präsidenten [S. 788]).

Petitionen (Seite 746).

Verhandlungen:

Berichte des Budgetausschusses über Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten (Redner: Berichterstatter Janda [Seite 756, 757, 758, 759], Ritter v. Vuković [Seite 759], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler [S. 757 und 758], Kaiser [Seite 758] — Annahme der Ausschussanträge [Seite 758, 759, 760]).

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 (27 und 28 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 760], Dr. Herold [Seite 769], Dr. Freiherr v. d'Elvert [Seite 782], Türk [Seite 783], Stojałowski [Seite 785] — Zuweisung der beiden kaiserlichen Verordnungen an den Budgetausschuss [Seite 787]).

Zuweisung:

1. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Kienmann, dass der Artikel XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, wonach die in dem einen Ländergebiete der Monarchie ertheilten Hausirbewilligungen auch in dem anderen Ländergebiete zur Ausübung berechtigen, gestrichen werden soll, an den Ausgleichsausschuss (Seite 787);

2. der Regierungsvorlage über die Tilgung der Schweinepest (221 der Beilagen) an einen zu wählenden Thierseuchenausschuss (Seite 788);

3. der Regierungsvorlage, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns an den Budgetausschuss (Seite 788).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Budig**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Dr. **Spitzmüller** und Sectionsrath **Ganglbauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für den Landgemeindenwahlbezirk Pisek, Strakonic, Blatna 2c. in Böhmen gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Jan Rataj ist im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer die Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache zu verlesen. *(Schriftführer Dr. Stojan verliest die Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache. — Abgeordneter Rataj leistet die Angelobung.)*

Der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Graf Auersperg ersucht aus Familienrücksichten um die Ertheilung eines dreimonatlichen Urlaubes.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Ertheilung dieses Urlaubes sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Urlaub ist bewilligt.

Es sind vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Eisenbahnminister Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(261 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 21. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden *(262 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 21. October 1898.

Der k. k. Fianzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für die Neubauten auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Josef-kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen im III. und IV. Gemeindebezirke von Wien *(263 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 21. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung *(264 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien 22. October 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft *(265 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 22. October 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen, und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters hat der Herr Eisenbahnminister mittels Zuschrift die „Gebarungsnachweisung, zugleich Baurechnung betreffs des Baues der Eisenbahn Troppau—Reichsgrenze (Ratibor) bis Ende December 1896" übermittelt.

Ich werde diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen und vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom Herrn Finanzminster ist noch eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern *(267 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 23. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sohin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Kreisgerichte in Leoben eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Schoiswohl, und vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen zu Wien eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Gregorig.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

An Druckschriften sind eingelangt: vom k. k. Ackerbauministerium 50 Exemplare des als dritte Lieferung des zweiten Heftes des statistischen Jahrbuches dieses Ministeriums für das Jahr 1896 über die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheits-, Mortalitäts- und Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderladen im Jahre 1895, von welchen Exemplaren eines der Reichsrathsbibliothek einverleibt wurde und die übrigen in der Kanzlei erliegen, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können und vom k. k. Handelsministerium ein Exemplar der Publication des Central-Markenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate August 1898 und in den Ländern der königlich-ungarischen Krone im Monate Februar 1898 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken, welches Exemplar gleichfalls der Reichsrathsbibliothek einverleibt wurde.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Hueber, Böheim und Genossen *(246 der Beilagen)*,

Wimhölzel, Böheim und Genossen *(251 der Beilagen)*,

Neunteufl, Kletzenbauer und Genossen *(252 der Beilagen)*,

Szajer und Genossen *(253 und 255 der Beilagen)*,

Hueber, Dr. Ritter v. Peßler und Genossen *(257 der Beilagen)*,

Hořica und Genossen *(258 der Beilagen)*,

Doležal und Genossen *(259 der Beilagen)* und

Kienmann und Genossen *(260 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr die überreichten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Nach den unwidersprochenen Meldungen der öffentlichen Blätter waren am letzten Sonntag in Prag ruhige deutsche Studenten ohne die geringste Veranlassung in wiederholten Fällen das Opfer roher Gewaltthätigkeiten seitens Angehöriger der čechischen Nationalität.

Diese Acte brutaler nationaler Gehässigkeit mahnen an die traurigen, ja beispiellosen Vorgänge, deren Schauplatz die Landeshauptstadt Prag Ende November und anfangs December v. J. war.

Für die Frevel jener Tage ist bis nun noch kein Anstifter der sühnenden Strafe zugeführt worden.

Der den Deutschen an Hab und Gut zugefügte außerordentlich große Schade wartet noch heute vergebens auf Gutmachung.

Angesichts der Wiederholung solcher schandvoller, offenbar planmäßiger Ausschreitungen seitens Angehöriger der čechischen Bevölkerung von Prag gegen die dort ansässigen Deutschen stellen die Unterfertigten an die obgenannten Herren Minister die Anfrage:

„„Haben die genannten Herren Minister in entsprechender Weise durch die ihnen unterstehenden Behörden und Organe dafür Sorge getragen, dass die schuldtragenden Übelthäter an den gewaltthätigen Ausschreitungen vom letzten Sonntag, aber auch die ohne Zweifel hinter ihnen stehenden geistigen Urheber und Mitschuldigen dieser Frevelthaten gegen ruhige deutsche Studenten zur Verantwortung gezogen und der gesetzlichen Bestrafung zugeführt werden?

Sind die befragten Herren Minister geneigt, den ihnen unterstehenden Behörden und Organen die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, dass Leben, Gesundheit und Eigenthum der deutschen Bewohner Prags gegen die gewaltthätigen Ausschreitungen fanatischer nationaler Gehässigkeit in vollkommen zureichender Weise geschützt werde?““

Wien, 25. October 1898.

Bohaty.	Dr. Funke.
Vincenz Hofmann.	Dr. Groß.
Noske.	Dr. Pergelt.
Größl.	Dr. Pfersche.
Dr. Russ.	Herbst.
Julius Pfeifer.	Dr. Fournier.
Glöckner.	Nowak.
Hübner.	Dr. Schücker.
Peschka.	Günther.
Dr. Stöhr.	Dr. Knoll.
Dr. Kopp.	Dr. Roser.
Dr. Götz.	Kirschner.
Bendel.	Anton Steiner.“

„Anfrage der Abgeordneten Dobernig, Lorber und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Mit dem kolossalen Aufschwunge des gesammten Postverkehres hat auch die Postvermittlung durch die Bahnposten einen ungeahnten Umfang angenommen, welchem weder die Zahl des Personales, noch die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Bediensteten der ambulanten Post entsprechen.

Die außerordentliche Inanspruchnahme der Bahnpostbediensteten übt auf deren Gesundheit einen höchst nachtheiligen Einfluss, und dieselben sind nur mit Aufgebot aller geistigen und körperlichen Kräfte in der Lage, ihren schwierigen Dienst correct und der großen Verantwortung gemäß zu erfüllen.

Trotz der Zunahme der Arbeit und trotz der Steigerung der Preisverhältnisse ist die Entlohnung der Ambulanzorgane seit zwei Jahrzehnten gleich geblieben. Daher ist es nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn die von den Behörden vollauf anerkannte Nothwendigkeit einer entsprechenden Vermehrung der Ambulanzgebüren endlich durchgeführt wird, und die Unterzeichneten stellen in diesem Sinne an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„ob er nicht ehestens die am 4. April 1898 dem hohen k. k. Handelsministerium überreichte Petition der Postambulanzbeamten prüfen und auf Grund derselben eine Reform, die im Interesse des Dienstes gelegen erscheint, anzuordnen geneigt sei?““

Wien, 25. October 1898.

Dr. Pommer.	Dobernig.
Ghon.	Lorber.
Tschernig.	Kaiser.
Herzmansky.	Heeger.
Hueber.	Zimmer.
Girstmayr.	Prade.
Dr. Budig.	Böheim.
Dr. Wolffhardt.	Polzhofer.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šileny und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Anwendung des böhmischen Meldewortes „Zde“ bei der Controlversammlung.

Bei der am 17. October 1898 in Hohenstadt stattgehabten Controlversammlung wurde ein betheiligter Landwehrmann mit 24stündigem Arreste des-

wegen bestraft, weil er das Meldewort „zde“ statt „hier“ angewendet hat. Ein zweiter Landwehrmann bekam 24 Stunden Arrest, weil er dazu lächelte. Die Controlversammlungen sind an und für sich mit Strapazen, Auslagen und Gewinnentgang für die Controlirten verbunden; es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, diese Unannehmlichkeiten und Nachtheile noch durch derartige Commandoplackereien, welche den Stempel nationaler Schmähung und Provocation der Controlirten nichtdeutscher Nationalität an sich tragen, überflüssigerweise zu steigern. Nachdem der militärpflichtige Mann zur Controlversammlung in seiner Civilkleidung erscheint, wird die Meldung eher für einen civilen als militärischen Act angesehen und deswegen jeder Zwang in sprachlicher Beziehung desto härter empfunden. Da zu irgend welcher nationalen Vergewaltigung bei diesem nicht streng militärischen Acte kein zwingender Grund vorhanden ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die berührten Thatsachen bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, Verfügungen zu treffen, dass diese nationale Vergewaltigung bei Controlversammlungen nicht wiederholt werde?““

Wien, 20. October 1898.

	Dr. Šilený.
Skála.	Dr. Žáček.
Pospíšil.	Martinek.
Gustav Adámek.	Dr. Stránský.
Hájek.	Formánek.
Dr. Dyk.	Sokol.
Maštálka.	Teklý.
Krumbholz.	Vychodil.
Dostál.	Bečvář.
Dr. Engel.	Rozkošný.
Heimrich.	Karel Adámek.
Bělský.	Seichert.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister wegen der Confiscation der Zeitschrift „Hlasy z Pobečví“.

Von der in Mährisch-Weißkirchen erscheinenden Zeitschrift „Hlasy z Pobečví“ wurde die am 30. September d. J. erschienene Nummer 22 wegen nachstehender Nachrichten confiscirt:

Ukázka židovské solidnosti. Dostal se nám do rukou lístek následujícího znění: Sigmund Rindl, Mehl- und Kohlenhandlung, Mährisch-Weißkirchen. Paní Marie Blahová cislo 25 Partutovicích počta. Hranice Poslední spominani bil bich nuceni vas zafantovat, vam útrat delat. (Dále na lístku tisknuto.) Za odebrané mouky v obnosu 26 zl. 65 kr. během 3 dnů, jelikož další lhůta za zboží za hotové odebrané povolena býti nemůže. Sigmund Rindl. — A takové jednání židovské, kde žid hrozí „zafantováním“ ještě dřív než zažaloval, neodstraší mnohé naše rolníky a ještě k němu někteří lezou nakupovati. Jak dlouho asi neuvědomělost našeho rolnictva ještě potrvá!?

Listárna.

Sl. L—é zde. Školní tikopisy a sešity téměř pro celou Moravu dodává zdejší knihtiskárna Zapletalova a není proto příčiny, byste tytéž pro naše školy objednávala u německé firmy Kittlovy v Mor. Ostravě.

Der Inhalt dieser Nachrichten ist kein derartiger, dass gegen diese Zeitschrift mit der Confiscation vorgegangen werden müsste. Unzählige, bedeutend schärfer abgefasste Notizen in böhmenfeindlichen Zeitschriften wurden nicht confiscirt.

Vor einiger Zeit brachte die Saazer „Nationalzeitung“ die nachstehende Nachricht:

Blížíte se opět, vy postavy klátivé! Ještě plných 14 dnů máme sice do česání chmele, ale vzdor tomu přišlo již na sta českých rodin se ženami i dětmi zase k nám, aby staly se útrapou naší krajiny. Na všech cestách, na březích Ohře, v silničních příkopech atd. táboří v hejnech děti „Tschechoviens“ kteréž doma sice Němcům nadávají, ale v čas česání chmele rády jsou, když v Němcích práci a výživu naleznou. Není třeba o tom výslovně se zmíňovati, že tito čeští „hosté“ jsou bez peněz a že tudiž zde téměř výhradně z krádeže žijí. Okurkové pole jsou zvláště hledanou pastvou těchto Čechů, ale vedle toho nikterak neštítí se sebrati i jiné věci, které se jim náhodou na ruce přilepí. Proto také každoročně v době chmelové sklízně jest četnictvo sesíleno. Také obecní aresty a zdejší c. k. okresní soud budou zas brzo přeplněny, městská policie bude míti plné ruce práce, zkrátka jeví se u nás „kulturní práce“ Čechů“.

Vor Anfang des heurigen Schuljahres war in der „Leitmeritzer Zeitung“ Nachstehendes zu lesen:

Podporujte německé stravovatele! Slovanská zátopa žene se pořad dál, tak že se my Němci musíme veškerou sílou brániti. Proto jest příkazem národní povinnosti, aby rodiče, pošlou-li své dítě do Litoměřic, dávali je na stravu jedině do německých bytů. Nuže, němečtí rodičové, dávejte své dítky na stravu jen do bytů německých“.

In derselben Nummer dieser Zeitschrift ist nachfolgende Aufforderung:

„Německé hospodyně, pozor! Pražská firma Totzer oznámila, že v krátce pošle do Litoměřic svého cestujícího. Německé hospodyně se upozorňují, že firma Totzer jest česká. Kupujte jen u firem německých“.

Die „Tetschen-Bodenbacher Zeitung“ schrieb heuer:

„Německé paničky, pozor! Po několik dni zasypány jsou Děčín a Podmoklí oznámeními o návštěvě zástupce firmy Totzer, závodu rukodělným zbožím v Praze. Firma ta jest česká a její chef jest i předsedou českého spolku „Kotva“. Paničky německé v uvážení hnusných a brutálních nepřátelství, jimž Němci v Praze jsou ustavičně vydáni, nebudou zajisté podporovati českého „ultra“.

Die „Brüxer Zeitung“ brachte die folgende Nachricht:

„České zápalky“. „Kupec a hostinský Josef Hauptvogel ve Vodolici u Bíliny prodává české zápalky. Němci vodoličtí a němečtí výletníci, kteří Vodolice navštivíte, pamatujte si toto jméno dobře a čiňte ze zrádcovského jednání tohoto muže správné důsledky. Dlužno-li odsouditi národní vlažnost mnohých Němců, kteří svou lhostejností německé věci škodu spůsobují, pak musí se přímo zatratiti a na národní pranýř postaviti Němci, kteří Čechům přímo prospívají a Němcům přímo škodí. Jednání to jest však tím hnusnější, děje-li se tak v obci, která jako Vodolice nalezá se na jazykovém rozhraní, na něž vlny české zátopy nejvíce dorážejí“.

Den Deutschen in Bilin in Böhmen war die zahlreich besuchte böhmische Volksschule ein Dorn im Auge, weswegen sie die Eltern der diese Schule besuchenden Kinder boykottirten. Infolge dessen verminderte sich die Zahl der Schüler um die Hälfte. Die Deutschen terrorisirten aber weiter: Den Eltern dieser Schüler wurden die Wohnungen gekündigt. Anfangs August 1898 wurden nachstehende Drohbriefe versendet:

„Vaše Blahorodí! Konec školního roku a počínající nový rok poskytuje příležitost podniknouti všechny kroky, aby návštěva zdejší české školy byla stlačena. Neuváděјíce zvláštních důvodů, žádáme Vás, by jste u Vás bydlící (sloužící neb zaměstnané) Čechy přinutil, by své dítky za v čas ze zdejší školy odhlásili a do veřejné německé školy přihlásili, i prosíme zároveň, abyste nám nejdéle do 15. srpna t. r. zprávu podal, jakých výsledků jste docílil, abychom po případě další kroky podnikli. Doufáme, ze nám svou podporu v této pro naše město tak důležité záležitosti neodepřete a trváme s věrným německým pozdravem a rukoudáním: Předsednictvo bilinského místního odboru spolku Němců severozápadních Čech“.

Dieser Brandbrief wurde auch in deutschen Zeitschriften veröffentlicht.

Keine von diesen Publicationen wurde mit Beschlag belegt. Da die oben citirten Notizen der Zeitschrift „Hlasy z Pobečví“ eine strafbare Handlung nicht enthalten, erscheint ihre Confiscation als eine einseitige, tendenziöse Unterstützung der gewaltsam germanisirenden Minorität in Mährisch-Weißkirchen. Derartige Confiscationen dieser Zeitschrift wiederholen sich aber systematisch und werden allgemein als den Mährisch-Weißkirchener Obstructionisten von Seite der k. k. Regierungsorgane gegen die böhmische Majorität in Mährisch-Weißkirchen geleistete Liebesdienste aufgefasst.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieses ungesetzliche Gebaren der Confiscationsbehörde bekannt?

2. Welche Verfügungen will Euere Excellenz treffen, damit dieser Einseitigkeit und Ungerechtigkeit vorgebeugt werde?““

Wien, 20. October 1898.

	Dr. Šilený.
Skála.	Dostál.
Pospíšil.	Seichert.
Večvář.	Dr. Stránský.
Loula.	Vychodil.
Formánek.	Krumbholz.
Dr. Dyk.	Gustav Adámek.
Karel Adámek.	Sokol.
Teklý.	Hájek.
Heimrich	Rozkošný.
Dr. Začek.	Maštálka.
Martinek.	Dr. Engel.
Bělský.	Dr. Nazera.“

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Noske, Dr. Kopp, Wrabetz, Dr. Kronawetter, Kareis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In der Sitzung vom 29. September 1898 haben wir die Anfrage gestellt, ob Euerer Excellenz der Erlass des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend die Trennung der Schulkinder nach Confessionen (ddo. 5. September 1898) bekannt sei und ob Euere Excellenz geneigt sind, denselben schleunigst aufzuheben.

Inzwischen übt dieser gesetzwidrige, dem Geiste und dem Wortlaute des Reichsvolksschulgesetzes widersprechende Erlass seine verhängnisvolle Wirkung; die Regierung aber schweigt zu demselben und es ist zu befürchten, dass selbst, wenn die Regierung zu der dem Gesetze entsprechenden Auffassung sich bekennen wird, diese Stellungnahme der Regierung zu spät kommen wird, um wenigstens für das heurige Schuljahr noch von Erfolg zu sein.

Die Unterzeichneten wiederholen daher — indem sie auf die gefährlichen Folgen weiteren Stillschweigens und weiterer Duldung in dieser Frage hinweisen — ihre Anfrage neuerdings, wie folgt:

„„Ist Euerer Excellenz der Erlass des Wiener Bezirksschulrathes vom 5. September 1898, betreffend die Trennung der Schulkinder nach Confessionen bekannt und sind Euere Excellenz geneigt, diesen gesetzwidrigen Erlass schleunigst aufzuheben?““

Dr. Fournier. Noske.
Kirschner. Dr. Kopp.
Dr. Schücker. Wrabetz.
Dr. Lecher. Dr. Kronawetter.
Dr. Groß. Kareis.
Dr. Pfersche. Bohaty.
Dr. Nitsche. Dr. Pergelt.
Bendel. Dr. Roser.
d'Elvert. Dr. Götz.
Dr. Straucher. Dr. Russ.
Tittinger. Dr. Menger.
Dr. Funke. Herbst.“

„Anfrage der Abgeordneten Noske, Dr. Kopp, Wrabetz, Dr. Roser, Dr. Fournier und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Die jüngsten traurigen Vorgänge im allgemeinen Krankenhause haben die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Lösung der Krankenhausfrage in Wien aufs neue bewiesen, so dass jedes weitere Wort einer Begründung dieser Nothwendigkeit als überflüssig erschiene.

Die Unterzeichneten stellen deshalb die Anfrage:

„„In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen wegen Verlegung des allgemeinen Krankenhauses, beziehungsweise Erbauung eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Krankenhauses, und ist die Regierung gewillt, diese Verhandlungen nunmehr mit größter Energie zu Ende zu führen, um den gegenwärtigen unhaltbaren Zustand baldigst und gründlich zu beseitigen?““

Wien, 25. October 1898.

Dr. Götz. Noske.
Anton Steiner. Dr. Kopp.
d'Elvert. Wrabetz.
Dr. Nitsche. Dr. Roser.
Bendel. Dr. Fournier.
Dr. Russ. Dr. Pergelt.
Dr. Lecher. Dr. Schücker.
Dr. Knoll. Glöckner.
Dr. Menger. Julius Pfeifer.
Nowak. Herbst.
Tittinger. Dr. Pfersche.
Dr. Straucher. Dr. Groß.
Dr. Funke. Kirschner.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Mährisch-Altstadt, politischer Bezirk Mährisch-Schönberg, und des daselbst bestehenden Eisenbahnlocalcomités um die Bewilligung der Erbauung der Eisenbahnverbindung von Hannsdorf nach Mährisch-Altstadt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari).*“

„Petition des Ausschusses des Exportvereines für Böhmen, Mähren und Schlesien um eine Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal).*“

„Petition der Concessionäre der Eisenbahnstrecke Bohdaneč—Rosic um Übernahme der Stammactien im Betrage von 24.000 fl. seitens des Staates *(überreicht durch Abgeordneten Formánek.)*“

„Petition des Wenzel Karban in Kanin um ein unverzinsliches Darlehen von 5000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition von 56 Volksschullehrern Galiziens um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*“

„Petition der Post- und Telegraphenmanipulantinnen in Carlsbad um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*“

„Petition der Post- und Telegraphenmanipulantinnen in Komotau um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*“

„Petitionen des Bezirksausschusses Niemes, der Gemeindevertretungen Barzdorf, Brenn, Drausendorf, Gablonz, Götzdorf, Grünau, Halbehaupt, Hammer-Andishorn, Höflitz, Hühnerwasser, Huetschken, Johannesthal, Kamnitz, Krassa, Klasel, Kummer, Kunnersdorf, Luh, Merzdorf, Nahlau, Neuland, Obergruppai, Oschitz, Plauschnitz, Proschwitz, Rabendorf, Sabert, Schiedel, Voitsdorf, Wartenberg, Woken, Wolfsthal und Zetten um Ausbau der Localbahn Teplitz—Reichenberg in der Strecke Böhmisch-Laipa — Gabel *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*“

Petition der Spar- und Darlehensvereine in Rohrendorf, Annaberg, Drasenhofen, Echsenbach, Ferschnitz, Ober-Gänserndorf, Gschaidt, Gresten, Grethenbrunn, Hürm, Kirchberg, Maisbirnbaum, Mannersdorf, Michelstetten, Niedersulz, Unter-Olberndorf, Petronell, Pottschach, Neu-Pölla, Rabensburg,

Stetteldorf, Sitzendorf, Schönbach, Trumau, Vitis, Weißenalbern, Wullersdorf und Herrnbaumgarten um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)."*

„Petition der Gemeindevertretung Szebnic und der Insassen des Bezirkes Bochnia um Aufhebung des Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)."*

„Petition der Gemeinde Kralup-Lobeč in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Altersversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)."*

„Petition des Leopold Jachs, Bauer Nr. 44 im Dorf Leopoldsschlag, Bezirk Freistadt, Oberösterreich, um Anweisung von 607 fl. 70 kr., die ihm wegen angeblich zu später Anzeige eines Erkrankungsfalles an Lugenseuche eines Rindes von allen staatlichen Instanzen nicht genehmigt wurden *(überreicht durch Abgeordneten Schachinger)."*

„Petition der Bezirksvertretung von Libochovic in Böhmen um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, betreffend die Steuerabschreibungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)."*

„Petition der Gemeinde Ober-Ebersdorf, Bezirkshauptmannschaft Tetschen in Böhmen, um eine Nothstandsunterstützung, beziehungsweise einen Steuernachlass *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Nowak das Wort.

Abgeordneter **Nowak:** Hohes Haus! Ich habe eine Petition der Gemeinde Ober-Ebersdorf überreicht.

Diese Gemeinde hat durch mehrere Jahre infolge der misslichen Witterungsverhältnisse sehr viel zu leiden, und auch im heurigen Jahre ist durch die Frühjahrsnässe ein später Anbau und späte Aussaat von Hafer und Gerste bedingt worden und außerdem die Ernte dieser Gemeinde sehr nothdürftig ausgefallen. Die Gemeinde bittet daher um eine Unterstützung, sei es eine Unterstützung aus den Nothstandsgeldern, oder aber um einen genügenden Steuernachlass.

Ich würde daher bitten, dass der Herr Präsident die Güte hätte, diese Petition der Gemeinde Ober-Ebersdorf direct und im raschen Wege dem Budgetausschusse zuzuweisen, damit dieselbe genügend und in vollster Weise, wie es die Noth der Gemeinde verlangt, erledigt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nowak wünscht, dass die von ihm überreichte Petition dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Genossenschaft böhmischer Landwirte in Babic, Náměšti, Prerau, Groß-Senic und Boskovic: 1. um Errichtung von Lagerhäusern und Subventionirung derselben, 2. Beschaffung eines Staatsanlehens von fünf Millionen Gulden hiezu, 3. Gründung einer Exportkörperschaft, 4. Gestattung des Tabakbaues, 5. Subventionirung der „Genossenschaft böhmischer Landwirte in Mähren", 6. Gründung einer Bank zur Grundlastenablösung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)."*

„Petition der Genossenschaft böhmischer Landwirte in Mähren und des mährischen Müllervereines in Brünn in dieser Angelegenheit *(überrreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Šilený das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šilený:** Ich habe Petitionen überreicht von landwirtschaftlichen Genossenschaften, in welchen sie ersuchen um Errichtung von Lagerhäusern und Subventionirung derselben, um Beschaffung eines Staatsanlehens von 5 Millionen Gulden hiezu, um Gestattung des Tabakanbaues, um Gründung einer Exportkörperschaft, um Subventionirung der Genossenschaft böhmischer Landwirte in Mähren und um Gründung einer Bank zur Grundlastenablösung.

Ich beantrage, dass eine von diesen Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der k. k. Straßeneinräumer Vorarlbergs um die Aufbesserung ihrer Besoldung *(überreicht durch Abgeordneten Loser)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Loser.

Abgeordneter **Loser:** Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause eine Petition der k. k. ärarischen Straßeneinräumer Vorarlbergs überreicht.

Ich hoffe zwar mit voller Berechtigung, dass diese Kategorie von staatlichen Dienern in das neue Dienergesetz einbezogen werden wird, und das umsomehr, als die Lage derselben überaus misslich ist, als die Bezahlung von Seite ihres Arbeitgebers, des Staates als eine geradezu elende bezeichnet werden muss.

Damit aber alle Mitglieder dieses hohen Hauses Kenntnis von der überaus misslichen Lage dieser Gattung von Staatsarbeitern bekommen, wünsche ich nicht nur, dass diese Petition dem Budgetausschusse zugewiesen werde, welcher die Dienergesetzvorlage in Berathung hat, sondern erlaube mir, zu beantragen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Loser beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang II.)*

Seinem Wunsche bezüglich Zuweisung der Petition an den Budgetausschuss werde ich Rechnung tragen.

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Zu einer Interpellationsbeantwortung hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident. Ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Die Herren Abgeordneten Gregorig und Genossen haben in der Sitzung vom 20. October 1898 eine Interpellation an mich gerichtet, welche den im Wiener Allgemeinen Krankenhause vorgekommenen, auf Infection mit Pestbacillen zurückzuführenden Todesfall des Dieners Franz Barisch betrifft.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Die Erkrankung des Dieners Barisch und der infolge derselben eingetretene Todesfall des Genannten an Pestpneumonie ist mir am 19. October Vormittags, und zwar mündlich durch den Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern, Dr. Kusý v. Dubráw gemeldet worden.

Ich beauftragte den genannten Ministerialrath sich sofort in das allgemeine Krankenhaus zu begeben und dort unter Beiziehung des Landessanitätsreferenten der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Director des Krankenhauses jene Anordnungen und Vorkehrungen zu treffen, welche augenblicklich getroffen werden mussten, um der Gefahr einer weiteren Verbreitung der Pest erfolgreich zu begegnen.

Über die mittlerweile an die Statthalterei gelangte Anzeige der Krankenhausdirection von dem Erkrankungs- und Todesfalle Barisch, hat sich der Stellvertreter des Landessanitätsreferenten am selben Tage in das allgemeine Krankenhaus begeben, dort die Erhebungen hinsichtlich dieses Falles gepflogen, und sich die Überzeugung verschafft, dass alle jene Maßregeln getroffen und durchgeführt werden, welche zur thunlichsten Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Pestgefahr als nothwendig sich darstellten.

Ich erwähne unter diesen Maßregeln nur die mit allen Vorsichten erfolgte Einsargung der Leiche Barisch', die Durchführung der gründlichsten Desinficirung aller Räume im Krankenhause, in welchen der Verstorbene und seine Wärterinnen untergebracht waren, die Verbrennung aller verbrennbaren Gegenstände, mit welchen diese Personen irgend welche Berührung gehabt, die vollständige Isolirung, beziehungsweise ärztliche Beaufsichtigung aller jener Personen, welche mit Barisch seit seiner Erkrankung verkehrten, endlich die Verfügung, dass die contumazirten Personen im Falle des geringsten Anzeichens einer Erkrankung ohne Verzug in die zu diesem Behufe im Franz Joseph-Spitale bereit gehaltenen Räumlichkeiten überführt und dort in vollständiger Isolirung gehalten werden.

Was den Wunsch der Herren Interpellanten bezüglich der alsogleichen Bekanntgabe eines ausführ-Berichtes über den Fall Barisch an das hohe Haus betrifft, so darf ich mich wohl umsomehr auf die in den Nummern 240, 241, 242, 243 und 244 der „Wiener Abendpost“ enthaltenen Notizen über diesen Fall berufen und von einer Wiederholung der dort enthaltenen Schilderung der jeweiligen Sachlage absehen, als die öffentlichen Blätter in der eingehendsten und wie ich gerne und dankbar anerkenne, zumeist in wahrheitsgetreuer, objectiver Weise alle Details des Falles und seiner Consequenzen besprochen haben und ich daher nur allgemein Bekanntes hier zu wiederholen genöthigt wäre.

Ich glaube hier nur noch bemerken zu müssen, dass die Art und Weise, in welcher die Infection des Dieners Barisch erfolgte, sich wohl im Hinblicke auf den eingetretenen Tod des Barisch nicht objectiv wird sicherstellen lassen; indessen bleibt es kaum zweifelhaft, dass dieselbe in dem für Versuche und Studien über die Pest bestimmten Laboratorium im pathologisch-anatomischen Institute erfolgte und auf eine ungenügende Vorsicht des genannten Dieners bei Ausführung seiner dienstlichen Obliegenheiten zurückzuführen sei. Ich darf wohl ferner noch beifügen, dass ich von dem Momente an, wo ich von der Erkrankung und dem Tode des Dieners Barisch Kenntnis erhalten, entschlossen war, ja das größte Gewicht darauf gelegt habe, alle Nachrichten über den jeweiligen Stand der Pesterkrankungen in vollkommen unverholener und streng wahrheitsgetreuer Weise der Öffentlichkeit zu überliefern, weil ich in einem solchen Vorgehen das geeignetste Mittel zur Beruhigung der Bevölkerung erblicke.

Anschließend hieran erlaube ich mir dem hohen Hause gleichzeitig mitzutheilen, in welchem Zustande nach der mir heute zugekommenen letzten Meldung sich die erkrankten, beziehungsweise beobachteten Personen befinden.

Die Wärterin Pecha zeigte eine Temperatur von 40·1 Grad und ist bei Bewusstsein.

Bei der Schwester Willfrida fiel die Temperatur vor Mitternacht bis zum Morgen von 37·8 auf 37·3, und befindet sich die Genannte verhältnismäßig wohl.

Die gestern ins Franz Joseph-Spital transportirte Bedienerin Jöschl hat zweimal erbrochen, und die Temperatur ist seit Mitternacht von 37·9 auf 37·3 gefallen.

Alle übrigen Contumazirten, so auch Arzt Dr. Pöch befinden sich wohl.

Was die Frage betrifft, ob ich geneigt wäre, die schädlichen und ungeheuer gefahrdrohenden Experimente der Ärzte in den Kliniken zu verbieten, so erlaube ich mir vor allem richtigzustellen, dass jene der Forschung dienenden Experimente, welche zu den jüngsten Erkrankungen Veranlassung gaben, nicht auf einer Klinik angestellt wurden, sondern, wie früher bemerkt, in den Räumen des pathologischen Institutes, welches nach der vom Altmeister Rokitansky stammenden Aufschrift der Erforschung von Sitz und Ursache der Krankheiten gewidmet ist. Ebendaselbst sind die den einzelnen Kliniken angewiesenen Laboratorien untergebracht, also weit entfernt von den eigentlichen Krankensälen.

Insoferne die Interpellation darauf abzielt, den Ärzten überhaupt, also auch in den bezeichneten Räumlichkeiten und Gebäuden die Ausführung von Studien über pathogene Bakterien zu untersagen, möchte ich auf die Thatsache hinweisen, dass die Resultate bakteriologischer Forschungen die wichtigsten Fortschritte der Medicin in der Neuzeit angebahnt haben, und angesichts des traurigen Ereignisses der letzten Tage behaupten, dass diese neueren Erkenntnisse Tausenden von Menschen das Leben gerettet haben.

Ich darf wohl an die erfolgreichen Vorkehrungen gegen die Cholera erinnern, deren Natur als bakterielle Infectionskrankheit erst im letzten Decennium erkannt wurde — eine in solchen Laboratorien erworbene Erkenntnis, welche die wirksamsten prophylaktischen Maßnahmen an die Hand gab, so dass, während bei der letzten Choleraepidemie vor Gewinnung jener bakteriologischen Einsicht im Jahre 1866, in Österreich 120.000 Personen dahingerafft wurden, bei ihrem Einbruche im Jahre 1892 hingegen nur 125 und im darauffolgenden Jahre 913 (darunter 896 in Galizien) zum Opfer fielen.

Diese viel zu wenig bekannten Erfolge der Forschung werden noch weit übertroffen durch die Wirkung der Asepsis und Antisepsis in der Chirurgie, deren Basis die Kenntnis von der Verbreitung und den Lebenseigenschaften der pathogenen Mikroorganismen ist. Wenn wir heute über die Vorkommnisse der letzten Tage nicht nur auf das tiefste betrübt, sondern auch aufgeregt sind, so vergesse man nicht, dass diese Aufregung unserer nunmehr gewonnenen Erkenntnis der Krankheitsursache entspringt. Wenn die neueren Forschungen über die Natur der Pest nicht ausgeführt worden wären und eine der unzähligen und unberechenbaren Zufälligkeiten den Ausbruch der Pest in Wien herbeigeführt hätte, so würden zahlreiche Kranke gestorben sein, ehe man die richtige Diagnose gefunden hätte; zu spät wäre die Größe der Gefahr erkannt worden, der wir schließlich doch gänzlich machtlos gegenüberstünden. Wie die Dinge aber heute liegen, ist es gestattet, mit Beruhigung der Zukunft entgegenzusehen.

Die mit Untersuchungen infectiöser Krankheiten verbundenen Gefahren erheischen es aber, an alle jene Institute der medicinischen Facultäten, in deren Räumen Untersuchungen über Infectionskrankheiten ausgeführt werden, oder deren Wirkungskreis solche Unternehmungen nicht ausschließt, eine strenge Mahnung, wie dies in Aussicht genommen ist, ergehen zu lassen, dass die äußerste Vorsicht seitens des fachmännischen und dienenden Personales behufs Hintanhaltung von Infectionen oder Verschleppungen von Contagien geübt werde; ein Verbot aber, das die experimentelle Erforschung infectiöser Krankheiten trifft, würde für das Wohl unserer Mitbürger nur schädlich wirken.

Möge man somit die wohlthätigen Erfolge der wissenschaftlichen medicinischen Forschung, der wir ja den unvergleichlichen Aufschwung der öffentlichen sanitären Verhältnisse verdanken, nicht verkennen, es vielmehr vermeiden, dass ihrer Entwicklung Hindernisse bereitet *(Hört! Hört!)* oder gar gegen dieselben in dem leicht erregbaren Gemüthe der Bevölkerung unberechtigte Befürchtungen und Misstrauen erweckt werden.

Am Schlusse dieser meiner Interpellationsbeantwortung sei es mir gestattet, auch des jungen Gelehrten Dr. Franz Müller pietätvoll zu gedenken *(Beifall)*, welcher, während er im Dienste der Wissenschaft in Indien, dem eigentlichen Herde der tückischen Krankheit, weilte, und stündlich in der Gefahr stehend, von derselben ergriffen zu werden, verschont blieb, in seine Heimat zurückgekehrt, als ein Mann der forschenden Wissenschaft, seinem hohen Berufe zum Opfer gefallen ist. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich weiters der Herr Eisenbahnminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der 2. Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Abgeordnetenhauses haben die Herren Abgeordneten

Richter, Rigler und Genossen nachfolgende Anfrage an mich gerichtet:

„Ist das Eisenbahnministerium bereit, ehestens die in wirtschaftlicher Beziehung so hochwichtige Bahnverbindung Stockerau—Absdorf herzustellen?“

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, dem hohen Hause Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

Nachdem die Realisirung der genannten Localbahn auf Grund des im Gesetze vom 19. Juni 1895, R. G. Bl. Nr. 83, enthaltenen Finanzirungsprogrammes sich als nicht durchführbar erwiesen hat, ist dieses Localbahnproject in die heute zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung unter geänderten Modalitäten, und zwar auf Grund der Gewährung einer staatlichen Reinertragsgarantie für das Vorzugscapital im Betrage von 560.000 fl. einbezogen worden.

Hiedurch wird dem hohen Hause die Gelegenheit geboten sein, das Zustandekommen dieser in der That volkswirtschaftlich nützlichen Localbahn zu ermöglichen. *(Bravo! Bravo!)*

In der 2. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. September 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, unter Bezugnahme auf die von den Eisenbahnverwaltungen in der Tarifirung von Hopfen beabsichtigte Änderung, an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, „der beabsichtigten Tariferhöhung die Genehmigung zu versagen und zu verfügen, dass, entsprechend den im Deutschen Reiche bestehenden Tarifbestimmungen, die Wagenladungsclassen für Hopfen in jeder Verpackung zur Anwendung gelangen.“

Diese Interpellation beehre ich mich folgendermaßen zu beantworten:

Bei Tarifirung des Artikels „Hopfen“ wird dermalen ein Unterschied in der Art gemacht, dass ungepresster Hopfen als Stückgut nach der Sperrigkeitstaxe, das ist den ein und einhalbfachen Frachtsätzen der Classe I, in Wagenladungen bei Frachtzahlung für 5000 Kilogramm nach Classe A und für 10.000 Kilogramm nach Classe C berechnet wird, wogegen gepresster Hopfen mit einem Eigengewichte von mindestens 100 Kilogramm pro Ballen, in Kisten oder Metallcylindern in jedem Gewichte in die Classe I fällt.

Verschiedene über diese Tarifirung lautgewordene Beschwerden gaben den österreichisch-ungarischen Eisenbahnverwaltungen Veranlassung, in eine neuerliche Prüfung derselben einzutreten, welche zu dem Beschlusse führte, den bisher gemachten Unterschied zwischen der Tarifirung von gepresstem und ungepresstem Hopfen fallen zu lassen und demnach ungepressten Hopfen als Stückgut in Hinkunft nicht mehr nach der Sperrigkeitstaxe, sondern ebenso wie gepressten Hopfen nach der Classe I zu berechnen, dagegen auch von der Einreihung von ungepressten Hopfen in die Wagenladungen Umgang zu nehmen.

Die Eisenbahndirectoren-Conferenz ließ sich bei diesem Beschlusse, welcher in der Staatseisenbahnrathsitzung vom 10. Juni 1898 ohne Einwendung zur Kenntnis genommen wurde, gegen welchen sich jedoch die Ausführungen der eingebrachten Interpellation, sowie andere dem Eisenbahnministerium zugekommene Beschwerden richten, von der Erwägung leiten, dass die von den Interessenten gewünschte Einreihung von gepresstem und ungepresstem Hopfen in die Wagenladungsclassen mit Rücksicht auf den Wert dieses Artikels nicht gerechtfertigt erscheine, und dass für die Ausschließung der Anwendung der Wagenladungsfrachtsätze für ungepressten Hopfen eine ausreichende Compensation in dem für Stückgutsendungen dieses Artikels gemachten Zugeständnisse zu erblicken sei, nachdem auch ein großer Theil der Transporte von ungepresstem Hopfen in Stückgutsendungen abgewickelt wird.

Wenn nun auch die Ausführungen der Interpellationsbegründung, besonders was das Ausmaß der befürchteten Frachtkostenerhöhung anbelangt, nicht durchwegs den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, so haben mir dieselben dennoch den Anlass gegeben, die in Rede stehende Angelegenheit einer abermaligen Prüfung unterziehen zu lassen, zu welchem Zwecke am 14. October l. J. im Eisenbahnministerium eine conferenzielle Berathung abgehalten worden ist, an welcher außer den ressortmäßig betheiligten Ministerien, sowie den österreichischen Eisenbahnverwaltungen auch Vertreter der beschwerdeführenden Interessentengruppen theilgenommen haben.

Das Ergebnis dieser Berathung lässt sich dahin zusammenfassen, dass, dem ausgesprochenen Wunsche der Hopfeninteressenten entsprechend, vorläufig von der beabsichtigten Tarifänderung abgesehen, somit der dermalige Zustand hinsichtlich der Tarifirung von Hopfen bis auf weiteres beibehalten werden soll, und dass das Eisenbahnministerium sich bereit erklärt hat, den von den Hopfeninteressenten im Laufe der Besprechung gestellten, modificirten Antrag, wonach Hopfen in jeder Art Verpackung und ohne Unterschied ob gepresst oder ungepresst, bei Aufgabe als Stückgut nach Classe I und bei Aufgabe von oder Frachtzahlung für mindestens 5000 Kilogramm pro Frachtbrief und Wagen nach Classe A zu tarifiren wäre, neuerdings den österreichischen Eisenbahnverwaltungen befürwortend zur Beschlussfassung zu übermitteln.

Sollte dieser Antrag von der Gesammtheit der österreichisch-ungarischen Bahnen nicht zum Beschlusse erhoben werden, so wird die Staatseisenbahnverwaltung die Durchführung dieser Tarifmaßnahme

wenigstens für den Bereich der österreichischen Staatsbahnen in Erwägung ziehen. *(Bravo! Bravo!)*

In der 7. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen unter Hinweis darauf, dass Borstenvieh bei längerer Beförderungsdauer wesentlich erhöhter Gefahr der Ansteckung durch Maul- und Klauenseuche ausgesetzt sei, und dass für Hornvieh aus Galizien und der Bukowina beschleunigte Züge bereits eingeführt wurden, an mich die Anfrage gestellt, ob es nicht möglich wäre, die Beförderung der Schweinesendungen aus Galizien und der Bukowina zu beschleunigen und eventuell auch die Einführung beschleunigter Sonderzüge für Schweinetransporte auf weitere Entfernungen zu veranlassen.

Ich beehre mich, diese Anfrage dahin zu beantworten, dass die Staatseisenbahnverwaltung schon gelegentlich der erwähnten Activirung von beschleunigten Zügen für Hornvieh aus Galizien und der Bukowina nach Wien und Prag auch eine Verbesserung der Transportverhältnisse für Borstenviehsendungen aus Galizien und der Bukowina in Erwägung gezogen hat.

Hiebei wurde erhoben, dass seitens der Interessenten bei solchen Transporten kein so großer Wert auf die Beschleunigung gelegt wird als bei Hornviehtransporten, weil bei ersteren eine ausgiebige Fütterung und Tränkung in den Eisenbahnwagen ohne Schwierigkeit durchführbar ist, und weil Schweine auch nicht in dem gleichen Maße wie Hornvieh den nachtheiligen Folgen eines längeren Bahntransportes unterliegen.

Als wünschenswert wurde dagegen die Sicherung einer regelmäßigen Zuführung der Borstenviehsendungen durch Concentrirung derselben bei bestimmten Zügen, welche entsprechende Anschlüsse bis zu allen namhafteren Absatzplätzen zu erhalten hätten, bezeichnet.

In dieser Richtung wird die Angelegenheit weiter verfolgt, und werden nach gepflogenem Einvernehmen mit den betheiligten Privatbahnen unter Bedachtnahme auf die von den geehrten Interpellanten geäußerten Wünsche die geeignet erscheinenden Verfügungen getroffen werden.

In der 7. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. d. M. haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen nachstehende Anfragen an mich gerichtet:

„1. Ist der Eisenbahnminister geneigt, zur Wahrung der schwer bedrohten Interessen großer Bevölkerungskreise die k. k. Staatsbahndirection in Wien zur Vergrößerung, beziehungsweise Vermehrung der Objecte im Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf insoweit zu verhalten, als dies auf Grundlage neuerlicher eingehender, sachgemäßer Erhebungen und von einer einzuberufenden Commission von unparteiischen technischen Sachverständigen als nothwendig erkannt wird?

2. Ist der Eisenbahnminister geneigt, in Hinkunft bei derartigen Verhandlungen von solcher Tragweite dafür zu sorgen, dass nicht, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, der Verfasser des Projectes zugleich auch als technischer Sachverständiger in Vertretung des Eisenbahnministeriums fungire?"

Ich erlaube mir diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Ad 1. Anlässlich der im Mai dieses Jahres durchgeführten politischen Begehung des Projectes für die Legung des zweiten Geleises auf der Staatsbahnstrecke Tulln—Absdorf wurde seitens der Gemeinden Tulln und Neuaigen die Forderung erhoben, die Durchflussöffnungen im Bahndamme in Kilometer 35·0 bis 36·5 auf ein Drittel dieser Bahnlänge zu bringen.

Weiters haben über Wunsch der Gemeinde Neuaigen die Vertreter des niederösterreichischen Landesausschusses die Forderung gestellt, dass die Brücke bei Kilometer 37·0 von 20 Meter auf 40 Meter Lichtweite vergrößert werde, und dass mit Rücksicht auf den seitens der Donauregulirungscommission geplanten Bau eines Schutzdammes am linken Donauufer von St. Johann nach Trübenau sich die k. k. Staatsbahndirection in Wien mit dieser Behörde ins Einvernehmen setze, um auf Grundlage der gedachten neu geschaffenen Verhältnisse das Project für die Vermehrung der Inundationsöffnungen im Bahndamme zu verfassen.

Die Vertreter der Donauregulirungscommission haben sich gleichfalls für die Vergrößerung der Durchflussweiten ausgesprochen, aber hiebei erklärt, dass ohne eingehende hydrotechnische Studien, welche längere Zeit beanspruchen, kein Beschluss hierüber gefasst werden könne.

Dieselben haben weiters nach Maßgabe der Ergebnisse dieser Erhebungen die Anregung zur Vornahme entsprechender Maßregeln zur Behebung der Hochwassergefahr in Aussicht gestellt.

Mit Rücksicht auf die erhobenen Forderungen nach Vermehrung der Objectslichtweiten hat die k. k. Staatsbahndirection Wien bei der genannten Verhandlung vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch das Eisenbahnministerium zunächst die Erweiterung des Inundationsdurchlasses in Kilometer 36·0 von 15 Meter auf 60 Meter Lichtweite beantragt.

Die Begehungscommission hat in ihrem Beschlusse auf Grund des Ergebnisses dieser Amtshandlung diesem Antrage beigepflichtet und hinsichtlich der weitergehenden Forderungen bezüglich der Objectslichtweiten ausdrücklich hervorgehoben, dass dermalen hierüber kein Antrag gestellt werden kann, da

die vorerwähnten hydrotechnischen Studien der Donauregulirungscommission erst die Grundlage für die Beurtheilung dieser Frage bieten werden.

Das Eisenbahnministerium hat in Übereinstimmung mit dem Antrage der k. k. niederösterreichischen Statthalterei die gedachte Objectserweiterung in Kilometer 36·0 genehmigt, und fand dasselbe aus den gleichen vorerwähnten seitens der Begehungscommission angeführten Gründen keine Veranlassung, im gegenwärtigen Zeitpunkte auf die diesfalls weiter gehenden Forderungen der Gemeinden einzugehen.

Wenn sich auch das Eisenbahnministerium nicht der Einsicht verschließt, dass nach Maßgabe des erst zu begründenden Erfordernisses die gegenwärtig bestehenden Lichtweiten im gedachten Inundationsdamme zu vergrößern sein werden, so muss doch im Hinblicke auf die Interpellationsbegründung besonders hervorgehoben werden, dass diese Nothwendigkeit nicht durch die bloße Vergleichung der Gesammtlichtweiten der Inundationsobjecte im gegenständlichen Bahndamme mit der circa 35 Kilometer flussabwärts gelegenen Wien-Kagraner Reichsstraßenübersetzung der Donau abgeleitet werden kann, vielmehr sind es die Configurationen der Ufer und des anschließenden Terrains, die Flussprofile, sowie die Mengen und Geschwindigkeiten des in einzelnen Punkten des Flussgerinnes zufließenden Wassers &c., welche Momente für die Beurtheilung der erforderlichen Durchflussöffnungen maßgebend sind.

Mit Rücksicht auf die von der Donauregulirungscommission in Aussicht genommene Ausführung von Uferschutzbauten bei Tulln werden die Abflussverhältnisse der Donau daselbst zweifellos eine Änderung erfahren, und wird das Eisenbahnministerium in voller Würdigung der Wichtigkeit des in Frage stehenden Gegenstandes das Erforderliche veranlassen, damit die mehrerwähnten hydrotechnischen Studien ehethunlichst zum Abschlusse gebracht werden, um sodann auf Grund derselben die etwa nothwendigen Vermehrungen an Objectslichtweiten im Bahndamme zwischen Tulln und Absdorf nach dem im Gesetze vorgeschriebenen Wege commissionell bestimmen zu lassen.

Ad 2. Das Eisenbahministerium pflegt in der Regel bei commissionellen Verhandlungen von besonderer Tragweite seinen eigenen Vertreter hiezu zu delegiren; im gegebenen Falle jedoch, wo es sich bloß um die Legung des zweiten Geleises bei einer seit vielen Jahren bestehenden Bahn handelte, wurde nicht vorgesehen, dass die Frage der Feststellung der Objectslichtweiten neuerdings zur Behandlung gelangen würde, und hat das Eisenbahnministerium keinen Anstand genommen, die k. k. Staatsbahndirection Wien mit seiner Vertretung zu betrauen, dies umsomehr, als im Falle das Ergebnis dieser Amtshandlung kein anstandsloses war, die Entscheidung sowohl im Interesse des Gegenstandes, als der Parteien dem Eisenbahnministerium vorbehalten blieb.

Sobald zur Austragung der vorliegenden Angelegenheit die Vornahme einer Localverhandlung nothwendig werden wird, wird das Eisenbahnministerium nicht ermangeln, zu dieser Amtshandlung, dem Wunsche der Herren Interpellanten entsprechend, unabhängig von der Vertretung der k. k. Staatsbahndirection Wien, auch einen eigenen Delegirten zu entsenden. *(Bravo! Bravo!)*

In der 9. Sitzung vom 13. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher, Freiherr d'Elvert und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, „ob ich geneigt bin, unverweilt die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit die Brünner Bahnhoffrage mit aller nur möglichen Beschleunigung ihrer nicht länger mehr aufschiebbaren definitiven Lösung zugeführt werde?"

Ich erlaube mir, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass die Nothwendigkeit einer weitausgreifenden Umgestaltung der Brünner Bahnhöfe von der Staatsverwaltung schon vor Jahren anerkannt wurde. Diesbezügliche Studien wurden bereits in den Jahren 1884 bis 1890 im Auftrage des k. k. Handelsministeriums angeordnet.

Nachdem es aber unerlässlich erscheint, bei Lösung dieser vorliegenden schwierigen Aufgabe auf die ununterbrochene und ungestörte Aufrechthaltung des bedeutenden Verkehres in dieser Station Bedacht zu nehmen, musste vorerst Veranlassung getroffen werden, eine Ergänzung der bestehenden Anlagen zu dem Zwecke zu schaffen, um nach deren theilweiser Entlastung an die Umgestaltung derselben schreiten zu können.

Zu diesem Zwecke wurde der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Schaffung eines neuen eigenen Güterbahnhofes aufgetragen. Mit Rücksicht darauf, dass hiebei den Forderungen der Stadtgemeinde Brünn und der Handelskammer daselbst im weitesten Maße Rechnung getragen werden sollte, verzögerte sich die endgiltige Feststellung dieses Projectes, so dass erst im Jahre 1894 an die Realisirung desselben geschritten werden konnte. Dasselbe wurde in zwei Bauperioden durchgeführt und im Jahre 1897 vollendet.

Erst hiedurch war es möglich, den Güterdienst der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom alten Bahnhofe auf die neugeschaffene Frachtenbahnhofanlage zu verlegen und nunmehr der von der Brünner Bevölkerung berechtigterweise so lebhaft herbeigewünschten Umgestaltung des Personenbahnhofes näher zu treten.

Die zu lösende Aufgabe ist infolge der unmittelbaren Nähe eines vollkommen ausgebauten Stadtviertels, der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung gegenwärtig unter dem Bahnhofe geführter Straßen eine technisch so schwierige und überaus kostspielige, dass, wiewohl die bezügliche Projectsausarbeitung bereits

vor geraumer Zeit angeordnet wurde, trotz wiederholter diesbezüglicher Besprechungen mit den betheiligten Bahnverwaltungen eine endgiltige Einigung über die festzuhaltenden Principien, welche hiebei zu berücksichtigen kommen, noch nicht erzielt werden konnte.

Das Eisenbahnministerium hat nun mit Erlass vom 13. November 1897 endgiltig entschieden, dass die Durchführung in der Weise zu geschehen habe, dass die gesammten Dienste in eine Hand zusammengelegt werden, die Ein- und Ausfahrt sämmtlicher, Personen führenden Züge in dem umzugestaltenden Personenbahnhofe ohne Benützung des unteren Bahnhofes der Staatseisenbahn-Gesellschaft erfolge, dieser Bahnhof zu einem reinen Frachten- und Rangirbahnhofe ausgestaltet werde und dass bei Anlage des Personenbahnhofes die Erfordernisse der k. k. Post, Verzehrungssteuer und Polizei entsprechend zu berücksichtigen sind.

Für die von beiden betheiligten Eisenbahnverwaltungen im gegenseitigen Einvernehmen in diesem Sinne auszuarbeitenden Projecte wurde ein präciser Vorlagetermin angeordnet und in neuester Zeit mit Erlass des Eisenbahnministeriums vom 19. October d. J. die Verwaltungen erinnert, die angeordnete Vorlage zu beschleunigen.

Die eheste Befolgung dieser Aufträge wird mit allem Nachdrucke betrieben, das vorgelegte Project der schleunigsten Amtshandlung unterzogen werden, und wird das Eisenbahnministerium in voller Würdigung der gerechtfertigten Ansprüche der Interessenten die eheste Realisirung der zu schaffenden Anlagen angelegentlichst im Auge behalten. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister zum Worte gemeldet.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Di Pauli:** Die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September d. J. an meinen Herrn Amtsvorgänger eine Interpellation wegen Errichtung einer Telegraphenleitung nach Saalbach eingebracht.

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Die Errichtung von Telegraphenämtern bei den Postämtern Viehofen und Saalbach im Pinzgau wurde bereits im August dieses Jahres unter der Bedingung bewilligt, dass die interessirten Gemeinden die von ihnen angebotenen Beitragsleistungen erfüllen.

Nachdem dies nunmehr geschehen ist, sind alle Vorbereitungen getroffen worden, um unverzüglich den Bau der Telegraphenleitung und die Einrichtung der beiden Telegraphenstationen durchzuführen, so dass die Eröffnung des Betriebes dieser Stationen spätestens im November dieses Jahres wird erfolgen können.

Die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 14. October d. J. an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, mit aller nur möglichen Beschleunigung die Erstellung einer interurbanen Telephonverbindung zwischen Brünn und Budapest in Angriff zu nehmen.

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Die Herstellung von telephonischen Gesprächsverbindungen zwischen Brünn und anderen für den Handel und die Industrie bedeutenden Städten Österreichs einerseits und Budapest andererseits ist seit Jahresfrist Gegenstand der Verhandlungen mit dem königlich ungarischen Handelsministerium.

Diese Gesprächsverbindungen sind durch die Benützung der zwischen Wien und Budapest bestehenden Leitungen möglich, sobald entsprechende Einrichtungen in der hiesigen, räumlich sehr beengten interurbanen Telephoncentrale durchgeführt sein werden, um die Verbindung der einzelnen interurbanen Leitungen miteinander herstellen zu können.

Vollständig wird dies erst bei der gänzlichen Neugestaltung der Wiener interurbanen Centrale erreichbar, welche in den ersten Monaten des Jahres 1899 erfolgen wird.

Um jedoch für Brünn womöglich einen früheren Termin für die Einführung des Verkehres mit Budapest zu erzielen, wird der Versuch gemacht werden, durch provisorische Vorkehrungen diesen Zweck zu erreichen. Die bezüglichen Aufträge habe ich bereits ertheilt. *(Bravo! Bravo!)*

In der Sitzung vom 7. October haben die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen in Betreff der Sardellenfischerei in Dalmatien eine Interpellation an mich gerichtet, welche ich im Nachfolgenden zu beantworten die Ehre habe.

Die Wichtigkeit der Seefischerei für die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Küstenbewohner ist der Regierung bekannt, und wurde auch eine Action zur Förderung dieses Erwerbszweiges eingeleitet. Die Grundlage hiefür bilden die Ergebnisse der im Jahre 1895 in Triest abgehaltenen Enquête, an der sämmtliche interessirte Kreise des Küstenlandes und Dalmatiens theilgenommen haben.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren die Stelle eines Seefischerei-Inspectors systemisirt und auch für die Aufstellung von Fischereiwächtern Vorsorge getroffen worden ist.

Der für die Förderung der Seefischerei budgetmäßig in Aussicht genommene Betrag ist seit einigen Jahren von 5.000 auf 10.000 fl. jährlich erhöht worden.

Im allgemeinen ist der Erfolg dieser Action ein günstiger.

Im einzelnen erlaube ich mir nur hervorzuheben, dass wir zum Beispiel auf dem Gebiete der künstlichen Austernzucht ganz erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen haben, dass die Hochseefischerei unterstützt wurde, dass auf dem Gebiete der Schwammfischerei der Übergang zu einem rationelleren Betriebe durchgeführt worden ist, und dass auch die Thunfischerei, auf welche in der Interpellation speciell hingewiesen wird, durch die Ermöglichung der Anschaffung größerer Netze und durch die Bildung von Consortien auf jene Stufe gebracht werden soll, welche ihr wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommt und schon jetzt eine nicht zu unterschätzende Besserung aufweist.

Im Decennium 1887 bis 1897 ist die Anzahl der Fischerboote von 2.539 auf 3.265 und der Bemannung von 9.778 auf 12.032 gestiegen; es ist somit eine Vermehrung von 726 Booten und 2.254 Mann zu verzeichnen. In demselben Zeitraume ist der Gesammtwert der Production von 2,322.555 fl. auf 2,760.764 fl. angewachsen, es kann daher von einem Niedergange der Seefischerei nicht die Rede sein.

Was die Sardellenfischerei speciell anbelangt, so hat diese für das wirtschaftliche Leben der Künstenländer eine solche Bedeutung, dass ihr die besondere Fürsorge von Seite der Staatsverwaltung zukommen muss, und befinde ich mich in dieser Beziehung in voller Übereinstimmung mit den Intentionen der Herren Interpellanten.

Zunächst ergab sich die Nothwendigkeit, das Reglement über die Sommerfischerei in Dalmatien aus dem Jahre 1809 einer zweckmäßigen Reform zu unterziehen, und wurde mit Beginn der Fischereicampagne 1897 ein neues Reglement für diese Fischerei in Wirksamkeit gesetzt, in welchem alle bei der Sardellenfischerei in Betracht kommenden Betriebs- und wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechende Berücksichtigung gefunden haben. Nach diesem Reglement ist der Fang der Sardellen nur in den Monaten März bis inclusive September gestattet. Diese Beschränkung hat ihren Grund in der nothwendigen Rücksichtnahme auf die Erhaltung des Fischbestandes, da die Beobachtung gemacht wurde, dass in den Monaten März und October laichfähige Sardellen in größeren Mengen vorkommen, durch deren Fang die Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes geschädigt würde.

Die ablehnende Haltung der Seebehörde gegenüber dem Ansuchen mehrerer Gemeinden — darunter jener von Trappano — um Gestattung des Sardellenfanges im Monate October entspricht also nicht nur den Bestimmungen des genannten Reglements, sondern muss auch vom Standpunkte der Erhaltung des Fischbestandes als gerechtfertigt angesehen werden, auf welche in der Interpellation selbst mit Recht großes Gewicht gelegt wird.

Diese Gesichtspunkte waren auch für die Behandlung des Recurses der Gemeinde Trappano gegen die abweisliche Entscheidung der Seebehörde maßgebend.

Bei der dargestellten Sachlage konnte diesem Recurse umso weniger Folge gegeben werden, als der Sardellenfang im Bereiche des Gemeindegebietes von Trappano im abgelaufenen Sommer relativ besser ausgefallen ist, als in anderen Gewässern Dalmatiens und eine Ausnahme für Trappano folgerichtig auch Ausnahmen für andere Gemeinden nothwendig gemacht hätte. Ich lege Wert darauf, dass in Fischerkreisen die Einsicht platzgreife, dass die beschränkenden Maßnahmen in der Schonung des Fischbestandes ihre Nothwendigkeit finden, und wurde demgemäß auch die Seebehörde angewiesen, Vorsorge zu treffen, dass von Seite des Fischereiinspectors, der Hafen- und Seesanitätsorgane, sowie der Fischereicommissionen bei sich ergebender Gelegenheit den Fischereitreibenden gegenüber betont werde, dass die strenge Einhaltung der Bestimmungen des erwähnten Reglements im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes geboten ist.

Die Beantwortung der an mich gestellten Fragen ergibt sich demnach von selbst in dem Sinne, dass das Handelsministerium nicht in der Lage war, den Fischern von Trappano die Ausübung des Fischfanges im Monate October zu gestatten, und dass hiebei nur wirtschaftliche Motive maßgebend waren.

Auch werde ich nicht ermangeln, der Sardellenfischerei in Dalmatien alle Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere Erhebungen darüber zu pflegen, ob und inwieferne weitere Maßnahmen nothwendig sind, um einer Abnahme des Fischbestandes vorzubeugen.

In der Sitzung vom 13. dieses Monates haben die Herren Abgeordneten Zeller und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, welche die seitens des Wiener Magistrates verfügte Annullirung der am 24. April 1898 erfolgten Wahlen in den Gehilfenausschuss des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft zum Gegenstande hat.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation im Folgenden zu beantworten.

In der Gehilfenversammlung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft am 24. April 1898 wurde die Neuwahl des Gehilfenausschusses und des Obmannes vorgenommen.

Gegen das Ergebnis dieser Wahl hat der Herr Reichsrathsabgeordnete Julius Axmann, welcher bisher die Stelle des Gehilfenobmannes innehatte, beim Wiener Magistrate als Gewerbebehörde erster Instanz und Aufsichtsbehörde über die Genossenschaften einen Protest eingebracht. In Stattgebung dieses Protestes hat der Magistrat die oberwähnten Wahlen annullirt.

Diese Angelegenheit ist im Instanzenzuge bisher noch nicht an das Handelsministerium gelangt, und war für dasselbe daher noch kein Anlass zu einer Prüfung und competenten Verfügung hinsichtlich der fraglichen Wahlen gegeben. Soweit ich aber von der Sache Kenntnis habe und soweit sich aus einer connexen Angelegenheit, welche im Handelsministerium anhängig war, ein Bild der gegenständlichen Vorgänge gewinnen ließ, wird von allen diesfalls betheiligten Parteien auf gesetzwidrige Vorgänge im Zuge der Wahlhandlung hinsichtlich der Ausübung der Wahl durch Stellvertreter, der Art der Legitimation, hinsichtlich der Wahlfreiheit und so weiter hingewiesen.

Ob aber diese Vorkommnisse geeignet waren, das Wahlergebnis zu beeinflussen, ob hiedurch weiters der Gewerbebehörde das Recht, beziehungsweise die Pflicht erwachsen ist, die Wahlen für ungiltig zu erklären, ist eine Frage, deren Beurtheilung dem gesetzmäßigen Instanzenzuge überlassen bleiben muss.

Gegen die beanständete Verfügung des Magistrates ist der Recurs bei der niederösterreichischen Statthalterei anhängig.

Ich habe nicht ermangelt, Veranlassung zu treffen, dass dieser Recurs nunmehr sowohl hinsichtlich der Annullirung der Wahlen, als auch hinsichtlich der Wiedereinsetzung des früheren Gehilfenausschusses der Erledigung zugeführt werde, und steht dieselbe nun unmittelbar bevor, welche bei dem massenhaften Materiale natürlich eingehende Erhebungen erfordert.

Insolange diese Erledigung nicht erflossen ist, bin ich jedoch nicht in der Lage, durch eine amtliche Verfügung oder durch eine vor diesem hohen Hause abgegebene Meinungsäußerung der competenten Schlußfassung der gesetzmäßig zur Entscheidung berufenen Behörden vorzugreifen, und musste ich mich daher vorläufig auf die erwähnte Anordnung einer möglichst beschleunigten Behandlung der in Beschwerde gezogenen Angelegenheit beschränken.

Die Herren Abgeordneten Kienmann, Herzmansky und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September l. J. an den Herrn Finanzminister und an den Handelsminister eine Interpellation gerichtet, in welcher sie unter Hinweis auf die im statistischen Handelsausweise für den Monat Juli enthaltenen Daten über den Mahlverkehr die Anfrage stellen, ob die Ergebnisse dieser statistischen Nachweisung nicht im Widerspruche mit der den Mahlverkehr regelnden Verordnung vom 6. Jänner 1896 stehen und ob behufs strenger Handhabung dieser Verordnung, sowie zum Zwecke der Controlirung des Mahlverkehres überhaupt nicht besondere Maßnahmen getroffen werden sollten.

Im Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister habe ich die Ehre, diese Anfrage mit Folgendem zu beantworten:

Die monatlich zur Veröffentlichung gelangenden statistischen Nachweisungen enthalten, wie dies infolge der Technik der statistischen Erfassung auch schwer anders sein kann, nur provisorische Ziffern, welche in den für das Kalenderjahr erscheinenden Detailzusammenstellungen ihre Correctur finden, beziehungsweise durch weitere statistische Details erläutert werden.

Die monatliche Darstellung des Mahlverkehres kann daher auch nur provisorisches Materiale verarbeiten, und fehlt in derselben insbesondere, gegenüber der Jahresstatistik, der specielle Nachweis jener Getreidequantitäten, welche zwar im Mahlverkehre bezogen wurden, jedoch während der durch die Verordnung vom 6. Jänner 1896 festgesetzten Frist von sechs Monaten zur definitiven Verzollung, also zur factischen Einfuhr gelangten. Das anscheinend bedeutende Überwiegen des Getreidebezuges im Mahlverkehre gegenüber der Wiederausfuhr der Mahlproducte ist daher darauf zurückzuführen, dass die zur definitiven Eingangsverzollung gekommenen Getreidemengen von den im Mahlverkehre bezogenen Quantitäten noch nicht in Abzug gebracht wurden. Diese Correctur erfolgt — wie ich mir bereits hervorzuheben gestattete — in der Jahresstatistik.

Welche Bedeutung die definitive Verzollung von Getreide im Mahlverkehre gerade im Laufe des heurigen Jahres gewonnen hat, vermag ich den geehrten Herren Anfragenden an einem Beispiele zu zeigen.

Nach der Monatsstatistik bis inclusive August l. J. betrug die Einfuhr von Weizen im Mahlverkehre 1,279.572 Metercentner. Hievon entfielen auf österreichische Mühlen 361.583 Metercentner; das übrige stellt den Bezug der ungarischen Mühlen dar. Von diesem seitens der österreichischen Mühlen bezogenen Quantum einschließlich des aus den letzten Monaten des Vorjahres herrührenden Vorrathes derselben wurden, wie ich durch das handelsstatistische Amt speciell schon jetzt erheben ließ, 369.622 Metercentner definitiv verzollt. Ein analoges Verhältnis darf auch rücksichtlich des Verkehres der ungarischen Mühlen angenommen werden, da eben angesichts der schlechten Ernte des Vorjahres der Bedarf an ausländischem Getreide für das Inland ein ganz enormer war.

Die Differenz in der Monatsstatistik des Mahlverkehres zwischen Getreidebezug und Mehlausfuhr ist daher ausnahmslos darauf zurückzuführen, dass die aus dem Mahlverkehr genommenen, definitiv verzollten Getreidemengen erst am Schlusse des Jahres in Abzug gebracht werden können.

Aus diesem Grunde fällt daher auch jede Schlussfolgerung aus dieser provisorischen Statistik auf die Handhabung der Verordnung vom 6. Jänner hinweg.

Präsident: Zur Stellung eines Antrages über die Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun hat sich der Herr Abgeordnete Gregorig zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Gregorig:** Hohes Haus! Es fällt mir nicht ein, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten für die Antwort, die er uns gegeben hat, verantwortlich zu machen, aber die Unrichtigkeiten, ja Unwahrheiten, die in dieser seiner Antwort enthalten sind, müssen festgestellt und die Schuldtragenden, sowie die zweite Pest in Österreich, die Judenpresse *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, müssen angenagelt werden. Deshalb erlaube ich mir, zu beantragen, dass über die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten auf meine Anfrage die Debatte eröffnet und die Verhandlung hierüber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Der Herr Abgeordnete Gregorig stellt den Antrag, dass über die Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, und ich werde daher diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Der Abgeordnete Dr. Žáček als Obmann des Budgetausschusses hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Hohes Haus! Namens des Budgetausschusses erlaube ich mir, dem hohen Hause mit Rücksicht auf die dem Budgetausschusse bereits zugewiesenen und von ihm in Verhandlung gezogenen Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten folgenden Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dass über diese Dringlichkeitsanträge und Petitionen mündlich Bericht erstattet und dieser Bericht sofort ohne Drucklegung in Verhandlung gezogen werde."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Žáček stellt namens des Budgetausschusses den Antrag, dass die dem Budgetausschusse zugewiesenen Anträge und Petitionen nach Maßgabe des §. 42 der Geschäftsordnung sofort in Verhandlung gezogen werden sollen.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit des Antrages und dafür sind, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Budgetausschusses Abgeordneten Janda, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Janda** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! In den Sitzungen vom 29. und 30. September 1898 haben die Herren Abgeordneten Perić, Dr. Klaić und Genossen, betreffend den Nothstand im politischen Bezirke Sinj in Dalmatien;

die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend den Nothstand im politischen Bezirke Braunau in Böhmen;

die Herren Abgeordneten Peschka und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gerichtsbezirken Rokitnitz, Grulich und Landskron in Böhmen;

die Herren Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend den Nothstand im Viertel unter dem Manhartsberg in Niederösterreich, insbesondere in den politischen Bezirken Ober-Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach;

die Herren Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend den Nothstand der Grünzeugpflanzer in der Saazer Gegend in Böhmen;

die Herren Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Marburg, Cilli und Luttenberg in Steiermark;

die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Pražák, Lebloch und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Tracht, Gerichtsbezirk Auspitz in Mähren;

die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Pražák, Lebloch und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gerichtsbezirken Lundenburg, Gaya und Göding in Mähren;

die Herren Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Nothstand in den Bezirken Deutsch-Brod, Humpoletz und Vlašim in Böhmen;

die Herren Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend den Nothstand der Gemüsebauern in Saaz in Böhmen;

die Herren Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend den Nothstand in den politischen Bezirken Feldbach und Radkersburg in Steiermark;

die Herren Abgeordneten Resel und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gerichtsbezirken Fürstenfeld und Stainz in Steiermark;

die Herren Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Gemeinden der politischen Bezirke Rzeszów und Strzyżów in Galizien;

die Herren Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend den Nothstand im Marktflecken Głogów in Galizien;

die Herren Abgeordneten Martinek und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Bezirken Mährens;

die Herren Abgeordneten Schreiber, Mayer, Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand in mehreren Bezirken Niederösterreichs;

die Herren Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend den Nothstand im Markte Höritz in Böhmen;

die Herren Abgeordneten Eichhorn und Genossen, betreffend den Nothstand im Waldviertel in Niederösterreich Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Alle diese Dringlichkeitsanträge, welche in den Sitzungen vom 29. und 30. September im hohen Hause eingebracht wurden, sind laut Beschluss des hohen Hauses dem Budgetausschusse zugewiesen worden.

Es wurden weiters die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, Ritter v. Bogdanowicz, Dr. Ritter v. Biliński und Genossen, Fischer und Genossen, Herk und Genossen, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Über diese Anträge, mit Ausnahme des zuerstgenannten, habe ich namens des Budgetausschusses die Ehre, dem hohen Hause Bericht zu erstatten und zu beantragen *(liest)*:

„Die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten
Dr. Roser und Genossen,
Peschka und Genossen,
Rigler und Genossen,
Kittel und Genossen,
Robič und Genossen,
Pražák, Lebloch und Genossen,
Dr. Brzorád und Genossen,
Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen,
Wagner und Genossen,
Resel und Genossen,
Szajer und Genossen,
Martinek und Genossen,
Schreiber, Mayer, Eichhorn und Genossen,
Kletzenbauer und Genossen,
Eichhorn und Genossen,
Dr. Laginja, Spinčić und Genossen,
Ritter v. Bogdanowicz, Dr. Ritter v. Biliński und Genossen,
Fischer und Genossen,
Herk und Genossen,

werden der Regierung zur eingehenden Prüfung zugewiesen mit dem Ersuchen, nach Maßgabe des constatirten Nothstandes rechtzeitig Hilfe zu leisten."

Präsident: Zu diesem Antrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. v. Peßler.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler:** Hohes Haus! Wir sind heute von dem Berichte des Budgetausschusses über die in dieser Session eingebrachten Nothstandsanträge überrascht worden oder vielleicht nicht überrascht, denn es scheint, dass in dieser Beziehung ein gewisser Schimmel im Budgetausschusse besteht. Es werden nämlich diese Nothstandsanträge einfach immer „der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Erhebung" abgetreten. So war es auch im Frühjahr dieses Jahres. Auch in der vorigen Session lagen viele Nothstandsanträge vor — unter anderem haben aus Oberösterreich ich und der geehrte Herr College Dr. Kern solche Dringlichkeitsanträge eingebracht — und das Resultat war ganz das gleiche wie das heutige. Das Ganze ist eigentlich eine Komödie, die aufgeführt wird *(So ist es! links)*, und es ist schade um die Zeit. Es wäre viel besser, wenn die Regierung nicht abwarten würde, bis solche Anträge im Hause gestellt werden, sondern wenn die Regierungspräsidien und Statthaltereien in den einzelnen Provinzen selbst aus eigener Initiative das Erforderliche vorkehren würden.

Ich erinnere mich beispielsweise, dass heuer Ende April im Mühlviertel in Oberösterreich ein großer Wolkenbruch niedergegangen ist und große Verheerungen angerichtet hat. Auch dieses Unglück wurde zum Gegenstande eines Dringlichkeitsantrages gemacht und dieser wurde in derselben Weise erledigt, wie heute nach dem Vorschlage des Berichterstatters die Nothstandsanträge erledigt werden sollen. Es ist aber von Seite der Regierung gar nichts geschehen, und wenn damals nicht unsere Allgemeine Sparcasse in Linz für die Nothleidenden 10.000 fl. gespendet hätte, so wären diese dem Elende vollständig preisgegeben worden.

Es ist ein Fehler, dass sich der Budgetausschuss damit begnügt, einen solchen nichtssagenden Bericht, einen solchen nichtssagenden Antrag vorzulegen. Es wäre besser, wenn der Budgetausschuss uns bestimmte Ziffern beantragen würde. Und deshalb, weil ich weiß, dass die Regierung auch diese Anträge einfach ad acta legen wird, so wie es bisher geschehen ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Es möge dieser Bericht an den Budgetausschuss zurückverwiesen werden, mit dem Auftrage, dass derselbe einen neuerlichen Bericht mit ziffernmäßigen Anträgen im Sinne meiner Ausführungen vorlege."

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, und ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Janda:** Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Peßler unendlich dankbar, dass er

hier die Worte gesprochen hat, er sehe die Dringlichkeitsanträge als eine Komödie an. Wenn ein Volksvertreter einen Dringlichkeitsantrag einbringt, so ist das wirklich keine Komödie. Wenn Herr Dr. v. Pessler es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, zu verlangen, dass der Budgetausschuss gleich einen bestimmten Betrag beantrage, so gratulire ich ihm, denn ich habe eine solche Dehnbarkeit des Gewissens nicht. Ich glaube, in allen Fällen müssen die Nothstandsverhältnisse zunächst sehr gut untersucht werden. *(So ist es!)* Wir wissen ja meine Herren, dass in diesen Angelegenheiten sehr oft verschiedene Anträge vorliegen, welche nicht gerade die Wahrheit enthalten.

Ich glaube deswegen, dass der Budgetausschuss gar nichts anderes thun kann, als diese Anträge der Regierung zur Würdigung und Prüfung und ich sage auch zur wohlwollenden Erledigung abzutreten. *(Abgeordneter Wolf: Dann werden die polnischen und čechischen Anträge zusagend erledigt und die deutschen abgewiesen!)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben nicht das Wort!

Berichterstatter **Janda:** Ich werde auf diesen Zwischenruf nicht antworten, weil ich glaube, dass das hohe Haus mit mir in dieser Angelegenheit derselben Ansicht ist.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Der Herr Berichterstatter hat in seinem Schlussworte gesagt, ich hätte die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten als Komödie bezeichnet. Dies ist unrichtig, ich habe vielmehr die Art und Weise, wie diese Dringlichkeitsanträge im Budgetausschusse behandelt werden, als Komödie bezeichnet *(Zustimmung links)*, die gar keinen Wert hat, und das wird jeder einsehen, der die Erfolge der Nothstandsanträge kennt.

So lange der Budgetausschuss nicht bestimmte Ziffern bei der Regierung beantragt, wird diese nichts thun. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter Janda hat namens des Budgetausschusses den Antrag *(wiederholt den Antrag)*, dagegen hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler den Antrag gestellt, dass der Bericht dem Budgetausschusse zurückgestellt werde mit der Weisung, einen Antrag mit bestimmten Geldziffern bezüglich der Nothstände dem Hause zu unterbreiten.

Ich muss der Geschäftsordnung gemäß zunächst den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Pessler zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Bericht dem Budgetausschusse zurückgestellt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Referenten, und ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Ich bitte nunmehr auch über die dem Budgetausschusse zugewiesenen Petitionen zu referiren.

Berichterstatter **Janda:** Hohes Haus! Es ist auch eine Reihe von Petitionen, betreffend den Nothstand, dem Budgetausschusse vom hohen Hause zugewiesen worden.

Der Budgetausschuss beehrt sich zu beantragen *(liest):*

„Die Petitionen 1, 6, 9, 10, 16, 19, 32, 36, 37, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 74, 78, 79, 103, 112 werden der hohen Regierung zur eingehenden Prüfung und wohlwollenden Erledigung abgetreten."

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Es wurde früher von meinem Collegen Dr. Pessler bereits darauf hingewiesen, dass die Art und Weise der Erledigung der Anträge nicht entspreche. Ebenso ist das ganz gewiss auch bezüglich der Petitionen der Fall. Auch diese werden einfach der Regierung überwiesen, und wir hören dann weiter nichts darüber, was die Regierung diesbezüglich verfügt hat.

Ich glaube, der Hauptübelstand ist der, dass hier im Hause tagelang über Nothstandsanträge und Nothstandspetitionen gesprochen wird, dass dann der betreffende Ausschuss — jetzt der Budgetausschuss — eine ziemlich nichtssagende Resolution fasst, die Petitionen zuweist und die einzelnen Abgeordneten und betreffenden Bezirke von der Erledigung ihrer Eingaben meist gar nichts mehr vernehmen. Das ist ein ganz merkwürdiger Zustand, ein Zustand, der, sowie vieles andere, hinlänglich unser armes Parlament kennzeichnet.

Ich glaube, das Richtige ist doch, dass, wenn die Regierung aufgefordert wird, etwas zu thun, sie auch dem Abgeordnetenhause berichte, was sie in der Angelegenheit gethan hat, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause über die Erledigung der

der k. k. Regierung abgetretenen Nothstands-anträge und Petitionen ehestens Bericht zu erstatten.".

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Janda:** Hohes Haus! Ich bedauere sehr, dass der hochverehrte Abgeordnete Kaiser diesen Antrag nicht im Budgetausschusse gestellt hat *(Abgeordneter Kaiser: Ich bin ja nicht Mitglied! Wie soll ich ihn da stellen? — Heiterkeit.)*, oder dass ihn jemand nicht von seiner Partei gestellt hat. Ich bitte um Verzeihung, dass ich nicht wusste, dass er nicht Mitglied ist. Er war nämlich lange Jahre Mitglied, ich habe die Ehre gehabt, mit ihm lange Jahre dort als Mitglied zu sitzen. Ich war also sehr erstaunt, dass er jetzt diesen Antrag gestellt hat. Nachdem ihn aber niemand im Budgetausschusse gestellt hat, bin ich jetzt nicht berechtigt, diesen Antrag als einen Ausschussantrag zu betrachten.

Ich bedauere es sehr, aber ich erkläre: Hätte jemand im Ausschusse diesen Antrag gestellt, so hätte ich ihm selbst und alle anderen Herren zugestimmt.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar vorerst über den Antrag des Ausschusses, sodann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser als Zusatzantrag.

Der Antrag des Herrn Referenten lautet *(wiederholt den Antrag)*.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen gedenken, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser *(wiederholt den Antrag)*.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ebenfalls angenommen. Dieser Gegenstand ist nunmehr erledigt.

Ich ersuche jetzt den Herrn Abgeordneten Ritter v. Vuković bezüglich einer weiteren Nothstands-angelegenheit zu referiren.

Berichterstatter Ritter v. **Vuković** *(von der Tribüne)*:

Hohes Haus! In der 7. Sitzung des hohen Hauses stellten die Abgeordneten Perić, Klaić und Genossen einen Dringlichkeitsantrag, lautend: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die bereits begonnenen Erhebungen über die durch das Erdbeben vom 2. Juli l. J. und den nachfolgenden Tagen im politischen Bezirke von Sinj in Dalmatien verursachten Schäden mit aller Beschleunigung durchzuführen, auf dieser Grundlage eine umfassende Hilfsaction einzuleiten und die hiezu erforderlichen Geldmittel in einer, noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte diesem hohen Hause zu machenden Vorlage in Anspruch zu nehmen."

Es liegen zwar dem Budgetausschusse keine Berichte und Vorschläge über die Hilfsaction, welche in dieser Angelegenheit die Regierung eingeleitet hat, vor. Aus den Mittheilungen, welche der Regierungsvertreter im Budgetausschusse gemacht hat, sowie aus den im Dringlichkeitsantrage enthaltenen Ausführungen und aus den Zeitungsberichten ist jedoch außer Zweifel gestellt, dass es sich im vorliegenden Falle um eine gewaltige Elementarkatastrophe handelt, welche den politischen Bezirk Sinj, speciell aber die Ortschaften Turjake, Košute, Vojnič, Garbun, Trilj, Čaporice, Ugljane, Vedrine, Jabuka, Grab, Ruda und Otok und die Stadt Sinj selbst heimgesucht hat.

Die Ortschaften Torjake, Košute, Vojnici, Garbun und Trilj mit 2308 Einwohnern und 746 Häusern sind total zerstört worden, während die Ortschaften Čaporice, Vedrine, Jabuka, Grab, Ruda, Otok und die Stadt Sinj mit 6470 Einwohnern und 1956 Häusern arg beschädigt wurden. Auch andere Dörfer hatten gleichfalls viel zu leiden.

Auch mehrere Menschenleben sind dabei zugrunde gegangen; in Turjake und Košute wurden nämlich vier Menschen von den einstürzenden Häusern getödtet, während ein Mädchen an den erlittenen Wunden nachträglich gestorben ist.

Schwer verletzt wurden hingegen über 30 Personen, und die Zahl der Leichtverwundeten ist überhaupt gar nicht festgestellt worden.

Auch Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen sind zerstört; viele Wege unfahrbar gemacht und Brunnen und Cisternen verschüttet, sowie Lebensvorräthe und Hausgeräthe vernichtet worden.

Dieses Unglück trifft die Bevölkerung des politischen Bezirkes Sinj umso schwerer, weil bekanntlich ganz Dalmatien infolge der vorjährigen Missernte stark zu leiden hatte, so dass dem dortselbst arg wüthenden Nothstande im Bezirke Sinj noch die Erdbebenkatastrophe sich hinzugesellte. Es ist daher begreiflich, dass infolge dieser Verhältnisse in dem vielgeprüften Bezirke Trauer, Kummer und Verzweiflung herrschen.

Die Schadenerhebungen scheinen noch nicht vollständig abgeschlossen worden zu sein und können vielleicht nicht abgeschlossen werden, weil infolge der noch immer sich wiederholenden Erdstöße, welche sich auch vor einigen Tagen in vehementer Weise fühlbar machten, fortwährend neue Schäden entstehen; doch dürfte die vom Antragsteller angegebene Schadensumme per 800.000 fl. nicht übertrieben sein.

Aber auch dann, wenn der Schaden geringer wäre, bleibt er immerhin sehr fühlbar, weil er eine

Bauernbevölkerung betrifft, welche selbst unter günstigen Verhältnissen ihr Brot mit Mühe und im Schweiße ihres Angesichtes verdient und welche absolut keine Ersparnisse zur Bestreitung unvorhergesehener außergewöhnlicher Auslagen besitzt.

Es ist daher recht erklärlich, dass mit Hinblick auf die vorjährige Missernte, sowie auf die obige Erdbebenkatastrophe und auf den herannahenden Winter, welchem hunderte von Menschen obdachlos entgegengehen, die Noth unter dieser Bevölkerung sehr groß sein muss.

So anerkennenswert auch die Theilnahme ist, welche die öffentliche Mildthätigkeit bei diesem traurigen Anlasse durch opferwillige Spenden bewiesen hat, und so dankbar man der Regierung sein muss, dass dieselbe bereits in dem Bezirke Sinj eine Hilfsaction eingeleitet hat, würden diese Bestrebungen nicht ausreichen, wenn die Action sich nur auf momentane Hilfe beschränken und nicht für die Zukunft vorsorgen würde. Es müssen speciell solche Maßnahmen getroffen werden, welche nicht nur die verunglückten Bewohner vor dem Hunger schützen, sondern auch denselben die Möglichkeit bieten, die zerstörten Gebäude wieder herzustellen.

Eine weitere Aufgabe der Hilfsaction muss ferner die schnelle Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Kirchen-, Pfarr- und Volksschulgebäude sein. Hand in Hand mit diesen Maßregeln und damit der Häuserwiederaufbau wirksam unterstützt werde, wird sich schließlich die Nothwendigkeit erweisen, außer den gesetzlich normirten Steuerbefreiungen auch sonstige entsprechende Steuerfreiheiten oder Nachlässe für Neu- oder Umbauten oder wesentliche Bauherstellungen zu bewilligen.

Mit Hinblick darauf erlaube ich mir im Namen des Budgetausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die bereits begonnenen Erhebungen über die durch das Erdbeben vom 2. Juli l. J. und den folgenden Tagen, sowie auch in jüngster Zeit im politischen Bezirke von Sinj in Dalmatien verursachten Schäden mit aller Beschleunigung durchzuführen und die bisher eingeleitete Hilfsaction fortzusetzen, sowie die hiezu erforderlichen Geldmittel noch in der gegenwärtigen Session in Anspruch zu nehmen und ferner eventuell noch weitere Anträge, speciell in nachstehender Richtung einzubringen:

I. In Bezug auf Bewilligung von Unterstützungen und von unverzinslichen Vorschüssen zum Zwecke der Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Baulichkeiten.

II. In Bezug auf die Bewilligung von Steuerfreiheiten oder Nachlässen für Neu- oder Umbauten, sowie für wesentliche Bauherstellungen, welche sich infolge der Erdbeben-Katastrophe als nothwendig erweisen.

III. In Bezug auf die baldige Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Kirchen-, Pfarr- und Volksschulgebäude.

IV. In Bezug auf die Gewährung von entsprechenden Gehaltszulagen an Staatsbedienstete.““

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist sonach geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung.

Der Herr Berichterstatter stellt folgende Anträge: *(wiederholt dieselben).* Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Berichterstatters annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung, d. i. zur Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, und vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 und vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(27 und 28 der Beilagen).*

Nachdem in der letzten Sitzung die Debatte geschlossen und die Generalredner gewählt wurden, so gelangt zum Worte der contra gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Die eben im Ablaufe begriffene Debatte ist, wenn sie auch vielleicht nicht besonders spannend war, doch in gewisser Beziehung wieder sehr lehrreich für unsere parlamentarischen Verhältnisse, lehrreich namentlich in Bezug auf die Meinung, die unsere Regierung dem Parlamente gegenüber an den Tag legt, in Bezug auf die Auffassung, die diese Regierung von ihren parlamentarischen Pflichten hegt.

Es handelt sich um das Budgetprovisorium für das Jahr 1898, und man sollte doch glauben, dass es die Regierung wenigstens der Mühe wert fände, den Mund aufzuthun und uns irgendwie zu erklären oder wenigstens eine Rechtfertigung zu versuchen, wie es dazu gekommen sei, dass wir uns heute in dieser Debatte befinden.

Es genügt doch nicht, dass uns die Regierung ein Blatt Papier auf den Tisch legt, ohne irgend etwas dazu zu sagen.

Die Regierung hat freilich inzwischen noch etwas mehr gethan; sie hat uns auch einen großen Stoß, nämlich den Staatsvoranschlag für das Jahr

1898 vorgelegt, aber gewiss zu einer Zeit und unter Umständen, welche eine regelmäßige, parlamentarische Erledigung doch so ziemlich als ausgeschlossen erscheinen lassen. Es wäre also, glaube ich, doch Sache der Regierung gewesen, auch ihren Standpunkt zu kennzeichnen, ihrerseits eine Rechtfertigung ihres Vorgehens vorzubringen; denn ich erinnere daran, dass die Regierung ja genug Zeit, die ihr zu Gebote gestanden war, einfach versäumt hat.

Ich frage, was war denn die parlamentarische Thätigkeit dieser Regierung den ganzen Sommer hindurch? *(Zwischenruf: Coriandoliwerfen im Prater!)* Diese parlamentarische Thätigkeit — ich will mich auf die Privatunterhaltungen einzelner Mitglieder des hohen Ministeriums gar nicht weiter einlassen — hat ja doch lediglich darin bestanden, das Haus möglichst bald zu vertagen, und zwar, wie es damals den Anschein gehabt hat, um der Verantwortung für gewisse Vorgänge, die in Graz vorgefallen sind, aus dem Wege zu gehen. Der Verantwortung ist die Regierung aus dem Wege gegangen, die Beantwortung haben diese Vorgänge, und zwar eine sehr unzweideutige, durch die jüngst stattgefundenen Gemeinderathswahlen gefunden. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Die Regierung hat dann noch mehr gethan, und zwar hat sie zur ungeeignetsten Zeit die Verhandlungen des hohen Hauses, beziehungsweise das Haus geschlossen, wie es in jener berühmten officiösen Erläuterung hieß, um sich ein erhöhtes Maß von Actionsfreiheit zu sichern. Wir wissen ja, wozu die Regierung diese erhöhte Actionsfreiheit benützt hat. Das war also die Stellungnahme der Regierung, die es auch vorzieht — mit Ausnahme eines sehr geehrten Mitgliedes derselben — während diese doch immerhin parlamentarisch wichtige Debatte zum Abschlusse gebracht wird, durch ihre Abwesenheit zu glänzen.

Nun wenden wir uns zu den Reden, welche für das Budgetprovisorium gehalten worden sind; da finden wir nun eine noch merkwürdigere Erscheinung. Es ist formell pro abgegeben worden eine Erklärung von Seite des italienischen Clubs. Die Herren Italiener gelten ja im allgemeinen als kluge politische Handelsleute, allein sie scheinen mit der Regierung noch nicht handeleins geworden zu sein, und dieser Umstand hat jedenfalls auf ihre Erklärung wesentlich eingewirkt. Es ist ferner eine Erklärung abgegeben worden von Seite des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, von welcher wir sagen müssen, dass sie, wenn wir auch nicht mit allem und jedem einverstanden sind, was vorgebracht worden ist, doch gewiss als eine Vertheidigung der Regierung, als eine für diese Vorlage abgegebene Erklärung nicht angesehen werden konnte.

Wir haben endlich in der vorigen Sitzung das zweifelhafte Vergnügen gehabt, eine Rede eines Abgeordneten aus Galizien für das Budgetprovisorium zu hören. Diese Rede des Herrn Pater Stojałowski, muss ich sagen, hat in uns auf diesen Bänken des Hauses, in welchen er als, wie ich glaube, nicht besonders willkommener Gast *(Zustimmung)* auch seinen Sitz aufgeschlagen hat, vor allem ein Gefühl hervorgerufen, eine Überzeugung in uns gefestigt, dass wir mit dem Lande, aus welchem Herr Stojałowski diese erbaulichen Geschichten vorgetragen hat, unmöglich irgend etwas gemein haben können; wir wollen mit einem solchen Lande nichts zu schaffen haben *(Zustimmung links)*, von dem uns — ich möchte sagen — ein ganzer Abgrund trennt, und voraussichtlich noch auf lange Zeit trennen wird. *(Bravo! links.)* Jene Gefühle, die in uns wachgerufen worden sind durch die Erzählungen des Herrn Pater Stojałowski, können wir am kürzesten und am schärfsten in die Worte kleiden: Los von Galizien, und zwar je eher, je besser! *(Sehr gut! links.)*

Einen einzigen Fürsprecher, einen Anwalt hat die hohe Regierung in ihrer Verlassenheit doch gefunden, und diesen hat der Jungčechenclub entsendet. Ich muss wirklich sagen, wenn man diese Stellungnahme des Jungčechenclubs in Betracht zieht, und insbesondere jene Persönlichkeit ins Auge fasst, die er ins Treffen geschickt hat, da muss ich mit dem alten Studentenliede sagen: O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum! *(Sehr gut! links.)* Ja, es gab eine Zeit — und das ist noch nicht solange her — dass wir Deutschnationale mit einer gewissen Befriedigung den stolzen und beredten Worten gelauscht haben, mit welchen auf den Jungčechenbänken für Freiheit und Volkswohl eingetreten wurde. Und da sage ich, für den Fall als — ich weiß es nicht bestimmt — der geehrte Herr Generalredner für das Bugetprovisorium neuerdings mit gewissen Anwürfen und Beschuldigungen kommen sollte, erinnere ich ihn daran — und wenn er meinen Worten nicht glaubt, so möge er die Verhandlungsschriften des hohen Hauses während der letzten Jahre hernehmen — dass es nicht selten der Fall war, dass wir Deutschnationale Schulter an Schulter mit den damals freisinnigen Jungčechen gestanden sind und mit ihnen in einer Linie marschirten. Wir haben auch niemals für Ausnahmszustände u. dgl. in Böhmen gestimmt. Und wenn das Gegentheil behauptet wurde, und es ist möglich, dass dieser Anwurf neuerdings gemacht wird, so erkläre ich, es ist nicht so, sondern das Gegentheil ist wahr. Ein einziges Mal, daran kann ich mich wohl erinnern, haben wir uns, nicht alle, aber der weitaus größte Theil von uns, der Abstimmung enthalten; das war deshalb, weil unmittelbar vorher der Herr Abgeordnete Grégr eine Rede gehalten hat, die geradezu als eine Brandrede bezeichnet werden musste und die uns in unseren nationalen Gefühlen so verletzte, dass wir es damals wirklich nicht über uns bringen konnten, mit dieser Partei in einer Abstimmung zusammen vorzugehen. Ich gehe noch weiter. Damals war wirklich eine Zeit lang eine gewisse

Hoffnung vorhanden — auch ich bekenne mich dazu — auf ein dereinstiges segensreiches und erfolgreiches Zusammenwirken aller freisinnigen Elemente, um endlich der volks- und staatsverderberischen Wirtschaft des volks- und staatsfeindlichen Feudalismus ein Ende zu machen. Ich glaube, die nationale Frage hätte uns nicht getrennt. Denn gerade wir selbst national Gesinnten achten auch eine fremde nationale Überzeugung, wir haben auch gar nichts dagegen, wenn auch andere Völker die Möglichkeit und Freiheit ihrer Entwicklung heben; sie sollen sich entwickeln, soweit sie es imstande sind. Sie wollen aber das nicht, sondern etwas anderes, das ist von Collegen aus Böhmen und Mähren, die die Verhältnisse dort genauer kennen, schon oft vorgebracht worden, ich kann es bestätigen in Bezug auf die Verhältnisse in den südlichen Alpenländern: Sie wollen thatsächlich herrschen und jeder Erfolg, den Sie haben wollen, soll mit einer Demüthigung, mit einer Kränkung der Deutschen verbunden sein. *(Zustimmung links.)*

Typisch ist die Geschichte des Cillier Gymnasiums. Die Slovenen wollen ein Gymnasium; sie sollen Gymnasien errichten, soviel sie wollen und sollen sie mit ihren Lehrkräften besetzen, woher sie dieselben nehmen können. Aber uns ins deutsche Fleisch diesen Pfahl hineinstecken. Nein! Da müssen wir sagen: quod non! Das wollen, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Da handelt es sich darum, das Deutschthum aus einem Gebiete zu verdrängen, wo es nicht fremd ist, sondern aus einem alt angestammten Besitze, den es sich durch tüchtige und fleißige Arbeit zu eigen gemacht hat.

Die Jungčechen haben einen anderen Weg eingeschlagen; ob er auf die Dauer der bessere sein wird, weiß ich nicht.

Sie haben sich den Feudalen in die Arme geworfen, jenen, deren Vorfahren einst in einer gewiss für ihr Volk sehr traurigen Zeit, nach der Schlacht am Weißen Berge bei Prag, ihrem niedergeworfenen čechischen Volke den Fuß auf den Nacken gesetzt haben. Sie behaupten, dass Sie diese Feudalen besiegt haben, wenigstens politisch zum Theile besiegt.

Wissen Sie, Dr. Stránský hat auch Geschichten erzählt, er erzählte Judengeschichten, und er hat sie gut vorgetragen. Mir fällt da auch eine alte Geschichte ein, das ist die Geschichte von dem Gefangenen. Sie haben auch einen Gefangenen gemacht, dieser Gefangene läſst Sie nur leider nicht mehr los. Und jetzt sind die Jungčechen, die ja manches auf dem Gewissen haben, schwer dafür gestraft worden, sie sind auf den Stránský gekommen. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube es nicht nothwendig zu haben, mich ausführlich oder eingehend mit diesem Herrn zu beschäftigen, es widerstrebt mir, mich auf sein Niveau zu begeben, und es ist auch einigermaßen schwer, ihn ernst zu nehmen. Aber das Eine muss ich sagen: man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, wenn man diese Ausführungen ins Auge fasst; über diese von Anfang bis Ende plumpen Herausforderungen, die aber zu plump waren, um wirken zu können, oder über den offenkundigen Cynismus, mit dem ein Volksvertreter, der doch auf die Verfassung eingeschworen ist, einfach den Staatsstreich vom Himmel herabbeschworen hat. Es war das derselbe Herr, der vor einiger Zeit in der österreichischen Delegation einen förmlichen Hymnus auf den Absolutismus gehalten hat. Uns fällt es gewiss nicht ein, wenn allenfalls Herr Dr. Herold für seinen jüdischen Clubcollegen eine Lanze einlegen sollte, die Verfassung als etwas Unabänderliches hinzustellen. Gar keine Spur, sie muss aber auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden.

Aber dasjenige, was Herr Dr. Stránský angepriesen hat, ist ein Verbrechen. Oder soll man sich mehr wundern — und das ist das eigentlich Charakteristische dieser Rede gewesen — über den persönlichen und politischen Tratsch, den er uns hier ausgekramt und in dem er mit einer förmlichen Vorliebe gewühlt hat? Den Tiefstand dieser Rede kennzeichnen ja schon, von allem anderen abgesehen, jene Vorwürfe, die uns dieser Herr darüber gemacht hat, dass wir seinerzeit die Grundzüge über die Regelung der Sprachenangelegenheiten der Öffentlichkeit vorenthalten haben, die uns Graf Thun hat vorlegen lassen. Ich muss sagen, wir sind dem Grafen Thun keine besonderen Rücksichten schuldig, gewiss nicht; aber uns selbst glauben wir die Rücksicht schuldig zu sein, ein gegebenes Wort zu halten und uns dadurch gebunden zu fühlen. *(Zustimmung links.)*

Ich glaube, dass ich mich damit schon genug, eigentlich viel zu viel mit diesem Agent provocateur beschäftigt habe, der doch offenbar in diesem Hause und in diesem Saale seinen Beruf verfehlt hat.

Unsere Stellung zu der in Berathung stehenden Vorlage ist von selbst gegeben. Wir haben den schärfsten Kampf gegen die Regierung des Grafen Badeni geführt und wir haben gar keine Ursache, diesen Kampf gegen das jetzige Ministerium einzustellen oder auch nur abzuschwächen, mag auch zeitweise eine Änderung in der Art des Kampfes oder in der Wahl der Mittel beliebt werden, worüber sich doch die geehrten Herren von der Mehrheit und die officiösen Blätter nicht gar so sehr unseren Kopf zu zerbrechen bemühen sollten. Unser Ziel — das können Sie sicher sein — bleibt unverrückt vor unseren Augen, und zwar nicht der Sport des Ministerstürzens — denn wir wissen ja, dass nichts Besseres nachkommt — sondern die vollständige Beseitigung der den Deutschen zu Unrecht zugefügten, sie demüthigenden und schädigenden Sprachenverordnungen *(Lebhafte Zustimmung links.)*, die Beseitigung des ganzen deutschfeindlichen Systems, das heute gepflegt wird, und endlich die Sicherung unserer altererbten und wohl berechtigten Stellung im Staate. Von den

Bourbonen, glaube ich, hat man gesagt, dass sie, nachdem sie einigemale fortgejagt und wieder gekommen waren, nichts gelernt und nichts vergessen hätten. Ganz dasselbe gilt auch von der Regierung des Grafen Thun; man kann nicht sagen, dass das Ministerium Badeni in besonderen Ehren vom Schauplatze abgetreten ist. *(Heiterkeit links.)* Es scheint mir vielmehr, als ob es eigentlich in Schimpf und Schande von der Bildfläche verschwunden sei. Aber nichtsdestoweniger hat sich die Regierung des Grafen Thun beeilt, das Erbe jener Regierung in allem und jedem anzutreten und zu übernehmen. Das Ministerium des Grafen Thun hat vor allem die Sprachenverordnungen übernommen. Es ist nicht wahr, nebenbei bemerkt, dass diese Sprachenverordnungen nicht ausgeführt werden, im Gegentheile, sie werden ausgeführt, wir hören immer mehr Klagen aus Böhmen, dass sie viel mehr, als nothwendig, ausgeführt werden. Sie werden ausgeführt zu dem Zwecke, um die vollständige planmäßige Čechisirung des Beamtenthums herbeizuführen; ich brauche nur an die jüngsten Nachrichten aus Reichenberg zu erinnern. Auch weiß Graf Thun sehr wohl, er weiß am besten, wie wenig ernst seine Bemühungen waren, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen und den Deutschen Genugthuung zu geben.

Ich benütze auch diese Gelegenheit, nicht um, wie Dr. Stránský uns zugemuthet hat, das gegebene Wort zu brechen, aber um hier klipp und klar zu erklären, dass jene Grundsätze, die Graf Thun vorgelegt hat, für jeden deutschen Volksvertreter ganz und gar von vornherein unannehmbar waren, namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse jenes Landes, aus welchem Herr Dr. Stránský hergeschickt worden ist, nämlich Mährens. Ich sage das deshalb, weil in gewissen clericalen Blättern heuchlerische und augenverdrehende Äußerungen zu lesen waren, als ob wir solche Störenfriede wären, mit denen nichts zu reden sei, als ob wir Grundzüge rundweg abgewiesen hätten, die eigentlich eine wesentliche Verbesserung bedeutet hätten. Um solchen Insinuationen entgegenzutreten, betone ich dies noch einmal.

Aber die Regierung möge sich durch die jetzige äußerliche Ruhe nicht täuschen lassen, sie möge sich doch darüber nicht täuschen lassen, dass wir in diesem Kampfe ganz gewiss nicht nachgeben werden. Wir verlangen gar nichts, als die Wiedereinsetzung in unser gutes Recht, und das wird uns in hartnäckiger Verblendung von dieser Regierung vorenthalten. Diese Regierung nimmt alles und jedes lieber in Kauf, lieber die schwersten inneren Erschütterungen, lieber die Lahmlegung des ganzen Parlamentarismus, lieber die Lösung unseres Verhältnisses zu Ungarn — es ist ja kein Zweifel, dass dieser Ausgleich, ob er so oder so zustandekommt, der letzte sein wird — lieber die schwerste Schädigung Österreichs im Auslande, lieber das vollständigste Darniederliegen von Handel und Wandel, die tiefgehende Verwirrung des öffentlichen Lebens, ja die Verbitterung in allen Kreisen der Bevölkerung, und was von ihrem Standpunkte das Bedenklichste sein müsste, sie nimmt lieber in Kauf die vollständige Entwurzelung des Staatsgedankens, jenes Staatsgedankens, den sie selbst freilich schon preisgegeben hat, alles andere thut sie lieber, als den Deutschen ihr Recht zutheil werden zu lassen. *(Zustimmung links.)*

Wir werden aber auch uns nach diesem Verhalten die Regierung richten. Und in welchem Zeitpunkte geschieht dies alles?

Dies alles geschieht zur höheren Ehre der 50jährigen Gedenkfeier, die in diesem Jahre begangen wird. Das muss man sagen, für diese Feier hat die Regierung alles recht schön auf den Glanz — wie man sich auszudrücken pflegt — hergerichtet; soweit ist es gekommen, dass dem Monarchen zugemuthet wird, am Abende seines Lebens sein Regierungswerk damit zu krönen, dass jene Verfassung, die er gegeben hat, gebrochen werden soll. Nun frage ich, gehört eine solche Regierung nicht auf die Anklagebank, nicht als Feindin des deutschen Volkes — das deutsche Volk hat schon ganz andere Heimsuchungen in seiner Geschichte überstanden und wird auch diese überdauern — aber als Verderberin des Staates! *(Zustimmung links.)*

Die Regierung hat weiters den berühmten Badeni-Biliński'schen Ausgleich übernommen und sich zu eigen gemacht.

Ich meine aber, es können nur ganz naive Gemüther daran glauben, dass an diesem Ausgleich irgend welche wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden dürften. Wüssten wir es nicht schon aus den bisher gehörten Äußerungen des Herrn Dr. Kaizl — der hier doch eigentlich viel mehr als königlich ungarischer Finanzminister gesprochen hat, wie als k. k. österreichischer — und aus Äußerungen auch aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, dann würde es ganz unzweifelhaft aus den Worten der ungarischen Minister hervorgehen. Denn, wenn wir heute etwas über die Dinge in Österreich erfahren wollen, so geschieht dies nur auf dem Umwege über Ofen-Pest, ja, es ist soweit gekommen, dass unsere Minister zittern müssen, sobald die sehr geehrten Herren Collegen jenseits der Leitha nur den Mund aufmachen.

So haben wir unlängst wieder gelesen, dass der sehr geehrte Herr College des Herrn Dr. Kaizl, Herr v. Lukács, es unbedingt bestritten hat, dass die ungarische Regierung der österreichischen eine Erhöhung der Quote zugesichert hätte, und dass er unzweideutig erklärt hat, dass die österreichische Regierung — wie er sich ausgedrückt hat — ein gewisses Obligo für die unveränderte Annahme dieser Vorlagen übernommen habe. *(Hört! Hört! links.)*

Ich gebe zu, aus diesen Worten mag ja eine gewisse Einschränkung zu entnehmen sein, aber worin besteht die? Das ist doch klar. Veränderungen dürfen vorgenommen werden, aber diese Veränderungen beziehen sich nur auf Dinge, die Ungarn gar nichts angehen, sie beziehen sich auf die Erhöhung der Verzehrungssteuern, auf die Art und Weise, wie der Ertrag aus diesen Steuern an die Länder vertheilt werden kann. Da hat uns Ungarn ja nichts dreinzureden, und da ist es großmüthig genug, uns vielleicht Abänderungen zuzugestehen.

Aber alles dasjenige, was zwischen Österreich und Ungarn vereinbart ist — und das ist der eigentliche Ausgleich — das ist natürlich ein noli me tangere, daran darf nicht gerührt werden. Was nun die Quote betrifft, so ist das eine eigenthümliche Sache. Früher — und es gehört kein so langes Gedächtnis dazu, um sich daran zu erinnern — wurden wir immer damit vertröstet, dass in der Quote der große Erfolg der österreichischen Regierung gelegen sein werde. Nachdem alle anderen Trümpfe aus der Hand gegeben waren und das Spiel eigentlich schon verloren war, hat man uns immer und immer wieder darauf verwiesen, dass in der Quotenfrage so große Erfolge zu verzeichnen sind.

Jetzt hat sich die Sache geändert. Jetzt wird auf einmal die Quote von der Regierung als nebensächlich hingestellt. Das mag an sich nicht so unrichtig sein. Auch auf diesen Bänken wird es viele geben, die in der Quote nicht die Hauptsache des Ausgleiches erblicken, sondern andere Fragen, zum Beispiel die Bankfrage und viele Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses für viel wichtiger halten.

Aber die Regierung sollte sich nicht auf diesen Standpunkt stellen, denn die Regierung hat früher behauptet, auf dem Gebiete der Quote sei das Gegengewicht gegenüber vielen anderen großen Zugeständnissen zu finden, welche die österreichische Regierung der ungarischen Reichshälfte gemacht hat.

Jetzt auf einmal, nachdem die bösen Ungarn sich weigern, den Wechsel einzulösen, ist die Quote pro nihilo, jetzt ist sie nebensächlich, jetzt steht sie ganz und gar im Hintergrunde.

Übrigens kann ich nicht umhin, bei dieser Gelegenheit mein Bedauern auszusprechen über die meines Erachtens viel zu schwächliche und nachgiebige Haltung unserer eigenen Quotendeputation.

Ich habe es schon für bedauerlich angesehen, als man überhaupt von dem ersten mit guten Gründen vertheidigten Standpunkte der 42 Procent zurückgewichen und auf 38 Procent herabgegangen ist, und ich habe es noch mehr bedauert, dass ein Antrag, der von einem Abgeordneten jener *(rechten)* Seite des Hauses, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Fořt bezüglich einer gerechten Auftheilung der Zölle zwischen Österreich und Ungarn gestellt worden ist, in der Quotendeputation abgelehnt worden ist, wenn anders die in den Zeitungen enthaltenen Berichte diesfalls richtig sind.

Nach der Überzeugung sehr vieler von uns auf dieser Seite des Hauses kann es überhaupt nur eine gründliche, eine befriedigende und vor allem nur eine dauernde Lösung dieser Frage geben, das ist die Personalunion *(Beifall links)*, auf die wir ja früher oder später kommen müssen, weil Ungarn planmäßig und zielbewusst darauf lossteuert.

Eine Realunion ist auf zehnjährige Kündigung und ohne ein gemeinsames wirtschaftliches Organ zur gemeinschaftlichen Durchführung gewisser wirtschaftlicher Fragen und Angelegenheiten auf die Dauer nicht möglich, und es ist eigentlich merkwürdig, dass diese Realunion überhaupt zu so hohen Jahren gekommen ist, sie muss nothwendigerweise daran sterben, auch wenn wir nichts dazu thun und alle möglichen Opfer bringen würden, da nothgedrungen und pflichtgemäß jeder Staat in der Richtung seiner Interessen wirtschaftlich vorgehen wird und eine Menge von Gegensätzen und Zwistigkeiten aus den sich entgegenstehenden Interessen entstehen müssen, wenn nicht eine höhere wirtschaftliche Einheit dafür gefunden wird.

Diese zu schaffen hat man damals verabsäumt und daran muss der Ausgleich in seiner gegenwärtigen Form zugrunde gehen; das Traurige dabei ist nur, dass wir uns werden von den Ungarn den Zeitpunkt vorschreiben lassen müssen, und wenn das geschehen soll, werden wir voraussichtlich wieder zwischen Thür und Angel in eine der berühmten Zwangslagen versetzt werden, in welche uns Ungarn schon so häufig, immer aber durch die Schuld unserer Regierungen und auch dieser Volksvertretung gesetzt hat. Ungarn wird die Personalunion schaffen, sobald es eben hiezu gehörig gerüstet sein wird, und wir werden dann darauf eingehen müssen. *(Zustimmung.)*

Wenn wir auf dem Standpunkte der Personalunion angelangt sein werden, werden wir eher unser wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn gerecht und in zweckentsprechender Weise regeln können, was ja durchaus nicht zur Lösung der Zollgemeinschaft führen müsste, im Gegentheil, die großen wirtschaftlichen Gesetze wirken constant und angesichts der sich bildenden großen wirtschaftlichen Gebiete, das russische Reich mit seinen großen Besitzungen in Central- und Ostasien, das englische Reich mit seinen weltumspannenden Colonien und Nordamerika, das seinen Einfluss immer weiter ausbreitet, wird es mit Naturnothwendigkeit zur Schaffung eines großen mitteleuropäischen Zoll- und Wirtschaftsgebietes kommen müssen, dem sich weder Österreich noch Ungarn werden entziehen können.

Unsere Regierung führt bekanntlich die Großmachtstellung des Reiches stets im Munde, wenn es sich darum handelt, uns neue Opfer zu Gunsten Ungarns aufzubürden. Es ist nun schon oft gesagt worden, aber es bleibt doch wahr, dass diese Rücksicht auf die

Großmachtstellung keine einseitige sein kann, sondern auch von Ungarn geübt werden müsste, und wir sind sogar so unbescheiden und meinen, dass Ungarn noch viel mehr Grund hat, diese Rücksicht zu nehmen als wir, schon mit Rücksicht auf die ethnographischen Verhältnisse; denn es gibt kein Volk in Europa, welches vereinsamter dasteht als das magyarische und mit Recht hat ein gefeierter ungarischer Dichter seinen Landsleuten zugerufen: „Hier musst Du leben, sterben hier, denn außer hier, die Welt baut keine Stätte Dir." Und der alte Spruch „extra Hungariam non est vita" kann auch in anderem Sinne gedeutet werden, nicht nur dass Ungarn ein Land ist, wo Milch und Honig fließt und dem es glänzend geht, sondern dass es auch für dessen Volk keine Stütze und Anlehnung außerhalb gibt. Die Magyaren sind angewiesen auf unsere Großmachtstellung, auf Österreich, und auf wen sollten sie in Österreich angewiesen sein als auf die deutsche Bundesgenossenschaft?

Wenn die Ungarn aber das nicht einsehen, sondern im eigenen Lande die besten und tüchtigsten Staatsbürger verfolgen und drangsaliren, wie sie es schon lange mit den ungarischen und namentlich den siebenbürgischen Deutschen thun, so können wir das vom nationalen Standpunkte aufs tiefste bedauern, aber den eigentlichen Schaden werden die Magyaren tragen, wenn sie auch heute in ihrem kurzsichtigen Chauvinismus das nicht einsehen.

Also die österreichische Regierung des Grafen Thun spricht immer von den Rücksichten, die auf die Großmachtstellung angesichts des österreichisch-ungarischen Ausgleiches zu nehmen seien, dieselbe Regierung, die alles daransetzt, um Österreich zu schwächen, zu zersetzen, seines ganzen inneren Zusammenhaltes zu berauben. Wo soll da die Vernunft und Logik liegen, wenn man auf der einen Seite die Realunion krampfhaft aufrecht erhalten will um der lieben Großmachtstellung wegen und auf der anderen Seite alles daransetzt, um dieses Reich zu zersetzen, um neue Staatengebilde innerhalb dieses Reiches zu fördern, wenn man im Norden das Entstehen eines Reiches der Wenzelskrone oder wie es heißen soll, und im Süden eines großslovenischen Reiches oder des Königreiches Illirien oder wie der Name lauten soll, fördert?

Es ist freilich möglich, dass die Absicht der Regierung nicht so weit geht. Wenn dem aber so ist, dann fehlt es der Regierung auch an der allergewöhnlichsten Voraussicht und regieren heißt ja voraussehen. Wenn das so ist, unterschätzt die Regierung vollständig die Gewalt, die gewissen Thatsachen innewohnt. Dann begibt sich die Regierung mit ihren Zugeständnissen auf eine schiefe Ebene, ohne auch nur die geringste Gewähr dafür zu haben, dass sie im nothwendigen Augenblicke innehalten kann. Und das kann sie nicht. Sie wird durch die Schwerkraft herabgerissen werden, aber auch den Staat auf dieser schiefen Ebene in den Abgrund stürzen lassen.

Die Regierung des Grafen Thun hat vom Grafen Badeni auch die ganze Willkür der Verwaltung, die ja schon eine ziemlich alte österreichische Überlieferung zu sein scheint, übernommen, noch erhöht und verschärft durch den vielfach offenkundigen Missbrauch, der mit dem berüchtigten §. 14 getrieben wird, sie hat auch die ganze Polizeiwirtschaft übernommen, den Ausnahmszustand und die Verfolgungen in dem classischen Lande, von dem uns jetzt immer der Staatsgedanke gepredigt wird, in Galizien.

Sie hat auch die Geheimerlässe übernommen. Ohne diese wäre das Inventar der Regierung des Grafen Thun unvollständig. An den berüchtigten Erlass des Grafen Badeni, der freilich nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt hat, reiht sich würdig der vormärzliche Ukas des Herrn v. Ruber, und es ist bezeichnend, dass dieser Ukas gerade in den Spalten der windischen Presse, die von jeher groß war im Vernadern, ein so lebhaftes Echo, eine so verständnisinnige Aufnahme gefunden hat. Diese windische Presse sieht offenbar schon im Geiste, und ist entzückt darüber, eine förmliche Razzia, die über alle ihr nicht zu Gesicht stehenden richterlichen Organe eröffnet werden soll.

Durch diesen Erlass wird die Unabhängigkeit des Richterstandes auf das schwerste bedroht und gefährdet. Es wird aber — was noch viel bedauerlicher ist — Angeberei und Streberthum in die Reihen eines Standes getragen, von welchem gerade diese Eigenschaften gewiss aufs sorgfältigste ferne gehalten werden sollen. Ich möchte den Herrn Justizminister doch fragen, ob er nicht eher glaubt, dass es geeignet sei, das Vertrauen in die Sachlichkeit und Selbstständigkeit der obersten Justizverwaltung zu untergraben, wenn man sieht, wie mit der Errichtung von Senaten und Gerichtshöfen geradezu offenkundig politischer Schacher getrieben wird.

Wo bleibt, frage ich, da die Selbständigkeit und Sachlichkeit der Rechtspflege? Wir zweifeln keinen Augenblick, dass dieser Erlass in erster Linie gegen die deutschen Richter gerichtet ist. Wir zweifeln deswegen nicht daran, weil wir wissen, dass den Deutschen allein es in Österreich verwehrt sein soll, ihre nationale Gesinnung zu bethätigen und offen an den Tag zu legen.

Es ist nur gut, dass unsere Bevölkerung nach und nach auf den Standpunkt kommt, sich um gewisse Verbote nicht mehr zu kümmern und ihren eigenen Weg zu gehen. Ich erinnere da mit besonderer Befriedigung an das schöne Beispiel, das eine kleine, aber wackere deutsche Stadt in Oststeiermark im heurigen Sommer gegeben hat, ich meine die Stadt Feldbach, welche bei irgend einem festlichen Anlasse sich unterfangen hat, schwarz-roth-goldene Fahnen auszuhängen.

Wir wissen, dass die schwarz-roth-goldene Fahne keine politische, sondern eine nationale Bedeutung hat, dass sie das Zeichen eines idealen geistigen Zusammenhanges ist, welchen wir uns niemals werden nehmen lassen. Der Häuptling des dortigen Bezirkes aber war anderer Anschauung. Er hat herausgefunden, dass das Heraushängen von schwarz-roth-goldenen Fahnen sträflich sei. Er hat daher die Einziehung derselben verlangt, allein die Gemeindevertretung von Feldbach war so gescheit und selbstbewusst und hat ihren eigenen Kopf aufgesetzt; sie war der Meinung, dass darin kein Verbrechen erblickt werden kann, und hat die schwarz-roth-goldenen Fahnen nicht eingezogen.

Sie ist nicht einmal aufgelöst worden und auch heute noch steht Feldbach auf demselben Flecke, auf dem es früher gestanden ist. *(Ruf: Und die Fahnen?)* Die werden nächstens ganz gewiss wieder herausgehängt werden.

Die jetzige Regierung hat auch die Dummheit der sogenannten Lagergesetze übernommen, obwohl sich die frühere Regierung so ziemlich ausreichend mit diesen Lagergesetzen blamirt hatte.

Sie wissen, wie seinerzeit der verflossene Finanzminister Biliński die Durchführung der Beamtengehaltsregulirung mit der Einführung ganz bestimmter Steuern in unmittelbare Verbindung gebracht hat, wie er eine neue Theorie ausgeheckt hat, wonach bestimmte Ausgaben mit bestimmten Einnahmen zu verbinden seien.

Nun, meine Herren, Sie wissen, dass dieses Lagergesetz und die Nichtsanctionirung der Beamtengehaltsregulirung eine wirklich tiefe Empörung und Erbitterung in den Kreisen der Beamtenschaft hervorgerufen hat, eine Erbitterung, die es geradezu bewirkt hat, dass heute die Regierung eigentlich auf keinen besonderen Dank von Seite der Beamten zu rechnen hat, wenn sie — übrigens einem höheren Machtgebote folgend — endlich einmal diese Beamtengehaltsregulirung durchgeführt hat, und zwar durchgeführt hat, ohne dass jene Steuern bewilligt wurden. Es ist also doch gegangen. Nunmehr soll diese Theorie neuerdings angewendet werden. Es soll wieder in dieser, man könnte sagen erpresserischen Weise vorgegangen werden, dass nämlich die Regulirung der Dienerbezüge wieder mit bestimmten, und zwar möglichst drückenden und unvolksthümlichen Steuern in Verbindung gebracht werden soll.

Man könnte fragen und hat es ja auch schon gethan, warum die Regierung immer für andere Dinge Geld gefunden hat, die nach unserem Erachten nicht immer so nothwendig waren, wie die endliche Aufbesserung der längst für unzulänglich befundenen Bezüge der Dienerschaft.

Ich erinnere nur an jenen berühmten Zug nach Kreta, der im Vorjahre unternommen worden ist. Natürlich war dieser Zug nach Kreta nur von der Rücksicht auf die Großmachtstellung der Monarchie geboten *(Heiterkeit links)*, aber ich glaube, dass es schließlich mindestens ebenso im Interesse der Großmacht wieder sei, die doch die Uniform des Staates tragenden k. k. Diener nicht langsam verhungern zu lassen.

Ich kann natürlich nicht hinter die Coulissen der Diplomatenwelt blicken, aber „man" behauptet, dass der Zug nach Kreta gar nicht besonders viel zur Erholung unseres Ansehens und der Großmachtstellung beigetragen habe.

Das, meine Herren, zu beurtheilen, muss ich also den zünftigen Diplomaten anheimstellen.

Weil ich schon von dem Zuge nach Kreta gesprochen habe, so lassen Sie mich auch mit einigen Worten eines anderen Kreuzzuges gedenken, bei welchem die Niederlage der Regierung auch für den Laien offenkundig zutage getreten ist. Ich meine nämlich den Kreuzzug, den die Regierung, unterstützt von verschiedenen Freischärlern, zum Theile recht zweifelhafter Art — es war eine recht sonderbar zusammengewürfelte Gesellschaft — gegen die deutsche Stadt Graz unternommen hat. Sollte die empfindliche Niederlage, welche die Regierung bei den letzten Gemeinderathswahlen in Graz davongetragen hat, nicht vielleicht ein Fingerzeig, eine Mahnung sein, denn doch in sich zu gehen, vielleicht doch eine Gewissenserforschung anzustellen, ob sie auch wirklich auf dem richtigen Wege sei?

Ich habe von dieser Stelle aus, meine Herren, vor ungefähr fünf Monaten angekündigt, dass die Grazer Bevölkerung die gebürende Antwort auf die Herausforderungen seitens der Regierung — ich gebrauche diesen Ausdruck mit Absicht — ganz gewiss ertheilen wird, und die Ereignisse haben mir glänzend Recht gegeben. Glaubt die Regierung wirklich, dass die Tausende von Wählern aus so ziemlich allen Schichten und Berufsclassen der Bevölkerung, angefangen vom schlichten Handwerker und einfachen Arbeiter bis hinauf nicht nur zum mehrfach verstockten Hausbesitzer, sondern auch zu vielen Excellenzherren, sämmtlich nur durch einige wenige überspannte Studenten irregeführt *(Gelächter links)* oder dass alle nur von einer Handvoll Agitatoren *(Heiterkeit links)* verhetzt sind? Oder glaubt die Regierung wirklich, dass alle diese Leute, einschließlich der verschiedenen Excellenzherren, Umstürzler und dass sie alle Vaterlandsverräther sind? Das ist doch gewiss nicht der Fall, im Gegentheile, es sind meist sehr ruhige, manchmal auch harmlose Leute. Aber sie sind treue Anhänger und Verfechter bürgerlicher Freiheit und Selbstbestimmung und wollen sich die nicht nehmen lassen.

Sie sind entschiedene Gegner einer Kuttenherrschaft und Polizeiwirtschaft, weil sie der Meinung sind, namentlich die älteren unter ihnen, dass damit schon sehr schlechte Erfahrungen in Österreich gemacht worden seien. *(Beifall links.)*

Sie sind aufrichtige und ehrliche Freunde ihres Vaterlandes, viel bessere und ehrlichere Freunde als so manche, die in jener anderen Gesellschaft mit dem schönen Namen eines Patrioten Missbrauch getrieben haben. *(So ist es! links.)*

Sie sind freilich auch treue Söhne ihres deutschen Volkes und sie werden sich das gewiss nicht nehmen lassen. Aus allen diesen Gründen aber sind sie — und das steht vollkommen fest — die entschiedensten Gegner der jetzigen Regierung, weil sie der Meinung sind, dass diese Regierung nicht nur unser deutsches Volk schädigt, sondern dieses Land zugrunde richtet. *(Zustimmung links.)*

Möge doch die Regierung an der Thatsache nicht ganz achtlos vorübergehen, dass in Graz gerade in jenen Kreisen der Bevölkerung, denen man eine gewisse Ruhe, eine gewisse Selbständigkeit und ein unbeeinflusstes Urtheil zuzuschreiben pflegt, in Kreisen, welche nicht umstürzlerisch und nicht jakobinisch gesinnt sind, gerade in diesen Kreisen die Niederlage der sogenannten patentpatriotischen Partei die vernichtendste gewesen ist, dass sich der erste Wahlkörper mit einer Stimmenmehrheit von vier Fünfteln — und der erste Wahlkörper, das sind die mehrfach verstockten Hausherren und die Excellenzherren — der erste Wahlkörper mit einer Stimmenmehrheit von sieben Achteln *(Hört! Hört!)* gegen diese Regierung entschieden und ein Verdammungsurtheil über das jetzige System gefällt hat.

Wir können, glaube ich, mit diesem Ergebnisse zufrieden sein. Nur um eines ist schade, nämlich um das gute Geld der Steuerträger, das — so wird es wenigstens in Graz und Steiermark allgemein behauptet und es werden sogar bestimmte Summen genannt, die für gewisse Presserzeugnisse, die eine höchst merkwürdige und schmähliche Rolle in diesem Gemeinderathswahlkampfe gespielt haben — hingegeben wurden — hinausgeworfen wurde. *(Hört! Hört!)* Wenn es wenigstens irgendetwas genutzt hätte, aber die Regierung sieht ja, dass das Geld rein zum Fenster hinausgeworfen worden ist.

Vielleicht ist sie doch jetzt so vernünftig, wo sie Schläge bekommen hat, das Geld auf eine gescheitere und nutzbringendere Weise zu verwenden, als zur Fütterung solcher Reptilien. Es ist freilich möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass die Regierung diese Einsicht nicht haben wird, es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass sie auf die eine Dummheit noch eine zweite setzen wird, dass sie vielleicht den Gemeinderath von Graz neuerlich auflösen wird. Aber ich bin überzeugt, dass die Antwort, die dann darauf folgen wird, eine noch viel entschiedenere sein wird, als das erstemal. Also sie möge nur so vorgehen.

Vorderhand scheint es, dass Graz in einer anderen Weise gestraft werden soll, und zwar durch die Errichtung eines vollständig überflüssigen slovenischen Senates beim Oberlandesgerichte. Wir haben ja gehört, beziehungsweise gelesen — denn zu hören sind wir selten etwas in der Lage von unserer Regierung — wir haben aber gelesen, dass der Ministerpräsident schon in ganz ungehöriger Weise dem Gutachten des Obersten Gerichtshofes vorgegriffen und in dieser Sache Partei genommen hat, und wir zweifeln gar nicht daran, dass der Herr Justizminister, den die Lorbeeren des Grafen Gleispach, wie es scheint, nicht schlafen lassen, es auch an Entgegenkommen gegenüber diesen windischen Wünschen nicht fehlen lassen wird.

Wenn Sie wissen wollen, warum wir dagegen sind, so ist es deshalb, weil wir darin einen bedenklichen Vorstoß gegen den deutschen Charakter der Stadt Graz erblicken, und weil wir darin einen Anfang sehen, dem weitere Schritte nach hundert- und hundertfältiger Erfahrung folgen werden. Wir erblicken darin einen neuen Herd der Beunruhigung und sind der Meinung, dass damit ein Zankapfel unter die Bevölkerung geworfen wird, was gewiss in einem Staate, der ohnehin so viel an inneren Zwistigkeiten der Natur seiner Zusammensetzung nach zu leiden hat, ein überflüssiges Beginnen genannt werden muss. Allein unsere Regierung ficht das nicht an, unserer Regierung ist das höchst schnuppe, sie braucht einfach die windischen Stimmen, und damit basta!

Natürlich bestehen keinerlei gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften über den Gebrauch der slovenischen Sprache bei den mündlichen Verhandlungen vor dem Oberlandesgerichte, es sind vielmehr nach den alten in Geltung verbleibenden Bestimmungen und nach der herrschenden Gepflogenheit slovenische Verhandlungen in Graz unzulässig. Es liegt aber auch bei dem Gerichte zweiter Instanz, wo ja in der Regel, wie die Herren wissen, nur Advocaten plaidiren, ein wesentlich praktisches Bedürfnis gar nicht vor, denn diese Advocaten sind selbstverständlich alle ohne Ausnahme des Deutschen vollständig mächtig. Ja, noch mehr. In den meisten Fällen tritt ja Substituirung ein, in den allermeisten Fällen kommen diese windischen Advocaten gar nicht selbst nach Graz, sondern werden vertreten durch deutsche Advocaten, die in Graz ihren Sitz haben, und meines Wissens ist in Graz überhaupt nur ein einziger Advocat slovenischer Abstammung der slovenischen Amts- und Gerichtssprache hinreichend mächtig, um vor einem so hohen Gerichtshofe, wie das Oberlandesgericht ist, in Ehren auftreten zu können. Für die wenigen Fälle, wo wirklich Parteien nach der neuen Civilprocessordnung einvernommen werden, für diese wenigen Fälle dürfte wohl die Heranziehung eines Dolmetsch vollständig genügen.

Das praktische Bedürfnis also spricht gewiss nicht dafür, und es ist einfach nicht wahr, wenn man uns mit solchen Vorwürfen kommt, dass wir verhindern wollen, dass die Leute ihr Recht in ihrer Sprache finden. Das ist eine Phrase, die hier nicht zutrifft. Es handelt sich nicht im mindesten darum, sondern nur um eine neue Wichtigthuerei, um eine neue poli-

tische Kundgebung; es handelt sich darum, dass das vereinigte Slovenenthum wieder einen politischen Erfolg nach Hause bringen muss. *(Zustimmung links.)*

Es ist früher auch von der slovenischen Gerichts- und Amtssprache die Rede gewesen. Ich will mich auf die Mängel dieser Sprache nicht weiter einlassen — ich muss offen gestehen, ich kenne sie ja nicht — aber ich habe viel darüber gehört, dass vor verhältnismäßig kurzer Zeit Beamte eigens beurlaubt worden seien, um eine solche slovenische Amts- und Gerichtssprache zu schaffen, dass sie noch viel zu wünschen übrig lasse und von der windischen Bevölkerung selbst vielfach nicht verstanden werde. Doch maße ich mir darüber kein abschließendes Urtheil an.

Etwas anderes gestatten Sie mir aber vielleicht zu erzählen. Es ist dies auch eine kleine Anekdote, wenn auch nicht von einem ungarischen Juden. Man könnte diese Geschichte überschreiben: „Die Protestversammlung in Laibach und Herr Dr. Krisper."

Ich muss vorausschicken, dass, als die angebliche Beunruhigung und Aufregung wegen der slovenischen Verhandlungssprache beim Grazer Oberlandesgerichte entstanden war, eine große Protestversammlung von Rechtsanwälten und Notaren aus allen Theilen der slovenischen Welt nach Laibach zusammengetrommelt wurde. Das war — wenn ich nicht irre — im Juli dieses Jahres. Nun lassen Sie mich von einem heiteren Nachspiele berichten, um Ihnen zu zeigen, wie ernst die Macher solcher Kundgebungen es mitunter mit ihrer Entrüstung meinen. Dazu will ich einem slovenischen Blatte — natürlich als Kronzeugen — das Wort lassen, dem „Slovenski Narod", der wenige Tage nach jener großartigen Versammlung über einen der Hauptveranstalter und Wortführer, den obengenanten Dr. Krisper, der, wenn ich nicht irre, auch in der Abordnung an den Justizminister gewesen ist und unlängst im Laibacher Gemeinderathe wegen der so dringend nothwendigen Errichtung einer slovenischen Universität einen Antrag gestellt hat, Folgendes zu erzählen wusste: „In einer Rechtssache zwischen einem ganz farblosen Laibacher Kaufmanne, der Mitglied vieler slovenischen Vereine ist, und einer ganz slovenischen Partei hat Dr. Krisper eine deutsche Bitte verfasst, und die Folge dessen war, dass der Concipient des Dr. Krisper in der bezüglichen Rechtssache deutsch verhandelte und dass man ein deutsches Protokoll verfertigte. So vollführt Dr. Valentin Krisper praktisch die Beschlüsse der Versammlung slovenischer Advocaten und Notare; so hält er sich an die feierlichen Versprechen, die bei dieser Versammlung geschehen sind."

Am 17. Juli fand die Versammlung statt, und schon am 20. vergaß Dr. Krisper auf die Versammlung und ihre Beschlüsse und verfasste eine deutsche Bitte gegen die slovenische Partei und erwirkte mit ihr eine deutsche Verhandlung. An demselben Tage ereignete sich noch ein anderer gleicher Vorfall, und zwar ein noch kolossalerer, natürlich vom Standpunkte der „Slovenski Narod", der aber gewiss der consequentere ist.

„In einer Rechtssache, die bis jetzt slovenisch geführt wurde, in die zwei Parteien slovenischer Nationalität verwickelt sind, verfasste an demselben Tage Dr. Valentin Krisper eine deutsche Bitte; dieser Dr. Krisper, der sich in der Versammlung so aufblähte, dass er beinahe platzte *(Heiterkeit links)*, dieser Dr. Krisper, der sich im „Slovenski list" — das ist, glaube ich, ein Blatt der slovenischen clericalen Partei — so gewaltig aufspreizte wegen dieser Versammlung, war der erste slovenische Advocat, der die Beschlüsse der Versammlung niedertrat, der dem feierlich gegebenen Versprechen abtrünnig wurde. Es wird uns nach diesem scandalösen Vorfalle vielleicht niemand widersprechen, wenn wir sagen, dass es dem Dr. Krisper bei der ganzen Advocaten- und Notarenversammlung allein nur um Reclame *(Hört! Hört! links)* für sein eigenes Persönchen und sonst um nichts zu thun war."

Ich glaube, meine Herren, der „Slovenski Narod" dürfte ja seine Leute kennen, und vielleicht ist dieses Urtheil noch auf so manchen anderen Antheilnehmer und Macher jener Protestversammlung anzuwenden. Die Entrüstung ist künstlich gemacht. Man kennt die Absicht und würde heiter gestimmt, wenn nicht leider die Regierung solchen Komödien gegenüber nur zu oft schon die bedauerlichste Schwäche an den Tag gelegt hätte.

Meine Herren! Die Slovenen wollen den österreichisch-ungarischen Ausgleich, wie es scheint, auch dazu benützen, um einen anderen lange gehegten Wunsch der Erfüllung näher zu bringen, nämlich die Errichtung einer slovenischen Universität mit dem Sitze in Laibach. Von unserem nationalen Standpunkte aus hätten wir eigentlich nichts Wesentliches dagegen einzuwenden, aber wir hegen wohl gegründeten Zweifel darüber, ob auch nur die nothdürftigsten Voraussetzungen für die Errichtung einer slovenischen Universität thatsächlich heute schon gegeben seien. Wir machen daraus auch gewiss den Slovenen nicht den mindesten Vorwurf. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Entwicklung von Jahrhunderten nicht binnen wenigen Jahren nachgeholt werden kann. Das geht einfach nicht.

Die Slovenen sind noch nicht in der Lage, sich dem Bannkreise der deutschen Cultur, der sie bisher alles, was sie an höherem geistigen Besitze ihr Eigen nennen, zu verdanken haben, zu entziehen. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht im Interesse des slovenischen Volkes liegt, an einer solchen Bildungsstätte, die naturgemäß auf lange Zeit hinaus doch eine minderwertige sein muss, seine Jugend heranziehen zu lassen. Ich glaube, Ihrer eigenen heranwachsenden Jugend würden Sie damit den schlechtesten Dienst erweisen.

Immerhin aber ist es auch schade um das gute Steuergeld des Staates, das für derlei nutzlose und fruchtlose Versuche hinausgegeben würde. Schließlich wäre es Sache des Staates, sich zu fragen, was denn für Leute, die vielfach in wichtige und verantwortungsvolle Stellen des Staates einrücken sollen, an solchen Bildungsstätten erzogen werden würden. Vom sachlichen Gesichtspunkte müsste man also wohl die größten Bedenken hegen, aber für die Herren Slovenen ist das günstig, dass man bei uns in Österreich in der Regel vom sachlichen Standpunkte nicht ausgeht. Wir sind im Lande des politischen Schachers, und gegenwärtig scheint dieser Schacher besonders schwunghaft in Blüte zu stehen.

Bei uns fragt die Regierung nicht, ob die nothwendigen Bedingungen und Voraussetzungen gegeben sind; bei uns fragt die Regierung nicht, ob diese Hochschule auch eine entsprechende Thätigkeit wird entfalten können. Nein, bei uns muss die Regierung ihre Schwäche und Unfähigkeit auf ganz anderen Gebieten, die mit dem Hochschulwesen nicht das Mindeste zu thun haben, dadurch wettmachen, dass sie durch unsachgemäße und in der Folge verhängnisvolle Zugeständnisse an gewisse politische und nationale Sonderbestrebungen sich Bundesgenossen schafft, die sie auf andere Weise nicht finden kann. *(Zustimmung links.)*

Ja, meine Herren, der selige Graf Taaffe muss sich doch schon einigemale im Grabe umgedreht haben. Er hat das Wort vom Fortfretten und Forstwursteln von einem Tage zum andern, vom Regieren von der Hand in den Mund aufgebracht. Allein hätte er gewusst, wie es seine Nachfolger machen werden, was hätte er da erst für eine Bezeichnung für eine solche Art des Regierens aufbringen müssen! Mindestens muss man doch sagen, dass er das Fortfretten weit besser verstanden hat als seine Nachfolger.

Nun, meine Herren! Der Graf Taaffe war auch ein Adeliger, ich glaube, seine Ahnen haben seinerzeit in Irland ihren Sitz gehabt, aber er gehörte doch nicht jenem Adel an, unter dessen glorreichen Zeichen die jetzige Regierung steht, dem sogenannten historischen Adel.

So heißt oder nennt sich selbst mit Vorliebe jene Kaste der Feudalherren, die uns eigentlich beherrschen.

Gerade in Österreich trifft diese Bezeichnung in gewissem Sinne leider wirklich nur zu gut zu. Es ist leider wahr, dass die Geschicke der österreichischen Länder Jahrhunderte hindurch vom Feudaladel wesentlich beeinflusst worden sind. Ja, er ist ein historischer Adel, sein verhängnisvoller Einfluss steht fast auf jedem Blatte der österreichischen Geschichte. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Lassen Sie mich einem großen Sohne des polnischen Volkes das Wort ertheilen, einem Angehörigen dieses Volkes, auf den Sie wirklich stolz sein können und dem Sie vor nicht langer Zeit mit Recht ein Ehrendenkmal gesetzt haben. Es war der polnische Dichter Mickiewicz, der im Jahre 1842 — und seither haben sich die Verhältnisse nicht etwa gebessert — in seinen Vorlesungen über die slavische Literatur ausgeführt hat, Österreich werde von ungefähr 100 Familien beherrscht, die deutsch, ungarisch, čechisch, polnisch oder welsch sind, insgemein aber französisch sprechen und ihre Capitalien größtentheils außer Landes haben, sie haben allerdings im Lande auch hübsch viel. Zu ihren Diensten verwenden sie 2 Millionen Bureaukraten und Soldaten und herrschen durch dieselben über die anderen 32 Millionen.

Es ist dies, meint der polnische Dichter, vielleicht etwas grob, aber sehr richtig, es ist dies eine Gesellschaft nach dem Muster der englisch-ostindischen Handelscompagnie *(Sehr gut! links)*, die auch sehr große Landstriche inne hat.

Gewöhnlich stellt man sich dieses österreichische Reich falsch vor, das nie ein deutsches, ungarisches oder slavisches Reich gewesen ist, sondern eine Sippschaft von allen, die sich das Ziel gesetzt haben, an dem Marke so vieler bevölkerter und ausgedehnter Länder zu zehren. *(Zustimmung links.)*

Diese Worte treffen auch noch heute zu, und es wird einst den Jungčechen schwer zur Last geschrieben werden, dass sie heute mithelfen, diese für das ganze Reich und alle Stämme dieses Reiches verhängnisvolle Feudalherrschaft zu befestigen und zu erhalten, wie sie es heute thun.

Wir aber stehen auf dem Standpunkte: dieser verhängnisvolle Einfluss muss endlich gebrochen werden, oder das Reich wird daran zugrunde gehen. Wir sind der festen Zuversicht, wir Deutsche werden deshalb nicht untergehen, aber unsere Sorge wird es sein, uns von den Trümmern dieses alten Staatsbaues, an dessen Zerstörung seine berufenen Hüter seit Jahr und Tag so emsig und beflissen arbeiten, nicht erschlagen zu lassen.

Bis dahin aber werden wir fortfahren im Kampfe gegen ein ebenso deutschfeindliches als staatsverderberisches System: wir werden in diesem Kampfe nicht erlahmen und es möge sich auch die Regierung, wenn zeitweilig vielleicht andere Kampfmittel gewählt und beliebt werden, nicht einer Täuschung hingeben, aus der sie doch eines Tages in grausamer Weise geweckt werden wird. Hinter uns steht das zum Bewusstsein seiner Lage erweckte deutsche Volk Österreichs, und den unbeugsamen Widerstand dieses Volkes wird keine Zeit brechen, und auch keine Staatsstreichkünste werden diesen Widerstand besiegen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident **Lupul**: Es gelangt nun zum Worte der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Hohes Haus! Ich weiß eigentlich nicht, wenn ich das Wort ergreife, ob ich nicht ebenfalls auf einen Gegensatz bei den Herren von der linken Seite stoßen werde.

Seit einer Reihe von Parlamentstagen, nicht nur in dieser Session, sondern auch in den früheren Sessionen, haben wir auf dieser *(rechten)* Seite gegen alle möglichen Ausführungen von denjenigen Parteien, die auf der linken Seite des hohen Hauses sitzen, uns still verhalten. Wir können nicht sagen, dass in den Reden, die von unseren politischen oder sagen wir socialen oder nationalen Gegnern gehalten wurden, unsere Partei nicht mit der größten Aufmerksamkeit bedient gewesen wäre, wir haben geschwiegen. Und dass wir geschwiegen haben, wurde uns zum Vorwurfe gemacht. Auch in dieser Debatte ist dieser Vorwurf mehreremale wiederholt worden und als endlich im Laufe dieser politischen Debatte — eben deshalb, weil es etwas ruhiger geht und man doch etwas debattiren kann — einer von unseren Clubgenossen das Wort ergriff, um auf alles das, was hier seit Monaten gesagt wurde, in einer Weise, die ich einer weiteren Beurtheilung nicht unterziehen will, zu antworten, dann wurde behauptet, er habe nur deshalb gesprochen, um die Herren auf der linken Seite zu provociren. *(Heiterkeit rechts.)*

Der sehr geehrte Herr Generalredner, der angeblich contra das provisorische Budget gesprochen hat, hat es auch nicht unterlassen, selbst bei dem Umstande, als er sich Mühe gegeben hat, in einer, ich möchte sagen, ruhigen Art und Weise die Sache zu behandeln, rein persönliche Angriffe gegen unseren Collegen Dr. Stránský zu erheben, die sich ja von selbst richten. Aber ich gestehe ganz offen, das Debattiren in diesem hohen Hause ist insbesondere, wo es sich um große Fragen, die die öffentliche Meinung im Reiche seit Jahrzehnten bewegen, handelt, ziemlich schwer geworden. Ja, es waren Zeiten in diesem hohen Hause, wo auf der linken Seite die entschiedensten nationalen und politischen Gegner unseres Volkes nicht nur gesessen, sondern auch gesprochen haben. Das waren Zeiten, wo Männer, auf die Sie ja stolz sein können, Männer wie Herbst, wie Plener, wie ein Beer, wie Sueß und andere, wenn Sie das Wort ergriffen haben, jedenfalls die ganze politische Lage von einer Auffassung zu beurtheilen wussten, dass die Anwendung sämmtlicher geistiger und intellectueller Kräfte auf dieser *(rechten)* Seite nothwendig gewesen war, um die wenigstens scheinbare Richtigkeit dieser Deductionen widerlegen zu können. Aber dann war es auch möglich zu debattiren, da war es möglich, über die größten Fragen, wie die Verfassungsfrage, die nationale und politische Frage, welche in dieser Reichshälfte entscheidend ist, eine Debatte zu führen, dann war es auch möglich dem Gegner die Gründe, die er vorbrachte, mit Gegengründen und Logik zu widerlegen. Aber die Art und Weise, wie jetzt die Debatte von dieser *(linken)* Seite geführt wird, ist keine Anspornung für einen Redner, der das Reden ernst nimmt, der mit ernsten Argumenten kämpfen und ernste Argumente widerlegen will. *(Beifall rechts.)*

Wenn ein Redner von jener *(linken)* Seite — und der heutige Generalredner hat es in anderer Form wiederholt — wenn der Herr Abgeordnete d'Elvert, ein Mann, welcher vermöge seiner socialen Stellung schon zu den Männern gehören muss, die irgendwelche Logik, irgendwelche Objectivität selbst bei dem strengsten Parteistandpunkte, den ich ihm nicht vorwerfe, einnehmen muss, das Um und Auf der jetzigen politischen Frage in diesem Reiche mit solchen Worten begründet, dann weiß ich wirklich nicht, waren Ihre Vorgänger in diesem Hause, die so viel für das Deutschthum gemacht haben, Leute ohne jede geistige Potenz, oder sind jetzt diese Epigonen diejenigen, welche die Sache des Deutschthums auf die Höhe gestellt haben? Der Herr Abgeordnete d'Elvert sagt *(liest)*:

„Das deutsche Volk in Österreich wandelt seit zwanzig Jahren einen ununterbrochenen Leidensweg der nationalen Persecutionen, einen Leidensweg, dessen einzelne Passionsstellen durch einen stetigen Verlust seiner nationalen Rechte gekennzeichnet sind u. s. w." *(Heiterkeit.)* Und wenn dieser Herr Abgeordnete unter einem sofort die Regierung ausdrücklich auffordert, sie möge doch den erbitterten Völkern die berechtigten Wünsche von dem Munde ablesen, ja, so frage ich: welche erbitterten Völker sind das, die noch in dieser Sache das Recht haben, Wünsche an die Regierung zu richten? Ist das das deutsche Volk? Ist die Sache und die Bedeutung und die Potenz des deutschen Volkes so niedrig und so klein, dass ein deutscher Redner von einer zwanzigjährigen Persecution des deutschen Volkes sprechen kann, angesichts desjenigen, was in der Zeit seit der constitutionellen Ära, seit dem Jahre 1860, geschehen ist?

Ich spreche nicht gerne davon, weil das eine deplacirte Sache ist, aber ich werde den Herren Abgeordneten deutscher Nationalität doch wieder einmal vor Augen führen, wie das deutsche Volk bedrückt ist, und wie die deutsche Sprache zurückgesetzt ist, und ich werde Sie dann aufs Wort fragen, ob Sie geneigt sind, nur einen unbedeutenden Theil von dem, was Sie haben, auch den übrigen Völkern zu geben, damit Sie ebenso leiden, ebenso verfolgt werden wie sie. *(Beifall rechts.)*

Ein Volk kann in einem constitutionellen Staate seine Bedeutung in verschiedenen Richtungen äußern. Es kann politisch bedrückt werden, es kann national bedrückt werden, es kann culturell bedrückt werden und es kann wirtschaftlich bedrückt werden.

Politisch: Die Politik und die politische Stellung eines Volkes kann ja naturgemäß — und das werden ja alle Herren objectiv zugestehen —

sich nur darin äußern, von welchem Geiste die Verwaltung und von welchem Geiste die Gesetzgebung getragen wird. Die politische Bedeutung eines Volkes besteht also darin, ob es die Verwaltung, ob es die Gesetzgebung in der Hand hat, oder ob es von Verwaltung und Gesetzgebung unterdrückt wird.

Meine Herren! Schon zwanzig Jahre sind Sie bedrückt! Die oberste Verwaltung im Reiche hat jedenfalls das Ministerium. Rechnen Sie mir nun seit zwanzig Jahren unter den Ministerien die Angehörigen der deutschen Nationalität und die Angehörigen der übrigen — ich sage nicht slavischen — der übrigen Nationalitäten dieses Reiches. Sie werden eine ziemlich lächerliche Zahl finden von solchen, welche seit Jireček im Rathe der Krone der böhmischen Nationalität angehört haben; jetzt ist es Dr. Kaizl. Ich weiß, die polnischen Abgeordneten haben seit jeher ihren Landsmannminister gehabt, die Slovenen niemand, die Rumänen niemand, die Italiener niemand. Was waren die übrigen Minister? Das waren Deutsche. *(Ruf: Pražak!)* Ja, ganz richtig, ich bitte um Entschuldigung, ich will ja keinen böhmischen Minister so vertuschen, wie Sie jetzt alle die deutschen Minister verleugnen. *(Heiterkeit rechts.)*

Wie steht es mit dem Parlamente? Haben wir nicht früher und auch jetzt noch eine Wahlordnung, die an und für sich das deutsche Element schon auf das kräftigste unterstützt? *(Zustimmung rechts.)* Wäre es sonst bei einem Verhältnisse von acht zu siebzehn Millionen der Bevölkerung möglich, dass die Deutschen nahezu die Hälfte, wenn wir unseren conservativen Adel als national čechischen rechnen, sämmtlicher Mitglieder des hohen Hauses ausmachen? Sehen Sie sich die Wahlordnungen der einzelnen Landtage an. Schauen Sie sich in den gemischtsprachigen Ländern das Verhältnis zwischen den Vertretern der deutschen und der anderen Nationalität an. Nennen Sie mir ein Land, wo die Deutschen in der Majorität sind, wo Sie aber in dem betreffenden Landtage oder in den anderen Vertretungskörpern in einer schwachen Minorität wären. *(Beifall rechts.)* Das ist eine Unterdrückung! *(Heiterkeit rechts.)*

Es scheint eine gewisse Tendenz zu sein von den Herren der linken Seite, uns fortwährend den Vorwurf zu machen, dass wir nunmehr uns dem Feudaladel preisgegeben haben, dass jetzt der Feudaladel unsere Parteiangelegenheiten führt und dass wir nur seine Lakaiendienste betreiben. Meine Herren! Es ist nicht wahr. Mögen die Herren Demokraten und Liberalen auf der linken Seite ebenso unabhängig von ihrem Großgrundbesitze sein, wie wir es sind *(Sehr richtig! rechts)*, dann wäre es ganz anders. Wir haben noch jetzt gesehen, wer eigentlich die Veranlassung gegeben hat, dass Sie Ihre ganze politische Taktik abgeändert haben, das war wohl kein Feudaladel, es war ein Cameraladel, oder wie Sie ihn sonst nennen wollen, aber es war Ihr Adel.

Aber, meine Herren, warum hat überhaupt der Adel und der Großgrundbesitz eine solche Bedeutung in dieser Monarchie? Weil Sie solche Wahlordnungen gemacht haben *(Zustimmung rechts)*, dass Sie überall die Entscheidung in die Hände von einigen nicht zählbaren Großgrundbesitzern gegeben haben.

Meine Herren! Haben wir die Wahlordnungen für die Landtage octroyirt? Haben wir die Wahlordnungen für dieses Haus gemacht? Haben Sie nicht die Wahlordnungen gemacht und die Großgrundbesitzercurie einfach erfunden? Ja, wenn dann wirklich nicht alle Großgrundbesitzer Ihre Sachen machen, darüber können Sie sich nicht beklagen, aber das Recht, dass sie eine Entscheidung im Parlamente und im öffentlichen Leben haben, haben Sie ihnen gegeben, und wenn heute in diesem Hause der Antrag gestellt würde, dass die Großgrundbesitzercurie in den Landtagen und in diesem Reichsrathe aufgehoben werde, werden Sie nie und nimmer dafür stimmen, weil Sie nicht die Courage haben, in die Minorität, in die Sie gehören, sich zu fügen. *(Beifall rechts.)* Das ist eine Tartüfferie ohnegleichen. *(Zustimmung rechts.)*

Prüfen Sie, meine Herren, die ganze Verfassungsentwicklung in Österreich! Womit haben Sie gesiegt; womit haben Sie zum Schaden dieser Länder die Verfassung gemacht? Nur durch die die moralische Verurtheilung eines jeden ehrlichen Menschen verdienenden Wahlen aus dem böhmischen Großgrundbesitz, wo es Ihnen gelang, durch Geld und Bestechung und die größte Begünstigung seitens der Regierung die Majorität zu erlangen, die Rechte des Königreiches zu verschachern und hier die centralistische Verfassung zu etabliren. *(Beifall rechts.)*

Dort ist wirklich die Ursache unserer Mängel, aber nicht der Feudaladel schafft sie, sondern die ungerechten Wahlordnungen, die Sie nicht aufgeben wollen. *(Zustimmung rechts.)*

Die Herren deutschen Collegen aus Mähren haben ja Gelegenheit und können sofort im mährischen Landtage — dort haben Sie die Majorität — einen Antrag stellen, dass die Großgrundbesitzercurie aufgehoben werde, und ich gebe Ihnen das Ehrenwort, die mährischen Abgeordneten böhmischer Nationalität werden sofort dafür stimmen und dann haben Sie wenigstens in Mähren, wo Sie die Majorität haben, die Macht des Adels gebrochen. Probiren Sie's einmal. *(Zustimmung und Heiterkeit rechts.)*

Und wie steht es in sprachlicher Beziehung, meine Herren? Ist nicht die Sprache der Ministerien, des Parlamentes, des Obersten Gerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes, des Reichsgerichtes ausschließlich die deutsche? Sind Sie vielleicht da verfolgt und persequirt? Besteht nicht der Oberste Gerichtshof in seiner Majorität aus Männern deutscher Nationalität?

Meine Herren! Ich will nicht die einzelnen Kronländer durchgehen, ich weiß nicht, wo Sie verfolgt sind. Der Herr Abgeordnete Türk hat uns gesagt, in Schlesien kämpfen die Deutschen auch schon um ihre nationale Existenz. *(Gelächter rechts.)* Da wäre es doch einmal gut, zu wissen, wie es in Schlesien in nationaler Hinsicht aussieht. Die armen Deutschen führen dort einen schrecklichen Kampf um ihre Existenz, denn sehen Sie, sie sind die Minorität im Lande; sie haben aber den Landtag, die Landesverwaltung, den Landesschulrath, ausschließlich deutsche Mittelschulen, deutsche Bürgerschulen und ausschließlich deutsche Volksschulen. *(Widerspruch links.)* Ich werde das gleich corrigiren; es gibt dort böhmische und polnische Volksschulen, allein die böhmische und polnische Sprache ist nur in der ersten Classe Unterrichtssprache, von der zweiten ab ist es die deutsche. *(So ist es!)* So müssen sie also wirklich unter bitteren Thränen den Kampf um ihre Existenz führen gegen die allmächtigen, nach der Herrschaft strebenden Slaven in diesem kleinen Lande! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es ist alles deutsch. Und das ist vielleicht das einzige, was Sie so außerordentlich beunruhigt, dass Sie wissen, dass Sie dazu kein Recht haben! *(Beifall rechts.)* Und dieses Bewusstsein des Unrechtes eben ist es, das Ihnen fortwährend Spuckgespenster vorzaubert. Sie sind in der Situation eines Menschen, der glaubt, dass er verfolgt wird, der also an Verfolgungswahn leidet, und es ist eine gewöhnliche Erscheinung in der Psychiatrie: Leute, die zuerst an Größenwahn leiden, bekommen dann den Verfolgungswahn. Sie haben geglaubt, Sie seien die einzigen im Reiche, und nachdem Sie jetzt sehen, dass Sie nicht die einzigen sind, sagen Sie, Sie werden verfolgt *(Sehr gut!)*. Jeder verfolgt Sie! Das hätten Ihre Vorfahren in diesem Hause nie behauptet, dass das deusche Volk in seiner Existenz bedroht sei, das hat ein Herbst, ein Plener nie aus seinem Munde gelangen lassen *(Beifall)*, denn diese Männer waren von der Bedeutung des deutschen Volkes zu sehr durchdrungen, als dass sie dies behauptet hätten. Sie waren offen genug, sie haben gesagt: Nein, wir sind ein starkes und kräftiges Volk von großer Bedeutung, wir sind ein Theil eines mächtigen Volkes, wir wollen nicht das gleiche Recht, wir haben ein Recht auf Hegemonie und Suprematie. *(Beifall.)* So haben Ihre Vorfahren gesprochen, sie haben nicht gewinselt und gekreischt: „Jesus, Maria, wir sind verfolgt!" *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Generalredner contra hat gesagt: „Wir wollen kein Recht, wir wollen herrschen." Gut, das Herrschen ist schließlich nicht schlecht!

Das ist aber eben wieder das schlechte Gewissen. Der Herr Abgeordnete hat weiter gesagt: „Wir sind national, wir gönnen Ihnen alles, was Sie von Ihrem nationalen Standpunkte aus verlangen." Wenn wir aber oder die Slovenen irgend eine nationale culturelle Forderung aufstellen, so bekämpfen die Herren sofort diese Forderung mit der äußersten Opposition. Natürlich nicht aus nationalen Gründen, sondern nur „sachlich" *(Heiterkeit rechts.)* Es wird überhaupt alles nur sachlich bekämpft. *(Heiterkeit.)* Die Sprachenverordnungen werden auch nur „sachlich" bekämpft *(lebhafte Heiterkeit)*, der Herr Abgeordnete Glöckner bekämpft sie jeden Tag „sachlich" *(lebhafte Heiterkeit).* Er hat sie aber noch nie gelesen. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Ja, meine Herren, da ist es sehr schwer zu polemisiren. Wo sind Sie denn in Ihren culturellen Forderungen bedrückt? Rechnen Sie die Zahl der Universitäten in diesem Reiche, rechnen Sie die Zahl der Techniken, rechnen Sie die Zahl der höheren und mittleren Anstalten *(Beifall)* — ich werde sie hier nicht aufzählen — und wenn Sie aufrichtig sind, so müssen Sie zugeben, dass Sie auf diesem Gebiete gar nichts mehr zu fordern haben. Weil aber eben die anderen Völker das nicht haben, so fordern sie es. Es wird hier zum Beispiel gesagt: „Ja, das slovenische Gymnasium in Untersteiermark hätte wo anders sein können, nur nicht in Cilli!" Und warum? Weil Cilli ein deutscher Besitzstand ist. Gut, stellen wir uns auf diesen Standpunkt! Warum sind Sie aber nicht gegen das heurige Budget aufgetreten, wonach in den Königlichen Weinbergen ein deutsches Gymnasium errichtet wird? *(Hört! Hört!)* Das ist doch notorisch ein böhmischer Besitzstand. Es gibt dort auch keine Deutschen und es gibt auch keine in der Umgebung, sondern das Gymnasium wird für Čechen errichtet. *(So ist es!)* Warum stellen Sie sich nicht überall auf diesen Standpunkt? Haben Sie diesen Standpunkt früher eingehalten, als Sie uns in allen böhmischen Städten deutsche Mittelschulen errichteten?

Ich will darüber nicht viel sprechen. Ich will nur soviel sagen, dass die Klagen über die Bedrückung des Deutschthums nichts anderes sind als eine ganz gewöhnliche unberechtigte Phrase, die nur dazu dienen soll, um die Unmöglichkeit der Stellung gegen uns und unsere Forderungen irgendwie zu decken. *(Lebhafter Beifall.)* Sie haben keine wirklichen sachlichen Argumente und können somit nichts anderes vorbringen, als in allem und jedem eine Unterdrückung zu sehen.

Und nun die Sprache bei den Behörden — und da sind wir ja bei den Sprachenverordnungen — gerade der Herr Abgeordnete von Schlesien und andere schlesische Abgeordnete klagen über die Bedrückung der Deutschen hinsichtlich der Sprachenfrage bei den Behörden; was würde aber solch ein deutscher Abgeordneter sagen, wenn irgendwo im Reiche, wo Deutsche ansässig sind, oder auch dort, wo keine wohnen, ein Deutscher eine deutsche Eingabe beim Gerichte einbringen würde und hierauf eine anderssprachige Erledigung bekäme? Was würde zum Beispiel Herr Türk sagen, wenn er in Prag oder Časlau eine deutsche Eingabe einbringen würde und man würde

sie böhmisch erledigen? Eine Interpellation ohnegleichen, Anklagen u. s. w. *(So ist es!)*

Aber in Schlesien ist das doch Vorschrift, dort werden zwar in manchen Bezirken, wo Čechen oder Polen wohnen, böhmische und polnische Eingaben angenommen, aber sie werden deutsch erledigt *(Hört! Hört!)*, mag die Partei deutsch verstehen oder nicht.

Ich habe nur diese Worte vorausschicken wollen, um nachzuweisen, wie außerordentlich schwer es ist, überhaupt in diesem hohen Hause zu polemisiren und zwischen diesen entgegengesetzten Anschauungen, die uns vielleicht theilen, irgend einen Mittelweg zu finden, wo wir zu einem gegenseitigen Einverständnisse oder wenigstens zu einem gegenseitigen Verstehen kommen würden, was aber nur dann möglich wäre, wenn sich dieses hohe Haus wirklich auf dem Niveau eines parlamentarischen Körpers befinden würde und alle Mitglieder dieses hohen Hauses die Fragen und Anliegen der einzelnen Parteien nur vom Standpunkte der höheren Auffassung beurtheilen würden und nicht nur mit gewissen Phrasen, die vielleicht für die Wählerschaft für den ersten Moment ausschlaggebend sind.

Aber wir stehen heute in einer sehr wichtigen Situation, die in einer gewissen Richtung verändert ist gegenüber jener der vorigen Session oder des vorigen Jahres. Diese Situation wurde dadurch eingeleitet, dass man bei der Verhandlung des ungarischen Ausgleiches steht. Aus diesem Anlasse sind wir Jungčechen früher, bevor noch irgend jemand von uns über den ungarischen Ausgleich ein Wort gesprochen hatte, Gegenstand der größten — manchmal liebenswürdigen, manchmal weniger liebenswürdigen Aufmerksamkeit aller Redner von der anderen *(linken)* Seite gewesen.

Da sei es mir nun erlaubt, Ihnen etwas zu sagen, was für die ganze jetzige Situation von gewisser Wichtigkeit ist und in mancher Hinsicht Ihnen unsere Stellung wird klarlegen können.

Man mag über den Grafen Badeni urtheilen wie man will, man mag ihm Übles oder Gutes nachreden — es ist heute nicht der Augenblick, um über seine Politik im ganzen zu sprechen — aber eines ist gewiss, ich habe wenigstens die Überzeugung gewonnen und ich habe Gelegenheit gehabt, darüber mit ihm zu sprechen: Der ungarische Ausgleich und seine wirtschaftliche Bedeutung für diese Reichshälfte ist ja nicht plötzlich vom Himmel gekommen, man hat ja gewusst oder wenigstens wissen können, dass schon im vorigen Jahre, beziehungsweise im heurigen Jahre der Ausgleich erneuert werden soll, und da muss ich sagen, dass Graf Badeni einen Gedanken hatte, der von einer großen politischen Conception zeigt und der mit Rücksicht auf den Ausgleich eine Situation in diesem hohen Hause und für die Regierung hätte schaffen können, welche bezüglich der landwirtschaftlichen Prosperität dieses Ausgleiches für diese Reichshälfte von großer Bedeutung hätte sein können. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Graf Badeni hat den Gedanken gehabt, in zweifacher Richtung das Parlament für diese Arbeit zu kräftigen. Das eine Mittel, das ihm gelungen ist, war die Wahlreform. Er hat geglaubt, dadurch neue Kräfte in dieses Haus zu bringen, welche vielleicht, von modernen, neuen Gedanken getragen, von großem und wohlthuendem Einfluss in Bezug auf die Stellung dieser Reichshälfte gegenüber Ungarn mit Rücksicht auf den ungarischen Ausgleich hätten sein können. Das zweite Mittel war, einen Versuch der Verständigung, in nationaler Hinsicht wenigstens, zwischen Deutschen und Böhmen zu machen, und die Erfüllung wenigstens der berechtigtesten Wünsche und Beseitigung der größten Unbilden, die dem böhmischen Volke zugefügt worden, durchzusetzen, um aus dem Parlamente diese Streitfrage wenigstens zu entfernen und für den Ausgleich im Parlamente eine wirtschaftliche Cohorte zu bilden, welche dem Parlamente die Kraft geben wird, in Sachen des ungarischen Ausgleiches die österreichische Regierung nachdrücklich zu unterstützen. *(Lebhafter Beifall.)*

Dieser Plan ist nicht gelungen, weil eben dieses zweite Mittel misslungen ist. Das war aber nicht die Schuld des Grafen Badeni, auch nicht unsere Schuld, das war die Schuld derjenigen Herren, die über die Entwicklung der Dinge in Sachen des ungarischen Ausgleiches heute wenigstens anscheinend den größten Lärm machen. *(Zustimmung.)*

Graf Badeni war sich dessen bewusst, dass bei den sogenannten Wiener Vereinbarungen unter Graf Taaffe ein großer Fehler geschehen ist, dass man nämlich an den Ausgleichstisch zwei Parteien gesetzt hat, von denen die eine schon von vornherein in einer nachtheiligen Stellung war. Darum wollte er die Čechen in sprachlicher Beziehung den Deutschen in Böhmen und Mähren gleichstellen und hoffte auf Grund der Gleichstellung, die etwas so Natürliches ist, dass vernünftige Politiker und ehrliche Männer nichts dagegen einwenden können *(Lebhafte Zustimmung)*, über diese Fragen, wenn auch nicht vollständigen Frieden so doch einen Waffenstillstand für die Frage des ungarischen Ausgleiches zwischen diesen Völkern zu erreichen. *(Zustimmung.)*

Es ist eine infame Verdächtigung des Grafen Badeni und auch unserer Partei, wenn jemand es gewagt hat zu behaupten — und ich sage das offen, bei meiner Ehre — dass Graf Badeni es unternommen hätte, von uns zu verlangen, dass wir für die Sprachenverordnungen ihm unsere Stimmen für den Ausgleich mit Ungarn verkaufen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das ist einfach eine Lüge und muss hier als solche qualificirt werden.

Meine Herren! Es ist ihm also dieser Plan nicht gelungen. Sie wissen ganz wohl, dass er diesen Plan noch zur Zeit des alten Reichsrathes gehabt hat, schon

im November des Jahres vor dem Zusammentritte des neuen Reichsrathes.

Schon damals hat er mit den Parteimännern sowohl des deutschen als des böhmischen Volkes über die Sprachenfrage verhandelt und schon damals war es sein fester Entschluss, die Verordnungen zu erlassen. Warum hat er es nicht gethan? Das ist seine tragische Schuld. Ich will es nicht behaupten, weil ich dafür gar keinen Beweis habe, aber es wurde mir mitgetheilt, dass er über Ansuchen der deutschliberalen Partei oder einiger Vertrauensmänner von Ihnen — ich sage, ich will das nicht behaupten, weil ich keine Beweise dafür habe — mit der Herausgabe der Sprachenverordnungen zögerte, und das ist jedenfalls zu dem Zwecke geschehen, damit nicht die oppositionellen Parteien unter den Deutschen gegen die deutschfortschrittliche Partei mit diesen Sprachenverordnungen während der Wahlen auftreten. Er hat also die Sprachenverordnungen erst nach den Wahlen erlassen, um der deutschfortschrittlichen Partei zu ermöglichen, dass sie mit einer noch stärkeren Macht in dieses hohe Haus gelange. Das war seine tragische Schuld. Er hätte diese Partei getrost ihrem Schicksale überlassen können *(Beifall)*, sie ist dessen nicht wert gewesen, dass er ihr dieses große Opfer gebracht hat. *(Beifall.)* Und was kam dann, in dem Momente, wo die Sprachenverordnungen erlassen wurden? Sie wissen alle, was eingetreten ist: die Obstruction mit allem, was drum und dran hängt, kurz und gut ein Kampf, ich möchte sagen, bis aufs Messer. *(Heiterkeit.)*

Und, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich bei dieser Gelegenheit sofort etwas sage.

Sehen Sie, meine Herren, wie ungerecht Sie sind! Nicht nur die Herren von der deutschfortschrittlichen Partei, die ganz gut wissen, dass jene Behauptung, von der ich sprechen will, nicht wahr ist, sondern auch zum Beispiel die deutschnationale oder auch die socialdemokratische Partei, wo ja leider auch Angehörige unseres Volkes den übrigen Vertretern derselben derartige Anschauungen nachsagen, Parteien, welche darüber nicht informirt sind, sie alle haben uns während dieser ganzen Obstructionscampagne, wo es ihnen gerade gepasst hat, in Reden, Interjecten oder sonst in einem Rufe, stets den Vorwurf gemacht, dass wir die Freiheit verrathen haben. Und auch heute hat der Herr Generalredner contra sich bemüssigt gesehen, uns hier zu sagen, dass wir unserem freiheitlichen Programme und unseren freiheitlichen Ansichten untreu geworden sind.

Und was führen Sie, meine Herren, als Beweis dafür an? Verschiedenes, was während der Obstructionscampagne geschehen ist. Sie wissen, was damals geschehen ist: Namentliche Abstimmungen — dagegen haben wir gestimmt; Angriffe auf das Präsidium — das Präsidium hat die Geschäftsordnung interpretirt, vielleicht gut, vielleicht schlecht, wir haben mit dem Präsidium gestimmt. Ich will das gar nicht leugnen.

Sie haben schöne, freiheitliche Dringlichkeitsanträge gemacht, die ja jeden blenden können *(Heiterkeit)*, wir haben dagegen gestimmt, wenn wir überhaupt in die Lage kamen, abzustimmen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Daszyński: Galizische Wahlen!)* Auch das gebe ich vollkommen zu, wir haben gegen die Öffentlichkeit des Legitimationsausschusses gestimmt.

Kurz, nehmen wir an, wir haben gegen alles gestimmt, was von der Linken gekommen ist; aber meine Herren, wenn wir noch einmal in einem solchen Kampfe sein werden, so werden wir es wieder thun *(lebhafter Beifall)*, und kein böhmischer Abgeordneter, der nach uns kommt, wird es anders machen. *(Zustimmung.)*

Aber, meine Herren — ich bitte um Entschuldigung — Sie müssen sich einmal in unsere Stellung hineindenken, und Sie dürfen mit solchen allgemeinen Phrasen aus dem Jahre 1791 uns nicht in diesem Parlamente kommen, welches dafür gar kein Verständnis hat, welches schon längst überhaupt das Recht verloren hat, in freiheitlichen Fragen mitzusprechen. *(Sehr richtig!)*

Der Czar von Russland hat jetzt eine Proclamation über den Weltfrieden erlassen, und wir sehen, dass alle Großmächte und auch die kleinen Mächte damit vollkommen einverstanden sind. Aber wenn sie auch einverstanden sind, sie rüsten weiter!

Und nehmen wir an, dass jemand unsere Monarchie oder Frankreich oder Deutschland — ich will ja keine auswärtige Politik betreiben — angreifen würde, und es wäre in diesem Staate ein Minister, der, wie Murawiev, vollständig durchdrungen wäre von der Nothwendigkeit der Abrüstung und von der Schädlichkeit eines Kampfes und eines Krieges, ein Minister, der den Krieg auf das heftigste als etwas Unmoralisches verurtheilt, glauben Sie, meine Herren, dass dieser Staat, der angegriffen wird, in dem Momente, wo man ihn angreift, wo man mit offenen Waffen den Kampf gegen ihn eröffnet, declariren würde. Ich bitte, meine Herren, ich bin ja für den allgemeinen Frieden, warum greifen Sie mich an? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und wenn vielleicht jemand von der angreifenden Seite, der zufälligerweise auch nicht gerne in den Kampf geht, den auch die Wunden schmerzen, sagt: „Gewähren Sie mir Pardon, ich bin zwar bei der angreifenden Partei, aber ich bin nicht daran schuld, mein Commandirender commandirt mich!", glauben Sie, dass der angegriffene Theil die Hände in die Taschen stecken und sich angreifen lassen wird? *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Daszyński: Aber Sie proclamiren ja den Bankerott der Ehrlichkeit! — Lebhaftes Gelächter und Widerspruch. — Rufe: Ruhig!)*

Lieber Herr College Daszyński! Wenn es sich um meine eigene Person handelt — ich spreche nicht davon, es wäre eine Beleidigung, aber ich nehme es nicht als solche auf — wenn es sich um meine Person handelt, wenn ich persönlich zum Beispiel vom Collegen Daszyński — ich bitte, es ist auch nicht gegen ihn gesprochen — thätlich angegriffen werde, oder sagen wir, wenn er mich fordert, und ich sage: „Ich bin principiell gegen das Duell, also, ich schlage mich mit Ihnen nicht!“, so können Sie mir sagen, das ist eine feige Memme, der deckt sich mit seinem Principe, dazu haben Sie vollkommen das Recht; ich sage, wenn es sich um meine Person handelt, so habe ich vollständig recht, wennn ich auf meinem Principe beharre; wenn aber ein so intensiver Angriff, ein solcher geschichtlicher Angriff gegen die Rechte des böhmischen Volkes erfolgt, wie es zur Zeit der Obstruction thatsächlich, nicht der Regierung wegen, nicht des Präsidiums wegen, sondern wegen des bisschen Rechtes für die böhmische Sprache geschehen ist *(lebhafter Beifall)*, dann habe ich nicht das Recht, damit zu flunkern, dann habe ich als ehrlicher Vertreter meines Volkes die Pflicht, die Angelegenheiten meines Volkes zu vertheidigen. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Daszyński: Für die galizischen Wahlen zu stimmen! — Lebhafter Widerspruch und anhaltende Gegenrufe.)* Dann wären Sie kein ehrlicher Vertreter Ihres Volkes, wenn Sie, sobald es sich darum handeln würde, die Existenz Ihres Volkes zu retten, wegen liberaler Spiegelfechtereien dem Feinde die Hände darbieten würden. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Daszyński. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)*

Wenn Sie das thun, mein lieber Herr College Daszyński — ich weiß es nicht, und ich bezweifle es — wenn Sie das thäten, so ist das Ihre Sache, aber uns werden Sie in einem großen Kampfe um die gesammte Existenz unseres Volkes nie auf der Seite der ärgsten Feinde unseres Volkes finden! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wenn Sie es für nobel finden, denjenigen Leuten, die uns und die österreichischen Völker schon seit 30 Jahren unterdrücken, Dienste zu erweisen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, dann gehen Sie hin! Gehen Sie ruhig zu denjenigen, die uns bekämpfen, wir haben nichts mit Ihnen gemein! *(Lebhafter Beifall und neuerliche Zurufe des Abgeordneten Daszyński. — Große Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Trachten Sie es, zu unserem Volke mit solchen Ansichten zu kommen, dann werden Sie hören, was die Antwort sein wird.

Meine Herren! In einem solchen Kampfe, der da geführt wurde, nicht um die Regierung des Grafen Badeni, auch nicht vielleicht um die einzelnen Bestimmungen der Sprachenverordnungen, in einem Kampfe der da geführt wurde und weiter geführt wird um die gesammte politische und nationale Structur dieser Monarchie, in einem Kampfe, der da geführt wird, damit entschieden werde, ob Österreich ein Staat auf Grundlage der Gerechtigkeit gegen seine Nationalitäten sein soll, oder ein Staat mit der Hegemonie einer Parteiclique, in einem solchen Kampfe, meine Herren, werden nicht wir, und nicht nur wir, sondern — mögen welche Abgeordnete immer nach uns kommen — wie ich die Intentionen und Meinungen des böhmischen Volkes kenne, wird nie ein ehrlicher und wahrer böhmisch-nationaler Abgeordneter die Hand dazu bieten, in irgend einer Form denjenigen zum Siege zu verhelfen, die ihn bekämpfen. Mögen Sie sich diesen Vorwurf ersparen, den Sie uns gemacht haben. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Schaffen Sie in diesem Reiche geordnete Zustände und kommen Sie dann *(Zwischenruf seitens der Abgeordneten Daszyński und Josef Steiner. — Abgeordneter Dr. Herold erwidert dem Abgeordneten Josef Steiner in böhmischer Sprache)*, kommen Sie dann mit freiheitlichen Fragen, und Sie werden sehen, wo Ihre Verbündeten von gestern geblieben sind. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Daszyński ruft abermals dazwischen.)*

Übrigens muss mich der Herr Abgeordnete von Krakau schon entschuldigen, aber er wird doch bei all seinem Parteistandpunkt so bescheiden sein, zuzugeben, dass wir die Verhältnisse in Böhmen, in unseren Ländern etwas besser kennen als er. *(Abgeordneter Daszyński: Aber in Galizien kennen wir sie besser als Sie!)* Das vindiciren wir uns auch nicht. Sie sehen, dass wir uns in dieser Frage nie vindiciren, die dortigen Verhältnisse besser zu kennen. Wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, so wäre vielleicht Verschiedenes nicht geschehen, was geschehen ist, als Sie in Ihrer ersten Rede in diesem Hause, ohne die Verhältnisse zu kennen, ohne uns zu kennen, schon eine Attaque gegen das böhmische Volk unternommen haben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Meine Herren! Es ist dem Grafen Badeni nicht gelungen, diese, ich möchte sagen, ruhige Grundlage für die Verhandlung über den Ausgleich mit der ungarischen Reichshälfte herbeizuführen. Sie wissen, was alles geschehen ist, und Gott gebe, dass schon darüber das Wasser geflossen wäre.

Meine Herren! Der ungarische Ausgleich hat — und es ist gut, wenn wir einmal nur ganz kurz darüber etwas sagen — zwei Momente. Das eine Moment ist nicht der ungarische Ausgleich, sondern nur eine consequente Folge dessen, was man im Jahre 1867 gemacht hat, nämlich die dualistische Einrichtung der Monarchie. Der ganze ungarische Ausgleich und die Möglichkeit der Verhandlungen jedes zehnte Jahr über die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Reichshälften

finden ja, wie schon heute der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof gesagt hat, ihren Ursprung in dem Dualismus. Insoferne der ungarische Ausgleich ein Werk oder ein Kind oder eine Folge des Dualismus ist, ist es gar nicht nothwendig, darüber viel zu sprechen. Daran können wir nichts mehr ändern. Die Sache ist einmal so und muss bei jedem ungarischen Ausgleich berücksichtigt werden. Aber ich muss mich wundern, dass gerade die Bestimmungen des ungarischen Ausgleichs, insoferne sie aus den 1867er-Gesetzen resultiren, Gegenstand der heftigsten Angriffe seitens der Herren von der Linken sind, und dass die Herren vergessen, wie der große ungarische, der staatsrechtliche ungarische Ausgleich im Jahre 1867 gemacht worden ist.

Da ist damals auch der Minister Beust einfach nach Ungarn gegangen und hat zuerst den Ausgleich gemacht und vom ungarischen Parlamente votiren lassen und dann kam die sogenannte österreichische Reichshälfte in die sogenannte damalige historische Zwangslage, einfach diesen Ausgleich zu acceptiren, weil die Herren jedenfalls der Meinung waren, dabei etwas zu profitiren. Böhmische Abgeordnete gab es damals hier nicht, und sie glaubten, nach der Abtrennung von Ungarn in der Majorität hier zu sein und die Herrschaft behalten zu können. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Das war der größte politische Schacher, der je auf der Welt geschehen ist *(lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen)*, und heute kommt der Herr Abgeordnete Hofmann v. Wellenhof wieder mit so einem kleinen Schacher und will Galizien wegschachern, damit Sie eben in diesen sogenannten Erbländern in der Majorität bleiben. Die übrigen Bestimmungen, die sich auf das Wirtschaftliche beziehen und die nicht naturgemäß eine Folge des Ausgleiches vom Jahre 1867 sind, sind Gegenstand der Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen.

Ich will mich in diesem Augenblicke nicht mit der Frage befassen, welche von den beiden Regierungen die gescheidtere war. Jedenfalls haben die Ungarn bei diesen Verhandlungen etwas vor gehabt.

Bei ihnen hat Bánffy die Verhandlungen von Anfang bis zu Ende geführt und durchgeführt und hat hinter sich eine kräftige Parlamentsmajorität gehabt, von der er wusste, dass sie ihn unterstützen werde. Bei uns hat man aber die Regierungen gewechselt und im Parlamente war eine Obstruction, das Parlament war lahmgelegt. Jedenfalls waren wir bei diesen Verhandlungen der schwächere Theil, wir haben das nicht zu verantworten.

Wenn aber heute schon unsere Stellung zum österreichisch-ungarischen Ausgleich fortwährend zum Gegenstande der Erörterungen gemacht wird, so bitte ich die Herren, doch etwas zu bedenken. Sie sagen ganz offen, Sie hätten Ihre Taktik vis-a-vis dem ungarischen Ausgleich geändert. Sie sind aus der Obstructionstaktik in die — sagen wir — Conversationstaktik gekommen. *(Heiterkeit rechts.)*

Gut, meine Herren, ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus. Sie müssen Gründe dafür haben, dass Sie Ihre Taktik, von der Ihre Wählerschaften überzeugt waren, dass sie die schönste auf der Welt gewesen ist *(Heiterkeit rechts)*, preisgegeben haben.

Dann aber, meine Herren, müssen Sie auch gerecht sein und dürfen auch uns nicht fragen, warum wir vorderhand unsere Taktik abgeändert haben. Das ist auch wieder unsere Sache und Sie können darüber, wie wir uns zum ungarischen Ausgleiche stellen werden, erst dann urtheilen, wenn wir uns über diesen Ausgleich geäußert haben werden. *(Zwischenrufe links.)* Haben Sie Geduld! *(Erneuerte lebhafte Zwischenrufe links).* Der socialdemokratischen Partei liegt doch, wie aus ihren Zeitungen zu ersehen ist, daran, dass das Parlament sitze und nicht nach Hause gehe *(Heiterkeit rechts)*, also warten Sie doch bis zum Schlusse, wie die Sache ausfällt, möglicherweise werden wir gar nicht in die Lage kommen, uns über den Ausgleich auszusprechen. *(Gelächter links und Rufe: Aha! §. 14!)* Lachen Sie nicht darüber, meine Herren. Der §. 14! Wir fürchten den §. 14 ebenso wenig, wie wir überhaupt je die österreichischen Regierungen gefürchtet haben.

Der §. 14 ist nicht unser Werk, sondern das Werk der Verfassungstreuen, ist das Werk derjenigen, die eine Verfassung gegeben haben, damit verfassungsmäßig regiert werde, so lange in Ihrem Sinne regiert wird, dass aber nach §. 14 regiert wird gegenüber den übrigen Völkern. Ihren Absolutismus haben wir seit dem Jahre 1861 in den verschiedensten Formen gekostet. Wir wünschen ihn nicht wieder. Das ist eine Täuschung. Aber wir fürchten ihn auch nicht. Das ist unsere politische Taktik, und wir sind zu unserem Volke ehrlich genug, dass wir es nicht unternehmen, gerade weil es die Herren von der Linken wünschen, uns heute über den Ausgleich zu äußern. Wir haben erklärt, dass wir für einen Ausgleich, der nicht besser ist als der bestehende Zustand, nie stimmen werden. Das kann Ihnen vor der Hand genügen, das Übrige erwarten Sie! Unsere Taktik richten wir nach unserem Belieben und wir werden in dieser Rücksicht nie auf den Markt gehen und sagen, was wir wollen und was nicht. *(Abgeordneter Daszyński: Sie haben 32 Postulate! — Heiterkeit rechts.)*

Ich wäre später auf diese 32 Postulate gekommen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Daszyński diese Geschmacklosigkeit wiederholt hat *(Abgeordneter Daszyński: Das steht in den Blättern!)*, so muss ich darauf etwas sagen. Das ist so ein Märchen, wie es überhaupt solche Märchen gibt. Aber darum handelt es sich nicht. Die Zeitungen möchten sehr gerne wissen, was diese 32 angeblichen Postulate sind. Da möchte

ich Ihnen einen guten Rath geben. Es möge einmal jemand von den deutschen Parteien zum Tische gehen, eine Bleifeder nehmen und schreiben: Wir haben das da, die Čechen haben dies nicht, und aus diesem Vergleiche dessen, was die Deutschen bereits an politischen, nationalen und culturellen Rechten haben und was wir noch nicht haben, lassen sich diese 32 Postulate so schön heraussummiren *(Heiterkeit und Zustimmung rechts)*, dass es gar nicht in den Zeitungen sein muss, was für Postulate wir stellen. Wir wollen nur das, was die übrigen Nationen bereits haben. Das wissen Sie alle, und wenn Sie es nicht wissen, wäre ich vielleicht gezwungen, Ihnen das numerisch aufzuzählen, damit Sie das endlich begreifen.

Es ist uns auch von einem Herrn Redner auf der linken Seite, der auch polnischer Nationalität ist, der Vorwurf gemacht worden, dass wir in der Majorität sind.

Es war der Herr Abgeordnete Stojałowski. Ich bedauere dasjenige, was er gesagt hat, und ich werde mit ihm auch nicht polemisiren *(Zustimmung rechts)*, aber es wird auch von anderer Seite fortwährend darauf hingewiesen, dass wir in der Majorität sind.

Ja, meine Herren, zuerst etwas. Wollen Sie — sagen wir ganz ernst — dass wir aus der Minorität eine Majorität machen, wollen die Herren von der Linken, dass wir Ihre Zahl vermehren? Ich höre gar keine Antwort, aber ich erkläre ganz offen, wir sind in der Majorität, nämlich wir sind in diesen Gruppen, die auf der rechten Seite zusammengetreten sind. Und warum? Wir sind in dieser Majorität zuerst vor allem deshalb, weil wir auf Grund einer freien Selbstbestimmung der einzelnen Parteien gewisse gemeinschaftliche Programmpunkte gefunden haben, welche nach unserer Anschauung einzig und allein tauglich sind zur Gesundung der öffentlichen politischen Verhältnisse in Österreich. *(Zustimmung rechts.)* Das ist die Erweiterung der Autonomie, das ist die Gleichberechtigung der Nationen. Wir sind in der Majorität auch deshalb — erschrecken Sie nicht, vielleicht ist das auch wieder nicht demokratisch — weil es eine Majorität ist, weil wir glauben, dass wir in dieser Majorität eher zur Erreichung dieser fest bestimmten Ziele unseres Volkes gelangen werden, wenn wir dafür eine Majorität in diesem von uns übrigens nicht sehr beliebten Parlamente haben. Wir bleiben in der Majorität und wir bleiben darin so lange, als die Majorität wirklich diesen gemeinschaftlichen Zielen nachgeht.

Das ist gar nichts Besonderes. Wenn wir eine populäre oder, ich möchte sagen, eine Mandatspolitik betreiben möchten, so wären wir nicht in dieser Majorität, wir wären wohl auch nicht in der anderen Majorität, die sich möglicherweise dann bilden würde, wir würden auch nicht sein in einer Majorität, die etwa, ich weiß nicht, von den Herren Abgeordneten Stojałowski und Daszyński gebildet wäre. Wenn wir populäre Politik machen wollten, wären wir einzig und allein in der Opposition. Und warum ist diese Politik bei uns in Böhmen so populär? Nicht deshalb, weil unser Volk nicht so politisch vernünftig ist, dass es nicht weiß, dass eine politische Partei so lange in der Opposition verbleiben soll, so lange sie damit einen Zweck verfolgt, dass die Opposition nur ein Mittel zur Erreichung des Zweckes ist, aber kein politisches Programm, sondern deshalb, weil unser Volk noch so viel Gründe, so viel Ursachen zu einer Opposition hat, dass es ganz regelrecht und vernünftig ist, wenn wir in einer solchen Opposition verharren. *(Beifall rechts.)* Aber die Opposition ist eine Taktik.

Nun, meine Herren, seien wir wieder aufrichtig; es gibt verschiedene Parteien und ich glaube, dass mir jede Partei Recht geben wird. Die Opposition ist doch ein Mittel, ein taktisches Mittel; und wenn eine Partei keine Mandatspolitik treibt, sondern dieses taktische Mittel vernünftig anwendet, so thut sie es in dem Momente, wo sie glaubt und überzeugt ist, mit diesem taktischen Mittel irgend einen politischen Zweck zu erreichen.

Sehen Sie, meine Herren, wenn wir zum Beispiel in dem großen Kampfe der Linken gegen die Sprachenverordnungen einfach in die Opposition gegangen wären, so hätten wir ja nicht unsere Opposition gemacht, sondern die Opposition der Herren von der Linken; wir hätten nicht unseren Zweck, vielleicht eine noch bessere Sprachenverordnung erreicht, sondern wir hätten das erreicht, was die Herren gewünscht haben, nämlich eine Verschlechterung oder Beseitigung der Sprachenverordnungen. Sie müssen uns also auch wieder überlassen, den Moment und den Zeitpunkt zu bestimmen, wo wir dieses taktische Mittel anwenden. Das Eine will ich Ihnen aber verrathen: jedenfalls werden wir Opposition in dem Momente machen, wenn wir wissen, dass wir mit dieser Opposition nicht einer anderen Partei dienen, sondern wo wir wissen, dass wir mit dieser Opposition unserem Volke gedient haben. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Das ist das Geheimnis unserer Opposition.

Meine Herren! *(gegen die Socialisten)*: Sie machen heute — sagen Sie es ganz offen — die Opposition der liberalen linken Partei, nicht Ihre Opposition. Sie helfen vor der Hand der Linken. *(Abgeordneter Daszyński: Und Sie den Clericalen!)* Ich bitte, lieber Herr Abgeordneter, kommen Sie nach Böhmen, Graf Pálffy wird Ihnen Zeugnis geben, wie außerordentlich wir die Clericalen unterstützen. Also lassen wir das gut sein; man muss in solchen Sachen gewissermaßen gerecht sein.

Man sagt jetzt: Ja, die Jungčechen unterstützen die Regierung des Grafen Thun, und es ist ein politischer Schacher im Zuge. Unsere Stellung vis-à-vis der Regierung des Grafen Thun haben wir schon präcisirt. Wir bekämpfen nie eine Regierung, sondern ein System, und wir behalten unsere zuwartende Stellung

so lange, bis die Entscheidung getroffen sein wird, ob diese Regierung geneigt ist, im Sinne der Majoritätsparteien und im Sinne dieses Programmes zu regieren als eine wirkliche constitutionell-parlamentarische Regierung. *(So ist es! rechts.)* Ist sie dazu nicht geneigt — davon werden wir uns überzeugen — so werden wir die Regierung nicht unterstützen. Wenn aber die Regierung wirklich sich entschließen wollte, im Sinne des gemeinschaftlichen Programmes der Reichsrathsmajorität und der Majoritätsparteien zu regieren, so wären wir Leute, die wenig constitutionellen Sinn hätten, wenn wir dann die Regierung nicht unterstützen würden. Denn das ist dann selbstverständlich, und ich glaube, es gibt keine Partei im hohen Hause, welche, wenn einmal ihre Principien Regierungsprincipien sein werden, sich in Opposition stellt. Unsere Regierung ist ganz einfach und ganz gewöhnlich, und es ist nur zu verwundern, wie eine Partei, wie die deutsche Linke, oder die Parteien auf der Linken fortwährend der Regierung Vorwürfe machen — bis jetzt ganz und gar unberechtigte Vorwürfe — dass sie im Sinne der Reichsrathsmajorität regiert.

Ja, meine Herren, die Sie die Verfassung so hoch halten, die Tag für Tag in jeder Handbewegung des Präsidenten einen Verfassungsbruch und Staatsstreich sehen, Sie müssten als wahre constitutionelle Partei und im Sinne der Klärung der Verhältnisse in diesem hohen Hause darauf drängen, und die Opposition wäre auch verpflichtet, darauf zu drängen, dass die Regierung, wenn sie sich auf die Majorität stützen will, auch die Majorität unterstützt, dass die Regierung, wenn sie will, dass die Majorität eine Regierungsmajorität ist, eine Majoritätsregierung werde.

Das ist ja in jedem constitutionellen Staate. Sie müssten darauf drängen, dass eine solche Klärung eintritt. Denn nur dadurch ist es möglich, dass die parlamentarischen Rechte und die parlamentarischen Anschauungen in einer geordneten offenen und öffent-Weise zutage treten. Aber wir betreiben keinen politischen Schacher, und der Herr Abgeordnete Hofmann v. Wellenhof hat es geahnt, dass ich vielleicht, wenn es sich um einen politischen Schacher handelte, eher Vorwürfe machen könnte und vom politischen Schacher, welchen die Herren auf der anderen Seite und ihre Vorfahren gemacht haben, sprechen werde. Von einem solchen Schacher habe ich schon gesprochen. Was war das, meine Herren?

Sie haben die Wahlordnungen der Landtage durch einen Staatsstreich, durch einen Verfassungsbruch abgeändert, die octroyirten Wahlordnungen — ich bin kein Bewunderer davon — indem Sie die directen Wahlen eingeführt haben. Die Herren werden sich erinnern, dass Sie die directen Wahlen ohne Zweidrittel-Majorität, durch eine Fiction, dass sie die Abwesenden mitgezählt haben, in Österreich eingeführt haben, Sie werden wissen, dass das Wahlrecht der Landtage gegen die octroyirte Februar-Verfassung, auf die Sie sich fortwährend berufen, überhaupt gebrochen erschien.

Dadurch, dass Sie den Landtagen das Recht zur Absendung von Delegirten in den Reichsrath genommen, haben Sie in der Verfassung die Gleichberechtigung der Nationalitäten eingeführt, aber nur unter der Festhaltung der deutschen Staats- und Amtssprache, die geblieben war. Sie sprechen fortwährend, dass Sie Freiheitshelden sind, dass die freie Meinungsäußerung etwas ist, was Ihnen eigen wäre. Ich bitte, wer hat diese Gesetze gemacht, das Pressgesetz über die freie Meinungsäußerung, wo das objective Verfahren eingeführt wurde?

Das freie Versammlungs- und Vereinigungsrecht ist wohl in der Verfassung, aber in diesem freien Versammlungs- und Vereinigungsrechte sind die betreffenden Punkte, wo man einfach das Versammlungs- und Vereinigungsrecht abschaffen kann. Und lesen Sie nur die stenographischen Protokolle. Wer waren die Erfinder dieser „Staatsgefährlichkeit“ und „Bedrohung der öffentlichen Ordnung“ in Versammlungen? Das waren die Herren von der Linken. Die Herren haben damals ausdrücklich gesagt, das ist gegen die Čechen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Heren! Haben wir alle diese Möglichkeiten eines verdeckten Absolutismus in dieser Monarchie, der aber nicht seit Thun, nicht seit Badeni hier herrscht, sondern der seit 1861 fortwährend ist, gemacht? Haben wir die Verfassung gemacht? Und wer die Verfassung hochhält, wie die Herren es fortwährend sagen, der ist derjenige, der für diesen verkappten Bureaukratismus und Polizeistaat kämpft!

Meine Herren! Und vom politischen Schacher! Wir haben heute wieder etwas vom Staatsstreich gehört. Ich erinnere mich noch in diesem hohen Hause, wie ein Minister, oder nein, ein Zukunftsminister, damals war er es noch nicht, bei der Taaffe'schen Wahlreform aufgetreten ist und erklärt hat, dass diese Wahlreform — und die sollte auf gesetzlichem Wege durchberathen werden — ein offener Staatsstreich ist. Das war Graf Wurmbrand. Da war die Wahlreform ein Staatsstreich und ich weiß nicht warum, denn sie sollte auf gesetzlichem Wege durchberathen werden. Der alte Graf Taaffe ist in dem Momente ein Staatsstreichler geworden. Damals ist der Ausnahmszustand über Böhmen verhängt worden und der Ausnahmsausschuss wurde noch unter dem Grafen Taaffe gewählt.

Natürlich hatte damals, weil eben die Wahlreform vorgelegt wurde, die deutschliberale Partei oppositionelle Allüren, Anfälle möchte ich sagen, gehabt und hat im Ausnahmsausschusse gegen den Ausnahmszustand gesprochen. Aber nun kam der Zusammenbruch des Ministeriums Taaffe, es kam die Coalitionsregierung, und bei der nächsten Sitzung des-

selben Ausnahmsausschusses haben dieselben Herren dann für den Ausnahmszustand gestimmt. *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe rechts.)* Und diese zwei Ministerien, die schließlich bei der Linken doch nicht in sehr großer Beliebtheit geblieben sind, haben diesen politischen Schacher wirklich so, ohne jede Scham betrieben.

Ich bin überzeugt und erkläre heute offen, wenn die jetzige Regierung aus irgend einem Anlasse fallen würde, ohne den Ausgleich durchzusetzen, und eine andere Regierung kommen würde, welche den Auftrag erhalten würde, sich auf die jetzige Opposition zu stützen, die natürlich den Ausgleich mit in den Kauf nehmen müsste, so würden die Herren so genau und so glatt für den österreichisch-ungarischen Ausgleich stimmen, wie sie damals für den Ausnahmszustand gestimmt haben. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts.)*

Es ist leider so, meine Herren, dass die Regierung in diesem Reiche gerade deshalb, weil die Völker sich nicht verständigen können oder nicht verständigen wollen, immer ein Volk oder eine Partei gegen die andere auszuspielen in der Lage ist.

Aber dieser Grundschaden unserer öffentlichen Verhältnisse wird nicht dadurch sanirt, dass man dies oder jenes macht, er wird nur dann sanirt, wenn man wirklich allen in gleicher Weise gerecht wird. *(Abgeordneter Bielohlawek: Im Gesetzeswege!)* Im Gesetzeswege. Auch wir wären ja immer dafür, dass die Sprachenfrage im Gesetzeswege geordnet würde. Die Herren Antisemiten sind auf den gesetzlichen Weg gerade in dieser Frage so erpicht, dass ich ihnen einmal in dieser Sache eine Erklärung abgeben muss. Gut, wir sind auch für die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, aber wir wissen, abgesehen von den Verfassungsfragen, ganz genau, dass hier in diesem Hause eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage für die ganze Monarchie überhaupt nicht möglich ist. Denn, wenn wir die Zulassung einer gewissen Sprache unter einer gewissen Bedingung in Amt und Schule für das ganze Reich gesetzlich normiren würden, wenn wir sagen würden, dass deshalb, weil zum Beispiel in Prag 30.000 Deutsche sind, in jeder Stadt, wo ein Fünftel der Bevölkerung anderssprachig ist, für dieses Fünftel in seiner Sprache Ämter und Schulen errichtet werden sollen, so werden die Herren Antisemiten dagegen sein, denn für Wien werden sie das absolut nicht zugeben. *(Abgeordneter Bielohlawek: Gewiss nicht!)* Na also, da werden wir eben gar nicht fertig, aber ich sage, wenn wir die Sprachenfrage in gesetzlichem Wege regeln würden, so werden Sie sagen: „Für Wien sind andere Verhältnisse!" Ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus, ich sage nur, dass das im Wege eines Reichsgesetzes nicht möglich ist, und deshalb wollen wir die Frage bei uns in Böhmen, wo sie ganz anders steht, lösen. *(Abgeordneter Bielohlawek: Die Komenský-Schule ist in Wien nicht nothwendig!)* Da stehen wir, Herr Bielohlawek, auf verschiedenen Standpunkten.

Žižkov ist zum Beispiel eine Stadt mit 60.000 Einwohnern; dort sind 2000 Deutsche und die haben eine Schule, weil wir uns sagen, dass diese deutschen Conducteure und Fabriksarbeiter, die dort wohnen, ein Recht haben, dass ihre Kinder in ihrer Sprache erzogen werden. *(Abgeordneter Bielohlawek: Das ist sehr schön von Ihnen! — Heiterkeit.)* So würde es den Herren von Wien auch passen, und Sie würden auch schöner dabei werden.

Abgesehen davon, will ich nur sagen, dass wir auch die gesetzliche Regelung wollen. Aber, meine Herren, das ist es eben, dass wir nicht die Art und Weise der Regelung finden können; wir haben jetzt drei Regierungen hintereinander: Erst hat die Regierung des Grafen Badeni Sprachenverordnungen erlassen, die Sie alle kennen oder wenigstens zu kennen vorgeben; ich will nicht darauf schwören, dass alle Abgeordneten sie gelesen haben. Dann ist das Ministerium Gautsch gekommen und hat viel verhandelt über jene Punkte, von welchen Sie sagen, dass sie drückend sind; es hat nachgegeben, namentlich bezüglich der Zweisprachigkeit der Beamten. Dann ist Graf Thun mit den Grundzügen gekommen. Über diese Grundzüge ist ein geheimnisvoller Schleier gedeckt, und die Herren von der Linken — auch der Herr Abgeordnete d'Elvert — haben gesagt, dass sie diese Grundzüge nicht verrathen können, ganz Österreich möchte zusehen, was für schreckliche Grundzüge Graf Thun in den neuen Sprachenverordnungen aufgestellt habe.

Meine Herren! Es ist ein großer Fehler, wenn es wahr ist, dass Graf Thun nicht wollte, dass diese Grundzüge kundgemacht werden, übrigens ist es nicht wahr, sie sind, wenn auch nicht officiell, kundgemacht worden und waren in allen Zeitungen, wir kennen sie. Was war in diesen Grundzügen? Ich bitte, die eigentlichen Grundzüge, die Graf Thun uns und den Deutschen vorgelegt hat, waren sehr mager, aber eines hat man daraus entnehmen können: dass die Anwendung der Sprachen bei den öffentlichen Ämtern in Böhmen und Mähren unter gleichen Bedingungen gleich sein soll, dass vollständige Reciprocität eingehalten werde, dass namentlich dort, wo ein geringfügiger Procentsatz der Čechen ist, über čechische Eingaben nicht čechisch amtirt werde und umgekehrt. Und gerade deshalb, weil diese Grundzüge — der Herr Abgeordnete Hofmann v. Wellenhof hat das verrathen — die vollständige Reciprocität der beiden Sprachen — nicht die Gleichberechtigung, sondern die Reciprocität — sie sollten unter gleichen Voraussetzungen gleich angewendet werden, weil dies den Herren in Mähren nicht gepasst hat, weil die Benützung der deutschen Sprache gegenüber den Gautschischen Verordnungen sich in Mähren verringert

hätte nach der Natur der Verhältnisse, waren diese Grundzüge für Sie nicht annehmbar.

Meine Herren! Es ist außerordentlich schwer, irgend eine Sprachenverordnung für Sie zu finden, höchstens nur einzig die, welche schon zur Zeit des Absolutismus vom Minister Kraus herausgegeben worden ist und bestimmte, dass die Amtssprache in Böhmen und Mähren die deutsche ist, damit wären Sie zufrieden.

Ich bedauere, dass der Herr Abgeordne Stojakowski auch schon so localiter möchte ich sagen, angesteckt ist — und in der Zeit der Pestseuche ist das ja gar nicht so unmöglich *(Heiterkeit)* — dass er auch jetzt den böhmischen Löwen und das alles in den Bereich seiner Erörterungen zieht.

Ich bin überzeugt, dass die Herren Abgeordneten der Partei, welche seinen Namen trägt, mit ihm nicht übereinstimmen; ich bin aber auch überzeugt, dass er es bedauern wird, so gesprochen zu haben.

Ich kann mir immerhin denken, dass jemand die persönlichen Ungerechtigkeiten, die ihm vielleicht widerfahren sind, zum Gegenstande der Erörterung im Hause macht, es kann das ja auf die Gefühle eines einzelnen Menschen, insbesondere eines Menschen, der die Verhältnisse in diesem Hause und überhaupt im Reiche nicht so gut kennt, sehr maßgebend sein; allein, wenn unsere persönlichen Gefühle über die Taktik aller derjenigen Völkerschaften entscheidend sein sollen, welche noch ein Recht haben, hier zu fordern und die in ihren Rechtsansprüchen benachtheiligt sind, und wenn wir uns dann wegen dieser persönlichen Gefühle so weit vergessen sollten, den Deutschen zu helfen, der deutschen Linken beizustehen, und noch dazu, wie dies heute thatsächlich geschehen ist, dann von den Herren, wie es der Herr Abgeordnete Hofmann gemacht hat, einen Fußtritt bekommen, dann ist das nicht slavisch, sondern es ist sclavisch. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich wollte Ihnen durch diese Worte nur kennzeichnen, dass alle die Angriffe, welche gegen uns hier erhoben wurden, uns aus unserer Stellung nicht abbringen werden. Denn wir sagen immer: timeo Danaos et dona ferentes. Wir bleiben trotzdem treu unserem Programme, unserem freiheitlichen Programme, und wenn es sich darum handeln wird, etwas positives für die Freiheit zu schaffen, und nicht bloß mit der Freiheit zu agitiren, werden wir es auch thun. Wir bleiben treu unserem Programme, mag da gesagt werden, was da wolle. Wir haben unsere Programmpunkte in der letzten Adresse des böhmischen Landtages klar und fest zusammengestellt und wir bleiben bei dieser unserer Anschauug über die Richtigkeit unseres Weges, so lange wir die Mandate unseres Volkes haben. Wir haben uns, trotzdem wir Staatsrechtler sind und trotzdem wir überzeugt sind, dass unsere Vorgänger in diesem Hause und in Vertretung des böhmischen Volkes seit dem Jahre 1860 es vorausgeahnt haben, dass auf dem Boden eines centralisirten Parlamentes in Österreich der Friede und der wirtschaftliche Aufschwung Österreichs nicht zu erreichen sind — deshalb haben sie im Sinne des kaiserlichen Diploms vom Jahre 1860 und im Sinne eines kaiserlichen Wortes verlangt, dass die historische Integrität der einzelnen Königreiche und Länder und ihre Rechte gewahrt werden — nie auf den Standpunkt gestellt, auf dem Sie selbst stehen und auf dem Sie im Jahre 1867 mit Rücksicht auf Ungarn standen und auf dem Sie heute mit Rücksicht auf Galizien stehen. Wir haben immer nur verlangt, dass die Rechte unserer Länder in Einklang gebracht werden mit den Interessen und den Bedürfnissen der übrigen Königreiche und Länder, weil wir wissen, dass wir uns in dem großen wirtschaftlichen Kampfe gegenseitig Hilfe leisten müssen und Hilfe leisten können *(Beifall rechts)* und weil wir wissen, dass wir auch slavische Brüder haben, welche uns gegenüber schwach sind, und denen wir jederzeit und unter jeder Bedingung zur Seite stehen werden. *(Beifall rechts.)*

Aber meine Herren, dieses unser Programm ist die österreichische Staatsidee, allerdings nicht die Staatsidee, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche vertritt, für solch eine Staatsidee kämpfen wir nicht. Das ist die wahre Consolidirung der Monarchie. Es wurde von der Zersetzung der Monarchie gesprochen und gesagt, die Regierung zersetze den Staat. Ich wüßte nicht wieso. Wo greift die Zersetzung ein? Ah, ich weiß es schon. Es ist vielleicht der Herr Kriegsminister, der nicht zugeben will, dass man bei einer Controlversammlung statt „Hier" „Zde" sagt. Ich muss, da mir die Sache gerade in die Erinnerung fällt, hier offen vor der Regierung sagen, das sind solche Imponderabilia im öffentlichen Leben, die wir nicht zweimal wiederholen lassen können. *(Beifall rechts.)* Denn es geht doch nicht an, etwas, was thatsächlich seit Jahrzehnten üblich ist und was wir alle als Soldaten mitgemacht haben, einfach zu verbieten und als Widersetzlichkeit zu proclamiren. *(Lebhafte Zwischenrufe rechts.)*

Wir wollen ein freies, nationales und wirklich selbständiges Leben in dieser Monarchie erreichen; was wir wollen, ist nichts anderes, als dass unserem Volke und unserer Sprache dieselbe freie Bewegung wie der deutschen gewährt werde, und dieselben Mittel in cultureller Beziehung wie dem deutschen Volke.

Ich muss dabei gleich anknüpfen an die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, der sich gegen die Einführung der slovenischen Sprache beim Oberlandesgerichte in Graz und gegen die Errichtung einer slovenischen Universität ausgesprochen hat. Wenn er in seinen sachlichen Einwendungen erklärt hat, er hätte vom nationalen Standpunkte nichts dagegen, so sage ich, das sind alte Lieder, welche wir in den Sechzigerjahren sehr oft gehört

haben; auch damals hat man uns entgegengehalten: euere Sprache, die Sprache eines Všehrd, Adam z Veleslavína, eines Komenský, taugt nicht dazu, in Amt und öffentliches Leben eingeführt zu werden, ihr habt ja keine Gymnasien und keine Schulbücher, wie könnt ihr an eine Universität denken?

Aber heute wagt man es nicht mehr, dem böhmischen Volke solches zu sagen, weil man weiß, dass das böhmische Volk trotz alledem auf einer Culturstufe steht, die bei jedem Unbefangenen das volle Recht auf Anerkennung der vollständigen Entwicklung sichert.

Dasselbe finden Sie heute bei den Slovenen. Und wo war denn die deutsche Bildung, als im 18. Jahrhundert die Universitäten aus lateinischen deutsche geworden sind? Hatten die Deutschen doch damals auch noch keine wissenschaftliche Literatur, keine deutschen Professoren, keine deutschen Gymnasien. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Ja, die Culturanstalten sind nicht der Endzweck der Culturentwicklung, sondern nur das Mittel zur Herstellung der culturellen Entwicklung *(Beifall)* und wer diese Mittel verweigert, will nicht, dass ein Volk eine höhere Cultur erreicht. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Ist das etwas so zersetzendes und kann es für die Geschichte Österreichs einen nachtheiligen Einfluss haben, wenn die slavischen Völker in den nationalen und culturellen Bedingungen dem deutschen Volke gleichgestellt sind? Ein vernünftiger Mann wird das nicht behaupten.

Wir sagen auch, dass wir diese unsere Endziele verfolgen und fortwährend im Auge haben, dass wir aber die vollständige Freiheit uns wahren; auf welchem Wege wir dieselben erreichen, wir werden immer jene Wege wählen, welche uns im gegebenen Augenblicke die sichersten und günstigsten erscheinen.

Es ist wahr, in unserem Volke herrscht eine große Unzufriedenheit, ich gebe es offen zu, denn das Volk sieht, dass die Politik der Geduld und des klugen Zuwartens, welche wir bis heute eingenommen haben, nicht mit den Erfolgen gekrönt ist, mit denen sie naturgemäß hätte gekrönt sein sollen.

Diese Unzufriedenheit ist gepart mit dem historischen Misstrauen unseres Volkes, welches weiß, dass es alles, was es besitzt, erst in den bittersten Kämpfen sich hat erringen müssen; allein wir warten zu, weil wir das höhere Interesse unseres Volkes berücksichtigen und selbst beurtheilen müssen, in welchem Momente dieses Zuwarten ein Ende haben wird, und es muss ein Ende haben, denn es ist localiter und zeitlich beschränkt. Aber wir haben auch die Courage, weil wir keine Mandatspolitik treiben, im Momente, wo wir wissen, dass diese unsere Taktik nach menschlicher Berechnung die bessere ist, dass wir diese Taktik auch vertheidigen.

Wir haben keine Furcht vor den Folgen und wenn auch unsere Taktik vielleicht misslingen sollte, wird daraus gar kein Nutzen für diejenigen erwachsen, welche daran Schuld tragen, weder für die Regierung, noch für die verehrten Gruppen der Linken. Wir haben soviel patriotische Einsicht, dass wir dann den neueren Bewegungen in unserem Volke Platz machen werden, damit diese mit noch größerer Resolution und Energie dasjenige verfechten, wofür wir gefochten haben. *(Zustimmung rechts.)* Wir verstehen uns auf die Eintheilung der nationalen Kampfesarbeit in unserer Nation, wir schließen aus dem Kampfe nur denjenigen aus, welcher sich selbst durch seine Verblendung ausgeschlossen hat. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Wir stehen heute fest und wenn da von einem Herrn Abgeordneten — ich glaube, er ist von der antisemitischen Partei — das Wort gefallen ist, dass unsere Wähler einmal mit uns Abrechnung pflegen könnten, ich könnte da eine Retourkutsche machen, beleuchtet vom Wiener Gas. Ich thue das aber nicht. Ich sage nur, wir stehen fest, nicht nur, weil das Volk zu uns Vertrauen hat — das Vertrauen eines Volkes ist etwas Labiles und das Gefühlsmoment kann in einem Augenblicke die Oberhand bekommen — sondern auch, weil wir die innere Überzeugung und Sicherheit haben, dass das, was wir unternehmen, den Interessen unseres Volkes entspricht. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Dabei liegt uns gar nichts daran, ob unsere Thätigkeit anerkannt wird oder nicht.

Wir sehen einen großen Kampfplatz vor uns in den Geschicken der letzten Jahre unserer Monarchie, einen Kampfplatz, auf dem so viele Hoffnungen unseres Volkes begraben liegen, auf welchem aber auch die heiligsten Güter der Völker Österreichs bluten und im Schmerze daliegen. Und warum? Weil es immer in diesem Reiche eine Partei gegeben hat, welche sich mit dem Schicksal nicht zufrieden geben wollte, welches naturgemäß in einem Staate, der gerecht sein will, jede Nation haben kann, sich nämlich selbst soviel Einschränkung aufzuerlegen, dass auch die anderen neben ihr leben können. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Es war und ist ein großes Unglück für die freiheitliche, liberale politische Entwicklung des Staates, es war und ist ein großes Unglück für unsere wirtschaftlichen Interessen, es war und ist ein großes Unglück für die gesammten Völker Österreichs, dass diese Voreingenommenheit, ich möchte sagen, diese Überhebung einer nationalen Fraction das Reich nicht einen Moment zur Ruhe kommen lassen will.

Meine Herren! Wir beklagen das und Sie beklagen es in unbewachten Augenblicken auch. Aber bei diesem Wettrennen, welches sich namentlich in der letzten Zeit unter den deutschen Parteien entwickelt hat, bei dieser ganzen Structur der deutschen Parteien auf der linken Seite, wo jede Partei die andere in einer radicalen Ausdrucksweise wenigstens über-

trumpfen will, werden die öffentlichen Verhältnisse nicht zur Ruhe kommen. Wir waren immer geneigt und haben uns das immer gewünscht, dass wir Frieden oder wenigstens Verhältnisse schaffen. . . . *(Abgeordneter Wolf ruft dazwischen.)*

Sehen Sie, meine Herren, Sie haben da ein Bild für das, was ich gesagt habe. Ich habe jetzt ganz ruhig gesprochen, ich habe niemanden provocirt, und alle, auch die politischen Gegner, haben mir ruhig zugehört. Auf einmal kommt der Abgeordnete Wolf und gleich ist der Friede weg, denn er schreit immer. *(Heiterkeit rechts.)* Das wird ihm aber jemand vielleicht missgönnen und es müssen ihm bei der jetzigen Hetze zwischen den einzelnen Parteien auf der Linken andere nachfolgen.

Übrigens haben wir auch im böhmischen Landtage schon so viele Beweise unserer Friedensliebe gegeben, dass ich den ganzen Tag darüber sprechen könnte — doch ich will das nicht thun.

Ich sage also, wir haben den Frieden immer gewollt. Aber den Frieden, den Sie wollen, nämlich den Frieden, der darin besteht, dass wir all das Unrecht, das Jahrhunderte auf unser Volk gehäuft haben, als unser Eigenthum behalten und Ihnen alle Vorrechte lassen, diesen Frieden wollen wir nicht, für diesen Frieden sind wir nicht zu haben, und diesen Frieden werden wir auch nicht abschließen. Wir sind Ihnen in unserem Bestreben nach einem Friedensschlusse stets gerne entgegengekommen und wir hoffen, dass noch einmal eine Zeit kommen wird, wo es gelingen wird, Frieden zu schließen; aber ich fürchte, es wird zu spät sein, und es werden dann bereits andere Verluste mitspielen.

Das wollte ich nur nebenbei sagen, und ich möchte die Herren bitten, sie mögen bei Beurtheilung der jetzigen politischen Situation — wir weichen keiner Kritik aus — die Überzeugung haben, dass wir alles, was wir unternehmen und was wir machen, weder einer Regierung noch irgend einer Partei zuliebe thun, sondern, dass wir alles, was wir unternehmen und was wir machen, nur in der Überzeugung machen, dass wir damit unserem Volke helfen. Und unser Volk verdient es, dass ihm endlich einmal seine nationale Stellung und seine politischen Gerechtsame gesichert werden; unser Volk verdient es vermöge seiner ganzen Kraft, vermöge seiner nationalen Eigenart und vermöge seiner culturellen Beschaffenheit und wirtschaftlichen Stärke, dass man diesen Kampf gegen seine vitalsten Interessen einmal aufgebe, dass man nicht mehr spreche von größeren und kleineren oder minderwertigen Nationen; unser Volk verdient es, dass auch in den Kreisen der Regierung und der Verwaltung endlich einmal die Einsicht durchdringe, dass Österreich auf dem Principe der selbständigen Nationen aufgebaut ist und nur auf der Grundlage dieses Principes wird erhalten werden können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr d'Elvert.

Abgeordneter Dr. Freiherr **d'Elvert:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat es im Zuge der Debatte über das Budgetprovisorium für richtig und passend erachtet, die auf der linken Seite dieses hohen Hauses durchaus sachlich geführte Debatte auf das persönliche Gebiet hinüberzuleiten, und er hat unter anderem auch mehrere Behauptungen aufgestellt, welche im Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen stehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat insbesondere meine Person betreffend, behauptet, ich hätte im privaten Verkehre einem hohen Würdenträger gegenüber erklärt, dass mir die Grundzüge, welche Graf Thun zur Regelung der Sprachenfrage hinausgegeben hat, conveniren.

Nachdem ich eine solche Äußerung nie abgegeben habe, war es selbstverständlich mein Bestreben, dieser Behauptung auf den Grund zu sehen. Es ist mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Stránský die Aufklärung gegeben worden, er habe von dritter Seite gehört, dass ich diese Behauptung einem hohen Würdenträger gegenüber gemacht habe. Auf die Frage, welche Person denn dieser hohe Würdenträger sei, hat der Herr Abgeordnete Dr. Stránský erklärt, ich hätte diese Äußerung Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister gegenüber abgegeben. Der Wahrheit gemäß hat Seine Excellenz der Herr Justizminister in Gegenwart des Herrn Dr. Stránský erklärt, dass er mit mir über diese Grundzüge überhaupt niemals gesprochen hat *(Hört! hört! links)*, und infolge dessen hat Herr Dr. Stránský die Erklärung abgegeben, die von ihm aufgestellte, auf eine sich als unrichtig erweisende Information gegründete Behauptung nicht aufrecht erhalten zu können.

Im Zuge seiner weiteren Ausführungen hat der genannte Herr Abgeordnete uns auch den Vorwurf gemacht, dass wir nicht den Muth gehabt hätten, die Grundzüge, die der Herr Ministerpräsident damals den Vertretern der Deutschen zur Begutachtung vorgelegt hat, unseren Mandataren bekannt zu geben.

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass die Vertreter des deutschen Volkes, welche jene Grundzüge geprüft haben — ich war nicht bei jenen Besprechungen mit dem Herrn Ministerpräsidenten gegenwärtig — von dem heißesten Wunsche beseelt waren, diese Grundzüge zur allgemeinen Verlautbarung und Discussion zu bringen, um nachzuweisen, dass sie eine Verschlechterung der Sprachenverordnungen bedeuten. Der Herr Ministerpräsident hat die Veröffentlichung dieser Grundzüge aber nicht freigegeben.

Es bedürfen aber auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský rücksichtlich der in

Brünn abgehaltenen Palackýfeier der Berichtigung, weil es nach dem Inhalte dieser Ausführungen den Anschein gewinnen könnte, als ob die Störung oder gar Vereitlung dieser Feier grundsätzlich beschlossen und intendirt gewesen wäre. Das gerade Gegentheil davon ist der Fall.

Die Deutschen in Brünn haben ein čechisches Fest niemals gestört, und es bestand daher auch die Absicht, dieser Palackýfeier in keiner Weise störend in den Weg zu treten, weshalb auch alle Behauptungen über angebliche Vorbereitungen, wie beispielsweise die Behauptung, dass der Jugendbund in Brünn vorbereitende Schritte zur Störung und Vereitelung dieses Festes gemacht habe, unrichtig erscheinen und nicht auf Wahrheit beruhen.

Selbst dann, als allgemein verlautbart wurde, dass die Veranstalter des Festes die Person des Prager Bürgermeisters Podlipny zum Mittelpunkt des Festes machen wollen, waren die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verantwortlichen Organe eifrig bemüht, jeden Conflict hintan zu halten, indem sie den Veranstaltern des Festes nahe legten, diesen Punkt des Programmes auszuschalten oder wenigstens den geladenen Gast nicht demonstrativ durch die Stadt zu führen, weil einmal in dem deutschen Volke die Person des Prager Bürgermeisters Podlipny als ein sehr heftiger nationaler Gegner angesehen wird und weil seine Person nach der Meinung der Deutschen mit den Ereignissen in Prag mit Recht in Zusammenhang gebracht worden ist. *(Sehr richtig! links.)*

Trotzdem nun von Seite der Ortsbehörden den Veranstaltern des Festes diese Vorstellungen gemacht worden sind, haben diese durchaus gerechtfertigten Vorstellungen kein Gehör gefunden. Diese Thatsache, die Thatsache ferner, dass schon durch die Ereignisse in Prag sich der Deutschen eine gewiss berechtigte Erregung bemächtigt hatte, die Thatsache ferner, dass bei einem Feste, welches acht Tage vorher von deutscher Seite abgehalten worden ist, es auch zu einer Verhöhnung der Festtheilnehmer gekommen ist, diese Thatsachen haben in allen deutschen Kreisen in Brünn eine berechtigte Erbitterung hervorgerufen, und es ist psychologisch vollständig erklärlich, dass sich diese Erbitterung mitunter in einer Weise Luft gemacht hat, welche der sonst friedliebenden Bevölkerung Brünns fern gelegen ist. *(Zustimmung links.)*

Ich will meine thatsächliche Berichtigung nur mit dem Ausdrucke der Überzeugung schließen, dass die einmal bestehenden Schärfen der nationalen Gegensätze entschieden beiweitem gemildert werden und der nun unvermeidliche nationale Kampf in ruhigere Bahnen geleitet werden könnte, wenn sich die Volksgenossen čechischer Zunge jene Grundsätze zu eigen machen würden, an die sich die Deutschen in Mähren bereits längst halten. Sowie wir Deutschen es nicht unternehmen, irgend eine čechische Stadt zu germanisiren, so sollten die Čechen es auch nicht unternehmen, eine seit Jahrhunderten deutsche Stadt mit einer Bevölkerung von mehr als Zweidrittel Deutschen zu čechisiren. Wir Deutschen in Brünn können und dürfen es nicht ruhig hinnehmen, wenn man einer in der Überzahl deutschen Stadt durch Demonstrationen und Provocationen den Stempel einer čechischen Stadt künstlich aufdrücken will. *(Lebhafter Beifall links. — Lärm rechts.)*

Präsident: Das Wort hat weiter zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe mir ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten, und ich finde mich ebenfalls veranlasst, vor allem andern einige Äußerungen . . . *(Lärm.)* Also ich wiederhole, dass ich mich ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung der in der gegenwärtigen Debatte gehaltenen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský veranlasst fühle und mich deswegen zum Worte gemeldet habe.

Herr Dr. Stránský hatte damals eine sehr feine Weste an, aber auf seine Rede kann man wohl den Begriff fein oder auch nur politisch anständig nicht anwenden, sondern muss im Gegentheil sagen, dass sie in jeder Beziehung den vollständigen Widerspruch, den vollständigen Mangel an politischem Anstand bewiesen hat. Aber das nur so nebenbei.

Herr Dr. Stránský hat in seiner Rede vor allem folgenden Ausdruck gebraucht: Wir bilden in Böhmen die Zweidrittel-Mehrheit und in Mähren die Dreiviertel-Mehrheit.

Soweit meine Kenntnisse reichen, ist der Herr Dr. Stránský zwar getauft aber zugleich beschnitten; dass die Jungčechen sich hätten beschneiden lassen dem Herrn Dr. Stránský zuliebe, ist mir nicht bekannt. Ich war daher neugierig, wen er mit dem „wir“ gemeint hat.

Ich habe daher in den statistischen Nachweisen nachgesehen und habe gefunden, dass diejenigen, welche sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Umgangssprache bekennen, 2,159.000 betragen, diejenigen, die sich zur čechischen Umgangssprache bekennen, 3,644.000; die Juden machen in Böhmen 94.479, in Mähren 45.324 aus.

Ich frage noch einmal, was hat der Herr Abgeordnete Dr. Stránský mit diesem „wir“ gemeint? Wenn er die Racengemeinschaft im Auge hatte, konnte er unmöglich so sprechen, denn seine Vorfahren sind gewiss nicht im V. Jahrhunderte mit den Avaren nach Mähren gekommen *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, sondern wahrscheinlich auf dem Umwege über Galizien von Palästina nach Brünn. *(Erneuerte Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Wenn er also mit dem „wir" die Zugehörigkeit zum Jungčechenthume gemeint hat, dann allerdings könnte er das mit einigem Grunde sagen und hat so gesprochen, wie ein Hausirer, der jetzt in Jungčechenthum macht. Wenigstens auf mich hat seine Rede einen solchen Eindruck gemacht.

Ich muss noch hinzufügen, dass von den 94.000 Juden in Böhmen und den 45.000 Juden in Mähren leider nicht alle im čechischen Lager stehen. Das thut mir leid. Es wäre für uns Deutsche viel besser, wenn sie alle zu den Stammesgenossen des Dr. Stránský gehören würden. Wir verzichten gerne auf die Juden, die in unserem Lager stehen, denn noch nie haben die Juden irgend einem Volke Nutzen gebracht, sie halten nur solange in einem Volke aus, als ihnen das größere materielle und anderweitige Vortheile räthlich erscheinen lassen.

Wir verzichten also gerne auf die Juden, die vielleicht heute noch in unserem Lager stehen sollten.

Zweitens habe ich noch etwas zu berichtigen. Dr. Stránský hat die deutsche Opposition in sehr schmackhafter Weise mit einem Juden verglichen, der in Ungarn gestohlen hatte und daher vom Stuhlrichter entweder zum Essen von 25 Zwiebeln oder zum Aushalten von 25 Stockstreichen, oder zu 25 Tagen Arrest verurtheilt worden war.

Ich berichtige thatsächlich, dass dieser Vergleich, der vielleicht dem Abgeordneten Dr. Stránský passend geschienen hat, um seine Vorurtheilslosigkeit und hohe Wurstigkeit dem Judenthume gegenüber einigermaßen scheinbar zu documentiren — thatsächlich scheint ihm der Vorwurf des Judenthums sehr nahe zu gehen — uns gegenüber ganz und gar nicht am Platze war. Wir deutsch-oppositionellen Leute oder überhaupt wir Vertreter des deutschen Volkes haben erstens nichts gestohlen, sondern wehren uns im Gegentheil dagegen, dass dasjenige, was Sie mit Unrecht besitzen, nämlich die Sprachenverordnungen, von Ihnen nicht herausgegeben wird. Wir wurden daher, weil wir nichts gestohlen haben, auch nicht zum Essen von 25 Zwiebeln verurtheilt und konnten dazu nicht verurtheilt werden, auch nicht zum Aushalten von 25 Stockstreichen oder zu 25 Tagen Arrest. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Wenn übrigens Herr Dr. Stránský das Cabinet Thun gleichbedeutend erachtet mit 25 Tagen Arrest, so ist das seine Sache, die er sich mit dem Ministerium Thun ausmachen soll, wie er will.

Nun habe ich aber leider noch eine thatsächliche Berichtigung in Bezug auf einen Kampfgenossen vorzubringen, nämlich den Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche. Derselbe hat gegen Schluss seiner Rede geäußert, dass wir — er hat damit jedenfalls die Schönerergruppe gemeint — als eigensüchtige Kampfgenossen in der gegenwärtigen Situation bemüht sind, seine Parteigenossen beim deutschen Volke und bei den Wählerschaften draußen anzugreifen, zu verunglimpfen und zu verleumden. Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass wir keine eigensüchtigen Kampfgenossen sind und dass, wenn der schlaue Wechsel in der Taktik draußen in der Wählerschaft und beim deutschen Volke einen sehr misslichen Eindruck macht, nicht wir diejenigen waren und sind, die diesen Eindruck hervorgerufen haben, sondern dass die Thatsachen selbst nur zu sehr für sich sprechen. Das deutsche Volk hat uns nicht hieher geschickt, damit wir hier eine Art politischen und parlamentarischen Versteckenspiels insceniren, damit wir hier parlamentarische Finten ausüben, sondern um ganz, so wie der Herr Abgeordnete Dr. Funke im Schwure zu Eger ausgesprochen hat, in derselben Weise und in derselben Entschiedenheit, wie von Anfang an, den Kampf gegen die Sprachenverordnungen durchzuführen entweder bis zur vollständigen Niederlage, kurz auf jeden Fall, es mag da geschehen was wolle, diesen Kampf in derselben Weise fortzuführen. Die Wählerschaft und das Volk hat auch nichts anderes von uns erwartet. Leider ist es in dieser gewiss nicht übertriebenen Erwartung getäuscht worden.

Ich berichtige noch thatsächlich, dass es eigenthümlich ist, wenn der Herr Abgeordnete Pfersche auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Stránský sagte: wir lassen uns nicht provociren. Mir fällt es gewiss nicht ein, den Herren etwa Feigheit oder überhaupt ein unedles Motiv vorzuwerfen. Aber es ist in der neuen Gemeinbürgschaft, welche die Herren mit Ausschluss unserer kleinen Gruppe eingegangen sind, ein Herr sehr maßgebend, der einmal das geflügelte Wort ausgesprochen hat: Lieber feig, als dumm! *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Es macht doch sehr stark den Eindruck, wenn die Herren fortwährend peroriren: wir lassen uns nicht provociren, als wenn es doch eine etwas schadhafte Sache wäre mit der neuen Taktik, der man durch dieses „wir lassen uns nicht provociren" ein etwas hübscheres und loyaleres Mäntelchen umzuhängen bemüht ist. In Bezug auf den Schwur von Eger erkläre ich nochmals und berichtige thatsächlich, dass ein solcher Schwur nicht interpretirt werden kann. Das ist kein Gesetzesparagraph, worin man etwa hinein- und herausinterpretiren kann. Ein solcher Schwur muss gehalten werden in demselben Geiste und Sinne, wie man ihn dem Volke gegeben hat. Und das ist doch thatsächlich nicht der Fall gewesen.

Mit der Klugheit scheint es bei der neuen Taktik auch nicht weit her zu sein. Für einzelne Herren mag sie sehr klug sein. Geradeso wie es für Herrn v. Di Pauli von Vortheil war, dass er Handelsminister geworden ist, so mag es für einzelne Herren auch klug sein . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, das ist eine Kritik und keine thatsächliche

Berichtigung. Ich kann solche Ausführungen nicht zulassen. *(Rufe bei den Parteigenossen: Er berichtigt thatsächlich!)*

Abgeordneter **Türk** *(fortfahrend)*: Ich berichtige thatsächlich, dass bei der neuen Taktik für das deutsche Volk nichts Kluges herauskommt. Das haben wir schon gesehen durch die Resultate der Verhandlungen der Mehrheitsparteien mit dem Ministerium Thun. Solange wir Obstruction gemacht haben, hatten sich die Čechen und die Mehrheitsparteien schon die Serviette vorgebunden, um sich zum Majoritätsschmause zu setzen; er konnte aber nicht aufgetragen werden, weil wir das durch Obstruction verhindert haben. Jetzt aber ist es anders geworden. Jetzt wird vom Ministerium Thun den Herren der Schmaus aufgetragen, und wenn sie auch nicht alle 32 Postulate bekommen, so hoffen sie doch wenigstens einen großen Theil davon zu bekommen.

Ich bemerke und berichtige noch thatsächlich, dass heute für die deutschen Abgeordneten als erste Bedingung maßgebend sein muss, die deutsche Bewegung im Volke draußen aufrecht zu erhalten, weil in der Volkskraft und in der nationalen Bewegung auch die Gewähr für die Erringung unseres Sieges sein muss, dass aber durch die neue Taktik im Volke nur Verwirrung und in den nationalen Elementen theilweise Entmuthigung hervorgerufen werden muss, wenn das Volk sieht, dass es sich auf die eigenen Abgeordneten, die ihm im vorigen Jahre etwas ganz anderes als richtige Taktik vorgeredet haben, nicht mehr verlassen kann. *(Rufe bei den Parteigenossen: Furor teutonicus!)*

Eine kleine Berichtigung habe ich noch gegenüber dem ersten Herrn Redner in der Debatte vorzubringen, und ich bitte da insbesondere mich nicht misszuverstehen. Der betreffende Herr Redner hat damals einen Ausdruck gebraucht, der im stenographischen Protokolle nicht wiedergegeben ist, er hat nämlich gesagt, dass der Abgeordnete Dr. Kaizl, der čechische Streber . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte, Herr Abgeordneter, das ist ja keine thatsächliche Berichtigung. *(Widerspruch bei den Parteigenossen des Abgeordneten Türk.)* Ich rufe Sie zur Sache, und wenn Sie bei derselben nicht bleiben sollten, werde ich Ihnen einfach das Wort entziehen. *(Rufe bei den Parteigenossen des Abgeordneten Türk: Er berichtigt thatsächlich! Er ist bei der Sache! — Abgeordneter Iro: Der Abgeordnete Resel hat unlängst eine Stunde berichtigt, da haben Sie nichts gesagt!)*

Abgeordneter **Türk**: Ich werde gleich thatsächlich berichtigen. *(Fortfahrend:)* Der Herr Redner hat gesagt, dass der Abgeordnete Kaizl ihm damals, als derselbe noch Abgeordneter war und seine nationalökonomischen Theorien im Hause bekannt gegeben hat, seine Bewunderung abgerungen habe. Ich berichtige thatsächlich, dass dazu gar keine Ursache war. Wir haben schon den Finanzminister Dunajewski und Biliński gehabt; das waren auch Professoren der Nationalökonomie, und als sie Minister wurden, haben wir gesehen, dass sie dem Volke geradeso perfect das Fell über die Ohren zu ziehen verstanden haben, wie die anderen Minister. Es ist aber auch gar kein Grund, solchen theoretischen Doctrinen eines Abgeordneten irgendwelchen Glauben beizumessen und ich erinnere da nur an das heute noch giltige, allerdings sehr drastische Wort Bismarcks, dass niemand weniger geeignet ist, ein Volk zu regieren, als Professoren und Advocaten. Dieses Wort gilt, und ich unterschreibe es wie alles, was Bismarck gesagt hat, von A bis Z. *(Gelächter rechts.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte den Herrn Abgeordneten nochmals, bei der Sache zu bleiben, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Türk** *(fortfahrend)*: Ich habe noch eine thatsächliche Berichtigung in Bezug auf die letzte Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold vorzubringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat gesagt, nicht Sie seien die Unterdrücker, sondern die Deutschen seien die Unterdrücker. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich: wenn die Čechen jemals durch ihre Machtfülle in den Stand gesetzt wären, uns Deutschen so viel Unrecht zu thun *(Rufe rechts: Wie Sie uns!)*, wie wir Deutsche Ihnen hätten Unrecht thun können, wenn wir hätten wollen, solange wir in der Mehrheit waren und das verfassungstreue Regime am Ruder war, dann könnten Sie so etwas sagen; aber wir Deutsche, die deutschen Abgeordneten und die deutsche Parlamentsmehrheit, haben nie Unrecht an dem čechischen Volke, nie ein Unrecht an irgend einem anderen slavischen Volke geübt, weil eben wir Deutsche mehr als jede andere Nationalität in Österreich Selbstverleugnung geübt und niemals nationalen Egoismus zum Princip unseres Handelns gemacht haben. *(Rufe links: Leider!)* Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesagt, die Čechen thun der Regierung den Willen und unterstützen die Regierung, solange eben die Entwicklung ihres Volkes dabei gefördert wird.

Ich berichtige thatsächlich, dass Herr Dr. Herold und die jungčechische Partei die Regierung so lange unterstützen, als die Regierung den Jungčechen ihren Willen thut, oder wenigstens verspricht, in ausgiebiger Weise mit nächstem ihren Willen zu thun. Darauf beschränke ich mich.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Stojałowski das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski**: Hohes Haus! Der Herr Generalredner pro, Dr. Herold, hat in seiner

Rede einiges gesagt, was mich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen zwingt. Er hat nämlich behauptet, dass ich in meiner letzten Rede seiner Partei den Vorwurf gemacht habe, dass sie in der Majorität ist, und erklärte, dass es eigentlich für die Jungčechen anders nicht möglich ist, als jetzt in der Majorität zu sein, und dass jede Partei es anstrebt, ihre Grundsätze zu Regierungsgrundsätzen zu machen.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesagt, dass ich so localiter angesteckt worden bin, auch vom böhmischen Löwen in meiner letzten Rede Erwähnung zu thun und Anspielungen in dieser Richtung zu machen.

Drittens hat er behauptet, dass ich in meiner letzten Rede mir das Ziel gesetzt habe, jemandem Dienste zu erweisen oder die Gunst dieser oder jener Partei zu gewinnen.

Ich muss alle diese Behauptungen folgendermaßen berichtigen:

Ich habe den Jungčechen nicht den Vorwurf gemacht, dass sie in der Majorität sind, ich habe nur darauf hingewiesen, dass der Jungčechenclub in dieser Majorität derart ist, dass Ihre Grundsätze, die sie als Jungčechenpartei vertreten haben, nicht zum Ausdrucke kommen, sondern dass gerade das Umgekehrte der Fall ist, dass die Grundsätze Ihrer Verbündeten, der Feudalen und des Polenclubs in den Vordergrund treten. Das habe ich dem Jungčechenclub zum Vorwurfe gemacht, und nichts anderes, und dass das richtig ist, das bedarf, glaube ich, keines Beweises.

Dann habe ich auch nicht durch Ansteckung vom böhmischen Löwen gesprochen. *(Heiterkeit.)* Localiter angesteckt, hat er gesagt, habe ich auch vom böhmischen Löwen gesprochen. Ich muss darauf hinweisen, dass ich sowohl persönlich als auch im Namen der Partei ganz entschieden für uns dieses Verdienst in Anspruch nehmen muss, dass wir für die slavischen Rechte als die ersten gekämpft, und dass wir als die ersten die größten Sympathien dem böhmischen Volke entgegengebracht haben. Das ist unstreitig und historisch wahr, und ich muss mich dagegen verwahren, als ob diese Erwähnung vom böhmischen Löwen die Tendenz gehabt hätte, der böhmischen Nation als solcher nahezutreten. Und wenn er geglaubt hätte, dass ich etwas aus meiner Rede bedauere, so würde ich nur das bedauern, wenn das als irgendeine gegen die böhmische Nation gerichtete . . . . *(Rufe: Das war es auch!)* Gegen die böhmische Nation war es nicht gerichtet, und ich muss das hier erklären, dass ich gar nicht diese Intention und das im Gedanken gehabt habe, die böhmische Nation als solche zu beleidigen. Ich habe nur das hervorheben wollen, dass der Jungčechenclub es kaum mit diesem Großmuthe der böhmischen Nation vereinbaren kann, dass er in dieser Majorität eine doch unstreitig größte Partei bildet, und es doch in diesem Hause zuläßt, dass ein slavisches Volk durch den Ausnahmszustand so lange bedrückt wird. Und ich wiederhole, ich rechne es dem Jungčechenclub als eine, wie soll ich sagen, Schuld an, dass Sie, trotzdem Sie in der Majorität sitzen, das Gewicht Ihrer Stimmen nicht darauf gelegt haben, dass endlich der Ausnahmszustand hier zur Sprache kommt oder aufgehoben wird. Und ich kann die Jungčechen versichern, wenn wir 60 Stimmen hätten und es sich um solche Angelegenheiten seitens des böhmischen Volkes handeln würde, möchten wir ganz gewiss immer anderen Gebrauch von diesen 60 Stimmen machen, als es die Jungčechen thun. *(Ruf: Ohne Entgelt!)* Versteht sich! Wir haben gegen den Ausnahmszustand in Prag damals angekämpft, wir haben auch gegen diejenigen, welche den Ausnahmszustand votirt haben, damals zu Hause losgedonnert, um nichts anderes, als um in Galizien dafür nur Prügel zu bekommen!

Was die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Herold betrifft, dass ich durch meine letzte Rede die Gunst irgend einer Partei auf der oppositionellen Seite des Hauses gewinnen wollte oder mich in deren Dienste stellen wollte, so muss ich mich dagegen entschieden verwahren. Ich bin in der Überzeugung hieher gekommen, dass ich mich hier nicht um die Gunst dieser oder jener Partei, auch nicht um Anerkennung dieser oder jener Person zu bewerben habe, sondern ich bin in der Überzeugung hieher gekommen, dass ich das freie Wort gebrauchen muss, um für die Rechte meines Volkes, des polnischen Volkes einzutreten.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung. Ich rufe Sie zur Sache.

Abgeordneter **Stojałowski** *(fortfahrend)*: Ich weise also diese Insinuation des Herrn Abgeordneten Dr. Herold entschieden zurück. Ich stehe vielmehr auf demselben Standpunkte, den er hier betont hat, indem er sagte: Wir vertreten nur die Interessen unseres Volkes. Diese werden wir vertheidigen, und alles ist für uns. *(Rufe links: Wurst!)* Nein, das hat er zwar nicht gesagt, aber etwas im Sinne dieses Wortes. Ich wiederhole hier mit den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Herold: Ich hatte, als ich meine letzte Rede hier gehalten habe, nur die Interessen unseres Volkes hier im Auge, für diese bin ich eingetreten und ich werde auch für diese eintreten . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung!

Abgeordneter **Stojałowski** *(fortfahrend)*: . . . ungeachtet, ob mir diese oder jene Seite Gunst und Anerkennung zollt. Ich will keine Anerkennung, ich will nur meine Pflicht als Abgeordneter erfüllen und meinem Gewissen gerecht werden.

Präsident: Die thatsächlichen Berichtigungen sind zu Ende.

Ich werde die beiden kaiserlichen Verordnungen dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, was wahrscheinlich dem allseitigen Wunsche entsprechen wird, ertheile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Kienmann zu einem Antrage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kienmann:** Ich habe in der letzten Sitzung einen Antrag eingebracht, auf Streichung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses, nach welchem die Hausirbewilligungen des einen Landesgebietes auch zur Ausübung der Hausirbefugnis in dem anderen Landesgebiete berechtigen.

Ich stelle nun den Antrag, diesen meinen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich werde diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweisen.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich gestatte mir, an den Herrn Präsidenten eine Anfrage zu richten. Ich habe mir in der letzten Sitzung bescheidentlich anzufragen erlaubt, ob der Herr Präsident so freundlich sein wolle, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam zu machen, dass Interpellationen im Hause nicht zu dem Zwecke gestellt werden, damit sie von den Ministern, denen sie übergeben werden, einfach in den Papierkorb geworfen werden, sondern dass das Interpellationsrecht ein unsinniges, ein illusorisches, ein zweckloses wäre, wenn nicht den Ministern die Verpflichtung möglichst dringlichst nahegelegt wird, solche Interpellationen auch zu beantworten.

Meiner Ansicht nach verlangt das Recht, Interpellationen zu stellen, die nothwendige Ergänzung, dass solche auch beantwortet werden müssen, und als weitere ebenso nothwendige Ergänzung, dass auf Verlangen auch nur eines einzigen Mitgliedes des Hauses, soweit es an der Interpellation betheiligt ist, die Debatte über die Beantwortung eröffnet werden muss. In dieser Hinsicht bedarf die Geschäftsordnung einer dringenden Ergänzung, und man sollte glauben, dass alle Parteien und Mitglieder des hohen Hauses, welche etwas auf parlamentarische Rechte halten, zur Durchführung dieser Sache sich vereinigen sollten. Mittlerweile sehen wir, dass durch die Majorität jede Beantwortung abgelehnt wird, wenn sie ihr nicht in den Kram passt.

Ich habe in der letzten Sitzung die Anfrage gestellt, ob der Herr Präsident gewillt ist, den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam zu machen, dass eine von drei Seiten des hohen Hauses gestellte Anfrage doch einer Antwort wert sei, umsomehr, wenn sie einen Gegenstand von so außerordentlicher Wichtigkeit behandelt, welcher mit der in Verhandlung stehenden Sache, mit dem Ausgleiche, in integrirendem Zusammenhange steht.

Ich habe gesagt, dass ein hiesiges Blatt darüber schrieb; ich habe es genannt, die „Ostdeutsche Rundschau“, und da erscholl Gelächter auf der rechten Seite; warum bringen die „Národni listy“ eine derartige Kritik nicht, warum bringen die „Národni listy“ derartige Sünden der Regierung nicht? Warum bringen sie solche Sachen nicht? Ich glaube, die „Národni listy“ sind halb und halb Regierungsorgan. Warum rücken die „Národni listy“ derartige, für die Bevölkerung hochwichtige Angelegenheiten nicht in den Kreis der öffentlichen Betrachtung und Besprechung? Ich habe die Anfrage gestellt, ob der Herr Präsident bereit ist, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam zu machen, dass die Beantwortung der Interpellation, welche sich auf zwei Erlässe der Marinesection des Reichskriegsministeriums bezieht, nothwendig erfolgen muss. Diese beiden Erlässe der Marinesection des Reichskriegsministeriums machen es nämlich dem Hafencommando in Triest zur Pflicht — ich wiederhole es nochmals, um die Bedeutung der Sache hervorzuheben — zur Verproviantirung der Armee vorzugsweise die Länder der ungarischen Krone heranzuziehen. Ich habe gesagt, dass dies eine unendliche Benachtheiligung unserer Reichshälfte sei, und habe die Vermuthung ausgesprochen, dass diese Erlässe nicht spontan vom Reichskriegsministerium selbst erflossen, sondern dass sie vom Ministerpräsidium beeinflusst worden und als ein Theil der geheimen Abmachungen zu betrachten sind, welche bezüglich des Ausgleiches zwischen unserer und der ungarischen Regierung getroffen worden sind. Der Herr Präsident geruhte mir zu antworten, wörtlich: „Ich werde den Wunsch des Herrn Abgeordneten Wolf Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten promptest mittheilen.“

Da ich gewohnt bin, Versicherungen des Präsidenten ernst zu nehmen, muss ich aus dem Worte „promptest“ schließen, dass der Herr Präsident die erste Gelegenheit, wo er mit dem Herrn Ministerpräsidenten zusammen kam, auch wirklich benützt hat, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass die Beantwortung dieser Interpellation eine dringende Nothwendigkeit sei.

Ich setze also voraus, dass der Herr Präsident bereits den Herrn Ministerpräsidenten gefragt hat, und bitte ganz ergebenst, die ihm zutheil gewordene Antwort dem hohen Hause mittheilen zu wollen. *(Unruhe.)*

Präsident: Der Herr Ministerpräsident weiß davon; ich werde übrigens dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung tragen und den Herrn Ministerpräsidenten abermals ersuchen, die Anfrage des Abgeordneten Wolf zu beantworten. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Geehrter Herr Präsident! Unter den Vorlagen, welche seitens der hohen Regierung in dieser Session dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden sind, befindet sich auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns. Diese Gesetzesvorlage ist eine Nothstandsvorlage, und zwar eine Nothstandsvorlage im vollsten Sinne des Wortes. Durch dieses Gesetz soll es möglich gemacht werden, das Erzherzogthum Niederösterreich vor Überschwemmungen zu bewahren, aber auch den Ungarn in der Regulirung der Donau zuvorzukommen. Das Gesetz ist von außerordentlicher Wichtigkeit und Dringlichkeit. Ich stelle daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er geneigt wäre, diese Regierungsvorlage ohne erste Lesung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich bin in der Lage, diese Anfrage sofort zu beantworten. Sofern seitens des hohen Hauses dagegen keine Einsprache erhoben wird, bin ich gerne bereit, diese Regierungsvorlage sofort dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu überweisen. *(Beifall.)* Nachdem ein Einspruch nicht erhoben worden ist, wird dies geschehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rataj.

Abgeordneter **Rataj** *(gibt eine Erklärung in böhmischer Sprache ab).*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Czecz.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Czecz:** Seit einiger Zeit liegt auf dem Tische des hohen Hauses eine Regierungsvorlage zu Zahl 221 der Beilagen über die Tilgung der Schweinepest. Die Regierung hat diese Vorlage eingebracht zufolge mehrerer Resolutionen, welche von allen Seiten des hohen Hauses hüben und drüben, von allen Parteien in der vorigen Session beschlossen wurden, und ist somit in dankenswertester Weise einem Wunsche sowohl des Hauses als auch einem dringendsten Bedürfnisse der Landwirtschaft und insbesondere — ich betone das besonders — der kleinen Landwirte aller Königreiche und Länder nachgekommen.

Es muss natürlich im Interesse des Hauses liegen, dass die Angelegenheit auch zur Verhandlung und Erledigung komme, und dass sie schnell zur Erledigung gelange, dafür spricht noch ein specielles Interesse, welches ich hier nicht näher berühren will.

Ich erlaube mir daher an das hohe Präsidium die Anfrage zu richten, ob dasselbe geneigt wäre, die Wahl eines 24gliedrigen Thierseuchenausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen und demselben die in Rede stehende Regierungsvorlage ohne erste Lesung zur Vorberathung zuzuweisen.

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Anfragesteller zu antworten, dass ich sehr gerne bereit bin, die Vorlage, die er berührt hat, dem zu wählenden Thierseuchenausschusse zuzuweisen, insoferne seitens des hohen Hauses eine Einsprache dagegen nicht erhoben wird. *(Nach einer Pause:)* Es ist eine Einsprache nicht erhoben worden. Ich werde daher diese Vorlage dem zu wählenden Thierseuchenausschusse zuweisen und die Wahl eines 24gliedrigen Thierseuchenausschusses auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Budgetausschuss heute keine Sitzung abhält, sondern dass dieselbe am Donnerstag, den 27. October, um 9 Uhr vormittags, stattfinden wird.

Der Ausgleichsausschuss hält heute den 25. d. M., um ½8 Uhr abends in Abtheilung II Sitzung.

Ich habe den Herren noch Folgendes mitzutheilen: Zufolge des Beschlusses des hohen Hauses, an die Interpellationsbeantwortung seitens des Herrn Ministerpräsidenten in der nächsten Sitzung eine Debatte zu knüpfen, hat sich eine Reihe von Abgeordneten bei mir als Redner eintragen lassen. Dagegen wurde jedoch, und ich gestehe es zu, in berechtigter Weise recriminirt. Ich sehe mich daher, um die Geschäftsordnung ganz stricte einzuhalten, genöthigt, den Herren mitzutheilen, dass diese Eintragung als ungiltig betrachtet wird, und dass ich die Einzeichnung der Redner am Donnerstag, eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung, das ist um ½11 Uhr vormittags, entgegennehmen werde.

Ich bitte nunmehr den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend die Unterstützung der am 21. September 1897 durch eine Feuersbrunst verunglückten Bewohner der Ortschaft Nesselbach bei Hohenfurth, politischer Bezirk Kaplitz in Böhmen.

Die Bewohner der Ortschaft Nesselbach, Gemeinde Wörles, Gerichtsbezirk Hohenfurth in Böhmen, wurden am 21. September 1897 von einem schweren Unglück heimgesucht.

An diesem Tage brach im genannten Orte eine Feuersbrunst aus, wodurch mit Ausnahme von drei Gebäuden alle eingeäschert wurden.

Zehn Bauern wurden obdachlos und verloren die ganze Fechsung; ein Bauer büßte auch seinen ganzen Viehstand, bestehend aus zwölf Rindern, ein.

Da die Betroffenen nur auf eine geringe Summe versichert waren und innerhalb 23 Jahren zum drittenmale abgebrannt sind, so sind sie in ein großes Elend gerathen, in dem sie sich heute noch befinden, weil ihnen keine ausreichende Unterstützung zugeführt und sonderbarer Weise auf den im Abgeordnetenhause am 1. October 1897 eingebrachten und am selben Tage einstimmig angenommenen Dringlichkeitsantrag eine Unterstützung aus Staatsmitteln auch nicht gewährt wurde.

Die Gefertigten stellen daher abermals den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der Nothleidenden in Nesselbach mit thunlichster Beschleunigung die nöthigen Erhebungen pflegen zu lassen und denselben aus den allgemeinen Staatsmitteln eine entsprechende Unterstützung endlich zuzuführen.

Dieser Antrag wolle im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung ordnungsmäßig behandelt werden.““

Wien, 25. October 1898.

Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.
Axmann.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Schneider.
Dr. Pattai.	Leopold Steiner.
Mayr.	Wohlmeyer.
Prochazka.	Dr. Gessmann.
Loser.	Dr. Lueger.
Fink.	Neunteufl.
Eichhorn.	Gregorig.
Daschl.	Schoiswohl.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lorber, Kaiser, Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Verwendung der Gebarungsüberschüsse der Jahre 1890 bis einschließlich 1896.

Nach dem Central-Rechnungsabschlusse, deren letzter für das Jahr 1896 dem Abgeordnetenhause am 29. April 1898 vorgelegt wurde, haben sich in den Jahren 1890 bis einschließlich 1896 folgende Gebarungsüberschüsse ergeben:

1890	22,565.489 fl.	42½ kr.
1891	13,641.598 „	31½ „
1892	7,033.640 „	70½ „
1893	29,349.874 „	49 „
1894	20,074.550 „	20 „
1895	32,987.035 „	96½ „
1896	19,716.349 „	09½ „

Bis einschließlich des Jahres 1893 sind die Gebarungsüberschüsse, welche in den angeführten sieben Jahren einen Gesammtbetrag von 145,368.538 fl. 19½ kr. erreicht haben, den Cassenbeständen zugeschlagen worden — erst vom Jahre 1894 an wurden sie zur Bestreitung von Ausgaben herangezogen.

Die Cassenbestände sind in den Central-Rechnungsabschlüssen für das Ende eines jeden Verwaltungsjahres ausgewiesen, wie folgt:

1889: 142,651.172 fl. 12½ kr. (darunter 8·8 Millionen in Gold);

1890: 165,216.661 fl. 55 kr. (darunter 8·6 Millionen in Gold);

1891: 178,858.259 fl. 86½ kr. (darunter 12·7 Millionen in Gold);

1892: 185,891.900 fl. 57 kr. (darunter 20·4 Millionen in Gold);

1893: 215,241.775 fl. 06 kr. (darunter 40·5 Millionen in Gold);

1894: 211,360.147 fl 16 kr. (darunter 49·5 Millionen in Gold);

1895: 227,233.901 fl. 78 kr. (darunter 58·4 Millionen in Gold);

1896: 230,010.979 fl. 58 kr. (darunter 69·1 Millionen in Gold).

In Erwägung, dass es ein unbestrittenes Recht des Reichsrathes ist, über die Verwendung der Gebarungsüberschüsse zu beschließen;

in weiterer Erwägung, dass der Artikel VIII des Finanzgesetzes für das Jahr 1897 die Unterbreitung eines Gesetzentwurfes bloß rücksichtlich der Gebarungsüberschüsse des Jahres 1897 verfügt, stellen die Unterzeichneten nachstehenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Vorlage über die Verwendung der Gebarungsüberschüsse der Jahre 1890 bis einschließlich 1896 einzubringen und dabei in erster Linie die Bedeckung der durch die Gehaltsregelungen der Beamten und Diener erforderlichen Mehrauslagen in Betracht zu ziehen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass die Beschlussfassung über diesen Antrag im Sinne des

§. 42, E der Geschäftsordnung mit Beseitigung jeder Vorberathung vorgenommen werde.

Wien, 20. October 1898.

Prade.	Lorber.
Dr. Budig.	Kaiser
Dr. Pessler.	Dr. Sylvester.
Millesi.	Dr. Steinwender.
Herzmansky.	Dobernig.
Posch.	Ghon.
Heeger.	Seidel.
Dr. Chiari.	Hinterhuber.
Böheim.	Hueber.
Erb.	Rigler.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Girstmayr.	Zimmer.
Dr. Hofmann.	Franz Hofmann.
Drexel.	Dr. Pommer.
Kupelwieser.	Dr. Lemisch."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen.

In der Ortsgemeinde Boljun, politischer Bezirk Pazin in Istrien, hat am 19. l. M. eine schreckliche Überschwemmung stattgefunden.

Durch die ganze, auch sonst sehr arme und oft vom Hagel heimgesuchte Ortsgemeinde, von Sušnavicje bis Borut und von der Učka bis Gradinje, hört man nichts als Jammer und Wehklagen der zugrunde gerichteten Bewohner.

Die Erde sammt der Saat, Reben und Bäume sind von den Äckern und Weingärten vom Wasser weggeschwemmt und sind diese von einer hohen Schichte von Steingerölle und Sand bedeckt und dadurch gänzlich ertragslos. Etliche Häuser und Stallungen, in welchen das Wasser hochgestiegen war, sind stark beschädigt.

Die Communicationen sind als vernichtet anzusehen. Das Wasser hat einen Theil der Straße Vranja—Lupoglav, die eiserne Brücke an der Straße Belaj—Sušnjevica und theilweise die steinerne Brücke an der Straße unter Sušnjevica weggerissen, die kleine Brücke über die Raša beschädigt, die Straße unter Pićan zerrissen und das Schottermaterial auch von dieser Straße weggetragen.

Der k. k. Bezirkshauptmann sammt dem Vorsitzenden des Bezirksstraßenausschusses und dem Bürgermeister haben das devastirte Terrain besichtigt, um Vorkehrungen wegen Abhilfe zu treffen, und namentlich um die ersten allernothwendigsten Communicationen nach Möglichkeit zu repariren.

Der Straßenausschuss hat schon Arbeiter bestellt, allein derselbe hat so geringe Mittel, dass er nicht einmal die gewöhnlichen Auslagen bedecken kann.

Um alle die erwähnten vernichteten oder beschädigten Communicationen zu restauriren, beziehungsweise zu verbessern, die Brücken zum Beispiel zu erhöhen und zu erweitern, werden größere Summen nothwendig sein. Geradeso nothwendig werden größere Unterstützungen wenigstens zur theilweisen Restaurirung der Äcker und Weingärten. Es wird dringend nothwendig auch einen Staatsingenieur dorthin zu entsenden, da der einzige im Dienste der autonomen Behörde stehende Ingenieur, um den man schon ersucht hat, kaum kommen wird.

Der Bezirksstraßenausschuss hat sich schon um eine angemessene Aushilfe wegen Restaurirung der Straßen und Brücken an die k. k. Statthalterei in Triest gewendet. Die Gemeinde wendet sich um eine allgemeine Aushilfe an die k. k. Regierung direct und indirect durch das hohe Haus, welches aus den angeführten Gründen beschließen möge:

„„Die k. k. Regierung wird eingeladen, unverzüglich eine ausreichende Unterstützung:

1. behufs Restaurirung und Verbesserung der durch die Überschwemmung am 19. October 1898 in der Ortsgemeinde Boljun vernichteten oder stark beschädigten Communication;

2. behufs wenigstens theilweiser Restaurirung der bei derselben Katastrophe vernichteten oder stark beschädigten Äcker und Weingärten dortselbst, zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 25. October 1898.

Barwiński.	Spinčić.
Ochrymowicz.	Dr. Laginja.
Wachnianyn.	Zore.
Berks.	Borčić.
Pogačnik.	Supuk.
Žičkar.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Gregorčič.	Biankini.
Robič.	Dr. Trumbić.
Dr. Stojan.	Perić.
Šuklje.	Dr. Klaić.
Kušar.	Dr. Žitnik.
Dr. Ferjančič.	Vencajz.
Buković.	Dr. Krek."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend

den Nothstand in der Gemeinde Nespoding, Bezirk Krumau in Böhmen.

Die Gemeinde Nespoding und Umgebung war im vorigen Jahre der Gegenstand einer Katastrophe.

Ein fürchterliches Gewitter, verbunden mit Wolkenbruch und Hagelschlag, hat die ohnehin schon armen Bewohner, welche Armut ganz besonders durch zwei vorhergegangene Missjahre hervorgerufen wurde, an den Rand des Abgrundes gebracht.

Obwohl in dieser Angelegenheit bereits in der XII., XIII. und XIV. Session von Seite des Vertreters der von diesem Unglücke Betroffenen im hohen Abgeordnetenhause das Nöthige veranlasst worden war, wurde bis jetzt von Seite einer hohen Regierung nicht ein Schritt unternommen, um die Noth der Betreffenden aber auch nur theilweise zu lindern, geschweige denn, das durch dieses Elementarereignis erfolgte Unglück wieder gutzumachen.

In Erwägung nun, dass die Betroffenen dadurch verarmt sind, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine hohe k. k. Regierung sei aufzufordern:

1. Allsogleich über den Unglücksfall die nöthigen Erhebungen einzuleiten;

2. Formal wird beantragt:

Dieser Antrag ist im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen möglichen Abkürzungen sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.““

Wien, 6. October 1898.

Schoiswohl.	Kletzenbauer.
Axmann.	Neunteufl.
Jax.	Wohlmeyer.
Eichhorn.	Prochazka.
Wedral.	Bielohlawek.
Schneider.	Daschl.
Troll.	Dr. Weiskirchner.
Leopold Steiner.	Oberndorfer.
Dr. Scheicher.	Mayer.
Liechtenstein.	Loser.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karlon und Genossen.

Die Regierung wird aufgefordert, dem Hause mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welchen für die hypothekarischen Schulden des bäuerlichen Besitzes:

1. die Einführung der obligatorischen Amortisation;

2. die Aufstellung einer Verschuldungsgrenze;

3. die Aufstellung eines Zinsmaximums und

4. die Regelung der Verzugs- und Betreibungszinsen hergestellt wird.

Der Antrag ist in formaler Beziehung einem aus 48 Mitgliedern bestehenden Agrarausschusse zuzuweisen und nach den Bestimmungen des §. 42 der Geschäftsordnung des Hauses zu behandeln.

Wien, 14. October 1898.

Heimrich.	Karlon.
Dr. Kathrein.	Schachinger.
Dr. Ebenhoch.	Keil.
Foerg.	Dr. Tollinger.
Doblhofer.	Kurz.
Doblhammer.	Wagner.
Dr. Kern.	Muhr.
Wenger.	Tusel.
Rogl.	Treuinfels.
Herk.	Hagenhofer.
Zallinger.	Kaltenegger.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba**: Ferner liegen folgende Anträge vor *(liest die Anträge 268 bis 275 der Beilagen)*.

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest:)*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister wegen Entlassung deutscher Mundanten bei deutschen Bezirksgerichten in Böhmen und Ersetzung derselben durch čechische Diurnisten.

In Böhmen sind bei deutschen k. k. Bezirksgerichten Fälle vorgekommen, in welchen die bei Gericht bestellten deutschen Diurnisten trotzdem, dass sie

zur vollen Zufriedenheit ihren Dienst versahen, einfach aus dem Grunde, weil ihnen die angeblich nothwendige Kenntnis der čechischen Sprache mangelt oder nicht im erwünschten Maße zu Gebote steht, sofort ohne Kündigung entlassen und durch čechische Diurnisten ersetzt worden.

Eine solche Maßregel wird auch bei deutschen Bezirksgerichten verfügt, bei welchen eine mehr als hinreichende Anzahl von der čechischen Nationalität angehörenden und der čechischen Sprache mächtigen Beamten und Hilfskräften bereits in Verwendung steht. So ist dieses namentlich geschehen bei dem deutschen k. k. Bezirksgerichte Postelberg, bei welchem die zwei Diurnisten Wenzel Masak und Gustav Schindler über Auftrag des k. k. Kreisgerichtspräsidiums Brüx sofort entlassen und durch einen neuen, offenbar čechischen Diurnisten ersetzt werden sollen.

Eine solche Maßregel verstößt nicht nur gegen die von vielen Seiten dieses hohen Hauses bereits wiederholt geäußerten Beschwerden, dass nichts geschehe, um das gewiss beklagenswerte Los der Diurnisten zu verbessern und denselben ein besseres Fortkommen und eine gesicherte Zukunft zu schaffen, sondern muss auch als eine entschiedene Zurücksetzung der deutschen Bevölkerung in Böhmen angesehen werden, wogegen entschiedene Verwahrung eingelegt werden muss.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Sind demselben diese Thatsachen bekannt und ist derselbe gewillt, die obbezeichneten Maßregeln zu beheben und deren Wiederholung für die Zukunft hintanzuhalten?““

Wien, 25. October 1898.

Größl.	Dr. Schücker.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Dr. Haase.	Bendel.
Dr. Lecher.	Nowak.
Peschka.	Bohaty.
Zimmer.	d'Elvert.
Herbst.	Günther.
Kirschner.	Dr. Knoll.
Dr. Nitsche.	Anton Steiner.
Dr. Funke.	Dr. Demel.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Weiskirchner, Loser, Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Minsteriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Innsbrucker Bürgermeisters gegen den christlich-socialen Verein dieser Stadt.

In der 15. Sitzung der XIV. Session des Abgeordnetenhauses am 28. April l. J. wurde bereits Seine Excellenz der Herr k. k. Ministerpräsident mit Rücksicht auf die geradezu unerhörten Vorgänge, welche sich anlässlich einer Festversammlung des christlich-socialen Vereines für Tirol im großen Stadtsaale zu Innsbruck am 24. April 1898 auf den Straßen der kaisertreuen Landeshauptstadt abspielten, dahin interpellirt:

1. Ob Seiner Excellenz die in der Anfrage berührten scandalösen Vorfälle bekannt sind, und

2. ob Seine Excellenz geneigt ist, jene Functionäre der Innsbrucker Sicherheitsbehörde, welche solche Vorgänge duldeten und sich daher einer Pflichtverletzung schuldig machten, zur Verantwortung ziehen zu lassen?

Diese Interpellation blieb leider unbeantwortet.

Nun wurde am 29. Juli l. J. abermals eine große Versammlung des christlich-socialen Vereines in Tirol abgehalten. Auch für diese war der große Stadtsaal in Innsbruck in Aussicht genommen; das Vereinsmitglied Kaufmann Anton Ortner wurde mit der Bestellung des Locales betraut. Hierüber berichtet das Journal „Mittheilungen des christlich-socialen Vereines in Tirol“ in Nummer 2 vom 30. August l. J., wie folgt:

„Herr Ortner begab sich am 14. Juli in das städtische Bauamt und erhielt dort den Stadtsaal für den 29. Juli zugesprochen. Sechs Tage darauf, nämlich am 20. Juli, gelangte jedoch an Herrn Ortner von Seite des städtischen Bauamtes, unterzeichnet vom Leiter desselben, Herrn Baurath Tochtermann, ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„Mit Bezug auf Ihre Anmeldung, für den 29. d. M. den großen Stadtsaal zu einer christlich-socialen Versammlung benützen zu dürfen, theilen wir Ihnen mit, dass der Herr Bürgermeister sich die definitive Zusage der Bewilligung vorbehalten hat und seine Entscheidung hierüber Ihnen bekannt gegeben werden wird.“

Auf dieses Schreiben hin begaben sich im Auftrage der Vereinsvorstehung sofort die Herren Präsident Dr. Kaspar Giamara, Kaufmann Anton Ortner und Buchbindermeister Roman Mößl in das Bureau des Herrn Bürgermeisters, wo ihnen von demselben für eine christlich-sociale Versammlung der Stadtsaal kurzweg brüsk verweigert wurde.

Für den Moment mussten wir uns in diese Entscheidung fügen und bei verminderter Kartenausgabe die Monatsversammlung in einem anderen Locale abhalten; da jedoch die Mitglieder des christlich-

socialen Vereines in Tirol, von denen eine bedeutende Anzahl Bürger von Innsbruck nicht gewillt sind, eine derartige eigenmächtige Zurücksetzung durch den Bürgermeister zu billigen und sich durch denselben etwa auch noch für fernerhin für ihre Vereinsversammlungen ein der Stadt gehöriges Locale vorenthalten zu lassen, für dessen Aufbau sie mitgezahlt und für dessen Instandhaltung und Verzinsung sie geradeso gut aufkommen müssen, wie alle übrigen Bürger der Stadt, sieht sich der christlich-sociale Verein in Tirol veranlasst, gegen dieses einseitige Vorgehen ihm gegenüber von Seite des Bürgermeisters Wilhelm Greil, der hiedurch auch noch die Einnahmen der Stadt um einen Betrag von nahezu 100 fl. verkürzt hat, bei dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Protest einzulegen.

Wenn der Herr Bürgermeister die Saalverweigerung mit dem Hinweise auf die gelegentlich unserer Festversammlung am 24. April d. J. vorgekommenen Scandale zu begründen versucht, so erlauben wir uns zu bemerken, dass diese Scandale nicht im Stadtsaale stattgefunden und überhaupt erst mit dem Augenblicke begonnen haben, als um halb 9 Uhr abends eine Truppe radical-nationaler Studenten und anderer Elemente gewaltsam in die Versammlung einzudringen versuchten, zu der sie nicht geladen waren. Dass diese gewaltsamen Eindringlinge durch unsere Ordner mit Entschiedenheit hinausgeschafft wurden, ist selbstverständlich. Und wenn der Herr Bürgermeister weiterhin sich noch damit auszuhelfen sucht, dass wir auch Eingeladenen den Eintritt in die Versammlung verweigert hätten, so ist dies nur insofern richtig, als wir bei dem Umstande, dass von Eindringlingen im Vorraume Karten entwendet und hierauf mit solchen Karten Einlass zu erzwingen versucht wurde, uns veranlasst sahen, von diesem Zeitpunkte ab den Eintritt überhaupt allgemein abzulehnen. An dieser Stelle müssen wir auch bemerken, dass trotz persönlichen Ersuchens eine entsprechende sicherheitspolizeiliche Vorkehrung nicht am Platze war, sonst wäre ein solcher Einbruch überhaupt unmöglich gewesen, und wären auch jene unwürdigen Auftritte unterblieben, die sich auf der Straße in jener Nacht abspielten.

Bei der Versammlung im Saale herrschte vollkommene Ordnung; wenn aber außerhalb desselben bis in die frühen Morgenstunden hinein gepfiffen und gejohlt wurde, wenn den Theilnehmern der Versammlung, sowohl Herren als Frauen, bei dem Verlassen des städtischen Versammlungslocales in bubenhafter Weise die unfläthigsten Schimpfworte zugerufen, Bürger bespuckt und Fremde auf offener Gasse geschlagen wurden, so gehört dies nicht auf das Conto der Christlich-Socialen, sondern jener Persönlichkeit, welche kraft der ihr anvertrauten Stelle berufen ist, für Ruhe und Ordnung, sowie für den persönlichen Schutz der Einheimischen und Fremden in den Straßen der Stadt Innsbruck zu sorgen.

Dass die öffentlichen Scandalmacher in Innsbruck anderswo als bei den Christlich-Socialen zu suchen sind, und wir bei unseren Zusammenkünften mindestens in gleicher Weise Ruhe und Ordnung zu wahren wissen, wie irgendeine andere politische Partei, das beweisen unsere mustergiltig verlaufene Gründungsversammlung und die Monatsversammlungen im „Liedertafelsaale" und im Gasthofe „Zum weißen Kreuz" im Juni und Juli d. J."

Soweit der objective Bericht der citirten Zeitung.

Den Gefertigten liegt es ferne, das Verfügungsrecht des Bürgermeisters und des Gemeinderathes der Stadt Innsbruck hinsichtlich fallweiser Überlassung des großen Stadtsaales irgendwie anzutasten, wenn auch dieses Verfügungsrecht in unbilliger, einzelne Parteien bevorzugender, andere verletzender Weise ausgeübt wird. Dagegen muss aber entschieden Verwahrung eingelegt werden, dass der Bürgermeister von Innsbruck seine Verantwortung für die Vorfälle am 24. April l. J. abzuwälzen sucht; die unerhörten Straßenvorfälle dieses Abends und der Nacht fallen der Unfähigkeit des Bürgermeisters und seiner Furcht vor den antidynastischen radicalen Elementen der Stadtbevölkerung zur Last.

Aus diesen Gründen sehen sich die Gefertigten veranlasst, die eingangs citirte Interpellation vom 28. April l. J. an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten zu erneuern.

	Dr. Weiskirchner.
Rohracher.	Loser.
Dr. Kapferer.	Schoiswohl.
Wohlmeyer.	Kletzenbauer.
Leopold Steiner.	Daschl.
Prochazka.	Foller.
Mayr.	Schlesinger.
Dr. Scheicher.	Gregorig.
Dr. Schöpfer.	Strobach.
Foerg.	Schneider.
Dr. Pattai.	Schreiber.
Dr. Gessmann.	Fink."

„Anfrage des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Der k. k. Bezirkshauptmann Maydel in Kralowitz hat mit Erlass Nr. 21475 vom 15. October 1898 der „Ortsgruppe der Berg- und Hüttenarbeiter in Nürschan" die Veranstaltung einer öffentlichen Vereinsversammlung in Krašovice am 16. October 1898, um 9½ Uhr vormittags, und am selben Tage nachmittags in Horní Bělá untersagt, weil ihm der

Verein seinen rechtlichen Bestand und die Berechtigung der die Versammlungsanzeige zeichnenden Functionäre nicht nachgewiesen habe.

Den gleichen Vorwand benützte der k. k. Bezirkshauptmann Paraubek in Kladno, um die Veranstaltung einer vom „Politischen radical-fortschrittlichen Verein" in Kladno für den 16. October 1898 einberufenen Versammlung zu verbieten.

In beiden Fällen hatten die genannten Vereine ihren rechtlichen Bestand ordnungsmäßig nachgewiesen.

Angesichts dieser unehrlichen Praxis politischer Behörden fragen die Unterzeichneten:

„„Will der Herr Minister des Innern erklären, ob und durch welche Gesetzbestimmungen er dieses Vorgehen für gerechtfertigt erachtet?

Wenn das der Fall ist, welche Nachweise, außer dem des rechtlichen Bestandes, sollen den Anzeigen von Vereinsversammlungen beigelegt werden? Wie sollen sie formulirt und gestempelt, von welchen Behörden ausgefertigt, welchen Behörden soll die Pflicht, sie auszufertigen, auferlegt werden?""

Wien, 25. October 1898.

Josef Steiner.

Hannich.	Eingr.
Rieger.	Berner.
Daszyński.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Zeller.
Kozakiewicz.	Resel.
Schrammel.	Brátný."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Servác Heller, Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Wir verzeichnen einen neuen Act der Willkür und gehässiger nationaler Feindseligkeit im k. und k. Heere.

Der Oberlieutenant des Landwehrregiments Nr. 8, Herr Záleský, welcher beim Bataillon in Neuhaus dient, ließ sich seine Vermählungsanzeigen auch in böhmischer Sprache anfertigen und verschickte solche Exemplare auch an seine Bekannten unter den Officieren.

Diesen gewiss harmlosen, ganz und gar privaten und mit dienstlichen Angelegenheiten in keinem Zusammenhange stehenden Act freundschaftlicher Höflichkeit hielt der Commandant des Neuhauser Bataillons, Herr Hauptmann Mrazek, für eine so wichtige Begebenheit, dass er sofort einen dienstlichen Bericht darüber an das Regimentscommando in Prag erstattete, wo derzeit Oberstlieutenant Reisinger als interimistischer Commandant des Amtes waltet.

Sobald besagter Bericht angelangt war, erließ Oberstlieutenant Reisinger einen Reservatbefehl, worin alle Officiere des Regimentes, welche vom Oberlieutenant Záleský böhmische Vermählungsanzeigen erhalten haben, aufgefordert werden, dieselben an das Regimentscommando abzuliefern, und als — zu Ehren der betreffenden Herren sei es constatirt — nur ein kleiner Theil der Officiere dieser Aufforderung nachgekommen war, erließ der genannte interimistische Commandant zu Beginn der vorigen Woche einen neuen Reservatbefehl, worin bekannt gemacht wird, dass die abgelieferten böhmischen Vermählungsanzeigen vom Regimentscommando dem Absender zurückgestellt wurden, dass ferner Oberlieutenant Záleský aufgefordert wurde, sich neue, „anständige" Anzeigen zu verschaffen und dieselben allen Officieren zukommen zu lassen, welche ihm die böhmischen Vermählungsanzeigen zurückgestellt haben, und schließlich, dass dem Bataillonscommando in Neuhaus aufgetragen wurde, den Oberlieutenant Záleský zu verständigen, dass ihm eine Rüge ertheilt wird wegen der „Taktlosigkeit — wie es im Reservatbefehle heißt — die er dadurch beging, dass er an k. und k. Officiere, welche immer und überall an der deutschen Umgangssprache festhalten müssen, ohne welche sich das Officierscorps auf seiner gegenwärtigen Höhe unmöglich zu erhalten vermöchte, Vermählungsanzeigen in einer ihnen unverständlichen Sprache zukommen ließ, wodurch das ganze Officierscorps in einer noch nicht dagewesenen Art provocirt wurde." Das Regimentscommando könne nicht genug Worte gebürender Verurtheilung finden, um diesen „beschämenden" Vorfall zu brandmarken und hoffe, dass eine solche Unziemlichkeit sich nicht wiederholen werde.

— — — — — — — — — — — — — —

Nachdem dieser unqualificirbare, absolut unberechtigte und willkürliche Vorgang des interimistischen Regimentscommandanten Reisinger einerseits eine tiefe Beleidigung, ja geradezu Herausforderung des böhmischen Volkes bedeutet, anderseits aber eine empörende Kränkung der an ihrer böhmischen Nationalität festhaltenden Officiere involvirt und geeignet ist, den Geist des Officierscorps zu vergiften, stellen wir die Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass der hier geschilderte Vorgang des interimistischen Commandanten des Landwehrregiments Nr. 8 einer Disciplinaruntersuchung unterzogen, gerügt und rückgängig gemacht werde, und

2. Ist Euere Excellenz geneigt, Vorsorge zu treffen, damit Wiederholungen derartiger, vielleicht nur im Königreiche Böhmen vorkommender, scandalöser und das Ansehen der Armee erschütternder Vorfälle unmöglich gemacht werden?""

Wien, 25. October 1898.

Seichert.	Dr. Heller.
Lebloch.	Holanský.
Pospíšil.	Dr. Pražák.
Dr. Silený.	Spindler.
Dr. Záček.	Vychodil.
Dr. Brzorád.	Rozkošný.
Martinek.	Kaftan
Skála.	Hořica.
Teklý.	Dostál.
Bečvář.	Formánek.
Dr. Lang.	Dr. Kurz.
Karel Adámek.	Hovorka.
Gustav Adámek	Dr. Engel.
Udržal.	Karlík.
Hájek.	Loula.
Janda.	Kryf.
Březnovský.	Dr. Dyk."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In der 13. Sitzung der XV. Session hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zum erstenmale die Gelegenheit in dieser Session genommen, eine Reihe von Anfragen zu beantworten. Die in der XIV. Session von 150 Abgeordneten gestellte und in der XV. Session wiederholte Anfrage wegen einer zweiten Eisenbahnlinie nach Triest blieb jedoch hiebei unbeantwortet.

Im Hinblicke auf diesen Umstand wird neuerlich die Anfrage gestellt:

„„Hält Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest für so unwichtig, dass nicht einmal die Beantwortung einer Anfrage hierüber für nöthig erachtet wird, oder welche Umstände veranlassen den Herrn Eisenbahnminister, eine von 150 Abgeordneten des hohen Hauses gestellte Anfrage unbeantwortet zu lassen?""

	Dr. Sylvester.
Lorber.	Dr. d'Angeli.
Böheim.	Basevi.
Seidel.	Malfatti.
Tusel.	Dr. Conci.
d'Elvert.	Dr. Hortis.
Dr. Pessler.	Lenassi.
Keil.	Dr. Cambon.
Hölzl.	Dr. Verzegnassi.
Herzmansky.	Campi.
Dr. Mayreder.	Dr. Bazzanella.
Franz Hofmann.	Mauroner.
Heeger.	Salvadori.
Ghon.	Brusamolin.
Prade.	Ciani.
Dr. Bareuther.	Dr. Panizza.
Eisele.	Dr. Steinwender."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Schon seit längerer Zeit werden bei den k. k. Postämtern in den rein deutschen Bezirken des nördlichen Böhmens die frei werdenden Dienstposten vorwiegend mit Bewerbern čechischer Nationalität besetzt, so dass geradezu systematisch diese Ämter, wie jene von Rumburg, Warnsdorf, Tetschen, Bodenbach, Aussig, Leitmeritz u. dgl. čechisirt werden, während den vorhandenen deutschen Bewerbern es geradezu unmöglich gemacht wird, in ihrer eigenen angestammten rein deutschen Heimat bei den staatlichen Postämtern eine Anstellung zu erlangen.

Dieses Vorgehen bei Besetzung von Dienstposten an den staatlichen Postämtern hat die gerechte Entrüstung der einheimischen Bevölkerung hervorgerufen und kann nicht dazu beitragen, das friedliche Nebeneinanderleben der beiden Volksstämme zu fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in die streng unparteiische und gerechte, nur den Bedürfnissen des Verkehres bestimmte Verwaltung des staatlichen Postwesens in Böhmen zu kräftigen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die vorbezeichneten Vorgänge bekannt und ist derselbe geneigt, das hiedurch in den rein deutschen Bezirken des nördlichen Böhmens herbeigeführte Missverhältnis in der Besetzung der k. k. Postämter seitens Angehöriger čechischer Nationalität sofort und gründlich zu beseitigen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, die entsprechenden strengen Weisungen dahin ergehen zu lassen, dass künftig die Besetzung von Dienstplätzen bei den k. k. Postämtern in den deutschen Bezirken Böhmens in einer den natürlichen Verhältnissen, sowie den Bedürfnissen des Verkehres entsprechenden Weise

durch Bewerber deutscher Nationalität erfolge?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, ungesäumt die entsprechenden Maßnahmen zur Schaffung eines entsprechenden Nachwuchses an deutschen Beamten und Dienern für die k. k. Postämter im deutschen Sprachgebiete Böhmens zu treffen?""

Wien, 25. October 1898.

Dr. Lecher.	Dr. Funke.
Herbst.	Dr. Groß.
Glöckner.	Dr. Pergelt.
Günther.	Dr. Demel.
Dr. Stöhr.	Peschka.
Dr. Pfersche.	Noske.
Dr. Knoll.	Kirschner.
Dr. Schücker.	Nowak.
Dr. Russ.	Hübner.
Bohaty.	Dr. Kopp.
Dr. Menger.	Julius Pfeifer."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Otakar Freiherrn von Pražák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht.

Bei der Inscription der Hörer an der k. k. technischen Hochschule in Brünn haben die Decane der einzelnen Fachschulen und auch der Rector dieser Anstalt, bei welchem in dieser Angelegenheit intervenirt wurde, die in böhmischer Sprache verfassten Maturitätszeugnisse und auch andere in böhmischer Sprache verfassten behördlichen Documente, als in „fremder" Sprache verfasst, zurückgewiesen und haben eine amtlich beglaubigte Übersetzung derselben in die deutsche Sprache verlangt.

Gegen diesen unerhörten und ganz willkürlichen Vorgang, welcher an dieser k. k. technischen Hochschule, auf welcher, entgegen den Intentionen des mährischen ständigen Landtages nur in deutscher Sprache vorgetragen wird, bisher nie derart practicirt wurde, nachdem früher böhmische Documente immer anstandslos angenommen wurden, was auch in einem Lande, dessen Bevölkerung zu mehr als drei Vierteln der böhmischen Nationalität angehört, ganz natürlich und selbstverständlich ist, wurde seitens des Vereines der böhmischen Techniker in Mähren sofort ein Protest an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eingesendet, welcher aber bisher noch nicht zur Erledigung gelangte, in dem die böhmischen Hörer, um nicht ein Semester zu verlieren, dieser ungerechtfertigten und bloß einem hypernationalen Fanatismus entsprungenen Dictate sich fügen mussten; dieselben verursachten sich dadurch nur unnütze Kosten und Arbeit.

Durch diesen Vorgang, welcher geeignet ist, die ohnehin gereizte Stimmung auf der k. k. technischen Hochschule in Brünn, die im vorigen Jahre durch gewaltsames Vorgehen der Hörer deutscher Nationalität gegen die Hörer der böhmischen Nationalität zum Durchbruche gelangt ist, zu steigern, wobei bedauerlich ist, dass diesmal der Anlass von der Seite ausgegangen ist, welche sonst berufen ist, die Gemüther zu beruhigen, wurden alle Kreise der böhmischen Bevölkerung in Mähren beunruhigt, nachdem in diesem Vorgehen eine absichtliche Herabsetzung der böhmischen Sprache, welche doch mit der deutschen Sprache überall im Lande eine gleichwertige Landessprache ist, erblickt werden muss.

Es fragen daher die Unterfertigten:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieser Vorgang der Herren Decane und des Rectors an der k. k. technischen Hochschule in Brünn bekannt?

2. Ist Euere Excellenz bereit, sofort in geeigneter Weise den genannten Functionären der k. k. technischen Hochschule in Brünn in Mähren das Ungesetzliche und vollkommen Ungerechtfertigte ihrer Handlung auszustellen und eine Verfügung zu erlassen, damit sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederhole?""

Wien, 25. October 1898.

Dr. Naxera.	Dr Pražák.
Rozkošný.	Heimrich.
Vychodil.	Bečvář.
Dr. Dyk.	Dr. Silený.
Dr. Engel.	Maštálka.
Hořica.	Seichert.
Skála.	Loula.
Dr. Plaček.	Kryk.
Kaftan.	König.
Dr. Pacák.	Krumbholz.
Sehnal.	Gustav Adámek.
Doležal.	Dr. Stránsky.
Karlík.	Janda.
Sokol.	Pospišil.
Karel Adámek.	Tekly.
Dr. Sláma.	Dr. Blažek.
Martinek.	Březnovsky."

„Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 21. October wurden bei der Controlversammlung einigen Reservisten in Königliche Weinberge bei Prag, welche sich mit dem Ausrufe

„zde“ anstatt „hier“ meldeten, von dem diensthabenden Officiere die Militärpässe zurückbehalten, zur weiteren Amtshandlung und zu dem Zwecke, damit dieselben wegen angeblicher Subordinationsverletzung bestraft werden.

Nachdem keine gesetzliche Bestimmung besteht, wonach bei Controlversammlungen das Melden in nichtdeutscher Sprache verboten wäre, und bei dieser Gelegenheit die Zurückhaltung der Militärpässe zur eventuellen Bestrafung eine durchaus unberechtigte und unbegründete wäre, möchte dieselbe bei allen slavischen Völkern die größte Erbitterung hervorrufen.

Infolge dessen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister geneigt, eine sofortige Ausfolgung der zurückbehaltenen Militärpässe den betreffenden Reservisten ohne einen Strafvollzug zu veranlassen?““

Wien, 25. October 1898.

Dr. Fořt.	Formánek.
Hořica.	Dr. Pražák.
Březnovský.	Seichert.
Pospišil.	Krumbholz.
Sileny.	Teklý.
Martinek.	Skála.
Dr. Pacák.	Dr. Naxera.
Dr. Lang.	Bečvář.
Sehnal.	König.
Doležal.	Dr. Sláma.
Dr. Blažek.	Gustav Adámek.
Sokol.	Loula.
Karel Adámek.	Rozkošný.
Dostál.	Hovorka.
Kryf.	Dr. Stránský.
Dr. Engel.	Janda.
Heimrich.	Kaftan.
Bělský.	Dr. Dvořák.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Die Intendantur des Landwehrregimentes Nr. 40 in Rzeszow hat der Schustergenossenschaft in Jaslo 400 Paar Schuhe, welche die Genossenschaftsmitglieder geliefert haben, angeblich aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die Farbe der bei der Herstellung dieser Schuhe verwendeten Leinwand den Anforderungen nicht entsprochen habe. Sonst hat die Übernahmscommission an den gelieferten Schuhen keinen wesentlichen Mangel gefunden, im Gegentheil dieselben als vollkommen gut hergestellt anerkannt.

In Erwägung, dass die Ursache der Zurückweisung der Lieferung ganz formeller Natur war und nur auf die Unvollständigkeit der bei der Übertragung der Lieferung ertheilten Weisungen zurückzuführen ist

in Erwägung, dass das Militärärar durch Annahme dieser Lieferung keinerlei Schaden erleiden würde, da die Schuhe in jeder Beziehung tadellos und aus gutem Material angefertigt sind;

in Erwägung, dass die Lieferanten, ganz unbemittelte Leute, durch Zurückweisung der Lieferung dem finanziellen Ruin ausgesetzt würden, da sie für die in Rede stehende Ware außer dem Militär keinen anderen Abnehmer finden würden,

fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„ob er geneigt sei, anzuordnen, damit die aus obigen Gründen zurückgewiesenen 400 Paar Schuhe von der zuständigen Militärbehörde zu dem bei Übertragung der Lieferung festgesetzten Preise angenommen werden?““

Wien, 25. October 1898.

Vrátný.	Stapiński.
Szponder.	Bojko.
Daszyński.	Krempa.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Winkowski.
Kiesewetter.	Resel.
Kozakiewicz.	Cingr.
Verner.	Josef Steiner.
Dr. Verkauf.	Hannich.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Landwirte Jacko Cechenka und Iwan Cechenka aus Terszów, Bezirk Stare Miasto, haben bei der k. k. priv. bäuerlichen Creditanstalt in Lemberg ein Darlehen im Betrage von 200 fl., das ist jeder zu 100 fl., aufgenommen. Diese Darlehen wurden nach vereinbartem Amortisationsplane zu Handen des Herrn Borysiewicz, Bevollmächtigten des genannten Institutes, abgezahlt, welcher nach Veruntreuung der eincassirten Beträge durchgegangen ist. Nunmehr processirt die Direction der seit 1884 in Liquidation befindlichen k. k. priv. bäuerlichen Creditanstalt mit den Erben der seither verstorbenen Jacko Cechenka und Iwan Cechenka wegen Zahlung von noch 300 fl.

Es ist erwähnenswert, dass die seit 1884 in Liquidation befindliche k. k. priv. bäuerliche Creditanstalt in Lemberg den finanziellen Ruin vieler Tausende von bäuerlichen Familien herbeigeführt hat. Die amtliche Statistik weist nach, dass bis 39 Procent sämmtlicher gerichtlicher Feilbietungen der Bauernwirtschaften in Galizien gerade auf dieses Creditinstitut entfallen. Die Darlehen wurden von ihm

nominell zu 8, 10 und 12 Procent ertheilt, doch erreichten die Zinsen in Wirklichkeit 16, 18 und 20 Procent. Die am Lande die Darlehen vermittelnden Bevollmächtigten dieser Creditanstalt versicherten die creditbedürftigen Bauern, dass sie nur 6 Procent zu zahlen hätten, wodurch sie in den breiten Kreisen des Landvolkes begreiflicherweise eine Darlehenssucht hervorgerufen haben. Dieselben Bevollmächtigten waren berechtigt, von den Parteien die fälligen Ratenzahlungen in Empfang zu nehmen und hierüber in den hiezu den Schuldnern eingehändigten Bücheln zu quittiren.

Die in 90 Procent des Lesens und Schreibens nicht kundigen Schuldner waren der Gnade und Ungnade dieser Bevollmächtigten ausgeliefert; da aber von der Centralverwaltung so gut wie gar keine Controle ausgeübt wurde, hingegen die Berichte der Bevollmächtigten ohneweiters als richtig anerkannt wurden, haben bald Missbräuche, wie die eingangs geschilderten, überhand genommen. Die Schuldner zahlten Raten, welche von manchen Bevollmächtigten gar nicht eingetragen wurden.

Anderseits wurden zwanzigjährige und sogar noch längere Rückstände geduldet und hiedurch die armen und unwissenden Schuldner in dem falschen Glauben erhalten, welchen diese nach dem Jahre 1884, als die Anstalt in Liquidation fiel, für wahr hielten, dass nämlich „die Bank zugrunde ging, somit keine Schulden zu zahlen seien“. Als nachher das Liquidirungscomité die Processe wegen Zahlung angestrengt hat, waren die Schuldner nicht imstande, die zur doppelten, dreifachen und sogar noch bedeutenderen Höhe angewachsenen Forderungen zu zahlen. Die Kosten der sich jahrelang hinschleppenden Processe haben wieder fabelhafte Beträge ausgemacht. Das Volk wusste sich nicht zu vertheidigen, die Gerichte ließen es bei einer gleichförmigen Erledigung der Streitfälle auf Grund der von der Anstalt vorgelegten Beweise bewenden und die zum Schutze des Interesses der gesammten Bevölkerung berufenen Behörden, also die Statthalterei und die Bezirkshauptmannschaften, haben bei ihrer ausschließlichen Beschäftigung mit den Wahlen und der Unterdrückung der Volksbewegung keine Zeit gefunden, dem verheerenden Treiben dieser Anstalt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es genügt, zu sagen, dass die überaus kostspielige Liquidation der Anstalt bereits 14 Jahre dauert, ohne dass deren Ende abgesehen werden könnte; doch fällt dieser Gang der Dinge weder der galizischen Statthalterei, respective dem im Liquidirungscomité Sitz habenden Regierungsvertreter, noch den Gerichtsbehörden auf, nachdem sie keine Beschleunigungsmaßregeln ergreifen.

Von Zeit zu Zeit werden unter dem Drucke der durch ein solches Vorgehen herausgeforderten öffentlichen Meinung beruhigende Versicherungen gegeben, dass „alles in Ordnung sei“ und dabei bleibt es.

Welche Missbräuche bei den für diese Anstalt vorgenommenen Feilbietungen vorkommen, kann das k. k. Justizministerium aus den diesbezüglichen, fast bei jedem Gerichte in Galizien vorfindlichen Acten ersehen. In den Acten der Bezirksgerichte Dukla, Zmigród, Frysztak, Jasło, Krosno, Dynów, Lisko, Starasól, Dobromil, Stare Miasto finden sich Beweise dafür vor, dass in vielen Fällen mehrmalige Feilbietungen in derselben Rechtssache bewilligt wurden. Für zahlreiche Speculanten, sowie für das Institut selbst ist die ewige Überlegung der Feilbietung zum Existenzmittel geworden.

Die in Krakau erscheinende „Nowa Reforma“ schreibt diesbezüglich in ihrer Nummer vom 22. October 1898 unter dem Titel: „Eine der Ursachen der antisemitischen Unruhen“, wie folgt:

„Die bäuerliche Creditanstalt in Lemberg hat Hunderte von Bauernwirtschaften öffentlich versteigern lassen und selbe bei den Feilbietungen gekauft. Nunmehr verkauft dieses Institut die erworbenen Anwesen spottbillig, aber nicht ihren gewesenen Besitzern, sondern einem Berl Finkler aus Lemberg, ulica Rzeźnicka. Folgende entrüstende Thatsachen mögen für sich sprechen:

Die Wirtschaft Nr. 30 in Zawada uszewska, Bezirk Brzesko, Eigenthum der Eheleute Josef und Anna Biernat, bestehend aus Wirtschaftsgebäuden und 6 Joch Boden, im wirklichen Werte von 2000 fl., erwarb das Institut bei der Feilbietung im Jahre 1892 um 350 fl.; jetzt hat es sie dem Berl Finkler um 500 fl. weiterverkauft.

Die Wirtschaft Nr. 155 in Okocim, ebenfalls Bezirk Brzesko, Eigenthum des Augustin Krakowski, bestehend aus Wirtschaftsgebäuden und 5 Joch Boden, im wirklichen Werte von 3000 fl., erwarb das Institut bei der Feilbietung um 740 fl.; jetzt hat es sie dem Berl Finkler um 800 fl. weiterverkauft.

Solcher Fälle gibt es sehr viele, weshalb wir an die Statthalterei, sowie an die Staatsanwaltschaft das Begehren stellen, sie mögen in die Gebarung des Institutes Einsicht nehmen, sowie einem Vorgehen Einhalt thun, welches die Auswanderung unserer Landwirte nach Amerika zur Folge hat und dem Finkler sein Capital zu 500 Procent verzinst.“

Indem wir obige Thatsachen zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Justizministers mit dem Ersuchen bringen, eine Sammlung weiterer Thatsachen in dieser Angelegenheit veranlassen zu wollen, fragen wir Seine Excellenz:

„Ob er geneigt ist, anzuordnen, dass die galizischen Gerichte den Klagen der k. k. priv. bäuerlichen Creditanstalt in Liquidation in Lemberg mehr Aufmerksamkeit schenken, sowie durch Anrufung der Intervention der Staatsanwaltschaft und durch schleunige Erledigung der anhängigen Rechtssachen den das

Volk zugrunde richtenden Processen dieses Institutes ein Ende machen?

Ferner fragen wir Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob er geneigt ist, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, damit die bereits 14 Jahre dauernde und für das Land Galizien bereits zum Scandal gewordene Liquidirung des gegenständlichen Institutes einmal zum Abschlusse gebracht werde?""

Wien, 25. October 1898.

Hannich.	Stapiński.
Szponder.	Bojko.
Daszyński.	Krempa.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Winkowski.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Berner.	Cingr.
Resel.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Vrátný."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Bei der für den 9. September l. J. vom Bezirksschulrathe in Brzozów dorthin einberufenen Versammlung der Volksschullehrer jenes Bezirkes, hat der Brzozówer Bezirkshauptmann Graf August Dzieduszycki als Vorsitzender des genannten Bezirksschulrathes der Lehrerschaft dieses Bezirkes den Beitritt zum galizischen Volksschullehrervereine untersagt, trotzdem dieser Verein auf Grund behördlich genehmigter Statuten besteht.

In derselben Versammlung verbot der Bezirkshauptmann Graf August Dzieduszycki der Lehrerschaft des Bezirkes jedwede Beziehungen mit dem Abgeordneten Johann Stapiński, wobei er seine persönlichen abfälligen Bemerkungen gegen diesen Abgeordneten richtete.

Die genannte Versammlung war eine amtliche, vom Bezirksschulrathe angeordnete, Graf August Dzieduszycki erschien hiebei im amtlichen Charakter als Bezirkshauptmann und Vorsitzender des Bezirksschulrathes. Die geschilderte Agitation hat daher die Merkmale einer amtlichen Agitation getragen, welche doch im Interesse der behördlichen Autorität und überdies als gesetzwidrig unterbleiben sollte.

Die Gefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„ob er geneigt sei, den Grafen August Dzieduszycki, welcher trotz allgemeiner Verachtung und Abneigung, die er infolge seiner Schandthaten im ganzen Brzozówer Bezirke genießt, noch immer das Amt des Bezirkshauptmannes in Brzozów bekleidet, für die obgeschilderte Agitation zur Rechenschaft zu ziehen und ihn zu belehren, dass eine derartige agitatorische Thätigkeit zum Wirkungskreise eines k. k. Bezirkshauptmannes nicht gehört?""

Wien, 25. October 1898.

Josef Steiner.	Stapiński.
Hannich.	Bojko.
Szponder.	Krempa.
Daszyński.	Dr. Winkowski.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Resel.
Berner.	Vrátný.
Kiesewetter.	Cingr."

„Anfrage der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski, Kozakiewicz, Daszyński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Eine der Hauptaufgaben des modernen Staates ist die Pflege der Wissenschaft und Hebung der Volksbildung.

Diese erhabenen Ziele können aber nur auf natürlichem Wege erreicht werden, das ist nur dann, wenn der Schuljugend der Unterricht in allen seinen Stufen durch die Muttersprache vermittelt wird.

Zu diesem unbestrittenen Postulate der heutigen Pädagogie stehen die Schulzustände des Herzogthums Schlesien im grellsten Widerspruche, woselbst auf die ganze polnische Bevölkerung, welche in einer compacten Masse einen namhaften Theil dieses Kronlandes, das Herzogthum Teschen, bewohnt, nicht eine einzige staatliche Schule mit polnischer Unterrichtssprache entfällt.

Um diesem pädagogischen Anachronismus, welcher nur mehr künstlich im falsch begriffenen Staatsinteresse von der k. k. Unterrichtsverwaltung aufrechterhalten wird, ein Ende zu machen, hat die gesammte polnische Nation im Wege von Privatsammlungen ein Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen gegründet. Dasselbe ist heuer in das vierte Jahr seines Bestandes getreten und erfreut sich eines überaus zahlreichen Besuches (die Schülerzahl beläuft sich schon jetzt auf Hunderte), welche Momente seine Existenzberechtigung unwiderleglich beweisen.

Man kann aber dem polnischen Volke und speciell dessen Theile in Schlesien billigerweise nicht zumuthen, dass es zum regelmäßigen Budget des Unterrichtsministeriums, sowie zum Landesschulbudget von Schlesien im Wege der Steuerleistung beitrage und außerdem Schulen mit polnischer Unterrichtssprache, welche allein seinen Bedürfnissen entsprechen, aus seiner Privattasche erhalte.

Nachdem solche Zustände auch das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Princip der Gleichberechtigung

aller Volksstämme der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verletzen und in der polnischen Bevölkerung Schlesiens das Gefühl der Zurücksetzung gegenüber anderen Volksstämmen erwecken, erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz zu fragen:

„„ob er geneigt ist, anzuordnen, was nothwendig ist, dass das polnische Privatgymnasium in Teschen mit dem II. Semester des laufenden Schuljahres auf den Staatsetat übernommen werde?““

Wien, 25. October 1898.

Cingr.	Stapiński.
Josef Steiner.	Bojko.
Vrátný.	Krempa.
Hannich.	Dr. Winkowski.
Szponder.	Kozakiewicz.
Berner.	Daszyński.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Verwaltung der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat es für gut befunden, der Maßregelung des Kanzlisten Anton Artbauer wegen der ihr unliebsamen Bethätigung seiner socialdemokratischen Gesinnung, jene des Beamten Julius Karpas aus gleichem Anlasse in noch schärferer Form, nämlich in Form der Diensteskündigung, folgen zu lassen.

Diese noch drakonischere Maßregel und noch schärfere Unterdrückung einer politischen Gesinnung ist erfolgt, trotzdem die durch nichts gerechtfertigte Maßregelung und schwere Schädigung des Kanzlisten Artbauer sowohl im Parlamente, wie in der öffentlichen Meinung die schärfste Missbilligung und Verurtheilung erfahren hat.

Die Beherrscher der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Baron Rothschild und Generaldirector Hofrath Jeitteles, haben dadurch gezeigt, dass sie sich als Staat im Staate fühlen und souverän allen ihren sehr zahlreichen Angestellten und Arbeitern die freie Ausübung der ihnen gesetzlich gewährleisteten politischen Rechte unmöglich machen wollen. Sie haben aber auch dadurch bewiesen, dass sie allen Forderungen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit nur Hohn und brutale Gewalt entgegensetzen und gewillt sind, ihre kolossale wirtschaftliche Übermacht zur Vergewaltigung und rücksichtslosen Knechtung ihrer Untergebenen, sowie dazu zu missbrauchen, ihre Autorität und Macht an Stelle des öffentlichen Rechtes und der durch das Staatsinteresse und durch die Autorität des Staates sanctionirten Volksfreiheiten zu setzen.

Die Dienstekündigung des Officials Karpas kennzeichnet sich neben jener die Kanzlisten Artbauer auch schon deshalb als brutaler Gewaltact, weil dieselbe auf Grund der Dienstespragmatik erfolgt ist, trotzdem die Beamten und Bediensteten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gegen dieselbe protestirten und obwohl die hohe Regierung durch den Mund ihres Eisenbahnministers in einer Interpellationsbeantwortung ausdrücklich erklärt hat, dass die Bestimmungen der Dienstespragmatik der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, welche die Handhabe zu derartigen Maßregelungen geben, im Sinne der Dienstespragmatik für die Beamten und Bediensteten der k. k. Staatsbahnen abgeändert werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister die Maßregelung des Nordbahnofficials Julius Karpas wegen seiner politischen Gesinnung bekannt, und

2. welche Maßregeln gedenkt der Herr Eisenbahnminister, beziehungsweise die hohe Regierung zu ergreifen, um die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zur Änderung der Dienstpragmatik, welche es ihr ermöglicht, unter Berufung auf die Paragraphe derselben, Beamte und Bedienstete wegen ihrer politischen Gesinnung scheinbar rechtlich zu entlassen, zu verhalten, um die Wiederholung derartiger Gewaltacte zu verhindern?““

	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Berner.
Resel.	Hybeš.
Rieger.	Vrátný.
Hannich.	Kiesewetter.
Cingr.	Josef Steiner.
Zeller.	Schrammel.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Bekanntlich genießen die k. k. Staats- und Hofbeamten, darunter also auch die Professoren an staatlichen Lehranstalten, das Recht, im Falle ihrer dienstlichen Versetzung für sich und ihre Angehörigen, sowie für den Transport der Übersiedlungseffecten jene Ermäßigungen zu beanspruchen, welche von den einzelnen Bahnverwaltungen, beziehungsweise der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, für solche Fälle zugestanden erscheinen.

Um einen derartigen Anspruch rechtskräftig erheben zu können, hat der betreffende k. k. Professor seinem Ansuchen die von der k. k. Behörde ausgestellte sogenannte „Amtliche Legitimation“ beizuschließen, durch welche seine amtliche Versetzung unter Anführung des diesbezüglichen Erlasses des k. k. Mini-

steriums für Cultus und Unterricht bestätigt und zugleich angegeben wird, für wie viele Personen und für welches Gewicht an Übersiedlungsgepäck der Anspruch auf Beförderung zu ermäßigtem Preise erhoben werden darf.

Wie nun ein vor wenigen Tagen vorgekommener Fall beweist, kann es geschehen, dass eine staatliche Lehrkraft trotz des ihr gesetzlich zustehenden Rechtes auf Ermäßigung und trotz Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen von ihrer Seite, des Anspruches verlustig geht und für sich, die Familie und das Gepäck die vollen Preise bezahlen muss.

In dem erwähnten speciellen Falle handelte es sich um die Fahrt von Eger nach Wien. Die k. k. Staatsbahndirection verweigerte die angesuchte Ermäßigung mit der Begründung, „dass das Formulare der amtlichen Legitimation eine veraltete Drucksorte ist“.

Die gleichzeitig verlangte Beibringung einer anderen Legitimation war nicht mehr möglich, da die vorgeschriebene Zeit des Dienstantrittes dies nicht mehr erlaubte; somit machte das Verschulden der k. k. Statthalterei in Triest, welche besagte amtliche Legitimation ausgestellt hatte, die Erlangung der gewährleisteten Ermäßigung illusorisch.

Nachdem es nun nicht ausgeschlossen ist, dass solche Fälle auch bei anderen Behörden vorkommen können, fragen die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht geneigt, den zur Ausstellung der amtlichen Legitimationen berechtigten oder verpflichteten Behörden entsprechende Weisungen zukommen zu lassen, damit derartige Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen können,

und ist er geneigt zu veranlassen, dass die volle Schadloshaltung der in angedeuteter Weise um ihre Rechte durch Verschulden einer Behörde verkürzten Personen verfügt wird?““

Wien, 25. October 1898.

Türk.	Iro.
Böheim.	Kittel.
Dr. Bareuther.	Hofer.
Wolf.	Seidel.
Drexel.	Girstmayr.
Prade.	Tschernigg.
Eisele.	Schönerer.
Heeger.	Franz Hofmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Errichtung einer technischen Expositur im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien.

Der politische Bezirk von Imotski steht, obwohl mehr als 60 Kilometer entfernt, in baulichen Angelegenheiten unter der Abhängigkeit von Makarska, von wo die Ingenieure einerseits wegen der nicht unbeträchtlichen Entfernung — hauptsächlich im Winter, wenn Schnee die Wege bedeckt — beim besten Willen nur schwer in den Bezirk Imotski gelangen können.

Zieht man hiebei in Betracht, dass den erwähnten Ingenieuren die ganze Narenta, die Küste von Makarska, die gesammte Gegend von Vrhgorac anvertraut ist, so kann man es ein Wunder nennen, wenn sie noch Zeit finden, auch nur einmal im Jahre den Bezirk von Imotski zu besuchen.

Aus den eben angeführten Gründen erscheint es dringend nothwendig, dass für den Bezirk von Imotski bei der dortigen Bezirkshauptmannschaft eine technische Abtheilung eingerichtet werde. Damit würde diesem sehr ausgedehnten Bezirke ungemein geholfen, ohne dass dem Ärar besondere Lasten auferlegt würden, wenn man erwägt, was die Reisekosten für den Ingenieur von Makarska bei Inspicirung der Arbeiten, bei der Collaudirung derselben betragen, und ferner was erspart werden könnte bei Reparatur der Pfarrwohnungen und Pfarrkirchen, wenn bei Zeiten und insolange der Schaden noch unbedeutend ist, der Ingenieur das Erforderliche veranlasst, worauf derzeit infolge der Entfernung öfter ein halbes Jahr und noch länger gewartet werden muss.

Mit Rücksicht darauf, dass der Ingenieur von Makarska beim besten Willen und bei gebotener Opferwilligkeit nicht in der Lage ist, seinen Pflichten zur erforderlichen Zeit nachzukommen, stellen die Gefertigten folgende Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, damit eine technische Expositur im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien unverzüglich errichtet werde?““

Wien, 25. October 1898.

Žičkar.	Perić.
Spinčić.	Barwiński.
Dr. Stojan.	Dr. Trumbić.
Karatnicki.	Dr. Gladyszowski.
Robič.	Dr. Gregorčič.
Wilhelm Pfeifer.	Povše.
Dr. Krek.	Vencajz.
Wachnianyn.	Kušar.
Biankini.	Pogačnik.
Dr. Žitnik.	Dr. Laginja.“

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die tief bedauerliche Thatsache, dass durch wissenschaftliche Experimente an den im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause untergebrachten Universitätskliniken die Gefahr der Einschleppung einer furchtbaren Seuche in die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hervorgerufen wurde, hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Zustände in dem genannten Krankenhause gelenkt und den Beweis erbracht, dass die von allen berufenen Fachmännern seit Jahrzehnten über die Unzulänglichkeit der Einrichtungen desselben erhobenen Klagen vollkommen berechtigte sind.

Nicht nur, dass es an den nothwendigsten Kranken- und Nebenräumlichkeiten, an den zur Trennung der ambulatorisch zu behandelnden, täglich von auswärts in das Spital kommenden Personen von den im Krankenhause dauernd untergebrachten Patienten unbedingt erforderlichen Localitäten mangelt, fehlt es auch — wie der Fall Barisch beweist — an aller und jeder Vorkehrung zur wirksamen Isolirung solcher infectiös erkrankter Patienten, welche nicht mehr transportfähig sind, und erscheinen die wissenschaftlichen Institute, in welchen die sanitätsgefährlichsten Experimente vorgenommen werden müssen, inmitten der zumeist überfüllten Krankenabtheilungen untergebracht.

Dass unter solchen, jeder geordneten Sanitätspflege hohnsprechenden Verhältnissen die Gefahr der Verschleppung einer im k. k. allgemeinen Krankenhause auftretenden Infectionskrankheit selbst bei Beobachtung der größten Vorsicht, geschweige denn bei dem geringsten Übersehen eine eminente werden kann, muss jedem Laien einleuchten; es wird das Vorhandensein einer solchen Gefahr aber zur völligen Gewissheit, wenn man bedenkt, dass bereits einmal eine (Trachom-) Epidemie aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause in die niederösterreichischen Landesirrenanstalten Eingang gefunden hat und bei den jetzt vorgekommenen Pesterkrankungen die zuversichtlich zu erhoffende Localisirung der Seuche allein dem energischen Zusammenwirken aller berufenen Organe zu danken sein wird.

Nicht genug an der aus der Unzulänglichkeit des k. k. allgemeinen Krankenhauses für die Reichshaupt- und Residenzstadt erwachsenden Gefahr ist die Bevölkerung Wiens auch noch durch die gleich ungenügenden Localitäten der in das genannte Spital eingekeilten Landes-Gebäranstalt sanitär benachtheiligt.

Am allerbedenklichsten aber gestalten sich die Verhältnisse bezüglich der Landes-Findelanstalt, in welchem Institute bekanntlich — infolge ebenfalls zu beschränkter Räumlichkeiten — fast ununterbrochen infectiöse Erkrankungen herrschen, deren Verbreitung in Wien und dem ganzen Reiche bisher fast nur durch wunderbare Fügung hintangehalten wurde.

Alle diese Verhältnisse sind der hohen Regierung wohl bekannt. Sie sind in wiederholten Resolutionen des niederösterreichischen Landtages, in zahlreichen ämtlichen Schriftstücken des Landesausschusses, in unzähligen Berichten und Vorstellungen der betheiligten Anstaltsdirectionen, sowie der klinischen Vorstände, endlich in Fachschriften, Vorträgen 2c. nachdrücklichst zur Äußerung gelangt und haben ihre Bestätigung in dutzendweise von Regierungsorganen abgehaltenen Enquêten und Commissionen erfahren.

Mehrfach wurden officiellen Communiqués zufolge von den verschiedenen Ministern des Innern, des Unterrichtes und der Finanzen Anläufe genommen, der Lösung aller dieser in untrennbarem Zusammenhange stehenden Fragen „näher zu treten“, zu wiederholtenmalen haben die darüber verschriebenen Acten die Rundreise in die verschiedenen Ministerien machen müssen, ohne dass ein anderer Erfolg, als die Vermehrung ihres ohnehin bereits bedenklichen Umfanges erzielt worden wäre.

Zur Regelung dieser, zu einem brennenden Bedürfnisse der Bevölkerung, ja des ganzen Reiches gewordenen Angelegenheit bedarf es einer starken und vor allem einer offenen Hand der k. k. Regierung.

Es muss mit der bisher von der k. k. Regierung so gerne angewendeten Praxis, der Überwälzung eines großen Theiles eminent im staatlichen Interesse gelegenen Einrichtungen auf die finanziell überlasteten Länder und Gemeinden ein- für allemale aufgeräumt und Ordnung geschaffen werden, ehe die Regierung Gelegenheit findet, ihren zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Niederlagen auch noch eine solche auf sanitärem Gebiete beizufügen.

Die hohe Regierung, welche ihre Autorität in sanitären Angelegenheiten den Ländern und Gemeinden gegenüber in so nachdrücklicher Weise zur Geltung zu bringen bemüht ist, untergräbt diese Autorität selbst dadurch, dass sie in den von ihr verwalteten Sanitätsanstalten, also sozusagen im eigenen Hause, keine Ordnung herzustellen vermag. Welche bedenklichen Folgen aber die Nachahmung des schlechten Beispieles, welches die durch räumliche Unzulänglichkeit hervorgerufenen Missstände im k. k. allgemeinen Krankenhause bieten, für die sanitären Verhältnisse des ganzen Reiches nach sich ziehen könnten, bedarf wohl keiner Erörterung.

Unter Hinweis auf die wiederholt constatirte und von der k. k. Regierung selbst zugegebene Nothwendigkeit einer Umgestaltung eventuell Verlegung des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien, sowie in Erwägung des Umstandes, dass der bisherige schleppende Verlauf der bezüglichen Verhandlungen darauf schließen läst, dass die mit denselben betrauten Regierungsorgane dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein scheinen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die angesichts der aufgetretenen Pesterkrankungen dringliche Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gewillt, Veranlassung zu treffen, dass die Frage der Umgestaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien einer beschleunigten Behandlung unterzogen und deren Lösung in allen betheiligten Ressorts Männern anvertraut werde, welche der Größe und Bedeutung dieser Aufgabe gewachsen sind, nicht aber solchen überlassen bleiben, welche den Mangel an Sachkenntnis in derart wichtigen, das allgemeine Wohl betreffenden Fragen durch engherzige fiscalische Auffassung ersetzen zu können glauben?““

Bielohlawek.	Leopold Steiner.
Rigler.	Strobach.
Wohlmeyer.	Axmann.
Schoiswohl.	Gregorig.
Daschl.	Loser.
Troll.	Neunteufl.
Mayer.	Schlesinger.
Dr. Scheicher.	Schreiber.
Dr. Weiskirchner.	Kletzenbauer.“

„Anfrage der Abgeordneten Vychodil, Dr. Šilený und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Aufhebung ärarischer Mauten.

Soeben wird in dem Olmützer Finanzbezirke die Offertverhandlung über die Vergebung von ärarischen Mauten für das Jahr 1899 und bedingt auch für 1900 und 1901 eingeleitet.

Angesichts dieser Thatsache und angesichts wiederholter Versprechen über die Aufhebung dieser Mauten, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist diese Verfügung Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, in diesem Zeitpunkte, in welchem man sich anschickt der Landbevölkerung neue Lasten aufzubürden, einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung ärarischer Mauten sofort vorzulegen?““

Wien, 14. October 1898.

	Vychodil.
Kryf.	Dr. Šilený.
Sehnal.	Pospíšil.
Staroštík.	Dr. Kurz.
Hořica.	Svozil.
Seichert.	Dr. Pacák.
Dr. Záček.	Udržal.
Kulp.	Formánek.
Rozkošný.	Sokol.
Dr. Engel.	Gustav Adámek.
Maštálka.	König.
Krumbholz.	Dr. Dyk.
Teklý.	Dr. Brzorád.
Heimrich.	Dr. Pražák.
Dr. Dvořák.	Dr. Heller.
Hájek.	Kaftan.
Hovorka.	Martinek.
Dr. Fořt.	Karel Adámek.
Sláma.	Dr. Blažek.
Janda.	Skála.
Dr. Plaček.	Loula.“

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Am 14. August 1898 wurde in der Sitzung des Ortsschulrathes St. Barthlmä ob Hohenmauthen (politischer Bezirk Windisch-Graz) folgendes Protokoll aufgenommen:

Z. 32.

Protokoll,

aufgenommen bei der Ortsschulrathssitzung des Ortsschulrathes St. Barthlmä ob Hohenmauthen.

Gegenwärtige: Die Gefertigten.

Gegenstand:

Slovenischer Unterricht für die slovenischen Kinder.

Das Mitglied Matthäus Ribič bringt abermals den Antrag, der löbliche Bezirksschulrath Mahrenberg möge doch eine Änderung zu Gunsten der slovenischen Sprache an der hiesigen Volksschule eintreten lassen.

Da die Schulkinder gut zu zwei Drittheilen slovenischer Nationalität sind, so glauben die Gefertigten, es wäre nur eine That der Gerechtigkeit und gemäß den Reichsgrundgesetzen, dass die slovenischen Kinder den Schulunterricht in der slovenischen Sprache genießen würden.

Der Antrag wird mit 6 gegen 1 Stimme (die des Ortsschulaufsehers) angenommen.

Das Protokoll wird vorgelesen, geschlossen und gefertigt.

St. Barthlmä, am 14. August 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Dieses Protokoll wurde an den Bezirksschulrath Mahrenberg gesendet, welcher darüber folgenden Beschluss fasste:

Z. 722/II.

An den Ortsschulrath in St. Barthlmä ob Hohenmauthen.

In Erledigung des Berichtes vom 14. August l. J., Z. 32, betreffend eine Änderung des Schulunterrichtes zu Gunsten der slovenischen Sprache, wird dem Ortsschulrathe eröffnet, dass der Bezirksschulrath in der Sitzung vom 21. September 1898

beschlossen hat, eine Änderung des Schulunterrichtes zu Gunsten der slovenischen Sprache nicht eintreten zu lassen, da eine solche den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entsprechen würde und da nach der zu Recht bestehenden Verordnung des hohen k. k. Landesschulrathes Graz vom 30. Juli 1885, Z. 3612, an der Volksschule in St. Barthlmä die deutsche Unterrichtssprache als solche zu gelten hat, jedoch mit Nachhilfe in der Muttersprache bei slovenischen Kindern.

Bezirksschulrath Mahrenberg,
am 24. September 1898.

Der Vorsitzende:
Zoff m. p.

Zu bemerken wäre, dass nach St. Barthlmä ob Hohenmauthen 60 schulpflichtige Kinder, darunter 46 slovenische und 14 deutsche, eingeschult sind; davon besuchen jedoch die Schule nur 32 slovenische und 12 deutsche Kinder. Einige slovenische Eltern schicken ihre Kinder lieber in die entferntere Schule nach Pernicen, wo sie wenigstens das Lesen und Schreiben in der Muttersprache sich aneignen können. Es ist demnach das Verlangen des Ortsschulrathes in St. Barthlmä gewiss ganz gerechtfertigt, dass die slovenischen Kinder in der slovenischen Sprache den Schulunterricht genießen, und es ist wirklich zu beklagen, dass die gesetzlichen Vertreter der slovenischen Eltern im Ortsschulrathe jahrelang ganz vergebens um ihr natürliches Recht petitioniren müssen; tief zu beklagen ist es, dass der Vertreter der kaiserlichen Behörde im Bezirksschulrathe nichts gethan hat, um den Slovenen zu ihrem guten Rechte zu verhelfen.

Die Gefertigten beehren sich demnach, Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, sich über die besprochenen Schulverhältnisse in St. Barthlmä ob Hohenmauthen eingehenden Bericht erstatten zu lassen?

2. Insbesondere ist Seine Excellenz willens, vom Ortsschulrathe in St. Barthlmä als dem gesetzlich berufenen Vertreter der dortigen Schulgemeinde einen genauen Bericht über die Nationalität der Schulkinder abzuverlangen?

3. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass die slovenischen Kinder in ihrer Muttersprache den Schulunterricht genießen können?““

Wien, 25. October 1898.

Dr. Gregorčič.	Žičkar.
Spinčić.	Dr. Trumbić.
Kušar.	Berks.
Dr. Bulat.	Wachnianyn.
Dr. Krek.	Vencajz.
Biankini.	Vuković.
Povše.	Wilhelm Pfeifer.
Barwiński.	Zore.
Dr. Zitnik.	Perić.
Robič.	Pogačnik.
Borčić.	Dr. Gladyszowski.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Heeger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In nächster Zeit kommen die ärarischen Mauten im nordwestlichen Schlesien (politischer Bezirk Freiwaldau) zur Verpachtung und besteht diesbezüglich nach dem früher beliebten Vorgehen die Befürchtung, dass abermals die ärarischen Mauten bezirksweise oder in noch größerem Umfange zur Verpachtung gebracht werden.

Nachdem wiederholt im hohen Hause mit Recht die Forderung erhoben wurde, die Mautstellen einzeln zur Verpachtung zu bringen, und nachdem die k. k. Regierung seinerzeit bei der Berathung des Mautgesetzes sich dieser Forderung gegenüber zustimmend verhalten hat, nachdem weiter die bezirksweise Verpachtung der ärarischen Mauten eine ganz unberechtigte und schädliche Begünstigung eines Zwischenhandels bedeutet, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung bei der in Schlesien bevorstehenden Verpachtung ärarischer Mauten die Einzelverpachtung durchzuführen und nicht zu gestatten, dass abermals die ärarischen Mauten bezirksweise an Generalpächter abgegeben werden, wodurch einerseits kein materieller Erfolg erzielt wird, anderseits immer aber ein ganz ungerechtfertigter schädlicher Zwischenhandel sich entwickelt und die Mauteinnehmer um eine entsprechende Entlohnung ihrer Arbeit gebracht werden?““

	Kaiser.
Lemisch.	Heeger.
Dr. Budig.	Millesi.
Dobernig.	Lorber.
Hueber.	Polzhofer.
Dr. Peßler.	Böheim.
Dr. Wolffhardt.	Drexel.
Dr. Bareuther.	Zimmer.“

„Anfrage des Abgeordeten Dr. Arthur Lemisch und Genossen an den Herrn k. k. Minister des Innern.

Der Landtag des Herzogthumes Kärnten hat in der Sitzung vom 1. März 1898 nebst einem vorbereitenden Beschluss in Hinsicht auf Schaffung einer

allgemeinen Wählerclasse und Ausdehnung der Wahlberechtigung ein Landesgesetz beschlossen, wonach mehrere Bestimmungen der Landtagswahlordnung für Kärnten abgeändert, die unmittelbare (directe) Wahl zum Grundsatze erhoben, die Vornahme des Wahlactes durch Vermehrung der Wahlorte erleichtert und die Freiheit der Wahl durch geheime schriftliche Stimmenabgabe gesichert werden sollen.

Nachdem bisher von einer Sanctionirung dieses Gesetzes nichts bekannt geworden ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist der Herr k. k. Minister des Innern geneigt, ehestens die Allerhöchste Sanction der vom Landtage des Herzogthumes Kärnten beschlossenen Abänderung der Landtagswahlordnung zu erwirken?““

Dr. Pommer.	Dr. Lemisch.
Eisele.	Hinterhuber.
Forcher.	Dobernig.
Zimmer.	Dr. Budig.
Dr. Steinwender.	Dr. Sylvester.
Millesi.	Ghon.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Chiari.
Rigler.	Lorber.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Arthur Lemisch, Hinterhuber und Genossen an den Herrn k. k. Minister des Innern.

Der Raiffeisencassenverein St. Johann im Rosenthal, gelegen im politischen Bezirke Klagenfurt in Kärnten, sandte eine von der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer zur Ausfüllung übermittelte statistische Tabelle an die Handels- und Gewerbekammer unausgefüllt mit dem Bemerken zurück, dass die Tabelle deutsch vorgeschrieben, die Amtssprache des gedachten Vereines aber die slovenische sei.

Gegen die Entscheidung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, dass der Cassenverein die Tabelle in der Amtssprache der Handels- und Gewerbekammer, der in Kärnten allein amtsüblichen deutschen Sprache auszufüllen habe, welche Entscheidung die kärntnerische Landesregierung bestätigte, entschied im Recurswege das k. k. Ministerium des Innern laut Erlass vom 5. September 1898, Z. 24459:

Es werde der Beschwerde Folge gegeben, weil der Verein die slovenische Sprache als Amtssprache gewählt habe und nicht gezwungen werden könne, Vereinsacte in einer anderen Sprache vorzunehmen. Nachdem die Befolgung eines von der Handels- und Gewerbekammer auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, ertheilten Auftrages keineswegs als ein im Belieben eines Cassenvereines gelegener Vereinsact angesehen werden darf;

nachdem die kärntnerische Handels- und Gewerbekammer nicht gezwungen werden kann, Geschäftsstücke in einer anderen als ihrer deutschen Amtssprache zu behandeln;

nachdem endlich den Kärntner Slovenen, mit Ausnahme einiger weniger, zumeist landfremder Personen, wohl die windische Verkehrssprache, aber nicht die neuslovenische Schriftsprache geläufig und verständlich ist,

richten die Gefertigten die Anfrage an den Herrn k. k. Minister des Innern:

„„Ist dem Herrn k. k. Minister des Innern der bezügliche Sachverhalt genau bekannt und beabsichtigt derselbe, der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer die Behandlung von Geschäftsstücken auch in der ihr amtsfremden slovenischen Sprache aufzuzwingen und beabsichtigt der Herr k. k. Minister des Innern durch diese oder ähnliche Verfügungen in dem einzigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in welchem annoch der deutsche und ein slavischer Völkerstamm in völligem Frieden nebeneinander wohnen, den Fortbestand ruhiger nationaler Verhältnisse von regierungswegen zu vereiteln?““

Dr. Steinwender.	Dr. Lemisch.
Rigler.	Hinterhuber.
Forcher.	Dobernig.
Dr. Sylvester.	Lorber.
Eisele.	Dr. Chiari.
Dr. Wolffhardt.	Ghon.
Millesi.	Dr. Budig.
Zimmer.	Dr. Pommer.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Nach der Bestimmung des galizischen Landesschulgesetzes vom 22. Juni 1867 (L. G. Bl. 1867, B. S. Nr. 13) im Artikel V, Alinea c, wurde in den Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache die ruthenische Sprache als ein bedingt obligater Lehrgegenstand, das ist von der diesfälligen Erklärung der Eltern abhängig, erklärt.

In der Durchführung dieser Gesetzesbestimmung hat sich bis zu der Zeit wenigstens dieser Grundsatz geltend gemacht, dass nämlich Schüler, welche sich für das Lernen der ruthenischen Sprache — in der bisherigen Praxis gewöhnlich nicht durch die Eltern, sondern allein — erklärt haben, wirklich auch angehalten wurden, diese Sprache zu lernen, weil eine diesbezügliche ungünstige Note bei der Classification den Fortgang (in eine höhere Classe) unmöglich machte.

Das Ergebnis einer solchen Maßregel war jedenfalls dieses, dass Schüler polnischer Nationalität, wenn sie sich einmal für den Unterricht dieser Sprache erklärten, auch es wenigstens zum Theile ernst nehmen und ein anderes Ergebnis dieses, dass sie für die ruthenische Sprache Achtung gewinnen konnten.

Bei der steten Tendenz der galizischen Schulbehörden, beziehungsweise des galizischen Landesschulrathes, der sich nur unter der Pression der obersten Centralbehörden zu Zugeständnissen zu Gunsten der ruthenischen Sprache, der ihr durch die Staatsgrundgesetze gewahrten Rechte und in dem erdenklich geringsten Maße herabzulassen anstrebt, die Bildung der Jugend auf autochthon ruthenischem Boden nur in polnischer Sprache als Hauptbedingnis und in der ruthenischen Sprache als nebensächlich erfassend, hat man sich bemüht, in der weiteren Praxis von diesem Principe einer bei der Jugend Achtung erweckenden Behandlung der ruthenischen Sprache abzusehen, muthmaßlich, um das Gegentheil, eine Missachtung, Geringschätzung zu erzielen. Es bestehen Anordnungen, wonach für die ruthenische Sprache regelmäßig die letzten Lehrstunden, wenn der Geist der Jugend schon übermüdet ist, ja Nachmittagsstunden fixirt sind, wo im Gegentheile in ruthenischen Gymnasien man rigoros daran festhält, dass die polnische Sprache in den ersten Lehrstunden des Tages bei frischem Geiste der Jugend gelehrt werde. So gibt es Fälle einer solchen Anormität, dass Schüler eben nur aus Rücksicht auf die so ernst, das ist in den Frühstunden zu behandelnde polnische Sprache in ruthenischen Gymnasien, wie es in Lemberg der Fall ist, unaufhörlich sechs Stunden in der Schule sitzen müssen. Wenn man erwägt, wie man seitens des galizischen Landesschulrathes eifrigst bemüht war und ist, bei der Errichtung der ruthenischen Gymnasien sofort auf die Creirung einer Lehrstelle für die polnische Sprache und die statuirte Besetzung durch einen Fachlehrer Bedacht nimmt, wie die Directoren solcher Gymnasien gerade angehalten sind, die Schüler zum Einschreiben für den Lehrgegenstand der polnischen Sprache beinahe zu zwingen, während man für eine solche Besetzung des Lehrfaches der ruthenischen Sprache an polnischen Gymnasien weder den Eifer noch den Ernst bezeugt, so erscheint die obangezeigte Tendenz der Geringschätzung, der Entachtung der ruthenischen Sprache im vollen Lichte.

Auf diesem Wege scheint ein weiterer Fortschritt sich zu bewährtigen.

Über Antrag des galizischen Landesschulrathes hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterm 22. Juni l. J., Z. 12836, eine Verordnung erlassen, gemäß deren Durchführungsnormen für die Behandlung der ruthenischen Sprache als Lehrgegenstand an polnischen Gymnasien statuirt werden. Sie ergehen in einer doppelten Richtung: A für polnische Gymnasien mit einer geringen Frequenz der ruthenischen Jugend und B für polnische Gymnasien mit einer bedeutenderen Frequenz der ruthenischen Jugend. Bei den ersteren wird vornehmlich auf Westgalizien, bei der zweiten auf Ostgalizien, das eigentliche Heimatland der Ruthenen reflectirt. Nach den Bestimmungen A wird für eine rudimentäre Behandlung des Lehrgegenstandes gesorgt. Die Bestimmungen B enthalten Änderungen in der Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Classen der Obergymnasien, also Änderungen überwiegend, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich didaktischer Natur, über deren Wert discutirt werden könnte, sie enthalten aber auch Anordnungen, welche von politischen Momenten, und zwar vom großen Belange für das ruthenische Volk begleitet sind und welche nur Schädigung seiner Volksinteressen bedeuten Namentlich wird es angeordnet, dass für die Schüler, welche in den drei ersten Gymnasialclassen den Unterricht der ruthenischen Sprache nicht geübt haben, in der vierten Classe ein Vorbereitungscurs eingeführt werde. Ferner wird bestimmt, dass die Fortschrittsnote aus der ruthenischen Sprache einen begünstigenden, doch ja nicht einen schädigenden Einfluss bieten könne. Schließlich wird ausgesagt, dass das Aneignen des in der achten Classe vorgeschriebenen Lehrstoffes aus der ruthenischen Sprache für den Schüler nicht unumgänglich sei, dass die ruthenische Sprache als Prüfungsgegenstand bei der Maturitätsablegung nicht erscheine, dass eine Durchschnittsnote aus den drei letzten Jahren des höheren Lehrstadiums genüge.

Das ruthenische Volk kann in diesen Anordnungen nur die bereits hervorgehobene und klar dargethane Tendenz der Geringschätzung der ruthenischen Sprache bei der polnischen Jugend seitens der galizischen Schulbehörden betrachten. Es hat auch vollen Grund zu befürchten, dass aus diesen Jünglingen polnischer Nationalität, welchen de lege die Verpflichtung benommen wurde, sich eine gründliche Kenntnis der ruthenischen Sprache anzueignen und ihren jugendlichen Sinn mit Hochachtung für diese Sprache zu bereichern, vielmehr es ihnen legal gestattet ward, über das Studium der Sprache des Volkes, inmitten dessen sie wohnen, unter dem sie ihre künftige gesellschaftliche Stellung zu finden streben, leichtfertig hinüberzugehen, künftige Lehrer seiner Sprache und künftige Verhöhner seiner Würde und seines Ansehens erwachsen.

Wenn das ruthenische Volk dem Staate seine Steuern abgibt, so hat es das unbestrittene Recht, dass seitens des Staates für seine culturellen Bedürfnisse gesorgt werde.

Von einer harten Erfahrung belehrt, weiß es jedoch, dass bei den jetzigen Umständen, wo ein vom polnischen Parteigeiste beeinflusster Landesschulrath unter seinen Culturbedürfnissen im hauptsächlichsten entscheidet, wo es zum Beispiel eines besonderen Zusammentreffens erheischt, wie das heurige Kaiser-

jubiläumsjahr ist, um ein ruthenisches Gymnasium in einem rein ruthenischen Bezirke zu erringen, wo die ruthenische Jugend in rein ruthenischen Gegenden polnische Gymnasien zu besuchen genöthigt ist, wo Volksschulen in einer rein ruthenischen Gemeinde in polnische umgewandelt werden, wo von der Gemeindevertretung beschlossene ruthenische Schulen ganze Jahre auf die Bestätigung seitens des Landesschulrathes harren, wo ruthenische Lehrer nicht promovirt werden, weil sie Ruthenen sind und ruthenisch ihre Familien erziehen, wo ruthenische Lehrer nur aus dem einzigen Grunde, weil sie Ruthenen sind, in masurische Gegenden transferirt werden, unter solchen Umständen an eine Befriedigung der culturellen Bedürfnisse zu hoffen, ist rein undenkbar.

In Hinsicht darauf richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Frage:

„„Sind Euere Excellenz bereit, den oberwähnten Erlass vom 22. Juni sofort einer gänzlichen Abänderung zu unterziehen, und zwar in dem Sinne, dass vorderzeit die ruthenische Sprache an polnischen Gymnasien wenigstens zu einem Gegenstande mit bindender Note für den Fortgang statuirt werde, dass sie ähnlich wie alle anderen Prüfungsgegenstände in das Prüfungsprogramm der Maturitätsprüfung gestellt werde?

Gedenken Euere Excellenz dafür zu sorgen, dass an den genannten Gymnasien stabile Fachlehrer für die ruthenische Sprache designirt werden?

Gedenken Euere Excellenz alles Nöthige zu veranlassen (durch entsprechende Regierungsvorlangen an den galizischen Landtag), dass die Gründung neuer ruthenischen Gymnasien in Angriff genommen werde?

Erachten Euere Excellenz es nicht als unbedingt geboten, an die Theilung des galizischen Schulrathes in einen polnischen und einen ruthenischen zu schreiten und für die Stelle eines ruthenischen Präsidenten, respective Vicepräsidenten die nöthige Post in das Budget des Jahres 1899 zu stellen?““

Wien, 25. October 1898.

	Taniaczkiewcz
Dr. Okuniewski.	Gregorig.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Lueger.	Prochazka.
Dr. Gessmann.	Daschl.
Axmann.	Jax.
Bielohlawek	Wedral.
Kletzenbauer.	Schreiber.
Dr. Scheicher.	Wohlmeyer.
Schoiswohl.	Neunteufl.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die unterbliebene Ausgabe von kroatischen Übersetzungen der auf die Civilprocess-, sowie Executionsordnung Bezug habenden, vom k. k. Justizministerium veröffentlichten Verordnungen und Behelfe.

Mehr als in irgendeinem Lande, hatte in Dalmatien die ordentliche Durchführung der seit fast einem Jahre in Wirksamkeit getretenen Civilprocess- und Executionsordnung, sowie der damit in Zusammenhang stehenden Verordnungen mit zahlreichen und mit Rücksicht auf die mangelhaften Communicationen und auf die missliche ökonomische Lage des Landes nicht minder hindernden Schwierigkeiten zu kämpfen, die aber vom Gesetzgeber bei Erlassung der oberwähnten Gesetze in Erwägung nicht gezogen wurden. Dazu käme noch der erhebliche Mangel an Richtern, sowie Kanzleipersonal, welcher selbstverständlich auch beim besten Willen der berufenen Organe auf den ordnungsmäßigen Geschäftsgang nicht förderno wirken kann.

Dies allein sollte genügen, um die maßgebenden Factoren von der Nothwendigkeit zu überzeugen, dass diese Missstände, will man sich den Vorwurf ersparen, dass das Königreich Dalmatien auch in gerichtsadministrativer Beziehung seitens der Regierung vernachlässigt werde, beseitigt werden müssen. Die Absicht aber der Gefertigten ist besonders dahin gerichtet, die Umstände hervorzuheben, die in dieser Richtung für die ordentliche Durchführung der neuen Civilprocessgesetze im Königreiche Dalmatien von größter Wichtigkeit sind, da man sich an competenter Stelle, nachdem es für das rechtzeitige Erscheinen kroatischer Übersetzungen der Civilprocessgesetze, als ob die kroatischen Bürger, sowie die kroatischen Gerichte dieses Staates nicht zum Ressort des k. k. Justizministeriums gehören würden, keine Sorge getragen wurde, auch keine Mühe gegeben, um Übersetzungen der zahlreichen Verordnungen und der diesbezüglichen Behelfe, deren lobenswerte Bestimmung war, den Gerichten in der Erfüllung der ihnen mit der Einführung der neuen Gesetze auferlegten hochschweren Aufgabe eine nicht zu unterschätzende Erleichterung zu bieten, in kroatischer Sprache erscheinen zu lassen.

Es sei hier einiger der wichtigsten Fälle Erwähnung gethan:

I.

Mit Erlass des k. k. Justizministeriums, ddo. 3. December 1897, Z. 25801, wurden bekanntgegeben:

1. Beantwortungen der dem Justizministerium dargelegten Fragen über Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz.

2. Beantwortungen der Fragen, welche dem Justizministerium über Bestimmungen der neuen Processgesetze vorgelegt wurden.

Diese „Beantwortungen", die in ihrer Gesammtheit mit Rücksicht auf den Umfang der betreffenden Erläuterungen das Material der neuen Civilprocessgesetze beiweitem übertreffen, wurden noch nicht in kroatischer Übersetzung ausgegeben und infolgedessen den Staatsbürgern kroatischer Nationalität nicht zugänglich gemacht, während die Gerichte die Anträge der Parteien mit Berufung auf dieselben erledigen. Infolge dieses Umstandes ist den Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, der ihnen durch das Gesetz gewährte Recurs-, Berufungs- und Revisionsweg, der eventuell im gegebenen Falle, sei es im Interesse der Partei oder zur Wahrung des Gesetzes zu betreten wäre, gänzlich abgeschnitten.

II.

Nur die wichtigsten der im Verordnungsblatte vom k. k. Justizministerium verlautbarten Ministerialverordnungen werden für das Königreich Dalmatien in italienischer Übersetzung veröffentlicht, während die amtlichen Kundmachungen, die Bibliographie und die Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes, die besonders seit der Einführung der neuen Civilprocessgesetze von größter Wichtigkeit sind, nicht zur Kenntnis des kroatischen Publicums gelangen, da sie nicht auch in kroatischer Übersetzung ausgegeben werden.

III.

Alle Ministerialverordnungen und Weisungen, die sich auf die Gerichtsverwaltung beziehen, werden in deutscher Sprache dem Präsidium des dalmatinischen Oberlandesgerichtes übermittelt, welches dann dieselben lediglich in Abschrift den ihm untergeordneten Gerichten zukommen lässt.

IV.

Mit in deutscher Sprache verfasstem Erlasse vom 3. März 1898, Z. 368, wurden die unterstehenden Behörden vom k. k. Justizministerium angewiesen, aus der zu dem Behufe ihnen zur Verfügung gestellten Geldsumme die von demselben unter einem angegebenen juridischen Werke für die Gerichtsbibliotheken unverzüglich anzuschaffen: es gibt solcher Bücher 45 an der Zahl, von denen keines bis jetzt in kroatischer Übersetzung veröffentlicht wurde.

Wenn die Handhabung der neuen Processgesetze, sowie deren rasche und richtige Anwendung auch für die deutsch amtirenden Richter, denen alle oberwähnten Behelfe im Originale zur Verfügung stehen, eine schwere Aufgabe ist, drängt sich von selbst die Frage auf, wie werden dann die kroatischen Richter und Kanzleibeamten diese Aufgabe zu erfüllen imstande sein, wo sie, abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, der oberwähnten Publicationen in kroatischer Übersetzung entbehren?

In diesen Erwägungen beehren sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass die unter I bis IV angeführten Publicationen baldigst in kroatischer Übersetzung veröffentlicht werden?""

Dr. Gregorčič. — Dr. Trumbić.
Wilhelm Pfeifer. — Biankini.
Kušar. — Barwiński.
Berks. — Wachnianyn.
Dr. Krek. — Šuklje.
Robič. — Dr. Gładyszowski.
Povše. — Perić.
Dr. Ferjančič. — Dr. Žitnik.
Pogačnik. — Žičkar."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden mithin den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 27. October, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl von zwölf Mitgliedern in den Staatsgerichtshof.

2. Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der infolge des Ablebens des Dr. Raimund Grübl erledigten Stelle eines Ersatzmannes des Reichsgerichtes.

3. Debatte über die in der 13. Sitzung durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Gregorig, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Pestgefahr.

4. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen)*.

5. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen.

6. Erste Lesung der Anträge

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

7. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 *(209 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten.

Anhang I.

Petition der Genossenschaft böhmischer Landwirte in Mähren und mährischer Müllervereine in Brünn: 1. Um Errichtung von Lagerhäusern und Subventionirung derselben; 2. Beschaffung eines Staatsanlehens von fünf Millionen Gulden hiezu; 3. Gestattung des Tabakanbaues; 4. Gründung einer Exportkörperschaft; 5. Subventionirung der Genossenschaft böhmischer Landwirte in Mähren; 6. Gründung einer Bank zur Grundlastenablösung.

Vysoká rado říšská!

V nejhlubší úctě podepsané družstvo dovoluje si vznésti na vysokou sněmovnu úctivou prosbu za podporování družstevní organisace k tomu účelu, aby družstva zříditi mohla samostatná skladiště plodinová a tím působiti k vymanění trhu plodinového z rukou bezohledných vykořestovatelů jeho a regulovati ceny obilí.

Vysoké sněmovně bude známo, že vždycky v čas žní nápadně klesnou ceny obilí, aby za měsíc nebo za dva zase stejnou progressí vstouply.

Rozpětí toto obnáší často dva, tři a ještě více zlatých.

Příčina toho jest tato:

V době žní u nás a v době po žních musí rolník, aby čeládku zaplatiti, daně a úroky vyrovnati a různé jiné obnosy dlužné složiti mohl, na rychlo úrodu svojí aneb alespoň valnou její část prodati na trhu a obchodníci s obilím (pravidelně židé) znajíce tuto okolnosť, snižují umluvivše se cenu na trhu, v čemž podporováni jsou bursami plodinovými, tak že rolník, aby k penězům přišel, musí prodávati za cenu nepřiměřenou, jen aby čeládku, daně a úroky zaplatiti mohl.

Jakmile však obilí octlo se v rukách překupnických, zvýší se ceny jeho a tak ku př. stojí nyní obilí dva až tři zlaté více, nežli stálo před jedným nebo dvěma měsíci.

Tím trpí zrovna ta část rolnictva, jež jest zadlužena nejvíce, kdežto velkostatkář nebo rolník dobře situovaný prodá obilí teprvé potom, když ceny zase vstouply.

Dále nemají rolnicí stroju čistících a rozstříďovacích, tak zvaných triérů, jež by obilí činili prodejným a exportu způsobilým.

Rolnicí neznají centra, kdež by mohli nabýti praktických známosti v pramenech nákupních a prodejných a musí tedy ve všem spolehati na židovského překupníka, který svojí činnosť využitkuje ve prospěch svůj, tak že u nás na Moravě, zvláště na Slovácku má každá ves svého žida, jenž z nevědomosti a obchodní ignorance těží, statky kupuje, kdežto rolník upadá a o statek přichází.

Oni překupnící spojují totiž obchod kořaleční, dále kávový a se zbožím ženským tím způsobem, že za zboží prodávají kořalku a jiné zboží luxusové, ku pr. kávu, šátky a p., při čemž vydělavají na obilí i na zboží, tedy dvakráte, kdežto rolník náš dvakráte prodělává.

K tomu přistupuje nerozumný zákaz pěstování tabáku, jenž by hodil se spíše do Španělska a jenž lid připravuje o možnosť, zdokonalovati své hospodářství.

Tomu všemu dalo by se předejíti, kdyby vysoká sněmovna vymohla na vládě, aby tato zřídila nájmě v stanicích železničných veliké špichary i skladiště obilní, kdež by se ve smyslu zákona ve skladištích veřejných vydávaly recepisse a varanty s tou však změnou, že by skladiště takové samo obchody provozovati smělo.

Přikazujeme se na četné státy moderní jako Německo a Dánsko, ale i Rumunsko a zvláště Rusko, kteréžto otázce té pro rolnictvo daleko více činí, než-li tato říše.

Tato skladiště stala by se centrem reelního obchodu s plodinami, ve skladištích těch obdržel by obchodník dobře vyčistěné obilí za cenu spravedlivou.

Rolník by zde mohl obilí své lombardovati, to jest, obdržel by zálohu na totéž, mohl by s koupí posečkati a nebyl by vydán na milost a nemilost překupníků.

Před dvěma lety založeno bylo v Brně družstvo českých rolníků moravských, jež učinilo sobě cílem, zřízovati zejména v centrech obchodních a které má četné odbočky po celé zemi.

Toto družstvo pokoušelo se dosáhnouti také dodávek vojenský a učinilo v tom směru se značnými obětmi kroky různých vojenských a civilních úřadů, nabylo však skušenosti, že bez důkladné podpory státní proti židovským obchodníkům nic nesvede, jelikož jsou všechny kruhy dotýčné na židovské sprostředkování tak zvyklé, že bez důrazné pomoci státu, zůstanou vždycky na holičkách.

Proto klademe v souhlasu s veškerým rolnictvem rakouským, zvláště ale českým nejúctivější prosbu:

Především:

1. Aby vysoká sněmovna zásadně vyslovila nutnosť, aby vláda zřízování takových skladišť všude podporovala a potřeby-li skladiště taková sama k užívání přenechala;

2. aby k tomu konci půjčkou státní opatřen byl obnos alespoň 5,000.000 zl., z něhož by se náklad potřebný kryl;

3. aby vysoká vláda zrušila nerozumný zákaz pěstování tabáku, zvláště na Moravě, jež oplývajíc výbornou půdou a příčinlivým rolnictvem vypěstí tabák jemných druhů, který k nenapravitelné škodě této říše za drahé peníze kupujeme s cizin, tak že sám stát přispívá ku zhoršení bilance obchodní;

4. aby zřízen byl sbor exporterský, jenž by vývoz našich plodin i výrobků usnadňoval;

5. aby družstvu brněnskému udělena byla stálá subvence k udržování a doplnění organisace družstevní na Moravě;

6. aby zřízená byla říšská banka vyvozovací k přenešení dluhů na 3% sazbu a sice, aby se začalo ze zadluženými úsedlostmi a s těmi v exekucí se nalezajícími, na níž seděla rodina rolnická alespoň 3 dítky mající;

7. aby zřízeny byly domoviny rolnické.

Odporučujíce petici tuto co nejnutnější pozornosti vysoké sněmovny prosíme, aby zejmena první, druhý, třetí a pátý bod za pilný a bezodkladný považován byl.

Jaké důvěře a oblibě těší se družstvo českých rolníků mezi rolnictvem, o tom důkazu podává přiložený dopis ze dne 9. října 1898, který výmluvně líčí typický příklad strastí rolnických.

V Brně, dne 17. října 1898.

Za rolnictvo Moravské

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der k. k. Straßeneinräumer Vorarlbergs um Aufbesserung ihrer Besoldung.

Hoher Reichsrath!

Wir in Ehrfurcht gefertigte k. k. Straßeneinräumer des Landes Vorarlberg, haben unterm 1. September 1896 dem hohen Reichsrathe und dem hohen k. k. Ministerium des Innern eine gleichlautende Petition um Lohnerhöhung unterbreitet.

Die Petition an den hohen Reichsrath wurde vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher in der ersten Reichsrathssitzung im October desselben Jahres eingebracht und jene an das hohe k. k. Ministerium des Innern erfolgte im Dienstwege durch die Behörde.

Der hohe Reichsrath kam bisher nicht in die Lage über unsere Petition näher zu verhandeln, von Seite des hohen k. k. Ministeriums des Innern wurde jedoch unserer Petition mit Erlass vom 1. Jänner 1897, Z. 35645 ex 96 dahin erledigt, dass man dermalen nicht in der Lage ist, auf die von den k. k. Straßeneinräumern in Vorarlberg gestellte Bitte um Bewilligung von Lohnerhöhungen einzugehen.

Nachdem aber unsere Lohnverhältnisse mit den heutigen Lebensmittelpreisen und auch mit unserer Arbeitsleistung absolut nicht im Einklange stehen und wir uns in der größten Nothlage befinden, sind wir gezwungen weiter zu bitten und dort Hilfe zu suchen, wo wir solche zu finden hoffen.

Wir erlauben uns im Nachstehenden dem hohen Reichsrathe unsere dienstlichen Verhältnisse näher zu schildern:

Beim Antritt des Dienstes als k. k. Straßeneinräumer haben wir ein Probejahr zu machen und werden nach Zurücklegung desselben bei zufriedenstellender Dienstleistung definitiv angestellt und beeidet. Unseren Dienstesinstructionen gemäß haben wir an Wochentagen täglich 11 Stunden und nach Erfordernis auch an Sonntagen auf der Straße zu arbeiten.

Die uns zur ordentlichen Instandhaltung zugewiesenen Straßenstrecken haben eine Länge von durchschnittlich fünf Kilometer.

Bei Elementarfällen werden an die Einräumer oft bedeutende Anforderungen gestellt. Überhaupt macht es der Straßenerhaltungsdienst nothwendig, dass der Einräumer gerade bei schlechter Witterung auf der Straße arbeitet, da ja das Kothabziehen sowie Schottereinbettung nur bei Regenwetter erfolgen kann.

Dass hiebei ein größerer Verbrauch an Kleidern und Nahrung erforderlich ist und dass die Gesundheit mehr beeinträchtigt wird, ist wohl kein Zweifel. Für unsere anstrengende Dienstleistung ist uns aber eine sehr geringe Entlohnung zugemessen.

Wir sind nämlich seit dem Jahre 1893 in zwei Lohnkategorien eingetheilt, wovon die mindere monatlich 18 fl. und die höhere monatlich 20 fl. bezieht.

Nach zehn zur Zufriedenheit vollbrachten Dienstjahren erhalten wir 3 fl. und nach weiteren zehn Jahren noch 3 fl. Alterszulage monatlich.

Der Taglohn eines Einräumers zweiter Classe beträgt demnach 60 kr. und jener der ersten Classe 67 kr. Nach zehn Dienstjahren und Erhalt der ersten Alterszulage 77 kr., nach zwanzig Dienstjahren und Erhalt der zweiten Alterszulage 87 kr.

In Unfähigkeitsfällen erhalten wir bei einer Dienstzeit von über zehn bis über 35 Dienstjahren 20 bis 54 kr. tägliche Gnadengabe, wobei aber noch gänzliche Mittellosigkeit als Grundbedingung besteht.

Dass die oben angesetzten Taglöhne unserer Dienstleistung nicht entsprechen und wir mit unseren Familien bei den in Vorarlberg abnormen Theuerungsverhältnissen mit der größten Noth zu kämpfen haben, braucht wohl nicht näher begründet zu werden.

Unsere schlechten Lohnverhältnisse finden sich bei sämmtlichen Arbeiterkategorien Vorarlbergs nicht, da der Lohn eines Handlangers 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 60 kr. und noch mehr beträgt.

Als Beispiel, wie anderwärts die Einräumer entlohnt sind, erlauben wir uns jene vom Nachbarlande Bayern anzuführen.

Dort beziehen die Einräumer:

Von	1	bis	3	Dienstjahren	780	Mark	= 468	fl.
„	4	„	5	„	840	„	= 504	„
„	6	„	10	„	900	„	= 540	„
„	11	„	15	„	945	„	= 567	„
„	16	„	10	„	990	„	= 594	„
„	21	„	25	„	1035	„	= 621	„
„	26	aufwärts		„	1080	„	= 648	„

Weiters erhält dort jeder Einräumer jährlich 60 Mark = 36 fl. Monturgeld.

Nachdem wir jederzeit unsere Dienstespflichten mit Eifer erfüllt und dem Staate treu gedient haben, glauben wir mit dem Vorgesagten genügend dargelegt zu haben, dass unsere dermalige Löhnung mit Rücksicht auf unseren anstrengenden Dienst und die hohen Lebensmittelpreise dringend einer Erhöhung bedarf und erlauben uns die ergebenste Bitte, der hohe Reichsrath wolle beschließen, dass der Monatslohn der Einräumer entsprechend der den bayrischen gestellt werde.

Weiters dass unsere Gnadengabe bei Dienstunfähigkeit der erbetenen Lohnerhöhung angemessen werde.

Altach, 21. October 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

14. Sitzung, am 27. October 1898.

Inhalt.

Personalien:

Abwesenheitsanzeige (Seite 819).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung des Abgeordneten Rataj in die I. Abtheilung (Seite 819).

Zuschriften des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen in Krakau, betreffend Immunitätsangelegenheiten des Abgeordneten Daszyński (Seite 819 — Zuweisung an den Immunitätsausschuss).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Pilsen, betreffend den Rücktritt der Staatsanwaltschaft von der Anklage in der mittels einer früheren Zuschrift desselben Bezirksgerichtes dem Hause mitgetheilten Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Iro (Seite 819 — Zuweisung an den Immunitätsausschuss).

Mittheilung des Präsidenten, dass die in der zweiten Sitzung mitgetheilte und dem Immunitätsausschusse zugewiesene Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Wieden, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Schneider, laut der in der vierten Sitzung mitgetheilten und gleichfalls dem Immunitätsausschusse zugewiesenen Zuschrift des letzteren Bezirksgerichtes, infolge Ausgleiches mit dem betreffenden Privatkläger gegenstandslos geworden ist (Seite 819).

Regierungsvorlage,

betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren (276 der Beilagen — Seite 819).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Lorber und Genossen, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten und technischen Hochschulen (Seite 876);
2. der Abgeordneten Stojałowski, Dr. Danielak und Genossen, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien (Seite 877);
3. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die schleunige Verbauung der Enns zwischen Fröschach und Au (Seite 877).

Anträge:

1. des Abgeordneten Kienmann auf Eröffnung einer Debatte über die in der 13. Sitzung am 25. October 1898 seitens des Handelsministers Freiherrn v. Di Pauli erfolgte Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Kienmann, Herzmansky und Genossen, betreffend den Mahlverkehr (Seite 829 — Ablehnung des Antrages);
2. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dobernig, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Girstmayr, Dr. Leopold Götz und Genossen auf Schaffung eines Pensionsinstitutes für die Privatbeamten und Privatangestellten aller Kategorien (277 der Beilagen — Seite 877);
3. der Abgeordneten Biankini, Perić, Trumbić und Genossen, betreffend die Hebung der Rosmarinindustrie (Rosmarinus officinalis) in Dalmatien (278 der Beilagen — Seite 877);
4. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel, Dr. Haase und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatssubvention für den von der Stadtgemeinde Oderberg in Angriff genommenen Bau einer Brücke über die Oder bei Oderberg (279 der Beilagen — Seite 877).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Behandlung und die Existenzverhältnisse der Postbediensteten (Seite 819);

2. des Abgeordneten Tusel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Gewährung einer procentuellen Gehaltszulage für die Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen, ab 1. October 1898, bis zur definitiven Regelung der Gehaltsbezüge der österreichischen Staatsbahnbediensteten (Seite 820);
3. der Abgeordneten Dr. Dvořák, Dr. Blažek, Březnovský, Kaftan und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, und den Unterrichtsminister, betreffend eine Behebung der sanitären Mängel im pathologischen Institute der böhmischen medicinischen Facultät in Prag (Seite 820);
4. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die vom k. k. Polizeicommissariate in Mährisch-Ostrau veranlasste Entlassung eines Schlossergehilfen des Eugenschachtes in Peterswald (Schlesien) aus der Arbeit (Seite 821);
5. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Entlohnungs- und Versorgungsverhältnisse der Arbeiter (Taglöhner) in der k. k. Staatsgestütswirtschaft Radautz, beziehungsweise die Versorgungsverhältnisse ihrer Witwen und Waisen (Seite 821);
6. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Regulirung des in den Hafen von Makarska einmündenden Wildbaches Proslap (Seite 822);
7. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Förderung der Seefischerei und der Conservirung der Fische namentlich durch weitere Herabsetzung der Salzpreise (Seite 822);
8. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Finanzminister, betreffend die schleunigste Erledigung von Gesuchen um Steuernachlässe bei landwirtschaftlichen Nothständen insbesondere die Steuernachlässe für die Gemeinden Reschwitz, politischer Bezirk Luditz, und Zwollen, politischer Bezirk Manetin, Böhmen (Seite 877);
9. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Justizminister und an den Finanzminister wegen Schaffung eines Vermerkungsgesetzes für Landesvermessungen (Seite 878),
10. des Abgeordneten Svozil und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Benehmen eines Oberlieutenants gegen die Gemeindevorsteher bei der jüngsten Pferdeclassification in der Gemeinde Hostkowitz im Bezirke Olmütz (Seite 879);
11. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Lorber und Genossen an den Eisenbahnminister, bedie Errichtung von Eisenbahnunfallsämtern (Seite 880);
12. des Abgeordneten Dr. Stöhr und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, den Handels-, den Finanz- und den Justizminister, betreffend Vorkehrungen gegen die Einfuhr durch Kupferzusatz grün gefärbter conservirter Gemüse, namentlich aus Frankreich und England, die Vornahme strenger Revisionen nach §. 4 des Lebensmittelgesetzes und die strafgerichtliche Verfolgung der Verkäufer derartiger Gemüseconserven im Inlande (Seite 880);
13. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausschreibung der Gemeindewahlen in der Gemeinde Bestwinka, politischer Bezirk Biała in Galizien (Seite 881);
14. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verhaftung eines Arbeiters in Buštěhrad zur Abbüßung einer ohnedies bereits verbüßten Strafe, die Gewährung von Genugthuung und Schadenersatz für diesen Arbeiter und die gleiche Behandlung der Angehörigen der socialdemokratischen Partei im Strafverfahren mit allen anderen Staatsbürgern (Seite 881);
15. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an den Handelsminister, betreffend die mährischen Postverhältnisse, insbesondere auch den Landbriefträgerdienst in Mähren (Seite 882);
16. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend eine Untersuchung der in der confiscirten Nummer 35 des „Slovenski Gospodar“ vom 1. September 1898, gegen den Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windisch-Graz rücksichtlich der Art seines Verkehres mit der slovenischen Bevölkerung erhobenen Anschuldigungen (Seite 882 ;
17. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der „Brüxer Zeitung“ (Seite 883);
18. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Gewährung einer Begünstigung im Transitverkehre mit der neuen Localbahn Obernitz—Tschischkowitz für die Zuckerfabriken in Brüx (Seite 884);
19. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die seitens des k. k. Bezirksgerichtes in Freistadt in Schlesien (Fryszt) geübte Zustellung deutscher Vorladungen an polnische Parteien, sowie überhaupt die Durchführung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung der Nationalitäten bei den schlesischen Gerichtsbezirken (Seite 885);
20. des Abgeordneten Kubik und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die politischen Zustände in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Saybusch (Seite 885);
21. der Abgeordneten Cena, Stojałowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verjagung des Anton Leja aus Majdem Sieniewski, Jaroslauer Bezirk, aus seinem Wohnorte (Seite 886);
22. der Abgeordneten Stojałowski, Kubik und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verhängung einer

Untersuchungshaft auf Grund des §. 175, Nr. 2 St. P. O., über einen 68jährigen, verheirateten, seit 33 Jahren an einem Wohnorte sesshaften Arbeiter durch das Landesgericht in Krakau (Seite 887);

23. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Durchführung der Vorschrift der Gewerbeordnung, dass zur Aufnahme als Lehrling bei gewerblichen Unternehmungen das Zeugnis über die Absolvirung der 4. Classe einer Volksschule erfordert wird (Seite 887);

24. des Abgeordneten Nowak und Genossen an den Finanzminister, betreffend die vom k. k. Steueramte Bensen in Böhmen in Aussicht gestellte sofortige executive Eintreibung der nach dem Abfuhrstage im Monate November l. J. noch rückständigen Steuern (Seite 888);

25. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die in einzelnen Gemeinden Böhmens wahrnehmbare Nichtbeachtung des §. 13 des Reichsvolksschulgesetzes, wonach an Schulen mit einer größeren Anzahl von Lehrstellen die Zahl der für diese Schulen zu bestellenden Unterlehrer ein Drittel der Gesammtzahl der Lehrer nicht überschreiten darf (Seite 888).

Beantwortung von Interpellationen durch den Justizminister Dr. Edlen v. Ruber, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen vom 18. October 1898, betreffend Vorerhebungen über die Geschäftsgebarung, insbesondere Bilanzirung bei der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft (Seite 826; — Antrag des Abgeordneten Dr. Lecher auf Eröffnung einer Debatte über diese Beantwortung [Seite 830]; — Ablehnung des Antrages);
2. der Interpellation der Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen vom 29. September 1898 über die Lage der Gefangenaufseher bei den Strafanstalten und bei den Gerichten (Seite 826);
3. der Interpellation des Abgeordneten Popowski und Genossen vom 7. October 1898 über die mangelhafte Anlegung eines Theiles der Grundbücher in Galizien (Seite 827).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ackerbauminister Freiherrn v. Kast, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Lage der ärarischen Forstarbeiter des Salzkammergutes (Seite 827);
2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Ritter v. Vuković und Genossen vom 14. October 1898, betreffend die Einbeziehung des Sees von Vacina in die Reihe der zu meliorirenden Objecte in Dalmatien (Seite 827);
3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft (Seite 827);
4. der Interpellation der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen vom 29. September 1898, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften mit Beitrittszwang (Seite 827).

Anfrage:

des Abgeordneten Resel und Genossen an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Erledigung des dem Ausschusse zugewiesenen Gesetzes über die Regelung der Bezüge der in die Kategorie des Dienerstandes gehörigen Staatsdiener (Seite 876).

Petitionen (Seite 823).

Verhandlungen:

Debatte über die in der 13. Sitzung durch den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern erfolgte Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Gregorig, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Pestgefahr (Redner: Abgeordneter Gregorig [Seite 831], Minister für Cultus und Unterricht Graf Bylandt [Seite 836], die Abgeordneten Dr. Fournier [Seite 838], Dr. Jarosiewicz [Seite 844], Schneider [Seite 848], Leopold Steiner [Seite 850]; Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Kušý [Seite 858], die Abgeordneten Dr. Chiari [Seite 863], Daszyński [Seite 866], Wrabetz [Seite 868], Dr. Lueger [Seite 871 und 875] und Kareis [Seite 874]).

Zuweisung:

des Antrages der Abgeordneten Biankini, Perić, Trumbić und Genossen, betreffend eine Regelung der Bezüge der bei den Leuchtthürmen in Dalmatien und Istrien Angestellten (275 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 875).

Wahlen:

Wahl von zwölf Mitgliedern in den Staatsgerichtshof (Seite 830 und 875).

Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der infolge des Ablebens des Dr. Raimund Grübl erledigten Stelle eines Ersatzmannes des Reichsgerichtes (Seite 830 und 875).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: **Hořica, Merunowicz,** Dr. **Pfersche, Pogačnik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek,** Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber,** Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt,** Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast,** Finanzminister Dr. Josef **Kaizl,** Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz,** Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Kušý** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chrzanowski hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Rataj wurde in die I. Abtheilung eingelost.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(276 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 24. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen in Krakau sind zwei Zuschriften eingelangt, welche Immunitätsangelegenheiten des Herrn Abgeordneten Daszyński betreffen.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Die in der 11. Sitzung mitgetheilte und dem Immunitätsausschusse zugewiesene Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Pilsen, betreffend eine Imunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Iro, ist laut einer neuerlich eingelangten Zuschrift des genannten Bezirksgerichtes infolge Rücktrittes der Staatsanwaltschaft von der Anklage gegenstandslos geworden.

Ich habe diese letztere Zuschrift dem Immunitätsausschusse zur Kenntnisnahme übermittelt.

Ich bitte auch nachträglich zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass die in der zweiten Sitzung mitgetheilte und dem Immunitätsausschusse zugewiesene Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Wieden, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Schneider, laut der in der 4. Sitzung mitgetheilten und gleichfalls dem Immunitätsausschusse zugewiesenen Zuschrift des letzteren Bezirksgerichtes infolge Ausgleiches mit dem betreffenden Privatkläger gegenstandslos geworden ist.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlagen, enthaltend die Gebarungsnachweisung, zugleich Baurechnung betreffs des Baues der Eisenbahn Troppau—Reichsgrenze (Ratibor) bis Ende December 1896 *(266 der Beilagen)* und enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern *(267 der Beilagen)*, ferner den Antrag der Herren Abgeordneten Biankini, Perić, Dr. Trumbič und Genossen *(275 der Beilagen)* und die Nachweisung über den Stand der Staatsschulden mit Ende des ersten Semesters (Ende Juni) 1898.

Ich bitte nunmehr um Verlesung des Einlaufes und zunächst der eingelangten Interpellationen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Es gibt kein Fach bei der k. k. österreichischen Beamtenschaft, wo die Stellung so precär und die

Existenz so wenig gesichert wäre, wie bei den k. k. Postexpeditoren, welche nach einem vieljährigen Dienste, wenn es ihrem Vorgesetzten einfällt, stündlich entlassen werden können, wie es besonders bei der k. k. Postdirection in Prag üblich ist, wo es Fälle gab, dass die Postexpeditoren nach einem fünfjährigen Dienste bei musterhaftem Verhalten entlassen wurden. Durch eine solche Behandlung geschieht den Betreffenden ein wahrlich himmelschreiendes Unrecht, und es zeigt von sonderbaren Gesetzen, wenn ein Beamter, der fünf Jahre in der IX. Diätenclasse dem Staate dient, augenblicklich fortgejagt werden kann. Eine solche inhumane Behandlung ist aber auch geeignet, die Bediensteten in einer immerwährenden Sorge und Aufregung zu erhalten, und es wäre kein Wunder, wenn die Postbeamten zu einem Strike ihre Zuflucht nehmen möchten, was unser Postwesen vor der Außenwelt in einem hohen Grade discreditiren müsste, woraus erfolgt, dass da eine schnelle Abhilfe nöthig ist.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diese brutale Behandlung der Postbediensteten zu verhindern und Maßregeln zu treffen, durch welche ihre Existenz gesicherter wäre?““

Wien, 27. October 1898.

Dr. Sláma.	Březnovský.
Dr. Pražák.	Maštálka.
Udržal.	Dr. Blažek.
Svozil.	Bečvář.
Dr. Dyk.	Formánek.
Kulp.	König.
Vychodil.	Rozkošný.
Sehnal.	Staroštík.
Dr. Engel.	Kaftan.
Hájek.	Dr. Brzorád.
Sokol.	Dr. Dvořák.
Dr. Stránský.	Teklý.“

„Anfrage des Abgeordneten Tusel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, betreffend Gewährung einer procentuellen Zulage des Gehaltes für die Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen ab 1. October 1898 bis zur definitiven Regelung der Gehaltsbezüge der österreichischen Staatsbahnbediensteten.

Nachdem die Berathungen des Budgetausschusses über die Gesetzesvorlage, betreffend die Gehaltsregulirung der k. k. Staatsdiener, eine beträchtliche Verzögerung mangels jeder statistischen Nachweisung über die Bezüge dieses Personales erleiden und die seit Jahren erhoffte und auch höheren Ortes als unumgänglich nothwendig erkannte Gehaltsregulirung der k. k. Staatsbahnbediensteten vor Erledigung der Gesetzesvorlage über die Gehaltsregulirung der k. k. Staatsdiener nicht zu erwarten steht, so beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Ritter v. Wittek die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz bereit, bis zur definitiven Regulirung der Gehaltsbezüge der k. k. Staatsbahnbediensteten denselben eine der zu erwartenden Gehaltsregulirung entsprechende procentuelle Gehaltszulage, mit Giltigkeit ab 1. October 1898 zu gewähren?““

Wien, 27. October 1898.

	Tusel.
Herk.	Muhr.
Dr. Tollinger.	Karlon.
Haueis.	Hagenhofer.
Keil.	Kurz.
Hölzl.	Zaunegger.
Wagner.	Doblhofer.
Plass.	Dr. Kathrein.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Dvořák, Dr. Blažek, Březnovský, Kaftan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit Rücksicht auf den bedauernswerten Fall einer Infection mit Pestbacillen im Laboratorium des pathologisch-anatomischen Institutes in Wien erlauben sich die Gefertigten auf viele unzureichende und sanitätswidrige Umstände im pathologisch-anatomischen Institute der böhmischen medicinischen Facultät in Prag, welche eine viel größere Gefahr bedingen könnten, hinzuweisen.

Dieses Institut ist in einem gemeinschaftlichen Gebäude mit fünf anderen theoretischen Instituten untergebracht. Die eine Front des Gebäudes geht in die Katharinengasse, die andere, allerdings kleinere, in die sehr stark bevölkerte Wahlstattgasse.

Die Leichen werden in dieses Institut aus dem ziemlich entlegenen Krankenhause auf einer gewöhnlichen Tragbahre durch die dicht bewohnte Katharinenstraße gebracht, wodurch bei infectiösen Krankheiten ein Eindringen von Krankheitskeimen nicht ausgeschlossen ist.

Eine Separirung der Leichen- und Sectionsräume für infectiöse und nicht infectiöse Krankheiten existirt nicht.

Der Eingang in die Decanatskanzlei, sowie zu den Leichenkammern führt knapp an den Sectionssälen vorbei.

Wie leicht könnte bei herrschender Flecktyphus-, Scharlach-, Cholera- oder Pestepidemie die Infection durch die Parteien in der ganzen Stadt verbreitet werden.

Der Eingang zu der Nahrungsmittelstation, zu dem pharmakologischen und hygienischen Institute ist derselbe, oder man muss von der Wahlstatt an der bakteriologischen Abtheilung des pathologisch-anatomischen Institutes vorbei an den Räumlichkeiten, wo die inficirten Versuchsthiere sich befinden, gehen.

Da nun in dieser Abtheilung bakteriologische Thierexperimente stattfinden, so ist die Gefahr der Infection für die hier vorbeigehenden Hörer und Privatparteien eine evidente, und bei herrschenden Epidemien kann hiedurch der Weiterverbreitung von Epidemien Vorschub geleistet werden.

Indem es jedoch im Interesse der Wissenschaft eine eminente Pflicht des Sanitätspersonales derartiger Institute ist, mikroskopische und chemische Untersuchungen auch mit den gefährlichsten Objecten vorzunehmen, darum soll die Situirung und innere Einrichtung derartiger Institute allen Anforderungen entsprechen, damit aus denselben durch Verbreitung einer Infection die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet werde.

Sowie die deutsche medicinische Facultät ein eigenes, ganz isolirtes Gebäude für die pathologische Anatomie in der unmittelbaren Nähe der Krankenanstalt besitzt, stellt sich gleichfalls im Interesse der Sicherheit der Gesammtbevölkerung von Prag, sowie im Interesse der wissenschaftlichen Forschung die Nothwendigkeit heraus, dass das böhmische pathologisch-anatomische Institut von den anderen Instituten abgesondert werde, und dass für das pathologisch-anatomische Institut der böhmischen medicinischen Facultät in der nächsten Nähe des Krankenhauses, etwa an den Sluper Parcellen ein eigenes Gebäude aufgeführt werde.

Indem die Unterzeichneten auf Grund der angeführten Umstände eine schleunige Abhilfe der bestehenden Missstände der Staatsverwaltung aufs bringendste empfehlen, erlauben sie sich an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, sowie an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euerer Excellenz die angeführten sanitären Mängel im pathologisch-anatomischen Institute der böhmischen medicinischen Facultät in Prag bekannt?

2. Ist Eurer Excellenz geneigt, mit möglichster Beschleunigung über die im genannten pathologisch-anatomischen Institute in Prag bestehenden Missstände die eingehendste Untersuchung einzuleiten und die vorgefundenen Mängel abzuschaffen?““

Wien, 26. October 1898.

Gustav Adámek	Dr. Dvořák.
Kryf.	Dr. Blažek.
Dostál.	Březnovský.
Krumbholz.	Kaftan
Hovorka.	Dr. Naxera.
Dr. Brzorád.	Dr. Engel.
Holanský.	Staroštík.
Heimrich.	Seichert.
Dr. Pražák.	Svozil.
Rozkošný.	Dr. Fořt.
Bečvář.	Teklý.
Dr. Dyk.	Sehnal.
König.	Dr. Šílený.
Hořica.	Schwarz.
Dr. Kurz.	Dr. Sláma.“

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minster des Innern.

Am 6. October wurde der Schlossergehilfe Rudolf Jaroš vom Meister Franz Malek auf dem Eugenschachte in Peterswald (Schlesien) aus der Arbeit mit der Bedeutung entlassen, dass diese Entlassung vom k. k. Polizeicommissariate in Mährisch-Ostrau veranlasst sei. Rudolf Jaroš, der eine Familie zu ernähren hat, ist seit dieser Zeit brotlos.

Da es nicht Aufgabe einer k. k. Behörde sein darf, Arbeiter brotlos zu machen, das k. k. Polizeicommissariat in Mährisch-Ostrau aber sich bereits notorisch solcher Handlungsweise schuldig gemacht hat, indem es eine von einem Österreicher in Preußisch-Schlesien betriebene Druckerei von der preußischen Behörde in Ratibor sperren ließ, so fragen die Unterzeichneten:

„„Will der Herr Minister den oben angeführten Fall genau untersuchen und, wenn er sich wirklich zugetragen, dem geschädigten Arbeiter Genugthuung verschaffen?““

Wien, 27. October 1898.

	Berner.
Eingr.	Resel.
Josef Steiner.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Dr. Jarosiewicz.
Hannich.	Kiesewetter.
Daszyński.	Schrammel.
Rieger.	Hybeš.
Vrátný.	Kozakiewicz.“

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

In der k. k. Staatsgestütswirtschaft zu Radautz werden Arbeiter (Taglöhner) zu Löhnen beschäftigt,

welche bei zwölfstündiger Arbeitszeit 30 bis 40 kr. täglich betragen, und in den Werkstätten 20 Handwerker, darunter solche von 20 bis 40 und mehr Dienstjahren, gegen einen Monatslohn von 22 fl. (8 Arbeiter), 25 fl. (8 Arbeiter) und 28 fl. (4 Arbeiter). Diese Löhne sind absolut und relativ so gering, dass die staatlichen Arbeiter in Radautz mit bitteren Entbehrungen zu kämpfen haben, ihre Familien nicht erhalten, ihre Kinder nicht ordentlich erziehen können.

Überdies haben sie ohne Unterschied keinen Anspruch auf Invaliden-, Witwen- und Waisenprovisionen. Im Gnadenwege nur bekommt die Witwe eines nach 17 Jahren Dienstzeit an einem Magenleiden (!) verstorbenen Stellmachers 6 fl. monatlich, und ein Aufseher nach 40 Dienstjahren 10 fl. monatlich „Pension".

Das den Radautzer Arbeitern gewährte Korndeputat hat ihre Lage wenig gebessert.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„1. Ist der Herr Ackerbauminister geneigt, die Löhne der staatlichen Gestütsarbeiter in Radautz entsprechend zu erhöhen, damit ihre Bezüge von fünf zu fünf Dienstjahren zunehmen, und gleichzeitig die Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden, die Pausen mit eingerechnet, zu beschränken?

2. Ist der Herr Ackerbauminister geneigt, dem genannten Personal nach einjähriger Dienstzeit definitive Anstellung, sowie ausreichende Invaliden-, Witwen- und Waisenprovisionen zu gewährleisten?""

Wien, 26. October 1898.

Berner.

Daszyński.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Zeller.
Hannich.	Brátny.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.
Resel.	Hybeš."

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In den Hafen der Bezirksstadt Makarska ergießt sich der Wildbach „Proslap", dessen Regulirung schon seit Anfang dieses Jahrhunderts beabsichtigt wird. Durch mannigfache unglückliche Umstände jedoch wurden die hiezu nöthigen Projecte und die erforderlichen Beitragsleistungen erst heuer festgestellt.

Im Präliminare des Handelsministeriums wurde für dieses Jahr ein Betrag von 4000 fl. für dieses Object, für welches auch die Seeverwaltung sich interessirt, bestimmt. Die Regulirungsarbeiten können jedoch, wie verlautet, wegen Mangel an bautechnischem Personal nicht in Angriff genommen werden.

Ebenso sollen aus demselben Grunde auch weitere derartige Wildbachregulirungsarbeiten in Dalmatien nicht vorgenommen worden sein.

Ohne sich über die Frage der mehr oder minderen Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Regulirungsarbeit, welche durch die Einstellung des oberwähnten Betrages in das Budget des Handelsministeriums und durch die ebenfalls bereits sichergestellte Beitragsleistung von Seite des Ackerbauministeriums schon documentirt erscheint, erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„I. Ob Euerer Excellenz bekannt ist, dass die Regulirung des in den Hafen von Makarska mündenden Wildbaches „Proslap" infolge des Mangels an bautechnischem Personale unterblieben ist?

II. Und wenn ja, ob Euere Excellenz geneigt sind, diesem Mangel ehestens abzuhelfen, damit diese Arbeit baldigst begonnen werden könne, ebenso wie die übrigen derartigen Arbeiten?""

Wien, 26. October 1898.

Vuković.

Kušar.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Gregorec.	Zore.
Vencajz.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Pogačnik.
Supuk.	Povše.
Borčić.	Barwiński.
Dr. Klaić.	Karatnicki.
Dr. Krek.	Dr. Bulat.
Šuklje.	Berks.
Dr. Žitnik.	Spinčić.
Robič.	Einspieler."

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Unter jenen Maßregeln, welche geeignet wären, die Seefischerei, die nicht nur für Dalmatien, sondern überhaupt für das ganze österreichische Küstengebiet in national-ökonomischer Beziehung von eminenter Wichtigkeit ist, zu heben und zu fördern, muss jedenfalls die Verabfolgung von Salz zum Einsalzen von Fischen zu billigen Preisen an die Fischer und an jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, bezeichnet werden.

Ein diesbezügliches Ansuchen wurde schon öfters von Dalmatien aus gestellt, und auch der dalmatinische Landtag hat sich seit dem Jahre 1892 damit befasst.

Auf Grund der damals vom dalmatinischen Landtage gegebenen Anregung wurde laut Ministerialerlasses vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, der Limitopreis des Salzes zu obigen Zwecken von 3 fl. 97½ kr. auf 3 fl. 44 kr. pro 100 Kilogramm (loco Salzverschleißmagazin unverpackt) herabgesetzt. Dies ist jedoch, um die inländische Fischware gegenüber ähnlichen ausländischen Artikeln concurrenzfähig zu machen, noch viel zu wenig.

Damit die anzugedeihende Unterstützung erfolgreich werde, müsste man eventuell bis auf die Gestehungskosten herabgehen und sonst noch beim Bezuge möglichste Erleichterung gewähren.

In dem, dem hohen Hause von uns unterbreiteten Antrage, betreffend die Förderung und Hebung der Seefischerei, wurde die von der Seebehörde in Triest im October des Jahres 1896 einberufene Enquête erwähnt, deren Zweck es war, die Mittel ausfindig zu machen, welche geeignet wären, die Seefischerei und die mit ihr verbundenen sonstigen Industriezweige zu fördern und zu heben.

Unter den Anträgen, die von dieser Enquête gestellt wurden, figurirt auch als einer der wichtigsten die obenerwähnte äußerste Herabminderung des Salzpreises.

Aufgabe der Regierung wäre es nun, beim Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn diese für die dalmatinische und küstenländische Bevölkerung höchst wichtige Frage dringendst zu berücksichtigen und im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung zu wirken, dass das Gesetz vom 7. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 70, dahin abgeändert werde, dass die k. k. Regierung ermächtigt werde, die angestrebten Erleichterungen zu gewähren.

Die Unterfertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen, damit die Seefischerei gefördert und gehoben werde, eine weitere beträchtliche Herabminderung des Salzpreises für Fischer und jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, unbedingt nothwendig ist?

II. Ist Seine Excellenz gewillt, bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn das Erforderliche einzuleiten, damit das Gesetz vom 7. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 70, im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung dahin abgeändert werde, den Fischern und anderen Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, den Preis des Salzes, welcher mit der Ministerialverordnung vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, auf 3 fl. 44 kr. festgesetzt wurde, auf ein noch niedrigeres Maß herabzusetzen, und zwar womöglich bis zum Erzeugungspreise, damit unsere Fischer und Industriellen mit dem Auslande concurrenzfähig gemacht werden?““

Wien, 27. October 1898.

	Bukovič.
Zore.	Kušar.
Zičkar.	Šuklje.
Wilhelm Pfeifer.	Berks.
Robič.	Dr. Gregorec.
Pogačnik.	Vencajz.
Povše.	Dr. Stojan.
Barwiński.	Dr. Klaić.
Karatnicki.	Šupuk.
Spinčić.	Borčić.
Dr. Bulat.	Einspieler.
Dr. Žitnik.	Dr. Krek.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Petition des Hryć, Stefan und Nikolaus Cechenki in Terszowa in ihrer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński)*.“

„Petition der Fleischhauer- und Gastwirtegenossenschaft in Münchengrätz gegen die Bier-, Brantwein- und Zuckersteuererhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Katsch (Steiermark) um Subvention zum Zwecke der Regulirung des Ingeringbaches *(überreicht durch Abgeordneten Herk)*.“

„Petition des Franz Kadlec in Groß-Temelin um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition der Ortsbewohner in Bytnanec um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Thomas Šima in Strážkovic um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition der Anna Novotna in Dubná um ein unverzinsliches Darlehen von 1600 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Anton Bican in Stropnic um ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition von 23 Grundbesitzern in Schweinitz um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition der Gemeinde Diwischowitz (Böhmen) um eine Staatsaushilfe für ein durch Elementargewalt hart geschädigtes Gemeindemitglied *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

„Petition von 2000 Post- und Telegraphenmanipulantinnen in Böhmen, Wien und Teschen um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition der Post- und Telegraphenmanipulantinnen in Kolin in derselben Anlegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Post- und Telegraphenmanipulantinnen in Laun, Schlan und Kladno in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gustav Adámek).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Deutschhause in Mähren um Bewilligung eines Eisenbahnbaues als Nothstandsbau für die hiesige Gebirgsgegend *(überreicht durch Abgeordneten Zimmer).*"

„Petition von 29 Volksschullehrern Galiziens um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition des Bezirksstraßenausschusses Bischoflack, gemeinschaftlich mit den Gemeindevertretungen Selzach, Eisnern, Zarz, Altlack und Zminc und der Städte Bischoflack und Krainburg um Gewährung der Staatsmittel zum Ausbaue der Straße Podrošt—Petrovherdo *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krek)*"

„Petition der Gemeinde Tuchern um Verstaatlichung der städtischen Polizei in Cilli *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks).*"

„Petition der Gemeindevertretung Patrín um eine Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Teklý.)*"

„Petition der Gemeindevorstehung Spielberg und Apfelberg im politischen Bezirke Judenburg in Steiermark um Erwirkung einer Subvention zur Regulirung des Jegeringbaches *(überreicht durch Abgeordneten Herk).*"

„Petition der Bezirksvertretung Zwickau in Böhmen um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Nowak.)*"

„Petition der landwirtschaftlichen Vereinigungen in Göding und Welka, 1. um Errichtung von Getreidemagazinen, 2. um ein Darlehen von 5 Millionen zu diesem Zwecke, 3. um Tabakbau, 4. um Errichtung eines Exportvereines, 5. um Errichtung einer Agrarbank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šílený).*"

„Petition der Vertreter der Stadtgemeinde Braunseifen, Bezirk Römerstadt in Mähren, mit Beziehung auf die unterm 28. März 1898, St. 550, eingebrachte Petition, nochmals die Arbeitslosigkeit der hierortigen Lohnweber, das ist zu Braunseifen, um Abhilfe dieses Arbeitsmangels und des herrschenden Nothstandes durch Errichtung eines Industrieetablissements, sowie eines Eisenbahnanschlusses von Sternberg über Deutschhause—Braunseifen u. s. w. *(überreicht durch Abgeordneten Zimmer).*"

„Petitionen des Vicariatsclerus in Dačic, Hohenelbe, Hostic, Landskron, Neuschloss und Bajzov, um Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

Petition des katholischen Arbeitervereines „Przyjaźń" in Tarnopol um die Beschränkung der Sträflingsarbeiten überhaupt, hauptsächlich aber in den ostgalizischen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Weiser.)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Weiser.

Abgeordneter **Weiser:** Als Abgeordneter der fünften Curie ostgalizischer Bezirke erlaube ich mir eine Petition des katholischen Arbeitervereines „Przyjaźń" aus Tarnopol zu überreichen, welche dahin geht, die hohe Regierung zu ersuchen, endlich Maßregeln zu treffen, um die enorme Concurrenz, welche die Sträflingsarbeiten den Arbeiten der Bevölkerung bieten, hintanzuhalten. *(Bravo!)*

In Berücksichtigung der an und für sich trostlosen Lage ostgalizischer Arbeiter, welche in ihren Existenzbedingungen nun vollends bedroht erscheinen, kann ich nicht warm und eindringlich genug die hohe Regierung ersuchen, diese Übelstände raschestens zu beseitigen, und stelle den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition der Gemeindevorsteher von Zobietitz mit Geischwitz, Triebischl, Wohlau und Bieberle im Bezirke Kaaden um eine Subvention aus Staatsmitteln anläßlich des am 3. Mai stattgehabten Wolkenbruches bezüglich der überschwemmten und theilweise vernichteten Äcker, Wiesen und Wege *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Anton Steiner.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Die Gemeinden Zobietitz mit Gleischwitz, Triebischl, Wohlau und Bieberle, welche im Bezirke Kaaden gelegen sind, haben eine Petition eingebracht, betreffend den Nothstand.

Die Gemeinden sind am 3. Mai d. J. von einem großen Wolkenbruch und Hagelschlag betroffen worden. Die Gemeinden liegen im Erzgebirge, und Sie wissen ja, dass das Erzgebirge nicht mit besonderen Gütern beglückt ist. Daher muss diesen Gemeinden bald geholfen werden.

Ich bitte daher, diese Petition sogleich dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und diese Petition gemäß §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs wegen Nichtgenehmigung der Vorlage, betreffend die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Kienmann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Kienmann.

Abgeordneter **Kienmann:** Ich habe mir erlaubt, eine Petition der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs um Abänderung der Vorlage zur Erhöhung der Biersteuer einzubringen.

Da in derselben in ausführlicher Weise die Rückwirkung der Biersteuer auf die Verhältnisse der Gemeinde geschildert wird, beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich einverleibt werde, und ersuche zugleich den Präsidenten, dieselbe dem Ausgleichsausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage, diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang II.)*

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten, bezüglich Zuweisung an den Ausgleichsausschuss werde ich Rechnung tragen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition des Comités für die Errichtung der böhmischen Hochschulen in Mähren um Errichtung der böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Pražák.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Die vorliegende Petition der Universitätscommission in Mähren, welche aus Vertretern der Bevölkerung des ganzen Landes Mähren zusammengesetzt ist, betrifft die Errichtung einer zweiten technischen Hochschule, mit böhmischer Unterrichtssprache, und einer böhmischen Universität in Mähren.

Die Berechtigung dieser Forderungen ist schon in den parlamentarischen Körperschaften und selbst von der Regierung anerkannt worden, und nachdem mir die Geschäftsordnung nicht gestattet, die Petition zu begründen, so beschränke ich mich nur, nachdem die Petition sehr wichtige Daten bezüglich des anzuhoffenden Besuches der betreffenden Hochschulen enthält, darauf, den Antrag zu stellen, es möge diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petitionen der Spar- und Darlehenscasse-vereine in Böhmisch-Krut, Bullendorf, Bruck an der Leitha, Eggern, Kleinhitschau, Reinberg-Litschau und Reinberg - Heidenreichstein, Eisgarn und Groß-Radischen, St. Egyden am Steinfelde, Nieder-Fellabrunn und Bruderndorf, Fischamend, Grafenschlag, Hafnerbach, Ober-Hautzenthal, Heinrichs an Böhmen, Hohenwarth, Kammersdorf, Diernleis und Klein-Siern-dorf, Kettlasbrunn, Klosterneuburg, Langenzersdorf, Lichtenegg, Brand-Nagelberg und Fisternau, Neustadtl an der Donau, Neuhofen an der Ybbs, Orth, Plankenstein, Pernegg, Pitten, Seebenstein, Prottes, Säusenstein, Staatz, Stammersdorf, Scheibeldorf, Ulrichskirchen und Kronberg, St. Valentin und Grafenbach, St. Veit an der Gölsen, Weißenbach an der Triesting, Wittau, Ober-Wöbling, Buggers und Breitensee um Befreiung von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Sowohl in der heutigen, wie in mehreren vorhergehenden Sitzungen habe ich eine große Anzahl von Petitionen landwirtschaftlicher Genossenschaften eingebracht, in denen um Befreiung der von Landes-Creditinstituten herausgegebenen Pfandbriefe und Obligationen von der Rentensteuer gebeten wird.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche diese Angelegenheit für die gesammte bäuerliche, beziehungsweise landwirtschaftliche und auch zum Theile für die städtische Bevölkerung, für den ganzen Besitz von Grund und Boden hat, bitte ich diese Petition in ihrem Wortlaute dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizufügen und dieselbe in kurzem Wege dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Dem weiteren Wunsche des Herrn Abgeordneten auf Zuweisung dieser Petition an den Budgetausschuss werde ich Rechnung tragen.

Die übrigen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Das Wort hat nun zur Beantwortung von Interpellationen Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** In einer am 18. October l. J. an mich gerichteten Interpellation haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob die Vorerhebungen, welche aus Anlass der in den öffentlichen Blättern erhobenen Beschuldigungen über die Geschäftsgebarung und insbesondere die Bilanzirung bei der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft eingeleitet worden waren, zur Einstellung gelangt sind, und ob ich in diesem Falle geneigt wäre, die Gründe hiefür bekanntzugeben.

Hierauf habe ich die Ehre zu erwidern, dass eine Einstellung nicht stattgefunden hat, dass vielmehr die eingeleiteten Vorerhebungen fortgesetzt werden, weshalb einer Beantwortung der zweiten an mich gerichteten Frage der Boden entzogen ist.

Über das Ergebnis der bisherigen Erhebungen eine Mittheilung zu machen, fühle ich mich nicht berechtigt. Dagegen möchte ich, um einer eventuellen Missdeutung der Einleitung, beziehungsweise Fortsetzung der Erhebungen vorzubeugen, bemerken, dass es gefehlt wäre, aus dem Einschreiten der Staatsanwaltschaft an und für sich eine Waffe gegen die gedachte Gesellschaft, beziehungsweise die Verwaltung zu schmieden und aus diesem Umstande ein Argument abzuleiten, welches geeignet wäre, die Gesellschaft oder einzelne Organe derselben zu belasten oder zu verdächtigen, beziehungsweise die Associationsform der Actiengesellschaft zu discreditiren. Das Einschreiten der Staatsanwaltschaft stützt sich auf §. 87 St. P. O., welcher sie im Falle des Entstehens eines „Rufes“ von einer strafbaren Handlung verpflichtet, diesem unter Mitwirkung der Sicherheitsbehörde bis zu seinem Ursprunge nachzugehen und sich soviel als möglich von dessen Grunde oder Ungrunde zu überzeugen. Dieser „Ruf“ bestand hier in den auch von den Herren Interpellanten erwähnten Zeitungsgerüchten, und die Erhebungen haben daher nur den Zweck, den Sachverhalt dahin zu klären, ob thatsächlich ein strafgesetzlich zu ahndendes Verschulden vorliegt oder nicht. Von der Annahme auszugehen, dass sie ein solches als thatsächlich bestehend voraussetzen und dieses nur zu concretisirendem Zweck verfolgen, wäre irrthümlich und könnte nur auf eine Verkennung des strafprocessualen Wesens der Vorerhebungen zurückgeführt werden.

In der Sitzung vom 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen die Anfrage gestellt, ob mir die elende Lage der Gefangenaufseher in den Strafanstalten und bei den Gerichten bekannt ist, und ob ich bereit bin, auf eine Reform der Dienstesverhältnisse der Aufseher in der Weise hinzuwirken, dass ihre tägliche Dienstzeit mit 10 Stunden festgesetzt, ihnen ein Mindestgehalt von 400 fl. jährlich gewährt, die volle Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt und ihnen endlich eine anständige humane Behandlung seitens der Vorgesetzten, verbunden mit der Ansprache „Herr“, gesichert werde.

Ich erlaube mir vorauszuschicken, dass die dermalen in diesem hohen Hause in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsbediensteten, auch die Gefangenaufseher der Strafanstalten und bei den Gerichten in sich begreift, dass nach dieser Vorlage der Mindestgehalt der Diener, demnach auch der Aufseher mit 400 fl. jährlich bemessen und ihnen die Versetzung in eine höhere Gehaltsclasse (500, 600 und 700 fl.) offengehalten ist, dass weiters die Diener einschließlich der Aufseher eine Activitätszulage, je nach dem Dienstorte, im Ausmaße zwischen 20 und 50 Procent ihres Jahresgehaltes und nach je 10 in definitiver Eigenschaft im Civilstaatsdienste vollstreckten Dienstjahren eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage von 50 fl. erhalten, und dass endlich in derselben Vorlage die Pensionirung mit dem vollen Gehalte nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, von einer vollstreckten 40jährigen Dienstzeit abhängig gemacht ist.

Nachdem also die gesetzliche Regelung dieser Punkte der Interpellation bereits im Zuge ist, kann ich mich auf die Besprechung der noch übrigen zwei Punkte — die Regelung der täglichen Dienstzeit und die Behandlung der Gefangenaufseher seitens ihrer Vorgesetzten — beschränken.

Ich verkenne durchaus nicht, dass der Gefangenaufsichtsdienst ein schwieriger und verantwortungsvoller ist und dass er speciell in Bezug auf die Dienstespräsenz an das Aufsichtspersonale große Anforderungen stellt. Das Justizministerium ist auch bestrebt, hierin nach Möglichkeit Erleichterung zu gewähren, wirksam kann aber nur durch eine entsprechende Vermehrung des Aufseherpersonales abgeholfen werden. Die Action zu einer diesbezüglichen durchgreifenden Regelung ist bereits eingeleitet, jedoch noch nicht zum Abschlusse gebracht; in einzelnen besonders dringlichen Fällen wurde übrigens in

jüngster Zeit bereits mit der Vermehrung von Gefangenaufseherstellen vorgegangen.

Klagen wegen unanständiger oder unhumaner Behandlung von Aufsehern seitens ihrer Vorgesetzten sind mir, ich kann dies mit Befriedigung constatiren, noch keine zur Kenntnis gekommen, es liegt daher auch kein gegründeter Anlass vor, diesfalls allgemeine Weisungen hinauszugeben; ich bitte aber versichert zu sein, dass in Fällen begründeter Beschwerde gegen die Schuldtragenden mit aller Strenge vorgegangen werden wird.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. October 1898 haben die Herren Abgeordneten **Popowski** und Genossen an die Regierung eine Interpellation gerichtet, in welcher auf die mangelhafte Anlegung eines Theiles der Grundbücher in Galizien und auf die seither immer greller hervortretende Divergenz zwischen dem factischen und grundbücherlichen Besitzstande hingewiesen und die Anfrage gestellt wurde:

„Sind die angegebenen Übelstände der k. k. Regierung bekannt, und gedenkt dieselbe sobald als möglich im legislativen und administrativen Wege Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die bei dem Grundbuchwesen in Galizien obwaltenden Missstände zu saniren und denselben für die Folge vorzubeugen?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation namens der Regierung folgendermaßen zu beantworten:

Dass die erwähnten Missstände bei zahlreichen Grundbüchern und Landtafeleinlagen in Galizien bestehen, ist der Regierung bekannt. Die Mängel sind so bedeutend und so mannigfach, dass es zu einer gründlichen Sanirung außerordentlicher legislativer Maßnahmen bedarf. Diese Maßnahmen bilden eben den Gegenstand eingehender Erwägungen im Justizministerium und werden, sobald die bezüglichen Verhandlungen mit den betheiligten Ministerien zum Abschlusse gelangen, zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt werden.

Präsident: Es hat sich weiters Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Ackerbauminister Freiherr v. **Kast:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an mich folgende Interpellation gestellt:

„Die Lage der ärarischen Forstarbeiter des Salzkammergutes war bisher eine äußerst traurige. Abgesehen von der Unzulänglichkeit des Lohnes, war es die Unsicherheit der Existenz, über die sie begründete Klagen vorbrachten. Die meisten von ihnen blieben auch bei dreißig- und mehrjähriger Dienstzeit nur provisorisch angestellt und hatten demnach keine Pensionsberechtigung. Durch einen kürzlich erflossenen Erlass des Ackerbauministeriums wurde der dankenswerte Auftrag ertheilt, dass alle gesunden, zwischen dem 18. und 40. Lebensjahre stehenden, provisorischen Forstarbeiter als ständige ärarische Arbeiter aufgenommen werden, falls sie einen sittlichen, friedlichen Lebenswandel führen.

Ist schon diese Bedingung unverständlich, so ist die Auslegung, die ihr von untergeordneten Organen geworden ist, eine völlig unzulässige. Die politische Gesinnung der Arbeiter und ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation sucht man zum Maßstab des „sittlichen, friedlichen Lebenswandels" zu machen, indem man den Austritt aus den Arbeiterorganisationen als Voraussetzung der Stabilisirung erklärt.

Wir können nicht annehmen, dass diese Confiscation der politischen Rechte und des Coalitionsrechtes der Arbeiter den Intentionen des Herrn Ackerbauministers entspricht, und dass er die Gewährung der Stabilisirung durch solche Maßnahmen um ihren Wert bringen will.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„Ist der Herr Ackerbauminister bereit, den geschilderten Sachverhalt schleunigst zu prüfen und für sofortige Abhilfe Sorge zu tragen?"

Darauf beehre ich mich zu erwidern, dass weder in der mit 1. September l. J. in Wirksamkeit getretenen neuen Dienstordnung für die Arbeiterschaft der ärarischen Salzkammergutforste, noch in den Erlässen und Verfügungen, mit welchen diese Dienstordnung hinausgegeben, beziehungsweise publicirt worden ist, die Aufnahme als ständiger Arbeiter davon abhängig gemacht worden ist, dass der betreffende Bewerber einen sittlichen und friedlichen Lebenswandel führe. Es hat also auch eine missverständliche Auslegung einer solchen Bedingung seitens der Organe der Staatsforstverwaltung nicht stattfinden können und hat eine solche, wie die von mir gepflogenen Erhebungen ergeben, auch wirklich nicht stattgefunden.

Wohl ist aber seitens einer Forstverwaltung zwei Arbeitern, welche wegen Aufhetzung ihrer Kameraden schon beanständet waren, in wohlwollender Weise unter Hinweis auf die Disciplinarvorschriften eine Ermahnung, und zwar nicht öffentlich, ertheilt worden, und sollen diese sonst als ganz tüchtig geschilderten Arbeiter aus einem socialdemokratischen Vereine, dem sie angehörten, ausgetreten sein.

Dieser Vorgang der Forstverwaltung, welcher gewiss nicht beanständet werden kann, dürfte wohl den Anlass zu der von mir hiemit beantworteten Interpellation gegeben haben.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Buković und Genossen haben in der Sitzung vom 14. October d. J. an mich die Anfrage gerichtet, ob ich die Einbeziehung des Sees von Baćina in die Reihe der zu meliorirenden Objecte in Dalmatien zu veranlassen gedenke, beziehungsweise wann dies zu gewärtigen sei.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Die Entwässerung des Sees von Baćina hängt gleichwie jene der höher gelegenen Thalflächen des Imotski polje, des Rastok, des Jezero und des Jezerac von der vorherigen Regulirung des auf hercegovinischem Territorium gelegenen Mladeflusses ab.

Die wegen Regulirung dieses Flusses mit der bosnisch-hercegovinischen Verwaltung geführten Verhandlungen sind dermalen so weit gediehen, dass die technischen Grundlagen des Unternehmens im gegenseitigen Einverständnisse festgestellt sind, und auch die Auftheilung der Kosten bereits geregelt ist.

Die Regulirungsarbeiten, für welche eine Gesammtbauzeit von vier Jahren in Aussicht genommen ist, wurden daher auch bereits begonnen.

Nach Vollendung der Mladeregulirung wird das Ackerbauministerium auch der Frage der Entwässerung der sämmtlichen obengenannten Thalflächen, also auch des Sees von Baćina nähertreten und unter Berücksichtigung der infolge der Mladeregulirung zu gewärtigenden Änderungen in den Wasserverhältnissen, die Ausarbeitung der erforderlichen Detailprojecte veranlassen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. September d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Genossen die Frage an mich gerichtet, ob ich Kenntnis von dem zunehmenden Verfalle der Landwirtschaft habe, und ob ich gedenke, unter Hinzuziehung der zur Wahrung und Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen berufenen Organe die Ursachen der jetzigen Lage der Landwirtschaft gründlichst zu prüfen und Mittel und Maßnahmen zur Abwehr und Abhilfe in Vorschlag zu bringen.

Ich beehre mich, auf diese Fragen Folgendes zu antworten:

Die bedrängte Lage unserer Landwirtschaft macht sich leider so vielfach bemerkbar, dass es unmöglich wäre, sich der Erkenntnis dieses fortdauernd nach Besserung verlangenden Zustandes zu verschließen.

Wie die jeweiligen Regierungen früher bestrebt waren, Abhilfe, soweit solche durch unmittelbares Eingreifen thunlich erschien, in einem immer steigenden Ausmaße zu bringen, so hält es auch die gegenwärtige Regierung für eine der wichtigsten Aufgaben, ihre der Landwirtschaft zugewandte Fürsorge in werkthätiger Weise zu bekunden.

Die Regierung wird ferner nicht verabsäumen, Maßnahmen allgemeiner und insbesondere agrarpolitischer Natur näher zu treten, welche zum Theile schon früher ins Auge gefasst waren und die Aufgabe erfüllen sollen, der herrschenden wirtschaftlichen Depression entgegenzuarbeiten.

Die Interpellation führt zwar eine Reihe von Thatsachen als solche an, die mit dem Niedergange der Landwirtschaft in Zusammenhang zu bringen sind, ohne dass, nebenbei bemerkt, alle diese Thatsachen ihrer Natur nach eine Ingerenz der Regierung zulassen würden; schließlich aber klingt die Interpellation in die allgemeine Frage nach der Bereitwilligkeit der Regierung aus, Maßregeln zur Abwehr und Abhilfe in Vorschlag zu bringen. Ich glaube daher mich auch auf die eben gemachten allgemeinen Bemerkungen, sowie auf die Versicherung, dass die Regierung es als eine ihrer vornehmsten Pflichten anerkennt, Wandel zum Besseren in der dermaligen kritischen Situation der Landwirtschaft anzustreben, beschränken zu sollen. Selbstverständlich werde ich nicht ermangeln, bei Prüfung der verschiedenen, für die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedeutenden Fragen, wie es die Herren Interpellanten wünschen, die Unterstützung der zur Wahrung und Vertretung landwirtschaftlicher Interessen berufenen Organe in Anspruch zu nehmen.

Ich erlaube mir übrigens auch darauf hinzuweisen, dass mittlerweile der Industrie- und Landwirtschaftsrath errichtet worden ist und dass zufolge des statutarischen Zweckes dieser Institution die dem Ackerbauministerium beigegebene Section für Land- und Forstwirtschaft und Montanwesen ganz besonders berufen sein wird, sich auch mit den Ursachen der jetzigen Lage der Landwirtschaft und den Maßnahmen zur Abwehr zu befassen.

Die Herren Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 29 September d. J. an mich die Anfrage gerichtet, ob die Regierung gedenke:

1. Eine Vorlage, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften mit Beitrittszwang ehestens im Reichsrathe einzubringen und diese Vorlage dann auch nach Möglichkeit zu fördern;

2. in dem einzubringenden Gesetzentwurfe über die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften auch dafür Sorge zu tragen, dass die Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsrathes aus den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festgestellt wird.

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Ich habe mir schon am 26. April d. J. anlässlich der Beantwortung der von dem Herrn Abgeordneten Rigler und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 24. März d. J. eingebrachten Interpellation, betreffend die Errichtung von Berufs-

genossenschaften der Landwirte, zu bemerken erlaubt, dass die Regierung die neuerliche Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes in Erwägung gezogen habe und nicht säumen werde, nach Abschluss der mir hiefür noch nöthig scheinenden Vorarbeiten das Erforderliche wegen Einbringung der betreffenden Vorlage im hohen Hause zu veranlassen.

Seither ist mit dem Ende Juli dieses Jahres constituirten Industrie- und Landwirtschaftsrathe eine Körperschaft geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, in Angelegenheiten, welche Interessen der Industrie, des Gewerbes und des Handels, sowie der Land- und Forstwirtschaft und des Montanwesens betreffen, Gutachten abzugeben.

Ich glaubte nicht versäumen zu sollen, in einer für die gesammten landwirtschaftlichen Kreise so wichtigen Frage, wie es die geplante Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte ist, das Gutachten der mit den Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft befassten Section der genannten Körperschaft einzuholen, und habe daher veranlasst, dass die Frage der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte durch den Landwirtschaftsrath in Berathung gezogen werde.

Sobald sich der Landwirtschaftsrath, auf dessen Gutachten ich angesichts der großen Bedeutung der Frage besonderen Wert legen muss, über die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte ausgesprochen haben wird, werde ich nicht ermangeln, die erforderlichen Schritte zu thun, um die Angelegenheit einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Wenn dann einmal nach Absolvirung dieser Vorarbeiten die Berufsgenossenschaften der Landwirte in der einen oder der anderen Form activirt sein würden, wird naturgemäß erst der Zeitpunkt gekommen sein, um die Frage der entsprechenden Vertretung der Berufsgenossenschaften der Landwirte im Landwirtschaftsrathe in Erwägung ziehen zu können.

Präsident: Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Kienmann das Wort.

Abgeordneter **Kienmann:** In der letzten Sitzung hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister auf eine von dem Abgeordneten Herzmansky und mir eingebrachte Anfrage bezüglich des ungebürlichen Anwachsens des Einfuhrüberschusses im Mahlverkehre, welcher in dem letzten Jahre wieder besonders stark hervorgetreten ist, eine Antwort gegeben, in welcher der Kernpunkt der Anfrage nicht beantwortet worden ist.

Der Herr Handelsminister hat auseinandergesetzt, dass die in den monatlich zur Veröffentlichung gelangenden statistischen Ausweisen über den Mahlverkehr enthaltenen Ziffern provisorische seien, was wir ohnehin gewusst haben; er hat auseinandergesetzt, dass die von den österreichischen Mühlen in den ersten acht Monaten eingeführten 360.000 Metercentner Weizen inzwischen verzollt wurden und daher aus dem Mahlverkehre auszuscheiden sind, und er hat gesagt, dass rücksichtlich der ungarischen Mühlen, welche nach seinen Darstellungen in den ersten acht Monaten 910.000 Metercentner eingeführt haben, das analoge Verhältnis anzunehmen ist. Aber gerade über diesen Punkt wollten wir Aufklärung haben und diese haben wir nicht erhalten.

Eine solche Aufklärung ist aber gerade mit Rücksicht auf die groben Missbräuche, welche in früheren Jahren von den ungarischen Cartellmühlen mit dem Mahlverkehre zum Schaden unserer Müllerei und unserer Landwirtschaft verübt worden sind, und gerade mit Rücksicht darauf, dass im gegenwärtigen Zeitpunkte die Ausgleichsvorlagen in parlamentarischer Behandlung stehen, nothwendig; in dieser Sache soll endlich Klarheit geschaffen werden, deshalb halte ich dafür, dass die Antwort, welche der Herr Handelsminister gegeben hat, der parlamentarischen Besprechung unterzogen werde, und stelle den Antrag, dass über diese Antwort in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Kienmann hat den Antrag gestellt, dass über die in der letzten Sitzung erfolgte Interpellationsbeantwortung des Herrn Handelsministers, betreffend den Mahlverkehr, in der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass in der nächsten Sitzung über diese Interpellation die Debatte eröffnet werde, sich zu erheben. *(Die Linke erhebt sich. — Rufe links: Die Agrarier drüben sitzen! — Rufe rechts: Obstruction! — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kienmann auf Eröffnung der Debatte über die Interpellationsbeantwortung des Herrn Handelsministers, betreffend den Mahlverkehr, ist mit 174 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Justizminister hatte die Güte, heute eine Interpellation zu beantworten, welche ich die Ehre hatte, betreffs der Vorgänge in der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft an ihn zu richten. Ich nehme es im

Namen jener Herren, welche diese Interpellation an Seine Excellenz gerichtet haben, mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Vorerhebungen in dieser Angelegenheit pflichtgemäß von der Staatsverwaltung gepflogen werden. Der zweite Theil der Interpellationsbeantwortung durch Seine Excellenz den Herrn Justizminister hat mich jedoch weniger befriedigt, indem derselbe eine Quasi-Entschuldigung dafür enthält, dass die Staatsverwaltung ihrer Pflicht zur Untersuchung dieser Vorgänge nachgekommen ist. Im Interesse des öffentlichen Credites der österreichischen Actiengesellschaften und im Interesse der öffentlichen Moral *(Gelächter, lebhafte Unterbrechungen und Zwischenrufe rechts)* — ich bitte sich nicht aufzuregen, meine Herren, wenn Herr Dr. Stránský über die öffentliche Moral lacht *(Beifall und Händeklatschen links)* — erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Über diese Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers werde in einer der nächsten Sitzungen, deren Auswahl dem Herrn Präsidenten vertrauensvoll überlassen wird, die Debatte eröffnet. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher stellt den Antrag, dass über die heute erfolgte Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, betreffend die Waffenfabriksgesellschaft, in einer der nächsten Sitzungen die Debatte eröffnet werde.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist:

1. Wahl von zwölf Mitgliedern in den Staatsgerichtshof, und

2. Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der infolge des Ablebens des Dr. Raimund Grübl erledigten Stelle eines Ersatzmannes des Reichgerichtes.

Hiezu hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Wir stehen heute wieder einmal vor einer Wahl, welche im Plenum des Hauses vorgenommen werden soll. Ich komme da abermals mit meinem ceterum censeo, indem ich behaupte, dass die Art der Vornahme der Wahlen eine saloppe, leichtfertige und liederliche ist, und dass sie dem Ernste und der Würde des Parlamentes nicht entspricht. Ich habe aber in diesem Falle noch etwas Specielles hinzuzufügen. Wir haben heute auf der Tagesordnung die Wahl in den Staatsgerichtshof und die Wahl in das Reichsgericht. Mit dem zweiten will ich mich nicht beschäftigen, sondern nur dem ersten mein Augenmerk zuwenden. Wir haben den Staatsgerichtshof zusammenzusetzen, das heißt dasjenige Forum, vor welches alle unsere Minister gehören, vor welches alle gehören, welche mit den Rechten umspringen, als wenn die Verfassung ein feudalaristokratisches Kinderspielzeug wäre. Wir haben den Staatsgerichtshof zusammenzusetzen, der, wenn wir ein wirkliches Parlament wären, eigentlich berufen wäre, über alle die Minister abzuurtheilen, welche nacheinander Österreich in Stücke zu regieren sich bemühen.

Präsident: Was wollen Sie denn eigentlich? *(Heiterkeit rechts.)*

Abgeordneter **Wolf:** So oft nun Wahlen auf der Tagesordnung stehen, liegt vor jedem Mitglied des Hauses, wenn es zu seinem Pulte tritt, ein lithographirter Wisch, und so sehen wir auch heute wieder hier eine Liste von verschiedenen Namen, die wir in den Staatsgerichtshof wählen sollen. Ja zum Teufel noch einmal, wer kann denn mir commandiren, dass ich gerade mit diesem Stimmzettel zu wählen habe, wer kann mir denn commandiren, dass ich gerade diese Leute, die, ich weiß nicht von welcher Seite vorgeschlagen sind, wähle? Nun wird die Wahl in einer Weise vorgenommen, dass es mir überhaupt nicht möglich ist, mich mit anderen Mitgliedern des Hauses zu besprechen und eine andere Liste aufzustellen. Es heißt da wieder: Friss Vogel oder stirb, das heißt, entweder muss ich die Leute wählen, welche hier vorgeschlagen sind, oder ich kann mich überhaupt an der Wahl nicht betheiligen. Wie dieser Vorschlag zustande gekommen ist, weiß ich nicht; ist das eine Privatarbeit unserer Diener, die sich vielleicht bemühen, in der Zwischenzeit eine solche Liste ausfindig zu machen und hektographiren zu lassen, das weiß ich nicht. Erzählt ist mir worden, dass die großen Clubs, welche die politische Weisheit auf der Rechten und Linken repräsentiren, das untereinander ausfeilschen und aushandeln. Wir, die wir einem solchen großen Club als der Verkörperung der politischen Weisheit nicht angehören, haben daher nicht die geringste Ingerenz auf die Zusammensetzung einer solchen Candidatenliste.

Ich nehme an, dass diese Clubs es thatsächlich sind, welche das untereinander aushandeln und ausfeilschen, dann möchte ich wissen, wer unter die Candidaten für den Staatsgerichtshof den Juden Josef Porzer hineingebracht hat. Das wäre ungeheuer interessant zu erfahren, welche Partei — wahrscheinlich die Linke, weil er sich ja als Deutscher gerirt — den Juden Porzer, den getauften Juden oder Judenstämmling Porzer für die Wahl in den Staatsgerichtshof vorgeschlagen hat. *(Zwischenrufe links.)* Das Gebrüll des Herrn Gregorig scheint darauf die Antwort sein zu sollen, wie das überhaupt die Art

zu sein scheint, wie sich die Herren verständlich machen.

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, Sie werden in Ihrer bekannten Liebenswürdigkeit zugeben müssen, dass ich beständig über die Wahl in den Staatsgerichtshof spreche, ich wüsste nicht, wie ich sachlicher sein sollte.

Ich habe einen Antrag zu stellen, und zwar stelle ich den Antrag, dass erstens die Wahl in den Staatsgerichtshof erst in zwei Stunden vorgenommen werde, und dass bis dahin die Sitzung des Hauses zu unterbrechen ist.

Denn ich sehe nicht ein, wieso wir gezwungen sein sollen, uns an diese vorgelegte ausgeschacherte Liste zu halten. Ich habe vielmehr vor, mich mit anderen Mitgliedern des hohen Hauses, soweit dieselben parlamentarisches Gefühl besitzen, zusammenzuthun, um eine andere Liste aufzustellen. *(Gelächter rechts.)* Das ist mein Recht, verehrte Herren, und je mehr Sie lachen und grinsen, desto mehr beweisen Sie, dass Sie von parlamentarischen Rechten keine Ahnung haben, sondern dass die Majorität nur spielt, um von uns und der Regierung soundsoviel herauszuschinden.

Ich stelle also den Antrag, es sei die Wahl in zwei Stunden vorzunehmen, und bis dahin die Sitzung zu unterbrechen, damit wir Gelegenheit haben, eine Liste aufzustellen; erst dann ist die Wahl und zwar durch Namensaufruf nach litera B des §. 65 der von unserem Herrn Präsidenten so hochgehaltenen Geschäftsordnung vorzunehmen.

Weiters bitte ich über meinen Antrag die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Präsident: Ich kann diesem Antrage nicht Rechnung tragen, denn ich kann den Gegenstand von der Tagesordnung nicht absetzen, und noch weniger die Sitzung auf zwei Stunden unterbrechen, aus dem einfachen Grunde, weil die heutige Tagesordnung bereits vom hohen Hause rechtskräftig acceptirt worden ist.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf auf Vornahme der namentlichen Abstimmung anlangt, so ist derselbe geschäftsordnungswidrig, weil eine Aufrufung mit Namen nach der Geschäftsordnung nur bei der Wahl des Präsidiums und der Mitglieder in die Delegation stattfinden kann. *(Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich habe ersucht, über meinen Antrag namentlich abstimmen zu lassen.

Präsident: Nein, das kann ich nicht thun.

Abgeordneter **Wolf:** Ich halte das nicht für geschäftsordnungsmäßig.

Präsident: Ich bitte die Diener, die Stimmzettel einzusammeln. *(Nach Abgabe derselben:)* Das Scrutinium wird während der Sitzung vorgenommen und das Resultat später bekanntgegeben werden.

Wir gelangen nunmehr zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Debatte über die in der 13. Sitzung durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Gregorig, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Pestgefahr.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre vorzustellen den Herrn Ministerialrath Dr. Kusý.

Zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Gregorig, Dr. Fournier, Dr. Jarosiewicz, Schneider, Leopold Steiner, Dr. Chiari, Daszyński, Wrabetz, Dr. Lueger, Kareis, Türk, Zeller, Kozakiewicz, Resel, Dr. Groß, Hybeš, Dr. Verkauf, Josef Steiner, Dr. Weiskirchner, Kiesewetter, Dr. Pferſche, Schrammel, Brátný, Schlesinger, Axmann, Hannich, Kittel, Dr. Menger, Dr. Dvořák, Tittinger, Dr. Pergelt, Wohlmeyer und Nowak.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Gregorig. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Gregorig:** Meine geehrten Herren Collegen! Ich bitte auf den Plätzen zu bleiben. Ich werde so laut sprechen, dass Sie mich alle verstehen.

Hohes Haus! Als ich im Februar des Vorjahres Kenntnis erlangte von der Etablirung einer Pestzuchtanstalt im Wiener Allgemeinen Krankenhause, war ich über die Nachricht entsetzt. Ich habe als einfacher Gewerbetreibender mir vor Augen gehalten, was es für die Wiener Industrie, für das Wiener Gewerbe für ein Schlag wäre, wenn unsere liebe Vaterstadt von dieser Seuche heimgesucht werden sollte.

Ich habe mich interessirt, wie die Zustände im Krankenhause sind und es wurde mir mitgetheilt, dass Theile von den verendeten Thieren, die zu den Versuchen verwendet wurden, in die Canäle geworfen wurden. *(Hört! Hört!)* Ich habe Mittheilung erhalten, dass an den anatomischen Instituten Theile von Menschenleichen ganz einfach in die Canäle geworfen wurden *(Hört! Hört!)*, dass das Spülwasser, welches Fleischtheile mit sich führt, einfach in die Canäle geschüttet wird. Sie wissen, welche Mengen Ratten wir in Wien haben und mich hat das schon allein entsetzt, dass Leichentheile von meinen Mitmenschen durch Ratten gefressen werden. Ich sage ausdrücklich von meinen Mitmenschen, denn die Juden werden nicht secirt an der Wiener Universität. Es werden ausschließlich Menschen secirt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich habe dann eine Interpellation im Gemeinderathe eingebracht, in welcher ich auf die Gefahr hingewiesen habe, wenn durch die Unvorsichtigkeit oder

den Leichtsinn eines Dieners über Wien eine Katastrophe hereinbrechen könnte.

Die Folge davon war, dass die Judenpresse mit nicht wiederzugebendem Hohne über meine Person hergefallen ist und auch die Collegen im Gemeinderathe mich ausgehöhnt haben.

Ich habe nun die traurige Genugthuung erlangt, dass die Vorhersagungen, die ich damals machte, leider in Erfüllung gegangen sind. Und sehen Sie heute unser Gewerbe in Wien an, das ohnehin sehr schwer vom Schicksale getroffen wurde durch den traurigen Fall, den wir in unserem Kaiserhause erlebt haben.

Man hat für den Herbst große Geschäfte erwartet, man hat Ankäufe vorbereitet und ein großes Lager aufgestapelt. Das Geschäft hat nun schon durch die unglückliche Katastrophe im Kaiserhause große Verluste erlitten. Anstatt der Freude, die in der Bevölkerung geherrscht hatte, ist Trauer eingekehrt, Trauer um die geliebte Monarchin, aber auch Trauer um die Existenz unserer Familien, um Gewerbe und Handel. Und jetzt kommt diese neue Katastrophe über Wien, entstanden durch den unglaublichen Leichtsinn der Regierungsorgane. Meine Herren! Sehen Sie sich die Wiener Hotels an, wie leer die sind! Aus einem einzigen Hotel in Wien sind nach Bekanntgabe des Vorfalles 54 Parteien abgereist. *(Hört! Hört!)* Das Grand Hotel soll — wenigstens war es so vor ein paar Tagen — von acht Passagieren bewohnt sein. Bei den Teppich- und Möbelhändlern hat sich sofort eine Stagnation des Geschäftes eingestellt. Schuster und Schneider, welche zur Zeit der Feiertage zu Allerseelen sonst immer viel zu thun und einen bedeutenden Kundenkreis um sich haben, haben jetzt nichts zu thun, weil niemand mehr wagt, Geld auszugeben, weil der größte Theil der Bevölkerung sich nicht mehr aus den Häusern hinauswagt. Und wer ist schuld daran? Die Unfähigkeit der Regierungsorgane.

Ich habe mich nun veranlasst gesehen, an den Ministerpräsidenten eine Anfrage zu stellen und ihn um Schutz in dieser Angelegenheit zu bitten. Da bin ich nun nicht an den richtigen Mann gekommen. Ich muss mit Bedauern erklären, ich habe von einem österreichischen Ministerpräsidenten eine andere Antwort erhofft, als mir zutheil wurde.

Ich habe in der letzten Sitzung erklärt, dass ich Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten nicht persönlich für den Inhalt des Schriftstückes, das er verlesen hat, verantwortlich mache; aber insoferne muss ich ihn verantwortlich machen, dass es auf mich den Eindruck macht, als ob er das Schriftstück früher gar nicht gelesen hätte.

Es ist ein Unglück, dass sich eine so hervorragende Person, wie es der Ministerpräsident eines Reiches ist, von seinen Organen in der gröblichsten Weise irreführen und belügen lässt. *(Hört! Hört!)*

Wir sollten doch erwarten, dass ein Minister, der über das Wohl eines ganzen Reiches zu wachen hat, sich nicht von den einzelnen Organen, die selbst die Schuldigen sind, Bericht erstatten lässt.

Der Ministerpräsident hat den Bock zum Gärtner gemacht, und er kann diesen Vorwurf nicht von sich abwälzen, wenn er auch vielleicht mit den Antworten, als er es näher las, nicht einverstanden sein konnte. Ich weiß, ich begreife, ein Minister muss seine Beamten vertheidigen. Aber wenn derartige Unzukömmlichkeiten vorkommen, wie sie hier vorgekommen sind, dann ist nach meiner Meinung unbedingt die einzige Antwort, die darauf zu geben war, die, dass man solche Leute entlässt. Sie sind unfähig zu dem Amte, das sie verwalten, und ich glaube, der Ministerpräsident wird Mannes genug sein, diese unfähigen — ich will keinen schärferen Ausdruck gebrauchen — diese unbrauchbaren Leute aus ihrem Amte zu entfernen.

Was hat der Ministerpräsident gesagt? Er hat erwähnt, er habe den Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern, Kusý, in das Spital geschickt und ihn beauftragt, mit dem Landessanitätsreferenten und dem Director des Spitales Untersuchungen zu pflegen. Wenn ein gewöhnlicher Mensch im Ministerium eine Eingabe überreicht, wird sie ihm zurückgeschickt und ihm gesagt: Du, gehe nur an die erste Instanz! Und die erste Instanz wäre in diesem Falle das Wiener Stadtphysicat gewesen. Man hat Untersuchungen eingeleitet, ohne die erste Behörde beizuziehen. Nun steht an der Spitze des Wiener Stadtphysicates ein Mann, dem wir das vollste Vertrauen entgegen bringen, und der ist an der ganzen Angelegenheit wenig betheiligt.

Warum hat man denn den Herrn Regierungsrath Kammerer nicht beigezogen? Weil die hohen Herren, die auf dem hohen Ross sitzen und auf uns herabschauen, wie wir auf die Juden mit derselben Achtung, unsere Controle nicht haben wollten. So ist es gekommen, dass ein paar Herren hinausgegangen sind. Wie die ihres Amtes gewaltet haben, meine Herren, werde ich im weiteren mittheilen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagte *(liest)*:

„Die Erkrankung des Dieners Barisch und der infolge derselben eingetretene Todesfall des Genannten an Pestpneumonie ist mir am 19. October vormittags, und zwar mündlich durch den Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern, Dr. Kusý v. Dubráw, gemeldet worden.

Ich beauftragte den genannten Ministerialrath, sich sofort in das Allgemeine Krankenhaus zu begeben und dort unter Beiziehung des Landessanitätsreferenten der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Director des Krankenhauses jene Anordnungen und Vorkehrungen zu treffen, welche augenblicklich getroffen werden mussten, um der Gefahr einer weiteren Verbreitung der Pest erfolgreich zu begegnen.

Über die mittlerweile an die Statthalterei gelangte Anzeige der Krankenhausdirection von dem Erkrankungs- und Todesfalle Barisch hat sich der Stellvertreter des Landessanitätsreferenten am selben Tage in das Allgemeine Krankenhaus begeben, dort die Erhebungen hinsichtlich dieses Falles gepflogen, und sich die Überzeugung verschafft, dass alle jene Maßregeln getroffen und durchgeführt werden, welche zur thunlichsten Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Pestgefahr als nothwendig sich darstellten.

Ich erwähne unter diesen Maßregeln nur die mit allen Vorsichten erfolgte Einsargung der Leiche Barisch', die Durchführung der gründlichsten Desinficirung aller Räume im Krankenhause, in welchen der Verstorbene und seine Wärterinnen untergebracht waren, die Verbrennung aller verbrennbaren Gegenstände, mit welchen diese Personen irgend welche Berührung gehabt, die vollständige Isolirung, beziehungsweise ärztliche Beaufsichtigung aller jener Personen, welche mit Barisch seit seiner Erkrankung verkehrten, endlich die Verfügung, dass die contumacirten Personen im Falle des geringsten Anzeichens einer Erkrankung ohne Verzug in die zu diesem Behufe im Franz Joseph-Spitale bereit gehaltenen Räumlichkeiten überführt und dort in vollständiger Isolirung gehalten werden."

Meine geehrten Herren! Mit dieser hier aufgestellten Behauptung ist der Wahrheit geradezu ein Schlag ins Gesicht versetzt.

Meine Herren! Vor zwei oder drei Jahren ist in Kleinasien einmal die Pest ausgebrochen. Nun sind die in Constantinopel versammelten Gesandten daran gegangen, und haben ihre Leibärzte zur Constatirung der Pest nach Kleinasien geschickt und die haben thatsächlich constatirt: Ja, es ist ein Pestfall.

Nun sind die dummen Türken, wie man sie in der Regel nennt, gescheidter gewesen als die Herren Occidentalen, und haben gesagt: Wenn das die Pest ist, wo Ihr waret, dann dürft Ihr vor vier Wochen nicht heraus, dann werden wir Euch in die Quarantäne geben. Sie haben also die Leibärzte eingesperrt. Die Herren haben nun solange herumlaborirt, bis sie ihr Gutachten abgegeben haben, es sei keine Pest und nun haben die Türken sie wieder herausgelassen.

Warum hat man das bei uns nicht gemacht? Warum hat man Professor Nothnagel nicht gleich eingesperrt? Das ist nicht geschehen, sondern Professor Nothnagel, an dessen Klinik die mit Pest inficirten Kranken gebracht wurden, ist durch acht Tage hindurch noch herumgegangen, hat seine Patienten besucht, hat Besuche empfangen. Dieser große Mann ist gefeit vor Ansteckung, weil ihn die Judenpresse schützt, der ist mit Knofel imprägnirt — Knofel ist ja bekanntlich ein antiseptisches Mittel. — Ihn hat man nicht gewagt so einzusperren, dass man ihn contumacirt hätte, sondern hat ihn frei herumgehen lassen.

Es steht auch hier bezüglich der Kleider, dass alle verbrannt worden seien. Nun hören wir nach 8 Tagen, dass die Kleider des Verstorbenen in Laa mit Gewalt verbrannt werden mussten.

Nun, Excellenz, das muss eine saubere Wirtschaft sein! Ich bedauere lebhaft, dass Sie mit solchen Organen verkehren müssen.

Das Entsetzlichste ist mir aber heute zur Kenntnis gelangt: Die Gedärme des Barisch sollen in den Canal geworfen worden sein. *(Hört! Hört! — Gelächter.)* Ich bitte, die Nachricht kommt mir von einer so hochstehenden Person .... *(Neuerliches Gelächter)* ..... mir scheint es auch unglaublich, deshalb sage ich: „sollen" hineingeworfen worden sein, aber die Person, die mir das gesagt hat, ist so hochstehend, dass auch Sie nicht daran zweifeln werden. *(Rufe! Namen nennen!)* Ich habe nicht das Recht dazu, ich lasse mich von Ihnen nicht provociren, aber wenn Seine Excellenz wünscht, werde ich es ihm unter vier Augen sagen. Die anderen brauchen es nicht zu wissen.

Es wird jetzt von den medicinischen Capacitäten abgeleugnet, dass Ratten ausgekommen sind. Nun, zu welchem Zwecke sind denn die Ratten mit Fischnetzen in den Canälen gefangen worden? Sind die auch desinficirt gewesen?

Die hochgelehrten Herren von der Universität sagen, der Diener Barisch sei ein Säufer gewesen. Der Mann — das ist etwas für Sie, meine geehrten Herren Socialdemokraten — hat 25 fl. monatlich gehabt. Von diesen musste er leben. Glauben Sie, dass er sich da einen Braten kaufen kann? Der steht den ganzen Tag in dem Gestank drinnen, der muss Brantwein trinken, um den Gestank zu vertragen. Dieser Diener war es auch leider, der damals die Kaninchen- und Meerschweinchentheile in den Canal geworfen hat. Ich wusste es, ich habe darauf aufmerksam gemacht, aber es hat nichts genützt.

Die Frau des Barisch ist zwei Tage vor seinem Tode mit ihm in einem Bette zusammengelegen, weil die Beiden nur ein Bett gehabt haben. Die Frau haben die Ärzte untersuchen wollen, und zwar ob sie nicht Halsweh oder eine Gedärmverschlingung hat. Wenn solche Sachen geschehen, muss auch ein Pfaidler, wie ich es bin, lachen, wenn die geehrten Herren Ärzte solche Plutzer machen.

Heute oder gestern ist in einer medicinischen Zeitung eine genaue Darstellung gestanden, wie die Leiche des Barisch eingesargt wurde. Sie ist in antiseptische Tücher eingehüllt, mit Billrothbattist umwickelt, mit Nadeln zugeheftet und der Sarg ist zugeschraubt worden.

Ich stelle mir dies als eine Art mumienhafte Einpackung vor, und die anderen Herren wohl auch. Dann hat man den Sarg wieder aufgemacht und die bedauerliche Frau des Dieners das Antlitz ihres Mannes sehen lassen. Zeigen Sie mir, wie die Ein-

packung ausgeschaut hat, wenn man das Antlitz sehen lassen kann. Das ist ein Leichtsinn, der über alle Grenzen geht, und dann sagt Seine Excellenz: Alles ist abgesperrt gewesen!

Die Frau ist tagelang frei herumgegangen, die Ärzte sind frei herumgegangen, und so hat man in leichtsinniger Weise mit der Gesundheit einer Millionenstadt gespielt und setzt sich dann noch auf das wissenschaftliche Ross und stellt die Leute, die dagegen reden, als Dummköpfe hin.

Interessant ist die Äußerung, welche ein Judenblatt, die Scharf'sche „Sonn- und Montags-Zeitung", macht. Sie sagt: „Wie der Arzt sich inficirt hat. Wenn auch das Pestgift in Indien für die Weißen nicht contagiös ist, so ist es durch die Übertragung auf so viele Thierleiber derartig furchtbar wirkungsvoll geworden, dass es nicht nur Ansteckungsfähigkeit für Europäer gewonnen hat, sondern auch eine so furchtbare Kraft besitzt, wie es sich in den beiden tödtlich verlaufenen Fällen gezeigt hat."

Sie sehen, meine verehrten Herren, die Pest ist hier in Wien förmlich gezüchtet worden unter den Augen der Behörden und mit Zustimmung der Behörden. Es mussten alle Regierungsorgane von der Angelegenheit, sie mussten es wissen; durch meine Interpellation vor einem Jahre oder anderthalb Jahren sind sie darauf aufmerksam gemacht worden. Ein Ableugnen gibt es nicht.

Leider ist das Traurige, dass bei diesem Unglücksfalle bis jetzt vorderhand nur lauter Menschen geschädigt worden sind. Aber die ganze Erscheinung zeigt uns das Wesen der jetzigen Medicin. Man stellt uns immer als Leute hin, die Feinde der Wissenschaft, des wirklichen Wissens sind.

Nein, meine Herren! Vor der Wissenschaft stehe ich mit der größten Hochachtung und Bewunderung da, vor Männern, die mit Aufopferung ihrer Gesundheit, ihres Wissens für ihre Mitmenschen Gutes schaffen wollen. Aber uneigennützig! Aber gegen jene Aftertriebe der Wissenschaft, welche das Geldgeschäft im Auge haben, welche die Wissenschaft nur als noble und leicht erreichbare Erwerbsquelle betrachten, gegen diese Bande muss mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden. *(Beifall.)*

Ich verweise auf die entsetzlichen Fälle, die im Rudolfsspitale stattgefunden haben — auch eine ärarische Anstalt. Da haben wir das Schauspiel erlebt, dass der Doctor die Frechheit gehabt hat — ich habe keinen anderen Ausdruck — amtlich zu berichtigen, dass das nicht wahr sei, was hier behauptet wurde. Der Jude Groß hat in einer publicistischen Darstellung erklärt, wie er Thiere und Menschen mit diesem schändlichen Gifte geimpft hat.

Wie kann der Director einer Anstalt eine derartige Berichtigung geben? Entweder er hat wissentlich gelogen oder er ist unfähig zu seinem Amte. Die Juden machen, was sie wollen, und er ist nur das Kasperl, das springt, wenn der Jude anzieht.

Mir ist bekannt, dass noch ein zweites, noch viel schändlicheres Attentat auf die Gesundheit der Menschen ausgeübt wurde, und immer, meine Herren, sind es die Christen, welche von den Juden zu Operationen benützt werden. Das ist leicht begreiflich, denn dem Juden schreibt schon sein Talmud vor, dass er die Arzneimittel, bevor er sie verwendet, an Christen ausprobiren muss. Das ist eine schöne Wirtschaft! Schauen wir uns unsere Universität an. Ich habe sie im Landtage als ein an einem Nothnagel hängendes Mauscholeum bezeichnet. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Das ist leider der Fall. Nicht alle Facultäten sind verjudet, aber die medicinische und die juridische sind der reinste Knofeltandelmarkt. Es ist entsetzlich, wie die Medicin ausgebeutet wird und wie man es den christlichen Studenten nahezu unmöglich macht, an der Universität zu studiren. Der Jude nimmt im Hörsaal dem christlichen Studenten den Platz weg, er stiehlt ihm die Präparate aus der Lade heraus — mir sind unzählige Fälle bekannt — er secirt an den Leichen herum, und immer sind es christliche Leichen, die von ihm behandelt werden.

Dagegen muss einmal Stellung genommen werden. Ich fordere die Regierung auf, dieser Schweinerei endlich einmal ein Ende zu machen. Der Jude soll wegbleiben von den Secirungen. Es kann nicht geduldet werden, dass der Jude an arischen Leichen herumarbeitet, er soll Judenleichen nehmen, da haben wir nichts dagegen, aber dass unsere Frauen und Mädchen das Unglück haben, der Section zu verfallen, von diesen — ich will keinen Ausdruck gebrauchen — von diesen Juden, sagen wir kurz, an ihnen ihre Studien zu machen, um noch andere Dinge zu vollführen. Der jetzige Zustand kann nicht für die Folge geduldet werden. Es muss einmal hier in diesem Hause ausgesprochen werden, dass vor dem Gesetze alle gleich sind und die Juden kein Vorrecht haben.

Sie wollen aber überall ein Vorrecht. Die Gleichberechtigung passt ihnen nicht. Auch im Tode wollen sie das Vorrecht haben, dass sie nicht secirt werden. Das passt uns nicht mehr und die Bevölkerung ist beunruhigt durch solche Vorkommnisse. Was soll man machen, wenn jeder Arme, der in das Spital gebracht wird, von gewissenlosen Juden mit Krankheiten zu Versuchszwecken inficirt wird? Aber was machen die Behörden? Haben wir keinen Staatsanwalt mehr oder hat die Regierung nicht den Muth, gegen die Juden aufzutreten? Beinahe bin ich der Meinung, dass das letztere der Fall ist.

Wenn man bei dieser Gelegenheit gesehen hat, in welcher erbärmlichen, niederträchtigen Weise die Judenpresse gegen meine Person und gegen die Christen vorgegangen ist, muss man staunen, wie solche Leute noch von der Regierung subventionirt werden können. Ja, Excellenz, ich kann mir nicht

helfen. Ein deutsches Sprichwort sagt: „Willst Du wissen, wer Du bist, so schaue, wer dein Umgang ist", und wenn Excellenz solche Bestien als Regierungspresse benützen, dann thut es mir recht leid, dann müssen Excellenz die Leute nicht kennen oder es ist sehr traurig um Österreich bestellt. Unsere Judenpresse ist das Verwerflichste, was man hat. Sie ist ein Schade für das Volk, sie ist ein Schade für die Dynastie, sie ist ein Schade für die christliche Familie und für das christliche Volk. Wenn die Juden nichts mehr zu schreiben wissen über die Christen, über die christliche Religion, über die Dynastie und über die Regierung, dann wird erfunden, so schändliche Lügen werden erfunden, dass jeder, der das liest, sagen muss, ein bisschen was muss doch dahinter sein — und nichts ist dahinter. Erlogen und erstunken von Anfang bis zu Ende nur zu dem Zwecke, Israel zu heben und die christliche Gesittung herabzudrücken. Eines der schändlichsten Blätter, welches in dieser Richtung wirkt, ist die „Neue Freie Presse", und der Contrapunkt davon ist das Frischauer'sche Tagblatt. Das letztere soll mit der Regierung so in einem Techtelmechtel stehen. Ich kann es nicht glauben. An der Spitze der österreichischen Regierung steht ein altösterreichischer Cavalier, und so ein Schmul Leb Kohnblatt, wie das Tagblatt, ein so erbärmliches Nichtwesen sollte mit der Regierung in Verbindung sein! Es geht mir als Menschen, als Christen nahezu über den Verstand, das zu glauben. Aber es ist so. Dieses Blatt hat über die christliche Bevölkerung und über Mitglieder unserer Partei Sachen gebracht, die in solcher Erbärmlichkeit, Niederträchtigkeit und in solcher Erfindung noch nie dagewesen sind. Dieses Frischauer-Tagblatt stellt sich zum Richter über die öffentliche Moral auf, der Titelgeber dieses Blattes, der Herr Frischauer, spielt sich als Sittenrichter auf, ein Mann, der die erbärmlichste Eigenschaft eines Juden hat, nämlich Christenmädchen zu verführen. Am 12. December 1888 wurde bei dem Bezirksgerichte Josefstadt eine Verhandlung durchgeführt, in welcher der Jude Dr. Otto Frischauer verurtheilt wurde, weil er ein Christenmädchen unter dem Versprechen der Ehe entehrt hatte. Hier haben Sie wieder einen Juden, der, wo es angeht, Christenmädchen entehrt hat, und dieser Mensch soll der Führer eines Regierungsblattes sein! Dieser Mensch will sich zum Sittenrichter aufwerfen! Das muss einmal angenagelt werden, diese Judenpresse, die das christliche Volk verdächtigen und irreführen will, muss gekennzeichnet werden als das, was sie ist.

Unsere Bevölkerung ist durch die Nachrichten, durch die erbärmlichen Lügen, die durch die Judenblätter vorgebracht werden, ganz irregeführt. Niemand weiß, was er glauben soll, und die Gefahr ist doch imminent. Wenn die geringste Ansteckung ins Publicum hinauskommt, dann sehen Sie unser armes Wien an, dann sehen Sie Wien als Schutthaufen, der vielleicht den Schönerianern angenehm ist, den wir Österreicher aber nicht wollen, denn wir wollen ein großes, schönes Wien, wo jeder Österreicher gut und anständig leben kann.

In der Art, wie die Judenblätter diese Angelegenheit behandeln, wird die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Man lobhudelt die Regierung dort, wo sie im Unrecht ist, statt der Regierung die Wahrheit zu sagen und sie aufmerksam zu machen, jene Vorkehrungen zu treffen, welche das Volk schützen, anstatt für jene Männer und jene Parasiten, welche die Medicin nur dazu gebrauchen, um Geschäfte zu machen, Reclame zu machen. Ich bin neugierig, wie sich Seine Excellenz gegenüber dem Professor Hofrath Nothnagel verhalten wird. Davon gehen wir nicht ab. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Der Hofrath Nothnagel hat sich als der unfähigste Mensch auf Gottes Erdboden erwiesen. *(Lebhaftes Gelächter. — Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Es ist geradezu ein Verbrechen, was der Nothnagel gethan hat.

Meine verehrten Herren! Wenn ich zu meinem kranken Kinde oder zu einem kranken Familienmitgliede keinen Arzt hole, wenn Gefahr ist, so werde ich gestraft. Der Arzt kann aber an dem armen Patienten herumcuriren, so viel er will, er wird nicht gestraft. Professor Nothnagel hat zugegeben, dass an seine Klinik ein mit Pest inficirter Kranker gebracht wurde. Das darf nicht zugelassen werden, ein solcher Kranker gehört in die Infectionsabtheilung. Diese Thatsache zugegeben, ist ein Verbrechen gegen die Bevölkerung. Und deshalb bin ich neugierig, ob die Regierung endlich einmal den Muth hat, derartige Geschäftsmediciner, wie Nothnagel es ist, vom Schauplatze verschwinden zu lassen.

Ich hoffe, dass Gott, der Österreich bis jetzt immer noch lieb gehabt hat, auch in dieser schweren Stunde unser liebes Vaterland nicht verlassen wird, aber der Regierung sei ein Mahnruf gegeben, gegen gewisse Geschäftsmediciner loszugehen. Seine Excellenz sagt weiter *(liest)*:

„Wenn wir heute über die Vorkommnisse der letzten Tage nicht nur auf das tiefste betrübt, sondern auch aufgeregt sind, so vergesse man nicht, dass diese Aufregung unserer nunmehr gewonnenen Erkenntnis der Krankheitsursache entspringt.

Wenn die neueren Forschungen über die Natur der Pest nicht ausgeführt worden wären und eine der unzähligen und unberechenbaren Zufälligkeiten den Ausbruch der Pest in Wien herbeigeführt hätte, so würden zahlreiche Kranke gestorben sein, ehe man die richtige Diagnose gefunden hätte."

Nun, hochverehrte Excellenz, wenn ich sterben muss, so ist es mir, wenn ich an Pest sterbe, alles eins, ob die Diagnose früher oder später gestellt wird. Mein Interesse ist es nur, dass die Medicin so weit vorgeschritten ist, dass sie mich heilen kann, wenn ich von irgend einer Krankheit befallen werde. Aber trotz alles Geschäftsschwindels, der bis jetzt mit der Pest

und allen den Bacillen gemacht wurde, ist man noch zu keinem Mittel gekommen, durch welches man irgend eine Krankheit heilen könnte.

Mit der Bevölkerung wird überhaupt ein eigenthümlicher Humbug getrieben *(Heiterkeit)*, und da möchte ich gleich wieder auf einen crassen Fall hinweisen, welcher mir erst vor zwei Tagen zur Kenntnis gelangt ist. Das Kind Franz Hofer erkrankte am 1. August an Diphtheritis und wurde von Dr. Hahnke ins Sanct Anna-Kinderspital gebracht. Bei der Überbringung des Kindes wurde Frau Hofer von dem Spitalsarzte beauftragt, am nächsten Tage mit ihren sämmtlichen anderen Kindern im Spitale zu erscheinen. Am nächsten Tage erschienen die Kinder und wurden, ohne die Mutter zu fragen, von der Wärterin mit Carbolwatte bis zur Röthung des Armes frottirt und dann mit Heilserum geimpft. Also ohne die Mutter zu befragen, werden die Kinder in den Spitälern zwangsweise mit Heilserum geimpft. Was die Pockenimpfung betrifft, so herrscht kein Zwang, aber die Spitäler erlauben sich, die Kinder, ohne die Eltern zu fragen, zwangsweise zu impfen. Es haben sich sofort große Blasen am Arme gebildet und wurden verbunden, und niemand von den Ärzten hat sich um die Kinder weiter umgeschaut. Wenn das auch ein richtiges Vorgehen ist, möge die Regierung zufrieden sein, mir gefällt es nicht.

Seine Excellenz sagt weiter: „Möge man somit die wohlthätigen Erfolge der wissenschaftlichen medicinischen Forschung, der wir ja den unvergleichlichen Aufschwung der öffentlichen sanitären Verhältnisse verdanken, nicht verkennen, es vielmehr vermeiden, dass ihrer Entwickelung Hindernisse bereitet", u. s. w.

Meine Herren! Der Wissenschaft, der wahren Wissenschaft, legen wir keine Hindernisse in den Weg, sondern wir sind der Meinung, dass, wenn schon derartige Anstalten nothwendig sind, in welchen bakteriologische Untersuchungen gepflogen werden, dieselben draußen, möglicherweise auf einer Insel oder auf dem flachen Lande, wo keine Verbindung ist, platzfinden sollen. Aber in einer Millionenstadt und in einem Spitale obendrein, wo Tausende von Kranken liegen, die empfindlich sind, ist es ein Verbrechen, derartige Versuche zu machen, und ich hoffe, die Regierung wird endlich einmal zu der Einsicht kommen, dass derartige Institute hinausgehören, dass sie nicht unter den Menschen etablirt werden können.

Indem ich hoffe, dass in dieser Richtung etwas geschehen werde, muss ich leider die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis nehmen, obwohl ich von derselben nichts weniger als befriedigt bin. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Graf **Bylandt**: Ich muss zunächst die Behauptung, als ob von Seite der Regierungsorgane unwahre oder lügenhafte Berichte erstattet wurden, auf das entschiedenste zurückweisen. Die Regierung hat in dieser ganzen traurigen Angelegenheit nichts zu verbergen. Sie ist für die volle öffentliche Behandlung der Angelegenheit.

Gerade in der öffentlichen Behandlung der ganzen Frage liegt die Möglichkeit, in der Bevölkerung eine vollkommene Beruhigung eintreten zu lassen.

Die allgemeinen sanitären Vorkehrungen, die in diesem Falle ergriffen worden sind und noch zu ergreifen sind, bilden eine Angelegenheit, die mein Ressort nicht unmittelbar berührt.

Ich will mich nur auf eine Frage hier beschränken, und das ist das bakteriologische Studium, eine Angelegenheit, welche ebenfalls in der Interpellation des Herrn Abgeordneten Gregorig und Genossen angeregt wurde, und die Frage, welche von diesem Herrn Abgeordneten an die Regierung gestellt worden ist, ob sie geneigt ist, ein Verbot dieser bakteriologischen Untersuchungen eintreten zu lassen. Der Herr Ministerpräsident hat in der Beantwortung der Interpellation bereits die Stellung der Regierung gekennzeichnet, und ich halte mich für enthoben, die Gründe, welche für diese Haltung der Regierung bestimmend waren, hier des weiteren auszuführen. Eines nur will ich betonen: dass gerade die moderne Wissenschaft und der Aufschwung der Medicin in erster Linie der bakteriologischen Forschung zu danken ist, und dass die Vermehrung unserer Einsicht in Wesen und Natur der Infectionskrankheiten uns allein die Mittel und Wege an die Hand gibt, um der Infection und Seuche Herr zu werden. *(Zustimmung.)*

Ein Verbot oder eine Einschränkung der bakteriologischen Forschung würde uns, meine Herren, die Quelle dieser stets wachsenden Erkenntnis einfach verstopfen, es würde uns aber auch aus dem Kreise der Culturvölker ausschalten, welche alle heute mehr oder weniger bemüht sind, die bakteriologische Forschung und die Erkenntnis der Infectionskrankheiten zu vermehren und diesen Bemühungen reiche Mittel zuzuführen.

Dieses wachsende Verständnis der Bedeutung der bakteriologischen Forschung ist der Grund, dass sich fast in allen größeren Staaten besondere Institute gebildet haben, welche, wenn auch, wie ich zugestehe, mit reichlicheren Mitteln ausgestattet, als unser anatomisch-bakteriologisches Institut, denn doch in derselben Lage und unter denselben Verhältnissen arbeiten, wie das Institut in Wien. Solche Institute sind: In Paris mitten in der Stadt und in dem volkreichsten Theile der Stadt. Das königlich-

preußische Institut ist ebenfalls mitten in dem bewohntesten Theile der Stadt gelegen. Die kaiserliche Anstalt in Petersburg ist ebenfalls dicht von Häusern umgeben. Unter gleichen Verhältnissen arbeitet das Institut in Bukarest und das erst vor einigen Wochen neu eröffnete englische Institut in Liverpool. Auch in Florenz beschäftigt man sich mit Pestbacillen, was daraus hervorgeht, dass man erst vor zwei Tagen aus Florenz uns den Antrag gemacht hat, Pestserum uns zur Verfügung zu stellen. Alle diese Institute sind, wie gesagt, in allen diesen Orten in den volkreichsten Theilen gelegen, und nirgends ist es bekannt geworden, dass von Seite dieser Städte Einwendungen oder Klagen gegen die Errichtung solcher Institute vorgebracht wurden.

Es sind nirgends specifische Maßregeln ergriffen worden, welche die Ausbreitung einer solchen Seuche unmöglich gemacht hätten. Ich halte auch derartige Maßregeln kaum für durchführbar, denn die Gefäße, in denen die sogenannten Culturen gezüchtet werden, können selbst bei der größten Vorsicht brechen, es kann der Inhalt verschüttet werden, es kann irgend eines jener unvorhergesehenen Missgeschicke eintreten, und da liegt es einzig und allein in der individuellen Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit der Manipulirenden, durch Anwendung aller gebotenen Vorsichten und Anwendung aller Desinfectionsmittel die Entstehung einer Seuche hintanzuhalten.

Auch entspricht es nur vollkommen den modernen Erfahrungen über die Verbreitung der Seuche, dass die isolirte Lage eines solchen Institutes eigentlich kaum als Vorsichtsmaßregel in Betracht gezogen werden kann. Die Seuche entwickelt sich nach dem Verkehr. Der Mensch mit allem, was er mit sich hat, mit allem, was er mit sich führt und versendet, das ist der Weg, den die Seuche bei ihrer Verbreitung nimmt. So die Cholera, der Typhus und die Pest. Alle derartige Seuchen folgen den Verkehrswegen. Die Städte, welche an entgegengesetzten Ufern von Flüssen liegen, welche durch Meere getrennt sind, werden durch die Schiffahrt inficirt. Die Seuche geht auch noch nach den Schienenwegen, und die Stationen, welche untereinander im Verkehre stehen, sind der Verseuchungsgefahr ausgesetzt. Ein solches Institut, wenn es auch isolirt gelegen ist, kann doch des innigsten Verkehres mit der Außenwelt nicht entbehren.

Es ist nothwendig, den Verkehr mit den Spitälern aufrecht zu erhalten, mit den chemischen Fabriken, mit den tausend Bedürfnissen des täglichen Lebens, und ich glaube daher nicht, dass die Gefahr einer Verschleppung durch die isolirte Lage eines solchen Institutes mit Sicherheit beseitigt wird. *(Widerspruch auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Pommer: In Bombay soll man die Versuche machen, aber nicht in Wien!)* Das ist Ansichtssache. *(Rufe auf der äußersten Linken: Es soll in Indien geschehen!)* Es ist auch schon von vielen Seiten die Einwendung erhoben worden, dass man derartige Infectionskrankheiten an dem Seuchenherde selbst zu studiren hätte. Aber, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass diese Studien an Ort und Stelle wohl geeignet sind, ein reiches Material zu sammeln, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung des Materials an Ort und Stelle aber wohl kaum durchführbar sein wird, denn es fehlt an den complicirten wissenschaftlichen Apparaten, die nothwendig sind, es fehlt aber auch an den nöthigen Hilfskräften und in erster Linie an Zeit. Die Ärzte, die an Ort und Stelle arbeiten, sind mit den Erkrankungen, mit dem Material, das sich ihnen hier unmittelbar an Ort und Stelle bietet, vollauf beschäftigt.

Es ist ja im Vorjahre, als die Pest in Indien ausgebrochen war, von der Akademie der Wissenschaften eine Expedition nach Indien entsendet worden, ein Beispiel, dem dann die übrigen Staaten gefolgt sind. Die Ärzte, die dort waren, haben auch ein reiches Forschungsmaterial gesammelt, und wenn sich ihre Thätigkeit nur darauf beschränkt hätte, dann hätten wir uns mit der Veröffentlichung des Reiseberichtes begnügen können. Diese jungen Gelehrten haben aber unter Aufopferung und Mühe monatelang gearbeitet, sie haben das Material wissenschaftlich aufgearbeitet und es steht für die nächste Zeit eine Publication zu erwarten, welche gewiss einen bleibenden, wissenschaftlichen Wert haben und uns auch neue Maßregeln an die Hand geben wird, um solche Infectionskrankheiten in wirksamer Weise bekämpfen zu können.

Die Gefahr aller solcher Unternehmungen läßt sich ja nicht leugnen, und in voller Erkenntnis dieser Gefahr haben sowohl der Vorstand des bakteriologischen Institutes, als auch die Sanitätsbehörden jene Vorkehrungen getroffen, welche nach menschlicher Voraussicht geeignet sind, eine Verbreitung der Krankheit hintanzuhalten. *(Rufe: Ein Quartalsäufer wurde angestellt!)* Das ist nicht richtig. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Wenn er auch kein Quartalsäufer und nur ein schlecht bezahlter Diener war, so ist das eine Maßregel, die nicht gerechtfertigt werden kann!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Pommer, Sie haben nicht das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Graf **Bylandt** *(fortfahrend)*: Es wurden auch die strengsten Maßregeln getroffen. Das Zimmer, in dem diese Vorkehrungen getroffen wurden, war abseits gelegen von jedem Belegraum mit Kranken, es steht in unmittelbarer Verbindung mit dem pathologisch-anatomischen Institute und ist mit einem Steinboden versehen, so dass eine Desinfection desselben jederzeit leicht möglich ist. Die Versuchsthiere, auf die heute auch hingewiesen wurde, sind in Käfigen von Drahtgeflecht untergebracht, welche auf Blechtassen mit Torfmull überzogen

standen. Dieses Torfmull wurde mit Sublimatlösung, dem besten Desinfectionsmittel, durchtränkt, sodann in Kübeln entfernt und verbrannt.

Desgleichen sind die verendeten Versuchsthiere in Kübeln mit Sublimatlösung aufbewahrt *(Widerspruch auf der äußersten Linken)*, und nachdem die Zeit zur Abtödtung der Bacillen verstrichen war, ordnungsmäßig verbrannt worden. Es ist absolut ausgeschlossen, dass irgendein Versuchsthier, welches in diesen Räumen gebraucht wurde, oder Theile dieser Thiere in anderer Weise entfernt wurden, als dass sie nach Aufbewahrung in Sublimatlösung sofort ordnungsmäßig verbrannt wurden. Die Thiere selbst sind mit Zangen gefüttert worden, so dass eine Berührung derselben durch Menschen absolut ausgeschlossen war. Auf welche Weise die Infection des Barisch stattgefunden hat, das werden wir mit Sicherheit nie constatiren, es bleiben dafür nur Vermuthungen, und möglich ist es immerhin, dass, wenn ihm auch von Seite des Institutsvorstandes und seitens der Assistenten die Gefahr, in die er sich begeben hat, in einer vielleicht sogar übertriebenen Weise vorgestellt wurde, der tägliche Umgang mit dieser Gefahr die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln ihn vielleicht einmal hat übersehen lassen.

Wenn es demnach auch mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrschende Beunruhigung vielleicht begründet erscheinen mag — und es ist auch zwischenweilig geschehen — dass Versuche mit Pestbacillen hier in Wien eingestellt worden sind, so könnte ich doch für die Zukunft einer derartigen Einschränkung und Verkümmerung der wissenschaftlichen, speciell der bakteriologischen Forschung nicht das Wort reden. Es ist auch von dem Herrn Vorredner die Behauptung aufgestellt worden, dass in einzelnen Spitälern ein Missbrauch insofern vorgekommen sei, dass Versuche an Kranken vorgenommen worden sind. Wenn sich derartige Vorwürfe gerechtfertigt erweisen sollten, so erkläre ich offen, dass ich solche Vorgänge durchaus nicht als berechtigte wissenschaftliche Forschung betrachte, und kann den Herren nur versichern, dass in dem einen Falle, wo die Unterrichtsverwaltung durch Zeitungsnachrichten über den Ausgang eines wissenschaftlichen Congresses in die Kenntnis eines derartigen Vorganges gesetzt wurde, sie sofort die Untersuchung eingeleitet hat, welche gegenwärtig abgeschlossen ist und mich in die Lage versetzt hat, die Disciplinaruntersuchung gegen die Schuldtragenden einleiten zu lassen. *(Bravo! Bravo!)*

Mit der Gesundheit einzelner Menschen darf eben kein Spiel getrieben werden. Wenn es sich aber um das Wohl der Gesammtheit handelt, muss manches gewagt und unternommen werden, wenn auch im einzelnen Falle damit für den Betreffenden vielleicht eine Gefahr verbunden ist.

Nicht allein die Beschäftigung mit Pestbacillen bedeutet ja eine Lebensgefahr für die Betheiligten. Der ärztliche Stand im allgemeinen kämpft täglich gegen die Feinde der menschlichen Gesundheit, und wenn wir denjenigen, der den Sieg in einer sochen Frage erringt, preisen, so seien wir nicht gar zu unnachsichtig gegen das Missgeschick, gegen welches menschliche Vorsicht sich als unzureichend erwiesen ha, und zerbrechen wir nicht selbst die Waffen, welche einzig und allein den Sieg in diesem Kampfe zu erringen ermöglichen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fournier; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Unter dem Eindrucke des Missgeschickes, welches unsere Stadt und unsere wissenschaftlichen Anstalten getroffen hat, stehen wir heute, und es ertönen Stimmen, welche geeignet sind, sehr maßgebende und weitreichende Interessen der Humanität und der Menschheit überhaupt in Frage zu stellen.

Deshalb, wenn auch als oppositioneller Abgeordneter, danke ich dem Herrn Minister, wenn er jetzt offen und rund heraus das Interesse der Wissenschaft gewahrt hat gegenüber gewissen Angriffen, die doch wohl nicht gerechtfertigt sind.

Die Debatte ist von dem Herrn Antragsteller in einer Weise eingeleitet worden, die es mir außerordentlich leicht macht, mich mit ihm abzufinden. Wenn der betreffende Redner, der vor dem Minister sprach, hier erklärt, dass der erste Kliniker, den wir in der Monarchie haben, der unfähigste Mensch von der Welt sei, so wird niemand von mir erwarten, dass ich ihn zu widerlegen versuche.

Das hohe Haus hat durch den Heiterkeitserfolg, welchen der Redner damit davongetragen hat, selbst sein Urtheil darüber gesprochen. *(Zwischenrufe seitens der Christlich-Socialen.)* Sie sprechen Ihre Ansicht über diesen Mann hier aus, der sich in diesem Hause nicht vertheidigen kann.

Es ist nach den Berichten, Erkundigungen und Informationen, die man zur Verfügung hat, kaum gerechtfertigt, wenn man ihn mit derartigen Worten bedenkt. Es wagt sich doch nicht etwas wie der heutige Bericht in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ heraus ohne Authenticität. *(Abgeordneter Bielohlawek: Wer schreibt ihn denn?)* Ich kann doch dem nicht weniger Glauben zumuthen, als anderen Dingen, deren Provenienz mir gar nicht bekannt ist. *(Abgeordneter Bielohlawek: Die sind nicht unparteiisch!)* Sind Sie unparteiisch in der Sache, Herr Abgeordneter? *(Abgeordneter Bielohlawek: Gewiss, das ist eine allgemeine Angelegenheit!)* Das kann ich mir nicht denken. Es hat sogar den Anschein, als ob dieses Missgeschick der Stadt zu einer Parteiangelegenheit ausgenützt werden könnte. *(Lebhafter Widerspruch seitens der Christlich-Socialen. — Vielfache Zwischenrufe.)*

Es war ein Abgeordneter Ihrer Partei, der heute aufregende und aufreizende Äußerungen gemacht hat. *(So ist es!)* Wenn hier gesagt wurde, es sei ihm von vertrauenswürdigen Personen mitgetheilt worden, dass die Gedärme von Barisch in den Canal geworfen wurden, glauben Sie nicht, dass das etwas ist, was die Bevölkerung aufreizt und aufregt? *(Zwischenrufe.)* Trotzdem, dass eine Untersuchung der Canäle, die nicht von den betreffenden Herren ausgeführt worden ist, sondern von den Gewerbetreibenden, die dazu berufen sind und deren Geschäft das ist, ergeben hat, dass die Canäle voll lebender und wohlgemuther Ratten sind, kommt man heute damit, dass man sagt, es sind inficirte Ratten ausgekommen. Wie würden diese Canäle aussehen? *(Abgeordneter Bielohlawek: Das ist hier nicht behauptet worden!)* Ich bitte um Verzeihung. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Wir werden von den Verhältnissen des Krankenhauses und auch von den Ratten reden!)* Das ist etwas anderes. Wie soll man es auffassen, wenn hier im Parlamente gesagt wird, man sei gar nicht gegen die Wissenschaft, aber gegen die Wissenschaft als Geldgeschäft sei man, und das sei hier der Fall.

Glauben Sie, dass der arme Müller die Untersuchungen über die Pest aus Geldgier gemacht hat *(Rufe: Der war unschuldig!)*, oder glauben Sie, dass im bakteriologischen Institute unter Weichselbaum diese Untersuchungen als Geldgeschäft betrieben werden; glauben Sie, dass die Assistenten ihr Leben für die 700 fl. riskiren, die sie bekommen? *(Rufe: Das wissen wir!)*

Sie müssen mir erlauben, dass ich dagegen meine Stellung präcisire. Ich thue das nicht als Parteimann und ich habe gehofft, es werde gelingen — und der Herr Minister hat dazu den Anfang gemacht — die Debatte aus diesem Anlasse auf ein Niveau zu heben, auf welches sie der erste Herr Redner nicht gebracht hat.

Es ist davon gesprochen worden, man soll keine Peststudien machen, oder wenn man sie machen will, so soll . . . *(Unruhe und Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Lueger.)* Ich bitte um Verzeihung, Herr Bürgermeister, Sie können keine Studien machen, ohne Bacillen zu züchten und sie Thieren einzuimpfen. *(Rufe: Aber in Bombay!)* Die Herren meinen, man soll die Pest in Bombay studiren. *(Abgeordneter Bielohlawek: Der Hofrath Koch in Berlin hat es verboten und der Hofrath Nothnagel hat es hier erlaubt, das ist der Unterschied!)*

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, mir beweisen können, dass Koch in seinem Institute in Berlin keine Pestbacillen züchtet *(Abgeordneter Bielohlawek: Gewiss kann Ihnen das bewiesen werden!)*, so werde ich das zurücknehmen; aber ich weiß, dass seit den vier Jahren, wo in Paris Untersuchungen über die Pest gemacht werden und es dem Yersin und seinem japanischen Collegen gelungen ist, den Pestbacillus zu finden, solche Untersuchungen auch in Berlin gemacht werden.

Im Jahre 1897 war sogar eine internationale Pestconferenz in Venedig, welche ganz bestimmte Beschlüsse gefasst hat, und als man vor zwei Jahren anlässlich der Pest in Indien Expeditionen ausgerüstet hat, sind dieselben nicht bloß mit Krankengeschichten, sondern auch mit Culturen zurückgekommen, welche dann in einzelnen Städten Europas zu wissenschaftlichen Zwecken weiter verfolgt wurden.

Das ist nicht bloß in London und Paris, in St. Petersburg und Deutschland geschehen, wo man doch meinen könnte, man sei für die asiatische Pest besonders interessirt, sondern auch in kleineren Städten anderer Länder. Professor Löffler in Greifswalde würde Sie curios ansehen, wenn Sie ihm sagen wollten, er dürfe keine Pestbacillen züchten, weil das Wohl von Greifswalde auf dem Spiele stehe.

Oder glauben Sie, dass Behring, der Erfinder der Serumtherapie, in Marburg keine derartigen Culturen gezüchtet hat?

Warum macht man also diese Studien? *(Rufe: Nicht mit einer Krankheit, die bei uns nicht vorkommt!)*

Man macht diese Studien, weil die Pest, die vor 10 bis 15 Jahren auch in Asien erloschen schien, dort plötzlich wieder mit großer Heftigkeit aufgetaucht ist; die Pest ist vor vier Jahren besonders in Hongkong mit großer Intensität und dann in Indien aufgetreten; sie war in Mesopotamien eigentlich kaum erloschen, und gestern haben wir erfahren, dass sie in Turkestan auftritt; auch ist bekannt worden, dass in Centralafrika ein alter Pestherd entdeckt wurde.

Diejenigen Fachleute, deren Urtheile ich mich wohl anvertrauen darf, sagen, dass die Pest sich Europa nähert, und gerade der erste Assistent im Koch'schen Institut wird den Herrn Abgeordneten vielleicht belehren können, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass die Pest genau wie im 17. Jahrhundert in Europa wieder einmal einkehren wird. Für diese Eventualität muss man gerüstet sein. *(Gewiss!)*

Geradeso wie wir, wenn wir wieder die Cholera bekämen, wissen, was wir zu thun haben, können wir uns auch mit ganz anderen Mitteln als in früheren Zeiten heute gegen die Pestseuche wehren.

Man wird mir vielleicht entgegnen, das sollen die Engländer und Franzosen, Russen und Deutschen thun, die haben infolge ihrer Handelsverbindungen mit China, wo wir leider keinen Platz zu haben scheinen, ein besonderes Interesse; aber was geht uns die Pest an?

Im Pariser Pasteurinstitute, welches bezüglich der Bakteriologie allerdings ein Musterinstitut ist, erscheinen allmonatlich Hefte über diesbezügliche Untersuchungen. So finden Sie im Augusthefte die Schilderung der heurigen Pest in Djedda, das ist bekannt-

lich der Hafen von Mekka, wo 50.000 mohammedanische Pilger jährlich ein- und ausgeschifft werden.

Meine Herren! Gar so uninteressirt an dieser Sache sind wir nicht. Denn Österreich hat heute sozusagen mohammedanische Unterthanen in Bosnien, und es wird vielleicht gar nicht so entfernt liegen, dass auch wir uns um die Pest und ihre Abwehr etwas näher bekümmern. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete **Gregorig** hat gesagt, es gibt eine Pestzuchtanstalt in Wien. Ich glaube, das Wort ist etwas zu scharf. Man kann den Keim der Pest züchten, die Pest selbst zu züchten ist doch kaum jemandem eingefallen. Wenn wir uns also mit diesen Studien befassen, wie das jeder Culturstaat und fast jede Universität thut, thun wir einfach unsere Pflicht. Die Wissenschaft hat die Aufgabe — und hier ist es geradezu ihre Pflicht — künftigen Eventualitäten durch ihre eigenen Untersuchungen beizeiten vorzubeugen. *(Zustimmung.)*

Es ist auch nicht nur eine sogenannte Pestzuchtanstalt in Wien, sondern mehrere. Wir haben an verschiedenen Instituten bakteriologische Cabinete, und die beschäftigen sich streng wissenschaftlich mit dieser Frage. Und doch ist bis jetzt kein einziger Fall seit den vier Jahren, die in Europa Studien gemacht, Culturen gezüchtet und Thiere mit Pest geimpft werden, vorgekommen, und es gehört ein auserlesenes Missgeschick für uns dazu, dass das gerade in Wien geschehen muss. *(Abgeordneter **Bielohlawek**: Aber möglich ist es!)* Es ist auch möglich gewesen in Berlin, dass am Koch'schen Institut, das eine Musteranstalt ist — die Collegen werden mir das zugeben *(Zustimmung)* — der betreffende Assistenzarzt sich mit Cholera inficirt hat und gestorben ist und dass hier an einem Wiener Institut ein Assistenzarzt sich mit Rotz inficirt hat und starb. Leicheninfectionen gibt es genug, und dass die Lungentuberculose, die wir in Wien endemisch haben, gar so viel weniger bedenklich erscheint, möchte ich doch nicht sagen. *(Abgeordneter **Strobach**: Aber die Krankheit ist hier nicht!)* Sie kommt nicht von selbst, Herr Vicebürgermeister. Wir züchten sie auch nicht. Wir wollen nur, wenn sie kommt, sie abwehren können.

Jetzt gestatten Sie mir vielleicht auf etwas anderes zu kommen. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und den Bemühungen derselben in allen Culturstätten Europas, diese Peststudien zu machen, kommt es darauf an, ob das möglich ist unter Bedingungen, welche die Sicherheit gewährleisten für denjenigen nicht nur, der diese Studien macht, sondern für die ganze Bevölkerung dieser Stadt, und es scheint mir nun, dass Seine Excellenz der Herr Minister, indem er von dem Pestzimmer gesprochen hat, sich vielleicht der Meinung hingab, es seien wirklich diese Bedingungen sämmtlich vorhanden gewesen. Wir haben vier junge Leute, die nach Indien gingen, wie in den Tod hineinmarschiren gesehen *(Zustimmung)* und die Namen eines Müller, Ghon, Albrecht und Pöch werden sich meinem Gedächtnis wenigstens für immer eingeprägt haben und ich glaube auch der Bevölkerung von Wien. *(Zustimmung.)* Jenseits, am Herde der Krankheit, wo die Untersuchungen gemacht worden sind, da hat sich diesen Forschern die Meinung aufgedrängt aus ihrer Erfahrung, dass die indische Pest allerdings dem schlechtgekleideten, dem hungernden, dem verwahrlosten Kuli gefährlich wird, dass sie aber dem cultivirten und gutgenährten Europäer nicht mehr viel anhaben kann.

Bei diesen Untersuchungen in Indien sind von den vielen Ärzten, die da waren, nur zwei vorübergehend erkrankt, und eine einzige europäische Wärterin ebenfalls nur vorübergehend. Die Gelehrten sind nach Europa heimgekehrt mit der Meinung, es sei die Pest etwas, was man mit hygienischen Mitteln von sich leicht fernhalten könne. Ich fürchte sehr, dass diese Meinung auch in der Vorstellung des verewigten Dr. Müller, dessen wir immer ehrend gedenken wollen, stark prävalirt haben mag.

In den Dreißigerjahren — ich erwähne das nur, weil es mir gerade einfällt — war Moltke als Generalstabshauptmann in Constantinopel und Kleinasien, wo damals die Pest endemisch war, und ich erinnere mich, einen Brief von ihm gelesen zu haben, worin er sagt, die Pest sei kein so besonders trauriger Gefährte; wenn man die Leute nicht direct berühre und nicht in intimere Berührung mit ihnen komme, habe man von ihr nichts weiter zu fürchten. Und ich glaube auch, ein Mann, den ich etwas näher kenne, Napoleon I., würde vielleicht nicht den Saal in Jaffa durchschritten haben, wenn er nicht die Erfahrung gewürdigt hätte, die man dort mit der Pest gemacht hat.

Mit dieser Meinung nun, glaube ich, sind unsere jungen Forscher zurückgekehrt, und vielleicht hat auch diese Meinung dabei mitgewirkt, dass man für die Untersuchungen, die man in Wien anstellte, ein Local wählte, von dem ich, wie gesagt, die Ansicht des Herrn Ministers nicht theilen kann, dass es geeignet war. *(Sehr richtig!)*

Dieses Zimmer befindet sich im pathologischen Institute, und zwar ist es ein kleines Gemach des bakteriologischen Cabinets. Es ist allerdings von den Krankensälen weit entfernt, das gebe ich zu, aber es ist in unmittelbarer Nähe von Hunderten von gesunden Studenten, die dieses Haus täglich besuchen. In diesem pathologischen Institute befindet sich die Kanzel für gerichtliche Medicin, für medicinische Chemie, für allgemeine Pathologie und die für pathologische Anatomie, und es sind Hunderte von Studenten, welche dieses Institut frequentiren und an diesem Gemache fortwährend vorübergehen müssen.

Ob nun dieses Gemach wirklich mit allen den Erfordernissen ausgestattet ist, die heute an ein Institut für Bakteriologie gestellt werden, das möchte ich

bezweifeln. Wir haben heute bakteriologische Institute, welche mit Eisen- und Glasconstructionen versehen sind, welche Sterilisirungsapparate und Waschanstalten besitzen müssen u. s. w. Ich habe nie gehört, dass in dem Raume, in welchem diese Pestuntersuchungen gemacht worden sind, Derartiges vorhanden ist. Wir haben auch andere Institute, welche ebenfalls Pestculturen züchten und ebenfalls Thiere mit Peststoff impfen. Ich habe vorgestern eines besucht und ich muss gestehen, es hat darin alles gefehlt, was man heute in Paris oder in einer anderen der größeren Städte in solchen Instituten als unerlässliche Voraussetzungen antrifft.

Wenn man es vielleicht als etwas Auffallendes bezeichnen sollte, dass Pestculturen oder Culturen anderer Infectionskrankheiten gezüchtet werden, und wenn es fast scheint, als wenn man das jetzt plötzlich entdeckt hätte oder als ob es im vorigen Jahre der Herr Abgeordnete, der zuerst gesprochen hat, entdeckt hätte, so meine ich, das ist heute gar nichts Besonderes. Es gibt heute sogar schon einen Handel mit Infectionsculturen und wir haben in der Provinz eine Privatanstalt, welche sich damit beschäftigt, Culturen zu erzeugen, und wenn ein Docent seinen Studenten dieselben demonstriren will, wendet er sich dorthin. Also gar so selten ist die Sache nicht, sie ist viel verbreiteter, als man heute in Wien annimmt, und ist thatsächlich bis heute ohne irgend einen nachtheiligen Fall geblieben.

Meine Herren! Es ist vom Herrn Minister gesagt worden: „Wir können keine Gewissheit darüber erlangen, wie der unglückliche Diener sich inficirt habe.“ Mir hat ein Fachmann, den ich zu Rathe zog, gesagt, durch die Culturen sei die Infection nicht gut möglich gewesen. Das hat etwas für sich, denn der Pestkeim hat keine langandauernde Kraft, und wenn man mit Culturen versehen sein will, so muss man immer wieder Thiere impfen und die Keime dadurch in voller Virulenz erhalten.

Der betreffende Fachmann glaubt vielmehr, dass eine Infection dieses armen Dieners durch ein Versuchsthier wahrscheinlicherweise erfolgt ist.

Es ist früher von diesem Diener durch einen Zwischenruf gesagt worden, er sei ein Quartalsäufer gewesen. Nun, das war ein Diener, der, wie die meisten heute noch im Allgemeinen Krankenhause, auf einen sehr kärglichen Lohn gesetzt war, ein Diener mit 25 fl. monatlich. *(Hört! Hört!)* Wenn nun der Diener, welcher die peinlichste Aufmerksamkeit stets gegenwärtig haben muss, mit welcher er im betreffenden Pestlaboratorium arbeitet, auch noch zur Leichenwache benützt wird und die Nächte nicht einmal vollständig frei hat, um sich auszuruhen *(Hört! Hört!)*, wenn der Diener, wie die anderen Diener in einer Wohnung untergebracht ist, die jeder Beschreibung spottet — es spotten ja schon die Wohnungen der Ärzte im Allgemeinen Krankenhause jeder Beschreibung *(Zustimmung links)* und ich kenne eine Dienstwohnung auf einer Klinik, welche von dem selbstlosesten und bescheidensten Dienstarzt nicht in Anspruch genommen wurde, weil sie einfach nicht in Anspruch zu nehmen ist *(Hört! Hört!)* — wenn, sage ich, der Diener mit seiner Familie, vielleicht auch noch mit Angehörigen, ein einziges schlechtes Zimmer bewohnt, so sind das Zustände, welche kaum genügend verurtheilt werden können.

Es wird nun gesagt, dass er ein Quartalsäufer war. Das habe ich nicht gehört. Mir hat man gesagt, er habe zuweilen getrunken. Das ist sehr zu tadeln, und ich hätte vielleicht einen solchen Mann nicht angestellt.

Nun ist aber das Argument, welches der erste Herr Redner gebraucht hat, vielleicht annehmbar. Der Mann hatte bei seinem Berufe am Tage, namentlich aber in der Nacht so triste Vorstellungen, dass man es ihm am Ende nicht übel nehmen kann, wenn er sie in etwas Alkohol ertränkt. Gut, aber in ein solches Institut gehört ein solcher Diener nicht. *(Zustimmung.)* Und es ist sehr die Frage, ob aus diesem Falle, den wir jetzt beklagen, nicht das Eine resultiren wird, dass man Leute in dieser untergeordneten Stellung überhaupt nicht mehr an Pestculturen und Pestversuchsthiere herankommen lassen wird. *(Beifall links.)* Freilich müssen dann die Institute in Wien anders bestellt sein, als zum Beispiel ein Institut, dessen Director mir vor ein paar Tagen sagte: „Ich habe erst in letzter Zeit überhaupt einen Raum bekommen, um meine Culturen einzuschließen *(Hört! Hört!)*, ich musste sie früher immer offen stehen lassen.“ *(Hört! Hört!)* Das sind Zustände, die jeder Beschreibung spotten.

Der unglückliche Diener wurde bekanntlich zuerst von einem Assistenzarzte des Professor Neusser — Dr. Stejskal glaube ich, heißt der betreffende Herr — untersucht und es wurde erkannt, dass er an einer Pneumonie erkrankt sei. Man hat auch die Diagnose auf Influenza offen gelassen. Das Sputum wurde untersucht, und es ergab sich ein negatives Resultat. Es fehlten Influenzabacillen und es fehlten auch jene Krankheitserreger, die jeden Zweifel hätten ausschließen können. Das hat nun den betreffenden Arzt bewogen, ihn nicht in ein gewöhnliches Krankenzimmer zu legen, sondern in ein Isolirzimmer. Die mikroskopische Untersuchung wurde sofort vorgenommen, brauchte aber — und das ist vielleicht die beste Vertheidigung für den Vorstand der Klinik — drei Tage, bevor sie sich positiv als Pest declarirte; denn erst am Mittwoch konnte man mit Sicherheit sagen, nachdem der Kranke bereits todt war, es sei die Pest. Die Ratte, die mit seinem Sputum geimpft wurde, ist erst nach seinem Ableben verendet. Wenn also auf eine bestimmte Äußerung der Wissenschaft, auf ein bestimmtes Resultat der Untersuchung gewartet werden muss, bis der Kranke todt ist, da kann man doch demjenigen, auf dessen

Klinik er sich befindet, nicht den Vorwurf machen, er hätte ihn nicht aufnehmen sollen.

Es muſste ja nicht Pest, er konnte ja ebensogut von Milzbrand angesteckt sein. Welcher Arzt wird sofort das Wort „Pest" in die Bevölkerung werfen und eine Aufregung ohnegleichen erzeugen, bevor er eine sichere Basis für die Constatirung einer Thatsache und ein positives wissenschaftliches Resultat hat? Ich glaube, da thun die Herren dem Hofrath Nothnagel — ich bin nur Laie und kann ihn nicht entsprechend vertheidigen — doch wohl unrecht. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Strobach und Bielohlawek.)*

Barisch kam also auf ein Isolirzimmer und hier, meine Herren, komme ich auf eine Frage, die heute berührt werden muſs. Es gibt gar kein Isolirzimmer im Allgemeinen Krankenhause. *(Hört! Hört!)* Es sind da Zustände vorhanden — und da können Sie fragen, wen Sie wollen — welche es absolut unmöglich machen, daſs, wenn ein derartiger, auch nur verdächtiger Fall in dem Allgemeinen Krankenhause zufällig ausbricht, dieser Fall isolirt werden kann. Der Kranke muſste also durch ein Krankenzimmer durchgetragen werden, bevor er in eine verschlagartige Kammer kam, welche zwischen zwei belegten Krankensälen situirt ist. Das nennt man dort ein Isolirzimmer! Dieses hat weder einen eigenen Waschapparat, noch ein eigenes Bad, noch — was Sie sonst immer in großen Spitälern finden werden — einen eigenen Abort. Die Fäcalmassen müssen durch die anderen Räume getragen werden. Das sind Zustände, die sich jeder Beschreibung entziehen. *(Zustimmung.)*

Und damit, meine Herren, komme ich auf die Krankenhausfrage zu sprechen. Wir haben vorgestern deshalb interpellirt und ich hätte erwartet, daſs die heutige Gelegenheit von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister benützt worden wäre, darauf zu antworten, in welchem Stadium sich die Krankenhausfrage befinde. Ich habe überall herumgefragt und herumgehorcht und alles, was ich gehört habe, war, daſs die Krankenhausfrage wieder eingeschlafen sei. Sie ist auch wirklich gar nicht mehr auf dem Tapet der Discussion. Die Krankenhausfrage war einmal hier im Parlament gegen Ende der Achtziger-Jahre Gegenstand einer größeren Debatte und es war der damalige Abgeordnete Pernerstorfer, welcher sie in Fluſs gebracht hat. Damals muſste der Regierungsvertreter, welcher sonst sehr viele Argumente gegen den genannten Abgeordneten vorbrachte, mit Bedauern zugeben, daſs das Krankenhaus allerdings ein Institut sei, in welchem die Kranken, die nach der Straße zu liegen, nach der Alserstraße und Spitalgasse, der allernothwendigsten Ruhe entbehren.

Man hat also aus diesen und noch vielen anderen Gründen — denn das Krankenhaus ist noch immer so, wie es vor hundert und so vielen Jahren gebaut wurde — die Frage damals ins Auge gefaſst. Es ist auch von Seite des Parlaments ein 8 Millionencredit bewilligt worden zur Herstellung und Verbesserung von verschiedenen Instituten. Von diesen sind nur 900.000 fl. zur Herstellung der Anatomie verwendet worden, die andern scheinen der in Österreich politisch so wirksamen Centrifugalkraft nachgegeben zu haben und von derselben in die Provinzen getragen worden zu sein. *(Sehr gut!)*

Man hat bei Bewilligung dieses Credites im Parlamente der Meinung gehuldigt, es werde die Sache gebessert, wenn man zu dem Allgemeinen Krankenhause die Kasernengründe hinzunehme. Es hat sich aber bald herausgestellt, daſs dies absolut nichts helfen würde, daſs es viel zu wenig sei, und wer den Plan von Wien zur Hand nimmt, wird finden, daſs es ein außerordentlich geringfügiger Zuwachs wäre, der gar nicht zu brauchen ist. Dann hat man ein anderes Project in Erwägung gezogen — und ich muſs gestehen, daſs ich diesem Projecte nicht gegnerisch gegenübergestanden habe mit meinen bescheidenen Kenntnissen — die ganze medicinische Facultät außerhalb der Stadt zu verlegen. Allerdings hätte dort auch die Anatomie, die Pathologie hinausgehört, alle Institute hätten dort vereint sein müssen, es hätte ein Universitätsspital in großem Stile angelegt werden müssen. Dazu war der Raum und hoffentlich auch das Geld vorhanden. Dieses Project hat Gegner und Einwendungen gefunden. Mich haben verschiedene Zustände im Allgemeinen Krankenhause dafür günstig gestimmt, namentlich als ich von einzelnen Ärzten hörte, man sei nicht imstande, die Kranken, die in Sälen an der Straße liegen, auch nur zu auscultiren. Wo also der erste nothwendigste Behelf einer Diagnose fehlt, ist es denn doch um diese Localitäten arg bestellt. Ich gebe aber zu, daſs, wenn man dieses ganze Krankenhaus — ich will nicht sagen — niederreißt, aber so umbaut, daſs diese Calamität möglichst behoben wird, wenn man überhaupt ein ganz anderes Haus hinstellt, wenn man auch die Irrenhausgründe hinzunimmt und auf ihnen Kliniken errichtet, wenn man alle diese Institute miteinander verbindet, daſs dann etwas geschaffen werden kann, was gewissen Anforderungen entsprechen könnte.

Man braucht allerdings zu diesen Neubauten vor allem Geld, um endlich das herzustellen, was man bis heute in Wien vergeblich gesucht hat; gute Kliniken, gute Institute und jene Einrichtungen der Institute, welche derartige Vorfälle, wie wir sie jetzt hier haben, für die Zukunft hoffentlich ganz unmöglich machen. Und das Geld scheinen wir nicht zu haben — wenigstens nicht für diese Zwecke.

Wenn man heute fragt, welches Project denn nun an der Tagesordnung sei und was man denn eigentlich thun wolle, bekommt man, wie ich schon sagte, zur Antwort: Ja, jetzt wird gar nichts gemacht. *(Hört!)* Es wird allerdings etwas gethan, und man sagt, daſs im Allgemeinen Krankenhause für die Wärterinnen ein besonderes Haus hergestellt wurde,

weil die Klagen darüber, dass der Aufenthalt der Pflegerinnen des Nachts ein unmöglicher sei, nicht zur Ruhe kamen. Das sei aber zunächst alles. Und so befindet sich mit dieser Ausnahme das Allgemeine Krankenhaus thatsächlich mit allen seinen Missständen heute auf demselben Niveau der Unmöglichkeit, auf welchem es die Debatte im Parlamente des Jahres 1888 verlassen hat. Da fällt mir zum Beispiel eben ein, dass sich auf einer gynäkologischen Klinik eine hölzerne Treppe vom Parterre in den ersten Stock befindet. *(Hört!)* In vielfachen Protokollen ist die Feuergefährlichkeit dieser Treppe dargethan worden — umsonst, die Treppe blieb. *(Hört! Hört!)*

Die inneren Verhältnisse des Allgemeinen Krankenhauses, gestatten Sie mir noch, mit ein paar Worten zu streifen. An dem Beispiele des unglücklichen Mannes, der den Tod gefunden hat, ist eigentlich zu constatiren, wie es mit den Dienern bestellt ist. Nun, wir werden, da wir ja eine Dienervorlage haben, versuchen, dieses Los zu bessern und ich bedauere sehr, dass dadurch, dass der Herr Finanzminister sich über die Dienervorlage im Ausschusse und die daran vorzunehmenden Veränderungen nicht ausgesprochen hat, dieses Gesetz in seiner parlamentarischen Ausführung etwas gehindert worden ist.

Nach der neuen Gesetzesvorlage und nach dem Motivenberichte soll der Institutsdiener, namentlich der Laborant, der Demonstrant, sowie diejenigen, welche verantwortlichere Stellungen einnehmen, 600 fl. und eine Dienstesзulage erhalten. Mit einer entsprechenden Wohnung kann der Mann da sein Auskommen finden. Was bekommt aber der Arzt, der die Hauptverantwortung eigentlich trägt? Wie steht es mit der Assistentenfrage im Allgemeinen Krankenhause?

Meine Herren! Ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne darüber ein Wort zu sprechen. Nur die hervorragenderen Ärzte an den Kliniken und Abtheilungen, die Secundarärzte und Assistenten haben in Wien eine Remuneration von 700, sage 700 fl. *(Hört! links.)* Es gibt aber auch Assistenten, die 300 fl. erhalten. Die Operateure, die dort thätig sind, bekommen monatlich 26 fl. *(Hört! Hört! links.)* Die Hälfte der Ärzte im Wiener Allgemeinen Krankenhause ist gar nicht besoldet. Ja, was sind das für Leute? Das sind entweder reiche Leute, die sich dort für ihre Praxis vorbereiten oder es sind Virtuosen in dem Verhüllen der Armut mit Anstand. *(Sehr gut! links.)* Diese Zustände weiter fortbestehen zu lassen, das scheint mir denn doch angesichts solcher Leistungen, wie wir sie jetzt gesehen haben, angesichts solcher Gefahren, denen diese jungen Leute entgegengegangen sind, unhaltbar zu sein. Es ist ein Muth, um den der beherzteste Soldat den jungen Mann beneiden könnte, mit dem Dr. Pöch in das Franz Josefspital hinausgegangen ist.

Und solchen Gefahren stehen diese jungen Leute in Wien jeden Tag gegenüber, heißen sie nun Pest, Milzbrand, Typhus, Blattern, Tuberculose u. dgl. Diese Leute, welche sozusagen täglich dem Tode ins Auge sehen, sollte man wenigstens materiell anders stellen. Es macht aber fast den Eindruck, als stagnirte die ganze medicinische Facultät.

Seit Jahren ist hier die Rede von einer Änderung der medicinischen Studienordnung. Im Jahre 1891 ist sie angekündigt worden, dann kam sie im Budgetausschusse wiederholt zur Sprache, dann wurde die berühmte Enquête einberufen, eine schriftliche Umfrage gehalten und heute soll sogar der Entwurf eines Gesetzes irgendwo im Unterrichtsministerium zu finden sein, aber ins Parlament ist er nicht gekommen, dazu ist noch nicht die Zeit. Wie lange ein solcher Gesetzentwurf braucht, bis er endlich, vom ersten anregenden Gedanken angefangen, den Weg ins Parlament findet, das weiß ich nicht.

Ich möchte aber doch glauben, um auf den unglücklichen Fall wieder zurückzukommen, dem auch Dr. Müller erlegen ist, dass, wenn man heute die Klinik räumt und die Ärzte contumacirt, das alles zum mindesten etwas spät ist und vielleicht doch nur neue Aufregung erzeugt, die heute schon überwunden zu haben wir ernstlich hoffen.

Der erste Herr Redner hat von der Wissenschaft, und insbesondere was diese Untersuchungen anbelangt, keine besonders hervorragende Meinung ausgesprochen. Wenn er zum Beispiel sich gegen den „Humbug mit Bacillen“ erklärt und als Beispiel dafür die Heilserumtheorie anführt, so ist das denn doch sehr weit gegangen.

Ich bin dem Herrn Unterrichtsminister in dem Punkte sehr dankbar, dass er gerade für die bakteriologische Wissenschaft eine Lanze eingelegt hat, denn es ist richtig, dass unser Studium der Infectionskrankheiten null und nichtig wäre, ohne diese nothwendigste wissenschaftliche Grundlage.

Ich bitte Sie, meine Herren, gestatten Sie mir, weil vom Heilserum und der Bakteriologie hier die Rede war, etwas weiter noch mit ein paar Worten auszugreifen — ich werde die Geduld der Herren nicht mehr lange in Anspruch nehmen.

Jeder, der den Gang der Wissenschaft verfolgt hat, weiß, dass gerade die Forschung nach den Erregern der Krankheiten es mit sich gebracht hat, dass auf dem Gebiete der Chirurgie, in der Antisepsis und der Asepsis das Allerwichtigste geschah, was überhaupt geschehen konnte und dass heute die Wundbehandlung direct ausgezeichnet genannt werden muss. Wer sich erinnert, dass vor dieser Behandlung, wie sie infolge der bakteriologischen Untersuchungen eingeleitet wurde, das Wochenbettfieber 33 Procent derer verschlang, welche von demselben befallen worden sind und wer weiß, dass das heute ein minimaler

Procentsatz ist, der wird zugeben, dass hier die Basis der wissenschaftlichen Forschung liegt und dass dies nicht als Humbug bezeichnet werden darf.

Es ist vom Herrn Ministerpräsidenten mit vielem Rechte darauf hingewiesen worden, dass gerade die bakteriologische Forschung uns in den Stand gesetzt hat, die Cholera, wenn sie heute wieder unser Gast wird, mit ganz anderen Mitteln und mit mehr Erfolg zu bekämpfen als früher; und weil wir das auch bezüglich der Pest, wenn sie kommen sollte, erreichen wollen, darum machen wir diese Untersuchungen und wollen diese Studien nicht als Humbug bezeichnet wissen.

Der Herr Abgeordnete hat vom Heilserum gesprochen. Wir haben hier bekanntlich ein Gesetz über diese Sache gemacht und im August dieses Jahres hat der Primararzt Dr. Obermayer vom Infectionsspital einen Bericht erstattet in der Gesellschaft der Ärzte, wobei er an der Hand seines statistischen Materiales nachgewiesen, „dass das Mortalitätsprocent in den einzelnen Quartalen vor der Serumtherapie 33 bis 49 Procent, nach Einführung des Serums zwischen 7 und 32 Procent schwankte *(Hört!)*, und dass demnach das Mortalitätsmaximum nach Einführung des Serums das Mortalitätsminimum in der serumlosen Zeit nicht erreichte“. Diese Veränderung trat wie mit einem Schlage sofort in dem Quartale ein, in welchem die Einführung des Serums erfolgte. Da möchte ich denn doch bitten, dass der Herr Abgeordnete Gregorig, der auch ein Laie ist, wie ich, seine Erkundigungen an einer Quelle hole, die etwas besser orientirt ist, als er sich heute gezeigt hat. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Das trägt zur Beruhigung der Bevölkerung nicht bei!)* Nein, das trägt gewiss nicht zur Beruhigung bei, sondern es kann vielleicht ein sehr ernstes, wichtiges Interesse im Dienste der Humanität stören, anstatt es zu fördern.

Meine Herren! Wer diese Erfolge der Bakteriologie kennt, der muss doch, wenn er ehrlich sein will, der Wissenschaft in dieser Art der Forschung das Wort reden, sie unterstützen und jeden Angriff auf dieselbe abwehren.

Wir kennen die Serumtherapie seit wenigen Jahren, aber wir wissen bereits, dass die Serumtherapie eine große Zukunft vor sich hat.

Fragen Sie doch zum Beispiel die Agrarier, wie sie über die Bakteriologie denken. Fragen Sie doch die Mitglieder des Thierseuchenausschusses, ob sie sie auch als Humbug bezeichnen. Die wissen sehr gut, dass man heute Impfversuche mit Kartoffeln macht, welche Erfolg haben, dass man Krankheiten der Zuckerrübe mit großem Erfolge bakteriologisch untersucht. Das wissen die Herren sehr gut.

Sie wissen zum Beispiel auch, dass von Löffler in Greifswalde der Bacillus des Mäusetyphus entdeckt worden ist, dass man ihn dazu benützt hat, um künstlich eine Seuche unter den Mäusen zu erzeugen, und dass man auf diese Weise eine ganze Provinz von Griechenland von der Mäusepest befreit hat. Wir haben im böhmischen Landtage häufig mit der Mäuseplage zu thun und wir werden es uns wohl überlegen, den Bakteriologen in die Arme zu fallen. *(Abgeordneter Schlesinger: Gibt es nicht auch kranke Bacillen?)* Ich besitze leider nicht die persönliche Bekanntschaft. *(Unruhe.)*

Meine Herren! Die Sache ist wirklich ernst genug, um sie auf einem Niveau der Sachlichkeit zu behandeln, wohin sie gehört. Indem wir diese Debatte führen, muss sich jeder im Dienste der Humanität fühlen *(Zustimmung)*, er darf die Wissenschaft nicht angreifen lassen, denn wer hier die Wissenschaft angreift, greift die Bildung im Dienste der Humanität an. *(Beifall.)*

Man kann Dinge nicht in das Parteigezänke herabziehen, die zu hoch stehen im Dienste der Menschheit, als dass eine Hand daran rühren darf. Die Bildung ist dasjenige Mittel, welches uns über die physischen, hoffentlich auch einmal über die moralischen Schäden hinüberhelfen wird, an denen wir kranken.

Ich bin fest überzeugt, dass auch die moralischen Krankheiten, die unter uns existiren, der Hass der Nationen und Confessionen, sich auf dem Boden einer erhöhten Bildung verflüchtigen werden *(Lebhafter Beifall)*; darum greift, wer die Bildung angreift, die Grundlage unserer moralischen und physischen Existenz an, und solche Angriffe werden wir stets mit allen Mitteln zurückweisen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz.

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz:** Hohes Haus! Nach den ausgezeichneten Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners hätte ich eigentlich zur Klärung der Frage, um die es sich heute handelt, nicht viel zu sprechen. Aber sowohl vom wissenschaftlichen, wie auch vom socialpolitischen Standpunkte, möchte ich sagen, bin ich vollkommen damit einverstanden, was mein Herr Vorredner in dieser Sache gesagt hat. Ich glaube, er hat den wissenschaftlichen Forschern eine ganz würdige Stelle eingeräumt und dieselben auf eine Art vertheidigt, dass meine schwachen Kräfte wirklich nichts Besseres in der Sache leisten könnten. Wenn ich mich trotzdem mit dem Gegenstande noch kurze Zeit befassen werde, so thue ich es nur darum, um wirklich meine Pflicht zu thun, wenn es auch nicht unbedingt nothwendig ist, doch in einer so wichtigen Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Vor allem muss ich ebenfalls mit größter Anerkennung hervorheben, dass wir die Erklärung der Regierung absolut mit Dank zur Kenntnis nehmen müssen. Wir Ärzte erinnern uns noch sehr gut an

Zeiten, wo so viele Regierungen gegen uns sehr miss-gestimmt waren. Es sind die Zeiten nicht ferne, wo die wissenschaftliche Forschung, wo die ärztliche Praxis, wo alles, was ein Arzt der leidenden Menschheit leisten konnte, von der Regierung sehr ungern gesehen wurde, oder wo es sogar soweit gekommen ist, dass die Ärzte von der Regierung direct verfolgt wurden. Diese zwei großen Feinde, die Regierung und die unwissende Menge, haben die Ärzte im Alterthume gegen sich gehabt. Heute ist es dank dem Fortschritte der Wissenschaften doch einmal dazu gekommen, dass die Regierung die ärztlichen Wissenschaften und Forschungen unterstützt, dass sie dieselben sogar öffentlich in Schutz nimmt, und dass es schließlich die Ärzte heute einzig und allein mit der Unwissenheit der Menge des Volkes zu thun haben.

Ich hebe es absichtlich hervor, da ich mich ganz genau an die Zwischenrufe erinnere, die da gefallen sind, das Volk wolle es nicht. Mir, und ich glaube keinem ernsten, wissenschaftlich denkenden Forscher kann es imponiren, was ein Volk über wissenschaftliche Forschungen denkt, wenn das Volk nicht die entsprechende Bildung besitzt, um die Sache beurtheilen zu können. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass jedes neue Resultat der wissenschaftlichen Forschung im Anfange auf lauter Feinde trifft, dass diese Resultate sich beim Volke erst Bahn brechen müssen, um anerkannt und geschätzt zu werden. Und in diesem Falle handelt es sich um nichts anderes. Die bakteriologischen Forschungen bilden einen neuen Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung und werden bis heute noch mit Misstrauen angesehen. Vor nicht langer Zeit hat man der Möglichkeit, auf diesem Wege zu irgend einem Resultate zu gelangen, gar keinen Glauben geschenkt. Heute hat aber die Wissenschaft auf diesem Wege manche sehr wichtige Resultate erzielt, so dass heute auch das Volk schon damit einverstanden ist. Wenn noch hie und da eine Hetze unter dem Volke gegen derlei Sachen gemacht wird, so ist es wirklich eine große Frage, ob das Volk in erster Linie daran betheiligt ist. Es ist für jeden, der die Sache etwas näher kennt, eigenthümlich zu hören, man solle sich mit allen infectiösen Krankheiten befassen, nur nicht mit der Pest. *(Ruf: Das hat niemand gesagt!)* Ja, das wurde gerufen. Das ist eine Classificirung der infectiösen Krankheiten. Man möchte schon zulassen, dass man andere infectiöse Krankheiten untersuche, man will es aber nicht zulassen, dass man die Pest untersuche. *(Ruf: Hier nicht! Das ist ein anderes Capitel!)* Das beruht eben wieder auf Unwissenheit. Wenn man nämlich nicht versteht, was das eigentliche Wesen der infectiösen Krankheiten ist, dann kann man sich nicht erlauben, unter den verschiedenen Krankheiten Ausnahmen zu machen. Es ist sicher — und das wird von allen Ärzten anerkannt, — dass andere infectiöse Krankheiten viel gefährlicher sind als die Pest.

Da sie aber seit alter Zeit bekannt sind, da man sie von Zeit zu Zeit an jeder Klinik haben muss, schreibt man nicht und spricht man über sie nicht mehr öffentlich. Das ist die Diphtheritis, Scarlatina, Krankheiten, deren Wesen man kennt, die schon deshalb viel gefährlicher sind, weil sie schon durch die Luft allein und nicht nur durch Berührung von Person zu Person übertragen werden können.

Das sind also im höchsten Grade gefährliche Krankheiten, die aber dank den Fortschritten der Wissenschaft, dank den unermüdlichen Experimenten, dank der Serumtherapie heute nicht mehr so gefährlich sind. Die Diphtherie weist heute keine so hohe Sterblichkeit auf als früher. Aber jedenfalls sind diese Krankheiten noch immer sehr gefährlich, da die Übertragung dieser Krankheiten sehr leicht vor sich geht. Sie sind insoferne viel gefährlicher als die Pest, als man sich gegen diese schützen kann, während man sich gegen die genannten Krankheiten eigentlich nicht schützen kann.

Wenn man die Sache von diesem Standpunkte auffasst, so ist es begreiflich, dass man sich doch unmöglich dadurch beeinflussen lassen kann, dass so mancher ehrsame Bürger einen Arzt in Verdacht hat, dass er durch irgend einen geheimen Zauber ein Unglück über die Menschheit bringen will. *(Widerspruch.)* Das geschieht wirklich. Ich spreche doch ganz vorurtheilslos, ich habe das Wort genommen in einer Debatte, die gar keinen politischen Charakter hat, und ich glaube, es lässt sich darüber ganz ruhig sprechen. Aber wie ich dem ersten Herrn Redner in der Debatte zugehört habe, hat es auf mich diesen und keinen anderen Eindruck gemacht.

Wenn nun einmal das Unglück wirklich geschieht und in einer großen Stadt ein Pestfall vorkommt, so ist es möglich, dass die Leute die Frage stellen, was die Ursache dessen ist, dass der Unglücksfall vorgekommen ist. Und darüber wurde hier ebenfalls sehr viel gesprochen, zum Beispiel wurde gesagt, man solle die Bacillen nicht züchten, man soll keine Bacillenculturen anlegen. *(Rufe links: Keine Pestbacillen!)* Ich habe schon davon gesprochen, dass man die Pestbacillen nicht anders behandeln soll als andere. Wie soll man denn überhaupt die wissenschaftliche Forschung führen? *(Rufe links: Was geht uns die Pest an?)* Darüber werde ich auch noch sprechen. Wenn man überhaupt über Bacillen Forschungen machen will, muss man die Bacillen erst haben, das ist die erste Bedingung. Die Bacillen haben zufälligerweise kein langes Leben, und wenn man keine Culturen hat, müssen die Bacillen aussterben und dann lassen sich weiter keine Experimente machen. Und wenn man sonst alle anderen Krankheiten sehr gerne untersuchen möchte und nur gerade die Pest nicht oder wenn man sagt, dass man, um die Pest zu untersuchen, erst nach Indien, nach Bombay fahren muss, so ist dies ohne Überlegung gesprochen, und zwar aus dem einfachen

Grunde, weil man doch gerade die Pest nicht von der Untersuchung und Forschung ausschließen kann und weil die Untersuchung aller Bakterien auf einmal geführt wird und die Wissenschaft sich doch nicht nur mit einigen Gegenständen befassen, und die mit denselben nahe verwandten von der wissenschaftlichen Beobachtung ausschließen kann.

Das ist nicht möglich und deshalb kann man doch die Pest nicht ausschließen, denn gerade die Pest ist eine Krankheit, die ebenso beobachtet zu werden verdient, wie alle anderen Krankheiten. Wenn man sagt, die Pest ist nicht in Europa, so irrt man sich; auch die Cholera ist eine Krankheit, die in Europa nicht endemisch ist, aber sie kommt auch nach Europa; ebenso andere Krankheiten, die man doch so gerne untersucht. Was die Pest anlangt, so ist eigentlich die Gefahr, dass sie nach Europa kommen kann, jedes Jahr vorhanden. Jedes Jahr herrscht diese Krankheit an der europäischen Grenze, und es ist ein Auftreten in Europa absolut nicht ausgeschlossen. Und wenn man eine Krankheit untersuchen will, muss man auch Bacillenculturen zur Hand haben.

Nach Indien kann man ebenfalls nicht Leute schicken, weil die Forscher, die sich mit der Sache befassen, längere Zeit brauchen, um gewisse Erfahrungen zu sammeln.

Wenn man alle Forscher zur Durchführung ihrer Forschungen nach Indien schicken wollte, so müsste man alle Gelehrten Europas dorthin schicken. *(Widerspruch.)* Das ist so, denn es gibt wenige Leute, die in der Sache eine Erfahrung haben, es gibt nur wenige Gelehrte bei uns, die wirklich imstande sind, die Experimente so zu machen, dass aus denselben für die Wissenschaft irgend welche Resultate erzielt werden. Es ist also unmöglich, den Leuten zu sagen: wenn Sie zum Wohle der Menschheit etwas leisten wollen, so fahren Sie gefälligst nach Indien! *(Lebhafte Unruhe.)*

Die Ursache also, dass eine solche Katastrophe eingetreten ist, dass sich ein solcher trauriger Fall ereignet hat, dass im Dienste der Wissenschaft einige Menschenleben zum Opfer gefallen sind, liegt nicht darin, dass man die Pestbacillen nach Europa gebracht hat, und sie liegt auch nicht darin, dass man hier diese Experimente gemacht hat, sondern sie liegt darin, dass wir bei uns in Wien nicht solche Einrichtungen haben, die imstande wären, diejenigen, die sich mit derartigen Experimenten befassen, vor der Ansteckung zu beschützen.

Von Seite meines Vorredners wurde bereits hervorgehoben, dass das Laboratorium, in welchem sich der arme Barisch angesteckt hat, derart eingerichtet ist, dass es thatsächlich unmöglich ist, in demselben solche Forschungen zu machen. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist, wie viele Personen dort zusammenkommen mussten, die Professoren der medicinischen Chemie, der pathologischen Anatomie u. s. w., die dort ihre Vorlesungen hielten, wie viele Studenten dorthin kamen, dass auch so und so viele Leichenträger, gerichtliche Commissionen, sanitätspolizeiliche Commissionen u. s. w. in dem kleinen dunklen Corridor zusammenkamen, und dass das Laboratorium auf einem Platze sich befindet, wo schon vor Jahren kein Platz mehr war. Wir haben es hier mit einer neuen Wissenschaft zu thun, die, um ihre Forschungen exact zu pflegen, hiezu einer großen Anzahl von Apparaten bedarf. Es muss ein chemisches Laboratorium dabei sein, es müssen verschiedene Sterilisirungsapparate zur Hand sein, es werden Brutöfen für die Bacillen gebraucht, die viel Raum in Anspruch nehmen. Alles das soll in dem kleinen Raume Platz haben, der allerdings von Zeit zu Zeit künstlich durch Zubauten vergrößert wurde!

Wenn man sagt, dass der verstorbene Diener sich darum inficirt hat, weil er ein Säufer war, und wenn man daraus einen Vorwurf macht, dass man einen solchen Diener im Laboratorium behalten hat, so muss ich bemerken, dass der Barisch eigentlich nicht ein Diener im Laboratorium war, sondern er war ein Leichenträger, und das ist eben das Traurige, dass man bei uns in Österreich Leichenträger auch in den Laboratorien verwendet und sie dafür extra bezahlt, aber keine anständig bezahlten Diener anstellt. *(Zustimmung.)* Darin liegt die Ursache der ganzen Gefahr und der Schlamperei. *(Sehr richtig!)* Diener mit 25 Gulden monatlich können unmöglich tüchtige Leute sein. *(So ist es!)* Wenn in einem Laboratorium z. B. ein Metallarbeiter aufgenommen werden soll — und es gibt ja Laboratorien, welche solche Arbeiter brauchen — so gehen diese lieber in eine Fabrik, wo sie sicher zweimal so viel im Monat verdienen. Daher ist es sehr schwer, für so wenig Geld tüchtige Diener für Laboratorien zu finden. *(Abgeordneter Axmann: Und die Consequenz?)* Die Consequenz ist, dass solche schlecht bezahlte und nicht ganz taugliche Diener sich anstecken. Das ist die Ursache der Gefahr und nicht die Bacillenzucht, die in dem Laboratorium gemacht wird.

Ich muss auch die Vorrichtungen im Allgemeinen Krankenhause in Schutz nehmen. Wenn hier erzählt worden ist, dass man die Gedärme des Barisch in den Canal geworfen hat, so muss ich bemerken, dass er gar nicht secirt worden ist, sondern man hat ihn gleich beerdigt. Wie konnten also seine Gedärme in den Canal kommen? Das ist also ein Märchen.

Es wurde hier auch über die Ratten gesprochen; ich kenne die Verhältnisse im hiesigen Laboratorium nicht, aber ich kann mir absolut nicht vorstellen — ich war wenigstens in Laboratorien, und da war immer strenge Aufsicht — dass im Wiener Laboratorium diese Thiere frei herumlaufen konnten, so dass auch diesfalls ein Märchen aufgetischt worden ist, wie hinsichtlich der Gedärme des Barisch. Alle Versuchs-

thiere wurden nach dem Absterben verbrannt. *(Sehr richtig!)*

Über die Übelstände an manchen Kliniken und in manchen Krankensälen wurde gleichfalls sehr ausführlich gesprochen; ich möchte mich daher darauf beschränken, einiges zu dem, was hervorgehoben wurde, hinzuzufügen. So sollen auf der Ohrenklinik die traurigsten Zustände herrschen, man muss die ambulanten Kranken in demselben Saale untersuchen, wo die Kranken liegen und Operationen vorgenommen werden, oder auch an schweren Krankheiten Operirte liegen. *(Hört! Hört!)*

Auch ist der traurige Fall vorgekommen, dass an das Gericht die Anzeige erstattet wurde, wonach auf der Augenklinik des Professors Fuchs ein Kranker mit einem leichten Augenkatarrh durch Trachom sich angesteckt hat und sein Augenlicht einbüßen musste, weil dort kein Isolirzimmer für ansteckende Augenkrankheiten existirt. Und so ist es überall im Allgemeinen Krankenhause. Die Zimmer, die als Isolirzimmer gelten sollen, sind eigentlich Verbindungszimmer, die zwischen zwei großen Zimmern liegen und durch die der Verkehr zwischen den beiden Zimmern mit der Außenwelt vor sich geht. Das sind natürlich Übelstände, die einer Klinik in der Hauptstadt keine Ehre machen können und noch weniger unserer Regierung, welche den Übelständen, die der verdiente Pernerstorfer schon am 6. Mai 1887 hier zur Sprache gebracht hat, bis heute beinahe gar nicht abgeholfen hat. Die Regierung, die alle diese Dinge immer bloß auf bureaukratische Art und Weise zu behandeln versteht, scheint wirklich keinen Sinn dafür zu haben, wie viel Opfer an Menschenleben derlei Zustände mit der Zeit fordern können. *(Zustimmung.)* Aber in Prag und an anderen Kliniken sollen die Zustände auch nicht besser sein.

Bei der Gelegenheit möchte ich sagen, dass es Pflicht der Regierung wäre, in einer Zeit, wo durch neue Entdeckungen die medicinische Wissenschaft neue Resultate erzielt, zu trachten, dass diese Resultate auf die Art praktisch ausgenützt werden, dass sie vor allem billig und für einen jeden zugänglich gemacht werden. Wenn zum Beispiel in der Chirurgie das neue aseptische und antiseptische Verfahren wirklich eine große Wohlthat für die Menschheit geworden, so ist das doch eine Sache, die bis heute noch sehr kostspielig ist, so dass die armen Leute sich sehr selten die kleinen Wunden auf die Art behandeln lassen können.

Darin liegt also eine Aufgabe der Regierung. Die Pflicht der Regierung muss es auch sein, die Kenntnisse über die wichtigsten Fragen der Hygiene wenigstens in den Schulen von einem Fachmanne, sagen wir von einem Arzte, vortragen zu lassen. Dass dies heute weder an den Volks- noch an den Mittelschulen geschieht, ist gewiss ein Übelstand. Man darf sich dann nicht wundern, wenn die Bevölkerung allen Bestrebungen von Sanitätscommissionen zum Beispiel mit dem größten Misstrauen entgegensieht, den Rathschlägen, welche ihr gegeben werden, sehr selten folgt, und dass erst durch Zwangsmaßregeln zu erreichen ist, dass zum Beispiel die Bauern Carbolwasser als Desinfectionsmittel gebrauchen. Die Leute, welche die Sache nicht verstehen, werden nie Vertrauen für die Sache gewinnen können.

Die Regierung sollte also Ärzte eigens zu dem Zwecke anstellen in den Schulen und öffentlichen Anstalten, insbesondere auf dem Lande, welche die Kenntnisse der sanitären und hygienischen Vorschriften verbreiten.

Bei dem bureaukratischen Verfahren aber, wie es die Permanenzcommission in Wien einschlägt, wo so viele Leute zusammenkommen, dass es beinahe unmöglich erscheint, irgendeine Action anzufangen, mit der alle einverstanden wären, und sie genug rasch und erfolgreich durchzuführen, zeigt sich stets die bureaukratische Neigung, die Sache immer auf eine lange und weite Bank zu schieben.

Ich erinnere mich eines sehr interessanten Erlasses des Ministeriums des Innern in der Zeit der Choleraepidemie, in welchem Erlasse man an die Bezirkshauptmannschaften geschrieben hat, sie sollen in jedem Bezirke eine sanitäre Commission zusammenstellen, und da es möglich sei — meinte der Erlass — dass in manchen Bezirken zu wenig Leute sich finden würden, die diese Pflicht auf sich nehmen, so solle man nach ausgedienten Unterofficieren, Forstwarten u. s. w. suchen, die der Regierung leichter folgen würden, und man solle unbedingt aus ihnen die sanitäre Commission zusammenstellen.

Man fragte sich, wozu das eigentlich nothwendig war. Die Regierung hat doch eigene Functionäre, sie hat Bezirksärzte, sie kann auch die Beamten verwenden und hat sie jedenfalls auch verwendet, um gewisse sanitäre Maßregeln durchzuführen. Das ist eben die Art, auf welche die Regierung bei uns stets die Sache durchführt. Wenn sie eine sanitäre Commission zusammengestellt hat, so ist natürlich die Verantwortlichkeit zur Hälfte nicht mehr bei der Regierung, sondern bei der sanitären Commission. Diese erledigt dann jeden Tag sehr viele Formalitäten, und wenn auch keine Energie zur Bekämpfung irgendeiner Epidemie zutage tritt, so heißt es doch und es wird weit und breit überall viel davon geschrieben und erzählt, wie viel geschehe, um die Menschheit vor der Epidemie zu schützen.

Dasselbe ist auch jetzt in Wien der Fall, die Maßregeln, die vorgenommen wurden, sind so spät geschehen, dass sie eigentlich keinen Sinn mehr hatten.

Es sei mir auch gestattet, einige Worte über Professor Hofrath Nothnagel zu sagen, nicht um ihn in Schutz zu nehmen, denn er bedarf meines Schutzes nicht und steht als ein Mann der Wissenschaft viel zu hoch, als dass man ihn in Schutz zu

nehmen brauchte — sondern um darüber zu sprechen, wie man mit dem Manne jetzt vorgeht.

Man hat ihn zum Beispiel jetzt auf eine Art isolirt, die absolut gar keinen Wert haben kann, denn wenn eine Isolirung einen Wert haben soll, so muss man einen Menschen so isoliren, dass er absolut mit niemand in Berührung kommt. *(Hört!)* Wenn man aber jemand so isolirt, dass man ihm verbietet, in das Krankenhaus zu kommen, sich aber sonst nicht kümmert, was er thut, so ist das jedenfalls keine Isolirung und das kann nur zu dem Zwecke gemacht werden, um vielleicht den Menschen zu kränken. Man spricht aber öffentlich über ihn als über einen Menschen, welche der Hauptschuldige an dem ganzen Unglück, das in Wien geschehen ist, sein soll, obwohl öffentlich und von Fachmännern erklärt wurde, dass die Pestdiagnose an dem kranken Barisch auf der Klinik erst kurz vor seinem Tode geschehen ist. Wie kann man aber den Chef der Klinik dafür verantwortlich machen, dass ein Kranker, der früher der Pestkrankheit nicht verdächtig war, an seiner Klinik behandelt wurde! *(Widerspruch).* So war es thatsächlich.

Wenn man derartige Ausfälle auf einen Mann hört, der in der Wissenschaft weit und breit, in der ganzen Welt als einer der berühmtesten Gelehrten gilt, wenn man auf so leichtfertige Art derlei Forscher und Gelehrte behandelt, dann muss man sich fragen, was dann so ein armer Arzt zu erwarten hat. Es wurde hervorgehoben, dass ein Arzt frei sei von aller Strafe. Er wird nicht bestraft, wenn er den Kranken schlecht behandelt. Es gibt wirklich im Strafgesetze keinen Paragraphen, nach welchem ein Arzt, dem ja eine Heilung des Kranken misslingen kann, da doch nicht jede Krankheit zu bekämpfen ist, vor das Strafgericht gestellt werden kann.

Nun, meine Herren, man kann das alles ganz kurz abfertigen, wenn man sagt: nicht die Bacillen sind die größte Gefahr für die Gesundheit, sondern eine viel größere Gefahr ist die Unwissenheit.

Und wenn gegen wissenschaftliche Forschung in der Art aufgetreten wird, wie es leider heute in diesem Hause geschehen ist, so sei es mir gestattet, den Wunsch auszusprechen, dass die Regierung sich so viel Mühe geben möge, die Kenntnis über das Wesen der Krankheit durch Ertheilung von Unterricht in den Schulen, durch Veranstaltung öffentlicher Vorträge mit Demonstrationen für die breiten Massen der Bevölkerung zu verbreiten, damit die Bevölkerung auch wirklich das Verständnis erhalte für die Krankheit und für deren Wesen und infolge dessen auch für die Gesundheitspflege und Gesundheitslehre. Dann wird man sicher nicht in der unangenehmen Lage sein, dass man über eine Sache, die längst entschieden worden ist und die wissenschaftlich begründet, fest und unerschütterlich steht, im Parlamente solche Ansichten hört, und dass solche Ansichten auch noch in Schutz genommen werden. *(Beifall).*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter **Schneider:** Wir haben jetzt drei Redner zur Sache sprechen gehört: den Herrn Minister, den Herrn Abgeordneten Fournier und den Herrn Abgeordneten Dr. Jarosiewicz.

Der Herr Minister hat furchtbar gelehrt gethan, er hat so dahergeredet, als wenn er selbst ein Arzt wäre, als wenn er selbst der Medicin kundig wäre. Er hat mit bakteriologischen Phrasen hin- und hergeworfen u. s. w., aber auf das, auf was wir alle neugierig gewesen wären, nämlich zu erfahren, was sie darüber denken, dass man eine Seuche künstlich importirt hat, ist er nicht eingegangen, sondern er hat indirecte geradezu angedeutet: es wird weiter experimentirt wie bisher.

Der Herr Abgeordnete Fournier hat auch sehr gelehrt gesprochen. Auch er ist kein Arzt: er ist Historiolog, aber kein Arzt. Wahrscheinlich ist beiden Herren von irgendeiner Seite etwas eingeblasen worden, und beide Herren haben dann die fremden Federn aufgesteckt und sich mit ihnen geschmückt.

Der Herr Abgeordnete Jarosiewicz hat als Arzt gesprochen. Gut, ich will ihm nicht drein reden, ich selbst bin kein Arzt und will nicht den Beispielen des Herrn Ministers und des Herrn Fournier folgen. Der eigentlichen Kernfrage sind aber alle ausgewichen.

Was uns interessirt, ist die Frage: Stellt man solche Versuche in einer großen Stadt an oder nicht? Das ist die Frage, um die es sich handelt.

Ob jetzt diese Versuche in einem anatomischen Museum angestellt werden und dieses im Innern der Stadt oder an der Peripherie der Stadt ist, das thut gar nichts zur Sache, unsere Ansicht, und ich gebe der Ansicht der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung von Wien Ausdruck, unsere Ansicht ist: Solche Experimente macht man nicht in der Stadt und überhaupt nicht im Lande. *(Gelächter.)*

Wenn die Herren die Pest studiren wollen, so sollen sie nur nach Indien gehen und sollen sie in Indien studiren. Wir werden ihnen Geld geben, und wenn der Staat so filzig sein sollte, ihnen keines geben zu wollen, so wird man vielleicht sammeln können. Aber, man geht nicht nach Indien, studirt dort und bringt dann die Pestbacillen zum Studium nach Wien.

Wenn Einer lernen will, wie ein brennendes Haus gelöscht wird, so kann er dort hingehen, wo eines brennt, aber ich möchte wirklich sehen, was die Herren, die jetzt so weise gelacht haben, zu dem sagen würden, der hergehen würde und, um zu sehen, wie

man ein Haus löscht, sein eigenes Haus anzünden und dann zu löschen anfangen würde.

Der Frage also, ob derartige Versuche überhaupt in eine große Stadt hineingehören, und der anderen Frage, die durch meinen Collegen Gregorig aufgeworfen worden ist, nämlich der Frage der Antheilnahme der Juden an diesem Geschäfte, diesen Fragen aber sind, wie gesagt, alle Herren ausgewichen.

Wenn man die Gesundheitspflege und die Ereignisse der letzten Zeit auf diesem Gebiete beobachtet, so wird man zur Erkenntnis kommen, dass es höchste Zeit ist, dass einmal dieser frechen Wirtschaft der Juden auf dem Gebiete der Sanitätspflege ein Ende bereitet wird. Ich weise auf die Artikel hin, welche das „Deutsche Volksblatt" bezüglich der Vorgänge im Rudolfsspitale veröffentlicht hat. Ist etwas geschehen? Nein! Es geschieht nichts, es wird fortexperimentirt.

Der Herr Abgeordnete Březnovský hat im böhmischen Landtage aus der Broschüre des Dr. Büsing: „Die Verjudung der Ärzte" folgenden Passus verlesen *(liest)*:

„In den Därmen von Kindern schmarotzen zuweilen sogenannte Spulwürmer, die zu großen Beschwerden Anlass geben und unter Umständen infolge Durchbohrung des Darmes den Tod herbeiführen können. Professor A. — wahrscheinlich Aron oder Abraham — Epstein, Vorsteher der Kinderklinik in der Landesfindelanstalt zu Prag, gab die Eier dieser Würmer drei Kindern von vier bis sechs Jahren zu essen, Kindern, die seiner Obhut anvertraut waren. *(Hört! Hört!)* Er überzeugte sich vorher davon, dass sie nicht an Würmern litten, aber sie waren krank und schwächlich. Es zeigte sich bald, dass sich bei allen drei Kindern Würmer in Menge gebildet hatten. Jetzt gab er den Kindern Gift, um die Würmer wieder abzutreiben. Bei einem der armen Kinder gingen nicht weniger als 79 Würmer von der Länge einer Spanne *(Hört! Hört!)* ab, und ob sie alle abgetrieben worden sind, ist sehr fraglich."

Diese Frage hat der Herr Abgeordnete Březnovský im böhmischen Landtage zur Sprache gebracht. Geschehen ist bis heute nichts, der Epstein ist heute noch Chef der Kinderklinik.

Man macht uns den Vorwurf — und ich habe es durchklingen gehört — dass wir Feinde der Wissenschaft wären. Fällt uns Antisemiten gar nicht ein! Im Gegentheile, wir sind die entschiedensten Freunde der Wissenschaft, aber man soll die Wissenschaft nicht so pflegen, dass damit Existenz und Leben von Millionen von Menschen gefährdet ist. Wenn die Herren solche Versuche machen wollen, so sollen sie dieselben an sich selbst machen, dann ist es etwas anderes.

Und dann, meine Herren, erlauben Sie mir noch eine Frage: Mit welchem Rechte werden solche Versuche an Personen gemacht, ohne dass diese befragt werden? Diese Fälle draußen im Rudolfsspitale sind alle zustande gekommen, ohne dass die betreffenden Personen befragt worden wären: Erlaubst Du, dass ich Dir eine syphilitische Krankheit inficire? Warum sagt man das einer solchen Person nicht? *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wenn man das sagen würde, würde der Mann gewiss sagen: Oho! ich verbiete mir das auf das entschiedenste — und ich glaube kaum, dass sich je jemand finden würde, welcher es gegen Geld erlauben würde, dass man ihm eine abscheuliche syphilitische Krankheit inficirt. Warum werden solche Versuche immer nur an Menschen gemacht, nie an Juden? *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Das ist das Interessante.

Sehen Sie, meine Herren, jetzt werde ich Ihnen die Sache aufklären.

Sie wissen, dass ich mich seit Jahren mit der Judenfrage befasse *(Heiterkeit)* und dass ich es mir zur Aufgabe machte, alles Mögliche auf diesem Gebiete aufzudecken, damit das Volk und die Welt erfahre, wie die Juden über uns denken. Wer sich in der antisemitischen Literatur einigermaßen umgesehen hat, wird wissen, dass es einen Eisenmenger gegeben hat, der im 17. Jahrhundert „Das entdeckte Judenthum" herausgegeben hat.

Seit jener Zeit ist kein bedeutenderes Werk mehr über diese Frage erschienen.

Ich empfehle jedermann dieses Buch zu lesen. Es wird durch dieses Buch der Welt erst klar, dass die Juden uns gar nicht als Menschen betrachten, sondern als Thiere.

Wir aber haben nicht die Aufgabe, uns als Thiere betrachten zu lassen. Ein Jude Briman hat vor einigen Jahren 100 Sätze aus dem Schulchan Aruch herausgenommen. Diese Sätze wurden von einem Zeitungsberichterstatter in einer Zeitung veröffentlicht, und die Judenschaft strengte einen Process gegen ihn an. Nun wurden Sachverständige berufen und diese haben gerichtsordnungmäßig correct bewiesen, dass diese 100 Sätze richtig übersetzt und unanfechtbar sind.

Und nun erlauben Sie mir, dass ich Ihnen mit Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Tage zwei von diesen Sätzen vorführe.

Der eine Satz, der 17. in der Reihe der hundert, sagt *(liest)*:

„Wenn die Pest irgendwo ausgebrochen ist und infolge derselben viele Menschen eine Beute der Pestilenz geworden sind, so sollen die Juden sich in der Synagoge versammeln und, ohne den ganzen Tag gegessen und getrunken zu haben, beten, dass Gott sich über sie erbarmen und sie von der Pest befreien möge. Ist eine Pest aber unter Thieren ausgebrochen, dann hat man das alles nicht nöthig, wohl aber, wenn sie unter Schweinen ausgebrochen ist, da ihre Eingeweide den menschlichen Eingeweiden ähnlich sind, und ebenso, wenn die Pest unter Akum (Christen) ist, weil auch ihre körperliche Constitution der menschlichen ähnlich ist." *(Hört! Hört!)*

Und der Satz 81 sagt mehr als alle gelehrten Reden des Herrn Unterrichtsministers und des Herrn Professors Fournier und aller anderen Professoren auf der Wiener Universität *(liest)*:

„Der Jude ist nicht verpflichtet, einen Akum (Christen), mit dem er in Frieden lebt, direct todtzuschlagen, doch ist es ihm strenge verboten, selbst einen solchen Akum (Christen) vom Tode zu retten, zum Beispiel wenn derselbe ins Wasser gefallen wäre, und wenn er ihm auch sein ganzes Vermögen für die Rettung verspräche. Ferner ist es einem Juden verboten, einen Akum (Christen) zu heilen, selbst wenn er dafür Bezahlung erhält, ausgenommen, wenn zu befürchten steht, dass die Christen infolge dessen einen Hass gegen die Juden bekommen würden. In diesem Falle ist es sogar erlaubt, ihn unentgeltlich zu behandeln, falls er (der Jude) sich der Behandlung nicht entziehen kann."

Jetzt kommt folgender lapidare Satz *(liest)*:

„Einem Juden ist es ferner erlaubt, an einem Akum zu prüfen, ob ein Arzneimittel gesundheitsbringend oder tödlich sei." *(Hört! Hört!)*

Damit ist die ganze Situation gezeichnet und damit müssen wir rechnen. Mit den Juden muss abgerechnet werden *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*.

Wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident den Polizeicommissären den Auftrag gegeben hat, die antisemitischen Versammlungen schärfer zu invigiliren und jeden einzelnen Redner, wenn er über die Juden etwas redet, so wie es zum Beispiel mir gestern geschehen ist, gleich zu unterbrechen, so wird dadurch die Judenfrage nicht aus der Welt geschafft werden. Wir werden immer gegen infame Behandlung von uns Menschen durch die Juden Stellung nehmen.

Der Herr Minister möge sich ja nicht einbilden, weil vielleicht die Juden dem Staate Geld geliehen haben, dass sich die Bevölkerung diese Behandlung gefallen lassen wird.

Wenn auch die Ministerien bankerott werden, so muss doch das Volk frei fortbestehen und leben können. Eventuell bleibt die Frage übrig, die ich immer und bei jeder Gelegenheit erörtern werde, nämlich die Confiscation der Judengüter. Dann braucht man gleich auf das Schuldenzahlen an die Juden nicht mehr zu denken, und damit schließe ich. *(Beifall und Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Leopold Steiner.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Meine sehr geehrten Herren! Nachdem ich die Ehre habe, Referent für die niederösterreichischen Wohlfahrtsanstalten und das Sanitätswesen im niederösterreichischen Landesausschusse zu sein, ich daher mit den Verhältnissen des Wiener Allgemeinen Krankenhauses vertraut bin, und nachdem ich auch die Ehre gehabt habe, in der permanenten Sanitätscommission täglich den Sitzungen beiwohnen zu können, und daher genau über die Unterlassungssünden der behördlichen Organe unterrichtet bin, so werde ich mir erlauben, ein genaues Materiale über die verbrecherischen Verhältnisse im Wiener Allgemeinen Krankenhause vorzubringen, und erkläre hiebei, dass ich für diese Zustände nicht den gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten verantwortlich machen werde, weil Seine Excellenz noch viel zu kurze Zeit im Amte ist, aber mitschuldig ist der gegenwärtige Herr Unterrichtsminister, welcher früher Sectionschef im Unterrichtsministerium war und die traurigen Verhältnisse kennen muss, und schuld ist weiters der Herr Referent in Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern, welcher heute nach mir sprechen soll. Ich schicke das voraus, meine Herren, damit Sie wissen, welchen Wert Sie den eventuellen Widerlegungen des Herrn Referenten des Ministeriums beizulegen haben.

Bevor ich auf die Sache eingehe, erkläre auch ich, dass ich meinen Ausführungen gar keinen politischen Hintergrund, gar keine politische Tendenz geben werde, sondern dass ich mich rein sachlich an die Angelegenheit halten werde.

Es haben mit besonderer Begeisterung die Herren Collegen Professor Fournier und Dr. Jarosiewicz davon gesprochen, dass die Pestbacillen unbedingt weiter gezüchtet werden sollen im Interesse der Wissenschaft u. s. w.

Ja, meine hochverehrten Herren Collegen, der eine ist aus Deutschböhmen, der andere aus Galizien. Ich bitte Sie, nehmen Sie sich doch diese Zuchtanstalten für Pestbacillen in Ihre Länder mit, aber verschonen Sie uns in Wien damit *(Sehr gut! links)*, diese Bacillen hier zu züchten. Die Herren haben recht schön reden von der Zucht von Pestbacillen, wenn sie hübsch weit vom Schusse weg sind, und wir den Schaden in Wien zu tragen haben.

Und nun werde ich mir erlauben, auf die Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern einzugehen. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident beginnt mit der Mittheilung, dass am 19. October vormittags erst die Meldung von dem Ableben des Dieners Barisch gemacht worden ist.

Meine Herren, das ist tief bedauerlich. *(So ist es! links.)* Vom 14. auf den 15. erkrankte Barisch, wurde auf die Klinik Nothnagel übertragen, weil von Seite des Dr. Stejskal Lungenentzündung als Diagnose angegeben worden ist. Aber man hat sich schon in jenen Tagen vom 15. d. M. an mit der genauen Untersuchung des Sputums beschäftigt, man hat genau das Erbrechen und den sonstigen Verlauf der Krankheit verfolgt, und war bereits am 17. und 18. in der Lage, anzugeben, dass es die Pestkrankheit ist. *(Hört!)*

Und, meine hochverehrten Herren, wäre es nicht Pflicht der betreffenden Organe gewesen, sofort mit der Abtransportirung des Dieners Barisch vorzugehen? *(So ist es! links)* Aber es sind eben traurige Verhältnisse. Wenn eine Gemeinde, wenn ein Land das Project für den Bau eines Spitales überreicht, so wird von der betreffenden Sanitätsbehörde die Baubewilligung nicht früher ertheilt, bevor der Plan zur Erbauung einer Infectionsbaracke vorliegt *(Hört! links)*, und im Wiener Allgemeinen Krankenhause ist keine Infectionsbaracke, nicht einmal ein Infectionszimmer. Ich werde später noch darauf zu sprechen kommen.

Seine Excellenz erklärte weiter, dass er sofort den Landes-Sanitätsreferenten an die Statthalterei geschickt hat, dass mit dem Einvernehmen der Direction sofort die Desinfectionen vorgenommen worden sind.

Ich erlaube mir, Seiner Excellenz Folgendes mitzutheilen:

In der Sitzung vom 25. d. M., abends 6 Uhr, der permanenten Sanitätscommission *(Rufe: Pestcommission!)*, Pestcommission — ich wollte einen milderen Ausdruck gebrauchen — wurde erst der Beschluss gefasst, die Evacuirung der Kranken von der Klinik Nothnagel auf die Klinik Schrötter durchzuführen *(Hört! Hört! links)*, wobei constatirt worden ist, dass drei Kranke, welche sich gesund gemeldet haben, nicht auf die Klinik Schrötter gebracht werden sollen, und es fasste mit Rücksicht auf die Gefahr einer Weiterverbreitung der Pest die Commission den Beschluss, die betreffenden Kranken unter Assistenz der Polizei, eventuell mit Brachialgewalt im allgemeinen Krankenhause zurückzuhalten und weiter: der Beschluss der Desinficirung dieser Localitäten der Klinik Nothnagel wurde gestern vormittags in der Sitzung der Pestcommission unter Zuziehung der Bakteriologen des Herrn Sanitätsrathes Professor Gruber und des Herrn Professors Weichselbaum gefasst und heute vormittags soll mit der Desinfection dieser Räume begonnen werden. *(Hört! Hört! links.)* Das ist die Wahrheit, meine Herren!

Nun, meine sehr verehrten Herren, was ist denn geschehen mit der angeblichen Internirung der Witwe Barisch und ihrer Mutter? Diese haben sie in den sogenannten alten Narrenthurm gesperrt, in den Gugelhupf, wie er im Volksmunde heißt. Das ist ein rundes Gebäude und gleicht einem Bienenhause. Alles durcheinander.

Am 14., respective 15. October wird der Barisch eingeliefert, am 19. stirbt er, und am 22. vormittags um 11 Uhr kommt der Director der Landesgebäranstalt in die Sitzung der Pestcommission und ersucht, man möge doch schärfere Maßregeln ergreifen, weil der Arbeiter für die Instandhaltung der elektrischen Beleuchtung auf der Gebäranstalt und der Arbeiter, welcher die Wasserleitung zu besorgen hat, im Narrenthurm wohnt und mit den Herrschaften verkehrt. *(Hört! Hört!)* Das sind die Vorsichtsmaßregeln, welche getroffen wurden!

Eine weitere große Vorsichtsmaßregel ist mir heute mitgetheilt worden, nämlich, der Anzug des Dr. Stejskal ist erst gestern desinficirt worden; auf Herrn Hofrath Nothnagel komme ich erst später rein sachlich zu sprechen.

Meine Herren! Es ist weiter erst in der Sitzung am 21., abends 6 Uhr, als die Commission zusammentrat, die Internirung des Bruders des Barisch, welcher ein Schuhmacher ist, verfügt worden, ebenso der Wärterin Hochegger; und erst abends hat man die Überführung dieser veranlasst, nachdem man schon Mittwoch den 19. wusste, dass Barisch an der Pest gestorben ist.

Nun, meine Herren, was ist weiter geschehen? Wir wissen, dass die Mutter des Barisch nach Laa an der Thaya gereist ist. Man hat sie ruhig fortfahren lassen und hat so, zum Unterschiede vom Herrn Hofrath Nothnagel, welcher in einem Wagen mit Gummirädern die Pest in Wien spazieren führt, die Pest mit der Eisenbahn nach Laa geschickt. Montag bekomme ich den Brief eines Redacteurs einer christlichen Zeitung, welcher mich fragt, ob er das schreiben dürfe; er fürchte, confiscirt zu werden. Ich sagte, fragen wir in der Commission, ob etwas verfügt wurde, damit wir nicht beunruhigende Gerüchte hinausgeben.

In der Commission ist nun telegraphisch die Verbrennung der Kleider verfügt worden. *(Hört! Hört!)* Es wurde mitgetheilt, dass die Barisch vom Armenhause in das Bürgerspital überführt wurde. Glauben Sie, dass man in Laa an der Thaya über solche Räumlichkeiten verfügt, um mit Erfolg eine solche Observanz durchführen zu können? Ich glaube es nicht. Aber interessant sind die Berichte, die in dieser Commission gemacht werden, und ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Man hat uns mitgetheilt, dass bei der Leiche des Dr. Müller niemand hinein darf, dass die Sägespäne, auf welche der Leichnam im Sarge gelegt wird, mit Sublimat getränkt sein müssen, er selbst müsse in ein mit Sublimat getränktes Leintuch gehüllt, mit Billrothbattist überzogen, dann noch einmal in ein mit Sublimat getränktes Leintuch gehüllt und so in den Sarg gelegt und derselbe dann verlöthet werden, und ohne dass die Angehörigen hinter dem Sarge gehen durften, wurde die Bestattung vorgenommen.

Nun hat bereits mein Collega Gregorig den Fall angezogen. Wie war es bei Barisch? Auch hier hat man das Gleiche verfügt. Als aber die Witwe den Wunsch äußerte, den Mann zu sehen — vom Standpunkte der Menschlichkeit ein vollkommen berechtigter Wunsch — hat man den Sargdeckel geöffnet und den Barisch seiner Frau gezeigt. Meine Herren! Ist das keine Weiterverbreitung? Herr Professor Weichselbaum hat allerdings in der Sitzung, als ich ihm diesen

Vorfall vorhielt, erklärt, dass hier jede Weiterverbreitung ausgeschlossen sei.

Wenn sie da ausgeschlossen ist, dann hätte man auch nicht mit Dr. Müller solche Geschichten zu machen gebraucht und hätte die Angehörigen mit der Leiche gehen lassen können. Entweder gibt es dafür die eine oder die andere wissenschaftliche Begründung, oder man weiß gar nicht, wie die Pest wirksam zu bekämpfen ist. *(Sehr richtig!)* Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz bemerkt, dass es ihm als Doctor ziemlich gleich sei, wie das Volk über solche Fälle denkt. Herr College, ich habe Gelegenheit gehabt, auch die Meinungen der Herren Professoren kennen zu lernen; auch ihnen ist es gleich, wie das Volk denkt. Aber soweit dürfen wir nicht gehen, dass es möglich ist, dass in dieser Commission, als erklärt wurde, man möge die Doctoren von Seite des Magistrates darüber verständigen, welche Vorsichtsmaßregeln sie selbst einzuhalten haben, wenn solche infectiöse Krankheiten entstehen, der Vertreter des Magistrates erklärt, eine solche Zuschrift sei an einen großen Theil der Ärzte überflüssig, sie lesen sie nicht, sondern werfen sie ungelesen in den Papierkorb. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Das ist ein trauriger Zustand und soll nicht geduldet werden.

Nun, meine hochverehrten Herren, wollen wir weiter gehen.

Wie sehen denn die Räumlichkeiten im Allgemeinen Krankenhause aus? Und das ist das Wichtigste. Ich habe mich gestern in das Aufnahmsgebäude des Allgemeinen Krankenhauses begeben und habe dort die Räumlichkeiten auf ihre Größe gemessen. Der Raum, wo die Untersuchung der Kranken durchgeführt wird, hat eine Breite von 1·70 Meter, eine Höhe von 3·10 Meter und eine Länge von 3·90 Meter. Und das weiß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister seit Jahren, und er duldet, dass solche Zustände bestehen bleiben, und das weiß auch das Finanzministerium vom rein fiscalischen Standpunkte, und da sitzen Menschen im Ministerium der Finanzen, welche, wenn von der Statthalterei ein Project zur amtlichen Entscheidung vorliegt, sich anmaßen zu sagen, dieses Project ist nicht durchführbar. Was versteht ein solcher Hofrath von der Durchführbarkeit eines solchen Projectes? *(Abgeordneter Bielohlawek: Gar nichts! — Heiterkeit.)*

So sind die Verhältnisse. Das Gleiche gilt auch von den Ausführungen des Herrn Professors Fournier, welcher sagte, dass die Frage in Stillstand gerathen ist.

Aber weiter die Infectionsräume. Das Infectionslocale liegt neben dem Aufnahmslocale, hat kein Fenster, eine Thüre geht in den Hof, und diese Thüre ist geschlossen. Es ist dies ein Raum von 2·15 Meter Breite, 5·20 Meter Länge und 3·10 Meter Höhe. Dort sind zwei ziemlich gleiche Räume.

Ich habe als Soldat die Casematten in den Olmützer Festungswerken gesehen. Glauben Sie mir, dass ein Einzelarrest dort viel besser ventilirt ist, als diese Räume für die Kranken. Im Aufnahmszimmer selbst stehen Bänke, wo jeder Hilfesuchende von dem journalhabenden Beamten oder dem Diener eine Nummer bekommt. Der Mann sitzt auf dieser Bank, bis er zur Untersuchung kommt, ohne dass man seine Krankheit noch kennt. Da rückt einer dem anderen nach, bis die Reihe an ihn kommt.

Sind das nicht trostlose Zustände? Ist das nicht eine Schmach für die größte Anstalt des Reiches? Ist es nicht eine Schmach, dass eine solche Anstalt in Wien existirt? Und daran ist nichts anderes schuld, als der fiscalische Standpunkt der Regierung. *(Beifall links.)*

Erlauben Sie mir nun, meine hochverehrten Herren, auf den Fall Nothnagel überzugehen. Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, dass die Abgabe des Bruders des Dieners Barisch in der Sitzung von der Pestcommission vom 21. d. M. abends an das Franz Josefspital beschlossen wurde, und dass ich — der Herr Hofrath Kusý, der anwesend ist, muss das bestätigen — Sonntag, den 23. d. M. früh, anfragte: Was ist es mit dem Hofrath Nothnagel? Es ist zugegeben, dass der Hofrath Nothnagel dem Diener Barisch noch am letzten Tage den Puls gefühlt hat.

Ich habe den Antrag gestellt, die Commission möge beschließen, Herr Hofrath Nothnagel werde ersucht, er möge eine Zeitlang in seiner Wohnung bleiben.

Ich wollte mit diesem Antrage den Herrn Hofrath Nothnagel noch schonen und die Abgabe ins Infectionsspital nicht beantragen. Ich habe es ferner besprochen, dass man acht Tage mit der Observanz der Hochegger und des Barisch gezögert hat. Ich muss loyal erklären, dass auch der Statthalter sein Bedauern über die so späte Internirung der Genannten ausgesprochen hat. Über meinen Antrag bezüglich des Hofrathes Nothnagel ist aber überhaupt nicht abgestimmt worden. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

In der Sitzung vom 25. abends habe ich in Anwesenheit des Obersanitätsrathes abermals die Internirung des Hofrathes Nothnagel verlangt. Da hat der Vertreter des Ministeriums erklärt, er wisse nicht, ob der Beschluss ausgeführt worden sei, aber er glaube, es sei vom Ministerium ein Auftrag gegeben worden. Erst den nächsten Tag haben wir in den Zeitungen gelesen, dass die Statthalterei Energie genug hatte, den Herrn Hofrath Nothnagel zu ersuchen, er möge gefälligst auf längere Zeit in seiner Wohnung bleiben. Und der Hofrath Nothnagel hat gestern vormittags an die Permanenzcommission einen Brief gesendet, worin er mittheilt, dass er am 23. noch auf seiner Klinik war, dass er am 25. noch in den Höfen des Krankenhauses war. Und nun frage ich Sie, die Sie doch so oft von Gleichberechtigung sprechen, kann

die Pest von einem Hofrathe in seinem Gewande nicht ebenso verbreitet werden, wie die Pest im Gewande des Schusters, des Bruders des Barisch? *(Hört! Hört!)*

Warum ist hier mit zweierlei Maß gemessen worden? Welche Rücksichten gibt es? Das ist unrecht. Der Herr Hofrath Nothnagel hätte die Pflicht gehabt, nachdem er die Gefahr dieser Krankheit als Arzt kennen muss, sich selbst in Observanz zu setzen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Was ist weiter geschehen? Es sagte Seine Excellenz auch in der Interpellationsbeantwortung — und denselben Standpunkt nimmt auch der Herr Unterrichtsminister ein — Folgendes *(liest)*:

„Was die Frage betrifft, ob ich geneigt wäre, die schädlichen und ungeheuer gefahrdrohenden Experimente der Ärzte in den Kliniken zu verbieten, so erlaube ich mir vor allem richtigzustellen, dass jene der Forschung dienenden Experimente, welche zu den jüngsten Erkrankungen Veranlassung gaben, nicht auf einer Klinik angestellt wurden, sondern, wie früher bemerkt, in den Räumen des pathologischen Institutes." — Richtig! Aber ist es Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister bekannt, dass an den Thüren jener Locale, wo diese Experimente gemacht werden, Tafeln angebracht sind, auf denen es heißt: „Hier ist der Eintritt verboten!" Und ist es weiter Seiner Excellenz bekannt, dass, wenn Besuche zu jenen Ärzten kommen, welche die Experimente machen, der Diener oder Portier auf die Frage nach dem betreffenden Arzte einfach sagt: „Treten Sie nur ein, der Herr Doctor ist da drinnen!" *(Hört! Hört!)*

Das ist wahr und darf nicht geleugnet werden, weil's die Ärzte mir selbst mittheilen. Hören Sie weiter, meine Herren, weil immer von der Wissenschaft gesprochen wird; Sie werden doch zugeben, dass wir Laien das Recht haben zu verlangen, dass, wenn schon wissenschaftliche Forschungen gemacht werden, sie unter jenen Cautelen gemacht werden, dass eine Verbreitung der Gefahr ausgeschlossen ist. *(Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, halten sich die Professoren daran? In der Sitzung vom 23. d. M., abends 6 Uhr, wurde uns auch die Sperrung des pathologischen Institutes mitgetheilt; wir waren alle zufrieden. Samstag, am 22., abends 6 Uhr, kommt der Herr Bürgermeister der Stadt Wien in die Sitzung mit einer Zuschrift, die er zur Verlesung bringt und an deren Wahrheit nicht zu zweifeln war. Es wurde darin mitgetheilt, dass man diese Experimente im Rudolfsspitale auf der Landstraße fortsetzt. *(Hört! Hört!)* Das pathologische Institut haben's gesperrt und der Herr Professor ist damit hausiren gegangen auf die Landstraße und ist dorthin übersiedelt; es wurde darüber debattirt. In derselben Sitzung wurde von Regierungsorganen zugegeben, es müssen diese Experimente jetzt gemacht werden, weil man Serum gewinnen will, um den Dr. Müller zu retten. Das war am selben Tage, und am zweiten Tage sind Regierungsorgane gekommen und haben die Geschichte abschwächen wollen und haben gesagt: Nein, das waren andere Experimente, die mit anderen Wuthbacillen gemacht wurden. So wollte man uns die Augen auswischen, aber ich habe einen Merks für solche Sachen.

Nachdem von der Wissenschaft gesprochen wird, werde ich Ihnen jetzt Fälle mittheilen, die in der Sanitätscommission zur Sprache gekommen und recht interessant sind. Es wird gesagt, die Wissenschaft darf nicht aufgehalten werden, alle jene Vorkehrungen — sagt der Ministerpräsident in seiner Interpellationsbeantwortung — sind getroffen worden, mit größter Vorsicht wurde gearbeitet u. s. w. In der gestrigen Sitzung der Sanitätscommission kommt folgender Bericht zur Kenntnis der Commission:

Am 25. October nachts langte an die Permanenzcommission eine Anzeige des Herrn Polizeicommissärs Dr. Kaiser ein, welche im wesentlichen das Nachfolgende enthält: Herr Dr. Kaiser hat von seinem Freunde Herrn Leo Merker, Mikroskopenhändler, VIII., Buchfeldgasse 19, erfahren, dass der letztere mikroskopische Präparate von Cholera-, Tuberkel- und auch Pestbacillen besitzt; er habe dieselben von jemand erhalten, dessen Namen er dem Dr. Kaiser nicht mittheilen wolle.

Heute, das war also gestern 10 Uhr früh, begab sich Herr Hofrath Professor Weichselbaum in Begleitung eines Physikatsassistenten zu Herrn Leo Merker, welcher die Präparate vorwies und mittheilte, dass dieselben von einem Herrn Johann Eigler, II. Hannovergasse 10, 3. Stock, Thür 31, bezogen sind, der früher Diener des landwirtschaftlichen Versuchsinstitutes im II. Bezirke war und jetzt bei Herrn Dr. Kornauth im k. k. Thierarzneiinstitute im III. Bezirke bedienstet ist. Die Präparate waren unter Verschluss. Es wurde der Antrag gestellt, diese Angelegenheit der Staatsanwaltschaft abzutreten. Es ist dies geschehen und es hat Herr Dr. Max Gruber in seiner Eigenschaft als Obersanitätsrath sofort ein Gutachten ausgestellt, dass dies strafbar sei.

Erlauben Sie mir da eine Aufklärung beizufügen! Die Herren Ärzte, welche im Hause anwesend sind, werden mir bestätigen, dass die Präparate, wenn sie gut verschlossen und getrocknet sind, keine Gefahr in sich bergen. Aber, meine Herren, es wurde auch in der Sanitätscommission besprochen, dass auch die Diener des pathologischen Institutes solche Bacillen verkaufen. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Jetzt fragt es sich: wo sind diese Präparate gemacht worden? In der Wohnung des betreffenden Herrn? Sein Vorrath soll heute schon confiscirt sein.

Wie ist es möglich, dass ein solcher Handel getrieben wird? Da eröffnet vielleicht einmal irgendwo Einer einen „Stand", oder wir lesen in der Zeitung ein Inserat: „Pestbacillen zu verkaufen." *(Heiterkeit.)*

Das sind Zustände, über die wir uns nicht so leicht hinwegsetzen dürfen, und wir Wiener verwahren uns dagegen, dass unter den jungen Studenten oder Ärzten einmal einer ein Fläschchen aus dem Sack zieht und triumphirend sagt: „Da schauen Sie her, das sind Pestbacillen.“ *(Beifall.)* Das dulden wir nicht für die Dauer, da werden wir aufräumen, wenn nicht jene Cautelen geschaffen werden, welche die Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Wien garantiren. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun erlauben Sie mir auf ein anderes Gebiet überzugehen, damit Sie die Verhältnisse im Krankenhause auch ein bisschen kennen lernen. Es wird ungefähr zwei Monate her sein, da kam ein anonymes Schreiben an die Statthalterei, worin gedroht wurde, wenn die in einem Hofe des Allgemeinen Krankenhauses befindlichen Meerschweinchen, Kaninchen, Hunde, Hühner, Gänse u. s. w. nicht beseitigt werden, werde man dies in die Öffentlichkeit bringen. Die Statthalterei hat pflichtgemäß dieses anonyme Schreiben an die Direction des Allgemeinen Krankenhauses zur Berichterstattung abgegeben. Der Bericht lautete dahin, dass sich diese Thiere in einem Hofe der Gebäranstalt befinden *(Lebhafte Rufe: Hört!)*, dass daher die Angelegenheit in die Competenz des niederösterreichischen Landesausschusses gehöre. Die Sache wurde daher mir übermittelt. Ich begab mich sofort, als ich diese Mittheilung erhielt, mit einem Beamten in das Allgemeine Krankenhaus, und nachdem dies den Thatsachen entsprach, verfügte ich, dass innerhalb 48 Stunden diese Ställe dem Erdboden gleichgemacht werden müssen. Was mit den Thieren geschieht, kümmert mich nichts, weil sie nicht mein Eigenthum sind. Nach 48 Stunden controlirte ich die Ausführung und fand sie durchgeführt. Lächelnd bemerkte aber ein Diener zu mir: „Herr Landesausschuss, gemacht haben's aber nicht viel damit.“ Ich frage: „Warum?“ — „Kommen Sie mit!“ Wir begaben uns in ein geheiztes Laboratorium — im Juli! — und fanden dort äußerst primitive hölzerne „Steigen“, wo diese armen Thiere zum Verschmachten festgehalten werden. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Das Zimmer war geheizt, weil die Ärzte dort ihre Präparate machten.

Wenn wir gegen eine solche Thierquälerei auftreten, heißt es gleich, dass wir die Wissenschaft bekämpfen. Sie werden mir aber zugeben, dass auch in ärztlichen Kreisen, ja auch in Professoren- und Gelehrtenkreisen die Meinung über die Vivisection eine getheilte ist. *(So ist es!)* Diese Thiere sind heute noch darin.

Wenn irgendwo in einem Privathause irgend eine kleine Unzukömmlichkeit vorkommt, so kommt von der Behörde ein Auftrag. Wird er nicht durchgeführt, so wird man mit Geld bestraft, eventuell zu einer Arreststrafe verurtheilt. Das duldet aber der Herr Referent für Sanitätsangelegenheiten des Ministeriums des Innern. Er muss es ja ebensogut wissen wie ich, und es erfahren haben.

Sie werden doch gewiss zugeben, meine Herren, dass Hyrtl kein Feind der Wissenschaft war. *(So ist es!)* Er schreibt aber in seinem Buche vom Jahre 1881, 15. Auflage, Seite 20: „Wer es ruhig mit ansehen kann, wie der Professor einer auf die Marterbank gebundenen Hündin die Jungen ausschneidet, und sie, eines nach dem andern, der Mutter hinhält, welche sie winselnd beleckt und sich in ein Stück Holz mit wüthendem Ingrimm verbeißt, der soll ein Schinderknecht und kein Arzt werden.“ *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Das hat Hyrtl geschrieben und ich kann Ihnen auch andere Namen nennen, wie Dr. Roche, Mitglied der französischen Akademie, Dr. Brown-Sequard und auch deutsche Ärzte, wie Dr. Strauß-Dürkheim, Professor Waldenburg, gewiss hervorragende Ärzte und keine Feinde der Wissenschaft. Und es ist ja wissenschaftlich auch nachgewiesen, dass die bei einer derartigen Thierquälerei erzielten Erfolge für die Vivisection bestreitbar sind.

Weil nun immer von der Wissenschaft gesprochen wird, erlauben Sie mir einen weiteren Fall vorzubringen, nachdem man immer glaubt, unser Oberster Sanitätsrath ist unfehlbar. Ich habe auch in den Blättern gelesen, dass der staatsanwaltschaftliche Functionär Dr. Klingspor unter Intervention des Obersten Sanitätsrathes eine Untersuchung im pathologischen Institut vorgenommen hat — aber Mitschuldige in der Pestfrage sitzen in diesem Obersten Sanitätsrathe. *(Hört! Hört!)* Was da herauskommen wird, weiß ich nicht, aber interessant wäre es doch zu wissen, ob sich der Herr Untersuchungsrichter mit der Rattenangelegenheit genau beschäftigt hat. Ich gehe also sofort darauf ein, weil es Sie gewiss interessiren dürfte, wie sich diese Geschichte eigentlich verhält, da sie bisher in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt ist.

In der Sitzung der Permanenzcommission am 22. d. M. erschien abends um 6 Uhr der Bürgermeister von Wien und machte die Mittheilung, dass ihm von einem höchst vertrauenswürdigen Gemeinderathe, welcher es von einem Professor — ich weiß heute schon, wer es war — gehört hat, gesagt wurde, dass eine mit Pestbacillen inficirte Ratte entsprungen sei und nicht mehr eingefangen werden konnte. Dr. Lueger verlangte mit Rücksicht darauf eine genaue Untersuchung der Canäle, damit festgestellt werde, ob nicht vielleicht in späteren Zeiten diese furchtbare Krankheit sich ausbreiten könnte. Da wurde zuerst hin und her debattirt und der anwesende Referent des Ministeriums erklärte sich dafür, aber man wollte nicht; wir Laien fragten: Warum nicht? Wenn jede Gefahr für die Canalräumer ausgeschlossen ist, kann man es ja ohneweiters zugeben, es wird nur zur Beruhigung dienen. Weiters erklärte der Herr Bürgermeister pflichtgemäß, nachdem

ihm jetzt so viel Hochquellenwasser zur Verfügung stehe, sofort die Canäle reinigen zu lassen und sie sind auch gestern nachts förmlich durchgeschwemmt worden. *(Beifall.)* Das war beschlossen und in der folgenden Sitzung, schon am nächsten Tag, wollte man diesen Beschluss reassumiren; wir Laien haben uns jedoch dagegen gewehrt, und da hat jenes Rencontre mit Herrn Professor Gruber stattgefunden, von dem heute die Presse berichtet und auf das ich noch zurückkommen werde.

Ein Magistratsbeamter, der dem Todtenbeschauamte dienstlich zugetheilt ist, wurde in die Kanzlei des Herrn Magistratsdirectors berufen, und gleichzeitig sah ich den Herrn Statthaltereirath Noretz als Referenten der Statthalterei über die Krankenanstalten, Herrn Professor Weichselbaum und den Herrn Magistratsdirector; ich dachte mir, ein Vehmgericht kann das nicht sein, da gehst du auch hinein, vielleicht erfährst du was.

Zuerst wurde der Amtschef gerufen, der erklärte, die Mittheilung von einem Beamten erhalten zu haben; sofort wurde der Beamte berufen, und nun hören Sie seine Angaben.

Er hatte, weil ein Todtenbeschaubefund nicht ordnungsmäßig ausgefüllt war, sich ins pathologische Institut begeben, um die Angelegenheit zu urgiren. Er traf den Diener an und fragte ihn, ob es wahr sei, dass im Souterrain Ratten festgehalten werden. Der Diener sagte: „Kommen's mit, ich werd sie Ihnen zeigen“ — und er führte den Beamten in die Souterrainlocalitäten, wo die Ratten in ganz primitiven hölzernen Kisten, die vorne mit Eisenstaberln versehen sind, festgehalten werden. Er hatte eine Laterne zur Hand und sagte zu dem Beamten: „Warten's, die Ratten kriegen wir in der Leichenkammer besser. Dort werden wir sie fangen.“ *(Hört! Hört!)* Wörtlich! Und es ist in der That der Beamte mit dem Diener in die Leichenkammer gegangen und sie haben dort Ratten gefangen. *(Hört! Hört!)* Sind das Zustände in einer Leichenkammer der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, wo die Todten der Ärmsten der Armen liegen?

Mitgetheilt wurde noch, dass ein solcher Seuchenherd und eine Unzahl von Ratten im pathologischen Institute vorhanden ist, dass dort vor kurzer Zeit ein Stall eingestürzt ist, weil er ganz unterminirt war. *(Hört! Hört!)* Weiters wurde mitgetheilt, welcher Unfug mit den Leichen getrieben wird. Ich gebe zu, dass sich gewiss nicht besonders charakterfeste Leute zum Dienste von Leichendienern hergeben werden. Aber geduldet darf es doch nicht werden, dass sie die Leichen zusammenlegen — es ist das Leichenschändung — die Arme um den Hals legen und alle möglichen Allotria treiben. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Weiß das der Herr Unterrichtsminister, der sich auf einen so hohen wissenschaftlichen Standpunkt stellt, dass er meint, er allein werde die Pest aus Österreich vertreiben? Das sind scandalöse Zustände, die müssen einmal aufgedeckt werden. *(Zustimmung.)* Ich erkläre, ich hätte vielleicht mit all dem gewartet, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, aber nachdem Seine Excellenz die Interpellation beantwortet hat, musste auch ich auf dieses Thema eingehen.

Sprechen wir von der Wissenschaft weiter. Ich werde Ihnen Verhältnisse vorbringen, die nur durch den Obersten Sanitätsrath leider noch existiren. Bei den zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesausschusse gepflogenen Verhandlungen wegen Errichtung einer Impfstoffgewinnungsanstalt wurde über Antrag der Direction der Findelanstalt die Einstellung der Fortpflanzung der humanisirten Lymphe begehrt.

Hierüber hat auch der Landtag Beschluss gefasst am 22. September 1892:

„Der Landesausschuss wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass mit der Eröffnung der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt die Verwendung humanisirter Lymphe eingestellt werde.“

Dieser Beschluss wurde der Direction der Gebär- und Findelanstalt vom Landesausschusse mit Erlass vom 7. October 1892, Z. 37208, intimirt und die Direction beauftragt, wegen Einstellung der Fortpflanzung der humanisirten Lymphe Anträge zu stellen.

Die Direction der Gebär- und Findelanstalt stellt mit Bericht vom 5. November 1892, Z. 3781, den Antrag, maßgebendenorts anzuregen, dass mit dem Zeitpunkte der Errichtung der Impfstoffanstalt die ausschließliche Verwendung animaler Lymphe angeordnet werde.

Diese Anregung ist mit Note des Landesausschusses vom 18. November 1892, Z. 42605, erfolgt, und hat hierüber die Statthalterei mit Note vom 12. September 1893, Z. 7867, verlangt, dass die Fortpflanzung der Jenner'schen Lymphe aus dem Grunde beibehalten werden solle *(Hört! Hört!)*, damit den Ärzten beim Impfunterrichte beide Impfmethoden gezeigt werden können. *(Hört! Hört!)* Gleichzeitig hat die Statthalterei ersucht, ein neuerliches Gutachten der Direction der Findelanstalt als Impfunterrichtsstelle über die Beurtheilung der Frage vom Standpunkte des Unterrichtes einzuholen. *(Hört! Hört!)*

Ich habe noch weitere Daten, ich will Sie aber nicht weiter belästigen. Ich als Referent der Findelanstalt bin erst heuer im Sommer auf diese trostlosen Zustände aufmerksam gemacht worden. Es handelt sich da um die Kinder der Armen, die man auch in der Ausstellung mit Genehmigung der hohen Herren ausstellen wollte. Die Couveusen! Ich werde noch im Landtage reden über die Schuldigen. Hier habe ich sie nicht bei der Hand, dort habe ich sie näher. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Heute, im Jahrhundert des Fortschrittes, der Humanität, muss man in der Findelanstalt von Niederösterreich in Wien, wo die Kinder von Eltern aus dem ganzen Reiche hinkommen, hören, dass nur zu Studienzwecken Vergiftungen von Kindern vorkommen. *(Lebhafte Rufe der Entrüstung.)* Den Ärzten ist ja der Vater nicht bekannt.

Ich will die Krankheiten nicht nennen, die da übertragen werden können, wie zum Beispiel Tuberculose, Syphilis u. s. w. Aber der Oberste Sanitätsrath steht auf dem „Standpunkte der Wissenschaft" *(Pfui!-Rufe)*, dass die Vergiftung von armen Findlingen weiter geduldet werden soll. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! und Pfui!-Rufe.)* Der Oberste Sanitätsrath wird vom niederösterreichischen Landtage in der nächsten Session einen moralischen Fußtritt bekommen, das kann ich schon jetzt erklären. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nun gehen wir ein bisschen weiter, meine hochverehrten Herren, gehen wir über zu der „wahren" Berichterstattung, auf die sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident soviel zugute gethan und bezüglich deren er erklärt hat, es sei ihm sehr lieb, wenn wahrheitsgetreu über diese Dinge berichtet wird.

Meine Herren! Ist wahrheitsgetreu berichtet worden? Gerade die im Solde der gegenwärtigen Regierung stehenden Blätter haben erbärmlich und frech gelogen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Die „Wiener Allgemeine Zeitung" schrieb in ihrer Nummer von Sonntag, 23. October Folgendes *(liest)*:

„Halbe Maßregeln. — Die über Auftrag des niederösterreichischen Landesausschusses heute vormittags erfolgte Schließung des Allgemeinen Krankenhauses wurde heute, insbesondere in medicinischen Kreisen einer scharfen Kritik unterzogen.

Von ärztlicher Seite wird darauf hingewiesen, dass diese Vorkehrung doch nur den Charakter einer halben Maßregel besitze."

Meine Herren! Der niederösterreichische Landesausschuss hat gar keine, wie immer geartete Competenz in Bezug auf die Leitung des Allgemeinen Krankenhauses. Die besitzt einzig und allein die niederösterreichische Statthalterei. Was war der Zweck dieser Notiz? Ob sie mit Gold inspirirt worden ist, weiß ich nicht, aber feststeht, dass gerade an dem Tage, wo die größte Aufregung in Wien geherrscht hat, man einen Prügelknaben gesucht hat, und das sollte der niederösterreichische Landesausschuss sein. *(Hört! Hört!)*

Meine hochverehrten Herren! Der niederösterreichische Landesausschuss hat Verfügungen getroffen. Er ist aber kein so schmutziger Patron, wie der Staat, wenn er Verfügungen im Interesse der Bevölkerung trifft. Ich habe bis heute niemand nach der Deckung der Kosten gefragt, und habe es durchgeführt, dass die Landesirrenanstalt innerhalb 12 Stunden vollständig getrennt war von der pathologischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses. *(Beifall.)*

Wir haben bei Nacht Pavillons errichtet, um die zur Aufnahme gelangenden Geisteskranken direct von der Polizei und nicht erst auf dem Umwege durch das Krankenhaus zu bekommen. Nachdem wir sonst die Medicamente aus der Apotheke im Allgemeinen Krankenhause beziehen, da das Krankenhaus die Medicamente in eigener Regie hat, haben wir sofort verfügt, dass die Medicamente auf der Alserstraße zu kaufen seien.

Wir haben sofort verfügt, dass die Leichen zur Obduction nicht mehr in das pathologische Institut kommen, weil die Diener desselben eventuell mit den Dienern der Irrenanstalt in Berührung kommen und eine Verschleppung der Krankheit herbeiführen könnten. Wir haben verfügt, dass die Leichen sofort in die Todtenkammer in der Alserstraße geschickt und dort beigesetzt werden. *(Beifall.)*

Diese Maßregeln habe ich schon verfügt und sie sind auch bereits von Seite der Sanitätscommission in ihrer Sitzung vom 22. d. M. vollständig gutgeheißen worden, und es gebürt den Directoren und den Verwaltungen der Landesirren-, sowie Findelanstalt der wärmste Dank für ihre Thätigkeit. Das Gleiche haben wir verfügt für die Findelanstalt; es sind sofort alle Maßregeln getroffen worden. Ich werde später auch auf die Verhältnisse der Gebäranstalt kommen, um Ihnen nachzuweisen, welche Gefahr der Bestand des Allgemeinen Krankenhauses für Wien und Niederösterreich ist.

Meine Herren! Nehmen Sie an, es bricht in Wien die Pest aus. Die niederösterreichische Landesfindelanstalt hat gegenwärtig einen Stand von über 20.000 Findlingen *(Hört! Hört!)*, und daher auch über 20.000 Pflegemütter. Nehmen Sie an, es bricht die Pest aus und es kommen keine Pflegemütter nach Wien. Die Räumlichkeiten in der Findelanstalt mögen vor 100 Jahren groß genug gewesen sein, als sie der hochherzige Kaiser Josef ihrem Zwecke übergab, aber heute geht es so nicht mehr. Es ist ein constanter Zuwachs von täglich circa 30 Findlingen. Versetzen Sie sich in die Lage des Directors der Landesfindelanstalt, wenn keine Pflegemütter nach Wien hereinkommen, und es werden ihm täglich 30 kleine Kinder eingeliefert. Wohin damit? Ich appellire da an diejenigen Herren, welche die Verantwortung hiefür zu übernehmen verpflichtet sind.

In der Aufnahmskanzlei der Gebäranstalt werden täglich mehr als 40 Personen aufgenommen. Stellen Sie sich das vor, wenn das Allgemeine Krankenhaus gesperrt wird! Wo sollen die vielen Schwangeren aufgenommen werden, die täglich kommen? Welche Gefahr ist da vorhanden! Aber der fiscalische Standpunkt ist maßgebend. Es geschieht nichts. Der Staat thut nichts. In anderen Staaten ist es allerdings anders.

Weiters hat dieses Blatt geschrieben — die Apothekergeschichte, dass ich nicht vorgesorgt hätte, habe ich bereits widerlegt — *(liest)*:

„Im niederösterreichischen Landesausschusse wurde bereits das Postulat aufgestellt, dass sämmtliche lebende Culturen von Pestbacillen getödtet werden sollen".

Meine Herren! Wissen Sie, was dieser Passus bedeutet? Er soll der Bevölkerung weiß machen, dass diese Gefahr durch Anstalten, welche dem Landesausschusse unterstehen, hieher gebracht worden ist. *(Hört! Hört!)* Wir haben aber gar keine Bacillen und es würde auch nicht geduldet werden. Wenn ich es hören würde, dass eine solche Bacillencultur in irgend einer von mir verwalteten Anstalt besteht, so ist sie in 24 Stunden verbrannt *(Beifall)*, dafür garatire ich Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister sammt seiner Wissenschaft; dafür kann ich ihm gut stehen, dass ich sie verbrenne. *(Beifall.)*

Ich habe das berichtigt, aber es ist eben das Traurige: das Blatt erscheint Samstag, um 6 Uhr abends, Sonntag wird es gelesen, Montag abends erscheint erst wieder ein Blatt dieser Zeitung. Nun besteht die gesetzliche Bestimmung, dass eine Berichtigung in der zweiten Nummer erscheinen kann. Wie viele Menschen, meine Herren, werden inzwischen ein scharfes Urtheil über den niederösterreichischen Landesausschuss gefällt haben und werden es heute noch als wahr ansehen, weil sie die Berichtigung nicht gelesen haben! Eine solche „Freiheit" bedauere ich sehr, wenn ein solcher Journalist, der nota bene im Solde der Regierung steht, so erbärmliche Lügen über eine Körperschaft, wie es der niederösterreichische Landesausschuss ist, verbreitet. *(Pfui!-Rufe.)*

Nun, meine Herren, kommen wir auf ein anderes Blatt, auf das „Wiener Tagblatt" *(Rufe: O je!)*, ein Blatt, welches ja im Dienste des jeweiligen Ministerpräsidenten steht. Es ist ein offenes Geheimnis, wir wissen es alle, dass Frischauer beim Taaffe in Ellischau war, und der Szeps bei Badeni und Frischauer jetzt beim Thun. *(Hört! Hört!)*

Da ist wieder eine Notiz darin, worin über die Rattengeschichte geschrieben und erklärt wird, meine Wenigkeit hätte in der Permanenzcommission einen großen Scandal gemacht und ich hätte die Absicht gehabt, die Commission zu sprengen.

Nein, meine Herren! Ich habe mich nur über den schulmeisterischen Ton eines Professors namens Gruber beschwert. Der Mann hat in einer Art mit uns gesprochen, wie er vielleicht nicht einmal mit seinen Studenten sprechen würde. *(Hört!)*

Meine Herren! Sie kennen uns, wir haben die Abfertigung gründlich besorgt, Dr. Lueger die seine und ich die meine, aber es war gründlich, meine Herren! Für die Zukunft haben wir Ruh. *(Beifall.)* Auch das ist eine Lüge, und daher hat der Herr Ministerpräsident gar keine Ursache, auf die wahrheitsgetreuen Berichte seiner Organe stolz zu sein.

Meine Herren! Die Einschachtelung der Gebäranstalt in das Allgemeine Krankenhaus bewirkt dort Zustände, die scheußlich sind.

Vergangenes Jahr, als ich das Referat übernommen hatte, war es meine Pflicht, sämmtliche Anstalten zu besuchen. Ich bin in einen Saal geführt worden, in dem 83 Schwangere waren. Da hat man mir mitgetheilt, dass es vorkommt, dass drei Schwangere auf zwei Betten liegen. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Im heurigen Jahre haben wir erst eine anständige Placentenkammer geschaffen. Ich habe auch den Credit überschritten, aber der niederösterreichische Landtag wird es schon bewilligen, er ist nicht ein so schmutziger Compaciscent wie das Unterrichtsministerium. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Meine hochverehrten Herren! Ich komme einmal in eine solche Kammer, da liegt ein ausgewachsenes Kind auf der Erde, mit dem Kopfe auf dem Canaldeckel. Ich sage zu der alten Frauensperson: „Sie, muss das Kind da liegen?" Da sagt sie: „Es muss ausfühlen!" *(Lebhafte Rufe der Entrüstung.)* Solche Zustände, meine Herren *(Hört! Hört!)*, herrschen da. Es waren weiter, meine Herren, Sie verzeihen schon, drei Aborte vorhanden, welche offen waren und gar nicht durch Scheidewände getrennt, für Studenten und Schwangere. *(Hört! Hört!)* Jetzt haben wir heuer wenigstens Wände eingeschoben. Wir haben eine Reinigung soviel als möglich vorgenommen, wir haben Kästen beschafft, damit in der Hebammenschule die Betreffenden, wenn sie vom Lande kommen, wo ja möglicherweise infectiöse Kinderkrankheiten sind, für das Gewand wenigstens einen Platz haben. Sie mussten die Kleider früher beim Bette haben. *(Hört!)*

Diese Ausdünstung können Sie sich denken! Es kommt vor, dass vom Kreisszimmer nach einer schweren Operation die betreffende Kranke von Dienern über eine primitive, ziemlich steil aufsteigende Holzstiege getragen werden muss. Wenn da einmal ein Feuer ausbricht und die Holzstiege abbrennt, kann das größte Unglück geschehen, weil keine steinerne oder sonst feuersichere Stiege vorhanden ist. Das sind Zustände, die scandalös sind. *(Zustimmung.)*

Jetzt werde ich mir erlauben, zu besprechen, wie das Unterrichtsministerium sich zum Landesausschusse stellt. Wir bestreiten die baulichen Auslagen immer nach dem Baupräliminare. Die Professoren haben Wünsche. Man kommt hin, man sieht, das ist nothwendig, man sagt: Gut, machen wir das!

Jetzt wird das Präliminare überreicht. Wenn es zurückkommt, ist es zusammengestrichen nach allen Regeln der Kunst des österreichischen Finanz- oder Unterrichtsministeriums. Dann ist der Landesausschuss die Wurzen. Das Geld ist verausgabt und er bekommt es nicht zurück. Aber wenn nur wenigstens

das gezahlt würde, was wir kriegen sollen! Seit 1895 haben wir eine Forderung für die Gebäranstalt, respective für die Kliniken von 52.000 fl., und das Unterrichtsministerium hat uns jetzt à conto 16.000 fl. gegeben. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Für 1898 hat man uns noch gar nichts gezahlt. Daher muss der niederösterreichische Landtag auf seinem Standpunkte beharren, dass sich bei der Regelung dieser Frage das Unterrichtsministerium seine Kliniken nimmt. Das Land wird für diese keine Kosten bezahlen, weil es Sache des Staates ist, Unterrichtsanstalten zu haben, wie sie die moderne Wissenschaft fordert. *(Zustimmung.)*

Erlauben Sie mir, meine Herren, alle Competenzen anzuführen, welche in Bezug auf die Kliniken mitzureden haben. Sie können sich dann denken, wie schwer solch ein Verkehr ist. Wir haben da das Unterrichtsministerium, das Decanat der Universität und die klinischen Vorstände vom Standpunkte des Unterrichtes, das Ministerium des Innern, die Statthalterei und die Krankenhausdirection als Verwaltungsbehörden des Wiener Krankenanstaltsfonds, den Landesausschuss und die Direction der Gebär- und Findelanstalt als Verwaltungsbehörde für die Gebäranstalt; das macht acht Competenzen. Glauben Sie, dass das gut ist? Kann da etwas Nützliches schnell durchgeführt werden? Solche Acten müssen oft monatelang laufen, das werden Sie selbst begreifen.

Gestatten Sie, dass ich zum Schlusse komme. Ich habe kürzlich die Krankenanstalten in Paris besucht. Von einer Seite wird nun eine Agitation unter die Bevölkerung getragen gegen die Pflege von Kranken durch Schwestern eines geistlichen Ordens. In Paris hat man aus politischen Gründen die Schwestern entlassen, und sie wären jetzt dort froh, wenn sie dieselben wieder hätten. So wurde mir in französischen Krankenanstalten mitgetheilt.

Bei den niederösterreichischen Landes-Siechenanstalten sind bereits Schwestern zur Pflege der Kranken eingestellt, nach St. Andrä-Wördern kommen sie nächstes Jahr, weil erst bauliche Herstellungen vorgenommen werden müssen. Ich kann Sie versichern, dass es ein besseres Pflegerinnenmaterial gar nicht gibt *(Beifall)*, und es ist mit Freude zu begrüßen, dass endlich diese Wärterinnenfrage im Wiener Allgemeinen Krankenhause gelöst werden wird. Dies verdanken wir der Initiative der Statthalterei, was ich auch loyal hervorhebe. *(Beifall.)*

Wenn man aber kritisirt, so muss man auch sagen, wie sich das besser machen lässt. Wie Sie wissen, gibt es Fragen in Wien, die nur gelöst werden können, wenn das Urtheil und die Meinung aller daran betheiligten Factoren und Competenzen eingeholt wird. Man konnte die Donauregulirung nur durchführen, nachdem Staat, Land und Gemeinde sich vereinigt hatten, um das Werk zur Durchführung zu bringen, es konnten die Verkehrsanlagen nur durchgeführt werden, nachdem alle drei Competenzen und Factoren einig vorgegangen sind. Sie werden auch diese Frage nicht anders regeln können, als wenn der Staat seine Pflicht erfüllt, voranschreitet und im Einvernehmen mit Land und Gemeinde diese Frage löst, denn gegenwärtig ist niemand da, der den Krankenhausfond verwaltet, eine gesetzliche Bestimmung gibt es nicht.

In Paris ist die Sache folgendermaßen. Es besteht eine Commission, welche Assistance publique genannt wird, und in welcher Staat, Land und Gemeinde vertreten sind. Dieser Commission sind alle auf die öffentliche Wohlfahrt bezughabenden Agenden zugewiesen und sie werden von derselben auch erledigt. Öffentliche geschlossene Armenpflege, Blinden- und Taubstummeninstitute, Kliniken, Spitäler, kurz alles, was auf öffentliche Wohlthätigkeit Anspruch hat. Das geht in Paris, und die Regierung thut ihr Möglichstes. Auch in der Schweiz trägt die Regierung dazu bei. Nur wenn bei uns von den Kosten gesprochen wird, dann hat man kein Geld.

Seine Excellenz, der Herr Kriegsminister hat uns im vorigen Jahre in den Delegationen gesagt, dass die Monarchie gegen den äußeren Feind geschützt werden müsse, und hat verfassungswidrig 30 Millionen Gulden den Steuerträgern weggenommen, ohne dass die Legislativen befragt worden wären. Die Pest, meine Herren, und andere Krankheiten, die scandalösen Zustände, wie sie im Wiener Allgemeinem Krankenhause herrschen, das ist auch ein Feind und zwar ein weit gefährlicherer, weil ich ihn nicht sehen und nicht bekämpfen kann. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist daher die Pflicht und ich bitte Sie alle ohne Unterschied der Nationalität, ohne Unterschied des Standes, mitzuhelfen, dass diese Pestbeule in Wien, das Allgemeine Krankenhaus, vom Boden rasirt und eine Anstalt erbaut werde, welche der wahren Humanität und Menschlichkeit entspricht, eine Anstalt, welche der Wissenschaft dienen soll, und es wird sich jede Regierung und jede Volksvertretung ein Denkmal setzen für Jahrhunderte hinaus, welche die Frage löst.

Und dass diese Frage endlich einer endgiltigen Lösung zugeführt werde, das wünsche ich vom Herzen, und mit diesem Wunsche schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter von Kusý.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter von **Kusý**: Hohes Haus! Selbstverständlich kann ich als Regierungsvertreter mich nicht jener spitzen und scharfen Waffen bedienen, um die Handhabung des

Sanitätsdienstes zu vertheidigen, mit welchen so vielfache Angriffe auf dasselbe unternommen worden sind. Ich vermag nichts anderes als diesen Angriffen das blanke Schild der sanitären Wahrheit und des sanitären Pflichtbewusstseins entgegenzuhalten, mit welchem, wie ich Sie versichern kann, in dieser schweren Zeit alle Organe mitgewirkt haben, um die große Gefahr, welche die Gesundheit nicht bloß Wiens, sondern vielleicht auch des Reiches bedrohte, abzuwenden. Um jedoch die Situation der Sanitätsverwaltung in dieser Hinsicht wohl zu verstehen, muss man darauf Rücksicht nehmen, dass sich dieselbe bei einem solchen Ereignisse zwischen zwei Feuern befindet. Auf der einen Seite die ungeheuere drohende Seuchengefahr, der nur mit der vollständigsten Ruhe, mit dem ergebensten Pflichtbewusstsein, mit der vollständigsten Selbstlosigkeit entgegengetreten werden kann, und auf der anderen Seite, wie es ja ganz natürlich ist, die Aufregung der gesammten Bevölkerung durch die Gefahr, die dem Handel und Verkehre, dem Wohlstande, dem Glücke der Familien drohen, ein psychologisches Moment, welches gewiss nicht verkannt werden kann, welches aber die Ursache ist, das diejenigen, welche sich in dieser Aufregung befinden, mit fieberhafter Hast nicht erwarten können, was geschehen soll, die sehr leicht alles schlecht finden, alles zu wenig, was geschieht, die verlangen, dass das Unmögliche geschähe und die natürlich nur influenzirt von ihren Anschauungen über die Natur der Seuche, Forderungen stellen, die geradezu eine Schädigung des Sanitätswesens wären und die Durchführung von Maßregeln erheischen, welche die Sanitätswehr unmöglich erfüllen kann.

Die Situation der Sanitätsorgane in diesem Kampfe gegen das Element einer Seuche ist am Ende dieselbe, wie bei einer großen Feuersbrunst. Da muss natülich die größte Strammheit, die größte Aufrichtigkeit, die größte Selbstüberwindung herrschen, und unbeirrt von irgendwelchen Angriffen muss die Sanitätswehr ihren Weg gehen und ihre Pflicht erfüllen. Es wäre ein schlechter Arzt, welcher in einem Krankheitsfalle in seinen Maßnahmen sich beirren lassen wollte durch missmuthige Äußerungen oder selbst sehr unwillige Ausdrücke des Kranken über seine Thätigkeit, und es wäre eine sehr schlechte Sanitätsverwaltung, welche es der Bevölkerung übel nehmen nehmen würde, wenn auf ihre Thätigkeit während dieses Kampfes vielleicht auch Anschuldigungen geworfen werden, die sie nicht verdient, mit Rücksicht auf ihre Kräfte mindestens nicht in dem Maße verdient, in dem sie mit solchen überschüttet wird. Es kann im allgemeinen als Trost dienen, dass, wenn es auch der Sanitätsverwaltung nicht möglich war, dass ihre Thätigkeit in dieser jetzigen Affaire das Lob des einen oder anderen Abgeordneten findet, sich im allgemeinen doch das Ausland über diese Maßregeln lobend ausspricht und schließlich der bisherige Erfolg wohl ein kleiner Beweis ist, dass die Maßregeln, obwohl wir die Abwendung des Unglückes gewiss auch Gottes Gnade verdanken, jedenfalls nicht so schlecht sein können, weil bei schlechten Maßregeln es ganz gewiss unmöglich gewesen wäre, der jetzigen Epidemie Herr zu werden. Es ist zum Beispiel der Anwurf gemacht worden, dass gerade das Sanitätsreferat im Ministerium des Innern gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Chef der obersten Sanitätsverwaltung nicht die volle Pflicht thue. Es sind aber bezüglich dieses und verschiedener anderer Anwürfe sehr große Widersprüche hervorgetreten. Auf der einen Seite wurde gesagt, dass jenes Organ der Centralsanitätsverwaltung, welches in erster Linie berufen war, einzutreten, sehr zeitlich zur Stelle war, sogar zeitlicher als es anderen Organen möglich gewesen; auf der anderen Seite wird es wieder der Fahrlässigkeit geziehen. Das stimmt denn doch nicht zusammen.

Ich kann hier, und ich hoffe, dass in die Ehrenhaftigkeit meiner Worte wohl kaum ein Zweifel gesetzt werden kann, weil ich nie Anlass dazu gegeben habe, und dass mir daher geglaubt werden wird, sagen, dass von dem Momente an, als die Gefahr der Behörde, speciell der Verwaltung des centralen Sanitätswesens bekannt wurde, durch den betreffenden Vertreter des Ministeriums augenblicklich angeordnet wurde, dass das Stadtphysicat, welches sich in allen Epidemien bisher stets außerordentlich erprobt hat und daher immer ein willkommener Gehilfe in allen diesen Sanitätsangelegenheiten sein muss, dass ferner die vorgesetzte Statthaltereibehörde, die Polizei und der Landesausschuss durch fliegende Boten von dem Ereignisse verständigt werden. Es wurde an demselben Vormittage die Anzeige an Seine Excellenz gemacht, wie schon in der Interpellationsbeantwortung erwähnt wurde, und am Abende stand bereits das Bulletin, ich kann es verbürgen, wahrheitsgemäß in der „Wiener Abendpost".

In dieser Hinsicht kann also nicht behauptet werden, dass da Vernachlässigungen oder gar Verheimlichungen vorgekommen sind. Wohl aber hat der Umstand, dass alle Organe zusammengewirkt haben, dass in diesem Falle — wie man sich hier ausgedrückt hat — die bureaukratische Übereinanderordnung der Organe weggefallen ist, dass über Auftrag Seiner Excellenz, sowohl im Allgemeinen Krankenhause, als auch im Franz Joseph-Spitale die Referenten aller Behörden zu gemeinsamer Berathung zusammengetreten sind, um die nothwendigen Maßnahmen bis in die kleinsten Details zu berathen, es bewirkt, dass in der That rasch vorwärts gegangen werden konnte.

Es würde gewiss von hohem Interesse sein, wenn ich alle diese einzelnen sanitären Schutzmaßnahmen bis ins Detail anführen könnte, und es würde mir zu hoher Befriedigung gereichen, wenn das hohe Haus davon Kenntnis nehmen wollte. Es ist aber

dazu wohl die Zeit sehr vorgeschritten und ich will nur das eine hervorheben, dass durch gemeinsame Conferenzen der Sanitätsorgane eben alle jene Maßnahmen im Franz Josephs-Spital festgesetzt wurden, die es in der That bewirkt haben, dass die Ubicationen, in welcher sich heute die einzige Pestkranke befindet, sowie dass die verdächtigen Personen in der That so isolirt geblieben sind, dass nichts von der Seuche nach auswärts gelangen konnte.

Es ist in dieser Hinsicht so vorgesorgt worden, dass in der That gar nichts, was von den Kranken kommt, auf andere Weise als durch Verbrennung vernichtet wird, und dass auch von außen her irgend eine Berührung selbst der dienstthuenden Personen mit Insassen oder Objecten des Isolirhauses nicht stattfinden kann.

Ich muss nun hervorheben, dass es ja ganz gewiss ein ungeheueres Unglück war, dass, sei es auf welche Weise immer, die Infection in dem bakteriologischen Laboratorium des pathologischen Institutes — ich hebe hervor, nicht auf den Kliniken, wo derlei Experimente nicht gemacht werden, sondern in dem isolirten pathologischen Institut — geschehen ist. Es ist ein sehr großes Unglück, dass die Natur der Krankheit, obwohl einer der allerbesten Kenner der Pest gerade am Krankenbette war, sich derart gestaltete, dass zum Beispiel Dr. Müller, der eben dieses Versehen mit seinem Tode bezahlt hat, von der persönlichen absoluten Überzeugung gegenüber den bakteriologischen Forschern war, dass es sich um Pest nicht handelt.

Es war ein außerordentliches Unglück, dass dieser Fall sich gerade im Allgemeinen Krankenhause zutragen musste, wo wir — das gestehen wir ja alle zu — außerordentlich bedeutende sanitäre Übelstände haben. Es war weiter gewiss ein sehr großes Unglück, dass Dr. Müller eben in der Zeit, wo er fest überzeugt war, es handle sich nicht um die Pest, diesen Kranken in seine Behandlung auf die Klinik übernahm. Es war weiter ein großes Unglück, dass die meisten Kliniken nicht mit jenen Isolirungsanstalten ausgestattet sind, wie wir es wünschen. Es ist ja für einen wahrheitsliebenden Menschen gar kein Grund, dies alles nicht zuzugeben. Aber, meine Herren, wenn dies alles so ist, wenn der Bekämpfung der Krankheit von Anfang an solche Hindernisse entgegenstanden, solche elementare Hindernisse, dann verlangt es wohl die Gerechtigkeit, dass man sagt: Unter diesen Verhältnissen haben zunächst die ärztlichen Organe, welche unmittelbar den Kranken zu pflegen hatten und die Sanitätsorgane, sobald sie davon Kenntnis hatten, thatsächlich in so aufopfernder Weise gewirkt, dass keine weitere Infectionsübertragung stattgefunden hat und das ist doch gewiss in der ganzen Sache ein beruhigendes Moment, weil eine Leistung, welche unter den schwierigsten Verhältnissen gut durchgeführt wurde, gewiss eine solche ist, an der man sehen kann, dass die mitwirkenden Organe sich einigermaßen erprobt haben. Nun ist aber die Sache auch die, dass auch noch ein gewisser Zwiespalt besteht in den Anschauungen über sanitäre Maßnahmen, selbstverständlich zwischen den zunächst berufenen sanitären Fachorganen und den übrigen, welche nur die Schrecken der Seuche von ferne empfinden und welche, wie schon vorhin erwähnt, zu den weitestgehenden Forderungen stets geneigt sind.

Die Sanitätsorgane fußen gegenwärtig und zwar einhellig auf internationalen sanitären Grundsätzen, welche durch internationale Conferenzen festgelegt sind und nach denen eine ganz bestimmte sichere Basis gegeben ist für die Beurtheilung der Infectionsfälle, und zwar mit derselben Sicherheit, mit welcher heute ein Baumeister angibt, wie eine Wand zu stehen hat, was tragfähig ist oder nicht. In Beziehung auf die Infection, in Beziehung auf die Dauer der Incubation, in Beziehung auf den Moment, von welchem an ein Pestkranker oder ein anderer Infectionskranker ansteckend ist und hinsichtlich vieler anderer Momente, haben wir ganz festgelegte sichere Thatsachen und es ist da begreiflich, dass die Sanitätsorgane in manchen Dingen mit einer ganz ruhigen Sicherheit vorgehen, im vorhinein wissend, ob etwas geschehen kann und soll oder nicht, während die Umstehenden, die es nicht wissen können, begreiflicherweise in Angst gerathen und sagen, es geschieht zu wenig.

Nun ist es gewiss bei einer Epidemie nicht möglich, dass man sich gerade nur an dieses Minimum von Maßnahmen, welche die Wissenschaft unmittelbar vorschreibt, halten kann. Es muss ja einfach Ordnung herrschen und ohne Ordnung lassen sich so große Sachen nicht durchführen und schon wegen der Ordnung müssen manche Dinge mit hinein genommen werden, die vielleicht, wenn man sie wissenschaftlich kritisiren wollte, nicht nothwendig sind.

Dazu gehören die Contumacirungen. Da ist nun ein Unterschied, wie man jemand contumacirt, der unmittelbar und dauernd in Berührung war, der thatsächlich mit dem specifischen Seuchengifte sich zu inficiren in der Lage war und wie man jemand contumacirt, von dem man in Erfahrung gebracht hat, dass er mit dem Kranken bloß gesprochen hat, oder zu Personen gehört, die in demselben Gebäude wohnen u. dgl.

Wenn daher manche Sanitätsmaßnahmen manchem ungenügend vorkommen, welche glauben, die Pest sei, wie man im Mittelalter gedacht, eine Art Giftwolke, sie sei etwas, was sich mit Expansion verbreitet, so ist das für die Fachleute ganz begreiflich, und es haftet gewiss darob kein Stachel in den Sanitätsorganen, welche heute angeschuldigt wurden, da sie nicht verkennen, dass die Angriffe von solchen Seiten ausgehen, die sowohl mit Rücksicht auf das psychologische Moment in der gegenwärtigen Zeit,

als auch mit Rücksicht auf vulgäre Anschauungen schließlich über die Sache nicht anders denken können. Aber einige Dinge müssen speciell hervorgehoben werden, weil sie auf Irrthümern beruhen, einerseits infolge des Umstandes, dass sie entweder vom Hörensagen herrühren oder dass die Gewährsmänner sehr zweifelhafter Vertrauenswürdigkeit sind, wie Diener des pathologischen Institutes, die für einen Gulden alle möglichen Geheimnisse verrathen, oder andere Menschen, die ein Vergnügen haben, etwas Sensationelles mitzutheilen.

Da kann ich wohl die allzureichlichen Anschuldigungen — ich darf Ihre Zeit nicht so in Anspruch nehmen — nicht widerlegen; aber der hervorragendsten sei noch zu erwähnen gestattet. Da ist vor allem die Rattengeschichte.

Es ist das Gerücht entstanden, es seien mit Pest inficirte Ratten in die Canäle des Krankenhauses gelangt. Es wäre das, wenn es wahr wäre und den Effect gehabt hätte, von dem man gesprochen hat, ein sanitäres Ereignis von ernster Bedeutung, denn kein Thier ist gegen die Pest so empfindlich als die Ratte, und zum Unglücke ist es diesen Ratten eigen, einander aufzufressen. Eine an Pest verendete Ratte ist daher die Lockspeise für andere Ratten, und die Epidemie ist unter den Ratten augenblicklich verbreitet.

Also es ist das Schreckhafte eines solchen Gerüchtes ganz begreiflich, und es muss daher sehr anerkennend hervorgehoben werden, dass der Herr Bürgermeister von Wien durch ein solches Gerücht höchst beunruhigt, der Sache auf den Grund ging.

Nun sind in dieser Hinsicht die genauesten Nachforschungen gepflogen worden. Es wurde erstens die innere Gebarung in dem betreffenden bakteriologischen Institute des pathologischen Institutes der genauesten Perlustration unterzogen.

Dieses Institut untersteht der Leitung ganz hervorragender, wahrheitsliebender, in der ganzen Welt als correcte Charaktere geltender Männer, die sich mit ihrer wissenschaftlichen Ehre und ihrer Persönlichkeit dafür eingesetzt haben, dass so etwas nicht vorgekommen ist und nicht vorkommen konnte. Ich glaube mittheilen zu müssen, dass in diesem Institute nicht bloß alles, was vom Tische fällt, sofort mit Sublimat desinficirt wird, sondern dass seit Eröffnung des Institutes Tag für Tag eine Sublimatdesinfection der Localitäten stattgefunden hat, dass, wie schon hervorgehoben wurde, die Thiere, welche gehalten werden müssen, um bakteriologische Studien zu machen, um den Effect von Immunisirungen zu erproben, sich in eisernen Käfigen unter aller Vorsicht befinden, dass sich in der letzten Zeit gar keine anderen Thiere mehr in dem Institute befanden, als hoch immunisirte pestfeste Ratten, welche gegen die Pest gar nicht mehr empfänglich waren. Wenn eine solche Ratte ausgekommen wäre, wäre das gar kein Unglück gewesen, weil sie selbst die Pest nicht hat, und nicht bloß das, sondern weil sie, wenn sie gefressen worden wäre, nur die anderen Ratten vor der Pest geschützt hätte. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das ist ein Thiermaterial, welches einen außerordentlich wissenschaftlichen Wert hat, auf welches man daher ganz besonders Obacht gibt. Es hat sich auch in der That gezeigt, dass sich dieses Gerücht auch gar nicht auf die letzten sechs Wochen bezieht. Die Nachforschungen haben darauf hingedeutet, dass es sich bezieht auf ein halbes Jahr zurück. Vor einem halben Jahre! Was müsste da geschehen sein, wenn die Pestratten in die Canäle gekommen wären? Da müsste doch irgendwo ein Rattentod bemerkt worden sein, wie es in Bombay und Honkong überall der Fall war, ehe die Pest angefangen hat. Aber davon ist nichts bemerkt worden. Und nicht bloß das. In außerordentlicher Sorgfalt für das Wohl und die Gesundheitsverhältnisse von Wien hat der Herr Bürgermeister von Wien, nachdem von der Permanenzcommission die Versicherung gegeben wurde, es könne dies ohne Gesundheitsgefahr geschehen, eine Perlustration der Canäle des Allgemeinen Krankenhauses und Umgebung vor etwa fünf Tagen vornehmen lassen. Die Canalräumer wurden commissionell in die Einsteigschachte geschickt, die dann die Canäle durchschloffen und an anderen Einsteigschächten wieder emporkamen und ihre Depositionen abgaben. Da hat sich nun gezeigt, dass im Allgemeinen Krankenhause nicht ungewöhnlich viel Ratten sind, aber diese alle lebten, bis auf eine junge Ratte, die todt war, dann dass der Zustand der Canäle im Krankenhause ein solcher war, dass man wünschen könnte, dass er in allen Canälen in Wien so wäre. Es wird dadurch entkräftet, was den Unterrichtsinstituten des Allgemeinen Krankenhauses in Wien nachgesagt wird, dass fortwährend Unreinlichkeiten, Thierabfälle, dass sogar von der Leichenkammer Leichenreste in die Canäle gelangen, während in dieser Richtung thatsächlich die strengste Aufsicht gehandhabt wird, während sogar alle Placenten in Särgen ordentlich zur Bestattung kommen, so dass thatsächlich, wenn auch hie und da ein untergeordnetes Organ seine Vorschrift übertreten haben mag, gewiss jene Zustände nicht herrschen, welche der Pietät Hohn sprechen würden. Das glaube ich hinsichtlich der vielbesprochenen Rattengeschichte sagen zu können.

Nun ist da auch gesagt worden, dass sogar die Gebärme eines Pestkranken in die Canäle gelangt seien.

Das ist ja eine Beschuldigung, als ob der, der das auszusprechen imstande war, jeden Arzt und jedes Sanitätsorgan für einen Verbrecher halten würde. Im besonderen Falle ist dies aber gar nicht denkbar, da die sonst bei epidemischen Krankheiten vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Section in diesem Falle sogar untersagt wurde, eben damit nur ja nicht durch einen neuen unglücklichen Zufall sich jemand verletze und

auf diese Art pestkrank werde, und damit nur ja kein Tröpfen Leichenflüssigkeit irgend wohin komme, wo es zur Propagation der Seuche beitragen könnte. Es wurde mitgetheilt, dass Herr Dr. Müller den Körper selbst wie ein Leichendiener mit unendlicher Vorsicht weggeschafft habe, dass dieser Sarg dann mit Schrauben verschlossen wurde und dann wieder erst in einen Metallsarg kam und dann zur Beerdigung gelangte.

Wo keine Section, keine Leichenöffnung stattfindet, kann man auch der Gedärme nicht habhaft werden und es kann sie selbstverständlich auch niemand in einen Canal bringen. Das ist wieder eines jener aus der Luft gegriffenen Gerüchte, welche die Sanitätsorgane aufs tiefste beleidigen und Beunruhigung stiften, aber nicht auf Wahrheit beruhen.

Was die Excremente, die Ausscheidungen des pestkranken Barisch anbelangt, so ist von diesen auch nicht ein Atom in die Canäle gekommen.

Vielleicht mag es unglaublich scheinen, dass es heute noch ärztliche Organe gibt, welche mit einer solchen Gewissenhaftigkeit arbeiten; aber in diesem Falle ist es wahr. Das haben die behandelnden Ärzte durchgeführt.

Es sind das eben Männer, die dem Tode schon in Indien ins Auge geschaut haben, die, wenn Sie sie heute fragen, wie sich die Sache verhält, viel zu viel Mannesstolz haben, um die mindeste Lüge zu sagen.

So kurz die Zeit ist, gestatten Sie mir darauf zurückzukommen.

Als Barisch krank wurde, es war in der Nacht vom 14. auf den 15., wurde dies zeitlich früh seinem Vorstand Dr. Ghon gemeldet, der nicht der behandelnde Arzt war, weil er Patholog und Laboratoriumsvorstand ist. Dieser Arzt ging mit Dr. Stejskal zu ihm und constatirte dort, erstens, dass dieser Mann während der Nacht gar keinen Abgang gehabt hat, er constatirte, dass Husten noch nicht aufgetreten war vor dem Schüttelfroste und er nahm sofort vom ersten Auswurf, dessen er habhaft werden konnte, eine Probe zur bakteriologischen Untersuchung. Aber weil beide Ärzte die Krankheit für Influenza hielten, auch eine Infectionskrankheit, und mit Rücksicht auf die Beschäftigung des Barisch ihnen vielleicht eine Ahnung des möglichen Unglückes aufgetaucht sein mochte, so ordneten sie alles an, als ob es sich um die gefährlichste Infectionskrankheit handeln würde.

Er selbst brachte Sublimat, wobei die Frau angewiesen wurde, dass sie alle Sputa und Ausscheidungen des Kranken, auch die, welche von der Nacht vorhanden waren, in Sublimatflüssigkeit zu versenken habe; alles wurde sofort mit Sublimat desinficirt; nichts kam aus dem Zimmer undesinficirt heraus. Nun kehrte Dr. Ghon zurück mit den Resultaten seiner Untersuchung, die durchaus nicht einen bestimmten Verdacht auf Pest, wohl aber das Vorhandensein fremdartiger Bakterien ergaben, und sofort begnügte er sich nicht mehr mit dem einen Arzte, sondern rief denjenigen Arzt, der in dieser Hinsicht als die einzige und erste Autorität in Österreich galt, Dr. Müller. Nun wurde der Kranke beobachtet; leider, wie gesagt, war Dr. Müller durch die Art der Krankheit in den ersten drei Tagen persönlich vollkommen überzeugt, es sei keine Pest, aber es wurden im Einvernehmen mit den Bakteriologen alle Maßnahmen getroffen, wie sie der schwersten Infectionskrankheit entsprechen.

Jene Genauigkeit, welche am Krankenbette in der Wohnung des Pestkranken beobachtet worden war, herrschte auch in jenem unglückseligen Isolirraum der ersten medicinischen Klinik von Hofrath Nothnagel, der sich sanitär allerdings für diesen Fall nicht eignete, aber durch die peinliche Sorgfalt am Krankenbette so gehalten wurde, dass sich ein weiteres Unglück verhüten ließ.

Nach dem Tode des Barisch und nachdem die Diagnose festgestellt worden war, erfuhren es sofort die Sanitätsorgane und waren augenblicklich zur Stelle.

Was weiter an Sanitätsmaßregeln geschah, erfolgte — ich versichere das hohe Haus — mit vollständiger Präcision, und da ich die Ehre hatte, hiebei auch zu interveniren, konnte ich die Überzeugung gewinnen, dass von allen Sanitätsorganen ihre Pflichten voll erfüllt wurden. Ich muss insbesondere rühmend des Wiener Stadtphysikates gedenken, dessen größte Aufgabe es war, alle Berührungspunkte zu finden und alle Leute zu ermitteln, welche mit dem Kranken nur in entfernter Beziehung waren, um sie — nicht lediglich nach der abstracten wissenschaftlichen Doctrin, sondern auch nach dem Grundsatze der gleichmäßigen Ordnung und Vereinfachung der Sanitätsaction nach Maßgabe der stattgefundenen Berührung, der ärztlichen Bewachung zu unterstellen und zu isoliren.

Diese Aufgabe hat das Stadtphysikat durchgeführt und eine noch weiter hinausreichende amtliche Thätigkeit in gewissen Fällen ermöglicht, mit der der Fall des Transportes von Kleidungsstücken nach Laa zusammenhängt. Hier waltet nun wieder ein Missverständnis infolge zweifelhafter Gewährsmänner ob, wie die Erhebungen ergeben haben. Die Mutter des Barisch war beim Leichenbegängnis ihres Sohnes, was an sich natürlich gar keine besondere Sanitätswidrigkeit ist, weil durch das Begleiten eines Pesttodten, der entsprechend versargt ist, die Pest ohne Berührung des Leichnams nicht verbreitet werden kann. Es leben aber in Wien noch Angehörige des Barisch. Es wohnt hier ein Bruder desselben. Von diesem und von Verwandten hat sie Kleider mitgenommen und da hat man gesagt, die Kleider waren von dem Todten. Dieses quid pro quo, hat auch wieder einen ungeheueren Verdacht erregt. Es wurden aber dann seitens des Stadtphysikats die Quellen

erhoben, woher die einzelnen Kleidungsstücke stammten. Durch den Bezirksarzt, der sofort an Ort und Stelle exponirt wurde, wurden gleichfalls Erhebungen vorgenommen.

Da sich nun aus den beiderseitigen Aussagen ergab, dass das, was man hier und dort erfuhr, doch nicht ganz stimme, hat diese Permanenzcommission telegraphisch die Verbrennung der Sachen angeordnet. Es hat sich aber herausgestellt, dass dies schon früher durch den Bezirksarzt geschehen war. Ich glaube also, auch in dieser Beziehung kann eine gewisse Beruhigung platzgreifen. Ich wüsste nicht, wem man da ein Verschulden zuschreiben könnte. Dass ein Unfall geschieht, dafür kann man nicht, wenn nur in dem Moment, wo man von dem Unglück erfährt, die richtigen Maßnahmen getroffen werden.

So verhält es sich auch mit einer Menge von Sachen, die der hochverehrte Herr Landesausschuss Steiner angeführt hat, der sich ja auf seinem Gebiete große Verdienste um die Förderung des Sanitätswesens in Niederösterreich erworben hat, wie dies ja auch die ausgezeichnete Ausstellung des Landes Niederösterreich in der Wohlfahrtsausstellung bewiesen hat, welche ein rasches Tempo in der Entwicklung der sanitären Angelegenheiten in Niederösterreich erkennen lässt.

Aber die Deutung vieler Dinge ist eine ganz andere, wenn man den Sachen auf den Grund geht. Der Herr Abgeordnete hat einen Anwurf erhoben, der allerdings ein wenig von dem Gegenstande abschweift. Derselbe betraf den Impfstoff, dass nämlich angeblich der Oberste Sanitätsrath geduldet hat, dass der Impfstoff, der seit hundert Jahren, von Jenner an immer und immer von Generation zu Generation gezüchtet wurde, und sich so bis heute erhalten hat, weiter gezüchtet werde. Die Ursache ist die, dass es geradezu eine statutarische Verpflichtung der österreichischen Findelanstalt ist, diesen Impfstoff, von dem ich allerdings wünsche, dass er nie gebraucht werden möge, fortzuzüchten. Ein zweiter Grund liegt darin, dass in dieser Hinsicht unter den Fachmännern verschiedene Anschauungen bestehen, und dass es noch immer manche Ärzte gibt, die den humanisirten Impfstoff für ihre Clientel vorziehen. Da nun diese statutarische Verpflichtung vorliegt, fühlte man sich nicht geneigt, rundweg zu decretiren, dass er nicht mehr angewendet werden darf, weil es bisher nicht bewiesen ist, dass er etwa unbedingt bei entsprechender Impfung schädlich wäre. Er ist sogar bakteriologisch untersucht worden und es nicht hervorgekommen, dass ein zwingender Grund vorliegt, ihn vertilgen zu müssen. Da sieht also die Sache doch etwas anders aus.

Was weiter die Übelstände im Krankenhause und speciell die Aufnahmslocalitäten anbelangt, so kann ich aus eigener Erfahrung mittheilen, dass diese wiederholt Gegenstand von Verhandlungen und Adaptirungen gewesen sind und dass gegenwärtig gegenüber früher sehr erweiterte Aufnahmslocalitäten bestehen, die erst vor wenigen Jahren creirt wurden, ja dass man dazu einen ganzen ebenerdigen Tract genommen hat. Wenn man für diese Adaptirung in dem alten Hause auch nicht immer solche Localitäten vorfand, welche die nöthige Höhe und Breite haben, so muss man doch bedenken, dass die Zimmer, in denen ein Arzt einen Patienten vorübergehend untersucht, auch garnicht so geräumig sein müssen und dass, wenn es sonst keine Übelstände im Krankenhause gäbe, diese sich noch ertragen ließen. Viele von dem Abgeordneten Steiner angeführten Vorwürfe betreffen überhaupt nicht das Krankenhaus oder den in Frage stehenden Gegenstand. Das ist der Fall bezüglich der Mittheilungen über den Handel mit mikroskopischen Trockenpräparaten, welche Bacillen enthalten. Für derlei Anführungen, durch welche die Sanitätsbehörde zur Kenntnis von Ungehörigkeiten kommt, müssen wir sehr dankbar sein. Erst in der letzten Zeit sind durch den Eifer des Permanenzcomités viele solche Dinge an das Tageslicht gebracht worden und es ist selbstverständlich, dass die Behörden mit dem größten Eifer hintennach sein werden, um auch diese Übelstände zu beseitigen.

Aus dem Ganzen wolle das hohe Haus nur die Überzeugung gewinnen, dass die Sanitätsverwaltung unbedingt redlich vorgeht und keine andere Tendenz hat als die, das Beste zu leisten, und dass sie sich glücklich schätzen wird, wenn ihr hinsichtlich der Pestgefahr ähnliche Erfolge gelungen sein werden, wie sie in früheren Jahren anlässlich der Choleragefahr zu erzielen in der Lage war. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Chiari.

Abgeordneter Dr. **Chiari:** Hohes Haus! Die heutige Debatte, welche über die Pestfälle in Wien geführt wurde, ist für uns entschieden sehr lehrreich und interessant, einerseits weil wir dadurch mit den Zuständen über das erste Wiener Krankenhaus, andererseits mit diversen wissenschaftlichen Forschungen bekannt wurden, und weil wir aus dem Munde des letzten Redners officiell erfahren haben, welche Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der gegenwärtigen Gefahr einer Epidemie ergriffen wurden.

Gestatten Sie mir nun, diese Fragen kurz zu beleuchten, ich fühle mich dazu berechtigt, da ich selbst vier Jahre im Allgemeinen Krankenhause gedient und die Verhältnisse der Kliniken und des Unterrichtes kennen gelernt habe.

Ich bin weit entfernt, die Größe des Unglückes zu unterschätzen, welches über Wien hereingebrochen ist, und auch nicht die Gefahr, welche aus dieser Infectionskrankheit für ganz Wien resultirt, aber ich möchte die Sache doch von einem etwas objectiveren Standpunkte betrachten, um einerseits der übertriebenen

Angst etwas entgegenzutreten, anderseits um jene Ansichten, welche mir nicht richtig scheinen, zu widerlegen, und da möchte ich mit kurzen Worten auf die Geschichte unserer im vorigen Jahre entsendeten Pestexpedition eingehen.

Es wurden vier Ärzte zu Studienzwecken nach Bombay geschickt. Aber auch bei dieser Expedition zeigte sich das Grundübel Österreichs: sie war unvollkommen, und die Ärzte, welche eine so gefahrvolle Tour unternommen haben, hatten weder die nothwendigen Mittel noch eine Unterstützung *(Hört! Hört!)*, weder seitens der Regierung, noch seitens der wissenschaftlichen Institute in Österreich wurde das Nöthige gewährt, damit die entsendeten Ärzte arbeiten können. Selbst in den fernen, durch Pest verseuchten Orten fanden sie mehr Unterstützung bei den Consuln des Deutschen und englischen Reiches *(Hört! Hört!)*, indem diese ihnen die Localitäten, Laboratorien und Wärter u. s. w. viel eher zu verschaffen wussten, als sie selbst es hätten thun können.

Die Herren Doctoren Albrecht, Ghon, Müller und Pöch haben unter den schwierigsten Verhältnissen dort ihrem gefahrvollen Berufe gelebt und — wie sie es bewiesen haben — auch hier mit derselben Opferwilligkeit sich demselben gewidmet, und ich betrachte es als eine collegiale Pflicht der Anständigkeit, ihnen von diesem Platze aus dafür zu danken. *(Beifall.)*

Nun sind die Herren zurückgekommen und haben hier ihre bakteriologischen Studien fortgesetzt. Es ist eine Frage, die heute gewissermaßen als eine principielle aufgeworfen wurde, ob es gestattet sein solle, solche bakteriologische Studien speciell in Wien, und speciell im pathologischen Institute in Wien, zu machen.

Ich kenne, meine Herren, die Räumlichkeiten, welche man hier für solche Studien zur Verfügung stellt, aus eigener Anschauung, und ich muss sie, meine Herren, als absolut ungenügend bezeichnen. *(Hört! Hört!)* Abgesehen von dieser meiner eigenen Ansicht, habe ich hier einen Brief — den ich aber nicht verlesen will — der eine genaue Beschreibung dieser Räumlichkeiten gibt. Ich will aber nur so viel sagen, dass in dem gleichen Zimmer — es ist ein zweifenstriges Zimmer — wo vor den Fenstern die Tische mit den Mikroskopen und mit den verschiedenen Eprouvetten stehen, Käfige für die Versuchsthiere sind, und in dem gleichen Zimmer befinden sich die nothwendigen Apparate für die Desinficirung und Verbrennung. Sie können sich denken, dass da nicht genügend Raum für die Experimentirung ist. Auch die Dotation, respective Bedienung ist hier noch eine vielfach ungenügende, und ich selbst weiß noch aus meiner Assistentenzeit, was wir alles thun mussten, um uns das nothwendige Material zu unseren Cursen und Arbeiten zu verschaffen.

Aber, meine Herren, die Vorsichtsmaßregeln, welche getroffen wurden, sind vollkommen exact, und es werden, wie schon der Herr Hofrath Kusy erwähnt hat, alle Präparate, als Reagensgläschen, alle Deckgläschen mit Sublimat gereinigt, dann gekocht und dann erst gewaschen, andere Gegenstände, welche verbrennbar sind, werden nach der Desinficirung verbrannt, und die Diener haben den strengsten Auftrag, in dieser Weise vorzugehen. Allerdings, wenn man viel mit der Gefahr umgeht, ist es insbesondere bei Leuten, welche sich nicht ständig der großen Verantwortung bewusst sind, die sie tragen, sehr leicht möglich, dass sie leichtsinnig werden, und das war auch in diesem Falle nach meiner Meinung der Grund, dass auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise die Infection des Wärters Barisch erfolgte.

Die genaue Krankheitsgeschichte hat soeben der Herr Obersanitätsrath erzählt, und ich werde daher nicht näher darauf eingehen. Aber nach dem, was der Herr Obersanitätsrath gesagt hat, sind die Isolirungen und Desinfectionen in einer Weise durchgeführt, dass, wie man in ärztlichen Kreisen mit Sicherheit erwartet, eine weitere Verbreitung der Krankheit vollkommen ausgeschlossen ist, und dies umsomehr, meine Herren, als wir es mit einer sogenannten Laboratoriumsinfection zu thun haben, einer Infection, deren einzigen Herd man sofort erkannt hat, oder wenigstens dann, als es, wie der Herr Obersanitätsrath gesagt hat, möglich war, ihn zu erkennen.

Früher war diese Möglichkeit nicht da und in den früheren Stadien war auch eine Übertragung schwer möglich, und da man die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, so glaube ich mit Sicherheit schließen zu können, und auch das Urtheil der competenten Fachkreise lautet dahin, dass eine weitere Übertragung ausgeschlossen ist.

Nun, meine Herren, sagt man freilich, und zwar mit vollem Rechte: Solche Gefahren, wie sie zum Beispiel jetzt die Pesterkrankung in Wien für die ganze Bevölkerung bietet, müssen von einer großen, von einer Millionenstadt, wie Wien, ausgeschlossen und abgehalten werden, und darin gebe ich den Herren, welche mit großer Verve für die vollständige Beseitigung der Züchtungsculturen, speciell der Pestbacillen, eingetreten sind, theilweise Recht. Aber nur theilweise! Denn ich glaube, man solle das Kind nicht mit dem Bade ausgießen. *(So ist es!)* Man soll die bakteriologischen Studien und die Bacillenculturen gestatten, aber nur unter solchen Vorsichtsmaßregeln und in solchen Instituten, wie sie zweckdienlich sind, und wie sie die moderne Zeit und die Wissenschaft verlangen.

Es ist heute schon von Seite des Unterrichtsministers erwähnt worden, was die Bakteriologie für uns bedeutet, ebenso auch von den Herren Abgeordneten Dr. Fournier und Dr. Jarosiewicz.

Aber, meine Herren, es ist nicht oft genug zu betonen: die wissenschaftliche Grundlage der modernen Medicin beruht directe nur auf der Bakteriologie, und

die Fortschritte, die in neuerer Zeit gemacht wurden, sind nur auf diesem Gebiete errungen worden, wir dürfen daher auf diesem Gebiete nicht zurückbleiben.

Wie der Herr Unterrichtsminister heute gesagt hat, die Nothwendigkeit solcher Anstalten ist so allgemein anerkannt, dass sich in allen Culturstädten Europas und auch in Amerika Laboratorien etablirt haben, welche auch mit Pestculturen und Pestbacillen ganz ungenirt arbeiten und arbeiten werden.

In Paris haben Sie nicht ein, sondern mehrere Institute, zum Beispiel die Ecole pratique, welche in der Stadt liegt, Sie haben in London Spitalstiftungen zu dem Zwecke, um solche Studien zu machen, die von reichen Gesellschaften und Vereinen gegründet wurden.

Die Pester, meine Herren, werden uns immer als Leute des Fortschrittes hingestellt, denen wir Österreicher nachahmen sollen. In Pest ist das neue bakteriologische Institut beim Spital errichtet, weil es eine absolute Nothwendigkeit ist, dass dasselbe mit dem Spital und einer Prosectur in Verbindung steht. Es können Gefahren vermieden werden, wenn wir entsprechende Räumlichkeiten haben und wenn die entsprechende Generosität vorhanden ist, um die Mittel zu gewähren, die unerlässlich sind.

Ich will, was ja heute schon angedeutet wurde, ganz kurz über den Nutzen der bakteriologischen Forschung für die Menschheit einige Daten bringen.

Meine Herren! Es wurde früher von Asepsis gesprochen, und auch der Herr Abgeordnete Dr. Fournier hat über das Wochenbettfieber gesprochen. Ich kenne, weil ich gerade an der Klinik war, als diese Versuche gemacht wurden, das alles aus Erfahrung. Aber, meine Herren, das geht viel weiter. Vergleichen Sie die Kriegschirurgie von früher, wo jeder Verwundete an Spitalsbrand zugrunde gehen musste, gegenüber der Jetztzeit, wo man mit Hilfe der bakteriologischen Forschung so weit gekommen ist, dass jeder Soldat in seinem aseptischen Päckchen gewissermaßen den Lebensretter bei sich trägt, und wo so wenige sogenannte Spitalsbrand-Todesfälle auch im Kriege vorkommen. Früher zählten diese nach vielen Tausenden. Die Seruminjection bei Diphtherie hat der Herr Abgeordnete Dr. Fournier auch erwähnt. Ich habe noch viele Daten, aber ich will Sie nicht belästigen. Auch der Impfstoff wurde heute erwähnt. Das ist auch eine Therapie, die von vielen Leuten perhorrescirt wird. „Ich lasse meinem Kinde kein Gift einimpfen" heißt es. Anderseits aber kann man aus der Statistik entnehmen, dass, seitdem in Deutschland der Impfzwang und beim Militär die Revaccination eingeführt ist, Blatternfälle gar nicht vorkommen und dass in zehn Jahren in Deutschland nur soviele Blatternfälle vorkommen, als bei uns in einem Jahre, und dazu treten die Blatternfälle nur in jenen Bezirken auf, welche an Österreich und Russland grenzen.

Diese bakteriologischen Resultate lassen es, wenn auch nicht entschuldbar, so doch wenigstens als hinnehmbar erscheinen, dass hie und da solche Opfer von der Wissenschaft gefordert werden, wenn sie eventuell auch die Mitwelt gefährden, welche Gefährdung aber wieder durch die Wissenschaft selbst, durch jene Mittel, welche die bakteriologische Forschung selbst an die Hand gegeben hat, nach Möglichkeit eingeschränkt werden kann.

Nicht bei uns allein kommen solche Laboratorieninfectionen vor, in Berlin hat sich speciell mit Cholera ein Professor inficirt und ein fremder Herr, welcher dort einen Curs hörte. Der ist herumgegangen und man wusste von seiner Infection.

Es war auch eine Panik, aber es ist niemand in Berlin eingefallen, deswegen die Züchtung der Cholerabacillen zu verbieten, sondern man arbeitet weiter und erzielt große Erfolge. Und noch andere Fälle in anderen Städten.

Eine Folgerung aus diesem Unglücksfalle kann ich ziehen: Wir sollen in Österreich auch modern werden, wir sollen, wie auf socialem Gebiete, nicht zurückbleiben um Jahrhunderte, und das Modernwerden kostet kein Geld, das zahlt sich wieder aus, was für die Menschheit geschieht.

Unsere Spitalsverhältnisse hat mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Leopold Steiner, in einer Weise geschildert, der man wenig entgegnen kann. Ich habe selbst im Spitale gelebt und ich muss sagen: wenn auch mit grellen Farben aufgetragen, war das Meiste doch richtig und wahr.

Isolirräume gibt es in unserem Krankenhause keine. Die sogenannten Isolirräume sind Räume, welche wir damals als Intercostalräume bezeichnet haben, Räume, die zwischen zwei Zimmern hineingepfercht sind, die keine Nebenräumlichkeiten haben, kurz und gut zu einer Isolirung vollkommen ungeeignet sind. Unser Krankenhaus, vor 100 Jahren gebaut, war damals epochal und hat mit dazu beigetragen, den Glanz der medicinischen Facultät zu begründen. Unser Krankenhaus ist dann zurückgeblieben, unsere Institute sind zurückgeblieben: berühmte Gelehrte aus dem Auslande lehnen eine Berufung nach Wien ab, weil ihnen hier nicht die Mittel geboten werden.

Ein bekannter Chirurg hat mir in Deutschland seine Klinik gezeigt, für die allein 8 Millionen Mark ausgegeben wurden. Ich bitte, nur für eine chirurgische Klinik! *(Hört! Hört!)* Das ist die Klinik des Geheimrathes Mikulicz in Breslau.

Nehmen Sie alle diese Zustände, wie sie bei uns sind, und vergleichen Sie sie mit den Zuständen im Auslande, so müssen Sie sagen: wir sind, wie auf so vielen anderen Gebieten, auch auf dem Gebiete der Humanität, der Spitalspflege, weit zurückgeblieben.

Der Landesausschuss Steiner hat erwähnt, das Gebärhaus gehöre nicht in eine Krankenanstalt hinein. Gesunde Frauen in Contact zu bringen, wenn

auch durch Höfe getrennt, mit kranken, ist eine Unverantwortlichkeit. Ebenso ist es nicht nothwendig, dass eine so große Anzahl von Kranken in einem Krankenhause zusammen ist. Es ist ganz gut möglich, ein klinisches Spital zu errichten, nicht so weit vom Verkehre, und nebenbei exponirte Landesheilanstalten, um so den sanitären Anforderungen vollkommen zu entsprechen. Es ist ja dieses Thema über den Bau und die Verlegung des Krankenhauses hier im Hause schon einigemal erörtert worden. Es liegen Projecte hier vor und wurden damals in Berathung gezogen. Da haben Sie das Project, welches Alserkaserne und Spital vereinigen will, dann ein Project der Verlegung auf den Galitzynberg, dann das Irrenhausproject und andere Projecte, und alle sind immer an der Energielosigkeit, ich will nicht sagen der Regierungen allein, sondern an der Energielosigkeit des ganzen Volkes in Österreich *(Zustimmung)* gescheitert. Wir sind alle zu schlaff, um solche Sachen energisch in Angriff zu nehmen.

Ich glaube daher: die einzige Lehre, die wir aus diesem traurigen Falle ziehen können, ist diejenige, die auch schon der Herr Abgeordnete Leopold Steiner ausgesprochen hat: wir sollen uns vereinigen, dass den desolaten Zuständen in Wien ein Ende gemacht werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Wenn ich in so später Stunde dennoch auf das Wort nicht verzichte, so geschieht es, um unserseits in ganz unzweideutiger Weise zu constatiren, dass wir die österreichische Bureaukratie nicht als Patronin der Wissenschaft, sondern im Gegentheile als den Feind des Volkes im gegebenen Falle betrachten müssen. Die Bureaukratie war in dieser Hinsicht immer gedankenträge, sie hat nie etwas zustande gebracht, und wir sehen das in grellster Weise beleuchtet eben auf dem Gebiete der Hygiene, auf dem Gebiete der Krankenpflege.

Noch vor 13 Jahren hat es von diesen Bänken ein Wort der Verwarnung gegeben, vor 13 Jahren hat Genosse Pernerstorfer alles das in unbestrittener Weise zur Sprache gebracht. Er hat auf alles hingewiesen, was im Allgemeinen Krankenhause faul war, und wie dieses Krankenhaus ausschaut. Die ganze Geschichte verlief aber im Sande, weil sich der Sache die österreichische Bureaukratie bemächtigt hat. Man hat eine Commission und dann noch eine Commission zustande gebracht, aber von einer Besserung der Verhältnisse, die das Volkswohl betreffen, hat man bis zur Stunde nichts gehört, und es musste wirklich erst die Pest in diesem Reiche ausbrechen, damit die Herren sich endlich einmal rühren und der Sache näher treten und etwas thun. Aber was thun sie denn? Der Herr Unterrichtsminister hatte da gegenüber einem Herrn, wie der sehr geehrte Genosse Gregorig *(Lebhafte Heiterkeit. — Rufe: Genosse?)*, nicht Genosse, sondern Collega, oder der Herr Leopold Steiner, leichtes Spiel, sich auf das hohe Ross der Wissenschaft zu setzen und zu sagen: Die Wissenschaft ist uns denn doch heilig, und dann über die Thierversuche und Reinculturen u. s. w. in wissenschaftlichem Tone zu sprechen.

Aber, meine Herren, was hat diese Bureaukratie denn gethan, bevor die Pest ausgebrochen ist? Sie hat eben alle Bedingungen geschaffen und conservirt, damit die Pest für uns gefährlich wird. Nicht das Einschleppen der Pest von Indien, sondern eben diese unglückseligen sanitäts- und hygienewidrigen Bedingungen sind es, an deren Conservirung die Regierungen in Österreich immerwährend festhalten. Das muss als politischer Schluss aus dieser großen Debatte gezogen werden, sonst hat die Debatte keinen Sinn.

Jeder weiß, und das wird von niemandem bestritten, dass das Allgemeine Krankenhaus wirklich erbärmliche Sanitätsbedingungen hat, dass alle bisherigen Vorkehrungen nichts taugen, dass es wirklich, so wie der Vertreter der Wissenschaft, Dr. Kusý, gesagt hat, die Gnade Gottes war, dass es nicht ärger wurde.

Ja, wenn die Vertreter der Wissenschaft die Gnade Gottes anrufen und preisen als die hygienischen Bedingungen, in denen wir leben müssen dank unserer Regierung, dann ist es wirklich sehr traurig, meine Herren. Und wenn Sie bedenken, dass diese Regierung eben jetzt auf dem Sprunge steht, sozusagen unverantwortlich und allein die Zügel der Administration des Gesammtstaates ohne Verantwortung vor der Legislative zu übernehmen, dann werden Sie ermessen, weshalb ich meine Rede von dem Satze ausgehen ließ, dass die Bureaukratie die Feindin des Volkswohles ist.

Um die Unbeholfenheit der Bureaukratie in dem besprochenen Falle zu beweisen, werde ich Ihnen nach all diesen ausgezeichneten Ausführungen der Fachleute nur noch Eines anführen.

Da meldet sich zur Behandlung des kranken Dr. Müller sein junger College Dr. Pöch. Man vermauert sozusagen auch den Dr. Pöch da in den Pestpavillon hinein und sieht ruhig weiter zu, bis auch Dr. Pöch durch Ermüdung, durch übermenschliche Leistungen schließlich der Krankheit zum Opfer fällt. Erst nach fünf Tagen haben sich die Bureaukraten zusammengethan und haben gesagt: Es ist doch unmöglich, dass man auch diesen jungen Doctor, diese unsere Hoffnung so preisgibt.

Sie sehen, erst nach fünf Tagen hat die Wissenschaft, die k. k. Wissenschaft möchte ich sagen, herausgefunden, wozu wirklich keine allzu große Vernunft nöthig wäre. Aber das ist die Bureaukratie: hinter den Acten, hinter den Papieren sieht sie die Welt

nicht, und gegen das Rufen des Volkes ist sie blind und taub.

Meine Herren! Sind das hygienische Zustände im Allgemeinen Krankenhause, wenn Leute, die dazu nicht berufen sind, wenn Leichendiener mit 25 fl. Gage, für das Wohl und Wehe, für das Schicksal einer Millionenstadt verantwortlich werden? Dazu braucht man nicht den Standpunkt einzunehmen, den der Herr Abgeordnete Gregorig oder der Herr Abgeordnete Schneider eingenommen haben. Es ist einfach Unsinn, gegen die Wissenschaft loszuziehen, wie es diese Herren gethan haben.

Ich werde hier keine allgemeinen Ausführungen vorbringen, aber Eines möchte ich doch hier in diesem Hause constatirt haben, weil es noch von niemandem constatirt worden ist. Als Barisch erkrankte, da hatte man auf bakteriologischem Wege eine Diagnose festgestellt, und eben diese von Dr. Ghon auf bakteriologischem Wege durchgeführte Diagnose hat zuerst auf die Spur der Pest geführt. Die klinische Diagnose war dem gegenüber einfach ohnmächtig. Was bedeutet das, Herr Gregorig? Das bedeutet, dass man die Bakteriologie immer mehr benützen muss, dass die moderne hygienische Wissenschaft einfach undenkbar ist ohne immer und immerwährend sich verbreitende Experimente. *(Abgeordneter Gregorig: Aber nicht in Wien!)*

Ich werde auch darauf antworten. *(Abgeordneter Gregorig: Sonst habe ich nichts gesprochen!)* Sie haben von gewissen Vivisectionen gesprochen. *(Abgeordneter Gregorig: Ich nicht! Steiner!)* Der Herr Abgeordnete Leopold Steiner hat also von Vivisectionen gesprochen. Ich will mit ihm in den Streit über die Vivisectionen nicht eingehen, obwohl ich auf Seite der geltenden Anschauung der Wissenschaft stehe. Das aber muss festgestellt werden, dass die Wissenschaft entweder ganz ist oder nicht besteht, wenn man die wissenschaftlichen Experimente, die zu einem unmittelbar praktischen Nutzen nicht verwertet werden können, ausschließt.

Wenn man zittert, wo man nur ein Fläschchen oder Eprouvettechen mit einer Aufzucht von Reinculturen sieht, so versteht man einfach nicht die Wege, welche die Wissenschaft wandelt.

Meine Herren! Eben von diesen, unmittelbar noch nicht zu verwertenden Forschungen, von diesen Tausenden von Experimenten, die klinisch und überhaupt praktisch noch nicht zu verwerten sind, kommen manchmal die größten Vortheile und der größte Nutzen für unser unmittelbares Leben und dessen Erhaltung. Nehmen Sie die Experimente von Pasteur, nehmen Sie überhaupt die Theorie von Asepsis und Antisepsis und Sie werden sehen, dass Pasteur noch nicht wusste, wozu seine Entdeckungen führen werden. Die Experimente und Forschungen bilden verschiedene Glieder einer Kette. Wer das nicht versteht, der wird die Sache nur von einem Standpunkte behandeln, von dem man sagen muss, dass er ein sehr beschränkter ist. Ja, in den Spitälern muss man jetzt auch bakteriologische Laboratorien besitzen — das wird Ihnen jeder Arzt sagen — weil sich constatiren läst, dass in einer großen Anzahl von Krankheitsfällen keine sichere Diagnose herzustellen ist ohne die Bakteriologie.

Alle die Cautelen und Bedingungen, die nöthig sind, um die Sache überhaupt ungefährlich zu machen, die unterschreibe ich gewiss voll und ganz. Ja, ich gehe noch weiter. Ich sage, wenn wir dieser Regierung und dieser schädlichen Bureaukratie nicht gegenüberstehen würden, würden sich überhaupt die hygienischen Verhältnisse nicht nur in unseren Spitälern, in unseren Städten und in unseren Dörfern ganz anders gestaltet haben, als sie es jetzt sind. Dann würde man in Wien nicht immer und immer nur neue Kirchen bauen, sondern man würde das Geld auch zu nützlichen Zwecken, zu Zwecken der Volkshygiene benützen.

Und dieselben bureaukratischen Pfaffen, die im Ministerium sitzen, die sehen wir in antisemitischer Übersetzung im Gemeinderath, wo das Geld für Kirchen zu finden ist. Wenn das Geld in einer so bedrängten Lage nur für Kirchen und nicht für Schulen verwendet wird, dann ist dies dasselbe verwerfliche Verhältnis. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Gregorig: Floskeln!)* Ja, Floskeln, für Sie unangenehme Floskeln sind es. *(Abgeordneter Bielohlawek: Schutztruppe des Judenthums!)* Und wenn Sie von Schutztruppe des Judenthums sprechen, so werde ich, wenn einer Ihrer Redner von Einimpfung des Diphtherieserums erzählt hat, Ihnen sagen, dass Sie auch einen Schutzgenossen haben, nämlich den Juden Kassowitz, der gegen das Diphtherieserum so loszieht.

Auf diese Weise werden wir diese Frage nicht lösen, indem man die große Descendenztheorie als Affentheorie hinstellt und die Sepsis und Antisepsis und die Bakteriologie vom Standpunkte der Confiscation der Judengüter darstellt. Das ist, lassen Sie sich doch sagen, eine Beschränktheit und ein verbohrter Unsinn.

In dieser schweren Zeit, subjectiv schweren Zeit — ich glaube nämlich auch nicht, dass die Pest sich ausbreiten wird, aber dass die Bevölkerung sehr unruhig ist, nicht nur in Wien, sondern auch außerhalb Wiens, das ist Thatsache — in dieser schweren Zeit also soll man überhaupt, wenn man schon die Presse controlirt, zuerst sich das „Deutsche Volksblatt“ anschauen, die Antisemitenpresse. Die schnaubt einfach Wuth, sie schreibt einfach ungeheuerlich, die schreibt wirklich so, als ob sie besessen wäre. In dem Reiche der Dunkelheit, bei der allgemeinen Unwissenheit über diese Sachen so zu sprechen, ist gewissenlos und ebenso verbrecherisch, als wenn die Judenpresse das thut, welche Sie so kritisiren. Das will ich Ihnen einmal gesagt haben, damit Sie im Lichte der Pest

nicht als moralische Helden in Wien dastehen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Widerspruch auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Wrabetz.

Abgeordneter **Wrabetz:** Hohes Haus! Es ist wahrlich keine dankbare Aufgabe, nach den ausführlichen Erörterungen, die wir über diese Frage schon gehört haben, gleichfalls das Wort zu ergreifen und in derselben Sache zu sprechen.

Ich halte mich jedoch als Vertreter der Stadt Wien dazu verpflichtet und werde mich angesichts der vorgerückten Zeit auf das Nothwendigste beschränken.

Eine der letzten Reden, die wir gehört haben, es war dies die des Herrn Landesausschusses Steiner, hat uns in sehr vortheilhafter Weise gezeigt, dass man politisch einen ganz eigenen Standpunkt einnehmen kann, dass man aber doch, wenn es sich um eine ernste, für die Hauptstadt des Reiches bedeutsame Gefahr und um eine ernste Frage handelt, seinen Parteistandpunkt beiseite lassen und rein sachlich sprechen kann *(Bravo! links.)* Ich stimme mit den meisten Ausführungen des Herrn Landesausschusses Steiner vollständig überein. Wenn er in seinen Erzählungen über allerlei Missbräuche, die da vorgekommen sind oder vorgekommen sein sollen, uns Dinge erzählt hat, die geradezu Schauder erregend oder empörend sind, so glaube ich ohne weiters an seine bona fides. Er hat das, was ihm Zwischenträger erzählt haben, als pure Münze, als nackte Wahrheit genommen. Aber ich glaube, dass er von seinen Zwischenträgern hier doch etwas zu stark bedient wurde. Wir wissen ja, wie besonders im Volksmunde kleine Begebenheiten leicht aufgebauscht werden, wie aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird, und wie in Zeiten der Erregung selbstverständlich solche Gerüchte noch viel ernstere Formen annehmen. Aber streichen wir ruhig von diesen Ausführungen des Landesausschusses Steiner die Hälfte als nicht richtig weg, so bleibt noch immer genug, was schwere Vorwürfe für die Staatsverwaltung bildet. *(Sehr gut!)*

Ich werde mich über die Frage der wissenschaftlichen Bedeutung der bakteriologischen Untersuchungen nicht ins Detail einlassen, weil ich als Nichtfachmann mir nicht die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten zutraue, in dieser Frage zu sprechen. Ich bin in solchen Dingen, die nicht meines Faches sind, gewohnt, mich bescheiden zurückzuhalten. Ich stehe aber auf der Seite derjenigen, die behaupten dass die bakteriologischen Untersuchungen nothwendig und dass sie auch für die Bevölkerung von Nutzen sind. Wir haben ja diesbezüglich Beweise genug. Wir danken sehr nennenswerte Erfolge dem hochgelehrten Pasteur in Paris, dem bekannten Gelehrten Dr. Koch in Berlin und noch vielen anderen, welche nur durch ihre bakteriologischen Forschungen darauf gekommen sind, auf welche Weise manche Krankheiten entstehen und übertragen werden und auf welche leichteste Weise dieselben bekämpft werden können.

Diese Forschungen scheinen mir unbedingt nöthig im Interesse der ganzen Menschheit. Hier spielt nicht die Eitelkeit des betreffenden Gelehrten mit, sondern sein Wissensdrang, sein Forschungsdurst und sein aufrichtiges Verlangen, der Menschheit wirklich zu dienen. Aus diesem Grunde ging ja der verstorbene Dr. Müller direct in die Pesthöhle nach Indien hinüber, um dort seine Studien zu machen. Nun sagt man, er soll drüben bleiben und soll die Pest nicht herüber bringen.

Meine Herren! Der Dr. Müller hat die Pest nicht herüber gebracht, sonst müsste sie schon vor einem Jahre in Wien ausgebrochen sein. Wir wissen ja aus früherer Zeit, dass die Pest sich sehr leicht nach Europa verpflanzt hat, und wenn heute das nicht mehr der Fall ist, so danken wir es nur jenen prophylaktischen Maßregeln, welche eben die Wissenschaft seit jener Zeit geschaffen hat, und welche uns soweit als möglich vor der Einschleppung infectiöser Krankheiten schützen. Aber ich glaube nicht, dass Dr. Müller und seine drei Collegen, welche der Menschheit diesen großen Dienst geleistet haben, diese Erfahrungen voll und nutzbringend verwerten könnten, wenn sie einige Jahre in Indien bleiben, wenn sie nicht hier in Wien weiter studiren und ihre Forschungen hier weiter fortsetzen. Und gerade die Hauptstadt scheint mir geeignet, solche Forschungen zu pflegen und solche Forscher zu beherbergen. Ich halte es nicht für richtig, dass bakteriologische Institute weit hinaus, vielleicht in irgend eine Einöde verlegt werden, fort vom Centrum des Verkehres; dass diese meine Ansicht auch im Auslande getheilt wird, beweist am besten die Thatsache, dass alle größeren Hauptstädte, insbesondere Paris, Berlin, Petersburg ganz großartige Anstalten haben, wo solche Untersuchungen gepflogen werden. Ganz anders stellt sich natürlich die Frage, ob ein Krankenhaus der richtige Ort ist, in welchem man solche Untersuchungen pflegt, und man kann auch die Frage aufwerfen, ob es unbedingt nothwendig ist, dass im Centrum, in dem bevölkertsten Theile der Stadt eine solche Anstalt errichtet werden soll.

Ich bin nicht der Ansicht, dass, wenn diese Untersuchungen mit der nöthigen Vorsicht geführt werden, unbedingt eine Seuche über die betreffende Stadt, in der sich das Institut befindet, heraufbeschworen werden muss. Ich sage offen, dass ich an diese eminente Übertragungsgefahr bei verschiedenen Infectionskrankheiten überhaupt nicht glaube, dass ich bei Übertragungen immer voraussetze, dass hier noch andere Momente mit im Spiele sein müssen. So ist es zum Beispiel notorisch, dass in einem dichtbevölkerten Arbeiterviertel, wo Noth und Elend beisammen ist, wo, weil die Wohnungen sehr überfüllt sind, sich immer

die allerschlimmsten sanitären Übelstände ergeben, sich eine Infectionskrankheit immer viel rascher ausbreiten wird, als in den Vierteln, wo die wohlhabende Bevölkerung wohnt. Dazu kommt in diesen Vierteln auch die größere Reinlichkeit als in jenen dichtbevölkerten, den Ärmsten der Armen gehörigen Wohnstätten. Dass das richtig ist, beweist doch der Umstand am besten, dass unsere Ärzte, nicht bloß diejenigen, die sich heute mit der Pest beschäftigen, sondern alle unsere Ärzte fortwährend jahraus, jahrein in den verschiedensten Familien verschiedene infectiöse Krankheiten behandeln und sie dann, wenn diese Theorie vollkommen richtig wäre, die ersten sein müssten, welche die Krankheit aus der einen Familie hinaus in die nächste hineintragen, und die allernächste Familie wäre wohl ihre eigene.

Ich glaube, wenn prophylaktische Mittel angewendet, die größte Reinlichkeit aufrechterhalten und die größte Vorsicht angewendet wird, ist es mit den infectiösen Krankheiten überhaupt nicht so schlimm bestellt, als man im allgemeinen meint. Eines ist jedoch sicher: die Umstände, unter denen hier im bakteriologischen Institute gearbeitet werden muss, sind nicht nur einer Großstadt wie Wien, sondern sie sind auch eines Staates wie Österreich nicht würdig.

In den verschiedenen Reden, die wir heute gehört haben, hat sich der arme Diener Barisch wiederholt einige nicht sehr schmeichelhafte Dinge ins Grab nachsagen lassen müssen. Man hat damit vielleicht nur die Wahrheit constatirt und dabei keine böse Absicht gehabt.

Aber was ist denn eigentlich schuld daran, wenn der arme Diener wirklich dann und wann ein Glas über den Durst getrunken hat? Doch nur der Umstand, dass seine Bezahlung eine so miserable war, dass er manchmal genöthigt war, etwas mehr zu trinken, um in eine bessere Stimmung zu kommen, denn in seinen Verhältnissen konnte er jahraus, jahrein in keine rosige Stimmung gelangen.

Der Herr Unterrichtsminister hat in seinen Ausführungen besonders hervorgehoben, dass an einen solchen Diener, an seine individuelle Geschicklichkeit große Anforderungen gestellt werden. Ja, das ist gewiss, man stellt große Anforderungen an seine Intelligenz, an sein Pflichtgefühl, er soll die peinlichste Sorgfalt walten lassen bei allem, was er thut, und das alles um 25 fl. monatlich. Das kann man einfach nicht verlangen, denn, wenn der Mann als Hausdiener in irgend ein Geschäft geht, so bekommt er einen viel anständigeren Gehalt, man stellt diese Anforderungen nicht an ihn, und sein Leben schwebt nicht immer in der Gefahr, einer solchen Krankheit zum Opfer zu fallen, wie es hier thatsächlich geschehen ist.

Die Frage der Erbauung eines Institutes für derartige Zwecke ist ebenso wie die Frage der Erbauung eines neuen Krankenhauses in Wien, eine Frage von geradezu brennender Nothwendigkeit. Die Stadt Wien zahlt nach den letzten Ausweisen, die wir für das Jahr 1896 besitzen, an staatlichen Steuern über 46 Millionen Gulden jährlich.

Ich glaube, dass eine Stadt, die dem Staate solche finanzielle Leistungen darbringt, wohl das Recht hat, zu verlangen, dass die Krankenhäuser und die Anstalten, in welchen wissenschaftliche Forschungen gepflogen werden, in einer Weise ausgestattet werden, die dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht und die jede Gefahr für die Bevölkerung und den Gesundheitszustand dieser Stadt ausschließt.

Die Erbauung eines modernen Krankenhauses, eines modernen Institutes für bakteriologische Untersuchungen, die Erbauung eines Crematoriums, welches im Anschlusse an ein solches Institut unbedingt nothwendig ist, darf nicht länger verschoben werden, und es ist unverantwortlich, dass man sich damit so lange Zeit gelassen hat. Im Allgemeinen Krankenhause sind im Durchschnitte 2000 Kranke, und trotzdem macht man inmitten dieser Kranken derartige Experimente, und zwar nicht in Sälen, nicht in Laboratorien, sondern in elenden Kammern, wie sie schlechter nicht bald wo gefunden werden können.

Es ist ganz merkwürdig, dass, wenn es sich um derartige Ausgaben handelt, unsere Ministerien nicht den Muth haben, die entsprechenden Summen zu verlangen und sie auch zu vertreten.

Man hat nicht den Muth, für derartige Institute zwei bis drei Millionen auszusetzen, aber man hat, wie schon hervorgehoben wurde, den Muth, ohne die Volksvertretung früher zu fragen, 30 Millionen für Armeezwecke ohne weiters in Anspruch zu nehmen.

Wir haben noch nie gehört, dass eine Forderung, die für die Armee nöthig erachtet wurde, aus Rücksichten für die Finanzen, aus Rücksichten für die Steuerkraft des Volkes nicht bewilligt oder nicht gestellt worden wäre. Hier, glaube ich, hat die Staatsverwaltung eine große Sünde gut zu machen, und es ist ihre Aufgabe, für die Menschenerhaltung ebenso zu sorgen, wie sie durch die fortwährenden Kriegsrüstungen für die Menschenvernichtung sorgt.

Wenn hier erwähnt wurde, dass in der Presse verschiedene Unzukömmlichkeiten anlässlich dieser und ähnlicher Unglücksfälle vorgekommen sind, so will ich die einzelnen Fälle nicht untersuchen und will ja zugeben, dass manchmal in dem Bestreben, den Lesern nur recht viel zu bieten, auch Dinge unterlaufen, die am besten ungeschrieben blieben; aber, meine Herren, es ist ganz Unrecht, immer zu sagen: „So was thut nur die jüdische Presse".

Der letzte Herr Sprecher hat mit Recht auf ein Blatt hingewiesen, das mit seinen angeblichen Beruhigungsartikeln weit mehr Beunruhigung in die Bevölkerung getragen hat, als die gesammte übrige Journalistik unserer Hauptstadt.

Meine Herren! Eine solche Beunruhigung unserer Bevölkerung und zugleich solche Angriffe gegen die

Ärzte und die ärztliche Wissenschaft, wie sie in diesem Blatte erfolgt sind, lassen die Gefahr nahetreten, dass gerade den prophylaktischen Mitteln, welche von Seite der Ärzte jetzt bei jeder Epidemie mit Nachdruck empfohlen werden, von Seite der Bevölkerung mit einem gewissen Misstrauen begegnet werden wird.

Wenn man das Vertrauen in die Kunst der Ärzte untergräbt, muss man sich die Folgen selbst zuschreiben, wenn die Bevölkerung jene Maßnahmen, welche bei dem Hereinbrechen einer Epidemie zu ergreifen sind, nicht voll und ganz erfüllt. Ich erachte es als eine Gewissenlosigkeit, wenn besonders von Personen, welche dem ärztlichen Stande nicht angehören, welche von der ärztlichen Wissenschaft zufolge ihres ganzen Lebensganges keine blasse Idee haben können, in der wegwerfendsten Weise sowohl über die Wissenschaft als auch über den ganzen Stand der Ärzte der Stab gebrochen wird.

Es ist weiter von Seite des ersten Herrn Redners in dieser Debatte eine Behauptung aufgestellt worden, die allerdings von dem Herrn Hofrath Kusý als unrichtig erklärt wurde. Ich glaube aber, damit sollte sich die hohe Regierung nicht begnügen. Es hat der erste Herr Redner in dieser Debatte die Behauptung aufgestellt, dass menschliche Körpertheile, die von den Secirungen herrühren, in die Canäle geworfen und den Ratten zum Fraße überantwortet werden. Diese Beschuldigung ist eine so schwerwiegende, sie ist aber zugleich, wenn der Vorfall wahr wäre, derart empörend und menschenunwürdig, dass ich es als die Pflicht des Ministers betrachte, dieser Behauptung auf den Grund zu gehen. *(Zustimmung.)* Es ist von dem Herrn Redner gesagt worden, dass er bereit ist, dem Herrn Ministerpräsidenten denjenigen namhaft zu machen, der ihm diese Geschichte erzählt hat. Ich glaube, es ist die Pflicht des Herrn Ministerpräsidenten, dass er sich diesen Namen nennen läßt, dass er der Sache nachgeht und dass er, wenn die Sache wahr ist, die Schuldigen exemplarisch bestrafe, dass er aber ebenso, wenn die Sache nicht wahr ist, den Lügner dem Staatsanwalte übergibt. Solche Dinge dürfen nicht erzählt werden ohne den Nachweis der Wahrheit, denn sie erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung in einer Weise, dass auch jeder andere Appell vergeblich sein muss, wenn die Bevölkerung glauben muss, dass sie von den Behörden hinter das Licht geführt und betrogen werde. *(So ist es!)*

Ich glaube also, dass der Herr Ministerpräsident aus der Debatte doch das Resultat ziehen wird, dass er es als seine Pflicht erachtet, diesem Gerüchte sowie mehreren anderen, die der Herr Landesausschuss Steiner erwähnt hat, nachzugehen und sich kein X für ein U vormachen zu lassen, sondern der Sache wirklich auf den Grund zu gehen.

Ich möchte nur noch bemerken, dass diejenigen Herren, welche glauben, dass, wenn ein solches bakteriologische Institut nicht besteht, die Pest nicht eingeschleppt werden kann, sich in einem großen Irrthum befinden. Es ist erst gestern in den Abendblättern eine Notiz über den Stand der Pest in Indien enthalten gewesen. Darnach betrugen die Sterbefälle in der vorigen Woche — jene von der Stadt Bombay sind mir entfallen, ich glaube, es waren über 2000 bis 2600 — im Bezirke Bombay über 4000. Sie sehen also, dass die Pest in Indien gar nie ruht, dass sie fortwährend ihre Opfer fordert und dass bei dem ausgebreiteten Handelsverkehr, den wir haben und den wir von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr zu vermehren trachten, die Gefahr der Übertragung dieser Krankheit keine eingebildete ist, und dass die Pest auch nach Europa gebracht werden kann, ohne ein bakteriologisches Institut. Wenn uns dann, sobald eine Einschleppung stattfindet, die Mittel und Wege fehlen, sie auf die kürzeste und wirksamste Art zu bekämpfen, wenn sich unsere Ärzte nicht in der Zeit des Friedens, wie ich es nennen will, für den Krieg mit der Pest vorbereiten, was wird dann geschehen?

Ich möchte zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen machen gegenüber jenen Ausführungen, die — man mag darüber denken, wie man will — man vom Standpunkte eines Abgeordneten, der für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger eintritt, nicht ruhig hinnehmen kann.

Es ist hier von zwei Rednern immer von „Menschen“ und „Juden“ gesprochen worden und dass man die Menschen schützen muss, aber die Juden nicht weiter zu beachten brauche; ja, ich habe Bemerkungen gehört, dass es gar nichts schaden würde, wenn diese Pest nur die Juden allein ergriffe. Ein solcher Ausspruch soll in diesem hohen Hause nicht ohne Widerspruch geschehen *(Beifall)*, wir alle sollten so viel Menschlichkeits- und Gleichberechtigungsgefühl hundert Jahre nach der Pariser Revolution in uns haben, um solche Bemerkungen zurückzuweisen *(Abgeordneter Bielohlawek: Wir sind keine Revolutionäre!)* Sie sind auch keine Christen, denn solche Reden widerstreben den Lehren unserer heiligen Religion. Fragen Sie die Herren hier, welche an goldener Kette das Kreuz tragen, ob sie in ihren Unterrichtsstunden in der Religion lehren, dass es „Menschen“ und „Juden“ gibt. Brüsten Sie sich nicht immer mit Ihrem Christenthume und leisten Sie sich nicht solche Aussprüche, die das Herz jedes Menschenfreundes empören müssen. *(Beifall.)*

Auch gegen einen Abwesenden sind einige Angriffe gefallen, der sich nicht vertheidigen kann, hauptsächlich deshalb gefallen, weil er ein bekannter Gegner jener Strömung ist, die eben zwischen „Menschen“ und „Juden“ unterscheidet, das ist Professor Nothnagel, von dem alles Mögliche behauptet wird; wahrscheinlich hätte man am liebsten gesagt, er sei eigens nach Indien gereist, um uns die Pest zu holen. Er wird sich wohl zu trösten wissen, und man braucht ihn daher hier nicht länger zu vertheidigen, denn alle,

die seine Leistungen für die Wissenschaft oder ihn persönlich kennen, wissen, was die medicinische Schule an ihm hat.

Aus dem Unglück aber, das uns heute beschäftigt und von dem wir hoffen wollen, dass es auf die wenigen Opfer beschränkt bleiben wird, sollte die derzeitige Regierung die Lehre ziehen, dass der Staatsverwaltung für die leibliche Wohlfahrt der Bürger kein Opfer zu groß sein darf. *(Beifall links.)* Wenn die Regierung mittels eines Nachtrages zum Budget Summen beanspruchen wird, welche eine entsprechende Remedur in den besprochenen Zuständen schaffen können, dann ist Dr. Müller nicht umsonst gestorben, dann kann man ihn als den Begründer der modernen bakteriologischen Institute und Krankenhäuser Wiens ansehen. Ich empfehle daher dem Herrn Ministerpräsidenten nochmals, aus der heutigen Debatte diese Lehre zu ziehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Henzel gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Henzel:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Eingetragen sind noch die Herren Abgeordneten Türk, Zeller, Kozakiewicz, Resel, Dr. Groß, Hybeš, Dr. Verkauf, Josef Steiner, Dr. Weiskirchner, Kiesewetter, Schrammel, Brátný, Schlesinger, Axmann, Hannich, Kittel, Dr. Menger, Dr. Dvořák, Tittinger, Wohlmeyer, Nowak, Dr. Kronawetter, Dr. Lueger, Strobach, Berner, Foller, Schoiswohl, Dr. Scheicher, Jax, Neunteufl, Loser, Kletzenbauer, Daschl, Ritter v. Troll, Eichhorn, Dr. Gessmann, Prinz Liechtenstein, Bielohlawek, Mayer, Girstmayr, Rigler, Dr. Pommer, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger ist zum Generalredner gewählt worden. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr geehrten Herren! Der Gegenstand, um welchen es sich handelt, ist bereits nach allen Seiten hin so beleuchtet worden, dass mir eigentlich nichts mehr übrig bleibt, als eine kleine Nachlese und vielleicht auch eine kleine Widerlegung einzelner Bemerkungen, die seitens meines unmittelbaren Herrn Vorredners vorgebracht worden sind.

Den wichtigsten Vorwurf, den man gegen uns erhebt — gegen uns, meine Herren — erblicke ich darin, dass man immerfort die Behauptung aufstellt, wir seien gegen die Ärzte. So hat auch der unmittelbare Herr Vorredner erklärt, wir seien gegen die Ärzte, es sei eine Hetze gegen die Ärzte. Er meinte auch, dass in der Beziehung sehr viel gelogen wird, um mich gut deutsch auszudrücken. Ich bemerke, dass wir gegen die Ärzte als solche nicht sind *(Zustimmung)*, dass wir nur dagegen sind, dass unter dem Prätexte der Wissenschaft Dinge getrieben werden, welche von jedem anständigen Menschen verurtheilt werden müssen. *(Lebhafter Beifall.)*

Was nun aber das Lügen betrifft, so muss ich schon sagen, dass auf diesem Gebiete vielleicht auf allen Seiten etwas geleistet wird. Aber das Interessanteste, was in der Beziehung heute vorgebracht wurde, besteht darin, dass sich die alte zerrissene Hose des verstorbenen Dieners Barisch auf einmal in eine alte zerrissene Hose des noch lebenden Bruders des Barisch verwandelt hat. *(Hört! Hört!)*

Das Interessanteste ist, dass man damit, ich könnte sagen, zu rechtfertigen versucht, was in der Beziehung gesündigt worden ist. Charakteristisch ist, dass man die alte Frau, die Mutter des Barisch, mit dem alten Gewande nach Laa an der Thaya reisen ließ und dass man das alte Gewand erst dort einer näheren Besichtigung und Beaufsichtigung unterzogen hat. Das charakterisirt alle Vorfälle, die auf der Klinik des Professor Nothnagel sich ereignet haben.

Da gibt es kein Leugnen, da gibt es kein Vertuschen, das soll man offen und ehrlich sagen, und wenn das erwähnt wird, so geht das ja nicht gegen die wissenschaftliche Bedeutung des Professor Nothnagel, sondern es wird dadurch einfach documentirt, dass auch ein großer Gelehrter sich irren kann, und dass er nicht imstande ist, in einem solchen Augenblicke das Richtige zu treffen.

Der Herr Professor Nothnagel hätte sofort, nachdem Pest constatirt worden ist, sagen sollen: So, jetzt weiß ich, was ich zu thun habe. In den alten Pestverordnungen aus dem vorigen Jahrhundert steht, dass derjenige, der mit einem Pestkranken in Berührung gekommen ist, sich zu absentiren und sich zu isoliren hat, und der Herr Professor Nothnagel hätte sagen sollen: Ich gehe mit gutem Beispiele voran, ich gehe jetzt nicht mehr unter die Leute und bleibe so lange zu Hause, bis es sicher ist, dass überhaupt eine Pestgefahr von mir nicht verbreitet werden kann. *(Sehr richtig!)*

Das wäre eine Handlungsweise gewesen, die bewiesen hätte, dass man es wirklich vielleicht mit einem großen Manne zu thun hat. Das aber, was Herr Professor Nothnagel im vorliegenden Falle gethan hat, beweist, dass er vielleicht kein großer Gelehrter ist oder, wenn er ein großer Gelehrter ist, dass er das, was er gelernt hat, praktisch auszunützen nicht versteht. *(Beifall.)*

Wenn dann weiters darauf hingewiesen wird, dass man nicht alles beweisen und nicht für alles Zeugen namhaft machen kann, so möchte ich den Herren Folgendes bekanntgeben: Derjenige, welcher in diesem Falle eventuell als Zeuge auftritt, setzt sich der Gefahr aus, dass er von einer mächtigen Clique verfolgt wird. *(Sehr richtig!)*

Das Cliquenwesen ist unter den Ärzten gerade so verbreitet wie in anderen Ständen, und wer die Geschichte der medicinischen Facultät in Wien kennt, der wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass auf der medicinischen Facultät in Wien immer ein Cliquenwesen geherrscht hat und dass gerade dieses Cliquenwesen schuld daran ist, dass die medicinische Facultät in Wien von ihrer früheren Bedeutung soviel eingebüßt hat. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, wenn die Ärzte die Hand aufs Herz legen, so werden sie sagen, der Dr. Lueger hat in diesem Punkte vollständig Recht.

Alle Nachrichten kommen daher in der Regel nur anonym zu und da möchte ich Ihnen Folgendes sagen:

Als mir die Nachricht von dieser entflohenen Ratte zugekommen ist, habe ich in der sogenannten Pestcommission Folgendes erklärt: Der Herr Stadtphysikus erzählte mir, dass gerade bei den Ratten die Verbreitung der Pest zuerst zu erkennen sei, sie seien diejenigen Thiere, welche für die Pest am empfindlichsten seien. Wenn dies richtig ist, dann müssen die Canäle untersucht werden.

Ich habe mich bereit erklärt, das Durchschliefen der Canäle zu veranlassen, aber gerade die Ärzte waren es, die dieser meiner Absicht großen Widerstand entgegengesetzt haben. *(Hört! Hört!)*

Ich habe es jedoch am Samstag durchgesetzt, dass sich die Pestcommission für das Durchschliefen der Canäle aussprach. Am nächsten Tage, Sonntag vormittag, kamen auf einmal zwei Bakteriologen in die Pestcommission und erklärten: Ja es ist ganz unschädlich, man kann schon die Canäle durchschliefen, weil ja eine Ratte gewiss nicht ausgekommen ist, aber es sei dies nicht nothwendig.

Ich habe erklärt: Durch diesen letzteren Beisatz will die Pestcommission jede Verantwortung für das Durchschliefen der Canäle ablehnen. Es hat einen Kampf gekostet, Collega Steiner weiß es, es hat einen bitteren Kampf gekostet, bis dieser letzte Satz gestrichen worden ist. Dann habe ich gefragt, was soll man denn thun, um die Canalräumer zu schützen oder vorzubeugen, dass durch die Canalräumer, wenn sie aus den Canälen herauskommen, eventuell eine Verbreitung der Seuche erfolge?

Auch darauf habe ich erst dann eine bestimmte Antwort erhalten, als ich ihnen ein paar unserer Bedingnisse über Canalräumung vorgehalten habe, in welchen jene Bestimmungen getroffen sind, welche zur Zeit der Choleragefahr beobachtet werden müssen.

Die Herren haben dann erklärt, sie genügen, und dann habe ich als Bürgermeister der Stadt Wien veranlasst, nicht über Beschluss der Pestcommission, sondern aus eigenem Antriebe, um der Bevölkerung die Beruhigung zu geben, dass keine Gefahr vorhanden ist, dass die Canäle genau untersucht werden. Es hat sich, Gott sei Dank, nichts gefunden, und das ist bei der ganzen Angelegenheit von, wie ich glaube, hervorragender Bedeutung.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich Folgendes bezüglich der ganzen Bacillenfrage erwähne. Ich bin der Meinung, dass, wenn es richtig ist, dass das Local nicht genügt, und wenn es richtig ist, dass der Diener nicht verlässlich war, man eben Pestbacillen nicht cultiviren darf. *(Beifall.)* Das ist meine Meinung.

Und nun frage ich einen von Ihnen, auch die größten Bewunderer der Wissenschaft, und zu denen gehören zum Beispiel auch die Socialdemokraten, nun frage ich, was würde irgend einer der Herren thun, wenn er hört, dass das Local ungenügend ist, dass der Diener unverlässlich ist, was würde er antworten, wenn man ihn fragt: ob da die Pestbacillen gezüchtet werden sollen oder nicht? Jeder wird sagen: Sie dürfen nicht gezüchtet werden.

Ich bin der Meinung, dass das Züchten der Pestbacillen bei uns in Wien gar nicht nothwendig ist. *(Beifall.)* Das ist meine persönliche Überzeugung. Denn man züchtet nicht solche Bacillen auf die Gefahr hin, dass sie dann doch irgend einen Ausweg finden und dann zum Verderben der Bevölkerung gereichen. Das thut man nicht.

Und jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Die Pulverthürme gibt man außerhalb der Städte und Dynamit erzeugt man außerhalb der Städte, zum Beispiel auf dem Steinfelde, und Pulver und Dynamit sind nicht so gefährlich, als die Pestbacillen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Diese aber cultivirt man ganz gemüthlich in allen Spitälern, im Allgemeinen Krankenhause, im Rudolfsspitale und vielleicht noch in anderen. Und dagegen wehre ich mich, und zwar mit Recht, denn solche Studien gehören nicht mitten in volkreiche Städte, sondern dorthin, wo sie überhaupt keinen Schaden anrichten können.

Das wäre der einzige Grundsatz, nach dem in solchen Fragen vorgegangen werden soll.

Aber, meine Herren, es ist bei dieser Gelegenheit auch vieles andere herausgekommen. Sehen Sie — ich weiß nicht, wie lange es ist, aber es ist nicht allzulange her — da ist herausgekommen, dass Ärzte oder ein Augenarzt, in die Augen von Kindern Cocaïn, glaube ich, eingespritzt haben, um gewisse Beobachtungen zu machen. Es hat dann eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, und die Fachmänner haben erklärt, es sei ganz unschädlich.

Ich sehe ganz davon ab. Die Kinder sind aber bezahlt worden dafür, dass ihnen Cocaïn eingespritzt wurde. *(Hört! Hört!)* Was waren das für Kinder? Das sage ich jetzt den Socialdemokraten. Diese Kinder waren Kinder armer Arbeiter!

Und nun frage ich Sie, meine Herren *(zu den socialdemokratischen Abgeordneten gewendet)*, wie kommen Kinder armer Arbeiter dazu, wegen ein paar Sechserl sich derartige Dinge gefallen zu lassen? *(Beifall.)* Ich frage Sie, ist das wirklich ein Gebot der Wissenschaft, dass so etwas geschieht? Nein, meine Herren. Das ist ein Missbrauch der Wissenschaft, und so etwas sollte nicht geduldet werden, und Sie dürfen es nicht vertheidigen! *(Rufe bei den Socialdemokraten: Wir vertheidigen es auch nicht!)* Sie schwärmen aber immer für diese Sachen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Zeller: Und die Tuberculose?)* Nun, mit dieser schaut es in Wien leider schlecht genug aus. Ich glaube aber, die Tuberculose wird erst dann beseitigt werden, wenn bessere Lebensbedingungen eintreten *(Zustimmung bei den socialdemokratischen Abgeordneten)*; wenn einmal der Arbeiter sich besser nähren kann, dann wird die Tuberculose aufhören. Warum schwärmen Sie also für die Tuberkelbacillen. Ich weiß nicht, sind es Bacillen oder etwas anderes, ich bin nicht so genau unterrichtet — oder sind Sie vielleicht auch für die wirklich haarsträubenden Dinge, die in den Spitälern vorgekommen sind und rundweg abgeleugnet werden, trotzdem die Ämter wissen, dass es so richtig ist? Ich meine damit die Einspritzung von ekelhaften Giften bei Kranken. Wenn gesagt wird, der Kranke sei einverstanden gewesen, so erkläre ich, der Arzt darf einen Kranken gar nicht fragen, ob er mit solchen Dingen einverstanden ist oder nicht *(Zustimmung)*; der Patient, der im Krankenhause liegt, ist dem Arzt, ich möchte sagen, auf Gnade und Ungnade übergeben, er darf sich nicht weigern. Ist es Ihnen recht, dass einem armen Arbeiter ein so ekelhaftes Gift eingespritzt wird, damit irgend ein Arzt studiren kann? Können Sie es billigen, dass mit den Leichnamen armer Leute das getrieben wird, was in der hiesigen Leichenhalle getrieben wird? Warum vereinigen Sie sich dann nicht mit uns, um die Abschaffung derartiger Übelstände zu verlangen? Warum vertheidigen Sie derartige Vorkommnisse, wie sie hier besprochen wurden? *(Widerspruch bei den socialdemokratischen Abgeordneten).*

Es ist eine Thatsache — im Namen der Wissenschaft geschieht das alles — die auch in der Statthalterei bekannt ist, dass sterbenden Menschen *(Hört! Hört!)* das Gift einer Geschlechtskrankheit eingeimpft worden ist, um die Folgen zu sehen, welche durch eine solche Einimpfung entstehen. *(Lebhafte Rufe Hört! Hört!)* Ist das Wissenschaft? Nein!

Das ist der gröbste Missbrauch, der sich überhaupt nur denken lässt, das ist etwas, was das Herz eines jeden Menschen empört, und ich sage Ihnen offen: ich bin der Meinung, dass man auch ein Laie sein kann, um zu wissen, dass gewisse Thier- und Menschenschindereien der Vernunft, dem Herzen und allem widersprechen, was im Menschen lebt. *(Lebhafter Beifall.)* Ich bin der Meinung, dass sowohl Thier- wie Menschenschindereien aus den Spitälern verschwinden müssen, damit wieder das Vertrauen zu den Spitälern zurückkehrt.

Das ist meine Anschauung, und Sie, meine Herren, müssen mit mir in diesem Punkte vollständig übereinstimmen.

Wir denken dabei nicht bloß an die Christen, wir denken an alle Menschen, die überhaupt existiren, wenn wir derartige crasse Vorkommnisse beseitigen wollen.

Im Namen der Wissenschaft darf ein solcher Unfug nicht getrieben werden. Es ist nicht wahr, dass das Wissenschaft ist; das ist der Ausfluss eines vollständig grausamen, verthierten und verrohten Gemüthes *(Zustimmung)*, aber nicht Wissenschaft. Traurig wäre es, wenn sich alle Ärzte mit derlei Dingen identificiren würden.

Ich glaube auch nicht, dass sie es thun. Es wird jeder Arzt mit Abscheu sich abwenden von solchen Vorkommnissen, und erklären: das ist nicht Wissenschaft, das ist Humbug, elender und gemeiner Humbug. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, wir sollten alle die Lehre aus der Debatte ziehen, dass es zweckmäßig ist, wenn in anderer Beziehung etwas geschieht. Das Wichtigste ist, dass das Allgemeine Krankenhaus in Wien in modernem Stile irgendwo neu aufgebaut werde. Das ist nothwendig. Das Spital stammt ja aus der Zeit Kaiser Josef II., damals war es etwas ganz außerordentliches. Seither sind weit über hundert Jahre verflossen, und es ist nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend.

Was aber die Ärzte und speciell die Behörden betrifft, so erlauben Sie mir Folgendes zu sagen: Wenn es sich um den Bau eines neuen Spitales handelt, verlangt der Oberste Sanitätsrath die unglaublichsten Dinge, so dass man kaum das Geld beschaffen kann, um Spitäler in genügender Anzahl zu errichten. Die Gemeinde Wien hat aus Anlass des Kaiserjubiläums eine Million für ein Kinderspital gewidmet. Mit dieser Million allein können wir gar nichts richten, nicht einmal 100 Plätze können wir damit einrichten, und wissen Sie, was alles da verlangt wird? Da wird verlangt, dass die einzelnen Pavillons nur ebenerdig gebaut werden dürfen, damit nicht, wenn sie einstöckig gebaut werden, das Gift von der ebenen Erde durch die Fenster in den ersten Stock dringe und dort die Leute, welche an derselben Krankheit darniederliegen, noch in ihrem Befinden verschlechtere. *(Heiterkeit.)*

Solche lächerliche Forderungen werden an uns gestellt. Dann wieder, wenn es sich um den Ernst handelt, geschieht das, was wir hier im Allgemeinen Krankenhause miterlebt haben, da manipulirt der Nothnagel, da manipulirt der Dr. Müller herum, alle Leute können dort durchgehen, alle Leute können angesteckt werden und schließlich ist das Resultat das Traurige, dass Wien inficirt ist.

Die Folgen für Wien hat der erste Redner, mein Freund Gregorig, hier auseinandergesetzt. Die sind von der traurigsten Art. Die Leute rennen aus Wien davon, und wenn ich hier nichts zu thun hätte, würde ich vielleicht auch davon rennen, ich weiß es nicht, aber man rennt dort weg, wo Gefahr ist, denn es heißt schon im Vaterunser: Führe uns nicht in Versuchung. Wenn man also ausweichen kann, thut man es.

Der Schade, den wir dadurch erleiden, ist ein ungeheuerer und wir können von der Regierung mit Recht verlangen, dass ohne Vertuschung in der Sache vorgegangen werde, und dass sobald als möglich geordnete Zustände herbeigeführt werden.

Wir können auch von der Regierung verlangen, dass sie alle Kosten zahle, welche durch diesen Fall dem Lande und der Gemeinde Wien erwachsen. Nicht wir sind schuld, sondern ausschließlich die Regierung, beziehungsweise die Organe derselben.

Man hat bei der Rede des Herrn Ministers genau gekannt, wann eigentlich seine Vernunft spricht und wann wieder der gewisse Fachmann spricht, der Hofrath.

Ich möchte dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht sagen, er möge weniger auf seine Fachmänner vertrauen, er möge immer selbst prüfen, was ihm die Leute vorschlagen. Das ist das Allerwichtigste und Zweckmäßigste. Er wird dann zur Überzeugung kommen, was in Wien zu geschehen hat und was in Wien schon längst hätte geschehen sollen.

Ich hoffe, dass die heutige Debatte trotz manchen Aufeinanderprallens doch ein Resultat erzielt hat. Ich glaube, es wird die Regierung zum Bewusstsein ihrer Pflicht gelangt sein.

Und zum Schlusse noch das Eine, meine Herren. Ich will mich heute nicht weiter streiten über Juden und Nichtjuden. Aber verzeihen Sie eine Bemerkung: dass gerade diejenigen Ärzte, welche die von mir namhaft gemachten Impfungen bei den Kranken machen, halt leider zumeist dem jüdischen Stamme angehören. Ich kann nichts dafür, das haben die Ärzte mit sich selbst auszumachen. Und darum, glaube ich, ist es nicht gut, wenn die Herren sich gar so dagegen wehren, wenn von Juden gesprochen wird. Die Juden sollen gefälligst anders werden, dann wird nicht mehr so viel von den Juden gesprochen werden, und was das Wichtigste wäre, die Juden selbst sollen trachten, ihre jüdischen Kameraden auf das entschiedenste zu verurtheilen. Aber solange ein Jude den anderen deckt, können Sie es uns nicht verargen, dass wir immer über das Judenthum sprechen.

Verzeihen Sie die kleine Abweichung, die ich zum Schlusse gemacht habe. Ich hoffe, dass alle Parteien zusammenwirken werden, um eine Besserung der Zustände in Wien endgiltig herbeizuführen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Kareis das Wort.

Abgeordneter **Kareis:** Hohes Haus! Ich erlaube mir nur stricte und einfach folgende Thatsachen zu berichtigen. Es wurde vom Herrn Hofrath Nothnagel behauptet, dass er in Kenntnis einer Infection, wobei es sich um die klare Erkenntnis der Pest gehandelt hat, den Kranken lange auf seiner Abtheilung liegen ließ und nichts dagegen that. Diese Anwürfe wurden bereits von einem Herrn Vorredner und namentlich auch vom Herrn Regierungsvertreter in wirksamster Weise widerlegt. Nichtsdestoweniger hat der letzte Herr Vorredner es für gut befunden, eine solche Anklage neuerdings zu formuliren. Ich constatire nun thatsächlich, dass hier ausdrücklich gesagt wurde, dass drei bakteriologische Untersuchungen vorausgingen und dass der Diener Barisch längst todt war, als man constatiren konnte, dass eine Pestinfection vorlag, und dass mit diesen Untersuchungen sich die berufensten und bewährtesten Kräfte des Spitales und der betreffenden Institute befasst haben.

Es hat nicht Herr Hofrath Nothnagel die Diagnose in jener Weise gestellt, wie es diesen Herren recht und angenehm wäre.

Ferner wurde behauptet, dass das bakteriologische Institut nach Bombay verlegt werden sollte, oder Gott weiß wohin. Ich berichtige thatsächlich, dass dazu ein ganz ungewöhnlicher Grad von geringer Einsicht, will ich sagen, wenn ich mich milde ausdrücken will, gehört, um eine solche Forderung zu stellen. Ich nehme denjenigen Fall an, der ganz gewiss nicht außer aller Möglichkeit steht, dass durch irgend einen Pestkranken auf dem Wege über Bosnien, von wo alljährlich Pilgerzüge nach Orten gehen, wo die Pestkrankheiten grassiren, die Pest oder irgend eine Infection über Triest oder Fiume oder einen der Seehäfen nach Wien verpflanzt wird. Es wird hier alles untersucht.

Wenn man nun das Sputum und die Excremente und ich weiß nicht, was alles von dem betreffenden Kranken untersucht, was wird es der hiesigen Bevölkerung nützen, wenn Dr. Müller und seine Kameraden in Bombay sind? Hier müssen die Untersuchungen gepflogen werden. Das ist doch so klar, dass dagegen nichts einzuwenden ist. *(Abgeordneter Bielohlawek: Wenn die Pest einmal da ist, sonst nicht!)* Woher soll einer die Praxis erlangen, der sich nicht tagtäglich damit befasst? Ich habe noch eine andere Begründung gegen

dieses Verlangen. Es ist ganz sicher wahr, dass jedes Lebewesen sich unter den Umständen, unter denen es existirt, ganz anders ausbildet, als unter anderen Umständen. Nun sind das Klima, der Feuchtigkeitsgehalt und die Temperatur der Luft in Bombay ganz anders als in Wien. Es ist daher nothwendig, den Krankheitserreger in Wien kennen zu lernen und nicht in Bombay, wenn man die Krankheit in Wien curiren will. *(Abgeordneter Bielohlawek: Auf der Schmelz draußen!)* Dafür bin ich auch, dass alles dies aus dem Bereiche der Stadt hinauskommt, zum Beispiel auf den Galizynberg.

Ich muss nun noch auf ein sehr differentes Gebiet *(Gelächter auf der äußersten Linken)* — das ist doch eine thatsächliche Berichtigung *(Heiterkeit)* — zu sprechen kommen, nämlich auf die Ausführungen des mehr oder minder geehrten Herrn Vorredners Schneider, der heute sich wieder den Spass gemacht hat, über den Schulchan Aruch zu sprechen. Es ist das ganz gewiss ein Scherz. *(Abgeordneter Mayer: Das ist Ernst bei ihm!)* — Sehr traurig, wenn er es wirklich ernst meint. — Ich berichtige also thatsächlich, dass der Schulchan Aruch von meinen Glaubensgenossen in den wenigsten Fällen gekannt wird. Ein eingehender Kenner desselben scheint wohl der Herr Abgeordnete Schneider zu sein, und für ihn scheinen die Vorschriften des Schulchan Aruch mehr maßgebend zu sein, als für die Juden von ganz Österreich zusammengenommen. Für die Juden in Österreich — das berichtige ich thatsächlich — sind maßgebend das Sittengesetz, die Staatsgrundgesetze, ihre Dienstesinstructionen, wenn sie dem Staate oder sonst jemandem dienen, und die allgemeine Menschenliebe *(Gelächter auf der äußersten Linken)*, die ich geradeso hege, wie Ihr alle zusammen.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich muss gegen den Herrn Abgeordneten Kareis thatsächlich berichtigen, dass man schon zur Zeit des Todes des Dieners Barisch gewusst hat, dass derselbe an der Pest gestorben ist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Ich kann diese Berichtigung um so eher vornehmen, als mir sofort vom Tode eines Pestkranken im Spital amtlich Mittheilung gemacht worden ist, und zwar an jenem Vormittag, welcher der Nacht gefolgt ist, in der Barisch verstorben ist. Es ist also zweifellos, dass Herr Professor Nothnagel ebensogut, wie ich es dann gewusst habe, schon zur Zeit des Todes gewusst hat, dass hier ein Pestfall vorliegt. Das ist zweifellos. Über die anderen Sachen kann ich hinweggehen. Nur was den Schulchan Aruch betrifft, erlauben Sie mir, dass ich thatsächlich berichtige, dass mir mitgetheilt worden ist, dass der Schulchan Aruch so ähnlich dasjenige für die Juden ist, was bei uns der Katechismus für die Christen ist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Es ist ja möglich — es gibt viele Christen, die keinen Katechismus kennen — und so wird es auch viele Juden geben, die den Schulchan Aruch nicht kennen. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Hiemit ist der Gegenstand erledigt. Ich erlaube mir, das Resultat der heute stattgehabten Wahlen dem hohen Hause bekanntzugeben.

Bei der Wahl von 12 Mitgliedern in den Staatsgerichtshof wurden 232 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt erscheinen die Herren:
Dr. Gustav Kokoschinegg,
Dr. Heinrich Lammasch,
Dr. Josef Graf Melchiori.
Dr. v. Mniszek-Tchorznicki,
Dr. Eduard v. Podlewski,
Dr. August v. Popelka,
Dr. Wenzel Skarda, und
Dr. Joseph Wackernell
mit je 232 Stimmen; weiter
Herr Dr. Josef v. Tonkli mit 230,
die Herren Dr. Josef Porzer und
Dr. Josef Suppan mit je 229, und
Herr Dr. Moriz Weitlof mit 221 Stimmen.

Bei der vorgenommenen Wahl in Betreff des Ternavorschlages für die Stelle eines Ersatzmannes in das Reichsgericht wurden 219 Stimmzettel abgegeben.

Es erscheinen vorgeschlagen:
primo loco Dr. Karl Ritter v. Feistmantel mit 210,
secundo loco Dr. Karl Beurle mit 208, und
tertio loco Professor Dr. Heinrich Lammasch mit 219 Stimmen.

Weiter theile ich den Herren mit, dass die Herren Mitglieder des Subcomités des Budgetausschusses zu einer Sitzung am Freitag den 4. November 1898, um 9 Uhr, in Abtheilung II höflichst eingeladen werden.

Ich habe dem Hause noch eine Mittheilung zu machen:

Ich habe den Antrag der Abgeordneten Biankini, Perić, Dr. Trumbić und Genossen, betreffend die Regelung der Gehaltsbezüge der bei den Leuchtthürmen in Dalmatien und Istrien Angestellten *(Nr. 275 der Beilagen)* auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete Resel das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Vor einigen Tagen wurde an den Obmann des Budgetausschusses die Anfrage gerichtet, was es eigentlich ist mit der Berichterstattung über das Dienergesetz. Es wurde damals seitens des Herrn Obmannes des Budgetausschusses geantwortet, dass die acht Tage, in welchen die Berichterstattung zu erfolgen hat, erst von dem Tage an zu rechnen sind, wo der Budgetausschuss seine erste Sitzung abgehalten, das heißt, wo er sich constituirt hat. Nun sind jetzt die acht Tage seit der Constituirung des Budgetausschusses verflossen, es ist aber bisher ein Bericht an das Haus seitens des Budgetausschusses nicht gelangt. Mir ist sogar bekannt, dass der Budgetausschuss ein Subcomité eingesetzt hat, welches über das Dienergesetz zu berathen hätte. Es ist doch jedermann klar, dass die Frage der Regelung der Dienergehalte eine ungemein dringende ist und dass es daher nicht angeht, dass die Sache eine weitere Verschleppung erfahre. Thatsache aber ist, dass weder dem Budgetausschuss noch dem bereits gewählten Subcomité, in das zu gehen Mitglieder der Opposition sich gescheut haben, irgendwie das Material bekannt ist, um thatsächlich ernstlich in die Behandlung der Dienergesetzvorlage einzugehen.

Ich erlaube mir an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage zu stellen, welche Frist er noch beansprucht, um endlich über die Aufbesserung der Dienergehalte hier im Hause Bericht zu erstatten, und erlaube mir, ihn darauf zu verweisen, dass wir dem Budgetausschusse einen sehr einfachen Ausweg an die Hand gegeben haben, dass nämlich, wenn vorläufig das Dienergesetz nicht eingehend berathen werden kann, der Budgetausschuss in der Lage wäre, dem Hause den Vorschlag zu machen, unserem Dringlichkeitsantrage entsprechend zu beschließen, dass die Diener eine procentuelle Aufbesserung ihrer Gehalte bekommen, bis es endlich möglich ist, ein allen Anforderungen entsprechendes Dienergesetz fertig zu stellen.

Präsident: Nachdem der Obmann des Budgetausschusses nicht anwesend ist, kann ich mich leider mit ihm nicht ins Einvernehmen setzen, und wird die Beantwortung der Anfrage erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ich bitte um Verlesung der überreichten Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Lorber und Genossen.

In dem Gesetze, betreffend die Gehaltsregulirung der Staatsbeamten, fanden die Assistenten an den Universitäten und technischen Hochschulen keine Berücksichtigung; sind dieselben doch nach dem Gesetze vom 31. December 1896 keine eigentlichen Staatsbeamten, sondern besitzen lediglich den „Charakter von Staatsbeamten“ und beziehen ein „Adjutum“ (keinen Gehalt) von 600 fl.

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, dass diese höchst kärgliche Entlohnung in einem argen Missverhältnisse sowohl zu der geforderten fachlichen Vorbildung, als auch zu dem Ausmaße der Pflichten eines Hochschulassistenten stehe, und es ist hoch an der Zeit, die Männer, die dem Staate an seinen Hochschulen so nothwendige und oft schwierige Dienste leisten, für diese auch in einer halbwegs entsprechenden Weise zu entlohnen.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung sei zur schleunigen Vorlage eines Gesetzentwurfes aufzufordern, mit welchem die Stellung der Assistenten an den Universitäten und technischen Hochschulen in der Weise geregelt wird, dass:

1. das jährliche Adjutum von 600 fl. auf 900 fl. erhöht wird,

2. eine dreimalige Erhöhung dieses Adjutums, und zwar um je 200 fl. jeweils nach zweijähriger Dienstzeit stattfinde, wobei es für die Berechnung der Dienstjahre gleichgiltig sein soll, ob der Betreffende an verschiedenen Hochschulen Assistent gewesen ist oder seiner halbjährigen Militärdienstpflicht als Assistenzarztstellvertreter genügegeleistet hat;

3. den Assistenten ohne Ausnahme entweder eine entsprechende Dienstwohnung oder ein jährlicher Wohnungsbeitrag bewilligt werde;

4. die Ernennung zum Assistenten von Seite des k. k. Ministeriums nur einmal, ohne Beschränkung auf bestimmte Zeit erfolge und das weitere Verbleiben nach Ablauf von je zwei Jahren nur vom Vorschlage des betreffenden Professors und der Zustimmung des Professorencollegiums abhängig sei.““

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorstehenden Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens in Verhandlung zu nehmen.

Wien, 27. October 1898.

Dr. Wolffhardt.	Dr. Hofmann.
Heeger.	Lorber.
Böheim.	Dr. Sylvester.
Eisele.	Kienmann.
Dr. Chiari.	Forcher.
Dr. Budig.	Dr. Lemisch.
Drexel.	Schlesinger.
Dr. Heinemann.	Polzhofer.
Dr. Pommer.	Kaiser.
Girstmayr.	Dobernig.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stojałowski, Dr. Danielak und Genossen, betreffend den Ausnahmszustand in Galizien.

Mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898 wurde in 33 politischen Bezirken Westgaliziens der Ausnahmszustand eingeführt. Als Grund dieser Maßregel wurden „innere Unruhen", welche den Besitz und Eigenthum einzelner Individuen der jüdischen Bevölkerung bedroht haben, angegeben.

Da nun derartige Unruhen nur in neun politischen Bezirken stattgefunden haben und bereits seit Mitte Juli l. J. auch in diesen Bezirken vollkommene Ruhe herrscht; da diese Unruhen durch andere, zweckmäßige Mittel, ohne Aufhebung der Constitution, hätten leicht beseitigt werden können, da der Ausnahmszustand in Galizien factisch nur dazu dient, um den politisch absterbenden Polenclub am Leben zu erhalten und durch Gewaltmittel, die weit dasjenige überschreiten, was selbst im Ausnahmszustande erlaubt ist, da endlich gegen die ausdrückliche Vorschrift des §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 die Beschlussfassung des Parlamentes über diese Verordnung der Regierung verschoben wird, stellen Gefertigte folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die Debatte über die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898 (Nr. 14 und 15 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen) ist unverzüglich in Berathung zu ziehen.

2. Diese ungesetzliche Verordnung wird sofort aufgehoben.""

Taniaczkiewicz.	Stojałowski.
Szponder.	Dr. Danielak.
Stapiński.	Zabuda.
Dr. Winkowski.	Szajer.
Jax.	Kubik.
Strobach.	Cena.
Bielohlawek.	Dr. Lueger.
Troll.	Axmann.
Wohlmeyer.	Schreiber.
Dr. Scheicher.	Dr. Weiskirchner.
Prochazka.	Dr. Gessmann.
Bojko.	Neunteufl.
Krempa.	Kletzenbauer."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen.

Bei dem großen Hochwasser am 31. Juli 1897 wurden in dem politischen Bezirke Gröbming zwischen Frösach und Au von der Enns große Verwüstungen an Wiesen und Äckern angerichtet, da die Enns sich theilweise ein neues Flussbett gegraben hatte.

Da der jetzige Schaden schon ein horrender ist, das Wasser aber immer weiter gräbt, ist die Verbauung dieser Strecke auf das dringendste geboten.

Ich stelle daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung die Verbauung der Enns zwischen Frösach und Au in Angriff zu nehmen.""

In formeller Beziehung beantrage ich, dass dieser Antrag mit aller, nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässiger Beschleunigung in Verhandlung gezogen und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Wien, 26. October 1898.

	Schoiswohl.
Schneider.	Prochazka.
Bielohlawek.	Neunteufl.
Schlesinger.	Eichhorn.
Troll.	Dr. Weiskirchner.
Gregorig.	Leopold Steiner.
Jax.	Strobach.
Webral.	Axmann.
Loser.	Mayer.
Dr. Gessmann.	Wohlmeyer.
Posch.	Kletzenbauer."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte die eingelaufenen Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge 277, 278, 279 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

1. Die Gemeinde Reschwitz, politischer Bezirk Luditz in Böhmen, hat anlässlich der Missernte im Jahre 1897 um Grundsteuerabschreibung angesucht und wurden auch bei der commissionellen Erhebung die Schäden anerkannt und eine Abschreibung zugesprochen.

Nun ist aber das Jahr 1898 schon beinahe zu Ende und es ist von der Behörde trotz öfterer mündlicher Anfragen seitens des Gemeindevorstehers bis heute bei der Gemeinde weder eine Abschreibung noch eine Abweisung eingelangt.

2. Die Gemeinde Zwolln im politischen Bezirke Manetin in Böhmen, beziehungsweise die Grund-

besitzer dieser Gemeinde haben infolge der durch Dürre eingetretenen Missernte im Jahre 1897 ebenfalls um Steuernachlass angesucht. Bei der commissionellen Erhebung wurde die Wahrheit der Angaben bezüglich des factisch erlittenen Schadens constatirt und hofften nunmehr sämmtliche Grundbesitzer, dass ihnen ein entsprechender Nachlass gewährt werde. Ein Jahr lang warteten diese Landwirte vergebens auf eine Erledigung ihres Gesuches. Endlich langte im October dieses Jahres (1898) die Verständigung an die Gemeinde herab, dass dem Pfarrer, 4 Bauern und einigen Häuslern 94 fl. Steuernachlass gewährt werde. 20 Bauern erhielten gar keinen Nachlass, trotzdem sie durch die Missernte einen großen Schaden erlitten hatten.

Dagegen wurde der Gräfin Lažansky, welche circa 700 fl. directe Steuer zahlt, von dieser Summe 267 fl. (!!) (die Zuschläge noch nicht mitgerechnet) nachgelassen.

Die kleinen Grundbesitzer dieser Gemeinde zahlen 1500 fl. Steuer und erhalten bloß 94 fl. Nachlass, während der Großgrundbesitzerin Lažansky allein, trotzdem sie nur die Hälfte an directer Steuer gegenüber der Steuerleistung der Kleinbauern bezahlt, ein dreifach höherer Nachlass gewährt wird.

Dazu kommt noch, dass die Landwirte der dortigen Gegend infolge des heurigen nassen Frühjahres auch in diesem Jahre nur eine schlechte Fechsung eingebracht haben und sich infolgedessen ihre ohnehin misslichen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch mehr verschlechtert haben.

Mit Hinweis auf die vorangeführten Thatsachen richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, angesichts der Nothlage, in der sich der Bauernstand heute befindet, sofort strenge Weisungen an die ihm unterstehenden bezüglichen Behörden dahin zu geben, dass Gesuche um Steuernachlässe bei landwirtschaftlichen Nothständen, besonders wenn commissionell der Schaden als factisch bestehend anerkannt wurde, mit aller Beschleunigung erledigt werden müssen, und

2. ist Seine Excellenz geneigt, bezüglich der beiden vorangeführten Fälle die unterstehende Behörde anzuweisen, bezüglich des ersten Falles eine sofortige günstige Erledigung an die Gemeinde gelangen zu lassen und bezüglich des zweiten Falles anzuordnen, Erhebungen dahingehend pflegen zu lassen, wieso es möglich war, dass eine so ungerechte Vertheilung des Nachlasses in der Gemeinde Zwolln stattfinden konnte.

3. Ist Seine Excellenz geneigt, nachträglich zu veranlassen, dass jenen Grundbesitzern der Gemeinde Zwolln, welchen im Sommer 1897 wohl ein Nachlass seitens der Commission versprochen, jedoch thatsächlich einen solchen Nachlass nicht erhielten, nunmehr doch der seinerzeit versprochene Nachlass gewährt werde?““

Wien, 27. October 1898.

	Iro.
Schönerer.	Dr. Hofmann.
Hofer.	Kaiser
Kittel.	Böheim.
Wolf.	Zimmer.
Seidel.	Drexel.
Hueber.	Heeger.
Türk.	Wernisch.
Herzmansky.	Millesi.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. v. Ruber und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl wegen Schaffung eines Vermerkungsgesetzes.

Die Landesvermessungen, welche zufolge des kaiserlichen Patentes vom 23. December 1817 in den österreichischen Ländern von 1819 ab zur Ausführung gelangten und zu Ende der Sechzigerjahre in Galizien abgeschlossen wurden, hatten leider bloß den Zweck der Grundsteuerbemessung.

Die bei dieser Vermessung nicht mit aller Energie verfolgte gründliche Vermerkung der einzelnen Eigenthumsgrenzen hatte nach einigen Decennien bereits große Nachtheile zur Folge, welche sich anlässlich der Einführung der Freitheilbarkeit der Grundstücke und des außerordentlich zunehmenden Verkehres in Grund und Boden nur noch verschärften.

Der stetigen Zunahme der Culturumwandlungen, intensiveren Bewirtschaftung (Tiefackerung), Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbauten und sonstiger Bauobjecte und Veränderungen fielen eine große Anzahl Grenzmarken zum Opfer; weiter geht ein großer Theil der Grenzsteine durch unverzeihliche Sorglosigkeit oder aus anderen Gründen verloren. So ist denn seit der Landesaufnahme der Besitz vom Vater auf den Sohn und von diesem weiter übergegangen, ohne dass der gegenwärtige Besitzer imstande wäre, den ursprünglichen Besitz feststellen, beziehungsweise denselben durch überkommene Grenzmarken nachweisen zu können.

Dieser unsichere, geradezu beängstigende Zustand nimmt immer größere Dimensionen an, so dass jetzt schon ganze Gemeinden ohne Grenzmarken bestehen, Grenzstreitigkeiten zu den täglichen Vorkommnissen gehören, die den Frieden in der Gemeinde stören,

meist den Ausgangspunkt zu weitläufigen, kostspieligen Processen bilden und oft genug mit dem Kerker endigen.

An gesetzlichen Bestimmungen, welche es dem Grundbesitzer ermöglichen, für den Fall, als die Grenze unkenntlich geworden, diese zu erneuern, mangelt es zwar nicht, aber mit welchen Widerwärtigkeiten muss er sich den gesetzlichen Schutz erkaufen und erkämpfen.

Die an und für sich unzulänglichen Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches stehen in keinem ursachlichen Zusammenhange mit der später erfolgten Landesaufnahme und mit dem Grundbuche, beziehungsweise der einen integrirenden Bestandtheil des Grundbuches bildenden Grundbuchsmappe. Die Gesetzgebung der Neuzeit befasst sich häufig mit Schaffung von Specialgesetzen, was den Vortheil hat, dass jedermann die bezüglichen Bestimmungen sich leichter aneignen kann. Ein solches Gesetz, betreffend die Vermerkung der Grundstücke, dass den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend, die weitestgehenden Vereinfachungen des Verfahrens bestimmt, würde von den segensreichsten Folgen begleitet sein.

Die Unterzeichneten erlauben sich in Anbetracht der ganz besonderen Wichtigkeit der erwähnten Thatsachen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen, ob dieselben geneigt sind:

„„Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches den obwaltenden Verhältnissen entsprechend abzuändern, beziehungsweise zu ergänzen, und den Wirkungskreis der bei der Landbevölkerung in hohem Ansehen stehenden k. k. Vermessungsbeamten gleich wie in anderen Staaten in der Weise zu erweitern, dass hiedurch den Bedürfnissen der Grundbesitzer in ausgedehntestem Maße Rechnung getragen werde.““

Wien, 27. October 1898.

Daschl.	Dr. Gessmann.
Prochazka.	Schneider.
Mayer.	Dr. Weiskirchner.
Liechtenstein.	Jax.
Leopold Steiner.	Polzhofer.
Loser.	Kletzenbauer.
Wedral.	Gregorig.
Eichhorn.	Schoiswohl.
Neunteufl.	Stojalowski.“

„Anfrage des Abgeordneten Svozil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 21. October l. J. fand in der Gemeinde Hostkovic im Bezirke Olmütz in Mähren die alljährlich sich wiederholende Pferdeclassification, diesmal unter der Leitung des Oberlieutenants des 2. Artillerieregiments in Olmütz, Leo Schuberla, statt. Obwohl die Gemeindevorsteher alles mögliche thaten, um dem Befehle der politischen Behörde Rechnung zu tragen, so dass alle Pferde, welche in dem von der politischen Behörde herausgegebenen Verzeichnisse wirklich vorgeführt wurden, begnügte sich damit Oberlieutenant Schuberla nicht und verlangte auch die Vorführung jener Pferde, welche in dem Verzeichnisse der politischen Behörde nicht enthalten waren. Als aber der Gemeindevorsteher von Hostkovic darauf verwies, dass die Vorsteher ihrer Pflicht nachgekommen sind, indem sie ausführten, was ihnen von der politischen Behörde angeordnet wurde, wurde er vom Oberlieutenant Schuberla auf die gemeinste Art beschimpft, so dass eine gefährliche Gährung unter den anwesenden Bauern entstand.

Als aber der Oberlieutenant Schuberla, um seinen Beschimpfungen auch zugleich eine Drohung beizulegen, einen Gendarmen zu sich rief und mit den nur böhmisch sprechenden Bauern ostentativ nur deutsch verkehrte, so dass dieselben nicht wussten, was sie thun und welche Pferde sie vorführen sollen, brach der Unmuth unter den Anwesenden aus, und nur dem taktvollen Einschreiten des Bezirkscommissärs Ritter v. Vychodil ist es zu verdanken, dass es nicht zum ernsten Conflicte zwischen den tief beleidigten Vorstehern und der übrigen anwesenden Bauern einerseits und dem Oberlieutenant Schuberla anderseits kam.

Da dergleichen bedauernswerte und das freundschaftliche Einvernehmen zwischen den Civil- und Militärbehörden und der Bevölkerung überhaupt störende Vorfälle nicht vereinzelt dastehen und sich nur in böhmischen Bezirken abspielen, fragen die Interpellanten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den genannten Oberlieutenant wegen seines, eines Officiers unwürdigen Benehmens zur Verantwortung zu stellen und den beleidigten Vorstehern, welche ihrer Pflicht prompt nachgekommen sind, Genugthuung zu verschaffen?

Ist weiter Seine Excellenz bereit, Vorkehrungen zu treffen, damit künftighin solche, das Gefühl des böhmischen Volkes tief verletzende und das gute Einvernehmen zwischen der Armee und der Bevölkerung tief schädigende Vorfälle sich nicht mehr wiederholen?““

	Svozil.
Sehnal.	Dr. Dyk.
Dr. Pražák.	Heimrich.
Dr. Brzorád.	Dr. Dvořák.
Dr. Blažek.	Dr. Zileny.
Dr. Sláma.	Schwarz.

Lebloch.	Martinek.
Janda.	Skála.
Holanský.	Srámek.
Hovorka.	Krumbholz.
Starostik.	Březnovský.
Vychodil.	Dr. Kurz.
Bečvář.	Rozkošný."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann, Lorber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Auf dem 8. Verbandstage deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine, der im September d. J. in Stuttgart stattfand, wurde ein in den Hauptbestimmungen ausgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Eisenbahn-Unfallsämtern, als fachlicher Instanz zur Untersuchung und Prüfung von Eisenbahnunfällen, vorgelegt. Darnach sollen diese Ämter jeden in ihrem Bezirke vorgekommenen, durch den Betrieb veranlassten Unfall prüfen und ein begründetes Gutachten über Hergang, Ursachen, etwaige Verschuldung, Schadenersätze, Belohnung für Abwendung von Gefahren, abgeben. Der Bericht über diesen Gesetzentwurf, der dem deutschen Reichskanzler unterbreitet werden soll, um die Einführung einer solchen Einrichtung in allen deutschen Staaten zu erwirken, wurde vom Verbandstage mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

Es würde sich vielleicht auch für Österreich empfehlen, derartige Ämter zur plan- und fachmäßigen Prüfung und Begutachtung der mit dem gesteigerten Betriebe sich bedenklich mehrenden Eisenbahnunfälle zu errichten, und es erscheint jedenfalls diese Angelegenheit der eingehenden Erwägung seitens der berufenen Kreise wert.

Die Gefertigten richten demnach an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Frage der Errichtung von Eisenbahn-Unfallsämtern, wie sie auf dem 8. Verbandstage deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine für das Deutsche Reich angeregt und in Vorschlag gebracht worden ist, in Erwägung zu ziehen und die nöthigen Erhebungen darüber zu pflegen, ob nicht auch für Österreich eine derartige Einrichtung im Interesse der erhöhten Sicherheit des Verkehres getroffen werden könnte?""

Wien, 27. October 1898.

Dobernig.	Dr. Hofmann.
Böheim.	Lorber.
Heeger.	Dr. Chiari.
Kaiser.	Dr. Sylvester.
Girstmayr.	Eisele.
Polzhofer.	Schlesinger.
Dr. Budig.	Kienmann.
Dr. Wolffhardt.	Drexel.
Dr. Pommer.	Forcher.
Dr. Heinemann.	Dr. Lemisch."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stöhr und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Handels-, den Herrn Finanz- und den Herrn Justizminister.

§. 7, Absatz 5 der Ministerialverordnung vom 13. October 1897, R. G. Bl. Nr. 235, bestimmt auf Grund des §. 6 des Lebensmittelgesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, dass „es verboten ist, den Gemüsen, sei es vor oder während des Aufkochens auch nur die geringste Menge einer Kupferverbindung zuzusetzen oder in das Kochgefäß Substanzen zu bringen, welche die Auflösung des Kupfers aus der Gefäßwand begünstigen, und dass bei dem Aufkochen der Gemüse jede Manipulation zu vermeiden ist, durch welche die Aufnahme von Kupfer vermittelt würde."

Da die Übertretung dieser Vorschriften zufolge §. 10 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen mit Arrest bis zu drei Monaten und einer eventuellen Geldstrafe bis zu 500 fl. geahndet wird, so ist es begreiflich, dass die österreichischen Fabrikanten von Gemüseconserven in ihrem eigenen Interesse jeden Zusatz von Kupfer vermeiden.

Durch Untersuchungen, welche in der letzteren Zeit in der k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Wien vorgenommen worden sind, wurde nun constatirt, dass französische Gemüseconserven (grüne Bohnen), welche mit Kupfer gefärbt sind, nach Österreich eingeführt und hier zum großen Schaden der inländischen Conservenfabrikanten in den Handel gebracht worden sind.

Diesem gesetzwidrigen Zustande muss abgeholfen werden, und darum stellen die Gefertigten an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Handelsminister, den Herrn Finanz- und den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist den Herren Ministern bekannt, dass aus dem Auslande eingeführte, speciell französische und englische conservirte Gemüse durch Kupferzusatz grün gefärbt sind, trotzdem aber in Österreich anstandslos verkauft werden?

2. Sind die Herren Minister gewillt, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit der Import derartiger in Österreich gesetzlich verbotener fremder Fabrikate nach Österreich unbedingt verhindert werde?

3. Sind die Herren Minister insbesondere geneigt, die erforderlichen strengen Weisungen an die unteren Instanzen zu erlassen, dass die durch §. 4 des Lebensmittelgesetzes angeordneten Revisionen in rigoroser Ausführung des Gesetzes periodisch vorgenommen und eventuellen Falles dann auch gegen jene, welche derartige Gemüseconserven im Inlande verkaufen, die strafgerichtlichen Verfolgungen eingeleitet werden?""

Wien, 27. October 1898.

	Dr. Stöhr.
Dr. Pfersche.	Bendel.
Julius Pfeifer.	Nowak.
Dr. Funke.	Dr. Götz.
Peschka.	d'Elvert.
Dr. Roser.	Größl.
Dr. Schücker.	Hübner.
Herbst.	Dr. Pergelt.
Dr. Nitsche.	Wrabetz.
Dr. Groß.	Dr. Knoll.
Röhling.	Dr. Demel.
Günther.	Dr. Lecher.
Anton Steiner.	Vincenz Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Ausschreibung der Gemeinderathswahlen in Bestrinka.

Im September 1897 ist die Zeit der Cadenz des Gemeinderathes in der Gemeinde Bestrinka (politischer Bezirk Biala in Galizien) abgelaufen. Trotz der klaren Vorschrift des §. 21 des Gesetzes vom 12. August 1866, R. G. Bl. Nr. 19, für das Königreich Galizien, wurde die Neuwahl des Gemeinderathes erst am 26. April 1898 durchgeführt, also sieben Monate nach dem vorgeschriebenen Termine.

Die Frist für die Einbringung der Wahlproteste lief ab am 4. Mai 1898, aber der noch in der früheren Cadenz gewählte Vorsteher Jan Kloda hat erst am 16. Mai 1898 einen Wahlprotest einiger Wähler an die k. k. Statthalterei in Lemberg expedirt und seit dieser Zeit ist auf diesen Protest trotz der zahlreichen Urgenzen an die k. k. Statthalterei keine Antwort herabgelangt. Auf diese Weise amtirt in Bestrinka der ehemalige Vorsteher Jan Kloda, ohne von dem neuen Gemeinderathe gewählt worden zu sein.

Da dieser Vorgang in einer ganzen Reihe der galizischen Gemeinden durch die Schlamperei der k. k. Bezirkshauptmannschaften fast schon zu der landläufigen Ungesetzlichkeit geworden ist, fragen wir den Herrn Minister des Innern:

„„Ist er nicht geneigt, dem k. k. Statthalter in Galizien und durch ihm seinen Untergebenen, den k. k. Bezirkshauptleuten, die strenge Weisung zukommen zu lassen, dass sie bei den Gemeinderathswahlen die geltenden Gesetze respectiren?""

Hannich.	Daszyński.
Berner.	Eingr.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Kozakiewicz.	Vrátný.
Kiesewetter.	Rieger.
Schrammel.	Resel.
Krempa.	Dr. Verkauf.
Josef Steiner.	Hybeš."

„Anfrage des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Der Arbeiter Tesarek in Buštěhrad wurde vom k. k. Bezirksgerichte in Kladno wegen einer politischen Übertretung zu zweitägigem Gefängnis verurtheilt und zur Abbüßung derselben aufgefordert. Inzwischen erkrankte sein Kind und er bat deshalb um Strafaufschub. Ehe ihm aber die Erledigung dieses Gesuches zuging, trat Tesarek infolge geänderter Umstände die Strafe an und büßte sie am 1. und 2. October 1898 mit Wissen des k. k. Bezirksrichters ab.

Am 14. October jedoch wurde Tesarek von einem Gendarmen in seiner Buštěhrader Wohnung verhaftet und aus der Mitte seiner weinenden Familie unter großem Zulauf von Neugierigen zu Fuß nach dem 1½ Stunden Weges entfernten Bezirksgerichte Kladno geschleppt, damit er die verbüßte Strafe nochmals absitze. Der genannte Arbeiter verlor hiedurch den Verdienst eines Tages, und bat, als beim Gericht die Verhaftung für ungerechtfertigt erkannt wurde, um Ersatz des entgangenen Lohnes. Allein diese Bitte sowohl, als auch sein Verlangen, dass über den Vorfall ein Protokoll aufgenommen werde, wurde mit cynischem Hohnlachen abgewiesen.

Der angeführte Fall ist nur ein Beispiel davon, wie die k. k. Richter in Böhmen gegenüber denjenigen Personen verfahren, welche sich als Anhänger der socialdemokratischen Partei erweisen.

Es darf nicht verhehlt werden, dass sich innerhalb der böhmischen Arbeiterschaft nach hundertfachen Erfahrungen die Überzeugung gebildet hat, dass ein Socialdemokrat in Sachen seiner persönlichen Ehre sowohl als in anderen Fällen bei den k. k. Gerichten sein Recht nicht findet, dass die gesetzlichen Bestimmungen socialdemokratischen Arbeitern gegenüber derart gebeugt werden, dass die Arbeiterschaft sich erbittert von den k. k. Gerichten abwendet und die k. k. Richter für rein politische Parteigänger, für Vollstrecker einer nicht bloß classenmäßigen, sondern auch nationalpolitischen Justiz erklärt.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Will der Herr Justizminister den oben geschilderten Fall des Arbeiters Tesarek untersuchen, wenn er sich wirklich so verhält, dem Gekränkten Genugthuung und Schadenersatz verschaffen und dem Reichsrathe davon Mittheilung machen?

Will der Herr Justizminister dahin wirken, dass die k. k. Gerichte die Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei nicht als einen erschwerenden Umstand, als Beweis von Strafwürdigkeit betrachten?

Will der Herr Justizminister überhaupt dafür Sorge tragen, dass der schwer erschütterte Glaube der Arbeiterschaft an die Parteilosigkeit der k. k. Gerichte nicht zu Faustrecht und Lynchjustiz führe?""

Wien, 27. October 1898.

Josef Steiner.

Dr. Verkauf.	Berner.
Schrammel.	Vrátný.
Daszyński.	Hybeš.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.
Zeller.	Resel.
Kiesewetter.	Hannich.
Kozakiewicz.	Cingr."

„Interpellation des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die mährischen Postverhältnisse.

„„Ist Seiner Excellenz der mangelhafte, sowohl den Handelsverkehr als auch den allgemeinen Briefverkehr benachtheiligende Postdienst in Mähren bekannt, und ist Seine Excellenz geneigt, einen geregelten Landbriefträgerdienst in Mähren einzuführen?""

Wien, 27. October 1898.

Dr. Gessmann.	Neunteufl.
Zimmer.	Schoiswohl.
Axmann.	Gregorig.
Bielohlawek.	Eichhorn.
Wedral.	Wohlmeyer.
Leopold Steiner.	Jax.
Prochazka.	Mayer.
Daschl.	Dr. Weiskirchner.
Schneider.	Schlesinger."

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Nummer 35 des „Slovenski Gospodar“ ddo. 1. September 1898 war folgender Artikel enthalten:

„Gospod Zoff. Iz dravske doline. Čitateljem „Slovenskega Gospodarja“ je dobro znano, kdo je gospod Zoff. On je vodja okrajnega glavarstva v Slovengradcu. A dasi je tudi tako velik gospod, „Slovenski Gospodar“ se ga ne boji in zato bo mu danes nekoliko zrahljal njegove nemške kosti.

Gospod Zoff je prišel na svoje sedanje mesto in največjega spodnještajerskega nemčurskega gnjezda, iz Celja. Med našim ljudstvom pa se že udomačuje pregovor, ki se izključno nanaša na Nemce, da vse slabo, kar doleteva štajarske Slovence, izhaja iz Celja. Tudi Zoffa je prinesel vladni veter iz Celja. Ob prsih Stepišnikovih, Rakuševih, Eksovih se je nasrkal duha, ki Slovencem nikakor ni prijazen. In ta duh diha sedaj gospod Zoff z odprtimi ustmi v Slovengradcu. Posebno rad se obrača proti nemško-slovenski meji v marenberškem okraju. Morda misli, da bo s svojim dihom kar naenkrat zadušil obmejne Slovence? Toda gospod Zoff se moti. Prej bo on pobral svoja šila in kopita iz Slovengradca, nego bo zadnja slovenska pesem odmevala raz radlske planine.

Občina Sv. Primoža nad Muto dela gospodu Zoffu veliko žalost, ker ima na županskem stolu narodnega Slovenca. Gospod Zoff pa ima zavedne Slovence tako rad, kakor mačeha pastorko. Zato se dogaja, da župan iz Št. Primoža in vodja okrajnega glavarstva iz Slovengradca ne občujeta ravno najljubeznivejše med seboj. Zraven tega se še gospod Zoff vedno ni privadil tudi ostremu zraku marenberških in slovengraških gora, kajti opazuje se, da je pogosto hripavega glasu, ki ne ugaja ušesu, posebno slovenskemu ne. Vsled hripavosti pa se glasi njegov glas tako odurno, kakor kadar se zdira kak hud gospodar nad svojim hlapcem.

Župan iz Št. Primoža je bil načelnik krajnega šolskega sveta pri Št. Jerneju. Prišel je navskriž s šolskim vodjo in cela preporna reč je prišla pred okrajni šolski svet, kateremu načeluje sedaj gospod Zoff kot vodja slovengraškega glavarstva. Slovenski župan je stal toraj pred gospodem Zoffom. In ta mu je začel pridgovati na dolgo in široko v nemškem jeziku o dolžnostih in pravicah krajnega šolskega načelnika. Župan je prosil, naj vsaj slovenski govori, a Zoff je rekel, naj bo tiho, kajti sedaj govori on, gospod Zoff, vodja slovengraškega glavarstva. In končal je celi svoj govor s tem, da mu je rekel, če se ne bode ravnal po njegovih navodilih, ga bode kaznoval s 50 gold. globe. Župan pa bi mu rad razjasnil celo zadevo, in zato ga je prosil, naj mu bo dovoljeno nekoliko v slovenskem jeziku govoriti; a gospod Zoff je odgovoril: „Haben Sie mich ver-

standen? Wir sind schon fertig!“ „Ali ste me razumeli? Sva že gotova!“ Kmalu po tem je bila seja okrajnega šolskega sveta, in v tej seji se je določila globa 50 gold. za slovenskega župana iz Št. Primoža nad Muto. Mogoče, da se je vodja okrajnega glavarstva kje dal poučiti o preporni zadevi, a pri slovenski stranki tega ni storil. In vendar, da se resnica prav spozna, treba je slišati oba zvona.

Drugi slučaj! Nekdo je hotel dobiti pri županu od Št. Primoža nad Muto živinski list. Ta pa zahteva najprej ogledni list. Ker tega stranka ni imela, ji odreče župan, kakor je postavno, tudi živinski list. In vsled tega je bil poklican na uradni dan v Marenberg. Zopet je stal slovenski župan pred gospodom Zoffom. Najprej ga vpraša visoki gospod, ali je že izročil posle krajnega šolskega načelnika svojemu nasledniku. Kajti omeniti moremo, da je bil župan tudi odstavljen od načelništva takrat, ko se mu je določila globa 50 gold. Ker še ni potekel obrok, v katerem je bil župan dolžen odložiti svoje posle, še tega tudi res ni storil.

In tako je tudi sedaj vodji glavarstva odgovoril. Na to mu odgovori gospod Zoff jako ljubeznivo: „Ako ne boste tega izročili, pridem jaz z žandarji k Vam!“ Potem se je čazela razprava o živinskem listu. Govoril je le gospod Zoff in govoril je tako glasno in rabil take besede, da se mu je župan, ki je le priprosti kmet, kar čudoma čudil. Rekel je tudi, da je škoda za občino, da ima takega župana ter obljubil županu, da bo ga tudi od županstva odstavil. In zopet mu je narekel globo 50 gold. Doslej še župan ni ničesar smel govoriti v svojo obrambo. Dovedel pa je s seboj štiri može kot priče. Prosil je toraj, naj vsaj ti smejo govoriti. A gospod vodja je rekel, da on ničesar ne potrebuje. Ko so možje vander po sili hoteli govoriti, rekel jim je z močnim, čudno močnim glasom, da naj bodo tiho, da on ničesar ne potrebuje.

Župan pa še vedno ni nehal in vsaj toliko je dosezel, da mu je gospod vodja stavil nekatera vprašanja. Nazadnje prosi tudi gospod župan, naj se mu obsodba na 50 gold. da tudi pismeno, da lahko vloži priziv. Toda do danes še se mu ni vročila pismena obsodba, akoravno je od iste dobe preteklo že pet mesecev.

Tako ravna gospod Zoff s slovenskimi župani. Mogoče, da bo postal gospod Zoff glavar okrajnega glavarstva v Slovengradcu, kajti pri nas je vse mogoče. Toda Slovenci si usojajo pred imenovanjem izreči vsaj jedno prošnjo. Naj se gospodu Zoffu v dekretu ostro zabiči objektivno občevanje s strankami in ako mogoče, naj se mu pošlje z dekretom vred tudi knjiga „Olikani Slovenec““.

Die Nummer 35 des „Slovenski Gospodar“, welche obige Correspondenz brachte, wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft Marburg confiscirt.

Die Gefertigten erlauben sich aber, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die in dem „Slovenski Gospodar“ vom 1. September 1898, Nr. 35, vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Herrn Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windisch-Graz genau und objectiv untersuchen zu lassen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, dass kaiserliche Beamte mit der slovenischen Bevölkerung freundlich und objectiv verkehren?““

Desgleichen erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister zu fragen:

„„Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu treffen, dass solche, nach der innersten Überzeugung der Gefertigten völlig ungerechtfertigten Confiscationen nicht mehr stattfinden?““

Wien, am 27. October 1898.

Pogačnik.	Žičkar.
Povše.	Wachnianyn.
Dr. Stojan.	Vuković.
Berks.	Dr. Bulat.
Kušar.	Borčić.
Perić.	Karatnicki.
Wilhelm Pfeifer.	Vencajz.
Robić.	Dr. Trumbić.
Dr. Gregorčič.	Dr. Krek.
Dr. Ferjančič.	Biankini.
Coronini.	Zore.
Dr. Gladyszowski.	Dr. Zitnik.“

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister wegen der Beschlagnahme der „Brüxer Volkszeitung“.

Die Nummer 86 der in Brüx erscheinenden „Brüxer Volkszeitung“ wurde wegen der nachfolgenden beiden Berichte beschlagnahmt:

Eine neue Vergewaltigung. Aus Troppau wird gemeldet: Die Landesregierung sistirte die in der vorigen Sitzung des Gemeinderathes beschlossene Beglückwünschung des Grazer Gemeinderathes zum Ausfalle der Wahlen. Diese neueste That beweist die alte Thatsache, dass man es auf die systematische Unterdrückung jeder — auch der harmlosesten — Regung des Deutschthums nach wie vor in der verbissensten Weise abgesehen hat. Während man auf Schritt und Tritt das Deutschthum verfolgt, unterdrückt und auszumerzen trachtet, setzen unsere Volksvertreter ihre „Hoffnung“ auf eine unselige Taktik, die der Brutalität, mit welcher von der Regierung

gegen das Deutschthum vorgegangen wird, im grellsten Gegensatze gegenübersteht. — Wir haben es herrlich weit gebracht!

Kein Quartier für den čechischen Beamten. Der in Tachau sehr beliebte deutsche Gerichtsadjunct Rudolf Urban wurde zum Bezirksrichter in Arnau ernannt und an seine Stelle kam genau nach dem Recept des neuesten Curses in Wien ein čechischer Adjunct, namens Jeloczek. Da derselbe aber in der kerndeutschen Stadt Tachau trotz eifrigster Bemühung kein Quartier erhalten konnte, müsste er um seine Versetzung ansuchen und wurde nach Weseli versetzt. Heil den wackeren Tachauer Deutschen!

Der Inhalt dieser beiden Artikel rechtfertigt in keiner Weise die Beschlagnahme der obbezeichneten Nummer, umsoweniger, als in čechischen Zeitschriften viel schärfere und aufreizendere Artikel unbeanständet bleiben.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die Staatsanwaltschaft in Brüx anzuweisen, bei Beurtheilung von Zeitungsartikeln sich jedweder Einseitigkeit und Ungerechtigkeit zu enthalten?““

Wien, 27. October 1898.

Herzmansky.	Kittel.
Dobernig.	Iro.
Drexel.	Wolf.
Hofer.	Dr. Chiari.
Türk.	Schönerer.
Dr. Lemisch.	Dr. Hofmann.
Kaiser.	Posch.
Heeger.	Girstmayr.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, wegen Gewährung einer Begünstigung im Transitverkehr mit der neuen Localbahn Obernitz—Tschischkowitz für die Zuckerfabriken in Brüx.

Anläßlich der Eröffnung der neuen Localbahn Obernitz—Tschischkowitz sind folgende Transittarife für Rüben, Schnitte und Schlamm publicirt worden:

	Rübe.	Schnitte und Schlamm.
Obernitz, transit bis Brüx (6 Kilometer)	12 Heller,	8 Heller,
bis Leneschitz (19 Kilometer) . . .	12 „	8 „
bis Laun (23 Kilometer)	15 „	9 „

Hieraus ist ersichtlich, dass die Zuckerfabriken in Brüx, obzwar sie bloß 6 Kilometer von Obernitz entfernt sind, die gleichen Tarife mit der Zuckerfabrik in Leneschitz, die 19 Kilometer, also dreimal soweit entfernt ist, zu zahlen haben, während die Launer Fabriken gegenüber den Brüxer Fabriken, obzwar sie von Obernitz 23 Kilometer, also viermal soweit, wie Brüx von Obernitz liegen, bloß 3 Heller bei Rüben und 1 Heller bei Schnitten und Schlamm mehr zahlen.

Nach eingeholten Erkundigungen soll dieser Vorgang auf einer Ministerialverordnung beruhen, derzufolge eine Ermäßigung des Tarifsatzes nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Strecke der Staatsbahnlinie, welche zur Benützung gelangt, länger ist als 10 Kilometer. Diese Voraussetzung trifft bei Laun und Leneschitz, dagegen nicht bei Brüx zu, weil die Strecke Obernitz—Brüx weniger als 10 Kilometer beträgt.

Infolge dessen haben die Launer und Leneschitzer Zuckerfabriken auf den Staatsbahnen Begünstigungen, welche den Brüxer Zuckerfabriken nicht zukommen.

Hierin liegt eine Unbilligkeit und Härte, wodurch die Concurrenzfähigkeit der beiden Brüxer Zuckerfabriken gegenüber den Leneschitzer und Launer Zuckerfabriken bedeutend beeinträchtigt erscheint, indem Leneschitz 13 Kilometer gegenüber Brüx umsonst und Laun 17 Kilometer Rübe um 3 Heller und Schnitte um 1 Heller per 100 Kilogramm von Obernitz verfrachtet, während Brüx in umgekehrter Richtung für eine und dieselbe Strecke, Leneschitz—Obernitz, beziehungsweise Laun—Obernitz (abzüglich Obernitz—Brüx) 7 Heller für Rübe und 4 Heller für Schnitte und Schlamm zahlen muss.

Der Umstand, dass die Tarife für Laun und Leneschitz nur im Transitverkehr anwendbar sind, kann ja nicht maßgebend sein, weil die Sätze der Localbahn Obernitz—Tschischkowitz für alle Fabriken ab Laun, Leneschitz und Brüx ganz gleich sind.

Dieses ist umso bedauerlicher, als ja bekanntlich der Brüxer Bezirk, die Brüxer Stadtgemeinde und die Brüxer Industrie die bedeutendsten materiellen Opfer brachten, um die besagte Localbahn zu verwirklichen. Es ist daher nur recht und billig, wenn speciell Brüx irgend welche Begünstigung von dieser Bahn hätte.

Auch ist wiederholt nicht nur im hohen Abgeordnetenhause, sondern auch von der hohen Regierung die Nothwendigkeit betont worden, unsere einheimische Industrie zu unterstützen und durch Gewährung von Frachtermäßigungen zu fördern.

Mit Hinblick auf diese Sachlage stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt in Würdigung der vorgebrachten Umstände die Brüxer Zuckerfabriken im Transitverkehr mit der neuen Localbahn Obernitz—Tschischkowitz dieselbe Frachtbegünstigung zu gewähren, wie solche

den Launer und Leneschitzer Zuckerfabriken eingeräumt ist?" "

Wien, 27. October 1898.

Dr. Demel.	Dr. Schücker.
Größl.	Dr. Pergelt.
Dr. Damm.	Dr. Roser.
Dr. Lecher.	Dr. Stöhr.
Dr. Menger.	Bendel.
Dr. Götz.	Julius Pfeifer.
Dr. Knoll.	Dr. Russ.
Röhling.	Nowak.
Peschka.	Dr. Fournier.
Dr. Groß.	Wrabetz."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bekanntlich sind die schlesischen Gerichte verpflichtet, der polnischen Bevölkerung Vorladungen in polnischer Sprache zuzustellen. Sie thun dies jedoch äußerst selten und stellen insbesondere der polnischen Intelligenz geflissentlich deutsche Vorladungen vor, unter dem Vorwande, dass die letzteren deutsch können.

Über eine diesbezügliche Beschwerde des Herrn Fr. Friedel, Herausgeber des „Głos ludu śląskiego" in Frysztat ist demselben folgender Bescheid zugegangen:

„K. k. Präsidium des Kreisgerichtes in Teschen, Z. 2173 Pr.

In Befolgung des Auftrages des hohen k. k. Präsidiums des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 6. November 1897, Z. 10340 Praes., wird Ihnen über Ihre Beschwerde an das hohe k. k. Justizministerium wegen Zustellung deutscher Vorladungen eröffnet, dass das hohe k. k. Justizministerium aus den vorgelegten Acten und erhaltenen Erläuterungen zu der Überzeugung gelangte, dass die Zustellung deutscher Vorladungen an den Herrn Beschwerdeführer keineswegs in der angegebenen Absicht erfolgte, sondern dies lediglich aus Versehen geschehen ist, und dass zur Vermeidung ähnlicher unliebsamer Vorfälle entsprechende Schritte unternommen worden sind.

Teschen, 10. November 1897.

Jarosch m. p."

Das Bezirksgericht Freistadt (Frysztat) setzt sich jedoch über die obcitirte oberlandesgerichtliche Verfügung hinweg und sendet unter anderem dem genannten Herrn Friedel nach wie vor deutsche Vorladungen, welche es ihm im Falle der Nichtannahme zwangsweise zustellen läßt. Es ist ihm dies im laufenden Jahre schon wiederholt vorgekommen.

Am 21. l. M. wurde ihm wieder eine deutsche Vorladung zugesendet, welche er zurückgewiesen hat. Hierauf wurde ihm noch an demselben Tage eine ebenfalls deutsche Vorladung „unter Androhung der Vorführung durch die Gendarmen" zugesendet und zwangsweise zugestellt.

Das Original dieses Documentes befindet sich in den Händen der Interpellanten.

In Erwägung, dass eine solche Hintansetzung der polnischen Sprache der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Völker der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Hohn spricht, sowie feindselige Gesinnungen der Gerichtsorgane Schlesiens der polnischen Bevölkerung gegenüber verräth, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„1. Ob ihm dieses Vorgehen der schlesischen Gerichtsbehörden bekannt ist;

2. womit er die systematische Zustellung deutscher Vorladungen an polnische Parteien durch das k. k. Bezirksgericht Freistadt (Frysztat) rechtfertigen kann;

3. ob er die obgeschilderte bewusste Missachtung obergerichtlicher Anordnungen seitens des k. k. Bezirksgerichtes Freistadt (Frysztat) dulden will; und

4. was er anzuordnen gedenkt, um die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung aller Völker bei den schlesischen Gerichtsbehörden wirksam durchzuführen?""

Wien, 27. October 1898.

	Stapiński.
Josef Steiner.	Bojko.
Brátny.	Krempa.
Dr. Danielak.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Stojałowski.
Szponder.	Cena.
Daszyński.	Zabuda.
Zeller.	Kozakiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern betreffs der politischen Zustände in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Saybusch.

Im Bezirke der Saybuscher Bezirkshauptmannschaft herrschen seit Jahren durch eine unerklärliche Lässigkeit des dortigen Bezirkshauptmannes derart leidige administrative Zustände, wie sie vielleicht in keinem anderen österreichischen Bezirke vorgekommen sind und jedenfalls nicht vorkommen sollten.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz folgende Anfrage zu richten:

„„1. Sind ihm diese Zustände bekannt und namentlich ist ihm bekannt, dass in einem ganzen Dutzend von Gemeinden — wir nennen nur die Gemeinden: Kocien, Kocon, Las, Sucha, Krzeszow, Gilowice, Tresna und den Marktflecken Slemien — des genannten Bezirkes trotz des Ablaufes der sechsjährigen Functionsperiode die alten Gemeindevertretungen mit Connivenz des k. k. Bezirkshauptmannes seit Jahr und Tag weiter im Amte belassen werden und von der Ausschreibung der Neuwahlen noch immer keine Rede ist? Trotz aller Bitten, Klagen und Recurse bleibt den erwähnten Gemeinden, deren politische und ökonomische Interessen unter diesem Ausnahmszustand schwer leiden müssen, nur der einzige Trost, dass in ihrem Heimatsbezirke es anderen vom Herrn Bezirkshauptmann gemaßregelten Gemeinden noch viel schlechter geht! So sitzt zum Beispiel in der Gemeinde Rajcza eine vom Schicksal begünstigte Gemeindevertretung schon neun, sage neun Jahre im Amte. Eine andere noch glücklichere Vertretung ist die von Mutne, da sie schon zehn, sage zehn Jahre, ihre seegenbringende Thätigkeit im genannten Orte ausübt, ohne dass der vielbeschäftigte Herr k. k. Bezirkshauptmann nur eine Miene macht, Neuwahlen ausschreiben zu wollen.

2. Sind Seine Excellenz geneigt, diese immerhin etwas sonderbare Administrationsmethode des Saybuscher k. k. Bezirkshaupthauptmannes des näheren kennen zu lernen und falls ja, was gedenken Seine Excellenz zu veranlassen, dass diese das Ansehen der österreichischen Bureaukratie in den Augen der Bevölkerung so schwer schädigenden Zustände baldigst behoben und der pflichtvergessene Beamte zur verdienten Verantwortung gezogen werde?““

Wien, 27. October 1898.

	Kubik.
Stojałowski.	Gregorig.
Szponder.	Dr. Danielak.
Taniaczkiewicz.	Zabuda.
Stapiński.	Cena.
Schneider.	Dr. Winkowski.
Kletzenbauer.	Bojko.
Eichhorn.	Krempa.“

„Interpellation der Abgeordneten Cena, Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Verjagung des Anton Leja aus Majdan sieniawski, Jaroslauer Bezirk, aus seinem Wohnorte und die Zerstörung seiner Existenz und seines Familienglückes.

Der bekannte Bezirkspascha Szczurowski von Jaroslau hat es offen und laut erklärt, er werde jedem, der in Volksbewegung thätig ist, schon ein heißes Bad zu bereiten wissen.

Speciell wandte sich seine Wuth gegen einen gewissen Anton Leja, welcher durch vieler Jahre Fleiß sich in Majdan sieniawski angekauft hatte, und sich daselbst ein Haus baute.

Der Bezirkshauptmann hat nun planmäßig dahin getrachtet, denselben zu vernichten. Er ließ ihm den Bau des Hauses verbieten — ja gar zerstören — unter Vorwand von geringfügigen und unbegründeten Verletzungen der Bauvorschriften.

Als trotzdem Anton Leja unter vielen Verlusten, aber dennoch sich Recht verschaffen wusste, den Bau zu Ende führte und in diesem, seinem Hause, ein Geschäft eröffnete, plagte ihn Szczurowski mit verschiedenen Bemänglungen des Gewerbegesetzes oder unter welchen Vorwänden immer, um nur den Leja zu schädigen.

Mit der Einführung des Ausnahmszustandes glaubte Szczurowski den Augenblick und die Mittel erreicht zu haben, sein Ziel, die Vernichtung Lejas zu vollziehen. Er vertrieb durch eine willkürliche Ausweisung den Anton Leja aus seinem Wohnorte, und forderte den Bezirkshauptmann des Heimatsortes des Leja auf, denselben unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Anton Leja sah nun ein, dass ihm in seinem Vaterlande keine Existenz mehr möglich ist, da hier sein Erwerb und sein Familienglück böswillig zerstört wird, und alle an den Statthalter gerichteten Beschwerden fruchtlos bleiben. In dieser Verzweiflung musste er aus dem Staate, wo solche Raubgeschichten von den Helden in Bezirkshauptmannsuniform straflos möglich sind, fliehen und sein Brot in Amerika suchen.

Es stellen somit die Gefertigten an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Frage:

„„1. Ist Seiner Excellenz bekannt, welche Wirtschaft seit Jahren im Jaroslauer Bezirke der genannte Bezirkspascha führt?

2. Ist Seine Excellenz entschlossen, den erzählten Vorfall genau zu prüfen, und dem nach Amerika verjagten Staatsbürger eine Entschädigung seiner böswillig verursachten Verluste im Gesetzwege einbringen zu lassen, und demselben die Rückkehr in das Vaterland zu ermöglichen?““

Stapiński.	Cena.
Bojko.	Stojałowski.

Troll.	Krempa.
Strobach.	Dr. Lueger.
Dr. Danielak.	Schneider.
Neunteufl.	Prochazka.
Taniaczkiewicz.	Szponder.
Zabuda.	Foller."

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Justizminister, betreffend die Verhängung einer Untersuchungshaft auf Grund §. 175, Nr. 2, über einen 68jährigen, verheirateten, seit 33 Jahren an einem Wohnorte sesshaften Arbeiter durch das Landesgericht in Krakau.

Franz Mazoń aus Niedzielisko, Bezirk Chrzanów, ein in Preußisch-Schlesien geborener, aber seit dem Jahre 1865 ununterbrochen in Niedzielisko wohnhafter Arbeiter, der sich und seine schwächliche Frau von seiner Hände Arbeit kümmerlich ernährte, hatte das Unglück, in einem Rausche eine Majestätsbeleidigung auszusprechen.

Der Staatsanwalt selbst gibt in der Anklage zu, dass Mazoń „angerauscht" war und in den Personalien desselben wird angeführt, dass er mit Arbeit sich und seine Frau ernährt und in Niedzielisko sesshaft ist. Trotzdem wurde über Mazoń wegen angeblichen Fluchtverdacht die Untersuchungshaft bereits seit 1. October l. J. verhängt, der alte Mann wurde gekettet von Chrzanów nach Krakau überführt und dadurch er wie seine Frau dem Elende preisgegeben.

Es stellen somit die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz bekannt, in welchem Maße die galizischen Gerichte mit der Verhängung der Untersuchungshaft ohne hinlänglichen Grund gegen arme Leute und Familienväter herumwerfen und das Elend der Bevölkerung dadurch vergrößern, und würde er nicht geneigt sein, sich die statistischen Daten darüber vorlegen zu lassen und dieselben einer genauen Prüfung unterziehen?

2. Wird Seine Excellenz über den erzählten Vorfall Erhebungen einleiten und im entsprechenden Gesetzwege auf die Freilassung des Mazoń im Sinne der Strafprocessordnung hinwirken, welche „alle Organe" verpflichtet, auf Verkürzung oder Aufhebung einer Untersuchungshaft nach ihrem Wirkungskreise hinzuarbeiten?""

Dr. Lueger.	Stojałowski.
Strobach.	Kubik.
Dr. Danielak.	Stapiński.
Prochazka.	Troll.
Neunteufl.	Krempa.
Szponder.	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Schneider.
Foller.	Cena."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass zur Aufnahme als Lehrling bei gewerblichen Unternehmungen das Zeugnis über Absolvirung der vierten Classe einer Volksschule mit gutem Erfolge gefordert werden soll.

Diese Vorschrift ist in Galizien, dessen Volksschulwesen sich in jämmerlichem Zustande befindet, in vielen Fällen unausführlich und trifft unverschuldeterweise die ärmsten Volksclassen beim Arbeitsuchen, welchen es schlechtweg unmöglich ist, in Ermanglung einer vierclassigen Volksschule in ihrem Wohnorte, ihre Kinder zwecks Besuches einer solchen Schule von sich meilenweit entfernt auszuhalten.

Das Zeugnis über Absolvirung einer ein- oder zweiclassigen Dorfschule genügt nicht, trotzdem für diese Schulen ein sechsjähriger Schulzwang gilt und die Schuljugend zum gewerblichen Lehrgange hinreichend vorbereitet wird.

Die Gewerbeinhaber halten sich strenge an die Bestimmungen der Gewerbeordnung und verweigern physisch und geistig befähigter Jugend die Aufnahme, nur um Einwendungen seitens der Behörden zu vermeiden.

Der hieraus entstehende Schade ist ein doppelter: Die dörfliche und kleinstädtische Jugend findet trotz physischer Eignung keine Aufnahme bei der Industrie und geht oft zugrunde, die industriellen Unternehmer müssen aber, gezwungen durch diese Vorschrift, physisch zur schweren Fabriksarbeit nicht geeignete Jugend aufnehmen.

Um dem Übel vorzubeugen, wäre es angezeigt, diese Vorschrift wenigstens zeitweilig zu mildern.

Die Gefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„Ob er geneigt sei, anzuordnen, damit in Galizien wenigstens bis zum gewissen Zeitpunkte zur Aufnahme als Lehrling einer gewerblichen Unternehmung das Zeugnis über Absolvirung einer dörflichen oder städtischen Volksschule gefordert werde?""

Wien, 27. October 1898.

	Stapiński.
Strobach.	Bojko.
Dr. Danielak.	Krempa.
Taniaczkiewicz.	Dr. Winkowski.
Stojałowski.	Troll.
Cena.	Schneider.

Kubik.	Szponder.
Neunteufl.	Zabuda.
Prochazka.	Dr. Lueger."

„Anfrage des Abgeordneten Nowak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Im vorigen, wie auch im heurigen Jahre wurden von den Gefertigten Dringlichkeitsanträge und Petitionen um eine Staatsunterstützung, wie auch um Steuernachlässe für die durch Elementarereignisse arg geschädigten Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Tetschen eingebracht. Insbesondere war es die Gemeinde Ober-Ebersdorf bei Bensen, welche wiederholt um einen Steuernachlass bei den hohen Finanzbehörden petitionirte. Die im hohen Abgeordnetenhause eingebrachten Anträge wurden der hohen Regierung zur wohlwollenden Würdigung abgetreten.

Nun hat das k. k. Steueramt Bensen in Böhmen an die bemitleidenswerte Gemeinde Ober-Ebersdorf unterm 22. October d. J. nachstehenden Erlass herausgegeben:

„Es wird das diensthöfliche Ersuchen gestellt, die Herren Steuerträger der dortigen Gemeinde in geeigneter Weise zu verständigen, dass bei allen jenen Parteien, welche nach dem Abfuhrstage im Monate November l. J. noch mit einer Steuer im Rückstande sind, sogleich die executive Eintreibung desselben veranlasst werden wird.

K. k. Steueramt Bensen am 22. October 1898.

Zuber."

Aus diesem Erlasse geht hervor, dass den Dringlichkeitsanträgen und Petitionen von der hohen Regierung keine Berücksichtigung zutheil wird.

Es stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz die Frage:

„„Entspricht das Vorgehen des k. k. Steueramtes Bensen den Aufträgen der hohen Regierung?

Wenn ja, welche Gründe haben die hohe Regierung bewogen, die Anträge und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, wie auch Petitionen der Gemeinden zu ignoriren?""

Wien, 27. October 1898.

Dr. Lecher.	Nowak.
Günther.	d'Elvert.
Dr. Stöhr.	Dr. Menger.
Dr. Chiari.	Dr. Knoll.
Größl.	Dr. Schücker.
Hübner.	Dr. Pfersche.
Dr. Kronawetter.	Dr. Demel.
Röhling.	Herbst.
Peschka.	Dr. Groß.
Vincenz Hofmann.	Bendel.
Dr. Nitsche.	Wrabetz."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Trotzdem §. 13 des Reichsvolksschulgesetzes ausdrücklich sagt, dass Schulen mit einer Lehrerstelle mit einem Lehrer zu besetzen sind, dass bei einer größeren Anzahl von Lehrstellen ein Drittel derselben mit Unterlehrern besetzt werden kann, hat in Böhmen, und zwar laut einer Verordnung des böhmischen Landesschulrathes eine andere Praxis platzgegriffen, und zwar eine solche, durch welche insbesondere die jüngere Lehrerschaft in Bezug auf Gehalt sehr geschädigt wird.

Es ist hiebei auch nicht ausgesprochen, dass §. 13 sich nur auf definitiv systemisirte Lehrstellen bezieht, weshalb gar kein Zweifel auftauchen kann, dass die Zahl der Unterlehrerstellen, auch wenn sie nur provisorisch errichtet werden, immer auf das gesetzliche Drittel beschränkt bleiben muss, und zwar in der Weise, dass die Zahl der Lehrerstellen den Unterlehrerstellen vorausgehen muss.

Nun wirkten am Anfange des Schuljahres 1897/98 in Haan und Neundorf bei Dux in Böhmen (beide Orte sind in der III. Gehaltsclasse) je ein Oberlehrer, zwei Lehrer und zwei Unterlehrer.

Bald darauf wurde an beiden Schulen eine Parallelclasse errichtet und dieselbe nicht, wie gesetzlich, mit einem provisorischen Lehrer, sondern mit einem provisorischen Unterlehrer besetzt.

Noch einschneidender ist dies in Klostergrab der Fall. Dort wirkten am Ende des Schuljahres 1897/98 ein Oberlehrer, vier Lehrer und drei Unterlehrer.

Mit Beginn des heurigen Schuljahres wurden drei Parallelclassen errichtet und alle drei Classen nicht nach §. 13 des Reichsvolksschulgesetzes mit provisorischen Lehrern, sondern mit provisorischen Unterlehrern besetzt.

Da Klostergrab in der IV. Gehaltsclasse ist, so beträgt hier die Schädigung der Lehrerschaft dreimal 190 fl.

In den drei aufeinanderfolgenden Jahren, während welcher Zeit diese Stellen provisorisch bleiben, ergibt sich die Summe von 3150 fl., um welche die jüngere Lehrerschaft durch jene Verordnung des Landesschulrathes verkürzt wird.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Sind ihm diese Zustände bekannt?

2. Gedenkt er dieser ungerechten und ungesetzlichen Benachtheiligung der Lehrerschaft Einhalt zu thun?

3. Gedenkt er hierüber dem Hause baldigst Bericht zu erstatten?""

Wien, 27. October 1898.

Wolf.	Kittel.
Dobernig.	Dr. Bareuther.
Schönerer.	Dr. Budig.
Hueber.	Iro.
Dr. Lemisch.	Zimmer.
Anton Steiner.	Türk.
Tschernigg.	Millesi.
Hofer.	Girstmayr."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden mithin den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 4. November, und zwar für 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Ministeranklagen.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.

Anhang I.

Petition des katholischen Arbeitervereines „Przyjaźń" in Tarnopol um die Beschränkung der Sträflingsarbeiten überhaupt, — hauptsächlich aber in den ostgalizischen Bezirken.

Wysoka Izbo!

Kilka razy już poruszaliśmy w gazetach, jak niewłaściwą a nawet niesprawiedliwą jest rzeczą wynajmywanie więźniów do różnych prac; czyniliśmy to zaś w tem przekonaniu że może Wysokie Władze wezmą w obronę biednych i tak już robotników. Niestety słowa nasze pozostały głosem wołającego na puszczy. Nie pozostaje nam nic innego, jak przedstawić słuszne nasze żale Wysokiej Izbie:

a) praca z więźniami dla robotników jest nieprzyjemną, a może być nawet niebezpieczną; w razie bowiem jakiego nieporozumienia, o które nietrudno, może więzień, który już ma nie wiele, albo nic do stracenia, zranić i przez to unieszczęśliwić robotnika;

b) zatrudnienie więźniów jest ułatwianiem im kradzieży w przyszłości, gdyż podczas roboty poznają rozkład domu, a gdy ich wypuszczą na wolność nie omieszkają skorzystać z tego z pewnością;

c) zatrudnienie więźniów krzywdzi robotników, gdyż pozbawia ich kawałka chleba, wtrąca w nędzę, a nędza popchnąć może nawet do występków, co tem łatwiej stać się może, gdy robotnik widzi że przy swojej pracy i uczciwości dola jego jest o wiele nieznojśniejsza od doli przestępcy.

Ufając że Wysoka Izba uzna sprawę naszą za słuszną i zechce ją łaskawie poprzeć, zostajemy z uszanowaniem.

Tarnopol, dnia 20. października 1898.

Wydział Towarzystwa robotn. „Przyjaźń".

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs wegen Nichtgenehmigung der Vorlage, betreffend die Erhöhung der Biersteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Dem hohen Hause ist eine Vorlage der hohen Regierung, betreffend die Erhöhung der Biersteuer zugegangen.

Die österreichische Biersteuer genießt den Ruf, ohnedies die höchste der continentalen Biersteuern zu sein.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, so gewährt die Landesgesetzgebung den Gemeinden das Recht, Bierumlagen auf den Hektoliter consumirten Bieres zu Gemeindezwecken einzuheben. In einer großen Zahl von Gemeinden in Niederösterreich beträgt die Bierumlage per Hektoliter 1 fl. 70 kr.; eine höhere Umlage wird von der hohen Regierung principiell nicht genehmigt, obwohl sich in der Praxis die Consumauflage von 1 fl. 70 kr. in der Vertheuerung des Liters um zwei und des $^{3}/_{10}$ Liters um einen Kreuzer ausdrückt. Es kostet dermalen der halbe Liter 12 und $^{3}/_{10}$ Liter 8 kr. bei einer Bierumlage von 1 fl. 70 kr. Die geplante Erhöhung der staatlichen Biersteuer würde, da die Bevölkerung und am wenigsten der Wirt nach Hellern rechnet, die Erhöhung der Bierpreise um einen Kreuzer bedeuten.

Nun gehört das Bier dermalen in allen Bevölkerungsschichten der nicht Weinbau treibenden Gegenden zu den nothwendigen Genussmittel, insbesonders Feuerarbeiter können ohne reichlichen Genuss von Bier sich nicht bei Kräften erhalten. Es würde also die geplante Biersteuererhöhung gerade jene Bevölkerungsschichten treffen, welche ohnedies nur über ein kaum zureichendes Einkommen verfügen.

Naturgemäß würde die Erhöhung der staatlichen Biersteuern die Gemeinden zwingen, oder die hohe Regierung würde durch Nichtgenehmigung der Communalabgaben von Bier diesen Erfolg bewirken, dass die Gemeinden auf die Einhebung ihrer Consumabgabe auf Bier verzichten. Die Gemeinden sind aber nicht in der Lage, auf diese Consumabgabe zu verzichten, sollen sie den ihnen übertragenen Aufgaben gerecht werden.

Durch die Steuerreform ist die Umlagebasis um mindestens 20 Procent gekürzt worden, während die Personaleinkommensteuer überhaupt von der Heranziehung zu Gemeindezwecken befreit ist. Die meisten Gemeinden in Niederösterreich sind mit ihren Umlagen an die Grenze der Möglichkeit einer Erhöhung gelangt. Eine Erhöhung der Gemeindeumlagen nach dem jetzigen Steuersysteme trifft lediglich den Haus- und Grundbesitz und das Gewerbe, während der Capitalbesitz durch die Steuerreform von der Beitragsleistung zu Gemeindezwecken ganz befreit ist. Es erregt der Umstand, dass der Rentner, welcher nicht arbeitet, sondern lediglich von dem Ertrage seines Capitalbesitzes lebt, in der Gemeinde häufig aber die meisten Ansprüche erhebt, zu den Gemeindelasten gar nichts beiträgt, keineswegs ein Gefühl der Befriedigung der Nichtcapitalisten, wie nebenbei bemerkt werden soll. Ein Verzicht auf die Bierumlage, welche zum Beispiel in der petitionirenden Gemeinde mehr als die 50procentige Gemeindeumlage trägt, weil 1897 die 50procentige

Gemeindeumlage	11.347 fl. 16 kr.
und Zinskreuzer	2.079 „ 49 „
Bierumlage 1 fl. 70 kr. per Hektoliter	14.446 „ 68 „

ergab, müsste aber naturgemäß zu einer mehr als 50procentige Erhöhung der Gemeindeumlagen führen, Haus- und Grundbesitzer und Gewerbetreibende geradezu ruiniren, also gerade jene Bevölkerungsclassen treffen, welche ohnedies dermalen schon am schwersten unter der Höhe der derzeit bestehenden Gebäude-, Grund- und Erwerbsteuer leiden.

Bei der Steuerreform hat man der Bedürfnisse der Gemeinden anscheinend gar nicht geachtet, obwohl es gar kein Geheimnis ist, dass den Gemeinden von Tag zu Tag, sei es durch die Reichsgesetzgebung, sei es durch die Landesgesetzgebung, sei es durch einfache Anordnungen der hohen Regierung neue mit Ausgaben verbundene Aufgaben zugemuthet werden. Es soll hiebei nur nebstbei bemerkt werden, dass auch von Seite der Finanzbehörden die Versuche gemacht werden, Gefälle der Gemeinden, wie Marktgefälle, Abwagegebüren, Wasserabgabegebüren für die Benützung der öffentlichen Wasserleitungen der Besteuerung nach dem dritten Hauptstücke des Gesetzes vom 26. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, wie Actienunternehmungen zu unterziehen, ohne Rücksicht darauf, dass die Gemeinden, welche zur Bestreitung der Gemeindeauslagen Umlagen einheben, eigentlich im Sinne dieses Gesetzes passive Unternehmen sind. Bei Aufrechthaltung dieser Praxis sind die Gemeinden viel schlechter daran als Actiengesellschaften.

Es ist daher gewiss gerechtfertigt, dass die Gemeinden in der erhöhten staatlichen Biersteuer ein Attentat auf die communale Biersteuer erblicken und daher gegen diese Erhöhung Stellung nehmen.

Der Gemeinderath der Stadt Waidhofen an der Ybbs hat daher in seiner Sitzung vom 7. October 1898 beschlossen, an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte zu richten, die Regierungsvorlage über die Erhöhung der Biersteuer abzulehnen.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang III.

Petition des Comités für die Errichtung der böhmischen Hochschulen in Mähren, um Errichtung der böhmischen Universität und Technik in Mähren.

Vysoký sněme říšský!

Nynější opatření vyučovacích prostředků k osvětnému pokroku českého obyvatelstva moravského nikterak nevyhovuje skutečným, naléhavým i neodkladným potřebám jeho. Žalostná skutečnost tato, spůsobená stálým bojem o národnost, překážejícím velmi vážně i zhoubně osvětovému rozvoji v zemi a zaviněná přílišným šetřením se strany říšské i zemské, odporuje možnosti, aby mezi lidem šířeno bylo všestranné vzdělání, které jest nepřebraným zdrojem vnitřní i vnější síly říše i země naší.

Nedostatečné opatření a uspořádání vzdělavacích prostředků na Moravě nejcitelněji a nejjasněji jeví se v touze po vysokých školách, jak české university tak i techniky, dlouho již a dosud marně žádaných.

Moravě universita, založená za století šestnáctého, byla odňata r. 1858. Zanikla vlastně přirozeně, poněvadž proudem časovým stala se výhradně německou a nedbala ohromné většiny obyvatelstva českého v zemi. Mimo to německé studentstvo moravské raději odcházelo na blízkou universitu Vídeňskou, mnohem lépe duchovně i hmotně opatřenou.

Kdyby se bylo státní správou vyhovělo návrhu učiněnému stavovským sněmem moravským r. 1848, byly by se vnitřní i vnější poměry tehdejší university moravské podstatně utvářily jinak, neboť návrhem tímto bylo žádáno, aby na universitě všem předmětům, z nichž měly býti konány zkoušky státní, bylo řádnými profesory vyučováno v obojím jazyku; ostatní pak předměty mohly býti vykládány dle vůle professorův buď po česku anebo po německu. Bohužel správa státní nedbala návrhu, kterým bylo žádáno rovné právo a kterým byly zabezpečeny i rozkvět i další trvání vysokého učení moravského.

Jednosvorné usnesení zemského sněmu moravského z r. 1871, aby na Moravě byla založena universita úplně rovnoprávná, zůstalo tehdejší nejvyšší správou vyučovací nepovšimnuto. Také další snahy a žádosti po universitě nevedly k cíli, ačkoliv vláda roku 1875 zřídila novou německou universitu v Bukovině.

Morava, mezi královstvími a zeměmi na říšské radě zastoupenými poplatností země třetí, nemá dosud university, ačkoli méně poplatné i méně lidnaté země, Štýrsko a Tyroly i neveliká Bukovina universitami jsou obdařeny. Spravedlivý požadavek náš uznal bývalý ministr kultu a vyučování J. E. Dr. Pavel baron Gautsch a splnění jeho bylo jím v budoucnosti dohledné uznáno za nutné.

Dosavadní jediná universita česká v Praze národu českému nedostačuje, aby nadání a vědychtivost synův jeho byly zplna a doma ukojeny. Národ český, ne-li prvým, jest zajisté druhým ve vzdělání mezi národy říše naší a číselně není valně pozadu za Němci v zemích předlitavských, a přece mají Němci v Rakousku pět universit, Čechové jen jedinou! Jest věcí úplně spravedlivou a jest nezbytnou kulturní nutností, aby národ Český měl ještě universitu druhou, a to na Moravě, kde Čechové činí plné tři čtvrtiny všeho obyvatelstva, k němuž úzce se pojí značná část českého obyvatelstva slezského. Požadavek zřízení české university na Moravě není pouze přáním a potřebou Čechů moravských, ale jest i pilným požadavkem a potřebou všeho národu našeho, jehož jediná universita v Praze jest valně přeplněna. Zří-

zením druhé university české vznikne zdravá a ušlechtilá soutěž v českých snahách vědeckých. Prospěch a zdar druhé university jest zabezpečen stále rostoucím návalem českého studentstva moravského na českou universitu do Prahy a utěšeně vzkvétajícím rozvojem českých gymnasií moravských.

Mimo připomenuté důvody opravňuje náš požadavek o zřízení vysokých škol universitních i statistika, jejíž čísla mluví neklamně a jasně.

Dle výkazů rektorátů různých škol vysokých v Rakousku bylo na České universitě v Praze v zimním semestru roku 1896—97 posluchačů 2815, z nichž na fakultě theologické 4 Moravané a 1 Slezan, na fakultě právnické 195 Moravanů a 7 Slezanů, na lékařské 149 Moravanů a 4 Slezané, na filosofské 51 Moravanů a 3 Slezané, celkem Moravanů 399 a 15 Slezanů, k tomu nutno přičísti návštěvu c. k. fakulty theologické v Olomouci, kde studovalo 199 Čechů.

Vídeňská universita měla ze 7026 posluchačů 922 z Moravy, mezi nimiž bylo značně Čechů moravských.

Na universitě Innsbrucké z 1009 posluchačů bylo z Moravy 28, mezi nimi 9 Čechů.

Štýrskohradecká universita měla 1767 posluchačů, z nichž 3 Čechové moravští.

Na universitě Černovické ze 390 posluchačů byl 1 Čech moravský; bylo tam tedy celkem méně posluchačů všech, nežli bylo Čechů moravských jen na české universitě Pražské.

Připočteme-li počet Čechův moravských z české university Pražské (399, se Slezany českými 414) k posluchacům theologické fakulty Olomoucké (199), bylo by všech posluchačů českých na universitě moravské 613, k tomu četně českých posluchačů moravských z university Vídeňské a německé Pražské, jistě dojdeme počtu 1000 českých posluchačů z Moravy; tudiž byl by to počet posluchačů německé university Innsbrucké a mnohem více než dvojnásobný počet posluchačů university německé Černovické.

Jest tedy vidno, že přísná statistika přimlouvá se platně za zřízení české university na Moravě.

Ještě výmluvněji a jasněji mluví statistika universitní z jiných států evropských, která jest všeobecně známa, na příklad malé státy Belgie, Nizozemí a Švýcary honosí se bohatě nadanými a hojnými universitami, kdežto Morava, jsouc z nejdůležitějších, nejpokročilejších a fisikálně i nationelně ekonomicky nejplatnějších zemí, nemá university vůbec.

Se stejnou bolestí snáší české obyvatelstvo Moravy nedostatek vysokých škol technických na něž mimo důvody svrchu uvedené má právo historické a které jsou nad to nutným požadavkem poměrů skutečných.

V památném sezení dne 24. ledna 1849 usnesl se zemský sněm jednomyslně, žádati na vysokém ministerstvu zřízení vysokého učení technického v Brně a věnovati za tím účelem z prostředků zemských základní příspěvek 120.000 zl. konv. měny, s tou však výslovnou podmínkou, aby na učení tom jak Němcům tak Čechům bylo umožněno, vzdělávati se jazykem mateřským. Usnesení to potkalo se tehdáž s vřelým souhlasem celé veřejnosti. Nejznamenitější mužové té doby, i Němci i Češi, zvláštními přípisy děkovali zemskému výboru, a poslanci říšského sněmu Kroměřížského obrátili se dne 14. února 1849 na zemský výbor s přípisem, v němž usnesení sněmu vítají jako nanejvýš spravedlivé a nad míru blahodárné, a vyzývají zemský výbor, aby již za přípravných prací ku založení řečeného ústavu k tomu působil, aby u vyučování technickým předmětům stejně bylo šetřeno obou národností a jejich požadavků.

Jak usnesení bylo vykonáno, toho jest svědkem celá naše veřejnost. Nedosti na tom, že jazyk náš z techniky jest vyhostěn, posluchačům české národnosti daří se tu jako cizincům, a nejedno příkoří jest jim snášeti od německých kollegův.

Národ náš maje na paměti památné ono usnesení z roku 1849 nezvratně na něm stojí a žádá právem, aby zásadě v něm vyslovené bylo konečně vyhověno, a věda, že krajané němečtí přejí si, aby technika dosavadní jim byla zachována, chce jim ji postoupiti docela, avšak žádá, aby také synům jeho bylo zřízeno samostatné učení technické.

Než i skutečné poměry jsou důležitým přímluvčím za požadavek náš. Němci, jichž jest na Moravě dle posledního sčítání úředního 664.168, mají svou techniku, Moravští Čechové, jichž se při témž sčítání napočetlo 1,590.513, nemají žádné a dělí se nad to o křivdu s 129.814 Čechy slezskými. Technika pražská jednak příliš jest vzdálena, jednak tak přeplněna, že již v zájmu vyučovacím mělo by jí býti zřízením sesterského ústavu ulehčeno.

Že návštěva české techniky na Moravě dostihne hned po založení technik méně navštěvovaných (Štýrskohradecké i Brněnské), o tom nelze dle dosavadního počtu abiturientů českých reálek a dle stále

rostoucí návštěvy ani dost málo pochybovati; rovněž lze s jistotou tvrditi, že se povznese v té příčin mezi ústavy první, až všech sedm českých reálek moravských bude úplných; ano, česká technika na Moravě tím více bude mohutněti, čím při nynějším rozvoji národohospodářském potřeba nových sil technických bude naléhavější. Prospěch vyplyne obyvatelstvu, zemi i říši. Neboť jsou-li školy vůbec základem blahobytu, jsou to školy technické v první řadě, ježto vysílajíce muže odborně i vědecky vzdělané povzbuzují k intensivější působnosti průmyslové, se kterou úzce spojena jest narodohospodářská a fisikální zdatnost našeho lidu.

I za techniku přimlouvá se statistika; neboť přemnoho žactva českého z Moravy studuje na technikách české i německé Pražské, na německé v Brně i ve polytechnice Vídeňské. Jistě by počet posluchačů příští české techniky moravské vyrovnal se počtu posluchačů technik ve Štýrském Hradci, kde jest posluchačů 275, v Brně, kde je posluchačů 360, a v Praze (německá technika) kde jest posluchačů 393, kdežto česká technika pražská má skoro tolik jako všecky tři jmenované techniky.

Český národ na Moravě, jenž dal světu slavnou řadu velikých učenců a myslitelů a vždy lojalně a věrně sloužil říši i mocnáři, jimž vedle vydatné daně hmotné vždy oddaně platil obětovnou daň krevní, neustane důrazně volati po konečném vyplnění spravedlivého svého požadavku universitního i technického; neboť bezodkladné zřízení obou těchto vysokých škol českých na Moravě považuje za nutnou podmínku dalšího svého zdárného a soustavného rozvoje osvětového a za nadějnou a nevybranou studnici rostoucího pokroku humanitního.

Z důvodů těch pronášejí v hluboké úctě podepsaní snažnou prosbu:

Slavná sněmovno říšských poslanců, račiž k tomu působiti, aby vysoká vláda českou universitu a české vysoké školy technické na Moravě co nejdříve zřídila.

V Brně, dne 26. října 1898.

Za komissi pro zřízení vysokých českých škol na Moravě.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition des Spar- und Darlehenscassenvereines für den Pfarrbezirk Böhmisch-krut in Sachen der Befreiung der Pfandbriefe und Schuldscheine der Landes-creditinstitute von der 1 1/2procentigen Rentensteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Mit Gesetz vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, wurden die Zinsen der Pfandbriefe und Communal- und Meliorationsschuldscheine der Landescreditinstitute Cisleithaniens einer 1 1/2 procentigen Rentensteuer unterzogen. Da gleichzeitig 50 Effectenkategorien im Gesammtbetrage von 4708 Millionen Gulden von der Rentensteuer befreit wurden, 61 anderweitige Wertpapiere im Gesammtbetrage von 1697 Millionen Gulden die neue Steuer zur Selbstzahlung übernehmen mussten, weil die Steuerfreiheit deren Besitzern im Texte dieser Papiere zugesichert war, traf diese Steuer überhaupt nur 30 Effectenarten im Werte von 670 Millionen Gulden und hatten die Besitzer derselben mit Beginn der Wirksamkeit des citirten Gesetzes 6405 Millionen Effecten zur Verfügung, um der lästigen Steuer zu entgehen.

Begreiflicherweise säumte das Capital auch nicht, diese günstige Gelegenheit so rasch als möglich auszunützen und wendete sich steuerfreien Papieren zu. Die steuerpflichtigen Landesobligationen fielen im Course um den Wert der Steuer, ja wurden überhaupt ungerne genommen.

Um die Darlehenswerber nicht durch die verschlechterte Zuzählung zu Schaden kommen zu lassen, sowie auch um den Landespapieren ihren Markt zu erhalten, übernahm eine Landesanstalt nach der andern die Steuer zur Selbstzahlung.

Dies war zwar, wie der Motivenbericht zu dem citirten Gesetze zeigt, von der hohen Regierung vorausgesehen.

Nur beruhigte sich diese mit der Erwägung, dass die Anstalten die übernommene Steuer nicht durch irgendeine Vertragsclausel auf die Hypothekarschuldner überwälzen können.

Es leuchtet ein, dass nur bezüglich der bereits gewährten Darlehen die Änderung des Vertrages unzulässig ist, und schon deshalb das Regierungsargument sich von vornherein als hinfällig erweist. Denn die Landesinstitute, angewiesen, die Deckung ihrer Regieauslagen in dem kleinen Regiebeitrage zu finden, können für die Zukunft nun nicht mit den beabsichtigten Herabsetzungen, ja Erlassungen der Regiebeiträge vorgehen, sondern müssen bestrebt sein, das zu werden, was sie ihrer Natur nach nicht sein sollen: Erwerbs-institute, freilich nur Erwerbsinstitute, die von staatswegen erwerben, um die Steuern bezahlen zu können.

Hiedurch aber leiden die mit alten und die mit neuen Darlehensverträgen verpflichteten Grund-schuldner.

Ja noch mehr, der gesammte Kleingrundbesitz, um dessen Wohl und Wehe seit einiger Zeit sich Reich und Länder bemühen, ist schwer getroffen durch diesen Vorgang der Regierung.

Sind doch alle Landescreditinstitute den Ländern Cisleithaniens geschaffen als Wohlfahrtsinstitute — die nicht den Zweck haben zu verdienen, sondern zu helfen — zu helfen nicht nur durch billiges Geld, sondern auch zu helfen durch wirtschaftliche Förderung des Landwirtes.

Hat die hohe Regierung bedacht, dass gerade hiezu die Landescreditinstitute ausreichender Mittel bedürfen, die ihnen durch die neue Steuer zu unserem Schaden entzogen werden?

Welchen Landes- und Staatsinstituten sollen denn unsere genossenschaftlichen Vereinigungen und Verbände sich zuwenden, wenn es gilt das Raiffeisencreditsystem auszubauen, das allein es dem Landwirte ermöglicht, sich aus seiner gedrückten Lage zu befreien?

Wird Staat oder Land in der Lage sein, aus dem Steuergulden oder dem Landeszuschlage jene Förderung zu bieten, welche ein durch keine Rentensteuer in seiner Entwicklung gehemmtes Landescreditinstitut uns unschwer gewähren kann?

Die anliegende Tabelle zeigt, welche Beträge nunmehr in jährlicher Steigerung die hohe Regierung in der Form von Rentensteuern den Landescreditinstituten entzieht.

Kann man die Beträge, welche seitens derselben hohen Regierung in der Form von Subventionen zur Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und landwirtschaftlichen Lagerhäusern gewährt werden, damit nur entfernt in Vergleich ziehen?

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Cisleithaniens erblicken deshalb in der thatsächlichen Besteuerung ihrer Landescreditinstitute durch die Rentensteuer eine schwere Schädigung ihrer eigenen Bestrebungen.

Es kann ihnen hiebei nicht eingewendet werden, dass noch nicht alle Landescreditinstitute dem Beispiele der Landesanstalten einzelner Kronländer gefolgt sind, welche die genossenschaftlichen Bestrebungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu den ihren machten.

Hat die Macht des Beispieles dazu geführt, dass nunmehr bald in allen Kronländern Cisleithaniens Landescreditinstitute geschaffen wurden, so wird dieselbe Macht es bewirken, dass auch in allen Kronländern die Landescreditinstitute sich als zielbewusste Förderer der landwirtschaftlichen Genossenschaften erweisen, dass in ihren Landescreditinstituten die landwirtschaftlichen Genossenschaften den nöthigen finanziellen Rückhalt finden.

Diese Entwicklung im Interesse des Staates zu fördern, dessen Fundament der gesunde, erstarkende Bauernstand bildet, ist wohl eine bedeutsame Aufgabe der Regierung und Reichsvertretung.

Gerecht werden kann man derselben aber nur, wenn man die Landescreditinstitute erstarken läßt und denselben nicht Jahr für Jahr in erhöhtem Maße die Mittel nimmt, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen.

Demnach erlaubt sich die ehrerbietigst gefertigte Genossenschaft die ergebenste Bitte zu stellen, die Pfandbriefe und Schuldscheine der Landescreditinstitute von der 1½procentigen Rentensteuer gänzlich zu befreien.

Spar- und Darlehenscassenverein für den Pfarrbezirk Böhmischkrut, registrirte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

(Folgt die Unterschrift.)

Namen der Anstalten	Pfandbrief-Umlauf am 31. December 1895	Die Zinsen hievon betragen	Renten-steuer 1/2%	Jahres-Emission	Renten-steuer 1 1/2%	Rentensteuer von der Jahres-Emission in		
						10 Jahren	20 Jahren	30 Jahren
Galizischer Boden-Creditverein	101,830.470	4,073.218	61.099	9,554.133	5.733	57.330	114.660	171.990
Hypothekenbank des Königreiches Böhmen	109,924.500	4,531.541	67.973	6,740.433	4.044	40.440	80.880	121.320
Österreichisch-schlesische Boden-Creditanstalt	10,557.150	443.912	6.659	1,957.500	1.174	11.740	23.480	35.220
Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren	43,258.450	1,736.377	26.045	2,855.117	1.713	17.130	34.260	51.390
Boden-Creditanstalt der Markgrafschaft Istrien	3,398.400	169.920	2.549	153.967	115	1.150	2.300	3.450
Landesbank des Königreiches Galizien zc.	38,037.300	1,652.961	24.794	7,068.000	4.240	42.400	84.800	127.200
Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt	44,213.450	1,768.538	26.528	8,528.567	5.117	51.170	102.340	153.510
Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt	8,668.750	346.750	5.201	1,717.567	1.030	10.300	20.600	30.900
Landesbank des Königreiches Böhmen	25,374.000	1,014.960	15.229	8,437.617	5.062	50.620	101.240	151.860
	385,262.720	15,738.177	236.077	47,012.901	28.228			

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

15. Sitzung am 4. November 1898.

Inhalt.

Personalien:

Angelobung (Seite 903).
Abwesenheitsanzeigen (Seite 903).
Zuweisung der auf die Wahl des Abgeordneten Rataj bezughabenden Acten an den Legitimationsausschuss (Seite 903).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1894 und die Centralrechnungsabschlüsse für die Jahre 1895 und 1896 (280 der Beilagen);
2. die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten (281 der Beilagen);
3. die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale (282 der Beilagen);
4. die Verwendung von Geldbeträgen aus den gemeinsamen Activen (283 der Beilagen — [Seite 903]).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der k. k. Finanzwache (Seite 904 — Zuweisung an den Budgetausschuss — [Seite 906]);
2. des Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemeinen staatlichen Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung, einer Volkspensionscasse für alle invaliden, mittel- und erwerbslosen österreichischen Staatsbürger (Seite 943);
3. des Abgeordneten Dr. Grégr und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hagelschlag schwer getroffenen Gemeinden des politischen Bezirkes Schlan in Böhmen (Seite 951);
4. der Abgeordneten Eichhorn, Neunteufl und Genossen, betreffend die Regulirung der Thaya, insbesondere in den Gemeinden Vitis und Znaim, auf Kosten des Staates (Seite 952).
5. des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Hagelschlag geschädigten Gemeinden Vojice (Bezirkshauptmannschaft Königgrätz), Titěnice und Kovač (Bezirkshauptmannschaft Jičín) (Seite 952 — Zuweisung an den Budgetausschuss — [Seite 953]);

Anträge:

1. des Abgeordneten Röhling und Genossen, betreffend die Einreihung der provisorischen Aushilfsamtsdiener bei den k. k. Steuerämtern in die niedrigste Kategorie der activen Staatsdiener nach einer zehnjährigen tadellosen Verwendung (284 der Beilagen — Seite 953 — Zuweisung an den Budgetausschuss);
2. des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Hausirhandel (285 der Beilagen — Seite 953);
3. der Abgeordneten Grafen Borkowski, Dr. Ritter v. Czecz und Genossen, betreffend die Revision des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35 (286 der Beilagen — Seite 953);
4. der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagestand (287 der Beilagen — Seite 953);
5. der Abgeordneten Dr. Pfersche, Freiherrn d'Elvert und Genossen, betreffend die feste Anstellung der Postmanipulationsdiurnisten (288 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 906]);
6. des Abgeordneten Perić und Genossen, betreffend die Regelung der Dotationen der Chorvicare und Pfarrcooperatoren der Dom- und Kathedralkirchen (289 der Beilagen — Seite 906);

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Ritter v. Bukovic und Genossen an den Handelsminister betreffend die baldigste Erlassung von Verfügungen, bezüglich der Versorgung der Hinterbliebenen der verunglückten Seeleute und die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der beim Seeschifffahrtsbetriebe und bei der See- und Küstenfischerei betheiligten Personen (Seite 906);
2. des Abgeordneten Eingr und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Untersagung der Gründung eines Bildungsvereines der Frauen für Mähren und Schlesien (Seite 907);
3. des Abgeordneten Dr. Stöhr und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Confiscationspraxis gegenüber den deutschen Blättern des westlichen Böhmen, insbesondere seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mies (Seite 908);
4. der Abgeordneten Bohaty, Julius Pfeifer, Nowak und Genossen an den Handelsminister, betreffend Blättermeldungen über die wegen Pestgefahr erfolgte Abschließung der portugiesischen Grenze für die Erzeugnisse und Waren aus Österreich (Seite 909);
5. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Zollzahlungen in Brasilien (Seite 909);
6. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Justizminister, betreffend die Lage der Gefangenhausaufseher, insbesondere in Pankraz (Seite 910);
7. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beseitigung der Sprachenzwangsverordnungen vom 24. Februar 1898 durch eine kaiserliche Entschließung (Seite 953);
8. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Erleichterung des Eisenbahnanschlusses auf der Strecke Wien—Gmünd (Seite 954);
9. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Sicherung der fahrplanmäßigen Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit des Betriebes für das Publicum auf den k. k. Staatsbahnen (Seite 954);
10. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Berücksichtigung der Interessen des Handels und Verkehres im Südbahnbetriebe in Bezug auf Frachtsätze, Bereithaltung von Fahrbetriebsmitteln, Ladeeinrichtungen, namentlich bezüglich der Obstverfrachtung (Seite 955);
11. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gebürenbemessung bei einem Nachlasse in Galizien, Gerichtsbezirk Ustrzyki (Seite 956);
12. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtsführung des k. k. Bezirkshauptmannes von Brzozów (Seite 957);
13. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend ein rücksichtsloses Vorgehen eines Gerichtsdieners bei einer in einer Wohnung in Sanok vorgenommenen Amtshandlung (Seite 958);
14. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Missbräuche galizischer Bezirkshauptleute bei Gemeinderathswahlen (Seite 959);
15. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die wegen geringfügiger Verspätung des Erscheines erfolgte Zurückweisung von Reservisten und Ersatzreservisten von der Controlversammlung zu Bukowsko, Bezirk Sanok (Seite 960);
16. des Abgeordneten Staroštík und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Erledigung einer bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sternberg eingebrachten Beschwerde eines Mühlenbesitzers in Pinovic gegen einen anderen Mühlenbesitzer wegen Emporhebung einer Wasserschleuse (Seite 961);
17. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Handelsminister und an den Justizminister, betreffend die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Glasabtragen vom Ofen in der Glasfabrik der Firma Schreiber und Neffen in Lužice (Seite 961);
18. der Abgeordneten Dr. Pergelt, Nowak und Genossen an den Justizminister, betreffend die Besetzung der Amtsstellen in den deutschen Gerichtsbezirken Böhmens durch deutsche oder doch solche Beamte, welche die deutsche Sprache mit Inbegriff der im Gerichtsbezirke üblichen Volkssprache vollkommen beherrschen, und die Heranziehung eines entsprechenden Nachwuchses an Beamten deutscher Nationalität für die Gerichte in den deutschen Bezirken Böhmens (Seite 961);
19. des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines Artikels der „Österreichischen Bürgerzeitung" (Seite 962);
20. der Abgeordneten Skála, Hájek, Seichert und Genossen an den Handelsminister, betreffend die unverkürzte Durchführung der Sonntagsruhe, namentlich für die Handlungsgehilfen (Seite 963);
21. der Abgeordneten Stojałowski, Cena, Szajer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Erlass des Eisenbahnministeriums vom 16. Jänner 1897, Z. 9517 (I ex 1896), kraft dessen Recurse in Disciplinarsachen mit einem Stempel von 50 kr. und bei Recursen an das Ministerium mit einem Stempel von 1 fl. versehen werden müssen (Seite 964).

Petitionen (Seite 911).

Verhandlungen:

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern (66 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 912 und 939], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Thun-Hohenstein [Seite 920], die Abgeordneten Stojałowski [Seite 920], Kozakiewicz [Seite 922], Dr. Pfersche [Seite 927], Dobernig [Seite 935], Ablehnung des Antrages auf Zuweisung an einen Ausschuss [Seite 912]).

Zuweisungen

an den Budgetausschuss und zwar:

1. des Antrages des Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel, Dr. Haase, Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Regulirung der Bezüge der Post- und Telegraphenmanipulantinnen (271 der Beilagen — Seite 911);
2. des Antrages des Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel, Dr. Haase und Genossen, betreffend eine Staatssubvention für den von der Stadtgemeinde Oderberg in Angriff genommenen Bau einer Brücke über die Oder bei Oderberg (279 der Beilagen — Seite 941);
3. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Revision, beziehungsweise Verlängerung des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 198, über die Unterstützung der Handelsmarine (Seite 943);
4. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Basevi und Genossen, betreffend die Verlängerung der Giltigkeit des Gesetzes über Staatssubventionen zur Unterstützung der Handelsmarine (Seite 964);
5. des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Ritter v. Vuković, Borčić, Spinčić und Genossen, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine (Seite 964);

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss, und zwar:

6. der Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. December 1897, zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan (20 der Beilagen — Seite 964);
7. der Regierungsvorlage, betreffend das Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und Italien über die wechselseitige unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker (256 der Beilagen — Seite 964);

an den Eisenbahnausschuss, und zwar:

8. der Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung — Localbahnen (264 der Beilagen — Seite 964).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatiere die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. October l. J. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für den 15. Wahlbezirk der allgemeinen Wählerclasse in Galizien (Kolomyja, Nadwórna, Bohorodczany, Kossów, Sniatyn, Horodenka 2c.) gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Stefan Moysa Edler v. Rosochacki ist im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und in polnischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Stojan verliest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Edler v. Moysa leistet die Angelobung.)

Der Herr Abgeordnete Graf Stolberg hat sich krank gemeldet, und der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung mit Augenleiden entschuldigt.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Rataj bezughabenden Wahlacten sind eingelangt und wurden dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Der Herr Finanzminister hat mit Zuschrift den Central-Rechnungsabschluss für das Jahr 1894 sammt den dazu gehörigen Erläuterungen und die Central-Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1895 und 1896 *(280 der Beilagen)* übermittelt.

Ich habe diese Regierungsvorlagen sammt Zuschrift in Druck legen und werde dieselben vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters sind vom Herrn Finanzminister zwei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten *(281 der Beilagen)*, dann den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale *(282 der Beilagen)* sammt den bezüglichen Bemerkungen neuerlich mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. October 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl m. p."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldbeträgen aus den gemeinsamen Activen *(283 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 3. November 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl m. p."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die beiden ersteren Regierungsvorlagen habe ich heute vertheilen lassen, die zuletzt erwähnte wird demnächst vertheilt werden.

An Druckschriften sind eingelangt und zwar vom k. k. Handelsministerium zehn Exemplare der „Statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1898, X. Heft."

Eines dieser Exemplare wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen erliegen in der

Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen *(268 der Beilagen)*;

Neunteufl, Schoiswohl, Kletzenbauer und Genossen *(269 der Beilagen)*;

Heimrich und Genossen *(270 der Beilagen)*;

Dr. Demel, Dr. Haase, Franz Hofmann und Genossen *(271 der Beilagen)*;

Biankini und Genossen *(272 der Beilagen)*;

Zimmer und Genossen *(273 der Beilagen)*;

Tittinger, Dr. Straucher, Dr. Popovici und Genossen *(274 der Beilagen)*;

Dr. Pommer, Dobernig, Dr. Hofmann, Girstmayr, Dr. Leopold Götz und Genossen *(277 der Beilagen)*;

Biankini, Perić, Dr. Trumbić und Genossen *(278 der Beilagen)* und

Dr. Demel, Dr. Haase und Genossen *(279 der Beilagen)*.

Ich bitte, den weiteren Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der k. k. Finanzwache.

In unzähligen Petitionen wendete sich seit Jahren die k. k. österreichische Finanzwache vertrauensvoll an das hohe Abgeordnetenhaus, um, hinweisend auf die enorme Steigerung aller Lebensbedürfnisse endlich einmal eine Regelung ihrer seit Jahrzehnten gleichgebliebenen Bezüge und Gebüren und eine vollständige Reform der Dienstesvorschriften für die k. k. Finanzwache vom Jahre 1843, herbeizuführen.

Leider blieben bis heute alle Schritte erfolglos, die Hoffnungen unerfüllt.

Jetzt, wo Tausende k. k. Staatsdiener anderer Kategorien eine endgiltige Regelung ihrer Bezüge mit Zuversicht erwarten, da eine diesbezügliche Regierungsvorlage bereits vom hohen Hause in Berathung gezogen wurde, glauben auch die k. k. Finanzwachorgane, dass ihre Wünsche und Bitten erhört werden und dass das hohe Abgeordnetenhaus sich der 12.000 getreuen Staatsdiener, wie es die k. k. Finanzwachorgane sind, erbarmen wird, damit dieselben nach Tagen schwerer Kämpfe und bitterer Noth endlich einmal einer besseren Zukunft entgegensehen können.

Durch die Neuverfassung einer zeitgemäßen Dienstvorschrift wurde dieses k. k. Wachcorps auf jene Höhe erhoben, welche demselben infolge seiner mehr und mehr sich dem Beamtenstande angliedernden Dienstverrichtungen eigentlich zukommt, und die Organe desselben würden durch die Erhöhung und Regelung der Gebüren und Bezüge in den Stand gesetzt, ohne den größten Entbehrungen an dem Nöthigsten ausgesetzt zu sein, sich selbst und eine Familie anständig ernähren zu können.

Die Wünsche und Forderungen der k. k. Finanzwachorgane sind folgende:

1. Die „Verfassung und Dienstvorschrift für die k. k. Finanzwache vom Jahre 1843“ ist als gänzlich veraltet außer Wirksamkeit zu setzen und durch eine neue, den Zeitverhältnissen angepasste, mit nachfolgenden Hauptpunkten versehene einheitliche „Dienstvorschrift“ zu ersetzen:

a) Die Aufnahme in die k. k. Finanzwache geschieht ohne Altersnachsicht erst bei erreichtem 23. Lebensjahre oder bei directem Übertritte aus dem Militärstande auch bei noch nicht erreichtem 23. Lebensjahre, um so den kaum der Schule entrückten jugendlichen Bewerbern den Eintritt in ein Wachcorps zu verwehren, welches nicht nur den größten Strapazen ausgesetzt ist und ferner auch deshalb, weil solche Organe im Verkehre mit der Bevölkerung sich als Wachorgane nicht entsprechend repräsentiren können;

b) eine genaue Abgrenzung der Pflichten und Rechte der k. k. Finanzwache;

c) Abschaffung der geheimen und Einführung einer offenen Qualification;

d) eine Beförderungsvorschrift;

e) Regelung, beziehungsweise Abkürzung der zu leistenden Dienststunden, strenge Einhaltung der normirten Zeit derselben;

f) das Recht auf einen jährlich sich wiederholenden Urlaub, der Dienstzeit entsprechend;

g) das Zugeständnis der vollen Freiheit bei Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte;

h) die bedingungslose Gestattung des Tragens der Civilkleider außer Dienst;

i) die Bezeichnung „Individuum“ habe zu entfallen und ist der Untergebene mit dem Worte „Herr“ anzusprechen;

k) Abschaffung der Arreststrafen;

l) Schaffung eines Disciplinarrathes unter Beiziehung von Finanzwachangestellten.

2. Creirung der k. k. Finanzwache zu Unterbeamten in einer eigenen Zoll- und Steuerunterbeamtenkategorie, in besonderer Berücksichtigung der Berufsthätigkeit derselben unter Hinweis auf die Mittheilungen des hohen k. k. Finanzministeriums, Heft 2, III. Jahrgang, und der thatsächlichen geforderten höheren Prüfungen aus dem Zoll- und Verzehrungssteuerfache, welche Fächer die vollständige Kenntnis sämmtlicher Gesetze und Vorschriften des Zolles und der Warenkunde, des Salz-, Tabak- und Schießpulvermonopoles, des Post-, Lotto-, Stempel- und Mautgefälles, des Punzirungs- und Münzwesens, des Spielkarten-, Kalender- und Zeitungsstempels, sowie des Promessenverschleißes; ferner der Verzehrungssteuer für die geschlossenen Städte und das

flache Land; der Schank-, Wein- und Fleischsteuer, der Bier-, Brantwein-, Zucker- und Mineralölsteuer und des Gefällenstrafgesetzes in sich schließen. Gleichzeitig werden auch technologische Kenntnisse der Bier-, Brantwein-, Zucker- und Mineralölerzeugung und die analytische Chemie gefordert, an die sich der Amtsunterricht und die eigentliche Dienstvorschrift reiht.

Im übrigen erlauben wir uns auf die bestehenden Prüfungsvorschriften hinzuweisen mit dem Bemerken, dass nicht nur bei den höheren Prüfungen das volle Wissen des Vorangeführten gefordert wird, sondern schon unter Weglassung eines geringen Theiles bei der Respicienten- und Oberaufseherprüfung sich als nothwendig erweist.

Im Hinblicke auf solche Dienstesanforderungen erscheint die Creirung der k. k. Finanzwache in eine Unterbeamtenkategorie nur eine gerechte Sache, da all diese Gefällszweige ein Studium und Können erfordern, welche diese Organe unzweifelhaft weit über den Begriff „Diener" erhebt und abgesehen von den Großstaaten, die auf der höchsten Culturstufe stehen, rechnen sogar auch kleinere Staaten speciell ihre Finanzwache zu Beamten und Unterbeamten, nur in Österreich entbehren diese Organe ihrer eigentlichen Stellung.

3. Umwandlung des jetzigen Taglohnes in einen Jahresgehalt dahin, dass
a) ein Aufseher 500 fl.,
b) ein Oberaufseher 650 fl.,
c) ein Respicient 800 fl.
jährlich erhalten würde.

Weiters wäre die Umwandlung der bestehenden Quinquennal- in eine Dienstalterszulage, und zwar ohne Rücksicht auf den Chargengrad nach einer vollstreckten

4jährigen	Dienstzeit	mit	50 fl.	jährlich
8	„	„	100 „	„
12	„	„	150 „	„
16	„	„	200 „	„
20	„	„	250 „	„
25	„	„	300 „	„

zu bestimmen. Der Bekleidungsbeitrag wäre mit 60 fl. pro Jahr ohne Unterschied der Charge beizubehalten.

4. Erhöhung der Übernachtungsgebüren und Zehrgelder in einem entsprechenden Ausmaße und der Übersiedlungsgebüren in einem, den wirklichen Auslagen gleichkommenden Betrage.

5. Auflassung der gegenwärtigen, höchst ungenügenden Quartierzinsbeiträge (beispielsweise erhält ein verheirateter Oberaufseher gegenwärtig in Wien 78 fl. jährlich Quartiergeld!) und Ersetzung durch ein Quartiergeld, welches den wirklichen Localverhältnissen entspricht.

6. Regelung der normalmäßigen Behandlung der Unterbeamten, sowie der Quiescirung und Abfertigung derselben.

7. Abänderung der Dienstzeit zur Erlangung des vollen Gehaltes sammt Dienstalterszulage von 40 auf 35 Jahre.

8. Berechnung der Ruhegenüsse nach der Länge der Dienstzeit in Procenten des Activitätsgehaltes und der Dienstalterszulagen, und zwar nach vollstreckter 10jähriger Dienstzeit 50 Procent, dann nach jedem weiterfolgenden Dienstjahre 2 Procent mehr.

9. Auf den Ruhegenuss in vollem Betrage haben ohne Rücksicht auf die Dienstzeit auch diejenigen Organe Anspruch, welche in der Ausübung des Dienstes auf irgend welche Weise verunglücken und dienstunfähig, daher pensionirt werden müssen; bei minder schweren Verletzungen, welche ein Weiterdienen möglich machen, werden bei nachfolgender Pensionirung die fehlenden Jahre auf 35 Dienstjahre ergänzt.

10. Normalmäßige Behandlung der Witwen und Waisen. Den Witwen und den unter dem Normalalter stehenden Waisen derjenigen Unterbeamten, welche für sich die Pensionsfähigkeit erlangt haben, oder infolge erlittener Verletzung das Leben verloren, steht der Anspruch auf eine fortlaufende Versorgungsgebür zu; dieselbe besteht in:

a) Witwenpensionen, und zwar werden dieselben mit zwei Dritteln des zuletzt bezogenen Gehaltes und der Alterszulagen des Gatten bemessen;

b) Erziehungsbeiträge werden für jedes zur Zeit des Todes des Gatten vorhandene oder später geborene Kind, welches zweifellos noch aus dem ehelichen Zusammenleben entstammt, ohne Unterschied der Charge des Vaters mit 80 fl. jährlich bis zum vollstreckten 15. Lebensjahre, ohne Rücksicht ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes angewiesen und ausbezahlt;

c) Abfertigungen. Die Witwen, sowie Waisen definitiv aufgenommener Unterbeamten, welche noch keinen Anspruch auf eine fortlaufende Versorgungsgebür haben, erhalten eine einmalige Abfertigung und zwar
eine Witwe mit Kind (er) im zweijährigen
„ „ ohne „ „ „ einjährigen Betrage
und Waisen im ähnlichen Ausmaße des zuletzt bezogenen Gehaltes sammt Alterszulage des Gatten oder Vaters.

11. Ehebewilligung für jene Finanzwachunterbeamte, welche fünf Jahre dienen.

12. Gleichberechtigung der Unterbeamten mit den mit Certificaten versehenen Unterofficieren im Zoll- und Steuerfache.

13. Wiedereröffnung der Beamtenstellen des k. k. Hauptzollamtes in Wien und allen anderen Zollämtern für die k. k. Finanzwache, sowie Zulassung zur Praxis in den Ämtern für die directen Steuern.

14. Unentgeltliche Verabfolgung des Reichsgesetzblattes, der Ministerial-Verordnungsblätter für die Respicienten und Oberaufseher der k. k. Finanz-

wache, da dieselbe im Dienstesinteresse höchst nothwendig erscheint.

15. Erhöhung der zur Sicherung des Staatsärars geleisteten ordentliche Einlage von 36 fl. auf 50 fl. und die Verzinsung derselben. Die Zinsen dieser Capitalien wären eventuell einem zu gründenden Pensionszuschussfond zuzuweisen oder den Bezugsberechtigten beim Austritte (Pensionirung ꝛc.) zu erfolgen.

16. Respicientenstellen sind nur in einer solchen Anzahl zu creiren, als dieselben sich zum Controlsdienste als unbedingt und nothwendig erweisen, dürfen daher zu minderen Dienstleistungen, als Oberaufseher- und Aufseherdiensten, in keinem Falle verwendet werden, nachdem in jüngster Zeit durch die Massenbeförderungen von Respicienten dem vorgesteckten Zwecke, der Finanzwache eine materielle Aufbesserung zukommen zu lassen, in keiner Weise entsprochen worden ist, vielmehr ein Gefühl der höchsten Unbehaglichkeit von jenen Respicienten empfunden wurde, welche hiedurch gezwungen erscheinen, an Stelle von Oberaufsehern und in zweiter Linie von Aufsehern Dienste zu versehen. Weiter kann von einer materiellen Besserstellung deshalb keine Rede sein, da die meisten aus älteren Jahrgängen, Quinquennalzulagen besitzenden Oberaufseher thatsächlich nur um einige Kreuzer einen Mehrbetrag als Respicient erhalten.

Schließlich wäre das hohe k. k. Finanzministerium aufzufordern, die bestehende rein österreichische Uniformirung der k. k. Finanzwache auch fernerhin mit nur einigen kleinen Abänderungen beizubehalten, um dem Unterbeamten in erster Linie neuerliche und große Ausgaben ersparen zu helfen.

Hinweisend, dass der durch Jahrzehnte angestrebten Reorganisirung und Regelung der Gebüren nie Gehör geschenkt wurde, trotzdem bereits bei allen anderen k. k. Staatsdienern eine solche zum Theile durchgeführt wurde und diese eine dem Zeitgeiste angepasste Dienstvorschrift besitzen und nur die k. k. Finanzwache sich mit einer solchen vom Jahre 1843 behelfen muss, beantragen die Gefertigten:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse der k. k. Finanzwache, dem hohen Hause zur Berathung vorzulegen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dieser Antrag ist mit allen laut §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Berathung zu ziehen.

Wien, 4 November 1898.

Neunteufl.	Prochazka.
Leopold Steiner.	Mayer.
Bielohlawek.	Schreiber.
Eichhorn.	Axmann.
Dr. Scheicher.	Dejchl.
Schoiswohl.	Schneider.
Wedral.	Gregorig.
Schlesinger.	Wohlmeyer.
Loser.	Troll.
Kletzenbauer.	Dr. Weiskirchner.“

Präsident: Zu diesem Antrage hat der Herr Abgeordnete Prochazka das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Ich habe heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, betreffend die Regelung der Bezüge und der Dienstverhältnisse der k. k. österreichischen Finanzwache. Nachdem die Regierungsvorlage, betreffend die Gehaltsregulirung der k. k. Staatsdiener in Berathung steht und, so viel ich weiß, ein Subcomité gewählt wurde, damit die Sache ja gründlich studirt wird, und es sich hier in diesem Dringlichkeitsantrage um 12.000 k. k. Staatsdiener *(Hört!)*, gewiss auch treue Staatsdiener handelt, die in der Regierungsvorlage nicht berücksichtigt worden sind, so stelle ich den Antrag, dass dieser Dringlichkeitsantrag ohne jede weitere Debatte dem Budgetausschusse zugewiesen werden solle.

Präsident: Ich werde diesen gehörig gezeichneten Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Pfersche, Freiherrn d'Elvert und Genossen, betreffend die feste Anstellung der Postmanipulationsdiurnisten — 288 der Beilagen).*

Präsident: Ich werde im Einvernehmen mit den Antragstellern diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag des Abgeordneten Perić und Genossen, betreffend die Regelung der Dotationen der Chorvicare und Pfarrcooperatoren der Dom- und Kathedralkirchen — 289 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend die baldigste Erlassung von Verfügungen, bezüglich der Versorgung der Hinterbliebenen

der verunglückten Seeleute und der Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der beim Seeschiffahrtsbetriebe und bei der See- und Küstenfischerei betheiligten Personen.

Laut Zeitungsnachrichten, die nicht dementirt wurden, soll der österreichische Dampfer „Luigia Premuda“ auf der Reise von Syra nach Barcelona im vorigen Monate mit Mann und Maus zugrunde gegangen sein.

Dieser Unglücksfall hat abermals viele Familien in tiefe Trauer und bitterste Noth versetzt.

Im Gegenstande der Kranken- und Unfallversicherung der beim Seeschiffahrtsbetriebe und bei der See- und Küstenfischerei betheiligten Personen, hat der Erstgefertigte und Genossen in dieser Session am 13. October den Antrag gestellt, die hohe k. k. Regierung möge ehestens einen Gesetzentwurf einbringen, nach welchem unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und mit sinngemäßer Anwendung der Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 57, respective vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1, die Kranken- und Unfallversicherung auch auf die beim Seeschiffahrtsbetriebe und bei der See- und Küstenfischerei betheiligten Personen auszudehnen wäre.

Mit Rücksicht auf diesen jüngsten Fall und auf die Fälle, die im vorberührten Antrage erwähnt wurden, erlauben sich die Gefertigten mit Hinblick auf den Umstand, dass eine baldige parlamentarische Behandlung des erwähnten Antrages kaum zu gewärtigen ist, die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu richten:

„„I. Ob und welche Verfügungen die Regierung bezüglich der Versorgung der Hinterbliebenen von verunglückten Seeleuten zu erlassen gedenkt?

II. Ob die Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der beim Seeschiffahrtsbetriebe und bei der See- und Küstenfischerei betheiligten Personen, nicht einzubringen gesonnen ist?““

Wien, 4. November 1898.

	Vuković.
Robič.	Dr. Stojan.
Barwiński.	Berks.
Žičkar.	Dr. Bulat.
Pogačnik.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Žitnik.	Zore.
Borčić.	Povše.
Dr. Klaić.	Šupuk.
Vencajz.	Karatnicki.
Dr. Ferjančič.	Kušar.“

„Interpellation des Abgeordneten Cingr und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, wegen Untersagung der Gründung eines Bildungsvereines der Frauen für Mähren und Schlesien.

Mehrere in Mährisch-Ostrau wohnhafte Frauen und Mädchen haben sich vor einiger Zeit entschlossen, einen Bildungsverein für Mähren und Schlesien zu gründen zum Zwecke, sich im gegenseitigen Verkehre, durch Discussionen, Vorträge und Anlegung einer Bibliothek aufzuklären, ferner sich in besonderen Nothfällen untereinander zu unterstützen.

Sie verfassten Statuten und überreichten diese im Monate April d. J. durch die k. k. Polizeibehörde in Mährisch-Ostrau an das hohe Ministerium des Innern.

Im Monate Mai d. J. erhielten sie von derselben Polizeibehörde einen Bescheid zugefertigt, in welchem es heißt, das hohe k. k. Ministerium des Innern habe mit Erlass die Bildung des proponirten Vereines im Sinne des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, untersagt.

Die oben angeführten Statuten waren getreu von bereits bestehenden und von der k. k. Statthalterei in Brünn bestätigten, bis auf den Sitzort des Vereines, abgeschrieben.

Daraus geht hervor, dass hier das Gesetz verletzt worden ist.

Die Proponenten haben sich bemüht und die Statuten nach einem anderen vom hohen Ministerium des Innern gleichfalls bestätigten Vereine verfasst und überreichten diese am 12. September 1898 durch die k. k. Polizeibehörde in Mährisch-Ostrau an das hohe Ministerium des Innern.

Am 25. October 1898 erhielten sie abermals von oben genannter Behörde einen Bescheid zugefertigt, in welchem es heißt, das hohe k. k. Ministerium des Innern habe mit Erlass vom 19. October 1898, Z. 32150, die Bildung des proponirten Vereines im Sinne des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, untersagt:

1. Weil aus diesen Statuten, welchen mit Bezug auf das unbestimmte Lauten des §. 2, Punkt a und b für mannigfaltigste Bestrebungen Raum vorhanden bleibe, der Zweck des Vereines mit erwünschter Klarheit nicht zu ersehen ist, so dass auch diesmal die Statuten den Forderungen des Artikels 4, Alinea a des oben angeführten Gesetzes nicht entsprechen.

Außerdem geht aus den Statuten die Art der Constituirung des Vereines nicht hervor, nachdem die Mitglieder gemäß dem §. 10 (Absatz 3, Alinea b) durch den Vereinsausschuss, welcher in der Generalversammlung (§. 8, Absatz 2, Alinea b) gewählt wird, Aufnahme finden.

Gleichfalls geht aus den Statuten die Art der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, welche im

§. 9 der Statuten bestimmt sind, nicht hervor, auch nicht auf welche Art die nichtpersönlichen in §. 12 angeführten Streitigkeiten, welche aus den Vereinsumständen entstehen, geordnet werden sollen.

Darum wurde auch den Forderungen des §. 4, Alinea e, respective f und g des genannten Vereinsgesetzes nicht entsprochen.

Diese Begründung der Untersagung ist unzutreffend und absurd und bildet bloß den Deckmantel für eine eclatante Verletzung des Artikels 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142.

Eine oberflächliche Lectüre der Statuten sagt nämlich jedem, der es verstehen will, sowohl was der Zweck des Vereines ist, aber auch alles andere, was in der Abweisung nicht verständlich gefunden wurde. Insbesondere liegt der Vorgang bezüglich der Mitgliederaufnahme und der ersten Vorstandswahl in der Natur der Sache und könnte bei Annahme der Gründe des Ministerialerlasses überhaupt nie ein Verein gegründet werden.

Ist nun die Außerachtlassung dieser Umstände an und für sich auffallend, so wird sie geradezu bedenklich und unbegreiflich, wenn erwogen wird, dass für eine Reihe von ähnlichen Vereinen die vollständig gleichlautenden Statuten anstandslos genehmigt wurden. Dadurch wird es klar, dass die Gründung der Vereine zu einem Objecte ministerieller Willkür geworden ist.

Die Interpellanten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz der obige Vorgang bekannt? Und ist Seine Excellenz bereit, das Vereinsgesetz zur Anwendung zu bringen und die Gründung von Vereinen der Willkür seiner Beamten zu entziehen?““

Wien, 4. November 1898.

	Eingr.
Kiesewetter.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Hannich.
Daszyński.	Schrammel.
Vrátný.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.
Resel.	Kozakiewicz.
Rieger.	Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stöhr und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mies in Böhmen wird seit längerer Zeit ein förmlicher Sport in Verfolgung des in Mies erscheinenden Wochenblattes „Die deutsche Wacht an der Miesa“ betrieben, so zwar dass die einzelnen Wochenblätter confiscirt werden und mit großen Kosten neue Auflagen veranstaltet werden müssen, wodurch der Unternehmer großen Schaden erleidet.

Es genügt, wenn in diesem Blatte auf die große Gefahr der Čechisirung des nordwestlichen Böhmens aufmerksam gemacht oder einfache Thatsachen der čechischen Überhebung im deutschen Sprachgebiete zur Kenntnis der deutschen Leser gebracht werden. Die an der Spitze der durchaus deutschen Bezirkshauptmannschaft stehenden Beamten sind Čechen und mit der Confiscation deutscher Zeitungen gleich bei der Hand.

So wurde die jüngste Nummer 336 vom 29. October 1898 wegen zweier Notizen confiscirt, und zwar die eine mit der Aufschrift „Westböhmen, wappne dich“ und die andere mit der Aufschrift „Zittere, Germania“.

Die erstere lautet folgendermaßen:

„Die čechischen Apostel treten immer kecker in verschiedener Gestalt auf, daher muss es offen ausgesprochen werden, dass jedem Čechen, ob er ein k. k. Beamter oder Beamter eines Feudalherrn, ein Apothekerassistent, ein Bahnbeamter, ein Geschäftsreisender, ein Handlungscommis oder was immer ist, ein berechtigtes Misstrauen entgegengebracht werden muss.

Der Čeche bleibt Čeche und Apostel des Wenzelsstaates in jeder Geschäftsstellung und dabei besitzt jeder eine hübsche Portion Frechheit, durch die sich der deutsche Michl einschüchtern lässt.

Es soll jüngst vorgekommen sein, dass ein einzelner Wenzel einer deutschen Gesellschaft in einem öffentlichen Wirtshauslocale sein Kde domův můj ungestört vorsingen durfte. Die deutsche Michelei und Geschäftssucht sind leider nicht zu beheben.“ Diese Notiz enthält also bloß die übrigens selbstverständliche Aufforderung den Čechen nicht zu trauen.

Die zweite Notiz lautet wie folgt:

„Die junghussitisch geblähten Frösche sind heute mehr als je aus dem Häuschen, sie schimpfen mit alter Virtuosität über die deutsche Frechheit. Warum wohl sind die milden Nachkommen des Deutschenschlächters Žiška gar so wild? Weil ein nach Dresden mit čechischer Ortsangabe adressirter Brief mit dem amtlichen Vermerk: „Draždany in Deutschland unbekannt“ nach Prag zurückkam. Glauben denn diese čechischen Simpeln, dass die reichsdeutschen Ämter das Idiom der čechisch-slavischen Handvoll-Nation erlernen werden, weil irgend ein Rastelbinder an einem Reichsdeutschen eine Bettelei zu schreiben hat. Die Čechen mögen in ihrem Narrenhäuschen jubeln, außerhalb desselben heißt es ruhig sein oder . . . . Anders freilich ist es in den deutschen Städten Westböhmens. Da scheint der Deutsche bereits vor čechischen Fanatikern und deutschen Renegaten die Segel zu streichen. Da ist zum Beispiel in Westböhmen eine Stadt, die wir P. heißen wollen. In dieser Stadt lebt bei einem bekannten čechischen Feudalherrn ein natürlich čechischer Director. Dieser Director hat Töchter, echte und

rechte Wlastastöchter, fanatisch und kühn. Und die einzige Freundin, die sie haben, ist eine — Deutsche. Diese alle povidalen auf öffentlichem Platze ungeschoren und herausfordernd. Auch sonst wird dort das čechische Element verhätschelt . . . .

In einer anderen deutschen Stadt, nennen wir sie B., sind die Beamten verschiedener Gattung Erzčechen, auch diese benehmen sich da so, als wenn sie in Przelautsch oder Tabor wären. Auch in der Stadt M. ist es nicht viel anders, wie auch in allen anderen deutschen Städten Westböhmens, wo localer Streit um die čechische Gunst buhlt. Ein solches undeutsches Treiben ist verwerflich, weil hiedurch der Verbreitung des čechischen Einflusses Thür und Thor geöffnet werden. Verächtlich jeder Deutsche, der aus Eigennutz die Čechen in deutschen Städten groß zieht, weil er dem Wenzl als Pionnier des Čechenthums die Bahn öffnet." Dieser zweite Artikel bringt also bloß Thatsachen, welche sich in Bezug auf Dresden und mehrere deutsche Städte in Westböhmen zugetragen haben.

Die Confiscation scheint also nicht gerechtfertigt, insbesondere in Hinblick auf dasjenige, was die čechischen Blätter über die Deutschen ungerügt bringen dürfen. Es erscheint somit offenbar, dass die staatlichen Organe, welche in rein deutschen Gegenden Böhmens zum großen Theile Čechen sind und welchen die Überwachung der deutschen Presse obliegt, es darauf abgesehen haben, die in den deutschen Orten erscheinenden Zeitungen unter den nichtigsten Vorwänden häufig zu confisciren, um dadurch die Herausgeber zu neuen Auflagen zu zwingen, die Kosten zu vermehren und das Erscheinen dieser Blätter unmöglich zu machen, wodurch die Bevölkerung nur noch mehr erbittert wird.

Es wird demnach an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage gerichtet:

„„1. ob demselben die in den deutschen Orten des westlichen Böhmens herrschende Confiscationspraxis, insbesondere durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mies bekannt ist, und ob

2. Seine Excellenz gesonnen ist, in dieser Richtung eine gleiche Behandlung der deutschen Blätter mit den čechischen eintreten zu lassen und an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mies einen diesbezüglichen Auftrag zu erlassen?""

Wien, 4. November 1898.

	Dr. Stöhr.
Röhling.	Glöckner.
Dr. Fournier.	Dr. Demel.
D'Elvert.	Dr. Götz.
Dr. Roser.	Dr. Funke.
Dr. Nitsche.	Nowak.
Peschka.	Bendel.
Dr. Pfersche.	Herbst.
Bohaty.	Größl.
Anton Steiner.	Dr. Schücker
Hübner.	Dr. Groß."

„Interpellation der Abgeordneten Bohaty, Julius Pfeifer und Nowak an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

„Aus den Berichten öffentlicher Blätter wurde entnommen, dass die portugiesische Regierung angeordnet hat, Sendungen aus Österreich wegen Pestgefahr an der portugiesischen Grenze aufzuhalten und zurückzuweisen.

Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg hat sich diesbezüglich an das hohe Ministerium des Äußern telegraphisch gewendet, damit diese ganz unbegründete Maßregel wieder fallen gelassen werde.

Durch die Zurückweisung österreichischer Industrieerzeugnisse wird unserem Export ein empfindlicher Schaden zugefügt, und es steht zu erwarten, dass unserem auswärtigen Handel durch solche vollkommen unbegründete Vorgänge auch für die Zukunft Nachtheile erwachsen, welche bei der bestehenden schwierigen Lage unserer Industrie dieselbe dauernd zu schädigen geeignet sind.

Die Gefertigten stellen daher an die hohe Regierung die Anfragen:

„„1. Beruhen die Berichte der öffentlichen Blätter über die Abschließung der portugiesischen Grenzen für die Erzeugnisse und Waren aus Österreich auf Wahrheit? Und im bejahenden Falle:

2. Was gedenkt die hohe Regierung im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Äußern zu veranlassen, dass die Abschließung in möglichst kurzer Zeit aufgehoben werde?""

Wien, 4. November 1898.

Glöckner.	Bohaty.
Dr. Roser.	Julius Pfeifer.
Anton Steiner.	Nowak.
Größl.	Röhling.
Hübner.	Dr. Pfersche.
Dr. Schücker.	Dr. Menger.
Dr. Fournier.	Vincenz Hofmann.
Günther.	Dr. Funke.
Dr. Groß.	Dr. Lecher.
Peschka.	Bendel.
Dr. Stöhr.	Dr. Nitsche.
Dr. Götz.	Dr. Knoll."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Zollzahlungen in Brasilien.

Kaufmännischen Privatnachrichten zufolge ist für das Jahr 1899 in Brasilien eine erhebliche Zoll-

erhöhung in Aussicht genommen. Diesen privaten Mittheilungen zufolge soll es sich um den Plan handeln, einen Theil des Zolles in Gold einzuheben. Die Goldparität des Milreis beträgt 27 Pence. Der letztgemeldete Curs ist 8½ Pence. Sollten die erwähnten Privatnachrichten richtig sein, dann würde die geplante Maßregel Brasiliens zum Beispiel für Wollwaren eine Erhöhung der Zölle um circa 33 Procent bedeuten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz über die geplante Zollerhöhung officielle Mittheilungen gemacht worden?

2. Wie groß werden diese Zollerhöhungen in Wirklichkeit sein?““

Wien, 4. November 1898.

	Dr. Lecher.
Novak.	Dr. Funke.
Röhling.	Peschka.
Bendel.	Dr. Knoll.
Dr. Götz.	Heeger.
Herbst.	Dr. Budig.
Größl.	Dr. Pfersche.
Dr. Fournier.	Dr. Demel.
D'Elvert.	Dr. Chiari.
Dr. Groß.	Drexel.
Dr. Stöhr.	Hübner.
Dr. Schücker.	Noske.
Anton Steiner.	Dr. Pergelt.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffs Misshandlung der Gefängniswärter in Pankrac.

Es ist schon oft von den Abgeordneten auf die elende Stellung hingewiesen worden, in welcher sich die Aufseher in den k. k. Strafanstalten befinden, aber bis jetzt ist nicht das Geringste zur Besserung ihrer Lage geschehen.

Obwohl diese Aufseher seit jeher in ihrem Dienste überlastet waren, so hat man in einigen Strafanstalten in der letzten Zeit ihre Bürden noch vermehrt. Der Director der Pankracer Strafanstalt behandelt diese Bediensteten härter noch als die Sträflinge, indem er ihnen einen Dienst auferlegt, welcher die menschlichen Kräfte weit übersteigt. Ihr Dienst dauert ununterbrochen von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends, nebstdem muss jeder Einzelne zwölf- bis dreizehnmal des Monats die Nachtwache halten. Auf 24 Stunden entfallen also durchschnittlich 18½ Stunden Dienstzeit. Er muss zwölf bis dreizehn Diensttouren aushalten, welche 39 Stunden in Anspruch nehmen, und die anderen kürzeren, dauern 15 Stunden täglich.

Es gibt wenig Bedienstete, welche diese Überspannung der Kräfte lang aushalten können. Noch härter sind jedoch die Strafen, mit welchen die Verwaltung der Strafanstalt für das geringste Versehen im Dienste die Aufseher belegt. Ein Aufseher in der Pankracer Strafanstalt, der in einer Werkstätte die Sträflinge zu beaufsichtigen hatte, verrichtete einmal diese Pflicht, da er ungemein müde war, sitzend statt vorschriftsgemäß dabei zu stehen. Obwohl er auch auf diese Art eine vollkommene Übersicht über die Werkstätte hatte, so bekam er doch zehn Tage Hausarrest, das bedeutet jedoch 20 Sonntage, weil er diese Strafe nur an freien Sonntagsnachmittagen abbüßen kann. Ein anderer Aufseher bekam acht Tage Einzelnhaft, durch zwei Fasttage verschärft. Er ist dabei in eine ganz dunkle feuchte Räumlichkeit eingesperrt worden, die nie gelüftet wird, und die voll verschiedener Ausdünstung ist, da sie als Magazin für alte, abgelegte Mäntel u. dgl. benützt wird.

In dieser höchst ungesunden Räumlichkeit wurde der Aufseher durch acht Tage gehalten, ohne auf die frische Luft zu kommen. Dürfte das einem gewöhnlichen Sträflinge geschehen, und darf sich der Director der Anstalt gegenüber dem Dienstpersonal solche Strafe anmaßen?

Nirgends in ganz Österreich befindet sich die Staatsdienerschaft in so elenden Verhältnissen wie die Aufseher in der Pankracer Strafanstalt. Denn bei ihrem schweren Dienste und bei der höchst möglichen Erschöpfung der Kräfte bekommen sie folgenden Lohn: Ein Aushilfsaufseher 80 kr. täglich, ein Aufseher der zweiten Classe 27 fl. monatlich, ein Aufseher der ersten Classe 31 fl. monatlich.

Schon aus Menschlichkeitsrücksichten ist da eine Abhilfe nöthig.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Sind diese traurigen Verhältnisse der Pankracer Strafanstalt Euerer Excellenz bekannt und ist Euere Excellenz gewillt, erträglichere Zustände da zu schaffen?““

Wien, 4. November 1898.

	Březnovský.
Dr. Pacák.	Kaftan.
Sokol.	Teklý.
Staroštík.	König.
Martinek.	Sehnal.
Vychodil.	Kryš.
Formánek.	Karlík.
Dr. Dvořák.	Šrámek.
Doležal.	Dostál.
Dr. Engel.	Pospíšil.
Hájek.	Krumbholz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden somit den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte, die eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Volyň um Errichtung eines Verwaltungsgerichtes zum Zwecke der Bemessung der Gebüren *(überreicht durch Abgeordneten Rataj).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Pilsen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition der Witwen nach Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), betreffend Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Mai 1886, R. G. Bl. Nr. 74, bezüglich der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen nach Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition von Josef Vrábek um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Bezirksausschusses Netolic um Staatsaushilfe, eventuell ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Diurnisten bei den k. k. Administrativbehörden wegen Alters- und Krankenversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Byk).*"

„Petition des Thomas Šima in Strážkovic um Einstellung der Execution seiner Wirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Böhmisch-Trübau um Arbeiteraltersversorgung und Versicherung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Plaček).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Veseli an der Lužnic in Sachen des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Gemeindevorstandes der Stadt Wischau um Stempel- und Gebürenbefreiung für das aus der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren seitens der Gemeinde Wischau aufzunehmende Darlehen per 90.000 fl. österreichischer Währung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Götz).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen von Czajkowa, Chorzbow, Cyranka, Dabrawka, Plawo, Radomysl, Rzędzianowic, Ruda, Schoenanger, Wojkow, Zarównie, Złotniki um Errichtung eines Gymnasiums in Mielec *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung der königlichen Hauptstadt Lemberg um Versagung der Zustimmung des hohen Abgeordnetenhauses zur Regierungsvorlage über die neue Besteuerung des Brantweins und Bieres zu Gunsten einer entsprechenden Entschädigung des Staatsfonds, beziehungsweise um Zusprechung an die Stadtgemeinde in Lemberg *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Piętak und Dr. Ritter v. Dulęba).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Lemberg, Czerniowec und Ciona gegen die eingeführte Dienstpragmatik, um Einführung einer neuen Dienstpragmatik und Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Rychlik).*"

„Petition der Werkstättenarbeiter der Nordwestbahn in Nymburk um Altersversorgung und Versicherung *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

„Petition von 27.400 Interessenten von Wallfahrtsorten Österreichs:

1. Um gesetzliche Maßregeln, wodurch den Juden der Handel mit christlichen Andachtsgegenständen (Devotionalien) verboten wird;

2. um einen Credit von 100.000 fl. zur Förderung eines zu gründenden Verbandes christlicher Erzeuger von Wallfahrtsartikeln und christlichen Devotionalien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Zur Stellung eines Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Hohes Haus! Ich habe in einer der letzten Sitzungen zwei Anträge eingebracht. Der eine betraf die Regulirung der Bezüge der Post- und Telegraphenmanipulantinnen die noch unter den Bezügen der Diener stehen. Diese Regelung ist umso dringlicher und nothwendiger, als sie im Zusammenhange mit der Regierungsvorlage, betreffend die Regulirung der Dienergehalte steht.

Der zweite Antrag bezweckt eine Subvention der Regierung zum Baue der Brücke über die Oder zwischen Oderberg und Annaberg. Dieser Antrag ist von Abgeordneten Schlesiens ohne Unterschied der Nationalität und Parteistellung gefertigt, was beweist, dass derselbe gerechtfertigt und dringlich ist, zumal die Brücke von der Stadtgemeinde Oderberg gebaut wird und sich bereits im Bau befindet.

Ich erlaube mir, das Ansuchen zu stellen, dass diese beiden Anträge ohne weitere Debatte dem Budgetausschusse nach §. 31 der Geschäftsordnung überwiesen werden.

Präsident: Ich werde, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, diesem Wunsche

Rechnung tragend, die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Demel und Genossen nach §. 31 dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern *(66 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt zunächst der Herr Antragsteller, Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter.

Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Hohes Haus! Es ist unstreitig eine der ersten Pflichten des hohen Hauses, eine strenge Controle zu üben über die Art und Weise, in welcher jede Regierung mit den Steuergeldern des Volkes wirtschaftet. Steuergelder sind ein heiliges Geld. Sie werden mit Mühe und Sorge von der Bevölkerung erarbeitet und verdient. Es muss der eigene Hausstand eher leiden, als ein Steuerrückstand geduldet wird. Die Steuern müssen bezahlt werden, sonst kommt die Execution unerbittlich. Steuern dürfen daher nur zu Zwecken verwendet werden, welche sich als gerecht und dem Staats- und Gesammtwohle als vortheilhaft und nothwendig darstellen, und nur zu jenen Zwecken, welche die Volksvertretung durch die Genehmigung des Budgets als für das Gesammtwohl nothwendige und vortheilhafte anerkennt. Es ist daher unsere heilige Pflicht, mit aller Energie und Kraft, die dem Parlamente durch unsere Verfassung gegeben ist, da einzuschreiten, wo wir sehen, dass in einer geradezu unverantwortlichen Weise mit den vom Volke geleisteten Steuern gewirtschaftet wird. Man möge nicht sagen, im gegenwärtigen Falle handle es sich nur um relativ ganz kleine Beträge, was machen bei einem Ausgabenbudget von 600 Millionen per Jahr ein paar Mal 100.000 fl. aus? In der heiligen Schrift steht, dass man demjenigen, der im kleinen nicht gerecht ist und nicht gut wirtschaftet, auch das große zur Verwaltung nicht anvertrauen darf.

Es ist aber auch eine über das finanzielle Interesse hinaus gehende sittliche Pflicht, welche wir zu erfüllen haben. Wer an der Spitze der Staatsverwaltung steht, darf keine Verträge abschließen und überhaupt keine Handlungen vornehmen, welche von jedem rechtlich und ehrlich denkenden Menschen als unsittlich gebrandmarkt werden müssen.

Wir haben im Budget leider eine Post „Dispositionsfond" mit 100.000 fl. eingestellt. Das ist eine traurige Post. Eine Post, bezüglich deren Verwendung wir dem Ministerium volles Vertrauen schenken und sagen, es könne damit thun, was es will, wir brauchen darüber nichts zu wissen, hat keinen Sinn. Wenn das Geld zu ehrlichen, rechtschaffenen Zwecken, im Interesse des Staates ausgegeben wird, kann man uns die Art und Weise der Verwendung offen sagen, und zu anderen als solchen Zwecken soll Staatsgeld nicht ausgegeben werden.

Soweit ich informirt bin, finden sich in amerikanischen und englischen Budgets solche Posten nicht. Sie sind zuerst in die Budgets der romanischen Länder eingeführt worden und mit anderem Unstatthaften und Unzweckmäßigen haben die Deutschen auch die Einstellung von Dispositionsfonden in die Budgets von den romanischen Ländern übernommen.

Bis jetzt haben die Minister bei ihren Abmachungen mit der corrupten Presse wenigstens äußerlich ein gewisses Schamgefühl an den Tag gelegt, geradeso wie ein anständiger lediger Mensch sich an die Seite drückt, wenn er in gewisse Häuser hineingeht und von da wieder zuhause geht.

Es war einem österreichischen Minister vorbehalten, ganz ungenirt ein solches pactum turpe schriftlich abzuschließen und sogar in Form von in Paragraphe gekleideten Vertragsstipulationen den schönen Handel zu fixiren. Bismarck hat ja auch mit solchen Journalisten verkehrt, ähnliche Subventionen ihnen gespendet; auch er hat sich mit der Reptilienpresse abgegeben. Wie er einmal diesbezüglich im Reichstage interpellirt worden ist, hat er gesagt, er habe die Quittungen der Bestochenen persönlich in Empfang genommen und sie sofort verbrannt. Aber dass er mit solchen Journalisten Verträge abgeschlossen und sich dadurch den fortgesetzten neuen Forderungen von ihrer Seite preisgegeben hätte, das wäre Bismarck nicht im Schlafe eingefallen. Ich möchte auch keinem kommenden österreichischen Ministerpräsidenten anempfehlen, das Beispiel Badenis in dieser Hinsicht nachzuahmen.

Es war der Abschluss des Vertrages mit David auch vom taktischen Standpunkte eine der ungeschicktesten Maßnahmen, die je ergriffen wurden und haben ergriffen werden können. Ich übergehe nun auf die detaillirtere Behandlung der Angelegenheit.

Es war im Herbste 1896, da hat es sich darum gehandelt, an Stelle der alten „Presse", die als officiöses Organ allgemein bekannt gewesen ist, und sich durch ihre Abonnenten und die sonstigen Einnahmsquellen, die einem Journale zur Disposition stehen, nicht mehr halten konnte, ein neues Blatt zu gründen, natürlich auch ein officiöses Blatt.

Das Blatt sollte aber seine Officiosität ableugnen und das ist auch geschehen. Große Placate wurden an den Straßenecken in Wien angeschlagen, in denen es hieß, die „Reichswehr", bisher ein Wochenblatt, sei aus ihrem militärischen Charakter herausgetreten, sie werde von nun an für Freiheit, Recht, Volksaufklärung und für alle möglichen Ideale der Menschheit eintreten, unabhängig nach jeder Richtung. Davon ist nichts in

diesen Placaten gestanden, dass es Aufgabe des neuen Blattes sei; die Regierung in allen Fällen und gegen jedermann zu vertheidigen — aber nur im geheimen, ohne dem Publicum gegenüber als officiöses Organ sich zu declariren. Es ist das doch offenbar unsittlich und geradezu ein Betrug, der da durch Verschweigung dieses Umstandes am Publicum verübt wurde. Denn wenn einer an einer Straßenecke so eine Affiche liest und nicht den wahren Sachverhalt kennt, so glaubt er, bestochen von der glänzenden Stilisirung des Programmes, er habe es wirklich mit einem freisinnigen, aufgeklärten, unabhängigen Blatte zu thun, und denkt sich: Gehst hin, abbonnirst, kriegst um dein Geld eine Zeitung, die sich gewaschen hat! *(Heiterkeit.)*

Es ist dem Publicum gegenüber ein unanständiges Vorgehen, zu verschweigen, dass man officiös ist, wenn man es für gutes Geld ist. Herr David sagt selbst in seiner Vertheidigung freilich, dass das keine Schande wäre. Er sagt, er habe sich gar nicht zu geniren. „Ich kann und darf mich und mein Blatt", sagt er, „nicht dem Anwurfe aussetzen, als hätten wir das Licht zu scheuen, in Wahrheit kann mir gar nichts willkommener sein, als die größte und hellste Öffentlichkeit".

Wir finden also auch hier bewahrheitet, was Goethe gesagt hat, dass die Schande heimlich geboren werde, und solange sie noch klein sei, sich verstecke; wenn sie aber einmal groß und ausgewachsen sei, dann zeige sie sich auch bei hellem Tage ungenirt in ihrer vollen Nacktheit.

Der Miteigenthümer dieser Zeitung, Herr David, sagt, er brauche sich eines solchen Vertrages nicht zu schämen, eines Vertrages, nach welchem auf der einen Seite gutes Geld, auf der anderen Seite schlechte Ware gegeben wird, eines Vertrages, infolge dessen er seine eigene bessere Überzeugung gegen gutes Geld, das er bekommt, unterdrückt und für das gerade Gegentheil von dem schreiben muss, was er für richtig hält. Und ein Mensch, der einen solchen Vertrag schließt, präsentirt sich noch dem Publicum als ein unabhängiger Schriftsteller!

David sagt in seinem Journale, er habe sich an die Verpflichtung, die er gegen Badeni eingegangen, strenge wie ein Soldat gehalten. „Bezüglich der von mir übernommenen Verpflichtung hielt ich mich" — heißt es in der von mir bezogenen Stelle — „an die soldatische Auffassung von Disciplin und Gehorsam." *(Zwischenruf: Gegen Geld!)* Natürlich gegen Geld, gegen gutes Geld, umsonst nicht, aus Überzeugung schreibt ein solcher Mann nicht.

Sie sehen, er schämt sich gar nicht dessen, was er gethan hat. In einer hochwichtigen Angelegenheit, welche nicht nur dieses hohe Haus, sondern das ganze Reich, ich kann sagen, bis in die tiefsten Tiefen aufgeregt hat, hat er, wie er selbst in seinem Journal eingesteht, eine Anschauung vertreten, die gar nicht die seinige war. Das geschah bezüglich der Sprachenverordnungen. Er sagt: „Der Kampf um die Sprachenverordnungen entbrannte immer heftiger, und trotzdem ich dagegen Vorstellungen erhob, musste die „Reichswehr" in der schärfsten Weise in diesen Kampf eintreten." Er schämt sich gar nicht, offen zu gestehen, dass er in seinem Journale in der schärfsten Weise für etwas eingetreten ist, das gegen seine Überzeugung war, und gegen das er sogar Vorstellungen erhoben hat, aber Überzeugung hin, Überzeugung her, er hat sein Geld gehabt, und folglich hat er „mit soldatischer Disciplin" gegen seine Überzeugung geschrieben.

Die Abonnenten des Journales, die für ihr Geld ein unabhängiges Journal zu erhalten glaubten, sind also dupirt worden, es ist ihnen das Verhältnis zwischen Badeni und David verheimlicht worden.

Nun ist ein eigenthümlicher Vertrag geschlossen worden, wie er weder früher noch später zwischen einer Regierung und einem Journalisten in dieser Form vorkommt, zwischen der Regierung auf der einen Seite und dem Herrn David auf der anderen Seite am 25. October 1896. Der Herr heißt sich immer Davis, er macht aus dem „d" ein „s", ich glaube seines Namens hat sich niemand zu schämen und König David war doch einer der hervorragendsten Könige der Juden. Warum will also der Eigenthümer der Reichswehr seinen Namen nicht tragen? Warum er aus dem „d" ein „s" macht, ist mir nicht klar. Mich würde es nicht geniren, wenn ich David heißen würde. *(Heiterkeit.)* Sie sehen also, auch sogar in Betreff seines Namens hat er dem Publicum nicht die volle Wahrheit bekannt gegeben. Er scheint geglaubt zu haben, dass, wenn er mit dem Namen David auftritt, die Leute von der antisemitischen Partei sich für die „Reichswehr" nicht genügend begeistern würden, und darum wird schnell ein „s" aus dem „d" gemacht.

In dem erwähnten Vertrag wird ein eigenthümliches Condominium zwischen der Regierung und Herrn David geschaffen: Die Regierung ist Miteigenthümerin des Blattes, aber sie hat nicht, wie es sonst bei Miteigenthümern der Fall ist, gleiche Rechte mit dem anderen Eigenthümer bezüglich des Ertrages des gemeinschaftlichen Unternehmens. Die Regierung ist zwar Miteigenthümerin des Journals, aber die finanziellen Vortheile des Geschäftes kommen ausschließlich dem Herrn David zugute, und die Regierung hat nur die, wie sie glaubt, bis zur Summe von 90.000 fl. per Jahr begrenzte, wie David glaubt, die unbegrenzte Pflicht, allfällige Deficite des Unternehmens zu decken.

Im Punkte c) dieses Vertrages heißt es *(liest)*:

„Die zu einem politischen Tagblatt umgestaltete „Reichswehr" ist zur Hälfte Eigenthum der hohen Regierung, zur anderen Hälfte Ihr" — (nämlich des David) — „Eigenthum. Zur Vertretung dieser Eigenthumsansprüche der k. k. Regierung ist derzeit der Herr Ministerialrath Ritter v. Freiberg bestimmt. Die hohe Regierung verzichtet ausdrücklich auf jeden

aus dem Unternehmen „Reichswehr“ eventuell resultirenden Reingewinn“ — also wenn Geld einkommt, so gehört es ganz allein dem David — „sowie sie auch auf das Recht der Eigenthumsübertragung verzichtet.“

Es wurde also eine Societas Leonina, wie sie nicht besser construirt werden kann, geschaffen; wenn einmal ein Student bei einer Staatsprüfung aufgefordert würde, ein Muster für einen Leoninischen Gesellschaftsvertrag zu construiren, könnte er den zwischen der Regierung und Herrn David bezüglich des Unternehmens „Reichswehr“ abgeschlossenen Vertrag als bestes Beispiel citiren, denn vollständiger kann sich niemand seiner finanziellen Rechte aus einem Gesellschaftsverhältnisse begeben, als es Badeni in diesem Vertrage gethan hat. Die Regierung hat also für die in der „Reichswehr“ zu producirenden Artikel zahlen müssen, und was gezahlt werden sollte, findet sich auch hier im Vertrag: „Vom ersten November bis 31. December 40.000 fl. und für das Jahr 1897 90.000 fl.“ — also 130.000 fl. in Summa — „nicht verzinslich und nicht rückzahlbar und monatlich im voraus.“ Ein besseres Geschäft für Herrn David kann man sich wohl nicht denken.

Er bekommt Geld, braucht es nicht zu verzinsen und auch nicht rückzuzahlen, und dazu bekommt er es noch monatlich anticipando. Für dieses Geld übernimmt er nur die Pflicht, „dass die politische und finanzpolitische Haltung der „Reichswehr“ stets den Intentionen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gemäß den von demselben entweder direct oder durch einen von demselben namhaft gemachten Functionär ertheilten Aufträgen entsprechen muss.“

Über eine solche, die Regierung durch und durch beschämende Abmachung wird noch ein schriftliches Document ausgefertigt. Das zeigt, wie unfähig die Regierung auch in solchen simplen Dingen vorging, denn dass ein solches Document der Regierung gar nichts nützt, weil sie sich schämen muss, es irgendwo zu produciren, während es von der Gegenseite immer als ein ausgezeichnetes Erpressungsmittel benützt werden kann, ist doch jedermann klar. Wenn vielleicht auch der Ministerpräsident Graf Badeni — was ich sogar ihm kaum zutraue — in solchen Dingen nicht bewandert war, so ist doch der Hofrath Freiberg mit dem journalistischen Getriebe so vertraut gewesen, dass er gewiss die große Gefahr gekannt hat, die in der Ausstellung eines solchen Documentes für die Regierung gelegen war.

Am 1. November 1896 erschien nun die „Reichswehr“ als ein politisches Tagblatt. Die Mittel sollten sein: Abonnementsbeiträge, wie bei allen Zeitungen, die Regierungssubvention und weiters die Einkünfte, welche durch den finanziellen Theil zu erzielen waren. Für den letzteren war als Hilfsredacteur ein gewisser Herr Eugen Benzion bestellt.

Ich muss das alles erwähnen, denn die Regierung soll ja doch auch, wenn sie mit Unternehmungen in Verbindung tritt, darauf sehen, ob und inwieweit es für sie passend, ich möchte sagen, anständig ist, mit den dort beschäftigten Leuten zu verkehren.

Eugen Benzion nun ist der Vertrauensmann des Sectionsrathes und späteren Hofrathes Spitzmüller im Finanzministerium gewesen, und durch seine Vermittlung hätte ein Inserat von einer Pester Actiengesellschaft, der „Budapester Fortuna-Goldminen-Actiengesellschaft“ gegen eine Entlohnung von 10.000 fl. in die „Reichswehr“ kommen sollen. Ich möchte wissen, auf welcher Basis der Insertionstarif bemessen wurde, die für wenige Zeilen Inserat eine so hohe Summe rechtfertigt; 10.000 fl. sollte diese Gesellschaft zahlen, die Zeitung aber dafür gar nichts thun, als ein paar Zeilen Inserat bringen, für 10.000 fl.? Dies ist unmöglich. Was versteckt sich also dann hinter diesen als Insertionspreis bezeichneten 10.000 fl.? Die Sache hat natürlich Aufsehen gemacht, und es soll sogar zu einem schiedsgerichtlichen Spruche der „Concordia“ gekommen sein, auf Grund dessen Benzion aus der „Concordia“ ausgeschlossen wurde.

Wie kann aber, frage ich, die Regierung weiter mit solchen Leuten verkehren, die, nicht genug, dass sie die Regierungssubvention nehmen, noch ihren finanziellen Theil in einer Weise betreiben, die von der „Concordia“ nicht als entsprechend anerkannt wird? *(Ruf: Das ist aber stark!)* Das ist doch gewiss stark, wie die Herren mit Recht sagen, und eine Zeitung, bei der solche Leute als Redacteure fungiren, ist das Organ des Ministerpräsidenten Badeni! *(Abgeordneter Berner: Spitzmüller ist Hofrath!)* Ja, Sectionsrath Spitzmüller hat mit dem Betreffenden, wie mir gesagt wurde, immer namens des Finanzministers verkehrt.

Der eigentliche Eigenthümer des Blattes, David, ist aber durch diesen Vorfall zu Schaden gekommen, er musste dem Benzion künden, und einen so guten Vertreter der finanziellen Interessen der „Reichswehr“, wie es Eugen Benzion war, hat er nicht mehr gefunden.

Die Annoncen des Blattes wurden nicht mehr so hoch honorirt als unter Benzion. Es hat daher David versucht, über die Subvention von 90.000 fl. hinaus, zu welcher die Regierung vertragsmäßig verpflichtet war, von der Regierung noch weitere Summen zu verlangen.

Von der Regierung ist aber immer abgeleugnet worden, dass die „Reichswehr“, ihr Organ, dass sie ein officiöses Blatt sei. Eine Thatsache, die uns im Auslande compromitirt hat, muss ich erwähnen. Es ist das Deutsche Reich angegriffen worden in einem Artikel, den die „Reichswehr“ im Jahre 1897 gebracht hat, also zur Zeit, wo Badeni Ministerpräsident war.

Die Berliner Blätter haben natürlich die österreichische Regierung für die Invectiven der „Reichswehr" verantwortlich erklärt, weil man in Berlin trotz allen Ableugnens gewusst hat, dass die „Reichswehr" das Leibblatt Badenis ist. Es sollte zu dieser Zeit unser Minister des Äußern, Graf Goluchowski, an den Berliner Hof reisen, und da wollte man ihn dort infolge des Artikels der „Reichswehr" entweder gar nicht oder nicht so aufmerksam empfangen, als es hier gewünscht wurde.

Sofort erschien an der Spitze der halbamtlichen „Wiener Abendpost" vom 15. Jänner 1897 ein officiöses Communiqué, worin die feierliche Erklärung abgegeben wurde, dass „weder Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister in irgendeine Beziehung zur „Reichswehr" gebracht werden dürfen". *(Hört! Hört! links.)*

Unverfrorener, meine Herren, kann man doch nimmermehr die ganze Bevölkerung anlügen, als es da der Herr Ministerpräsident, respective die auf seinen Befehl handelnden Organe gethan haben.

Auf Grund dieses Communiqués der „Wiener Abendpost" wurde Graf Goluchowski in Berlin so empfangen, wie die Regierung es wünschte.

Die Regierung hat im Widerspruch mit der Wahrheit die Officiosität der „Reichswehr" in Abrede gestellt, und dort in Berlin hat man sich wenigstens so gestellt, als ob man es glaubte.

Die Subvention von 90.000 fl., welche die Regierung nach dem Vertrage mit David zu zahlen hatte, ist im Jahre 1897 bedeutend erhöht worden, und doch war David noch immer nicht zufrieden. Herr David hat es verstanden, den Herrn Ministerpräsidenten Badeni ganz ordentlich zu schröpfen. Für dieses Jahr hätte er 90.000 fl. bekommen sollen, 175.000 fl. hat er aber erhalten, im Jahre 1896 erhielt er 40.000 fl., das macht zusammen 215.000 fl. Er hat also im ganzen um den Betrag von 75.000 fl. mehr bezogen, als dem Minister selbst nach dem Budget zur Disposition gestanden sind.

Es ist nun die Frage, woher denn Badeni dieses Geld nahm? Diese Frage sind wir Abgeordnete verpflichtet an die Regierung zu richten. Es ist das auch in Form einer Interpellation geschehen. Ich weiß nicht, warum die hohe Regierung darauf nicht geantwortet hat. Sie hat doch ganz gewiss das wissen müssen, um das wir gefragt haben, es wurde nicht aus privaten Kreisen für die Regierung, sondern aus Staatsmitteln das Geld an David gegeben; es liegen ja sogar im Archiv des Ministerpräsidiums, also in den Amtsacten die Quittungen, welche David über die ihm gegebenen Summen ausgestellt hat; diese Quittungen weisen aus, wie pro 1897, über die vertragsmäßigen 90.000 fl. hinauf auf 175.000 fl. geschröpft wurde. Diese Quittungen weisen aber auch aus, dass die Zahlungen an David aus Staatsmitteln geleistet wurden.

Da hat Badeni — ich citire aus der „Reichswehr" selbst, David war bei dem Gespräche dabei — zum Sectionschef Freiberg gesagt: Nun also, das Geld haben wir ja. Darauf Freiberg: Ja, das Geld ist da. Dann wendete sich Graf Badeni an mich (so erzählt David) und sagte: Nun, alles ist gut. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Was uns nun interessirt und interessiren muss, das ist die Frage: Woher ist das Geld gekommen *(Abgeordneter Berner: Aus den Ersparnissen des Reptilienfondes!)* Das ist nicht möglich, erspart kann er aus dem Dispositionsfonds nichts haben, weil er an David allein um 75.000 fl. mehr ausgegeben hat, als der ganze Dispositionsfonds betrug. Dann muss man zweierlei bedenken. Es ist nicht David allein, der aus dieser Krippe gefressen hat. Besonders in den Ländern, wo nationaler Zwiespalt herrscht, werden Wochenblätter seitens der Regierung bedeutend subventionirt. Wenn zum Beispiel Wahlen vorzunehmen sind, so kostet die Presse und besonders die Provinzpresse der Regierung ein Heidengeld, und das alles geht auf die Rubrik „Dispositionsfonds".

Wenn also David allein schon in einem Jahre um 75.000 fl. mehr bekommt, als der ganze Dispositionsfonds beträgt, woher wird dann für die anderen das Geld genommen, die auch notorisch bezahlt werden? Denn wenig Geld, wenig Schweizer ist ein altes Sprichwort und der sittliche Wert von allen diesen Leuten, die für die Regierung schreiben, steht genau auf derselben Höhe, wie der des David. Bei allen diesen Leuten heißt es: Auf der einen Seite das Geld, nur dann kommt auf der anderen Seite die Ware. Es ist das Geschäft dieser Leute, auch gegen ihre Überzeugung zu schreiben, daraus machen sie sich nichts, für Geld leisten sie, wie David sagt, soldatischen Gehorsam, sie verkaufen sich heute dem, morgen dem anderen, wenn er mehr gibt, sowie der Landsknecht im Mittelalter, der heute für den Herrn gefochten hat und am anderen Tage, wenn er mehr bezahlt erhielt, gleich in das andere Lager übergegangen ist. Für diese journalistischen Dienste muss aber überall gezahlt werden, in Wien und in der Provinz. Aus den Früchten, das ist aus dem Inhalt der Artikel kennt man genau den Baum, aus dem die Früchte herauswachsen. Diese Bäume müssen aber immer ordentlich begossen werden, und die Quelle, aus der das Wasser dazu kommt, ist der Dispositionsfonds.

Also das Geld war da, hat Graf Badeni gesagt. Was uns aber interessiren muss, ist: woher ist denn das Geld hergekommen?

Eines ist vollkommen sicher: der Badeni und der Freiberg haben auch nicht ein einziges Sechserl dazu hergegeben. *(Heiterkeit.)* Die haben die über den Dispositionsfonds hinausgegebenen Summen aus ihrem Sacke nicht bezahlt, das ist vollkommen klar. Beim

Fenster schneit es auch solche Summen nicht herein, das ist auch klar. Und umsonst thut niemand etwas auf der Welt, das ist auch klar. Wer hat also die Summen hergegeben und was hat die Regierung wieder den Spendern dieser Summen für Gefälligkeiten erwiesen? Die Quellen, aus denen die Gelder hergekommen sind, können keine lauteren sein. Man kann uns Antragstellern nicht vorwerfen, dass wir, indem wir diesen Antrag eingebracht haben, die Regierung hätten überrumpeln oder in Verlegenheit bringen wollen. Wir haben vor Einbringung dieses Antrages eine Interpellation gestellt, wir haben gesagt: Regierung, schenke uns reinen Wein ein über diese Geschichte, gib uns eine Aufklärung darüber, wo das an David von Badeni verschenkte Geld hergekommen ist; hätten wir die gewünschte Aufklärung erhalten, dann hätten wir vielleicht es nicht nothwendig gehabt, zur Ministeranklage zu schreiten. Wer aber mit souveräner Verachtung uns behandelte, das war die hohe Regierung. Sie hat uns keine Antwort gegeben, obwohl unsere Geschäftsordnung sagt: Interpellationen sind seitens der betreffenden Herren Minister zu beantworten, oder falls der Minister sie nicht beantworten will, hat er die Gründe der Nichtbeantwortung dem hohen Hause bekannt zu geben. Die Nichtbeantwortung der Interpellation ist eine Verletzung unserer Geschäftsordnung seitens der Herren Minister.

Eine solche Verletzung der Geschäftsordnung enthält aber auch zugleich eine Missachtung des Hauses, von dessen Seite diese Interpellationen gestellt wurden.

Freilich, ein Haus, welches sich seiner Würde und seiner Rechte bewusst ist, wird sich eine solche missachtende Behandlung seitens eines Ministers nicht gefallen lassen. Mittel, die Minister zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen, hätten wir genug, wenn wir sie anwenden wollten; und wären alle Herren so wie ich, so würde es einen Minister, welcher die an ihn gerichteten Interpellationen nicht beantwortet, im hohen Hause nicht geben.

Wir haben ja das Budgetrecht und wenn zum Beispiel irgend ein specielles Budget, zum Beispiel das des Unterrichtsministers oder des Justizministers kommt, so sollte das hohe Haus sagen: Es liegen noch so und so viele nicht beantwortete Interpellationen in diesem Ressort vor; wir werden diese Abtheilung des Budgets nicht eher lesen, als bis der Justizminister oder der Finanzminister oder wen es angeht, seiner Verpflichtung zur Beantwortung dieser Interpellationen, die ihm die Geschäftsordnung auferlegt, nachgekommen ist.

Wenn wir einem Minister, der unsere Interpellationen nicht beantwortet, sein Budget nicht bewilligen, dann würden sich die Herren schon beeilen, das zu thun, was ihre Pflicht dem hohen Hause gegenüber vorschreibt. Das hohe Haus aber macht von seinen Rechten keinen Gebrauch, daher ist die Behandlung, welche die Minister unseren Interpellationen zutheil werden lassen, erklärlich.

Man hat auch die im jetzigen Falle gestellte Interpellation mit einer cavaliermäßigen Nonchalance ignorirt und über das, was wir gefragt haben, keine Auskunft gegeben. Ich war daher gezwungen, auf einem anderen Wege eine Auskunft zu suchen.

Man fragt also herum, man erfährt das oder jenes mitunter ungenau, und es wird dann freilich ein sehr Leichtes sein, wenn ein Herr auf der Regierungsbank aufsteht und mir sagt: Ich weiß das nicht. Ich bin schlecht informirt; ich bin in die Geheimnisse des Präsidialbureaus beim Ministerium nicht eingeweiht, und dabei auch das in Abrede stellt, was wirklich wahr ist. Was man also hier über diese Sache spricht, kann man ja nur vom Hörensagen wissen, wir haben keine anderen Quellen, da die Regierung auf unsere Fragen leider keine Antwort gegeben hat.

Woher sollen diese 75.000 fl., um welche der Dispositionsfonds im Jahre 1897 überschritten wurde, aufgebracht worden sein? Auf der einen Seite bringt man diese Summen mit der Ernennung einer großindustriellen Persönlichkeit zum Herrenhausmitgliede in Verbindung, welches bei diesem Anlasse viel geschwitzt hat. *(Abgeordneter Daszyński: Das war ja der Krupp!)*

Der Name Krupp ist genannt worden, ich wollte ihn nicht nennen; gesprochen und sogar geschrieben ist davon worden.

Eine zweite Version ist folgende, die wäre äußerst bedenklich, denn wenn sie wahr wäre, müsste auch der damalige Finanzminister in den Anklagezustand versetzt werden.

Es ist nothwendig, alle diese Gerüchte hier zur Sprache zu bringen, denn wenn, was ich bei der jetzigen Majorität des Hauses wohl nicht erwarte, der Antrag angenommen würde, so tritt der Ausschuss, welcher die Anklage zu prüfen hat, zusammen, und müsste sich dann auch mit dem, was der Herr Finanzminister gethan haben soll, eingehend beschäftigen und vielleicht den Antrag stellen, auch den Finanzminister in Anklagezustand zu versetzen.

Bekanntlich hat unser Staat große Summen barer Überschüsse über seine Ausgaben Jahr für Jahr zur Disposition. Das Budget wird in den Einnahmen Jahr für Jahr bedeutend überstiegen, so dass die baren Geldmittel, die der Finanzminister zur Verfügung hat, schon circa 200 Millionen betragen. Diese Überschüsse sollen nun fructificirt werden durch Ausleihen an Banken, sagen wir zu 2 Procent, 1½ Procent. Jede Bank, die auf diese Weise von dem Bargelde, welches der Finanzminister hat, etwas zu leihen bekommt, soll auch für den Dispositionsfonds etwas hergegeben haben.

Das ist allerdings aus den Büchern sehr schwer zu constatiren. Warum? In den Cassenbüchern werden wir nur herausfinden, die Bank X hat 2 Millionen auf 3 Monate gekriegt gegen 1½ Procent; dass sie außer diesen 1½ Procent Zinsen noch separat für den Dispositionsfonds etwas ins Ministerpräsidium geschickt hat, davon findet man in den Cassenbüchern nichts.

Aber eigentlich sollten auch solche Summen in den Cassen- und Rechnungsbüchern der verschiedenen Behörden erscheinen. Denn keine Bank gibt freiwillig als Präsent, wegen der schönen Augen des Ministerpräsidenten diese Summen her, sondern diese Summen sind ein Plus der Verzinsung des vom Staate seitens der Bank entlehnten Geldes.

Es wird eine niederere Verzinsung in den Cassen- und Rechnungsbüchern angegeben und factisch eine höhere geleistet, und dieses Plus an Verzinsung kommt dann unberechtigter- und unbefugterweise dem Dispositionsfonds zu. Wenn das richtig ist — und das scheint mir das richtige zu sein — dann müsste auch der Finanzminister, der solche Geschäfte mit den Banken macht, in Anklagezustand versetzt werden.

Eine weitere Version geht dahin, dass College Goluchowski, der auch einen sehr hohen Dispositionsfonds hat, manchmal ausgeholfen hätte, wenn der Dispositionsfonds von 100.000 fl., den wir bewilligten, zu klein geworden war. Jedenfalls ist aber sicher, dass das Geld, welches David erhielt, wie Badeni sagte, dagewesen ist, dass Badeni und Freiberg es aus eigenem nicht hergegeben haben, dass die hohe Regierung irgend eine Ursache hat, uns die Auskunft darüber zu verweigern. Von selber beim Fenster hereingeflogen sind diese hohen Summen nicht.

Ich komme nun auf etwas anderes. Es hat der David immer mehr Geld verlangt, so dass dem Badeni die Geschichte zuwider geworden ist, und er hat über die pro 1897 gegebene Summe von 175.000 fl. hinaus nichts mehr leisten wollen. Er hat daher einen anderen Miteigenthümer an seiner Stelle gesucht und richtig ein Consortium von Großindustriellen gefunden, welches bereit gewesen ist, den Regierungsantheil an der „Reichswehr" zu übernehmen, und zwar waren es Arthur Krupp, der 75.000 fl. gezeichnet hat, Friedrich Freiherr v. Leitenberger mit 50.000 fl., Paul Ritter v. Schoeller mit 25.000 fl., Dr. Alexander Peez mit 10.000 fl., Hofrath Hallwich mit 10.000 fl. *(Hört! Hört!)* Dieser Betrag von 150.000 fl. sollte durch den Beitritt anderer Großindustrieller bis 1. Juli 1897 auf 250.000 fl. erhöht werden, es sollte aber vor der Öffentlichkeit die Betheiligung dieser Großindustriellen an der „Reichswehr" geheim bleiben.

David sollte einen fixen Gehalt von 12.000 fl., für eine angebliche Capitalsverzinsung 4000 fl. und wenn es die Geschäfte erlauben, noch weitere 2000 fl., von dem etwa noch erübrigenden Reinerträgnisse 10 Procent erhalten. Der Vertrag sollte auf zehn Jahre, bis 1. Juli 1907 geschlossen werden.

Baron Chlumecký hat für David eine politische Instruction ausgearbeitet, die er demselben schriftlich übergeben hat. Es ist auch ein Vorvertrag zwischen dem Consortium und dem David abgeschlossen worden und anfangs Juni 1897 sollte das Miteigenthum der Regierung an dieses Consortium der Industriellen übergeben werden. Allein die Geschichte ist zu früh ruchbar geworden, sie ist zu früh in die Zeitungen gekommen und der Vertrag hat sich daher zerschlagen.

Damit ist aber die Geschichte nicht aus. Badeni ist gestürzt worden und Baron Gautsch wurde Ministerpräsident. Zunächst ist er von der „Reichswehr" aufs freundlichste begrüßt worden; sie erklärte in einem Artikel, er sei ein Mann, mit dem man rechnen müsse. *(Heiterkeit.)* David hat nun von Gautsch die Fortsetzung des Vertrages verlangt. Baron Gautsch hat aber diese Fortsetzung verweigert; auch der unter Badeni zum Sectionschef avancirte Ritter v. Freiberg wurde entfernt. Jetzt ist, wie mir mitgetheilt wurde, eine sehr bekannte Persönlichkeit, die bereits unter dem Coalitionsministerium hier oft genannt wurde und eine Rolle gespielt hat, nämlich der Mann der Coalitionsnichte, der Rosner, an Freibergs Stelle getreten. Gewisse Persönlichkeiten spielen sich, wie man sieht, immer auf den maßgebenden und einträglichen Plätzen hinter den Ministern herum und finden dort immer eine ihres Könnens, ihres Wissens und ihres Charakters würdige, nichts weniger als beschwerliche Beschäftigung.

Von dem Augenblicke an, als Baron Gautsch in den Vertrag, den Badeni mit David abgeschlossen hat, nicht eintreten wollte, hat auch die Opposition der „Reichswehr" gegen Gautsch begonnen.

Es ist nun Ministerpräsident Thun gekommen und in einem äußerst liebenswürdigen Willkommartikel von der „Reichswehr" begrüßt worden. Es wurde da gesagt, er sei ein Mann, von dem man nur Gutes erwarten könne. David hat auch dem Grafen Thun das Miteigenthum an der „Reichswehr" angeboten, allein auch Thun hat es refusirt, und von da an ist der David in die schärfste Opposition gegen das Ministerium Thun übergegangen. Er hat den Grafen Thun den Grafen Nichts-Thun und sein Ministerium das Ministerium Nichts-Thun genannt. Weil der Minister aber nichts für die „Reichswehr" gethan hat, so hat David vom Staate als Schadenersatz 279.868 fl. 96 kr. durch eine beim Civilgerichte eingebrachte Klage angesprochen. Er hat nämlich anfangs geglaubt, es werde keine österreichische Regierung es auf einen solchen Scandalprocess ankommen lassen.

David sagt, er ist ein ganz anständiger Mann, er hat das Licht der Öffentlichkeit in diesem Geschäft gar nicht zu scheuen; von der Regierung hat er aber

nicht geglaubt, dass sie sich klagen lassen werde, er war der Ansicht, die Regierung werde eher zahlen, was er verlangt. Es hat aber wenigstens anfangs die Regierung seinem Drängen nicht nachgegeben, sie hat sich aber leider bald eines anderen besonnen und später doch gezahlt.

Der erste Rechtsanwalt Davids, Herr Dr. Porzer, hat geglaubt, er könne den Process für David nicht mit Erfolg durchführen, David hat dann einen anderen Vertreter genommen. Nun kommt aber folgendes Merkwürdige in dieser Angelegenheit hervor. Bei der ersten Verhandlung, die bei Gericht stattgefunden hat, — Sie wissen, nach der jetzigen Processordnung wird über eine jede Klage vom Gerichte eine erste Tagfahrt angeordnet und da zwischen beiden Processtheilen über die Klage gesprochen — bei dieser Verhandlung stellte die Finanzprocuratur sich auf den unbedingt negativen Standpunkt, und es wurde ihr daher die Klagebeantwortung aufgetragen. Die Finanzprocuratur hat die Klagebeantwortung erstattet und darin Folgendes ausgeführt.

Von einer Verpflichtung des Staates aus diesem Vertrage kann absolut keine Rede sein; erstens ist aus einem solchen Vertrage überhaupt niemand verpflichtet, denn der Vertrag ist ein pactum turpe und contra bonos mores. Seine Gesinnungen und seine Ideen verkauft man nicht um Geld wie ein Stückel Fleisch, besonders wenn man sich dem Publicum gegenüber als Idealist hinstellt; aber abgesehen davon, wenn man auch von diesem Gesichtspunkte aus die Sache nicht beurtheilt, sind höchstens Badeni und Freiberg aus diesem Vertrage persönlich verpflichtet, aber nicht der Staat; es hat daher auch, wie mir gesagt wurde, die Finanzprocuratur dem Badeni und dem Freiberg den Streit verkündet und die Vertretungsleistung dieser Herren verlangt. Die Sache ist so klar gewesen, dass, als die Klagebeantwortung eingebracht war, ein weiteres Zwischenverfahren, das nach der jetzigen Civilprocessordnung auf die Klagebeantwortung unter gewissen Voraussetzungen folgt, nicht angeordnet wurde. Es wird seitens des Gerichtes nach der Klagebeantwortung ein weiteres Zwischenverfahren veranlasst, wenn insbesondere über die Frage erkannt werden soll, die eine Beweisführung nothwendig macht.

Es wird das Beweisverfahren abgeführt und dann wird erst der Termin für die mündliche Hauptverhandlung ausgeschrieben. Dem Gerichte war schon nach erfolgter Klagebeantwortung die Sache so klar, dass es die Abführung der angebotenen Beweise gar nicht für nothwendig hielt und es wurde gleich die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ausgeschrieben.

Bevor es nun zu dieser Tagfahrt gekommen ist, hat das Ministerium sich mit David verglichen. Wie viel man dem David gezahlt hat, weiß ich nicht, derlei erfährt man nur durch Hörensagen; ich habe gehört, dass 30.000 fl., 47.000 fl., 100.000 fl. gezahlt wurden. Die Klage wurde sodann zurückgezogen. Ich möchte doch eine Aufklärung von Seite der hohen Regierung darüber, was sie veranlasst hat, in einer Frage, wo das Recht des Staates so klar gewesen ist, dass der Richter die angebotenen Zeugenbeweise gar nicht für nothwendig hielt und wo also die Abweisung des Klagebegehrens ganz sicher gewesen ist, wiederum eine so große Summe unserer Steuergelder zu nehmen und sie einem solchen Kläger wie dem David in den Rachen zu werfen.

Im ersten Stadium des Processes, als Badeni, Freiberg und Ministerialrath Schiel als Zeugen geführt wurden, konnte man annehmen, dass der Regierung diese Zeugenvernehmungen in öffentlicher Gerichtsverhandlung unangenehm gewesen wären, da hätte man sich die Abschließung eines Vergleiches mit David, um diese Zeugenvernehmung zu vermeiden, erklären können. Nachdem aber die mündliche Verhandlung angeordnet war ohne diese Zeugenvernehmung, ist dieser Grund weggefallen und der Abschluss des Vergleiches unbegreiflich.

Es könnte allerdings noch ein anderer Grund die Veranlassung dazu gegeben haben.

Es hat der Herr David einen Mitredacteur des Journals „Die Zeit", Herrn Dr. Karner, welcher vollkommen wahre Artikel über diese Sache gebracht hat, wegen Ehrenbeleidigung geklagt, und später diese Klage wieder zurückgezogen. In diesem Ehrenbeleidigungsprocesse sollten auch die allgemein bekannten Persönlichkeiten der Regierung, welche die Abmachungen mit David getroffen hatten, als Zeugen vernommen werden und das mochte wohl auch diesen Herren und der jetzigen Regierung unangenehm gewesen sein. Es ist jedenfalls merkwürdig, dass die Zeit, als diese Abfindungssummen seitens der Regierung gezahlt wurden, so ziemlich mit der Zeit zusammenfällt, wo David seine Ehrenbeleidigungsklage zurückgezogen hat. Für die Regierung ergab sich daraus mindestens der Vortheil, dass die vorgenannten Persönlichkeiten sich nicht vor das Schwurgericht stellen mussten, um daselbst in einer doch für sie gewiss ziemlich peniblen Angelegenheit als Zeugen zu fungiren.

Es ist aber noch etwas in dieser Sache aufzuklären. Die „Reichswehr" soll ja auch der jetzigen Regierung wieder Dienste leisten und soll es insbesondere das Handelsministerium sein, von welchem die „Reichswehr" vornehmlich benützt wird. Das ist auch in der „Zeit" gestanden. Es soll in der Redactionsstube der „Reichswehr" jetzt zugehen, wie bei einem Ballet hinter den Coulissen. Es heißt jetzt dort immer: „der Herr Baron wünscht", „der Herr Baron verlangt", „wir gehen zum Herrn Baron" u. s. w., das ist nämlich zum Herrn Baron Di Pauli. „Der Herr Baron" soll dort ein so geflügeltes Wort sein, wie beim Ballet, man hört nur immer: „der Herr Baron, der Herr Baron". *(Heiterkeit.)*

Nach allem, was vorliegt, wissen wir aber von David, dass er nichts umsonst macht, auch nicht für den Herrn Baron, dass er für seine Ware auch ordentlich sein Geld verlangt. Es wären also auch die Beziehungen aufzuklären, in welchen der jetzige Handelsminister und durch ihn die jetzige Regierung zu Herrn David steht und wie hoch sie seine Dienste honorirt, und wir müssen fragen, ob sie es denn für anständig hält, nach allem was mit David vorgefallen ist, mit diesem Manne und seinem Blatte noch zu verkehren und eine Verbindung zu unterhalten.

Die Angelegenheit hat aber auch eine principielle Seite. Wir müssen uns endlich auf den Standpunkt stellen, dass die Volksvertretung für die Subventionirung von Journalen kein Geld mehr bewilligt, wir müssen uns auf den Standpunkt der amerikanisch-englischen Bevölkerung stellen, in deren Budget derlei Subventionen nicht vorkommen, wir dürfen es nicht mehr dulden, dass die Steuergelder des Volkes dazu verwendet werden, Regierungsblätter zu erhalten, welche die oppositionellen Parteien angreifen, beschimpfen und herabreißen, sowohl in ihren einzelnen Persönlichkeiten als auch in der Richtung, welche sie vertreten. Zu solchen Zwecken zahlen wir unsere Steuern nicht, dazu verdient das Volk sein Geld nicht, damit es die Regierung zu Zwecken der Corruption vergeudet. Wir stehen ja heutzutage, was die Presse betrifft, auf einem viel traurigeren Standpunkte als im Vormärz zur Zeit der Censur. Die Censur heißt bekanntlich jetzt das objective Verfahren. Was aber unter dem objectiven Verfahren geschieht, wie da gegen missliebige Richtungen und Oppositionsorgane seitens der Regierung vorgegangen wird und wie dieselben auch materiell durch Confiscationen bis zur Vernichtung geschädigt werden, das ist bekannt, das war unter der Censur aber nicht möglich. Unter der Censur hat man das Manuscript vorgelegt und hat es dann drucken lassen, man konnte aber nicht für den Druck einer censurirten Schrift weiter zur Verantwortung gezogen werden. Wir haben heute in dem objectiven Verfahren eine viel ärgere Censur, als sie im Vormärz geherrscht hat. Die Staatsmänner im Vormärz hätten es aber auch unter ihrer Würde erachtet, auf diese Weise, wie es unter Badeni geschah, in der Presse Corruption zu treiben. Es ist im Vormärz höchstens hie und da ein von der Regierung inspirirter Artikel in einem ausländischen Journal erschienen, aber in Österreich selbst ist derlei nicht vorgekommen.

Das, was sich hier mit Badeni abgespielt hat, ist etwas, was sich dem, was in dem bekannten Buche von Wutke: „Die deutschen Zeitschriften der Gegenwart“ über die Corruption der Presse mitgetheilt wird, würdig an die Seite stellen läßt. Es kann aber auch die Bevölkerung vor einer Regierung und vor Persönlichkeiten keine Achtung haben, die, um ihre Zwecke zu erreichen, sich solcher Mittel bedienen; umgekehrt wäre es aber auch unendlich traurig für die Menschheit, wenn es nothwendig wäre, edle, gute Zwecke, deren Verwirklichung im Interesse des Volkes liegt, auf einem solchen Wege zu erreichen und wenn eine Regierung nur durch solche Mittel dasjenige erzielen könnte, was sie als ihre höchsten Aufgaben im Interesse der Gesammtbevölkerung betrachtet. Wer wirklich etwas Gutes für die Bevölkerung leisten will, braucht einen solchen Weg nicht. *(Sehr richtig!)* Das Gute hat in sich selbst eine so durchdringende Macht und Gewalt, und findet durch sich selbst einen solchen Anhang unter allen edlen Menschen, dass man die Mittel der Corruption zu seiner Verwirklichung nicht braucht. Wo man diese Mittel braucht, da handelt es sich nie um etwas Gutes, da zeigt sich die Fäulnis, die Zersetzung der ganzen Verwaltung von den höchsten Spitzen an bis in die untersten Glieder hinab, und darum müssen wir nicht allein wegen dieser paar Gulden, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, sondern der principiellen Bedeutung des Falles wegen, um diese Corruption zu verfolgen, den Minister, der derlei gethan hat, vor dem Staatsgerichtshofe zur Verantwortung ziehen, und den Grafen Badeni und seine Mitschuldigen verhalten, das Geld, das auf eine widerrechtliche Weise dem Staatsschatze entzogen worden ist, zu ersetzen. Nur auf diese Weise beugen wir ähnlichen Vorkommnissen in der Zukunft vor.

Ich empfehle daher dem hohen Hause folgenden Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es möge im Sinne des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, gegen den Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern, begangen durch Zuwendung eines der im Finanzgesetze vom 26. Jänner 1897 „Ministerrath“ als Dispositionsfonds ausgesetzten, die Summe von 100.000 fl. österreichischer Währung übersteigenden Betrages von 75.000 fl. österreichischer Währung an den Eigenthümer und Herausgeber des Journals die „Reichswehr“ die Anklage beim Staatsgerichtshofe erheben, und dieser Antrag sei zur Vorberathung einem Ausschusse aus 24 Mitgliedern, der durch das Haus zu wählen ist, zuzuweisen.“ *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte sind gemeldet pro die Herren Abgeordneten Stojałowski, Kozakiewicz, Dr. Pfersche, Dobernig, Dr. Pergelt, Wolf, Dr. Groß, Kaiser, Anton Steiner, Größl, Dr. v. Demel, Noske, Dr. Herbst, Nowak und Zeller.

Vorher hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun**: Hohes Haus! Ich glaube wohl nicht, dass das hohe Haus die Erwartung hegen wird, dass ich, den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners und Antragstellers folgend, ihm entgegentreten werde, sondern, dass es meiner Anschauung nach viel eher die berechtigte Erwartung hegen wird, dass ich gleich zu Beginn oder vor Beginn der Debatte noch das Wort ergreife, um die Stellung zu präcisiren, die nach meiner Anschauung zur Beurtheilung der vorliegenden Frage zu dienen hätte.

Ich glaube es dem hohen Hause schuldig zu sein, dass dasselbe in die Lage versetzt wird, beurtheilen zu können, ob der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eingebracht hat, begründet ist oder nicht, ob also das hohe Haus sich entschließen soll, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen oder aber, dem Antrage entsprechend, den Anklageact aufrecht zu erhalten.

Was die Frage selbst betrifft, so habe ich mich für verpflichtet erachtet, gleich im Frühjahre, als die Interpellation eingebracht und als dann die Anklage seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter erhoben worden ist, die eingehendsten Erhebungen über die Frage anzustellen, um mir selbst ein Urtheil bilden zu können und in die Lage zu kommen, die Wahrnehmung, die ich gemacht habe, dem hohen Hause ganz offen mittheilen zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, hohes Haus, dass ein Dispositionsfonds — und das stützt sich auf die kaiserliche Entschließung vom Jahre 1866 — ein nicht verrechenbarer Fonds ist, dass die Regierung und der betreffende Minister, dem der Dispositionsfonds zugewiesen ist, vollkommen freie Hand über dessen Verfügung hat und dass das ein Credit ist, welcher nicht am letzten Tage des Jahres verfällt, sondern mit seinen Überschüssen auch zurückbehalten werden kann. *(Widerspruch.)*

Dasselbe gilt auch von sämmtlichen Pauschalien, und es unterliegt naturgemäß der Dispositionsfonds weder der Controle des Obersten Rechnungshofes, noch der Controle des hohen Hauses, sondern es kann sich nur um eine Controle insoweit handeln, ob über das Maß des Betrages, der verfassungsmäßig für den Dispositionsfonds votirt ist, aus den Staatseinnahmen Gelder genommen werden, um jenen Zwecken zugeführt zu werden, für welche der Dispositionsfonds gedacht ist, insoweit der Betrag des Dispositionsfonds nicht genügen würde.

Diesbezüglich kann ich das hohe Haus versichern, dass nach den Erhebungen, die ich gepflogen habe, eine solche Überschreitung, beziehungsweise eine Entnahme von irgend welchen Mitteln aus den Staatseinnahmen zur Stärkung des Dispositionsfonds, was verfassungswidrig wäre, nicht stattgefunden hat *(Hört!)*, und ich glaube, dass mit dieser Thatsache, die ich das hohe Haus mir zu glauben ersuche, erwiesen ist, dass von einer Verschleuderung des Staatsvermögens auch in dem Sinne keine Rede sein kann.

Diese Thatsache, welche ich dem hohen Hause mitzutheilen die Ehre habe, dass aus den Staatseinnahmen über diese 100.000 fl. hinaus keine Beträge entnommen worden sind, wird das hohe Haus bei Vorlage des Rechnungsabschlusses des Jahres 1897 zu beurtheilen in der Lage sein, und ich zweifle nicht, dass das hohe Haus sich bei der Durchsicht und Prüfung dieses Rechnungsabschlusses jene Überzeugung verschaffen wird, die nothwendig ist, um zu erkennen, dass diese Behauptungen, die ich aufstelle, vollkommen der Wahrheit entsprechen. *(Abgeordneter Berner: Woher kommt dann das Geld?)*

Aus der Natur des Dispositionsfonds, um auf die eingeworfene Frage zu antworten, und aus der von mir angeführten Thatsache, dass dieser Fonds nicht verrechenbar ist und nicht am Ende des Jahres verfällt, ergibt sich die Möglichkeit, dass Überschüsse entstehen und dass aus diesen Überschüssen, die angesammelt werden, wieder eine Kategorie von Fonds sich bildet, über die die Regierung vollkommen freies Dispositionsrecht hat, und nur wenn — wie ich mir zu bemerken erlaubt habe — über dieses Maß hinausgehend ein Eingriff in die Staatseinnahmen erfolgt wäre, träfen jene Momente zu, welche die Veranlassung bieten könnten, gegen einen Minister und in diesem Falle gegen Seine Excellenz den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni eine Anklage zu erheben, weil, solange das nicht der Fall ist, die Voraussetzung für die Erhebung einer Anklage fehlt.

Ich kann daher die Bitte an das hohe Haus stellen, diese meine Mittheilungen zur Kenntnis zu nehmen und sie als Grundlage jener Urtheilsfällung anzusehen, vor welche das hohe Haus bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gestellt werden wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Stojałowski.

Abgeordneter **Stojałowski:** Hohes Haus: Wenn man einmal in die Sechziger-Jahre eingerückt ist, ein christkatholischer Priester ist und sich den Wahlspruch: Justitia et veritate zum Lebensprincip gemacht hat, spricht man in diesem hohen Hause nicht um die Gunst dieser oder jener Seite des hohen Hauses zu erwerben, auch nicht um Mitleid zu erwecken, insbesondere bei jenen, von deren Gerechtigkeitssinn und Gefühl man gerade nicht die allerbeste Meinung hat.

Wie ich schon erklärt habe, habe ich meinen Wählern und unserem polnischen Volke, ich möchte sagen, geschworen, für Wahrheit und Gerechtigkeit zu kämpfen und gegen die Ausbeutung des Volkes und schließlich gegen die Verschleuderung dieses Geldes, welches wirklich dem arbeitenden Volke nicht selten gewaltsam erpresst wird, mit aller möglichen Kraft einzutreten.

Treu diesem Schwur habe ich und unsere Partei lange Jahre, ehe noch im Parlamente von Badeni und seinen Regierungsmitteln die Rede gewesen ist, gegen den Grafen Badeni und gegen seine Missbräuche und Vergewaltigungen angekämpft und wer diese Kämpfe kennt, wird einsehen und glauben, dass mich hier, wenn ich genöthigt davon rede, die albernen Witze eines Herrn Glöckner oder die Verdächtigungen von anderer Seite ganz kalt lassen können.

Wir haben beschlossen, für diesen Antrag auf Versetzung des gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni in den Anklagezustand wegen Verschleuderung der Staatsgelder oder vielmehr des Volksgeldes zu stimmen aus principiellen Gründen. Und ich erlaube mir, ganz offen zu sagen, dass ich, den verehrten Herrn Antragsteller, den ich hochschätze und dem ich auch persönlich vieles verdanke, ausgenommen, von den anderen, die diesen Antrag gestellt haben, nicht dieselbe Überzeugung habe, dass sie den Antrag unterschrieben haben aus voller Überzeugung. *(Abgeordneter Josef Steiner: Wie können Sie das sagen?)* Ich nehme die Socialdemokraten aus. Aber von den Herren, die da „so ganz offen“ der Meinung Ausdruck geben, dass sie einem Missbrauch, der gegen einen ihren Gegner verübt wird, zustimmen können oder sich über diesen Missbrauch lustig machen können, kann man doch nicht glauben, dass sie aus Überzeugung gegen diesen Missbrauch auftreten.

Ich glaube, ein Missbrauch muss gerade nicht an einem Dreyfus begangen sein, damit man gegen denselben loszieht, sondern ein Missbrauch bleibt immer ein Missbrauch, an wem immer er begangen wird, und wer ehrlich gegen Missbrauch kämpft, verdammt jeden, auch den an seinem Gegner und Feinde begangenen Missbrauch.

Ich möchte aber auch von den Herren Socialdemokraten sagen, dass es doch eine Zeit gab, wo sie, die uns den Vorwurf machen, dass wir für den Badeni irgendwann eingetreten seien, gegenüber dem Badeni eine Stellung eingenommen haben, die — zum wenigsten gesagt — nicht mit dieser scharfen und rücksichtslosen Opposition zusammenstimmt, die sie hier vertreten wollen. Und das war damals, als die fünfte Curie in Aussicht war. Auch einige von den Herren, die den Antrag hier gezeichnet haben, waren, glaube ich, mit dem Grafen Badeni schon als Ministerpräsidenten ganz zufrieden, nämlich zu der Zeit, wo er gegen Dr. Lueger und die Christlichsocialen losgezogen ist. Auch von unseren nächsten Collegen sitzt ja in meiner Nähe einer, der Herr Dr. Winkowski, der unsere Partei und mich in Galizien sozusagen mit seinen Witzen beschenkte und behauptete, dass ich nichts sehe als nur den Grafen Badeni. Und ich glaube, dass ich und unsere Partei gerade diejenigen waren, die das, was gekommen ist, am besten vorhergesehen haben, und ich glaube, dass wir Recht hatten, als wir beim Regierungsantritte des Grafen Badeni sagten, dass, wenn von keiner Regierung viel zu erwarten sei, von einer Regierung des Badeni gar nichts zu erwarten sei.

Durch diese Erwägungen wollte ich nur beweisen, dass weder ich noch unsere Partei je mit der Wahrheit umgesprungen sind und dass wir das nicht treffen, was manchmal geschieht, dass man einen Missbrauch, wenn es gerade passt, bekämpft, wo er aber den Gegner trifft, ihm entweder zustimmt oder sich dabei schweigend verhält. *(Abgeordneter Josef Steiner: Wo waren Sie bei der Abstimmung über die Anklage?)*

Ich war nicht hier. Wir haben immer gegen den Badeni angekämpft, seine Missbräuche immer an den Tag gebracht und sie vor das Weltgericht gestellt, und aus denselben Principien wollen wir für diesen Antrag auf Versetzung des Grafen Badeni in den Anklagezustand wegen Verschleuderung des Volksgeldes in dieser Affaire der „Reichswehr“ stimmen. Davon kann uns auch die Erklärung, welche der Herr Ministerpräsident soeben abgegeben hat, nicht abbringen. Der Herr Ministerpräsident hat hier die Sache so darstellen wollen, als ob diese 75.000 fl. aus den Überschüssen des Dispositionsfonds gegeben wären.

Er hat auch verlangt, dass man ihm das glaube. Ich will seine Person nicht berühren, wenn ich sage, dass wir einer solchen Aussage keinen Glauben schenken können. Und warum? Das werde ich gleich erklären. Wenn wir für diesen Antrag stimmen, so thun wir es deshalb, weil uns daran gelegen ist, dass endlich diese Misswirtschaft, welche mit dem Gelde des Volkes getrieben wird, ein Ende nehme.

Es ist ganz richtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gesagt hat, der Dispositionsfonds sei eine traurige Post und es wäre nöthig, dass das Parlament einmal mit dieser Pest aufräume. Denn wenn man den Dispositionsfond bewilligt, so ist damit auch Gelegenheit für Missbrauch geboten.

Was gut ist, braucht man — wie der Antragsteller sagt — nicht zu verbergen, und deshalb sollte auch diese Post offen behandelt werden.

Man kann einsehen und zugeben, dass die Regierung irgend ein Organ haben muss; und sie hat auch öffentliche Organe in allen Ländern und kann sich auch in Wien ein officielles Organ gründen, aber sie soll dies ehrlich und offen gestehen.

Es ist noch eine andere traurige Post in unserem Budget und das ist die Post für die Repräsentation der verschiedenen Minister, Statthalter und anderen Organe.

Ja, wenn man solche Posten bewilligt, so gibt man Anlass dazu, dass die Leute demoralisirt werden. Da wird für das sauer erworbene Geld des armen Volkes gut gespeist, und Champagner getrunken; so werden die Leute bestochen und der Demoralisation offene Thür gelassen.

Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass man den Antrag nach dem Wunsche des Antragstellers einem Ausschusse zuweisen soll, um endlich der Corruption, die durch diese Posten von der Regierung getrieben wird, ein Ende zu machen.

Wir glauben auch, dass dies umsomehr nothwendig ist, als das, was der Herr Ministerpräsident von Überschüssen gesprochen hat, doch ganz unglaublich ist.

Es ist schon gesagt worden, dass in Wien nicht nur die „Reichswehr“, sondern auch andere Organe bezahlt werden. Dazu braucht man schon mehr als 100.000 fl., wenn man bedenkt, wie viel solche Blätter brauchen, um ihre Existenz zu erhalten.

Aber außer in Wien wird das Geld des Volkes auch in anderen Ländern und bei anderen Gelegenheiten missbraucht.

Wer die galizischen Zustände kennt, weiß ja, dass es zum Beispiel in Lemberg oder anderswo Blätter gibt, die von nichts anderem leben, als nur von dem, was sie bezahlt bekommen. Und ich glaube, dass für Galizien in dieser Hinsicht von den 100.000 fl. ganz gewiss fast die Hälfte verwendet wird. Wo sind dann die anderen Länder?

Aber es sind Blätter, welche sich, wie die „Reichswehr“, damit brüsten, sie seien unabhängig, und sie werden doch bezahlt.

Das geschieht ganz offen, und davon weiß die ganze Welt, wenigstens in den Städten. Diese Blätter kommen aber auch in die Provinz, wo man mit all diesen Machinationen vielleicht nicht so bekannt ist. So wird das Publikum bethört, und wenn in Galizien so traurige Zustände herrschen, so ist das auf den Umstand zurückzuführen, dass die Blätter von der Regierung gekauft werden und dann für dieselbe schreiben und infolgedessen in der Bevölkerung Galiziens eigentlich gar kein oppositioneller Sinn zu finden ist, besonders in der sogenannten Intelligenz und im Mittelstande. Man hält jede Opposition schon für eine Auflehnung und Aufruhr. Damit ist aber die Corruption, die mit dem Gelde des Volkes betrieben wird, noch nicht zu Ende. Was geschieht denn bei den Wahlen? Ich bin Augenzeuge dafür, dass in den ruthenischen Bezirken zum Beispiel die Bezirkshauptleute herumfahren und Stimmen kaufen.

Man verwendet nicht andere Agitatoren hiezu, sondern, um ganz sicher zu gehen, besorgen das die Bezirkshauptcommissäre selbst. *(Abgeordneter Stapiński: Sie sind die Hauptcassiere!)* Sie sind nicht nur die Hauptcassiere, sondern sehr oft die Käufer selbst. So hat mir Graf Dzieduszycki, der Bezirkscommissär in Zołkiew war, derselbe, dessen ich schon erwähnte, einmal ganz offen ins Gesicht gesagt: Schauen Sie, Hochwürden, dieser ruthenische Bauer ist so unerschütterlich, dass ich ihn nicht mit 200 fl. kaufen konnte. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Josef Steiner: Solche Wähler sind aber in Galizien sehr selten?)* Nun, Gott sei Dank, gibt es aber doch noch welche, namentlich unter den Bauern. Daraus mögen die Herren folgern, wie viel Geld von den Bezirkscommissären ausgegeben wird, wenn sie selbst 200 fl. für eine einzige Stimme eines armen Bauern anbieten. Und was geschieht, meine Herren, am Wahltage selbst? Es ist in ganz Galizien bekannt, dass zum Beispiel im Jahre 1895 während der Landtagswahlen der Bezirkshauptmann von Gorlice, Gubata, in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft ein förmliches und großes Buffet aufgestellt hatte. *(Abgeordneter Stapiński: Das war im Jahre 1897, bei der Wahl des Fürsten Sapieha!)* Ja wohl, auch im Jahre 1897 bei der Wahl des Fürsten Sapieha. Man hat damals die Leute mit einer Menge von Selchwaren und Schnaps und anderen Getränken bewirtet. Dazu hat der Bezirkshauptmann Gubata gewiss kein Sechserl aus eigener Tasche hergegeben. *(Heiterkeit.)* Er hat höchstens eventuell mitgetrunken, aber gewiss nicht gezahlt. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich frage nun, woher kommt dann das Geld, welches die Bezirkshauptleute und andere Organe der Regierung für solche Dinge hergeben?

Wir sind daher der Ansicht, dass mit dieser Wirtschaft endlich einmal aufgeräumt werden muss. Es ist daher nothwendig, dass dieser Antrag als dringlich angesehen werde, weil die Sache drängt, denn jeden Tag kommen weitere Corruptionen vor, jeden Tag wird das Volk durch eine corrupte Presse in eine Stimmung versetzt, die für das Volk selbst schädlich ist.

Aus allen diesen Gründen stimmen wir für die Zuweisung des Antrages Kronawetter an einen Ausschuss, wie es der Herr Antragsteller wünscht.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte kommt nun der Herr Abgeordnete Kozakiewicz.

Abgeordneter **Kozakiewicz**: Es wurde schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter erwähnt, dass die Anfänge dieser Corruption, dieses Inslebenrufen von Reptilien von den romanischen Völkern zu uns gekommen sind. Es ist auch wahr. Man sagt auch, dass Napoleon III. der Erfinder dieser Reptilien war, aber ich glaube, dass doch sein Jünger Bismarck mit dem Welfenfonde den Meister übertroffen hat. Wie die Sache mit solchen Fonden steht, das hat uns zum Beispiel Crispi gelehrt, für den nicht nur die Staatscassen, die öffentlichen, budgetirten Fonde, nicht hinreichten, sondern der auch selbst aus Privatbanken, um angeblich für Staatszwecke diese zu gebrauchen und für Staatsideen zu kämpfen, die Gelder genommen hat.

Es ist das eine eigenthümliche Geschichte, dass die Regierung in die Reptilienblätter solche Kukukseier hineinlegt. Sie lässt nämlich ihre Beamten oder Vertrauensmänner solche Artikel schreiben und lancirt dieselben sodann in solche vom Reptilienfonde subventionirte Blätter. Eine solche Hinterlegung von Kukukseiern dieser Art kann aber nur bei Regierungen vorkommen, welche keine höheren Gedanken, keine Conception haben, welche bloß Lügen oder Gewaltthaten oder etwas anderes zu vertheidigen und nicht den Muth haben, diese Sachen in öffentlichen officiösen Blättern zu vertheidigen.

In diesem Falle gebrauchen die Herren von dem Staatsruder solche Schmutz- und Reptilienblätter, wo sie ihre Hintergedanken niederlegen.

Wenn man auf die englischen oder französischen Minister hinschaut, da glaubt man, diese brauchen solche Reptilienblätter in diesem Ausmaße nicht, weil die Herren der Regierung es nicht scheuen, in die Volksversammlungen zu gehen und dort ihre Regierungsgedanken offen auszusprechen. Für unsere Minister wäre es vielleicht nicht gut, wenn sie sich in Volksversammlungen begeben wollten, denn es erginge ihnen dort nach meiner Meinnng nicht sehr gut. Eines aber würden sie in diesem Falle doch erlernt haben. Sie könnten sich überzeugen, wie schlecht es ist, wenn man zum Beispiel für Volksversammlungen, für die Socialdemokraten solche Saalabtreibungen vornimmt, oder wenn man durch Polizeicommissäre oder Bezirkshauptleute unterbrochen wird. So viel Muth haben die österreichischen Minister bis jetzt nicht gehabt und auch späterhin werden sie, glaube ich, nicht imstande sein, diesen Muth zu finden.

Auf dieselbe Weise verhielt sich die Sache mit dem Herrn Badeni, der weder eine Conception, noch, wie das wiederholt hier im Hause besprochen wurde, einen höheren Staatsgedanken gehabt hat, obwohl der eine Herold, der polnische Herold Dr. Piętak auf dem Bankette in Busk ihn für einen slavischen König erklärt hat, und obwohl der čechische Herold ihn wieder proclamirt hat als einen großen Staatsmann. Aber ich glaube, in dem Gedanken des Abgeordneten von Lemberg-Stadt Dr. Piętak steckt gar nichts anderes, als den Ministerpräsidenten bei seiner Entlassung von der ersten Rangsclasse in eine höhere Rangsclasse, nämlich zum König, wenn auch in partibus infidelium, zu befördern, sonst gar nichts. Uns ist immer Herr Badeni als Zaunkönig erschienen, als nichts anderes.

Was wollte Herr Badeni mit der Reptilienpresse, was wollte er mit der „Reichswehr“? Ich glaube nichts anderes, als alle die Gewaltacte zu beschönigen, welche er bei sich zu Lande und hier im Parlamente und außerhalb desselben sich zuschulden kommen ließ. Ich glaube, er benützte die Reptilien aus angeborener Scheu, hier vor dem Parlamente zu sprechen, hier offen seine Gedanken vorzubringen, und es ist dies der zweite Grund, warum sich Herr Badeni ohne die Reptilien nicht bewegen konnte und warum er sie auf solche Weise gefüttert hat, wie den Davis, recte David von der „Reichswehr“ und auch andere Zeitschriften.

Ich glaube auch, dass eine solche Reptilienpresse für Badeni nothwendig war, um seinen persönlichen Hass gegen die oppositionellen Abgeordneten und Parteien ausspielen zu können, diesen Hass, welcher ihn zwang, diese oppositionellen Männer auch persönlich zu überwachen, ihnen Spitzel nachzuschicken und sich über alles berichten zu lassen, was der Eine oder der Andere thut oder spricht. Und ich glaube, diese Spannung zwischen den Gedanken, welche in die Reptilienpresse hineingelegt wurden und der öffentlichen Meinung, diese immerwährende und immer stärker werdende Spannung erlaubte diesem David, false Davis, seine Begehren immer höher zu stellen, und die Fonde, welche ihm zuerst zugestanden worden sind, mit der Zeit immer weiter in die Höhe zu bringen und sich nicht zu begnügen mit dem, was er früher verlangt hat.

Ich glaube, es ist kein klares Wasser und auch kein trockener Boden, wo solche Reptilien gedeihen können. Wenn so etwas vorkommen konnte, wie es mit der „Reichswehr“ vorgekommen ist, wenn diese Abmachungen zwischen Herrn Badeni und Herrn Davis, recte David stattgefunden haben, so ist das nichts anderem zuzuschreiben, als eben dem sumpfigen Boden, welcher bei unseren Verhältnissen hier vorhanden ist.

Und noch eines. Wenn diese Hilferufe in der Reptilienpresse der Regierung platzfinden, so sind das Verzweiflungsrufe, es ist dies eine Sache, welche nicht zeigt von einer Energie und einem Ideenschatze der Regierung, welche sich nur einer solchen Reptilienpresse zu bedienen gezwungen sieht.

In diesem Moraste werden wir so lange stecken, als Privilegien, Missbrauch, Lüge und Gewalt zu vertheidigen sein werden. Solange wird die Reptilienpresse bestehen und werden solche Zustände nicht verschwinden, bevor nicht die Schlachzizen- und Bourgeois-Wirtschaft abgeschafft wird. Diese bestochene Presse, diese Prostitution des Geistes wird erst dann abgeschafft werden, bis auch die leibliche Prostitution mitsammt dieser Gesellschaft verschwindet.

Wozu brauchte Graf Badeni diese Reptilienpresse und die „Reichswehr“? Der berüchtigte Wahlmacher von Galizien rüstete sich schon im October 1896 zu den Wahlen. Er hoffte und wusste, dass in Galizien und vielleicht auch wo anders Sachen vorkommen werden, welche hier in Wien, in der Residenzstadt beschönigt, gerechtfertigt, ja sogar vertheidigt werden mussten. Die alte „Presse“ war schon abgenutzt, abgebraucht, der vigoureuse Cavalier von Busk brauchte eine frische Dirne. Deswegen der Handel mit der „Reichswehr“ und dem berüchtigten

Herrn Davis. Was war die „Reichswehr“ und die Gesellschaft, welche sich um die „Reichswehr“ gruppirte?

Da sehen wir Herrn David, false Davis, k. k. Oberlieutenant a. D.; dann Herr Adolf Mayer, welcher mit der „Fortuna“ die Geschäfte abmachen wollte, wieder ein k. k. Rittmeister a. D., Herr Benzion war wieder der Vertrauensmann des Finanzministeriums. Es war eben gut, vor dem Militär einen Knix zu machen, indem Badeni mit der „Reichswehr“, mit einem Fachblatte des Militärs pactirte, und der Mann der Gottesfurcht und Kaisertreue, wie sich David nannte, scheute sich nicht, mit dem Compagnon Herrn Badeni in verbrecherische Verhandlung zu treten.

Es ist noch eines merkwürdig: die „Reichswehr“ war früher ein Militärblatt; nachdem es aber seit 1. November 1896 als politisches Blatt herausgegeben wurde, behielt es auch eine Rubrik, welche es zum Fachblatte des Militärs stempelte, und ich glaube, deshalb wurde das Blatt auch mit Vorliebe vom Militär gelesen. Es ist auch fürs zweite zu bemerken, dass zum Beispiel das Landesgericht in Wien den Sträflingen nichts anderes zu lesen erlaubte als einzig und allein das politische Blatt „Reichswehr“. Davon hat „Die Zeit“ berichtet und aus dieser Quelle schöpfe ich meine Ansicht. Es wäre diese Zusammenstellung ziemlich merkwürdig. Aber ich will noch auf eines hinweisen, nämlich dass manche Bezirkshauptmannschaften in Galizien auch die allgemeine Wehrpflicht und Militärdienst als Strafanstalt anzusehen pflegen. In Przemyśl ist es nämlich zugetroffen, dass ein radicaler Ruthene Wityk, obwohl er auf einem Auge total blind war, assentirt wurde, dass zweitens ein sehr thätiger Genosse, Witold Reger, weil er Socialdemokrat war, ein ganzer Krüppel, assentirt und nach Pola auf ein paar Wochen weggeschickt wurde. Die beiden Assentirten wurden von der Superarbitrirungscommission für gänzlich untauglich erklärt. Die Bezirkshauptmannschaften meinten nämlich, wenn schon mit der gerichtlichen Verurtheilung dieser Leute nichts auszurichten ist, dann schickt es sich, dass diese Herren in das Militär, quasi, nach der Meinung des Bezirkshauptmannes Lanikiewicz, in eine Strafanstalt geführt werden. Ich glaube, dieses Vorgehen ist abträglich für die allgemeine Wehrpflicht, welche meiner Ansicht nach als ein Übergangsstadium zum Volksheere anzusehen ist.

Herr David spricht nun, nachdem die Verhandlungen zwischen ihm und Herrn Badeni getroffen wurden, und er meinte, dass er ein ehrbares Geschäft geschlossen habe, mit großem Nachdruck davon, dass es für ihn keine Schande ist, mit der österreichischen Regierung einen Pact zu schließen. Badeni hat sich in dieser Beziehung nicht geäußert, ob es nicht eine Schande ist, mit einem Manne, wie David ist, mit seine Complicen, wie es die Mitredacteure sind, kurz mit einem Blatte wie die „Reichswehr“ es ist, in Fühlung zu treten und einen Pact zu schließen.

Charakteristisch für den Compagnon zum gemeinsamen Betriebe der „Reichswehr“ ist die Geschichte, welche Herr Dr. Kronawetter von der amerikanischen — in schlechtem Sinne des Wortes — Actiengesellschaft „Fortuna“ in Budapest erzählt hat. Dieses Concubinat der „Reichswehr“ mit Badeni musste schon anrüchig sein, wenn Badeni im Jänner 1897 die Compagnieschaft abgeleugnet hat. Die Wahrheitsliebe dieses Herrn erkennt man schon daraus, dass hier im Parlamente und außerhalb desselben diese Wahrheitsliebe der schärfsten Opposition und den schärfsten Worten von Abgeordneten begegnet ist, als nämlich Badeni bei der Debatte über die galizischen Wahlen hier gesagt hat, es waren keine Missbräuche und keine Beeinflussung der Bezirkshauptleute. Da hat ihm der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski ins Gesicht geschleudert, er habe es selbst gesehen, wie Badeni diese Bezirkshauptleute beeinflusst hat.

Um die „Reichswehr“ in Schutz zu nehmen, wurde auch der hiesige Staatsanwalt Dr. Bobies herangezogen. All' die Artikel, welche diesen Schandfleck und diese Compagnieschaft mit der „Reichswehr“ ins Licht hinaus zerren wollten, bemühte sich Bobies nach Kräften zu confisciren.

Doch diese Artikel, welche die Sache nicht beschönigt, sondern diese Corruption ans Licht gezogen haben, waren es, welche eine andere Compagnie vereitelt haben, nämlich mit den Großindustriellen, welche die Erbschaft nach Badeni hätten übernehmen sollen. Die „Reichswehr“ war dem Badeni schon im Juni lästig geworden, er wollte sie aber als Cavalier nicht aufs Pflaster setzen. Er hat ihr neue Männer ausgewählt, welche die Erbschaft wie eine Maitresse nach einem Kavalier oder eine Köchin nach einem Priester übernehmen sollten. Es haben sich in der That Herren gefunden, welche dieses Fräulein „Reichswehr“ hergenommen haben, und dieses Concubinat zwischen der „Reichswehr“ und den fünf Herren hat der deutschliberale Chlumecký, der Präsident der Actiengesellschaft „Südbahn“ copulirt. Sie haben nicht nur gleich 170.000 Gulden subscribirt, sie haben sich auch verpflichtet, diese Summe bis 1. Juli 1897 auf 250.000 Gulden zu erhöhen. Dieser Pact lautete auf zehn Jahre im voraus. Badeni musste sich sehr fest im Sattel fühlen, als er den Pact auf zehn Jahre machte und die Hoffnung hatte, die „Reichswehr“ durch zehn Jahre ausnützen zu können.

Die Geschäfte waren so anrüchig, dass einer der Herren, der auch subscribirt hatte, sich gezwungen sah, seinen Ehrenposten niederzulegen. Er konnte es nicht über sich bringen, dass sein Name unter den Souteneuren der „Reichswehr“ stand und das hat, als „Die Zeit“ ihre Artikel veröffentlichte, dazu geführt, dass das Geschäft des größeren Concubinates zwischen den

anderen fünf Herren nicht zustande gekommen ist und abgebrochen wurde.

Ja, als Herr Thun zur Regierung kam, da wollte auch Herr David false Davis mit ihm anknüpfen und wie gesprochen wird, stellte Herr Thun nur die Bedingung, dass die Reichswehr nicht nur in der inneren Politik arbeiten solle, sondern auch in der auswärtigen Politik eine bestimmte Haltung einzunehmen habe. Es wäre also zu diesem alten Concubinate ein Dritter, Herr Goluchowski, hinzugekommen. Graf Badeni benützte die „Reichswehr" schon im Jahre 1897 ausgiebig. Die Herren werden sich erinnern, wie die Artikel von den galizischen Wahlen in der „Reichswehr" verfasst waren; sie werden sich erinnern. dass Herr Badeni mit Herrn Davis die öffentliche Meinung von den oppositionellen und zwar insbesondere von den socialistischen Abgeordneten hier in Wien besudeln wollte und alle die Lügen, welche er schon hier in der Wahldebatte vorgebracht hat, von der Ferne in einem Blatte, das damals als unabhängig fingirt wurde, gebracht wissen wollte.

Ja diese Weitsehung auf eine so große Distanz seitens der „Reichswehr" rentirte sich sehr gut, doch haben diese Artikel nicht gezogen; die Abgeordneten präsentirten sich im Parlamente nicht als solche, wie sie von Badeni in der „Reichswehr" dargestellt wurden. Dieselbe Stimmung, die Badeni hier in der „Reichswehr" machte, wurde auch in Galizien gemacht.

In einem Blatte, welches auch durch die Länderbank soutenirt ist, im „Przeglad" fand man Notizen, welche erzählt haben, eine Gutsbesitzerin sei von ihren eigenen Bauern angefallen worden. Die Bauern drohten mit Plünderung u. s. w. wie es in den Schauermären von der Wahlbewegung in Galizien vom Jahre 1897 geschrieben wurde. Da sah sich diese Frau gezwungen, dies in der Weise zu berichtigen, dass sie an den „Przeglad" schrieb, es ist nicht ein Wörtchen davon wahr.

Sie werden sich auch erinnern, wie von der Affaire in Dawidów in der „Reichswehr" berichtet wurde und was später auch in dem Berichte, den Herr Badeni dem Hause vorlegte, stand. Aber über den richtigen Thatbestand, wie er am Platze vorgekommen ist, hat weder die Reichswehr noch Graf Badeni ein Wort erwähnt. Es handelte sich nur darum, gegen die oppositionellen und zwar gegen die socialistischen Abgeordneten Stimmung zu machen. Es stand zum Beispiel in einem Berichte, dass der Wahlcommissär Popiel, der am Tage der Wahl erschlagen wurde, tags zuvor gedroht hatte, „dass einige Bauern morgen erschossen werden". *(Hört!)* Es stand nun davon nichts in dem Blatte, dass der Vorsitzende des Gerichtes Chyliński diese Bauern, welche die Drohung gehört haben, gar nicht als Zeugen zulassen wollte darüber, dass seitens des Popiel ein vorsätzlicher Mord begangen wurde, indem er die Drohung am 10. März aussprach und sie am 11. März wirklich mit Revolverschüssen ausführte. Wenn Sie sehen, dass der „Glos narodu" oder „Dziennik Polski", ein Blatt der sogenannten Demokraten, Polizeiberichte über Versammlungen bringt, die gar nicht abgehalten wurden, wenn Sie sehen, welche Beschimpfungen der allergröbsten Art er über die oppositionellen Parteien bringt, wenn Sie weiter in Betracht ziehen, dass jesuitische Reptilbroschüren colportirt und in den Schulen vertheilt wurden, in welchen die Regierung in Schutz genommen und vertheidigt und die oppositionellen Abgeordneten besudelt werden, dann werden Sie einsehen, dass die 100.000 fl., welche der Badeni dem Staatsschatze budgetmäßig entnommen hat, eigentlich gar nicht hinreichen werden.

Diese Verunglimpfung der öffentlichen Meinung, diese Corruption der Presse äußert sich aber nicht nur in solchen Artikeln, sie offenbart sich auch aus dem Umstande, dass auf der Post die oppositionellen Zeitungen und Schriften confiscirt und sogar offen gestohlen wurden, und dass mit den officiösen Zeitungen, die nicht gestempelt werden, den anderen eine schreckliche Concurrenz bereitet wurde, die nicht aus dem Reptilienfonde gefüttert wurden.

Durch diese Erniedrigung der öffentlichen Moral und diese Verunglimpfung der öffentlichen Meinung wollte Badeni jenen moralischen Tiefstand erzeugen, auf dem er selbst, sein David und sein Freiberg gestanden sind. Diese Corrumpirung der Presse und die Verunglimpfung der politischen Meinung hat ja auch dazu geführt, dass zum Beispiel ein Jeitteles, ein Parvenu im schlechtesten Sinne des Wortes, gestützt auf die Autorität dieser Reptilien sich erlaubte, seine Angestellten wegen einer Meinungsäußerung zu maßregeln.

Dieser Fall zeigt am besten, in welchem Maße die öffentliche Meinung bereits verpestet ist. Diese Verunglimpfung spiegelt sich aber auch in dem objectiven Verfahren. So ist unlängst die „Arbeiterzeitung" confiscirt worden, weil sie ein gerichtliches Urtheil mit einigen Bemerkungen abdruckte. Bei der Berufungsverhandlung erlaubte sich der Staatsanwalt Bobies, die heilige Schrift zu erläutern und die Evangelien zu widerlegen. *(Ruf: Zu widerlegen?)* Ja!

Er erklärte die Auffassungen der römischen Concilien als unzutreffend, — kurz und gut er benahm sich in der Verhandlung vor dem Gerichte wie ein mittelalterlicher Kirchenvater, ausgerüstet mit all dem, was die Herren in der Casuistik angewendet haben. Wenn so etwas vorkommt, wenn der Staatsanwalt, gestützt auf diese corrumpirte Meinung sich schon anmaßt, die heilige Schrift zu erklären und die anderen Meinungen zu confisciren, so grenzt das nahe an eine theokratische Regierung. Ich habe gelesen, dass unlängst in einem deutschradicalen Blatte ein Artikel confiscirt wurde, in welchem eine Kritik geübt wurde über ein Buch eines Jesuitenpaters vom Fegefeuer und seinen Unannehmlichkeiten. Wenn ein

jesuitisches Regime vertheidigt wird mittelst des objectiven Verfahrens, dann haben wir nichts anderes als ein jesuitisch-clerikales Regime. Ein Grazer Staatsanwalt à la Bobies hat eine Äußerung confiscirt, welche über den Brandstifter und Plünderer von Wien im Jahre 1848, den berüchtigten Windischgrätz gedruckt wurde; er confiscirte einen Artikel über den politisch todten Badeni, er confiscirte in Graz einen Artikel, der über einen Theil der dortigen Gemeinderäthe veröffentlicht wurde, u. dgl. Dazu führt die Fütterung der Reptilien aus Staatseinnahmen, dass Staatsanwälte zuletzt nicht wissen, was nicht zu perhorresciren sei.

Dasselbe, was ich hier als Benachtheiligung der öffentlichen Moral angeführt habe, spielte sich in Galizien unlängst ab. Als der Ausnahmszustand in Galizien verhängt wurde, hat der Statthalter Piniński, als der sogenannte „Europäer", die Redacteure zu sich berufen und in einer Richtung zu ihnen gesprochen, dass sie wissen, was der Regierung angenehm sei, in den Zeitungen zu lesen. *(Hört!)* Es ist also nicht nur bei Badeni, sondern auch bei den aus der Badeni'schen Schule herausgekommenen Herren, wie Piniński, die gleiche Praxis in Gebrauch.

Der Herr Abgeordnete Stojałowski sprach über Missbräuche unserer Presszustände in Galizien. Er hat zwar keine Thatsachen, wie ich bezüglich des „Przegląd", „Dziennik Polski" und „Głos narodu" angeführt, hat aber doch in seiner früheren Rede und auch heute nichts Näheres darüber gesprochen, wieso Herr Piniński dazu kommen konnte, entweder für den Director der galizischen Post Seferowicz oder für den Handelsminister diese 1000 fl. zu zahlen. Es besteht die Befürchtung, dass diese 1000 fl. für Briefmarken aus demselben Fonde geflossen sind, welchen Herr Abgeordneter Stojałowski so verabscheut. Ob vom Reptilienfond diese 1000 fl. geflossen sind oder nicht, darüber will ich heute nicht urtheilen, aber es ist wieder eine Compagniegesellschaft zwischen Herrn Piniński und Herrn Seferowicz oder dem früheren Herrn Handelsminister, von der wieder in den Landesgerichtsacten nichts registrirt ist. *(Abgeordneter Stojałowski: Fragen Sie in einer Interpellation an!)* Eine solche richte ich an Sie nicht, und nur Sie könnten darüber Auskunft geben.

Diese Presszustände, welche durch diese Reptilienpresse verunreinigt worden sind, haben dazu geführt, dass der Justizminister sich scheut, solche Pressdelicte, die vor die Geschwornen gehören, vor dieselben zu bringen, obwohl er doch ihnen, die ja Bourgeois sind, volles Vertrauen entgegenbringen kann, dieselben Geschwornen, die, wenn es sich um Ehrenbeleidigungen handelt, über die Privatanklage zu Gericht sitzen und den Schuldigen verurtheilen. Wenn also die Geschwornen auf Grund einer Privatanklage ein Urtheil fällen, warum werden nicht auch politische Pressdelicte vor die Geschwornen gebracht? Man scheut eben davor zurück, socialdemokratische Redacteure vor die Geschwornen zu stellen, wie es früher der Fall war, weil selbst die ausgesprochenen Bourgeois, also unsere Gegner, sich nicht trauen, auf die Anklage des Staatsanwaltes einzugehen und einen socialdemokratischen Redacteur wegen einer freien Meinungsäußerung hinter Schloss und Riegel zu bringen.

Man fragt sich, warum der frühere Finanzminister Herr Biliński nicht zusammen mit seinem Landsmann Badeni angeklagt wurde; es musste doch etwas an der Sache sein, denn Badeni schöpfte die Mittel nicht aus seinem Privatvermögen, sondern Herr Biliński musste sie hergeben und vielleicht wird dieser als Abgeordneter und einziger Contra-Redner darüber Aufschlüsse geben, sonst müssten wir annehmen, dass er in Bezug auf die Corruption der Presse ein Mitschuldiger des Herrn Badeni gewesen ist.

Der gegenwärtige Ministerpräsident Graf Thun versichert uns, dass, wenn für die „Reichswehr" oder andere Reptilienblätter höhere Beträge, als der Dispositionsfond zuließ, verwendet wurden, dies aus Überschüssen des Dispositionsfondes geschehen ist. Diese Überschüsse rühren vielleicht aus den Zeiten Taaffes her, der nur 50.000 fl. zur Disposition hatte, jetzt kann kein Ministerpräsident mehr mit 100.000 fl. auskommen. Der Herr Ministerpräsident hat auch versichert, dass diese Mehrausgaben sicher nicht aus den laufenden Staatseinnahmen geschöpft wurden. Aber wir haben hier gehört, dass in den Cassen noch andere Überschüsse außer den Dispositionsüberschüssen liegen und es ist möglich, dass diese 75.000 fl. aus diesen Überschüssen genommen wurden.

Wenn es sich um nothleidende Bauern handelt, die oft mit einem Gulden abgespeist werden, um die Verbesserung der Zustände im hiesigen Krankenhause, wo alle Nationen des Staates Hilfe anrufen und finden, um die Volksschullehrer in Galizien, die rein Hungers sterben, so ist kein Geld da.

Aber wenn es sich um die Corrumpirung der Presse handelt, da ist das Geld immer da. Und mit welcher Miene sprach Herr Badeni zu seinem Compagnon Freiberg, als der David in Audienz war: Ja, das Geld haben wir doch da! Und er schlug auf die Tasche, als ob es sein eigenes Geld wäre, und nicht Staatsgelder, Steuergelder.

Es verlautet ja auch — ich erzähle da nur, was ich gehört habe — dass der Verweser dieses Reptilfondes sich in ein paar Jahren auch ein paar 100.000 fl. erspart habe. Das zeigt, dass dieses Geld zu Corruptionszwecken auch aus anderen Quellen geschöpft wurde und Corruption nach allen Seiten gesäet hatte.

Wie der Herr David false Davis, in seiner „Reichswehr" erzählt, belief sich sein eigenes Honorar auf 18.000 fl. jährlich. Dem Voranschlage pro 1897 und pro 1898 entnehmen wir, dass im „Ministerrathe" sechs Beamte beschäftigt sind, deren Aufgabe

es ist, literarische Arbeiten herzustellen, die dann an die verschiedenen officiösen, halbofficiösen und Reptilblätter verschickt werden. Diese sechs literarischen Arbeiter beziehen zusammen jährlich nur 16.000 fl. Und diese eine Person, Davis recte David, erhielt von der Regierung allein 18.000 fl., ohne den reichlicheren Erwerb zu rechnen.

Ja, stünde der gewesene Ministerpräsident, Herr Badeni, vor einem Volksgerichte, nicht vor einem Staatsgerichtshofe, so würde die Sache ganz anders beurtheilt werden. Das Volk würde da eine ganz andere Meinung von der Verschwendung seines Geldes haben, als der Staatsgerichtshof hat oder haben würde, wenn Herr Badeni nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Kronawetter dorthin citirt würde.

Ich glaube, wenn man den Herrn Badeni schon nicht vor ein Volksgericht citiren kann, so soll er mindestens vor die Schranken des Staatsgerichtshofes citirt werden, und daher werden wir für den Antrag stimmen.

Ich glaube aber, dass dieser Sumpfboden, diese von Miasmen erfüllte Luft einer ähnlichen Erfrischung bedürfte, wie sie im Jahre 1848 stattgefunden hat, und indem wir Socialdemokraten das 50jährige Jubiläum der österreichischen Revolution feiern, hoffen wir, dass das Volk auch die Kraft und den Willen haben wird, auch jetzt, wie im Jahre 1848, diesen Marasmus wegzuschaffen und mit dem Blitz und Donner seines Zornes die Luft in diesem Hause und außerhalb desselben, in der Presse zu reinigen. Ich bin der Meinung, dass nur auf dem Moraste der Sprachenverwirrung solche Gewächse wie die „Reichswehr", die „Abendpost" und andere gedeihen können, und wenn selbst die Gouvernementalen als Souteneure der Reptilienpresse sich bemühen, den menschlichen Geist zu prostituiren, so glaube ich, es ist nicht zu verwundern, wenn in einer Zeit, wo alles, Mannesehre und Überzeugung und sogar die Ehre des Weibes, für Geld gekauft und verkauft werden kann, die Regierung und auch einzelne Parteien — wie wir das unlängst im Abendblatte des „Deutschen Volkblatt" und „Wiener Tagblatt" gesehen haben — ohne Reptilienfonde und ohne Verunglimpfungen nicht existiren können.

Ich will aber die Aufmerksamkeit dieser Herren Gouvernementalen und der anderen jesuitischen Souteneure der Reptilienpresse darauf lenken, dass das Volk und seine wahren Vertreter, die Socialdemokraten, noch so viel Kraft besitzen, um den Misthaufen, den diese Souteneure und ihre Reptilienredacteure in den Palästen, in den Ministersalons u. s. w. angehäuft haben, wegzuräumen und eine Ordnung zu schaffen, die dem Wohle der Gesammtheit entspricht.

Demzufolge aber muss der gewesene Ministerpräsident Herr Kasimir Badeni auf die Anklagebank, und eine exemplarische Bestrafung ist umsomehr nothwendig, als hier, da ihm noch andere Verbrechen zur Last gelegt werden, eine Concurrenz der Straffälle eintritt. Deswegen werde ich und die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, für den Antrag Kronawetter stimmen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, im Namen der Deutschen Fortschrittspartei unsere Stellung zur eingebrachten Anklage zu begründen und die Gründe anzugeben, welche uns veranlasst haben, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich muss mir erlauben, einige Bemerkungen allgemeiner Natur vorauszuschicken. In der Politik ist das Gefühl der Rache am wenigsten am Platze, in der Politik soll man nicht darauf ausgehen, einem früheren Gegner Schaden zuzufügen, in der Politik soll man sich nur begnügen, das Zufügen eines weiteren Schadens durch einen früheren Gegner unmöglich zu machen.

Dieser Grundsatz ist es auch, welcher bei der Ausgestaltung der Ministeranklagen zugrunde liegt. Nicht Strafen, wie gegenüber gewöhnlichen Verbrechen sind es, welche verhängt werden, bei Ministeranklagen sind es lediglich Disciplinarstrafen, und der Effect der Ministeranklagen soll in den meisten Fällen regelmäßig nur eine moralische Verurtheilung sein.

Von diesem Standpunkte gehen wir auch hier aus. Nicht dass Graf Badeni in seiner Praxis, in seiner Pressprazis manche Unregelmäßigkeiten geübt hat, welche wir nicht billigen, ist der Grund unserer Anklage, wir wollen ihn nicht dafür zur Verantwortung ziehen, wir wollen ihm nicht dafür ein Übel zufügen, wir wollen uns nicht an ihm rächen, sondern wir wollen es nur für die Zukunft verhindern, dass derartige nach unserer Ansicht verfassungswidrige Vorgänge weiterhin vorkommen.

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass eine Ministeranklage zulässig ist auch gegen einen aus dem Amte geschiedenen Minister.

Ja, meine Herren, es wird das sogar die Regel sein. Ich erlaube mir das hervorzuheben gegenüber Mitgliedern der Katholischen Volkspartei, welche bei einer früheren Ministeranklage sich zu salviren versucht haben durch eine ganz unrichtige Ausrede. Sie haben gesagt: Wir sind auch für die Ministeranklage, der Mann ist aber nicht mehr Minister, daher stimmen wir nicht dafür.

Das ist, meine Herren, eine faule Ausrede, und das will ich gleich im vorhinein dieser Partei gegenüber constatiren, gerade deshalb, weil diese Partei und ihr gegenwärtiges Cabinetsmitglied in neuerer Zeit mit dieser famosen „Reichswehr" in engen Beziehungen zu stehen scheint.

Meine Herren! Die Einleitung einer Ministeranklage ist kein so einfacher Vorgang. Der unmittelbare Antrag auf .... *(Unruhe rechts.)* Ich werde warten, bis die Herren ausgesprochen haben, sie haben gut gegessen und wollen sich jetzt unterhalten.

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Pferſche:** Hohes Haus! Der Antrag auf Einleitung einer Ministeranklage bewirkt zunächst nur, dass über denselben ein Ausschuss eingesetzt wird, mit der Aufgabe, Vorerhebungen zu pflegen. Es handelt sich also bei der Abstimmung über unseren Antrag nicht etwa um Verurtheilung des gewesenen Ministerpräsidenten, nicht um eine Verurtheilung der hier vorgelegten Thatsachen, sondern es handelt sich um die Einleitung einer Voruntersuchung.

Meine Herren! Ich erinnere Sie an die eingehende Begründung, welche der geehrte Herr Justizminister in der letzten Sitzung diesen Vorgängen gewidmet hat, wo er gesagt hat, es genüge zur Einleitung einer Voruntersuchung bereits der Ruf eines begangenen Verbrechens, es ist die Einleitung einer Voruntersuchung durchaus nicht bereits eine Verurtheilung.

Meine Herren von der Rechten, ich erinnere Sie daran, dass das in diesem Falle genau dasselbe ist. Auch in diesem Falle ist der Ruf eines unrichtigen, eines verfassungswidrigen Vorganges in der Öffentlichkeit gegeben und daher, meine Herren, ist es eine Ehrenpflicht des Parlamentes, wenn es auf seinen Rechten besteht, wenn es auf sein Budgetrecht Gewicht legt, in diesem Falle eine Untersuchung einzuleiten.

Ja, meine Herren, wir haben in dieser Angelegenheit bereits in der vorigen Session an den Herrn Ministerpräsidenten eine Anfrage gerichtet. Der „Reichswehr"-Scandal mit all seinen Anzeichen einer unregelmäßigen Geldgebarung hat in der ganzen Welt Aufsehen gemacht *(Sehr richtig! links)*, und eine Regierung, welche für ihre Würde und für die Würde des Staates besorgt wäre, hätte nicht gesäumt, diesen Fall in der Öffentlichkeit sogleich klarzustellen. Eine Regierung, welche die Verfassung und die Rechte der Volksvertretung achtet, hätte nicht gesäumt, auf unsere Anfrage sogleich eine Auskunft zu geben; aber der Herr Ministerpräsident hat sich in der vorigen Session unserer Anfrage gegenüber in ein verächtliches Schweigen gehüllt und es hat erst der Ministeranklage bedurft, um ihn an seine Pflicht zu mahnen. Dasjenige aber, was er uns heute mitgetheilt hat, ist blutwenig, das ändert an den Thatsachen, welche bisher in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, gar nichts. Ich werde auf diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten im Folgenden noch zurückkommen, und constatire nur vor allem hier im Eingange, dass die Behauptung, die vom Grafen Badeni ausgezahlten Gelder seien aus dem Dispositionsfonde, ja natürlich schon früher aufgestellt worden ist, dass aber diese Behauptung mit den Thatsachen selbst im Widerspruche steht. Der Dispositionsfonds für 1897 beträgt 100.000 fl. und es ist unwidersprochen zugegeben worden, dass Graf Badeni mindestens 150.000 fl. in der ersten Hälfte 1897 an die „Reichswehr" gezahlt hat. Mein bescheidener Unterthanenverstand versteht es nicht, wie man mit 100.000 fl. 150.000 fl. auszahlen und dabei vielleicht noch Überschüsse erzielen kann *(Heiterkeit)*, von denen der Herr Ministerpräsident in so Heiterkeit erregender Weise gesprochen hat.

Nun, meine Herren, der Fall der „Reichswehr" ist allerdings mit einer Reihe bedenklicher Umstände verbunden, welche die öffentliche Aufmerksamkeit erregt haben, welche aber mit der Ministeranklage nicht unmittelbar zusammenhängen.

Gestatten Sie mir zunächst, mit einigen kurzen Bemerkungen auf die Umstände hinzuweisen, welche mit der Ministeranklage eben nicht zusammenhängen. Es geht uns vor allem gar nichts an, was für ein Blatt die „Reichswehr" ist, und ich muss gestehen, es ist eine gewisse Erleichterung für mich persönlich, dass ich mich mit diesem Schmutze nicht zu befassen habe. *(Zustimmung links.)*

Es ist nicht meine Aufgabe, dieses Unternehmen in seinem ganzen Tone, seiner politischen Haltung, zu kennzeichnen. Übrigens haben einige der Herren Vorredner sich mit dieser unangenehmen Aufgabe bereits beschäftigt. Ich glaube auch nicht, dass ich etwas Neues sagen könnte, nicht nur den Herren, welche hier anwesend sind, sondern auch selbst jenen Herren, welche die „Reichswehr" bezahlt haben.

Mein wenig günstiges Urtheil über die „Reichswehr" ist gewiss auch von allen jenen Herren getheilt worden, welche sie bezahlt haben.

Meine Herren! Es geht uns zweitens auch nichts an, dass Graf Badeni überhaupt Regierungsblätter bezahlt hat. Ja, ich möchte in diesem Punkte sogar die Regierung in Schutz nehmen. Es ist ein unbedingtes Erfordernis in dem gegenwärtigen socialen Leben, dass in dem Chor der Pressstimmen, welche auf die öffentliche Meinung einwirken, auch die Pläne und Gedanken der Regierung Vertretung finden; und wenn eine Regierung keine Pläne und Gedanken hat, so muss sie erst recht auf Pressstimmen bedacht sein, welche sie vertreten. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Je schlechter die Politik ist, welche die Regierung macht, desto mehr Geld braucht sie selbstverständlich, um eine Vertretung in der Presse zu finden. Sehen wir auf andere Staaten, ich möchte sagen, sehen wir auf civilisirte Staaten hin, so finden wir, dass dort die Regierung, wenn auch nicht für alle ihre Actionen, so doch für einzelne Richtungen ihrer Politik auch Vertretung findet bei angesehenen Blättern, die im übrigen unabhängig sind.

Es kann ganz gut sein, dass ein unabhängiges Blatt mit der inneren Politik der Regierung nicht einverstanden ist, wohl aber mit der äußeren Politik, oder umgekehrt, dass ein Blatt mit der inneren, aber nicht mit der äußeren Politik einverstanden ist. In Deutschland zum Beispiel kommen solche Fälle vor. Die Regierung findet dann aber für gewisse Fragen bei anständigen Blättern Unterstützung. Die österreichische Regierung ist in der traurigen Lage, dass sie für ihre Politik eine freiwillige Unterstützung bei keinem anständigen Blatte findet. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Man könnte höchstens das eine einwenden, dass die Regierungspresse bei uns etwas zu üppig gedeiht. Bei der geringen Anzahl von größeren Blättern, welche in Wien erscheinen, ist es wirklich viel, wenn etwa 50 Procent davon Regierungsblätter sind. Wir haben da das „Fremdenblatt", das „Extrablatt", die „Wiener allgemeine Zeitung", das „Wiener Tagblatt" und endlich die „Reichswehr", das sind zusammen fünf Stück. Ich weiß nicht, ob Sie noch fünf größere unabhängige Blätter in Wien zustande bringen, jedenfalls nicht viel mehr als fünf. Von den kleineren Presserzeugnissen, welche der Regierung zu Gebote stehen, von lithographirten Correspondenzen, welche unentgeltlich an die Provinzblätter ausgesendet werden, von den „Informationen", welche auch von Seite des gegenwärtigen Herren Ministerpräsidenten benützt werden, um in auswärtigen Blättern gegen unseren Minister des Äußern Stimmung zu machen, von diesen kleinen Pressreptilien will ich hier gar nicht reden. Wir finden also, dass die Regierungspresse in Österreich etwas zu üppig gedeiht, sie gedeiht auch etwas zu üppig im Verhältnisse zum Dispositionsfonde, denn Sie werden doch nicht glauben, dass diese fünf genannten Blätter alle aus dem Dispositionsfonde von 100.000 fl. gespeist werden können, Blätter, welche 4000, 3000 Abonnenten haben, Blätter, welche, wie zum Beispiel die „Reichswehr", absolut keine Inserate haben. Das ist einfach eine Unmöglichkeit. Ich muss aber drittens auch noch erwähnen: auch das geht uns zunächst nichts an, woher die Regierung das Geld für ihre üppig gedeihende Regierungspresse nimmt, es geht uns insolange nichts an, als die dafür bestimmten Gelder nicht aus Staatsgeldern genommen werden oder beziehungsweise die Summe von 100.000 fl. nicht übersteigen. Ja, hat denn die Regierung außer den Staatsgeldern andere Gelder zur Verfügung?

Nun allerdings, meine Herren, das ist ja ein offenes Geheimnis, einen solchen privaten Dispositionsfond hat jede Regierung, und auf den wird wohl der geehrte Herr Ministerpräsident angespielt haben, wenn er von Überschüssen gesprochen hat; denn es soll wirklich vorgekommen sein, wenn ein Ministerium etwas zu plötzlich aus dem Amte geschieden ist, dass von diesem privaten Dispositionsfond dann noch Gelder vorhanden waren, welche man dann noch schnell an die Domestiken vertheilt hat.

Dieser private Dispositionsfond, meine Herren, das sind Freundesgaben, welche eine Regierung bekommt, Freundesgaben, welche sie ja durch gewisse Gegendienste erwidert, nach dem Grundsatze: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.

Es handelt sich bei diesen Gegendiensten um die Ausübung der Kronrechte, der Reservatrechte der Krone.

Diese Ausübung der Reservatrechte wird von der Regierung beeinflusst, und dadurch macht sie sich Freunde, welche ihrerseits ihr wieder Geld geben. Aber gerade deshalb, weil es sich um diese Kronrechte handelt, welche unserer verfassungsmäßigen Controle nicht unterliegen, gerade darum haben wir über diesen Punkt nicht weiter zu sprechen. Wir können freilich glauben, dass auch in diesem Punkte das Ungeschick einer Regierung sich in sehr hervorragender Weise zeigen kann; wir glauben, dass es auch in diesem Punkte zu einem unwürdigen Schacher kommen kann, allein, meine Herren, wir wollen darüber nicht weiter reden; wir, die wir den beschränkten Unterthanenverstand haben, wir verstehen das ja nicht, diese Gebarung mit den Kronrechten müssen wir den hochgeborenen Ministerpräsidenten überlassen, welche ja die geborenen Stützen des Thrones sind und sich auch in dieser Misswirtschaft auskennen. *(Sehr gut links.)* Ich will nur betonen, dass man in diesem Punkte leicht zu unrichtigen Auffassungen kommen kann.

Es ist zum Beispiel in der Öffentlichkeit davon gesprochen worden, dass ein Herrenhausmitglied für seinen Sitz 75.000 fl. bezahlt hat. *(Hört! links.)* Nun, das ist gewiss nicht richtig — die Summe war jedenfalls viel größer. *(Hört! Hört! und Heiterkeit links.)*

Ich erlaube mir nun, das zu erwähnen, was nach unserer Ansicht die Ministeranklage begründet, und das ist nach meiner Ansicht ein Doppeltes. Graf Badeni hat für die „Reichswehr", angeblich aus dem Dispositionsfonde, mehr gezahlt, als der Dispositionsfond ausmacht, er hat daher ohne Befugnis aus Staatsmitteln gezahlt. Und zweitens, was noch ärger ist, Graf Badeni hat, ohne dazu befugt zu sein, für den Staat in rechtlicher Form die Verpflichtung zu einer bedeutenden Geldleistung übernommen über das laufende Budetjahr hinaus, ja sogar über seine Regierungszeit hinaus.

Meine Herren! Ich muss mir hier einen formellen Antrag erlauben. Dieser zweite Punkt geht zwar aus dem Wortlaute der Anklage ungefähr hervor, ist aber im letzten Passus der Anklage nicht ausdrücklich enthalten.

Ich erlaube mir daher den formellen Zusatzantrag, dass in der letzten Zeile der gedruckten Beilage nach dem Worte „Reichswehr" eingeschaltet werde *(liest)*:

„sowie durch Eingehung von weiteren Verbindlichkeiten zu Lasten des österreichischen Staatsschatzes"

schriftlich dem hohen Präsidium vorzulegen.

Der erste Punkt ist leicht zu erledigen. Das ist von den geehrten Herren Vorrednern bereits geschehen. Öffentlich vor dem Gerichte sind die belastenden Behauptungen aufgestellt, ist der Beweis angeboten worden. Und hier komme ich auf die heutige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zurück. Er hat gesagt, die Zahlungen an Herrn David von der „Reichswehr" sind aus dem Dispositionsfonde erfolgt.

Meine Herren! Das ist sehr unwahrscheinlich; Zahlungen aus dem Dispositionsfonde, sowohl aus dem staatlichen wie aus dem privaten, leistet man privatim, ohne Quittungen und Verrechnung. So war es hier aber nicht. Es wurde gezahlt als eine Schuld des Staates durch Beamte des Ministerrathspräsidiums gegen Quittungen, und diese Quittungen liegen heute noch im Ministerrathspräsidium. Herr Graf Thun hat dieser Behauptung nicht widersprochen. Es wurde, und darauf wurde schon hingewiesen, mehr gezahlt, als der Dispositionsfond ausmacht; es wurde Ende 1896, als also bereits der Dispositionsfond aufgebraucht war, 40.000 fl., im ersten Halbjahre 1897 150.000 fl. gezahlt. Die Bestätigung dafür hat auch eine Behörde gegeben. Die k. k. Finanzprocuratur hat in ihrer Gegenschrift im Processe „Reichswehr" ausdrücklich behauptet, dass dem Herrn David mehr gezahlt wurde, als ihm pro 1897 versprochen war, mehr als 90.000 fl., also mehr als der Dispositionsfond beträgt. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Wenn solche Vorgänge vorkommen, dann genügt es nicht, dass sich der Herr Ministerpräsident hinstellt und eine Behauptung aufstellt. Diese Behauptung ist sehr unwahrscheinlich, und er muss schon entschuldigen, wenn wir ihm in diesem Punkte keinen Glauben beimessen, sondern trotz seiner Erklärung auf der Erhebung der Ministeranklage, das heißt auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bestehen.

Übrigens ist es auch ein unrichtiger Schluss, den der geehrte Herr Ministerpräsident gemacht hat. Der Herr Ministerpräsident hat Folgendes gesagt: „Bitte, schauen Sie doch den Staatsrechnungsabschluss an, Sie werden finden, dort ist eine höhere Ausgabe als 100.000 fl. nicht zu finden, und deshalb hat Graf Badeni keine Staatsgelder gezahlt".

Meine Herren! Dieser Schluss wäre richtig, wenn alle Staatsgelder, welche dem Ministerium des Innern zur Verfügung stehen, auch im Budget und im Centralrechnungsabschlusse vorkommen würden. Das ist aber nicht richtig. Erlauben Sie mir, dass ich nach der bescheidenen Kenntnis, die ein Privatmann haben kann, hier einiges bemerke. Der Wiener Stadterweiterungsfond steht nicht unter öffentlicher Rechnungslegung. Aus diesem Fonde können immerhin Gelder genommen werden. Der Stadterweiterungsfond untersteht als selbständiges Departement dem Ministerium des Innern, und der Minister des Innern ist zugleich Ministerpräsident. Aus diesem Fonde können immerhin die Gelder genommen worden sein, die doch Staatsgelder sind, und die hier ihrem Zwecke, dem Zwecke des Stadterweiterungsfondes entzogen wurden. Ferner gibt es den k. k. Schulbücherverlag, welcher — und das wird uns der geehrte Herr College Hofrath Šuklje bestätigen — ganz bedeutende Überschüsse erzielt; diese sind im Budget nicht ausgewiesen. Über diese Überschüsse verfügt das Ministerium für Cultus und Unterricht, allerdings nicht das Ministerium des Innern, deshalb wird dieser Punkt hier nicht in Betracht kommen, aber item erwähne ich dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber, es gibt Staatsgelder, über welche die Minister verfügen, welche Gelder aber nicht im Budget und im Rechnungsabschlusse erscheinen. Und dann weiter, meine Herren! Die erloschenen Stiftungen, die Gelder von Stiftungen, deren Zweck unpraktisch geworden ist, werden aus dem ganzen Reiche nach Wien ins Ministerium des Innern gesendet, welches darüber ohne Rechnungslegung verfügt. Es besteht ein eigener Erlass, welcher die Landesstellen anweist, die verfallenen Stiftungsbeträge nach Wien in das Ministerium abzuliefern. Da haben Sie gleich eine Erweiterung des Dispositionsfondes, aus welcher ja die betreffenden Gelder stammen könnten. Es ist ja richtig, das sind nicht Staatsgelder, welche da verwendet werden, aber es sind Gelder, welche dem Staate als Verwalter anvertraut werden, welche er daher veruntreut, wenn er sie für allgemeine Staatszwecke ausgibt.

Dann gibt es nach meiner bescheidenen Kenntnis noch einen Punkt, welcher auch die geehrten Herren von der Rechten dort interessiren wird; es handelt sich nämlich um die Erträgnisse der Prager Zeitungen *(Heiterkeit links)*, natürlich nicht der officiellen Zeitungen, sondern um die Erträgnisse des „Prager Abendblattes" und um die Erträgnisse des „Pražský Denník". Ich kann mich hier auf einen Gewährsmann berufen, welcher mit diesen Sachen besser vertraut ist.

College Dr. Stránský hat vor zwei Jahren in der Budgetdebatte diesen Punkt ebenfalls besprochen und behauptet, dass diese Prager Blätter ein jährliches Reinerträgnis von mindestens 70.000 fl. abwerfen, über welches im Budget keine Rechnung gelegt wird. Das sind also 70.000 fl. Staatsgelder, über welche der Minister ohne Rechnungslegung verfügt.

Was der geehrte Herr Ministerpräsident gesagt, ist also nicht richtig: Im Staatsrechnungsabschlusse

kommen nicht mehr als 100.000 fl. vor, folglich hat Graf Badeni keine anderen Staatsgelder ausgegeben.

Es ist das nicht richtig und deshalb beharren wir auf unserem Standpunkte, dass über diesen Punkt im Ausschusse eine Aufklärung zu erfolgen habe.

Wichtiger aber scheint mir noch der zweite Punkt zu sein. Es ist zweifellos, dass Graf Badeni mit dem Herausgeber der „Reichswehr", Gustav David einen Vertrag geschlossen hat. Der Wortlaut des ersten schriftlichen Vertrages liegt uns vor, der Herausgeber der „Reichswehr" hat diesen Vertrag selbst veröffentlicht, hier ist er in der Nummer der „Reichswehr" vom 26. April 1893 enthalten.

Graf Badeni hat einem seiner Beamten den schriftlichen Auftrag gegeben, welchen der betreffende Beamte natürlich zu seiner Deckung noch hat und vorweisen kann, diesen Vertrag für ihn oder wörtlich „für die hohe k. k. Regierung" zu unterschreiben.

Bleiben wir bei diesem Vertrage einen Augenblick stehen. Dieser Vertrag hat überall in der ganzen Welt heiteres Staunen erregt: man war verblüfft, dass Graf Badeni eine solche Dummheit machen konnte.

Denn das war geradezu eine Dummheit und warum? Solche Vereinbarungen schließt man nicht in Rechtsform, und zwar deshalb nicht, weil man den gekauften Journalisten doch niemals vor Gericht klagen kann.

Die Rechtsform ist aber für die Regierung auch deshalb überflüssig, weil man ja den gekauften Journalisten in der Hand hat, indem man ihm einfach die nächste Monatsrate sperrt, wenn er nicht pariren sollte. Man erklärt sich aber auch nicht feierlichst zum Miteigenthümer eines passiven Unternehmens, welchem man gleichzeitig einen jährlichen Beitrag von 90.000 fl. für sein Deficit verspricht. Das ist einfach lächerlich.

Wenn ich mich zum Miteigenthümer eines Geschäftes machen lasse, so will ich doch einen Vortheil haben; wenn ich mich aber verpflichte, für das Deficit aufzukommen, dann brauche ich doch nicht erst Miteigenthümer zu werden.

Aber, meine Herren, dieser scheinbare Vortheil für die Regierung, dass sie Miteigenthümerin geworden ist, kann auch den weiteren Sinn haben, dass aus demselben weitere Verpflichtungen für die Regierung hervorgehen, und der Compaciscent der Regierung hat wirklich die unerhörte Unverfrorenheit gehabt, dem Nachfolger des Grafen Badeni gegenüber zu betonen: Ja, die k. k. hohe Regierung ist ja Miteigenthümerin meines Unternehmens und ist daher verpflichtet, zu dem Deficit desselben beizutragen. Meine Herren, in diesem Punkte liegt die Sinnlosigkeit und Lächerlichkeit dieses Vertrages; man begreift nicht, wie man so vieles in der Politik des Grafen Badeni nicht begreift, wie er diesen Vertrag unterzeichnen konnte; man begreift nicht, dass er die Natur dieses Vertrages als eine listige Falle für ihn selbst nicht verstanden haben soll. Und, meine Herren, wenn schon Graf Badeni selbst die Natur dieses Vertrages nicht verstanden hat, ist es denkbar, dass auch sein einziger Rathgeber, den er in diesem Falle befragt hat, dass der Chef seines Pressbureaus, die Natur dieses Vertrages als eine listige Falle nicht erkannt haben sollte? Das, meine Herren, glaubt kein Mensch. Es liegt also hier der dringende Verdacht vor, dass der verflossene Chef des Pressbureaus, Sectionschef Freiberg, seinen Herrn und Meister selbst in diese listige, niederträchtige Falle hineingeführt hat. Die Folgen dieses Reinfalles waren für den Grafen Badeni sehr traurige. Der Partner des Grafen Badeni hat sofort nach Unterzeichnung des Vertrages mehr verlangt, als ihm vertragsmäßig zukam und Graf Badeni musste unter der Gefahr, dieses alberne Schriftstück der Öffentlichkeit preisgegeben zu sehen, sofort alles bezahlen, was sein Partner verlangt hat. So ist es gekommen, dass statt der vereinbarten Summe bereits im ersten Jahre viel mehr bezahlt worden ist, dass im Ministerrathspräsidium die Quittungen über 215.000 fl. erliegen.

Aber, meine Herren, das war nicht alles, Graf Badeni soll auch für das Jahr 1898 oder weiterhin noch bindende Versprechungen im Namen des Staates gemacht haben, in diesem Falle allerdings — er war schon etwas gewitzigt — nur mündlich. Auf Grund der weiteren Versprechungen des Grafen Badeni wurde nun nach dem Sturze desselben eine Civilklage eingereicht gegen den Staat, eine Civilklage auf eine Summe von 279.868 fl. und 96 kr.; auch 96 kr. noch hat der betreffende Herr aus dem Versprechen des Grafen Badeni abgeleitet.

Meine Herren! Hier ist ebenfalls ein Grund für die Ministeranklage. Ein Minister darf den Staat nicht verpflichten, ohne dazu ermächtigt worden zu sein, und wenn er den Vertrag selbst ungiltig schließen würde; ein Minister darf auch nicht den Schein erwecken, dass er im Namen des Staates etwas versprechen dürfe.

Meine Herren! Braucht dieser Punkt eines besonderen Nachweises? Ich glaube wohl nicht. Der Herr Ministerpräsident hat heute selbst zugegeben dass eine Verfügung über mehr als den Dispositionsfond verfassungswidrig wäre; die Disposition über das Staatsvermögen steht bekanntlich nicht der Regierung allein zu, sondern steht ihr nur zu unter der Mitwirkung des Reichsrathes, unter der Zustimmung der Volksvertretung. Wohin käme auch die Staatswirtschaft, wenn jeder Minister auf eigene Faust bindende Versprechungen machen könnte, wohin kämen wir, wenn zum Beispiel ein Eisenbahnminister einen seiner Beamten einfach beauftragen könnte: unterschreibe im Auftrage der hohen k. k. Regierung eine Eisenbahnsubvention für irgend eine beliebige Eisenbahngesellschaft! Nur beiläufig sei erwähnt, dass außer dem Ver-

fassungsrechte, auf welches wir uns hier berufen, auch die disciplinaren Vorschriften des inneren Dienstes gegen das Vorgehen des Grafen Badeni sprechen. In den nicht publicirten Allerhöchsten Entschließungen vom 12. April 1852 ist ausdrücklich gesagt, dass ein Minister bei Ärarialverträgen den Staat nur bis zum Betrage von 10.500 fl. österreichischer Währung verpflichten kann, selbstverständlich ohne besondere Allerhöchste Ermächtigung. Auch in diesem Punkte hat Graf Badeni gefehlt, denn wir können doch unmöglich annehmen, dass Herr Graf Badeni für seinen ersten schriftlichen oder für seinen zweiten mündlichen Vertrag, welcher Hunderttausende betrifft, eine specielle Allerhöchste Ermächtigung ausgewirkt haben sollte. Es ist außer Zweifel, dass im vorliegenden Falle wenigstens äußerlich der Abschluss von Verträgen im Namen des Staates, somit die Gefahr einer Belastung des Staatsvermögens durch einen Minister ohne verfassungsmäßige Erlaubnis stattgefunden hat. Das ist in unseren Augen ein genügender Grund, um die Ministeranklage zu erheben, das heißt den Ausschuss einzusetzen, welcher diesen verzweifelten Punkt einer genauen Untersuchung zu unterziehen hat.

Gestatten Sie mir aber, meine Herren, zu diesem letzteren Punkte nur noch eine illustrirende Bemerkung, wobei ich allerdings nur das wiederholen kann, was meine geehrten Herren Vorredner, freilich unter geringer Aufmerksamkeit des Hauses ausgeführt haben.

Bei der Klage, welche der Herausgeber der „Reichswehr" gegen den Staat angestellt hat, hat die Finanzprocuratur die Erwiderung übernommen, und sie hat die Erwiderung in der Richtung erstattet, dass Graf Badeni nicht berechtigt war, im Namen des Staates Verpflichtungen einzugehen, dass daher die Klage aus diesem Grunde hinfällig sei. Der Herr Antragsteller hat uns bereits erzählt, dass das Gericht die Hauptverhandlung angeordnet hatte, in welcher diese Frage mit einem Worte klipp und klar hätte entschieden werden können. Der gegenwärtige Herr Ministerpräsident hat sich nicht bewogen gefunden, dieses Urtheil des Gerichtes abzuwarten, er hat vielmehr mit dem Herausgeber der „Reichswehr" einen Vergleich abgeschlossen. *(Unruhe rechts.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Es ist den Herren etwas unangenehm, von diesen Dingen etwas zu hören, wenn sie nach den Ausführungen der verschiedenen Redner doch gegen die Anklage stimmen sollen. Das ist ja begreiflich. *(Fortfahrend:)* Der Herr Ministerpräsident hat es für gut befunden, diese schmähliche Klage durch einen schmählichen Ausgleich zu erledigen. Warum der Ausgleich ein schmählicher ist, das gestatten Sie mir aus der Notiz der „Reichswehr" zu erweisen, welche dieselbe darüber gebracht hat *(liest):*

„Der Rechtsstreit zwischen der k. k. Regierung und mir, als dem Herausgeber der „Reichswehr", wurde heute durch einen Vergleich erledigt, der zwischen der k. k. niederösterreichischen Finanzprocuratur als Vertreterin der k. k. Regierung und meinem Rechtsanwalte Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Alexander Pupovac, außergerichtlich geschlossen wurde. Damit sind die von mir wider die k. k. Regierung im Civilrechtswege angestrengten Klagen gegenstandslos geworden.

Von Beginn an gab es in diesem nunmehr beigelegten Rechtsstreite kein anderes Hindernis für eine außergerichtliche Verständigung, als die von mir aufgestellten und unverrückbar festgehaltenen Forderungen, dass erstlich das Vertragsverhältnis zwischen der k. k. Regierung und mir als ein Rechtsverhältnis anerkannt werde."

Nun, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat durch die Finanzprocuratur nach dem Zeugnisse der „Reichwehr" anerkannt, dass die Verpflichtungen, die der Graf Badeni eingegangen hat, rechtliche Verpflichtungen sind.

Meine Herren! Das ist ein schmählicher Vorgang, denn es ist nicht wahr, dass dies rechtliche Verpflichtungen sind. Wir fordern Seine Excellenz auf, über diesen Punkt Auskunft zu geben. Das darf nicht vorkommen in einem Staate, dass ein Minister ohne Zustimmung des Reichsrathes verbindliche Versprechungen abgibt, und wenn diese Beschuldigung gegen den Minister erhoben wird, muss diese Beschuldigung zurückgewiesen werden. Aber was sollen wir sagen, wenn der Nachfolger des Ministers das Versprechen des Vorgängers als ein Rechtsversprechen anerkennt? Dadurch werden alle Rechtsbegriffe auf den Kopf gestellt, eine solche Wirtschaft widerspricht der Verfassung und der rechtmäßigen Stellung der Regierung.

Dass, meine Herren, der Herausgeber der „Reichswehr" auch noch die weitere Bedingung gestellt hat, dass die volle Unabhängigkeit der „Reichswehr" außer Frage bleibe, ist für unsere Ministeranklage vollständig gleichgiltig. „Die Regierung", so schließt der Herausgeber, „die Regierung des Grafen Franz Thun jedoch hat mit mir einen Vergleich von unbestritten rechtlichem Charakter geschlossen und die vollständige Unabhängigkeit der „Reichswehr" bedingungslos anerkannt".

Wieviel die Unabhängigkeit der „Reichswehr" den Herrn Ministerpräsidenten gekostet hat, das sagt allerdings der Herausgeber der „Reichswehr" leider nicht. Ob man das alberne Versteckenspiel mit der „Reichswehr" noch fortsetzen will, das kann uns ganz gleichgiltig sein.

Ich möchte mir nur erlauben, den geehrten Herrn Ministerpräsidenten auf die Fatalitäten hinzuweisen, in welche man durch ein solches Vorgehen kommen kann. Wir wissen alle, dass ursprünglich die „Reichswehr" als ein unabhängiges Blatt ins Leben

getreten ist — nach außen hin; wir wissen alle, dass Graf Badeni diese scheinbare Unabhängigkeit der „Reichswehr" benützt hat, um gegen die auswärtige Politik unseres Reiches, gegen den Minister des Auswärtigen zu intriguiren; dass er diese scheinbare Unabhängigkeit benützt hat, um in der „Reichswehr" in lächerlicher Weise gegen das Deutsche Reich Artikel schreiben zu lassen. Wenn es in der Absicht des gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten liegen sollte, die „Reichswehr" in diesem Sinne weiterhin zu verwenden, da möchte ich ihm doch einige Vorsicht anrathen. Denn die „Reichswehr" ist in dieser Beziehung sehr ungeschickt und es kann der Ungeschicklichkeit der „Reichswehr" gegenüber zu Vorstellungen kommen, nicht des Grafen Goluchowski gegen den Grafen Thun, — aus denen sich der Herr Ministerpräsident nicht viel machen würde — aber vielleicht zu Vorstellungen des Deutschen Reichs, und dann muss man — lügen.

Sie wissen, meine Herren, wie die österreichische Regierung sich genöthigt gesehen hat, zu lügen. Gestatten Sie mir, dass ich diese Lüge der österreichischen Regierung aus der „Wiener Abendpost" vom 15. Jänner 1897 vorlese. *(Hört! links — liest:)*

„Einige Berliner Blätter reagiren auf einen in der „Reichswehr" erschienenen Artikel, welcher die Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie zum Deutschen Reiche in einer Weise behandelt, die auch hier — das ist in Wien — die entschiedenste Zurückweisung finden muss. Wenn jedoch das „Berliner Tagblatt" vom 13. d. M. es für nothwendig erachtet, aus diesem Anlasse die „Reichswehr" als „das anerkannte Organ des cisleithanischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni und des Finanzministers seines Cabinets des Herrn v. Biliński" zu bezeichnen und in seinem Artikel wiederholt von diesem Organe als von einem „hochofficiösen cisleithanischen Blatte" zu sprechen, so müssen wir dies mit allem Nachdrucke" — dem ganzen Nachdruck, den die „Wiener Abendpost" zu ihrer Verfügung hat — „zurückweisen und sind überdies zu der Erklärung ermächtigt, dass weder Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister in irgend eine Beziehung zu der „Reichswehr" gebracht werden dürfen." *(Hört! Hört! links.)*

Eine unverschämtere Lüge ist noch nie officiös ausgesprochen worden. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich erlaube mir daher, dem Herrn Ministerpräsidenten für seine künftigen Beziehungen zur „Reichswehr" etwas mehr Vorsicht anzurathen, er könnte sonst auch in die Gelegenheit gebracht werden, zu lügen.

Ich habe dasjenige erschöpft, was meines Erachtens zur Begründung der Anklage und unseres Antrages zu sagen war, und ich glaube, jedes Parlament, welches sein Budgetrecht als sein wichtigstes Recht anerkennt, jedes Parlament, das die Ordnung im Staatshaushalte und die Controle darüber als Grundlage des modernen Staatswesens und des Parlamentarismus ansieht, jedes Parlament würde in einem solchen Falle einen Untersuchungsausschuss einsetzen und sich nicht mit den haltlosen Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten begnügen.

Gestatten Sie mir noch zum Schlusse einige Bemerkungen über die „Reichswehr" zu machen. Diese Zeitung wird jedes Jahr für die Veröffentlichungen des Handelsgerichtes in Wien und der Kreisgerichte in Niederösterreich als Handelsgerichte verwendet. Das widerspricht durchaus dem Zwecke dieser gesetzlich vorgeschriebenen handelsgerichtlichen Ankündigungen, denn diese sollen ja zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Wenn nun neben der „Wiener Zeitung", welche selbstverständlich der Ort für solche Veröffentlichungen ist, und neben einem juristischen Organ, welches ebenfalls hiezu geeignet ist, noch ein politisches Blatt gewählt wird, so kann diese Wahl doch nur den Sinn und Zweck haben, diese Veröffentlichungen auch weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Wenn man aber solche Ankündigungen in ein Blatt gibt, welches fast den geringsten Absatz unter den Wiener Blättern hat, so dient man dem Zwecke der Veröffentlichung nicht. Wenn man schon diese Annoncen, welche etwa 20.000 fl. in Wien jährlich ausmachen, einem officiösen Organ des Staates als Subvention zuwenden will, so thue man es wenigstens bei einem solchen, wo das Publicum etwas davon hat, zum Beispiel beim „Extrablatt", welches eine Auflage von 26.000 bis 28.000 Exemplaren hat. Aber man gebe es nicht der „Reichswehr", welche eigentlich mit Ausschluss der Öffentlichkeit in einer Zahl von höchstens 3000 Exemplaren erscheint. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Die Inserate, welche hier vom Handelsgerichte angeordnet werden, werden nicht aus der Tasche des Staates bezahlt, sondern aus den Taschen der Parteien. Wenn die Regierung ihre Organe unterstützen will, mag sie das thun aus ihrem Dispositionsfond oder anderen Geldern, die ihr zur Verfügung stehen, aber nicht aus den Taschen des Publicums. *(Zustimmung links.)*

Aber, meine Herren, bleibt auch im nächsten Jahre noch — ich mache darauf aufmerksam, dass die Verfügung über diese Ankündigungen jedes Jahr erfolgt — bleibt dieses zweck- und sinnlose Geschenk an die „Reichswehr" auch im nächsten Jahre noch aufrecht, so werden wir wissen, was wir zu halten haben von der feierlichen Erklärung des Herausgebers der „Reichswehr", welche durch den Ministerpräsidenten keinen Widerspruch erfahren hat, von der feierlichen Erklärung der vollständigen Unabhängigkeit der „Reichswehr".

Mit Bedauern muss man ferner constatiren, dass die „Reichswehr" auch für unsere Armee und für

unser Officierscorps eine gewisse officiöse Rolle spielt oder zu spielen scheint. Nicht nur, dass das Blatt sich selbst ohne Widerspruch als den berufenen Wortführer der Armee hinstellt, es liegt auch zwangsweise in allen Officierscasinos auf und die Militärverwaltung veröffentlicht in diesem Blatte ihre officiellen Ankündigungen. *(Hört! Hört! links.)* Nun, meine Herren, ich glaube, schon die politische Haltung des Blattes macht es untauglich zu einer Vertretung unseres Heeres. Ich meine da gar nicht die böswillige Verhetzung gegen die Deutschen in Österreich, welche in diesem Blatte ja mit besonderer Geschicklichkeit und besonderem Eifer betrieben wird.

Ich meine die Bekämpfung unserer auswärtigen Politik, unseres Ministers des Äußern, ich meine die steten Angriffe gegen das Deutsche Reich *(Hört! Hört! links)*, welche, wie angeführt, schon einmal von Deutschland aus mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden sind, welche sich auch in neuerer Zeit wiederholt haben aus Anlass der Orientreise des deutschen Kaisers.

Wenn man die Bundesgenossenschaft und die Waffenbrüderschaft zwischen der österreichischen Armee und der deutschen Armee in den Kreisen unserer Armee officiell fördert und bethätigt, dann, meine Herren, darf man nicht zum Organ der Armee ein Blatt machen, welches sich bemüht, durch stete Sticheleien die österreichischen Kameraden gegen die deutschen Kameraden aufzuhetzen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Das Ausland weiß ja ohnehin, was es unter dem Regime Kaizl-Thun von der Vertragstreue unseres Reiches zu halten hat. *(Zustimmung links.)*

Aber, meine Herren, man sollte wenigstens den äußeren Anstand dem Auslande gegenüber wahren.

Dann aber möchte ich doch dem Herrn Landesvertheidigungsminister und dem Herrn Kriegsminister auf das dringlichste empfehlen, sich über die Beschaffenheit des berüchtigten Blattes der „Reichswehr" entweder einen Bericht erstatten zu lassen oder sich aus den Äußerungen, welche heute in diesem Hause gefallen sind, zu informiren.

Meine Herren! Ein Blatt, welches öffentlich den Vorwurf der Erpressung wiederholt auf sich musste sitzen lassen, ein Blatt, dessen Leiter aus dem Kreise seiner Berufsgenossen, aus dem Vereine „Concordia" ausgeschieden ist, weil er es nicht gewagt hat, ich will nicht sagen, seine Ehre, sondern nur seine gesellschaftliche Stellung vor dem Ehrengerichte dieses Vereines zu vertreten *(Hört! links)*; ein Blatt, welches gemacht wird von Männern, die aus dem Officiersstande geschieden sind durch Verurtheilung wegen Veruntreuung, wegen Landesverrath, wegen Missbrauch des Vertrauens *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! links)*; ein solches Blatt, meine Herren, ist doch nicht berufen, unseren Officieren über Ehre, Anstand, Kameradschaftlichkeit und Patriotismus Lehren zu ertheilen. *(Beifall links.)*

Ich glaube, meine Herren, man wird sich in Armeekreisen nicht darauf berufen dürfen, dass dieses Blatt ein Organ der österreichischen Regierung ist; man sollte es in Armeekreisen der unergründlichen Weisheit der österreichischen Ministerpräsidenten überlassen, warum sie es für nothwendig finden, in ihrer Politik sich mit so anrüchiger Gesellschaft abzugeben, man sollte über dieses Blatt in Armeekreisen selbstständig urtheilen und es einmal mit einem entschiedenen Fußtritte von sich stoßen.

Meine Herren! Ich schließe mit diesen Erwägungen. Die politische Macht unseres Staates ist im Laufe dieses Jahrhunderts in bedauerlicher Weise gesunken, wir sind in Gefahr, nicht mehr zu den Staaten zweiten Ranges zu gehören; allein man sollte wenigstens verhüten, dass das moralische Ansehen unseres Staates zu sehr angegriffen werde. Das zu verhüten, meine Herren, dazu wird unsere Ministeranklage, so hoffen wir, beitragen, ob nun die Herren von der Rechten sie einem Ausschusse zuweisen oder nicht. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat das Wort der Herr Abgeordnete Seichert.

Abgeordneter **Seichert:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Seichert beantragt Schluss der Debatte. *(Abgeordneter Kaiser: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!)* Zur Abstimmung wünscht der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Zur Kennzeichnung gewisser Herren beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Genügend unterstützt. Wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen, und ich bitte einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Bor-

kowski, Brdlík, Bromowský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregr, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozlowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryh, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Milewski, Moysa, Muhr, Nawrocki, Naxera, Olpiński, Pabstmann, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokolowski, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Tollinger, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vencajz, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Bareuther, Bendel, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Gregorig, Größl, Groß, Haase, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Lorber, Ludwig, Lueger, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Panizza, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Rohracher, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Stojalowski, Straucher, Tittinger, Troll, Türk, Verkauf, Vrátný, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.)

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 173 gegen 103 Stimmen angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar sämmtlich pro, die Herren Abgeordneten: Dobernig, Dr. Pergelt, Wolf, Dr. Groß, Kaiser, Anton Steiner, Größl, Dr. Ritter v. Demel, Noske, Herbst, Nowak, Zeller, Seidel, Millesi, Böheim, Herzmansky, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Erb, Polzhofer, Dr. Ritter v. Pessler, Dr. Scheicher, Wolffhardt, Daszyński.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde einstimmig der Herr Abgeordnete Dobernig gewählt; ich ertheile im das Wort.

Abgeordneter **Dobernig:** Hohes Haus! Heute ist großer Waschtag im Abgeordnetenhause. Es wird ein Theil, nur ein Theil der schmutzigen Wäsche des früheren Ministerpräsidenten Grafen Badeni gewaschen. So sehr sich aber der jetzige Herr Ministerpräsident Graf Thun bemüht hat, diese Wäsche zu reinigen, es ist ihm nicht gelungen; Schmutz bleibt Schmutz. Das Bedauerliche ist dabei, dass der Schmutz der früheren Regierung sich übertragen hat auf die jetzige Regierung, dass uns klar geworden ist, wie erbärmlich die Mittel sind, deren sich alle Regierungen zur Täuschung der Völker bedienen.

Wenn je seitens irgend eines Präsidenten dieses Hauses versucht werden sollte, uns Anstand, den Mitgliedern der Linken zu predigen, so können wir immer und immer wieder auf die heute abgeführte Debatte und darauf verweisen, dass die Adresse, der ein Präsidium Anstand zu predigen hat, ganz verfehlt ist.

Meine Herren! Es ist wenig anmuthend, sich mit einer solchen Scandalaffaire zu befassen, wie sie heute vorliegt. Sie ist auch durchaus nicht nach meinem persönlichen Geschmacke, doch wenn ein Scandal besteht und darüber gesprochen wird, so trifft die Verantwortung dafür ja nicht diejenigen, welche den Scandal brandmarken, sondern die Urheber desselben, in diesem Falle den Grafen Badeni, und nicht nur den Grafen Badeni, sondern das Regierungssystem, welches Graf Badeni bei seinem Kommen aus Galizien bereits vorgefunden hat, welches aber leider auch heute noch fortbesteht. *(Sehr richtig! links.)*

Minister kommen und gehen, aber dieses unglückselige Regierungssystem, welches als die größte staatsmännische Kunst das Gegeneinanderausspielen der einzelnen Nationen und Völker betrachtet, bleibt leider unveränderlich fort und mit ihm bleiben auch gewisse Persönlichkeiten, die hinter den Coulissen spielen.

Graf Badeni hat, als er aus Galizien kam, den Hofrath Freiberg vorgefunden, eine der gefährlichsten, jetzt zum Glück schon abgethanen Persönlichkeiten, und es war dem Hofrath Freiberg in Anbetracht des Unverständnisses und der Unkenntnis der westösterreichischen Verhältnisse seitens des Grafen Badeni durchaus nicht schwer, ihn für seine Zwecke auszunützen und selbst dabei eine bedeutende Rolle zu spielen.

Meine Herren! Es muss heute auch betont werden, dass derselbe Freiberg mitschuldig ist an der Corruption, welche in unserem k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau herrscht.

Ich erinnere an eine Interpellation, die ich im Frühjahre dieses Jahres an den Grafen Thun gerichtet habe, unter ausführlicher Darlegung der corrupten Verhältnisse mit Angabe von Beweisen. Eine Antwort ist nicht erfolgt, und das Telegraphencorrespondenzbureau bleibt nach wie vor höchstens eine Auskunftsstelle über das Befinden und die Reisen gekrönter Häupter und von Hocharistokraten und Juden, welche es verstehen, von sich reden zu machen.

Es war anfangs des Jahres 1896, als mit einem Male die alte „Presse", die eine ziemlich bedeutende Vergangenheit hatte, eine ganz großartige und ziemlich kostspielige Reclame zu veranstalten begann.

Das Blatt sollte dreimal des Tages erscheinen. Es hat dieses Kunststück durch einige Zeit versucht, der Erfolg ist jedoch ausgeblieben. Die Leute haben dem Blatte, welches sich als die wahre Vertreterin der Volksrechte, der freiheitlichen Rechte und wie dergleichen schöne Dinge mehr sind, ausgab, durchaus nicht geglaubt, es musste der Zusammenbruch erfolgen und er ist in kürzerer Zeit erfolgt, als die Veranstalter dieser Schwindelreclame geahnt haben. Diesen Zusammenbruch benützte ein willfähriger Journalist, dessen Name heute schon wiederholt genannt worden ist, Gustav David oder Davis, der sich der Regierung anbot, ein „österreichisches" Blatt zu gründen. Welcher Unfug wird doch mit dem Worte „österreichisch" getrieben! *(Sehr richtig! links.)* Ist denn das „Fremdenblatt" oder ein anderes, ein čechisches Blatt, das in Österreich erscheint, nicht auch ein österreichisches Blatt? Nein, nur Herr David allein scheint den Beruf oder das Zeug in sich gefühlt zu haben, einen echten Österreicher darzustellen. Der Patentpatriotismus, das Österreicherthum und die Kaisertreue dieses Herrn David bestand nun darin, dass die „Reichswehr" die um ihr gutes Recht kämpfenden deutschen Abgeordneten fort und fort in der unfläthigsten Weise beschimpfte und einen Ton in der Wiener Presse einführte, der nur einem Revolverblatte eigen ist. Das sind die wahren Patrioten, die fortwährend mit ihrem Patriotismus prunken! Sobald jedoch das Geschäft schlecht geht, dann ist es natürlich mit ihrem Patriotismus und mit ihrer schönen Überzeugung aus. So war es auch bei Herrn David. Als die Regierung seinen Ansprüchen nicht mehr genügen wollte, war es mit seiner Überzeugung aus. Er begann jene Regierung, für welche er früher ins Feuer gegangen ist, zu beschimpfen, und das Resultat war die Anstrengung eines großen Processes gegen die Regierung Badeni, beziehungsweise Gautsch. Ich kenne Herrn David gar nicht, ich habe daher auch gar kein Urtheil über ihn. Aber wenn überhaupt in diesem Falle von Sympathie oder Antipathie die Rede sein kann, so muss ich doch sagen, dass ich verhältnismäßig mehr Sympathie für ihn oder mehr Antipathie gegen jene empfinde, die hinter ihm gestanden sind, und welche dem Stande der österreichischen Staatsbeamten angehören. Die Veröffentlichung der Vorgänge, des ganzen Vertrages und der Besprechungen zwischen den Vertretern der Regierung, beziehungsweise dem Grafen Badeni und Herrn David ist gewiss nicht zu bedauern, weil uns diese Veröffentlichung einen Einblick in die officiöse Presscorruption verschafft, die von regierungswegen genährt wird.

Wenn von der Corruption in der Presse die Rede war, so darf man sich nicht wundern, dass eine solche besteht, wenn die Regierung selbst darauf ausgeht, diese Corruption für ihre Zwecke auszunützen. Es ist von der Person des Herrn David insbesondere von dem Herrn Vorredner so viel gesprochen worden, auch hat die Wiener Zeitschrift „Die Zeit" diese Person genügend gekennzeichnet, so dass ich von derselben weiter absehen kann. Die Veröffentlichung dieses Actenstückes scheint mir aber auch geeignet zu sein, ein schiefes Licht auf die ganze österreichische Beamtenschaft zu werfen, indem man im Auslande vielleicht geneigt ist, in dem Sectionschef Freiberg und den anderen Herren, die da eine Rolle mitgespielt haben, den Typus der österreichischen Beamtenschaft zu erkennen. Daher muss von dieser Stelle aus betont werden, dass dieser Herr eine ganz vereinzelte Erscheinung in unserer Beamtenschaft ist. Mit dem Grafen Badeni ist auch Sectionschef Freiberg abgethan, hoffentlich für immer. Sehen wir uns das Benehmen, welches die „Reichswehr" gegenüber den Deutschen, beziehungsweise den deutschen Abgeordneten angewendet hat, näher an. Nach den Angaben des Herrn David sollte die „Reichswehr" ein Kampfblatt Badenis sein, ein Kampfblatt schärfster Sorte. Der Erfolg ist der „Reichswehr" ebensowenig treu geblieben als der alten „Presse", trotz der Tausende und Tausende von Gratisnummern, welche in alle Welt versendet worden sind. Trotz derselben hat diese Vertretung der Regierungskunst Badenis der Regierung in keiner Weise genützt. Der Kampf ist geblieben, Badeni ist fort, wir sind die alten geblieben; es ist leider auch das Unrecht, das den Deutschen angethan wurde, die Sprachenverordnungen, geblieben und der Kampf wird fortdauern, solange diese Sprachenverordnungen nicht zurückgenommen sein werden. Graf Thun möge sich nur dieser kleinlichen, erbärmlichen Mittel des Grafen Badeni bedienen, er möge dieselben ausnützen, soviel er will, das deutsche Volk ist durch solche Papierkugeln in keiner Weise zu treffen.

Nach der Vereinbarung, welche zwischen der „Reichswehr" und der Regierung geschlossen wurde, sollte dieselbe nicht nur ein Kampfblatt nach Innen sein, sondern auch in Bezug auf die auswärtige Politik eine gewisse Richtung einhalten. Die „Reichs-

wehr" begnügte sich nicht damit, uns deutsche Abgeordnete fort und fort zu verhöhnen und zu beschimpfen, sie richtete ihre Beschimpfungen auch in das benachbarte Deutsche Reich.

Es sind im Jänner 1897 in der „Reichswehr", wie die „Zeit" erzählt, „einige unglaublich blöde und freche Artikel gegen das Deutsche Reich erschienen. Aber die Reichsregierung wollte keinen Spaſs verstehen. Die Berliner Blätter erklärten, von der mittlerweile veröffentlichten Portiersgeschichte" — eine kleine Geschichte, die da hineinspielte — „Gebrauch machend, die österreichische Regierung für die „Reichswehr"-Invectiven verantwortlich. Gerade damals sollte Graf Goluchowski an den Berliner Hof reisen. Der Zwischenfall muſste zur Zufriedenheit der Reichsregierung erledigt sein, ehe Graf Goluchowski nach Berlin kam. Wie sollte man sich helfen? Graf Badeni nahm zu jenem Mittel Zuflucht, das er noch immer mit Virtuosität prakticirt hat, zur Lüge. An der Spitze der halbamtlichen „Wiener Abendpost" erschien am 15. Jänner 1897 ein hochofficiöses Communiqué mit der ebenso feierlichen als unwahren Erklärung, „daſs weder Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister in irgend eine Beziehung zur „Reichswehr" gebracht werden dürfen". *(Gelächter und Hört! Hört! links.)*

Diese Erklärung erschien in der „Wiener Abendpost" am 15. Jänner 1897, und der Vertrag zwischen der „Reichswehr" und der Regierung ist am 25. October 1896 abgeschlossen. *(Hört! Hört! links.)* Es liegt zwischen dem Verhalten der früheren und der jetzigen Regierung gegenüber den Deutschen im Reiche eine gewisse Ähnlichkeit. Badeni hat seine „Reichswehr" gehabt, und Graf Thun scheint jetzt die „Wiener Abendpost" zu einem Kampforgane erweitern zu wollen. Ich erinnere an jene Polemik, welche die „Wiener Abendpost" gegen die „Münchener Allgemeine Zeitung" geführt hat; ich muſs gestehen, wir könnten froh sein in Österreich, wenn wir ein auf eine solche Geschichte zurückblickendes Organ wie die „Münchener Allgemeine Zeitung" hätten, ein Organ, an welchem Gelehrte von bedeutendem Rufe mitarbeiten. Da hat die „Wiener Abendpost", weil die „Münchener Allgemeine Zeitung" endlich einmal mit etwas größerer Schärfe und Deutlichkeit die innerpolitischen Verhältnisse in Österreich geschildert hat, sofort von Brunnenvergiftung gesprochen.

Nein, meine Herren, in den deutschen Blättern, welche sich erfreulicherweise einmal um unsere österreichischen Verhältnisse kümmern und endlich den Kampf, den wir Deutsche in Österreich führen, im richtigen Lichte zeichnen, wird nicht in Brunnenvergiftung gearbeitet; wo aber mit Brunnenvergiftung gearbeitet wird, das ist in der officiösen Presse in Österreich, unter Grafen Thun geradeso gut wie unter Badeni.

Der Dispositionsfonds, auf den sich heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident bezogen hat, besteht fort, und wie empfindlich die Regierung, respective eigentlich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Thun bezüglich des Dispositionsfonds ist, hat er schon seinerzeit in den Delegationen als Präsident gezeigt, als er den Collegen Dr. Scheicher, der gelegentlich einer Rede den Dispositionsfond einen Corruptionsfonds nannte, zur Ordnung gerufen hat. Die ganze Welt aber nennt den Dispositionsfonds nicht anders und er ist es auch in der That, und kein Ordnungsruf noch die Erklärung irgend eines Ministerpräsidenten wird diese Thatsache aus der Welt schaffen.

Vom ersten Herrn Redner ist schon ausführlich dargethan worden, wie sehr die „Reichswehr" den Staat für ihre Zwecke materiell in Anspruch genommen hat, es sind — ich will nur kurz resumiren — vom 1. November bis 31. December 1896 40.000 fl. und vertragsmäßig für 1897 90.000 fl. festgesetzt gewesen, thatsächlich aber wurden bis Ende November 1897 215.000 fl. für dieses Schandorgan ausgegeben. *(Hört! Hört!)* Nun erklärt uns Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, daſs in keinem Falle beim Dispositionsfond Überschreitungen stattgefunden haben; somit muſsten große Ersparungen gemacht worden sein, wenn man bedenkt, daſs der Dispositionsfonds bis 1894 nur 50.000 fl. ausgemacht hat und erst auf Drängen der Regierung, die bekanntlich damit nicht das Auslangen fand, der Dispositionsfond auf 100.000 fl. erhöht wurde.

Ich bitte zu berücksichtigen, daſs uns die Regierung doch nicht für so naiv halten kann, daſs wir die Verhältnisse nicht kennen oder nicht zu beurtheilen verstehen, welche Summen auch noch für andere Blätter ausgegeben worden sind. Vom „Prager Abendblatt" ist schon hier gesprochen worden, es besteht nicht nur in Wien eine Reihe von Blättern, die vielleicht aus dem Dispositionsfonds fressen, sondern es geht unter anderem in Graz das Gerücht, daſs auch dort — ich kann es nicht behaupten, auch nicht den Wahrheitsbeweis erbringen, aber es wird allgemein erzählt — anläſslich der Gemeindewahlen das „Grazer Extrablatt" bedeutende Summen aus dem Dispositionsfonds erhalten hat.

Weiters ist noch in Betracht zu ziehen, daſs auch die durch Monate betriebene Massenversendung der „Reichswehr" gratis an alle Staatsbeamte und viele Private ungeheures Geld gekostet hat. Wer hat das alles gezahlt? In dem Actenstück, welchem bisher von Regierungskreisen durchaus nicht widersprochen wurde, ist ausdrücklich erklärt, daſs für das Jahr 1898 der „Reichswehr" ein Zuschuſs von 130.000 fl. zugesichert war. Aus welchem Fonds sollte diese Summe gezahlt werden? Graf Badeni hat allerdings erklärt — und das Zwiegespräch zwischen Badeni und

David ist geradezu classisch — und zwar in Gegenwart des Sectionschefs Freiberg, „das Geld haben wir“, worauf Freiberg sagt: „Ja, das Geld ist da“. Darauf Badeni: „Also gut, das Geld wäre also da“.

Da fällt mir das Märchen vom Esel ein, der auf unnatürlichem Wege fortwährend Geld in die Welt setzt. So kommt mir auch vor, als ob die Regierung in den Steuerzahlern diesen Esel erblickte, der immer gepresst und wieder gepresst wird, um für alle möglichen und unmöglichen Zwecke der Regierung Geld herbeizuschaffen. Für den Nothstand hat man nur lächerliche Beträge zur Verfügung. Wir haben in den letzten Tagen wieder gesehen, wie wir uns herumrackern musſten, um von der Regierung nur einige 100 fl. herauszupressen. Für das Kleingewerbe hat man nichts, wir beantragen seit Jahren die Reichsgenossenschaftsbank, Rohstofflager u. s. w. Wir haben einen Betrag von 500.000 fl. dafür in Anspruch genommen, nichts ist dafür zu erhalten. Bei der Behandlung der Dienergehalte ist jenes Erpressersystem, welches Biliński seinerzeit aufgebracht und Kaizl natürlich ganz getreu auf sich übernommen hat, abermals angewendet worden. Dafür hat man kein Geld. Aber in Hülle und Fülle hat man Geld für militärische Zwecke, worüber man keine Rechenschaft gibt, und für Revolverjournalisten *(Sehr richtig links)*, und der unabhängigen, für ihr gutes Recht eintretenden deutschen Presse erschwert man das Leben und geht so weit, dass man bei Confiscationen den Stempelersatz nicht einmal bewilligt, obwohl das betreffende Organ nicht in der Lage ist, das Recht, das es sich mit dem Stempel erkauft hat, auszuüben.

Von der Schmählichkeit, die in dem Vertragsbruche der Regierung gegenüber dem Herrn David liegt, will ich nicht weiter sprechen. Es sind ja zwei vertragschließende Theile, die einander wert sind. Aber, meine Herren, wie werden sich denn die Parteien in diesem Hause verhalten?

Die Frage ist sehr leicht beantwortet, durch die eben abgeführte Abstimmung haben sie schon erklärt, wie sie sich verhalten werden. Wir alle auf dieser Seite des Hauses glauben, dass die Polen in erster Linie moralisch verpflichtet gewesen wären, für die Ministeranklage zu stimmen, beziehungsweise dafür, dass Vorerhebungen gepflogen werden, ob der Scandal, der in diesem Blatte erzählt ist, wahr ist, und wir müssen daran glauben, dass er wahr ist, weil die Regierung sich gescheut hat, die Angelegenheit vor Gericht auszutragen.

Es ist bekanntlich ein friedlicher Ausgleich geschlossen worden. Gerade deshalb, weil Graf Badeni ein Angehöriger des Polenclubs war, sollten die Herren alles daran setzen, um Licht in die Sache zu bringen.

Von den Jungčechen will ich nicht weiter reden, seitdem sie — die einstigen Kämpfer für die Pressfreiheit, die Kämpfer gegen jede Corruption in der Presse — die Polizei ins Parlament hereingeschleppt haben.

Aber, meine Herren, unsere deutschen Bauern aus den Alpenländern und unsere geistlichen Herren aus den deutschen Ländern, was sagen denn die zu einer solchen Geschichte? Die Herren, die von der Kanzel und in den Versammlungen immer von der Verschleuderung der Staatsgelder reden, sind sie einverstanden, dass Hunderttausende von Gulden einem solchen Subjecte in den Rachen geworfen werden? Ja, meine Herren, sie sind im Innersten gewiss nicht einverstanden. Aber die „Reichswehr“ soll ja ein Organ des jetzigen Herrn Handelsministers geworden sein *(Hört! Hört! links)*, des Freiherrn v. Di Pauli. Zum mindesten ist das eine richtig, dass einer der Führer der Katholischen Volkspartei, Dr. Ebenhoch, der Inspirator der „Reichswehr“ ist. *(Hört! Hört! links.)* Herr Baron Di Pauli hat kürzlich mit großer Raschheit eine Geschichte, die über ihn und sein Verhältnis zu den Weinbauern in Kaltern im „Grazer Tagblatt“ erzählt worden ist, dementirt und sie als erlogen erklärt.

Die Nachricht, dass Freiherr v. Di Pauli die „Reichswehr“ gekauft hat, ist bisher noch nicht dementirt worden, und so lange müssen Sie uns erlauben, daran zu glauben.

Nun, meine Herren, Graf Badeni ist fort, aber das System ist geblieben. Im Pressbureau ist dasselbe System, welches Freiberg so für sich auszunützen gewusst hatte, geblieben. Ich möchte hiebei nur erwähnen, dass eine Persönlichkeit hinter den Coulissen eine Rolle spielt, welche im Abgeordnetenhause wiederholt die Nichte der Coalition genannt worden ist, Dr. Rosner. Dieser Herr soll der Inspirator aller Ausfälle gegen die Deutschen sein. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, und es steht ja der Regierung frei, dies im Hause entsprechend richtig zu stellen. Das System besteht aber fort, deshalb bekämpfen wir auch durch diese Ministeranklage nicht nur die Person des Grafen Badeni, der ja vollkommen abgethan ist, sondern wir bekämpfen damit das politische System, welches in Österreich herrscht, und es richtet sich unsere Anklage nicht allein gegen Badeni, sondern auch gegen die jetzige Regierung, die nichts dazu thut, um dieses System eventuell durch ein besseres zu ersetzen, dieses System, welches über Österreich die Katastrophe von Königgrätz gebracht und verschiedene wirtschaftliche Krisen herbeigeführt hat, und welches nunmehr daran ist, Österreich an den Rand des Abgrundes zu bringen, es um seine Großmachtstellung zu bringen. Wir im Innern wissen ja, dass die Großmachtstellung Österreichs rein nur auf dem Rückhalte, den die Deutschen dem Staate gewähren, beruht.

Aber, meine Herren, weil wir dies wissen, sind wir Deutsche auch zu der Erkenntnis gekommen, dass wir diesem Staate und dieser Regierung nicht die geringsten Dienste mehr zu erweisen haben, dass wir

weder vom Staate noch vom Hause Österreich überhaupt einen Dank zu erwarten haben. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat nach den verschiedenen Quellen geforscht, aus welchen der Ministerpräsident Badeni das Geld hätte hernehmen können, welches ihm der Dispositionsfond nicht mehr zur Verfügung stellte, und er hat die Bemerkung gemacht, es gehe uns das eigentlich nicht einmal viel an, wenn es keine Staatsgelder gewesen sein sollten. Ich muss dem widersprechen. Uns geht die ganze Gebarung an, die ein Minister in seiner Eigenschaft als höchster Staatsbeamter macht, und wenn er auch nicht direct das Geld des Staates unrechtmäßig verwendet hätte, so kann doch die andere Art und Weise, wie er sich Geld für die Zwecke seiner Verwaltung verschafft hat, wenn sie unanständig ist, Gegenstand eines Verschuldens und daher Gegenstand einer Anklage und einer Verfolgung bei dem Staatsgerichtshofe sein.

Er hat zum Beispiel darauf hingewiesen, es wäre möglich, dass Badeni mit den Reservatrechten der Krone eine Art Schacher getrieben hätte, das heißt auf deutsch mit Ordensverleihungen, Berufungen ins Herrenhaus u. s. w. Ja, wenn constatirt wäre, dass ein Ministerpräsident sich auf diese Weise Geld für irgendwelche Zwecke seiner Verwaltung verschafft habe, so läge meiner Ansicht nach darin ein Missbrauch der Amtsgewalt, und er müsste wegen dieses Delictes in Anklagestand versetzt werden.

Es wurde im Laufe der Debatte auch auf andere Fonde hingewiesen, über welche der Minister disponiren kann und aus denen er das Geld für David hätte nehmen können, so auf den Wiener Stadterweiterungsfond u. s. w. Es wäre eines der größten Verbrechen, das es überhaupt gibt, wenn er das Geld des Wiener Stadterweiterungsfonds zur Unterstützung eines officiösen Journalisten verwendet hätte.

Der Wiener Stadterweiterungsfond wurde aus einem Vermögen gebildet, um welches die Stadt Wien spoliirt worden ist, die Stadt Wien hat rücksichtlich ihrer Festungs- und Glacisgründe eine Spoliation erfahren müssen, wie sie keine andere Stadt auf der Erde jemals erfahren hat. Die ganzen Festungswerke, Basteien und Glacisgründe der Stadt waren ja ihr Jahrhunderte altes, bis zum Anfange unseres Jahrhundertes nie bestrittenes Eigenthum; erst im Jahre 1811 sind diese so viele Millionen werten Grundstücke durch eine kaiserliche Entschließung aus dem Jahre 1811 dem Militärärar als Eigenthum zugesprochen worden.

Wer die Rechte der Stadt damals entschieden vertheidigt hat, das war außer dem Stadtmagistrate sogar die damalige Landesregierung, aber das Militär hatte schon damals einen solchen Einfluss und ein solches Übergewicht über die Civilbehörden gehabt, dass es jene kaiserliche Entschließung zu provociren wusste. Damals hat der Stadtmagistrat zur Wahrung des Eigenthumes der Stadt den Rechtsweg betreten und das Militärärar klagen wollen, es ist ihm aber durch ein Decret der Hofkanzlei im Jahre 1814 verboten worden, das Recht der Stadt im Wege einer Klage bei Gericht zu verfolgen. Obwohl das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 bestimmt, dass wer immer in seinem Privatrechte sich gekränkt erachtet, die Hilfe des ordentlichen Richters auch gegen Kaiser und den Staat in Anspruch nehmen könne, ist dem Magistrate doch durch die Hofkanzlei verboten worden, den Rechtsweg gegen das Militärärar zu betreten. Damals ist geradezu ein Raub an dem Jahrhunderte alten Eigenthum der Stadt Wien begangen worden, und die Welt würde staunen über das, was damals vorgefallen ist, wenn die diesbezüglichen Acten einmal durch den Druck veröffentlicht würden und man allgemein erfahren würde, wie einer Stadt gedankt wurde, die in den Jahren 1805 und 1809 das Äußerste an Aufopferung für die Dynastie und das Reich in den Kriegen gegen Napoleon geleistet hat. Und mit einem solchen Gelde, das heute noch rechtliches Eigenthum der Stadt Wien ist, sollten officiöse Journalisten gefüttert worden sein? Das wäre geradezu haarsträubend.

Wenn solche Dinge transpiriren, so glaube ich, wäre es auch Pflicht der Majoritätsparteien, uns zu unterstützen in der Forderung nach einer Klarheit in dieser Sache. Gehört jemand welcher Partei immer an, so ist es seine Pflicht, darauf zu sehen, dass der erste Minister des Reiches recht und anständig handelt, und etwas anderes verlangen und fordern wir mit unserem Antrage nicht. Wir wollen nur, dass untersucht und geprüft werde, ob das, was jeder anständige Mann in seinem privaten Leben nicht thun darf und nicht thun wird, nicht seitens des ersten Beamten des Reiches zu Zwecken seiner Regierung geschehen ist. Dasselbe wäre es, wenn das Geld aus dem Schulbücherverlag oder was immer für einem anderen öffentlichen Fonde, den der Staat verwaltet, genommen worden sein sollte.

Aus der Quelle, die uns der jetzige Herr Ministerpräsident in seiner heutigen Rede genannt hat, ist das Geld entschieden nicht genommen worden. Wenn der Herr Ministerpräsident nur ganz oberflächlich gerechnet und ein paar Ziffern herausgenommen hätte aus den Budgets und Rechnungsabschlüssen, die er uns zu studiren empfohlen hat, wenn er diese selbst studirt hätte, so hätte er uns diese Auskunft nicht geben können. Da hat er sich wieder viel zu viel auf seine Beamten verlassen, die ihm von den Ersparnissen des Dispositionsfonds aus den früheren Zeiten gesagt haben, ohne dass er auch nur ganz oberflächlich contro-

lirt hätte, ob das wahr sein kann, was man ihm vorgemacht hat.

Noch im Jahre 1894 erscheint der Dispositionsfond mit 50.000 fl., damals ist geklagt worden, dass er zu gering sei und dass man mit dieser geringen Summe nicht auskommen könne, und es wurde von der Regierung in das Budget des Jahres 1895 der Dispositionsfonds mit 100.000 fl. eingestellt. Also nach den officiellen Erklärungen der damaligen Regierung hat sie bis zum Jahre 1894 einschließlich nicht bloß nichts erspart, sondern sie ist nicht einmal ausgekommen mit dem Gelde, das sie bekommen hat.

Bei der Gelegenheit muss ich noch etwas richtig stellen, was ich erstaunt war, von einem Ministerpräsidenten zu hören. Er sagte: Wir haben in früherer Zeit Ersparungen beim Dispositionsfond gemacht, und die waren eine Art Reservefond und wurden von Badeni verwendet; in diesen Reservefond kann jede Regierung hineingreifen und herausnehmen, was sie will. Das ist unwahr und unrichtig. Der Rechnungsabschluss, der uns vorgelegt wird, darf keine höheren Summen enthalten, als welche wirklich ausgegeben worden sind. Das Budget ermächtigt den Minister nur bis zu einer Maximalgrenze so und so viel Gulden für einen bestimmten Zweck in dem Budgetjahre zu verwenden, also im gegebenen Falle die käuflichen Journalisten im Jahre 1897 bis 100.000 fl. zu bezahlen.

Wenn der Minister nun weniger ausgegeben hat — sagen wir 80.000 fl. — so dürfen im Rechnungsabschlusse pro 1897 unter Ausgaben für den Dispositionsfond nicht 100.000 fl. stehen, wenn sie nicht factisch ausgegeben worden sind; das Übrige, was er nicht ausgegeben hat, darf der Minister aber auch in einem späteren Jahre nicht verwenden, vielleicht gar noch 100 Jahre später, sondern nach unserem Gesetze darf er höchstens noch ein Vierteljahr — also bis Ende März des auf das Budgetjahr folgenden Jahres — Zahlungen leisten für Rechnung des Vorjahres, zum Beispiel für Arbeiten, die im Budgetjahre geleistet worden sind. Geht er über diese drei Monate hinaus, so muss er das Geld, welches er braucht, wenn auch für Auslagen, die in einem der Vorjahre veranlasst wurden, in das nächste Budget neuerdings einstellen, sonst wäre es ja eine Lächerlichkeit, wenn uns nach den Staatsgrundgesetzen und der Verfassung das Recht der jährlichen Budgetbewilligung eingeräumt wird. Wenn die Post des Budgets nicht erschöpft worden ist, so verfällt sie, wenn sie nicht im ersten Vierteljahre des auf das Budgetjahr folgenden Jahres für Zwecke des Vorjahres ausgegeben worden ist, und es kann der Minister nicht damit kommen, wie er es heute gethan hat, und sagen, er habe beim Dispositionsfond in den früheren Jahren so viel erspart, dass davon heuer der David mit 75.000 fl. über die im Dispositionsfond bewilligte Summe honorirt werden konnte.

Ich bedauere, dass die Beamten, die ihn informirt haben, nicht einmal das gewusst und ihm nicht eine gescheitere Information gegeben haben, ich dürfte solche Beamte nicht haben.

Es ist davon gesprochen worden, dass der Mann der Coalitionsnichte, Herr Rosner, jetzt im Pressbureau die leitende Rolle statt des Sectionschefs Freiberg spielt, und es zeigt sich wieder, dass man infolge der Protectionswirtschaft nicht immer die befähigtesten Leute anstellt, dass man Leute beruft, die nicht einmal diesen gewöhnlichen Tagedienst — denn etwas anderes ist ja eine solche Information nicht — zu leisten imstande sind.

Gehen wir aber weiter. Badeni erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. December 1895 bezüglich der Verwendung des Dispositionsfonds wörtlich Folgendes *(liest)*:

„Über die Art und Weise der Verwendung dieser Post muss ich begreiflicherweise, was die Vergangenheit anbelangt, jedwede Verantwortung ablehnen." — Die hat auch niemand von ihm für die Vergangenheit verlangt. — „Einer sachlichen Kritik werde ich in einem Jahre Rede zu stehen die Ehre haben."

Der Ministerpräsident sagt also selbst, er wolle einer Kritik über die Verwendung des Dispositionsfonds Rede stehen. Wenn der Minister selbst das will, warum ist die Majorität — ich möchte sagen — noch sorgsamer als der Minister selbst und scheut sich ihm etwas zuzumuthen, wozu er sich in der Sitzung vom 16. December 1895 selbst erbötig gemacht hat? Wir wollen ja von ihm nichts als die Einlösung dieses Wortes. Die Voruntersuchung ist ja noch immer keine Anklage. Wer untersucht wird, wessen Gebarung geprüft wird, der kann noch immer glänzend gerechtfertigt aus der Untersuchung hervorgehen, es kann sich zeigen, dass ihm ein so himmelschreiendes Unrecht zugefügt wurde, wie noch nie einem Missethäter. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich sehe nicht ein, warum man einer Voruntersuchung dieser gewiss sehr wichtigen Angelegenheit Schwierigkeiten in den Weg legt. In dem Jahre 1895 ist auch der Budgetausschuss mit dem Antrage gekommen, diese Post auf 100.000 fl. zu erhöhen. In dem Berichte des Budgetausschusses heißt es wörtlich *(liest)*:

„Erfordernis für das Ministerpräsidium und Dispositionsfond wurden pro 1895 beansprucht 100.000 fl. gegenüber dem Vorjahre von 50.000 fl." Zur Begründung wird angeführt *(liest)*:

„Die von Jahr zu Jahr sich steigernde Entfaltung des staatlichen Verwaltungslebens hat auf jedem Zweige der Verwaltung die Inanspruchnahme größerer Credite im Staatsvoranschlage nothwendig gemacht. Auch beim Titel „Dispositionsfond" hat sich schon lange mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Zeitungswesens die Nothwendigkeit eines Mehraufwandes fühlbar gemacht." Erspart wurde also bis zum Jahre 1895 von den 50.000 fl. des Dispositions-

fondes nichts. „Diesbezüglich hat schon bei der vorjährigen Debatte Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Dotation hingewiesen. Aus diesem Grunde hat sich die Regierung veranlasst gefunden, den gesteigerten Anforderungen Rechnung tragend, eine Erhöhung des bisherigen Dispositionsfonds von 50.000 auf 100.000 fl. im verfassungsmäßigen Wege zu verlangen. Es liegt auf der Hand, dass die bisher bewilligte Summe ganz und gar unzulänglich war, ja auch der in dem höheren Betrage beanspruchte und budgetmäßig bewilligte Dispositionsfond wäre anderen Regierungen gegenüber noch nicht gleich. So zum Beispiel findet sich im ungarischen Budget ein Dispositionsfond von 200.000 fl."

Im Jahre 1894 sagte Fürst Windischgraetz als Ministerpräsident: „Die Ziffer von 50.000 fl. scheint mir eine karg bemessene zu sein. Ich habe mir noch kein Urtheil darüber gebildet, ob ich mit diesem Betrage das Auslangen werde finden können." Bis 1895 ist also nichts erspart worden. Da waren keine Reserven da. Im Jahre 1897 ist für die „Reichswehr" allein um 75.000 fl. mehr ausgegeben worden, als der Dispositionsfonds dotirt war; in den Jahren 1895 und 1896 sind also 75.000 fl. erspart worden?

Die Dotation, über deren geringe Höhe früher geklagt wurde, war also in den Jahren 1895 und 1896 viel zu hoch? Das glaube, wer will.

Es ist also offenbar unwahr, was uns der Herr Ministerpräsident über die Quelle gesagt hat, aus welcher Badeni das Geld genommen hat. *(Hört! Hört! links.)*

Jawohl, offenbar unwahr, mit Rücksicht auf die Ziffern, die ich brachte, unwahr. Wann und wie sind die 75.000 fl. erspart worden? Das bitte ich mir auszurechnen vom Tische des Ministerpräsidenten. Es soll der Herr Ministerpräsident in einer solchen Angelegenheit uns nicht unwahre Daten bringen zur Rechtfertigung von Handlungen eines seiner Vorgänger, die nicht zu rechtfertigen sind. *(Rufe links: Wo ist er?)*

Wenn Sie, meine Herren, die auswärtigen Journale über diese Angelegenheit gelesen haben, so werden Sie gefunden haben, mit welcher Verachtung — möchte ich sagen — als diese Affaire aufgekommen ist, in englischen, italienischen und deutschen Journalen von unserer Verwaltung, von unseren Beamten und von unseren Ministern gesprochen wurde.

Ich frage Sie, meine Herren: wie wird man von unserem Parlamente sprechen, wenn Sie heute einen Antrag, in dem nichts anderes verlangt wird, als die Klarstellung dessen, was vorgegangen ist, niederstimmen?

Ich glaube, die Thatsachen sprechen so laut und eindringlich für meinen Antrag, dass, wer ihn objectiv und ruhig erwägt, und von keinem anderen Gefühle sich leiten lässt, als von seinem eigenen Rechts- und Anstandsgefühle, ihn unmöglich ablehnen kann,

Ich empfehle dem hohen Hause meinen Antrag zur Annahme. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Ich muss zuerst eine Unterstützungsfrage stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter folgenden Zusatzantrag gestellt *(liest):*

„sowie durch Eingehung von weiteren Verbindlichkeiten zu Lasten des österreichischen Staatsschatzes".

In Ansehung dieses Zusatzantrages habe ich zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich bitte die Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich accommodire mich diesem Antrage.

Präsident: Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zur letzten Zeile seines Antrages einen Zusatzantrag gestellt, welcher lautet *(liest):*

„Zur Vorberathung dieses Antrages ist ein Ausschuss von 24 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls gehörig unterstützt.

Nun gelangen wir zur Abstimmung. Zu derselben hat sich der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Daszyński beantragt, dass über den Antrag Kronawetter namentlich abgestimmt werde. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, und es wird daher namentlich abgestimmt.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Kronawetter sind mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind mit „Nein zu stimmen. Ich ersuche, dass einer der Herren Schriftführer die Namen verlese.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Tusel und Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Axmann, Bareuther, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Danielak, Daschl, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Haase, Hackelberg, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kink, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Lorber, Ludwig, Lueger, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Panizza, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Rohracher, Roschmann, Roser, Scheicher, Schneider, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Stapiński, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Stojałowski, Stolberg, Straucher, Stürgkh, Szponder, Tittinger, Troll, Türk, Verkauf, Vrátny, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zabuda, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baljak, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Czecz, Czernin, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Martinek, Mašťálka, Merunowicz, Metall, Milewski, Moysa, Mühr, Nawrocki, Naxera, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Škála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieżу, Sylva-Tarouca, Šílený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Supuk, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Žurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni, beziehungsweise auf Zuweisung an einen Ausschuss ist mit 173 gegen 117 Stimmen abgelehnt.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause folgende Mittheilung zu machen:

Das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis hält morgen, den 5. November 1898 um 7 Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung ab.

Das Subcomité für die Bank- und Valutavorlagen hält morgen den 5. November 1898 um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung ab.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Biankini:** Geehrter Herr Präsident! In der Sitzung vom 29. September d. J. habe ich einen sehr wichtigen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Es handelte sich in diesem Antrage um die Revision, beziehungsweise Verlängerung des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, über die Unterstützung der Handelsmarine.

Wie ich schon in der Begründung meines Antrages hervorgehoben habe, hat das Gesetz vom 27. December 1893 über die Unterstützung der Handelsmarine dieselbe wohl vor dem totalen Ruine gerettet, aber es gibt ihr noch nicht jenen kräftigen Impuls, dessen sie fähig ist, und das Gesetz selbst bleibt weit hinter jenen Gesetzen, welche die Franzosen und Italiener für die Unterstützung ihrer Mercantilmarine haben. Unter den vielen Lücken dieses Gesetzes, welche dringend auszufüllen nothwendig wäre, ist auch jene, dass dieses Gesetz gar keine Rücksicht auf die kleine Küstenfahrt nimmt, die doch die erste und nothwendigste Pflanzschule der Matrosen für die Handels- und Kriegsmarine ist. *(Sehr richtig!)*

Überhaupt müssten alle Angelegenheiten unserer Mercantilmarine einer Enquête unterzogen werden, und insbesondere der Staat müsste endlich einmal die Unfallversicherung der Seeleute in Angriff nehmen, denn die Unglücksfälle sind sehr zahlreich und schrecklich. Auch in diesen Tagen ist der Dampfer „L. Premuda" von Mali Lušinj (Lussinpiccolo) mit etwa

2000 Tonnen Tragfähigkeit auf der Reise von Syra nach Barcelona spurlos verschwunden. *(Hört! Hört!)* Capitän, Schiffsofficiere und Mannschaft sind ausschließlich unsere Küstenleute, zum größten Theile verheiratet, so dass viele Familien in der bittersten Noth zurückbleiben, weil die Regierung bisher für die Unfallversicherung der Seeleute gar nichts gemacht hat. *(So ist es!)*

Da außerdem — und das ist sehr wichtig und ausschlaggebend und ist auch in meinem Antrage betont worden — mit Ende dieses Jahres einige der wichtigsten Artikel des Gesetzes vom 27. December 1893 außer Kraft treten müssen, wie zum Beispiele die Artikel VI und IX über die Amortisationsprämien und Befreiung von der Erwerb- und Einkommensteuer, so kommt, wenn die Wirksamkeit dieser Artikel bis 1. Jänner 1899 nicht verlängert wird, unsere Handelsmarine in eine sehr kritische Lage, deren schwere Folgen kaum zu ermessen sind. Das wäre der Todtschlag unserer ohnedies so elenden commerciellen Schiffahrt; jeder Nutzen, welchen das Gesetz vom 23. December 1893 bisher unserer Marine gebracht hat, würde verloren gehen, nicht nur zum Nachtheile der Marine selbst und Tausender von Küstenbewohnern, welche von der Schiffahrt leben, sondern überhaupt zum Schaden unseres Handels und unserer Industrie.

Der von mir am 29. September eingebrachte Dringlichkeitsantrag ist daher eine Nothstandsvorlage, und zwar eine Nothstandsvorlage im vollsten Sinne des Wortes, von außerordentlicher Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Ich stelle daher an den geehrten Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er geneigt wäre, auch mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die uns vom 1. Jänner trennt, meinen Dringlichkeitsantrag in der nächsten Sitzung zur Verhandlung gelangen zu lassen.

Wenn das nicht möglich ist, so bitte ich den geehrten Herrn Präsidenten, meinen Antrag in Gemäßheit des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung zuzuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragen und auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung seinen überreichten Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind mehrere Dringlichkeitanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wohlmeyer, betreffend: Die endliche Beseitigung und Abhilfe für das ungeheure Elend und den himmelschreienden Nothstand, für die jammervolle Existenz der hilflosen hungernden und frierenden invaliden Krüppel und Greise, Witwen und Waisen der Völker Österreichs durch die sofortige Errichtung einer allgemeinen staatlichen Alters- und Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung, einer Volks-Pensionscasse für alle invaliden &c. österreichischen Staatsbürger, welche ihren Lebensunterhalt zu bestreiten oder zu beschaffen erwiesenermaßen nicht imstande sind.

In Anbetracht unserer gegenwärtigen bedauerlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände, da durch unsere industrielle Entwicklung und noch mehr durch das capitalistische Wirtschaftssystem eine kolossale Umwälzung in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen herbeigeführt wurde, erscheint es von ungeheurer Wichtigkeit und der größten Dringlichkeit, dass der Staat, beziehungsweise die Gesellschaft endlich jener moralischen Pflicht entspreche, deren Erfüllung einem jeden gesitteten und gebildeten christlichen Volke und Culturstaate schon durch die Gesellschafts-Wissenschaft nicht nur als ein Act der Gerechtigkeit und Humanität, sondern auch als ein Mittel zur Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung vorgezeichnet wird.

Dies ist die Pflege, die Versorgung der Armen in der Gesellschaft, insbesonders aber derjenigen Staatsbürger, welche durch unverschuldete Ursachen, durch Alter oder Invalidität &c. nicht imstande sind, die für den nothwendigsten Lebensunterhalt erforderlichen Mittel zu beschaffen, und deshalb fremder Hilfe, das heißt der Hilfe ihrer Mitmenschen und Stammesgenossen bedürfen, wenn sie nicht verhungern und verderben sollen.

Die Geschichte der Armenpflege.

Die Geschichte der Armenpflege reicht zurück bis weit in die vorchristliche Zeit, nur hatte dieselbe damals noch eine sehr unsichere Grundlage. Mit dem Christenthum erhielt dieselbe eine sichere Basis und führte später im Mittelalter zu den Armensteuern und der vertragsmäßigen Verpflichtung der Grundherren, für ihre Leute im Nothfalle zu sorgen.

Im späteren Mittelalter wurde die genossenschaftliche Armenunterstützung durch Gilden und Zünfte eingeführt. Im letzten Jahrhunderte wurde in Österreich aus der ursprünglich zumeist kirchlich freiwilligen Armenpflege schon von Kaiser Josef II. der Versuch gemacht, hiefür staatliche Einrichtungen zu schaffen und erstanden die Pfarrarmeninstitute.

Die weitere Regelung des Armenwesens wurde im Jahre 1867 der Landesgesetzgebung überlassen, welche außer der Privatwohlthätigkeit, die ja immer ein Hauptfactor der Armenunterstützung gewesen ist, zum Theile die Bezirke und Länder für gewisse Zweige der Armenversorgung verpflichtete.

In Niederösterreich wurde zum Beispiel im Jahre 1885 ein aus Landesmitteln dotirter Landes-

armenverband geschaffen. Durch das jetzt bestehende Landesarmengesetz wurde wieder ein Schritt nach vorwärts gemacht. Die heute für Armenunterstützung aufgewendeten Kosten betragen Millionen.

Wirksamkeit der bisherigen Armenpflege. Trotz der aufgewendeten großen Summen war die bisherige und ist selbst die heutige Armenunterstützung eine höchst ungeregelte und willkürliche.

Die bestehende Armenunterstützung ist nicht einheitlich, es fehlt daher die nothwendigste Controle. Man ist sich vielfach nicht einmal klar, wer überhaupt Anspruch auf Unterstützung hat und in welchem Maße man selbe geben soll. Die Unterstützung und Vertheilung der vorhandenen Mittel ist eine willkürliche und darum zumeist verfehlte.

Die bestehenden Einrichtungen für die Verwaltung des Armenwesens sind viel zu bureaukratisch angelegt, wirken daher verschleppend und erfordern große Kosten.

In eben diesem Sinne und höchst nachtheilig für das Armenwesen wirkt auch im großen Maße das Heimatsrecht und unser Heimatsgesetz, welches unserem Armengesetze bei der bezirksweisen Eintheilung der Armenerhaltung als Anhalt und Basis diente.

Das neue bereits sanctionirte, jedoch erst in Wirksamkeit tretende Heimatsgesetz dürfte diese Zustände noch mehr verwirren und eventuell das bestehende Landesarmengesetz ganz in Frage stellen.

Trotz der großen Summen, welche dem Armenwesen zugewendet wurden, ist die gedachte Armenversorgung über eine ganz ungenügende Armenunterstützung nicht hinausgekommen.

Der wirklich unterstützungsberechtigte arme Teufel, dessen Auftreten ein bescheidenes ist, erhält oft nichts oder nur ein Bettelgeld zugewiesen, andere vielleicht mit einzelnen zufälligen Ausnahmen nicht viel mehr. So sieht die heutige Armenpflege aus.

Wo ist die Alters- und Invalidenversorgung? Hier soll nun nicht nur eine geregelte Armenunterstützung angestrebt werden; für eine vorübergehende Nothlage, hervorgerufen durch Krankheit oder wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeitsmangel 2c. wird immer ein eigenes Capitel der Armenpflege gepflogen werden und separat zu behandeln sein; hier handelt es sich um die dauernde Versorgung der armen und hilflosen Invaliden, der Krüppel und Greise, Witwen und Waisen der großen Volksmassen aus allen Ständen.

Es wirft sich da unwillkürlich die Frage auf: will sich die Gesellschaft, will sich der Staat und die Regierung nicht endlich aufraffen, um diesem traurigen und beschämenden Zustande ein Ende zu machen, und für diese Ärmsten der Armen in der Gesellschaft durch eine menschenwürdige Versorgung Hilfe zu schaffen? Ist es nicht unerhört, wenn es in einem so großen ertragnisreichen Staate möglich ist, dass neben dem übermäßigen Reichthum und raffinirten Luxus einzelner Gesellschaftsschichten grenzenlose Noth, himmelschreiendes Elend und ein jammervolles Ende jenen beschieden ist, für welche der Staat moralisch verpflichtet ist, Sorge zu tragen?

Im Zeitalter der Humanität.

Wie müssen die Zustände und Einrichtungen eines solchen Staates beschaffen sein, wenn in dem so viel gepriesenen Jahrhundert des geistigen Aufschwunges, in dem angeblich von Humanität triefenden Zeitalter, wo auf allen Gebieten nur von Wohlfahrtseinrichtungen gesprochen wird, wo Thierschutz- und viele anderweitige humanitäre Vereine ins Leben gerufen werden, wo man aus Humanität tanzt, spielt und tausende Gulden auf Prunk und Toiletten hinauswirft, um für Arme ein paar Kreuzer abfallen zu lassen, wenn daneben die Invaliden, die Krüppel und Greise, die Witwen und Waisen des Volkes hungern und verderben müssen.

Leider wird heute mit der Humanität vielfach geprunkt, sie ist Mode geworden und wird in Verkennung der Verhältnisse, oder im Drange sich öffentlich bemerkbar zu machen, oft in der widersinnigsten Weise, oder am unrichtigsten Orte in Anwendung gebracht.

Dort, wo Hilfe wirklich dringlich nothwendig wäre, ist zumeist keine zu finden.

Und diese Zustände sind nicht allein nur bei einzelnen Individuen zu finden, sondern kommen auch im gesellschaftlichen und im staatlichen Verwaltungsleben zum Ausdrucke.

Die Humanität unserer Justizpflege.

Wenn man zum Beispiel die Humanität unserer öffentlichen Justizpflege ins Auge fasst und sieht, wie einerseits im überschwänglichen Humanitätsdusel jeder Betrug am Volke, jede Schandthat, ja das schwerste und gemeinste Verbrechen noch beschönigt und möglichst milde beurtheilt wird, wie das gräßlichste Verbrechen, ja sogar manch unverbesserliches Scheusal in Menschengestalt nach allen Regeln der Kunst vertheidigt wird und alle möglichen und unmöglichen Motive zu dessen Entlastung combinirt und ins Treffen geführt werden; wenn man weiters sieht, wie nach der Verurtheilung eines solch gemeinen Verbrechers alles aufgeboten und mit peinlichster Sorgfalt darüber gewacht wird, dass ein Auswurf der Menschheit, alles zum Lebensunterhalt Erforderliche, Kost, Wohnung, Kleidung 2c. 2c. ja pünktlich und im vorschriftsmäßigen Umfange und Güte vom Staate zugewiesen erhält, und dass demselben ja nichts fehle; wenn man weiter sieht, wie alle hygienischen und sanitären Einrichtungen in Anwendung kommen, um die Gesundheit eines solch gemeingefährlichen Individuums zu schützen und wie demselben Bewegung in freier Luft, Arbeit, Lectüre, Unterricht und alles geboten wird, um nur sein Dasein auf Kosten des Staates, respective des Steuerträgers möglichst angenehm und sorglos zu gestalten, so erstaunt man gewiss umsomehr, wenn man auf das Folgende Rücksicht nimmt.

Das Los des armen ehrlichen Mannes.

Betrachte man gefälligst die hilflose Lage, das erschütternde Elend der invaliden Krüppel und Greise des Volkes, welche ihr ganzes Leben hindurch ehrlich für den Staat, für die Gesellschaft gewirkt haben, jener Veteranen des Volkes, denen der Staat nicht nur gar keine Hilfe bietet, sondern welche im Gegentheile, wenn sie von Verzweiflung getrieben, um mit ihren Familien dem Hungertode zu entgehen, die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen, sogar nach unseren Gesetzen in brutaler Weise wegen Bettels oder Vagabondage verurtheilt und bestraft werden!

Dann sieht man erst ganz klar.

Das aber ist das Los so manches ehrlichen armen und invaliden Volksgreises in Österreich, gegenüber dem auf Staatskosten gepflegten und behüteten gemeinen Verbrecher, ja das ist die so vielgepriesene Humanität, wie sie heute oftmals geübt wird.

Es gibt Kranken-, Irren- und Siechenhäuser, für Arbeitsscheue gibt es Arbeitshäuser, für Verbrecher Strafanstalten, wo sie auf Kosten des Staates gehalten werden, für unverschuldet arme Staatsbürger, für Invalide gibt es nichts als vielleicht die heutige Landesarmenpflege, welche ein Bettelgeld, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel bedeutet.

Um diesen unwürdigen und unhaltbaren Zustand zu beseitigen, ist es dringend nothwendig, dass vom Staate eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversorgung eingeführt und Gesetz werde, an der alle Staatsbürger participiren können.

Gleiches Recht für Alle.

Es ist richtig, dass gegenwärtig und auch aus den früheren Sessionen im Hause eine große Anzahl Anträge um Einführung einer theilweisen oder allgemeinen Invaliditäts- und Altersversorgung, leider aber zumeist nur für einzelne Volkskreise, insbesonders aber für die Arbeiterbevölkerung eingebracht wurden.

Dies entspricht nun nicht vollkommen den allgemeinen Bedürfnissen des Volkes, weil außer diesen befürworteten speciellen Kreisen noch andere Stände bestehen, welche ebenso berechtigt sind zu existiren und ebenso dringend eine derartige staatliche Einrichtung erwarten. Hier gilt der Satz: Gleiches Recht für Alle. Wenn für Staatsbeamte, wenn zum Theile für Landes- oder andere öffentliche Beamte durch Pensionen für ihr Alter und im Sterbefalle für ihre Familien vorgesehen wird, warum nicht auch für die Privatbeamten, und warum nicht auch selbst für die in staatlichen Diensten stehenden Diurnisten und Amtsdiener 2c.

Und wenn schon für die Zukunft, für Alter und Sterbefall bei Beamten, die in öffentlichen Diensten stehen und bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage sind, selbst die Mittel hiezu aufzubringen, durch solche Einrichtungen gesorgt wird, warum wird dann für den Arbeiter durch keine derartige Einrichtung gesorgt? Der Arbeiter steht ja auch im öffentlichen Dienste, er arbeitet ja auch für die Gesellschaft und durch seine indirecte Steuerleistung für den Staat. Auch er ist eine Arbeitsbiene der Gesellschaft, er arbeitet sehr oft schwer und anstrengend und zählt manchmal viele Dienstjahre. — Für den Arbeiter, dem es noch weniger möglich ist, etwas zurückzulegen, für den ist gar nichts vorgesehen.

Ebenso ist es bei dem Bürger, dem Bauer, dem Handwerker, der durch ein Menschenalter schwer gearbeitet hat im Interesse des Staates, der eine Familie großgezogen hat im Staate und für den Staat, der allen seinen Verpflichtungen an Geld und Blut sein Leben lang selbst bis zum Übermaße ehrlich nachgekommen ist. Wenn der Bürger, der Bauer, der Handwerker trotz der anstrengendsten Arbeit und größten Sparsamkeit in seinen alten Tagen, sei es durch unsere verkehrten politischen und volkswirtschaftlichen Zustände oder durch Unglück unverschuldet um seine Habe kommt, dann ist er sammt seiner Familie ein Bettler. Hilflos steht er da, der Staat hat für ihn, sowie für den Arbeiter keine Vorkehrungen getroffen.

Schutz und staatliche Altersversorgung dem Bauern- und Gewerbestande.

Es ist merkwürdig und höchst instructiv für jeden, der unparteiisch unsere Verhältnisse beobachtet.

Für die Beamten des Staates wurde ganz mit Recht die Altersversorgung 2c. durch Pensionsfonds vorgesehen; für die Arbeiter werden unzählige Stimmen laut, welche nach Invaliditäts- und Altersversorgung rufen. Viele, insbesondere gelehrte Stände, besitzen ihre besonderen Fonds, welche ihre Zukunft sichern; nur der Bauer, der Handwerker, welche zusammen circa drei Viertel der Gesammtbevölkerung zählen, welche immer als die Stützen des Staates bezeichnet werden, und auf welchen sich thatsächlich der Staat aufbaut, für die wird keine Sorge getragen und auch keine Stimme laut. Der Bauer, der Handwerker, welcher auf volkswirtschaftlichem Gebiete schutz- und rechtlos dem gewissenlosesten Speculantenthum ausgeliefert ist, scheint nach der gegenwärtig tonangebenden nationalökonomischen Manchestertheorie nur zu existiren, um von allen Seiten und nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet zu werden, selbst vom Staate, der aus ihnen Geld und Blut rücksichtslos herausquetscht.

Dem Bauern- und dem Gewerbestande in Österreich, welchen seit Jahrzehnten alle Hilfe, alle ersehnten Schutzmaßregeln und alle angestrebten Reformen in auffälligster Weise verweigert wurden, und welche augenscheinlich wie mit Absicht dem Ruine zugetrieben werden, diese Stände müssen geradeso der Invaliditäts-

und Altersversorgung theilhaftig werden wie alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft, wenn eine solche Einrichtung ihren Zweck erfüllen soll.

Das Recht auf Existenz.

Das Recht auf Existenz, deren Verwirklichung unsere sociale Entwicklung entschieden zustrebt, besitzen alle Staatsbürger im gleichen Maße.

Der unglückliche Bettler von heute, welcher vielleicht auf eine lange ehrenvolle Vergangenheit, auf eine für den Staat und die Gesellschaft nützliche Thätigkeit hinzuweisen vermag, besitzt, welchem Stande er immer angehören mochte, dieses Recht auf Existenz in demselben Maße, als wie ein kostbarer österreichischer Minister; der Fabriksarbeiter besitzt das gleiche Recht auf Existenz wie der reiche Fabriksherr, und der Knecht des Bauers dasselbe wie ein Großgrundbesitzer.

Es ist der ärmste Mann aus dem Volke genau so berechtigt zu existiren wie der Baron, der Fürst oder der Millionär.

Da gibt es keinen Unterschied, keine Ausnahmen, keine Staatsbürger erster, zweiter und dritter Ordnung, wie solche in unserem staatlichen Verwaltungsleben auf allen Gebieten in so empörender Weise zum Ausdrucke kommen.

Soll eine Änderung erreicht werden, dann ist es nicht der Privatwohlthätigkeit, nicht dem Lande und nicht einzelnen Vereinen 2c. mit ihren unzureichenden Mitteln möglich, dem Übel abzuhelfen, sondern hier besteht die moralische und directe Verpflichtung für den Staat, durch Einrichtungen Hilfe zu schaffen, welche allen Staatsbürgern zugute kommen.

Die Pflicht des Staates.

Der Staat, der sich auf der Gesellschaft, der sich auf dem Volke aufbaut, ist nicht nur verpflichtet, nach außen hin zu schützen, sondern das Volk soll auch im Innern des Staates seinen Schutz genießen. Wenn der ärmste Teufel für den Staat, für die Gesellschaft sein Blut und Leben geben muss, wenn das ganze Volk (selbst der ärmste Bettler durch die indirecten Steuern) vom Staate herangezogen wird, wenn mit diesen aufgebrachten, respective dem Volke herausgezogenen Millionen die Machtstellung des Staates erhalten wird und ein großer Theil davon für gesellschaftliche Zwecke, zur Ausgestaltung der Verkehrsmittel, für Industrie und Handel, für öffentliche Bauten, und theils auch zur Bequemlichkeit oder zum Schutze besser situirter Kreise verwendet wird, dann ist auch der Staat verpflichtet, Reciprocität zu üben, und jene unglücklichen armen und alten Invaliden des Volkes, welche sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr zu verdienen imstande sind, sammt ihren Familien zu versorgen und ihnen für die kurze Spanne Zeit ihres Lebens ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Anderseits entspricht der Grundsatz, dass jeder Staatsbürger, der in einer Thätigkeit, die ihm keine Aussicht auf eigene Vermögensbildung gewährt, ehrlich arbeitet, solange es seine Kräfte erlauben, auch dann, wenn diese versagen, den Anspruch an die Gesellschaft hat, bis an sein Lebensende von rechtswegen in menschenwürdiger Weise versorgt zu sein; es entspricht sowohl den Anforderungen des praktischen Christenthums, als jenen einer nur halbwegs einsichtigen Staatsraison, weil dadurch allein die Erhaltung des socialen Friedens auf die Dauer möglich erscheint.

Und dies geht spielend leicht, wenn der Staat, wenn die Regierung und die gesetzgebenden Factoren nur das richtige Verständnis für unsere socialpolitischen und nationalökonomischen Verhältnisse besitzen und den ernsten Willen haben, fürs Volk im Interesse der Ausgleichung der crassesten Gegensätze und Beseitigung der empörendsten Zustände etwas zu thun.

Welche Fürsorge hat der Staat bisher getroffen?

Es ist unfassbar, dass der Staat, dass die Regierung bei unseren traurigen Verhältnissen, nicht das geringste noch unternommen hat, um die Zustände zu saniren und eine staatliche Alters- und Invalidenversorgung anzubahnen. Es scheint fast, als ob in maßgebenden Kreisen das Verständnis für diese so hochwichtige Frage ganz fehlen würde. Und darum sind auch diese Zustände die denkbar schlechtesten, wie nachstehende Darlegung beweist.

Das Recht auf Existenz geht, wie schon anfangs erwähnt wurde, bei Personen, welche durch Alter, Krankheit oder auf andere Weise erwerbsunfähig geworden sind, auf eine zeitweise (Armenunterstützung) oder eine dauernde Versorgung (Altersversorgung).

Die Ansprüche auf zeitweise Versorgung oder Unterstützung werden theilweise erfüllt durch die Privatwohlthätigkeit, durch die schon vorbesprochenen Landesarmengesetze und durch die im österreichischen Abgeordnetenhause beschlossenen Arbeiter-Kranken- und Unfallsversicherungsgesetze.

Leider sind diese Gesetze so unzweckmäßig und dringend reformbedürftig, es ist keine einheitliche Organisation, alles ist zersplittert, daher fehlt, wie schon vor ausgeführt, die richtige Übersicht und Controle, daher stammen die großen Kosten und höchst ungenügende Resultate.

Noch weit unzureichender und crasser sind die bestehenden Zustände und Einrichtungen für die dauernde Versorgung.

Es existiren wohl einzelne durch Privatwohlthätigkeit entstandene Institute für Altersversorgung, welche unter verschiedenen Namen, wie Männerheim, Frauenheim 2c., als Folge christlicher Nächstenliebe zu verzeichnen sind, aber leider sind selbe nur für eine kleine beschränkte Anzahl invalider Pfleglinge.

Es gibt auch insbesondere in großen Städten Versorgungshäuser, unter dem Titel Bürgerheim rc., wo eine Aufnahme, zumeist auch nur, wie schon der Titel sagt, für gewisse Kreise oder unter bestimmten Vorbedingungen erfolgen kann. Alle diese bestehenden Institute, welche gegenüber der Millionenbevölkerung nur einige Wenige aufzunehmen bestimmt sind, gleichen einem Tropfen im Meere.

Der Privatspeculation überlassen.

Es existirt weiters das freiwillige Versicherungswesen, welches bisher vollkommen der Privatspeculation, ohne jede wirksame gesetzliche Regelung überlassen wurde. Es ist die freiwillige Invaliditäts- und Alters-, Lebens- und Renten-, Unfall- rc. rc. Versicherung, angeblich für den besser Situirten, der dieselbe zu bezahlen in der Lage ist.

In Wirklichkeit jedoch ist es bei dem Umstande, dass der Vermögende ja infolge seines Besitzes nicht das Bedürfnis empfindet, seine Zukunft sicherzustellen, sowie durch das Hauptcontingent der Versicherten vollkommen erwiesen, dass gerade nur der ungünstiger Situirte, bei dem Mangel einer staatlichen Fürsorge sich gedrängt findet, für den Fall eines Unglückes oder seines Ablebens seine arme hilflose Familie zu versichern.

Die große Menge des Volkes, welche in den bescheidensten finanziellen Verhältnissen sich befindet, wird in dem begreiflichen Drange die Zukunft ihrer Angehörigen zu sichern, bei dem Umstande, dass ihnen der Staat bisher keine Handhabe und keine Möglichkeit hiezu geboten hat, durch dieses unverzeihliche Versäumnis des Staates der Privatspeculation geradezu in die Arme getrieben.

Vielfach sind sogar die ärmsten Classen, Arbeiter, Diurnisten, Amtsdiener, Handlanger rc. versichert, welche ohne jedes Barvermögen nur von der Hand zum Munde lebend, einen großen Theil ihres kargen Verdienstes, ihres geringen Lohnes in aufopfernder Liebe für ihre Angehörigen der Privatspeculation zuwenden.

Die Unsicherheit der Versicherten.

Und in welchem Verhältnisse stehen die Leistungen dieser Versicherungsgesellschaften zu den Einzahlungen der Versicherten, welche Garantien, welche Sicherheit werden dem Versicherten geboten?

Dass bei der Mangelhaftigkeit der das Versicherungswesen regelnden Gesetze die Privatversicherungsgesellschaften ganz willkürlich vorgehen, ihren Vortheil wahren und das Versicherungswesen selbst nur ein Tummelplatz, ein Kampfobject für Speculationswuth und Gewinnsucht werden konnte, ist begreiflich.

Ebenso der Umstand, dass die Versicherungsgesellschaften durch ihre oft gewundenen verclausulirten Verträge den zumeist ahnungslosen und nicht informirten Versicherten ganz in der Hand haben. Nur zu oft muss ein armer Teufel, der seinen letzten blutigen Kreuzer hingegeben hat, die traurige Erfahrung machen, dass er übers Ohr gehauen wurde.

Es ist gewiss eines Staates ganz unwürdig, die große Menge des Volkes in ihren Bestrebungen, für das Alter oder für den Todesfall sich oder ihre Familie zu versichern, das die letzten Reste seiner Habe diesem Zwecke zuwendet, schutzlos der Beutegier der Privatspeculation zu überlassen, welche aus den letzten Resten des noch vorhandenen Volksvermögens auf diese Weise Millionen Gewinne herausschlägt.

Das, glaubt man, sollte doch auch den Herren beim grünen Tisch endlich klar werden, dass diese Zustände unhaltbar sind und dringendst beseitigt werden müssen.

Unsere famose Unfallversicherungsanstalt.

Es ist durch die staatliche Gesetzgebung eine Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Invalidität mit Versicherungszwang in Österreich eingeführt worden. Diese Institution ist jedoch nur für die Arbeiter bei dem Betriebe von Fabriken, einzelnen Gewerben, (Baugewerbe) und landwirtschaftlichen Maschinen errichtet worden, also nur für einen Theil der Arbeiter.

Die große Menge der übrigen gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter genießen keine solche Versicherung.

Der Bauer, der Gewerbetreibende, der Fabrikant, welche auch zumeist bei ihren Betrieben selbst mit Handanlegen und mit thätig sind, welche auch ebenso der Gefahr ausgesetzt sind, und vielfach gar nicht besonders günstig situirt sind, die müssen zu den Mitgliederbeiträgen ihrer gesammten Arbeiter an die Anstalt neun Zehntel aus ihrem Sacke beitragen, aber wenn ihnen persönlich ein Unglück passirt, erhalten sie nichts, weil sie nicht versicherungsberechtigt sind.

Jedoch selbst gegen die zwangsweise versicherten Arbeiter besitzt diese staatlich gepflegte und gehütete Arbeiterunfallversicherungs-Anstalt eine solche Menge von Ausnahmsrechten, womit ordnungsmäßig versicherten Arbeitern im Falle eines Unglückes ihre berechtigten Ansprüche verkürzt oder ganz abgesprochen werden, und die Anstalt sich ihrer Verpflichtung entzieht.

Die Vorgänge dieser staatlich errichteten Anstalt sind oft noch weit ungerechter und rücksichtsloser als die schlauesten Coups gewinnsüchtiger Privatspeculationen. Das traurigste dabei ist nur, dass die staatliche Autorität dieses Vorgehen sanctionirt und im Verwaltungswege mit Gewalt die Durchführung solcher Verfügungen sogar erzwingt.

Das Vorgehen dieser Unfallversicherungsanstalt.

Zur Charakterisirung nur einige Beispiele:

Wenn sich jemand bei einer Privatgesellschaft für Krankheit oder Invalidität rc. für einen gewissen Zeit-

raum versichert und es passirt ihm innerhalb dieses Zeitraumes ein Unglück, der erhält von der Gesellschaft den vereinbarten Entschädigungsbetrag.

Wenn ein der staatlich gegründeten Arbeiterunfallversicherungsanstalt zugehöriger Arbeiter, für den ja sein Arbeitgeber die hohen Beiträge der Anstalt zahlen muss, am Arbeitstage, zum Beispiel mittags auf eine Stunde zum Essen oder abends vom Bauplatze oder der Fabrik weggeht, und wie es thatsächlich geschehen, auf dem Wege ausgleitet, bricht sich den Arm oder es passirt ihm ganz unverschuldet ein anderes Unglück, das ihn vielleicht für lebenslänglich zum invaliden armen Krüppel macht, den weist diese staatlich gehütete Anstalt mit seinen Ansprüchen auf Unterstützung gänzlich ab, mit der Motivirung, dass diese Anstalt nur Betriebsunfälle, das heißt solche Unfälle anerkennt, die durch den Betrieb, durch die Maschine oder durch eine Bauarbeit entstehen.

Noch deutlicher zeigt nachstehendes Vorgehen, wie diese unter staatlichem Schutz stehende Anstalt sich ihrer Verpflichtung zu entschlagen sucht. Zum Beispiel die Zimmermeister haben so wie die Baumeister eigene Werkplätze, auf denen die Bauhölzer für die Hochbauten behauen, Dachstühle abgebunden und anderweitige Vorarbeiten für die Bauherstellungen durch die unfallversicherten Bauarbeiter ausgeführt werden. Wenn nun, wie es thatsächlich oftmals vorgekommen, einem solchen Bauarbeiter am Werksplatz ein Unfall passirt, der bekommt, wenn auch der Meister die Beiträge für ihn an die Anstalt gezahlt hat, ebenfalls nichts und wird ebenso total abgewiesen, mit der Motivirung, dass nur Unfälle am Bauplatze, aber nicht am Privat-Werksplatz des Zimmermeisters anerkannt werden.

Diese zwei Fälle allein schon werden zur Beleuchtung dieser famosen vom Staate errichteten Arbeiterunfallversicherungsanstalt genügen.

Die Benachtheiligung der Verunglückten.

Was ist es nun, wenn wirklich ein Unfall am Baue selbst oder bei der Maschine geschehen ist und eine weitere Ausflucht für diese Anstalt nicht möglich ist?

Dann muss vor allem der Staat, müssen die staatlichen Verwaltungsbehörden, die k. k. Bezirkshauptmannschaften und Gerichte 2c. im Interesse dieser Unfallversicherungsanstalt eine hochnothpeinliche Untersuchung und ein ausgedehntes Zeugenverhör vornehmen, um eventuell durch Constatirung eines kleinen, ja des geringsten Versehens im Betriebe, der Anstalt die Möglichkeit und die Handhabe zu bieten, den Betriebsunternehmer zur Haftpflicht heranziehen zu können.

Wenn dies nicht gelingt und eine weitere Ausflucht unmöglich ist, dann bezahlt die Anstalt dem verunglückten armen Krüppel nach monatelangem Kreißen eine tägliche Rente, welche als Bettelgeld, nicht als Invalidenversorgung bezeichnet werden muss. Diese Rente wird, um den verunglückten Arbeiter noch weiter zu hintergehen und zu schädigen, als ein Percentsatz, je nach dem Grade der Verletzung, von 20, 30, 50 Procente 2c. des Jahresdurchschnittstaglohnes berechnet.

Zum Beispiel. Ein Bauarbeiter arbeitet bei dem periodischen Baubetrieb circa acht Monate im Jahre und die Sonntage, Feiertage und Regentage abgerechnet, verbleiben zusammen 180 wirkliche Arbeitstage.

Angenommen, dieser Arbeiter erhält einen wirklichen Taglohn von 1 fl. 60 kr. und die Gesammteinnahme dieses Arbeiters für die 180 Arbeitstage würde auf die 360 Tage des Jahres aufgetheilt einen Jahresdurchschnittstaglohn von nur 80 kr. ergeben.

Nachdem diese Anstalt nur Betriebsunfälle während der 180 Arbeitstage anerkennt und der vom Arbeitgeber bezahlte Beitrag ein Procentsatz des wirklich bezahlten Lohnes ist, so muss diese Anstalt auch die Rente vom wirklich bezahlten Taglohne bemessen, und ist es ein Betrug an dem armen Krüppel, wenn die Rente vom Jahresdurchschnittslohne bemessen wird.

Die enormen Kosten dieser Unfallversicherung.

Auf diese Weise sucht diese Anstalt sich ferner ihrer Verpflichtung zu entziehen und hat es sogar dahin gebracht, dass alle Unfälle für die ersten vier Wochen den Krankencassen zur Last fallen.

Diese famose Unfallversicherungsanstalt hat die Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetze mit Zustimmung der Behörden dermaßen interpretirt, dass sie den Krankencassen für diese vierwöchentliche Pflege der vom Unfall betroffenen keine Vergütung zu leisten braucht. Zwei Drittel der Unfälle, welche zumeist aus kleinen Verwundungen bestehen und in einigen Wochen geheilt sind, fallen daher nur den Krankencassen zur Last.

Trotz dieses scandalösen Vorgehens, trotz dieser bedingungsweisen und unzureichenden Hilfe für die verunglückten Arbeiter zieht diese staatlich errichtete Anstalt mit Hilfe der staatlichen Gewalt aus dem Gewerbestande und der Industrie Millionen heraus und schädigt dieselben in enormer Weise.

Der Arbeitgeber muss von dem vollausbezahlten Lohnbetrage der Arbeiter, je nach der Gefahrenclasse, in welche er eingereiht ist, bis zu 5·6 Procent als Beitrag an die Anstalt bezahlen. Dazu hat der Arbeiter ein Zehntel beizutragen und neun Zehntel zahlt der Arbeitgeber aus seinem Sacke.

Diese enorm hohen Beiträge dienen der Anstalt nicht nur zur Bezahlung der Renten und der Verwaltungsauslagen, sondern nach dem Bedeckungssystem zur Anlage der Rentencapitalisirung. Bis 1896 hatte diese Anstalt schon 8,681.427 fl. Renten-

capitalien angelegt, respective dem Gewerbestande herausgezogen.

So sieht unsere staatlich gegründete Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, so sieht die staatliche Hilfe in Wirklichkeit aus.

Es ist daher auch kein Wunder und ganz erklärlich, dass von Seite der Gewerbetreibenden und Industriellen eine ungeheuere Aufregung und Erbitterung gegen diese staatliche Einrichtung besteht, welche noch dadurch gesteigert wird, dass die staatlichen Behörden als die Büttel dieser Anstalt auftreten und durch Verhängung und Eintreibung zahlloser empfindlicher Geldstrafen die Verfügungen dieser Privatgesellschaft in brutalster Weise zur Durchführung bringen.

Eine staatliche Alters- und Invalidencasse für das Volk.

Nach Vorstehendem ist wohl leicht erkennbar, wie zersplittert und unzureichend unsere diesbezüglichen Einrichtungen sind und welch ungeheuere Geldmittel selbe kosten, ohne damit etwas zu erreichen.

Da ist es wohl dringend nothwendig, dass der Staat diese vielen kostspieligen und wenig geeigneten Einrichtungen einheitlich zusammenfasse und eine Institution schaffe, welche den alten und hilflosen invaliden Krüppeln und Greisen des Volkes eine menschenwürdige Versorgung oder dementsprechende Pension sichert. Dies ist für den Staat ganz leicht durchführbar.

Wenn dies sogar in kleinen Körperschaften durchführbar ist, wenn in Fabriken, Gemeinden und Vereinen für den Beamtenkörper oder die Mitglieder Pensionsfonde gebildet werden können, wenn private Lebens-, Renten- und Unfallversicherungs-Gesellschaften 2c. dadurch sogar Gewinne herausschlagen, um wie viel leichter ist dies dem Staate möglich, weil ja der Procentsatz der dürftigen, alten und invaliden Individuen gegenüber der Gesammtziffer der Bevölkerung kein so großer ist. Dies würde erreicht werden durch eine staatliche Alters- und Invaliden-Versorgungs- oder Pensionscasse, welcher alle Staatsbürger angehören müssten; ob Beamter, ob Bauer oder Handwerker, ob Bettler oder Millionär; sie alle sollen dieser Einrichtung, welche vom Staate, basirend auf einem Millionen-Staatsvorschuss gegründet wird, angehören und je nach ihrem Vermögensverhältnisse, je nach ihrem reinen Einkommensbetrage sollen alle jährlich einen geringen Procentsatz in diese staatliche Altersversorgungscasse zahlen müssen.

Die Fondsbildung hiezu durch den Staat.

Wenn der Staat in der Lage ist, wiederholt colossale Summen, und selbst über 50 Millionen dem Kriegsministerium für Neuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Waffentechnik oder für die Marine zur Verfügung zu stellen, wenn die Regierung einer schlecht situirten Privatgesellschaft, dem Lloyd, Millionen Subvention ertheilt, so kann derselbe aus den vorhandenen Cassebeständen auch einmal 50 oder 100 Millionen zur Fondsbildung dieser für das ganze Volk so wichtigen und dringlichen Angelegenheit zuwenden.

Zu dieser Fondsbildung könnten und würden auch in Anbetracht der Zweckmäßigkeit dieser Institution das Land, Private und Capitalisten freiwillig Beiträge leisten, geradeso wie hier das Land und die Wiener Sparcasse jährlich je 12.000 fl. für invalide Arbeiter spenden.

Das Budget des Staatshaushaltes beträgt jährlich über 700 Millionen, davon könnten wohl alle Jahre einige anderswo ersparte Millionen dieser Casse zugewendet werden. Zum Beispiel durch eine entschiedene Vertretung der Interessen der diesseitigen Reichshälfte gegenüber Ungarn in der Ausgleichsfrage könnten hunderte Millionen spielend erspart werden, welche bis heute verloren gegangen sind; was könnte damit alles für die österreichische Bevölkerung geschaffen werden?

Auf diese Weise würde ein ausreichender Grundstock für diese, ausnahmsweise einmal zu Gunsten der breiten Volksschichten gegründete Institution geschaffen werden, das übrige Erfordernis würde durch die Beitragsleistung gedeckt werden.

Die Beitragsleistung aller Staatsbürger zu dieser Casse.

Denn so wie der Beamte seinen Beitrag zum Pensionsfond leisten muss, ebenso wird dann jeder, selbst der ärmste Teufel von seinem geringen und blutigen Verdienste die paar Heller zahlen oder sich abziehen lassen, wenn er weiß, dass er bei Unglücksfällen oder in seinen alten Tagen für sich und seine Familie eine anständige Versorgung oder zum Leben hinreichende Pension erhält.

Dafür aber haben dann auch jeder Staatsbürger, der in seinen alten Tagen constatirt arbeitsunfähig, seinen Lebensunterhalt nicht mehr aufzubringen vermag und mit seiner Familie nachweisbar mittellos dasteht, oder der Verunglückte, dem es nicht möglich war, für seine alten Tage etwas zurückzulegen, sowie die Witwen und Waisen das Recht, für sich von dieser staatlichen Alters- und Invalidencasse eine menschenwürdige Versorgung oder dem entsprechende Unterstützung, respective Pension zu fordern.

Der Reiche, Vermögende soll und muss auch Mitglied sein, erstens weil er mitzahlen soll und zweitens weil ja die Möglichkeit vorhanden ist, dass auch er oder seine Nachkommen verarmen können. Aber insolange er so vermögend ist, dass für ihn keine Nothwendigkeit einer Altersversorgung besteht, soll er auch keinen Anspruch darauf haben. Der Reiche im Staate, der im erhöhten Maße zur Bei-

tragsleistung der staatlichen Altersversorgungscasse herangezogen wird, genießt wohl scheinbar direct keinen Vortheil davon, aber indirect kommt ihm derselbe im erhöhten Maße zu.

Keine neue Belastung des Volkes durch diese Casse.

Eine solche Pensionscasse würde die Bevölkerung und die Steuerträger fast gar nicht weiter belasten, weil der Beitrag nur ein kleiner Procentsatz vom Einkommen sein soll und dafür aber mit der Errichtung dieser staatlichen Altersversorgungscasse eine Anzahl jetzt bestehender Zahlungen und Auslagen für die Bevölkerung wegfallen und erspart würden.

Zum Beispiel das Armenwesen würde ganz umgestaltet werden, ein großer Theil würde der staatlichen Altersversorgung zufallen und große, nach vielen Millionen betragende Kosten würden dem Volke, den Gemeinden und den Ländern erspart werden, die heute das Volk zahlen muss und dann entfallen.

Ebenso ist es mit jenen Beträgen, welche bisher zu diesem Zwecke durch die Privatwohlthätigkeit aufgewendet wurden.

Ein ungeheuerer Gewinn, eine großartige Ersparnis für das ganze Volk würde die Befreiung desselben aus den Händen der Privatspeculation sein.

Die Beiträge des Volkes an Alters-, Lebens-, Renten- und Invaliditätsversicherungen, durch welche Privatgesellschaften riesige Gewinne herausschlagen, und welche riesige Summen verschlingen, könnten erspart werden.

Eine weitere Ersparung für das Volk bilden dann auch die Beitragskosten für die vielen kleinen, von Vereinen, Gemeinden 2c. 2c. geschaffenen Altersversorgungs- oder Pensionscassen und ähnliche Einrichtungen, welche als Palliativmittel für kleinere Kreise geschaffen wurden.

Desgleichen würde die staatlich errichtete Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt mit ihrer bedingungsweisen oder unzureichenden Hilfe für die Verunglückten, welche heute aus dem Gewerbestande und der Industrie viele Millionen herauszieht und selbe finanziell arg schädigt, ganz in die staatliche Altersversorgung mit allen von der Unfallversicherungsanstalt aufgestapelten Millionen übernommen werden; dies wäre eine ungeheuere Entlastung für Industrie und Gewerbe 2c. 2c.

Die vorangeführten und noch eine Reihe von Ersparnissen, welche zusammen eine ungeheuere Summe repräsentiren, würden durch die Einführung dieser Volkspensionscasse dem Volke erspart werden, so dass die procentuelle Beitragsleistung, die jeder Staatsbürger von seinem Einkommen zu dieser Casse leisten muss, mehr als aufgewogen erscheint.

Will die Regierung eine Altersversorgung des Volkes?

Die Vorbedingung einer generellen Alters- und Invalidenversorgung für das ganze Volk ist eine einheitliche Organisation.

Und die Vorbedingung dafür, dass mit dem geringsten Aufwande an Mitteln die höchsten Leistungen erzielt werden, ist eine einfache Organisation.

Unter diesen Vorbedingungen würde auch mit den bis heute aufgewendeten Mitteln eine solche Volkspensionscasse ihr Auslangen vollkommen gefunden haben. Es liegt vollkommen in der Hand der Regierung, in der Macht der gesetzgebenden Körperschaften, ob diese Zustände, welche, wie vor erwiesen, scandalöse sind und ungeheuere Kosten erfordern, bestehen bleiben sollen, oder ob mit vielleicht sogar geringeren Mitteln etwas weitaus Besseres, eine Institution geschaffen werden soll, welche den Wünschen des Volkes entsprechend, von dem wohlthätigsten Einflusse auf das ganze Volk und die bestehenden Verhältnisse sein würde.

Die Wirkung dieser Volkspensionscasse.

Denn welch ungeheuere Wirkung, welch günstigen und beruhigenden Eindruck auf die großen Volksmassen, welche Umwälzung auf socialpolitischem Gebiete würde diese eine sociale That der Gesetzgebung herbeiführen! Es würde dies der erste gewaltige Schritt zur Lösung der gegenwärtig alles beherrschenden socialen Frage sein. Weil gerade hiedurch ein giftiger Stachel unserer heutigen verfahrenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände, respective eine Folge der Versäumnisse der besitzenden und bisher herrschenden Kreise beseitigt würde, ein fürchterlicher Stachel, der die Volksmassen an ihrer empfindlichsten und verwundbarsten Stelle trifft.

Der materiell oft ungünstig situirte Bauer oder Hausbesitzer, der arme Handwerker, der Arbeiter, der Beamte 2c. 2c., welche oft noch dazu reichen Kindersegen besitzen und keine Aussicht haben, einen Sparpfennig für ihre Familie zurückzulegen, diese armen Teufel, welche mit Bangen und Zittern den Moment herankommen fürchten, wo sie selbst todt oder arbeitsunfähig, ihre Familie, das Wertvollste und Heiligste, was sie in diesem Leben besitzen, dem Ungewissen, dem Elend und dem Verderben preisgegeben wissen — sie alle würden Hilfe finden.

Die bisherige traurige Lage und Irreführung des armen Volkes.

Wundert es da vielleicht jemanden, wenn ein armer unglücklicher Mensch, dem seine ganze Lebensdauer hindurch dieses schauerliche Schreckgespenst vor Augen schwebte, bei dem Gegensatze, bei dem Übermaße von Reichthum und verschwenderischem Luxus,

den er in seiner hilflosen Lage bei den Glücklichen dieser Erde, die ihm fremd und abweisend gegenüberstehen, sah, wenn er da aufs äußerste aufgebracht über sein unverschuldetes Geschick feindselig und erbittert der ganzen übrigen herrschenden Gesellschaft gegenübersteht? Ist es da nicht erklärbar, wenn so ein armer Teufel; der noch dazu meist politisch unmündig ist, sich durch die im großen Maße betriebene Agitation und so vielseitigen, wenn auch unmöglichen Versprechungen gewissenloser politischer und judenfreundlicher Individuen verhetzen lässt, von Individuen, welche vielfach auf die Kreuzer der Ärmsten speculiren und ihre Existenz darauf basiren, welche, anstatt die Gesellschaft zur Erkenntnis ihrer Pflichten und zur endlichen Durchführung solcher Reformen zu bringen, dem armen Volke nicht nur unversöhnlichen und blutigen Hass gegen die übrigen Gesellschaftsschichten einimpfen, sondern durch Bekämpfung der Religion dem armen Volke seinen letzten moralischen Halt entziehen wollen und auf eine gewaltsame, für jeden wahren Volksfreund tief traurige Katastrophe hinarbeiten?

Ist es nicht traurig und beschämend, ist es nicht ein Beweis dafür, dass unsere socialen und gesellschaftlichen Verhältnisse die denkbar schlechtesten sein müssen, wenn es in unserem Staate sogar möglich ist, dass politische Parteien und Vereine, diese Zustände benützend, aus dem Elend des Volkes und den traurigsten Erscheinungen und Consequenzen unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse für ihre Parteizwecke Capital schlagen können.

Die schönste Jubiläumsthat für das Volk.

Welch ungeheuer befriedigende, versöhnliche und beruhigende Wirkung würde eine solche Reform der leitenden Gesellschaftskreise, würde eine staatliche Alters- und Invalidenversorgung, eine Volkspension im gedachten Sinne für alle Staatsbürger in der Stimmung der breiten Volksmassen herbeiführen.

Eine würdigere Jubiläumsgabe für die Völker Österreichs könnte kaum gegeben werden.

Welcher Jubel würde platzgreifen, wenn die Staatsmänner Österreichs endlich in Erkennung und Würdigung der bestehenden Verhältnisse für das Volk mehrere solche nützliche und nothwendige Reformen schaffen würden.

Dann würden die Regierung und die oberen Bessersituirten, insbesondere jene capitalsmächtigen Gesellschaftsschichten, welche auf einem Vulcan stehend, wohl fühlen, dass etwas in der Luft liegt, es aber nicht erkennen, weil sie durch den jahrzehntelangen judenliberalen Tanz um das goldene Kalb, durch die ökonomische und finanzielle Raubwirtschaft zu Gunsten ihres eigenen Sackes und zum Schaden der großen Volksmassen den Begriff christlicher Rechtsanschauungen über Nächstenliebe und über die gegenseitigen Rechte und natürlichen Pflichten einer geordneten und christlichen Völkergemeinschaft verloren haben, hiedurch vielleicht zur endlichen Erkenntnis der Gefahr, in die sie den Staat und die Gesellschaft gebracht haben, sowie zu dem Bewusstsein ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft gelangen.

Die Einführung einer solchen staatlichen Alters- und Invaliden-Versorgungs- oder Pensionscasse würde leicht durchführbar und auch sonst von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser vorbesprochenen staatlichen Institution einer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung des ganzen Volkes in Österreich, ist die Einführung einer solchen staatlichen Einrichtung zur Beseitigung und Abhilfe der gegenwärtig bestehenden traurigen Verhältnisse dringend geboten.

Von diesen Erwägungen ausgehend stellen die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über Einführung und Errichtung einer allgemeinen staatlichen Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung, an der alle Staatsbürger participiren, nach den in vorstehender Ausführung gegebenen Gesichtspunkten im Reichsrathe einzubringen und denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen laut §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Berathung gezogen wird.

Wien, 4. November 1898.

Wohlmeyer.

Schneider.	Dr. Lueger.
Leopold Steiner.	Dr. Scheicher.
Wedral.	Dr. Pattai.
Gregorig.	Neunteufl.
Dr. Weiskirchner.	Axmann.
Strobach.	Kletzenbauer.
Eichhorn.	Jax.
Girstmayr.	Bielohlawek.
Loser.	Daichl.
Mayer.	Dr. Roser.
Schoiswohl.	Troll.
Foller.	Oberndorfer.
Schlesinger.	Prochazka.
Dr. Gessmann.	Liechtenstein.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Grégr und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch

Hagelschlag schwer getroffenen Gemeinden des politischen Bezirkes Schlan in Böhmen.

Am 8. August d. J. wurden die Gemeinden Libušin, Netowic, Jamnik, Saky, Hrdlic, Střebichovice, Vinařice, Rišuty, Somařov, Jarpice, Horni Kamenice, Přelice, Kvice, Libovice, Knoviz, Královice und Smečno im politischen Bezirke Schlan in Böhmen von einem so furchtbaren Hagelwetter getroffen, dass infolge dessen die gesammte Ernte total vernichtet und nebstdem auch große Schäden an Häusern, Gärten, Vieh u. s. w. angerichtet wurden. Durch dieses Naturereignis wurde ein Schaden angerichtet, der Hunderttausende übersteigt, und da die betreffenden Gemeinden auch in den vorangegangenen Jahren, theils durch Dürre, Mäusefraß, und im Vorjahre durch anhaltendes Regenwetter während der Erntezeit hart heimgesucht wurden, so befindet sich die Mehrzahl der Grundbesitzer am Rande ihres materiellen Ruins und der größte Theil der Bevölkerung dieser Gemeinden in der größten Noth und Bedrängnis.

Diesem höchst traurigen Zustande kann nur durch eine ausgiebige und schnelle Hilfe von Seite des Staates abgeholfen werden und den auch für den Staat empfindlichen Folgen vorgebeugt werden.

Die Gefertigten stellen demnach den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung das Nöthige zu verfügen, damit den betroffenen Gemeinden eine rasche und ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln zugeführt werde.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag unter Anwendung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort der Behandlung unterzogen werde.

Wien, 4. November 1898.

	Dr. Grégr.
Udržal.	Doležál.
Dr. Plaček.	Sokol.
Heimrich.	Bečvář.
Rozkošný.	Skála.
Dr. Kurz.	Dr. Silený.
Dr. Pražák.	Holanský.
Seichert.	Teklý.
Kulp.	Hovorka.
Naxera.	Hájek.
Brdlík.	Dr. Sláma.
Karel Adámek.	Dr. Stránský.
Dr. Heller.	Dr. Brzorád.
Dr. Pacák.	Dostál.
König.	Pospišil.
Loula.	Kryf.
Martinek.	Krumbholz.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Eichhorn, Neunteufl und Genossen.

Seit mehreren Jahren wurden durch das Austreten des Thayaflusses nicht nur sämmtliche Wiesen überschwemmt, sondern auch Häuser und insbesondere die am Ufer befindlichen Mühlen ruinirt und weggerissen.

Im vergangenen Jahre, das ist 1897, wurde ein derartiger Schaden angerichtet, dass die Wirtschaftsbesitzer, welche Grundstücke an dem genannten Flusse haben, das Futter für das Vieh gar nicht verwenden konnten, infolge dessen eine große Noth entstand.

Im Gemeindegebiete Vitis, politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya und in Znaim (in Mähren) gleicht der Thayafluss einem vollständigen Sumpf.

Demnach stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehebaldigst dahin zu wirken, dass eine Regulirung der Thaya, insbesondere in den Gemeinden Vitis und Znaim auf Kosten des Staates vorgenommen werde.

Wien, 4. November 1898.

Jax.	Eichhorn.
Schoiswohl.	Neunteufl.
Axmann.	Kletzenbauer.
Loser.	Bielohlawek.
Dr. Lueger.	Stojałowski.
Schlesinger.	Cena.
Gregorig.	Kubik.
Troll.	Daschl.
Dr. Scheicher.	Oberndorfer.
Wohlmeyer.	Wedral.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Tufel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen.

Am 4. August l. J. wurden die Gemeinden Vojice (Bezirkshauptmannschaft Königgrätz), Titenice und Kovač (Bezirkshauptmannschaft Jičin) von einem furchtbaren Hagelschlag heimgesucht, welcher die ganze Ernte vernichtet hat. Nachdem die Ernteergebnisse der letzten Jahre ohnehin die wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung schwer geschädigt haben, wurden die genannten Gemeinden durch die neuerliche Katastrophe in eine geradezu verzweifelte Lage gebracht. Eine ausgiebige Hilfe der Regierung ist dringend nothwendig.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch den Hagelschlag in den Gemeinden Vojice, Titenice und Kovač am 4. August l. J. verursachten Schäden sofort untersuchen zu lassen, und nach deren Ergebnis den genannten Gemeinden eine genügende staatliche Aushilfe unverzüglich zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse ohne weitere Vorberathung zuzuweisen.

Wien, 4. November 1898.

	Dr. Kramář.
Vychodil.	Šrámek.
Dr. Stránský.	Janda.
Dr. Brzorád.	Dr. Pacák.
Kaftan.	Dr. Sláma.
Dr. Kurz.	Dr. Heller.
Bečvář.	Dr. Záček.
Dr. Engel.	König.
Loula.	Hovorka.
Dr. Grégr.	Holanský.
Dr. Blažek.	Krumbholz.
Martinek.	Dostál.
Kryf.	Tekly.
Udržal.	Dr. Plaček.“

Präsident: Ich werde diesen Antrag des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich bitte um Vorlesung der weiteren Anträge.

Schriftführer **Tusel** *(liest den Antrag des Abgeordneten Röhling und Genossen — 284 der Beilagen).*

Präsident: Ich werde auch diesen Antrag über Wunsch des Antragstellers nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge — 285, 286, 287 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

„Mit Hinweis darauf, dass durch eine kaiserliche Entschließung das Denkmal des österreichischen Generals Hentzi in Ofen, der im Jahre 1849 im Kampfe gegen die ungarischen Revolutionäre ehrenvoll gefallen ist, und welches Denkmal seitens der Magyaren als eine ständige Provocation der ungarischen Nation angesehen wurde, nunmehr von seinem bisherigen Platze entfernt und, wie verlautet, in einem geschlossenen Raum eines militärischen Gebäudes aufgestellt wird, damit den Magyaren jedes Ärgernis benommen sei;

mit Hinweis darauf, dass in dieser Allerhöchsten kaiserlichen Entschließung eine weitgehendste Concession an das nationale Gefühl der Magyaren erblickt werden muss, und dieselbe damit zusammenhängend auch als eine Berücksichtigung der politischen Gefühle von Elementen angesehen werden kann, die sich vor noch nicht gar zu langer Zeit in offenen blutigen Aufruhr gegen Kaiser und Reich befanden; ferner mit Hinweis darauf, dass die Deutschen in Österreich, und besonders jene in Böhmen und Mähren durch Erlassung der ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen der Ministerien Badeni und Gautsch in gewaltsamster Weise in ihren nationalen Rechten, und weite deutsche Kreise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht erscheinen, trotzdem diese Deutschen bis heute niemals dabei betheiligt waren, wenn andere durch offene Revolution Thron und Reich bedrohten, im Gegentheile die Deutschen stets zur Niederdrückung solcher Aufstände die Waffen ergriffen haben; endlich mit Hinweis darauf, dass die Deutschen in Österreich in den Sprachenzwangsverordnungen vom 24. Februar 1898 ebenfalls eine ständige Provocation ihres Volkes erblicken — außerdem diese ungesetzlichen Verordnungen zu einer gänzlichen Corrumpirung des parlamentarischen Lebens in Österreich geführt haben, und das deutsche Volk in seiner Gesammtheit mit lautem Ungestüm die Aufhebung dieser ungesetzlichen Verordnungen verlangt, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort bei Seiner Majestät dem Kaiser dahin vorstellig zu werden, dass ähnlich wie dies bezüglich der Beseitigung des Hentzi-Denkmales der Fall ist, die ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen vom 24. Februar 1898 durch eine kaiserliche Entschließung aufgehoben werden?““

Wien, 4. November 1898.

	Iro.
Wernisch.	Schönerer.
Herzmansky.	Wolf.
Zimmer.	Türk.
Seidel.	Kittel.
Millesi.	Hofer.
Dr. Hochenburger.	Kaiser.
Dr. Budig.	Kienmann.
Drexel.	Dr. Pessler.

Dr. Hofmann.	Heeger.
Franz Hofmann.	Böheim.
Girstmayr.	Dobernig."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Verspätung gewisser Züge ist auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen leider gewissermaßen schon zu einer ständigen Einrichtung geworden. Die hiemit verbundenen Unzukömmlichkeiten werden allgemein als sehr lästig empfunden, sind aber geradezu unerträglich, wenn es soweit kommt, dass Reisende, die dem Fahrplane vertrauend, auf den Anschluss eines Zuges an einen anderen rechnen, infolge von regelmäßig vorfallenden Verspätungen des einen Zuges von der Benützung des anderen ausgeschlossen werden, wie dies zum Beispiel auf der Strecke Gmünd—Wien mit großer Regelmäßigkeit für jene Reisenden sich ereignet, die in Allentsteig um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags in den Personenzug Nr. 214/14 in der bestimmten Erwartung einsteigen, in der nächsten Station Göpfritz in den in Allentsteig nicht haltenden Schnellzug Nr. 206/6 übersteigen zu können, mit dem sie bereits um 7 Uhr 30 Minuten in Wien ankommen würden, während der Personenzug Nr. 214/14 fahrplanmäßig erst um 9 Uhr, bei seiner regelmäßigen Verspätung aber noch viel später in Wien ankommt. Dieser Personenzug soll nämlich fahrplanmäßig in Göpfritz um 5 Uhr 27 Minuten ankommen, während der Schnellzug Nr. 206/6 ebenfalls fahrplanmäßig in diese Station um 5 Uhr 38 Minuten kommt und dieselbe um 5 Uhr 42 Minuten verläßt, so dass also ein Umsteigen in diesen Zug nach dem Fahrplane ganz gut möglich wäre. Infolge der erwähnten Verspätung geschieht es aber im Sommer nahezu täglich, im Winter mit großer Regelmäßigkeit in der Woche einigemale, dass der bezeichnete Personenzug in Göpfritz erst dann einfährt, wenn der Schnellzug 206/6 diese Station schon verlassen hat oder eben verläßt. Statt also in Wien, wie erwartet, um 7 Uhr 30 Minuten anzukommen, müssen jene Reisenden, die so unvorsichtig waren, auf die Angaben des Fahrplanes zu vertrauen, eine unfreiwillige Verlängerung ihrer Fahrt in der Dauer von mindestens 1½ Stunden sich gefallen lassen.

Wenn es schon durchaus nicht möglich sein sollte, auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen die beklagenswerten Verspätungen gewisser Züge zu vermeiden, so wäre es doch gewiss nur billig, in solchem Falle in anderer Weise Vorsorge zu treffen, dass die Reisenden jener Vortheile nicht verlustig gehen, auf die Ansprüche zu machen sie nach Maßgabe des Fahrplanes und nach Einrichtung des Zugsverkehres zweifellos berechtigt sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten erlauben sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu richten:

„„Ob Seine Excellenz geneigt wäre, zu verfügen, dass in dem Falle, als der Personenzug Nr. 214/14 der Strecke Gmünd—Wien infolge von Verspätung nicht mehr den Anschluss an den Schnellzug 206/6 in Göpfritz erreichen sollte, der Schnellzug Nr. 206/6 facultativ auch in Allentsteig behufs Aufnahme von Reisenden anhält?""

Dr. Scheicher.	Leopold Steiner.
Loser.	Kletzenbauer.
Bielohlawek.	Daschl.
Troll.	Neunteufl.
Schoiswohl.	Dr. Heinemann.
Schneider.	Kienmann.
Kaiser.	Dobernig.
Heeger.	Eisele.
Prochazka.	Eichhorn."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Verspätungen von Zügen auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen, die dadurch hervorgerufenen Verwirrungen des Fahrplanes und des ganzen Zugsverkehres, sowie die hieraus für das reisende Publicum sich ergebenden groben Unzukömmlichkeiten sind eine leider nur zu bekannte Thatsache. Durch die Einreihung der Wiener Stadtbahn in den Betrieb der k. k. österreichischen Staatsbahnen scheint nun leider auch der Verkehr auf der Wiener Stadtbahn der schleichenden Krankheit chronischer Zugsverspätungen und allen damit verbundenen Folgekrankheiten zum Opfer fallen zu sollen. Folgender Fall möge dies illustriren:

Am 29. October l. J. kam der Personenzug Nr. 4016, der fahrplanmäßig in Heiligenstadt um 7 Uhr 53 Minuten ankommt und an den von Wien Franz Josephsbahnhof um 7 Uhr 50 Minuten und von Heiligenstadt um 7 Uhr 56 Minuten nach Kritzendorf abgehenden Personenzug Nr. 25 noch Anschluss haben soll, mit Verspätung in Heiligenstadt an. Der Personenzug Nr. 25 war mittlerweile schon abgelassen worden, so dass die Passagiere, um nach Kritzendorf zu kommen, fast eine volle Stunde, nämlich bis zu dem nächsten von Heiligenstadt um 8 Uhr 51 Minuten abgehenden Zug Nr. 27 warten mussten und mit einer Verspätung von gleicher Dauer in Kritzendorf erst um 9 Uhr 18 Minuten ankamen. Wenn schon die Verspätung des Zuges Nr. 4016 in Heiligenstadt unvermeidlich war, so hätte es wohl die billige Rücksichtnahme auf die mit diesem Zuge ankommenden Reisenden verlangt, dass durch Zurückhalten des von Wien kommenden Personenzuges Nr. 25 den Passagieren des Zuges Nr. 4016 die Weiterfahrt ermöglicht

worden wäre, zumal der Zug Nr. 25 doch nur ein Localzug ist und ein zu dichtes Aneinanderdrängen von Zügen auf der überdies zweigeleisigen Strecke um diese Zeit garnicht zu befürchten stand.

Die unterzeichneten Abgeordneten erlauben sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu richten:

„„Ob Seine Excellenz nicht geneigt wäre, in dieser Richtung jene Maßnahmen zu treffen, die nothwendig erscheinen, um nicht das reisende Publicum unbilligerweise von jener Bequemlichkeit des Zugsverkehres auszuschließen, auf die es nach Inhalt des Fahrplanes Anspruch zu machen berechtigt ist, die aber auch anderseits eine unerläsliche Voraussetzung dafür bilden, dass der Bahnbetrieb in zweckmäßiger und gedeihlicher Weise functionire und sich weiter entwickle?““

Dobernig.	Leopold Steiner.
Bielohlawek.	Daschl.
Troll.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Dr. Heinemann.
Dr. Scheicher.	Kaiser.
Loser.	Kienmann.
Eichhorn.	Heeger.
Schoiswohl.	Eisele.“

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Nach der übereinstimmenden Meinung aller jener, deren Urtheil nicht durch Rücksichtnahme auf Privatinteressen getrübt ist, sollen Einrichtungen und Veranstaltungen, welche der Allgemeinheit zu dienen bestimmt sind, der Einflussnahme durch private Interessenkreise thunlichst entrückt werden. Erwägungen dieser Art haben dazu geführt, die Eisenbahnen zu verstaatlichen oder doch wenigstens einer strengen staatlichen Controle zu unterstellen. Wie dringend nothwendig ein rücksichtsloses Vorgehen der zur Wahrung der öffentlichen Interessen berufenen Factoren in dieser Richtung ist, beweist unter anderem die Thatsache, dass die k. k. ausschließlich privilegirte Südbahngesellschaft gegenüber den ebenso dringenden als berechtigten Wünschen der Bevölkerung in wichtigen Fragen des Verkehres keineswegs jenes Entgegenkommen zeigt, das geeignet wäre, Handel und Verkehr durch Vorkehrung zweckentsprechender Maßregeln zu beleben.

Zur Begründung dieser Behauptung möge nur das Beispiel des Obsttransportes herangezogen und hieran dargethan werden, dass weder in Bezug auf Frachtsätze noch hinsichtlich der Lieferfristen, noch auch, was die Bereithaltung geeigneter Fahrbetriebsmittel betrifft, seitens der Südbahngesellschaft den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Was zunächst die Frachtsätze betrifft, so stehen dieselben in einem so argen Missverhältnisse zu jenen der übrigen Bahnen des In- und Auslandes, dass man sich erstaunt fragen muss, ob denn nicht schon eine gewisse scheuklappenselige Engherzigkeit den Blick der Gesellschaftsverwaltung selbst für die Beurtheilung der eigensten Interessen der Gesellschaft getrübt hat.

Wie wäre es denn sonst zu erklären, dass für je 12 Tonnen Fracht pro 1000 Kilogramm von Treviso 424 Kronen, von Verona 398 Kronen, von Turin 440 Kronen, von Neapel 381 Kronen, von Görz hingegen 980 Kronen entfallen?

Erwägt man ferner, dass die deutschen und italienischen Bahnen, sowie auch die österreichische Nordwestbahn und die königlich ungarische Staatsbahn dem nach Wien beförderten Obste, in wohlverstandener Rücksichtnahme auf die besondere Beschaffenheit dieses leicht verderblichen Frachtgutes die Beförderung per Eilgut zu gewöhnlichen Frachtsätzen zugestehen, während die Südbahn die Zugestehung einer solchen Begünstigung verweigert, so kann diese Thatsache wohl nur dazu beitragen, das Verhalten der Gesellschaftsverwaltung in einem noch ungünstigeren Lichte erscheinen zu lassen.

Aber auch in Bezug auf die Bereithaltung von geeigneten Fahrbetriebsmitteln steht die Südbahngesellschaft auf einem geradezu unbegreiflichen Standpunkte. Es soll zugegeben werden, dass auch auf allen inländischen Bahnen rücksichtlich der Fahrbetriebsmittel für Obsttransport dermalen leider nur Nothbehelfe bestehen und dass bedauerlicherweise noch immer keine Obstwaggons moderner Construction, wie sie zum Beispiel in Italien verwendet werden, bei uns eingeführt sind.

In Berücksichtigung dieses Umstandes haben aber doch schon viele Bahnverwaltungen wenigstens Erleichterungen geschaffen, welche in Beistellung von geeigneten Ladeeinrichtungen, der Herabsetzung der Ladeverpflichtung auf fünf Tonnen u. s. w. bestehen und welche wenigstens vorläufig den dringendsten Bedürfnissen soweit als möglich Rechnung tragen. Anders hingegen die k. k. ausschließlich privilegirte Südbahngesellschaft, die sich in dieser Beziehung zu keinerlei Concessionen herbeiläßt und alle Güter ohne Unterschied, sei es Obst oder Steine, sei es bei Hitze oder Kälte, ganz gleichmäßig behandelt, ohne auf die verschiedene Beschaffenheit der Güter, die nothwendige Erleichterung des Verkehres und die berechtigten Interessen und Wünsche der Producenten, sowie der Consumenten irgendwie Rücksicht zu nehmen, wie dies durch nachstehende Darstellung illustrirt werden möge.

Die der Genossenschaft der Victualienhändler in Wien angehörenden Interessenten machten sich im Jahre 1897 die von allen Bahnen aus Eigenem beigestellten Verladestellagen — ohne welche die

Ausnützung des Laderaumes überhaupt nicht möglich wäre — aus eigenen Mitteln und setzten sich mit der Südbahndirection in Verbindung, um zu diesem Zwecke eine speciell bezeichnete Wagentype beigestellt und die Zusicherung einer theilweise verminderten Verladungsverpflichtung zu erhalten, welche Concession pro 1897 nach langwierigen Verhandlungen und Investirung mehrerer Tausend Gulden zur Beschaffung der Stellagen gewährt und pro 1898 höchst ausnahmsweise erneuert wurde.

Obgleich nun die Ernte im Küstenlande, welche hiebei hauptsächlich in Frage kommt, eine geringe war, im Jahre 1898 eine ungünstige Conjunctur, welche zum großen Theil der geschilderten Verfrachtungsmisère zuzuschreiben ist, den Handel wesentlich beeinflusste, demzufolge es den betheiligten Interessenten nicht einmal möglich wurde, irgend welchen Nutzen aus den gebrachten Opfern zu ziehen, stehen dieselben bezüglich der Campagne 1899 auf dem Standpunkte vor 1897.

Sie können den 10-Tonnentarif mangels geeigneter Fahrbetriebsmittel nicht ausnützen, das Obst darf nicht in rationeller Art befördert werden, weil möglicherweise die Bilanz alterirt werden könnte oder die k. k. Südbahngesellschaft ein Präjudiz zu schaffen fürchtet, welches ihr kaum zum Schaden gereichen würde, weil hiedurch der seit einigen Jahren aus jener Gegend zurückgehende Betrieb sich unbedingt heben würde.

Es gehört jedoch auch zu den eminentesten Culturaufgaben, eine ohnehin so arme Gegend, wie das Küstenland, nicht der letzten Hilfsquellen zu berauben, denn durch die einseitige Auffassung des Interessentenstandpunktes seitens der k. k. Südbahngesellschaft leidet nicht nur die Production und die mit der Ausfuhr in innigem Contacte stehenden, dort als Hausindustrie sich äußernden Hilfsgewerbe, als: Korbflechterei, Fassbinderei 2c., sondern es werden hiedurch auch staatspolitische Ziele tangirt; denn es kann doch gewiss nicht gleichgiltig sein, wenn dem Volke eines von der Natur ohnedies stiefmütterlich bedachten Landes auch noch die wenigen Bedingungen seiner kargen Existenz den eigennützigen Interessen einer Privatgesellschaft zuliebe verkümmert werden.

Bei Erwägung aller dieser Verhältnisse gelangen die unterzeichneten Abgeordneten zu der Überzeugung, dass hier ein energisches Eingreifen der Regierung dringend geboten sei, und erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind diese Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister bekannt?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt zu veranlassen, dass gegenüber diesen beklagenswerten Misständen thunlichst bald gründliche Abhilfe geschaffen werde?““

Kletzenbauer. Leopold Steiner.
Daschl. Dobernig.
Neunteufl. Eisele.
Schneider. Loser.
Dr. Heinemann. Bielohlawek.
Kaiser. Troll.
Kienmann. Prochazka.
Heeger. Dr. Scheicher.
Eichhorn. Schoiswohl.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach der am 9. October 1895 in Równia, Bezirksgericht Ustrzyki, verstorbenen Eva Dupilko, ist ein Nachlass im Betrage von 92 fl. 6 kr. hinterblieben; hievon wurden die Begräbniskosten per 15 fl. bezahlt und den Rest per 77 fl. 6 kr. haben Peter Dupilko und Rosa Koziopas geerbt.

Indessen hat die k. k. Bezirks-Finanzdirection in Sanok mit Zahlungsauftrag vom 19. September 1898 zur Zahl 507, die Gebür nicht nur von dem thatsächlich geerbten Betrage von 77 fl. 6 kr., sondern auch von den Begräbniskosten per 15 fl., im ganzen in der Höhe von 6 fl. 16 kr. bemessen. Es wurde den Unglücklichen von dieser Bemessung der Recurs gestattet, damit sie noch weitere 5 fl. ausgeben.

Wenn man dazu die Verlassenschaftsabhandlungskosten, die Kosten der Besitzübertragung des Immobiliarvermögens, der Theilung der Erbschaft, sowie der Execution der bemessenen Gebür per 6 fl. 16 kr., welche die Erben gütlich zu bezahlen gewiss nicht imstande sind, hinzurechnet, wird sich herausstellen, dass von dem ganzen Nachlasse nach Eva Dupilko den Erben schließlich nichts übrig bleiben wird. Die Bezirks-Finanzdirection in Sanok muss doch wissen, dass selbst in Österreich vom nicht geerbten Vermögen, welches in diesem Falle die Begräbniskosten sind, keine Gebür entfällt. Bei einer solchen Gebürenbemessung wird die genannte Finanzbehörde offenbar auf die Wehrlosigkeit der armen Erben gerechnet haben.

Unter den Keulenschlägen eines solchen Fiscalismus geht der Bauernbesitz in Galizien gänzlich zugrunde.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Ob ihm dieses Vorgehen der Finanzorgane in Galizien bekannt ist und was er

vorzukehren gedenkt, um demselben künftighin vorzubeugen?""

Wien, 4. November 1898.

Stapiński.
Berner. Bojko.
Vrátný. Krempa.
Hybeš. Dr. Winkowski.
Hannich. Daszyński.
Kiesewetter. Dr. Verkauf.
Zeller. Kozakiewicz.
Josef Steiner. Eingr."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Statthalter in Galizien Graf Leo Piniński scheint nach dem Muster seines Amtsvorgängers, des Grafen Kasimir Badeni, sich alle Mühe zu geben, um nur bei dem Volke und bei allen Gesellschaftsclassen in Galizien, die bevorrechteten Grundbesitzer ausgenommen, jede Achtung vor den Staatsbehörden zu untergraben. Trotzdem diese Thatsache bereits anlässlich der Einführung des Ausnahmszustandes von der gesammten Bevölkerung als gegen das Volksinteresse und nur den fictiven Vortheilen der das Land materiell schädigenden und moralisch entehrenden Stanczyken zuliebe begangener Amtsmissbrauch gebrandmarkt wurde, missbraucht Graf Leo Piniński bisher das Vertrauen der Regierung und hält über vier Monate Millionen des Volkes unter dem Joche des Ausnahmszustandes.

Den Protest der bürgerlichen Gesellschaft gegen ein solches Vorgehen zum Nachtheile des Landes und des Staates unterdrückt der Statthalter Piniński durch Beschlagnahme der Zeitschriften und maskirt hiedurch künstlich seine Regierungsweisheit. Die Centralregierung, welche den wirklichen Stand der Dinge in Galizien verkennt, befolgt die Weisungen des Statthalters, welcher wegen scheinbarer Vortheile etlicher Personen, welche durch Einschüchterung, Betrügereien und im Nothfalle sogar durch Mordthaten sich an's Ruder halten, das Land in den Abgrund des bodenlosen Elends, moralischer Verkommenheit und der Anarchie drängt, welche letztere eintreten muss, sobald jedes menschliche und rechtliche Bewusstsein der Gesellschaft durch cynische Gewaltthaten vertilgt wird.

„Man erkennt den Herrn nach dem Stiefelschaft", sagt ein polnisches Volkssprichwort. Man merkt die Absichten des Statthalters nach der Handlungsweise seiner Amtsvertreter auf dem Lande, der Bezirkshauptmänner. Hier ein solches Exemplar:

Bezirkshauptmann in Brzozów ist seit 1885 Graf August Dzieduszycki, welcher durch seine Handlungen der ganzen Bevölkerung Galiziens und den Statthaltern, aber auch aus den jahrelang in diesem hohen Hause diesfalls eingebrachten Interpellationen, sowie aus den Reden des gewesenen Abgeordneten Dr. Lewakowski und anderer Abgeordneten der k. k. Regierung sattsam bekannt sein muss. Wir lassen hier kurz die Thaten dieses Herrn Grafen August Dzieduszycki nochmals folgen:

Er wohnt in Jasionów, um acht Kilometer von seinem Amtssitze entfernt, von wo er nur bisweilen in das Amt zureist. Er amtirt höchstens durch ein halbes Jahr, und verbringt die andere Jahreshälfte auf Urlaub, welchen er sich selbst mit Hilfe des ihm ergebenen Amtsdieners „Martin" eigenmächtig auf die Art ertheilt, dass er den Antritt des ihm thatsächlich ertheilten Urlaubes nicht früher anmeldet, bis eine Controle von der Statthalterei erscheint. In Vertretung unterschreibt die Amtsacten der Bezirkshauptmannschaft sogar der Bezirksfeldwebel.

Übrigens beschränken sich seine Amtshandlungen auf Beschimpfung der männlichen Parteien und Belästigung der Frauen durch Liebeswerbungen.

Dem Ministerium des Innern ist der Fall mit Francisca Chandrzak aus Buków bekannt, welche bei ihrem Erscheinen vor dem Grafen August Dzieduszycki in einer Reisepassangelegenheit sich vor seinen Liebeswerbungen nur dadurch schützen konnte, dass sie ihn ordentlich geohrfeigt hat. Als sie sich hierauf vor den Liebeswerbungen des Bezirkshauptmannes ohne Reisepass flüchten wollte, wurde ihr von der Gendarmerie das Reisegeld abgenommen und bei dem genannten Bezirkshauptmann erlegt, welcher dasselbe nunmehr nicht ausfolgen will.

Bei der diesfalls vom Ministerium infolge Beschwerde eingeleiteten Untersuchung erklärte der Bezirkshauptmann, dass amtlich keine Aufzeichnung darüber vorkomme, dass der Chandrzak Geld abgenommen und bei der Bezirkshauptmannschaft deponirt wurde. Die Chandrzak verbleibt bisher aus Angst vor den Liebeswerbungen dieses Bezirkshauptmannes in Amerika und schickte von dort ihrem Vater die Vollmacht zur Behebung dieses Geldes. Sie erbietet sich zum Eide hierüber, dass ihr das Geld thatsächlich abgenommen worden ist.

Das einer gewissen Golabek gleichzeitig abgenommene Geld hat er erst im Klagswege zurückgegeben.

Die Gesetzwidrigkeiten dieses Bezirkshauptmannes während der Wahlen in den Jahren 1891, 1895 und 1897 wurden von der Landespresse umfassend geschildert. Er war es, der im Jahre 1895 vor den Landtagswahlen die Straßenmauten sperren und die Reisenden nur gegen Namenangabe dieselben passiren ließ.

Jeden, der sich als Gegner der Stanczyken-Candidatur verrieth, hat er sofort einsperren lassen. Im übrigen hat er dasselbe gethan, was der größte Theil der Bezirkshauptmänner bei den Wahlen treibt.

Bisher hat der genannte Graf August Dzieduszycki das Recht der Freizügigkeit nach dem Erwerbe und die Auswanderung nach Amerika zu jenen Zwecken nicht anerkannt. Hunderte von Betheiligten könnten es bezeugen, dass sie sich mit großen Kosten ohne Reisepass haben hinausschleichen müssen, nachdem ihnen derselbe trotz Nachweises gesetzlicher Voraussetzungen verweigert wurde.

Die Privatverhältnisse dieses Herrn Bezirkshauptmannes wollen wir nicht hervorzerren. Dem Landvolke des Bezirkes, in welchem er die k. k. Regierung repräsentirt, sind diese seine Verhältnisse wohlbekannt, wodurch das Volk zur Annahme gezwungen wird, dass auf diese Weise alle Bezirkshauptmänner vorgehen, und dass dies die Regierung autorisirt. Es ist Sache der k. k. Regierung, auszuforschen, was dieser Herr auf ihre Rechnung treibt.

Nun ein neuester Beweis des Amtsmissbrauches des Grafen August Dzieduszycki.

In der Gemeinde Siedliska, Bezirk Brzozów, herrscht die größte Unordnung, welche wir in der Interpellation von der vierten Sitzung l. Session hervorzuheben gezwungen waren. Erbost über die Übermüthigkeit der Dorfbewohner, welche seine Wirtschaftsmethode anzuzeigen gewagt haben, schickte er kurz nach Bekanntwerden dieser Interpellation Gendarmen ins Dorf, welche die der Anzeige Verdächtigen verhört und denselben mit Kerker-, Geldstrafen und gänzlicher Zugrunderichtung drohten. Aber die bis dahin vermisste Ordnung in Siedlisko fehlt auch bisher.

Das ist ein Bild jenes Bezirkshauptmannes, und zwar ein sehr unvollständiges, da man hierüber Bände schreiben müsste.

Der Statthalter, Graf Piniński, ist von alledem gut unterrichtet, wir haben auch schon in dieser Session laut stenographischen Berichtes viele Fälle zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern gebracht und trotzdem bleibt der genannte Herr Graf August Dzieduszycki noch immer im Amte.

Wir sind daher gezwungen, Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu **fragen**:

„„Ob es mit dem Willen einer k. k. Regierung thatsächlich vereinbar ist, dass sie ein solcher Bezirkshauptmann von 70.000 Einwohnern des Brzozówer Bezirkes repräsentire;

ob die k. k. Regierung eine solche Vorgangsweise ihrer Functionäre verantworten kann;

ob die Bevölkerung Galiziens jede Hoffnung auf die Besserung der in jeder Hinsicht trostlosen Zustände aufgeben muss, was thatsächlich eintreten müsste, wenn solche Herren, wie der obgeschilderte Graf August Dzieduszycki die politische Gewalt repräsentiren und der Statthalter Graf Leo Piniński für die Folgen eines solchen Regierungssystems, aus welchem allein die sogenannten antisemitischen Excesse, ein Verzweiflungsact des ungebildeten Volkes, resultirten, noch um Ausnahmszustand für Millionen der Bevölkerung bittet?““

Wien, 4. November 1898.

Dr. Verkauf.	Stapiński.
Josef Steiner.	Bojko.
Daszyński.	Krempa.
Schrammel.	Dr. Winkowski.
Kozakiewicz.	Berner.
Hybeš.	Kiesewetter.
Hannich.	Zeller.
Vrátný.	Cingr.“

„**Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.**

Dank der Straflosigkeit der von verschiedenen Regierungsfunctionären an der armen machtlosen Bevölkerung Galiziens begangenen Missbräuche mehren sich Facten, welche in der Folge eine verzweifelte Abwehr der ganzen bürgerlichen Gesellschaft hervorrufen müssen. Neulich hat ein Gerichtsdiener in Sanok names Ziemiański einen Roheitsact begangen, und zwar:

Am 28. October l. J. ist in Sanok ein armer Angestellter der dortigen Waggonfabrik, namens Młodocki gestorben und hat die 76jährige Mutter, sowie ein dreijähriges Kind in größter Nothlage, sowie eine Schuld an die Sanoker Vorschusscasse im Betrage von 80 fl. nebst Zinsen hinterlassen.

Die Begräbniskosten, sowie die nothwendigsten Auslagen der verwaisten Greisin und des Kindes haben die Angestellten der genannten Fabrik im Wege einer Sammlung bestritten. Am Abende des Todestages hat sich bei der Leiche Młodeckis das Publicum eingefunden. Die Erinnerung an das Schicksal des Verstorbenen und das Elend seiner Hinterbliebenen haben bewirkt, dass in dem Zimmer eine Grabesstille herrschte, welche nur der Jammer der Greisin über den Verlust ihrer einzigen Stütze unterbrach. Inmitten einer solchen Situation hat sich folgender Vorfall zugetragen:

Gegen 5½ Uhr abends desselben Tages, das ist am 28. October, betrat während der Gebete der Anwesenden das Sterbegemach des seligen Młodecki der Gerichtsdiener Ziemiański in Begleitung des Ortspolizisten Borczyk und des Angestellten der Vorschusscasse in Sanok, Kamiński, in Kopfbedeckung, zur Vornahme der vom Gerichte zur Deckung der erwähnten Forderung bewilligten Mobilarpfändung.

Nach einigem Hin- und Herdefiliren mit frecher, mit Decret und dem gerichtlichen Auftrage gesalbter Miene, hat der Gerichtsdiener ohne jegliche Rücksicht-

nahme auf den Leichnam und die herrschende Stimmung seinen genannten Genossen in amtlichem Tone zugerufen: „Die Sachen fortschaffen!“ Auf dieses Signal hat der Polizist Borczyk sammt herbeigeführten zwei Gehilfen, sowie der Gerichtsdiener Ziemiański alles, was im Zimmer war, mitgerissen, ohne es zu verzeichnen. Der Gerichtsdiener Ziemiański hat eigenhändig Bilder von den Wänden, Pölster vom zweiten Zimmer, die Kleider des Verstorbenen und alles, was er sonst angetroffen, genommen und dem Polizisten Borczyk übergeben.

Schluchzend bat sie die Greisin, damit sie aufhören und wollte sie aufhalten. Dann rief aber der Polizist Borczyk zu der schmerzerfüllten Greisin: „Geh' weg, sonst ziehe ich im Namen des Gesetzes den Säbel und haue Dir die Hände ab.“

Als sie schon alles auf den hiezu vorbereiteten Wagen fortschafften und fortgehen wollten, machte Kamiński den Gerichtsdiener Ziemiański darauf aufmerksam, auch das am Kopfkissen des Leichnams befindliche Standbild der heiligen Mutter Gottes mitzunehmen. Und thatsächlich hat dies der letztere auch gethan, indem er höhnisch hinzufügte: „Das Kreuz wird ihm (dem Verstorbenen) genügen“. Sodann ist schließlich der verwilderte k. k. Gerichtsdiener mit der Beute fortgezogen.

Die Zeugen dieser gräslichen Scene erstarrten aus Entsetzen. Übrigens hätte niemand diese Arbeit verhindern können, da er sonst zweifellos wegen „Störung einer Amtshandlung“ verurtheilt würde. Als einer der Anwesenden, ein Herr Szczęsny den Gerichtsdiener zur Verlesung des Verzeichnisses der gepfändeten Sachen aufforderte, erwiderte der letztere mit Entrüstung: „Wenn ich es aber nicht will, bin ich denn dazu verpflichtet?“

Zeugen dieser Scene waren viele Personen, unter anderen: Josef Szczęsny, Bronislaus Słotołowicz, Gustav Lögler, Majka, Stanisz und andere. Sie werden obige Thatsachen vollinhaltlich bestätigen.

Zu solchen Schandthaten kommt es bereits, Dank der Straflosigkeit selbst der crassesten Missbräuche, wenn sie nur die Schwächeren betreffen. Solche Missbräuche haben es bewirkt, dass das Volk schließlich an die Gerechtigkeit und Menschlichkeit der Gesetze zu glauben aufhört und zur Nothwehr greift.

Der Steuerexecutor pfändet aus Angst vor der Ungnade der vorgesetzten Behörden für die Steuer und der Gerichtsdiener oft für die Zustellgebür von $17\frac{1}{2}$ kr. den letzten Pelz, das letzte Gewand für eine mehrköpfige Familie, den letzten Polster in der Wiege, die letzte Kuh, das einzige Paar Schuhe. Die gesetzlichen Vorschriften scheinen außer Kraft zu sein. Wenn sich aber der arme Teufel untersteht, vor der Pfändung zur Wehr zu setzen, wird er ohne Rücksicht auf die begleitenden Umstände wegen „Störung der Amtshandlung“ dem Kerker nicht entgehen. Solche Urtheile weisen die Gerichte jährlich Hunderte aus.

In Unsicherheit, ob auch in diesem, sowie in vielen anderen Fällen die Roheit des Gerichtsdieners Ziemiański und seiner Complicen nicht vielleicht ungeahndet bleibt, **fragen** wir Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

> „„was er vorzukehren gedenkt, damit solche scheusslichen, „im Namen des Gesetzes“ begangenen Roheitsacte in Galizien nicht wieder vorkommen?““

Wien, 4. November 1898.

Cingr.	Stapiński.
Daszyński.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Kozakiewicz.	Dr. Winkowski.
Hybeš.	Berner.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Hannich.	Zeller.
Brátný.	Josef Steiner.“

„**Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.**

Trotzdem unsere Interpellation vom 6. October l. J., betreffend die Missbräuche der galizischen Bezirkshauptleute bei Gemeinderathswahlen, bis heute unbeantwortet geblieben ist und die in derselben beanständeten Unregelmäßigkeiten nicht nur nicht beseitigt wurden, sondern die Beschädigten obendrein noch von der Gendarmerie behelligt wurden, wie dies beispielsweise in Siedliska, Bezirk Brzozów, der Fall war, führen wir hiemit weitere Beispiele des Vorgehens der galizischen Bezirkshauptleute in dieser Richtung an:

I. Im Juli l. J. hat in Krecòw, Bezirk Dobromil, die Gemeinderathswahl stattgefunden.

Die mit dem bisherigen Gemeindevorsteher Nowacki, dem dortigen Großgrundbesitzer unzufriedenen Gemeindeinsassen haben die Zusammensetzung des Gemeinderathes gründlich geändert und in denselben neu gewählt: Nikolaus Sroka, Seńko, Dobosz, Ozderewicz, Nikolaus Szczur, Preferko, Tkacz, Hryć, Bartka, Maxim Iwańcio, Anton Iwańcio, Stefan Kokutko, Hryć Swet, Kość Przystasz und als den zwölften den Herrn Nowacki.

Doch in Galizien kommen der Volkswille und die Volksstimme gar nicht in Betracht.

Der Großgrundbesitzer hat in der Überzeugung, dass ihn der neugewählte Gemeinderath zum Gemeindevorsteher unter keinen Umständen wählen würde, den Seńko Baran, Ilko Szczur, Lucas Podbilski, Feiwel Schreiber, Wojnarski und Fedko Stadnik eigenmächtig zu Gemeinderäthen ernannt, sie zu sich geladen, sich von denselben zum Gemeindevorsteher wählen lassen und damit Schluss. Nach

Vollziehung dieser sonderbaren Wahlen hat er dies der Gemeinde kundgemacht und amtirt wirklich weiter.

Gegen diesen offenbaren Willküract des Nowacki überreichten die Wähler im Juli l. J. den Recurs an die Bezirkshauptmannschaft in Dobromil, welcher bisher unerledigt blieb.

Desgleichen ist die am 12. September l. J. an die Statthalterei in Lemberg überreichte Beschwerdeschrift bisher resultatlos geblieben. Der Großgrundbesitzer Nowacki amtirt anstandslos weiter und verhöhnt die Gesetze, indem er der Unterstützung der Dobromiler Bezirkshauptmannschaft und durch diese auch der Statthalterei sicher ist.

II. Der neugewählte Gemeinderath der Stadt Sanok kann sich seit über zwei Jahren nicht constituiren, da die von einigen Bürgern überreichten Recurse bisher in der Statthalterei unerledigt liegen.

III. In Haczów, Bezirk Brzozów, wartet der neugewählte Gemeindevorstand vergebens auf Bestätigung durch die Bezirkshauptmannschaft, welche unzufrieden mit dessen Zusammensetzung, nach Gelegenheit zur Beseitigung desselben sucht und mittlerweile den Fortbestand des früheren Gemeinderathes widerrechtlich aufrecht erhält.

Indem wir obige Thatsachen zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern bringen, fragen wir ihn:

„„Ob wir hoffen können, dass die zur Überwachung der geltenden Gesetze berufene k. k. Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe, welche durch ein solches Vorgehen der galizischen Behörden schon gestört wurde (sogenannte antisemitische Excesse) und noch gefährdet ist, sowie im Interesse des Staates, welcher hiedurch nur den Unwillen der ganzen Bürgerschaft Galiziens gegen sich kehrt, diesen Missbräuchen schließlich ein Ende zu machen, gesonnen ist?

Insbesondere fragen wir seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, ob er geneigt sei, anzuordnen, damit die sub I., II. und III. angeführten Missbräuche der Bezirkshauptleute in Brzozów und Dobromil, sowie der k. k. Statthalterei in Lemberg ehestens beseitigt werden?““

Wien, 4. November 1898.

Josef Steiner.	Stapiński.
Berner.	Bojko.
Hannich.	Krempa.
Zeller.	Dr. Winkowski.
Cingr.	Kiesewetter.
Schrammel.	Daszyński.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Vrátný.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Für den 18. October l. J. wurde in Bukowsko, Bezirk Sanok, die Controlversammlung der Reservisten und Ersatzreservisten aus dem ganzen Gerichtsbezirke anberaumt. Es ist dies ein sehr ausgedehnter Gebirgsbezirk mit mangelhaften Communicationen, weshalb die Controlpflichtigen oft bis zwei Tage dorthin unterwegs sein mussten, um dort rechtzeitig einzutreffen; doch haben sie sich aus Pflichtbewusstsein am festgesetzten Tage in Begleitung der Gemeindevorsteher eingefunden — leider umsonst. Wer nur einige Minuten nach ½9 Uhr früh zu spät erschien, wurde zur Controlversammlung nicht mehr zugelassen und als abwesend erkannt. Es sei erwähnt, dass der Ort der Controlversammlung nicht näher bezeichnet und nur jenen, welche das Signal des Hornisten gehört haben, bekannt wurde. Es wurden auch nur diese letzteren zur Controle zugelassen, indessen gegen 50 Reservisten, welche, wenn sie nur eine Minute zu spät kamen, nicht hineingelassen und für abwesend erkannt worden sind. Die Bitten bei dem das Hausthor schließenden Gendarmen blieben unberücksichtigt, da ihm dies der controlführende Officier eingeschärft hat. Die für abwesend erkannten Reservisten haben bei der nachträglichen Controlversammlung in Sanok am 10. November l. J. zu erscheinen, wobei sie wieder für die Hin- und Rückwanderung eine Woche verlieren werden, und den Gemeindevorstehern wurde von der Bezirkshauptmannschaft eine Geldstrafe von je 5 fl. auferlegt.

Ein solches Vorgehen ist einfache Chicane, welche die ohnehin armen Bewohner der Gebirgsgegenden bedeutenden Kosten aussetzt und nur Empörung gegen die auf solche Weise die Controle ausübenden Regierungsorgane hervorrufen muss. Es geht doch nicht an, unter dem Locale der Controlversammlung stehende Leute unverrichteter Dinge fortzuschicken, zumal viele sich nur deshalb verspäteten, weil sie, ohne das neue Locale der Controlversammlung zu kennen, dieselbe in dem Hause abwarteten, wo sie im Jahre 1897 stattfand. Selbst die Militärdisciplin darf gewisse Grenzen nicht überschreiten, außerhalb welchen sie zur lästigen Böswilligkeit wird und Abneigung gegen die Armee hervorruft. Es müssen diese Leute wenigstens von weiteren Strafen verschont werden.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„Ob ihm der obgeschilderte Vorfall bekannt ist, welcher in Galizien gar nicht vereinzelt ist, sondern sich oft wiederholt, und ob er geneigt ist, einem solchen unpassenden Vorgehen für die Zukunft vorzubeugen und

die an demselben schuldtragenden Functionäre der Militärbehörde zur Rechenschaft zu ziehen?""

Wien, 4. November 1898.

Cingr.	Stapiński.
Daszyński.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Kozakiewiecz.	Dr. Winkowski.
Hybeš.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Vrátný.	Zeller.
Berner.	Josef Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Staroštík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Herr Tománek, Mühlbesitzer in Piňovic, führte eine Beschwerde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sternberg über den Herrn Skoda, Mühlbesitzer in Zerotín, wegen einer Emporhebung der Wasserschleuse bei der Skoda-Mühle in Zerotín.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sternberg willfahrte dieser Beschwerde, untersagte dem Herrn Skoda bei der commissionellen Untersuchung am 6. August 1898 das Emporheben der Wasserschleuse und ordnete an, die Wasserschleuse in die frühere Lage zu bringen.

Trotz dieser Anordnung wurde von Seite des Herrn Skoda gar nichts gemacht, so dass der Herr Tománek gezwungen war, eine zweite Beschwerde zu führen, was auch am 12. August 1898 geschah. Am 16. September 1898 urgirte er diese Beschwerde und weilte persönlich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sternberg, um mit dem Herrn Commissär sprechen zu können. Vergeblich aber erwartete er den Herrn Commissär bis 4 Uhr nachmittags; derselbe ist den Nachmittag in die Kanzlei nicht gekommen. Seit der Zeit liegt die Beschwerde bei der genannten Bezirkshauptmannschaft unerledigt.

In Erwägung, dass der Herr Tománek, Mühlbesitzer in Piňovic dadurch materiell geschädigt wurde, und dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sternberg bis heutigentags ihre Pflicht nicht gethan hatte, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, den Mühlbesitzer Tománek zu schützen und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sternberg aufzutragen, diese Beschwerde baldigst zu erledigen?""

Wien, 4. November 1898.

	Staroštík.
Seichert.	Březnovský.
Svozil.	Udržal.
Hovorka.	Sehnal.
Rataj.	König.
Dr. Dvořák.	Kulp.
Vychodil.	Dr. Pražák.
Šrámek.	Škála.
Kryk.	Martinek.
Dr. Žáček.	Holanský.
Dr. Heller.	Maštálka.
Dr. Engel.	Teklý.
Dostál.	Rozkošný.
Karl Adámek.	Formánek.
Dr. Silený.	Dr. Nazera."

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Handelsminister und den Herrn Justizminister.

In der Glasfabrik der Firma Schreiber und Neffen in Lužice (Mähren, Bezirk Göding), wird eine Anzahl schulpflichtiger Kinder zur sehr anstrengenden und ungesunden Arbeit des Glasabtragens vom Ofen verwendet; so

Alois Suchý, 13 Jahre alt,
Ferdinand Ulč, 13 Jahre alt,
Wenzel Kralík, 12 Jahre alt,
Franz Blohla, 11 Jahre alt.

Trotz eingelangter Anzeige ist die competente Bezirkshauptmannschaft gegen diese gesetzwidrige und barbarische Kinderausbeutung nicht eingeschritten. Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Wollen die Herren Minister veranlassen, dass der gerügte Missstand ehestens abgestellt werde?""

Wien, 3. November 1898.

	Berner.
Daszyński.	Cingr.
Schrammel.	Hybeš.
Rieger.	Vrátný.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Dr. Straucher.	Hannich.
Dr. Kronawetter.	Resel."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Pergelt, Nowak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Immer häufiger und lauter werden in neuester Zeit die Klagen aus dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens, besonders aus dem nördlichen Böhmen, dass die Justizverwaltung in rein deutschen Gerichtssprengeln freiwerdende Stellen, sowohl des richterlichen Concepts-, sowie auch des Manipulationsdienstes mit Bewerbern čechischer Nationalität besetzt, welche nicht einmal der deutschen Schriftsprache im vollkommenen Maße mächtig sind, geschweige denn die von der Bevölkerung des

Gerichtsbezirkes im mündlichen Verkehre gebrauchte Volkssprache verstehen.

Durch einen derartigen Vorgang werden die deutschen Beamten, welche nur die Kenntnis der deutschen Sprache ausweisen können, aus dem geschlossenen rein deutschen Sprachgebiete Böhmens verdrängt, und ihnen die Möglichkeit benommen, in diesem ihnen durch die Natur und Geschichte zugewiesenen Stammlande eine amtliche Stellung bei den Gerichten überhaupt zu erlangen, insbesondere aber der durch die natürlichen Verhältnisse bedingten Vorrückung in eine bessere Stellung theilhaft zu werden.

Hiedurch wird auch die Jugend, da sie sich der Hoffnung beraubt sieht, in ihrer eigenen Heimat zu einer Anstellung im Justizdienste zu gelangen und in demselben entsprechend vorzurücken, entweder von der Ergreifung der richterlichen Laufbahn überhaupt abgelenkt, oder in die übrigen deutschen Provinzen verschlagen, wo sie den dort angesessenen Stammesgenossen eine drückende und schwer schädigende Concurrenz bereiten.

Am schädlichsten aber muss eine derartige mangelhafte Sprachkenntnis der richterlichen Beamten auf die Rechtspflege selbst und auf das beim Richterstande mehr, als bei jedem anderen Zweig der Staatsverwaltung nothwendige Vertrauen der Bevölkerung in die richterlichen Beamten wirken. Čechische Beamte, welche der deutschen Sprache nicht einmal in der Schrift in jenem Maße mächtig sind, als es ihr Beruf unbedingt erfordert, verstehen schon gar nicht die Umgangssprache der Bevölkerung, über welche sie zu richten berufen sind.

Ganz abgesehen davon, dass die Würde und das Ansehen des Richters in der Bevölkerung und das Vertrauen derselben zur richterlichen Thätigkeit entschieden leiden muss, wenn der mit der Rechtspflege betraute Beamte, der die Verhandlung leitende und die Entscheidung verkündende Richter die im Bezirke allein übliche deutsche Sprache nur „radebrechend“ mühsam handhabt, erscheint es als eine natürliche Folge dieser mangelhaften Kenntnis der Gerichtssprache seitens der richterlichen Beamten, dass anhängige Rechtssachen verschleppt und verzögert werden und in der Sache selbst verfehlte Entscheidungen platzgreifen.

Erst in jüngster Zeit ist bei einem Bezirksgerichte im nördlichen Böhmen der Fall vorgekommen, dass der Richter eine mündliche Verhandlung deswegen vertagen musste, weil er die einzuvernehmenden Zeugen und Parteien in ihrer Sprache nicht verstand.

Ebenso kommt es vor, dass die Protokolle den der deutschen Sprache nicht mächtigen Schriftführern von Wort zu Wort dictirt werden müssen, dann aber immer noch nicht bloß in sprachlicher Hinsicht sich als äußerst mangelhaft, sondern auch in thatsächlicher Beziehung als fehlerhaft erweisen.

Berichte und Entscheidungen solcher der Gerichtssprache nicht mächtiger Einzelrichter sind oft geradezu unverständlich, oder sachlich wegen Unkenntnis der Sprache vollständig verfehlt.

Das erst vor kurzem eingeführte mündliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann dadurch geradezu in seiner segensreichen Entwicklung gehemmt und gestört werden.

Die Gefertigten stellen daher in Ausübung ihrer nationalen Pflicht, nicht minder aber auch zur Wahrung und Förderung der Rechtspflege an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Wird derselbe in pflichtgemäßer Anwendung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation die in den deutschen Gerichtsbezirken Böhmens, insbesondere im geschlossenen deutschen Sprachengebiete des nördlichen Böhmens in Verwendung stehenden Gerichtsbeamten čechischer Zunge, besonders dann, wenn sie der im Gerichtsbezirke üblichen deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, durch Beamte deutscher Nationalität ersetzen?

2. Wird Seine Excellenz auch in künftigen Fällen bei Besetzung von Stellen in den deutschen Gerichtsbezirken Böhmens darauf bedacht sein, dass Bewerber deutscher Nationalität, wenigstens aber Beamte, welche die deutsche Sprache mit Inbegriff der im Gerichtsbezirke üblichen Volkssprache vollkommen in Wort und Schrift beherrschen, ernannt werden?

3. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um die nothwendige Heranziehung eines entsprechenden und genügenden Nachwuchses an Beamten deutscher Nationalität für die Gerichte in den deutschen Bezirken Böhmens rechtzeitig sicherzustellen?““

Wien, 4. November 1898.

Glöckner.	Dr. Pergelt.
Dr. Nitsche.	Nowak.
Bendel.	Dr. Funke.
Peschka.	Bohaty.
d'Elvert.	Dr. Pfersche.
Dr. Schücker.	Größl.
Dr. Demel.	Röhling.
Herbst.	Dr. Götz.
Julius Pfeifer.	Dr. Groß.
Vincenz Hofmann.	Hübner.
Anton Steiner.	Dr. Menger.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In einem in der „Österreichischen Bürgerschulzeitung“ erschienenen Aufsatze wird gegen die von der

Zeitung „Freie Lehrerstimme“ geforderte „Trennung der Schule von der Kirche“ Stellung genommen und hiebei unter anderem eingewendet: „Weiß denn die „Freie Lehrerstimme“ nicht, dass es sich bei dem ganzen Jahrhunderte alten Kampfe gegen die Kirche um die Befreiung des Verstandes und Gemüthes der modernen Völker aus den Fesseln einer wissens- und lebensfeindlichen Weltbetrachtung handelt? Anstatt nun dafür einzutreten, dass jenes Bessere und Erhebendere, das einst den Platz der Religion in Herz und Hirn der besseren Völker einzunehmen hat, auch schon der Jugend eingepflanzt werde, stellt die „Freie Lehrerstimme“ dem Volke einen noch intensiveren Religionsunterricht in Aussicht, mit dem sie jene vermeintliche „Trennung“ erkaufen will“, und weiter heißt es in demselben Aufsatze: „Die Kinder sind es, um derentwillen man Schulhäuser baut und Lehrer anstellt. Die Kinder sind es also, die man von dem gegensätzlichen Geiste, der so viel Verwirrung in den jugendlichen Köpfen anrichtet, ferngehalten wissen will, ferngehalten von Lehren, die einer ehrlichen Wissenschaft und einer sinnvollen Moral schnurstracks widersprechen, ferngehalten von Lehren, die geschaffen wurden in einer längst entschwundenen Zeit, für ein uns fremdes Volk und für eine andere weltgeschichtliche Situation. So versteht ein aufgeklärter, denkender Mensch die Trennung der Kirche von der Schule.“

In diesen Ausführungen ist nichts enthalten, was die Grenzen einer erlaubten Kritik der Religionen im allgemeinen überschritte, ist nur als erstrebenswert hingestellt, was vorurtheilsfreie Männer der Wissenschaft in ihren weithin verbreiteten Werken gefordert haben, eine Läuterung des Religionsbegriffes.

Nichtsdestoweniger wurden die oben bezogenen in der „Österreichischen Bürgerschulzeitung“ vom 20. October 1898 enthaltenen Stellen als die Lehren einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche herabwürdigend und das Vergehen des §. 303 des Strafgesetzes begründend, von der k. k. Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, und wurde diese Beschlagnahme vom k. k. Landesgerichte Wien als Pressgericht auch bestätigt.

Da die Gefertigten hierin eine durchaus ungerechtfertigte Einschränkung des Rechtes freier Meinungsäußerung erblicken, wird die Anfrage gestellt:

„„Hält es Seine Excellenz der Herr Justizminister nicht für geboten, durch entsprechende Weisungen an die Staatsanwaltschaften solchen offenbaren Verletzungen eines durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechtes vorzubeugen?““

Dr. Bareuther.
Zimmer. Wolf.
Dr. Wolffhardt. Iro.
Dr. Hochenburger. Kaiser.
Ludwig. Dr. Hofmann.
Ghon. Kienmann.
Hofer. Dobernig.
Eisele. Dr. Pommer.
Girstmayr. Millesi.“

„Interpellation der Abgeordneten Škála, Hájek, Seichert und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die der arbeitenden Bevölkerung gesetzlich gesicherte Sonntagsruhe wurde durch eine ganze Reihe von Einschränkungen und Ausnahmsbestimmungen derart verkürzt, dass von einer wirklichen Sonntagsruhe, namentlich bei den Handlungsgehilfen füglich nicht mehr gesprochen werden kann.

Da eben diese Classe der arbeitenden Bevölkerung, welche an Wochentagen eine außergewöhnliche, derart bei keiner anderen Classe zutage tretende Arbeitslast von 14 bis selbst 16 Stunden pro Tag zu bewältigen hat, wäre gewiss die strengste Einhaltung der gesetzlich ausgesprochenen Sonntagsruhe eben bei dieser Classe der gewerblichen Arbeitskräfte nur ein Act der Humanität und daher nicht nur wünschenswert, sondern auch nothwendig und gesetzlich begründet. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, für Mistek die Sonntagsruhe für die Kaufleute vom 1. Juli bis 31. September jeden Jahres vollkommen aufgehoben.

Andere Umgehungen und Einschränkungen der Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen sind eine allgemein bekannte, traurige Thatsache.

Aus diesem Grunde erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Frage zu richten:

„„Sind Euerer Excellenz diese Zustände bekannt?

Erachten Euere Excellenz es nicht für dringend nothwendig, den Tausenden von Handlungsgehilfen bei ihrer ungewöhnlich großen unmenschlichen Arbeitsleistung von 12 bis 16 Stunden pro Tag der Woche eine ungeschmälerte Sonntagsruhe im Sinne der bestehenden Gesetze thatsächlich zu sichern?““

Dr. Grégr. Škála.
Dr. Kaxera. Hajek.
Udržal. Seichert.
Dolezal. Heimrich.
Brdlik. Dr. Pražák.
Dr. Heller. Kulp.
Březnovský. Sileny.
Bečvář. Dr. Stránský.
Dr. Kurz. Rozkošny.

Dr. Plaček.	Holanský.
Hořica.	Dr. Engel.
Martinek.	Dr. Žáček.
Dr. Sláma.	Karel Adámek.
Staroštík.	Dr. Pacák.
Pospíšil.	Sokol."

„Interpellation der Abgeordneten Stojałowski, Cena, Szajer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend den Erlass des Eisenbahnministeriums vom 16. Jänner 1897, Zahl 9517 (I ex 1896), kraft welcher Recurse in Disciplinarsachen mit einem Stempel von 50 kr. und bei Recursen an das Ministerium mit einem Stempel von 1 fl. versehen werden müssen.

Laut citirtem Erlass, welcher an alle Organe der Staatseisenbahnen gerichtet wurde, wurden alle Bediensteten der Staatseisenbahnen verpflichtet, Recurse an die Behörden und Ämter der k. k. Staatseisenbahnverwaltung mit Stempeln zu versehen, und speciell wurde in diesem Erlasse im Amtsblatte des k. k. Eisenbahnministeriums, ddo. Wien, 13. Februar 1897, Seite 48, Alinea 5, 6, 7 und Seite 49, Alinea 1, bestimmt, dass bei Ordnungsstrafen ein Recurs an die Direction mit 50 kr., an das Eisenbahnministerium mit 1 fl. versehen werden muss.

Durch diese Verordnung, welche mit dem allgemeinen Strafverfahren im vollkommenen Widerspruche steht, und somit Tausende von armen, weil schlecht entlohnten Bahnbediensteten unter eine Ausnahmsverordnung stellt, werden dieselben sowohl materiell, wie moralisch empfindlich geschädigt.

Die Ordnungsstrafen der Bahnbediensteten betragen in vielen Fällen 50 kr., 1 fl. und 2 fl. In diesem Falle ist der Bahnbedienstete in eine Zwangslage versetzt und muss die Strafe annehmen, weil sonst die Stempel der Ordnungsstrafe entweder gleichkommen, oder auch dieselbe übersteigen. Dadurch aber muss er sich dem aussetzen, dass ihm dann auch unverdiente Strafen in seine Conduitliste einbezogen werden.

Es stellen somit die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist er geneigt dieses Unrecht zu beseitigen, und die citirten Bestimmungen des angeführten Erlasses derart zu ändern, dass Recurse bei Disciplinarangelegenheiten und bei Ordnungsstrafen stempelfrei bleiben?""

Girstmayr.	Stojałowski.
Dr. Winkowski.	Cena.
Zabuda.	Szajer.
Kubik.	Dr. Lueger.
Gregorig.	Szponder.
Jax.	Dr. Danielak.
Leopold Steiner.	Kletzenbauer.
Dr. Scheicher.	Stapiński."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Basevi derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Basevi:** Ich ersuche, den von mir überreichten Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich werde diesen Antrag entsprechend diesem Antrage nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Vuković.

Abgeordneter Ritter v. **Vuković:** Ich bitte gleichfalls, den von mir überreichten Antrag, welcher eine Nothstandsangelegenheit behandelt, dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich werde diesem Ansuchen nach §. 31 der Geschäftsordnung stattgeben.

Es liegen uns, meine Herren, einige Regierungsvorlagen vor, welche einer dringlichen Behandlung bedürfen. Ich werde mir deshalb, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, erlauben, folgende Regierungsvorlagen den betreffenden Ausschüssen zuzuweisen, und zwar: den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan *(20 der Beilagen)* dem zu wählenden volkswirtschaftlichen Ausschusse; das Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige, unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker *(256 der Beilagen)* ebenfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschusse; das Gesetz, betreffend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung (Localbahnen) *(264 der Beilagen)* dem zu wählenden Eisenbahnausschusse. *(Nach einer Pause:)* Nachdem kein Widerspruch erhoben, nehme ich diesen Vorschlag als genehmigt an.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 5. d. M., vormittags 11 Uhr, und zwar mit Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Nach einer Pause:)* Da es nicht der Fall ist, schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

16. Sitzung, am 5. November 1898.

Inhalt.

Personalien:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung des Abgeordneten Edlen v. Moysa in die II. Abtheilung (Seite 969).

Abwesenheitsanzeige (Seite 969).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Wolffhardt, Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend das Verbot der Umwandlung von bestehenden Acker- und Wiesenflächen in Forstculturen (Seite 1010);
2. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Kobylnic, Lišic und Bernardov, Bezirk Kuttenberg in Böhmen (Seite 1011 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1013]).

Anträge:

1. der Abgeordneten Ritter v. Berks, Ritter v. Rojowski, Dr. Ritter v. Lewicki und Genossen, betreffend die Aufnahme einer abändernden, den Verschleiß des Salzes betreffenden Bestimmung in das mit den Ländern der ungarischen Krone bestehende Zoll- und Handelsbündnis (290 der Beilagen — Zuweisung an den Ausgleichsausschuss [Seite 969]);
2. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend die Förderung der Seefischerei durch Ermäßigung der Salzpreise (291 der Beilagen — Zuweisung an den Ausgleichsausschuss [Seite 969]);
3. der Abgeordneten Neunteufl, Daschl, Schoiswohl, Kletzenbauer und Genossen, betreffend Erleichterung des Militärdienstes für Söhne des Bauernstandes (292 der Beilagen [Seite 1013]).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend den Vorgang bei Besetzung von Lehrstellen an Mädchenschulen in Niederösterreich (Seite 969);
2. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Gleichstellung der in früheren Jahren angestellten Postconducteure im Gehalte mit den neuangestellten, und die Ausfolgung des Agiozuschlages an die Postconducteure der Postdirection in Prag (Seite 970);
3. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft Jasło in einem bestimmten Rechtsfalle (Seite 971);
4. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Liquidation des „Bodenschutzvereines in Krakau" (Seite 972);
5. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Handelsminister, betreffend die unrichtige Anwendung des Gesetzes über die Unterstützung der Handelsmarine (Seite 972);
6. des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen an den Handelsminister und an den Justizminister, betreffend staatliche Vorkehrungen zur Verminderung von Seeunfällen und die Einführung eines Seerechtsgesetzbuches (Seite 1013);
7. der Abgeordneten Biankini, Perić, Dr. Trumbić und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Misshandlung von Soldaten in Dalmatien durch ihre Vorgesetzten (Seite 1014);

8. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Besetzung der Lehrkanzel für Eisenbahn- und Tunnelbau an der k. k. technischen Hochschule in Wien (Seite 1014);

9. der Abgeordneten Resel, Berner und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Lage der Arbeiterschaft in den k. k. Tabakfabriken (Seite 1014);

10. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den in Turn bei Teplitz gegen böhmische Parteien, welche die Errichtung einer böhmischen Volksschule in Turn anstreben, eingeleiteten Boycott (Seite 1015);

11. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „Unverfälschten deutschen Worte" vom 1. November d. J. (Seite 1016);

12. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Volks- und Bürgerschullehrer (Seite 1016);

13. der Abgeordneten Holanský, Dr. Heller und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Bestrafung eines Reservisten, der bei der Controlversammlung in Smichow den Namensaufruf in böhmischer Sprache beantwortet hatte (Seite 1017);

14. des Abgeordneten Šrámek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Hilfsaction für die durch Elementarereignisse geschädigten Gemeinden des Bezirkes Wessely a. d. L. (Seite 1017);

15. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Schaffung von bäuerlichen Berufsgenossenschaften (Seite 1018);

16. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Stapiński und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die gesetzwidrige Verhaftung eines Moskauer Geschäftsmannes in Wien (Seite 1018).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Stojałowski an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben im Sinne der Beantwortung mehrerer, an die Regierung gerichteter Interpellationen (Seite 975 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 975]);

2. des Abgeordneten Resel an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Berichterstattung des Ausschusses über das Gesetz rücksichtlich der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener (Seite 975 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Žáček [Seite 1010]);

3. des Abgeordneten Lorber an den Obmann des Ausgleichsausschusses, betreffend die Vermeidung gleichzeitiger Sitzungen der Subcomités des Ausgleichsausschusses behufs Sicherung der Öffentlichkeit der Subcomitéverhandlungen für die Mitglieder des Ausgleichsausschusses (Seite 1008 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Ritter v. Biliński [Seite 1009]);

4. des Abgeordneten Dr. Steinwender an den Präsidenten, betreffend denselben Gegenstand (Seite 1009 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1010]);

5. des Abgeordneten Berner an den Präsidenten, betreffend eine Richtigstellung dahin, dass die in der 15. Sitzung am 4. November 1898 von dem Abgeordneten Berner und Genossen eingebrachte Interpellation (Seite 961, beziehungsweise im „Inhalte" Seite 900), betreffend die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Glasabtragen vom Ofen in der Glasfabrik der Firma Schreiber und Neffen in Lužice, nicht an den Handelsminister und an den Justizminister, sondern an den Handelsminister und an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern gerichtet ist (Seite 1010 — Beantwortung durch den Präsidenten).

Petitionen (Seite 973).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen (68 der Beilagen) und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen (170 der Beilagen), auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen. (Redner: die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 976], Schönerer [Seite 980], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Thun-Hohenstein [Seite 996], die Abgeordneten Dr. Sylvester [Seite 997]), Dr. Ritter v. Hochenburger [Seite 1001]).

Verhandlung von Dringlichkeitsanträgen in Nothstandsangelegenheiten. (Redner: die Abgeordneten Anton Steiner [Seite 1005], Lebloch [Seite 1006], Dr. Šilený [Seite 1006], König [Seite 1007]. — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1005, 1006, 1007]).

Verhandlung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Stojan und Genossen, wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, betreffend die Befreiung von aus Anlass Seiner k. und k. Majestät 50jährigen Regierungsjubiläums errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren. (Redner: Abgeordneter Stojan [Seite 1008]. — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1008]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. Graf **Deym**, Freiherr v. **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Edler v. Moysa wurde in die II. Abtheilung eingelost.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Geldbeträgen aus den gemeinsamen Activen *(283 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge der Abgeordneten Ritter v. Berks, Ritter v. Rojowski, Dr. Ritter v. Lewicki und Genossen und des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen — 290 und 291 der Beilagen)*.

Präsident: Ich werde diese beiden Anträge gemäß §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausgleichsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte, nun die überreichten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend den Vorgang bei Besetzung von Lehrstellen an Mädchenschulen in Niederösterreich.

Während in Niederösterreich die Lehrstellen an Knabenschulen und an Schulen für Knaben und Mädchen nicht bloß männlichen, sondern auch weiblichen Lehrpersonen zugänglich sind, so gestattet der niederösterreichische Landesschulrath die Bewerbung um Stellen an Mädchenschulen fast ausnahmslos nur weiblichen Lehrpersonen.

Dadurch wird eine Verweiblichung des Schulwesens herbeigeführt, welche besonders bezüglich der leitenden Stellen die ernstesten Bedenken erregen muss und welche zugleich die natürlichen, sowie die im §. 48 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, gewährleisteten Rechte der männlichen Lehrer verletzt.

Die Einschränkung der Bewerbung auf weibliche Lehrpersonen hat häufig zur Folge, dass eine Bewerberin um eine „Lehrerinstelle“ trotz einer auffallend geringen Dienstzeit befördert werden muss, während in demselben Bezirke, Orte oder sogar an derselben Schule dienende Unterlehrer mit acht, zehn und mehr Dienstjahren auch bei besserer Qualification und vorzüglichen Zeugnissen nicht befördert werden können. Es kommt vor, dass Stellen mangels einer Bewerberin nicht besetzt, ja nicht einmal systemisirt werden, dass eine Bewerberin aus einem anderen Lande angestellt werden muss, oder dass für Bürgerschulen nicht lehrbefähigte Lehrerinnen dennoch an Bürgerschulen verwendet werden, wenngleich in demselben Lande, Bezirke und selbst Schulorte befähigte, gut qualificirte und strebsame Lehrer vorhanden sind, die sich jedoch die kränkendste Zurücksetzung gefallen lassen müssen. Solche unnatürliche Zustände, die den Unterrichtsbetrieb äußerst nachtheilig beeinflussen können, müssen die Berufsfreudigkeit der männlichen Lehrerschaft vermindern; sie schädigen in empfindlicher Weise die materielle Lage der letzteren, was umsomehr in Betracht kommt, als dem Manne, nicht aber dem Weibe die Gründung einer Familie obliegt.

Unter solchen Umständen kann in keiner Weise von einer Gleichberechtigung, sondern von einer entschiedenen Bevorzugung des weiblichen Elementes seitens des niederösterreichischen Landesschulrathes die Rede sein.

Dieses Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrathes widerspricht aber den bestehenden Gesetzen.

Dasselbe stützt sich allerdings auf den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 23. Juni 1894.

Danach soll aus §. 14 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62 und aus §. 19 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, hervorgehen, dass die Lehrstellen an selbstständigen Mädchenschulen in der Regel und in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind;

darauf gestützt wird von den Bezirksschulräthen gefordert, in allen Concursausschreibungen für Mädchenschulen in der Regel die Bewerbung auf die weiblichen Lehrkräfte einzuschränken oder wenn hievon abgegangen werden sollte, hiezu vor Verlautbarung der betreffenden Concursausschreibungen unter Darlegung der obwaltenden Verhältnisse die Genehmigung des Landesschulrathes einzuholen.

Aus dem §. 14 des Reichsvolksschulgesetzes lässt sich nun keineswegs ableiten, dass an Mädchenschulen ausschließlich weibliche Lehrkräfte anzustellen sind; derselbe bestimmt nur, dass die in den vorgehenden Paragraphen festgestellten Bestimmungen für die Anzahl der Lehrkräfte und für die Anstellung derselben auch für weibliche Lehrkräfte an Mädchenschulen Giltigkeit haben.

Davon, dass an Mädchenschulen ausschließlich weibliche Lehrkräfte anzustellen sind, ist nirgends die Rede; aber im §. 15 dieses Gesetzes ist ausdrücklich davon die Rede, dass an Mädchenschulen, wo nur männliche Lehrkräfte wirken, für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eine besondere Lehrerin anzustellen ist.

Daraus geht klar hervor, dass das Gesetz den Unterricht an Mädchenschulen nicht ausschließlich weiblichen Lehrkräften übertragen will.

Durch die weitere Verfügung werden aber auch die den Bezirksschulräthen zustehenden Rechte verletzt. Nach dem Gesetze vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, steht dem Bezirksschulrathe die Concursausschreibung bei Erledigung einer Lehrstelle zu. Dieses Recht wird dem Bezirksschulrathe in den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Jänner 1894 und 30. Jänner 1895 zugestanden. Durch das Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrathes wird also unbezweifelbar dieses Recht der Bezirksschulräthe verletzt.

Die vom niederösterreichischen Landtage zur Abstellung dieser Übelstände beschlossenen Gesetzentwürfe sind nicht zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt worden und zwar nach einer Bemerkung des Statthalters im niederösterreichischen Landtage, weil sie gegen den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 23. Juni 1894 verstoßen.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ob er geneigt sei, den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 23. Juni 1894 aufzuheben, damit das Bewerbungsrecht der männlichen Lehrpersonen auf Lehrstellen an Mädchenschulen und der autonome Wirkungskreis der Bezirksschulräthe nicht weiter beeinträchtigt werden?““

Kienmann.

Dr. Bareuther.	Dr. Pommer.
Heeger.	Dr. Mayreder.
Dr. Lemisch.	Polzhofer.
Kaiser.	Rigler.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hochenburger.
Böheim.	Franz Hofmann.
Herzmansky.	Lorber.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Im Monate Juli laufenden Jahres wurde bei der k. k. Postdirection in Prag ein Concurs zur Besetzung einiger Postconducteurstellen mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und einem jährlichen Provisorium ausgeschrieben. Am 1. October wurden die neuen Conducteure ernannt und ihr Gehalt sogleich auf 500 fl. jährlich erhöht und bestimmt. Dies möchten jedoch die Gefertigten keinesfalls zum Gegenstand einer Interpellation machen. Ihnen ist vielmehr unersichtlich, wieso es kommt, dass die in früheren Jahren angestellten Conducteure nach einem vieljährigen Dienste bis jetzt nur 450 fl. jährlichen Gehalt haben. Die Postconducteure werden jedoch noch auf eine andere Art verkürzt.

Vom 1. December 1897 bis 30. September 1898 führen 11 Postconducteure nach Seidenberg in Preußen, die einen Anspruch auf Agiozuschlag haben. Dieser Agiozuschlag besteht noch auf den Linien Prag—Furt, Reichenberg—Zittau, Reichenberg—Seidenberg. Den Betreffenden wurde er jedoch ohne Angabe des Grundes entzogen und nicht ausbezahlt. So sind elf schlechtbesoldete Familienväter ohne jedweden Grund geschädigt worden.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„a) Ist Euere Excellenz geneigt, die in früheren Jahren angestellten Postconducteure, was den Gehalt anbelangt, den neuangestellten gleich zu stellen?

b) Ist Euere Excellenz geneigt, der Postdirection in Prag die Weisung zu ertheilen, den oben erwähnten Postconducteuren den ihnen gebürenden Agiozuschlag ausfolgen zu lassen?““

Wien, 4. November 1898.

Hořica.	Březnovský.
Dr. Engel.	Krumbholz.
Dr. Grégr.	Dr. Lang.
Vychodil.	Šrámek.
Kulp.	Martinek.
Dr. Pražák.	Staroštík.
Lebloch.	Svozil.
Sokol.	Dr. Stránský.
Rozkošný.	Heimrich.
Karlík.	Holanský.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Rechtssache des Johann Furtek, Arbeiters in der Naphtha-Raffinerie in Chorkówka, Bezirk Krosno, gegen Kasimir Wańkowicz, gewesener Director dieser Raffinerie, respective dessen Erben, wegen Entschädigung für schwere körperliche Verletzung, hat Dr. Ladislaus Chwalibóg, Landesadvocat in Jasło die juristische Vertretung des Johann Furtek als Kläger, gegen vereinbartes Pauschalhonorar im Betrage von 100 fl. übernommen. Zeuge des zwischen Johann Furtek und Dr. Ladislaus Chwalibóg abgeschlossenen Übereinkommens war Stanislaus Wilk, Landwirt aus Chorkówka.

Da sich die Angelegenheit verschleppte und Johann Furtek, welcher infolge der erlittenen körperlichen Verletzung den Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht erwerben konnte, am schleunigen Abschlusse des Rechtsstreites gelegen war, versprach er Dr. Chwalibóg weitere 100 fl. für Beschleunigung des Rechtsstreites, womit sich letzterer einverstanden erklärte.

Die Rechtssache hat für Furtek günstigen Ausgang genommen und die Erben des seither verstorbenen Kasimir Wańkowicz haben den von Furtek eingeklagten Betrag zu Handen des Dr. Ladislaus Chwalibóg ausgezahlt.

Dr. Chwalibóg hat jedoch vom erhaltenen Geldbetrage auf Rechnung des vereinbarten Honorars statt 200 fl. 500 fl. zurückbehalten und den Rest an Furtek abgeliefert.

Selbstverständlich war Johann Furtek, ein armer, arbeitsunfähiger, denn schwer verletzter Mann, mit dieser Handlungsweise des Dr. Chwalibóg nicht einverstanden, und verlangte die Rückerstattung der weiteren, von Dr. Chwalibóg widerrechtlich zurückbehaltenen 300 fl. Dies fruchtete aber nichts, Dr. Chwalibóg ließ sich durch die Bitten des armen Teufels nicht erweichen.

Infolgedessen wendete sich Johann Furtek mit der Beschwerde an die Advocatenkammer in Krakau, damit dieselbe dem Dr. Chwalibóg die Rückerstattung des widerrechtlich und unbarmherzig hoch angesetzten Honorars auferlege.

Die Advocatenkammer erwiderte, dass sie, ohne in Details einzugehen, in dem Vorgehen des Dr. Chwalibóg nichts Ungesetzliches (!) sehe und ihn nicht verfolgen werde.

Dann hat sich der Beschädigte Johann Furtek an das k. k. Justizministerium bittlich gewendet, welches sein Gesuch der Staatsanwaltschaft in Jasło zur weiteren Amtshandlung abgetreten hat, nachdem eine eigenmächtige Aneignung des fremden, das ist diesfällig Furtek gehörenden Geldes durch den Advocaten Dr. Chwalibóg einfach ein Betrug ist. Infolge dessen hat das Gericht in Jasło am 16. August 1898 den Beschädigten Furtek und den Zeugen Stanislaus Wilk eidlich einvernommen, welche beiden die Echtheit des hier geschilderten und in der Beschwerde an das k. k. Justizministerium dargestellten Thatbestandes des Betruges unter Eid bestätigt haben. Der Richter, von welchem Furtek und Wilk einvernommen wurden, kündigte ihnen an, dass sie entweder nochmals vor das Gericht citirt werden, oder den geforderten Geldbetrag zurückerhalten werden.

Indessen hat die Staatsanwaltschaft in Jasło mit Zuschrift vom 12. September 1898, Z. 1015/98 den Johann Furtek verständigt, dass sie „gemäß §. 48, Alinea 1, St. P. O., die Anzeige gegen Dr. Ladislaus Chwalibóg wegen Verbrechens des Betruges nach durchgeführter Untersuchung eingestellt habe".

Dieses Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft in Jasło (Staatsanwalt H. Stawarski) hat in der ganzen Gegend eine große und berechtigte Entrüstung hervorgerufen. Zwei glaubwürdige Zeugen haben unter Eid den Thatbestand bestätigt, welcher sich zweifellos als Betrug qualificirt, die des Betruges überwiesene Partei, das ist Dr. Ladislaus Chwalibóg, Landesadvocat in Jasło, war nicht imstande, einen Gegenbeweis zu erbringen, es wären denn seine eigenen, diesfalls nicht stichhältigen Ausreden. Und dennoch hat die k. k. Staatsanwaltschaft in Jasło die Aussage des Beschuldigten für wahr angenommen und den beeideten Zeugenaussagen die Glaubwürdigkeit abgesprochen.

Wahrhaftig ist dieser eine Fall geeignet, beim Volke alle Achtung vor dem Rechte zu erschüttern, welches solche Staatsanwälte zu Hütern hat. Ein armer Mensch, unheilbarer Krüppel, für welchen der zugesprochene Geldbetrag das einzige Existenzmittel bildet, findet weder bei Gericht noch bei der Staatsanwaltschaft Glauben, und der Advocat, welcher dem Unglücklichen vertragswidrig, zum Nachtheile seines Standes und zur Schande für die Intelligenz, die er doch repräsentirt, das Geld erpresst, findet Schutz und Nachsicht. Es ist dies wahrhaftig ein nur in der Anarchie möglicher Fall, welcher schleunigst und strengstens geahndet werden sollte, zur Genugthuung für den Staat, die Gesellschaft und den beschädigten Furtek.

Die Gefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„1. Welche Mittel er anzuwenden gedenkt, um bei der Staatsanwaltschaft in Jasło in der Zukunft ähnlichen Fällen vorzubeugen?

2. Was er anzuordnen gedenkt, damit dem des Betruges schuldigen Dr. Ladislaus Chwalibóg künftighin die Möglichkeit der Übervortheilung der Leute im öffentlichen Amte, welches eine Advocaturskanzlei ist,

benommen, sowie der von ihm dem Johann Furtek aus Chorkówka zugefügte Schade ehestens ersetzt werde?""

Wien, 5. November 1898.

	Stapiński.
Daszyński.	Bojko.
Kozakiewicz.	Krempa.
Hybeš.	Dr. Winkowski.
Brátný.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Berner.	Zeller.
Josef Steiner.	Cingr."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die am 10. September l. J. angemeldete Liquidation des „Bodenschutzvereines in Krakau" bedroht den Bauernstand mit neuen Katastrophen. Es wäre angezeigt, dass die betreffenden Behörden die Abwickelung dieser Liquidation strenge überwachen.

Den Mitgliedern dieses Vereines, zumeist Landwirten, welche ihre Beiträge in den Jahren 1889 bis 1895 eingezahlt haben und nunmehr, nachdem die Vereinsleitung durch ihre Gebarung ihr Vertrauen erschüttert hat, ihren Austritt anmeldeten und die Rückerstattung der Beiträge verlangten, wurde die letztere verweigert.

Die Bestimmungen der Vereinsstatuten, wonach den Mitgliedern jederzeit der Austritt freisteht und dieselben nach erfolgtem Austritte nur noch durch ein Jahr für die Vereinsverpflichtungen haften, hat die Vereinsleitung eigenmächtig außeracht gelassen. Jetzt versendet das Liquidationscomité Mittheilungen, dass die Antheile überhaupt erst nach einem Jahre, nach endgiltigem Abschlusse der Liquidation zurückgezahlt werden. Diese Mittheilungen haben sogar jene gewesenen Mitglieder erhalten, welche noch in den Jahren 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896 ihren Austritt angemeldet und somit in den Jahren 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897 für die Vereinsverpflichtungen zu haften aufgehört haben.

Es ist dies ein Beweis, dass entweder die damaligen Vereinsleitungen ungesetzlich gegen die statutarischen Bestimmungen vorgegangen sind, oder dass das Liquidationscomité die gewesenen Mitglieder für Angelegenheiten eines Vereines, welchem sie nicht mehr angehörten, ungesetzlich verantwortlich zu machen trachtet.

Abgesehen davon, dass derartige Unregelmäßigkeiten in dem genannten Vereine und dessen Liquidation zum großen Theile der gesetzlich zur Controle der Vereinsagenden berufenen Behörde zur Last fallen, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Was er vorzukehren gedenkt, damit für die im obgenannten Vereine in den Jahren 1892 bis 1897 begangenen Unregelmäßigkeiten die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen, die bis 10. September 1896 gekündigten Antheile den Mitgliedern vor allen anderen Forderungen zurückgezahlt werden, um ungesetzlichen Übergriffen des Liquidationscomités vorzubeugen, sowie schließlich, damit die Liquidation schleunigst beendigt werde?""

Wien, 5. November 1898.

Cingr.	Stapiński.
Josef Steiner.	Krempa.
Daszyński.	Bojko.
Schrammel.	Dr. Winkowski.
Brátný.	Zeller.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Hannich.
Berner.	Kozakiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend die unrichtige Anwendung des Gesetzes über die Unterstützung der Handelsmarine.

Es ist der Fall vorgekommen, dass österreichischen Handelsschiffen die Bewilligung des Reisezuschusses auf Grund des Gesetzes vom 23. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine verweigert wurde, weil sie die Ladung in einem Hafen aufgenommen hatten, welchen der Lloyd in subventionirter Linie berührt.

Ein derartiger Fall kam unter anderem in der letzten Zeit bei den Dampfern „Godalfia" und „Lapad" vor.

Dampfer „Lapad" nahm eine Ladung in Galaz für Ragusa, also für einen Löschungshafen, der nicht von der subventionirten Linie Galaz—Triest berührt wird. Demungeachtet wurde diesem Schiffe die gesetzmäßige Prämie nicht zuerkannt.

In den Intentionen des Gesetzgebers kann es keinesfalls gelegen sein, die österreichische Handelsmarine von der Levante, das ist dem östlichen Becken des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres auszuschließen. Diese Gewässer waren seit jeher eine hervorragende Domäne der Handelsflotte Österreichs und es wäre naturwidrig, den Fortbestand und die Entwicklung unseres Seehandels, der vorher auf natürlichem Wege zur Blüte gelangt war, nunmehr künstlich untergraben zu wollen.

Dass man dem Lloyd — dieser großen aber auch kostspieligen Gesellschaft — die Mittel gewährt, in jenen Gewässern regelrechte Verbindungen zu unterhalten und mit den wettbewerbenden Nationen den

Concurrenzkampf erfolgreich zu bestehen, wird, wenn dadurch die vitalsten Interessen unserer übrigen Handelsmarine nicht getroffen werden, gewiss allgemein gebilligt werden.

Man wird auch nichts einzuwenden finden, wenn den Schiffen, welche diese subventionirten Linien befahren, die gesetzlichen Prämien nicht verabfolgt werden, wenn aber einem österreichischen Schiffe, welches auf der Anlaufsechelle einer subventionirten Linie eine Ladung einnimmt, um sie nach einer anderen Echelle zu bringen. welche nicht auf der Route der subventionirten Linie liegt, dann hat man es mit einer fehlerhaften Interpretation zu thun.

Auch kann der Fall vorkommen, dass selbst auf den subventionirten Linien eine directe Mitwirkung eines österreichischen Handelsschiffes im Interesse unseres Handels nothwendig werden kann, wie die bei starken und ungewöhnlichen Zuzügen von Waren, deren Transport das subventionirte Schiff nicht bewältigen kann.

Mit Hinblick auf das Vorstehende erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

„„I. Ob Seiner Excellenz der vorstehende und andere ähnliche Fälle verweigerter Prämienzuerkennungen bekannt sind?

II. Ob Seine Excellenz nicht geneigt ist, Verfügungen zu treffen, dass das Gesetz vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, in einer die Interessen unserer Handelsmarine fördernden Weise interpretirt und durchgeführt werde?““

Wien, 5. November 1898.

Dr. Gladyszowski.	Vuković.
Dr. Krek.	Borčić.
Robič.	Kušar.
Žičkar.	Wilhelm Pfeifer.
Vencajz.	Pogačnik.
Dr. Žitnik.	Šuklje.
Dr. Stojan.	Supuk.
Karatnicki.	Dr. Bulat.
Berks.	Zore.
Dr. Klaić.	Povše.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petitionen der Collectivgenossenschaften Anger und Heilbrunn, Admont, Aussee, Birkfeld, der Gast- und Schankgewerbegenossenschaften Cilli und Umgebung, Eibiswald, Feldbach, Gnas, Graz und Umgebung, Gonobitz, Gröbnig, Haus, Hartberg, Ilz, Jagerberg, Leoben, Liezen, Luttenberg, Mahrenberg. Mariazell, Mautern, Mitterndorf, Mureck, Mürzzuschlag, Ober-Zeiring, Öblarn, Passail, Pettau, Pinggau, Pischelsdorf, Polstrau, Rottenmann, Schladming, St. Stefan, Trofaiach, Wildon, bei Einhebung der Verzehrungssteuer von Gastwirten ist jenes Quantum, welches dieselben für das Hauspersonale verbrauchen, von der Entrichtung der hiefür entfallenden Gebür auszuscheiden *(überreicht durch Abgeordneten Girstmayr).*“

„Petitionen der Collectiv-, Gast- und Schankwirtgenossenschaften in Mureck, Admont, Aussee, Burgau, Cilli, Drachenburg, Feldbach, Graz und Umgebung, Hartberg, Jagerberg, Leoben, Liezen, Luttenberg, Mahrenberg, St. Marein, Mautern, Marburg, Mitterndorf, Mürzzuschlag, Öblarn, Pettau, Pinggau, Polstrau, Rottenmann, Schladming, St. Stefan, Schönstein, Trifail, Wildon und Mariazell um baldige Erledigung der zahlreichen Petitionen um Regelung des Flaschenbierhandels *(überreicht durch Abgeordneten Girstmayr).*“

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Girstmayr zum Worte gemeldet: ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Girstmayr:** Hohes Haus! Ich habe mich in einer sehr wichtigen Angelegenheit zum Worte gemeldet, die eigentlich schon eine sehr abgedroschene Geschichte, aber immer wieder neu ist, weil sie zeigt, wie man von Seite der Regierungsbank sich gegenüber den verhältnismäßig tief in das Wohl der Gewerbeschichten einschneidenden Dingen verhält. In der einen Petition, welche ich zu überreichen hatte, handelt es sich um den Handel mit Flaschenbier. Wenn man die Bezeichnung Flaschenbier nimmt, so denkt man sich immer ein besseres Bier.

Thatsächlich kommt aber im Handel die schlechteste, Sorte Bier als Flaschenbier vor.

Auf diese Art wird das Gewerbe der Wirthe, die bekanntlich die billigsten Steuerbeamten sind, in der fürchterlichsten Weise geschädigt.

Ich möchte daher bitten, dass man sich endlich einmal mit der Schaffung eines Gesetzes befasse, das diesem Übelstande abzuhelfen geeignet wäre.

In einer zweiten Petition, welche ich überreichte, handelt es sich um eine sehr große Ungerechtigkeit, die jene Wirte trifft, welche einen großen Hausstand haben und welche an ihre Taglöhner per Tag wenigstens je einen Liter Getränke verabreichen müssen. Das trifft insbesondere die Wirte am Lande in kleinen Orten, die an einem Tage an ihre Taglöhner oft mehr Getränke verabfolgen müssen, als sie an ihre Gäste ausschenken können.

Denken Sie sich, meine Herren, in die Lage eines Landwirtes, der täglich 30 bis 40 Taglöhner

hat und an einen jeden einen Liter Getränke verabreichen muss.

Sie werden es gewiss berechtigt finden, dass ich Sie bitte, dieser Frage Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen und endlich einmal ein Gesetz zu schaffen, das den Verhältnissen wirklich entspricht.

Ich bringe diese Angelegenheit umso lieber vor, als es einerseits eine Angelegenheit des Finanzministers ist, und ich kann es nicht unterlassen, dem Herrn Finanzminister zu sagen, wie elend die Wirte und Fleischhauer in der Provinz dadurch geschädigt werden, dass die Verzehrungssteuerpachtsumme von Jahr zu Jahr erhöht wird, trotzdem die Verhältnisse sich ungeheuer geändert haben.

Ich bringe diese Klage umso lieber vor, als wir ja heute einen Sachverständigen in der Person des Herrn Baron Di Pauli auf der Ministerbank haben, der ja auch unter die Wirte zu rechnen ist *(Ruf: Weinreisender!)* — ein Weinreisender ist er nicht — aber der unter die Wirte zu rechnen ist und gewiss einen Begriff von diesem Geschäfte haben muss. Ich möchte ihn also bitten, sich in dieser Angelegenheit unseres Gewerbes anzunehmen und sich wirtschaftlich auch einmal zu bethätigen, damit man etwas Gutes von ihm höre.

Bei der Wichtigkeit der von mir besprochenen Petitionen bitte ich also um vollinhaltliche Aufnahme einer der Petitionen bezüglich des Flaschenbierhandels und einer der Petitionen um Freigebung des Haustrunkes, in das stenographische Protokoll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Girstmayr beantragt, dass je eine der von ihm überreichten Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, und werden daher diese Petitionen dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden. *(Anhang I und II.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition in Sachen des Verbotes, betreffend den Handel der Juden mit christlichen Devotionalien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Die Petition, welche ich in der letzten Sitzung zu überreichen die Ehre hatte, die mit 28.000 Unterschriften versehen war und zu der ich eine weitere Collection von über 2000 Unterschriften heute zu überreichen die Ehre hatte, betrifft den Handel mit Devotionalien, der gegenwärtig fast ausschließlich sich in den Händen von Juden befindet. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Es ist das eine Gefühlssache — ich gebe es zu — aber, wie mir scheint, eine sehr berechtigte Gefühlssache und nachdem diese Petition, wie gesagt, von so viel Tausenden unterfertigt ist, nachdem es sich dabei um eine Angelegenheit handelt, welche auch in materieller Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es sei erstens einmal diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken und zweitens das hohe Haus möge zugleich beschließen, diese Petition im kurzen Wege dem zu wählenden Gewerbeausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann stellt den Antrag, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt und weiters, dass dieselbe dem zu wählenden Gewerbeausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang III.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition des Vollzugsausschusses des am 28. September 1898 in Brünn abgehaltenen mährischen Gewerbetages um gesetzgebende Verwirklichung der Resolutionsbeschlüsse des mährischen Gewerbetages vom 28. September 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*."

„Petition des Alpenländischen Brauherrenvereines in Graz um Abänderung des Gesetzentwurfes, betreffend die Vergütung der Abgabe für die versteuerten Bier-, Mineralöl- und Zuckermengen, welche im Verkehre mit den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina vorkommen — 261 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIV. Session 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Graz um entsprechende Abänderung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abgabevergütung für Bier, Mineralöl, Zucker und gebrannte geistige Flüssigkeiten im Verkehre mit den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina *(überreicht durch Abgeordneten Ludwig)*."

„Petition der k. k. Telegraphenleitungsaufseher in Lemberg um Aufbesserung des Gehaltes und Verleihung des Titels von Unterbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak)*."

„Petition von 19 Volksschullehrern Galiziens um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Gaya um ausgiebige Staatssubvention zur Errichtung von landwirtschaftlichen Magazinen in Mähren *(überreich durch Abgeordneten Dr. Šilený).*"

„Petition der Gemeindevertretung Dasny um ein unverzinsliches Darlehen";

„Petition des Josef Hora, der Anna Toniek und des Johann Vančata in Hvozdan um ein unverzinsliches Darlehen";

„Petition der Bewohner in Koloměřic um ein unverzinsliches Darlehen";

„Petition des Josef Lacina in Boršov um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl.";

„Petition des Franz Ajbl in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 250 fl.";

„Petition des Johann Kroneisl in Boršov um ein unverzinsliches Darlehen per 800 fl;

„Petition des Johann Tomek in Boršov um ein unverzinsliches Darlehen per 2300 fl.;

„Petition des Jacob Hala in Boršov um ein unverzinsliches Darlehen per 1200 fl. *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Skrejchov um eine Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Prinz Schwarzenberg).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Behörden in Bohorodczany um Verbesserung ihrer traurigen Lage, Altersversorgung der Witwen und Waisen *(überreicht durch Abgeordneten Moysa).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Behörden in Zolkiew in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianyn).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Behörden in Wadowice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Behörden in Buczac in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski).*"

„Petition der Diurnisten der k. k. Behörden in Stryj in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Roszkowski).*"

„Petition der Vicariatsgeistlichkeit in Kolin, Nymburg, Zeletan-Nová, Říše, Kralovic-Potrorov, Čáslau um Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition der „Matice" in Mistek um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition des katholisch-politischen Vereines in Mistek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition der Gemeindevertretung Nečic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition der Gemeindevertretung Paskov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Seichert).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Veranov, Luby, Jestřeb, Kamenic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pospíšil).*"

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Stojałowski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski:** Ich erlaube mir folgende Anfrage zu richten. Wir haben in der letzten Zeit einige sehr wichtige Interpellationen eingebracht. In der 4. Sitzung vom 4. October eine Interpellation über die Vorfälle in Kalwarya, wo zwei Bauern getödtet wurden; am 7. October in der 8. Sitzung eine Interpellation, betreffend die Ausweisung eines Arbeiters Woicyk, welcher von seiner Familie getrennt und welchem verboten wurde, zu seiner Familie zurückzukehren, wodurch sein Weib und Kind dem Hungertode preisgegeben wurden. In der 14. Sitzung am 27. October wurde eine Interpellation eingebracht, betreffend eine Untersuchungshaft, welche über einen 68jährigen armen Arbeiter wegen Fluchtverdachtes verhängt wurde, während doch gänzlich unbegründet erscheint, dass ein 68jähriger Greis, welcher hier Weib und Kind hat und seit 25 Jahren im Staate wohnt, entfliehen könnte, besonders da es sich um eine Angelegenheit handelt, die ihn nicht so sehr bedroht, weil er nämlich in einem Rausche eine Majestätsbeleidigung begangen haben soll. Alle diese Interpellationen sind sehr dringend, weil dadurch das Familienglück zerstört ist und der arme Mann in der Untersuchungshaft sitzt. Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten zu bitten, dass er den betreffenden Ministern, an welche diese wichtigen und dringenden Interpellationen gerichtet sind, in Erinnerung bringe, dass, wenn sie dieselben auch nicht beantworten, sie doch wenigstens Verfügungen treffen, damit der arme Mann aus der Untersuchungshaft komme und der Vater zu Weib und Kind zurückkehre.

Präsident: Ich werde die betreffenden Minister sobald als möglich verständigen.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete Resel das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Ich habe schon vor längerer Zeit an den Herrn Obmann des Budget-

ausschusses die Anfrage gerichtet, wann die Berichterstattung über die Vorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Staatsdiener, an das Haus gelangt. Obwohl seither 14 Tage verstrichen sind, hat der Herr Obmann des Budgetausschusses diese meine Anfrage nicht beantwortet. Ich erlaube mir daher nochmals an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage zu richten, ob er nicht geneigt wäre, meine diesbezüglich in der 14. Sitzung gestellte Anfrage endlich zu beantworten?

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses ist nicht zugegen, ich werde ihn jedoch von der gestellten Anfrage verständigen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*, auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen.

Zur Begründung des ersten Antrages erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Sehr geehrte Herren! Es jähren sich nun bald jene traurigen Novembertage, die zum Sturze der Regierung des Grafen Badeni geführt haben, allein wenn wir die heutige politische Lage überblicken, wenn wir insbesondere auch die gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände in Betracht ziehen, so müssen wir sagen . . . *(Anhaltende Unruhe rechts.)* Hören Sie auf mit Ihren Schachereien oder gehen Sie hinaus damit! *(Zurufe rechts.)* Schachern Sie draußen, wir wollen Ruhe haben, um einen wichtigen Gegenstand zu behandeln. Hinaus mit Euch! *(Widerspruch rechts. — Unruhe.)* — Heißt das die Würde des Parlamentes achten? *(Stürmischer Widerspruch rechts.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich werde nicht früher sprechen, als bis Ruhe ist. Fällt mir nicht ein. Die Herren wollen herausfordern, aber wir werden ihnen nicht auf den Leim gehen. Wir warten einfach. *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Andauernde Unruhe rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich spreche nicht, verschaffen Sie mir früher Ruhe, Herr Präsident! Wenden Sie sich an das allmächtige Executivcomité und verschaffen Sie mir Ruhe! *(Nach einer Pause:)*

Präsident: Jetzt ist Ruhe, ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend:)* Die Person, jene traurige Person, die an der Spitze jener Regierung stand, ist damals vom Schauplatze ihrer unseligen Thätigkeit verschwunden, aber das Programm des Mannes und die ganze Art und Weise, wie er den Staat regirt hat, wenn man das überhaupt regiren nennen kann, sind zurückgeblieben.

Es sind die Lehren jener traurigen Zeit so gut wie weggewischt und wir befinden uns wieder mit in dem Rückfalle in die allerärgsten Sünden jener Epoche. Man könnte wohl glauben, dass die Katastrophe, die den Grafen Badeni hinweggefegt hat, doch gewisse Spuren hinterlassen haben sollte, dass sie eine eindringliche Warnung für die Staatslenker Österreichs hätte bedeuten sollen, allein, dem ist nicht so. Wenn wir die jetzige Lenkung des Staatswagens betrachten, so müssen wir sagen, dass zwar der Kutscher dieses Wagens gewechselt worden ist, dass aber der Weg, jener Weg, der zum Verderben des Staates führt, ganz derselbe geblieben ist. Es ist die Entwicklung, die unsere innerpolitischen Verhältnisse gewonnen haben, höchst bezeichnend für die Art und Weise, wie man in Österreich verfährt.

Überlegen wir doch einen Augenblick, wieso es eigentlich zu der heutigen unhaltbaren Lage gekommen ist. Das Ministerium Badeni hat seinerzeit einen schlechten Ausgleich mit Ungarn gemacht, einen Ausgleich, von dem es sich sagen musste, dass ihm nicht jene Eigenschaften innewohnen, dass darauf gerechnet werden kann, er werde von einer österreichischen Volksvertretung genehmigt werden. Weil er so schlecht war, hat dasselbe Ministerium als Kaufpreis jene Sprachenverordnungen herausgegeben, durch die bekanntlich jene völlige Verwirrung der politischen Lage, in der wir uns heute befinden, zustande gekommen ist.

Nun sollte man glauben, wenn eine ernsthafte Regierung einen Wechsel der Dinge zum Besseren herbeiführen will, so müsste sie zuerst das Grundübel, aus dem diese ganz unhaltbare Lage erwachsen ist, beseitigen, nämlich eben jenen schlechten Ausgleich mit der ungarischen Reichshälfte, und müsste trachten, vor allem an dessen Stelle einen besseren zu setzen. Dann müsste sie daran gehen, die Sprachenverordnungen, die eine solche Verwirrung und Verbitterung hervorgerufen haben, aufzuheben, und sobald einmal dadurch der Weg frei geworden ist, eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage auf Grund der wirklichen und

thatsächlichen Bedürfnisse des Staates und der einzelnen Völker, gegen deren Befriedigung wir ja gar nichts einzuwenden haben, anzubahnen.

Bei uns wird es aber anders gemacht, bei uns wird vor allem anderen jener schlechte Ausgleich unter allen Umständen aufrecht erhalten, der wird so sorgfältig gehütet als ob er, weiß Gott, was für ein kostbares Gut wäre. Um das zu ermöglichen, müssen die Sprachenverordnungen aufrecht bleiben und damit auch die ganze Verwirrung der inneren Verhältnisse und die Erbitterung der Gemüther. Graf Thun übernimmt einfach jenen schlechten Ausgleich, übernimmt einfach die Sprachenverordnungen in sein Erbe. Als er ins Amt getreten ist, musste man von ihm doch irgend ein neues Programm erwarten, aber wir haben vergebens darauf gewartet; er verzichtet auf ein Programm in der Ausgleichsfrage, Graf Thun verzichtet auf ein Programm in der Sprachenfrage, Graf Thun verzichtet von vornherein auf jede ernstliche Bemühung, mit dem Parlamente zu einer Verständigung zu gelangen. Es kommt einem so vor, als ob er ins Amt getreten wäre einfach im Vertrauen auf die Wunderkraft seines hochadeligen Namens.

Er hat offenbar gemeint, dass die Völker Österreichs und ihre Vertreter schon sehr glücklich sein werden, wieder einmal von einem echten, blaublütigen Hochadeligen regiert zu werden und dass sie dann alles andere ruhig und gemütlich in den Kauf nehmen werden. Graf Thun gehört ja jener auserlesenen Gesellschaft böhmischer Feudaler an, denen eine gütige Vorsehung abgesehen von allen anderen irdischen Gütern und Nutznießungen, auch noch unser armes Österreich zum Fideicommiss überwiesen hat, er gehört in jene auserlesene Gesellschaft der Feudalen, deren Wirken in Böhmen in jeder Hinsicht unheilvoll gewesen ist, unheilvoll namentlich auch in nationaler Beziehung. Diese böhmischen Feudalen vergrößern noch fort und fort ihren Großgrundbesitz durch Aufkauf zahlloser Bauerngüter, und, meine Herren, die Latifundien haben nicht nur — nach dem Ausspruche eines römischen Geschichtsschreibers — Rom zugrunde gerichtet, sie haben auch Irland zugrunde gerichtet, und das schöne Land Böhmen, von so fleißigen und tüchtigen Volksstämmen bewohnt — ich erkenne auch gewiss die guten Eigenschaften der čechischen Bevölkerung an — ist heute auf dem besten Wege, ein zweites Irland zu werden. Wenn dem so ist, so trifft die Schuld daran jenen unheilvollen Einfluss des sogenannten historischen Adels. Ihren Grundbesitz, den sie auf diese Weise fortwährend vergrößern, erhalten sie durch die elende Bezahlung von Tausenden und Tausenden von armen Landarbeitern. Da ist es begreiflich, dass infolge dieser traurigen Verhältnisse immer mehr und mehr ein Zuströmen der ackerbautreibenden Bevölkerung in die deutschen Bezirke, wo mehr Industrie und Gewerbe getrieben wird, stattfindet.

Man kann nicht sagen, dass Graf Thun unsere Verhältnisse bisher irgendwie gebessert habe. Die innerpolitischen Verhältnisse haben sich gewiss nicht gebessert und auch das Verhältnis zu Ungarn nicht, das jedenfalls für die österreichisch-ungarische Monarchie von einiger Bedeutung ist. Auch das Verhältnis zum Auslande dürfte sich kaum gebessert haben, und es dürfte insbesondere der Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten wenig Dank wissen für die Art und Weise, wie der Gang der inneren Politik seine Zirkel stört und kreuzt. Aber ein Verhältnis hat sich doch gebessert, nämlich das Verhältnis zu dem Führer jenes historischen Adels in Böhmen, zum Fürsten Lobkowitz. Wenigstens diesen Vortheil haben wir daraus, dass Graf Thun die Zügel der Regierung übernommen hat. Es ist bekannt, dass, als Graf Badeni bei dem durchlauchtigsten Fürsten in Prag seine Aufwartung machen wollte, er gar nicht empfangen worden ist, sondern dass ihm der Fürst, wie man sagt, vor der Nase davongefahren ist. Er war eben in den Augen Seiner Durchlaucht nur ein Parvenu. Graf Thun, der selbst zu dieser auserlesenen Gesellschaft gehört, hat mehr Glück gehabt, er ist von Seiner Durchlaucht empfangen worden und so können sich die Völker Österreichs glücklich schätzen, dass sie wieder lobkowitzhoffähig geworden sind.

Die Regierung des Grafen Thun hat sich bis jetzt als vollständig unfähig erwiesen, die Sprachenfrage zu lösen oder sie auch nur einer Lösung näher zu führen. Sie geht daher daran, den Teufel durch Belzebub auszutreiben, deshalb will sie die Sprachenfrage durch die Verfassungsfrage verdrängen, obschon, soweit wir die österreichische Geschichte der letzten Jahrzehnte überblicken, dieselben Herren Feudalen zu wiederholtenmalen sich als unfähig erwiesen haben, auch diese Frage zu lösen.

Sie haben zwar gewisse Versuche gemacht; dieselben waren aber verpfuscht, sie sind missglückt und die Zeche dafür haben die armen Völker Österreichs zu zahlen gehabt auf den Schlachtfeldern von Solferino und Königgrätz. Jetzt bleibt also nur noch der Staatsstreich übrig, zu dem die Regierung allem Anscheine nach, sobald einmal das sogenannte Jubeljahr vorüber sein wird, zu schreiten sich anschickt. Man muss vielmehr sagen, nicht der Staatsstreich schlechthin, sondern der offene Staatsstreich; denn im Verfassungsbruche leben wir ja bereits. Es ist gar kein Zweifel, dass das Regieren mit dem §. 14, wie es heute geübt wird, ein Verfassungsbruch ist, der sich nur durch die Form vom offenen Staatsstreich unterscheidet. Man könnte sagen, das eine ist ein acuter, das andere ein schleichender Staatsstreich. Nun haben aber doch unsere Herren Minister die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze beschworen und dieselben Minister, die diesen Eid geleistet haben — selbst Herr Dr. Kaizl, wenn er auch, glaube ich, auf dem Wege der „Post" eine gewisse Rechtsverwahrung abgegeben hat —

setzen einfach das wichtigste dieser Staatsgrundgesetze, das Gesetz über die Reichsvertretung außer Kraft. Und ich frage, welche Stellung muthen damit diese Minister der Krone zu, für die sie die Verantwortung tragen? Soll das vielleicht eine würdige Feier des Kaiserjubiläums sein, wenn sie dem Träger der Krone die Zumuthung stellen, die von ihm in so feierlicher Weise erlassene und beschworene Verfassung auf diese Art zunichte zu machen?

Im Octoberdiplom vom Jahre 1860 und daraus aufgenommen im Februarpatente vom Jahre 1861 heißt es ausdrücklich: Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden. „So wird", wie es auch im Octoberdiplom heißt, „dieses beständige und unwiderrufliche Staatsgrundgesetz zu unserer eigenen, so auch zur Richtschnur unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung jedermann zu wissen gethan."

Unter diesem „jedermann" müssen doch auch die Minister inbegriffen sein, oder sollten sie allein, die doch den Eid ausdrücklich abgelegt haben, nichts davon wissen? Und trotzdem wurden und werden zum Theile und sollen noch die wichtigsten Gesetze, Staatsvoranschlag, Recrutencontigent, ja sogar der Ausgleich mit der ungarischen Reichshälfte ohne Mitwirkung des gesetzlich versammelten Reichsrathes durch einseitige Verordnung der Regierung ausgeführt werden, und zwar von Beamten, deren jeder ja gleichfalls die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze beschworen hat, so dass damit diese Tausende von Beamten eigentlich zu einer ungesetzlichen Handlungsweise verleitet oder, wenn man will, gezwungen werden.

Ich habe ausdrücklich auch den Ausgleich mit der ungarischen Reichshälfte genannt, weil mir doch zweifellos zu sein scheint, dass der Graf Thun nur mehr auf die sogenannte „Eventualität der Eventualitäten", wie er sich mehr gewunden als geschmackvoll seinerzeit ausgedrückt hat, rechnet und ihn ohne parlamentarische Erledigung zu octroyiren entschlossen ist. Es hieße sich selbst einen blauen Dunst vormachen, oder Vogel Strauß spielen, wenn man darüber ernsthaft Zweifel hegen wollte. Nun soll bekanntlich als Handhabe zu diesem schleichenden Verfassungsbruche, in dem wir uns befinden, der berühmte §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, dienen.

In diesem Paragraphen heißt es: Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammtministeriums auch durch kaiserliche Verordnung erlassen werden.

Es ist nun wohl richtig, dass es seinerzeit mehr am Platze gewesen wäre, dem Vordersatz des §. 14 einen anderen Nachsatz zu geben. Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen herausstellt zu einer Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt ist, da sollte wohl richtiger der Nachsatz heißen: Dann hat eben die Regierung ungesäumt den Reichsrath einzuberufen, was gewiss in einer Zeit, wo die Verkehrsmittel so ausgebildet sind, wie heute, keine besondere Schwierigkeit bieten kann. Binnen 24 Stunden ist die Verständigung und die Einberufung des Reichsrathes möglich, und wenn es sich um besonders dringliche Sachen handelt, muss die Sache auch dringlich gehen.

Jedenfalls aber geht aus dem Wortlaute des §. 14 hervor, dass er sich ausdrücklich nur auf solche Anordnungen beziehen kann, deren Nothwendigkeit eben zu einer Zeit, wo der Reichsrath beisammen war, nicht vorhergesehen werden konnte. Denn, konnte die Nothwendigkeit vorhergesehen werden, so muss der Reichsrath beisammen bleiben oder sein Wiederzusammentritt muss von vorneherein für die betreffende Zeit, wo es nothwendig ist, in Aussicht genommen werden.

Es kann sich also das nur auf solche Anordnungen beziehen, deren Nothwendigkeit nicht vorausgesehen werden konnte zur Zeit, als der Reichsrath noch beisammen war. Ich glaube kaum, dass bei dieser Auslegung des §. 14 die Anwendung auf den Staatsvoranschlag möglich sein wird. Denn die Nothwendigkeit eines Staatsvoranschlages muss selbst eine Regierung, deren Voraussicht sonst sehr gering ist, doch voraussehen. Denn mit dem Weltuntergange u. dgl. darf man doch nicht rechnen. Ich glaube, dasselbe dürfte vom Recrutencontingente gelten. Auch die Nothwendigkeit der Bewilligung des Recrutencontingentes muss auch von einer minder voraussichtigen Regierung im vorhinein eingesehen werden, es sei denn, dass sie vielleicht mit der Eventualität einer allgemeinen Abrüstung gerechnet hat, was immerhin unwahrscheinlich ist.

Ich glaube, noch sicherer und sogar auf längere Zeit voraus war die Nothwendigkeit der Erneuerung des Ausgleiches mit der ungarischen Reichshälfte zu ersehen. Das war schon vor 30 Jahren vorauszusehen. Denn schon im Jahre 1867 hat man gewusst, dass nach 10 und 10 und abermals 10 Jahren, also im Jahre 1897, wieder die Nothwendigkeit der Erneuerung des Ausgleiches eintreten wird.

Auf alle diese Dinge also ist dieser Nothparagraph 14 unbedingt nicht anwendbar. Beim Ausgleiche, wie er uns zugemuthet wird, auch schon deshalb nicht, weil damit eine dauernde und schwere Mehrbelastung der österreichischen Reichshälfte verbunden ist. Denn es heißt ausdrücklich in diesem Paragraphen: „Soferne solche Anordnungen keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen."

Wenn wir uns nun daraufhin die einzelnen Nothverordnungen betrachten und prüfen, die auf Grund des §. 14 erlassen worden sind, finden wir zunächst die Verordnung vom 25. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 104, betreffend das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1898. Diese Verordnung hat bekanntlich auch die Ermächtigung ertheilt, den Betrag von 20 Millionen Gulden zur Bestreitung der sogenannten Investitionserfordernisse zu beschaffen. Darunter befanden sich zweifellos Dinge, deren Nothwendigkeit gewiss nicht so dringend und unvorherzusehen war. Aber es können auch die erforderlichen Geldmittel nur durch dauernde Belastung des Staatsschatzes, beziehungsweise Veräußerung von Staatsgut, in beiden Fällen also gegen die ausdrückliche Anordnung des §. 14 beschafft werden.

Wir haben weiters eine ganze Reihe von Verordnungen, auf die ohne Zweifel das Kennzeichen von der dringenden und unvorhergesehenen Nothwendigkeit nicht zutrifft, so zum Beispiel die Verordnung vom 8. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die theilweise Aufhebung gewisser Bestimmungen des neuen Steuergesetzes, die Verordnung vom 1. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 121, betreffend die Verwendung des Meliorationsfondes, dann die Verordnung vom 7. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 122, über den Bau schmalspuriger Eisenbahnen im Occupationsgebiete, zweifellos auch eine Verordnung, die den Staatsschatz dauernd belastet, die Verordnung vom 11. Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 124, betreffend die Steuerleistung, die zur Eigenschaft eines vollberechtigten Kaufmannes nothwendig ist, ferner die Verordnung vom Juli 1898, R. G. Bl. Nr. 125, betreffs Erleichterung bei Zulassung zur Richteramtsprüfung, und die Verordnungen vom 15. und 21. Juli. Auf alle diese Dinge ohne Ausnahme ist der §. 14 unbedingt unanwendbar.

Das merkwürdigste aber — es ist wie ein Hohn anzusehen — ist, dass der Reichsrath zu dieser Zeit nur vertagt und nicht geschlossen war, somit jederzeit wieder einberufen werden konnte, dass ferner, nachdem die XIV. Session am 24. Juli geschlossen wurde, auf einmal der Strom der kaiserlichen Verordnungen versiegt ist und nur noch die Verordnung vom 9. August erlassen wurde, deren dringliche Nothwendigkeit auch gar nicht einzusehen ist, da sie die Verwendbarkeit der von der galizischen Länderbank auszugebenden Communalobligationen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungen und Pupillarcapitalien betrifft.

Der Sinn des §. 14 ist doch vollkommen klar. Es können sich ja plötzlich wichtige und dringende Dinge ereignen und Verhältnisse einstellen, wo das öffentliche Wohl ein unmittelbares und rasches Handeln erfordert, so dass nicht bis zum Wiederzusammentritt des Reichsrathes gewartet werden kann; es kann sich um gewisse unvorhergesehene Nothstandsangelegenheiten, wie Überschwemmungen, Seuchengefahr u. s. w. handeln; für solche Fälle hat der §. 14 einen gewissen Sinn. Bei uns wird dieser Paragraph einfach auf den Kopf gestellt und missbraucht, um einer unfähigen Regierung, die sich sonst keinen Ausweg weiß, über die Schwierigkeiten der politischen Lage hinwegzuhelfen. *(Sehr richtig!)*

Gewiss ist eine Regierung, wie wir uns deren gegenwärtig erfreuen, auch ein Nothstand, und zwar ein großer Nothstand, aber für einen solchen ist der §. 14 nicht vorgesehen. Man will also die willkürliche Aufhebung der Verfassung, den facultativen Absolutismus, wie wenn man an den geraden Tagen parlamentarisch und an den ungeraden absolut regieren wollte. Man hat im Jahre 1848 in Deutschland viel gelacht über die gewisse Republik mit dem Großherzog an der Spitze; die Leute wollten auch eine Republik haben, hatten aber ihren Großherzog zu gern, um ihn fortzujagen und wollten daher beides vereinigen. Das ist auch ganz gut möglich, denn ob das Oberhaupt einer Republik den Titel Großherzog oder Präsident hat, ist ja gleich. Was aber unmöglich, was eine contradictio in adjecto zu nennen ist, das ist ein Parlament mit dem Absolutismus. Es wäre möglich, dass die Regierung uns jetzt eine Art politischen Anschauungsunterricht über das Jahr 1848 ertheilen will, weil wir ja jetzt in dem fünfzigjährigen Jubeljahre von 1848 stehen, vielleicht soll das auch zur höheren Feier und Verherrlichung des Regierungsjubiläums beitragen, dass der Bevölkerung so recht ad oculos dargelegt wird, dass wir nach 50 Jahren auf demselben Flecke stehen geblieben sind, dass wir uns noch immer in dem vormärzlichen Polizeistaate und noch immer nicht im Rechtsstaate befinden.

Ich glaube sogar, dass man die Zustände des vormärzlichen Polizeistaates zu übertrumpfen sich anschickt. Heute erst habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Confiscationspraxis, die in Österreich wahrhaftig schon in reichem Maße geübt wird, auch auf die Leichensteine der Kirchhöfe ausgedehnt wird. Die Leichensteine auf den Friedhöfen sind dieser Regierung und ihren Organen nicht heilig, heilig und unverletzlich aber ist der §. 14!

Die Regierungscommissäre haben es in den Versammlungen überhaupt nicht zugelassen, dass dieser geheiligte Paragraph nur in Debatte gezogen werde. Sie haben freilich gewusst, warum sie das nicht zulassen, da ja die Anwendung des §. 14 durch die jetzige Regierung in der That keine Kritik verträgt, und deshalb will man die Kritik einfach dadurch unmöglich machen, dass man den Leuten den Mund verbindet nach dem alten österreichischen Grundsatze, dass ein Scandal aufhört Scandal zu sein, wenn er nicht öffentlich besprochen werden darf.

Nun, meine Herren, eine gewisse Entschuldigung hat unsere österreichische Regierung vielleicht, wenn man als Folie das Verhalten der k. und k. gemeinsamen Regierung ins Auge fasst. Die gemeinsame

Regierung hat keinen §. 14, aber sie braucht ihn auch nicht, die macht es ohne §. 14, die macht es noch einfacher. Der Kriegsminister gibt einfach 30 Millionen aus, ohne irgend jemanden zu befragen und ohne sich nur einen Augenblick um die Bewilligung seitens der gleichzeitig versammelten, gesetzlich hiezu berufenen Körperschaft, nämlich der Delegationen, zu bekümmern.

Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen wieder eine kleine geschichtliche Erinnerung vorzubringen. Man hat seinerzeit, in der Zeit des ärgsten Verfalles der ständischen Macht spöttisch von den Postulatlandtagen gesprochen, man hat gemeint, diese Landtage hätten nichts anderes zu thun, als die Postulate, die Forderungen, welche die Regierung ihnen vorlegte, unbesehen zu bewilligen, ohne sie ablehnen zu dürfen.

Man hat das lächerlich gefunden und sich darüber lustig gemacht und hat gemeint, es sei nur altes Gerümpel mit diesen ständischen Vertretungen im Jahre 1848 weggefegt worden.

Heute müssen wir anders urtheilen. Diese Postulatlandtage waren noch viel ernster zu nehmen als unsere heutigen gesetzgebenden Körperschaften, denn die absolute Regierung hat Wert darauf gelegt, wenigstens der Form nach, um den äußeren Anstand zu wahren, dass die Ausgaben von den ständischen Vertretungen vorher bewilligt werden.

Aber unserer constitutionellen Regierung, die den Eid auf die Verfassung abgelegt hat, ist es alles eins, ob die gesetzlich berufenen Körperschaften dieses Geld bewilligen oder nicht, es wird einfach ausgegeben, und hinterher mögen die gesetzlichen Vertreter dazu sagen, was sie wollen.

Nun, meine Herren, die Regierung möge nur in diesem Sinne weiter fortwirtschaften, der Missbrauch der Macht, wie er heute mit der Anwendung des §. 14 getrieben wird, wird sich blutig rächen, und ungestraft wird auch in Österreich Recht und Gesetz und beschworene Verfassung nicht mit Füßen getreten und ein so frevles Spiel damit getrieben werden.

Die Regierung hat freilich die Entschuldigung für sich, dass sie sich einem Parlamente gegenüber befindet, dessen Mehrheit sich ihrer elementarsten Pflichten nicht bewusst ist. Denn jedes Parlament, das nur irgend etwas auf sich hält, wird nicht zulassen, dass ihm die Stützen seines Bestandes unter den Füßen weggezogen werden, und es müsste selbstverständlicherweise diese Anklage einmüthig zum Beschlusse erheben.

Es wäre auch in jedem Rechts- und Verfassungsstaate das Schicksal einer solchen Regierung von vornherein besiegelt. In unserem Parlamente ist es anders.

In unserem Parlamente ist vielmehr das Schicksal unseres Antrages von vornherein besiegelt.

Wir aber haben, indem wir diesen Antrag einbrachten, einfach unsere Pflicht gethan. Die Herren von der Majorität mögen nun auch ihre Pflicht thun, die traurige Pflicht von Henkersknechten der auch von ihnen beschworenen Verfassung, von Recht und Gesetz in Österreich. *(Lebhafter Beifall links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich beantrage die Auszählung des Hauses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen.

Abgeordneter **Wolf** *(nach einer Pause):* Herr Präsident, ich verzichte auf die Auszählung. *(Gelächter rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zur Begründung des zweiten in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrages ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Als der Reichsrath für den 26. September wieder einberufen wurde, da hatte ich die Absicht, in den Kreisen der deutschen Abgeordneten die Anregung zu geben, einer Pflicht deutscher Dankbarkeit Rechnung zu tragen und auch hier in diesem Hause dem Andenken des großen verstorbenen Kanzlers Bismarck eine Ehrung zutheil werden zu lassen. Ich musste von dieser Anregung abgehen, nachdem gleich in der ersten Sitzung bekanntlich ein taktischer Wind von der Linken sich erhob und ich fürchten musste, dass aus taktischen Gründen dieser meiner nationalen Anregung vielleicht nicht Rechnung getragen worden wäre. Ich musste das umsomehr fürchten, als ja in einer anderen parlamentarischen Körperschaft, im deutschen Reichstage, seinerzeit der Antrag auf Beglückwünschung des großen Kanzlers zu seinem 80. Geburtstage hauptsächlich mit Hilfe der Clericalen abgelehnt worden war. Ich glaubte aber dennoch heute hier Anlass nehmen zu sollen, auf dieses für uns Deutsche so weittragende traurige Ereignis hinzuweisen, und sage ganz offen, auf uns völkisch Gesinnte hat der Hingang des großen Kanzlers den Eindruck gemacht, dass damit für lange Zeit der Schutzgeist unserer deutschen Sache von uns gewichen sei.

Und weil ich nun den Namen des großen Kanzlers ausgesprochen habe, so gestatten Sie, wie es ja meine Gepflogenheit ist, auch mit zwei Aussprüchen Bismarcks meine heutigen Ausführungen zu beginnen. Der eine Ausspruch, den ich erwähnen will, lautet: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten läßt sich immer noch regieren, bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts."

Ich glaube, verehrte Herren, dieser Ausspruch enthält auch wieder eine große Wahrheit und dieser Ausspruch kann füglich von jedem auch nichtdeutschen

Abgeordneten unterschrieben werden, wenn er halbwegs Sinn für Recht und Gesetzlichkeit behalten hat und zu vertreten geeignet ist. Wenn je, verehrte Herren, so ist der Ausspruch, den ich erwähnt habe, jetzt am Platze und anwendbar, weil wir ja sehen, dass die höchsten Beamten des Staates in Österreich schlechte Beamte sind und die besten Gesetze umgehen, offen nicht beachten und das Gegentheil von dem thun, was manche Gesetze in ganz klarer Weise bestimmen. Es wird ja das auch sozusagen unter vier Augen von manchen der Herren auf der rechten Seite des Hauses nicht geleugnet, aber natürlich die Bildung der sogenannten parlamentarischen Mehrheit verlangt es ja jetzt, wie es scheint, mehr als je, dass der Sinn für Recht und Gesetz vorerst verschwinde und dass dann erst die Mehrheit zustande kommen kann. Wenn wir den Wortlaut des §. 14, um den es sich hier handelt — er ist ja zur Genüge erwähnt und gedruckt worden, so dass ich es mir füglich ersparen kann, den Wortlaut hier wieder zu citiren — ins Auge fassen und anderseits auch den Geist zu Rathe ziehen und den Anlass, aus welchem er seinerzeit geschaffen wurde und aus welchen Gründen er so lautet, wie er jetzt den Wortlaut hat, so muss man sagen: es ist doch die Verderbtheit oder, wie man zu sagen pflegt, die Corruption im parlamentarischen Leben bereits auf einem Gipfelpunkte angelangt, wie wir es eigentlich als ärgste Schwarzseher auch in Österreich und auch in diesem Parlamente nie für möglich gehalten hätten.

Wenn jemals eine Ministeranklage begründet war, so ist es die Anklage, die in zwei Anträgen dem Hause unterbreitet wurde und die heute in Berathung steht.

Der Wortlaut des §. 14 — ich wiederhole es — ist so klar und deutlich, dass man eigentlich denken sollte, auch der geriebenste Rechtsgelehrte könnte da nichts anderes lesen, als was der Laie im Wortlaute dieses Paragraphen zu finden in der Lage ist. Trotzdem aber, dass dies nach meiner Meinung der Fall ist, wird dieser Paragraph nicht nur in falscher Weise angewendet, sondern es wird damit gerade das Gegentheil von dem gethan, was er selbst vorschreibt oder erlaubt.

Ich werde Sie, meine Herren, auch nicht mit der Verlesung der großen Anzahl von Regierungsvorlagen ermüden, die sich da mit „auf Grund der kaiserlichen Verordnung und auf Grund des §. 14" erlassenen Verfügungen, Anordnungen und Gesetzen befassen. Sie kennen diese Vorlagen, und es wäre überflüssig, sie hier weiters dem Inhalte nach vorzubringen, weil ja die Abstimmung bekanntlich in solchen Fällen schon feststeht, und weil niemand in der Lage wäre, durch eine noch so gute Ausführung über diese Sache auch nur Eine Stimme herüber oder hinüber zu bringen oder zu Gunsten des Antrages eine Umstimmung vornehmen zu können. Diese kaiserlichen Verordnungen geben ja keine Begründung. Wenn sie auch auf den letzten Seiten in der Regel die Aufschrift führen: Bemerkungen zur kaiserlichen Verordnung vom so und sovielten, was ja eigentlich eine Begründung dieser Verordnungen sein soll, so geben sie doch keine Begründung, sondern sagen einfach: Der Reichsrath war nicht versammelt, die dringende Nothwendigkeit war vorhanden, dieses oder jenes zu verfügen. Aber bewiesen wurde nirgends, auch nicht in einer Zeile oder in einem Satze dieser Bemerkungen, dass der Reichsrath nicht rechtzeitig versammelt werden konnte, bewiesen wurde nirgends, dass eine dringende Nothwendigkeit vorhanden war. Außerdem müssen Sie mir zugeben, dass man, als man den §. 14 schuf, gewiss niemals daran denken konnte, dass mit diesem §. 14 ein Staatsvoranschlag beschlossen, dass mit diesem Paragraphen die Recruten für ein ganzes Jahr ausgehoben, dass mit diesem Paragraphen Eisenbahnen gebaut werden sollen. Das kann mir niemand weißmachen, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, und weil ja klar und deutlich aus dem Wortlaute des Paragraphen hervorgeht, dass es eine einfach vorsätzliche, bewusste Verletzung dieses Paragraphen und damit der Verfassung ist, wenn man in ähnlicher Weise den Paragraphen angewendet hat, wie es hier geschehen ist, wo ich einige der wichtigeren auf Grund dieses Paragraphen getroffenen Verfügungen angeführt habe.

Der Paragraph an und für sich wäre ja nicht schlecht oder würde nach meiner Meinung nicht zu den schlechten Gesetzen zählen, aber die Beamten und, wie ich sagte, die obersten Beamten des Staates, das sind die schlechten Beamten, die in bewusst verfassungswidriger Weise seit mehr als einem Jahre mit diesem Paragraphen regiert haben, das sind Thatsachen, über die noch mehr zu sprechen eigentlich ganz überflüssig wäre. Ich kann Sie versichern, meine Herren, ich spreche mit einem solchen Widerwillen in diesem Falle und in diesem Hause, weil ich weiß, dass der Sinn für Rechtlichkeit, für Recht und Gesetz vollständig in der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden, der hier Sitzberechtigten abhanden gekommen ist. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Es kann niemanden geben — denn sonst würden ja die Herren von der Rechten sich gewiss in großer Zahl zum Worte melden — es kann niemanden geben, der thatsächlich nachweisen könnte, dass namentlich in den von mir angeregten wichtigeren Fällen der Paragraph 14 mit Recht auf Grund des Gesetzes hätte angewendet werden können. Was wir hier sehen und was hier von der Mehrheit unterstützt wird, ist nichts anderes als bewusster, vorsätzlicher Verfassungsbruch, verehrte Herren, der hier gemacht wurde und der hier unterstützt wird von der parlamentarischen Mehrheit dieses Hauses.

Nun hat man oft im vorigen Jahre den Satz aufgestellt: Ja, wir müssen die Obstruction einstellen, damit das Parlament in Thätigkeit kommen könne.

Verehrte Herren! Ich war anderer Ansicht und ich bin heute mehr als je bei dieser Ansicht geblieben. Ein Parlament, welches offen in seiner Mehrheit Verfassungsbrüche billigt, kann doch unmöglich für das Volk irgendwelcher Zunge irgendeinen Wert haben. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)*

Natürlich ist das die Logik eines, wie ich von mir vermeine, rechtlichen, gesetzlich und ehrlich denkenden Mannes. Der wird aber bekanntlich verhöhnt, verspottet. Nun, ich habe mir daraus niemals etwas gemacht und werde es auch in Zukunft so halten, ich werde aber bei Zeit und Gelegenheit, wenn schon das Parlament tagt, von dem Rechte Gebrauch machen, hier in wichtigen Fällen die Wahrheit nach meiner Meinung zum Ausdrucke zu bringen.

Ich habe gesagt, ich will noch einen Ausspruch Bismarcks erwähnen, der für den vorliegenden Fall, wie mir scheint, auch sehr passend ist, wo er über die Minister spricht. Bismarck sagte nämlich im Jahre 1876 im Deutschen Reichstage *(liest)*:

„Es ist mir oft das Verlangen gestellt worden, ein Minister solle sich eine gewisse Dickfelligkeit verschaffen, und es wird auf andere Länder verwiesen, wo man jedem Minister straflos Beleidigungen ins Gesicht werfen kann. Ich muss bekennen, ich ziehe den Staat vor, wo die Minister sich noch ein feineres Gefühl, eine Entrüstung, wenn sie beleidigt werden, oder wenn ihnen eine Niederträchtigkeit ins Gesicht geschleudert wird, wo die Minister sich noch die Möglichkeit zu erröthen bewahrt haben *(Sehr gut! links)*; kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal und ich glaube, man kommt besser durch mit Ministern von feinerem Ehrgefühl."

Wieder glaube ich, meine verehrten Herren, dass man diesen Ausspruch gerne unterschreiben kann, besonders wenn man sich den jetzigen Herrn Justizminister und seinen Vorgänger Gleispach vorstellt. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube, dass gerade besonders für diese Herren der eben erwähnte Ausspruch so vortrefflich passt, als wenn er gerade in Bezug auf ihre Thätigkeit und ihre Person erfunden worden wäre. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)* Ich komme nun, verehrte Herren, zur Erwähnung einiger wichtiger Bestimmungen unserer Grundgesetze, und zwar zunächst zu §. 8. Ich bin vielleicht zu wenig Jurist, um zu wissen, ob der Paragraph noch aufrecht besteht, oder ob er vielleicht sistirt worden ist auf Grund irgend eines dehnbaren anderen Paragraphen. Ich meine aber, dass der Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt heute noch aufrecht besteht und für alle Zukunft jedenfalls Geltung haben solle, denn sonst wäre er in das Grundgesetz gewiss nicht aufgenommen worden. Dieser Artikel 8 über die Regierungs- und Vollzugsgewalt lautet *(liest)*: „Der Kaiser leistet beim Antritte der Regierung in Gegenwart beider Häuser des Reichsrathes das eidliche Gelöbnis, die Grundgesetze der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit denselben und den allgemeinen Gesetzen zu regieren." Und die Minister leisten meines Wissens — ich habe auch nicht gehört, dass es abgeschafft worden wäre — einen Eid, ein Gelöbnis auf die Verfassung, und wir selbst leisten beim Betreten dieses Hauses auch ein Gelöbnis, welches ausdrücklich sagt, dass wir geloben, die Staatsgrundgesetze und alle anderen Gesetze des Staates zu beachten, zu befolgen und so fort.

Nun, verehrte Herren, wenn in ein Grundgesetz mit Zustimmung des jetzigen Monarchen ein so wichtiges Gelöbnis für die Zukunft hineingenommen wurde, dann ist es mir unfassbar, dass die Minister, die seit 1½ Jahren die Ministerbänke einnehmen, überhaupt längere Zeit ihres Amtes walten konnten, nachdem sie nachweisbar wiederholt diese Verfassung in ihren Grundbestimmungen bewusst und vorsätzlich übertreten haben. *(Sehr richtig!)*

Die Begründung zu diesen Verordnungen, von der ich früher gesprochen habe, die aber eigentlich nicht vorhanden ist, erinnert mich an die Begründung bei Beschlagnahmen bezüglich jenes Blattes, dessen Eigenthümer ich bin, der „Unverfälschten Deutschen Worte". Die werden bekanntlich jedesmal beschlagnahmt, ohne Ausnahme, und da wird in der Begründung zur Beschlagnahme immer nur der Wortlaut des betreffenden Paragraphen angegeben.

Das ist die Begründung, und so wird es eben hier auch gehalten. Man nimmt die Worte „dringend nothwendig", man nimmt die Worte „dauernde Belastung" heraus, und nennt das eine Begründung.

Verehrte Herren! Ich glaube, in so wichtigen Fällen sollte die Begründung so ausführlich sein — und sehr begabte Herren gibt es ja in den verschiedenen Ministerien — dass auch der weniger geschulte Politiker, Parlamentarier und Rechtsgelehrte sich in einer solchen Begründung auskennen sollte.

Aber es ist für niemanden gesorgt; es ist weder sozusagen für den Gelehrten noch für den Nichtgelehrten gesorgt, es sind einfach Worte angeführt, und das soll die Begründung für so wichtige Vorlagen sein, wie sie die Regierung dem Hause zur Annahme vorgelegt hat.

Ich will Sie nicht ermüden mit dem Verlesen des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes. Es ist ja der betreffende Paragraph, der wichtigste, wiederholt in diesem Hause vorgebracht worden, die meisten der Herren werden ihn gewiss auch kennen. Es hätte aber auch gar keinen Zweck, weil Sie mir zugeben werden, dass heute die Sache so steht, dass das Ministerverantwortlichkeitsgesetz überhaupt nie zur Anwendung kommen wird.

Das ist heute eine Thatsache, über die man gar nicht streiten kann, das ist eine unumstößliche Thatsache, es ist sozusagen nur ein Schwindel für Kinder, und solche, die Kinder bleiben wollen.

Denn, meine Herren, wenn in so wichtigen Fällen, wie wir sie in der Zeit der Badeni-Wirtschaft erlebt haben, eine Ministeranklage nicht einmal eine entsprechende Anzahl Stimmen für sich bekommen hat, wenn nicht einmal da das Haus einmüthig für die Zuweisung an den Ausschuss gestimmt hat, so beweist das, dass ich vollkommen Recht habe, wenn ich behaupte, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz wird niemals zur Durchführung, niemals zur Anwendung kommen.

Und in dem Falle wird es gerade so gehen, wie bezüglich der anderen grundgesetzlichen Bestimmungen, bezüglich des Artikels 11, der bekanntlich sagt, die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Dieser grundgesetzliche Artikel 11 wurde auch seit 1½ Jahren hier wiederholt erwähnt. Er ist auch wieder so klar und deutlich, dass man sozusagen staunt, dass man darüber noch eine andere Auslegung haben kann, und trotzdem er klar und deutlich sagt, die Regierung kann nur auf Grund der Gesetze Verordnungen erlassen, hat die Regierung die Sprachenverordnungen erlassen und war nicht in der Lage — weder Stremayr, noch Gautsch, noch Badeni — ein Gesetz anzuführen, auf Grund dessen diese Verordnungen erlassen worden wären. Denn wäre sie in der Lage gewesen, ein solches Gesetz nennen zu können, dann hätte sie mit Freuden darnach gegriffen. Es ist ja bekannt, dass sozusagen in allen Archiven der Ministerien herumgesucht worden ist, ob man nicht durch Zufall irgend etwas finden könne, was das Verordnungsrecht der Regierung auf diesem Gebiete einigermaßen nachweisen könnte. Die betreffenden Minister, die da ungesetzlich und verfassungswidrig gehandelt haben, können sich auf kein Gesetz berufen. In der Mehrheit gibt es ja zahlreiche Herren — und das ist ja selbstverständlich — die derselben Ansicht sind, die es auch wiederholt ausgesprochen haben, dass auch in diesem Falle nur auf Grund der Gesetze Verordnungen erlassen werden dürfen. Aber die Bildung der parlamentarischen Mehrheit verbietet es natürlich, den Sinn für Recht und Gesetz beizubehalten. Er muss ausgemerzt oder sistirt oder zurückgestellt werden, weil es sonst eine parlamentarische Mehrheit zur Sanctionirung von Verfassungsbrüchen nicht geben und weil sie sonst nicht gebildet werden könnte.

Verehrte Herren! Was hat zum Beispiel Ministerpräsident Badeni gesagt? Er hat gesagt, die Regierung hat dasselbe gethan, was andere Regierungen auf diesem Gebiete gethan haben. Das ist in einem so wichtigen Falle die Begründung seitens des Ministerpräsidenten, die er sich ja noch dazu von den hervorragendsten Beamten der Ministerien, deren Leiter er war, zusammentragen ließ! Wenn also auch die nichts anderes sagen konnten, als dass diese Verordnungen mit demselben Rechte erlassen wurden, mit dem auch andere Verordnungen erlassen wurden — nun, verehrte Herren, ich will das Bild nicht weiter ausführen und naheliegende Vergleiche ziehen — aber was würden Sie als Richter oder Zuhörer im Gerichtssaale sagen, wenn der angeklagte Dieb sagen würde: in meiner Gemeinde ist schon so oft nacheinander gestohlen worden, und jetzt wollen Sie mich hernehmen und strafen wegen etwas, was sozusagen in unserer Gemeinde schon ortsüblich geworden ist? *(Heiterkeit.)* Sie sehen, die ganze Sache steht auf schwachen Füßen.

Es war daher gewiss sehr bezeichnend, dass in einem so wichtigen Falle, wo die Sache für mich eigentlich ganz klar war, wieder Volk und Vertreter des Volkes sich im kolossalsten Gegensatze zu einander befunden haben. Ich spreche da nicht in erster Linie von der Rechten, denn um diese werde ich mich naturgemäß weniger kümmern, sondern ich spreche da mit Betrübnis in meinem Innern von den Abgeordneten der Opposition und insbesondere von den Vertretern der deutschen Wahlbezirke. Verehrte Herren! Wenn ich einen Antrag auf Ministeranklage gegen Gautsch, Ruber und Bylandt, welche zwei letztere heute noch Minister sind, gegen Körber und Böhm einbringen wollte wegen Verletzung des Artikels XI, weil sie, ohne ein Gesetz namhaft machen zu können, eine Verordnung erlassen haben, so war die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung vollständig auf meinem Standpunkte. Ich hatte Gelegenheit, es oft bedauern zu hören, dass dieser mein Antrag nicht die genügende Anzahl von Unterschriften auf der Linken gefunden hat. Und wenn dann freiwillig die versendeten Bittschriften mit über 50.000 Unterschriften aus den verschiedensten deutschen Gauen Österreichs versehen wurden, so mag das immerhin auch etwas beweisen, denn Sie wissen, so ohneweiters gibt man dem Schönerer seine Unterschrift nicht, sondern es muss sich da schon um eine sehr wichtige Angelegenheit handeln, wenn eine so große Anzahl von Unterschriften gerade diesem Abgeordneten in diesem Falle übermittelt wurde. Ich bedauere, dass dieser Anklageantrag nicht genügend unterstützt wurde und hier nicht zur Berathung kommen konnte, weil ich der Ansicht bin, dass gerade die Frage der Sprachenverordnungen in ihrer Wichtigkeit und Tragweite und ihrer Ungesetzlichkeit nicht oft genug hier erwähnt werden kann. Ich war daher auch der Ansicht, dass es keine richtige, dass es eine national gewiss nicht zu rechtfertigende Taktik ist, wenn man den Ausgleich mit dem §. 14 — ich selbst war genöthigt, da mitzuthun — in die Debatte zieht und die Sprachenverordnungen immer mehr zurückstellt und in den Hintergrund schiebt.

Meine Herren! Gerade die Sprachenfrage ist ja — das kann niemand mehr leugnen — die Ursache all der Wirrnisse und Ungesetzlichkeiten, die sich im Laufe von 1½ Jahren ereignet haben. Die gesetzwidrig erlassenen Sprachenverordnungen sind es, welche den Anfang der gesetzwidrigen Zustände gemacht haben, die heute in Österreich bestehen und die man mit Fug und Recht als anarchistische Zustände bezeichnen kann. Wie kann die Regierung eines Staates sich bereit erklären, an einer Conferenz theilnehmen zu wollen, welche die Anarchie auf Grund internationaler Vereinbarungen bekämpfen will, wenn sie selbst im eigenen Staate die Anarchie auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung nicht nur duldet, sondern vorsätzlich, bewusst und nachhaltig einführt und weiterführt? *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Aber nicht nur das! Seitdem nationale Castraten es dahin gebracht haben, dass ein vom Deutschthum abtrünnig gewordener Minister — ich meine den jetzigen Justizminister — sich hat bereit finden lassen, den letzten Hort der ohnehin nur gering zugemessenen Gerechtigkeit, nämlich die Unantastbarkeit des Richterstandes hinwegzuräumen, seitdem haben die Slaven und Clericalen ein noch leichteres Spiel gewonnen, denn der bekannte Erlass ist eingestandenermaßen nur gegen deutschgesinnte Richter und Räthe gerichtet gewesen.

Weil ich schon vom Justizminister gesprochen habe, so könnte sich sein Vorgänger vielleicht gekränkt fühlen, wenn ich ihn nicht auch erwähnen würde, und da will ich das kurze Gedächtnis mancher Herren auffrischen, indem ich darauf hinweise, dass sein Vorgänger Graf Gleispach es war, der unter wohlbegründeter Entrüstung der damals obstructionistischen Linken die Worte von der parlamentarischen Moral ausgesprochen hat. Verehrte Herren, ich erwähne das, wie ich sagte, theilweise zur Auffrischung schlechten Gedächtnisses einerseits und andererseits um zu sagen, dass die parlamentarische Moral, die der Minister damals an den Pranger stellen wollte, thurm- und berghoch höher steht als die justizministerielle Moral, wie sie von Gleispach und Ruber hier vertreten wurde und wird. Ich will den Erlass, den Minister Ruber gegen die Richter herausgegeben hat, nicht weiter besprechen, weil er ja in mehr oder minder losem Zusammenhange mit dem Gegenstande der Berathung steht, aber, verehrte Herren, ich habe dem schon in einer Anfrage an den Minister Ausdruck gegeben. Mit welchem Rechte gibt ein Minister einen solchen Erlass an die richterlichen Beamten heraus, der selbst vorsätzlich und bewusst zwei Verfassungsbrüche begangen hat? Der eine sind die Sprachenverordnungen, die nicht auf Grund eines Gesetzes erschienen sind, und die der Justizminister unterschrieben hat, der zweite liegt darin, dass er den §. 14 in einer sinnwidrigen und nicht zu rechtfertigenden Weise wiederholt, mit seiner Unterschrift versehen, hat zur Anwendung bringen lassen. Wenn je, so war es in diesem Falle die Aufgabe des Justizministers, sowohl des vergangenen als des jetzigen, ja es war seine heilige Pflicht, den Ministerpräsidenten darauf aufmerksam zu machen, dass die Maßnahmen, die er vor hat, stricte einen Verfassungsbruch bedeuten und dass sie von keinem Rechtsgelehrten und am allerwenigsten von einem Justizminister gebilligt oder entschuldigt werden können.

Diese Pflicht hat er versäumt, und daher ist gewiß der Antrag vollständig begründet, dass der Herr Justizminister Ruber auch in die jetzt in Verhandlung stehende Anklage mit einbezogen werde. *(Zwischenruf.)* Die anderen sind ja einbezogen.

Ich wollte ihn mit diesen Worten nur besonders hervorheben, weil man ja vielleicht sagen kann, Herr Baron Kast hat die Sache nicht gut verstanden *(Heiterkeit)*, oder Herr Graf Bylandt war sich über die Tragweite nicht ganz klar oder Herr v. Wittek hat so viel mit der Verwaltung seiner Angelegenheiten früher als Beamter und jetzt als Minister zu thun, dass er nicht rechtzeitig aufmerksam wurde, dass er infolge des Einflusses des Ministerpräsidenten veranlasst wurde, einen Verfassungsbruch zu begehen.

Also diese Herren könnten sich möglicherweise entschuldigen, obwohl ihnen das vor strengen Richtern gewiss nichts nützen könnte und würde. Der Herr Justizminister kann das aber nicht thun, ich kann Ihnen sagen, wenn er vielleicht auch auf diese meine Worte hin Erhebungen pflegen lassen wird, es herrscht in den Kreisen deutsch gesinnter Richter — und es gibt Gott sei Dank noch solche — ein solches Maß von Verachtung gegen die jetzige Justizverwaltung *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, wie es in einem solchen Maße vielleicht nie in Österreich vorhanden war. Das will gewiss viel sagen.

Es herrscht ein Gefühl der Verachtung, und die deutsch gesinnten richterlichen Beamten müssen an sich halten, um dieser Verachtung nicht im Kreise ihrer Familie freien Lauf zu lassen, denn die Glieder der Familie gehen natürlich auch anderwärts hin und das würde dann bei unseren Rechtsverhältnissen gewiss nur zu den traurigsten Folgen führen, wenn es Gemeingut der Bevölkerung irgendwelcher Zunge immer würde, dass man sagt, der jetzigen Justizverwaltung wird von den richterlichen Beamten voll und ganz und bewusst die vollste Verachtung ausgesprochen.

Wenn sie in der Lage wären, würden sie das gewiss auch öffentlich jederzeit vertreten und mit sehr guten Gründen vertreten können, dass dagegen alle Sophisterei, die oft auf der Ministerbank zu finden ist, nicht mit Erfolg angewendet werden kann.

Und was haben wir hier in diesem Hause im vorigen Jahre erlebt? Ich brauchte Ihnen das auch nicht einmal mit Schlagworten in die Erinnerung zu rufen. Wir haben hier erlebt, dass Recht und Gesetz

auch hier — und ich meine da insbesondere das Gesetz über die Geschäftsordnung — bewusst und vorsätzlich mit Füßen getreten worden ist.

Sie werden vielleicht davon gehört haben, dass ich, nicht weil ich glaubte, die Sache werde irgend einen Erfolg haben, sondern weil ich nachweisen wollte, dass die richterlichen Kreise von oben beeinflusst in dem einen Falle anders handeln wie in dem anderen, gegen Badeni, Abrahamowicz und Kramář die Strafanzeige erstattet habe. Die ist natürlich ad acta gelegt worden, nicht die geringsten Erhebungen sind eingeleitet worden. Ich weiß nicht, ob der ewig lächelnde Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz vorgeladen worden ist *(Abgeordneter David Ritter v. Abrahamowicz macht eine verneinende Bewegung)* — er gibt selbst zu, dass er nicht einmal vorgeladen wurde, und doch sind es schwerwiegende Paragraphe, die ich da in Anwendung gebracht wissen wollte.

Meine verehrten Herren! Sie werden mir zugeben, dass, bevor man eine solche Strafanzeige einbringt, man sich mit gewiegten aber ehrlich und rechtlich denkenden Juristen ins Einvernehmen setzt, und das habe ich auch in diesem Falle gethan. Sie sehen also, meine Herren, wer nach obenhin entsprechend vorzugehen weiß, der kann die wichtigsten Bestimmungen eines Gesetzes, auch eines Verfassungsgesetzes übertreten.

Der Staatsanwalt bekommt einfach den Auftrag, nicht zu klagen.

So wird die Sache behandelt, meine Herren. Es kann niemanden geben, der mir sagen wollte, das sei auch nur zum kleinsten Theile von mir erfunden. Es ist Thatsache, und ich habe diese Erhebungen gepflogen und bin mit Leuten in Verbindung getreten, die mir gewiss nicht etwas über diese Sache anvertrauen würden, wenn sie nicht genau überzeugt wären, dass in diesem Falle voll und ganz das Recht auf meiner Seite steht. Diese Strafanzeige wurde also — wie wir soeben vernommen haben durch das verneinende Kopfnicken des Herrn Ritter v. Abrahamowicz — nicht einmal so weit berücksichtigt, dass Vorerhebungen oder eine Anfrage eingeleitet worden wäre. Manche lächeln und scheinen sagen zu wollen, das ist eigentlich begreiflich und der Schönerer ist wirklich ein Narr *(Heiterkeit)*, der da glaubt, dass nach Recht und Gesetz in solchen Fällen vorgegangen werde.

Verehrte Herren! Ich bedauere, dass ich etwa noch auf einem so primitiven Standpunkte stehe, ich bedauere, dass andere nicht auch denselben Standpunkt vertreten. Und wenn man sagt, dass die Politik den Charakter und den Rechtssinn verdirbt, so muss ich heute noch den Herren, die mich im Jahre 1888 hinausgeworfen haben, herzlich danken, dass ich dadurch neun Jahre verhindert war, hier zu erscheinen. Ich bin daher vielleicht infolge dessen nicht so corrupt geworden wie andere, die schon lange in diesem Hause geblieben sind. *(Heiterkeit.)*

Verehrte Herren! Es hat schon, wenn ich nicht irre, mein Herr Vorredner davon gesprochen, dass naturgemäß der §. 14 nicht anders in der Anwendung gedacht sein konnte, als in wirklich plötzlich eintretenden außerordentlichen Fällen. In erster Linie waren naturgemäß Nothstandsfälle ins Auge gefasst und es ist auch Thatsache, soweit nur möglich war darüber nachzuschlagen, dass hauptsächlich in Bezug auf Nothstandsfälle, Elementarereignisse in früherer Zeit der §. 14 in Anwendung gekommen ist.

Und wenn dies jetzt anders ist, so kann es wieder niemanden geben, der da behaupten wollte, es sei das ein glücklich zu preisender Fortschritt und die Juristerei sei im Verlaufe der Jahre so weit gekommen, dass man heute einen Paragraph so anwenden kann, wie er niemals gedacht und wie seine Anwendung niemals beabsichtigt war.

Ich will Ihnen noch einen Paragraphen erwähnen, das ist §. 10 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141. Derselbe bestimmt, dass der Reichsrath alljährlich womöglich in den Wintermonaten einberufen wird.

Nun, verehrte Herren, dann könnte möglicherweise jemand sagen: er darf nur in den Wintermonaten und selbstverständlich nur für kurze Zeit einberufen werden. Diese Auslegung wäre auch gewiss unrichtig, denn die Thätigkeit des Reichsrathes ist ja sozusagen eine immer bedeutendere geworden in Bezug auf vorliegendes Arbeitsmateriale. Es ist daher klar, dass man ganz richtig behaupten kann, dass ein Reichsrath, der nur ein, zwei Wintermonate beisammen wäre, nie seiner Aufgabe voll und ganz gerecht werden könnte. Es wäre in dieser Bestimmung eben sozusagen nur eine Regel aufgestellt, und dass das so ist, beweist, dass auch in früheren Jahrzehnten der Reichsrath nachweisbar auch im Sommer zu seiner Thätigkeit einberufen worden ist.

Das hätten ja auch die früheren Regierungen und die gegenwärtige Regierung thun können, sie hätten ja — wie erwähnt — den Reichsrath einberufen können, aber man hat es absichtlich aus bekannten Gründen nicht gethan, und wenn man sagt, ja der Reichsrath wäre zusammengetreten und hätte nichts gearbeitet, so ist das richtig, aber da muss man nur den Ursprung alles Übels, die Ungesetzlichkeit entfernen, dann hätte das parlamentarische Leben wieder einen normalen Lauf genommen. Dass sich der Rechtssinn der Bevölkerung mit Recht dagegen empört, dass die Gesetzwidrigkeit, wie sie bezüglich der erlassenen Sprachenverordnungen nachweisbar eingetreten ist, nicht entfernt wird und dann erst die Volksvertreter an eine andere Arbeit gehen sollen, ist so begreiflich und selbstverständlich, dass mir durchaus nicht klar werden kann, wie man sich darüber noch wundern oder aufhalten kann.

Ich will auch den §. 13 erwähnen; derselbe verlangt ausdrücklich die Übereinstimmung des Ab-

geordnetenhauses und des Herrnhauses und die Sanction des Kaisers für jedes Gesetz ohne Ausnahme. Nachdem nun im Grundgesetze nach §. 13 der bekannte §. 14 folgt, so ist denn doch nicht anzunehmen, dass der Gesetzgeber den Unterschied, nämlich die Zustimmung und Übereinstimmung nicht bemerkt hätte, sondern vielmehr, dass er absichtlich daran festgehalten hat. Daraus geht — nach meiner Meinung — hervor, dass der §. 14 nicht die Handhabe ist, um Gesetze zu geben, sondern dass man ihn nur so denken konnte, dass er in Revolutionszeiten oder bei Elementarereignissen oder zwischen zwei Wahlperioden, und zwar nur dann zur Anwendung kommen könne, nicht aber zu Zeiten der Versammlungsmöglichkeit des Reichsrathes. *(Zustimmung.)*

Ich glaubte wieder, das sei klar, aber ich bin natürlich auch mit dieser Ansicht wieder im Unrecht, denn die Herren auf der Rechten werden mit großer Mehrheit entscheiden, dass ich unrecht habe, ob aber die Mehrheit immer ausschlaggebend ist, um Recht in Unrecht oder Unrecht in Recht verwandeln zu können, das ist eine Frage, die sich die Herren gütigst selbst beantworten wollen.

Die Versammlungsmöglichkeit muss also vorhanden sein; würde man dies nicht für das allein Richtige halten, dann hätten wir auch keine Constitution, denn die Regierung könnte den Reichsrath alljährlich in den Wintermonaten einmal einberufen, nach wenigen Sitzungen vertagen oder schließen und dann einfach mit §. 14 regieren; es scheint also meine Anschauung doch einige Berechtigung zu haben und unter vier Augen werden mir die Herren ja Recht geben, aber bei der Abstimmung natürlich nicht. Wenn man — und wir selbst haben es gethan — gesagt hat, auch der Ausgleich mit Ungarn wird auf Grund des §. 14 durchgeführt werden, weil man der Bevölkerung gegenüber, die ja den §. 14 nicht sehr genau kennt, irgend etwas weiß machen will — man erwähnt einen Paragraphen und meint, die große Mehrzahl des Volkes glaubt, das ist ein gesetzlicher Vorgang, weil man sogar einen Paragraphen dabei genannt hat — so bezweifle ich das nicht, denn wer einmal den Weg des Verfassungsbruches betreten hat, der wird ein Gewohnheitsverbrecher, wie man es auch in anderen Fällen im Rechtsleben wiederholt beobachten kann. Es ist offenbar eine schiefe Ebene, auf die man sich begibt und auf der man mit dem besten Willen nicht zurück kann, auch mit Rücksicht auf sehr maßgebende Mächte, weil man sich schon verpflichtet hat: „es wird schon gemacht werden, nur Geduld, es wird in dieser oder jener Weise doch zur Durchführung gebracht werden".

Nun, verehrte Herren, was die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, also besonders den Zoll, die Verzehrungssteuer, die Bank, da ist es ja möglich, dass in derselben Weise, wie bei anderen Angelegenheiten, der §. 14 verfassungswidrig angewendet worden ist, er auch in diesem Falle angewendet werden wird, und ich zweifle gar nicht daran, dass die Absicht bestand und heute noch besteht, und dass möglicherweise auch diese Absicht durchgeführt werden wird.

Was aber zum Beispiel die Verzehrungssteuern betrifft, also jene Angelegenheiten, welche in dem §. 2 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten erwähnt sind, die nicht nach gemeinsamen Grundsätzen gemeinsam behandelt werden müssen, sondern welche nach gemeinsamen Grundsätzen verwaltet oder behandelt werden sollen — es steht ausdrücklich im Gesetze: „sollen" — so ist da sogar ein Verfassungsbruch schwer durchzuführen gegenüber diesem Wörtchen „soll".

Übrigens, der Herr Justizminister wird schon in der Lage sein, dem Herrn Ministerpräsidenten auf seinen Wunsch auch in der Richtung gefällig zu sein, und wird sagen: Denen im Abgeordnetenhause werden wir schon zeigen! — und wird in einer Interpellationsbeantwortung dann die Linke anschnauzen.

Verehrte Herren! Sie antwortet darauf leider nicht in entsprechender Weise. Denn auf ein solches Vorgehen ist meiner Ansicht nach nichts anderes anzuwenden, als die Obstruction in ihrer schwersten Anwendung überhaupt.

Nun, verehrte Herren, es liegen zwei Anklageanträge vor bezüglich des §. 14, und da ich weiß, dass auch Mitglieder der Fortschrittspartei diese Anträge unterschrieben haben, kann man wohl sagen, es liegen eigentlich drei solche Anträge vor, und von diesen Seiten wird in der entschiedensten Weise dadurch zum Ausdrucke gebracht, dass eine vorsätzliche, bewusste Verfassungsverletzung durch die Anwendung dieses §. 14 wiederholt eingetreten ist; und die vorliegenden Anträge auf Ministeranklage eben wegen missbräuchlicher Anwendung des §. 14 und die Anträge in Bezug auf Aufhebung dieses Paragraphen, die vorliegen, sagen meiner Meinung nach mit Recht, dass die Regierung auch dann solche kaiserliche Verordnungen aufrechthält, wenn der Reichsrath seine Zustimmung nicht gegeben hat. Das ist also thatsächlich ein erschwerender Umstand. Denn diese kaiserlichen Verordnungen sind zum Theile dem Reichsrathe schon vorgelegt worden, er hat sie aber nicht in Verhandlung gezogen, hat daher bewusst seine Zustimmung nicht gegeben.

Daher, verehrte Herren, ist es wieder klar, dass da ein erschwerender Umstand eingetreten ist, indem trotzdem der Reichsrath die Zustimmung nicht gegeben hat, die Regierung neuerlich den §. 14 auf den erwähnten Fall in Anwendung gebracht hat.

Ich habe schon auf die Entstehungsgeschichte des §. 14 theilweise hingewiesen und, verehrte Herren, es ist darüber ein ausführliches Buch erschienen, und meine Aufgabe kann es nicht sein, einige Seiten und die Gründe, die in diesem Buche angeführt

wurden, hier zu wiederholen. Aber die Bedeutung der Sache geht schon daraus hervor, dass ein solches Büchlein erschienen ist, welches in seiner ganzen Ausdehnung die Entstehungsgeschichte und die Anwendung des §. 14 zu behandeln Anlass genommen hat.

Nun, was das Nichtversammeltsein des Reichsrathes betrifft, so habe ich und andere Redner schon wiederholt hervorgehoben, dass das in dem Willen der Regierung gelegen ist und, verehrte Herren, die jetzige Regierung hat ja selbst, wenn ich nicht irre, aus der Schule geschwatzt, indem sie in der „Wiener Abendpost" vom 26. Juli d. J. ausdrücklich gesagt hat: „Die XIV. Session ist geschlossen, um der Regierung eine größere Actionsfreiheit zu gewähren."

Das ist doch eingestandener, bewusster, vorsätzlicher Verfassungsbruch: Nicht zu dem Zwecke wurde der Reichsrath geschlossen, um ihn bald wieder einzuberufen, sondern nur zu dem Zwecke, damit die Regierung eine erhöhte Actionsfreiheit hat.

Und das sagt sie uns, das sagt sie der Bevölkerung trocken ins Gesicht, und, verehrte Herren, wir lassen uns das gefallen — das ist eigentlich noch das Unerhörtere bei der ganzen Sache. Die Bevölkerung denkt auch in diesem Falle anders als die überwiegende Mehrheit ihrer Vertreter, und Sie, verehrte Herren der Mehrheit, wähnen Sie ja nicht, dass die von Ihnen vertretene Bevölkerung jeden Sinn für Recht und Gesetz ebenso verloren hätte, wie es bei Ihnen thatsächlich und nachweisbar durch Ihre Thätigkeit nach außen und hier der Fall ist.

Also die Regierung wollte eine „erhöhte Actionsfreiheit". Die hat sie auch erreicht, und sie ist auf der abschüssigen Bahn der Gesetzwidrigkeit weitergegangen, und sie wird auf ihr weitergehen, bis das Schicksal aller Regierungen auch sie erreicht haben wird.

Nun, verehrte Herren, fragen wir uns: Würde etwas Ähnliches auch in anderen Staaten möglich sein? Und da will ich nicht weit greifen, sondern nur nach Ungarn hinübersehen, und obwohl Ungarn in sehr vieler Beziehung nicht als Muster für uns aufgestellt werden kann, in Bezug auf constitutionellen Sinn, verehrte Herren, steht es denn doch noch ziemlich achtunggebietend vor der Welt da. Was würde, wenn dort eine Regierung in ähnlicher Weise wagen würde, bewusst die Grundgesetze des ungarischen Staates zu verletzen und so vorzugehen, wie es hier geschieht, was würde in Ungarn geschehen? Abgesehen von der Obstruction im Parlamente, würde die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit die Steuern verweigern. Und wie, wenn eine Regierung mit einem §. 14 kommen und sagen würde: ihr müsst auch ohne Bewilligung des Parlamentes die Steuern zahlen? Nun, verehrte Herren, ich kenne Ungarn auch, weil ich es wiederholt bereist habe, und ich kann sagen: der käme mit heiler Haut nicht davon, der Steuern eintreiben wollte, die nicht vom zuständigen Parlamente bewilligt worden sind! *(So ist es!)*

In Ungarn würde man die Steuern verweigern, bei uns, verehrte Herren, wird das nicht geschehen.

Warum nicht? Weil es thatsächlich — und ich sage das mit Betrübnis und Trauer — den österreichischen Regierungen seit Jahrzehnten gelungen ist, die verschiedenen Völker Österreichs mehr oder minder zu corrumpiren in einer Weise, wie es ähnlich kaum in einem anderen Staate Europas der Fall ist. Den Regierungen in Österreich ist es seit Jahrzehnten gelungen, auch den Sinn für Recht und Gerechtigkeit in der Bevölkerung zu untergraben, und daher kommt es, dass die Bevölkerung sich ähnliche Dinge zum Theile ruhig gefallen läst, Dinge, wie ich sie heute in parlamentarischer Form, aber wie ich glaube, viel zu schwach geschildert habe.

Die Bevölkerung rafft sich zwar hie und da auf, und wenn man ihr Anlass gibt, so thut sie es ja doppelt freudig, sie rafft sich auf, sie verwahrt sich in Kundgebungen und Entschließungen, sie erklärt feierlich viel hundert- und vieltausendmal, dass sie sich verwahre gegen streng vertrauliche Erlässe, gegen Regierungsverordnungen und Zwangsverordnungen, die durch ein Gesetz nicht begründet werden können. Aber, verehrte Herren, dabei bleibt es auch, sie ist zum Theile, wie ich schon andeutete, so erzogen, dass sie die Unannehmlichkeiten fürchtet und theilweise fürchten muss, die ja durch ein anderes Vorgehen entstehen könnten. Nun, verehrte Herren, wenn man weiß, in welchen Händen die Justizverwaltung ist, so muss man auf Grund dieser Erscheinung sagen, dass dann kein Gendarm, kein Polizeimann, kein österreichischer Richter sich an einen Gesetzesparagraphen halten würde, sondern dass er einfach einen gewaltthätigen Auftrag durchführt, wenn er weiß, dass er von oben gebilligt wird. Also gegenüber solchen Brutalitäten, gegenüber solchen bewussten Gesetzwidrigkeiten ist die Bevölkerung thatsächlich machtlos, und nur ein Mittel, ich wiederhole es, gibt es: das ist die Verweigerung der Steuern. Und dazu fordere ich zum Fenster hinaus auf. Ich fordere dazu auf; es ist sozusagen das letzte Mittel, welches heute noch gegenüber diesen bewussten Gesetzwidrigkeiten angewendet werden kann.

Verehrte Herren! Wenn ich gesagt habe, ich will durch diese meine Worte die Bevölkerung zur Verweigerung der Steuerzahlung auffordern, insolange erwähnte Gesetzwidrigkeiten — und ich habe nur die crassesten erwähnt — bestehen, so kann man mir nicht einwenden, dass ich mich mit diesen Worten auch auf denselben Weg begeben hätte, wie die Regierung, dass ich nämlich auch zu einer Gesetzwidrigkeit aufgefordert hätte.

Nein, verehrte Herren, in dieser Aufforderung liegt voll und ganz der Sinn für Gesetzlichkeit und Recht, denn die Steuern sind nicht in entsprechender gesetzlicher Weise bewilligt worden. Deshalb habe ich das Recht, zu sagen: Auf Grund des Gesetzes hat die Bevölkerung das Recht, sie zu verweigern, wenn sie nicht

selbst zu Gesetzübertretern in ihrer Gesammtheit werden will.

Meine Herren! Ich hatte nur die Absicht, kurze Zeit zu sprechen, aber wenn man auf Gesetzwidrigkeiten zu reden kommt, die in Österreich von maßgebenden Mächten begangen werden, dann ist es selbstverständlich, dass mir, abgesehen von gesammelten Notizen, noch etwas über dieses und jenes einfällt und dass man sozusagen gar nicht fertig werden kann, wenn man nur halbwegs die wichtigsten bewussten Gesetzwidrigkeiten hier kurz erwähnen will.

Nehmen wir das Verhältnis zu Bosnien und der Hercegovina!

Nennen Sie mir, verehrte Herren, von rechts und links, die Sie ja manchmal in der Delegation so gemüthlich beisammen gesessen haben, nennen Sie mir ein Gesetz, welches gestatten würde, dass die bosnischen und die Truppen aus der Hercegovina den Fahneneid an den Kaiser von Österreich leisten, wie die anderen Soldaten des österreichischen Heeres. Das widerspricht vollständig den Bestimmungen des Berliner Vertrages.

Ich habe diese Sache auch schon in einer Anfrage an die Regierung im Juni d. J. erwähnt.

Auf solche Anfragen bekommt man aber — eigentlich selbverständlich — von einer Regierung, die bewussten Verfassungsbruch zu begehen pflegt, keine Antwort. Hätte sie es leicht, eine Anwort zu geben, sie hätte sie dem naseweisen überspannten Fragesteller Schönerer und seinen „Trunkenboldgenossen“ gewiss gegeben. *(Heiterkeit.)* Sie hat es aber nicht leicht und muss naturgemäß dem Inhalte der Anfrage zustimmen, dass in dem erwähnten Falle eine unglaubliche Gesetzesverletzung vorliegt.

Sie wird sich schließlich — ich bin überzeugt — damit ausreden, womit Graf Badeni sich ausgeredet hat: die früheren Regierungen haben dasselbe gethan, warum soll ich nicht auch das Gleiche weiter fortführen?

Ich habe in dieser Anfrage gesagt, ebenso gesetzwidrig wie der Fahneneid ist die Verwendung dieser Mannschaften außerhalb Bosniens und der Hercegovina.

Ich habe dann weiters gesagt *(liest)*:

„Daran wird nichts dadurch geändert, dass allerdings die Delegationen die Zustimmung zur Errichtung von Truppenkörpern aus Bosnien und der Hercegovina ertheilten, sowie dass mit Gesetz vom 29. December 1890 Bestimmungen, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder getroffen wurden, denn auch die Vertretungskörper“, sagte ich, „sind nicht in der Lage, sich über die bestehenden Staatsverträge hinwegzusetzen.“

Das ist wieder eine solche naive Auffassung meinerseits. Niemand kann aus seiner Haut heraus und ich auch nicht, und da mir auf meine Anfrage keine Antwort von maßgebender Seite zutheil geworden ist, so muss ich umsomehr darauf beharren, dass ich mit Bezug auf den Inhalt dieser Anfrage vollständig Recht hatte, und dass auch in diesem Falle bewusste, vorsätzliche Gesetzwidrigkeiten vorliegen. Ich sagte weiter *(liest)*:

„Pflicht der Volksvertretung wäre es schon längst gewesen, der völkerrechtswidrigen Aushebung von Mannschaften aus der Bevölkerung von Bosnien und der Hercegovina und der Verlegung dieser Truppenkörper nach Österreich entgegenzutreten.“

Wenn man davon spricht, dass die Verwendung dieser Truppenkörper in Österreich mit Zustimmung der Regierung und nur behufs vollständigerer militärischer Ausbildung, allerdings erfolgen kann, so erlauben Sie mir ganz ergebenst die Frage zu stellen, ob es denn zur nothwendigen militärischen Ausbildung gehört hat, dass man die Bosniaken in Graz auf die Bürger hat schießen und stechen lassen? *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Verehrte Herren! Dieser Gegenstand, den ich berührte, er wurde deshalb erwähnt, weil auch da eine bewusste Gesetzwidrigkeit vorhanden ist und weil die Erwartung von dieser Regierung naturgemäß nicht ausgesprochen werden kann, dass sie an diesem gesetzwidrigen Zustande irgend etwas ändern will, weil sie ja bekanntlich sozusagen eine Regierung ist, welche aus einer Gesetzwidrigkeit in die andere gelangt und daher gewiss nicht geneigt sein wird, Gesetzwidrigkeiten zu bekämpfen, die ihre Vorgänger zum Theile verbrochen haben.

Sie glauben, verehrte Herren — es steht auch davon etwas im Staatsgrundgesetze — dass auch das Briefgeheimnis bei uns gewahrt sei. Auch das ist nicht der Fall und da wird nicht etwa die Handhabe getroffen, dass man eine gesetzliche Ausnahmsverfügung trifft bezüglich der Fälle, in denen es ausnahmsweise zulässig wäre, wenn der Reichsrath dann seine Zustimmung gibt, nein, meine Herren, man verletzt das Geheimnis schamlos, und da ein Mitglied des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, nämlich Dr. v. Grabmayr, wiederholt Gelegenheit genommen hat, in geistreicher Weise, wie es in den Berichten heißt, und in formvollendeter Weise über Politik sich auszusprechen, so möchte ich ihn recht sehr ersuchen, einmal diese Frage zu behandeln, wie es denn komme, dass sein Clubgenosse Dr. Baernreither als Handelsminister bezüglich des Abgeordneten Schönerer die Zustellung von Briefen durch eigene Erlässe hintangehalten, verboten hat.

Das wäre für einen verfassungstreuen Abgeordneten gewiss eine dankenswerte Aufgabe, klar und mit seiner Scharfsinnigkeit und seiner juridischen Tüchtigkeit nachzuweisen, dass Dr. Baernreither voll und ganz im Rechte war und dass das Gesetz auch in diesem Falle voll und ganz auf seiner Seite steht und von ihm angewendet worden ist.

Meine Herren! Auch in diesem Falle habe nicht nur ich, sondern auch andere Abgeordnete Anfragen

an die Regierung gestellt. Auch diese wurden nicht beantwortet, und in Bezug auf die Deutschnationalen, verehrte Herren, da ist der Handelsminister Baron Di Pauli geradeso gerne bereit, eine Gesetzesverletzung zu begehen oder zu entschuldigen, wie der liberale Abgeordnete Dr. Baernreither. Für diejenigen, welche die Sache nicht kennen — fürchten Sie nicht, dass ich sie ausführlich erzählen werde — will ich nur das eine fragen: Warum werden die Erlässe an die Postdirectionen in Böhmen und in Niederösterreich für streng vertraulich erklärt? Ich bitte, diese Frage sich zu stellen.

Meine Herren! Wenn diese Erlässe als streng vertraulich bezeichnet worden sind, so geht daraus wenigstens für den Laien schon hervor, dass es sich da um eine Sache handelt, die man in der Öffentlichkeit nicht gerne breitgetreten sehen will, und dass man keinen entsprechenden Paragraphen gleich findet, der zu diesen vertraulichen Erlässen die Handhabe gibt. Da heißt es ausdrücklich in meiner Anfrage, auf die ich mich beziehen kann, um kürzer zu sein: Sämmtliche Briefpostsendungen, welche die bezeichneten Druck- oder Flugschriften — die von mir ausgehen — oder eine derselben enthalten, sind an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, respective in Prag rücksichtlich des Prager Polizeibezirkes an die Polizeidirection daselbst auszufolgen. Und ähnlich heißt es in dem Erlasse, der an die niederösterreichische Postdirection ergangen ist. Nennen Sie mir — und es sind so außerordentlich gesetzeskundige Herren rechts und links vorhanden — nennen Sie mir ein Gesetz nur andeutungsweise, welches dem Handelsminister das Recht geben würde, solche Erlässe hinauszugeben. Es ist das naturgemäß niemand zu thun imstande, weil ein solches Gesetz nicht vorhanden ist. Aber gegenüber einem deutsch-völkischen Abgeordneten kann man sich das alles erlauben, kann man Gesetze übertreten, solche Abgeordnete sind sozusagen vogelfrei. Da muss ich schon sagen, da war mir Graf Taaffe im kleinen Finger viel lieber als die jetzige Regierung. Dem war der Schönerer auch unangenehm, und er hat ihn einfach auf vier Monate auf Befehl einsperren und fünf Jahre nicht ins Haus wählen lassen. Wie kleinlich in ihren Mitteln sind die Nachfolger des Grafen Taaffe, wie kleinlich in Bezug auf die Bekämpfung der deutschnationalen Sache, in Bezug auf die Vertretung des Gedankens, der Gott sei Dank in der deutschen Volksseele immer mehr sich wärmt und der in einer Weise zum Ausdrucke kommen wird, über die sich manche Herren vielleicht noch wundern werden, zum Theile werden Sie es auch noch erleben.

Verehrte Herren! Mit solchen Mitteln kämpft man heute. Briefe dürfen nicht zugestellt werden, weil darin eine Petition liegt, welche ihrem Inhalte nach nicht beanständet werden kann, welche die Zustimmung zum Anklageantrage gegen Gautsch verlangt wegen der gesetzwidrigen Sprachenverordnungen.

Das ist aber noch nicht das kleinlichste. Das kleinlichste ist, dass auch Karten, welche etwa in diesen Postsendungen vorhanden wären, und welche die Aufforderung zum Bezuge der „Unverfälschten deutschen Worte“ enthielten, nicht befördert werden dürfen. Wenn ich „kleinlich“ gesagt habe, so ist das vielleicht noch zu wenig, ich möchte sagen: boshaft. Wie ein boshaftes Kind kommt es mir vor, dass man mit solchen Mitteln gegenüber Männern Stellung nimmt, die denn doch immerhin glauben, die Rechte und Interessen des Volkes nach ihren Kräften und nach ihrer Überzeugung ehrlich vertreten zu haben bis auf den heutigen Tag. Da kommt man aber noch mit kleinlicheren Mitteln. Man lässt den Abgeordneten Schönerer vorladen, weil er an die Bevölkerung Aufrufe und Petitionen zum Unterschreiben verschickt hat, deren Inhalt man nicht bemängeln konnte; man lässt ihn vorladen und beschuldigt ihn, dass er Colportage getrieben hat, man beschuldigt ihn, dass er den §. 23 des Pressgesetzes, wie es in der Vorladung heißt, dadurch übertreten habe, dass er gedruckte Petitionen zur Unterschrift hinausgeschickt habe.

Erstens, meine Herren, steht meines Wissens auch im Staatsgrundgesetze, dass das Petitionsrecht jedermann zusteht; ich glaube, nicht zu irren, dass es beinahe wörtlich dort so steht.

Und wenn die jetzige Justizverwaltung solche Aufträge hinausgibt, so sollten die Herren denn doch ihr, wie es scheint, weich werdendes Gehirn etwas auffrischen und wissen, dass der Oberste Gerichtshof nicht vor 10 oder 20 Jahren, sondern am 30. Juni d. J. entschieden hat, dass die Vertheilung nach §. 23 des Pressgesetzes eine körperliche Übergabe von Hand zu Hand voraussetzt, dass aber das Versenden einer Druckschrift mittelst Post, auch wenn es an einen mehr oder weniger bestimmten Personencomplex erfolgt, nicht Vertheilung im Sinne der Gesetzesstelle ist. Plenarentscheidung vom 30. Juni 1898, Z. 8523.

Verehrte Herren! Darauf kann man nichts anderes sagen zum Herrn Justizminister als die drei Worte: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich in die Seele hinein! Und Sie wollen das Recht haben, richterlichen Beamten Belehrungen zu geben? Schämen Sie sich, Sie sind der Allerunwürdigste, auch nur eine Stunde lang auf diesem Platze hier weiter sitzen zu können.

Präsident: Das ist eine unzulässige Äußerung; ich rufe Sie zur Ordnung.

Abgeordneter **Schönerer** (*fortfahrend*): Ich habe heute schon einmal gesagt, niemand kann aus seiner Haut heraus, am allerwenigsten auch der sehr verehrte Vorsitzende, ich glaube, jetzt Präsident, denn er hat ja auch sich bereit erklärt, den Antrag Falkenhayn zur Durchführung bringen zu wollen. Er ist nur in dem Wettlaufe etwas zu spät gekommen. Der

Abrahamowicz und der Kramář waren so glücklich und selig, als endlich die Polizei über ihren Ruf erschien, als sie endlich Gelegenheit hatten, wenigstens über eine halbe Compagnie einige Zeit verfügen zu können, sie waren so eifrig in jener Zeit, dass sie den Herrn Dr. Fuchs nur im Hintergrunde stehen ließen. Aber sein Verdienst, verehrte Herren, ist es nicht, dass er nicht mit eingegriffen hat, er hätte es gethan, wenn Abrahamowicz und Kramář plötzlich unwohl geworden wären, da hätte er die Durchführung weiter fortgesetzt.

Also die Stellung zwischen mir und ihm ist seit langer Zeit klar gestellt, ich brauche darüber weitere Worte nicht zu verlieren; ich hätte auch jetzt nicht davon gesprochen, wenn er nicht die Güte gehabt hätte, mich oder meine engsten Kampfgenossen zu unterbrechen oder zur Rede zu stellen. *(Fortfahrend:)*

Den deutschen Vertretern des Abgeordnetenhauses möchte ich aber jetzt, dem Schlusse meiner Ausführungen mich zuwendend, einige ernste Worte sagen.

Nehmen Sie es nicht ungütig, es hat ja niemand die Gabe, sich beliebt machen zu können, ich glaube, auch derjenige, dem ich am allerunsympathischesten bin, wird es denn doch füglich nicht leugnen können, dass ich, vielleicht oft der Form nach seiner Ansicht nicht entsprechend, aber der Sache nach, mich bemüht habe, im Dienste meines Volkes meine Schuldigkeit zu thun. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich möchte daher Anlass nehmen, ernste Worte an die Vertreter deutscher Wahlbezirke heute zu sprechen und ihnen zu sagen: Mir kommt es vor — ich kann mich da irren — mir kommt vor, als wenn die Deutschen in Österreich dasselbe traurige Schicksal erleben sollten, wie es unser Bruderstamm, die Siebenbürger Sachsen bis jetzt erlebt haben. *(Rufe: Leider!)* Mir kommt es so vor, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Siebenbürger Sachsen, was ihre Vertreter betrifft, nicht stets voll und ganz in nationaler Beziehung mit Entschiedenheit ihre Schuldigkeit gethan haben. Schon im Jahre 1848, verehrte Herren, hat es sich gezeigt, dass die Siebenbürger Sachsen einen großen Fehler begangen haben. Im Jahre 1848 waren die Siebenbürger Sachsen nur von Ungarn noch staatsrechtlich getrennt und merkwürdigerweise haben in demselben Jahre, wenn ich nicht irre, in den Kreisen der Siebenbürger Sachsen die sogenannten Unionfreunde, nämlich die Freunde der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, die Oberhand bekommen, was gewiss vom deutschen Standpunkte aus zu beklagen war und ist, so dass sie, wenn ich nicht irre, einstimmig, oder sagen wir, in überwiegender Mehrheit für die Union mit Ungarn eingetreten sind, ja ich kann behaupten, dass alle sächsischen Abgeordneten thatsächlich für diese Union damals eingetreten sind. Und es wurden auf Grund dieses Beschlusses denn auch die gemeinsamen Wahlen für den gemeinsamen ungarischen Reichstag bald darauf ausgeschrieben und vollzogen, und als dieser zusammentrat, kam für die deutschen Abgeordneten des Siebenbürgerlandes naturgemäß die erste Enttäuschung. Über die Forderung der Sicherstellung der sächsischen Rechte wurde ruhig hinweggegangen und so kam es, das Ende 1848 die Sachsen Schulter an Schulter mit dem kaiserlichen Militär gegen das revolutionirende Ungarn kämpften. Auf das werde ich noch später zurückkommen. Nach der Zeit des Absolutismus kam dann die Übergangsperiode der Sechziger-Jahre, an deren Ende die Magyaren bekanntlich infolge ihres zähen Festhaltens glänzende Erfolge für sich und den ungarischen Staat aufzuweisen hatten.

Der 67er Ausgleich brachte endlich den Magyaren die Erfüllung ihrer kühnsten Wünsche und Hoffnungen, so z. B. die staatliche Selbständigkeit mit dem wirtschaftlichen und militärischen Rückhalte — bis auf weiteres — an der österreichischen Reichshälfte. Das Nationalitätengesetz des Jahres 1868 wurde geschaffen, blieb aber bekanntlich infolge des Hochdruckes der magyarischen Verwaltung auf dem Papiere oder wurde ganz willkürlich gehandhabt; die magyarische Staats- und Parlamentssprache wurde eingeführt, der XII. Gesetzesartikel vom Jahre 1876 löste dann die sächsische Nation auf und entzog der uralten Oberbehörde der Sachsen die Universität, nämlich ihre administrativen und gerichtlichen Befugnisse und ließ ihr nur die Verwaltung des sächsischen Nationalvermögens; schließlich bildete der XXXIII. Gesetzartikel vom Jahre 1876 aus dem alten Sachsen- oder Königsboden vier Comitate, die mit den vielen übrigen Comitaten zusammengelegt wurden. All das geschah, meine Herren, nachdem man acht Jahre vorher die Belassung der Nationsuniversität und ein Gesetz über die Berücksichtigung der auf Gesetzen und Rechten begründeten Rechte des sächsischen Königsbodens seitens Ungarns zugesichert hatte. 1879 und 1883 kam dann das Gesetz über den magyarischen Sprachenunterricht in den Volksschulen und die sogenannte Reform des Mittelschulgesetzes.

Nach diesen Vergewaltigungen und Eingriffen in die Rechte der Sachsen ermüdeten deren Vertreter im Kampfe *(mit erhobener Stimme)*, ermüdeten deren Vertreter im Kampfe, und beschlossen 1890 die Vertreter des sächsischen Volkes, sich der magyarischen Regierungspartei anzuschließen, um die sächsischen Lebensinteressen vor weiterer empfindlicher Schädigung zu bewahren, und bald nachher traten sämmtliche sächsischen Abgeordneten in die liberale, magyarisirende Regierungspartei ein.

Verehrte Herren! Ich will nicht angreifen und ich will nicht verbittern heute, außer ich würde dazu herausgefordert, ich will nur warnend gesprochen haben und will nochmals wiederholen die Worte: „In dieser Zeit des Kampfes ermüdeten deren Vertreter im Kampfe.“ Und das eine möchte ich aus diesem

Anlasse auch noch erwähnen, was nämlich zur Begründung der Ermüdung in diesem Kampfe damals in den sächsischen Blättern und in den Kreisen der Sachsen angeführt wurde. Da hieß es: „Die erwähnte politische Wendung", der Übertritt zur Regierungspartei, ist lediglich — so schrieb und sprach man — taktischer Natur gewesen. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Man wollte nicht, hieß es da weiter, um eines Haares Breite weniger, als man früher gewollt hatte, man gab das Princip mit nichten auf, man suchte ihm eben nur auf anderen Wegen zu dienen.

Verehrte Herren! Nach dieser Ermüdung der deutschen Vertreter aus dem Sachsenlande und nach dem Übertritte derselben in die Kreise der magyarisirenden Regierungspartei erschien Mitte December 1897 das magyarisirende Ortsnamengesetz. Und trotzdem traten noch immer nicht alle sächsischen Abgeordneten aus der Regierungspartei aus, sondern meines Wissens thaten nur neun in dieser Richtung ihre Pflicht und vier sollen, wenn ich recht berichtet bin, trotz des erwähnten Gesetzes bis heute noch Mitglieder der Regierungspartei geblieben sein.

Verehrte Herren! Ich erwähne das, um zu warnen, zu warnen vor einer Emüdung im Kampfe, wenn es sich darum handelt, die nationalen Interessen des eigenen Volkes zu vertreten, für dieselben einzutreten, für sie zu kämpfen, wenn es sein muss mit den äußersten Mitteln. Dieses magyarisirende Ortsnamengesetz — ich habe schon Gelegenheit gehabt, am 29. April d. J. hier etwas davon zu erwähnen, ich thue es heute wieder, weil mir das wichtig erscheint — hat bereits weittragende Schritte der Magyarisirung im Sachsenlande zu verzeichnen. Wenn Sie kürzlich in den Blättern gelesen haben, dass eine große deutsch-protestantische Feier in Kronstadt in Siebenbürgen stattgefunden hat, die sogenannte Honterusfeier, so sind Sie irrig berichtet, denn ein Kronstadt gibt es nicht mehr, es gibt auch eine Doppelsprachigkeit in diesem Falle nicht, sondern auf den Karten, die ich damals aus Kronstadt von dieser Feier zugeschickt bekam, stand nichts anderes als Brassó — Brassó, der ausschließlich zulässige und amtlich vorgeschriebene Name für Kronstadt; nicht doppelsprachig, nicht in Klammer „Kronstadt" — Brassó allein! Meine verehrten Herren, das sage ich deshalb, weil ich überzeugt bin, dass, wenn die Deutschen im Kampfe ermüden würden, uns ganz dasselbe in deutschen Landen Österreichs blühen würde, wie es den Siebenbürger Sachsen in diesem Falle ergangen ist. Fassen Sie noch, verehrte Herren, ins Auge, dass die Magyaren nicht einmal die Mehrheit im ungarischen Staate bilden, sondern dass sie nach ihren eigenen, gewiss auch mit künstlichen Mitteln gehobenen statistischen Ziffern weniger als die Hälfte betragen. Also sie bilden nicht einmal die Mehrheit, und doch waren sie in der Lage, ein solches Gesetz zu schaffen und durchzuführen, und die anderen waren infolge ihrer Ermüdung nicht in der Lage, dagegen wenigstens nach Kräften entschieden Stellung zu nehmen.

Es hat am 6. October d. J. oder am 3., oder es ist möglich, dass es auch zweimal geschehen ist, Herr Minister Dr. Kaizl, wenn ich recht notirt habe, gesagt: „Aber das Zugeständnis" — und da wendete er sich hauptsächlich an die Linke des Hauses — „müssen Sie mir doch machen, dass ich immer den Anstand gewahrt habe in den Zeiten des parlamentarischen Kampfes u. s. w."

Verehrte Herren! Ich sage es Ihnen offen, so sprechen kann nur eine geborene Excellenz. Denn wenn es sich um das Wohl und Wehe meines Volkes handelt, dann, verehrte Herren, kann und darf ich nicht zuerst an die Wahrung des Anstandes denken, sondern da muss ich die Waffen ergreifen und für mein Volk eintreten, es schützen in dem Verzweiflungskampfe, in den es hineingetrieben wird. *(Bravo- und Heil-Rufe bei den Parteigenossen.)* Dr. Kaizl sagte aber auch am 3. October — und ich setze hier wieder voraus, denn ich habe nicht die Zeit, die Protokolle immer nachzulesen, da ich ja nicht vom Beruf Parlamentarier bin, sondern auch andere Dinge zu leisten habe, dass ich seine Worte richtig niedergeschrieben habe — in einer sogenannten Ausgleichsrede, „Ungarn wurde glücklich, als es vom Centralismus befreit war". Jedenfalls hat er es dem Sinne nach so gesagt, er hat also Ungarn so gepriesen, dass es vom Centralismus frei geworden ist. Er hat es aber — und ich muss sagen — bewusst verschwiegen, dass Ungarn einen Centralismus dann eingeführt hat, gegenüber welchem der sogenannte österreichische Centralismus ein reines Kinderspiel ist.

Ich erwähne da die Worte eines gemäßigten, sächsischen Abgeordneten, also gewiss eines mehr oder minder berufenen Redners in dieser Sache; der sagte über den Centralismus Folgendes *(liest)*:

„Die staatliche Omnipotenz, die bis zur Absurdität getriebene staatliche Centralisation, die alles umfassende Einmischung und Bevormundung geht Hand in Hand mit jenem gehässigen, misstrauischen Geist, welcher einst den Polizeistaat kennzeichnete und von welchem ich . . . . . sagen muss, dass es nicht ungarischer Geist ist! Es ist jenes Regierungssystem, welches nur die brutale Retorsion kennt, nicht aber die kluge, umsichtige, vorausdenkende Prävention; jenes System, das mit dem Staatsanwalt, mit Bajonetten, mit der Censur, mit dem schwarzen Kabinet regiert. Soweit sind wir glorreich gelangt, heute im Jubiläumsjahr der 1848er Gesetzgebung. Es gibt kein Land auf dieser Erdenrunde, wo der Staatsbürger von allen Seiten, an Händen und Füßen derart eingeschnürt wäre von den Polypenarmen des Staates wie bei uns. Gibt es doch kein, im strengsten Sinne des Wortes, kein Lebensverhältnis, in welchem der Bürger nicht in Berührung und Conflict mit der furchtbaren Macht des Staates käme.

Es gibt kein Land, auch Frankreich nicht ausgenommen, in welchem eine so erschreckend große Zahl von bürgerlichen Existenzen in einem wahrhaft sclavischen Abhängigkeitsverhältnisse zum Staate, das heißt zu der den Staat repräsentirenden Regierung stände, wie bei uns."

So ein Abgeordneter aus dem Siebenbürger Sachsenland über den Centralismus in Ungarn. Und nun, verehrte Herren, will ich, wie ich es versprochen habe, es auch halten; ich will wieder meine Worte nicht anders als mahnend gedacht wissen und Ihnen noch den Wortlaut des kaiserlichen Erlasses vom 21. December 1848 an das treue Sachsenvolk in Siebenbürgen bekanntgeben; er lautete *(liest)*:

„Als Wir bei dem Antritte Unserer Regierung alle unter Unserer kaiserlichen Krone vereinigten Völker überblickten, war es unserm Herzen wohlthuend und hat uns hohen Trost gewährt, in einer Zeit, wo jene heiligen Bande der Treue und Anhänglichkeit an den Thron vielfachen Versuchungen ausgesetzt und die Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit zur Verwirrung der Gemüther missbraucht wurden, die hohe Aufopferung zu erkennen, mit welcher Ihr bereitwillig Haus und Hof, Werkstätte und Pflug verlassen habt, um den seit Jahrhunderten bestehenden Bau der Gesammtmonarchie, ihre Einheit und Kraft, sowie die Rechte Unseres kaiserlichen Hauses in dem Augenblicke drohender Gefahr zu stützen und zu schirmen. Thron und Staat, für die Ihr gekämpft, werden Euch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schätzen wissen, welche Euere von Unsern Ahnen so oft belobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber Euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der hiedurch unter Euch heimisch gewordenen Freiheit für den Glanz der Krone und des Staates gewähren."

Verehrte Herren! Ich habe darauf nur zu sagen: fragen Sie sich, was der Dank vom Hause Österreich ist, halten Sie sich das eine Wort im Gedächtnis, das Wort „Henzi" und stellen Sie es dem gegenüber, was ich mir soeben zu verlesen erlaubt habe. Ich habe das nur im mahnenden Sinne gesagt und in diesem Sinne nur will ich es verstanden haben.

Glauben Sie nicht — und ich spreche da wieder zum Fenster hinaus — glaubt nicht, deutsche Brüder und deutsche Schwestern, dass Ihr durch eine Ermüdung im Kampfe, dass Ihr durch die Anwendung kleiner Mittel irgend einen Dank für Euer Volk erntet.

Die Geschichte sagt uns, dass die Deutschen in den meisten Fällen trotz ihres Ausharrens auf einen Dank in der Richtung von Österreich nicht zu rechnen hatten.

Verehrte Herren! Der Dank — und das mag Ihnen beweisen, dass ich nicht aus der Luft spreche — der dem deutschen Volke für die wirklich loyale Haltung geworden ist, die dieses Volk in seiner überwiegenden Mehrheit seit Jahrzehnten in Österreich eingenommen hat, besteht in den Sprachenverordnungen vom Jahre 1897 und von diesem Jahre.

Das ist der Dank des Hauses Österreich: gesetzwidrig erlassene Sprachenverordnungen, eine beabsichtigte Slavisirung der deutschen Gebiete. Wenn jemand berufen ist, darüber ein Wort zu sprechen, so bin gewiss ich es, in meiner Eigenschaft als Vertreter der Landgemeinden des deutschen Egerlandes.

Wenn daher Loyalitätskundgebungen aus vielen deutschen Kreisen im heurigen Jubiläumsjahre ausgeblieben sind, so mag das gewissen Mächten und Kräften beweisen, dass man an der Dankbarkeit des Hauses Habsburg bereits stark zu zweifeln beginnt, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung von Stadt und Land.

Es ist Thatsache — und das wird auch von unseren slavischen Gegnern ernstlich nicht bezweifelt werden können; wenn auch manchmal künstliche Zwischenrufe anders lauten, darf man sich dadurch nicht täuschen lassen — dass man versucht, das Deutschthum immer mehr und mehr zu unterdrücken, und wenn man sagt, ihr liebt Österreich nicht mehr, ja ihr beginnt bereits es zu hassen, so habe ich darauf in Versammlungen und an anderen Orten immer geantwortet: ich bin fürs ehrliche Hassen dort, wo man unserem Volke statt Liebe Hass entgegenbringt. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, es ist auch ein Zeichen der Zeit, wenn man im Egerlande, von dem ich eben sprach, immer das Wort des Bürgermeisters von Eger aus dem „Wallenstein" erwähnt. Schiller lässt bekanntlich den Bürgermeister von Eger zu Wallenstein Folgendes sagen: „Wir waren reichsfrei. Doch seit 200 Jahren ist die Stadt der böhmischen Kron' verpfändet. Daher rührt's, dass wir nur noch den halben Adler führen. Der untere Theil ist kanzellirt, bis etwa das Reich uns wieder einlöst."

Bis etwa das Reich uns wieder einlöst! Deutlich und bewusst können Sie diese Worte im ganzen Egerlande, in Stadt- und Landgemeinden hören. Das sind die Früchte der Thätigkeit der österreichischen Patentregierungen Badeni, Gautsch und Thun. Ob sie es gewollt haben, ich weiß es nicht. Thatsache ist, dass das ein Ergebnis ihrer Thätigkeit ist, dass das eine Folge des Erlassens der ungesetzlichen Sprachenverordnungen ist. Verehrte Herren! Ich sage es theilweise mit Genugthuung, ja vielleicht mit Stolz: wir können darüber nicht trauern, dass man heute am Ende dieses Jahrhunderts spricht von einem absterbenden Staate Österreich und von einem auflebenden deutschen Volke in Österreich.

Präsident: Solche Äußerungen sind unzulässig. Ich rufe Sie nochmals zur Ordnung.

Abgeordneter **Schönerer** *(fortfahrend)*: Verehrte Herren! Und wenn das im deutschen Volke gesagt

und immer weiter verbreitet wird, dann sind eben die deutschen Bürger, die das sagen, sich bewusst, dass sie nicht der Baum, dass sie aber der stärkste Ast des Baumes sind, und Sie wissen sehr wohl, dass dieser Ast verdorren würde, wenn der Baum nicht gepflegt würde, und daher müsse der Baum draußen gepflegt, und muss der Ast von uns gehegt werden, damit er nicht vom Baume abfallen und verdorren könnte.

Es ist bekannt — und es ist ja nur deshalb, dass ich die Erinnerung auffrische — dass Kaiser Wilhelm I., der Große, der Siegreiche, wiederholt Gelegenheit hatte, bei Zusammenkünften mit dem Kaiser von Österreich davon zu sprechen und darüber sich zu erkundigen, wie es den Deutschen in Österreich geht. Sie finden das insbesondere in den Tagebuchblättern des Grafen Beust, also nicht in gewöhnlichen Notizen irgend eines jüdischen sensationslüsternen Zeitungsschreibers, und es ist aus diesen Aufzeichnungen erinnerlich, dass Kaiser Wilhelm meinte: wenn die gerechten Forderungen der Deutschen in Österreich befriedigt werden, dann werden sich ihre Gedanken immer mehr Österreich und nicht dem Deutschen Reiche zuwenden.

Und was ist geschehen? Trotz dieser, man kann wohl sagen, väterlichen und gutgemeinten Warnung ist das Gegentheil geschehen: die gerechten Forderungen der Deutschen wurden auch zum kleinsten Theile nicht befriedigt, sondern man versetzte ihnen durch die Sprachenverordnungen einen solchen Stoß, der seiner Natur gemäß erbittern musste, und ich hoffe nur, dass die Erbitterung nicht ermüde, sondern in entsprechendrr Weise den Kampf fortführe, der nicht gesucht, der aber muthwillig aufgedrungen worden ist.

Kaiser Wilhelm II. hat oft in feierlichen Ansprachen zugesichert seinen kaiserlichen Schutz jedem, der darum ansucht. Er sprach ausdrücklich von den Deutschen außerhalb des Reiches. Wir sind zu stolz, verehrte Herren, trotz der elenden nationalen Lage, in der wir uns befinden, wir sind zu stolz, die Hilfe zu erbitten, wir aber sagen offen und ehrlich, sie wird und muss kommen, wenn die Worte des Kaisers Wilhelm II. nicht bloß Worte waren, sondern wenn sie bewusst so gesprochen waren, in der Meinung, dass man bereit sei, diesen Worten auch gegebenenfalls die Thaten folgen zu lassen.

Verehrte Herren! Ich kann Ihnen aus einem heute uns zugegangenen Blatte nur eine kurze Stelle mittheilen, wie man heute bereits im Reiche draußen trotz Hochdrucks einer durch Geld beeinflussten Presse zu schreiben und zu denken beginnt. In der „Rheinisch-Westphälischen Zeitung“, die in Essen-Dortmund erscheint, in der Nummer vom 27. October d. J. heißt es *(liest)*:

„Der Deutschenhass lodert mit gleicher fanatischer Glut im Fürstenpalaste, im Bischofshofe, wie in den slavischen Volksmassen. Die Veränderungen, welche sich in dem ehemaligen Bundesstaate des Deutschen Reiches vollziehen, sind überdies auch solcher Natur, dass sie in ihrer Fortentwicklung nothwendig den weiteren Bestand des deutsch-österreichischen Bündnisses selbst dann unmöglich machen müssen, wenn das Deutsche Reich wie bisher diesen bedenklichen Vorgängen gegenüber auf dem Standpunkte strengster Neutralität verharren wollte. Die Lösung des Bündnisvertrages würde eben österreichischerseits erfolgen, sobald die Slaven sich der Staatsgewalt vollständig bemächtigt hätten. Dieser Umstand mag es begreiflich erscheinen lassen, wenn wenigstens die reichsdeutsche Presse vorläufig von den österreichischen innerpolitischen Vorgängen mehr Notiz nimmt, als dies bisher der Fall war. Man kömmt eben in Deutschland allmählich darauf, dass die in Österreich sich vollziehende vollständige Umwälzung Deutschland denn doch etwas angeht. Dasjenige Österreich, mit welchem das Deutsche Reich 1879 ein Schutz- und Trutzbündnis schloss, dieses Altösterreich besteht heute fast nicht mehr. An dessen Stelle ist ein Neuösterreich getreten, das für eine Waffenbrüderschaft mit dem Deutschen Reiche weniger schwärmt. Die in Österreich zur Herrschaft gelangenden Čechen, Polen, Slovenen werden ihre erste Aufgabe darin erblicken, die äußere Politik des Staates in jene Bahnen zu lenken, die ihren gegen Deutschland und alles was deutsch ist, gerichteten feindseligen Absichten baldige Befriedigung verheißen. Es wird ihnen dies umso leichter gelingen, als auch die maßgebendsten Factoren der österreichischen Staatsgewalt von gleichen Intentionen beseelt sind. Deutschland hat in Österreich keinen Freund, als das deutsche Volk, soweit selbes zur nationalen Fahne schwört. Was heute in Österreich etwas zu sagen hat, brennt vor Verlangen, dem verhassten Deutschen ans Leben zu gehen.“

Ich habe es nur als ein Zeichen der Zeit erwähnt und erlaube mir nur anzufügen und aufrichtig zu sagen — es thut mir weh, dies sagen zu müssen — in dem von uns vertretenen Programm haben wir ja als eine unserer Forderungen hingestellt die Erhaltung und dauernde Festigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche und die Ersetzung desselben durch einen Staatsvertrag. Damals konnten wir ebenso wenig wie irgendein anderer — außer in den betheiligten maßgebenden Kreisen — ahnen, dass man bewusst an die gewaltthätige Slavisirung der deutschen Provinzen Österreichs gehen wird; heute allerdings — und ich sage das betrübten Herzens — müssen wir nur hoffen, dass dieses Bündnis je eher, je lieber gelöst werden wird *(Beifall bei den Parteigenossen)*, denn dann werden die Kräfte frei *(Zustimmung)* und dann wird der deutsche Kaiser die Worte durch die That erfüllen können, die er schon wiederholt angedeutet hat. *(Bravo! Bravo!)*

Das Deutsche Reich wird Bundesgenossen genug finden, die so mächtig und kräftig sind, als heute Österreich ist Das Deutsche Reich in seiner Militärverwaltung beobachtet — ich habe darüber kürzlich

eine Zuschrift bekommen — scharf und genau die, wie Sie vielleicht glauben, kleinlichen Vorfallenheiten bei der Meldung der stellungspflichtigen Ersatzmänner, und in den maßgebenden Kreisen kommt selbstverständlich der Gedanke zum Ausdrucke, dass auf diese Armee im Felde kein Verlass mehr sein kann. *(So ist es!)* Die Elemente der Armee sind sehr gut, tapfer und tüchtig wie früher, aber im Krieg wird es nicht klappen, weil der babylonische Thurmbau in der Militärverwaltung die Niederlage sozusagen von vornherein verbürgt.

Mit solchen Bundesgenossen wird das Deutsche Reich im Interesse der Selbsterhaltung, da es noch große Kriege auszufechten haben wird, das Bündnis nicht aufrecht erhalten wollen. Und ich sage nicht, das deutsche Volk wird kommen, ich sage, der deutsche Kaiser selbst wird eingreifen und die Sache so drehen und wenden, dass sie gewiss zu Gunsten Österreichs und des deutschen Volkes sich entwickeln wird.

Lassen Sie mich nun einen Ausspruch Kaiser Wilhelms II. in zwei Sätzen erwähnen, den er gethan hat aus Anlass des Ablebens des großen Kanzlers Bismarck am 2. August 1898. In dieser Kundgebung sagte Kaiser Wilhelm II.: „Wir sind tief erschüttert durch den Heimgang des Fürsten Bismarck, des Mannes, in dem Gott ein Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken von Deutschlands Einheit und Größe zu verwirklichen."

Verehrte Herren! Warum sagte er nicht: Des Deutschen Reiches? Warum sagte er bewusst und wohlüberlegt: Den unsterblichen Gedanken von Deutschlands Einheit und Größe? Und der zweite Satz, den ich mir zu erwähnen erlaube, ist: „Mich drängt es, im Namen der ganzen Nation das Gelübde abzulegen, das, was der große Kanzler geschaffen hat, zu erhalten, auszubauen und, wenn es Noth thut, mit Gut und Blut zu vertheidigen."

Warum sagte Kaiser Wilhelm II. bei diesem feierlichen Anlasse nicht: Im Namen des Deutschen Reiches? Warum sagte er: Im Namen der ganzen Nation?

Verehrte Herren! Die Hohenzollern, sie treiben deutschnationale Politik und sie werden sie auch in Zukunft treiben müssen, und wenn ihnen die Ministerien Badeni, Gautsch, Thun ihre Arbeit erleichtern, wir werden sie nicht hindern *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen)*, wir werden sie unterstützen bei jeder Gelegenheit.

Verehrte Herren! Sowie ich heute zu Ihnen sprach, so spreche ich, wenn ich in den Kreisen mir nahestehender Mitbürger mich befinde, und täuschen Sie sich darüber nicht, es mag vielleicht einigermaßen auffällig klingen, wenn ich es sage, täuschen Sie sich darüber nicht: der in diesem Hause unbeliebteste Abgeordnete Schönerer ist in manchen Kreisen außerhalb des Hauses sehr beliebt.

Verehrte Herren! Es ist das eine Thatsache, eine Wahrheit, ich will damit nicht hinterm Berge halten.

Ich will die Regierung durch diese Worte veranlassen, neu einzugreifen mit gesetzwidrigen Bosheiten und Kleinlichkeiten. Denn dadurch wird sie die Bevölkerung noch mehr und mehr reizen und aufrütteln und, verehrte Herren, Regierungsmänner werden sie infolgedessen gewiss nicht werden, sondern vielleicht auch die jetzt noch Fernerstehenden sich mehr und mehr mir und den von mir und meinen Kampfgenossen vertretenen Grundsätzen zuwenden.

Was, verehrte Herren, die deutsche Sprache in Österreich betrifft, so muss ich darüber, weil ich im April dieses Jahres es unterlassen habe, nur ein kurzes Gutachten anführen, welches der Hochschullehrer Pfister-Schwaighusen in Darmstadt vor kurzer Zeit ausgesprochen hat. *(Gelächter rechts.)*

Verehrte Herren! Wir könnten viel eher bezüglich gewisser Handschriften „Ujeh!" sagen, als Sie in diesem Falle Ursache haben, diese schönen Worte über die deutsche Sprache zu verhöhnen.

Also, der genannte Hochschullehrer sagt, und da scheint er mir den richtigen Standpunkt zu vertreten: „Durch das Jahr 1866 konnte unmöglich an dem staatsrechtlichen, geschichtlichen Zustande etwas geändert werden, dass eben im Bereiche des Deutschen Bundes — wie zuvor auch des alten Deutschen Reiches — Hochdeutsch vorweg amtliche Gerichts- und Verwaltungssprache wäre, sei und bleibe. Dies ist die gesetzlich begründete Rechtslage. Mähren und Böhmen haben zum Deutschen Bunde gehört, dieser kannte nur eine hochdeutsche Staatssprache. Im Jahre 1866 und nach 1866 ist kein Gesetz erlassen worden, das diesen Rechtszustand geändert hätte."

Sie haben Gelegenheit, mir zu sagen, ich sei ganz falsch berichtet und dieser Gelehrte habe unrecht, denn dieses und jenes Gesetz sei geschaffen worden, welches die deutsche Staatssprache und Gerichts- und Amtssprache abgeändert hätte.

In dem Aufrufe — und das muss ich noch besprechen, weil es entschieden zur Sache gehört und wichtig ist — in dem Aufrufe, der durch einen Erlass des Ministers Dr. Baernreither in vielen Fällen nicht befördert worden ist, den ich hinausgesendet habe in offenen Briefen, weil er nicht beanständet war, hieß es unter anderem — es war dies im März dieses Jahres und der Aufruf naturgemäß mit meiner Unterschrift versehen — in diesem Aufrufe sagte ich: „So ein Deutscher in Volksnoth und Gefahr sich den Gegnern anschließt oder zu persönlichem Vortheile sein eigen Volk schädigt oder verräth, der sei verflucht."

Nun, verehrte Herren, frage ich, um die Sache, die ich jetzt besprechen will, einzuleiten, warum bestehen eigentlich die Sprachenverordnungen trotz ihrer Ungesetzlichkeit bis auf den heutigen Tag noch

fort? Warum? Ich finde keine andere Antwort als die: weil sie von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses geschützt werden.

Nun frage ich weiter: Wer ist ausschlaggebend in dieser Mehrheit? Antwort: Die Deutschclericalen, die Katholische Volkspartei.

Diese deutschen Römlige, verehrte Herren, leisten den Slaven in der Sprachenfrage wirksame Unterstützung. Die Deutschclericalen ermöglichen die nationale Unterdrückung der Deutschen, indem sie in der Regierungsmehrheit den Slaven die Unterdrückung der Deutschen und die Einengung des deutschen Sprachbodens überhaupt möglich machen.

Die Deutschclericalen tragen als deutsche Gruppe die Hauptschuld an dem Fortbestande der jetzigen, thatsächlich sozusagen anarchistischen Zustände in Österreich. Von der gewiss abscheulichen Thätigkeit der Deutschclericalen in Sachen des ungarischen Ausgleiches will ich heute nicht mehr sprechen. Sie aber, die Deutschclericalen, helfen — und das wird wieder die Abstimmung zeigen — sie helfen bewusst und vorsätzlich zur weiteren gesetzwidrigen Anwendung des §. 14.

Man vergegenwärtige sich nur, verehrte Herren, dass die Sprachenverordnungen zur Befriedigung des Jungčechenclubs erlassen wurden, sie bestehen trotz ihrer Ungesetzlichkeit durch drei Sessionen des Reichsrathes fort, sie bestehen fort als fortgesetztes Unrecht gegen die Deutschen, sie bestehen fort als unverschämte Verletzung bestehender Gesetze, nach welchen die Regierung nur auf Grund von Gesetzen Verordnungen erlassen darf, sie bestehen fort als Signal zu fortzusetzenden erbitterten nationalen Kämpfen, sie bestehen fort, trotzdem infolge ihres gesetzwidrigen Bestandes der Parlamentarismus und der Constitutionalismus in Frage gestellt sind.

Die čechischen, überhaupt die slavischen Bundesgenossen der Deutschclericalen stehen nicht an, in ihrer Presse diese Bundesgenossenschaft als unentbehrliche Ergänzung für ihre slavischnationalen Absichten hoch zu bewerten, und die deutschclericale Wählerschaft schläft ruhig weiter und betet für das weitere Wohlergehen ihrer Vertreter im Reichsrathe. Sie schlafen und beten, und überhören dasjenige, was sich langsam aber sicher vorbereitet. Sie hören nicht den schon jetzt immer lauter und lauter werdenden Ruf, der in den deutschen Gauen ertönt, der sich zusammenfassen lässt in die Worte: Seht, die Deutschclericalen verrathen an der Seite der zumeist hussitischen, deutschfeindlichen Jungčechen das deutsche Volk! Lauter und lauter erschallt für den aufmerksamen Beobachter der Ruf, und immer deutlicher wird er vernehmbar, der Ruf, der sich zusammenfassen lässt in die drei Worte: Los von Rom! Los von Rom! Das muss das Schlagwort sein in dieser ernsten Stunde des nationalen Kampfes, wo die Deutschen sozusagen in nationaler Beziehung der Verzweiflung nahe gebracht werden.

Los von Rom! ist, verehrte Herren, der Spruch, der immer deutlicher ertönt, und wir Deutschvölklichen sollten eigentlich dem jetzigen Ministerium, der Mehrheit und den Deutschclericalen innigst dankbar dafür sein, dass auch in dieser Beziehung die Sache nach unserem Sinne schneller vorwärts geht, als es sonst der Fall gewesen wäre. Los von Rom! muss und wird, verehrte Herren, zur That werden, es wird geschehen, mehr und mehr, die Kräfte sammeln sich.

Und man täusche sich nicht, verehrte Herren, über den furchtbaren Ernst der jetzigen Zeit, man gebe sich nicht der Hoffnung hin, dass plötzlich vielleicht zufällig ein Retter kommen werde. Retter wird wahrscheinlich keiner kommen, Rettung aber wird kommen, verehrte Herren, durch Bethätigung, durch Durchführung des Rufes, den ich zum dritten Male wiederhole: Los von Rom!

Und wenn, verehrte Herren, die Deutschen das Joch von Rom abgeschüttelt haben werden, dann verehrte Herren, werden sie der Unterdrückung der slavischen Herrschaft nicht unterliegen können. Die Slaven herrschen heute nur dadurch, dass die Deutschclericalen zu ihnen stehen und sie unterstützen bei ihren Bestrebungen. Halten Sie diese Herren hübsch warm, es könnte denn doch möglich sein, dass ein deutschclericaler Wähler, dass nach und nach mehrere aufwachen, dass sie nicht mehr beten, sondern fluchen werden den Abgeordneten, die im Jahre 1897 und 1898 das deutsche Volk in nationaler Beziehung hier im Stiche gelassen haben. *(Beifall.)*

Man wird vielleicht meinen, es ist nicht so arg, es ist alles, was wir sagen, überspannt. Verehrte Herren, ich will Ihnen zur Kennzeichnung der jetzigen Zustände drei, vier Zahlen anführen. In Böhmen gibt es in den reindeutschen Bezirken — meine Herren Deutschclericalen, passen Sie auf — in Böhmen in den reindeutschen Bezirken gibt es 618 deutsche, 562 *(Hört! Hört!)* slavische Seelsorger und in den gemischtsprachigen Bezirken Böhmens gibt es 23 deutsche, 272 čechische Seelsorger. Erzählen Sie das Ihren schläfrigen Wählern zu Hause und sagen Sie ihnen, dass das von Ihnen vertreten wird, dass Sie einverstanden sind damit, dass in den deutschen Gemeinden in Zukunft lauter čechische Seelsorger das Wort Gottes predigen sollen! Sagen Sie ihnen das und verlangen Sie dann ihre Zustimmung.

Natürlich, Sie lächeln auch bei diesen ernsten Worten, weil Sie frivol sind vom Wirbel bis zur Zehe, und durch Frivolität hat ja zumeist die Hierarchie ihre Siege errungen. Alles ehrliche Streben wurde verfolgt, jeder redliche Wille wurde hintangehalten, jeder nationale, gesunde Sinn wurde verdächtigt: Dumm müssen sie bleiben, grenzenlos dumm — und es ist Ihnen zumeist gelungen — und auch grenzenlos geduldig sind sie.

Verehrte Herren, mag es in Ihrem Sinne fortgehen, mag das Deutschthum in Österreich durch noch

so viele seiner schwarzen Vertreter verrathen und verkauft werden: soweit es in unseren Kräften steht, werden wir es hindern und werden Ihrer volks- und deutschfeindlichen Thätigkeit jederzeit in aufklärender Weise in den weitesten Kreisen der Bevölkerung und des Parlamentes entgegentreten.

Verehrte Herren! Nach diesen Worten werden Sie es wohl entschuldigen, wenn ich auf das zweite Mittel heute nicht mehr eingehe, welches uns unsere Thätigkeit im nationalen Sinne erleichtern wird, nämlich auf die Sonderstellung Galiziens.

Ich brauche nur darauf hinzuweisen, dass auch dieses Mittel von uns niemals außeracht gelassen wird, aber dass wir durch Anwendung dieses Mittels nur jenen Standpunkt einnehmen, den die Herren Vertreter aus Galizien seinerzeit im galizischen Landtage — ich glaube im Jahre 1868 — selbst eingenommen haben.

Verehrte Herren! Im Jahre 1859, am 28. April, hat der jetzt regierende Kaiser Franz Joseph von Österreich ein Manifest herausgegeben, betitelt: „An Meine Völker!" Dasselbe lautete *(liest)*:

„Der Boden, auf dem wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gaue von der Hütte bis zum Throne, von einer Grenze zur anderen. Ich spreche als Fürst im deutschen Bunde, wenn ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache und an die glorreichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte."

Meine Herren! Mit denselben Worten kann man heute sagen:

„Auch heute haben Deutschlands arglistige Feinde ihr Spiel begonnen — und das Gefühl der Gefahr durchzieht die deutschen Gaue von einer Grenze zur anderen, von einer Hütte zur anderen, aber wie es scheint heutzutage nicht mehr bis zum Throne." *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Das ist der Unterschied zwischen 1859 und 1898.

Verehrte Herren! Ich sage jetzt zum Schlusse: Wenn die deutschen Vertreter irgendwie oder irgendwann im Kampfe ermüden sollten, wie die Vertreter des Siebenbürger Landes thatsächlich eine kurze Spanne Zeit ermüdet sind, dann werden die Sprachenverordnungen bleiben. Wenn die deutschen Vertreter aber voll und ganz rücksichtslos in diesem Kampfe ihre nationale Pflicht erfüllen werden, mit allen Mitteln, die einem Volke im Daseinskampfe zu Gebote stehen, dann wird und muss der Sieg unser sein trotz Falkenhayn, trotz der Deutsch-Clericalen, diese schenken wir Ihnen dann. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Machen Sie sie zu Ehrenčechen, nehmen Sie sie mit nach Hause in ihre čechischen Bezirke und nehmen Sie einmal diese deutschen, bewährten Slavenfreunde als Seelsorger mit in Ihre čechischen Gemeinden!

Wir — und da spreche ich im Namen von deutsch-völkisch vertretenen Bezirken — wir wünschen keine neue Taktik, wir fürchten sie sogar, wir wünschen nur Eines: dass den Deutschen in Österreich endlich voll und ganz ihr nationales Recht werde, und wenn man oft nach Ansprachen von mir und von meinen engeren Kampfgenossen und Freunden der Sache, die ich mit ihnen vertrete, die Frage stellte, was ist denn eigentlich Euer, der Deutschen in Österreich Vaterland? — verehrte Herren, ehrlich, treu und wahr, sagen wir es immer und sagen wir es auch heute: Vaterland in unserem Sinne, kein Staatsgebilde, kein österreichischer Staat, sondern die deutsche Stammeserde ist unser heiliges Vaterland, das werden wir vertreten und schützen bei jeder Gelegenheit, wenn es sein muss, mit Blut und Eisen. *(Beifall und Rufe: Heil! Heil! bei den Parteigenossen.)*

Ich beantrage, dass mein Antrag einem 36gliedrigen Ausschusse zugewiesen werde, das heißt ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof an.

Präsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Ich hätte das Gefühl, eine Pflicht verletzt zu haben, wenn ich im gegenwärtigen Momente nicht das Wort ergreifen und für einen kurzen Augenblick die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen würde.

Es wäre für mich verlockend, auf jene Angriffe zu antworten, welche gegen die Regierung aus Anlass der Anwendung des §. 14 erhoben wurden. Es wäre verlockend für mich, eine Lanze einzulegen für die Armee, welche mit in die Debatte hereingezogen wurde, und die wir alle als Palladium des österreichischen Gedankens unversehrt und unangegriffen haben wollen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Wolf: Wie lange wird das noch dauern!)* Es wäre eine Freude für mich, einzutreten für meine Ministercollegen und den Ruf zurückzuwerfen, den man dem Justizminister gegenüber zu erheben sich unterfangen hat: „Schämen Sie sich, Schämen sie sich!"

Ich thue es nicht, weil, wenn Accente in diesem Hause laut werden, die im strengsten Maße den Gefühlen widersprechen, die uns alle beseelen, die wir alle stolz auf unser Vaterland sind, die wir uns alle als Österreicher fühlen *(lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)*, ich die Empfindung habe, dass

Angriffe gegen eine Regierung, Angriffe gegen ein Mitglied des Cabinets, ja selbst Angriffe gegen die Armee, in den Hintergrund zu treten haben da wir eine höhere Sache im Auge haben, nämlich den österreichischen Gedanken, und der österreichische Gedanke wird nicht wankend gemacht werden trotz Wolf, trotz Schönerer. *(Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch seitens der Schönerianer.)*

Mit solchen Ausdrücken wird das österreichische Gefühl auf das tiefste verletzt, und auf solche Angriffe gebürt nichts anderes als das Schweigen; und in dem Schweigen drücken sich jene Gefühle aus, welche uns alle durchdringen, wenn wir solche Äußerungen hören. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und Rufe: Verachtung! Verachtung!)*

Und hiemit habe ich die Rede des Herrn Abgeordneten Schönerer abgethan.

Was den Gegenstand selbst betrifft, kann ich die Versicherung geben, dass sich die österreichische Regierung vollkommen bewusst ist jener Pflichten und Rechte, die ihr die Verfassung einräumt. *(Widerspruch links.)* Sie ist sich vollkommen bewusst, dass die Staatsgrundgesetze für die Regierung jene Richtschnur zu bilden haben, nach der sie sich zu richten hat.

Der §. 14 des Staatsgrundgesetzes, in den Schranken gehalten, die ihm gesetzlich gezogen sind, gibt der Regierung die verfassungsmäßige Möglichkeit, Verfügungen zu treffen ... *(Widerspruch links.)*

Ich habe die vollste Überzeugung, mit meinen beschworenen Pflichten nicht in Widerspruch gekommen zu sein, als ich, an der Spitze der Regierung, den Antrag gestellt habe, die kaiserlichen Verordnungen zu erlassen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch auf eine hier gemachte Äußerung zurückkommen. Mit Recht kann weder von Henkersknechten der Verfassung, noch auch von Leuten gesprochen werden, die sich über Verfassung und Eide leichtsinnig hinwegsetzen.

Die Beurtheilung darüber überlasse ich dem hohen Hause. *(Lebhafter, lang andauernder Beifall und Händeklatschen rechts. — Der Ministerpräsident wird von den Ministern und vielen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte sind, und zwar sämmtlich pro gemeldet, die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Bareuther, Kienmann, Dr. Funke, Türk, Iro, Dr. Pergelt, Dr. Schücker, Bendel, Wolf, Franz Hofmann, Daszyński, Stojałowski, Hannich, Dr. Leopold Götz, Dr. Groß, Dr. Stöhr, Glöckner, Dr. Knoll, Röhling, Größl, Freiherr d'Elvert, Dr. Lecher, Dr. Nitsche, Anton Steiner, Peschka, Dr. Budig, Dr. Menger, Herbst, Nowak, Bohaty, Dr. Fournier.

Contra ist niemand gemeldet.

Zum Worte gelangt der erste Pro-Redner Herr Dr. Sylvester.

Abgeordneter Dr **Sylvester:** Hohes Haus! Die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, dass er bona fide auf Grund des §. 14 diese zehn Verordnungen gegeben hat, sind ein Faustschlag gegen den gesunden Hausverstand.

Nach dem Rededuell, das zwischen dem Herrn Abgeordneten Schönerer und dem Ministerpräsidenten stattgefunden hat, will ich wieder zu §. 14 und zur missbräuchlichen Handhabung dieses Paragraphen zurückkehren.

Ich und der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther haben gleich bei Beginn der Session einen Antrag eingebracht auf Aufhebung des §. 14. Zu gleicher Zeit haben auch die Herrn Socialdemokraten und später auch Herr Abgeordneter Schönerer einen derartigen Antrag eingebracht. Wir waren dabei von der Überzeugung geleitet, dass wir kein Patent auf diesen Antrag nehmen können, weil vor mehr als 30 Jahren ein derartiger Antrag auch im hohen Abgeordnetenhause gestellt worden ist, und zwar von niemand Geringerem, als von dem einstmaligen Abgeordneten Dr. Brestel, dem nachmaligen Finanzminister.

Leider ist dieser Antrag damals nicht durchgedrungen, und leider ist es wieder den Regierungen gegönnt gewesen, neue Missbräuche auf die alten zu häufen. Bekanntlich wurde ja die Aufhebung des §. 13 geplant wegen missbräuchlicher Anwendung dieses Paragraphen, und heute stehen wir abermals vor einer missbräuchlichen Anwendung des §. 14. Der Herr Ministerpräsident hat heute hier gesagt, er war bona fide. Ich sage, meine Herren, wir müssen unter allen Umständen auf die Aufhebung dieses Paragraphen dringen und in dieser Richtung befinde ich mich im Gegensatze zum Herrn Abgeordneten Schönerer.

Ich glaube, nach all den Erfahrungen, die wir gemacht haben, können wir einer österreichischen Regierung unmöglich mehr eine Handhabe geben, wie das Nothverordnungsrecht, das im §. 14 fixirt ist.

Wenn der Herr Ministerpräsident bona fide gewesen ist, dann möchte ich auf ihn ein Sprichwort anwenden, das überall gang und gebe ist, nämlich dort, wo leichtfertig verfahren wird, und zwar möchte ich hier den Standpunkt von Eltern gegenüber Kindern festhalten, nämlich: Messer, Gabel, Scher' und Licht, gib den kleinen Kindern nicht! Solchen Herren, die auf solche Weise den §. 14 missbräuchlich anwenden, ziemt es überhaupt nicht, dass ihnen irgendein formelles Recht zum Eingriffe der Executive in die Legislative gegeben wird. Ein solches formelles Recht muss ihnen vielmehr, nachdem es im Staatsgrundgesetze enthalten ist, genommen werden. *(Unruhe. — Nach einer Pause:)* Ich bitte, Herr Vicepräsident, mir ist es etwas zu unruhig, ich bitte, mir Ruhe zu schaffen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Sylvester** *(fortfahrend)*: Im vorliegenden Falle ist aber gar kein Zweifel, dass der §. 14 missbräuchlich angewendet worden ist, und ich werde das an der Hand dieser zehn Monumente der Brutalität und der Lächerlichkeit zeigen, und darum erlaube ich mir, weil offenbar eine mala fides vorliegt, auch einen Standpunkt zu haben, der in Österreich wiederholt eingenommen wird, nämlich den Standpunkt des Bezirkshauptmannes gegenüber dem Wilderer.

Wenn der stadt- und landbekannte Wilderer zum Bezirkshauptmann kommt und einen Waffenpass verlangt, wird ihm derselbe nicht gegeben, weil er ihn voraussichtlich missbrauchen wird. Ich glaube, dass daher der Antrag auf Aufhebung des §. 14 vollkommen begründet ist. Wenn Sie aber diesen §. 14 weiter missbräuchlich und mala fide anwenden, dann gilt diesbezüglich kein anderer Standpunkt als der, den ein Uhrendieb hat, der zum Advocaten kommt und sagt: bringen Sie nur gegen den Bestohlenen eine Eigenthumsklage ein auf Grund des Diebstahles, den ich begangen habe.

Ebensowenig, wie das Recht werden kann, ebensowenig, wie auf Grund eines Verbrechens das Eigenthum anerkannt werden kann, ebensowenig kann gefolgert werden, dass auf Grund eines solchen verbrecherischen Vorganges verlangt werden kann, dass die Bevölkerung solche kaiserliche Verordnungen hält. Und da ist die Ansicht des Schriftstellers Burckhardt vollkommen berechtigt, der verlangt, dass auch die Richter das Recht haben, die kaiserlichen Verordnungen zu prüfen.

Und wenn ich nun daran gehe, diese kaiserlichen Verordnungen ganz kurz zu besprechen, so kann ich nur sagen, dass bei der ersten kaiserlichen Verordnung, und zwar der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1898 bezüglich des Budgetprovisoriums — es ist da auch nicht einmal die „dringliche Nothwendigkeit" begründet — überhaupt gar keine Begründung vorhanden ist.

Die zweite kaiserliche Verordnung betrifft die Erhöhung der staatlichen Dotationsrate für den Meliorationsfond.

Zur Zeit als der Reichsrath noch tagte, war die Nothwendigkeit jedenfalls vorhanden, dass ein derartiges Gesetz zur Genehmigung gelange. Nun wurde aber der Reichsrath Mitte Juni geschlossen, und Ende Juni oder anfangs Juli erschien diese kaiserliche Verordnung. Diese war daher auf keinen Fall gerechtfertigt.

Die dritte kaiserliche Verordnung, welche unter dieser Regierung erschienen ist, ist aber geradezu ein ganz unerhörter Gesetzgebungsact. Sie betrifft nämlich den Bau der im Occupationsgebiet gelegenen Theilstrecke einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela, das ist einer Station der Bahn Mostar—Metković der Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und nach Gravosa.

Für diesen Bau wurden von der gemeinsamen Regierung 11 Millionen beansprucht, und Cisleithanien muss für diese 11 Millionen aus den gemeinschaftlichen Zinsen die Garantie übernehmen. Dieses Bahnproject tauchte erst im vorigen Jahre auf und zwar in einer Vorlage, welche die Localstrecke nach Trebinje einerseits und nach Gravosa anderseits enthält. Diese Bahn, die durch die Hercegovina geht, kostet der gemeinsamen Regierung 11 Millionen Gulden, und die Anschlussstrecken, die nach der vorjährigen Vorlage mit 3 Millonen veranschlagt waren, sind jetzt mit 6 Millionen präliminirt.

Wie stellt sich aber die Bevölkerung Dalmatiens zu dieser Bahn?

Die Bevölkerung Dalmatiens verlangt seit dem Jahre 1854 einen Anschluss nach Cisleithanien; die Bevölkerung Dalmatiens verlangt einen Anschluss nach Priedor oder einen Anschluss nach Sarajevo zu dem Hafen von Spalato — vom Jahre 1854 angefangen. Im Jahre 1874 wurde ein diesbezügliches Gesetz beschlossen, dass ein Anschluss an die Karlstädter-Fiumaner Bahn geschaffen werde. Der Reichs-Finanzminister v. Kállay führte im Jahre 1894 aus, dass es sein sehnlichster Wunsch und eine Nothwendigkeit sei, dass eine Bahn von Sarajevo aus über Arzano zu dem besten, schönsten und größten Hafen der ganzen Welt, nach Spalato geführt werde. Die Herren von Süddalmatien haben schon zehn- oder zwanzigmal einen dahin gehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht und noch immer wird ihrem Antrage nicht Folge gegeben. Plötzlich tritt man aber auf Grund einer „dringlichen Staatsnothwendigkeit" mit einer Bahn hervor, wonach Mostar über Metković direct mit der Bocche di Cattaro verbunden werden soll. Und das im gesammtstaatlichen Interesse!

Es ist geradezu ein Verbrechen, eine derartige Vorlage zu machen, damit wird nur die Einbeziehung Dalmatiens in die Interessensphäre Ungarns bezweckt. Das ist das einzige, was mit dieser Vorlage angestrebt wird, und um diesen Zweck zu erreichen, wird auf Grund des §. 14 eine kaiserliche Verordnung erlassen. Ich möchte bei diesem Antrage noch darauf hinweisen, dass es ja im dringenden Interesse von Cisleithanien wäre, an Stelle dessen die Linie Barcz—Brod zu bauen, welche von Wien nach Bosnien eine Abkürzung von 130 Kilometern bringen und es ermöglichen würde, die Fahrzeit nach Bosnien um vier Stunden kürzer zu gestalten, so dass man es nicht nothwendig hätte, über Budapest zu fahren.

Ich habe diesfalls genaue Daten mitgenommen, welche besagen, dass die Strecke Wien—Pest—Dalja—Brod 643 Kilometer und die Fahrzeit 16 Stunden beträgt, dass aber, um von Wien direct

durch Cisleithanien nach Brod zu kommen — eine Strecke, die nur 604 Kilometer beträgt — man hiezu, weil der Anschluss völlig mangelt, 28 Stunden braucht. Man braucht daher genau um 12 Stunden länger auf dieser Strecke als über Budapest.

Die Strecke Barcz—Brod würde eine Abkürzung von circa 30 Kilometern bringen und nicht nur im Interesse von Cisleithanien, sondern im gesammtstaatlichen Interesse sein. Es ist daher von allen Gesichtspunkten beleuchtet, wenn man den Standpunkt Cisleithaniens einnimmt, geradezu ein Verbrechen, die Einwilligung dazu zu geben, dass von der Linie Mostar—Metković eine Bahn durch die Hercegovina in die Bocche di Cattaro geführt werde. Wenn Sie den Motivenbericht lesen und die technischen Motive beachten, würden Sie nur staunen, wie man dort überhaupt eine Bahn bauen kann, es werden heute noch Studien gemacht, um Plätze auszuforschen, wo die Locomotiven gespeist werden könnten; es ist reines Karstgebiet und es ist aussichtslos, dass jemals die Regie dieser Bahn gedeckt wird. Aber sie ist ja „im gesammtstaatlichen Interesse“ — diese Phrase wird gebraucht — und es wird einfach die Zustimmung zum Baue der Bahn gegeben.

Nicht genug an dem, es werden auch Anschlussstrecken geplant, die nach der ersten Vorlage im Vorjahre drei Millionen und nach der neuen Vorlage sechs Millionen kosten; wie diese drei Millionen hinzugekommen sind, weiß ich nicht. Wenn ich aber selbst den dalmatinischen Standpunkt einnehme, muss ich sagen, diese Bahn taugt für Dalmatien gar nichts. Die Dalmatiner sehnen sich darnach, endlich Anschluss von Spalato, dem schönsten und größten Hafen, nach Serajevo oder an die Karlstadt—Fiumaner Bahn zu erlangen; es ist kein „gesammtstaatliches Interesse“, Cattaro und die Süd-Hercegovina zu verbinden, sondern man will diesen Theil in die Interessensphäre Ungarns hineinziehen. Es ist auch erst kürzlich vom neuen Handelskammerpräsidenten der Budapester Kammer Lanzy verrathen worden; bei seiner Antrittsrede sagte Herr Lanzy ausdrücklich: Die nächste Aufgabe für Ungarn sei die Einbeziehung Dalmatiens in die Interessensphäre des ungarischen Handels. Daraus geht ganz deutlich hervor, dass gerade gelegentlich des Ausgleiches, bei welchem unsere Regierung den Standpunkt Österreichs wahren sollte, ein wirtschaftlicher Verrath geplant ist und dass darauf dahingearbeitet wird, dass Dalmatien in die Interessensphäre Ungarns einbezogen werde.

Das ist kurz die angebliche „bona fides“ dieser kaiserlichen Verordnung. Zweifellos ist, dass sie nicht bona fide, sondern ganz gewiss mala fide gegeben worden ist, daher der Standpunkt, den ich früher gekennzeichnet habe, des Bezirkshauptmannes gegenüber dem Wilderer vollständig gerechtfertigt erscheint.

Was die anderen Verordnungen betrifft, so ist jene bezüglich der Besteuerung der Dienstesbezüge geradezu ein Unicum. Eine solche Verordnung auf Grund des §. 14 zu erlassen, ist — ich will keinen schärferen Ausdruck gebrauchen — eine Lächerlichkeit. Es hat sich auch im Laufe des Jahres herausgestellt, dass diese Verordnung nicht einmal der Ordnung unserer Finanzen entspricht. Die Verordnung geht nämlich dahin, dass die Besoldungssteuer nicht mehr von den Staatscassen abzuziehen ist, sondern direct gezahlt werden muss. Nun hat es sich heuer ereignet, und das ist auch in der Presse besprochen gewesen, dass die Besoldungssteuer an den Staatscassen abgezogen wurde, dass sie aber auch gleichzeitig von den Steuerämtern eingefordert wurde, und dass es aus diesem Anlasse sogar zu Executionen gekommen ist, so dass schließlich ein Finanzministerialerlass herausgegeben werden musste, welcher anordnet, dass das Bezahlte wieder zurückzuerstatten ist.

Die anderen kaiserlichen Verordnungen sind ganz untergeordneter Natur, so die Verordnung, betreffend die Regelung der Besteuerung eines sogenannten Vollkaufmannes und jene, betreffend gewisse Erleichterungen bei der Richteramtsprüfung. Wir wissen, dass eine Reihe von Advocaten um Richterstellen eingereicht haben, dass sie aber nicht ernannt worden sind, weil gar kein Bedarf vorhanden war. Wenn diese Advocaten ernannt worden wären, so wäre ein etwaiger Bedarf hinlänglich gedeckt gewesen. Nichtsdestoweniger aber wurde diese kaiserliche Verordnung erlassen.

Dann kommen drei außerordentlich wichtige Verordnungen. Es wird darin nämlich einer schlesischen, einer galizischen und einer niederösterreichischen Bank das Recht der Pupillarsicherheit für ihre Pfandbriefe eingeräumt. Das hätte doch wirklich noch 14 Tage oder drei Wochen Zeit gehabt, bis der Reichsrath einberufen werden kann. Ich möchte diesbezüglich nur bemerken, dass wir seinerzeit wiederholt petitionirt und interpellirt haben, es möge den Raiffeisencassen die Pupillarsicherheit für ihre Einlagen zugestanden werden. Bis heute ist aber dieser gewiss viel dringenderen Angelegenheit nicht entsprochen worden.

So sehen also die kaiserlichen Verordnungen aus, die auf Grund des §. 14 erlassen worden sind und bezüglich deren sich der Herr Ministerpräsident heute in die Brust geworfen und mit erheuchelter Überzeugung gesagt hat, sie seien im Interesse des Staates erflossen und er sei dabei bona fide gewesen.

Weil ich eben von dem Herrn Ministerpräsidenten spreche, so möchte ich bei dieser Gelegenheit ein persönliches Hühnchen mit ihm pflücken.

Ich möchte Ihnen zeigen, wie er das Gesetz handhabt. Wir in Salzburg haben Gelegenheit gehabt, die Rechtlichkeit und Gesetzmäßigkeit des Vorgehens des Herrn Ministerpräsidenten an unserem eigenen Leibe zu erfahren. Der Herr Ministerpräsident hat einer dortigen frommen Gräfin, der Gräfin Ledochowska, eine Buchdruckereiconcession verliehen. Diese

fromme Gräfin, welche fromme Traktätlein verfasst und eine Zeitschrift herausgibt, die bestrebt ist, den katholischen Glauben in Afrika zu verbreiten — das wird ihr übrigens niemand übelnehmen — ist im Jahre 1894 um eine Buchdruckereiconcession eingeschritten. Selbstverständlich mangelten ihr alle gesetzlichen Voraussetzungen, denn das Gewerbegesetz und die diesbezüglich erlassenen Verordnungen verlangen ausdrücklich als Voraussetzung die fachliche Bildung. Ohne diesen Nachweis kann unter gar keinen Umständen eine derartige Concession verliehen werden, und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wurde denn auch die Frau Gräfin Ledochowska mit ihrem Concessionsgesuche abgewiesen. Sie hat es im Jahre 1896 wieder versucht, und sowohl das Buchdruckergremium hat sich dagegen erklärt, als auch die Bezirkshauptmannschaft; die Landesregierung und das k. k. Ministerium hat es mangels der gesetzlichen Voraussetzung wieder abgewiesen.

Nun hat die Frau Gräfin im Jahre 1897 abermals versucht, eine derartige Concession zu erlangen, und da ging sie direct zum Herrn Grafen Thun und bat ihn, ob es nicht doch vielleicht gegen das Gesetz möglich sei, eine solche Concession zu erlangen, und siehe da! Herr Graf Thun hat ihr die Concession über das Gesetz hinaus, das heißt rechtswidrig verliehen. So steht es mit der strengen Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit, die von diesem Ministerium gehandhabt wird, dass selbst gegen die bestehenden Gesetze, die ausdrücklich verlangen, dass nur fachliche Vorkenntnisse oder der Besuch einer Fachschule maßgebend seien, der Frau Gräfin, weil sie eben eine Gräfin ist, eine derartige Concession persönlich vom Grafen Thun verliehen wurde.

Nun heißt es immer, dass Staatsnothwendigkeiten vorhanden sind und dass dieselben sich zu einer Zeit herausstellen, wo der Reichsrath nicht versammelt ist. Es ist geradezu komisch nachzulesen, dass zum Beispiel bei einer Verordnung steht, dass die Nothwendigkeit allerdings schon vorhanden war, als der Reichsrath noch tagte, aber später sei diese Nothwendigkeit erst dringlich geworden. Eine derartige Auslegung des Gesetzes kann doch nicht als ehrlich, als gesetzlich, als rechtlich angesehen werden. Eine derartige Auslegung liegt ganz offenbar in einer brutalen Handhabung des §. 14. Es soll damit auch gar nichts anderes bezweckt werden, als allmählich die Bevölkerung durch den schleichenden Absolutismus zum wirklichen Absolutismus zu führen. Das, meine Herren, ist auch der eigentliche Grund dieser §. 14-Verordnungen. Ich muss offen sagen: wenn in Österreich in der Weise weiter regiert wird, wenn in Österreich von Seite der Regierung weiter solcher Hass und solche Missgunst, die dieses ganze Reich erfüllen, geschürt wird, dann ist es wirklich nicht schade, wenn dieses Staatsgebilde so schnell als möglich zugrunde geht.

Wenn Sie dagegen die anderen Staaten in der Weltwirtschaft betrachten, wie zum Beispiel Russland durch Sibirien eine Bahn von 8000 Kilometer Länge baut, Amerika die Monroedoctrin verworfen hat und eine Weltwirtschaft beginnt, wie selbst die kleine Schweiz daran geht, außer der Gotthardbahn und dem Durchstiche des Simplon, der bereits begonnen hat, noch eine dritte, die Splügenbahn zu bauen, dann erscheint gegenüber dieser Wirtschaft die Wirtschaft dieses Ministeriums als eine wahre Greißlerwirtschaft. *(Zustimmung.)*

Es ist traurig, aber wahr, dass dieses Österreich rasch sich abbröckelt, und dass diejenigen, die eigentlich dahin arbeiten sollten, dass die Wirtschaft als die Grundlage des Staates gut geführt werde, geradezu darauf hinzielen, diesen Staat zugrunde zu richten. Die österreichischen Regierungen haben immer die Wahlsprüche der Monarchen ins Gegentheil verkehrt; so hat schon Metternich den Wahlspruch Kaiser Franz', der auf der Reversseite des äußersten Burgthores zu sehen ist, „Justitia regnorum fundamentum“ in „Gewalt geht vor Recht“ verkehrt und 40 Jahre absolut regiert, und die gegenwärtige Regierung hat statt des schönen Wahlspruches unseres Kaisers „Viribus unitis“ sich einen anderen gewählt: „Viribus divisis“, das heißt, sie regiert mit getheilten Kräften, sie hetzt eine Nation auf die andere und schürt Hass und Missgunst, damit die Feudalherren Österreich auch weiter als ihr „Jagdgebiet“ betrachten können.

Da wundern Sie sich, dass die Deutschen Österreichs begeistert zum Fürsten Bismarck aufblicken? Wohin sollen wir denn blicken? Unsere österreichischen Staatsmänner sind ja armselige Pygmäen, an solchen Leuten, die von heute auf morgen leben, können wir uns doch nicht begeistern; wie kann uns daher ein Vorwurf daraus gemacht werden, dass wir uns Bismarck zum Vorbild nehmen? Sollen wir vor einem Kast oder vor dem Justizminister, der von der Generalprocuratur bis zum Ministerfauteuil gelangt ist, wo er das Recht verloren hat, nur die geringste Achtung haben?

Ich will das hohe Haus nicht länger in Anspruch nehmen, möchte aber noch einiges aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold zur Sprache bringen. Herr Dr. Herold hat in seiner letzten großen Rede — er hält alle Jahre dieselbe große Rede und zieht immer dieselbe Walze auf, so dass sich dieselbe schon wie das „Fischerlied“ anhört — sich einige ganz interessante Sachen geleistet, zum Beispiel dass auf der Ministerbank immer nur Deutsche und keine čechischen Minister sitzen. Ich sage, das sind dort keine deutschen Minister, sondern nur solche, die deutsch sprechen, aber nicht deutsch fühlen noch denken.

Weiters weil wir den Čechen vorwerfen, dass sie immer mit den Feudalen gehen, sagte der Herr

Abgeordnete Dr. Herold: „Ja, warum beantragen denn die deutschen Abgeordneten im mährischen Landtage nicht, dass den Großgrundbesitzern das Wahlrecht entzogen werde? Die Deutschen haben ja dort die Mehrheit.“ Sie können das wohl ganz ruhig beantragen, aber glaubt der Abgeordnete Dr. Herold, dass derartigen Anträgen die Sanction ertheilt werden würde? Daher ist es geradezu wahnwitzig mit solchen Phrasen herumzuwerfen.

Das Interessanteste aber, was sich der Herr Abgeordnete Dr. Herold geleistet hat, ist eine Redensart, welche verdient, etwas niedriger gehängt zu werden. Er hat gesagt *(liest)*:

„Und wo war denn die deutsche Bildung, als im XVIII. Jahrhundert die Universitäten aus lateinischen deutsche geworden sind? Hatten die Deutschen damals doch auch noch keine wissenschaftliche Literatur, keine deutschen Professoren, keine deutschen Gymnasien.“

Also das weiß Herr Dr. Herold noch nicht einmal, dass es schon vor dem 18. Jahrhundert eine deutsche Literatur, eine deutsche Wissenschaft gegeben hat, und dass wir schon sechs und acht Jahrhunderte vorher eine classische Periode gehabt haben; er scheint dies entweder niemals gelernt oder schon vergessen zu haben. Aber auch seine historisch-juristischen Kenntnisse scheinen nicht weit her zu sein, sonst würde er doch wissen, dass es einen „Sachsen- und Schwabenspiegel“ gibt, und das „Prager Stadtrecht“ aus dem „deutschen Rechte“ herübergenommen worden ist — und dies schon geraume Zeit vor dem 18. Jahrhundert. Also, wie er behaupten kann, dass es im 18. Jahrhundert noch keine deutsche Bildung, keine wissenschaftliche Literatur im Deutschen gegeben hat, begreife ich nicht. Solche Behauptungen nennt Dr. Herold eine sachliche Erörterung und beklagt sich, dass hier auf dieser Seite *(links)* zu wenig sachlich gesprochen wird.

Meine Herren! Ich habe in Kürze die zehn Verordnungen besprochen. Ich habe Ihnen dargelegt, dass das Ministerium Thun einfach Gesetz und Recht brutalisirt, dass es auch nicht davor zurückscheut, eventuell die ganze Verfassung zu sistiren.

Meine Herren! Ich glaube, ein derartiges Ministerium verdient ganz gewiss, auf die Anklagebank gesetzt zu werden. Wenn in Österreich so weiter regiert wird, wenn nicht getrachtet wird, dass die Nationen sich einander nähern, sondern nur, dass sie sich noch weiter von einander entfernen, dann können Sie Österreich nicht mehr die österreichisch-ungarische Monarchie nennen, dann müssen Sie auf die neuen Münzen und das neue Papiergeld nicht „österreichisch-ungarische Monarchie“ schreiben, sondern „österreichisch-ungarische Anarchie“. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Hochenburger.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Hochenburger:** Sehr geehrte Herren! Wer in einer gewitterschwülen Sommernacht auf gewundenem Pfade durch einen dichtbestockten Hochwald wandert, der wird in dem fahlen Scheine der durch die Blätterkronen brechenden Blitze ungeachtet der Gefahr, von ihnen erschlagen zu werden, einen Wegweiser begrüßen, der ein Irregehen zumindest erschwert. Auch mag, meine hochverehrten Herren, das Leuchten der niederzuckenden Blitze die spukhaften Unholde verscheuchen, welche die unter dem Einflusse der Gewitternacht und des in todtenähnlicher Erstarrung daliegenden Waldes bis ins Fieberhafte gesteigerte Einbildungskraft dem Wanderer vorgegaukelt hat. Licht! Wer sehnte sich nicht nach ihm, diesem Borne, aus welchem die Erkenntnis quillt, die Erkenntnis von allem dessen, was außerhalb unseres eigenen Ichs lebt und webt, strebt und widerstrebt, zieht und flieht!

Mit Recht hat ein Dichter das Licht als Götterfunken bezeichnet. Das Licht ist ein Götterfunke, mag auch das Auge, das durch ihn zum sehenden geworden, die Botin des Unheils sein, das herannaht. Ein Wölkchen scheint es zu sein, das in vermeintlich weiter Ferne, in Wirklichkeit aber am Rande des recht eng begrenzten Gesichtskreises auftaucht; das Wölkchen ballt sich zur Wolke, die Wolke zu Wolkenschwaden, die in toller Jagd einherstürmen und — das Wort ist ja bekanntlich oft langsamer als das Ereignis — das Unglück ist da. Niederstürzende Fluten hier, niederprasselnder Hagel dort, Vernichtung hier und dort, das Unglück hat sich erfüllt und das Auge, das Botin bloß der drohenden Gefahr sein sollte, wird unversehens zur Botin auch des Verderbens selbst, das hereingebrochen.

Trotzdem sei jedoch gegrüßt, Licht, und ja vielleicht gerade deshalb! Auch der Wanderer im wetterumzogenen Hochwalde hat Ursache, das Licht zu grüßen, denn er stand hart am Rande des Meeres, das ihn vielleicht verschlungen hätte, wenn nicht die helle Leuchte, die der Wettergott entzündete, ihn rechtzeitig gewahren ließ, dass ein irrlichterirender Sumpf seinem Dasein ein wenig rühmliches Ende bereiten könnte.

Auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, danken wir ... *(Rufe: Wo ist er denn? Er ist ja nicht da!)* Auch dem abwesenden Herrn Ministerpräsidenten danken wir, dass er Vermittler des Lichtes, nicht das Licht selbst gewesen, die aufnahmsbereite Schichte, welche den Feuerschein durchläſst.

Es ist, meine hochverehrten Herren, der einzige Dank, den wir dem Herrn Ministerpräsidenten abzustatten haben, denn im übrigen folgt ihm der Fluch von Millionen Deutschen, ein Fluch, der sich an seine Fersen heften soll, wie das böse Gewissen an die Fersen des landflüchtig gewordenen Verbrechers. *(Beifall links.)*

Und ist der Herr Ministerpräsident nicht schon ein Verbrecher? Wenngleich kein landflüchtiger, so doch Verbrecher zum mindesten, meine Herren, vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte, die nicht bloß über Thaten, sondern auch über den Willen zu urtheilen und zu entscheiden hat. Der Herr Ministerpräsident hat ja doch gezeigt, dass er zwar imstande wäre, den Bürgerkrieg zu entfesseln, aber nicht imstande ist, das Staatsruder zu führen, dass er zwar das Recht beugen, nicht aber nach Recht und Gesetz handeln kann. *(Beifall links.)*

Und die Lichtquelle, meine Herren? Der §. 14 ist's! Zwar nicht jener §. 14, den die Verfassung vom 21. December 1867 aufgenommen hat, wohl aber ein neuer §. 14, den die Willkür, der Trieb nach Gewaltthätigkeit und die Verachtung der Volksrechte an die Stelle des Bestehenden zu setzen sich erkühnte.

Er ist, meine Herren, kein Meisterwerk, der am Papier stehende §. 14, wenngleich noch immer besser, als so manche andere Bestimmung unseres Verfassungsrechtes, dessen Schöpfer zwar ehrliche Männer waren, aber, leider muss man sagen, jenes Weitblickes ermangelten, der nun einmal das untrügliche Kennzeichen des wirklichen, des echten Staatsmannes ist.

So tadelnswert aber auch, meine hochverehrten Herren, der wirkliche §. 14 in mehr als einer Beziehung sein mag, das durften und konnten seine Schöpfer nicht voraussetzen, dass derselbe einmal dazu missbraucht werden könnte, die Verfassung aus den Angeln zu heben, die Verfassung durch die Verfassung!

Ja, meine Herren, was sagt denn der §. 14 in seinem hier in erster Linie in Betracht kommenden ersten Satze? Er bestimmt Folgendes *(liest)*:

„Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insoferne solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen."

Meine hochverehrten Herren! Und was sagt der neue §. 14, der eben an die Stelle des bestehenden gesetzt wurde? Der sagt etwas wesentlich anderes.

Er bestimmt nämlich in seinem ersten Satze folgendes: „Wenn sich die Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit, wo dieser nicht versammelt ist, einstellt, oder wenn voraussichtlich die Zustimmung des Reichsrathes zu den nothwendig gewordenen Anordnungen nicht zu gewärtigen ist *(Heiterkeit. — Beifall links)*, so können dieselben und zwar in letzterem Falle nach vorangegangener Vertagung des Reichsrathes durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden." *(Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen links.)*

Das, meine Herren, ist der neue §. 14, der mit einer geradezu beispiellosen Frevelhaftigkeit an die Stelle des bestehenden gesetzt wurde. Dringlichkeit der Angelegenheit: Oh überflüssig! Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums: Noch überflüssiger, ja lächerlich, wie das Schicksal der bisher verhandelten Ministeranklagen beweist! Beschränkung des Nothverordnungsrechtes: Unsinn!

So, meine verehrten Herren, sieht der neue §. 14 aus *(Sehr richtig! links)*, der neue §. 14, dessen Urheber unschwer zu errathen sind, mag es auch an Thatzeugen und an Geständnissen fehlen.

Meine hochverehrten Herren, wenn die Thäter und Theilnehmer an einer strafbaren Handlung vorläufig unbekannt sind, so liefert die beste Fährte für ihre Ermittlung und Ausforschung die Beantwortung der Frage, wem wohl die verübte That zu Nutz und Vortheil gereichen mochte. Wem frommt, so müssen wir in unserem Falle fragen, die Aufrichtung der Alleinherrschaft des neuen §. 14? Die Čechen sind es zunächst, die alle Ursache haben, ein Zeitalter herbeizusehnen, in welchem der §. 14 das Scepter führt. Verspricht es ja doch ein goldenes Zeitalter zu werden, ein Zeitalter, welches so manchen bisher frommen Wunsch der Erfüllung näher rückt.

Wie wertvoll, meine Herren ist es schon, der peinlichen Nothwendigkeit enthoben zu werden, für einen österreichisch-ungarischen Ausgleich stimmen zu müssen, der neben dem deutschen gerade das čechische Volk am härtesten trifft, der Verantwortung hiefür ledig zu werden und doch nach wie vor mit dem Brustton der Überzeugung die Rolle eines grimmigen Gegners spielen zu können in dem erhabenen angenehmen Bewusstsein, dass das Spielen auf der Bühne eben nur ein auf Täuschung naiver Zuschauer und Zuhörer berechnetes Spiel bleiben werde, und dass die Gefahr, in der Wirklichkeit des Lebens die Rollen wechseln zu müssen, statt den Hass die Liebe darstellen zu müssen, endgiltig gebannt ist. *(Sehr gut! links.)*

Aber noch mehr, meine verehrten Herren, ist die Aufrichtung der Alleinherrschaft des §. 14, des neuen umgemodelten nämlich, nicht das verheißungsvolle Vorspiel zum Verfassungssturz, dieser neuesten Götterdämmerung? Gewiss, meine Herren, aus den Wogen der Klänge und Töne erschallt plötzlich das farbenreiche Leitmotiv des böhmischen Staatsrechtes und der neuen Wahlordnung, und dazwischen drängen sich noch andere Leitmotive, das Leitmotiv des Zusammenbruches, das Leitmotiv der Unabhängigkeit, das Leitmotiv des Deutschenhasses und noch andere mehr. Darum sei gegrüßt, §. 14, gegrüßt trotz unseres stets bewährten echt čechischen Freiheitssinnes, gegrüßt als Wunderwirker, denn du verschaffst uns alles,

wonach wir uns gesehnt, und wir sind überdies in der angenehmen, glücklichen Lage, darauf hinweisen zu können, dass es ja eigentlich die Deutschen waren, die Dir, o herrlicher §. 14, zur Herrschaft verhalfen. *(Sehr richtig! links.)*

Aber auch der Feudaladel, meine sehr verehrten Herren, hat allen Grund, ein Zeitalter des §. 14 herbeizusehnen und herbeizuwünschen. Er hat zwar nichts gelernt aber auch nichts verlernt, für ihn sind die Völker auch heute noch Pack, ganz gewöhnliches Pack *(Sehr richtig! links)*, gerade gut genug zur Entrichtung der Geld- und Blutsteuer, aber beileibe nicht berechtigt, in Staatsangelegenheiten dareinzureden oder gar eine Selbstbestimmungsbefugnis zu üben. Zu reden hat nur jenes kleine Häuflein von Familien, die sich durch ihre Geburt dazu erkoren wähnen, die Geschicke des Staates zu lenken, jener Bund von hochadeligen Familien, die zwar an Ahnen und an weltlichen Gütern reich sind, die aber dank dem unheilvollen Einflusse des echtfärbigen Blaublutes an gewissen geistigen Verkrüppelungen, an Gebrechen leiden, die Österreich schon wiederholt an den Rand jenes Abgrundes führten, in dessen tiefen Schlünden der Dämon der Zerstörung auf seine Opfer lauert. *(Sehr richtig! links.)*

Sind es aber, meine Herren, nach dem Gesagten in erster Linie die Čechen und der Feudaladel, welche an der Aufrichtung der Alleinherrschaft des §. 14 ein Interesse haben, dann ist wohl der Schluss gestattet, dass es der Herr Ministerpräsident und sein Herr Finanzminister waren, die — vielleicht unter Beihilfe Dritter, die vorläufig noch im Hintergrunde bleiben wollen — den sauberen Plan geschmiedet haben, den bestehenden §. 14 durch einen neuen, dem Zwecke besser entsprechenden zu ersetzen und der Verfassung ein scheinbar sanftes, in Wirklichkeit aber gewaltsames Ende zu bereiten.

So, meine Herren, handeln Mörder, die, nachdem sie ihr Opfer hingeschlachtet und alles geraubt, dessen sie habhaft werden konnten, Brand stiften, um glauben zu machen, dass die ausgebrochene Feuersbrunst das Vernichtungswerk gethan, oder Bankbrecher, die schlecht gewirtschaftet und falsch gebucht, schließlich den brennenden Schwefelfaden an die ihnen verbliebene karge, aber hoch versicherte Habe legen, um dieselbe der Vernichtung preiszugeben, die Spuren der eigenen Unthat zu verwischen und später in Ruhe und Muße die behobene Versicherungssumme zu genießen.

Und fragen wir uns, meine sehr verehrten Herren, warum dies alles? Warum soll die Verfassung gestürzt, warum soll der Staat in eine schier unabsehbare Reihe von Abenteuern und Verwicklungen gebracht werden? Warum sollen Möglichkeiten heraufbeschworen werden, vor denen selbst der Herr Ministerpräsident das Gefühl des Grauens nicht wird unterdrücken können, sobald sich diese Möglichkeiten zu Wirklichkeiten zu verdichten beginnen?

Die Antwort lautet: Lediglich deshalb, weil die Regierung weder den Muth, noch den guten Willen hat, zwei formell wie sachlich nichtige ungiltige Verordnungen, die Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen und Mähren zurückzuziehen. *(Sehr richtig! links.)*

Wir haben, meine sehr verehrten Herren, diese Verordnungen vom Beginne an bekämpft und werden diesen Kampf fortsetzen, weil wir nie und nimmer zugeben können, dass eine so wichtige Angelegenheit, wie es die Sprachenfrage ist, im Widerspruche zum Staatsgrundgesetze durch Verordnungen eines beliebigen Ministeriums erledigt werde, und weil wir überdies in dem sachlichen Inhalte der erlassenen Verordnungen nicht bloß eine bewusste Schädigung des deutschen Volksstammes und eine Verletzung von Gesetzen, sondern insbesondere auch eine mittelbare Anerkennung jener Grundsätze erblicken müssen, deren Verwirklichung zu den vorbereitenden Schritten für die Einführung des böhmischen Staatsrechtes gehört. Wenn schon, meine Herren, an eine Umbildung oder Umgestaltung der Verfassung gedacht werden könnte oder sollte, so müssten wir doch fordern, dass der ganze Inbegriff der hiebei in Betracht kommenden Fragen in Erörterung gestellt werde, können aber nie und nimmer zugeben, dass eine einzelne Frage aus dem Zusammenhange herausgerissen, zu einem Handelsgut gemacht, und dass diese Frage im einseitigen Einvernehmen mit bloß einem Betheiligten durch Verordnungen, sage, Verordnungen, erledigt wird.

Unser Kampf gegen die Sprachenverordnungen ist ein gerechter Kampf, und das Bewusstsein dessen wird uns die Kraft geben, diesen Kampf unentwegt und ungebeugten Muthes fortzusetzen, komme, was da wolle, weiter zu kämpfen, bis die Verordnungen gefallen sind und der Boden für eine Verständigung gewonnen ist, für eine Verständigung, die, dessen können Sie überzeugt sein, auch wir wünschen, für eine Verständigung, die aber unseres Erachtens umso schwieriger wird, je länger der Kampf dauert, und die unserer Überzeugung gemäß vielleicht ganz unmöglich wird, wenn die staatsstreichlerischen Pläne des Herrn Ministerpräsidenten — denn er besitzt solche trotz seines heutigen Leugnens — und seines Finanzministers zur vollen Reife gedeihen sollten.

Denn dann, meine Herren, könnte leicht ein Kampf entbrennen, der schließlich mit der Vernichtung aber nicht des deutschen Volkes, sondern des Staates selbst endigen könnte, falls nicht die Vernunft rechtzeitig in die Schranken tritt, die Vernunft, die unsere österreichischen Staatsmänner verachten zu müssen

glauben, weil sie von ihr nichts erhalten. *(Heiterkeit. — Sehr gut! links.)*

Man wird mir vielleicht einwenden, dass es gar nicht die durch die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren geschaffene Lage sei, welche die Regierung zwinge, zu dem Verzweiflungsmittel des §. 14, des neu umgemodelten nämlich, zu greifen, sondern dass der Grund hiefür in den Schwierigkeiten zu suchen sei, die der parlamentarischen Erledigung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im Wege stehen. Diesem Einwand gegenüber muss, meine hochverehrten Herren, wohl vorerst die Frage aufgeworfen werden, wer denn eigentlich die Schuld an jenen Schwierigkeiten trägt, die einer parlamentarischen Erledigung des Ausgleiches bis zu einem gewissen Grade thatsächlich im Wege stehen.

Die Antwort ist eine ziemlich einfache. Einzig und allein die Regierung, und zwar sowohl die gegenwärtige, als auch jene des Herrn Grafen Badeni. Denn, hätte sie die Sprachenverordnungen nicht erlassen, beziehungsweise wenn schon erlassen, wieder zurückgezogen und hätte sie bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung mehr Geschick und mehr kaufmännischen Geist als Leichtsinn und übel angebrachtes gesammtstaatliches Zartgefühl entwickelt, die wirtschaftlichen Interessen dieser unserer Reichshälfte besser gewahrt, als dies thatsächlich geschehen ist, so wären ja die Schwierigkeiten, die möglicherweise einer parlamentarischen Erledigung des Ausgleiches im Wege stehen könnten, gar nicht so groß, sie wären leicht zu beseitigen, und dies umsomehr, als ja trotz des Anwachsens der Zahl der Gegner noch immer ein bedeutender Theil unserer Bevölkerung die Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Einheit mit den Ländern der ungarischen Krone, allerdings einer Einheit auf einer gerechten Grundlage, wünscht.

Weil also die Regierung Gesetzwidrigkeiten und Thorheiten begangen hat, so soll nicht etwa sie, sondern soll die Verfassung beseitigt werden, als ob, meine hochverehrten Herren, die Volksrechte im Werte tiefer stünden, als das Leben eines zusammengewürfelten Ministeriums, von Leuten, die ja der nächste Windstoß, vielleicht schon ein Lufthauch wieder wegblasen kann? Wäre übrigens Voraussicht eine geistige Eigenschaft österreichischer Regierungen, so hätten dieselben schon längst den Fall, dass es infolge der Entwicklung der Dinge in nicht allzuferner Zukunft zu einer wirtschaftlichen Trennung der beiden Reichshälften kommen könne, voraussehen und für den Fall des Eintritts dieser Möglichkeit dasjenige vorkehren müssen, was nach ihrer Ansicht zur Aufrechthaltung der politischen Stellung der Gesammtmonarchie nöthig erscheint.

Aber nichts von alledem ist geschehen, und ich bin überzeugt, dass auch in der nächsten Zukunft nichts geschehen wird, obwohl die Nothwendigkeit, diese harte und unerbittliche Mahnerin, schon wiederholt an das Thor geklopft hat.

Die Regierung kann sich also, meine hochverehrten Herren, zur Rechtfertigung der missbräuchlichen Anwendung des §. 14 nie und nimmer auf die Ausgleichsschwierigkeiten berufen, denn diese Schwierigkeiten bestehen ja eigentlich gar nicht, beziehungsweise sie könnten durch die Aufhebung der Sprachenverordnungen und durch den ernst gemeinten und mit der erforderlichen Thatkraft unternommenen Versuch, eine Verbesserung der Ausgleichsvorlagen wenigstens in einigen besonders drückenden Punkten, sowie eine angemessene Erhöhung der Quote zu erzielen, noch immer beseitigt werden.

Unmöglich aber kann es angehen, einen Rechtsbruch — denn das war die Erlassung der Sprachenverordnungen — und einen leichtsinnigen Streich — denn das war die Art und Weise, wie österreichischerseits bei den Ausgleichsvorlagen mit der ungarischen Regierung vorgegangen wurde — durch ein Staatsverbrechen — denn das wäre ja, gelinde ausgedrückt, die Aufrichtung der Alleinherrschaft des §. 14 — zu sühnen, durch einen Act, der nicht nur keine Sühne bedeutet, sondern ganz im Gegentheile eine Strafe, vollzogen an einem Unschuldigen, zugleich aber auch einen Lohn für den allein Schuldtragenden darstellt.

Weil nun, meine Herren, der §. 14 dazu missbraucht werden soll, die Handhabe zu diesem ungeheuerlichen, allen Gesetzen der Vernunft und des Anstandes hohnsprechenden Vorgange zu bilden, so ist ein doppeltes nothwendig. Es ist nothwendig, dass dieser Paragraph, wenn schon nicht beseitigt, so doch dergestalt abgeändert, beziehungsweise ergänzt werde, dass derselbe auch für ein Ministerium der Frivolität keine Handhabe mehr zu Staatsstreichsideen bieten kann, außer auf die Gefahr hin, an den nächsten Laternenpfahl aufgeknüpft zu werden. *(Sehr gut! links.)* Es ist aber auch nothwendig, das gegenwärtige Ministerium wegen der bereits begangenen Missbräuche mit dem §. 14 in den Anklagestand zu versetzen, deshalb nothwendig, weil jedes Unrecht Genugthuung heischt, aber auch deshalb nothwendig, weil es gilt, schweren Missbräuchen vorzubeugen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zu bieten, mit dem gehörigen Nachdrucke ihre warnende Stimme an Jene zu richten, welche den verbrecherischen Gedanken eines Staatsstreiches gefasst haben und, meine Herren, nur auf den Augenblick lauern, diesen Gedanken in die That umzusetzen. *(Sehr richtig! links.)*

Darum, Herr Ministerpräsident, der Sie allerdings nicht anwesend sind, hüten Sie sich und treiben Sie die Dinge nicht auf die Spitze, denn Sie könnten sonst leicht die Wahrnehmung und Erfahrung machen, dass ein gereiztes Volk sich sein Recht auch durch Selbsthilfe verschaffen kann, dass es auch heute noch ein Nothrecht von Völkern gibt, und dass heutzutage möglicherweise wohl Staaten, aber nicht Völker, zum

letzten das deutsche Volk, zugrunde gerichtet werden können.

Darum besinnen Sie sich und entsinnen Sie sich vielleicht noch rechtzeitig der Faust'schen Worte:

„Du setz'st der ewig regen,
Der heilsam schaffenden Gewalt
Die kalte Teufelsfaust entgegen,
Die sich vergeblich tückisch ballt.
Was And'res suche zu beginnen,
Des Chaos wunderlicher Sohn!“

und antworten dann mit Mephisto:

„Wir wollen wirklich uns besinnen,
Die nächstenmale mehr davon!“

denn sonst könnte, Herr Ministerpräsident, der Tag kommen, wo Sie und noch höher Stehende sich sagen müssen:

„Was ich besitze, seh' ich wie im Weiten,
Und was verschwand, wird mir zu Wirklichkeiten!“

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Präsident: Ich werde nunmehr die Verhandlung unterbrechen und einige Nothstandsanträge zur Verhandlung stellen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Kaltenegger und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden der Pfarre Hitzendorf bei Graz.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kaltenegger zur Begründung seines Antrages. *(Rufe: Nicht anwesend! — Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Cena und Genossen, betreffend den Nothstand in den politischen Bezirken Jaroslau und Cieszanów in Galizien.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Cena zur Begründung seines Antrages. *(Rufe: Nicht anwesend! — Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete ist im Hause nicht anwesend und verliert somit das Wort.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen, betreffend den Nothstand im Dorfe Kali, politische Gemeinde Zadar in Dalmatien.

Der Herr Abgeordnete Dr. Trumbić ist krank gemeldet und es gelangt also zur Verhandlung der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Forcher und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Sollau und Kamenberg des politischen Bezirkes Murau in Steiermark.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Forcher zur Begründung seines Antrages. *(Rufe: Nicht anwesend! — Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete ist im Hause nicht anwesend und verliert Wort.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lang und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Bohdalin und Umgebung, politischer Bezirk Pilgram in Böhmen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Lang ist im Hause nicht anwesend.

Es ist mir soeben privatim die Anregung gemacht worden, diejenigen Dringlichkeitsanträge, welche nicht begründet werden konnten, weil die Antragsteller nicht im Hause anwesend sind, ohne weitere Begründung dem Budgetausschusse zuzuweisen. Wird hiegegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher diese Dringlichkeitsanträge, sowie den bereits in der 12. Sitzung vom 20. October 1898 verhandelten Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Genossen dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Dieselben sind zugewiesen.

Wir kommen zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Anton Steiner und Genossen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Anton Steiner zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Die Gemeinden Geischwitz, Sobieditz, Triebischl, Zieberle, Wohlau und Grima wurden am 3. Mai d. J. von einem starken Wolkenbruche und einem schweren Hagelschlage heimgesucht. Die Gemeinden liegen im Bezirke Kaaden und auch im Erzgebirge. Sie wissen, meine Herren, dass die Bevölkerung im Erzgebirge nicht mit Glücksgütern gesegnet ist und dass sie, auch wenn nicht besondere Elementarereignisse eintreten, schon an einem Nothstande leidet. Sie wissen auch, dass im vorigen Jahre in ganz Nordwestböhmen ein Nothstand vorhanden war und dass damals das Erzgebirge ebenfalls sehr schwer betroffen wurde. Das Getreide ist damals vollständig ausgewachsen, die Kartoffeln sind verfault, die das Hauptnahrungsmittel der Leute bilden, und so mussten sie alles Mögliche aufbieten, um nur ihr Leben fortzufristen. Nun kamen auch heuer wieder Wolkenbrüche und Hagelschläge über diese Gegend, und zwar hat gleich nach dem Anbau, am 3. Mai, ein derartiger Wolkenbruch stattgefunden. Das Saatgut, das die Leute mit schwerem Gelde angekauft haben, und das sie erst ausgestreut hatten, ist durch das Wasser weggeschwemmt worden, die Felder sind zerstört, und die Wiesen, die dort das Beste und Wertvollste sind, sind mit Schotter bedeckt worden. Es bedarf der Arbeit von Generationen, um diese schönen Wiesen wieder in ihren früheren Zustand zu bringen.

Ich ersuche daher das hohe Haus, dass diesen Gemeinden schnelle Hilfe gebracht werde, die sie wirklich dringend brauchen, und ich stelle demnach den

Antrag, dass mein Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steiner stellt den Antrag, dass der von ihm eingebrachte Antrag dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die dringliche Behandlung beschlossen. Wünscht der Herr Abgeordnete Steiner zum Meritum des Antrages zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher mit Zustimmung des hohen Hauses dem Antrage gemäß diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lebloch und Genossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lebloch.

Abgeordneter **Lebloch:** Hohes Haus! Durch die riesigen Schäden, welche speciell in den letzten drei Jahren die österreichischen Landwirte heimgesucht haben, wobei dieselben entweder eine minimale oder gar keine Unterstützung von der Regierung bekamen, bin ich heute in der Lage, einen Nothstandsantrag, betreffend das Unwetter am 22. und 23. Juni 1898 in dem Bezirke Datschitz in Mähren einzubringen.

Die Tage vom 22. und 23. Juni haben den größten Theil der Ernte durch Hagelwetter und Überschwemmungen total vernichtet.

Da dieser Bezirk sich größtentheils der Viehzucht widmet, so ist auf die Landwirte hier besonders Rücksicht zu nehmen, da manche ihren Viehstand infolge von Futternoth stark reduciren mussten.

Laut der mir zugekommenen Daten beträgt der Schade im Datschitzer Bezirke weit über 200.000 fl.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch die hohe Regierung aufmerksam machen und ersuchen, sie möge ihren Bezirkshauptleuten, speciell in Mähren, den Auftrag geben, die Schäden genau erheben zu lassen, damit endlich einmal die Regierung factische Daten über Nothstände hat; denn wie wurde in den Bezirkshauptmannschaften bisher der Schaden eruirt? Der Herr Bezirkshauptmann sandte einfach den Bezirksgendarmeriewachtmeister in die betreffenden Gemeinden, welche Schaden erlitten, und dieser berichtete über die Höhe des Schadens. Was ist die Folge davon? Entweder berichtet der Wachtmeister, es sei nicht der Mühe wert, den Schaden zu bewerten, oder er gibt Daten an, die absolut falsch sind.

Deswegen möge die hohe Regierung den ihr unterstehenden politischen Behörden den strengen Auftrag ertheilen, bei Schadenerhebungen gewissenhafte Schätzleute zuzuziehen und den factischen Schaden zu constatiren, damit sich nicht die Klagen der Bezirksvorsteher, man könne sich auf solche Leute nicht verlassen, da dieselben Übergriffe begehen, bewahrheiten. Deswegen stelle ich den Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wir aufgefordert, mit aller Beschleunigung im Bezirke Datschitz in Mähren betreffs der vorgekommenen Hagel- und Wasserschäden der politischen Behörde den Auftrag zu geben, durch Sachverständige Erhebungen zu pflegen und den in Nothstand gerathenen Landwirten ehestens eine staatliche Unterstützung zukommen zu lassen.““

In formeller Beziehung beantrage ich, dass dieser Antrag mit aller in der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung gezogen und dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lebloch stellt den Antrag, dass sein Antrag dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit Zweidrittel-Majorität angenommen, und wird dieser Dringlichkeitsantrag dem Wunsche des Antragstellers gemäß dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es folgt der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Šílený und Genossen, betreffend den Nothstand in dem Bezirke Teltsch.

Das Wort hat der Herr Antragsteller Dr. Šílený.

Abgeordneter Dr. **Šílený:** Hohes Haus! Mein Antrag betrifft den Nothstand in dem Gerichtsbezirke Teltsch, wo in derselben Zeit, wie im vorangeführten Falle Datschitz Elementarereignisse vorgekommen sind. Die Schäden betragen über 300.000 fl. im ganzen Bezirke. In einzelnen Gemeinden ist die sämmtliche Frucht vernichtet worden; namentlich in der Gemeinde Strachonitz beträgt der Schaden 26.000 fl., in Černič 24.000 fl., in Teltsch selbst 60.000 fl., in Dolní Vilimeč 29.000 fl., in Nová Říše 28.000 fl., in Kostelní Mislowa 25.000 fl., in Mutišov 10.000 fl. u. s. w.

Diese Elementarschäden haben sich im Frühjahre ereignet; aber es ist selbst den am meisten beschädigten Gemeinden gar keine Entschädigung und gar keine Hilfe bisher zugekommen. Obwohl die mährische Statthalterei einen Betrag von 30.000 fl. zur Verfügung hat, hat sie bisher gar keinen Schritt zur Linderung der in diesen Gemeinden entstandenen Noth gethan. Ich verweise hier auf das Vorgehen der ungarischen Regierung, welche eine Hilfsaction immer in größerem Maße für die geschädigten ungarischen Landwirte vornimmt, wenn solche Elementarschäden eintreffen.

Ich bin bemüssigt, gegenüber dem langsamen Tempo der mährischen Statthalterei bei Abwickelung dieser Angelegenheiten hier anzuführen, welche Hilfsaction für die geschädigten ungarischen Landwirte in Ungarn, laut der folgenden Zeitungsnachricht vom 14. Juli d. J. durchgeführt wurde:

„Das Ackerbauministerium hat eine umfassende Hilfsaction für die durch die Hagelschläge und Überschwemmungen heimgesuchten Gegenden und Landwirte in Angriff genommen. Der Ackerbauminister entsendete seine Organe in die verschiedenen Theile des Landes, um eine genaue Aufnahme der Schäden durchzuführen. Es wird dafür Sorge getragen werden, dass die geschädigten kleinen Landwirte in die Lage versetzt werden, sich durch Sommersaaten einigen Erwerb zu schaffen. In dieser Beziehung sind noch Verhandlungen im Zuge. Außerdem hat der Ackerbauminister vom Ministerrathe die Ermächtigung verlangt und erhalten, jenen Gemeinden, deren Fechsung durch die Hagelschäden vollkommen vernichtet wurde, Herbst- und Frühjahrsanbausamen als Darlehen überlassen zu können. Es wurde ihm zu diesem Zwecke ein größerer Credit eingeräumt.

Das Ackerbauministerium wird ferner die Wiederherstellung der beschädigten Schutzbauten mit größter Beschleunigung veranlassen, ebenso wird sich die Regierung auch der ohne ihr Verschulden um ihren Verdienst gebrachten landwirtschaftlichen Arbeiter annehmen. Im Einvernehmen mit dem Handelsminister werden Vorkehrungen getroffen, damit nach dem Abschlusse der Erntearbeiten die ohnedies geplanten Eisenbahn- und Wegarbeiten im größeren Umfange aufgenommen und fortgesetzt werden, damit den geschädigten landwirtschaftlichen Arbeitern ein Verdienst zugewendet werden könne. Der Finanzminister hat die Verfügung getroffen, dass die Hagelschäden amtlich mit Raschheit aufgenommen werden, damit die Steuerabschreibungen vollzogen werden können. Endlich hat das Finanzministerium die Vorbereitungen getroffen, dass in den am schwersten geschädigten Gemeinden die Steuereintreibung suspendirt werde. Der Minister des Innern wurde ermächtigt, dort, wo die Noth am dringendsten ist und eine eventuelle Geldvertheilung am Platze wäre, die letztere durchzuführen."

Diese Hilfsaction wurde von der ungarischen Regierung im Juli dieses Jahres begonnen, bei uns hört man aber nichts dergleichen, und es wäre daher angezeigt, dass hier in dieser Hinsicht das Beispiel Ungarns befolgt werde.

Ich ersuche, den von mir gestellten Dringlichkeitsantrag mit jeder geschäftsordnungsmäßig zulässigen Beschleunigung zu behandeln.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit Zweidrittelmajorität angenommen, und werde ich dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragend, auch diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages hat nunmehr noch der Herr Abgeordnete König das Wort.

Abgeordneter **König:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, wonach den Landgemeinden im Gerichtsbezirke Příbram anlässlich der Elementarschäden im heurigen und vorigen Jahre eine Unterstützung zutheil werden soll.

Dieser Bezirk wird schon durch eine Reihe von Jahren von Elementarschäden sehr heimgesucht. So haben die Culturen im vorigen Jahre während der Erntezeit durch große Nässe und Hagelschläge sehr stark gelitten, aber von der bewilligten Unterstützung sind nur vielleicht 11.000 fl. den Beschädigten gegeben worden, das ist im Vergleiche zu den großen Schäden eine Kleinigkeit. Aber auch heuer ist in diesem Bezirke eine förmliche Missernte. Im Frühjahre konnten die Bauern wegen der großen Nässe kaum anbauen, und später herrschte wieder große Dürre.

Um das hohe Haus nicht weiter hinzuhalten, beantrage ich, dass dieser mein Antrag dringlich behandelt werde.

Ich bitte um die Annahme der Dringlichkeit meines Antrages und um Zuweisung desselben an den Budgetausschuss.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit Zweidrittelmajorität angenommen, und werde ich dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragend, auch diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Stojan hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, betreffend die Befreiung von aus Anlass Seiner k. und k. Majestät 50jährigen Regierungsjubiläums errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren. Der Herr Abgeordnete Dr. Stojan hat sich diesbezüglich mit sämmtlichen Antragstellern von Dringlichkeitsanträgen ins Einvernehmen gesetzt, ob sie gestatten, dass er vor den anderen Dringlichkeitsanträgen seinen Dringlichkeitsantrag begründe, und sämmtliche Herren haben ihm dies zugestanden. Ich erlaube mir aber dessenungeachtet das Haus zu befragen, ob es dagegen etwas einzuwenden hat, dass der Herr Abgeordnete Dr. Stojan heute seinen Antrag begründe. *(Nach einer Pause:)* Das Haus stimmt zu, und ich

ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Stojan zu einer kurzen Begründung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stojan:** Hohes Haus! Ich habe einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass die Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, betreffend die Befreiung von aus Anlass Seiner k. und k. Apostolischen Majestät fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren bis zum 1. August 1899 verlängert werde. Es käme wohl dieser Antrag nach dem Laufe des eingeschlagenen Weges sehr spät zur Verhandlung. Es haben aber die Herren Antragsteller, die vor mir Anträge eingebracht haben, über meine Bitte bereitwilligst es mir möglich gemacht, dass schon jetzt dieser mein Antrag in Verhandlung genommen werde. Ich erstatte diesen Herren meinen verbindlichsten Dank. *(Beifall.)*

Da ich den Herren versprochen habe, mich jeder Begründung meines Antrages zu enthalten *(Beifall)*, um keine Verzögerung des von mir eingebrachten Antrages herbeizuführen — und ein Versprechen zu halten geziemt Jungen und Alten — so verzichte ich auf die Begründung meines Dringlichkeitsantrages. *(Beifall.)* Ich kann dies, hochgeehrte Herren, umsomehr thun, da ich überzeugt bin von Ihrer Verehrung für die durchlauchtigste Person Seiner k. und k. Majestät, da ich überzeugt bin von Ihrem Sinnen und Trachten, dass soviel als möglich Unternehmungen ins Leben treten, die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und socialen Lage der minder bemittelten Volksclassen gerichtet sind, und da ich dafür halte, dass wir in dieser ernsten Allerseelenwoche den Vorsatz abermals erneuert haben, Gutes zu wirken, solange es eben Tag ist. Ich bitte das hohe Haus demnach, nachstehenden Antrag zu genehmigen *(liest)*:

> „Der Dringlichkeitsantrag, dass die Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 92, betreffend die Befreiung von aus Anlass Seiner k. und k. Majestät fünfzigsten Regierungsjahres errichteten Stiftungen und Widmungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebüren bis zum 1. August 1899 verlängert werde, wird dem Budgetausschusse ohne Debatte zugewiesen; derselbe hat in einer der nächsten Haussitzungen hierüber Bericht zu erstatten.“ *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, die der Zuweisung an den Budgetausschuss zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung an den Budgetausschuss ist beschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Lorber um das Wort gebeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten zur Stellung einer Anfrage an den Herrn Obmann des Ausgleichsausschusses.

Ich muss diese Angelegenheit hier im Hause zur Sprache bringen, denn bis im Ausgleichsausschusse wieder eine Sitzung stattfindet, ist es zu spät, und überdies glaube ich, dass die Angelegenheit auch für die Mitglieder dieses hohen Hauses nicht ohne Interesse sein dürfte.

Am 26. v. M. hat im Ausgleichsausschusse die Abstimmung über die eingebrachten Anträge stattgefunden, und es wurde beschlossen, die Ausgleichsvorlagen an drei Unterausschüsse zur Vorberathung zuzuweisen: Ein Unterausschuss bekommt die Bankvorlagen, der zweite die Vorlagen über die Verzehrungssteuern und die Überweisungen, der dritte die Vorlagen über das Zoll- und Handelsbündnis. Bei diesem Beschlusse wurde als selbstverständlich betont und ausdrücklich bemerkt, dass diese Verhandlungen der drei Unterausschüsse für die Mitglieder des Ausgleichsausschusses öffentlich sein sollen.

Meine Herren! Ich sehe jetzt ganz ab von meinem Standpunkte — ich bin nämlich der Ansicht, dass diese Verhandlungen nicht bloß für die Mitglieder des Ausgleichsausschusses, sondern auch für die übrigen Mitglieder des hohen Hauses öffentlich sein sollen *(lebhafte Zustimmung links)* — und ich bleibe bei dem Beschlusse des Ausschusses.

Sollen nun die Mitglieder des Ausgleichsausschusses Gelegenheit haben, den Verhandlungen der Unterausschüsse beizuwohnen, so ist es doch eine natürliche Folge, dass die Unterausschüsse nicht gleichzeitig tagen dürfen.

Umsomehr bin ich überrascht worden, dass, nachdem vor einigen Tagen eine Sitzung des Unterausschusses über die Bankfrage einberufen worden war, heute für dieselbe Zeit — auf 7 Uhr abends — eine Sitzung des Unterausschusses für das Zoll- und Handelsbündnis einberufen wurde.

Meine Herren! Durch einen solchen Vorgang wird das gerade Gegentheil von dem bezweckt, was man bei der Abstimmung haben wollte und was auch die Mehrheit des Ausgleichsausschusses bekundete; die Öffentlichkeit wird aufgehoben.

Es sind nun thatsächlich die Mitglieder des Ausgleichsausschusses von der Öffentlichkeit ausgeschlossen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Ausgleichsausschusses folgende drei Fragen zu richten:

1. Gedenkt der Herr Obmann des Ausgleichsausschusses zu veranlassen, dass die heutige Sitzung des Unterausschusses für das Zoll- und Handels-

bündnis abgesagt werde? — ich erwähne diesen zur Absagung, weil der andere, über die Bankfrage, früher einberufen wurde.

2. Wie kann der Herr Obmann des Ausgleichsausschusses es in Vereinbarung bringen, dass die Verhandlungen der Unterausschüsse für Mitglieder des Ausgleichsausschusses öffentlich sein sollen, wenn anderseits die Unterausschüsse gleichzeitig tagen? Und endlich

3. Gedenkt der Herr Obmann des Ausgleichsausschusses dafür Sorge zu tragen, dass in Hinkunft ein Zusammenfallen der Tagungen der Unterausschüsse nicht mehr stattfinde?

Um baldige Antwort wird gebeten. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński als Obmann des Ausgleichsausschusses das Wort.

Obmann des Ausgleichsausschusses Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich gebe auf die Anfrage des geehrten Herrn Collega eine Antwort nur deshalb, weil ich das als Artigkeitspflicht betrachte. Denn bekanntlich stehen die Subcomités unter dem Vorsitze gewählter Obmänner, und ich habe kein Disciplinarrecht über die verehrten Herren Collegen und kein Recht, ihnen vorzuschreiben, ob und wann eine Sitzung stattfinden oder nicht stattfinden soll.

Der Beschluss des Ausschusses lautet dahin, dass es jedem Mitgliede des Ausgleichsausschusses zusteht, den Sitzungen der Subcomités beizuwohnen. Daraus aber, meine verehrten Herren, kann ich unmöglich ein jus quaesitum für die betreffenden Mitglieder ableiten, ich kann unmöglich daraus schließen, dass infolge dessen, weil den verehrten Herren dieses Recht zusteht, die zwei anderen Subcomités nie gleichzeitig tagen können.

Und wie, meine verehrten Herren, dies in der Praxis aussieht, kann ich Ihnen aus meiner gestern gemachten Erfahrung mittheilen, dass in dem einzig tagenden Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis nur sehr wenige Collegen dagewesen sind.

Heute, meine Herren, werden zwei Subcomités versammelt sein.

Die erste Frage, die an mich in sehr gestrengem Tone gerichtet wurde, ist, ob ich es zu veranlassen gedenke, dass das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis nicht tagen möge. Das kann ich nicht; denn das Subcomité hat gestern mit Zustimmung beider Parteien erklärt, dass heute eine Sitzung stattfinden soll. Der Herr Obmann hat für heute eine Sitzung angesagt, und es haben die verehrten Mitglieder dagegen nicht remonstrirt. Man könnte eher die Frage stellen, ob nicht infolge dessen das zweite Comité abzusagen wäre; aber ich habe nicht das Recht, an den Obmann des Banksubcomités dieses Verlangen zu stellen.

Ich wiederhole, es wäre natürlich nicht praktisch, wenn fortwährend und systematisch die Subcomités um dieselbe Stunde tagen würden, aber dass heute zufällig zwei Subcomités tagen, und zwar von denen das eine die Vertretung des Handelsministers, das andere die des Finanzministers erfordert, wo also in Bezug auf die Vertretung der Regierung keine Collision stattfindet, ist wieder nicht eine Angelegenheit, die so tragisch genommen werden muss, wie sie der verehrte Herr College, der die Fragen gestellt, genommen hat.

Ich möchte bitten, zur geneigten Kenntnis zu nehmen, dass ich kein Recht habe, etwas zu veranlassen, dass ich aber auch dann, wenn ich das Recht hätte, nicht in dem Sinne wirken möchte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Die Antwort des Herrn Obmannes des Ausgleichsausschusses, des Abgeordneten v. Biliński hat uns nicht überrascht, indem er gewohnt ist, bei einer Fragestellung sich durch irgend eine Wendung oder einen Witz herauszuziehen. Er sagt, im Principe stehe es fest, dass die Sitzungen der Subcomités öffentlich sind; aber wie sich dies in der Praxis macht, gehe ihn nicht an und er sei auch nicht berufen, dafür zu sorgen, dass nicht die drei Obmänner des Subcomités ihre Mitglieder gleichzeitig einladen. Demnach wäre der verehrte Herr Obmann des Ausgleichsausschusses zu gar nichts auf der Welt.

Er hätte aber dafür zu sorgen, dass die drei Subcomités so arbeiten, dass wirklich das Princip der Öffentlichkeit gewahrt bleibe.

Das will er nun nicht thun. Und wenn der Herr Biliński es nicht thun will, so wende ich mich an den Herrn Präsidenten des Hauses selbst, dessen Aufgabe es ist, Ordnung zu machen, wenn sich Seine Excellenz der Herr Biliński nicht auskennt.

Wenn also die zwei Subcomités, wie es zur Kenntnis des Herrn Präsidenten gelangt sein dürfte, für dieselbe Stunde einberufen sind, so hat er ex praesidio zu verfügen, dass das nicht geht und dass daher die Sitzung des einen Comités nicht stattfindet oder aber noch besser keine Sitzung der Subcomités stattfindet.

Insbesondere muss ich mich dagegen aussprechen, dass heute das Subcomité für die Bank- und Valutavorlage tagt, denn wir haben vor ungefähr 20 Minuten Beilagen erhalten, welche über Verlangen des Subcomités von der Regierung beigestellt wurden, während wir andere sehr wichtige Beilagen gar nicht erhalten haben, die uns von der Regierung in Aussicht gestellt wurden, vielleicht sich schon in Druck befinden. Diese sind uns natürlich noch nicht bekannt und daher glaube ich, dass der Herr Präsident, der auch sehr geschickt ist und meisterhaft gewisse Entschei-

dungen zu treffen versteht, einfach hergehen und das eine Subcomité, und zwar das für die Bank ex praesidio absagen wird; am besten, wenn er sich nicht auskennt, möge er beide Subcomités absagen.

Präsident: Obwohl der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender nur einen Wunsch ausgesprochen, jedoch keine Anfrage an mich gerichtet hat, so fasse ich doch diesen Wunsch gewissermaßen als eine Anfrage auf, die dahin geht, ob ich geneigt bin, entweder die Sitzung des einen oder des anderen Subcomités oder, wie er sagte, lieber die Sitzungen beider Subcomités abzusagen. Ich erkläre darauf, dass ich nicht in der Lage bin, seinem Wunsche Rechnung zu tragen, weil eine derartige Ingerenz unbedingt außerhalb meiner Machtsphäre liegt. *(Widerspruch links.)* Ich wahre die Rechte des Präsidiums nach bestem Wissen und Gewissen; aber ebenso, wie ich meine Rechte wahre, muss ich auch die Rechte der anderen Herren wahren, und wenn mein Recht aufhört und das der anderen Herren beginnt, muss jede Ingerenz meinerseits stille halten.

Ich bin daher nicht in der Lage, irgend eine Ingerenz auf die beiden Subcomités zu nehmen, und kann dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender nicht entsprechen.

Es hat nun das Wort der Obmann des Budgetausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Žáček zur Beantwortung einer an ihn gestellten Anfrage.

Obmann des Budgetausschusses Dr. **Žáček:** In der 14. Sitzung am 27. October hat der Herr Abgeordnete Resel an mich die Anfrage gerichtet, welche Frist beansprucht wird, bis über die Aufbesserung der Dienergehalte im Hause Bericht erstattet werde. Ich wundere mich über diese Interpellation, indem dem Herrn Abgeordneten Resel, der mich schon zum zweitenmale über diese Angelegenheit interpellirte, bekannt ist, dass in der letzten Sitzung des Budgetausschusses vor acht Tagen nach durchgeführter Generaldebatte ein Subcomité bestellt wurde, welchem eine Unzahl von verschiedenen Anträgen, die gestellt wurden und auf deren Grund die Regierungsvorlage ganz umgearbeitet werden musste, zugewiesen wurde, um daraus einen Entwurf auszuarbeiten und dem Ausschusse vorzulegen, auf Grund dessen dann der Ausschuss berathen könnte. Dieses Subcomité arbeitet, seine Sitzungen werden hier gemeldet. Das Subcomité ist eben mit seinen Arbeiten noch nicht fertig und wird Montag vormittags 10 Uhr wieder eine Sitzung abhalten. Solange das Subcomité mir nicht meldet, dass es mit seinen Arbeiten fertig ist, bin ich nicht in der Lage, den Ausschuss zu einer Sitzung einzuberufen, um diesen Gegenstand vorzunehmen. Sobald das Subcomité mir meldet, dass es mit seinen Arbeiten fertig ist, werde ich nicht ermangeln, den Ausschuss zur Berathung dieses Gegenstandes einzuberufen.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Berner zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Berner:** Ich habe in der 15. Sitzung am 4. November eine Interpellation „an den Herrn Handelsminister und den Herrn Justizminister“ in Betreff der Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Glasabtragen vom Ofen in der Glasfabrik der Firma Schreiber und Neffen in Lužice eingebracht. Da ich der Meinung bin, dass, wenn nicht schon eine Beantwortung, so doch wenigstens eine Untersuchung infolge dieser Interpellation platzgreifen kann, so erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob er diese Interpellation nicht dahin richtig stellen wolle, dass sie nicht an den Herrn Handelsminister und den Herrn Justizminister, sondern an den Herrn Handelsminister und den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern geleitet werde.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzukündigen.

Das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis hält heute Samstag, 5. November 1898, um 7 Uhr abends in Abtheilung II Sitzung.

Das Subcomité des Budgetausschusses hält Montag, 7. November 1898, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung II eine Sitzung ab.

Der Legitimationsausschuss hält Dienstag, 8. November 1898, eine Stunde vor Beginn der Haussitzung eine Sitzung. Gegenstand:

Erstattung der Referate bezüglich der nicht protestirten Wahlen der Abgeordneten Dr. Cajetan Bulat, Julius Pfeifer und Heinrich Freiherrn d'Elvert, Leopold Daschl und Erich Altgrafen zu Salm; — ferner:

die Zuweisung des Referates Rataj.

Ich bitte nunmehr die eingebrachten Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Hofmann, Dr. Wolffhardt, Dr. v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen.

Es wird beantragt:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Der beiliegende Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Umwandlung von bestehenden Acker- und Wiesenculturen in Forstculturen wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung und zur Berichterstattung binnen vier Wochen zugewiesen.““

Weiters wird beantragt, dieser Antrag sei mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens zu behandeln.

Wien, 5. November 1898.

	Girstmayr.
Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Wernisch.	Dr. Wolffhardt.
Seidel.	Dr. Hochenburger.
Dobernig.	Dr. Pommer.
Heeger.	Erb.
Lorber.	Dr. Bareuther.
Dr. Steinwender.	Kaiser.
Dr. Sylvester.	Zimmer.
Böheim.	Hueber.
Kienmann.	Hinterhuber.
Eisele.	Drexel.“

Gesetz

vom . . . . ,

betreffend

das Verbot der Umwandlung von bestehenden Acker- und Wiesenflächen in Forstculturen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen:

§. 1.

Den Eigenthümern landwirtschaftlicher Besitzungen ist es nicht gestattet „Grundstücke, welche im Cataster nicht als Wald eingetragen sind, aufzuforsten.

Es ist vielmehr daran festzuhalten, dass die bestehenden verschiedenen Culturgattungen — mit allfällig nöthigen Ausnahmen — erhalten bleiben und ist höchstens die Umwandlung der Äcker und Wiesen in Weiden zu gestatten.

§. 2.

Für jede Umwandlung einer Grundparcelle in eine andere Culturgattung ist vorher die Bewilligung der Behörde erster Instanz einzuholen.

§. 3.

Die bezügliche Entscheidung hat innerhalb zweier Monate, vom Tage der Überreichung an gerechnet, zu geschehen, widrigens vom Gesuchsteller anzunehmen ist, dass dem Ansuchen stattgegeben wurde.

§. 4.

Bei Umwandlungen von Acker- und Wiesenparcellen in Weiden hat die Grundsteuereinschätzung nach den einzelnen Parcellen bei Rücksichtnahme ihres wirklichen Wertes und der Fruchtbarkeit zu erfolgen.

§. 5.

Zur Erlassung von Straferkenntnissen auf Grund einer die Übertretung dieses Gesetzes feststellenden Befundes ist die politische Behörde erster Instanz berufen.

Gegen ein solches Erkenntnis ist die Berufung an die politische Landesbehörde zulässig.

Dasselbe ist bei der erkennenden Behörde binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Straferkenntnisses einzubringen und hat keine aufschiebende Wirkung.

Auf die nach diesem Gesetze zu verhängenden Strafen haben die allgemeinen Bestimmungen über Übertretungen gegen politische Gesetze Anwendung zu finden.

§. 6.

Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern betraut.

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte in der Verlesung der Einläufe fortzufahren

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Kobylnic, Lišic und Bernardov (Bezirk Kuttenberg, Königreich Böhmen).

Die Gemeinden Kobylnic, Lišic und Bernardov im politischen Bezirke Kuttenberg im Königreiche Böhmen sind am 3. Juli 1897 von einem Hagelschlag und am 30. Juli 1897 von einer Überschwemmung heimgesucht worden.

Der Schaden des ersten Elementarunfalles betrug 85.935 fl., des zweiten 29.700 fl.

Hierauf erhielten die Gemeinden eine Entschädigung von 5600 fl. An Grundsteuer wurde im ganzen abgeschrieben 6266 fl. 26 kr., welche Ziffern den Beweis erbringen, dass die Schäden in diesen Gemeinden ganz enorme waren.

Dieselben Gemeinden wurden auch in früheren Jahren von Elementarschäden heimgesucht.

Auf diese Art wurden sie bereits im Jahre 1883 von einer großen Überschwemmung heimgesucht, so dass in diesen Gemeinden ein großer Nothstand herrschte.

Infolge dessen wurden auch diese Gemeinden von staatswegen auf Grund des Gesetzes vom

25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, ein verzinsliches Staatsdarlehen von 14.397 fl. österr. Währ. zutheil, welches diese Gemeinden auch in Jahresraten abzahlen.

Im Jahre 1886 wurden diese Gemeinden abermals von einer Überschwemmung heimgesucht in einer solchen Art, dass drei Viertel des Catasters überschwemmt wurden, und dass der Schaden in der Gemeinde Habrkovic 25.000 fl., in den Gemeinden Kobylnic, Lišic, Bernardov gegen 50.000 fl. betrug.

Leider wiederholten sich solche Fälle von Überschwemmungen in dem Jahre 1888, so dass die Höhe des Schadens in Habrkovic gegen 30.000 fl., in der Gemeinde Kobylnic mit Lišic und Bernadov gegen 40.000 fl. österr. Währ. betrug.

Das Jahr 1890 und das Jahr 1891 waren geradezu Unglücksjahre für diese Gemeinden. Denn im ersteren Jahre wurden die Gemeinden anfangs Mai, als auch im Monate September, im Jahre 1891 von abermaligen Überschwemmungen im Monate April heimgesucht, woran hauptsächlich die Lage dieser Gemeinden zwischen zwei unregulirten Bächen und der Elbe die Schuld trägt.

Der Minimalschaden betrug in den Gemeinden Habrkovic für diese Zeit 40.000 fl., in den Gemeinden Kobylnic, Lišic, Bernardov 60.000 fl.

Die Gemeinden hatten für die Staatsdarlehen die Bürgschaft übernehmen müssen und da durch den Nothstand viele der Gemeindemitglieder durch executiven Verkauf ihre Realitäten verloren, gingen sie mit vielen Darlehensbeträgen leer aus.

In dieser Nothlage wandten sich die Gemeinden Habrkovic, Kobylnic mit den Gemeinden Lišic und Bernardov mit der Petition vom 24. October 1888, Nr. 4973 P., A. H. an das hohe Haus durch den Abgeordneten Schindler um Abschreibung der restlichen Staatsdarlehensbeträge, als auch an das Herrenhaus mit Petition vom 7. Februar 1889, Nr. 1180, durch den Abgeordneten Rudolf Grafen Chotek, als auch mit Petition 441 ex 1888 durch den Abgeordneten Čelakovský an den böhmischen Landtag um Unterstützung dieses ihres Anliegens beim Reichsrathe.

Trotz der wärmsten Fürsprache der bezüglichen parlamentarischen Körperschaften wurden die Gesuche der Gemeinden mit den Bescheiden vom 4. März 1889, Z. 17974, mit Rücksicht auf den §. 1 des Gesetzes ddo. 3. Juni 1889, R. G. Bl. Nr. 116, abgewiesen, da sich dieses Gesetz vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, auf die bewilligten Staatsdarlehen nicht bezieht.

Sub praes. 5. December 1890, Z. 6805 P., A. H. brachten die obgenannten Gemeinden beim hohen Hause abermals eine Petition durch den Abgeordneten Dr. Herold ein. Referent war der Herr Abgeordnete Siengalewicz.

In diesem Gesuche baten die Gemeinden in Erwägung der Nothstände, welche sie getroffen haben, die Restbeträge des Staatsdarlehens, welche in Habrkovic 4792 fl., in Kobylnic, Lišic und Bernardov 5900 fl. 50 kr. österr. Währ. betragen, in Abschreibung zu bringen.

Das hohe Haus erkannte die Petition für begründet und empfahl sie der Regierung zur eingehendsten Würdigung.

Das Ministerium des Innern hat jedoch mit Erlass vom 22. December 1890, Nr. 25420 de int. der Bezirkshauptmannschaft Kuttenberg vom 6. März 1891, Nr. 1716/230, dieses Gesuch trotz der wärmsten Einbegleitung des hohen Hauses abweislich beschieden, weil das Gesetz vom 3. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 116, welches die Regierung zum Abschreiben von Staatsdarlehen ermächtigt, sich auf die Überschwemmung vom Jahre 1883 nicht bezieht.

Die Gemeinden Habrkovic, Kobylnic, Lišic und Bernardov haben im heurigen Jahre abermals eine Petition überreicht, die wohl wieder des formellen Grundes wegen abgewiesen werden wird.

Nachdem die Gesuche schon dreimal von dem hohen Hause und einmal von dem Herrenhause als vollkommen begründet angesehen und eines formellen Grundes wegen abgewiesen wurden, so stellen die Gefertigten, um die endliche meritorische Erledigung dieser Gesuche zu ermöglichen, folgenden Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Dem Gesetze vom . . . . . . , betreffend die Bewilligung von Abschreibungen hinsichtlich der zur Linderung des Nothstandes im Königreiche Böhmen bewilligten Darlehen aus Staatsmitteln, werde die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

2. Zur Vorberathung wird dieser Antrag ohne erste Lesung und mit allen Abkürzungen des §. 42 dem Budgetausschusse zugewiesen.

Gesetz vom . . . . . , betreffend die Bewilligung von Abschreibungen hinsichtlich der zur Linderung des Nothstandes im Königreiche bewilligten Darlehen aus Staatsmitteln.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Die Regierung wird ermächtigt, bezüglich der nachbenannten aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse in besonders rücksichtswürdigen Fällen Abschreibungen zu bewilligen, und zwar:

a) bezüglich der Vorschüsse, welche auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, zur Linderung des Nothstandes im Königreiche Böhmen aus Staatsmitteln gewährt wurden, insbesondere den Gemeinden Habrkovic,

Kobylnic, Ližic und Bernardov im politischen Bezirke Kuttenberg.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister betraut.““

Wien, 5. November 1898.

	Dr. Pacák.
Dr. Engel.	Gustav Adámek.
Dr. Stránský.	Dr. Brzorád.
Bečvář.	Dr. Dyk.
Dostál.	Vychodil.
Holanský.	Skála.
Teklý.	Březnovský.
Lebloch.	Dr. Kurz.
Dr. Naxera.	Hořica.
Heimrich.	Krumbholz.
Bělský.	Udržal.
Dr. Sileny.	Dr. Sláma.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet. Ich werde denselben nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist noch ein Antrag eingebracht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag der Abgeordneten Neunteufl, Daschl, Schoiswohl, Kletzenbauer und Genossen — 292 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird mithin geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen eingebracht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend staatliche Vorkehrungen zur Verminderung von Seeunfällen und Einführung eines Seerechtsgesetzbuches.

Es ist bekannt, dass die Seegesetzgebung in Bezug auf Verhinderung von Seeunfällen weder bei uns noch in anderen Ländern mit dem Fortschritte der Technik und der Wissenschaft Schritt gehalten hat und dass das allgemeine Handelsgesetzbuch vom 17. December 1862 das Seerecht (5. Buch des Entwurfes der Commission der deutschen Bundesversammlung) nicht aufgenommen hat, wenngleich zur Hintanhaltung von Unglücksfällen mehrere, doch aber ungenügende Vorkehrungen sei es im administrativen, sei es im Wege der Gesetzgebung getroffen worden sind. Die Seerechtsgesetzgebung aber ist noch durch veraltete Anordnungen geregelt.

In mancher Beziehung sind wir eigentlich den übrigen Seenationen voraus, indem durch die eben durchgeführte Reorganisation der nautischen Schulen wenigstens für eine gründliche theoretische Ausbildung der zukünftigen Capitäne vorgesorgt wurde.

Um aber die Anzahl der Seeunfälle zu vermindern, wäre es nothwendig, wie es von competenter Seite auch in einer Zeitschrift hervorgehoben wurde (Siehe „Neue Freie Presse“, Abendblatt vom 20. September 1898), dass ein Staatsgesetz die Schiffsführer zum Mitnehmen gewisser Instrumente verpflichten und die Überladung des Schiffes verbieten sollte, dass anderseits das Functioniren aller Apparate strengstens zu überwachen wäre.

Die Ergänzung des Handelsgesetzbuches aber ist mit dem stetigen Wachsen und der Ausbildung der Handelsmarine ein gefühltes Bedürfnis und ist deshalb sehr erwünscht, dass die alte Gesetzgebung, die den heutigen Verhältnissen kaum mehr entspricht, durch ein modernes Seerechtsgesetz ersetzt werde.

Bei der immer mehr zunehmenden Anzahl von Seeunfällen, in der Erwägung, dass die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter auf die beim Schiffahrtsbetriebe beschäftigten und auf den Schiffen sich befindlichen Personen keine Anwendung findet, und in der Erwägung, dass auch das Seerecht den heutigen Verhältnissen entsprechen muss, ist es höchste Zeit, dass zur Sicherung der Schiffahrt und des interessirten Handels, Gesetze, und soweit es gesetzlich erlaubt ist, Verordnungen geschaffen werden, welche nicht nur den Fortschritten der Technik, der Wissenschaft und den Bedürfnissen des Handels, sondern auch den Anforderungen der Humanität entsprechen.

Deshalb richten die Unterfertigten an den Herrn Handelsminister und an den Herrn Justizminister folgende Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen in kürzester Zeit dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Seeunfällen, und einen den heutigen Handelsverhältnissen entsprechenden Entwurf des Seerechtes vorzulegen?““

Wien, 5. November 1898.

Tittinger.	Dr. Gambini.
Dr. Roser.	Baiocchi.
Dr. Scheicher.	Dr. Bazzanella.
Dr. Panizza.	Bruiamolin.
Malfatti.	Ciani.
Salvadori.	Dr. Conci.
Campi.	Dr. Bartoli.

Dr. Rizzi.	Lenassi.
Zanetti.	Dr. Verzegnassi."

„Interpellation der Abgeordneten Biankini, Perić, Dr. Trumbić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Grafen Welsersheimb.

In den dalmatinischen Zeitungen liest man folgende empörende Nachricht aus Kotor (Cattaro):

„Als ich am 22. October mit zweien meiner Freunde gegen Mula spazieren ging, blieb ich stehen vor der Sardellenfabrik, wo die Artillerierecruten, Söhne unseres Vaterlandes, exercirten. Die Art und Weise, wie ein Corporal mit denselben vorging, hat uns entrüstet. Er gab ihnen Faustschläge und Ohrfeigen und außerdem schickte er einen Recruten, welcher dem nächsten Cameraden, als dieser schlecht exercirte, in den Mund spucken musste. Diese Spuckerei wiederholte sich in fünf Minuten dreimal."

An der Wahrheit dieser Nachricht ist nicht zu zweifeln, weil weder die Zeitung confiscirt, noch die Nachricht seitens der militärischen Behörden dementirt wurde.

Da diese schmachvollen Misshandlungen der Soldaten in Dalmatien keine Seltenheit sind, und dieselben geradezu die menschliche Würde herabsetzen, dem Volke die Liebe zum Militärdienste nehmen und dem Ansehen der Armee zum großen Schaden gereichen, finden wir uns verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage zu stellen:

„„I. Sind Seiner Excellenz die angeführten Misshandlungen der Soldaten in Dalmatien bekannt?

II. Welche energischen Maßregeln ist Seine Excellenz geneigt sofort zu treffen, damit die Schuldigen exemplarisch bestraft werden, und damit solchen Misshandlungen ein für allemal ein Ende gemacht werde?""

Wien, 5. November 1898.

Žičkar.	Biankini.
Wachnianyn.	Perić.
Dr. Gladyszowski.	Dr. Trumbić.
Dr. Stojan.	Karatnicki.
Dr. Laginja.	Robić.
Barwiński.	Spinčić.
Dr. Krek.	Šuklje.
Pogačnik.	Wilhelm Pfeifer.
Kušar.	Dr. Žitnik.
Dr. Ferjančič.	Vencajz."

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Minister für Cultus und Unterricht.

Auf der k. k. technischen Hochschule in Wien ist die im Studienprogramme 1898/99 unter Nr. 100 verzeichnete Lehrkanzel für Eisenbahn- und Tunnelbau schon das zweite Jahr unbesetzt. Während im verflossenen Studienjahre 1897/98 dieser Gegenstand wenigstens vom Constructeur R. v. Reckenschuss suppliert wurde, ist im heurigen Studienjahre selbst in dieser Beziehung gar keine Vorsorge getroffen worden, und obwohl sämmtliche Vorlesungen und Übungen schon seit fast einem Monate ihren Anfang genommen haben, wird dieser wichtige, zur zweiten Staatsprüfung aus dem Ingenieurfache lehrplanmäßig unbedingt nothwendige Gegenstand noch immer nicht vorgetragen.

Da ein längeres Hinausschieben der Besetzung dieser Lehrkanzel für den geordneten, regelmäßigen Fortgang der Studien von den nachträglichsten Folgen begleitet ist, eine vollständige, wissenschaftliche Ausbildung der Hörer in diesem Gegenstande bis zum ordnungsgemäßen Termine der zweiten Staatsprüfung unmöglich macht und so den Hörer der Gefahr aussetzt, seine Studien nicht rechtzeitig abschließen zu können, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ob er Kenntnis von diesen Zuständen habe und ob er gewillt sei, dahin zu wirken, dass die Lehrkanzel für Eisenbahn- und Tunnelbau sofort besetzt und sofort mit den Vorträgen und Übungen begonnen werde?""

	Wolf.
Böheim.	Kittel.
Girstmayr.	Schönerer.
Kaiser.	Iro.
Dr. Hochenburger.	Türk.
Drexel.	Dr. Bareuther.
Lorber.	Dr. Steinwender.
Hofer.	Dr. Pommer.
Dr. Lemisch.	Dobernig.
Hueber.	Ghon."

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Berner und Genossen an den Herrn Finanzminister, betreffend die Lage der Arbeiterschaft in den k. k. Tabakfabriken.

Vielfach wurde im Abgeordnetenhause auf die schlechte Lage der Arbeiterschaft in den k. k. Tabakfabriken verwiesen; zuletzt in der Generaldebatte der in Verhandlung stehenden Vorlagen, betreffend den Ausgleich mit Ungarn, vom Abgeordneten Dr. Verkauf, und in der Generaldebatte über die in Verhandlung stehende Vorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Staatsdiener, vom Abgeordneten Schrammel. Trotzdem hat die Regierung bisher nicht den geringsten Anlauf unternommen, um eine

wahrnehmbare Besserung der Lage dieser Arbeiterschaft vorzubereiten.

Wie groß die Verzweiflung der Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabriken ist, beweist, dass es Ende vorigen Monates in der k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld beinahe zur Arbeitseinstellung gekommen wäre. Dass es nicht dazu kam, ist hauptsächlich dem humanen Eingreifen des Herrn Directors der k. k. Tabakregie, Edlen v. Kempf, zuzuschreiben, der zur Intervention erschienen war.

Allerdings trat äußerlich als Anlass hiezu nicht die große Nothlage der dortigen Arbeiterschaft hervor, die durch eine mehrjährige Missernte im Bezirke Fürstenfeld und den angrenzenden Bezirken bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde, wohl aber war sie der mittelbare Grund.

Es ist daher hoch an der Zeit, dass die Regierung hier endlich helfend eingreift.

Die Löhne der Arbeiterschaft in den k. k. Tabakfabriken schwanken zwischen 1 fl. 50 kr. und 5 fl. pro Woche. Dass mit diesen eine halbwegs entsprechende Lebensweise möglich ist, wird niemand zu behaupten wagen. Am allerwenigsten aber jetzt, wo die Lebensmittel zumindest um ein Drittel im Preise gestiegen sind gegen frühere Jahre.

Die Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld nährt sich zum Beispiel hauptsächlich von Kartoffeln, Kraut und Mehl. Das Mehl ist von 13 kr. pro Kilo auf 17 kr., die Kartoffeln sind von 1 fl. 50 kr. pro Metzen auf 2 fl. 10 kr. und das Kraut von 2 und 3 kr. pro Kopf auf 6 bis 8 kr. seit dem Vorjahre im Preise gestiegen. Es darf auch nicht geleugnet werden, dass, wenn auch in anderen Orten die Theuerung keine so enorme ist, dennoch die Lage der Arbeiter der k. k. Tabakfabriken eine sehr schlechte ist. Die Ärzte der k. k. Tabakfabriken erklären laut Mittheilung des Finanzministeriums übereinstimmend, dass die Gesundheitsverhältnisse der Tabakfabriksarbeiterschaft infolge Unternährung, schlechter Wohnungen und mangelhafter Bekleidung schlechte sind.

In Anbetracht des Vorangeführten steht es daher außer Zweifel, dass die Aufbesserung der Löhne der Tabakfabriksarbeiterschaft im allgemeinen und die der Fürstenfelder Fabrik im besonderen eine dringende Nothwendigkeit ist.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Finanzminister die Frage:

„„Ist der Herr Finanzminister bereit, sofort eine Aufbesserung der Löhne der Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabriken vorläufig provisorisch zu veranlassen?““

Wien, 5. November 1898.

Resel.
Daszyński. Berner.
Kozakiewicz. Zeller.
Vrátný. Hannich.
Hybeš. Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz. Kiesewetter.
Cingr. Rieger.
Dr. Verkauf. Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Erwin Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! In Turn, wo eine ansehnliche, ja nach Tausenden zählende böhmische Bevölkerung seit lange angesiedelt ist, und wo eben von Seite der böhmischen Eltern die Errichtung einer öffentlichen böhmischen Volksschule verlangt wird, wurde vor kurzem eine anonyme, in Teplitz gedruckte Proscriptionsliste an die „Steuerträger, Arbeitgeber und Hausbesitzer" vertheilt, welche ganz genaue Adressen derjenigen böhmischen Parteien enthält, welche um die Errichtung der böhmischen Schule angesucht haben.

Diese Proscriptionsliste bezeichnet nicht nur die Namen der einzelnen Gesuchsteller, sondern auch ihre Beschäftigung und die Namen ihrer Hausherren und Arbeitgeber und wo der Hausherr selbst in Arbeit steht, auch den Namen seines Arbeitgebers.

Aus der dem Verzeichnisse vorangeschickten Einleitung ist ersichtlich, dass die Verbreiter der Proscriptionsliste einen allgemeinen Boycott aller böhmischen Parteien, welche das Gesuch um Errichtung einer öffentlichen böhmischen Volksschule in Turn unterfertigt haben, bezwecken und dass diese Verfolgung und geplante Vertreibung der im Verzeichnisse angeführten Eltern nur als „ein Act der gerechten Nothwehr" bezeichnet wird, einer Nothwehr gegen die Errichtung der böhmischen Schule, oder wie es in der Proscriptionsliste heißt, gegen den „vorhabenden Griff in (deutsche) Taschen"!!!

Der bodenlose Hass gegen die böhmische Schule, welche nicht die Entnationalisirung deutscher Kinder, sondern eine vernünftige Erziehung und Heranbildung böhmischer Kinder zum Zwecke hat, wird den deutschen Steuerträgern hauptsächlich dadurch eingeimpft, dass man berechnet, wie viele Tausende von Gulden die Errichtung einer böhmischen Schule kosten würde, als ob die Schulgemeinde nicht verpflichtet wäre Schulgebäude für alle schulpflichtigen Kinder zu erbauen, sondern nur für diejenigen, welche der deutschen Unterrichtssprache mächtig sind.

Nebenbei sei bemerkt, dass in Turn für die böhmischen Kinder schon seit dem Jahre 1892 aus Privatmitteln eine böhmische Schule erhalten wird, welche bereits neun Classen zählt und heuer von 663 böhmischen Kindern besucht wird. Für diese Kinder eine öffentliche böhmische Volksschule von der Schulgemeinde zu verlangen, sind die böhmischen Eltern nicht nur nach dem Volksschulgesetze berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, wenn sie ihren Kindern

eine sittliche Erziehung und eine hinreichende Bildung angedeihen lassen wollen und es ist daher ein Act roher Vergewaltigung, wenn dieser berechtigten Forderung von Seite der Schulgemeinde nicht nur nicht entsprochen wird, sondern eine gewissenlose Hetze gegen böhmische Eltern organisirt wird, die noch obendrein als ein „Act gerechter Nothwehr“ betrachtet werden soll.

Auf Grund des dargelegten Sachverhaltes erlauben wir uns folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Euerer Excellenz bereits von dem in Turn durch eine in Teplitz gedruckte Proscriptionsliste eingeleiteten Boycotte gegen böhmische Parteien von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Teplitz Bericht erstattet worden?

2. Was gedenkt Euere Excellenz vorzukehren, damit die böhmischen Eltern in Turn gegen Vergewaltigung geschützt und nicht vogelfrei gehässigen Anfeindungen preisgegeben werden?““

Wien, 5. November 1898.

	Špindler.
Dr. Brzorád.	König.
Krumbholz.	Kaftan.
Heimrich.	Dr. Heller.
Doležal.	Sehnal.
Formánek.	Sokol.
Dr. Engel.	Dr. Grégr.
Dostál.	Dr. Dyk.
Holanský.	Kryš.
Dr. Plaček.	Karl Adámek.
Svozil.	Gustav Adámek.
Bečvář.	Dr. Dvořák.
Březnovský.	Skála.
Dr. Sláma.	Rozkošný.
Loula.	Teklý.
Staroštík.	Seichert.
Janda.	Dr. Silený.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wie jede vorhergegangene Nummer wurde auch die Ausgabe der „Unverfälschten deutschen Worte“ vom 1. November d. J. — man höre und staune — wegen der nachstehenden, im Briefkasten der Schriftleitung enthaltenen Notiz über Verfügung der Wiener Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt:

„Zum Gedenken an den tragischen Tod der Kaiserin beschloss der Landesausschuss von Böhmen in seiner Sitzung vom 24. Gilbharts d. J. im Landtage den Antrag einzubringen, die Zahl der unentgeltlichen Plätze in der Idiotenanstalt möge von 5 auf 25 erhöht werden.

J.“

Mit Hinweis auf diese unerhörte Amtirung der Wiener Presspolizei richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz auch weiterhin geneigt, ruhig zuzusehen, wie seitens der Wiener Staatsanwaltschaft und der in Pressachen damit zusammenhängend amtirenden Gerichte der sogenannten Pressfreiheit in Österreich Hohn gesprochen wird?““

Wien, 4. November 1898.

Kaiser.	Iro.
Seidel.	Schönerer.
Franz Hofmann.	Türk.
Dr. Bareuther.	Hofer.
Girstmayr.	Wolf.
Böheim.	Kittel.
Zimmer.	Dr. Sylvester.
Heeger.	Wernisch.“

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In Gesellschaft von Wiener Lehrerinnen hat sich der niederösterreichische Landesschulinspector Dr. Carl Rieger geäußert: „Es wird meine Aufgabe sein, den Lehrer Rehling von der Schule hinauszubringen“. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass Lehrer Rehling deutschvölkisch gesinnt ist und ein deutschvölkisches Schulblatt „Freie deutsche Schule“ heraus gibt, welches unsere Schulverhältnisse und die Übergriffe einzelner schulbehördlicher Personen freimüthig bespricht.

Ferner muss angeführt werden, dass Herr Dr. Rieger schon seit Jahren bemüht ist, den evangelischen Schulvorstand zu bewegen, den Lehrer Rehling, welcher schon 16 Jahre die Stelle eines evangelischen Religionslehrers bekleidet, von diesem Amte zu entlassen. Diese letztere intriguenhafte Thätigkeit des Herrn Landesschulinspectors wird wohl nicht den gewünschten Erfolg haben, da mit Recht anzunehmen ist, dass eine Kirche, welche dem Streben nach Gewissensfreiheit ihr Bestehen verdankt, sich nicht zu einer That hergeben wird, welche den blanken Ehrenschild derselben beflecken und dieselbe zur Polizeigewalt erniedrigen würde.

Hervorzuheben ist, dass Lehrer Rehling während seiner mehr als 15jährigen Thätigkeit weder als Volksschullehrer noch als evangelischer Religionslehrer dienstlich, also bei Ausübung seines Berufes, nicht zur geringsten Klage Anlass gegeben hat, ja, wiederholt mussten ihm Schulaufsichtsorgane für seine

Leistungen und für seine getreue Pflichterfüllung ihre Anerkennung aussprechen.

Daraus geht hervor, dass die Verfolgungen des Lehrers Rehling nur aus politischen Gründen geschehen.

Die Gefertigten fragen daher an:

„„1. Besteht die berufliche Thätigkeit eines k. k. Landesschulinspectors darin, wegen ihrer politischen Gesinnung missliebige, dienstlich aber pflichtgetreue Lehrer hinauszubringen?

2. Ist es mit der amtlichen Stellung eines Schulaufsichtsorganes, zu dessen Unparteilichkeit und Gerechtigkeit alle Lehrpersonen das gleiche Vertrauen haben sollen, verträglich, solche, dieses Vertrauen erschütternde und die Berufsfreudigkeit der Lehrpersonen herabstimmende Äußerungen zu machen und darnach zu handeln?

3. Werden die Lehrpersonen nach ihrer politischen Gesinnung oder nach ihren dienstlichen Leistungen beurtheilt und behandelt?

4. Gilt nicht für alle Lehrpersonen ohne Ausnahme das gleiche Maß der Gerechtigkeit?

5. Gedenkt der Herr Unterrichtsminister als oberster verantwortlicher Leiter des Unterrichtswesens angesichts solcher trauriger Vorkommnisse nicht ehestens an die Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Volks- und Bürgerschullehrer zu gehen?““

Girstmayr.	Schönerer.
Seidel.	Iro.
Dr. Sylvester.	Kittel.
Franz Hofmann.	Hofer.
Wernisch.	Türk.
Böheim.	Wolf.
Kaiser.	Dr. Bareuther.
Heeger.	Zimmer.“

„Interpellation der Abgeordneten Holanský, Dr. Heller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Mit Indignation und empörtem Rechtsgefühle constatiren wir einen neuen Act der Willkür, womit die Geschichte der Controlversammlungen in Böhmen bereichert wurde.

Der Reservegefreite Patsch, in seinem bürgerlichen Berufe Kaufmann in Žižkov, beging das große Verbrechen, dass er sich in der Controlversammlung beim Namensaufrufe in seiner Muttersprache, das heißt mit dem Worte „Zde“ meldete.

Zur Strafe für diese angebliche Subordinationsverletzung wurde er zu sieben Tagen Arrest verurtheilt und wie ein gemeiner Verbrecher mit Gendarmerieescorte in die Bruskakaserne abgeführt, wo er diese auferlegte Strafe abbüßen musste. Es wurde ihm nicht einmal gestattet, von dem Vorfalle seine Angehörigen zu benachrichtigen, was zur Folge hatte, dass er von diesen, nachdem er einige Tage nicht zu Hause erschienen war, in großer Angst gesucht wurde.

Das Geschäft war während der Haft des Besitzers geschlossen, und es ist von selbst einleuchtend, dass dem Herrn Patsch dadurch ein großer materieller Schaden zugefügt wurde, der unter Umständen seinen gänzlichen Ruin herbeiführen kann.

Diese Herausforderung des böhmischen Volkes und willkürliche Drangsalirung eines Reservisten, welcher nur von seinem natürlichen Rechte, dem kein positives Gesetz entgegensteht, Gebrauch machte, veranlasst uns, die neuerliche Anfrage zu stellen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass derartigen Provocationen des böhmischen Volkes endlich einmal Einhalt gemacht werde?““

Wien, 5. November 1898.

Dr. Naxera.	Holanský.
Kryš.	Dr. Heller.
Krumbholz.	Bečvář.
Dr. Kurz.	Šrámek.
Formánek.	König.
Loula.	Dr. Engel.
Dr. Kramář.	Hájek.
Sehnal.	Dr. Stránský.
Janda.	Hořica.
Dr. Dvořák.	Dr. Herold.
Udržal.	Bělský.
Schwarz.	Dr. Pacák.
Dr. Fořt.	Dr. Lang.
Dostál.	Sokol.“

„Interpellation des Abgeordneten Šrámek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Landwirte des Bezirkes Wesself an der Lužna wurden bereits schon mehrere Jahre durch Elementarereignisse betroffen, am schwersten aber geschah dies im vorigen Jahre, infolge dessen eine volle Missernte eingetroffen und demnach denselben die größte Nothlage zutheil wurde.

Die Gemeinden des Bezirkes Wessely suchten nun bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wittingau um Erhebung der Schäden behufs Erwirkung einer genügenden Staatshilfe an, die Abgeordneten Šrámek und Genossen überreichten ferner in der Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction, welcher zum Beschlusse erhoben wurde und die k. k. Regierung auf

gefordert wurde, allsogleich Erhebungen zu pflegen und den Beschädigten Unterstützung zu gewähren.

Die Bezirkshauptmannschaft in Wittingau ordnete Erhebungen über den Stand der Nothlage an, und durch Sachverständige wurde der enorme Schaden bloß im Bezirke Wessely an der Lužna per 284.434 fl. hoch geschätzt.

Es wurde aus den der Bezirkshauptmannschaft Wittingau eingereihten Bezirken (Wessely, Lomnic und Wittingau) eine Deputation am 19. Februar dem Herrn k. k. Statthalter Böhmens, so auch am 6. Mai 1898 dem Herrn k. k. Ministerpräsidenten bittend vorgestellt, es möge auf ihre höchst verzweifelte Nothlage Rücksicht genommen werden, wo wie dort in dieser Hinsicht eine gemäße Unterstützung versprochen wurde.

Die Landwirte warteten nun ein halbes Jahr, und dann bekamen sie die Erledigung ihrer Bitte, in welcher ihnen für die ganze Bezirkshauptmannschaft Wittingau 2837 fl. 86 kr. pränotirt wurde.

Angesichts dieser Sachlage, und in Erwägung, dass für andere Kronländer den durch Elementarereignisse beschädigten Landwirten eine weit ausgiebigere Staatshilfe zutheil wurde, stellen die Gefertigten nachstehende Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, die begangenen Fehler der Regierungsorgane bei Einleitung der Hilfsaction für die durch Elementarereignisse geschädigten Gemeinden des Bezirkes Wessely an der Lužna somit gutzu machen, ein neues Untersuchungsverfahren einzuleiten, und den Landwirten nach Maßgabe der Schäden und der Nothlage Unterstützungen zu gewähren?““

Wien, 5. November 1898.

Dostál.	Šrámek.
Udržal.	Holánský.
Bečvář.	Hořica.
Dr. Žáček.	Špindler.
Dr. Grégr.	Dr. Heller.
Stárostík.	Formánek.
Dr. Naxera.	Schwarz.
Dr. Engel.	Kryf.
Teklý.	Loula.
Hájek.	Dr. Herold.
König	Krumbholz.“

„Anfrage des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

In der XIII. Session dieses hohen Hauses brachte die damalige Regierung einen Gesetzentwurf über die Bildung von bäuerlichen Zwangs-Berufs-Genossenschaften ein, der von der bäuerlichen Bevölkerung damals mit Freuden begrüßt worden wäre, wenn Gesetz dazu angethun gewesen sein würde, die Bauern aus ihrer gewiss elenden Lage, in welcher sie sich, durch jüdischen Kornwucher verursacht, befinden, zu befreien.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Gesetzentwurf über die Bildung von bäuerlichen Berufsgenossenschaften in diesem hohen Hause einzubringen und in Berathung ziehen zu lassen?

Wien, 5. November 1898.

Dr. Gessmann.	Schoiswohl.
Kletzenbauer.	Axmann.
Oberndorfer.	Wohlmeyer.
Schlesinger.	Eichhorn.
Foller.	Prochazka.
Loser.	Gregorig.
Daschl.	Dr. Scheicher.
Bielohlawek.	Troll.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Stapiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Justizminister, wegen der gesetzwidriger Verhaftung des Herrn Alexander Witkowski in Wien, Besitzers eines Kirchenparamentenateliers und Kunststickerei in Moskau.

Als Freitag abends, den 4. November l. J. der Reichsrathsabgeordnete Dr. Winkowski mit einem seiner Bekannten durch die innere Stadt ging, näherte sich demselben schüchtern ein ihnen gänzlich unbekannter fremder Herr, welchen das in polnischer Sprache von den beiden Obgenannten geführte Gespräch zu ermuthigen schien, mit den Worten: „Ich komme soeben aus dem Gefängnisse,“ und in ein heftiges Schluchzen ausbrechend, fügte er hinzu: „Ich habe vier Tage nichts gegessen, ich habe keinen Kreuzer mit mir, ich bitte mich zu einem verläßlichen Advocaten führen zu wollen.“

Ein wenig beruhigt, erzählte derselbe weiter, er heiße Witkowski Alexander und besitze ein Kirchenparamentenatelier und eine Kunststickerei in Moskau.

Nach Durchsicht der Papiere, welche Herr Witkowski bei sich hatte, und seiner ergänzenden, die Glaubwürdigkeit verdienenden Erzählung stellte sich nachstehender Sachverhalt heraus.

Vor drei Jahren erschien Herr Witkowski bei der protokollirten Firma „Adalbert Resch's Sohn in Wien“, um einen Ankauf von Goldsorten für Kirchenparamente zu besorgen. Herr Witkowski hat damals bei dieser Firma einen kleinen Ankauf

ungefähr um 200 fl. gemacht und die bar bezahlte Ware mitgenommen. Als er nachher in der Privatwohnung des Herrn Resch begastet wurde, erwähnte er, dass er in Zukunft mehrere Waren werde benöthigen können, und hat die Muster, die man ihm mit Preisangabe gegeben hat, mit sich genommen und angegeben, wie viel ihm von dieser Ware zu schicken sei, falls er eine Bestellung machen sollte. Es handelte sich ihm nämlich darum, ob diese Ware auf der russischen Grenze bei der Verzollung als Metall oder als Gewebe behandelt werden wird, was einen großen Unterschied ausmacht und für die Frage, ob sich die Bestellung lohnen würde oder nicht, entscheidend war. Falls die russische Zollbehörde diese Erzeugnisse als Gewebe, somit zu einem höheren Zollsatze, behandeln sollte, werde er keine Bestellung machen. Er, Witkowski werde sich daher zuvor erkundigen und dann eventuell eine Bestellung machen.

Der Herr Witkowski ist der deutschen Sprache nicht mächtig, konnte daher von der Firma „Adalbert Resch's Sohn" nicht recht gut verstanden werden, aber jedenfalls hat er dadurch noch keine Bestellung gemacht.

Es geht dies auch aus den Angaben der Firma „Adalbert Resch's Sohn" hervor, da diese Firma in der monströsen Civilklage gegen Witkowski, von welcher unten weiter noch die Rede sein wird, nicht den Tag, Monat und Jahr der angeblichen Bestellung anzugeben imstande ist, sondern sich nur des allgemeinen Ausdruckes: „Vor circa drei Jahren hat der Beklagte bei mir . . . bestellt" bedient.

Herr A. Witkowski kehrte nach Russland zurück, erkundigte sich dort über die Verzollungsart derartiger Ware, die er zu bestellen die Absicht hatte und erfuhr, dass diese Ware als Gewebe zur Verzollung kommen würde, somit elfmal so hoch zu besteuern wäre, als wenn sie nur als Metall behandelt würde.

Hierauf benachrichtigte Herr Witkowski brieflich die Firma Adalbert Resch's Sohn, dass er keine Bestellung machen werde. Trotzdem erhielt er von der Firma die Antwort, dass die Verfertigung der Ware im Angriff sei und dass man ihm die Ware mit der Factura in nächster Zeit schicken werde.

Herr Witkowski wurde auf Veranlassung des hiesigen russischen Consuls auch behördlich in dieser Angelegenheit befragt, gab zur Antwort, dass er die Ware nicht bestellt hat und beantwortete weitere Briefe der Firma Adalbert Resch's Sohn nicht mehr. Trotzdem erhielt nach einiger Zeit sein Bruder von der Firma Adalbert Resch's Sohn einen Brief, in welchem die Factura über die Ware im Werte von 1438 fl. 45 kr. enthalten war. Die Ware folgte jedoch der Factura nicht nach, weil sie überhaupt nicht abgeschickt wurde.

Ende vorigen Monats, also nach drei Jahren unternahm Herr Alexander Witkowski eine Geschäftsreise nach Wien und Lyon und als er in Wien eintraf, um hier einige Bestellungen, so zu Beispiel bei der Firma Alexander Geistler, Andreas Kotniborski Franz Lederer zu machen, wurde er im Momente, als er nach seinem viertägigen Aufenthalte in Wien, I., Hotel London am 31. October l. J. zur Abreise sich anschickte, im Hotel von einem Detectiven, welcher in Begleitung des Sohnes des Adalbert Resch erschien, wegen Betruges (!!!) verhaftet, dem Polizeicommissariate Innere Stadt und nachher dem Landesgerichte übergeben, wobei man demselben sein ganzes Geld im Betrage von über 3000 Rubeln und alle im Hotelzimmer befindlichen Effecten weggenommen hat.

Nachdem dies geschehen, machte die Firma dem Herrn Witkowski auf dem Polizeicommissariate Vergleichsanträge.

Wohlbewusst, dass er keine Bestellung bei der Firma Resch's Sohn gemacht hat und derselben somit nichts schulde, lehnte er jeden Ausgleich ab, erklärte jedoch, er sei bereit, um einer ungerechten Verhaftung und der Schande zu entgehen, für die Waren, die er angeblich bei der Firma Resch's Sohn bestellt haben soll, gegen Übergabe derselben sofort bar zu bezahlen. Da sagte Herr Resch, er habe die Ware nicht, er hätte bloß einen Theil davon, er müsste sie erst anfertigen lassen, er gehe darauf nicht ein, für die Ware, die er noch hat, bloß den Preis anzunehmen, Herr Witkowski möge ihm einen Antrag machen, der ihm passt und dann werde er von der Verhaftung abstehen, sonst müsse Herr Witkowski in Haft bleiben.

Thatsächlich wurde Herr Witkowski darauf dem Landesgerichte übergeben und wiewohl ihn das Gericht am vierten Tage, das ist sogleich nach dem Verhöre enthaftet hat, wurde ihm doch verboten Wien zu verlassen. Außerdem, wiewohl der angebliche Anspruch der Firma Adalbert Resch's Sohn sich laut Klage, de praes. 1. November 1898, die erst nach der Verhaftung des Herrn Witkowski eingebracht und ihm im Gefängnisse zugestellt wurde, sich nur auf ungefähr 1438 fl. 45 kr. beziffert, und das dem Herrn Witkowski bei der Verhaftung abgenommene Geld eine dreimal so große Summe ausmacht, wurde seiner Bitte, man möge ihm bei der Freilassung wenigstens ein paar Rubel aus seinem Gelde zur Ernährung geben, da er abends in einer fremden Stadt mittellos dastehen wird, nicht stattgegeben und ohne Kreuzer Geld wurde er auf die Straße gesetzt. Es ist ein wahres Glück für Herrn Witkowski, dass er als Vagabund nicht nochmals verhaftet wurde.

Und so wurde ein wohlsituirter und in seiner Heimatstadt angesehener Geschäftsmann in einer fremden Stadt ganz ohne Mittel abends der Noth preisgegeben.

Aus dem Obenangeführten, was durch die Klage der Firma Adalbert Resch's Sohn de praes. 1. November 1898, Cg. II, $\frac{1108/98}{1}$ in den wichtigsten Punkten bestätigt wird, erhellt, dass in diesem Falle die Firma Adalbert Resch's Sohn, welche die vom Herrn Witkowski angeblich bestellte Ware demselben niemals geliefert hat, und dieselbe im Momente der Verhaftung zu liefern nicht imstande war, ja sich selbst in der nach der Verhaftung überreichten Civilklage zur Lieferung derselben nicht einmal anbietet und somit ohne jegliche Gegenleistung einen Betrag von 1438 fl. 45 kr. fordert, höchstens einen Civilanspruch auf Entschädigung haben könnte, dass aber durchaus kein gesetzlicher Grund vorlag, einen unbescholtenen Ausländer und Geschäftsmann, welcher nach Österreich kommt, um hier Bestellungen zu machen, als einen Dieb und Betrüger verhaften zu lassen.

Es liegt nicht nur der Verdacht ganz nahe, sondern es ist in der Civilklage ganz offenherzig ausgesprochen, dass die Verhaftung und die Abnahme des Geldes und der Effecten nur deswegen inscenirt wurden, um künstlich die Competenz des hiesigen Gerichtes für einen Civil-Rechtsanspruch nach §. 99, J. N., zu schaffen.

Eine solche Behandlung ausländischer Geschäftsleute ist geeignet den guten Ruf Österreichs, dessen Justiz und Verwaltung im Auslande zu compromittiren.

Außerdem könnte Russland im Wege der Reciprocität österreichische Geschäftsleute auf seinem Territorium auf dieselbe Art behandeln lassen, was für die österreichische Geschäftswelt von unberechenbarem Schaden wäre.

Deshalb fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Ob er nicht geneigt sei, dem durch den unerhörten und gesetzwidrigen Vorgang an Ehre tief gekränkten und an Vermögen hart beschädigten, unbescholtenen russischen Unterthan Herrn Aleksander Witkowski schleunigst Genugthuung zu verschaffen?““

und fragen Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„Ob er geneigt sei, die Polizeibehörden entsprechend zu belehren, dass solche Missgriffe in der Zukunft sich nicht ereignen?““

Dr. Winkowski.
Dr. Straucher. Stapiński.
Zeller. Szajer.
Schrammel. Kubik.
Brátny. Daszyński.
Hannich. Kozakiewicz.
Kiesewetter. Berner.
Dr. Jarosiewicz. Dr. Verkauf.
Josef Steiner. Hybeš."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 8. November d. J., Vormittag 11 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Thierseuchenausschusses von 36 Mitgliedern.

In dieser Richtung bemerke ich, dass ich ursprünglich die Wahl eines 24gliedrigen Ausschusses enuncirt habe; nachdem jedoch von den verschiedensten Seiten des Hauses der Wunsch geäußert wurde, dass der Ausschuss ein größerer sei, und dass alle Gruppen des Hauses berücksichtigt werden, beantrage ich mit Genehmigung des Hauses die Wahl eines 36gliedrigen Ausschusses. *(Zustimmung.)*

Weiters findet statt die Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses mit 48 Mitgliedern, wie dies in den früheren Sessionen der Fall war.

Ferner die Wahl eines Eisenbahnausschusses ebenfalls mit 48 Mitgliedern und endlich die Wahl eines Gewerbeausschusses ebenfalls mit 48 Mitgliedern.

Wenn keine Einwendung gegen die Mitgliederanzahl dieser Ausschüsse erhoben wird *(niemand meldet sich)*, nehme ich an, dass das Haus damit einverstanden ist.

Weitere Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Die Fortsetzung der ersten Lesung der Anträge:
   a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und
   b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen.

2. Erste Lesung der Anträge
   a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)* und
   b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

3. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Daszyński, Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Ministeranklage wegen der Verordnung vom 28. Juni 1898, R. G. Bl. Nr. 106 *(209 der Beilagen).*

Sohin reihe ich an diese Gegenstände eventuell die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 28. Juni 1898, mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für 33 politische Bezirke Galiziens Ausnahmsverfügungen getroffen werden *(14 der Beilagen);* ferner die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. August 1898, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Kreisgerichtssprengel Jasło, Neu-Sandec und Tarnów in Galizien *(15 der Beilagen).*

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Nach einer Pause:)* Da nicht, so bleibt es dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 15. Sitzung, am 4. November 1898, soll es Seite 900, Spalte rechts, Zeile 28 von oben, und Seite 961, Spalte rechts, Zeile 14 von oben, statt „Justizminister", heißen „Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern".

Anhang I.

Petition der Gastwirtegenossenschaft in Mureck um baldige Erledigung der zahlreichen Petitionen um Regelung des Flaschenbierhandels.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Das Gast- und Schankgewerbe Österreichs bemüht sich schon eine Reihe von Jahren die nahezu sich ins Endlose ziehende Frage des Flaschenwein- und Flaschenbierhandels einer gesetzlichen Regelung zuzuführen und hat sowohl dem hohen Handelsministerium als dem hohen Hause der Abgeordneten seine Wünsche und Beschwerden durch eine Unzahl Deputationen, sowie durch unzählige Petitionen unterbreitet, ohne jedoch diese Sisyphusarbeit ins Rollen zu bringen, und doch läge diese Sache so nahe und erfordert kein besonderes Genie, dieselbe einer gerechten Lösung zuzuführen.

Die hohe k. k. Regierung dulde einfach nicht die Irreführung des consumirenden Publicums durch die sogenannten Flaschenwein- und Flaschenbierhändler, welche ja nicht Flaschenwein oder Flaschenbier in den Handel bringen, sondern dem Consumenten einen minderwertigen Wein und ein Bier in eine Flasche füllen, letztere mit einem Papierstreifen (nicht einmal mit Kapsel) versehen und dieses als Flaschenwein und Flaschenbier verkaufen, eventuell gleich in ihrem Verschleißlocale trinken lassen.

Ein Wein, welcher das Liter zu 24, 28, 32, 36 und 40 kr. verkauft wird, ist nicht Flaschenwein, sondern bleibt ein Product minderer Sorte und es umgeht der Händler mit derlei Sorten Wein lediglich das Recht der Gewerbebehörden, die Schänker von Wein unter Concession zu stellen, denn ein Flaschenweinhändler mit solchen Weinen rangirt eben nur in die Kategorie der unbefugten Ausschänker, wenn er auch diesen Wein in Flaschen verkauft.

Flaschenwein ist nur jener Wein, welcher durch jahrelanges Lagern im Keller und sachgemäße Behandlung von Gärstoffen befreit, reif ist, in Flaschen gefüllt zu werden und weder dadurch noch durch Transporte irgendwelche Veränderung erleidet.

Dieser Wein hat dann aber einzig und allein den Ausspruch auf den Titel: Flaschenwein.

Jeder andere Wein verdient denselben nicht, und bleibt immer nur ein Wein geringen Wertes, wenn ihn auch der Händler in eine Flasche füllt.

Wird sich die hohe Regierung diesen Standpunkt vor Augen halten, dann wird sie die „sogenannten Flaschenweinhändler" der letzteren Species verhalten, sich um eine Gasthausconcession zu bewerben und das consumirende Publicum wird weniger Kunstproducte zu genießen in die Lage kommen als bisher.

Ähnlich verhält sich die Sache mit dem sogenannten Flaschenbier.

Wir citiren die Auslegung eines Fachmannes, welcher hierüber sagt:

„Als Flaschenbier wird das stärkste, eingebraute, lang gelagerte, beste Bier verwendet.

Die Flaschen werden vornehmlich nur von der Brauerei gefüllt, das Bier wird durch Pasteurisiren haltbar und exportfähig gemacht, dieselben mit eingebranntem Kork verstopfelt und mit Kapsel und Vignette versehen.

Das ist Originalfüllung, das ist Flaschenbier."

Die Flaschenbierhändler von heute überfüllen jedoch einfach das Bier in eine Flasche, ohne dieselbe hermetisch zu verschließen, wodurch die Kohlensäure entweicht und dasselbe dadurch an Wert verliert.

Sobald die hohe k. k. Regierung sowohl nur Flaschenwein als Flaschenbier dem freien Handel überläſst, wird das Gastgewerbe nicht geschädigt sein, denn es liegt dann ja nahe, daſs diese Producte die Herkunftsquelle den Consumenten documentiren werden, und zwar entweder schon an der Flasche selbst durch eingebrannte Korke und durch Vignetten.

Eine Flasche, die derart ausgestattet ist, gibt dann schon zum Theile Garantie, dass in derselben thatsächlich Flaschenwein, eventuell Flaschenbier sich befindet.

Der in der jetzigen Art und Weise betriebene Flaschenwein- und Flaschenbierhandel ist und bleibt ein Unfug, der gewiss verdient aus der Welt geschafft zu werden.

Das Abziehen von Bier gehört unter Concession, und nicht jeden x-beliebigen speculativen Menschen sollte dieses Recht eingeräumt werden.

In erster Linie sind die Gastwirte berufen, Bier abzufüllen, welche befugt sind ihre Getränke dem Maße entsprechend sowohl an Sitzgäste, als im sogenannten Gassenschanke abzugeben, es muss daher dem Gastwirte freigestellt bleiben, in beliebigen Gefäßen sein Getränk zu verabfolgen.

Ein gleiches Recht kann aber nie und nimmer der Händler sich ableiten. Wein und Bier sind unter Concession gestellt, daher gelte dies auch für den Händler, und wir gehen nicht zu weit, wenn wir bitten, dass der Händler gesetzlich zu verhalten sei, die Ursprungsquelle an seinen Handelsartikeln anzugeben, in diesem Falle den Lieferanten des Weines, respective den Flaschenbierfüller.

Es kann der hohen k. k. Regierung nicht schwer fallen zu entnehmen, dass wir nichts Unbilliges anstreben; die Gast- und Schankgewerbetreibenden gönnen jedem Stande das Seine, aber sie können nicht zugeben, dass unter einer falschen Flagge Unberufene sich ihrer Handelsartikel bemächtigen, und dann sich noch erkühnen auf ein Recht zu pochen.

Diesen Ausführungen gemäß bitten wir, dem freien Handel nur den Flaschenwein und das Flaschenbier im geschilderten Sinne zu überlassen, den Verschleiß von minderwertigen Wein und Bier, wenn auch in Flaschen gefüllt, einer Concession zu unterwerfen, den Korkverschluss mit eingebrannter Firma und Vignetten (wenn nicht schon an der Flasche selbst die Firma ersichtlich) zu bedingen und den kindischen Papierstreifen zu verpönen.

Mureck, am 8. August 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Collectivgenossenschaft in Admont, bei Einhebung der Verzehrungssteuer von Gastwirten jenes Quantum, welches dieselben für das Hauspersonale verbrauchen, von der Entrichtung der hiefür entfallenden Gebür auszuscheiden.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ergebenst gefertigte Genossenschaft anerkennt im allgemeinen die Besteuerung der Staatsbürger als im Interesse des Staatswesens gelegen, nur soll vor allem dieselbe nicht drückend und eine gerechte sein.

Die Steuer soll jeden Steuerkräftigen treffen, jedoch soll dieselbe keinerlei Ausnahmen machen, niemanden schonen, aber noch weniger eine Kategorie der Staatsbürger mehr belasten als die andere.

Aber auch das Volkswohl sollte bei Einhebung von Steuern im Auge behalten werden; das Brot der Armen — die sogenannten Volksnahrungsmittel — sollten von der Besteuerung verschont bleiben.

Dieses Übel aus der Welt zu schaffen, wäre eine dankbare Arbeit unserer gesetzgebenden Factoren, jedoch sind wir allein nicht berufen, darauf unser Ziel dermalen zu richten.

Die Absicht dieser Petition ist jedoch die, das hohe Finanzministerium auf eine flagrante Ungerechtigkeit bei Einhebung der Verzehrungssteuer für Getränke und Fleisch von den Gastwirten aufmerksam zu machen.

In Städten, welche die Verzehrungssteuer bei der Einfuhr einheben, trifft diese Steuer die Bewohner ziemlich gleichmäßig, die Sache steht jedoch bedeutend schlimmer am Lande.

Währenddem die Gastwirte Getränke und Fleisch, nicht nur jenes für den Verkauf, sondern auch jene für das Hauspersonale besteuern lassen müssen, kann der Nachbar, welcher kein Gasthaus betreibt, seinem Hauspersonale unbesteuert Getränke und Fleisch vorsetzen; er bezieht sein Quantum Getränke angenommen von der gleichen Quelle; er schlachtet ebenso viele Stücke Nutzvieh zum Verbrauche für sein Personale, als es der Gastwirt thun muss, nur mit dem Unterschiede, dass er hiefür nichts zu entrichten hat; der Gastwirt muss jedoch dafür rücksichtslos Verzehrungssteuer bezahlen.

Darinnen liegt die Ungerechtigkeit.

Die Unterzeichnete Genossenschaft ist der Überzeugung, dass das hohe k. k. Finanzministerium, nachdem wir in kurzen Worten auf das obige Missverhältnis aufmerksam gemacht haben, nicht säumen wird, ihre unterstehenden Organe zu beauftragen, dass den Gastwirten ein entsprechendes Quantum Getränke und Fleisch, welches für das Hauspersonale verbraucht wird, von der Entrichtung der Verzehrungssteuer frei zu bleiben hat, und erlauben wir uns zu bitten, das hohe Finanzministerium wolle in diesem Sinne Verfügung treffen.

Admont, am 21. Juli 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition in Sachen des Verbotes, betreffend den Handel der Juden mit christlichen Devotionalien.

Hohes Haus!

Eine Stelle im Schulchanaruch verbietet den Juden, die bei der Ausübung ihrer religiösen Handlungen nöthigen Gegenstände bei den Akums (Christen) zu kaufen. Und thatsächlich würde es keinem Juden einfallen, Gebetsrollen, Gebetsriemen u. a. m. bei einem Christen zu kaufen. Dagegen sind wir Christen auch in dieser Hinsicht zu wenig organisirt. Viele kaufen beim Bazarjuden ein Gebetbuch oder Heiligenbild und würden sich nicht entblöden, sogar bei einem jüdischen Hausirer eventuell einen Rosenkranz zu erwerben.

Ganz besonders haben sich die Juden bereits des Geschäftes in Wallfahrtsartikeln bemächtigt. In den Buden, welche in den verschiedenen Gnadenorten die Wallfahrtskirchen umgeben, sieht man freilich nur ganz vereinzelt ein „interessantes“ Gesicht. Meist besorgen christliche Verkäuferinnen den Verschleiß für jüdische Rechnung. Und wenn wir auch glauben wollten, dass kein einziger Verkaufsstand an Wallfahrtsorten im jüdischen Besitze ist, so sind wir doch anderseits überzeugt davon, dass die meisten christlichen Verkäufer, insoferne sie nicht genügend gut situirt oder genügend gewissenhaft sind, um nur mit christlichen Fabrikanten und Erzeugern direct zu verkehren, ihren Bedarf bei jüdischen Fabrikanten oder Zwischenhändlern decken.

Der Jude als Fabrikant arbeitet ebenso rücksichtslos, wie sein Cohnnationaler, der Händler. Großbetrieb mit intensiver Ausbeutung der Arbeitskraft und frevelhafte Bedrückung des oft mit Noth kämpfenden Lieferanten durch schändliche Preisherabdrückung, selbst auf Kosten der Qualität, beim Händler, befähigen die jüdischen Fabrikanten und Händler zur fühlbaren Concurrenz mit dem christlichen, reell arbeitenden Erzeuger.

Nach mehreren Millionen berechnet sich der Wert der Geschäfte, welche alle Jahre mit Wallfahrtsartikeln in den österreichischen Wallfahrtsorten gemacht werden. Der Löwenantheil an dem daraus resultirenden Gewinne fällt — es ist traurig genug, das constatiren zu müssen — den Juden zu.

Da ist dringend Abhilfe nöthig. Die Existenz tausender christlicher Handwerker und Erzeuger erscheint bedroht, wenn nicht ernstlich und rasch Hilfe gebracht wird. Es ist bereits eine Agitation eingeleitet worden, die dahin geht, die Besucher von Wallfahrtsorten, sowie Käufer von Devotionalien überhaupt zu veranlassen, ihre Einkäufe nur in jenen Artikeln zu machen, die aus christlicher Quelle stammen. Das allein genügt aber nicht. Es müssen die christlichen Erzeuger von Devotionalien auch instand gesetzt werden, der Concurrenz jüdischer Fabrikanten und Händler mit christlichen Andachtsgegenständen begegnen zu können. Zu diesem Zwecke ist ihre Organisation nöthig. Es wird ein Verband christlicher Erzeuger von Wallfahrtsartikeln gegründet werden, der jedoch einer materiellen Unterstützung bedürftig ist. Ferner müsste im Wege des Gesetzes den Angehörigen der jüdischen Confession der Handel mit christlichen Devotionalien verboten werden.

Die Unterzeichneten stellen nun an ein hohes Abgeordnetenhaus die ergebene Bitte, dasselbe wolle:

1. Gesetzliche Maßregeln veranlassen, wodurch durch den Juden der Handel mit christlichen Devotionalien verboten wird;

2. zur Förderung eines zu gründenden Verbandes christlicher Erzeuger von Wallfahrtsartikeln und christlichen Devotionalien einen Credit in der Höhe von 100.000 fl. bewilligen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

17. Sitzung am 8. November 1898.

Inhalt.

Personalien:

Regierungsvorlagen,

betreffend:

Anträge:

Dringlichkeitsantrag:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

2. des Abgeordneten Hořica und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Gehaltsbehandlung solcher Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten, die eine zufriedenstellende Dienstzeit als Supplenten zurückgelegt haben (Seite 1076);
3. der Abgeordneten Schönerer, Hofer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend eine Reform des Gendarmeriewesens und die Berücksichtigung der Wünsche und Beschwerden der Mannschaft und der Unterofficiere der Gendarmerie (Seite 1077);
4. des Abgeordneten Dr. Mayreder und Genossen an den Justizminister, den Leiter des Ministeriums des Innern und den Handelsminister, betreffend die Zusammenstellung der Sachverständigencollegien bei den Gerichten in Sachen des Urheberrechtes an Werken der Literatur, Kunst und Photographie (Seite 1078);
5. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtspraktikanten der Wiener k. k. Krankenanstalten (Seite 1079);
6. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Concurrenz der Militärcapellen (Seite 1079);
7. der Abgeordneten Heeger, Kaiser, Franz Hofmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Kohlenfrachttarife der Station Setzdorf der k. k. österreichischen Staatsbahn Nieder-Lindewiese—Heinersdorf in Schlesien (Seite 1080);
8. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der böhmischen Minoritäten in den gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmen (Seite 1080);
9. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Galizien (Seite 1084);
10. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Bodenclassification in Galizien (Seite 1085);
11. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Lage und die Dienstverhältnisse des Eisenbahnpersonales (Seite 1085);
12. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Wahrung des Rechtes der deutschen Jugend und der deutschen Lehrpersonen auf Äußerung ihres nationalen Empfindens durch Tragen der Kornblume (Seite 1086);
13. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Gleichstellung der Bezüge der Locomotivführer und Heizer der Buschtěhraderbahn mit jenen der Locomotivführer und Heizer der k. k. Staatsbahnen (Seite 1087);
14. des Abgeordneten Szajer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Verleihung der Bahnhofsrestaurationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen an verdienstvolle ältere Bedienstete der Staatsbahnen, Conducteure, Portiere 2c. (Seite 1088);
15. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die polizeiliche Auflösung einer am 7. November 1898 im X. Bezirke Wiens abgehaltenen Frauenversammlung (Seite 1088);
16. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die schwere Verwundung eines Bürgers in Kolomea durch einen Dragonerlieutenant (Seite 1088);
17. der Abgeordneten Biankini, Vencajz und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Wahrung der Rechte der Landessprachen bei den Controlversammlungen (Seite 1089);
18. des Abgeordneten Grafen Borkowski und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Verfügungen zu dem Zwecke, dass die mit geschlechtlichen Krankheiten behaftete Mannschaft und Gagisten nicht vor vollständiger Heilung heimgeschickt werden (Seite 1090);
19. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Zeller und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die dienstliche Inanspruchnahme und die Entlohnungsverhältnisse der Bediensteten der Buschtěhrader Eisenbahngesellschaft (Seite 1090);
20. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahrung der Rechte der Majorität der Mitglieder der Bezirkskrankencasse in Komotau und der Majorität des dortigen Vorstandes (Seite 1091);
21. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend den Schutz der Bewohner von Zelena, Bezirk Husiatyn in Galizien, in der Benützung ihres Grundeigenthumes jenseits der russischen Grenze (Seite 1092);

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen aus der 2. Sitzung vom 29. September d. J., betreffend den Ausbau der Aspangbahn (Seite 1035);
2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen aus der 2. Sitzung vom 29. September 1898, betreffend die Übelstände auf dem Salzburger Bahnhofe (Seite 1035);
3. der Interpellation des Abgeordneten Bojko, Krempa, Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen, aus der 10. Sitzung am 14. October 1898, betreffend das Vorgehen der Lemberger Staatsbahndirection gegenüber dem am 29. Juni 1898 zu Stryj abgehaltenen Eisenbahnertage (Seite 1036);
4. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen aus der 12. Sitzung am 20. October 1898,

betreffend eine Herabsetzung der Tarife, insbesondere für Futtermittel, bei den k. k. Staatsbahnen, sowie die Veranlassung einer solchen bei den übrigen Bahnen (Seite 1037).

Petitionen (Seite 1033).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen (68 der Beilagen) und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen (170 der Beilagen) auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen (Redner: die Abgeordneten Ritter v. Jaworski [Seite 1038], Dr. Bareuther [Seite 1039], Finanzminister Dr. Kaizl [Seite 1046], die Abgeordneten Graf Stürgkh [Seite 1052], Kienmann [Seite 1053], Dr. Funke [Seite 1058], Schönerer [Seite 1068], Wolf [Seite 1071], Biankini [Seite 1073], Daszyński [Seite 1074], Wladimir Ritter v. Gniewosz [Seite 1075] — Ablehnung der Zuweisung an einen Ausschuss [Seite 1076]).

Zuweisung

des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Wolffhardt, Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen, betreffend das Verbot der Umwandlung von bestehenden Acker- und Wiesenflächen in Forstculturen, an den Budgetausschuss (Seite 1038).

Wahlen:

Wahl eines Thierseuchenausschusses von 36 Mitgliedern.

Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses von 48 Mitgliedern.

Wahl eines Eisenbahnausschusses von 48 Mitgliedern.

Wahl eines Gewerbeausschusses von 48 Mitgliedern.

(Seite 1076.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Pfersche, Hořica, Merunowicz, Pogačnik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4. und 5. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Lilgenau und Herr Abgeordneter Dr. Russ haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Bulat und Stojałowski haben sich unwohl gemeldet.

Vom Herrn Handelsminister und vom Herrn Finanzminister ist je eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*.

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird *(293 der Beilagen)* sammt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 3. November 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Di Pauli."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Realität Nr. 409/II in Prag *(294 der Beilagen)*, einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung des Münzamtsgebäudes in Prag und mehrerer Objecte des dortigen Lottoamtsgebäudes *(295 der Beilagen)*, ferner einen Gesetzentwurf bezüglich der Veräußerung des Gefangenhauses in Pilsen *(296 der Beilagen)* und endlich einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der zum Stadlauer und Floridsdorfer Brückenkopfe gehörigen Gründe *(297 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 6. November 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Kreisgerichte in Teschen ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Stojałowski betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar von der k. k. statistischen Centralcommission je 12 Exemplare des 4. Heftes des XLVII (47.) Bandes und des 2. Heftes des LI (51.) Bandes der „Österreichischen Statistik".

Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt; die übrigen Exemplare erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1894, die Erläuterungen hiezu und die Centralrechnungsabschlüsse für die Jahre 1895 und 1896 mit der betreffenden Zuschrift des Herrn Finanzministers *(280 der Beilagen)*,

ferner die Anträge der Herren Abgeordneten Röhling und Genossen *(284 der Beilagen)*,

Foerg und Genossen *(285 der Beilagen)*,

Grafen Borkowski, Dr. v. Czecz und Genossen *(286 der Beilagen)*,

Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Mittel, Wolf und Genossen *(287 der Beilagen)*,

Dr. Pfersche, d'Elvert und Genossen *(288 der Beilagen)*,

Perić und Genossen *(289 der Beilagen)*,

Ritter v. Berks, Ritter v. Bojowski, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Kolischer und Genossen *(290 der Beilagen)*,

Ritter v. Buković und Genossen *(291 der Beilagen)*

und Neunteufl, Daschl, Schoiswohl, Kletzenbauer und Genossen *(292 der Beilagen)*.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Lemisch, Tschernigg und Genossen bezüglich Nothstandes in Pustritz, Bezirk Völkermarkt in Kärnten.

Das Gebirgsdorf Pustritz, politischer Bezirk Völkermarkt, im deutsch-slovenischen Landestheile Kärntens gelegen, wurde schon in den Jahren 1895 und 1896 von bedeutenden Hagelschäden heimgesucht. Auch im Jahre 1897 vernichtete ein später Schneefall und darauffolgender Frost die anzuhoffende Getreide- und Obsternte.

Am 27. Juni 1898 kam über die Ortschaft Lamm nächst Pustritz und am 4. August über Pustritz selbst ein derart verderbliches Gewitter mit Hagelschlag, dass alle landwirtschaftlichen Früchte vernichtet und eine große Anzahl der Bewohner in bedenklichen Nothstand versetzt wurden, weshalb bei dem wirtschaftlichen Unvermögen der Gemeindemitglieder sich selbst zu helfen, der Anspruch auf staatliche Nothstandshilfe als gerechtfertigt erscheinen muss.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung die Größe und Ausdehnung des durch Gewitter und Hagelschlag in der Ortsgemeinde Pustritz in Kärnten entstandenen Nothstandes erheben zu lassen und sohin den Beschädigten einen entsprechenden Staatsbeitrag zu gewähren.““

Mit dem formellen Antrag auf dringliche Behandlung und Zuweisung an den Butgetausschuss.

Wien, 8. November 1898.

	Dr. Lemisch.
Böheim.	Tschernigg.
Dr. Wolffhardt.	Dobernig.
Girstmayr.	Polzhofer.
Dr. Mayreder.	Hinterhuber.
Hueber.	Herzmansky.
Dr. Roschmann.	Lorber.
Posch.	Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann.	Heeger.
Dr. Pommer.	Zimmer.
Kaiser.	Dr. Sylvester.
Forcher.	Millesi.
Eisele.	Ghon.“

Präsident: Diesen Dringlichkeitsantrag werde ich in Gemäßheit des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Anträge.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Stöhr, Dr. Schücker, Vincenz Hofmann, Röhling und Genossen — 309 der Beilagen)*.

Präsident: Ich werde diesen Antrag in Gemäßheit des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen — 308 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der eingelangten Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Mauthner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1871 hat das k. k. Handelsministerium mit Verordnung vom 3. Mai 1894, R. G. Bl. Nr. 82 ex 1894, verfügt, dass sämmtliche Elektricitätsverbrauchsmesser der Aichung unterliegen.

Thatsächlich befindet sich aber die Normal-Aichungscommission nicht im Besitze solcher Vorrichtungen, welche die Aichung von Elektricitätsmessern für den dreiphasigen Drehstrom ermöglichen würden.

Da durch diesen Strom eine billige Kraft erzeugt wird, was insbesondere für die Kraftvermietung an Kleingewerbetreibende von großer Bedeutung ist, so bildet die Unmöglichkeit der Aichung der Elektricitätszähler, bei dem Umstande, als der Gebrauch ungeaichter Zähler bei Strafe verboten ist, einen von Industrie und Gewerbe schwer empfundenen Übelstand.

Die Unterzeichneten richten deshalb an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, die Aufstellung geeigneter Aichinstrumente für Elektricitätsmesser mit dreiphasigem Drehstrom bei der k. k. Normal-Aichungscommission ehestens zu veranlassen?““

	Mauthner.
Wimhölzel.	Kupelwieser.
Spens.	Pfliegl.
Dr. Fournier.	Auspitz.
Nowak.	Tittinger.
Anton Steiner.	Kink.
Dr. Pfersche.	Ludwigstorff.
Julius Pfeifer.	Kareis.
Bendel.	Welponer.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zugemittelt werden.

Ich bitte die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des Petitionscomité der k. k. Steuerinspectoren Österreichs um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*“

„Petition der Diurnisten bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krosno um Verbesserung ihrer Lage und um Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Stapiński).*“

„Petition des Josef Komzák in Barčov um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition des Johann Tibitanzl in Barčov um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

Petition des Franz Holoma in Heřmani um ein unverzinsliches Darlehen von 500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition des Franz Pečman in Řevnovic um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition des Franz Holeček in Nakři um ein unverzinsliches Darlehen von 2500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition des böhmischen Handelsmuseums in Prag um eine Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*“

„Petition des Vicariatsclerus in Königgrätz und Pisek um Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*“

„Petitionen um Befreiung von der Rentensteuer von den Spar-, Darlehens- und Bezugsvereinen in Altstadt, Christianberg, Deschenitz, Dux, Teplitz und Brüx, Georgenthal, Unter-Godrich, Großkaudern, Haan, Hostimitz, Hummel, Kinsberg, Kostenblatt und Welhenitz, Kupferberg, Langugest, Langstrobnitz, Scheiben, Brünel, Liebshausen, Littitz, Luk, Merkelsdorf, Michelsdorf, Motten, Muttersdorf, Mühlbach, Neudorf, Nickl, Oberhaid, Ogfolderhaid, Reichenau a. M., Riegerschlag, Salnai, Salnau, Schamers, Schönwald, Tschachwitz, Thomigsdorf, Tölzeldorf, Wlasenka, Böhmisch-Wiesenthal und Ober- und Nieder-Wölsdorf *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*“

„Petitionen um Befreiung von der Rentensteuer von den Spar-, Darlehens- und Bezugsvereinen in Babitz, Lidmeritz und Seelowitz, Blauendorf, Bladowitz, Batzdorf und Weissack, Bergstadt, Biela, Deutsch- und Neu-Bielau, Bodenstadt, Bohle, Böhmischdorf, Budigsdorf, Chirles, Chlupitz, Dittersdorf, Hinter-Ehrnsdorf, Epperswagen, Habicht, Friedland an der Mohra, Friese, Gersdorf, Greifendorf, Grielowitz, Goldenstein, Gobitschau, Grumberg, Grußbach, Haunsdorf, Hennersdorf, Hermesdorf, Herzogswald, Hohenfluss, Hosterlitz, Höflein an der Thaya, Deutsch-Jassnik-, Johnsdorf, Klantendorf und Schimmelsdorf, Kleinmohrau, Kwittein, Kornitz, Kumronitz, Kunzendorf, Leipertitz, Lobnig und Tillendorf, Deutsch-Lodenitz, Maiwald, Marschendorf, Mödritz, Muschau, Niederlindewiese, Ölstadtl, Powel, Pritlach, Rausenbruck, Reilendorf, Weikersdorf, Petersdorf, Mährisch-Rothwasser, Röwersdorf, Runarz, Saitz, Stachenwald, Senftleben, Seitendorf, Schmeil, Söhle, Schönau, Groß-Tajax, Tassnitz, Neu-Ullersdorf, Waltersdorf, Greitsch-, Unter-Wisternitz, Wolframitz und Zöptau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari).*“

„Petitionen um Befreiung von der Rentensteuer von dem Spar-, Darlehens- und Bezugsverein in Baumgarten, Brennej, Klein-Bressel, Bulau und Wipplarsdorf, Alt-Bielitz, Bystrzycy, Boidensdorf, Dobrá, Domsdorf, Alt-Erbersdorf, Neu-Erbersdorf, Ernsdorf, Friedersdorf, Golleschau, Groß-Glockersdorf, Großedaden, Heinzendorf, Hillersdorf und Kammer, Istebnej, Jauernig, Kamitz, Karlsthal, Kreuzberg, Kreuzendorf, Koszarzysk, Konskiej, Kronsdorf, Kurzwald, Groß-Kunzendorf, Leuten, Lichtenwerden, Lobnitz, Marklonica, Meltsch, Messendorf und Langenberg, Morawitz, Neugechsdorf und Nitschenau, Obersdorf, Groß-Obersdorf, Ogrodzon, Pichau und Larischau, Pogorsch, Ratkau, Sandhübel, Sprachendorf, Schwansdorf, Seifersdorf, Wiese und Taubnitz, Seitendorf, Stiebnig, Suchej, Tschirm, Ober-Thomasdorfen, Tyrze, Ustronin, Alt-Vogelseifen, Waldeck, Wallstein, Wlastowitz-Jarkonitz, Weichiel, Weißkirch, Güntersdorf, Mößnig, Weißwasser, Ober- und Nieder-Wildgrub und Wielkich Konczynerch *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*“

„Petition des Vereins der k. k. Postexpeditoren für Böhmen in Prag um Verbesserung ihrer Lage im Staatspostdienst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hájek).*“

„Petition des Johann Maier in Barčov um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition von drei Volksschullehrern Galiziens um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition der Gemeinde Loškipotok in Krain um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ferjančič).*"

„Petition der Gemeinde Loškipotok in Krain um Errichtung einer Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ferjančič).*"

„Petition der Stadtgemeindevorstehung Gmunden sowie der Gemeindevorstehungen Altmünster, Traunkirchen und Ebensee, betreffend die Traunbrücke in Gmunden und andere Wasserbauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch).*"

„Petition des Kirchencomité in Biegonice um eine Gabe für die Restauration der Pfarrkirche *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek).*"

„Petition der k. k. Amtsdiener in Krakau um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski).*"

„Petition der Gemeinde Klein-St. Veit in Kärnten bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lemisch).*"

„Petition der Gemeinde Nieder-Ebersdorf bei Bensen, Bezirkshauptmannschaft Tetschen, um eine Nothstandsunterstützung, beziehungsweise Steuernachlass *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition des Gemeindeamtes Markersdorf, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Nowak das Wort.

Abgeordneter **Nowak:** Ich habe heute eine Petition der Gemeinde Markersdorf und eine Petition der Gemeinde Nieder-Ebersdorf überreicht. In beiden Petitionen wird um eine staatliche Unterstützung, beziehungsweise um einen Steuernachlass gebeten. Ich ersuche den geehrten Herrn Präsidenten, diese beiden Petitionen im kurzen Wege dem Budgetausschusse zu überweisen.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Werbia, Bezirk Podhajce, um Unterstützung wegen Hagelschlag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski).*"

„Petition des Verwaltungsrathes des „Narodnyj Dom" in Kolomea um Unterstützung zur Vollendung des Baues *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski).*"

„Petition der Bewohner des Kossower und des Peczenižyner Bezirkes um Ausbau der Localbahnen von Wižnic bis Kuty und bis zur ungarischen Grenze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski).*"

Präsident: Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Betreffs der Petition der Gemeinde Werbia erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten das Ersuchen zu stellen, dieselbe im kurzen Wege dem Budgetausschusse zu überweisen.

Bezüglich der beiden anderen Petitionen stelle ich den Antrag, dass dieselben dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden.

Präsident: Dem Ersuchen bezüglich der ersten Petition wird entsprochen werden.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche dem Antrage, die beiden anderen Petitionen dem stenographischen Protokolle beizudrucken, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der k. k. Postamts-Expedienten, Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseintheilung in eine Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Tusel).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Tusel das Wort.

Abgeordneter **Tusel:** Da es von außerordentlicher Wichtigkeit ist, dem hohen Hause die Wünsche und Beschwerden der Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister zur Kenntnis zu bringen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche die Herren, die den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte in Wien, der geplanten Biersteuererhöhung die verfassungsmäßige Genehmigung nicht zu ertheilen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai).*"

Präsident: Zu dieser Petition verlangt das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pattai. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Es handelt sich um die Petition der Wiener Gastwirtegenossenschaft in einer Angelegenheit, welche aber nicht so sehr ein bloßes Standesinteresse dieser Genossenschaft ist, als vielmehr die weitesten Kreise der Bevölkerung interessirt. Die Genossenschaft petitionirt gegen die Annahme einer Erhöhung der Biersteuer.

Ich brauche kein Wort beizufügen, um die Wichtigkeit dieses Gegenstandes noch weiter auseinanderzusetzen. Es handelt sich um eine Sache, die für die große Masse ebenso wichtig ist als für diejenigen, die an die feinsten Genüsse gewöhnt sind. Ich beantrage daher, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Trumbić sich krank gemeldet und die Herren Abgeordneten Dr. v. Hochenburger und Dr. Haase sich wegen Unwohlseins entschuldigt haben.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** Die Herren Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen haben in der zweiten Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. September l. J. die Anfrage an mich gerichtet, wie heute die Angelegenheit des Ausbaues der Aspangbahn stehe und bis zu welchem Zeitpunkte zu erwarten sei, dass dieser dringende Bahnbau in einer, den Wünschen und Bedürfnissen unserer Reichshälfte entsprechenden Weise in Angriff genommen werde.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich dem hohen Hause Nachstehendes mitzutheilen.

Wie aus der Erklärung hervorgeht, mit welcher ich in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. April d. J. eine frühere, denselben Gegenstand betreffende Anfrage der Herren Interpellanten zu beantworten die Ehre hatte, war bisher die Intention der Regierung dahin gerichtet, die Ausführung der Bahnlinie Aspang-Hartberg durch Ertheilung der Concession an die Wien-Aspangbahn sicherzustellen. Hiebei musste aber seitens der Regierung aus verkehrspolitischen Rücksichten die künftige Übernahme der gesammten Linie von Wien nach Hartberg in den Staatsbetrieb angefordert und anderseits auch dafür Vorsorge getroffen werden, dass die neu zu schaffende Verkehrsroute mit einem entsprechenden Antheil an dem in Betracht kommenden Transitverkehr bedacht werde.

Die zu diesem letzteren Zwecke eingeleiteten Verhandlungen zwischen dem Eisenbahnministerium und der Südbahngesellschaft haben nun allerdings zu dem befriedigenden Ergebnisse geführt, dass der zur Alimentirung der neuen Bahnlinie erforderliche Durchgangsverkehr als gesichert bezeichnet werden kann.

In einer anderen hauptsächlichen Beziehung ist aber insofern eine ungünstige Wendung eingetreten, als die concessionswerbende Aspangbahn, welcher die maßgebenden Concessionsbedingungen bereits im Juli dieses Jahres amtlich bekanntgegeben worden waren, in jüngster Zeit die Erklärung abgegeben hat, dass sie namentlich im Hinblick auf den unter diesen Bedingungen aufgenommenen Vorbehalt der staatlichen Betriebführung nicht in der Lage sei, die Ausführung der projectirten Bahnlinie zu übernehmen.

Nachdem nun von eben diesem, aus triftigen Gründen der staatlichen Verkehrspolitik hervorgegangenen Vorbehalte nicht Abstand genommen werden kann, erwächst nunmehr der Regierung die Aufgabe, den beabsichtigten Bahnbau auf einer anderen als der bisher ins Auge gefassten Grundlage zu ermöglichen.

Über die hiebei in Betracht kommenden Mittel und Wege konnte wegen der Kürze der Zeit, welche seit dem Einlangen der ablehnenden Erklärung der Aspang-Bahn verstrichen ist, noch nicht endgiltig Beschluss gefasst werden; doch wird schon jetzt die Frage intern erwogen, ob nicht die Gesellschaften der bestehenden südlichen Anschlusslinien Fehring—Fürstenfeld—Hartberg zu der jedenfalls nur mit staatlicher Hilfe zu ermöglichenden Ausführung der neuen Bahnlinie heranzuziehen wären und ob nicht die Ausführung des Bahnbaues selbst successive, das heißt nach Theilstrecken bewirkt werden könnte.

Unter allen Umständen wird das Eisenbahnministerium, welches auch seinerseits die hohe wirtschaftliche Bedeutung des in Rede stehenden Bahnprojectes in vollem Umfange würdigt, bemüht sein, die aus der neuen Sachlage sich voraussichtlich ergebenden Verhandlungen nachdrücklichst zu fördern, um sohin in nicht zu ferner Zeit mit concreten Anträgen in Absicht auf die finanzielle Sicherstellung des Bahnbaues an das hohe Haus herantreten zu können.

In der zweiten Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Abgeordnetenhauses am 29. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen eine Interpellation an mich

gerichtet, in welcher dieselben in Wiederholung ihrer in der vorigen Session gestellten Anfrage wegen der Übelstände am Salzburger Bahnhofe, die sich infolge der während des letzten Sommers eingetretenen Verkehrsvermehrung neuerdings erhöht haben, nochmals die Frage stellen:

„Sind dem Eisenbahnminister die gemeingefährlichen und gesetzwidrigen Zustände am Salzburger Bahnhofe bekannt und ist derselbe gewillt, dieselben mit thunlichster Beschleunigung zu beheben?"

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, Nachstehendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Die den Betrieb in hohem Maße behindernde Unzulänglichkeit der baulichen Anlagen des Salzburger Bahnhofes bildet schon seit längerer Zeit den Gegenstand angelegentlicher Aufmerksamkeit und eingehender Studien der staatlichen Eisenbahnverwaltung.

Um die bestehenden Anlagen des Bahnhofes den unabweislich herantretenden Anforderungen des gesteigerten Verkehres gemäß auszugestalten, wurde schon im Jahre 1896 die Ausarbeitung eines generellen Projectes für den Erweiterungsbau veranlasst.

Die Lösung dieser Aufgabe, bei welcher selbstverständlich auch auf die Bedürfnisse der Zukunft Bedacht zu nehmen war, begegnete bei der eigenartigen Lage des bestehenden Bahnhofes und bei dem Umstande, als eine Erweiterung desselben im größeren Umfange durch die fortschreitende Verbauung der an den Bahnhof angrenzenden Grundflächen behindert wird, großen Schwierigkeiten, und ließen bereits die ersten Projectsentwürfe erkennen, dass das angestrebte Ziel nur erreicht werden könne, wenn eine Gruppe von Anlagen, welche gleichartigen Zwecken dienen, ausgeschieden und für dieselben an geeigneter Stelle außerhalb des gegenwärtigen Bahnhofes eine eigene Anlage geschaffen werde.

Im Hinblicke auf diese Sachlage soll nach den getroffenen, aus eingehender Erwägung der localen Verhältnisse hervorgegangenen Dispositionen ein eigener Rangirbahnhof in Kilometer 1/3 der Linie Salzburg—Wörgl, sowie die Verbindung desselben mit der Linie Wien—Salzburg hergestellt, und sollen am bestehenden Bahnhofe nur jene Bauten angeordnet werden, welche lediglich zur Ausgestaltung der Personen- und Locofrachten-Dienstanlagen, sowie für die Erweiterung der Werkstätte erforderlich sind.

Das auf dieser Grundlage ausgearbeitete Detailproject liegt dem Eisenbahnministerium nunmehr zur Prüfung und Genehmigung vor und trägt allen Anforderungen Rechnung, welche im Interesse eines sicheren Betriebes, sowie einer anstandslosen und glatten Abwicklung des Personen- und Frachtenverkehres gestellt werden können.

Mit der Ausführung der projectirten umfangreichen Bauten, von welchen bis jetzt nur kleinere, unaufschiebbare Theilherstellungen am Frachtenbahnhofe und in den Werkstätten nebst den hiefür nöthigen Grundeinlösungen durchgeführt werden konnten, wird nach der politischen Begehung des Projectes, deren Anordnung im Laufe der nächsten Monate in Aussicht genommen ist, im kommenden Jahre begonnen werden.

Dabei bestand bisher aus budgetären Gründen die Absicht, die Bauten auf eine längere Reihe von Jahren zu vertheilen, die Ausführung derselben mit der Einlösung des für den Bau des neuen Rangirbahnhofes und der Verbindungscurve erforderlichen Grundes zu beginnen, an diese die Herstellung des Rangirbahnhofes selbst anzuschließen und nach Vollendung des letzteren, sowie nach Verlegung der Zugsrangirungen in diesen Bahnhof die Ausgestaltung des bestehenden Bahnhofes in Angriff zu nehmen.

Die im laufenden Jahre beobachtete neuerliche Verkehrszunahme hat mich jedoch veranlasst, eine Kürzung der nach dem bisherigen Arbeitsprogramme in Aussicht genommenen Bauzeit vorzunehmen.

Auch habe ich in Absicht auf die eheste Beseitigung der dem reisenden Publicum am meisten fühlbaren Übelstände die früheren Dispositionen dahin abgeändert, dass der Umbau des Aufnahmsgebäudes gleichzeitig mit dem zur Entlastung des bestehenden Bahnhofes und somit für die Erhöhung der Betriebssicherheit höchst wichtigen Bau des Rangirbahnhofes schon in der ersten Bauperiode in Angriff genommen und in möglichst kurzer Frist beendet werde.

Zum Zwecke der Beschleunigung der Baudurchführung werden in den nächsten Jahren größere Credite für die gegenständlichen Erweiterungsbauten beansprucht werden und wird in dieser Richtung schon für das Jahr 1899 entsprechend vorgesorgt werden, so dass ich — die verfassungsmäßige Bewilligung dieser Credite vorausgesetzt — in Aussicht stellen kann, dass zum mindesten die empfindlichsten der von den Herren Interpellanten bezeichneten Mängel in naher Zukunft behoben sein werden. *(Bravo!)*

Die Herren Abgeordneten **Bojko**, **Krempa**, **Stapiński**, Dr. **Winkowski** und Genossen haben in der 10. Sitzung des hohen Hauses vom 14. October d. J. unter Bezugnahme auf das **Vorgehen der Lemberger Staatsbahndirection gegenüber dem am 29. Juni d. J. zu Stryj abgehaltenen Eisenbahnertage** die nachstehende Anfrage an mich gerichtet:

„Ist der Eisenbahnminister geneigt, dieses überaus verwerfliche und gesetzwidrige Vorgehen der Lemberger Betriebsdirection exemplarisch zu bestrafen, ihre Interpretationsweise des Dienstreglements entschieden zu missbilligen und sie zu belehren, dass keinem Executivorgane und umsoweniger der Lemberger Betriebsdirection das Recht zustehe, durch Staatsgrundgesetze allen Staatsbürgern und somit auch den

Eisenbahnern gewährleistete Staatsbürgerrechte abzuschaffen?"

In **Beantwortung** dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

In Lemberg besteht seit längerer Zeit ein „Galizischer Verein der Eisenbahnbediensteten", welcher ein Wochenblatt „Glos Kolejarza" (Die Stimme des Eisenbahners) herausgibt.

Das erwähnte Blatt veröffentlichte nun in seiner Nr. 11 vom 1. Juni d. J. einen Artikel, in welchem die neue, mit 1. Juli d. J. in Kraft getretene Dienstordnung der österreichischen Staatsbahnen besprochen wird. Weit entfernt, eine sachliche Kritik, welche ich als vollkommen berechtigt anerkennen würde, zu üben, enthält der erwähnte Artikel eine Darstellung, in welcher die einzelnen Vorschriften der Dienstordnung aus ihrem Zusammenhange gerissen, entstellt wiedergegeben werden und als Zweck der neuen Dienstordnung die Vergewaltigung und Unterjochung der Bediensteten angegeben wird.

An diesen Artikel reiht sich unter dem Titel: „Vater unser des Eisenbahners" ein Gedicht an, welches ein ironisch gehaltenes Stoßgebet um baldige Befreiung von der neuen Dienstordnung enthält.

Ende Juni fand eine Versammlung der Mitglieder des genannten Vereines in Stryj statt. Was die erwähnte Zeitung an Entstellungen über die Dienstordnung verbreitet hatte, wurde den anwesenden Bediensteten in der Versammlung mündlich wiederholt und von diesen, welche zum überwiegenden Theile die Dienstordnung noch gar nicht gelesen hatten, lebhaft acclamirt.

Dieser Vorgang kann gewiss nicht als eine freie, sachliche Meinungsäußerung betrachtet werden und stellt sich vielmehr als eine absichtliche Irreführung des Personals über die Intentionen der Verwaltung dar, welche — wie wohl allgemein anerkannt ist — bei Hinausgabe der neuen Dienstordnung mit Erfolg bestrebt war, in wohlwollender Rücksichtnahme den Wünschen der Bediensteten entgegenzukommen.

Angesichts der versuchten Irreführung einer großen Zahl von Bediensteten erachtet es die Staatsbahndirection Lemberg für geboten, an dieselben eine eindringliche Ermahnung zu richten und nur die Urheber der Ausschreitung in der verdienten Weise zur Verantwortung zu ziehen. Die Staatsbahndirection hat demnach durch die bei diesem Anlasse getroffenen Verfügungen sich keine Verletzung der staatsbürgerlichen Rechte der Bediensteten zuschulden kommen lassen, sondern nur ihre Pflicht im Interesse der Aufrechthaltung der Ordnung erfüllt, indem sie in entschiedener und doch maßvoller Weise groben Ausschreitungen gegen die Disciplin entgegentrat.

Nachdem die Staatseisenbahnverwaltung auf die ungeschmälerte Erhaltung der im Eisenbahndienste überhaupt unerläßlichen Disciplin das größte Gewicht legen muss, sieht sich das Eisenbahnministerium nicht veranlasst, das Vorgehen der genannten Staatsbahndirection zum Gegenstande einer Bestrafung zu machen oder derselben eine Missbilligung, eventuell Belehrung zugehen zu lassen.

In der 12. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 20. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. **Chiari** und Genossen unter Hinweis darauf, dass die Herabsetzung der Frachtsätze für Futtermittel, als: Rübenschnitzel, Trebern, Malzkeime, Ölkuchen, Kleien und andere **Abfallsproducte der Industrie** schon öfter als ein dringendes Bedürfnis der Landwirtschaft bezeichnet wurde, die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, eine entsprechende **Herabsetzung der Tarife bei den k. k. Staatsbahnen** baldigst eintreten zu lassen und auch zu veranlassen, dass bei allen anderen Bahnen das Gleiche geschehe.

In **Beantwortung** dieser Anfrage beehre ich mich zunächst hervorzuheben, dass seitens der österreichischen Eisenbahnverwaltungen gerade in den letzten Jahren hinsichtlich der Tarifirung von Futtermitteln nicht zu unterschätzende Zugeständnisse gemacht worden sind.

So wurden für die Artikel Trebern, getrocknete, und Schlempe, getrocknete, Malzkeime, Ölkuchen und Ölkuchenmehl, Häckerling (Häcksel), Spreu und Haferschalen, ferner Hirseschalen, dann für die Artikel Melassekleie, Melassefutter, Fleischfaser-Thierfutter, Presshafer, Buchweizenschalen und Melasse-Torfmehlfutter Frachtermäßigungen gewährt.

Gleichwohl habe ich mich durch die gegenwärtige Interpellation veranlasst gesehen, die Verfügung zu treffen, dass mit den Bahnverwaltungen Verhandlungen eingeleitet werden, damit der vorliegenden Anregung durch Abänderung der einschlägigen Bestimmungen des den österreichischen, ungarischen und bosnisch-hercegovinischen Bahnen gemeinsamen Tariftheiles I nach Möglichkeit noch weiters Rechnung getragen werde.

Sollten diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen, so wird es einer weiteren Erwägung vorbehalten bleiben, ob und inwieweit für den Bereich der Staatseisenbahnverwaltung in dieser Richtung selbständige Maßnahmen getroffen werden können. *(Bravo!)*

Präsident: Ich erlaube mir noch, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Graf **Stolberg** sich **krank** gemeldet hat, infolge dessen in der Sitzung nicht erscheinen kann.

Zu einem **Antrage** hat der Herr Abgeordnete **Girstmayr** das Wort.

Abgeordneter **Girstmayr:** Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Als wir in dieses hohe Haus eingetreten sind und Gelegenheit hatten, die Thronrede zu hören, mussten wir Gewerbetreibenden und Bauern von

Hoffnung erfüllt sein, weil in derselben die Rede davon war, Reformen zu schaffen, die geeignet waren, diese beiden Berufsschichten zu fördern.

Sehr geehrte Herren! Wir brauchten gar nicht lange hier zu sein und wir wurden des Gegentheiles belehrt, dass nämlich diese hohe Regierung weder für politische noch für wirtschaftliche Reformen irgend welchen Sinn hat.

Der Antrag, diese Nothstandsvorlage eigentlich, zu der ich mich zum Worte gemeldet habe, betrifft die bäuerlichen Verhältnisse im Mittelgebirge.

Meine Herren! Durch die moderne Zeit, durch die fürchterliche Belastung der Realitäten und durch die Verhältnisse, die insbesondere durch den Hochadel zutage getreten sind, der auf seinen Grundbesitzungen eine Jagd einrichtet, aus welcher dann das Wild auf die nachbarlichen Eigenthümer überläuft, werden die Bauern von ihrer Besitzung vertrieben, sie werden veranlasst, ihren Besitz den adeligen Gutsherren anzubieten, und so kommt es, dass immer weniger und weniger Bauern in den Gemeinden übrig bleiben. Die Gutsherren gehen nun daran, Hütten und Häuser verfallen zu lassen, und die ganze Realität wird aufgeforstet. Selbstverständlich verändert sich nun die Steuerkraft ganz gewaltig, weil die adeligen Grundbesitzer ihren Besitz als Waldland neu einschätzen lassen. Die Steuerkraft wird auf die noch übrig gebliebenen Bauern überwälzt, die nun selbstverständlich auch vertrieben werden.

Ich möchte Sie nun bitten, hochverehrte Herren, den Gesetzentwurf, den ich mir erlaubt habe, meinem Antrage beizufügen, und der dahin geht, dass die Behörden gebeten werden, diesen Vorkommnissen ein Augenmerk zu schenken und Erhebungen hierüber zu pflegen, ich möchte Sie bitten, diesen Gesetzentwurf dem hiezu berufenen Ausschusse ehestens zuzuweisen, damit dieser in kürzester Zeit Bericht erstatte. Insbesondere möchte ich die Regierung bitten, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass die neuen Eigenthümer veranlasst werden, bloß die bestehenden Waldparcellen aufzuforsten, die anderen Culturparcellen aber, die aus Äckern, Obstgärten, Wiesen u. s. w. bestehen, als Weiden zu belassen.

Damit sie sich aber auch praktisch von der Gefahr überzeugen könne, so bitte ich sie, in der Gegend von Deutsch-Landsberg, und zwar in der Steuergemeinde Burgegg, die aus den Orten Garomed, Grosenberg, Mannsdorf, Einkenberg, Rostock, Tralmann, Oslawitz, Miderspiel und Warnbach und der Gemeinde Burgegg besteht, sich die Überzeugung zu verschaffen, dass es nothwendig ist, dass in dieser Angelegenheit recht bald etwas geschehe. Denn wenn das so weiter geht, dann wird bald der letzte Bauer aus dieser Gemeinde verschwunden sein, und die Regierung wird zu der Überzeugung kommen, wie wenig sie sich in den Bahnen bewegt, die in der Thronrede ausgesprochen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Girstmayr wünscht, dass der von ihm überreichte Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich werde, meine Herren, dies nur dann thun, wenn seitens des hohen Hauses ein Einspruch dagegen nicht erhoben wird, und ich frage daher das hohe Haus, ob ein Einspruch dagegen erhoben wird. *(Nach einer Pause:)* Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich diesen Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben wären die Wahlen in vier Ausschüsse.

Nachdem jedoch die betreffenden Stimmzettel noch nicht geschrieben sind, so werde ich die Wahlen nicht jetzt, sondern am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen sohin zum zweiten Gegenstande, das ist die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(68 der Beilagen)* und

b) der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen *(170 der Beilagen)*, auf Erhebung der Anklage gegen die derzeitige Regierung wegen Erlassung kaiserlicher Verordnungen.

Als erster Redner gelangt zum Worte der erste Contra-Redner, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Die Rede des Herrn Abgeordneten für die Egerer Landgemeinden in der letzten Sitzung veranlasst mich, das Wort zu ergreifen, um einen lauten und energischen Protest einzulegen gegen die gemachten Äußerungen, Protest einzulegen im Namen des Landes, das ich vertrete und der Nationalität, der ich angehöre, Protest einzulegen im Namen aller Abgeordneten, welche die Majorität dieses hohen Hauses bilden. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Von uns auch!)*

Dass wir Polen in Österreich den Hort für die Entwicklung unseres nationalen Lebens erblicken, dies ist der Grund, weshalb wir fest und treu halten werden an Österreich *(Lebhafter Beifall rechts)*, einstehen für dessen Macht, Ansehen und Bedeutung. *(Erneuerter lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Iro. — Lebhafter Widerspruch rechts und Rufe: Ruhe! Ruhe!)*

Es ist nicht der Selbsterhaltungstrieb, der uns dieses Verhalten dictirt, es ist das höhere, uns innewohnende Pflichtgefühl der Dankbarkeit. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und auch die Abgeordneten der Majorität dieses hohen Hauses und jene Bevölkerungskreise, welche sie vertreten *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Iro. — Rufe rechts: Ruhe! — Präsident gibt das Glockenzeichen)*, haben die gefallenen Äußerungen mit der tiefsten Entrüstung vernommen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und wahrlich, es ist unerhört, es ist unglaublich, dass im Herzen der Monarchie, in der Reichshauptstadt Wien im österreichischen Parlamente derlei Worte gesprochen werden konnten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Türk und Iro. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Und angesichts solcher Worte, meine Herren, wagt man es in öffentlichen Blättern, leider auch öfters im Parlamente, der Majorität den Vorwurf zu machen, dass sie es ist, welche auf die Zertrümmerung Österreichs hinarbeitet! *(Sehr gut! rechts.)*

Meine Herren! Das ist eine leere Phrase, eine jedes Grundes entbehrende Phrase, hinausgeschleudert, um Unheil und Zwietracht zu stiften. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Meine Herren! Wir wollen den Frieden zwischen den Völkern, aber gleiche Pflichten, gleiche Rechte! Neben Ihnen, aber nicht unter Ihnen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Wolf und Iro.)*

Und glauben Sie mir, hochverehrte Herren, der Friede, die friedlichen Zustände und das sociale und wirtschaftliche Gedeihen und das Ansehen und die Machtstellung des Staates, sie werden gewiss nicht gefördert durch solche Reden, wie wir sie gehört haben. *(Lebhafte Zustimmung rechts und anhaltende Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Iro und Wolf. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen und mahnt zur Ruhe.)*

Meine Herren! Ich bin überzeugt, dass die große Mehrheit der Opposition diese Äußerungen mit jenen Gefühlen vernommen hat, denen ich im Namen der Majorität Ausdruck gegeben habe. *(Beifall rechts.)* Ich bin überzeugt und will es hoffen, dass diese Äußerungen so vereinzelt dastehen, dass sie vorgebracht wurden im Parlamente eben deswegen, weil sie vereinzelt sind, der größeren Publicität wegen unter dem Schutze der Immunität. *(Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Türk und Iro. — Lebhafte Rufe rechts: Ruhe! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete für die Egerer Landgemeinden hat den verstorbenen Reichskanzler Fürsten Bismarck citirt. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Iro. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Nun, meine Herren, Fürst Bismarck war gewiss nicht ein Freund meines Volkes, und dasselbe Gefühl haben auch wir ihm entgegengebracht. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Nichtsdestoweniger aber werden wir immer anerkennen, dass Bismarck ein genialer Mann war, ein großer Staatsmann, und was noch mehr ist, seine staatsmännische Begabung war gekrönt durch einen großen Erfolg.

Ich glaube aber, wenn Fürst Bismarck heute am Leben wäre und wenn er überhaupt von der Rede des Abgeordneten für Eger Notiz genommen hätte *(Beifall bei den Parteigenossen)*, eine Zurechtweisung würde ihm nicht ausgeblieben sein, eine ausgiebige und festsitzende. *(Lebhafte Unterbrechungen links. — Beifall bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Noch einige Worte über den Gegenstand selbst. *(Zwischenruf links.)* Wir waren und sind bereit, die constitutionellen Rechte des Parlamentes zu wahren, aber, meine Herren, es gibt keine öffentlichen Rechte ohne Pflichten. *(Zustimmung rechts.)*

Im Juni dieses Jahres sind wir eingetreten, um das Recht des Parlamentes, die parlamentarische Bewilligung des Budgets zu ermöglichen und dasselbe zu wahren, und wir sind bereit gewesen, die damit verbundenen Arbeiten und Pflichten zu erfüllen. *(Unterbrechungen links.)* Das Parlament hat es nicht gethan, hat somit die Regierung gezwungen, da nach dem Ausspruche des Fürsten Bismarck das Staatsleben nicht stille stehen kann, das Budgetprovisorium auf Grund des §. 14 zu erledigen. *(Zwischenruf links.)* Wir sind gerne bereit und werden es auch in Zukunft sein, voll und ganz einzustehen für die parlamentarischen Rechte, aber es müssen Garantien dafür geschaffen werden, dass die diesen Rechten correlaten Pflichten erfüllt werden. *(Beifall rechts.)* Wir werden gegen die Anträge stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht. — Lärm links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Hohes Haus! Der grobe Unfug, der mit dem §. 14 getrieben wurde, war die Veranlassung der Ministeranklage, die uns heute schon in der zweiten Sitzung leider, bis auf die heutige kleine Ausnahme da drüben, nur auf dieser *(linken)* Seite beschäftigt.

Es war im Jahre 1892, als die Jungčechen, darunter auch der Abgeordnete Dr. Kaizl, der damals noch 95 Procent mehr wert war, als jetzt, das erstemal von einer Ministeranklage Gebrauch gemacht haben.

Sie unternahmen diesen Angriff gegen den damaligen Justizminister wegen des Bezirksgerichtes Wekelsdorf, wegen dieser winzigen Erfüllung einer Forderung, die wir Deutsche mit vollem Rechte stellten, die sie aber bekämpften, weil sie von dem Wahne befangen waren, dass es ihr nationales Interesse schädigen könnte. Ich mache ihnen daraus nicht einmal einen Vorwurf. Auch ich sage, nationale Verluste sind

unwiederbringlich. Verlorene politische Freiheiten kann ein starkes Volk immer wieder zurückerobern.

Mein Vorwurf richtet sich nur gegen diejenigen, welche als Söhne deutscher Eltern den Gegnern unseres Volkes Gefolgschaft leisten, ihnen hier in diesem Hause zur Majorität verhelfen und ein Ministerium unterstützen, das sich schwer an unserem Volksthume versündigt. Auch mich bestimmen vornehmlich nationale Beweggründe zur Theilnahme an dieser Ministeranklage, aber auch gewichtige freiheitliche Gründe, und ich glaube, dadurch unterscheide ich mich wesentlich von den damaligen jungčechischen Anklägern.

Der §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung hatte den Zweck, den früheren §. 13 des Februarpatentes, der so weitmaschig war, dass die ganze Verfassung durchschlüpfen konnte, enger zu begrenzen.

Dass er dieses Ziel nicht erreichte, dass alle die Voraussagungen, die man machte, eingetroffen sind, lehrte leider die Folgezeit. In den nächsten 30 Jahren ging es noch ziemlich glimpflich ab. Während dieses ganzen Zeitraumes wurden 28 kaiserliche Verordnungen erlassen. Davon waren zehn durch eigentlichen Nothstand wegen Elementarereignisse gerechtfertigt, drei hat die Regierung selbst durch Verordnungen wieder aufgehoben, so dass noch 15 übrig blieben, die keineswegs alle gebilligt werden können, von denen auch drei nicht genehmigt wurden, so dass also nur zwölf solche Verordnungen die Genehmigung erhielten.

Erst den Ministerien Badeni, Gautsch und Thun war es vorbehalten, von dem §. 14 den ausschweifendsten Gebrauch zu machen. Während der Zeit vom 26. August 1896 bis 9. August 1898 ergingen nicht weniger als 22 kaiserliche Verordnungen. Zieht man von diesen die Nothstandsverordnungen — es waren drei — ab, so bleiben noch immer 19, und es ergibt sich, dass in der kurzen Spanne Zeit von zwei Jahren mehr, nicht durch Nothstand gerechtfertigte Verordnungen erschienen, als in dem vorausgehenden dreißigjährigen Zeitraume. Und wie tief schneiden sie bezüglich ihres Inhaltes in das Fleisch der Verfassung! Von diesen 19 Verordnungen entfallen drei auf das Ministerium Badeni, sechs auf das Ministerium Gautsch und zehn auf das jetzige Ministerium. Man sieht, der Appetit kommt im Essen. Am mäßigsten benahm sich noch Graf Badeni, ich meine, im Verbrauch kaiserlicher Verordnungen, das Zeugnis muss ich ihm geben. Er hatte das Budget für das Jahr 1897 in der Tasche, er glaubte, unser Recht dadurch beugen zu können, dass er sich der gewöhnlichen Verordnungsgewalt bediente, und nur hinsichtlich zweier Nothstände und dann bezüglich des Zuckersteuergesetzes, einer Ergänzung des §. 13 des Personalsteuergesetzes und endlich bezüglich der Nachtragscredite bediente er sich der kaiserlichen Verordnungen. Man kann darüber streiten, ob das eine oder andere mehr oder minder dringlich war, aber dass die Verordnung wegen der Nachtragscredite und die wegen des Zuckersteuergesetzes eine dauernde Belastung des Staatsschatzes bedeuten, darüber, glaube ich, kann kein Zweifel bestehen.

Gleicher Ungesetzlichkeiten machte sich sein Nachfolger Gautsch schuldig, nur ging er noch viel weiter. Er bewilligte sich gleich das ganze Budget bis Ende Juni des Jahres 1898, er gestattete die Aushebung der Recrutencontingente und verlängerte den ganzen Ausgleich provisorisch auf ein ganzes Jahr. Daneben traf er bezüglich der Gerichtsgebüren, der Grundsteuerabschreibungen und der Zinsverheimlichungen noch einige Verfügungen, die gewiss ebensowenig dringend nothwendig waren. Mit dem Ausgleiche, mit dem Recrutencontingente und mit dem Budgetprovisorium griff er in die wichtigsten Gerechtsame des Parlaments ein.

Nur ein absolutistisch veranlagter und an seine hohe Stellung sich klammernder Bureaukrat konnte sich zu solchen Eigenmächtigkeiten entschließen. Er hatte genügend Zeit, noch den Reichsrath einzuberufen, er unterließ es und versteckte sich feige hinter den §. 14.

Der jetzige Ministerpräsident scheute wenigstens nicht die Begegnung mit dem Reichsrathe. Er begann mit ihm bisher dreimal den Verkehr, das drittemal steckte jedesfalls der ungarische Ministerpräsident dahinter.

Ministerpräsident Graf Thun legte seine zehn kaiserlichen Verordnungen bei Beginn der jetzigen Session vor mit den Gautsch'schen und Badeni'schen, die aber schon früher vorlagen. Im ganzen zieren seine kurze Regierungsthätigkeit zehn kaiserliche Verordnungen. Was die eine derselben betrifft, nämlich die bezüglich der Zuckersteuer und der Brantweinsteuer, so könnte man noch allenfalls sagen, dass sie wenigstens für eine gewisse Kategorie von Steuerträgern dringlich war; aber dass die Gewährung der Pupillarsicherheit für Papiere von drei Landescreditanstalten, dass die Erleichterungen für die Richteramtsprüfung, dass die Änderung der §§. 7 und 9 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche, dass die Einschränkung der Pflicht zum Steuerabzuge bei Auszahlung veränderlicher Dienstbezüge, dass ein bosnischer Bahnbau und dass andere Investitionen dringend nothwendig waren, dass man nicht hätte warten können bis zur Einberufung des nächsten Reichsrathes, das ist absolut nicht einzusehen.

Ich weiß sehr wohl, dass die Regierung die Einwendung machen kann, dass sie bezüglich des Erfordernisses der dringenden Nothwendigkeit entscheiden müsse, dass es in ihrem subjectiven Ermessen liege, und wann sie diese Nothwendigkeit einsieht, so könne allerdings das Haus aussprechen, ob es die Verordnung genehmigt oder nicht, aber unter das Ministerverant-

wortlichkeitsgesetz gehöre dieser Fall nicht. Wenn dies auch richtig wäre — ich gebe es nicht zu — so ist doch gewiss, dass bei den anderen Erfordernissen die Grenzen ganz genau und nach jedermann erkennbaren Merkmalen umschrieben sind. Und gerade die wichtigsten, welche am meisten das Recht der Volksvertretung beschränken, rücken direct dem Staatsschatze an den Leib. Nicht nur, dass der Ministerpräsident die Dotationsrate für den Meliorationsfond erhöhte, nicht nur dass er die Begünstigungen bezüglich der Zucker- und Brantweinsteuer über den gesetzlichen Termin hinaus verlängerte, nicht nur, dass er für eine Bahn im Occupationsgebiet 11 Millionen mitparentirte, ertheilte er sich noch das Recht zur Bestreitung des Staatsaufwandes bis zum Schlusse des Jahres und bewilligte sich überdies 20 Millionen Gulden für Investitionen.

Meine Herren! Sind damit nicht dauernde Belastungen des Staatsschatzes verbunden? Schon die einfache Anstellung eines Beamten ist eine dauernde Belastung des Staatsschatzes. Und verliert dieselbe etwa die Natur einer solchen, wenn aus den gemeinsamen Centralactiven oder Cassebeständen oder sonstwie Vorschüsse genommen werden, die, weil sie eben Vorschüsse sind, gedeckt werden müssen und dadurch eine dauernde Schmälerung des Staatsschatzes herbeiführen?

Und gerade bei diesen Verordnungen tritt noch ein ganz charakteristischer Zug hervor, der ganz allein eine Ministeranklage rechtfertigen würde. Die Noth, deren sich die Herren bedienten, wurde von ihnen erst geschaffen, um sich auf §. 14 ausreden zu können und sich die sogenannte Bewegungsfreiheit zu erhöhen.

Der Reichsrath, das Abgeordnetenhaus wurde vertagt, geschlossen, damit es nicht zur Zeit versammelt sei, die ausersehen war, die Verordnungen zu erlassen. Kaum war er vertagt und geschlossen, so gingen die kaiserlichen Verordnungen der Reihe nach in die Welt. Vorbereitungshandlungen nennt man das im Strafrechte zu einem beabsichtigten Anschlage. Gegen eine solche dolose Ausbeutung des §. 14 erhob sich keine einzige Stimme in der Majorität, schweigsam verhielt sie sich dazu und verhält sich dazu. Die einzige Rede, die wir heute hörten, war nichts anderes, als eine Loyalitätsduselei.

Dazu kommt noch ein anderer wichtiger Umstand, den ich zu beachten bitte.

Der §. 14 ist eine Ausnahmsbestimmung, und Ausnahmen sind strenge auszulegen. Wer die Ausnahmsbestimmung überschreitet, verletzt — weil das ein Theil der Verfassung ist — die Verfassung selbst.

Nun lautet §. 14 im zweiten Absatze, der noch nicht verlesen wurde und den ich deshalb einmal verlesen möchte *(liest)*:

„Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn es die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten, nach der Kundmachung zusammentretenden Reichsrathe und zuvörderst dem Abgeordnetenhause binnen vier Wochen nach dessen Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten."

Nun, meine Herren, darnach kennt der §. 14 zwei Erlöschungsarten; erstens die nicht rechtzeitige Vorlegung der kaiserlichen Verordnungen, und zweitens die Nichtgenehmigung der rechtzeitig vorgelegten Verordnungen.

Hier muss man unterscheiden zwischen den Badeni'schen und Gautsch'schen Verordnungen einerseits und anderseits zwischen den kaiserlichen Verordnungen, die unter dem jetzigen Ministerium ergingen. Von den ersteren wurden nur zwei Nothstandsverordnungen, sonst erhielt überhaupt keine andere bisher die Zustimmung des Hauses, rechtzeitig vorgelegt, bei Beginn der XI., XII. und XIII. Session, je nachdem sie in der Zwischenzeit erflossen waren, die Gautsch'schen wurden vom Ministerium bei Beginn der XIV. Session rechtzeitig vorgelegt und endlich die Thun'schen bei Beginn der jetzigen Session. Außerdem wurden aber die Badeni'schen Verordnungen theilweise noch zweimal und die Gautsch'schen noch einmal vorgelegt, indem die Regierung die Gautsch'schen schon bei Beginn der XIV. und jetzt wieder bei Beginn der XV. Session dem Hause unterbreitete.

Diese wiederholten Vorlegungen widersprechen jedoch entschieden sowohl dem Sinne, wie dem Wortlaute des zweiten Absatzes des §. 14. Indem die Verordnungen dem nach ihrer Kundmachung zunächst zusammentretenden Reichsrathe vorzulegen sind, kann das doch nichts anderes sein, als die zunächst zusammentretende Session. Und wenn nun die Session geschlossen ist, ohne dass die Genehmigung erfolgt ist, so ist es doch gewiss, dass sie nicht genehmigt wurden. Die Nichterledigung ist in diesem Falle eben die Nichtgenehmigung. Nur so kann der §. 14 ausgelegt werden; denn, man kann doch nicht sagen, dass, nachdem die Verordnung in einer früheren Session vorgelegt wurde, der in einer späteren Session zusammentretende Reichsrath der zunächst zusammentretende sei. Man kann doch nicht die erste Session überspringen und bei der folgenden sagen, jetzt ist der zunächst zusammentretende Reichsrath noch immer da. Wenn das richtig wäre — und die Regierung scheint dies anzunehmen — so könnte die Regierung, wenn sie sieht, dass die Verordnung in einer Session nicht genehmigt werden dürfte, die Session schließen und dadurch der Verordnung eine noch längere Dauer geben. Sie könnte es so einrichten, dass sie eine Session schließt, damit sie die Verordnung erlassen kann und sie dann wieder schließt, damit sie die Nichtgenehmigung verhindert, eine reine Zwickmühle, die den ganzen Parlamentarismus auf den Kopf stellen würde. Dass meine Auslegung die einzig und allein richtige ist, dafür kann ich übrigens einen

classischen Zeugen ins Treffen führen. Es ist der frühere Abgeordnete Johann Nepomuk v. Berger, von dem der ganze Antrag herrührt. Er hat im Jahre 1865 im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Abänderung des §. 13 der Februarverfassung gestellt, der folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Jede nach §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 getroffene gesetzliche Anordnung tritt außer Wirksamkeit, wenn dieselbe nicht die Genehmigung des nach ihrer Erlassung einberufenen nächsten Reichsrathes erhält."

Nun hielt der Herr Abgeordnete Dr. v. Berger eine lange Begründungsrede und hob in derselben ausdrücklich hervor *(liest)*:

„Dass es selbstverständlich sei, dass, wenn der nächste Reichsrath, vor welchem die Rechtfertigung verfassungsmäßig zu erfolgen hat, seine Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze nicht gibt, dieses provisorische Gesetz mit dem letzten Tage der nächsten Reichsrathssession von selbst seine Wirksamkeit verliert."

Das war der Antragsteller selbst, der seinen Antrag in dieser Weise begründete. Schmerling hat dann im Jahre 1867 einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem er diese Stilisirung etwas abschwächte. Der Gesetzentwurf enthielt die folgende Bestimmung *(liest)*:

„Solche provisorische Maßregeln sind dem nächsten Reichsrathe zur Zustimmung vorzulegen und sobald diese versagt wird, außer Kraft zu setzen."

Diese Textirung genügte dem Abgeordnetenhause durchaus nicht, es stellte den Wortlaut Bergers wieder her und daraus entstand die Textirung, die wir jetzt im §. 14 haben. Das Abgeordnetenhaus fügte außerdem noch einen dritten Absatz hinzu, den es aus dem Schmerling'schen Entwurfe entnahm. Dieser dritte Absatz heißt *(liest)*:

„Dass das Gesammtministerium verantwortlich dafür sei, dass solche Verordnungen, sobald sie ihre provisorische Gesetzeskraft verloren haben, sofort außer Wirksamkeit gesetzt werden."

Die Regierung wäre also verpflichtet gewesen, die rechtzeitig vorgelegten, aber nicht erledigten und daher nicht genehmigten Verordnungen sofort als außer Wirksamkeit gesetzt zu erklären. Sie hat das nicht gethan, im Gegentheil, sie ist noch weiter gegangen, sie hat die bereits erloschenen kaiserlichen Verordnungen noch weiter ausgeführt. Um nicht in Widerspruch mit dem §. 14 zu kommen, hätte sie neue Verordnungen desselben Inhaltes erlassen müssen; aber dadurch, dass sie diese schon erloschenen Verordnungen noch in einer anderen Session vorlegt, kehren dieselben nimmermehr ins Leben zurück.

Alles, was daher auf Grund dieser schon erloschenen Verordnungen weiter verfügt wurde, hängt seit dem Zeitpunkte des Erlöschens — denn die Erlöschung hat keine rückwirkende Kraft — in der Luft und hat keine gesetzliche Geltung, ist verfassungswidrig durch und durch. Daher hängen die Badeni'schen Verordnungen seit Schluss der Session, in welcher sie vorgelegt aber nicht genehmigt wurden, in der Luft, und auch die Gautsch'schen Verordnungen — mit Ausnahme des Budgetprovisoriums, das vor Schluss der XIV. Session, das ist vor dem 24. Juli d. J. abgelaufen war, und an das auch die jetzige Regierung den Anschluss nicht versäumte, weil sie sich bereits am 29. Juni d. J. nach der am 13. Juni d. J. erfolgten Vertagung des Reichsrathes ein weiteres Budgetprovisorium bewilligt hatte — hängen vollständig in der Luft.

Meine Herren! Folgern Sie: Das Ausgleichsprovisorium mit dem gemeinsamen Zollgebiete, dem Bankprivilegium seit dem 24. Juli 1898, an dem Tage, wo die XIV. Session geschlossen war, in der Luft. Ebenso war es ein Unrecht, seit dieser Zeit die Recruten auszuheben, ebenso werden seither mit Unrecht und indebite mehr Gerichtsgebüren gezahlt als früher.

Zu diesen Folgerungen kommt man und zu diesen Ungesetzlichkeiten ist die Regierung mit der missbräuchlichen Anwendung des §. 14 gekommen. Man behauptet, es sei etwas dringend nothwendig, was es nicht ist. Man leugnet eine dauernde Belastung des Staatsschatzes hinweg, obwohl diese mit Händen zu greifen ist. Man bringt den ganzen Rechtsboden ins Schwanken.

Was die Begründung betrifft, meine Herren, so half sich die Regierung federleicht darüber hinweg, höchstens, dass sie noch die Nothwendigkeit etwas eingehender begründete. Sonst aber machte sie nichtssagende Redensarten; einige Verordnungen begründete sie gar nicht.

Es thut mir leid — oder auch nicht leid — dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident nicht hier ist. Das, was er neulich in der letzten Sitzung erklärte, ist ebensowenig begründet, wie die ganzen kaiserlichen Verordnungen.

Er berief sich in seiner kurzen Erklärung darauf, dass er verfassungsmäßig vorgegangen sei, ohne es der Mühe wert zu halten, einen einzigen Grund anzugeben, aus dem sich dies folgern ließe. Der übrige spärliche Theil seiner Worte war mit einigen patriotischen Kraftausdrücken ausgefüllt, die jede Regierung auf Lager hat; ebenso nahm er sich der Armee an, der niemand von uns seine Achtung versagt. Ich hätte es verstanden, wenn er aufgetreten wäre und erklärt hätte: „Ja, ich habe die Grenzen des §. 14 überschritten; um zu regieren, blieb mir kein anderer Ausweg übrig; die Regierung verlangt die Indemnität." Das hätte wenigstens den Vorzug der Aufrichtigkeit und Entschiedenheit für sich gehabt, aber zu behaupten, dass diese Verfügungen innerhalb der Schranken des §. 14 erflossen seien, nachdem das Gegentheil offenkundig ist und wir es Punkt für Punkt nachweisen können, meine Herren, dazu gehört eine Stirne, die nicht einmal Graf Badeni gehabt hat.

Das erinnert lebhaft an den merkwürdigen Dispositionsfond, der immer größer wird, je mehr man ihm entnimmt. *(Heiterkeit.)* So achtet der Ministerpräsident die Pflicht gegenüber dem Parlamente. Mit der eigentlichen Farbe rückte er begreiflicherweise nicht heraus, mit der Farbe, dass auf die Regierungen die ganze Schuld fällt, auf die beiden früheren Regierungen wegen Erlassung der Sprachenverordnungen und auf die jetzige wegen des Fortbestehenlassens derselben, und dass dadurch unser Widerstand herausgefordert wurde. Wenn infolge dessen es ihm unmöglich wurde, seine Vorlagen durchzubringen, warum löste er denn das Haus nicht auf *(Sehr richtig! links)* oder warum trat er denn nicht ab? Wusste er genau, dass eine nachfolgende Regierung die Vorlagen werde nicht durchbringen können und hat er den Beweis dafür gebracht, dass er es nicht konnte, wenn er den Muth gehabt hätte, die Sprachenverordnungen zurückzuziehen? Und war unser Widerstand, die Obstruction, nicht vollauf berechtigt, da die Sprachenverordnungen über alles Gesetz und über unsere Köpfe hinweg erlassen wurden, nachdem uns so und sovielmal betheuert wurde, dass keine Nation durch eine andere majorisirt werden dürfe?

War diese Obstruction, obwohl von der Minderheit ausgehend, hinter der aber fast die ganze Bevölkerung stand, nicht vollauf begründet, da der Unwille über die Sprachenerlässe Badenis denselben Minister nöthigte, das Weite zu suchen, da dieselbe Erbitterung über die Halbheiten, mit denen uns Gautsch abspeisen wollte, auch diesen Minister zum Rücktritte zwang, war sie nicht berechtigt, nachdem auch der jetzige Ministerpräsident, wenn auch in schüchterner Weise zugestehen musste, dass wirklich Fehler in den Sprachenverordnungen geschehen seien? Gibt es denn nicht ein parlamentarisches, ein Volksnothrecht gegen staatliche Willkür? *(Beifall links.)* Das heilige Princip des Widerstandes ist die Grundlage aller Freiheiten. Darauf baute sich die englische Verfassung auf. Und was sehen wir in Ungarn? Wie sich nur dort die Obstruction rührt, sofort ging die Regierung daran, irgendwie der Volksstimme eine Concession zu machen. Das Hentzidenkmal verschwindet von seinem Platze; dagegen für unsere Stimme, wenn sie auch noch so berechtigt war, hat man jederzeit taube Ohren. *(Zustimmung links.)*

Im Jahre 1867, als im Abgeordnetenhause die Abänderung des §. 13 des Februarpatents verhandelt wurde, begann der oberösterreichische Abgeordnete Dr. v. Figuly seine Rede mit den Worten: „Das Grab der Verfassung ist dieser §. 13 geworden und wird und kann es in der vorgeschlagenen Änderung wieder werden.“ Wenn dieser wackere Abgeordnete noch heute in unserer Mitte weilen könnte, ich könnte ihm die Todtengräber zeigen — es sitzen solche nicht bloß auf den Abgeordneten- sondern auch auf Ministerstühlen. *(Sehr gut! links.)* Hat sich ja doch der Finanzminister nicht gescheut, von der Ministerbank aus von dem centralistischen Allmachtsdünkel zu sprechen, hat er doch im Ausgleichsausschuss der Minderheit die Drohung hingeworfen, sie möge sich mit der Berathung beeilen, es stehe mehr auf dem Spiele als der österreichisch-ungarische Ausgleich! *(Hört! Hört! Zwischenrufe links.)* Liegt nicht in diesem Bekenntnisse des Finanzministers das Bekenntnis einer für den Staatsstreich und Verfassungsbruch zugänglichen Föderalistenseele, liegt nicht darin die Ankündigung, dass man sich noch ganz anders mit dem §. 14 zu behelfen wissen werde, als wie bisher?

Soweit ist es gekommen mit der Achtung vor verbrieften und beschworenen Gesetzen in Österreich! Fürwahr wenn . . . *(Abgeordneter Dr. Stránský macht einen Zwischenruf. — Abgeordneter Iro: Sie mährischer Jude, schweigen Sie!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(zum Abgeordneten Iro):* Das ist unziemend! Befleißen Sie sich einer anständigen Sprache, Herr Abgeordneter Iro! *(Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Bareuther** *(fortfahrend):* Wenn das Ministerverantwortlichkeitsgesetz überhaupt noch einen Sinn haben soll, so ist es jetzt mehr denn je an der Zeit, die Folgerungen daraus zu ziehen gegen diejenigen, die an der Spitze der Verwaltung die Hüter der Verfassung sein sollten, die sie aber zuschanden machen. *(Zustimmung.)*

Noch niemals, seitdem ich dem Parlamente angehöre, bin ich einer trostloseren Lage unseres Staatswesens gegenüber gestanden, als sie jetzt ist; es ist die denkbar traurigste, die denkbar schlechteste, seitdem die Verfassung besteht. Wir befinden uns in nicht weniger als drei Krisen, in einer Sprachen-, einer Ausgleichs- und in einer Verfassungskrise — ich glaube, das langt. Heraufbeschworen wurde aber das ganze Elend unserer innerpolitischen Verhältnisse — es nützt leider heute wenig, dies hervorzuheben, nachdem es gelungen ist, durch die Ausgleichsvorlagen unsere Hauptbeschwerde, die Sprachenverordnungen, in den Hintergrund zu drängen — durch die gesetzwidrigen Maßregeln, welche die Regierung gegen uns erlassen, ersonnen und ins Werk gesetzt hat und durch den Starrsinn, mit dem auch die jetzige Regierung daran festhält. Darin liegt die Hauptschuld, darin liegt das große Unrecht, in das sich die Regierung gesetzt hat, nicht wir. Es ist eine Verdrehung von Ursache und Wirkung, wenn man es uns anrechnen will, dass sich die Regierung mit dem §. 14 fortfristet. Warum lässt sie die Sprachenverordnungen fortbestehen? Warum verschlimmert sie mit jedem Tage unseren nationalen Widerstand? Und dass der letztere existirt, dafür hat der Herr Justizminister durch seinen Richtererlass und durch seine letzte Interpellationsbeantwortung den vollen Beweis erbracht. Ich bin nur neugierig, wie er sich über die Vorgänge beim Reichenberger Kreis-

gerichte äußern wird. *(Zwischenrufe links.)* Da ist die Selbsthilfe immer am besten. Sein College, der Finanzminister, slavisirt die Beamtenschaft, so viel er nur kann, in allen Verwaltungszweigen dringt das Slaventhum vor.

Meine Herren! Mit einem Federstriche, ohne dass es der Mitwirkung des Parlamentes bedurft hätte, hätten die Sprachenverordnungen beseitigt werden können.

Es heißt — und leider wird dies durch die Thatsachen erhärtet — dass der Herr Ministerpräsident nicht daran denke, dies zu thun. Wir fragen wieder: warum? Die Vermuthung liegt nahe: er fürchtet die Čechen *(So ist es!)*, weil sie sich nichts, er fürchtet aber nicht die Deutschen, weil sie sich alles bisher gefallen ließen. Oder es besteht eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen ihm und den Čechen, die Verfassung zu beseitigen, während die Deutschen sie erhalten wollen. Was kümmert es den Thun weiter, wenn wir eine nationale Einbuße mehr oder weniger erleiden? Auch wird es ihm nicht einfallen, als Čechischnationaler gelten zu wollen. Nein, meine Herren, die Herrschaft dem Adel zu erhalten *(So ist es! links)*, das bildet den Gegenstand seiner Sorge und dazu bedient er sich der Čechen. Ist er denn nicht ein Anhänger jener feudalen Gruppe, die auf ihre Fahne geschrieben hat: das böhmische Staatsrecht allem anderen voran, ist er nicht ein Sprosse aus jenen Adelsgeschlechtern, über die von Bismarck ein so schlagendes Urtheil stammt? Es ist dasselbe in einem Buche enthalten, das in England unlängst erschien und aus dem die „Neue freie Presse“ vor einigen Tagen Auszüge gebracht. Die betreffende Stelle wird wahrscheinlich auch Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten wie vielen anderen nicht entgangen sein, sie ist aber so charakteristisch, dass ich es mir nicht versagen kann, sie, selbstverständlich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, zu verlesen. Sie lautet *(liest)*:

„Wer sind diese Herren, welche sich auf die Böhmen hinausspielen? Nationaler Adel čechischen Blutes? . . . Just die thätigsten Mitglieder ihrer Partei sind die Abkömmlinge jener Generale und Staatsmänner, welche in der ersten Decade des dreißigjährigen Krieges den nationalen Staat zerstörten“ — *(Hört! hört! links)* — „den eingeborenen Adel Böhmens ausrotteten“ *(Hört! hört! links)* — „und seine Güter confiscirten. Sie sind die Enkel und Erben derjenigen, welche zur Belohnung der Dienste, die sie dem kaiserlichen Beichtkinde des Pater Lamormain leisteten“ — *(Hört! hört! links)* — „und für die Unterdrückung der böhmischen Nationalität auf der einen und des Protestantismus auf der anderen Seite . . . mit den Gütern der nationalčechischen Edeln belohnt wurden, die man auf das Schaffot schickte oder aus dem Lande verbannte . . . Wenn sie die Partei der Čechen ergreifen, machen sie sich so lächerlich wie der edle Junker v. Krauthofer am Weichselstrande, wenn er die gestickte polnische Pikesche sammt der weißen oder rothen Conföderatka anlegt und sich Pan Krutowski tauft“ — *(Hört! hört! links)* — . . . „Sie denken und fühlen, wie ihre Großväter und Urgroßväter dachten und fühlten, das heißt, weder deutsch noch böhmisch, sondern vielmehr unnational und antinational, wie ihre Freunde und Verbündeten, die Clericalen und Ultramontanen.“ — *(Hört! hört! links.)* — *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Kindermann: Herr v. Jaworski, haben Sie es gehört?)* Er hat ja die Conföderatka auch getragen.

Von welchen Gründen immer sich nun auch der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungsthätigkeit leiten läßt, soviel steht fest, er behält lieber den Föderalisten Dr. Kaizl und entläßt den Centralisten Dr. Baernreither, der nie ins Cabinet hätte eintreten sollen, er wirtschaftet lieber weiter mit dem §. 14 und ist eher entschlossen, damit den drückendsten Ausgleich, der uns je zugedacht wurde, durchzuführen, eventuell auch die ganze Verfassung zu stranguliren, als dass er das Unrecht behebt, das uns Deutschen zugefügt worden ist. Wenn in der vorigen Session über die Frage abgestimmt worden wäre, ob die Sprachenverordnungen aufzuheben seien oder nicht — diese Abstimmung wurde absichtlich vereitelt — die Mehrheit des Hauses hätte sich dafür ausgesprochen. Das zeigte die Zuweisung der Ministeranklage gegen Badeni an einen Ausschuss. Und da erhob sich noch vor kurzem der Herr Ministerpräsident und hielt uns eine sonst sehr durchsichtige Vorlesung über die parlamentarischen Pflichten der geehrten Majorität gegenüber *(Heiterkeit links)*, er, der durch seine Regierungsthätigkeit alles andere eher bewiesen hat, als constitutionelle Gewissenhaftigkeit, er, der insgeheim auf die Fortdauer der Obstruction rechnend, mit dem ungarischen Ministerpräsidenten abmachte, das er österreichischerseits mittels des §. 14 den Ausgleich durchsetzen werde.

Aber gerade, weil er auf diese Obstruction rechnete, hätte man ihn auf diesem von ihm selbst ausgesuchten Boden sich seine Grube graben lassen sollen. Ein Absolutismus mit oder ohne Zugrundelegung des §. 14 kann nicht von Dauer sein, schon nicht des Staatscredites halber. Sieht sich doch der Gebieter und Herr und König von Bosnien und der Hercegovina gezwungen, für sein neues Anlehen von 11 Millionen Gulden viel härtere Bedingungen zuzugestehen wie früher. Graf Thun würde viel früher abgewirtschaftet haben, wenn man ihn nicht auf andere Wege gedrängt hätte, dem er nicht entgangen wäre, weil er die Ausgleichsverordnungen im nächsten Jahre dem wieder einzuberufenden Reichsrathe hätte vorlegen müssen, es sei denn, dass er direct auf den Staatsstreich lossteuert. Ist dies der Fall, so hilft kein Parlamentiren, dagegen bedarf es ganz anderer

Mittel, um die hoffentlich unsere Bevölkerung nicht verlegen sein wird. Sowie Graf Thun merkte, dass ein anderer Wind weht, lenkte er ein und machte sich daran, sich eine Majorität zu erhandeln und zusammenzutreiben. Wir kennen ja diese, den Palamentarismus so entwürdigende Art von Geschäften seit Taaffe und Badeni her, nur das jetzt bei der plötzlichen Nachfrage die Warenpreise der Majoritätsparteien ins Ungemessene gestiegen sind.

Die Clericalen erhielten bereits eine kleine Abschlagszahlung. Eines ihrer Mitglieder wurde Handelsminister — Handelsminister nur in diesem Sinne. *(Heiterkeit.)* Dann wurde sofort die Vorlage über Aufhebung der Pfründenbeiträge zum Religionsfonde vorgelegt, und vorgestern am Sonntag lasen wir in der „Wiener Zeitung", dass dem Jesuitengymnasium in Kalksburg das Öffentlichkeitsrecht auf unbeschränkte Dauer eingeräumt worden ist.

Das ist nur der Anfang. Die Verhandlungen mit den Čechen, Slovenen und einem Theile der Ruthenen sind in vollem Gange. Was als Ergebnis davon verlautet, klingt fast unglaublich, ist aber den jetzt am Staatsruder befindlichen Machthabern leider zuzutrauen. Die Unverschämtheit geht jetzt schon am Tage bloß. *(Beifall links.)*

Erbeutet, was erbeutet werden kann! rufen die čechischen Blätter. Die čechischen Abgeordneten nennen das in verblümterer Weise „restituiren". *(Gelächter links.)*

Und die Polen! Mein Gott, die Polen haben den Befähigungsnachweis für diese Art von Geschäften längst in diesem Parlamente erbracht. Jetzt stecken sie allerdings die allerunschuldigste Miene von der Welt auf, und wir haben heute eine Rede dieser Art von Seite des Führers der Polen gehört, die ich leider nicht ganz verstanden habe, die aber wahrscheinlich nur Loyalitätserklärungen enthielt.

Nun, meine Herren, die Polen sind die letzten, von denen wir uns Patriotismus lehren lassen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Sie spielen sich jetzt auf die Unschuldigen hinaus, aber sie werden schon das Weitere mit dem Finanzminister zu besorgen wissen.

Meine Herren! Wenn die Ausgleichsverhandlungen im Ausschusse, wie voraussichtlich, sich in die Länge ziehen, wenn dann das Ausgleichsprovisorium, das Budget-, und wahrscheinlich auch das Wehrgesetzprovisorium an die Reihe kommen, und wenn dann der parlamentarische Dienst versagt, dann hat ja der Ministerpräsident noch immer das vielgerühmte Rüstzeug für alle Fälle, den §. 14, zur Verfügung; er hat dann genau denselben Punkt erreicht, den er früher wollte, nur dass wir die Zeit ganz nutzlos todtgeschlagen, während unsere Gegner beutemachend sie ausgenützt haben. *(Zustimmung links.)*

An den Sprachenverordnungen aber wird kein Finger mehr gerührt. Die Truppe, die die Burg belagerte und sie bei einiger Ausdauer hätte bezwingen können, ist bis auf ein kleines Häuflein, das allein nicht ausreicht, abgezogen, und die Rufe: „Die Burg muss fallen, weg mit den Sprachenverordnungen!" flößen alles andere ein als Respect.

Es ist ja ganz interessant, bei einem Schachspiele zuzusehen, wie durch einen geschickten Zug der Gegner in augenblickliche Verlegenheit gesetzt wird. In dieser Beziehung hat sich zu Zeiten Taaffes der Abgeordnete v. Plener wiederholt ausgezeichnet. Aber das Volk, unser Volk, dem die Zuschauerrolle zugetheilt war, hat dabei nichts gewonnen. Im Gegentheil, ein Stück nach dem anderen wurde von unserem Besitzstande abgebröckelt. Mit solchen kleinen politischen Kniffen, wenn sie auch noch so gut gemeint und noch so schlau ausgedacht sind, ordnet und regelt man keine große nationale Existenzfrage. *(Zustimmung links.)*

Darum hätte es meiner Auffassung vielmehr entsprochen — und ich habe mich auch darum bemüht — wenn wir gleich bei Beginn der Session, womöglich noch vor der Präsidentenwahl dem Ministerpräsidenten erklärt hätten: Es ist Schade um Zeit, Mühe und Geld, die wir durch fruchtlose Sitzungen vergeuden; wir lassen nicht ab von unserer Forderung, und so lange sie nicht erfüllt ist, ändern wir in keinem Punkte unsere bisherige Haltung. Das wäre offen, das wäre gerade, das wäre folgerichtig, das wäre verständlich und auch entsprechend dem Ernste der Forderung gewesen und der Stellung, die wir der Regierung gegenüber eingenommen haben.

Die Aufhebung der Sprachenverordnungen, meine Herren, ist eine Lebens- und Ehrenfrage unseres Volkes, sie will es vor allem anderen beseitigt haben. Den Ausgleich stellt es in zweite Linie. Erst die Ehre, dann das Geschäft! *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Die Herren da vom Ministerium — es sitzt zum Glück ein Mitglied desselben hier — scheinen keine Ahnung davon zu haben, wie es in unserer deutschen Bevölkerung und namentlich unter den Deutschen in Böhmen gährt. Das, was mein werter Freund und College, der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Landgemeinden, in der vorigen Sitzung gesagt und über das sich heute der Führer der Polen so außerordentlich entrüstet hat, entspricht der vollen Wahrheit. Der Ministerpräsident mag schweigen oder reden, er kommt nicht darüber hinaus. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Seit Taaffe beginnen die Unterwühlungen unseres Volksthumes in größerem Stile mittels des Verwaltungsapparates. Es hat nur noch der Graf Badeni gefehlt, um das Maß der an uns begangenen Sünden übervoll zu machen.

Meine Herren! Die Geduld unseres Volkes ist zu Ende. *(So ist es! links.)* Es verlangt Genugthuung und indem es eine solche Forderung stellt, denkt es nicht bloß an sein eigenes Interesse. Diejenigen, die diese Forderung stellen, welche die deutsche Staats-

sprache, die Staatseinheit für die deutsch-österreichischen Erbländer mit Ausschluss der nicht dazu gehörigen verlangen, sind noch bis zum radicalsten Nationalen hinauf die einzigen, die sich für den möglichen Bestand Österreichs einsetzen. Die Gegner sind es, die es zerstören. Dafür kann ich, meine Herren, auch eine Stimme anführen, die Stimme eines Mannes, dem der geehrte Herr Finanzminister, weil er hier ist, gewiss nicht österreichischen Patriotismus absprechen wird, eines Mannes, der die Verhältnisse von Böhmen kennen zu lernen viel Gelegenheit hatte. Es ist der Herzog Wilhelm von Württemberg, der k. und k. Feldzeugmeister.

Ich entnehme die betreffende Stelle einem Aufsatz der „Bohemia".

In dem Nachlasse dieses Herzogs fand man eine Abhandlung, von ihm selbst geschrieben, und darin kommen folgende Worte vor *(liest)*:

„Die deutsche Sprache muss als Staatssprache in Cisleithanien anerkannt werden, sowie es factisch ist und bleiben wird, wenn Österreich bestehen soll." *(Hört! Hört! links.)*

Und weiters sagt er *(liest)*:

„Wer ein mächtiges Österreich-Ungarn will, muss auch das Band der Armee, die deutsche Sprache wollen. Wer die deutsche Sprache verdrängt, schädigt die Dynastie, vergreift sich an dem Nerv, der dem Kaiserstaate die Kraft leiht, als mächtige politische Individualität in Europa und in der Welt eine Großmachtstellung einzunehmen." *(Lebhafte Zustimmung links.)*

So spricht sich ein k. und k. General und Feldherr aus. Wenn der brave Herzog von Württemberg unsere Zeit der Sprachenverordnungen und der Zde-Rufe erlebt hätte, er würde an der Zukunft Österreichs auch verzweifeln.

Meine Herren, ich komme zum Schlusse. Ich möchte nur noch sagen: Fehlt dem Ministerpräsidenten der ernste Wille, die von unserem Volke verlangte Genugthuung zu geben, so verdient er keine andere Behandlung als Badeni; hat aber eine österreichische Regierung überhaupt nicht mehr die Macht dazu, dann darf sie sich nicht wundern, wenn die harten Worte an ihre Ohren klingen: An einem Staate, der unser heiligstes nationales Gut nicht mehr zu schützen vermag, haben wir kein Interesse mehr. *(Zustimmung links.)* Eher möge er in Trümmer gehen, als dass wir ehrlos in ihm leben. *(Zustimmung links.)* Und er wird unter slavischer Führung in Trümmer gehen, und ein Nebeltag wird wieder kommen, wie wir ihn schon einmal erlebt haben, nur verhängnisvoller, verhängnisvoll für den Staat, nicht für unser Volk. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! So spricht ein Abgeordneter zu Ihnen, der schon lange diesem Parlamente angehört, der seine österreichische Heimat wahrhaftig liebt und der sie unter deutscher Führung und als treue und starke Bundesgenossin des Deutschen Reiches erhalten wissen wollte; der aber zu seinem Schmerze sieht, dass die österreichische Regierungspolitik seit geraumer Zeit ganz andere Bahnen wandelt, Bahnen, die mit Naturnothwendigkeit zum Zerfalle der einstigen Macht dieses einst mächtigen Reiches führen müssen.

Es ist selbstverständlich, dass ich nach dem Gesagten für die Ministeranklage stimmen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen und Heil!-Rufe links. — Redner wird beglückwüscht.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich beantrage die Auszählung des Hauses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Es sind 200 Abgeordnete anwesend, das Haus somit beschlussfähig.

Zum Worte hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister gemeldet.

Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Kaizl**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete für die Stadt Eger hätte ganz Recht gehabt, als er sich beklagte, dass der Herr Ministerpräsident sich neulich in eine sachliche Widerlegung der Anklage nicht eingelassen hat, wenn es Thatsache wäre, dass wir in der ersten Berathung am vorigen Sitzungstage wirklich auch sachliche Argumentationen zu Gunsten der Anklage gehört hätten.

Nachdem dies jedoch nicht der Fall gewesen ist, und nachdem ich das Vergnügen hatte, jetzt aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für die Stadt Eger die erste wirklich sachliche Motivirung der Anklage zu hören, so kann man dem Herrn Ministerpräsidenten keinen Vorwurf daraus machen, dass er das, was ihm vorgehalten wurde, unterlassen hat.

Die Regierung kann in diesem Falle der Anklage, welche erhoben wird, mit vollster Ruhe und mit dem besten Gewissen entgegensehen, einfach aus dem Grunde, weil sie das Bewusstsein hat, nichts anderes als ihre Pflicht gethan zu haben *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf)*, weil sie sich bei Erlassung von kaiserlichen Verordnungen auf Grund des §. 14 in den allerengsten und nothwendigsten Grenzen gehalten und nicht das gethan hat, was ihr gerade vorgeworfen wird, nämlich, dass sie in einer geradezu unerhörten, überflüssigen Weise vom §. 14 Gebrauch gemacht hätte. *(Zwischenruf links.)* Wenn die Herren hier Zwischenrufe machen — ich werde Gelegenheit haben, noch darzuthun, wie in früheren Zeiten andere Regierungen in viel wichtigeren Angelegenheiten vom §. 14 Anwendung gemacht haben. *(Erneuerte Zwischenrufe links.)*

Nun, meine Herren, wenn wir über den §. 14 sprechen wollen, so glaube ich, ist es doch nothwendig,

auch die Entwicklung dieses §. 14 ins Auge zu fassen. Und da hat der Herr Abgeordete, der vor mir gesprochen hat, schon betont, dass der §. 14 an die Stelle des früheren §. 13 der Februarverfassung getreten ist, eines Paragraphen, welcher die Regierung ganz unbeschränkt zu allen dringenden Maßregeln, während der Reichsrath nicht versammelt ist, ermächtigte *(Widerspruch links)*, in einer Weise ermächtigte, dass der Staatsminister Schmerling die Ansicht äußerte, es sei sogar nach §. 13 die Verfassungsänderung ohneweiters durchzuführen. Dieser §. 14 hat allerdings damals in der Debatte im Jahre 1868 eine Kritik erfahren, welche ja der Herr Abgeordnete der Stadt Eger wiedergegeben hat und welche von Seite eines Redners der Opposition dahin lautete, dass der §. 14 das sogenannte Grab der Verfassung bilde.

Ich glaube, es ist nicht so, er ist nicht das Grab der Verfassung, sondern er ist nichts anderes als ein Nothrecht, welches die Verfassung des Staates in manchen Fällen bereithalten muss. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Meine Herren! Wenn gesagt wird, die Regierung hätte vom §. 14 missbräuchlichen Gebrauch gemacht, wenn schon in der Thatsache, dass der §. 14 überhaupt angewendet wurde, nach dem Anklageantrage des Herrn Abgeordneten Kaiser ein Grund für die Anklage gefunden wird, so muss doch eine etwas eingehendere juristische Untersuchung angestellt werden, was eigentlich die Bedingungen des §. 14 sind und wann man eventuell befugt wäre, zu sagen, es wurde durch die Anwendung des §. 14 ein Verfassungsrecht verletzt oder es liegt in der Anwendung des §. 14 selbst eine Verfassungsverletzung. *(Widerspruch links.)* Der §. 14 enthält — ich setze voraus, dass die Textirung desselben den Herren bekannt ist — die nachstehenden Requisite: zunächst, dass eine dringende Nothwendigkeit vorhanden ist, sodann, dass der Reichsrath nicht versammelt ist, drittens, dass keine Änderung der Staatsgrundgesetze erfolgt, viertens, dass keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und endlich, dass keine Veräußerung des Staatsgutes erfolgt. Das sind also die Requisite, welche das Gesetz aufstellt.

Wie verhält es sich nun mit den von der Regierung nach §. 14 erlassenen Verordnungen? Wenn wir eine der Bedingungen nach der anderen prüfen, so kommen wir zu einem Ergebnisse, welches bei Beantwortung der Frage nach der Richtigkeit des Vorganges für die Regierung nur günstig sein kann. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Türk.)* Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich werde gleich, wenn Sie so freundlich sind, mich nicht zu unterbrechen, auf eines der Argumente, auf dasjenige zurückkommen, welches dahin geht, dass nach dem zweiten Absatze des §. 14 „die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn es die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten nach der Kundmachung zusammentretenden Reichsrathe und zuvörderst dem Abgeordnetenhause binnen vier Wochen nach dessen Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten".

Nun, meine Herren, gewiss hat keine dieser kaiserlichen Verordnungen die Genehmigung des Reichsrathes erhalten. Darauf kommt es aber in dem Sinne, wie es der Herr Abgeordnete meint, gar nicht an, sondern es ist so viel richtig, dass es genügt, dass die Regierung die Verordnung vorlegt, dass aber zur Außerkraftsetzung nicht das bloße Passivverhalten des Reichsrathes, sondern eine positive Beschlussfassung desselben nothwendig erscheint. *(Abgeordneter Dr. Bareuther: Nein!)*

Wenn Sie schon der Regierung Derartiges imputiren, wenn Sie glauben, damit — ich möchte sagen — eine Garantie gegen missbräuchliche Anwendung gefunden zu haben, mein Gott, wenn die Regierung einen derartigen hartnäckigen bösen Willen hätte, was wäre denn leichter, als am Tage, wo der Reichsrath das letztemal getagt hat, diese Verordnungen neuerlich zu publiciren! *(Ruf links: Das wäre ordnungsgemäß!)* Ich halte diese ganze Auffassung des Herrn Abgeordneten für ebenso unrichtig und auf der einen Seite übertrieben, wie ich für übertrieben und unrichtig nach der anderen Seite eine andere Meinung erachte, nämlich die, dass, wenn die Verordnungen nach §. 14 vorgelegt werden, und der Reichsrath über dieselben gar keinen Beschluss gefasst hat, sie einfach Gesetzeskraft erlangt hätten.

Ich glaube, dass dies mit ebenso viel Berechtigung behauptet wird, wie auf der anderen Seite behauptet wird, dass sie außer Kraft treten. *(Rufe links: Juristischer Cirkel!)* Ich bitte um Entschuldigung, das ist gar kein juristischer Cirkel, sondern eine Auffassung, welche auch in der Literatur ihre Vertretung findet, und nach welcher man bisher die ganze Sache gehandhabt hat.

Ich frage also, meine Herren, sind die Requisite vorhanden bei den Verordnungen, welche die Regierung nach §. 14 erlassen hat?

Ich möchte zuerst die Frage der Dringlichkeit ein wenig beleuchten, aus dem Grunde, weil man hier gesagt hat — und so steht es auch in der Anklage — es sind ja zunächst von der Regierung dem hohen Hause die Gesetzentwürfe vorgelegt worden und nachdem das hohe Haus geschlossen oder vertagt worden ist, wurden dieselben Gesetze auf Grund des §. 14 erlassen. *(Rufe links: Sprachenverordnungen!)* Ich bitte um Entschuldigung, ich spreche zunächst nicht von den Sprachenverordnungen. Also ich habe gesagt, nachdem der Reichsrath über diese Vorlagen keinen Beschluss gefasst hat, so hat die Regierung den einen oder anderen dieser Gesetzentwürfe auf Grund des §. 14 mit provisorischer Gesetzeskraft ausgestattet.

Was bedeutet denn das, dass der Reichsrath die betreffenden Entwürfe nicht zum Beschlusse erhoben hat? Einfach soviel, es darf für einen Juristen doch nur so viel bedeuten, dass der Reichsrath die Angelegenheit nicht für eine dringende Angelegenheit angesehen hat. Nicht wahr? Dann wird man mir antworten: Ja, wieso kann denn die Regierung den Entschluss fassen, eine Angelegenheit, die der Reichsrath nicht als dringend anerkannt hat, auf Grund des §. 14 als dringend durch kaiserliche Verordnung zu regeln? Hier sind wir eigentlich bei dem punctum litis. — Was dieses erste Requisit der Dringlichkeit betrifft — dass die Frage, ob eine Sache dringlich ist oder nicht, eine Frage, wenn ich so sagen darf, der freien Beweiswürdigung, des thatsächlichen Ermessens der Regierung ist *(Rufe links: Das sagt Dr. Spiegel!)* — das sagt nicht nur Dr. Spiegel, das sagen auch andere, das muss jeder sagen, welcher einsieht, dass die Dringlichkeit nicht in einer, ich möchte sagen, durch Paragraphe festgelegten Form definirt werden kann.

Es ist zum Beispiel — wenn ich die Dringlichkeit noch etwas erörtern soll — das Budgetprovisorium, nämlich das zweite, für die Monate von Juli bis Ende December dem hohen Hause vorgelegt worden. Das geschah, glaube ich, gegen Ende Mai. Nun, das hohe Haus ist in die Berathung nicht eingegangen; vielleicht war es der Meinung, dass es anfangs Juni noch nicht dringlich ist, ein Budgetprovisorium für die zweite Hälfte des betreffenden Jahres zu bewilligen.

Nachdem aber das Haus vertagt worden ist, war es Ende Juni vom Standpunkte der Regierung höchst nothwendig und dringend, dass das Budgetprovisorium erlassen werde.

Aus dem Grunde ist das Budgetprovisorium auf Grund des §. 14 erlassen worden. *(Rufe: Das ist ein circulus vitiosus!)* Ich bitte, das ist kein circulus vitiosus, wenn ich behaupte, dass manche Angelegenheiten tractu temporis dringend werden können. Das werden die Herren nicht bestreiten. *(Widerspruch links.)* Und wenn ich Ihnen aus der Geschichte des §. 14 ein Beispiel anführen darf, so lassen Sie mich Folgendes sagen. Im Zuge des Rechtfertigungsverfahrens hinsichtlich der Nothverordnung vom 8. Mai 1870, mit welcher die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr geregelt wurde, wurde in dem Ausschussberichte des Abgeordnetenhauses bei dem Umstande, als die Nothwendigkeit der Regelung dieser Gerichtsbarkeit schon zur Zeit der früheren Session, das war die damals geschlossene V. Session, vorhanden war, was die Regierung selbst anerkannte, indem sie eine diesbezügliche Vorlage an das Haus gemacht hat, die Genehmigung nur aus dem Grunde beantragt, weil der Ausschuss von der Anschauung ausgegangen sei, dass die Dringlichkeit der Nothverordnung erst nach Schluss der V. Session eingetreten ist; der Passus im Ausschussberichte lautet *(liest)*:

„Der Ausschuss erachtet jedoch, dass, wenngleich die Nothwendigkeit der hier in Rede stehenden Anordnung schon während der letzten Reichsrathssession bekannt war, die Dringlichkeit desselben sich erst später bei Fortschreiten der Ausführung des Landwehrgesetzes herausstellte."

Also, meine Herren, hier haben Sie aus der Geschichte des §. 14 bei uns in Österreich, aus einem parlamentarischen Ausschussberichte, selbst klar erwiesen, dass sich die Anschauungen über die Dringlichkeit einer Sache durch den Verlauf der Zeit ändern können.

Ich möchte, meine Herren, über den Einwurf, der hier gemacht wurde bezüglich des Punktes, dass der Reichsrath nicht versammelt sein darf, weiter nichts erwähnen. *(Zwischenruf: Das ist der heikle Punkt!)* Ich bitte, ich scheue gar keine Discussion, weil in der Frage der Rechtsstandpunkt ganz evident zu Gunsten der Regierung ist. *(Widerspruch links.)* Jede Discussion ist aufzunehmen! Im §. 14 steht eben einfach: „Wenn der Reichsrath nicht beisammen ist." Ob der Reichsrath versammelt sein kann oder nicht, das ist gleichgiltig — Thatsache ist, dass es heißt, „wenn er nicht versammelt ist". *(Zwischenruf: Das sagt Dr. Spiegel!)* Und mag das Herr Dr. Spiegel in seinem Buche über die provisorischen Nothverordnungen sagen oder nicht, ich glaube, der Umstand, dass es Herr Dr. Spiegel sagt, ist nicht geeignet, die Wahrheit der betreffenden Bestimmung des Gesetzes abzuschwächen. *(Sehr gut! rechts.)* Wenn auch die Situation so wäre — posito sed non concesso — dass der Reichsrath ad hoc vertagt wurde, um auf Grund des §. 14 Verordnungen zu erlassen, glauben Sie, dass dieses Geständnis affichirt würde, wenn die Regierung aus diesem Grunde den Reichsrath vertagen würde? *(Zwischenrufe links.)* Das würde nicht geschehen und ist natürlich nicht geschehen, weil es bei weitem nicht die Absicht der Regierung gewesen ist, den Reichsrath zu vertagen, damit irgend eine Verfügung auf Grund des §. 14 erlassen werde. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Ich werde übrigens noch mit einigen Worten die Situation im Reichsrathe zu berühren haben.

Meine Herren, ein weiteres Requisit — erlauben Sie mir das hervorzuheben — für eine giltige Verfügung auf Grund des §. 14 ist, dass das Staatsgrundgesetz nicht abgeändert werde.

Das, glaube ich, ist bisher nicht behauptet worden, dass ein Staatsgrundgesetz abgeändert wurde. Ich habe aber früher gesagt, dass sich die Regierung in sehr engen Grenzen gehalten hat, und die Herren haben zum Theile als Grund für ihre Anklage den Umstand angeführt, dass man in so geringfügigen, unbedeutenden Dingen den §. 14 angewendet hat, und dass man eine Besorgnis nur deshalb hegt, weil aus diesen geringen Anfängen vielleicht zu schließen wäre, dass man zu größeren Resultaten kommen könnte.

Meine Herren, Sie können ganz ruhig sein, das ist nicht die Absicht der Regierung und war auch nicht die Absicht der Regierung. Die Regierung hat nicht die Absicht gehabt und hat auch nicht die Absicht, auf Grund des §. 14 die Verfassung zu ändern. Aber ich kann aus der Geschichte des §. 14 eine Thatsache anführen, aus welcher hervorgeht, dass unter früheren Regierungen man sich hart an der Grenze der Änderung der Staatsgrundgesetze durch den §. 14 bewegt hat. Das war eine kaiserliche Verordnung vom 7. October 1868, unterschrieben von dem damaligen Ministerium Taaffe, Herbst, Plener, Potocki, Berger, Giskra *(Hört! Hört! rechts)*, durch welche, meine Herren, die . . . *(Zwischenrufe links)* . . . Ich führe das aus der Geschichte des §. 14 an. Andere Herren wird das vielleicht mehr interessiren, wenn ich sage, dass es Zeiten gegeben hat, wo man den §. 14 in einer viel weitgehenderen Weise angewendet hat. Damals hat man die Bestimmungen, wonach zeitweilig gewisse verfassungsmäßige Grundrechte suspendirt werden können, auf Grund des §. 14 gemacht und hat ad hoc für einen concreten Fall diese Verfügungen damals auf Grund des §. 14 getroffen.

Nummer 136 des Reichsgesetzblattes ai. 1868 enthält diese allgemeine Norm, und Nummer 137 enthält auf Grund dieser allgemeinen Norm die Verfügung, die Verordnung des Gesammtministeriums, wodurch in der königlichen Landeshauptstadt Prag und im Gebiete von Smichow und Karolinenthal Ausnahmsverfügungen getroffen werden. Das ist ein Beispiel einer viel weitergehenden Anwendung des §. 14 in der Geschichte der österreichischen Verfassungsentwicklung. *(Ruf links: Glauben Sie, dass wir das billigen?)* Ich habe nicht die Frage gestellt, ob es gebilligt wird, ich führe das als Thatsache an, wie mit dem §. 14 in der österreichischen Verfassungsgeschichte vorgegangen worden ist.

Ich komme zur Besprechung eines anderen Requisites, nämlich, es dürfe keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut erfolgen. Wenn ich da die einzelnen Principien, auf welche sich die Anklage stützt, Revue passiren lasse, so erblicke ich unter denselben auch jene Verfügung, welche in der zweiten Provisorialverordnung enthalten ist, auf Grund deren die Regierung ermächtigt wird, vorschussweise zur Deckung von Investitionsauslagen 20 Millionen aufzunehmen.

Meine Herren, ich hätte wirklich nicht gedacht, dass nach dem ganz evidenten Stand der Gesetzgebung auch diese Frage zur Begründung der Unrechtmäßigkeit einer Verfügung nach §. 14 werde herangezogen werden.

In dem §. 10 des Gesetzes über die Controle der Staatsschuld vom Jahre 1868, also gemacht von demselben Reichsrathe, welcher die Verfassung vom Jahre 1867 gemacht hat, heißt es doch ganz ausdrücklich *(liest)*: „. . . dass die Staatsschulden-controlcommission demnach unter Anwendung richtiger Controlsprincipien darüber zu wachen habe, dass die bestehende consolidirte Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt oder verändert wird. Im Falle, als das Finanzministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit verfassungsmäßiger Bewilligung oder eventuell auf Grund des §. 14 gegen oder ohne Verpfändung von Crediteffecten u. s. w. eine schwebende Schuld contrahirt hat, hat die Commission die bestehenden Vorschreibungen u. s. w. vorzunehmen." *(Zwischenrufe links.)* Die Aufnahme einer schwebenden Schuld auf Grund des §. 14 ist daher verfassungsmäßig. *(Rufe: Das ist fraglich!)*

Was soll dabei angesichts dieser Gesetzesbestimmung noch fraglich erscheinen? Die Zulässigkeit? Materiell ist es zulässig, eine schwebende Schuld auf Grund des §. 14 aufzunehmen.

Die Frage der Dringlichkeit ist wieder eine andere, sie ist eine Frage der freien Würdigung der Thatsachen seitens der Regierung. Ich werde übrigens gleich darauf zu sprechen kommen, wie es sich eben mit dieser Dringlichkeit bei Aufnahme dieser schwebenden Schuld verhalten hat.

Erlauben Sie mir noch zu sagen, dass auch in der Geschichte der österreichischen Verfassungsentwicklung Fälle vorgekommen sind, wo Verfügungen in Sachen der schwebenden Schuld auf Grund des §. 14 erlassen wurden. Da ist eine kaiserliche Verordnung vom 29. August 1870. Dass aber auch Verfügungen auf Grund des §. 14 in Sachen des Budgets vorgekommen sind, das zeigt eine kaiserliche Verordnung vom 13. März 1891, in welcher Verordnung in einer Art, wie sie sonst nur im Finanzgesetze angewendet zu werden pflegt, die Geltungsdauer gewisser Credite verlängert wird.

Meine Herren! Ich begegne sowohl in der Anklage des Abgeordneten Schönerer, als auch, wie ich glaube, in der heutigen Rede des Herrn Abgeordneten für die Stadt Eger dem Vorwurfe, es sei der Staatsvoranschlag auf Grund des §. 14 gemacht worden. Das ist eine Behauptung, die gewiss nur auf einem Missverständnisse beruht. Der Staatsvoranschlag ist nicht auf Grund des §. 14 erlassen worden, und obwohl ich mich auf die Frage der Zulässigkeit einer derartigen Regelung auf Grund des §. 14 gar nicht einlassen will, so steht doch so viel fest, dass der Staatsvoranschlag nicht auf Grund des §. 14 gemacht, sondern bloß Provisorien für das erste und für das zweite Halbjahr erlassen worden sind. Auf die Frage, die hier durch einen Zwischenruf gestreift worden ist, ob es überhaupt rechtmäßig oder zweckmäßig ist — ich habe nicht recht verstanden — in die Verfügung über das Budgetprovisorium für die zweite Hälfte des Jahres einen Passus hinsichtlich der Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld aufzunehmen, erlaube ich mir doch noch einige Worte

und muſs hiebei eine Sache berühren, die ich schon früher einmal berührt habe, nämlich die Frage der Rückstellungen.

Es war thatsächlich nothwendig, solange die Regierung irgendwelche Ermächtigung zur Aufnahme besonderer Credite nicht hatte, das nothwendige Investitionserfordernis als solches oder aber andere Erfordernisse des großen Staatsvoranschlages zurückzustellen, weil eben die Mittel dazu nicht vorhanden waren. Sobald diese Mittel fehlten, muſste die Regierung sich sagen: Ja, ich werde vielleicht einen Theil der Investitionsausgaben machen, einen Theil werde ich zurückstellen, aber um einen Theil der Investitionsausgaben machen zu können, muſs ich im ordentlichen Verwaltungsbudget andere Ausgaben zurückstellen; daher datirt die ganze Zurückstellungsaction, welche nicht zu meinem Vergnügen und auch nicht zum Ergötzen der Abgeordneten und der Bevölkerung in Scene gesetzt werden sollte, weil sie eine harte Bedrückung und die Versagung vielfacher Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung bedeutet hätte. *(Zwischenruf links: In der einen Hand die Zuckerl, in der anderen die Peitsche!)*

Ich habe in der Sache gar kein Zuckerl gefunden, wenn ich die eben gemachte Bemerkung aufnehmen darf — ich habe darin vielmehr eine sehr unangenehme Nothwendigkeit der Staatswirtschaft gesehen, die Ausgaben auf ein Niveau zu restringiren, welchem die Einnahmen noch nachkommen können.

Meine Herren! Nachdem der §. 14 es uns möglich gemacht hat, die Aufnahme einer schwebenden Schuld ins Auge zu fassen, dann allerdings konnte dieser Druck von dem ordentlichen und dem Investitionsbudget genommen werden und es konnte eine ganze große Summe von sehr wichtigen Investitionen und sehr wichtigen Verwaltungsmaßregeln zur Thatsache gemacht werden, welche eben hätten unterbleiben müssen, wenn wir nicht den §. 14 in Anwendung gebracht hätten.

Meine Herren! Ich meine, gerade dieser Umstand beweist es am allereinleuchtendsten, daſs in Zeitläuften, in welchen das ganze öffentliche Leben in Frage gestellt wird, der §. 14 thatsächlich nicht nur ein nothwendiges, sondern auch ein nützliches und unabweisliches Nothrecht des Staates darstellt *(Zwischenrufe links)*, ich bitte, meine Herren, ein Nothrecht des Staates, welcher nicht im Interesse zunächst irgend welcher, sagen wir moralischer Persönlichkeiten, sondern gerade im Interesse der Bevölkerung selbst vorhanden ist, und das schlagendste Beispiel sind eben die von mir angeführten Rückstellungen, beziehungsweise die Möglichkeit, durch Erlassung des Provisorialbudgetgesetzes infolge Ermächtigung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld die Rückstellungen aufgeben zu können. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Warum haben die Ungarn diesen schönen Paragraphen nicht?)* Ich bitte um Entschuldigung, es wurde in der vorigen Debatte auch auf Ungarn hingewiesen und gefragt, wie kommt es, daſs in Ungarn dies nicht ist? Ich bitte nun die Herren, sich gefälligst selbst zu erkundigen, auf welche Weise die bei uns in Österreich durch eine kaiserliche Verordnung von Ende December 1897 für das Jahr 1898 geregelten Ausgleichsverhältnisse in Ungarn vom 1. bis 22. Jänner des Jahres 1898 geregelt wurden. Das bitte ich privatim zu erheben und dann daraus die Conclusionen für die Bedeutung des §. 14 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu ziehen.

Ich wäre versucht, mich noch auf eine Reihe von Behauptungen einzulassen, welche in den Anklageanträgen selbst enthalten sind. Es fällt mir zum Beispiel auf, daſs die Herren Schönerer und Genossen die Freundlichkeit haben, zuzugestehen, daſs die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen über die Vertheilung der Alkoholmenge und über die Verlängerung des Zuckersteuergesetzes, eigentlich vor ihrer Kritik passiren konnten, indem sie sagen, daſs bei sämmtlichen, seit der Vertagung des Reichsrathes erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme etwa der eben genannten, die Voraussetzungen des §. 14 nicht zutreffen; doch hat gerade jetzt der Herr Abgeordnete für die Stadt Eger behauptet, daſs das Gesetz über die Verlängerung der Zuckersteuer, mit dem erhöhten Zuckersteuersatze und mit der erhöhten Bonification — neun Millionen statt fünf Millionen — eigentlich eine ganz manifeste dauernde Belastung des Staatsschatzes darstellt.

Sie sehen also, meine Herren, es herrscht nicht volle Einhelligkeit unter den Herren Vertheidigern der Ansicht, daſs man wegen des Gebrauches des §. 14 die Regierung in Anklagestand versetzen müsse. Die Behauptung hinsichtlich der Aufnahme einer schwebenden Schuld habe ich ja schon in meinen früheren Erörterungen, glaube ich, widerlegt. Und ich möchte nur noch das Eine hervorheben, daſs die Regierung angeblich nur wegen ganz unbedeutender Dinge den §. 14 in Activität gesetzt habe; es ist ja eigentlich, glaube ich, das beste Zeugnis für die Regierung, wenn gesagt wird, sie hätte nur wegen unbedeutender Dinge die ganze Sache in Scene gesetzt, und ich glaube, wenn man zugesteht, daſs die Dinge thatsächlich dringend waren *(Zwischenrufe)* — ich bitte um Entschuldigung, ich bin den Herren noch eine Erörterung über die einzelnen hier angefochtenen Verordnungen schuldig geblieben — wenn man aber, sage ich, zugesteht, daſs das wirklich nur dringende und noch dazu unbedeutende Sachen waren, dann wäre auch, abgesehen von der juristischen Frage, die dadurch, ob etwas bedeutend oder nicht bedeutend, theuer oder billig ist, nicht alterirt wird, wirklich gar kein factischer Grund vorhanden, irgendeine Anklage zu erheben. Ich möchte aber nur noch nachholen und bemerken, daſs die

Herren das Budgetprovisorium doch als dringend und nothwendig bezeichnen werden. Die Herren haben ja selbst zugegeben, dass die Verlängerung des Gesetzes über die Auftheilung des contingentirten Brantweins und die Verlängerung des Gesetzes über die Erhöhung der Zuckersteuer und die Erhöhung der Exportbonificationen dringend und nothwendig war, — das haben die Herren selbst zugestanden.

Dann ist die Frage des Meliorationsfonds. Wenn wir das Budgetprovisorium erlassen haben, konnten wir doch nicht zum Nachtheile der Bevölkerung, welche an der Fortführung der Meliorationsgeschäfte interessirt ist, die Regierung ohne Ermächtigung lassen, den Meliorationsfond zu dotiren und die Aufwendungen aus demselben zu machen?

Es wird weiters angeführt die Verordnung, betreffend die theilweise Aufhebung der Verpflichtung zum Steuerabzuge bei Auszahlung veränderlicher Dienstesbezüge. Das war eine Verordnung, welche dringend war, weil wir schon mitten in der Ausführung der Personalsteuergesetze waren und weil es sich als eine Härte herausgestellt hat, die Einkommensteuer durch die Dienstgeber von den Bezügen der Arbeiter einheben zu lassen. Das war ganz, ich möchte sagen, im socialpolitischen Interesse gelegen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Hätten Sie den Reichsrath beisammen gelassen!)* Der Reichsrath hat eben gar nichts gearbeitet — ich bitte um Entschuldigung — ich komme noch auf diese Thatsache zurück.

Ich habe davon schon in einer anderen Verbindung gesprochen, dass ein Act der Willensäußerung des Reichsrathes, sei sie nun positiv oder negativ, nothwendig ist, um eine kaiserliche Verordnung aufzuheben. Ich betone dabei nur soviel, dass eine solche Verordnung die Vollgiltigkeit eines Gesetzes hat, solange sie besteht. *(Zustimmung.)* Darüber ist die ganze Literatur einig und man kann daher nicht sagen, dass zum Beispiel eine auf Grund des §. 14 eingeführte, beziehungsweise erhobene Steuer gesetzlich ungiltig und unrichtig ist. Solche Verfügungen haben die volle gesetzliche Kraft und ihr provisorischer Charakter besteht nur darin, dass sie, wenn der Reichsrath es beschließt, aufgehoben werden; „es beschließt“, sage ich neuerdings — es muss ein Beschluss darüber erfolgen — das bloße Hingehenlassen seitens des Reichsrathes genügt dazu nicht. Auf solche Weise werden Gesetze nicht aufgehoben, sondern es ist, um sie aufzuheben, eine positive Willensäußerung, und zwar hier negativen Inhaltes nothwendig.

Da stelle ich jetzt die Frage: War der Reichsrath bis zum Sommer fähig, einen Act positiven Willensentschlusses zu fassen oder nicht? *(Rufe rechts: Nein! — Lärm und Widerspruch links.)* Wenn Sie mir eine positive Antwort nicht geben können, dann müssen Sie mir zugestehen, dass es für die Regierung nothwendig war, in die Bresche zu springen. *(Rufe links: Die Sprachenverordnungen aufheben!)*

Ich werde natürlich hier nicht untersuchen, wie es sich mit der Frage der Sprachenverordnungen des näheren verhält. Ich habe nur das Bewusstsein, dass die Sprachenverordnungen, welche Graf Badeni erlassen hat und auf welche sich diese große Unzufriedenheit der Vertreter der deutschen Bevölkerung bezog, aufgehoben worden sind. Das ist Thatsache. Denn sie sind durch die Sprachenverordnungen abgelöst worden, welche dem von den deutschen Vertretern seit jeher eingenommenen Standpunkte ganz genau entsprechen. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Die Sprachenverordnungen entsprechen diesem Standpunkte.

Ich bitte, ich kenne so ziemlich die ganze Entwicklung des Sprachenstreites, zu allernächst in Böhmen, denn das ist der eigentliche Boden des Sprachenstreites. Und darnach sage ich — mit dem Bewusstsein, eine historische Wahrheit zu sagen — dass sich die Tendenzen und Bestrebungen der Vertreter des deutschen Volkes genau in jenen Richtungen bewegten, welche dann durch die jetzt geltenden Sprachenverordnungen realisirt worden sind. *(Widerspruch links und Unruhe.)* Ich kann mich ja jetzt nicht in Details einlassen und werde im gegenwärtigen Augenblicke selbstverständlich nicht beweisen können, wie es sich mit den verschiedenen Detailbestimmungen der Sprachenverordnungen verhält, ich hebe nur so viel hervor, dass das Princip, welches gerade von deutscher Seite hervorgekehrt wurde, die Abgrenzung des Sprachrechtes nach Bezirken, in den bestehenden Sprachenverordnungen zur Thatsache geworden ist. *(Widerspruch links.)* Dagegen gibt es doch gar nichts zu sagen, und wenn in den Details vielleicht Vorschriften enthalten sind, welche nicht nur auf jener *(linken)* Seite, sondern auch auf dieser Seite des hohen Hauses keine Befriedigung erwecken, so rechtfertigt dies, glaube ich, den ganzen, großen Aufwand und den den Staat erschütternden Sturm gewiss nicht. *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich lasse mich in diese Frage nicht weiter ein, sondern constatire nur so viel, dass das Parlament in einer Verfassung gewesen ist, in der es nicht fähig war, irgend einen, sei es positiven, sei es negativen Entschluss zu fassen *(Erneuerter Widerspruch links)*, und das ist gerade nach Ansicht der Wissenschaft geradezu der classische Fall für die Anwendung des staatlichen Nothrechtes *(Beifall rechts)*; wenn in dem gesammten Staatsgetriebe einer der wichtigsten Factoren, nämlich die Volksvertretung, eigentlich brach und lahm gelegt ist, dann fehlt eben der eine zur Gesetzgebung berufene Factor, und dann tritt bei uns in Österreich — ich möchte fast sagen — zum Glücke der §. 14 in die Bresche. *(Lebhaftes Gelächter links. — Anhaltende Unruhe.)*

In anderen Parlamenten und Staaten hat der Eintritt derartiger Zustände viel bedenklichere Folgen,

und darum sage ich, es ist ein Glück, dass der §. 14 bei uns besteht und dass die Staatsgeschäfte verfassungsmäßig fortgeführt werden können. Auf andere Staaten, wo eine solche Nothbestimmung nicht besteht und wo ein Versagen der Thätigkeit der zur Mitwirkung berufenen Volksvertretung viel bedenklichere Folgen hat, beziehen sich die Worte Torquillas, dass in den Verfassungen aller Völker, und möge ihr Charakter wie immer geartet sein, es einen Punkt gebe, wo dem Gesetzgeber nichts anderes übrig bleibe, als sich auf den gesunden Sinn und die Tugend der Bürger zu verlassen. *(So ist es! rechts. — Widerspruch links.)*

Es gibt kein Land, in welchem das Gesetz alles vorauszusehen und die Constitution die Vernunft und die Sitten zu substituiren vermöchte; in anderen Staaten tritt dieses Vacuum ein, und wie es endet, ist kaum zu übersehen und ich mag mich darüber auch in keine Erörterung einlassen. Bei uns ist es die Nothverfügung des §. 14, welche das Vacuum auszufüllen gestattet. Diejenigen, welche die Verfassung für das Reich geschaffen und gegeben haben, haben diesen Paragraph selbst ins Werk gesetzt. *(Abgeordneter Wolf: Aber nicht in dieser Anwendung!)* Ich habe schon gesagt, diese Anwendung ist auf ein Minimum beschränkt; wenn sie aber auch viel weiter gegangen wäre, hätte man historische Präcedentien dafür *(Unruhe links)*, und aus der Berathung des §. 14 im Jahre 1867 geht hervor, dass man diese weitere Anwendung, welche bisher von dieser Regierung übrigens nicht prakticirt wurde, sehr wohl im Auge hatte. *(Widerspruch links.)*

Nun, meine Herren, ich gelange sohin zum Schlusse, und wenn ich daran erinnere, dass es Staaten gegeben hat, in welchen solche Zustände, in denen das Staatsnothrecht angewendet werden musste, auch eingetreten sind, so denke ich an die Verhältnisse im Deutschen Reiche, in Preußen *(Zwischenrufe links)*, wo ja in den Sechzigerjahren der bekannte Verfassungsconflict sich abgespielt hat. Ich hätte davon nicht gesprochen, wenn nicht so häufig hier die Worte des gewesenen Reichskanzlers Fürsten Bismarck citirt worden wären, welcher gerade im Verfassungsconflicte der Sechziger-Jahre, ohne irgend einen §. 14 zu Diensten zu haben, sich nicht etwa um fehlende, sondern um positive Thaten des preußischen Abgeordnetenhauses durchaus nicht gekümmert hat. *(Beifall und Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Eisele: Da muss man aber ein Bismarck sein!)*

Wir sind keine Bismarcks, haben aber den §. 14. *(Zwischenrufe links.)* Ich constatire, dass der Zustand derjenige war, dass das Parlament einfach in seiner Thätigkeit versagt hat und dass in diesen Zeitläuften, gestützt auf den §. 14, die Regierung sich als den alleinigen verantwortlichen Träger der öffentlichen Gewalt ansehen, die gesammte Führung der öffentlichen Angelegenheiten, dafür aber auch die ganze Verantwortung derselben auf sich nehmen musste.

Nicht aus Herrschsucht und Dünkel, meine Herren, sondern einfach deshalb, weil vielleicht der Bestand und die Weiterentwicklung des gesammten staatlichen Organismus dasselbe unabwendbar erfordert hatte. Ich bitte, meine Herren, aus diesem Grunde die Anklage nicht anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident **Lupul:** Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh als Redner contra eintragen lassen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! So verlockend es auch scheinen könnte, mit den staatsrechtlichen Excursionen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers in eine Polemik einzutreten, so möchte ich doch, um jedes Missverständnis zu vermeiden, von vornherein constatiren, dass ich nicht die Absicht habe und mich nicht zum Worte gemeldet habe, um in der Debatte selbst in die Discussion einzugreifen oder aber etwa die Handhabung des §. 14, wie sie von der gegenwärtigen Regierung geschehen ist, irgendwie zu rechtfertigen, sondern dass mich ein anderer Anlass zu dieser Stellungnahme in der Debatte veranlasst.

Seine Excellenz der Herr Obmann des Polenclubs hat heute erklärt, dass die Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Eger ihn genöthigt habe, in die Debatte einzugreifen. Auch mich hat, so wie Seine Excellenz Herrn v. Jaworski, derselbe Anlass dazu geführt.

Seine Excellenz Herr v. Jaworski hat constatirt, dass er im Namen seines engeren Verbandes, des Polenclubs, und im Namen der geehrten Majorität des hohen Hauses hier diese Abwehr gegenüber den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schönerer hat eintreten lassen.

Seine Excellenz Herr v. Jaworski hat auch loyal die Voraussetzung ausgesprochen, dass gewiss die Empfindungen der Entrüstung gegenüber einer Reihe von Äußerungen des genannten Abgeordneten in den Reihen der Minorität dieses hohen Hauses getheilt werden. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf.)* Nicht im Namen der Minorität dieses hohen Hauses, deren berufener Sprecher ich nicht zu sein mir anmaße, sondern im Namen des Clubs, an dessen Spitze ich stehe, benütze ich den ersten geschäftsordnungsmäßig gegebenen Anlass, um gegenüber den unqualificirbaren Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schönerer den Gefühlen unserer tiefsten patriotischen Entrüstung hiemit Ausdruck zu geben. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Als eine Partei, welche mit der kleinen radicalen Gruppe, der der genannte Abgeordnete vorsteht, in keiner wie immer gearteten politischen Berührung steht, als eine Partei, deren eminent staatstreue Gesinnungen und deren unverbrüchliche Treue gegenüber der Allerhöchsten Dynastie auf Grund

ihres Parteiprogrammes, wie nicht minder auf Grund ihrer consequent beobachteten politischen Haltung über allen Zweifel gestellt ist, wären wir im Grunde überhoben, den contradictorischen Gegensatz, in welchem wir zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schönerer stehen, irgendwie noch besonders hervorzuheben.

Es drängt uns aber das Gefühl, gegenüber derartigen Äußerungen, welche jeden guten Österreicher auf das tiefste verletzen müssen *(Beifall)*, unserer Entrüstung, unserer Abwehr hiemit ausdrücklich Worte zu verleihen. *(Beifall.)*

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Bedauern darüber ausgesprochen, dass im österreichischen Abgeordnetenhause solche Worte überhaupt gehört werden.

Meine Herren, wenn man nicht umhin kann, sich diesem Ausdrucke des Bedauerns vollinhaltlich anzuschließen, so muss man gleichzeitig an der Hand der gegebenen Thatsache, dass thatsächlich im hohen Hause derartige Ausführungen gefallen sind, vom politischen Gesichtspunkte aus erwägen, welche Ursachen zu einer Entwicklung geführt haben, die derartige Erscheinungen zeitigen konnte *(Lebhafter Beifall)*, und welche Mittel geeignet sein können, zu der Ausrottung derartiger tiefbedauerlicher Einzelerscheinungen für die Zukunft hinzuführen. *(Beifall.)*

Wenn wir den Entwicklungsgang überblicken, welchen die österreichische Politik seit zwei Decennien mit sehr geringen Unterbrechungen genommen hat, so müssen wir leider constatiren, dass zwischen der historisch und factisch erstberechtigten, angestammt staatstreuen Nation dieses Reiches und zwischen, nicht etwa dem Staate, aber der Art der Handhabung der Staatsgewalt durch die jeweilige Regierung sich Gegensätze ergeben haben, welche diese Kluft in einer Weise aufzureißen drohen, dass solche Erscheinungen möglich geworden sind. *(Beifall.)*

Wenn wir nach den Mitteln forschen, um eine derartige Entwicklung zu beseitigen, um derartige Tendenzen endgiltig auszurotten, Tendenzen, die mit den Traditionen der Deutschen in Österreich — ich wiederhole es ausdrücklich — nichts gemein haben, dann, meine Herren, müssen wir uns sagen, dass eine Umkehr auf diesem Wege der Reichspolitik unabweislich nothwendig ist. *(Lebhafter Beifall.)* Hand in Hand mit unserer energischen Abwehr gegenüber derartigen Erscheinungen geht daher der fortgesetzte Ruf nach Umkehr auf diesem Gebiete, weil diese Politik unser Vaterland für die Zukunft den ernstesten Gefahren preisgibt. *(Lebhafter Beifall. — Unruhe.)*

Vicepräsident **Lupul:** Es gelangt zum Worte der nächste Pro-Redner, Herr Abgeordneter Kienmann.

Abgeordneter **Kienmann:** Hohes Haus! Es sind beiläufig 14 Tage her, dass Herr Dr. Herold, der damals noch so gütig war, sich an einer Debatte zu betheiligen, gesagt hat, das Debattiren in diesem hohen Hause werde von Tag zu Tag schwerer. Einstens, meinte er, sei es ganz anders gewesen. Damals hörte man nämlich von deutscher Seite noch Gründe, die zum Debattiren anspornten — wie er sagte — die zur Anwendung der sämmtlichen geistigen und intellectuellen Kräfte anspornten. Jetzt aber sei es anders geworden.

Ja, meine Herren, es ist anders geworden! Eine der schwersten Anklagen wird gegen diese Regierung erhoben. *(Zur Rechten gewendet:)* Sie sind bereit, Ihre Stimmen für die Regierung abzugeben und aus Ihren Reihen erhebt sich nicht ein einziger Redner! Im Vorjahre, meine Herren, zur Zeit der čechischen Etapenpolitik, da haben Sie wenigstens noch das Schamgefühl gehabt, Scheingründe für Ihre Haltung anzugeben, heute aber scheint auch diese Scham in der Zeit der Beutepolitik verschwunden zu sein. *(Beifall links.)*

Es ist ja das begreiflich, wenn man hervorragende, große politische Fragen, von deren Erörterung der Herr Abgeordnete Dr. Herold sprach, nicht vom Standpunkte der Gründe und Überzeugungen, sondern wesentlich vom Standpunkte der Beutepolitik aus beurtheilt. *(Beifall links.)*

Und so, meine Herren, haben die letzten Debatten sich in der Weise entwickelt, dass eigentlich nur immer auf dieser Seite des hohen Hauses gesprochen worden ist, und nur heute haben wir aus den Reihen der Rechten einige Worte gehört, deren erster Theil eine Loyalitätsversicherung war, welche von polnischer Seite immer merkwürdig klingt *(Beifall links)*, wenn man an das Bargeld denkt, welches dann von allen dafür gezahlt werden muss. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Zur Sache selbst haben wir nur die Versicherung gehört, dass die Herren auf der Rechten an den Rechten, aber auch an den Pflichten des Parlamentarismus festhalten.

Wenn sie an den Pflichten des Parlamentarismus festhalten, dann würden sie sich sagen müssen, dass es nicht parlamentarisch ist, dass, wenn eine Ministeranklage erhoben wird, von denjenigen, welche gegen diese Ministeranklage ihre Stimme abgeben werden, welche dieselbe niederstimmen werden, nicht ein Wort zur Begründung gesagt wird und dass man den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl in den Vordergrund schickt, der wo anders hingehört, nämlich vor den Anklagsausschuss, aber nicht in dieses Parlament. *(Zustimmung links.)*

In dem Ausschusse hat der Minister sich zu vertheidigen, wenn eine Anklage festgestellt ist, aber er hat nicht auf die Tribüne zu treten und für die ganze Rechte die Gründe anzugeben, welche dieselbe bewegen könnten, für die Regierung einzutreten. Das ist kein

parlamentarischer Zustand, meine Herren! *(Zustimmung links.)*

Daher konnte er aber auch mit einer seltenen Behaglichkeit sagen: „Ich sehe mit Ruhe Ihrer Abstimmung entgegen.“

Ja, meine Herren, das glaube ich; ob er seine sophistischen Ausführungen, ob er sein sehr schlecht gehaltenes Colleg bei dieser Gelegenheit heute vorgebracht hat oder nicht, das ändert, wie er weiß, an der Abstimmung auch nicht das geringste.

Er hat uns in längerer Ausführung auseinandergesetzt, als ob sich bei den Nothverordnungen das Wort Noth geradezu auf die Noth der Regierung beziehen würde, und nicht auf ganz außergewöhnliche Verhältnisse, welche zu einer Zeit eintreten, in der der Reichsrath nicht versammelt ist.

Nun, meine Herren, die Regierung hat aus diesem Nothverordnungsrecht seit einem Jahre eine Regel gemacht. Die Regierung hat den Reichsrath geradezu deshalb nach Hause geschickt, damit sie das Nothverordnungsrecht an die Stelle der Gesetzgebung stellen kann oder, wie der officielle Ausdruck lautet: damit die Regierung actionsfrei wird.

Die Verordnungen sind ganz gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes aufrecht erhalten worden, welches, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther in trefflicher Weise ausgeführt hat, bestimmt, dass die Verordnungen, wenn der Reichsrath nach Erlassung derselben zusammentritt und dieselben nicht die Genehmigung des Reichsrathes erhalten, ihre Gesetzeskraft verlieren und hinfällig werden.

Gegen diese klare Bestimmung und den Wortlaut des §. 14 sind die Verordnungen aufrecht erhalten worden, sie sind einfach aufrecht erhalten worden, nicht weil sie begründet sind, sondern mit den Mitteln der Gewalt. Und wie tiefgehend ist der materielle Inhalt dieser Verordnungen, ganz im Gegensatze zu dem klaren Wortlaute des §. 14!

Es ist zweifellos, dass bezüglich des Investitionsanlehens, welches Beispiel der Herr Finanzminister angezogen hat, eine Belastung, und zwar eine dauernde Belastung des Staatsschatzes eintritt und dass hier von dem Nothverordnungsrechte unter Verletzung des klaren Wortlautes des §. 14 Gebrauch gemacht worden ist.

Aber, meine Herren, mit den juristischen Spitzfindigkeiten wird Herr Dr. Kaizl niemand überzeugen. Gehen Sie hinaus in die weiten Kreise der Bevölkerung, welche Verständnis und Empfinden für den Parlamentarismus haben, so werden Sie eine klare Antwort hören. Diese lautet: Wenn die wichtigsten Rechte einer Volksvertretung, das Recht, die Steuern und Recruten zu bewilligen oder zu verweigern, dem Parlamente aus der Hand gewunden werden, so kann dies kein verfassungsmäßiger Zustand sein. Das ist aber nicht bloß — und jetzt möchte ich mich an die Herren der Rechten, die so gründlich sich ausschweigen, wenden — eine Verletzung der heute noch bestehenden Verfassung, sondern ein frecher Angriff gegen das parlamentarische System in diesem Reiche überhaupt.

Mögen die Herren drüben *(rechts)* auch den Reichsrath gering schätzen *(Abgeordneter Dobernig: O nein!)* — o ja, die Herren vom Čechenclub schätzen ihn gering und wollen an seiner Stelle andere staatsrechtliche Verhältnisse haben — wenn es einer Regierung möglich gemacht wird, die Rechte eines, und zwar des hervorragendsten Gesetzgebungskörpers eines Staates unbestraft zu verletzen, dann wird damit der Weg der Vernichtung der Volksrechte überhaupt betreten; es wird damit ein Todesstoß nicht bloß dem Parlamentarismus, wie er in diesem Hause zum Ausdrucke kommen sollte, gegeben, sondern ein Todesstoß versetzt dem Parlamentarismus in den verschiedensten Erscheinungsformen, in denen er in unserem Staatswesen auftritt.

Ferner mögen die Herren drüben bedenken und das möge auch Herr Kaizl, der uns heute derartige Auseinandersetzungen und sophistische Äußerungen über die Auslegung des §. 14 gegeben hat, bedenken: Es gibt ethisch-politische Grundsätze, die ein gewaltiger Factor im öffentlichen Leben sind, und die man nicht ungestraft verletzen darf. Wenn diese Grundsätze von Regierungen und Parteien verletzt werden, so wird es sich an diesen rächen, so wie sich derartige Versündigungen nach dem Sittengesetze immer rächen. *(Zustimmung links.)* Wenn daher die Herren auf der Rechten durch ihre Abstimmung sich zu Mitschuldigen an dem Verfassungsbruche, den die Regierung durch den Missbrauch des §. 14 begangen hat, machen, so wird sich das an ihnen und an den von ihnen vertretenen Völkern rächen. Aber nicht bloß dem Parlamentarismus versetzen Sie damit den Todesstoß, Sie tragen auch dazu bei, dass in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das Rechtsgefühl und das Rechtsbewusstsein auf das tiefste erschüttert wird *(Zustimmung links)*, wenn die Regierung offen den Weg der Gesetzesverletzung betreten darf, und zwar dann, wenn es sich darum handelt, die Mittel zur Fortführung der Staatsgeschäfte zu erhalten. Dann ist von oben herab ein Beispiel gegeben, über Recht und Gesetz sich hinwegzusetzen, und zwar gerade dann, wenn man vielleicht nicht die Mittel für eine liebgewordene Lebensweise auf eine andere Art aufzubringen imstande ist. Alles das scheinen die Herren von der Majorität nicht zu empfinden, und darum haben sie sich auch gründlich ausgeschwiegen. Nur heute hat uns der Herr Finanzminister einiges gesagt, das letztemal hat der Herr Graf Thun sich eine recht kurze und in jenem Tone gehaltene Erklärung geleistet, den wir seit der Herbsttagung des hohen Hauses gewohnt sind und wodurch wir immer an die feudale Herrschaft erinnert werden, unter der wir augenblicklich stehen.

Bei dieser Erklärung, die, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Bareuther auseinandergesetzt hat, so kurz war, ist man wirklich im Zweifel gewesen, ob man dieselbe als eine Herausforderung auffassen soll, oder ob Herr Graf Thun in derselben den ganzen Schatz seiner staatsmännischen Weisheit ausgeschüttet hat. Freilich, das nähere Eingehen hätte bedungen, dass er sich hätte offen gestehen müssen, dass er nicht bloß einen Verfassungsbruch durch den Missbrauch des §. 14 begangen hat, sondern er hätte sich auch gestehen müssen, dass er mit diesem Verfassungsbruch den Bankerott seiner im Frühjahre so stolz angekündigten Regierungsthätigkeit zu decken suchte. Erinnern Sie sich, meine Herren, wie derselbe im Frühjahre mit stolzen Worten in dieses Haus eingezogen ist, wie er gesagt hat, dass er komme, um die Friedensaction zur Milderung der nationalen Gegensätze einzuleiten *(Gelächter links)*, und am 27. April hat er uns erklärt, dass die Sprachenverordnungen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und dass es eine der wichtigsten Aufgaben sei, eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage herbeizuführen.

Er sagte damals *(liest)*:

„Die Regierung wird bereit sein, werkthätig mitzuarbeiten, nicht als über den Parteien stehend, sondern als Vertreter des an erster Stelle betheiligten staatlichen Interesses, als ein Factor, dem das Erreichen des Zieles am Herzen liegt. Eine ernste Arbeit, zugleich eine rasche Arbeit in dieser hochwichtigen Frage thut wahrlich noth, will man ernstlich den sprachlichen Streit durch das Zustandekommen von Gesetzen beilegen.

Die Regierung stellt sich hierin an die Seite des hohen Hauses, sie will dadurch Raum schaffen für eine fruchtbringende gemeinschaftliche Thätigkeit auch auf allen anderen Gebieten.“

An einer anderen Stelle sagte er, dass die Regelung der sprachlichen Verhältnisse von der allergrößten Bedeutung, ja, wie der gegenwärtige Moment es zeigt, zum Eckstein der politischen Entwicklung Österreichs geworden ist. *(Hört! Hört! links.)*

So, meine Herren, hat Graf Thun im Frühjahre gesprochen. Damals war die Regelung der Sprachenfrage der Eckstein der politischen Entwicklung, der Hauptpunkt des Regierungsprogrammes des Herrn Grafen Thun. Und nun, als das hohe Haus im Herbste wieder zusammengetreten ist, war aus dem constitutionell angehauchten Minister der hochmüthige Feudalgraf voll und ganz herausgewachsen, der nahezu drohend das Parlament an seine Pflichten mahnte, von selbstverständlichen Dingen sprach, aber über den Eckstein der politischen Entwicklung, über die Regelung der Sprachenfrage, über den Hauptpunkt seines Regierungsprogrammes nicht ein Wort verlor, sondern zur großen Weisheit der Vogelstraußpolitik seine Zuflucht nahm.

Zu dem Ton, in dem diese Erklärungen und neuere Erklärungen abgegeben wurden, war thatsächlich keine Veranlassung. Denn Graf Thun kann nicht, wie Dr. Kaizl, darauf hinweisen, dass er seine socialreformatorischen Forderungen als Abgeordneter aufgestellt hat, sondern Graf Thun hat in seinem Regierungsprogramm die Regelung der Sprachenfrage als den wichtigsten Punkt hingestellt und er kann sich nicht wie Dr. Kaizl auf die berühmte 5 Procenttheorie zurückziehen. Nein, die Regelung der Sprachenfrage kündigte Graf Thun als Regierungsprogramm an, und er hat dieses Regierungsprogramm nicht erfüllt. Wäre er constitutionell geblieben, wie er sich im Frühlingskleide uns gezeigt hat, so hätte er die Consequenzen ziehen und den Ministerstuhl verlassen müssen. Er hat aber lieber das Regierungsprogramm im Stiche gelassen, und weil ihm vielleicht zuerst die Kraft, dann aber der ernste Wille gefehlt hat, das Haupthindernis der verfassungsmäßigen Erledigung der Staatsgeschäfte, die Sprachenverordnungen aus dem Wege zu räumen, darum hat er zum Verfassungsbruche gegriffen.

Damit kann er aber das Deficit seiner halbjährigen Regierungsthätigkeit nicht decken. Er hat das Regierungsprogramm nicht nur nicht erfüllt, er hat zur Milderung der nationalen Gegensätze nichts beigetragen, sondern die ausgesprochen deutschfeindliche und freiheitsmörderische Thätigkeit dieses Cabinetes hat zur Verschärfung der nationalen Gegensätze in diesem Reiche das ihre beigetragen. Im Parlamente hat er zur Regelung der Sprachenfrage nichts unternommen, und die Scheinaction, die er zur Zeit der Vertagung des Reichsrathes eingeleitet hat, wurde von dem Abgeordneten Freiherrn d'Elvert bereits als eine Komödie bezeichnet, die aber für uns Deutsche um so beleidigender war, als die Verlautbarung der Grundsätze verweigert wurde. Es scheint auch so eine feudale Specialität zu sein, wichtige Abmachungen im Volks- und Staatsinteresse unbedingt geheim zu halten; beim ungarischen Ausgleiche hat er es nicht anders gemacht. Aber wir brauchen diese Grundsätze nicht zu kennen, wir haben ja die ganze Regierungsthätigkeit klar vor uns und die Richtung, welche er eingehalten hat.

Es wurde in den bisherigen Debatten bereits von verschiedenen Seiten auf die zahllosen Regierungsverfügungen hingewiesen, durch welche die ausgesprochen deutschfeindliche und freiheitsmörderische Richtung zum Ausdrucke kommt. Ich brauche nur auf die herausfordernde Regierungsmaßregel bezüglich Graz, sowie auf den Richtererlass hinzuweisen, um die hervorstechendsten Erscheinungen angeführt zu haben. Allen deutschen Ländern scheint Graf Thun gut zu wollen, und so ist auch unser Land Niederösterreich daran gekommen. Und da über diese Angelegenheit noch nicht gesprochen wurde, so möge es mir erlaubt sein, in dieser Beziehung einiges mitzutheilen und zum Kranze noch einen weiteren Theil hinzuzufügen.

(Rufe: Blumen!) Blumen sind es nicht. *(Abgeordneter Prade: Verbrechen!)* Zu dem Kranze von Verbrechen, sagen wir.

In Niederösterreich entwickelt Herr Graf Thun eine merkwürdige Thätigkeit, indem er die Beschlüsse unseres niederösterreichischen Landtages dann, wenn sie mit seiner Richtung nicht übereinstimmen, entweder gar nicht zur kaiserlichen Genehmigung vorlegt, oder denselben, was noch merkwürdiger ist, in abgeänderter Form die Genehmigung ertheilen läſst. Zwei Beispiele zur Bekräftigung dessen.

Für dieses Jahr hat der niederösterreichische Landtag beschlossen, bei den directen Steuern einen Landesfondszuschlag auszuschreiben, welcher bei der Grund-, der Hausclassen- und Hauszinssteuer 25 kr. von jedem Gulden, bei der fünfprocentigen Steuer von dem Ertrage hauszinssteuerfreier Häuser 30 kr. von jedem Gulden, bei der allgemeinen Erwerbsteuer 20 kr. von jedem Gulden und bei der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 30 kr. von jedem Gulden Steuer beträgt. Und merkwürdig, in dem Landesverordnungsblatte vom 3. Mai finden wir eine Kundmachung des Statthalters, in welcher bezüglich dieses Landtagsbeschlusses Folgendes verlautbart wird *(liest)*:

„Seine k. u. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April 1898 geruht, dem Beschlusse des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Ausschreibung und Einhebung der Landesfondsumlagen für das Jahr 1898 mit der Einschränkung *(Lebhafte Unruhe und Hört! Hört!-Rufe links)* die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen, daſs auch bei der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen wie bei der allgemeinen Erwerbsteuer nur ein Landesfondszuschlag von 20 kr. von jedem Steuergulden eingehoben werden dürfe." *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe links.)* Der Beschluſs hat also die kaiserliche Genehmigung erhalten, hat aber in dem einen Punkte eine Abänderung erfahren.

Im §. 22 der Landesordnung ist vorgesehen, daſs, wenn Landesumlagen in einer Höhe von mehr als 10 Procent eingehoben werden sollen, dieselben der kaiserlichen Genehmigung bedürfen. Da kann doch — und es wäre da sehr interessant, darüber den Herrn Dr. Kaizl zu vernehmen — die Regierung nichts anderes machen, als den Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung zu stellen. Die Landesumlagen über 10 Procent hinauf bedürfen eben eines übereinstimmenden Willensactes der Krone und des Landtages, um rechtskräftig zu werden. Aber das, was in der kaiserlichen Entschließung festgesetzt ist, ist kein Beschluſs des Landtages und entbehrt naturgemäß der wichtigsten Voraussetzung zur Genehmigung. Es ist also damit die niederösterreichische Landesordnung in unerhörter Weise gebrochen.

Es ist das Budgetrecht des niederösterreichischen Landtages — das mögen die Herren da drüben *(rechts)* hören — das Budgetrecht eines Landtages schwer verletzt, und die Landesumlagen werden derzeit in Niederösterreich in verfassungswidriger Weise eingehoben. *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe links.)* Man sieht daraus, was Regierungen wagen, wenn sie ungestraft Recht und Gesetz verletzen dürfen. Durch den §. 14 ist die Regierung mit dem Reichsrathe jetzt bereits daran gewöhnt, und nun geht sie auch ganz keck über das Budgetrecht der Landtage hinweg, ein Beweis daher für die Behauptung, daſs die heutige Bewegung nicht bloß den Parlamentarismus, wie er im Reichsrathe zum Ausdrucke kommt, sondern den Parlamentarismus in allen seinen Erscheinungsformen in unserem Staate aufs äußerste bedroht. Damit hat die Regierung die rückschrittliche Richtung durch einen Gesetzgebungsact gegenüber dem niederösterreichischen Landtage bewiesen.

Ein zweites Beispiel hat sie auch in der deutschfeindlichen Richtung gegeben. Zur Aufrechthaltung des deutschen Charakters unseres Landes hat der niederösterreichische Landtag ein Gesetz beschlossen, durch welches die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache für Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich erklärt wird. Die Regierung hat es verweigert, diesen Gesetzentwurf der kaiserlichen Genehmigung zu unterbreiten. Sie hat das damit begründet, daſs durch den vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf den Erhaltern der Schule das nach §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes eingeräumte Recht der Einfluſsnahme auf die Festsetzung der Unterrichtssprache und den Schulbehörden das ihnen zustehende Entscheidungsrecht benommen und damit eine Änderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen bewirkt würde. Nun heißt der §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes *(liest)*:

„Über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in der zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde."

Es heißt hier „in der durch die Gesetze gezogenen Grenzen". Nun räumt bekanntlich das Reichsvolksschulgesetz, das ein Rahmengesetz ist, den Landtagen ein weitgehendes Gesetzgebungsrecht ein. Zu diesem gehören nun nach einer klaren Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zwei Landesgesetze, welche für Böhmen und Galizien zu Recht bestehen, obwohl sie vor Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes gegeben worden sind. Die betreffende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. April 1877 lautet *(liest)*:

„Die Bestimmung der Unterrichtssprache an den Schulen und die Errichtung neuer Schulen mit Rück-

sicht auf eine bestimmte Unterrichtssprache, gehört nicht zu den Angelegenheiten, in welchen die Behörden nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt sind, da ihnen die Entscheidung nur innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Schranken eingeräumt ist und solche Grenzen allerdings den Schulbehörden gezogen sind, und zwar nicht nur durch Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, sondern auch speciell für Böhmen durch das Landesgesetz vom 18. Jänner 1866, L. G. Bl. Nr. 1, und vom 5. October 1868, L. G. Bl. Nr. 29."

Und dieses betreffende böhmische Landesgesetz hat in seinem §. 2 folgende Bestimmung *(liest)*:

„Die Unterrichtssprache an öffentlichen Schulen in Böhmen soll in der Regel nur eine der beiden Landessprachen sein."

Für Böhmen und Galizien bestehen also Landesgesetze, welche die Unterrichtssprache an Volks- und Bürgerschulen regeln, und für das Land Niederösterreich wollte man ein Gesetz machen, nach welchem im ganzen Lande die deutsche Sprache als Unterrichtssprache gelten sollte; die Regierung hat sich geweigert, diesen Gesetzentwurf, der vom niederösterreichischen Landtage einstimmig beschlossen wurde, der kaiserlichen Genehmigung zu unterbreiten. Diese Weigerung wird bei uns als eine beleidigende Herausforderung empfunden, weil dadurch dem deutschen Lande Niederösterreich versagt wird, eine dem thatsächlichen und dem geschichtlichen Charakter des Landes entsprechende Schutzwehr gegen die immer kecker in unserem Lande hervortretenden čechischen Angriffe zu errichten. Unverhohlener kann die deutschfeindliche Richtung dieser Regierung wohl nicht gekennzeichnet werden, als durch diese Weigerung. Hält man sie zusammen mit der unnachgiebigen Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen, so sieht man auf allen Linien die Tendenz der Regierung, die fortschreitende Slavisirung dieses Reiches zu fördern und die Deutschen an die Wand zu drücken. *(Sehr richtig! links.)* Und merkwürdig, in den Sudetenländern vollzieht sich diese Bewegung, indem die Čechen auf das historische Recht pochen. Sie sprechen von der Wiederaufrichtung des Königreiches der Wenzelskrone und sie stützen dieses Verlangen auf vergilbte Urkunden und auf geschichtliche Verhältnisse, über welche nicht bloß das moderne Leben, sondern das wirkliche Leben ganzer Jahrhunderte bereits hinweggeschritten ist. In Niederösterreich erheben die einzelnen eingewanderten Čechen ihre Forderungen auf Grund eines sogenannten natürlichen Rechtes. Für Böhmen und Mähren werden die Sprachenverordnungen erlassen und aufrecht erhalten, die mit ihrem staatsrechtlichen Inhalte den ersten Schritt zur Verwirklichung der čechischen Zukunftsträume bilden sollen und die natürlichen Rechte der dort seit Jahrhunderten ansässigen deutschen Stammesgenossen auf das äußerste verletzten. In Niederösterreich wird ein einstimmiger Beschluss des Landtages nicht genehmigt, um dem übermüthigen Begehren einiger eingewanderter Čechen zu entsprechen. In beiden Fällen entscheiden Regierungsmaßnahmen über die wichtigsten Fragen der Gegenwart und Zukunft dieser Länder.

Dieses System hat den Deutschen in Österreich den Daseinskampf aufgedrungen und wir werden ihn mit der größten Unnachgiebigkeit und Rücksichtslosigkeit weiterführen bis zu seiner endgiltigen Beseitigung. *(Beifall links.)*

Die Wirkungen zeigen sich für das ganze Staatsleben, für den Staat, dessen Schicksale jetzt in die Hände des Grafen Thun gelegt sind. Es bestätigt sich da der alte Erfahrungssatz, dass die Čechen umso begehrlicher werden, je mehr Erfolge sie zu verzeichnen haben; die Deutschen aber, die in guten Tagen das duldsamste Volk der Welt sind, werden durch den Druck zu der größten Rücksichtslosigkeit getrieben, zu jener Rücksichtslosigkeit, auf Grund deren die anderen Völker ihre Erfolge in diesem Staate erringen. Die Čechen erscheinen täglich mit neuen Forderungen und unter den Deutschen häuft sich von Tag zu Tag die Erbitterung. In der dadurch erzeugten politischen Verwirrung stockt naturgemäß das ganze wirtschaftliche Leben, das der belebenden und fördernden Einflussnahme von Seite des Staates heute mehr denn je bedürfte, und hilflos und ziellos stehen wir den Anmaßungen der Ungarn gegenüber, die sich, wie es scheint und wie dies immer sicherer hervortritt, vorbereiten, zum letztenmale mit uns in Ausgleichsverhandlungen einzutreten, um einen möglichst großen Nutzen noch für ihre künftige Selbständigkeit zu erringen.

Ein österreichischer Staatsmann, als der sich Graf Thun so gern auszugeben pflegt *(Gelächter links)*, ich sage auszugeben pflegt, müsste sagen, dass es höchste Zeit sei, durch gründliche Änderung des Regierungssystems, vor allem durch die Aufhebung der Sprachenverordnungen die Bahn frei zu machen für eine Verständigung der Völker, aber auch die Bahn frei zu machen zu einer fruchtbringenden Arbeit auf dem jetzt brach liegenden Gebiete der socialen, politischen und wirtschaftlichen Thätigkeit. *(Beifall links.)* Aber Graf Thun ist längst zu den Traditionen des Feudaladels zurückgekehrt. *(Abgeordneter Prade: Er ist immer darin gesteckt!)* Wie er im Frühjahre gekommen ist, hat er anders gethan — er ist jetzt sicher zu den Traditionen des Feudaladels zurückgekehrt, der seine bevorrechtete politische und wirtschaftliche Stellung am besten zu wahren glaubt, wenn die Völker sich streiten und in diesem Streite zu keiner zeitgemäßen Arbeit auf politischem und socialreformatorischem Gebiete kommen. *(So ist es! links.)* Das alte Divide et impera hat heute der Feudaladel sich zu eigen gemacht, ihm zum Nutzen, den Völkern zum Schaden und dem Staate zum Verderben.

Unbeugsam und rücksichtslos werden wir Deutsche dieses System bekämpfen; diese Regierung aber gehört als Trägerin dieses Systems, ebenso wie wegen der von ihr begangenen Verfassungsbrüche auf die Anklagebank. *(Lebhafte Heil!-Rufe und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zitnik.

Abgeordneter Dr. **Zitnik:** Ich beantrage Schluss der Debatte. *(Unruhe links.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung darüber.

Präsident: Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe links: Das gibts nicht, auszählen!)* Sie sind früher nicht alle gestanden! Ich werde übrigens auszählen lassen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist angenommen. Ich bemerke aber nochmals, dass ursprünglich nicht 50 Abgeordnete dafür waren. *(Rufe links: Nicht wahr!)* Das lasse ich mir nicht sagen. *(Rufe links: Das ist nicht wahr!)* Ich widerspreche es nochmals! Wir werden also namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen, und ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica, Pogačnik und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Bělský, Biankini, Blažek, Blažowski Julian, Blažowski Marian, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromowský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhoffer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kathrein, Keil, König, Kolischer, Kozlowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Moysa, Muhr, Nawrocki, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rohracher, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokolowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Švozil, Świeży, Sylva-Tarouca, Šílený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vetter, Vychodil, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wolan, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žáček, Žičkar, Zitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Auspitz, Bareuther, Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Eingr, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Nowak, Okuniewski, Pergelt, Pfeifer Julius, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Resel, Röhling, Roschmann, Roser, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.)

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 175 gegen 84 Stimmen angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet, und zwar sämmtlich pro die Herren Abgeordneten: Dr. Funke, Türk, Iro, Dr. Pergelt, Dr. Schücker, Bendel, Wolf, Franz Hofmann, Daszyński, Stojałowski, Hannich, Dr. Leopold Götz, Dr. Groß, Dr. Stöhr, Glöckner, Dr. Knoll, Röhling, Größl, Freiherr d'Elvert, Dr. Lecher, Dr. Nitsche, Anton Steiner, Peschka, Dr. Budig, Dr. Menger, Herbst, Nowak, Bohaty, Dr. Fournier, Julius Pfeifer, Dr. Scheicher.

Ich bitte die genannten Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen und mir den Namen desselben bekannt zu geben. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Funke gewählt; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung im staatlichen Leben Österreichs, dass eine Reihe von leitenden Staatsministern ganz die gleichen Eigenschaften besaßen und

besitzen. Ich meine hier die Ministerpräsidenten Graf Taaffe, Graf Badeni und Graf Thun.

Wenn ich diese gleichen Eigenschaften der Reihe nach aufzähle, so will ich als erste derselben nicht tiefes Wissen, staatsmännische Begabung oder sittlichen Ernst als eine solche Eigenschaft dieser drei leitenden Männer im Staate Österreich bezeichnen.

Denn ich würde ja allen drei Ministerpräsidenten ein großes Unrecht zufügen, wenn ich ihnen diese Eigenschaften zutheilen würde. Nun, ich meine als erste dieser Eigenschaften eine außerordentlich leichtlebige Auffassung in der Beurtheilung der ernstesten staatlichen Verhältnisse, eine Auffassung, bei der von einem sittlichen Ernste gar keine Rede sein kann und die über die wichtigsten Verhältnisse, welche den Staat und das Staats- und Rechtsleben Österreichs berühren, mit jener leichtlebigen Auffassung hinweggeht, welche andere gewöhnliche und unbedeutende Menschen zu großem und ernstem Nachdenken, demgemäß auch zu ernstem, wohlüberlegtem Handeln auffordern. Das ist eine Eigenschaft, welche den drei genannten Ministerpräsidenten eigen war und eigen ist.

Eine zweite gleiche Eigenschaft ist es, dass die drei genannten Ministerpräsidenten hohe Verwaltungsbeamte gewesen sind; man sagt ihnen nach, dass sie in ihrer Eigenschaft als hohe Verwaltungsbeamte auch außerordentliche Erfolge, eine große Thätigkeit aufzuweisen hätten. Ich will ihnen das auch nicht bestreiten. Aber eines will ich hervorheben, dass man ein guter Verwaltungsbeamter sein kann, ohne deswegen auch ein Staatsmann sein zu müssen, und ich meine, dass man von eigentlichen Staatsmännern bei diesen drei Ministerpräsidenten auch nicht wohl reden kann.

Es ist ein großer Unterschied, ein Staatsmann und ein Verwaltungsbeamter zu sein, und staatsmännische Auffassung kann man, ohne den drei genannten Ministerpräsidenten nahetreten zu wollen, ihnen gewiss nicht beimessen.

Eine dritte Eigenschaft, die uns Deutsche wesentlich berührt, ist, dass diese drei Ministerpräsidenten der Mangel jeden deutschen Gefühles ausgezeichnet hat und auszeichnet.

Graf Taaffe war ein Ire seiner Abstammung nach, von ihm war nicht zu verlangen, dass er eigentlich ein besonderes deutsches Gefühl in sich berge.

Graf Badeni war ein Pole, und bei den Polen können wir auch nicht voraussetzen, dass sie für uns Deutsche ein besonderes Gefühl haben.

Aber Graf Thun ist ein Deutscher, seine Wiege stand auf deutschem Boden, seine Muttersprache ist die deutsche, seine Erziehung war deutsch und von seinem schönen stolzen Stammschlosse blickt er herab auf den deutschen Fluss, auf deutsches Land und auf deutsche Menschen. Von ihm hätte man voraussetzen können, dass er auch als leitender Staatsmann sein deutsches Gefühl zeigen werde.

Solange Graf Thun nicht im öffentlichen Leben stand, hat er deutsch gesprochen und nur deutsch gesprochen. Als er ins öffentliche Leben eintrat und Landtagsabgeordneter und Mitglied des čechisch-feudalen Großgrundbesitzes wurde, da war er ein treuer Anhänger des feudalen Großgrundbesitzes und trat ein für die Rechte des čechischen Volkes. Als er dann Statthalter von Böhmen wurde, da schien er manchmal ein deutsches Herz zu besitzen, angesichts der Angriffe und der außerordentlichen Verfolgungen, welchen er von Seite der Čechen ausgesetzt war.

Graf Thun hat auch den Empfang und die Begrüßung deutscher Städte sehr gerne entgegengenommen und sich da als Deutscher gefühlt. Aber in dem Augenblicke, als er leitender Staatsmann Österreichs geworden ist, hat er sein deutsches Herz vollständig verloren, wenn er je ein solches gehabt hätte. Er war derjenige, der als erstes Sühnopfer den Čechen zuliebe geopfert wurde, als Graf Badeni die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Er war damals derjenige, welcher am heftigsten angefeindet und verfolgt wurde.

Davongejagt musste er werden, wie sich die čechischen Abgeordneten ausgedrückt haben. Und nun, seitdem er leitender Staatsmann Österreichs geworden ist, hatte er nichts eiligeres zu thun, als sich mit seinen ehemaligen Widersachern aufs engste zu verbünden und die Deutschen nicht nur vollständig zu verlassen, nicht nur bei Seite zu drücken, sondern sie zu verfolgen und zu unterdrücken. So haben sich die deutschen Gefühle des Grafen Thun in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident gezeigt.

Nun eine andere Eigenschaft, die bei all den drei Ministerpräsidenten gleichlautend ist: Alle die drei genannten Ministerpräsidenten haben eine außerordentliche Missachtung der Staatsgrundgesetze an den Tag gelegt, die Verletzung der Staatsgrundgesetze ist ihnen fast zum Bedürfnisse geworden. Insbesondere hat sich ja Graf Badeni dadurch ausgezeichnet, dass er die berüchtigten Sprachenzwangsverordnungen erlassen hat, und Graf Thun war derjenige, welcher ihm auf dieser Bahn der Sprachenzwangsverordnungen gefolgt ist. Ganz merkwürdigerweise hat dieser Mann, welcher an der Spitze der Staatsgeschäfte Österreichs stand, Graf Badeni, jüngst in diesem Hause einen Vertheidiger gefunden. Dieser Vertheidiger, Herr Dr. Herold, hat in seiner Rede am 25. October die Angelegenheit ganz anders dargestellt. Wir — ich habe das wiederholt ausgesprochen — haben dem Grafen Badeni jede staatsmännische Begabung abgesprochen und sprechen sie ihm auch heute noch ab. Dem Herrn Dr. Herold war es vorbehalten, dem Grafen Badeni staatsmännische Begabung zuzuerkennen und er hat in seiner Rede vom 25. October, allerdings erst etwas spät, elf Monate nachdem der Sturz des Badeni erfolgt war, dem

Grafen Badeni einen sehr schönen Nekrolog gehalten und seine großen staatsmännischen Verdienste hervorgehoben. Er hat hervorgehoben, dass Graf Badeni zwei Mittel gehabt hat, das Parlament in der Arbeit zu kräftigen. Das eine Mittel — und das ist ihm gelungen — war die Wahlreform. Graf Badeni hat nach Ansicht des Herrn Dr. Herold geglaubt, dadurch neue Kräfte in dieses Haus zu bringen, welche, von modernen, neuen Gedanken getragen, von großem und wohlthuendem Einflusse in Bezug auf die Stellung dieser Reichshälfte gegenüber Ungarn mit Rücksicht auf den ungarischen Ausgleich hätten sein können. Das war ein schöner Ausspruch des Abgeordneten Dr. Herold, dass neue Kräfte mit modernen Anschauungen, also bedeutende Männer, tüchtige Parlamentarier in dieses Haus kommen sollen. Das wäre sehr gut gewesen für den Abgeordneten Dr. Herold und seine Partei.

Denn es ist, wie heute hervorgehoben wurde, ganz unglaublich, dass bei zwei Ministeranklagen 34 Abgeordnete sich für die Unterstützung dieser Anklagen als Redner haben eintragen lassen, dass aber früher nicht ein einziges Mitglied der Regierungspartei als Vertheidiger der Regierung sich hat eintragen lassen, und dass nur der greise Abgeordnete Jaworski es war, welcher heute nothgedrungen das Wort ergriffen hat, aber keineswegs um für die Regierung einzutreten, wie schon hervorgehoben wurde. In anderen Parlamenten wäre das eine Unmöglichkeit, man würde das nicht fassen, dass im parlamentarischen Leben die Mehrheit für ein angeklagtes Gesammtministerium nicht eintreten sollte. Solche Erscheinungen sind eben nur in Österreich möglich und wir können uns diese Erscheinungen allerdings erklären. Aber einen Grund hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold in seiner letzten Rede angegeben, der uns ganz neu gewesen ist. Er hat nämlich den Ausspruch gethan, es soll uns nicht Wunder nehmen, wenn von der Mehrheit jetzt niemand das Wort ergreift, denn jetzt sind lauter unbedeutende inferiore Menschen auf der Linken; früher waren es Abgeordnete, mit denen man debattiren konnte, bei denen es des ganzen Aufgebotes an Geist und Wissen bedurft hat, um ihre scheinbar richtigen Argumente zu entkräften; jetzt sei das ganz unmöglich und weil wir auf der Linken sämmtlich so unbedeutende Leute sind, können die Mitglieder der Majorität, insbesondere des Jungčechenclubs, uns nicht für würdig finden, mit uns so unbedeutenden Menschen sich in parlamentarische Redekämpfe einzulassen, denn es wird nicht mehr sachlich gesprochen, sondern nur so, wie es uns kläglichen Parlamentariern eben möglich ist, kläglich in den Augen der Majorität. Nun das ist auch ein Grund gewesen, aber der geehrte Herr Dr. Herold weiß es am besten, dass das auch nur ein recht kläglicher Scheingrund gewesen ist; in Wirklichkeit ist es ja nur das Bewusstsein des Unrechtes *(Beifall links)*, von dem die Majorität getragen wird, sie hat nicht den Muth *(Beifall links)* als eine gefügige, servile Mehrheit das Ministerium zu unterstützen; die Herren finden es auch nicht für nothwendig, weil sie nicht sachlich argumentiren können, und wenn heute der Finanzminister Dr. Kaizl eine Lanze gebrochen hat für die Regierung, so war es ein Mitglied des angeklagten Gesammtministeriums, aber von jener Seite des hohen Hauses, wo eine so außerordentlich große geistige Begabung herrscht, so tiefes und reiches Wissen, da hat niemand das Wort ergriffen. Warum auch? Das Schicksal der Anklagen ist ja im Vorhinein entschieden, warum sollten sich die Herren dann anstrengen mit einer solchen Minderheit, einer so kläglichen Minderheit auch noch zu parlamentiren?

Ja, meine Herren, das Bewusstsein des Unrechtes einerseits und anderseits das Moment der Servilität, der Gefügigkeit dem Ministerium gegenüber ist der eigentliche Grund und die Ursache. *(Beifall links.)*

Um auf den Grafen Badeni und Dr. Herold zurückzukommen: es war noch ein zweiter Umstand, welcher den Grafen Badeni als Staatsmann ausgezeichnet hat. Er hatte nämlich den Versuch der Verständigung in nationaler Hinsicht unternommen, wenigstens zwischen Deutschen und Čechen, um wenigstens die Erfüllung berechtigter Wünsche und die Beseitigung der größten Unbilden, die dem böhmischen Volke zugefügt worden, durchzusetzen und aus dem Parlamente diese Streitfrage wenigstens zu entfernen.

Meine Herren! Wer die Geschichte des Ministeriums Badeni und der Sprachenzwangsverordnungen kennt, der weiß ganz genau, dass andere Ursachen vorhanden waren, den Grafen Badeni zu vermögen, diese Sprachenzwangsverordnungen zu erlassen. Es hat allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Herold es als infame Verdächtigung des Grafen Badeni und der čechischen Partei erklärt, wenn jemand gewagt hat, zu behaupten, dass Graf Badeni es unternommen hätte, von den Čechen zu verlangen, dass dieselben ihm für die Sprachenverordnungen ihre Stimmen für den Ausgleich mit Ungarn verkaufen. Gewiss nicht, meine Herren, es ist kein ausdrücklicher Vertrag geschlossen worden, keine ausdrückliche Vereinbarung, aber, meine Herren, ein populäres deutsches Sprichwort sagt: Schöne Seelen verstehen sich, sie finden sich — auch im österreichischen Parlamente, in den Couloirs, in den Ministerbureaus u. s. w., es ist nicht nothwendig, dass ein schriftlicher Vertrag gefertigt werde, nein, es ist ja ein inniges Verständnis, jene gleiche seelische Auffassung, welche Graf Badeni mit den Čechen und die Čechen mit dem Grafen Badeni verbunden hat, durch jene Sprachenzwangsverordnungen erreicht worden, von welchen die Deutschen in Österreich niemals eine Kenntnis erlangt haben, bevor der Trank gebraut, allerdings noch nicht ganz fertig gebraut war.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat hier eine Verdächtigung ausgesprochen, die er allerdings sehr vorsichtig ausgesprochen hat. Er hat den Ausspruch gethan, dass Graf Badeni schon vor den Neuwahlen mit den Parteimännern, sowohl des deutschen, wie des böhmischen Volkes, über die Sprachenfrage verhandelt hat und schon damals sei es der Entschluss des Grafen Badeni gewesen, die Verordnungen zu erlassen. Das mag richtig sein, dass es sein Entschluss war, die Frage nicht im gesetzmäßigen Wege zu lösen, obwohl das zu bestreiten ist, denn der Gedanke, diese Sprachenverordnungen gegen die Verfassung und gegen Recht und Gesetz zu erlassen, wurde erst in jener Zeit gefasst, welche vor dem Zusammentritt des neu gewählten Reichsrathes verflossen ist. Damals tauchte der Gedanke auf, denn damals handelte es sich um den ungarischen Ausgleich. Dem Grafen Badeni blieb kein anderes Mittel übrig, um sich die Mehrheit durch die Čechen zu sichern, als die Sprachenverordnungen zu erlassen, um mit den Čechen in Verhandlungen treten zu können.

Es ist auch unrichtig und unwahr, dass Graf Badeni mit den Parteimännern vor den Neuwahlen des Reichsrathes verhandelt hätte. Graf Badeni hat, wie das seine leichtlebige Art war, hie und da in allgemeiner Weise darüber gesprochen, aber schon damals hatte er mit den Čechen ganz anders gesprochen. Er hat sie damals schon als seine Verbündeten betrachtet und schon vom Standpunkte des Gefühls aus ist das ja sehr leicht begreiflich.

Herr Dr. Herold spricht aber auch von einer tragischen Schuld, welche den Grafen Badeni ereilt hat, und die Ursache dieser tragischen Schuld sollen die Mitglieder der deutchfortschrittlichen Partei gewesen sein.

Allerdings sagt der Abgeordnete Dr. Herold: „Ich will es nicht behaupten, weil ich gar keinen Beweis habe, aber es wurde mir mitgetheilt.“ Das ist schön, das ist vorsichtig, das ist schlau gesagt. Und darum hat sich der Abgeordnete Dr. Herold nach Jahr und Tag bestimmt gefunden, das nun im österreichischen Parlamente zu erzählen, dass über Ansuchen der deutschliberalen Partei oder einiger Vertrauensmänner derselben mit der Herausgabe der Sprachenzwangsverordnungen von Seite des Grafen Badeni vor den Neuwahlen in den Reichsrath gezögert wurde, und zwar sei das jedenfalls zu dem Zwecke geschehen, damit nicht die oppositionellen Parteien unter den Deutschen gegen die deutschfortschrittliche Partei mit diesen Sprachenverordnungen während der Wahlen auftreten. Er habe also die Sprachenverordnungen erst nach den Wahlen erlassen, um es der deutschfortschrittlichen Partei zu ermöglichen, dass sie mit einer noch stärkeren Macht in dieses Haus gelange. Das war seine tragische Schuld, hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesagt. Und ich sage: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Herold von infamen Verdächtigungen spricht, so mag er das denjenigen gegenüber, die ihm das mitgetheilt haben, als eine niederträchtige und erbärmliche Lüge bezeichnen. *(Lebhafter Beifall links.)* Erlogen von Anfang bis zum Ende. *(So ist es!)* Graf Badeni hat unseretwegen nicht mit den Sprachenverordnungen gezögert, er hatte es eben damals nicht nothwendig, die Sprachenverordnungen zu erlassen. Wir hätten ihm mit jenem Stolze und mit jenem deutschen Bewusstsein geantwortet, wenn er zu uns gekommen wäre und gesagt hätte: „Ich will die Rechte des deutschen Volkes mit Füßen treten, ich will euch Deutsche durch die Sprachenzwangsverordnungen an die Wand drücken, aber ich will damit warten, bis die Neuwahlen vorüber sind.“ Wir haben den Grafen Badeni zu den Neuwahlen nicht gebraucht, wir haben ihm offen gesagt, wir rechnen auf seine Gegnerschaft, und die ganze Regierungsunterstützung, die er aufbieten wollte, der ganze Heerbann seiner Schildknappen und Schildträger hätte es nicht vermocht, die Wahlen zu seinen Gunsten und zu Gunsten der Badenischen Regierung zu gestalten.

Ich erkläre hier nochmals im Namen meiner Partei, dass das eine ganz gewöhnliche, erbärmliche Lüge ist, und wenn eine tragische Schuld jemand ereilt hat, so hat die tragische Schuld niemals den Grafen Badeni ereilt. Graf Badeni ist durch seine Schuld gefallen, infolge der Gewaltthätigkeiten, die er hat anwenden lassen, durch die Schuld der Gesetzesverletzung. Aber eine tragische Schuld hat den Grafen Badeni nie ereilt; Tragik ist dasjenige, was den Grafen Badeni bei seinem Sturze noch niemand nachgesagt hat. Es war nur dem Abgeordneten Dr. Herold vorbehalten, den Grafen Badeni, der höchstens als ein tragikomischer Staatsmann hat erscheinen können *(Sehr gut! links)*, die Thränen nachzuweinen, um ihm diesen schönen Nachruf auf Kosten unserer Partei zu halten.

Es gibt gewisse Dinge, die so plump angelegt und noch plumper ausgesprochen sind, als dass nur irgend jemand solchen Märchen den geringsten Glauben beimessen sollte. Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, wo mit solchen Verdächtigungen noch irgend welcher Gimpel gefangen werden könnte.

Ich habe von der Gewaltthätigkeit des Grafen Badeni gesprochen. Die Gewaltthätigkeit hat er hier bewiesen, indem er mit Hilfe dieser gefügigen Mehrheit die Scharwache, die Scharen der Polizei herbeirief, indem er es gewagt hat, dieses Volkshaus zu entweihen unter dem ganzen Jubel der geehrten Majorität, und alle die großen Helden der čechischen Nation waren es, die gejubelt haben, als man die deutschen Abgeordneten aus diesem Saale hinausgeschleppt, als man Vertreter des Volkes in diesem Hause der Volksvertretung gemaßregelt hat. *(So ist es!)* Und da wollen die Herren noch von Freiheit sprechen? Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold uns vorgeworfen, dass wir nicht von Freiheit sprechen können?

Ja, haben Sie die Freiheit? Sie haben es längst verwirkt und ich habe Ihnen das zu wiederholtenmalen gesagt, auf den Namen einer freisinnigen Nationalpartei mehr Anspruch machen zu können. Sie verkaufen die Freiheit, und haben sie verkauft. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Sie opfern dem nationalen Chauvinismus alle freiheitlichen Regungen und ich werde Ihnen das später wieder noch nachzuweisen die Ehre haben.

Das war eine brutale Gewalt, welche Graf Badeni angewendet hat, aber es gibt noch eine andere Gewalt, und diese wendet der gegenwärtige Ministerpräsident an, das ist, um scheinbar auf dem Standpunkt des Gesetzes und — nennen wir das Kind gleich beim rechten Namen — auf dem Gebiete der Nothverordnungen ebenfalls in ganz gewaltthätiger Weise vorzugehen. Das ist auch eine Gewaltthätigkeit und eine solche, die allerdings nach außen hin nicht jenen vehementen Eindruck macht, die aber im Staatsleben von oft einschneidender Wirkung und Bedeutung und mit den traurigsten Folgen für das staatliche Leben verbunden ist, und diese ruhige latente Gewaltthätigkeit ist in ihren Folgen ebenso wie die brutalen Gewaltacte, deren sich Graf Badeni schuldig gemacht hat.

Meine Herren! Der §. 14 ist derjenige, welcher dermalen in Verhandlung steht und wegen Verletzung des §. 14, wegen einer ungebürlichen und unberechtigten Anwendung des Nothverordnungsrechtes ist die Anklage gegen das Gesammtministerium erhoben worden. Nun ist die Anklage verhandelt worden und man hätte annehmen sollen, dass gegenüber einer solchen Anklage der leitende Minister sich bewogen gefunden hätte, in einer entschiedenen Weise aufzutreten. Die Verantwortlichkeit ist ein ausdrückliches Requisit des §. 14, und wenn wir die Geschichte des §. 14 uns vergegenwärtigen, so finden wir denn doch, dass diese ganze Angelegenheit im österreichischen Parlament seinerzeit mit sehr großer Gründlichkeit und hohem Ernst behandelt worden ist, denn es sind lange Verhandlungen gepflogen worden, um aus dem dehnbaren §. 13 der Februarverfassung eine gesetzliche Bestimmung zu construiren, welche die Rechte des Parlaments annähernd schützte; es ist ja ein ganz aufrichtiger Ausspruch eines Verwaltungsministers jener Zeit über den §. 13 der Februar-Verfassung, dass es nichts Einfacheres und, offen gestanden, für die Regierung nichts Bequemeres gibt, als die Vorlage nach §. 13 der Februarverfassung.

Ja, das hat ein Verwaltungsminister seinerzeit gesprochen, und es ist ganz gewiss auch die Anschauung des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten, dass es außerordentlich angenehm und bequem ist, sich mit dem §. 14 zurecht zu finden, und der Herr Ministerpräsident hätte ganz gewiss mit dem §. 14 auch noch weiter gearbeitet, wenn ihm nicht von ungarischer Seite nahegelegt oder aufgetragen worden wäre, dieses widerspenstige Abgeordnetenhaus überhaupt noch einmal einzuberufen. Ohne Zweifel hat der Herr Ministerpräsident keinen sehnlicheren Wunsch, als dieses widerspenstige Abgeordnetenhaus wieder sobald als möglich nach Hause zu schicken und er sucht auch nur den leisesten Grund, um des Parlaments sich zu entledigen und auf Grund des §. 14 weittragende Beschlüsse zu fassen.

Es war heute dem Finanzminister vorbehalten, den §. 14 als ein Glück für Österreich hinzustellen; so sprach der Minister, der früher der freisinnigen Nationalpartei angehört hat. Ein Glück soll es fürs Parlament sein, wenn die Verfassung gefährdet ist durch den §. 14, von dem conservative Staatsmänner seinerzeit behauptet haben, dass er Ursache werden könne zur Untergrabung der Verfassung und der Rechte der Volksvertretung! Hat doch damals der Oberstaatsanwalt Waser in diesem hohen Hause behauptet, der §. 13 der Februarverfassung sei ein Unicum, und heute ist es einem österreichischen Finanzminister vorbehalten gewesen zu sagen, der §. 14 sei von den segensreichsten Folgen, und es wäre geradezu ein Unglück, wenn er nicht bestünde!

Baron Tinti hat im hohen Hause damals gesagt, dass durch dieses Nothverordnungsrecht das Princip der Verfassung, die Theilung der gesetzgebenden Gewalt verletzt wird. Und sie wird auch verletzt, denn wir haben gesehen, wie durch eine Reihe von Nothverordnungen das Recht des Parlaments außeracht gelassen worden ist.

Der Herr Ministerpräsident hat es nicht der Mühe wert gefunden, letzthin irgendwie gegenüber der gegen ihn erhobenen schweren Anklage einen Standpunkt einzunehmen; er hat zwar gemeint, es wäre sehr verlockend für ihn, auf jene Angriffe zu antworten, welche gegen die Regierung anlässlich der Anwendung des §. 14 erhoben wurden; aber das waren keine Angriffe im gewöhnlichen Sinne, es sind Ministeranklagen, und ein Ministerpräsident darf es schon als Leiter des Cabinets sich nicht herausnehmen, sich gegenüber dem Parlamente so wegwerfend auszusprechen, er hatte die Pflicht, die Regierung gegen die wider sie erhobene Anklage zu rechtfertigen und die Gründe für die Nothverordnungen dem hohen Hause bekanntzugeben, eine Pflicht, die dem Ministerpräsidenten nach dem Staatsgrundgesetze und schon nach den Regeln des gewöhnlichen Anstandes oblag, und dieser Pflicht konnte sich derselbe durch das Anschlagen von Accenten, welche die Gefühle des Abgeordnetenhauses verletzen, nicht entschlagen. Der Ministerpräsident konnte sich hinter die Ausführungen eines Abgeordneten nicht verschanzen, um sich ein ihm willkommenes Stillschweigen gegenüber den Ministeranklagen aufzuerlegen.

Für den Minister lag bei der Behandlung der Ministeranklage, als des Gegenstandes der parlamentarischen Verhandlung auch nach den Ausführungen des Abgeordneten Schönerer kein Grund vor, dieselben zum Ausgangspunkte seiner Erklärungen gegenüber

der Ministeranklage zu machen. Der Minister schützte aber eine höhere Sache für seine Anschauungen vor, den österreichischen Gedanken. Jener Ministerpräsident aber, welcher die Verfassungsverletzungen seiner Vorgänger aufrecht erhält, welcher die Rechte des deutschen Volkes unterdrückt, welcher sich einer slavisch-feudalen föderalisirenden Mehrheit des Abgeordnetenhauses in die Arme geworfen hat, hat hiedurch die Zersetzung Österreichs eingeleitet und daher das Recht verwirkt, von dem österreichischen Gedanken zu sprechen und denselben als eine höhere Sache hinzustellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nur wer für Österreich, für ein Österreich, für ein constitutionelles Österreich ist, hat das Recht, von einem österreichischen Gedanken zu sprechen. Auf diesem Standpunkte stehen wir, und am Schlusse meiner Rede, die ich heute vor einem Jahre, am 8. November 1897, in diesem hohen Hause gehalten habe, habe ich gesagt: Wir kämpfen für die Einheit und Machtstellung und für die constitutionelle Monarchie in Österreich. Und das ist auch der Fall. Die Deutschen in Österreich waren und sind gute Patrioten, sie sind es geblieben, trotz allen Wandels und in dem Wandel der politischen Verhältnisse und trotz des Raubes an ihren nationalen Rechten *(Zustimmung links)*, trotz der von den Regierungen verschuldeten Unterdrückungen deutschen Wesens auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Wenn aber der eingeschlagene Weg weiter betreten, wenn dem deutschen Volke sein Recht nicht wieder gegeben wird, wenn die Unterdrückung und Zurücksetzung des deutschen Volkes noch weiter vorwärts schreiten sollte, dann wird und muss naturgemäß der bewährte österreichische deutsche Patriotismus erkalten, und die Schuld trifft dann jene, welche zu dieser Erkaltung der patriotischen Gefühle des deutschen Volkes Ursache und Veranlassung gegeben haben.

Diese Schuld trifft in erster Reihe die österreichischen Regierungen, insbesondere aber die jetzige Regierung des Grafen Thun, welche mit kalter Berechnung darauf hinarbeitet, die patriotischen Gefühle des deutschen Volkes zu untergraben und welche geradezu den Nährboden bilde, dass eine Bewegung sich bildet und ausbreitet, welche mit dem patriotischen Gefühle der Deutschen Österreichs abrechnet. Diese Verantwortung des jetzigen Ministerpräsidenten Grafen Thun ist eine sehr große und ernste, und mit klingenden Redensarten kann man sich dieser großen Verantwortung nicht entledigen, und ich spreche im Ernste, wenn es auch dem Herrn Ministerpräsidenten beliebt, etwas höhnisch über diese meine Worte zu lächeln, ich spreche hier als Vertreter des deutschen Volkes, im Namen der deutschen Fortschrittspartei, und diese Meinung sollte der Herr Ministerpräsident doch etwas beherzigen.

Dort, wohin er gelächelt und sich gewendet hat, bei den Jungčechen wird er in der Folge das nicht finden, was er bei uns untergräbt. Denn wir Deutsche haben uns nie erniedrigt, die „weichen Rescripte" entgegenzunehmen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Heute allerdings ist der Herr Finanzminister Dr. Kaizl eingetreten, um die Regierung zu rechtfertigen und die Anklagen zu entkräften. Das, meine Herren, ist etwas sehr spät gekommen, das war außerordentlich spät, man könnte fast sagen, es ist das heute schandenhalber geschehen, denn was der Herr Ministerpräsident in der Sache selbst vorzubringen die Güte hatte, war so kurz und kläglich, dass man das eigentlich nicht als eine Rechtfertigung gegen eine Ministeranklage ansehen konnte.

Wenn der Herr Finanzminister heute das Wort ergriffen hat, so hat er es sehr spät ergriffen, und die akademische Vorlesung, die er gehalten hat, hat nicht zu den besten gehört, die der jetzige Finanzminister und seinerzeitige Professor gehalten haben mag. Und wenn er gesagt hat, dass der Herr Ministerpräsident in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses geantwortet hätte, wenn überhaupt eine sachliche Erörterung platzgegriffen hätte, so ist das, meine geehrten Herren, eine Begründung, die so arm und mattherzig ist, dass ihr doch niemand in diesem hohen Hause Glauben beimessen kann.

Der Herr Ministerpräsident hätte antworten sollen, es war seine Pflicht, wie ich hervorgehoben habe, und Graf Badeni selbst hat den Anstand gehabt, gegenüber den Ministeranklagen, die erhoben worden sind, in einer gründlichen und sachlichen Weise seinem Standpunkte gemäß zu antworten und sich die Antworten mindestens von seinem Sectionschef ausarbeiten zu lassen.

Der Herr Ministerpräsident ist aber der Ansicht, dass die Regierung sich „vollkommen bewusst ist jener Pflichten und Rechte, die ihr die Verfassung einräumt". Nun, Pflichten werden nicht eingeräumt, sondern Pflichten werden auferlegt und von den Rechten, welche der Regierung eingeräumt worden sind, hat die Regierung den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, und zwar in einer Weise, welche die Ministeranklagen zuwege gebracht hat.

„Die Regierung" — sagt der Herr Ministerpräsident — „ist sich vollkommen bewusst, dass die Staatsgrundgesetze für die Regierung jene Richtschnur zu bilden haben, nach der sie sich zu richten hat. Der §. 14 des Staatsgrundgesetzes, in den Schranken gehalten, die ihm gesetzlich gezogen sind, gibt der Regierung die verfassungsmäßige Möglichkeit, Verfügungen zu treffen. . . ."

Im öffentlichen Rechtsleben spricht man aber nicht von Möglichkeiten, die eingeräumt sind, sondern man kann nur von Rechten, die eingeräumt sind, sprechen. Das ist ein Begriff, den sich der Herr Ministerpräsident hätte gegenwärtig halten sollen.

Und wenn der Herr Ministerpräsident weiter ausführt, dass er die vollste Überzeugung habe, mit seinen beschworenen Pflichten nicht in Widerspruch gekommen zu sein, als er an der Spitze der Regierung den Antrag stellte, die kaiserlichen Verordnungen zu erlassen, so ist zu antworten, dass nicht die Überzeugung eines Ministerpräsidenten maßgebend ist, und nicht die subjective Ansicht, die ihn leitet, sondern dass das Gesetz, das Staatsgrundgesetz allein die Richtschnur sein kann und sein muss, welche ihn zu leiten hat.

Es hat allerdings der Herr Finanzminister heute auf Grund des Ausspruches eines Rechtslehrers erklärt, dass ja die ganze Anwendung des §. 14 dem freien Ermessen anheimgegeben sei, und darin stimmt er vollkommen mit dem Herrn Ministerpräsidenten überein.

Dieser Auffassung wollte der seinerzeitige Finanzminister Dr. Brestel, als er noch Abgeordneter war, vorbeugen, indem er in diesem hohen Hause seinerzeit den Antrag gestellt hat, dass der §. 13 der Februarverfassung überhaupt aufzuheben sei, und damit stimmt auch der Ausspruch des Oberstaatsanwaltes Waser überein, dass der §. 13 und das Nothverordnungsrecht überhaupt ein Unicum ist. Und wenn der Herr Finanzminister sagt, es könne ein Staat ohne §. 14 nicht bestehen, so möchte ich ihn doch erinnern, wie viele Staaten ohne ihn bestehen.

Und als ihm zugerufen wurde, in Ungarn bestehe kein solches Nothverordnungsrecht, ist der Herr Finanzminister Dr. Kaizl sehr ruhig darüber hinweggegangen und hat gesagt: „die ungarischen Verhältnisse berühren mich nicht".

Es gibt aber noch viele andere Staaten, wo ein Nothverordnungsrecht nicht besteht, und diese Staaten blühen und gedeihen im verfassungsmäßigen Wege.

Aber in einem Staate, in welchem die jeweilige Regierung das Verfassungsrecht nicht achtet, in welchem die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes missachtet und mit Füßen getreten werden, ist für die Regierung allerdings der §. 14, das Nothverordnungsrecht, ein außerordentlich günstiger Standpunkt.

Wenn wir den §. 14 näher ins Auge fassen, so steht der Regierung das Recht zu, von dem Nothverordnungsrechte dann Gebrauch zu machen, wenn das Parlament nicht versammelt ist. Das Parlament kann nicht versammelt sein, wenn der Reichsrath aufgelöst, wenn er geschlossen oder wenn er vertagt ist.

Der Herr Finanzminister Dr. Kaizl hat sehr ruhig ausgesprochen, dass es einer Regierung unbedingt gestattet ist, von diesem Nothverordnungsrechte Gebrauch zu machen, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist.

Ja, ist das die Intention der Schöpfer des §. 14, der Nothverordnung? Die haben den §. 14 ganz anders aufgefasst. Die bona fides darf nicht fehlen, wenn von dem Nothverordnungsrechte Gebrauch gemacht wird, und gerade der Mangel der bona fides ist im vorliegenden Falle zu constatiren, der Mangel der bona fides ist ja mit der Grund der Anklage, denn damit kann das erreicht werden, was Baron Tinti vorhergesagt hat, dass der Conflict herbeigeführt wird, dass die verfassungsmäßigen Rechte durch eine Regierung untergraben werden können, wenn sie das Parlament nach Hause schickt.

Und diese Verordnungen sind alle erfolgt, nachdem der Reichsrath vertagt und nachdem derselbe geschlossen war.

Sehr aufrichtig hat der Herr Ministerpräsident sich dahin ausgesprochen: der Reichsrath wurde geschlossen, damit die Regierung sich eine größere Actionsfreiheit gewähren kann. Ja, die größere Actionsfreiheit trat augenblicklich zutage durch Erlassung einer Reihe von Verordnungen, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Anklage bilden.

Wenn der §. 14 so angewendet wird, wie ihn die jetzige Regierung unter der Leitung des Grafen Thun auffasst und handhabt, dann, meine Herren, sind die verfassungsmäßigen Rechte in Österreich eben ihrem Ende nahe.

Und wenn vom Herrn Finanzminister gesagt wurde: Ja, das Parlament war nicht arbeitsfähig, das Abgeordnetenhaus war der Grund und die Ursache dafür, dass der Reichsrath vertagt und dann geschlossen werden musste, wo anders liegt die Schuld, als an der gegenwärtigen Regierung? Wer hat erkannt, dass die Sprachenzwangsverordnungen ein Schaden für die Deutschen sind? Schon Graf Badeni hat gesagt, dass die Sprachenzwangsverordnungen von den Deutschen große Opfer fordern. Der gegenwärtige Ministerpräsident hat, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner hervorgehoben hat, sich in diesem hohen Hause dahin ausgesprochen, dass sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, und was hat Graf Thun gethan? Er hat eine Conferenz einberufen und hat an die deutschen Vertrauensmänner das Ansinnen gestellt, dass sie ein nationales Harikiri an sich selbst und an dem deutschen Volke vollziehen sollen. Das hat er ihnen zugemuthet! Heben Sie die Sprachenzwangsverordnungen auf, und dann wird Ruhe werden! Solange aber diese Verordnungen nicht aufgehoben sind, wird keine Ruhe in diesem Parlamente werden. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wir werden kämpfen gegen diese Sprachenzwangsverordnungen ununterbrochen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln.

Und wenn der Herr Finanzminister Dr. Kaizl sich heute dahin ausgesprochen hat: „Ja, was wollen Sie, meine geehrten Herren, die Sprachenzwangsverordnungen des Grafen Badeni sind aufgehoben, und

die Gautsch'schen Sprachenzwangsverordnungen entsprechen ja vollständig den Anschauungen, wie sie von den Vertretern des deutschen Volkes in Böhmen vorher niedergelegt worden sind", dann soll sich der Herr Finanzminister Dr. Kaizl wohl erinnern an den Abgeordneten Dr. Kaizl, er sollte mit den Wünschen und Beschwerden des deutschen Volkes in Böhmen besser vertraut sein und sollte wissen, dass das deutsche Sprachgebiet und die Eintheilung in deutsche, čechische und gemischte Bezirke, wie sie seinerzeit von uns aufgestellt worden ist, einen ganz anderen Inhalt hat, als es in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen niedergelegt ist. Es ist vollständig unrichtig, dass die Gautsch'schen Sprachenverordnungen als etwas Unbedeutendes, als solches hinzustellen sind, dass es nicht der Mühe verlohnt, dass wir uns gegen dieselben noch weiter echauffiren und dass es sehr leicht wäre, sich auszugleichen. Nein, auch die Sprachenverordnungen von Gautsch müssen aufgehoben werden, und dann erst kann von einer parlamentarischen Arbeit in jenem Sinne die Rede sein, dass wir nicht dieser Regierung die schärfste Opposition entgegenbringen. Wir sind uns des feierlichen Wortes wohl bewusst, dass wir jeder Regierung den entschiedensten Widerstand entgegenbringen werden, welche die Sprachenverordnungen nicht aufhebt.

Über die Frage der Dringlichkeit hat er die Ansicht ausgesprochen, dass die Dringlichkeit nach dem Schlusse des Reichsrathes eintreten kann, und dass diese Dringlichkeit eingetreten ist, und er hat sich insbesondere darauf berufen, dass es der Regierung nach dem Staatsgrundgesetze gestattet ist, auch eine schwebende Schuld aufzunehmen. Diese Anschauung ist der Regierung sehr spät gekommen, denn früher bis zu dem Zeitpunkte, wo die betreffende Verordnung erflossen ist, hat man gezögert, die Investitionen einzuleiten; man hat selbst noch unter der Regierung des Grafen Badeni ausdrücklich hervorgehoben, es sei nicht möglich und der Regierung nicht gestattet, eine solche schwebende Schuld aufzunehmen. Nur dieser Regierung war es vorbehalten.

Wie viele Ansuchen selbst in dem kleinsten Umfange sind früher gestellt worden, und immer und immer wieder ist den betreffenden Körperschaften mitgetheilt worden, es sei nicht möglich, diesen Anforderungen gerecht zu werden, weil die Regierung nicht in der Lage ist, auf Grund einer Nothverordnung derartige schwebende Schulden zu contrahiren!

Und ist es, meine Herren, wirklich eine schwebende Schuld? Für alle diese Investitionen werden Anlehen aufgenommen, welche eine dauernde Belastung herbeiführen, welche nicht aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können. Folglich ist die ganze Deduction des Herrn Finanzministers eine vollständig unrichtige.

Meine hochgeehrten Herren! In diesen Zeiten, wo die Deutschen ihr Recht nicht erlangen können, hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold uns gehöhnt und hat wiederholt, wie es ja alle die leitenden Ministerpräsidenten der früheren Zeit gethan haben, uns akademisch des großen Einflusses versichert, welchen die deutsche Sprache und Cultur hat. Der große Einfluss, den das deutsche Wesen hat, kann uns in Österreich nicht entschädigen für jene Angriffe und Verletzungen, denen wir ununterbrochen ausgesetzt sind. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Herold sich darauf beruft, dass bei den höchsten Centralstellen noch die deutsche Sprache herrscht, so muss er ganz übersehen haben den Werdegang und das Bedürfnis eines großen Staates. Es ist ja nicht möglich, dass jede von all den Sprachen, welche in Österreich gesprochen werden, die gleiche Bedeutung haben kann. Sie müssen sich dem unterwerfen, aber Sie machen alle Anstrengungen, den Einfluss der deutschen Sprache und ihre Wirksamkeit auch bei den Centralstellen zu unterdrücken, und wenn Sie es so forttreiben und in solcher Weise von den Regierungen unterstützt werden, so werden Sie diesen Einfluss auch noch erlangen. Aber, meine Herren, heute vor einem Jahre habe ich in diesem hohen Hause eine ganz bedeutende Reihe von Thatsachen aufgeführt, welche als Ausfluss eines verwilderten nationalen Hasses des čechischen Volkes gegen uns Deutsche sprechen.

Und was die čechischen Vertreter anbelangt, so haben sie uns hinreichende Beispiele gegeben durch den Antrag der Abgeordneten Dr. Herold und Dr. Pacák im böhmischen Landtage, da haben sie gezeigt, wie sie den Frieden wollen, von welchem der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesprochen hat. Zu einer Zeit, wo wir den großen Kampf gegen die Sprachenzwangsverordnungen aufgenommen hatten, wo bereits eine Abänderung der Sprachenzwangsverordnungen im Zuge war, da wurde im böhmischen Landtage, es war am 4. Februar des heurigen Jahres, der Antrag eingebracht, dass sowohl die böhmische als die deutsche Sprache bei sämmtlichen Staats- und Landesämtern als Amtssprache zu behandeln ist und dass alle im Lande angestellten Staats- und Landesbeamten beider Amtssprachen mächtig sein sollen. Jeder Staatsbürger hat das Recht, die eine und andere Landessprache vor allen Staats- und Landesämtern im ganzen Lande zu gebrauchen und es muss mit ihm seitens der Behörde in derselben Sprache verhandelt, in der Sprache der Eingabe amtsgehandelt und die Erledigung in dieser Sprache herausgegeben werden.

Und wieweit Sie gegangen sind, zeigt die Bestimmung, die Sie vorgeschlagen haben, dass beide Volksstämme, sowohl der böhmische als der deutsche, im ganzen Lande den Charakter eines vollberechtigten politischen Volkes haben und dass jeder Bürger im ganzen Lande das Recht hat auf Schutz seiner Nationalität und den Gebrauch seiner Sprache im öffentlichen und privaten Leben. Sie sind also so weit gegangen mit diesem „Friedensantrage", wie der berüchtigte

Landtagsbeschluss vom Jahre 1615, welcher in das Privatleben eingegriffen hat. Sie wollen den Frieden und dabei wollen Sie die Zersetzung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes, das Sie nicht anerkennen. Und immer weiter und weiter geht es. Ich erinnere nur an den Beschluss des böhmischen Oberlandesgerichtes im Falle Reichenberg, wo, nachdem ein čechischer Laienrichter nicht zu finden war, und ein deutscher Laienrichter, welcher der čechischen Sprache mächtig war, auch nicht aufzutreiben war, das Oberlandesgericht entgegen dem §. 32 der Geschäftsordnung ganz einfach decretirt hat, es sollen čechische Laienrichter aus den benachbarten čechischen Bezirken geholt werden. Darin, meine Herren, besteht der Friede, darin besteht die Gleichberechtigung, die Sie predigen! Und es muss geradezu als etwas ganz Außerordentliches bezeichnet werden, wenn nun aus der Präsidialregistratur des Oberlandesgerichtes des Königreiches Böhmen unter dem 28. October d. J. von dem k. k. Kanzleiofficial Křikawa ein Erlass herausgegeben wird, der nachstehenden Inhalt hat *(liest)*:

„Der Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen für das Jahr 1899 wird im Laufe des Monates Jänner 1899 in dem bisherigen Formate, jedoch in böhmischer und deutscher Ausgabe erscheinen.

Nachdem die Höhe der Auflage jeder der beiden Ausgaben gegenwärtig unbestimmbar ist, kann auch der Preis eines Exemplares in diesem Zeitpunkte noch nicht definitiv festgesetzt werden; derselbe dürfte sich nach vorläufiger Berechnung bei den böhmischen Exemplaren auf 75 kr., bei den deutschen Exemplaren mit Rücksicht auf die beiweitem geringere Auflage auf 1 fl. 20 kr. stellen."

Nun kommt aber das Schönste, nämlich, dass die deutsche Ausgabe überhaupt nur dann effectuirt werden könnte, wenn wenigstens 400 Exemplare subscribirt werden.

Also dieser Concretalstatus, welcher bisher nur in deutscher Sprache erschienen ist, soll jetzt in beiden Landessprachen erscheinen. Gut, aber es wird die Bedingung gestellt von dem Herrn Kanzleiofficial Křikawa, dass nur dann der Concretalstatus in deutscher Sprache erscheinen kann, wenn eine gewisse Anzahl von Exemplaren früher subscribirt wird. Ja, sind wir denn schon so weit gekommen, dass die deutschen Beamten und all diejenigen, welche ein Interesse haben, den Concretalstatus in deutscher Sprache zu lesen, vielleicht sich eines Dolmetsches bedienen müssen, wenn in Böhmen ein Concretalstatus der richterlichen Beamten in deutscher Sprache nicht erscheinen kann? Wo wird denn dieser Concretalstatus gedruckt? In der Druckerei der böhmischen Statthalterei. Diese erhält ja eine Staatssubvention, und wenn sie eine solche erhält, ist diese Subvention nur dazu da, dass der Concretalstatus nur in čechischer Sprache erscheinen darf?

Meine Herren! Dieser Erlass des Herrn Kanzleiofficials ist geradezu eine unerhörte Kühnheit, ich bediene mich nur dieses gewiss sehr milden Ausdruckes. Es ist eine Kühnheit *(Rufe: Frechheit!)* des böhmischen Oberlandesgerichtes, denn nicht die Präsidialregistratur ist diejenige, welche diesen Erlass herausgibt. Da sind ganz andere Elemente da, welche hinter diesem Erlasse stehen, und lediglich denen gilt die Kühnheit oder, wie von vielen Seiten mit Recht hervorgehoben wurde, die Frechheit, die uns Deutschen gegenüber gehandhabt wird. Unter solchen Verhältnissen ist die Zeit außerordentlich ernst, und wir müssen und werden eine Regierung bekämpfen, welche sich uns gegenüber in einer solchen Weise stellt, welche bei den Sprachenzwangsverordnungen beharrt, trotzdem sie erklärt hat, dass sie den thatsächlichen Bedürfnissen nicht entsprechen. Es ist ja die jetzige Session des Abgeordnetenhauses außerordentlich unbequem für die jetzige Regierung, und es war nicht ihr freier Wille, dass der Reichsrath überhaupt einberufen wurde. Der §. 14 ist derjenige, auf welchem die Regierung weiter schreiten will. Wir werden aber in dem Kampfe als Vertreter des deutschen Volkes, welcher Richtung wir auch angehören, niemals ermüden, wir werden diese Regierung unausgesetzt bekämpfen, aber wir sind diejenigen, welche beabsichtigen, dass die Regierung und die geehrte Majorität ermüdet. Und die Regierung wird schon müde, sie ermüdet bereits sammt der geehrten Majorität. Der §. 14 wäre allerdings, insbesondere der jungčechischen Partei, ein sehr bequemer Ausweg, sich der Wünsche, der Beschwerden der geehrten čechischen Wählerschaft gegen den ungarischen Ausgleich zu entschlagen. Allerdings sagt der Abgeordnete Dr. Herold: wir haben den §. 14 nicht gemacht, und dasselbe hat uns heute der Herr Finanzminister Dr. Kaizl gesagt.

Meine Herren! Sie haben den §. 14 nicht gemacht, aber Sie würden sich im vorliegenden Falle sehr gerne des §. 14 bedienen und Sie suchen sammt der Regierung nur eine Gelegenheit, um von dem §. 14 Gebrauch zu machen. Und dass diese Absicht besteht, hat Herr Abgeordneter Dr. Herold ausdrücklich ausgesprochen, indem er in seiner Rede sich auch dahin geäußert hat, dass die Jungčechen vielleicht überhaupt nicht in die Lage kommen werden, sich über den ungarischen Ausgleich auszusprechen. Aber er hat noch etwas ganz anderes gethan, was vorarbeitet für die Anwendung des §. 14 noch bei viel ernsteren und wichtigeren Angelegenheiten, die von Seite dieser Regierung unzweifelhaft geplant werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold ist von dem Grundsatze ausgegangen, dass eigentlich das Abgeordnetenhaus damals, als es die Verfassung vom Jahre 1867 berathen und beschlossen hat, einen Verfassungsbruch begangen hat, nachdem die Vertreter des Abgeordnetenhauses und des Reichsrathes die

Wahlordnungen der Landtage durch einen Staatsstreich und durch einen Verfassungsbruch abgeändert haben, indem sie, wie er sagte, sich der Fiction hingegeben haben, dass die Abwesenden auch zu der nothwendigen Zweidrittel-Majorität zugezählt worden sind. Er sagt, dass wir dem Landtage das Recht zur Absendung von Delegirten in den Reichsrath genommen haben, und indem er behauptet, dass dadurch ein Verfassungsbruch begangen wurde, so würde eigentlich jetzt, wenn auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes die jetzige Verfassung sistirt, und wenn nach dem Wunsche der Herren Jungčechen und der geehrten Majorität dieses Hauses die Wahlordnung auf Grund des §. 14 geändert und wieder das indirecte Wahlrecht in den Reichsrath durch die Landtage eingeführt würde, so der Verfassungsbruch, der damals begangen wurde, gut gemacht werden. Es könnte das aber nur auf Grund des §. 14 geschehen, das Nothverordnungsrecht wäre die günstige Gelegenheit, den Verfassungsbruch zu saniren. Wenn die octroyirte Wahlreform durchgeführt ist, wenn es in dem Belieben der Majorität des böhmischen Landtages gelegen ist, welche deutschen Vertreter und in welcher Anzahl sie in dieses Haus geschickt werden, dann wird dieses hohe Haus in solcher Zusammensetzung allerdings in der Lage sein, die octroyirte Wahlordnung in eine verfassungsmäßige umzuwandeln.

Die Deutschen hätten dann in diesem hohen Hause nichts mehr zu suchen. Für eine Culturnation, wie es die deutsche ist, für uns Angehörige des großen deutschen Volkes wird es wirklich schwer, unter solchen Verhältnissen ruhig Blut zu bewahren, wo wir sehen, wie unsere nationalen Rechte immer unterdrückt werden, wo wir einer Regierung gegenüberstehen, welche diese Unterdrückung auf jede Weise bevorzugt, und welche jetzt nur einen Vorwand sucht, uns nach Hause schicken zu können, um dann von dem §. 14, von dem Nothverordnungsrechte wieder den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Der Unkenruf ertönt ja schon in den officiösen Blättern. Das „Prager Abendblatt" *(Gelächter links)*, welches die Ablagerungsstätte für die ministerielle Weisheit bietet, sowie die „Reichswehr", welche immer noch als Sammelpunkt der ministeriellen Erklärungen gilt, stellen ja schon in Aussicht, dass sachliche Erörterungen in den Ausschüssen schon Obstruction bilden, dass solche sachliche Erklärungen nicht geduldet werden können, und dass solche sachliche Erklärungen, sowie das Reden im Parlamente nothwendigerweise zur Vertagung des hohen Hauses führen müssen. Ja, die geehrte Majorität und die hohe Regierung sind nicht mehr imstande, sachliche Erörterungen zu hören, sie weichen solchen sachlichen Erörterungen aus, noch weniger können sie die Wahrheiten hören, welche hier im hohen Hause der Regierung mit Recht von uns entgegengeschleudert werden. Da heißt es nun in den officiösen Blättern, die Regierung müsse von den Machtmitteln, die ihr zu Gebote stehen, nun Gebrauch machen. Und uns, die wir hier die Rechte des deutschen Volkes, und die wir die wirtschaftlichen Rechte aller Völker Österreichs in gerechtem Sinne vertreten, will man den Vorwurf machen, dass wir diejenigen sind, welche den Parlamentarismus und die Freiheit untergraben! Das ist die größte Tartüfferie der Regierung des Grafen Thun, dass man uns irgend eine Schuld beimessen will. *(Zustimmung links.)*

Nein, wir wollen eintreten für das Recht, weil es der Plan der Regierung und der Plan der geehrten Majorität gewesen ist, das Parlament sofort wieder zu schließen, wenn es einberufen sein wird, wenn wir durch eine lärmende Obstruction den Schluss des Parlamentes herbeiführen sollten.

Das war der Plan. Die Herren von der Regierung und der geehrten Majorität mögen sich froh und vergnüglich die Hände gerieben haben, als der Reichsrath einberufen wurde, weil sie selbst der sicheren Überzeugung waren, dass wir ihnen auf den Leim gehen werden; allein wir sind ihnen nicht auf den Leim gegangen, sondern wir wollen es dahin bringen, dass die Regierung nun Farbe bekennen muss, und sie wird sie bekennen. Die Regierung sucht die erste beste Gelegenheit, um den Reichsrath zu schließen und auf Grund des §. 14 den ungarischen Ausgleich zu machen. Nicht wir werden die Schuld tragen, sondern die Regierung wird die Schuld tragen; wir werden aber diese Regierung bekämpfen, wir werden dieser und jeder anderen Regierung den äußersten Widerstand entgegensetzen, wenn und insolange sie nicht die Sprachenverordnungen aufhebt. Graf Thun wandelt auf abschüssiger Bahn und er möge bedenken, was er thut. Er stößt die Deutschen in Österreich in einer Weise zurück, dass sich das deutsche Gefühl aufbäumt und das patriotische Gefühl nicht in dieser Weise fortgepflegt werden kann und wird, wenn das deutsche Volk solchen Verfolgungen und Angriffen ausgesetzt ist. *(Zustimmung links.)* Graf Thun mag der Todtengräber der Freiheit Österreichs werden, er mag mit der geehrten Majorität nöthigenfalls auf Grund des §. 14 eine octroyirte Verfassung einführen und die Wahlordnung ändern: er wird sehen, welche Früchte er erntet. Er mag vielleicht Fürst werden, aber ein deutscher Fürst wird Graf Thun niemals werden. *(Beifall links.)*

Wir wissen das Schicksal dieser beiden Ministeranklagen, aber es gibt noch einen anderen, einen höheren Areopag, und das ist der Ausspruch der Geschichte, die wird richten, und der Herr Ministerpräsident Graf Thun hat sich durch seine Handlungen bereits selbst gerichtet. *(Lebhafter anhaltender Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat als Antragsteller das Schlusswort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich werde vom Schlussworte deshalb Gebrauch machen, weil ich mich einigermaßen veranlasst, eigentlich gezwungen sehe, gegen Äußerungen zweier meiner Vorredner zu sprechen, die allerdings nicht zur Sache gesprochen haben, die sich aber in ihren Ausführungen mit meiner Person und mit meiner Rede vom 5. November befasst haben.

Ich will den zweiten Herrn Redner zuerst in's Auge fassen, und zwar war dies, wenn ich recht vernommen habe, derjenige Sprecher, welcher im Namen des verfassungstreuen deutschen Großgrundbesitzes gesprochen hat, es war Graf Stürgkh. Graf Stürgkh hat — und ich muss wieder beisetzen: wenn ich recht verstanden habe — gesagt, dass meine Worte unqualificirbar seien. Nun, entschuldigen Sie, sehr verehrte Herren, wenn ich darauf antworten muss, dass mir dieser Ausdruck nicht geläufig und sehr wenig verständlich ist. Ich möchte daher den Herrn Grafen Stürgkh ersuchen, in Zukunft, wenn er sich mit meiner Person befasst, sich deutscher Worte in seiner an mich oder über mich gesprochenen Rede zu bedienen.

Ich verstehe nicht ganz genau, was er gemeint hat; wenn er aber sagt, was waren denn eigentlich die Worte des Abgeordneten Schönerer, so erlaube ich mir diese seine Frage zu beantworten und ihm zu sagen: Meine Worte waren nichts anderes als ehrlich gemeinte, überzeugungstreue, aufrichtige und aus deutscher Mannesbrust gesprochene nationale Worte. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Nun hat er die Antwort auf die in seinen Ausführungen gestellt Frage. Weiters kann ich hinzusetzen, dass diese meine Worte nur halb so entschieden gesprochen waren, nur halb so entschiedenen Inhaltes waren, als heute ein großer Theil des deutschen Volkes in Österreich spricht und denkt und die nationale Sache behandelt wissen will. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Herr Graf Stürgkh hat im allgemeinen, sagen wir, im sogenannten patriotischen Sinne, gesprochen und wenn ich nicht irre, eine Verwahrung gegen mich und meine Ausführungen eingelegt. Nun kann ich Ihnen offen sagen, ich bin über diese Thatsache und die gesprochenen Worte in keinerlei Aufregung gerathen. Ich weiß als alter Parlamentarier, wie diese Sachen gemacht werden, verehrte Herren, und es dient zu meiner Beruhigung, dass es heute noch glücklicherweise in Österreich gut deutsch gesinnte Standesgenossen des Grafen Stürgkh gibt. Ich nehme daher seine papierene Verwahrung gar nicht so ernst. Sie wurde vielleicht auch deshalb besonders ausgesprochen, weil von heute in Österreich tonangebender polnischer Seite die Aufforderung an den deutschen verfassungstreuen Großgrundbesitz ergangen ist. Es mag das in Bezug auf Patriotismus und Loyalität einigermaßen wie ein Rückgang aussehen, meine Herren vom verfassungstreuen Großgrundbesitz, dass Sie sich jetzt erst von polnischer Seite dazu auffordern und drängen lassen, Loyalitätskundgebungen abzugeben. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Das war ganz spontan! Zufällig hat Herr v. Jaworski die Priorität gehabt!)*

In den Worten des Herrn v. Jaworski, die ich zufälligerweise stenographisch vor mir liegen habe, habe ich ausdrücklich die Aufforderung gelesen, dass man sich auch auf Seite der Opposition einer so patriotischen Erklärung anschließen möge. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg.)*

Ich bitte, diesen Wettlauf gefälligst gelegentlich untereinander zu entscheiden, vielleicht wird der Herr Abgeordnete v. Jaworski aufgefordert, im Namen aller Patrioten hier im Hause jederzeit das Wort ergreifen zu können; ob es in die Geschäftsordnung passt oder nicht, das ist nebensächlich.

Doch damit glaube ich über die Erklärung des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh hinweggehen zu können. Bevor ich zu Herrn v. Jaworski übergehe, gestatten Sie mir, öffentlich die Frage aufzuwerfen, wie es denn eigentlich kommt, dass anstatt des in dieser Richtung doch in erster Linie berufenen Justizministers der Finanzminister in dieser Frage namens der Regierung sachlich gesprochen hat. Ich glaube, es wäre Aufgabe des Justizministers, sich da eingehend über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Anwendung des §. 14 auszusprechen. Wenn der Herr Justizminister gefürchtet haben sollte, weil er vielleicht Butter auf dem Kopfe hat, dass ich ihn etwa nachträglich noch besonders scharf angreifen werde, so hat er sich geirrt, weil ich persönliche und private Verhältnisse naturgemäß nicht in diesen wichtigen sachlichen Kampf einbeziehen will und nicht einbeziehen werde.

Was mich betrifft, und da muss ich denn doch noch mit zwei Worten auf den Herrn Grafen Stürgkh zurückkommen, so war mir gegenüber die von ihm aufgeworfene Frage gewiss nicht am Platze, dass er meinte, es müsse gefragt werden, welche Ursachen vorhanden sind, dass so unglaubliche Reden wie die des Herrn Abgeordneten Schönerer hier gehalten werden können.

Ich habe schon in einem Zwischenrufe ihm gegenüber festgestellt, dass ich geradeso entschieden in nationaler Beziehung schon in den Siebziger Jahren hier gesprochen habe und ich kann die Herren, die seit 1873 mit mir Mitglieder des Hauses sind, daran erinnern, dass zum Beispiel nach einer meiner Reden im December 1878 ganze Möbelwagen papierner Verwahrungen aus allen deutschösterreichischen Provinzen eingelangt sind. Einzelne sind sogar hier

im Gegensatze zur Geschäftsordnung damals auch verlesen worden.

Meine Herren! Ich will damit nur das beweisen, dass die Ursachen, die der Herr Graf Stürgkh suchen will, schon damals vorhanden waren, die Ursachen nämlich, dass deutschnational gesinnte Männer entschieden den Volksgedanken zum Ausdrucke bringen.

Man hat schon damals begonnen, die Deutschen zu untnrdrücken, das Deutschnationale zu bekämpfen bei jeder Gelegenheit und an allen Orten.

Und wie stellen sich denn solche Redner, wie der Herr Graf Stürgkh die Sache vor? Glauben Sie denn — ich habe nicht Gelegenheit, mit ihm oder den ihm zunächst stehenden Herrn zu verkehren — dass der deutschvölkische oder sagen wir gemeinverständlich deutschnationale Gedanke durch Verwahrungen ähnlicher Art, wie wir sie heute gehört haben, oder durch Abstimmungen oder durch einen §. 14 weggeschafft werden kann?

Mögen die Herren mir doch darüber gefälligst gelegentlich Auskunft geben, wie sie sich das vorstellen.

Ich glaube, Sie werden vielleicht nach und nach denn doch zur Einsicht kommen, dass solche Dinge, die die Volksseele bewegen, nicht einfach durch Abstimmungen und durch Verwahrungen bei Seite geschafft werden können. Wenn Graf Stürgkh — ich glaube, er hat es auch heute wieder angedeutet — darauf hinwies oder sagte, die Sprachenverordnungen müssen fallen, so ist das etwas, mit dem jeder aufrichtig gesinnte deutsche Mann, vielleicht noch weitergehend, jeder aufrichtig gesinnte Österreicher einverstanden sein wird. Aber, wenn Sie den Worten nicht Thaten folgen lassen, dann wird allerdings der jetzige Zustand der Verwirrung in keiner Weise geändert werden. Ich erinnere mich an die großartigen Verwahrungen des Herrn Dr. Baernreither, bevor er Minister war; ich erinnere mich an Reden des Herrn Dr. v. Grabmayr, die so entschiedenen Inhalts sind, wo namentlich auch von der Obstruction gesprochen wird, dass ich sie kaum hätte in dieser Beziehung schärfer fassen können. Es sind aber Worte geblieben und Sie ärgern sich über andere, die den Worten bereits die Thaten bei entsprechender Gelegenheit folgen zu lassen bereit sind.

Nun komme ich zu dem anerkannt sehr staatsnothwendigen Excellenzherrn, dem Herrn Abgeordneten Jaworski. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Jaworski, Excellenz, hat, wie es ja vorauszusehen war, in einer Verwahrung, die er im Namen, glaube ich, sogar der Mehrheit des Hauses ausgesprochen hat, besonders auch betont, dass er sich im Namen seines Landes und seines Volksstammes gegen meine Äußerungen verwahre.

Ich kann das nicht verstehen, verehrte Herren, denn ich kann mich nicht erinnern, dem polnischen Volksstamme, insbesondere in meiner letzten Rede irgendwie nahegetreten zu sein, ja auch nicht einmal so, dass es als ein Nahetreten oder ein Angriff bezeichnet werden könnte.

Ich habe auch Gelegenheit genommen, das stenographische Protokoll zu lesen, aber ich habe auch da trotz eifrigen Lesens keine Stelle gefunden, die den polnischen Volksstamm irgendwie angegriffen hätte, ich konnte auch keine finden, da ich gar nicht die Absicht hatte, den polnischen Volksstamm in seinem nationalen Gefühle in irgend einer Weise anzugreifen. Ich kann also diese Verwahrung im Namen seines Landes und insbesondere seines polnischen Volksstammes nicht verstehen, noch begreifen, warum er namens des polnischen Volksstammes sich gegen deutschvölkisch gesprochene Worte zu verwahren Anlass nimmt oder sich gezwungen sieht, dagegen Stellung zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Jaworski sagte auch, es ist unerhört und unglaublich, dass im Herzen der Monarchie — ich möchte inzwischen nur bemerken, dass mir eigenthümlich zumuthe ist, wenn ich vom Herrn Abgeordneten Jaworski höre, dass die dualistische Monarchie plötzlich nur ein Herz hat; übrigens mag er sich das mit seinem Club ausmachen, und ich werde mich mit dieser Sache nicht weiter befassen — also er sagte, dass im Herzen der Monarchie solche Worte, wie die des Abgeordneten Schönerer fallen könen. Wenn er unter dem Herzen dieses Haus verstanden hat, dann begreife ich seine Verwahrung noch weniger, Wo sollen solche Worte denn fallen? Draußen können sie nicht fallen, weil sofort der k. k. Amtscommissär die Versammlung auflöst oder den Redner in irgend einer Weise behelligt; es gibt also keinen anderen Ort, als das Parlament, wo man in wichtigen Dingen seiner Überzeugung noch halbwegs Ausdruck geben kann. Ja, ich meine, solche Worte, wie die von mir gesprochenen, müssen sogar hier fallen, und es ist auch nicht unerhört und unglaublich, dass sie fallen, sondern es ist einfach die Pflicht, dass, wenn man entschieden die Überzeugung hat, diese Worte so gesprochen werden, wie man sie denkt, denn so zu sprechen, wie man nicht denkt, das mögen gewisse Hofraths- und christliche Strebernaturen zusammenbringen und andere, mit ihnen zusammenhängende interessante und uninteressante Individualitäten, mir ist es aber nicht gegeben, und daher müssen Sie schon entschuldigen, dass ich nach meiner persönlichen Überzeugung spreche und nicht nur so, wie mir der Schnabel gewachsen ist, sondern auch so, wie ich denke und fühle. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Dann sagte Herr v. Jaworski auch: „Wir Polen erblicken den Hort für die Entwicklung unseres nationalen Lebens in Österreich". *(Abgeordneter Kittel: Sie wissen warum!)* Das kommt jetzt: weil sie den Hort der Entwicklung ihres nationalen Lebens in Österreich erblicken, so ist dies der Grund, weshalb

Sie fest und treu zu Österreich halten. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Sie werden mir zugeben, dass das auch eine Art bedingter Staatstreue ist, und nachdem die Verwahrungen des Herrn v. Jaworski bekanntlich immer im vorhinein ausgefeilt und eingehend berathen werden, möchte ich ihn ersuchen, ja, als österreichische Excellenz dringend ersuchen, in Zukunft solche Worte zu unterlassen, oder es wenigstens zu verhindern zu trachten, dass in diese seine patriotischen Worte eine solche Deutung gelegt werden kann. Wie sie heute gesprochen waren, lauten sie einfach dahin: wir sind dann staatstreu oder wir halten nur dann treu zu Österreich, wenn die Entwicklung unseres nationalen Lebens in diesem Staate gesichert ist.

Wenn er sagte: „Wir Polen", so glaube ich, dass er selbstverständlich nur die Polen aus Galizien gemeint haben kann. Denn im Namen der Polen, die im Deutschen Reichstage zu Berlin vertreten sind, wird er wohl kaum, die Sache verallgemeinernd, gesprochen haben können. Er wird wohl kaum in deren Namen gesagt haben können: Unsere Brüder im Deutschen Reiche oder in Preußen betrachten Preußen als den Hort der Entwicklung ihres nationalen Lebens. Ich glaube, von der besonderen Staatstreue der Polen in Preußen und Deutschland wird er wohl auch nicht gesprochen haben oder haben sprechen wollen, als er im Namen der Polen die Verwahrung abgab.

Eigenthümlich ist es, dass diese österreichische Excellenz, der galizische Abgeordnete Jaworski, uns gegenüber solche Verwahrungen bringt. Entweder haben wir und die Sache, die wir vertreten, gar keine Bedeutung, wie das ganze Geschmeiß der jüdischen und nichtjüdischen Presse zu behaupten sich erdreistet, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, dass wir nach seiner Meinung keine oder nur eine ganz untergeordnete Bedeutung haben. Wozu gibt er dann unsertwegen eine solche Verwahrung öffentlich ab in einem Reiche, welches heute noch zum Theile polnisch regiert wird, wo der polnische Einfluss heute noch sehr groß ist und bis in die jüngste Zeit in einem acht- oder neungliedrigen Ministerium vier Polen gesessen sind, wo also die Polen das Heft in der Hand haben, wo sie heute noch so maßgebend und tonangebend sind, dass sie heute ihre Zeit doch etwas besser verwenden sollten, als zu dem Zwecke, um eine solche Verwahrung gegen eine so geringe Anzahl von Abgeordneten abzugeben.

Ja er hat sich sogar — und das ist für die Polen gewiss keine kleine Aufgabe — soweit herbeigelassen, den Namen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck in nicht ganz abträglichem Sinne zu gebrauchen. Was sagte er über Bismarck? Und das ist eine nicht echt polnische, sondern echt polnisch-galizische Meinung. Er sagte, Bismarck war mehr als ein genialer Mann. Mehr war er, als ein großer Staatsmann, seine staatsmännische Begabung war nämlich von großem Erfolge begleitet.

Also der Erfolg ist für die österreichisch-galizisch-polnische Excellenz ausschlaggebend. Nun, da möchte ich mich denn doch an jene Herren Polen aus Galizien wenden, nicht nur in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben, die noch ein national-polnisches Gefühl im Herzen haben, und möchte sie fragen, ob in Bezug auf die Bethätigung dieses national-polnischen Gefühles immer nur ausschließlich die Erfolge als maßgebend betrachtet werden können. Wäre das richtig, was Seine Excellenz Jaworski gesagt hat, dann müssten Sie die ohne Erfolg gebliebenen polnischen Revolutionen nicht nur tief bedauern, sondern die um das polnische Volk und die national-polnische Sache hochverdienten polnischen Männer, weil ihre Thätigkeit im Interesse ihres Volksthumes ohne Erfolg geblieben ist, heute auf Grund der logischen Folgerungen des Herrn Jaworski öffentlich an den Pranger stellen. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ob Sie schon soweit verösterreichert sind, dass Sie das zu thun sich getrauen, das ist etwas, was Sie in Ihrem Lande, mit Ihren Stammesgenossen bei Zeit und Gelegenheit ausmachen mögen.

Ich frage aber in aller Ruhe: Warum, meine sehr verehrten Herrn polnischen Abgeordneten aus Galizien, warum diese Gehässigkeit gegen uns Deutschnationale?

Wir wollen Ihnen ja, und zwar sofort, wenn wir die Kraft hätten, es sofort zu thun, das geben und einräumen, was Sie wiederholt durch Ihre berechtigte Vertretung, durch den galizischen Landtag, verlangt haben, wir werden die ersten sein, die bereit sind zu großen Opfern, die von Ihnen früher wiederholt verlangte Sonderstellung zu gewähren oder mit dafür einzutreten. *(Beifall links — Gelächter rechts.)* Natürlich sind wir heute nicht in der Lage, das thun zu können. Die Herren Jungčechen waren einmal hier gar nicht vertreten und anderwärts auch nicht, und heute sind sie merkwürdigerweise so tonangebend in der jetzigen Mehrheit. Wenn wir gelernt hätten, so aus unserer deutschnationalen Haut fahren zu können, wie die Jungčechen aus ihrer čechisch-nationalen Haut, dann würden auch wir in der Lage sein können, binnen verhältnismäßig kurzer Zeit in einer Mehrheit hier tonangebend zu sein. Man ist ja nicht nur an nationale Čechen herangetreten, man ist im Laufe der Zeit und Gelegenheit auch an nationale Deutsche herangetreten, nur waren, verehrte Herren, die Nationaldeutschen etwas widerstandsfähiger in nationaler Beziehung, als die Herren Jungčechen es geblieben sind.

Wenn nun, und das sage ich wieder den polnischen Vertretern aus Galizien, Sie selbst Ihr Polen, welches Sie einst so hoch gehalten haben, aufgeben, dann verehrte Herren, ist es ja nicht unsere Aufgabe, nicht

unser Beruf, für dieses von Ihnen selbst aufgegebene Polen irgendwie eine Lanze einlegen zu sollen oder zu wollen. Einst sagte man und der Spruch ist ja bekannt: „Noch ist Polen nicht verloren." Und heute hat man sich in denselben Kreisen, wo man das damals mit Stolz sagte, vertraut gemacht mit den Worten: „Wohl ist Polen schon verloren." Das geht aus dem Auftreten der polnischen Herren Vertreter in diesem Hause seit Jahren hervor.

Nun, wenn schon, verehrte Herren, das Polenthum aus Galizien nicht nur so österreichisch geworden, sondern wirklich gut österreichisch gesinnt ist, so kann denn doch unmöglich — auch nicht nach polnischer Logik — daraus hervorgehen, dass wir Deutschnationale deswegen auch polnisch-österreichisch gesinnt werden sollen, weil Sie es sind.

Schreiben Sie uns in Bezug auf das Gefühl, das Sie in dieser Hinsicht haben, nichts vor — ob es aufrichtig ist, weiß ich nicht, ich muss es aber annehmen — und schreiben Sie uns insbesondere nicht vor, dort Loyalität zu heucheln, wo sie unmöglich vorhanden sein kann. Warum sie nicht vorhanden sein kann, das geht aus den Ausführungen hervor, die ich Gelegenheit hatte, am 5. November hier in aller Ruhe vorzubringen.

Verehrte Herren! Wir geben unsere nationale Losung nicht auf, wie es die Polen gethan haben, sondern wir bleiben dabei, als Deutschnationale jederzeit den Volksruf zu erheben und zu vertreten, der niemals anders gelautet hat, nicht anders lautet und nicht anders lauten wird als: Heil All-Deutschland — All-Deutschland heil! *(Beifall und Heil!-Rufe bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Die Debatte, welche über die vorliegenden Anklageanträge geführt worden ist, reizt geradezu zu thatsächlichen Erwiderungen und thatsächlichen Berichtigungen und da nach der geübten Art der Cloture es der Opposition schwer wird, zu Worte zu kommen und da dies besonders uns schwer wird, die wir nicht das Glück haben, einem großen Verbande, einem großen Club anzugehören, bleibt einem nichts anderes übrig, als zu dem Mittel der thatsächlichen Berichtigung zu greifen, um überhaupt hier zu Worte zu kommen. Ich habe einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen, und zwar zunächst gegenüber den Ausführungen des Herrn Finanzministers, früheren Oppositionsmannes Dr. Kaizl.

Dr. Kaizl ist offenbar von der Regierung deshalb ins Treffen geschickt worden, weil man seine persönliche Begabung für ausreichend hielt, diese Sache hier in einer Art und Weise zu vertreten, die halbwegs geschickt genannt werden könnte. Wahrscheinlich hat sich von den übrigen, zum Beispiele dem Hochadel Angehörigen niemand so viel Tüchtigkeit zugetraut, als dem bürgerlichen Cechen. In dem Herrn Dr. Kaizl hat man sich leider getäuscht, denn er war trotz seiner zweifellos großen dialectischen Gewandtheit und Geschicklichkeit doch nicht imstande, uns ein X für ein U vorzumachen, er war nicht imstande, das zu widerlegen, was Dr. Bareuther an der Hand des Wortlautes des Gesetzes klar und deutlich ausgeführt hat, nämlich dass der §. 14 thatsächlich in ungesetzlicher Weise angewendet worden sei.

Doch nicht dagegen will ich mich wenden, das werde ich wohl dem Herrn Dr. Bareuther überlassen müssen. Ich will nur der Bemerkung des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl entgegentreten, der da sagt, die Gautsch'schen Sprachenverordnungen, also die nach Aufhebung der Badenischen durch Gautsch neuerlich erlassenen Sprachenverordnungen seien auf der Grundlage aufgebaut worden, welche sich durch Besprechung mit den Deutschen ergeben hatte, und diese Sprachenverordnungen enthalten eigentlich die Grundzüge dessen, was die Deutschen in Böhmen bezüglich der Regelung der Sprachenfrage wünschen.

Ich muss diesen Ausführungen auf das allerentschiedenste entgegentreten und constatire thatsächlich, dass die Gautsch'schen Sprachenverordnungen fast noch mehr als die Badenischen als ein Angriff auf deutsche Ehre und deutsches Recht empfunden worden sind.

Und wenn die Regierung thatsächlich auf Abmachungen und Besprechungen hinweisen kann, die sie mit Deutschen aus Böhmen gepflogen hat, so müssen das wahrscheinlich solche Deutsche gewesen sein, welche nicht im Volke fußen, welche mit dem Volke keine Beziehungen haben, die vielleicht Großgrundbesitzer, oder vielleicht Vertreter irgend einer abgethanen Richtung sind, aber die Regierung hat ganz gewiss nicht mit der nationalen Vertretung des zu vier Fünftel radical-national gesinnten deutschen Volkes in Böhmen darüber verhandelt, sonst hätte sie eine unbedingte und entschiedene Abweisung erfahren.

Die Gautsch'schen Sprachenverordnungen sind noch tückischer als die Badenischen, und die Bezirkseintheilung, wie sie uns in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen zugemuthet wurde, ist für uns absolut ein für allemal unannehmbar. Es ist über den provisorischen Charakter dieser Gautsch'schen Sprachenverordnungen hier schon gesprochen und ausgeführt worden, dass diese Bezeichnung als „provisorisch" eine Heuchelei und Falschheit ist, weil gleichzeitig in diesen Gautsch'schen Sprachenverordnungen die Bezirkseintheilung von dem Ergebnisse der jeweiligen Volkszählung abhängig gemacht wird.

Bekanntlich wird die Volkszählung erst wieder in zwei bis drei Jahren vorgenommen und bis dahin hätten diese provisorisch genannten Sprachenverordnungen definitiven Charakter angenommen, und wenn auch die Sprachenverordnungen vielleicht provisorisch

gewesen wären, die dadurch herbeigeführte Verčechung unseres deutschen Sprachgebietes wäre wahrscheinlich definitiv geblieben. *(Zustimmung links.)*

Die Gautsch'schen Sprachenverordnungen theilen Böhmen in drei Theile ein: in einen ganz čechischen Landestheil, in einen ganz deutschen Landestheil und in einen gemischtsprachigen Landestheil. Es wäre aber jedenfalls durch die Sprachenverordnungen im Sinne Gautsch dafür gesorgt worden, dass bei der nächsten Volkszählung die bisher als reindeutsch bezeichneten Bezirke gemischtsprachig und die heute als gemischtsprachig bezeichneten Bezirke rein čechisch sind.

Ich weise es also auf das entschiedenste zurück, dass die radical-national gesinnten vier Fünftel des deutschen Volkes in Böhmen mit diesen Sprachenverordnungen einverstanden gewesen wären. Hat die Regierung thatsächlich mit dieser oder jener Partei Anknüpfungen gesucht und Abmachungen getroffen, so wären sie niemals durch den Volkswillen ratificirt worden, sondern ich glaube entschieden behaupten zu können, dass das, was auf der linken Seite dieses hohen Hauses zur Zeit der Gemeinbürgschaft zum Ausdrucke kam und zu Scenen voll elementarer Leidenschaftlichkeit geführt hat, thatsächlich der nationale Wille des Volkes gewesen ist. Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Kaizl hat daher nicht das Recht, sich auf angebliche Abmachungen zu berufen.

Nun wende ich mich in einer thatsächlichen Berichtigung den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn v. Jaworski und des Herrn Grafen Stürgkh zu. Es hat zwar schon der verehrte Herr College Schönerer den Herrn Jaworski in Arbeit gehabt, aber einige seiner hochinteressanten Bemerkungen reizen so zur thatsächlichen Berichtigung, dass ich mir dieses Vergnügen nicht versagen kann.

Erinnern Sie sich, meine Herren, dass vor acht Jahren, im Jahre 1890, von Seite des Collegen Türk hier im Hause eine Äußerung gethan wurde, welche damals auch zu einer patriotischen Entrüstungskundgebung, oder sagen wir besser, zu einer patriotischen Entrüstungskomödie geführt hat. Es hat damals Türk behauptet, dass die einzige wirklich verlässliche Stütze des Bündnisses mit Deutschland — und unsere Minister des Auswärtigen thun sich immer noch etwas zugute auf dieses Bündnis — die Deutschen in Österreich seien, und dass im Augenblicke der Noth, im Augenblicke der Anwendung dieses Bündnisses wahrscheinlich die Slaven dieses Bündnis im Stiche lassen würden.

Damals, meine Herren, ist eine ungeheuer flammende Entrüstung losgebrochen, und da sind die Obmänner der Clubs der Reihe nach aufmarschirt wie am Schnürchen und haben schön ihr Sprüchlein hergesagt.

Verehrte Herren! Ich habe nach der Rede des Herrn Abgeordneten Schönerer die gleiche Comödie erwartet; ich habe auch wieder erwartet, dass ein Obmann nach dem andern kommen und sein Sprüchlein sagen wird. Und siehe, wir sahen niemand als den Vertreter der galizischen usque ad finem-Moral, Seine Excellenz den Herrn v. Jaworski, kommen, und dann, als dieser die alte blecherne Entrüstungstrompete aus der Hand legte, stand der Graf Stürgkh auf und schmetterte eine Fanfare.

Sonst haben wir von einer Entrüstung weder geheim noch offen etwas gespürt. Ich constatire mit Bezugnahme darauf, dass die patriotische Entrüstung nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, wie sie damals im Hause vorhanden war, und dass man heute thatsächlich in weiten Kreisen der Bevölkerung die Stimmung hegt, welcher der Herr Abgeordnete Schönerer Ausdruck gegeben hat, denn sonst wäre dieser oder jener Herr Abgeordnete aus Böhmen oder anderen Kronländern aufgestanden und hätte protestirt. Aber so getrauen sie sich angesichts der Volksstimmung nicht, solche Proteste loszulassen, und das verstärkt die Bedeutung und den Eindruck der Worte, welche der Herr Abgeordnete Schönerer, wie ich behaupten kann, im Namen von vier Fünfteln des deutschböhmischen Volkes gesprochen hat.

Nun, meine verehrten Herren, gestatten Sie, dass ich auf einzelne Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski eingehe. Er sagte da: „Angesichts solcher Worte wagt man es, wagt man in öffentlichen Blättern, leider auch im Parlamente, der Majorität den Vorwurf zu machen, dass sie es ist, welche auf die Zertrümmerung hinarbeitet! Das ist eine Phrase, eine leere, eines jeden Grundes entbehrende Phrase, hinausgeschleudert, um Unheil und Zwietracht zu stiften."

Ja, verehrte Herren, was wird denn zur Zertrümmerung Österreichs führen? Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten einmal gesagt, wir Deutschnational-Radicale hätten mit Aufgebot aller Kräfte agitiren, jeden Tag zwei bis drei Versammlungen abhalten können und wir wären wahrscheinlich nicht zu den Erfolgen unserer Sache, unserer deutsch-radicalen Sache, und wenn Sie es hören wollen, unserer irredentistischen Gesinnung gekommen *(Beifall bei den Parteigenossen. — Stürmische Entrüstungsrufe rechts.)*, als wir jetzt gekommen sind durch die Mitwirkung der Regierung und durch das freventliche Verhalten der Majorität, welche geradezu darauf ausgeht, sich an dem deutschen Gute sattzufressen. *(Stürmische Unterbrechung und Entrüstungsrufe rechts.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, das ist eine Kritik, aber keine thatsächliche Berichtigung, ich rufe Sie zur Sache.

Abgeordneter **Wolf**: Ich berichtige also, um die Aufregung des Herrn Präsidenten zu beschwichtigen, thatsächlich: es ist keine leere Phrase, wenn man

der Majorität den Vorwurf macht, dass sie auf die Zertrümmerung Österreichs losarbeitet, sondern es ist eine Thatsache, die durch die gegenwärtigen Erscheinungen im öffentlichen Leben belegt und bestätigt wird, dass die Majorität durch ihre Begehrlichkeit, durch ihr nimmersattes Zugreifen, durch ihr Drängen, wodurch sie die Verlegenheiten der Regierung zur Befriedigung ihres Appetits ausbeutet, dass die Majorität durch Untergrabung der deutschen Grundlage Österreichs zugleich auf die Zerstörung Österreichs losarbeitet.

Nun, meine verehrten Herren, hat der Herr Abgeordnete Jaworski mit der usque ad finem-Begeisterung, mit diesem edlen Enthusiasmus, der ihm als Vertreter der Tarnopoler Moral eigen ist, gesagt: Wir wollen den Frieden zwischen den Völkern, aber gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Verehrte Herren, wenn das keine Komödie ist, dann weiß ich nicht, was eine Komödie sein soll. Es erinnert das ungefähr an die Komödie, die neulich hier aufgeführt worden ist, als eine Anzahl von Vertretern südlicher passiver Provinzen und Völker aufgestanden ist und alle dagegen protestirt haben, als passive Länder angesehen zu werden *(Widerspruch rechts)*; gerade so eine Komödie ist es, verehrte Herren, wenn ein Vertreter des Polenclubs von gleichen Pflichten und gleichen Rechten spricht. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren, gerade er, der Großgrundbesitzer und Pole in Einem ist, gerade er hat am allerwenigsten von gleichen Rechten und gleichen Pflichten zu sprechen, denn die Fülle von Rechten, die er und sein Club vereinigt, die Fülle der Rechte, welche heute das Polenthum genießt, gerade das Polenthum auf Kosten aller anderen arbeitenden Völker des Staates — ein Schmarotzervolk ist das polnische Volk. *(Stürmischer Widerspruch rechts. — Großer Lärm.)*

Präsident: Wegen dieser ganz unerhörten Beleidigung eines Volksstammes rufe ich Sie zur Ordnung. *(Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ein Schmarotzervolk auf dem österreichischen Staatskörper! *(Neuerlicher anhaltender stürmischer Widerspruch und Lärm rechts — Rufe rechts: Preussischer Spion! Hinaus!)*

Hohes Haus! *(Neuerliche stürmische Zwischenrufe rechts. — Rufe rechts: Ein preussischer Spion ist das! — Abgeordneter Daszyński: Dumme Politik, ein ganzes Volk Schmarotzervolk zu nennen! Sagen sie das dem Jaworski!)* Ich wollte das ja sagen. *(Andauernder großer Lärm rechts.)*

Herr Präsident, wollen Sie mir freundlichst das Wort verschaffen! *(Abgeordneter Szajer: Widerrufen! — Rufe: Hinaus! — Lärm rechts. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Hohes Haus! *(Erneuerter Lärm rechts. — Rufe: Hinaus!)*

Hohes Haus! *(Erneuerter Lärm rechts. — Abgeordneter Daszyński und Szajer: Das müssen Sie widerrufen!)* Ja, wenn man mich nicht weiter sprechen lässt! Ich war im Begriff, das weiter auszuführen, aber auf Befehl der Schlachzizen gehen sogar die polnischen Bauern los; da kann ich nichts dafür. *(Anhaltender Lärm.)* Herr Präsident, haben Sie nicht die Macht, mir Ruhe zu verschaffen? *(Erneuerter heftiger Lärm. — Rufe: Hinaus! — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* — Ich bin Ihnen *(zur Rechten gewendet)* dankbar; weil die Linke keine Obstruction macht, betreiben Sie dieselbe jetzt. *(Fortdauernder Lärm im ganzen Hause.)*

Präsident: Ich bitte, die Beleidigung, welche der Abgeordnete Wolf den polnischen Abgeordneten zugefügt hat, ist eine so starke und arge, dass ich mit Rücksicht auf das Ersuchen der schwerbeleidigten polnischen Abgeordneten und nach meiner eigenen Überzeugung ihm nach §. 57 der Geschäftsordnung das Wort entziehe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Anhaltende Unruhe.)*

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Biankini das Wort.

Abgeordneter **Biankini:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Sylvester hat in seiner Rede gesagt, dass die projectirte Eisenbahn Gabela—Gruž—Boke von Kotor im Widerspruche stehe mit den unausgesetzt von den dalmatinischen Abgeordneten erhobenen Forderungen nach einem Anschlusse Splits (Spalato) an Sarajevo, oder an die Karlstadtbahn, und ausschließlich die Einbeziehung Dalmatiens in die Interessensphäre Ungarns bezwecke.

Indem ich mir vorbehalte, die ganze schandvolle Frage der dalmatinischen Eisenbahnverbindungen bei erster Gelegenheit eingehend zu erörtern, berichtige ich thatsächlich: obwol die Eisenbahn von Gabela nach Boke von Kotor, wie man in der Begründung der bezüglichen Regierungsvorlage offen und klar sagt, „aus strategischen Interessen“, „als eine unabweisliche Nothwendigkeit für die Vertheidigungsfähigkeit des Reiches“, „zur Aufrechthaltung von Frieden und Ordnung in den montenegrinischen Grenzgebieten“ gebaut wird, so findet sich diese eminent strategische Eisenbahnlinie doch in keinem Widerspruche mit den unausgesetzt von uns Kroaten aus Dalmatien erhobenen Forderungen.

Wer die sonderbare geographische Configuration Dalmatiens kennt, findet, dass eine Eisenbahnverbindung des östlichen hercegovinischen Hinterlandes mit dem südlichsten Theile der schmalen dalmatinischen Küste sehr wünschenswert ist, und dass sie den Interessen der berühmten Hauptstadt der gewesenen Republik von Dubrovnik (Ragusa) und ihres fruchtbaren Territoriums von Konavlje, wie auch der jämmerlich verarmten Boke von Kotor, geradezu entspricht.

Viel früher als die Militärverwaltung, haben sich die Patrioten von Dubrovnik um eine Eisenbahnverbindung mit dem Hinterlande bemüht, und dafür auch mit beträchtlichen Kosten verbundene Projecte durchstudirt. Wenn die Frage nicht im Reichsrathe aufgeworfen wurde, so ist es aus der Überzeugung geschehen, dass es umsonst wäre. Jetzt, wo man dort eine Eisenbahnlinie aus strategischen Rücksichten bauen muss, ist es Pflicht des Staates, neben der Erfüllung dieses Zweckes, auch den ökonomischen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und die Eisenbahn so auszuführen, dass auch diesen Bedürfnissen entsprochen werde. Wenn man circa 16 Millionen Gulden für die Linie von Gabela nach Boke von Kotor ausgeben muss, ist es doch der Mühe wert, nicht nur die strategischen, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen Süddalmatiens zu berücksichtigen.

Ferner berichtige ich thatsächlich, dass die Eisenbahnlinie Gabela—Boke nicht einmal mit den unausgesetzt erhobenen Forderungen nach einem Anschlusse der dalmatinischen Häfen an Sarajevo und an die kroatische Karlstädter Bahn im Widerspruche stehe.

Auch hier genügt es, einen Blick auf die geographische Karte zu werfen, um sich zu überzeugen, dass diese beiden Verbindungen nicht nur eine Lebensfrage für das ganze Nord- und Mitteldalmatien, und insbesondere für die Häfen von Zadar, Sibenik, Trogir, Kaštela und Split, sondern auch für die wichtigsten wirtschaftlichen Interessen der ganzen Monarchie sind, nicht zu sprechen von dem strategischen Momente, welches doch einmal eingesehen werden müsste.

Nur wenn diese beiden Verbindungen — Split —Sarajevo und Knin—Karlstadt — ausgeführt werden, wird man sagen können, dass die Monarchie ihre Pflicht gegenüber Dalmatien und gegenüber ihren eigenen höchsten Interessen erfüllt hat.

Zum Schlusse berichtige ich thatsächlich, dass mit dem Bau der Eisenbahn Gabela—Boke von Kotor, Dalmatien nicht in die Interessensphäre Ungarns einbezogen wird.

Das sagen nicht einmal die magyarischen Chauvinisten! Als man am 12. März d. J. in dem Budgetausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses über die Eisenbahn Gabela—Boke verhandelte, waren einige Mitglieder absolut gegen den Bau dieser Bahn; andere stimmten nur zu, nachdem sie zur Überzeugung gelangt sind, dass die Bahn Gabela—Boke eine ausschließlich strategische Bahn ist, und dass sie den commerciellen Interessen der Magyaren zwar nicht helfen, aber auch nicht im geringsten präjudiciren wird.

Übrigens bin ich überzeugt, dass Ungarn Dalmatien in seine Interessensphäre doch einbeziehen will. Das hat in diesen Tagen offen und klar auch der Präsident der Budapester Handelskammer gesagt, und diesen Zweck verfolgt auch die scharfe Opposition, welche Ungarn seit Jahren, wenigstens bis jetzt, gegen eine directe Verbindung Dalmatiens mit dem Centrum der Monarchie getrieben hat.

Aber, ich glaube, meine Herren, dass es am Ende des neunzehnten Jahrhundertes von Interessensphären unter gleichberechtigten Mitbürgern einer Monarchie und unter civilisirten Ländern zu sprechen, nicht ernst und würdig sei. Dalmatien ist ja kein Congo und kein Massaua, und will kein solches werden!

Die Interessensphären der Staaten und Völker, wenn sie dauernde sein sollen, müssen heute mit Gerechtigkeit und Liebe, mit dem Sinn für gemeinsamen Wohlstand und Gedeihen, und nicht mit künstlichen Mitteln und Vergewaltigungen, zum Zwecke habsüchtiger Ausbeutung gefördert werden.

Das sollen sich die Magyaren und alle, welche vielleicht Dalmatien als ein Ausbeutungsobject betrachten wollen, gut merken. Und damit schließe ich! *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Daszyński:** Nur einen Satz, aber den schmählichsten aus der ganzen Debatte will ich thatsächlich berichtigen und ich meine, dass auf unserer Seite in diesem Augenblicke alle ohne Unterschied der Nationalität, ohne Unterschied der Partei, alle, die sich nur anständig nennen wollen, sich finden, wenn wir gegen den Ausspruch, dass das ganze polnische Volk ein Schmarotzervolk ist *(Abgeordneter Wolf: Sie sind doch nicht so dumm, dass Sie glauben, dass ich das gemeint habe!)*, wenn wir dagegen aus ganzer Seele protestiren. *(Lebhafter Beifall.)*

Dieses Volk, und das werde ich zur thatsächlichen Berichtigung vorbringen, dieses Volk arbeitet in den Kohlengruben von Mährisch-Ostrau, in den Kohlengruben von Oberschlesien, in den Kohlengruben von Westfalen, in den Kohlengruben von Nordamerika und in Sachsen. Hier in Wien schanzen tausende von polnischen Bauern bei der Wienflussregulirung, und dieses Volk schanzt für die patriotischen deutschen Fabrikanten gerade so gut wie in Deutschland, in Sachsen, für dieselben Fabrikanten, von welchen der Herr Wolf ausgehalten wird *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Wolf: Ein verlogener Schurke sind Sie!)*, ja unter der Gestalt von nationalen Sammlungen, von nationalen Geschenken. *(Abgeordneter Wolf: Sie sind ein Lügner und Schurke!)*

Wer ein Schmarotzer ist, das ist leicht zu entscheiden, ob die polnischen Arbeiter und die polnischen Bauern oder der von deutschen Fabrikanten Ausgehaltene. Und wer ein politischer Bettler ist, wer mit dem Bettelsack herumgereist ist in ganz Deutschböhmen, das wissen wir ganz genau; wir wissen, wer ein Bettler ist in der Politik, wer ein Schmarotzer ist in der Politik.

Im Namen des polnischen Volkes spreche ich Ihnen die vollste Verachtung aus. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* An meiner Seite steht das ganze Haus gegen Sie. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Das lassen Sie sich diesmal und für allemal gesagt sein und auch das, dass Sie als tauber Mensch vor einem halben Jahre mich beleidigt und dass Sie das schmählich widerrufen haben mit einem Zurückführen auf Ihre Taubheit. Sie haben in meinen Augen das Recht verloren, als anständiger Mensch behandelt zu werden, das lassen Sie sich gesagt sein! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz das Wort.

Abgeordneter Wladimir Ritter v. **Gniewosz:** Hohes Haus! Es gibt Momente, wo der ruhigste Mensch seine Geduld verliert, und die Leidenschaft ihn beherrscht. Trotzdem, dass wir in dieser Verfassung jetzt sind nach den beleidigenden Worten des Abgeordneten Wolf, will ich nicht leidenschaftlich sprechen, sondern mit aller Ruhe erklären, dass so ein Gassenbub die polnische Nation nicht beleidigen kann. *(Andauernder lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Andauernde Bewegung.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Es liegen uns zwei Anträge vor, und zwar zuerst der Antrag Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, dahingehend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die derzeitige Regierung, beziehungsweise der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf Thun und Hohenstein,

der Herr Finanzminister Dr. Kaizl,

der Herr Handelsminister Dr. Baernreither,

der Herr Unterrichtsminister Graf Bylandt-Rheidt,

der Herr Justizminister Dr. v. Ruber,

der Herr Ackerbauminister Freiherr v. Kast,

der Herr Landesvertheidigungsminister Graf Welsersheimb,

der Herr Minister R. v. Jędrzejowicz

in Anklagezustand zu versetzen.

Weiters wird beantragt, dieser Antrag sei einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36gliedrigen Ausschusse zuzuweisen."

Weiters der Antrag der Abgeordneten Georg Schönerer, Karl Iro, Karl Türk, Franz Kittel Johann Laurenz Hofer, Karl Hermann Wolf und Genossen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es werde gegen das Gesammtministerium wegen der unter seiner Verantwortlichkeit erlassenen kaiserlichen Verordnungen vom 25. Juni d. J., R. G. Bl. Nr. 104, 9. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 118, 8. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 120, 1. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 121, 7. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 122, 11. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 124, 11. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 125, 15. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 127, und 22. Juli d. J., R. G. Bl. Nr. 128, die Anklage erhoben."

Hiezu hat der Herr Abgeordnete Schönerer den Zusatzantrag gestellt, dass dieser Antrag einem 36gliedrigen Ausschusse zugewiesen werde. Es hat das Haus darüber zu beschließen, ob diese Anträge einem Ausschusse zuzuweisen seien oder nicht.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Bei der großen Bedeutung der Abstimmung und damit auch in künftigen Zeiten im Protokolle festgestellt werde, welche Parteien und welche Mitglieder des hohen Hauses für die Rechte dieses Hauses eingetreten sind, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Abstimmung mittels Namensaufruf vornehmen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, und es wird daher namentlich abgestimmt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche dafür sind, dass diese Anträge einem 36gliedrigen Ausschusse zugewiesen werden, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica, Pogačnik und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Auspitz, Axmann, Bareuther, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Cingr, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Pattai,

Pergelt, Peschka, Pfeifer Julius, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Röhling, Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schoiswohl, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Straucher, Sylvester, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátny, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Blažowski Marian, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Coronini, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gladyszowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kathrein, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Metall, Milewski, Moysa, Muhr, Nawrocki, Naxera, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rataj, Rittner, Robič, Rogl, Rohracher, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salm, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Švozil, Świeży, Sylva-Tarouca, Šílený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Tollinger, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vencajz, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wielowieyski, Wolan, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Beide Anträge auf Zuweisung an einen Ausschuss wurden mit 187 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Wir schreiten nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zu den Wahlen, und zwar:

1. Wahl eines Thierseuchenausschusses von 36 Mitgliedern.

2. Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses von 48 Mitgliedern.

3. Wahl eines Eisenbahnausschusses von 48 Mitgliedern.

4. Wahl eines Gewerbeausschusses von 48 Mitgliedern.

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Das Scrutinium wird später vorgenommen werden, und ich werde das Resultat desselben in der nächsten Sitzung dem hohen Hause bekanntgeben.

Ich erlaube mir weiters dem hohen Hause folgende Mittheilungen zu machen.

Das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis hält heute keine Sitzung, sondern morgen Mittwoch, den 9. d. M., um 10 Uhr vormittags in der Abtheilung II.

Das Bank- und Valuta-Subcomité hält morgen, Mittwoch, den 9. d. M. Sitzungen, und zwar vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr abends in Abtheilung I. Heute findet keine Sitzung des Bank- und Valuta-Subcomités statt.

Das Subcomité des Budgetausschusses hält Mittwoch, den 9. d. M., um 10 Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung.

Ich bitte nunmehr die eingebrachten Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge 302 bis 307 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte, nunmehr die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Das „Gesetz vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (173)“ enthält in den §§. 1 und 2 die Bestimmungen über die Höhe der Bezüge des Lehrpersonals, welche im §. 10 durch folgende dankeswerte Bestimmung ergänzt wird:

„In welchem Umfange die von einem Supplenten zurückgelegte Dienstzeit unter der Voraussetzung der zufriedenstellenden Dienstleistung für die Stabilisirung und zum Zwecke der in diesem Paragraphen (10) dieses Gesetzes erwähnten Gehaltserhöhung eingerechnet werden kann, bestimmt der Minister für Cultus und

Unterricht von Fall zu Fall bei der Ernennung zum wirklichen Lehrer.

Doch dürfen hiefür nicht mehr als drei Jahre dieser Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden."

Obzwar im allgemeinen die Mittelschulen mit den Lehrerbildungsanstalten als gleichwertig behandelt werden, enthält leider das Gesetz vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten (174) keine Bestimmung darüber, wie solche Hauptlehrer behandelt werden sollen, die eine lange zufriedenstellende Dienstzeit als Supplenten zurückgelegt haben.

Aus dieser Unterlassung im Gesetze (174) ergibt sich, dass Lehrpersonen, die beispielsweise zehn Jahre als Supplenten an einer vom Staate erhaltenen Mittelschule gewirkt und sodann zu Lehrern an solchen Schulen ernannt wurden, nunmehr bei Bemessung von Quinquennien um drei Jahre im Vortheile sind gegenüber solchen Collegen, die auch zehn Jahre als Supplenten an einer vom Staate erhaltenen Mittelschule gewirkt und sodann zu Lehrern an staatlichen Lehrerbildungsanstalten ernannt wurden.

Aus diesem Grunde erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt Maßnahmen zu treffen, dass diese kränkende Schädigung der Lehrpersonen an staatlichen Lehrerbildungsanstalten ehestens beseitigt werde?""

Wien, 8. November 1898.

	Hořica.
Sokol.	Gustav Adámek.
Karlík.	Skála.
Teklý.	Dr. Fořt.
Spindler.	Staroštík.
Janda.	Vychodil.
Dr. Kramář.	Lebloch.
Dr. Kurz.	Pospišil.
Dr. Pacák.	Schwarz.
Dr. Engel.	Dr. Brzorád.
Maštálka.	Vrdlik.
Dr. Nazera.	Formánek.
Hovorka.	Karel Adámek."

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Johann Laurenz Hofer, Karl Iro, Franz Kittel, Karl Türk, Karl Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister Zeno Grafen Welsersheimb.

In der Gendarmerie sind schon seit längerer Zeit Missstände eingerissen, deren gründliche Beseitigung im öffentlichen Interesse geboten ist, da die Gefahr nahe liegt, dass es sonst in Bälde an geeigneten Bewerbern zur Aufnahme in dieses Corps fehlen wird.

Zu diesen Übelständen gehört vor allem, dass es dem Officiere der Gendarmerie vielfach an richtigem Verständnisse zu fehlen scheint.

Das Officierscorps der Gendarmerie wird zumeist durch junge und allerjüngste Officiere des Heeres und der Landwehr ergänzt, die zumeist, um leichter heiraten zu können, sich der Gendarmerie trotz der schlechten Beförderungsaussichten zuweisen lassen und daher oft mit nicht viel Lust dienen, was umso bedenklicher ist, als es die eigenthümliche Organisation der Gendarmerie mit sich bringt, dass Lieutenants eine größere Selbständigkeit und ausgedehntere Befugnisse besitzen als Hauptleute bei der Truppe.

Diese jungen Officiere sollen häufig die Mannschaft unrichtig behandeln und fallen nur allzu leicht in die bei der Truppe übliche Gewohnheit des Anschreiens und Drohens mit Einsperren.

Ja es kommt vor, dass sie gegen Leute, die ihnen nicht zu Gesichte stehen, mit Härte vorgehen und selbst altgediente Unterofficiere oft mit Rücksichtslosigkeit behandeln.

Das jedem Soldaten zustehende Beschwerderecht besteht für die Gendarmerie nur auf dem Papiere; denn wie wiederholte Fälle zeigten, ist derjenige, welcher sich gegen einen Officier beschwert, den ärgsten Ungerechtigkeiten ausgesetzt und wird früher oder später zum Austritte gezwungen.

Auch die materielle Stellung der Gendarmen ist eine sehr ungünstige.

Die tägliche Löhnung eines Gendarmen beträgt nur 1 fl. 9 kr. und mit diesem kärglichen Betrage, von dem noch mit der Dienstleistung verbundene Barauslagen in Abrechnung kommen, muss er sich drei Jahre lang begnügen.

Aber auch die Chargen sind schlecht gezahlt.

Ein Postenführer bezieht nur 750 fl. und ein Wachtmeister, welche Stellung aber nur sehr wenige erreichen, 850 fl. jährlich.

Nach Abrechnung der unvermeidlichen Barauslagen, die nicht ersetzt werden, verbleiben durchschnittlich nicht mehr als 30 bis 40 fl. zur Bestreitung sämmtlicher Leibesbedürfnisse für den Unterofficier und seine Familie, was geradezu als ein Hungerlohn bezeichnet werden muss.

Ein weiterer Beschwerdepunkt, dem schon längst hätte abgeholfen werden können und sollen, ist die theils allzu schwere, theils auch nicht zweckentsprechende Bewaffnung und Ausrüstung.

Statt des zu schweren Gewehres, von dem, weil es zu weittragend ist, vielfach gar kein Gebrauch gemacht werden kann, würde sich die Ausrüstung der gesammten Mannschaft mit dem Armeerevolver empfehlen, der für den Nahkampf, auf welchen es ja zumeist ankommt, zweifellos die wirksamste Waffe ist.

Ferner wäre die Pickelhaube praktischer als der 35 Dekagramm schwere Federhut, der auch bei der glühendsten Sonnenhitze getragen werden muss und

hauptsächlich die Ursache ist, dass die meisten Gendarmen kahlköpfig und kopfleidend werden.

Ebenso müssen auch stets — auch bei der größten Hitze — der Regenmantel und die dicke Tuchhose getragen werden.

Sehr hart ist es auch, dass der außerhalb der Kaserne wohnende verheiratete Postencommandant nur dann bei seiner Familie nächtigen darf, wenn er nicht Bereitschaft hat, nicht ein Gendarm zur Nachtzeit aus dem Dienste abzufertigen ist oder einzutreten hat und kein Visitirender anwesend ist.

Da bei einem drei Mann starken Posten der Commandant jeden dritten Tag Bereitschaft hat, da ferner mindestens jeden zweiten Tag ein Mann nachts aus dem Dienste abzufertigen ist und da er entweder selbst nachts den Dienst anzutreten hat oder ein Mann nachts zum Dienste einrückt, so kann der außerhalb der Kaserne nächtigende Postencommandant fast nie bei seiner Familie nächtigen.

Bei der Überlastung der Gendarmen durch schwere Ausrüstung und Bekleidung ist es begreiflich, dass bei der Gendarmerie, wie ziffernmäßig nachweisbar ist, der Procentsatz der auf Erkältungskrankheiten und deren Folgeerscheinungen zurückzuführenden Diensteseuntauglichkeiten ein ganz bedeutender ist.

Zum Theile ist dies allerdings auch dadurch bedingt, dass der Gendarm bei jedem, auch dem ungünstigsten Wetter den Dienst versehen muss, aber umsomehr sollte es dem Gendarmen gestattet sein, sich in der Kleidung Erleichterungen zu gönnen.

Der Gendarm muss aber stets und bei jeder Witterung „vorschriftsmäßig“ adjustirt sein. Das scheint als die Hauptsache zu gelten.

Auch die Vorschrift, dass der Gendarm ein Gasthaus zu Labezwecken nicht betreten darf, sondern entweder Mundvorrath mitzunehmen oder sich zum Gemeindevorsteher oder einem sonstigen Gemeindefunctionär Speise und Trank bringen zu lassen hat, ist äußerst drückend. Letzteres ist sehr oft nicht möglich und hat manche Unzukömmlichkeiten zur Folge. Der mitgenommene Mundvorrath ist aber dem Verderben ausgesetzt.

Eine begreiflicherweise viel böses Blut machende und vollständig überflüssige Anordnung ist auch die, dass „die Putzrequisiten des Mannes einer genauen Controle zu unterziehen sind“. (Erlass des k. k. Gendarmerieinspectors vom 31. Jänner 1898, Nr. 189.)

Von diesen sogenannten „Proprietätenvisitirungen“, die, wie es in der Natur der Sache liegt, sehr leicht zu überflüssigen Quälereien führen, sind die Unterofficiere der Feldarmee verschont.

Sie haben auch an und für sich nicht den mindesten Sinn, da wegen wahrgenommener Mängel in der Haltung der Ausrüstungsgegenstände oder der Montur die Vorgesetzten ohnedies einzuschreiten in der Lage sind.

Alle diese Umstände zusammen und noch manche andere Übelstände, deren Aufzählung zu weit führen würde, brachten es mit sich, dass seit einiger Zeit geradezu ein Massenaustritt aus der Gendarmerie besteht und es immer schwieriger wird, den nöthigen Ersatz aufzutreiben.

Da das Institut der Gendarmerie für die öffentliche Sicherheit auf dem Lande von der größten Wichtigkeit ist, so sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, mit möglichster Beschleunigung für eine gründliche Reform im Gendarmeriewesen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass den berechtigten Wünschen und Beschwerden der Mannschaft und der Unterofficiere entsprochen wird?““

Schönerer.

Forcher.	Hofer.
Dr. Bareuther.	Iro.
Wernisch.	Kittel.
Prade.	Türk.
Dr. Kindermann.	Wolf.
Dr. Roser.	Hueber.
Franz Hofmann.	Kaiser.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Mayreder und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Justizminister, Minister des Innern und des Handels.

Nach §. 63 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie, erscheint die Regierung ermächtigt, Sachverständigencollegien zu bilden, welche auf Verlangen den Gerichten Gutachten in Sachen des Urheberrechtes abzugeben verpflichtet sind.

Auf Grund des §. 16 der Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und des Handels vom 29. December 1895 wird die Zusammenstellung der Sachverständigencollegien und deren Geschäftsordnung einer besonderen Regelung vorbehalten.

Literaten, Künstler und Photographen, welche sich in ihrem Urheberrecht verletzt fühlen, werden nun, insolange die Sachverständigencollegien nicht zusammengestellt werden und deren Geschäftsordnung nicht geregelt erscheint, der Segnungen des neuen, allerdings schon seit drei Jahren in Kraft stehenden Gesetzes über das geistige Urheberrecht nicht theilhaftig.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Ihre Excellenzen die Herren Justizminister, Minister des Innern und des Handels die Anfrage:

„„1. Warum ist die Zusammenstellung der Sachverständigencollegien bis jetzt noch nicht erfolgt?

2. Wann gedenkt die hohe Regierung diese Zusammenstellung, sowie die Regelung der Geschäftsordnung für die Sachverständigencollegien zu veranlassen?““

Wien, 8. November 1898.

Dr. Hofmann.	Dr. Mayreder.
Heeger.	Polzhofer.
Dr. Sylvester.	Girstmayr.
Kaiser.	Hinterhuber.
Dobernig.	Hueber.
Dr. Kindermann.	Dr. Lemisch.
Dr. Pommer.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Roschmann.	Ghon.
Richter.	Böheim.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als den Leiter des k. k. Ministeriums des Innern, in Betreff der Amtspraktikanten der Wiener k. k. Krankenanstalten.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1893, Z. 9157, wurde die Systemisirung von Amtspraktikantenstellen im Verwaltungsdienste der Wiener k. k. Krankenanstalten genehmigt und im Grunde der Allerhöchsten Entschließung vom 21. August 1892 bewilligt, dass 15 Amtspraktikanten mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. aufgenommen, endlich dass die Zahl der Amtspraktikanten unter successiver Auflassung der damals bestandenen elf Verwaltungsaspirantenstellen auf 30, und zwar auf 15 mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. und 15 mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. vermehrt werden.

Auf Grund dieser Anordnung wurden auch mit 1. October 1893 die ersten 8 Amtspraktikanten und in rascher Folge die weiteren 22 Amtspraktikanten ernannt.

Obwohl nun diese Amtspraktikanten einen anstrengenden, verantwortungsvollen, ja selbst infolge ihres Verkehres mit kranken Personen der Gesundheit gefährlichen Dienst zu versehen haben, ist es bisher nur vieren gelungen, in die XI. Rangsclasse befördert zu werden.

Die Hoffnungen, welche ihnen bei ihrem Dienstesantritte unter Hinweis auf eine in kürzester Frist erfolgende Reorganisation des Beamtenstatus gemacht wurden, sind nicht erfüllt worden und mit der kärglichen, in keinem Verhältnisse zur Dienstleistung stehenden Entlohnung haben die Amtspraktikanten der Wiener k. k. Krankenanstalten durch eine Reihe von Jahren mit aufopfernder Pflichttreue ihren Dienst versehen.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, hier helfend einzugreifen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ob demselben die traurige Lage der Amtspraktikanten der Wiener k. k. Krankenanstalten bekannt ist und ob derselbe geneigt ist, ehestens eine Reorganisation des Beamtenstatus dieser Anstalten durchzuführen?““

Schlesinger.	Dr. Weiskirchner.
Prochazka.	Leopold Steiner.
Bielohlawek.	Axmann.
Schoiswohl.	Wedral.
Daschl.	Strobach.
Dr. Pattai.	Loser.
Dr. Gessmann.	Schreiber.
Gregorig.	Eichhorn.
Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.
Dr. Lueger.	Neunteufl.
Wohlmeyer.	Dr. Kapferer.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Concurrenz der Militärcapellen.

Wiederholt wurden gegen die k. und k. Militärkapellen wegen der Concurrenz, die sie den Civilmusikern machen, Beschwerden in der Öffentlichkeit geführt.

Die Zustände aber, welche unter der Concurrenz der Militärkapelle des 54. Infanterieregiments in Teschen platzgegriffen haben, drohen den Civilmusikern in Teschen einfach mit einem Hungertode. Dort spielen auch die kleinsten Abtheilungen der besagten Militärkapelle fast überall und verdrängen die Civilmusiker gänzlich aus ihren Erwerbsstellen.

Am 10. November 1896 spielten vier Mann von der angeführten Militärkapelle bei einer Hochzeit des Herrn Löwy, Ende Jänner 1897 sieben Mann in Hruschau und Chybi, den 29. Jänner 1898 sieben Mann in Friedland. Dieselbe Kapelle spielte (zehn Mann) im Teschener Theater im Jahre 1897, weiter im Teschener Leseverein (acht Mann), das ganze Jahr aber in der Pfarrkirche und in der Herz Jesukirche in Teschen unter der Leitung eines Civildirigenten, bei Liedertafeln des Teschener Männergesangsvereines hier ebenfalls unter der Leitung eines Civildirigenten. Auch im Teschener Stadttheater übernahmen die Militärmusiker das Spielen für die ganze Saison.

Aus dem Angeführten sieht man, dass die unglücklichen Civilmusiker in Teschen gänzlich der Concurrenz der Militärkapelle des 54. Infanterieregiments erliegen und dadurch einfach an den Bettelstab gebracht werden.

Die Unterfertigten fragen deshalb:

„„Ist der Herr Landesvertheidigungsminister geneigt, zu verfügen, dass die Militärkapelle des 54. Infanterieregiments im Aufnehmen der eventuellen Engagements die Grenzen wahre, in welchen auch die Civilmusiker in Teschen in ihrem Berufe nicht auf diese unerhörte Weise um ihr Brot gebracht werden?““

Daszyński.

Cingr.	Kozakiewicz.
Berner.	Hannich.
Resel.	Josef Steiner.
Rieger.	Kiesewetter.
Schrammel.	Zeller.
Brátný.	Hybeš.
Dr. Verkauf.	Dr. Jarosiewicz.“

„Anfrage der Abgeordneten Heeger, Kaiser, Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die an der Station Setzdorf der k. k. österreichischen Staatsbahn Nieder-Lindewiese—Heinersdorf in Schlesien gelegenen Kalkwerke, welche zum Betriebe dieser, für die dortige Gegend höchst bedeutsamen Industrie einen bedeutenden Kohlenbedarf haben, leiden schwer durch die ebenso theueren als ungerechtfertigten Frachtsätze auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen, insbesondere auf Kohlen aus dem oberschlesischen Kohlenbecken.

Jenseits der Reichsgrenze wird seitens der preußischen Regierung ohnehin alles aufgeboten, die Kalkerzeugung dortselbst durch möglichst niedere Tarife und die weitgehendsten Frachtbegünstigungen derart zu fördern, dass es unseren heimischen Industrien bei aller Strebsamkeit und allen Opfern kaum mehr möglich ist, sich gegen diese gewaltige Concurrenz zu behaupten.

Zur Begründung dieser bedauerlichen Thatsache seien vor allem folgende Punkte hervorgehoben:

1. Infolge Herabsetzung der Kohlentarife auf den preußischen Staatsbahnen (1. November 1897) wurde der Localfrachtsatz für die Kohlensendungen ab Paulusgrube (Preußisch-Schlesien) bis Heinersdorf (österreichische Reichsgrenze) um 5 Mark pro 10.000 Kilogramm ermäßigt. In Österreich erfolgte nicht nur keine Ermäßigung des Frachtsatzes auf der österreichischen Strecke Heinersdorf—Setzdorf, sondern im Gegentheil wurde derselbe (am 15. November 1897) um 20 kr., also auf 33 fl. 90 kr. erhöht. Somit stellt sich die gleiche Sendung auf der preußischen Strecke (160 Kilometer) auf 15·8 kr., auf der österreichischen Strecke (21 Kilometer) auf 45 kr. (!) pro Kilometer.

2. Die Station Setzdorf hat von allen Stationen derselben Strecke der k. k. österreichischen Staatsbahnen den höchsten Kohlentarifsatz, denn alle anderen Stationen in deren Mitte Setzdorf liegt, haben ausnahmslos billigere Kohlenfrachtsätze, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist.

Frachtsatz von Paulusgrube nach:

	kürzeste Strecke:	Fracht pro 10.000 kg
Friedeberg . . .	169 Kilometer . .	32 fl. 55 kr.
Domsdorf . . .	172 „ . .	31 „ 55 „
Jungferndorf . .	171 „ . .	31 „ 05 „
Haugsdorf . . .	167 „ . .	30 „ 05 „
Setzdorf . . .	165 „ . .	33 „ 90 „
Weidenau . . .	173 „ . .	31 „ 55 „

Sowie in diesem einen angeführten Beispiele Paulusgrube—Heinersdorf, sind auch die Frachtsätze der anderen oberschlesischen Steinkohlengruben beziehungsweise Versandtstationen nach Setzdorf in demselben Verhältnisse zu hoch und ungerecht.

Die Unterfertigten richten demnach im Interesse der für das nordwestliche Schlesien hochbedeutsamen Kalkwerke, deren Erhaltung und Förderung ja auch unserer Regierung angelegen sein muss, die Anfrage:

„„Sind Seiner Excellenz, dem Herrn Eisenbahnminister diese Verhältnisse bekannt und gedenkt der Herr Minister dafür Sorge zu tragen, dass solche, unsere ohnehin so vielfach gefährdete österreichische Industrie schwer schädigenden Übelstände ehestens beseitigt werden?““

Wien, 8. November 1898.

Heeger.

Eisele.	Kaiser.
Dr. Pommer.	Franz Hofmann.
Dr. Steinwender.	Hueber.
Dr. Hofmann.	Dr. Wolffhardt.
Polzhofer.	Böheim.
Prade.	Kienmann.
Forcher.	Posch.“

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

Die vorliegende Anfrage hängt mit den in der 4. Sitzung der XV. Session, in der 2., 15. und 19. Sitzung der XIV. Session und in der 5. Sitzung der XIII. Session von dem Gefertigten eingebrachten und bis jetzt leider nicht beantworteten Interpellationen zusammen. Alle diese Interpellationen betreffen denselben Gegenstand, die namenlose Unterdrückung, der

die in den gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmens wohnenden böhmischen Minoritäten infolge der dort herrschenden Gesinnung ausgesetzt sind.

Die nachfolgende Interpellation möge Euerer Excellenz den Beweis liefern, dass in der Verfolgung der böhmischen Minoritäten bis jetzt keine Linderung eingetreten ist, sondern dass sie mit immer größerer Wuth um sich greift und keiner besseren Einsicht zugänglich ist.

Der in Most (Brüx) angestellte Privatbeamte Anton Nebeský Ritter v. Vojkovic besuchte am Montag, 24. October, um 7 Uhr abends, das Pilsner Restaurant „zum Adler“, wo er einige seiner Bekannten böhmischer Nationalität anzutreffen hoffte. Er ließ sich in deutscher Sprache ein Glas Bier geben. Anfangs saß er am Tische allein und betheiligte sich an keinem Gespräche.

In einer Weile haben zwei reisende Böhmen an seinem Tische platzgenommen. Diese drei Personen unterhielten sich — wie es ja selbstverständlich ist — böhmisch. Sie sprachen ganz ruhig, nur so, wie es in einem Restaurant unter den Gästen üblich ist, und ihr Gespräch enthielt gar nichts Anstößiges oder Unanständiges. Es trat zu ihnen ein Verkäufer von Zuckersachen, der ganz gut böhmisch versteht, und diesen hatte der Ritter Nebeský auch böhmisch angesprochen, jedoch ohne die geringste Absicht jemandem eine Unannehmlichkeit dadurch zu bereiten. Er hat auch nicht bemerkt, dass sich jemand darüber aufgehalten hätte. Als er sah, dass seine Bekannten in der anliegenden, wohl nur durch Säulen getrennten Räumlichkeit sich befinden, so verließ er die beiden Reisenden und setzte sich zu seinen Freunden. Es war gar nicht zu bemerken, dass sein bisheriges böhmisches Gespräch irgend welche Beachtung der übrigen Gäste erregt hätte.

Am nächstfolgenden Tage erhielt jedoch der Ritter Nebeský eine Vorladung von dem k. k. Bezirkshauptmann Kaiser, und von dem Bezirkssecretär Löwitens wurde er nach dem kaiserlichen Patente vom 24. April 1854, §. 11, zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt.

Der betreffende Paragraph lautet wie folgt: „Jedes polizeiwidrige Verhalten an öffentlichen Versammlungsorten, namentlich in Hörsälen, Theatern, Wirts- und Kaffeehäusern, wodurch die Ordnung und der Anstand verletzt, das Vergnügen des Publicums gestört oder sonst ein Ärgernis gegeben wird; ferner jede demonstrative Handlung, wodurch Abneigung gegen die Regierung oder Geringschätzung ihrer Anordnungen ausgedrückt werden soll, Geldstrafe von 1 bis 100 fl., eventuell Arreststrafe von 6 Stunden bis 14 Tagen.“

Es ist augenscheinlich, dass dieser Paragraph zu dem in der Rede stehenden Thatbestand gar nicht passt. Nicht ein Einziges, was in demselben als strafwürdig angeführt wird, lässt sich in dem Verhalten des Ritters Nebeský nachweisen. Die gegen ihn gestellten Zeugen: der Restaurateur, der kleine Piccolo, der Verkäufer von Zuckersachen, haben nichts anderes angeben können, als dass er böhmisch gesprochen hat. Wie ist es möglich, dass dieser Umstand allein dem Brüxer Bezirkshauptmann genügt haben konnte, den Nebeský zu einer Strafe verurtheilen zu lassen? Man erkennt in dieser Behandlung nichts anderes, als den ungerechtfertigten Groll des deutschen Bezirkshauptmannes und jener deutschen Beamten, welche am besprochenen Abend im Restaurant „zum Adler“ in der nächsten Nähe des Nebeský saßen, gegen die böhmische Sprache, denn nur diese haben den Nebeský bei der Bezirkshauptmannschaft angegeben. Soweit kann es aber in Böhmen doch nicht kommen, dass die deutschen Beamten es wagen dürften, jeden Böhmen, der den Muth hat, in einem Restaurant böhmisch zu sprechen, zu Geld- oder Arreststrafen zu verurtheilen. Zeugen, welche zu Gunsten des Nebeský ausgesagt hätten, sind nicht zugelassen worden. Es wurde daher in diesem Vorfalle der richterliche Grundsatz: „audiatur et altera pars“ ganz außeracht gelassen. Sogar einer der anwesenden Beamten des Brüxer Kreisgerichtes, ein echter Deutscher, ließ sich hören, dass Nebeský zwar böhmisch gesprochen, aber nicht in einer provocatorischen Weise und dass er dazu ganz berechtigt war. In der böhmischen Bevölkerung der Stadt Brüx und des ganzen Bezirkes hat diese ungerechte Verurtheilung eines böhmischen Beamten wegen des Gebrauches der böhmischen Sprache in einem Restaurant die größte Erbitterung hervorgerufen.

Dies ist jedoch nicht der einzige Fall, welcher davon zeugt, dass der Hass gegen die böhmische Nationalität in gemischtsprachigen Gegenden nördlichen Böhmens auch schon jene Schichten ergreift, welche vermöge ihrer Intelligenz und ihres Amtes allen Nationalverhetzungen ferne stehen sollten. In Brüx besteht eine immerwährende Hetze und ein unaufhörlicher Boycott zur vollen Vernichtung des böhmischen Elementes, von dessen Rohheit auch folgender Vorfall Zeugenschaft gibt.

Im verflossenen Sommer wurde in der Gartenrestauration „na Zárase“ ein öffentliches Concert gegeben. Eine kleine böhmische Gesellschaft, bestehend aus einigen Herren und einer Dame, hat auch daran Theil genommen. Sie saß an einem Tisch und unterhielt unter sich ein ganz stilles böhmisches Gespräch. Dessentwegen sind ihr von anderen Tischen aus Veranlassung der deutschen Turner Correspondenzkarten zugeschickt worden, deren Inhalt äußerst roh und beleidigend war. Um die Gemeinheit auf die Spitze zu treiben, affigirte man an einem Baume die Aufschrift: „Den Cechen und Hunden ist der Eintritt verboten.“ Der Polizeiwachmann Melzer betrachtete diese Aufschrift ganz ruhig und ließ sie hängen.

Der Vorfall kam in den öffentlichen Blättern zur Sprache und der Bezirkshauptmann Kaiser, der wegen eines unschuldigen böhmischen Gespräches Strafen verhängt, fand es nicht der Mühe wert, gegen die Urheber dieser provocatorischen Gemeinheit einzuschreiten.

Die Brüxer Localhetzblätter „Brüxer Zeitung" und „Brüxer Volkszeitung" wenden sich gegenwärtig vorzugsweise gegen die böhmischen Beamten und geben sich die Mühe, dieselben zu vertreiben.

Gleich bei seiner Ankunft wird der böhmische Beamte durch allen Unflat der schmutzigen Hetzpresse geschleppt und es genügt der bloße Klang seines böhmischen Namens, noch mehr aber das böhmische Gespräch, um über ihn herzufallen.

Die deutsche Presse arbeitet zur Beseitigung der böhmischen Beamten mit allen Mitteln und scheut nicht einmal die Denunciation. Und doch sind diese böhmischen Beamten in Brüx bei der starken böhmischen Minorität sowohl in der Stadt als auch im ganzen Kreise äußerst nothwendig. Denn die Deutschnationalen, welche aus Grundsatz nicht böhmisch lernen, wüssten sich mit der doppelsprachigen Agenda gar nicht zu helfen.

Gäbe es in Brüx beim Steueramte, beim Kreisgerichte, bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Postamte keine böhmischen Beamten, so müssten alle dort eingebrachten böhmischen Eingaben unerledigt bleiben. Die Deutschnationalen wissen zwar das Hetzhandwerk gegen die Böhmen ausgezeichnet zu betreiben, aber in Amtssachen suchen sie ihre Hilfe und könnten ohne dieselbe gar nicht bestehen.

Der Boycott wird besonders gegen die Staatsbeamten geführt. Vor kurzer Zeit besuchten die Gerner Bierhalle in den ersten Abendstunden zwei böhmische Auscultanten vom Brüxer Kreisgerichte und sprachen unter sich böhmisch so still und ruhig, dass es niemandem hinderlich sein konnte. Kaum hatte jedoch die dort anwesende deutsche Gesellschaft, unter welcher auch Professoren des deutschen Gymnasiums, ihr Gespräch vernommen, wurde sie darüber aufgebracht und der Redacteur der Brüxer Zeitung Heinrich hat ihnen mit Hinauswerfen und mit Ohrfeigen gedroht. Und als sie sich vorstellten, fügte er ihnen eine neue Beleidigung zu, indem er sagte: Übrigens sind dies Spitzel.

Erlaubt man sich gegen die Staatsbeamten so aufzutreten, so läßt es sich leicht denken, wie es der arbeitenden Volksclasse ergeht, insoferne sie der böhmischen Nationalität angehört. Die deutlichste Illustration der dortigen Zustände bildet jedoch die böhmische Schule, welche von der Brüxer Gemeinde absichtlich vernachlässigt und im desolatesten, kaum denkbaren Zustande erhalten wird. Alle von der böhmischen Minorität dagegen eingebrachten Klagen, Vorstellungen, Proteste, alle beim Orts-, Bezirks- und Landesschulrathe dessentwegen eingeleiteten Schritte sind erfolglos geblieben. Die böhmischen Eltern sind ohne Schutz.

Die einzelnen Classen der böhmischen Schule sind zerstreut und in den entlegensten und unzugänglichsten Winkeln der Stadt untergebracht, dabei finster, feucht, ohne Ventilation und nicht einmal mit dem versehen, was der unerläßlichste Anstand erfordert. Wer sie sieht, der gewinnt die Überzeugung, dass die deutsche Gemeindevertretung die Absicht hat, die böhmischen Kinder in derselben an Leib und Seele verschmachten zu lassen.

Einige Classen versteckte die Gemeinde in das baufällige Minoritenkloster, eine im Hofe, die übrigen in die ehemalige Kaserne. Die Classen sind klein und fassen drei- bis viermal so viel Kinder auf, als ihr Raum zuläßt. In einer Classe findet man 100 Kinder zusammengequetscht, in vier anderen zu 80 Kinder. Die Luft ist höchst ungesund, die Fenster niedrig, in einigen Classen das Kreuzlicht, der Zugang führt über eine halsbrecherische Stiege. Ein einziger Abort für Knaben und Mädchen. In der nächsten Nähe die Pferdeställe. Die Pferde werden im Schulhofe herumgetrieben. Auch die Hunde genießen da ihre volle Freiheit und vor nicht langer Zeit hat da der Hund des Eigenthümers der Pferde einen Schulknaben stark gebissen. Der Ausgang aus dem Minoritenkloster führt in eine sehr schmale, aber stark frequentirte Gasse. Für Schulkinder ist der Zugang mit Lebensgefahr verbunden. Es sind Fälle vorgekommen, dass selbst bei der größten, von den Lehrern angewandten Vorsicht bei der Entlassung der Kinder aus der Schule, die Kinder von den dahinfahrenden Wägen verwundet worden sind. Der Herr Bürgermeister Pohnert und der Bezirkshauptmann Kaiser kennen sehr gut diese Zustände, aber sie haben so viel Sorge mit der Pflege des alldeutschen Gedankens, dass ihnen für die Befolgung der Schulgesetze, insoweit sie die böhmische Schule betreffen, keine Zeit übrig bleibt.

Diese Zustände bestehen schon lange. Im vorigen Jahre haben die böhmischen Eltern zum Strike ihre Zuflucht genommen, sie hielten nämlich ihre Kinder vom Schulbesuche ab.

Man hat ihnen versprochen, die Übelstände zu beseitigen, der k. k. Landesschulrath von Prag ließ es auch nicht an Ermahnungen fehlen, aber es blieb alles beim Alten. Die Gemeinde legte die Erlässe des Landesschulrathes ad acta und der Bezirkshauptmann ließ sie gewähren. In dem böhmischen Ortsschulrathe sitzen erklärte Feinde der böhmischen Nation und einige derselben verstehen kein Wort böhmisch, so dass sie gegen den klaren Wortlaut der Schulgesetze den Platz darin einnehmen. Diese Zustände sind wahrlich unerträglich und es muss Hilfe geschaffen werden, soll das böhmische Volk nicht aufs Äußerste erbittert werden.

Und nun noch ein Wort von dem schlichten Bewohner, von dem einfachen Manne der böhmischen

Nationalität. Es ist leicht begreiflich, dass bei solcher Gereiztheit der Deutschen die Streitigkeiten nicht leicht ausbleiben können. Nun wiederholt sich jedoch die altbekannte Geschichte. Entsteht irgendwo ein Streit und sind die Deutschen in der Mehrheit, so bekommen die Böhmen ihren Theil gleich auf der Stelle. Und wenn sie noch so große Verwundungen davontragen möchten, so kümmert sich niemand darum, dass der Schuldige eruirt und bestraft werden möchte. Sind jedoch die Böhmen im Vortheile und die Deutschen gezwungen, Flucht zu ergreifen, so ist die Hand der Gerechtigkeit gleich bereit, den Frevler zu züchtigen. Als das gewöhnlichste Verbrechen in jenen unwirschen Gegenden trifft man die Vergewaltigung gegen Amtspersonen, das heißt, gegen die Polizeiwachleute. Diese pflegt man aus der untersten Hefe der Gesellschaft zu wählen und sie gehören fast ohne Ausnahme zu den grimmigsten Feinden der böhmischen Nationalität. Ihre Wahrheitsliebe vor Gericht ist bekannt. Falscher Eid gilt ihnen für kein Verbrechen. Sie wissen, dass man ihnen oben glaubt und wehe dem Böhmen, gegen welchen sie Zeugenschaft ablegen. Bei einer Gelegenheit machten sich die Polizeiwachleute Josef Krzeczek und Josef Weis in Brüx des Missbrauchs der Amtsgewalt schuldig, und zwar gegen den Anton Krtička und František Simek. Um nicht selbst verklagt zu werden, brachten sie gleich am andern Tage bei der Gendarmerie gegen dieselben die Anzeige, dass die Geklagten an sie Hand gelegt hatten und so das Verbrechen gegen §. 81 des Strafgesetzes begangen haben.

Es war schlau angelegt, aus den Schuldigen wurden Zeugen unter Amtseid, die beim Gericht den unbegrenzten Glauben haben. Solche Wachleute wissen aber auch ihre Achtung sowohl vor Gericht als auch vor der Außenwelt zu schützen. Wehe demjenigen, der einen Thatbestand vor Gericht anders schildern wollte, als sie angeben. Dies zeigte sich auch bei der Gerichtsverhandlung des oben angeführten Vorfalles vor dem Kreisgerichte in Brüx am 30. September 1898. Als Entlastungszeuge wurde da der 21jährige Anton Hrstka verhört. Nachdem er den Eid abgelegt hatte, sagte er ganz der Wahrheit gemäß aus, dass die Angeklagten das ihnen zur Schuld gemachte Verbrechen nicht begangen haben und nicht begehen konnten, indem sie von den Polizeiwachleuten früher ergriffen und so stark gehalten wurden, dass sie sich nicht rühren konnten. Das bestätigten außer dem Hrstka auch noch zwei andere Zeugen. Wie es sich von selbst versteht, wurden diese Aussagen vom Gerichtspersonale nicht beachtet und die Verklagten wurden zu dreimonatlichem schweren Kerker verurtheilt. Damit war aber die Sache noch nicht beendigt. Die Wachleute zeigten, wie sie sich an denjenigen rächen können, welche vor Gericht eine andere Aussage machen als sie. Und nun folgt abermals eine höchst traurige Scene aus dem Leben unserer Minoritäten. Sonntag am 2. October ging der Hrstka mit seinen Kameraden aus dem Gasthaus. Plötzlich standen vor ihnen die beiden genannten Wachleute, ergriffen den Hrstka, verjagten die übrigen mit den Säbeln und nun fingen sie an, den Wehrlosen erbärmlich zu hauen. Der Weis schrie: Du musst crepiren, ich werde dich lehren, vor Gericht zu zeugen.

Das Wehklagen des arg Misshandelten weckte die Leute aus dem Schlafe und erweckte ihr Mitleid, dass sie den Wütherichen zuredeten, von der weiteren Misshandlung abzustehen. Dieser flüchtete sich zu seinem Bekannten, bei dem er die Nacht zubrachte, weil er sich nicht getraute, nach Hause zu gehen.

Nach etwa vier Tagen erhielt der Hrstka Vorladung zum Gemeindeamte in Ossek. Er wurde von Krzeczek und Weis verklagt, ohne Angabe des Delictes. Die Wachleute wählten auch hier die vortheilhaftere Rolle der Zeugen. Als der Hrstka die Vorladung erhielt, riethen ihm seine Freunde, sich nicht zu stellen, weil er sonst wieder misshandelt werden könnte. Der Hrstka fragte zuerst bei der Duxer Bezirkshauptmannschaft an, ob er nach Ossek gehen soll. Man sagte ihm dort, er soll nur gehen.

Der Hrstka folgte. Bei dem Gemeindeamte in Ossek verhörte ihn der Gemeindeschreiber, ein etwa vierundzwanzigjähriger junger Mann. Es ließ den Polizeiwachmann Weis holen und als dieser kam, sagte der Schreiber zum Hrstka: „Ihr habt 48 Stunden" und winkte dem Wachmann, den Hrstka in die Separation einzuführen.

In der Separation stand nun der wehrlose schwache Junge gegen einen starken und bewaffneten Kerl. Es erfolgte der Act der Rache. Die Mauern waren taub zum Stöhnen des Misshandelten. Der Wachmann bediente sich zuerst der Fäuste und dann eines starken Knüttels.

Er beschimpfte „den verfluchten Čechen" und schrie, dass er ihn lehren wird, wie man zeugen soll. Was da geschah, lässt sich schwer beschreiben. Der Wachmann haute in den schwachen Jungen und dieser krümmte sich unter den Schlägen, die auf ihn fielen. Da traf ein Schlag den Kopf, der Knabe fiel um und verlor das Bewusstsein. Darüber erschrak doch der Wachmann, denn er fürchtete, er habe ihn todtgeschlagen. Als er sich jedoch überzeugte, dass er noch lebt, versetzte er ihm noch einige Fußtritte und ging von ihm fort. In diesem Zustande wurde der arg Misshandelte zwei Tage ganz ohne Nahrung gelassen. Erst als er das Anhängsel von der Uhrkette loslöste, bestach er damit den Aufseher, dass er ihm eine Wurst und einige Semmeln brachte. Als er das Gefängnis verließ, gab man ihm doch zu verstehen, dass er das Anhängsel zurückbekommt, wenn er 17 kr. für das ihm gegebene Essen bringt.

In Anbetracht dieser neuen Belege der Brutalität, welche die böhmischen Minoritäten in den gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmens von den

deutschen Fanatikern, von den Gemeinden und ihren Organen zu erdulden haben, fragen die Gefertigten:

„„1. Glaubt Euere Excellenz, dass solche Zustände für die Dauer erträglich sind?

2. Wann gedenkt Euere Excellenz denselben ein Ende zu machen und die Staatsbürger der böhmischen Nationalität in gesetzlichen Schutz zu nehmen?““

Wien, 8. November 1898.

Sehnal.	Sokol.
Doležal.	Dr. Plaček.
Dr. Dvořák.	Skála.
Teklý.	Dr. Záček.
Spindler.	Heimrich.
Dr. Pacák.	Bromovský.
Maštálka.	Staroštík.
König.	Formánek.
Schwarz.	Bělský.
Dr. Heller.	Janda.
Karel Adámek.	Dr. Engel.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Galizien.

Der berüchtigte Lemberger Staatsanwalt Heyderer hat folgende zwei Artikel des Wochenblattes „Naprzód“ confiscirt:

1. „Im ganzen Lande herrscht Ruhe. Warum wird der Ausnahmszustand nicht aufgehoben? Kein Blatt, nicht einmal die „Lemberger Zeitung“ gibt gefälschte Nachrichten über angebliche Unruhen. Mit welchem Rechte wagt der Piniński und Thun, Millionen ruhiger Bevölkerung der politischen Rechte zu berauben? Die österreichischen Gesetze lassen sich ausziehen wie Kautschuk, doch der fernere Missbrauch des Ausnahmszustandes überschreitet das Elasticitätsmaximum sogar der österreichischen Gesetze; mit welchen Ausflüchten werden der Piniński und Thun den offenen Rechtsbruch verschönern, der in cynischer Weise gegen ruhige Bürger ausgeübt wird? Die jetzigen Vorgänge sind ein offener Bruch der Gesetze und der Constitution, sind ein folgenschwerer Präcedenzfall. Wenn die Hüter des Gesetzes auf solche Weise das Vertrauen in die Gesetze untergraben, was sollen diejenigen thun, denen dieselben nie imponirt haben? Und wenn der Ausnahmszustand in seinem ersten Stadium ein verfehltes Mittel gewesen, so ist er jetzt ein Missbrauch zu Parteizwecken, ein politischer Betrug. Weg mit dem Ausnahmszustand!“

2. „Das Justizwesen in Krakau. In vorletzter Nummer haben wir einen Bericht über den Process des Dobija gegeben, der mit dem Freispruche der Genossen Marek und Englisch endete. Nun haben wir über Vorgänge erfahren, die ein interessantes Licht werfen auf das Krakauer Justizwesen und insbesondere auf den Landesgerichtspräsidenten Morelowski. Eine Stunde nach dem freisprechenden Urtheil rief Morelowski — wie es scheint infolge einer Visite der christlich-socialen Sippschaft — den Richter zu sich und hatte mit ihm eine längere Conferenz; der Richter kam aus dieser Conferenz blass und niedergedrückt, und die Folge davon war, dass der Staatsanwalt die Berufung gegen das Urtheil angemeldet hat. Morelowski ist ein notorischer Freund des christlich-socialen Redacteurs Ehrenberg, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Berufung unter Einfluss des Morelowski gestanden ist. Gleichzeitig tobte wegen des Urtheiles in „Głos narodu“ der Schuft Ehrenberg und heulte förmlich um Berufung.

Morelowski ist überhaupt ein wüthender Gegner unserer Partei und „interessirt“ sich für alle unsere Gerichtsverhandlungen. Gegen untergebene Richter benimmt er sich so, dass viele von ihnen deswegen auf die Provinz lieber gehen, um nur nicht unter dem Morelowski zu dienen, der auch nicht verschmäht, eine Polizeiagentenrolle zu spielen. Es ist Thatsache, dass er unverhofft Revisionen, Untersuchungen in Arresten und anderen Localen vornimmt. Gegen Gefängnisdiener benimmt er sich in nicht geziemender Weise, malträtirt sie auf jeden Schritt und entfernt vom Dienste solche sogar, welche schon viele Jahre dienen, wegen geringfügiger Vergehen. Das Benehmen des Morelowski erweckt eine allgemeine Unzufriedenheit.

Wie diesem Herrn an der Berufung im Processe Dobija liegt, geht daraus hervor, dass er einigemale persönlich sich erkundigt hat, ob die Acten dieser Sache in das Appellationsgericht abgeschickt worden sind, und als dies nicht geschehen ist, schrie er einen alten Diurnisten schrecklich an und drohte ihm mit Entlassung.

Wir können alle oben angegebenen Thatsachen durch Zeugen bekräftigen. Wir fragen: Kann so ein Morelowski oder Kalitowski, Busenfreunde des bis nunzu nur einmal geohrfeigten Ehrenberg, Garantie für eine gerechte Urtheilssprechung geben?“

Die beiden Artikel enthalten eine überaus gemäßigte Kritik der Missbräuche der politischen und gerichtlichen Organe in Galizien. Besonders der zweite Artikel bespricht das scandalöse Treiben des Präsidenten des Krakauer Landesgerichtes, Morelowski, welcher in taktloser Weise die untergebenen Richter beeinflusst und chicanirt. Der „Naprzód“ gibt lauter Thatsachen an. Wir fragen:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, dem willkürlichen Vorgehen des Staatsanwaltes Heyderer, welcher den Gerichtssaal zur Agi-

tation gegen Socialdemokraten missbraucht, Einhalt zu thun?""

Wien, 8. November 1898.

	Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.	Daszyński.
Zeller.	Josef Steiner.
Resel.	Brátny.
Rieger.	Dr. Jorosiewicz.
Schrammel.	Hannich.
Kiesewetter.	Cingr.
Berner.	Hybeš."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bei der letzten Bodenclassification in der Gemeinde Dlugie, Bezirk Sanok, wurden Grundflächen, welche sich in die IV., V., VI. und VII. Classe qualificiren, in die I., II., III. und IV. Classe eingereiht. Es ist dies nämlich in den Unterkarpathen, der Boden ist entweder felsig oder nass und trägt sehr geringen, oder gar keinen Nutzen. Bei der Classification wurde er aber mit den fruchtbarsten Ebenen Podoliens gleichgestellt. Es genügt, zu erwähnen, dass mit Wildsträuchen bewachsene Felshügel dem besten Waldboden gleichgestellt und in die II. Culturclasse eingereiht wurden. Diese übermäßige Classification hat naturgemäß eine unverhältnismäßige Besteuerung zur Folge, welche bewirkt, dass die Besitzer der betreffenden Grundstücke von deren jährlichem Ertrage kaum die Steuer bezahlen können, während ihnen für ihre ganzjährige, mühsame Arbeit nichts zurückbleibt.

Im Jahre 1897 fand wieder eine oberflächliche Bodenclassification in der Gemeinde Dlugie statt, bei welchem Anlasse die Gemeinde diese Überclassificationen zur Sprache gebracht hat. Diese Beschwerde wurde aber von den betreffenden Geometern leider nicht berücksichtigt.

Solche Fälle von Überclassificationen kommen speciell in den armen Karpathengegenden Galiziens leider nicht selten vor und tragen als fiscalischer Übergriff viel zur Verarmung der dortigen Bewohner bei.

Wir fragen daher Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Ob er geneigt sei, anzuordnen, damit die Bodenclassification in Galizien mit größerer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt werde?""

Wien, 8. November 1898.

Hannich.	Stapiński.
Zeller.	Bojko.
Schrammel.	Krempa.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Winkowski.
Cena.	Hybeš.
Kubik.	Daszyński.
Szajer.	Brátny.
Dr. Okuniewski.	Kozakiewicz."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Es liegt in der Natur des Eisenbahnwesens, dass der überwiegend größere Theil dieses Berufspersonales seine Berufspflichten weit vom Domicil, respective der Station versieht.

Der Eisenbahndienst ist mehr ambulatorischer Natur. Wir meinen damit nicht die hohen Würdenträger, für welche immer comfortable Salons der I. Classe bereit stehen, sondern die subalternen Bediensteten, welche eigentlich alles und für alle arbeiten und in Dienstangelegenheiten ewig unterwegs sind. Abgesehen vom Zugspersonale, wie Maschinisten, Heizer, Schaffner, für welche die moderne Betriebstechnik noch keine Arbeitserleichterung während der Fahrt ersonnen hat, erwähnen wir des Personales der Werkstätten, der Conservation, Stellvertretung, Revision und Controle, sowie allerlei sogenannten Regiefahrten des Zugspersonales. Diese Leute müssen, um am nächsten Tage zur schweren physischen Arbeit in ihrem Bestimmungsorte einzutreffen, nachts von ihrem Wohnorte abreisen. Nach ganztägiger Arbeit fahren sie die ganze Nacht, dann arbeiten sie wieder den ganzen Tag, und kehren in der Nacht zurück, um am folgenden Tage ihren gewöhnlichen Dienst am Wohnorte zu verrichten, oder wieder weiter zu reisen, wo man sie hincommandirt.

Es muss wohl jedermann klar sein, welche schrecklichen Folgen für die Gesundheit des Arbeitspersonales diese trostlosen Zustände haben müssen.

Die Eisenbahner beanspruchen daher schon seit Jahren die Einführung von Dienstcoupés, wo sie ausruhen könnten; die Eisenbahnverwaltungen bewahren jedoch gegenüber dieser wichtigen Frage kaltblütige Gleichgiltigkeit, indem sie behaupten, dass dies mit immensen Kosten, Vermehrung der Waggonzahl eines jeden Zuges und somit auch größerer Maschinenkraft und mehr Material verbunden sein müsste. Sie übersehen aber, dass die gewöhnlich leeren Waggons der I. Classe alljährlich Millionen von Kilometern durcheilen und zuweilen entgeltlich, jedoch zumeist zum Preise der III. Classe, oder sogar unentgeltlich die hohen Staats- und Eisenbahnwürdenträger befördern.

Ähnlich verhält es sich mit den Übernachtungsgebüren des unteren Personales. Für Oberbeamte, die 5 bis 10 fl. täglicher Diäten beziehen, sind in größeren Stationen sogenannte „Betriebszimmer" eingerichtet, für das untere Personale gibt es nichts Ähnliches, und trotzdem ein solcher Bediensteter nur

1 bis 2 fl. täglicher Diäten bezieht, muss er davon noch sein Nachtquartier zahlen, natürlich, wenn er ein solches bekommt, sonst muss er im Warteraume III. Classe seinen ermüdeten Gliedern Ruhe gönnen.

Was aber die Kasernen für das Zugspersonale anbelangt, so sind dieselben in einem solchen Zustande, dass es einer Selbstüberwindung bedarf, um dort zu übernachten, dank dem Pauschalsystem, welches so knapp bemessen ist, dass es ganz unmöglich ist, selbst den bescheidensten Anforderungen zu entsprechen.

In Erwägung, dass solche Zustände geeignet sind einerseits die unter dem Eisenbahnpersonale herrschende Erbitterung noch zu steigern, anderseits aber die sich in der letzten Zeit in erschreckendem Maße häufenden Eisenbahnunfälle noch zu vermehren, fragen die Gefertigten:

„„Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister vorzukehren, um diese trostlosen Zustände endlich zu beseitigen?““

Wien, 8. November 1898.

Hybeš.	Stapiński.
Daszyński.	Bojko.
Cena.	Krempa.
Schrammel.	Dr. Winkowski.
Vrátný.	Szajer.
Hannich.	Kubik.
Kozakiewicz.	Dr. Okuniewski.
Zeller.	Dr. Jarosiewicz.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Bekanntlich lautet Artikel XIX der Staatsgrundgesetze:

„Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“

und Artikel XIII:

„Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift und Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“

weiters Artikel VIII:

„Die Freiheit der Person ist gewährleistet.“

§. 5: „Niemand kann zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (internirt, confinirt) werden.“

Trotz dieser klaren Bestimmungen der Staatsgrundgesetze (vielleicht verleitet durch das schlechte Beispiel der höchsten Beamten in Österreich, die sich, entgegen dem von ihnen geschworenen Eide, gewissenlos und verbrecherisch über die auch vom Kaiser beschworene Verfassung hinwegsetzen und eigenmächtig mit Verordnungen und mit dem §. 14 gegen dessen klaren Wortlaut verfassungswidrig regieren) haben sich in jüngster Zeit auch untergeordnete Organe der Regierung zu wiederholtenmalen mit Bezug auf die eingangs angeführten Bestimmungen der Staatsgrundgesetze offen gegen Recht und Gesetz vergangen, indem sie die politische und persönliche Freiheit ihrer Untergebenen in eigenmächtigster Weise einschränkten. Da solche Fälle flagranter Gesetzesverletzungen zumeist bereits in den Zeitungen erwähnt waren oder darüber im hohen Hause Beschwerde geführt wurde, so sei heute dem Herrn Unterrichtsminister nur wieder ein, in allerjüngster Zeit vorgekommener derartiger Fall zur Kenntnis gebracht.

In der am 15. October l. J. abgehaltenen Bezirkslehrerconferenz des Schulbezirkes Eger wurde den (150) anwesenden Lehrern durch den Bezirksschulinspector Krünes bedeutet:

1. Dass das Tragen von Kornblumen von Schülern unbedingt unstatthaft ist und wird gewünscht, dass die Lehrer auch hier mit gutem Beispiele vorangehen, da ja die Kornblume nicht nur ein nationales, sondern auch ein politisches Abzeichen ist.

2. Ist es, auch in freien Zeiten, dem Lehrer nicht gestattet, ohne weiters seinen Dienstort zu verlassen.

Bekanntlich nennt man die blaue Farbe die Farbe der Treue. Diejenigen, die heute die blaue Kornblume als ihre Lieblingsblume im Knopfloche tragen, wollen damit sagen, dass sie gewillt sind, ihrem angestammten deutschen Volke die Treue zu halten, unter allen Umständen. Trotzdem heute in Österreich schon das Unmöglichste möglich erscheint, wird denn doch eine solche offene Bethätigung deutscher Gesinnung nicht als Vergehen oder Verbrechen betrachtet werden können und kann wohl auch nicht der Umstand, dass diese blaue Kornblume zufällig auch die Lieblingsblume des deutschen Kaisers Wilhelm I. gewesen ist, diese schöne Blume als staatsgefährlich erscheinen lassen. Die Thatsache, dass viele sogenannte „hochgeborene“ Herren deutscher Abstammung, die sich in Österreich in einflussreichen öffentlichen Stellungen und Ämtern befinden, eine Treue zu ihrem angestammten deutschen Volke leider nicht kennen, kann doch nie und nimmer bestimmend dafür sein, dass das gesammte deutsche Volk in Österreich ebenfalls sein Volksthum verleugnen und sich jeder Äußerung seiner deutschen Gesinnung enthalten soll.

Jedem Deutschen muss nach wie vor das ihm staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der Wahrung und Pflege seiner Nationalität unter allen Umständen gesichert bleiben. Kein untergeordnetes Organ der Regierung, ebenso wie die Regierung selbst, darf sich anmaßen, irgend einen Staatsbürger, ob jung oder alt, in der Äußerung seines nationalen Empfindens innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu hindern oder einzuschränken.

Ebenso wenig darf, entgegen dem Staatsgrundgesetze, ein Staatsbürger und daher auch ein Lehrer durch einen X-beliebigen Bezirksschulinspector in seiner persönlichen Freiheit behindert werden.

Dies vorausgeschickt, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, an die ihm unterstehenden Organe strenge Weisungen in der Richtung ergehen zu lassen, dass künftighin die deutsche Jugend und deutsche Lehrpersonen in der gesetzlich nicht verbotenen Äußerung nationalen Empfindens durch Tragung der unschuldigen Kornblume nicht weiter behindert und deswegen daher auch nicht gestraft oder gemaßregelt werden dürfen?

Ist Seine Excellenz geneigt, den Bezirksschulinspector Krünes wegen gröblicher Verletzung der Staatsgrundgesetze zur Verantwortung zu ziehen und entsprechend zu bestrafen?““

Wien, 8. November 1898.

Girstmayr.	Iro.
Dobernig.	Kittel.
Dr. Wolffhardt.	Schönerer.
Hofer.	Hueber.
Dr. Bareuther.	Türk.
Kaiser.	Wolf.
Zimmer.	Kienmann.
Böheim.	Heeger.
Posch.	Erb.
Wernisch.	Prade.
Dr. Pommer.	Dr. Hofmann.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Am 26. September d. J. richtete der Gefertigte an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage, ob er geneigt sei, sofort die nöthigen Schritte einzuleiten, die dazu geeignet sind, dass den Bediensteten der Buschtěhrader Eisenbahn, insbesondere den Heizern und Locomotivführern, Bezüge zugesprochen werden, wie sie heute bei anderen Bahnen, insbesondere auch bei den k. k. Staatsbahnen üblich sind.

Wie verlautet, ist auch seitens des Eisenbahnministeriums bereits eine Zuschrift an die Direction der Buschtěhrader Eisenbahn gerichtet worden, mit welcher Auftrag gegeben wurde über die Bezüge dieser Bediensteten an das Ministerium zu berichten und soll, wie in den Kreisen der Eisenbahnbediensteten ebenfalls verlautet, auch die Direction bereits den verlangten Bericht erstattet haben. Derselbe soll jedoch den Thatsachen keineswegs entsprechen.

Die Direction soll nämlich in ihrem Berichte angegeben haben, dass die Locomotivführer und Heizer der Schnellzüge besser, die Führer der Personen- und Lastzüge jedoch gleich den Bediensteten der Staatsbahnen im Gehalte stehen.

Die Direction weiß sich eben zu helfen. Sie gibt den Verdienst von vier bis fünf Locomotivführern an, die, vom Glücke begünstigt, zufällig bei Schnellzügen mit gutem Verdienst fahren und einige wenige, die mit Güterzügen ins Gebirge fahren und ebenfalls etwas besser bezahlt sind.

Von den Hunderten andern, die bei geringem Gehalte und Quartiergelde auch noch wenig Fahrgeld und Prämien bekommen, berichtet die Direction nichts. Nur das gesteht die Direction zu, dass die Verschubführer und Heizer schlechter daran sind und dass dieselben nur bis zu 900 fl. aufrücken können — aber auch nur „können“, denn im ganzen sind nur fünf Führer so „glücklich“, für ihre aufreibende und ebenso gefahr- als verantwortungsvolle Thätigkeit 900 fl. Gehalt zu beziehen.

Die Direction der Buschtěhrader Eisenbahn sucht dem Ministerium in ihrem Berichte bezüglich dieser Kategorie ihrer Bediensteten möglichst günstige, denen der Staatsbahnen ähnliche Gehalts- und Verdienstverhältnisse vor Augen zu führen. Den Thatsachen entspricht ein solcher Bericht nicht.

Auf diesem Wege der Information wird die hohe Regierung die Wahrheit nicht erfahren.

Die Wahrheit über die Gehaltsverhältnisse der betreffenden Eisenbahnbediensteten, die tagtäglich ihr Leben aufs Spiel setzen und an die ungeheuere Arbeitsforderungen gestellt werden, kann die Regierung nur durch persönliche Überzeugung bei dem Personale selbst durch unparteiische Commissäre erfahren und dann diesen authentischen Berichten entsprechend, bei der Direction Abhilfe verlangen.

Mit Hinweis darauf richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, neuerlich durch einen unparteiischen Commissär bei den Locomotivführern und Heizern der Buschtěhrader Bahn in Falkenau, Tirschnitz, Eger, Komotau ꝛc. bezüglich deren Gehaltsverhältnisse Erhebungen pflegen zu lassen und sodann auf Grund dieser Erhebungen bei der Direction der Buschtěhrader Eisenbahn dahin zu wirken, dass die Locomotivführer und Heizer dieser Bahn in ihren Bezügen jenen der k. k. Staatsbahnen gleichgestellt werden?““

Wien, 8. November 1898.

Dr. Hofmann.	Iro.
Kaiser.	Kittel.
Zimmer.	Hofer.

Böheim.	Schönerer.
Kienmann.	Wolf.
Dobernig.	Türk.
Dr. Pommer.	Hueber.
Posch.	Prade.
Dr. Bareuther.	Girstmayr.
Erb.	Wernisch.
Dr. Wolffhardt.	Heeger."

„Interpellation des Abgeordneten Szajer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Bekanntlich werden die Bahnhofrestaurationen bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen im Offertwege verpachtet. Bei Vergebung dieser Restaurationen wird aber nicht immer ganz legal vorgegangen, sondern es wird zu Gunsten einzelner Protection ausgeübt, welche auf die Allgemeinheit sich in sehr schädlichen Formen zeigt. Insbesondere bei uns in Galizien sind diese Restaurationen meistentheils durch Schwindel und Betrug in die Hände der Juden gelangt.

Ich erlaube mir nun an Seine Excellenz die ergebene Anfrage:

„„Ob ihm diese Übelstände bekannt sind und weiters, ob Seine Excellenz nicht auch der Meinung wären, dass man solche Restaurationen in erster Linie verdienstvollen, älteren Bediensteten der Staatsbahnen, Conducteuren und Portieren zc. zuwenden soll?

Der Einwurf, dass diese Leute etwa nicht fähig hiezu wären, ist ganz unstichhältig, da, wie gesagt, in Galizien ganz obscure Juden solche Restaurationen erhalten.""

Kaiser.	Szajer.
Leopold Steiner.	Stapiński.
Dr. Weiskirchner.	Stojałowski.
Gregorig.	Cena.
Neunteufl.	Zabuda.
Axmann.	Kubik.
Kletzenbauer.	Szponder.
Loser.	Schneider."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Montag, den 7. November, wurde in Wien, X., im Gasthause des H. Prokſch, eine öffentliche Frauenversammlung abgehalten, an welcher der Polizeiconcipist Klečka als Regierungsvertreter theilnahm.

Obwohl die Rednerin Betti Krapka sich einer sehr mäßigen Sprache befließ, löste er die Versammlung auf, als Frau Krapka gegen den Ausspruch des Landtagsabgeordneten Al. Šťastný aus Padařov polemisirte: „dass die Frau in die Küche und ins Bett gehöre". Die Auflösung erfolgte in dem Momente, als die Rednerin dieses Citat vollbrachte. Während der ganzen Versammlung hatte der Polizeiconcipist die Mütze auf dem Kopfe. Als die Vorsitzende und die Rednerin sich an das Polizeicommissariat mit der Bitte um Abfassung eines Protokolles über den Verlauf der aufgelösten Versammlung wendeten, fuhr Klečka die Vorsitzende, Frau Dvořák, an: „Sie haben sichs eingebrockt! Sie sind noch viel zu jung, um mich zu kritisiren! Ich werde Ihnen schon zeigen!"

Die Auflösung der Versammlung wurde in Favoriten schon zwei Tage vorhergesagt und dieses Gerücht von Leuten verbreitet, welche Klečkas politische Gesinnung theilen, nämlich von den čechisch-nationalen Arbeitern und das Gerücht wurde zur Wahrheit, ausschließlich durch den Willen des Polizeiconcipisten Klečka.

Aus dieser Handlungsweise des genannten Beamten und eifrigen „čechisch-nationalen Arbeiters" ist ersichtlich, dass er jeder juristischen Bildung und des primitivsten Anstandsgefühles bar, einer vernünftigen und unparteiischen Amtshandlung unfähig ist. Durch sein beständiges provocatorisches Auftreten in Versammlungen ist er die Ursache tiefgehender Erbitterung unter der Arbeiterschaft des X. Wiener Bezirkes, welche in ihm nur einen plumpen, parteiischen und brutalen Polizisten sieht.

Die Unterfertigten fragen daher:

„„Will der Herr Minister dem Polizeiconcipisten Klečka in Wien die nothwendigen nachdrücklichen Belehrungen zutheil werden lassen, und wenn dieselben fruchtlos bleiben sollten, einen anderen, seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessenen Dienst zu weisen?""

Wien, 8. November 1898.

	Josef Steiner.
Vrátný.	Hannich.
Rieger.	Berner.
Resel.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Schrammel.
Daszyński.	Cingr.
Zeller.	Dr. Winkowski."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend den Dragonerlieutenant Schneider in Kolomea und seine Säbelaffaire.

Seit geraumer Zeit, insbesondere seit der letzten Verstärkung der Garnison in Galizien, häufen sich Conflicte zwischen Militär und Bevölkerung in geradezu beunruhigender Weise. Unter den nichtigsten Vorwänden werden friedliche Bürger von den Officieren in rohester Weise beschimpft und selbst die freie Straße und öffentliche Locale bieten nicht

genügenden Schutz vor übermüthigen Provocationen dieser Herren. Ein laut gesprochenes Wort in polnischer Mundart, ein unwillkürliches Anstoßen, nicht salonmäßige Tracht u. dgl. genügen, um in Galizien thätliche Misshandlungen der Passanten seitens der Officiere heraufzubeschwören. Fast täglich bringen die Zeitungen Klagen und Berichte über derartige Ausschreitungen, unmittelbar bei den Militärbehörden eingebrachte Beschwerden verlaufen im Sande und das passive Verhalten seitens der competenten Factoren hat wohl bei so manchem Officier die Überzeugung hervorgerufen und befestigt, dass die Gesetze nur zu seinem Schutze geschaffen wurden, während er selbst über alles Recht und Gesetz erhaben sei.

Nachstehender Vorfall ist wegen seiner tragischen Folgen ein leider zu eclatanter Beweis für die Wahrheit und Richtigkeit des soeben Angeführten. Am 30. October l. J. kam ins „Hotel Central" in Kolomea ein Lieutenant vom Dragonerregiment Nr. 9, namens Emil Schneider, in Begleitung zweier Soldaten und verlangte ein Zimmer.

Der Wirt erklärte ihm, da sämmtliche Ubicationen besetzt wären, ihn nicht beherbergen zu können und ging seiner Wege. Diese Erklärung genügte jedoch dem Lieutenant nicht, er ließ im Hotel Umschau halten und als er ein anscheinend freies Zimmer entdeckte, beauftragte er die ihn begleitenden Dragoner in dasselbe gewaltsam einzudringen und es zu beziehen. Als ihm der herbeigeholte Hotelleiter N. Ruckenstein wegen dieser widerrechtlichen Besitzergreifung Vorstellungen machte, die laut übereinstimmender Zeugenaussagen die Grenzen des Anstandes nicht überschritten, wurde er vom Officier mit den Worten „Lump! Sie schäbiger Jud, haltens Maul!" beschimpft. Im Verlaufe des darob entstandenen Wortwechsels zog der Lieutenant vom Leder, Ruckenstein floh auf die Straße und ihm nach der Officier mit blankem Säbel in der Hand. Am Ringplatze erreichte letzterer sein Opfer und versetzte demselben angesichts einer indessen herbeigeströmten hundertköpfigen Menge mit scharfer Klinge zwei wuchtige Hiebe auf den hinteren Schädel, so dass Ruckenstein zusammenbrach und bewusstlos mit klaffender Kopfwunde in einer großen Blutlache liegen blieb.

Der Dragonerlieutenant, der einem Wehrlosen gegenüber einen so großen Muth bekundete, fand es jedoch für angezeigt, sich schnell ins Hotel zu flüchten, als die Menge ob dieses brutalen Vorgehens ihrem Unwillen durch Murren Ausdruck gab; einen seiner bediensteten Soldaten beauftragte er hierauf, mit blankem Säbel auf die Menge einzuhauen, während er den anderen zur Hauptwache um eine militärische Assistenz schickte. Doch waren diese Vorkehrungen ganz überflüssig, da der Officier bald darauf ganz unbehelligt das Hotel verlassen konnte, zumal die Aufmerksamkeit und das Interesse der Menge sich voll und ausschließlich dem schwer verwundeten Ruckenstein zuwendete.

Die herbeigeholten Ärzte constatirten einen Schädelbruch und Gehirnerschütterung und erklärten übereinstimmend den Zustand des Verwundeten als hoffnungslos; es müssten ganz besonders glückliche Zufälle eintreten, wenn Ruckenstein am Leben erhalten werden könnte.

Die Erregung der Bewohner der Stadt Kolomea ist begreiflicherweise ungeheuer groß, da sich jeder vor Augen halten muss, dass jenes Schicksal, welches heute den Ruckenstein getroffen hat, vielleicht schon morgen auch ihn ereilen kann. Zur Beruhigung der aufgebrachten Gemüther trägt es gewiss nicht bei, wenn der Lieutenant Emil Schneider, anstatt vom Thatorte zu verschwinden, säbelrasselnd in den Straßen herumgeht und vor jedem, der es nur hören will, sich seiner Heldenthat rühmt.

Die Behörden schweigen. Der Opfer scheint es noch zu wenig, um ihrerseits ein Einschreiten zu veranlassen. Angesichts dieses crassen Vorfalles, welcher weit über die Grenzen des Thatortes hinaus große Theilnahme und Entrüstung hervorgerufen hat, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„1. Ist ihm dieser Vorfall bekannt?

2. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um den Dragonerlieutenant Emil Schneider dem Arme der Gerechtigkeit zuzuführen und seinem Opfer Ruckenstein Sühne und Genugthuung zu verschaffen?

3. Welche Maßregeln gedenkt er zu ergreifen, um der Wiederholung ähnlicher Ausschreitungen vorzubeugen, das Leben und die Ehre der österreichischen Staatsbürger zu schützen und dem Grundsatze: „Gleiches Recht für alle" dauernde Geltung auch dem Officiersstande gegenüber zu verschaffen?""

Rieger.	Daszyński.
Kiesewetter.	Zeller.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Josef Steiner.	Berner.
Cingr.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Vrátný.	Girstmanr.
Schrammel.	Resel."

„Interpellation der Abgeordneten Biankini, Vencajz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Nach §. 1, Dienstreglement, III. Theil, Alinea 6, ist die Kenntnis der deutschen Sprache für die Officiere und Cadetten nothwendig, für die übrigen

Personen des Mannschaftsstandes aber wichtig. Letztere müssen bestrebt sein, sich dieselbe wenigstens insoweit anzueignen, als es für ihren Dienst erforderlich ist.

Nach §. 38 der Wehrvorschrift, III. Abschnitt, Alinea 12, Absatz 6, hat jeder bei der Controlversammlung Aufgerufene vorzutreten und seinen Militärpass abzugeben.

Laut obiger Gesetzesstellen besteht für die Soldaten des Mannschaftsstandes weder eine imperative Verpflichtung zur Kenntnis der deutschen Sprache überhaupt, noch speciell die Pflicht zur Beantwortung des Aufrufes bei Controlversammlungen in was immer für einer Sprache.

Trotzdem sind mehrere Fälle vorgekommen, dass bei Controlversammlungen Personen des Mannschaftsstandes wegen Beantwortung des Aufrufes in ihrer Muttersprache bestraft worden sind. Wir führen nur zwei Fälle, und zwar je einen aus Dalmatien und Krain vor:

Vor einigen Tagen hat eine Controlversammlung in Druiš (Dalmatien) stattgefunden, und als der aufgerufene Bauer Nika Forovič in seiner Muttersprache: „Evo me“ antwortete, wurde er deswegen von dem Leiter der Controlversammlung öffentlich beschimpft, und mit zwei Tagen Arrestes bestraft.

Dasselbe ereignete sich auch bei der Controlversammlung in Reifniz (Krain), nur mit dem Unterschiede, dass der Reservist mit siebentägigem Arrest bestraft wurde.

Nachdem bis zur Gegenwart die Beantwortung der Aufrufe anstandslos in der Muttersprache entgegengenommen wurde, so erscheint es unverständlich, wie man jetzt in der gleichartigen Beantwortung ein militärisches Delict erblicken kann. Im Gegentheile muss man zum Schlusse gelangen, dass die obbezogenen Vorfälle auf einen durch die betreffenden Herren Officiere provocirten Missbrauch zurückzuführen sind, welcher in der Aversion des Provocanten gegen eine nichtdeutsche Nationalität zu suchen ist.

Solche Vorfälle sind jedoch geeignet, dem Ansehen der Armee abträglich zu sein, und deshalb stellen wir die Anfrage:

„„I. Sind Seiner Excellenz die obbesprochenen Vorfälle bekannt und

II. Ist Seine Excellenz gewillt, Verfügungen zu treffen, dass sich diese nationale Vergewaltigung bei Controlversammlungen nicht wiederholen werde?““

Wien, 8. November 1898.

	Biankini.
Kušar.	Vencajz.
Dr. Gregorec.	Wachnianyn.
Dr. Gladyszowski.	Perić.
Dr. Žitnik.	Dr. Trumbić.
Einspieler.	Spinčić.
Žičkar.	Dr. Laginja.
Dr. Krek.	Wilhelm Pfeifer.
Barwiński.	Coronini.
Dr. Stojan.	Pogačnik.
Ochrymowicz.	Berks.
Winnicki.	Povše.“

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Borkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In Erwägung, dass in letzter Zeit in Galizien zahlreiche Klagen vorkommen, dass mit geschlechtlichen Krankheiten behaftete Militärpersonen (hauptsächlich Reservisten) vor der vollständigen Heilung nach den Heimatsgemeinden expedirt wurden, wodurch bedeutende Gefahren für die Gesundheit der Landesbevölkerung entstanden, beehren sich die Gefertigten anzufragen:

„„Ob Euere Excellenz geneigt wären, Verfügungen treffen zu wollen, damit die mit derartigen Krankheiten behaftete Mannschaft und Gagisten nicht vor vollständiger Heilung heimgeschickt werden?““

Wien, November 1898.

	Borkowski.
Dr. Walewski.	Bogdanowicz.
Garapich.	Dr. Sokołowski.
Piepes.	Dr. Rutowski.
David Abrahamowicz.	Tyszkowski.
Dr. Rosenstock.	Marian Błażowski.
Dr. Kozłowski.	Dr. Czecz.
Znamirowski.	Johann Götz.
Rychlik.	Fischer.
Dr. Weigel.	Pastor.
Dr. Dzieduszycki.	Dr. Wielowieyski.
Dr. Kolischer.	Dr. Piliński.
Dr. Olpiński.	Potoczek.
Henzel.	Merunowicz.
Moysa.	Wladimir Gniewosz.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Verkauf, Zeller und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Eine der glänzendst situirten Eisenbahngesellschaften Österreichs ist zweifellos die Buschtěhrader Bahn, der es gelungen ist, den Betriebs-Coefficienten auf 32 Procent herabzudrücken. Diese Gesellschaft, die enorme Überschüsse jahraus jahrein an ihre Actionäre zur Vertheilung bringt, behandelt ihre Beamten, Diener und Arbeiter in der brutalsten und unerhörtesten Weise. Es ist notorisch, dass die Mehrzahl der Beamten zu Nebenbeschäftigungen ihre Zuflucht nehmen muss, um sich und ihre Familien auch nur vor der äußersten Noth beschützen zu können. Es ist

aber auch sicher, dass insbesondere die Bediensteten zu diesem Auswege ihre Zuflucht gar nicht zu nehmen vermögen, nachdem sie der furchtbarsten Ausbeutung ausgesetzt sind. Als Beispiel möge dienen, dass, wie behauptet wird, die Dienstzeit für Heizer im Durchschnitte täglich 16 Stunden beträgt, während das Zugsbegleitungspersonale eine Dienstzeit von durchschnittlich 14 bis 15 Stunden hat. Die Ruhezeit dieser Kategorien von Dienern beträgt täglich 8 bis 9 Stunden. Treten Verspätungen ein, was bei der Buschtěhrader Bahn nicht zu den Seltenheiten gehören soll, so wird die Ruhezeit noch weiter verkürzt. Zuweilen kommen außer dem Turnus auch noch Separattouren dazu, wodurch eine weitere Verkürzung der Ruhezeit bewirkt wird. Die Magazinsarbeiter haben einen ununterbrochenen 24stündigen Dienst und 24 Stunden Ruhezeit. Noch schlimmer sollen die Stationsdiener und Wächter daran sein.

Im umgekehrten Verhältnisse zu den Anforderungen, welche an die Bediensteten gestellt werden, sind die Leistungen. Heizer, welche ein Einkommen von 40 bis 45 fl. monatlich nebst dem Quartiergeld beziehen, sowie Maschinführer mit 60 bis 80 fl., exclusive des Quartiergeldes, gelten schon als gut situirte Leute; Bremser beziehen einen Lohn von 33 bis 36 fl., Zugsführer verdienen 50 bis 55 fl. Die Magazinsarbeiter beziehen einen täglichen Lohn von 85 kr. bis zu 1 fl. und ähnlich ist es mit den Wächtern bestellt, deren Gehalt 27 fl. monatlich beträgt. Sie werden ebenso wie die Verschieber mit 288 fl. jährlich angestellt und können bestenfalls bis 360 fl. avanciren.

Bei dieser schlechten Entlohnung, den ungünstigen Avancementsverhältnissen und der furchtbar langen Dienstzeit kann von einer Freudigkeit im Dienste gewiss nicht die Rede sein. Die Unzufriedenheit wird noch gesteigert durch die berüchtigte Dienstordnung, welche man mit Recht unter den Bediensteten als Zuchthausordnung zu bezeichnen pflegt. Für die geringsten Vergehen werden Geldstrafen dictirt und Schadenersatzforderungen sind sehr häufig.

In Bezug auf die Kasernirung dürften wohl bei keiner Bahn so unerhörte Zustände herrschen, wie gerade bei der Buschtěhrader Bahn. Als Beispiel mag die Station Falkenau gelten, wo die Kaserne im Bahnhofe selbst sich befindet, so dass von einem ruhigen Schlaf bei dem steten Verkehr nicht gesprochen werden kann. Die Kaserne befindet sich in einem engen Raum ohne Fenster, in welchem früher ein Pissoir gewesen sein soll. Ganz unzureichend sind auch die Räumlichkeiten in der Egerer Kaserne.

Angesichts dieser unerhörten Zustände, angesichts des Umstandes, dass die Ausbeutung durch diese Gesellschaft sowohl gegenüber dem Publicum als auch gegenüber den Bediensteten eine gleich rücksichtslose ist und es im öffentlichen Interesse gelegen wäre, dass diesen furchtbaren Zuständen ein Ende gemacht wird, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„‚1. Sind dem Herrn Eisenbahnminister die geschilderten Verhältnisse bekannt?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um eine Beseitigung dieser Übelstände seitens der Buschtěhrader Eisenbahngesellschaft zu veranlassen?‘"

Dr. Verkauf.

Hybeš.	Zeller.
Josef Steiner.	Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz.	Cingr.
Vrátný.	Hannich.
Rieger.	Kiesewetter.
Berner.	Resel.
Daszyński.	Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Am 13. März l. J. wurden die Delegirten Ferd. Schellenberger, Josef Liehm, Wilhelm Wanke, Josef Künzl, Karl Panhans und Wenzel Böhm zu Vorstandsmitgliedern — aus dem Stande der Arbeitnehmer — der Bezirkskrankencasse Komotau gewählt.

Am 18. März l. J. fand die Obmannwahl in den vorgenannten Vorstand statt und wurde als Obmann Ferd. Schellenberger gewählt. Doch der Bezirkshauptmann Tittelbach in Komotau versagte demselben ohne jede Berechtigung — seine Amtsgewalt missbrauchend — die Bestätigung. (Bekanntlich bedürfen die für diese Functionen Gewählten keine Bestätigung.)

Am 13. Juni a. c. wurde zum zweitenmal gewählt, und es einigten sich die Vertreter der Arbeiter dahin, Herrn Wilhelm Wanke zu Obmanne zu wählen. Bei der Wahl wählten die drei Vertreter der Unternehmer — die Herren Karl Tschörner, Dr. Friedrich Münchmayer und Ludwig Gelinek — mit drei Stimmen den Herrn K. Tschörner, während die Arbeiter einen leeren Stimmzettel, zwei Stimmzettel auf den Namen Wanke und je einen Stimmzettel auf Wanke, Wanga und Wange abgegeben. Hierauf erklärte sich Herr Tschörner als zum Obmanne gewählt, trotzdem es außer Zweifel ist, dass die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder den Herrn Wilh. Wanke als Obmann wählte und haben wollte. Herr Tschörner erklärte sich hierauf als zum Obmanne gewählt.

Gegen diesen Vorgang erhoben die Vertreter der Arbeiter Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft in Komotau, welche dahin entschied, dass nach §. 25 der Statuten zwischen Wanke und Tschörner das Los zu entscheiden habe. Gegen diese Entscheidung recurrirten die Herren Tschörner, Münchmayer und Gelinek an die Statthalterei Prag. Darauf entschied die Statthalterei unterm 25. August 1898, Z. 129871 wie folgt:

„Die k. k. Statthalterei findet über den Recurs des Ludwig Gelinek, Dr. Münchmayer und Karl Tschörner, Mitglieder des Vorstandes der Bezirkskrankencasse in Komotau, gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Komotau vom 25. Juni 1898, Z. 19879, womit die Wahl des Karl Tschörner zum Obmanne der Bezirkskrankencasse außer Kraft gesetzt und zugleich erkannt wurde, dass zwischen Karl Tschörner und Wilhelm Wanke das Los darüber zu entscheiden hat, wer als gewählt zu betrachten sei, den angefochtenen Bescheid zu beheben und auszusprechen, dass Karl Tschörner als zum Obmann der genannten Krankencasse gewählt anzusehen ist.

Denn wie aus den Acten über die am 13. Juni 1898 vorgenommene Obmannswahl hervorgeht, sind bei der fraglichen Wahl neun Stimmzettel abgegeben worden, von welchen ein Stimmzettel leer war, drei auf den Namen Tschörner, zwei auf den Namen Wanka, einer auf den Namen Wanke, je einer auf die Namen Wanga und Wange gelautet haben.

Nachdem gemäß §. 26 des Cassestatuts der Obmann mit Stimmenmehrheit zu wählen ist, und die auf Wilhelm Wanga und Wange lautenden Stimmzettel keinesfalls die Person des Vorstandsmitgliedes Wilhelm Wanke in zweifelloser Weise bezeichnen, somit für dessen Wahl nicht in Rechnung zu bringen sind, erscheint Carl Tschörner zum Obmann mit Stimmenmehrheit gewählt."

Gegen diese Entscheidung wurde selbstverständlich der Recurs an das Ministerium des Innern eingebracht, der bis heute jedoch nicht erledigt ist.

Wie aus dem geschilderten Vorgang zu ersehen, wurde das gesetzlich festgelegte Bestimmungsrecht der Arbeiter in brutaler und rücksichtsloser Weise missachtet, und dieselben Behörden, die als Hüter die Gesetze wahren sollen, geberden sich und handeln, als ob sie die Beauftragten der Unternehmer wären.

Die Gefertigten stellen deshalb an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Was gedenkt der Herr Minister zu veranlassen, damit die gesetzlichen Bestimmungen auch den Arbeitern gegenüber in jener Weise gehandhabt werden, wie sie gehandhabt werden sollen?

2. Und wie lange wird es noch dauern, bis der Majorität der Mitglieder der Bezirkskrankencasse in Komotau und der Majorität des dortigen Vorstandes, das ihnen gebürende Recht wird?""

Wien, 8. November 1898.

Zeller.
Resel. Hannich.
Josef Steiner. Hybes.

Cingr. Berner.
Dr. Verkauf. Vrátný.
Dr. Jarosiewicz. Kiesewetter.
Rieger. Kozakiewicz.
Schrammel. Daszyński."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten.

Bei Feststellung der Reichsgrenze zwischen Österreich und Russland gab es in Galizien Fälle, dass Ortschaften sammt Einwohnern Österreich einverleibt wurden, die Felder dagegen, die Eigenthum der österreichischen Bauern, der Bewohner dieser Ortschaften waren, jenseits der Demarcationslinie liegend, durch diese von Österreich abgeschnitten wurden.

Laut der Bestimmungen des Wiener Vertrages von 1815 darf das Privateigenthum durch Änderung der Reichsgrenze nicht beeinträchtigt werden.

In der Gemeinde Zelena, Bezirkshauptmannschaft Husiatyn in Galizien, haben die dortigen Bauern ihre im Gebiete Russlands jenseits der Grenzlinie liegenden Felder seit der Zeit der Grenzregulirung bis zum Herbste des letzten Jahres benützt und sind in ihrem Eigenthumsrechte seitens der russischen Behörden nicht beanständet worden.

Im laufenden Jahre hat der Gutsherr, der vor Jahren auch an der österreichischen Seite in demselben Dorfe Zelena Besitzungen hatte, nachher aber durch Theilung des Vermögens allein den in Russland liegenden Theil der zum Dorfe Zelena gehörenden Felder als sein Eigenthum behielt, den galizischen Bauern ihr Benützungsrecht verweigert. Infolge dessen sind 700 Einwohner des genannten Dorfes ihres Eigenthums beraubt worden, und zwar von Seite des Gutsbesitzers ohne Ingerenz der russischen Regierung, welche im Jahre 1896 dem österreichischen Gesandten in Petersburg das Versprechen gab, die Sache zu untersuchen und im Sinne des Gesetzes zu ordnen.

Die Unterzeichneten stellen an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist er bereit, dafür Sorge zu tragen, dass den Bewohnern von Zelena, Bezirk Husiatyn in Galizien, ihr Recht werde und sie in die Benützung ihres Eigenthums wieder eingesetzt werden?""

Wien, 8. November 1898.

Dr. Jarosiewicz.
Kozakiewicz. Dr. Verkauf.
Kiesewetter. Josef Steiner.
Cingr. Vrátný.

Rieger.	Hybeš.
Schrammel.	Berner.
Daszyński.	Zeller.
Resel.	Hannich."

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 10. November 1898, um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.

Anhang I.

Petition des Verwaltungsrathes des „Narodnyj Dom“ in Kolomea um Unterstützung zur Vollendung des Baues.

Висока Палато Послів!

Біднота населеня і низький стан народної про́сьвіти се факти, що досадно пояснюють низшість краю Галичины під взглядом просьвіти і торговельно-промислового розвою в порівнаню з прочими краями в державі. Публичні школи приступні лиш для богатих: промислових не много, а і з тих біднійша молодїж не може користати з браку матеріяльних средств. Бурси задля недостачі фондів також не в силї розвинути в більших розмірах свою хосенну діяльність, так що замісцевій особливо сільский і маломійскій молодежи віднята всяка спроможність користаня з науки в середних і фахових школах. Сі браки дають ся у населеня Коломийщини найбільше відчувати. Коломийска руска лурса містить ся нинї в будинку, що з старости лїт хилить ся до упадку а не маючи нізвідки сталих доходів не може дати помочи моральної і матеріяльної такому числу учеників і в тій мірі, як того вимагають нинїшні потреби часу. Сі невідрадні наші відносини суспільні спонукали Русинів Коломийщини приступити до заснованя більшої інституциї, котраби зарадила тим пекучим потребам и могла дати удержане більшому числу учеників місцевих шкіл ріжних катеґорий.

Року 1887. завязало ся в Коломиї Товариство „Руский Народний Дім“ в Коломиї, котре на набутім в рр. 1881—1886 комітетом Товариства лїтературно-драматичного на власність пляцу господарско-промислової виставки звидженої лично Єго Величеством Найяснїйшим нашим Монархом рішило для увіковічненя сеї події здвигнути на сім місци інститут, котрийби давав удержане бідній молодїжи шкіл середних і ремісничих і в сей спосіб причиняв ся бодай посередно до піднесеня народної просьвіти.

В сім році розпочало Товариство в память 50-лїтного ювилею Єго Величества Цїсаря будову сего інституту і провадить єї дальше маючи намір довести єї слїдуючого року до кінця. На жаль засоби грошеві призбирані дорогою добровільних датків суть так скупі, що на викінченє будови требаби цїлї десятки лїт чекати.

З огляду на те, що записки тутешних добродійних заведень виказують, що ученики цїлого Покутя обіймаючого 8 повітів дістають в них за мало помочи і опіки в порівнаню з дійстними потребами, з огляду, що маючий повстати інститут зможе дати поміч поважнійшому числу учеників бідних, в наслїдок чого будуть могли успішнійше користати з серед-

них шкіл і промислових, як школи для деревляного промислу і гончарскої школи, звертає ся підписаний Совіт управляючий „Народного Дому“ в Коломиї з уклінною просьбою до Високої Палати, щоб ласкаво зволила уділити єму субвенцию на викінчене будови власного будинку.

Підписаний Совіт має надію, що Висока Палата, котра не щадить гроша на високи гуманні цїли, не відкине предложеної просьби і уділяючи запомогу так добродійному Товариству причинить ся в сей спосіб до двигненя промислу і народної просьвіти на Покутю, тій великій части краю Галичини, і хоть частинно промостить дорогу до лїпшого добробуту нашого краю а також Монархиї, і причинить ся до звеличаня сегорічного ювилею сповненєм великодушного бажаня Єго Величества Найяснїйшого Монарха, щоб миру і щастя уживали під Єго скиптром всї народи Єго краів.

Коломия, дня 15. жовтня 1898.

Совіт управляючий інституту „Народний Дім“ в Коломиї.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Bewohner des Kossower und Peczeniżyner Bezirkes um Ausbau der Localbahnen aus Wiżnic bis Kuty dem Czeremosz entlang über Krzyworównia, Żabie, Jawornik, Burkut unterhalb Czywczyn bis zur ungarischen Grenze in der Richtung nach Suliguli und dann Worochta, Peczeniżyn, Delatyn.

Wysoka Rado Państwa!

Od kilkunastu lat zaprojektował wysoki Rząd budowę kolei nad Czeremoszem, lecz dotychczas sprawa ta ani na krok dalej nie postąpiła. Wprawdzie wybudował bukowiński Rząd krajowy kolej z Niepołokowiec do Wyźnicy, lecz dalej nie buduje dla braku funduszów. Powiat Kossowski pozbawiony jest wszelkiej komunikacyi kolejowej, mimo tego, że posiada bogactwa mineralne: „naftę, sól, cement, żelazo itd. (Zuber Atlas geologiczny Galicyi), tudzież obfite pokłady węgla kamiennego“, niemniej i hodowla bydła tutaj kwitnie, lecz produkta te nie mają zbytu z braku komunikacyi. Źródła mineralne w Burkucie i granaty pod Czywczynem leżą odłogiem. Inaczej wyglądałby ten kawał bogatej ziemi, gdyby wysoki Rząd przystąpił do budowy kolei żelaznej z Wyźnicy do Kut ponad Czeremosz (biały i czarny) a dalej czarnym Czeremoszem przez Krzyworównię, Żabie, Jawornik, Burkut, popod Czywczyn do granicy węgierskiej w kierunku Suliguli, oraz odgałęzienia z Żabiego na Akreszory, Kosmacz do Słobody rungurskiej lub Peczeniżyna i Worochty. Koleje te miałyby także znaczenie strategiczne, gdyż w połączeniu z kolejami węgierskiemi, byłyby najkrótszą drogą do Zaleszczyk i Kołomyi z wschodnich Węgier i Siedmiogrodu.

Mieszkańcy podpisanych powiatów upraszają wysoką Radę państwa o polecenie zbudowania powyższych kolei i tak przerzynać mających lasy kameralne na koszt wysokiego Rządu i przyznanie w tym celu wysokiemu c. k. Ministerstwu kolejowemu potrzebnych kredytów.

Mieszkańcy powiatu Kossowskiego i Peczeniżyńskiego.

(Folgen die Unterschriften.)

(Anhang III.)

Petition der k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseintheilung in eine Unterbeamtenkategorie.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bitten schon durch Jahre hindurch mit Hinweis auf den verantwortungsreichen und beschwerlichen Dienst, den dieselben zu leisten haben, um eine Verbesserung ihrer sehr gedrückten materiellen Lage.

Über Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät sind die k. k. Postamtsexpedienten laut Post-Verordnungsblatt Nr. 21, vom 26. März 1872 creirt, in zwei Classen getheilt, und in die XII. Diätenclasse mit einem Jahresgehalte von 500 und 600 fl. eingereiht worden.

Die Creirung der Postconducteure erfolgte vor mehr als 100 Jahren. Wogegen die Aufstellung der Postpackmeisterstellen nur ausschließlich für langgediente, mit sehr guter Conduite und Anstellungscertificaten versehene, intelligente Unterofficiere reservirt und wurde denselben auch nach früher ergangenen Hofkammerdecreten eine Bevorzugung in Titel und Kleidung dem anderen Dienerschaftspersonale gegenüber eingeräumt.

Als Dienstesobliegenheiten wurden denselben durchwegs Beamten-Manipulationsgeschäfte, mehr mechanischer, aber doppelt strenger Natur, gegen Erlag einer Dienstcaution, wie ein k. k. Beamter, von 400 fl. übertragen.

Dadurch, dass dieselben factisch einen Beamten-Manipulationsdienst verrichten, ist ihnen ein größerer Wirkungskreis eingeräumt, und es erscheint denselben eine gewisse bevorzugte Stellung gegeben.

Dieser Stellung, sowie den nöthigen Dienstesverhältnissen der genannten drei Kategorien entsprechen aber die Gehaltsverhältnisse derselben durchaus nicht; die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister, welche trotz ihrer misslichen Lage das in sie gesetzte Vertrauen stets voll zu rechtfertigen bestrebt sind, können wohl im wahrsten Sinne des Wortes als die Arbeitsbienen der Postanstalt bezeichnet werden, denn das ganze, der Postanstalt zur Beförderung übergebene Materiale, von der einfachsten Mustersendung an bis zu den wertvollsten, Millionen von Gulden repräsentirenden Objecten, geht durch ihre Hände und ihre Verantwortung erstreckt sich daher auch auf nahezu die ganze Haftung der Postanstalt, so dass dieselben nicht selten trotz der größten Vorsicht und Genauigkeit im Drange der Zeit und bei dem zu bewältigenden, massenhaft einlangenden Materiale, durch einen Verstoß oder Abgang einer Sendung in die schrecklichsten Situationen versetzt werden. Nicht nur langwierige Untersuchungen und Ersatzpflicht erwartet sie dann, sondern sie müssen auch noch häufig die größte Schmach über sich und ihre Familie ergehen lassen.

Durch mehr als 16 Jahre haben die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister mit Hinweis auf die von Jahr zu Jahr steigenden Lebensmittelpreise um eine Regulirung und Verbesserung ihrer Bezüge petitionirt und hofften auch dieselben, dass mit der Einbringung des Gesetzes vom Jahre 1889, betreffend die Regulirung der Bezüge der bei der Post- und Telegraphenanstalt in Diensten stehenden activen Staatsdiener, bei gerechter Anerkennung dieser außergewöhnlich beschwerlichen und verantwortungsreichen Dienstleistung ihre Bitten erhört und eine halbwegs zufriedenstellende Berücksichtigung finden werden.

Dieses Gesetz brachte aber den k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteuren und Postpackmeistern nur eine bittere Enttäuschung, denn nicht nur, dass die Postamtsexpedienten um 100 fl. zurückregulirt worden sind, sondern wurde auch infolge des Gesetzes vom Jahre 1889 für die Postconducteure vom Staate weniger verwendet als vor der Regulirung, obgleich es bei der Begründung dieser Gesetzesvorlage geheißen hat, dass die vergleichsweise besonders beschwerliche und verantwortungsvolle Dienstleistung der Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister durch eine bessere Entlohnung berücksichtigt zu werden verdient.

Schon bei der großen Beamtenregulirung vom Jahre 1873 haben die k. k. Postamtsexpedienten nebst der materiellen Lage auch noch in moralischer Beziehung eine unverdiente Schlappe erlitten; es wurden damals nur 11 Rangsclassen systemisirt und sind alle Bediensteten anderer Staatsämter, welche bis zu diesem Zeitpunkte in der XII. Diätenclasse standen, in die XI. Rangsclasse aufgenommen worden, nur die Postamtsexpedienten wurden von dieser Begünstigung ausgeschlossen und auch bei der Regulirung der Gehalte im Jahre 1889 wieder einfach übergangen.

Wie aus den Post-Verordnungsblättern Nr. 8, 18 und 91 vom Jahre 1896 zu ersehen ist, geschehen die Ernennungen zum k. k. Postamtsexpedienten nach Belieben der k. k. Post- und Telegraphendirection; es dürfen die genannten Verordnungsblätter die wirklich vorhandenen drastischen Zustände wohl zur Genüge begründen und ihre gerechte Bitte rechtfertigen, denn es geht doch nicht an, die k. k. Postamtsexpedienten, welche gemeinschaftlich mit den Beamten einen gleichen Dienst besorgen, materiell unter das Niveau eines letzten Postamtsdieners zurück zu versetzen.

Die k. k. Postconducteure werden mit der Arbeit immer mehr und mehr belastet, und besonders durch die mit 1. Februar d. J. ins Leben getretene Einführung des summarischen Verfahrens ist die gesammte Abwicklung des vollständigen Postdienstes in den Bereich der Bahnposten verlegt worden; die Fahrenden haben eine kaum geahnte Stufe der Entwicklung erreicht, sie haben sich heute zu eigentlichen und wesentlichen Arbeitsstätten der gesammten österreichischen Postanstalt emporgeschwungen.

Schon bei der Errichtung der Bahnposten wurde erkannt, dass die so sehr erhöhten Anforderungen, die an die Postconducteure gestellt werden, auch besondere Ausnahmen erfordern; die damals erlassenen Bestimmungen sprechen eine beredte Sprache hiefür.

Dieselben sicherten vor allem ein ordnungsgemäßes Ausüben des Dienstes durch Normirung entsprechender Ruhepausen, da man richtig voraussah, dass, wenn schon durch eine lange Eisenbahnfahrt an und für sich der menschliche Organismus arg angegriffen werde, derselbe durch gleichzeitige Verrichtung anstrengender geistiger und körperlicher Arbeit umsomehr Schaden leidet und mit der Zeit völliger Zerrüttung verfallen müsse; gewiss kann ein solcher Dienst nicht als ein leichter betrachtet werden, umsomehr, wenn man bedenkt, dass die Coducteure denselben in einem beengten, fahrenden Eisenbahnwagen, zum Theile den Witterungsunbilden ausgesetzt, bei einer nach Minuten bemessenen Abfertigungszeit und einer ununterbrochenen, stets austrengenden und aufregenden Fahrt, die sich auch bis über 24 Stunden erstreckt, versehen müssen.

Es wurde daher auch der dieser Voraussicht entspringende und thatsächlich den damaligen Verhältnissen in der Regel genügende Modus getroffen, dass zwischen je zwei Dienstfahrten ein entsprechender Zeitraum zur Erholung freigegeben wurde; gleichzeitig wurde den Postconducteuren eine Entschädigung in Form von Stundengeldern zugestanden, wodurch, was bei bedingter Führung eines doppelten Haushaltes selbstredend, die durch die Dienstreise entstandenen Mehrausgaben Deckung finden sollen.

Es herrscht leider die irrige Ansicht, dass die Postconducteure sich ihre Lage durch diese Reisegelder verbessern können, wobei aber nicht darauf Bedacht genommen wird, dass dieselben bei ihren Fahrten zumeist an die theueren Bahnrestaurationen angewiesen sind; dass sich in solchen Fällen von den Reisegeldern, die pro Stunde acht Kreuzer betragen und wovon sie Kost und Quartier bestreiten müssen, nichts ersparen lässt, wird sich jeder der auf der Eisenbahn gereist ist, am besten vorstellen können. Wenn man bedenkt, dass man bei einer solchen aufreibenden Dienstleistung auch noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat, so ist zweifellos die Lage der k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister eine recht traurige und es würden dieselben in Berücksichtigung der dem Vaterlande und dem Staate geleisteten Dienste gewiss eine bessere Entschädigung verdienen.

Da nun seit dem Zeitpunkte der Erlassung jener Bestimmungen weder Verantwortung noch Arbeit sich verringert, vielmehr um das Vielfache sich vermehrt haben, so schien es nur gerecht, dass der Staatsschatz einen entsprechenden Theil des Mehrbetrages, welcher ihm durch den Aufschwung des Postverkehres zufließt, denjenigen opfern, die hiezu mühsam bei Tag und Nacht mitwirken, um dieselben sammt ihren Familien bei den jetzigen Theuerungsverhältnissen vor Noth und Hunger zu schützen.

Die k. k. Postpackmeister hinwiederum haben die Überwachung der richtigen und rechtzeitigen Aus- und Verladung der einlagenden und abzufertigenden Brief- und Fahrpostsendungen, beziehungsweise die

Übernahme und Übergabe dieser Sendungen, sowie deren Beaufsichtigung während ihres Lagerns in den Amtslocalitäten und die Vorkehrung alles dessen, was hiezu erforderlich ist.

Während die k. k. Postamtsexpedienten und Postconducteure ihren Dienst in geschlossenen Räumen und fahrenden Postämtern ausüben, sind die Postpackmeister an die Verrichtung ihrer Arbeiten meist im Freien angewiesen.

Die Übernahme und Übergabe der Brief- und Fahrpostsendungen von den einlangenden und an die abzufertigenden Posten darf keine Verspätung erleiden und folglich darf auch auf die Witterungsverhältnisse keine Rücksicht genommen werden; in der größten Hitze und Kälte müssen dieselben, oft gänzlich durchnäßt, bis zu 18 Stunden ihren verantwortungsreichen Dienst verrichten und für die genaueste Einhaltung der Expeditionen Sorge tragen.

Überdies haben die Postpackmeister bie Überwachung des gesammten Dienerpersonales zur Aufgabe, und insbesonders bei Nachtzeiten haben dieselben das vollste Augenmerk auf die Sicherung der Postsendungen zu wenden.

Es glauben daher die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister, dass es im Interesse des Dienstes nur gelegen sein kann, wenn denselben eine von der Kategorie der Dienerschaft getrennte Stellung als Unterbeamte, wie auch solche bei den k. k. Staats- und auch Privatbahnen systemisirt und für nothwendig befunden worden sind, eingeräumt wird, umsomehr, da dieselben sich zumeist aus langgedienten, intelligenten Unterofficieren des Armeestandes ergänzen, wie auch solche zur Ergänzung des k. k. Beamtenstandes verwendet werden.

Auch ist noch eines zwar nebensächlichen, doch für die genannten Kategorien nicht unerheblichen Umstandes zu gedenken, der ebenfalls eine für sie ungünstige Wendung erfuhr.

Die Nachtdienstgebür bestand bis 1. Juli 1889 für den Beamten im Betrage von 60 kr., für den Postamtsdiener in 30 kr.; gegenwärtig bezieht der Beamte eine mindeste Nachtdienstgebür von 1 fl., während die Expedienten und Packmeister, bei ganz gleicher, gemeinschaftlicher Dienstesverrichtung mit den Beamten, wieder eine mit dem letzten Aushilfsdiener gleiche Gebür von nur 60 kr. erhalten; nicht aus Brotneid etwa erlauben sich die ergebensten Petenten diese Vergleiche zur Sprache zu bringen, vielmehr gönnen sie den letzteren die günstige Gehaltsregulirung vom Jahre 1889 in Anbetracht der herrschenden Theuerungsverhältnisse aus vollem Herzen und meinen nur, dass bei der Verschiedenartigkeit der Dienstleistungen und dem weit größeren Maße von Verantwortlichkeit dieselben auch materiell nach dem logisch richtigen Grundsatze entsprechend gestellt sein sollen, geradeso wie bei dem Beamten- und k. und k. Militärdienstrange der höhere Chargengrad auch mit höheren Bezügen ausgestattet ist.

Wie überall, so sind die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister auch wieder bei der neuen Bemessung, respective Aufbesserung der Witwenpensionsbezüge sehr ungerecht zum Handkusse gekommen, weil zum Beispiel die Witwe eines jungen Assistenten, welcher in ganz gleichen Gehaltsbezügen wie ein alter Postamtsexpedient 2c. steht, sofort 400 fl., die Witwe eines der genannten Kategorien aber, welcher durch eine Reihe von Jahren dem Staate gewiss einen tausendfachen Nutzen zugeführt, bloß 200 fl. bekommt.

Auch können dieselben unmöglich glauben, dass dieser kleine Betrag von nur einigen tausend Gulden, welcher der Aufbesserung der Bezüge zugeführt werden sollten, dem österreichischen Staate gerade bei den k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteuren und Postpackmeistern gar so stark in die Wagschale falle; habe doch der gewesene Herr Handelsminister, Seine Excellenz Graf Wurmbrand, die Gehaltsbezüge der k. k. Staatsbahnunterbeamten ohne weitere Debatte im Monate December 1895 von 500 bis auf 850 fl. und das Quartiergeld auf 250 fl. regulirt, während die vielen bescheidenen Petitionen der Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister durch mehr als 16 Jahre von Seite des hohen Abgeordnetenhauses bis heute keine einzige Berücksichtigung erfahren haben; so auch hat Seine Excellenz Freiherr von Glanz als Handelsminister den Bittstellern im Frühjahre 1897 die sicherste Zusage gegeben, dass er es als eine Nothwendigkeit erachte, nicht nur allein die Gehaltsbezüge der Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister ausgiebig zu erhöhen, sondern auch den übrigen, in der Petition enthaltenen Wünschen wird er Rechnung tragen.

Seine Excellenz Herr Handelsminister hat auch gesagt, dass er die Manipulationsprüfung bei den Expedienten, Postconducteuren und Packmeistern schon deshalb für gut befinde, weil sie in Hinkunft nur dem Manipulationsdienste beigezogen werden, infolge dessen wird auch zwischen dem Expedienten, Conducteur und Packmeister und der übrigen Dienerkategorie eine strenge Grenze gezogen werden.

Gestützt auf die im Vorstehenden begründete Darlegung ihrer misslichen Lage erlauben sich die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister, ihre unterthänigste Bitte einem hohen Abgeordnetenhause ehrfurchtsvoll zu unterbreiten, es möge dasselbe hochgeneigtest eine gnädige Berücksichtigung walten lassen und die Verbesserung ihrer traurigen Lage in folgender Weise bewilligen:

I. Die k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister sind aus der Kategorie der Dienerschaft auszuscheiden und haben für sich eine eigene Kategorie als Unterbeamte zwischen den k. k. Beamten und Dienern zu bilden;

II. dieselben seien mit Rücksicht auf die abnorme Verantwortung und anstrengende Dienstleistung in drei Classen mit dem Gehalte von 600, 700 und 800 fl. einzutheilen;

III. die Diensteszulagen, welche in die Pension einrechenbar sind, wolle man in nachstehender Weise festsetzen, und zwar:

	nach	dem	vollendeten	3.	Dienstjahre	mit	. . . . 60 fl.
	"	"	"	6.	"	"	. . . . 90 "
	"	"	"	9.	"	"	. . . . 120 "
	"	"	"	12.	"	"	. . . . 160 "
	"	"	"	16.	"	"	. . . . 200 "
	"	"	"	20.	"	"	. . . . 250 "
und	"	"	"	25.	"	"	. . . . 300 ";

IV. denselben möge bis zur definitiven Durchführung der Gehaltsregulirung eine jährliche Theuerungszulage, analog jener der k. k. Beamten, zuerkannt werden;

V. die Ernennung zum Unterbeamten erfolge im Concretualstatus;

VI. wolle zur Vermeidung der unqualificirbaren Leute, welche weder der Kategorie noch der Postanstalt eine Ehre bereiten, künftig die Ernennung zum Unterbeamten eine für den ausgedehnten Wirkungskreis derselben erforderliche Postmanipulationsprüfung stattgegeben werden;

VII. ist die Einführung eines Uniformkleides nach Schnitt und Form der Landpostexpedienten anzuordnen, und der Equipirungsbeitrag statt wie bisher 50 fl., in Hinkunft auf 60 fl. zu erhöhen.

Die unterthänigsten k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister unterbreiten diese tiefergebenste Bitte dem hohen Abgeordnetenhause, vertrauend auf die gnädige Fürsorge und das Wohlwollen, welche das hohe Abgeordnetenhaus den Staatsbediensteten stets entgegengebracht hat.

In tiefster Ehrfurcht zeichnen sich im Namen sämmtlicher k. k. Postamtsexpedienten, Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Genossenschaft der Gastwirte in Wien, der geplanten Biersteuererhöhung die verfassungsmäßige Genehmigung nicht zu ertheilen.

Hohes Haus der Abgeordneten!

In dem Augenblicke, wo von Seite der Regierung das Gesetz über die Biersteuererhöhung zur Beschlussfassung des hohen Hauses gebracht werden soll, erachtet es die Genossenschaft der Gastwirte Wiens als ihre heiligste Pflicht an das hohe Haus mit der innigsten Bitte heranzutreten, dieser Vorlage keine Gesetzeskraft angedeihen zu lassen und dieselbe zurückzuweisen.

In erster Linie muss von Seite des beschließenden Gesetzkörpers doch wohl daran gedacht werden, von wem die geforderten Millionen der Biersteuererhöhung bezahlt werden sollen.

Die Brauereibesitzer sind aber unter den heute obwaltenden Umständen wohl kaum in der Lage oder selbst auch nur gewillt, diese Belastung auf sich zu nehmen und werden daher als unausweichliche Consequenz dieser Biersteuererhöhung eine weitere Steigerung des Bierverkaufspreises eintreten lassen, wodurch in erster Linie die Gast- und Schankgewerbetreibenden der österreichischen Monarchie betroffen werden, welche bereits am 1. November 1897 eine von Seite der Brauer Wiens durchgeführte Bierpreiserhöhung mitzumachen hatten, welche eine große Zahl von Gastwirten mit ihren Familien dem Ruine entgegen getrieben haben.

Soll sich dieses Schauspiel nach kaum Jahresfrist nochmals in größerem Umfange wiederholen und soll der Schmutzconcurrenz im Gastgewerbe neuerdings eine weitere Schar von kleinen Gewerbetreibenden, die sich bisher mühsam mit ihrer Familie erhalten haben, zum Opfer fallen?

Die bei Annahme des Biersteuererhöhungsgesetzes unausbleibliche Preissteigerung des Bieres kann nicht von dem Wirte getragen werden, wenn er nicht gewaltsam zugrunde gerichtet werden soll und eine Überwälzung dieser Erhöhung auf den Consumenten wird einen Sturm und berechtigten Unwillen nicht gegen den schuldtragenden Theil, sondern gegen den Wirt als Zwischenhändler hervorrufen, welcher eine ganze Reihe von Existenzen zu vernichten droht, wenn nicht der einzelne Gewerbetreibende seinen früheren Preis beibehält, in welchem Falle derselbe aber gleichfalls geschäftlich zugrunde gerichtet wird, da der Verdienst auf Null herabsinkt.

Soll die arbeitende Classe, welche ja der größte Consument des leichten Schankbieres ist, gewaltsam dem Schnapsgenuss in die Arme getrieben werden, physisch und moralisch untergehend und degravirend auf die Descendenz einwirkend?

Jede Vertheuerung des Bieres in Österreich ist ein Unrecht, begangen an dem armen bedürftigen Theile der Bevölkerung, welchem das Bier ein Labsal bildet bei seiner schweren Arbeit und ihn an Leib und Seele gesund erhaltend.

Es ist nicht glaubbar, dass im Hinblicke auf so manche Maßnahmen des gesetzgebenden Körpers, welche darauf hinausgehen, das Los des kleinen Gewerbetreibenden und des Arbeiters zu erleichtern, es nunmehr wieder gestattet werden soll, das flüssige Brod des Volkes nochmals zu vertheuern und mit der einen Hand zu nehmen, was mit der anderen gegeben wurde.

Von der Überzeugung durchdrungen, dass durch diese Bierpreiserhöhung dem Schankgewerbe die tiefste Wunde geschlagen würde, die den Lebensnerv dieses Geschäftszweiges bedroht, und in der Voraussetzung, dass die hohe Reichsvertretung niemals darein willigen wird, eine große Anzahl von mit Steuern überlasteten Gewerbetreibenden ihrem gänzlichen Ruine entgegenzuführen, wird die ergebenste Bitte gestellt:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle jeder von Seite der Regierung geplanten Biersteuererhöhung die verfassungsmäßige Genehmigung verweigern und dadurch dem Staate steuerkräftige Geschäftsleute erhalten, welche anderenfalls dieser ungerechtfertigten Erhöhung zum Opfer fielen."

Für die Gastwirtegenossenschaft in Wien.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XV. Session.

18. Sitzung, am 10. November 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus:

Nachruf seitens des Präsidenten, aus Anlass des Ablebens Ihrer k. und k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Antonia, Großherzogin-Witwe von Toscana. (Ermächtigung des Präsidiums, die Trauerkundgebung des Hauses an den Stufen des Allerhöchsten Thrones zu unterbreiten und den Verwandten der hohen Verblichenen zur Kenntnis zu bringen [Seite 1107].)

Staatsgerichtshof:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Annahme der Wahl seitens der am 27. October 1898 vom Abgeordnetenhause in den Staatsgerichtshof Gewählten (Seite 1108).

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1107).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Lundenburg, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Lebloch (Zuweisung an den Immunitätsausschuss — Seite 1107).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt des Abgeordneten Dr. Sylvester aus dem Budgetausschusse, des Abgeordneten Drexel aus dem Gewerbeausschusse, des Abgeordneten Polzhofer aus dem Petitionsausschusse und des Abgeordneten Dr. Fort aus dem Ausgleichsausschusse (Genehmigung des Austrittes [Seite 1117]).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. Des Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz und Genossen, betreffend die Aufhebung der Rentensteuer von den Zinsen der Landes-Hypothekarpfandbriefe und Obligationen ähnlicher Kategorie (Seite 1154 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1156]);
2. des Abgeordneten Treuinfels und Genossen auf Einsetzung eines parlamentarischen Ehrengerichtes (Seite 1156).
3. der Abgeordneten Dr. Tollinger, Haueis und Genossen, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Schanksteuergesetzes vom 23. Juni 1881 (Seite 1157);

Anträge:

1. Des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen auf Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Gewerbeausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses, des Eisenbahnausschusses und des Thierseuchenausschusses (Annahme des Antrages [Seite 1117]);
2. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, durch Ausscheidung der Stadt Olmütz aus dem in Beilage A dieses Gesetzes, §. 6 enthaltenen Verzeichnisse (310 der Beilagen — [Seite 1157]);
3. des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen auf Einführung einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsrentenversicherung (311 der Beilagen — [Seite 1157]);
4. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen auf Regelung der Dienstverhältnisse der Steuerexecutoren (312 der Beilagen — [Seite 1157])
5. der Abgeordneten Hinterhuber, Dobernig und und Genossen, betreffend die Rangsverhältnisse der k. k. Bezirksthierärzte (313 der Beilagen — [Seite 1157]).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. Des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Gleichberechtigung der Landessprachen im Eisenbahndienste, namentlich bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn (Seite 1108);

2. des Abgeordneten Sehnal und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend das der Firma Waldheim in Wien von den Eisenbahndirectionen eingeräumte ausschließliche Recht, in den Bahnhöfen der k. k. Staatsbahnen und auch der österreichischen Privatbahnen Fahrplanbüchel, welche die genannte Firma nur in deutscher Sprache erscheinen läst, zu verkaufen (Seite 1109);
3. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlmissbräuche während der letzten Reichsrathswahl im Sniatyner Bezirke (Seite 1109);
4. des Abgeordneten Erb und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Vertheilung čechischer Medaillen in Oberösterreich (Seite 1110);
5. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an den Finanzminister, betreffend die strengere Überwachung der Einführung ungarischer Lose nach Österreich und die Aufhebung des Lottos (Seite 1110);
6. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Dienstesverhältnisse der Bediensteten der Aussig-Teplitzer Eisenbahn (Seite 1111);
7. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Missstände bei dem Schiedsgerichte der Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Prag (Seite 1157);
8. der Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen an den Justizminister, betreffend die Aufstellung eines eigenen Concretalstatus der deutschen Gerichtsbeamten in Böhmen, die Errichtung mindestens zweier deutscher Obergerichte zweiter Instanz in Böhmen und die ausschließliche Zulassung deutscher Beamten zum Richteramte in Gerichtsbezirken mit überwiegend deutscher Bevölkerung (Seite 1158);
9. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Einführung einer Altersversorgung für die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals in Wien (Seite 1159);
10. des Abgeordneten Kubik und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Rekrutenmisshandlungen in Olmütz, insbesondere beim Feld-Artillerie-Regimente Nr. 2, Batterie Nr. 3 (Seite 1160);
11. der Abgeordneten Türk, Schönerer, Kittel, Iro, Hofer, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Biała in polnischer Sprache der deutschen Volks- und Bürgerschule daselbst bekanntgegebene Danktelegramm Seiner Majestät des Kaisers auf das an Allerhöchstihn anlässlich des in Biała stattgehabten Jubiläums-Spielfestes gerichtete Huldigungstelegramm (Seite 1160);
12. der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Zabuda an den Minister für Cultus und Unterricht und an den Finanzminister, betreffend die materielle Lage der Mittelschulsupplenten in Galizien (Seite 1161);
13. der Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Abgrenzung der Diöcesen in Böhmen nach dem Sprachengebiete, sowie Maßnahmen dahingehend, dass in den deutschen Gebieten nur Deutsche als Bischöfe eingesetzt und daselbst nur deutsche Priesterseminare, an denen nur deutsche Lehrer wirken und nur deutsche Zöglinge aufgenommen werden, errichtet werden (Seite 1161);
14. des Abgeordneten Prade und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Confiscation der „Deutschen Volkszeitung" in Reichenberg (Seite 1162);
15. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Berichte der „Neue Freien Presse" über gewaltthätige Ausschreitungen eines Officiers in Kolomea (Seite 1163);
16. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Saaz (Seite 1165);
17. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Collegial-Capitel-Canonicusse (Seite 1165);
18. der Abgeordneten Fink, Loser, Schoiswohl und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend den zwischen den Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz und Wolf stattgehabten Zweikampf (Seite 1166);
19. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Cultusminister und an den Finanzminister, betreffend die Vorgangsweise bei Auszahlung der Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit (Seite 1166);
20. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Justizminister, betreffend die Besetzung von Richterstellen in Steiermark und Kärnten durch slovenische Agitatoren und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes über die Beschwerde gegen den Beschluss des Grazer Oberlandesgerichtes in Angelegenheit der deutschen Verhandlungssprache (Seite 1167);
21. des Abgeordneten Noske und Genossen an den Justizminister, betreffend die Aufhebung des §. 175, Z. 4, Absatz 1 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, rücksichtlich Vergehen und Übertretungen (Seite 1168);
22. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, an den Handelsminister und an den Eisenbahnminister, betreffend die Fürsorge für die durch die Entwicklung der Stadt Mährisch-Ostrau bedingten Anforderungen des wirtschaftlichen Verkehres (Seite 1169);
23. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die

Behandlung eines kranken Soldaten in Josephstadt in Böhmen (Seite 1170);

24. der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Anordnung einer rascheren und den Gesetzen sowie den Interessen der Bevölkerung entsprechenden Erledigung der Amtsangelegenheiten seitens der politischen Behörden in Galizien (Seite 1171);

25. der Abgeordneten Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend Missbräuche bei den Schulbehörden in Galizien (Seite 1172);

26. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Bestrafung von Reservisten, die bei der Controlversammlung den Namensaufruf in böhmischer Sprache beantworteten (Seite 1172);

Anfragen:

1. Des Abgeordneten Rieger an den Präsidenten, betreffend die Neuwahl des Ausschusses für die vom Abgeordnetenhause am 26. April 1898 beschlossene Ministeranklage (Seite 1116 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1117]);

2. des Abgeordneten Dr. Scheicher an den Präsidenten, ob dieser sich bemüht habe, den an diesem Tage zwischen zwei Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes stattgehabten Zweikampf zu verhüten (Seite 1153 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1154]);

3. des Abgeordneten Noske an den Präsidenten, betreffend eine Einflussnahme desselben auf den Minister für Cultus und Unterricht im Sinne der Beantwortung der Interpellation, betreffend den Erlass des Bezirksschulrathes von Wien wegen Scheidung der Schulkinder nach Confessionen (Seite 1154 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 1154]).

Beantwortung von Interpellationen durch den Handelsminister Freiherrn v. Dipauli, und zwar:

1. Der Interpellation des Abgeordneten Bohatý und Genossen vom 4. November 1898, betreffend die Zeitungsmeldungen über die Abschließung der portugiesischen Grenze für Erzeugnisse und Waren aus Österreich (Seite 1115);

2. der Interpellation der Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen vom 13. October 1898, betreffend die Abstellung der in Bezug auf die Elektricitätszähleraichung herrschenden Übelstände (Seite 1115);

3. der Interpellation des Abgeordneten Maštálka und Genossen vom 20. October 1898, betreffend die neuen Telephonverbindungen im Königreiche Böhmen (Seite 1116);

Petitionen (Seite 1112).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen (69 der Beilagen) und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen (133 der Beilagen) auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses (Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 1117], Dr. Pergelt [Seite 1123], Türk [Seite 1126], Bendel [Seite 1135]).

Verhandlung über Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten (Redner: die Abgeordneten Dr. Gładyszowski [Seite 1140], Hübner [Seite 1140], Wernisch [Seite 1141], Türk [Seite 1142], Hybeš [Seite 1145], Berner [Seite 1149], Kaiser [Seite 1151]). — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss (Seite 1140, 1141, 1142 und 1153]).

Zuweisung

des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Rentensteuer von den Zinsen von Pfandbriefen der Landeshypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund von Darlehen emittirten Obligationen an den Budgetausschuss (Seite 1156).

Wahlen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Ergebnis der Wahl des Thierseuchenausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses, des Eisenbahnausschusses und des Gewerbeausschusses (Seite 1107).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**, Handelsminister Josef Freiherr v. **Di Pauli**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Wir haben abermals den Tod eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses zu beklagen, den Tod der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Antonia, Großherzogin-Witwe von Toscana. Die Verstorbene war nicht nur eine hervorragende Frau, sondern auch eine ausgezeichnete Gattin und innig liebende Mutter. Sie war aber auch besonders noch eine Mutter der Armen, der Bedrängten, der Betrübten und der Kranken, denen sie in ihrer unerschöpflichen Güte stets hilfreich zur Seite gestanden ist.

Ihr Andenken wird gewiss lebendig in der Bevölkerung bleiben. Sie haben sich zum Zeichen des Beileids von Ihren Sitzen erhoben und gestatten, dass diese Beileidskundgebung dem amtlichen Protokolle einverleibt werde. Ebenso bitte ich Sie, das Präsidium zu ermächtigen, diese Trauerkundgebung an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen, sowie den Verwandten der hohen Verblichenen in geziemender Weise zur Kenntnis zu bringen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Prinz Schwarzenberg hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt. Die Herren Abgeordneten Šuklje und Perić haben sich unwohl gemeldet.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Lundenburg ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Lebloch betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich beehre mich, das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Ausschusswahlen bekanntzugeben.

Für den Thierseuchenausschuss wurden 255 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 128. Gewählt erscheinen einstimmig die Herren Abgeordneten:

Dr. Kurz, Hölzl, Dr. Tollinger, Freiherr v. Hayden, Freiherr v. Skrbensky, Freiherr v. Sedlnitzky, Graf Chotek, Altgraf Salm, Herzmansky, Rigler, Tschernigg, Mauroner, Dr. Ritter v. Czecz-Lindenwald, Wladimir Gniewosz-Olexów, Ritter v. Wiktor, Pastor, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Potoczek, Dr. Stojan, Dr. Gladyszowski, Wilhelm Pfeifer, Pfliegl, Oberndorfer, Kletzenbauer, Freiherr v. Hormuzaki, Vincenz Hofmann, Nowak, Dr. Roser, Kozakiewicz, Dr. Dvořák, Janda, Hovorka, Lebloch, Roskošný, Teklý, Freiherr v. Ciani.

Für den volkswirtschaftlichen Ausschuss wurden 258 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 130. Einstimmig erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Dr. Cambon, Dr. v. Panizza, Edler v. Millesi, Ludwig, Hinterhuber, Ghon, Seidel, Parish, Karl Max Graf Zedtwitz, Graf Haugwitz, Hagenhofer, Hölzl, Schachinger, Foerg, Dr. Ritter v. Duleba, Stephanowicz, Dr. Ritter v. Czecz-Lindenwald, Dr. Ritter v. Kozlowski, Fürst Sapieha, Dr. Ritter v. Roszkowski, Dr. Byk, Merunowicz, Reichsritter v. Berks, Ochrymowicz, Povše, Ritter v. Vuković, Ritter v. Proskowetz, Tittinger, Schoiswohl, Schreiber, Daschl, Bohaty, Pfeifer Julius, Wrabetz, Dr. Popovici, Freiherr v. Kübeck, Graf Attems, Freiherr v. Schwegel,

Bělský, Schwarz,
Dr. Heller, Dr. Silený,
Maštálka, Spindler,
Dr. Naxera, Staroštík,

mit 257 Stimmen die Abgeordneten: Berner und Dr. Pfersche.

Für den Eisenbahnausschuss wurden 251 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 126. Gewählt erscheinen einstimmig die Herren Abgeordneten:

v. Henzl, Dr. Bulat,
Dr. Górski, Robič,
Gniewosz Ladislaus, Dr. Žitnik,
Graf Borkowski, Wimhölzel,
Wiktor, Kupelwieser,
Struszkiewicz, Jax,
Kolischer, Schoiswohl,
Gizowsky, Dr. Pattai,
Pabstmann, Graf Hartig,
Dr. Graf Czernin, Graf Terlago,
Abt Baumgartner, Freiherr v. Ehrenfels,
Schrammel, Hormuzaki,
Dr. d'Angeli, Hübner,
Ciani, Dr. Knoll,
Dobernig, Dr. Nitsche,
Dr. Sylvester, Dr. Russ,
Dr. Roschmann, Dr. Blažek,
Mosdorfer, Brdlík,
Richter, Doležal,
Zaunegger, Heimrich,
Tusel, Kaftan,
Hagenhofer, Sehnal,
Haueis, Seichert,
Graf Coronini, Dr. Fořt.

Für den Gewerbeausschuss wurden 253 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt 127; gewählt erscheinen einstimmig die Herren Abgeordneten:

v. Zallinger, Johann Edler v. Götz,
Foerg, Dr. Ritter v. Lewicki,
Muhr, Rychlík,
Dr. Kern, Pastor,
Abt Dungel, Dr. Rutowski,
Böheim, Karatnicki,
Hueber, Vencajz,
Erb, Perić,
Drexel, Dr. Stojan,
Franz Hofmann, Welponer,
Dr. Graf Belcredi, Ritter v. Kink,
Sulc, Dr. Freiherr Klein v. Wisenberg,
Dr. Bazzanella, Freiherr v. Moscon,
Lenassi, Schneider,
Dr. Weigel, Gregorig,
Piepes-Poratyński, Loser,
Dr. Sokołowski,

Bendel, Březnovský,
Dr. Ritter v. Demel, Hájek,
Glöckner, Holanský,
Dr. Leopold Götz, Hořica,
Dr. Habermann, Dr. Ritter v. Placek,
Freiherr v. Wassilko-Serecki, Dr. Freiherr v. Pražák,
Karl Adámek, Skála,
Kiesewetter.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche diesen Ausschüssen angehören, sich eine Stunde vor der nächsten Haussitzung zu constituiren, und zwar jene des Thierseuchenausschusses in Abtheilung IV, jene des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Abtheilung I, jene des Eisenbahnausschusses in Abtheilung II und jene des Gewerbeausschusses in Abtheilung III.

Die Herren Obmänner wollen das Resultat der Constituirung mir sohin ehestens bekanntgeben.

Die in der Sitzung am 27. October l. J. gewählten Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofes haben in ihren an das Präsidium gerichteten Zuschriften sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen, und ersucht, dem hohen Hause den Dank für die ehrende Auszeichnung auszusprechen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Lundenburg ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Lebloch betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt. Ich habe diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Interpellationen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Es erregt einen allgemeinen Unwillen im böhmischen Volke, dass die Gleichberechtigung der Landessprachen im Eisenbahndienste nicht eingehalten wird. Die Direction der Aussig-Teplitzer Eisenbahn thut besonders, als ob sie die böhmische Sprache gar nicht zu berücksichtigen brauchte. Diese Bahn, bestehend aus der Linie Aussig—Komotau und Aussig—Bilin, ist bekannt wegen ihrem germanisirenden Charakter. Ihr Personal zeichnet sich durch die Unkenntnis der böhmischen Sprache aus, sowie auch durch seine Feindschaft gegen die Angehörigen der böhmischen Nation. Obwohl die beiden Bahnlinien die gemischtsprachigen Bezirke durchlaufen, so findet man da doch nicht die geringste Berücksichtigung der böhmischen Sprache. Die Aufschriften in den Bahnstationen sind überall nur deutsch, von den Bahnbediensteten ist kein böhmisches Wort zu vernehmen, der Böhme bekommt bei ihnen keine Auskunft, keine Belehrung. Sogar die Warnungstafeln an den Straßen, die zur Bahn führen, sind nur deutsch und dem Böhmen unverständlich, so dass er da leicht zum Schaden

kommen kann. Die Fahrordnungen und die Fahrkarten sind nur deutsch.

Da diese Außerachtlassung der böhmischen Sprache auf dem böhmischen Boden im Eisenbahndienst die Böhmen schädigt und tief beleidigt, so fragen die Gefertigten:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, über die gänzliche Nichtbeachtung der Gleichberechtigung der Landessprachen bei der Aussig-Teplitzer Bahn Nachforschungen einzuleiten und die Direction jener Bahn zur strengen Beachtung und Einhaltung der Gleichberechtigung der Sprachen im Eisenbahnverkehr zu verhalten?““

Wien, 11. November 1898.

Dr. Brzoráb.	Březnovský.
Dr. Pacák.	Dostál.
Hovorka.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Gustav Adámek.
Dr. Sláma.	Hořica.
Sokol.	Dr. Kurz.
Formánek.	Loula.
Karel Adámek.	Sramek.
Maštálka.	Vychodil.
Svozil.	Dr. Heller.
Teklý.	Spindler.“

„Interpellation des Abgeordneten V. Sehnal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der Firma v. Waldheim in Wien soll in den Bahnhöfen der k. k. Staatsbahnen und auch der österreichischen Privatbahnen das ausschließliche Recht des Verkaufes von Fahrplanbücheln vorbehalten sein. Es sind auch thatsächlich an den Verkaufsstellen aller Bahnhöfe in Österreich keine andere Fahrplanbüchel zu bekommen, als jene der genannten Firma. Dieselbe läßt aber ihre diesbezüglichen Publicationen nur in deutscher Sprache erscheinen.

Dadurch wird das nichtdeutsche reisende Publicum verurtheilt, sich der nöthigen Reisebehelfe in einer ihm oft ganz unverständlichen Sprache zu bedienen, anderseits wird auch in diesem Falle die deutsche Sprache in einer Weise bevorzugt, welche für die nichtdeutschen Völker Österreichs muthwillig beleidigend erscheint.

Die Unterzeichneten stellen an Euere Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieses Vorgehen der Eisenbahndirectionen in Betreff des Privilegiums der nur deutsch verfassten Waldheim'schen Fahrpläne bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, diese unzulässigen, für die nichtdeutschen Völker Österreichs beleidigenden Vorkehrungen zu beseitigen?““

Wien, 10. November 1898.

	Sehnal.
Hovorka.	Spindler.
Skála.	Udržal.
Vychodil.	Holánský.
Heimrich.	Krumbholz.
Dr. Šilený.	Gustav Adámek.
Dr. Nazera.	Bečvář.
Dr. Kramař.	Dr. Sláma.
Karlík.	Loula.
Karel Adámek.	Dr. Grégr.
Formánek.	Doležal.
Teklý.	Dr. Brzoráb.
Dr. Plaček.	Dostál.
Dr. Kurz.	Dr. Blažek.
Dr. Engel.	Dr. Fořt.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlmissbräuche während der letzten Reichsrathswahl im Śniatyner Bezirke.

In der Gemeinde Rożnów, wo 12 Wahlmänner gewählt werden, ferner in den Gemeinden Illince, Zawale, Załucze und anderen, führten die Regierungscommissäre, meistentheils Commissär Jaworczykowski, die Wahlmännerwahl zu Gunsten des Regierungscandidaten Mohsa folgendermaßen durch:

Die Bezirkshauptmannschaft bestimmte im Sinne des §. 45 der Reichsrathswahlordnung nicht nur die Anfangs-, sondern auch die Endstunde der Wahlmännerwahl.

Die Zeit wurde gewöhnlich mit Rücksicht darauf, dass die Commissäre „keine Zeit haben“, sehr kurz bemessen und der Commissär ließ dann in das Wahllocal nur 20 bis 30 Leute herein, natürlich nach galizischer Art, unter Vortritt der Juden. 100 bis 200 Wähler standen vor dem Wahllocal, weil sie darin keinen Platz fanden.

Der Zutritt ins Local wurde in Illince durch Gendarmerie versperrt, in Rożnów einfach zugeriegelt. Der Commissär ließ nun so viel und solche Wähler eintreten, die ihm passten. Zur bestimmten Stunde schloss er dann die Wahl unter dem Vorwande ab, dass er nach §. 45 der Reichsrathswahlordnung verpflichtet ist, nur diejenigen Wähler zur Ausübung der Wahl zuzulassen, welche „zur bestimmten Stunde im Wahllocale sind“.

Hunderte von den vor dem Locale stehenden, ins Wahllocal dringenden, von der Gendarmerie aber zurückgehaltenen Wählern wurden nicht zugelassen,

„weil sie nicht im Locale waren", und die Gendarmen riefen noch in Ilińce der vor Schmerz bewegten Menge höhnisch zu: „Wer wird denn im nächsten Jahre stimmen, wenn Sie alle in diesem Jahre stimmen werden?"

Als Zeugen von Rożnow werden angeführt: Jurko Radysz, Fedor Hłuszko, Fedor Ropar, Andrij Tarabasa, Pantalejmon Sztefurak, Iwan Michniuk, Isak Sawyn, Myron Pylypczuk und andere. Die Zeugen von Ilińce, Zawale und Załucze sind in den diesbezüglichen Protesten angeführt.

Als der Abgeordnete Dr. Okuniewski ob dieser missbräuchlichen Interpretation des Gesetzes mit Verhöhnung jedes Rechtsgefühles beim Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Śniatyn intervenirte, gab ihm derselbe zur Antwort, dass die Śniatyner Bezirkshauptmannschaft das Gesetz so verstehe, „man solle ein anderes Gesetz machen".

Der diesbezüglich angegangene Statthalter von Galizien, Graf Piniński, gab keine Antwort.

In Erwägung, dass angesichts solcher Thatsachen die Ruthenen in Galizien während aller Wahlen ganz schutzlos dastehen;

in Erwägung, dass des verhöhnten, preisgegebenen ruthenischen Bauern sich bereits allgemein das Gefühl bemächtigt, als lebe er nicht mehr im österreichischen Staate, nicht mehr unter dem Schutze eines europäischen Rechtsstaates, sondern unter dem Muthwillen der ehemaligen polnischen Starosten, fragen die Gefertigten:

„„Fühlen sich Euere Excellenz noch nicht veranlasst, den galizischen Wahlmissbräuchen ein Ende zu machen?

Sind Euere Excellenz gesonnen, den Commissär Jaworczykowski und den Bezirkshauptmann von Śniatyn, Zulauf, wegen obiger Missbräuche zur Verantwortung zu ziehen?

Wird noch die österreichische Centralregierung den um sein nationales Recht ringenden ruthenischen Bauer vor den polnischen Beamten in Schutz nehmen?""

Wernisch.	Dr. Okuniewski.
Dr. Lemisch.	Taniaczkiewicz.
Tschernigg.	Dr. Hofmann.
Dr. Jarosiewicz.	Glöckner.
Prade.	Kaiser.
Dobernig.	Erb.
Millesi.	Kienmann.
Eisele.	Herzmansky."

„Anfrage des Abgeordneten Erb und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend Vertheilung čechischer Medaillen in Oberösterreich.

Anlässlich der am 18. August d. J. eröffneten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsausstellung in Steyr (Oberösterreich) wurden dem Comité auch zehn Staatspreise von Seite des k. k. Ackerbauministeriums in Aussicht gestellt.

Als diese zum Schlusse der Ausstellung ankamen, bestanden selbe aus drei Münzen mit deutscher und sieben Münzen mit čechischer Inschrift.

Nachdem nun Steyr im rein deutschen Oberösterreich liegt, dermalen Sprachenzwangsverordnungen weder für Oberösterreich, noch für Steyer bestehen, war die deutsch gesinnte Bevölkerung dort von dieser ministeriellen Sendung nicht bloß peinlich überrascht, sondern auch in ihrem deutschen Fühlen arg verletzt worden.

Zur Aufklärung in dieser Angelegenheit, noch mehr aber um in Zukunft die deutschen Alpenländer von derartigen Zusendungen čechischer Münzen und Preise von Seite der hohen k. k. Regierungen verschont zu wissen, stellen die Gefertigten folgende Anfragen:

„„1. Aus welcher Ursache wurden als Staatspreise čechische Münzen (Preismedaillen) nach der deutschen Stadt Steyr anlässlich der Jubiläumsausstellung gesendet?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr k. k. Minister für Ackerbau diese čechischen Staatspreise so rasch als möglich zurückzuverlangen?

3. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, in Zukunft bei eingetretenem Mangel an deutschen Münzen (Staatsmedaillen) in Österreich die deutschen Alpenländer mit der Zusendung anderer als nur deutscher Staatspreise zu verschonen und so einer abermaligen Verletzung des deutschen Volksbewusstseins in den Alpenländern vorzubeugen?""

Steyr, 8. November 1898.

	Erb.
Dr. Hofmann.	Dobernig.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hochenburger.
Hinterhuber.	Eisele.
Böheim.	Wernisch.
Seidel.	Lorber.
Ghon.	Polzhofer.
Dr. Budig.	Dr. Pommer.
Posch.	Forcher.
Drexel.	Hueber.
Dr. Chiari.	Herzmansky."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Wie bekannt, hat Ungarn das Lotto aufgehoben und die Classenlotterie eingeführt. Trotz des strengen

Verbotes, in ausländischen Lotterien zu spielen, geht mehr als die Hälfte ungarischer Lose nach Österreich.

Die Unerfahrenheit und besonders der Glaube vieler Spieler, dass alle angezeigten Treffer bei einer Ziehung gemacht werden und die schwindelhaften Begleitbriefe animiren viele zum Spiele.

Abgesehen von dem Verluste, den der Staat an Stempelsteuer und Promessengebür erleidet, werden die Spieler noch um den Einsatz von mehreren Classen gebracht, da die meisten bei der dritten Classe aufhören, nachdem immer größere Nachzahlungen verlangt werden.

Nicht genug, dass das in Österreich seit 1787 sein Unwesen treibende Lotto die ärmsten Classen der Bevölkerung ausbeutet, die Früchte der arbeitenden Bevölkerung absorbirt und den Eifer zur Arbeit schwächt, trägt die Classenlotterie in Ungarn dazu bei, dass ungezählte Tausende von Gulden im Geheimen nach Budapest wandern.

Deshalb erlauben sich die Gefertigten, an den Herrn Finanzminister die Frage zu richten:

„„Gedenkt Seine Excellenz dahin zu wirken, dass die Einführung ungarischer Lose nach Österreich strenger überwacht, und dass endlich das Lotto, diese Bettlersteuer in Österreich, aufgehoben werde?""

Wien, 10. November 1898.

	Dr. Roser.
Größl.	Dr. Groß.
Pfliegl.	Dr. Schücker.
Dr. Heinemann.	Dr. Hofmann.
Heeger.	Glöckner.
Girstmayr.	Günther.
Polzhofer.	Lorber.
Daszyński.	Erb.
Berner.	Herzmansky.
Kiesewetter.	Dr. Pfersche.
Eingr.	Dr. Wolffhardt.
Brátný.	Wernisch.
Hannich.	Kienmann.
Rieger.	Kaiser.
Josef Steiner.	Vincenz Hofmann.
Hybeš.	Tschernigg.
Zeller.	Röhling.
Resel.	Dr. Weiskirchner."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In der 7. Sitzung der XIV. Session stellte Abgeordneter Kittel und Genossen an Euere Excellenz eine Anfrage bezüglich der geradezu beispiellosen Personalwirtschaft bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn.

In der 22. Sitzung derselben Session beantworteten Euere Excellenz, und zwar nach eingehender Prüfung der geschilderten Verhältnisse, diese Anfrage und erwähnten hiebei, dass es Aufgabe der Staatsaufsicht sein werde, die Stabilisirung der provisorischen Dienstposten bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn im Auge zu behalten.

Weiters wurde seitens der Staatsaufsicht die angelegentlichste Förderung der Schaffung eines Provisionsfondes zugesichert.

Anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums des Bestandes der Aussig-Teplitzer Eisenbahn hat nun die Direction die in Aussicht gestellten Reformen, welche die Lage der Bediensteten angeblich verbessern sollen, eingeführt, so hieß es wenigstens in den von dieser Eisenbahndirection inspirirten Blättern.

Wie diese Reformen aber in Wirklichkeit beschaffen sind, darüber gibt ein wahrheitsgetreuer, bis jetzt unwidersprochen gebliebener Artikel in der Brüxer Volkszeitung vom 26. October l. J. Aufschluss.

Es heißt in diesem Artikel unter anderem:

„Auf die vielen Bitten und Vorstellungen von Seite des Dienerpersonales kam für dasselbe im Frühjahre eine „Gehaltsregulirung" heraus, die aber geradezu ein Hohn auf die berechtigten Wünsche und Forderungen der Bediensteten ist.

Oder glauben vielleicht die Herren Verwaltungsräthe, die für fünf bis sechs Sitzungen jährlich 15.000 bis 20.000 fl. Trinkgeld oder nobel ausgedrückt „Tantième" erhalten, die Lage eines Wächters oder eines Verschiebers gebessert zu haben, wenn dieser arme Teufel nun anstatt wie früher mit 350 fl. jetzt mit 360 fl. jährlich mit Weib und Kind hungern darf? Für die Beamtenschaft wurde überhaupt nichts gethan, ihre bescheidene Forderung, die provisorischen Dienstjahre, die sie ja factisch im Dienste der Gesellschaft zugebracht haben, in die Pensionszeit einzurechnen, wie es ja bei den k. k. Staatsbahnen und auch bei anderen nicht so gut situirten Privatbahnen der Fall ist, wurde abgelehnt.

Und was den Provisionsfond anbetrifft, mit dessen zukünftiger Errichtung sich der Verwaltungsrath so brüstet, so hat derselbe eine eigenthümliche Vorgeschichte. Bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn bestand früher eine Krankencasse, in die die Mitglieder, also die provisorischen Arbeiter, Diener und Beamten einzahlen mussten. Als später dann die Bezirkskrankencassen ins Leben gerufen wurden, mussten nun die Bediensteten diesem neuen Institute beitreten und das Capital der alten aufgelösten Krankencasse der Aussig-Teplitzer Eisenbahn im Betrage von 153 030 fl., das doch naturgemäß den Mitgliedern, also den Bediensteten gehörte, kam zur Verfügung des jeweiligen Directors.

Von den Zinsen desselben wurden Frauen und Witwen der bei der Gesellschaft reich gewordenen Oberbeamten unterstützt, damit dieselben Seebäder

und Sommerfrischen besuchen konnten, ja selbst eine Wächterfrau, die kniefällig in ihrer größten Noth um eine Unterstützung flehte, erhielt gnädigst 5 fl. ausgezahlt. Dieses Geld der alten Krankencasse, also das Geld der Bediensteten soll nun der Grundstock des in Aussicht genommenen „zukünftig" zu gründenden Provisionsfondes bilden, von dem erst dann die provisorischen Bediensteten, wenn sie ihre Beiträge zahlen, den Nutzgenuss haben werden und das ist bei Licht betrachtet, das große und berühmte sociale Werk, das sich die reiche Aussig-Teplitzer Eisenbahn zu dem vierzigjährigen Jubiläum ihres Bestandes und höchstwahrscheinlich auch zugleich mit zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum geleistet hat."

Bezüglich der Stabilisirung der provisorischen Dienstposten ist es bisher auch beim Alten geblieben, obwohl ein großer Theil der neuen Strecke Teplitz—Reichenberg ausgebaut und auch bereits im Betriebe ist.

In der Erwägung, dass man allerseits fürchtet, die Direction der Aussig-Teplitzer Eisenbahn werde es bei den bisherigen „Reformen" bewenden lassen, stellen die Gefertigten neuerlich an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt er mit aller Strenge die Staatsaufsicht in Anwendung zu bringen, um diese Bahnverwaltung endlich zu veranlassen, den berechtigtesten Forderungen ihrer Bediensteten Rechnung zu tragen?""

Wien, 10. November 1898.

	Kittel.
Kaiser.	Schönerer.
Drexel.	Wolf.
Zimmer.	Türk.
Lorber.	Girstmayr.
Dr. Sylvester.	Iro.
Prade.	Hofer.
Dr. Hofmann.	Eisele."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Zwickau in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der k. k. Waldaufseher in Galizien um Verbesserung ihrer Lage und Einreihung in Classen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

„Petition der Diurnisten der k. k. politischen Behörden in Łańcut um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Pastor)*."

„Petition der Diurnisten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cieszanów um Verbesserung ihrer Lage und Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Pastor)*."

„Petition der Diurnisten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Podhajce um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Walewski)*."

„Petition der Grundbesitzer in Temelinec um ein unverzinsliches Darlehen von 15.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition des Augustin Hupf, Häusler und Tischler in Gessenschwandt, Gemeinde Oberwang, politischer Bezirk Vöcklabruck um Gewährung einer einmaligen Unterstützung wegen Neubaues seines Hauses und Abtragung des alten wegen Überschwemmungsgefahr *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des Vicariatsclerus von Rakovnik und Zbroslav um Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition des Katholischen politischen Vereines in Kozje um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition des Katholischen politischen Vereines in Kozje um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition um Befreiung von der Rentensteuer der Spar- und Darlehenscassenvereine in Altstadt, Altendorf, Aujezd, Brattersdorf, Benke, Bergen, Botenwald, Chrises-Grunddorf, Christdorf, Cernowitz, Damstadtl, Doberseick, Engelswald, Frainspitz-Weinberg, Füllstein, Geresdorf, Geppersdorf, Giebau, Großmohrau, Guldenfurth, Gurdau, Gundrum-Tschechen, Ober-Heinzendorf, Hotzenplotz, Hobitschau, Jritz, Jrmsdorf, Kratzdorf, Kunzendorf, Böhmisch-Liebau, Lodenitz, Luschitz, Lussdorf, Unter-Modes, Ober- und Unter-Mohrau, Müglitz, Nebes, Nennowitz, Nispitz, Partschendorf, Ober-Paulowitz, Klein-Petersdorf, Pollau, Poppitz, Possitz, Pohorsch-Jassersdorf, Pulgram, Purkau, Putzendorf, Reigersdorf, Rosswald, Stangendorf, Seitendorf, Siebenhöfen, Sitzgras, Spieglitz, Schöllschitz, Tracht, Tattenitz, Teschen (Dorf), Trübenz, Groß-Ullersdorf, Weska und Pohorsch, Weißwasser, Weine, Weikonitz, Wiesen, Wiesenberg, Wostitz, Wortzdorf und Zottig *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petition um Befreiung von der Rentensteuer der Spar- und Darlehenscassenvereine in St. Andrä, Eberndorf, Fürnitz, Grades, Keutschach, Köttmannsdorf, Lind ob Sachsenburg, Paternion, Reichenau, Tarvis-Saifnitz, Weißenstein, Wernberg und Köstenberg *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*."

„Petition um Befreiung von der Rentensteuer der Spar- und Darlehenscassenvereine in Adelsdorf, Altstadt, Altstadt-Freudenthal-Neudörfel, Barzdorf, Alt-Bürgersdorf, Dobischwald, Spillendorf, Weißbach und Wockendorf-Mickendorf *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition um Befreiung von der Rentensteuer der Spar- und Darlehenscassenvereine in Buchers, Alt-Ehrenberg, Eisenstein, Fehnau, Frühbuß, Gradlitz, Hardetschlag, Janek, St. Katharina, Krasch, Ketzelsdorf-Emaus, Labaut, Laubendorf, Liebeschitz, Märzdorf, Meronitz, Modschiedl, Neuhammer, Netschetin, Praskowitz, Marie-Ratschitz, Sablat, Stein, Sporetz, Schönau, Theresiendorf, Tillisch, Trossau und Ober-Ullersdorf *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition um Befreiung von der Rentensteuer der Spar- und Darlehenscassenvereine in Aalfang, Arbesbach, Altendorf, Altenmarkt, Ameis, Arnsdorf, Brand-Laaben, Breitenau, Erdweis, Eggendorf, Ernstbrunn, Fallbach, Gastern, Gaubitsch, Gaunersdorf, Grillenberg, Haugschlag, Inzersdorf, Groß-Inzersdorf, Jahrings, Katzelsdorf, Kautzen, Kieb, Kierling, Kirnberg, Laxenburg, Lengenfeld, Leopoldsdorf, Mauer, Mitterndorf, Mitterstockstall, Mottingeramt, Neumarkt, Nondorf, Oberstinkenbrunn, Obersulz, Perchtoldsdorf, Prellenkirchen, Pernitz, Reinthal, Ringelsdorf, Klein-Rust, Schwarzenbach, Statzendorf, Schönau, Tattendorf, Waldenstein, Weistrach, St. Wolfgang und Wösendorf *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

„Petition um Befreiung von der Rentensteuer von den Spar-, Darlehens- und Bezugsvereinen in Andelsbuch, Dornbirn, Gaissau, Höchst, Hörbranz, Koblach, Krumbach, Lauterach, Lingenau, Lustenau, Rankweil, Riefensberg, Röthis und Victorsberg, Walserthal und Weiler-Traxern, Alberschwende, Bezau, Großdorf, Halterdorf, Hohenems, Ludesch, Mader und Nenzig *(überreicht durch Abgeordneten Drexel).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Ivančic, Brusperk und Katholisch politischer Verein Neustadt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pražák).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Německé, Stražek, Nová Veselá *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Vyškovic, Nová Bělá, Fryčovic, Frýdlandt, Kunčic, Čeledne, Myslík, Ostrovic, Rychaltic, Staric, Nová Ves *(überreicht durch Abgeordneten Seichert).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung in Kojetein *(überreicht durch Abgeordneten Staroštík).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Chvalnova, Dřinov, Zlámanka *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Dlouhá Brtnice, Brodecké, Knězic, Kozlov, Lhota, Puklic, Řeharov, Svábov *(überreicht durch Abgeordneten Pospíšil).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Potověic, Cenkov, Rybná, Zhoří *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šílený).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Babic, Německé Bránic, Domášov, Kratochvilka, Klína, Luckovany, Němčic, Popovic, Rosic, Rudce, Řeznovic, Tečic, Trboušany, Neudorf, Zakřany *(überreicht durch Abgeordneten Martinek).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung ꝛc. in Čelčic, Dřevnovic, Dobromělic, Doloplazy, Hruška, Klenovic, Kovalovic, Měrovic, Moric, Nezamyslic, Němčic, Obětkovic, Ojyčany, Pavlovic, Pivín, Stenovic, Stříbrnic, Tešic, Tištín, Tvorovic, Tvaričic, Vičic, Vícoměric, Vrehoslavic *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný).*"

„Petition um Errichtung einer böhmischen Universität und Technik der Gemeindevertretung in Neustadt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stránský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Jarenin um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Robič).*"

„Petition des Katholischen politischen Vereines in Jarenin um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Robič).*"

„Petition der Gemeinden Padew, Kolomya, Josefsdorf, Reichsheim, Tuszów kolonia, Szvenanger, Hohenbach, Gutsgemeinde Przependów im Bezirke Mielec, Galizien, um Errichtung des Gymnasiums in Mielec *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen in Tarnopol und Jaroslau, gegen die Dienstpragmatik, um die Einführung im Wege des Gesetzes einer neuen Dienstpragmatik und um die Verbesserung der Lage des Dienstpersonales der k. k. Staatseisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition der Werkstättenarbeiter der Nordwestbahn in Nimburg um Altersversorgung und Versicherung *(überreicht durch Abgeordneten Josef Steiner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Časlau um Arbeiterversicherung und Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition der Grundbesitzer in Vaslesnik um Abschreibung der Grundsteuer pro 1896—1898 *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Radfahrerschaft Nordböhmens, betreffend das Nebenwegsverbot *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Glöckner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Es wurde mir von etwa 30 Radfahrervereinen aus 25 Gemeinden eine Petition übersendet, in welcher die geradezu trostlosen Zustände infolge des Nebenwegverbotes dargestellt werden und in welcher gebeten wird, dass diese die Radfahrer in jeder Art und Weise schädigende Verfügung endlich aufgehoben werde. Die Petition wurde von folgenden Gemeinden eingebracht: Heinersdorf, Friedland, Grottau, Nieder-Einsiedel, Weibert, Königinhof, Gablonz, Reichenberg, Schluckenau, Raspenau, Warnsdorf, Schönwalde, Aussig, Polep, Bärnsdorf, Johannesberg, Karlsdorf, Niemes, Tetschen, Hartzdorf, Hirschberg, Ulrichsthal, Nixdorf, Wernstadt, Kamnitz.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Zuckerbäcker-, Wachszieher-, Chocoladen- &c. Genossenschaft in Prag im Einverständnisse mit 70 verwandten Genossenschaften in Böhmen gegen die beabsichtigte Zuckersteuererhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Březnovský sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Die vorgelegte Petition der Prager Zuckerbäckergenossenschaft in Gemeinschaft mit einer Anzahl verwandter Genossenschaften wendet sich gegen die beabsichtigte Zuckersteuererhöhung, durch welche sie einen bedeutenden Schaden erleiden würden.

Ich beantrage, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des Katholischen politischen Vereines in Drachenburg, Brezic, Kozje um Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in den von Slovenen bewohnten Bezirken Steiermarks *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Žičkar zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Žičkar:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre gehabt, dem hohen Hause eine Petition des Katholischen politischen Vereines für den Bezirk Kozje-Drachenburg in Steiermark um die Gewährung der sprachlichen Gleichberechtigung der Slovenen bei den politischen, Gerichts-, Post- und Finanzbehörden, sowie überhaupt im ganzen öffentlichen Leben in den von den Slovenen bewohnten Gebieten, namentlich aber im genannten Bezirke zu überreichen. Es ist dieses Verlangen der Slovenen ein so selbstverständliches, dass man es in einem Rechtsstaate, wie ein solcher Österreich sein soll, keiner Nation vorenthalten darf. Allein, hohes Haus, was erleben wir da? Dem slovenischen Volke werden seine natürlichen Rechte noch immer in sehr vielen Gegenden einfach vorenthalten. Es gibt mitten in der slovenischen Bevölkerung Bezirksgerichte, Notariate, Steuerämter u. s. w., von denen ein slovenisches Schriftstück trotz §. 19 der Staatsgrundgesetze auf keinen Fall zu erhalten ist. Jetzt, am Ende des 19. Jahrhunderts, müssen die Slovenen um diese ihre Rechte noch fortwährend petitioniren, und zwar in den meisten Fällen ganz vergebens.

Heute liegt, wie erwähnt, wieder eine solche Petition vor, und ich erlaube mir die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle gestatten, das dieselbe ihrer Wichtigkeit wegen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich wünsche aber auch, dass der betreffende Ausschuss, welchem diese Petition zugewiesen werden wird, baldigst mit einem für uns erfreulichen Referate vor das hohe Haus herantreten möge. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Žičkar auf Beidruckung dieser Petition zum stenographischen

Protokolle annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Absatzvereines in Steiermark um Hintanhaltung des Zwischenhandels *(überreicht durch Abgeordneten Karlon).*"

Präsident: Zu dieser Petition wünscht das Wort der Herr Abgeordnete Karlon. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Karlon:** In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karlon zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Dipauli:** In der Sitzung vom 4. d. M. haben die Herren Abgeordneten Bohaty und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet und hiebei die Anfrage gestellt:

„1. Beruhen die Berichte der öffentlichen Blätter über die Abschließung der portugiesischen Grenzen für die Erzeugnisse und Waren aus Österreich auf Wahrheit?

Und im bejahenden Falle:

2. Was gedenkt die hohe Regierung im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Äußern zu veranlassen, dass die Abschließung in möglichst kurzer Zeit aufgehoben werde?"

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes zu eröffnen:

Nachdem bereits infolge von vorgekommenen Beschwerden aus dem Handelsstande in der Angelegenheit seitens des Handelsministeriums die Intervention des Ministeriums des Äußern in Anspruch genommen worden war und dieses Ministerium sofort die erforderlichen Weisungen an unsere Gesandtschaft in Lissabon erlassen hatte, theilte mir das Ministerium des Äußern soeben mit, dass seitens der königlich portugiesischen Regierung die Sanitätsmaßregeln gegen unsere Provenienzen gänzlich aufgehoben worden sind.

Nachdem der Generaldirector der Posten von Lissabon mir telegraphisch mitgetheilt hat, dass die letzten Maßnahmen diesbezüglich getroffen sind, beeilte ich mich, dies dem hohen Hause mitzutheilen.

In der Sitzung vom 13. October l. J. haben die Herren Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher die Anfrage gestellt wird, ob mir die in Bezug auf die Elektricitätszähleraichung herrschenden Übelstände bekannt seien und ob ich geneigt sei, deren sofortige Abstellung zu verfügen.

Hierauf beehre ich mich, nach Anhörung der Direction der Normal-Aichungscommission Nachfolgendes zu erwidern:

Es muss zugegeben werden, dass Verzögerungen bei der Aichung der Elektricitätsmesser, wenn auch nicht in dem Ausmaße, wie es in der Interpellation dargestellt wird, vorkommen und dass unter den Tausenden von beamtshandelten Zählern einzelne durch drei Monate im Amte liegen bleiben mussten. Doch trifft das Verschulden hiefür weder die Gesammtorganisation dieses Dienstzweiges, noch die einzelnen damit betrauten Organe.

In beiden Richtungen wird es zur Rechtfertigung dienen, wenn zunächst hervorgehoben wird, dass es sich hier um einen Zweig des öffentlichen Dienstes handelt, in welchem Österreich allen übrigen Staaten vorausgeeilt und bahnbrechend vorgegangen ist. Dass in den ersten Jahren des Functionirens einer solchen jungen Institution, wo es noch vollständig an einschlägigen Erfahrungen fehlt, nicht alles so vollkommen eingerichtet werden kann, um den auf dem Gebiete der Elektrotechnik sehr häufig und ganz unerwartet eintretenden Verbesserungen stets sofort Rechnung tragen zu können, ist wohl begreiflich. Die Normalaichungscommission ist jedoch auf das eifrigste bestrebt, nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel das möglichste zu leisten.

Die Schwierigkeit der bestehenden Verhältnisse begegnet übrigens in den Fachkreisen vollem Verständnisse, wie eine vor einiger Zeit an das Handelsministerium gelangte, die Amendirung einzelner auf die Elektricitätszähleraichung bezüglichen Bestimmungen anstrebende Eingabe des Elektrotechnischen Vereines in Wien darthut, in welcher ausdrücklich anerkannt wird, dass Österreich mit der Aufstellung dieser Normen allen anderen Culturstaaten vorausgegangen ist und damit einen Schritt unternommen hat, der unserer Industrie auf einem neuen wichtigen Gebiete einen wertvollen Schutz und ein Hilfsmittel weiterer Entwicklung gewährt hat.

Das Vorkommen von Verzögerungen in der Abwicklung der bezüglichen Amtshandlungen hängt übrigens auch mit folgenden besonderen Umständen zusammen:

Zunächst damit, dass die Fabrikanten die Zähler sehr häufig erst dann zur Aichung bringen, wenn dieselben von den Bestellern bereits benöthigt werden. Dies tritt zumeist im Herbste ein, zu welcher Zeit sich — von den zahlreichen anderen dienstlichen Aufgaben dieser Behörde abgesehen — die diesfalls

an die Normalaichungscommission gestellten Ansprüche in der Weise häufen, dass letztere außerstande ist, mit ihrem normalen Personalstande und ihren ständigen Betriebseinrichtungen denselben nachzukommen.

Den Personalstand und die Einrichtungen der Normal-Aichungscommission dergestalt zu vermehren, um auch einer solchen abnormen, ganz vorübergehenden Inanspruchnahme genügen zu können, geht wohl nicht an. Eine nur zeitweilige Vermehrung derselben erscheint aber, nach der Natur der bezüglichen Arbeiten, ausgeschlossen.

Eines der wesentlichsten Hindernisse der raschen und prompten Abfertigung der Zähler liegt ferner in der zum Theile unpraktischen oder doch für eine expeditive Vornahme der Aichungen ungeeigneten Einrichtung der Zifferblätter der Zähler.

Es ist jedoch der von Fall zu Fall im kurzen Wege geübten Einflussnahme der Normal-Aichungscommission gelungen, ohne die Interessen der Parteien durch bindende Vorschriften zu beeinträchtigen, die Fabrikanten zur Herstellung von für expeditive Aichung entsprechend eingerichteten Zählern zu bestimmen, und so dürfte binnen kurzer Frist, ohne dass irgend welche Zwangsmaßregeln ergriffen wurden, eine Hauptursache der eingangs erwähnten Verzögerungen hinweggeräumt sein.

Endlich ist allerdings nicht zu leugnen, dass die materielle Ausrüstung der Normal-Aichungscommission für diesen Dienstesszweig noch ergänzungsbedürftig ist, da seinerzeit bei Errichtung der elektrotechnischen Station die größte Ökonomie beobachtet werden musste. Aber auch der weitere Ausbau dieser Einrichtung kann nur mit gebotener Rücksicht auf die Schonung der Staatsfinanzen im Laufe der Jahre schrittweise stattfinden.

Im Voranschlage pro 1899 ist schon ein namhafterer Betrag für die Ausgestaltung der elektrischen Station eingestellt worden und steht die Einstellung eines weiteren Betrages auch pro 1900 in Aussicht.

Die Herren Abgeordneten Maštálka und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 20. October d. J. an mich die Anfrage gerichtet: „ob ich gewillt sei, zu veranlassen, dass bei Errichtung der neuen Telephonverbindungen in dem Königreiche Böhmen eine größere Rücksicht als bisher auf die Bedürfnisse dieses Königreiches gerichtet wird, und Vorsorge zu treffen, aus dem für das Jahr 1899 zu dem Zwecke der Erweiterung des Telephonnetzes veranschlagten Betrage eine entsprechende Summe für den Ausbau:

a) der Linie Kolin—Chlumetz—Neubidschow,
b) für die übrigen, in der Interpellation genannten Linien zu verwenden?"

Hierauf beehre ich mich zu erwidern, dass schon bisher bei der Errichtung neuer Telephonverbindungen auf die Bedürfnisse Böhmens, entsprechend seiner hochentwickelten Industrie und nach Maßgabe der überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel, Bedacht genommen worden ist. Dies geht schon daraus hervor, dass von den derzeit in der diesseitigen Reichshälfte bestehenden 173 Telephonnetzen 74, und von den 83 interurbanen Telephonleitungen mit 7.665 Kilometer Länge, 31 Leitungen mit 3.108 Kilometer auf Böhmen allein entfallen.

Die gleiche Fürsorge wird der Ausgestaltung des böhmischen Telephonnetzes auch in den nächsten Jahren zutheil werden.

Von dem für das Jahr 1899 präliminirten Betrage für neue Telephonanlagen per 250.000 fl. entfällt der weitaus größte Theil auf Böhmen. Darunter findet sich der Hauptaufwand im Betrage von 88.000 fl. für die Ausgestaltung des Telephonnetzes in Prag, für welchen Zweck außerdem noch aus dem Credite pro 1898 ein Betrag von 60.000 fl. zur Verfügung gestellt werden muss. Überdies werden noch einige interurbane Linien in Böhmen nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit errichtet werden.

Ob es möglich sein wird, auch die in der Interpellation angeführten Leitungen schon im Jahre 1899 zu bauen, kann mit Rücksicht auf die vielen hier in Frage kommenden Linien vor der definitiven Feststellung des Bauprogrammes pro 1899 nicht bestimmt zugesagt werden.

Präsident: Behufs einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Rieger das Wort.

Abgeordneter **Rieger:** Meine Herren! Ich habe mich deshalb zu einer Anfrage an den Herrn Präsidenten zum Worte gemeldet, weil der Verband, dem ich anzugehören die Ehre habe, die Verhandlung über die beiden Anklageanträge, die jetzt beginnen soll, im Grunde eigentlich für überflüssig hält und zwar deshalb, weil bereits am 26. April l. J. in der XIV. Session dieses Hauses ein Beschluss gefasst wurde, wegen der Novemberereignisse des vorigen Jahres einen Anklageausschuss einzusetzen. Dieser Beschluss besteht unserer Überzeugung nach zurecht *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)* und kann durch die Schließung der Session nicht annullirt werden. Dieser Ausschuss hat allerdings bloß, soweit ich mich erinnern kann, zwei Sitzungen abgehalten, konnte aber weiter nicht mehr zusammentreten, weil das Haus dann vertagt und später geschlossen wurde. Nun glauben wir ja auch, dass durch die Schließung des Hauses der damals gewählte Ausschuss hinfällig wurde, dass aber durch die Schließung des Hauses nicht auch der am 26. April in diesem Hause gefasste Beschluss umgestoßen wurde. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Denn wäre das der Fall, so wäre das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit eigentlich weiter nichts als eine leere Phrase, weil es dann jede Regierung in der Hand hätte, einen

Anklagebeschluss gegen irgend eine Regierung durch die Schließung der Session wieder außer Kraft zu setzen. Wir werden uns selbstverständlich an den Verhandlungen, die da beginnen sollen, betheiligen und werden auch für die gestellten Anträge stimmen. Vor allem aber stelle ich an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er mit Rücksicht auf die von mir gekennzeichnete Sachlage nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Neuwahl eines Anklageausschusses wegen der Novemberereignisse 1897 setzen wolle, auf Grund des Beschlusses, der am 26. April in der XIV. Session hier in diesem Hause gefasst wurde? *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Auf diese Anfrage erlaube ich mir zu erwidern, dass, wenn ich den Herrn Abgeordneten recht verstanden habe, ich glaube, dass seine Deduction vollständig gegenstandslos und haltlos ist, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine neue Anklage eingebracht worden ist, welche neuerlich zur Verhandlung gelangen wird, daher, wenn die Anklage einem Ausschusse zugewiesen werden sollte, eo ipso die Neuwahl eines Ausschusses stattfinden muss. Ich sehe mich daher nicht im mindesten veranlasst, auf die Anschauungen des Herrn Interpellanten einzugehen und in seinem Sinne zu handeln.

Das Wort hat zu einem Antrage der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Angesichts der hohen Wichtigkeit der in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse und als Freund der größtmöglichen Öffentlichkeit erlaube ich mir, zu beantragen, dass der Gewerbe-, der volkswirtschaftliche, der Eisenbahn- und Thierseuchenausschuss für öffentlich erklärt werden, und ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roser auf Öffentlichkeit der vorgestern gewählten vier Ausschüsse zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich erlaube mir weiters dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester seine Stelle im Budgetausschusse, der Herr Abgeordnete Drexel seine Stelle im Gewerbeausschusse, der Herr Abgeordnete Polzhofer seine Stelle im Petitions-, und der Herr Abgeordnete Dr. Fort *(Hört! Hört!)* seine Stelle im Ausgleichsausschusse niedergelegt haben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass die genannten Herren ihre Stellen in den betreffenden Ausschüssen niederlegen dürfen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Austritt der genannten Herren Abgeordneten aus den bezeichneten Ausschüssen ist genehmigt.

Ich werde daher die diesbezüglichen Ersatzwahlen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(69 der Beilagen)*, und

b) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(133 der Beilagen)*, auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der 30., beziehungsweise 30. und 31. Sitzung der XIII. Session des Abgeordnetenhauses.

Als erster Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Es ist keine Freude und kein Vergnügen, hier in diesem hohen Hause das Wort zu ergreifen. Im Gegentheil. Das Wort hier zu ergreifen und noch dazu bei einem solchen Gegenstande, wie der heute vorliegende, ist geradezu im höchsten Grade eklig. Es muss ja eklig sein, das Wort zu ergreifen, in einem Hause, wo das Vorgehen der Regierung ein derartiges ist, dass die Minorität körperlich zugrunde gerichtet wird und die Majorität moralisch zugrunde gerichtet ist. Es ist ganz gewiss eklig, in einem Hause zu sprechen und Gründe für etwas vorbringen zu wollen in einem Hause, wo Gründe nichts mehr gelten, wo politische Inconsequenz und politische Charakterlosigkeit die Zeichen der Majorität sind.

Es ist gewiss eklig, in einem Hause das Wort zu ergreifen und etwas zu vertreten, was in keiner anständigen Gesellschaft erst begründet werden müsste, eintreten zu müssen für die einfache Forderung von Recht und Gerechtigkeit in einem Hause, welches weit entfernt ist, überhaupt nur an Recht und Gerechtigkeit mehr zu denken.

Es ist endlich eklig, das Wort zu ergreifen über einen Gegenstand der uns die Ereignisse in Erinnerung bringt, die sich in diesem hohen Hause vollzogen haben und die wirklich mit dem größten Abscheu die gesammte anständige und rechtsfühlende Bevölkerung erfüllen müssen.

Meine Herren! Ich habe gestern in einem Privatgespräche einiger Abgeordneten, und es war auch ein Minister dabei, die Meinung aussprechen gehört, man sollte doch im November das Haus nie tagen lassen, denn, meinte man mit Hinweis auf die stürmische Scene der letzten Sitzung, der November sei ein kritischer parlamentarischer Monat.

Ich will dem gar nicht widersprechen, aber, meine Herren, es sind doch nicht kritische Tage in der

Art, wie man sonst von kritischen Tagen spricht. Sie wissen, dass es auch in der Natur solche kritische Tage gibt, aber diese kritischen Tage müssen im Naturleben vorkommen; aber solche kritische Tage, wie wir sie hier wieder haben, müssen nicht kommen. Diese kritischen Tage sind mit Absicht durch all das, was geschehen ist, hervorgerufen, durch alle Brutalitäten, durch alle Rechtsbrüche, die die Novembertage des Vorjahres bewirkten.

Meine Herren! Es ist aber auch merkwürdig, dass die Novembertage des Jahres 1898 in vieler Hinsicht Rache nehmen für die Geschehnisse des Jahres 1897.

Meine Herren! Im Jahre 1897 hat die Majorität, zum frischen Kampfe ausziehend, uns zu einem Ausgleiche mit Ungarn zwingen wollen. Heute erscheint der Spieß ziemlich umgedreht. Heute wird die Majorität zum Ausgleich mit Ungarn gezwungen und ist dadurch in eine recht unangenehme Lage versetzt.

Im Jahre 1897 hat man auf Anregung von Ungarn hier die Obstruction brechen wollen, indem man Polizei hereingeschickt hat; im Jahre 1898 haben die Ungarn dafür in ihren eigenen parlamentarischen Körperschaften Obstruction.

Im Jahre 1897, als natürlicherweise, wie ich glaube, der Volksunwille sich geltend machte, als die Straßen insbesondere um das Parlament überfüllt waren mit der empörten Volksmenge, hat man unsere braven Truppen dazu missbraucht, gegen das Volk und für Ungarns Ansprüche vorzugehen und, meine Herren, wie eine Rache, die herabkommt auf die ganz gewiss nicht so mitschuldige Armee, erscheint es, dass heute die Armee sehen muss, dass die Ehrung ihrer braven Soldaten von der früheren Zeit nicht mehr besteht, wie ein Denkmal eines wirklich tüchtigen braven Generals hinausgewiesen wird aus den Straßen einer ungarischen Stadt *(Beifall links)*, und verwiesen wird hinter die Mauern einer Cadettenschule *(erneuerter Beifall und Händeklatschen links)* oder, wie es zuerst geheißen hat und wie es noch bezeichnender wäre, auf den Militärfriedhof.

Meine Herren! Im November 1897 wurde das Militär gegen uns benützt. Da glaubte man noch, sich auf das Militär gegen den Volksunwillen stützen zu können, und wie zur Rache dafür, sieht man im November 1898 das Heer dessen beraubt, was es vor allem braucht, der Armeesprache, denn die Soldaten wurden ja verurtheilt, von nun an stumm zu sein. *(Beifall.)*

Es ist überhaupt, meine Herren, recht bezeichnend, in welchem Staate wir leben und was für eine Zukunft unserem Staate bevorsteht, wenn wir denken, dass in Hinkunft der Soldat stumm sein soll, dass heute schon die Delegationen in vielen Fällen stumm sein sollen, dass unsere Münzen stumm, unbeschrieben sein müssen, und dass schließlich die Majorität und die Regierung uns bei den wichtigsten wirtschaftlichen Anlässen erklären, beim Ausgleiche sei die erste Pflicht ruhig zu sein, stumm zu sein. *(Sehr richtig links.)*

Ja, meine Herren, dieses Stummsein, das immer das Merkmal des Todes ist, das möge ein Mahnzeichen sein, dass, wenn so fortgefahren wird, vielleicht der ganze österreichische Staat bald stumm sein wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Meine Herren! Im Jahre 1897 hat man uns zwingen wollen, die Sprachenverordnungen über uns ergehen zu lassen, man hat uns zwingen wollen, das Ausgleichsprovisorium zu bewilligen und man hat gesagt, man müsse das thun, weil Ruhe und Friede das nächste Jahr sein müsse, im Jahre 1898, dem Jubeljahre!

Meine Herren! Empfindliche Rache erscheint es dafür, dass dieses Jubeljahr, welches man durch Gewalt und Rechtsbruch einleiten wollte, ein Trauerjahr geworden ist für die ganze Monarchie.

Nun, meine Herren, wende ich mich der Sache selbst zu, und zunächst selbstverständlich jenem Einwande, der von socialdemokratischer Seite vorgebracht wurde.

Es wurde gesagt, die neuerliche Erhebung der Anklage sei deswegen überflüssig, weil ja ein Beschluss des Hauses besteht, und auf Grund dieses Beschlusses ein Ausschuss gewählt worden sei, und heute daher einfach nur mehr der Ausschuss zu erneuern wäre.

Meine Herren! Ich möchte deshalb hier an den Herrn Präsidenten eine ergänzende Anfrage richten. Der Herr Präsident hat sich ziemlich geschickt aus der Sache gezogen. *(Zustimmung links.)* Er hat gesagt: Nachdem neue Anklagen erhoben wurden, nachdem neuerdings ein Ausschuss gewählt werden muss, habe ich keine Gelegenheit, auf die Anfrage, die gestellt wurde, zu antworten.

Ich möchte den Herrn Präsidenten zur Klarstellung, und weil er immer die parlamentarischen Verhandlungen abkürzen will, klipp und klar fragen: Wenn wir unsere Anträge — zu dem sind wir bereit — zurückziehen, betrachtet er den Beschluss vom April vorigen Jahres für bestehend, und wird er den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einberufen?

Ich kann mir nicht verhehlen, dass der Herr Präsident in der Antwort, die mir nicht zweifelhaft ist, darauf hinweisen wird, dass ja beim Schlusse einer Session überhaupt alles dasjenige, was geschehen ist, null und nichtig wird, aber, meine Herren, ich möchte doch dagegen darauf hinweisen, dass eine Bestimmung im Ministerverantwortlichkeitsgesetze enthalten ist, die eigentlich eine andere Auffassung als berechtigt erscheinen lassen dürfte, zum mindesten aber darauf hinweist, dass, wie in so vielen Fällen, auch hier eine sehr bedenkliche und merkwürdige Lücke sich in unserem Verfassungswerke findet.

Im §. 26 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, heißt es *(liest)*:

„Das Verfahren über einen zulässig befundenen Anklagebeschluss kann durch die Vertagung oder Schließung des Reichsrathes und selbst durch die Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht gehemmt werden."

Nun, meine Herren, das ist auch selbstverständlich. Denn die Ministerverantwortlichkeit soll ja die schärfste und eine nicht zu beseitigende Waffe des Parlamentes darstellen. Der Kaiser hat in diesem Falle nach dem Gesetze nicht einmal das Begnadigungsrecht, es darf daher umsoweniger in der Hand der Regierung gelegen sein, jede Anklage unmöglich zu machen. Und das wäre auf diese Weise gegeben, denn man könnte dann einfach nach dem Beschlusse, einen Anklageausschuss einzusetzen, das Haus oder die Session schließen. Dadurch würde man immer vereiteln können, dass es zu einer Anklage kommt. Das liegt nicht in der Tendenz des Gesetzes, es kann nicht in der Tendenz des Gesetzes liegen, und deswegen sollte und müsste das Haus, wenn es eben ein anderes wäre, sich dazu aufraffen, zu erklären, dass nach dem Sinne des §. 26 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes die Auslegung des Vorredners eine begründete ist. Das Haus wird es aber nicht thun und auch der Herr Präsident wird es nicht thun. In gewisser Hinsicht — wenn ich auch voraussetze, dass der Beschluss des November 1898 ein anderer sein wird, als der Beschluss des April 1897 — wünsche ich doch, ganz offen gesagt, dass es zur Abstimmung kommt, denn dann wird man wieder sehen, wie die Katholische Volkspartei auf ihrer Meinung besteht, dann wird man sehen, welche Unbeständigkeit dort wohnt, dann wird man sehen, dass dieselben Herren, die einmal gesagt haben, das Vorgehen Badenis müsse untersucht werden, heute, weil einer der Ihrigen einen Ministerposten einnimmt, ihre Meinung geändert haben. Dieses Festnageln wird ganz gewiss draußen sehr gut sein, es wird sehr viel nützen, und wenigstens werden uns die Herren nie mehr damit kommen können, dass sie die Vertreter der wirklich reinen Moral und Sitte sind. Nein, meine Herren, jemand, der auf sein gegebenes Wort nicht achtet, jemand, der nicht darauf achtet, beständig und charakterfest zu bleiben, der kann und darf von Moral und Sitte nicht sprechen und darf sich auch nie anmaßen, Religiosität zu vertreten.

Nun möchte ich mir erlauben, ich möchte sagen zum Abschlusse, denn ich bin nicht gesonnen, neuerdings in der Sache viele Worte zu machen, kurz auf die Anklage selbst überzugehen.

Meine Herren! Die Anklage ist Ihnen allen bekannt. Sie wurde seinerzeit von uns nicht nur in dem Antrage selbst, sondern auch im Hause eingehend begründet. Es handelt sich bei dieser Anklage nicht um geringfügige Verbrechen, die wir der gewesenen Regierung unanfechtbar begründet vorwerfen, sondern um eine große Anzahl von sehr schwer wiegenden Verbrechen. Wir haben den Grafen Badeni angeklagt wegen Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt; wir haben ihm vorgeworfen, dass er selbst die Amtsgewalt missbraucht und seinen Eid gebrochen hat; wir haben ihm vorgeworfen das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und der Anstiftung zu derselben; wir mussten ihn anklagen des Verfassungsbruches, ja des Hochverrathes, weil er ja zur Durchführung eines Beschlusses, der nicht auf gesetzmäßige Weise zustande gekommen war und der ein Gesetz umgestoßen hatte, die Staatsgewalt herangezogen hat, ohne zu bedenken, dass bei einem Gesetze nicht nur die Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes, sondern auch die Sanction des Kaisers erforderlich ist, die also ebenfalls von ihm beiseite gelassen wurde.

Wir haben dadurch, dass wir das vorgebracht haben, unsere Pflicht erfüllt. Unsere Pflicht als Volksvertreter ist es, wenn das Volksrecht so mit Füßen getreten wird, dagegen einzutreten und nicht nur eine Besserung zu verlangen, sondern auch eine Sühne für das Gethane. Wir sind weit entfernt davon, uns etwa leiten zu lassen von persönlichem Rachegefühl gegen Graf Badeni. Nein, meine Herren, der Graf Badeni ist uns in vielfacher Beziehung wirklich zu — ich will nicht sagen unbedeutend, aber ich möchte sagen — wirklich ein zu verabscheuungswürdiges Individuum, als dass wir uns da gerne näher mit ihm befassen.

Aber wir müssen es thun, wir müssen eintreten für Recht und Gesetz, weil das unsere Pflicht und unsere Aufgabe ist; wir müssen eintreten dafür, dass Recht und Gesetz geachtet werden, weil, wenn hier von der Regierung und vom Hause die Achtung dem Gesetze gegenüber nicht erfolgt, nothwendigerweise auch draußen in der Bevölkerung die Achtung vor dem Gesetze schwinden wird und schwinden muss. Was für Verhältnisse sich dann ergeben, das kann sich ja selbstverständlich jeder ausmalen. Wir müssen dafür eintreten, dass da eine Sühne geschaffen werde, weil auch nur auf diese Weise die Erbitterung und Beunruhigung, welche in die weitesten Volkskreise gedrungen ist, beseitigt werden kann.

Meine Herren! Wenn wir hier dafür eintreten, dass eine Sühne geschehe für diese vielen Verbrechen des Grafen Badeni, so thun wir das ja nicht nur deswegen, weil dadurch das Recht dieses Parlamentes geschützt und gewahrt werden soll, sondern auch deshalb, weil, solange nicht eine entsprechende Sühne für diesen Eingriff erfolgt ist, überhaupt alles parlamentarische Recht in Österreich vogelfrei erscheint.

Ich möchte den Herrn Dr. Herold, weil er mir gegenübersteht, als Vertreter der Jungčechen fragen, was könnten denn die Jungčechen sagen, wenn man einmal auch im böhmischen Landtage die Polizei einmarschieren lassen würde?

Ja, meine Herren, Sie können es nicht als ausgeschlossen betrachten, dass auch Sie sich zur Obstruction wenden, Sie haben es sogar ausgesprochen, wenn

Gewisses eintritt, werden Sie obstruiren. Sie haben bereits einmal im Landtage nicht nur gelärmt, sondern auch dreingeschlagen; es ist also folgerichtig, dass Sie darauf gefasst sein müssen und sich dann auch ruhig in Ihr Schicksal ergeben werden müssen, dass auch in den böhmischen Landtag die Polizei einrücke.

In Ungarn haben wir jetzt Obstruction, aber dort kommt keine Polizei und das zeigt uns ja gerade, wie erbärmlich wir hier gestellt sind, dass man sich nicht traut, in Ungarn gegen die Obstruction aufzutreten, dass man sich nicht traut, in Prag gegen die Obstruction aufzutreten; aber hier, wo die Reichsboten beisammen sind, hatte man gar kein Bedenken, mit den rohesten Mitteln der Gewalt einzutreten.

Es ist auch ein trauriger Beweis des geschwundenen Rechtsgefühls in manchen Kreisen, dass es überhaupt möglich ist, dass sich jemand als Abgeordneter erhält, der sich dazu bequemt hat, die Polizei hier einzuführen. Wenn wirklich das Rechtsgefühl rege wäre, so müssten solche Persönlichkeiten unter dem Ausdrucke der allgemeinen Verachtung von der parlamentarischen Bildfläche verschwinden.

Nun, meine Herren, möchte ich aber auch noch die hohe Regierung anrufen. Die hohe Regierung muss ich anrufen, weil sie ja in der letzten Zeit, wie wir anerkennen wollen, nicht zu den einzelnen Anklagen geschwiegen, sondern sich bis zu einem gewissen Grade bemüht hat, sich zu vertheidigen, besonders der Herr Finanzminister hat ja unlängst ein umfangreiches Material von Gesetzen, Verordnungen, verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen u. s. w. vorgebracht hat und dadurch herausklügeln wollte, dass die Anwendung des §. 14 in der letzten Zeit immer eine gesetzmäßige war. Ich möchte den Herrn Finanzminister auffordern, nur irgend einen Beleg zu bringen, dass das, was Graf Badeni in den Novembertagen des Jahres 1897 begangen hat, nicht das Verbrechen des Hochverrathes, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Eidbruches und der Verleitung und des selbst verübten Missbrauches der Amtsgewalt ist, mit einem Worte, es möge der Herr Finanzminister auf irgend etwas hinweisen zur Rechtfertigung des Grafen Badeni.

Er wird, wenn er in der Literatur diesbezüglich herumsucht, nichts anderes finden, als zwei Entscheidungen des Reichsgerichtes, welche gerade das Gegentheil besagen und unsere Anklage rechtfertigen. Nun möchte ich noch kurz auf einen anderen Einwand eingehen. Man sagt uns so oft, und man hat das auch in den seinerzeitigen Reden von der Gegenseite angeführt, man wäre gezwungen gewesen, die Polizei hereinzuführen. Es wären so außergewöhnliche Verhältnisse damals gewesen, dass die Polizei hereingebracht werden musste.

Nun möchte ich Sie doch darauf verweisen, dass ja die Regierung und die Majorität selbst diese Scenen planmäßig herbeigeführt haben. In Ungarn wird obstruirt, es wird aber ganz gewiss nicht so weit kommen wie bei uns. Warum? Weil man in Ungarn auch während der Obstruction so viel Achtung vor dem Gesetze hat, dass man sich vom Gesetze nicht entfernt. Bei uns hat man sich vom Gesetze entfernt, man hat die Geschäftsordnung und die Gesetze mit Füßen getreten, und dadurch musste es so weit wie im November 1897 kommen.

Man hat auch darauf hingewiesen, dass hier Raufscenen waren und darum der Einmarsch der Polizei nothwendig war. Wer aber hat denn zu den Raufereien aufgefordert, als der damalige Präsident Abrahamowicz? Wer hat zuerst dreingehauen, als die Herren der Majorität? Und dass das so war, dafür spricht nichts mehr als der Umstand, dass man zwar untersucht hat, wer betheiligt war; aber als man in der Liste so manches angesehene Mitglied der Majorität, vom Hofrath abwärts, fand, ist man von der Untersuchung abgestanden. Hätte man gegen uns vorgehen können, man hätte uns nicht geschont; aber weil man die Herren der Majorität getroffen hätte, ließ man die Sache ruhen. Nicht wir haben also die Ereignisse im November 1897 verschuldet, sondern Sie, Regierung und Majorität, haben mit allen möglichen Mitteln diese Scenen herbeigeführt.

Und wenn ich nun auf den Tag selbst eingehe, sage ich auch, damals gab es Gewaltacte. Ja, wenn man dann deshalb die Polizei geholt hätte — aber sie war ja schon da — die ganze Erregung war eben dadurch hervorgerufen, dass das ganze Haus mit Polizei gefüllt war. Es ist nichts anderes als elende Heuchelei, wenn man sagt, dass wir den Anlass gegeben haben. Nein! Die Gesetz- und Rechtlosigkeit, welche von der Regierung, dem Präsidium und der Majorität getrieben wurde, war die Ursache, dass es so weit gekommen ist, und es war nur eine natürliche Erscheinung der aufwallenden Leidenschaft, ich möchte sagen, der Selbstvertheidigung, wenn es dann zu lärmenderen und aufgeregteren Scenen kam. Ja, ich möchte doch fragen, ob, wenn man sich nirgends traut, in solcher Weise aufzutreten, nur der Deutsche der Prügelknabe sein soll, der sich alles gefallen lassen muss? Wir sind das satt, die deutsche Bevölkerung hat lange genug geduldig dagestanden, sie wird sich von der Zeit an nichts mehr gefallen lassen, das versichere ich Sie, und es ist ja ganz selbstverständlich, dass auch die Geduld des Geduldigsten ein Ende haben muss.

Man hat uns — und darauf muss ich heute noch eingehen — gesagt, dass wir das Recht der Majorität eben beseitigt haben, jeder Parlamentarismus sei unmöglich, wenn es die Minorität unmöglich mache, dass die Majorität zu ihrer Geltung komme. Ich gestehe das zu. Aber Sie vergessen, dass überhaupt kein parlamentarischer Boden damals da war, und auch heute noch nicht da ist, denn in dem Augenblicke, wo man auf solche Weise Abgeordnete ins Haus sendet, wie es von Galizien geschehen ist, in dem Augenblicke, wo man in die Prüfung solcher bean-

ständeter Wahlen, die nur durch Bajonnette und rohe Gewalt gemacht wurden, nicht eingeht, gibt es einen parlamentarischen Boden nicht, ist die Majorität nicht da, weil sie nicht berechtigt da ist. Und dieselbe Majorität ist auch deswegen nicht da, weil uns das parlamentarische Recht in dem Augenblicke entzogen wurde, als die Regierung die Sprachenverordnungen erlassen hat; denn in dem Augenblicke, wo die Regierung an Stelle von Gesetzen gesetzwidrige Verordnungen stellte, hat das Parlament kein volles und ganzes Recht mehr.

Wenn parlamentarische Verhältnisse dagewesen wären, wenn die Regierung auf gesetzmäßigem Standpunkte gestanden wäre, wenn die Majorität zusammengesetzt gewesen wäre aus Abgeordneten, die in ihrer Stellung nicht angegriffen werden konnten, wenn diese wirklich giltig gewählt worden wären und nicht durch allen möglichen Humbug und alle mögliche Gewalt, dann hätte man sagen können, die Minorität muss sich wie überall beugen. Aber wir sind keiner gesetzlichen Majorität gegenübergestanden, die Majorität hat gesetzlich nicht bestanden, weil sie keine rechtliche Grundlage gehabt hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, auch darauf hinzuweisen, dass der Grund unserer Obstruction gewiss ein berechtigter war, und dass dieser Grund heute natürlich noch besteht. Wir werden daher in der Obstruction auch in dieser oder jener Weise fortfahren, wir werden in derselben nicht erlahmen und werden nichts zustande kommen lassen. Aber wenn wir auch wollten, die deutsche Bevölkerung ist heute so weit, dass sie es verhindern wird, dass etwas geschehe, bevor dem deutschen Volke sein volles volkliches Recht wird.

Die Sprachenverordnungen sind ja die ärgste Beleidigung, sie sind auch die ärgste wirtschaftliche Schädigung, die dem deutschen Volke angethan werden konnte. Sie sind eine Beleidigung, weil sie Verfügungen treffen, die das deutsche Volk drücken, ohne den Čechen irgendwelche Vortheile zu bringen. Sie sind aber auch eine wirtschaftliche Schädigung, weil sie für einen großen Theil der Bevölkerung nicht nur der gemischtsprachigen Bezirke, sondern ganz Böhmens, die Kosten der Rechtspflege erhöhen, weil sie das ganze öffentliche Verfahren vertheuern und einen großen Theil der Bevölkerung von der Bewerbung um öffentliche Ämter ausschließen.

Wir werden daher unter keiner Bedingung vom Widerstande ablassen, und ich kann Sie versichern, dass Sie nie zu Ihrem Ziele kommen werden. Denn wir werden die Obstruction nicht aufgeben. Wenn es Ihnen aber auch gelingen sollte, diese Sprachenverordnungen noch lange aufrecht zu erhalten, wenn es Ihnen gelingen sollte, noch länger eine Regierung aufrecht zu erhalten, die planmäßig alles slavisirt, dann ist es natürlich, dass der Beamtenkörper, dass die Armee, das einzige Palladium, welches, wie der Ministerpräsident sagte, unangetastet bleiben sollte, angetastet werden wird von dem nationalen Hader, und dass dann diese Verordnungen das Grab für den Staat schaufeln werden.

Meine Herren! Unsere Obstruction ist begründet, nicht nur durch die Sprachenverordnungen, sondern weil auch in der neuesten Zeit der elendeste Schacher das oberste Princip in diesem hohen Hause geworden ist. *(Sehr richtig! links.)* Nicht nach bester Meinung und Überzeugung wird hier geurtheilt, nicht darnach, was die Interessen der Wählerschaft verlangen, wird hier gefragt. Einzelne Herren von der Majorität haben früher selbst gesagt, dass dieser Ausgleich gegen die Interessen der Bevölkerung ist, und doch wird einfach gestimmt und bewilligt, wenn die Regierung hinlänglich zahlt. Mit Sprachenverordnungen oder anderen Concessionen wird hier geschachert, aber es wird eben nur immer geschachert, der Schacher ist das oberste Princip, und ein Staat, der nur auf dem elendesten Schacher beruht, der muss einmal als altes Zeug betrachtet werden, denn nur um altes Zeug schachert man, und altes Zeug geht eben zugrunde.

Ich möchte Sie, meine Herren, auch darauf verweisen, dass wir die Obstruction nicht aufgeben können und nicht aufgeben werden, solange wir wirtschaftlich geschädigt sind. Man hat uns damals bei der Obstruction gesagt: Ja, Ihr berücksichtigt ja nicht die Interessen eures Volkes, euer Volk fordert wirtschaftliche Gesetzgebung, euer Volk fordert, dass wirtschaftlich etwas geschehe. Meine Herren, heute ist doch klar, dass dieser Kampf nicht nur um unsere volklichen Rechte geht, sondern auch um unsere wirtschaftlichen Interessen. Wer kann denn leugnen, dass der Ausgleich in seiner jetzigen Form in allen seinen Ecken und Enden eine schwere wirtschaftliche Schädigung für die Bevölkerung bedeutet?

Was macht aber die Regierung und was macht die Majorität? Trotzdem der Herr Finanzminister seinerzeit hier im hohen Hause erklärt hat: Wir brauchen uns vor den Ungarn nicht zu fürchten, Ungarn ist auf uns angewiesen, es wird unsere Forderungen erfüllen, macht derselbe Finanzminister, seine Regierung und seine Majorität Folgendes: Sie sagen zuerst: Wir werden den Ausgleich nur unter dem Vorbehalt von Verbesserungen beschließen, und gestern erklärten sie durch einen Jungčechen im Subcomité des Zoll- und Handelsbündnisses: Ja, wir müssen das Zoll- und Handelsbündnis unverändert annehmen, und zwar so schnell als möglich. Dabei sagte man aber noch — auch einige Vertreter des Polenclubs —: wir werden dafür zum Schlusse Resolutionen beantragen. *(Gelächter.)*

Meine Herren, man muss wirklich lachen, wenn jemand glaubt, dass er mit solchen Reden irgendjemand fangen könne. Man weiß ja, was Resolutionen schon dort gelten, wo unsere Regierung allein berufen ist, sie auszuführen; da geschieht nichts; jetzt glauben Sie

aber, dass Resolutionsanträge eine Beachtung finden, wo erst ein Zusammenwirken von Österreich und Ungarn erforderlich ist? Es ist das eine offenkundige Irreführung der Bevölkerung, Ihrer Bevölkerung, welche geradeso wie die unsere fordert, dass man den Ungarn gegenüber stark sei und diesen schmählichen Ausgleich nicht eingehe. Nun weiter, meine Herren, wenn von wirtschaftlichen Interessen gesprochen wird, thut die Regierung so, als wenn sie nur die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung fördern wolle. Meine Herren! Warum hat der Finanzminister Dr. Kaizl nicht darauf hinweisen können, dass er nach §. 14 auch wirtschaftlich förderliche Gesetze gegeben hat? Warum hat er nicht die Mauten, den Zeitungsstempel aufgehoben und eine neue Gebürenordnung gegeben mit dem §. 14? Der Regierung ist es gar nicht ernst um die wirtschaftlichen Interessen. Der §. 14 wird nur dort von ihr benützt, wo sie gegen die Bevölkerung etwas zustande bringen will, aber niemals dort, wo wirklich der Bevölkerung ein Vortheil gebracht werden könnte.

Wenn aber dann die schwersten Angriffe auf die Regierung erfolgen, dann schweigt sie entweder oder, spricht sehr entrüstet.

So haben wir erst neulich gesehen, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich zu einer patriotischen Entrüstungsrede aufgeschwungen hat.

Ich gestehe, meine Herren, ganz gerne zu, er musste es thun, er musste als Ministerpräsident da auftreten; aber er wird doch nicht glauben wollen, dass man meint, dass er, wenn er sich patriotisch entrüstet zeigt, alle Gründe, die vorgebracht worden sind, auch entkräftet hat?

Er hat einfach sich recht entrüstet und patriotisch gezeigt, um nicht auf eine sachliche Entgegnung und eine Entkräftung der vorgebrachten Gründe eingehen zu müssen.

Die Rede des Herrn Ministerpräsidenten wird daher gar keine Wirkung äußern, sie wird auch, ich möchte sagen, als patriotische Entrüstungskundgebung keine Wirkung haben, gar keine Wirkung. *(Zustimmung links.)*

Die deutsche Bevölkerung hat stets ihre Pflicht gegenüber dem Staate erfüllt; während es aber Kronländer gab, wie Galizien, welche im Steuerzahlen sich gerade nicht sehr eifrig erwiesen haben, hat die deutsche Bevölkerung überall mit den schwersten Opfern ihrer Steuerpflicht genügt. Während in Polen schon viel früher Feste gefeiert wurden, nicht nur der Erinnerung an die ehemalige Selbständigkeit gewidmet, sondern Feste, wo man sich dafür aussprach, diese Selbständigkeit wieder anzustreben; während die Jungčechen, als sie von der österreichischen Regierung nicht genügend berücksichtigt wurden, sich gar nicht scheuten, kaiserliche Rescripte auf weichem Papiere zu drucken, kaiserliche Adler zu überschmieren, Demonstrationen gegen den Träger der Krone zu machen, kurz auf jede Weise nicht sehr patriotisch aufzutreten, haben die Deutschen auch in den schwierigsten Verhältnissen des Staates nie von der Treue gegenüber dem Fürsten abgelassen; sie haben diesbezüglich auch bewährte Traditionen, die hinaufreichen an die ersten Anfänge des deutschen Volkes, denn der Deutsche war schon, als er als Soldat im römischen Heere in Verwendung stand, berühmt durch seine Treue gegen seinen Fürsten! Die Deutschen haben diese Treue immer bewährt, aber dabei darf nicht außeracht gelassen werden, dass natürlich in dem Augenblicke, wo ein Volk sich vollkommen verlassen und von allen Seiten für seine Treue angegriffen — und ich möchte sagen — politisch und volklich misshandelt sieht, es von dieser Treue absehen wird.

Das ganze Vorgehen der Regierung ist nichts anderes, als ein planmäßiges Vorgehen, den Patriotismus, der der deutschen Bevölkerung noch so ziemlich überall eigen ist, mit Gewalt auszutreiben. *(So ist es!)*

Es ist ja ganz unmöglich, dass der Deutsche patriotisch bleibt, wenn er sieht, dass der Slave überall sein Recht findet, dass die slavischen Beamten auch in rein deutschen Gegenden Eingang finden, während die deutschen überall ferngehalten werden, wenn er sieht, dass seine schwer zusammengebrachten Steuergulden immer nur dazu verwendet werden, um die Wünsche slavischer Länder zu befriedigen oder um Einrichtungen ins Leben zu rufen, die nicht nothwendig, sondern die ein Ergebnis des unberechtigtesten slavisch-nationalen Größenwahns sind.

Die deutsche Bevölkerung muss ja endlich von dem Staatsgedanken abstehen, wenn sie sieht, dass sie an allen Ecken und Enden wirtschaftlich geschädigt wird, dass auf sie keine Rücksicht genommen wird, und dass die Majorität und die Regierung zusammen arbeiten, um die ganze wirtschaftliche Gesetzgebung und die ganze ruhige Entwicklung unseres Staatslebens zu hindern, indem man überall das Gesetz missachtet und nur durch Gewalt zu wirken sucht.

Das deutsche Volk kann naturgemäß unter solchen Verhältnissen nicht vergessen, dass es ein unbestreitbarer Grundsatz ist, dass das Volk nicht des Staates wegen da ist, sondern dass der Staat des Volkes wegen da ist; es wird nicht vergessen können, dass der Staat ja nur die Form ist für eine ruhige und gesetzliche Entwicklung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, und dass diese Form natürlich weichen muss und wertlos wird, wenn sie dem gegebenen Inhalte, dem Ziele, das jedem Volke und jedem Staate gesetzt ist, nicht mehr gerecht werden kann. Darum möchte ich insbesondere auch hervorheben, dass auch in unserer bäuerlichen Bevölkerung die Empörung und der Unwille über die heutigen Verhältnisse immer weiter greift.

Man sagt sich, es ist sehr bedenklich, wenn in dem Jahre, in welchem die vor 50 Jahren erfolgte

Aufhebung der Robot gefeiert werden soll, wieder in Österreich jene Herren obenan sind, die damals die Vertreter der Knechtung waren. Lassen Sie die Feudalen sich nur in ihrer Herrschaft festigen, Sie werden sehen, was da herauskommt! Der Herr Ministerpräsident hat ja in seinem ganzen Vorgehen bisher nichts anderes gezeigt, als einen grenzenlosen Hochmuth. Er fühlt sich erhaben über Recht und Gesetz, über jede Vertretung, über alle Beschwerden der Bevölkerung, und er hat nur die Förderung der Interessen seiner kleinen Feudalsippe im Auge, die zum Unglücke Österreichs heute wieder obenan ist.

Meine Herren! Ich will Sie nicht länger aufhalten, die Sache ist ja ziemlich selbstverständlich. Wenn es zur Abstimmung kommt, so schauen Sie sich gütigst die Katholische Volkspartei an. Ich bin neugierig, wie sie stimmen wird. Ich weiß zwar, wie es ausgehen wird, der Antrag wird abgelehnt werden. Das aber kann ich Ihnen sagen und das werden Sie selbst, wenn Sie ehrlich sein wollen, zugeben müssen: wer nur halbwegs ein Rechtsgefühl hat und glaubt, verpflichtet zu sein, diesem Rechtsgefühl Ausdruck zu geben, der muss für den Antrag stimmen. Wenn Sie aber dagegen stimmen, dann wird über kurz oder lang Ihre eigene Wählerschaft den entsprechenden Richtspruch über Sie fällen. Als ich das erstemal die Anklage begründete, habe ich vertrauensvoll mit den Worten geschlossen, welche auf dem Thore der kaiserlichen Burg prangen: „Justitia regnorum fundamentum“ — Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche.

Ich habe geglaubt, diesen Spruch fortzuführen, um Ihnen zu sagen, dass es ja von Oben an als Grundsatz gelten muss, Gerechtigkeit in jeder Hinsicht zu wahren. Heute kann ich mit dem Spruche nicht mehr schließen, sondern mir fällt heute als passend nur ein ähnlicher Spruch ein, der vielleicht auch eine gewisse Anwendung finden wird, wenn es so fortgeht. Ich möchte Sie erinnern an den Spruch: Fiat justitia pereat mundus.

In Ihre Hand ist es gelegt, in die Hand der Regierung und der Majorität, in letzter Stunde noch bessere Verhältnisse in unserer Monarchie zu schaffen, in letzter Stunde dem Deutschen nicht voll und ganz den Glauben zu nehmen, dass er in diesem Staate noch sein volkliches und sein wirtschaftliches Recht finde. In Ihrer Hand ist es gelegen, in letzter Stunde zu zeigen, dass Ihnen Recht und Gesetz über Personen- und sonstige Rücksichten gehen, und dass Sie die zahlreichen im November 1897 begangenen Verbrechen, so wie es dem gerechten Manne gebürt, der Sühne zuführen wollen. Thun Sie es nicht, dann — fiat justitia, dann wird und soll Gerechtigkeit geschehen; aber es wird auch dann zugrunde gehen, was diese Gerechtigkeit nicht gegeben hat, und es wird Ihre Welt, in der Sie heute leben, zugrunde gehen, und neu und kräftig wird emporsteigen die Macht des nie zu bezwingenden deutschen Volkes! *(Lebhafte Heil!-Rufe und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat zur Begründung des zweiten Antrages der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Der vorliegende Antrag wurde von uns ebenso wie von den politischen Freunden der Deutschen Volkspartei, aber auch von den socialdemokratischen Abgeordneten bereits in der XIV. Session eingebracht. Das hohe Haus hat nach einer eingehenden Berathung, welche volle vier Sitzungen in Anspruch nahm, den Beschluss gefasst, unsere Anträge einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Wenn ich von dem Sachverhalte, der unseren Anträgen zugrunde liegt, absehe, so wäre es meines Erachtens Pflicht des Anstandes einer wirklichen parlamentarischen Majorität, jenen Beschluss des Hauses, welchen dieses in der XIV. Session gefasst hat, heute als aufrecht bestehend zu erachten, zu ratificiren, und diese Angelegenheit abermals einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Die Majorität hat es ja im Ausschusse immer in ihrer Gewalt, die Untersuchungen in ihrem Sinne zu führen; aber es wäre mindestens eine Probe der parlamentarischen Gesinnung und der Bethätigung dieser Gesinnung seitens der Majorität, wenn sie in diesem Falle unserem Antrage ihre Stimme leihen würde. Ich glaube aber, die Sache an sich ist von so großer, von so weittragender grundlegender Bedeutung, dass die Majorität des hohen Hauses und jede einzelne Partei derselben es sich wohl überlegen sollte — ganz abgesehen von dem vorigen, ganz allgemeinen Appell an ihre parlamentarische Gesinnung und Gesittung — ob sie gegen diesen Antrag, wie er heute vorliegt, stimmen kann.

Der Antrag hat eigentlich zum Gegenstande die Bekrönung der Regierungsthätigkeit des Grafen Badeni, jener unglückseligen Ära einer Regierung, welche diese Monarchie, diesen Staat und dieses hohe Haus, ja die ganze Staatsverwaltung in eine Verwirrung gebracht hat, wie sie seit den Revolutionsjahren 1848/49 in Österreich nicht da war. *(Zustimmung links.)* Ich glaube, ich kann ruhig den Satz aussprechen, dass eigentlich das Grundübel und der Ernst der ganzen gegenwärtigen politischen Situation viel bedeutender und größer ist, als im Jahre 1848 selbst, wenn wir auch heute nicht jenen lauten Widerspruch, jene lauten Barricaden haben, wie im Jahre 1848. Die Aufregung und Erbitterung der Bevölkerung ist eine viel tiefer gehende, allgemeinere und bewusstere als im Jahre 1848, wenigstens soweit hiebei das deutsche Volk in Frage kommt. *(Zustimmung links.)*

Hohes Haus! Graf Badeni hat durch die Erlassung der Sprachenverordnungen, und das ist das Grundübel seiner ganzen Regierungspolitik gewesen und wir müssen immer wieder auf dieselben zurückkommen, dem deutschen Volke in seiner nationalen Ehre nicht bloß einen Faustschlag versetzt, sondern auch eine schwere Schädigung seiner materiellen Interessen, eine grobe, freche Verletzung seines angestammten, verbrieften Rechtes in diesem Staate zugefügt. *(Zustimmung links.)*

Um diese freche Verletzung, diese Schädigung der Interessen, um den Angriff auf die Ehre des deutschen Volkes aufrecht zu erhalten, ist Graf Badeni von Gewaltthat zu Gewaltthat weitergeeilt, und die Bekrönung seiner Regierungsthätigkeit war die Polizei in diesem hohen Hause, in dem sie nach den Grundanschauungen jedes Parlamentarismus nie und nimmer sein darf, wenn die Gesetzgebung der Constitution gemäß in diesem hohen Hause wirklich frei geübt werden soll.

Hohes Haus! Würde schon diese hohe politische Bedeutung des der Anklage zugrunde liegenden Sachverhaltes, diese große Frage der Verletzung der Verfassung, wie sie seitens des Grafen Badeni durch die Einführung der Polizei in dieses hohe Haus, durch die Behinderung der Abgeordneten in der freien Ausübung ihrer parlamentarischen Rechte und Pflichten erfolgt ist, allein schon es rechtfertigen, dass das hohe Haus diese unsere, auf diesen Thatsachen basirte Anklage einem Ausschusse zur Vorberathung zuweist, so darf auf eines nicht vergessen werden.

Dem hohen Hause ist es bekannt, dass wir in der Handlungsweise des Grafen Badeni nicht bloß eine Verletzung von Verfassungs- und sonstigen Gesetzen, sondern insbesondere eine grobe Verletzung von solchen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Strafgesetze in den §§. 93 und 101 niedergelegt sind, erblicken müssen.

Die Thatsachen, welche wir damit meinen, sind durch die öffentlichen Blätter im vorigen Jahre allgemein bekanntgemacht, sie sind ein Gemeingut aller Völker Österreichs, und weit über die schwarzgelben Grenzpfähle hinaus verbreitet worden. Zur Verfolgung dieser Verbrechen ist nach den Bestimmungen des Gesetzes die staatliche Behörde, die Polizei und Staatsanwaltschaft berufen, und der Herr Justizminister ist der oberste Chef der Staatsanwaltschaft und wäre verpflichtet, die ordnungsmäßige Wahrnehmung der Pflichten der Staatsanwaltschaft zu überwachen. Dadurch, dass keine Staatsanwaltschaft eingeschritten ist, diese Verbrechen, deren Ruf ein allgemein bekannter und überall hingedrungen ist, zu verfolgen, ist eine schwere Pflichtverletzung seitens der Staatsanwaltschaft begangen worden, und der Herr Justizminister hätte die Pflicht und Schuldigkeit gehabt, in der Richtung sanirend einzutreten.

Dadurch, dass weder der Herr Justizminister, noch der gegenwärtige Minister des Innern die ihnen unterstehenden Behörden auf diese Verletzung ihrer Pflichten aufmerksam gemacht und zur Erfüllung derselben angehalten haben, wurden sie eigentlich Mitschuldige an dem Verbrechen Badenis.

Aber, hohes Haus, die Pflicht dieses hohen Hauses wächst damit, nachdem die Rechtspflege, Recht und Gerechtigkeit die erste und vornehmste Grundlage eines Staates sind. Wenn die Regierung und die ihr unterstehenden Organe diese Rechtspflege nicht mehr im Sinne der Gesetze pflichtmäßig handhaben, dann ist es die hohe Pflicht dieses hohen Hauses, insbesondere weil die Verletzung der Verfassung und der eigenen Grundrechte dieses hohen Hauses in Frage kommt, soweit ihm die gesetzliche Möglichkeit zusteht, eine Sühne für dieses Verbrechen, unerhört in diesem Staate und — wie nachgewiesen wurde — auch in der Geschichte überhaupt, zu schaffen. *(So ist es! links.)*

Es wird geradezu den Niedergang jeder parlamentarischen Gesinnung und Freiheit bedeuten, wenn das hohe Haus und seine Majorität diese Gelegenheit vorübergehen lässt, um in dieser Richtung an Stelle der Justizverwaltung des Staates eine Sühne für diese Verbrechen, die an der Monarchie und am hohen Hause begangen wurden, eintreten zu lassen. *(Sehr richtig! links.)*

Mein geehrter Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass er insbesondere auf die Haltung der Katholischen Volkspartei neugierig ist, die bei der vorjährigen Abstimmung wenigstens zum Theile eine der Sachlage, Gerechtigkeit und dem Nationalgefühl entsprechende Haltung eingenommen hat. Ich will durchaus keine Pression üben, aber ich erachte es für eine Pflicht des politischen Anstandes und der Consequenz, dass, wenn man einmal in einer Frage Stellung genommen hat, man sie auch beibehalten muss, und so erwarte ich, dass, nachdem heute hier immer davon die Rede war, dass die deutsche Treue bis zur Vernichtung und zum Tode reicht, diese Stammesgenossen, welche im vorigen Jahre mit uns gestimmt oder durch Absentirung ihre Meinung ausgedrückt haben, dieser Haltung auch treu bleiben werden. *(Beifall links.)* Ein anderes Handeln wäre die Vernichtung ihrer politischen Reputation und ihres politischen Rufes.

An die Jungčechen möchte ich nicht appelliren, das wäre nicht nur schade, sondern auch durch die gestrige Erklärung ihrer Mitglieder in den Unterausschüssen des Ausgleichsausschusses überholt; denn, politische Parteien, welche zunächst — wie dies seitens der jungčechischen Partei im böhmischen Landtage, in Volksversammlungen und auch hier schon geschehen ist — erklären, sie werden diesen Ausgleich unter gar keinen Umständen zustande kommen lassen, solange nicht mindestens diese und jene Gravamina beseitigt sind, die aber — ich weiß nicht, was inzwischen vor-

gefallen ist, vorläufig ist in den Zeitungen mitgetheilt worden, dass so und so viel Gravamina des čechischen Volkes dem Ministerium vorgelegt wurden, auf deren Erhörung das čechische Volk und seine Abgeordneten drängen müssen — nachher eine demselben Ausgleiche freundliche Haltung beobachten, kommen für unseren Antrag wohl überhaupt nicht in Betracht.

Aber wenn wir wirklich auf diesen Standpunkt kommen, dass zunächst mit dem Brustton der politischen Überzeugung etwas als verderblich hingestellt und verurtheilt wird, dann aber dieselben Leute, nachdem sie geradezu geheime Unterhandlungen mit der Regierung gepflogen und sich für ihr Volk, also für einen kleinen Theil des Staates Sonderantheile herausgeschlagen haben, diese auch von ihnen als schädlich anerkannten Bedingungen des Ausgleiches zugestehen und Gesetz werden lassen, wenn diese politische Maxime wirklich zur Richtschnur der politischen Moralität in diesem Staate erhoben wird, dann muss dieser Staat zugrunde gehen, es werden Fetzen an einzelne Theile hintangegeben werden und vom Ganzen wird bald nichts mehr übrig bleiben. *(Beifall links.)*

Wir haben diesen Antrag auch darum neuerlich eingebracht, weil er gleichzeitig eine Warnung für die Regierung sein soll, sich einerseits nicht weiter zu Mitschuldigen der Regierung des Grafen Badeni zu machen, anderseits aber auch nicht auf dem heute schon betretenen Wege der Verletzung des Gesetzes und der Verfassung, der Sistirung der Verfassung, fortzuschreiten.

Hat doch Seine Excellenz der Herr Finanzminister erst in der letzten Sitzung, freilich wie ein schlechter akademischer Lehrer, nicht blendend und brillant, sondern matt und stockend erklärt, dass die Worte, „wenn das Haus nicht versammelt ist" bedeuten: wenn ein Gesetz, eine Gesetzesvorlage einer Regierung nothwendig erscheine und die Regierung glaube, die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren, eines der Häuser des Reichsrathes im verfassungsmäßigen Wege nicht erlangen zu können, der Regierung aber als erste Staatsnothwendigkeit ihre Existenz und die Perfectionirung jener Gesetze, die sie anstrebe, erscheine, dann werde einfach mit diesem, in Bezug auf die Gesetzgebung, den anderen in Betracht kommenden Factoren vollkommen gleichberechtigten Factor kurzer Process gemacht, das Haus der Abgeordneten nach Hause geschickt, der Reichsrath vertagt oder aufgelöst, damit die Regierung die bequeme Handhabe des §. 14 der Verfassung in Anwendung bringen kann! Das ist die nackte absolute Verletzung unserer Verfassung. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Denn der §. 14 ist nur ein Nothbehelf, eine Ausnahme, die nur dann in Kraft tritt, wenn das Haus nicht versammelt sein kann; aber es ist nicht ein billiges Auskunftsmittel für jede Regierung, wenn es ihr beliebt, das Haus nach Hause zu schicken, um lediglich nach §. 14 Gesetze ins Leben zu rufen. *(Zustimmung links.)*

Jede parlamentarische Körperschaft, die auf ihre verfassungsmäßige Grundlage, auf die Nothwendigkeit ihrer Zustimmung zu allen gesetzgeberischen Acten einen Wert und eine Bedeutung legt, müsste einer Regierung, die solche Äußerungen durch ihren Finanzminister im hohen Hause abgeben ließ, durch Zustimmung zu unserem heutigen Antrage zu verstehen geben: Bis hieher und nicht weiter.

Es soll aber auch eine Warnung für die Regierung sein, nicht weiter auf dem betretenen Pfade fortzuschreiten und die Verbitterung, die Verletzung des deutschen Volkes nicht noch weiter zu treiben, als sie bisher schon gediehen ist. Das deutsche Volk ist das größte in diesem Staate, es ist historisch das erste, es ist aber auch heute noch das erste seiner culturellen und wirtschaftlichen Bedeutung nach; und es hat diesem Staate bisher seinen Stempel aufgedrückt. *(Beifall links.)*

Wenn man die historischen Grundlagen eines Organismus zerstört und vernichtet und diesen altgewordenen Organismus plötzlich auf ganz entgegengesetzte neue Grundlagen stellen will, so stellt man zumindest diesen Organismus in Bezug auf seine weitere Existenz in Frage. *(Sehr richtig!)* Die Regierung, die sich dieser Majorität bedient, deren politische Ziele durch die Adresse vom Mai des vorigen Jahres bekannt sind, stellt durch ihre Politik diesen Staat in Frage *(Zustimmung links)*, und durch ihr Verhalten gegenüber dem deutschen Volke muss sie die Kluft zwischen den berechtigten Interessen und der Ehre des deutschen Volkes und jenem Staatsgebilde oder Staate, wie es die Regierung nach ihrer Regierungspolitik zu formen, zu bilden und zu leiten gewillt ist, gewaltig vergrößern, diese Kluft muss zum Bewusstsein des deutschen Volkes gelangen, und es ist die Schuld der Regierung, wenn unser Volk in diesem Staate schließlich nicht mehr eine würdige und entsprechende Existenz für seine wirtschaftlichen sowohl wie seine geistigen und idealen Güter erblicken kann. *(Beifall links.)* Diesen Fluch wird die Regierung, die in dieses Fahrwasser der Majoritätsadresse einlenkt, auf sich laden, und wenn heute der Beschluss des Abgeordnetenhauses dahin gehen sollte, dass unser Antrag auf Zuweisung der Anklage an einen Ausschuss nicht angenommen wird, dann werde ich darin ein unheilvolles Anzeichen dafür erblicken müssen, dass diesem Staate die erste Grundlage jedes Rechtsstaates, die Pflege der Gerechtigkeit, abhanden gekommen ist, *(Lebhafter Beifall links)*, abhanden gekommen mit Hilfe dieser Regierung und dieser Majorität, dass dieser Staat anfängt, sich aus der Reihe der Rechtsstaaten zu streichen. Von einem Staate, dem diese erste Grundlage abhanden gekommen ist, sagt schon Tacitus, dass er dem Verfalle entgegengeht, und diejenigen, welche diese erste Grundlage des Staates

beseitigen wollen, sie sind die Urheber dieses Verfalles. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Die Sache selbst ist im Vorjahre in vier langen Sitzungen des Ausführlichen erörtert worden, und ich würde gewiss unbillig sein und würde den Ernst der Sache eigentlich nur verschleiern und verdunkeln, wenn ich in der Richtung noch ein Mehreres dazu thun wollte. *(Zustimmung links.)*

Ich bin mit meinen materiellen Ausführungen zu Ende. In formeller Beziehung stelle ich bloß den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, dass unser Anklageantrag ebenso wie der andere vorliegende Antrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen einem aus 36 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Gestatten Sie mir nur noch einige kurze Andeutungen.

Es liegt in der Hand der Majorität dieses hohen Hauses, welches Schicksal sie unserem Antrage bereiten will. Wenn wir die gestrigen Äußerungen der jungčechischen Abgeordneten im Subcomité des Ausgleichsausschusses uns vor Augen halten, so können wir über das endgiltige Schicksal unseres Antrages schon jetzt nicht im Unklaren sein.

Ich habe aber bereits vorher gekennzeichnet, welchen Mangel an Gerechtigkeitssinn dieses hohe Haus bekunden würde, und welchen Mangel an Gerechtigkeitssinn und welche Pflichtwidrigkeit die Regierung bereits bekundet hat, dass sie durch die ihr unterstehenden Organe nicht die pflichtmäßige Verfolgung dieser allgemein bekannten notorischen Verbrechen angeordnet hat.

Wir haben gestern einen merkwürdigen Jahrestag, auch ein Jubiläum, und zwar ein trauriges Jubiläum *(Beifall und Händeklatschen links)* gehabt. Gestern vor 50 Jahren ist in der Rossau ein deutscher Mann, der für die deutsche Freiheit, aber auch für die Freiheit aller Völker eingetreten ist, Robert Blum, wider jedes Gesetz und Recht zusammengeschossen worden.

Sie können auch unseren Antrag niederstimmen, aber das eine kann ich Ihnen sagen, die Saat, die im Jahre 1848 gesäet wurde, sie ist aufgegangen und wenn Sie unseren Antrag niederstimmen, wird daraus eine Saat werden, die auch aufgehen wird, die aufgehen wird, das hoffe ich zu Gott, zum Nutzen und Frommen unseres Volkes! Wir werden das Unsere dazu beitragen, dass dieser Staat, solange es uns noch überhaupt möglich gemacht wird, in demselben unsere Existenzbedingungen zu finden, kräftig gedeihe und wachse.

Aber, hohes Haus, das Eine kann ich auch sagen: Wenn in diesem hohen Hause, wenn von der Regierung und von anderen Factoren in einemfort den Deutschen in diesem Staate, sowohl in Bezug auf die Pflege ihrer ideellen Güter, wie in Bezug auf ihre materielle Existenz das Leben geradezu verleidet wird, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn endlich in diesem treuesten Volke dieses Staates Bestrebungen wach werden, die unlängst der Herr Ministerpräsident gekennzeichnet hat.

Aber, hohes Haus, diejenigen, welche den Deutschen geradezu die Existenzmöglichkeit in diesem Staate nehmen, welche diese Regierungspolitik einschlagen, verfolgen und unterstützen, sie sind die eigentlichen Urheber solcher Strömungen und auf sie wird der Fluch der Geschichte zurückfallen *(Beifall links)*, wenn aus derartigen Strömungen schließlich wirklich nicht ein Aufblühen des Staates, eine Entwickelung in aufsteigender Linie sich ergibt, sondern ein Herabsinken von Stufe zu Stufe, wie wir es leider besonders in den letzten drei Jahren mit tiefstem Bedauern sehen müssen.

Dann, meine Herren, müssen diejenigen Factoren sich die Schuld an diesem Niedergange zuschreiben, die solche Verhältnisse geschaffen haben, welche ein Staatswesen, das einst blühend und mächtig war, von seiner historischen Grundlage und seinen Wurzeln wegreißen und in andere Bahnen lenken wollen, und dem größten und mächtigsten Volke in diesem Staate das Leben in demselben nicht nur sauer, sondern ein würdiges Leben geradezu unmöglich machen. Auf sie wird der Fluch der Geschichte fallen, wenn vielleicht dieses Staatswesen nicht jene Entwicklung nimmt, die es, wenn es in seiner naturgemäßen Grundlage nicht erschüttert würde, hätte weiternehmen können.

Die Verantwortlichkeit — wir haben gewarnt — müssen wir auf diejenigen wälzen, denen wir sie heute noch einmal ins Gedächtnis rufen.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, für unseren Antrag zu stimmen. Ihr Stimmen für diesen Antrag wird der Ausdruck dessen sein, dass in diesem Hause noch ein Gerechtigkeitssinn lebt, und dass in diesem Staate noch Sinn für die Pflege der Gerechtigkeit vorhanden ist.

Vielleicht werden Sie damit einen Hoffnungsfunken nähren, dass wieder bessere Verhältnisse in diesem Staate eintreten können.

Ich wünsche daher aufrichtig vom Herzen die Annahme unseres Antrages. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zu diesem Gegenstande haben sich als Pro-Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Türk, Bendel, Berner, Zeller, Wolf, Dr. Menger, Heeger, Böheim, Kienmann, Stojałowski, Rigler und v. Forcher.

Der Herr Abgeordnete **Türk** hat das Wort.

Abgeordneter **Türk**: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat soeben von den Factoren gesprochen, welche den sichtlich rapiden Niedergang und die

Auflösung des österreichischen Staates in den letzten drei Jahren verursacht und verschuldet haben. Wenn ich über diese Factoren nachdenke, so stößt mir der Gedanke auf, dass man dem eigentlichen Urheber des Übels bisher nicht nachgegangen ist, dass man verschwiegen hat, dass eigentlich ein Mann an dem Einschlagen dieser für Österreich verhängnisvollen Politik einen außerordentlich wichtigen Antheil hat, welchem man wenigstens in diesem Hause nicht recht zuleibe kann, und dieser Mann ist der Minister des Äußern, Graf Goluchowski. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die gegenwärtige Politik hauptsächlich durch galizische Politiker hervorgerufen worden ist und dass auf die Inaugurirung dieser Politik Graf Goluchowski einen außerordentlich wesentlichen und wichtigen Einfluss genommen hat, und zwar besonders deswegen, weil er vor allem der intimste und beständigste Rathgeber der Krone ist.

Es wurde schon vielfach der Gedanke ausgesprochen, dass eigentlich nicht Graf Badeni so sehr der Vater der Sprachenverordnungen sei, sondern dass mit viel größerem Rechte Graf Goluchowski als solcher bezeichnet werden könne, und dass es daraus auch ganz gut erklärlich ist, wenn trotz des Falles Badenis, der diese Sprachenverordnungen herausgegeben hat, diese selbst aufrecht geblieben sind, weil eben der eigentliche Urheber des Übels, Graf Goluchowski, nicht beseitigt worden ist.

Meine Herren! In der heiligen Schrift heißt es: Abraham zeugte den Isaak, Isaak zeugte den Jakob u. s. w. So kann man auch bei uns in Österreich sagen: Der Finanzminister Dunajewski zeugte den Finanzminister Biliński, und die ganze Politik zeugte dann auch den Excellenzherrn Jaworski, und so kann man im Stammbaume weitergehen und sagen: Jaworski zeugte den Goluchowski, Goluchowski zeugte den Badeni, Badeni zeugte den Abrahamowicz, und Abrahamowicz zeugte dann die Zustände, welche den Gegenstand der heutigen Ministeranklage bilden.

Wenn ich von dieser polnischen Wirtschaft oder von dieser polnischen Richtung spreche, so ist es wohl angezeigt, einen Grundsatz anzuführen, der für alle Polen, mögen sie Politiker sein oder nicht, maßgebend ist; dieser Grundsatz, den ein hervorragender polnischer Schriftsteller in seinem Geschichtswerke angeführt hat und dem derselbe dort eine wichtige Stelle angewiesen hat, ist in einem Worte zusammengefasst und lautet: Die Wiedergeburt Polens wird kommen, sobald seine Kräfte gehörig geleitet werden. Ich möchte mir nun erlauben, die Frage aufzustellen, ob diejenigen Herren Mitglieder des Polenclubs, welche uns gegenüber in diesem hohen Hause als Lehrmeister des Patriotismus auftreten, oder ob diejenigen Mitglieder der gegenwärtigen Regierung oder ob überhaupt auch der Graf Goluchowski sich diesem Grundsatze, der für alle Polen in gleicher Weise in Geltung steht, vollständig zu entziehen vermögen? Ich glaube, dass auch der Graf Goluchowski, so hoch seine Stellung in der österreichischen Beamtenhierarchie sein mag, ebenfalls nicht imstande sein wird, sich voll und ganz diesem Grundsatze zu entziehen, und dass er von diesem Grundsatze, ob mit Willen oder nicht, auch in der Leitung der österreichischen Politik beeinflusst werden muss. Wir haben ja in Österreich schon früher öfters Minister gehabt, die gerade keine besonderen Genies waren, zum Beispiel kann man das wohl mit vollem Rechte behaupten von Rechberg, Buol-Schauenstein, vom Grafen Kálnoky hat man etwas Besseres behauptet, ich will da nicht urtheilen, aber wenn diese Minister des Äußern gerade keine übermäßig großen diplomatischen Genies waren, so war man wenigstens immer vollständig klar darüber, dass sie in der Politik keine Hintergedanken hegen, dass sie nicht mit Hintergedanken ihre Politik treiben, sondern mit bestem Wissen und Gewissen die Interessen des österreichischen Staates zu leiten und zu fördern bemüht waren.

Von dem gegenwärtigen polnischen Minister des Äußern kann man das wenigstens insoferne nicht mit Bestimmtheit voraussetzen, weil, wie schon gesagt, niemals ein polnischer Politiker, mag er noch so hoch in der österreichischen Beamtenhierarchie stehen, sich dem Grundsatze der polnischen Solidarität zu entziehen vermag. Es ist mir zum Beispiel bekannt, dass österreichische Herrenhausmitglieder, hochadelige polnische Würdenträger, ihre Söhne in der Weise erziehen, dass sie schon in der frühesten Jugend über ihrem Schreibtische eine Landkarte permanent aufgehängt haben, welche die Grenzen des ehemaligen großpolnischen Reiches, des Polen vor der ersten Theilung, darstellt, und zwar ist in diesen Grenzen auch der Besitz von Danzig und die Umgebung von Danzig — kurz und gut, es sind die Grenzen des ehemaligen großpolnischen Staates eingezeichnet. Und dadurch, dass man den jungen Leuten diese Grenzen beständig vor die Augen führt und hält, will man ihnen offenbar die Pflicht in die innerste Seele einpressen, dass sie vor allem anderen und jederzeit darauf hinzuwirken haben, dass das polnische Reich innerhalb dieser Grenzen wiederum hergestellt werden muss. Das sind die Kinder österreichischer Herrenhausmitglieder, welche sich so großer Beliebtheit bei Hofe erfreuen, und welche leider in der gegenwärtigen Zeit einen so wesentlichen Einfluss auf die gesammte österreichische Politik zu nehmen in der Lage sind.

Nun, dieser polnische Einfluss und diese polnische Weltanschauung, welcher mit einem wissenschaftlichen Worte als sogenannter Walnerodismus bezeichnet wird, und der bei uns jetzt so außerordentlich protegirt wird und hoffähig geworden ist, dieser polnische Einfluss zeigt sich auch in der Zersetzung aller österreichischen Verhältnisse und in dem Fortschritte dieser Zersetzung von Jahr zu Jahr in seiner ganzen Verderblichkeit. Es ist ein verhängnisvoller Irrthum — und dieser Irrthum scheint eben von den polnischen

Politikern besonders gefördert zu werden — dass das österreichische Staatsinteresse es erheischen soll, das deutsche Volk von dem Einflusse auf die Regierung immer mehr und mehr zurückzudrängen, ja gänzlich auszuschließen und diesen Einfluss einem Volke zu gewähren, oder den Vertretern und Angehörigen eines Volkes, welches erst seit 100 Jahren zu Österreich gehört, welches sich nie besondere Verdienste um Österreich erworben hat, welches immer ein Gegenstand des Misstrauens für die früheren österreichischen Regierungen gewesen ist.

Nun, diese Herren sind aber heute die maßgebenden geworden und sie sind daher auch in der Lage, weil sie eben an maßgebendster Stelle am meisten und zuerst gehört werden, das deutsche Volk immer mehr und mehr zu verschmarotzen, das deutsche Volk immer mehr zu verdächtigen und dem deutschen Volke immer mehr und mehr das Gehör an höchster Stelle zu verschließen, und ich kann ganz ohne Übertreibung behaupten, dass wir, die von der Regierung immer so ungefähr mit drei Kreuzen bezeichneten Schönerianer, im Herzen und in der That wohl noch immer den Vergleich mit dem Patriotismus der polnischen Partei, und ganz bestimmt auch mit dem Patriotismus des Herrn v. Jaworski auszuhalten vermögen; wenn auch unsere Worte mit einer Schärfe und in einer rücksichtslosen Weise lauten mögen, so sprechen wir diese Worte aus innerster Überzeugung, wir machen daraus kein Hehl und wir sprechen sie aus im Interesse der Wahrheit und der Vertheidigung der Rechte unseres deutschen Volkes; aber niemals sprechen wir Worte aus mit Hintergedanken und niemals sprechen wir Worte aus, um uns dadurch nach obenhin irgendwie beliebt zu machen oder uns irgendwie in Vortheil zu setzen. Mir fällt es gar nicht ein, und am allerwenigsten in der jetzigen Zeit ist dazu ein Anlass gegeben, den Patriotismus des deutschen Volkes irgendwie hervorzuheben. Ich glaube, es ist ganz überflüssig, die Thatsachen sprechen nur zu sehr seit sechs Jahrhunderten für die Treue und den Patriotismus des deutschen Volkes in Österreich. Dennoch aber: heute nach sechs Jahrhunderten treuer Dienste und treu bewährter patriotischer Gesinnung sind die Deutschen in Österreich da angelangt, dass man sie oben gar nicht mehr sieht, dass man sie nicht mehr hören will, dass sie ein Gegenstand des Misstrauens für die höchsten Regierungskreise geworden sind, und dass die höchsten Regierungspolitiker in allem und jedem, im kleinsten bis zum größten, darauf hinarbeiten, dem deutschen Volke in Österreich allmählich den Lebensfaden abzuschneiden. Dagegen sehen wir, dass die polnischen Politiker, von denen es doch die Spatzen auf dem Dache pfeifen, dass sie ihre gegenwärtige Stellung in Österreich sozusagen nur als eine Durchgangsstation betrachten, dass sie ihre Stellung und ihren Einfluss in Österreich insbesondere dazu ausnützen wollen, um die Wiederherstellung des polnischen Staates anzubahnen, als die lieben Kinder, als die vertrauenswürdigen Staatsmänner und Patrioten gewürdigt werden.

Da darf es wohl nicht wundernehmen, wenn von Seite unserer Abgeordneten hie und da der tiefen Entrüstung und dem tiefen Wehe unseres Volkes über die Entwicklung der Verhältnisse in Österreich in etwas kräftigen Worten Ausdruck gegeben wird, und wenn, wie schon ein Vorredner auch gesagt hat, darauf hingewiesen wird, dass wir Deutsche in Österreich, wenn wir sehen, dass unsere nationale Existenz in diesem Staate von oben nicht nur keinen Schutz erfährt, sondern dass sich die höchsten Potenzen in diesem Staate mit unseren nationalen Feinden gleichsam brüderlich vereinigen, einen Bruderbund mit denselben schließen, um uns dem nationalen Untergange zuzuführen, dass wir als Angehörige des deutschen Volkes im schlimmsten Falle immer noch einen Rückhalt an dem deutschen Volke finden müssen, und dass wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir diesen Rückhalt auch finden werden.

Wenn man es uns Deutschen in diesem Staate unmöglich macht, unsere deutsche Sprache und Nationalität wenigstens in den nördlichen Ländern für die Zukunft zu sichern, dann darf man es uns nicht übel nehmen, wenn wir an der Existenz dieses Staates allmählich zu zweifeln beginnen, wenn wir gegen die weitere Existenz dieses Staates gleichgiltig werden, der wahrscheinlich in der Zukunft gar nicht dieselbe Staatsform haben wird, die er heute hat. Wir wissen nur zu gut, dass dem heutigen Österreich, dem heutigen Österreich-Ungarn das Todesurtheil von allen Seiten der Majoritätsparteien geschrieben ist. Die Majoritätsparteien erklären immer ganz offen und ausdrücklich, dass die heutige Verfassung aufgehoben, dass der Föderalismus eingeführt und das böhmische Staatsrecht durchgeführt werden müsse u. s. f.

Wie wollen Sie da, meine Herren, noch haben, dass wir noch ferner diesem Staatswesen Patriotismus bewahren, dass wir unsere eigene nationale Existenz diesem Staatswesen zu Füßen legen sollen, als Opfer auf dem Altare des Vaterlandes, während Sie selbst diesem Staatswesen die Grube graben und dasselbe je eher je lieber in dieser Grube begraben möchten?

Die Herren Polen haben es freilich leicht, uns Patriotismus zu predigen. Sie wissen, dass sie bei dem gegenwärtigen Zustande in Österreich immer nur gewinnen und nie verlieren können. Die Herren Polen wissen, dass ihre polnische Nationalität nicht im geringsten gefährdet ist, sie wissen vielmehr, dass sie ihre eigentliche polnische Nationalität in Galizien auf Kosten der deutschen Ansiedler, welche dort gewohnt haben, und auch auf Kosten des ansässigen ruthenischen Volksstammes ganz nach Lust und Belieben ausbreiten und verstärken konnten.

Ich frage einmal die Herren Polen, ob ihnen von deutscher Seite, seitdem sie dem Hause Österreich angehören, schon irgend ein nationaler Abbruch zugefügt wurde, ob nicht vielmehr die früher nach Galizien eingewanderten Deutschen vollständig polonisirt wurden, und ob die Polen sich irgendwie darüber beklagen können, dass ihnen — abgesehen von Galizien — irgend ein Nachtheil zugefügt worden ist, ob nicht vielmehr hungrige Scharen Polen von Jahr zu Jahr in deutsche Gegenden und deutsche Kronländer eingewandert sind und hier die fettesten Ämter erlangt haben, was auch ganz begreiflich ist, wenn ihre hohen Protegés an der Schüssel und auf den Ministerbänken sitzen.

Es wurde bekannt, dass, als im vorigen Jahre die Obstruction von den deutschen Abgeordneten in Angriff genommen wurde, von sehr maßgebender Seite der Ausspruch gethan wurde: „Na, diese Allotria werden wir den deutschen Abgeordneten schon vertreiben!"

Ich möchte nun die Frage aufwerfen, wer denn diese höchsten Kreise dahin informirt hat, dass die Obstruction der deutschen Abgeordneten nur Allotria gewesen. Selbst die ärgsten Gegner der Obstruction und selbst die ärgsten Feinde des deutschen Volkes auf der Seite der Mehrheit werden mir doch gewiss recht geben, wenn ich sage, dass diese Obstruction aufzufassen war als ein elementarer Ausdruck der Unzufriedenheit des deutschen Volkes, und als ein wirklich elementarer Ausdruck der deutschen Abwehr und Nothwehr, und dass daher diese Obstruction nicht in solch frivoler Weise aufzufassen war, wie sie thatsächlich in höchsten Regierungskreisen aufgefasst worden ist.

Ich wiederhole also die Frage, woher stammen diese Informationen, welche eine so irrthümliche Ansicht in den hohen Kreisen hervorgerufen haben? Ich glaube, dass diese Informationen auch zum großen Theile dem Minister des Äußern Grafen Goluchowski zur Last zu legen sind, der jederzeit in der Lage gewesen ist, seinen Einfluss und sein Wort dort zur Geltung zu bringen.

Über die Berechtigung der Obstruction wurde ja schon sehr viel gesprochen, und ich füge nur noch hinzu, dass, wie dem einzelnen Menschen, der an seinem Leben angegriffen wird, das Recht zusteht, sich auf alle Weise zu wehren, selbst wenn er seinem Gegner eine tödliche Verletzung zufügen sollte, es so auch einem Volke nie und nimmer abgesprochen werden kann, dass diesem Volke, wenn es in seiner Lebensexistenz verletzt und angegriffen wird — und das war mit dem deutschen Volke durch die Erlassung und Durchführung der Sprachenverordnungen geschehen — und seinen Vertretern auch nicht verwehrt werden kann, das Recht der Nothwehr auszuüben, und dies Recht der Nothwehr kam eben in der Obstruction zum Ausdrucke. In anderer Weise konnte es bei uns nicht zum Ausdrucke kommen, und zwar einfach deswegen, weil wir nicht einer parlamentarischen Mehrheit gegenüberstanden, die sich von politischen Ideen leiten ließ. Diese parlamentarische Mehrheit, dieser sogenannte eiserne Ring, der uns gegenübersteht, hat ja gar keine gemeinsamen politischen Ideen, sondern das einzige leitende Motiv dieser parlamentarischen Mehrheit ist die slavische Solidarität, der Kampf des Allslaventhums gegen das Deutschthum in Österreich.

Eine solche Mehrheit kann nicht von heute auf morgen durch Vernunftgründe überzeugt werden, sie kann auch nicht durch Vernunftgründe bekämpft werden und auch nicht durch Argumente. Es blieb daher den Vertretern des deutschen Volkes nichts anderes übrig, als die Verhinderung der Verhandlungen dieses hohen Hauses durch die Obstruction, wie es von uns geschehen ist.

Als diese Obstruction eine Zeitlang im Werke war, sahen wir denselben Excellenzherrn, welcher sich in der letzten Sitzung gleichsam als unser Lehrmeister im Patriotismus erhoben hat, mit einem Antrage herumschleichen, welcher eine Änderung der Geschäftsordnung bezweckte. Dieser Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung schien den Allerhöchsten Wünschen Rechnung tragen zu wollen, dass man den Allotria der Deutschen schon ein Ziel zu setzen wissen werde. Allein die Sache ging zu langsam, die Obstruction ging unterdes ihren Weg fort, und auf geschäftsordnungsmäßigem Wege wäre eine Abänderung der Geschäftsordnung offenbar viel zu spät gekommen, um der Obstruction der Deutschen mit Erfolg und rechtzeitig die Spitze abbrechen zu können. Es musste daher etwas anderes geschehen, etwas ganz Absonderliches, etwas ganz Neues musste versucht werden, und ich möchte sagen, ein ganz besonderer Schelmenstreich musste versucht und in Scene gesetzt werden; um einen solchen Schelmenstreich in diesem Hause durchzuführen, hat es sich merkwürdigerweise wiederum gezeigt, dass da vor allem anderen die Mitwirkung eines deutschen Abgeordneten nothwendig war.

Die Slaven wollten bei diesem Schelmenstreich mit ihrer Person nicht hervortreten, sondern wollten mit Absicht einen Deutschen vorschieben, wie ja auch alle Angriffe auf das Deutschthum immer und immer wieder dem Auslande und der Krone gegenüber dadurch gedeckt werden, dass das Princip festgehalten wird, es sind auch Deutsche in dieser Majorität, und wenn die Politik gegen die Deutschen gerichtet wäre, würden nicht deutsche Abgeordnete in der Majorität mitthun.

So wurde auch diesmal ein deutscher Abgeordneter, Excellenz Graf Falkenhayn, ins Treffen geschickt mit seinem berüchtigten Antrage, und wenn diese Excellenz Graf Falkenhayn mit einer geradezu verblüffenden Unverschämtheit oder, ich möchte sagen, mit einer affectirten Fühllosigkeit, so wie er diesen Antrag eingebracht hat, auch in der Zukunft bei den verschiedensten Anlässen die schwersten Vorwürfe gleichgiltig über

sich ergehen ließ, so wird man zu dem Gedanken verleitet, dass Graf Falkenhayn in der beruhigenden Überzeugung lebte, dass er dadurch den Allerhöchsten Hof oder den Allerhöchsten Mächten in diesem Staate einen großen Dienst geleistet zu haben glaubt und sich gleichsam für diese Allerhöchsten Ideen zum Opfer gebracht hat. Es ist bekannt, dass der Falkenhayn'sche Antrag der eigentliche Grund der Katastrophe war, welche sich zu Ende der Regierung des Ministeriums Badeni in diesem Hause ereignete; es ist bekannt, in welcher Weise dieser Antrag Falkenhayn zur Abstimmung gebracht wurde und es ist bekannt, in welcher Weise der Präsident Abrahamowicz sich benahm und wie schamlos er ebenfalls bei der Prakticirung dieses Antrages und bei der Abstimmung, durch welche dieser Antrag in dem hohen Hause angeblich angenommen wurde, sich benommen hat. Solche Kunststücke kann man eben nur von einem polnischen Präsidenten erwarten, und wir sehen ja, dass, seitdem dieser polnische Präsident glücklicherweise das Feld räumen musste, wenigstens in so crasser und gewaltthätiger Weise in diesem Hause nicht mehr vorgegangen worden ist.

Wenn ich sagte, dass Graf Falkenhayn, vielleicht wie ein österreichischer Curtius, die Absicht hatte, in den Schlund zu springen und dadurch die Obstruction zu tödten, so hat er diese Absicht freilich nicht erreicht. Es wurden allerdings infolge der widerrechtlichen Giltigkeitserklärung des Antrages Falkenhayn in einer beispiellos gewaltthätigen, frechen und ungesetzlichen Weise noch zwei Sitzungen in diesem Hause abgehalten und es wurde eine große Anzahl von Abgeordneten auf Grund dieser ungesetzlichen Änderung der Geschäftsordnung gewaltsam aus dem Hause hinausgeführt; es wurde dieses Parlamentshaus durch die Anwesenheit einer Rotte von Polizeiorganen entwürdigt und entheiligt. Das waren Allotria, das waren Allotria der allerschlimmsten Sorte, welche das Ansehen Österreichs im Deutschen Reiche, in Europa und in der ganzen Welt auf das tiefste geschädigt haben. Die Obstruction hat aber das Ansehen Österreichs weit weniger oder vielmehr gar nicht geschädigt. Diese Allotria eines Grafen Falkenhayn, diese Allotria eines Abrahamowicz, welche unter der Regierungspräsidentschaft des Grafen Badeni getrieben wurden, haben dem Ansehen und der Existenz Österreichs den meisten Schaden zugefügt.

Es hat nun bereits eine Verhandlung hierüber stattgefunden und es hat auch eine Abstimmung stattgefunden, welche, allerdings mit einer kleinen Majorität, die Versetzung des Grafen Badeni in den Anklagestand ergeben hat. Natürlich hat diese Abstimmung bisher keine Folgen gehabt. Graf Badeni sitzt ruhig auf seinem Schlosse zu Busk und lässt sich von den polnischen Patrioten in Galizien noch immer als eine Größe und als ein besonderes Kirchenlicht preisen und verehren und verzehrt dabei ruhig seine Pension.

Wir Deutsche in Österreich sehen nun, dass Graf Badeni zwar beseitigt ist, dass aber das System ungeschwächt fortbesteht, ja, dass es vielmehr noch in einer verschärften Form fortbesteht. Ich habe, als Graf Thun zum Ministerpräsidenten ernannt worden war, mich anfangs durch sein aufrichtig scheinendes Benehmen gegenüber den Deutschen, das er damals zur Schau getragen hat, leider täuschen lassen und habe gemeint, dass Graf Thun wenigstens einigermaßen gute und ehrliche Absichten gegenüber dem deutschen Volke hat. Heute bin ich von dieser Anschauung längst abgekommen, heute möchte ich sagen, dass Graf Thun für uns noch schlechter ist, als Graf Badeni. Graf Badeni hat allerdings die Sprachenverordnungen erlassen, aber er hat wenigstens das Gute an sich gehabt, dass man bei ihm wusste, wie man daran ist, und das deutsche Volk hat auch gleich instinctiv gewusst: hier haben wir einen polnischen Schlachzizen allerschlimmster Sorte vor uns, von dem haben wir uns nichts Guten zu versehen. Aber der Graf Thun hat bei verschiedenen Gelegenheiten sogar sich zu dem verpönten Gruße „Heil" verstiegen. Er hat bei verschiedenen Gelegenheiten gethan, als wenn er dem deutschen Volke gegenüber einiges Wohlwollen sich in seinem Innern bewahrt hätte. Aber nach und nach sahen wir auf dieser Ministerbank, dass der deutsche Minister, den er in seinem Ministerium aufgenommen hatte, nämlich Abgeordneten Dr. Baernreither, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde; wir sahen, dass der Graf Thun immer mehr sich von dem bösen Geiste des gegenwärtigen Cabinets beeinflussen ließ, nämlich von dem Finanzminister Dr. Kaizl. Diesen Finanzminister haben wir ja auch die österreichische Verfassung interpretiren gehört und wir können uns nach dieser Interpretation nur das Urtheil über ihn bilden, dass er jedenfalls zu allem, zu allem, mögen es die rücksichtslosesten Gewaltthaten sein, welche Graf Thun noch planen möge, jederzeit als dienstbereiter Helfershelfer seine Hand bieten werde. Graf Thun hat auch in den letzten Tagen das Paraderösslein des österreichischen Patriotismus in diesem hohen Hause vorgeführt. Ich möchte aber dem Grafen Thun entgegnen: Wer ist ein größerer Feind des österreichischen Staatsgedankens, wir auf dieser Bank des hohen Hauses, wenn wir unsere Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Volke bekennen, was uns doch niemand verweigern oder verübeln kann, oder ist der ein größerer Feind des österreichischen Staatsgedankens, der bewusst und absichtlich die Politik Österreichs so leitet, dass thatsächlich die Verfassung und der österreichische Staat in seiner gegenwärtigen Form absolut unhaltbar werden muss, und der die Politik Österreichs absichtlich dahin treibt, dass die Verwirklichung des čechischen Staatsrechtes nur mehr als eine Frage der Zeit hervortritt und dass die Verwirklichung des čechischen Staatsrechtes mit Riesenschritten heranzukommen scheint?

Er ist also der wahre Feind des österreichischen Staatsgedankens und auch der wahre Feind der Dynastie, möchte ich sagen. Denn soviel muss sich der Thun auch in seinem beschränkten gräflichen Unterthanenverstand doch sagen können, dass für die Errichtung eines čechischen Nationalstaates im 19. oder im kommenden 20. Jahrhundert in Mitteleuropa kein Raum mehr vorhanden ist. Wenn er diesen čechischen Nationalstaat, trotzdem dass er ein veraltetes System darstellt und für denselben kein Raum vorhanden ist in der heutigen modernen Zeit und in dem heutigen Mitteleuropa, dennoch verwirklicht, so muss er sich doch sagen, dass er dadurch naturnothwendig den Conflict zwischen dem Hause Habsburg und dem Hause Hohenzollern vorbereiten und hervorrufen hilft und dadurch das Haus Habsburg, dessen treuer Diener er ja sein will, thatsächlich geradezu den größten Gefahren in Zukunft aussetzt. Und die Herren Čechen werden es mir selbst zugeben. Der verstorbene Abgeordnete Dr. Vašatý hat es auch einmal mit einer anzuerkennenden Aufrichtigkeit ausgesprochen — allerdings nur privatim mir gegenüber — er sagte: Ja, wir müssen uns in Acht nehmen, wir sind nur ein kleines Volk und wir haben das deutsche Reich im Nacken sitzen. Meine Herren! Das ist ein wahrer Ausspruch und dass die Herren so empfindlich sind, wenn wir uns auf die Möglichkeit einer Hilfe von Seite des deutschen Reiches berufen, dass die Herren, wenn wir die Möglichkeit einer solchen Hilfe von Seite des deutschen Reiches nur irgendwie in einer Weise betonen, gleich so empfindlich sind und gleich mit Hochverrath u. dgl. dazwischen fahren, das zeigt gerade, dass das der wunde Punkt ist. Bei allem ihren Sicherheitsgefühl, bei aller ihrer scheinbaren Zuversicht sind die Herren Čechen im Čechenclub von A bis Z, vom ersten bis zum letzten Mann von ganz derselben Idee, wenigstens im Stillen, erfüllt, nämlich davon, dass sie nur ein kleines Volk sind, dass sie sich in Acht nehmen müssen und dass sie das deutsche Reich im Nacken haben, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý mir gegenüber erwähnt hat.

Die Herren Čechen und Polen sollten also etwas vorsichtiger sein mit ihren Loyalitätspredigten, die sie uns hier bei verschiedenen Gelegenheiten halten wollen.

Es ist auch bekannt, dass der Herr Graf Thun, solange er in Prag Statthalter war, als sogenannter Krönungsstatthalter gegolten hat und dass er wahrscheinlich auch heute noch die Krönung des Kaisers von Österreich zum König von Böhmen in Prag als die nothwendige Consequenz der heutigen Politik ansieht und dass er seine Politik dahin treibt, eine solche Krönung in Prag herbeizuführen.

Ich möchte Sie aber, meine Herren, darauf aufmerksam machen, dass das doch eine Fata morgana sein und bleiben wird, dass eine solche Krönung in Prag wahrscheinlich niemals zustande kommen wird, oder dass ihr, wenn sie je zustande kommen sollte, der eigentliche Inhalt fehlen wird und dass das, was den Inhalt einer solchen Königskrönung bilden müsste, nämlich die Creirung eines selbständigen böhmischen Staates, hoffentlich für alle Zeiten eine Fata morgana sein und bleiben wird.

Wir Deutsche in Österreich wissen, was die Creirung eines solchen čechischen Staates für uns zu bedeuten hätte, wir geben uns und können uns darüber keiner Täuschung hingeben und selbst die kurzsichtigsten Politiker, die harmlosesten Leute in den drei Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien, wissen, was wir von dem Wirken eines solchen čechischen Nationalstaates zu erwarten hätten.

Wir wissen, dass das die Strangulirung, die vollständige Überwältigung unserer deutschen Nationalität in diesen drei Ländern bedeuten würde, wenn diesem čechischen Staate nur eine Zeit lang die Möglichkeit gegeben wäre, zu walten und zu schalten, wie er will und wie er jedenfalls auch zu schalten und zu walten beginnen würde. Wir wissen, dass wir einen Kampf um unsere Existenz, einen Kampf ums Dasein führen und zu führen haben, dass wir in diesem Kampfe keine Rücksicht üben, dass wir einen solchen Kampf nicht so führen dürfen, wie der Herr Graf Stürgkh ihn zu führen uns zugemuthet hat.

Die Einführung der Polizei in diesem Hause und die gewaltsame Hinausschaffung einer Anzahl von Abgeordneten, sowohl von dieser Bank, als auch von jenen *(Socialdemokraten-)* Bänken, hat gleichsam eine symbolische Vorbedeutung gehabt für das, was die Deutschen zu erwarten hätten, wenn der čechische Staat ins Leben gerufen würde, wenn die Čechen in Böhmen, Mähren und Schlesien die Gewalt hätten, ihre Majoritätsgelüste rücksichtslos zur Anwendung und Ausführung zu bringen.

Nun möchte ich noch eines erwähnen. Wie wir Deutsche in Österreich heute nicht etwa aus bloßem Chauvinismus, sondern im Zustande der Nothwehr uns hie und da auf unsere Zugehörigkeit zur deutschen Nation berufen, so berufen sich auch die Slaven mit Vorliebe auf das große und mächtige Russland und sagen, Russland ist der Führer der slavischen Nationen und viel mächtiger als das Deutsche Reich, die slavische Nation hat daher das Recht zu hoffen, dass wir in der Zukunft trotz allfälliger Unterstützung des deutschen Volkes dem Übergewichte des gesammten Slaventhums nicht werden die Spitze bieten können.

Diesen čechischen Gefühlen wurde in Prag bei der letzten Palackýfeier seitens des russischen Generals Komarow aufrichtig Ausdruck gegeben, denn er sagte damals ungefähr, dass die slavische Solidarität um die Deutschen Österreichs einen Ring schließen müsse und schließen werde, so dass ihnen die Knochen im Leibe krachen müssen. Das muss wohl allen Slaven, die es gehört haben, so recht aus der Seele gesprochen

gewesen sein — der Herr Abgeordnete Dr. Grégr lächelt — denn, dass die Slaven ein solches Ereignis in Zukunft aufs innigste herbeisehnen, dass den Deutschen die Knochen im Leibe krachen müssen, so dass ihnen der Athem ausgeht und womöglich auch das Lebenslicht ausgeblasen wird, ist kein Geheimnis.

Sie können mit Ihren jämmerlichen Tiraden, dass Sie nur die Gleichberechtigung anstreben, nicht ernst genommen werden, wir wissen, dass dahinter die nackte brutale Gewalt lauert, die in dem Momente, wo Ihnen die Macht hiezu vollends in die Hand gegeben wird, ausgeübt werden wird. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Aber die Herren Čechen werden sich wohl noch erinnern, dass ein urdeutsches Volk und Land, wie die baltischen Provinzen, heute im Besitze Russlands ist und Sie werden mir wohl zugeben, dass die deutsche Reichspolitik darauf nicht hinauslaufen kann, jenen deutschen Stammesgenossen, welche auf einem so vorgeschobenen und leider als verloren anzusehenden Posten stehen, in Zukunft Hilfe zu bringen, dass sich aber Russland mit jenen Deutschen zufrieden geben könnte, welche der vollständigen Russificirung leider — wie es den Anschein hat — anheimfallen müssen; dass sich aber die russische Politik auch engagirt fühlen müsste, der deutschen Reichsregierung in den Arm zu fallen, wenn sie sich durch zwingende Verhältnisse veranlasst sehen sollte, uns bedrängten Deutschen Österreichs Schutz zu bringen und vor dem Untergang zu retten, dürften Sie sich kaum bejahend beantworten.

Die Herren werden doch einsehen, dass ihre vorgeschobene westliche slavische Position auch eine isolirte Position ist und dass es nicht möglich ist, einen Ring zu schließen um die Deutschen in Österreich und noch weniger um die Deutschen in Mitteleuropa. Wie wollen Sie denn den čechisch-slavischen Ring schließen um die Deutschen im westlichen und nördlichen Böhmen? Da können Sie den Ring nicht schließen, weil die Deutschen dieses nördlichen und westlichen Böhmen an Sachsen, Baiern, kurz an die Bewohner des Deutschen Reiches grenzen und dort brüderlich diesen Deutschen die Hand reichen.

Sie können also den slavischen Ring nicht schließen und dann können Sie auch den Ring um das gesammte Deutschthum in Mitteleuropa nicht schließen; wenn Sie auch noch so sehr durch Erfolge in der Zukunft gestärkt werden sollten, wenn Sie auch durch die thatsächliche, wenn auch nur vorübergehende Installirung eines čechischen Nationalstaates in der Lage sein sollten, das Deutsche Reich von Südosten aus zu bedrängen, können Sie den Ring noch immer nicht um das Deutsche Reich schließen, es bleibt für das Deutsche Reich noch Luft und Athem genug und es wird jedenfalls noch stark und mächtig genug sein, um in dem Existenzkampfe, den es mit diesem čechischen Staate, gleich nachdem derselbe ins Leben gerufen wird, absolut auszukämpfen gezwungen wäre, ganz und gar auf sichere Erfolge rechnen zu können. Sie mögen dazu lächeln, wie Sie wollen. Das, was ich sage, ist vollständig wahr. Ich darf Sie nur erinnern an das berühmte Memorandum des Herren Abgeordneten **Rieger** an den Kaiser Napoleon III. *(Zwischenrufe und Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Haben Sie ausgesprochen, Herr Abgeordneter Türk?

Abgeordneter **Türk:** Nein, ich bin noch nicht fertig. Der Herr Abgeordnete **Jaworski**, der zum Schlusse des vorigen Jahres eine so hervorragende Rolle gegen die Obstruction gespielt hat, der uns in der letzten Sitzung, wie ich schon erwähnt habe, eine Lehre im österreichischen Patriotismus ertheilt hat, ist ein sehr eigenthümlicher Herr! Ich glaube, er ist am allerwenigsten berufen, uns eine solche Lehre zu ertheilen. Ich habe nämlich in den achtziger Jahren schon durch eine Periode diesem hohen Hause angehört und da erinnere ich mich an zwei wichtige Debatten, welche stattgefunden haben.

Die erste dieser Debatten betraf die galizische 106 Millionen-Grundentlastungsschuld, welche durch einen Beschluss dieses hohen Hauses den galizischen Steuerträgern vom Staate geschenkt werden sollte. Damals hat der Herr Abgeordnete **Jaworski** in einer Weise über die österreichischen Beamten in Galizien gesprochen, als ob dieselben lauter Räuber und Mörder und Diebe gewesen wären, welche von dem österreichischen Regime nach Galizien geschickt worden wären, um dort die Schlachzizen und das polnische Volk auszurauben und auszuplündern, und zwar hat er in einer im höchsten Grade despectirlichen und, ich möchte sagen, unmanierlichen, unpatriotischen und unloyalen Weise diesen Ausspruch gethan.

Es hat sich erwiesen, dass kurze Zeit darauf derselbe Herr Abgeordnete **Jaworski** als Landsmannminister zur Excellenz befördert worden ist. Denn heute kann jeder in Österreich Anspruch auf Beförderung machen, wenn er sich nur recht deutschfeindlich ausspricht, wenn er nur gegen die Deutschen auftritt und Stellung nimmt; alles, was nur gegen die Deutschen ist, wird hohen und höchsten Ortes belohnt, was aber für das deutsche Volk ist, findet hohen Ortes keine Anerkennung mehr.

Nun, meine Herren, möchte ich aber noch auf eine andere Verhandlung in diesem hohen Hause hinweisen, in welcher auch die Herren Polen eine wichtige Rolle gespielt haben. Es war das die damalige Verhandlung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, in welchem auch eine Bestimmung über die Branntweinsteuer enthalten war. Da wurde, damit die Polen dieser Erhöhung der Brantweinsteuer zustimmen, eine Bestimmung aufgenommen, wonach den polnischen Schlachzizen alle Jahre, durch 20 Jahre hindurch,

eine Million aus dem Ertrage der Brantweinsteuer gegeben werde.

Nun, meine Herren, das stellt den polnischen Patriotismus in ein sehr eigenthümliches Licht. Die Brantweinbrenner der anderen Länder haben nichts bekommen. *(Zwischenruf: Die hatten auch Bonificationen!)* Aber das war eine Extraentschädigung, das war eine Propinationsentschädigung.

Dann wissen wir auch, dass es aus verschiedenen anderen Gründen für das deutsche Volk in Österreich nicht besonders vortheilhaft gewesen ist, dass das Haus Habsburg einen Theil von Polen vor etwas mehr als 100 Jahren annectirt hat. Wir hätten wahrlich keinen Schaden gelitten und würden auch heute keinen Schaden leiden, wenn diese Annexion nicht stattgefunden hätte und wenn wir heute ein Österreich ohne Polen hätten.

Wir hätten also, wenn wir ein Österreich ohne Polen hätten, uns das 106 Millionen Guldengeschenk der galizischen Grundentlastungsschuld erspart, wir hätten uns die 20 Millionen Gulden für die Propinationsbesitzer erspart, wir hätten uns eine Menge Eisenbahnen erspart, welche in Galizien, und zwar alle auf Staatskosten gebaut worden sind mit dem Steuergelde der anderen Kronländer, an welchem Steuergelde zum größten Theile wieder das deutsche Steuergeld vertreten ist.

Wir hätten uns wahrscheinlich auch die Juden erspart, welche seit jener Zeit aus Galizien in großer Zahl zu uns eingewandert sind, wir hätten keine slavische Majorität in diesem Hause. *(Gelächter rechts.)* Wie wären Sie imstande, wenn Ihnen die Deutschclericalen noch so sehr Helfershelferdienste leisten würden, wie wären Sie denn imstande, ohne die Polen eine slavische Mehrheit über die acht Millionen Deutschen in Österreich herzustellen? Das wären Sie absolut nicht imstande.

Und weil der Herr Jaworski gar so entrüstet gethan hat, möchte ich ihn noch auf einige kleine Geschichten aufmerksam machen.

Es wurde in diesem hohen Hause und neulich auch im Ausgleichsausschusse darauf hingewiesen, dass die polnischen Hausbesitzer eine eigene Manier mit der Hauszinssteuer haben und dass durch die Prakticirung dieser eigenen Manier in dem Einbekenntnisse der Mietzinse die polnischen Häuser ertragsfähiger gemacht werden. Es wurde nachgewiesen, sowohl von Krakau als von Lemberg, dass die Mietzinse verheimlicht und viel niedriger angesetzt werden und dass dadurch die polnischen Hausbesitzer eine Rente für ihre Häuser zu erzielen wissen.

Abgesehen davon wissen wir ja, wie es bei der Grundeinschätzung zugegangen ist, wonach ein himmelschreiender Unterschied zwischen der polnischen Grundeinschätzung und der in den anderen Kronländern, insbesondere Böhmen, Mähren und Schlesien besteht. In Galizien wurden die besten Grundstücke derselben Qualität wie in Böhmen, Mähren und Schlesien und auch in den Alpenländern wenigstens um die Hälfte billiger eingeschätzt als in diesen Ländern.

Das ist diese große Vornehmheit des polnischen Volkes und des Polenclubs, der eigentlich hier allein verantwortlich gemacht werden muss, denn das polnische Volk hat damit eigentlich nichts zu thun. Die Juden bilden in der Gesammtbevölkerung Polens, wenn man die Zahl der Polen, auch Congresspolen, mit 20 Millionen veranschlagt, ungefähr ein Zehntel der polnischen Bevölkerung mit ihren zwei Millionen. Darin liegt der Grund, warum trotz aller Vortheile, welche das Land Galizien aus dem Reichsganzen, aus dem Steuergulden der übrigen Kronländer gezogen hat, es noch immer ein so armes Land ist, ja dass sogar schon ein Theil der Schlachta heute verarmt.

Juden und Schnaps, das sind die beiden Geißeln, welche das galizische Volk bedrücken und an den Rand des Abgrundes bringen und welche auch zum Theile das galizische Schlachzizenthum wirtschaftlich heruntergebracht haben. Wenn ein Herr Redner davon gesprochen hat, dass die polnischen Bergleute in den Bergwerken des Rheinlandes und in den Bergwerken Oberschlesiens und Ostraus die schwerste und gefährlichste Arbeit verrichten für einen geringen Lohn, so möchte ich darauf zur Antwort geben, dass in der Äußerung, welche gegen die polnische Ausbeutung gefallen ist, jedenfalls diese armen Leute nicht gemeint waren und ich möchte darauf hinweisen, dass gerade diese armen Leute, welche in den Bergwerken Deutschlands und Österreichs Arbeit und Verdienst suchen, von der Noth im eigenen Lande getrieben, herbeikommen und sich glücklich schätzen, wenn sie in diesen Bergwerken einen Lohn auch nur von 1 fl. täglich erhalten. Sie treten hier leider als Concurrenten der Arbeitnehmer auf und drücken den Arbeitslohn durch ihre allzu zudringliche Concurrenz. Es wäre eine Wohlthat für die deutschen und čechischen Bergarbeiter, wenn die polnischen Elemente nicht so bereit wären und nicht so bedürfnislos wären und sich nicht so herandrängen würden, um für einen billigen Lohn ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist bekannt, dass auch hier das überreichliche Angebot der Arbeit den Lohn der Arbeit leider in sehr bedenklicher Weise herabdrückt. *(Zwischenruf links.)*

Im übrigen kann ich mich gegenüber den Herren polnischen Mitgliedern dieses Hauses wohl auf eines berufen.

Wir haben gegenüber den Polen, gegenüber dem Lande Galizien nichts auf dem Gewissen; wir haben nie die Hand dazu geboten, das polnische Volk zu bedrücken, es in seinen Rechten, in seiner Freiheit oder in seiner wirtschaftlichen oder nationalen Existenz zu schädigen. Aber die Polen haben wohl Derartiges uns Deutschen gegenüber auf dem Gewissen.

Die Polen haben jederzeit von allem Anfange an, vollständig zugestimmt den Sprachenverordnungen; die Polen haben zugestimmt, dass Graf Badeni die Sprachenverordnungen erlassen hat; sie haben zugestimmt, dass diese Sprachenverordnungen aufrecht erhalten worden sind; sie haben zugestimmt und stimmen noch heute zu, dass diese Sprachenverordnungen nicht aufgehoben werden.

Dadurch stellen sich die polnischen Mitglieder dieses Hauses in den schroffsten Gegensatz zu allen deutschen Abgeordneten dieses Hauses; sie stellen sich in den schroffsten Gegensatz uns gegenüber, weil sie den Čechen helfen, unsere deutsche Nationalität zu unterdrücken.

Ja, die Herren polnischen Abgeordneten vergraben ihr Talent nicht, wenn es sich darum handelt, ihren Einfluss auszunützen; sie wissen es auf alle und jede Weise zu verwerten. Die Geschichte der letzten Jahre hat uns darüber leider so manchen traurigen Beleg gegeben.

Ich fürchte, dass bei der heutigen Abstimmung dieselbe Majorität, wie sie voriges Jahr zustande gebracht worden ist, nicht mehr vorhanden sein und der Graf Badeni frei ausgehen wird. Die moralische Verurtheilung, die moralische Vernichtung und die moralische Schuld, an welcher auch die polnischen Abgeordneten dieses hohe Hauses, sowie alle Abgeordnete der gegenwärtigen Majorität dieses Hauses mitbetheiligt sind, kann auch dadurch nicht im mindesten geschmälert und gemildert werden, wenn sich heute in diesem Hause keine Majorität für die Verurtheilung dieser frechen Gewaltthaten und Brutalitäten finden wird.

Wir Deutsche können immer und immer wieder uns nur darauf berufen, dass wir auch trotz aller Misserfolge, die wir bisher mit dem nationalen Kampfe, mit der Abwehr der Angriffe auf die Ehre und den Besitzstand unseres deutschen Volkes zu verzeichnen haben, uns nie und nimmer entmuthigen lassen dürfen, in diesem ernsten, heiligen und unabwendbaren Kampfe ehrlich, treu und mannhaft auszuharren, bis zum Äußersten, und wir dürfen uns auch nie und nimmer darin beirren lassen, dass wir diesen Kampf nicht mit halben Mitteln führen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfen.

Wenn jemals, so gilt in diesem Kampfe das Wort: Rücksichtslos mit ganzer Kraft, ohne Rücksicht nach rechts und links „durch muss des Kieles Erz" — so muss der Grundsatz der Deutschen in diesem Kampfe lauten.

Wir haben einen Kampf zu führen um die heiligsten Güter unseres deutschen Volkes. In diesem Kampfe dürfen wir keine Rücksicht auf unsere eigene Person, keine Rücksicht nach irgend einer anderen Seite hin haben, denn unsere Gegner haben auch keine Rücksicht uns gegenüber.

In diesem Kampfe haben wir keine Bundesgenossen in Österreich. Sonst sieht ein Volk, welches bedrängt ist, nach oben; ein Volk hat, wenn es in einem Staate bedrängt ist, doch das Recht, seine nationale Existenz geschützt zu sehen, und wenn es sich auch sonst keine besonderen Verdienste um das Staatsoberhaupt, um die Dynastie erworben hätte, so hat es ein heiliges Recht, wenn es in seinen nationalen Lebensbedingungen bedrängt und bedroht ist, Schutz von oben, Schutz von Seite der Regierung zu erwarten und zu erhoffen; wir aber, wir haben einen solchen Schutz nicht zu erwarten. Wir wissen, dass das Urtheil im Gegentheile in den höchsten Kreisen über das Deutschthum in Österreich gefällt worden ist; aber wir hoffen, dass dieses Urtheil von der Geschichte nicht ratificirt werden wird, wir hoffen und sind der festen Überzeugung, dass dieses Urtheil ebenso wenig ratificirt und in Erfüllung gebracht werden kann und gebracht werden wird, wie die ganze gewaltthätige Affaire mit dem Antrage des Grafen Falkenhayn am Schlusse des vorigen Jahres in diesem hohen Hause zum Erfolge und bis zum Ende durchgeführt werden konnte. Auch dieser gewaltthätige Antrag ist vereitelt worden, er ist mitten in der Ausführung in sich selbst zusammengebrochen, und so wird auch das Urtheil, welches gegenüber dem deutschen Volke zur Ausführung gebracht werden soll, nicht zur Ausführung kommen. Das deutsche Volk wird seine Widerstandskraft noch bewähren und behaupten für die Zukunft und ich darf wohl in voller Überzeugung schließen mit einem Worte des deutschen Volksdichters Ernst Moriz Arndt: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte."

Nach diesem Wahlspruche Ernst Moriz Arndts, den er in der Zeit der deutschen Freiheitskriege gedichtet und geschrieben hat, nach diesem Wahlspruche wollen wir Deutsche in Österreich uns halten und nach diesem Wahlspruche wollen wir jederzeit rücksichtslos eintreten für die Ehre, für die Rechte und für die Existenz unseres Volkes, mag da werden, was da wolle und mag da kommen, was da wolle; wir fürchten uns nicht, nach dem Ausspruche Bismarcks: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt." *(Lebhafter Beifall links und Heil-Rufe bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat zu den in Verhandlung stehenden Anträgen folgenden Zusatzantrag gestellt:

„Das hohe Haus wolle beschließen: die Anträge der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, ferner der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen werden einem 36gliedrigen, aus dem

ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen".

Ich muss diesen Zusatzantrag zur Unterstützung bringen. Ich bitte jene Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Mag auch unserem Antrage, den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni wegen der Vorgänge in diesem hohen Hause am 26. und 27. November vorigen Jahres in Anklagezustand zu versetzen, worüber wir uns keiner Täuschung hingeben, wahrscheinlich in diesem hohen Hause nicht stattgegeben werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil auf jener, der entscheidenden Seite dieses hohen Hauses viele Mitschuldige des Grafen Badeni sitzen, so werden wir uns doch für verpflichtet halten, immer wieder und wieder auf diese traurigen und abscheulichen Vorfälle im November des vorigen Jahres zurückzukommen. Damals und in den darauf folgenden Schreckenstagen in Prag, zu Beginn des Monates December, die zu den empörenden Vorfällen in diesem hohen Hause ein würdiges Nachspiel bildeten, endlich in dem brutalen Vorgehen sowohl der Regierung, als auch der staatlichen Behörden gegenüber dem Egerer Volkstage kam der grenzenlose blindwüthige Deutschenhass sowohl des Grafen Badeni wie auch aller jener, die sich als Helfershelfer bei diesem schändlichen Vorgehen hergeben, zum Ausdruck. Diese drei Ereignisse: die Vorgänge Ende November hier im Hause, die Ausschreitungen in Prag, das Vorgehen gegen den deutschen Volkstag in Eger, worauf dann noch vieles andere folgte, dies allein gibt, da alles von den Herren Jungčechen gebilligt wird, einen klaren Beweis, welches die eigentlichen Endziele der polnisch-čechischen Verbrüderung sind. Um Missverständnissen vorzubeugen, weil man in dem hohen Hause einmal so empfindlich geworden ist, sei nun hier gleich erklärt, dass ich meine Angriffe und Vorwürfe nur gegen die politischen Führer, gegen die politischen Vertreter der genannten Völkerschaften — und da auch nicht ganz ohne Ausnahme — erhebe, nicht aber gegen die Volksstämme selbst. Mir ist auch sehr wohl bekannt, dass das polnische Volk für die Wunden seiner bevorrechtigten Stände viel schwerer und härter gezüchtigt worden ist und noch gezüchtigt wird, als irgend ein anderes Volk, und ich bin ebenso überzeugt, dass es im čechischen Volke viele gibt, welche das Verhalten des Abgeordneten Kramář und des ganzen Jungčechenclubs auf das schärfste verurtheilen. Aber es ist einmal so und wird so bleiben, dass dasjenige, was die maßgebenden Persönlichkeiten, was die Führer eines Volkes sündigen, dem ganzen Volke auf das Kerbholz geschrieben wird. Und das Eine kann nicht geleugnet werden, dass die Namen Badeni und Abrahamowicz gewiss sehr viel dazu beigetragen haben, den polnischen Namen unter den Deutschen tief verhasst zu machen; und dass die Jungčechen unter sich einen Abgeordneten Kramář haben, der bekanntlich damals die deutschen Abgeordneten gleich halbdutzendweise durch die Polizei hinausschaffen ließ, wozu die Jungčechen noch applaudirten, das allein wird sie immer um den Ruhm, eine freisinnige Partei zu sein, bringen. Eines aber beweisen jene entsetzlichen Tage zu Ende November im vorigen Jahre klar und deutlich: dass einem Badeni, einem Abrahamowicz und auch einem Kramář, obzwar derselbe, wie mir gesagt worden ist, eine deutsche Universität besucht haben soll und hier in einer deutschen Stadt, in Wien, seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, ich sage, das Eine beweisen jene entsetzlichen Tage klar und deutlich, dass diesem Triumvirate die westeuropäischen Anschauungen vollkommen fremd sind, dass ihre Rechtsbegriffe noch so unentwickelt und so tiefstehend wie nur möglich sind, dass sie der Anschauung sind, es sei denen, welche die Macht in Händen haben, alles gestattet, für sie gelte kein Gesetz, auch wenn sie zehnmal die unverbrüchliche Beobachtung der Gesetze eidlich und feierlich beschworen haben; regieren heiße nichts anderes, als Gewalt und Willkür ausüben und seiner Böswilligkeit die Zügel schießen lassen.

Man komme nicht etwa mit dem Einwande, dass man sagt, die Obstruction habe zu solchen Gewaltthaten Veranlassung gegeben und dazu gezwungen. Wenn die Herren damals mit der Obstruction nicht fertig werden konnten, hätte eben dieses Haus vertagt, nach Hause geschickt werden sollen. Das wäre noch der einfachste Ausweg gewesen. Und wenn nur ein Funke von Rechtlichkeitsgefühl sowohl bei den Parteien der Rechten als bei der Regierung vorhanden gewesen wäre, so hätten sie damals gegenüber dieser Obstruction, die doch von einem ganzen Volksstamme in der Vertheidigung seiner nationalen Rechte ausging, wenigstens den ernstlichen Versuch machen müssen, sich mit ihr zu verständigen, irgendwie einen Ausgleich mit ihr anzubahnen.

Soweit kann das Majoritätsrecht nicht zur Geltung kommen, dass die Minorität überhaupt jedes Schicksal über sich ergehen lassen muss. Denn das Eine kann doch — und ich komme wieder darauf zurück, was schon wiederholt hervorgehoben wurde und immer wieder hervorgehoben werden muss — zweifellos niemand leugnen, dass die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni einseitig, ohne Befragen und ohne Zustimmung der Deutschen erlassen worden sind, und ein Volk, das nur halbwegs über ein nationales Selbstgefühl verfügt, wird über sein Schicksal unter keinen Umständen entscheiden lassen, nicht nur

gegen sich, sondern auch ohne sich. Und darum wird der Widerstand der Deutschen gegen diese Sprachenverordnungen, ganz abgesehen von dem Inhalte derselben, immer ein heftiger und unnachgiebiger bleiben. Wenn Sie und wenn die dermalige Regierung nicht so verächtlich von dem deutschen Volke dächten, so müssten Sie sagen: Ja, die Sprachenverordnungen müssen aufgehoben werden, denn sie treten der nationalen Ehre des deutschen Volkes zu nahe, und die Deutschen finden sich in ihrer nationalen Ehre durch diese Sprachenverordnungen verletzt. Es ist ein verderbliches, es ist ein in diesem Staate gefährliches Unterfangen, mit der nationalen Ehre irgend eines Volksstammes — ich gebe das auch von den anderen zu — ein so frivoles Spiel zu treiben, wie man das mit den Deutschen thut. Indem ich nur auf diese Seite der Sprachenverordnungen hinweise, verwahre ich mich dagegen, dass man mir unterschiebe, ich hätte an dem Inhalte derselben nicht viel auszusetzen und hätte keine sachlichen Einwendungen gegen den Inhalt derselben zu erheben. Die nähere Erläuterung würde aber jetzt zu weit führen. Ich will auch nicht den Verdacht erwecken, als wenn ich mit den Äußerungen des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl, die er in seiner letzten Rede vorgebracht hat, mich irgendwie einverstanden erklären könnte. Der Herr Finanzminister Dr. Kaizl sagte damals *(liest):*

„Die Badenischen Sprachenverordnungen sind durch solche abgelöst worden, welche dem von den deutschen Vertretern seit jeher eingenommen Standpunkte ganz genau entsprechen. (Lebhafter Widerspruch links.) Die Sprachenverordnungen entsprechen diesem Standpunkte.“ Er berief sich darauf und sagte:

„Ich bitte, ich kenne so ziemlich die ganze Entwicklung des Sprachenstreites, zu allernächst in Böhmen, denn das ist der eigentliche Boden des Sprachenstreites,“ und er sagte, „es sei nun einmal Thatsache, dass eigentlich die Bestrebungen der Vertreter des deutschen Volkes genau in jenen Richtungen sich bewegten, welche dann durch die jetzt geltenden Sprachenverordnungen realisirt worden sind.“

Ich darf wohl dem Herrn Finanzminister das Eine darauf entgegnen: Wir Deutsche werden wohl auch wissen, in welcher Richtung wir uns bewegen und was wir anstreben, und ich kann ihm versichern, dass den Wünschen und Anschauungen und der Richtung, welche wir in der Sprachenregelung eingeschlagen wissen wollen, durch die Gautsch'schen Verordnungen in keiner Weise entgegengekommen ist und dass wir in denselben nicht die geringste Verbesserung der Badenischen Verordnungen erkennen. Wir wissen viel zu gut, dass der jetzige Finanzminister niemals über den österreichischen Minister den jungčechischen Parteimann vergessen hat. Interessant ist es allerdings, dass durch diesen Ausspruch sich der Herr Finanzminister einerseits in Widerspruch setzt mit den Ausführungen und Behauptungen seines Chefs, des Herrn Ministerpräsidenten, allerdings bloß mit jenen, welche der Herr Ministerpräsident beim Antritte seiner Ministerpräsidentschaft abgegeben hat, wo er über die Gautsch'schen Verordnungen ein ganz anderes Urtheil fällte; mit jenen setzte er sich in Widerspruch, aber anderseits setzte er sich nicht in Widerspruch mit dem, was jetzt von der Regierungsbank überhaupt angestrebt wird, nämlich die Deutschen zu provociren.

Erst war es der Ministerpräsident selber, der bei der Eröffnung dieser Session so herausfordernd wie möglich sprach; darauf folgte der Herr Finanzminister und führte gegen das Abgeordnetenhaus und zumal gegen die deutschen Abgeordneten eine so scharfe — wie soll ich sagen — eine so wegwerfende, herausfordernde Sprache, als wenn die Polizeimänner schon wieder draußen auf dem Gange stünden, nur gewärtig des Winkes, hereinzukommen, um etwaige widerhaarige deutsche Abgeordnete hinauszuschaffen. Nun, wir wissen ja, dass es der sehnlichste Wunsch der jetzigen Regierung ist, sobald als möglich dieses Parlament los zu werden und es sobald als möglich dem österreichischen Bismarck — wie bekanntlich der Finanzminister den §. 14 sehr witzig nannte, mit welchem Ausspruche er nicht nur einen Witz, sondern auch gewiss dem Namen Bismarck kein Compliment machen wollte — zu ermöglichen, die Ordnung in diesem Staate wiederherzustellen oder aufrecht zu erhalten.

Es ist bedauerlich, dass den Jungčechen — ich möchte sagen — jedes Empfinden für nationale Ehre und nationales Gefühl abhanden gekommen ist, seit sie ihr nationales Heil einzig und allein in dem Bündnisse mit den volks- und freiheitsfeindlichen Feudalaristokraten, der polnischen Schlachta und der Katholischen Volkspartei suchen. Über die Katholische Volkspartei ist ja hier schon gesprochen worden. Auf diese können sich jetzt die Jungčechen bei der Unterstützung ihrer nationalen Forderungen, bei ihrem Kampfe gegen die Deutschen allerdings vollkommen verlassen, denn seit der Führer dieser Partei glücklich den Ministerstuhl bestiegen und die Katholische Volkspartei erkannt hat, dass sie in dem Ministerpräsidenten den allerwärmsten Förderer ihrer reactionären Bestrebungen erblicken kann, seitdem ist von ihr kein Sterbenswörtchen mehr von der Aufhebung der Sprachenverordnungen und von dem Eintreten für die nationalen Rechte des deutschen Volkes zu hören.

Um diese Sprachenverordnungen aufrecht zu erhalten, mussten jene Schandthaten begangen werden, wie wir sie schaudernd Ende November des vorigen Jahres erlebten, mussten Polizeibüttel in dieses Haus hereingerufen werden, und musste das Parlament so tief gedemüthigt werden. Ich sage dies hier auch offen, dass ein Richterspruch bestätigte, wenn die Polizei gegen Abgeordnete so rücksichtslos wie nur möglich vorgehe, sei das nur ihre Pflicht und Schuldigkeit *(Hört! links)* und keineswegs strafbar

und keineswegs mit ihrer Pflicht nicht in Einklang zu bringen.

Ich muss sagen, es macht auf mich immer einen peinlichen Eindruck, wenn ich in dieses hohe Haus gehe und draußen — was manchmal vorkommt — einen Polizisten, der gerade in der Nähe des Parlamentes postirt ist, die hereingehenden Abgeordneten grüßen sehe. Es kommt mir immer vor, als wenn ein gewisser Hohn in diesem Gruße läge, als wenn der Polizist damit sagen wollte: Nur hübsch brav sein, damit nicht wir wieder in dieses Haus geschickt werden müssen, um Ordnung zu machen. Ein Ministerpräsident mit einem ausgepanzerten Gewissen macht sich aus der Immunität der Abgeordneten, aus den Rechten, der Würde und dem Ansehen des hohen Hauses spottwenig, wie er das ja bewiesen hat, und er findet auch in dem hohen Hause selbst immer Abgeordnete genug, die sich ihm zu gewissen Diensten bereit stellen, so dass der Polizeimann eigentlich nur den Nachrichter abzugeben hat, das übrige ist schon besorgt worden.

Und anderseits — denkt er — wenn wir nicht sogleich wieder in dieses hohe Haus geschickt werden, haben wir dafür einen Ministerpräsidenten und einen Finanzminister, die den §. 14 so virtuos zu handhaben wissen, dass dadurch allein schon der Parlamentarismus um allen Credit gekommen und einen Pfifferling wert, ja geradezu überflüssig geworden ist, und dass Ihr Abgeordneten euch hüten möget, eueren gepressten Herzen Luft zu machen; dann wird sich sobald als möglich Gelegenheit finden, dass wir an einem anderen Orte euch packen können, und dass wir dann das Recht haben, mit einem Abgeordneten nicht viel Federlesens zu machen, sondern recht derbe zuzugreifen, und mit euch nicht glimpflich zu verfahren; dafür haben wir ja sogar eine gerichtliche Bevollmächtigung erhalten.

Meine Herren! Die Sprachenzwangsverordnungen sind heute noch in Geltung; die schandbaren Scenen, die sie zur Folge hatten, sind nicht gesühnt. Es ist die schwerste innere Krise über unseren Staat herangekommen, aber mag alles zugrunde gehen, es darf den Deutschen nicht nachgegeben, der nationalen Ehre und dem Rechte der Deutschen nicht Rechnung getragen werden.

Und da stehen die Herren auf der Rechten auf und geben sich als Patentpatrioten aus und sagen, sie müssen einstehen für die Macht, die Ehre und das Ansehen des Staates. Ich will nicht auf all das noch einmal zurückkommen, aber das Eine möchte ich doch sagen: Wenn der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski in seiner Protesterklärung gegen die Äußerungen Schönerers hier gesagt hat: Wir Polen erblicken in Österreich den Hort für die Entwicklung unseres nationalen Lebens und dies sei der Grund, weshalb sie fest und treu halten werden an Österreich, so vergisst wohl der genannte Herr Abgeordnete ganz, dass er gerade mit diesen Worten den Äußerungen des Abgeordneten Schönerer — die ich persönlich nicht billige — eben vollkommen recht gegeben hat. *(So ist es! links.)*

Denn, meine Herren, wenn es einmal so weit gekommen ist, dass die Deutschen in diesem Österreich, um die Worte Jaworskis zu gebrauchen, nicht mehr den Hort für die Entwicklung ihres nationalen Lebens erblicken, dann können sie auch nach polnischem Recepte und nach dem Recepte Jaworskis diesem Österreich ihre Liebe entziehen.

Das gesteht ja der Herr Abgeordnete selbst zu, indem er sagt, es ist nicht der Selbsterhaltungstrieb, der uns dieses Verhalten dictirt, es ist das höhere uns innewohnende Pflichtgefühl der Dankbarkeit. Wenn es aber so weit gekommen ist, dass die Deutschen diesem Staate keine Dankbarkeit mehr entgegenzubringen haben, dann ist auch naturgemäß das Pflichtgefühl der Dankbarkeit für diesen Staat bei ihnen nicht vorhanden.

Ja, meine Herren, die stete Zurückdrängung der Deutschen, die systematische Čechisirung ihres Gebietes, eben mit Hilfe dieser Sprachenverordnungen, und die bewussten und planmäßigen Provocationen — ich scheue mich nicht, das Wort hier auszusprechen — der staatlichen Behörden in den deutschen Gegenden müssen unter den Deutschen eine Erbitterung hervorrufen — und diese Erbitterung ist thatsächlich vorhanden — welche allerdings eine Erkaltung des Patriotismus zur Folge haben muss.

Indem ich das sage, weiß ich allerdings, dass man vielleicht auch gegen mich mit Entrüstungskundgebungen auftreten und sagen wird: Auch der Abgeordnete Bendel steht schon auf einem ganz unpatriotischen Standpunkte. Ich weiß aber sehr wohl, wie viel Byzantinismus und Pharisäismus, und wie wenig Aufrichtigkeit und Wahrheit in unserem öffentlichen Leben herrscht. Wenn Jaworski wirklich nicht bloß ein aufrichtiger Patriot ist — was ich ja nicht bezweifeln will — sondern wenn er auch ein kluger und vernünftiger Patriot wäre, der Österreich erhalten und es stark und mächtig wissen will, dann hätte er damals zu seinen Gesinnungs- und Clubgenossen, dem Grafen Badeni und dem Abgeordneten Abrahamowicz hingehen und sagen müssen: Thun wir Einhalt, spannen wir den Bogen nicht auf das Äußerste, wagen wir nicht zu viel, das deutsche Volk ist ja noch immer ein Factor in diesem Reiche, mit dem wir rechnen müssen, und wenn wir diesen Staat erhalten wollen, dürfen wir diesen Factor nicht zur äußersten Wuth, nicht zur Verzweiflung bringen, denn wir können dadurch nur Österreich selbst schaden. Aber damals hat der Herr Ritter v. Jaworski gar keine Worte der Entrüstung gefunden, damals hat er dazu geschürt und dazu geholfen, um in Österreich jene trostlosen Zustände herbeizuführen, wie sie jetzt herrschen. Und diese Herren wollen sich jetzt als Patrioten aufspielen,

sie, die Österreich absichtlich, planmäßig und bewusst in einen so entsetzlichen Zustand gestürzt haben! Das hat nur čechischer und polnischer Übermuth gethan. *(Beifall links.)*

Nicht derjenige ist ein aufrichtiger Patriot, der sich und andere belügt und alles schön färbt und niemals die Wahrheit ausspricht. Ich sehe als aufrichtiger Deutscher in Österreich mein Vaterland, aber ich muss erklären, dass die Missregierung, wie sie nun schon seit Jahrzehnten in Österreich herrscht, den Patriotismus immer weiter herabdrückt. Aber sie drückt nicht nur den Patriotismus herab, sie führt auch die unseligsten Zustände herbei. Wird nicht heute von allen Seiten über den wirtschaftlichen Rückgang in Österreich geklagt, und tritt einem diese Thatsache nicht auch wirklich auf Schritt und Tritt entgegen? Will man um jeden Preis in Österreich solche Zustände herbeiführen, wie sie in dem unglücklichen Spanien herrschen? Allerdings haben wir keine Colonien zu verlieren wie Spanien. Aber wenn wir auch keine Colonien zu verlieren haben, so können wir wenigstens das Absatzgebiet für uns wahren *(Abgeordneter Größl: Darum kümmert sich aber niemand!)*, aber es schert sich keiner darum, ob wir im Export zurückgehen.

Auch in anderer Beziehung scheinen wir uns dem unglücklichen Spanien zu nähern. Die Klöster wachsen bei uns immer zahlreicher, wie nach einem Sommerregen die Pilze empor, und auch der Einfluss und die Macht der Jesuiten nimmt in unserem Staate immer mehr zu; so haben dieselben jetzt auch schon ein Gymnasium mit dem Rechte öffentlicher Maturitätsprüfungen und es wird nicht lange dauern, werden noch andere nachkommen. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Auch in Mariaschein haben sie schon dasselbe Recht!)* Also dort ist auch dieser Erfolg erreicht und so werden wir diesbezüglich noch Manches erleben. Es wird aber niemand, selbst nicht auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses zu behaupten wagen, dass durch die Vermehrung der Klöster oder durch die Zunahme des Einflusses der Jesuiten das spanische Reich etwa erstarkt sei oder in seinen Colonien bessere Zustände geherrscht hätten, sondern dass das vielmehr mit ein Hauptgrund der Empörung der Colonien gegen das Mutterland gewesen ist. *(Zustimmung links.)*

Es ist zwar schon darauf hingewiesen worden, aber ich muss es wieder sagen: nichts ist bezeichnender für die kritische Lage dieses Staates, als dass selbst beim Militär, welches doch noch immer die verlässlichste Stütze des Staates ist, allgemeine Unzufriedenheit einreißt, wie dies ein Artikel der „Bohemia" darlegt, die gewiss kein Organ der allerradicalsten Richtung ist.

Gehen Sie doch einmal in die deutschen Gaue und studiren Sie die Stimmung! Ich hatte einmal Gelegenheit, Seine Excellenz den Grafen Thun, noch bevor er Ministerpräsident wurde, auf die Stimmung und auf die Zustände in Deutschböhmen aufmerksam zu machen, und kann darüber einige interessante Daten von einigen Gerichtsbezirken in Süd- und Nordböhmen bringen, welche Wirkung die Sprachenverordnungen dort ausüben und wie man von Regierungswegen systematisch das deutsche Sprachgebiet zu čechisiren sich bestrebt.

Beim Gerichtsbezirke Winterberg, der nach der letzten Volkszählung 16.945 Deutsche und 11.359 Čechen zählt, ist bis auf den letzten Amtsdiener herunter kein einziger deutscher Mann angestellt *(Hört! Hört! links)*, sondern alle Angestellten sind ausschließlich nur Čechen, und die Winterberger Beseda wird nur von der čechischen Beamtenschaft erhalten. Es wäre recht gut, wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister gleichfalls diesen Daten einige Aufmerksamkeit schenken wollte.

Der zweite Gerichtsbezirk ist Bergreichenstein; dort sind 9585 Deutsche und 7365 Čechen, aber bis auf den Gerichtsdiener ist dort kein einziger deutscher Richter mehr *(Hört! Hört! links)*, das ganze Personale ist rein čechisch. Im Gerichtsbezirke Prachatitz leben 10.736 Deutsche und 11.437 Čechen; aber auch dort gibt es keinen deutschen Beamten mehr. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Größl: Das ist Thatsache!)* Im ganzen Bezirksgerichte kein deutscher Mann, und wenn das Gericht mit irgend einer Behörde, zum Beispiel mit der Sparcasse verkehrt, so kennt es nur čechische Zuschriften. *(Abgeordneter Größl: Bei 30.000 Deutschen!)* Eine Bevölkerung von über 30.000 Deutschen und weit über 40.000 Einwohnern hat keinen einzigen deutschen Beamten mehr. *(Hört! Hört! links.)*

Ich komme nach Nordböhmen. Der Gerichtsbezirk Lobositz hat 14.401 Deutsche und nur 4805 Čechen. Der Bezirksrichter und die zwei Gerichtsadjuncten sind Čechen *(Hört! Hört! links)*, und darunter einer so unvollkommen der deutschen Sprache, nicht bloß in der Schrift, sondern auch im Worte mächtig, dass er sich mit der Bevölkerung kaum verständigen kann *(Hört! Hört! links)* und nicht in der Lage sein soll, ein Protokoll zu dictiren. *(Hört! Hört! links.)*

Noch schöner sieht es in Schluckenau aus. *(Hört! Hört! links.)* Schluckenau hat 26.235 Deutsche und nur 77 Čechen. *(Hört! Hört! links.)* Das ist doch das, was man einen rein deutschen Bezirk nennen könnte. Der Landesgerichtsrath, der an der Spitze des Bezirksgerichtes steht, hat jetzt, glaube ich, Urlaub genommen und jetzt sind auch bei diesem Bezirksgerichte nur drei Čechen in Thätigkeit. Da ist erst jetzt einem Abgeordneten, der diese Gegend vertritt, geschrieben worden, dass vor kurzem eine Gerichtsverhandlung eingestellt werden musste, weil der betreffende Bezirksgerichtsadjunct sich nicht verständigen konnte. *(Hört! Hört! links.)* Er radebricht nur das Deutsche. *(Hört! Hört! links. — Zwischenrufe links.)*

Und da wundern Sie sich dann, wenn Erbitterung unter den Deutschen platzgreift, wenn man vor einem Richter stehen muss, von dem man nicht weiß, ob er einen versteht und ob er überhaupt ein gerechtes Urtheil fällen kann? *(Zustimmung links.)*

Der Gerichtsbezirk Tannwald hat 24.274 Deutsche und 1732 Čechen. Die Aufschrift am Tannwalder Bezirksgerichte ist oben čechisch, unten deutsch. *(Hört! Hört! links.)* Und gehen Sie nach Böhmisch-Aicha! Darüber haben wir den Justizminister interpellirt. Dort sind die Čechen in der Mehrheit, 14.026 gegen 2131 Deutsche, welche fast ausschließlich in der vorwiegend deutschen Stadt Böhmisch-Aicha wohnen.

Im ganzen Bezirksgerichte ist keine Spur von einer deutschen Aufschrift *(Hört! Hört! links)*, keine zweisprachige Aufschrift, sondern rein čechische. *(Hört! Hört! links.)* Die Aufschrift unter dem Adler ist čechisch *(Hört! Hört! links)*, in den Gängen alles čechisch *(Hört! Hört! links)*, und die deutschen Bewohner müssen sich das dort gefallen lassen in ihrer eigenen Stadt. *(Hört! Hört! links. — Zwischenrufe links.)*

Man denke sich nur einmal in die Empfindung und Gefühle der Bevölkerung hinein! Ich habe mehrere Sommer in meiner Heimat zugebracht, die ja Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten sehr gut bekannt ist, weil es auch seine Heimat ist. Und da habe ich einmal in einem Wirtshause folgende Scene erlebt. Es kam ein Bauer, der eben bei Gericht etwas zu thun hatte, hinein, schlug mit der Faust auf den Tisch und sagte: „Jetzt bin ich bei Gericht gewesen. Wie ich hinkam, schaute mich der Richter erst nicht an, und als ich mit dem Adjuncten einige Worte sprechen wollte, wendete er sich weg und sprach mit dem Kanzlisten oder Amtsdiener čechisch. Er führte diese čechische Conversation fort, bis es ihm gefällig war, mich anzuhören.“ Er sagte dann: „Ja, sind wir denn in diesem Lande verkauft? Ist das auch früher gewesen, dass, wenn wir zu unserem eigenen Gerichte kommen, die Leute nicht einmal in unserer Sprache zu uns gesprochen haben, sondern wir dastehen wie Leute, über die abgeurtheilt wird, ohne dass sie wissen, was zu ihnen gesagt wird?“

Dass der Mann natürlich keine patriotischen Bemerkungen daran knüpfte, das darf einen nicht wundernehmen. *(Hört! Hört! und lebhafte Zustimmung links.)*

Sie haben, meine Herren — das wage ich ganz offen herauszusagen — keine Vorstellung, wie rücksichtslos und wie provocirend die čechischen Beamten in rein deutschen Gegenden an gar vielen Orten auftreten und wie sie auch nicht die geringste Rücksicht auf das nationale Empfinden der Deutschen nehmen.

Ich war zum Beispiel selbst Zeuge folgender kleinen, aber sehr charakteristischen Scene. Sie trug sich zu in einer deutschen Stadt Südböhmens, deren Namen ich nicht nenne, da ich den betreffenden Beamten in keiner Weise denunciren will. Ich fuhr dort von der Stadt auf den Bahnhof in Begleitung einiger Personen.

Wir hatten nach dem Bahnhofe einen ziemlichen Weg zurückzulegen und benützten daher den Omnibus.

Da war nun so eine gemischte Gesellschaft und unter anderem war ein junger Mann darunter, der mit großer Freude erzählte, dass er nach Salzburg und Tirol reise, Länder, die er zum erstenmale besuche. Zugleich stieg der Bezirkscommissär dieser deutschen Stadt ein. Er schien den jungen Mann, der zwar ein Čeche, aber kein fanatischer war, sehr gut zu kennen, und unterbrach seine Erzählung und unser Gespräch fortwährend, um den jungen Mann čechisch anzusprechen und mit ihm čechisch zu conversiren. Keine Spur davon, dass er sich zu irgendwelcher Rücksicht verpflichtet gefühlt hätte, nachdem kein Čeche da war und man wusste, dass er als Bezirkscommissär dieser Stadt deutsch kennen müsse. Nein, er benahm sich, als hätte er seiner nationalen Ehre etwas vergeben, wenn er auch nur ein Wort deutsch und nicht čechisch gesprochen hätte, und als wir dann am Bahnhofe ankamen, war sein Grüßen und sein ganzes Auftreten so, als ob er sagen wollte: Vergessen Sie ja nicht, dass ich ein Čeche bin, auch wenn ich als Beamter in eine deutsche Gegend geschickt wurde. Das ist einmal so.

Ich will nicht sagen alle, aber sehr viele čechische Beamte, die in deutsche Gegenden kommen, treten hier so rücksichtslos auf, als wären sie in Feindesland. *(Sehr richtig!)*

Und das ist es, was so verbittert, und was — ich bedauere das als aufrichtiger Österreicher von ganzem Herzen — einer solchen Bevölkerung den Patriotismus austreiben muss. Wohin soll es denn kommen, wenn die Bevölkerung alles Zutrauen zu ihren Behörden verliert? Darum gebe ich nur der Wahrheit die Ehre, wenn ich hier erkläre: alle Agitationsreisen und alle aufreizenden Reden des Herrn Abgeordneten Schönerer und seines Anhanges wirken nicht den zehnten, nicht den hundertsten Theil soviel zur Ausbreitung des extremsten nationalen Radicalismus in den deutschen Gegenden Böhmens und anderwärts, wie die Aufrechthaltung der Sprachenverordnungen *(Beifall links)*, wie die systematische Čechisirung des deutschen Gebietes in Böhmen, wie das provocirende Auftreten unserer Behörden gegen die Bevölkerung und wie das Verhalten dieser Regierung, welche absolut kein Gefühl und kein Empfinden für die nationale Ehre und die nationalen Rechte des deutschen Volksstammes hat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Gipfelpunkt der Bosheit gegen die Deutschen ist aber damals mit diesen entsetzlichen Vorgängen in diesem hohen Hause erreicht worden, und darum stimme ich schon aus Patriotismus für die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Minister Badeni, der Öster-

reich zehnmal mehr geschadet hat, als ihm alle jene schaden können, welche hier Worte führen, die mir wahrhaftig auch sehr gegen den Strich sind und die ich nicht gern höre.

Solche Männer, wie Graf Badeni und seine Anhänger sind es, welche Österreich an den Abgrund des Verderbens bringen, und wenn der Patriotismus zu schwinden beginnt, müssen diese angeklagt und für schuldig erklärt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich werde jetzt die Verhandlung über die Ministeranklagen unterbrechen und die Verhandlung über die überreichten Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten fortsetzen.

Als nächster Dringlichkeitsantrag gelangt zur Verhandlung der Antrag der Abgeordneten Dr. Gladyszowski, Dr. Rosenstock und Genossen.

Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Antragsteller Abgeordneter Dr. Gladyszowski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gladyszowski:** Hohes Haus! Im August l. J. ist in Skalat, einem Städtchen Ostgaliziens, eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche 240 Häuser zerstörte und mehr als 1800 Einwohner an den Bettelstab brachte.

Es fehlte wohl nicht an Privatwohlthätigkeit und auch die Regierung hatte eine Unterstützung gewähren lassen, allein dies reicht nicht aus, um die Noth halbwegs zu lindern.

Besonders fehlt es an Mitteln zum Aufbau und zur Errichtung der Wirtschaften.

Manche Einwohner sind so weit in Noth, dass sie um ihre ersten Lebensbedingungen kämpfen.

Hier kann nur eine ausgiebige Staatshilfe Rath und Hilfe schaffen.

Die Lage wird um so trauriger, als jetzt der Winter mit seinen hohen Fröſten an die Fenster der Unglücklichen klopft.

Ich ersuche daher das hohe Haus, diesen meinen Antrag als dringend anzusehen und denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gladyszowski stellt den Antrag, dass der von ihm eingebrachte Antrag dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die dringliche Behandlung beschlossen. Wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Gladyszowski zum Meritum des Antrages zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher mit Zustimmung des hohen Hauses dem Antrage gemäß diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hübner und Genossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hübner.

Abgeordneter **Hübner:** Hohes Haus! Am 26. Juni l. J. ist in der Stadt Zlabings und dem zu derselben gehörigen Gebiete an Ackerland ein verheerender Hagel niedergegangen, der nicht nur die gesammte Getreideernte und das Futter, sondern auch das Obst vernichtet und die sämmtlichen Fenster, welche an der Wetterseite gelegen sind, zerschlagen, sowie auch die Bedachungen sehr stark beschädigt hat. Der Schaden beläuft sich nach behördlichen Erhebungen, wie mir mitgetheilt wurde, auf 64.000 fl.

Jeder, der Landwirt ist, wird wissen, was für ein Schaden den Bewohnern dieser Stadt dadurch zugefügt wurde. Unmittelbar vor der Ernte, wo schon die klimatischen Verhältnisse die Ernte an und für sich sehr spärlich machen — Korn, Hafer und Kartoffel bilden die Hauptfrucht dieser Gegend — entlud sich das Unwetter, so dass nicht nur die gesammte Getreide-, Stroh- und die Futterernte verloren ging, sondern auch der Samen für den Herbst- und den Frühjahrsanbau im nächsten Jahre fehlt. Dass die Gegend sehr arm ist, beweist schon der Umstand, dass sie an das sogenannte Waldviertel anstößt, dessen Noth von anderen Herren unlängst aus Anlass der Verhandlung über den Nothstand in den angrenzenden Bezirken Dobersberg und Zwettl in beredten Worten geschildert wurde.

Die Noth in Zlabings und Umgebung ist also sehr groß, und dringende Hilfe ist nothwendig. Bedauerlich ist, dass alle Unterstützungsactionen sich so ungeheuer lange hinziehen. Bis heute, wo eine augenblickliche Herstellung der Gebäude, der Fenster nothwendig, wo kein Halm Stroh vorhanden ist, denn es ist nicht ein Halm ganz geblieben, so heftig war der Hagel, wo kein Futter für den Winter vorhanden ist, wo die Leute gezwungen sind, das Einzige, was sie dort haben, das Vieh, zu verkaufen, ist weder von Seite des Landes, noch von Seite der Regierung irgend eine Action erfolgt. Erhebungen wurden genug gepflogen. Nur die wenigsten sind dort gegen Hagel versichert. Es ist das ein offenbarer Beweis für die Nothlage der Landwirte, die die Prämien für die Hagelversicherung nicht erschwingen können, aber auch dafür, dass die bezüglichen Verhältnisse dringend einer Veränderung bedürfen.

Alle Landwirte werden mir Recht geben, wenn ich sage, dass nur dann, wenn das Land die Hagelversicherung in die Hand nimmt und sie als Landesanstalt und obligatorisch gestaltet, eine Besserung möglich ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Assecuranzprämien sind viel zu hoch und selbst das

geringste Unwetter im Frühjahr wird benützt, um gar keine Hagelversicherung mehr anzunehmen. Das sind Zustände, die dringend einer Verbesserung bedürfen.

Der mährische Landtag hat sich schon vor Jahren damit befasst, diese Hagelversicherung als Monopol für das Land einzuführen, und zwar obligatorisch in der Art, dass ein X-faches des Catastralerträgnisses nach jedem Hagelschlage ausgezahlt werden soll, so dass die specielle Parcellenversicherung gar nicht nothwendig gewesen wäre. Das wäre sehr einfach gewesen, allein das ganze scheitert daran, dass die Regierung sich nicht entschließen kann, den Ländern ein Monopol für diese Hagelversicherung zu geben. Aber nur so könnte etwas erreicht werden, denn Sie wissen, dass die Hagelversicherungsgesellschaften diese Versicherungen als ein sehr großes Risico ansehen und froh sind, wenn sich niemand gegen Hagel versichert. Ich glaube, die alljährlich wiederkehrenden Klagen über den Nothstand, der durch Hagel entstanden ist, werden die Regierung endlich einmal dazu bestimmen, durch ein Reichsgesetz jenen Ländern, welche es einführen wollen, die Möglichkeit zu bieten, als Landesversicherung die Hagelversicherung zu betreiben und dadurch viel Noth und Elend zu lindern.

Denn, meine Herren, was jetzt nach vielen Bitten durch Sammlungen zusammenkommt, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein geschüttet, der zwar für den Augenblick vor Hunger schützt, aber doch die wirtschaftliche Existenz von Tausenden von Bewohnern alle Jahre in Gefahr läßt und dem Ruine preisgibt. Sobald sich solche Hagelschläge ein paar Jahre hintereinander wiederholen, ist nichts als Elend und Noth auf Jahre hinaus vorhanden.

Die hohe Regierung könnte in diesem Bezirke dort leicht eine Arbeitsgelegenheit bieten, wenn der Bau der Localbahn, die von Waidhofen an der Thaya nach Zlabings in Aussicht genommen ist, indem derselbe in die Regierungsvorlage über Localbahnen einbezogen ist, als Nothstandsbau ausgeführt und möglichst die Inangriffnahme des Baues beschleunigt würde, um dadurch den armen Bewohnern dieses Districtes Gelegenheit zu Arbeit und Erwerb zu bieten.

Meine Herren! Die Noth in der Stadt Zlabings ist groß, die Hilfe ist dringlich nothwendig und darum bitte ich das hohe Haus, die Dringlichkeit meines Antrages anzuerkennen, und die hohe Regierung, auch ihrerseits zur Linderung der Noth beizutragen und namentlich auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht wenigstens der erwähnte projectirte Bahnbau als Nothstandsbau mit aller Beschleunigung in Angriff genommen werden könnte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hübner die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wünscht der Herr Antragsteller das Meritum seines Antrages zu begründen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher den Antrag gemäß dem Wunsche des Herrn Antragstellers dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es gelangt nun der Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Wernisch, Ghon und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Tröpolach und Görtschach im politischen Bezirke Hermagor in Kärnten zur Verhandlung.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages hat der Herr Abgeordnete Wernisch das Wort.

Abgeordneter **Wernisch:** Hohes Haus! Die Ortschaften Görtschach und Tröpolach der gleichnamigen Gemeinden im Bezirke Hermagor in Kärnten sind im heurigen Jahre durch Feuersbrunst fast gänzlich zerstört worden. Die Besitzer haben nicht nur ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude verloren, sondern es sind auch die Futter- und Getreidevorräthe, Einrichtungsstücke, ja selbst Vieh verbrannt. Der verursachte Schaden ist wirklich sehr groß. Nach den amtlichen Erhebungen beziffert sich derselbe in der Ortschaft Tröpolach auf nahezu 50.000 fl., in der Ortschaft Görtschach auf 109.333 fl. 74 kr. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind jetzt zwar mehr oder minder unter Dach gebracht, jedoch fehlt die innere Einrichtung, es fehlt an Futter, Kleidung und selbst an Nahrung. Denn die Versicherungs-, respective die Entschädigungssumme, welche die Besitzer erhalten haben, reichte oft kaum hin, dass die Wohn- und Wirtschaftsgebäude unter Dach gebracht werden konnten. Für alles andere ist nichts mehr davon übrig geblieben.

Die Besitzer in diesen Ortschaften sind wirklich nicht in der angenehmsten Lage. Besonders die Ortschaft Görtschach hat sich seit dem letzten Brande im Jahre 1887 noch nicht erholt. Die vielen Steuern, Umlagen und insbesondere die Gailregulirungsumlage, wo ich nebenbei bemerken will, dass diese Regulirung der Gail ihrem Zwecke wohl nicht entspricht, haben die Besitzer in Schulden gebracht. Es ist hier ein energisches Eingreifen von Seite der Regierung ganz gewiss am richtigen Platze.

Ich ersuche daher die Regierung, sie möchte in diesem Falle für die Besitzer thatkräftig eintreten und sie mit einer ausgiebigen Hilfe unterstützen.

In formeller Beziehung beantrage ich, dass mein Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde, und das hohe Haus ersuche ich, demselben die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wernisch die von diesem motivirte Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität anerkannt und ich werde, dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung tragend, diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Es kommt nun zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Türk und Genossen.

Zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Der Antrag wegen der Nothlage der Handweberei, welcher von mir schon zu wiederholtenmalen eingebracht worden ist, ist wirklich ein Antrag von großer Bedeutung und großer Wichtigkeit, und zwar insbesondere deswegen, weil er nicht ein vorübergehendes Unglück, nicht einen vorübergehenden Schaden, wie zum Beispiel ein Hagelwetter oder eine Überschwemmung oder sonst ein ähnliches Elementarereignis betrifft, sondern weil er einen chronischen, harten und dringenden Nothstand einer sehr großen Anzahl Weber betrifft, also einer zahlreichen Menschenclasse, welche sich seit vielen Jahren in der größten Nothlage befindet und deren Nothlage gewiss in vollem Umfange die Aufmerksamkeit der Regierung und auch die Aufmerksamkeit der Volksvertretung verdient.

Hohes Haus! Wenn man sich die Zustände bei der Handweberei vor etwa 40 bis 50 Jahren vorstellt und wenn man sie mit den heutigen Zuständen vergleicht, so zeigt sich ein außerordentlich großer Unterschied. Vor 30 bis 40 Jahren war in den Landgemeinden, wo die Weberei zu Hause war, fast in jedem Hause eine Anzahl fleißiger Hände theils mit dem Spinnen des Garns durch die Hand, theils auch bei der Weberei beschäftigt.

Es war die Bleicherei in Blüthe und in vielen Gegenden und Gemeinden war sie ein wesentlicher Erwerbszweig. Heute aber ist das alles verschwunden, heute sind die meisten kleineren Bleicher eingegangen und es bestehen wenige große Kunstbleichen, wodurch die Arbeit rascher und billiger, aber keineswegs besser erzeugt wird und insbesondere nicht besser, wenn man die Qualität der Waren ins Auge fasst. Wodurch nun hat sich dieser große nachtheilige Umschwung der Verhältnisse bei der Weberei vollzogen?

Dieser große Umschwung der Verhältnisse hat sich erstens durch die übermäßige und deshalb nachtheilige und schädliche Entwicklung der mechanischen Weberei vollzogen und zweitens durch die vollständige Vernachlässigung der Gesetzgebung und durch die vollständige Vernachlässigung aller Regierungsmaßnahmen zum Schutze der bestehenden Handweberei. Es wird bei so vielen Gelegenheiten betont, dass der Schutz der Hausindustrie eine Aufgabe des Staates sei, dass die socialpolitischen Maßregeln hauptsächlich darauf hinauslaufen sollen, das, was noch von Hausindustrie vorhanden ist, zu schützen und zu erhalten; und die wichtigste aller Hausindustrien ist doch unstreitig die Handweberei. Die Entwicklung der mechanischen Weberei, und zwar durch die Errichtung von solchen mechanischen Webereien und Fabriken, hat nicht etwa durch zuständige Weberfactore oder von Leuten, die das Weberhandwerk vom Pick auf betrieben haben, stattgefunden, sondern auch durch Juden, welche keinen Dunst von der Weberei und der Leinwandindustrie und -Erzeugung besaßen und die bloß ihr Capital in der mechanischen Weberei anlegten und sich eben die Leute kommen ließen, die zur Verwaltung und Inbetriebsetzung nothwendig waren, also zur Ausschrotung des Gewerbes auch auf diesem Gebiete die Hand boten. Durch diese Concurrenz der mechanischen Weberei ist das zustandegebracht worden, was auch auf vielen anderen Gebieten ebenfalls zum Rückgange der ehrlichen Arbeit beigetragen hat. Es wurde nämlich durch diese jüdischen Webereifactore ein bedeutender Rückgang in der Güte der Waren bewirkt, wodurch dem Exporte der Leinenindustrie ein empfindlicher Schaden zugefügt wurde. Es ist aber bekannt, dass gerade der Export an Leinenwaren in der bisher activen Handelsbilanz Österreichs einen sehr wichtigen Factor ausgefüllt hat, weil eben gerade bei der Leinenindustrie sehr viel exportirt wird, die Rohstoffe dagegen, welche dazu gebraucht werden, allerdings zum großen Theile importirt werden müssen, aber nicht denselben Wert repräsentiren.

Es ist also für die gesammte Volkswirtschaft sehr viel daran gelegen, den guten Ruf der Leinenindustrie aufrecht zu erhalten und den Export der Leinenindustrie, der besonders in Schlesien von vielen großen industriellen Firmen festgehalten wurde, nicht zu schmälern. Es hätte daher dem Eindringen der jüdischen Schmutzconcurrenz auch auf diesem altehrwürdigen Gebiete österreichischer Production durch die Gesetzgebung nicht so Vorschub geleistet werden sollen, wie es thatsächlich durch unsere mangelhafte Gesetzgebung geschehen ist.

Ich habe gesagt, dass durch das Überhandnehmen der mechanischen Weberei die Handweberei sehr empfindlich geschädigt worden ist. Da wird mir entgegengehalten werden: wie kann man die mechanische Weberei überhaupt angreifen oder einschränken wollen? Wenn die mechanischen Stühle mehr und billiger erzeugen, als die Handweberei imstande ist, so wäre es unvernünftig, die Handweberei in Schutz nehmen zu wollen.

Meine Herren! Von einem so krassen materialistischen Standpunkte darf man bei Behandlung dieser Frage nicht ausgehen. Ich bin keineswegs derjenige, der die mechanische Weberei mit Stumpf und Stiel

ausgerottet wissen will. Ich erkenne an, dass für größere Unternehmer, die für den Export arbeiten, die mechanische Weberei eine Berechtigung hat; aber man soll die Handweberei dabei nicht ganz und gar ohne Schutz lassen, man soll sie nicht ganz unterdrücken, nicht ganz zugrunde gehen lassen. Es ist ein sehr herber Grundsatz, wenn man sagt: die Handweberei hat keine Existenzberechtigung mehr, man muss sie ausleben, zugrunde gehen lassen; wenn sie zugrunde gegangen sein wird, wird es keine Handweber mehr geben, die Leute werden sich dann einer anderen Beschäftigung zuwenden.

Welcher Beschäftigung aber sollen sich die armen Leute in diesen Gegenden, besonders in den Landgemeinden, zuwenden, wo der Grund und Boden vielleicht nicht ausreicht, um die dort wohnende Bevölke- zu beschäftigen, wo die Hausindustrie unbedingt nothwendig ist, nicht nur für diejenigen, welche keinen Grund und Boden haben, sondern auch zum großen Theile für solche kleine Grundbesitzer, welche zu wenig Grund und Boden haben, um sich durch die Bearbeitung dieses Grundes und Bodens allein zu ernähren.

Und solche kleine Grundbesitzer gibt es in unseren Landgemeinden sehr viele, welche sich nur durch das Hilfsmittel der Hausindustrie am Leben erhalten können.

Die Leute arbeiten im Winter hinter dem Webstuhle, im Sommer geht der Mann auf die Feldarbeit, und Frau und Kinder arbeiten am Webstuhle. und dadurch ist es der Familie erst möglich, sich zu erhalten.

Ich glaube, es ist daher eine gerechte Forderung, eine Forderung, welche sich vollkommen auch mit den modernsten socialpolitischen Grundsätzen verträgt, dass Regierung und Gesetzgebung auch auf den Schutz der Handweberei Bedacht nehmen sollen.

Und das sehen wir ja in Preußen und im Deutschen Reiche, wo die mechanische Weberei und die Großindustrie überhaupt sich in vollster Blüte befinden: da versäumt es die preußische Regierung nicht, wie dies bei uns geschieht, auch die Handweberei zu schützen.

In Preußen leben die Handweber heute noch so ziemlich, sie haben einen ziemlichen Verdienst und finden überall Arbeit. Dafür liegt ein Beweis darin, dass sehr viele böhmische, mährische und schlesische Weber nach Preußen ausgewandert sind, wo sie Beschäftigung und auch einen weit besseren Verdienst finden.

Das kommt hauptsächlich daher, weil in Preußen die Regierung den Wert der Handweberei besser zu würdigen und zu schützen weiß und weil das preußische Kriegsministerium die gesammten Lieferungen für das Heer ausschließlich der Handweberei zuwendet und weil bei Zuwendung dieser Lieferungen an die Handweber nicht solche Bedingungen gestellt werden, wie dies bei uns in Österreich leider der Fall ist.

Bei uns in Österreich bestehen eigene Vorschriften für die Zuwendung solcher Lieferungen. Diese laufen darauf hinaus, dass sich zwar Consortien kleiner Weber bilden sollen und bilden können, und dass das Landesvertheidigungsministerium mit solchen Consortien Verträge abzuschließen sich nicht weigert; aber die weiteren Bedingungen sind doch so, dass im großen Ganzen doch nur die Großindustriellen sich an diesen Lieferungen betheiligen können. Es wird da eine große Caution, ein Vadium verlangt, in der Höhe von 3000 Gulden.

Wie sollen in der jetzigen geldarmen Zeit, bei der Noth der kleinen Weber, diese ein Vadium von 3000 Gulden bar zur Hand haben und eine so große Caution leisten können? Und dann sind ungemein strenge und unnöthig scharfe Bestimmungen in Betreff der Lieferungen getroffen, dass alles ganz egal sein soll.

Ich glaube, es würde dem Ärar und dem Landesvertheidigungsministerium gar nichts verschlagen, wenn in Bezug auf die vollständige Egalität der gelieferten Ware hie und da mildere Saiten aufgezogen würden. Es müssen ja gerade nicht die Unterhosen für alle Compagnien vollständig von derselben Farbe, Qualität und Egalität sein. Dadurch würde ja die Schlagfertigkeit der Armee nicht im Mindesten etwas leiden. *(Heiterkeit.)* Auch sollten Lieferungen in kleineren Partien vergeben werden. Es würden im Gegentheile für die Volkswirtschaft, wenn derartige Bedingungen gestellt würden, dass auch die kleinen Weber sich daran betheiligen könnten, wesentliche Vortheile geschaffen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die außerordentlich traurigen und thatsächlich beschämend niedrigen Löhne hinweisen, welche heute bei der Handweberei bestehen. Diese geringen Löhne sind geradezu unglaublich, und ich begreife nicht, wie in einem gedruckten Berichte der Troppauer Handels- und Gewerbekammer sich so unrichtige Daten befinden können, wie sie hier sind. Es heißt in diesem Berichte der Handels- und Gewerbekammer, der vor zwei Jahren erschienen ist *(liest)*:

„Die Löhne der Arbeiter der Leinen- und Halbleinenindustrie sind vorwiegend Accordlöhne; dieselben stellen sich in der mechanischen Weberei: für Männer von 3 fl. 90 kr. — 15 fl. wöchentlich, im Durchschnitte auf 6 fl. — für Weiber von 2 fl. 50 kr. — 5 fl. wöchentlich, im Durchschnitte auf 3 fl. 60 kr., für jugendliche Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechtes bis zum vollendeten 16. Lebensjahre von 2 fl. — 3 fl. wöchentlich im Durchschnitt auf 2 fl. 60 kr."

Meine Herren! Ich möchte doch die Frage aufstellen: wo hat sich denn die Handelskammer solche Daten verschafft, wie kann die Handelskammer derartige schönfärberische Berichte drucken und veröffentlichen, welche mit den thatsächlichen Verhältnissen so vollständig im Widerspruche stehen? Wie kann von Durchschnittslöhnen von wöchentlich 6 fl. bei Männern,

von 3 fl. 60 kr. bei Weibern und von 2 fl. 60 kr. bei Kindern gesprochen werden? Thatsächlich sind diese Durchschnittslöhne höchstens so, dass man sagen kann, im besten Falle verdient ein Handweber 3 fl. wöchentlich, das ist speciell bei der mechanischen Weberei, und ein Frauenzimmer verdient 1 fl. 50 kr.

Betreffs der Handweberei lautet der Bericht wie folgt *(liest)*:

„Für Männer von 2 fl. bis 12 fl. wöchentlich, im Durchschnitte 4 fl.". *(Widerspruch.)* Ja, ich habe noch nie gehört, dass ein Handweber in Schlesien bis 12 fl. wöchentlich verdient hätte, und dementsprechend kommt dann weiter ein Durchschnittslohn von 4 fl. heraus. „Für Weiber" heißt es da, „von 2 fl. bis 11 fl., im Durchschnitte 2 fl. 80 kr. wöchentlich; für jugendliche Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechtes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 1 fl. bis 4 fl. wöchentlich, im Durchschnitte 1 fl. 60 kr."

Thatsächlich sind die Verhältnisse so:

Bei der Handweberei verdient ein Weber, wenn er noch so fleißig arbeitet und wenn er vollauf Arbeit hat, höchstens 3 fl. wöchentlich; da muss er die Nacht von Samstag auf Sonntag und von Freitag auf Samstag arbeiten und an den anderen Tagen muss er mindestens eine 14stündige Arbeitszeit einhalten, sonst kann er es bis zu diesem Maximum von 3 fl. nicht bringen; dementsprechend ist es natürlich auch bei Frauen und Kindern; da fällt der Verdienst ganz weg, weil die meisten Frauen und Kinder zum Spulen verwendet werden, was da schon im Lohne der Männer einbezogen ist.

Es gibt aber noch viel geringere Arbeitslöhne; ich weiß, dass in Hillersdorf und Umgebung sehr viele fleißige Weber höchstens bis auf 1 fl. 20 kr. oder 1 fl. 50 kr. in der Woche kommen und da ist auch die Arbeit des Spulens schon mit inbegriffen. Wie soll eine solche Familie ihr Leben weiterfristen? Es ist thatsächlich nur ein Hungerleben, und die Leute haben im letzten Winter zum größten Theile von Kukuruzgries leben müssen, zu dem sie sich nicht einmal die nothwendige Würze von Schmalz oder Butter zu verschaffen in der Lage waren.

Ich kenne die Verhältnisse thatsächlich aus eigener Erfahrung, weil ich als Arzt in die Hütten und Wohnungen solcher kranker Arbeiter komme, wo ich sehe, welches Elend dort herrscht. Die Leute haben kein Bett, keinen Tisch *(Hört! Hört!)* und keine Möbel; es ist nichts da, als ein Handwerksstuhl und höchstens eine armselige Lagerstätte, wo die ganze Familie zusammen liegt. *(Hört! Hört!)*

Ich möchte noch anführen, was diesbezüglich die Handelskammer berichtet. Es heißt *(liest)*:

„Die Nahrungsweise der Arbeiter mit Ausnahme jener Familien, in welchen überreicher Kindersegen herrscht oder wo der Verdienst wegen geringer Leistung nicht entsprechend ist, wird als eine befriedigende bezeichnet."

Ich möchte wissen, was eigentlich bei der löblichen Handelskammer als befriedigende Nahrungsweise angesehen wird. Ist es eine befriedigende Nahrungsweise, wenn die Leute Hunger leiden, wenn sie sich keinen Tag in der Woche satt essen können, selbst nicht mit den allerprimitivsten Nahrungsmitteln? Es heißt weiter *(liest)*:

„In vielen Arbeiterfamilien wird täglich Fleisch gegessen", eine solche Familie ist mir noch nicht vorgekommen *(liest)*: „Bei dem größeren Theile der Arbeiter jedoch nur einigemal wöchentlich. Als Hauptnahrungsmittel außer Fleisch und Brot kann man Hülsenfrüchte, Speisen aus Mehl, Kartoffeln, Reis und Kaffee bezeichnen."

Das ist entschieden alles nicht richtig; die Leute haben höchstens, wenn sie sich etwas Besseres verschaffen wollen, sehr schlechten Kaffee mit mehr Wasser und Cichorie, und Kartoffeln. Das ist der größte Luxus, den sie sich leisten können.

Dann heißt es weiter *(liest)*:

„Leider ist ein Theil der Arbeiter dem Brantweintrunke ergeben, vornehmlich die Handwerker der Hausindustrie, mehr als jene Arbeiter der Fabriksindustrie; man darf jedoch die Behauptung aufstellen, dass eher eine Abnahme als eine Zunahme in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Am besten könnte diesem Übel gesteuert werden durch wesentliche Ermäßigung der Bierpreise, wenn sämmtliche Steuern auf dieses Getränke aufgehoben würden, so dass es den Arbeitern leichter wäre, dieses ihnen gesundheitlich ungefährlichere geistige Getränk zu genießen. Auch würden sich Trinkerasyle sehr empfehlen, um notorische Trinker, welche zum bösen Beispiele werden, aus der Arbeiterschaft zu entfernen."

Da muss ich denn doch thatsächlich berichtigen, dass die schlesischen Weber kein Geld zum Schnapstrinken haben. Sie trinken keinen Schnaps, höchstens hie und da ein Gläschen, denn sie haben nicht mehr Geld. Von einem gewohnheitsmäßigen Brantweintrinken bei den Handwebern zu sprechen, ist ein Unsinn und eine Ungerechtigkeit.

Ich muss aber noch auf etwas hinweisen, was mir besonders wichtig erscheint. Die österreichische Regierung und die österreichische Handels- und Gewerbepolitik hat nicht nur vergessen, der Hausindustrie Schutz zu gewähren, sondern sie hat überhaupt die Interessen der Leinenindustrie durch die schlechte Zollpolitik geschädigt. Seit den letzten Handelsverträgen hat der Arbeitsmangel bei einzelnen Großindustriellen und am meisten in der Hausweberei ungemein überhand genommen. Die Sünden der schlechten österreichischen Zollpolitik müssen dann die armen Arbeiter büßen, weil dann die Industriellen und die Meister, um dem Auslande gegenüber concurrenzfähig zu bleiben, mit den Arbeitslöhnen herabgehen müssen.

Die armen Arbeiter müssen dafür hungern und darben, damit die österreichischen Unternehmer auf dem Gebiete der Leinenindustrie mit dem Auslande doch noch einigermaßen concurrenzfähig bleiben können. Das ist also eine unverantwortliche Sünde der Regierung.

Da wäre es denn doch an der Zeit, dass die Regierung endlich einmal ein Einsehen habe, und dass auch unsere hohe Armeeverwaltung der Leinenerzeugung und der Handweberei endlich einmal zuhilfe komme. Das würde ja ganz leicht gehen, dazu braucht man gar keine Gesetzgebung und braucht man auch keinen §. 14, man braucht nur einen halbwegs gesunden Menschenverstand und ein bisschen Mitgefühl für die armen Weber, ein bisschen socialpolitisches Verständnis.

Das fehlt aber bei unserer Armeeverwaltung leider ganz und gar. Wenn auch das Landesvertheidigungsministerium durch diese Bedingungen wenigstens zum Schein der Handweberei die Concurrenz und die Betheiligung an den ärarischen Lieferungen ermöglicht, so ist bei dem Kriegsministerium auch nicht einmal dieser Schein vorhanden. Das Reichskriegsministerium hat es niemals auch nur dem Scheine nach der Mühe wert gefunden, mit diesen kleinen Leuten in Contact zu treten und ihnen überhaupt Lieferungen für die gemeinsame Armee zugänglich zu machen. Das ist aber eine Ehrenpflicht des österreichischen Staates und eine Ehrenpflicht der österreichischen Armeeverwaltung. Ich richte daher an das hohe Haus — und ich weiß, dass in diesem hohen Hause, abgesehen von meiner Person, sich viele Abgeordnete befinden, welche für die traurige Nothlage der Handweber dieselbe warme Theilnahme empfinden wie ich — ich richte nicht bloß an diese Abgeordneten, sondern an das ganze hohe Haus und insbesondere an den Budgetausschuss, wenn diesem mein Antrag zugewiesen wird, die Bitte, demselben die volle Würdigung zutheil werden zu lassen. Ich möchte aber vor allem anderen erklären, dass es sich da nicht um ein Bettelalmosen handelt, dass man in diese oder jene Gegend ein paar hundert oder tausend Gulden schickt, um da die eine oder andere Weberfamilie vor dem Verhungern eine Woche lang zu schützen. Damit ist der Sache nicht gedient. Hier handelt es sich um eine dauernde Nothlage, daher auch um eine eingreifende Abhilfe, welche nur in einer dauernden socialpolitischen Maßregel des Staates liegen kann. Die Leute wollen vor allem anderen Arbeit haben und kein Almosen. Es ist mir bekannt geworden, dass die niederösterreichische Statthalterei in dieser Beziehung einen richtigeren Grundsatz eingehalten hat als das Landesvertheidigungsministerium. Die niederösterreichische Statthalterei hat die Lieferungen für die niederösterreichischen Landesanstalten dem kleinen Unternehmer zugewendet; damit hat sie etwas gethan, was wirklich für die Armeeverwaltung und das Landesvertheidigungsministerium längst Pflicht gewesen wäre und was ich der Armeeverwaltung dringendst anempfehlen möchte.

Ich empfehle daher meinen Antrag dem Wohlwollen des hohen Hauses und insbesondere dem Wohlwollen des Budgetausschusses und möchte nur dringendst nochmals die Aufforderung an diejenigen richten, welche es am meisten angeht und welche verpflichtet wären, diese Stimme zu hören, nämlich den Landesvertheidigungs- und den Reichskriegsminister, dass er von dem preußischen Kriegsminister lernen soll, dass es seine Pflicht und Schuldigkeit in dieser Beziehung ist, nicht nur immer die Steuern für die Armee in Anwendung zu nehmen, sondern auch die Bedürfnisse für dieselbe bei jenen herstellen zu lassen, welche dazu in allererster Linie berufen sind. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Hybeš gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hybeš:** Meine Herren! Der gegenwärtige Antrag beschäftigt sich mit einer Menschenclasse, die von allen Dichtern, von Geschichtsschreibern, ja auch von verschiedenen Romanschriftstellern besungen worden ist und noch immer besungen wird; ja wir haben Theaterstücke, die das Elend der Weber in solcher Weise zum Ausdrucke bringen, dass die Regierungen sich fürchten, das Publicum könnte erschrecken, und die Aufführung der „Weber“ verboten haben. Das Los des sogenannten Hauswebers ist wirklich nicht zu schildern. Ich selbst habe auch 13 Jahre in der Hausweberei gearbeitet, also am eigenen Körper erfahren, was es eben heißt, als Hausweber sich zu rackern und zu schinden. Die Hausweberei ist allerdings immer mehr im Absterben begriffen. Die Entwicklung der Technik raubt den Hauswebern immer mehr den Erwerb, concurrirt sie nieder, selbst in den feinen Baumwollwaren kann sich heute kaum mehr ein Hausweber Erdäpfel verdienen. Zum Beispiel beutet die mechanische Weberei die menschliche Arbeit oft in der Weise aus, dass sie einem Weber oder einer Weberin nicht einen, sondern drei bis vier mechanische Webstühle zuweist. Nun ist es nothwendig, dass man es deutlicher ausspricht, wie die Weber hungern. So zum Beispiel bekommen die Weber in Wischau, welche nicht Leinen-, sondern Schafwollwaren erzeugen, für drei Meter Stoff, also gerade genug für einen Männeranzug, 22 bis 24 kr. Lohn. *(Hört! Hört!)* Da muss aber auch noch die Frau mithelfen und der Weber für jeden Stuhl wöchentlich 50 kr. Zins bezahlen.

Ich habe Berichte aus Lomnitz, Proßnitz, Budschowitz, Wischau u. s. w., dass die Weber nun einsehen, dass sie bald zugrundegehen müssen; sie sterben auch zumeist frühzeitig ab, denn die meisten Leute fallen in jungen Jahren der Tuberculose anheim.

Wenn wir die Arbeit der Weber betrachten, so leistet zum Beispiel in Proßnitz ein Weber fünf bis sechs Stück Barchent pro Woche. Ich war einmal auch hier in Wien als Weber beschäftigt und wurde im Gehilfenausschusse zum Schriftführer gewählt, und damals hat das Handels- oder Justizministerium dem Gremium der Wiener Fabrikanten den Antrag gestellt, dass in einer Strafanstalt, die so und so viele Sträflinge hat, welche sich sehr gut auf die Weberei verstehen, die Arbeit sozusagen zu verpachten sei, und es wurde beigefügt, dass jeder Sträfling zwei Stück wöchentlich weben kann.

Ein freier Weber macht sechs Stück pro Woche, also dreimal soviel und verdient sich kaum soviel, als er zum Leben braucht, er lebt sehr armselig und hat höchstens einmal in der Woche, am Sonntag, Fleisch, aber kein Rindfleisch sondern Pferdefleisch. Viele haben aber nur trockenes Brot, sie kaufen sich Montag einen Laib Brot und müssen schauen, dass sie nur soviel essen, als sie brauchen dürfen, damit sie bis zum Sonntag auskommen, sonst müssen sie hungern. *(Hört! Hört!)*

Ich habe unter diesen Leuten gelebt, und wenn ich am Abend in eine Weberwohnung gekommen bin, haben oft die Kinder schon geweint, weil sie noch nicht schlafen gehen konnten, denn der Vater und der Gehilfe haben noch gearbeitet, und erst wenn sie fertig waren, konnten sich die Kinder zwischen die Stühle auf einen Strohsack niederlegen. *(Hört! Hört!)* So ist es fast überall, dass die ledigen Gehilfen und die Kinder keine Lagerstätte haben. In Rasseka bei Frankstadt habe ich eine Weberwohnung gefunden, in welcher nichts anderes zu finden war, als ein Holzschaff, wo die Frau die Wäsche gewaschen hat.

Kein Kasten, kein Tisch, kein Sessel, gar nichts! Nachts schlafen sie am Boden auf einem Bund Stroh und decken sich mit den eigenen Kleidern zu. Stiefel haben sie nicht gehabt, nur die Frau hatte ein Paar zerrissene Schuhe noch von ihrer Hochzeit her. Ein vierjähriger Knabe, den sie haben, hat keinen Rock und keine Hose gehabt und ist im Hemd herumgelaufen.

Aber auch von den Fabrikanten werden die Weber noch dazu mit Strafen ausgebeutet. Der Fabrikant gibt ihnen Kette und Schuss und sagt: Sie müssen uns so und soviel Ware abliefern und bekommen so und soviel Geld dafür. Nun gibt es aber an vielen Orten sogenannte Factore, Vermittler, welche den Webern im Namen des Fabrikanten das Material zur Verarbeitung geben und die fertige Ware übernehmen und an die Fabrikanten abliefern.

Diese erklären dann erst, ob sie für die Ware etwas zahlen oder nicht. Und was für Strafen sie den Webern auferlegen: 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl. und für manches Stück zahlt der Fabrikant dem Weber gar nichts, obwohl er daran drei, vier Wochen gearbeitet hat. Ein Brünner Fabrikant äußerte sich einmal, die Strafen, die er von seinen Webern einhebe, machen bei jeder Wagenlieferung 70 fl. aus: es wäre genug, wenn ich sonst an ihrer Arbeit nichts weiter noch verdienen möchte. Das ist ja gefundenes Geld. Klagen kann aber der Weber nicht. Das ist die Schuld unserer Regierung und unserer Rechtszustände. Der Fabrikant sagt einfach, er kennt den Weber gar nicht. Der Arbeiter muss freilich zugestehen, dass er die Arbeit von dem Factor übernommen habe, aber der Factor habe ihm erklärt, der Fabrikant zahle und entscheide, was er bekommt. Aber, wie es schon bei uns in Österreich ist, die Regierung steht auf Seite des Fabrikanten, und derselbe wird heute vor Gericht nicht als der Arbeitgeber betrachtet.

Wieweit es mit dieser Rechtsunsicherheit bei den Hauswebern gekommen ist, zeigt folgender Fall. Ein Gerichtsadjunct in Proßnitz sollte einmal einen solchen Fall entscheiden. Der Factor wurde auch vorgeladen, der sagte: Der Fabrikant gibt Kette und Schuss her, bestimmt die Muster, setzt die Strafen fest, zahlt den Lohn aus u. s. w. Der Fabrikant erklärte, der Weber gehe ihn nichts an, er kenne ihn nicht. Und der Bezirksrichter, der sich nicht auskannte, sagte: Du zahlst ein Drittel, Du zahlst ein Drittel und Du ein Drittel. *(Heiterkeit.)*

Der Kläger, der Beklagte und der dritte Mitbetheiligte, der gar nicht geklagt war, haben jeder ein Drittel zahlen müssen. *(Abgeordneter Ludwig: Wo ist das Gewerbegericht geblieben?)* Gewerbegerichte gab es bis zur ersten Hälfte des heurigen Jahres bloß in Wien, Brünn, Reichenberg und Bielitz, also nur in den großen Städten, in Proßnitz ist bis heute noch kein Gewerbegericht. *(Abgeordneter Ludwig: Aber in Brünn!)* Das Brünner Gewerbegericht hat sich für incompetent erklärt, nachdem jener Fall sich außerhalb seines Rayons zugetragen habe.

Nun sollte man doch glauben, dass die Regierung endlich einmal etwas unternehmen würde. Wir haben, wenn ich nicht irre, mindestens 80.000 Hausweber in Österreich, 80.000 solcher Hungerleider. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Mit den Angehörigen vielleicht viermal so viel!)* Ich kann eine bestimmte Ziffer nicht angeben, jedenfalls ist aber schon die von mir angegebene Zahl eine solche, die es verdient, dass man auf sie Rücksicht nimmt, und dass man für diese Leute etwas thut. Aber durch irgend eine momentane Unterstützung, durch ein Almosen allein können diese Weber nicht gerettet werden. Sie verlangen und es muss ihnen etwas anderes gewährt werden, und das ist ein Arbeiterschutz. So ein Hausweber ist ja jetzt nicht einmal gegen Krankheit versichert. Wenn so ein Weber, der oft Familie besitzt, der eine Frau und ein paar Kinder zu ernähren hat, auf einmal krank wird und nichts verdient und keine Unterstützung bekommt, was soll er denn dann anfangen! Allerdings besteht eine Regierungsverordnung, nach welcher die Hausweber versichert sein sollen, aber die Durchführung dessen scheitert erstens

an den elendigen Löhnen, und zweitens wagen es die Behörden selbst nicht, die Weber hiezu zu zwingen, ja sie trauen sich nicht, mit den Leuten darüber zu reden.

Wenn so ein Bezirkshauptmann unter die Weber kommt, schlägt er selbst die Hände zusammen ob der Zustände, die hier herrschen, aber er kann nichts thun, denn wenn er sich der Leute annehmen wollte, hätte er selbst eine Rüge von oben zu fürchten.

Wir wissen, dass bei den Gewerbeinspectoren dasselbe der Fall ist. Der Gewerbeinspector hat die Pflicht, nachzusehen, ob der Arbeiterschutz überall eingehalten und ihm überall entsprochen wird. Wenn er aber wirklich seine Pflicht thut, so bekommt er, wie die Wiener sagen, einen Rüpler, dass er nicht so voreilig sein und mit den Fabrikanten Rücksicht haben soll. Wenn aber der Mann ein- oder zweimal so einen Rippenstoß bekommen hat, dann macht er weiterhin nur so, als ob er etwas thäte, thut aber in Wirklichkeit nichts.

Ich habe selbst mit Fabriksinspectoren zu thun gehabt und habe sie aufgefordert und gebeten, dieses und jenes zu thun, aber sie haben nur die Achseln gezuckt und gesagt, sie könnten das nicht thun.

Wir haben in Brünn eine Polizeidirection, einen Gewerbeinspector, eine Gewerbebehörde, einen Statthalter, einen Magistrat, eine Bezirkshauptmannschaft, kurz alles Mögliche. Unter den Augen aller dieser Behörden gibt es Fabriken, die das ganze Jahr hindurch tagtäglich das Gewerbegesetz und das Arbeiterschutzgesetz übertreten, die Arbeitszeit nicht einhalten, die die Arbeiter geradezu bestehlen.

Ich glaube nun, dass für diese Hausweber ein Platz in der Großindustrie zu schaffen wäre. Wenn nicht jeder Weber auf drei, vier Stühlen arbeiten würde, könnte noch mancher Hausweber Beschäftigung finden, aber heutzutage lassen alle Fabrikanten, nicht nur die Weberfabrikanten, sondern auch die Spinnereien und Zurichtereien Überstunden machen, wie dies aus der Statistik hervorgeht, da ja die Statthalter den Fabrikanten solche Überstunden erlauben. Tausende und Tausende von Stunden werden jährlich über die Zeit gearbeitet und die Hausweber müssen verhungern.

Ich will also sagen, die Großindustrie sollte diese Weber beschäftigen und nicht einem Weber drei oder vier Stühle aufzwingen.

Diese Ausbeutung der Menschen findet auch bei der Schafwollindustrie statt, wo ebenfalls ein Arbeiter gezwungen wird, bei zwei Stühlen zu arbeiten. Bei uns in Brünn ist deshalb heuer ein großer Strike ausgebrochen, weil sieben Arbeiter gezwungen wurden, auf mehreren Stühlen zu arbeiten.

Die Arbeiterschaft hat dagegen Stellung genommen und hat es schließlich dahin gebracht, dass das verhindert wurde.

Gerade heute vor acht Tagen habe ich jedoch einen Bericht aus Reichenberg bekommen, wo auch ein Schafwollwarenfabrikant die Arbeiter zwingt, auf zwei Stühlen zu arbeiten. Es wird in acht Tagen eine größere Demonstration der Weber stattfinden, damit das auch in Reichenberg verhindert werde.

Aber wenn es auch gelingen sollte, dies bei den Webern zu verhindern, bei den Spinnern, die ebenfalls auf zwei, drei und vier Selfactoren arbeiten müssen, wird es nicht gelingen. Es gibt Fabriken, wo man einem Arbeiter 10 bis 12 Selfactoren aufgezwungen hat, so dass schließlich in der Fabrik nur zwei Arbeiter arbeiten. Es sind da allerdings noch ein paar Knaben und Mädchen als Anknüpfer beschäftigt, aber mit den paar Kreuzern, mit welchen die Fabrikanten diese jungen Leute abspeisen, können die Familien nicht auskommen.

Ich möchte ferner noch einiges über die Überzeit bemerken. Der Herr College **Türk** hat schon erwähnt, dass die Leute von Donnerstag auf Freitag und von Freitag auf Samstag die ganze Nacht arbeiten müssen.

Auch in Wien gibt es solche Weber, die die ganze Nacht arbeiten müssten, wenn die Nachbarn es dulden würden. Auch in Wien besteht die schmachvolle Thatsache, dass die Hausweber — es gibt derer hier gegen 600 — mit einem Lohne von 4 bis 5 fl. wöchentlich arbeiten. Davon sollen die Leute leben; es ist ja nicht anders möglich, als dass sie nach und nach Hungers sterben müssen.

Die Arbeitszeit der Leute ist nicht nach Stunden festgesetzt, sondern richtet sich nach dem Tageslichte. Im Sommer beginnen sie vor 4 Uhr zu arbeiten und arbeiten so lange, als sie sehen; im Winter müssen sie sich noch Licht kaufen. Es wurde mir berichtet, dass die Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends dauert; von Freitag auf Samstag wird allerdings auch die ganze Nacht gearbeitet. Und nun die Kinderarbeit.

Meine Herren! Auch mir ist es geschehen, dass ich im Alter von fünf Jahren spulen musste.

Meine Herren! So ein Weberkind muss, kaum dass es die Spule drehen kann, zu arbeiten anfangen. Wenn es aus der Schule kommt, muss es in die Arbeit gehen und so lange arbeiten, bis es wieder in die Schule gehen muss, während andere Kinder in ihrer freien Zeit spielen können, und sich ihres Lebens freuen. Wenn schon so ein Kind zu bedauern ist, um wie viel mehr noch ist die Frau zu bedauern. So eine Frau ist eine wahre Märtyrerin. Sie soll acht Stunden für den Weber spulen, sie soll die Häuslichkeit in Ordnung halten, sie soll kochen, einkaufen gehen, die Kinder betreuen, kurz und gut, soll etwas Menschenunmögliches thun. Deshalb habe ich auch, als ich noch als Weber arbeitete, gesagt: Wenn ich ein Weib wäre, würde ich mich lieber aufhängen, als einen Hausweber heiraten, bei dem ich vor drei

Uhr nicht ins Bett komme und um vier Uhr wieder aufstehen sollte. Wenn die Hausweberin kleine Kinder hat, muss sie in der Nacht spulen und Wäsche waschen und alles übrige verrichten.

College Türk hat es auch kritisirt, dass die Troppauer Handelskammer anführt, dass die dortigen Weber sich sehr gut ernähren, Fleisch haben u. s. w.

Ich habe hier einen Bericht, wie die Hausweber wirklich leben. Kartoffel und trockenes Brot sind ihre Nahrung, und heuer und im vorigen Jahre haben sie, weil das Brot zu theuer war, aus Gerstenmehl sich Knödeln gekocht. Fleisch haben sie, wie ich schon erwähnt habe, höchstens einmal an einem Sonntage und da kaufen sie sich ein Stückchen Pferdefleisch, mancher Hundefleisch, welches für ihn noch ein Leckerbissen ist. Die Kinder, welche von ihrem fünften Jahre an spulen müssen, und wenn sie zehn bis elf Jahre geworden sind, schon, wenn der Vater kränklich wird oder hinausgeht, oder der Mutter Holz macht, sich an den Stuhl setzen und helfen müssen, können sich unmöglich so ausbilden, wie es die jetzige Zeit erfordert. Was kann ein solcher Hausweber, der von früh bis 10 Uhr nachts arbeitet, dabei Hunger leidet, und wenn er Sonntags freie Zeit hat, wieder in der Häuslichkeit thätig sein, Holz spalten oder die Hosen flicken muss, weil die Frau dies nicht machen kann, was kann er thun, wo kann er sich die Mittel schaffen, um zu erfahren, was überhaupt in der Welt vorgeht? Die Leute sind nicht nur zu bedauern — das Wort genügt nicht — das sind wahre Märtyrer der culturellen Entwicklung, der Rücksichtslosigkeit der Fabrikanten, denn diese beuten die Nothlage dieser armen Menschen deshalb in einer solchen Weise aus, weil sie wissen, dass sie sich nicht rühren und nirgends hin können, um sich Arbeit zu verschaffen. Sie machen Abzüge, legen ihnen Strafen auf, so dass ein solcher Arbeiter zwei bis drei Jahre in seinem Leben umsonst arbeitet.

Nun handelt es sich darum, wie hier zu helfen wäre. College Türk hat einige Vorschläge gemacht. Diese sind selbstverständlich für eine Gattung von Hauswebern gut, und zwar für jene, die noch etwas besitzen und vielleicht deshalb so eine Staatslieferung noch annehmen könnten. Die meisten dieser Weber sind aber so arm, dass sie nicht einmal von Freitag auf Samstag leben können. Die können nicht warten, bis so eine Lieferung fertig wird, was oft drei bis vier Monate dauert und wo man dann noch Gott weiß wie lange auf das Geld warten muss. Das sind Leute, die nicht einmal auf einen Tag zu leben haben, die von Montag an Schulden machen müssen und erst am Samstag ihre Schulden bezahlen und wieder ohne Kreuzer dastehen. Diesen Leuten muss also auf eine andere Weise geholfen werden.

Es ist schon oft von Seite der Regierung gesagt worden, dass die Textilindustrie auf einer hohen Stufe steht, aber trotz alledem werden Artikel importirt, die auch hier gemacht werden könnten. Unsere Regierung kümmert sich aber nicht darum, dass sie die Leute . . . *(Ruf: Sie kümmert sich um den §. 14 und dass sie Soldaten hat!)* Ja, sie kümmert sich um den §. 14 und darum, dass sie Soldaten hat, selbst Hunderte von Millionen verwendet sie hiefür, aber für eine Classe von Menschen, die heute wirklich als Opfer der Cultur betrachtet werden müssen, hat sie nichts, sie kümmert sich nicht eimal darum, dass diese Leute Arbeit haben. Es gibt auch Zeiten, zum Beispiel nach der Saison, wo die Leute sechs bis acht Wochen und noch länger gar nichts zu thun haben. Wenn die Saison vorüber ist, verdienen sie gar nichts, da sind sie froh, wenn sie irgendwo bei einem Bauer Arbeit finden und demselben einen halben Tag oder Tag am Felde etwas arbeiten helfen können. Ich glaube, es wäre Pflicht der Regierung, zu trachten, dass für die Hausweberei neue Artikel, welche diese Weber machen könnten, gewissermaßen eingerichtet werden, kurz und gut, die Regierung sollte dafür sorgen und trachten, dass diese Leute Beschäftigung bekommen. Sie sind jetzt um alles gebracht, sie sind durch die technische Entwicklung jedes Verdienstes so beraubt, dass sie heute ganz arm und nackt dastehen; sie können sich selbst nicht helfen.

Wenn die Regierung nicht trachtet, dass sie auf irgend eine Weise Arbeit bekommen, die sie ernähren kann, so müssen sie nach und nach zugrunde gehen.

Wir haben schon eine Beschränkung der Großproduction verlangt. Wir haben heute eine Überproduction. Woher sollen da die Weber Arbeit bekommen? Wenn die Production in den Fabriken auf eine geringere Anzahl von Stunden beschränkt würde, so hätten diese Weber gleich mehr zu thun. Wenn ein Arbeiterschutzgesetz bestehen würde, wonach der Arbeiter einen Minimallohn bekommen müsste, dann wären die Weber wenigstens gesichert, dass sie diesen Minimallohn bekommen.

Aber es besteht gar keine derartige Bestimmung. Die Weber sind preisgegeben wie eine Beute den wilden Thieren, der Willkür u. s. w. Nach und nach werden wirklich Hunderte dieser Leute ums Leben gebracht sein.

Ich behaupte, dass die Weber selbst jedenfalls in der kürzesten Zeit auch gegen dieses Leiden, das sie zu erdulden haben, Protest einlegen werden, dass sie sich organisiren und einmal der Regierung als der Repräsentantin der gegenwärtigen Gesellschaft sagen werden, was sie darüber denken: dass sie eine Regierung ist, die sich nur als Hausknecht der Großcapitalisten betrachtet und für die Arbeiter nicht den geringsten Respect hat.

Wenn ein Arbeiterschutzgesetz zustande kommt, so wird es gewiss nicht eingehalten werden. Die Hausweber haben in erster Linie die Regierung anzuklagen, der sie es zu verdanken haben, dass sie in dieser Weise zugrunde gehen und verhungern. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Berner.

Abgeordneter **Berner:** Es kennzeichnet sehr die Aussicht, welche die armen Weber haben, dass diese Angelegenheit, sobald sie einmal hier im Hause besprochen wird, so wenig Aufmerksamkeit und Theilnahme erweckt. Die Herren von der Majorität kümmern sich gar nicht darum. Auch der Herr Handelsminister, der so fromm sein will, ist nicht anwesend und hört nicht, was hier vorgebracht wird über den Jammer von Tausenden schwer arbeitender Menschen.

Ich muss den Herrn Abgeordneten Türk darauf aufmerksam machen, dass er sich eigentlich mit seinem Antrage in Widerspruch befindet mit seiner sonstigen taktischen Haltung. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Der Herr Abgeordnete Türk will, dass das Abgeordnetenhaus einem Nothstande abhelfe, andererseits aber drängt und stürmt er, dass das Abgeordnetenhaus überhaupt zu keiner Arbeit komme. Vielleicht vertraut der Herr Abgeordnete Türk so viel der Regierung und dem §. 14, dass sie von selbst diesem gräßlichen Nothstande ein Ende bereiten wird, sonst kann ich mir das Vorgehen nicht erklären, oder es sind ihm die Sprachenverordnungen und die Sprache, in welcher die Richter und die anderen Beamten zu amtiren haben, viel wichtiger als die Frage, wann diese Tausende von armen Menschen etwas zu essen bekommen.

Es sind Arbeiter nicht bloß in Schlesien, es sind Arbeiter in Mähren, es sind Arbeiter in Böhmen, es sind deutsche Arbeiter und čechische Arbeiter *(Sehr richtig!)*, und die Leute, die heute dick und fett werden von dem Hunger dieser Armen, es sind nicht nur Juden, sondern auch Nichtjuden, es sind nicht bloß Cechen, sondern auch Deutsche, deutschnationale Fabrikanten in Asch, Sternberg u. s. w., welche diese armen Weber bis aufs Blut aussaugen und erbarmungslos um das Brod und auch um ihre politischen Rechte bringen.

Der Herr Abgeordnete Türk hat dafür plaidirt, dass man die mechanische Weberei einschränke; auf diese Weise würde den Hauswebern geholfen werden.

Wenn der sehr geehrte Herr Collega das im deutschen Reichstag, wohin er sich so sehnt, vorbringen würde, ich gebe ihm das Wort, er würde ausgelacht werden. *(Sehr richtig! links.)* Die Größe der deutschen Textilindustrie beruht auf der mechanischen Weberei. Es ist auch heute gar nicht möglich, dass man die mechanische Weberei zurückschraube auf den altväterischen, ich möchte sagen mittelalterlichen Standpunkt der Handweberei. Ich gebe auch dem Herrn Abgeordneten Türk im Namen der Hausweber, die ich hier vertrete, die volle Versicherung, dass sie sich an die Handstühle nicht klammern, dass sie die Handstühle, wie Heine schön sagt: „verfluchen sammt dem deutschen Vaterland, das sie an diese Stühle kettet“.

Er hat darauf hingewiesen, dass es den Handwebern in Deutschland doch besser gehen muss als in Österreich, weil viele Handweber ja aus Österreich auswandern.

Das stimmt, dass sie auswandern, aber sie wandern aus, nicht weil sie bei den Handstühlen in Deutschland Verwendung finden, sondern bei der mechanischen Weberei. Die mechanischen Webereien in Deutschland zahlen bedeutend bessere Löhne als hier, vielleicht auch zum Theile deshalb, weil die Arbeiter dort eine höhere Lebensführung haben, weil sie dort eine bessere Organisation haben können als bei uns.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Handweber in Deutschland Militärlieferungen bekommen. Das stimmt, aber allerdings in einem sehr bescheidenen Ausmaße, und das Elend der Handweber in Preußisch-Schlesien und auch in der Umgebung von Berlin selbst ist nicht geringer als bei uns.

Es muss auch auf einen großen Übelstand hingewiesen werden, der nicht genug charakterisirt worden ist, es ist das nämlich der, dass sich zwischen diese Fabrikanten, welche oft gar nicht Fabrikanten sind, sondern Fabrikanten heißen, eine Menge Schmarotzerexistenzen eingeschlichen haben, welche die Lage dieser armen Weber noch verschlechtern; das sind die Factoren.

Es ist die Lage unserer Hausweber an sich schon schlimm, aber insbesondere gegenwärtig deshalb, weil in der ganzen österreichischen Textilindustrie eine arge Krise wüthet. Es ist auch merkwürdig: in Deutschland hört man, dass die Textilindustrie gedeihe und in Österreich geht es bergab, die österreichischen Textilindustriearbeiter wandern aus und werden in Deutschland aufgenommen. Woher kommt das? Ich habe auch mit Fabrikanten darüber Rücksprache genommen und ihnen unverblümt gesagt: ich glaube, dass da nicht zum geringsten Theile die Herren Fabrikanten selber schuld sind. Die österreichischen Fabrikanten sind aus drei Gründen weniger leistungsfähig. Erstens sind sie commerciell nicht so tüchtig wie die Fabrikanten draußen, zweitens halten sie in der technischen Entwicklung nicht Schritt, und drittens sind unsere Arbeiter nicht so intelligent — ich muss das leider sagen — wie in Deutschland. Warum? Weil man hier in Österreich das Volk mit Gewalt und mit tückischer Absicht niederhält. Man vertheuert und erschwert ihm nicht bloß den Zugang zum leiblichen Brot, sondern auch zum geistigen.

Infolgedessen haben es sich die Fabrikanten selber zuzuschreiben, wenn sie in der internationalen Concurrenz, ja sogar in Österreich selbst zurückstehen, wenn sie einen so schweren Wettkampf mit dem Auslande zu bestehen haben.

Was soll man dazu sagen, wenn unsere Hausweber hungern, arbeitslos sind und österreichische Confectionäre, österreichische Modewarenhändler auf Handstühlen hergestellte Artikel aus Deutschland und Frankreich beziehen? Die Herren verstehen also ihr

Geschäft so gut, dass sie sich nicht scheuen, den Zoll zu bezahlen — der allerdings unter solchen Umständen viel höher sein soll — weil es ihnen viel bequemer ist, die fertige Ware aus dem Auslande zu beziehen, anstatt zu den Hauswebern zu gehen und sich zu bemühen, dass sie ihnen diese Artikel herstellen. Der Antrag, den Herr Abgeordneter Türk gestellt hat, kann, wie auch schon mein College dargethan hat, nicht ausreichen.

Es können nicht alle Hausweber diese Artikel machen, aus technischen Gründen sowohl, wie aus wirtschaftlichen. Es ist von unserer Kriegsverwaltung nicht zu erwarten, dass sie sich den Verhältnissen, wie sie heute in der Hausweberei herrschen, anpassen, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die Leute, wenn sie ihnen eine Lieferung gibt, auch wöchentlich ihren Lohn bekommen.

Da es sich um Tausende armer Menschen, österreichische Staatsbürger handelt, welche bereits körperlich so heruntergekommen sind, dass es Städtchen und Ortschaften gibt, meine Herren, wo man durch zehn Jahre nicht mehr denkt, dass ein Mitglied einer Weberfamilie assentirt worden wäre *(Hört! Hört!)*, so wäre es unter solchen Umständen sehr angezeigt und hoch an der Zeit, dass die Regierung endlich einmal diese Zustände wenigstens untersucht, dass man eine Enquête veranstaltet, dass man die Ergebnisse veröffentlicht, dass man die Leute fragt, wie sie sich eine Abhilfe vorstellen.

Wie man aber den Bestrebungen der Arbeiter hier entgegenkommt, will ich Ihnen an einem Beispiel zeigen.

Ich selber habe es unternommen, mich etwas genauer ziffermäßig über diese Zustände zu unterrichten, und habe in einigen solchen Weberbezirken Fragebogen austheilen lassen. Das haben einige Fabrikanten erfahren und sind schnurstraks zur Bezirkshauptmannschaft geeilt, dass da Colportage getrieben werde. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Welche Bezirkshauptmannschaft war das?)* Sternberg. Und der Herr Bezirkshauptmann hat in die Wohnungen der Hausweber nicht den Gewerbeinspector, sondern Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonett geschickt, und diese haben die unschuldigen Fragebogen abgeholt und dafür Sorge getragen, dass die Leute wegen §. 3 angezeigt und gerichtlich verfolgt werden. Die Leute wurden dadurch so abgeschreckt, dass sie sich fürchteten, weiter die Fragebogen auszutheilen. Einzelnen Arbeitern wurde auch angedroht, dass sie keine Arbeit mehr bekommen.

Sie können sich vorstellen, was das für Zustände sein müssen, wenn die Herren sich vor den Fragebogen, vor einer Enquête, vor Veröffentlichung dieser Thatsachen fürchten. Es ist ein beliebter Manchesterstandpunkt, die Leute auf Selbsthilfe hinzuweisen; wir haben eine liberale Ära in Österreich durchgemacht, wir haben den Arbeitern möglich gemacht, sich selbst zu helfen. Wenn sie sich aber organisiren wollten, hat man sie auseinander gesprengt, und so geschieht es heute noch. Übrigens ist in vielen Gegenden, insbesondere in Mähren und Schlesien, die Handweberei so heruntergekommen, dass die Weber, wie ich fürchte, nicht einmal imstande sind, sich zu organisiren. Sie können keine Vereinsbeiträge und keine Krankencassenbeiträge zahlen. Sie sind geistig so heruntergekommen, dass sie unfähig sind, einen Verein zu leiten. Ich habe intelligente Hausweber gefragt: Wie wäre es, wenn Ihr Euch zu Genossenschaften zusammenschließen und mit Hilfe dieser Euch bemühen würdet, die Zwischenhändler auszumerzen, um direct die Waren an die Unternehmer oder womöglich an den Staat, an das Militärärar zu liefern? Da sagte mir dieser Hausweber: das wäre sehr schön, allein wir fürchten, wir bringen es nicht zustande.

Vielleicht ist es doch möglich, wenn die Gemeinden da helfen und der Staat die Initiative ergreifen würde. Anderseits ist es nothwendig, dass, da die österreichischen Textilindustriellen alle über Überproduction klagen — ich erinnere Sie daran, dass sogar große Cattunfabriken, zum Beispiel die Prag-Smichover eingestellt worden sind — dass man künstliche Mittel, Cartelle versucht, um die Production einzuschränken, nur vor einer Einschränkung auf dem Gebiete der Textilindustrie schreckt man zurück, vor der Verkürzung der Arbeitszeit.

Gewiss ist es im Interesse der Textilindustriellen Österreichs gelegen, eine ausgiebige Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken eintreten zu lassen, und es wird damit auch vielen Hauswebern geholfen sein. Die Hausweber werden froh sein, wenn sie aus der Stube, die zugleich Werkstätte sein muss, wegkommen in Fabrikssäle, die einigermaßen anständig beschaffen sind. Aber von wem verlangen wir das?

Wir predigen tauben Ohren, das könnte nur durch ein Gesetz erreicht werden und zu diesem Gesetze ist weder die Regierung bereit, noch die Majorität, noch die Minorität, sie haben keine Zeit; es muss ja Obstruction getrieben werden.

Und so wird denn dieses arme Volk zugrunde gehen, ohne dass seine letzten Schmerzensrufe und sein Wehegeschrei gehört wird in diesem Hause.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Regierung Nothstandsarbeiten unternehmen könnte. Wir haben in den Gebirgsgegenden sehr viel Arbeitsgelegenheit. Da gibt es Straßen auszubessern, da gibt es auch Bäche und Flüsse zu reguliren. Man schickt sich aber nicht dazu an, man thut nichts, man lässt die Leute ganz langsam verkommen und man freut sich, dass diese Leute noch so gescheit und so vernünftig sind, ruhig zu sterben und ruhig zu verhungern. Wenn die Leute noch die Kraft hätten, so aufzutreten, wie die hungernden galizischen Bauern aufgetreten sind im heurigen Sommer, vielleicht würde man da etwas thun.

Aber weil die Leute so brav und so stumm sind, läſst man sie ganz ruhig sterben. Denn wer in Österreich keine kräftige Lunge hat, um zu schreien, kommt nicht zu seinem Rechte. Wir erklären, daſs uns der Antrag des Herrn Abgeordneten Türk nicht genügt, wir unterstützen diesen Antrag und wir werden für denselben stimmen, aber es ist Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, insbesondere des Herrn Handelsministers von der Katholischen Volkspartei, daſs er sich darum kümmere, daſs für diese armen Weber rasch etwas, und zwar etwas ausgiebiges geschehe. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde nur wenige Worte den Ausführungen der Herren Vorredner hinzuzufügen haben. Ich fühle in mir die Pflicht, die sehr dankenswerte Anregung und den Antrag des Herrn Abgeordneten Türk zu unterstützen, umsomehr, als ja mein Wahlbezirk, bestehend aus den beiden politischen Bezirken Freiwaldau und Freudenthal, das schlesische Weberland darstellt.

Bevor ich auf den Antrag mit wenigen Worten eingehe, möchte ich mich gegen eine Äußerung des unmittelbaren Herrn Vorredners wenden. Er hat gemeint, es sei ein Widerspruch, daſs College Türk an die Regierung die Aufforderung ergehen lasse, für die Nothlage der Weber etwas zu thun, da man auf der anderen Seite sagt, man dürfe parlamentarische Berathungen nicht zulassen, und er hat daran die Meinung geknüpft, daſs wegen der Sprachenverordnungen, die uns über alles gehen, wir das Volk dem Elende preisgeben.

Ich möchte erwidern, daſs das ganz und gar unbegründet ist. Die Sprachenverordnungen sind Verordnungen, welche nicht nur unsere volklichen Rechte bedrohen, sondern sie bilden, wie schon oft ausgeführt worden ist, auch eine sehr empfindliche wirtschaftliche Schädigung der gesammten deutschen Bevölkerung. Ich möchte da die Herren Socialdemokraten fragen, ob, wenn wir in Hinkunft nur slavische Richter und Beamte haben werden, dann die armen Weber zu ihrem Rechte kommen werden, wenn sie die Richter und Beamten nicht verstehen und vielleicht auch ihre Feinde sind.

Derjenige, der für das Volk ist, muſs auch dafür sorgen, daſs das Volk seine Richter hat, und es lag immer und von jeher die größte Bedrängnis für ein Volk darin, wenn die Beamten und Richter nicht aus ihm genommen wurden.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daſs die Herren Socialdemokraten mit einem derartigen Vorwurfe sich selbst ins Gesicht schlagen. Denn, meine Herren, wie haben denn Sie es gemacht bezüglich des allgemeinen Wahlrechtes? Haben Sie da verlangt, daſs etwa Rücksicht genommen werde zunächst auf die leiblichen Bedürfnisse der Bevölkerung? Nein. Alles andere sollte da zurückgesetzt werden, um diese eine politische Forderung durchzusetzen, die ganz gewiſs nicht zunächst die armen Weber in Schlesien oder Niederösterreich zur Herrschaft gebracht hat, sondern Sie, meine Herren, die obere Classe der Socialdemokraten. *(Gelächter bei den Socialdemocraten.)* Da muſste alles andere schweigen. Ich glaube also, Sie haben kein Recht, mit derartigen Dingen zu kommen.

Gehen wir aber weiter. Gehen wir auf die jüngsten Ereignisse ein. Waren denn Sie diejenigen, die dafür eingetreten sind, daſs in den früheren Sessionen die parlamentarische Arbeit durchgeführt werde? Haben Sie vielleicht die weitere Tagung des Abgeordnetenhauses — ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf — zu wirtschaftlicher Arbeit ermöglicht, als Sie den Präsidentenstuhl gestürmt haben? *(Gelächter.)*

Ich billige es, daſs Sie energisch aufgetreten sind, weil zuerst die Volksrechte gewahrt sein müssen, bevor an etwas anderes gedacht werden kann. *(Sehr gut!)* Sie haben immer darnach gehandelt, ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus, Sie sind immer von dem Grundsatze ausgegangen, zuerst müſsten die Volksrechte gewahrt werden, das sei die Grundlage jeder gedeihlichen Entwicklung, aber deswegen haben Sie kein Recht, bei einer anderen Gelegenheit auf uns zu schießen und zu sagen, daſs wir wirtschaftliche Arbeiten hindern, weil wir auf das in nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht wichtige Vorkommnis der Sprachenverordnungen immer und immer wieder zurückkommen und sagen, daſs es überhaupt hier nichts gibt, solange nicht das nationale Recht hergestellt ist.

Es zeigt sich aber auch, daſs Sie über den Zusammenhang der nationalen und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse nicht gut unterrichtet sind, denn, meine Herren, wenn der letzte Herr Redner mit Recht hervorgehoben hat, daſs damit, daſs man den armen Webern ein paar Gulden gibt, nicht geholfen ist, daſs es wahrscheinlich wenig helfen wird, wenn man verordnet, die Handweberei müſſe aufrecht erhalten werden, weil ja die technischen Fortschritte das vielfach unmöglich machen, so gestehe ich das vollkammen zu, aber was muſs dann geschehen?

Es muſs dafür gesorgt werden, daſs die Bevölkerung eine möglichst gute und für den Wettbewerb auf dem weitesten Boden geeignete Bildung erhält. Glauben Sie, daſs, wenn Sie der Bevölkerung nur slavischen Unterricht beibringen, ihr dadurch ein weiter Kreis für ihr Arbeitsanbot eröffnet wird?

Ich glaube es nicht. Es hat noch niemand geschadet und wird niemand schaden, wenn er deutsche Bildung genießt und wenn er der deutschen Sprache mächtig ist, die ein ganz anderes weiteres

Gebiet — ich kann wohl sagen: das ganze Gebiet der bekannten Erde erschließt. *(Zwischenrufe.)*

Es wird da wieder vom Essen gesprochen. Sie sagen, der Mensch muss zuerst essen. Dann müssen Sie aber den Antrag des Abgeordneten Türk unterstützen, damit zunächst eine materielle Aushilfe platzgreift, und Sie dürfen nicht sagen: wir haben die Arbeit schon beginnen wollen, wir haben Vereine gründen wollen. Sie haben also nichts anderes machen wollen, als bei den armen Webern für einen sehr zweifelhaften Zweck den sauer erworbenen Groschen herauszuholen. *(Lebhafte Entrüstungsrufe seitens der Socialdemokraten.)*

Meine Herren, ich halte das Wort vollinhaltlich aufrecht und ich kann es auch ganz gut nach jeder Richtung hin begründen. Ich bin weit entfernt, eine Vereinsthätigkeit und umsomehr eine Genossenschaftsthätigkeit nicht etwa auf allen Gebieten für ersprießlich und nothwendig zu erachten. Wirken Sie mit Ihren Vereinen! Aber es gibt gewiss Verhältnisse, wo man mit derartigen Sachen doch nicht kommen darf, und ganz gewiss wird heute diesbezüglich sehr viel gesündigt. Ich sage es offen und unumwunden, ich habe in dieser Hinsicht nie gesündigt, denn dadurch, dass man die Bevölkerung, die wirklich nichts übrig hat, um für politische Zwecke zu opfern, hiezu heranzieht, thut man etwas, was für sie so viel bedeutet, als dass sie etwas leisten soll, was ein schwerer Entgang an dem wird, was sie nothwendig zu ihrer Erhaltung braucht. In dieser Hinsicht muss ich sagen, dass ich es für unverantwortlich halte, mit solchen Anforderungen an eine solche Bevölkerung heranzutreten, die wirklich keine solchen Opfer bringen kann.

Nun möchte ich noch etwas erwähnen. Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei merkwürdig, was da gesagt wird, denn nicht nur die Juden seien die Ausbeuter, nicht nur die Čechen seien es, sondern auch Deutschnationale. Ich untersuche das gar nicht, das kann ich Ihnen aber sagen, dass von uns ganz gewiss — auch von anderen deutschen Parteien — diejenigen, ob sie Juden, Čechen oder Deutschnationale sind — oder sich als solche ausgeben, denn sie sind es nicht, wenn sie das Volk ausbeuten — rücksichtslos und unnachsichtlich bekämpft werden. Diese Leute werden gewiss bei uns keinen Rückhalt finden.

Nun ist hervorgehoben worden — und das ist eine traurige Erscheinung — dass man zwar von Seite der Majorität und Regierung sagt, es müsse endlich an eine wirtschaftliche Besserung weiter Volkskreise gedacht werden, dass aber immer dann, wenn so wichtige Angelegenheiten, wie gerade die, welche durch den Abgeordneten Türk angeregt worden ist, vorgebracht werden, die Majorität im gemüthlichem Plausche sich abseits stellt und die Ministerbank leer ist. Die Minister haben mitzusprechen, der Herr Handelsminister hätte aber meiner Ansicht nach unbedingt da sein müssen und er hätte die Pflicht gehabt, hier seine Erfahrungen mitzutheilen, insbesondere nachdem er erfahren hat, dass die furchtbare Noth, die in Weberkreisen besonders in meinen schlesischen Wahlbezirken Freiwaldau und Freudenthal herrscht, die schlesische Regierung veranlasst hat, Erhebungen zu pflegen, welche bereits abgeschlossen wurden. Ich weiß auch aus den betreffenden Kreisen, dass ein Bericht abgegangen ist, der nichts verheimlicht, sondern diese Noth rückhaltslos schildert *(Hört!)* und unbedingte und schnelle Hilfe fordert.

Diese Berichte müssen aber heute auch schon da sein, der Herr Handelsminister und der Herr Minister des Innern müssen sie schon haben.

Ist es dann nicht ihre Pflicht, uns und unsere Leute zu beruhigen, indem sie sagen, was sie darüber denken, und welche Mittel der Abhilfe sie wählen wollen.

Ich bin mit den Vorrednern bis zu einem gewissen Grade dahin einverstanden, dass ich glaube, dass es schwer fallen wird, die mechanische Weberei zurückzudrängen und die Handweberei so künstlich aufrecht zu erhalten. Das ist wohl ein Ding der Unmöglichkeit bei der Entwicklung der Maschinen, und ich glaube, in diesem Sinne wird es der Herr Antragsteller auch selbst nicht gemeint haben. Aber wenn die Nachfrage nach den Producten geringer wird bei der mechanischen Weberei, so wirkt das naturgemäß auch auf die Arbeiterkreise zurück, und gerade die Noth in Schlesien in Weberkreisen — nicht nur bei den Handwerkern — läßt sich besonders darauf zurückführen, dass ein weites Absatzgebiet der schlesischen Weberei verloren ging. Herr College Türk hat bereits darauf hingewiesen, dass die niederösterreichische Statthalterei den Bedarf, zum Beispiel bezüglich der Spitäler und anderen Anstalten, in richtiger Erwägung, dass den Leuten zunächst im eigenen Lande geholfen werden müsse, von den niederösterreichischen Webern sich jetzt besorgen läßt. Ganz das Gleiche ist in jüngster Zeit vom niederösterreichischen Landesausschusse geschehen.

Es muss also auch für die anderen Gebiete gesorgt werden, dass ein Absatz geschaffen und dadurch die Rettung aus dieser Nothlage gegeben werde. Da ist es eine berechtigte Forderung, die nicht nur in einem Antrage Türks ausgesprochen ist, sondern auch in meinem Antrage, den ich vereint mit dem Abgeordneten Herzmansky eingebracht habe, dahin gehend, dass endlich einmal das Militärärar Leinenwäsche anschaffe, als Käufer erscheine, und die Absatzverhältnisse der Weberei bessere.

Es ist das gewiss nicht zum Nachtheile, es würden vielmehr dadurch dauernde Kleidungsstücke eingeführt werden, die auch bei anderen Armeen, die gewiss gut verpflegt sind, so die preußische, ganz genügen, und endlich würde noch die Folge davon sein, dass das Militärärar wenigstens einen Theil der

großen Summen, die es aus der Bevölkerung herauszieht, auch wieder entsprechend zurückerstatte.

Es ist ganz unverantwortlich, dass heute durch die enormen Militärlasten die Steuerträger aufs ärgste gedrückt werden und die Militärverwaltung doch gar nicht daran denkt, die mittleren und unteren gewerblichen Kreise durch directe Käufe zu unterstützen. Hierin muss also wohl Abhilfe geschaffen werden.

Wenn aber, wie es vorauszusehen ist, in der Weberei überflüssige Arbeitskräfte beschäftigt sind, so ist es Sache der Regierung, sie auf ein anderes Gebiet des Erwerbes zu leiten; dies könnte geschehen insbesondere durch Vornahme von längst wichtigen und nothwendigen Arbeiten, wie Verkehrs- und Nothstandsbauten, Flussregulirungen u. s. w. Dadurch würde in segensreichem Wirken endlich die Unterstützung gewährt, wie sie schon lange und mit Recht verlangt wird.

Wenn auch im Augenblicke in vielen Bezirken thatsächlich die armen Weberfamilien eine materielle Unterstützung nothwendig haben, damit sie nicht geradezu Hungers sterben müssen, so muss man doch für die Dauer von dieser Art der Unterstützung Abstand nehmen, denn die Bevölkerung will ja kein Almosen, sondern Arbeit und Verdienst.

Ich schließe also mit dem Bemerken, dass ich den Antrag des Collegen Türk freudigst begrüße, dass er aber weiter erwogen werden muss und vielleicht etwas abgeändert werden wird, wogegen auch der Herr Antragsteller nichts haben dürfte; die Regierung muss baldmöglichst Abhilfe schaffen, denn das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern es ist auch im Interesse des Staates und der gesammten Volkswirtschaft gelegen.

Ich unterstütze daher diesen Antrag und die Anregungen, welche im Laufe der Verhandlung von den verschiedenen Rednern gemacht worden sind, aufs wärmste. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Türk eingebrachten Antrag als dringlich anerkennen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Wünscht der Herr Abgeordnete Türk in der meritorischen Behandlung das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter **Türk:** Ich verzichte.

Präsident: Ich werde daher, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, im Sinne des Herrn Antragstellers seinen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Herr Präsident! Es ist gewiss zu Ihrer Kenntnis gelangt, wie es dem ganzen hohen Hause wohl bekannt ist, dass am gestrigen Tag und am heutigen Vormittag in den Zeitungen die Ankündigung enthalten war, dass heute um 9 Uhr ein Verbrechen gegen das Strafgesetz begangen werden solle. *(Abgeordneter Schönerer lacht.)* Wenn der Herr Abgeordnete Schönerer lacht, so möchte ich ihn fragen, was er sagen würde, wenn heute oder morgen irgend jemand sagen würde: „Morgen um 9 Uhr früh werde ich da oder dort einen Diebstahl oder ein anderes Verbrechen begehen." *(Abgeordneter Schönerer macht Zwischenrufe.)* Lasst ihn gehen! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich werde mir erlauben, dem Herrn Abgeordneten Schönerer noch viel mehr Verdruss zu machen.

Ich stelle eine Anfrage hauptsächlich darum, nicht etwa um den Staatsanwalt aufzustacheln, denn der wird von mir keiner Belehrung bedürfen, sondern weil ich wissen will, ob jeder Christ und jeder Katholik seine Aufgabe gekannt und erfüllt hat. Der Herr Abgeordnete Schönerer weiß es allerdings nicht, allein andere Herren, die ihren katholischen Glauben auch prakticiren, werden wissen, dass mittels ausdrücklicher Bulle des heiligen Stuhles vom 12. October 1869 jeder der Excommunication verfallen ist, der ein Duell eingeht und ebenso derjenige, welcher es nicht ernstlich zu verhindern bestrebt war. Und weiters heißt es in der Bulle: Das gilt von jedermann, ob er auch regiae aut imperialis dignitatis sei.

Es ist also die Duellfrage von der Kirche sehr ernst gemeint; sie will nicht haben, dass ein solches Verbrechen gegen göttliches und menschliches Recht und auch gegen den gesunden Menschenverstand *(lebhafter Beifall)* begangen werde. *(Zwischenruf des Abgeordneten Schönerer.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Schönerer meine Meinung darüber hören will, so sage ich ihm, ein Duell hat nur so lange einen Sinn gehabt, als man darin ein Gottesgericht gesehen hat; seit dem Augenblicke, wo die Leute nicht mehr an das Gottesgericht geglaubt haben, ist es der größte Unsinn, die größte Dummheit, wenn sich zwei Leute einander gegenüberstellen, um sich selbst eventuell bis zum Tode zu verwunden. *(Zustimmung. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Schönerer. — Widerspruch links.)*

Aus diesen Gründen erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten, der übrigens gewiss auch das Seinige gethan haben wird, folgende Frage zu stellen,

gewissermaßen nur um meinem Gewissen eine Beruhigung zu schaffen:

Hat der Herr Präsident, eingedenk dessen, was die Bulle Apostolicae sedis vorschreibt, alles aufgeboten, um dieses Verbrechen, das in der Zeitung wie ein Schauspiel angekündigt war, ernstlich zu verhindern? *(Beifall. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Iro. — Widerspruch bei den Christlichsocialen. — Unruhe.)*

Präsident: Ich weiß nicht, meine verehrten Herren, weshalb der Herr Abgeordnete Scheicher gerade an mich diese Anfrage gestellt hat. *(Beifall rechts.)* Er hätte sie mit demselben Rechte an jeden anderen der Herren hier im Hause stellen können *(Zustimmung rechts)*, denn geradeso wie ich Abgeordneter bin und Gelegenheit habe, mit dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Gniewosz zu sprechen oder auch nicht zu sprechen, ebenso hätte auch jeder andere Abgeordnete die Macht gehabt, dem Herrn Abgeordneten Gniewosz Vorstellungen zu machen oder nicht.

Ich wäre eigentlich von amtswegen nicht verpflichtet, auf diese an mich gestellte Anfrage zu antworten. *(Zustimmung rechts.)* Nachdem jedoch der Herr Abgeordnete gewissermaßen an mich als Katholiken appellirt hat, so erkläre ich ganz offen und entschieden und vor dem ganzen Hause: Ich habe mich bemüht und ich habe den Herrn Abgeordneten Ritter v. Gniewosz gebeten, sich mit dem Herrn Abgeordneten Wolf nicht zu schlagen. *(Beifalls rechts.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Am 5. September d. J. ist der bekannte Erlass des Wiener Bezirksschulrathes erschienen, durch welchen versucht wird, auf dem Wege der Verfügung einer Unterbehörde das Reichsvolksschulgesetz in einer seiner wichtigsten Bestimmungen illusorisch zu machen, eines Erlasses, der nach meiner Meinung und nach der Meinung aller derjenigen, welche mit dem Geiste des Volksschulgesetzes vertraut sind, gesetzwidrig und daher aufzuheben ist. In der Sitzung vom 29. September und in der Sitzung vom 25. October d. J. haben die Wiener freisinnigen Abgeordneten im Vereine mit einer Anzahl anderer Collegen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage gerichtet, ob derselbe geneigt sei, diesen gesetzwidrigen Erlass zu beseitigen.

Man sollte meinen, dass die Zeit vom 5. September bis 10. November, mehr als zwei Monate, hinreicht, damit eine Unterrichtsverwaltung, welche die oberste vorgesetzte Behörde des Bezirksschulrathes ist, der diese Gesetzwidrigkeit begangen hat, sich darüber klar sein könnte, ob dieser Erlass nach ihrer Meinung gesetzwidrig ist oder nicht, und dass sie den Muth gefunden haben könnte, dieser ihrer Anschauung auch im Hause Ausdruck zu verleihen und die Interpellationen, die in dieser Richtung an sie gestellt worden sind, zu beantworten. Die Angelegenheit zieht in der Bevölkerung immer weitere Kreise, die Erregung der betheiligten Kreise steigt, weil sie sich sagen müssen, dass auch, wenn die Regierung jetzt zur Erkenntnis kommen und den Muth finden sollte, endlich der Erkenntnis Ausdruck zu geben, dass dieser Erlass gesetzwidrig sei, die verhängnisvollen Wirkungen dieses Erlasses bereits eingetreten sind und durch diese Erklärung der Regierung nicht mehr vollständig beseitigt werden können.

Es ist daher nicht nur von dem Standpunkte, dass es ein klägliches Schauspiel ist, wenn in einer so wichtigen und die Bevölkerung erregenden Frage die Regierung keine Antwort zu geben weiß, sondern auch von dem Standpunkte aus, dass es nothwendig ist, die verhängnisvollen Folgen dieses Schrittes des Bezirksschulrathes abzuschwächen, nothwendig, dass diese Interpellation endlich Antwort finde, ganz abgesehen davon, dass es der Würde des Hauses entspricht, dass Interpellationen in solchen Angelegenheiten wenigstens nicht einfach beiseite gelegt und von der Regierung todt geschwiegen werden.

Es steht leider nach der Geschäftsordnung kein anderes als das neuestens erfundene Mittel zu Gebote, um eine solche Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die Bitte an den Herrn Präsidenten, ob er geneigt ist, Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister nahezulegen, dass es dem Interesse der Regierung sowohl, als dem der Bevölkerung entspreche, dass diese Interpellation endlich beantwortet werde, ihm nahezulegen, dass er diese Antwort in der nächsten Zeit ertheilen möge.

Diese Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten, war der Zweck meiner Anfrage.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche entsprechen und Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister von dieser Anfrage verständigen.

Das Subcomité für das Zoll- und Handelsbündnis hält Donnerstag, 10. November 1898, um 7 Uhr abends, in Abtheilung II Sitzung.

Der Budgetausschuss hält Freitag, den 11. November 1898, um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Bericht des Subcomité über das Dienergesetz. 2. Zuweisungen.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karl Max Graf Zedtwitz und Genossen, betreffend die Aufhebung der Rentensteuer von den Zinsen der Landeshypothekarpfand-

briefe und Obligationen ähnlicher Kategorie.

Von der auf Grund des Gesetzes vom 25. October 1896 im §. 131, Alinea d, entfallenden Rentensteuer von $1^{1}/_{2}$, beziehungsweise 2 Procent werden die Zinsen von den Pfandbriefen der Landeshypothekenanstalten der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund gewährter Darlehen emittirten Obligationen betroffen.

Gegenüber der großen Summe, welche jene Staats- und sonstigen Obligationen betragen, die von dieser Steuer befreit sind, ist die der Papiere, welche dieser Rentensteuer unterliegen, eine verhältnismäßig geringe zu nennen. Nach dem Stande des Jahres 1896 fallen in die erstere Kategorie Papiere im Nominalwert von 6.405,775.061 fl. österreichischer Währung, während in die letztere Pfandbriefe, Hypothekarobligationen, Communal- und andere Anlehen im Betrage von 671,033.771 fl. österreichischer Währung, also circa ein Zehntel der mit rentensteuerfreien Zinscoupons versehenen Papiere und circa 15 Procent der gesammten in der diesseitigen Reichshälfte emittirten Papiere eingereiht sind.

Trotz dieser anscheinend sehr weitgehenden Befreiung der Zinsen von österreichischen Anlehenspapieren ist die mit dem heurigen Jahre beginnende Rentensteuer doch eine sehr drückende, da sie gerade Papiere betrifft, deren Emissionscurs die Valuta von Darlehen bedeutet, die von Grund- und Realitätenbesitzern in zumeist drückender Nothlage aufgenommen oder von Gemeinden und sonstigen Corporationen contrahirt werden, um damit den Bedürfnissen, wie sie die moderne Entwicklung fordert, Rechnung tragen zu können. Der 2procentige beziehungsweise $1^{1}/_{2}$procentige Abzug an den bisher voll ausgezahlten Zinsen muss naturgemäß bei dem Umstande, dass es, wie bereits erwähnt wurde, eine große Anzahl rentensteuerfreier Anlagspapiere gibt, den Curs der rentensteuerpflichtigen Papiere drücken, und thatsächlich sind auch bei allen diesen Papieren in der letzten Zeit namhafte Rückgänge zu verzeichnen. Nur ein Theil der solche Papiere emittirenden größeren Institute ist in der günstigen Lage, die Rentensteuer zur Selbstzahlung zu übernehmen, was jedoch selbstverständlich immer eine Einbuße an den Gebarungsüberschüssen derselben und damit ein zum mindesten langsameres Anwachsen der Reservefonde derselben bedeutet.

Neunzehn Kategorien dieser Effecten im dermaligen Emissionsbetrage von 542 Millionen Gulden sind aber nicht imstande, für die Obligationsinhaber diese Erleichterung durchzuführen, und haben deshalb Cursrückgänge zu verzeichnen, wodurch deren Inhaber, zum großen Theil ruhige kleine Besitzer, Waisen und Pflegebefohlene, Cautionspflichtige u. s. w. empfindlich am Capitale geschädigt sind.

Die auf Grund des §. 131, Alinea d, des Gesetzes vom 25. October 1896 eingehobene Rentensteuer dürfte dem Staate jährlich 236.000 fl. eintragen. Der bisherige Cursverlust an zur Rentensteuerzahlung verpflichteten Papieren beträgt nahezu 6 Millionen Gulden, und da nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre von diesen Papieren jährlich circa 47 Millionen Gulden neu emittirt werden, so werden allerdings beiläufig 28.000 fl. an Rentensteuer dem Staatsschatze zuwachsen, aber die Darlehenswerber, welche die Valuta dieser neu emittirten Papiere erhalten, erleiden einen Verlust von über 500.000 fl., da sich um diesen Betrag nach den bisherigen Erfahrungen deren Curswert erniedrigt.

Es zeigt sich, dass unter solchen Verhältnissen zur Zahlung der Rentensteuer nicht ausschließlich die Rentner, die Besitzer von vielleicht durch Speculation mühelos erworbenen Vermögen und nur das mobile Capital herangezogen, sondern, dass ganz andere Kategorien von schon anderseits belasteten Steuerträgern auch hier wieder belastet werden, oder die Existenz der dem billigen und reellen Realcredit dienenden Pfandbriefinstitute in Frage gestellt wird.

Gestützt auf diese Erwägungen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, durch eine Gesetzesnovelle die im §. 131, Alinea d, des Gesetzes vom 25. October 1896 getroffene Bestimmung, betreffend die Einhebung der Rentensteuer von den Zinsen der Landeshypothekaranstalten, der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landesculturinstitute auf Grund von gewährten Darlehen emittirten Obligationen dahin abzuändern, dass auch die Zinsen dieser Papiere von jeder Rentensteuer befreit sind.““

Wien, 10. November 1898.

Karl Max Zedwitz.

Sehnal.	Pálffy.
Jaworski.	Brdlik.
Tekly.	Šule.
Loula.	Povše.
Dr. Mettal.	Bečvář.
Dr. Pacák.	Horica.
Salm.	Dr. Blažek.
Gustav Adámek.	Dr. Kramář.
Falkenhayn.	Formánek.
Dr. Kathrein.	Dr. Czecz.
Eugen Abrahamowicz.	Dr. Rutowski.
Popowski.	Dr. Piliński.
Tusel.	Ladislaus Gniewosz.
Fischer.	Wiktor.
Dr. Biliński.	Dr. Šilený.

Znamirowski.	Merunowicz.
Kaltenegger.	Wachnianyn.
Ochrymowicz.	Dr. Gregorčič.
Dr. Gladyszowski.	Barwiński.
Einspieler.	Weiser.
Dr. Klaić.	Foerg.
Haueis.	Blazowski.
Keil.	Dr. Engel.
Dr. Naxera.	Dr. Plaček.
Janda.	Zallinger.
Kryf.	Dr. Rittner.
König.	Dr. Roszkowski.
Struszkiewicz.	Tyszkowski.
Rychlik.	Potoczek.
Gizowski.	Dr. Duleba.
Dr. Wielowieyski.	Dr. Sokołowski.
Wolowski.	Herk.
Garapich.	Borčić.
Sapieha.	Coronini.
Dr. Žitnik.	Kušar.
Robič.	Doblhamer.
Biankini.	Dr. Tollinger.
Dr. Kern.	Hölzl.
Schachinger.	Vuković."

Präsident: Es ist, meine verehrten Herren, seitens des Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz und Genossen, sowie seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen das Ersuchen gestellt worden, den soeben verlesenen Dringlichkeitsantrag, betreffend die zweiprocentige Rentensteuer von den Hypothekarpfandbriefen, sowie den Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen, betreffend denselben Gegenstand, dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen. Sollte seitens des hohen Hauses keine Einwendung erhoben werden, so werde ich die genannten Dringlichkeitsanträge dem Budgetausschusse zuweisen.

(Abgeordneter Schönerer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir nur kurz und bündig festzustellen, dass diese wiederholt gepflogenen Zuweisungen ganz gegen die Geschäftsordnung sind.

Präsident: Ich habe diese Anschauung nicht, ich stehe auf dem Boden der Usance in diesem hohen Hause und ich werde, nachdem ein ernstlicher Widerspruch nicht erhoben worden ist, diese beiden Anträge dem Budgetausschusse zuweisen. *(Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erhebe aber jedesmal Einsprache — und erkläre es im vorhinein — gegen die missbräuchliche Anwendung der Geschäftsordnung. *(Gelächter rechts.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Abt Treuinfels und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei unverzüglich ein Ausschuss von 24 Mitgliedern zu wählen zu dem Zwecke, dass er die Einsetzung eines parlamentarischen Ehrengerichtes in Erwägung ziehe und entsprechend vorbereite unter Festhaltung der folgenden Grundsätze:

1. Die Mitglieder des Ehrengerichtes werden für die ganze Session aus den Abgeordneten gewählt im vollen Hause.

2. Der Wirkungskreis des Ehrengerichtes umfasst die doppelte Aufgabe: Erstens zu untersuchen und zu beurtheilen, ob in einem bestimmten Falle eine Beleidigung stattgefunden habe oder nicht, und zweitens zu bestimmen, auf welche Weise für die Beleidigung von dem Beleidiger Genugthuung zu leisten sei. Gegen den Ausspruch dieses Ehrengerichtes gibt es keine Berufung.

3. Die Genugthuung wird geleistet je nach dem Grade und der Art der Beleidigung durch entschuldigende Aufklärung, durch Widerruf, durch Abbitte vor Zeugen oder vor dem versammelten Ehrengerichte oder in offener (geheimer oder öffentlicher) Sitzung des Hauses. Ausgeschlossen ist unter allen Umständen und in jeder Form der Zweikampf.

4. Wer es verweigert, sich dem Beschlusse des Ehrengerichtes zu unterwerfen, leistet dadurch für die Dauer dieser Weigerung Verzicht auf das Recht, die Räume des Abgeordnetenhauses zu betreten und die entfallenden Taggelder zu beziehen.

5. Der Gerichtsbarkeit des parlamentarischen Ehrengerichtes unterliegen alle Verletzungen der Ehre, die von Personen, die im Abgeordnetenhause zu sitzen berechtigt sind, ausgehen, die mit der parlamentarischen Thätigkeit als solcher zusammenhängen und Personen treffen, die im Abgeordnetenhause zu sitzen berechtigt sind.

6. Das parlamentarische Ehrengericht tritt in Thätigkeit, so oft es von jemand, der sich beleidigt fühlt, angerufen wird, oder wenn zwei Mitglieder des Ehrengerichtes seinen Zusammentritt fordern.""

Wien, 10. November 1898.

Haueis.	Treuinfels.
Kurz.	Falkenhayn.
Zehetmayr.	Baumgartner.
Schachinger.	Hayden.
Dr. Tollinger.	Coronini.
Dungel.	Dr. Stojan.

Zaunegger.	Haugwitz.
Borčič.	Spinčič.
Žičkar.	Einspieler.
Dr. Žitnik.	Šuklje.
Hagenhofer.	Vencajz.
Povše.	Tusel."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Tollinger, Haueis und Genossen, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Schanksteuergesetzes vom 23. Juni 1881.

In der Erwägung, dass der übermäßige Genuss von Brantwein für die Bevölkerung sowohl in wirtschaftlicher und gesundheitlicher als auch in geistiger, religiöser, wie sittlicher Beziehung die schädlichsten Folgen mit sich bringt, den Frieden in der Familie stört, diese häufig in die bitterste Noth versetzt und nicht selten ganze Gemeinden in ihrem Wohlstande dem Untergange zuführt, Armen- und Irrenhäuser, sowie Spitäler und Kerker füllt, und zwar in einem Umfange, dass die beklagten Erscheinungen eine allgemeine Calamität bilden und dringend das Eingreifen der zum Schutze des öffentlichen Wohles berufenen Organe erheischen;

in weiterer Erwägung, dass das Gesetz vom 23. Juni 1881 die beabsichtigte Eindämmung des Brantweinconsumes nicht erreichte, sondern im Gegentheil durch den als freies Gewerbe begünstigten Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten in handelsüblich geschlossenen Gefäßen und durch die den Victualienhändlern 2c. ertheilte Concession des gewerbsmäßigen Kleinverschleißes auf dem Lande die Hauptursache für die fortwährende, seuchenartige Verbreitung dieser Krankheit bildet, indem dort nicht nur Gelegenheit geboten wird, dass auch Frauen und Kinder dieser Leidenschaft heimlich fröhnen, sondern dass auch die im Hause vorhandenen Naturalien in allen Formen und Mengen direct in Schnaps umgesetzt werden können, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die Regierung werde aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche das angezogene Gesetz nach folgenden Grundsätzen abgeändert wird:

I. Der gewerbsmäßige Handel mit gebrannten geistigen Getränken in Mengen von über 25 Liter ist ein freies Gewerbe. In Mengen unter 25 Liter ist der Handel in den Landgemeinden verboten, in Städten und geschlossenen Orten von über 5000 Einwohnern an die behördliche Concession gebunden.

II. Der gewerbsmäßige Kleinverschleiß der bezeichneten geistigen Flüssigkeiten in Verbindung mit einem Gemischtwaren- oder Victualiengeschäft, einer Krämer-, Fragner- oder Greislerei kann nur in Städten und geschlossenen Orten von über 5000 Einwohnern gestattet werden.

III. Dem Kleinverschleißer und dem Händler obbezeichneter Art soll es bei Verlust der Concession untersagt sein, in den Räumlichkeiten, über welche ihm oder seinen Familienangehörigen das Verfügungsrecht zusteht, den verabreichten Brantwein genießen zu lassen. Die gleiche Strafe soll er sich zuziehen, soferne er von der Kunde Lebensmittel, häusliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Bedarfsartikel jeder Art für Brantwein an Zahlungsstatt annimmt oder wenn erwiesenermaßen sein Geschäft wiederholt der Ausgangspunkt grober Excesse oder nächtlicher Ruhestörungen war und die Ortspolizeibehörde um den Entzug der Concession einschreitet.

IV. Die Strafbestimmungen sind zu verschärfen und bei der Beurtheilung der Concessionsgesuche ist den Wünschen und Gutachten der Gemeindevertretungen volle Rechnung zu tragen.

Auch sind die Spirituosen selbst, betreffs ihrer allfälligen gesundheitsschädlichen Beschaffenheit genauer zu überwachen."."

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Behandlung genommen und dem Gewerbeausschusse zugewiesen werde.

Rogl.	Dr. Tollinger.
Doblhamer.	Haueis.
Wenger.	Schachinger.
Keil.	Plass.
Foerg.	Dr. Kathrein.
Fink.	Zallinger.
Zehetmayr.	Muhr.
Tusel.	Dr. Kapferer.
Falkenhayn.	Hölzl.
Treuinfels.	Dr. Kern."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden nach der Reihenfolge ihres Einlaufens zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge — 310, 311, 312, 313 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dolezal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Mini-

steriums des Innern, betreffend verschiedene Missstände bei dem Schiedsgerichte der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Prag.

In der 12. Sitzung dieser Session haben wir in einer Anfrage an Euere Excellenz auf verschiedene Missstände bei der Prager Unfallversicherungsanstalt hingewiesen. Unter anderem haben wir bemerkt, dass Hunderte, ja sogar Tausende von denen, welche vom Unfalle betroffen werden, in den Genuss der spärlich bemessenen Rente erst nach vielen umständlichen Processen kommen. Infolge einer Nachricht, die in der Zeitung „Národni Listy“ vom 5. d. M. veröffentlicht war, sehen wir uns gezwungen, neuerdings Beschwerde zu führen.

Am 4. d. M. sollte das Schiedsgericht in Prag über eine ganze Reihe von Klagen entscheiden. Die Verhandlung war auf neun Uhr vormittags anberaumt. Dreißig kranke arme Arbeiter haben sich eingefunden, um ihr Recht zu wahren, aber von den fünf Mitgliedern des Schiedsgerichtes fehlte, wie es sehr oft der Fall ist, wieder eines.

Da kein Ersatzmann zur Stelle war, wartete man auf das Eintreffen des Eisenbahnzuges von Böhmisch-Brod in der Hoffnung, dass der Bräuer Klusaček aus Konic, welcher zwar seine Resignation auf den Posten des Laienrichters angezeigt, aber um Zurücknahme derselben ersucht wurde, dennoch erscheinen werde. Als dies nicht geschah, da sandte man Diener nach verschiedenen Seiten aus, aber der fünfte aus der Kategorie der Arbeitgeber Gewählte konnte nicht gefunden werden.

Da ließ man die gesetzliche Bestimmung über die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes außeracht und holte einen zweiten Vertreter der Arbeiterschaft und so konnte, knapp vor 11 Uhr, die Verhandlung beginnen. Laut der oben citirten Nachricht ist dieser Fall nicht vereinzelt, sondern wiederholt sich öfter und sind es gewöhnlich die von der Regierung ernannten Mitglieder des Schiedsgerichtes, welche fehlen und schon einigemale die Verhandlung unmöglich machten. Die Folge davon ist, dass sich die Zahl der nicht erledigten Klagen ungemein häuft. Es sind bis jetzt über tausend Klagen, welche auf den Richterspruch harren. Wie viel Elend und Noth sich hinter diesen tausend Armen befindet, davon kann man sich gar keinen Begriff machen. Ein weiterer Nachtheil ist der, dass der arme Arbeiter oft aus weiter Ferne den Weg nach Prag wiederholt zurücklegen und auf den Bezug der Rente sehr lange warten muss. Manche von ihnen sterben, ehe es zur Verhandlung über ihre Klage kommt. Diejenigen, welche auf diese Weise aus dem Elende nicht erlöst werden, sind meistens genöthigt, um Bettelstabe zu greifen, um sich und ihre Familien kümmerlich ernähren zu können. Das war gewiss nicht die Absicht des Gesetzgebers und ist auch nicht des Culturstaates Österreich würdig.

Wir fragen daher an:

„„Ist Euere Excellenz bereit, anzuordnen, dass die Missstände bei dem Schiedsgerichte der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Prag unverzüglich gründlich untersucht, die Ursachen derselben sobald als möglich abgeschafft und Vorkehrungen getroffen werden, damit jede eingereichte Klage längstens in einem Monate erledigt werde?““

Wien, 10. November 1898.

	Doležal.
Březnovský.	Dr. Dvořák.
Hořica.	Dostál.
Dr. Silený.	Kryš.
Dr. Engel.	Bečvář.
Maštálka.	Gustav Adámek.
König.	Teklý.
Formánek.	Dr. Naxera.
Hájek.	Loula.“

„Anfrage der Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Eine geordnete Rechtspflege ist die Grundlage eines jeden Staatswesens. Das Königreich Böhmen ist nun ein viel zu großer Verwaltungskörper, als dass ein einziges Obergericht in der Lage wäre, alle in ganz Böhmen in zweiter Instanz anhängigen Rechtsstreite unter Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse nach Recht und Gesetz zu entscheiden, ohne in Widerstreit zu gerathen mit den Rechtsanschauungen der Bevölkerung.

So bestehen denn auch in unseren Nachbarländern, wir verweisen vor allem auf das Königreich Bayern, bei der gleichen Ausdehnung des Landesgebietes eine ganze Reihe von Obergerichten, deren Geltungsgebiet kaum größer ist, als der eines k. k. Kreisgerichtes in Böhmen.

Hiezu kommen in Böhmen noch die nationalen Gegensätze, und auch auf diesem Gebiete hat sich das k. k. Oberlandesgericht in Prag, dessen Beisitzer der Mehrheit nach Čechen sind, in unbedingten Widerspruch gesetzt mit den Rechtsüberzeugungen des deutschen Volkes in Böhmen.

Dieses Obergericht betrachtet die ungesetzlich erlassenen Sprachenverordnungen des Ministeriums Gautsch als zu Recht bestehend, es hat wiederholt Entscheidungen des Kreisgerichtes Eger und Reichenberg, welche bei diesen beiden Gerichten die deutsche Sprache allein als landesübliche Sprache erklärt haben, aufgehoben und es hat dabei den §. 13 G. O., der bestimmt, dass sich die Parteien beim Auftreten vor Gericht der landesüblichen Sprache — also nicht einer der beiden Landessprachen nach ihrem Belieben — zu bedienen haben, verletzt.

Das böhmische Oberlandesgericht will gegen Recht und Gesetz den Versuch unternehmen, čechische Laienrichter aus einem čechischen Kreisgerichtssprengel zu dem Zwecke nach Reichenberg entsenden, um dort dem Verlangen eines von einem čechischen Hetzvereine bezahlten čechischen Advocaten, nach čechischen Verhandlungen beim Handelssenate des deutschen Kreisgerichtssprengels Reichenberg, entsprechen zu können.

Das böhmische Oberlandesgericht hat endlich durch seinen Erlass, betreffend die Herausgabe des Concretual- und Personalstatus der Gerichtsbehörden in Böhmen vom 28. October 1898, eine geradezu deutschfeindliche Haltung bewiesen.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag kann daher nicht mehr als ein Forum betrachtet werden, bei welchem das deutsche Volk in Böhmen eine von nationalen Einflüssen unabhängige, unparteiische Rechtsprechung zu erwarten hat.

Das deutsche Volk in Böhmen erhebt daher die vollständig begründete Forderung nach Aufstellung eines eigenen Concretualstatus der deutschen Gerichtsbeamten in Böhmen und nach der Errichtung von mindestens zwei deutschen Oberlandesgerichten in Böhmen, etwa in Eger und Reichenberg, an denen nur Richter deutscher Nationalität Recht sprechen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister im geeigneten Wege Vorsorge zu treffen, dass ein eigener Concretualstatus der deutschen Gerichtsbeamten in Böhmen aufgestellt, mindestens zwei deutsche Obergerichte zweiter Instanz in Böhmen errichtet und Verfügungen getroffen werden, dass in den Gerichtsbezirken mit überwiegend deutscher Bevölkerung nur deutsche Beamte zum Richteramte zugelassen werden?““

Wien, 10. November 1898.

Kaiser.	Prade.
Dobernig.	Dr. Kindermann.
Nowak.	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Eisele.
Seidel.	Dr. Hofmann.
Böheim.	Dr. Hochenburger.
Heeger.	Kienmann.
Dr. Pergelt.	Dr. Chiari.
Glöckner.	Ludwig.
Dr. Schücker.	Posch.
Dr. Knoll.	Lorber.
Iro.	Dr. Lemisch.
d'Elvert.	Wernisch.
Dr. Funke.	Tschernigg.
Herbst.	Millesi.
Julius Pfeifer.	Dr. Steinwender.
Kirschner.	Hofer.
Günther.	Wolf.
Kletzenbauer.	Schönerer.
Türk.	Kittel.“

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Einführung einer Altersversorgung für die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals in Wien.

Im April 1897 wurde für die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals in Wien, welche bis dorthin Mitglied der Wiener Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse war, eine eigene Krankencasse errichtet. Nur mit Widerstreben fügte sich die Arbeiterschaft dieser Änderung der Krankenversicherung, da durch diese insbesondere den älteren Arbeitern eine Reihe von Unterstützungsansprüchen, die sie sich durch langjährige Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse erworben hatten, verloren ging.

Dieses Widerstreben wurde insbesondere durch den Hinweis abgeschwächt, dass die Einführung einer Altersversorgung für die Arbeiterschaft im Zuge sei. Thatsächlich wurden bereits im Jahre 1896 Erhebungen zu diesem Zwecke eingeleitet. Die Arbeiterschaft war darüber sehr erfreut und sie wartete gespannt auf das Resultat derselben.

Über den Stand dieser Vorarbeiten wurde aber bis August 1898 nichts verlautbart.

Als am 18. August d. J. im k. und k. Arsenal die übliche Betheilung einiger älterer Arbeiter mit dem silbernen Verdienstkreuze stattfand, hielt der Herr Arsenalsdirector, Feldmarschall-Lieutenant Aliza eine Ansprache, in welcher er hervorhob, dass die Einführung der Altersversorgung für die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals in weite Ferne gerückt sei, da das hiezu nöthige Geld fehle. Die Arbeiterschaft solle nicht glauben, dass sie mit der Arbeiterschaft des k. k. Münzamtes und der k. k. Staatsdruckerei auf die gleiche Stufe gestellt werden könne. Die Arbeit jener tragen dem Staate etwas ein, was bei der Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals nicht der Fall sei.

Die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals sieht sich nun durch diese Verlautbarung in ihrer durch Jahre gehegten, unseres Erachtens vollständig berechtigten Hoffnung auf Einführung einer Altersversorgung getäuscht. Diese Täuschung fühlt sie umso empfindlicher, da in diesem Staatsetablissement, in welchem von den circa 1000 männlichen und circa 400 weiblichen beschäftigten Arbeitern, beinahe 20 Procent zwischen 20 und 30 Jahre arbeiten, daher eine lange Lebenszeit und ihre beste Lebenskraft hingeopfert haben, im Vorjahre eine Anzahl älterer Leute entlassen wurde. Außerdem sind in demselben eine Anzahl älterer Arbeiter, die ihre Arbeit infolge ihres Alters nur mehr mit der äußersten Kraftanspannung

zu leisten vermögen, dadurch weiter gezwungen, ihren müden Körper immer noch zur Arbeit zu schleppen, da sie sonst trotz ihrer langjährig geleisteten treuen Dienste gezwungen wären, zum Bettelstab zu greifen, was wiederholt bereits bei einzelnen der Fall war, die ihr weiteres Leben von der Mildthätigkeit ihrer ehemaligen Arbeitsgenossen zu fristen gezwungen waren.

Solche Zustände sind unseres Erachtens des Staates, der in socialpolitischer Richtung, insbesondere, soweit es die Fürsorge seiner eigenen Arbeiterschaft betrifft, in erster Reihe stehen sollte, unwürdig. Wir stellen daher an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Fragen:

„„1. Ist es wahr, dass die k. k. Arsenalsverwaltung den Plan, eine Altersversorgung für die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals einzuführen, zurückgestellt hat?

2. Ist der Herr Landesvertheidigungsminister bereit, für die ehebaldigste Einführung einer Altersversorgung für die Arbeiterschaft des k. und k. Arsenals einzutreten?““

Wien, 10. November 1898.

Resel.
Kozakiewicz. Zeller.
Rieger. Hannich.
Berner. Eingr.
Kiesewetter. Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz. Hybeš.
Vrátný. Daszyński.
Stapiński. Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Kubik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister in Angelegenheit der Truppenmisshandlungen in Olmütz.

Glaubwürdige Augenzeugen bestätigen uns, dass die heuer eingerückten Recruten in Olmütz einer ganz unmenschlichen Behandlung unterzogen werden. Besonders haben die Recruten des Feldartillerieregiments Nr. 2, Batterie Nr. 3, unter dieser Behandlung zu leiden. Von 23 Recruten dieser Batterie waren in der ersten Hälfte des laufenden Monats bloß noch 7, sage sieben Mann beim Stande, die übrigen sind durch unmenschliche, rohe und thierische Behandlung ins Spital gewandert. Unsere sehr glaubwürdigen Gewährsmänner nennen uns die Unterofficiere und ganz besonders einen Feuerwerker als Ursache dieser Misshandlungen. Den Herren p. t. Officieren wird keine Schuld beigemessen, nur etwa der durch die dortigen Dienstverhältnisse bedingte Controlmangel über die Unterofficiere in unseren Berichten hervorgehoben.

Die Gefertigten haben die Ehre, Seine Excellenz hiermit zu befragen:

„„Ob die genannten Verhältnisse ihm bekannt sind und was für Maßnahmen in der obersten Heeresleitung getroffen werden, um unsere Kinder vor einer unmenschlichen Sclavenbehandlung zu schützen und unserem theueren Vaterlande das kostbarste Vertheidigungsmateriale, nämlich das Menschenmateriale, durch unsinnige Seccaturen der Unterofficiere nicht verkümmern zu lassen?““

Wien, 27. October 1898.

Kubik.
Szponder. Dr. Danielak.
Krempa. Szajer.
Vrátný. Daszyński.
Hybeš. Zeller.
Kiesewetter. Josef Steiner.
Rieger. Stojałowski.
Kozakiewicz." Zabuda.

„Anfrage der Abgeordneten Karl Türk, Georg Schönerer, Franz Kittel, Karl Iro, Johann Laurenz Hofer, Karl Hermann Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Bielitz-Bialaer Wochenblatt vom 5. November 1898 erzählt folgende recht erbauliche Geschichte, welche die in Österreich bestehende Sprachenverwirrung grell beleuchtet.

Anlässlich des am 26. Juni d. J. in Biala abgehaltenen Jubiläumsspielfestes wurde in deutscher Sprache ein Huldigungstelegramm an den Kaiser gesendet, worauf am 7. Juli durch die kaiserliche Cabinetskanzlei der Dank des Kaisers ausgesprochen und die galizische Statthalterei zugleich angewiesen wurde, der Direction der Bialaer Volks- und Bürgerschule diesen Dank bekanntzugeben.

Dieser Allerhöchste Erlass wurde von der Cabinetskanzlei in deutscher Sprache an das Ministerpräsidium, von diesem in deutscher Sprache an die galizische Statthalterei und endlich — am 13. Juli 1898 — an die Bialaer Bezirkshauptmannschaft geleitet.

Die Bezirkshauptmannschaft fand es nun für gut, diesen Erlass ins Polnische übersetzen und in dieser fremden Sprache — und zwar erst am 26. September — der Leitung der deutschen Schule in Biala zustellen zu lassen, welche ihn erst wieder ins Deutsche zurückübersetzen musste, um in der deutschen Schule zu Biala den Dank des Kaisers zur Kenntnis zu bringen.

Da die Bezirkshauptmannschaft durch dieses Vorgehen die Rechte der deutschen Bevölkerung auf

das empfindlichste verletzt und überdies dadurch auch gegen die für Galizien derzeit noch bestehenden Gesetze gefrevelt hat, da sich ferner an diesem rechts- und gesetzwidrigen Vorgehen die Statthalterei mitschuldig gemacht hat, wenn über ihre Anordnung die Mittheilung des kaiserlichen Erlasses in polnischer Sprache an die deutsche Schule in Biala erfolgt sein sollte, so sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die k. k. Statthalterei für Galizien aufzufordern, sofort bezüglich des erwähnten Vorfalles Bericht zu erstatten, und sodann zu verfügen, dass der Bezirkshauptmann von Biala und gegebenenfalls auch die Statthalterei von Galizien zur strengsten Verantwortung gezogen werden?““

Eisele.	Türk.
Dr. Hofmann.	Schönerer.
Böheim.	Kittel.
Heeger.	Iro.
Kaiser.	Hofer.
Dr. Lemisch.	Wolf.
Franz Hofmann.	Dr. Kindermann.
Prade.	Herzmansky.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder, Zabuda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister, sowie an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in Angelegenheit der höchst misslichen materiellen Lage der Mittelschulsupplenten in Galizien.

Bei dem am 1. October d. J. in Kraft getretenen Gesetze, betreffend die Erhöhung der Gehalte für k. k. Staatsbeamte, sind die sich in höchst misslicher materieller Lage befindenden Supplenten der Mittelschulen gar nicht berücksichtigt worden. Nicht genug daran, hat man anstatt einer Gehaltserhöhung ihnen die Gehaltszulage, welche jährlich 100 fl. betrug, gesperrt. Das gleicht einer Maßregelung, die durch gar nichts gerechtfertigt erscheint.

Überdies wurde ihnen die Entlohnung für Überstunden nicht nur in diesem, sondern auch im vergangenen Jahre vorenthalten, was ihre traurige Lage, die doch den Herren Ministern bekannt sein müsste, noch bedeutend verschlechterte, so dass hier mit vollem Rechte von Hungerlöhnen gesprochen werden kann.

Die Gefertigten fragen deshalb an:

„„Ob der hohen Regierung diese in Galizien herrschenden Zustände bekannt sind? und wenn das der Fall ist:

Ob die genannten Herren Ressortminister geneigt sind, wenigstens vom 1. December d. J. an eine Gehaltserhöhung für die Mittelschulsupplenten eintreten zu lassen, dass ihnen die Gehaltzulage und die Gebür für Überstunden ausgezahlt und die letztere Frage überhaupt endlich geregelt werde?

	Dr. Danielak.
Stapiński.	Szponder.
Dr. Okuniewski.	Zabuda.
Mayer.	Szajer.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Winkowski.
Cena.	Krempa.
Kubik.	Kletzenbauer.
Taniaczkiewicz.	Bojko.“

„Anfrage der Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die deutsche Bevölkerung katholischen Glaubens in Böhmen führt berechtigte Beschwerde darüber, dass die Zahl der čechischen Geistlichen in Gemeinden mit deutscher oder überwiegend deutscher Bevölkerung immer mehr zunimmt.

Während die katholische Kirche in anderen deutschen Ländern, in den österreichischen Alpenländern ebenso wie in den Rheinlanden immer deutsche Priester für ihre Kirchengemeinden hat, ist dies in Deutschböhmen nicht der Fall.

Die Ursachen sind verschieden: Vor allem gehören die Oberhirten in Böhmen gewöhnlich dem Feudaladel oder dem čechischen Volke an. Diese verwehren es dem deutschen Priester an den bestehenden nationalpolitischen Bewegung des deutschen Volkes theilzunehmen, während die čechischen Priester als Abgeordnete, Agitatoren und Führer der čechisch-nationalen Bewegung frei und ungehindert thätig sein können.

Endlich fehlen rein deutsche Priesterseminare, wo Lehrer und Zöglinge nur der deutschen Nationalität angehören und die Absolvirung eines čechisch-deutschen Seminares mit čechischen Lehrern und der Mehrheit nach čechischen Alumnen ist eine wahre Leidensgeschichte für einen jungen deutschen Mann, der mit dem ehrwürdigen Priesteramte, das er zu erwerben gedenkt, nicht gleichzeitig seine nationale Überzeugung verleugnen will.

Diese Zustände erfordern dringende Abhilfe, soll nicht die Bevölkerung zur Selbsthilfe schreiten und durch den Übertritt zum Protestantismus dafür sorgen, dass nur deutsche Priester in deutschen Gemeinden die Dolmetsche der christlichen Liebe seien.

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung Böhmens besitzt ein tiefes religiöses Gefühl, aber sie stellt die Zugehörigkeit zum deutschen Volke höher, als wie die Zugehörigkeit zu einer Confession und sie fordert daher, dass ihre Priester in dem schweren Kampfe um

deutsche Sitte, Art und Sprache, den wir in unserer deutschen Heimat in Böhmen führen, auf Seite des deutschen Volkes und nicht auf Seite unserer nationalen Gegner zu finden sind.

Von diesen Erwägungen ausgehend, richten die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Euere Excellenz Vorsorge zu treffen, dass die bischöflichen Diöcesen in Böhmen nach dem Sprachgebiete abgegrenzt werden, und dass in den deutschen Gebieten nur Deutsche als Bischöfe eingesetzt, und dass daselbst nur deutsche Priesterseminare, an denen nur deutsche Lehrer wirken und nur deutsche Zöglinge aufgenommen werden, errichtet werden?““

Wien, 10. November 1898.

Dr. Schücker.	Prade.
Forcher.	Dr. Kindermann.
Rigler.	Dr. Lemisch.
Seidel.	Dr. Russ.
Kienmann.	Eisele.
Vincenz Hofmann.	Tschernigg.
Hübner.	Lorber.
Bohaty.	Türk.
Dr. Pergelt.	Dr. Hofmann.
Dr. Pfersche.	Franz Hofmann.
Herbst.	Dobernig.
Bendel.	Wernisch.
Nowak.	Böheim.
Dr. Kronawetter.	Glöckner.
Dr. Straucher.	Ludwig.
Dr. Knoll.	Dr. Groß.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die „Deutsche Volkszeitung“ in Reichenberg hat im nachstehenden Artikel den Erlass der Präsidialregistratur des k. k. Oberlandesgerichtes in Prag vom 28. October l. J., der eine freche Verhöhnung und Beleidigung des deutschen Beamtenstandes und des ganzen deutschen Volkes in Böhmen enthält, einer mit Rücksicht auf den Inhalt dieses Erlasses außerordentlich maßvollen Kritik unterzogen.

Der Zeitungsartikel lautet:

„Ein neuerlicher nationaler Übergriff des čechischen Oberlandesgerichtes in Prag.

Es wurde erst vor einigen Tagen in diesem Blatte darüber berichtet, dass das Oberlandesgericht in Prag, welches seit Bestand der Sprachenverordnungen eifrig an der Arbeit ist, um der čechischen Amtssprache die Wege zu ebnen, einen richterlichen Beamten, welcher sein Competenzgesuch in deutscher Sprache überreicht hatte, dies als einen Verstoß gegen die Sprachenverordnungen ausgestellt hat. Neuerlich nun können wir über einen Fall berichten, der abermals eine augenfällige Bevorzugung der čechischen Amtssprache beinhaltet, und der außerdem geradezu darnach angethan erscheint, die Richter deutscher Nationalität zu verletzen.

Schon seit Jahren wurde von dem Hilfsamt des k. k. Oberlandesgerichtes in Prag unter Benützung der von diesem Gerichte zur Verfügung gestellten amtlichen Daten alljährlich ein Status der richterlichen Beamten Böhmens herausgegeben, und zwar bis jetzt stets nur in deutscher Sprache, woran niemand etwas auszusetzen fand. Vor einigen Tagen erhielten nun die einzelnen Gerichtspräsidien von Prag aus eine gedruckte Aufforderung nachstehenden Inhaltes amtlich zugesendet:

„Der Concretal- und Personalstatus der Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen für das Jahr 1899“ wird im Laufe des Monats Jänner 1899 in dem bisherigen Formate in böhmischer und deutscher Ausgabe erscheinen; nachdem die Höhe der Auflage jeder der beiden Ausgaben gegenwärtig unbestimmbar ist, kann auch der Preis eines Exemplares in diesem Zeitpunkte noch nicht definitiv festgesetzt werden. Derselbe dürfte sich nach vorläufiger Berechnung bei den böhmischen Exemplaren auf 75 kr., bei den deutschen Exemplaren mit Rücksicht auf die bei weitem geringere Auflage auf 1 fl. 20 kr. stellen, wobei bemerkt werden muss, dass der Preis dieser deutschen Ausgabe, welche überhaupt nur dann effectuirt werden könnte, wenn 400 Exemplare subscribirt werden, bei einer größeren Auflage entsprechend herabgemindert wird.

Es wird höflichst ersucht, diese Einladung den dortigen Herren Beamten und Dienern, dann den Herren Advocaten und Notaren, den Advocaturs- und Notariatsconcipienten zur Kenntnis zu bringen und sodann die Anzahl der subscribirten Exemplare mit der Angabe, wie viel böhmische und wie viel deutsche Exemplare begehrt werden, vorläufig ohne Anschluss des entfallenden Betrages längstens bis 8. November l. J. der gefertigten Präsidialregistratur mitzutheilen.

Präsidialregistratur des k. k. Oberlandesgerichtes im Königreiche Böhmen

Prag, 28. October 1898.

Křikava,
k. k. Kanzleiofficial.“

Aus dieser Aufforderung geht nun hervor,

1. dass der bisher nur in deutscher Sprache erschienene Status nunmehr in čechischer und deutscher Sprache erscheinen soll,

2. dass derselbe in deutscher Sprache aber nur dann erscheinen soll, wenn wenigstens 400 deutsche Exemplare bestellt werden und

3. dass die deutsche Ausgabe auf alle Fälle theurer sein wird als die čechische.

Man hat es also von vornherein darauf angelegt, das Erscheinen der deutschen Ausgabe des Status zu erschweren oder überhaupt in Frage zu stellen, was daraus hervorgeht, dass man durch Ansetzung eines viel höheren Preises die Anzahl der Besteller deutscher Exemplare möglichst herabmindern will, und dass man auf diesem Wege zu erreichen hofft, dass die geforderten 400 Exemplare nicht zusammen kommen werden.

Wenn man nun bedenkt, dass diese Aufforderung von der Registratur des k. k. Oberlandesgerichtes — also eines integrierenden Bestandtheiles desselben — ausgeht, dass das Oberlandesgericht die amtlichen Daten zu diesem Status zur Verfügung stellt, dass diese Aufforderung amtlich den einzelnen Präsidien zugekommen ist, und dass von jedem einzelnen Präsidium infolge dessen die Subscription hierauf eingeleitet und durchgeführt wird, so kann man wohl an dem amtlichen Charakter dieser Aufforderung und des anzulegenden Status nicht zweifeln.

Wir fragen nun, wie kommt ein Kanzleibeamter der IX. oder X. Rangsclasse — also ein untergeordneter Beamter — dazu, entgegen der bisherigen Gepflogenheit zu bestimmen, in welcher Sprache der Status erscheinen soll, wie kommt derselbe dazu, das Erscheinen des deutschen Status zu erschweren, an willkürliche Bedingungen zu knüpfen und vielleicht gar in Frage zu stellen? Könnte derselbe sich einer derartigen überhebenden, die Richter deutscher Nationalität geradezu verletzenden Schreibweise bedienen, wenn ihm nicht von höherer Seite diesbezügliche Weisungen zugekommen wären?

Wir glauben wohl nicht fehl zu gehen, wenn wir hinter dem Herrn Křikava einen höheren Präsidialbeamten, vielleicht den Pan Tuček (sprich Bantuček) vermuthen, der offenbar keine Gelegenheit vorübergehen lassen will, um seine Abneigung gegen die deutsche Sprache und die Angehörigen deutscher Nationalität zum Ausdrucke zu bringen.

Wir aber fordern vorläufig alle deutschen Richter, Anwälte, Notare u. s. w. auf, die rechtzeitige Bestellung eines deutschen Exemplars des Status nicht zu verabsäumen, um den geplanten Anschlag der Prager Čechisirungshelden zu pariren und deren Absichten zunichte zu machen. Natürlich werden wir nicht unterlassen, diese Angelegenheit auch im Reichsrathe zur Sprache bringen zu lassen, damit den fortgesetzten Übergriffen čechischer Präsidialbeamten ein Ziel gesetzt werde und unser Volk vor weiteren Kränkungen von dieser Seite bewahrt bleibe.

Trotz dieser zurückhaltenden Sprache wurde dieser Artikel dennoch theilweise von der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg confiscirt.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz diese Confiscation der „Deutschen Volkszeitung" zu rechtfertigen?

2. Gedenkt Seine Excellenz die k. k. Staatsanwaltschaften darüber zu belehren, dass eine Kritik eines Erlasses einer k. k. Behörde nach unserem Pressgesetze vollständig zulässig ist?""

Wien, 10. November 1898.

	Prade.
Dr. Hofmann.	Dr. Kindermann.
Rigler.	Eisele.
Dr. Schücker.	Dobernig.
Dr. Stöhr.	Tschernigg.
Böheim.	Dr. Lemisch.
Dr. Russ.	Wernisch.
Kienmann.	Millesi.
Glöckner.	Dr. Knoll.
Ludwig.	Franz Hofmann.
Herbst.	Seidel.
Dr. Groß.	Dr. Pommer.
Vincenz Hofmann.	Lorber.
Nowak.	Dr. Pergelt.
Dr. Kronawetter.	Forcher.
Dr. Straucher.	Türk."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Zeno Grafen Welsersheimb, k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Excellenz!

In Nummer 12285 des Journales „Neue Freie Presse" vom 4. November 1898 (Morgenblatt) findet sich folgende Mittheilung:

Ein Säbelhieb. In Kolomea hat sich Sonntag, den 30. October ein Fall von Gewaltthätigkeit und schwerer körperlicher Verletzung durch einen Officier ereignet, wodurch die Bevölkerung der Stadt in große Aufregung versetzt worden ist.

Über diesen Fall sind uns mehrere briefliche Berichte zugekommen, deren Inhalt durch die Mittheilung polnischer Blätter bestätigt wird. Nach diesen übereinstimmenden Darstellungen trug sich die Affaire folgendermaßen zu: Sonntag, um 11 Uhr vormittags, erschien ein noch sehr jugendlich aussehender Lieutenant des 9. Dragoner-Regimentes — sein Name ist in keinem der vorliegenden Berichte genannt — in Begleitung mehrerer Dragoner, die sein Gepäck trugen, im „Hotel Central" und verlangte daselbst ein Zimmer. Es heißt, dass der Officier vorher schon in einem anderen Hotel gewesen, dort aber infolge der Überfüllung des Hotels abgewiesen worden sei. Auch im „Hotel Central" äußerte der Sohn des Hoteliers

Ruckenstein sein Bedauern, dem Herrn Lieutenant kein Zimmer geben zu können, da im Hotel bereits fünf Officiere wohnen, und auch alle übrigen Zimmer besetzt seien. Es scheint nun, dass der Lieutenant infolge der zweimaligen Abweisung sehr unwillig und gereizt gewesen ist, und dass er es unter allen Umständen durchsetzen wollte, im „Hotel Central" ein Zimmer zu erhalten. Er befahl den ihn begleitenden Dragonern die Fenster der Oberlichte über einer Zimmerthüre einzuschlagen, und dann die Thüre mit Gewalt zu öffnen. Die Soldaten begannen nun diesen Befehl auszuführen und schlugen zunächst die Scheiben ein. Da protestirte aber der junge Ruckenstein gegen dieses Vorgehen, erklärte, dass auch dieses Zimmer besetzt sei, und dass er solche Beschädigungen nicht dulden könne. Nun überhäufte der Lieutenant den jungen Mann mit Beschimpfungen, und als Ruckenstein fortfuhr, dass er gegen den Officier die Klage bei der Militärbehörde einbringen und Schadenersatz verlangen werde, zog der Lieutenant den Säbel und drang auf den Hoteliersohn ein. Da dieser wehr- und schutzlos war, flüchtete er aus dem ersten Stocke über die Stiege hinunter, und aus dem Hotel hinaus auf den Marktplatz. Der Lieutenant eilte ihm aber mit gezogenem Säbel nach und versetzte ihm auf offenen Marktplatz von rückwärts einen Hieb über den Kopf. Ruckenstein stürzte zusammen; der Säbelhieb hatte ihm eine tiefe Wunde in der Schädeldecke beigebracht. Natürlich lief sofort eine große Menschenmenge zusammen, und einige Personen trugen den schwer verwundeten Mann in das Hotel zurück. Die übrige Menge wendete sich aber in ihrer Entrüstung gegen den Lieutenant, dem es vielleicht schlimm ergangen wäre, wenn nicht die Dragoner zu seinem Schutze herbeigeeilt wären, die nun gleichfalls ihre Säbel zogen. In einem der uns zugekommenen Briefe aus Kolomea wird angegeben, dass der Lieutenant und die Dragoner noch einmal in das Hotel zurückkehrten, wo der Vater des Verwundeten, Hotelier Ruckenstein, voll Verzweiflung über das Unglück war. Es ist natürlich, dass der Vater, ein alter Mann, im Ausbruche seines Schmerzes sich heftiger Ausdrücke bediente; die Dragoner sollen aber nun auch den alten Mann misshandelt und sogar zu Boden geworfen haben. Die Verwundung des jungen Ruckenstein ist nach dem Ausspruche der Ärzte sehr gefährlich. Die Aufregung der Bevölkerung von Kolomea über diesen Vorfall wird noch dadurch gesteigert, dass die Militärbehörde es — nach den Berichten der Lemberger Blätter — bis gestern noch nicht für geboten gehalten zu haben schien, gegen den Lieutenant amtszuhandeln, da dieser bis gestern frei und unbehindert in den Straßen der Stadt umherging. Im Abendblatte des Journales „Neue Freie Presse" vom 7. November 1898, Nummer 12288, wird gemeldet, dass der junge Ruckenstein seinen schweren Verletzungen erlegen sei, über die militärgerichtlichen Schritte, die gegen den Officier eingeleitet worden, noch nichts gemeldet worden sei. Eine amtliche Berichtigung dieser Mittheilung ist bis jetzt noch nicht geschehen.

Wenn sich diese Nachrichten bewahrheiten, so sind Ehre, Eigenthum und persönliche Sicherheit aller Staatsbürger in Österreich, welche keine militärische Uniform tragen, den willkürlichsten und gröblichsten Ausschreitungen einer jeden Militärperson schutzlos preisgegeben. Boshafte Beschädigung fremden Eigenthums, Hausfriedensbruch und Todschlag werden zwar auch im Militärstrafgesetzbuche als Verbrechen erklärt; die Bürger unseres Staates aber finden, wie die seit dem Jahre 1848 vielfach gemachten Erfahrungen zeigen, gegen das Militär keinen Schutz, und die gegen sie seitens der Militärpersonen verübten Delicte gar keine oder nur eine formelle Ahndung. Wer einen bürgerlichen Rock in Österreich trägt, weiß nicht, ob er lebend oder unverletzt in den Kreis seiner Familie zurückkehren wird, wenn er durch die Verhältnisse des Lebens gezwungen ist, mit einem Militär zu verkehren und aus was immer für einem Grunde dessen Missfallen zu erregen. Ein Staat, in welchem Dinge, wie die vorgeschilderten, ungeahndet an Bürgern verübt werden dürfen, hat keinen Anspruch auf den Namen eines Rechtsstaates.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfragen:

„„1. Ist derselbe geneigt, dem Hause der Abgeordneten eine eingehende, auf Grund objectiver behördlicher Erhebungen beruhende Mittheilung über die in den vorgedachten Journalartikeln behandelte Affaire, so bald als nur möglich zu machen?

2. Wenn sich diese Journalmittheilung bewahrheiten sollte, was wurde in Betreff des schuldigen Lieutenants verfügt, um dem verletzten Gesetze dieselbe Sühne zu verschaffen, die ein Bürger gewärtigen muss, welcher solche Delicte verübt?

3. Was gedenkt die Militärverwaltung vorzukehren, um die nicht dem Militärstande angehörigen Staatsbürger und deren Familien gegen derlei Excesse der Militärs in wirksamer Weise zu schützen?""

Wien, 10. November 1898.

Bendel.	Dr. Kronawetter.
Dr. Knoll.	Dr. Straucher.
Dr. Schücker.	Tittinger.
Dr. Menger.	Dr. Pergelt.
Dr. Bareuther.	Wrabetz.
Stapiński.	Dr. Funke.
Polzhofer.	Dr. Groß.
Noske.	Dr. Lecher."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Saaz.

Der Herr Bezirkshauptmann in Saaz hat sich eine recht eigenthümliche Confiscationspraxis angeeignet, „er greift hinein ins volle — Zeitungsblatt, und was er zufällig ergreift, wird confiscirt!"

Der Herr Bezirkshauptmann scheint zu denken: Den „Zeitungsschreibern" muss der gehörige Respect beigebracht werden; und so confiscirt der „Herr" im Schweiße seines Angesichtes selbst solche Sachen, die anderswo, trotz der ziemlich entwickelten Confiscationslust, unbeanständet bleiben.

So wurde die Nr. 31 der in Saaz erscheinenden „Nordwestböhmischen Volkszeitung" wegen folgenden, aus dem Zusammenhange gerissenen Sätzen beschlagnahmt:

Der Volkswille erwies sich aber stärker als er. *(Badeni!)* Und nun bauen die Feinde unserer Verfassung auf den Grafen Thun ihren Plan. Dass er ein starrer Feudaler ist, dem die Volksrechte als lästiges Beiwerk beim Regieren erscheinen, wird allgemein behauptet.

Ferner am Schlusse des Artikels folgenden Absatz:

Wollte es heute ein Machthaber wagen, die Verfassung zu sistiren, das könnte üble Folgen haben. Aber darum handelt es sich ja vorläufig nicht. Es handelt sich nicht um den offenen Verfassungsbruch. Der schleichende ist es, der droht.

Und zum Überflusse auch noch aus einem weiteren Artikel folgende Stelle:

In Österreich muss man auf eine Reform warten, bis ein Minister gescheit genug wird, ihre Nothwendigkeit einzusehen. Wie lange das dauert, kann man sich denken; man erlebt es gewöhnlich nicht.

Alle diese confiscirten Stellen sind früher in anderen in Österreich erscheinenden Blättern anstandslos erschienen, während dieselben Stellen in Saaz confiscirt wurden!

Es ist selbstverständlich, dass durch ein solches Vorgehen das Rechtsbewusstsein auf das allerempfindlichste verletzt wird und dass eine solche Behörde — bei der Bevölkerung — nicht als objectiv gelten kann.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dem Herrn Bezirkshauptmann in Saaz die so dringend nöthigen Belehrungen und Weisungen zukommen zu lassen, dass auch die Zeitungen der Arbeiter nicht willkürlich behandelt werden?""

Wien, 10. November 1898.

Zeller.
Hybeš. Dr. Verkauf.
Daszyński. Berner.
Josef Steiner. Vrátny.
Rieger. Schrammel.
Dr. Jarosiewicz. Hannich.
Stapiński. Resel.
Kiesewetter. Cingr."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf Bylandt.

Die schon erfolgte Regulirung der Staatsbeamtenbesoldung und die bevorstehende Regulirung der Besoldung der activen Staatsdiener verlangt aus logischen Gründen und aus Gerechtigkeitssinn auch die Regulirung der Dienstverhältnisse einiger anderer Gruppen von Personen, welche dem öffentlichen Dienste zugetheilt sind, und bei welchen Gruppen man gerechterweise mit der Aufbesserung hätte beginnen sollen, denn sie sind elend besoldet.

Zu dieser Gruppe gehören ohne Zweifel die Diurnisten, die nicht activen Staatsdiener, die Straßenaufseher 2c. 2c. Für diese sollte sich die Regierung doch zu einer Regulirung ihrer Dienstverhältnisse entschließen, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat auch schon öffentlich erklärt, dass in kurzer Zeit eine Aufbesserung der Dienstverhältnisse bei den Diurnisten und den Finanzwächtern erfolgen soll.

Noch kein Minister hat aber bis jetzt von einer Regulirung der Verhältnisse der Collegialcapitel-Canonicusse gesprochen, noch scheint es, dass die Regierung bis jetzt daran nur gedacht hat. Und doch wurden dieselben ganz übergangen, auch bei den so miserablen Aufbesserungen des Congruagesetzes, obwohl sie schlechter entlohnt sind als die Staatsbediensteten der letzten Kategorie.

Die Canonicusse der Collegialcapitel bekommen heute die elende Entlohnung von 315 fl. jährlich, obwohl sie einen doppelten Dienst zu leisten haben, das heißt, sie müssen in der Collegialkirche als Canonicusse in den verschiedenen Functionen der Kirche und des Chors ihren Dienst thun, dann aber auch als Seelsorger ihren Dienst leisten und die Messe pro populo lesen, wie ein jeder Pfarrer. Aber trotzdem haben sie durchaus nicht den Gehalt eines Pfarrers, wenngleich sie de facto Pfarrer sind.

Ihre Ernennung geschieht durch den Kaiser selbst, und sind sie unabsetzbar; aber sie sollen doch mit 315 fl. jährlich in einer Stadt oder in einem großen Marktflecken wohnen, und dabei würdig und anständig leben und auftreten. Ist dieses aber möglich unter diesen Umständen, heute wo die Bedürfnisse des Lebens und der Gesellschaft so große sind?

Die Deputirtenkammer hat auch seit geraumer Zeit schon diese Ungerechtigkeit gegenüber den Canonicussen der Collegialcapitel eingesehen und hat mit wiederholten Resolutionen die hohe Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu präsentiren für Aufbesserung ihrer elenden Verhältnisse.

Am meisten sind diese traurigen Verhältnisse der Canonicusse der Collegialcapitel in Dalmatien fühlbar, in jenem Lande der sprichwörtlichen Vernachlässigung. Und gerade hier hat auch die Geistlichkeit ein so viel weiteres Feld zur Ausübung ihrer schweren und edlen Mission, aber keine Hoffnung und keine Aussicht auf besondere Einkünfte und Vortheile, wie in anderen Königreichen und Ländern.

Auf Grund alles dieses, und in Erwägung, dass die Aufbesserung der Gehalte der Collegialcapitel-Domherren die Staatsfinanzen nur sehr wenig, ja ganz unmerkbar belasten würde, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht zu interpelliren:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, einen Gesetzentwurf zur Regulirung der traurigen Zustände der Collegialcapitel-Canonicusse, im Einklang mit den schon früher von diesem hohen Hause gefassten Resolutionen zu bringen?““

Wien, 10. November 1898.

	Biankini.
Barwiński.	Perić.
Dr. Stojan.	Dr. Trumbić.
Einspieler.	Spinčić.
Dr. Gładyszowski.	Dr. Laginja.
Dr. Krek.	Povše.
Karatnicki.	Vencajz.
Pogačnik.	Dr. Gregorčič.
Žičkar.	Dr. Žitnik.
Robič.	Wachnianyn.
Wilhelm Pfeifer.	Coronini.“

„Interpellation der Abgeordneten Fink, Loser, Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Laut Mittheilung von zuverlässigster Seite steht fest, dass heute früh zwischen den Abgeordneten Wladimir Gniewosz und Wolf ein Säbelduell stattgefunden hat, wobei ersterer nicht unerheblich verwundet worden sein soll.

Das Stattfinden dieses Duells wurde in den gestrigen Zeitungen bekanntgegeben.

Nachdem nun das Duell sowohl den Gesetzen der christlichen Religion, wie denen des Staates und den Normen der Vernunft widerspricht, und

nachdem durch die, gewissen gesellschaftlichen Kreisen gewährte Gestattung solcher verbrecherischer Ungesetzlichkeiten im Volke die Achtung vor Recht und Gesetz untergraben und das Gefühl der Autorität und der Gleichheit vor dem Gesetze erschüttert wird,

erlauben sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„„Haben Euere Excellenz von dem geplanten Stattfinden dieses Zweikampfes vorherige Kenntnis gehabt, und wenn ja, welche Vorkehrungen haben Euere Excellenz in Erfüllung Ihrer Pflicht als oberster Chef der Sicherheitsbehörden getroffen, um diesen Zweikampf zu verhindern?““

Wien, 10. November 1898.

Dr. Stojan.	Fink.
Rogl.	Loser.
Dr. Klaić.	Schoiswohl.
Žičkar.	Prochazka.
Karlon.	Dr. Krek.
Kletzenbauer.	Dr. Kern.
Hagenhofer.	Zallinger.
Zehetmayr.	Einspieler.
Dr. Gregorčič.	Wagner.
Plass.	Herk.
Keil.	Wedral.
Rohracher.	Dr. Tollinger.
Haueis.	Neunteufl.
Tusel.	Schachinger.
Dr. Žitnik.	Dr. Kathrein.
Povše.	Kaltenegger.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Cultusminister und den Herrn Finanzminister.

Im Reichsgesetzblatte vom 1. October d. J., Stück LVIII, unter Nr. 176 wurde das Gesetz vom 19. September 1898 veröffentlicht, mit welchem Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen wurden. Der §. 17 dieses Gesetzes bestimmt, dass dasselbe mit dem Tage der Kundmachung in Kraft, und die auf die Congrua bezughabenden Gesetze vom 19. April 1885, R. G. Bl. Nr. 47, und vom 7. Jänner 1894, R. G. Bl. Nr. 16, außer Kraft treten.

Trotz dieser klaren Gesetzesbestimmung wurden der katholischen Seelsorgegeistlichkeit wenigstens in Galizien bis zu der Zeit die neuen Congruabezüge nicht nur nicht ausbezahlt, sondern es sind nicht einmal die diesbezüglichen Anweisungen an die k. k. Cassabehörden ergangen.

Die Gefertigten richten daher an Euere Excellenzen die Frage:

„„Weshalb dieser ungesetzliche Verzug an der Auszahlung der neuen Congrua der katholischen Geistlichkeit statt hatte, da es sich doch um die Aufbesserung der Lage einer solchen bedürftigen Geistlichkeit, wie es die ruthenische ist, handelt?

Warum konnte die Auszahlung nicht in der Art erfolgen wie die Auszahlung der neuen Beamtengehalte, da doch beide Gesetze den nämlichen Tag veröffentlicht wurden?

Sind seitens Euerer Excellenzen Verordnungen getroffen, dass wenigstens präcise den 2. December d. J. diese Congruagehalte der Geistlichkeit ausbezahlt werden?

Bei dieser Gelegenheit richten die Gefertigten an Euere Excellenzen eine Anfrage, welche die Congruaausbezahlung in einer anderen Richtung tangirt.

Bekanntlich bezieht die katholische Geistlichkeit ihre Congrua nicht anticipative, in vorhinein für den kommenden Monat, sondern nachhinein nach Ablauf des Monates. Gewiss eine monströse Erscheinungsform des Gehaltbezugsrechtes.

Erachten Euere Excellenzen diesbezüglich nicht den endlichen Zeitpunkt gekommen, um mit diesem Systeme der Nachzahlung völlig aufzuräumen und zu bestimmen, dass der 1. December l. J. nicht nur als der Tag des Bezuges der neuen Congrua, sondern auch als der Tag des anticipativen Congruabehebungsrechtes statuirt werde?““

Wien, 10. November 1898.

Stojałowski.	Tauiaczkiewicz.
Krempa.	Dr. Okuniewski.
Szponder.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Hofmann.	Stapiński.
Franz Hofmann.	Prochazka.
Polzhofer.	Dr. Kapferer.
Kienmann.	Dr. Danielak.
Erb.	Eisele.
Dr. Winkowski.	Kletzenbauer.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Es ist bekannt, dass die Regierung, um sich der Vertreter des slovenischen Volksstammes zu versichern, auf wiederholtes Andrängen jener sich dazu bestimmen ließ, „Zugeständnisse“, insbesondere auf dem Gebiete des Personalwesens und des Sprachenrechtes zu machen.

Sicheren Nachrichten zufolge soll in erster Richtung seitens der slovenischen Abgeordneten die Forderung erhoben worden sein, verlässliche nationale Gesinnungsgenossen, das heißt agitatorische Kräfte aus Krain in größerer Zahl in die „gefährdeten“ slovenischen Gebiete Untersteiermarks und Kärntens zu versetzen.

Was diese Forderung bedeutet, weiß jeder, der Gelegenheit hatte, die Thätigkeit gewisser slovenischer Beamter zu beobachten und wahrzunehmen, welche Erschütterungen der nationale Friede in bisher ruhigen Bezirken erfuhr, sobald solche Beamte slovenischer Abstammung, die ihre Hauptaufgabe in der Förderung der slavischen Agitation erblicken, in ihrem Amtsbezirke halbwegs heimisch geworden waren.

Nicht Begabung und Wissen, Fleiß und Tüchtigkeit sollen also in Hinkunft bei Besetzung von Richterposten in Untersteiermark und Kärnten entscheiden; ja selbst die thatsächliche Beherrschung der in den slovenischen Gebieten Untersteiermarks und Kärntens vorherrschenden slovenischen Sprache, beziehungsweise Mundarten soll in Hinkunft nicht mehr genügen: geeignet zur Bekleidung von Richterposten sollen vielmehr nur Personen von slovenischer Abstammung sein, und zwar in erster Linie wieder solche nur, die zu den „verlässlichen Gesinnungsgenossen“ der Abgeordneten des slovenischen Volkes zählen.

Thatsächlich ist dieser Grundsatz auch schon in Thaten umgesetzt worden.

Mit Übergehung einer Reihe von tüchtigen, gut beschriebenen Vordermännern, die allerdings, zum Theile wenigstens, deutscher Abstammung sind, aber die slovenische Sprache beherrschen, und mit völliger Hintansetzung der zur Erstattung von Vorschlägen berufenen Gerichtsbehörden, die zu befragen man nicht für wert erachtete, wurde erst jüngst eine Richterstelle beim Kreisgerichte Marburg durch einen bekannten slovenischen Hetzer namens Hrasovic besetzt, den sich die Herren Abgeordneten slovenischer Abstammung eigens aus Krain verschrieben haben und durch den Herrn Justizminister — ihr williges Werkzeug — ernennen ließen.

Ähnliche „Beförderungen“ sollen in nächster Zukunft noch bevorstehen — unter Beobachtung gleichen Vorgehens.

Ob die durch keinerlei Bedürfnis sachlicher Natur gerechtfertigte Einberufung eines bekannten slovenischen Politikers — des Herrn Dr. Babrik — ins Justizministerium die Einleitung zu diesen „Beförderungen“ zu bilden bestimmt ist, möge dahingestellt bleiben.

Wenn die gekennzeichnete Richtung wirklich weiterverfolgt werden sollte, wenn selbst die Besetzung von Richterposten zum Gegenstande eines ganz unwürdigen und für das Ansehen der Justizverwaltung verderblichen Schachers werden sollte, wenn hiebei nicht mehr der Rang und die persönliche Eignung der Bewerber, sondern deren slavische Abstammung und „nationale Verlässlichkeit“ entscheiden soll, dann können

die bedenklichsten Wirkungen nicht ausbleiben; der Autoritätsglaube muss verloren gehen und es müssen sich in nationaler und gesellschaftlicher Beziehung Erscheinungen einstellen, die sich als Ausdruck der äußersten Erbitterung darstellen, ganz abgesehen natürlich von der schweren Erschütterung des Vertrauens in die Rechtsprechung, die unter Verhältnissen, wie es die angedeuteten sind, der Sachlichkeit immer mehr entrückt werden würde.

Und dies alles unter der Ägide eines Justizministers, der deutschen Richtern unter Androhung schwerer Folgen jede agitatorische Thätigkeit auf dem Gebiete der Politik untersagt hat.

Den slovenischen Abgeordneten sollen auch Zugeständnisse auf dem Gebiete des Sprachenrechtes gemacht worden sein.

Insbesondere hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident eine „Remedur" jenes Beschlusses des Grazer Oberlandesgerichtes zugesagt, welcher, gestützt auf die bestehenden Normen, die deutsche Sprache als Verhandlungssprache erklärte, deren sich insbesondere die Parteienvertreter, die ihrer ja mächtig sein müssen, zu bedienen haben.

Wie sieht nun die „Remedur" aus, die man diesem Beschlusse angedeihen ließ?

Durch eine Beschwerde, von der dahin gestellt bleiben möge, ob sie eigens bestellt wurde, brachte man die Angelegenheit vor den Obersten Gerichtshof. Und nun geschah etwas, was vielleicht in einem halbbarbarischen Balkanstaat, wo die Rechtsbegriffe von Parteiinteressen ihren jeweiligen schwankenden Inhalt bekommen, erlaubt sein mag, was in Österreich aber bisher so ziemlich einzig dasteht, wenn die gerade aus slavischer Quelle stammenden Nachrichten wahr sind.

Durch einen unerhörten Einfluss, dessen sich der Herr Ministerpräsident und sein Justizminister schuldig gemacht, ist zur Erledigung der Beschwerde gegen den Beschluss des Grazer Oberlandesgerichtes ein Senat ad hoc zusammengestellt worden, der seiner Mehrheit nach aus Hofräthen čechischer und polnischer Abstammung bestand und — dem von der Regierung geübten Drucke folgend — gegen die Stimmen der deutschen Beisitzer der erhobenen Beschwerde Folge gab.

So unglaublich diese Mittheilung — vielleicht schon mit Rücksicht auf die Quelle, aus der sie stammt — sein mag, so muss doch angesichts anderer Vorgänge und der dreisten Art, womit die am Ruder befindliche Regierung Recht und Gesetz zu handhaben pflegt, zugegeben werden, dass ihr Inhalt auch wahr sein kann, zum mindesten nicht völlig außerhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen ist.

Eine Regierung, die sich mit Verfassungsbrüchen befreundet, ist auch imstande, den Obersten Gerichtshof, diesen bisher stets erprobten Hüter des Rechtes zum Werkzeuge der bis an die Knochen faulen und verderbten Verwaltung zu machen.

Die Unterzeichneten fordern daher — in der Hoffnung, mit ihren Besorgnissen Unrecht zu behalten — Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Herrn Justizminister auf, ungesäumt die nachstehenden Fragen zu beantworten:

„„1. Sind die mitgetheilten Thatsachen richtig und

2. wenn ja, wie sind Sie imstande, diese allen Überlieferungen der österreichischen, sowie überhaupt der Verwaltung eines Culturstaates Hohn sprechenden, geradezu scandalösen Vorgänge aufzuklären.""

Dr. Hochenburger.
Dr. Schücker. Dr. Hofmann.
Rigler. Dr. Steinwender.
Herzmansky. Dr. Wolffhardt.
Dr. Funke. Eisele.
Dr. Groß. Forcher.
Dr. Pergelt. Kienmann.
d'Elvert. Franz Hofmann.
Röhling. Wernisch.
Nowak. Lorber.
Günther. Drexel.
Tschernigg. Ludwig.
Millesi. Prade.
Größl. Dr. Kindermann.
Kaiser. Dr. Sylvester.
Hübner. Dr. Lemisch.
Herbst. Dr. Lecher.
Hueber. Dobernig.
Polzhofer. Erb.
Heeger. Zimmer.
Böheim. Dr. Chiari.
Grabmayr. Dr. Budig.
Peschka. Seidel.
Bohaty. Dr. Pommer."

„Anfrage des Abgeordneten Noske und Genossen an Seine Excellenz den Justizminister Herrn Dr. v. Ruber.

Der Mitarbeiter des „Wiener Tagblatt", Herr Jaroslav Hecht, der sich als Verfasser des Artikels „Go-gri-ra-o-pi-hai" bekannt hatte, war anlässlich einer seitens des Herrn Gregorig — der diesen Artikel auf sich bezog — erhobenen Ehrenbeleidigungsklage zu einer Einvernahme in das Bureau des Untersuchungsrichters Landesgerichtsrath Vach vorgeladen. Nach kurzer Einvernahme wurde ihm bedeutet, dass über ihn die Untersuchungshaft verhängt werde, und dass diese Verfügung auf Grund eines Antrages des Herrn Dr. Porzer getroffen werde, der über ausdrücklichen Wunsch des Privatklägers die Verhängung einer ordentlichen Untersuchungshaft

über den Geklagten auf Grund des §. 175, Absatz 4 der Strafprocessordnung, forderte.

Die Rathskammer bestätigte unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Ritter v. Holzinger mit überraschender Promptheit diese den Wünschen des Privatklägers so entgegenkommende Verhaftung.

Die am nächsten Tage eingebrachte Beschwerde an das k. k. Oberlandesgericht wurde von demselben mit anerkennenswerter Raschheit im Sinne der Aufhebung der Untersuchungshaft erledigt, und es ist damit die Angelegenheit, soweit es sich um die Person des Geklagten handelt, geordnet.

Nicht so steht es mit der principiellen Seite der Angelegenheit, denn durch den geschilderten Vorgang ist erst in die Erscheinung getreten, zu welchen Consequenzen die ohne die nöthige Rücksichtnahme auf die Freiheit des Einzelnen geübte Anwendung einer in der continentalen Gesetzgebung vereinzelt dastehenden Gesetzesbestimmung führt und welche Gefahren diese Bestimmung insbesondere für die Freiheit der Presse in sich schließt.

Von dieser Erwägung geleitet, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die **Anfrage:**

„„Ist derselbe geneigt, eine Gesetzesnovelle einzubringen, durch welche der §. 175, Zahl 4, Absatz 1 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, rücksichtlich Vergehen und Übertretungen aufgehoben wird?““

Wien, 9. November 1898.

	Noske.
Dr. Menger.	Dr. Roser.
Dr. Nitsche.	Hackelberg.
Dr. Funke.	Röhling.
Dr. Pergelt.	d'Elvert.
Nowak.	Bendel.
Dr. Lecher.	Eltz.
Herbst.	Grabmayr.
Dr. Kronawetter.	Hübner.
Bohaty.	Wrabetz.
Günther.	Dr. Demel.
Kareis.	Dr. Schücker.
Peschka.	Teichek.
Dr. Götz.	Kirchner.
Stürgkh.	Vincenz Hofmann.
Dr. Jaksch.	Größl.
Kupelwieser.	Moscon.“

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels und den Herrn Eisenbahnminister.**

Schon in der 13. Sitzung der XIV. Session interpellirte ich den damaligen Minister des Innern und den Minister des Handels wegen der Vernachlässigung, welche die Stadt Mährisch-Ostrau von der Regierung in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, und welche zu beseitigen nicht nur im Interesse der Stadt, sondern ganz vorzüglich auch in dem des Staates liegt. In der Interpellation wurde darauf hingewiesen, dass unter den österreichischen Städten Mährisch-Ostrau eine besonders rasche, geradezu an das Emporkommen amerikanischer Städte erinnernde Ausdehnung genommen hat. Vor noch wenigen Decennien war Ostrau wenig ausgedehnt und wenig volkreich. Derzeit zählt es gegen 30.000 Einwohner, mit den angrenzenden, mit ihr eine wirtschaftliche, wenn auch nicht politische Einheit bildenden Orten Přziwoz, Witkowitz, Polnisch-Ostrau zählt es über 80.000 Einwohner. Die günstige geographische Lage, die großen Kohlenschätze, der Unternehmungsgeist der Bewohner fördert diese Entwicklung, so dass von Jahr zu Jahr die Ausdehnung der Stadt und ihre Volkszahl erheblich steigt. In einem Jahre wurden, abgesehen von den umliegenden Orten, in Ostrau allein 24 neue Gassen eröffnet.

Die Hoffnung ist berechtigt, dass Ostrau in naher Zeit das größte wirtschaftliche und industrielle Emporium zwischen Wien und Lemberg werden wird. Ebenso, dass es sich zum industriellen Vorort einer ausgedehnten größeren Fabriksgegend, die sich von Ostrau und seinen Vororten bis Oderberg und Karwin erstreckt, entwickelt.

Gegenüber dieser in Österreich sehr seltenen, ja fast einzig dastehenden Entwicklung hat sich der Staat bisher sehr zurückhaltend benommen. Neben den ausgedehnten Kohlenbergbauen, welche alljährlich eine stattliche Anzahl von Millionen in Umsatz bringen, besitzt Ostrau sehr viele und bedeutende Fabriken, auch Gewerbe und Handel sind bedeutend in einer Stadt, die schon in den Arbeitern und ihren Familien viele Zehntausende von Consumenten besitzt. Trotzdem hat Ostrau derzeit keine staatliche Verwaltungsbehörde erster Instanz, keine Bezirkshauptmannschaft. Jeder Industrielle, jeder Kaufmann, Gewerbetreibende und Arbeiter, der bei der politischen Behörde zu thun hat, muss die Fahrt nach Mistek unternehmen. Der Fahrplan der Ostrauer-Friedländer Bahn, die dahin führt, ist so eingerichtet, dass, da die Vorladungen in der Regel für den Vormittag erfolgen, die Abfahrt von Ostrau um 4 Uhr 50 Minuten morgens stattfinden muss, da der nächste Zug erst um 12 Uhr mittags von Ostrau abgeht. Alle Bemühungen, einen Zug zwischen diesen beiden zu bekommen, waren bisher vergebens.

Hier sei auch bemerkt, dass der Bahnhof der Ostrau-Friedländer Bahn geradezu den Bedürfnissen der Fahrgäste, die oft zu vielen Hunderten sich zu den Zügen drängen, in keiner Weise entspricht, weder in Hinblick auf die Bequemlichkeit, noch auch in Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse.

Ja, es ist gar nicht ausgeschlossen, dass auch die Sicherheit des Lebens bei den großen Menschenmengen, die bei sehr schlechtem Wetter unter freiem Himmel auf engem Raume vor dem Abgang der Züge an gewissen Tagen zusammengedrängt sind, bedroht wird.

Zur Erklärung dieser unbegreiflichen Fahrordnung wird hervorgehoben, dass die Stationsanlagen der Ostrau-Friedländer Bahn über so wenig Raum verfügen, dass sie keine Kreuzungen zulassen. In dem nahen, an der Bahn gelegenen Karlshütte, welches ein großes Eisenwerk seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Friedrich, auch sonstige Industrien und daher sehr viele Frachten besitzt, existirt gar kein eigentlicher Bahnhof. Thatsache ist, dass wegen der Tarifverhältnisse noch jetzt neben der Bahn die Straße zu Transporten für Holz und Kohle sehr stark benützt wird. All dies findet bei einer Bahn statt, welche Dividenden von beinahe 8 Procent vertheilt.

In der nächsten Nähe der Stadt ist ein Kreuzungspunkt der Reichsstraße mit der Bahn. Die Absperrung des Weges muss selbstverständlich stattfinden, wenn ein Zug kommt oder abgeht. Die Behinderung des Verkehres hiedurch war vor 15 oder 20 Jahren noch erträglich. Derzeit, wo in einem Tage 90 Züge abgehen und kommen, und auch der Straßenverkehr mit Ostrau ein sehr starker ist, sind die Verkehrsstörungen unerträglich und mit vielen Gefahren verbunden. 30 bis 50 Wagen warten oft, zumal an den Tagen der Wochenmärkte. Das Gedränge ist überhaupt abends, wenn Tausende von Arbeitern an diesem Punkte die Bahn übersetzen wollen, geradezu lebensgefährlich.

Obwohl die Gemeindevertretung der Stadt Ostrau wiederholt aufs äußerste gedrängt hat, dass endlich eine Überfahrung der Bahn stattfinde, ist bis jetzt noch nichts geschehen. Ebenso nichts in Bezug auf die schreienden, Leben und Eigenthum bedrohenden Verhältnisse am Bahnhofe.

Mährisch-Ostrau hat, wie schon bemerkt, keine staatliche Verwaltungsbehörde erster Instanz, keine staatliche Mittelschule, keine staatliche Gewerbeschule, keine Filiale der Österreichisch-ungarischen Bank. Die indirecten Steuern, welche Ostrau liefert, ergeben Beträge, die die mancher Kronländer übertreffen. Auch die directen Steuern sind von Bedeutung.

Umso auffallender ist die Vernachlässigung Ostraus seitens des Staates, die nur dadurch erklärlich ist, dass der Staat den raschen Aufschwung der Stadt nicht genügend gewürdigt hat und die Errichtung staatlicher Institute, welche in weitaus kleineren und weniger steuerkräftigen Städten anderer Länder ohne Anstand errichtet wurden, darum in Ostrau nicht erreicht wurden, weil das rasche Emporblühen der Stadt von den Regierungen nicht genügend berücksichtigt wurde.

Die Unterzeichneten stellen hiemit an Ihre Excellenzen, die Herren Minister des Innern und des Handels, sowie an den Herrn Eisenbahnminister die Frage:

„„Ist die hohe Regierung bereit, die in Rücksicht auf Mährisch-Ostrau durch eine Reihe von Jahren begangenen zahlreichen Unterlassungen und Vernachlässigungen zu beheben?

Ist der hohen Regierung bekannt, dass durch diese Unterlassungen und Vernachlässigungen die volkswirtschaftliche Entwicklung, der Verkehr, dass Industrie, Handel und Gewerbe des so steuerkräftigen industriellen Emporiums schwer leiden, ja Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung drohen, dass der ganze Geschäftsverkehr in seiner Abwicklung vielfach behindert, in seiner Entwicklung beschränkt, Gemeinde, Bezirk, Land und Staat auch in Bezug auf ihre fiskalischen Interessen entschieden dadurch geschädigt werden?

Gedenkt die hohe Regierung diesen Übelständen ohne Verzug abzuhelfen?““

Dr. Hochenburger.	Dr. Menger.
Dr. Lecher.	Größl.
Dr. Groß.	Günther.
Dr. Götz.	Kirschner.
Dr. Schücker.	d'Elvert.
Zimmer.	Röhling.
Dr. Demel.	Dr. Wolffhardt.
Forcher.	Noske.
Kupelwieser.	Seidel.
Julius Pfeifer.	Dr. Kronawetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Hnat Poczapski, Sohn des Hryhor Poczapski, ruthenischen Landmannes aus Poczapy, Zloczower Bezirkes in Galizien, wurde im Frühjahre 1897 assentirt und hat im Herbste desselben Jahres seinen activen Dienst bei dem 92. Infanterieregimente in Josefstadt in Böhmen angetreten, in dem er der 11. Compagnie zugetheilt wurde.

Als ein braver, gescheidter, schriftkundiger Bursche, hat er binnen kürzester Zeit das Wohlwollen und die Anerkennung seiner unmittelbaren Vorgesetzten gewonnen, so dass er den Dienst eines Corporals besorgte, in der nächsten Zeit seine wirkliche Beförderung erwartend. Da geschah es, dass er im Monate Juni von heftigen Halsschmerzen befallen wurde. Er meldete sich bei dem betreffenden Regimentsarzte als krank, wurde aber zurückgewiesen mit dem Bedeuten, dass er die Krankheit simulire.

Nach einigen Tagen, als das Übel nicht abnahm und der Schmerz sich nicht linderte, meldete er sich das zweitemal beim Regimentsarzte als krank, jedoch blieb der Erfolg wie früher.

Nach etlichen Tagen, als das Übel für ihn noch mehr lästiger wurde, ging er das drittemal zu dem besagten Regimentsarzte; wurde diesmal barsch mit Schmähungen in der Art: „Du galizische Sau" zurückgewiesen.

Wegen dieser Schmähungen, obwohl das Übel sich steigerte, wollte er das viertemal nicht mehr zum Arzte gehen.

Nur auf das Drängen seiner ruthenischen Landsleute sah er sich veranlasst, das viertemal zum Regimentsarzte zu gehen, welcher ihn auch diesmal fortjagte und ihn sofort auf den Exercierplatz sich begeben ließ, obwohl sein Hals derart geschwollen war, dass er weder das Hemd noch den Rock zuknöpfen konnte. Auf dem Exercierplatze angelangt, sterbensmüde und krank wie er war, konnte er sich nicht bewegen. Er trat daher wieder aus der Reihe heraus, und meldete: er sei sehr krank, er könne nicht das Exercieren mitmachen.

Der Arzt ließ ihn die Zunge zeigen, hieb ihm mit geballter Hand an die Zähne mit der Äußerung, es fehle ihm, „dem galizischen Schwein", nichts, und ließ ihn wieder in die Reihe gehen. Er gehorchte; das Gehen war ihm jedoch unmöglich, er wurde von dem nachmarschierenden Officier, um ihn zu einem schnelleren Gang zu bewegen, so heftig gestoßen, dass er über den Kolben, so er ihn vor sich hielt, stürzte, über ihn drängten sich die Soldaten, so dass er beinahe todt in das Spital überführt werden musste, wo er den 18. Juli verschied. Der Regimentsarzt soll Maschka heißen.

Das Bild, welches auf Wahrheit vollen Anspruch hat, bedarf keiner weiteren Illustration.

Auch wenn dieser Vorfall vereinzelt dastünde, so ist ein solches Vorgehen eines Militärorganes gegenüber den Söhnen des Volkes weder zu begreifen noch zu dulden. Ein armer Vater verliert sein Kind, seine Stütze, seine Hoffnung, nicht auf dem Kriegsplatze, sondern durch die Schuld eines pflichtvergessenen Militärarztes; nicht zu erwähnen, dass er von Złoczow in Galizien nach Josefstadt reisen musste, um sein krankes Kind zu sehen.

Diesbezüglich richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Ist Euer Excellenz dieser Vorfall bekannt?

Erachten Euere Excellenz es als Ihre Pflicht, den obgenannten Regimentsarzt zur strengsten Verantwortung zu ziehen?

Gedenken Euere Excellenz Sorge zu tragen, dass dem unglücklichen Vater, dem armen Landmanne, wenigstens dieser materielle Schaden gutgemacht werde, welcher ihm durch den Verlust dieser eminenten, einstigen Stütze in der Wirtschaft und Fürsorge im Alter, zugefügt worden ist?

Schließlich, gedenken Euere Excellenz alles zu veranlassen, dass ein solches Umgehen mit den Söhnen des Volkes im Militär ein für allemal beseitigt werde?""

Wien, 11. November 1898.

Leopold Steiner.	Taniaczkiewicz.
Dr. Scheicher.	Dr. Okuniewski.
Schlesinger.	Krempa.
Mayer.	Eichhorn.
Prochazka.	Dr. Gessmann.
Foller.	Daschl.
Kletzenbauer.	Dr. Weiskirchner.
Jax.	Neunteufl."

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Während der Catasteranlegung in Galizien wurden in der Dorfgemeinde Dlugie, Bezirk Sanok, 65 Joch Wiesen, Eigenthum von 20 Landwirten und 50 Joch Acker, Eigenthum von 26 Landwirten, irrthümlich der Nachbargemeinde Posada zarszyńska zugeschrieben, trotzdem sie von dieser letzteren über ein Kilometer entfernt sind, territorial mit der Gemeinde Dlugie einen Körper bilden und ihre Besitzer seit Urzeiten in Dlugie wohnen.

Diese Anomalie hat vor allem zur Folge, dass die Besitzer dieser Grundflächen zu allen Gemeindezuschlägen der Gemeinde Posada zarszyńska, insbesondere zu Schul- und Kirchenzwecken beitragen müssen, ohne hiefür von der genannten Gemeinde irgendwelcher Vortheile in Bezug auf Schule, Kirche &c. theilhaftig zu werden, indem sie im Gegentheil in dieser Beziehung die Gemeinde Dlugie belasten müssen.

Zwecks Beseitigung dieses Zustandes hat die Gemeinde Dlugie im Jahre 1879 mit großem Kostenaufwande die erforderlichen Acten verschafft, sowie die Zustimmungserklärung des Gutsbesitzers von Posada zarszyńska, Herrn v. Wiktor, erwirkt und dieselben der Bezirkshauptmannschaft in Sanok zur Veranlassung der weiteren Amtshandlung überreicht. Hier sind aber diese Acten leider bis zum Jahre 1883 unberührt gelegen, bis sie schließlich der k. k. Statthalterei in Lemberg gesendet worden sind. Von dort wurden die Acten nach einem weiteren Jahre an die k. k. Bezirkshauptmannschaft zurückgesendet, wo sie bis heute unerledigt ruhen.

Indem wir obige Thatsache einer behördlichen Nachlässigkeit zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern bringen, fragen wir:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, anzuordnen, damit die politischen Behörden in Galizien ihre Amtsangelegenheiten in einer den Gesetzen und den Interessen der Bevölkerung entsprechenden Zeit erledigen und insbesondere, damit die obgeschilderte Angelegenheit endlich erledigt werde?““

Wien, 10. November 1898.

	Stapiński.
Josef Steiner.	Bojko.
Szponder.	Krempa.
Zabuda.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Szajer.
Daszyński.	Dr. Danielak.
Hannich.	Eingr.
Resel.	Berner.
Zeller.	Hybeš.“

„Interpellation der Abgeordneten Stapiński, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

I. Am 16. und 17. September l. J. fand in Krościenko am Dunajec, Bezirk Nowytarg, unter Vorsitz des Bezirksschulinspectors Herrn Eduard Nowotny eine Bezirksconferenz der Volksschullehrer statt. An der Conferenz, welche eine amtliche, weil vom Bezirksschulrathe einberufene Zusammenkunft ist, haben pflichtgemäß 9 Lehrer und 12 Lehrerinnen theilgenommen.

Am zweiten Verhandlungstage, das ist am 17. September, hat der Inspector in einer seine amtliche Stellung verletzenden Weise die Lehrerschaft, welche die Zeitschrift „Szkolnictwo“ liest und unterstützt, mit ordinären Ausdrücken beschimpft und sie ein „Lumpengesindel“ 2c. genannt. Auf diese Weise hat der Herr k. k. Inspector im amtlichen Charakter unter der Lehrerschaft politische Agitation entwickelt.

II. Mitte Juli l. J. ist der überzählige Lehrer der sechsclassigen Volksschule in Drohobycz, namens Basilius Natalski, schwer erkrankt. Trotz seiner Wiederherstellung konnte er am 1. September seine Berufspflichten noch nicht erfüllen. Die Schulbehörde hat ihn einfach auffitzen lassen, indem sie ihn vom Dienste entlassen, ihm seinen Gehalt entzogen und an seine Stelle einen anderen Überzähligen ernannt hatte.

III. Am 1. October l. J. ist in Polana, Bezirk Lemberg, der Lehrer Michael Jaremko Hungers gestorben. Trotz 15jähriger Dienstzeit war er provisorischer Lehrer, indem ihm jedesmal das Gesuch um Stabilisirung resultatlos zurückgewiesen wurde; er lebte auch mit Frau und Kindern im äußersten Elend. Die unerhörte Theuerung im Lemberger Bezirke hat ihm in der letzten Zeit schrecklich zugesetzt. Nachdem er sich das Unentbehrlichste zum Leben nicht leisten konnte, verhungerte er förmlich.

IV. In Stanislau fand die heurige Bezirksconferenz am 9. und 10. September statt. Der Bezirksschulinspector beeinflusste die Wahl des Delegirten, indem er viele Lehrer dieses Bezirkes, Schulleiter und Leiterinnen in seine Kanzlei citirte und denselben die Wahl seines Schützlings, welchen die Lehrerschaft bis dahin gar nicht kannte, empfahl.

V. Mehrere Lehrerinnen, welche im laufenden Jahre in Lemberg die Matura abgelegt haben und seit Ende August in den Marktflecken und Dörfern Ostgaliziens Lehrposten innehaben, erhielten bisher noch nicht ihren Gehalt. Manchen von ihnen wurde auf überaus höfliche Anfrage die Auszahlung binnen drei Wochen zugesagt, trotzdem ihnen längst der Gehalt gebürt. Woher sollen nun diese armen Lehrerinnen, selbstverständlich Töchter unbemittelter Familien, in der Ferne leben?

Indem wir obige Thatsachen zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers bringen, fragen wir ihn:

„„Ob man hoffen darf, dass das Ministerium für Cultus und Unterricht diesen Missbräuchen der k. k. Schulbehörden in Galizien ein Ende machen und ähnlichen Vorfällen, wie die obgeschilderten, vorbeugen wird?““

Wien, 10. November 1898.

Kubik.	Stapiński.
Daszyński.	Dr. Winkowski.
Eingr.	Bojko.
Hannich.	Szajer.
Krempa.	Berner.
Szponder.	Hybeš.
Zabuda.	Dr. Danielak.
Zeller.	Resel.“

„Interpellation des Abgeordneten Erwin Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Euere Excellenz!

In Mělník fand am 7., 8. und 9. November d. J. die Controlversammlung statt, welche der Oberlieutenant Danzer leitete. Obgleich die Reservisten an allen diesen Tagen nach eigenem Ermessen nach ihrem Namensaufruf entweder mit „Zde“ oder mit „Hier“ antworteten und vortraten, ohne dass ihnen die Anmeldung in ihrer Muttersprache vorgehalten worden wäre, bestrafte der k. u. k. Oberlieutenant Danzer am letzten Tage drei Reservisten mit siebentägiger Arreststrafe.

Diese ausnahmsweise Bestrafung wurde folgenden Reservisten zutheil: einem Polizeiwachmanne der Gemeinde Mělník, dem Rechnungsführer der Bezirkskrankencasse, Herrn Horáček, und dem Diener desselben Institutes Herrn Setwin.

Da alle drei genannten Reservisten während der Controlversammlung eines artigen und ruhigen Benehmens sich befleißigten, erregt ihre Bestrafung allgemeine Sensation und begreiflichen Unwillen und dies umsomehr, als es allgemein bekannt ist, dass die Militärvorschriften die Anmeldung mit dem Worte „Hier" nirgends den Reservisten bei Controlversammlungen als Pflicht auferlegen, und weil durch die Bestrafung von drei Reservisten, die nichts anderes gethan haben, als viele ihrer Kameraden, eine Ausnahmsmaßregel getroffen wurde, die ebenfalls auf keiner Bestimmung der Militärvorschriften beruht.

Auf Grund dieser Thatsachen stellen wir die Anfrage:

„„I. Ob Euere Excellenz geneigt ist, sofort Maßnahmen zu treffen, dass die bestraften Reservisten unverzüglich auf freien Fuß gestellt werden?

II. Ob Euere Excellenz zur Beruhigung des durch ähnliche Maßregelungen beunruhigten böhmischen Volkes die Versicherung zu geben in der Lage ist, dass von Seite der k. u. k. Kriegsverwaltung Vorsorge getroffen wird, dass in Zukunft bei den Controlversammlungen in Betreff der vorgerufenen Reservisten nur dasjenige als Pflicht auferlegt wird, was die Militärvorschriften vorschreiben?""

Wien, 10. November 1898.

Maštálka.	Spindler.
Seichert.	Dr. Lang.
Sokol.	Janda.
Dr. Brzorád.	Dr. Pacák.
Dr. Engel.	Schwarz.
Kryš.	Krumbholz.
König.	Bečvář.
Dr Plaček.	Dr. Pražák.
Dr. Dyk.	Kulp.
Heimrich.	Rozkošný.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern zur Beantwortung überwiesen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 16. November, vormittags 11 Uhr und als Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Sylvester.
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss an Stelle des Abgeordneten Drexel.
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss an Stelle des Abgeordneten Polzhofer.
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Ausgleichsausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Fořt.

Als weitere Gegenstände:

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung, und sodann erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Hofer, Kittel, Wolf und Genossen auf Versetzung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber in den Anklagezustand.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition der Radfahrerschaft Nordböhmens, betreffend das Nebenwegsverbot.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die empfindlichste Verfügung unter den, das Radfahrthum längs der Reichsgrenzen belästigenden und erdrückenden Zollvorschriften ist die, dass das Fahrrad die Grenze nur auf Zollstraßen überschreiten darf und sonach dieser Verkehr auf Nebenwegen überhaupt verboten ist. Nachdem nun dieses Verbot zu einer Zeit erlassen wurde, als das Radfahrthum noch eine sehr geringe Verbreitung hatte und man diesen Verkehr als Sport auffassen musste, so wurde die daraus folgernde brutale Unterdrückung dieses Verkehrszweiges seitens der hievon Betroffenen nur deshalb geduldig ertragen, weil man sich der billigen Hoffnung hingab, dass bei der überraschend großen Verbreitung dieses Sportes die Haltlosigkeit dieser Maßregel an berufener Stelle erkannt werden und zu deren Aufhebung führen dürfte. Diese weise Einsicht hat jedoch oben noch keinen Einzug gehalten; ja, im Gegentheil, wie eine vom k. k. Handelsministerium neuerdings erlassene Verordnung errathen lässt, ist man in Österreich noch lange nicht auf dem Punkte angelangt, gleich der übrigen civilisirten Welt, das Fahrrad in erster Linie als ein Verkehrsmittel anzuerkennen. Die genannte Verordnung beauftragt nämlich die Grenzzollämter den Verkehr mit Fahrrädern auch statistisch zu behandeln, das heißt der Grenzübertritt des Fahrrades ist auch statistisch anzumelden und zu vergebüren.

Wenn schon das Fahrrad mit dem keinesfalls geringen Zoll pro 25 fl. in Gold belegt ist, wenn schon — sollte es sich um importirte Räder handeln — die Zollquittung den gesetzmäßigen Bezug nachweist, wenn schon ferner das inländische Rad im Legitimationswege mittels der angelegten Plombe identificirt erscheint, warum soll nun ein solches, nachweislich verzolltes oder ämtlich identificirtes Rad auf Nebenwegen nicht eintreten dürfen? Die Grausamkeit dieses, übrigens nutzlosen Verbotes ist bei der rapiden Verbreitung des Fahrrades nunmehr unerträglich geworden und sind die sich hieraus ergebenden Consequenzen imstande, selbst den verbissensten, zu derlei Erlässen aufgelegten Bureaukraten von deren Sinnlosigkeit zu überzeugen. Zum Beispiel: In X in Böhmen ereignet sich in einer Familie ein Krankheitsfall. Hier handelt sichs um das Leben oder den Tod eines geliebten Familiengliedes und sofortige ärztliche Hilfe ist entscheidend. In Böhmen ist, infolge der ungünstigen Communicationsverhältnisse ein Arzt in kürzester Frist nicht zu haben, dagegen in Y in Sachsen ein guter Arzt ansässig. Y ist nur eine Stunde von X entfernt und infolge der günstigen Straßenverbindung per Rad in 5 Minuten zu erreichen. Diese Verbindung ist jedoch ein Nebenweg und um über das nächste Zollamt nach Y zu gelangen, müsste man einen Umweg von 4 Wegstunden machen. Der im vorliegenden Falle durch das Fahrrad — als einer Errungenschaft auf dem Gebiete der modernen Verkehrstechnik — heilbringende und gebotene Zeitgewinn kommt also dem Sterbenskranken und seinen Angehörigen nicht zugute! Und warum? Sie haben einfach nicht das Glück, an einer Zollstraße zu wohnen — und in Österreich darf kein Rad auf Nebenwegen über die Grenze. Der Grenzbezirksbewohner soll nun einmal nicht der Segnungen dieser epochemachenden Erfindung theilhaftig werden! Wo keine Zollstraßen sind — gar nicht und wo welche sind — nur theilweise.

Ein anderer Fall: In dem erwähnten X ist ein Baumeister ansässig, welcher in Y in Sachsen einen Bau führt. Er fährt täglich mehreremale mit eigener Gelegenheit dorthin, wird weiter nicht behelligt und da

er auf diese Art nicht bemüßigt ist in Y zu logiren und sich zu verköstigen, so erspart er täglich einen namhaften Betrag. Nicht so günstig ergeht es seinem Taglöhner. Dieser hat ein altes verrostetes Hochrad um 3 fl. erstanden und hofft, da er ebenfalls bei dem Bau in X beschäftigt ist, durch die Möglichkeit, täglich Mittags und Abends nach Hause fahren zu können, einen für seine Verhältnisse zweifellos sehr respectabeln Theil seines sauer erworbenen Lohnes zu erhalten. Aber siehe da! Bei seiner ersten Rückfahrt wird er aufgegriffen, zum Zollamt gebracht, muss außer der Lohneinbuße noch 2 fl. Ordnungsstrafe zahlen und nur der Einsicht des betreffenden Zollbeamten hat er es zu danken, dass dieser Fall nicht als Schleichhandel aufgefasst und er 179 fl. 28 kr. Strafe zahlen muss. O über diese idyllischen Zustände! Des Baumeisters Equipage kostet vielleicht 2000 fl., das Rad seines Arbeiters 3 fl., der erstere verdient vielleicht täglich 100 fl. und mehr, letzterer etwa 80 kr.; der Architekt führt unbehelligt und gebürenfrei, sein letzter Taglöhner hat jedoch sein Rad statistisch zu vergebüren und sein erklärlicher Versuch, täglich vielleicht 10 kr. für seine Familie erübrigen zu können, wird mit 2 fl. Ordnungsstrafe belegt.

Unzählig sind solche Vorfälle, in welchen die tief in das Volksleben einschneidenden Folgen der besprochenen Maßnahmen, nach Abhilfe rufend, zutage treten, und wenn man erwägt, dass es Handels-, Gewerbs- und Arbeitsleute sind, welche nicht um dem Sport zu huldigen, sondern ihrem Broterwerbe nachgehend sich des Fahrrades bedienen, so muss man die eminente Volksschädlichkeit des Nebenwegsverbotes einsehen.

Nicht günstiger ergeht es der Touristik, in deren Dienst sich das Fahrrad mit so großem Erfolg gestellt hat. Zumeist sind es ahnungslose, ausländische Touristen, welche sich hier in die Mausefalle verirren. Wie kann auch ein aus dem civilisirten Auslande kommender Tourist ahnen, dass es in Europa noch einen Staat gibt, wo das Radfahrthum, dieser modernste aller Verkehrszweige, derart zöpfisch geknebelt wird. Charakteristisch sind die Verwarnungen deutscher Touristen, mit welchen dieselben in der ausländischen Sportpresse ihren Collegen allen Ernstes abrathen, ja nicht mit dem Rade nach Österreich zu fahren. Und so stehen wir, dank unseren unerquicklichen Grenzverhältnissen vor der traurigen Thatsache, dass deutsche Touristen, welche sich trotzdem per Rad über die österreichischen Grenzen herüber wagen, es mit demselben Gefühle thun, welches etwa einen Kaufmann des Mittelalters beschlich, wenn er einsam einen verrufenen Wald betrat.

Es heißt ja freilich, dass die Höhe des das Fahrrad treffenden Zolles im Hinblicke auf die unserer Fahrradindustrie gebotene ausländische Concurrenz gerechtfertigt erscheint. Das hat aber doch mit dem Verbote, beziehungsweise mit dem Eintritte auf Nebenwegen nichts zu thun! Übrigens ist laut ämtlicher Ausweise unser Export an Fahrrädern dem Import beiweitem überlegen. So betrug unsere Ausfuhr im Jahre 1897 8690 Stück, welcher eine Einfuhr von nur 2976 Stück gegenübersteht. So wie die Furcht den Wald, so hütet hier der hohe Zollsatz das Ärar vor Übervortheilung und das Verbot bezüglich der Nebenwege ist als verkehrserschwerend am allerwenigsten geeignet, einen jung aufblühenden Industriezweig zu begünstigen. Gibt es doch eine Menge anderer Transportmittel, wie zum Beispiel Kutschen, Reitpferde, Schlitten, Motorwagen, Schnee- und Rollschuhe, Rennwölfe 2c., welche ebenso wie das Fahrrad zollpflichtig sind und dennoch auf Nebenwegen unbehindert eintreten können. Warum wird unter allen diesen Verkehrsmitteln gerade das Fahrrad herausgegriffen und seine nutzbringende Verwendung den breiten Volksschichten durch das Nebenwegsverbot unterbunden? Abgesehen davon, dass die nach Tausenden zu beziffernden Radfahrer alle auf die verkehrsreichsten Zollstraßen concentrirt werden und somit unzählige Unglücksfälle auf das Nebenwegsverbot zurückzuführen sind, sollte man doch maßgebendenorts sich vor Augen halten, dass die radfahrenden Grenzbewohner zumeist orts- und amtsbekannte Personen sind und überdies einer jeden Controle sich zu unterziehen bereit sind, wenn nur das einzig auf dem Continente dastehende Curiosum dieses Verbotes aufgehoben würde. Das sonderbarste bei dieser Angelegenheit ist jedoch der Umstand, dass man „oben“ gar nicht zu wissen scheint, dass die angeordnete Controle dortamts, wo der Radfahrverkehr ein besonders starker ist, überhaupt nicht vorschriftsmäßig durchgeführt werden kann.

Bei Zollämtern zum Beispiel, wo täglich 300 Räder durchfahren (bei einigen Ämtern West- und Nordböhmens ist jedoch das doppelte dieser Verkehrsmenge nachzuweisen), beträgt die zur Durchführung der Radcontrole nöthige Zeit — wenn man nur fünf Minuten per Rad rechnet — 25 Stunden. Nachdem aber der Tag bekanntlich nur 24 Stunden hat, die Amtszeit überdies nur 11 Stunden umfasst, so ist es den Zollorganen absolut unmöglich, die angeordnete Controle zu handhaben, selbst wenn dieselben nichts anderes tagsüber zu thun hätten. Beschweren thut sich wohl keiner von diesen wirklich bis zur Unerträglichkeit geplagten Grenzbeamten, weil die hohen Finanzbehörden in dieser Beziehung nicht gern die Wahrheit hören und so wird halt die Radcontrole als unliebsame Formalität nur markirt. Hiemit ist es auch erklärlich, dass, wie laut ämtlicher Ausweise nachzuweisen ist, auch nicht ein einziges von den als eingeschwärzt ergriffenen Rädern infolge der bestehenden Controlsvorschriften beanständet worden ist — sondern alle diese Anstände auf Grund von Denuncirungen erhoben worden sind, nachdem die Räder schon längere Zeit, trotz Controls-

maßregel und Nebenwegsverbot, unverzollt über die Grenze hineingebracht worden waren. Dies ist ein handgreiflicher, einleuchtender Beweis, dass die bestehenden diesfälligen Maßnahmen vollständig zwecklos sind.

Angesichts dieser tristen Zustände und der Thatsache, dass das Nebenwegsverbot viele tausend Grenzbewohner von dem Ankaufe eines Fahrrades abschreckt, die Fahrradindustrie zu heben also nicht geeignet ist — angesichts des weiteren Umstandes, dass durch diese Vorschriften gerade der lebensfähigste und steuerkräftigste Theil der Grenzbevölkerung empfindlich getroffen wird, erlaubt sich die Radfahrerschaft Nordböhmens dem hohen Hause die Bitte zu unterbreiten, dasselbe wolle dahin wirken, dass die oben besprochenen Controlsvorschriften, insbesondere aber das Nebenwegsverbot als unzeitgemäß und eminent volksschädlich aufgehoben werden.

Diese Bitte unterstützen die gefertigten Radfahrer Nordböhmens mit ihrer Unterschrift.

Grottau, 8. November 1898.

(Folgen Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Zuckerbäcker-, Wachszieher-, Chocoladen- rc. Genossenschaft in Prag im Einverständnisse mit 70 verwandten Genossenschaften in Böhmen gegen die beabsichtigte Zuckersteuererhöhung.

Slavná sněmovno poslanců!

Společenstvo cukrářů, pernikářů, voskářů a čokoládníků v král. hlav. městě Praze, v souhlase se sedmdesáti příbuznými společenstvy z království Českého, obrací se k slavné radě říšské ve příčině osnovy zákona, podané slavné sněmovně dne 12. října 1897:

„O Odvádění státního poplatku z prodeje cukru a zboží cukr obsahujícího", a vznáší prosbu k slavné radě říšské, by osnovu tuto nižádným způsobem neuzákonila.

Na doklad uvádíme, že by uzákoněním osnovy té celá řada nejen živností, ale celých odvětví živností, které při dnešní již dosti vysoké dani z cukru jen živoří, byla zničena, tak že by jim sotva bylo možno následkem přetížení i ostatní daně platiti, a tím by se přírůstek daní osnovou touto požadovaný sotva možným stal.

Poukazujeme hlavně na živnost cukrářskou, při které na nějaké zvýšení cen výrobků již předem není pomyšlení, nechceme-li, by živnost tato vůbec zašla.

Uvádíme, že průměrný cukrář, který musí svou aspoň tříčlennou rodinu živiti, vysoké nájemné, daně a režii svého závodu ze svého výdělku platiti, spotřebuje ročně ku své výrobě asi 70 metr. centů cukru. Při navrhované dani z prodeje cukru musil by ročně 420 zl. nových daní platiti, a to je přímo úžasná cifra, a my tvrdíme, že když při spotřebě 70 metr. centů cukru ročně při dosavádní dani 921 zl. státu přispěl, že tím svoji občanskou povinnost úplně vykonal.

Přihlížejíce k tomu, že před 2 roky byl cukr daní o 2 zl. z metr. centu stížen, a to jen na jediný rok, a od té doby se daň ta protizákonně vybírá dále, — žádáme co nejuctivěji ale s veškerým důrazem, aby se živnostmi našimi nebyly na dále činěny tak zhoubné pokusy, an se živnostníku stálým zvyšováním poplatků všecka chuť, píle v jeho výkonech a naděje v další existenci na dobro podlamuje.

Poukazujeme při věci této se stanoviska čistě sociálního na intence, o nichž se vyjádřil nedávno Jeho Excellence pan ministrpresident hrabě Thun, že se má od státních úřadů na jevo dáti snaha, by bylo možno co nejvíce sil pracovních zaměstnávati. Živnostník, který zvýšením daní vzdá se svého obchodu, své existence, bude nucen, aby se s rodinou uživil, pracovati u svých bývalých druhů co dělník. Šťastnější jeho druh, jemuž se lépe vedlo, stížen obrovskými poplatky obmezí se na minimum sil pracovních, a jak velký bude počet těch, kteří budou bez práce. A bude jich hodně! Neb s jistotou předpovídáme, že bohužel, třetina živnostníků cukrářských vzdá se raději samostatnosti, než by se dala vyssáti daněmi obrovské výše.

Upozorňujeme dále, slavná sněmovno račiž vzíti na vědomí prohlášení jeho Excellence pana ministra obchodu barona Dipauli-ho, při převzetí úřadu, že týž je ochoten, ne slovy a frasemi, nýbrž skutky řemeslnictvu a průmyslu k zvelebení dopomoci.

Taktéž je povážlivo ceny cukru, tedy věci denní spotřeby, hnát daní do výše, jaká byla před 25 lety, kdy ostatní podmínky životní byly příznivější, a kdy chudý člověk nebyl ještě zvyklý snídati denně kávu, jako dnes. Za to měl vše lacinější; dnes se naň kladou větší požadavky, mzdy jsou stejné, ne-li menší, vše, nač pohlédne, dražší, a teď se mu má ještě ten kousek cukru do kávy státi nemožným.

Proto žádáme: Surový cukr a centrifugovaný ponechán budiž při dani stávající, to jest 11 zl. r. č. ze 100 kilogramů. Daň ta je ustálenou a potřebám státním přiměřenou. Zvýšením daně z cukru vedle živnosti cukrářské byl by postižen ponejvíce chudý lid, jehož potřeby nemají se hnáti do výše, existenci jeho ohrožující.

Je-li k uhražení potřeb státních vyhlédnut vládou cukr, nechť vzejde ta úhrada z cukru raffinovaného, až na 20 zl. z jednoho metrického centu, neboť tento cukr je považován za zboží přepychové.

Prosíme, jménem všech malých stavů, by slavná rada říšská prosbu tuto v úvahu vzala a nás od zamýšlené, ohrožující daně osvobodila.

Představenstvo společenstva cukrářů, perníkářů, voskářů, čokoládníků v král. hlavním městě Praze,

dne 20. října 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang III.

Petition des katholisch-politischen Vereines in Drachenburg, Brežic, Kozje um Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in sämmtlichen Ämtern Steiermarks.

Visoki državni zbor!

Shod „Katoliško-političnega društva za kozjanski okraj“ vršeč se v Podčetrtku dne 4. septembra t. l. ter broječ okoli 700 môž je sklenil enoglasno resolucijo:

„Shod „Katoliško-političnega društva za kozjanski okraj“ vršeč se v Podčetrtku dne 4. septembra 1898 je izrekel enoglasno prepričanje, da je nujna potreba uvesti pri vseh uradih na slovenski zemlji, zlasti še na Spodnjem Štajarskem enakopravnost slovenskega jezika ter nastavljati v vseh dotičnih uradih slovenščine zmožnih uradnikov.“

To resolucijo si usoja predložiti v najblahotnejše uvaževanjei zlast pri c. kr. davkariji, sodniji, notarijatu v Kozjem ter pri vseh poštah kozjanskega okraja udano podpisani odbor „Katoliško-političnega društva za kozjanski okraj“.

V Kozjem, dne 5. septembra 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition des landwirtschaftlichen Absatzvereines in Steiermark um Hintanhaltung des Zwischenhandels.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der landwirtschaftliche Absatzverein in Steiermark stellt die ergebene Bitte, ihm zum Zwecke der Beschaffung von Maschinen und anderer zur Durchführung des angestrebten Zieles erforderlichen Betriebsmittel eine Subvention zu gewähren, und er begründet seine Bitte in nachstehender Weise:

Durch die übermächtige ausländische Concurrenz, welche mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet ist, wurden die einheimischen Landwirte mit dem Absatze ihrer Producte von den größeren Consumorten verdrängt. Es ist denselben heutzutage schon kaum mehr möglich, die kleinen localen Absatzgebiete zu behaupten. Ungarisches Getreide, Mehl, ungarische und kroatisch-serbische Schweine und Rinder, ungarische und italienische Weine und anderes sind beinahe in allen Consumorten anzutreffen. Auf diese Weise geht ein Absatzgebiet um das andere den einheimischen Landwirten verloren und sie können diese Absatzgebiete auch bei dem bestehenden Mangel an nöthiger Anleitung und nothwendiger Vereinigung von kleinen Warenmengen zu großen Warenmengen, nicht zurückerobern. Die Producte häufen sich infolge dessen immer mehr an und in weiterer Folge wird die Production eingeschränkt, die wirtschaftliche Kraft der Landwirte, insbesondere deren Kaufkraft wird dadurch immer kleiner und schwächer.

Bei einer so großen Zufuhr von allen möglichen ausländischen Producten sollte man glauben, dass sich die Preise für Lebensmittel verbilligen; dies geschieht durchaus nicht, im Gegentheile aber gehen dieselben in einer für die Consumenten fast unerschwingbaren Weise in die Höhe, so dass diese kaum in der Lage sind, bei den heute bestehenden Gehalts- und Lohnbezügen die geforderten Preise bezahlen zu können.

Zieht man einen Vergleich zwischen dem Preise des Mastviehes auf dem Lande und den Preisen des Rindfleisches in den größeren Consumorten, so tritt der crasse Unterschied deutlich hervor. Während man dem Landwirte für seine Mastrinder, für den Metercentner nur 18 bis 26 fl., je nach der Mast zahlt, kostet das Kilo Rindfleisch mindestens 56 bis 80 kr., ausgesuchte Stücke, wie zum Beispiel Lungenbraten 1 fl. 20 kr. und darüber.

Wenn nun auch bei Mastrindern je nach der Mast sich 30 Procent bis 40 Procent Abfälle ergeben, so ist doch diese große Preisdifferenz nicht gerechtfertigt, da ja alle Abfälle verwendet werden können, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

Schlachtverhältnisse.

Körpertheile	Ochsen Mittel	Ochsen Halbfett	Ochsen Fett	Kalb Fett	Schwein Mittel	Schwein Fett
Magen- und Darminhalt	18·0	15·0	12·0	7·0	7·0	5·0
Blut	4·7	4·2	3·9	4·8	7·3	3·6
Haut und Hörner	8·4	7·4	6·0	6·8	—	—
Füße sammt Gelenke	1·9	1·7	1·6	1·9	—	—
Kopf	2·8	2·7	2·6	4·8	—	—
Zunge und Schlund	0·6	0·6	0·5		—	—
Herz	0·4	0·4	0·5	0·6	0·5	0·3
Lunge und Luftröhre	0·7	0·7	0·6	1·2	1·4	0·9
Leber und Gallenblase	1·5	1·3	4·3	1·6	2·6	1·7
Zwerchfell	0·5	0·5	0·5	0·4	—	—
Milz	0·2	0·2	0·2	0·3	0·2	0·2
Magen und Inhalt	4·5	3·0	2·7	1·2	1·2	0·7
Gedärme	2·0	1·5	1·4	2·4	3·9	2·2
Netz- und Darminhalt	2·3	2·9	4·5	2·4	1·7	2·5
Nieren und Nierenfett	47·4	55·7	60·3	60·0	72·8	82·1
Kleinere Abfälle	4·1	2·1	1·4	4·6	0·9	0·4
Summe	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Es ist der leidige Zwischenhandel, welcher den Landwirten die Preise dictirt und den Consumenten die Lebensmittelpreise in die Höhe treibt, weil der Landwirt nicht in der Lage ist, seine Mastthiere selbst auf die großen Märkte zu stellen und dort mit den Zwischenhändlern zu concurriren. Der Landwirt muss, wenn er das Mastvieh auf einen großen Markt weit weg von seiner Behausung bringt, bestimmt wissen, ob er seine Thiere absetzen kann.

Ähnlich wie beim Absatze und bei den Preisen von Mastvieh verhält es sich mit dem Absatze und den Preisen für Getreide, Hülsenfrüchte, Wein, Obst und anderem.

Aus diesen hier angeführten Gründen erklären sich die Klagen der Producenten über niedrige Rohproductenpreise und die der Consumenten über hohe Lebensmittelpreise, weil der jetzige Zwischenhandel durch von ihm künstlich herbeigeführte größere oder nach Umständen auch kleinere Zufuhren die Preise bestimmen zu können in der Lage ist.

Aus den statistischen Ausweisen geht hervor, dass Steiermark landwirtschaftliche Producte in genügender Menge und Güte erzeugt, um seinen Bedarf decken zu können und bei eventuellem Mehrbedarfe durch extensivere und intensivere Bewirtschaftung des Bodens noch mehr produciren kann.

Laut statistischem Jahrbuche des k. k. Ackerbauministeriums vom Jahre 1895 betrug das Ernteerträgnis in Steiermark bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Producten:

in Hektoliter:

Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Hirse
387.670	476.600	1,637.936	302.675	161.369

Mais	Hülsenfrüchte	Buchweizen	weißer Wein	Schilcher	rother Wein
855.237	201.028	731.034	454.760	156.290	37.800

in Metercentner:

Grasheu	Kleeheu	Hanfsamen	Kraut	Kartoffeln
13,650.735	1,616.169	6.120	553.363	1,034.439

in Metercentner:

Kernobst	Steinobst	Schalenobst
116.960	105.080	22.390

Hiebei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass obige Ziffern, wie aus dem vorerwähnten Jahrbuche, Seite 52 bis 59, hervorgeht, noch unter dem Durchschnitte des von 1885 bis 1894 erzielten Erträgnisses stehen.

Der Viehstand betrug nach der letzten allgemeinen Viehzählung vom 31. December 1890 laut Veterinär-Hauptbericht vom Jahre 1896, Statthaltereizahl 33441:

Pferde	66.871
Maulesel	33
Maulthiere	17
Esel	172
Rinder	700.012
Schafe	162.416
Ziegen	42.238
Schweine	637.607
Summe	1,609.366

Laut statistischen Ausweisen (Veterinär-Hauptbericht) erreichte der Viehverkehr in Steiermark auf Eisenbahnen folgende Ausdehnung:

Einfuhr im Jahre 1895:

Schlachtvieh (Stück):

Stiere und Ochsen	Kühe und Kalbinen	Jungvieh	Schafe und Ziegen	Schweine
4.554	1.216	1.308	127	6.989

Nutzvieh (Stück):

Stiere und Ochsen	Kühe und Kalbinnen	Jungvieh	Schafe und Ziegen	Schweine
2.630	1.708	529	35	9.431

Zusammen

7.184	2.924	1.837	162	16.420

Die Ausfuhr dagegen:

Schlachtvieh (Stück):

Stiere und Ochsen	Kühe und Kalbinnen	Jungvieh	Schafe und Ziegen	Schweine
8.096	4.858	1.726	102	12.348

Nutzvieh (Stück):

Stiere und Ochsen	Kühe und Kalbinnen	Jungvieh	Schafe und Ziegen	Schweine
14.711	8.489	539	306	52.467

Zusammen

22.897	13.347	2.265	408	64.915

Daher mehr ausgeführt:

15.622	11.423	1.428	246	48.495

Der Bedarf an Schlacht- und Stechvieh betrug laut Veterinär-Hauptberichte im Lande Steiermark im Jahre 1895:

Ochsen	Stiere	Kühe und Kalbinen	Kälber	Schafe und Ziegen	Schweine
33.638	3.109	44.059	70.884	23.715	150.313
Davon wurden in der Stadt Graz geschlachtet:					
14.531	852	9.030	5.001	944	3.765

Die Ausfuhr an frischen Obst betrug im Jahre 1895 aus dem Mittel- und Unterlande laut Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Graz:

537.235 Metercentner mit 5,607.285 fl. Wert.

Der Eierexport aus Steiermark, namentlich aus den südöstlichen Theilen des Mittel- und Unterlandes muss sich nun neue Absatzgebiete suchen, da die früheren von Russland abgenommen wurden; so betrug zum Beispiel die Einfuhr von Geflügeleiern im Jahre 1895 (laut Handelskammerbericht) 403.604 Metercentner mit 13,318.932 fl. Wert, die Ausfuhr 915.275 Metercentner mit 39,356.825 fl. Wert.

Über die Ein- und Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und anderen, ferner über den Verbrauch an diesen Artikeln, bestehen leider keine statistischen Aufzeichnungen.

Aus dem Resultate unserer Handelsbilanz geht hervor, dass unsere Ausfuhr zurückgeht, dagegen die Einfuhr stark zunimmt. Die meisten Handelskammerberichte weisen auf die Nothwendigkeit eines geregelten Absatzes hin.

Nicht nur der Producent benöthigt sicheren Absatz, sondern auch der Consument benöthigt sichere Zufuhr von Lebensmitteln. Hier liegt der Übelstand, dass nämlich der Landwirt nicht weiß, wo er sie absetzen kann und der Consument, wo er dieselben kaufen kann.

Zieht man die Menge der jährlich erzielten Ernteerträgnisse an Getreide, Hülsenfrüchten, Obst und anderem, ferner die Producte aus der Viehzucht zusammen, so ergibt sich daraus die Nothwendigkeit eigener Absatzgebiete.

Der landwirtschaftliche Absatzverein für Steiermark hat sich nun zur Aufgabe gemacht, den Absatz landwirtschaftlicher Producte im Lande Steiermark zu regeln, die Statistik über die Art und Menge der verkäuflichen landwirtschaftlichen Producte anzulegen und den sich allfällig ergebenden Überschuss, für welchen im Lande Steiermark keine Nachfrage vorhanden ist, an die benachbarten Länder und Staaten abzusetzen.

Nebenbei sollen Anleitungen und Belehrungen über die Verbesserung der gewonnenen landwirtschaftlichen Producte den Mitgliedern geboten werden.

Um dieses angestrebte Ziel zu erreichen, bildet der landwirtschaftliche Absatzverein mit seinen Ortsgruppen ein engmaschiges Netz, das sich über das ganze Land erstreckt. Den Mittelpunkt dieses Netzes bildet die Centralleitung in Graz, die Endpunkte werden von Ortsgruppen gebildet. Die Centralleitung steht mit den Ortsgruppen durch die Controlorgane in fortwährender Fühlung. Jede einzelne Ortsgruppe, bildet eine Productiv- und Verkaufsgenossenschaft für sich, ist in Bezug auf die Art und Menge der Production unbeschränkt und steht nur zum Zwecke der Verkaufsvermittlung mit der Centrale in Graz und behufs Beschaffung einer größeren Menge an landwirtschaftlichen Producten auch mit anderen Ortsgruppen in Verbindung.

Alle zum Verkaufe angemeldeten landwirtschaftlichen Producte werden in einer bestimmten Reihenfolge von einem von der Centralleitung aus zu den einzelnen Ortsgruppen entsendeten, in der Nahrungsmittellehre kundigen Organ in Bezug auf ihre Güte, Menge, etwaigen fremdartigen Beimengungen u. s. w. untersucht. Die für brauchbar befundenen Producte hat dann dieses Organ unter Angabe der Menge und des Preises in das Aufnahmebuch einzutragen und eine Abschrift hievon an die Centrale einzusenden.

Die als unbrauchbar befundenen oder verdorbenen Producte hat er unter Angabe des Grundes von der Aufnahme auszuschließen.

Die in der Centrale eingelangten Angebote dieses Controlorganes hat die commercielle Abtheilung in das Ankunftsbuch einzutragen und im Nachfragebuche nachzusehen, ob für diese angemeldeten Producte ein Bedarf vorhanden ist. Trifft dieses zu, dann hat sie, wenn Preis, Güte und Menge entsprechen, die Verpackung und Absendung an den Besteller zu veranlassen.

Ist jedoch keine Nachfrage vorhanden, so hat die Centrale die Angebote an die Verkaufsabtheilung zu übermitteln, welcher es dann obliegt, hiefür Käufer zu suchen.

Kann in einer Ortsgruppe die gewünschte Menge und Güte von Producten nicht aufgebracht werden, so sind mehrere Ortsgruppen zur Beschaffung der erforderlichen Menge zusammenzuziehen und in den Sammelstellen zu vereinigen.

Die Bestimmung der Preise bleibt einzig und allein unter Vermittlung der Centrale dem Übereinkommen zwischen Consumenten und Producenten überlassen.

Das wäre in groben Zügen der Geschäftsgang bei den Verkaufsvermittlungen.

Die Centralstelle in Graz gliedert sich in drei Abtheilungen und zwar:

1. In eine Aufnahme- oder Controlabtheilung, mit in der Nahrungsmittellehre geschultem Personale, der die Aufgabe zufällt, die angemeldeten landwirtschaftlichen Producte zu untersuchen und aufzunehmen.

2. In die Abgabe- oder Verkaufsabtheilung, mit kaufmännisch geschultem Personale, welcher die Entgegennahme von Nachfragen für landwirtschaftliche Producte, nöthigenfalls Bereisung von Zwischengewerbetreibenden, Consumvereinen u. s. w. obliegt, und endlich

3. in die commercielle oder verwaltende Abtheilung, mit in der Buchführung geschultem Personale, der die Verrechnungen 2c., Übertragung von Anboten ohne Nachfrage an die Abgabe oder Verkaufsabtheilung obliegt.

In der commerciellen Abtheilung laufen somit die Fäden der Angebote und Nachfragen zusammen, sie allein hat den Überblick über den gesammten Verkehr, das heißt über die Menge der Angebote, Nachfragen als auch über den erzielten Umsatz. Es kann daher zu jeder Stunde die gesammte Geschäftsgebarung des Vereines controlirt werden.

Im Anfange der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Producte werden zunächst in den beiden productiven Bezirkshauptmannschaften Deutsch-Landsberg und Leibnitz, an 28 Quadratmeilen, zwei Sammelstellen und zwar eine in Gasselsdorf und eine in Leibnitz einzurichten sein.

Die übrigen Bezirke werden nach und nach je nach den vorhandenen Geldmitteln und geschultem Personale angegliedert.

Erfordernis.

Für die Centralstelle:

Kanzleimiete	480 fl.
3 Schreibtische	100 „
3 Actenschränke	50 „
1 großer Tisch (Berathung)	45 „
1 kleiner Tisch	15 „
1 Mikroscop sammt Zugehör	140 „
1 kleines chemisches Laboratorium	60 „
2 Schränke behufs Anlage von Sammlungen wichtiger Producte	120 „
1 landwirtschaftliche Bibliothek	300 „
Bücher und Drucksorten	360 „
Porto und Telegramme	600 „
Summe	2.270 fl.

Personal:

1 Inspector, zugleich mit der Leitung betraut	1.600 fl.
Quartiergeld	300 „
1 Buchhalter	1.120 „
1 Correspondent	600 „
1 Geschäftsreisender	1.120 „
1 Kanzleidiener	480 „
2 Praktikanten à 480 fl.	960 „
Summe	6.080 fl.

Reisekostenentschädigung:

A) bei den Aufnahmen je Monat	100 fl.
B) bei den Absätzen	100 „
Summe	200 fl.
je Jahr	2.400 fl.

Für je eine Sammelstelle:

Magazine und Maschinenraum	3.400 fl.
1 Brückenwage	900 „
1 kleine Waage	50 „
1 Trieur	120 „
1 Heupresse	60 „

1 Getreidewinde		10 fl.
Messapparate		50 „
Emballage	Fässer, Kannen, Kisten	90 „
	Säcke, Packleinwand	10 „
	Packpapier, Drähte, Stricke	15 „
	Spagat	5 „
Drucksorten, Porto, Telegramme		60 „
	Summe . .	4.770 fl.
		4.770 „
	Summe . .	9.540 fl.

Personal:

1 Packer
1 Schlächter } mit Tagesentlohnung
1 Frächter

je Monat bei 50 fl.	300 fl.
	300 „
Beide zusammen . .	600 fl.
Summa Summarum . .	20.890 „

Diese Summe von 20.890 fl. würde nothwendig sein, damit der landwirtschaftliche Absatzverein imstande wäre, die ersten nothwendigsten Betriebsmittel anzuschaffen und das nöthige geschulte Personal aufnehmen zu können, um das angestrebte Ziel, nämlich die Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Producte auf dem Anfangsgebiete der beiden politischen Bezirke Leibnitz und Deutsch-Landsberg, an 28 Quadratmeilen groß, in Angriff nehmen zu können.

Die Ausgaben würden sich schon im zweiten Jahre um die für Inventarzwecke gemachten Posten verringern.

Als einmalige Ausgaben würden in Wegfall kommen:

In der Centrale:

Die Kosten der Kanzleieinrichtungen	245 fl.
„ „ des Mikroskopes	140 „
„ „ „ des chemischen Laboratoriums	60 „
„ „ der landwirtschaftlichen Bibliothek	300 „
Summe . .	765 fl.

2. Bei den Sammelstellen:

Die Kosten für Magazine und Maschinenraum	3.400 fl.
„ „ „ Waagen und Messapparate	950 „
„ „ „ Maschinen	240 „
„ „ „ sämmtliche Emballagen	120 „
	4.710 fl.
Ferner die Kosten des Packers, Schlächters und Frächters, da diese in Hinkunft von den Parteien entlohnt werden	300 fl.
Summe . .	5.010 fl.
Für beide zusammen . .	10.020 „
Summe der einmaligen Ausgaben . .	10.785 „

Periodische, das heißt Ausgaben, die sich jährlich wiederholen:

In der Centrale:

Gehalt und Quartiergeld für das Personal	6.080 fl.
Kanzleimiete und Erfordernisse	480 „
Drucksorten	360 „

Porto und Telegramme	600 fl.
Aufnahmereisekosten	1.200 „
Abgabereisekosten	1.200 „
Nachschaffungen und Ergänzungen für das chemische Laboratorium, Bibliothek und Mikroskop	60 „
Summe	9.980 fl.

Bei den Sammelstellen:

Drucksorten, Porto und Telegramme	60 fl.
Nachschaffungen und Reparaturen	10 „
	70 fl.
	70 „
	140 fl.
Summe	10.120 „

Recapitulation.

a) Einmalige Ausgaben	10.785 fl.
b) Periodische Ausgaben	10.120 „
Summe	20.905 fl.

Bedeckung.

Die Kosten der periodischen Ausgaben würden vom Vereine aufgebracht durch:

a) Mitgliederbeiträge à 1 fl.	2.000 fl.
b) 3 Procent Provision für jede Verkaufsvermittlung	9.963 „
Summe	11.963 fl.

Präliminare

der anzuhoffenden, vom landwirtschaftlichen Absatzvereine abzusetzenden landwirtschaftlichen Producte:

Menge	Einheit	Product	Preis	Betrag
200	Hektoliter	Weizen	à fl. 9.—	1.800 fl.
35	„	Roggen	à „ 8.—	280 „
20	„	Gerste	à „ 6.—	120 „
200	„	Hafer	à „ 6.—	1.200 „
300	„	Mais	à „ 5.80	1.740 „
5	„	Hirse	à „ 4.—	20 „
100	„	Hülsenfrüchte	à „ 5.—	500 „
310	„	Wein, weiß	à „ 20.—	6.200 „
6	„	„ roth	à „ 25.—	1.150 „
1.000	„	„ Schilcher	à „ 22.—	22.000 „
30.000	Metercentner	Kernobst, Steinobst, Schalenobst, Feldgemüse	schwankend	90.000 „
20	„	Kleeheu	à fl. 1.50	30 „
300	„	Grasheu	à „ 1.—	300 „
100	„	Sämereien	à „ 1.—	100 „
20	Pferde,	Durchschnittswert	à „ 150.—	3000 „
1600	Rinder,	„	à „ 100.—	160.000 „
2000	Schweine,	„	à „ 25.—	50.000 „
10	Schafe,	„	à „ 5.—	50 „
50	Kilo	Honig	à „ —.80	40 „
200	„	Oele	à „ 1.—	200 „
1400	Eier,	Preise verschieden		20 „
			Summe	332.110 fl.

Demnach würden vom Vereine bei einem Mitgliederstande von 2000 nach vollendeter Einrichtung der beiden ersten Sammelstellen und einer Centralstelle an landwirtschaftlichen Producten im Gesammtwerte von 332.110 fl. umgesetzt werden.

Summe der Bedeckung.

Mitgliederbeiträge von 2000 à 1 fl.	2.000 fl.
3 Procent Provision von einem jährlichen Gesammtumsatzwerte von 332.110 fl.	9.763 „
Summe . .	11.966 fl.

Periodisch.

Erfordernis	10.120 fl.
Bedeckung	11.960 „
Überschufs . .	1.840 fl.

Der sich ergebende Überschufs würde zur Gründung eines Productencreditfondes, aus welchem an die Mitglieder bei allfälligen Stockungen des Absatzes Vorschüsse ertheilt werden würden, verwendet.

Sobald der Fond eine gewisse Höhe erreicht hat, würden die Zuweisungen an denselben eingestellt werden und die Provision von 3 Procent auf $2^1/_2$ Procent bis 2 Procent herabgesetzt werden.

Ein allfälliger Abgang bei geringeren Ernteerträgnissen und mithin auch geringerem Umsatze wird durch Einhebung einer höheren Provision von dem Umsatzwerte oder aus dem Überschusse früherer Jahre ausgeglichen.

Eine Provision von 3 Procent von jedem zum Verkaufe gebrachten landwirtschaftlichen Producte ist gewifs nicht zu hoch angeschlagen, da ja heute jeder Zwischenhändler mindestens 10 Procent als „bürgerlichen" Gewinn betrachtet. Meistens begnügen sich diese aber gar nicht mit diesem 10 Procentverdienste und schlagen weit höhere Preise an.

Der landwirtschaftliche Absatzverein hofft in allen Fällen mit drei Procent Provision — gewifs bescheidene Kosten — sein Auslangen zu finden, er hat ja nur den Zweck, den Producenten eine sichere Absatz- und den Consumenten eine ständige, billige landwirtschaftliche Zufuhrsquelle zu sein.

Abgesehen von dem Vortheile einer ständigen Zufuhrsquelle von landwirtschaftlichen Producten in die größeren Consumorte, bietet der landwirtschaftliche Absatzverein noch weitere für seine Abnehmer unschätzbare Vortheile; nämlich dafs Fälschungen gänzlich ausgeschlossen sind: Wie aus den früheren Ausführungen hervorgeht, werden alle angemeldeten landwirtschaftlichen Producte vor ihrer Übernahme von in der Nahrungsmittellehre kundigen Fachorganen untersucht und nur diejenigen, welche sich in jeder Beziehung als tadellos erweisen, zur Verkaufsvermittlung übernommen. Dadurch entfällt für die Consumenten die Gefahr einer eventuellen Vergiftung durch gefälschte oder verdorbene Nahrungs- und Genussmittel.

Dafs der landwirtschaftliche Absatzverein in Steiermark die angegebene Warenmenge umzusetzen in der Lage ist, dafür geben die amtlichen Quellen vollkommen sicheren Aufschlufs.

Der Viehumsatz in den beiden Bezirkshauptmannschaften Deutsch-Landsberg und Leibnitz erreichte im Jahre 1896 laut Veterinärhauptbericht vom Jahre 1896, Tabelle 19, folgende Ausdehnung:

In den als ständigen Viehbeschaustationen Leibnitz und Wildon und in der als zeitweilig während der großen Märkte functionirenden Viehbeschaustation St. Florian wurden ein- und ausgeladen:

Beschaustation	Großvieh	Jungvieh	Schweine lebende
Leibnitz	4.721	32	221
Wildon	3.334	—	462
St. Florian	757	—	—
Summe .	8.812	32	683

Zu dieser Summe würden noch diejenigen Daten hinzuzurechnen sein, welche in den nicht als ständige Viehbeschaustationen geltenden Eisenbahnstationen, wie Wies, Pölfing, Schwanberg, Landsberg, Preding-Wieselsdorf, Stainz und Ehrenhausen hinzukommen. Ferner geht eine ganz bedeutende Menge an Mastvieh auf den Landwegen nach Graz.

Ebenso kann auch die im Voranschlage anzuhoffende Menge an Körnerfrüchten als nicht zu hoch angesehen werden, da ja laut Statistischem Jahrbuche des k. k. Ackerbauministeriums in den beiden Bezirkshauptmannschaften (Seite 102 und 104 vom Jahre 1895) nachfolgende Ernteerträgnisse erzielt wurden:

in Hektoliter:

Gerichtsbezirk	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Landsberg	3.540	4.285	1.128	24.028
Eibiswald	6.383	5.665	1.534	11.544
Stainz	2.127	3.055	1.029	18.226
Summe	12.050	13.005	3.691	53.798
Arnfels	4.308	4.656	2.100	22.048
Leibnitz	13.522	12.545	5.893	58.752
Wildon	6.727	6.718	2.749	29.440
Summe	24.557	23.919	10.742	110.240

Aus den vorher angeführten statistischen Daten der Ernteerträgnisse, des Viehstandes und der bisherigen Umsätze, welche trotz der schweren ausländischen Concurrenz noch erzielt werden konnten, geht klar und deutlich die Nothwendigkeit der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Producte hervor.

Auch aus dem Präliminare des anzuhoffenden Umsatzes landwirtschaftlicher Producte, welches unter der normalen Leistungsfähigkeit der Mitglieder eingesetzt wurde, ist der Bestand des Vereines, das heißt die Deckung der periodischen Ausgaben durch die Mitgliederbeiträge und drei Procent Provision gesichert.

Ebenso ist auch der Geschäftsgang durch Bestellung von fachmännisch geschultem Personale bei der Aufnahme, Abgabe und Verrechnung der zur Verkaufsvermittlung übernommenen landwirtschaftlichen Producte vollkommen geregelt.

Nur die Beschaffung der nöthigen Geldmittel für die Einrichtung und die nothwendigen erstjährigen Betriebsmittel, das heißt die Deckung der Kosten der ersten Ausgaben ist dem landwirtschaftlichen Absatzverein in Steiermark lange oder gar nicht möglich.

Aus diesem Grunde erlaubt sich die ergebenst unterzeichnete Vereinsleitung an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe unter Berücksichtigung der oben angeführten Gründe dem landwirtschaftlichen Absatzvereine in Steiermark zum Zwecke der Beschaffung von nothwendigen Betriebsmitteln sowie zur Deckung der einmaligen Ausgaben eine Subvention im Betrage von 20.500 fl. zu gewähren.

Graz, am 8. November 1898.

Der Ausschuss des landwirtschaftlichen Absatzvereines in Steiermark.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.